Verein für Geschichte der Deutschen
der Sudetenländer, Prague

Mitteilungen

des

Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

J 251-52

LI. Jahrgang.

1912-14

Redigiert von Dr. A. Horcicka und Dr. O. Weber.

Nebst der

Literarischen Beilage.

„Eingedenk der Väter, unerschütterlich treu unserem Volke!“

Prag 1913.

Im Selbstverlage des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

J. G. Calve, k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler
Robert Lerche.

Kommissionsverlag.

LIBRARY
757873
UNIVERSITY OF TORONTO

DB
191
V48
Jg.51-52

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Rückblick auf den fünfzigjährigen Bestand des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Festrede, gehalten bei der feierlichen Vollversammlung in Leitmeritz am 27. Mai 1912 von dem Obmann Dr. Hans Lambel 1

Die Alt-Karlsbader Rats- und Ämter-Verneuerung. Von Dr. Karl Ludwig 15

Zur Geschichte des Fahnenschwingens der Egerer Fleischerzunft. Ein Gedenkblatt zur fünfhundertjährigen Jubelfeier einer alten Zunftgerechtigkeit. (Mit 6 Abbildungen.) Nach Urkunden des Egerer Stadtarchivs. Von Dr. Karl Siegl 82

Gesellenordnung des Schuhmacher-Handwerks in St. Joachimsthal vom Jahre 1546. Mitgeteilt von Kanonikus Monsignore Gregor Lindner . 105

Ordnung und Artikel der Büchsen-Schützen der freien Bergstadt St. Joachimsthal vom Jahre 1543. Mitgeteilt von Kanonikus Monsignore Gregor Lindner 109

Die von Haimhausen und Berchem auf Kuttenplan. Von Dr. Michael Urban 112

Die Servitenklöster Maria Verkündigung (Slup) und St. Michael in Prag. Von P. Leander Helmling O. S. B. 118

Die ersten Dampfmaschinen in Böhmen. Von Hugo Fuchs 124

Über kirchliche Verhältnisse der kgl. Stadt Mies in vergangenen Jahrhunderten. Mit urkundlichen Beiträgen der Geschichte des ehemaligen Minoritenklosters. Von Dr. Karl Beer 145, 328

Der Stadt Eger geschichtlicher Entwicklungsgang bis zur Mitte des XVI. Jahrhunderts. Von Paul Wanie 182, 300

Aktenstücke zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges nach den vom Kaplan Cyprian Pescosta in den Jahren 1861 und 1862 im Schlosse Thunn angefertigten Kopien. Von Ludwig Schönach 201

Kosten eines Rekruten-Transportes von Hohenfurth nach Prag im Jahre 1710—11. Mitgeteilt von P. Friedrich Quatember in Hohenfurth 235

Die Zunftartikel der Rotgerber in Tachau (1670). Mitgeteilt von Josef Köferl 241

Zur Geschichte des einstigen protestantischen Bethauses, der gegenwärtigen St. Barbara- und St. Josefskapelle in Kaplitz. Von Josef Oberparleiter 247

Kuttenberger Bergrecht zu Villanders in Tirol (1330). Mitgeteilt von Ludwig Schönach 256

Aussiger Leben im Jahre 1813. Von MUDr. Alexander Marian . . . 257

Der Krummauer Kollaturstreit. Von Dr. Rudolf Jordan 362

Zunftordnung der Leinenweber in Neumarkt (1662). Herausgegeben von Georg Schmidt 383

Wochentliche Ordinari-Zeitungen aus den Jahren 1651 bis 1655 über Böhmen und aus Prag. Von Ludwig Schönach 392

Etymologisches über den Namen des Caspar Bruschius. Von Dr. Josef Pohl 404

Zwei unbekannte Briefe von Caspar Bruschius. Veröffentlicht von Dr. Josef Pohl 407

Deutschböhmische Zeitungen aus dem 16. Jahrhundert. Von Dr. Josef Pohl 414

Der Kirchenbau zu St. Joachimsthal (1534—1540). Von Dr. Richard Schmidt 444

Gelehrtenbriefe an den Leitmeritzer Bischof Em. C. Reichsgraf von Waldstein. Veröffentlicht von Dr. Johann Schlenz 458

Das deutsche Recht der bäuerlichen Kolonisten Böhmens und Mährens im XIII. und XIV. Jahrhunderte. Von Dr. Wilhelm Weizsäcker . 476

Bericht über die am 27. Mai 1912 abgehaltene Vollversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 138

Die Feier des fünfzigjährigen Bestandes des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Von Dr. Adalbert Horcicka 127

Mitteilung der Geschäftsleitung. (Mitgliederverzeichnis) 143, 543

Julius Helbig. (Nachwort.) Von Dr. Adalbert Horcicka 126

Rudolf Knott. (Nachwort.) Von Dr. Adalbert Horcicka 411

Dr. Hermann Hallwich. (Vorläufige Todesanzeige.) 413

Literarische Beilage.

Seite

Bericht der Kommission für neuere Geschichte Österreichs über das Jahr 1912 59

Bildungs-Blätter, Freie. 21. Jahrg., Heft 6 (Richard von Dotzauer-Denkmal ꝛc. in Graslitz) 57

Blau Josef: Das Waldvieh in unserem Gebiete 17

„ „ Die Blumsuche 18

„ „ Neuern heute und vor Zeiten 34

Boetticher Walter von, Dr.: Geschichte des Oberlausitzischen Adels und seiner Güter 1635—1815. I. Band 30

Bretholz Berthold, Dr.: Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Přemysliden (1306) 61

Bundes-Kalender für das Jahr 1913 37

Chaloupecký V.: Fr. Palacký 56

Denkschrift über die Tätigkeit der freiwilligen Feuerwehr in Mies (1872 bis 1912) und des Feuerwehr-Bezirksverbandes Mies Nr. 17 (1878 bis 1912) nebst einer kurzen Geschichte von Mies. Zusammengestellt von Josef Peschek, der geschichtliche Teil von Georg Schmidt . 52

Dolenský A.: Vincenc Morstadt a jeho pohledy staropražské. (Vinzenz Morstadt und seine Alt-Prager Ansichten) 74

Ernst W.: Gefängniserlebnisse von Prager Studenten. 1848—1854 71

Erzgebirge, Das sächsische, im Kriegesleid 18

Festschrift zur Enthüllung des Walter von der Vogelweide-Denkmales . 18

Festschrift zur 17. Hauptversammlung des Allgemeinen Deutschen Sprachvereines 49

Friedjung Heinrich: Österreich von 1848 bis 1860. II. Band, I. Abteilung 21

Führer durch die Umgebung von Graslitz nebst einer Wegkarte 17

Habermann Georg: Beiträge zur Volks- und Heimatskunde des Egerlandes 11

Hallwich Hermann, Dr.: Briefe und Akten zur Geschichte Wallensteins (1630—1634). Fontes Rerum Austriacarum. II. Abteilung. Band LXIII—LXVI 47

Seite

Hantschl F., Dr.: Heimatkunde des politischen Vereines Böhmisch-Leipa . 32
Haudeck Johann: Maibaumfeste im mittleren Nordböhmen 14
Jahrbuch Egerer. Jahrg. XLII. (1912) 14
Jahrbuch des deutschen Gebirgsvereines für das Jeschken- und Isergebirge. XXII. Jahrgang 58
Jelinek Franz: Mittelhochdeutsches Wörterbuch zu den deutschen Sprachdenkmälern Böhmens und der mährischen Städte Brünn, Iglau und Olmütz 41
Jordan Rudolf: Aus einer deutschen Böhmerwaldstadt. Alt-Krummauer Bilder 52
Jungbauer Adalbert: Das Peilsteiner Weihnachtsspiel 69
„ Gustav, Dr.: Bibliographie des deutschen Volksliedes in Böhmen. Beiträge zur deutschböhmischen Volkskunde. XI. Band . . 65
Kalender für das Egerland. 3. Jahrgang 74
Kamshoff Otto: Prödlitz einst und jetzt 15
Karafiat Karl: In Freud und Leid 19
Khol Fr.: Tadeáš Haenke. (Thaddäus Haenke. Sein Leben, Werk und Briefe aus den überseeischen Gegenden) 53
Klotz Wenzel: Saar bei Duppau 33
Lambel Hans, Dr.: Mönke Eduard: Mozart auf der Reise nach Prag . 34
Lehner Franz: Die mittelalterliche Tageseinteilung in den österreichischen Ländern 6
Loserth Johann, Dr.: Geschichte des altsteirischen Herren- und Grafenhauses Stubenberg 51
Maršan R., Dr.: Dějiny policejní organisace rakouské. Díl I., II. část. (Zeměpanské organisace policejní v letech 1749—1780.) — Geschichte der österr. Polizeiorganisation. I. Buch, II. Teil. Die landesfürstliche Polizeiorganisation in den Jahren 1749—1780 26
Metzger O. H.: Die Glocken im Friedländischen 56
Mischler Ernst: Josef Ulbrich 16
Oberparleiter Ignaz: Gedenkbuch der Stadt Kaplitz 13
Padesát let Umělecké Besedy (1863—1913). (Fünfzig Jahre der Umělecká Beseda.) Red. von Dr. R. Jelinek 72
Pekař Josef: Fr. Palacký 56
Pollak Oskar: Studium zur Geschichte der Architektur Prags 1520 bis 1600 3
Řezníček V., Dr.: František Palacký (Franz Palacký, sein Leben, Wirken und Bedeutung) 54
Schindler Fr. Stephan, Dr.: Bernard Bolzano 16
Schlenz Johann, Dr.: Geschichte der Gründung des Bistums Leitmeritz 1

Seite

Siegl Karl, Dr.: Zur Geschichte des Fahnenschwingens der Egerer Fleischerzunft 33

Skalský Gustav Adolf: Z dějin české emigrace XVIII. století. (Aus der Geschichte der tschechischen Emigration im XVIII. Jahrhundert) . 7

Urban Michael, Dr.: Zur ältesten Ärztegeschichte der Berg- und Kurstadt St. Joachimsthal 38

„ „ „ Goethe in Marienbad 58

Urteil, Ein, über die illustrierte Monatsschrift: Freie Bildungsblätter in Karlsbad-Drahowitz 19

Wagner Karl: Josef Rank 67

Zeithammer A. O.: Zur Geschichte der böhmischen Ausgleichsverhandlungen, I. Teil: Von Belcredi bis Hohenwart; II. Teil: Ministerium Hohenwart 70

Programmschau 1911 . . . . . 87, 31

Verbesserung 60

Mitteilungen

des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigiert von Dr. A. Horcicka und Dr. O. Weber.

Einundfünfzigster Jahrgang. 1. Heft. 1912.

Rückblick auf den fünfzigjährigen Bestand des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Festrede,

gehalten bei der feierlichen Vollversammlung in Leitmeritz am 27. Mai 1912 von dem Obmann

Hans Lambel.

Hochgeehrte Versammlung!

Rückblicke von einem bestimmten Zeitpunkt des Daseins eines Einzelnen oder einer Körperschaft auf die zurückgelegte Vergangenheit können sehr verschiedenen Charakters sein und darnach auch einen sehr verschiedenen sittlichen und praktischen Wert haben; wenn der Jubilar in eitler Selbstbespiegelung begierig die gespendeten Lobsprüche einschlürft oder wenn er in einem anderem ungünstigeren Falle rückschauend bei Zeiten von Mißernte, von Betrübnis und Sorge verweilt und aus dieser Betrachtung der Vergangenheit nur mit gelähmter Tatkraft hervorgeht, so ist das eine wie das andere gleich wertlos, ja vom Übel. Uns ziemt es heute weder uns selbst zu erheben noch die trüben Tage, die auch wir erfahren haben, zu bejammern. Was uns einzig ziemt — und auch ersprießlicher, glaube ich, kann nichts anderes sein — ist ernste, strenge Rechenschaft über unser Wirken. Und da stehen mir vor Augen zwei hehre Gestalten: die Wissenschaft in ihrer ganzen Strenge und das deutsche Volk in Böhmen; die fragen uns: was hat euch zusammengeführt? mit welchem Rechte nehmt ihr ideelle und andere

Teilnahme und Unterstützung für euere Bestrebungen in Anspruch? was habt ihr geleistet bisher und welche Grundlage habt ihr geschaffen, daß in der Zukunft darauf auch andere weiter bauen können? Darauf gibt Antwort die Geschichte unseres Vereines seit der Gründung bis zum heutigen Tage und diese Geschichte einer Körperschaft, wie die unsere, liegt nur in ihren Leistungen. Diese werde ich Ihnen daher vorzuführen mir erlauben, aber natürlich nur in großen Zügen, und ich bitte Sie, nicht zu fürchten, daß ich Sie mit so und so viel Büchertiteln u. dgl. belasten werde. In dieser Geschichte, die in unseren größeren oder kleineren Taten liegt, müssen auch die Personen zurücktreten und ich bitte Sie auch da wieder im vorhinein, wenn ich einzelne Personen nenne und wenn ich neben diesen andere stillschweigend übergehen muß, daraus keinen Schluß zu ziehen auf die Wertschätzung solcher persönlicher Kräfte, die unserem Vereine in den 50 Jahren gedient haben.

Als unser Verein ins Leben trat, da herrschte noch von früher her in der böhmischen Geschichtsschreibung und in der ganzen Geschichtsanschauung eine Ansicht, die, heute längst widerlegt, durch lange Zeit hindurch für uns Deutsche in Böhmen sehr niederdrückend war, gegen die aber vorerst kein entscheidendes Gegengewicht in die Wage fiel. Das maßgebende Werk, an das man sich hielt, war die Geschichte Böhmens von Palacky und es waren da die Deutschen als solche, der Anteil des deutschen Volkes als eines besonderen geschichtsbildenden Elementes in den Hintergrund gedrängt, das Verhältnis der beiden das Land bewohnenden Volksstämme verschoben; was die Deutschen im Laufe der Jahrhunderte für Böhmen geleistet hatten, war vergessen oder verschwiegen, ihr Anrecht, ihre Ansprüche wurden geleugnet und es konnte die Frage entstehen und sie wurde tatsächlich aufgeworfen, ob die Deutschen im Lande eine Geschichte haben. Diese Anschauung herrschte aber nicht etwa lediglich bei der anderen Nationalität dieses Landes, auch die Deutschen selbst hatten nicht nur — von einzelnen Ausnahmen abgesehen — dem wenig entgegenzustellen, was in Betracht kommen konnte, sie teilten meist sogar diese Ansicht; unsere deutschböhmischen Dichter holten sich gern Vorwürfe aus slawischer Vergangenheit und verklärten Ereignisse und Zeiten, die in uns nur sehr traurige, betrübende Erinnerungen wecken können; ja noch mehr: die ganze Geschichtskonstruktion, jenes Idyll von der Urzeit friedliebender Slawen, die nur besetzt hätten, was niemand gehörte, nicht kampflustige, sondern friedliche, erwerbfleißige Leute, ihnen gegenüber ein Volksstamm, wie die Deutschen, die man mit den Römern, aber aller-

dings auch mit den Hunnen und anderen derartigen Völkern unter die Räubervölker zusammenwarf, während andererseits die Slawen neben Juden und Griechen als vorzüglich friedliebendes Volk hingestellt wurden: diese ganze Geschichtskonstruktion war sogar im letzten Grunde deutschen Ursprungs, sie führte in ihren letzten Wurzeln zurück auf einen sehr vornehmen Namen der deutschen Literaturgeschichte, auf Herder. Slawische Gelehrte haben diesen Zusammenhang festgestellt und bei Murko „Deutsche Einflüsse auf die Anfänge der böhmischen Romantik" kann man das bequem nachlesen. Das mußte anders werden, das war vom deutschen Standpunkte auf die Dauer nicht zu halten und die Gelegenheit kam.

Höfler, von auswärts an die Prager Universität berufen, fand sich dadurch selbst angeregt sich mit böhmischer Geschichte zu beschäftigen, er leitete auch seine Schüler auf dieselben Bahnen und diese jüngeren Kräfte, noch Studenten in jener Zeit, die haben den Grundstein gelegt zu dem Verbande, der heute auf 50 Jahre seiner Tätigkeit zurückblickt. Am 14. Mai 1861 haben sich in dem alten Hause „zum Steinitz" auf der Kleinseite drei solche junge Männer zusammengefunden: Ludwig Schlesinger, der den anregenden Anstoß gab, und mit ihm Julius Lippert und Alexander Wiechowsky; sie faßten damals den Entschluß, einen Verein zu begründen zur Erforschung deutscher Geschichte im Lande und alsbald fanden sie damit bei Gesinnungsgenossen Anklang: Kohl, Hallwich, später Pickert und andere schlossen sich an. Von allen diesen Männern ist heute nur noch Hallwich unter den Lebenden, der Mann, der auch seither unserem Vereine treu geblieben ist, der auch als wissenschaftlicher Arbeiter an unserer Vereinszeitschrift und an unseren größeren selbständigen Veröffentlichungen in treuer Anhänglichkeit mitgewirkt hat. Es wurde mit Liebe und mit Lust gearbeitet, rasch sammelten sich andere Teilnehmer, es wurden die Arbeiten zweckmäßig verteilt und im Jahre 1862 — es ist gerade heute genau der 50. Gedächtnistag — am 27. Mai konnte in dem Prüfungssaale des Klementinums in Prag der Verein als begründet seine Eröffnung feiern. Die eigentliche Konstituierung erfolgte erst im Juni und Juli darauf; auch die Teilnahme der Universität fehlte der jungen Gründung nicht: von Höfler habe ich schon gesprochen, er wurde der erste Vizepräsident und neben ihm waren andere Männer der Prager Hochschule mit tätig, Brinz, Esmarch, Schulte und Volkmann, der auch gleich dem ersten Ausschuß angehörte; und dieser Zusammenhang mit der Universität, der deutschen Universität muß ich selbstverständlich auch für jene Zeit sagen, dieser

Zusammenhang hat sich erhalten bis auf den heutigen Tag; ich brauche nur auf die Namen der Ausschußmitglieder zu verweisen, sie legen dafür Zeugnis ab.

Es galt nun aber auch wissenschaftliche Tätigkeit zu entfalten und die Berechtigung des deutschen Stammes in Böhmen durch wirklich ernste, planmäßige Arbeiten zu erhärten. Wie die Mitgliederzahl rasch wuchs, so war auch diese wissenschaftliche Tätigkeit eine sehr rege und neben der sofort gegründeten Vereinszeitschrift, den „Mitteilungen", wurden im engeren Kreise des Ausschusses und der Sektionen auch schon selbständige Veröffentlichungen erwogen und vorbereitet. Wenn auch noch nicht an der Spitze des Vereines stehend, war doch gleich von allem Anfang Schlesinger eine der wirksamsten und bald auch zielsetzenden Kräfte. In den ersten Jahren freilich stand Höfler nach innen wie außen im Vordergrund und an den frühesten von 1863 an erschienenen Quellen-Publikationen, die einerseits die kirchlichen Verhältnisse an der Wende des 11. und 12. Jahrhunderts, anderseits die Geschichte Karls IV. betrafen, ist er persönlich beteiligt. Allmählich trat dann aber mehr und mehr das jüngere Geschlecht leitend und führend in die Vorderreihe. Bald legten Schlesinger und Lippert in den „Mitteilungen" die Ergebnisse ihrer Studien nieder: der eine behandelte Abschnitte aus der älteren Geschichte Böhmens, besonders der Deutschböhmen unter den verschiedenen Herrschergeschlechtern, der andere Städtegeschichte, namentlich die ältere von Leitmeritz. Diese Aufsätze, denen als Nachspiel noch eine scharfe Auseinandersetzung mit Palacky folgte, waren die Vorläufer größerer zusammenfassender Darstellungen, die beide für unsern Verein lieferten.

Vor allen muß da an jenes Werk Schlesingers erinnert werden, an das wohl für viele sein Andenken am engsten geknüpft bleibt: es ist das die auf Anregung des Ausschusses unseres Vereines von ihm verfaßte „Geschichte Böhmens", deren erste Auflage rasch binnen 8 Wochen vergriffen war; sie war anfangs 1869 erschienen und schon 1870 folgte eine zweite Auflage, bei der es bisher verblieben ist. Wer Schlesinger noch gekannt hat, wird sich der gelassenen, kritischen Ruhe seines Wesens erinnern, die äußerlich betrachtet manchmal vielleicht sogar ein wenig kühl anmuten mochte, wenn man ihm aber näher trat, doch ein warmes und namentlich für sein Volkstum begeisterungsfähiges Herz durchaus nicht verkennen lassen konnte. Er war so der richtige Mann für die Aufgabe, die ihm zufiel. Kritisch prüfen und sichten, berichtigen und die Dinge gerecht abwägend und unvoreingenommen in die ihnen gebührende Be-

leuchtung rücken hatte er schon in den vorausgehenden Aufsätzen müssen; jetzt galt es noch dazu ruhig darstellend einen reichen, in die Breite drängenden Stoff straff zusammenzufassen und nach sachlich sich ergebenden Gesichtspunkten übersichtlich zu gliedern. Ich darf mir über das Buch kein eigentliches Fachurteil erlauben, vielleicht kann ich aber gerade deshalb um so unbefangener nachempfinden, was es damals und auf lange hinaus einem großen Leserkreise geworden ist. Es war die erste Geschichte Böhmens, die im Zusammenhang mit der allgemeinen Landesgeschichte grundsätzlich von einem Abschnitt zum andern auch die Geschichte des deutschen Stammes, sein Wohl und Wehe erzählte und wie die Kulturzustände im allgemeinen so auch seine kulturellen Leistungen im besondern auf ihren Blättern verzeichnete. Alles, von Anfang bis zum Ende, dem Jahre 1848, in einem ruhigen, sachlichen Ton, dem hie und da eine an geeignetem Orte eingeflochtene Quellenstelle die Farbe höhte und dem bei aller Ruhe doch auch ein gewisser warmer Anteil nicht fehlte, den der Verfasser selbst in sich trug und der sich auch seinen Lesern mitteilte. So war diese Geschichte Böhmens eine höchst verdienstliche Leistung, die, längst im Buchhandel vergriffen, noch heute nicht eigentlich vollkommen ersetzt ist. Ich sage das unbeschadet der Anerkennung einer bekannten größeren Darstellung, die vor allem streng wissenschaftlichen Forderungen genügen will, die aber nicht in gleicher Weise für weitere Kreise des Volkes bestimmt ist und daher auch nicht so zu ihnen sprechen kann, wie Schlesinger zu ihnen sprach. Ihn zu ersetzen kann, schon der Begrenzung des Stoffes halber, auch das Buch nicht gemeint sein, das wir eben jetzt aus Anlaß dieser unserer Gedächtnisfeier herauszugeben im Begriffe sind, in dem ein bewährter Forscher, der Brünner Archivdirektor Prof. Dr. Bretholz, auf streng wissenschaftlicher Grundlage, zugleich in gefällig ansprechender Darstellung die Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Jahre 1306 erzählt und das von einem Standpunkte tut, der, wenn er sich durchsetzt, die Geschichte der Deutschen und des Landes selbst in einem neuen Lichte zeigt, jedenfalls aber der Forschung neue Anregung geben wird. Uns schwebt, seit Schlesingers Werk vergriffen ist und nachdem es ihm nicht mehr vergönnt war es selbst, wie er mit uns wünschte, zu erneuern, der Gedanke vor, es wieder zu ersetzen durch ein gleiches, ein wissenschaftlich gründliches Werk, das doch auch volkstümlich sein müßte im besten Sinne des Wortes. Das war ja der Ursprungsgedanke bei der Gründung unseres Vereines: ein Verein wissenschaftlichen Charakters sollte er sein und ein Verein für das Volk, und die Geschichte, die wir

unseren Volksgenossen in die Hand geben wollen, soll daher auch diesen beiden Forderungen entsprechen. Leider zwangen uns äußere und innere Schwierigkeiten, vorläufig von diesem Beschlusse abzusehen, aber aufgeschoben soll auch in diesem Falle nicht aufgehoben sein und wir werden bei günstiger Gelegenheit daran denken, diese Lücke auszufüllen.

Neben Schlesinger wurde bereits Lippert genannt. Der dritte, Wiedhovsky, übte seine stille Tätigkeit mehr im Inneren des Vereines und da ist seiner mit unvergänglicher Dankbarkeit zu gedenken als eines der Treuesten und schier unermüdlich und segensreich Wirkenden. Aber in der wissenschaftlichen Betätigung nach außen trat Lippert eifrig an Schlesingers Seite. Allerdings wurden beide, Lippert früher und für länger, Schlesinger später und auf kürzere Zeit, durch ihren Lebensgang aus dem Mittelpunkte, wo ihnen die Hilfsmittel reichlich zuströmten, hinweggeführt in kleine Landstädte; aber doch nicht erst durch die gewiß vielfach beengenden äußeren Verhältnisse wurden sie auf die Ortsgeschichte hingewiesen. In richtiger Würdigung ihres ganz besonderen Wertes für den Gesamtaufbau der Geschichte der Deutschen in Böhmen, namentlich für eine künftige Geschichte des Bürgertums hatte man von allem Anfang auf sie sein Augenmerk gerichtet und mit einer Arbeit dieser Richtung eröffnete der Verein gleich im ersten Jahre seines Bestandes nicht nur überhaupt die Reihe seiner selbständigen Veröffentlichungen, sondern zugleich eine besondere der Ortsgeschichte vorbehaltene Abteilung: es war dies Lipperts Erstlingswerk, von dem er später freilich nicht mehr viel wissen wollte, die 1862 auf Grund seiner Durchforschung des Stadtarchivs noch in Prag begonnene, 1866 vollendete Geschichte Trautenaus. Ihr folgte 1871, wieder großenteils auf Grund mühseliger Durchforschung des damals noch so gut wie ungeordneten Stadtarchivs, die Geschichte der Stadt Leitmeritz, deren Vorläufer die schon erwähnten Beiträge zu den „Mitteilungen" gewesen waren. Es sind das nun allerdings nicht die Werke, die uns den genialen, vielseitigen Mann im vollen Lichte zeigen, dazu wäre vielleicht sein erzieherisches Wirken nicht nur als Schulmann und Wanderlehrer, auch als Schriftsteller in den schmächtigen, aber gehaltvollen Heften des von ihm mitbegründeten Vereines zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, seine religions- und sozialgeschichtlichen Arbeiten geeigneter, mindestens müßten sie für die Zeichnung seines literarischen Charakterbildes ausgiebig herangezogen werden; aus ihnen wäre das Geniale seiner Persönlichkeit, zugleich aber auch die glückliche Gabe zum Volke und zu seinem Herzen zu sprechen leicht besser

und vollständiger ins rechte Licht zu setzen; das sind aber nicht auch Taten unseres Vereines, nur in der zuletzt genannten Richtung, der sozialgeschichtlichen, ist er auch wieder in den Kreis unserer Bestrebungen zurückgekehrt: noch sein letzter großer Beitrag zu unserer Vereinszeitschrift galt dem bürgerlichen Landbesitz im 14. Jahrhundert und verfolgte den Aufstieg manch eines Bürgergeschlechtes zum Ritterstand, damit aber zugleich auch den stark unterschätzten deutschbürgerlichen Einschlag im heimischen Uradel.

In der gleichen Richtung, nur nicht wie diese Städtegeschichten volkstümlich gedacht und für einen größeren Kreis bestimmt, sondern als Quellenwerke für Fachmänner, bewegten sich auch andere Veröffentlichungen unseres Vereines, die wieder Schlesinger glücklich in die Wege leitete, um dadurch eine empfindliche Lücke in der geschichtswissenschaftlichen Literatur unserer Heimat auszufüllen. Zunächst die Reihe der „Städte- und Urkundenbücher aus Böhmen", die von ihm selbst noch von Leitmeritz aus 1876 mit Brüx begonnen, später teils wieder von ihm, teils von andern für Saaz, Aussig, Budweis, Krummau mit Unterstützung dieser Städte fortgesetzt wurde. Aber auch über diese Reihe hinaus sind bis in die neueste Zeit teils in selbständigen Ausgaben, teils in den „Mitteilungen" ähnliche urkundliche Quellen der Forschung erschlossen worden. Eine andere Reihe, mit deren Herausgabe eine der ältesten Absichten des Vereines verwirklicht wurde, schloß sich bald an: deutschböhmische Chroniken, deren Bearbeitung auch der Sprachgeschichte zugute kommen sollte; eine bescheidene Ergänzung der großen Münchener Sammlung deutscher Städtechroniken, an deren Vorbild man sich so weit als tunlich zu halten suchte. Auch diese Reihe hat Schlesinger selbst 1879 eröffnet durch Herausgabe der Elbogner Chronik, der nicht lange darauf, wieder von ihm bearbeitet, Simon Hüttels schon von Lippert benützte Chronik von Trautenau folgte; erst der dritte und bisher letzte die Chroniken der Stadt Eger enthaltende Band wurde einem anderen Bearbeiter anvertraut.

Alle diese bisher vorgeführten Arbeiten und noch manche, die ich, gezwungen mich zu beschränken, kaum andeuten konnte, gingen hervor aus der ersten der vier Sektionen, an die von Anfang an die wissenschaftliche Tätigkeit des Vereines verteilt war; es ist das die für allgemeine Landesgeschichte. Einer zweiten war die Rechtsgeschichte, einer dritten die Beschäftigung mit Sprache, Literatur und Kunst, auch mit den volkstümlichen Überlieferungen, der vierten endlich Geographie und

Statistik, Handel und Gewerbe zugewiesen worden. Die Rechtsgeschichte ist zwar nie ganz vergessen worden, aber trotz einzelner Beiträge in unseren „Mitteilungen", die davon Zeugnis geben, hat es die zweite Sektion doch niemals recht zu vollem Gedeihen bringen können und erst in der letzten Zeit scheint es, als ob auch nach dieser Seite ein glücklicher Anlauf zu neuem Aufschwung genommen würde. Dagegen hat die dritte gleich in den ersten Jahren ein sehr reges, arbeitsfreudiges Leben entfaltet.

Besonders glücklich aber traf es sich, daß seit 1874 zwar nur für eine kurze, aber nichtsdestoweniger sehr fruchtbare Zeit an der Universität in Prag ein Mann wirkte, Ernst Martin, der alsbald Fühlung mit dem Boden gewann, auf dem er aus Deutschland berufen jetzt lebte, auch mit unserem Verein, dessen Ausschuß er bald angehörte, und der es verstand auch in seinen Schülern Lust und Neigung zu gleicher Betätigung zu wecken. Er begründete so die „Bibliothek der mittelhochdeutschen Literatur in Böhmen", von der bis jetzt 4 Bände erschienen sind. Sie bezeugte abschätzigen Behauptungen gegenüber durch die erhaltenen und in ihr kritisch herausgegebenen Denkmäler nicht nur den Anteil der Deutschen im Lande an der deutschen Literatur des Mittelalters, sondern in einem besonderen Fall auch die Abhängigkeit der tschechischen Literatur von der deutschen, nicht umgekehrt. Zwei dieser Denkmäler führen uns in die Zeit der Přemysliden Ottokar II. und Wenzel II.; zwei andere, Prosawerke, ins 14. Jahrhundert, das eine noch in die karolinische Zeit, das andere besonders ausgezeichnete an den Ausgang des Jahrhunderts. Auch wertvolle Aufsätze in unsern „Mitteilungen" stehen mit diesen Bestrebungen Martins und seiner Schüler in Zusammenhang und andere sind ihnen seither gefolgt. Unsere Bemühungen um unsern Anteil an der deutschen Literatur sind aber nicht beim Mittelalter stehen geblieben, sie galten ebenso auch den späteren Zeiten bis in das 19. Jahrhundert herab; es sind auch die Erinnerungen an Goethe und seine Beziehungen zu Böhmen im Auge behalten worden und von dem Dichter, den wir mit besonderem Stolz zu unsern Landsleuten zählen, A. Stifter, waren wir in der Lage eine reich ausgestattete Biographie herauszugeben, die in weiten Kreisen erwünschten Anklang fand. Neben der Geschichte der Literatur blieb aber auch die der Kunst nicht vernachlässigt. Schon im Jahre 1864, also gleich in den ersten Jahren seines Bestandes, gab unser Verein ein Werk Bernhard Gruebers, dem man auch in unseren „Mitteilungen" begegnet, über die Kaiserburg

zu Eger heraus, dessen auch heute noch mit Ehren gedacht wird, wiewohl die Forschung selbstverständlich nicht stille stand und besonders in neuester Zeit durch Jonas und seine in großem Umfang betriebenen Ausgrabungen, von denen kürzlich in unsern „Mitteilungen" die Rede war, in neue Bahnen geleitet wurde. Und für spätere Jahre genügt es an Josef Neuwirth und an seine „Studien zur Geschichte der Gothik in Böhmen", an seine für uns hergestellte Ausgabe des Braunschweiger Skizzenbuches eines mittelalterlichen Malers zu erinnern zum Beweis, daß auch seither diese Aufgaben nicht aus den Augen verloren wurden. Vielmehr gesellte sich ganz zuletzt zur Geschichte der Literatur und der bildenden Kunst auch noch die Musikgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit und fand vorläufig wenigstens durch mehrere kleinere Beiträge, die hoffentlich nicht die einzigen bleiben werden, die ihr gebührende Beachtung. Und endlich: wir Deutschen im Lande, wir lieben nicht nur unsere Geschichte, unsere Literatur, unsere Kunst, unsere Musik, wir ehren nicht nur unsere volkstümlichen Überlieferungen und Bräuche, deren Sammlung einst V. Grohmann seine Kraft lieh und denen mancher Beitrag zu unserer Zeitschrift gewidmet war, wir hängen auch ganz besonders an unserer Sprache und vor allem anderen war dabei gleich an die Mundartenforschung gedacht. Da haben wir nun wieder alte Beziehungen zu Leitmeritz. Professor Peters war es, der bereits 1864 wertvolle „Andeutungen zur Stoffsammlung in den Mundarten Böhmens" gab. In den 90er Jahren wurde dieser Gedanke wieder aufgenommen und der Verwirklichung näher gebracht. In den neu begründeten „Beiträgen zur Kenntnis deutschböhmischer Mundarten" gelang es gleich mit dem ersten, einer umfassenden Darstellung des Satzbaues der Egerländer Mundart, ein Werk ans Licht zu bringen, das, allgemein günstig aufgenommen, seine Bedeutung auch über die Grenzen der behandelten Mundart, ja der Mundartengrammatik überhaupt hinaus behaupten mag.

Wiederholt mußte ich schon gelegentlich der „Mitteilungen" gedenken, der Vereinszeitschrift, die von allem Anfang das Organ war, durch das der Verein zu seinen Mitgliedern sprach. Ich kann mich darüber in Einzelheiten nicht einlassen; aber wenn wir mit zahlreichen Vereinen und Gesellschaften des In- und des z. T. sehr fernen Auslands im Schriftenaustausch stehen und mit Befriedigung sagen können, wir werden ebenso gesucht, wie wir selbst andere suchen, so haben daran die „Mitteilungen" mit ihren selbständigen Aufsätzen und ihrer kritischen Beilage doch wohl auch nicht zuletzt ihren Anteil.

Das wäre es, was ich ungefähr von den wissenschaftlichen Leistungen unseres Vereines zu berichten hätte. Ich habe schon angedeutet, daß es lange noch nicht alles ist; ich darf noch hinzufügen, daß aus den Beratungen der Sektionen auch mancher Arbeit, die später außerhalb des Rahmens unserer Veröffentlichungen ans Licht trat, Anregung und vorbereitende Förderung zufloß. Aber ich darf einer Seite nicht vergessen, wo die wissenschaftliche Forschung mit dem praktischen Leben sich berührt. Es wurde schon der vierten Sektion für Statistik, Handel und Gewerbe gedacht. Daß auf diesem Gebiete nie ganz gefeiert wurde, können die „Mitteilungen" bezeugen. Im Jahre 1887 aber gab August Fournier Anstoß dazu, eine besondere Reihe von Arbeiten in Angriff zu nehmen, die der Industriegeschichte Böhmens gewidmet sein sollten, und so sind denn mit Unterstützung durch die beteiligten Kreise in den 90er Jahren jene sechs Bände veröffentlicht worden, die zunächst ein Verzeichnis der Literatur bis zum Jahre 1850 vorlegten, dann teils die Geschichte hervorragender Firmen wie Leitenberger und Schroll, teils einzelner Betriebe wie der Porzellan- und Steinguterzeugung, der Reichenberger Tuchindustrie, endlich die Tätigkeit des böhmischen Kommerzkollegiums behandelten. Das waren wie so vieles andere vorerst auch nur „Beiträge", bei denen aber allerdings als fernes Ziel uns vorschwebte, einmal im Zusammenhang den großen volkswirtschaftlichen Aufschwung schildern zu können, durch den die schweren Wunden der Vergangenheit, der Zeit des 30jährigen Krieges, geheilt und auch noch spätere Verluste wettgemacht wurden und an dem gerade das deutsche Volk in Böhmen einen so hervorragenden Anteil hat.

Mit der Erwähnung dieser, aber auch mancher der vorhin genannten Arbeiten habe ich auch schon an die zweite Aufgabe gerührt, die sich unser Verein bei seiner Gründung stellte: sein volkstümliches Wirken, das ihm ebenso wichtig und für ihn ebenso bezeichnend ist, wie die streng wissenschaftliche Tätigkeit. Was diese in den Sektionen und in den Leistungen Einzelner erarbeitete, das sollte auch hinausdringen in die weiten Kreise unseres Volkes; aber nicht bloß durch Bücher, sondern auch durch das lebendige Wort. Und dazu hat der Verein seine Wanderversammlungen geschaffen. Diese Wanderversammlungen, deren diejenigen, die an einer von ihnen selbst teilnehmen konnten, immer noch mit Freuden und Befriedigung gedenken, wurden wahre Festtage. Da trifft es sich nun wieder glücklich, daß die erste dieser Wanderversammlungen im Jahre 1868 in Leitmeritz abgehalten wurde; Lippert sprach über den Anteil der Stadt Leitmeritz am böhmischen Ständestreit, Peters

über die deutschen Ortsnamen Böhmens; und sie wird zugleich, wie es die heutige ist, auch als eine „Plenarversammlung“ in der Geschichte unseres Vereines verzeichnet. Anfangs wurden diese Wanderversammlungen jährlich abgehalten, später folgten sie nach kürzeren oder längeren Zwischenpausen aufeinander. Ich hebe aus ihrer Reihe vor allen noch die von 1875 in Krummau hervor, weil sie mit den Bemühungen Martins um die ältere deutsche Literatur Böhmens verknüpft ist, weiter die von Aussig 1896, weil damals das eben fertig gewordene Urkundenbuch dieser Stadt überreicht wurde und weil sie auch in anderer Hinsicht bedeutsam war. Zwischen der 9. in Brüx und der 10. in Saaz gähnt eine breite Kluft von 1881 bis 1895. Es war das eine schwere Zeit für uns. Sie werden sich wohl vorstellen können, daß bei seinen Zielen und Bestrebungen unser Verein nicht bloß Freunde erwarb und daß die anderen es sehr gern gesehen hätten, wenn seiner Tätigkeit hätte ein jähes Ziel gesetzt werden können, und es war das auch eine Zeit, in der man von oben herab gar nicht abgeneigt gewesen wäre, solchen Wünschen entgegenzukommen. Das legte unserem Vereine vorsichtige Haltung nach außen auf und vorsichtiger, kluger Haushaltung bedurfte es durch Jahre hindurch auch nach innen. Bis in die 90er Jahre hinein waren wir so gut wie ausschließlich auf die Beiträge unserer Mitglieder angewiesen, erst seit der Mitte der 90er Jahre wurde uns eine Unterstützung vom Lande zuteil, die nun wieder unterbrochen ist, und erst seit der zweiten Hälfte des letzten Jahrzehnts eine noch immer nicht ständige vom Staate. Einzelner dankenswerter Widmungen für ganz bestimmte Zwecke wurde auch schon gelegentlich gedacht. Aber in der Zeit, von der ich spreche, flossen uns die Mittel sparsam zu und das legte uns auch in unseren Veröffentlichungen eine Zurückhaltung auf, die manchmal sogar ein Murren unter den eigenen Mitgliedern laut werden ließ; aber wenn wir den Verein auf gesicherter, gesunder Grundlage weiterleiten wollten, konnten wir nicht anders. Wenn Sie also wie bei den Wanderversammlungen so auch in unseren größeren Veröffentlichungen eine Pause finden, so lag die Schuld für beides an der Not der Zeit. Sobald es wieder besser wurde, betraten wir auch die alten Pfade wieder und nahmen Unterbrochenes wieder auf. So kamen auch wieder zwei Wanderversammlungen in Saaz und Aussig zustande. Ich habe selbst mit teilgenommen und erinnere mich sehr gern der Festesfreude. Die zweite aber zeigte bereits geänderte Verhältnisse. Es war mittlerweile in dem politischen Verhalten des eigenen Volkes ein Auseinandergehen, ja Gegeneinander-

stehen eingetreten und das drohte unseren Verein auch wohl selbst in das Getriebe der politischen Parteien hineinzuziehen; das durfte nicht sein und so haben denn die Wanderversammlungen seitdem geruht. Aber seit 1908 haben wir den Gedanken in anderer Form wieder aufgenommen, indem wir Wandervorträge veranstalteten, die nicht solche Feste werden konnten, aber doch Belehrung unter unser Volk hinaustragen und ihm ein klareres, tieferes Verständnis für unsere Ziele vermitteln sollten. Wir haben solche Wandervorträge abgehalten in Prachatitz, Krummau und Budweis und wir können nur wünschen, auch anderswo in derselben Weise, offenen Sinnes und offenen Herzens aufgenommen zu werden.

Ich bin mit meiner Rechenschaft zu Ende. Was ergibt sich?

Daß unsere wissenschaftlichen Bestrebungen als solche Beachtung gefunden haben, das darf sich der Verein bei aller Bescheidenheit sagen; aber er sagt sich auch, daß noch viel, sehr viel zu tun übrig ist. Freilich unser Werk einmal als fertig erklären zu können zu irgend einer bestimmten Zeit, das kann gar nicht unser Bestreben sein, das können wir gar nicht wollen; es widerspräche dem Wesen jedes wirklichen geistigen Lebens und besonders wissenschaftlicher Forschung; sie verlangen ununterbrochenen Fortschritt und nur indem unser Verein an diesem Fortschritt kräftig wirkend teilnimmt, kann er seine Daseinsberechtigung erweisen. In diesem Sinne werden wir nie fertig sein und dürfen hoffen auch nie überflüssig zu werden, auch wenn die angefangenen Reihen, deren ich gedachte, einmal alle geschlossen sein werden. Davon aber sind wir noch weit entfernt und es bleibt noch viel zu wünschen, so z. B., wenn ich schon davon rede, auch ein Leitmeritzer Urkundenbuch, aber auch noch vieles andere. Andererseits sind in den letzten Jahrzehnten auch andere Mittelpunkte entstanden, denen wir ohne Schaden, vielmehr zum Vorteil der Sache manche Aufgabe, die wir uns einst selbst stellten, abtreten konnten. So haben wir die früher nicht ungern gepflegten Urzeitforschungen füglich anderen überlassen können, wir haben uns mit der seither entstandenen Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen in die Pflege der Literaturgeschichte geteilt und auf die von ihr unternommene Herausgabe neuerer deutschböhmischer Literaturdenkmäler verzichtet, ihr konnten wir ebenso das Gebiet der Volkskunde und der Industriegeschichte überlassen und auch sonst werden wir uns angesichts größerer Unternehmungen von anderer Seite noch beschränken dürfen. Uns bleibt noch immer genug übrig und wir freuen uns dessen.

Aber unser Verein hat auch volkstümlich wirken wollen und diese Volkstümlichkeit war doch nicht schon damit erschöpft, daß man eifrig wissenschaftliche Ergebnisse in das Volk brachte; viel wichtiger war etwas anderes: der geschichtliche Sinn mußte in weite Kreise getragen werden, geschichtlich denken mußte das deutsche Volk lernen und geschichtlich fühlen, das war ja ein leitender Gedanke bei der Gründung des Vereines gewesen, dieses Bedürfnis hat ihn geschaffen und damit war eine andere Wirkung auch unvermeidlich. Die Geschichtschreibung hat bei unseren slawischen Mitbewohnern des Landes eine starke politische Wirkung gehabt, wir haben sie am eigenen Leibe empfunden und empfinden sie noch heute; wenn unser Verein seine Aufgabe wirklich erfüllte, so war es ganz und gar nicht anders möglich, als daß auch die geschichtliche Forschung der Deutschen im Lande eine politische Wirkung hatte; unsere Abgeordneten und andere Kreise, die sich mit der Politik beschäftigen, geben uns das Zeugnis, daß diese Wirkung nicht ausgeblieben ist, und es war auch kein Zufall, daß die Begründer unseres Vereines selbst im politischen Leben standen und eine führende Rolle spielten. Aber freilich, unpolitische Dichter haben politische Wirkungen geübt, ohne daß sie es immer wollten; auch ein unpolitischer Verein kann politische Wirkungen haben; aber wir dürfen uns deshalb ja nicht verleiten lassen, aus unserem wohlumhegten Gebiet herauszutreten. Unser Verein war nie ein politischer, er soll und wird es auch nie werden und vor allem haben wir uns zu hüten, daß die politischen Strömungen, die Rücksicht auf politische Wirkungen und Wünsche unsere Forschungen beeinflussen. Von allem Anfang an haben wir streng darauf gehalten, auf unser Volk durch unerbittliche Wahrheitsliebe erziehend zu wirken. Die Wahrheit, sie sollte allein uns zu Hilfe kommen, das verlangt die Wissenschaft, das verlangt der wissenschaftliche Charakter unseres Vereines, und wir würden unseren Veröffentlichungen das Beste rauben, wenn wir je darauf verzichteten; und sollte es sich selbst darum handeln, schöne, liebgewordene Träume unbarmherzig zerstören zu müssen, weil sie vor der Wahrheit, vor dem strengen Antlitz der Wissenschaft nicht bestehen können, wir müßten es tun und dürften nicht darauf warten, bis uns andere darin zuvorkämen; dann können wir auch berechtigte Ansprüche um so besser begründen. Darum bleiben wir auch dabei, wir suchen unsere Volkstümlichkeit darin, daß wir unser Volk in dieser Weise geschichtlich aufklären und erziehen, und sofern ihm die Geschichte zur Lehrerin werden kann, wird sie es lehren aus der Vergangenheit auf die Zukunft zu schließen, sich das zu merken, was in der Vergangenheit uns zum Heile gereichte und was zum Unheil.

Diese Aufgaben können wir nur erfüllen, wenn uns von allen Seiten aus der Mitte der deutschen Bevölkerung Teilnahme entgegenkommt, und wir können uns allerdings sagen, daß uns diese nicht fehlt; wir brauchten ihrer aber noch mehr. Wenn ich zurückblicke in die ersten Jahre unseres Vereines, so wandelt mich manchmal ein gewisser Neid an; so freudig und frisch strömte damals alles unserem Vereine zu. Davon ist im Laufe der Jahre manches abgebröckelt und ich sage es ohne Beschönigung, daß die Teilnahme und die Bereitschaft zu emsiger Mitarbeit noch viel reger sein könnte und sollte. Wir brauchen, um unsere Aufgaben zu erfüllen, ausgiebigen Zufluß an Mitteln, wir brauchen aber noch mehr: arbeitfreudigen Nachwuchs, in dessen Hände wir die getane Arbeit legen können, daß er sie weiter führe, und das ist ein Wunsch, den ich aus ganzer Seele als einen besonders dringenden ausspreche. Unser Verein hat aber zugleich geradezu als einen seiner Leitgedanken von seiner Gründung her auch die Aufgabe, den Zusammenhang des Prager Deutschtums mit dem Deutschtum hier außen im ganzen Lande zu erweisen. Kein anderer kann so wie er zeigen, wie wir aufeinander angewiesen sind und wie keiner den anderen preisgeben darf, wenn er sich nicht selbst preisgeben will. Lassen Sie mich hoffen, daß die Rechenschaft, die ich im Namen des Vereines gelegt habe vor der Wissenschaft und vor unserem Volke, erwidert werden kann von der einen wie der anderen Seite wenigstens mit dem beruhigenden Zugeständnis, daß wir getan haben, was wir unter diesen Verhältnissen tun konnten, daß wir eine Grundlage gelegt haben, auf der sich mit Aussicht auf Erfolg weiter bauen läßt. Wir haben ein großes Gut, das eine lange Zeit vernachlässigt, fast vergessen lag, von der Vergangenheit als Vermächtnis übernommen, und ich hoffe, Sie können uns das Zeugnis geben, daß wir es nicht bloß gehütet, daß wir es auch vermehrt haben, und wir wollen es, wie gesagt, der Zukunft überliefern und wollen es in die Hände eines strebsamen Nachwuchses legen, daß es weiter gepflegt werde zur Ehre der deutschen Wissenschaft und zum Heile unseres deutschen Volkes.

Die Alt-Karlsbader Rats- und Ämter-Verneuerung.

Von

Dr. Karl Ludwig.

I.

Kaiser Karl IV. hatte seiner berühmten Schöpfung im Tepl-Tale nicht bloß seinen Namen gegeben, sondern dem kleinen Badstädtlein Kaiser Karlsbad bereits zwanzig Jahre nach seiner Gründung mit dem Privilegium vom 14. August 1370 die Elbogner Stadtrechte verliehen, deren erste und wichtigste Bestimmung lautete: die Bürger der Stadt sollen ihre Rathsleute selbst ernennen und setzen ohne fremde Einrede.

Als die Grafen Schlick Pfandherren von Karlsbad waren (1436—1547), suchten sie wiederholt den Bürgern dieses Recht zu schmälern und ihnen Ratsglieder aufzudringen, aber die Stadt wußte ihr Recht immer zu verteidigen und fand Schutz bei König Wladislaw II., welcher in der Privilegien-Konfirmation vom 5. August 1499 ausdrücklich erklärte: Das sy und Ir nachkumben alle Jar Jerlich laut der glaubwirdigen kuntschafften, der von Haslau, Cudauers der Zeit gesworenen richters daselb und Ihan Pliek uns furbracht, Iren Rath setzen und verneuen sollen.[1])

Das eidliche Zeugnis derer von Haßlau, d. d. 1499 am Sonntag Lätare (10. März), lautete:

Wir mit namen Andres von Haßlau Haubtman zu Eger, und Merthen von Haßlau gebrüdere, Bekennen . . . daß allwegen dieweil und Zeit wir die Pfleg und gericht inn Kayser Karlspad inn gebrauchung gehabt haben, die Burger daselbst Irenn Rathe, denn ersten Montag inn der Fasten veränndert und gesetzt, inn der gestallt, das der Rat zwen hat gewelt auß der gemain, und die gemain zwen auß dem Rate, dieselbigen vier haben dem Rate gesworen, ein neuen Rathe zu wehlen, nach Irenn

1) Stadtarchiv, Faß. A, Nr. 5.

höchsten gewissen, wer nutz und tuglich darzu sey, Alßdann haben die des alten Rats, Irenn ayde den viern auff geben und abgeschieden.

Also haben die vier ein neuen Rathe gewehlet, und so daß geschehen ist und beyeinandter gewesen sein, Haben sie nach Uns geschickt, und inn unser gegenwertigkeit zum rechten gesworn, und der ayde hat alwege also gelaut, Wir Swern Gott dem Allmechtigen, und dem Durchleuchtigisten und Großmechtigisten Fürsten und Herrn Herrn, Wladißlao König zu Behem, unserm allergnedigisten Herrn, dem Wohlgebornen Herrn, Herrn Iheronimi Slick etc. unserm gnedigem Herrnn und euch Ambtsweyse, Ein rechts recht zu sprechen, und daß nicht lassen, wider durch gift noch gabe, wider durch Freundtschaft noch Feindtschaft, dem außmann als dem Innwonern, den armen als dem Reichen, nach unserm höchstenn gewissen, treulich als uns Gott helf und alle Heyligen, Und itzt bemelden ayde hab ich genannter Andres von Hoßlau oftmals selbst vorgesagt, solches ist also und anders nicht geschehen, und wo daß Noth thun würde, wollen wir daß muntlich auch bekennen.[1])

In ähnlicher Weise bestätigte Ihan Plick von Karlspadt, Snabel genannt, der wie sein Ahnherr und Vater die pflege und gericht etliche lange Zeit in Karlsbad gehabt und gebraucht hat, das Recht der freien Rats-Wahl durch eine schriftliche Erklärung vom 14. Feber 1499.

Aus den seit 1604 fast vollständig erhaltenen Rats-Protokollen ersieht man, daß die Karlsbader in derselben Weise, wie es die beiden Brüder von Haßlau bezeugten, alljährlich ihren Rat erneuerten, bis sie unter Kaiser Josef II. im Jahre 1788 das Recht der freien Ratswahl verloren.

Nur in Kriegszeiten entfiel manchmal die Rats-Verneuerung, so im Dreißigjährigen Krieg: 1621—1629 — doch wurden jährlich die vier Bürgermeister bestellt — beim Einfalle der Sachsen in Böhmen 1631, dann 1632—1633, 1635—1637 und 1648; sonst unterblieb die Rats-Renovation nur noch einmal im Jahre 1742 während der Besetzung Böhmens durch Bayern und Franzosen im österreichischen Erbfolgekriege und zwar pur und allein, umb die dem allerdurchleichtigsten Erzhauße Österreich geschworene Treue nicht zu brechen.

1) Fasz. A. Nr. 6.

Der ganze Rat bestand aus 4 Bürgermeistern (Consules genannt), 8 Ratsherren (Senatores), 4 Geschworenen von der Gemein und aus den 12 (seit 1739 bloß 6) Gemeinältesten, zu denen als erster der Stadtrichter gehörte. Bürgermeister, Ratsherren und Geschworene bildeten den eigentlichen oder inneren Rat. Kein Bürger durfte vor dem Rat ohne schwarzzeugenen Radmantel erscheinen.[1])

Die Rats-Verneuerung vollzog sich in folgender Weise: Am Montag, manchmal auch am Dienstag nach dem Sonntag Invocavit, dem ersten Fastensonntage, versammelte sich der gesamte alte Rat und wählte zuerst den Stadtrichter; denn dieser hatte während der Ratswahl die höchste Gewalt inne. Darauf erfolgte die Wahl der 4 Churherren und zwar wählte der Stadtrichter mit den abtretenden 4 Geschworenen von der Gemein zwei Churherren aus dem inneren Rate, jedoch immer zwei der abtretenden Bürgermeister; die beiden anderen Churherren wurden von dem inneren Rate also den Bürgermeistern und Senatoren aus den 4 abtretenden Gemeinherren gewählt.

Diese 4 Churherren allein wählten die Mitglieder des inneren Rates, die 8 Senatoren[2]) und 4 Geschworenen von der Gemein, d. h. sie bestätigten gewöhnlich die früheren Ratsmitglieder und wählten 2 neue Gemein-Geschworene, denn da die Churherren ebenfalls zu den Senatoren gehörten, so rückten bei jeder Ratserneuerung 2 der abtretenden Gemeinherren in die Reihe der Senatoren ein.

Unter den Ratsmitgliedern durften, außer mit Hofdispensation, keine Blutsverwandten,[3]) keine Bäcker, Fleischer, keine sonstigen unter der Taxe stehenden Handwerker sein, um Parteilichkeiten und Übervorteilungen der Gemeinde zu vermeiden.

---

1) Aug. Leopold Stöhr, Kaiser Karlsbad, 1812, S. 335.

2) Verdiente Senatoren wurden, selbst wenn sie durch andauernde Krankheit verhindert waren, an den Ratssitzungen teilzunehmen, ehrenhalber (qua honorarius) wieder in den Rat gewählt; so wurde der seit 1680 im Rate sitzende Johann Breitfelder, der Schwiegervater des Octavio Mattoni, trotz seiner Kränklichkeit 1699 und 1700 wieder zum Senator gewählt, aber gleichzeitig für ihn Johann Georg Bachmann als supernumerarius umbweilen Herr Johann Braidtfelder wegen seiner unbäßlichkeit ganz und gar zu keiner Session kommen kann und infolgig höchst nöttig daß selbter in puncto deß heyl. Justithsweßen substituiret worden.

3) Bis 1746 rechnete man dazu auch die gemeine Schwägerschaft; erst Maria Theresia entschied: daß zwey Männer, welche zwey Schwestern zur

Die gewählten Ratsperſonen leiſteten den Ratseid, worauf eine Vermahnung an die ganze Gemeinde wegen Erfüllung der Bürgerpflichten erfolgte.

Gewöhnlich drei Tage ſpäter erfolgte die Konſtituierung des inneren Rates durch die 4 Geſchworenen von der Gemein; ſie beſtimmten zunächſt ordo et sessiones senatorum, d. h. die Reihenfolge, in der die Ratsperſonen während des Amtsjahres ſitzen ſollten und nahmen darauf die electio consulum, die Wahl der Bürgermeiſter aus den 12 Senatoren (8 gewählte und die 4 Churherren) vor, wobei häufig die früheren wieder gewählt wurden.

Da jeder der Bürgermeiſter nur $^1/_4$ Jahr als Amts- oder regierender Bürgermeiſter fungierte, ſo wurden nach der Wahl die Quartale zugewieſen; dieſe waren nach kirchlichen Feſttagen begrenzt und zwar das I. von Reminiscere (2. Faſtenſonntag) bis Trinitatis (Dreifaltigkeitsſonntag, der 1. Sonntag im Juni), das II. Trinitatis bis Crucis (Kreuzerhöhungsfeſt, 14. September), das III. bis Luciae (Luzientag, 13. Dezember) und das IV. bis Reminiscere.

Mit der Zuweiſung der Quartale an die Bürgermeiſter war die Ratserneuerung beendet und nach altem Brauche hielt der Stadtſchreiber an den neuen Rat eine Anrede, die mit der Aufforderung ſchloß, der beſchworenen Pflichten ſtets eingedenk zu ſein. Beſonders eindringlich und energiſch war dieſe im Jahre 1606 gehalten, weshalb ſie hier mitgeteilt ſei wie folgt:

Adhortatio ad Senatores.

Hierauf ist in gemein eine vermahnung an die Rathspersonen, wie vorhin jährlich, geschehen, und seind insonderheit die Junge Rahtsfreunde ihrer pflichten erindert und derselben nach die Rahtschläg und anders, so vorläufft, verschwigen zu halten und keinem Menschen zu offenbahren, so wolen auch sich Jederzeit, vornemblich bei meiner herren gastereien eingezogen, und bescheidenlich im aufwartten und sonsten allenthalben bei Zechen und Jedermänniglich also zuerweisen, daß man gleichwol einen unterscheid unter ihnen und andern gemeinen Leutten im werckh spühren könne, ernstlich vermahnet worden. Es sollen auch die Jehnigen, welche bißanhero sich der schwelgerei beides in der Stadt und uf den Dörffern befließen und öffters von einer Mitternacht zur andern in den

Ehe haben, beysammen im Rath sitzen können. Rats-Protokoll, 1746, 28. Februarii.

wirtshäusern geschlemmet, hinführo solches unordenlichen wesens zuförderst aber des brandenwein Zechens, Item deßen, daß einer den andern also spöttischer weiß dautzen und gar kein reputation achten noch erhalten helffen will, müßig gehen, und dargegen gedencken, daß sie des Regiments ehr, würden und hoheit nicht allein gebührlich zu erhalten sondern wo müglich, zuvermehren schuldig seind.

Aldieweil auch bißhero großer ungehorsam bei etlichen, die ihres gefallens, unerachtet geschehener foderung, außengeblieben, wenn sie gewolt, und dannenhero mehrmals eine sach hat müßen verschoben und unberathschlagen gelaßen werden, haben meine herren geschloßen, daß sie hinführo die vor alters gebreuchliche geldstraff gegen die so ohne erlaubnus entweder über eine halbe stunde nach dem Glockenklang und gegebenen Zeichen oder gar außenbleiben, wenn meine herren erfordert werden, vornehmen und die keinem erlaßen wollen, und soll einer, der über ein halbe stunde nach der benenten stundt oder gegebenen Zeichen ohne vergünstigung außenbleibt 9 ß.: der aber gar außenbleibt 12 gr. zuerlegen schuldig sein.

Eine Woche nach der Ratserneuerung wurden vom versammelten Rat die 12 Gemeindeälteſten gewählt und die Stadt-Ämter erneuert. Seit 1657 wurde die Ratserneuerung und die Wahl der Bürgermeiſter an einem Tage vollzogen und drei Tage ſpäter die der Gemeindeälteſten und die Verteilung der Ämter vorgenommen.

Bei der Ämter-Renovation wurden ſeit 1606 jährlich gewählt: je zwei Nachtrichter, Heger auf dem Ploben, in der Soß, auf dem Stadtgut und auf dem neuen Wald, Badſchauer, Badſchauerfrauen, Salzherren, Bettelrichter, Marktmeiſter, Bettelſchreiber, Hirtherren, Fiſchherren, Brudlvorſteher (ſeit 1682 die 4 Bürgermeiſter), Weinſchenker (ſeit 1614 auch 3 Weinſetzer),[1]) ein Brudlraumer und vier Viertlmeiſter, endlich je zwei

1) Zu Weinſetzern wurden 2 Bürgermeiſter und der Apotheker gewählt mit dem Auftrage, daß sie ohne ansehen der personen, ein Jedern wein, ihres ayd und pflichten nach, nach dem er gut oder böse befunden wird, setzen, und nicht, wie bißhero geschehen, uf der weinschencken anhalten und bißweilen unzihmliches expostulieren, etwas addiren, sondern welcher mit ihrem Satz nicht zufrieden, an ein E. Raht weysen sollen.

Den Weinſchencken aber wurde aufgetragen, daß sie sich uf gute gerechte wein befleißigen sollen; denn ein E. Raht hinführo, wenn

Brotschauer vom Rat, von der Gemein und vom Handwerk der Becken, dergleichen vom Handwerk der Fleischhauer. Seit 1654 werden auch die 2 Schützen-Siebener (Hauptleute), seit 1658 die zwei Schützenmeister vom Rate gewählt.

Für die 7 Karlsbader Dörfer wurden seit 1656 eigene Dorfrichter bestellt, die anfangs einige Wochen nach der Rats-Renovation, von 1703 an bereits eine Woche darnach gewählt wurden.

Nur ein Amt war dauernd besetzt, das des Stadtschreibers oder Syndikus, welcher das Rats-Protokoll führte und die eigentliche Seele der ganzen Verwaltung war. Er allein erhielt anfangs einen Gehalt u. zw. von 1593—1601 einen Taler pro Woche, seit 1602 pro Quartal 18 fl. 36 gr., von 1639 an $22^1/_2$ fl.; 1696 wurde der Gehalt auf 25 fl. und Mitte des 18. Jahrhundert auf 30 fl. erhöht. Außerdem bezog er bis zur Gehaltsregulierung im Jahre 1688 vom Donitzer Meierhofe ein Deputat an Getreide und hatte Anteil an allen „Ergötzlichkeiten", die dem Rate jährlich bewilligt wurden.

Die Ratserneuerung folgte jedesmal eine Mahlzeit für den inneren Rat, für den Stadtrichter und Stadtschreiber bei dem Amtsbürgermeister, der später für seine Mühewaltung zu einer Diskretion einige Gulden erhielt; auch die Köchin und ihre Mitgehilfin wurden besonders entlohnt. Die Ausgaben für eine Rats-Mahlzeit waren anfangs recht gering; so findet sich in den Amts-Rechnungen von 1593—1604 dem einzigen Buch, welches bei dem großen Stadtbrande am 13. August 1604 aus dem Rathause gerettet wurde, unter Gemeine Ausgaben des Quartals Reminiscere bis Trinitatis 1595:

Zur Rahtsverneuerung aufgangen

vor ein Faß Bier	5	fl.	13	gr.	5 ₰.
vor wein 9 Kanne, die Kanne zu 15 gr. . .	2	„	31	„	— „
für wurcz, Hecht, Stockfisch undt anders . .	1	„	19	„	2 „
	9	fl.	16	gr.	— ₰.

sie verehrungen zu thun haben, den wein nehmen laßen wollen, welchen sie am besten und gerechtesten befinden werden, damit sie bei ehrlichen frembden leuten deßwegen keinen Schimpf ferner zugewarten haben mögen.

Der mühewaltung halber sollen die H. Weinsetzer hinführo von Jedern vaß, solches sey groß oder klein, zu setzen haben zwo kandl wein; die weinschencken aber sollen von Jedern Nurnberger Eymer Ein E. Raht ohmgeld (Ungeld) zugeben und in die weinbüchßen zulegen verbunden sein 30 gr. R.-Pr. 1615, 12. Martii.

Gewöhnlich wurde jedoch Fleisch gegessen und häufig dazu Wildbret aus den Stadtwaldungen und zwar 1 Reh oder mehrere Hasen; die Jäger, welche dieselben fingen, erhielten dafür 1—1½ Eimer Bier. Auch Krammetsvögel wurden einmal (1620) verspeist und dem Wirt von Hohendorf dafür 45 kr. gezahlt.

Außer dieser Mahlzeit finden sich in den ältesten Amts-Rechnungen noch die Martini-Mahlzeit, die Faßnachts-Mahlzeit und einige Amtsmahlzeiten bei gehaltener Amts-Rechnung, ferners im Jahre 1601 Als meine Herren die Schöps und Schaff verkaufft bey Herrn Burgermeister vor Bier, Brodt, Fleisch, Vögel in allem aufgangen 3 fl. 20 gr. 1 ₰. Diese Mahlzeiten wurden als eine Ergötzlichkeit für die Mühewaltung dem Bürgermeister und den Herren des Rates gegeben, da sämtliche Ämter Ehrenämter und deshalb unbesoldet waren.

Die Ratsmahlzeiten hatten sich so eingebürgert, daß selbst nach dem großen Brande 1604, welcher die Stadt bis auf 3 Häuser einäscherte, nach der Rats-Verneuerung 1605 eine Mahlzeit gehalten wurde, wenn auch in bescheidenerem Maße als die vorangegangenen Jahre, denn die Ausgaben betrugen bloß 7 fl. 19 gr. 3 ₰. gegen 13 fl. 27 gr. 2 ₰. im Jahre 1602. Andere Mahlzeiten fanden allerdings nicht statt. Aber kaum hatte sich die Stadt von dem großen Unglücke wieder erholt, so finden wir in den Kammer-Amts-Registern ganz ansehnliche Ausgaben für unterschiedliche Mahlzeiten eingetragen; so 1618 zur Rats-Verneuerung 29 fl. 23 gr. 6 ₰., für die Martini-Mahlzeit 1616 über 30 fl.; dazu »den beiden Köchinen, so uf solcher Mahlzeit gekocht ihr deputat 36 gr.«.

Während des 30jährigen Krieges entfielen häufig die Ratsmahlzeiten, dafür wurde einige Male Geld gegeben; so erhielt im Jahre 1625 jeder Bürgermeister 25 gr. 5 ₰., der Stadtschreiber, Stadtrichter und jede Ratsperson 20 gr.; 1645 bekam jeder Bürgermeister bereits 1 fl., jeder der anderen 35 kr. Im Jahre 1646 wird trotz der Plünderung durch 3000 schwedische Reiter am 7. und 8. Feber eine recht üppige Mahlzeit gehalten, worüber ein Ausgaben-Zettel — der einzige, welcher sich über eine Rats-Mahlzeit erhalten hat — folgendes berichtet:

Von 12 bies 13 Appril ist bey gehaltener Rathswahl nachfolgende Unkosten aufgewandt worden:

1 Vaß Bier von E. E. Rath . . . . . 8 fl. — kr. — ₰.
1 Eimer Bier bey Urbanus Urban . . . . . 2 „ — „ — „

22 ℔ Kalbfl. bey A. Müller 1 fl. 17 kr. . . . . 13 ℔ Kalbfl. bey Urbanus Urban — fl. 45 kr. 2 ₰.	2	fl.	2	kr.	2 ₰.
8 ℔ Rindfl. bey C. Sües — fl. 28 kr. . . . 9 ℔ Rindfl. bey M. Wächter — fl. 31 kr. 2 ₰.	—	„	59	„	2 „
$4^1/_2$ ℔ Schweinefleisch bey J. Deimel	—	„	18	„	— „
Hecht und Weisfisch bey M. Lippert — fl. 30 kr. Hecht, Weisfisch u. Rippen bey D. Fischer — fl. 24 kr. . . . . . Barmb und Weisfisch bey H. Fischer — fl. 30 kr.	1	„	24	„	— „
2 Alte Henne bey L. Gentner	—	„	30	„	— „
Salat	—	„	4	„	— „
BierEßig	—	„	6	„	— „
Pfeffer Kuchen	—	„	9	„	— „
Weinbeerl	—	„	15	„	— „
$^1/_2$ Neßel Hönig	—	„	7	„	2 „
Gestoßne Nagel (Nelken)	—	„	6	„	— „
$^1/_2$ ℔ Speckh	—	„	6	„	— „
Ayer	—	„	15	„	— „
Petersillich	—	„	3	„	— „
Grän (Kren)	—	„	4	„	— „
Zucker	—	„	9	„	— „
Zimet	—	„	3	„	— „
Baumöhl	—	„	12	„	— „
Mannl (Mandel)	—	„	6	„	— „
Licht	—	„	9	„	— „
Zwibel	—	„	3	„	— „
Frische Butter bey L. Kodauer	—	„	19	„	— „
2 ℔ Butter auf dem Marckt	—	„	20	„	— „
Brot bey M. Lippert	—	„	15	„	— „
1 Neßel Wein Eßig	—	„	10	„	— „
3 Kuchen bey Hannß Süs — fl. 45 kr. . . Weisbrot bey H. Sües — fl. 30 kr.	1	„	15	„	— „
Salz	—	„	20	„	— „
Allerley Gewürz bey H. B. Pecher	—	„	58	„	— „
$^1/_4$ Korn vom Hof Doniz	—	„	—	„	— „
1 Lamb vom Hof Doniz	—	„	—	„	— „
2 Lang Karpfen von E. E. Rath	—	„	—	„	— „

Vor eine wilte Anten (Ente) Pro . . . . . — fl. 12 kr. — ₰.
Vor Pierglößer . . . . . — „ 12 „ — „
Summa . . . . 21 fl. 9 kr. 2 ₰.

Bernhart Gentner.

Von 1651 an wurde mit Ausnahme des Jahres 1654 wieder Bargeld erfolgt und zwar an jeden Bürgermeister 1 fl., an den Stadtschreiber, Stadtrichter und jede Ratsperson 30 kr.; dieser Betrag erhöhte sich 1655 für jeden Bürgermeister auf 1 fl. 30 kr. und für jeden der übrigen auf 45 kr., da jetzt mit dem Ratsmalgelde das Fastnachtsgeld zugleich ausbezahlt wurde. Letzteres war an Stelle der bereits erwähnten Fastnacht-Mahlzeit getreten und zwar gleich zu Beginn des 17. Jahrhunderts; denn bereits 1601 erhielt, weil nicht Faßnacht gehalten worden, jede Ratsperson, Stadtrichter und Stadtschreiber 17 gr., auch die beiden folgenden Jahre wurde Geld ausgeteilt und zwar jedem Bürgermeister 30 gr.; von den übrigen jedem 10 gr. Im Jahre 1604 wurde wieder Fastnachts-Mahlzeit gehalten, worüber die Eintragung in der Ambts-Rechnung lautet:

In der Faßnacht für 2 Vaß bier, fleisch, wein, würtz und andres in der kuchen aufgangen . . . . . 14 fl. 28 gr. 3 ₰.
den Jägern fur Faßnacht fur die hasen bewilligt . . . . . 1 „ 36 „ — „

Von 1613 findet sich nur mehr das Fastnachtsgeld verzeichnet und zwar erhielt von 1613—1621 jeder Bürgermeister 2 fl., jede Ratsperson, sowie der Stadtrichter und Stadtschreiber 15 gr.

Während des 30jährigen Krieges wird es nur einigemal ausbezahlt, aber bloß 30 kr. für den Bürgermeister und 24 kr. für die übrigen. Erst 1654 erscheint das Fastnachtsgeld wieder in den Cammer-Amts-Registern und zwar mit 45 kr. für jeden Bürgermeister und $22^1/_2$ kr. für die Räte; aber schon im folgenden Jahre wird der Betrag auf 30 kr. beziehungsweise 15 kr. vermindert und gleichzeitig mit dem für die Ratsmahlzeit festgesetzten ausbezahlt.

Seit 1674 wurden wieder Mahlzeiten nach der Rats-Verneuerung gegeben; der Geldbetrag wurde jedoch als eine Art Besoldung weiter gezahlt. Dazu kam das Martinigeld, welches während des 30jährigen Krieges an Stelle der Martini-Mahlzeit getreten war, aber nur einige Mal ausbezahlt wurde; dasselbe schwankte für jeden Bürgermeister zwischen 25 und 36 gr., für jede Ratsperson zwischen 15 und 24 gr. Von 1650

bis zum Jahre 1787 bleibt das Martinigeld unverändert und beträgt für den Bürgermeister 45 kr., für jeden Ratsmann, den Stadtrichter und Stadtschreiber die Hälfte.

Ebenfalls unverändert bis 1787 wurde statt einer Mahlzeit für die heiligen Weihnachtsferien seit 1678 nicht weniger als 50 fl. ausbezahlt, die in folgender Weise verteilt wurden:

Denen 4 H. Burgermeistern 4 fl. 30 kr. thut . . .	18 fl.	—	kr.
Dem H. Stadtschreiber undt Stadtrichter Jeden 3 fl. thut	6 „	—	„
Denen 12 H. Rathsfreindten Jeden 2 fl. thut . . .	24 „	—	„
Dem Rathsdiener	1 „	—	„
Dem Stadt-Knecht	— „	45	„
In das Hospithal	— „	15	„

Endlich erscheint seit 1657 in den Cammer-Amts-Registern noch eine Schmid-Mahlzeit, die gewöhnlich im Jänner oder Feber bei Begleichung der Schmid-Rechnung gehalten wurde. An derselben nahmen jedoch keine Ratsherren teil, sondern der Bürgermeister, der Stadt-Richter und Stadtschreiber, sowie die Bau-, Hof- und Mühlherren.

Die Ausgaben dafür betrugen anfangs nur 1—2 fl. und stiegen allmählich bis 10 fl. Im Jahre 1688 wurde die Abschaffung dieser Schmid-Mahlzeit beschlossen und eine Entschädigung für die Beteiligten festgesetzt, worüber das Rats-Protokoll unter dem 4. Oktober folgendes berichtet:

Weilen dann die Schmiedt Mahlzeit aufgehoben worden, alß solle wegen solcher Mahlzeit und Mühe halber

				1696 erhöht auf	
denen Herren Burgermeistern Einen Jeden .	2 fl.	—	kr.	3	fl.
H. Stadt-Richter	1 „	30	„	2	„
Stadtschreiber	1 „	30	„	2	„
Einem Jeden Bauherren	1 „	—	„	—	„
Einem Jeden hofherren	1 „	—	„	—	„
Einem jeden Mühlherren	1 „	—	„	—	„
Dem Rathsdiener	— „	12	„	—	„
Gerichtsdiener gereichet werden	— „	9	„	—	„

wobey noch geschloßen, das was die Müller undt Schmidt zu dieser Rechnung geben, die obbemelte herren mit denen handtwerkhßleuthen auf Einem Trunk zu verzehren solle passirt werden, würden Sie aber Ein Mehrers verzehren, so sollen sie solches auß Ihrem Eigenen beutl bezahlen.

Außerdem wurde beschlossen:

Die Kuechen und bradtwürst so sonsten denen Herren burgermeistern gereichet worden zur Donietzer Kirmeß, und wann geschlachtet ist worden auß dem hof, sollen auch gentzlichen abgethan und aufgehoben sein.

Vom Donitzer Meierhofe erhielten außerdem ebenfalls bis zum Jahre 1688 zur Herbstkirchweih jeder Bürgermeister 45 kr., der Stadtschreiber und der Stadtrichter je $22^1/_2$ kr., jeder Ratsherr und Gemein-Älteste 15 kr.

Im Jahre 1688 wurde nach der Rats-Verneuerung eine Gehalts-Regulierung beschlossen und eine Vereinbarung betreffs Besetzung der Ämter getroffen.

Die Bürgermeister bezogen erst seit dem Jahre 1628 ein Fixum, und zwar jeder für sein Quartal 3 fl. 10 gr. 2 ₰.; von 1635 an betrug der Gehalt bloß 3 fl. und erst 1675 wurde er auf 6 fl., 1682 auf 10 fl. und 1686 auf 13 fl. erhöht mit folgender Begründung:

Weilen dann in betrachtung der armen mitburgere die herren Burgermeistere daß von undencklichen Jahren her eingeführte Jus der gebuarthßbriefaußlößung wann ein hiesiges burgers Kind ein handtwerck allhier erlehrnet, anhalten E. E. Gemein solche cassirt und aufgehoben haben, Alß ist an Statt dießes Accidens einen Jeden herrn Burgermeister 3 fl. Jährlich zue Ihrer besoldung zuegesetzet worden, und dem Stadtschreiber 1 fl. verwilliget worden.

Andere Einnahmsquellen hatten die Bürgermeister in der Verwaltung einzelner Ämter. So führten sie allein ursprünglich das Kammer-Amt und bezogen dafür pro Quartal: 1593—1625 1 fl. 12 kr., dann 2 fl. und von 1633 an 3 fl. Im Jahre 1666 übernahm das Kammeramt der Stadtschreiber gegen eine Quartal-Besoldung von 4 fl. 4 gr. $4^1/_2$ ₰. Von 1682—1687 führte wieder ein Bürgermeister das Kammeramt gegen die gleiche Besoldung. Die übrigen Ämter leitete gewöhnlich ein Bürgermeister mit einem Senator oder Gemein-Ältesten; beide wurden dafür ebenfalls besonders entlohnt; so erhielt der Bürgermeister für die Verwaltung des Bauamtes jährlich 5 fl., seit 1614 6 fl., der andere Bauherr 5 fl., später beide je 7 fl. und nach dem 30jährigen Kriege der Bürgermeister 8 fl. 42 kr., das Ratsmitglied 7 fl. 56 kr.; seit den 60er Jahren 6 fl. 32 kr. beziehungsweise 4 fl. 40 kr.

Die Verwaltung des Hospitalamtes brachte dem betreffenden Bürgermeister seit 1634 jährlich 7 fl., dem Senator als Mitverwalter die Hälfte 3 fl. 30 kr. Der Hof zu Donitz wurde ebenfalls von einem Bürgermeister und einem Senator verwaltet; beide bezogen anfangs je 12 fl. jährlich, später 15 fl., der letztere 9 fl.; vor der Gehaltsregulierung bekam der Bürgermeister 19 fl. und der Senator 16 fl.

Am geringsten war die Entlohnung für die beiden Mühlämter; bei der Mittleren-Mühl 3 fl. 15 kr., bei der unteren $^6/_8$ Weizen für den Bürgermeister und den Ratsmann oder Gemein-Ältesten oder in Geld 1 fl. 30 kr. Zu diesen Einnahmen der Bürgermeister kamen, wie erwähnt, die Gelder für die Mahlzeiten und von 1650—1665 ein Fisch Deputat von 1 Centner Karpfen, wofür jeder Bürgermeister anfangs 2 fl. 30 kr., von 1656 an 1 fl. 40 kr. bezog.

In der Rats-Sitzung am 11. März 1688 wurde der Gehalt der Bürgermeister auf je 25 fl. festgesetzt, wenn dieselben keine Aembter haben undt auch die Hof-Jahreslößung aufgehoben wird, dafern aber die H. Bürgermeister bey denen Aembtern verbleiben, so solle der Accidentien halber eine Capitulation geschehen, und bei der vorigen besoldung alß 13 fl. verbleiben.

Als am 15. März eine ehrenfeste Gemein forderte, daß die Bürgermeister kein Amt haben, sondern Inspectores sein sollen, protestierten die Ratsherren darwieder solennissime und erklärten, auch kein Ambt auf sich nehmen zu wollen.

Der Stadtrichter und die Gemein-Eltisten protestierten ihrerseits da Ihnen die Ambter allein aufgetragen werden und baten solche unter die Rathsfreundt auszutheilen.

Der Friede zwischen den Ratsherren und Gemein-Ältesten wurde jedoch noch in derselben Sitzung hergestellt. Es wurde vereinbart, daß die Bürgermeister keine anderen Ämter bekleiden sollten als das der Brudler-Herren und Weinsetzer, ferner sollten zwei von ihnen wie bisher Gerichtsassessores, einer Schulinspektor und einer Taxschreiber der Fleischhauer und Becken sein. Die Verwaltung des Cammer- und Steueramtes wurde jetzt je einem Senator übertragen, während für die Verwaltung des Bauamtes, des Donitzer Meierhofes, des Bräuhauses, des Hospitales, der beiden Mühlen, ferner für die Fischerei jährlich je ein Senator und einer der Gemein-Ältesten gewählt werden sollte; nur das Salzamt hatte bloß einen Verwalter und zwar einen Gemein-Ältesten.

Von den übrigen bereits seit 1606 bestehenden Ämtern war nur das der Nacht-Richter mit Ratsherren besetzt; die Heger in der Soß und auf dem Ploben, die Hirt Herren, der Markt- und Wagmeister, die beiden Bettlschreiber und der Bettlrichter waren Bürger, die dem Rate nicht angehörten.

In derselben Ratssitzung vom 15. März wurde gleichzeitig folgende Besoldung für die Ämter festgesetzt:

Camerambts besoldung soll sein jährlich . . . . . 18 fl. — kr.
Steuerambts besoldung jährlich . . . . . 8 „ — „
Hofambts besoldung der die Register führt . . . 20 „ — „
der H. Adjunct . . . . . 17 „ — „
In übrigen daß andere alles abgeschnitten
kein Vieh ufm hoff zu halten,
Mueltzambts besoldung der die Register führt . . 5 „ — „
der H. Adjunct . . . . . 3 „ 30 „
hingegen daß holtzmüeßigen außer daß alte was
zum bauen untauglich,
Hospitalambts besoldung der die Register führt . 9 „ — „
der H. Adjunct . . . . . 5 „ 30 „
Fischamts besoldung ein jeder 5 fl. . . . . 10 „ — „
Ferners ist wegen der fischerey Concludirt worden,
in Kandl fischen und hechten sollen ein Burgermeister 3 Portion, ein Rathßfreindt ein Portion und der H. Stadtrichter und Stadtschreiber jeder 2 Portion, dem gewicht nach außgetheilt werden, dem der H. Burgermeister, welcher daß fischambt hat, solle an Stadt der fisch von allen Teuchen $^1/_4$ Centner Karpfen geben werden, Ingleichen soll ein jedem H. Burgerm. zum Deputat ein Virtl Centner Präger gewicht gereicht werden. Ein H. Burgermeister 9 Karpfen, H. StadtRichter 6; H. Stadtschreiber 6; die H. Rathßfraindt ein jeder 4; und die H. Gemein - Eltisten ein jeder 2 Karpfen.
Hägere des Stadtguethß besoldung jeden 1 fl. . . 2 „ — „
Obere und Untere Mühlambts besoldung ein jeder
Mühlherr 6 Achtl Weitzen und $1^1/_2$ strich
Bauambts besoldung der die Register führt . . . 7 „ 30 „

der H. Adjunct . . . . . 5 fl. — kr.

In übrigen soll ferners nichts in Accidentien passirt werden alß die spahn Schwartten von Weghöltzern, dafern mann zum bauambt keine von nöthen hat, Item das alte Bauholz, so zum bau nicht mehr tauglich

Daß andere übrige bauholz und Ziegl soll aufgehoben und zur gemein Nutz adhibirt werden, auch keine hauben Ziegl passirt werden.

Saltzambts besoldung . . . . . 3 „ — „

Saltz Meßerin . . . . . — „ 45 „

Item vor jede Scheiben soll die Saltzmesserin à parte haben 2 kr.

die Wächter beede . . . . . 1 „ — „

Dabey ist geschloßen worden, das auß seinem Ambt kein beambter nichts kauffen soll, und sonsten alle hier ohnbemelte der Ämbter geweste Accidentien sollen gentzlichen cassirt und aufgehoben sein. Dabey zu mercken, dafern aber H. Saltzambts verwalther wird ein Verlag an geld in das Saltzambt, da es von nöthen, thuen wird so solle Ihme 1 fl. zu gesetzt werden.

Das Fixum der Bürgermeister wurde am 4. Oktober desselben Jahres auf weitere 3 fl. für jeden erhöht, dafür aber bezogen sie nicht mehr die Hausier- und Juden-Taxe und einige andere kleine Einnahmen. Im Rats-Protokoll heißt es darüber:

Die Haußierer und Juden betreffend weilen solche Renten und gefäll sonsten in das Camerambt gefallen, alß solle solches wieder dahin fallen, hingegen aber wegen der Mühe einem jeden H. Burgermeister 3 fl. gereichet werden, der H. Ambtsträger aber solle waß er von denen haußierern wann er sie ordentlich taxirt hat, einnehmen thuet, specificiren, und bey Übergebung des Bürgerm.ambts, daß geld nebenst der Specification in das Camerambt geben.

Bey ablegung der Hiert Rechnung solle dem H. B. Ambtsträger passirt und gereicht werden 15 kr.

Die Zoll-Ambts-Rechnung solle ins künfftig auf dem Rathhauß geschehen, und weilen der Zöllner und gegenhändler wenig

Besoldung haben, so solle dem Zöllnern noch zur ordinari besoldung passirt und gereicht werden 45 kr. und dem gegenhändler 30 kr., die 45 kr. aber so dem H. Bürgermeister ambtsträger sonsten von solcher Rechnung gehabt, seint cassirt.

Weilen dann die Herren Burgermeistere wegen Einforderung der Steuer anjetzt keine Mühe haben, so solle einem jeden der sonsten gereichte 1 fl. 15 kr. cassirt sein, würde eß aber darzu komen, daß auß dem Camerambt die Steuern nicht mehrer können gereichet werden, und die burgerschafft die Steuern auß ihren eigenen Säckhel geben, so solle dieser 1 fl. 15 kr. wieder passirt werden.[1])

Demnach zu offt die Mühlgräben und auch sonsten gefieschet wirdt, so solle solches denen Herren Burgermeistern zugelaßen werden, allein aber das Trinckgeld mögen Sie auß ihren eigenen Säckhel geben.

Das folgende Jahr brachte auch für die Ratsherren oder Senatoren und für den Stadtrichter wegen neu gemachter besoldung eine Gehaltserhöhung um 2 fl., so daß jeder Ratsherr jetzt an Besoldung 2 fl. 45 kr. hatte; rechnet man dazu die Gelder für die abgeschafften Mahlzeiten, so ergeben sich im ganzen nur 5 fl. $7^1/_2$ kr.; wozu seit 1696 noch 48 kr. für das Fisch-Deputat kamen. Es ist deshalb sehr erklärlich, wenn im Jahre 1700 die gesambte Herren deß Rathß bitten, weilen sie allzugeringe Besoltungen genüessen, ihnen annoch jährlich einige ergötzlichkeit zu geben.

Der Bitte wurde willfahrt, denn das Konklusum vom 11. März 1700 lautete:

Es sollen denen gesambten Herren deß Raths doch einem jeden in sonderheit in und alle Jahr jedoch nicht in ordine eine besoltung, sondern pur und allein zu einer etwelchen ergötzlichkeit und Consolation wegen ihrer vielfältig habenden bemühung vier gulden gereichet werden.

Die Gemein-Ältesten rührten sich jetzt ebenfalls. Seit 1671 hatten sie jährlich anläßlich der Rats-Verneuerung als Ergötzlichkeit auf einen Trunk erhalten 2—4 fl.

Bei der Gehaltsregulierung 1688 wurde ihrer zwar nicht vergessen, aber recht gering wurde ihre Besoldung bemessen: pro Mann 22 kr. 3 ₰.

1) Somit zahlten damals die Bürger keine Steuer.

und 2 Karpfen; an Stelle der letzteren erhielt seit 1696 jeder für 6 ℔ jährlich 24 kr. ausbezahlt. Als nun die Ratsherren eine Ergötzlichkeit von 4 fl. zu ihrer Besoldung erhalten, bitten die Herren älteste der gemeinde weilen den 11ten Martii denen Herren des Raths einige ergötzlichkeit wegen ihrer bemühung gegeben worden, dießelbe auch mit etwaß zu versehen, infolgedessen beschloß der Rat am 15. März 1700: Soll ihnen in und alle Jahr in ansehung ihrer bemühung pro discretione et Consolatione . . . . . , worin diese bestehen solle, hat der Stadtschreiber aufzuschreiben vergessen; jedoch leicht zu ergänzen ist eine Ergötzlichkeit auf einen Trunk; denn in den Cammer-Ambts-Registern findet sich unter den Ausgaben für die Rats-Verneuerung die Eintragung: H. gemein Eltisten ihre gemachte Ergötzlichkeit alß ein halbeß Faß bier . . . 5 fl. 20 kr.

Im Jahre 1712 erschien eine kaiserliche Gemeinde-Instruktion, welche sich im Archive leider nicht vorfindet; aus den Cammer-Amts-Rechnungen ersieht man jedoch, daß in derselben die zu einer Ergötzlichkeit den Ratspersonen im Jahre 1700 bewilligten 4 fl., die Ergötzlichkeit auf einen Trunk für die Gemein-Ältesten und die Ratsmahlzeit kassiert wurden.

Diese Instruktion rief unter der Bürgerschaft heftigen Widerspruch hervor und man beschloß, gestützt auf die alten Privilegien, eine neue Stadt-Ordnung auszuarbeiten. Die hiezu eingesetzte Kommission bestand aus 7 Ratspersonen und 5 aus der Bürgerschaft gewählten Mitgliedern, welche im Jahre 1719 die zur künftigen Richtschnur gewidmete Stadtordnung verfaßte.

Betreffs der Besoldungen war darin folgendes festgesetzt:

Einem Herrn Burgermeister jährl.	36	fl.	— kr.
Stadt-Richter	10	„	— „
Rathglieds	8	„	— „
Gemein-Eltisten	2	„	— „
Stadt-Schreibers, laut seiner Instruction	12	„	— „
Multz-Verwalters	5	„	— „
Adjuncten	2	„	30 „
Hof-Vorstehers	22	„	— „
Adjuncten	19	„	— „
Item beeden auff ein trunk	2	„	12 „
dann zwey Schock Eyer und 6 Hünle			
Bau-Verwaltern	8	„	30 „
Und von jedem 100 Ziegl, Zehlgeld	—	„	1 „

Mehr das alte, und zum Bau untaugl. Holtz, sambt denen Spänen und Schwarten von Säghöltzern dessen Adjuncten . . . . . 6 fl. — kr.
Mühlbeambten, und dessen Adjuncten, jedem $^3/_4$ str., waiz, auch Fußmehl $^3/_4$ str. und am geldt . . 1 „ — „
Spital-Verwalter . . . . . 9 „ — „
Adjuncten . . . . . 5 „ 30 „
Steuer-Einnehmern . . . . . 8 „ — „
Saltz-beambten . . . . . 3 „ — „
Fischmeister einem jeden zu . . . . . 5 „ — „
nebst der Fischwiesen zu trabitz, auch obst, und graßerey von denen teichen
Zohl-Einnehmer . . . . . 4 „ 55 „
Gegenhandler . . . . . 1 „ 30 „
Mark- und Wage-Meister . . . . . 1 „ 30 „
von 1 Cz. Waggeld . . . . . — „ 4 „
von 1. Stein . . . . . — „ 1 „
Anschnitt-Besoldung bey den Fleischhakern . . . . 1 „ — „
denen hegern auf dem 3 Waldern, jeden zu . . . . 3 „ — „
nebst denen ihnen angewiesenen Wiesen.

Die übrige besoldungen, und ämbter, sollen vermög Cammer-Ambts-Rechnung abgethan und gezahlet werden. Wohingegen alle andere Neben-Accidentien denen obgenandten völlig aufgehoben seyn, und die besoldung alle auch ged.r Camerey bezahlet werden sollen.

Nicht minder einem regirenden Herrn Burgermeister von einen Consens, Intercession, Caution, und Paß- oder Fedebrief (von welchen letztern doch die burger, und ihre Kinder, auch arme handwerker außgenohmen seyn) und was dergleichen mühe ist, solle gereichet werden . . . . . — fl. 15 kr.
von publication eines Testaments, da sich das Vermögen bies gegen 1000 fl. belaufet . . . . . 3 „ — „
da es aber 1000, und mehr gulden betraget . . . . 4 „ 30 „
Wan ein Codicil, oder Donation versigelter beym Rath eingeleget wirdt, von solcher und künftiger publication . . . . . 1 „ 30 „
von einer Sper-Eröfnung woh das Vermögen unter 500 fl. . . . . 1 „ 30 „

von 500 bies 1000 fl. . . . . 2 fl. — kr.
undt was darüber . . . . . 3 „ — „
dem Stadtschreiber aber, von einer Copay nach dem
bogen ferners bezahlt werden . . . . . — „ 9 „

Undt damit ein löblicher Magistrat nicht einer geringern Condition, alß in anderen Königlichen Städten und ohne einiger Raths-Mahlzeith bey erfolgender jährlicher Raths-Renovation seyn möge, alß solle führohin zu jetzt gedachter Raths-Mahlzeith allemahl aus der Camerey gefolget werden . . . . . 28 fl. undt dabey sein beständiges verbleiben haben, wohvon all, und jedes herzugeschafft, und ein solches die gemein Eltisten mitzugenüssen haben sollen, all andere Mahlzeithen aber aufgehoben seyn.

Allein der Magistrat entschied:

Wegen des Salarii solle es wie die confirmirte Instruction lauthet gehalten und observiret werden, welche nicht zu überschreitten ist, indeme solches nicht in macht und gewalt E. E. Raths stehet.

Nur betreffs der Ratspersonen, des Stadtrichters und der Gemein-Älteſten glaubte er eine Ausnahme machen zu können, indem er beschloß: Eß sollen die H. Rathsfreund und H. Stadtrichter nebst ihrem außgesetzten Salario wegen vielfältiger Mühewaltung noch jährlich pro accidenti et discretione jedem 4 fl., die H. Gemein-Eltiste nebst ihrem außgeworfenen Salario jeder noch pro accidenti jedem jährlich 2 fl. gereichet werden.

Betreffs der Ratsmahlzeit lautete jedoch der Beschluß: Weilen solche von Ihro Kays. und Königl. Mayestät cassirt und solche auch vermög Königl. Stadt-Instruction Artic. 36 inhibiret worden, soll es dabei sein bewenden haben.[1])

Trotzdem wird von 1723 an die Ratsmahlzeit wieder gehalten; auch die Gemeinde-Älteſten erhalten wieder eine Ergötzlichkeit auf einen Trunk.

Die im Jahre 1688 festgesetzten Besoldungen und Ergötzlichkeiten blieben mit geringen Schwankungen unverändert bis zur Abschaffung der freien Ratswahl und Ämterverneuerung unter Kaiser Josef II.

In altgewohnter Weise wurde diese „Renovation“ auch im 18. Jahrhunderte vorgenommen; eine ausführliche Schilderung des Vor-

1) Faſz. A, Nr. 28/1.

ganges bei derselben gibt der Stadtschreiber im Rats-Protokolle des Jahres 1736 wie folgt:

Anno 1736 den 20ten Februarii Feria 2da post Dominicam Invocavit.

Ist zu allerunterthänigster Folge der von denen glorreichesten Landes Fürsten hießiger Königl. Stadt Kayßer Karlßbaad allermildest verliehenen Privilegiis die Renovation und freye wahl eines Ehrenvesten und Wohlweißen Raths in Versamlung einer gantzen Burgerlichen Gemeinde vorgenohmen worden.

Fruh morgens umb halb sieben Uhr hat sich ein löbl. Magt. in der Raths Stuben, die Herren Gemein Eltiste aber mit der gantzen Gemeinde in der Gemein Stuben versamlet, sodann aber umb 7 Uhr secundum ordinem in das Löbl. Gottes Haus verfüget und alda dem Veni Sancte Spiritus alß ebenfalß dem hierauf abgesungenen Hohen Ambt beygewohnet. Nach vollendeten Gottesdienst aber eodem ordine in das Königl. Rathhaus zuruckgekähret, wo so dann Herr Ambts Burgermeister Georg Jonas Küffner die instehende Rathswahl vorgetragen, und anbey an einen Ehrenfesten Rath sowohl alß an die gantze burgerliche Gemeinde eine zihrliche anrede abgefasset. Hirauf aber der anfang der Wahl mit dem Stadt Richter ambt gemachet wurde, zu dem Ende

Hat Herr Leopold Ferdinand Brandl das juramentum, welches er im vorigen Jahr zum Richter geschworen hatte, aufgegeben, und ist mit seinen Befreunden abgetretten. Hierauf ist

Eine Ehrsambe Gemeinde zu dreymahlen von dem Herrn Ambts Burgermeister befraget worden, ob dieselbe wider deß gewesenen Herrn Stadt Richters Persohn, oder aber sonst wider ihme eine Klag einzuwenden hetten.

Eine Ehrsambe Gemeinde saget einhellig, sie hatte, wider demselben nichts, vielweniger eine Klag. Ist also ein Ehrsame Gemeinde zum abtritt verwißen worden, worauf dann eben die Herren Gemein Eltiste, weilen auch diese keine Klag hatten, abgetretten seynd.

Nachdem die Herren Gemein-Eltiste alß eben die gantze Gemeinde abgetretten war, seynd die Herrn Gerichts Assessores befraget worden, ob dieße etwas einzuwenden?

Auch dieße hatten wider dem Herrn Stadt Richter keine Klag. Wurde also zur Wahl geschritten, und ist durch ordentl. Stimen und Vota erwählet worden

Herr Leopold Ferdinand Brandl.

Darauf ist die gantze Gemeinde eingelaßen, und derselben der neu erwehlte Stadt Richter eröffnet worden.

Nachdem hat der neu erwehlte Stadt Richter das juramentum zum Richter ambt in gegenwart der gantzen Gemeinde abgeschworen. Worauf der Stadtschreiber die Gemeinde ihme Herrn Stadt Richter in allen Vorfallenheiten auf jedesmahliges anverlangen sowohl Tag alß Nachts beyzuspringen errinnert hat.

Nachdem nun Herr Stadt Richter erwehlet war, ist derselbe mit denen Gemein Herren, Herrn Gemein Eltisten und gantzen Ehrsamben Gemeinde abgetretten, umb auß dem innern Rath die Chur Herrn zu erwehlen.

Wo immittest der innere Rath ebenfals die wahl der Chur Herren aus der Gemeinde vorgenohmen hat und seynd durch gedachten innern Rath zu denen Chur Herrn erküßet worden

Herr Adam Anton Zickler
Herr Johann Thomas Trottmann.

Da nun die gemeinde die Chur Herren auß dem Inneren Rath erwehlet hatte, hat dieselbe sich hinwiderumb anmelden laßen, und alß nun der innere Rath den Eintritt gestattet, hat Herr Stadt Richter eröffnet, daß die Gemeinde zu denen Chur Herren erküßet habe den

Herrn Burgerm. Joh. Georg Bachmann
und Herrn Burgerm. Johann Kodauer.

Nach dießem haben die neu erwehlte vier Churherren ihren Raths ayd aufgegeben, und hingegen das juramentum alß Chur Herren zur wahl abgeschworen.

Alß dieße nun in denen Burgermeisters Ständten alß Chur Herren ihre Sessiones genohmen, hat hirauf der Rath ihren ayd aufgegeben und ist mit der sämentl. Burgerlichen Gemeinde abgetretten, und haben sich biß zum Glocken Zeichen nach Hauß begeben, wo hirauf die vier Chur Herren gantz allein in der Rathß Stuben gelassen worden, welche dann in Gottes Nahmen die Wahl angefangen.

Alß dieße nun die Wahl geendiget, haben selbte dem Stadtschreiber komen, zugleich aber auch mit der Glocken daß Zeichen geben, und bey ankunft der Gemeinde die neu erwehlte Herren Senatores publiciren lassen und zwar

Herr Georg Jonas Küffner
Herr Georg Caspar Müller
Herr Georg Thoma Poltz
Herr Adam Frantz Fischer emeritus
Herr Johann Christoph Voigt
Herr Georg Bernard Richter
Herr Caspar Frantz Küffel
Herr Joh. Georg Pichtler
Herr Caspar Joseph Deimel
Herr Johann Michael Weiß
Herr Johann Jacob Graßmuck
Herr Andreas Lochmann
Herr Frantz Betzel (Pötzel)

Nach publication der Herren Raths Verwandten haben die Chur Herren ihren Chur ayd aufgegeben und zugleich mit denen Herren Senatoribus daß ayd zum Rathßsitz abgeleget.

Alß dießes vollbracht worden, ist durch den Stadtschreiber eine oration und anrede wie gewöhnl. gehalten worden.

Sessiones Dominorum Consulum.

Herr Burgermeister Johann Georg Bachmann
Herr Burgermeister Johann Kodauer
Herr Burgermeister Georg Jonas Küffner
Herr Burgermeister Georg Caspar Müller

Sessiones Dominorum Senatorum.

Herr Georg Thoma Poltz
Herr Adam Frantz Fischer emeritus
Herr Johann Christoph Voigt
Herr Georg Bernard Richter
Herr Caspar Frantz Küffel
Herr Johann Georg Pichtler
Herr Caspar Joseph Deimel
Herr Johann Michael Weiß
Herr Adam Antoni Zickler

Herr Johann Jacob Graßmuck
Herr Johann Thomas Trottmann
Herr Andreas Lochmann
Herr Frantz Petzelt.

Finis Renovationis.

Drei Tage ſpäter erfolgte durch den inneren Rat in der Sessio Secunda post Dominicam Invocabit e Feria 5ta die 23tia Februarii 1736 die Wahl der Gemein-Älteſten und die Ämterverneuerung, worüber es im Rats-Protokolle heißt:

Sub Consulatu Dni. Consulis regentis Georgii Jonae Küffner
Praesentibus Dnis. Consulibus, Bachmann, Kodauer et Müller.
Praes: Dnis. Senatoribus.
Küffel, Voigt, Deimel, Petzelt, Trottmann, Lochmann, Weiß
Zickler et Graßmuck.

§ 1mus Es hat ein Löbl. Magt. zu Gemein Eltisten durch ordentl. vota und Stim̃en erküßen und erwehlet

Herrn Johann Ernst Kodauer
Herrn Niclas Caspar Geidling
Herrn Leopold Becher
Herrn Johann Caspar Petter
Herrn Johann Adam Voigt
Herrn Johann Georg Poltz
Herrn Joseph Kerber
Herrn Johann Bernard Hoffmann
Herrn Frantz Becher
Herrn Frantz Matton
Herrn Christoph Wachßmann.

Nachdem die Herren Gemein Eltisten publiciret worden, haben dieselbe daß juramentum zum Gemein Eltisten abgeschworen.

Worauf ein Löbl. Magt. die Renovation der Stadt ämbter vorgenohmen, und mit denen Inspectoribus Scholae den anfang gemachet, worzu verordnet worden

Inspectores Scholae
Herr Bm.: Johann Georg Bachmann
Herr Bm.: Georg Jonas Küffner
Herr Bm.: Georg Caspar Müller
und hirzu der Stadtschreiber.

Welchen von einen Löbl. Magt. die Schuel alle quartal zu visitiren, und die jugendt zur demuth, andacht, fleiß und gehorsamb aufzumahnen, mitgegeben worden ist[1])

Assessores bey Gericht
Herr Caspar Frantz Küffel
Herr Caspar Joseph Deimel
Herr Johann Michael Weiß
Herr Johann Thomas Trottmann

Stadt Cam̃er ambt
Herr Caspar Joseph Deimel

Steuer Einehmber
Herr Nicolaus Caspar Geidling

Hoff ambt (Hof zu Donitz)
Herr Johann Bernard Hoffmann
adjunctus Christian Wächter.

Bau ambt
Carl Poltz Registrator
adjunctus Christoph Göttl

Hospital ambt
Herr Christoph Wachßmann
adj. Johann Adam Mayer.

Brey ambt
Herr Joseph Kerber

Saltz ambt
Herr Frantz Becher

Mittere Mühl ambt
Herr Johann Adam Voigt
adj. Bernard Kirchberger

---

1) An der Schulvisitation nahm außerdem der Dechant teil. Die Inspektores erschienen in schwarzzeugenen Mänteln, begleitet vom Ratsdiener mit einem Hut voll Kreuzer, welche an die fleißigen Schüler verteilt wurden; aber auch die Visitatores und Schulbedienten (die Lehrer) erhielten eine Vergünstigung; denn in den Cammer-Amtsrechnungen heißt es: ist vor die H. Schul-Visitatores und Schul-Bedienten, dan zur Austheillung denen Kindern bey der gehaltenen Schul Visitation lauth Beylaag bezahlt worden (quartaliter) . . . . . 5 fl. 55 kr.

Unter Mühl ambt
Herr Frantz Matton
adj. Andreß Graßmuck

Zoll ambt
Johann Carl Poltz
Gegenhandler Antoni Graßmuck

Rechnungs Revisores
Herr Bm. Georg Caspar Müller
Herr Leopold Ferdinand Brandl
Herr Caspar Joseph Deimel

Nacht Richter
Herr Caspar Petter
Herr Johann Adam Voigt

Mühlbaad ambt
Herr Johann Ernst Kodauer Salarium 4 fl.

Waagmeister
Herr Johann Ernst Kodauer

Fischamt
Vacat

Marckmeister
Herr Johann Christoph Wachßmann

Wald Verwalter
Andreß Kodauer

Höger
Ploben Georg Moder
Stadtguth Andreas Richter
Christoph Michael Höffer
Soß Andres Bink

Gemein Baad Schauer
Andres Egerer

Brudler Weiber

die Neugebohrnin und Barbara Dexterin, dahingegen Eva Deimlin das Mühlbaad zu versehen hat.[1])

1) Am 27. Feber erfolgte die Renovatio der Dorfrichter, u. zw.:
Dorf Trawitz (Drahowitz)
Richter: Christian Limbley 2te Jahr

In derselben Sitzung wurden die Ausgaben für die Rats-Mahlzeit wie folgt genehmigt:

Außgaab.

§ 2dus.

Herr Burgermeister Bachmann hat die Berechnung über die bey ihm gehaltene Raths Mahlzeit abgeleget, welche in allen 51 fl. 44 kr. 1 ₰. gekostet.

Worauf ein Löbl. Magt. dem Herrn Bachmann wegen gehabter Mühewaltung zu einer discretion 3 fl. angeschaffet hat.

Die Stadt-Ämter wurden demnach in der Weise besetzt, daß die Bürgermeister nur mehr zu Schulinspektoren und einer zum Rechnungs-Revisor bestimmt wurde.

Die Gerichts-Assessores, der Stadt-Kämmerer und ein Rechnungs-Revisor wurden aus den Reihen der Ratsherren oder Senatoren genommen, wobei wie im Jahre 1736 ein Senator zu allen drei Ämtern berufen werden konnte. Die eigentlichen Verwaltungsämter wurden mit Gemein-Ältesten besetzt; nur das Zoll- und Waldamt, manchmal auch das Bauamt, ferner das des Gemein-Badschauers wurde Bürgern über-

---

Geschworene: Joseph Steidl, Mathes Kreiß
Häußel Richter: Johann Limbley 1te Jahr

Donitz
Richter: Georg Petzel 1te Jahr
Geschworene: Adam Lippert, Martin Hampel

Obermayerhöffen
Richter: Johann Zuleger 1te Jahr
Geschworene: Mathes Lang, Thomas Fischer

Untermayerhöffen
Richter: Lorentz Jobst
Geschworene: Mathes Dutz, Johann Pleyer
Zoll Einemher: Mathes Dutz
Gegenhandler: Lorentz Jobst 3te Jahr

Fischern
Richter: Johann Schueg 3te Jahr
Geschworene: Jacob Hein, Mathes Borucker

Wehditz
Richter: Thoma Jobst
Geschworene: Jacob Harrer, Jacob Lipperth

Roßnitz
Richter: Jacob Lipperth.
Geschworene: Mathes Mayßl, Joseph Betzel.

tragen, die dem Rate nicht angehörten. Nicht mehr benannt werden seit 1736 die Brudler Inspektores; dieses Amt bekleideten bis 1718 die vier Bürgermeister und 1—2 Senatoren, seit 1719 alle Herren des Rats; da jetzt der gesamte Rat die Aufsicht über den Sprudel hatte, wurden die Brudler Inspektores nicht mehr verzeichnet.

Im Jahre 1743 wurde noch das Amt der Wirtschaftskonsulenten geschaffen, das aus einem Bürgermeister als Direktor, einem Senator, einem Gemeinältesten und einem Bürger bestand; im selben Jahre wird zum ersten Male der Kurliste Erwähnung getan, denn für die „Liste der Herrschaften" wird der Ratsdiener bestimmt.

Eine neue Stadtordnung, Instructio politica genannt,[1]) welche Karlsbad im Jahre 1739 erhielt, traf folgende Bestimmungen über die Ratswahl, die Wirksamkeit des Stadtrichters, der Ratsherren und Gemeinde-Ältesten:

Von dem Personali des Magistrats Burger Meistern Stadt Richters und Gemein Eltisten dann Raths Renovation.

§ 12mus

Es ist das Personale des Raths bißhero in 4 Burgermeisteren, aus welchen ein jeder $^1/_4$ Jahr ambtiret 12 Raths Männern, und inclusive des Stadt Richters 12 Gemein Eltistin bestanden, welche alle insgesambt sowohl in der Gemein Anliegenheiten, als Judicialibus bey Rath gesessen, deren ein jeder das Votum decisivum hat, und ist des letzteren Gemein Eltisten Stim eben von dieser Wirkung wie des Ambtirenden Burger Meisters gewesen. Wann dann aber eines Theils in anderen Königl. Städten, das der Stadt Richter, und Gemein Elteste (ausser in denen in der Instruction quoad Judiciale ausgemessenen fällen) beym Rath ordentliche Sessiones, und Vota haben, nicht gebrauchlich: Andertens dieser Numerus zu groß, und ehe solcher in stimen einig werde, es nur allerhand Confussiones abgiebet, ja wohl gar nichts verschwiegen bleibet, und folgsamb durch derley Unordnungen, die burgern, wann die Gemein Eltisten beym Rath stehen kein Vertrauen zu ihnen haben, und dahero zu abseitigen handlungen veranleitet werden, den Gehorsamb gegen den Rath ausser Augen lassen, und wann es ihnen einfallet,

1) Faß. A, 28/2.

eine abseitige allenfalls unzulässliche zusamentrettung der gantzen Gemeinde, gleich es beschehen, verlangeten, so ist umb diesen auf Uneinigkeiten abziehlenden Unordnungen und müßbräuchen vorzubiegen, quoad Personale des Raths ins Künftige folgendes zu beobachten.

Daß vier von viertl zu viertl Jahren ambtirende Burgermeister, und 12 Raths Männer zwar verbleiben, jedoch nebst dem Stadt Richter nur 6 Gemein Eltiste mit dem beding bestellet, daß der Stadt Richter, und Gemein Eltiste von dem Rath separiret, und beym Rath keine Ordinarias sessiones mehr haben sollen, ausser sie werden in Gemein Anliegenheiten zur Session vorgeladen, wo sie so dann als Defensores, und Repraesentantes der Burgerschafft das Bonum der Gemeinde zu versorgen haben. Was aber weiters

§ 13tius

Die Raths Renovation concerniret, so wird diese ins Künfftige also zuhalten seyn, daß der Stadt Richter durch dem Rath, nemblich durch die 4 Burgermeister und 12 Rathsverwandte, dann 6 Gemein Eltisten erwöhlet werde, und da solcher der Gemein kundt gemacht worden, so tritt er Stadt Richter mit denen Gemein Eltisten ab, um aus dem Rath 2 Subjecta, dan der Rath ebenfalls 2 aus der Gemeinde als Kührmänner zur Renovation vermög derer ihnen vorhero zuständigen, und jüngsthin allergnädigst confirmirten Privilegien zu erwöhlen, und also die so genante vier Kuhrmäner die Burgermeister und übrige Raths-Glieder, und Gemein Eltiste zu wöhlen befugt zwar seyn; jedoch wann die Publication der Kuhrmanner geschicht, so sollen sie ex Sessione aufstehen, und vor dem Crucifix den zur Wahl ausgesetzten, und in ihren Privilegien bereiths enthaltenen Ayd ablegen, und so bald solches geschehen, hat der alte Rath aufzustehen, und die 4 Kuhrmänner in denen Burger Meister Ständen ihren Sitz zu nehmen, worauf die andere Rathsfreunde ihre zum Rath geschworene Pflichten aufzugeben, und mit der gantzen Gemeinde biß zum Glokenzeichen sich nach Hauß zu verfügen, da hingegen die Kuhrmänner allein zu lassen seyndt werden, wobey dieselbe vermög Ayds Pflicht hauptsächlichen dahin zu sehen haben werden, auf daß sie taugliche wohlverhaltene, und dem Werk gewachsene Subjecta (Sie mögen

zuvor im Rath gewesen seyn oder nicht) wann sie nur mit keiner nach Innhalt der Rechten, und dießfalls allergnädigst ergangenen Rescripte Bluts Freund oder Schwagerschaft unter einander verwandet seyn, noch auch unter der von dem Magistrat setzenden Taxa stehen, als Beker, Fleischaker, Fischer, und dergleichen wöhlen mögen, es seyn dann, daß Ihro Kaiß. und Königl. May. mit ein und andern allergnädigst zu dispensiren geruheten. Wann nun die Kuhrmänner auf die vorbeschriebene Arth erforderliche membra erwöhlet haben, so wird mit dem Raths Glökel hin wieder ein Zeichen zu geben seyn, wo sich dann die gantze Burgerschaft, wiederumb einfindet, und wann solche beysammen, die neu erwöhlte offentlich kund zu machen, und folgends die Erwöhlten so dann den Ayd abzuschwöhren haben; da nun dieses vollbracht, so haben die vier Kuhrmänner aufzustehen, und so dann ein jeder dem gewöhnlichen Sitz zu nehmen, der Stadtschreiber aber dem sonstigen Herkomen nach eine Anrede zu thuen, und also die Raths Verneuerung in zukunft zu halten, und zu schlüssen seyn wird. Und damit

§ 14tus

Der Magistrat nicht einer geringeren Condition als in andern königl. Städten und ohne einiger Raths Maltzeit bey erfolgten jährlichen Raths Renovation seyn möge. als wird ihnen ins künftige auf so thanne Mahlzeit das gewöhnliche aus der Cammerey pr. 28 fl. auch ferners hin zu passiren seyn, und darbey soll es seyn beständiges Verbleiben ins künftige haben. Wovon aber jedoch alles, und jedes herbeygeschaffet, und solches auch die Gemein Eltisten mit zu geniessen haben, alle andern Mahlzeiten aber sollen aufgehoben seyn; die Burger Meister aber

§ 15tus

Werden für sich absonderlich in denen einer Uberlegung benottigten sachen ohne Vorbewust des Raths nichts vornehmen, weniger schliessen, oder, wie es dem Vernehmen nach geschehen, in ihren Privathaußern keine abseitige zusamenkünften halten, sondern alles zu entscheiden komendes beym Magistrat vortragen, minder aber, was bey Rath geschlossen, im Burgermeister Ambt umzuändern sich gelüsten lassen, sondern, wie das weitere quoad Judiciale instruiret werden wird, sich Secundum pluralitatem Votorum zu richten haben.

Ubrigens sollen die oberwehnter massen neuerwöhlte Rathsmänner kein Stadt Ambt (ausgenomen des Camer Ambts) verwalten, die andern aber können entweder von denen Gemein Eltisten, oder aber auch tauglichen Subjectis aus der Gemeinde praestitis praestandis verwaltet werden.

Von Verrichtung des Stadt Richters.

§ 16tus.

Nachdeme dieser obbemeldter massen erwöhlet, und der Burgerschafft vorgestellet worden, so hat er das Juramentum in facie der gantzen Gemeinde abzulegen, und dem Richters Staab aus des Burgermeisters handen zu empfangen, endlichen mit vier von dem Magistrat aus denen Gemein Eltisten, oder auch andern aus der Gemeinde benennenden, hiezu tauglichen Beysitzern die Judicialia vermög deren Stadt Rechten Limitate auf seine Instruction, und salva provocatione ad Magistratum zu verrichten nicht minder ausser denen Judicialibus auch dasjenige, was in seine activität einlaufet, und schon oben unter der Rubr. von denen Gott dem Allmächtigen gebührenden Sachen verordnet worden, und annoch in nachfolgenden verordnet wird, nachzukomen. Und weilen dann auch ihme oblieget, nebst denen Gemein Eltisten die Gemein Anliegenheiten zu besorgen; als solle derselbe auch das zum gemein Wesen dienliche, sich bestens angelegen seyn lassen, und im fall in denen Gemein Anliegenheiten bey ihme etwas vorkomete, oder angebracht wurde, solches bey dem Magistrat behörig anbringen, und die Gemein bestmöglichst vertretten.

Von Schuldigkeit deren Gemein Eltisten.

§ 17mus

Die Gemein Eltisten seynd schuldig in Gegenwarth der gantzen Gemeinde den gewöhnlichen Ayd zu praestiren und so thannen Pflichten gemäß der Gemein in billigen sachen sich eyfrig anzunehmen, in wichtigen die Gemeinde betreffenden Angelegenheiten sich mit derselben zu vernehmen, und von demjenigen, was der Gemeinde zu wissen oblieget, die behörige nachricht jedesmahlen zugeben. Gleichwie dann auch

§ 18vus

Unweit berührte Gemein Eltiste in denen Gemeindsachen, Kauf oder aufnahm eines Capitals zum nutzen der Gemeinde, dann

aussetzung einer Taxae Universalis auf Fleisch, Brod, und dergleichen Victualien nicht minder in denen bürgerlichen Anlagen, und ausserordentlichen Ausgaaben, dann sonsten in allen anderen Gemein begebenheiten in die Rathsstuben zu Berathschlagung adcitiret, und mit ihren Gutbefund der behörige Schluß jedesmahlen gefasset werden solle; Nicht minder ist

§ 19nus.

In denen Reyß Vorfallenheiten das Geldt nicht, wie vorhero unnöthig zu versplittern, auch keine Reiß, es seye dann, das es erforderlich vorzunehmen, sondern wann es für nöthig befunden wird, solche wohl nebst denen Spesen wohl zu überlegen, und denen zur Reyß deputirten das Diaetgeld in pleno außzuwerffen.

Die Besoldungen blieben, wie schon erwähnt, bis 1788 unverändert und seien der Übersichtlichkeit halber nach der Cammer-Amts-Rechnung des Jahres 1758 mitgeteilt, wie folgt:[1])

Außgaab auf Magistrats Besoldung.

Jedem H. Bürgermeister sein Quartal bezahlt mit 25 fl. dann daß gewöhnliche Haußiergeld mit 3 fl.	112 fl. — kr. — ₰.
H. Stadtschreiber hat quartaliter an seiner Besoldung zu empfangen 30 fl. also vor 4 quartal bezahlt	120 „ — „ — „
denen 12 H. H. des Raths die jährliche Besoldung jeden à 6 fl. 45 kr. thut	81 „ — „ — „
denen 6 H. H. gemein Eltesten und H. Stadt Richter ihre jährliche Besoldung à 2 fl. 22 kr. 3 ₰.	16 „ 37 „ 3 „
denen 4 H. H. Burgmst. ihre Deputat Fisch jeden $^1/_2$ Cent. daß ℔ à 6 kr. thut . . .	24 „ — „ — „
denen 12 H. H. des Raths und H. Stadtschreiber ihre deputat Fisch jeden $^1/_4$ Centner daß ℔ à 6 kr. thut	39 „ — „ — „
denen H. H. gemein Eltesten und H. Stadt-Richter ihre deputat Fisch jeden 12 ℔ à 6 kr. thut	8 „ 24 „ — „

1) 1 fl. à 60 kr. à 6 ₰.

vor die Kannl Fisch jeden H. Burgmstr. 2 fl. 58 kr. 3 ₰. dan denen 12 H. H. des Raths und H. Stadtschreiber jeden 1 fl. 39 kr. wie alljährlich bezahlt worden .	33 fl.	21 kr.	—	₰.
zum Fest St. Martini gebühret jeden H. Burgmstr. 45 kr. dan denen 12 H. H. des Raths und H. Stadtschreiber jeden 22 kr. 3 ₰. zusamen	7 „	52 „	3	„
zum Heyl. Weinnacht Ferien empfangen die H. H. Burgmstr. jeder 4 fl. 30 kr. zusamen	18 „	— „	—	„
denen H. H. des Raths jeden 2 fl. thut . . .	24 „	— „	—	„
dem H. Stadtschreiber	3 „	— „	—	„
	487 fl.	15 kr.	—	₰.

Außgaab auf des Rathsdieners Besoldung.

Der Rathsdiener Mathes Moyßes hat wochentlich Besoldung 28 kr. also zusamen vor 52 wochen	24 fl.	16 kr.	—	₰.
daß jährliche fodergelt mit	2 „	— „	—	„
vor die Beichtzettel einzufordern	— „	30 „	—	„
vor seine deputat Fisch 6 ℔ à 6 kr. thut . .	— „	36 „	—	„
zum Fest St. Martini	— „	15 „	—	„
zum Heyl. Weinnacht Ferien	1 „	— „	—	„
vor die Raths Renovation	— „	22 „	3	„
	28 fl.	59 kr.	3	₰.

Außgaab des Gerichtsdieners Beßoldung.

Derselbe hat wochentlich Besoldung 32 kr. thut vor 52 wochen	27 fl.	44 kr.	—	₰.
dan ist ihme auf einen Knecht, weillen Er den Dienst nicht allein verrichten kan bewilliget worden jährlich	12 „	— „	—	„
wegen fodergeld	— „	28 „	—	„
vor seine deputat Fisch 6 ℔ à 6 kr.	— „	36 „	—	„
zum Fest St. Martini	— „	15 „	—	„
zum Heyl. Weinnacht Ferien	— „	45 „	—	„
zur renovation des Raths	— „	22 „	3	„
	42 fl.	10 kr.	3	₰.

Außgaab auf die Besoldung der Geistlichkeit.

Ihro Hochwürden Hrn. Dechandt Michael Angstenberger vor daß Amt der Renovation des Raths	1	fl. —	kr.
item wie alljährlich wegen den Fleisch-eßen . . .	1	„ 30	„
vor daß Ambt St. Floriani	1	„ —	„
dem Meßner	—	„ 15	„
vor daß Ambt St. Laurenti	1	„ 30	„
vor daß Ambt St. Francisci	1	„ 30	„
vor daß Ambt St. Theresiae	1	„ 30	„
vor dem Meßner	—	„ 15	„
von 26. Dezemb. 1757 biß 25 Dezemb. 1758 wegen den Stampachischen 52 Heyl. Meßen Fundation jährlich zu bezahlen	26	„ —	„
den 2. Jener vor daß Sprudel Ambt	1	„ —	„
wegen einweyhung des Rath Haußes, gerichts stuben und Sprudel am Heyl. 3 König Tag	2	„ —	„
dem H. Pater Joannes Schöedl, als hießiger Stadt-Capelan seine halbjährige Besoldung von 18ten November 1757 biß 18. May 1758 mit . . .	37	„ 30	„
den H. Pater Joannes Schöedl, seine Halbjährige Besoldung von 19. May biß den 17. November 1758 mit	37	„ 30	„
	112	fl. 30	kr.

Ausgaab auf die Chor Adjuvanten.

Dieselben haben Jährlich zum Osterfeyertägen zu empfangen	2	fl. —	kr.
zum Fest St. Floriani	2	„ —	„
zum Fest corporis Christi	2	„ —	„
zum Fest St. Laurenti	2	„ —	„
zum Fest St. Theresiae	1	„ 30	„
zum Fest St. Francisci	2	„ —	„
zum Heyl. Weinnacht Ferien und Heyl. 3 Königen	6	„ —	„
zur Renovation des Raths	2	„ —	„
d. 1. August: vor die gaigen nacher Jetlitz zu tragen	—	„ 10	„
Am Fest St. Laurenti vor die gaigen und Posotio auf den Laurentiberg zu tragen	—	„ 18	„

Bey der Procession nacher Maria Culm dem Rector und Chor Adjuvanten das gewöhnl. Bezahlt mit	3 fl.	— kr.
vor die 3 großen Fahnen zu tragen	— „	45 „
vor die 2 kleinen zu tragen	— „	24 „
für die gaigen zu tragen	— „	15 „
für 2 Wägen denen Unterthanen die Schul- od. Sing-Knaben zu führen	1 „	30 „
denen Knaben od. 3. Königen Bey der Kirchen Rechnung	1 „	— „
denen Schuljungen die zum Sprudel Ambt ministriren und Fackl getragen jeden 1 kr. zusamen Bezahlt	— „	12 „
dan denen Schul-Knaben die zur Renovation des Rath Ambts ministriret und Fackl getragen jeden 1 kr. zusamen bezahlt	— „	12 „
	27 fl.	16 kr.

Außgaab auf die Allhießige Schulen.

Dem H. Rector seine jährliche Besoldung vor 52 wochen à 2 fl. bezahlt mit	104 fl.	— kr.
dem H. Instructorem Thadeo Breittenfelder vor daß 1758 Jahr seine gantzjährige Besoldung vor 52 wochen à 1 fl. bezahlt mit	52 „	— „
dem Antoni Teller anderten Instructorem vor daß 1758 Jahr seine gantzjährige Besoldung vor 52 wochen à 1 fl. bezahlt mit	52 „	— „
dem Leopold Deimel und Frantz Heyller beeden Madlschulmeistern haben quartaliter zu empfangen 2 fl. also vor 4 quartal	8 „	— „
vor die H. Schulvisitatores und Schul Bedienten, dan zur austheilung denen Kindern bey der gehalten Schulvisitation 1. quartal 5 fl. 53 kr.; 2. qu. 5 fl. 41 kr.; 3. qu. 5 fl. 55 kr.; 4. qu. 5 fl. 43 kr.	23 „	12 „
	239 fl.	12 kr.

Außgaab auf underschiedliche Besoldung.

Dem H. Marckmeister Besoldung	1 fl.	30 kr.
dem H. Waagmeister Besoldung	1 „	30 „

des gemein Baadschauers Besoldung	2	fl. —	kr.
dem Antoni Stephan als Stadt-Thurner seine Jährl. Besoldung wochentl. 1 fl. 10 kr. thut vor 52 wochen	60	„ 40	„
für die Stadt-uhr zu wardten	9	„ —	„
daß schmiergeld jährlich	1	„ 21	„
vor daß anblaßen in der renovation des Raths wie alljährlich	—	„ 45	„
dem Meßner Schmiergeld vor die glocken jährlich .	—	„ 28	„
denen beeden Sprudlweibern Besoldung jährlich .	18	„ —	„
item wegen Säuberung des gemein Baades	—	„ 28	„
der Mühl Baad Frauen jährl.	3	„ —	„
der Hebam̃en Anna Magdalena Drum̃in ihre jährl. Besoldung mit	7	„ —	„
der Hebam̃en Catharina Hüttnerin ihre jährl. Besoldung mit	7	„ —	„
dem Rauchfang-Kehrer Ignatz Frisch, hat wochentlich Besoldung 2 fl. thut vor 52 wochen . .	104	„ —	„
wegen denen gemein Bach-Oefen jährl.	3	„ —	„
ferner wegen denen neu erbauten Häußern . . .	2	„ —	„
vor sein Quartiergeld	3	„ —	„
dem H. Frantz Antoni Fürst, und Joseph Heinrich vor daß 1758 Jahr ihre Besoldung wegen feuerschauen zusam̃en	3	„ —	„
dem Rauchfang-Kehrer wegen feuerschauen . . .	1	„ —	„
dem Christoph Wucherpfennig wegen feuerschauen .	1	„ —	„
denen 4 Nachtwächtern ihre Besoldung vor jedes quartal 10 fl.; also vor 4 Quartal	40	„ —	„
dem georg Knoll wegen den Marckgeld einzufordern jährlich mit	2	„ —	„
dem Stadt-Hürten dem Dienstgroschen mit	—	„ 30	„
item wegen aufmachung des Fluders jährlich . .	—	„ 45	„
dem H. Antoni Graßmuck jährliche Besoldung vor daß Fisch-Amt	6	„ —	„
dem Röhrwardter Christoph Fux von 24. Jener 1758 biß den 23. Jener 1759 sein Röhrwardter Lohn bezahlt mit	22	„ —	„

dem H. Antoni Graßmuck als Waldt-Mann bekomet
jährliche Besoldung . . . . . 12 fl. — kr.
denen 6 Waldt-Hägern ihre Besoldung jeden des
Jahrs 7 fl. also zusamen . . . . . 42 „ — „
354 fl. 57 kr.

Die Gesamtausgaben für die Stadtverwaltung inklusive Geistlichkeit und Schulen betrugen demnach nicht ganz 1300 fl.

II.

Unter Kaiser Josef II. schlug den alten Kommunalverfassungen die letzte Stunde. Ein Hofdekret vom 22. Juli 1784 verfügte zunächst:

Daß denen sämmtlichen Magistraten zu bedeuten seye, daß die freye Wahl derselben in solange beschränket werden solle, bis sie nicht einen verdienstlich erkannten Ober- oder Unteroffizier zu ihren Magistrat Stellen gewählet haben würden.

Karlsbad wehrte sich mit großer Zähigkeit gegen den drohenden Verlust seiner Autonomie, zumal Kaiser Josef II. alle Privilegien der Stadt, somit auch das der freien Ratswahl, im Jahre 1783 bestätigt hatte.

Als 1785 der Tag der Rats-Erneuerung heranrückte, versammelte sich am 12. Feber, dem Samstag vor dem Sonntage Invocavit, der gesamte Rat, um schlüssig zu werden, was angesichts der kaiserlichen Verordnung zu tun sei. Das Rats-Protokoll berichtet darüber ausführlich folgendes:

Sub dato 12. Februarii. 1785.

Nachdeme vermöge Privilegii auf künftigen Montag als den 14ten Februarii der Tag zur Raths Renovation und Rathswahl fallet, indessen aber vermöge einer hohen Missiv, von einem hochlöbl. k. k. Appellationsgericht d. d. 12di et recepto 22di Augusti a. praeteriti 1784 zu Folle Sr. Majestät Allerhöchsten Befehles die freye Rathswahl in so lange beschräncket seyn solle, bis nicht ein aus den verdienstlichen erkannter Ober und Unterofficier zu ihren Magistrats Stellen gewählet und würcklich angestellet seyn wird; indessen aber die durch Ableben des sel. Hrn. Michael Anton Schopp erledigte Rathsmann Stelle einer hohen Instanz zwar angezeiget, allein von einer hohen Stelle bisher weder ein verdienstliches, dauchliches Militar Individuum weder vorgeschlagen, weniger aber ein

Militar Individium sich zu den erledigten 2 Rathsmann Stellen supplicando hir angemeldet habe, mithin solcher gestalt mit der Raths Renovation auf den privilegierten Wahl Tag nicht wohl thunlich vorzunehmen befunden worden ist; So wurde dießfalls beschlossen: Daß man zur Feyerlichkeit der hießigen Privilegien an den privilegirten Raths Renovations Wahl Tag das Hochamt um ferneren Beystandt des göttlichen Geistes und Abwendung alles Unglückes von hießiger Stadt in der bestimmten Stunde zwar halten solle, jedoch keine Raths Renovations Wahl und andere Feyerlichkeit weiters begangen werden, sondern der löbl. Rath u. Bürgerschaft ohne gepränge lediglich dem Gottesdienst beywohnen solle, übrigens aber weiters abzuwarten seye, was vor ein verdienstliches Militar Individuum von einer hohen Stelle vorgeschlagen, oder sich zu den erledigten Rathsmannstellen anmelden werde.

Am 15. Feber ist der Rat wieder versammelt; ein Bewerber um die erledigte Ratsmannstelle hatte sich gemeldet, denn Herr Amtsbürgermeister referiret eine Suplique von den Hrn. Johann Patutschek 1ten Wachtmeister bey dem löbl. Printz Waldekischen Dragoner Regiment inhalt welcher H. Johann Patutschek um Ertheilung des Breve Elegibilitatis zu der erledigten Rathsmanns Stelle und um Verbescheidung, damit sich selbter bey dem hochlöbl. Obergericht behörig melden und prüfen lassen könnte, gebetten wird.

Die Antwort des Rates war folgendes Conclusum:

Nach den bestehenden Allerhöchsten Verordnungen„ wie solches, eben die dem Supplicat in Copia beygegebene hochlöbl. k. k. general Comando Verordnung d. d. Prag den 1ten Februar 1785 besaget hätte, jenes Individuum, so im Rath aufgenommen, mithin eine Rathsmann Stelle zu erlangen wünschet, das Breve Elegibilitatis seinen Gesuche beyzulegen, weillen ohne dem Breve Elegibilitatis kein Individuum in die Wahl gezochen werden mag; Es hätte daher Hr. Bittwerber nach angeregter Allerhöchsten Verordnung sich fördernist bey dem hochl. k. k. Appellations-Gericht der vorgeschriebenen Prüfung zu unterwerfen, und sonach mit diesfälligen zeugnis als den Breve Elegibilitatis hierüber zu legitimiren, um denselben mit in die Wahl ziehen zu können.

Somit kam es im Jahre 1785 überhaupt zu keiner Ratswahl; dagegen wurde die Ämter-Erneuerung wie alljährlich vorgenommen, jedoch schon am 31. Jänner 1785; denn die zu den Stadtämtern Bestellten bedurften jetzt der Bestätigung durch das Kreisamt und damit dieselben beim Beginne des Amtsjahres ihr Amt auch antreten konnten, mußte ihre Wahl früher als sonst erfolgen.

Im Jahre 1786 unternahm der Magistrat betreffs der Rats-Renovation überhaupt nichts, wenigstens findet sich im Rats-Protokoll keine Bemerkung darüber; die Ämter-Erneuerung wurde dagegen in altgewohnter Weise vollzogen.

Für das Jahr 1787 meldet das Rats-Protokoll über die Sitzung am 22. Feber folgendes:

Wurde in Vortrag gebracht, wie es ein löbl. Magistrat in Ansehung der den Montag post Dominicam invocavit nach den Privilegien eintrettenden Rathswahl gehalten und hierin vorgegangen wissen wolle. Und wurde

Concludiret:

Daß, nachdeme die Allerhöchste Verordnung bestehet, daß die Rathswahl in so lange beschräncket seyn solle, bis nicht wenigstens ein verdienstliches Militar Individuum in dem Rathsstuhl bestehe; und daß vermöge anderweiter hohen Verordnung vor Systemizirung der Magistraten, ausser im höchsten Nothfalle keine Rathswahl vorgenomen werden solle; dann vermöge weiterer hohen Verordnung bey denen Städten, die in der zweyten Klasse stehen, keine andere Rathsmanner weiters gewählet werden sollen, als solche, welche von einer hochlöblichen Appellazion geprifet sind; endlich vermöge anderweiter k. k. Kreyßamtl. Special Verordnung die durch das Ableben des H. Bürgermeister Heilingötter erledigte Bürgermeister Stelle bis auf weitere Verordnung unbesetzt zu verbleiben habe, so seye für diesesmal die Rathswahl nicht abzuhalten, um wider die Allerhöchste Verordnungen nicht zu handeln, da besonders kein geprüfter Kompetent sich gegenwärtig angemeldet hat.[1])

Die Ämter wurden zwar noch einmal erneuert, aber es war auch das letzte Mal; denn mit Zuschrift des Elbogner Kreisamtes de praes. 4ti Martii wurde dem Magistrat der Auftrag erteilt,

1) R.-Pr. Fol. 51—52.

daß in Folge der Gubernial Verordnung vom 23ten Jenner 1782 die Bittschriften der zu den erledigten Stellen sich gemeldeten Competenten zur weiteren Einbeforderung an das hohe Landesgubernium gutachtlich anher einzubegleiten, und sich künftighin jederzeit genau nach dieser hohen Verordnung zu achten seye.

Der Rat wollte jedoch sein altes Recht nicht ohne weiteres aufgeben und faßte, wenn es auch von der Aussichtslosigkeit jedes weiteren Schrittes überzeugt war, am 8. März folgendes Konklusum:

Nachdeme vermöge der vorgetragenen k. k. Kreyßamtl. Verordnung der Stadt Karlsbad die Macht und das Recht der freyen Wahl ihre Beamten zu wählen und zu setzen benomen werden will, welches Recht die Stadt Karlsbad vermöge der Privilegien über 400 Jahr ohne mindester Hindernis bis hieher exerciret hat, so seye, um die Stadt Karlsbad bey ihrer Gerechtigkeit zu erhalten und zu schützen, der Recurs deßfalls an ein hochlöbliches k. k. Landesgubernium zu nehmen, und mittelst triftiger Vorstellung um die Belassung des bisher ruhig und ungehindert exercirten freyen Wahlrechts der Städtischen Beamten gehorsamst zu bitten.« [1])

Der Rekurs hatte tatsächlich gar keinen Erfolg, sowie auch jeder Widerstand der Stadt gegen die Neusystemisierung des Magistrates vergebens war; denn noch im selben Jahre wurde damit Ernst gemacht.

Am 19. August 1787 traf in Karlsbad eine Verordnung des Appellations-Gerichtes ein, welche folgende Formalität betreffs Regulierung des Magistrates vorschrieb:

a) Ist der Termin zur Prüfung der sich meldenden Kandidaten, zur Wahl des Ausschuß, und sodann zur Wahl des Bürgermeisters, der Rathsmänner und derselben Eides Ablegung bis letzten December des heurigen Jahrs dergestalt festzusetzen, daß der neue Magistrat mit 1ten Jenner 1788 vollkomen reguliret und in die volle Würklichkeit gesetzt werden möge; weßwegen

b) die Frist zur Anmeldung des Konkurses bis letzten September bestimt, zur Wahl der Ausschußmänner ein 4 wochentlicher Termin der Bürgerschaft festzusetzen, daß am ersten

1) R.-Pr. Fol. 75—77.

October a. c. 12 wohlverhaltene Ausschußmänner ausgewählet werden, welche sodann dem Bürgermeister und die bestimte zahl der Rathsmänner aus den mit Wahlfähigskeits Decreten versehenen Candidaten, deren Nahmen 8 Tage im Rathhauße öffendlich auszuhängen sind, am 1ten November zu wählen;

c) Beede Wahlen, jene am 1ten October und diese am 1ten November a. c. unmittelbar auf dem Rathhause zu geschehen haben; worzu der 3te Kreyß Comissarius H. Grämling von der Landes Stelle als der politischen Behörde delegiret worden: mit den weiteren das Wahlgeschäft betreffenden Erinnerungen, und daß eine mit Wahlfähigkeits Decret versehene Militar Person zum Rathsmann mit gewählet werden müsse.[1])

Eine weitere Verordnung des Elbogner Kreisamtes de praes. 22. Auguſt 1787 verfügte noch folgendes: Die Advocaten und Procuratores seyen von der Wahl eines Ausschußes und respective Wählers der neuen Rathsmännern ausgeschlossen, und in der Stadt Carlsbad seye in Folge der Directiv Regeln und besonders des Höchsten Hofdecrets von 19. Dezember 1785, und 3ten October 1786 die besondere Weißung erfolget, daß, obzwar die Bürgermeistere und die 3 Rathsmannere die aus Liebe zur Gemeinde unentgeldlich ihre Dienste leisten müssen durch Mehrheit der Stimen des Ausschußes gewählet werden müssen, diese 4 Individuen jedoch keine Wahlfähigkeits Decreten nöthig haben, sondern es sey genug, wenn aus der Gemeinde rechtschaffne Männer von redlichen Hertzen und guten natürlichen Begrieffen gewählet werden, die wenigstens zweckmässige Beurtheilung von den vorkomenden geschäften zu fassen vermögen.

Betreffs der Wahl der Ausſchußmänner traf am 28. September noch eine beſondere Weiſung des Kreis-Kommiſſärs Grämling ein des Inhalts daß zu Ausschußmännern nur steuerbare Hausbesitzende Bürger gewählt werden können.[2])

Eine Gubernial-Verordnung vom 18. Oktober verfügte, daß die für den 1. November feſtgeſetzte Ratswahl nicht vorgenommen werden könne, ſo daß hiezu ein anderer Tag beſtimmt werden wird.[3]) Als ſolcher

1) R.-Pr. Fol. 36—37.
2) R.-Pr. Fol. 87.
3) R.-Pr. Fol. 150.

wurde mit Zuschrift des Elbogner Kreisamtes, de praes. 2. Dezember, der 6. Dezember festgesetzt mit dem Auftrage die erwählten und bestättigten Auschußmänner davon mit dem Beysatz zu verständigen, daß die Rathswahl den 6ten dieses vorgenomen werden wird, mithin die Ausschußmänner sich darzu vorzubereiten, und an den bestimten Tag mit ihren gedoppelten Wahlzetteln auf dem Rathhauß zu erscheinen haben.[1])

Die Wahl wurde tatsächlich an diesem Tage vollzogen und hatte folgendes Ergebnis:

Bürgermeister: Anton Amberger, der frühere Syndikus,

Ratsmänner: Josef Pitroff, Franz Mannl und Franz Graßmuck.[2])

Am 20. Dezember 1787 langte am Rathause eine weitere Gubernial-Verordnung ein des Inhalts, daß von den 12 Ausschußmännern noch ein Syndikus als referierender Rat am 29. Dezember gewählt werden müsse.[3]) Die Wahl fiel auf den Egerer Advokaten Georg Christof Futter, der sich eben infolge der Resignation des bisherigen Syndikus Nepomuk Leinmüller um dessen Stelle bewarb.[4])

Der am 6. Dezember 1787 gewählte Magistrat dankte jedoch wieder ab, da eine Besoldung von der Landesstelle nicht zu erreichen war. Infolgedessen wurde dem Magistrate am 13. Feber 1788 vom Elbogner Kreisamte eine Appellations-Verordnung d. d. 31. Jänner 1788 übermittelt, welche den Auftrag enthielt:

Ein Verzeichnis derjenigen Individuen, die sich in Karlsbad zur Bürgermeister und Rathsmann-Stellen gemeldet haben, also gleich in ein wohllöbl. k. k. Kreisamt einzuschicken, ferners mit der Bedeutung, daß den 10ten des k. M. Martii eine neue Wahl vorgenommen werden wird. Es sind daher die mittlerweile sich meldenden Candidaten zur Bürgermeister- oder Rathsmanns-Stellen mit 1ten Martii namentlich einzuschicken und zugleich auf dem Rathhause öffentlich auszuhängen.

Diesem Befehle gegenüber blieb nichts anderes übrig, als am 14. Feber zu beschließen:

Es wäre 1tens in gemäßheit der vorgetragenen Verordnung in Betref deren sich zur Bürgermeister- oder Rathsmanns-

1) R.-Pr. Fol. 200—201.
2) R.-Pr. 1788, Fol. 8.
3) R.-Pr. 1787, Fol. 230.
4) Ebenda, Fol. 243. Leinmüller war zum Bürgermeister von Elbogen gewählt worden.

Stelle gemeldeten Individuen der schleinigste Bericht zu erstatten, 2do diese hohe Verordnung der Gemeinde zu publiciren und die sich meldende Candidaten mit 1ten Martii namentl. in ein wohllöbl. kgl. Kreisamt anzuzeigen, dann offendlich auf dem Rathhause zugleich auszuhängen.[1])

Zur Wahl des neuen Magistrates am 14. März 1788 kam es jedoch nicht; denn niemand wollte Bürgermeister werden, da das Amt unbesoldet war. Die Landesstelle verstand aber keinen Spaß; sie entschied, wie P. Leopold Stöhr berichtet, kurz und bündig:

„Wenn sich aus Karlsbad Niemand finden will, der als Bürgermeister unentgeltlich dienet, so soll die Stadt die eigentliche Magistratual-Gerechtigkeit verlieren, nur einen Amtsrichter mit einigen Geschwornen erhalten, und dem Magistrate von Elbogen untergeordnet werden."

„Diese Unehre," so erzählt P. Leopold Stöhr weiter, „wollten sich die Karlsbader als königliche Städter nicht anthun lassen; man warb daher bei allerlei Bierzusammenkünften um einen Bürgermeister und Räthe. Zum Bürgermeister gab sich endlich der hiesige Apotheker Herr Johann Becher hin und zu Räthen Joseph Mayer, ein Handelsmann; Franz Voigt ein Nadler und Jakob Mader ein Schuhmacher." [2])

Zur endgültigen Wahl sollten sich am 27. Mai 1788 um 9 Uhr früh in Anwesenheit des Kreis-Kommissärs von Mayer versammeln: die letztgewählten Ausschußmänner eine verhältnismäßige Anzahl Deputirter aus jedem Viertl der Stadt und wer immer aus der Bürgerschaft sich auf dem Rathhauß einfinden wollte.[3])

Die 12 Ausschußmänner wählten, wie vereinbart worden, die obgenannten als Mitglieder des neuen Rates, die mit kreisämtlicher Verordnung vom 27. Juni 1788 bestätigt wurden.

Am 31. Juli hielt der alte Rat seine letzte Sitzung ab, in welcher auch eine Appellations-Verordnung verlesen wurde des Inhalts: Daß, nachdem durch den neu erkühßenen Magistrat des bisher bestandenen Magistrats Activitaet gänzlich aufhöre, über sämentliche Geräthschaften, Schriften, Bücher und Acten Stücke ein ordentliches Verzeichniß in duplo unter beederseithigen Unterfertigung zu verfassen, sodann aber alles in das Verzeichniß

1) R.-Pr. Fol. 29—30.
2) Wahrhafter Liber Memorabilium der Stadt Karlsbad, Fol. 132.
3) R.-Pr. Fol. 125—126.

gebrachte in guter Ordnung dem neu angestellten Magistrat samt einer gemeinschaftlichen unterfertigten Consignation zu übergeben seye.[1])

Am folgenden Tage, am 1. August, trat der neue Rat bereits zu seiner ersten Sitzung zusammen, um die Vereidigung der Ratsmänner, die Wahl und Anstellung des subalternen Personals vorzunehmen, sowie deren Gehälter festzusetzen. Das Protokoll berichtet darüber folgendes:[2])

Raths Sitzung Karlsbaad den 1t. Aug. 1788.

Gegenwärtige:

Hr. Bm. Johann Becher
» Georg Christoph Futter erster und referirender Rath, dann Syndicus so das Protokoll geführet.
» Joseph Mayer
» Jacob Mader } Räthe.
» Franz Voigt

§phus. 1mus.

Nachdeme durch den Königl. Kreyß- und Installations-Comissarius Herrn Bernard v. Mayer am 28tn. des abgewichenen Monats Julius auf hießigem königl. Rathhause von der gesamten Bürgerschaft die Beeidigung des gewählten, und von denen hohen Stellen bestättigten Bürgermeisters Johann Becher geschehen, und von demselben der vorgeschriebene Eid abgenomen, auch derselbe als Bürgermeister der gesamten Bürgerschaft vorgestellet worden, und in Folge der gedachten (Titl.) Königl. Kreyß- und Installations-Comissario Herrn v. Mayer gegebenen Anordnung mit der Beeidigung der gewählten, und von den hohen Stellen bestättigten Rathsmännern auf den 1ten des M. Aug. vorzugehen angeordnet worden, so sind in dessen Folge von der ad hunc actum vorgeladenen Bürgerschaft die gewählten und von denen hohen Stellen bestättigten Rathsmänner

Hr. Georg Christoph Futter erster u. referirender Rath, dann das Protokoll führender Syndicus
» Joseph Mayer
» Jacob Mader
» Franz Voigt

1) R.-Pr. Fol. 198—199.
2) R.-Pr. Fol. 1—7.

in die Eides-Pflicht genomen, und dieselbe mit dem vorgeschriebenen Eid beleget, sofort die mit der vorgeschriebenen Eides Pflicht belegten Rathsmänner der gesamten Burgerschaft qua tales als ihre Richter, und Vorsteher vorgestellet, und die gesamte Bürgerschaft entlassen worden.

§pho. 2do.

Hierauf aber ist zur Übernahme der Gerichts-Schriften, Bücher und Geräthschaften geschritten, und von dem abgetrettenen Rath, die in dem abgegebenen Zeugnisse beschriebene Gerichts-Schriften, Bücher und Geräthschafften dem neu Installirten Rathe übergeben, übergeben und übernommen worden. Wornach

§pho. 3tio.

zur Wahl- und Ausstellung des Subalternen Personalis übergangen, zu dem Ende die Supplicata der sich zu den hier Städtischen Dienst Stellen angemeldeten Candidaten vorgetragen, und aus denselben nachstehende als

1mo. der Johann Gottfried Goltze in Betracht seiner der Stadt bereits durch 2 Jahre als Kanzellist geleisteten Dienste, dabey bezeigten Eyfer, und Unverdroßenheit, dann Ermanglung eines anderweitig-tauglichen Subjecti, und in Hinsicht seiner 5 unerzohenen Kindereren zum Raths Kanzelisten mit dem ausgemessenen Gehalt pr. . . . . 120 fl.

2do. der Johann Urban in Ansehung seiner mit der Anwartschafft in die Wirklichkeit zu tretten bereits durch 3 Jahre unentgeltlich versehenen substituirten Gerichtsdieners Bedienstung, dann mit Abschreibung der Circularien und Verordnungen der Stadt geleisteten Dienst, und bezeugten Eyfer zum Gerichtsdiener mit dem darauf gesetzten Gehalt zu . . 90 fl.

3tio. Franz Graßmuck wegen seinen der hießigen Stadt-Gemeinde durch 30 Jahre als Heger, Mühlverwalter, Gemeind-Eltester, und Hofvorsteher geleisteten guten Dienste, und weilen derselbe das Wirtschafts, und Rechnungs Wesen wohl verstehet, zum Wirtschafts Amtmann, und Materialien Rechnungsführer mit dem ausgesetzten Gehalt pr. . . . 200 fl.

4to. Johann Andreas Lößl in Anbetracht seiner guten Fähigkeiten, und weilen derselbe in Wirtschafts und Rechnungs Wesen

gut bewandert und ein bemittelter, und rechtschaffener Mann ist, zum Cassa Controlor mit dem ausgemessenen Gehalt pr. . 100 fl.

5to. Joseph Mahr in Rucksicht seiner ehedeme schon verwalteten Steuer Einnehmers Stelle, und weilen derselbe im Rechnen und Schreiben wohl fundiret, ein fleißig und emsiger Mann, dann von guter Aufführung ist, zum Contributions Einnehmer mit dem dieser Bedienstung anklebenden Gehalt pr. . . . . 100 fl.

6tens Wenzl Becher wegen seinen bei dem löbl. Militair als Infanterist geleisteten Dienste, und habenden Plessuren, dann sonstigen guten Verhalten, und besitzenden Thätigkeit zum ersten Tag- und Nacht-Wächter mit dem auf ihme ausgemessenen Gehalt pr. . . . . 70 fl.

7tens Christoph Ehrmann in Ansehung seiner der Stadt als Frohndiener und Gefangenwärter bereits durch 36 Jahre geleisteten Dienste und dabey guten beobachteten guten Betragen und keines besitzenden anderen Gewerbs zum zweiten Tag- und Nacht-Wächter mit dem auf ihme ausgemessenen Gehalt pr. jährlich . . . . . 70 fl.

8tens Johannes Deimel wegen seinen Ihro k. k. Maj. als Cheveauxleger geleisteten Diensten und dermaligen Invaliden Stand, dann diesfällig sonderen Dienst-Tauglichkeit zum 3ten Tag- und Nacht-Wächter mit dem ausgemessenen Gehalt pr. . . . . 70 fl.

9tens Franz Ruppert in Erwägung seiner im Dienste der Stadt zugebrachten Lebens-Jahren, hohen Alters stätts bezeigten Dienst Eifers und Unverdroßenheit, dann Wachsamkeit zum Stadt-Thurmer mit dem auf ihme ausgemessenen Gehalt pr. . 70 fl. Gewählet und angestellet worden, mit deme daß diesen hier benannten und anzustellen befundenen Individuen die Verständigungs- und Anstellungs-Bescheide hinauszugeben, mit dem Beifügen: daß selbte den 5ten d. l. Monats Aug. Vormittags um 9 Uhr zur Ablegung des vorgeschriebenen Eides vor hießigen Rath sich einzufinden haben, sodann aber die Consignation der gewählten u. angestellten Individuen an das hochlöbl. k. k. Appellations Gericht, dann an das kgl. Elbögner Kreisamt zur Einbeforderung an ein hochlöbl. Landesgubernium zur Bestättigung

einzusenden, diejenigen Individuen aber, die hier um eine Dienst-Stelle eingekomen allein nicht anzustellen befunden worden, zu verbescheiden seyen, daß bei der grossen Anzahl der Dienst-Candidaten, aus welchen man nur die würdigsten aufzunehmen und anzustellen befunden, man solche für diesmal nicht aufnehmen und befördern kunte. In weiteren

§pho. 4to.

Wurde beschlossen: daß von samtlichen hier Städtischen Rechnungs-Beamten und Rechnungsführern die betreffende Rechnungs-Liquidationes abzunehmen, selbte zum Erlag der Liquitationen binnen 14 Tagen oder längstens einer annoch zu vergönstigenden 14 Tägigen Erstreckungs-Frist zu verhalten, und an dieselbe das erforderliche Decretum zum Erlag der Rechnungs-Liquidation binnen einer 14 Tägigen Frist zu erlassen seye. Endlich

§pho. 5to.

Wurde zu Haltung einer ordentlen. Gerichts- und Rechtspflege bestimet, daß in jeder Woche 1 oder 2 Rathssitzungen, und zwar die eine jeden Dienstag, und wann an diesem Tag ein Feuertag einfallet, der Tag darauf, die 2te aber am Freytag und im Fall eines Feyertages am folgenden Tag darauf ohnabänderlich abgehalten, und dieses bey erster Rathssitzung der Bürgerschaft zu ihrer darnach Achtung, und darmit jedermann wissen möge, wenn Gerichts Tag gehalten wird, und er vor Gericht Klagen, und seine Geschäfte anbringen könne, bekannt gemacht werden solle.[1])

Actum Ao. Die et Mense ut Supra.

Johann Becher, Bürgermeister. G. Ch. Futter, Rath und Sekretär.

Der Bürgermeister und die Räte hatten, wie Stöhr berichtet, alle Vorfallenheiten zu besorgen und einer der Ratsherren sollte immer durch 1 Jahr die Polizeiaufsicht haben.

Zur Besorgung der Wirtschaftssachen wurden aus der Bürgerschaft 3 Repräsentanten gewählt, ferner 1 Waldvorsteher, 1 Waldaufseher, 1 Anwalt und 1 Bräuhausverwalter.

1) Die Ratssitzungen sollten vom 1. September bis letzten April um 9 Uhr, vom 1. Mai bis letzten August morgens um 8 Uhr beginnen. Beschluß vom 8. August 1788. R.-Pr. Fol. 11.

Der Anwalt und die Repräsentanten hatten jedoch weder Sitz noch Stimme im Rate, sondern durften bloß bei Wirtschaftskonferenzen erscheinen und führten bei einem städtischen Bau die Inspektion.

Eine wohltätige Folge der Neueinrichtung der Magistrate war die Anlegung einer Registratur, so daß jetzt die Akten nach Materien in Faszikel geordnet und zugleich Haupt-Repertorien angelegt wurden.

Der Bürgermeister versah sein Amt zunächst unentgeltlich; der referierende Rat und Syndikus bezog an Gehalt 400 fl. jährlich, welcher 1795 auf 500 fl. und 1811 auf 700 fl. erhöht wurde; jeder der ungeprüften Räte erhielt 50 fl. Am 6. Juli 1791 brachte Bürgermeister Johann Becher ein Gesuch um Ausmessung eines Gehaltes ein, wurde jedoch abgewiesen. Mehr Glück hatte Becher mit einem neuerlichen Ansuchen im nächsten Jahre; denn mit Gubernial-Verordnung vom 8. November 1792 wurde ihm die angesuchte Belohnung per 100 fl. jährlich sogar für die verflossenen 3 Jahre wegen seiner nützlichen Verwendung angewiesen, jedoch mit dem Bedeuten, daß er für die Zukunft alljährlich um diese Belohnung neuerdings das bittliche Belangen bei dem königlichen Kreisamte machen müsse.[1])

Interessant ist, was P. Leopold Stöhr über die Vorfälle nach dem am 9. Dezember 1800 erfolgten Ableben des Bürgermeisters Johann Becher berichtet, besonders über die Schwierigkeiten, wieder einen Kandidaten zu finden, so daß der Bürgermeisterstuhl über 1 Jahr lang unbesetzt blieb. Er schreibt:

Der zum Bürgermeister 1788 erwählte reiche Apotheker Johann Becher — ein in diesem Amte sehr unthätige Mann — starb im Dezember 1800, und die Bürgermeister Stelle war unbesetzt bis im Februar 1802. Der Rathsherr Franz Voigt vertratt indessen dieses Amt. Sonst hatte kein Kreishauptmann dabei zu erscheinen ein Recht, wenn eine Wahl hier war. Ritter v. Ottilienfeld wollte einmal dabei erscheinen. Franz Polz Bürgermeister antwortete ihm: »Bei nach der Wahl zu haltenden Mittagstisch werden uns E. Gnaden ein willkomener Gast seyn, aber bei der Wahl nicht, diese ist für uns frey.« Nun aber ist und war es anders. Creishauptmann Herr v. Stahl schrieb an den hiesigen Magistrat herab, alle Zünfte sollten Sonntags den 24. Jener 1802 zusamentretten und jede aus ihrer Mitte einen

1) Fasz. 5/24.

zum Wahlmanne für die bevorstehende Bürgermeisterswahl erkiesen, kleinere Zünfte sollten sich an größere anschließen. Dies geschah; es waren 20 Wahlmänner und aus diesen sollten vor der Bürgermeisterwahl wieder 12 erwählet werden. Da nun aber Aerzte, Wundärzte, Kaufleute, Schullehrer zu keiner Zunft gehörten und auch zu keiner zu tretten, beauftraget waren, beschwerten sie sich bei dem am 30. Jener hier angekomenen Creishauptmann, daß sie als Bürger keinen Theil an der Wahl haben sollten, und statt der vorzunehmenden Bürgermeister Wahl Sonntag den 31. Jener, mußte eine neue Wahl der Wahlmänner und zwar auf dem Rathhause vorgenomen werden.

Auch kam am 30. Jener abends ein Schreiben aus dem Creisamte an die Bürger an des Inhalts: Wer geeignet und entschlossen ist, die Bürgermeisters Stelle, oder das Repräsentanten Amt (welches durch die freiwillige Austrettung des Gabriel Seidl leer wurde) anzunehmen, sollte sich morgen schriftlich bei dem Kreishauptmanne melden; aber das that keiner.

So wie am 24. Jener die Zünfte 20 Wahlmänner für den Bürgermeister wählten, so wählten sie auch 20 für den zu erwählenden Repräsentanten. Allein, wie schon gesagt, diese erste Wahl galt nichts.

Nun folgen die Namen der von den Zünften gewählten neuen Wahlmänner vom 31. Jener. Die deutschen Zahlen bedeuten die Menge der erhaltenen Stimmen von den Mitzünftlern, die römische Zahl steht bei jenen 12, welche den Bürgermeister und Repräsentanten mit Kugeln der Ordnung nach gewählet haben.

Zunftausschuß für die Wahl des Bürgermeisters.

Fleischer	Hain Ferdinand	14	Stimen	I.
	Urban Franz	15	„	II.
Zinngießer	Hofmann Franz	7	„	
	Bohatti Mathes	9	„	
Beker	Ruppert Veit	10	„	
Tischler	Stöhr Leopold	14	„	IV.
	Knoll Sebastian	15	„	III.
Nadler	Mannl Franz	17	„	V.
	Pittroff Joseph	17	„	VI.

Schuster	Maltz Franz	11	Stimen	VII.
	Dantz Joseph	16	„	VIII.
Messerschm.	Drum Thomas	6	„	
	Damm Georg	6	„	
Schneider	Schöttner Franz	14	„	IX.
	Pleyer Joseph	7	„	
Büxenm.	Peter Joseph	11	„	
Weber	Herget Florian	11	„	
Binder	Geyer Andres	12	„	X.
Handsch.	Mahr Joseph	17	„	XI.
Schlosser	Geyer Bernard	9	„	
Töpfer	Stöhr Franz	11	„	
Sattler	Zeitler Franz	13	„	XII.

Zunftausschuß für die Wahl des Repräsentanten.

Fleischer	Hain Ferdinand	12	Stimen	I.
	Urban Franz	12	„	II.
Zinngießer	Heilingötter Jos.	9	„	
	Bohatti Mathes	6	„	
Becker	Stowasser Jos.	2	„	
Tischler	Knoll Sebast.	15	„	III.
	Stöhr Leopold	15	„	IV.
Nadler	Mannl Franz	13	„	
	Waha Joseph	7	„	
Schuster	Maltz Franz	9	„	
	Dantz Joseph	14	„	IV.
Messerschm.	Drum Thomas	4	„	
	Dam Georg	6	„	
Schneider	Schöttner Franz	13	„	VII.
	Pleyer Jos.	8	„	
Büchsenm.	Peter Jos.	10	„	
Weber	Herget Flor.	12	„	VIII.
Maurer	Stöhr Wenzl	10	„	
Handsch.	Mahr Jos.	16	„	IX.
Kirschner	Schmid Mathes	13	„	X.
Töpfer	Grim Franz	10	„	XI.
Kaufmann	Stief Jos.	10	„	XII.

Vorgeschlagen mündlich wurden als Bürgermeister.

Voigt Franz	1	weisse Kugel
Pittroff Jos. roth. Adler	2	„ „
Dr. Leopold Michael	12	„ „

Als Repräsentanten meldete sich selbst.

Heilingötter Jos. erhielt 6 w. Kugel.

Vorgeschlagen wurden:

Urban Anton gold. Fasan erhielt 6
Pittroff Jos. Nadler 10, nahm es nicht an
Peter Jos. „ 8, dieser wurde es.

Nach der Wahl giengen als Abgeordnete Jos. Pittroff Nadler und Franz Zeidler zu H. Dr. Michael, um ihn zu befragen, ob er das Bürgermeister Amt annehmen wolle. Er willigte auf eine Zeit ein; nun gieng es an das Gubernium um die beiderseitige Wahlbestättigung.[1])

Diese Bestätigung ließ aber lange auf sich warten. Erst am 10. Dezember traf folgende kreisämtliche Zuschrift[2]) ein:

Karlsbader Magistrat!

Durch hohe Gubernial-Verordnung vom 19. v. M. Nr. 38.830 ist von der hohen Landesstelle gemeinschaftlich mit dem k. k. Appellationsobergerichte der Arzt Leopold Michel[3]) als Bürgermeister, und der Bürger Joseph Peter als Repräsentant in der Stadt Karlsbad bestättigt worden.

Wovon der Magistrat mit dem Beisatze verständigt wird, von dem Arzte Leopold Michl vorläufig den zufolge hoher Gubernial-Verordnung vom 16. Jänner l. J. Nr. 1118 auszufertigenden Revers in Hinsicht geheimer Verbrüderungen abzufodern und hieherzusenden, dem bestättigten Bürgermeister selbst aber zu bedeuten, daß er sich zur Eidesablegung als Bürgermeister in dieses k. Kreisamt zu verfügen habe.

1) Stöhr, ebenda, Fol. 133.
2) Faſz. 5/68.
3) So hieß eigentlich der neue Bürgermeister; er selbst nannte sich, wie Stöhr berichtet, ebenso wie sein Bruder Josef. Nikolaus Michl, auch ein Med. Dr., Michael, weil es ihnen zu deutsch und verächtlich klang, wenn sie bei ihrem Familiennamen geblieben wären. (Stöhr, Stadt Karlsbader Denkwürdigkeiten, II. Band, S. 247.) Dr. Michael war auch der Erbauer des im Winter 1910 niedergerissenen ältesten und vornehmsten Gasthofes „Zum goldenen Schild".

Den Repräsentanten Joseph Peter aber hat der Magistrat selbst in Eid und Pflicht zu nehmen, wornach beide ihr Amt ungesäumt anzutreten haben werden.

Endlich sind von dem Arzte Leopold Michel laut Taxnote sub Nr. Gub. 6506 an Tax-Postporto und Stempel 3 fl. 54 kr., so wie von dem Bürger Joseph Peter laut Taxnote sub Nr. Gub. 6507 ebenfalls 3 fl. 54 kr. ungesäumt zu erheben und bei der hiesigen k. Kreiskasse des ehestens in Abfuhr zu bringen.

K. Kreisamt Elbogen, den 6ten Dezember 1802.

Schüller,
K. Kreiskommissär.

Verdrießlichkeiten aller Art bestimmten jedoch den Bürgermeister Dr. Michael schon zu Beginn 1804 zu resignieren.[1]) Die Resignation wurde mit Gubernial-Verordnung vom 5. Juli 1804 angenommen; gleichzeitig verfügte das Kreisamt „da die neue Wahl vom k. Herrn Kreishauptmann vorgenommen werden wird, so ist dies mit dem Beisatze bekannt zu machen, daß sich die wahlfähigen Kandidaten binnen 14 Tagen bei dem Magistrate zu melden haben." [2])

Die Wahl fiel auf den 69 Jahre alten Johann Gabriel Seidl, Lederhändler aus dem Hause 2 Schwerter,[3]) der mit Gubernial-Dekret vom 16. November 1804 als Bürgermeister bestätigt und am 18. Dezember in Elbogen in Eid genommen wurde. Seidl war, wie Stöhr berichtet, ein sehr tätiger Mann, überreichte jedoch nach 4 Jahren wegen seines hohen Alters seine Resignation, die mit der Versicherung, „daß man ihm für seine tätige und redliche Dienstleistung die Zufriedenheit mit Vergnügen zu erkennen gebe", genehmigt wurde.[4])

Zu seinem Nachfolger wurde einstimmig der bisherige dritte Rat Lorenz Deimel aus dem grünen Schiff (heute Haus Savoyen auf der Alten Wiese) gewählt und mit Gubernial-Dekret vom 27. Jänner 1809 bestätigt.[5]) Auch dieser wird als ein sehr verdienstlicher Bürgermeister geschildert. Die bisherige Remuneration von 100 fl. fand Deimel denn doch viel zu klein und auch entwürdigend für das Stadtoberhaupt, so

1) Stöhr, Lib. Mem. Fol. 133.
2) Fasz. 5/24.
3) Das Haus stand in der Sprudelstraße an der Tepl gegenüber dem „Kronprinz".
4) Fasz. 5/57.
5) Fasz. 5/9.

daß er ein wohlbegründetes Gesuch um Erhöhung auf 200 fl. pro 1809 einbrachte. Der Magistrat erstattete über Auftrag des Kreisamtes folgende interessante freimütige Äußerung:

„Der Magistrat kann eben so wenig, als die Repräsentanten die Grundhältigkeit aller in dem vorliegenden Gesuche angeführten Beweggründe verkennen, und muß daher mit voller Uiberzeugung derselben Richtigkeit in der Gänze bestätigen, und dabei bemerken, daß die Bitte des Bürgermeisters ihm als Remunerazion fürs Jahr 1810 200 fl. anstatt der bisher üblich gewesten 100 fl. zu geben keine überspannte Forderung sei, wenn man die im Gesuche angeführten und ganz richtig geschilderten Verhältnisse, und Zeitumstände in Erwägung zieht, weil sich dabei der für die Gewehrung des Gesuchs sprechende Billigkeits-Grund sogleich von selbst darstellt, daß der Bürgermeister der Stadt Karlsbad hinsichtlich seiner guten Dienstleistung für diese nicht minder geachtet und gelohnt sein könne, als die übrigen unter ihn stehenden Magistratual, und ökonomische Beamten — denn alles übrige hierstädtische Dienstpersonale; denn widrigens würde mit gewießheit zu erwarten sein, daß nicht nur der damalige Bürgermeister sein Amt resigniren, wohl aber auch kein anderes Individuum zur Ersezzung dessen Abgang sich finden dürfte, weil bei den heutigen theuern und äuserst drükkenden Zeiten Jedermann, der auch sonst nicht ganz vermögenslos ist, darauf sehen muß, seinen Erwerbs-Verdienst genau zusammen zu nehmen, um nicht am Ende Noth zu leiden; folglich nicht mehr zu erwarten steht, daß sich ein bürgerlicher Gewerbsmann mit merklicher Hindannsezzung seiner häuslichen Nahrungs-Geschäfte zur Verwaltung des viele Zeit hinwegnehmenden .... Bürgermeisteramts werde herbeilassen, da die seitherige Remunerazion pr. 100 fl. nach den izzigen Geld, und Zeit-Verhältnissen ein äuserst geringer Ersaz für seine Mühe, und den häuslichen Gewerbs-Verlust ist.[1])

Das Gesuch hatte tatsächlich Erfolg; aber der Bürgermeister erhielt jetzt weniger als zuvor, da die Erhöhung in Bankozettel beantragt und bewilligt worden war; denn am 15. März 1811 hatten diese infolge des Staatsbankrottes $^4/_5$ ihres Wertes verloren, so daß Bürgermeister Deimel jetzt 200 fl. W. Z. = 40 fl. in Einlösescheinen erhielt. In seinem Gesuche um die Remuneration für das Jahr 1811 machte Deimel diesen Widerspruch geltend und bat um eine der alten Remuneration entsprechende Erhöhung auf 437 fl. 30 kr. in Bankozetteln oder 87 fl. 30 kr. in Ein-

1) Fasz. 5/44, 1810, 18. Dezember.

lösescheinen.[1]) Der Magistrat befürwortete das Gesuch und diesmal ging die Hofkanzlei sogar weiter und bewilligte mit Dekret vom 17. Juni 1811 „dem unbesoldeten Bürgermeister Lorenz Deimel in Rücksicht seiner eifrigen Dienstleistung für das Jahr 1811 eine Remuneration von ein Hundert Gulden W.-W.".[2])

Die Entscheidung der Hofkanzlei betreffend die Remuneration pro 1810 mag den verdienstvollen Bürgermeister Deimel bestimmt haben noch im Jahre 1811 seine Resignation zu überreichen. Dieselbe wurde vom Gubernium mit Erlaß vom 17. Jänner 1812 genehmigt „in der Rücksicht, daß er durch 23 Jahre der Karlsbader Gemeinde als Repräsentant, Rat und Bürgermeister gedient, das 66. Lebensjahr erreicht hat", ferner „nur gegen dem, daß er sein Amt nicht eher verlasse, als bis sein Nachfolger ernannt sein würde".[3])

Außerdem wurde dem Magistrat bedeutet, „daß bis zur Ausmittlung des Umstandes, ob nicht ein eigener besoldeter Bürgermeister in Karlsbad angestellt und hiezu der Fond ausgemittelt werden könnte, keine Konkursausschreibung veranlaßt werden wird".

Nach der Resignation Deimels hatte nämlich der Magistrat den Antrag gestellt, einen geprüften und besoldeten Bürgermeister zu ernennen; die eingehende Begründung lautete:

„Die Anstellung eines geprüften Bürgermeisters beim karlsbader Magistrate ist ein seither schon lange fühlbar gewordenes Bedürfniß nicht nur zur Zeit der Badekur, sondern auch die übrige Jahreszeit hindurch, indem der bei diesem Magistrate angestellte einzige und somit allein arbeitende geprüfte Rath, auf welchem bekanntermassen alle Geschäfte fallen, fernerhin schon nicht mehr im Stande ist, allein Genüge zu leisten, ohngeachtet er durch eine Reihe von zurückgelegten 20 Dienstjahren bewiesen hat, durch seine höchst mühsame Anstrengung solches zu leisten im Stande gewesen zu sein. Die Ursache aber, daß er solches fernerhin nicht eben auch noch so zu thun im Stande sei, liegt darin, daß die Bevölkerung in Karlsbad seit dieser Epoche sehr stark sich vergrößert, und auch die Amtsgeschäfte beim Magistrate sich vermehret haben; so wie im allgemeinen es bekannt ist, daß durch die gegenwärtigen Zeitumstände bei allen Behörden unendlich gehäufte und vervielfältigte Amts- und Schreibgeschäfte vorfallen, die jenen Aemtern, welche nicht zahlreich genug

1) Fasz. 5/17, 1812.
2) Fasz. 5/42.
3) Fasz. 5/13.

mit arbeitenden Individuen besetzt sind, es ganz unmöglich machen, solche dergestalt zu bearbeiten, und in Erledigung zu bringen, wie sie solches vordem pünktlich zu thun gewohnt waren, welch letzteres nun auch eben der sehr fühlbare Fall beim karlsbader Magistrat ist, besonders wenn man nur einen einzigen Blick auf Karlsbad mit der Betrachtung wirft, daß es ein so zahlreich besuchter Kurort ist, und eben deshalb allen hohen Behörden hinsichtlich der Polizeilichen, dann Verschönerungsanstalten und Gemeinbauführungen so manches mühsame Geschäfte verursachet, bei welchem daher der Magistrat als die unterste und Localbehörde jedesmal nicht unverschont bleiben kann, sondern immer seinen großen Antheil bei der Ausführung dieser Geschäfte mit bekömt, und ganz natürlich bekommen muß." [1])

Trotz dieses begründeten Ansuchens erfloß am 3. April die abweisliche Entscheidung des Guberniums:

„Die Besoldung für einen geprüften Bürgermeister hat bis zur Verbesserung der Gemeindeinkünfte vor der Hand auf sich zu beruhen und die Wahl eines ungeprüften Bürgermeisters ist schleunigst vorzunehmen." [2])

Es dauerte jedoch fast ein Jahr, bis ein neuer Bürgermeister gefunden war; denn erst am 13. März 1813 legte der Nachfolger Deimels, der bisherige ungeprüfte Rat Josef Lochner, Zinngießermeister aus dem Hause zum römischen Kaiser[3]) (bestätigt mit Gubernial-Dekret vom 22. Jänner) beim Kreisamte in Elbogen seinen Eid ab." [4])

Von diesem Tage an bis zum selben des nächsten Jahres erhielt der Bürgermeister, wie bisher, gegen jedesmaliges Ansuchen, die Remuneration von 100 fl. ausbezahlt, die für 1814/5 mit Hofkanzlei-Dekret vom 8. Dezember 1815 auf 150 fl. erhöht wurde, und zwar in Rücksicht „wegen der emsigen Dienstleistung in seinen Amtsgeschäften".[5]) Die Stadtrenten vertrugen auch ganz gut diese Mehrbelastung; denn die Empfangssumme stieg von 29.587 fl. 46 kr. im Jahre 1814 auf 43.353 fl. 57¼ kr. im Jahre 1815, während sich die Ausgabssumme nur von 27.844 fl. 8 kr. auf 36.841 fl. 12 kr. erhöhte.[6])

1) Faszikel 5/1, 1812.
2) Faszikel 5/28.
3) Das Haus stand in der Sprudelstraße an der linken Seite der Stiege, welche vom Sprudel zur Straße führt.
4) Faszikel 5/15.
5) Faszikel 5/17, 1816.
6) Faszikel 5/20. Um so ungünstiger standen die Stadtrenten in den Jahren 1816 und 1817 und zwar infolge des neuerlichen Staatsbankrottes 1816

Im folgenden Jahre kamen auch die drei ungeprüften Magistratsräte um eine Gehaltserhöhung ein; der ursprüngliche Gehalt von 50 fl. jährlich war im Jahre 1810 mit Hof-Dekret vom 10. März infolge des niedrigen Kurses der Bankozettel auf 80 fl. erhöht worden; da aber im Jahre 1816 wegen Entwertung der 1811 ausgegebenen Einlösescheine die städtischen wie die landesfürstlichen Beamten einen 150 prozentigen Gehaltszuschuß erhielten, baten sie um die gleiche Begünstigung. Ihr Ansuchen wurde jedoch vom Gubernium am 20. September abgewiesen mit der Begründung „daß der ihnen gegeben werdende jährliche Gehalt per 80 fl. nur als eine Entschädigung für ihre Zeitversäumniß anzusehen, und nicht für einen stabilen Gehalt zu betrachten sei".[1])

Infolge dessen resignierten die drei ungeprüften Magistratsräte, da sie bürgerliche Gewerbsleute seien und in Verrichtung der Amtsgeschäfte mehr Zeit versäumen als sie in ihrem Gewerbe zubringen.

Die Resignation wurde mit Gubernial-Dekret vom 1. März 1817 angenommen mit der Bedingung, daß sie bis zur erfolgten Bestätigung der neu zu wählenden Räte im Amte zu verbleiben haben.[2])

Bei der Neuwahl erklärte sich jedoch nur Karl Stieff[3]) bereit, das Amt anzunehmen. Infolgedessen wurde mit einer allerhöchsten Entschließung vom 21. November 1817 „die Anstellung eines zweiten geprüften Rathes bei dem karlsbader Magistrate mit einem Gehalte von einhundert Gulden aus den städtischen Renten allergnädigst zu bewilligen und anzuordnen geruhet, daß die an diesem Gehalte ausfallenden vorschriftsmässige Zuschußperzente, so lange die landesfürstlichen Beamten selbe genießen, die karlsbader Bürgerschaft zu tragen hat, dagegen aber zwey ungeprüfte Räthe bei dem gedachten Magistrate wegzufallen haben".[4])

Zum zweiten geprüften Magistratsrate wurde 1818 Johann Pecher, bisher Magistratsrat in Graslitz, ernannt, der jedoch 1821 „wegen

und der durch die nassen Sommer der beiden Jahre erzeugten Mißernte und Teuerung. Die Stadt mußte 1817 „aus Mangel des Geldes", wie dies auch vorübergehend 1813 und 1814 geschah, dem Magistratsrat Sauer den Gehalt für $^1/_2$ Jahr schuldig bleiben, ebenso den ungeprüften Magistratsräten und dem Amtmann. Desgleichen konnten die Teuerungszulagen nur zum geringen Teil bezahlt werden; sogar Pensionisten und Gewerbsleute konnten nicht vollauf befriedigt werden, sowie man selbst mit Kapitalzinsen im Rückstande blieb.

1) Fasz. 5/67, 1810.
2) Fasz. 5/11.
3) Stieff bekleidete das Amt eines ungeprüften Magistratsrates bis 1838.
4) Kreisamtl. Zuschrift vom 14. Jänner 1818. Fasz. 5/4.

angeschuldeter Unterschlagung von Depositengelder während seiner früheren Anstellung zu Graslitz" suspendiert wurde; zu seinem Substituten wurde mit Gubernial-Dekret vom 10. August 1821 der Prager Magistratsauskultant Josef Jettmar ernannt,[1]) der bis zur Wiederanstellung Pechers nach dessen erfolgter Schuldloserklärung im Jahre 1826 in Karlsbad blieb[2]) und sodann als Magistratssekretär nach Bergreichenstein abging.

Als Bürgermeister Lochner am 23. Mai 1820 starb, verfügte das Kreisamt zunächst die Erwählung des Wahlausschusses, worüber folgendes Protokoll abgefaßt wurde:

Actum beim Magistrat Karlsbad am 5. Oktober 1820.

Da dem Magistrat mittels k. kreisamtlicher Verordnung vom 14. Juni l. J. Nr. 5745 aufgetragen worden ist, zum Behuf der vorzunehmenden Wahl eines Bürgermeisters der k. Stadt Karlsbad an die Stelle des mit Tod abgegangenen letzt gewesten karlsbader Burgermeisters Joseph Lochner, einen Wahlausschuß aus der Mitte der Bürgerzünfte mittels Ballotirung zu kreiren, und das Wahlausschußprotokoll dem k. Kreisamte zur Bestättigung und weitern Veranlassung rücksichtlich der Bürgermeisterswahl vorzulegen, so wurde am heutigen Tag dazu geschritten; und es wurden die sämmtlichen karlsbader Zünfte in 12 Sekzionen abgetheilt, nemlich

1te Section bestehend aus der Messerschmidzunft mit 32 Meistern,
2. do. Zinngießerzunft mit 23 do.
3. do. Nadlerzunft mit 32 do.
4. do. Fleischerzunft mit 34 do.
5. do. Schuhmacherzunft mit 24 do.,

dann aus der Rothgerberzunft mit 2 Meistern, aus der Riemer- und Sattlerzunft mit 7 Meistern; zusammen mit 33 Meistern.

6. Section bestehend aus der Tischlerzunft mit 34 Meistern, und Hafnerzunft mit 5 Meistern; zusammen mit 39 Meistern.
7. do. do. Schneiderzunft mit 24 Meistern, Hutmacherzunft 2 und Kirschnerzunft mit 2; zusammen mit 28 Meistern.
8. do. do. Bäkerzunft mit 21, Sailerzunft mit 2, Müllerzunft mit 3 und Lebzeltnerzunft mit 2; zusammen mit 27 Meistern.

1) Faß. 5/27.
2) Faß. 5/38.

9. do. do. Büchsenmacherzunft mit 23 und Büchsenschäfterzunft mit 6; zusammen mit 29 Meistern.
10. do. do. Zeugmacherzunft mit 16 Handschuhmacher und Knopfmacherzunft mit 17 und Färberzunft mit 1; zusammen mit 34 Meistern.
11. do. do. Wagnerzunft und Hufschmidzunft mit 7, Goldschmidzunft mit 6, Gürtlerzunft mit 3 u. Schlosserzunft mit 6; zusammen mit 22 Meistern.
12. do. do. Maurerzunft mit 5, Zimmermannszunft mit 5, Faßbinderzunft mit 5 u. Buchbinderzunft mit 2; zusammen mit 17 Meistern.

Bevor aber zur Auswahl des Wahlausschußes mittels Ballotirung geschritten worden ist, wurde den versammelten Zünften die Erinnerung gemacht, daß sie zu Wahlausschußmännern solche Individuen nehmen mögen, von denen sich erwarten läßt, daß sie bei der seiner Zeit zu geschehen habenden Wahl eines Bürgermeisters der Stadt Karlsbad einen solchen Mann aus der hiesigen Bürgergemeinde erwählen werden, von dem sich mit Grund erwarten läßt, daß er den ihm übertragen werdenden Amte eines Bürgermeisters dieser Stadt auch entsprechen werde.

In dessen Folge wurde daher durch Mehrheit der Stimen mittels vollbrachter Ballotirung zu einen Wahlausschußmann gewählt:

Bei der ersten Section Thaddäus Platzer, Messerschmidmeister,
bei der zweiten Section Franz Struntz Junior, Zinngießermeister,
bei der dritten Section Anton Haier, Nadlermeister,
bei der vierten Section Andreas Stadler, Fleischhauermeister,
bei der fünften Section Franz Tschamler, Schuhmachermeister,
bei der sechsten Section Franz Knoll Senior, Tischlermeister,
bei der siebenten Section Joseph Becher, Schneidermeister,
bei der achten Section Joseph Stowasser, Bäkermeister,
bei der neunten Section Franz Polz, Büchsenmachermeister,
bei der zehnten Section Georg Ubl, Weisgerbermeister,
bei der eilften Section Andreas Schuller, Hufschmidmeister,
bei der zwölften Section Leopold Mahr, Bindermeister.

Diesem vorstehend kreirten Wahlausschuß wurde hierauf bekannt gemacht, daß von denselben zur Wahl des Bürger-

meisters nur dann erst geschritten werden könne, wenn das vorliegende Protokoll vom k. Kreisamte bestättiget, und das weiters Nöthige darüber veranlaßet worden sein wird.

Zu dessen Bestättigung ward dieses Protokoll allseitig gefertigt, und geschlossen.

Sauer, Magistratualrath. Unterschriften der Gewählten.
Carl Stieff, Rath.
Stanka, Actuar.

Wird kreisamtlich bestättiget. Elbogen, den 11. Okt. 1820.

Joseph v. Braun,
amt. k. Kreiskomissär.

Nach erfolgter Wahl gaben die 12 Wahlausschußmänner zu Protokoll, daß die Remuneration von 150 fl. W. W. „für die Dienstleistung eines Bürgermeisters der Stadt Karlsbad als einen von so zahlreichen Fremden jedes Jahr besucht werdenden Kurort keine angemessene Belohnung und hinreichende Entschädigung für einen dieser Dienstleistung als Bürgermeister sich unterziehenden karlsbader bürgerlichen Gewerbsmanne ist, wenn man in Erwägung zieht, wie viele Zeit er das ganze Jahr hindurch seinen häuslichen, und Gewerbsgeschäften entziehen müsse, um diese der ihm obliegenden Dienstleistung widmen zu können, und welcher Schade ihm dadurch an seinem Gewerbsverdienste, besonders wehrend der jedesjährigen Badekurzeit zuwächst, wehrend welcher ein jeder hierortiger Gewerbsmann am meisten zu verdienen befließen sein muß; aber auch eben gerade diese Zeit diejenige ist, wehrend welcher der als Bürgermeister dienende Gewerbsmann durch die Dienstesverrichtungen als Bürgermeister seinen häuslichen und Gewerbsgeschäften am meisten entzogen wird"; deshalb baten sie, „daß dem neu angestellt werdenden Bürgermeister dieser Stadt der jährliche Remunerazionsbetrag zu 150 fl. in Metallmünze aus den hierstädtischen Gemeindrenten gezahlt werden könne".[1])

Am 15. Oktober nachmittags wurde der bürgerliche Handelsmann Josef Becher aus dem Hause 3 Lerchen (auf dem Markte) zum Bürgermeister gewählt, der am folgenden Tage die protokollarische Erklärung abgab, „daß er diese Dienstesstelle nur dann annehmen wolle und könne, wenn ihm die seitherige jährliche Remunerazion eines Carlsbader Bürgermeisters pr. 150 fl. W. W. im Papiergelde, künftighin, und zwar

1) Fasz. 5/18.

von der Zeit seiner Dienstesantrettung im Metallgelde gegeben werden wolle".[1])

Wie gewöhnlich ließ die Entscheidung lange auf sich warten. Erst am 4. Juli 1821 teilte das Kreisamt mit, daß die Hofkanzlei mit Dekret vom 19. April den Gehalt in Metallmünze festgesetzt habe, aber statt mit 150 fl. nur mit 100 fl. Konventions-Münze.

Da jedoch 1 fl. K.-M. gleich $2^1/_2$ fl. W. W. hatte, so bedeutete der neue Gehalt doch gegen den früheren eine Aufbesserung von 100 fl. W. W. Eine zweite Zuschrift des Kreisamtes vom selben Tage teilte auch die Bestätigung des neuen Bürgermeisters durch das Dekret vom 27. Juni 1821 mit;[2]) am 7. Juli trat Josef Becher endlich sein Amt an, nachdem es über 1 Jahr lang verwaist war.

Josef Becher sollte der letzte ungeprüfte Bürgermeister vor 1848 sein. Recht unerquickliche Verhältnisse am Rathause erschütterten seine Stellung, so daß er 1826 resignierte und die Demütigung erlitt, mit seinen Ansprüchen um die übliche Remuneration von 100 fl. K.-M. für sein Amtsjahr vom 7. Juli 1825 bis dahin 1826 mit Gubernial-Dekret vom 19. Oktober abgewiesen zu werden. Ein Rekurs hatte gar keinen Erfolg; denn das Gubernium vertrat die Ansicht: „Wenn der Bürgermeister auch an den unter seiner Leitung bey dem Magistrate eingeschlichenen vielerley Gebrechen und Anordnungen nicht unmittelbar Theil genommen hat, doch diesfalls nicht von aller Schuld frey gesprochen werden kann, indem es seine Pflicht war, diese Unordnungen hintanzuhalten."[3])

Welches waren diese Unordnungen? Nach der Neuregulierung des Magistrats unter Kaiser Josef II. ruhte die ganze Last der Arbeit bei der Gemeinde auf den Schultern des ersten referierenden Rates, des einzigen Juristen am Rathause. Als solcher war nach der Resignation des Georg Christoph Futter im Jahre 1791 Anton Sauer aus Bilin gewählt worden. P. Leopold Stöhr schildert ihn und seine Amtstätigkeit, die ihn schließlich ins Verderben stürzen mußte, in seiner bekannten anschaulichen Weise wie folgt:

„Anton Sauer, damals 25 Jahre alt, war ein schöner Mann, verstand sein Geschäft, sprach deutsch, lateinisch, italienisch, französisch und englisch, weßhalb er auch für Karlsbad recht gut gepasset hatte. Er lebte

1) Faß. 5/18.
2) Faß. 5/24.
3) Faß. 5/15.

ledig, hatte seine Schwester Theresia bei sich und wohnte zum Tempel (heute Zawojski-Haus) auf dem Markte, bis seine Schwester den Leinwandwebermeister Anton Schäfler, den Eigenthümer des Markthauses zum grünen Adler (heute „Vesuv") geehelichet hatte, dann zog er in ihr Haus.

So geschickt auch Sauer in seinen Geschäften war, so wenig konnte er sie alle zur gehörigen Zeit vornehmen und endigen. Der Geschäfte waren zu viele und er war allein ohne allen Gehilfe. Seine Bürgermeister, seine bürgerlichen Mitrathsherren, welche nicht studirte Leute waren, konnte er fast zu nichts gebrauchen; auf ihm allein lag Alles, was von einiger Wichtigkeit war. Daher expedierte er nur das Dringende, das Notwendigste, um mit seinen Arbeiten bei den Stellen nicht zurück zu bleiben. Erbschaftsabhandlungen, Klaggeschichten u. dgl., die eben nicht dringend waren, ließ er Jahre lang unentledigt. Bei so vielen dringenderen Geschäften war ihm dieses Verfahren nicht zu verdenken.

Man kann sich leicht denken, daß viele Karlsbader deßhalb über ihn unzufrieden waren, klagten, schimpften und in seiner Abwesenheit allerley Böses von ihm aussprachen. Wer seine Anliegenheiten bei ihm befördert wissen, und ihm zur nicht unrechten Stunde kommen wollte, rückte daher mit Geld aus, und Geld nahm er gern. Wer ihn bestach, schwieg nicht, wenn höhere Stellen nicht nach den Wünschen eines jedweden entschieden hatten, sondern schimpfte auf ihn in Wirtshäusern und hörbar allerley Fremden, bis es endlich die Regierung bemerken mußte, was man von ihm in einemfort ohne Zurückhaltung gesagt hatte. Endlich kam am 15ten Oktober 1825 eine Untersuchungscommission aus Prag bestehend aus dem Gubernialrath von Kronenfels und dem Appellationsrath Härtl mit dem Aktuarius Masburg. Bei dieser Commission liefen durch den Postbriefkasten schriftliche Klagen gegen Sauer ein, und Manche, welche wider ihn aufgebracht waren, klagten auch mündlich, weil sie sich Hoffnung machten, das Sauern gegebene Geld gleich oder bald wieder zu bekommen, und sagten in dieser Erwartung unüberlegt aus, was sie nur immer gegen Sauer wußten und sie selbst eigentlich gar nicht betroffen hatte. Dieses nahmen die Commissäre alles zu Protokoll und reiseten am 15. November wieder ab, nachdem die Commission den Stadtrenten 767 fl. C.-M. gekostet hatte. Man glaubte es sey alles vorbey und geschehen; aber am 9ten Feber 1827 kam der hinkende Bothe nach. Laut Gub.-Befehl vom 12. Januar 1827, Zahl 885, und kreisämtlichen Intimate vom 4. Feber, Zahl 1416, hieß es, daß das Gubernium mit der Appellation beschlossen habe, den Rath Sauer mit Offen-

haltung des Gehaltsdrittels einstweilen vom Amte und Gehalte zu suspendiren und Ignaz Hohlfeld, Praktikanten beim Prager Kriminalgerichte, Sauern zu substituiren.[1])

Am 22. März 1828 kam der Befehl, den Rath Sauer in Verhaft zu nehmen und ihn am 24ten in das Criminal in Elbogen abzuliefern, was der substituirte Rath Stiepanek thun mußte. Am 30ten März am Palmsonntage wurde Sauer in Begleitung eines k. k. Feldjägers in das prager Criminalhaus gefahren, wohin sich zu seiner neuen Anklage oder Verhör auch die Karlsbader — aber nicht gebornen Karlsbader der Schneidermeister Devit, der Schuhmachermeister Kraus aus 3 Rebhünern (heute „Insel Rügen"), Pfeifer Gastwirth auf dem Lusthause (heute 1. Bürgerschule), der Gobesmüller Sohn Schmid, und der geborne Karlsbader Binder Zörkendörfer, der sich durch Sauer vom Soldatenstande loskaufte, bald darauf stellen mußten. Kraus und Devit starben 1829, und die 3 andern mußten wieder am 7. Januar 1830 nach Prag zu einem neuen Verhöre.

Kommt ein Schneidergeselle z. B. nach Karlsbad, so gefällt es ihm daselbst bald und er sieht, daß daselbst etwas zu gewinnen sey, wenn er die neuen Moden zu machen versteht; nun verliebt er sich in ein Mädchen, und wünscht in Karlsbad Meister zu werden. Was soll er machen? er geht zum alles leitenden Rath Sauer, und bittet ihn, ihm zum Meister und Bürgerrecht zu verhelfen. Dieser fahrt ihn an und weiset ihn ab. Der Mensch aber will doch seinen Wunsch erreichen, er gibt Geld. Wir wollen sehen, daß es gehe, sagt ihm Sauer. Die Zunft bekommt eine Anmeldung; sie fürchtet von diesem Meisterschaftswerber für sich Nachtheil. Auch sie geht zum Rath Sauer, und bittet die Aufnahme zu vereiteln. Das wird dem Werber gesagt, und er gibt wieder Geld, so geht es fort, bis der Werber angenommen werden muß, weil die alten Schneidermeister für Curgäste keinen Moderock zu machen im Stande sind. Nun hat der Werber seinen Wunsch erreichet. Aber nun

1) Die kreisämtliche Zuschrift lautete: „Da nach den von einer Systemaluntersuchungskommission in Karlsbad aufgenommenen Erhebungen der Magistratsrath Sauer, und der als Rath substituirt gewesene bergreichensteiner Magistratssekretär Jettmar manchfacher Dienstgebrechen beschuldiget werden, welche dem Rufe einer rechtlichen, und dem Gesetze entsprechenden Geschäftsbehandlung nicht zusagen, so hat die hohe Landesstelle zu folge herabgelangten Dekrets vom 12. Jänner l. J., Z. 885, im Einverständniße mit dem k. k. Appellationsgerichte beschlossen, den Magistratsrath Sauer einstweilen mit Offenhaltung des Alimentationsdrittels vom Amte und

sinnet er nach, wie viel es ihm gekostet hatte, ärgert sich und will sich durch Schimpfen dafür rächen. Der Wohlthat vergessend, die er sich gern erkaufet hatte, redet er Böses von der Bestechlichkeit seines Wohlthäters, der ja keine Verbindlichkeit hatte für diesen Schneidergesellen zu arbeiten, aber der Schneidergeselle steht nicht ab, er läßt sichs kosten, und der Rath arbeitet ihm nun, weil er bezahlt wird. Durch solche öftere Vorfälle hatte sich Rath Sauer geschadet. Der Meister gewordene sieht und sagt es voraus, daß und wie ein neuer Werber auch, gleich ihm, durchsetzen und nun auch ihn als neueren Modeschneider verdunkeln werde. So ging es mit Schuhmachern, mit Tischlern und anderen. Rath Sauer wurde auf solche Arten reich, aber er bahnte sich den Weg ins Criminalhaus dadurch. In diesem Hause saß er — behandelt wie jeder andere Inquisit — bis letzten September 1830, an welchem Tage er aus Abgang genügender Beweise entlassen wurde, und am 15ten Oktober Abends nach Karlsbad zurückkam und wieder zum grünen Adler, bei seiner Schwester Theresia Schäfler, die alte Wohnung bezog.

Wie dem Rath Sauer, ebenso ging es dem gleichzeitigen Polizeirath Jettmar. Bernard Zeidler, ein wilder Sattlerpursche, sollte einer Rauferey wegen gestrafet werden. Der Vater desselben rechnete sich des Sohnes Bestrafung zur Schande, gab Geld, die Strafe wurde in einen Verweis umgeändert. Zwey Fleischer ließen sichs einige Dukaten kosten, damit

---

Gehalt zu suspendiren, und an seine Stelle den Ignatz Hohlfeld, Praktikanten bei dem prager Kriminalgerichte, zu substituiren. Bei dem Joseph Jettmar tritt zwar die Suspendirung vom Amte und Gehalte bei dem Magistrate zu Karlsbad nicht, weil der Rath Pecher, dessen Stelle Jettmar vertreten hat, nach erfolgter Schuldloserklärung diese Rathsstelle zu Karlsbad wieder begleitet. Jettmar ist jedoch wegen der gegen ihn von dem Kriminalgerichte in Folge der bei der Systemalunterſuchung angezeigten Verletzungen der Dienstpflicht eingeleiteten Nachforschungen, zum Antritte des ihm während der Substituirung der Rathsstelle in Karlsbad verliehenen Dienstpostens eines Sekretärs bei dem Magistrate zu Bergreichenstein nicht geeignet. Daher demselben einstweilen der dritte Theil der als substituirter Rath bezogenen Besoldung als Alimentationsgebühr aus den karlsbader Gemeinderenten zu erfolgen ist.

Dieses wird dem Magistrate zur eigenen Wissenschaft und Benehmen, dann weiteren Verständigung, und mit dem Auftrage bekannt gemacht, den Rath Sauer insbesondere sogleich vom Dienste zu entfernen, und den Tag des Dienstantritts des unter einem nach Karlsbad abgeordneten Rathssubstituten Hohlfeld zur hierortigen Kenntniß zu bringen.

K. k. Kreisamt Elbogen, den 4. Feber 1827.

Faſz. 5/6. J. Fr. v. Erben."

die Taxe nicht herabgesetzt wurde. Alle versprachen zu schweigen und vergaßen ihres Versprechens. Niederträchtige! eure Vorgesetzten haben gefehlt, daß sie sich bestechen ließen, aber auch ihr habt gefehlt, daß ihr sie bestochen habet. Jettmar war schon von Karlsbad fort, als auch das Gewitter über ihn ausbrach. Alle seine Bestecher mußten auch 1830 nach Prag zum Verhöre, es half ihnen kein Zeugniß, daß sie nicht erscheinen könnten, sie mußten zum Verhör nach Prag.

Als, wie oben gesagt, Rath Sauer am 15ten Oktober 1830 nach Karlsbad zurückkam, lag schon der Befehl auf dem Karlsbader Rathhause, daß sich seine noch lebenden Hauptankläger Pfeifer Gastwirth auf dem Lusthause, Krauskopf desselben Schwager und Gastwirth zur Fischotter, und der Faßbinder Zörkendörfer alsogleich in Prag zu stellen haben, wohin sie auch abreisen mußten. Dort wurden sie verhört und kamen auf 8 Tage ins prager Gefängniß. Als sie nach Haus kamen, wurden sie verurtheilt, so viel in das Karlsbader Armeninstitut zu zahlen, als sie dem Rath Sauer spendirt zu haben der Commission angezeigt hatten. Also der Faßbinder 13 Dukaten.

Rath Sauer hat mich kranken Stöhr[1]) in Eger am 24. November 1830 Nachmittags von 3 bis 5 besuchet und mir alles erzählet, was er ausgestanden und wie es ihm in seinem Kerker elend gegangen habe. Er sah sehr abgemagert aus und verlor seine meisten Kopfhaare".[2])

Die Aufdeckung der Unregelmäßigkeiten beim Karlsbader Magistrate hatte auch eine gute Folge. Auf Grund des Berichtes der Untersuchungskommission entschloß sich die Landesstelle im Einvernehmen mit dem Appellationsgerichte, die Anstellung eines geprüften Bürgermeisters bei der Hofkanzlei in Antrag zu bringen. Infolgedessen wurde die am 10. Dezember 1826 erfolgte Wahl des städtischen Anwaltes Wenzel Drumm, Messerschmiedmeisters aus dem braunen Reh („Salvator", Sprudelstraße), zum ungeprüften Bürgermeister nicht bestätigt und Josef Becher angewiesen, seinen Dienstposten mit möglichster Kraftanstrengung bis zur Wiederbesetzung zu bekleiden. Der Antrag des Guberniums fand

1) Stöhr war von 1819 bis zu seinem Tode 1831 Kommandant der Kreuzherren-Kommenda in Eger.

2) Stöhr, IV, S. 43—46. Der im Jahre 1901 verstorbene Hofrat Dr. Gallus R. v. Hochberger, welcher seit 1829 in Karlsbad als Arzt tätig war, erinnerte sich noch an Rat Sauer und erzählte dem Verfasser, daß derselbe ein Zimmerchen im 1. Stocke des Hauses der grüne Adler gegen die Tepl bewohnte, dasselbe aber nie verließ; nur am Fenster zeigte er sich manchmal als ein gebrochener Greis, der sein schütteres Haar noch in einen Zopf geflochten hatte. Er starb an Entkräftung am 17. November 1831.

noch im selben Jahre die hochortige Genehmigung, worüber der erste und zugleich letzte geprüfte Bürgermeister Josef Johann Lenhart in seinen Memorabilien berichtet:

„Zufolge allerhöchster Entschliessung vom 31. Oktober 1827 haben Se. Majestät die von der hohen k. k. Landesstelle gemeinschaftlich mit dem hohen k. k. Appellationsgerichte gemachten Anträge wegen der Regulirung des Magistrats zu Carlsbad zu genehmigen geruht.

Nach dem Inhalte des dießfalls mit hoher Gubernialverordnung vom 27. Dezember 1827, Z. 62.758, herabgelangten hohen Hofkanzleidekrets vom 30. November 1827, Z. 30.585, ist in Carlsbad

1. Ein geprüfter Bürgermeister mit einem jährlichen Gehalte von 800 fl. C.-M.,

2. Ein geprüfter Rath mit dem Gehalte von jährlichen 600 fl. C.-M. anzustellen.

3. Wird die Anstellung zweier ungeprüfter und unbesoldeter Magistratsräthe im Wege der Wahl aus der Mitte der Bürgerschaft bewilligt.

4. Dem Grundbuchsführer ist neben seinem Geschäfte die Ordnung und Aufsicht der Registratur, dann die Verrechnung der magistralischen Taxen zugewiesen.

5. Das Fremden- und Paßprotokoll ist künftighin zu Handen der k. k. Civilkurinspektion durch einen von derselben für die Dauer der Kurzeit aufzunehmenden und aus dem Polizeifonde zu bezahlenden Tagschreiber ohne Einflußnehmung des Magistrats zu führen; dagegen sind

6. die zwei Kanzellisten und Gerichtsdiener ihrer Bestimmung gemäß zu verwenden, endlich

7. hat es bei der bisherigen Gehaltsbestimmung sowohl dieser als der übrigen Magistratsglieder zu verbleiben.

Gemäß dieser a. h. Entschließung, welche mit kreisämtlichem Intimat vom 9. Jänner 1828, Z. 234, am 6. n. M. hier einlangte, wurde vom k. k. Kreisamte der Konkurs zur Besetzung der geprüften Bürgermeisterstelle ausgeschrieben und mir als damaligem ersten Magistratsrath in Teplitz die Ehre zu Theil, von der hohen k. k. Landesstelle im Einverständniß mit dem hohen k. k. Appellationsgerichte zu Folge hohen Gubernialdekrets vom 19. April 1828, Z. 18.158, intimirt mit kreisämtlichen Missiv vom 25. n. M., Z. 5525, zum geprüften Bürgermeister der k. priv. Stadt Carlsbad ernannt zu werden.“ [1])

1) Jos. Joh. Lenhart, Memorabilien Karlsbads vom Jahre 1325 bis 1839. Seite 304—305.

Bürgermeister Lenhart erhielt schon 1829 einen Wohnungsbeitrag von 100 fl. K.-M., welcher im Jahre 1834 auf 160 fl. erhöht wurde. Dieser Beitrag wurde ihm nach Erhöhung des Gehaltes auf 1200 fl. im Jahre 1836 nicht mehr bezahlt. Da ihm jedoch ein Quartiergeld gebührte, so rekurrierte er und mit Erfolg; denn mit Hofkanzleidekret vom 25. Jänner 1844 wurde ihm eine Quartierrückvergütung von 1120 fl. K.-M. für die Jahre 1836—42 bewilligt.

Als im Jahre 1843 die obere Stadtmühle[1]) (an Stelle des heutigen Stadthauses) in das neue Mühlbadehaus umgebaut wurde, und zwar mit Bädern im Erdgeschoß und Wohnungen im 1. und 2. Stockwerke, erhielt der Bürgermeister den 1. Stock als Amtswohnung angewiesen. Der Mietzins von 200 fl. K.-M. wurde ihm noch 1844 erlassen.

Bürgermeister Lenhart war ein unermüdlich tätiger Verwaltungsbeamter; die meisten Konzepte verfaßte er selbst. Ein besonderes Verdienst erwarb er sich um die Karlsbader Wohltätigkeitsanstalten; die Gründung des Krankenhauses für Handelsgesellen und Dienstboten, aus welchem das heutige allgemeine Krankenhaus hervorgegangen ist, war sein eigenstes Werk. Alljährlich während der Kurzeit veranstaltete er Wohltätigkeits-Bälle oder musikalisch-deklamatorische Soireen, die nach der Chronik meistens glänzend verliefen und einen großen Reinertrag abwarfen.

Seine freie Zeit benützte er zu schriftstellerischer Tätigkeit; schon 1829 verröffentlichte er: „Darstellung der Eigenschaften, welche die Würde des Richteramts von dem Richter fordert" und widmete den durch den Verkauf des Werkes eingehenden Betrag zur Unterstützung des Hospitals für arme Fremde in Karlsbad.

Als der Oberstburggraf von Böhmen Karl Graf Chotek im Jahre 1835 die Führung von Memorabilien-, Zeit- oder Gedenkbüchern in allen geistlichen und weltlichen Gemeinden verfügte, widmete sich Lenhart mit großem Eifer dieser Aufgabe und schon 1840 erschienen „Carlsbads Memorabilien vom Jahre 1325 bis 1839", 506 Seiten stark, in Druck. Zum Danke für diese mühevolle Arbeit und für seine übrigen Verdienste um den Kurort verlieh ihm der Magistrat am 4. Dezember 1840 das Ehrenbürgerrecht. Außerdem ernannte ihn der Verein für Geschichte und

1) Zur oberen Stadtmühle, welche dem Mühlbrunn den Namen gegeben, gehörte auch eine Brettsäge, welche weit in die Mühlbadgasse hineinreichte und behufs Erweiterung der Gasse im Jahre 1827 abgetragen wurde; aus demselben Grund wurde zugleich die baufällige alte Mühle zurückgesetzt und der Mühlkanal überwölbt. Die untere Stadtmühle stand an Stelle des Hauses „Kaiser Wilhelm".

Altertumskunde in Westfalen zu seinem korrespondierenden Mitgliede. Mit allerh. Entschließung vom 29. Oktober 1842 wurde ihm endlich eine Remuneration von 700 fl. K.-M. für seine gehabte Mühe bewilligt.

Im Greisenalter und unter Störungen aller Art setzte Lenhart als emeritierter Bürgermeister die Memorabilien bis zum Jahre 1858 fort und gab sie 1860 in Druck. Alle merkwürdigen Ereignisse seit 1828, deren Augenzeuge er war, sind in den Memorabilien besonders ausführlich geschildert und bilden so eine wertvolle Fortsetzung der Aufzeichnungen des P. Leopold Stöhr.

Als das Sturmjahr 1848 den alten Magistraten ein Ende bereitete, amtierte Bürgermeister Lenhart zunächst neben dem gewählten Bürgerausschusse; öftere Zerwürfnisse zwischen diesem und dem Magistrate veranlaßten im Jahre 1849 die Resignation des Vorstehers des Bürgerausschusses, des ehemaligen Justiziärs Josef Heinz, worauf Lenhart über Ansuchen jenes Ausschusses — ein Zeichen des Vertrauens zu ihm — die Vorsteherstelle vom Kreisamte übertragen erhielt. Erst im September 1850 trat das provisorische Gemeindegesetz vom 17. März 1849 in Karlsbad in Kraft. Lenhart wurde in dem 2. Wahlkörper zum Ausschußmitglied gewählt und nach Konstituierung der neuen Gemeindeverwaltung pensioniert, zugleich aber zum Rechtskonsulenten der Stadt ernannt. Ein weiteres Zeichen des Vertrauens war es, daß er im Jahre 1852 zum Gemeinderat gewählt wurde. Er starb am 11. September 1861 im 74. Lebensjahre. Der Chronist stellt ihm das schöne Zeugnis aus: „Er war ein rechtlicher Beamter."

Als geprüfter Magistrat fungierte bis 1832 der schon erwähnte Johann Pecher; sein Nachfolger Bernard Rubner blieb nur bis Anfang 1834 im Amte und wurde durch Franz Schmück ersetzt. Nach dessen Ernennung zum Bürgermeister von Leitmeritz erhielt im Jahre 1838 August Friedrich Tschepper die Stelle eines geprüften Magistratsrates mit dem seit 1837 erhöhten Gehalt von 900 fl. Außerdem wurde ihm 1844 als Amtswohnung der 2. Stock des neuen Mühlbadgebäudes angewiesen, und zwar zunächst gegen einen jährlichen Mietzins von 150 fl. K.-M., vom nächsten Jahre an jedoch unentgeltlich. Nach Aufhebung der alten Kommunalverwaltung im Jahre 1848 blieb er noch bis 1850 in Karlsbad und wurde im selben Jahre einer der Mitgründer des Militärbadehauses.[1])

1) Tschepper war am 14. Dezember 1800 in Teplitz geboren und war von 1832—35 als substituierender Rat in Schlaggenwald, von 1835—38 als wirklicher Rat in Falkenau tätig. Nach seiner Enthebung als Magistratsrat

Während früher der geprüfte Magistratsrat Sauer der allmächtige Mann am Karlsbader Rathause war, so wurde seit 1835 die Seele der Kommunalregierung der ungeprüfte Magistratsrat Wenzel Drumm. Derselbe war 1826 zum Anwalt und, wie oben erwähnt, Ende desselben Jahres zum Bürgermeister gewählt, jedoch als solcher nicht bestätigt worden. So blieb er weiter Anwalt und erlangte als solcher eine genaue Kenntnis aller wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt; noch mehr aber besaß er seine bis in kleinste Detail gehende Kenntnis aller Familienverhältnisse und Ortsbeziehungen, welche er, wie es in der Chronik heißt, in seiner Stellung als Magistratsrat um so einflußreicher geltend machen konnte, als er weder von dem Bürgermeister Lenhart noch von dem Magistratsrat Tschepper, die nur Verwaltungsbeamte waren, einen Widerstand erfuhr. Und weiter erzählt der Chronist:

„Drumm war sozusagen am Rathause der Patriarch, das Orakel, die Sybillinischen Bücher; er setzte alles durch, was er wollte; und mißbrauchte, wie es sich unter solchen Umständen leicht erklärt, als ein nicht nobler Charakter, seinen Einfluß auf eine ebenso parteiische als den allgemeinen Interessen nachteilige Weise. Karlsbad wird die Folgen seiner unheilvollen Wirksamkeit noch in den spätesten Zeiten fühlen und nicht so leicht verschmerzen, wie z. B. den Boutiquen-Verkauf.[1])

Als im Jahre 1845 der allmächtige Magistratsrat Drumm krankheitshalber zurücktrat, bewarb sich Med. Dr. Mannl um die Ratsstelle und zwar als Gegenkandidat des Kaufmanns Friedrich Gottl (Haus „Merkur" am Markt). Im Jahre 1846 wählten die 12 Zünfte, jede

war er als Grundentlastungskommissär mit der Leitung des Elbogner und Buchauer Bezirkes betraut und wurde noch 1850 zum Landesgerichtsrat in Böhmisch-Leipa ernannt, wo er auch im Ruhestande lebte und am 20. Juli 1878 starb. Sein Enkel, Ingenieur Robert Kampe, ist gegenwärtig Vorstand des Quellenamtes in Karlsbad.

1) Die Boutiquen auf der alten Wiese und auf dem Markte waren im August 1842 gegen einen Kaufschilling von 150—300 fl. K.-M. und einem jährlichen Zins von 4—8 fl. K.-M. verkauft worden. Der Erlös des Kaufschillings betrug 13.498 fl. K.-M., welche in achtjährigen Terminen an die Stadtrenten zu zahlen waren. Im Oktober 1851 erfolgte auf Grundlage des Entlastungsprinzips die Ablösung des Boutiquenzinses gegen die Ablösungssumme von 100 fl. K.-M., die entweder gleich oder in zehnjährigen Terminen abgetragen werden konnten. Bei der Gelegenheit sei der Ehrenschild des alten Bürgermeisters Lenhart reingewaschen, von dem später mancher behauptet hatte, daß er die Schuld an dem Verkaufe der Boutiquen trage und sogar einen Teil des Erlöses zu einer Reise nach Italien verwendet habe.

urch 4 Meister vertreten, 12 Wahlmänner, welche aber erst am 26. April zusammentraten. Dieselbe fiel dahin aus, daß jeder der beiden Kandidaten gleich viel Stimmen (Kugeln) erhielt. Da von einigen Wahlmännern geltend gemacht wurde, daß Gottl mit dem städtischen Kassier Heilinggötter verschwägert sei, wurde Dr. Mannl gefragt, ob er die Wahl annehmen wolle. Vielleicht meinte man, daß er dieselbe ablehnen werde; als er sich jedoch schriftlich dazu bereit erklärte, setzte der Magistrat alle Hebel in Bewegung, um diesen Feuerkopf nicht in seine Reihen aufnehmen zu müssen. Nicht bloß beim Kreisamte, sondern auch bei der Landesstelle in Prag wurde eine Vorstellung gegen die Wahl Dr. Mannl eingebracht und tatsächlich wurde Gottl wegen seines Verwandtschaftsverhältnisses dispensiert und als Magistratsrat bestätigt. So blieb der Magistrat aus seinen homogenen Elementen nach Wunsch und Bedürfnis seiner einzelnen Mitglieder zusammengesetzt und regierte in seiner gewohnten Art und Weise bis zum bedeutungsvollen Jahre des Umsturzes 1848."

Die Kosten der Gemeindeverwaltung in der Zeit von der Neuregulierung des Magistrates im Jahre 1788 bis zum Ende der alten Kommunalverfassung 1848 bewegten sich in recht bescheidenen Grenzen, wobei zu bedenken ist, daß der Magistrat auch die Gerichtsbarkeit zu besorgen hatte, außerdem einen Teil der Geschäfte der heutigen Bezirkshauptmannschaft und des Steueramtes.

Die Gesamtausgaben der städtischen Beamten und Diener betrugen 1789 bloß 1700 fl. und stiegen bis 1820 nur um 700 fl. pro Jahrzehnt, demnach im genannten Jahre auf 3800 fl. Erst nach der neuerlichen Regulierung des Magistrates 1828 wuchsen die Ausgaben für die Besoldungen etwas rascher an, und zwar auf 5000 fl. im Jahre 1830 und in der Folgezeit im Durchschnitt für je 5 Jahre um weitere 1000 fl. Im Jahre 1847 hatten die Ausgaben nicht ganz die Summe von 10.000 fl. erreicht.

Manche Gehalte waren unverändert geblieben, so z. B. jene der Polizeisoldaten, welche auch 1848 nur 70 fl. pro Mann bekamen; selbst ihre Zahl, 3 Mann, nahm nur um einen zu und zwar erst 1834. Hiezu kam 1841 ein Polizeiwachmeister mit dem Gehalte von 120 fl. und einem Quartiergelde von 30 fl., so daß die Ausgaben für die Polizeiwache nur 430 fl. betrugen.

Im Jahre 1911 erreichten dieselben die Höhe von 180.000 K und die Gesamtausgaben für alle städtischen Ämter die stattliche Summe von 600.000 K.

Zur Geschichte des Fahnenschwingens der Egerer Fleischerzunft.[1]

Ein Gedenkblatt zur fünfhundertjährigen Jubelfeier einer alten Zunftgerechtigkeit.

Nach Urkunden des Egerer Stadtarchivs
von
Dr. Karl Siegl.

Von den Unterhaltungen der Zünfte, ihren „Jahresfesten", finden sich in den Handschriften des Egerer Archivs mannigfache Belege, leider aber keine Beschreibung der verschiedenen Gebräuche, keine Aufzeichnung, in welcher Weise die Alten ihre Zunftspiele eigentlich aufzuführen pflegten. Der Mangel einer Überlieferung in dieser Richtung mag wohl darin zu suchen sein, daß man die verschiedenen Spiele in alter Zeit bis ins Detail genau kannte, eine Aufschreibung also nicht für notwendig hielt und mit der Zukunft gar nicht gerechnet wurde.

Wir wissen also wohl die Namen dieser Festlichkeiten, nicht aber die Form, in welcher die alten Gebräuche sich abspielten. So feierten die Tuchmacherknappen das „Schiff- und Pflugziehen" und das „Wilde-Mann-Stechen", die Schmiedegesellen ihren „Gloy" oder „Eloy" (Fest des hl. Elogius, Schutzpatrons der Goldschmiede, Schmiede und Wagner, 25. Juni), die Bäckergesellen zogen „unter Drumblschlag, pfeifen und geygen das peckenseil", die Kürschner feierten ihren „Schwerttanz", die Bürgerssöhne ihre „Reif- und Laternentänze", viele Zünfte ohne nähere Bezeichnung einfach ihre „Spiele".

Von all den alten Gebräuchen, die zumeist einen bedeutsamen historischen Hintergrund hatten, im Laufe der Jahrhunderte aber, namentlich in den traurigen Zeiten des Dreißigjährigen Krieges und dann der Türkenkriege allmählich in Abnahme kamen, hat sich nur das „Fahnenschwingen" der Egerer Fleischhauer bis auf den heutigen Tag erhalten.

Dieser Genossenschaft allein gebührt das Verdienst, an einer uralten Erbschaft ihrer Zunft festgehalten und dieses Recht mit kurzen Unterbrechungen bis auf unsere Tage geübt zu haben.

1) Ein gleichzeitiger Abdruck dieses Aufsatzes erscheint auch in der Festschrift der Egerer Fleischhauergenossenschaft, herausgegeben von Josef Riedl.

Nach der Tradition und einzelnen Aufzeichnungen der Chronisten reicht diese Übung bis in das Jahr 1412 zurück. Ihre Herkunft ist eine verbürgt historische.

Es herrschte damals in allen deutschen Landen eine wilde, böse Zeit. Das Raubrittertum, welches noch Karl IV. durch scharfe Maßregeln niederzudrücken wußte, erlebte unter seinem Nachfolger Wenzel (IV.) geradezu sein goldenes Zeitalter. „Heimsuchungen", „Reisen", „Reiten nach ein wenig Küchenfleisch" werden in zahlreichen Urkunden des Egerer Archivs euphemistisch jene Beutezüge genannt, an welchen sich nicht bloß Schurken mit und ohne Ritternamen zum Zwecke gewissenlosester Räuberei, sondern auch ehrliche Ritter, diese wieder aus reiner Abenteuerlust, beteiligten, um wehrlose Wanderer zu überfallen, reisende Kaufleute auszuplündern, diese dann auf ihre „Raubhäuser" zu schleppen und hier solange zu verwahren, bis ihre Angehörigen ein ausgiebiges Lösegeld erlegt hatten.

Auch das Egerland mit seiner eigentümlichen Stellung zum Reiche und zu Böhmen, am Grenzpunkte verschiedener Staaten gelegen, war fehdelustigen Rittern und ganzen Raubgesellschaften, die sich aus vogtländischem, bambergischem und thüringischem Gebiete hier an der Grenze zusammenfanden, ein verlockender Anziehungspunkt für ihre „Heimsuchungen", ihre „Ritte nach Küchenfleisch".

Zu den unruhigsten Nachbarn der Egerer aber gehörten die Forster von Selb auf Neuhaus und die Raitenbachs auf Graslitz.

Das „Raubrittern" lag diesen Geschlechtern schon im Blute. Bereits 1322 wird ein Konrad Forster von Selb wegen Straßenraubes und 1349 ein Albrecht Forster wegen Meuchelmordes in die Acht geschrien,[1]) und 1401 versöhnt sich ein Hartman von Raitenbach wegen verschiedener Übeltaten mit Bürgermeister und Rat zu Eger und gelobt, ihnen ewigen Frieden zu halten.[2])

Noch mehr spitzten sich die Verhältnisse zwischen diesen beiden Geschlechtern und den Egerern um die Wende des 14. Jahrhunderts zu.

Die Feste Neuhaus bei Hohenberg „auf dem Forst gelegen", war eine Gründung der Gebrüder Erhard und Niklas Forster von Selb. Noch in der Regierungszeit Karls IV. begonnen, wurde sie unter

1) Siegl, Achtbuch des Egerer Schöffengerichtes vom Jahre 1310—1390, Achtnoten 2 und 97.

2) Orig. auf Pergament im Egerer Stadtarchive, Urkunde Nr. 278; Siegl, die Kataloge des Egerer Stadtarchives Seite 144.

Wenzel IV. im Jahre 1389 vollendet und noch in diesem Jahre von Wenzel den genannten Brüdern zu Lehen gegeben.[1]) Diese Belehnung erfolgte aber unter Bedingungen, die sich als ein Eingriff in die Hoheitsrechte des Egerer Rats darstellten, diesen daher unbedingt verletzen mußten. Das ganze Selber Gebiet mit Neuhaus gehörte nämlich damals noch zum Egerlande. In der Belehnungsurkunde wurden aber die Forster von der Egerer Gerichtsbarkeit gänzlich befreit. Das ließen sich die Egerer nicht gefallen, protestierten deshalb bei König Wenzel, dieser widerruft auch die den Forstern „von unredlicher underweisung Erhardes Forsters" gegebenen Briefe,[2]) erweckt aber dadurch den Haß der Forster gegen die Egerer, der sich in allerhand Übergriffe und Plackereien gegen Egerer Landsassen Luft machte.

Zwar kommt zwischen beiden Teilen unter Intervention König Wenzels am 4. Dezember 1396 eine Aussöhnung zustande und Erhard Forster versichert sogar die Egerer, daß seine „Vesten czum Newenhuse durch funf gancze jar ir offen Hause, czuflucht vnd czuhaltunge sein scholl wider all ire Feinde[3]) (Photogramm 1), aber der Friede war nicht von langer Dauer.

Im Jahre 1400 erfolgte die Absetzung König Wenzels und der Wittelsbacher Ruprecht von der Pfalz wurde an seiner Stelle zum deutschen Könige gewählt. Weil nun Erhard Forster, der als Reichsunmittelbarer verpflichtet gewesen wäre, bei König Ruprecht um Neubelehnung seiner Güter anzusuchen, als Vasall des Böhmenkönigs diesem treu verblieb, übertrug Ruprecht am 3. März 1403 die Oberlehensherrlichkeit über sämtliche Forsterische Besitzungen dem Burggrafen Johann von Nürnberg, der schon viele Ortschaften des Egerlandes an sich gebracht hatte und immer noch bestrebt war, sein Gebiet gegen Ost und Nordost zu vergrößern.

Schon war Erhard Forster daran, sich auf Seite Ruprechts zu stellen, wurde aber von den Egerern im Auftrage Wenzels bewogen, diesem treu zu bleiben. Auch verschrieb ihm Wenzel, um seinen Abfall zu verhindern, 400 Schock böhmische Groschen auf die Güter der Frankengrüner zu Wildstein. Erhard leistete nun auch dem König Wenzel Ge-

1) Pergament-Urkunde ebenda Nr. 201; Siegl, Kataloge Seite 10.
2) Pergament-Urkunde ebenda vom 27. Juni 1396, Nr. 241; Siegl, Kataloge Seite 12.
3) Pergament-Urkunde ebenda, Nr. 243; Siegl, Kataloge Seite 143.

1. 1396, 4. Dezember. Erhard Forster einigt sich mit der Stadt Eger und verspricht, seine Feste Neuhaus den Egerern im Kriegsfalle als ein offenes Haus gegen ihre Feinde einzuräumen.

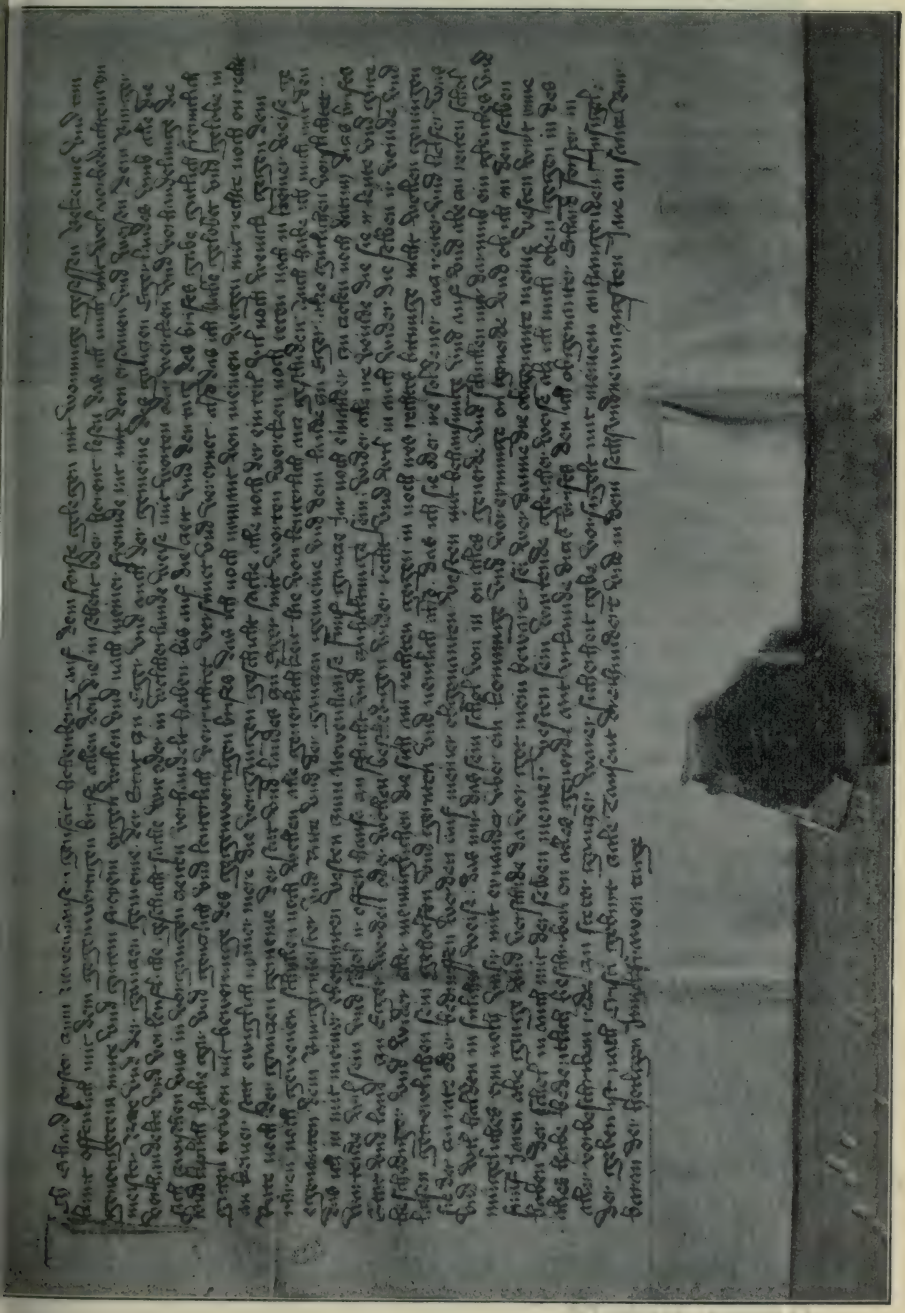

(Originalgröße 28 × 17.)

folgschaft, woraus ihm gewisse Soldforderungen erwuchsen, die aber von Wenzel nie bezahlt wurden.

Diese Nichtbezahlung der Söldnerlöhne war auch die Ursache, warum sich Erhard Forster dann später so gewalttätig gegen König Wenzel und die Egerer benahm; sie führte schließlich zur Erstürmung der Burg Neuhaus und, wie wir hören werden, auch noch zu anderen für Stadt und Land Eger so folgenschweren Ereignissen.

Im Jahre 1409 (ohne Tagesbezeichnung) dankt Erhard Forster den Egerern für ihre Verwendung bei König Wenzel wegen Bezahlung seiner Forderung und gibt ihnen bekannt, daß er diesen Mann, der sein Wort nicht eingelöst habe, bei nächster Gelegenheit pfänden werde (... er hat geret vnd vorschriben, das er mich richten [bezahlen] wolt, das hat er nicht gehalden; darumb so wil ich gedenken, wo vnd wi ich in gepfenden mag".[1]) (Photogramm 2.)

Dazu fand sich auch bald Gelegenheit, als im Sommer 1410 des Königs Abgesandte: sein oberster Schreiber und Protonotar Meister Han von Bamberg und sein Schenke Dietrich Kraa vom Erzbischof Johann von Mainz zurückkehrten, wohin sie von Wenzel zur Verhandlung von Reichsangelegenheiten geschickt und von Egerer Bürgern durch Egerer Gebiet geleitet worden waren. Als nun diese Gesandten von Mainz zurückkehrten, unter dem Geleite burggräflich-nürnbergischer Mannen ahnungslos den Selber Wald durchritten und in die Nähe von Neuhaus kamen, wurden sie von Erhard Forster und dessen Vettern Nickel, Wilhelm und Heinrich, die Forster Gebrüder, aus dem Hinterhalte überfallen, gefangen genommen und auf Schloß Neuhaus geschleppt.

Man würde eine solche Kühnheit von seiten eines Vasallen seinem Lehensherrn, einem König gegenüber kaum für möglich halten, wenn nicht alles das, was hier erzählt wird, durch Original-Korrespondenzen König Wenzels, des Egerer Rats und Erhard Forsters im Egerer Archive sattsam belegt wäre. Der weitere Verlauf der Dinge beweist aber auch, wie ohnmächtig Wenzel einem aufrührerischen Gesellen gegenüber vom Schlage und Wesen eines Erhard Forster gewesen ist.

Mehrere Monate hielt Erhard Forster die königlichen Machtboten auf seinem Eulennest gefangen.

Zu eben derselben Zeit war ein naher Verwandter der oben genannten Forster, Hans Forster, Pfleger zu Eger. Als nun König

1) Ebenda, Faszikel 758.

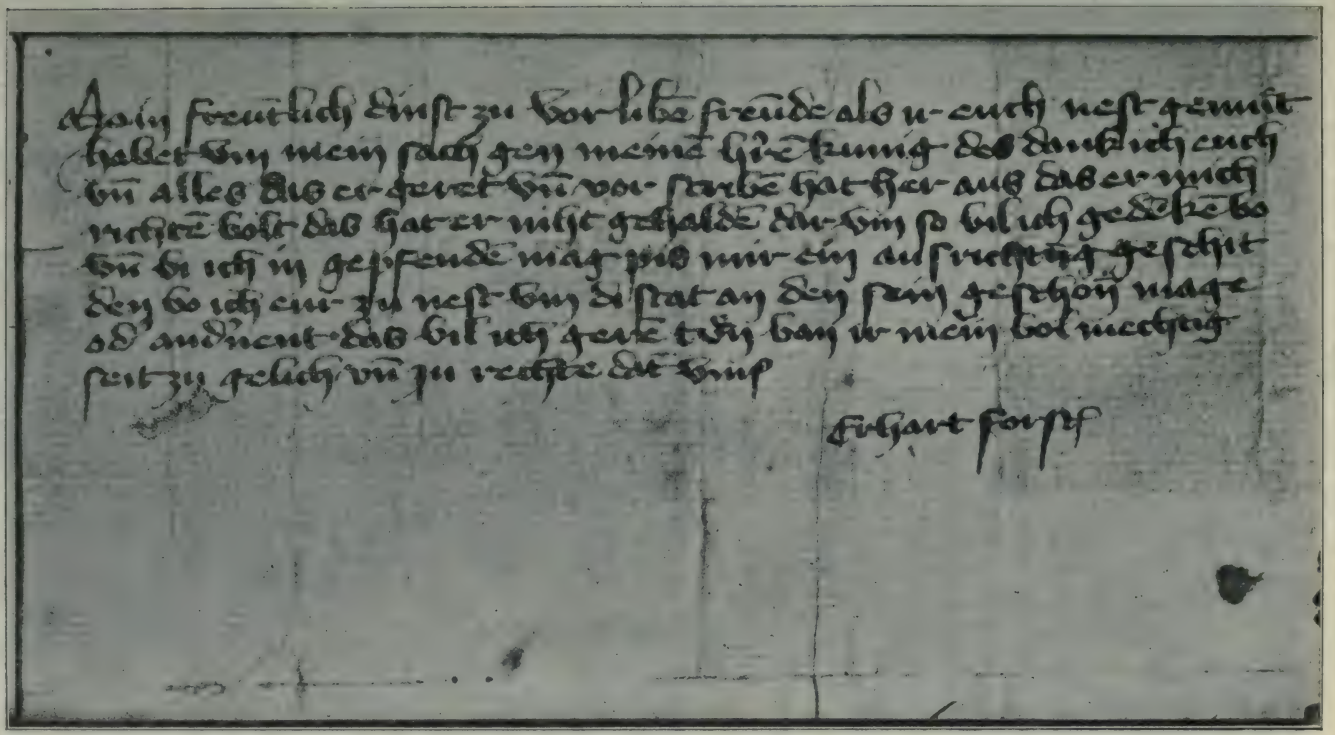

(Originalgröße.)

2. 1409, o. T. Erhard Forster dankt den Egerern für ihre Bemühungen bei König Wenzel und kündigt an, daß er den König, der ihn nicht besaßen wolle, pfänden werde.

Wenzel von der üblen Behandlung seiner Beamten Kenntnis erhielt, beauftragte er den Egerer Rat, mit Hans Forster zu verhandeln, daß er von seinen Vettern die Freilassung der Gefangenen erwirke. Wäre Hans Forster hiezu nicht zu bewegen, so möge der Rat direkt mit Erhard Forster in Verbindung treten.[1]) (Photogramm 3.)

Die Verhandlungen der Egerer hatten wenigstens den einen Erfolg, daß Erhard Forster sich bereit erklärte, sich dem Ausspruche eines Schiedsgerichtes, welches über seine Ansprüche gegen den König zu entscheiden hätte, unterwerfen zu wollen. Dieses Schiedsgericht trat auch am 15. November 1410 in Prag zusammen und noch am selben Tage verkünden die Schiedsrichter: Propst Wenzel von Wischehrad, Bischof Konrad von Olmütz, der königl. Hofmeister Latzke von Krawar, der königl. Münzmeister Peter Smzlik und der oberste Landschreiber Niklas von Wositz in Gegenwart Erhard Forsters nachstehende Entscheidung: 1. Die Gefangenen, der oberste Schreiber Meister Johann und Dietrich, der Schenke, sollen samt der ihnen abgenommenen Habe wieder freigegeben werden. 2. Der König soll den Erhard Forster mit 50 Schock Groschen für alle Kosten entschädigen, die dieser im Dienste des Königs zu beanspruchen hatte. 3. Der König solle weiter dem Erhard Forster für alle „Schuld und Schäden, die dieser von ihm fordert", 300 Schock Groschen in zwei Raten entrichten und diese Summe wohl verbürgen. 4. Dagegen hat Erhard Forster alle Schuldbriefe herauszugeben und allen weiteren Ansprüchen zu entsagen. 5. Desgleichen soll er keine Feindseligkeit mehr gegen die Krone Böhmen unternehmen und mit seinen Vettern dem Könige die entsprechenden Bürgebriefe darüber ausstellen. Endlich sollen Erhard Forster und alle Forster, die Neuhaus gegenwärtig oder in Zukunft innehaben, treu zum Könige halten und sich in keines andern Herrn Dienst begeben.

Dieser Schiedsspruch wurde zwar von beiden Teilen angenommen, aber — nicht gehalten. Erhard Forster entließ zwar die Gefangenen, da er aber von Wenzel nicht vollständig befriedigt wurde, so kehrte auch er sich nicht an den Schiedsspruch und suchte des Königs Leute, wo er nur konnte, an Leib und Gütern zu schädigen. Vor allen aber waren es die benachbarten Egerer, die von den Forstern viel zu ertragen hatten. Diese konnten ihre räuberischen Absichten um so leichter ausführen, als sie sich des Schutzes des Burggrafen Johann von Nürnberg erfreuten,

1) Original auf Papier im Faszikel 758. Ebenso der folgende Schiedsspruch.

3. 1410, 16. Oktober. König Wenzel begehrt von den Egerern, mit den Forstern wegen Freilassung seiner von Erhard Forster gefangen genommenen Gesandten zu verhandeln.

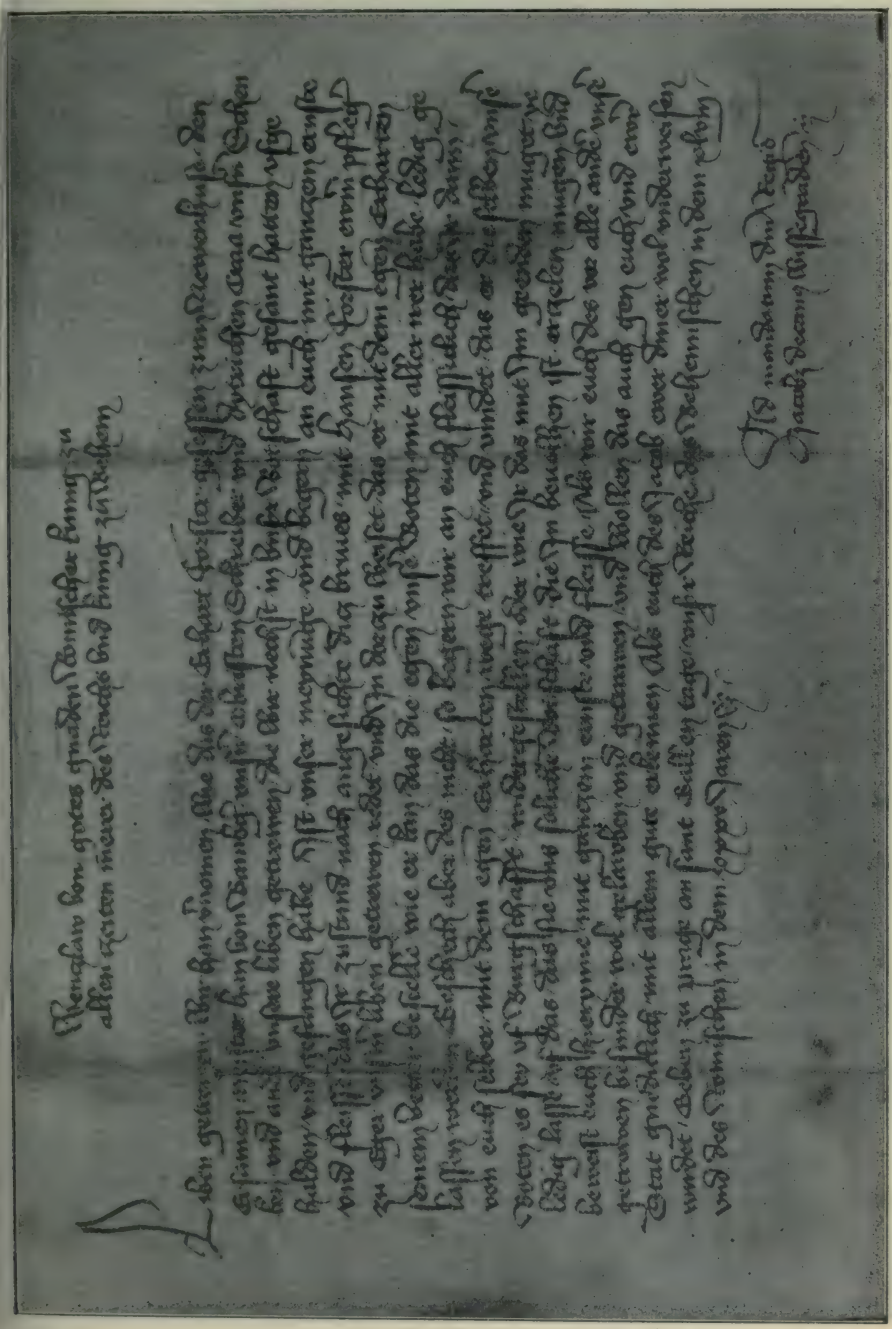

(Originalgröße 30 × 21.)

der ja eine Ortschaft um die andere aus dem Egerland an sich zu reißen wußte. Das Archiv verwahrt aus dieser Zeit unter dem Titel „das ist dem lannde entzogen worden vom Herrn burggrafen Johannsen“ ein umfangreiches Verzeichnis von Gütern, Mannschaften und Dörfern, die dem Egerlande von diesem Burggrafen unwiederbringlich entfremdet worden sind.

Die Straßenräubereien der Forster wurden immer frecher und drückender. Von den zahlreichen Anklagen wider diese Leute aus jener Zeit sei nur jene des jungen Landgrafen von Leuchtenberg erwähnt, welcher sich in einem Briefe aus dem Jahre 1411 (der Tag ist nicht angegeben) darüber beschwerte, daß er und seine Mutter von Erhard Forster „gestraßraubt“ worden wären.

Ebenso gefürchtet wie die Forster auf Neuhaus waren die Raitenbachs auf Graslitz. Das waren die Brüder Heinrich und Konrad von Raitenbach, welche im Jahre 1401 von König Wenzel mit dem „Hause in Gresleins“ belehnt wurden.[1]) Diese Feste stand auf einem Berge bei Graslitz, welcher heute noch nach dieser Burg den Namen Hausberg führt.

Diese Raitenbachs, gleichfalls Freunde von ausgiebigen „Heimsuchungen“, waren nicht bloß dem Egerlande, sondern und vielleicht mehr noch dem Schönbacher Lande, dem Grafen Günther von Schwarzburg und dem Elbogner Gebiete König Wenzels sehr gefährlich. Aus dem Egerer Ausgabsbuche vom Jahre 1412 geht hervor, daß im April 1412 die Egerer Abgesandten, die Ratsherren Hans Hirnlos, Erhard Ruduſch und Konrad Klopfer, beim Markgrafen Wilhelm von Meißen Klage wider die Raitenbachs führten und sich des Markgrafen Schutz erbaten.

Neben den Forstern und Raitenbachs trieben auch vogtländische, markgräfliche und böhmische Schnapphähne mit und ohne Ritternamen ihr Unwesen. Niemand war auf der Straße, auf dem Felde oder in seinem Gehöfte sicher.

Diese Zustände bewogen König Wenzel, die benachbarten Herren und Städte zu einem Schutz- und Trutzbündnis zu vereinigen. In dieser „Einung“ sollten vertreten sein: die Städte und Landschaften Eger und Elbogen, ferner die angrenzenden Fürsten und Herren, und zwar die Herzoge Ludwig und Johann von Bayern, die Markgrafen Friedrich und Wilhelm von Meißen, Burggraf Johann von Nürnberg, die Grafen

1) K. Renner, die Herrenmühle in Graslitz. Prag 1873.

4. 1412, 13. April. Die Bevollmächtigten [König Wenzels schließen (in Eger) mit der Stadt Eger und den benachbarten Fürsten ¦und Städten die „Einung" zur Bekämpfung der Raubritter.

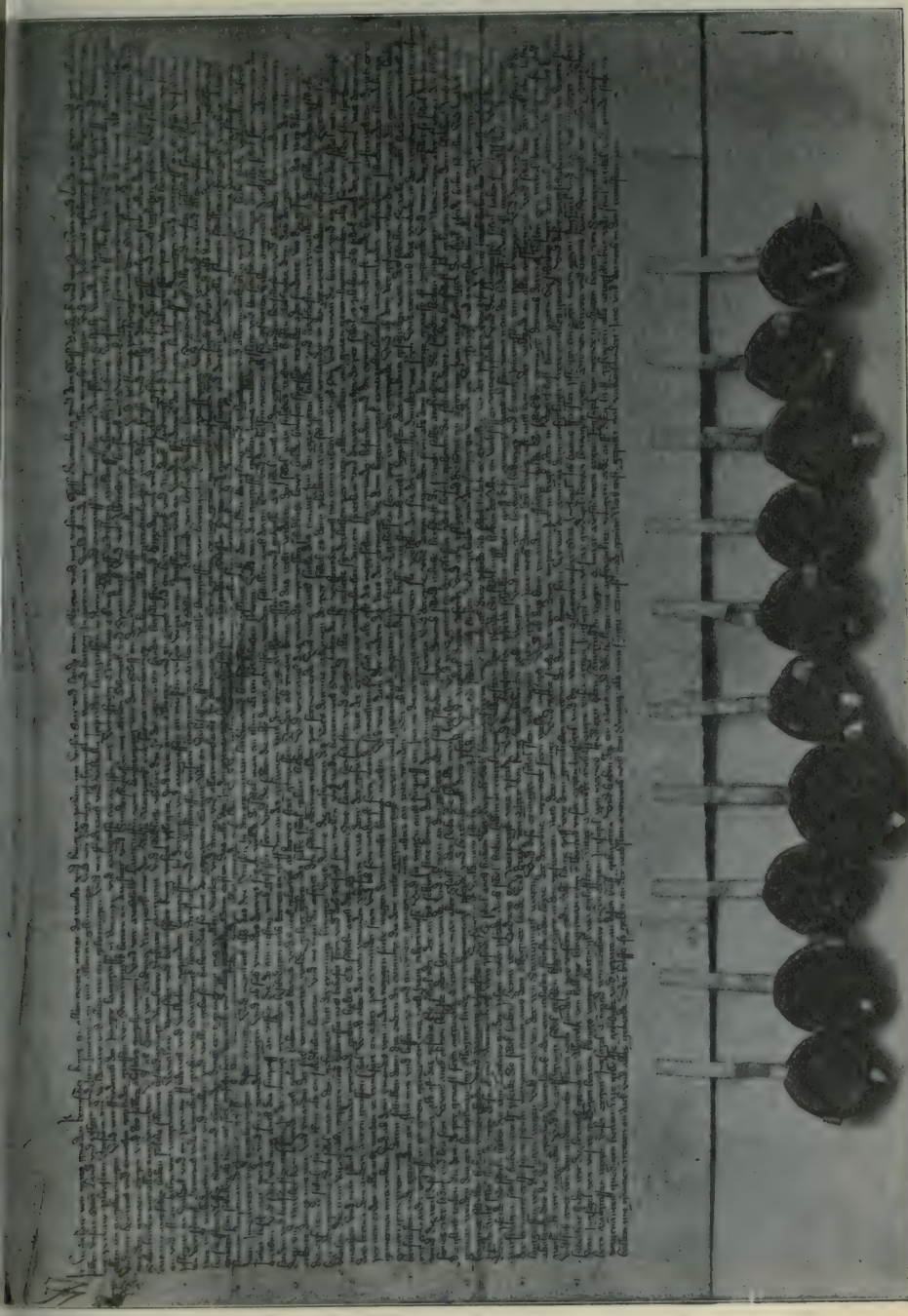

(Originalgröße 70 × 33.)

Heinrich und Günther von Schwarzburg, der Abt Konrad von Waldsassen, die Landgräfin Mechthild von Leuchtenberg, endlich die Ritter Tobias von Waldau, Heimann Nothaft und Hans von Parsberg mit ihren Ländereien. Burggraf Johann von Nürnberg aber, den die Egerer durch ihren Ratsherrn Niklas Juncker darum bitten ließen, war zum Beitritte nicht zu bewegen. Leicht begreiflich: mehrere Raubritter, deren Nester ausgehoben werden sollten, standen ja unter seinem Schutz.

Man schloß daher den Friedensbund ohne den Burggrafen und es verbanden sich zur Erhaltung des Landfriedens nach dem im Archive verwahrten, umfangreichen Pergamente[1]) (Photogramm 4), dem die noch wohl erhaltenen zehn Siegel anhängen, am 13. April 1412, und zwar: für König Wenzel: Albrecht von Kolowrat, Burggraf zu Elbogen, für Stadt und Land Elbogen, Janko Malersick, Pfleger zu Hertenberg, für dieses Schloß, Hans Forster, Pfleger zu Eger, für Schloß Neudek und für Stadt und Land Eger, ferner Herzog Ludwig von Bayern für Waldeck und Kemnat, Herzog Johann von Bayern für Bärnau, Bleistein, Dreswitz und Wildenau, die Markgrafen Friedrich und Wilhelm von Meißen mit Arnshaug, Saalfeld, Weida, Pergau, Ziegenrück, Triptis und Auma, Markgraf Friedrich der Jüngere von Meißen mit Voitsberg, Zwickau, Oelsnitz, Adorf, Thierstein, Mühldruff, Elsterberg, Planitz, Wiesenberg, Plon, Falkenstein und Dreuen, die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg mit Mylau, Schöneck und Sparnberg, Albrecht von Leisnick mit Schwarzenberg, Abt Konrad von Waldsassen mit dem ganzen Stiftsgebiete, Landgräfin Mechthild von Leuchtenberg mit Schloß Neuhaus (an der Nab), Hans Parsberger mit Stornstein, Neustadt, Grafenwöhr, und Schönkirchen und Heinz von Zedtwitz mit Schloß Neiperg.

Alle diese Mannen bekennen nun, wie es in dem Instrumente heißt: „eyntrechticleichen mit diesem briffe vnd wellen, das es wissentlichen sey allen den, dy in sehen oder horen lesen, das wir angesehen haben sulche swere beschedigunge, rewberey, dyberey, mortprant vnd schedliche vbeltat, dye in den landen, herschefften vnd kegenden vil vnd mancherleye geschen vnd erstanden seyn vnd noch teglichen geschen; vmb solche vbeltat czu vndersten (zu bekämpfen) haben wir Wenczlaw, Romischer kunig, ludwig vnd Johanns, pfalczgrafen bey Rein u. s. w. eine gancze eynunge geredt, gemacht, gesworn vnd vorsigelt —

1) Egerer Archiv, Urk. Nr. 321; Siegl, Kat. S. 13.

5. Die Erstürmung von Neuhaus. Nach einem Gemälde von J. Reiner im Egerer Museum unter Benützung einer Zeichnung in der Chronik des Pankraz Engelhart v. J. 1560.

nemlich also, das dye strassen, dye pfluge auff den velden, kawflewt vnd pilgereyn vnd allermeniclichen mit seynen leiben, habe vnd guten dester sicher beschuczet werden vnd frey muegen wandern, — — gewunne man aber slosse ader hoefe, die scholde man brechen, vnd was guter czu den slossen ader hofen gehoeren, die schulin deme, in des herscheft sie gelegen weren, denn bleiben" usw.

In diesem Briefe wurde ferner bestimmt, daß die Bevollmächtigten der „Einung" alle acht Wochen in Eger zusammentreten sollen, und daß im Falle eines Kriegszuges von den einzelnen Bundesmitgliedern beizustellen wären, und zwar: vom Hauptmann des Elbogner Landes 24 (berittene) Pferde, Hertenberg 3 Pferde, Neudeck 3 Pferde, vom Pfleger und der Stadt Eger 30 Pferde, Waldeck und Kemnat 14 Pferde, Bärnau, Bleistein, Dreswitz und Wildenau 14 Pferde von den Amtleuten zu Arnshaug, Weida, Voitsberg und Mylau, zusammen 40 Pferde, von dem von Leisnick 4 Pferde, Leupold von Hermannsgrün für Elsterberg 3 Pferde, Günther von Planitz 3 Pferde, Nothaft von Wiesenberg 3 Pferde, von den Tettauern zu Plon 2 Pferde, vom Hilprand Trützschler für Falkenstein 3 Pferde, vom Abte zu Waldsassen 14 Pferde, von der Landgräfin zu Leuchtenberg 5 Pferde, vom Parsberger 12 Pferde und vom Heinz zu Zedtwitz 4 Pferde. Hiezu kam noch eine entsprechende Anzahl von Fußknechten. Den Bund besiegelten an dem genannten Tage (zu Eger) die Bevollmächtigten: Albrecht von Kolowrat, Hauptmann zu Elbogen, und der Rat von Elbogen, Hans Forster, Pfleger zu Eger, und der Rat von Eger, Ritter Harttung von Egloffstein und Konrad Michelsberger, im Namen der Herzoge, Ott von Kotwitz und Hans von Sparnberg, im Namen der Markgrafen, Konrad von Tettau, im Namen des Landgrafen, und Konrad Metsch, im Namen der Grafen von Schwarzburg.

Um insbesondere die Egerer auf ihren Zügen gegen die Raubritter zu schützen, erläßt König Wenzel wenige Tage darnach, am 23. April 1412, ein Sendschreiben an alle Untertanen mit der Aufforderung: „wir begern von euch mit ganczen, ernstem fleisse vnd wollen, das ir dem Burgermeister, Rate vnd Burgern vnszer stat zu Eger, vnsere liben getrewen, wo vnd wenn si wider schedliche vnd verlewmpte lewte czyhen, an demselben iren czuge nicht hindern noch irren, sunder in (ihnen) dorczu beygestendig vnd beholffen sein sollet, vff das das allermeniclich, arm vnd Reich, bey frid vnd gemache (ruhe) bleibe vnd von vbeltetigen vnd gemeiner strassen schedlichen Lewten an ihren leiben vnd gutern nicht an-

6. 1412, 8. September. Die Forster treten ihre Feste Neuhaus dem König Wenzel und der Einung ab.

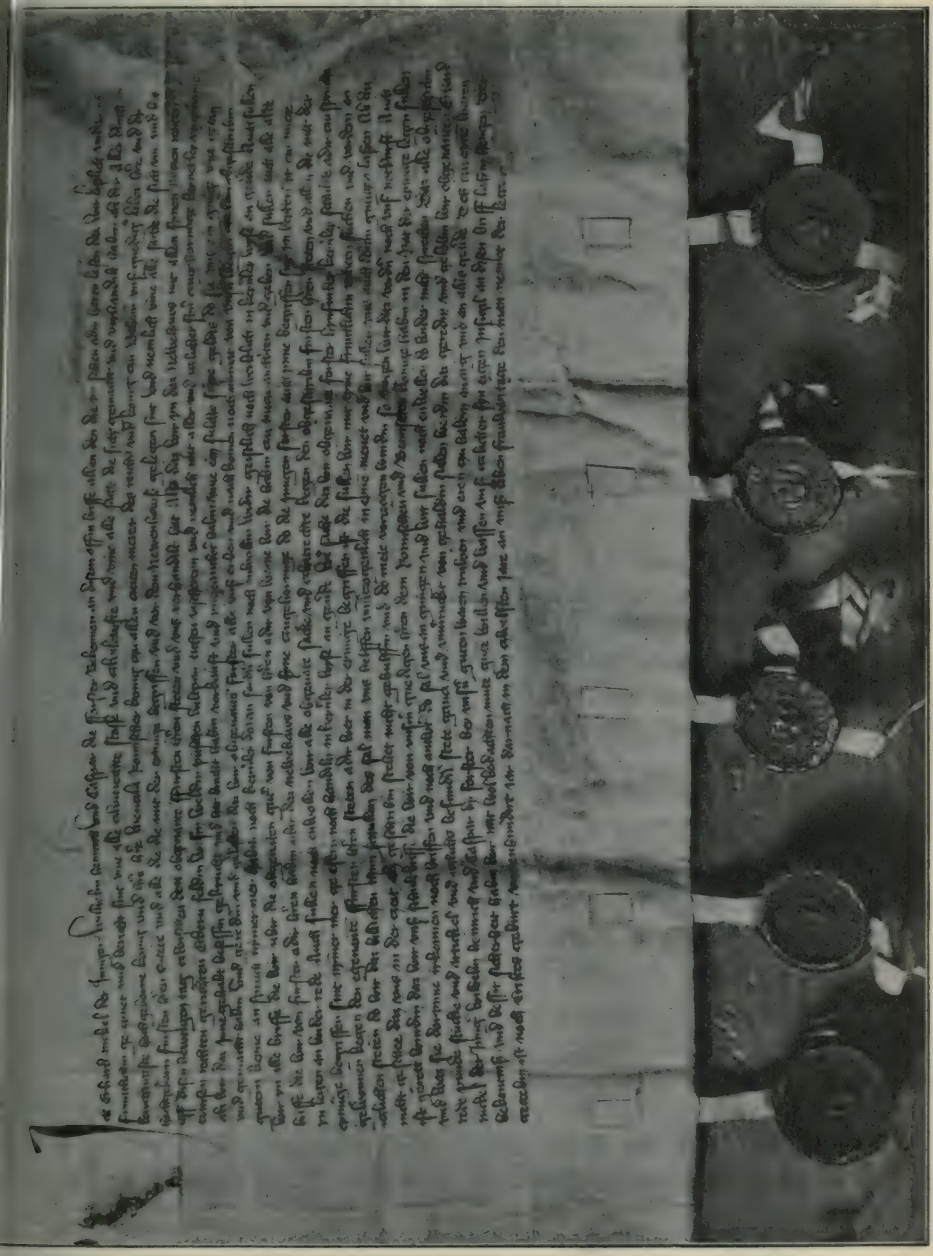

(Originalgröße 38 × 21.)

gegriffen noch beschedigt werden. Geben zum Tocznik des Sunabents vor dem Suntag Jubilate (23. April) 1412." [1])

Der im Einungsbriefe aufgenommene, oben mit angeführte Artikel: „Gewünne man aber schlosse ader hoefe, die scholde man brechen, vnd was guter czu den schlossen ader hoefen gehören, hie schulin dem, in des herscheft sie gelegen weren, denn bleiben" — sollte bald gegen die Forster und Raitenbachs, die ihre Räubereien trotz der „Einung" fortsetzten, Anwendung finden.

Noch im Jahre 1412 wurden beide Raubnester zu Neuhaus (Abbildung 5) und Graslitz von den Egerern mit Hilfe von Streitkräften der „Einung" eingenommen und zerstört.

Hierüber berichtet der Chronist und deutsche Schulhalter in Eger Pankratz Engelhart von Haselbach in seiner 1560 dem Egerer Rat gewidmeten „Chronika":

„Wie die von Eger das schlos Neuhaus gewinnen, steht hernach geschriben und angetzeigt.

Anno domini 1412,

ward der Sonnabent nach Bartolomei (27. August), zugen die von Eger fur der edelleuth, die Forster genannt, schlos Neuhaus, zerbrachen das vnd brandens aus; doch zu letzt wart darunder gehandelt, das die von Eger, damit maniche plackerey, so aus dem schlos geschahe, ein aufhörn gewunne, gedachten Forstern vier tausend gulden solten kaufweis geben werden, wie dann geschehen, und das schlos Neuhaus sambt alles desselben ein vnd zugehorung solte hinfuro zu ewigen Zeiten denen von Eger bleiben, es haben auch die Forster solchs mit iren Kauffbriefen vnd siegeln bekrefftiget; die von Eger gedenckens auch zu itzig(er) marggraviſch(en) rainungs zeit (1560), wie ich, Pankratz Engelhart, als der von Eger dartzu geordenter notarius in der handlung selbst gehort, das schlos Neuhaus fur ir aigenthumb zu haben"

Unmittelbar anschließend daran, schreibt er weiter:

„Wie die von Eger das schlos Gresslaus gewinnen, wirdt hernach geschriben gefunden.

Anno domini 1412,

zugen die von Eger als die ehrliebenden tapfern menner fur ein schlos, das itzund (1560) die durchleuchtigen hochgebornnen Fursten vnd herrn herrn bede Hainrichen, gebruder, des heylligen romischen reichs burggraven

1) Original ebenda, Faſz. 1.

zu Meißen vnd herrn zu Plauen, innen haben, den Gresslas genannt, ire Feind zu suchen, die sie auch daselbsten funden; gewunnen das schlos, vorprenten vnd zerschlaifften es in grundt, erwereten sich der unbillichen plackerey, die von den stegraiffnerern auff diesem schlos geschach, mit gewalt; wie auch die ersammen des tuchmacher handwercks zu Eger den preis dazumal erlangt, dann sie haben manlich die vorgemelten zwey schlösser, Neuhaus und Gresslaus, alss sie den vorzug gehabt haben, gesturmet und mit der trometen gewunnen, doher sie zur Freyheit, die sie zurselben zeit erobert, noch heuttigs tags, so gedachte tuchmacher einen ehrtantz haben oder die Fassnacht halten, mit dem schifftziehen oder anderen ehrlichen sachen, gebrauchen sie sich zum gedechtnus der trumetten; seindt auch des durch einen erbarn vhesten und wohlweisen herrn burgermaister vnd rathe zu Eger zur selben zeit privilegirt und befreyet wordenn. es sein auch alle der von Eger feinde, so auf gemelten zwayen raubheusern gefangen worden, an die raisswagen und sonst gebunden und gehn Eger gefuret, alda man einem jeden seinem verdienst nach mit dem hencker gelonet hatt."

Der Schlußsatz des Chronisten, daß die Raubritter mit dem Tode bestraft worden sind, ist nicht richtig. Nach den Urkunden und Akten des Archivs wurde keiner der Edelleute am Leben gestraft. König Wenzel selbst hatte in einem seiner früheren Reskripte befohlen, daß die Raubritter an ihrer Person und ihren andern Gütern nicht geschädigt werden sollen.

Bei der Einnahme des Schlosses zu Graslitz wurden aber nur Wilhelm, der jüngste der Brüder, und Konrad, der Sohn des gleichnamigen zweiten Bruders, ertappt und nach Eger geführt, während die übrigen Raitenbachs entwischten. Die Gefangenen wurden hier nur kurze Zeit in Haft behalten, denn schon am 6. September 1412 schwören Heinrich von Raitenbach und seine Brüder Konrad und Wilhelm bei ihrer Entlassung, von des „Greßloß" wegen, ewige Urfehde, d. h. sie gelobten unter Eid, ihre Gefangennahme und das erlittene Gefängnis niemals rächen zu wollen.[1]) Das zerstörte Schloß aber nahm der Elbogner Burggraf Janko Malersick in Besitz, was wohl als ein Beleg dafür angesehen werden kann, daß auch Streitkräfte der „Einung" bei der Einnahme von Graslitz mit beteiligt gewesen sind.

1) Orig. auf Pergament ebenda, Urk. Nr. 324; Siegl, Kat. S. 144.

Vor den Raitenbachs hatten die Egerer fortan Ruhe. Dagegen hatte die Eroberung von Neuhaus für sie noch ein trauriges Nachspiel.

Ob auch die Forster, wie Pankratz Engelhart angibt, nach Eger geschleppt und hier gefangen gehalten worden sind, läßt sich wegen Mangels urkundlicher Belege nicht nachweisen. Ein Urfehdebrief der Forster liegt wenigstens nicht vor. Sicher würde er sich ebenso wie jener der Raitenbachs und alle auf diese Fehde bezüglichen Urkunden erhalten haben.

Für unsere Zwecke würde nun das bisher Gesagte vollkommen genügen. Der Vollständigkeit wegen sei aber der weitere Verlauf der „Neuhauser Plackerey", wie er sich aus den im Egerer Archive noch zahlreich vorhandenen Korrespondenzen und Aktenstücken ergibt,[1]) in Kürze hier wiedergegeben.

Laut Vertrag vom 8. September 1412 mußten Erhard, der Vetter, Nickel der jüngere, Wilhelm, Heinrich und Kaspar, die Gebrüder Forster, die geschleifte Burg Neuhaus mit allen Rechten und Zugehörung dem König Wenzel und der Einung, „die letzthin vor dem Neuhause gelegen sind," gegen Zahlung von 4000 fl. abtreten. Dagegen sollten ihre vom König Wenzel noch immer nicht eingelösten Schuldbriefe dem Rate der Einung vorgelegt werden, dessen Ausspruche sie sich unbedingt zu fügen hätten.[2]) (Photogramm 6.) Aber schon einige Wochen später, am 27. September 1412, tritt König Wenzel Neuhaus, „von wo aus Erhard Forster Raub und Brand verübte," mit allen Zugehörungen gegen Zahlung von 4000 fl. wieder an die Egerer ab, „für alle Schäden und Unkosten, die sie bei diesem Kriege hatten", mit der weiteren Bestimmung, daß das Raubhaus niemals mehr aufgebaut werden dürfe, dagegen sollen diese Güter auf ewige Zeiten nicht vom Egerlande getrennt werden.[3])

Die Kaufsumme von 4000 fl., eine für jene Zeit ganz respektable Summe, wurde auch tatsächlich in einzelnen Raten zu Nürnberg an Erhart Forster abgeführt.[4])

---

1) Faß. 752 und 758 und mehreren Pergamenturkunden.
2) Orig. auf Perg. im Egerer Archive, Urk. Nr. 325; Siegl, Kat. S. 143.
3) Aufgenommen im Transsumpte des Abtes Nikolaus von Waldsassen vom 8. Dezember 1417. Orig. Perg. im Egerer Archive, Urk. Nr. 354; Siegl, Kat. S. 14.
4) Ausgabslisten vom Jahre 1412 ebenda.

Mit der Zahlung dieser Kaufsumme glaubten die Egerer, sich — obwohl teuer genug — Ruhe erkauft zu haben. Doch, es sollte noch schlimmer kommen.

Um sich an den Egerern wegen Zerstörung von Neuhaus zu rächen, begaben sich die Forster nun vollends unter die Botmäßigkeit des Burggrafen Johann von Nürnberg, sie hielten sich an dem Verkaufe von Neuhaus, weil angeblich erzwungen, nicht gebunden und verkauften nun dem Burggrafen die Burgstelle Neuhaus zum zweitenmale, dazu auch alle ihre Güter zu Selb und Weißenbach, die sie dann vom Burggrafen als Mannlehen zurückerhielten.

Da das ganze Selber Gebiet zum Egerlande gehörte, jede Güterveräußerung nach auswärts strengstens verboten war, war dieser Verkauf ein unerhörter Eingriff in die Hoheitsrechte der Stadt Eger. Diese Güter gingen aber auch der Krone Böhmen verloren, daher wandten sich die Egerer auch an König Wenzel, der dann seinen „Schwager Burggrafen Johannsen" vergeblich zu bestimmen suchte, die dem Egerlande entfremdeten Gebiete wieder herauszugeben. Johann war aber hiezu nicht zu bewegen, ja er war noch ungehalten, daß die Egerer dem König von dem Verkaufe Mitteilung gemacht hatten.

Die Forster (Nickel, Wilhelm, Heinrich und Kaspar), deren Rache noch immer nicht gekühlt war, ließen nun wegen der Neuhauser Sache die vier Egerer Ratsherren: Erhard und Sigmund Ruduſch, Albrecht Frankengrüner und Rudiger Junckher vor das kaiserliche Landgericht des Burggrafen von Nürnberg, das zu Fürth seinen Sitz hatte, „kämpflich" (auf Zweikampf) vorladen. Da aber die Egerer nach dem ihnen von Rudolf von Habsburg verliehenen Stadtrechte vom Jahre 1279 und nach dem Majestätsbriefe K. Albrechts vom Jahre 1305 vor kein Gericht außerhalb der Stadt gefordert werden durften, leisteten sie der Vorladung keine Folge. Auch König Wenzel, an den sich die Egerer wiederum wandten, verbot ihnen, vor dem Landgerichte in Fürth zu erscheinen. Unterm 21. September 1413 ersuchte König Wenzel auch direkt seinen Schwager, Burggrafen Johann, er wolle die Forster bestimmen, „die ladung und furheischunge der Egerer vor das lantgericht zu Furt abzutun, daß dieses Gericht kein urtheil ausspreche", und daß die Forster vor ihn, den König, kommen sollten.[1]) Darauf erwiderte Burggraf Johann am 3. Oktober 1413, daß er nach

1) Fasz. 752.

den in seinen Händen befindlichen „guldem bullen und maiestatbriffen" das Recht habe, „ein lantgericht an des Kaisers stat zu halten vnd zu besitzen", und daß er den Dingen ihren Lauf lassen müsse.[1])

In ihrer Not riefen die Egerer auch den Grafen Eberhart den Greiner von Württemberg, die Bischöfe Albrecht von Bamberg und Johann von Würzburg, sowie den Bruder des Burggrafen Johann, Markgrafen Friedrich von Brandenburg, um deren Hilfe an, die ihnen auch zugesagt wurde.[2]) Aber die Interventionen aller dieser Herren hatten keinen Erfolg. Und so geschah es, daß das Landgericht zu Furt in Abwesenheit der Egerer das Urteil sprach und über die genannten Ratsherren die Reichsacht verhängte. Hiedurch wurden vier der angesehensten Männer der Stadt Eger für vogelfrei erklärt. Niemand im Reich durfte sie aufnehmen, „sie haußen oder hofen, ätzen oder trenken", jeder Lehensmann konnte sie, wo er sie traf, ungestraft töten.

Ein von König Wenzel an die gesamten Reichsstände ergangener Aufruf, den Burggrafen Johann zum Frieden gegen die Egerer zu bewegen, hatte wenigstens den einen Erfolg, daß die Reichsacht zeitweilig aufgehoben wurde. Es gelang auch weiter den Bemühungen des schon genannten Markgrafen Friedrich, des Verwesers der Mark Brandenburg, und seines Abgesandten, des Propstes Petrus von Langenzen, daß auf den 21. Oktober 1413 ein Tag zu Kulmbach angesetzt wurde, auf welchen alle „Stöße, spän und zwietracht" zwischen dem Burggrafen und den Forstern einerseits und den Bürgern von Eger andererseits verhandelt und geschlichtet werden sollten. Die Ritter von Feiltsch wurden beauftragt, die Egerer auf dem Wege nach Kulmbach mit sicherem Geleite zu versehen. Die vier geächteten Ratsherren nahmen aber Anstand, persönlich zu erscheinen, und es wurden vom Rat der Ratsherr Michel Püchelberger und der Schöffe Niklas Wunsam als Bevollmächtigte nach Kulmbach abgesandt. Aber auch die Verhandlungen hierselbst hatten keinen Erfolg.

Da sich die Egerer Abgesandten schon keinen Rat mehr wußten, verfaßten sie am 24. Oktober zu Nürnberg eine Appellationsschrift gegen den Spruch des Nürnberger Landgerichtes, welches vier Egerer Bürger „in des Reiches Echte that,[3]) an — den Papst, und Michel Püchelberger

1) Faßz. 752.
2) Ebenda.
3) Gleichzeitige Ausfertigung auf Pergam. im Eg. Archive, Urk. Nr. Nr. 329; Siegl, Kat. S. 28.

reiste, da keine Zeit zu verlieren war, von Nürnberg direkt nach Rom und überreichte die Schrift, von der in Rom noch eine lateinische Übersetzung hergestellt wurde, dem Papst Johannes (XXIII). Der Papst nahm die Beschwerde willig entgegen und beauftragte mit Bulle vom 26. Dezember 1413 den Regensburger Bischof Albrecht, die Streitsache wider die bekannten Räuber, die Forster (»contra notorios raptores et spoliatores«) zu untersuchen und über die Schuldigen, wenn nötig, den Bann zu verhängen.[1])

Was nun seitens des Regensburger Bischofs veranlaßt worden ist, geht aus den Egerer Akten nicht hervor. Sicher ist, daß der Streit auch noch im Jahre 1415 und anfangs 1416 andauerte. Aus den zahlreichen, hierher gehörigen Urkunden dieser Jahre sei nur hervorgehoben, daß am 25. April 1415 Egers Abgesandter Hans Kuglis von Konstanz aus, wo er gelegentlich des hier tagenden Konzils anwesend war, dem Egerer Rat mitteilte, daß er mit dem Könige (Siegmund) wegen der Güterentfremdung durch Burggrafen Johannes gesprochen habe, wobei ihm (der Reichskanzler) Kaspar Schlick sehr behilflich gewesen sei, ferner daß sich am 28. Jänner 1416 Burggraf Johannes wiederum beim Heinrich von Plauen beschwerte, daß die Egerer ihn beim König verklagt hätten, ohne daß er zuvor gehört worden wäre, und daß er unter diesen Umständen einen „Tag" mit den Egerern nicht besuchen könne.[2])

Nach vielen Mühen und Beschwerden gelang es endlich den Egerern, den endlosen Hader auf einem, Dienstag nach Reminiscere (17. März) 1416, zu Kulmbach angesetzten Tage zum Austrag zu bringen.

Tags darauf, am 18. März, fertigt Konrad Truchseß von Pommersfelden, Hofmarschall des Burggrafen Johannes von Nürnberg, den Sühnebrief aus, daß er „von wegen aller stöße, spenne und zwietracht wegen zwischen Nickel dem jungen, Heinrich und Kaspar, den Forster gebrüdern, auf einer seiten, Erhard Ruduschen, Albrecht Frankengrüner, Rueger Junckherrn, Sigmund Ruduschen, Bürgermeistern, dem Rat und den Burgern der Stadt Eger, auf die andern seiten, alle briffe, die die Forster gegen die Egerern auf dem Landgerichte des Burggraffenthumbs Nuremberg erstanden haben, ganz und gar abthue, und daß er beide Theile geeint habe".[3])

1) Orig. auf Pergam. ebenda, Urk. Nr. 330; Siegl, Kat. S. 28.
2) Faß. 752.
3) Faß. 752.

Mit diesem Spruche war aber eigentlich nur die über die genannten vier Egerer Bürger verhängte Reichsacht behoben. Rücksichtlich der dem Egerlande entzogenen Güter jedoch standen die Egerer wieder beim Anfange. Burggraf Johannes hatte allerdings versprochen, die von den Forstern angekauften Güter den Egerer wieder abzutreten. Aber es blieb nur bei dem Versprechen. Johannes gab diese Güter nie mehr heraus.

Mit dem Forsterischen Verkauf an den Burggrafen ging aber das ganze Selber Gebiet dem Egerlande, dem es Jahrhunderte lang angehörte, endgültig verloren. Das Egerland ward hiedurch des dritten Teiles seines Umfanges verlustig und blieb fortan auf seine heutigen Grenzen beschränkt.

Hiemit endet die „Neuhauser Plackerey", wohl eines der interessantesten Kapitel aus der schicksalsreichen Vergangenheit unseres Egerlandes.

Die Burg Neuhaus wurde nie mehr erbaut. Ihre Trümmer ragen heute noch trutzig jenseits der Eger gegenüber Hohenberg aus dem Walde empor. Auch von der Feste der Raitenbachs sind heute noch am Hausberge bei Graslitz Reste zu finden.

Bei Erstürmung der Burgen Graslitz und Neuhaus haben sich nun nach dem Berichte des Chronisten Pankratz Engelhart die Egerer Tuchmacher und nach mündlicher Überlieferung auch die Fleischhauer ganz besonders hervorgetan. Die Fleischhauer insbesondere sollen es gewesen sein, die bei Neuhaus als erste das Raubnest erstiegen und von dort die „Sonne von Neuhaus" mit nach Eger gebracht hätten. Nach einer in der Engelhartischen Chronik befindlichen, von dem Chronisten selbst gemalten Abbildung des Schlosses Neuhaus ist diese Sonne auf der Turmspitze deutlich zu sehen. Sie zierte dann Jahrhunderte lang die Turmspitze des alten Egerer Rathauses. Anläßlich der Festlichkeiten, welche die Stadt Eger im Jahre 1459 zur Vermählung der Tochter König Georgs von Podiebrad, Sdena, mit Herzog Albrecht dem Beherzten von Sachsen in Eger veranstaltete, ließ der Rat diese Sonne unter Benützung von fünf Goldgulden vergolden.[1]) Nach der Demolierung des Rathausturmes (1805) wurde sie auf einen Turm der Stadtbefestigung vor dem Obertor übertragen und in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts herabgenommen und dem städtischen Museum

1) Ausgabsbuch des Egerer Stadtarch. vom J. 1459, Fol. 72: »Item geben V guldein ungrisch, die sunnen zu guldein. Item geben dem Simon, goltsmid, XL gr. von der sunnen zu lon.«

einverleibt. Auf ihr sind die Jahreszahlen der Renovierung (Neuvergoldung) 1604 und 1656 noch ersichtlich.

Als Auszeichnung für diese mannhaften Taten verlieh nun der Egerer Rat den Metzgern und Tuchmachern das Ehrenprivileg: alle Jahre in der Fastnacht die Zunftfahne vor das Haus des Zunftmeisters zu hängen, sie mit dem roten Feldzeichen zieren und hernach unter „Drumpetenschall" neunmal schwingen zu dürfen. Zum Ehrentage wurden dann auch Ehrenfräulein geladen, die ihrem Führer ein breites, fünf Ellen langes, mit Goldfransen besetztes Seidenband und Stoff zu einer Weste oder ein Halstuch verehrten. Noch im Jahre 1547 hat der Senat zu dieser Feier jedesmal 30 Groschen Trinkgeld angewiesen und eine Mahlzeit ausgerichtet.[1]) Das den Metzgern und Tuchmachern verliehene Privileg wurde stets in den Zunftladen verwahrt, ist jedoch bei einem der vielen Brände mit samt den Laden leider verloren gegangen. Die Ausübung des alten Ehrenprivilegs aber hat sich bis zum heutigen Tage erhalten.

Das „Fahnenschwingen" selbst, welches eine ganz besondere Kraft und Ausdauer seitens des schwingenden Gesellen erfordert, besteht bekanntlich darin, die große, fast quadratische Fahne so um das Haupt zu schwingen, daß sie sich nicht aufrollt, sondern wagrecht in einer Ebene die Luft durchschneidet.

Schauplatz des Festes war in der Regel der obere Marktplatz, der Raum zwischen dem uralten Gasthofe „zum rothen Rössel", heute „zu den zwei Erzherzogen", und dem Rolandbrunnen.

Nach einer kurzen Ansprache des Vorstandes der Fleischhauergenossenschaft ergreift der Altgeselle, nachdem er sich zuvor durch einen Schluck aus dem Zunfthumpen gestärkt und ein Hoch auf den Kaiser ausgebracht hat, die Fahne und schreitet, diese kräftig schwingend, unter den Klängen der Musik bis zum Roland und wieder zurück und übergibt sie dann dem nächst jüngeren Gesellen.

Um die Erhaltung dieser alten Zunftgerechtigkeit hat sich in den letzten Dezennien der Ehrenvorstand der Genossenschaft, Stadtrat Josef Riedl, besonders verdient gemacht. Er war es, der die ganze Last der Veranstaltung auf sich nahm und stets bemüht war, diesem Feste zu einem außergewöhnlichen Glanze zu verhelfen.

1) V. Pröckl, „Eger und das Egerland", Bd. II, S. 238.

Das letzte Fest hat im Jahre 1907 stattgefunden und hat bei allen, die demselben anwohnten, den besten Eindruck zurückgelassen.

Im Laufe des heurigen Sommers jährt es sich nun zum fünfhundertstenmale, daß die Raubfesten Graslitz und Neuhaus von den Egerern erstürmt, gebrochen und zerstört worden sind. Die Fleischergenossenschaft feiert daher in diesem laufenden Jahre das fünfhundertjährige Jubiläum des der Fleischerzunft im Jahre 1412 verliehenen Ehrenprivilegs.

Dieses Jubiläum ist aber nicht bloß ein Fest der Egerer Fleischhauer, sondern ein Fest der gesamten Bürgerschaft, denn es erinnert uns an eine bewegte Zeit der ruhmvollen Vergangenheit unserer alten, von allen Egerländern in der Nähe und in der Ferne so sehr geliebten Stadt Eger, an eine historische Tat der wackeren Vorfahren aus Stadt und Land Eger überhaupt.

Möge dem Fahnenschwingen, als dem letzten Rest eines mittelalterlichen reichsstädtischen Zunftfestes, auch im heurigen Jahre wieder das beste Gelingen beschieden sein!

Gesellenordnung des Schuhmacher-Handwerks in St. Joachimsthal vom Jahre 1546.

Mitgeteilt
von
Kanonikus Mons. Gregor Lindner.

(1. Titelblatt.) Innung der Schustergesellenn der konig. freien Bergstadt Sanct Joachimsthal Anno domi 1546.

(2. Blatt.) Wir Burgermaister Richter vnd Rath der koniglichen freien Berkstadt. S. Joachimsthall Thuen kundt vnnd Bekennen, Das wir von maister vnnd gesellenn des schuster handtwerchs vielmals angelangt vnnd gebeten seint, den gesellenn eine Ordenunge, wes sich einer gegen dem andern haltenn solle, vnnd das sie ein fein zuchtig lebenn vndereinander fuhren musten zustellen, vnd inen dieselbe mitzuthailenn. Als habenn wir Ire vilfeltige bit angesehen vnnd daneben bewogenn, Das aus guthen ordenungen, vnnd Einsamer Zulauffhaltunge viel guthes entspringet, Vnd haben Inen hierauff folgende ordenunge bis vf vnser wolgefallenn Vberreicht vnnd zugestelt. Gebenn Confirmiren vnnd bestettigen Inen solche ordenunge inn vnd mit craft dieses vnsers briffs, Vnnd wollenn das alle vnnd jede artikel dar Inne vnuorbruchlich vnd vheste sollenn gehaldenn werdenn. bey der straffe darinne verbleibet Wir behaltenn vns auch hiemit zuuor diese ordenunge, wan vnd zu welcher Zeit es vnns ebent vund beliebet gar ader zum theil auffzuhebenn, zu mehren ader zumindern nach eines Raths wolgefallenn.

Erstlich So soll kein Schueknecht bei keinem maister gefordert werden, Der sich vnehrlich hie ader anderstwo gehalten, es sei dann, er hab sich zuuor der sachenn, Darumben er getriebenn ehrlichenn vnd wol aufgefürth.

Es sol auch kein gottis lesterunge noch vorschmeher seines gotlichen worts Inn keinem wege vnder vnns geduldet vnnd gelieden werdenn.

Es soll auch kein Schueknecht den andern mit vergeblichen wortten verachten nach vbergebenn auch keinen Schelmen ohne wichtige Vrsachen schelten bei der straff eines gulden.

Es sollenn auch die schueknecht Junnk vnnd alt alle quarttal ohne gewehr auf die Herberge zusammen khommen vnnd ein Jeder vier weiß

pfenninge auflegenn. Dorbej ſollen zwen meiſter neben den altknechten ſein vnd die rechnung thuen, vnnd den geſellen treulichen furſtehenn.

Es ſol auch zue ieder Zeit der quarthal, ſo Junck vnd alt bei einander, dieſe vnſere ordenunge mit gutem Bleiß, ehe vnnd etwas zuuor für der ladenn gehanndelt, vorleßenn werdenn, Darnach ſich ein Jeder Junck vnnd alt hat zurichtenn, vnnd nachmals keine entſchuldigung hab furzuwendenn.

Es haben auch meiſter vnnd geſellen macht alle quartthal Zwen andere Altknecht zuſetzen vnnd die jungſten zwen ſollen pleibenn.

Es ſollen auch die zwen alt knecht bei einander in einer werckſtadt nicht arbeittenn.

Es ſoll ſich auch kein ſchueknecht, ſo er zu einem alt knecht erwelet wirt nicht wegernn bei ſtraff acht weiß pfenninge.

Es ſollenn auch die alt knecht ein gnten wandel vnd zuchtige geperde fuhrenn andern zum Exempel, wue ſie aber ſelber ſtrefflich werdenn, ſollen ſie mit geduppelter ſtraffe geſtrafft werdenn.

Es ſollenn die geſellen Junck vnnd aldt alle Viertzehenn tage vmb Eilff hora auf der Herberge doch one ein gewehr erſcheinen bej der ſtraff dreÿ weiß pfenninge, es were dann, Daß einer etwas nottiges, vnnd ein ehehafft, dordurch er ſeumig wurde, zuſchaffen. Doch ſol er ſein ehehafft gnugſam anzuzaigen vorpflicht ſein, Vnd ſo ſie bey einander ſein, ein zuchtig Erbar gemuth vnd guten wandel haben keiner dem andern mit vnuorſchaimpten worten zu nahe ſein, vnd ein ieder ſein pfenninge auflegenn.

(Blatt 3.) Es ſollen auch die geſellen, welchenn die alt knecht zu der ladenn ſitzen haißenn, deß nicht wegernn bej der ſtraff vier weiß pfennigk.

Es ſol auch kein geſel iunck noch alt in kraiß ohne erlaubnus der alt knecht greiffenn beÿ der ſtraff vier weiß pfenninge.

Es ſoll auch keiner den andern fur der laden lugen ſtraffen beÿ der ſtraff acht weiß pfenninge, vnd an andern Enden beÿ der ſtraff vier weiß pfenninge.

Es ſol auch kein altknecht ane laub von der ladenn, vnnd einen andern an ſeine ſtadt zuerwelenn aufſtehenn, beÿ der ſtraff vier weiß pfenninge.

Es ſollen ſich auch die junge Jugent kegenn den alt knechten in aller Zucht gehorſamlich vorhaldenn, vnnd ſollen ſich nicht oben an bey

den hierorthenn noch an andern enden ſetzen, ſol auch von Jnen kein ſpiel geduldet noch geliedenn werden bej der ſtraf vier weiß pfenninge.

Es ſollen alle iungenn, ſo alhier außgelernet habenn alle Viertzehn tage nebenn den andern geſellen auf die herberge kohmmen, Vnd der meiſter Söhne ſo gewandert habenn auch dermaßen auf die herberge kohmmen bei der ſtraff vier weiß pfenninge.

Wurde ſichs auch begebenn, Das etwan Zwen oder mehr mit einander zu Vnfridenn wurden, ſollen die altknecht fridt, oder fridsburgenn nehmmen Vnd ſol darüber von keinem andern, Dan die altknecht ader durch erlebtnus der altknecht Friede genohmmen adder zugegriffen, werdenn beÿ der ſtraff acht weiß pfenninge. Wurde aber einer ader mehr den gebotten fride nicht halten, ſol es den gerichten heimgegeben ſein, nichts weniger vnſer ſtraffe fürbehalten.

So ein geſell geſtrafft wurde, vnnd die ſtraff nicht zugeben hette, ſoll er denn altknechten darfur einen burgen ſetzenn, wurd er aber doruber wandernn, ehe vnd zuuor ehr die ſtraffe niderleget, vnnd löſet ſeine burgenn nit, vnnd die burgen begertenn Jme darumb nachzuſchreiben ſol es Jnen geſtattet werdenn. Es ſol auch keinem nichts aus der ladenn geliehenn werdenn, er lege dann ſouil pfandt ein.

So Einer vnter Jnen kranck wurde vnnd nicht Zehrung hette, ſo ſoll er ÿhme auf ſein begerren ein halber gulden aus der ladenn geliehen werdenn, doch mit dem beding, ſo im der herr got widder zu ſeiner ſtercken hilfft, daſſelbige widerumb in die ladenn einlegen ſoll.

Wenn der altknecht einen ſchueknecht den ſchluſſel ſchicken wirdet bei dem krancken zuwachen, der ſoll ſichs nit wegern bej der ſtraff acht weiß pfenninge.

So ein ſchueknecht ſtirbt, ſol man ÿhn fein Ehrlich zu der Erdenn beſtattenn, vnnd welchem die altknecht beuehlenn die leiche zutragen, Die ſollen ſichs nicht wegernn bej der ſtraff acht weiß pfenninge, vnnd die andern ſollen mit der leiche zu dem begrebtug gehen bej der ſtraff Sieben weiß pfenninge.

Es ſoll auch kein meiſter kein ſchueknecht, der anderswo weib vnnd kindt hat allhie fordern. Welcher aber alhie beÿ weib vnd kindt wonet der mag für ein ſchueknecht wol arbeitenn, ſo mugen Die meiſter ein ſolchenn wol furdern.

Es ſol auch kein ſchueknecht dem Vatter noch ſeinem maiſter ein beruchtig weib in Jre behauſſung furen, Vil weniger in die ſchencken

oder bierörthen, sonderlichen vnsere Jugent bej der straff acht weiß pfenning

So ein frembder schueknecht alhier kumpt, vnd fürhin in der Innunge nicht gearbeit hette, Der sol Sechs weiß pfenning schreibgelt einlegen.

(Blatt 4.) Wue sich einer ander mehr vnflettig hielde ader zurrisse ein pockfehl es sey wue es wolle, der sol straff geben acht weiß pfennige.

Es sollenn sich auch alt vnd jungk kegen dem Vatter vnd mutter Bruder vnd schwestern fein zuchtig vnd Erbarlich mit aller ehrerbittunge erweißen. wo aber einer ader mehr solchs vbergeht, der sol nach erkentnus der gesellen gestrafft werden, Es sollenn auch die altknecht alle xiiii tage ein padtage ansagenn vnd darneben drey par schue zumachen, ader souil leder zuschmiren. Item wan die ladenn zugethan wirt, so sol der schwester zwen weiß pfenninge auffhebgelt gegebenn werden.

Es sol auch keiner Jung noch aldt der Kanndel nachlauffen. es sei dan ihme bey der puß vier weiß pfenninge.

Es soll auch kein schueknecht 14 tage ader 8 tage für Ostern Pfingsten Weinachten vnnd Jarmarckten dem maister ader sonsten in der wochenn ahne wichtige Vrsachen auß der werckstadt zu wandern aufstehen. Welcher aber dasselbige thut, Der sol von keinem meister alhier in einem Viertel Jhar gefordert werdenn.

Es sollenn auch die gesellenn alle quarttal dem Spittall nach Vormöge der ladenn ein antzall gelt gebenn.

Wue sich wurde begebenn, Do Gott der allmechtige lang fuer behut, das feuer aufquehme. sollen Die alt knecht Die ersten bei dem Vatter sein, sampt den andern schueknechten, was der Vatter eim jeden in sonderheit heißen wirt, Das sol er zuthun schuldig sein, vnd bei einer gantzen gemein in denn fellen zu Dampfung des feuers willig befundenn werdenn.

Des zu mehrer Vhrkundth haben wir vnser koniglichen freien bergkstadt cleiner Innsigel an diese ordenunge wissentlich hengen lassenn Geschehen vnd geben Dornstag am tag kilianj Anno domini xvCxlvjten (i. e. 8. Juli 1546).

Nach dem Originale im St. Joachimsthaler Stadtarchive, geschrieben auf vier 35 cm hohen und 25 cm breiten Blättern Pergamentpapier, mit anhangendem Stadtinsiegel in hölzener Kapsel.

Ordnung und Artikel der Büchsen-Schützen der freien Bergstadt St. Joachimsthal vom Jahre 1543.

Mitgeteilt

von

Kanonikus Mons. Gregor Lindner.

Wir Burgermeister Richter und Ratte der freien Bergkstat Sannd Joachimsthal, vor menigklich Bekennen vnnd thuen khundt, mit diser vnnserm offen brieff, Nachdeme vnns die Buchsenschutzen alhier umb ein Ordnung, wie sich ein Jeder schiesgesel verhaltenn soll, bittlichen angelanngt Das wir Inen dieselb nachuolgende meinung mit vorwilligung vnnd nachlaßung der Wolgebornen vnd Edlen grauen vnnser genedigen Herrn Schligken zuegestelt vnnd bestettiget habenn, Doch mit diser bescheidenheit, Das wir solche schiesordnung zu Jeder zeit, nach vnnser gelegenheit, mindern, mehren, eins oder gannts theils verandern oder gar aufhebenn mugen

Vnnd demnach so soll ein Itzlicher Buchsenschutz, der vmb vnnser gnedigen Herrnn vnnd vnnser kleinot schießenn will, ein eigene Buchsenn habenn, vnnd darmit gerust sein zu schimpf vnnd ernst, Er soll auch alle Sonntag mit schiessen, es were dann, das Ihne nottsachen verhindern thetten.

Vnnd welcher schiesgesell das Hosentuch gewonnen, der soll den Elresten angeloben, zwelf Sonntag zum wenigsten weitter mit zu schiessen, wo es aber nicht geschehe, soll das Hosentuch gemeinen schützen verfallen sein, vnnd soll auch das Hosentuch aus seiner eigenen puchsen gewinnen.

Wollten aber zwey aus einer Buchsen schiessen, das soll Inen zu den andern kleinotern vergunnt werdenn.

Auf berurt Hosentuch soll ein Jeder Buchsenschutz zwen weis groschen einlegen, welches die stete einlag sein soll, Es sey dann das ein gesellen schiessen vorfiel vnnd gehaltenn, da soll die einlag stehen zu gemeinen gesellen.

Vnnd welcher das hosentuch gewint ein silbren groschenn in die Buchsen geben, vnnd den negsten Sonntag ein krantz pringen bey peen vier weis pfennig, Vnnd dem ersten so die scheiben trifft Im rennen auffsetzen, bey der buß eins weissen pfennig, Desgleichen ein Itzlicher der den krannt hat soll den, dem negsten so die scheiben auch drifft, auf setzen, bey der pus eins weissen pfennig so ein annder daruber schießen wirdt, Er soll auch denselben Sonntag neben den Eltesten das schießen helffen aufrichtenn.

Es soll keiner kein schlußel habenn an der puchsen, auch kein vortl gebrauchen, welche auf gemeinen schießen verpotten seien, sonnder aus freien schwebenden armen schießen, wurd auch ergend einer geferlicher weis zwo kugel oder zwier In eim rennen schießen, der soll sein schieszeug verloren habenn.

Ein Jeder soll sein schus den er In standt geladen brenngt daselbst abschießen, vnnd wo er dreimal wurde anschlagen vnnd nicht abschießen oder sonnst der schus abging, so soll derselbig schus verloren sein

Wann auch einer Im standt stehet vnnd schießen will, soll Im keiner einreden bey puß eins weißen pfennig, Will In einer lernen, das mag er thun eher in standt gehet, auch nicht zu Im gehenn, noch dar Inn stehenn, will er Ime aber zundpuluer oder schwamen leihenn, sol der Im standt ist, herfur zu Im gehenn.

Wo auch einer vermeinet er hette die scheiben getroffen vnnd der ziler nicht geweist, der soll zween pfennig legenn, vnnd die eltesten besichtigen laßen, wann dan solcher schus befunden vnnd der ziler nicht geweist hett, soll Ime sein zwen pfennig wider gegebenn werdenn, vnnd der ziler vier weis pfennig puss verfallen sein,

Wann einer die scheuben prenndt, das mans genugsam erkennen kann, der soll ein schus haben

So auch der zieler vorgeloffen, so soll keiner den schwammen anzundten, bis er wider in sein verwahrung kombt bey der puss eins weißen pfennig,

Welcher auch feuer an der puchsen in die Hutten tragen wirdt, vnnd solches erkanndt, der soll ein weißen pfening zur puss verfallen sein, Vnnd welcher zum ersten rennen kombt, dem soll zu schießenn nachgelaßen werden

Es soll aber auch aus einer puchsen nicht mer dann ein Hosentuch In eim Jhar gewonnen werdenn, wirt aber einer ein Buchsen keuffen, damit das hosentuch gewonnen Ist, dem soll desselben Somers kein

hosentuch gegeben werden, Item es soll auch keinem vorgund werden aus zweien Buchsen zu schießen, von wegen gemeiner schutzen,

Vnnd hierüber soll ein Jeder puchsen schutz der artigkl so derhalben in der feuer ordnung begriffen, gehorsamlich verhaltenn wie wir vnns dan zu eim Jdlichen genntzlichen vorsehenn,

Es soll sich auch ein Jeder an dem ort im schießen mit wortenn vnnd wergkenn fridlich verhaltenn vnnd alles widerwillens müßig stehenn, vnnd sonderlich gottes lasterung, fluchen oder schelten vormeiden bey schwerer peen vnnd Straff, die wir vnns gegen eim Jedenn zuuorbehalten habenn,

Vnnd dem allen nach Gebieten vnnd wollen wir, Das alle vnnd Jede Buchsen schutzen oder schiesgesellen die obbeschriben Artigkl, bis auf vnnser vorbehaltne verenderung stet vnnd vest gehaltenn sollen vnnd wollen, bey vormeidung hieoben ausgedrugkter straff, zu vrkund haben wir vnser Bergkstat kleiner Jnnsiegel wißentlich an diesen brief henngen laßen. Geschehen Donnerstag nach Vocem jucunditatis Anno Jm xlnj (1543).

Anmerkung. Das Originalschriftstück, auf einem 47 cm hohen und 40 cm breiten Bogen Pergamentpapier in Kanzleischrift ausgeführt, befindet sich im St. Joachimsthaler Stadtarchive — ohne Jnsiegel.

Die von Haimhausen und Berchem auf Kuttenplan.

Von
Dr. M. Urban.

Die Viepöks gehörten einem altbayrischen Geschlechte an. Sie saßen auf ihrem Gütlein Habelsbach und erwarben sich da, schlicht und recht, den Lebensunterhalt. Dieses wurde anders, als Theodor, Sohn des Wolfgang Viepök, im letzten Drittel des XVI. Jahrhundertes am Hofe Maximilians von Bayern festen Fuß zu erlangen verstand und da gar bald zu hohen Würden und Vermögen gelangte. Er wurde bayrischer geheimer Rat und Kammerpräsident.

Zur selben Zeit erlosch das alte Rittergeschlecht derer von Haimhausen und durch die Gunst seines Herzogs kam um das Jahr 1594 Theodor Viepök in den Besitz des an den Landesfürsten heimgefallenen Gutes Haimhausen. Er avancierte zum Kriegsratsdirektor und nahm als bayrischer General, Kriegskommissär und Oberst eines Fußregimentes an dem Kriege gegen den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz teil. Als solcher wohnte er mit seinem Sohne Wilhelm unter Kommando des Herzogs Maximilian von Bayern der siegreichen Schlacht am Weißen Berg bei Prag (8. Nov. 1620) gegen den Winterkönig Friedrich bei, wobei er sich sehr tapfer verhielt. In Anerkennung dessen und weil er sich in diesem Kriege später und auch bei mehreren Staatsangelegenheiten ganz vorzüglich auszeichnete, wurde ihm von Kaiser Ferdinand II., als er vor diesen in Prag als herzoglich bayrischer Gesandter trat, in Gnaden bewilligt, den Namen des erloschenen adeligen Geschlechtes derer von Haimhausen annehmen und nebst diesem, deren Schild- und Helmkleinodien führen zu dürfen.

Das Gut Kuttenplan (bei Plan) gehörte vor der Schlacht am Weißen Berge dem Jobst Adam von Schirnding. Da dieser aber auf Seite des Winterkönigs stand und aus Böhmen flüchtig geworden war, so wurde er gleich allen Rebellen von der von Kaiser Ferdinand II. bestellten Konfiskationskommission der Ehre, des Lebens und des ganzen Vermögens verlustig erklärt und das Gut Kuttenplan für die k. Kammer konfisziert, aber dieses schon am 9. Nov. 1622 »cum appertinentiis«

durch die vom Karl Fürsten von Lichtenstein, k. k. wirkl. geh. Rat und bevollmächtigten Statthalter von Böhmen, verordneten Kommissäre, nämlich Hermann Czernin von Chudenitz, kgl. Hauptmann der Altstadt Prag, dann Wratislaw von Mitrowitz, k. k. Kämmerer, und Wenzel Heraklius Ritter von Blisowa an den Ritter Theodor von Haimhausen um 50.000 Schock meiß. Gr. oder 58.333 fl. 20 kr. rh. verkauft.

Dieser Ritter Theodor von Haimhausen früher Viepökvon Hablspach, ist der Stammvater der Freiherren und Grafen von Haimhausen auf Kuttenplan. Er starb am 12. November 1626 und ist neben seiner, ihm im Jahre 1600 vorausgegangenen Gemahlin Anna geb. Panzinger von Schernau, bei den P. P. Franziskanern in München beigesetzt. In Besitz des Gutes Kuttenplan gelangte nun sein zweiter, beziehungsweise sein vierter Sohn Johann Albrecht von Haimhausen. Nach dessen im Jahre 1659 erfolgten Tode kam nach einem zwischen seinen Kindern festgestellten Teilungsvergleiche das Gut Kuttenplan unter dem Namen „Herrschaft" an seinen zweiten Sohn Johann (Hans) Wilhelm von Haimhausen, welcher mit seinem älteren Bruder Franz Albert im J. 1671 in den Freiherrenstand erhoben wurde.[1])

Hans Wilhelm Freiherr von Haimhausen, Landstand in Böhmen und Ritter des hl. Grabes von Jerusalem, kaufte im Jahre 1674 von Christof Heinrich Winkler von Heinfeldt auf Kupsch und Kosolup das Gut Herrenberg mit dem dazu gehörigen halben Dorfe Dürrmaul und inkorperierte dieses seiner Herrschaft Kuttenplan. Er starb am 20. März 1683 kinderlos in seinem Schlosse zu Kuttenplan, und wurde da in der Pfarrkirche begraben. In seinem Testamente bestimmte er den Sohn seines älteren Bruders Franz Albert, namens Franz Ferdinand Freiherr von Haimhausen, zum Universalerben, welcher auch im nämlichen Jahre von einem vom Prager Landesgubernium eigens abgeordneten k. k. Kämmerer, nach der von den Untertanen geleisteten Huldigung in den Besitz der Herrschaft Kuttenplan eingeführt wurde.

Franz Ferdinand Freiherr von Haimhausen war im Jahre 1666 kurbayrischer Hofrat und Truchseß, wurde im Jahre 1680 Kammerherr, im Jahre 1686 Hofrats-Vizepräsident und im Jahre 1693 wirklicher Präsident.[2]) Im Jahre 1692 wurde er für sich und seine Deszendenz in den

1) Ist einer älteren Schrift, die nach Aufzeichnungen im gräfl. berchem-haimhausischen, jetzt berchemschen Archive zu Kuttenplan gearbeitet ist, entnommen.

2) Franz Ferdinand Graf von Haimhausen war auch k. k. Kämmerer, kurbayrischer und kurkölnischer Geheimrat und Landschafts-Präsident.

erblichen Grafenstand erhoben. Vermählt war er mit Maria Eva Franziska von Clohen zu Haidenburg. Er starb am 11. Jänner 1724 und wurde in der Schloßkapelle zu Haimhausen begraben. Nachdem ihm sein, mit Eleonore Freiin von Rechlin verehelicht gewesener, erstgeborener Sohn Josef Anton im Jahre 1714 zu St. Cloud vorangegangen und sein jüngerer Sohn Karl Josef Anton in den Jesuitenorden getreten war, bestimmte er testamentarisch, daß seine Besitzungen, nämlich die Herrschaft Kuttenplan in Böhmen und seine Güter Haimhausen, Inn- und Ottashausen, nebst Palzing und Gerlhausen in Bayern, nach angesuchtem und erhaltenem kaiserlichen Konsense zu einem Familien-Fideikommisse »in forma primageniturae et collateralis« zusammengefügt werden und ernannte zum ersten Fideikommißinhaber seinen jüngeren Enkel Siegmund Grafen von Haimhausen. Seinem älteren Enkel, Karl Grafen von Haimhausen, aber bestimmte er bloß die »Legitima« mit dem Bemerken, daß, wenn seine männliche Deszendenz erlöschen sollte, die Erbfolge in seinen Fideikommißbesitzungen auf seine weiblichen Nachkommen übergehen solle. Da Franz Ferdinand Graf von Haimhausen jedoch den zur Errichtung eines Familien-Fideikommisses bloß »ad formam primageniturae« beschränkt erhaltenen k. k. Konsens auch »ad collaterale« ausgedehnt, somit solchen überschritten hatte, so wurde diese, seine Fideikommiß-Bestimmung in Böhmen »pro cassato et annulato« behandelt und die Herrschaft Kuttenplan »cum appertinentiis« als ein „Allodial-Nachlaß" erklärt. In Bayern jedoch blieb, den dortländigen Gesetzen entsprechend, die Fideikommiß-Bestimmung nach dem Willen des Testators aufrecht erhalten, und beide Enkel des Grafen Franz Ferdinand beziehungsweise beide Brüder, erklärten sich nach erreichter Großjährigkeit als Erben des Allodialnachlasses ihres Großvaters, nämlich der Herrschaft Kuttenplan; die Güter in Bayern aber nahm infolge der letztwilligen großväterlichen Bestimmung als erster Fideikommißinhaber Graf Siegmund allein in Besitz. Der Streit der Brüder um die Allodial-Herrschaft Kuttenplan endete mit einem Vergleich, durch welchen der zum Fideikommiß-Universalerben ernannte jüngere Bruder, also Graf Siegmund, die Herrschaft Kuttenplan für sich und seine Deszendenz als Allodiale übernahm, hingegen aber seinem Bruder Karl, statt der berechtigten »Legitima« die in Bayern gelegenen Güter sofort in der Eigenschaft als perpetuierliches Fideikommiß, jedoch mit dem Vorbehalte abtrat, daß, wenn er (Graf Karl) ohne männliche Deszendenz sterben sollte, diese Güter wieder an den Grafen Siegmund zurückzufallen hätten. Dieser

Fall trat auch ein; denn Graf Karl starb im Jahre 1770 ohne männliche Deszendenz, und so fielen die bayrischen Fideikommißgüter an den Grafen Siegmund zurück, welche er auch bis zu seinem Ableben (16. Jänner 1793) besaß. Da aber auch er keinen männlichen Nachfolger hinterließ, mit ihm somit die Familie der Grafen Haimhausen erlosch, so fielen die in Bayern gelegenen Fideikommißgüter an die weibliche Deszendenz des Fideikommiß-Kommittenten Franz Ferdinand Grafen von Haimhausen, nämlich an die Erben seiner, an einen Grafen von Buttler verehelicht gewesene Tochter Susanna (geb. 1695; gest. 1775). Graf Siegmund von Haimhausen (geb. 1708) wurde im Jahre 1726 kurbayrischer Kämmerer, vermählte sich am 1. März 1734 mit Regina von Wolframsdorf (gest. 1770), lebte durch mehrere Jahre auf seiner Herrschaft Kuttenplan, wurde im Jahre 1751 wirklicher kurbayrischer Geheimrat, dann Münz- und Bergwerks-Kollegiums-Präsident in Bayern, errichtete als solcher die Porzellanfabrik in Nymphenburg, gründete die Akademie der Wissenschaften in München und wurde im Jahre 1782 Ritter und Großkreuz des bayrischen Huberti-Ordens. Er hinterließ bei seinem Ableben nur zwei Töchter, wovon die ältere, Johanna (geb. 7. Dezember 1734), an Kajetan Grafen von Fugger-Zinneberg, kurfürstl.-bayrischen Kämmerer, wirklichen Geheimrat und Oberstkämmerer, dann Staatsgüter-Administrator und Georgi-Ordens-Komtur, verheiratet war. Die jüngere Tochter des Grafen Siegmund von Haimhausen, namens Theresia (geb. 1736; gest. 1796), war die Gemahlin des Wenzel Freiherrn Pergler von Perglas, markgräfl. badenscher Oberststallmeisters. — Diesen beiden Töchtern nun fiel gemäß hinterlassenen Testamentes des Vaters (d. d. 4. Oktober 1775) die Allodial-Herrschaft Kuttenplan als gemeinschaftlicher Besitz zu.

Nach einer zwischen diesen beiden Schwestern am 18. Juli 1794 getroffenen Vereinbarung hat die verwitwete Freifrau von Perglas geb. Gräfin Theresia von Haimhausen, die ihr von der Herrschaft Kuttenplan gebührende Hälfte an ihre ältere Schwester Johanna, verwitwete Gräfin von Fugger-Zinneberg (Zinneburg), abgetreten, wornach letztere bis zu ihrem am 8. Jänner 1818 in München erfolgten Ableben im Besitze der ganzen Herrschaft Kuttenplan verblieben ist. In ihrem Testamente ernannte sie ihren zweiten Enkel, Kajetan Grafen von Berchem, zum Universalerben und Besitznachfolger der Herrschaft Kuttenplan, legte ihm aber, aus Achtung für ihren Vater, Siegmund Grafen von Haimhausen, die Verbindlichkeit auf, daß er und alle seine Nachfolger dem

Namen Berchem auch jenen ihres verstorbenen Vaters „Haimhausen" beifügen müssen.[1]) Graf Kajetan von Berchem-Haimhausen trat im Jahre 1818 den tatsächlichen Besitz der Herrschaft Kuttenplan an. Er vermählte sich am 14. Nov. 1819 mit Wilhelmine Maria Anna Philippine Gräfin von Triva, Tochter des Johann Nepomuk Grafen von Triva (geb. 20. Sept. 1755; gest. 8. April 1827), k. bayrischer Staatsminister, General der Artillerie, Chef des Generalstabes der Armee, Großkreuz und Kanzler des k. bayrischen militärischen Max-Josefs-Ordens, dann des Huberti- und Zivil-Verdienstordens der bayrischen Krone, des kaiserl. russischen St. Anna-Ordens I. Klasse, Ritter und Großoffiziers der französischen Ehrenlegion. Dieser Ehe entsproß am 20. Sept. 1823 ein Sohn Hans Ernst Graf Berchem-Haimhausen, der nach dem Tode seines Vaters am 14. Juli 1863 die Herrschaft Kuttenplan in Besitz nahm. Er starb[2]) am 13. Juni 1896 unvermählt in München und es folgte ihm als Besitzer von Kuttenplan sein Kousin Graf Maximilian von Berchem, kgl. bayrischer Kämmerer und Oberst, sowie kais. deutscher Geheimrat, der einzige Sohn des Grafen Kaspar von Berchem, k. bayrischer Kämmerer und Major à la suite, ein Bruder des im J. 1863 verstorbenen Grafen Kajetan von Berchem-Haimhause, und der am 26. Juni 1837 dem Grafen Kaspar von Berchem vermählten Gräfin Sofie,[3]) Tochter des im J. 1854 verstorbenen k. bayrischen Hofbankiers Simon Freiherrn von Eichthal. Gräfin Sofie starb am 12. Mai 1898 in München. Graf Maximilian von Berchem, der derzeitige Besitzer von Kuttenplan, hat nur eine Schwester, die mit Karl Freiherrn von Gemmingen, bayrischer Major a. D., vermählt ist. Er erbaute in den Jahren 1901—1903 an der südlichen Seite des Schloßparkes ein Schloß im altdeutschen Stile und ließ es einfach, aber vornehm einrichten. Die Grafen Berchem-Haimhausen haben in Kuttenplan eine Muster-Ökonomie eingerichtet und gebieten über einen schönen Waldbestand an der bayrischen

1) Landtäfl. Hauptb., L. R. Tom. XVIII, Fol. 201.

2) Er wurde nach Kuttenplan überführt und da in der Pfarrkirche in der von seinem Vater gebauten Gruft am 16. Juni 1896 nachmittags beigesetzt. — Diese Kirche wurde beim großen Brande im J. 1733 eingeäschert. Zum Neubau in den Jahren 1752—54 ließ Graf Siegmund im J. 1748 den Grundstein legen. Bei Eröffnung der Gruft im J. 1896 enthielt diese die Särge der Eltern des Grafen Hans Ernst von Berchem-Haimhausen. — Graf Hans wurde am 16. Juni 1896 um $^1/_2$5 Uhr nachmittags in dieser Gruft beigesetzt.

3) Gräfin Sofie von Berchem geb. Freiin von Eichthal starb am 12. Mai 1898 im 83. Lebensjahre zu München.

Grenze. Graf Maximilian starb am 13. April 1910 in München. Er war am 23. Sept. 1841 in München geboren und seit 1875 mit der Markgräfin Ernestine von Pallavicini vermählt. Er war, wie bekannt, unter Fürst Bismarck Unterstaatssekretär. Kuttenplan ging in den Besitz seines ältesten Sohnes Walter über.

Hieher gehört auch, daß Graf Kajetan von Berchem-Haimhausen bald nach dem Ableben seiner Großmutter dieser als dankbarer Enkel und Erbe ein von Joh. Evang. Eggart in München entworfenes und von dem Werkmeister J. Moosholzer in dem gräfl. Eisengußwerke in Promenhof in Gußeisen ausgeführtes Monument im Kuttenplaner Schloßgarten errichten ließ. Den Grundstein legte sein einziger Sohn Hans. Es ist ein Obelisk, auf einem Piedestal errichtet, dessen Ornamente und allegorischen Verzierungen Schwanthalers Vater in München entwarf. Die Vorderseite des Obelisk trägt in Goldschrift die Jahreszahl MDCCCXVIII. Die südliche Würfelfläche enthält die Worte:

Johanna G. v. Fugger, geb. G. v. Zinneburg,
geb. den 7. Dezember 1734.
gest. den 8. Jänner 1818.

und die nördliche Fläche die Widmung:

Seiner Großmutter und Wohlthäterin
Johanna G. v. Fugger
der dankende Enkel und Neffe
Cajetan Graf von Berchem-Haimhausen.

Die Servitenklöster Maria Verkündigung (Slup) und St. Michael in Prag.

Von

P. Leander Helmling O. S. B.

Karl IV., welcher Prag zu einer in jeder Beziehung glanzvollen Metropole seines Reiches machen wollte, strebte dies Ziel nicht in letzter Linie durch Gründung von Kirchen und Klöstern an. In der Neustadt-Prag allein gründete er sieben Klöster,[1]) darunter auch das Servitenkloster Maria Annuntiata bei der Kirche Maria in viridi, welche damals dem Wyschehrader Kapitel gehörte. Die Gründungsursache dieses Klosters war nach der Legende folgende: Karl IV. war, angeblich infolge von Gift, erkrankt und hatte in Erinnerung an das wundertätige Bild Maria Annuntiata in Florenz das Gelübde gemacht, zu Ehren der seligsten Jungfrau in Prag ein Kloster zu bauen. Auf seine Bitte gewährte Papst Innozenz VI. dem Generalprior der Serviten am 28. Dezember 1359 die Erlaubnis zur Gründung des Prager Klosters. Am Vortag Mariä Verkündigung des Jahres 1360 legte der Kaiser mit eigener Hand den Grundstein zu dem Kloster, das zunächst für sechs Serviten bestimmt, reich dotiert und mit vielen Privilegien ausgestattet war. Alle Bestimmungen des Kaisers bezüglich des neuen Klosters erhielten von dem Prager Erzbischof, Ernst von Pardubitz, die kirchliche Bestätigung. Zum ersten Prior des neuen Klosters wurde Raymundus Hermannus,[2]) ein gelehrter Exeget und Musiker, der an der Universität in Prag dozierte

1) 1347 Maria Schnee für den Orden der Karmeliter,
1348 Emaus für die Benediktiner,
1351 Karlshof für Regularkanoniker des hl. Augustin,
1355 das Kloster der Ambrosianer O. S. B. und St. Katharina für Augustinerinnen,
1360 Maria Annuntiata, auch in Viridi oder in Boticz genannt, für die Serviten,
1362 St. Apollinar für die Kanoniker vom Berge.

2) Er hinterließ zwei Schriften: Commentaria in Isaiam et Ezechielem und De cantu et musica spirituali.

bestellt und ihm die Ausführung des neuen Baues übertragen. Als das Werk vollendet war, bat Karl IV. im Jahre 1361 Papst Innozenz VI., die Neugründung zu bestätigen und den Besuchern und Wohltätern der Kirche Ablässe verleihen zu wollen. Obwohl der Stifter seine neue Gründung gleich den fünf übrigen bis dahin in der Neustadt Prag errichteten Klöstern hinlänglich dotiert hatte, so reichten die Einkünfte dennoch nicht für einen größeren Konvent, wie ihn Karl IV. im Auge hatte, aus. Er stellte daher im Jahre 1366 an Papst Urban V. die Bitte, die Pfarrkirche St. Michael in der Altstadt Prag, deren Patronatsrecht ihm zustand, den Serviten übergeben und nach dem Tode des Rektors auch von diesen Ordensmännern die Seelsorge daselbst üben lassen zu dürfen. Obwohl der Papst die Bitte des Kaisers gewährte und die Kirche des hl. Michael mit allen Rechten und Privilegien der Servitenkirche Mariä Verkündigung inkorporierte, fand dennoch die Übergabe aus uns unbekannten Gründen nicht statt. Da der Kaiser für die Serviten volle Unabhängigkeit wünschte, übergab er dem Kapitel der Kirche von St. Peter und Paul am Wyschehrad zum Ersatz für das Patronatsrecht der Kirche Maria in viridi und für die Kirche St. Cosmas und Damian bei Emaus sämtliche Rechte, die ihm in der Kirche zu Chrustoklad und in der Kirche bei Wozicz zukamen.[1]) Alles war auf das Beste geordnet und durch ein halbes Jahrhundert hindurch blühte die Niederlassung der Serviten, bis die Hussiten in ihrer fanatischen Zerstörungswut auch dieses Kloster vernichteten. Im August des Jahres 1420 verbrannten sie die von Papst Martin V. gesandten apostolischen Prediger, die mit großem Eifer und vielem Erfolge ihres Amtes walteten, zugleich mit noch 60 anderen Ordensbrüdern. Aus dem blühenden Kloster war eine Ruine geworden; die Kirche diente bald darauf, als sich die Prager gegen den König auflehnten und die Burg Wyschehrad belagerten, zur Aufstellung von Wurfmaschinen. Nach dem Tode der Ordensbrüder gingen der Garten und die Überreste des verbrannten Klosters in den Besitz von Weltleuten über; einzelne Versuche, das Kloster neu zu beleben, blieben erfolglos, so im Jahre 1437 unter Kaiser Sigismund. Außer den Cölestinern, den Benediktinern von Emaus kamen auch Serviten aus Sachsen und Thüringen, die sich jedoch wegen des Hasses und der durch die Irrlehre aufgehetzten Bevölkerung nicht lange halten konnten. Nur spärlich sind

1) Vgl. Helmling und Horcicka, Registrum Slavorum (Prag 1904), Urk. IV, p. 16 ss.

die Nachrichten, welche von dieser Zeit an auf uns gekommen sind. Um das Jahr 1554 machte aufs neue ein Mitglied des Ordens den Versuch, Kirche und Kloster vor gänzlichem Verfall zu bewahren und bat den Abt von Karlshof, das Kloster solange in seinen Schutz zu nehmen, bis bessere Zeiten kämen. Kaiser Rudolph schenkte sogar (1599) Kirche und Kloster der Serviten dem Abt von Karlshof. Als Kaiser Mathias 1615 diese Schenkung erneuerte, bestanden nur noch die Mauern der Kirche. Fünf Dezennien waren seit der Vertreibung der Serviten aus Prag und ganz Deutschland verflossen, als Anna Juliana Gonzaga, die Witwe des Erzherzogs Ferdinand, im Jahre 1607 in Innsbruck ein Kloster für Servitinnen und 1616 auch ein Kloster für Serviten erbaute. Ihre Tochter, Anna von Österreich, die Gemahlin des Kaisers Mathias, ließ den Generalvikar des Ordens P. Joseph Maria Suarez nach Prag kommen und empfing von ihm das Kleid des dritten Ordens. Bei dieser Gelegenheit wollte P. Suarez den Orden in Prag wiederherstellen, mußte aber, da die alte Servitenkirche verwüstet war, nach einer anderen sich umsehen. Seine Bemühungen waren jedoch wegen des Thronwechsels und des Religionskrieges ohne Erfolg. Erst nach der siegreichen Schlacht des Kaisers am „Weißen Berge“ wurde die Lage der katholischen Kirche und ihrer Orden in Böhmen wieder günstiger. Der Generalprior der Serviten glaubte die Zeit für gekommen, seinen Orden in Prag zu restaurieren und sandte den Magister der Theologie P. Sosteneus Odonius von Alexandrien nach Prag, der 1626 dem Kaiser eine Bittschrift überreichte, er möge die Serviten bei der Wiederherstellung der Klöster in Deutschland unterstützen oder ihnen anstatt der zerstörten andere schenken. Der Schrift war ein Verzeichnis der alten Servitenkonvente beigefügt, deren erster Maria Annuntiata in Slup war. Der Kaiser nahm die Bitte freundlich auf und gab dem Erzbischof von Prag, Ernst von Harrach, den Auftrag, nachzuforschen, wer die ehemalige Servitenkirche besitze und wie sie ihren rechtmäßigen Herren zurückgegeben werden könne. Ein Brief des Papstes Urban VIII. vom 14. Feber 1626 und ein Schreiben des Erzherzogs Leopold bestärkten den Kaiser, die alten Servitenklöster wiederherzustellen. Kurze Zeit darauf gab der Kaiser seinem Statthalter, dem Fürsten Karl Lichtenstein, den Befehl, dafür zu sorgen, daß die Kirche am Boticz den Serviten zurückgegeben und Karlshof anderweitig dafür entschädigt werde. Da außer dem verfallenen Zustand des Klosters auch die Einkünfte ganz unzureichend waren, schrieb Erzherzog Leopold dem Kaiser und dem Erzbischof von Prag, es möge der

Serviten die seit langem verlassene Kirche St. Michael in der Altstadt überlassen werden.[1]) Den vereinigten Bitten Leopolds, des Erzbischofs, des Fürsten Karl Lichtenstein und des Generalvikars des Ordens stimmte der Kaiser zu und übergab durch Diplom vom 26. Mai 1627 die Kirche mit allem Zubehör den Serviten; außerdem schenkte er noch 500 fl. zur Wiederherstellung des Klosters. Noch im selben Jahre (8. Dezember 1627) gab der Kaiser dem Orden einen neuen Beweis seiner Verehrung und seines Vertrauens. Zur dankbaren Erinnerung an seinen Sieg über den Winterkönig auf dem Weißen Berge veranlaßte er den P. Sosteneus Odonius, eine Kirche unter dem Titel Maria de victoria auf dem ruhmreichen Schlachtfelde zu errichten. Im Beisein des Prager Erzbischofs und des Ordensgenerals, Heinrich Burgo, der aus Rom gekommen war, und einer großen Menge Volkes legte Ferdinand II. den Grundstein zu Kirche und Kloster Maria vom Siege. Zum Vorsteher der neuen Kirche Maria de victoria und zugleich als Oberer von St. Michael wurde am 16. August 1628 an Stelle des nach Rom berufenen P. Odonius der Generalvikar von Tirol, P. Archangelus Benivieni, bestellt. Bei der Gründung dieses Klosters hatte der Kaiser den Wunsch, die Bewohner möchten hier ganz genau dieselbe Lebensweise verwirklichen, wie sie im Kloster Mariä Verkündigung in Florenz geführt wurde. Eifrigst wurde der Bau gefördert und hatte große Fortschritte gemacht, als ihn die Serviten wegen der großen Entfernung von Prag und der vielen Angriffe der Hussiten verließen und im Jahre 1673 an den Grafen Martinitz verkauften. Die noch bestehende Kirche wird heute von den Benediktinern von Břevnov administriert. Im Prager Kloster St. Michael hatte P. Archangelus Benivieni die wahre und echte Ordensdisziplin eingeführt und bemühte sich, dieses neue reformierte Leben zu erhalten und zu vervollkommnen. Sein Bestreben fand dadurch große Förderung, daß der Kaiser, Ferdinand II., auf Anregung der Stifterin bestimmte, daß nur die reformierten Serviten, wie sie in Innsbruck und auf dem Monte Senario lebten, hier in St. Michael Aufnahme finden sollten. Leider konnte der glückliche Anfang zu keiner weiteren Vollendung geführt werden. Nach der Niederlage Ferdinands bei Leipzig fiel Johann Georg, Kurfürst von Sachsen, in Böhmen ein, worauf der Erzbischof und die Ordensleute, auch die Serviten aus Prag flohen. Auf der Flucht wurden zwei

1) Die erste Nachricht von der Kirche St. Michael stammt aus dem Jahre 1311. Von ihr ging 1414 die Hussitenbewegung aus und sie blieb bis zum Jahre 1620 in Besitz der Hussiten.

von ihnen, Irländer, getötet. In die verlassene Kirche St. Michael zog sich der von der Teinkirche vertriebene Kurat zurück. Einen erfolgreichen Versuch, die alten Klöster zu einem neuen Leben erstehen zu lassen, machte im Jahre 1636 der Ordensgeneral Dionysius Bussotti aus Florenz, der zur Visitation nach Österreich kam und die Klöster zu Innsbruck, Linz, Wien und Prag besuchte. Auf seine Anregung hin wurde die Kirche Maria Annuntiata so weit wiederhergestellt, daß daselbst die Messe gelesen werden konnte. Die Instandsetzung des Klosters aber wurde erst später 1656 von den Serviten von St. Michael in Angriff genommen und durchgeführt, so daß am 14. Juli 1669 ein Prior, ein Pater und zwei Laienbrüder dort einziehen konnten.

In der Zwischenzeit hatte die böhmische Ordensprovinz einen schweren Verlust erlitten durch den Tod des Oberen von St. Michael, des P. Archangelus Benivieni († 30. Dezember 1657), der seit dem Jahre 1637 dem Kloster segensreich vorstand. Seiner klugen und eifrigen Tätigkeit muß das Aufblühen der Prager Klöster in erster Linie zugeschrieben werden. Die Gesamtlage gestaltete sich für den Servitenorden dermaßen günstig, daß neue Gründungen in Gratzen, Rabenstein und Konoged zustandekamen und Karl VI. (1723) einen Laienprokurator über die 5 Klöster der böhmischen Provinz gestattete. In der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde von den Serviten unter der Leitung des Architekten Müller aus Tirol die Michaelskirche neu aufgebaut und am 26. April 1767 von Bischof Johann Andreas Knn geweiht. Doch nicht lange konnten sich die Serviten der neuen Kirche erfreuen. Der Säkularisation Kaiser Josefs II. fiel am 17. Juli 1783 Mariä Verkündigung in Slup zum Opfer. Die Ordensmänner mußten sich nach St. Michael begeben. Drei Jahre später 1786 wurde auch dieses Kloster aufgehoben. Die beiden Kirchen und Klöster dienten seitdem verschiedenen Zwecken. Das Kloster in Slup war nach der Aufhebung längere Zeit Militärerziehungshaus und wurde von 1856 bis 1910 als Irrenhaus verwendet; z. Z. ist eine Polizeiwache daselbst untergebracht. Die Kirche wurde 1856 für den Gottesdienst wieder eingerichtet und 1858—1863 restauriert. Der Garten wurde vor einigen Jahren um die Summe von 1,200.000 K für Neubauten an die deutsche Universität verkauft. Die Kirche und das Kloster St. Michael erstand im Jahre 1789 der Bankier Elias Veith. 1869 war es ein Petroleumlager und heute dienen die Gebäude als Papierlager der Firma Fuchs.

Diese geschichtlich zuverlässigen Angaben verdanken wir dem neuesten Urkundenbuch über Prager Kirchen und Klöster, das den verdienten

Hiſtoriker des Servitenordens, P. Peregrin Soulier, zum Herausgeber hat.[1]) Das veröffentlichte Urkunden- und Dokumentenmaterial über die beiden Servitenklöſter in Prag entnahm Soulier den verſchiedenſten Prager Archiven, dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien und dem Ordensarchiv. Von den ca. 215 Dokumenten[2]) bezieht ſich ein Teil auf das Martyrium und den Kult der 60 von den Huſſiten (1420) verbrannten Serviten.

Von p. 1—20 gibt P. Soulier einen geſchichtlichen Überblick über die beiden Prager Servitenklöſter, dem in den folgenden Seiten (p. 20—147) die mit Sorgfalt edierten Urkunden folgen. Einen »appendix« von weiteren Urkunden, welche Herr Archivdirektor Dr. Teige-Prag dem Herausgeber ſandte, ſchließt ſich an (p. 147—158). Eine intereſſante kurze Abhandlung: de martyribus Pragensibus ordinis servorum sanctae Mariae (p. 159—171) und ein Artikel: de causa Johannis Hus (p. 171—242) beenden die verdienſtvolle Arbeit.

Sehr ſtörend wirken die vielen Schreibdruckfehler bei deutſchen und tſchechiſchen Namen und die oft weniger genauen Zitationen. Zu p. 29, Anm. 1 möchten wir bemerken, daß das Kloſter Emaus ſeinen Namen Emaus ſchon im 14. und nicht erſt im 16. Jahrhundert erhielt.

1) Monumenta ordinis Servorum sanctae Mariae, tom. XIII, fasc. I, II, 8°, 254 p. Bruxelles 1911.

2) Die tſchechiſchen Urkunden überſetzte Herr Joſef Bergl vom Prager Statthaltereiarchiv; doch ſind hier vielfach nur die Regeſten gegeben: deficiente spatio documenta lingua bohemica scripta edi non possunt (p. 242).

Die ersten Dampfmaschinen in Böhmen.

Von

Hugo Fuchs.

Verhältnismäßig spät kamen die ersten Dampfmaschinen nach Böhmen. Zu Ende des 18. Jahrhunderts standen schon Betriebsmaschinen in Wien und in den Bergwerken von Schemnitz in Ungarn — in Böhmen wurde die erste im Jahre 1806 von Gerstner in dem damals neugegründeten Polytechnischen Institut aufgestellt und diente Unterrichtszwecken bis zum Jahre 1834, bis zum Umbau der Hochschule. Aus dem Hořowitzer Eisenwerke des Grafen Wrbna, der das technisch vollkommenste Werk Österreichs zu jener Zeit besaß, stammten die Eisenteile, Graf Buquoy soll sie der Anstalt geschenkt haben. In dem ersten Budget, das Gerstner dem Landesausschuß für das Institut vorlegte, werden für die Aufstellung einer kleinen Dampfmaschine und andere Maschinen 1800 fl. angesprochen.

Im Jahre 1810 errichtete der Graf von Buquoy, ein böhmischer Adeliger, der England wiederholt bereist hatte und nicht nur Interesse für die Technik und die mathematischen Wissenschaften, sondern auch eine ungewöhnliche Begabung besaß, die sich in mehreren wissenschaftlichen Werken manifestiert, eine hölzerne Dampfmaschine auf seinem Gute Rothenhaus in Böhmen, die eine Pumpe in Bewegung setzte. Eine ähnliche Maschine hat Graf Buquoy dann später in der Nähe seines Gutes in einem Bergwerk gebaut, sie dürften beide ihre Aufgabe nicht lange erfüllt haben. Graf Buquoy selbst setzte große Hoffnungen auf seine Konstruktion — es sollte eine Art von Volks-Dampfmaschine sein, von jedermann leicht und billig herzustellen und dabei doch genügend leistungsfähig.

An der im Polytechnischen Institut aufgestellten Maschine stellte Božek, dessen Mechaniker, seine Studien an und es gelang ihm im Jahre 1810 einen selbsttätigen Wagen, eine Art von Automobil zu konstruieren, den er den Pragern auch auf der Kaiserwiese gegen Entree vorführte. Auch ein Dampfschiff konstruierte später Božek, in das er seine kleine Dampfmaschine einbaute, aber die öffentliche Vorführung dieses Fahrzeuges brachte dem Konstrukteur nur Unglück. Ein heftiger

legen, der während der Produktion, die unter den Klängen einer an Bord des Schiffes befindlichen Musikkapelle vor sich gehen sollte, niederging, trieb die Zuschauer auseinander und die Verwirrung benützten einige Diebe, um die Kassa zu stehlen. Von seinen Gläubigern gedrängt, von seinem Vorgesetzten Gerstner wohl auch nicht genügend unterstützt, zertrümmerte der unglückliche Mechaniker sein Kunstwerk in einem Anfall von Verzweiflung mit einer Axt.

Eine größere Dampfmaschine erbaute auch Brünning, der Mechaniker der Hořowitzer Eisenwerke, zur Wasserhaltung in einer Steinkohlengrube bei Žebrak und zu ähnlichen Zwecken der gräfl. Waldsteinsche Schichtmeister Anton Mayer im Jahre 1825 nächst Stiahlau.

Die erste wirklich brauchbare Dampfmaschine scheint aber die zu sein, die Josef Kittel für seine Baumwollspinnerei in Markersdorf ankaufte. Sie besaß 6 Pferdestärken und war bei Harkort, Thomas & Co. in Wetter an der Ruhr fabriziert. Eduard Thomas, einer der Mitbesitzer der Fabrik, kam 1823 selbst nach Böhmen, um die Maschine aufzustellen und sie dem Betrieb zu übergeben. Von derselben Fabrik bezog Friedrich Pilz aus Prag eine Dampfmaschine von 8 Pferdekräften für seine Baumwollspinnerei in Wernstädtl. Es folgten die Firma Kühne und Tetzner, Baumwollspinnerei in Rothenhaus (dieses Unternehmen besteht heute noch, u. zw. in Görkau), mit einer Maschine von 12 Pferdekräften, die ebenfalls aus Wetter bezogen wurde. Im Jahre 1828 wurde sie, gelegentlich einer Erweiterung des Etablissements, an Anton Richter in Königsaal, einer Zucker-Raffinerie, verkauft, und in Rothenhaus schon eine 60-pferdige Maschine von Gebrüder Aston & Comp. in Magdeburg aufgestellt. Anton Pilz ließ 1826 eine Maschine von 4 Pferdekräften in Prag bauen, aber sie scheint ihren Zwecken wenig entsprochen zu haben, denn zwei Jahre später wurde sie durch eine zehn-pferdige des Mechanikers Comoth in Brünn ersetzt. Im gleichen Jahre ließen Römheld & Comp. für ihre Tuchfabrik in Oberleutensdorf zwei kleine Maschinen durch Heinrich Luz in Schuppenitz bei Brünn erbauen, im Jahre 1830 kam die erste Dampfmaschine von Peel Williams und Peel aus Manchester nach Böhmen und zwar in die Kattunfabrik Köchling und Singer nach Jungbunzlau; so war vor allem der schon damals in Böhmen hochentwickelten Textilindustrie die Einführung und Verbreitung der Dampfmaschine zu danken.

Nun häufte sich der Ankauf von Maschinen. Die Firma Kadner und Richter in Prag schaffte eine 16-pferdige Dampfmaschine für ihre

Baumwollspinnerei zu Leibischgrund, der Kaufmann Anton Meisner, der erste, der auch die Gasbeleuchtung in seinem Hause einführte, für seine Baumwollspinnerei in Karolinenthal, Gottl. Haase Söhne in Prag eine zwei-pferdige Maschine für den Antrieb einer einfachen und einer doppelten Schnellpresse — alle diese Maschinen stammten aus der Fabrik Gebrüder Aston & Comp. in Magdeburg.

Noch war aber keine große Maschine in Böhmen selbst gebaut worden. Der Engländer Thomas hatte sicher gelegentlich der Aufstellung der Maschinen für die Spinnerei Josef Kittel in Markersdorf den Mangel mechanischer Werkstätten bemerkt und schon 1824 den Entschluß gefaßt, sich in Böhmen niederzulassen. Er trat aus der Firma in Wetter aus und benützte einen längeren Aufenthalt in England, um dort Werkzeuge und Mustermaschinen anzukaufen. Im Jahre 1830 kam er mit seinem Bruder James nach Reichenberg, begründete mit ihm eine Maschinenfabrik und mit Bracegirdle in Alt-Harzdorf eine Fabrik zur Herstellung von Spinn-, Webe und Appreturmaschinen. Mit diesem Zeitpunkte beginnt in der rühmlichen Geschichte des Maschinenbaues in Böhmen ein neues Kapitel.

Die Maschinenfabrik in Reichenberg brauchte viel Eisenguß und da dieser erst aus größerer Entfernung herbeigeschafft werden mußte, und somit die Produktionskosten unnötig verteuert wurden, verlegten die Brüder Thomas ihr Reichenberger Etablissement nach Karolinenthal. Dort war im Jahre 1832 eine Spinnerei in Fallissement geraten. Ein dreistöckiges Gebäude wurde angekauft, adaptiert und mit einer Dampfmaschine ausgestattet. Dieses Haus steht heute noch, es ist die „Schwabka", die Rustonsche Fabrik, die demnächst abgebrochen werden wird.

Die Thomassche Fabrik wurde sehr gesucht — bis zum Jahre 1835 gingen außer anderen Maschinen zehn Dampfmaschinen aus ihr hervor, die meisten wieder für die Textilindustrie. Die größte von 24 Pferdekräften wurde für die Seidengarnspinnerei in Görz bezogen.

Die Dampfkessel wurden damals noch in England bezogen; der Preis der Maschinen betrug 500 Gulden pro Pferdekraft, bei den größeren etwas weniger. Vom Jahre 1835 fanden die Dampfmaschinen schon ausgedehnte Anwendung und eine Neuaufstellung wurde nicht mehr registriert.

Die Feier des fünfzigjährigen Bestandes des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Fünfzig Jahre Bestand sind für einen Verein, welcher in dieser recht langen Zeit seines Wirkens weder den Namen noch auch die Gesinnung geändert hat, sondern getreu den Grundsätzen, die seine Begründer vertreten haben, bis auf den heutigen Tag zielbewußt seinen Aufgaben nachkommt, wenn auch ein Jubilator so doch jugendfrisch, nicht gealtert, ein so wichtiger Einschnitt in seinem Leben, zumal wenn er auf eine äußerst rege und rühmliche Tätigkeit zurückblicken kann, daß darin allein schon die Berechtigung liegt, das Wiegenfest feierlich zu begehen. Schon kleinere Feiern wurden festlich begangen, als der Verein 10, 25 und 40 Jahre bestanden hat, zu denen sich der Ausschuß und die Gäste, die sie durch ihre Gegenwart auszeichneten, im Deutschen Hause in Prag versammelten. Da nach alter Gewohnheit das Vereinsjahr am 16. Mai schließt und die gewöhnlich um Mitte Juni einberufene Vollversammlung den Rechenschaftsbericht des Ausschusses über das abgelaufene Verwaltungsjahr entgegennimmt, die Gründung des Vereines aber ungefähr um dieselbe Zeit gefeiert wird, so beschloß der Ausschuß beide Versammlungen an demselben Tag festlich zu begehen und lenkte diesmal die Aufmerksamkeit auf die altehrwürdige Schulstadt und den einstigen Vorort Magdeburger Rechtes in Böhmen, auf Leitmeritz, das am Eingange des Elbparadieses gelegen, durch seine prachtvolle Lage zu einem Pfingstausflug so gastlich den Fremden einlädt. Und gerade auf diese Stadt ist man verfallen, weil den Verein alle Bande der innigsten Beziehungen an sie knüpfen. Die Namen Lippert, Peters, Pickert und Schlesinger, die stets in frischem Angedenken des Vereines fortleben, sind in Leitmeritz zu bekannt, als daß wir darüber auch nur ein Wort verlieren könnten. Die Bevölkerung dieser Stadt hat sich gleich bei Begründung des Vereines, wir können sagen, mit Feuereifer für diese Idee begeistert und das damals noch kleine Leitmeritz hat im Verlaufe der ersten Monate die ganz unglaublich hohe Zahl von 100 Mitgliedern gestellt, in den Mauern derselben wurde die erste Wanderversammlung am 16. Mai 1868 in glänzender Weise abgehalten, bei der Lippert, der Geschichtsschreiber von Leitmeritz, über

die Beteiligung der Stadt am böhmischen Ständestreite und Professor J. Peters, der heute noch daselbst lebt, einen gediegenen Vortrag über die „deutschen Ortsnamen Böhmens“ hielt. Im Verlage des Vereines ist auch Lipperts Geschichte der Stadt Leitmeritz erschienen. Leitmeritz stand bei der Gründung des Vereines gewissermaßen als Pate, es stand bei der Gründung des Vereines „als die deutscheste der deutschen Städte Böhmens obenan“. Solche Erinnerungen sind es gewesen, welche den Ausschuß leiteten, auf Leitmeritz das Augenmerk zu richten, um endlich das „Lebewohl, auf Wiedersehen!“, welches der damalige Bürgermeister Dr. Fleischer vor Abfahrt der Teilnehmer der Wanderversammlung zurief, das Dr. Pickert in herzlichster Weise erwiderte, einzulösen. Die Abhaltung dieser Festlichkeit außer Prag entspricht aber auch so recht der im Ausschuß waltenden Anschauung, daß es wie bei den Wandervorträgen im Interesse des Vereines liege, Versammlungen auf dem Lande recht häufig zu veranstalten, um in innigere Fühlung mit unseren Mitgliedern daselbst, aber auch mit der gesamten deutschen Bevölkerung zu treten, die als deren Gast auf das freudigste begrüßt wird. Der Ausschuß hat daher mit der Stadtvertretung von Leitmeritz, die ihm auf das bereitwilligste entgegen kam, beschlossen, seine Hauptversammlung, mit welcher gleichzeitig die fünfzigjährige Gründungsfeier verbunden wurde, in diesem Jahre am Pfingstmontag, den 27. Mai um 11 Uhr vormittags im Gasthofe „zum Schwane“ daselbst abzuhalten. Als Festgruß für diesen Tag brachte die „Leitmeritzer Zeitung“ am Samstag, den 25. Mai einen Artikel „Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen“, in welchem der Stadtarchivar Heinrich Ankert über die Beziehungen desselben zur alten Handelsempore an der Elbe spricht und die Teilnehmer der Versammlung willkommen heißt.

Die Stadt prankte aus diesem Anlasse in reichem Flaggenschmucke. Von vielen Häusern wehten Fahnen in den Stadt- und Reichsfarben, auf dem Marktplatze waren eigene Flaggenbäume aufgestellt, auch zahlreiche Fahnen in den Farben schwarz-rot-gold flatterten lustig von den giebeligen Dächern im Winde. Es herrschte bei ziemlich gutem Wetter freudige Feststimmung.

Im Verlaufe des Vormittags kamen die Festgäste aus den verschiedenen Gegenden. Die mit dem Frühzuge aus Prag anlangende stattliche Zahl der Festgäste wurden auf dem Stadtbahnhofe von dem Bürgermeister der Stadt Herrn Hermann Anton und dem Stadtarchivar Herrn Heinrich Ankert empfangen und durch die Stadt in den Gast-

hof „zum Schwane" geleitet, wo um halb 12 Uhr die Versammlung ihren Anfang nahm.

In dem sehr geräumigen Gartensaale hatten sich in der Zwischenzeit sehr zahlreiche Festteilnehmer eingefunden. Unter den Versammelten waren viele Herren aus Prag anwesend: der Ausschuß war vertreten durch den Obmann Reg.-Rat Dr. Hans Lambel, Dr. Adalbert Horcicka, Landtagsabgeordneten Dr. Anton Kiemann, Advokaten Dr. Johann Kiemann, Statth.-Archivdirektor Karl Köpl (Hofrat Dr. Gustav Laube war verhindert), Prof. Dr. Franz Hugo Pick, Prof. Dr. Hugo Schmerber, Prof. Dr. Ottokar Weber und Prof. Dr. Adolf Zycha; die Professoren der deutschen Universität in Prag Hofrat Dr. Alois Rzach, Dr. P. Sander und Dr. R. Spitaler; die Dozenten Dr. Ottokar Peterka, Dr. Egon Weiß und Bibliothekar Dr. Wilhelm Wostry; Schulrat Direktor Heinrich Kerbl; Realschulprofessor Dr. Karl Beer; die Herren Dr. Ernst Rychnowsky, Dr. Rudolf Schranil, Schriftsteller Emil Turnwald, Statthaltereibeamter J. Bergl, die Herren Guido Beer und Rudolf Hohmann als Vertreter des akademischen Vereines deutscher Historiker und Geographen in Prag und unser Vereinsbeamter Wenzel Urmann. Leitmeritz war vertreten durch den Bürgermeister Herrn Hermann Anton, die Stadträte Karl Weinert und Schulrat Dr. Watznauer, den k. k. Kreisgerichtspräsidenten Herrn Hofrat Albert R. Desloges, den k. k. Bezirkshauptmann Statthaltereirat Dr. Heinrich Czerny, k. k. Regierungsrat Dr. Ferdinand Blumentritt, Stadtarchivar Heinrich Ankert, Schulrat Franz Mann, Professor Horky als Vertreter des k. k. Gymnasiums, Professor Ed. Pechmann für die k. k. Lehrerbildungsanstalt, Reinhold Kühnel als Obmann und Vertreter des Lehrervereines Leitmeritz, Direktor H. Haudek, Oberlehrer i. R. Johann Haudeck, Lehrer Josef Bern, k. k. Kommissär Heinrich Haudeck in Vertretung des Alt-Herrenverbandes der „Barden" in Prag u. a. Ferner sahen wir die Herren Lehrer Josef Jarschel aus Auscha, Prof. und Stadtarchivar Dr. Karl Ludwig aus Karlsbad, Karl von Zimmermann als Vertreter für den nordböhmischen Exkursionsklub in Böhm.-Leipa, Stadtarzt MUDr. Michael Urban aus Plan bei Marienbad, Bürgerschuldirektor Robert Manzer aus Tetschen u. a. m.

Nach Eröffnung der Sitzung begrüßte der Obmann Reg.-Rat Professor Dr. Hans Lambel die Anwesenden mit warmen Worten, dankte den Spitzen der Behörden für ihr freundliches Erscheinen und insbesonders

den Vertretern der Stadt Leitmeritz, die es möglich gemacht haben, in den Mauern der Stadt zu tagen und die eine so gastliche Aufnahme und einen so ehrenvollen Empfang bereitet haben. Sodann ergriff Bürgermeister Hermann Anton zum Gruße das Wort:

Meine hochgeehrten Herren! Es ist ein hohes bedeutsames Ereignis, welches uns Gelegenheit gibt, heute das Fest des fünfzigjährigen Bestandes des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen mitzufeiern und für die Stadt Leitmeritz und für ihre Bewohner ist es eine ganz besondere Auszeichnung, daß dieses Jahresfest in den Mauern unserer Stadt gefeiert wird. Es ist nicht das erstemal, daß der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen in unserer Mitte weilt, es sind bis heute beinahe auf den Tag 44 Jahre, daß die erste Wanderversammlung bei uns tagte und so wie damals der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen mit großer Begeisterung aufgenommen wurde, so ist es auch heute der Fall. Gestatten Sie mir als Bürgermeister einer der ältesten deutschen Städte Böhmens, daß ich Sie im Namen des Stadtrates von Leitmeritz herzlich willkommen heiße. Mögen die innigen Beziehungen, welche der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen mit den deutschen Städten in Böhmen immer gepflegt hat, mögen diese Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen künftighin zum Vorteile für die nationalen und kulturellen Verhältnisse der Deutschen Böhmens beitragen. Ich erlaube mir noch, Sie im Namen des Stadtrates herzlich willkommen zu heißen und im Namen der gesamten deutschen Bevölkerung von Leitmeritz die herzlichsten und aufrichtigsten Glückwünsche zum Jubelfeste darzubringen. Heil dem Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen!

Für die mit Beifall aufgenommenen Worte dankte Reg.-Rat. Dr H. Lambel mit den Worten:

Gestatten Sie mir den herzlichsten Dank für die freundliche Begrüßung auszusprechen. Wie ich schon erwähnt habe, waren eben die alten Beziehungen unseres Vereines, zum Teil auch die persönlichen von seinen Gründern her, die längere Zeit in Leitmeritz lebten, für uns die Veranlassung, unsere heutige Versammlung in Leitmeritz abzuhalten. Sie können überzeugt sein, daß wir diese alten Beziehungen fort und fort von Herzen weiter pflegen und dankbar sein werden, wenn unsere Bestrebungen Widerhall finden, Teilnahme und Entgegenkommen; es wird zu unseren Gedeihen und hoffentlich auch zu Ihrem Wohle sein.

Professor Dr. O. Weber stellte den Antrag, daß von der Verlesung des Protokolls der vorjährigen Vollversammlung abgesehen un

der Geschäfts- und Kassabericht über das abgelaufene Jahr nur in gedrängter Form zur Kenntnis gebracht werde, welcher einstimmig angenommen wurde. Nunmehr erfolgte in Verhinderung des Geschäftsleiters des Vereines, des Hofrates Dr. Gustav Laube, durch ihn der Geschäfts- und Kassabericht, den wir auf Seite 138 ffg. ausführlich zum Abdrucke bringen. Darauf wurde zur Wahl des Ausschusses und der Ehrenmitglieder, welche aus Anlaß des fünfzigjährigen Bestandes gewählt wurden, geschritten. Der ausscheidende Ausschuß wurde einstimmig wieder gewählt und ebenso wählte die Vollversammlung zu Ehrenmitgliedern folgende 12 Herren, die sich um das deutsche Volk in Böhmen oder um den Verein durch Wort und Schrift besondere Verdienste erworben haben:

Friedjung Heinrich, JUDr. und Phil. Dr. in Wien;

Ginzkey Willy, Großindustrieller und Herrenhausmitglied in Maffersdorf;

Heisinger Franz, Schulrat, Direktor der k. k. Lehrerbildungsanstalt i. R. in Eger;

Sr. Gnaden Helmer Gilbert, Phil. Dr., Abt des Prämonstratenser-Stiftes in Tepl, Herrenhausmitglied;

Jecht Richard, Phil. Dr., Professor, Sekretär der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften und Reichsarchivar in Görlitz;

Kiemann Anton, JUDr., emeritierter Landesadvokat in Prag;

Monsignore Lindner Gregor, Stadtdechant i. R., Ehrenkanonikus, päpstlicher Prälat in St. Joachimstal;

Mell Anton von, Dr., k. k. Universitätsprofessor und Direktor des steiermärkischen Landesarchivs in Graz;

Neuwirth Josef, Phil. Dr., k. k. Hofrat, Professor an der technischen Hochschule in Wien;

Schober Karl, Phil. Dr., k. k. Hofrat und Landesschulinspektor i. R., Obman des deutschen Vereines für Geschichte Mährens und Schlesiens in Brünn;

Siegl Karl, JUDr., k. Rat und Direktor des Stadtarchives in Eger;

Sperl August, JUDr., königlicher Kreisarchivar in Würzburg.

Da das Skrutinium längere Zeit in Anspruch nahm, hielt gleich nach Erledigung des geschäftlichen Teiles der Vollversammlung der Obmann Herr Regierungsrat Dr. Hans Lambel die Festrede „Rückblick auf den fünfzigjährigen Bestand des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen", welchen wir wortgetreu an der Spitze des Heftes S. 1 zum

Abdruck bringen. Die wohlüberdachte, ganz frei gehaltene Rede, in welcher der Vortragende seine Rednergabe auch formvollendet zur Geltung brachte, hat auf alle Anwesenden einen nachhaltigen Eindruck ausgeübt, der sich am Schlusse der mehr als einstündigen Ausführungen in starkem, immer wieder erneutem Beifall äußerte. Regierungsrat Dr. Lambel wurde von der Festversammlung auf das herzlichste beglückwünscht.

Nach demselben wurde die Wahl des Ausschusses und der Ehrenmitglieder verkündet. Als Vertreter des Nordböhmischen Exkursionsklubs in Böhm.-Leipa übermittelte Herr Heinrich von Zimmermann die herzlichsten Glückwünsche und betonte, daß es die Absicht Amand Paudlers, der ihn begründete, gewesen sei, eine Art Ableger des deutsch-historischen Vereines zu schaffen, mit welchem der Exkursionsklub auch stets die freundschaftlichsten Beziehungen unterhalten habe. Der Vorsitzende dankte dem Vorredner für die warme Betätigung seiner Gefühle, worauf nach Verlesungen vieler Glückwunschschreiben und Drahtgrüße der Vorsitzende allen Teilnehmern und dem Bürgermeister für die gastliche Aufnahme nochmals dankte, und da kein weiterer Punkt zur Verhandlung angemeldet war, die Sitzung schloß.

Nach gemeinsam eingenommenem Mahle begaben sich die Teilnehmer unter Führung des Bürgermeisters und Stadtarchivars auf den Friedhof, um die Gräber Ludwig Schlesingers und Julius Lipperts zu besuchen. Mit wenigen innigen Worten des Gedenkens legte der Obmann zunächst am Grabe Schlesingers einen schönen, mit schwarz-rot-goldener Schleife geschmückten Kranz nieder, der die Widmung trug: „Der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen seinem unvergeßlichen Gründer." Der Kranz, der auf das Grab Lipperts gelegt wurde, hatte die Inschrift: „Dem hochverehrten Mitbegründer."

Vom Friedhofe begaben sich die Festgäste unter der Führung Heinrich Ankerts nach der reizend gelegenen Franz Josefshöhe, welche einen herrlichen Fernblick auf die zu Füßen liegende Stadt und die weite anmutige Elbeebene gewährt. Über Praskowitz ging es dann nach Leitmeritz zurück, wo beim „Schustermannl" eine Stärkung eingenommen wurde, um dann noch mit dem Abendzuge nach Prag zurückzufahren.

Damit hat die würdevolle Feier,[1]) welche als ein echt deutsches Fest in vollster Harmonie verlief, gemütlich war und lange in freudigem An-

1) Ausführliche Berichte bringen die Leitmeritzer Zeitung vom 29. Mai 1912 und das Prager Tagblatt vom 28. Mai 1912 (Mittags- und Abendblatt) und einen Auszug die Bohemia vom 31. Mai 1912 (Morgen-Ausgabe).

gedenken der Teilnehmer fortleben wird, einen schönen Abschluß gefunden. Die Leitmeritzer Zeitung vom 5. Juni 1912 brachte den Dank des Vereines für die freundliche Aufnahme und die dem Vereine bewiesene Ehrung durch die Beflaggung der Häuser.

Glückwunschschreiben, beziehungsweise Drahtgrüße übersendeten: Se. Exzellenz Fürst Franz Thun-Hohenstein, Statthalter in Böhmen; Minister a. D. Dr. Gustav Schreiner, der seit 44 Jahren dem Vereine angehört; der Ehrenvorsitzende des Vereines Graf Oswald Thun-Salm; Karl Egon Fürst zu Fürstenberg; Franz Graf Deym aus Schloß Hajau bei Schöllschitz; Freiherr Felix von Ährenthal aus Groß-Skall; Erwein Graf Nostitz; die Prälaten von Hohenfurt und Tepl, Abt Bruno Pammer und Gilbert Helmer und der Abt des kgl. Benediktiner Stiftes Emaus in Prag Alban Schachleitner; Herrenhausmitglied Alexander Richter, Großindustrieller in Smichow; Geheimer Rat und Herrenhausmitglied Dr. Viktor Ruß, der ununterbrochen durch 50 Jahre (Mitgliederverzeichnis geschlossen 1. Juli 1862) dem Vereine angehört; der Prorektor der deutschen Universität in Prag Dr. Max Grünert; der Rektor der deutschen technischen Hochschule in Prag Professor Ludwig Storch; Hofrat Dr. Hermann Hallwich in Wien, der letzte noch lebende Mitbegründer des Vereines; die Hofräte Universitätsprofessor Dr. Johann Loserth in Graz und Professor der technischen Hochschule in Wien Dr. Josef Neuwirth; Landesausschußbeisitzer Advokat Dr. Albert Werunsky; Ottomar Kaindl in Prag, der bei der Gründung des Vereines als Skrutator tätig war; die Professoren der deutschen Universität in Prag Dr. Adolf Hauffen, Dr. August Naegle, Dr. Max Rintelen (jetzt Graz) und Dr. Emil Werunsky; die Vertreter des Vereines Dr. Ferdinand Eichler, k. k. Oberbibliothekar in Graz, Bürgerschuldirektor Reinhold Erben in Reichenberg, Professor Rudof Knott in Teplitz, Adolf Lilie in Gablonz, Bürgerschuldirektor Robert Manzer in Tetschen, auch namens des dortigen Fortbildungsvereines, Fachlehrer Josef Müller in Maffersdorf, Professor Josef Schiepek in Saaz, Professor Georg Schmidt in Mies, Dr. Valentin Schmidt in Budweis und JUDr. Karl Siegl, kais. Rat in Eger; Norbert Benedigt aus Prein an der Rax; P. Leander Helmling O. S. B. aus Emaus in Prag; Professor Dr. R. Jecht, Sekretär der Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz; JUDr. Eduard Langer aus Baden bei Wien; Monsignore Gregor Lindner, Kano-

nikus in St. Joachimstal, MUDr. Alexander Marian, Physikus und Stadtrat in Aussig a. d. Elbe; Emil Neder, Lehrer in Höflitz bei Bensen; Julius Patzak, Kaufmann in Prag; JUDr. Ludwig Pick, Landesadvokat aus Rostock bei Prag; Regierungsrat und Chefredakteur Aladar Przedak aus Prag; der Vereinsbibliothekar Julius Reinwarth aus Prag; Schulleiter i. R. Karl Josef Schwalb in Prasseditz bei Teplitz und JUDr. Franz Wien, Advokat in Prag. Ferner sind eingelangt die Grüße der Städte Aussig an der Elbe (Stadtrat), Brüx (Bürgermeister JUDr. Herold), Budweis (Bürgermeister Josef Taschek), Eger (Stadtrat), Franzensbad (Stadtrat), Gablonz (Stadtrat), Böhm.-Kamnitz (Stadtrat), Mies (Bürgermeister Streeruwitz), Prachatitz (Bürgermeister Fuchs) und Saaz (Bürgermeister Wostry); die Bezirksvertretungen Mies und Friedland bei Reichenberg und die Handelskammer in Reichenberg.

Bedeutend war die Zahl der Beglückwünschungen und Drahtgrüße seitens der Vereine des In- und Auslandes, welche an diesem Feste regsten Anteil genommen, namentlich solcher, welche mit unserem Vereine in näheren Beziehungen stehen. In erster Linie erwähnen wir den „Gesamtverein der deutschen Geschichtsvereine" (Berlin, Bailleu) und die zu derselben Zeit in Reichenberg abgehaltene „Tagung des deutschen Sprachvereines (Sarazzin) und die „Tagung der Schriftleiter des Vereines Deutsche Presse" in Budweis (Taschek), ferner:

die Geschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft des Ostlandes in Altenburg (Sachsen);

der historische Verein für Mittelfranken in Ansbach;

der Verein Herold in Berlin;

der Verein für Volkskunde in Berlin;

der Verein für Geschichte Schlesiens in Breslau;

die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau

der deutsche Moldau-Turngau in Budweis;

der Bund der Deutschen Ostböhmens in Braunau;

die historische Gesellschaft für den Netzedistrikt in Bromberg;

die Bundesleitung des deutschen Böhmerwaldbundes in Budweis (Taschek);

der Verein für Chemnitzer Geschichte in Chemnitz;

der Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar in Donaueschingen;

der gelehrte Estenische Verein in Dorpat;

der königlich-sächsische Altertumsverein in Dresden (Ermisch);
der Verein für Geschichte Dresdens in Dresden (Richter);
der Verein für rheinisch-westfälische Volkskunde in Frankfurt am Main;
die Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz (Jecht);
der historische Verein für Steiermark in Graz;
die geographische Gesellschaft in Greifswald;
der Fuldaer Geschichtsverein in Fulda;
der Thüringisch-sächsische Geschichtsverein in Halle an der Saale;
die Gesellschaft für Erdkunde in Leipzig;
das Museum für Völkerkunde in Leipzig;
der Mannheimer Altertumsverein in Mannheim;
das germanische Nationalmuseum in Nürnberg (Bezold);
der Altertumsverein in Plauen;
die Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur für Böhmen in Prag (Laube);
der Verein für Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag (durch seinen Vertreter in Leitmeritz Richard Hanikyr);
der deutsche naturwissenschaftlich-medizinische Verein für Böhmen „Lotos" in Prag (Spitaler);
die Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag;
der akademische Verein deutscher Historiker und Geographen in Prag;
die Germania, Lese- und Redeverein der deutschen Hochschüler in Prag;
die deutsche Turnverbindung „Jahn" in Prag;
deutscher evangelischer Gesangverein in Prag;
die Prager Universitäts-Sängerschaft „Barden" in Prag;
der Oberhessische Geschichtsverein in Gießen;
der Verein für Heimatkunde in Reichenberg;
der historische Verein von Oberpfalz und Regensburg in Regensburg;
das städtische Museum in Salzburg;
die Gesellschaft für Pommersche Geschichte in Stettin;
die Museums-Gesellschaft in Teplitz;
der Copernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst in Thorn;
die k. k. Zentralkommission zur Erhaltung der historischen und Kunstdenkmale in Österreich in Wien;
der niederösterreichische Gewerbe-Verein in Wien;

der Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig in Wolfenbüttel;

der Altertumsverein der Stadt Worms in Worms;

der historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg.

Dr. Ad. Horcicka.

Julius Helbig.

Am 24. März d. J. starb in Friedland bei Reichenberg nach kurzem Krankenlager der als Forscher und Kenner der nordböhmischer Geschichte, seiner Vaterstadt und des angrenzenden Lausitzischen Gebietes weithin bekannte und geachtete Julius Helbig. Geboren als Sohn eines Arztes am 12. April 1831, besuchte er die Schule seiner Vaterstadt Friedland, das Gymnasium in Prag, widmete sich aber dann auf Wunsch seiner Eltern einem praktischen Beruf und wurde Assistent des Steueramtes in Friedland. Dann aber trat er als Geschäftsführer in die Firma Franz Jannasch, Buchhandlung und Buchdruckerei in Friedland, ein, deren Mitchef er seit 1881 war. Schon 1865 gründete er das Wochenblatt „Sonntagsglocken", das seit 1866 als „Friedländer Wochenblatt" erschien, seit 1895, wo er die Druckerei und Zeitung erkaufte, als „Deutschösterreichischer Grenzbote" herausgegeben, heute aber wieder den ursprünglichen Namen führt. Seit dieser Zeit beschäftigte er sich ausschließlich mit historischen Studien, war aber leider in der letzten Zeit jahrelang durch hochgradige Augenschwäche und einen Herzfehler behindert, seinen Studien mit Lust und Liebe nachzugehen, wie er es früher gewohnt war.

Schon 1851—53 gab er die „Fridlandia" heraus, eine belletristische Zeitschrift, welche über gute Mitarbeiter verfügte. Um diese Zeit war er auch Mitarbeiter der Medauschen Beiträge in Prag. Dann wandte er sich ausschließlich der Erforschung der Geschichte Friedlands und seines Gebietes zu, die natürlich auch auf das angrenzende Gebiet Sachsens und Preußens hinübergreifen mußte, da diese Gebiete doch seinerzeit von Böhmen beherrscht wurden und die Landesgrenze ihm keinen natürlichen Abschnitt für seine Studien bieten konnte, die er als „Beiträge zur Friedländischen Geschichte" für seine Zeitschrift schrieb und dann in Buchform herausgab, sowie in verschiedenen wissenschaftlichen Zeitschriften des In- und Auslandes veröffentlichte. Auch unserem Verein gehörte er als Mit-

glied an und hat in den „Mitteilungen" über das Reformationszeitalter im Friedländischen dankenswerte Beiträge geliefert. Sein letztes Werk, das er im vorigen Jahre zu Ende führte, waren die „Urkundlichen Beiträge zur Geschichte der edlen Herren von Bieberstein", welche er aus dem Nachlasse des preußischen Generalmajors Rogella von Bieberstein für den Verein für Heimatskunde in Reichenberg herausgab, welcher auch kurz vor seinem Tode einen Aufsatz von ihm brachte, wohl die letzte Studie, die ihn beschäftigte.

Als Charakter war er bieder und offen, als Geschichtsschreiber und Forscher gewissenhaft, gegen jeden zuvorkommend und freundlich, mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit geneigt, Anfragen zu erledigen und fremde Forscher durch geeignete Auskünfte zu befriedigen, wenn sich dieselben, was nicht selten der Fall war, bei ihm Rates erholten. Von seinem Fleiße zeigen die starken Folianten, welche Abschriften und Noten enthalten, die für die Geschichte Friedlands von größter Bedeutung wohl erhalten bleiben, da er schon vor Jahren die Verfügung getroffen hat, daß im städtischen Archive zu Friedland ein Kasten noch bei seinen Lebzeiten aufgestellt wurde, der einstmals seine wertvollen Schriften aufnehmen sollte und so ist denn nach langjährigem Harren der Zeitpunkt gekommen, wo er insbesondere die kostbaren Kollektaneen in 7 Bänden, eine von ihm angelegte wertvolle Urkundensammlung in Abschrift, aufnehmen darf, wogegen Helbig einen großen Teil seiner reichhaltigen Bibliothek bereits 1908 dem Heimatsvereine Reichenberg zum Geschenke machte.

Aber auch für die städtischen Angelegenheiten hatte er begreiflicherweise reges Interesse, das die Stadt dadurch anerkannte, daß sie ihm das Ehrenbürgerrecht verlieh und die Gasse, in der er wohnte, schon bei seinen Lebzeiten nach ihm benannte. Der Verein für Heimatskunde, dessen erster Obmann er war, ernannte ihn zum Ehrenmitgliede und die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz zum korrespondierenden Mitglied — gewiß Auszeichnungen genug für den bescheidenen Mann, der sich durch sein zielbewußtes und tätiges Bemühen die Achtung der Mitbürger, aber auch einen geachteten Namen in der Nachwelt gesichert hat.

Einen schönen Nachruf widmete ihm die Reichenberger Zeitung vom 26. März 1912. Schriftliche Mitteilungen verdanke ich Herrn Heinrich Metzger, k. u. k. Oberleutnant i. R. in Friedland.

Dr. Ad. Horcicka.

Bericht

über die am 27. Mai 1912 abgehaltene Vollversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Der Ausschuß erlaubt sich eine Übersicht über die Entwicklung und Tätigkeit unseres Vereines im 50. Vereinsjahre 16. Mai 1911 bis 15. Mai 1912 zu geben.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder beträgt 853. Neu eingetreten ist als stiftendes Mitglied Herr Dr. Philipp von Langenhan, Großindustrieller und Reichsratsabgeordneter in Wien, und 22 ordentliche Mitglieder. Durch Abmeldung und Sterbefälle verlor der Verein 38 Mitglieder.

Durch Todesfall haben wir den Verlust vieler durch eine Reihe von Jahren treuergebener Mitglieder zu beklagen: die stiftenden Mitglieder Alfred Ginzkey, k. k. Kommerzialrat und Großindustrieller in Maffersdorf, und P. Meinrad Siegl, Abt des Stiftes Ossegg, unser Ausschußmitglied Bruno Bischoff, der sich um die Ausgestaltung und Katalogisierung unserer Kunst- und Porträtsammlung große Verdienste erworben, und k. k. Regierungsrat Franz Bardachzi, Direktor des deutschen Mädchenlyzeums in Prag, der seit 1909 das Amt eines Rechnungsprüfers verwaltete, ferner unsern langjährigen Vertreter JUDr. Karl Kolb, Advokat und Bürgermeister in Lobositz, und Josef Heckel, k. k. Schulrat und Professor i. R. in Mies, dann die ordentlichen Mitglieder Johann Baierl, Oberlehrer i. R. in Prachatitz; P. Josef Binder, Metropolitan-Domkapitular in Prag; JUDr. Karl Eppinger, Herrenhausmitglied und Landesausschußbeisitzer in Prag; Leopold Gellert, Kaufmann in Saaz; Wilhelm Hamburger, Generaldirektor der österr. Textilwerke A.-G. in Schumburg a. d. Desse; Ernst Janowski, Großkaufmann in Prag; Josef John, landwirtschaftlicher Sparkassedirektor in Tetschen; Mag. Pharm. Wilhelm Kohlmünzer, Apotheker in Karlsbad; MUDr. Raphael Kuh, Arzt in Prag; P. Wenzel Kunz, f. e. Bezirksvikär und Stadtdechant in Theusing; MUDr. Alfred Přibram, k. k. Hofrat und Univ.-Prof. in Prag; Anselm Riedel, Bürgerschuldirektor i. R. in Teplitz; JUDr. Wenzl Stark, Landesadvokat in

Prag; Karl Walther, Realitätenbesitzer in Hohenelbe; Heinrich Wenzel, Kaufmann in Tetschen und Christoph Würfl, k. k. Regierungsrat und Gymn.-Direktor i. R. in Linz.

Ehre ihrem Andenken!

Unter den Vereinssammlungen gebührt naturgemäß der Bücherei die erste Stelle. Sie hat einen beträchtlichen Zuwachs erfahren sowohl durch den Schriftenaustausch mit anderen wissenschaftlichen Körperschaften und Vereinen wie auch durch Widmungen von Seite der Mitglieder unseres Vereines. Der Stand wurde erhöht um 360 Bände, darunter 85 selbständige Werke und 276 durch Tausch oder Spenden bezogene Jahrgänge von Zeitschriften. Dies ergibt einen Gesamtbestand von 30.345 Bänden, abgesehen von den Handschriften, Flugblättern und Landkarten. Geschenke haben zugewendet: das k. u. k. Oberstkämmereramt, die k. k. Statthalterei in Böhmen, der Landesausschuß des Königreiches Böhmen, der kgl. Große Preußische Generalstab in Berlin, die Direktion des Deutschen Kasinos in Prag, der deutsche Meliorationsverband für Böhmen, die Direktion des Musik-Konservatoriums und mehrere Direktionen der deutschen Mittelschulen in Böhmen; ferner die Herren Bruno Bischoff, die Firma Gilhofer und Randschburg in Wien, Musikdirektor Alois Janetschek, Hofrat Prof. Dr. G. Laube, Gutsbesitzer Dr. Josef Lerch, Chefredakteur Reg.-Rat Aladar Przedak, Josef Sellner, Eigentümer der Firma Rohlíček und Sievers, und Prof. Dr. O. Weber. Auch haben viele Schriftsteller Sonderabdrücke ihrer in Zeitschriften veröffentlichten Arbeiten eingesendet. Wie alljährlich, haben auch diesmal die Schriftleitungen von 16 deutsch-böhmischen Zeitungen durch unentgeltliche Übersendung ihrer Blätter und durch freundliche Berücksichtigung der Arbeiten und Unternehmungen des Vereines denselben gefördert und sich dadurch das volle Anrecht auf den Dank desselben erworben.

Die vom Ausschuß gewählte Bibliothekskommission hat auch in diesem Jahre die Überwachung der Bücherei mit dankenswerter Umsicht besorgt und sowohl durch Erwerbung neuer Publikationen als durch Ergänzung lückenhafter Bücherfolgen den Wert der Bücherei für wissenschaftliche Benützung erheblich gesteigert. Die Zahl der aufliegenden Zeitschriften ist um vier vermehrt worden: die Bibliographie der fremdsprachlichen Zeitschriften-Literatur mit Einschluß der Sammelwerke, Limburgs Jaarboch, die Revue des études Napoléoniennes und die Upstalsboom-Blätter, so daß der Gesamtbestand 256 Zeitschriften beträgt.

Das Archiv hat einen Zuwachs von 2 Privaturkunden erhalten. Die Katalogisierung der Archivsbestände hat Herr Josef Bergl, Beamter des k. k. Statthaltereiarchivs, in Angriff genommen.

Die Kunstsammlungen hat das Ausschußmitglied Herr Bruno Bischoff mit selbstlosem Fleiße und mit großem Eifer verwaltet, bis seine Erkrankung ihn daran verhinderte. Nach seinen Aufzeichnungen haben sich dieselben um 56 Stück vermehrt und betragen 7148 Stück. Außerdem sind noch mehrere Porträte eingelaufen, für deren Katalogisierung und Einordnung der Ausschuß eine kundige Hand sucht. Unter den eingelaufenen Spenden sind die von Herrn Dr. Karl Ritter von Görner und eine größere Anzahl zu erwähnen, welche der Verewigte selbst gewidmet hat. Entlehnt wurden aus der Bücherei 712, aus der Handschriftensammlung 2 Bände; außerdem wurde die Bücherei in den Vereinsräumen selbst von Fachgenossen und Studierenden sehr fleißig benützt.

Der Ausschuß entwickelte im abgelaufenen Vereinsjahre eine rege Tätigkeit. Die für die Abhaltung von Wandervorträgen im vorigen Jahre eingesetzte Kommission, bestehend aus den Herren Dr. Johann Kiemann, Advokat, und den Professoren Dr. O. Weber und Dr. A. Zycha wurde wiedergewählt. Der Ausschuß hat mehreren deutschen Volksbüchereien und Fortbildungsvereinen in Böhmen auf Grund ihrer Ansuchen Beiträge von seinen Veröffentlichungen unentgeltlich zukommen lassen. Die Leitung der Vereinsgeschäfte besorgte wie in früheren Jahren mit altgewohnter Hingebung und kundiger Hand unser Ehrenmitglied Hofrat Prof. Dr. G. Laube. Als Rechtsfreund stand dem Vereine Dr. Joh. Kiemann in bereitwilligster Weise zur Seite. Über die Kassageschäfte berichtete der Zahlmeister Herr Professor Dr. O. Weber, der auch in diesem Jahre die sorgfältige Führung derselben besorgt hatte.

Unter den Gönnern, die im abgelaufenen Jahre unseren Verein mit größeren Spenden bedacht haben, wodurch er in die Lage versetzt wurde, wenigstens einen Teil seiner umfangreichen wissenschaftlichen Arbeiten veröffentlichen zu können, verzeichnen wir das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mit einem Betrage von 3000 K, die geehrte Direktion der Böhmischen Sparkasse, die den Betrag von 1000 K widmete, und eine Spende der Zentralbank der deutschen Sparkassen in Böhmen. Leider empfindet unser Verein die Schwierigkeit der finanziellen Lage des Landes in schwerer Weise, indem die bisher alljährlich vom Lande bewilligte Subvention für wissenschaftliche Arbeiten und der geleistete Mietzins im Gesamtbetrage von 6000 K entfielen. Die dem

Vereine in Würdigung seiner hervorragenden Leistungen von mehreren Körperschaften freiwillig erhöhten, namhaften Jahresbeiträge blieben ihm auch im abgelaufenen Vereinsjahre erhalten.

Aus dem Berichte des Herrn Prof. Dr. O. Weber entnehmen wir:

Das Stammvermögen betrug am Ende des 49. Vereinsjahres	48.800 K.
Es hat sich im 50. Vereinsjahre vermehrt um	200 K.
Es beträgt daher am 16. Mai 1912	49.000 K.

Doch hat sich das verfügbare Vermögen infolge größerer Ausgaben, welche die Herausgabe von Publikationen des Vereines erheischte, und aus dem Wegfall der Landessubvention wesentlich vermindert.

Die Herren Priv.-Dozent JUDr. Robert Marschner, Advokat und Direktor der Unfallversicherungsgesellschaft, und JUDr. Ludwig Pick, Landesadvokat, wirkten als Rechnungsprüfer der Vereinskasse und der Rechnungen.

Ebenso haben sich die Herren Vertreter außerhalb Prags auch in diesem Jahre viele Verdienste um denselben durch die sorgfältige Wahrung seiner Interessen in jeder Beziehung erworben.

Zur Abhaltung der diesjährigen Hauptversammlung hat das geehrte Bürgermeisteramt Leitmeritz den Gartensaal im Hotel „zum Schwane" dortselbst zur Verfügung gestellt, wofür an dieser Stelle der verbindlichste Dank abgestattet wird.

Die wissenschaftliche Tätigkeit des Vereines war eine sehr eifrige. Es erschien der 50. Band der „Mitteilungen", $40^1/_2$ Bogen Abhandlungen und $6^1/_2$ Bogen der „Literarischen Beilage", also zusammen 47 Bogen stark, unter der Leitung der Prof. Dr. Ad. Horcicka und Dr. O. Weber.

Als selbständige Publikation erschien anläßlich des 50jährigen Jubiläums die Veröffentlichung der Festschrift „Die Geschichte von Böhmen und Mähren bis zum Aussterben der Přemysliden (1306)" von Professor Dr. Bertold Bretholz in dem Umfange von 35 Bogen; als Sonderabdruck aus den Mitteilungen: Dr. J. M. Klimesch, Die Ortsnamen im südlichen und südwestlichen Böhmen (II. Teil), und Dr. Emil Klages, Johann von Luxemburg und seine auf Böhmen gerichtete Heiratspolitik (1310—1342). Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß sich die selbständigen wissenschaftlichen Veröffentlichungen des Vereines in den gelehrten Kreisen des In- und Auslandes eines

großen Interesses erfreuen, was aus der regen Nachfrage nach Besprechungsstücken, die auch vom weiteren Auslande eingeholt werden, zu ersehen ist, und auch aus den Urteilen gediegener Fachmänner sich ergibt, die sich in sehr anerkennender Weise äußern. Um nur ein Beispiel anzuführen, wurde der Satzbau der Egerländer Mundart von Josef Schiepek von Dr. C. Grootaers für die in Belgien erscheinende Zeitschrift »Leuwenschen Bydraeger of de gebied der germ. philologie en it beygandern der Nederlandsche dialektkunde« verlangt.

Die wissenschaftliche Arbeit in den Sektionen war eine rege. Die 1. Sektion unter dem Vorsitze des Univ.-Professors Dr. O. Weber und die 3. Sektion unter dem Vorsitze des Regierungsrates Professors Dr. H. Lambel hielten getrennt oder vereinigt Sitzungen, je nach dem Stoffe, der in denselben zur Behandlung gelangte. Es hielten in denselben Vorträge Dr. Karl Beer, Professor Dr. A. Hauffen, Professor Dr. H. Lambel und Professor Dr. O. Weber, während Professor Dr. Ad. Horcicka über eingelaufenen Arbeiten berichtete, welche zum Abdruck in den Mitteilungen bestimmt sind.

Am 27. November veranstaltete der Verein in Budweis seinen sehr gut besuchten vierten Wandervortrag, bei welchem Herr Professor Dr. Hugo Schmerber das Thema „Die Baukunst in Böhmen im 17. und 18. Jahrhundert" behandelte. Der Vortragende wurde für seine lichtvolle und allgemein verständliche Darstellung des interessanten Stoffes, wobei er das Wort durch sehr viele prächtige Skioptikonbilder belebte, mit reichlichem Danke und Beifall belohnt. — Herr Hofrat Dr. Josef Neuwirth hatte die Gefälligkeit, den Verein im September bei dem in Salzburg abgehaltenen Tage für Denkmalpflege zu vertreten. — Bei dem deutschen Landesverband für Volksbildungswesen in Böhmen ist der Verein durch seinen Obmann Herrn Reg.-Rat Professor Dr. Hans Lambel vertreten, welcher innerhalb des genannten Verbandes den Vorsitz im Sonderausschuß für Vortragswesen führt.

Das Bild, welches der Ausschuß entrollen konnte, ist trotz der schwierigen finanziellen Lage des Vereines gleich dem Vorjahre ein vortreffliches zu nennen, auf allen Gebieten ist er gedeihlich fortgeschritten, und der Ausschuß gibt sich der Hoffnung hin, daß der nunmehr 50 Jahre von unseren deutschen Volksgenossen gehegte und gepflegte Verein unter werktätiger, kräftiger Förderung von dieser Seite auf dem mit Erfolg betretenem Pfade fortschreiten wird. Er will daher die Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen, sich mit der Bitte an alle Mitglieder zu wenden,

durch Zuführung neuer Mitglieder die Tätigkeit des Vereines zu fördern. So darf der Ausschuß, der die Überzeugung hegt, im abgelaufenen Jahre nicht ohne Erfolg für die Förderung der Aufgaben des Vereines tätig gewesen zu sein, das ihm anvertraute Mandat in die Hände der Versammlung zurücklegen.

Bei den hierauf vorgenommenen Wahlen wurden der Ehrenpräsident und die Mitglieder des abgetretenen Ausschusses wiedergewählt, ebenso die Rechnungsprüfer. An Stelle des verstorbenen Ausschußmitgliedes Bruno Bischoff wurde Phil. Dr. Wilhelm Wostry, Bibliothekar der k. k. Universitätsbibliothek in Prag, und an Stelle des verstorbenen Hof- und Univ.-Buchhändlers Josef Koch wurde Herr Phil. Dr. Gustav Pirchan, k. k. Staatsarchivskonzipist, als Rechnungsprüfer neugewählt.

Bei der hierauf vorgenommenen konstituierenden Sitzung hat sich der Ausschuß in derselben Weise zusammengesetzt, wie es vor seiner Auflösung der Fall war, und alle Herren wurden mit den Würden, die sie innegehabt haben, wieder betraut, so daß keine Änderung eingetreten ist als daß Herr Dr. Hugo Schmerber als Nachfolger des Herrn Bischoff zum Vertreter der Kunstsammlungen gewählt wurde.

Mitteilung der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichnis der Mitglieder.

Geschlossen am 1. September 1912.

Neu eingetreten als

Ordentliche Mitglieder:

Herr **Albrecht Franz**, k. k. suppl. Gymnasiallehrer in Teplitz-Schönau.
„ **Anton Hermann**, Bürgermeister und Bezirksobmann in Leitmeritz.
„ **Bergner Johann**, Pfarradministrator in Lochotin b. Luck.
Verehrl. **Bezirkslehrerbibliothek** in Bischofteinitz.
Herr **Blumentritt Ferdinand**, k. k. Regierungsrat, Realschul-Direktor i. R. in Leitmeritz.
Löbl. **Direktion der k. k. Staatsrealschule** in Teplitz-Schönau.
„ **Direktion des Stiftungsgymnasiums** in Duppau.

Herr **Enzmann Karl**, Pfarrer in Schönfeld b. Petschau.
„ **Friedl Johann**, k. k. Realschul-Professor in Prag.
„ **Jessinger Alois**, Phil. Dr., Praktikant an der k. k. Univ.-Bibliothek in Czernowitz.
„ **Kerbl Heinrich**, k. k. Schulrat und Lyzeal-Direktor in Prag.
„ **Lamberts Maximilian**, Phil. Dr., k. k. Professor in Wien.
„ **Lessiak Primus**, Phil. Dr., k. k. Universitäts-Professor in Prag.
„ **Pachowsky Johann**, k. k. Steueroffizial in Prag.
„ **Pechmann Eduard**, k. k. Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Leitmeritz.
„ **Schmidt Oskar**, JUDr., Privatier in Prag.
Löbl. **Seminar für Landesgeschichte und Siedelungskunde** an der Universität in Leipzig.
Herr **Steinhard Erich**, Phil. Dr., Praktikant an der k. k. Univ.-Bibliothek in Prag.

Außerordentliche Mitglieder:

Herr **Beer Guido**, stud. phil. in Prag.
Frl. **Kaulfersch Maria**, stud. phil. in Prag.
Herr **Staraufchek Ferdinand**, stud. phil. in Prag.
„ **Wurdinger Friedrich**, cand. phil. in Prag.

Verstorbene Mitglieder:

Herr **Jungk Josef**, MUDr., k. k. Bezirksarzt in Teplitz-Schönau.
„ **Lachmann Emanuel**, Direktor der Leitmeritzer Kaiser Franz Josef-Orchesterschule in Leitmeritz.
„ **Pick Ludwig**, JUDr., Advokat in Prag.
„ **Schmidtmaier Franz**, P., Prälat in Krummau.
„ **Strache Eduard**, Bürgermeister und Landtags-Abgeordneter in Warnsdorf.
„ **Waldek Franz**, Freiherr von, kaiserl. Rat, Großindustrieller in Prag.

A. Haase, k. u. k. Hofbuchdrucker, Prag. — Selbstverlag.

Mitteilungen

des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigiert von Dr. A. Horcicka und Dr. O. Weber.

Einundfünfzigster Jahrgang. 2. Heft. 1912.

Über kirchliche Verhältnisse der kgl. Stadt Mies in vergangenen Jahrhunderten.

Mit urkundlichen Beiträgen zur Geschichte des ehemaligen Minoritenklosters.

Von

Dr. Karl Beer.

I.

In jener Zeit des Mittelalters, die wir als das goldene Zeitalter der Kirche auf böhmischen Boden zu bezeichnen pflegen, gab es in der Stadt Mies wie in anderen größeren Orten des Landes ein reges religiöses Leben.[1]) Doch stehen hier wie mancherorts nicht etwa Säkularkleriker im Mittelpunkte derselben, sondern Ordensgeistliche. Trotzdem sich der Säkularklerus im Laufe des Mittelalters, ganz besonders aber gegen das Ende desselben, lebhaft in Wort und Schrift gegen das Vordringen des mönchischen Elementes, im besonderen gegen dessen Übergriffe in pfarramtliche Befugnisse ausgesprochen hatte, so war letzteres doch nicht so leicht aus seiner ansehnlichen Stellung zu verdrängen gewesen.[2])

1) Vgl. G. Schmidt, Über kirchliche Zustände Westböhmens in vorhuss. Zeit im 42. Bd. dieser Mitteilungen.

2) Recht deutlich kommt dieser Widerstreit in jener interessanten, umfänglichen Reformschrift zum Ausdrucke, die unter dem Namen „Die Reformation des Kaisers Sigmund" bekannt ist. Zuletzt herausgegeben im Archiv f. Kulturgeschichte, III. Ergänzungsh. — Vergl. auch Bachmann, Gesch. Böhmens Bd. 2, S. 68 ff.

Die erste Erwähnung einer Pfarrkirche in Mies (Argentaria) fällt in das Jahr 1183. Herzog Friedrich von Böhmen bestätigt in diesem Jahre dem Johanniterorden den Besitz der Pfarrkirche zu St. Maria, die seine Gemahlin Elisabeth gestiftet hatte.[1]) Um die Mitte des 13. Jahrh. treten an die Stelle der Johanniter die ritterlichen Kreuzherren mit dem roten Sterne, die, wie bekannt, auch noch andere Kirchenpatronate im westlichen Böhmen erworben haben. Ganz zuverlässig erscheint der Orden seit 1248 im Besitze des Mieser Hospitals zur hl. Katharina[2]) und seit 1253 versieht er auch die dazu gehörige Kirche. In der 2. Hälfte des 14. Jahrh. treten in der Stadt 3 zur Pfarre gehörige Kirchen deutlich hervor. Das Amt des Mieser Pfarrers aber übte der jeweilige Prior der Kommende (prior domus in Miza). Die 3 erwähnten Kirchen sind: 1. die alte beim Spital gelegene Kirche der hl. Maria, später der hl. Elisabeth zu Ehren benannt, 2. die Kirche zu Allen Heiligen. Die ersten urkundlichen Erwähnungen reichen ins Jahr 1362 zurück.[3]) Diese Kirche mochte es wohl ihrer Lage zum Zentrum der Stadt verdanken, daß sei unter den zur Stadtpfarre gehörigen Kirchen die erste Rolle übernahm. 3. Die im suburbium oder in der nova

1) Erben, Reg. I, Nr. 376.

2) Mit Bulle v. 8. Jänner 1248 bestätigt Innozenz IV. den Kreuzherren den Besitz des Hospitals in Mies und der Kirche in Elbogen. Lib. dec. Cub. I, fol. 4. Kopie im Landesarchiv. Einige, das städtische Spital in Mies anlangende Aufzeichnungen enthält der »Liber judicialis« dieser Stadt, der die Zeit von 1362 bis 1386 umfaßt und heute im Pilsner Musealarchiv unter der Signatur 173 aufbewahrt wird. Durch freundliche Vermittlung des Landesarchivsdirektors A. Nováček wurde mir dieses wertvolle Stadtbuch hieher zur Durchsicht übermittelt. Diese Eintragungen lauten: fol. 34a (1368): Vlricus lapicida emit agrum penes beatam virginem quondam leprosorum, de quo singulis annis dare debet quartam partem ordei vnius gewelczonis pauperibus ad hospitale; fol. 112b (1384): Ego Jacobus molitor recognosco, quod ad decem annos de testamento olim Jacobi Schilheri de agro, quem possidet Martinus filius rotificis, dare debeo aut successores mei infirmis ad hospitale singulis annis XII vlnas grisei pan et super agrum predictum ego Jacobus molitor habeo literam ciuitatis.

3) Ebenda fol. 3a (1362): Matthias circa omnes sanctos obligauit domum suam Jacobo de Plana. (Jacobus war Schulmeister in Mies! Und zum selben Jahre fol. 5b: Cuntzlinus pellifex resignauit domum suam penes capellam omnium sanctorum Johlino Amberger libere hereditario jure ciuitatis possidendam.

civitas, der Vor- oder Neustadt, gelegene Kirche, gleichfalls der hl. Maria geweiht (die jetzige Friedhofskirche).[1])

Neben der Kommende der Kreuzherren, die in den drangvollen Jahren der hussitischen Ära (ungefähr um die Mitte des 15. Jahrh.) von ihrer Mission in Mies zurücktreten mußten, gab es aber auch noch andere klösterliche Niederlassungen.

Von einem Dominikanerkloster gibt uns bisher freilich eine einzige Urkunde Zeugnis, die sich in den »Libri erectionum« (8. Buch) findet und von Balbin (Misc. dec. I. lib. V. p. 155) auszugsweise wiedergegeben worden ist. Diese Urkunde ist vom 2. Dez. 1412 datiert und besagt, daß Propst Neostup von Schwanberg, der Bruder des Bawor von Schwanberg, 2 Schock Groschen, die von letzterem der Kirche am Wyschehrad zugedacht worden waren, an die Brüder, den Prior und Konvent der Prediger in Mies (monasterij in Miza ord. FF Praedicatorum) übertragen habe. Hermolaus, der Prior des Klosters, übernimmt die Verpflichtung, daß allwöchentlich eine Seelenmesse gelesen werde.[2])

Was das Kloster der Magdalenitinnen anlangt, so bezeichnet es Frind (Kirchengeschichte 4. Bd., S. 348) als Sage, daß sich in Mies einmal ein solches Kloster befunden habe und fügt hinzu: „Urkundliche Nachricht darüber gibt es keine. Auch G. Juritsch spricht sich in seinem Aufsatz „Geschichtliches von der königlichen Stadt Mies in Böhmen" in ähnlichem Sinne aus.[3]) Dem gegenüber läßt sich zunächst die Tatsache feststellen, daß es in der Stadt Mies in vorhussitischer Zeit eine Niederlassung eines weiblichen Ordens gegeben hat. Einige Eintragungen im ältesten Mieser Stadtbuch, einem Gerichtsbuch, tun dies untrüglich dar.[4]) Wenn dann andererseits in den Aufzeichnungen

1) Eine Abteilung der Stadt Mies in die Alt- und Neustadt (nova civitas, suburbium, praeurbium) erscheint in den alten Losungsbüchern, die bis ins 14. Jahrh. zurückreichen, durchwegs festgehalten.

2) Es war schon Balbin auffällig, daß diese Urkunde die einzige sein soll, die von einem Dominikanerkloster in Mies spricht und so setzte er die Randglosse hinzu: Fortasse FF Minorum. Leider verfügt man nicht über eine den modernen Anforderungen entsprechende Edition der späteren Libri erectionum, so sehr eine solche auch erwünscht wäre!

3) Programm d. k. k. Staats-Obergymn. 1894—95, S. 8.

4) Die beiden Urkunden lauten: fol. 89 b (1381): Manda monialis resignauit domum suam cum horreo Nicolao dicto Hobna condicione tali, quod ipse Nicolaus dicte Mande ad tempora vite sue

des Mieser Minoritenkonventes, die allerdings aus viel späterer Zeit d. i. aus dem Beginne des 18. Jahrh. stammen, die Nachricht zu lesen ist, daß dem Husitensturm in Mies ein Magdalenitinnen-Kloster zum Opfer gefallen ist, so wird man wohl in vorerwähnter Niederlassung eine solche der „weißen Frauen" sehen dürfen.

Ganz unbestritten erscheint dagegen die Existenz eines sehr alten Minoritenkonventes in Mies. Über die Schicksale dieses Klosters, das, insoferne Größe und Umfang der Kirche und des Konventsgebäudes in Betracht kommen, in der Ordensprovinz kaum seines gleichen gefunden haben soll, ist wohl schon an einigen Orten, aber immer in aller Kürze gehandelt worden.[1]) Die letzten beachtenswerten Beiträge hat G. Schmidt geliefert, das eine Mal in den vorliegenden Mitteilungen Bd. 42, S. 475 f. und das andere Mal in seiner Arbeit „Eine Mieser Chronik des 18. Jahrhunderts" S. 101 ff.

Wenn hier wie anderwäts bedauert wird, daß über das genannte Kloster nur wenige Nachrichten erhalten sind und im 42. Bd. dieser Mitteil. nur einzelne Urkunden in einer über die gewöhnliche Regestenform hinausgehenden Knappheit bekannt gemacht werden konnten, so

---

censuare debet de domo iam dicta singulis annis XXX g, in festo sci Galli XV g et in festo Georgii XV g et ipse Nicolaus dictam domum vendere non debet, sed post mortem Mande media domus deuoluetur ad Nicolaum iam dictum et alia medietas dicte domus ad moniales prope dictam domum sedentes et post mortem dicte Mande ipse Nicolaus de censu iam dicto liber erit et solutus. Und fol. 122 b (1385): Nicolaus Schaffer, Katharina eius vxor obligauerunt domum eorum iacentem in acie penes macellis (!) carnium Katharine moniali de Tachonia in iij sexag. g., quas pecunias ipsi infra quinque annos persoluere debent. Sie vero dicta Katherina infra dictum tempus moreretur, tunc dicte pecunie ad Katharinam dictam Vogelgesank deuoluerentur.

1) An Literatur über das Kloster verzeichnen wir: P. M. Kollnberger, Historia provinciae Boemiae ordinis minorum conventualium etc. 1741, cap. XXVIII. Hier findet sich auch manches interessante Quellenstück aufgenommen. Nebenbei bemerkt blieb das Werk Kollnbergers Handschrift, die im Minoritenkloster zu St. Jakob in Prag (Altstadt) aufbewahrt wird. Eine Abschrift davon erliegt im Landesarchiv. — K. L. Watzka, Die kgl. Stadt Mies und ihre Schicksale. Prag 1839. K. Kreisl, Die ehemalige Minoritenkirche in Mies. Deutsche Wacht a. d. Mieša 1904, Nr. 638—9, und Soupis památek hist. a uměl. v král. č. XXX (str. 229—33). Die letztgenannten Darstellungen beschäftigen sich hauptsächlich mit Anlage und Bau der Kirche und des Klosters.

sollen durch eine ausführlichere Mitteilung eben dieser Urkunden und anderer bisher nicht publizierter urkundlicher Nachrichten die vorhandenen Lücken in der Geschichte des Klosters einigermaßen ausgefüllt werden. Hiebei kommen zwei Handschriften aus dem Beginn des 18. Jahrh. in Betracht, die sich auf der hiesigen Universitätsbibliothek finden (Sig. XV E 9 und VI C 24) und von denen die eine als »Liber obligationum« betitelt erscheint, die andere jedoch zwei Aufschriften trägt. Auf dem vorderen Deckel lesen wir: Inventarium Conventus Misensis und auf dem rückwärtigen: Liber magistralis, welche Titel durch die verschiedenartigen Eintragungen erklärt werden, von denen noch die Rede sein soll.

Der Lib. obl. besitzt eine Höhe von 32 cm und eine Breite von 19·5 cm und ist in schwachen Holzdeckeln, die mit braunem Leder überzogen sind, gebunden. Von seinen 69 Blättern, die zum Teile paginiert sind, sind 60 beschrieben. — Wir haben in diesem Papierkodex das bescheidene Urkundenbuch des Mieser Minoritenkonventes vor uns. Die Art der urkundlichen Eintragungen deuten wir wohl am besten an, wenn wir die nähere Erläuterung des Index hieher setzen, wie sie sich in der Handschrift findet:

Index Fundationum, Donationum, Cessionum ac Possessionum Antiquarum et Novarum Conventus Misensis Sctae Mariae Magdalenae Ordinis Frum Minorum Convent. Sti Pris Nri Francisci juxta Numerum et Folium positus.

Die Bezeichnung Lib. obl. für klösterliche Urkundenbücher findet sich wohl seltener. Bei dem Terminus »obligatio« denken wir zumeist und zunächst an Schuldurkunden; wohl sind in der Handschrift mehrere Stücke dieser Art enthalten, aber sie scheinen bei ihrer Benennung doch nicht maßgebend gewesen zu sein. In den Aufzeichnungen des Konventes wird das Wort obligatio des öfteren im Sinne jener Verpflichtung genommen, wie sie durch die Annahme von Fundationen entstanden ist, d. h. der Pflicht, Seelenmessen zu lesen und Gebete zu verrichten. Tatsächlich handelt es sich bei der Mehrzahl der im Lib. obl. enthaltenen Urkunden um fromme Stiftungen. In den Fundationsurkunden des 18. Jahrh. erscheint seitens der Ordensoberen öfters die Forderung ausgesprochen, daß Abschriften der Stiftungsurkunden nicht bloß bei St. Jakob in Prag „in daß buch wo die fundationes einverleibet" aufgenommen werden, sondern auch in das »Prothocol« des Mieser Klosters. Dieses mehrfach erwähnte Protokoll ist identisch mit dem in Rede stehenden

Lib. obl. Die Übersicht über alle Stiftungen zu besitzen, war ja eine höchst wünschenswerte Sache. Sowohl Vorgesetzte wie auch Kapitelbeschlüsse betonen immer wieder, daß man in den einzelnen Konventen dafür Sorge trage, daß keine Messe, kein Gebet, wozu man kraft der Fundationsinstrumente verpflichtet sei, übersehen werde. Im Mieser Kloster hat man diesen Forderungen dadurch Rechnung zu tragen gesucht, daß man in den ersten Jahren des 18. Jahrh. alle im Klosterarchive vorhandenen Stiftsbriefe im Lib. obl. zusammenfaßte, ohne dabei eine genauere chronologische Abfolge zu beachten und urkundliche Stücke anderen Inhaltes strenge auszuschließen. Von allen weiteren Fundationsurkunden wurden sodann Abschriften angeschlossen und so kam das vorliegende Kopialbuch zustande, dessen älteste Urkunde dem Jahre 1350 angehört und das mit der jüngsten Kopie bis 1751 heraufführt. Die Zahl der Kopien beträgt 50, wozu noch eine urkundliche Eintragung kommt, die als Original anzusehen ist.[1])

Freilich ist das eine geringe Zahl, die aber erklärlich wird, wenn wir hören, daß während des Dreißigjährigen Krieges die Urkunden des Klosters durch seinen Vorsteher Philipp Severolus, einen Italiener, nach St. Jakob in Prag übertragen worden sind, weil er sie hier besser geborgen glaubte. — Was die Sprache dieser 51 Urkunden anlangt, so stellen sie sich in folgendem Verhältnisse dar: 18 Stück sind in deutscher, 17 in lateinischer und 16 in tschechischer Sprache abgefaßt.[2])

Der Besitzstand des Klosters war nach den vorhandenen Aufzeichnungen ein bescheidener. Was die Schenkungen in mittelalterlicher Zeit anlangt, so handelte es sich zumeist um Zinsungen, die der Adel des Pilsner Kreises dem Kloster widmete und die von unter-

1) S. unter den Urk. des Lib. obl. Nr. 51.

2) Im übrigen bietet der Lib. obl. in sprachlicher Hinsicht das Bild, das wir aus den anderen aus der Stadt Mies hervorgegangenen Urkundenbüchern gewinnen; wir denken dabei vor allem an jene stattliche Serie (32 Stück!) Mieser Stadtbücher, welche heute im Archiv des Pilsner Museums aufbewahrt werden! — Diese Bücher sind, soweit sie dem Ende des 14. Jahrh. und dem Beginne des 15. Jahrh. angehören, in lateinischer Sprache abgefaßt. In der auf die Husitenkriege folgenden Zeit dominiert die tschechische Sprache, doch kommt daneben vielfach das Lateinische in Anwendung. In der 2. Hälfte des 17. Jahr. beginnen dann die deutschen Aufzeichnungen, die in der 1. Hälfte des 18. Jahrh. immer häufiger werden, um dann in 2. Hälfte des genannten Jahrhunderts in den städtischen wie kirchlichen Büchern zur Alleinherrschaft zu gelangen.

tänigem, bäuerlichem Besitze eingehoben werden sollten. Eine besondere Sorgfalt wurde darauf verwendet, daß die geschenkten Zinsungen als gut gesichert betrachtet werden konnten. Zu diesem Behufe wurde die Stiftung zumeist einem besonderen Schutzherrn unterstellt, der dafür sorgen sollte, daß der zinsende Bauer den Jahresbetrag zu den gesetzten Terminen (Georgi und Galli) in richtiger Höhe abführe. Diesen Schutz behalten die Donatoren entweder sich selbst und ihren Nachkommen vor oder es wird eine andere Person hiefür namhaft gemacht, so daß dem Donator lediglich das Dominium verbleibt. In mehreren Urkunden heißt es, daß das Kloster berechtigt sein solle, sich einen anderen Schutzherrn zu erwählen, sobald der Donator seiner Schutzpflicht nicht nachkommen sollte. Ebenso gilt es der Sicherung der Bezüge und Nutzungen des Klosters, wenn diesem nach den vorhandenen Urkunden das Recht eingeräumt wird, daß es für den Fall, als der Zins ausbliebe, zur Pfändung schreiten dürfe oder um die Intervention des Richters und der Geschwornen der Stadt Mies ansuche oder die Bürgen der Stiftung bitte, vom Rechte des Einlagers (obstagium) Gebrauch zu machen oder aber beim Landesherrn einschreite, daß die Nachlässigkeit des Donators mit einer Geldbuße bestraft werde.

Häufig wird es dem Donator gestattet, den Zinsbetrag, der auf einem bestimmten Hofe verschrieben worden war, anders wohin zu übertragen, vorausgesetzt, daß der neue Zins ebenso groß oder größer wäre als der alte oder aber gegen Erlag einer höheren Summe jede Verbindlichkeit gegenüber dem Kloster zu lösen.[1])

In neuerer Zeit hat man entsprechend den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen dem Kloster größere oder kleinere Geldbeträge zugewendet, mit der Bestimmung, daß diese zu den üblichen Zinsen an einem sicheren Orte angelegt und die Zinsen den Minoriten abgeführt werden sollen, die dafür wie bei den älteren Schenkungen eine bestimmte Zahl von Seelenmessen zu lesen hatten. Oft hat der Stifter das Kapital auf seinem eigenen Besitz stehen lassen, besonders dann, wenn er nicht in der Lage war, die geschenkte Summe gleich flüssig zu machen. Der fromme Sinn, der um die Wende des 17. Jahrh. Bruderschaften und religiöse Vereine in größerer Zahl allenthalben erstehen ließ, führte auch reichlichere Meßstiftungen herbei. Die Stifter finden sich in Bürgerkreisen

1) In diesem Sinne will auch jene Urkunde des Klosters vom 12. März 1409 interpretiert sein, die von G. Schmidt in den M. d. V. Bd. 45, S. 532—33, publiziert wurde; vgl. insbes. S. 526.

wie unter dem in der Umgebung von Mies lebenden Adel. Summieren wir nur die Beträge der Stiftungen, die innerhalb eines halben Jahrhunderts (1700—1750) errichtet worden sind, so ergibt sich der nicht unansehnliche Betrag von ca. 8000 fl. rh.

Sache des Konventes war es, alle ausstehenden Kapitalien genügend sicher zu stellen. An diesbezüglichen Weisungen der Vorgesetzten fehlte es nicht. War das Geld in Bürgerhänden, was recht häufig der Fall war, so sollten die nötigen Eintragungen im Stadtbuch, und falls ein Adeliger Schuldner war, in der Landtafel veranlaßt werden und zwar, wie es die Oberen wünschten, auf Kosten der Schuldner. In der ältesten Zeit hören wir nichts davon, daß bei der Annahme einer Stiftung die Zustimmung der Ordensoberen notwendig gewesen wäre. In späterer Zeit jedoch war diese Zustimmung bei neuen Stiftungen ebenso verlangt wie bei einer Kapitalsaufnahme oder einer größeren Ausgabe, die im Konvente notwendig wurde. Erst die „Konfirmation" des Provinzials, des Diffinitorial- oder Provinzialkapitels brachte den Schenkungsakt zum Abschlusse.[1])

Bei den einzelnen Stiftungen erwuchsen dem Kloster selbstverständlich auch bestimmte Verpflichtungen, über die man sich im Fundationsinstrumente genau aussprach. Es werden nicht nur die Personen aufgezählt, für welche die Stiftsmessen, deren Zahl genau angegeben wird, zu lesen sind, sondern es werden auch die Tage, mitunter selbst die Altäre namhaft gemacht, an welchen das Gedächtnis zu feiern war. Häufig sollten die Stiftsmessen noch bei Lebzeiten des Stifters einsetzen und zunächst „auf dessen Intention" gelesen werden, um nach seinem Ableben in Seelenmessen überzugehen.

Hatte man dem Kloster das Recht eingeräumt, seine Zinsen strikte einzufordern, so sollte es auch dem Stifter, bzw. seinen Nachkommen, in manchen Fällen dem Mieser Rate, gestattet sein, die Mönche, wenn sie ihrer Verpflichtung nicht nachkämen, an deren Erfüllung zu erinnern.

In den unruhigen Zeiten der Husitenkriege und des Dreißigjährigen Krieges war so manche Stiftung verfallen; im besonderen wären es nach den Aufzeichnungen der Mönche die Schenkungen der Herren von Schwanberg gewesen, die vielfach abhanden gekommen wären. Wenn man Urkunden, die sich auf solche verlorene Schenkungen bezogen, gleichwohl im Lib. obl. registrierte, so war es historisches Interesse, das dabei leitete.

1) Vgl. hiezu die nachfolgenden Nr. 39 und 40.

Da wo die Einnahmen ausgeblieben waren, betrachteten die Brüder auch ihre Verpflichtung für erloschen.

Die erwähnten 51 Urkunden machen jedoch nicht den ganzen Inhalt des Lib. obl. aus. Wenden wir die Handschrift um, so finden wir in den rückwärtigen Blättern eine zweite Partie von Eintragungen.

Nach 2 leeren Blättern lesen wir auf dem 3. Bl. zunächst einige biographische Daten über einen Laienbruder, namens Mathias Kurz, einen Mieser; daran schließen sich 9 in Regestenform gehaltene urkundliche Notizen, deren Wert durch den Vermerk, der an ihrer Spitze steht, erhöht wird:

Notata particularia ex antiquis legistnis excerpta pro directione successorum apponenda judicavi.

Bl. 4—6 wird vom Index ausgefüllt, der den besprochenen 51 Urkunden gelten soll, jedoch nicht ganz kongruent erscheint. Während nämlich die letzten Stiftungen nicht mehr registriert sind, sind wieder andere, deren Urkunden im Lib. obl. nicht eingetragen sind, kurz vermerkt.[1])

Bl. 7 enthält eine »Nova adnotatio Fundationum in Ecclia Sanctae Mariae Magdalenae Misae Fratrum Ord. Min. convent. Sancti Francisci sub Patre Ambrosio facta. A. Dni. 1713. Hier werden die zahlreichen Stiftsmessen, welche die Minoriten bis zu diesem Jahre zu lesen hatten, in 4 Gruppen gebracht, an deren Spitze wir lesen: Per Annum, Menstrue, Hebdomadales, Quatuor temporum.

Bl. 8 gibt unter dem Titel: Fundationum Capitalia et Ecclesiae S. Barbarae eine Übersicht über die Fundationsgelder der Klosterkirche und der dazu gehörigen Barbarakapelle.

Daran schließt sich auf Bl. 9—10 eine: Specificatio Dominum fundationum harum capitalia habentium et annuum censum ex

1) So eine Fundatio Cerviniana (50 fl.), Fundatio Ven. Prīs Georgij Zalesky (50 fl.), Fundatio D. Ludmillae Stanislavianae (25 fl.), Fundatio Jacobi Czobler ex Walperschitz (20 fl.). Diese Stiftungen sind sicherlich vor 1713 gemacht worden. Zum Jahre 1704 wird eine Fundatio Kfelneriana (500 fl.) vermerkt. — Nebenbei sei hier auch bemerkt, daß am Rande des Registers Bemerkungen von späterer Hand zu lesen sind, die den Wert der Stiftungen, Schenkungen charakterisieren sollen, etwa mit den Worten: prodest, fructificat, nihil prodest etc. Originell erscheint die Glosse »nihil juvat«, die man zu dem Regest des in allgemeinen Ausdrücken gehaltenen Privilegs Ferdinand I. setzte. Vgl. Nr. 14.

illis persolventium. Neben mehreren Mieser Bürgern schuldet auch der in der Umgebung von Mies lebende Adel Fundationsgelder.

Bl. 11 b—13 a bringt eine Übersicht der zum Georgi- und Gallitermine an das Kloster abzuführenden Zinsen innerhalb der Jahre 1708—1719.

Bl. 14 ist leer.

Auf Bl. 15 schließlich findet sich eine »Consignatio Capitalium Spectantium ad Conventum Misensem S. Mariae Magdalenae 1726. Sub Gvardianatu Pris Mgri Samuelis Fux.

Die zweite der obgenannten Handschriften, die als Inventarium Conventus Misensis und Liber magistralis betitelt ist, kommt in ihrem Äußeren dem Lib. obl. fast ganz gleich, enthielt jedoch nur 38, nicht paginierte Blätter; 9 davon sind, obwohl sie beschrieben waren, herausgeschnitten worden.

Diese Handschrift hatte zunächst den Zweck, den gesamten Besitzstand des Klosters, wie er sich unter dem Guardian Sebastian Wolff im Jahre 1711 vorfand, zu fixieren. Sicherlich war es nicht das erste Inventar, das man damals anlegte. Bei den Visitationen, welche in der Zeit von 1712 bis 1723 durch den Kustos aus Krummau, den Provinzial oder den Generalvisitator vorgenommen wurden, nahm man das Inventar zur Richtschnur, als es galt, den Besitz des Klosters zu kontrollieren. Durch eigene Vermerke im Inventar pflegten sich die Visitatoren über ihre diesbezüglichen Wahrnehmungen auszusprechen und diesen Zeilen ihre Unterschrift und ihr Siegel anzuschließen.

Das Inventar bietet folgendes Bild:

Bl. 1 unbeschrieben. Bl. 2 bringt eine Skizze der Geschichte des Klosters. Auf Bl. 3 finden sich Notata circa capellam SSmae Trinitatis, Notizen über den im Jahre 1759 aufgenommenen Bau der genannten Kapelle. Der Mieser Stadtrat hatte dem Kapellenbau einige Schwierigkeit bereitet, was den Gegenstand besonderer Klage bildet. Bl. 4 a enthält eine Schilderung der Kapelle S. Mariae Magdalenae samt deren Einrichtung. In gleicher Weise werden auf Bl. 4 b und 5 a die Kapellen SSae Trinitatis und Sae Barbarae behandelt.

Auf Bl. 5 b erscheinen die Kelche und Bl. 6 die Oblata inventarisiert. Unter letzterem Titel ist eine interessante Übersicht jener Wertgegenstände geboten, die im Laufe der Zeit dem Kloster zum Ge-

schenke gemacht wurden. Es handelt sich vornehmlich um: Ringe, Reifen, Münzen, Kreuze, silberne Herzchen, Kettchen, Statuen u. dgl. m.

Auf Bl. 7—13 erscheinen Paramente und kirchliche Einrichtungsgegenstände angeführt. Bl. 14a, 15, 16a und 17a geben eine Übersicht über die Bibliothek des Klosters, die 170 Werke, meist theologischen Inhaltes, zählte. Die Übersicht ist jedoch nicht mehr vollständig, da ein Blatt herausgeschnitten wurde. Bl. 18 ist leer.

Bl. 19—22 enthalten das Inventar des Konventes und der Wirtschaftsgebäude. Auf Bl. 23a sind unter dem Titel Agri jene Grundstücke verzeichnet, die das Kloster selbst bewirtschaftete. Bl. 23—25a bringen die bereits erwähnten Visitationsvermerke.

Bl. 26a: Kontrakt vom 7. Sept. 1717, demzufolge das Kloster dem Wolfgang Hutter im Klosterwald eine Wohnung mit einigen Grundstücken überläßt, wofür dieser die Aufsicht über den Wald zu führen hat. Anschließend einige Notizen über die Nachfolger Hutters.

Bl. 26b: Reversus datus est amplissimo Magistratui pro omni bono, pace et harmonia sub Consulatu Dni. Adami Gruber. Mit diesem Reverse, der vom 8. Sept. 1717 datiert ist, verspricht der Guardian Sebastian Wolff für sich und seine Nachfolger, kein Klosterbier in die Stadt auszuschenken und auch bei Handwerkern nicht mit Bier abzurechnen. Eine Ausnahme wäre nur bei armen Kranken und Kindbetterinnen zu machen. (Über den klösterlichen Brauhausbetrieb vgl. Nr. 16 der nachfolgenden Regesten und Schubert, Regesten Nr. 1558.)

Bl. 27 bringt: Notata antiquissima excerpta ex scriptis vetustissimis pro Conventu hoc necessaria. Unter diesem Titel wurden mehrere wertvolle urkundliche Notizen aufgenommen, die aber leider nur zum kleineren Teile erhalten sind, da nach Bl. 27 acht Blätter herausgeschnitten worden sind.

Eine zweite Gruppe von Eintragungen finden wir auf den letzten Blättern der Handschrift, weshalb wohl auf den rückwärtigen Deckel der Titel Liber magistralis gesetzt wurde.

6 Kopien stellen sich als Dekrete und Statuten dar, die durch den Papst, durch Diffinitorial- oder Provinzialversammlungen zustande gekommen sind und Normen für alle Minoriten enthielten.

2 Stücke beziehen sich speziell auf das Mieser Kloster. Das erste davon ist überschrieben: Statuta Pro Conventu Misensi ad S. Mariam Magdalenam in actuali Visitatione die 14. Junij Aº. 1710 relicta

atque ab omnibus inviolabiliter servanda, sub merito salutaris obedientiae, sub poena depositionis ab officio ejectionisque ex conventu et aliis arbitrarijs strictissime demandata.

Einem allgemeinen Brauche der Minoriten entsprechend, hat hier der Provinzial, der die Visitation des Klosters vorgenommen hatte, seine Wahrnehmungen zusammengefaßt und verschiedene Winke und Mahnungen angeschlossen. Auf diese Weise wird uns ein nicht uninteressanter Einblick in die lokalen Klosterverhältnisse geboten. Nicht alles, was hier punktweise niedergeschrieben war, scheint den Mieser Brüdern angenehm gewesen zu sein, sonst wäre nicht ein Teil herausgeschnitten worden.

Den Schluß bildet ein Formular, wie es die Vorsteher der einzelnen Klöster ausfüllen sollten, damit dem Vorgesetzten ein Überblick über den Stand sämtlicher Konvente vermittelt würde.

* * *

Fassen wir zu einer Skizze zusammen, was sich aus den besprochenen Handschriften und anderem urkundlichen Material über die Schicksale des genannten Klosters beibringen läßt.

Der Mieser Minoritenkonvent ist eine der ältesten Gründungen dieser Art im Lande. Allgemein wird in der vorhandenen Literatur seine Entstehung in das Jahr 1253 verlegt; nur Kollnberger[1]) macht eine Ausnahme und nennt das Jahr 1250, indem er hinzufügt: Litteras fundationis lege in Archivio. Es läßt sich diese Angabe heute nicht mehr kontrollieren, da die Gründungsurkunde, die noch in der 1. Hälfte des vorigen Jahrhunderts bei St. Jakob in Prag aufbewahrt wurde, verloren gegangen zu sein scheint. Doch will es berücksichtigt sein, daß eine Aufzeichnung des Mieser Klosters, die auf alten Urkunden basieren soll, sagt: Monasterium Misae anno 1253 a nostris fratribus possessum fuit. . . .

Als Gründer des Klosters werden die Herren von Schwanberg genannt.[2]) Können wir auch diese Tatsache nicht mehr aus der Gründungsurkunde herauslesen, so ist sie uns außer späteren Angaben des Konventes auch dadurch vollauf verbürgt, daß im 16. Jahrh. der Prager Erzbischof Antonius die Schwanberge in zwei Missiven aus-

1) a. a. O. cap. XXVII.

2) Im Klosterinventar des 18. Jahrh. heißt es: Fundatores hujus Monasterij fuere qvondam Illustrissimi Domini de Schwamberg, quae olim ab his huic conventui donata fuere, nunc in manibus aligenorum exstant . . .

drücklich als »fundatores monasterii fratrum minorum S. Francisci in Misa« bezeichnet,[1]) daß sich weiters die Herren von Sch. wiederholt die Kollatoren des Klosters nannten, dieses vertraten, wo immer seine Interessen gefährdet erschienen[2]) und im Laufe der Zeit mit mehreren Stiftungen bedachten.[3])

Im besonderen war es Magister Neostup von Schwanberg, der, selbst dem geistlichen Stande angehörend, das Mieser Kloster mit Schenkungen bedachte.[4]) Fast in allen Urkunden, die Neostup nennen, erscheint er als Kanonikus am Wyschehrad; daneben aber wird ihm das

1) Miss. germ. 1569—71, fol. 30b und fol. 240. (Kopien im Landesarchiv.)

2) Urkunden hiezu vom 17. Juli 1578, 9. Juli 1580 und cc. 1580 im Besitze der Mieser Familie von Streeruwitz. (Kopien im Landesarch.)

3) Vgl. Nr. 10 und 11 der nachfolgenden Regesten; weiters Arch. Český VII, Nr. 110, und Kollnberger a. a. O. Als im 18. Jahrh. die Fundationskommission genauere Angaben über die verschiedenen Stiftungen beim Mieser Kloster verlangte, da hieß es in manchen Kreisen, daß die Zinsen der Schwanbergschen Widmungen über 469 Schock betragen hätten, eine Annahme, die das Pilsner Kreisamt zurückweist, indem es noch hinzufügt: „wenn es aber richtigkeit hätte, so würde das nichts nützen, indem diejenigen corpora, welche den Zins entrichten sollen neque in rerum natura existunt oder aber nach dem umb Mies alles deutsch ist, unter dem böhmischen Namen nicht mehr bekannt seyen.“ (Akt im Statthaltereiarchiv.)

4) Balbin, Misc. dec. I, lib. V: Der Errichtungsbücher Vol. X, B 8: Pro Monasterio Fratrum Minorum in Miza, Famosus Vir Henricus de Lippen (Lippen, Gbz. Tuschkau) armiger Dioeces. Pragens. vendidit honorabili Viro D. Neustuponi Praeposito Tinensi Canonico Wissegradensi duas sexagenas census, qui Praepositus easdem deputat pro refectione Quadragesimali tempore Fratrum Conventui Monasterij in Miza Ord. FF Minorum, ut quothebdomadis duas Missas defunctorum legant pro Praedecessoribus D. Praepositi. 1414. 1. Junij. — Vol. X, L 7: Pro Monasterio in Miza Ordinis fratrum Minorum Venerabiles et Nobiles Domini Neustup Praepositus S. Christophori in Tyn (d. i. Bischofteinitz!) Canonicus Wyssehradensis et Baworko de Sswamberg, residens in Biela (Biela = Böhm.-Neustadtl s. v. Manetin), fratres germani, in praesentia Religiosi Viri Nicolai professi et Lectoris Domus S. Augustini Fratrum Minorum in Miza, Custodis Monasterij in Litomerzicz ordinis supradicti, assignant 4 sex. gross. census pro Missa defunctorum quotidiana. 1419, 13. Martij. Dazu kommt noch Nr. 11 der nachf. Reg.

eine Mal die Würde eines Propstes in Moldauthein, ein anderes Mal in Bischofteinitz zugesprochen.[1])

Wie nahe die Familie der Schwanberge dem Mieser Minoritenkloster stand, dafür spricht auch die Tatsache, daß sie die Gruft unter der Klosterkirche zu ihrer Ruhestätte erwählte. Von mehreren Mitgliedern des Hauses darf es als sicher angenommen werden, daß sie hier beigesetzt wurden.[2])

Vor den Husitenkriegen erscheint das Kloster unter dem Titel „Zu Skt. Franziskus" und „Zu Skt. Augustin". Freilich ist nur je eine Urkunde erhalten, die dies dartut.[3]) In den folgenden Jahrhunderten wird immer vom „Kloster zu Skt. Maria Magdalena" gesprochen.

Was die Stellung des Klosters innerhalb der Ordensprovinz anlangt, so sei bemerkt, daß es in älterer Zeit zur Leitmeritzer, später aber, d. i. seit dem 16. Jahrh., zur Krummauer Kustodie gerechnet wurde.[4])

Im Jahre 1711 versuchten es die Mieser Minoriten, eine knappe Darstellung der Schicksale ihres Konventes zu geben. Diese Skizze ist in das schon mehrfach erwähnte Inventar aufgenommen worden und entbehrt nicht des Interesses.

Nach ihr wäre in Mies in jener Zeit schon, da das benachbarte Benediktiner Kloster zu Kladrau ins Leben gerufen wurde, ein Kloster der

1) Vgl. neben den vorgenannten Urkunden Arch. č. III, Nr. 182. Die hier abgedruckte Urkunde vom 9. Dez. 1410 nennt Neostup Propst in Moldauthein (probošt Týnský na Wltawě). Jedenfalls ist die Darstellung Frinds, der in seiner Kirchengeschichte 2. Bd., 288, Neostup nach Bischofteinitz versetzt, nicht schlechthin zurückzuweisen. Vgl. M. d. V. Bd. 42, S. 475 f. und Bd. 45, S. 524.

2) Vgl. Kreisl a. a. O. In einem der alten Mieser Losungsbücher (1445—1502) lesen wir zum Jahre 1495 (fol. 290 b): Item eodem anno sabbato post vndecim milia virginum vitam presentem Zdenko filius adolescens generosi domini Hynkonis de Sswamberk ante triduum finiens sepultus est claustro Misensi; honorate (sic) consules namque multitudine sequentium se cum populi eius corpori candelis deauratis obviam ad valuam vsque infiorem sese receperunt.

3) Die vorausgehende Urkunde vom 13. März 1419 spricht von einem: »Domus S. Augustini Fratrum Minorum in Miza« und eine Urkunde aus dem Jahre 1353 von einem „Kloster zu S. Franciscen" siehe Anhang!

4) S. Kalckstein, Synopsis historica prov. Bohemiae fratrum minorum cap. II ff., und Klimesch, Urkunden und Regesten des ehem. Klarissinnenklosters in Krummau p. VIII.

Magdalenitinnen (Sae Mariae Magdalenae de poenitentia) gegründet worden. Die Leitung des reich dotierten Frauenklosters wäre in die Hände der Minoriten gelegt worden. Die Niederlassung der Konventualinnen habe geblüht, bis ihr in der Zeit des Husitensturmes der Untergang gebracht wurde. Žižka habe die Klosterfrauen samt dem Volke, das sich in die Kirche geflüchtet hatte, durch Feuer und Schwert dem Tode überliefert und zu Martyrerinnen gemacht. Die Gebeine der Unglücklichen habe man später in der Ecke beim Portal der Klosterkirche gemeinsam bestattet. Das wäre das Ende der Magdalenitinnen in Mies gewesen. Die Minoriten aber habe man später, d. i. im Jahre 1591, zurückgerufen. Der Gewährsmann setzt noch hinzu, daß seine Darstellung vollauf bestätigt würde, wenn die alten Bücher des Konventes nicht verstreut oder durch Flammen vernichtet worden wären.

Trotz dieser Versicherung können wir diesen Bericht nicht ohne jeden Zweifel hinnehmen. Es mag dahingestellt bleiben, was für die Minoriten im 18. Jahrh. der Grund war, einen Konvent der Magdalenitinnen, mit dem das Schicksal ihrer eigenen Niederlassung so innig verbunden gewesen sein soll, so weit zurückzudatieren: wollte man etwa dadurch den Mieser Konvent mit der benachbarten, altehrwürdigen Benediktinerabtei rücksichtlich des Alters möglichst gleichgestellt wissen oder war es lediglich mangelnde Kenntnis des wahren historischen Sachverhaltes? Soviel steht fest, daß der Orden der „weißen Frauen" vor dem 13. Jahrh. in Böhmen nicht nachweisbar ist.[1])

Die Tradition des Mieser Konventes läßt, wie ersichtlich, nicht allein die Niederlassung der Magdalenitinnen, sondern auch die der Minoriten der Zerstörung durch Žižka anheimfallen.

Wohl ist die Stadt Mies im Husitenkriege nicht so hart betroffen worden, wie so manche andere Stadt Deutschböhmens, aber Eroberungsversuche und Angriffe blieben auch bei ihr nicht aus. War es im Jahre

1) Das älteste Kloster dieser Art scheint das zu Dobrzan gewesen zu sein. Doch haben die im Jahre 1259 durch Wychard von Tyrna hieher berufenen Magdalenitinnen infolge ihres leichten Wandels zu steten Klagen Veranlassung gegeben (cotidianis gauderent nuptiis et celesti sponso postposito matrimonia passim contraherent sclerata), so daß ein 1282 ad hoc in Mainz versammeltes Kapitel dahin entschied, daß aller Besitz des Dobrzaner Klosters verkauft und für den Erlös ein anderer Besitz am Rheine erstanden werde, wo eine neue Gründung besser gedeihen würde. Vgl. dazu die interessante Urkunde bei Emler, Reg. II, Nr. 1287. Frinds Darstellung (Kirchengesch. 2. Bd., S. 314) bedarf einiger Korrektur.

1420 der gefürchtete Taboritenführer Žižka, der vor ihren Toren stand, so hat 1426 Přibik von Klenau die Stadt nach kurzem Widerstand genommen. Und im nächsten Jahre erschien ein ansehnliches Kreuzheer, um die Stadt zurückzuerobern.

Unter solchen Umständen war es recht leicht möglich, daß Klostergebäude, die an der Stadtmauer gelegen waren, der Zerstörung anheimfielen. Doch geht obige Darstellung zu weit, wenn sie Žižka selbst in die Stadt eindringen und mit dem Schwerte ein Blutbad anrichten läßt. Andere zuverlässigere Nachrichten besagen nur das eine, daß Žižka wohl die Belagernng der Stadt Mies begonnen habe, jedoch wieder abgezogen sei, sobald er vernommen, daß Bohuslaus von Schwanberg, einer seiner eifrigsten Gegner, auf seiner benachbarten Burg eingetroffen sei. Dahin führte auch der Weg Žižkas.

Die Unterbrechung, die durch die husitischen Wirren im Aufenthalte der Minoriten zu Mies gekommen sein mag, hat aber keinesfalls solange gedauert, als die Ordenstradition vorgibt. Mehrere im Lib. obl. enthaltene Urkunden tun dar, daß das Kloster lange vor 1591 wieder besiedelt war; zumindest war das seit dem Jahre 1451 der Fall.[1]) Auch außerhalb der erwähnten Handschrift finden sich urkundliche Belege, die gegen ein so spätes Wiedererstehen des Mieser Konventes sprechen.[2]) Das eine ist allerdings zuzugeben, daß es zwischen 1547[3]) und 1569 um das Mieser Kloster schlimm stand: es wird innerhalb dieser Zeit als verlassen bezeichnet. Im Jahre 1557 wenden sich der Mieser Bürgermeister und die Ratsherren an Blasius Achill, Vikar der Ordensprovinz und Guardian bei St. Jakob in Prag, mit dem Ersuchen, der Mieser Konvent möchte wieder besetzt werden. Einige Jahre darauf (1560)

1) Siehe Nr. 12 der nachf. Urk.

2) 1475 widmet Heinrich Bawor von Schwanberg einen Jahreszins in Kosolup (bei Marienfels) dem Minoritenkloster in Mies, damit für seine Angehörigen Seelenmessen gelesen werden. Arch. č. VII, Nr. 110. — 1499 vermacht der Pfarrer Nikolaus, wie der Mieser Guardian gleichen Namens vor dem Rate kundtut, dem Kloster letztwillig 20 ßß Gr., die in Tachau stehen. 1504 kauft das Kloster von dem Fleischer Lukas eine beim Dorfe Doubrawa gelegene Wiese von dem Gelde, das ihm Adelheid von Ulitz testamentarisch zugewendet hatte. Aus dem Mieser Stadtb. (Kniha zápisů) fol. 15 und fol. 58 b. (Kopien im Landesarchiv.)

3) In diesem Jahre gibt noch der Guardian Valentin dem Kannengießer Johann die Erlaubnis, daß er ein Gewölbe an den Klosterhof anbaue. Ebd. fol. 158.

erscheint der Vikar selbst in Mies, um nachzusehen, wieweit denn der Verfall des Klosters reiche, und darnach seine Maßnahmen zu treffen.

Bei der Durchsicht der Zinsregister, die er gemeinsam mit den Stadträten vornimmt, ergibt sich ein nicht unbeträchtlicher Rückstand, der jedoch bald hereingebracht werden sollte.

Es kommt schließlich zwischen Blasius Achill und dem Mieser Rate zu einem Vertrage: ersterer sieht sich infolge Mangels an Brüdern, aber auch wegen unzureichender Akzidentien außerstande, das Kloster derzeit zu besetzen; er überläßt es daher samt Einkünften für die nächste Zeit dem Bürgermeister und Rat, welche dafür alljährlich 10 Schock Groschen an den Orden abführen sollen. Es wird selbst der Gedanke einer gänzlichen Erwerbung des Klosters durch die Stadt erwogen. Auf alle Fälle hätten Bürgermeister und Rat, so lesen wir in dem Pakte weiter, in der nächsten Zeit dafür Sorge zu tragen, daß der Verfall des Klosters nicht weiter fortschreite. Wollten aber die Ordensoberen künftighin mit der Wiederbesetzung des Klosters vorgehen, dann sollten die Mieser keine Schwierigkeiten machen und gutwillig von ihrem Auftrage zurücktreten.[1])

Die Wiederbesetzung muß denn auch noch vor dem Jahre 1569 vor sich gegangen sein. Doch schien die junge Kolonie nicht recht zur Ruhe kommen zu wollen, teils wegen der Zwietracht im Kreise der Mönche selbst, teils wegen der Behelligungen, die von außen kamen und von Mieser Bürgern ausgingen. In vorgenanntem Jahre richtet der Prager Erzbischof Antonius an den Vikar bei St. Jakob ein Schreiben, in welchem er Klage darüber führt, daß Jakobus Manasses, Guardian in Mies, über den er nur Gutes gehört habe, aus seinem Amte verdrängt, ja aus dem Kloster vertrieben worden sei. Bei alledem hätten sich die Mieser Minoriten weder um die Kollatoren des Klosters, die Herren von Schwanberg, noch um ihn gekümmert.[2]) Der Erzbischof ersucht den Vikar, auf die Beilegung der Zwistigkeiten im Mieser Kloster hinzuarbeiten und P. Jakobus auf seinen Posten zurückzuführen. 1571 wiederholt der Erzbischof über Ersuchen der Schwanberge seine Forderung[3]) und da wir im Jahre 1578 wiederum einen Guardian Jakobus an der Spitze des Mieser Konventes treffen,[4]) so dürfte der Erzbischof endlich

1) Die entsprechenden Belege finden sich bei Kollnberger a. a. O.
2) Miss. v. 21. Nov. 1569. Kopie im Landesarchiv.
3) Miss. v. 20. Juni 1571. Ebda.
4) Original (v. 17. Juli 1578) im Besitze der Familie Streeruwitz in Mies, Kopie im Landesarchiv.

zum Ziele gekommen sein. Nebeneinher gehen Streitigkeiten mit der Bürgerschaft, die es vielleicht lieber gesehen hätte, wenn es bei dem Vertrage von 1560 geblieben oder wenn es ihr gar möglich geworden wäre, das Kloster an sich zu bringen. Ohne sich um eine Bewilligung des Klosters zu kümmern, bauen einzelne Mieser Bürger Ställe u. dgl. an dessen Mauern an, wodurch nach Aussage der Mönche Dieben ein leichter Zutritt ins Innere des Klosters gegeben wäre; tatsächlich wären ihnen auch mehrere Bücher und andere wertvolle Dinge abhanden gekommen. Im Sommer des Jahres 1580 führen die Schwanberge Heinrich, Hans Georg und Wilhelm Klage beim Mieser Rat über eine Gewalttat, die man sich dem Kloster gegenüber erlaubt hatte: Ratspersonen sollen in ein zum Konvent gehöriges Haus eingedrungen sein und „des Herrn Guardians Dienerin so in eines Raths Gebiet nicht ist" ohne Vorwissen und Urteil der Schwanberge vertrieben haben. Daher verlangen diese die Anberaumung eines Tages, damit die Sache ausgetragen werden könne.[1])

Fast zwei Jahrhunderte hindurch hat die Stadt Mies der utraquistischen Lehre angehangen. Mit der Schlacht am Weißen Berge trat auch für sie eine Wendung ein, auch sie sollte in den Schoß der katholischen Kirche zurückkehren. Der Mangel an Säkularklerikern ließ in jener Zeit die Aushilfe durch Ordensleute, deren Zahl freilich auch stark herabgesunken war, recht willkommen erscheinen.

Im Jahre 1627 teilt der Obrist Christian von Ilow dem Prager Erzbischof Ernst von Harrach mit, daß er voll Verlangen auf die Reformations-Kommission warte, deren Tätigkeit er im hiesigen Kreise gerne unterstützen wolle. Zugleich bittet er um die Konfirmation zweier Priester, welche ihm der Provinzial der Minoriten für die Administrierung der Mieser Pfarre versprochen habe.[2]) In einem zweiten Schreiben an den Erzbischof, das jedenfalls aus dem gleichen Jahre stammt, weist Ilow darauf hin, daß so manche Herren der Umgebung (z. B. die Schwanberge) das Einkommen der Gotteshäuser, welche zu seiner Herrschaft Mies gehören, wegen der daselbst geübten Häresie an sich gebracht hätten, um darüber beliebig zu disponieren. Diese entfremdeten „Intrada" müßten nach seiner Ansicht zurückgenommen werden, damit in Mies zwei Priester ihr Auskommen finden könnten; dabei gibt von Ilow ein

1) Originalschreiben aus dem Jahre 1580 gleichfalls im Besitze der vorgenannten Familie. Kopie im Landesarchiv.

2) Schreiben v. 26. Sept. 1627. Recept. ab anno 1622—27 im erzb. Archiv. Kopie im Landesarchiv.

interessantes Zeugnis über die nationale Zusammensetzung der Mieser Bevölkerung, wenn er betont, daß „ein Priester in der deutschen und ein anderer in der böhmischen Sprache vonnöthen sei".[1])

Mit Patent vom 6. Oktober 1628 überträgt der Prager Erzbischof dem Guardian des Minoritenklosters, namens Antonius Helvetius, die Mieser Pfarre. Der Kardinal weist den neuen Pfarrer an, besonders darauf zu sehen, daß sowohl die Kirche wie die Schule in der eben dem katholischen Kultus wiedergewonnenen Gemeinde gut versehen würden. Was die Schule anlangt, so solle Helvetius strenge darauf achten, daß nichts gelesen, gelehrt, gesungen oder gebetet werde, das nicht katholisch wäre.[2]) Nach Antonius Helvetius erscheint P. Alexius Schamotulius als Inhaber der Mieser Pfarre. Fehlt es bei ihm auch nicht an dem Bestreben, durch neue Ankäufe den Besitz des Klosters zu mehren, und an Bereitwilligkeit, in den bösen Kriegsjahren bedrängten Bürgern mit Geld auszuhelfen,[3]) so überwiegen doch die Klagen, die gegen seine Amtsführung laut wurden, bei weitem. Den Inhalt der Klageschrift, die im September 1634 der Stadtschreiber S. J. Stodský nach Prag leitete, um die Einsetzung eines anderen Pfarrers zu erreichen, könnte man als Ausdruck einer gereizten Stimmung übertrieben finden wollen. Er macht

1) Erzb. Archiv: Registratur fol. IV (1613—27), Nr. 496. Kopie im Landesarchiv. Es muß demnach schon zu Beginn des 17. Jahrh. ein namhafter Einschlag deutschen Elementes in Mies vorhanden gewesen sein. 2 Verzeichnisse der Mieser Bürger, die aus dem 16. Jahrh. erhalten sind — das eine ist vom Margarethentag 1525 datiert und befindet sich als Original im Landesarchiv, das andere als Kopie — bringen allerdings fast ausschließlich tschechische Namen. Außer dem allgemeinen Umschwung, der nach der Schlacht am Weißen Berge zugunsten des Deutschtums eintrat, kamen bei Mies auch noch die Tatsachen fördernd hinzu, daß es an der wichtigen Verkehrsstraße lag, die Prag mit den wichtigen deutschen Handelszentren Eger und Nürnberg verband, daß bei dem Aufleben des Bergbaues zu Ende des 17. Jahrh. ein starker Zuzug deutscher Bergleute erfolgte und daß schließlich verschiedene kleinere deutsche Adelsgeschlechter in der Stadt Fuß faßten und Besitz erwarben, so z. B.: die Müller von Mühlthal, Steinbach von Kranichstein, Streer von Streeruwitz u. a. Daß auch in der bösen Zeit, die mit dem Husitensturme für das Deutschtum im Lande anbrach, das deutsche Element in Mies nicht ganz verdrängt werden konnte, dafür zeugt eine Nachricht eines alten Losungsbuches (1445—1502) zum Jahre 1457; ihr zufolge wurde Mathias, dem deutschen Kaplan, ein Schock von seinem Zinse eingehändigt.

2) Vgl. Nr. 19 der nachfolgenden Regesten.

3) Ebenda Nr. 21.

Pater Alexius zum Vorwurf, daß er ein ungeistliches Leben führe, seit einigen Jahren schon mit seiner Wirtschafterin zusammenlebe und Vater einiger Kinder sei, so daß sich die Mieser nur ungern durch seinen Mund die 10 Gebote erklären ließen, zumal Alexius sie ansonst, wenn sie bei ihm zu schaffen hätten, mit harten und gröblichen Worten anlasse.[1]) Doch es findet diese Anklage gegen Pater Alexius im selben Jahre noch durch Stephan Puchovsky von Boleraz, Archidiakon in Pilsen, im wesentlichen ihre Bestätigung.[2]) So scheint sich der Guardian nicht mehr lange auf dem Posten eines Mieser Pfarrers behauptet zu haben.

Zum Leidwesen des Ordens erhielt ein Angehöriger des Säkularklerus die Pfarre.[3]) Doch ließen es die Minoriten nicht an Versuchen fehlen, das Verlorene wieder zurückzugewinnen. Als im Jahre 1636 zu Prag unter dem Vorsitze des Kardinals Harrach ein Kapitel abgehalten wurde, in dem Mgr. Jakobus Fabretti von Ravenna zum Provinzial erwählt wurde, da kam auch die Besetzung der Mieser Pfarre zur Sprache. Der Kardinal soll auch bereit gewesen sein, den Minoriten die Mieser Pfarre wieder zu überlassen, schon deswegen — wie die Aufzeichnungen des Klosters sagen — damit eine Rekompensation für die Auslagen geboten würde, die dem Mieser und Kaadner Konvent durch die Überführung der Leiche Wallensteins nach Gitschin erwachsen seien.[4])

Bekanntlich hatte man den Leichnam Wallensteins und die übrigen Toten auf zwei Rüstwagen von Eger nach Mies, der Herrschaft Flows überführt und in der Gruft der Minoritenkirche vorläufig beigesetzt; nur mit dem Leichnam Neumanns hatte man eine Ausnahme gemacht und diese, wie es des Kaisers Wille gewesen, unter dem Mieser Halsgericht eingescharrt. Die Leiche Wallensteins ruhte durch zwei Jahre bei den Mieser Minoriten, bis der Herzogin Isabella durch den Kaiser die

1) Erzb. Archiv: Rec. ab a. 1634. Kopie im Landesarchiv.
2) Bericht v. 12. Okt. 1634. Ebenda. Kopie im Landesarchiv.
3) S. Kollnberger a. a. O.
4) Die darauf bezügliche Stelle im Klosterinventar lautet: Anno 1636 . . . ob recompensationem expensarum factarum in translatione e nostris conventibus Misensi scilicet et Cadanensi generalis a Wollenstein Gizinium promisit (d. i. Kard. Harrach) nobis dare hunc decanatum. Ideo si contigerit Adm. Rdum. Dominum decanum resignare invigilandum erit, ut ab ordine nostro decanatus hujus civitatis praetendatur.

Erlaubnis gegeben ward, ihren Gemahl in die von ihm gestiftete Waldsitzer Karthause bei Jitschin überführen zu dürfen.[1])

Obwohl man im Mieser Kloster sorgsam auf den Zeitpunkt achten wollte, in dem die Pfarrei wieder frei würde, so haben sich dessen Hoffnungen doch nicht erfüllt; denn daß in den fünfziger Jahren dem Guardian A. Turba die Administrierung der Pfarre übertragen wurde, das konnte nicht als der gewünschte Erfolg angesehen werden. Dieser hätte ja darin bestehen sollen, daß ihnen die Pfarre auf die Dauer überwiesen worden wäre. Wie das kam, daß man das einmal Gewonnene für alle Zeit verlieren mußte, das — meint Kollnberger — weiß Gott allein. Ein Mieser Bruder aber setzte an den Rand jenes erzbischöflichen Patentes, durch das 1628 Antonius Helvetius die Pfarre übertragen worden war, die klagenden Worte: O! deploranda tempora!

Doch wenn auch die Mieser Pfarre den Minoriten entzogen wurde, so waren deswegen die Zustände in ihr noch lange nicht zufriedenstellend. Der akatholische Geist, der in der utraquistischen Ära in die Gemüter der Mieser verpflanzt worden war, ließ sich nicht so schnell bannen, als man erwartet haben mochte, zumal es um die Leitung der Pfarre nicht gut stand.

Einem Bericht, den der bereits erwähnte Pilsner Archidiakon im Jahre 1637 an den erzbischöflichen Offizial richtet, entnehmen wir, daß er gerade vor Jahresfrist einen Benediktiner, dem die Pfarre übertragen worden war, über Wunsch des Konsistoriums amoviert habe, um an eine Neubesetzung zu schreiten. Nun sei ihm aber eben jetzt durch ganz glaubwürdige Männer mitgeteilt worden, daß der derzeitige Pfarrer in Mies, da er stets leidend sei, den beruflichen Anforderungen nicht gewachsen sei und daß auch sein Wandel zu wünschen übrig ließe. Um von den zahlreichen Klagen nur eine herauszuheben: so hätten die lauen Kirchinder dem Pfarrer eingeredet, daß die anderorts üblichen Roraten nicht vonnöten wären, hätten an deren Stelle ihre üblichen Gesänge gesetzt und der Pfarrer wäre darauf eingegangen.[2])

Infolge dieser Klagen bekommt der Vikar Dr. Kaspar Haas, Pfarrer in Leskau, den Auftrag, die Mieser Pfarre zu visitieren. Er bestätigt, was der Archidiakon schon vorgebracht hatte, sieht jedoch die Hauptursache der Übelstände in der Krankheit des Pfarrers. Der Guardian

1) Juritsch a. a. O. S. 48 f. und Hallwich, „Wallensteins Grab" in Mitteil. des Ver. Bd. 22, S. 1 ff.

2) Erzb. Archiv: Rec. 1637. Bericht v. 7. April 1637. Kopie im Landesarchiv.

des Klosters, so bemerkt Dr. Haas in seinem Bericht, könne als Aushilfskraft auch nicht in Betracht kommen, da er als Italiener weder die böhmische noch die deutsche Sprache beherrsche.

Eines wäre dem Vikar besonders aufgefallen: es versammelten sich die Mieser in der Kirche, um bei Orgelspiel ihre Lieder zu singen, ohne daß ein Priester zugegen wäre; das Bedauerliche dabei wäre, daß es sich um Lieder handle, die vom Häretiker Johann Hus stammten und die noch immer frisch im Gedächtnis wären.[1])

Als nächster Pfarrer wird Johann Jakobides von Ruppenbach genannt. Er weist im Jahre 1650 darauf hin, daß es ihm dank der göttlichen Gnade möglich geworden, länger in Mies auszuharren als dies bei seinen Vorgängern der Fall gewesen wäre.

Doch auch er hat sich nach einer zehnjährigen Wirksamkeit, während welcher er nach seiner Versicherung viel Ungemach mit den Miesern geteilt hätte — seine Amtszeit fiel ja in die bösesten Kriegsjahre[2]) — beim Konsistorium gegen die Anklagen des Mieser Rates verteidigen müssen. Dieser machte ihm nämlich zum Vorwurf, daß er mehr Einkünfte erstrebe als ihm gebüren, daß er seine Berufspflichten vernachlässige und die Ratsherren in einer Predigt Rebellen geheißen habe. — Nicht wenig Bitterkeit steckt in dem umfänglichen, interessanten Schriftstück, das der angegriffene Dechant an seine Vorgesetzten abgehen ließ.[3])

So erscheint denn in jenen Jahren das Verhältnis zwischen der Geistlichkeit und der Stadtbevölkerung öfters getrübt denn ungetrübt.

Man war daher in der Mieser Dechantei gar nicht erfreut, als mit Bestimmtheit verlautete, daß die Stadt alle Anstrengungen mache, um das Patronat über die Dekanalkirche, das sie bis zur Schlacht am Weißen Berge innegehabt, dann aber strafweise verloren hatte, wieder an sich zu bringen. Kurz bevor die Frage entschieden wurde, wendet sich J. Jaron von Rosenstein, der damalige Dechant in Mies, an

1) Erzb. Archiv: Parochialia F. Bericht v. 16. Dez. 1638. Kopie im Landesarch.

2) Ein interessanter Beitrag in dieser Richtung erliegt im fürstl. Schwarzenbergschen Archiv zu Wittingau: er handelt von der Brandschatzung der Schweden in Mies am 22. Feber 1645. Die 136 Familien, die damals in der Stadt siedelten, haben alles in allem — in Geldwert verrechnet — 6883 fl. 40 kr. an den Feind abgeführt! (Dies „Brandschatzungsverzeichnis" ist in tschechischer Sprache abgefaßt.)

3) Erzb. Archiv; Regist. fasc. VI (1637—50). Bericht vom 6. April 1650. Kopie im Landesarchiv.

den erzbischöflichen Kanzler Heinrich Meckenburger und bittet ihn, beim Kaiser dahin wirken zu wollen, daß dem Gesuch der Mieser nicht willfahrt würde. Interessant ist die Schilderung, die Rosenstein zur Motivierung seiner Bitte über die Fürsorge gibt, die die königlichen Städte den ihnen anvertrauten Patronatskirchen schenkten. „Sie ließen die verfallenen Kirchen in Trümmern liegen und verwendeten Fundationen für andere Zwecke als sie bestimmt wären; Altäre würden aus Grabsteinen aufgerichtet; Kelch gäbe es kaum einen oder den anderen und der wäre zerbrochen; Monstranzen kenne man nicht, die Sakristeien sähen Einöden ähnlich, Priester und Schulmeister wären schlecht versorgt; Pfarrhöfe gäbe es nicht, man brächte lieber die Priester in fremden Häusern unter; auch die Hospitäler fehlten oder wenn sie schon da wären, so würden sie schlecht bedacht.

Zur Mieser Pfarre im besonderen gehörten Felder, Wiesen, Wälder, Fischteiche, Mühlen, Häuser, Dörfer und Fischereirechte in Flüssen, auch ein Hospital mit einer der hl. Elisabeth geweihten Kirche. Für den Bau der letzteren hätte man auch schon viel Geld gesammelt, um es dann aber wieder für andere Zwecke zu verwenden; ja man habe von der Kirche des Hospitals selbst die Glocke herunter geholt, die nun in der Dekanalkirche liege, ohne benützt zu werden.

Es müßte ihm, dem Kreuzherrn, dessen Orden einst die Mieser Pfarre besessen und rühmlichst verwaltet hätte, schier das Herz brechen, wenn er sähe, wie es heute um ihren einstigen Besitz stünde.“ [1])

Es war im April des Jahres 1668, als sich Rosenstein in solcher Weise äußerte, um den Plan der Mieser zu durchkreuzen, doch ohne

1) Kopie des Schreibens im Landesarchiv. — Daß die Einkünfte des Mieser Pfarres resp. Dechants im Laufe der Zeit eine starke Schmälerung erfahren haben, ergibt am besten folgende Gegenüberstellung. In der Urkunde des Königs Wenzel aus d. J. 1253, womit den Kreuzherren die Mieser Pfarre übertragen wurde, hieß es: »Porro hospitale de Mysa cum ecclesia, villis, silvis, molendinis et aliis pertinentiis ... conferimus in perpetuum possidenda .... Der obenerwähnte Dr. Kaspar Haas aber berichtet im Jahre 1638 nach Prag: Sunt autem redditus parochiae seu parochi ibidem. Septimanatim 3 ℔ id est tres floreni et medius pro totidem pecuniis cerevisia alba. — Propter pagos ad parochiam spectantes de siligine annuatim 45 mod., 50 modii avenae Pragensis mensurae. Sexaginta sextarei butyri, urna carpionum, jura stolae utcumque frequentia. Nihil de agris, nihil etiam de pratis. Et sic vix duo sacerdotes ali poterunt.

Erfolg. Denn mit Patent vom 16. Juni 1668 spricht Kaiser Leopold der kgl. Stadt das angestrebte Patronat zu.

Im Gesuche der Mieser hatte es unter anderem geheißen: „Damit aber wir arme Leut nach so vielen ausgestandenen Übeln und noch stets fortdauernder schweren Contributionsbürde einige Ergötzlichkeit verspüren und hievon unserer Posterität ein Gedächtnis hinterlassen, so gelangt an Eure k. k. Majestät unsere allerunterthänigste Bitte, das zuvorgehabte jus collaturae aus kaiserlicher und königlicher Milde uns allergnädigst mitzutheilen.“ [1])

Die Ergötzlichkeit blieb wohl aus, aber neue Lasten waren nun seitens der Stadtgemeinde zu bestreiten. Wenn wir aber erwägen, wie gereizt mitunter die Stimmung zwischen den Kuratgeistlichen und der städtischen Bevölkerung war, so mochte es letzterer immerhin als ein Erfolg erscheinen, das Patronatsrecht in Händen zu haben und damit bei Besetzung der Pfarre ihren Einfluß zur Geltung bringen zu können.

Kehren wir nach diesem kleinen Exkurs zum Minoritenkloster zurück! — In der relativ ruhigeren Zeit nach dem 30jährigen Kriege zeigt sich bei den Minoriten das lebhafte Streben, die entstandenen Schäden in den Baulichkeiten des Klosters zu beheben, wobei der mildtätige Sinn einzelner Stadtbewohner zu Hilfe kommen sollte. In einer Eingabe vom 5. Juli 1642 bittet der kgl. Richter von Mies — es ist Johann Wodnianský von Wildfeld, Herr auf Wilkischen — den Kardinal Harrach, daß er durch den Kladrauer Abt die zum Kloster gehörige Kapelle der hl. Dreifaltigkeit, die verwüstet gewesen, nunmehr aber auf seine Kosten renoviert worden sei, weihen lassen möge. Er fügt hinzu, daß in der Kapelle nichts vorhanden gewesen sei als nachstehende Inschrift, die auf der Wand zu lesen war: Hoc altare consecratum in honorem Sanctissimae Trinitatis 1541.[2])

Gleich darauf bekommt denn auch der Kladrauer Abt Benedikt Malachowský den Auftrag, dem Wunsche Wodnianskys nachkommen

1) Juritsch a. a. O. S. 55.

2) Erzb. Archiv: Rec. ab anno 1642. Schreiben v. 5. Juli 1642. Kopie im Landesarchiv. Vgl. auch Nr. 25 der nachfolg. Reg. — Johann Wodnianský, gest. am 6. Juli 1652, wurde auch in der Dreifaltigkeitskapelle bestattet; ebenso seine beiden Töchter Barbara und Anna, von denen die erste mit dem Primator Wenzel Sigismund Stialavski, die zweite mit Wenzel Forter vermählt gewesen war. (Nach dem Lib. obl.)

zu wollen.[1]) Um die Wiederherstellung der Magdalenenkirche machten sich nach Aufzeichnungen im Inventar besonders verdient: P. Antonius Turba und Veit Wenzeslaus Pieniwoda, Dekan in Mies (1661—1667). Letzterer ließ hinter dem Hauptaltar der Klosterkirche einen Chor hinzubauen. Außer dem Hauptaltar — er war von Holz — waren noch vorhanden: ein Altar des hl. Franziskus, des hl. Antonius, des hl. Johann v. Nepomuk und im Chorraume ein Altar der hl. Maria Magdalena.

In den letzten Jahren des 17. Jahrh., da der eifrige Mathias Ronck Guardian war (später wurde er Provinzial), wurde auch die Barbarakapelle, welche an die Magdalenenkirche angebaut war, aber auch in Trümmern lag, von neuem ausgebaut. In dieser Kapelle pflegte sich die im Jahre 1695 gegründete Barbarabruderschaft zu ihren Andachten zu versammeln. An Sonn- und Feiertagen gab es hier deutsche Predigten.[2])

Unter Mathias Ronck begann man auch das Konventsgebäude, das heute noch als ernster, ehrwürdiger Bau ins Miesatal herniederblickt, vom Grunde aus neuzubauen (1696).

Entsprechend den Weisungen, wie sie die Ordensprovinziale zu geben pflegten, fuhren dann die Nachfolger im Ausbau des Klostergebäudes, das in Quadratur erscheint, wacker fort. Es sind dies die Guardiane: Mgr. Agricola Zeman, Mgr. Ambrosius Kodie, Karl Hamak, Sebastian Wolff und Januarius Pfrogner, ein Mieser, der in den dreißiger Jahren als Leiter des Klosters erscheint.

Im Jahre 1741 wird die Magdalenenkirche wieder als baufällig bezeichnet, so daß sie geschlossen werden mußte. Hand in Hand mit der Restaurierung der Kirche sollte die ebenso notwendig gewordene Renovierung der Dreifaltigkeitskapelle gehen. Die Auslagen für die Kapelle sollten durch die Zinsen der Wodnianský-Stiftung, die der Stadtrat verwaltete, gedeckt werden. Im Einvernehmen mit dem k. e. Konsistorium hatte der Mieser Rat seit Jahren einen Teil der Zinsen reserviert, damit etwaige Reparaturen bei der erwähnten Kapelle durchgeführt werden könnten.[3]) So erschien denn im Auftrage des Guardians Julian

1) Erzb. Archiv: Emanata 1642—1643. Datiert v. 7. Juli 1642. Kopie im Landesarchiv.

2) Kollnberger a. a. O.

3) Nach einem Faszikel im k. k. Statthaltereiarchiv, das mehrere die genannte Stiftung bestehende Stücke enthält, die den Jahren 1777—1781 angehören.

Jelinek, Vikar des Klosters, in der Ratsversammlung, um einen Beschluß über den Kapellenbau herbeizuführen. Sein Ansuchen wurde jedoch seitens mancher Ratsherren gar nicht freundlich aufgenommen und erst nach längeren Auseinandersetzungen wird die gewünschte Summe bewilligt.

Im Inventar des Klosters wurde der Hergang in dieser Bauangelegenheit ziemlich ausführlich niedergeschrieben, damit nicht, wie der Schreiber meint, später einmal der Sachverhalt entstellt werde und die Mieser etwa sagen: Nos aedificavimus, ergo pertinet nobis, quod falsum ist.

Der Ausbau der Dreifaltigkeitskapelle scheint übrigens im Jahre 1759 nicht zur Gänze durchgeführt worden zu sein, denn schon i. J. 1777 ersuchen der Bürgermeister und Rat von Mies die „Hochlöbl. k. k. Fundationskommission in Böhmen" um die Bewilligung zum Baue der „dasigen Kapelle der Allerheiligsten Dreifaltigkeit" und zur Aufkündigung einiger hiezu nötiger Gelder vom Kapital der Wodnianský-Stiftung.

Damit sind wir bereits in die Zeit gekommen, in der die Tage des alten Klosters gezählt sein sollten. Schon unter Maria Theresia mochte es zu denken geben, wie genau es der Staat mit der Kontrolle der Vermögens- und Besitzverhältnisse der Kirchen und Klöster nimmt.

Mit einer Fassion vom 17. Aug. 1749 entsprechen die Mieser Minoriten dem Befehl, der von einer „Hochlöbl. Kayſ. und Königl. Repräsentation" ergangen war, und berichten der Fundations-Kommission über ihre Stiftungen und ihren Grundbesitz. Darnach wäre es um die Brüder gar nicht gut bestellt gewesen. „Übrigens mus das arme Kloster von purem allmosen leben, dann von denen stipendiis ist wenig oder gar nichts zu melden; von denen wenigen Fundations Messen aber seynd die Capitalien der gemeinen Stadt und unter denen Burgern elociret, wo weder von der gemeinen stadt, noch von denen Burgern

— Die Beziehungen zwischen den Minoriten und dem Stadtrat waren nicht immer freundschaftlicher Art. Nicht in letzter Linie war der Grund darin zu suchen, daß der Stadtrat die Zinsen der genannten Stiftung nicht mehr in der Höhe abführte wie dies nach der Errichtung der Stiftung geschehen, sondern einen Teil reservierte. Das gibt bei den Minoriten immer wieder Veranlassung zu Klagen. Eine Gedenkschrift, die G. Schmidt in „Eine Mieser Chronik" S. 102 mitteilt, bringt die interessante Bemerkung: „Die Religiosen sind nicht in allem religiös; in der Verbreitung des Glaubens müssen sie es sein, aber sie streben es auch in der Erweiterung ihrer Besitzungen und Rechte an. Im heutigen Kloster (es ist die Zeit um 1750) sind Quadern mit runden Steinen vermischt" usw.

schon bald zwey Jahr lang nicht ein Pfennig zu bekommen, bey etwelcher gar 7 bis 8 Jahr." Neben dem Guardian Modestus Weiser empfehlen sich 11 Priester und 4 Brüder einer hochlöbl. Repräsentation und „werfen sich zu deren Füßen".

Ganz ähnlich klingen die Klagen des Konventes in einem zweiten Bekenntnis, das vom 3. März 1750 datiert ist und notwendig geworden war, weil die erste Fassion unvollständig gewesen, indem man keine Dokumente, die über die Erwerbung des klösterlichen Besitzes Auskunft gegeben hätten, beigeschlossen hatte.

Freilich gehörte der Mieser Konvent nicht zu den gut situierten Klöstern des Landes, allein so bedauernswert, wie die Brüder ihre Lage darstellen, war sie lange nicht. Doch wie bekannt, stehen die Mieser Minoriten mit einer solch düsteren Schilderung ihrer Besitzverhältnisse nicht allein da, haben aber damit ebenso wenig wie andere Klöster der in den Tagen Josef II. erfolgenden Aufhebung zu entgehen vermocht. Das für die Mieser Brüder verhängnisvolle Hofdekret ist vom 7. Nov. 1785 datiert.[1])

Zum Schlusse geben wir noch eine Übersicht über jene Brüder, die nachweislich als Guardiane des Mieser Klosters fungierten. Freilich kann diese Namenreihe keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. In Klammer setzen wir die Jahre, in welche die Erwähnung fällt.

Jacobus (1272—1274)	Valentin (1547)
Hermann (1399)	Jacob. Manasses (1569)
Petrus (1400)	Jacob. Bressano (1572)
Jacobus (1467)	Jacobus (1578)
Nicolaus (1499)	Camillus Alberinus de Florentia
Johannes (1504)	(1591, 1598)
Fabian (1512)	Antonius Helvetius (1628)

1) Über den Verkauf des klösterlichen Besitzes und die weiteren Schicksale der schönen Klosterkirche und des Konventsgebäudes vgl. man: Watzka a. a. O. S. 68, Schmidt a. a. O. S. 104—105 und Kreisl a. a. O. Der Erlös, der dem Religionsfond durch die Aufhebung des Mieser Klosters zukam, bezifferte sich nach Bilek (Statky a jmění koll. jesuit., klášterů, kostelů ꝛc. Prag 1893) auf 19.924 fl. 17¼ kr. Den wichtigsten Posten gaben dabei die Fundationsgelder ab. Aus dem Verkauf der klösterlichen Gründe hatte sich der Betrag von 7167 fl. 48½ kr. ergeben. Von der erwähnten Gesamtsumme waren die Pensionen für 5 Priester und 2 Fratres zu bestreiten.

Hieronymus Schidlonius (1630)
Josef Alexius Schamotulius (1630—35)
Philipp Severolus de Faventia (1641—42)
A. Turba (1656—57, 1680?)
Veit Fiklscherer [?] (1652)
Mathias Ronck (1696—97, 1701)
Agricola Zeman (1702)
Ambrosius Kodie (1704, 1713)
Carolus Clemens Hamak (1705, 1707)
Sebastian Wolff (1711, 1714—15)
Gerardus Gude (1711)
Sabinus Reichel (1718—20)
Nereus Svandzar (1720—22)
Canutus Maxa (1722)
Samuel Fux (1726)
Fulgentius Leipelt (1731—32)
Bacc. Januarius Pfrogner (1736—37)[1])
Modestus Weiser (1749—50)
Philipp Frantz (1751)
Bruno Hude (1759).

II.

Die Urkunden des Liber obligationum.

Wir lassen nachstehend die 51 Urkunden des Liber obligationum folgen, die älteren in ihrem ganzen Wortlaute, die jüngeren in Regestenform, alle in chronologischer Reihenfolge. Von Nr. 2 bis 12 inkl. besitzen wir auch noch ältere Kopien in einem Original-Vidimus, das sich im fürstlich Schwarzenbergschen Archiv zu Wittingau vorfindet. Dieses Vidimus ist auf Pergament geschrieben, mit zwei anhangenden Siegeln versehen und trägt auf der Außenseite des ersten Blattes die Aufschrift: »Copia Priuilegiorum Monasterij Misensis Fratrum Minorum Ordinis sancti Francisci Ad Diuam Mariam Magdalenam in Misa de

1) Bacc. Jan. Pfrogner war ein Mieser; außer ihm treten aber auch noch andere Söhne der Stadt als Mitglieder des Minoritenklosters entgegen. So z. B. N. Petrzelka, der im Jahre 1627 $^2/_3$ eines größeren Ackers von einem Bauern in Wranowa (Wranow) nebst einem Wäldchen auf dem „Ronschperg" um 109 Sch. Gr. gekauft hatte, diesen Besitz aber nach seiner Profeß dem Kloster schenkte. Weiters kaufte P. Antonius — so hieß P. mit dem Klosternamen — einen größeren Acker, gegen Techlowitz gelegen, von Frau Judith Stibor, um ihn dann ebenfalls dem Kloster zu schenken. Der Acker hieß in der Folge „Petrzelkowitz". Im Jahre 1705 trat der Laienbruder Mathias Kurtz ein und gehörte als Bruder Thomas dem Kloster bis 1709 an. Bruder Emanuel, der 1731 in der Stellung des Präsidens, 1732 eines Vikarius erscheint, gehörte dem angesehenen Hause der Streer — heute Streer von Streeruwitz — an. Auch der unter den Guardianen des Klosters erwähnte Veit Ficklscherer war höchstwahrscheinlich ein Mieser, da dieser Name im 17. Jahrh. in Mies verbreitet war.

Ao. 1574. NB. dieſe abſchriftliche Privilegia ſeynd Von dem Herrn Abbten des Kladruber Cloſters ord. Sti. Benedicti Nahmens Joſeph Wron von Dorndorf und Biskup vidimiret worden.« Höchſtwahrſcheinlich kam dieſes Vidimus durch die Herren von Schwanberg, die Patrone des Mieſer Minoritenkloſters, die zu dem Geſchlechte der Roſenberge in ſpäterer Zeit in engſter Beziehung ſtanden, nach Wittingau. Nachdem mir Herr Archivar Mareš über dieſes Vidimus freundlichſt Auskunft gegeben hatte, nahm ich ſelbſt in dasſelbe Einſicht und legte es beim Abdrucke der obenzitierten 11 Urkunden zugrunde, da dieſe älteren Kopien in mehrfacher Hinſicht den Vorzug verdienten. Belangvolle Varianten aus dem Lib. obl. fügten wir den einzelnen Urkunden bei, mit dem Vermerke: Varianten aus B. Von Nr. 3, 11, 20 und 25 finden ſich auch Abſchriften im hieſigen Statthalterei-Archiv. Ihre Übereinſtimmung mit den Vorlagen beſtätigen Bürgermeiſter und Rat von Mies am 14. Juni 1753. Jene 16 Diplome jedoch, die am 15. März 1789 von der Prager Univerſitätsbibliothek an das kaiſerliche Gubernium abgegeben worden ſein ſollen, ſind im k. k. Statthaltereiarchiv nicht vorfindlich. (Siehe Schubert, Regeſten S. 210.) Schließlich finden ſich einige der nachſtehenden Urkunden in dem ebengenannten Regeſtenwerk angemerkt und zwar ſind es Nr. 17, 20, 25, 47.[1])

1.

Mies, 1350. (pag. 39—40.)

Bohuſlava von Welperſchitz, Witwe nach Manhold von W., und ihre verwitwete Tochter ſchenken den Minoriten in Mies einen Jahres-

1) Es ſei hier bemerkt, daß die Urkunde, die Schubert in ſeinen Regeſten unter Nr. 1551 anführt und den Minoriten in Mies zuſchreibt, nicht auf dieſe zu beziehen iſt. Dieſer Urkunde zufolge war es wegen einer Mühle »in suburbio civitatis Mizensis« zwiſchen Johannes, Prior in Mies, und Stephan von Beneſchau zum Streite gekommen, der 1372 beigelegt wurde. Die Bezeichnung »prior«, die in erwähnter Urkunde mehrmals vorkommt, wird in jener Zeit für die Vorſteher der Minoritenkonvente nicht angewendet, ſondern es iſt ausſchließlich die aus dem Italieniſchen genommene Benennung „Guardian“ (d. i. Wächter) üblich. Viel wahrſcheinlicher iſt es, daß man obige Urkunde auf die Prioren der Kreuzherrenkommende zu beziehen hat, zumal dieſe im Beſitze einer Mühle an der Mieſa erſcheint. S. Emler, Reg. IV, Nr. 1179 und 1181. Daß die genannte Urkunde auf der Rückſeite den Vermerk trägt: »Ex Monasterio Ord. Minorit. Misae« kann nicht ausſchlaggebend ſein. Nachweisbar waren die Minoriten im 17. Jahrh. Verweſer der Mieſer Pfarre, vielleicht können

zins von 108 Groschen, welcher von einem Grundstücke in Welperschitz, genannt Vilkomitz, und einem darauf erbauten Hause zu Georgi und Galli zu erheben ist. Die Minoriten verpflichten sich, nach dem Ableben der Schenkerinnen wöchentlich 2 Seelenmessen am St. Wenzelsaltar in der Klosterkirche zu lesen. Leo von Rochlowa soll Beschützer des mit dem Jahreszinse belasteten Besitzes sein.

In nomine domini amen. Ad universorum tam praesentium qvam futurorum claram notitiam volumus pervenire, qvod nos Bohuslava de Krprzirz,[1]) relicta qvondam Manholdi de Krprzirz, nec non praedictorum filia eorum legitima, relicta qvondam Bernardi domini Czalra,[2]) sana mente et corpore constitutae, plenum et verum habentes ac liberum usum rationis, de nostris nativis et propriis bonis ordinamus, disponimus et legamus religiosis viris fratribus minoribus et conventui ipsorum in Misa pro perpetuo testamento centum octo grossos annui census pro pitanciis ipsorum, vestitu et aliis necessitatibus super terram dictam Vilkomitz ibidem in Krprzirz, qvam terram emit a nobis Wenceslaus Figelator cum fratre ejus, qvae terra solvit ac censuat annuatim octoginta sex grossos et super unam domum, qvae est sita et locata super aream terrae praedictae et solvit annuatim viginti duos grossos, sic tamen praedictum censum et testamentum perpetuum disponimus et ordinamus, hac conditione praeinclusa, quod ipsi fratres dicti conventus Misensis post ingressum universae carnis vitae nostrae singulis septimanis perpetue teneantur et debent celebrare et legere omni hebdomada duas missas, scilicet unam missam feria tertia defunctorum ad altare sancti Wenceslai et aliam sabbato de beata virgine, exceptis magnis festivitatibus, pro nostrarum animarum et praedecessorum nostrorum remedio salutari. Taliter etiam disponimus

damals Urkunden aus der Zeit der Kreuzherren, die es mit dem einstmals zu Pfarre gehörigen Besitz zu tun hatten, in ihre Hände gekommen sein!

1) In Krprzirz liegen sicherlich verderbte Namensformen vor, wie dies bei mehreren Eigennamen, die im Lib. obl. vorkommen, der Fall ist. Wir halten es für identisch mit Welperschitz, nördlich von Mies gelegen. (1175: Erposiz, Friedrich, Codex diplom. 278; 1380: Erpesicz im Liber judicialis der Stadt Mies, fol. 81 b [Pilsner Musealarchiv Nr. 173]; 1415: Erperzicz und 1445: Erpisicz, Emler, Reliquiae tab. terrae II, 119 und 203).

2) Konnte nicht identifiziert werden.

et ordinamus, qvod dictus fautor et amicus noster Leo de Botlow [1]) praedictorum bonorum, hereditatum, domorum ac illorum hominum praedictas hereditates seu domos tenentium sit conservator, protector, tutor ac fidelis defensator, sicut de eo plurimum confidimus, hoc etiam addito, quod per hoc nullum ius in ipsis hominibus seu dominium habeat, solum, si dicti homines dictum censum retinendo solvere essent negligentes, ipsos potentia saeculari compellendo ad plenariam solutionem, videlicet in festo sancti Georgii 54 grossos et in festo sancti Galli totidem 54 grossos et hoc primo post ingressum nostrarum ambarum viam carnis universae. Et si ipse fautor et amicus noster, de quo plenam habemus fiduciam, esset negligens et incuratus in praedicta consignatione, a) protectione, tuitione ac fideli defensatione seu illorum hominum illam hereditatem seu domos tenentium ipsos angariando, vexando, molestiam aut violentiam eis quamcunque inferendo, quod absit, et ipsi fratres praedicti conventus hoc possunt clare ostendere et manifeste demonstrare, ex tunc et pro tunc dicti fratres, videlicet guardianus, qui tunc existet, et hoc esset voluntate et assensu totius conventus, potest et possunt et debent sibi alium eligere in conservatorem, protectorem, tutorem et fidelem defensatorem praedictarum hereditatum et domorum ad regendum, secundum qvod eis melius videbitur esse expediens. Quod autem haec ordinatio, dispositio et legatio praefata per nosque liberaliter facta debitum robur et perpetue firmitatis obtineat vigorem nullaque in posterum cuiusquam sinistrae inexspectationis b) malitia infici valeat, propterea litterae sigilla videlicet domini fautoris nostri et amici Leonis de Botlow, [1]) domini Chwalonis de Tierpist, [2]) domini Vlastonis de Trpist [2]) nec non sigillum minus civitatis Misensis ac domini Habardi dicti Chudy de Crprzicz [3]) ad preces nostras

1) Leo v. Botlow iſt unzweifelhaft jener Leo, der im Vernaregiſter des Pilſner Kreiſes vom Jahre 1379 als Beſitzer eines Teiles von »Rochlow Maior«, d. i. Rochlowa (Gbz. Mies) genannt wird und auch einen Zinsbauern in Welperſchitz (Herpuzycz) hat. Abhandl. der kgl. böhm. Geſellſch. d. Wiſſenſch. VI. Folge, 8. Bd. A. Auch das erwähnte Mieſer Stadtbuch nennt fol. 83 a »Leo de Rochlow«. Das anlautende R in Rochlow konnte leicht mit einem B verwechſelt werden.

2) Trpiſt im Gzb. Mies.

3) S. Anm. 1, S. 174.

diligentes pro cautela firmiori de eorum certa scientia personaliter sunt appensa. Datum in Misa anno domini 1350.

a) Im Original dürfte es »conseruatione« geheißen haben, b) und hier »interpretationis«.

2.

Mies, 1363, Februar 3. (pag. 5—6.)

Stoymir von Trubitz schenkt mit Zustimmung seiner Kinder dem Konvent der Minoriten in Mies einen Jahreszins von 66 Prager Groschen auf einer Wirtschaft in Cyrnyvicz, welche Paulus, Johannes und Wenzeslaus, Söhne des Gylman, innehaben, wogegen sich die Minoriten verpflichten, näher bestimmte Anniversarien zu begehen und Messen zu lesen.

In nomine domini amen. Ad vniuersorum tam praesentium quam futurorum claram notitiam uolo deuenire, quod ego Stoymirus de Trubecz,[1]) sana mente et corpore constitutus, plenum habens usum rationis, do, ordino, dispono et lego de voluntate et assensu liberorum meorum religiosis viris fratribus minoribus et conuentui ipsorum in Myza sexaginta sex grossos Pragensis monetae census annui perpetui more elemosinae pro pitantiis ipsorum super curiam et terram liberam in Cyrnyvicz,[2]) quam pro nunc tenent mei ex parte Paulus, Johannes et Wenceslaus fratres, quondam filij Gylmani a) ibidem. Ordino etiam et dispono, quod praefatus census seu elemosina iam dictis fratribus et conuentui ipsorum ab instanti tempore in perpetuum per possessorem uel possessores curiae praetactae et terrae seu hereditatis tali sub

1) Trubitz im Gbz. Bischofteinitz.

2) Cyrnyvicz (in B: Cirnivicz) oder wie es in der nächsten Nummer heißt: Czyeniewicz ist als eingegangenes Dorf zu betrachten, das nach Angaben des obenerwähnten Inventars da gelegen war, wo sich die Auhlawa mit der Mies vereinigt, also in unmittelbarer Nähe der Stadt Mies. Am Wege nach Kladrau hatten denn auch die Minoriten noch im 18. Jahrh. Besitz. Die bezüglichen Stellen im Inventar lauten: Notandum quod agros versus molam chartaceam conventus obtinuerat a quodam domino Stoymiro cum consensu filiorum. Und an anderer Stelle: Czienievicz versus molendinum, quod nunc communitas tenet, videbatur olim loco molendini seu molae villa exstitisse. Über die erwähnte Papiermühle vgl. Schmidt, Chronik S. 68. Daß dieser verschollene Ort in der Nähe von Mies gelegen war, dafür sprechen wohl die häufigen Nennungen desselben in den ältesten Büchern dieser Stadt. (1380: Czrnowicz, 1384: Czirnowicz, 1389: Czrnyevicz usw.)

diuisione assignetur, videlicet quod omni anno singulis quatuor temporibus sedecim grossi cum dimidio grosso praesententur, renitentia quauis et occasione semotis. Sic iam praedictum censum seu elemosinam condo et dispono, hac conditione praeinclusa, quod ipsi fratres conuentus praedicti omni anno singulis quatuor temporibus cantent missam defunctorum cum vigiliis nouem lectionum pro solamine animarum meorum ac conthoralis meae Wratislaviae praedecessorum. Caeterique fratres sacerdotes quilibet ipsorum dicat missam votiuam pro salute mea, homine in vtroque, et conthoralis meae praedictae nec non liberorum meorum, quousque advixerimus super terram. Post ingressum uero nostrum via b) vniuersae carnis praedictum officium vigiliarum cum missis dicatur et conuertatur pro animarum nostrarum omnium praedictorum salute. Protectionem uero et tuitionem curiae praetactae cum terra mihi et liberis meis reseruo uel cui in speciali duxero committendam. Et si ipse uel ipsius heredes essent negligentiores in futurum et inuoluntarii a faciendum, praesentare dictum censum seu elemosinam saepedictis fratribus in Myza in terminis praenotatis, uel violenti essent nimium et honorosi c) possessori aut possessoribus praescriptae hereditatis, quod absit, et ipsi fratres minores de Myza possent clare ostendere negligentiam et violentiam ipsius uel heredum suorum in praedictis, ut praefertur, ex nunc et pro tunc dicti fratres possunt et debent sibi alium eligere in tutorem praedictae hereditatis et prouisorem, d) qui eis videbitur expedire.

Quod e) autem ordinatio, dispositio et legatio praefata per me liberaliter facta debitum robur perpetuae firmitatis obtineat nullaque in posterum cuiusque sinistrae interpraetationis malitia infici valeat, praesenti litterae sigillum meum et sigillum domini Chvalonis f) militis de Tyrpiest [1]) et filiorum meorum Martini dicti Rochcze atque Wilhelmi de Ottow [2]) de omnium nostrorum certa scientia sunt appensa. Datum et actum in Misa anno domini millesimo trecentesimo sexagesimo secundo die tertio mensis Februarii.

Varianten aus B: a) Czilniani, b) viae, c) onerosi, d) defensorem, e) Ut antem, f) Schwalonis.

1) S. Anm. 2 in Nr. 1, S. 175.

2) Wottawa im Gbz. Ronsperg.

3.

1371, Dezember 8. (pag. 7—8.)

Stoymir von Tupadl, Martin, genannt Rochze von Wottawa und Wilhelm von Trubitz, Söhne des verstorbenen Stoymir von Trubitz, bezeugen, daß ihr Vater mit ihrer Zustimmung zwei Höfe im Dorfe Czyenyewicz, welche die Zinsbauern Laurentius und Welislaus innehaben, dem Kloster des St. Franziskus in Mies geschenkt habe — zum eigenen Seelenheile, dem seiner Vorfahren und Söhne.

In nomine domini amen. Olim fides nomen integritatis habuit et nomen fidei erat celebre atque sanctum, nunc autem eius integritas quam plurimum euanuit et decreuit. Ideo acta hominum literarum testimonio fieri conseuerunt et ab ipsis roborari. Hinc est, quod nos Stoymyer de Tupadl,[1]) Martinus dictus Rochcze de Ottow[2]) et Wilhelmus de Trubecz[3]) fratres germani, nati Stoymyerij bonae recordationis de Trubecz, recognoscimus harum serie literarum tam praesentibus quam futuris, quod genitor noster praenominatus existens compos rationis suae, sano perusus[a]) omnium amicorum consilio et salubri nostraeque voluntatis pleno et copioso consensu adhibito et condonato, legauit et condonauit duos mansos et duas curias rusticales in uilla Czyenyewicz[4]) cum censibus, fructibus vniuersis ab inde prouenientibus et iuribus singulis et cunctis, quibus praedicta uilla fruitur, quos mansos excolunt et quas curias inhabitant laici, nomine Laurentius et Welislaus censuales, monasterio sancti Francisci in Misa ciuitate sito et fundato perpetuis temporibus ad possidendos et possidendas pacifice et quiete, excepta sola steura regali,[b]) ob salubre remedium animarum, videlicet animae suae suorumque praedecessorum nec non nostrarum. Quae quidem bona praesumpta promittimus nostra sincera fide vna manu et non diuisa contra omnem hominem, cuiuscunque conditionis fuerit, quam diu vita comes nobis affuerit, praefato monasterio diligenter et fideliter libertare et exbrigare. Cum vero ex permissione diuinae maiestatis transiremus de hac lamentabili valle in vitam futuram, ex tunc alter ex radice et genere nostri geni-

1) Tupadl im Gbz. Klattau.
2) Vgl. Anm. 2 in Nr. 2, S. 177.
3) S. Anm. 1 in Nr. 2, S. 176.
4) S. Anm. 2 in Nr. 2, S. 176.

toris praenominati, quicunque per fratres praenominati ordinis eligeretur et rogaretur, debet huiusmodi bona tanquam fidelis noster amicus fratribus praedicti ordinis exbrigare et libertare. Si vero aeque certum et liberum censum, veluti se in praescriptis bonis extendit, in liberis haereditatibus emeremus pro fratribus ordinis praesumpti loco illius, qui prouenit in bonis praefixis, fratres praedicti ordinis debent in hoc stare contenti. Sin autem aliquis ex nobis velit vel omnes velimus aliquid aliud facere, quam superius praedicitur, quod absit, eo facto tenetur et tenebimur ac nostri sucessores dare triginta sexagenas grossorum Pragensium denariorum nomine veri et iusti debiti ordini praefato. Et si nollemus hoc idem facere, ex tunc conato fieret contra nostram fidem pariter et honorem et insuper, quicunque tunc esset caput regni Bohemiae, debet nos compellere et aggrauare, ut satis ordini multoties fato de nostris singulis et vniuersis praedictis promissionibus faciamus. Ad maioris cautelae euidentiam c) nostra propria sigilla praesentibus sunt appensa. Datum et actum sub anno domini millesimo trecentesimo septuagesimo primo, in die conceptionis sanctae Mariae.

Varianten aus B: a) sano sensu . . ., b) excepta censura regali, c) Ad maiorem cautelae evidentiam.

4.

1396, Dezember 21. (pag. 9—10.)

Petrus von Lohowa, geseſſen auf Piwana, verpflichtet ſich und ſeine Nachkommen, daß von einem Grundbeſitz im Dorfe Piwana alljährlich ein Schock Prager Groſchen an das Mieſer Minoritenkloſter abgeführt werde. Doch ſoll der Zins ſeitens des Donators und ſeiner Nachkommen gegen Übergabe von 10 Schock Groſchen abgelöſt werden können.

Ego Petrus de Luhow,[1]) residens in Pnyewan,[2]) tenore praesentium notum facio, [quod] vniuersis cum haeredibus et successoribus meis legitimis ratione veri et legitimi debiti tenemur et debitorie obligamur in vna sexagena grossorum bonorum denariorum argenteorum Pragensis monetae annui veri census siue reditus nomine testamenti fratribus minoribus ordinis sancti

1) Lohowa im Gbz. Tuſchkau.
2) Piwana im Gbz. Mies.

Francisci monasterii Misensis et conuentui ipsorum deputantes et assignantes ipsum censum tollendum, recipiendum in aratura nostra libera in villa Pnyewan per fratres ordinis praenotati. Promittimus quoque nos supradicti Petrus de Luhow cum omnibus haeredibus et successoribus nostris legitimis et cum possessoribus araturae praefatae sub fidei et honoris puritate ipsum censum dare et soluere perpetuis temporibus in terminis infra scriptis, scilicet in festo sancti Georgii a data praesentium proxime affuturo mediam sexagenam et in festo sancti Galli immediate sequenti mediam sexagenam grossorum praedictorum et sic deinceps terminis praedictis sequentibus temporibus aeviternis, tali conditione clare expressa, si nos praenarrati Petrus Luhowecz, haeredes uel successores nostri uel possessores araturae praedictae decem sexagenas grossorum praedictorum reposuerimus a) cum scitu et bona voluntate fratrum ordinis praenotati pro alio censu emendo et comparando dicti testamenti in aliis bonis aeque certis atque valentibus, ex tunc memorata aratura vna cum possessoribus suis debet esse libera ab huiusmodi censu penitus et soluta. In cuius rei robur firmiter valiturum b) sigillum meum proprium ex certo scitu et bona voluntate nostra praesentibus est appensum. In testimonium vero sigilla discretorum et famosorum virorum Johannis senioris de Sulysslaw,[1]) Stachonis de Dolan,[2]) Martini de Chotyessow[3]) praesentibus sunt appensa. Datum et actum anno domini millesimo trecentesimo nonagesimo sexto die et festo sanctae Thomae apostoli gloriosi.

Varianten aus B: a) deposuerimus b) firmitatis vallum.

5.

Mies, 1400, November 11. (pag. 10—12.)

Der Mieser Konvent tut kund, daß ihm der Tachauer Bürger Diepold mit seiner Gemahlin Macza einen jährlichen Zins von 45 Prager Groschen auf einem halben Hofe im Dorfe Lohm bei Tachau testamentarisch vermacht habe und daß ihm statt dessen von dem Tachauer Bürger und Tuchscherer Nikolaus ein besserer Zins (48 Groschen) im Dorfe

1) Sollislau ebd.
2) Dolana ebd.
3) Kl.-Chotieschau ebd.

Böhm.-Lohm bei Mies gekauft worden sei, und zwar von dem Edlen Sezema auf Lohm.

Nos Petrus guardianus totusque conuentus ordinis sancti Francisci monasterii in Misa tenore praesentium recognoscimus vniuersis, quod Dyepoldus, ciuis Tachouiensis, Macza a) conthoralis sua legitima nobis et monasterio nostro in Misa legarunt b) et dederunt ratione testamenti quadraginta quinque grossos argenti Pragensis monetae in villa Lom prope Tachouiam in media curia, in qua olim residebat Henricus filius Petrlini, soluendo terminis in duobus, medietatem in festo sancti Georgii et aliam medietatem in festo sancti Galli, ut pro animabus Dyepoldi, Maczae conthoralis suae, Vlrici patris sui, Lenchardis matris suae nec non Erhardi et Mirgardis patris et matris Maczae coniugis suae ac liberorum suorum singulis annis perpetuis temporibus omni die vnam c) missam legere debemus. Modo Nicolaus pannitonsor, ciuis Tachouiensis, ad preces nostras monasterio nostro alium censum valentiorem emit a nobili viro Sezema de Lom, conthorali sua et heredibus suis legitimis in villa Lom Bohemicali prope Misam ciuitatem super curia et haereditate ad praedictam curiam d) spectantibus quadraginta octo argenteos grossos Pragensis monetae, in qua curia residet Andreas de Vnel,[1]) dictum censum soluendo singulis annis perpetue terminis in duobus, medietatem in festo sancti Georgii et aliam medietatem in festo sancti Galli. Si vero non solueret terminum quemcunque e) negligendo, tunc nos guardianus et conuentus monasterii in Misa habebimus plenam potestatem sine strepitu iudicis saecularis praefatum censualem in Lom pro dicto f) censu in curia sua impignerare. Nos vero guardianus et conuentus monasterii Misensis saepefati reddimus, facimus Nicolaum pannitonsorem, ciuem Tachouiensem, heredes et successoses suos liberos, quittos et solutos a suprascripto censu in Lom Tachouiensi nolentes vlterius dictum censum in Lom impetere perpetuis temporibus modo quouis. Si autem Sezema heredes et successores sui emerint prope ciuitatem Misam in liberis bonis alium censum aeque certum et bonum censui in villa Lom, tunc census in Lom iam dictus a nobis liber erit et solutus. Ipse autem Sezema,

1) Vnel = Unola im Gbz. Mies.

heredes et successores sui dominium g) in dicto censu et testamento nostro in Lom sibi reseruarunt. h) In cuius rei evidens testimonium discreti viri Frana Lyntlini, pro tunc magister ciuium, Ciuilinus (sic! Cunlinus), Johannes Colodyey, i) Jessko Podsseczik, Cunradus Vantres, Erhardus Waczko, Nicolaus Adolti, Nicolaus Pierinkl, j) Henzlinus molitor, Matthias carnifex, Henzlinus faber iunior ad singulares petitiones nostras et Sezemae praedicti sigillum minus ciuitatis vna cum sigillo ipsius Sezemae praesentibus appenderunt.

Datum anno domini millessimo quadringentesimo feria quinta die sancti Martini confessoris et pontificis gloriosi.

Varianten aus B: a) Wacza, b) legavit, c) vnam fehlt, d) richtig civitatem, e) quemcunque fehlt, f) praedicto, g) dominii, h) reservavit, i) Johannes Colodieus, j) Pyerinkl.

(Schluß folgt.)

Der Stadt Eger geschichtlicher Entwicklungsgang bis zur Mitte des XVI. Jahrhunderts.

Von

Paul Wanie.

Über die Geschichte Egers und des Egerlandes sind bereits eine große Anzahl sehr verdienstvoller Arbeiten erschienen.[1]) In den groß angelegten Werken eines Pröckl, Drivok und Gradl wird die eigentlich rechtliche Entwicklung der Stadt als solcher nicht speziell zum Gegenstande der Untersuchung gemacht. Stadt und Landschaft Eger werden in diesen stets als ein Ganzes betrachtet und auf die wichtige rechtliche Stellung der Gemeinde nicht besonders eingegangen. Ein weiterer Grund für das Fehlen einer rein rechtsgeschichtlichen Abhandlung mag in dem Mangel an urkundlichem Materiale gerade für die älteste Zeit gelegen

1) V. Pröckl, Eger und das Egerland. Prag und Eger 1845. Dr. Fr. Kürschner, Eger und Böhmen. Wien 1870. P. Drivok, Ältere Geschichte der deutschen Reichsstadt Eger und des Reichsgebiets Egerland. Leipzig 1875. H. Gradl, Geschichte des Egerlandes (bis 1437). Prag 1893. Neben diesen umfassenden Darstellungen erschienen noch viele Arbeiten, über einzelne Fragen, die in folgender Abhandlung an entsprechender Stelle zitiert werden sollen.

sein, da ein großer Brand im Jahre 1270[1]) der Stadt nicht nur äußerlich großen Schaden brachte, sondern sie auch ihrer wichtigsten Dokumente beraubte. Will man also zu einem den heutigen Anforderungen entsprechenden Resultate gelangen, so muß man einen anderen Weg einschlagen.

Seit einiger Zeit wird von einzelnen Forschern[2]) das topographische Moment als ein wichtiger Behelf für die Entwicklungsgeschichte der deutschen Städte benützt. Der Stadtplan gibt uns in vielen Fällen Aufklärung, wo uns die Urkunden im Stiche lassen, Unklarheiten werden aufgeklärt, Lücken ausgefüllt. Dazu kommt die vergleichende Methode in der Behandlung rechtsgeschichtlichen Stoffes als wichtiger Behelf für die Lösung nach früherer Auffassung unlösbarer Fragen.

Durch die Untersuchungen des genannten Kretschmar und Dr. S. Rietschel[3]) ist unzweifelhaft festgestellt, was schon früher von den tüchtigsten Forschern[4]) auf diesem Gebiete mit großer Wahrscheinlichkeit vermutet wurde, daß die deutschen Städte des Mittelalters nur hervorgegangen sind aus Niederlassungen von Kaufleuten, daß kgl. Pfalzen, Burgen und Klöster ꝛc. die Entstehung dieser Niederlassungen nur be-

1) Über den Stadtbrand 1270 handeln sämtliche Chronisten Egers. P. Engelhart abgef. 1560 abgedr. bei H. Gradl, Chroniken der Stadt Eger. Prag 1884. p. 12./13. Darnach sämtliche Lokalhistoriker Pröckl I. p. 25. Drivot p. 97. Gradl, Monumenta Egrana. I. B. [805—1322] (später unter M. E. angeführt), enthält unter Nr. 276 die Kopie einer Aufschrift aus dem Waldsassener Kloster im Vertragsbuche fol. 118 b des Eg. Stadtarchivs, ferner Gesch. d. Egerl. p. 101.

2) Dr. J. Kretzschmar, Die Entstehung von Stadt und Stadtrecht in den Gebieten zwischen mittlerer Saale und der Lausitzer Neiße (Unters. z. d. St. u. Rechtsgesch. hg. v. Dr. O. Gierke 75. H. Breslau 1905), und von demselben Verf. „Der Stadtplan als Geschichtsquelle" in „Deutsche Geschichtsblätter" hg. v. Tille, Gotha 1908. IX. B. p. 133 fg. Prof. Maier (Braunschweig) „Grundriß der deutschen Stadt des Mittelalters in seiner Bedeutung als gesch. Urkunde". Vortrag, dessen Inhaltsangabe bei Tille X. B. p. 47; vgl. dazu desselben Verf. Aufsätze „Zur Frage der Grundrißbildung der Stadt Braunschweig" im Braunschw. Magazin, hg. v. Dr. P. Zimmermann 1908, XIV. B. p. 131, und „Entstehung und Grundrißbildung der Stadt Brandenburg a. H." 38. u. 40. Jahresber. des hist. Ver. zu Brandenburg a. H. 1908. p. 1 fg.

3) Dr. S. Rietschel, Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnisse. Leipzig 1897.

4) Dr. H. Gottfr. Gengler, Deutsche Stadtrechtsaltertümer. Erlangen 1882. p. 452.

günstigten, dagegen niemals unmittelbar den Kern zu städtischer Entwicklung bilden können. Es setzen sich vielmehr gewöhnlich die älteren Städte aus mehreren rechtlich und oft auch räumlich getrennten Ansiedlungen zusammen, die später sämtlich in der Kaufmannsniederlassung aufgegangen sind. In Eger werden wir nebeneinander vorfinden, die Burg, das Suburbium, einen alten Markt (der St. Johannesplatz), einen neuen Markt (der heutigen Hauptplatz) und 3 Vorstädte.

Die erste Frage, die wir uns hier vorlegen werden, ist die nach den natürlichen Bedingungen, welche Eger so frühzeitig zu einer so bedeutenden Stadt werden ließen. Es war das wichtigste Moment für die Anlage einer Befestigung, ja bald für das Aufblühen einer Ansiedlung gegeben, indem sich hier eine Reihe wichtiger Straßen trafen. Durch den Nordgau liefen die Hauptverkehrswege zwischen der deutschen und slawischen Welt.[1]) Diesem Umstande verdankt auch Regensburg seine große Bedeutung; uralt ist die Straße, welche von letzterer Stadt das Nabtal aufwärts nach Eger führte. Im Jahre 805 schickte Karl der Große ein Heer gegen Böhmen. Es heißt in der Chronik[2]) . . . et venerunt ad fluvium, qui vocatur Agara . . . et inde venerunt ad Canburg. Das ist das Einfallstor nach Böhmen, zu dessen Deckung die Feste Elbogen berufen war.[3]) Von Eger über Elbogen, Schlackenwerth, Kaaden, Laun, von hier über Schlan nach Prag führte ein Hauptstraßenzug des Mittelalters. Karl IV. hat am 30. Mai 1351 und wiederum am 27. Nov. 1366 ausdrücklich die Einhaltung dieses Weges anbefohlen.[4]) Diese genannte Straße ist die Fortsetzung derjenigen, welche von Nürnberg über Pegnitz, Kreussen, Kirchenlaibach, Kemnath, Dechantsee und Redtwitz nach Eger führt. Schon 1061 wird dieselbe urkundlich genannt als . . . via que procedit de egire«.[5]) Ebenso uralt wird der Weg sein, welcher von Eger über Neustadt — Weiden nach Frankfurt a. M. führt. Noch K. Wenzel IV. hat diesen Straßenzug

1) Dr. M. Doeberl, Die Markgrafschaft und die Markgrafen auf dem bayr. Nordgau. München 1894, p. 69.
2) Chronicon Moissiacense, Pertz, Mon. Germ. S. S. I. 308. M. E. Nr. 1.
3) Dr. L. Schlesinger, Ältere Geschichte von Elbogen. Mitt. XVII. p. 15.
4) 1351 nur indirekt Čelakovský, Codex juris municipalis regni Bohemiae. Prag 1895. Nr. 313. Orig. auf Perg. im Eg. Stadtarch. Nr. 63 nach Dr. K. Siegl, Die Kataloge des Eg. Stadtarchivs. Eger 1900. Daselbst auch die Regesten der Urkunden, die vorerwähnte unter 6. Juni. Die weiteren Verweise bei Čelakovský. 1366, Nr. 424.
5) Doeberl p. 69. M. E. Nr. 8.

ausdrücklich verbrieft (10. März 1391).[1]) Bachmann rechnet diese Straßenzüge zu den bedeutendsten Völkerwegen in Mitteleuropa.[2]) Ein dritter Straßenzug führte zweifellos schon frühzeitig von Pilsen her zwischen Tillenberg und Kaiserwald über Eger nach Nordwesten nach Asch. Können wir auch urkundliche Belege für das Alter dieses Weges nicht erbringen, so wird an der Richtigkeit dieser Behauptung kaum jemand zweifeln, wenn er etwa von St. Anna oder vom Grünberge den Kessel des Egerlandes überblickt.[3])

Nachdem Karl der Große die Mark auf dem Nordgaue gegründet hatte, mußte der Besitz dieses Einfallstores nach Böhmen, der Ausgangspunkt so wichtiger Straßenzüge besonders wertvoll erscheinen. Es lag die Anlage einer Befestigung dieses Grenzpunktes sehr nahe. Dazu muß man die vorzügliche Eignung des Platzes der Burg berücksichtigen. „Eine steile, aus der Ebene vorspringende Felskuppe, um welche sich der Egerfluß beinahe im Halbkreise herumwindet und die nur durch einen schmalen Bergrücken mit der Umgebung zusammenhängt, oberhalb ein tief eingeschnittenes, leicht zu beherrschendes Tal, flußabwärts eine geräumige Ebene, zeigt sich der Platz für eine Niederlassung wie von der Natur vorgezeichnet.“[4]) Zu diesen Vorzügen der Lage kam nun noch der Schutz der fürstlichen, bald kaiserlichen Pfalz; alles war gegeben, Kaufleuten diesen Punkt als recht geeignet zu dauernder Niederlassung erscheinen zu lassen.

Der älteste Teil Egers, an den sich alle anderen Ansiedlungen anlehnten, war die Burg. Wiederholt ist diese Gegenstand wissenschaftlicher Erörterung geworden. Besonders in der letzten Zeit hat man sich eingehend mit der Baugeschichte derselben beschäftigt. Während des Sommers 1911 hat Herr Arch. Jonas im Auftrage des deutschen Vereines für Kunstwissenschaft in Berlin Ausgrabungen auf der Kaiserburg vorgenommen. Die endgültigen Ergebnisse dieser Forschungen sind noch

1) Čelakovský Nr. 644. Orig. a. Perg. im Eg. Stadtarch. Nr. 214. Vgl. Dr. G. Juritsch, Die Deutschen und ihre Rechte in Böhmen und Mähren im XIII. u. XIV. Jahrh. Gymn. Progr. Mies 1904/05 p. 67.

2) A. Bachmann, Geschichte Böhmens. I. Gotha 1899. p. 158. Vgl. Dr. J. Loserth, Der Grenzwald Böhmens. Mitt. XXI. p. 192.

3) Vgl. über die Straßenzüge Böhmens: Dr. W. Friedrich, Die histor. Geographie Böhmens bis zum Beginne der deutschen Kolonisation. Abhandl. d. k. k. Geogr. Ges. in Wien. IX. B. Nr. 3. 1912. p. 80 fg.

4) B. Grueber, Die Kaiserburg zu Eger und die an dieses Bauwerk sich anschließenden Denkmale. Prag 1864. p. 3.

nicht publiziert. Doch hat schon das vorläufige Ergebnis zu sehr gewagten Schlüssen geführt. Prof. Fr. Wilhelm wollte in den vorgefundenen Gräbern untrügliche Zeichen einer altheidnischen Opfer- und Begräbnisstätte erkennen.[1]) Doch hat Reg. Rat Dr. K. Siegl diese übereilt veröffentlichen Vermutungen auf das richtige Maß eingeschränkt.[2]) Nach dem bisherigen Resultat der Ausgrabungen ist soviel sicher, daß schon vor der Burg K. Friedrich I. neben dem schwarzen Turm eine Burg der Vohburger sich befunden haben muß, deren Fundamente durch die Ausgrabungen entdeckt werden konnten. Die Gräberstätte dürfte nach der Ansicht Dr. Siegls der erste christliche Friedhof der Burg und der kleinen Ansiedlung neben derselben aus dem 11. und 12. Jahrhundert sein.

Der älteste Teil der Burg wieder ist der sogenannte „Schwarze Turm". Wie dieser mit seinen harten Lawablöcken Jahrhunderte lang Stürmen und Unwetter und feindlichen Angriffen trotzte, so hat sich die Forschung bisher vergeblich bemüht, über seine Entstehungsgeschichte unzweifelhaften und sicheren Aufschluß zu geben.[3]) Am eingehendsten hat sich Grueber mit diesem Bauwerke beschäftigt. Vom historischen und bautechnischen Standpunkt hat er seine Untersuchungen geführt und seinen Ausführungen sind alle späteren Bearbeiter gefolgt. Die Erbauung des Turmes verlegt er in das beginnende 10. Jahrh. Die Erbauer waren die Herren von Vohburg, die schon um die Mitte des 9. Jahrh. als Herren des Egerlandes erscheinen. Die Baumeister waren seiner Ansicht nach italienischer oder griechischer Herkunft. Kürschner ist mit diesem zeitlichen Ansatze nicht einverstanden. Nach ihm wurde der Schwarze Turm erst in der ersten Hälfte des XI. Jahrh. erbaut, da erst unter Heinrich III. (dessen Zug gegen Böhmen 1004) das Gebiet an der oberen Eger in engere Beziehung zum Deutschen Reiche gekommen sei. Die Errichtung des Schwarzen Turmes bringt er in Zusammenhang mit der ersten Anlage einer Burg der Vohburger zu Eger. Er weist ferner darauf hin

1) Egerer Zeit vom 16. Juli 1911, Nr. 160, und „Unser Egerland" hg. v. A. John, 15. Jahrg. H. 9, 11 u. 12.

2) Dr. K. Siegl, Die Ausgrabungen auf der Kaiserburg zu Eger. Mitt. L. H. III. p. 328 fg.

3) P. Anton Grassold, Beschreibung der alten Burg zu Eger. Eger 1831 p. 3. Pröckl I. p. 2 fg. Grueber p. 3—7 und ders. „Der schwarze Turm auf der Kaiserburg zu Eger", Mitt. V. H. 4. Kürschner p. 5. Drivok p. 21. Gradl, Gesch. d. Egerl. p. 48. A. Werhold, Zur wirtschaftlichen und staatsrechtlichen Entwicklung des Egerlandes. Mitt. XXXVI. p. 329 und 33: Otto Piper, Österreichische Burgen. Wien 1902. II. p. 42—65.

daß dieses Geschlecht aus der Regensburger Gegend kam und somit in der Lage war, seinen Bergfried an der Eger nach dem Muster des Regensburger Turmes aufführen zu lassen. Noch ein weiteres läßt sich anführen, die Ansicht Kürschners zu stützen.

Als Ursache des Baues wurden gewöhnlich die Einfälle der Ungarn genannt. Dieselben waren jedoch nur eine vorübergehende Erscheinung, das Werk selbst ein äußerst sorgfältiges, durch seine technischen Schwierigkeiten erst nach vielen Jahren fertig zu stellen. Es scheint eher eine für immerwährende Zeit bestimmte Grenzfestung des deutschen Gebietes gegen die östlichen Slawen gewesen zu sein. Im 9. Jahrh. waren die Vohburge im Egerlande überhaupt noch nicht begütert, das Gebiet noch unbesetztes Grenzland. Zu diesem Turme werden und müssen noch Gebäude gehört haben, da er nur die letzte Zufluchtstätte in Zeiten höchster Not gewesen sein kann. Nach den übereinstimmenden Ansichten ist er der Bergfried einer älteren Burganlage gewesen. Die angestellten Ausgrabungen scheinen diese Meinung zu bestätigen.

Die eigentliche Kolonisation des Egerlandes erfolgte in der Zeit nach der Maßregelung Heinrichs von Schweinfurt 1003.[1]) Zum Mittelpunkte dieser Tätigkeit wurde die Pfalz der Markgrafen von Vohburg in Eger. Von ihr gilt ganz besonders auch, was Mummenhoff über die Burg von Nürnberg sagt: „Von ihr aus zunächst wurde Leben und Kultur in die von ihr beherrschte Landschaft getragen, und so erfüllte sie die Bestimmung, der sie ihre Entstehung verdankt, ein Hort und Bollwerk zu sein gegen das vordringende Slawentum, ein Stützpunkt deutscher Kultur.“[2]) Die markgräfliche Pfalz war der Sitz der herrschaftlichen Oberbeamten, dem natürlich eine ganze Reihe niederer Gehilfen zur Seite standen. Sie haben sich in der nächsten Nähe der Burg niedergelassen und sind unfreie Leute. Sie wurden zum Besatzungsdienste herangezogen und daneben wohl auch als Amtleute im Verwaltungsdienste verwendet. Bis zum heutigen Tage hat sich der Name „Amenei“ erhalten, den wir urkundlich schon im Mittelalter nachweisen können. Es ist die Gasse, die unmittelbar am Burgabhange zur Eger sich hinzieht und urkundlich genannt wird in einer Schenkungsurkunde vom 28. Juli 1300.

1) Doeberl, p. 64. Werhold XXXVI. p. 334.

2) Dr. E. Mummenhoff, Nürnbergs Ursprung und Alter in den Darstellungen der Geschichtsschreiber und im Lichte der Geschichte. Nürnberg 1908. Die Stelle ist aus dem Vorwort.

Es heißt von einem Hause und Bräuhause »sitis in Platea, que dicitur Rompney«.[1])

Neben diesen Amtleuten und Burgmannen wahrscheinlich zum großen Teil aus diesen entwickelten sich freie Ministerialengeschlechter. Bezüglich der Kolonisation der Markgrafschaft sagt Doeberl, daß sie ganz besonders von den Ministerialen durchgeführt wurde, „die bei dem militärischen Charakter der Grenzgrafschaft hier viel früher zu einer sozial bevorrechteten Stellung gelangen, viel früher lehensfähig werden als im Binnenlande; ist es ja auch sonst gerade die Luft der Markgrafschaft, in der der Stand der Ministerialen am besten gedeiht.“ [2]) Sie werden nach der allgemeinen Entwicklung in der Lokalverwaltung verwendet und sind zum militärischen Dienst bestimmt. Die Entlohnung bestand in einem Burglehen; den Gegenstand desselben bildet eine Wohnung in einem der festen Häuser der Burg oder auch in der Nähe der Burg, ferner ein Stück Grund und Boden und Anweisung auf Nutzungsrechte. Als sie zu Edlen und freien Ministerialen wurden, verzogen sie sich von der Burg und errichteten innerhalb des Burgbezirkes besondere Burgen, die in lehenrechtlichem Verhältnis zur Hauptburg standen. Unter der Burg in suburbio wohnten von da an nur die zu dauernder Dienstleistung herangezogenen. Diese beiden genannten Gruppen unterlagen somit hof- bzw. dienstrechtlich dem Befehlshaber der Burg.

Auf diese Weise entstanden um Eger herum im Laufe der Zeit eine ganze Reihe solcher fester Sitze, in unmittelbarer Nähe der Burg das Steinhaus.[3]) Nach den Berichten der Chronisten Egers wurde dieses von den Vohburgern errichtet und war Sitz eines Ministerialengeschlechtes. Ein urkundlicher Beleg stammt freilich erst aus später Zeit; erst 1242 August 21 wird als Zeuge bei einem Vergleich vor dem Egerer Landgericht Pertoldus, frater Alberonis de domo lapidea, genannt.[4]) In dieser Zeit gehörte es in rechtlicher Beziehung zur Burg. Es muß aber frühzeitig in den Besitz des Klosters Waldsassen gekommen sein. Gradl nimmt als Erbauer dieses Steinhauses von vornherein das Kloster an. Er vermutet deshalb auch in den Steinhäusern Ministeriale des Klosters und Verwalter der Klosterbesitzungen um Eger.[5]) Er steht

1) M. E. Nr. 523. Orig. im Eg. Stadtarch. Nr. 66. Vgl. dazu Gengler p. 93.
2) Doeberl p. 52 fg. Werhold XXXVI. p. 334 fg.
3) Zum folgenden vgl. Grassold p. 29. Pröckl II. p. 87 fg. Grueber p. 53. Drivok p. 21. Gradl, Gesch. d. Egerl. p. 73. Werhold p. 336.
4) M. E. Nr. 197 und
5) Ebdas. Anm.

mit dieser Ansicht vereinzelt da; es muß auch mit Recht bezweifelt werden, ob das Kloster so kurz nach seiner Gründung (diese erst 1133) schon so reich war und auch das Bedürfnis hatte, einen so kostspieligen Bau aufzuführen. Nach einer Notiz bei Grassold schenkte dieses Haus 1257 Walther von Hof, Bürger von Eger, dem Stifte Waldsassen, nachdem er es von den Vohburgern erworben hatte (Registraturbuch zu Waldsassen). Allerdings hat dieser Walther von Hof dem Kloster große Zuwendungen gemacht; vom 20. Dez. 1257 [1]) stammt ein Spruch des Landgerichtes, wornach die Häuser und Felder des Klosters, welche es vom Egerer Bürger Waltherus de Curia erhielt, von jeder Stadtauflage und Steuer frei sein sollen. Aber für das Steinhaus haben wir schon aus dem Jahre 1203 [2]) eine Urkunde, in welcher die Mönche von der Steuerleistung für dieses Haus befreit werden, wenn der König (Philipp) der Civitas Eger eine Steuer auferlegt.

Das Steinhaus war für Waldsassen der Sitz eines Amtmannes, welcher hier die Gerichtsbarkeit über die Leute des Klosters ausübte. Über die besonderen Freiheiten und Privilegien des Klosters Waldsassen wird noch an späterer Stelle zu handeln sein. Hier sei nur noch das Privileg K. Friedrichs II. vom 3. Jänner 1215 [3]) erwähnt, weil es sich speziell mit dem Steinhause befaßt. Nachdem der König bezüglich der Gerichtsbarkeit Bestimmungen getroffen hat, schließt er: »Praeterea predictis fratribus domum suam in egra, sicut bone memorie patruus noster Pfilippus rex concessit, liberam esse concedimus ...«

Damit ist die Befreiung des Steinhauses von Steuer und richterlicher Kompetenz der Gemeinde ausgesprochen. Es stand dieses Gebäude mit den zugehörigen Leuten nicht einmal unter dem Landrichter, geschweige denn unter der Jurisdiktion der jungen civitas. Es ist frühzeitig neben der Burg ein eigenes Immunitätsgebiet. Solche Weichbildenklaven gab es in vielen Städten und sie waren entweder curiae — Wohngebäude, curtes — Höfe oder domus, das sind Absteige- und Herbergs-

1) petentes . . . declarari, si domus et aree ipsorum, site extra ciuitatem sub castro, quas dominus Waltherus de Curia, burgensis in Egra ... eis contulerat, ad aliquam collectationem ciuitatis uel steuram jure aliquo teneantur et hoc satis expresso sententiis fuerit iudicatum, quod a predicta exactione fore deberent libere penitus et solute«. M. E. Nr. 230.

2) M. E. Nr. 119.

3) M. E. Nr. 134. Gradl, Gesch. d. Egerl. p. 77.

häuser. Sie durften ausschließlich nur von Klosterangehörigen benützt werden und durfte anderen Personen, namentlich Herren und Rittern, wozu sich mitunter die Äbte den Städten gegenüber verpflichten mußten, niemals darin auch nicht vorübergehend Unterkunft oder Wohnung eingeräumt werden. Überall waren diese Enklaven weder dem Stadtrecht noch der Stadtgerichtsbarkeit unterworfen. Diese Freiheiten waren freilich keine dauernden.[1])

Nach der Chronik des Michael Schlecht (abgefaßt 1742)[2]) wurde dieses anfänglich weltliche Gebäude 1339 mit einer Kapelle versehen und zum Zisterzienser Ordenshaus eingeweiht. Doch werden wir dabei nicht an ein eigentliches Filialkloster denken dürfen. Es wird sich lediglich um eine Kapelle und das Recht, daselbst Messe lesen zu dürfen, handeln.

Neben der Burg und neben dem Suburbium kam es bald zur Niederlassung eigentlich städtischer Elemente, zur Entstehung eines Bürgerstandes. Das Suburbium ist in Eger schwer zu trennen von der sogenannten Vorburg. Es ist zunächst nichts anderes als ein nächst der Burg, jedoch außerhalb ihrer Ummauerung erwachsener Häuseranbau.[3]) Die Ausdehnung ist oft sehr gering und besteht in einer einzigen Gasse, die Bevölkerung hat scheinbar keinen einheitlichen Charakter.[4]) Es sind zunächst nur die Familien der Burgmannen, später ist sie halb ländlich, halb städtisch. Den Namen suburbium büßt die Siedlung ein, wir erhalten meist erst Kenntnis von ihrem Vorhandensein zu einer Zeit, wo die Marktansiedlung längst das Übergewicht erlangt hat. Diese Burgvororte haben sich bis zum heutigen Tage erhalten und existieren fort als selbständige Ortschaften, Stadtteile oder Straßen. Neben der eigentlichen Marktansiedlung sind diese Vororte durch die rechtlichen Verhältnisse zu erkennen. Sie unterstehen der vollen Gewalt des Landrichters, in einzelnen Fällen sind sie sogar zu Frohnen verpflichtet. Immerhin haben die Vorburgen halb städtischen Charakter; das erkennt man daran, daß sie vielfach eine Zeitlang den Marktverkehr an sich gezogen hatten.

Wenn wir nach diesen allgemeinen Ergebnissen Kretzschmars die Verhältnisse in Eger beurteilen, so müssen wir als Suburbium zunächst die genannte Ameneigasse ansprechen. Als jedoch die Vohburger hier ihre

1) Gengler p. 291 fg.
2) „Historische Nachrichten von denen merkwürdigsten Begebenheiten der Stadt Eger."
3) Gengler p. 350.
4) Kretzschmar p. 95 fg.

Residenz aufschlugen und ihre Burg militärischer und wirtschaftlicher Mittelpunkt des späteren Egerlandes wurde, wird die Zahl ihrer Burgmannen und Amtleute bedeutend vermehrt worden sein. Diese erbauten sich dann gewiß vor der Burg ihre Wohnhäuser, mit einem Wort, es entstand die Vorburg gewissermaßen als eine Erweiterung des Suburbiums.

Die Bezeichnung Vorburg ist bereits im Mittelalter gebraucht worden. Das erste mir bekannte Beispiel ist in dem Lehensverzeichnis der Paulsdorfer von Tännesberg.[1]) Unter den Lehen wird genannt: Item ze Eger vor der Purg zwelf hofstat habent von mir z' dem Staine an der Eger (die heutige Steingasse). Aus diesem Ausdrucke vor der Burg wurde Vorburg, urkundlich am 20. Mai 1345 bei einem Immobiliengeschäft des Predigerordens. Ein Haus wird bezeichnet „auf der Vorburg auf dem Berge gegenüber der Burg gelegen".[2]) Auch heute noch ist dieser Name erhalten und man bezeichnet damit jenen Teil Egers, welcher zuerst nach den Berichten der Chronisten mit einer Mauer umgeben war. Diese zog vom Egerufer längs des Felsabhanges, nach welchem später eine Gasse „zu den Steinen" (Steingasse) genannt wurde, in der Gegend der Dominikaner- und Rosengasse, über den Rosenbühl wieder bis zum Abfalle gegen die Eger.[3])

Zu den teils unter Dienst-, teils unter Hofrecht stehenden Ministerialen und Amtleuten gesellten sich auch hier wie anderwärts freie Leute der Umgebung, die im Vollbesitze ihrer persönlichen Freiheit und Rechte oft mit ihren untertänigen Leuten sich unter dem Schutze der Burg niedergelassen haben werden.[4]) Aber alle diese sind nicht der eigentliche Kern gewesen, aus dem sich die Stadt entwickelt hätte, sondern das sind die Kaufleute und Handwerker. Der Anziehungspunkte für diese Schichten der Bevölkerung gab es genug. Es war der Kreuzungspunkt wichtiger Straßen, der Mittelpunkt der militärischen und wirtschaftlichen Organisation des späteren Egerlandes, der Sitz eines mächtigen Adelsgeschlechtes, bald Eigentum des deutschen Kaisers selbst. Die häufig hier abgehaltenen Hoftage und das damit verbundene Zusammenströmen einer zahlreichen Volks-

1) M. E. Nr. 512.
2) Gradl, Gesch. d. Egerl. p. 188. Orig. im Eg. Stadtarch. Nr. 46. Weitere Beispiele im Saalbuch der Klarissinnen ed. v. Dr. K. Siegl. Mitt. XLIII, Nr. 113 (1360), später häufiger Nr. 156, 196, 230, 242, 251 ꝛc.
3) Gradl, Gesch. d. Egerl. p. 61 ohne nähere Angabe der Chronik.
4) Werhold XXXVI. p. 340. Drivok p. 28, 361.

menge mußte den Kaufleuten diesen Platz als besonders geeignet zu dauernder Ansiedlung erscheinen lassen. „Die mittelalterlichen Handelsstädte des rechtsrheinischen Deutschland entstanden fast ausnahmslos im Anschlusse an königliche und fürstliche Pfalzen und Burgen, an bischöfliche Kirchen und Klöster, überhaupt im Anschluß an solche Orte, wo eine politische und wirtschaftliche Gewalt den Kaufleuten den nötigen Schutz bot.“ [1]) So entstand frühzeitig vor der Burg ein natürlich grundherrlicher Markt. Eine Gründungsurkunde ist für denselben nicht nachweisbar. Geht die Gründung des Marktes bis auf die Zeit der Vohburger zurück, so dürfte diese Urkunde in Verlust geraten sein; sie war aber überhaupt unnötig, wenn der Markt erst von den Hohenstaufen eingerichtet wurde; denn der König stellt sich als Marktherr nicht selbst Urkunden aus. Ihm stand das Marktregal zu, er war für Eger Grundherr und Marktherr zugleich.

Märkte, bei deren Gründung nicht auch gleichzeitig an die Anlage einer Handelsniederlassung gedacht war, lagen regelmäßig in unmittelbarer Nähe des marktherrlichen Sitzes, der Platz ist klein, von engen, winkeligen Gassen umgeben, wie eben zunächst planlos die Straßenzüge entstanden.

So müssen wir uns auch die Anfänge Egers vorstellen. Der erste Platz, auf dem der Warenaustausch stattfand, war der St. Johannesplatz. [2]) Der Handelsverkehr war gewiß schon von den Vohburgern gefördert worden, brachte er doch beträchtliche Einnahmsquellen an Zöllen und Gerichtsgefällen. Der Markt war auf grundherrlichem Boden errichtet worden, und diejenigen Händler, die sich dauernd niederließen, zahlten zweifellos wie an anderen Marktorten einen wenn auch geringen Zins an den Marktherrn.[3]) Es waren freie Leute, die sich daselbst bald zu einer Kaufmannsgenossenschaft vereinigten. Von einer Gemeindeverfassung ist in dieser frühen Zeit noch keine Rede. Auch diese Händler unterstanden der Jurisdiktion des Inhabers der Burg. Doch müssen wir annehmen, daß frühzeitig entsprechend der Entwicklung im übrigen Deutschland [4]) die niedere Strafgerichtsbarkeit und die Ziviljurisdiktion aus dem Landgerichte ausgeschieden wurden, daß der Markt einen eigenen Gerichtsbezirk unter einem besonderen scultetus oder judex bildete.

1) Rietschel p. 40 fg.
2) Chronik d. P. Engelhart p. 66.
3) Rietschel p. 130 fg.
4) Rietschel p. 156 fg.

Damit haben wir schon die Anfänge städtischer Entwicklung. Für diese Zeit lassen uns die Urkunden für Eger noch ganz im Stich. Der Ort Eger tritt uns urkundlich zum ersten Male 1061 entgegen.[1]) Gelegentlich einer Schenkung K. Heinrich IV. an einen gewissen Otnant heißt es bei der Grenzbestimmung »usque in illam uiam, que procedit de Egire«. Dieser allgemeine Ausdruck, von dem sogar bezweifelt wurde, ob er einen Ortsnamen bezeichnet, hat für unsere Untersuchung nur geringe Bedeutung. Es dauert geraume Zeit, ehe uns der Ort neuerdings urkundlich begegnet. Wir finden ihn erst in der Zeit der Hohenstaufen als »castrum imperatoris« 1183[2]) oder »imperialis curia« 1179[3]) oder es heißt in den Urkunden einfach apud Egram. Fragen wir uns nach der Bedeutung dieser Ausdrücke; curia heißt nichts anderes als Hof, hier etwa Pfalz, castrum aber eine Burg wohl auch eine Pfalz als Ausgangs- und Beherrschungspunkt des Ortes, welcher dann eben um jenes ihm auszeichnenden Schmuck- oder Schutzgebäudes willen selbst castrum genannt wird.[4]) Neben der Pfalz tritt die Ansiedlung als solche nicht irgendwie hervor. Eine sehr bedeutsame Urkunde stammt aus dem Jahre 1203, 3. Feber.[5]) Es ist die obgenannte Urkunde, mittelst welcher K. Philipp die Mönche von Waldsassen von der Steuer befreit, die sie vom Steinhause zu entrichten hätten, so oft der König der civitas eine Steuer auferlegt. Der entscheidende Passus lautet: »quod dilecti nostri Monachi in Waltsahsen apud ciuitatem nostram egram domum quandam habuerunt, unde ipsi monachi secundum Consuetudinem ciuitatis, quando nos aliquam collectam ciuitati imposuimus, qualemcumque partem, que ipsis monachis imponebatur, ratione domus eorum pro rata aliorum burgensium hactenus soluere consueuerint, pro salute igitur ... hoc onus huius collecte ipsis alleuiare uollentes, Mandamus et officiatis nostris et burgensibus in egra precipimus, ut . . , nichil ab ipsis monachis in Waltsahsen, requiratur uel exigatur . . .« Zur Zeit der Ausstellung der Urkunde ist Eger bereits eine ciuitas. Das Steinhaus liegt nicht mehr apud curiam oder castrum, sondern apud Ciuitatem,

1) M. E. Nr. 8.
2) M. E. Nr. 88, 95.
3) Ebdas. Nr. 96.
4) Gengler p. 351.
5) M. E. Nr. 119. Ferner Kürschner p. 12. Gradl, Gesch. d. Egerl. p. 73. Werhold XXXVI. p. 413 fg.

die Repartition der Steuer erfolgt secundum Consuetudinem ciuitatis, die Auflage pro rata aliorum burgensium. Die officiati sind die Amtleute der Burg, die burgenses die Bürger. So ist zwischen Burg und ciuitas deutlich unterschieden.

In dieser Zeit wird der Ausdruck ciuitas in den Quellen schon in einem bestimmten rechtlichen Sinne gebraucht. Ciuitas ist der mit einer Mauer umgürtete Ort, insofern er zugleich Träger eines von eigener Obrigkeit geleiteten Gemeindeverbandes geworden war, dagegen wird in den Quellen castrum gebraucht, um eine rein militärischen Zwecken dienende, von keiner bürgerlichen Behörde bewohnteBefestigung zu bezeichnen.[1])

Die Bürger müssen sich schon in einem Gemeindeverbande befinden, der dem Könige gegenüber eine Steuereinheit bildet; dies muß in jenen Zeiten als ein besonderes Recht anerkannt worden sein. Nürnberg, welches in seiner Entwicklung Eger beträchtlich vorauseilte, erhielt in dem wichtigen Privileg Friedrichs II. vom 8. November 1219[2]) ausdrücklich das Recht bestätigt. »Ut si dominus imperii ab ipsis steuram exiget, non particulatim, sed in communi quilibet pro posse suo persoluere debeat.«

In den Urkunden, welche zu Eger ausgestellt sind, heißt es meist einfach apud Egram, selbst noch in späterer Zeit; dagegen wird der Ausdruck ciuitas gebraucht, wenn es sich ausdrücklich um die ciuitas selbst handelt oder um Angelegenheiten derselben; z. B. heißt es 1222[3]) und wiederum 1227[4]) in einem Kaufvertrage des Klosters Waldsassen daß sich die Bürgen gegebenen Falles zu Eger natürlich bei dem dortigen Amtmann des Klosters stellen müßten (ciuitatem Egrensem und commonitatem Egr.). Im Jahre 1234 erwirbt K. Heinrich VII. einen Teil der Siedelung Schiffgasse[5]) . . , quod nos utilitati et libertati ciuitatis nostre Egrensis intendere, seccionem que in ipsa erat de vico quodam Sciphgase dicta, qui Henrico de Libenstein, fidel

1) Gengler p. 351. Dr. S. Rietschel, Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofstädten während des früheren Mittelalters. Leipzig 1905. p. 320.

2) Abgedr. bei Dr. E. Th. Gaupp, Deutsche Stadtrechte mit rechtsgeschichtlichen Erläuterungen. Breslau 1851. I. p. 176—179. Gengler, Verfassungszuständ p. 30 fg.

3) M. E. Nr. 158 und

4) Ebda. Nr. 174.

5) Čelakovský Nr. 2.

nostro pertinebat . . . commutamus.« In der Verpfändungsurkunde K. Adolfs vom 11. Mai 1292[1]) wird ausdrücklich getrennt . . . nec non Egram ciuitatem et castrum cum suo territorio, castris, hominibus . . . Scheint sich so die Bezeichnung ciuitas eingebürgert zu haben, so kommt selbst später noch damit gleichbedeutend die Bezeichnung oppidum vor. Derselbe K. Adolf bewilligt mit Urkunde vom 29. Juli 1294[2]) die Errichtung eines Hauses des Dominikanerordens »in oppido nostro et Imperij Egre«. Am 16. April 1306[3]) bewilligt K. Albrecht der civitas Egra einen Jahrmarkt, am 27. September desselben Jahres[4]) verpflichtet er alle Einwohner »infra muros et septa Opidi nostri Egrensis« zur Leistung der Stadtsteuer. Selbst 1319, 31. März[5]) erteilt K. Ludwig ein Privileg »in Egra in oppido nostro Regali«. Wir müssen uns der Ansicht Dr. Juritsch anschließen, der nach vielen Belegen feststellt, daß zwischen oppidum und civitas ein rechtlicher Unterschied nicht bestand.[6])

Somit erscheint zweifellos die Erhebung der Ansiedlung vor der Burg zur civitas in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrh. erfolgt zu sein. Das ist mit den Ereignissen der äußeren Geschichte Egers recht gut zu vereinigen. Im Jahre 1149 kam Eger unter die Herrschaft der Hohenstaufen. Die wiederholte Anwesenheit des Kaisers hat gewiß eine beträchtliche Steigerung des Handels und Verkehres, eine Zunahme der Bevölkerung zur Folge gehabt. Dazu kommt, daß die Staufen in Nürnberg ein gutes Vorbild für das Aufblühen und die Bedeutung städtischer Wirtschaft kennen gelernt hatten.[7]) Nürnberg, das schließlich zur Mutterstadt Egers wurde, wird uns urkundlich 1050 als Pfalz und

1) M. E. Nr. 442 u. 443.
2) M. E. Nr. 460.
3) M. E. Nr. 555. Orig. a. Perg. im Eg. Stadtarch. Nr. 9.
4) Čelakovský Nr. 82. Orig. a. Perg. im Eg. Stadtarch. Nr. 10.
5) M. E. Nr. 763. Vgl. Gengler, Altertümer p. 349 fg. Civitas ist ihm der mit Mauer umgürtete Ort, insofern er zugleich Träger eines von eigener Obrigkeit geleiteten Gemeindeverbandes ist, oppidum ein zunächst der Burg, jedoch außerhalb ihrer Ummauerung erwachsener Häuseranbau, jede irgendwie gegen Raub- und Plünderungseinfälle dauernd umwehrte Ansiedlung auch mit bloß dorfschaftlichen Einrichtungen.
6) Juritsch p. 139 fg.
7) Vgl. z. folg. Gengler, Die Verfassungszustände im bayr. Franken bis zum Beginne des XIII. Jahrh. in Beiträgen zur Rechtsgesch. Bayerns. 4. H. Erlangen 1894. p. 30. Werhold XXXVI. p. 353/4. Rietschel, Burggrafenamt p. 107 fg. Mummenhoff, N. Ursprung. p. 34.

mit Marktrecht begnadeter Ort genannt. Es genoß von Anbeginn die Gunst der deutschen Könige. Wiederholt haben sich die Könige aus dem salischen Hause daselbst aufgehalten (Heinrich III. 1050, 1051, Heinrich IV. 1061, 1077, 1079 ꝛc.). Eger war dagegen nur eine markgräfliche Pfalz, war durch die dichtbewaldeten Höhenzüge des Fichtelgebirges mehr abgeschieden, lag auf jüngerem Kulturboden und wurde von den salischen Kaisern noch nicht besucht. Das wurde anders unter den Hohenstaufen, deren erster Friedrich I. schon besonderen Wert auf das östliche Eger legte. Schon 1179 hält er den ersten Reichstag daselbst und sicher wurde bei dieser Gelegenheit Eger reich begnadet. Das Marktrecht freilich wird die Gemeinde als solche nicht erhalten haben. Dieses hatten wahrscheinlich bereits die Vohburger inne. Es mögen Vorteile bezüglich des Handels und der Gerichtsbarkeit, vielleicht das erwähnte Privileg die Gesamtbesteuerung betreffend gewesen sein.[1])

Der civitas des Jahres 1203 fehlen aber noch wichtige Merkmale der deutschen Stadt des 13. und 14. Jahrh. Der Ort Eger hatte einen Markt und bildet nach gemeindeutschem Rechte auch einen eigenen Gerichtsbezirk: es fehlt ihm noch die Ummauerung und die gemeindliche Selbstverwaltung.

Wir haben der ältesten Ummauerung um die sogenannte Vorburg schon Erwähnung getan. Lassen sich auch quellenmäßige Belege für dieselbe nicht erbringen, so ist deren Bestand doch nicht anzuzweifeln. Freilich ist das nicht eine Mauer der Gemeinde, nicht von dieser errichtet und erhalten, sondern sie gehört mit zum castrum oder oppidum Egrense. Kürschner[2]) verlegt die Errichtung dieser Mauer in die Zeit K. Friedrichs I. Das ist nicht sehr wahrscheinlich, weil um diese Zeit bereits die später zu erwähnende Stadterweiterung vorgenommen worden war. Diese Mauer dürfen wir als Stadtmauer nicht in Anspruch nehmen, letztere entstand erst im Laufe des XIII. Jahrhunderts.[3])

Von Interesse ist auch auf diesem Gebiete ein Vergleich mit Nürnberg.[4]) Hebt schon Gengler im allgemeinen die vielen Schwierigkeiten des Mauerbaues in technischer und finanzieller Beziehung hervor, so hat dies Rietschel im besonderen für Nürnberg getan. Die Stadtgeschichts-

1) Vgl. H. Niese, Die Verwaltung des Reichsgutes im 13. Jahrh. Innsbruck 1905. p. 95 fg.
2) Kürschner p. 11.
3) Über die Stadtmauern: Gengler, Altertümer p. 5 fg.
4) Rietschel, Burggrafenamt p. 117 fg. u. 322 fg.

schreiber Nürnbergs sagen, der älteste Teil der Stadt d. i. um St. Sebald sei spätestens anfangs des 12. Jahrh., wahrscheinlich aber schon im 11. Jahrh. ummauert gewesen. Aber eine solche Mauer war nie vorhanden. Richtig ist, daß im Jahre 1209 der Stadtteil um St. Lorenz, die typische Marktansiedlung ummauert gewesen sein muß. Die Sebalduss-tadt war noch nicht in der Mauer. St. Lorenz ist eine systematisch gegründete Marktansiedlung, St. Sebald dagegen ein allmählich am Fuße der Burg entstandener Burgflecken. Verfasser sagt: „Solche Fälle, daß am Fuße einer Burg zunächst ein dorfartig gebauter Burgflecken entstand und später daneben eine Marktansiedlung gegründet wurde, sind in der Geschichte des deutschen Städtewesens nicht nur häufig, sondern sogar typisch." In diesem Falle pflegt dann nach einiger Zeit die Marktansiedlung eine befestigte Stadt zu werden; der alte Burgflecken bleibt unbefestigte Vorstadt oder pflegt bestenfalls bei einer späteren Stadterweiterung in den Mauerring einbezogen zu werden. Das geschieht auch in solchen Fällen, in denen der Burgflecken sich, wie es bei Nürnberg der Fall ist, zwischen Burg und Marktansiedlung einschiebt. Dagegen, meint Rietschel, kenne er keinen Fall, in dem man zuerst den dorfartig gebauten Burgflecken befestigt und dann erst die Marktansiedlung in die Ummauerung einbezogen hätte. Er kommt zu dem Resultat. Der älteste ummauerte Stadtteil Nürnbergs war die Marktsiedlung: der Stadtteil um St. Sebald ist später, vermutlich bei Gelegenheit des großen Mauerbaues im XIII. Jahrh. in die Ummauerung mit eingeschlossen worden. Die erste Ummauerung der Lorenzerstadt mag in der zweiten Hälfte des XII. oder in den ersten Jahren des XIII. Jahrh. erfolgt sein.

In Eger ist die Sache etwas anders. Neben der Burg ist das Suburbium die heutige Amenei, so klein, daß sich schließlich Amtleute und Ministeriale, Händler und Handwerker auch in der Vorburg niederließen. Dieser schon zur Zeit der Vohburger bestehende grundherrliche Markt wurde dann von den Marktherren, dem letzten Vohburger, mit der genannten jedenfalls ganz primitiven Befestigung umgeben. Daran schloß sich dann die erweiterte Stadt. Was die gemeindliche Selbstverwaltung anbelangt, so hat uns die Urkunde des Jahres 1203 gezeigt, daß die Bürgerschaft als solche bereits eine Steuereinheit bildet. Die vom Könige auferlegte Pauschalsumme muß auf die Gemeindeangehörigen aufgeteilt werden. Diese Arbeit wird von einem dazu bestellten Ausschuß vorgenommen werden. Die universitas civium als ursprünglich allein berechtigt, betraute einen Ausschuß mit Durchführung

dieser oder jener Aufgabe. Im Laufe der Zeit werden aus diesen Kommissionen wirkliche Behörden.[1])

Die Chroniken der Stadt Eger und nach diesen alle sie benützenden Geschichtsschreiber verweisen ausdrücklich darauf, daß das älteste Rathaus auf dem St. Johannesplatze gestanden habe. Zwischen diesem Rathause und der genannten Kirche hat der erste Markt stattgefunden. Schließlich bildet nach diesen Berichten die Marktgemeinde auch eine eigene Parochie und so ist in Eger die St. Johanneskirche auch die Pfarrkirche gewesen, ehe die Stadt erweitert wurde.[2])

Diese Stadterweiterung verbunden mit der Verlegung des Marktes vom St. Johannesplatz auf den heutigen Marktplatz ist eine Folge des zunehmenden Handels, für welchen dann der enge Raum nicht mehr genügte. Diese Neuanlage ist, nach dem Stadtplan zu schließen, eine planmäßige Gründung. Die ältesten Pläne der Stadt aus dem 17. Jahrhundert (1647) zeigen uns den neuen Markt bereits in seiner heutigen Gestalt. Er ist groß und geräumig, von den Seitenstraßen rechtwinkelig geschnitten und liegt in der Hauptstraße.

Zum Vergleiche und Belege für das eben Angeführte können wir die genannte Schrift von Kretzschmar heranziehen. Er unterscheidet auf Grund seiner Untersuchungen zwischen ost- und westdeutschen Anlagen und sogenannten Doppelmärkten. Die westdeutschen Anlagen sind nach ihm entstanden durch allmähliche Besiedlung, die ostdeutschen durch planmäßige Gründung. Für die ersteren ist deshalb bezeichnend Unregelmäßigkeit des Stadtplanes, kleiner Markt, willkürliche Straßenzüge, für die planmäßigen Gründungen, wie sie für Deutschland östlich der Elbe charakteristisch sind, langgestreckter, rechtwinkeliger Markt, gelegen an der wichtigsten Straße, die Seitenstraßen treffen den Markt rechtwinkelig. Bei den Doppelmärkten aber unterscheiden wir eine allmählich entstandene, dem westdeutschen Schema entsprechende Anlage, die jedoch der wachsenden Bevölkerung, dem zunehmenden Handelsverkehre zu klein wurde, und zu

1) Rietschel, Markt und Stadt. p. 164 fg.

2) Chronik des P. Engelhart, p. 65, 66, item die kirchen auf s. Johannes ist vor zeiten, ehe die stadt erweitert worden, die pfarrkirchen gewesen ist, itzt ein begräbnuss der armen sünder . . . und p. 66, so stehet zunächst bey der kirchen das alt rathaus, so itzt ein burgerswohnung . . . zwischen diessem hauss und der kirchen war vor zeiten der Markt. Pröckl I. p. 241. II. p. 90 u. p. 112 fg. Grueber p. 46, 54. Drivot p. 23.

planmäßiger Gründung einer geräumigeren, neuen Siedlung, nach ostdeutschem Schema geführt hat. Ein Beispiel dafür ist Altenburg.[1]) Der Stadtplan läßt deutlich das Schloß und die Stadt erkennen, die aus einem unregelmäßigen älteren und einem regelmäßigeren neuen Teil besteht. Auf dem neuen Markte spielte sich der Hauptverkehr ab. Diese beiden Märkte sind aber nicht zurückzuführen auf zwei selbständig, für sich bestehende Anlagen, sondern sie bilden vom Anbeginn eine volle rechtliche Einheit. Die ältere Anlage war zu klein und unzureichend, die Lage nicht gut gewählt. So ist eine planmäßige Erweiterung Ende des 12. Jahrh. vorgenommen worden. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Grimma (p. 54), Leisnig (p. 71) und Oschatz (p. 75).

Gegen die Ausführungen Kretzschmars, besonders gegen seine Einteilung in 3 Typen wendet sich J. P. Meier.[2]) Regelmäßig angelegte Städte seien nicht nur dem deutschen Osten eigentümlich, sie finden sich auch im deutschen Mutterlande des Westens. Dieselben sind nichts anderes als absichtliche und planmäßige Gründungen der Grundherren. Diese Städte weisen eine wohldurchdachte Straßenführung auf, nach bestimmten Grundsätzen angelegt, offenbar unter Mitwirkung von Fachleuten. Auch er stellt mehrere Typen auf, die wir der Vollständigkeit halber hier nennen wollen: 1. meridianartiger Typus, 2. Doppelrippentypus, 3. die Type mit geraden Linien und 4. Grundrisse, die nicht von einem Schema ausgehen, sondern sich den Bodenverhältnissen genau anschmiegen.

Beide genannten Forscher sind also darin einig, daß die Regelmäßigkeit im Stadtplane nicht eine zufällige, sondern eine vom Gründer beabsichtigte ist. Dabei betont Meier den Einfluß des Grundherren. Die Verschiedenheit der Anlage ergibt sich nach Meier nicht aus dem Unterschiede zwischen Mutterland und Kolonialland, sondern ist eine rein zeitliche.

Die Resultate beider Autoren, die ja schließlich nicht in einem grundsätzlichen Gegensatze zu einander stehen, lassen sich auch auf Eger anwenden. Eine Erweiterung der civitas hat um die Mitte des 12. Jahrh. stattgefunden. Urkundliche Belege für diese Tatsache sind nicht zu erbringen. Wir sind abermals auf die Nachrichten der Chronisten angewiesen.[3]) Diese berichten uns die Verlegung des Rat-

1) Kretzschmar p. 37.
2) J. P. Meier, Die in der Einleitung genannten Schriften.
3) Chronik d. P. Engelhart p. 65 siehe oben p. 198, Anm. 2. Pröckl II. p. 90. Grueber p. 54. Drivok p. 23.

hauses und der Pfarrkirche. Nach ihrer Darstellung müßte die Erbauung des neuen Rathauses schon vor dem Jahre 1149 erfolgt sein, da Friedrich I. in diesem Jahre in dem Fürstenzimmer daselbst sein Beilager mit Adelhaid von Vohburg gehalten haben soll.

Die äußere Geschichte gäbe uns für die Stadterweiterung in diesem Zeitpunkte auch einen Anhaltspunkt. In dem Streite K. Lothars mit den Hohenstaufen soll Eger 1130 von durchziehenden Truppen zerstört worden sein.[1]) Mit dem folgenden Wiederaufbau ließe sich die Erweiterung recht gut verbinden. Sie ist somit zu einer Zeit erfolgt, als Eger höchstens eine Marktsiedlung der Vohburger war. Es haben demnach auch hier die Grundherren die Erweiterung der Niederlassung planmäßig durchgeführt. In dieser Zeit konnte ein städtischer Rat im rechtlichen Sinne des späteren Mittelalters noch nicht existieren, man könnte höchstens an ein Schöffenkollegium denken. Vielleicht haben auch die Chronisten einfach spätere Einrichtungen auf eine frühere Zeit übertragen.

Mit der Verlegung des Rathauses wird auch die Errichtung der St. Niklaskirche in Verbindung gebracht. Die zeitlichen Ansätze differieren um ein Beträchtliches.[2]) Schon aus rein äußerlichen Gründen werden wir der Zahl 1111 nicht viel Gewicht beilegen. Übrigens hat Dr. K. Siegl in einem eigenen Aufsatze[3]) auf Grund der Paläographie unzweifelhaft bewiesen, daß die an einem Pfeiler gefundene angebliche Zahl 1111 gar keine Jahreszahl ist, sondern der Rest einer Würfelornamentik, die sich auch an anderen Stellen der Kirche vorfindet. Größere Wahrscheinlichkeit hat das Jahr 1150, das sich auf einer Glocke befand, die bei einem Brande 1742 geschmolzen ist. Die erste urkundliche Nachricht stammt erst aus dem Jahre 1239, in welchem die Familie Frankengrüner einen Altar stiftete.[4]) Sie wird demnach höchst wahrscheinlich in der 2. Hälfte des 12. Jahrh. in ihrer ersten Gestalt errichtet worden sein. Sie wurde dann Pfarrkirche der vergrößerten Ansiedlung und die St. Johanneskirche wurde ihr als Filiale zugewiesen. In nächster Nähe befand sich noch ein zweites Kirchlein, die Karnerkirche, am Friedhofe

1) Drivot p. 23 u. 356, Anm. 142. Er beruft sich dabei auf Pröckl I, p. 24, welcher als Quelle seiner Nachricht die Chronik des Joh. Th. Funk angibt (abgef. um 1743).

2) Pröckl p. 95. Grueber p. 45. Drivot p. 23.

3) Dr. K. Siegl, Zur Jahreszahl 1111 der Egerer St. Niklaskirche. Mitt. XLII. H. 4.

4) Nach einer Inschrift bei dem im Jahre 1783 abgebrannten St. Anna-Altar

gelegen.[1]) In ihr wurden die Totenmessen gelesen und sie stand ebenfalls als Filiale unter der Pfarrkirche. Die letztere betreffend, erzählt die Funksche Chronik, daß sie im Jahre 1272 von den reichen und wohltätigen Egerer Patriziern und Kaufleuten zu Ehren der Schutzheiligen der Handelsschaft und Armut, Niklas und Elisabeth, erbaut worden sei.[2]) Abgesehen von der zeitlichen Angabe läßt uns die Meldung erkennen, daß der Handel die Hauptbeschäftigung der Bewohner war, daß also auch in Eger die Kaufmannschaft der Ausgangspunkt zur Entstehung eines städtischen Gemeinwesens war.

Aktenstücke zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges

nach den vom Kaplan Cyprian Pescosta in den Jahren 1861 und 1862 im Schlosse Thunn angefertigten Kopien.

Von

Ludwig Schönach.

Ehevor ich auf das eigentliche Thema eingehe, will ich in Kürze dartun, wie ich zur Kenntnisnahme des in Rede stehenden Urkundenmaterials gekommen bin, das nach meinem Ermessen für die Geschichte des Dreißigjährigen Krieges von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Bei der systematischen Durchsicht des „Anzeigers für Kunde der deutschen Vorzeit", des Organs des deutschen Nationalmuseums in Nürnberg, war mein Bestreben in erster Linie darauf gerichtet, zu notieren, was sich in den einzelnen Bänden unter der Rubrik: Ankäufe, Erwerbungen an archivalischen Materiale ausgewiesen finde. Die Ausbeute war in jeder Hinsicht eine erfreuliche. Bei der Durchsicht der Bände 8 (1861) und 9 (1862)[3]) stieß ich ziemlich häufig auf den Namen Cyprian Pescosta, Kaplan im Kastell Thunn, der wertvolle Abschriften von Briefen vorwiegend aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, Korrespondenzen der Grafen von Thunn untereinander, interessante Nachrichten über Vorfälle

1) Pröckl II. p. 114. Grueber p. 37. Gradl, Gesch. d. Egerl. p. 131, urkundlich erst 1295, 1. Mai.

2) Auch in Prag-Altstadt und Kleinseite und in vielen anderen Städten heißt die Marktkirche Nikolauskirche.

3) Band VIII, S. 89, 124, 164, 204, 284, 362; Band IX, S. 19, 53, 90, 244.

auf den türkischen Kriegsschauplätzen geschenksweise dem Nationalmuseum überließ. Durch die Güte der gegenwärtigen Vorstehung des Nationalmuseums wurde es mir ermöglicht, im hiesigen Staatsarchiv in dieses Material vollen Einblick zu bekommen. Erfreulicher Weise bot letzteres sowohl in qualitativer als ganz besonders in quantitativer Beziehung eine viel reichere Ausbeute, als man den ganz kurzen Notizen im Anzeiger zufolge hätte ahnen können. Infolgedessen mußte ich von vorneherein auf eine vollständige Wiedergabe des Materiales verzichten schon aus dem einfachen Grunde, weil ich für den Abdruck nicht allein zwei Hefte der „Mitteilungen" beanspruchen durfte. Ich begnügte mich also, eine Auswahl jener Stücke zu treffen, die nach meinem Ermessen einer Mitteilung wert sind, von der andern Korrespondenz gebe ich nur die Schlagworte, damit wenigstens andeutungsweise alle jene Fachkreise, die sich für den Dreißigjährigen Krieg interessieren, ersehen, welch hübsche Ausbeute in Nürnberg sie zu gewärtigen haben. Noch einige Worte über den verdienstvollen Kopisten dieses Materials, Cyprian Pescosta. Was ich in dieser Beziehung erfahren konnte, ist leider wenig, fällt aber insoferne weniger in die Wagschale, als sich aus seinen Abschriften ganz sichere Schlüsse auf die Gewissenhaftigkeit ziehen lassen, mit welcher derselbe arbeitete. Nach den eingezogenen Mitteilungen aus dem museo civico in Trient, dem Pfarrarchiv Baumkirchen, den mündlichen Mitteilungen meines Hrn. Schwagers Gottfried Stemberger, Dekans und Konservators in Lienz, und namentlich den brieflichen Nachrichten des Herrn Pfarrers Peter Mersa zu St. Martin in Enneberg ergibt sich folgendes Bild über die Tätigkeit Pescostas.

Pescosta wurde 1815 zu Corvara geboren, 1841 zum Priester geweiht, diente in der Seelsorge — darunter mehrere Jahre in Ampezzo — kam alsdann als Kaplan des Grafen M. Thunn ins Schloß Thunn (bei Vigo im Nonstal), sodann als Kurat nach Rufels bei St. Ulrich in Gröden. Im Jahre 1877 bekam er die 1. Propsteikaplanei in Ehrenburg (Pustertal) und verblieb dort bis zu seinem Tode am 31. Mai 1889. (Er verschied in den Armen meines Hrn. Schwagers Gottfried Stemberger, Dekans in Lienz.) Pescosta war Korrespondent der k. k. Zentralkommission für Kunst und historische Denkmale und auch auf wissenschaftlichem Gebiete tätig. Er hatte besonders gegen seine Verwandten, obwohl selbst in finanzieller Beziehung nicht auf Rosen gebettet, stets offene Hände. Seine Herzensgüte und Nächstenliebe waren bekannt. Eine alte Schwester besorgte seine bescheidene Wirtschaft, und da er nach ihrem

Tode keine zweite Person haben wollte, bewerkstelligte er in eigner Person die Lebensmitteleinkäufe und kochte sich selbst.[1]) Pescosta verfertigte seine Abschriften mit großer Gewissenhaftigkeit, bewahrte genau die zeitgenössische Orthographie seiner Originalvorlagen, vermerkte, ob letztere da und dort schadhaft seien, verfertigte bei Stücken, die von hervorragenden Briefstellern, wie z. B. Wallenstein, Tertzky, Illo, Gordon ꝛc. an Oberst Rudolf v. Thunn, Inhaber seines Regimentes, adressiert waren, ganz leidliche Faksimile ihrer Unterschriften. Pescosta kannte den Inhalt des gräflich Thunnschen Familienarchives ganz genau, das geht schon aus der Tatsache hervor, daß er in seinen „Anmerkungen" zu einer ganz stattlichen Reihe von Briefen Erläuterungen gibt, von denen in seinen nach Nürnberg gelieferten Kopien nichts zu finden ist. Er betont selbst wiederholt, daß im Archiv über diese oder jene Frage noch viel zu finden sei. Aus welchem Grunde z. B. Wallenstein dem ganzen Geschlechte Thunn abhold war, habe ich erst aus seinen „Anmerkungen" erfahren. Wallenstein wollte mit allen Mitteln die Festsetzung eines fremdländischen Adelsgeschlechtes in Böhmen hintertreiben. Diese feindliche Stimmung mußte besonders Oberst Rudolf v. Thunn bitter empfinden, der viel durch kränkende Zurücksetzung seitens Wallensteins zu leiden hatte. Da diese sehr instruktiven „Anmerkungen" mir wertvoll scheinen, gebe ich sie an Ort und Stelle mit demselben Wortlaut wieder, wie sie Pescosta niedergeschrieben hat, um dem Verfasser sein geistiges Eigentumsrecht voll zu wahren. Was die Anzahl der Korrespondenzen und Ordonanzen betrifft, so ist dieselbe eine sehr beträchtliche und würde deren volle Durcharbeitung wohl ein ganzes Jahr in Anspruch nehmen. Die Korrespondenz der Grafen Thunn untereinander wurde fast ausnahmslos in italienischer Sprache geführt, das gilt besonders vom Briefwechsel der beiden Brüder Oberst Rudolf und Wolfgang Dietrich. Die große Bedeutung Rudolfs läßt schon die in Wurzbachs biographischem Lexikon Band 45, S. 34 gegebene Lebensbeschreibung erkennen. Dieselbe lautet wie folgt:

Rudolf Graf v. Thunn (geb. 12. Feber 1597, gestorben[2]) zu Brixen anfangs 1636) ein Sohn des Hercules von der Linie Kastell Thunn trat in kaiserliche Dienste, dann in den Deutschen Orden, daher er sich immer Frater Rudolph unterschrieb. Von seinem Vetter Christof

1) Aus Liebhaberei betrieb er die Kunsttischlerei, es dürften die von ihm angefertigten Stühle, Schränke und sonstige Holzschnitzereien sich heute noch im Kastell Thunn oder im Schloß Brughier vorfinden.

2) Davon wissen die Totenmatriken des Dekanalarchivs in Brixen nichts.

Simon von der Linie Kastell Brughier wurde er 1622 sowie 1629 in vertraulichen Missionen nach Wien berufen. Graf Rudolf brachte es zum Obersten. Er und sein Ordensbruder Oberst Mohr v. Wald waren es, welche dem nach der Schlacht von Lützen (6. November 1632) zu Prag kriegsrechtlich behandelten Oberst Freiherr von Hagen das Deutsche Ordenskreuz von der Brust rissen und ihn aus dem Orden stießen. Hagen wurde dann kassiert und enthauptet. In der Waldsteinischen Katastrophe hielt Rudolf treu zum Kaiser. Ein italienischer Brief von ihm, datiert Feber 1634, in welchem er das gewaltsame Ende des »traditore« an seinen Vetter Georg Sigmund berichtet, ist noch vorhanden.[1])

Wallensteins Ermordung.

Christof Simon, Graf von Thunn, Obersthofmeister des Kaisers Ferdinand II., schreibt seinem Bruder Georg Sigmund v. Thunn nach Schloß Brughier.

Kopie des Originals im Archiv des gräfl. Thunnschen Schlosses Brughier. Brief italienisch. Die deutsche Übersetzung lautet:

Wohlgeborner Verehrtester Herr Bruder!

Ich schrieb schon mehreremal, daß es schlecht mit uns stand, nicht nur schlecht, sondern sehr schlecht, wir waren nahe, gänzlich unterdrückt zu werden, hätte nicht Gott auf klare Weise den Verrat entdeckt. Der Verräter hatte nämlich solche Freunde, welche alle seine Handlungen, auch die abscheulichsten entschuldigten; ich meine den Friedländer oder Waldsteiner, welcher Korrespondenz mit den katholischen und ketzerischen Feinden des Hauses Österreich unterhalten, um sich zum König von Böhmen und die Erbstaaten in Besitz zu nehmen. Er hatte schon von einigen derselben Austeilungen gemacht sowie auch von den Gütern von uns Getreuen. Er wollte alle Glieder des Hauses Österreich in Deutschland ausrotten. Als der Plan entdeckt war, machte man Anstalt, ihn in Pilsen gefangen zu nehmen, man schickte Befehle an alle Obristen, man solle ihm nicht

---

1) **Stammbaum der Linie Castell Thun** (nach Wurzbach, Band 45).

Hercules,
geb. 1578, † 1616.
1. Sidonie, Gräfin von Ortenburg.
2. Dorothea Khuen von Belasy.

Euphemia,	Magdalena,	Wolfgang Dietrich,	Rudolf,	Christof Richard,
verm. m.	verm. m.	geb. 9. Aug. 1593,	geb. 12. Feber	1616—1667.
Erasmus Khuen	Oswald Graf	† Ende Mai 1642,	1597,	
von Belasy.	von Spaur.	verm. m.	† 1636.	
		Margaretha v. Thunn.		

mehr gehorchen und erklärte ihn als Verräter. Er floh gegen Eger mit 1000 Reitern, deren 500 ihn am nächsten Abend verließen. Er zog in Eger ein, wo er die feindliche Armee erwartete, welche von ihm nach jener Richtung berufen worden war. Drei Häupter, die zu Eger in Garnison waren, bedienten beim Abendessen den General der Kavallerie Terzky, den Feldmarschall oder General-Feldmeister Illo, den Wilhelm Kinsky und einen Hauptmann. Beim Aufsetzen der Konfekte traten einige Soldaten mit entblößten Säbeln ein und erschlugen untereinander die drei Häupter der Garnison mit den vier oben genannten, dann schickten sie einige Hauptleute mit Soldaten ins Haus des Verräters, dort wußte man noch nicht, was geschehen, sie traten zur Türe ein und fertigten mit einer Partisane schnell ab. Der Feind war schon auf kurze Distanz von der Stadt angelangt. Gott sei gelobt, daß er solchen Verrat mit so wenigem Geräusche gestraft hat. Der Herzog von Sachsen, ein Graf von Polen (undeutlich) das Geschehene nicht wissend, schrieb dem Friedländer, er möchte ihm zur größern Sicherheit einen Trompeter schicken, damit er desto sicherer einziehen könnte. Die Unsrigen kleideten einen Trompeter mit der Livree des toten Friedländers, mit welcher er sie in die Falle lockte. Es ist wahr, daß diese Verräter tot sind, aber sie haben allgemeinen Jammer verursacht und verursachen ihn noch in Böhmen und vorzüglich in Schlesien. Schafgotsche, ein sehr reicher schlesischer Kavalier und General der dort sich befindlichen Kavallerie, wurde gefangen genommen und nach Glatz abgeführt. Es sind schon Konfiskationen eingeleitet, alles ist für das Militär versprochen und bestimmt worden. Se. Majestät der König (Ferdinand) wird mit Gottes Hilfe sich ins Feld begeben und das Heer kommandieren. (Es folgen Familiensachen.)

NB. Der Brief ist ohne Datum, hat aber von außen die eigenhändige Bemerkung Georg Sigmunds des Empfängers „di Praga pres. 3. März".

1622. Jänner 22. Im Lager von Jülich in der kalten Stube (italienisch).

R. v. Th. schreibt seinem Bruder Wolfgang Dietrich, er habe auf seine 2 Briefe sein Befinden betreffend von ihm noch keine Antwort erhalten, zweifle also, ob sie ihm zugestellt worden seien, müsse also ein drittesmal schreiben wegen der Lage, in der er sich befinde, er habe das kaiserliche Schreiben Sr. Exzellenz Marquis v. Spinola übergeben, welcher sicher wenig darauf geachtet hat, denn er ließ mir durch den Sekretär sagen, ich müsse mich erklären, wie ich dem Kaiser zu dienen wünsche, er

sei bereit, mich anzunehmen. Ich antwortete ihm, daß ich für jetzt nicht verlange, eine Dienstcharge zu haben, da ich mich bisher nie in solcher Lage befunden habe, gab aber wohl zu verstehen, daß ich mit Erlaubnis des Marquis mich gerne eine Zeitlang an seinem Hofe aufhalten möchte, um etwas zu lernen, ich erhielt jedoch den Bescheid, das sei nicht Sitte, noch viele andere hätten dasselbe Ansuchen gestellt, darunter ein Tiroler, ein Herr v. Schneeberg, der auf gleiche Weise dem Herrn Marquis Spinola ein Empfehlungsschreiben Sr. Durchlaucht Erzherzogs Leopold überreichte und ebenso wie ich abgefertigt wurde, infolgedessen er entmutigt in seine Heimat zurückkehrte. Letzthin ließ er (Marquis) mir sagen, ob ich als Piqueteur in eine spanische Garnison treten möchte, er würde mir darzu verhelfen, dort hätte ich aber nichts zum Sold gehabt als 5—7 Philipps monatlich, worauf ich mir Bedenkzeit erbat; ich fand, daß mit so kleinem Solde nicht auszukommen sei. So zog ich mich nach Essen zurück, wo die Hochwürdigste Frau Äbtissin v. Spaur residiert, die mich in ihrer Güte 5—6 Wochen behalten und mich bei Sr. Exzellenz Marquis von Hauspach, der noch in kais. Dienst sei, empfohlen hat. Bei letzterem befinde ich mich noch gegenwärtig und habe von ihm das Versprechen erhalten, sobald als möglich einen Posten in seinem Regimente zu erhalten, aber ich fürchte, mir wird es anfangs viel Geld kosten, da ich 2 Diener und 2 Pferde halten muß, daher fürchte ich nicht bestehen zu können, da alles sehr teuer ist. Neues gibt es, daß sich Jülich noch hält, es kann das aber infolge Mangels an allem nicht lange dauern, es möchte sich ergeben, aber nur bedingsnisweise, übrigens sind die Armeen beiderseits beinahe ganz in die Garnisonen gezogen. Exzellenz Marquis Spinola befindet sich in Garnison in der Nähe des Lagers bei Jülich und in Kürze erhoffen wir einen guten Ausgang.

Anmerkung: Rudolf hatte seine Bildung im Jesuitenkollegium zu Bologna und Ingolstadt erhalten. Im Jahre 1618 kam er als Kämmerer an den Hof nach Gratz, dann nach Wien. Da wurde entschieden, daß er die militärische Laufbahn betrete; er kommt zur Armee am Rhein.

1622. Feber 6. Lager bei Jülich (italienisch).

Schreiben des Rudolf v. Thunn an seinen Bruder Wolfgang Dietrich:

Jülich hat sich ergeben und die Mannschaft ist abgetreten, Marquis Spinola als General der Armeen des Königs von Spanien und Se. Exzellenz Graf Heinrich v. Berg, denen man mit Recht den Ruhm der Einnahme zuschreibt, sind mit großem Beifall eingezogen; die Holländer werden aber in den ersten 4 Tagen nicht einziehen, denn Festung Jülich

war so stark gebaut, daß es unmöglich gewesen wäre sie einzunehmen, wenn sie nicht Mangel an Lebensmitteln und Munition gelitten hätte, Marquis Spinola selbst bekreuzte sich angesichts des Baues, gut für die Spanier zum Trotze aller Kalvinisten. Der Bischof von Halberstadt, ein Kalvinist, Bruder des Herzogs von Braunschweig, hat 2 Städtchen von untergeordneter Bedeutung eingenommen, Lippstadt und Söst, beständig richtet er in diesen Gegenden durch Verbrennung von Dörfern und Plünderung von Klöstern großen Schaden an, kurz, es sind tyrannische Taten, die man in ein 4 Finger dicken Buche nicht eintragen könnte, dies sind die Bubenstücke, die er täglich begeht. Man meint, er habe das Erzbistum Köln vor Augen, was leider wahr sein wird, aber seine Hoheit fährt fort, Leute aufzunehmen, ihm zu begegnen. Dasselbe tut der Kurfürst von Mainz wegen des nämlichen Verdachts, so daß die Fürsten in diesen Gegenden nichts tun, als einander unterminieren, übrigens werden wir bald in Garnison einziehen. Mein Obrist wird mit Marquis Spinola nach Brüssel gehen, er trug mir eine Standarte an, konnte sie aber nicht annehmen wegen Geldmangels. So war ich für diese Fastenzeit gezwungen, mich nach Köln zurückzuziehen, da dort das Leben wohlfeiler ist als anderswo. Dreimal hätte ich schon eine Kompagnie zu Pferde haben können, aber wegen Geldmangels »dobetti preferire la mia ruina«. (Deutsch: Ich mußte meinen Untergang vorziehen.)

1622. Juni 17. Köln (italienisch).

R. v. Th. schreibt seinem Bruder Wolfgang Dietrich: In der Umgebung von Frankfurt auf eine Stunde Weges Distanz streifen die Scharen des Bischofs von Halberstadt sowie des Verräters Mansfeld, er glaube, daß sie den Unsrigen wenig antun können, da ihnen die letzteren stets auf der Ferse folgen. Vor 5 Tagen kam es zum Kampf, auf Seite des Feindes seien mehr als 4000 tot geblieben, darunter der Sohn des Markgrafen von Durlach, von den Unsrigen blieben nur 200, binnen kurzem werde man sich wieder schlagen, Gott verleihe seinen Beistand wie in der vorletzten Schlacht, dann werde der Krieg in der Plalz wohl bald ein Ende nehmen.

Anmerkung Pescostas: 1623 war R. v. Th. den ganzen Sommer hindurch auf seinem Stammschlosse, um sich Geld und Empfehlungen zu verschaffen und im kaiserlichen Heere eine bessere Stelle einnehmen zu können. Sein Vetter Baron Christof Simon v. Th., Obristhofmeister der kaiserlichen Prinzen zu Wien, tat sehr viel für ihn. Im Jahre 1624 war R. v. Th. wieder in Kriegsdiensten. 1625 kam er wieder nach Hause, wo er seinem Bruder eine

Generalprokura zur freien Verwaltung aller seiner väterlichen und Allodialgüter d. d. 31. Juli 1625 ausstellte, woraus hervorgeht, daß er sich der militärischen Laufbahn für immer zu widmen und in einen Ritterorden einzutreten entschlossen hat. In den Jahren 1626 und 1627 war R v. Th. wieder auf verschiedenen Kriegsschauplätzen Deutschlands. Er hatte auch seinen jüngeren Bruder Hans Jakob bei sich und sorgte in väterlicher Weise für ihn, was aus seinem interessanten Tagbuch aus diesen beiden Jahren hervorgeht. Letzterer diente unter dem Obrist Markgrafen von Gonzaga und Schlick auch gegen die Türken. November 1628 kam R. v. Th. wieder in seine Heimat, wo er als Kandidat des Deutschen Ordens sein Testament machte. Er war damals Hauptmann in der kaiserlichen Armee, reiste nach Mergentheim zum Ordensmeister Johann Kaspar Stadion und wurde in den Orden aufgenommen, in welchen er gerne seinen Bruder Hans Jakob hätte aufnehmen lassen, der sich aber als Militärist zu wenig Verdienste erworben hatte.

1629. April 23. Mergenthal (italienisch).

Rudolf v. Thunn an seinen Bruder Wolfdietrich:

Wohlgeborner Herr Bruder!

Morgen früh scheide ich von hier, um mich zur Armee und General Herzog von Friedland zu begeben. Gott gebe, daß alles zu seiner Ehre und zum Wohle (unseres) Hauses geschehe, denn was mich betrifft, werde ich nie ermangeln, mein Emporkommen zu beschleunigen, indem ich mich zugleich an Eure bekannte Güte und Gnade empfehle. Zum Falle ich Geldunterstützung brauchte, bitte ich Euch, mich nicht zu verlassen, auf daß ich in der Annahme irgend eines glücklichen Postens nicht gehindert werde und bleibet sicher, daß ich mehr als mit dem Bedarf Euch nie beschweren werde. Neues weiß ich Euch nichts mitzuteilen, als daß man sagt: 18 Regimenter sollen von Seite Holsteins und Pommerns sich ins Reich begeben, zu welchem Zwecke konnte man bisher nicht erraten. Ich sende Euch den Plan von Stralsund samt Erklärung, die Ihr aber schwerlich verstehen werdet.

1629. September 25. Halberstadt (italienisch).

R. Baron v. Th. schreibt seinem Bruder Wolfgang Dietrich:

Euer Gnaden wird aus dem beigeschlossenen Briefe ersehen, daß mich der Obristhofmeister Se. Hoheit General Wallenstein ersucht hat, Euch wegen einer Verhandlung mit der Stadt Trient zu schreiben, auf daß sie 6 Fäßchen Marzamin Wein passieren lassen möchte, der für den Hof Sr. Hoheit bestimmt ist. Sollte E. Gnaden das erhalten, so könnte mir das nützlich sein für irgend eine Partikulargelegenheit. Die Magdeburger machen täglich Streifzüge aus der Stadt, aber immer zu ihrem

Nachteil. Den letzten Ausfall machten sie mit 3000 Mann, sie hofften einige unserer Forts stürmen zu können, wurden aber tapfer zurückgeworfen und verloren 400 von den Ihrigen ohne die Verwundeten zu zählen, unsrerseits blieben 30 und einige Verwundete, unter ihnen blieb Graf Porcia tot. Er war Sergeantmajor im Regiment des Grafen Pernstein. Es fiel ihm das Pferd tot unter dem Leib, er zog sich in einen Sumpf, um sich zu retten, ward aber von Dragonern verfolgt und mit den Schäften der Musketen tot geschlagen. Als er tot war, versetzten sie ihm 20 Schnitte an der Brust und am Rücken, wie man „einen Kapaun alla mode" schneidet. Unser Bruder Jakob wird sich in kurzem reisefertig in die Heimat machen.

1631. Feber 10. Berlin.

Kopie eines Schreibens aus Berlin (Adressant nicht genannt) an R. v. Th.

Gerade diese Stunde kam ein churfürstl. Landeskommissär vom König von Schweden, mit dem er selbst geredet, hieher mit der verläßlichen Mitteilung, daß gestern 9. Feber der König selbst mit der Artillerie zu Lekhnitz sein Hauptquartier gehabt, die Infanterie insgesamt, die er mit sich führt, zu Bergkhelzo; von der Kavallerie hat der Rheingraf sein Quartier zu Menekin, Wolsche und Walda, der Obrist Callenbach zu Pagreil, Städtin (= Stettin) und Schwanberg, der Obrist Paudritz zu Fürstenthumb, Melchau und Geritz, das Regiment von Schweden und noch ein zweites zu Strissau, Farnwalde, Karinzan, Ortenburg, Rosse, Irrentitz, Bezenau, die Artillerie hat jedes Regiment 5 oder 6 kleine Feldstücklein bei sich. Allem Anschein nach soll die Absicht bestehen, Petzaus oder der Fagel sich zu bemächtigen. Der Don Ferando Capua ist tot, der Churfürst von Brandenburg reist morgen nach Leipzig. Hier ist sonst ein großes Frohlocken und Jubellieren. Das habe er in höchster Eile mitteilen wollen.

Postscriptum: Jetzt bei Schließung dieses (Briefes) berichtet mir Schulenburg von der Lakhniz, daß diese Nacht der König zu Zedenilh logieren wird.

Orig. Schloß Brughier.

1631. April 2. Rostock.

Virmond (der Röm. Kayf. Majestät in dero Armada über die Cavalleria und Infanteria bestellter Generalwachmeister) fordert R. v. Th. auf, zu berichten, wie hoch der Präsenzstand jeder Kompagnie seines Regimentes sich belaufe, und was vom 1. November bis dato jede Kom-

pagnie empfangen. Wer nicht ſtreng wahrheitsgetreu berichtet, verfällt unnachſichtlich Leib und Lebensſtrafen.

Orig. Schloß Brughier.

1631. April 19. Möckher.

Johann Graf Tilly beſtätigt dem Freiherrn R. v. Th., Obriſtleutnant des Beruſſiſchen Regiments zu Fuß in Roſtock, den Empfang ſeines Schreibens und teilt ihm mit, daß er zur Verhaftung des Hauptmanns Peralta ſchriftliche Vollmacht erhalten habe, auch (ſicher von Wallenſtein) Werbungspatente zur Komplettierung des Beruſſiſchen Regiments.

Orig. Schloß Brughier.

1631. Mai 4. Roſtock.

Virmond befiehlt dem Grafen R. v. Th., Obriſtleutnant im Peruſſiſchen Regiment, an ſeine Hauptleute alſobald den Befehl ergehen zu laſſen, zu melden, wie hoch ſich der Mannſchaftsſtand ihrer Kompagnien wahrheitsgetreu beziffere und nicht den geringſten Unterſchleif hiebei zu dulden, zumal der Kaiſer ſelbſt den effektiven Stand wiſſen wolle. Wer nur einen einzigen Offizier oder Soldaten mehr angibt als er hat, verliert nicht nur die Kompagnie, ſondern muß auch als Betrüger an Se. Majeſtät unnachſichtlich die gebührende Leibes- und Lebensſtrafe über ſich ergehen laſſen.

Orig. Schloß Brughier.

1631. Juni 3. Mergentheim.

Johann Kaſpar Graf Stadion, Deutſchordensgroßmeiſter, beſtätigt dem Obriſtleutnant Rudolf Grafen v. Thunn den Empfang ſeines Schreibens aus Roſtock vom 14. Mai, das ihn angenehm berührt habe, daß die Stadt Magdeburg wieder in die Hände des Kaiſers gefallen und infolge deſſen weitere günſtige Erfolge auf dem Kriegsſchauplatz zu gewärtigen ſeien. Er bittet um weitere gelegentliche Nachrichten.

Orig. Schloß Brughier.

1631. Juni 26. Roſtock (italieniſch).

R. v. Th. teilt ſeinem Bruder Wolfgang Dietrich im Schloß Thunn folgendes mit: Schon zweimal iſt hier Nachricht eingelaufen, daß „mein Herr Obriſt am vergangenen Samstag mit einem Kroatenhauptmann von Greifswald ſamt einigen Pferden aufgebrochen ſei, um einen nah gelegenen Paß zu rekognoszieren, wobei er auf eine feindliche Abteilung

stieß, die ihm an Zahl weit überlegen war. Der Feind sperrte ihm den Paß und erschlug ihn nebst dem Kroatenhauptmann. Wir wissen es nicht gerade bestimmt. Wollte Gott, daß es nicht wahr wäre, denn ich würde an ihn nicht so sehr den Obersten, als vielmehr einen Vater verlieren. Sollte es aber wahr sein, so wäre die Stadt Greifswalde auch verloren, in welcher ich mein Gepäck habe. Ich würde auf diese Weise all das Meinige verlieren, mir bliebe nur ein einziges Kleid am Leibe, das nicht 20 Taler wert ist. Den größeren Trost habe ich aber, daß ich in Greifswalde unsern Bruder Max mitgenommen habe, denn sonst wäre er zum Gefangenen gemacht worden und man müßte ihn dann mit einer großen Summe Geldes ranzionieren (= loskaufen). Ist die Stadt genommen, wird Baron Peter Paul Khuen wahrscheinlich gefangen sein, ich glaube aber, daß seine Ranzion gerade nicht eine hohe Summe ausmache, ich werde trachten, von irgend einem Freunde das Geld aufzutreiben, um ihn zu ranzionieren. Ich bitte Gott, das Ganze möchte nicht wahr sein, was auch für mich besser wäre. Ich befinde mich dermalen mit den 4 besten Kompagnien des Regiments zu Rostock und wenn der traurige Fall meines Herrn Obersten wahr sein sollte, so habe ich schon dem Herrn Oberstthofmeister in Wien (seinem Vetter) geschrieben, er möchte bei Sr. Majestät fürbitten, daß ich mit dem Regimente betraut werde. Um aber mit dieser meiner Prätension zu Ende zu kommen, wäre es notwendig, daß ich 3 oder 4 andere Kompagnien ausheben könnte, dies zu bewerkstelligen, habe ich dem Herrn Hoch- und Deutschmeister die Bitte unterbreitet, er möchte mir 3 oder 4 Tausend Taler leihen, weiß aber noch nicht, was folgen kann. Ich bitte daher Euer Gnaden, falls mir von Sr. Hoheit und dem Herrn Obristhofmeister darzu geraten würde, diese meine Hoffnung zu befürworten und auf Mittel zu denken, Geld aufzubringen, auf daß ich in meinem gehofften Glücke nicht gehindert werde. Wollte Euch auch versichern, daß ich nichts ohne reifliche Überlegung anfangen würde. Dieses diene einstweilen nur als Anmeldung desjenigen, was man vom Tode meines Herrn Obersten redet. Wenn der Fall sich bewahrheiten soll, werde ich E. Gnaden so schnell als möglich Nachricht geben und weitläufig alles erörtern, was meinen Plan betrifft. Mache hiemit meine Reverenz und küsse die Hände.

Peskosta: Obwohl schon 2 Jahre im Besitze des Grafendiploms gebrauchten die Herren von Thunn noch oft den Titel Barone, weil seitens der tirolischen Landesregierung und der Landschaft viele Hindernisse zu überwinden waren und auch große Taxen nachzuzahlen.

1631. Juli 23. Rostock.

Virmond erläßt an den Oberstleutnant R. Freih. v. Th. eine Proviantordre, derzufolge jeder Hauptmann von morgen angefangen seine Kompagnie mit Kornfrüchten, gleichgültig wem die Felder gehören, auf 6 Monate zu versorgen habe.

1632. 6. Juli.

Formulare eines Werbepatentes des Herzogs von Friedland.

Wir Albrecht von Gottes Gnaden, Herzog zu Mechelburg, Fridland, Sagan und Großglogaw, Fürst zu Wenden, Graf zu Schwerin der Lande Rostock und Stargardt etc. Geben allen und jeden des Geist. und Weltlichen, was Standes Ambts, Würde, Wesens oder Condition die seindt, hiermit zu vernemen: Demnach bey jetzt noch continuirenden Khriegs Unruhe und Empörung bevoral Ihr. Kayſ. May. widerwertigen und Feindes noch immerwehrenden Tätlichkeiten und von Tag zu Tag zu Behaubtung dessen fürgehenden Werbungen wir zur nottwendigen Defension des hl. Röm. Reichs in selben gehorsamen Chur Fürsten und Ständt, wie auch Ihro kaiserl. May. Erb Khünigreich und Landen sowohl Conservirung dero aufn Fueß habenden Armeen Höchstgedachten Ihr. Kais. Majestät bestellten Obristen den Hoch- und Wolgebornen Graffen und Herrn Herrn Rudolphen zue Thunn, Teutsch Ordens Rittern und Khünigl. May. zue Ungern und Behem Kämmerers zu werben aufgetragen. Inmassendanne gegenwertiger Herr Pietro Antonio Zinni de Cavareno [1]) Leittenant über eine Kompagnia bestellet und dieselben aufzurichten abgefertigt worden. Auf das nun derselbe darmitt desto ehender aufkhome und Ihr. Kayſ. May. Dienst befürdert werden möge, als ist an alle und yede obbemelte Standtsgebühren nach unser freuntliches Ersuchen, genediges Gesinnen und begeren des offenen Patents oder dessen glaubwürdigen Abschrifts in Ihren Landt Herrschaft und Gebüet offentlich zu werben gestaten den geworbenen und zueziehenden Khnechten aller Orthen zu Wasser und Landt des Paß verleichen, innen (ihren) Proviandt und die unentperliche unterhaltungs notturfft gegen leidentlicher Bezallung darreichen und sonsten allen Vorschub, Befürderung und geneigten gueten Willen erweisen wollen. Hienach würdt Ihro kayſ. Majestät Dienst und

1) Leutnant Zinni sollte die geworbenen Tiroler über Bayern nach Böhmen führen. Er hielt aber seine Leute solange, daß ihm die meisten desertierten, er selbst verzehrte das dazu gegebene Geld und wurde später gefangen und zur Rechenschaft gezogen. So zerfiel die tirolische Kompagnie des Thunnschen Regimentes.

des allgemeinen Wesens Notturfft befürdert und wir seindt es umb jeden nach Standtsgebühr zu erwidern und zu erkhennen geneigt.

Schloßarchiv Thunn.

1632. 16. Juli. Maynaw.

Joh. Kaspar, Administrator, an Rudolf Grafen v. Thunn:

Johan Caspar von Gottes Gnaden, Administrator des Hochmaisterthums Preussen Maister Teutsch-Ordens in teutsch und Welschen Landen, Herr zu Freudenthal und Eulenberg, Röm. kai. Maj. gehaimber Rath Unßern freuntlichen Grues zuvor. Würdig Edler und Gaistlicher lieber Herr Obrister. Wir haben Euer Schreiben vom 3. diß zurecht empfangen und welcher gestalt der Herr Herzog zur Mechelburg und Fridtlandt Liebden euch ein Regiment zue Fuß conferieren wölle und alberait auf der Raiß zue derselben begriffen, darausgnedigst vernommen. Nun habt ihr nit allain an acceptirung solches Regiments und Fortsetzung solcher Raiß gar recht gethan, sondern wünschen euch hierzu auch vil glückh, Hayl und alln glückliche progreß und wofern ihr etwan in ein oder anderer occasion unsers Ordens-Commenden Güter und Unterthanen etwas nützliches werdet erweißen oder sonstens schaden verhüeten khönen, wollt ihr dieselbe jeder Zeit in gueter Observation haben. Verbleibe euch dabey mit Eren und allen gueten Willen jederzeit wolbeigethon. Geben in Unsserm Ordenshaus Maynaw den 16. July 1632.

Adresse (Großbriefformat):

Dem würdigen Edlen und geistlichen Herrn Rudolphen, Grafen von Thun, Teutsch Ordens Röm. Kayf. Maj. bestellten Obristen.

Anmerkung: R. v. Th. hatte als Oberstleutnant die großen Tage von Rostock, Magdeburg und Leipzig mitgemacht und kommt wieder zum Oberkommando. Mehr aus Rücksicht auf die die vielen Empfehlungen als aus Überzeugung und Sympathie versprach Wallenstein ihm ein Regiment zu Fuß, zögerte aber lange mit der Übergabe, ja ließ ihn auffordern, selbst auf Werbung auszugehen, was sich R. v. Th. gefallen ließ. Mit seiner kleinen Unterstützung an Geld, die er vom Kommando erhielt, begab er sich in seine Heimat und brachte, von seinen Brüdern und Vettern unterstützt, Soldaten zusammen (besonders Rons- und Sulzberger) aus den gräfl. Thunnschen Gerichtsbarkeiten. Als endlich gegen 1000 Mann aus den Überbleibseln anderer Regimenter und Neugeworbene beisammen waren, wurde er als förmlicher Oberst vom Friedländer ernannt. Die Geschichte dieses Regimentes (Thunn) gibt ein treues Bild des damaligen Militärlebens, der Armut und der daraus resultierenden Folgeerscheinungen. Nach R. v. Th. Tod (1636) zerfiel dasselbe gänzlich.

Archiv Kastell Thunn.

1632. Juli 20. Quartier Aussig (italienisch).

Johann Sigmund Graf v. Thunn spricht gegenüber seinem Vetter Johann Arbogast Grafen v. Thunn im Schloß Caldes die Hoffnung aus, derselbe werde in den letzten Tagen sein Schreiben erhalten haben, worien er sich über den allgemeinen Verlauf des Krieges sowie über seine persönlichen Verhältnisse näher verbreitet habe. (Letztere seien nicht auf dem besten Glücksweg) denn Tetschen befinde sich noch in Feindes Besitz, das sei sein voller Ruin, dazu komme noch der Entgang von 4 Jahresfrüchten der Herrschaft Tetschen. Er hoffe jedoch in Kürze Gelegenheit zu finden, vernünftige Rache nehmen zu können, und dank seiner Amtsstellung dem Feinde zehnmal mehr zu zerstören, was er vollen Herzens tun werde, auf daß man erkennen wird, daß in dem ihm untergebenen Distrikte ein Geist gewesen sei, die zahlreichen privaten und öffentlichen Unbilden zu rächen. Sein General erwarte täglich vom Generalissimus den Befehl, den Feind anzugreifen, der erste Versuch werde Tetschen gelten, wo der Feind gut versehen und befestigt sei. Wir erwarten, daß General Pappenheim ihn gleichzeitig auf einer anderen Seite angreifen müsse, und zwar mit seinem „sehr blühenden" Heere, dem Zuge folgend werden wir bald Herren der Feinde sein.

Anmerkung: Johann Sigmund Graf von Thunn war damals Kriegskommissär für die ganze Umgegend von Leitmeritz und als solcher fühlte er sich mächtig genug, mit Hilfe der Kaiserlichen seine verlorene Herrschaft Tetschen wieder zu erlangen. Wallensteins Operationspläne kümmerten sich aber wenig um derlei frome Wünsche und Tetschen blieb noch lange Zeit in Händen des Feindes, was dann hauptsächlich zum größten Mißvergnügen aller Grafen von Thunn gegen Wallenstein beitrug und vice versa.

1632. (August oder September.) Brief in italienischer Sprache.

Rudolf v. Thunn schreibt seinem Bruder Wolfgang Dietrich zu Castell Thunn (Orig. gegen Ende stark lädiert):

Hochgeborner Herr, liebster Bruder!

Ich gebe Eu. Hochgeboren mit gegenwärtigem Nachricht, daß ich gestern im kais. Lager angekommen und sogleich mich anschickte, Sr. fürstl. Durchlaucht dem Herrn General Herzog von Friedland meine Hochachtung zu bezeugen, in der Hoffnung in den mir von Fürstl. Durchlaucht verliehenen Besitz eines Regimentes gesetzt zu werden, aber weil ich zu spät angekommen bin, wie ich vor meiner Abreise wohl zweifelte und behauptete, habe ich gefunden, daß genannter Herr General das Regiment schon einem anderen Kavalier verliehen hatte, habe aber das Versprechen

bevor wir dieses Feldlager verlassen, mit einem anderen Regimente betraut zu werden, unterdessen werde ich bei Sr. fürstl. Durchlaucht Dienst leisten müssen und einen besseren Glückslauf erwarten. Das Leben ist hier sehr teuer und ich weiß nicht, wie ich mich diesen Winter durchschlagen werde, wenn nicht bald etwas vakant wird. Wäre ich allein, so würde ich mich durchschlagen, so gut ich es kann; ich würde mich an irgend einen General anschließen, was ein leichtes wäre, aber ich bin mit einem Teile meiner Kameraden verwickelt und einige derselben würde ich gerne ferne von mir sehen. Was sich Neues in diesem Lager mit dem Feinde zugetragen habe und daß der König (Gustav Adolf) aus seinem Lager und Verschanzung mit dem ganzen Heere am 1. dieses Monats aufgebrochen sei und sich auf offenem Felde in Schlachtordnung gestellt und seine Kanonen gegen unser Lager aufgepflanzt habe mit einem von guten 1000 Schüssen ..... (unleserliche Schrift). Der Feind traf mit den unsren zusammen und hat 5 Hauptangriffe verloren und im Scharmützel, welches 24 Stunden dauerte, haben ich die unsrigen so tapfer gehalten, da der König hartnäckich seinen Posten behaupten wollte, wo er schon angefangen hatte sich zu verschanzen, doch mußte er mit wenigem Ruhme mit einem Verlust von 3000 seiner besten Musketiere in sein Lager retirieren, auch blieben 5 Oberste tot und viele andere Offiziere, der General Panner zu Tod verwundet. Man sagt, er sei schon tot, der feindliche General der Artillerie ist mit vielen anderen Offizieren von den unseren gefangen genommen. Auf unserer Seite ist tot geblieben der Kavallerieoberst Don Maria Caraffa und ein Oberst Tugger und einige Obristen und andere Offiziere arg verwundet, von den gemeinen Soldaten sind uns gegen 300 tot geblieben; übrigens verstärken sich beide Heere täglich in ihren Lagern. Dem Könige ist der mögliche Sukkurs zu gekommen, er ist jetzt gleich stark wie wir. Unser Herr General erwartet mit Sehnsucht Grafen v. Pappenheim mit seiner »armata«. (Wieder die Schrift verletzt bis ans Ende.)

Der ganze Brief dürfte sich auf den Sieg Wallensteins über Gustav Adolf bei Nürnberg beziehen und auf die Auftritte bei Schweinfurt anfangs August.

Original Schloß Thunn.

1632. September 18.

Hauptmann Georg Ostermayr bittet seinen Obrist R. v. Th. um Entlassung aus dem Regiment, willens zur Kavallerie des Holk überzutreten (spielte 1633, 1634 eine sehr verdächtige Rolle).

1632. September 23. Chemnitz.

Ordonanz Holks an R. v. Th., Obrist, er möge alsbald von Heiniken aus seinem Quartier aufbrechen und sich nach Freiberg begeben, um nebst dem Obrist Mohr v. Waldt, welcher daselbst kommandiert, zu kambieren. Nach diesem von Ihrer fürstlich Durchlaucht ergangenen Befehl möge er sich halten.

Anmerkung Pescostas: Hier sehen wir R. v. Th. in Beziehung zu seinem Ordensbruder Mohr v. Waldt. R. v. Th. war ein scharfer Verfolger aller Schritte seines Kollegen. Sowohl er als sein Neffe Johann Sigmund v. Th. hatten nicht die beste Meinung von ihm und vielen Lieblingen Wallensteins. Viele Originalbriefe dieser beiden Oberste sind aus den Resten des Deutschordensarchivs in Mergentheim gerettet worden, besonders die den Hochverratsprozeß des Mohr v. Waldt (1634—36) betreffenden. Diese Aktenstücke stehen in engster Beziehung zu den im Schloß Brughier befindlichen Aufzeichnungen, besonders die des Deutschordens Großmeister Johann Kaspar von Stadion.

1632. September 30. Innsbruck.

Johann Kaspar von Gottes Gnaden Administrator schreibt an Obrist R. v. Th. im Lager Wallensteins:

Unsern freundtlichen Gruß zuvor. Würdiger, Edler undt Geistlicher lieber Herr Obristen. Wir haben Euer Schreiben unterm Dato 7. diß aus dem kayserl. Veldtlager vor Nürnberg zu recht empfangen und daraus nit allain die gegebenen Avisen zu E. Gn. Dankh, sondern auch beineben vernommen, daß das ohnlengst von des Herrn Generals Herzogen zu Mechelburg unndt Friedland Libden Euch conferirte Regiment aus unbekannten Ursachen anderwerts vergeben worden. Nun wellen wir nicht zweifflen, es werde sich in Kurtzem anderweitige occasion ereignen, wardurch Ihr avanzirt können werden, inmassen von Euch wol beschehen, daß Ihr Euch bey Hochermelt Ihrer Libden ufhalten und deroselben Inmittels uff der Weiß warten wollet auch nicht unterlassen Uns zuweilen von dem jenigen gehorsamblich Parte zu geben, was solchen Ohrts schreibwürdigs vorgehen und der Feder zu vertrauen sein möcht, Euere Schreiben auch jedesmahls dem alhießigen Postmaister, als da wir uns anitzo befinden addressieren wollten wir Euch in Gnaden nit verhalten, darmit wir Euch vordrist wol beygethan verbleiben undt lasset Euch den Dienst Gottes undt die Armen wol befolchen sein. Datum Inspruckh den 30. Septembris anno 1632.

Johann Kaspar m. p.

Postscripta: Ferners lieber Herr Obristen haben wir Euch in Gnaden erinnern wollen, nachdem wir nun mehr die Hoffnung zu Gott

erhalten, daß S. Allmacht der Röm. Kayſ. Mayſt. unſerm Allergnädigſten Herrn den Obſig wider dero Feindt Vätterlichen leihen unnd dardurch auch die Gnad geben werde, damit unſers Ritterordens hin und wider zerſtreute, ſonderlich aber in Frankhen gelegene, ſo wol zu ſelbiger Balley alß dem Maiſterthumb gehörige Landt und Leuth vom Feindt quittirt und verlaſſen werden, hingegen aber das kayſerl. Kriegsvolkh ſolch Orths kommen unndt dahero die Notturfft erfordern möchte, daß uf unſers Ordens Seite guete Sorg undt Obacht gehalten und vor gentzliche ruinirung gehöriger orten gebetten werde, in maſſen wir ſolches auch allberait ſowohl dem Herrn Obriſten Mohr von Waldt undt andern unſers Ordensmitglieder, die ſich itzig Zeit bey der Armada befinden, erinnert, als auch den Herrn Veldtmarſchalen Graven von Aldringen darumben gebürlich erſucht, von Ihme auch aller guten Aſſiſtenz, Vertröſtung erlangt haben unndt Ihr Euch ein Ohrts ebemeſſig bei des Herrn Generals Libden befinden, Alß wollet Ihr Euch obgemelts unſers Ordens Obligen auch möglichſtes Fleiß angelegen ſein laſſen undt jeder Zeit dahin wachſamb zu ſehen, damit deßſelben Angehörige landt und Leuth ſowolen bey des Feinds Ab- als der Kayſerl. Einzug oder Quartirungen vor gentzlichem Undergang unnd Verderben nach aller Möglichkeit möchte praecavirt werden. Inmaſſen unſer gnädiges Vertrauen zu Euch geſtellt iſt. Ihr auch ſolches auß ohne daß obliegender ſchuldigkait unnd Eurer unß bekannten Vigilantz nach zu thun unnd in ſorgſamer Angelegenheit haben, zumalen nit underlaſſen werden unßers Brauchs ſolches zeitlich zu notifiziren, damit ſie ſich jedesmal praeſentiren und gehöriger Ohrten von unßers Ordensgelegenheit information geben dadurch auch der Armen zuvorhin ruinirter Leuthen deſto mehr verſchont werden möchte. Wargegen Wir Euch mit obigen Gnaden nochmahls wolpey gethan verbleiben. Datum ut in literis den 30. September 1632.

Kopie des Originalſchreibens. — Daſſelbe Siegel wie vorhin.

(1632. cc. Mitte Oktober.) Schloß Frauenſtein.[1])

Hauptmann Oſtermayr ſucht in einem Schreiben an R. v. Th. die Schuld wegen Plünderung des Schloſſes von ſich abzuwälzen und auf die Kroaten zu ſchieben, er fühlt ſich dabei ſo unwohl, daß er beſtändig um Urlaub aus dem Regimente bittet. (Peſcoſta: ſcheint mit Tertzky nähere Bekanntſchaft zu haben.)

1) Die Datierung leider zu notieren überſehen, allein der ganzen, ziemlich ſtreng chronologiſch geordneten Reihenfolge der Urkundenkopien Peſcoſtas zufolge ſicher um obige Zeit.

1632. Oktober 22. Hauptquartier Plauen nach Mitternacht.

Rudolf v. Colloredo befiehlt dem Obrist R. v. Th., am nächsten Tag bei Tagesanbruch mit seinem Regiment sich zu ihm zu verfügen und sich an die ferneren Ordonanzen des Marchese die Grana zu halten.

1632. Oktober 23. Quartier Plauen.

Ordonanz des Markgrafen Carzetta an R. v. Th.:

Es ergeht an Adressaten der Befehl, morgen (24. Oktober) bei Tagesanbruch aus seinem Quartier mit Sack und Pack aufzubrechen, die Feuer gut auslöschen zu lassen und bei Leibesstrafe zu verbieten, daß jemand außer Reih und Glied trete oder zurückbleibe, seinen Marsch um die Stadt herum zu bewerkstelligen und den Weg einzuschlagen, auf den man nach Grätz geht, auf dem Felde nahe den Geschützen ist an einen passenden Platz Stellung zu nehmen. Auf ihn und fernere Ordonanzen ist zu warten, die Bagage auf Seite zu lassen, damit den Geschütze und der Munition keine Unannehmlichkeiten erwachsen. Er soll hinter letzteren marschieren, die Bagage verbleibe solange im Lager, bis die Kanonen und Munition auf dem Marsche seien.

1632. Oktober 24. Prag.

Holk befiehlt dem R. v. Th., mit seinem Regiment nach Leitmeritz zu marschieren und sich unter das Kommando des Obristen Goltz zu stellen.

1632. Oktober 25. (Prag.)

Holk nimmt den vorausgegangenen Befehl (24. Okt.) an R. v. Th. infolge einer notwendig vorzunehmenden Rücksprache mit dem General-Kommissär Grafen v. Wrtly zurück.

1632. Oktober 25. Quartier Werdta.

Ordonanz des Markgrafen Franz v. Carzetta an Obrist R. v. Th.

Es sei ihm mitgeteilt, daß ein kroatischer Quartiermeister vom Obristen Budian dem allgemeinen Gerede nach mit andern Musketieren und Reitern vom Regimente Piccolomini nach dem Aufbruch von der Stadt Allstadtberg das dabei liegende Schloß ausgeplündert hätten, nachdem sie die armen Leute gepeinigt oder tot geschlagen, der Quartiermeister soll in den Quartieren zu finden sein mit einem Kaleß (?) und einem Teil der aus dem Schlosse geraubten Beute. Da aber ein derartiges Vorgehen ganz gegen den Befehl des Wallenstein verstoße und solche Ausschreitungen nicht geduldet werden können, so möge er mit Obrist Contra

und den beiden Regimentsschultheißen genannten Quartiermeister einsperren lassen und alle gestohlenen Gegenstände inventarisieren, alles gut verwahren und hierüber alsbald Bericht erstatten.

1632. Dezember 3. Prag.

Johann Sigmund Th. beklagt sich bei Wolfdietrich v. Th. in Tirol über die Verwüstung seiner Herrschaften seitens beider Armeen.

(Pescosta: Obrist Rudolf, mit dem er Briefe wechselt, befindet sich zu Freiberg in Meißen in Garnison.)

1632. Dezember 4. Prag.

Johann Sigmund v. Thunn teilt dem R. v. Th. in Freiberg mit, daß Mathias Gallas ihm die Netze für allerlei Wild aus dem Schlosse Frauenstein geschenkt habe.

1632. Dezember 9. Dux.

Holk weist den R. v. Th. an, von seinem Regiment dem Hauptmann Ostermayr soviel Mannschaft, als er nötig habe (bis in die 200 Mann) nebst einem Leutnant und Feldwebel zur Besatzung und Verteidigung des Schlosses Frauenstein zur Verfügung zu stellen, das Haus mit allem Vorrat, der aus Freiberg beizubringen ist, genügend zu versehen, damit derselbe eine Zeitlang auskomme, denn der Herzog sei nicht willens, den Ort zu quittieren oder unentsetzt zu verlassen.

1632. Dezember 10.

Holk erläßt an R. v. Th. eine Ordonnanz, nach Budin zu marschieren.

1632. Dezember 11. Prag.

Holk befiehlt dem R. v. Th., er soll auf Weisung des Generalissimus in Böhmen zu Budin, Libochowitz und Schalaka logieren und sich sehr angelegen sein lassen, jede Kompagnie auf 300 Mann zu bringen.

1632. Dezember 11.

Jakob Baron Khuen-Belasi empfiehlt dem R. v. Th. seinen Sohn, der Offizier im Regiment ist, und gratuliert, daß beide glücklich aus der Schlacht von Leipzig zurückgekommen seien.

1632. cc. Dezember 30. Brüx.

Holk befiehlt dem R. v. Th. in Budin, den Paß zu Neustadt zwischen Frauenstein und Strab gut zu besetzen und fleißig auf den Feind zu achten, der dort einen Einbruch zu bewerkstelligen scheine. Sollte der Feind sich wirklich des Passes bemächtigen, so soll er längs der Eger gegen Laun marschieren.

1632. Dezember 31. Laun.

Holk befiehlt dem R. v. Th., sich wiederum in sein Quartier zu begeben, das Volk möglichst nahe beieinander zu halten und jede Stunde gewärtig zu sein, auf eine Kommandoordonnanz eiligst hieher zu kommen oder wo es überhaupt der Dienst erfordert, zu diesem Zwecke seien die Knechte auf etliche Tage mit Brot zu versehen.

1633. März 4. Prag.

Holk weist den R. v. Th. an, da eingelaufenen Berichten zufolge der Feind sich an den Grenzen sehen lasse, sein Regiment in strammer Bereitschaft zu halten und auf eine ihm zukommende Ordonnanz mit dem Fähnlein ohne Bagage aufzubrechen und auf den noch näher zu verlautbaren Rendezvous-Platz sich einzufinden.

1633. März 5. Sobislau.

R. v. Th. beglückwünscht seinen Bruder Christof Richard zu seiner Hochzeit.

1633. März 6. Prag.

Holk erläßt an R. v. Th. die strenge Weisung, alle Regimenter behufs rascherer und leichterer Intimierung von Befehlen und Weisungen nach Prag zu dirigieren.

1633. März 12. Wien.

Hauptmann Ostermayr teilt dem Obrist R. v. Th. mit, er habe auf Grund einer Mitteilung des Obristwachmeisters Raicoa ersehen, daß Herr Adressat sein kleines, in Prag befindliches Vermögen beschlagnahmen wolle. Er versichert seine Unschuld und verwahrt sich energisch gegen die ihm angetanenen Verleumdungen.

1633. März 12. Laukkow.

Joachim v. Lyssau schreibt an R. v. Th. in Einquartierungsangelegenheiten.

1633. März 14. Prag.

Sezema Swrtwy bestätigt dem R. v. Th. den Empfang seines Schreibens, in welchem über die üblen Zustände in seinem Quartiere geklagt wird. Generalfeldmarschall Holk habe angeordnet, daß alle Regimenter gleich gehalten werden sollen, er werde deshalb wieder an die Kreishauptleute schreiben; was die zur Fortführung der Proviantandmühlen und Artillerie notwendigen Pferde betrifft, wolle er bei nächster Gelegenheit darüber mit Wallenstein reden und den Bericht einsenden.

1633. März 24. Prag.

Holk an R. v. Th. in Sobislaw oder Wesselitz:

Da der Kaiser seine Herrschaft Sobislaw verschont sehen will, ergeht an ihn die Weisung, möglichst wenig Militär dort einzuquartieren, 2 seiner Kompagnien nach Patzau zu verlegen und in der Nähe auch 2 berittene Kompagnien des Grafen Piccolomini.

1633. März 25. Prag.

Holk erläßt an R. v. Th. die strenge Weisung, alle Pässe und Landstraßen wohl zu hüten, niemanden ohne glaubwürdiges Dokument passieren zu lassen, herrenloses Gesindel und Landstreicher ferne zu halten und Verdächtige ohneweiters zu verhaften.

1633. März 31. Prag.

Ludwig v. Sostich, Generalauditor, schreibt an R. v. Th. in Angelegenheit der Plünderung zu Frauenstein. Er berichtet, daß Hauptmann Böhm schon darauf bedacht gewesen, sich wegen erwähnter Plünderung bei der hohen Obrigkeit zu beschweren, weil er bisher trotz des ihm gegebenen Versprechens von den ihm gestohlenen Gegenständen nichts zurückerhalten habe. Die Täter seien ja bekannt, desgleichen auch die Kommandanten, die damals bei der Kompagnie in Frauenstein gewesen und die Hände mit im Spiel gehabt haben. Der Raub war wahrscheinlich eine verabredete Sache. Herr Adressat möge an diesen Sachverhalt erinnert sein, damit alle Mittel angewendet werden, ihm zu seinem Rechte zu verhelfen.

1633. April 3. Prag.

Holk befiehlt dem R. v. Th., aus seinem jetzigen Quartier mit Bagage und allem Zugehör geraden Wegs nach Leitmeritz zu marschieren, daselbst Standquartier zu nehmen und die kaiserlichen Posten abzulösen.

1633. April 11. Prag.

Rudolf Colloredo bittet den R. v. Th. vier dem Grafen Zschernin (Černin) gehörige Güter bei Leitmeritz in Schutz zu nehmen, sie mit einer Schutzmannschaft zu belegen, um dieselben vor Plünderung zu bewahren.

1633. April 21. Saaz.

Jakob Strozzi weist den R. v. Th. an, eine Kompagnie nach der ihm bereits zugekommenen Ordre nach Laun in Garnison zu senden.

1633. April 26. Prag.

Wallenstein fordert R. v. Th. auf, da des Grafen Kinsky Güter mit Ausnahme der Herrschaft Anspach mit Kriegsvolk belegt seien, letztere nicht mit Einquartierung zu belästigen, damit jeder Schaden verhütet werde.

Orig. mit großem Siegel.

1633. Mai 1. Klösterle.

Sulzner, Thunnischer Hauptmann in Klösterle, schreibt an R. v. Th. in Angelegenheit der Schwierigkeiten, welche die neugeworbenen Soldaten bereiten.

1633. Mai 2. Leitmeritz.

Obrist R. v. Th. schreibt seinem Bruder Christof Richard im Schloß Thunn:

Ich weiß dir nichts Neues mitzuteilen, als daß der Generalissimus (Wallenstein) in einigen Tagen von Prag abziehen wird, um sich ins Feld zu begeben. Die Armee wird in 3 Teile geteilt, ein Teil wird nach Schlesien rücken, der zweite ins Reich, der dritte nach Sachsen rücken, einiges Volk wird in Böhmen an irgend einem Posten in Garnison verbleiben. Ich befinde mich dermalen in Leitmeritz an der Elbe, habe aber schon Befehl erhalten mit 5 Kompagnien nach Eger zu rücken. Ich weiß nicht, ob es mir beschieden ist, diesen Posten zu halten, ich habe mich meinerseits bemüht ins Feld rücken zu dürfen, habe aber bisher kein »Placet« erhalten. Meine anderen 5 Kompagnien sind in Böhmen an verschiedenen Posten verteilt, was für ein Regiment ein Schaden ist.

1633. Mai 2. Prag.

Hauptmann Behaimb bestätigt durch den Musketier Jakob Adam dem Obrist R. v. Th. den Empfang seiner 3 Schreiben, sowie des vom Oberstwachmeister des Regiments Schultes samt den Verhörausssagen etlicher Soldaten, er habe wegen anderer wichtiger Dinge nicht Zeit gefunden, schnell zu antworten, werde jedoch das Versäumnis baldigst nachtragen.

1633. Nähere Datierung bei Pescosta nicht angegeben, wohl aber sicher Mai 4. Prag.

Holk teilt dem Obrist R. v. Th. mit, er wolle mit ihm etwas Wichtiges verabreden, daher möge er, wenn das Regiment vorbei marschiere, auf kurze Zeit zu ihm nach Prag hereinkommen.

1633. Mai 4. Prag, im Quartier.

Holk weist den Obrist R. v. Thunn in Leitmeritz, dem bekannt sei, daß die Kroaten bei ihrem letzten Durchmarsch einen Reiter des Ulefeldischen Regimentes erschossen haben, an, im Quartier den Täter mit dem Schwerte hinrichten zu lassen.

1633. Mai 7. In unserer Stadt Gitschin.

Wallenstein teilt allen zu Sittau und Leitmeritz lagernden hohen und niederen Offizieren sowie dem Kriegsvolk mit, daß der Kaiser dem Martin Max Goltz von der Crohn das Kommando über alles Kriegsvolk zwischen beiden erwähnten Städten übertragen habe, infolgedessen ergehe an die gesamte dort befindliche Kriegsmannschaft die strikte Weisung, allen Befehlen des Goltz unweigerlich Gehorsam zu leisten.

1633. Mai 14. Hauptquartier Saaz.

Jakob Strozzi ersucht den Obrist Goltz in Leitmeritz für den Fall, daß der Feind bei Aussig oder aus den umliegenden Orten Miene mache, die Unsrigen anzugreifen, mit dem Maratziniſchen Regimente zu Fuß nach Aussig oder wo es nötig sei, unverzüglich Assistenz zu leisten.

1633. Mai 15. Gückitschin.

Ordre Wallensteins an Rudolf v. Thunn.

Albrecht von Gottes Gnaden, Herzog zu Mechelburg, Friedtland Sagan und Großglogau, Fürst zu Wenden, Graff zu Schwerin der Lannden Rostockh und Stargard Herr!

Wohlgeborner besonders lieber Herr Graff. Demnach wir dem Obristen Goltz daß Commando über alles und jedes in und zwischen Sittau und Leutmeritz lagerndes Volk aufgetragen undt Ihr hiezu außer Patent ertheilet, alß haben wir solches auch dem Herrn um seinen Respekt auf denselben zu haben unnd deßen ordinantzen in allem nachzuleben durch dieses duplicat intimieren wollen. Gebenn Gückitschin denn 15. May anno 1633.

Orig. Pap. Siegel.

1633. Mai 16. Cholitz.

Johann Sigmund v. Thunn schreibt an R. v. Th., er habe vernommen, daß Herr Adressat mit einem Teil seines Regimentes auf dem Wege sei zu der von Holk kommandierten Armee, er wünsche ihm gute Reise, besten Erfolg und sehr reiche Beute. Vermutlich werde man nach

Meißen ziehen, um den Feind zu Hause zu treffen. Er möge den Hauptmann zu Klösterle (Sulzner) oder den Verwalter Frischeisen auf der Deutschordens Kommende Eger avisieren, falls sich etwas unter der Beute vorfinden sollte, was einer Einlieferung nach Klösterle wert sei, von Klösterle besonders würden soviel Fuhrgespanne dorthin gesendet werden, als man brauche, Herr Adressat werde dort ein Magazin aufstellen, alles werde aufgenommen, Vieh oder Mobilien und daselbst aufbewahrt (!).

1633. Mai 16. Neumark.

Holk bestätigt dem Oberst R. v. Th. den Empfang seines und des (offenbar beigelegten) Schreibens des Hauptmanns (Behaim). Es sei ihm von Herzen leid, daß Behaimb seine (ihm gestohlene) Habe noch immer nicht zurückerhalten habe. Bei Hof habe er gehört, daß keiner der Bestohlenen noch etwas zurückbekommen habe. Wenn der Hauptmann glaube, daß ihm damit geholfen sei, schreibe er noch einmal an den Herrn v. Questenberg, daß sein Regiment nicht 8, sondern 10 Kompagnien stark sei.

1633. Mai 18. Wien.

Heinrich Schlick dankt dem R. v. Th. für das erhaltene Schreiben nebst der vom Landgrafen von Hessen geschriebenen Beilage und bittet dringend, seine arme Herrschaft Ploskowitz, die ohnedies gänzlich ruiniert sei, sich möglichst angelegen sein zu lassen und seinen dortigen Hauptmann Georg Wießner bei allfälligen Vorfällen kräftigste Unterstützung angedeihen zu lassen.

1633. Mai 18. Pilsen.

Holk teilt dem R. v. Th. in Leitmeritz mit, daß demnächst von dem Oberkommissär in Böhmen neben den Kreiskommissären und Hauptleuten eine Änderung der Quartiere durchgeführt werde. Demzufolge möge er für die 5 Kompagnien, die er ins Feld führen werde, den Unterhalt aus Patzau bis letzten Juli beziehen.

1633. Mai 25. Neumark.

Holk bestätigt dem R. v. Th. den Empfang seines Schreibens und weist ihn an, den Unterhalt für den Stab aus Patzau, woselbst die 5 Kompagnien ihren Unterhalt beziehen, zu beschaffen. Er möge sich übrigens bereit halten, einer ihm demnächst zukommenden Ordre gemäß mit den 5 Kompagnien aufzubrechen und eine Kompagnie, welche in Pilsen längst notwendig sei, zurückzulassen.

1633. Mai 26. Zittau.

Goltz teilt dem R. v. Th. mit, daß er das Schreiben seines (Goltzens) Bruders nebst beigeschlossenem Unkostenverzeichnis betreffs der eingefallenen Mauer erhalten habe. Da jetzt aber zu solchen Auslagen niemand Geld hergeben wolle, so erachte er es für ratsam, daß sein Bruder die Lücke der eingefallenen Mauer mit einem Erdwall ausschütte und mit Palisaden so gut als möglich verbaue. Daß bei Schönstein einige Hundert Feinde sich finden sollen, glaube er nicht, es dürfte Landvolk sein, doch bitte er zu veranlassen, daß sein Bruder diesbezüglich mit dem Obristleutnant, der in Aussig liege, fleißig korrespondiere und was hinsichtlich des Feindes Belangreiches vorfalle, in Erfahrung bringe und jedesmal Bericht erstatte. Hier sei nichts Neues als lauter große Lügerei zum Schreiben gar nicht wert. Wegen der zu befürchtenden Ankunft der Reiterei herrsche hier großer Schrecken und flüchten sich viele Leute nach Dresden.

1633. Mai 28. Zittau.

Goltz bittet den Obrist R. v. Th. um Verständigung, ob bezüglich der zerstörten Brücke zu Leitmeritz dem Generalissimus (Wallenstein) Bericht erstattet und ob keine Gelder zur Reparierung der Brücke angewiesen worden seien. Sollte dies nicht geschehen sein, so möge er sich erkundigen, auf welchem Wege erwähnte Brücke aufs beste könnte wieder zurecht gerichtet werden, damit man diesen Vorschlag fürstl. Gnaden unterbreiten könne, um Antwort werde gebeten.

1633. Mai 28. Zittau.

Goltz bestätigt dem Obrist R. v. Th. den Empfang seines Schreibens und dankt für die erhaltenen Nachrichten, es müsse ein besonderer Grund vorliegen, daß der Feind über die Elbe eine Brücke schlagen lasse. Sonst könne er berichten, daß heute ein Kurier von ihrer fürstlich Gnaden, dem Herzog von Friedland, dem Herrn Generalissimus bei ihm mit der Nachricht angekommen sei, daß fürstl. Gnaden zu Glatz an Podagra krank darniederliege, die Armee sei mit der des Gallas zusammen gekommen. Wenn es auch mit Wallenstein nicht besser werden sollte, wolle derselbe dessenungeachtet nächsten Montag auch aufbrechen, sich in einer Senfte tragen lassen und der Armee folgen, entschlossen, den Feind anzugreifen. Ob letzterer Stand halten werde, dürfte die Zeit lehren. Der Feind habe 2 Regimenter Reiter gegen die 6 Städten geschickt und dem Gerede nach sollen diese nachher nach Dresden ziehen. Zu Brieg liegt der Feind

mit seinem Fußvolk verschanzt an der Oder, die Reiterei, 110 Kornette stark zu Strehlen und Brieg. Was nun vorgenommen wird, werde man in Kürze erfahren.

1633. Mai 30. Prag.

Johann Sigmund v. Thunn an R. v. Th. (italienisch):

Man spricht wohl vom Siege, mich dünkt dies aber ein Traum, dermalen glaube ich nicht daran, ich halte es ganz für wahr, daß die „Blauröcke" planten, meine Dorfsassen von Hohenstein zu plündern, da ihnen aber die Soldaten des Marzina zuvorkamen, zweifle ich, ob sie einen Erfolg erzielt haben. Daß der Kaiser nach Prag kommen soll, wäre recht erfreulich, wenn es nur nicht eine trügerische Hoffnung ist.

1633. Mai 30. Hauptquartier Rakonitz.

Hauptmann Behaim schreibt an seinen Oberst R. v. Th., er müsse ungeachtet wiederholter Lamentationsbriefe, durch die äußerste Not gedrängt, nochmal vorstellig werden, weil ihm und den Seinen von den bei Frauenstein gestohlenen Gegenständen noch nichts zurückerstattet worden sei. Der Grund liege darin, daß die Diebe laut der vom Regimentsschultheiß nur gütlich aufgenommenen Aussage nicht den zehnten Teil der geraubten Gegenstände angegeben hätten. Er habe erwartet, daß auf Grund des vom Generalfeldmarschall Grafen v. Holkha in dergleichen Sachen ergangenen ernstlichen Befehls mit Tortur gegen die Übertäter vorgegangen werde, dann hätte man (schon mehr) herausbekommen, die Diebe hätten sicher eine viel umfangreichere Spezifikation der gestohlenen Gegenstände gegeben und auch einbekannt, wenn und wohin sie ihren Raub verschleppt haben. Das ist alles bisher nicht geschehen. Er bitte also noch einmal dringend, dem Regimentsschultheißen den strikten Befehl zukommen zu lassen, gegen die Übeltäter schnellstens mit Tortur vorzugehen und der Gerichtsordnung gemäß ein mit seiner und der Gerichtsgeschwornen Unterschrift versehenes Protokoll aufzunehmen. Der Schultheiß möge alles aufbieten, damit er zu seinem Hab und Gut komme.

1633. Juni 1. Bruck a. d. Muhr.

Hauptmann v. Than schreibt seinem Obrist R. v. Th. betreffs Werbungen fürs Thunnsche Regiment in Steiermark. Am gleichen Tag und Ort schreibt Hauptmann Eckhart in derselben Sache an R. v. Th.

1633. Juni 3. Neumark.

Holk schreibt an Obristleutnant Bissingen im Tertzgischen Regiment: Da die Kompagnien in seinem Regimente ziemlich schwach und größten-

eils neu geworbene Reiter seien, so dünke ihn besser, sie in Garnison u geben. Er möge sich mit 2 Kompagnien seines Obristen Regiments in en Saazer Kreis begeben, daselbst 2 berittene Kompagnien vom Regi- nente Piccolomini ablösen, von welchen die eine in Komotau, die andere u Dux oder Brieg logieren und aus der Garnison sich den Unterhalt iefern lasse. Demzufolge werde er von seines Obersten Regiment 6 Kom- agnien bei sich haben, deren 2 zu Aussig, 1 in Saaz, 1 zu Baden oder vo der Graf Strozzi, an den er gewiesen sei, seinem Belieben nach die- elben verteilen werde, von den übrigen 4 Kompagnien von allen 10, ie in Böhmen liegen, sollen 2 der besten zu Eger in Garnison verbleiben, 2 auf Cluditz, Rockanitz (Rakonitz) und Leitmeritz losmarschieren mit der trikten Weisung, täglich 5 Meilen Wegs zurückzulegen, sich beim Oberst R.) v. Thunn oder Oberst Goltz zu Leitmeritz zu melden und daselbst on Paetzna 2 Bredaische Kompagnien zu Pferd abzulösen.

1633. Juni 4. Saaz.

Jakob Strozzi schreibt dem R. v. Th., der für den Saazer Kreis estellte kaiserliche Kommissär Satschial habe ihm klagend vorgebracht, aß gestern früh sein Obristleutnant zu Laun einen Fähnrich in des ommissärs Behausung geschickt und befohlen habe, dem Kommissär die eller und Gemächer zu versiegeln, wobei der Fähnrich erwähnten Kom- nissär nicht nur mit bösen Worten traktiert, sondern auch denselben be- chädigt und mit Schlägen übel zugerichtet habe. Da ein solches Vorgehen on wem immer vollführt unziemlich, einem kaiserlichen Kommissär einen Keller zu versperren, ja sogar mit Verwundung der Person vor- ugehen, was schnurstracks gegen den Befehl verstoße, so möge er diesen ähnrich empfindlich bestrafen, damit in der Folge derartige Tätlichkeiten änzlich unterbleiben. Die gegenwärtig in Laun liegende Kompagnie habe nit einer anderen seines Regimentes mit Ausnahme der zu Pilsen zu auschen und ist nach Laun zu verlegen. Es empfehle sich etliche Musketiere ur Wahrung des Tores allda zurückzulassen, bis die neue Kompagnie inlange, zumal wegen ihrer Ungebührlichkeiten schon mannigfache Klagen rhoben worden seien.

Postscriptum: Sie hätten mich, zumal nicht soweit von hier ent- ernt, deshalb wohl besuchen können und nicht mit dem Kommissär pro- edieren sollen.

1633. Juni 5. Zittau.

Goltz schreibt an R. v. Th., er habe den Bericht wegen der Leit- neritzer Brücke und andere Aviso richtig erhalten. Da er die Wiederher-

ſtellung der Brücke dringend notwendig erachte, wolle er dieſes de
Generaliſſimus ſchreiben. Hier ſind 15 feindliche Kompagnien ins Lar
gekommen, richten im Herzogtum Friedland Schaden an, weshalb er no
dieſe Stunde mit 6 Kompagnien auf Vorpoſten ausreite. Sonſt ſind d
Unſern ſchon an den Feind geraten und dürften einander bereits ang
griffen haben. Ich erwarte ſtündlich günſtige Nachricht. Fürſtlich Gnaden
feſt entſchloſſen mit Gewalt auf den Feind loszugehen, aber ich fürch
der Feind wird ſich aus ſeinem Vorteil (vorteilhafte Stellung), den
bisher eingenommen, nicht vertreiben laſſen wollen. Das dürfte ein lan
wieriges gegenſeitiges Abwarten wie bei Nürnberg werden, doch ich hof
wenn auch der Feind nicht zum Schlagen zu bringen iſt, ſo wird fürſtl
Gnaden ſo viel Volk als notwendig iſt, gegen den Feind zurücklaſſe
mit den übrigen Truppen aber ſchnellſtens nach Schleſien rücken. B
Leipzig wolle der Kurfürſt (von Sachſen) alle Stücke und Munition n
Dresden abführen, er traue, wie man ſagt, dem Landfrieden nicht re

1633. Juni 9. Presnitz (italieniſch).

Johann Sigmund Graf v. Thunn dankt dem R. v. Th. für d
erhaltene Aviſo, er erſehe, daß jene wenigen Überbleibſel der Raubſu
des Leutnant Marzina und der Piccolominiſchen Kavallerie ſeinem Bo
zugeteilt würden, welches nichts anderes als ruinieren und zerſtör
könne, es ſei offenbar der Wille Gottes, daß nichts erhalten wer
Geſtern habe man von hier ganz gut den Donner der Artillerie gehö
allgemein habe man geglaubt, das Feuer ſei in der Lauſitz geweſen;
ſende ihm einen Rehbock und einen zweiten dem Herrn Sergeantmaj
Beſſeres könne er dermalen nicht bieten.

1633. Juni 11. Rakonitz.

Hauptmann Behaimb beſtätigt dem R. v. Th. den Empfang ſei
Schreibens, auch die peinlichen Ausſagen der Delinquenten ſamt ein
Schreiben des Regimentsſchultheißes ſeien ihm eingehändigt worden. D
aber die Haupttäter, die gerade die meiſten und wertvollſten Gegenſtä
ſeiner Habe geſtohlen, ausgeriſſen ſeien, iſt die eigene Schuld des Profo
und der Gerichtsperſonen, die dergleichen Straßenräuber gut verwah
ſollten. Er wende ſich an das Regiment und Herr Oberſt werde es bil
finden, daß ihm für den Verluſt des wertvollen Teiles des ihm Geſtohle
eine entſprechende Genugtuung zuteil werden müſſe, er wolle ſich v
Gerichte nicht länger aufziehen laſſen, es ſei denn, daß Herr Oberſt i

it einer entsprechenden Geldsumme versehe, weil er seines Eigentums cht habhaft werden könne.

1633. Juni 13. Zittau.

Goltz schreibt an R. v. Th., ihm habe in Eile Feldmarschall Graf allas einen Trompeter geschickt, der die Meldung erstattete, es sei mit m Feinde ein vierzehntägiger Waffenstillstand abgeschlossen worden, folge dessen sei jetzt gegen den Feind keine Offensive zulässig, jetzt müsse an sich in der Defensive halten und diesen Waffenstillstand auch nach auzen und andere Orte mitteilen lassen.

1633. Juni 14. Prag.

Johann Sigmund Graf v. Thunn teilt R. v. Th. mit, daß hier r junge Baron von Sternberg, Herr zu Budin, an der Pest gestorben . Die Krankheit scheine sich hier und Umgebung auszubreiten, daher übermorgen nach Girna (Pirna) retirieren wolle. Aus dem Reiche isse man anderes nichts, als daß Horn sich sehr bemühte, in Ober- iterreich einzudringen, aber der Graf Aldringer folge ihm immer seit- irts, um seine Pläne zu hindern. Bei allfälligem Abschluß des Friedens t Sachsen wären wir außer aller Gefahr.

1633. Juni 15. Wien.

Johann Rumer, Rektor des Jesuitenkollegiums in Wien, schreibt R. v. Th.:

Der unlängst hier in Wien verstorbene Obrist Don Terrant di ipua habe dem hiesigen Jesuitenkollegium zu seinem Seelenheil eine iftung gemacht. Es finde sich darunter auch eine auf des Herrn Adres- en Namen lautende Schuldverschreibung von 478 Reichstalern, deren dimus in der Beilage folge. Er bitte in seinem und des Kollegiums men in Hinblick auf die armseligen jetzigen schweren Zeiten, ihnen n Betrag verabfolgen zu wollen.

1633. Juni 25. Zittau.

Obrist Goltz sendet an Obrist R. v. Th. in Leitmeritz ein an diesen ichtetes, aber von ihm unversehens geöffnetes Schreiben zurück und tet diesbezüglich um Verzeihung, es sei nicht aus Bosheit geschehen. ues gebe es hier nicht zu berichten, höchstens, daß ihm gestern Exzel- z Feldmarschall Gallas geschrieben habe, der Waffenstillstand mit dem inde ende morgen, 26. August vom Frieden halte er wenig.

1633. August 6. Wien.

Heinrich, Graf Schlick, Hofkriegsrat Präsident in Wien, beschwert sich beim Oberst R. v. Th. zu Leitmeritz über die durch Anstiften der kaiserlichen Truppen zu Leitmeritz verübten Verwüstungen seiner ohnedies gänzlich ruinierten Herrschaft Ploskowitz in ganz energischer Weise. Er spricht seine Entrüstung aus über das ihm gegenüber beliebte Vorgehen da er ja kaisertreu und nicht ein Rebell sei.

1633. August 7. Pilsen.

Holk schreibt an Rudolf v. Thunn: Da auf Befehl des Generalissimus (Wallenstein) alle dem Heinrich v. Stralendorf, kaiserlichen Reichshofrat Präsidenten und Reichsvizekanzler im Kreise Leitmeritz gelegenen und ihm gehörenden Güter „salvaguardieret" und von allen Forderungen gänzlich eximiert seien, so möge er hievon alle Offiziere, besonders jenen die sich auf diesen Gütern einquartiert oder sonstwie Kontribution daselbst erheben, verständigen, nicht die geringste Forderung dürfe diesbezüglich gestellt werden. Unterschrieben Holk m. p.

Archiv Brughier.

1633. August 7. Pilsen.

Holk an Rudolf v. Thunn: Hans der eltere Tschernin von Ludenitz auf Patzau habe sich bei ihm beschwert, daß, ungeachtet er (Thunn) der jenigen Florentinischen Kompagnien, die ihm behufs Verpflegung bis 31. Juli zugewiesen worden, richtig „kontentiert", Herr Adressat überdies noch die Verpflegung von 5 Kompagnien und des Stabes seines Regimentes prätendiere, auch sogar einen Hauptmann seines Regimentes auf das Gut des Tschernin zur Exequierung abgeschickt habe. Eine derartige Last einem einzigen Kavalier aufzubürden, sei zu schwer, zumal dessen Güter nicht von Belang sind. Die Forderung müsse auf den ganzen Kreis repartiert werden, es sei unbillig, sich diesbezüglich an einen allein zu halten Thunn möge demnach seine Exekution auf der Herrschaft Patzau einstellen und sich diesbezüglich an Grafen Wirtwy wenden.

Orig. Archiv Braghier.

1633. August 7. Um 8 Uhr vormittag. Zittau.

Goltz berichtet dem Rudolf v. Thunn in Eile, daß laut Mitteilung eines Freundes Oberst Taube am vergangenen Mittwoch mit 2000 Pferden von Dresden über die Brücke gezogen sei und bei Pirna und Gießhiebel liege. Da dies verdächtig und gefährlich sei, möge er diese Mitteilung alsobald dem Herrn

Generalwachtmeister Grafen Strozzi bekannt geben, desgleichen den anderen benachbarten Garnisonen, damit ihnen „kein Spott" widerfahre und man dem Feinde zuvorkomme. Die Tscherninische Kompagnie schicke er sofort dem reitenden Boten nach.

Orig. Archiv Brughier.

1633. September 21. Wien.

Johann Kaspar, Hochmeister des Deutschen Ordens, dankt dem R. v. Th. für sein Schreiben vom 12. September, aus dem er leider entnommen habe, daß der Feldmarschall Holka gestorben sei, dem Gott gnädig sein wolle, und er selbst (R. v. Th.) erkrankt sei. Es habe ihn gefreut zu vernehmen, daß es mit seiner Gesundheit wieder besser gehe, wenn er ganz genesen sei, werde er ihm wohl Neuigkeiten gütigst mitteilen.

1633. Oktober 5. Zittau.

Goltz schreibt an Rudolf v. Thunn: Der Feind hat sich aus Schlesien hieher retiriert und laut eingelangten Bericht seine »stuch« (Kanonen) nach Naumburg 2 Meilen Weges von Görlitz gelegen expediert, sie fliehen mit ganzer Macht vor den Unsrigen, unsere Kroaten ihnen auf dem Fuße nach. Heute sind 5 starke Truppen hier vorbei nach Bauzen gezogen und haben sich bei 400 Pferde stark im Friedländischen bemerkbar gemacht, der Feind ist ganz zerrüttet. Se. Exzellenz Feldmarschall Illo habe ihm auf Befehl Wallensteins geschrieben, daß er (Goltz) das allhier noch vorfindliche Getreide mahlen lassen soll, woraus er schließe, daß unsere Armee in wenigen Tagen in die Nähe kommen dürfte zur Verfolgung des Feindes.

Postscriptum: Gerade in diesem Augenblick vor 3 Uhr nach Mitternacht macht mir der Feind Lärm und kommen beinebst 9 Kroaten an, die mir ein Schreiben vom Feldmarschall Illo bringen und sind schon 6 Regimenter unserer Kroaten bei Görlitz angekommen, welche dem weichenden Feind auf dem Fuße nachfolgen, der unzweifelhaft an oder über die Elbe retirieren.

Orig. Braghier.

1633. Oktober 6. Eger.

Rudolf Colloredo befiehlt dem Rudolf v. Thunn, da es der Dienst erfordere, daß die zu Leitmeritz zerstörte Brücke sofort repariert werde, so möge er alles dortselbst auftreibbare Holz und Schiffe allso bald zusammenbringen und ohne Verabsäumung einer einzigen Minute entweder

die alte Brücke wieder in Stand setzen oder Schiffbrücken schlagen lassen, auf daß man sich derselben bedienen könne. Colloredo m. p.

Orig. Archiv Brughier.

1634. Feber 26. Prag (italienisch). Deutsche Übersetzung:

Johann Sigmund Graf von Thunn bestätigt seinen Neffen Obrist R. v. Th., d. Z. Kommandanten in Leitmeritz, den Empfang seines Schreibens vom 21. d. M.: Es freue ihn, daß in jenen Gegenden das Geschäft sich ruhig abwickle. Hier (Prag) hätten sie noch keinen Lärm gehabt, trotzdem die Parteigänger Wallensteins verschiedene Mittel versucht hätten, die Soldaten für sich zu gewinnen. Piccolomini ist in der Umgebung von Pilsen, das wir mit Gottes Hilfe wieder einnehmen werden. Von Wallenstein wisse man noch nicht, ob er einen sicheren Ort erreicht habe, denn ein großer Haufe Kroaten sei ihm nachgefolgt, viele seiner Parteigänger sowohl Soldaten als Bauern seien zurückgeblieben, wir müssen uns wohl hüten, daß sie nicht eine Revolution machen. General-Leutnant Gallas werde stündlich erwartet, obwohl einige behaupteten, daß er bereits mit vielen Infanterieregimentern dem Piccolomini nachmarschiere. General der Kavallerie Scherffenberg sei in Wien von einer Bankettafel weg in Arrest geführt worden, er wollte, wie man sagt, die gottloseste Handlung der Welt gegen das Leben des Kaisers selbst vollbringen. Mohr Wald sei nach Wien gegangen, man sage in Wallensteins Auftrag, andere sagen freilich, um sich rein zu waschen. Da jetzt die Kinskyschen Güter schon sequestriert seien, werde Euer Gnaden (Adressat) von neuem die Quartiere ausdehnen können und auch bei Herrn Lamboi wieder „Instanz" machen, auf daß er nach dieser Veränderung der Dinge auf das Anwesen des Herrn Oberstthofmeisters (sc. ihres Vetters Christof Simon v. Thunn) etwas fleißiger sein Augenmerk richte als früher.

Anmerkung: Der Älteste der Brüder von Thunn vom Schloß Brughier wanderte nach Erlangung des Grafendiploms (1629) nach Böhmen. Sein mächtiger Bruder Christof Simon, Oberstthofmeister Ferdinands II. und Johanniter Ordensmeister deutscher und ungarischer Nation dotierte ihn mit den Herrschaften Klösterle, Choltiz und Teschen (jetzigen Familienmajorate), die Grafschaft Hohenstein (bei Halberstadt) bestimmte er für Bruder Georg Sigmund (Schloß Brughier). Oberst R. v. Th. war aus dem älteren Stamme vom Schloß Thunn. Wallenstein als erster böhmischer Aristokrat konnte nur mit scheelem Blicke sehen, wie der Kaiser die sequestrierten Herrschaften in Böhmen fremden Edelleuten übergab und legte sowohl an der Landtafel wie als General ihnen alle möglichen Hindernisse in den Weg. So ging durch sein Zutun die Grafschaft Hohenstein für die Grafen von Thunn für immer verloren. Seine Truppen besetzten, beraubten

nd zerstörten die Thunnschen Besitze allenthalben. Papst Urban VIII. hatte em Obersthofmeister Dispens erteilt zur freien Testierung über die erlangten üter unter der Bedingung, daß er die ihm verliehene Herrschaft Eger aufbessere nd sie in gutem Zustand dem Deutschen Ritterorden als Komturei auf immer nräume. Dieses Geschäft übernahm der hoffnungsvolle und talentierte Johann igm. v. Thunn, Sohn Johann Ciprians, Stammvaters der böhmischen Linie nd spendierte Tausende von Talern darob. Als die Herrschaft in blühendem ustande zur Übergabe geeignet war, ließ sie Wallenstein ganz zugrunde richten, n nahm von vielen Anwesen dortselbst Besitz. Johann Ciprian v. Thunn starb or Gram darüber und dessen Sohn Johann Sigmund, Rudolf und der Oberst= ofmeister boten alles auf, um Recht zu erlangen. Joh. Sigmund präsentierte ch wiederholt bei Wallenstein, wurde aber immer mit leeren Worten vertröstet nd einmal mit sehr groben Worten von Wallenstein maltraitiert. So verfeindete ich der Friedländer beim Deutschordensmeister Stadion und bei den Thunn. Dieser Brief ist am Morgen nach der Ermordung Wallensteins geschrieben; in Prag wußte man vom Morde noch nichts, verhoffte aber stündlich Nachricht davon. Den gegebenen Befehl von Wien wußte man im Hause Thunn zu Prag ganz gut.

Scherffenberg und Mohr v. Waldt waren in Wien, um den Vergiftungs= lan der kaiserlichen Familie auszuführen.

1634. März 25. Prag.

Holk befiehlt dem R. v. Th., von seinem Regimente nicht 2, sondern ur 1 Kompagnie nach Patzau zu senden.

1635. Mai 7. Wien.

Johann Kaspar Stadion, Administrator des Hochmeistertums (voller Titel) teilt dem R. v. Th. (voller Titel) mit, daß er ihn zum Deutsch= ordens Komtur in Virnsberg ernannt habe. Die Originalausfertigung müsse er (Stadion) nach Mergentheim einsenden. Um nicht im Kriegs= dienst gestört zu werden, brauchte er sich nicht zur Administration der Kommende zu begeben.

Pescosta: R. v. Th. war seit der Schlacht von Nördlingen mit seinem Regimente bei Koburg und Hildburghausen in verschiedenen Affären mit dem Feind verwickelt. Er hatte gegründete Hoffnung als Belohnung seiner Treue und nützlichen Dienste (Teilnahme an der Entdeckung von Wallensteins Verrat) ein= gezogene Güter des mit Wallenstein ermordeten Kinsky vom Kaiser zu erhalten. Der Tod seines Vetters Christof Simon Grafen von Thunn, Oberst hofmeisters des Kaisers Ferdinand II. vereitelte seine Hoffnung. Trotz päpstlicher Dispensen und Erlaubnis des Hochmeisters machten andere Aspiranten auf jene Herrschaften geltend, daß solche Bestrebungen eines Deutschordensritters unwürdig seien, er sei überdies schon seit der Schlacht von Lützen mit Blutbrechen behaftet und werde diese Welt bald verlassen müssen, womit dem böhmischen Adel und der Landtafel nicht gedient sei (im Grunde aber weil man in Böhmen ungern sah,

daß die seit 1630 eingewanderten tirolischen Grafen von Thunn so stark empo kommen). Nach vielen Verhandlungen des kaiserlichen Hofes mit dem Hochmeiste wurde ihm die Kommende Birnsberg angewiesen, welche er erst im März 163 kurz vor seinem Tode antreten konnte.

* * *

Außer den hier vollinhaltlich oder im Auszug mitgeteilten Stücke enthält die Urkunden-Kopiensammlung des Kaplans Cyprian Pescost aus den Jahren 1861 und 1862 noch 100 Stücke aus den Jahre 1631—1633, welche sich auf die einzelnen Jahre so verteilen, daß 1631 mit 7, 1632 mit 5 und 1633 mit 88 Nummern vertreten ist. Dieselbe sind an Rudolf von Thunn gerichtet, bis auf 6 aus dem Jahre 1633 von denen einer des Erzherzogs Albrecht an Holk (Jänner 22.), zwe von Holk an Oberst Kehraus (April 6. und Juni 21.), einer vo Hauptmann von der Thaun an Johann Baptista Freiherrn Kuen-Balasi Fähnrich im Thunschen Regiment in Pilsen (Mai 10.), einer von Jakob Strozzi an Oberstleutnant von Teufel in Laun (Juni 17.) gerichtet ist und einer den Ehrenhandel des Rittmeisters von Tschernin, dessen In formation, den Informationsbericht des Kornets sowie des Freiherrn vo Witschau (Juli 2.) betrifft. Die Stücke aus dem Jahre 1631 stammen alle von Virmond, die anderen sind mit Ausnahme weniger Familien sachen meist Schriftstücke dienstlicher Verhältnisse von verschiedenen Männern z. B. Hauptmann Behaimb (1), Cosimo von Brandolini (1), Rudol Colloredo (2), Hauptmann Eckart (6), Goltz (3), Kapitän Haubitz (2) Holk (19), Oberst Kehraus (3), Quartiermeister Marydira (2), Erzher zogin Claudia Medi (1), Hauptmann Ostermann (2), Heinrich Schlick (3), Sezema Swortwy (1), Deutschordensmeister Johann Kaspar Graf Stadion (5), Jakob Strozzi (8), Adam Tertzky (1), Oberstleutnant Taufel (13) und Hauptmann von Thaun (2), welche für ortsgeschichtliche Verhältnisse und als willkommene Beiträge für biographische Notizen der betreffenden Personen nicht ohne Interesse sind.

Kosten eines Rekruten-Transportes von Hohenfurth nach Prag im Jahre 1710—11.

Stiftsregistratur Hohenfurth.

Mitgeteilt

von

P. Friedrich Quatember in Hohenfurth.

Consignation

DerJenigen Unkosten, so auf die im Monath December Verwichenen 1710 Jahres, von alhießiger Klösterlicher Herrschaft Hochenfurth nacher Prag abgeführten 24 Mann Landt Recrout, von welchen zwar nuer 16 angenohmen und unter die Stats-garnison, dem löbl. gräfl. Zum Jungischen Regiment zue Fueß[1]) abgeben, die andern aber maistens zurukh gebracht worden, sambt der

Von (titl) Herrn Obristen wachtmaistern v. Remscheidt würkl. Erkhaufften 10 Mann, in allem aufgeloffen seind. Alß

Denen 24 Mann Recrouten so von 8. Bieß 16. December Pr. 9 Taag, jeden tägl. 10 kr. Verpflegung geben worden, macht	36 fl.	— kr.
Lauth ainer Verzaichnuß ist dem Herrnwürth,[2]) sambt etwelchen Jägern und Schützen, dann dem Contribution Pothen so dieße Recrouten alhier im Herrnhauß,[2]) auf dem Weg, undt zue Prag tag und nacht Verwacht, tägl. für jeden 12 kr., auf den Weg undt zue Prag, weillen alls theuer wahr, aber 20 kr. Kostgeldt geben, macht	38 „	26 „
In denen Würthßhäusern auf dem Weg, undt zue Prag Beym Blawen Stern aufn Ratschin, vor frisches Stro worauf die Recrouten, Jäger, und Fuhrleith des nachts allzeit gelegen, zahlen Müeßen	2 „	27 „

1) Inft.-Rgmt. Nr. 27. Damaliger Inhaber: Joh. Hieronymus Frh. von und zum Jungen.

2) Herrenhaus; Gasthaus „zum goldenen Kreuz". Eigentum des Stiftes.

Item in Bemelten örthern, vor Einhaitzen bey der nacht, Undt zue Prag vor 1 Fuhrholtz, in ainem Bezahlt .	3	fl. 30	kr.
Vor Kerzen in denen Würthßhäusern und zue Prag, so die Recrouten undt Besonders die Jäger, welche die gantze nacht Beym Licht wachten mueßt, Verbraucht haben	2	„ 45	„
Dem thorschreiber aufn wischerather thor Verehrt . . .	—	„ 14	„
Dem Jüdischen Montirungs Lieferanten Vor 16 Völlige Monturn, sambt denen außschlögen, vor jede 19 fl. 30 kr. Bezalt	312	„ —	„
Dem Herrn Ober Comißario Abl zwey anticipat Monather Vor diese 16 Mann, zue 8 fl. vor jeden Erlegt, thuet	128	„ —	„
Dem Herrn Contribution schreiber zue Crumaw Ferdinand Mayr, Lauth Bescheinigung Vor 32 ins Königl. Obersteyr ambt Bezalte Flündten, vor jede 4 fl. Erstatt, macht	128	„ —	„
Item dem Herrn Obristenwachtmaistern v. Remscheidt, Undt Herrn Haubtmann Von gräfl. Zumjungischen Regiment, die gewöhnliche Verpflegung auf diese 16 Mann Recrout jeden 4 fl. Erlegt, Betragt . . .	64	„ —	„
Dem Feldscherer so gar ins Würthßhauß Bey der nacht mit seinen schreiber gegangen, und die Leith wie gewöhnlich visitirt hat, von jeden Mann 6 kr. Bezalt, thuet	2	„ 24	„
Deßen Schreiber Verehrt	—	„ 24	„
Bey der Ubergaab der Recrouten, dem Feldtwäbl, Korporaln undt Musterschreiber, geben Müeßn	2	„ —	„
Beym Ober Comißariat ambt wegen außhändigung der aßent Listen Verehrt	2	„ —	„
Dem Würth Beym Blawen Stern auf den Radtschin, Vor das zimmer, worinen die Recrouten, Jäger, und Fuhrleith, gebliben, wie auch Stall geldt Bezalt . .	6	„ —	„
Dem Lorentz Lepschy Von ziechlern, undt Veicht Mihlpökhen Von Mutzgern, so auf 2 wägen Recrouten und Jäger, nacher Prag geführt, jeden 19 fl. zalt . . .	38	„ —	„
Dem Veicht Ferchenbauern, so auf ainen wagen Ingleich Recrouten und Jäger nacher Prag, alda langer alß			

obige zwey wägen warthen Müßen, Undt dann die Jäger Undt außgestoßßene Leithe wüderumben zuruckh geführt, zalt . . . . . 22 fl. — kr.

Dem Valentin v. Plamb so den Contribution schreiber, Herrnwürth, ain Recrouten, und das geldt, auf ainen Kales nacher Prag geführt, weillen ehr am lengst warthen Mueßen geben . . . . . 24 „ — „

Vor zwey feine Blawe Stükhl Leinwath, So ihro Hochwürden undt gnaden dem Herrn Ober Comißario Abl Verehren laßen, zalt . . . . . 30 „ — „

Dem Herrn Schelhorn Klösterl. Agenten, wegen gehabter Müihe in aufbrüngung der 10 Erkhaufften Mann Recrouten auß Befelch Ihro Hochwürden und gnaden Verehrt . . . . . 24 „ — „

Vor Körzen dem wagner gabriel Bezalt, so die Jäger und Recrouten aufn Herrnhauß Verbrendt . . . . — „ 18 „

Der Klösterl. Contribution schreiber Lorentz Preinfalkh hat Bey Überlüffern und abführung dieser Recrouten nacher Prag, Von 8 Bies 22 dito Pr. 15 Täag jeden 1 fl. 15 kr. Verzöhrt, thuet . . . . . 18 „ 45 „

Dem Herrn Obristenwachtmeistern v. Remscheidt in Prag, vor 10 Mann, darbey auch die Völlige Montur, zwey anticipat Monather, Verpflegung, Caßa undt Handtgeldt (jedoch ohne des Flündten geldts so von fürstl. Herrn Contributions schreibern zue Crumaw Uber alle entricht worden) gegen zuestellung der aßent Lista, vor jeden 96 fl. Bezalt . . . . . 960 „ — „

Dem Bader alhier so alle Recrouten alhier visitiert, Polbiert, undt die Hargeschnitten, zalt . . . . . 1 „ 30 „

Den Wagner alhier wie auch dem Kloster schmidt, Von außbeßerung der Contribution Calles, dann vor darzue Verbrauchtes Eyßen zalt . . . . . 2 „ 10 „

Bey der Anderten Recrouten gestellung auff das 1711 Contingent, ist wüderumben außgelegt und Bezalt worden.

Denen nacher Prag nochemahlen abgeschükhten 11 Recrouten (Von welchen sie in Prag nur 6 Angenohmen) ist von 15 Bis 22 Martii Per 8 Taag, jeden tägl. 10 kr. geben worden, macht . . . . . 14 fl. 40 kr.

Vermög Specification[1]) dem Herrnwürth, Simon Grill, Forstmaisters Jung, undt Contribution Pothen, So von 10 Bies 29 Martii alhier und in Prag die Recrouten tag und nacht Verwacht, Tägl. Kostgeldt für den würth 15 kr. den andern jeden 12 kr., undt zue Prag und auf dem weg Erwehnten würth 30 kr., Ubrigen 20 kr. geben, Betragt	22 fl.	15 kr.
Dem Jüdischen Montierungs Liferanten Vor 6 Völlige Montur zue 19 fl. 30 kr. Bezalt	117 „	— „
Beym Löbl. Ober Comißariat Ambt die zwey anticipat Monather vor diese 6 Mann zue 8 fl. Bezalt . . .	48 „	— „
Dem Ubernahmbs Herrn Officier die Verpflegung vor die 6 Mann zue 4 fl. Bezalt	24 „	— „
Ihro Hochwürden und gnaden haben dem Herrn Schelhorn widerumben Verehren laßen	12 „	— „
Dem (titl) Herrn Obristen Wachtmaistern Von Remscheidt wegen der Von Ihro Excell. Herrn gräfl. Gnaden Von Kuttenstain, dem Kloster Uberlaßenen und würklich abgeführten 10 Mann Recrouten, Hat Herr Schelhorn Verehrt	15 „	— „
Einen Bürger zue Weßely, so die Wagen wegen des groß Waßer durch sein Hauß fahren laßen geben müeßen .	— „	7 „
In denen würthßhäußern auf der Straß und zue Prag, Vor Körzen undt Stro zalt	— „	57 „
In den so genandten Newen würthßhauß zue Prag auf der Kleinseithen vors zimmer, worinen die Recrouten Undt Leith gebliben, dann vor Einhaitzen	5 „	— „
Den Haußknecht und Menschern in dießen Würthßhaus von außbutzen des zimers Undt Kost geben	— „	31 „
Bey dem Ubernahmbs Herrn Officier, den Veldtwabl, Corporaln undt Musterschreiber geben mueßen . . .	1 „	12 „
In dem Freyhauß wo die Montur außgeben wurde dem Haußmaister die Gebühr	— „	3 „
Der Wacht auff den wischeratherthor Verehrt	— „	14 „
Dem Veldtscherer so in das würthßhauß gangen Undt die Leith visitirt, Von 10 Mann geben zue 6 kr. .	1 „	— „

1) Diese Spezifikation, wie jene der ersten Ablieferung, am Schlusse.

tem deßen schreiber	— fl. 17 kr.
em Lorentz Valenta zue Plabm, und Blach zue Straßkowitz, so auf 2 wägen den Herrnwürth, schützen undt Recrouten Bey so großen Waßer und sehr Ublen weg nacher Prag geführt, undt 13 Taag außgebliben jeden 23 fl. Bezalt	46 „ — „
em Herrnwürth Vor gegebene Körzen auff 8 Taag Vor die Recr. undt Jäger	— „ 24 „
em Primator alhier Vor Krötzen Salm und andere sachen, so denen Recrouten gebraucht worden, zalt .	— „ 40 „
or 2 Vorhang Schloß, so der Herrnwürth in Prag Erkhaufft, undt den Bugaußer Recrout, so sich Ertrenkhen wohlen, ansperen laßen, zalt	— „ 18 „
es Herrn Schelhorn Seinen Sohn und schreibern, so diese Letztere Recrouten gehöriger orthen Vorgestelt und abgeführt Haben Ihro Hochwürden undt gnaden vor aine Discretion gnädig angeschafft	6 „ — „
hro Hochwürden und gnaden Haben den Herrnwürth alhier wegen seiner zweymahligen gehabten Bemühung Bey dieser Recrout abführung gnädig angeschafft . .	3 „ — „
ann Haben Ihro Hochwürden und gnaden des Forstmaisters seinem Jung Vor 1 Bahr Schuech auch gnädig angeschafft	1 „ 24 „
Summa . . .	2168 fl. 55 kr.

Anhang.

Specification I.

Hernachfolgenden Jägern undt Schützen, welche von 6 bis 22. Dember 1710 Pr. 17 Taag, die wüderumben frey angeworbene, wie auch nit gewalt aufgebracht, und dann nacher Prag gelüfferte 24 Mann Landt Recrouten, alhier im Klösterl. Herrnhauß und in Prag Taag und nacht Verwacht, ist an Tägl. Kostgeld geben worden wie folgt:

Den 6 und 7ten Dezember 1710 Pr. 2 Taag, dem Wentzl Seydl, Christoph thoner, Simon griln, undt Frantz wagner ihrer Vier, so auf dem Herrnhauß Tag undt nacht gewacht, ieden tägl. 12 kr. geben macht . . .	1 „ 36 „
Von 8 Bies 22 Dezember Pr. 15 Taag, dem Herrnwürth, Frantz Wagner, Wentzl Seydl, Christoph thoner,	

Simon gril, und Mathies Schloßßer Forſtmaiſters Jung, ihrer 6, ſo auf dem weg und zue Prag taag und nacht gewacht, ieden tägl., Weillen es Teyr zue zöhren wahr 20 kr. geben, macht . . . . . 30 fl. —

Dem Contribution Pothen vor dießmahl ſein ordinarii geben . . . . . 1 „ 30

Beſagten Contrib. Pothen, ſo mit der Khomarſchitzer gelegenheit, mit ainem Recrouten, ſo die Saboßer geben, nacher Prag gefahren Von 1 Bis 16. Januarii Pr. 16 tag zue 20 kr. geben macht . . . . . 5 „ 20

vide oben Sa. . . . 38 fl. 26

Specification II.

Bey der anderten Recrouten Aufbrüngung und Abführung nacher Pra iſt Von 10 Bis 23. Martii Pr. 20 Taag, dem Herrnwürth, und ander ſo die Leith tag und nacht Verwacht, an Koſtgeldt gebe worden, alß

Den 10. 11. 12. 13 undt 14t. Martii Pr. 5 Taag dem Simon gril und Forſtmaiſters Jung Mathies Schloßer, ſo auf den Herrnhauß die Leith Verwacht, ieden tägl. 12 kr. geben macht . . . . . 2 fl. —

Item dem Herrnwürth, ſo eben Vom 10 Bies 14 Martii Pr. 5 taag wachten helfen, tägl. 15 kr. geben . . . 1 „ 15

Den Simon gril, undt Forſtmaiſters Jung, ſo auf dem Weg, und zue Prag, die Recrout vom 15 Bis 29. Martii Pr. 15 taag, tag und nacht Verwachten Müeßen, ieden tägl. 20 kr. geben macht . . . . . 10 „ —

Dem Herrnwürth Ingleichen von 15 Bies 29. Martii, So dieſe Leith nacher Prag gelüffert tägl. 30 kr. geben . . . . . 7 „ 30

Dem Contribution Pothen ſein ordinarii zalt . . . . 1 „ 30

vide oben Sa. . . . 22 fl. 15

Die Zunftartikel der Rotgerber in Tachau (1670).

Mitgeteilt
von
Josef Köferl.

Der Gewerbestand in der ehedem kgl. Stadt Tachau tritt bereits im 16. Jahrhundert als enggeschlossenes Ganze, als Zunft oder Innung hervor. Durch gewisse Äußerlichkeiten und strenges Formenwesen suchte man den Zunftgeist zu heben. Jede Innung hatte ihre Abzeichen und ihre Fahne mit dem Bildnisse des Zunftheiligen. In der Zunftlade wurden die Heiligtümer aufbewahrt. Das Zunftsiegel der Tachauer Schmiede und Wagner trägt die Jahreszahl 1524; den Färbern wurde 1562 von Kaiser Ferdinand I. eine Handwerksordnung verliehen; die Kürschner hatten ihre Zunftartikel um die Mitte des 16. Jahrhunderts von ihren Fachgenossen auf der Kleinseite in Prag entlehnt und teilten sie 1574 ihren Planer Kollegen mit, die Zunftartikel der Lederer werden bereits im Jahre 1552 erwähnt, und die Aufzeichnungen in dem Register der Tachauer Rotgerber (im Besitze des hiesigen Herrn Apothekers Robert Letz) reichen vom J. 1578 bis zum J. 1837.

Die ursprünglichen Innungsbriefe mußten unter Johann Philipp Husmann, der die Herrschaft Tachau i. J. 1623 käuflich an sich gebracht hatte und den Tachauern ein gar strenger Herr war, an die Amtskanzlei abgegeben werden und fielen hier leider der Vernichtung anheim. Im J. 1629 stellte Husmann den Zünften neue Artikel aus, die den geänderten Verhältnissen angepaßt wurden. Bevor aber den Zünften die neuen Privilegien ausgefolgt wurden, mußten sie trotz des schon geleisteten Bürgereides mit Revers vom 27. September 1629 nochmals Treue und Gehorsam der Herrschaft geloben und versprechen, das Handwerkssiegel nie zu deren Nachteil, sondern einzig und allein zu des Handwerks Notdurft zu gebrauchen. Auch von diesen Zunftbriefen sind im Laufe der Zeiten viele verloren gegangen.

Die mir vorliegenden Zunftartikel der Rotgerber oder Lederer in Tachau, welche mir vom hiesigen Herrn Apotheker Robert Letz zur Be-

nützung in bereitwilligster Weise überlassen wurden, stammen von dem zweiten Besitzer der Herrschaft Tachau, von dem humanen Grafen Johann Anton Losy. Die vielen Widersprüche und Willkürlichkeiten der veralteten Schreibweise im Original bewogen mich, in der nachfolgenden Abschrift zumeist die dermalige Orthographie anzuwenden; der Inhalt der Zunftartikel ist jedoch wortgetreu wiedergegeben und lautet:

Ich Johann Anton Losy, des heil. röm. Reichs Graf von Losimthal, Erbherr der Stadt und Herrschaft Tachau, Winteritz, Zerenitz, Stemitz, Stiekna und Sluha, der röm. kais. Majestät wirklicher Hofkammerrat und Weintatz-, Bier- und Salzgefällinspektor im Königreich Böheimb, verkünde hiemit, daß vor mir erschienen meine liebe getreue erbeigene Untertanen, ein ehrsambes Handwerk der Lederer oder Rotgerber und in Untertänigkeit zu erkennen gegeben, welchergestalt ihnen vor undenklichen Jahren ihre Handwerksartikul, Innung und Ordnung jederzeit von ihrer ordentlichen Erbobrigkeit waren in Gnaden bestätiget und konfirmieret worden. Und demnach mich gehorsambst gebeten, daß ich als nunmehr ihr ordentlicher vürgestellter und bestätigter Erbherr ihnen ebenmäßig ihre Handwerksartikul und Freiheiten, deren sie sich zu ihrem besten Frommen und Nutzen nicht allein allhiere, sondern auch anderwärts in andren Landen, Städten und offenen Märkten zu gebrauchen und zu genießen haben möchten, von neuem zusichere, dieselben nach reifer Erwägung und befindender Notdurft zum besten zu mehren und zu künden und endlich in Gnaden zu konfirmieren und zu bestätigen geruhen wollen. Wann ich dann dieses ihr gehorsambes Anlangen nicht allein für billig, sondern auch zu Aufnehmb und Fortstellung ihres Handwerks und bürgerlichen Nahrung, darin ich sie als meine liebe und getreue erbeigene Untertanen gerne befördert sehen wollte, notwendig zu sein erachtet. Also will ich hiemit und in Kraft meiner diesfalls habenden obrigkeitlichen Macht ihnen meinen lieben getreuen erbeigenen Untertanen obbemeldten Handwerks der Rotgerber diese nachfolgende Artikul allerdings dieselben ihnen von ihren vorigen Erbherren dieser Herrschaft verliehen und gegönnet worden, aufs Neue in obrigkeitlichen Gnaden anlassen, ratifizieren, konfirmieren und bestätigen. Hingegen aber sollen sie nit allein allen schuldigen Respekt und Zuflucht in allen Angelegenheiten zu mir als ihrer Erbobrigkeit einig und allein Immediate tragen, sondern sollen auch alles dasjenige wirklich zu tun und zu leisten schuldig sein was diesorts in andern Herrnstädten dieses löbl. erbl. Königreichs Böhmen dergleichen Handwerker ihrer Erbobrigkeit von Rechts und Gewohnhei

wegen zu präſtieren und ſonſten getreuen und gehorſamben erbeigenen Untertanen zu tun und zu leiſten gebühret und üblichen Herkommens iſt:

Als Erſtlichen ordne und will ich, daß bei dieſer Zunft, maßen bei andern Handwerkern auch der Gebrauch, zwei von denen Meiſtern erwählt werden, die des ganzen Handwerks Vorſteher oder geſchworne Älteſten ſeien, auf welche die andern Mitmeiſter und Zunftgenoſſen ihren Reſpekt haben und tragen ſollen.

Und wann fürs Andere ſich einer bei dieſer Zunft einzukaufen wie willens, ſoll er zwar, ehe er aufgenommen, wegen des Meiſterrechts drei Gulden Landesgebrauch nach erlegen, dabei auch das Bad und die gewöhnliche Mahlzeit auf ſeine eigene Unkoſten ausrichten.

Es ſollen auch zum Dritten die Einwerbungen von einem Quartal zum andern beſtehen, erſtlich das Einmüten, nachmalen es bis zum andern folgenden Quartal Verſchub haben; da er nun wiederumb beim Handwerk anhält, auch dabei alle ſchuldige Gebühren nach Handwerks Gebrauch abgeführt, das Burgersrecht mit meinem Konſens zuvorn erlanget, ſeiner Geburts und Herkommens ſchriftliche Atteſtation vorlegt, item da er ehrlich geleumundt, alsdann die Zuſag und Verwilligung, daß er nämblich handwerksfähig und aufgenommen, erfolgen ſoll.

Wann aber zum Vierten eines Meiſters Sohn begehrt ein Zuwerben und Meiſter zu werden, oder aber ein anderer wollte ſich zu eines Meiſters Tochter oder Wittib verheiraten, dieſe ſollen des Meiſterrechts der drei Gulden wie auch der Einführung des Bads befreiet ſein und nur einen Tag das Meiſtermahl zu geben ſchuldig ſein.

Zum Fünften darf ein Burgersſohn, wann er das Handwerk lernen will, keinen Geburtsbrief einlegen, doch aber muß er gleichfalls ſeine Lehrjahre neben dem Lehrgeld wie andere durch gewiſſe und dem Handwerk annehmbliche Perſonen verbürgen.

Betreffend zum Sechſten die Lehrjungen ſollen dieſelben einem ehrb. Handwerk anfänglich, da ſie in die Lehr eintreten, auch wiederumb wann ſie ausgelernet haben, vorgeſtellt werden, und erſtrecket ſich derſelben Lehr auf drei Jahrlang; die müſſen mit zwei ehrlichen Männern verbürgt ſein, auch auf den Fall der Jung aus der Lehr entliefe und man des Lehrgeldes halber nicht wüßte, an ihme ſich zu erholen, daß eine Bürgen für ihn haften und Richtigkeit machen; wie hoch Abredslehrgeld ſeie und zu welcher Zeit es erlegt werden muß, ſtehet allweg zu des Meiſters und Jungen beidſeits einhelliger Vergleichung. Da aber ein Meiſter geſtorben und Söhne gelaſſen, ſo das Handwerk noch nicht

begroffen, sollen schuldig sein, nur zwei Jahr zu lernen, auch halbes Lehrgeld zu geben, ingleichen zwei Taler und zwei Pfund Wachs in die Lade befreiet sein; allein der Meister samt dem Jung sollen ein Essen auch und einen halben Eimer Bier geben.

Was nun zum Siebenten die Gebühr einem ehrb. Handwerk belanget, soll der Jung schuldig sein, sobald er aufgedingt, in die Lade zu legen zwei Schock.

Hergegen zum Achten dem Jungen zugelassen wird, daß er die letztere Lehrszeit über bei dem Lehrmeister den Einstoß haben möge, nämblich auf einen Aschen ein große Haut oder vier Kalb- oder Schaffell, doch soll der Einstoß außer einer Meil Wegs von Tachau getan werden.

Weiters und zum Neunten soll allen getreuen und fleißigen Lehrjungen bei Endung ihrer Lehrjahre gebührender Lehrbrief auf ihre Kosten und bar des Handwerks Insiegl zugefertigt werden.

Wann zum Zehnten einer das Handwerk lernen will, solle der Meister 14 Tag mit dem Jungen probieren, auch ihme ohne Klag und wie sichs gebührt halten, nach Verfließung der 14 Tag, da der Jung nicht lernen wollte, soll ihme weiters kein Meister allhier zu Tachau weder annehmben noch befördern.

Zum Eilften da ein Meister einen Jungen der erstandenen Lehrjahre ledig gesprochen, so soll kein Meister von selben Dato an in zwei Jahren einen Jung wieder zu lernen nicht aufnehmben; auch soll es gelten, wann gleich der vorige Jung etwan aus denen Lehrjahren entloffen wäre.

Ebnermaßen soll zum Zwölften ein ledig gesprochener Lehrjung zwei Jahr wandern, auch nit Meister werden, ob er gleich eines Meisters Sohn, bis er bemeldte Zeit in der Wanderschaft durchbracht.

Dergleichen Bestand soll es zum Dreizehnten mit denen Jungen eingeworbener Meister haben, daß ihnen gänzlich verboten, von bemeldten Dato der Einwerbung immer zwei Jahren keinen Jung in die Lehr aufzunehmben.

Zudeme auch zum Vierzehnten ein ehrb. Handwerk alle Quarta zusammengehet, soll ein jeder Meister vor der Lade ein Kreuzer auflegen und der Jungmeister alsdann, oder auch sonsten, wann das Handwerk zusammenkombt, aufwarten und ohne ihren Vorbewußt nicht ausseir und gebühret die Zusambenberufung allweg dem Jungmeister.

Und da also zum Fünfzehnten bei versambleten Handwer einer den andern ehrenrührig antasten täte, soll der Anfänger un

Schuldige nach Erkanntnus des Handwerks bestrafet werden; doch welcher Teil beschwert ist, dem steht vorauf an ein Amts sich zu berufen; desgleichen soll auch ein Gotteslästerer und fluchendes Maul wirklich gestraft werden.

Zum Sechzehnten welcher Meister dem andern in seinen Kauf fällt, es seie mit Aschen, Leder oder Rinden, der fällt dem Handwerk in die Straf mit 1 Schock; auch soll keinem zugelassen sein, auf die Dörfer zu laufen und denen Bauern zu leihen. Im Fall ein Bauer einem zu Haus kombt, so mag das Borgen, so viel es will, zugelassen sein. Insonderheit soll keiner kein Schaffell, so verreckt und alsdann abgeschorn oder blößlich, nicht kaufen bei Straf 1 Schock; und da auch einer an Aschen, Kalk und Lohn Überfluß und Vorrat hätte, soll ers von der Stadt nicht wenden, sondern zuvor einem ehrb. Handwerk anfeilen.

Wann zum Siebzehnten ein Meister Roßhäut schneidt und nachmalen in der Schau erfunden, der hat dem Handwerk Straf verfallen 1 Schock; item welcher Flickleder auf die Dörfer trägt zu Schwächung der Wochenmärkte, soll dem Handwerk auch 1 Schock Straf geben. Da auch einer vom Markt Flickleder feil hätte und dabei einer dem andern sein War schändet oder den Abkäufer abwendet, dieser steht auch in der Meisterstraf mit 1 Schock. Mehrers soll auch denen frembden Rotgerbern verboten sein, weder an Wochenmärkten, Kirchweihe oder Striezlmarkt feil zu haben.

Wer zum Achtzehnten ein ehrbar Handwerk zusamben zu fordern begehrt, dem soll gewillfahret werden, ist aber entgegen 5 Groschen aufzulegen schuldig; und da einer oder der andere vor dem Handwerk zu erscheinen geboten und in der benennten Stund nicht erschiene oder aus Ungehorsamb gar ausbleibt, der hat auch 5 Groschen Straf verfallen; im Fall aber erhebliche Ursachen einzuwenden, so ist er der Straf entbrochen.

Da zum Neunzehnten ein frembder Gerber, ob er gleich ein Meister oder aber einer, der mit Leder, so dies Handwerk zu führen pfleget, handlen und Feilschaft treiben täte, beides in der Stadt sowohl auf den Dörfern betreten, damit zu hausieren, deme soll alsobalden alles bei sich befindende Leder abgenommen, das halbe Teil mir zu Straf verfallen sein, die andere Hälft unter die Armen ins Hospital und arme Häuser verteilt werden.

Weiters zum Zwanzigsten soll keiner denen Schustern oder Juden einige Haut noch Fell nicht arbeiten und das Leder, so die Schuster oder Juden

kaufen, soll auch kein Jud allhiere sowohl wie auf frembde Dorfschaften nicht Macht haben, einige Haut oder Fell zu kaufen oder zu tauschen, wie das immer Namen haben mag, weder in der Stadt oder allhiesigen Dorfschaften und Schäferein. Da ein Jud in solchen begriffen würde, soll er zur Straf verfallen haben der Haut den Wert, die Hälfte mir, die andere Hälfte einem ehrb. Handwerk; aber der Verkäufer soll bei meinem Ambt nach Erkanntnus gestraft werden.

Wie denn auch zum Einundzwanzigsten bei Straf 15 Groschen allen und jeden Meistern verboten sein soll, kein frembde Manns- oder Weibsperson in der Werkstatt oder am Wasser Arbeit zu geben, oder daß sie mit der Radwargn (Schiebkarren) zur Walk Mehl fahren, es wäre denn, daß sie in seinem Brot unterhalten sein.

Anlangend zum Zweiundzwanzigsten und zum Beschluß die Leichkonduktionen ihrer verstorbenen Mitmeister und Zunftsgenossen soll es unter ihnen gehalten werden, daß durch den jüngsten Meister zu vorstehender Leichbegangnus der Umzug geschehen solle, welch aber über das Gebot ausbleibt, der ist zur Straf 5 Groschen dem Handwerk zu erlegen verfallen, und die Träger sollen sich bei so vorstehenden Werk willig und unabschlägig erweisen; und damit oft gemeldt ein ehrb. Handwerk der Rotgerber aller vorher erzählten Artikul und Freiheiten desto standhafter und kräftiger zu genießen, hab ich Eingangs gemeldte ihre Erbobrigkeit ihnen solche auf ihr embsiges und untertäniges Bitten mit meinem gräflichen größeren Insiegl (dem Original angehängt) wissentlich bekräftigen und zu ihrer fernern Notdurft zustellen lassen wollen.

So geschehen und geben Prag am Fest der heilg. drei König, das ist den 6. Jänner Anno 1670.

Joh. Ant. Losy Graf von Losimthal m. p.

Zur Geschichte des einstigen protestantischen Bethauses, der gegenwärtigen St. Barbara- und Josefskapelle in Kaplitz.

Von
J. Oberparleiter.

Peter Wock († 1611), selbst ein Anhänger der Pikardisten, übte in religiösen Dingen die größte Duldsamkeit und so konnte es nicht Wunder nehmen, daß unter seiner Herrschaft auf dem Gebiete der Rosenberge auch der Utraquismus stark überhand nahm. Nach einer bereits im Jahre 1484 zwischen den Geschlechtern der Rosenberge und der stammverwandten Schwamberge geschlossenen und 1610 erneuerten Erbeinigung trat nach seinem Tode Herr von Schwamberg auf Worlik und Klingenberg die Herrschaft über die einstigen Besitzungen der Rosenberge an. Hat nun schon unter Peter Wock nebst dem Utraquismus der von Oberösterreich her eingedrungene Protestantismus Duldung gefunden, so wurde letzterer namentlich unter Johann Georg und seinem Sohne Peter von Schwamberg gefördert und fand an letzterem einen eifrigen Gönner. Um jene Zeit waren denn auch die Orte im südlichsten Böhmen stark vom Protestantismus, in den schließlich auch der Utraquismus aufging, durchsetzt und auch Kaplitz besaß eine lutherische Kirchengemeinde mit einem Bethause, der heutigen St. Josef- und Barbarakapelle. Das Jahr der Erbauung dieses Bethauses fällt in die Zeit nach 1592 bis etwa 1618.

Die neue Glaubenssekte konnte sich desto ungehinderter ausbreiten, als der Schutzherr des Marktes „Gäpplitz", Peter v. Schwamberg, als eifriger Protestant sich selbst an dem böhmischen Aufstande im Jahre 1618 beteiligte und einer der 30 Direktoren der aufständischen Regierung war. Er wurde sogar vom Winterkönige Friedrich von der Pfalz zum Oberhoflehensrichter ernannt, jedoch nach der blutigen Unterdrückung des Aufstandes durch Kaiser Ferdinand II. seiner Güter für verlustig erklärt. Der frühere Rosenbergsche Besitz überging hierauf als Schenkung an den kaiserlichen General Karl Bonaventura von Buquoy (1620).

Nach der Schlacht am Weißen Berge und den vollzogenen Güterkonfiskationen begann man wie anderwärts in Böhmen auch in Kaplitz

den Protestantismus niederzuringen. Reformationskommissionen durchzogen das Land und zwangen den katholischen Adel, seine Untertanen zum Katholizismus zurückzuführen.

Infolgedessen ging auch die Gräfin Maria Magdalena von Buquoy gegen den Protestantismus auf den Herrschaften Rosenberg und Gratzen, folglich auch gegen den in Kaplitz vor.

Durch die von Krummau im Jahre 1623 nach Kaplitz berufenen Jesuiten wurde das Missionswerk eifrig betrieben, so daß bald die Gemeindevertretung und viele Bürger zum Katholizismus zurückgeführt worden waren.

Doch erst am 30. Mai 1628 konnte der Pfarrer Lukas Wierer melden, daß sämtliche Bevölkerung von Kaplitz mit Ausnahme „der böhmischen Fleischhackerin" sich zum katholischen Glauben bekannt habe.

Das protestantische Bethaus ging nun allmählich seinem Verfalle entgegen, bis endlich im Jahre 1738 der Pfarrer Benedikt Janouschek, der von 1706 bis 1740 die Pfarre in Kaplitz inne hatte, das „alte Gemäuer" von der Gemeinde um den Betrag von 500 Gulden ankaufte und an dessen Stelle die gegenwärtige Kapelle zu Ehren des hl. Joseph und der hl. Barbara erbauen ließ. Gleichzeitig verband er aber damit auch ein Krankenhaus für erkrankte Durchreisende oder obdachlose Kranke. Zu diesem Zwecke kaufte er neben dem Bethause zwei kleine Häuschen an, die er demolieren ließ, um den nötigen Bauplatz zu gewinnen. Außerdem stiftete er eine Kaplanstelle, um die Ortsseelsorge nicht zu überlasten, und dotierte dieselbe mit den nötigen Kapitalien. Der jeweilige Kaplan, der im Genusse dieser Fundation steht, ist jedoch verpflichtet, in dieser Kapelle wöchentlich zwei hl. Messen im Sinne des Stifters zu lesen, worüber nach dem Wortlaute des Stiftbriefes die Gemeinde Obsorge zu tragen hat. Dieser Stiftsbrief, der eines der wichtigsten Dokumente des Kaplitzer Gemeindearchives bildet, hat nachstehenden Inhalt:

Stiftsbrief.

Demnach die menschliche Vorsichtigkeit in demjenigen, was zur Beförderung der Ehre Gottes und eigenen Seelenheiles gereichet, niemals müßig zu gehen und anbei auch wohl zu besorgen hat, wormit alles das, was in der Zeit mit reyflicher Überlegung geschlossen worden ist, also befestiget werde, auf daß solches nicht durch die unruhigen Zeiten und unbeständige Welt verkehret: jawohl auch gar in die Nichtigkeit gestellet werden könne: Solchemnach, da ich Benedictus Franciscus Janouschek,

dermaliger unwürdiger Pfarrer und Seelsorger zu Gapplitz bei meiner guten Vernunft in Erwägung gezogen, daß die sogenannte Lutherische Kirche in gemeldten Markt Gapplitz, an der Straßen anliegend, dem Publiko und sonderlich der katholischen Religion schimpflich zu sein scheine, mithin diesen Felsen der Ärgernis zu beheben, ich dieses altes Gebäu von dem gemeinen Markt pr. 500 fl. zu erkaufen, solches mit Vorwissen und Consens geistlich- und weltlichen Obrigkeit in ein Kapellen zu Ehren des hl. Joseph, Nährvatern Christi und der hl. Barbara, Patronin der Sterbenden, zu erbauen mich entschlossen habe, als hat mich auch neben hier Vorigen Beweg Ursachen, anderntens das Gebot der nächstlichen Liebe dahinverleitet, daß ich gleich anfang, doch mit Ausschließung aller mit Pest oder ansteckenden Seuchen behafteten Leuten, denen sowohl in dem Markt Gapplitz als sonsten allhier durchreisenden Kranken und verlassenen, armen Wandersleuten, die dann und wann mühseligen als unvernünftigen Thiere nicht wissen, wo sie ihr Haupt unterstecken sollen, ein mildreiches Unterstandsprovisorium zu machen, zu solcher Kapellen auch ein Krankenhaus mit etwelchen Zimmern hiezur zu bauen, dasselbige mit einem Krankenwärter versehen zu lassen, mich entschlossen habe. Damit aber bei allen denen durch Vermehrung der Gotteshäuser der Pfarrkirchen im Markt nichts derogiert werde, noch die Herrn Pfarrer mit Administrierung aggravieret werden, so habe sowohl mit Genehmhaltung Eines Hochlöblichen Erzbischöflichen Consistori, als auch Wissen und Consens meines hochgnädigen Herrn Herrn Patron vor heilsam erachtet, noch einen Kaplan de Clero Saeculari beyzustiften, damit hiedurch denen in Serie Succedierenden Herren Pfarrer zu Gapplitz in begebenden Notfällen alle hilfliche Hände geleistet werde, wozu dann und pro nervo rei constituendo nachstehende in der Liebe Gottes und des Nächsten tiefbegründete Wohltätern einen hinlänglichen Beytrag gethan haben und zwar:

Erstlichen haben Ihro Hochgräfl. Gnaden der Hochgeborne Herr Franz Leopold de Lonqueval und Graf von Buquoy, als dermalige Grundobrigkeit den ersten Grundstein geleget und ex proprio fundieret Vierhundert Gulden, id est . . . . . 400 fl.,

dargegen für die eigene Seele wie auch für die hochgräfliche Familie jährlich u. zw. den 1. Tag jeden Monats ein, in allem aber 12 hl. Messen gelesen werden sollen. Andertens erlegt die sambtliche Janouschkische Freundschaft sambt der ganzen Pfarrgemeinde von Markt Gapplitz zweitausend sechshundert fl. . . . . 2600 fl.;

Drittens der ehrwürdige in Gott geistliche und hochgelehrte Pater Matthias Schebelka, Pfarrer zu Duben, zweihundert Gulden . 200 fl.

Viertens der ehrwürdige in Gott Geistliche und hochgelahrte Herr Pater Victorin Janouschek, Pfarrer in Pflanzen ein hundert Gulden 100 fl.

Fünftens Herr Mathias Erdmann, Ratsburger zu Gappitz zweihundert Gulden . . . . . 200 fl

Für diese hiervon von 1 bis 5 inclusive angemerkte Stifts-Kapitalien sollen alle Wochen zwey und für die ganze Gemeinde (Pfarr) alle Wochen eine hl. Meß gelesen werden. Was aber nach absolvierten Fundations messen übrig ist, würde dem Herrn Kaplan für darumb als ein Accessorium zu seinen 104 Messen zuguten gerechnet, weilen man denselben nicht versichern kann, ob er im Ablauf der Zeiten alle seine freien Messen an das Stipendium werde bringen können.

Desgleichen erlegten auf hl. Messen Kapitalien u. zw.

Herr Michael Dismas Aichinger	auf	zwei	hl. Messen	50 fl
Maria Kapplin	auf	12	hl. Messen	300 „
Matthias Schreiner	„	2	„ „	50 „
Ursula Linkhin	„	2	„ „	50 „
Katharina Pollmann	„	2	„ „	50 „
Johann Georg Raab	„	8	„ „	200 „
Eleonora Lauseckherin	„	4	„ „	100 „
Schober	„	4	„ „	100 „
Matthias Naßberger	„	4	„ „	100 „

So oft vorbeschriebene Fundations Messen gelesen werden, solle vorher die Verkündigungen auf der Kanzel ordentlich beschehen.

Überdies habe ich zur Erhaltung des Gebäudes wie auch Krankenhaus von meinem Eigenen angelegt . . . . . 1000 Gld welche summarischen Calculo gezogen pr. fünftausend fünfhundert Gulden Wovon das zu 4% resultierende Interesse ausmachet 220 Gulden, i est zweihundert zwanzig Gulden. Worauf als einem Fundo nachstehend unentbehrliche onera abfließen und unaufhörlich entrichtet werden müsse werden, als Erstlichen dem jetzigen und künftigen Herrn Pfarrer z Gappitz wegen der dem fundirten Herrn Kaplan verstatteten Wohnun und Abreichung der für einen Priester gebührenden Kost und Trunk a barem . . . . . 75 f für Wäsch und Licht zu Handen des Kaplan . . . . . 6 i

Dem Kaplan werden für ein jährliches Stipendium fixum au geworfen . . . . . 92 f

Ingleichen hat dieser wöchentlich zwei, durch das ganze Jahr aber 104 hl. Messen frey, doch ist derselbe verbunden, alle Wochen in der Sct. Joseph und Barbara Kapelle diese 2 hl. Messen zu lesen.

Das Stipendium aber sambt dem Wäschgeld, so in allem 98 fl. ertraget, solle demselben Anticipando u. zw. halbjährig zu eigenen Handen aus dem Bürgermeisteramt abgeführet werden.

Und auf Licht, Wein und andere in der Kapellen erforderliche Notwendigkeiten werden jährlich ausgeworfen . . . . . 6 fl.
Der Pfarr-Kirchen auf Licht und Wein . . . . . 10 fl.

Auf daß aber der Herr Pfarrer von den Herrn Kaplan doch einen sicheren Nutzen habe, also solle derselbe alle Monat 2 hl. Messen auf des Herrn Pfarrers Intention ohne Entgeld zu lesen schuldig sein. Auf Erhaltung der Kapelle Baulichkeiten wie auf Dachung jährlich . 10 fl.
Auf Holz und andere unumgängliche Bedürftigkeiten jährlich . 15 fl.

Solchemnach habe ich dieses Fundamentwerk geschlossen und zuförderst ein Hochlöbliche Erzbischöfliches Konsistorium in Prag als meine geistliche Ober Instanz und sodann meine jetzige und künftige Hochgnaedige Herrschaft allerdemütigst bitten wollen, hiermit ein allerseits wochsambe Obsicht zu halten, sotanes Fundationswerk per extensum in die Bücher der Evigen Merkwürdigkeiten, wie auch bei der Königl. Landtafel einverleiben zu lassen, damit solches zu allerseits vollkommener Intention deren Stiftsmitgliedern in ewiger Festhaltung verbleibe und fortgepflanzt werde.

Wovor nicht nur ich armer und großer Sünder, sondern auch alle und jede hierbei interessierten Mitstiftern, welche durch die Verdienst Christi die Anschauung Gottes als unser einzigen Endzweck sicher zu erlangen hoffen, alles Ewige und geistliche Heil erbitten wollen.

Hingegen aber diejenige, so diesfalls auf einigerlei Art hinderlich seien, und das Werk mit der Zeit in das Abnehmen geraten lassen wollen, sich bey dem Gericht Gottes einer gar schweren Verantwortung und Straf unterziehen werden.

Was nun das Jus praesendandi capellani anbetreffet, auf daß hierinfalls mittlerzeit kein Differenz entstehe, so habe solches auch meiner Hochgnädigen Herrschaft alleruntergebenst vor jetzt und zukünftigen ewigen Zeiten überlassen, jedoch daß der jetzige allbereits praesendirte Pater Martinus Nader sein Verbleiben, ins Künftige aber von Hochgnädigen Herrschaft auf die Gapplitzer Burgerkinder, wann sie hiezu genugsamb

qualifizirt seyn werden, eine gnädige Reflexion gemacht werden möchte. Letztlichen aber, und auf daß es auch an menschlicher Vorsichtigkeit zu ewiger Fortpflanzung nicht ermangelt, werde, so habe mit gnädiger Ratification meiner geistlichen und weltlichen hohen Obrigkeit das Fundations-Kapital bey dem Markt Gapplitz tamquam vivo corpore gegen 4% anzulegen erachtet, anbey Einen Ehrsamben und Wohlweisen Magistrat in der Jetzig- und Künftigen Successionis Serie ganz freundlich bittend, daß sie sehr ihnen dero eigenes Seelen-Heyl und allzeitige Wohlfahrt zu Gemüthe sein mag, über solches fleißige Obsorg tragen und bei Gott, welcher keinen der Armen seinetwegen gereichten Trunk Wasser unbelohnet lasset, einen ewigen Verdienst zu machen trachten sollen, der ich dann in dieser Vertröstung sicher lebe und stürbe, wie auch zur Urkund dessen sotannes Instrimentum eigenhändig unterschrieben und nachstehende Herrn Gezeugen (Titul) doch denenselben in allerweg ohne Nachtheil und Schaden zur Mitfertigung ersucht und zum Beschluß Einem Hochlöbl. Erzbischöfl. Consistorio den Wohlehrwürdigen in Gott andächtigen Patrem Martinum Nader, Presbyterum saecularem hiermit in terminiprioris mede fundationis in denen daselbst angeführten Bedingnisser zu einem Stift Kaplan der Ordnung nach und es die geistlichen Rech erfordern das erstemale vorgestellet um die Consistorialische Cormatio allergehorsambst gebeten, fürs Künftige aber dieses Jus praesentand meiner hochgnädigen Herrschaft ex tato anheimb gestellet haben will

So geschehen in dem Pfarrhof Gapplitz den 20. Monatstag Oktobri nach der gnadenreichen Geburt unseres Erlösers und Seligmachers Wel Heilands in Eintausend siebenhundert acht und dreißigsten Jahr.

Benedictus Franciscus Janouschek m. p.,
Johann Anton Graf Nütz m. p.,
als erbetener Zeuge,
Joachim Augustin Budkovsky m. p. von Bukor
als erbetener Zeug.

Wir Burgermeister und Rath sambt ganzer Gemeinde des Hoch gräfl. Buquoischen Markts Gapplitz urkunden hiermit für uns, unser Erben und Nachkommen wie daß zur Beförderung der hier vorgemerkte Fundation wir nicht nur alle hilfliche Hände zu leisten versprechen un angeloben, sondern auch das Fundations quantum quam nervu totius operis solcher gestalten auf hiesigen Gemein-Markt zu einer b ständigen Sicherheit den sogenannten Sohorschhof sammt denen darzu

gehörigen Feldern, Wiesen, Waldungen als eine zu der königl. Landtafel angehörige und d. dato in keine Spezialhypothek eingezogene Realität sambt noch anderen vier Gemein Teichten mit Genehmhaltung unserer hochgnädigen Herrschaft pro hypotheca speciali constituiren, auch die hievon resultierende Interesse forderst auf dieses heilsambe Werkh ungesäumbt nach der Verfallzeit zu entrichten, das Kapital aus der bürgerlichen Schooß hinwegzugeben niemalen befugt sein sollen, sondern solches als ein ewig stets anlieges capitalsquantum intra civiles parietes zu behalten. Uns und unsere Nachkömmlingen vor allen ehrlichen Welt, ja bey einer schweren Verantwortung vor dem Gericht Gottes kräftigt verbunden und verreversiert haben wollen.

Actum Markt Gapplitz den 24. Octobris 1738 Bürgermeister und Rath, Richter, Gemeinälteste und ganze Gemeinde allda.

Joanes Treuer m. p.,
Bürgermeister,

Andreas Reichenschläger m. p.,
Primator,

Anton Zerkauer m. p.,
Rathsfreundt,

Andrea Joseph Linkhu m. p.,
Rathsfreundt,

Johann Georg Schober m. p.,
Rathsfreundt,

Mathias Scharinger m. p.,
Rathsfreundt,

Joanes Faumer m. p.,
Gemeindeprimator;

Johann Anton Mayr m. p.,
Marktschreiber.

Gleichwie alles und jedes, was in diesem hier vorn per extensum vermerkten instrumento ad perpetuam rei observantiam eingezogen worden ist, einzig und allein zur Ehre Gottes und Nutzen des nothleidenden Kranken Wandersmann insonderheit aber und final eines jeden Individui Privat Seelenheyl beschehen ist, als habe solches alles de passus ad passûm hiermit obrigkeitlichen ratifiziren und den von ihnen Herrn Stifter allbereits praesentirten Patrem Martinum Nader in seiner Activitaet bewenden, künftighin diese Präsentation auf mich und meine Succassores assumieren und auf die Bürgerkinder in dem Markt, sofern selbe hierzur tauglich seyn werden, vor andern zu reflektieren, der Gemeinde auch von Obrigkeitswagen den Consens ertheilen wollen, daß die hier vor specieles hypotheca constituirtes Realitas des Sohorscherhofes sambt anderen beygefügten Appertinentien und Gemeynteichten pro tali bestehen und immer verbleiben, auch bei der königl. Landtafel oder wo es sonsten nötig seyn möchte, vorgemerkt werden können.

Actum auf meiner Herrschaft Gratzen, den 28. October 1738.

Franz de Lonqueval Graf von Buquoy m. p.

Des Hochwürdigst Hochgebornen des hl. Römischen Reiches Fürsten und Herrn Herrn Johann Moritz Gustav von Gottes Gnaden Erzbischofs zu Prag, des hl. Apostol. Stuhls Legati Nati (Tituli).

Wir Vicarius in Spiritualibus Generalis et officialis.

Dann ein gesambtes Erzbischöfliches Konsistorium. Lassen uns obbeschriebenes Instrument nicht allein sonderlich gefallen, sondern auch selbes auctoritate Archi: Episcopali ordinaria in allen Punkten und Klauseln hiemit ratificiren, wollen aber dabey gänzlich, daß hierwider nichts eingeführt werde, welches solchem in einem oder dem andern etwas derogiren könnte. Zu mehrer Bekräftigung haben wir diese unsere Ratification eigenhändig unterschrieben und hierzu das gewöhnliche Erzbischöfl. Insiegl beydrucken nicht minder sothanes Instrument in den hiezu gewidmete Konsistorialbücher von Wort zu Wort einverleiben zu lassen.

So geschehen Prag in der Erzbischöflichen Kanzley, den 12. February 1740.

Johann M. Martin m. p.,
Vicarius Generalis et offic.;
Anton Wokaný m. p.,
Cantzler.

Ingross. Lib. Fundat. sub. Lit. N. F. 109.

In der nun durch diese Stiftung den Katholiken wiedergewonnenen Kapelle zu Sct. Josef und Barbara wurden tatsächlich dem Stiftsbriefe gemäß allwochentlich 2 hl. Messen u. zw. am Mittwoch und Freitag gelesen; bis es im Jahre 1902 einem hiesigen tschechischen Kaplane, der die Nutznießung der Janouschkischen Stiftung bezog, beifiel, eine der beiden hl. Messen zu sistieren und hiefür in der, der Dekanalkirche zunächstgelegenen kleinen Kirche für die Eingepfarrten aus den tschechischen Ortschaften eine Messe zu lesen.

Hieraus entwickelte sich ein folgenschwerer Kirchenstreit. Die Gemeinde, der laut Stiftsbrief das Oberaufsichtsrecht über die strikte Einhaltung der Stiftsbedingnisse übertragen wurde, wandte sich unter Vorweisung des Stiftsbrief-Orginales an das bischöfliche Konsistorium in Budweis, das die Einhaltung der Stiftsbedingungen veranlaßte. (1903.)

Mit der St. Barbarakapelle und dem damit verbundenen Krankenhause für fremde Reisende stand ursprünglich ein großer Garten in Verbindung. Derselbe wurde jedoch zum größten Teile bereits im Jahre 1787

n den neuangelegten Friedhof einbezogen. Die erste Beerdigung in demelben fand am 8. Juli 1787 statt. Beerdigt wurde die Bäurin Magdalena Wardyn aus Royden, als letzter auf dem um die Dekanalkirche gelegenen lten Friedhofe wurde im Juni 1787 der Bauer Matthias Praschak us Großstrodau zur Ruhe bestattet.

Das mit der St. Barbarakapelle in Verbindung stehende Krankenaus war namentlich zur Zeit der Kriege unter Napoleon I. ein willommenes Asyl für durchziehende kranke Krieger oder deren Angehörige. So weist ein leider nicht vollständig durchgeführtes Gedenkbuch der St. Barbarakapelle ein Verzeichnis aus, das die Zahl der um jene Zeit aufgenommenen, dem Militärstande angehörige Kranke, auf 140 beziffert, von denen nach Böhmen zuständig waren 86, nach Ungarn 8, nach Niederösterreich 7, nach Mähren 6, nach Sachsen 6, nach Bayern 5, nach Salzburg 4, nach Frankfurt a. M. 1, nach Hessen Cassel 1, nach Frankreich 3, nach Tirol 2, nach Ober-Österreich 2, nach Siebenbürgen 1, nach der Pfalz 1, nach Steiermark 1, nach Schlesien 1, nach Krain 1, unbekannt, wohin zuständig 4, zusammen 140.

Es starben hievon 26.

Von diesen Verstorbenen sind 15 namentlich angeführt, u. zw.:

Anton Matthäus Brande, Soldat, „Ranzionierter" aus Frankreich;

Juliana Großerin, Soldatenweib vom Mitrovizschen Infanterie-Regiment;

Katharina Prinzin, Soldatenweib vom Grenzregiment Nr. 20;

Michael Wück vom Dragonerregiment Kinsky;

Wilhelm Keck, Franz. Deserteur;

Peter Rexan und Johann Oborto, Deserteure;

Franz Mann vom Regiment Fromm Nr. 54;

Franz Wendelin vom 2. Jäger-Bataillon;

Elisabet Wermuth, Soldatenweib vom Regim. Voglsang, 3. Bat., 17. Kompagnie;

Gregor Kanaczek und Johann Hand vom Artillerie-Regiment;

Katharina Lobin, Soldatenweib 3. Komp., Satens Infanterie;

Anton Pangerl, Füselier 2. Komp., Regiment Rocher;

Anton Bernard, franz. Arrestant;

Ignaz Swaklensky, Regiment Ritter v. Roßbach.

Als man im Jahre 1851 das Türmchen der Kapelle reparieren mußte, fand man in der Kuppel eine bis zur Unkenntlichkeit verblaßte und sonst zerfallene Schrift mit dem Datum 1767, den 23. Mai, dann

Münzen u. zw. eine sogenannte Maria Theresia-Poltura von Kupfer Münzen vom Jahre 1766, einen Maria Theresia-Kreuzer, einen Pfenni = 1/4 kr., einen Leopold-Silberkreuzer, eine sehr schön geprägte silbern Denkmünze mit dem Bildnisse des Heilandes und der Mutter Gotte mit der Aufschrift »Salvator Mundi« und »Refugium Peccatorum«

Kuttenberger Bergrecht zu Vilanders in Tiro (1330).

Mitgeteilt
von
Ludwig Schönach.

1330. cc. 1. Jänner. O. O.

König Heinrich gestattet Nikolaus dem Vikerigen von Vilanders und seinem Schwager (oder Schwiegervater?) Nikolaus von Brüx der Abbau und Betrieb des Silberstollens auf dem Berg von Vilanders mi näher bezeichneter Umgrenzung nach Kuttenberger Bergrecht.

Wir H.(einrich) von gots gnaden etc. veriehen, daz wir dem bescheiden manne hern Nikl(aus) dem Vikerigen von Vilanders vnd seinen geswegen Nikol. von Brüx erlaubt haben ze pavn vnd ze arbaiten den ganch des silber aertzes uf den perg ze Vilanders, da unten anstözzd der hof ze Phunt vnd der hof ze Rade vnd an dem andern orte daz tal ze Valdawr mit andern dingen, die dar an stozzent vnd verleihen in denselben ganch mit den rechten als ander silberaertzt uf den Chutten recht vnd gewonhait ist unverzigen doch vns vnd vnsrer erben reht, die wir davon ze reht haben sulen vnd davon geben wir Taegen etc. (zu ergänzen: von Vilanders den Befehl, genannte beide im besitze dieses rechtes zu schützen).

Innsbruck. Staatsarchiv Kod. Nr. 106, f. 6a.

A. Haase, k. u. k. Hofbuchdrucker in Prag. — Selbstverlag

Mitteilungen

des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigiert von Dr. A. Horcicka und Dr. O. Weber.

Einundfünfzigster Jahrgang. 3. Heft. 1913.

Aussiger Leben im Jahre 1813.

Von

MUDr. A. Marian.

Während in den Kämpfen zu Mariatheresianischer Zeit das Gebiet des heutigen politischen Bezirkes Aussig nicht der Schauplatz großer kriegerischer Ereignisse gewesen ist, haben sich die Entscheidungskämpfe am Ende der Napoleonischen Gewaltherrschaft zum Teil in diesem Gebiete abgespielt und war unser damals noch so kleines und unbedeutendes Landstädtchen durch Okkupation von Freund und Feind und vermöge der Nähe des kriegerischen Zusammenstoßes, sowie seiner Lage an der schiffbaren Elbe mannigfachen Drangsalen ausgesetzt.

Der jetzigen Generation und den Nachkommenden ein möglichst getreues Bild des Lebens und der Ereignisse während des bedeutungsvollen Jahres 1813 zu geben, soll an der Hand der einschlägigen — allerdings mancher Berichtigung bedürftiger Publikationen und des noch vorhandenen archivalischen Quellenmaterials in Folgendem versucht werden.

Unsere Stadt hatte um diese Zeit noch ihren mittelalterlichen Charakter aufzuweisen, die Stadtmauern mit ihren 4 Toren umgrenzten das eigentliche Stadtgebiet; vor denselben waren die wenigen Vorstadthäuschen der Oster, Töpferei und der Obertorvorstadt, von dem jetzigen Stadtteile Alt- und Neulerchenfeld waren nur einige wenige unscheinbare Häuschen — die sogenannten Kohlhäuseln — vorhanden. Die Biela hatte noch ihren alten Lauf und mündete in der Gegend des heutigen

Dampfschiffhotels in die Elbe, vom Bielator gegen den heutigen Staatsbahnhof zu erstreckte sich eine Linden- (später Pappel-)allee, den Bewohnern der Stadt einen bequemen Spaziergang entlang des Biela- und Elbeufers bietend. An Stelle der heutigen großen und kleinen Wallstraße bestanden schmale Wege, stadtseits von Wallgraben und Stadtmauer, nach außen von Feldern umgrenzt. Dort, wo heute die Zieberniker- und Hasnerstraße von ansehnlichen zwei- und dreistöckigen Häusern umsäumt ist, stand idyllisch die Obermühle, deren Wasserzulauf — die alte Tschakentaler Wasserleitung — beim Bräuhaus die Stadtmauer durchbrach und durch die Mühlgasse, Teplitzergasse über den Marktplatz am Ende der heutigen Gerbergasse bei der Steinmühle abermals die Stadtmauer durchsetzend, der Elbe zuströmte.

Von der Obermühle führte der Weg über die nach Dresden führende Poststraße (heutige Schmeykal- und Pockauerstraße), an welcher das alterwürdige Gast- und Einkehrhaus „Zum Scheckenthal" mit seinem geräumigen Hofraum lag — gegen den Maternifriedhof mit seiner 1895 abgetragenen Maternikirche und dem 1885 demolierten kleinen Hospital (St. Materni extra moenia).

Ein besonders reizvolles Bild präsentierte sich dem Wanderer bei der von mächtigen Pappeln umsäumten St. Johannes-Statue „vor dem Töplitzer Thor bei den Scheuern", unmittelbar vor der heutigen Kronenapotheke. Zunächst erblickte man von diesem Standpunkte die noch immer mächtigen Stadtmauern dort, wo heute das Gasthaus zur sächsischen Schweiz und das gegenüberstehende Eckhaus der Teplitzer- und kleinen Wallstraße stehen; innerhalb derselben üppiges Baum- und Strauchwerk in wohlgepflegten Obst und Gemüsegärten bis hinauf zum oberen Tor — gegen die Teplitzer Gasse stadteinwärts dann den stattlichen Teplitzer Tor-Turm (abgetragen 1837), rechts davon im Hintergrund wurden die Türme der Dekanalkirche sichtbar und weiter hinunter gegen die Bielagasse ragte noch ein mächtiges Rudiment eines Wartturms (im Garten des Klepschschen Hauses Nr. 303) empor.

Dieses schöne altertümliche Stadtbild ist vom Dresdner Kupferstecher C. Beichling festgehalten worden und eines dieser unzweifelhaft nunmehr höchst seltenen Exemplare hat durch glücklichen Zufall Herr Stadtrat Ziv.-Ing. C. Rehatschek erworben und hievon dem hiesigen Stadtmuseum eine äußerst gelungene photographische Nachbildung freundlichst überlassen. Leider ist es nur das einzige von den 4 Stadttoren dessen Abbildung der Nachwelt erhalten blieb; trotz eifrigster Nachfor

schungen ist es bis jetzt nicht gelungen, ähnliche Aufnahmen der übrigen Tore sowie eine Abbildung des altehrwürdigen, 1847 abgetragenen Rathauses ausfindig zu machen.

Von der Johannesstatue, welche 1853 anläßlich des Baues der Aussiger Prödlitzerstraße entfernt wurde, führte dann der Weg durch den Tuchrahmen (heutige kleine Wallstraße) gegen die alte, steinerne, aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts (1719) stammende Bielabrücke, auf welcher sich 6 Votivstatuen befanden, u. zw. das Kruzifix gewidmet von der Stadtgemeinde, die Statuen: St. Johann des Täufers gewidmet vom Maurermeister Georg Hellinger, der hl. Barbara vom Rate Kaspar Kalliwoda, des hl. Johann v. Nepomuk vom Primator Johann Wenzel Kleinnickl, die hl. Anna von den Ratsmitgliedern Wenzel Ignaz Kippelt v. Brunnenstein und Johann Michael Ulbrecht und die Statue des hl. Dominik gewidmet von den hiesigen Dominikanern.

Mit dem Aufschwunge der Stadt und dem zunehmenden Verkehr trat bereits im Jahre 1860 die Notwendigkeit einer Erbreiterung der Bielabrücke zutage, aber erst im Jahre 1874 wurde dieselbe in der heutigen Form durchgeführt, daß die starken Parapettmauern verschwanden und an deren Stelle ein eisernes Geländer gesetzt wurde. Von den alten Statuen kam das Kruzifix an die Ostseite der Dekanalkirche, die übrigen Statuen wurden außerhalb der Stadt aufgestellt und sind mit Ausnahme der Statue des hl. Johannes von Nepomuk, welche an der Elbestraße beim Hause Nr. 302 ihren Standplatz erhielt, der Vernichtung anheim gefallen.

In den Schlußstein der fertiggestellten erweiterten Bielabrücke wurde eine Erinnerungsschrift in kupferner Hülse verwahrt, eingeschlossen, welche eine kurze Schilderung des politischen und kommunalen Lebens im Jahre 1874 sowie die Aufzeichnung der Namen der Stadträte und städt. Beamten enthält.

Von der Bielabrücke aus gelangte man durch das Bielator bei den Häusern Nr. 128 und 156 in die noch ziemlich enge Bielagasse, auf den Kirchenplatz und endlich auf den geräumigen Marktplatz. Inmitten desselben befand sich noch der uns ältern Aussigern wohl in Erinnerung stehende Röhrkasten oder Röhrbrunnen, der am Fronleichnamstage immer schön geschmückt war und uns Kindern durch die bei demselben aufgestellten Feuerspritzen und Kaminfeger in Paradeadjustierung gewaltig imponierte. In der Mitte des Röhrkastens erhob sich ursprünglich, wie Tichtenbaum schildert, die Statue des hl. Wenzel in

Panzer und Harnisch, in der Linken das Stadtwappen, in der Rechten das Schild haltend. Im Jahre 1736 ergab sich die Notwendigkeit einer Rekonstruktion des schadhaft gewordenen Röhrkastens, es wurden hiebei auf die obere Säule in der Mitte eine Marienstatue und unten herum die Statuen des hl. Wenzel, Florian und Josef aufgesetzt. Weiter unten am Marktplatze standen noch neben zwei alten Linden die 1836 abgetragenen Fleischbänke, ferner ein altes Magazingebäude (vormals die der Weißbäckerzunft gehörigen Bäckerkramläden und im Jahre 1806 vom Kaufmann Franz Dante in öffentl. Feilbietung erstanden) und die ehemalige Garküche. Beide Gebäude wurden von der Stadtgemeinde eingelöst und im Jahre 1842 gänzlich abgetragen. Das letztere gehörte den Johann Königschen Erben und erhielten dieselben hiefür im Tauschwege das Obertorwächterhaus, welches erst in unseren Tagen dem gegenwärtigen dreistöckigen Neubau Nr. 226 gewichen ist.

Am unteren Marktplatz befand sich wie noch heutigen Tags die 1708 vom Bürger Tobias Franz Kuhn errichtete St. Antonius-Statue.

Die Häuser der Stadt waren meist einstöckig, viele auch nur eingeschossig, klein und unscheinbar, viele mit Lehm statt mit Kalk gemauert mit viel Holzwerk, die Dächer fast ausnahmlos Schindeldächer. Nur am Marktplatz befanden sich einige solider gebaute Häuser, so namentlich die Laubenhäuser auf der Nord-, Ost- und Südseite.

Das Rathaus, von dem wir leider keine Abbildung, nur einige Situationsskizzen besitzen, hatte ebenfalls Lauben, war ein Stock hoch mit Frontispiz und Vordermauer, es trug einen Turm mit einer kunstvollen Uhr. Am Stiegenaufgang befand sich eine steinerne Figur mit einer Keule und der warnenden Inschrift:

„Wer den Kindern gibt das Brot
Und leidt in seinem Alter Not
Den schlag ich mit der Keule tot."

Im Giebel des Rathauses befand sich die im Stadtmuseum aufbewahrte Feuerglocke aus dem Jahre 1579. Zwischen Rathaus und dem Gasthaus zum goldenem Engel standen zwei ebenfalls der Gemeinde gehörige Häuser, von denen das größere als Kaserne eingerichtet war. Beide Häuser waren 1750 von der Stadtgemeinde angekauft worden und seinerzeit im Besitze des im Jahre 1617 ermordeten Primators JUDr. Johann Ernst Schösser von Embleben gewesen. Das heutig

Rathausgebäude bestand damals (1813) noch nicht, das Gasthaus „zur Krone“ (heute altes Stadthaus) war an das alte Rathaus angebaut. Das Gasthaus „zum Engel“ war nur einstöckig und viel schmäler als jetzt, hatte zu ebener Erde zwei heizbare Zimmer, im Stockwerk einen Tanzsaal aus Holz und ein heizbares Zimmer und zwei von Holz gebaute Kammern, der Dachstuhl hatte zwei hölzerne Giebeln und Schindeleindeckung. Das Gasthaus war seit 1700 im Besitze der Familie Tham, welche es erst 1829 an Vinzenz Bauer verkaufte, der dann das Haus vollständig neu baute.

Die nächsten beiden Häuser von 1649 an vereint und deshalb mit der gemeinschaftlichen Konskript.-Nr. 283 bezeichnet — zeigen heute noch die dem Marktplatz zugewendeten hohen Giebel. Seit 1774 im Besitze des k. k. Postmeisters Johann Michael Ulbrecht befindet sich (1813) hier die Post, welche erst anfangs der dreißiger Jahre von seinem Sohn und Amtsnachfolger Johann Michael Ulbrecht in das Haus Nr. 103 am Marktplatz (die heutige „alte Post“) verlegt wurde. Anfang 1778 übernachtete Kaiser Josef mit dem Prinzen Albrecht von Sachsen im Posthause am oberen Marktplatze — sonst nahm er gewöhnlich sein Absteigequartier im Gasthaus „zum weißen Schwan“. Das anstoßende Eckhaus Nr. 282 war im Jahre 1813 im Besitze des Seifensieders Franz Hakenschmied. Zwischen diesem Hause und der nun folgenden Häuserreihe an der Westseite des Marktplatzes führten enge Gassen zum Bräuhause und zu dem oberen oder Dresdner Tor. Das erste etwas zurückstehende Haus Nr. 212 an der Westseite des Marktplatzes war das Geburtshaus des Ratsherrn Johann Augustin Tichtenbaum; 1685 erkaufte es der Bäckermeister Lukas Küttel, von da an blieb es bis auf unsere Tage derselben Familie und dem gleichen Gewerbe erhalten, da 1765 Josefa Küttel den Bäckermeister Anton Wilfert ehelichte. Das nun folgende Haus Nr. 211 ist das Wohnhaus des Bürgermeisters Johann Maresch, der es 1802 vom Apotheker Franz Friedl, der hier seine Apotheke „zum schwarzen Adler“ hatte, gekauft hatte. Es hatte, wie die anstoßenden Häuser, Lauben, die erst in den fünfziger Jahren verbaut wurden und heutigen Tags einen Buchhandlungsladen beherbergen.

Als Geburtsstätte des berühmten Malers Anton Raphael Mengs nimmt das folgende Haus einen besonderen Rang ein. Das ehemalige „Kaiserrichterhaus“ — in welchem A. R. Mengs am 12. März 1728 zur Welt kam — war 1813 im Besitze des Tuchmachers Wenzel König; 1836 hatte es der dermalige Bürgermeister Josef Hoyer

erkauft und 1839 an Stelle des alten baufälligen Laubenhauses einen zweistöckigen Neubau aufführen lassen.

Das Nebenhaus Nr. 209 war im J. 1813 im Besitze des gewesenen Rates Adalb. Ignaz Tham, Haus Nr. 208 besaß der Seifensieder Franz Hauke und das folgende, früher zurückstehende, am Eck das Marktplatzes und der Teplitzer Gasse befindliche Haus Nr. 207 war im Besitze des Kupferschmiedes Franz Arnold.

Wir gelangen nun, den noch offenen Stadtbach überschreitend, zu der südlich gelegenen Häuserreihe des Marktplatzes und beginnen mit dem Eckhause Nr. 109, welches noch bis in die letzten Jahrzehnte des abgelaufenen Jahrhunderts einen nunmehr verbauten, großen, vom Marktplatze und der Bielagasse durch Einfahrtstore zugänglichen Wirtschaftshof aufwies und im Jahre 1810 in den Besitz des bürgerl. Kauf- und Handelsmannes Anton Daute übergangen war. Es war wohl das letzte Haus, dessen Lauben in den fünfziger Jahren des abgelaufenen Jahrhunderts verbaut wurden. Das nebenanstoßende Haus Nr. 108 besaß 1813 der Büchsenmacher Franz Borde. Das heutige Gasthaus zur Stadt London Nr. 107 wurde erst nach dem Umbau im J. 1844 als Gasthaus eingerichtet. Vorher war es ein angesehenes Patrizierhaus und namentlich in der Zeit, während welcher es im Besitze des königl. Richters und späteren Bürgermeisters Franz Johann Steydler war, das Absteigequartier vornehmer, ja auch hochstehender Gäste, so im J. 1787 der Erzherzogin Maria Theresia von Toskana anläßlich ihrer Hochzeit mit dem Prinzen und nachmaligem König Anton von Sachsen, 1791 des Prinzen Christian Herzog von Sachsen-Teschen, 1793 der Regentin Marie Christine der vereinigten Niederlande u. a. m.

Im J. 1813 war das Haus noch im Besitze der Steydlerschen Familie, das Nachbarhaus Nr. 106 hatte Anton Daute, Nr. 105 Karl Stipling, Nr. 104 Josef Watzka in Besitz. Die heutige „alte Post" Nr. 103, gleichfalls ein altes Patrizierhaus (1499 Hans Glatz v. Altenhof auf Kleische, 1592 Peter Kölbel v. Geysing, 1725 Elisabeth Windisch von Aschenfeld), war seit 1791 Eigentum des Tuchmachermeisters Florian Dubitzky, dessen Tochter Maria Anna die Frau des Postmeisters Johann Michel Ulbrecht war, der, wie schon erwähnt, die Post aus dem Hause Nr. 283 hierher verlegte. Gleichwie am Hause Nr. 109 befand sich auch hier gegen das Nachbarhaus Nr. 102 des Josef Fieblinger ein großes Einfahrtstor, welches in den geräumigen Wirtschaftshof führte. Nr. 101 war zu damaliger Zeit das einzige ärarische Gebäude

in Aussig; 1693 kaufte es das k. k. Obersalzamt in Prag zur Errichtung eines kais. Salzmagazins und über 200 Jahre diente es dem Staate als Salzhaus, Trankſteueramt, Elbezollamt und Zollamtsgebäude, bis es 1896 wieder in Privatbesitz überging und einem stattlichen Neubau weichen mußte. Das Nachbarhaus Nr. 100 war im J. 1813 erst kurz zuvor im Erbschaftswege an den Bäckermeister Johann Wenzel Ullbrich übergegangen, das Eckhaus Nr. 99 besaß Kaufmann Franz Meixner.

Wir kommen nun zu der etwas in den Marktplatz hineinragenden Häuserreihe, entlang welcher der Weg durch die Töpfergasse zum Töpfertor und durch dieses in die Töpfervorstadt führte, welche damals nur wenige meist ganz unansehnliche eingeschossige Häuschen zählte.

Das erste am Eck des Marktplatzes und der Kloster- (oder wie sie auch früher bezeichnet wurde: Dominikaner-)gasse mit Nr. 71 bezeichnete Haus gehörte dem Chirurgen und Stadtwundarzt Stephan Sänger, welcher es zugleich mit der Offizin (Wundarzneistube) von seinem Schwiegervater, dem Chirurgen und gewesenen Rate Ignaz Brosy, übernommen hatte.

Im Nebenhause Nr. 70 hatte Johann Michael Gröger seinen Tabakverlag eingerichtet, während in dem mit Nr. 69 bezeichneten Hause der Besitzer Wenzel Rilke die Fleischhauerei betrieb. Das Nebenhaus Nr. 68 existiert heute als selbständiges Haus nicht mehr, sondern ist seit dem Brande im Jahre 1835 mit Nr. 67 zu einem vereinigt neu aufgebaut worden. Im Jahre 1813 war Besitzerin des Hauses Maria Anna Hanke. Im Hause Nr. 67 bestand seit dem J. 1786 die Apotheke „zum weißen Löwen", die Apotheker Wenzel Pokorny in diesem Jahre eingerichtet hatte.

Besitzer des letzten Marktplatzhauses in dieser Reihe — Nr. 66 — war Ignaz Hanke, Magistratsrat.

Wir wenden uns nun, den unteren Teil des Marktplatzes — früher Töpfermarkt genannt — überschreitend, zu den drei Häusern an der östlichen Seite, hievon gehörte 1813 das Eckhaus Nr. 26 dem Tuchscherermeister Ignaz Martin, das Haus Nr. 25 dem Fleischhauer Anton Fock und das Haus Nr. 24 dem Ziegeldecker Josef Focke, dessen Witwe bald darauf den Josef Köcher aus Reindlitz heiratet, dessen Familie es noch heute besitzt.

Wir gelangen nun zu den Häusern auf der Nordseite des Marktplatzes, welche mit denen der Grünen-, früher auch Frohngasse (weil zur Frohnveste führend) in einer Fluchtlinie liegen. Von dieser Gasse gegen das Rathaus zu gehörte Nr. 12 dem Tuchscherer Anton Knapp, Nr. 11 Josef Bauer, Nr. 10 Anton Pohl, Nr. 9 Eckhaus der jetzigen

Marktgasse in früheren Zeiten auch Färbergasse genannt: Josef Fieber, Nr. 8 Anton Windrich, Nr. 7 dem Tuchmachermeister Franz Klinger, Nr. 6 dessen Sohne, Franz Klinger jun., ebenfalls Tuchmachermeister, Nr. 5 dem Fleischhauermeister Wenzel Törmer, Nr. 4 dem Mathes Strohschneider, Nr. 3 dem Johann Löbel.

Das heutige alte Stadthaus Nr. 2 war bereits früher einmal im Besitze der Gemeinde gewesen. Im J. 1701 erwarb sie die sog. Butterschneiderische Baustelle „nebst der darin stehenden Weinpreß" um 600 fl. von Frau Anna Margareta geb. Rochus von Lindenfels, der nachmaligen Frau Kaiserrichterin Fischer. Die Stadtgemeinde hatte kurz zuvor den ihr gehörigen „goldenen Engel" verkauft und plante den Bau eines Gemeindewirtshauses", welches dann auch im Juli 1705 vollendet war. Anfangs ging das Geschäft gut, bald aber kamen schlechte Zeiten, die Pächter baten um Nachlaß der Pachtsumme und in den Kriegsjahren war wohl das Gemeindehaus stets mit starker Einquartierung belegt, dem jeweiligen Pächter wurde aber dadurch anderweitiger Verdienst entzogen. Der oftmalige Wechsel der Pächter und die infolge der namhaften Kriegskontributionen arg geschwächten Stadtrenten veranlaßten den Rat zum Verkauf des Gemeindewirtshauses im J. 1787 an Johann Michael Glöckner um 1500 fl.! — Dieser verkaufte es jedoch bald darauf 1789 an die Eheleute Johann und Marie Schuster. Von diesen überging es 1811 auf Tochter und Schwiegersohn Vinzenz und Anna Maria Richter, 1816 auf Johann Traugott und Anna Wetzel, welchen vom Rate die Bewilligung erteilt wurde, das Gasthaus „zur Goldenen Krone" zu beschilden. Schon im folgenden Jahre ersteht Adalbert Tham sen. das Gasthaus im Lizitationswege und nun verblieb es bis zum Jahre 1881 im Besitze der Familie Tham, von welcher es die Aussiger Sparkassa erwarb, um daselbst von 1883 an die Gemeindekanzleien unterzubringen.

An öffentlichen Gebäuden war früher die Stadt Aussig sehr arm; außer dem Rathaus und dem daneben befindlichen Kasernengebäude bestand, wie schon erwähnt, als einziges ärarisches Gebäude nur das k. k. Zoll- und Trankſteueramt Nr. 101 am Marktplatz mit dem Salzmagazin (Eck der Salz- und Klostergasse). Die Schule, erbaut 1756, befand sich im Hause Nr. 113 am Kirchenplatz; der Unterricht der gesamten Aussiger Schuljugend wurde bis 1794 in einer Klasse abgehalten, im genannten Jahre erfolgte die Errichtung eines zweiten, im J. 1813 eines dritten Schulzimmers. Zu ebener Erde waren zwei große und ein kleines Zimmer mit Bretterdecken und Verdielung, dann eine Küche und

ein kleiner Keller. Auf einer Holzstiege gelangte man in das Stockwerk, in welchem sich zwei große und ein kleines Zimmer mit Bretterdecken und Verdielung befanden. Der Dachboden war mit Estrich belegt, die Bedachung mit Schindeln.

Neben der Schule war das Bethaus oder Hospital intra moenia, Nr. 114, welches seine Entstehung der testamentarischen Widmung des Dompropstes zu St. Veit in Prag Dr. theol. Johann Franz Rasch von Aschenfeld, eines gebürtigen Aussigers, verdankte.

Neben dem Bethaus war, wie noch heute der Wirtschaftshof des Dechanteigebäudes, Nr. 115 gelegen, welches schon sehr baufällig, im Jahre 1821 dem noch heute bestehenden Platz machte. In der Fluchtlinie des Dechanteigebäudes gegen den Kirchenplatz und die Häuser Nr. 118, 119 und 120 daselbst stand noch ein Patronatsgebäude, die alte Rektorei oder Glöcknerei Nr. 116 (Wohnung des Rektorchori und eines Lehrers), die 1829 wegen hochgradiger Baufälligkeit abgetragen wurde; der dabei befindliche öffentliche Brunnen bestand bis nach Eröffnung der Hochquellenleitung im Jahre 1890. Hinter Dechantei und Rektorei, dort, wo heute das große Schulgebäude sich befindet, war der große Dominikanerklostergarten; die heutige Adalbertigasse bestand noch nicht, die Stadtmauer erstreckte sich von der Ostfront der Dominikanerkirche entlang der Höfe der südlich gelegenen Häuser des Burgstadtels.

Die Dekanalkirche hatte noch das Aussehen, wie vor der Renovierung im Jahre 1872; der unausgebaute westliche Turm, an der Südseite des Daches ein mächtiger Dachreiter mit einem kleinen Türmchen, der alte Hochaltar mit dem Bilde Maria Himmelfahrt, angeblich von Brandel, zahlreiche, später beseitigte Seitenaltäre. An der Nordseite des Turmes befand sich noch die 1885 abgetragene St. Anna-Kapelle, die Begräbnisstätte der Familie Ulbrecht, so lange der Friedhof um die Kirche beitand, errichtet vom kaiserlichen Richter Mathäus Franz Ulbrecht, gestorben 31. Juli 1668.

Die Dominikaner-Kirche — am Anfang des 18. Jahrhunderts an Stelle der St. Adalberti- oder böhmischen Pfarrkirche, der ältesten Kirche Aussigs, im italienischen Renaissancestile erbaut, bot mit ihren zwei Turmfragmenten denselben Anblick wie heute. Im Jahre 1785 wurde das dazu gehörige Kloster aufgehoben, bestand aber nichts destoweniger fort, bis es laut Dekret des Kaisers Franz I. vom Jahre 1811 neuerdings zur Auflösung bestimmt wurde; über Verwendung des Aussiger

Magistrats und der Bürgerschaft wurde jedoch laut Hofkanzleidekret vom 28. Feber 1817 davon Abstand genommen und angeordnet, daß das Kloster ohne Belastung eines öffentlichen Fondes für den Unterhalt seiner Konventualen und für die Erhaltung seiner Gebäude zu sorgen habe. Im Kloster befanden sich derzeit nur zwei Priester mit ein oder mehreren Laienbrüdern. Prior war im Jahre 1813 P. Salesus Sauersick, gewesener Feldkaplan.

Die Begräbnisstätte der Aussiger um 1813 war der Spitalkirchhof zu St. Materni außerhalb der Ringmauern der Stadt, der den älteren Generationen noch wohl in Erinnerung ist. Inmitten desselben erhob sich eine Grabkapelle, an der Stadtseite das Kirchlein St. Materni mit dem anstoßenden Pfründnerhaus oder Hospital St. Materni extra moenia. Neben dem Garten zum Scheckentalwirtshaus stand das Hirtenhäuschen, der Braubürgerschaft gehörig, an dieses schlossen sich eine Reihe Scheuern; auch der heutige Kaiser Josefs-Platz und die Gegend an der Teichgasse und Goethestraße waren mit Scheuern besetzt. Ein Abfluß des Stadtbaches von der heutigen Auersperggasse durch die Schmeykalstraße bis dorthin, wo sich heute der Monumentalbau des Stadttheaters erhebt, bildete den Herrenteich, der bei den häufigen Scheuerbränden das Wasser zum Löschen liefern sollte, meist aber ein schlammiger Tümpel war. Auch an der heutigen Teplitzergasse bis an die kleine Wallstraße standen Scheuern, von denen zwei heute noch bestehen.

An der Spitze der Stadtverwaltung stand seit der mit Hofdekret Kaiser Josefs II. vom 17. Jänner 1788 erfolgten Regulierung der Magistrat, bestehend aus dem Bürgermeister, einem geprüften Rat und drei ungeprüften, unentgeltlich dienenden Räten. Der Bürgermeister wurde beim Kreisamt (Leitmeritz) beeidigt, welches als vorgesetzte Behörde ein weitgehendes Aufsichts- und Entscheidungsrecht ausübte.

Die magistratischen Ämter bekleideten im J. 1813 folgende Personen.

Als Bürgermeister fungierte Johann Maresch. Geboren 176[illegible] in Keblitz als Sohn des Schulmeisters Norbert M. und seiner Ehegattin Maria Magdalena wandte er sich gleichfalls dem Lehrfache zu und erhielt im Jahre 1790 als Informator (Schulgehilfe) in Schreckenstein die hiesige Kantorstelle nach dem verstorbenen Kantor und Lehrer Franz Polz. Bereits im Jahre 1793 fungierte er als Chorrektor und Organist. Nach der Resignation des Apothekers Wenzel Pokorny wird er am 1. Okt. 179[illegible] zum Bürgermeister gewählt. Da er seine Stelle als Chorrektor noch einige Monate beibehielt, erfolgte seine Bestätigung von der hohen Landesstelle

erst nach seiner hierauf erfolgten Resignation und wurde er am 22. September 1800 als Bürgermeister beeidet. Er entwickelte sofort eine rastlose Tätigkeit in den Angelegenheiten der Gemeinde, ließ sich das Kirchen-, Spital- und Stiftungswesen angelegen sein, konnte die Kirchen- und Stiftungskapitalien binnen kurzer Zeit um 2000 fl. vermehren, bei den Stadtrenten 800 fl. Passivkapitalien abzahlen und besorgte allein die Geschäfte bei der Verteilung der Kriegsdarlehens- und Naturallieferungsvergütungen von 1793—1800.

In Anbetracht seiner durch drei Jahre unentgeltlich geleisteten Dienste als Bürgermeister ohne Gewerbe und Nebenverdienst bewilligte ihm das Landesunterkammeramt vom J. 1804 an eine jährliche Personalremuneration von 50 fl. aus den Stadtrenten, die später auf 100 Gulden erhöht wurde. In den noch erhaltenen städtischen Archivakten und Ratsprotokollen begegnen wir den Zeugen seiner langen Amtstätigkeit (bis 1831), seinen klar und bündig verfaßten Konzepten und Berichten und seiner schönen, festen Handschrift. Bürgermeister Maresch war dreimal verheiratet gewesen; seine erste Frau Magdalene, Tochter des Besitzers des Gasthofes „zum weißen Schwan" Sebastian Postner, starb nach dreijähriger Ehe im J. 1796, mit seiner zweiten Gattin Theresia geb. Köhler, war er nur etwas über 4 Jahre verheiratet, dieselbe starb am 17. August 1805, die dritte Gattin Konstanze, eine Tochter des verdienstvollen Aussiger Stadtsyndikus Ferdinand Hieronymus Ertl, welche er am 3. August 1806 zum Altare führte, überlebte ihn 21 Jahre. — Mit der 2. Ehegattin kaufte er 1802 vom Apotheker Franz Friedl das Wohnhaus Nr. 211 am Marktplatz um 1800 fl., welches sich noch heute im Besitz der Familie Maresch befindet.

Erster geprüfter Rat war Franz Hoyer, geb. 1764, kam von Tetschen 1809 an Stelle des von hier nach Leitmeritz abgegangenen Johann Körber. Im Jahre 1830 wurde er wegen nahezu gänzlicher Erblindung pensioniert, 1832 starb er im Alter von 68 Jahren an Marasmus. Sein Sohn Josef Hoyer trat nach beendeten juridischen Studien beim Aussiger Magistrate in die Praxis, wurde später Bürgermeister von Aussig und nach Aufhebung der Patrimonialgerichte k. k. Bezirksrichter in Auscha.

Die 3 ungeprüften Räte waren:

1. Johann Anton Schmelz, geb. 1750 in Aussig, 1773 in Prag bei der medizinischen Fakultät als Chirurgus diplomiert, ließ sich hier als praktischer Arzt und Geburtshelfer nieder, nachdem auch sein

Vater Franz Nikolaus und sein Großvater Johann Georg Schmeltz als Chirurgen der Stadt ersprießliche Dienste geleistet hatten. Am 27. August 1773 leistet er den Bürgereid und wird im nächsten Jahre mit der Behandlung der kranken Arrestanten betraut und als Gerichtsarzt beeidet. Durch seine Gattin Antonie Franziska geb. Stamm war er Mitbesitzer des Hauses (jetzt Nr. 192) in der Teplitzer Gasse. Bei der Neuregulierung des Magistrates am 1. Juli 1788 wird er zweiter Rat; für die Vornahme der Totenbeschau bezog er vom Jahre 1796 an jährlich 20 fl. Pflichtgetreu bis zu seinem am 29. August 1814 erfolgten Tode bittet er noch am 16. August den Magistrat — da er durch 26 Jahre Rat und kränklich sei — um Substituierung seiner Stelle.

2. Franz Johann Köhler, geb. 1770, als Sohn des ersten Bürgermeisters nach der Neuregulierung der Magistrate, Franz Xaver Köhler, wandte sich dem Kaufmannsstande zu. Bereits im J. 1804 wurde er in den Rat gewählt und bekleidete seine Stelle bis zum Jahre 1828. Er war Besitzer des Hauses Nr. 206 in der Teplitzergasse, welches nach seinem 1842 erfolgten Ableben auf seinen Bruder Wenzel Alois Köhler überging, dessen Urenkel es erst kürzlich verkauft haben.

3. Ignaz Johann Hanke, geb. 1759, als Sohn des hiesigen bgl. Seifensiedermeisters und Ratsmitgliedes Ignaz Franz Hanke, diente beim Magistrat durch mehrere Jahre als Ratskanzlist, wird 1810 Rat bekleidete auch durch einige Jahre die Stelle eines städtischen Polizei kommissärs. Er übernahm von seinem Vater das Haus Nr. 66 am Marktplatz neben der Apotheke und war bis zu seinem Ableben am 9. November 1828 im Rate tätig.

Als Gemeinderepräsentanten fungierten im Jahre 1811:

Raimund Lehnert, Johann Anton Gierschik und Adalbert Ignaz Tham, als deren Obmann und Anwalt in Gemeindewirtschaftsangelegenheiten Rat Johann Anton Schmeltz.

Die städtischen Beamtenstellen waren folgendermaßen besetzt:

Johann Franz Wurm, Einreichungsprotokollist, Engelbert Gierschik Ratskanzlist, Josef Watzka, Rentverwalter (verunglückte tötlich am 30. August 1815 nach dem Dankgottesdienste am Marienberg beim Los schießen eines Böllers durch Zerspringen des Mörsers), Karl Anton Vogl Kirchen- und Stiftungsrechnungsführer, Anton Ulbrich und Franz Tomsch Ratsdiener; ferner 2 Polizeiwachmänner.

Von landesfürstlichen Beamten waren damals in Aussig ansässig nur ein staatlicher Steuereinnehmer in der Person des Gottfried

Schaschek v. Mezihurz und die Beamten des Zoll- und Trank-steueramtes: Franz Otto, k. k. Zollegstatteinnehmer und Florian Beck, k. k. Legstattkontrollor.

Die Schulverhältnisse Aussigs gestalteten sich in dieser Zeit sehr einfach, man kann sagen dürftig. Es bestand hier nach der politischen Schulverfassung vom Jahre 1805 eine sogenannte Trivialschule, d. h. gelehrt wurden die drei Gegenstände: Religion, Lesen und Schreiben; die Schulpflicht währte vom 6.—12. Jahre. In zwei Klassen wurden Knaben und Mädchen gemeinschaftlich unterrichtet.

Lehrer waren 1813 Franz Josef Pietsch und Franz Brunhöfer; den Religionsunterricht erteilte der damalige Kaplan und spätere Stadtdechant P. Franz Kühnelt. — Franz Josef Pietsch, geb. 1756, gestorben 6. Mai 1822, bis 1780 Präzeptor in Wartenberg, erhielt am 31. März 1780 die Auditorstelle an der hiesigen Stadtschule, an welcher er durch lange Jahre bis zu seinem Ableben als tüchtiger Lehrer und Musiker wirkte; auch außerhalb seines Lehrberufes betätigte er sich vielfach an gemeinnützigen Werken, so erhielt er von Kaiser Josef II. eine Gratifikation „wegen eingeführter Baumwollspinnerei" zur Aufmunterung und Belohnung angewiesen. Auch dürfte er wohl der erste und einzige gewesen sein, der sich mit der Anlegung der Seidenraupenzucht und Anpflanzung von Maulbeerbäumen in Aussig beschäftigt hat, so besaß er im J. 1805 bereits 41 Stück eigenhändig gepflanzte zwanzigjährige Maulbeerbäume und 24 Stück jüngere; 1812 erzeugte er 3 Pfund 26 Lot Kokons; 1813 wurde seine Baumkultur von den russischen Truppen, 1814 durch Fröste stark beschädigt. Auch hatte er mit Gubernialbewilligung eine Leihbibliothek errichtet, von welcher noch ein bei Karl Laube in Leitmeritz gedruckter Katalog im Stadtarchiv vorhanden ist; die Bücher hatte er aus Köthen erhalten und da sich über eine gegen ihn erstattete Anzeige herausstellte, daß darunter eine Anzahl von der Zensur nicht frei gegebener Bücher sich befanden, wurde ihm die Bewilligung entzogen und sämtliche Bücher konfisziert. Zu seinem Andenken stifteten Aussiger Bürger, seine ehemaligen Schüler, dessen wohlgelungenes Porträt, welches am 12. Feber 1824 als am Geburtstage des Kaisers Franz I. zugleich mit dessen Bilde im Schulzimmer der 3. Klasse, in welchem auch die Prüfungen abgehalten wurden, Aufstellung fand.

Franz Brunhöfer, geb. 1768 in Worzech, kam 1791 nach Aussig, erhielt zuerst die Kantor- und Lehrerstelle, war später gleichzeitig Rector chori.

Unter den geistlichen Würdenträgern waren um diese Zeit im Amte an der Dekanalkirche als Stadtdechant P. Laurenz Paffel, ein gebürtiger Prager; bereits seit 1783 als Kaplan in Aussig, wurde er nach dem am 19. Dezember 1810 erfolgten Hinscheiden des Stadtdechants P. Michael Ferdinand Illing vom Magistrat aus den vom Konsistorium vorgeschlagenen Kandidaten am 2. April 1811 zum Stadtdechant gewählt. Unter seiner Amtswirksamkeit wurde 1825 der vollständige Umbau der höchst baufälligen Dechantei vorgenommen.

Als erster Kaplan und zugleich Schulkatechet fungierte P. Ignaz Mauermann, geb. 1786 in Neuzell, seit 1809 in Aussig.

Zweiter Kaplan war P. Franz Kühnelt, geb. 1787 in Klostergrab, seit 1811; nach dem Abgange P. Mauermanns übernahm er die Katechetenstelle an der hiesigen Stadtschule und nach dem Ableben des Dechanten P. Paffel wurde er vom Magistrate auf diese Stelle präsentiert und am 26. Juni 1825 als Stadtdechant installiert. Auch nach seiner im Jahre 1854 erfolgten Pensionierung verblieb er in Aussig, woselbst er auch nahezu 80 Jahre alt, am 25. August 1867 verstarb und auf dem 1892 aufgelassenen und jetzt in eine Anlage umgewandelten Friedhofe begraben wurde.

Die sanitären Angelegenheiten und die Heilpflege der Kranken besorgten Med.- und Chir.-Dr. Johann Anton Stolz, ferner die Mag. d. Chirurgie und Geburtshilfe Johann Anton Schmeltz und Stephan Sänger.

MDr. J. A. Stolz, geb. 11. Juni 1778 in Prag, absolvierte die Gymnasialstudien in Eger, da sein Vater bald nach seiner Geburt als Aktuar zum Joachimsthaler Oberbergamt übersetzt worden war und promovierte nach Absolvierung der medizinischen Studien am 29. August 1804 zum Doktor der Medizin, nachdem er bereits am 27. August 1803 das Magisterium der Geburtshilfe erworben hatte. Im Jahre 1805 ließ er sich in Aussig als praktischer Arzt nieder und entfaltete daselbst während der nächsten, die Bewohnerschaft durch kriegerische Ereignisse und zahlreiche epidemische Krankheiten aller Art schwer heimsuchenden Zeitperiode eine aufopfernde, segensreiche Tätigkeit. Seines verdienstvollen Wirkens im Kriegsjahre 1813 in der Pflege verwundeter und kranker Soldaten wird in folgendem noch mehrmals in dankbarer Weise gedacht werden. Trotz seiner vielfachen und schweren Berufspflichten fand Dr. Stolz noch Zeit, einer Lieblingsbeschäftigung nachzugehen, für die er schon als Knabe, wohl durch den Beruf seines Vaters, Vorliebe gezeigt hatte, die Umgebung

der Stadt und des nahen Erzgebirges mineralogisch zu durchforschen. In der schönen Monographie, die Prof. G. Laube in dem 13. Jahrg. der Mitteil. des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen dem Leben und Wirken des Dr. Stolz gewidmet hat, ist diese Neigung ausführlich geschildert. Goethe knüpfte während seines wiederholten Aufenthalts in Böhmen wissenschaftliche Beziehungen mit dem Aussiger Stadtarzte an, besuchte ihn wiederholt hier, einmal im Juli 1812 mit Herzog Karl August von Weimar. In inniger Verbindung stand er mit auswärtigen Gelehrten, im Jahre 1812 wurde er korrespondierendes Mitglied, dann Assessor der Sozietät für die gesamte Mineralogie in Jena (Präsident Goethe), später weimarischer Medizinalrat und Hofrat. Prof. R. Knott veröffentlichte im Jahresberichte der Teplitzer Museumsgesellschaft für 1909 10 zwei Briefe des Jenaer Bergrates Prof. Johann Georg Lenz, aus welchen die Begeisterung und Zuneigung für Dr. Stolz deutlich sprechen. Im J. 1814 erhielt Dr. Stolz die Aufforderung vom Landesgubernium, nach Teplitz zu übersiedeln, da die Badestadt durch den Lazarettyphus, der nach den Kriegsjahren dort ausgebrochen war, schwer heimgesucht worden und ihre Ärzte verloren hatte. Stolz folgte der Berufung und entfaltete auch in Teplitz, namentlich als Badearzt, eine unermüdliche Tätigkeit, die Prof. Laube in dem erwähnten Aufsatze ausführlich und pietätvoll schildert. Tief betrauert von seinen Mitbürgern, starb Stolz am 17. August 1855, nachdem im Jahre 1854 sein 50jähriges Doktorjubiläum von der gesamten Bürgerschaft, der Prager Universität und in- und ausländischen Korporationen gefeiert worden war. Das Aussiger Stadtmuseum besitzt zwei Ölporträts, Dr. Stolz und seine Gemahlin Elisabeth darstellend.

Johann Anton Schmeltz, Magister der Chirurgie und Geburtshilfe, ist schon unter den Mitgliedern des Rates erwähnt worden.

Stephan Sänger, geb. 1770 in Aussig, diplomiert in Prag 1802 als Magister der Chirurgie und Geburtshilfe, erhält am 9. Juli 1802 das Bürgerrecht und heiratet die Tochter Thekla des Wundarztes und gewesenen Rates Ignaz Brosy, Besitzer des Hauses Nr. 71 am Marktplatz. Er war durch lange Jahre Impfarzt, leistete der Stadt in allen gerichtlichen Vorfällen, als Armenarzt, insbesondere auch im Jahre 1813 durch Behandlung der Blessierten, sowie im J. 1832 der Kranken in der ersten Choleraepidemie ersprießliche Dienste. Er starb in ziemlich dürftigen Verhältnissen am 20. März 1835, seine Frau folgte ihm drei Jahre später nach.

Die Apotheke „zum weißen Löwen" befand sich, wie bereits erwähnt, im Hause Nr. 67 am unteren Marktplatz. Ihr Inhaber Wenzel Pokorny aus Prag, diplomiert am 26. Mai 1784, erwarb 1786 Haus und Bürgerrecht und wurde nach der Resignation des Bürgermeisters Franz Kern am 11. Oktober 1797, ohne zuvor im Rate gewesen zu sein, als Bürgermeister gewählt, resignierte jedoch schon im folgenden Jahre auf diesen Ehrenposten. 1801 erwarb er die im Hause Nr. 211 am Marktplatz befindliche Apotheke des Franz Friedl und vereinigte sie mit der seinigen.

Für den Nachlaß seiner Forderung über die den kranken und verwundeten Kriegern im Jahre 1813 verabreichten Arzneien erhielt er unterm 29. April 1814 ein kreisämtliches Dekret, mittelst welchem ihm die Anerkennung des Landespräsidiums kundgegeben wird. Zum Andenken an seinen 1823 verstorbenen zweiten Sohn Wenzel errichtete er eine noch heute bestehende Stiftung, von deren Zinsen arme Schulkinder am Anfang eines jeden Schuljahres mit Büchern zu beteilen sind. 1823 verkaufte er die Apotheke an Herrmann Barthelmé, am 23. April 1828 starb er im Hause Nr. 192, Teplitzergasse, im 68. Jahre.

Die Stadt Aussig zählte im Jahre 1813 in 302 Häusern 1472 Einwohner, im Laufe des Jahres waren 65 geboren und 68 gestorben. Die Einwohner waren teils Gewerbetreibende, teils nährten sie sich von Feld- und Gartenbau und etwas Viehzucht, auch Weingärten bestanden damals noch am Marienberge und in den Elbebergen, ferner waren einige Schiffer ansässig, die selbst Zillen bauten und damit etwas Obsthandel nach dem Ausland betrieben. Unter den selbständigen Gewerbetreibenden waren 7 Kaufleute, 15 Schiff- und Handelsleute, 2 Fischer, 22 Schuhmacher, 20 Tuchmacher, 3 Tuchscherer, 6 Weber, 2 Färber, 1 Zeugmacher, 1 Posamentierer, 7 Strumpfwirker, 10 Schneider, 13 Fleischhauer, 13 Bäcker, 3 Hutmacher, 2 Handschuhmacher, 1 Sattler, 2 Riemer, 3 Seiler, 1 Gürtler, 5 Kirschner, 3 Seifensieder, 3 Weißgerber, 2 Lohgerber, 1 Kupferschmied, 4 Schmiede, 2 Nagelschmiede, 1 Schlosser, 4 Tischler, 1 Glaser, 1 Drechsler, 3 Binder, 1 Wagner, 2 Zimmermeister, 2 Ziegeldecker, 14 Maurer, 1 Kaminfeger, 1 Büchsenmacher, 1 Lebzeltner, 2 Wachszieher, 2 Uhrmacher, 1 Bildhauer, 1 Maler und Staffierer, 1 Buchbinder, 4 Müller und 1 Papiermüller.

Eine seit 1799 bestehende Zitz- und Kattundruckerei (über deren Gründung und weitere Schicksale ich im 31. Bande der Mitteil. d. N.-B. Exk.-Kl. berichtet habe), die erst im Gasthaus „zur goldenen Krone" Nr. 2,

später in der sogenannten „alten Bleiche" betrieben wurde, war um diese Zeit schon dem Verfalle nahe und wurde 1816 von den Besitzern Herschel und Cantor gänzlich aufgelassen und nach Karbitz verlegt.

Gast- und Einkehrhäuser gab es in der Stadt 5, vor den Stadttoren 3, je eines vor dem Töpfertore, dem oberen oder Dresdnertore und auf der Oster. Mit Ausnahme des Gasthauses „zum goldenen Schiff" waren alle sogenannte radizierte Gasthäuser, d. h. sie bestanden bereits vor dem Jahre 1743 und hatten bücherliche Einlage und teilweise auch landesunterkammeramtliche Bestätigung.

Das älteste Gasthaus — bereits 1591 nachweisbar, war das „zum goldenen Engel", Nr. 284 am Marktplatz, dessen Beschildung sich 1662 zum ersten Male nachweisen läßt. Im Jahre 1697 erwarb es die Stadtgemeinde um 470 Schock, behielt es jedoch nicht lange, sondern verkaufte es 1700 an Martin Tham um 725 fl., in dessen Familie es bis 1829 verblieb, wo es Franz Parton für seinen Schwiegersohn Vinzenz Bauer erwarb, der 1841 das schmale Nebenhaus zwischen dem „goldenen Engel" und dem alten Rathaus ankaufte und es zugleich mit seinem alten baufälligen Gasthause neu aufbaute und die bestandenen Vorlauben kassierte.

Als nächstälteste dürfte das Gasthaus „zum weißen Lamm" in der Bielagasse Nr. 160 anzusehen sein, beim Verkauf desselben seitens der Witwe Susanne Kunz an Raphael Heßler im J. 1640 ist ausdrücklich das Recht des freien Schlachtens, Fleischsiedens, Kochen und Ausspeisen hervorgehoben; die Beschildung „zum weißen Lampel" findet sich erst 1752 in den Stadtbüchern eingetragen. Im Jahre 1789 brannte das Haus ab, 1813 war es im Besitze des Fleischhauermeisters und Gastwirts Ferdinand Tham.

Das Gast- und Einkehrhaus „zum weißen Schwan" in der Teplitzergasse Nr. 178 läßt sich als solches bereits in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nachweisen; 1641 heiratet Gastwirt Benedikt Schropp die Tochter des Besitzers Sebastian Petersch, 1656 kauft Johann Jakob Schmidt das Gasthaus um 800 fl. und betreibt daselbst nebstbei den Getreide-, Eisen- und Weinhandel, einige Jahre später übernimmt er auch die Post und führt den Titel: k. k. Postmeister. 1763 kauft der nach Aussig eingewanderte Johann Sebastian Postner aus Mitterteich in der Oberpfalz das Haus, dessen Witwe 1773 den Anton Preiß, Gastwirt aus Wellemin, heiratet. Von ihm übergeht der Besitz auf Sohn und Enkel, welch letzterer in den fünfziger Jahren des abgelaufenen Jahrhunderts starb.

Zur Erinnerung an den wiederholten Aufenthalt Kaiser Josef II wurde vor einigen Jahren eine auch auf den jetzigen Neubau übertragen Gedenktafel angebracht. Kaiser Josef war im April 1778 gelegentlich einer Rekognoszierung der von General Laudon befehligten Truppen in Gesellschaft seines Bruders Maximilian, der Feldmarschälle Laudon und Lascy und des Generals der Kavallerie Fürsten Liechtenstein in unser Stadt gekommen, besichtigte die Umgebung und den Marienberg und ritt dann zum Wirtshaus „zum weißen Schwan", an dessen Tor e vom Magistrat und der Geistlichkeit begrüßt wurde. Nach eingenommenen „ganz schmalem" Mittagmahle ritt der Kaiser über Türmitz nach Lobosit zurück. Im Oktober desselben Jahres kam Kaiser Josef zum zweiten Mal in unsere Stadt, dieselbe auf einem Inspektionsritte von Wernstadt nach Lobositz passierend und am 8. November fünf Uhr nachmittags zum dritten Male in diesem Jahre, wo er im „weißen Schwan" Quartier nahm, daselbst übernachtete und am folgenden Morgen um 7 Uhr früh nach Leipa abreiste.

Das Gasthaus am Marktplatz Nr. 2 — erst 1816 „zur goldenen Krone" beschildet — wurde als Baustelle von der Stadtgemeinde im J. 1701 um 600 fl. erworben. Die Stadtgemeinde hatte, wie bereits erwähnt, kurz zuvor den ihr gehörigen „goldenen Engel" verkauft und plante die Errichtung eines „Gemeindewirtshauses". Der Maurermeister Johann Michael Hellinger, der später die nebenanstoßenden „wüsten Baustellen" (jetzt Häuser Nr. 3 und 4) kaufte und neubaute, wurde mit der Verfassung des Bauplanes betraut und legte denselben 170 vor. Erst im Juli 1705 war der Bau fertig und der Kollaudierung unterzogen worden. Das neue Gemeindewirtshaus muß sich alsbald eines lebhaften Zuspruchs von Einheimischen und Fremden erfreut haben, denn bereits im nächsten Jahre beschweren sich die Besitzer des „weißen Schwans" und „goldenen Engels" beim Rate über den Mangel an Gäste in ihren Wirtshäusern; während in kurzer Zeit im Gemeindewirtshaus 17 Faß Bier ausgeschenkt worden seien, hätten sie nur 7 beziehungsweise 9 Faß verkauft, auch haben alle Durchreisende nicht bei ihnen sondern im Gemeindewirtshause gewohnt. Bald kamen aber auch für diese schlechte Zeiten; die Pächter klagten über flauen Geschäftsgang und baten um Nachlaß der Pachtsumme. Der oftmalige Wechsel der Pächter und die infolge der namhaften Kriegskontributionen arg geschwächten Stadtrenten veranlaßten den Rat an den Verkauf des Gemeindewirtshauses zu denken und am 18. Dezember 1787 den Vertrag abzuschließen, wornach

Johann Michael Glöckner das ganze Objekt um 1500 fl. von der Stadtgemeinde erwarb. Dieser verkaufte es jedoch bald darauf — 1789 — um 1450 fl. an die Eheleute Johann und Marianna Schuster; von diesen überging es 1811 auf deren Tochter Anna Maria und ihren Ehegatten Vinzenz Richter. Im Jahre 1817 ersteht Adalbert Tham sen. das Gasthaus im Lizitationswege und verblieb es nun bis 1881 im Besitz der Thamschen Familie, von welcher es die Aussiger Sparkassa um 36.000 fl. erwarb, um daselbst von 1883 ihre und die sämtlichen Gemeindeamtslokalitäten unterzubringen.

Das Gasthaus „zum goldenen Schiff" in der Töpfergasse Nr. 58, seit dem Jahre 1790 bestehend, hatte damals — 1813 — noch nicht das stattliche Ansehen wie heutigen Tages; im erstgenannten Jahre kaufte der Besitzer dieses Hauses Johann Georg Richter von der Stadtgemeinde die mitten am Marktplatz befindliche Garküche und erwarb damit das Recht: „die auf derselben haftende Gerechtigkeit zum Braten, Kochen, Bier- und Weinschänken auf sein eigenes Haus zu übertragen, dort auszuüben und ein öffentliches Zeichen, nämlich „beim goldenen Schiff" auszuhängen." Im Jahre 1800 verkaufte Johann Georg Richter sein Gasthaus an die Eheleute Franz Wenzel und Theresia Hietel um 3500 fl., deren Tochter Franziska heiratete später den Gastwirt Franz Löhnert, welcher die Nebenhäuser Nr. 57 und Nr. 59 erwarb und 1852 an Stelle der demolierten alten drei Häuser das stattliche Gebäude in seinem jetzigen Umfange errichtete.

Das Gasthaus zum Scheckental, Nr 227, dessen Schankgerechtigkeit sich bis ans Ende des 16. Jahrhunderts zurück verfolgen läßt, wurde in seiner heutigen Ausgestaltung im Jahre 1793 erbaut, ist somit eines der ältesten Häuser der Stadt. Da der zum Hause gehörige Garten in der mündlichen Überlieferung der Tschakenthalgarten hieß, so nannten die Besitzer, die Eheleute Adalbert und Susanne Raab, das neue Gasthaus „zum Tschakenthal". Nicht lange nach Eröffnung seines Gasthauses am 9. Dezember 1794 starb Adalbert Raab, seine Witwe führte das Geschäft einige Jahre weiter, verkaufte es aber am 6. November 1805 um 4200 fl. an den Bräuhauspächter Karl Horak und dessen Frau Elisabeth, welche im Jahre 1813 bereits Witwe war. Über die Bezeichnung Scheckental und deren Zusammenhang mit der alten, von der Stadt Aussig im Jahre 1487 erkauften Tschakentaler Wasserleitung habe ich s. Z. in einer kleinen Monographie über dieses Alt-Aussiger Gasthaus berichtet.

Das Gasthaus „die Berg- oder Töpferschenke" in der Töpfergasse Nr. 47 stammt erst aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts; 1702 kauft

Mathäus Franz Plattlich um 130 fl. von der Stadtgemeinde „de Gebäu" gegenüber Pietschmann am Eck, wo der Fuhrweg auf die Elb mit dem Rechte, dort Wein und Bier von Pfingsten bis 1. Sonnte nach Fronleichnam auszuschänken. Später mag dieses Schankrecht au ganze Jahr erweitert worden sein, 1768 heißt es „die Berg- oder Töpfe schenke" mit radizierter Schankgerechtigkeit. Im J. 1799 kaufte es d Schiff- und Handelsmann Joh. Georg Peissig; 1813 ist er bereits gestorbe und im nächsten Jahre tritt seine Tochter Josefa ihrem Bräutigam, de Schiff- und Handelsmann Anton Theissig, die Hälfte des Hauses a Gegenwärtig heißt das Gasthaus „zur Stadt Berlin".

Das Gasthaus im Hause Nr. 133 auf der Oster datiert aus de Jahre 1726. In der Ratssitzung vom 8. März dieses Jahres erhie der bürgerliche Fischermeister Johann Heinrich auf der Oster über se wiederholtes Ansuchen um Vergünstigung des Bierschankes in seine Hause die Bewilligung hiezu, aus purer Güte, wie ausdrücklich hie bemerkt wird, da man hierin ein Präjudiz gegen die mit Abgaben we stärker belasteten bürgerlichen Schenken und Häuser innerhalb der Rin mauern erblicken könnte, jedoch unter folgenden Bedingungen:

1. Die Schankbefugnis gilt nicht für die Baustatt neben dem Haus

2. sie gilt nur für ihn und seine Successores und nur für Bi welches nur allein aus der Stadt von den bräuberechtigten Bürge und nicht irgendwo von auswärts genommen werden darf;

3. Wein darf nur zu gewissen Kirchweihzeiten, so lange dieß erlau ist, ausgeschänkt werden;

4. untersagt ist ihm auch die den Gasthöfen und der Garkü zustehende Befugnis des Backens, Schlachtens, Kochens, Siedens folgl auch untersagt, die zum Trunk ankommenden Gäste mit Essen oder Mal zeiten, es sei an Fleisch, Fischen oder was sonsten zu bedienen, noch a andere Weise zu bewirten, auch solche Eßwaaren von anderwärts in se Haus für die Gäste zu bringen, unter Verlust der Schankbewilligung;

5. auch nicht die mit Roß und Wagen ankommenden und daselb einkehren wollenden Gäste in seinem Wohnhaus oder daneben aufz nehmen, oder die tägliche oder nächtliche Unterkunft zu gestatten.

Manche von diesen Bedingungen wird wohl im Laufe der Jah umgangen worden sein, in dem Kaufe vom 13. September 1758, v Johann Anton Heinrich (der Enkel des obgenannten Johann Heinri das Haus von seinem Vater Dominik Heinrich übernimmt, ist ausdrückl

ie Schankgerechtigkeit, wie sie unterm 7. Feber 1750 vom Landesunter-ammeramte konfirmiert worden ist, hervorgehoben. Im Jahre 1813 war osef Müller Besitzer des Gasthauses, später wurde dasselbe nebst einigen ebenhäusern anläßlich des Baues der k. k. Staatseisenbahn eingelöst nd im Jahre 1848 abgetragen, worauf der Besitzer dann an der Oster-raße einen Neubau, das heutige Gasthaus „zum Neptun", aufführte, as die alte Konskr.-Nr. 133 erhielt.

Die den einkehrenden Gästen in den Aussiger Gasthäusern verab-eichten Getränke bestanden vorwiegend in dem einheimischen Bier aus em bürgerlichen Bräuhaus und in Wein, der um diese Zeit ch ziemlich viel auf den Abhängen des Marienberges (Podskaler) und en Elbebergen gepflegt wurde. Das bürgerliche Bräuhaus bestand it dem Jahre 1766 bis zu seiner gänzlichen Auflassung im J. 1894 der langen Gasse bei dem oberen Tor als Besitz der Brauschafts-emeinde oder brauberechtigten Bürgerschaft; brauberechtigt waren nur ie Häuser in der eigentlichen oder inneren Stadt, nicht die in der Vor-adt und auch von ersteren bei weitem nicht alle. Die Anzahl der brau-erechtigten Häuser hat sich im Laufe der Jahrhunderte nicht wesentlich eändert, im Jahre 1660 gab es hier 60 ganz- und 12 halbbrauberech-gte Häuser, im J. 1791 waren 72 ganz- und 24 halbbrauberechtigte, elche Zahlen auch für die weiteren Jahre die gleichen blieben. Über ie Geschichte des Brauwesens in früheren Jahrhunderten bis auf die euzeit bzw. bis zur Auflassung des bürgerl. Bräuhauses habe ich in ner lokalhistorischen Skizze: Das bürgerliche Bräuhaus in Aussig — röffentlicht in den Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen Böhmen, 39. Jahrgang, 1900, des Näheren berichtet. Das Bräuhaus urde abwechselnd in eigener Regie (von der Braubürgerschaft angestellte raumeister) geführt oder verpachtet; von 1808 bis 1814 war Pächter ohann Teltscher aus Priesnitz (Schönpriesen).

Gleichmäßig, eintönig und still verliefen die Lebenstage der Stadt-wohner. Von dem heute hier mächtig pulsierenden Vereinsleben, das ch erst durch die freiheitliche Bewegung im Jahre 1848 entfalten konnte, ar noch keine Spur; der einzige Verein war der seit altersher bestehende chießstand-Verein, der bei den zahlreichen kirchlichen Festlichkeiten, nament-h am Fronleichnamstage neben den Zünften die Kirchenparade besorgte nd an Sonn- und Feiertagen in seinem neuen Schießhause nach dem ogel und der Scheibe Schießübungen abzuhalten pflegte. Bis zum ahre 1799 hatte der Verein in der Töpfervorstadt neben dem heute

mit Nr. 45 bezeichneten Hause ein unscheinbares Gebäude samt dabei befindlichen Weingarten am Abhange des Marienberges besessen und daselbst das Armbrustschießen auf den Vogel, sowie seit 1765 im Schießgraben (heute große Wallstraße) das Scheibenschießen gepflegt; 1798 wurde ihm der Bau eines neuen Schießhauses, $26^1/_4$ Ellen lang und $15^1/_4$ Ellen breit, auf dem von der Stadtgemeinde unentgeltlich überlassenen Platz an der Türmitzer Straße am Abhange des Galgen oder Gerichtsberges (heute Ferdinandshöhe) bewilligt und das Gebäude (jedoch noch nicht im heutigen Umfang) am 21. Dezember 1801 übernommen.

Als infolge des Patents wegen Einlieferung von silbernen Gegenständen aller Art behufs Bestreitung der Kriegskontribution nach den Schönbrunner Friedensschluß (14. Oktober 1809) auch der Schießstandverein seine silbernen Kleinodien, Schilder und Pokale abgeben sollte wurde beschlossen, dieselben abzulösen, indem jedes Mitglied 2 fl. 30 kr. K.-M. gegen seinerzeitige Rückzahlung beisteuern mußte. Auch das Kirchensilber der Dekanalkirche mußte eingeliefert werden und nur einige wertvolle, unentbehrliche Geräte, wie Monstranz und Kelche blieben durch Beiträge der Bürger, als Ablösung des abzuliefernden Silbers, der Kirche erhalten. Infolge des Finanzpatentes vom 20. Feber 1811 wurde Papiergeld und Kupfer auf ein Fünftel des früheren Wertes herabgesetzt; die Teuerung erreichte eine ungewöhnliche Höhe, es stockte aller Verkehr und Handel und Wandel lagen fast gänzlich darnieder — bald sollten aber auch die Bewohner der Stadt und des Bezirkes die bangen und schreckensvollen Tage des Krieges selbst erfahren!

Nach dem unglücklich verlaufenen russischen Feldzuge Napoleons im Jahre 1812 begann sich endlich Deutschland zu erheben und im denkwürdigen Jahre 1813 das Joch der langjährigen Fremdherrschaft zu zerbrechen. Kaiser Franz hatte bereits im Frühjahre ein Heer ausgerüstet und in Böhmen unter Anführung des Fürsten Karl Schwarzenberg zusammengezogen, sowie eine feste Allianz mit Preußen und Rußland geschlossen. Die Verbündeten waren über die böhmische Grenze nach Sachsen vorgerückt, jedoch bei Dresden am 26. und 27. August geschlagen worden. General Vandamme sollte auf Befehl Napoleons über Nollendorf nach Böhmen einrücken und den Verbündeten den Rückweg verlegen. Doch diese stellten sich ihm bei Kulm entgegen und so kam es am 29. und 30. August zur Entscheidungsschlacht, wobei Vandamme verlor und mit 3 seiner Generäle und 10.000 Mann gefangen wurde.

Aussig hatte seit den Kriegsereignissen in Mariatheresianischer Zeit fast beständig seine „kleine Garnison"; ja es war sogar nach dem Siebenjährigen Kriege geplant worden, auf dem Marienberg eine Festung anzulegen, auch Kaiser Josef II. besuchte bei seiner Anwesenheit in Aussig im Jahre 1766 den Marienberg, aber man kam von dem Plane ab, weil man fand, „daß die umliegenden Berge diesen Ort prädominieren". Im J. 1778 kam Kaiser Josef vor Beginn des bayrischen Erbfolgekrieges abermals nach Aussig und ordnete die Ausbesserung der Stadtmauern und Befestigung der Stadttore an und Aussig erhielt eine starke Besatzung unter dem Kommando des Feldmarschalleutnants Freiherrn von Riese und auch in den folgenden Jahrzehnten berichten uns die Archivakten von ständigen Einquartierungen.

Seit November 1809 war das 6. Jägerbataillon unter dem Kommando des Obristwachtmeisters (Major) von Zaborsky hier stationiert; der Oberleutnant Mathias Pertitz dieses Bataillons war in der Apotheke einquartiert, und da mag es bald zu einem Liebesverhältnis zwischen dem schmucken Jägeroffizier und dem Apothekertöchterlein gekommen sein, denn bereits unterm 15. Mai 1810 finden wir in der Aussiger Traumatrik die Nachricht von der Vermählung des Oberleutnants Pertitz mit der Tochter Antonie des Apothekers Wenzel Pokorny. Im Jahre 1815 ist Frau Oberleutnant Pertitz wieder hier, wohnt wieder beim Vater in der Apotheke und bezieht das ärarische Quartiergeld, gleich mehreren anderen Frauen von Offizieren und Militärärzten, deren Männer wahrscheinlich in entfernteren Garnisonen stationiert waren.

Unterm 9. Mai 1813 erhielt der Magistrat vom Leitmeritzer Kreisamte den Auftrag, wegen Unterbringung des Transportes von in der Schlacht bei Großgörschen und Lützen am 2. Mai verwundeten Preußen und Russen das Nötige vorzukehren, das Möglichste behufs ihrer Versorgung und Verpflegung zu veranlassen und namentlich das hiesige Sanitätspersonal zur sorgfältigsten Hilfeleistung aufzufordern. Dieser Transport muß bereits vor dem 13. Mai hier angekommen sein, denn unter diesem Datum schreibt von hier aus an seinen Vater ein junger preußischer Feldchirurgus Wilhelm Sprengel, der Sohn des berühmten Arztes und Botanikers Kurt Sprengel in Halle, der sich zur selben Zeit in Prag aufhielt. In dem von Proffessor Knott im Tätigkeitsberichte der Museums-Gesellschaft in Teplitz-Schönau 1909/10 veröffentlichten Briefe, dessen Überbringer an den Vater der gerade nach Prag reisende Aussiger Stadtarzt Dr. Johann Stolz ist, berichtet der Sohn, daß er erst beim

Lützowschen Korps gewesen war, von dort aber wegen Mangel an Beschäftigung Urlaub nahm, nach Dresden ging und eine Anstellung beim dortigen Feldlazarett erhielt. Der ihm befreundete Stabschirurg Kosser machte ihm den Vorschlag, ihn als Oberchirurgus zum Offiziersfeldlazarett nach Teplitz zu begleiten. Er berichtet sodann: „Mit ungefähr 40 blessirten Offizieren fuhren wir auf 6 Gondeln durch die herrlichen Gegenden die Elbe hinab (soll natürlich heißen: hinauf). Nur hatten wir beständige Geschäfte und diese verscheuchten mir den Unmut über unsrer Truppen anscheinendes Unglück in etwas, die Franzosen saßen uns beständig auf dem Nacken und nur mit Mühe entwischten wir ihnen durch 2 Stunden Vorsprung im Passe bei Niedergrund. So kamen wir glücklich nach Aussig nach 5tägiger Wasserfahrt. Der Stabschirurgus ging voraus nach Toeplitz und ich bin noch hier zur Besorgung der Geschäfte und dem Verbinden und allmäligen Transportiren der noch anwesenden Offiziers. Morgen werde ich auch mit dem Rest nach Toeplitz gehen ...." Nach beendetem Kriege betrat Wilhelm Sprengel wieder die akademische Laufbahn, wurde Professor der Chirurgie an der Universität zu Greifswald, starb aber schon 1828, erst 36 Jahre alt.

Ein weiterer kreisämtlicher Erlaß kündigte an, daß am 11. Mai die in der Umgebung von Budin dislozierten sächsischen Truppen über Lobositz und Aussig nach Pirna marschieren und eine Nacht in Aussig rasten würden; der Bürgermeister habe dafür zu sorgen, daß es an Lebensmitteln und Unterkunft nicht fehle, die Mannschaft vom Feldwebel oder Wachtmeister abwärts samt Pferden seien von den Quartiergebern gegen Quittung eines jeden Regiments zu versorgen, die Offiziere würden sich selbst verköstigen. Der nötige Vorspann und die Unterkunft in den umliegenden Ortschaften ist im Einvernehmen mit den herrschaftlichen Beamten auszumitteln. Der Kreishauptmann Goldammer überläßt es der klugen Einleitung des Bürgermeisters, daß dieser unerwartet schnelle Truppentransport mit aller möglichen Unterstützung politischerseits und im besten Einvernehmen mit dem hiezu delegierten Kreisregistranten Prochaska ausgeführt werde. Unterm 13. Mai berichtet denn auch Bürgermeister Maresch, daß der Durchmarsch klaglos vor sich gegangen und am selben Tage 7 Uhr früh der letzte Transport von hier nach Sachsen abgegangen sei. Kreiskommissär Graf Hartmann habe sich von Aussig nach Peterswald begeben, um dort die Auswechslung der beigestellten Vorspannspferde zu regulieren, die Beischaffung der sächsischen Vorspannspferde zu beschleunigen und soviel wie möglich auch dort

bei dem herrschenden Andrange Unordnung und Gewalttätigkeit zu verhüten.

Aus der dem Kreisamte eingesendeten Liquidation über die den Truppen gewährte Verpflegung entnehmen wir, daß am 11. Mai vom königl. sächsischen Küraſſier-Regiment von Zastrow 5 Offiziere und 31 Mannschaft mit 60 Pferden unter dem Kommando des Majors v. Göhren, am 12. Mai vom selben Regiment 5 Offiziere und 17 Mann mit 75 Pferden unter Kommando des Oberstleutnants v. Wolfersdorf, in Ziebernik am 11. Mai Rittmeister v. Meerheim mit 30 Mann und 32 Pferden übernachteten; hiefür entfielen an Verpflegskosten für die Mannschaft 14 fl. 20 kr., für die Pferde 94 fl. 21 kr., ferner für geleisteten Vorspann 61 fl. 30 kr., zusammen 176 fl. 11 kr. Am 20. Mai übernachteten abermals 13 Offiziere mit 395 Mann und 12 Pferden von der königl. sächs. Leibgrenadiergarde unter Kommando des Oberstleutnants v. Warnsdorf in unserer Stadt, wofür 373 Fleisch- und Brotportionen im Betrage von 66 fl. 49¾ kr. und 12 Pferdeportionen mit 6 fl. 22 liquidiert wurden.

Am 15. Juni traf das k. k. 1. Feldjägerbataillon unter Kommando des Obersten Lutz hier ein; der Stab verblieb in Aussig, die Mannschaft kam in die umliegenden Ortschaften; das Bataillon blieb bis 10. August hier. Von den Offizieren wohnte Oberst Lutz im Hause Nr. 109, Marktplatz (Besitzer Anton Daute), Oberleutnant und Adjutant Raibel in Nr. 103, Marktplatz (Tuchmachermeister Florian Dubitzky), Hauptmann Langen in Nr. 3, Marktplatz (Elisabeth Löbl), Oberleutnant Hofsaß in Nr. 206, Teplitzergasse (Kaufmann Franz Johann Köhler), Unterleutnant Castiglione in Nr. 66, Marktplatz (Rat Ignaz Hanke), Oberfourier Heller in Nr. 34, Töpfergasse (Christoph Strohschneider), Oberarzt Dr. Kottmayer in Nr. 30, Töpfergasse (Kaufmann Wenzel Köhler), Unterarzt Pladenek in Nr. 249, Lange Gasse (Georg Jenatschke), Unterarzt Fleischer in Nr. 191, Teplitzergasse (Franz Keßler), Unterarzt Konsam in Nr. 125, Gartengasse (k. k. Postmeister Michael Ulbrecht).

Am 19. August Abend 9 Uhr rückte das 1. Bataillon des kais. russischen Jäger-Regiments Nr. 25 ein, wovon 2 Kompagnien hier einquartiert, die übrigen auf Piquets der Grenzposten verlegt wurden; da die Stadt die notwendigen Verpflegsartikel nicht allein aufzubringen imstande war, sollten die benachbarten Dominien Priesnitz (Schönprießen) und Türmitz hiezu beitragen. Der Priesnitzer Amtsdirektor Johann Wenzel Hölzl erklärte sich aber außerstande, die angesuchten 9 Trans-

portfuhren zu stellen, da er außer den Fuhren, welche die kais. russische Armee aus den an der Straße gelegenen Dörfern requiriert hat, schon 103 Fuhren zur Armee, 24 Pferde zu den Schiffen und 4 Pferde auf die k. k. Post nach Arbesau gestellt hatte. Am 25. August fand abermals ein russischer Durchmarsch statt. u. zw. des 2. und 19. kais. russischen Artillerieparkes, an welchen von einzelnen Bürgern Viktualien, sowie Heu, Hafer und Stroh im Betrage von 481 fl. 21 kr. geliefert wurden.

Inzwischen bereiteten sich die Ereignisse vor, welche in Aussigs nächster Umgebung zum Zusammenstoße der Verbündeten mit dem von Vandamme befehligten 1. französischen Armeekorps führten, bei welchem nach hartnäckigem, zweitägigem Ringen die Niederlage der Franzosen eine vollständige war und ihr Führer gefangen genommen wurde.

In Aussig selbst rückte am 28. August eine französische Besatzung ein, deren Kommandant dem Magistrat folgendes, noch heutigen Tages im Stadtarchiv aufbewahrtes Schriftstück übergab:

Grande Armée — praes. 29. Aug. 1813.
1e Corps. — Num. Exh. 991. pol.

Envertu des Ordres de Monsieur Le général de division conte Demonceau, il est ordonné a Messieurs les magistrats de la ville d'Aussy de faire fourni(r) de suitte la quantité de Bestiaux et Rations de pains, nécèssaire pour la provisionnement de La ditte Divi(s)ion faisant partie du corp d'armée commandé par Son Excellence Le Général En chef conte Vandame.

Aussy, Le 28 Aouth 1813.

Le Capn adjt major
Griaut,
Chev. de La Leg. d'honneur.

[Kraft der Befehle des Herrn Divisionsgeneral Graf Demonceau (Dumonceau) wird den Herrn des Magistrats der Stadt Aussig aufgetragen: liefern zu lassen sofort die Menge an Vieh- und Brotrationen die nötig ist für die Verpflegung der genannten Division, die einen Teil bildet des vom General en chef Exz. Graf Vandame befehligten Armeekorps.

Aussig, 28. August 1813.

Der Kapitän-Adjutant
Griaut,
Ritter der Ehrenlegion.]

Am 29. August Abend 6 Uhr trafen denn auch die angekündigten französischen Truppen in Aussig ein.

Aster[1]) berichtet hierüber:

„In Aussig rückte ein Teil des Vandameschen Korps unter General Creuzer ein. Die Truppen verlangten gleich nach ihrem Eintreffen in genannter Stadt Lebensmittel für die Mannschaft und Futter für die Pferde. Die Stadttore wurden verrammelt und die beabsichtigten Verteidigungsarbeiten angefangen und ununterbrochen fortgesetzt. Als General Creuzer von dem unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Kulm Nachricht erlangte, machten sich seine Truppen des Nachmittags am 30. sogleich marschfertig. Noch ehe sie aber die Stadt völlig verlassen hatten, rückte der österreichische General v. Longueville aus Theresienstadt mit 1500 Mann Infanterie, einiger Reiterei und 2 Kanonen an der Elbe herab gegen die Stadt an und traf nachmittags um 4 Uhr vor derselben ein. Ein Dragoner vom Regiment Leveneur drang mit einigen Infanteristen in die Stadt, verfolgte, nachdem er mit seinem Pferde über die an der Bielabrücke errichtete, aber wieder umgestürzte Palliſadierung gesetzt war, die Franzosen ganz allein, und gelangte dabei bis an das Dresdner oder sogenannte Obertor. Hier schlugen die Franzosen die bis dahin noch offene Pforte hinter sich zu und erschossen ihn durch eine in dem Torweg angebrachte Schießluke. Die Franzosen versuchten hierauf durch eine angezündete Scheuer die Stadt in Brand zu stecken, was jedoch mißlang. In völliger Ordnung zogen sie, mit einiger Reiterei und den 2 Kanonen versehen, die sie mit nach Aussig gebracht hatten, nun schnell ab und nahmen ihren Weg über Leukersdorf, Eulau, Königswald nach Sachsen. Bevor sie aber die Gegend von Aussig verließen, trieben sie noch einiges Vieh zusammen, um solches mitzunehmen, woraus hervorgeht, daß die ihnen unter General v. Longueville entgegengerückten Österreicher nichts getan haben, um diese Franzosen sobald als möglich zurückzudrängen."

Aus dieser wahrheitsgetreuen, nicht anzuzweifelnden Schilderung Asters geht hervor, daß sich der tollkühne Leveneur-Dragoner Friedrich Jordan in seinem ungestümen Vorwärtsdringen eigentlich umsonst geopfert hat, indem die Franzosen ohnedies infolge des unglücklichen Ausganges der Schlacht bei Kulm den Rückzug beschlossen

1) Aster Heinrich, k. sächs. Oberst: Die Kriegsereignisse zwischen Petersswalde, Pirna, Königstein und Priesten im August 1813 und die Schlacht bei Kulm. — Dresden. Adler und Dietze. 1845.

hatten und auch angesichts der vor dem Bielator stehenden Österreicher einen weiteren Widerstand gewiß nicht geleistet hätten. Wenn daher die auf der vom Aussiger Veteranen-Verein gestifteten Votivtafel stehende, etwas zu enthusiastische Bezeichnung eines „Befreiers der Stadt Aussig aus Feindesgefahr" nicht gänzlich zutreffend sein mag, so mag es doch vom patriotischen und Pietätsstandpunkte aus gerechtfertigt erscheinen, das einzige Opfer dieses Tages, den wackeren Soldaten, der seinen Kampfesmut mit dem Leben bezahlte, im stetem ehrenden Andenken zu erhalten. Seltsamerweise ist sein Todestag in der Aussiger pfarramtlichen Sterbematrik mit dem 27. August bezeichnet, wogegen doch Gedenkzeugen und alle weiteren Umstände sicher auf den 30. hinweisen. Der gefallene Krieger wurde wohl bereits am nächsten Tage auf dem St. Maternifriedhof bestattet, wie es heißt: drei Schritte südöstlich von der inmitten des Kirchhofs stehenden Grabkapelle. Am 2. September 1813 erhielt der Magistrat von einem Oberleutnant des Leveneur-Dragonerregimentes Nr. 4 ein Dankschreiben „wegen der ehrenvollen Bestattung des bei Aussig gefallenen Dragoners Friedrich Jordan".

Im Jahre 1868 errichtete der Aussiger Militär-Veteranen-Verein am Hause Nr. 219 des Alois Kellermann (Gasthaus zur Stadt Leipzig) in der oberen langen Gasse eine marmorne Gedenktafel mit der Inschrift: „Dem vor diesem Hause am 30. August 1813 gefallenen österreichischen Dragonerhelden Friedrich Jordan, dem Befreier der Stadt Aussig aus Feindesgefahr. Der Militär-Veteranen-Verein. 1868."

Auf der Grabstelle des Gefallenen am St. Maternifriedhofe wurde ein eichenholzähnlich lackiertes hölzernes Kreuz aufgestellt, mit auf einem schwarzen Blechtäflein weißgeschriebener Inschrift: „Friedrich Jordan vom k. k. 4. Dragoner-Regiment, welcher am 30. August 1813 in treuer Pflichterfüllung bei der Befreiung der Stadt aus Feindeshand den Heldentod fand, ruht in Frieden unter diesem Grabhügel. Sei getreu bis in den Tod, ich will dir die Krone des Lebens geben. Off. Joh. 2. 10. Gewidmet vom Militär-Veteranen-Verein Aussig, am 30. August 1868."

Die Enthüllungsfestlichkeit der gestifteten Votivtafel am Kellermannschen Hause Nr. 219 gestaltete sich sehr feierlich. Der Obmann des Festkomitees Apotheker V. H. Walter übergab dem Bürgermeister die Widmungsurkunde mit der Bitte, die Tafel in den Schutz der Gemeinde und ihrer Bürger zu übernehmen und für deren Erhaltung Sorge zu tragen. Bürgermeister Anton Strohschneider übernahm die Urkunde und dankte in einer längeren Ansprache dem Komitee und der Bevölkerung Aussigs

für die Ehrung des Gefallenen. An der Festfeier, sowie an der sich anschließenden Festtafel in Schmiedts Saallokalitäten nahmen u. a. auch 29 alte Soldaten teil, die in den Freiheitskriegen 1813—1815 mitgekämpft hatten, auch die etwa noch lebenden Verwandten Jordans, sowie die Gemeindevertretung seines Geburtsortes waren eingeladen worden; da aber die einladende Zuschrift anstatt nach Gobitschau bei Sternberg im Olmützer Kreise, Jordans mährischem Geburtsorte, nach Dobitschau bei Prerau adressiert worden war, verspätete sich die Zustellung, weshalb die Gemeindevertretung von Gobitschau folgendes Schreiben an das Festkomitee richtete:

„Ihr Schreiben vom 17. August d. J. haben wir erst vorgestern erhalten, weil der Brief zuvor an drei anderen Orten, die beiläufig mit Gobitschau gleichlautend sind, abgeschickt worden, ehe er zu uns nach Gobitschau angelangt ist. Dieser Held F. Jordan ist auf der Halblehenstelle sub 6 allhier in Gobitschau geboren worden, hat sonst keine nahen Freunde, als von seinen verstorbenen zwei Brüdern die Kinder, wovon nur ein Sohn, welcher allhier in Nr. 30 wohnt und die übrigen verheiratete Töchter sind.

Aber der Gefertigte kann Ihnen, dem Komitee und dem Militär-Veteranen-Verein im Namen der ganzen Gemeinde und der betreffenden Freundschaft nicht genug den schuldigen Dank aussprechen, daß Sie eine Votivtafel gestiftet, welche am 30. d. M. feierlich enthüllt werden soll. Keine andere Stadt hätte dies getan. Der liebe Gott vergelte Ihnen dieses tausendmal. Wir möchten gern Jemand von der Gemeindevertretung oder von der Freundschaft bei dieser Feierlichkeit erscheinen, aber die Zeit ist schon kurz und der Weg doch etwas zu weit. Wir wünschen Allen gute Gesundheit und günstige Witterung zur Feierlichkeit. Wir wünschen allen Herren Wohltätern nochmals viel Glück und Segen, gute Gesundheit und ein langes zeitliches Leben und nach diesem zeitlichen das Ewige. In Eile schreibt der gefertigte Vorsteher nochmals: F. Jordan ist allhier in Gobitschau, Sternberger Pfarre und Bezirk, geboren worden.

Gemeinde Gobitschau, am 28. August 1868.

Der Gemeinde-Vorsteher:
Johann Dröxler,
auch Erbgerichtsbeisitzer."

Zu der Schilderung der Ereignisse jenes denkwürdigen 30. August zurückkehrend, kann man sich vorstellen, wie der Einmarsch und die Forderungen des Feindes beängstigend auf die Bewohnerschaft eingewirkt haben

mochte. Bürgermeister Maresch trachtete vor allem den Anforderungen des kommandierenden französischen Generals auf Einbringung der gewünschten Lebensmittel möglichst gerecht zu werden. Nach einem im Stadtarchiv erhaltenen Konzepte schreibt er ungeachtet der Aufregungen des Tages mit seiner festen, schönen Handschrift an das Wirtschaftsamt zu Priesnitz, daß die Herrschaft Priesnitz für die französische Armee 5000 Portionen oder 2500 Laib Brot „bis 4 Uhr heute Nachmittags" einliefere, widrigenfalls das Brot durch das französische Militär abgeholt oder mittelst Militärexekution eingetrieben werde, weil die hiesige Stadt das erforderliche Brotquantum von 20.000 Rationen unmöglich auftreiben könne. Zur Empfangnahme dieser Lieferung seitens der Franzosen sollte es aber nicht mehr kommen, um dieselbe Stunde waren sie bereits zum größten Teil marschbereit und der Priesnitzer Wirtschaftsamtsdirektor Joh. Wenzel Hölzl meldet dem Bürgermeister unterm 31. August, daß das zuhanden der Franzosen gestrigen Tages requirierte Brot bereits „heute" an die preußischen Truppen verabfolgt worden ist. Über das Schalten und Walten der Franzosen während ihres kurzen Aufenthaltes in Aussig erfahren wir noch aus einem in der Ratskanzlei am 31. August aufgenommenen Protokolle, daß die am 29. August hier eingerückten und bis den 30. nachmittag hiergelagerten französischen Truppen anfänglich 50.000 Portionen forderten; auf dringende Vorstellung des Magistrates aber dieses Brotquantum auf 20.000 Portionen herabsetzten, und da der Magistrat auch diese nicht auftreiben zu können erklärte, derselbe auf Befehl des feindlichen Generals verhaftet und mit 5 Mann bewacht wurde. Es wurde nun das im hiesigen Magazinsdepot befindliche ärarische Backmehl in Fässern (34 Zentner, 37 Pfund) nebst 154 leeren Säcken und 40 Stück Plombierkugeln in Beschlag genommen, welches die hiesigen bürgerlichen Bäckermeister Anton Ritschel, Johann Prunitz, Anton Melzer, Josef Martin und Anton Löbel unter Militäraufsicht unausgesetzt bis zum 30. nachmittags 5 Uhr verbacken und das daraus erzeugte Brot an die Mannschaft abliefern mußten. Auch bei einzelnen Bürgern wurde vorrätiges Brot requiriert und die hiesigen Müller mußten das zur Broterzeugung noch fehlende Mehl ausfolgen. Die leeren Fässer wurden auf dem Stadtplatze verbrannt. Vom Bürgermeister verlangte der französische Kommandierende die Beistellung eines Bürgers, der Frau und Kinder und ein eigenes Haus habe, um wichtige Briefschaften an General Vandamme zu überbringen. Begreiflicherweise meldete sich niemand und so mußte das Los entscheiden, welches den Strumpfwirkermeister Ignaz

Fleischer, Besitzer des Hauses Nr. 252, lange Gasse, traf. Der Kommandierende übergab ihm die Briefschaften und stellte ihm einen genauen Termin, an welchem er die Antwort vom General Vandamme, dem er den Brief in die Hand abliefern mußte, wieder zurückzubringen habe. Sollte er zur bestimmten Zeit mit der Antwort nicht wieder hier eingetroffen sein, so würde seine Frau und seine Kinder, die man gleich gefangen nahm, erschossen und sein Haus niedergebrannt werden. Der arme Mensch ging also auf Schleichwegen, mit großer Gefahr durch die Patrouillen der Alliierten und gelangte richtig ins Hauptquartier Vandammes, übergab ihm die Papiere und erhielt von ihm ein Fünffrankenstück als Botenlohn, welches er, wohlbehalten wieder nach Aussig zurückgekehrt, sich zum Andenken aufhob; dasselbe befindet sich noch heute im Besitz der Familie. Strumpfwirkermeister Fleischer starb im Jahre 1835 — 84 Jahre alt — und war der Großvater (mütterlicherseits) des nachmaligen Stadtrates Thaddäus Zwiendinek. Außer diesen Gewaltakten und einigen räuberischen Eingriffen in das Eigentum mehrerer Bürger vor dem Töpfer- und oberen Tore blieb die Bürgerschaft glücklicherweise vor allgemeiner Plünderung und Brandschatzung bewahrt, wogegen die benachbarten Ortschaften Karbitz, Kulm, Priesten, Arbesau und Umgebung bange schreckensvolle Tage und Nächte durchzumachen hatten, teilweise in Flammen standen oder fast gänzlich in Trümmer lagen. Dazu der Anblick des weiten Schlachtfeldes mit Toten, Verwundeten, gefallenen Pferden, zertrümmertem Kriegsgeräte aller Art! Unterm 1. September richtet der Teplitzer Magistrat an den Aussiger die Aufforderung, unverzüglich alle Karren und Wagen, Pferde, Ochsen und Kühe aus der Stadt auf das Schlachtfeld zu entsenden, da die blessierte Mannschaft dortselbst ohne Labung und Verband schmachte und von Minute zu Minute wegen Hartherzigkeit und Gefühllosigkeit einiger Dominien, die leicht die Kranken bergen könnten, zugrunde gehe. Die Verwundeten seien aufzuladen, nach Teplitz zu fahren und auch alle Leute aufzufordern, den tapferen verwundeten Vaterlandsverteidigern auf dem Wahlplatze Eßwaren und nach Teplitz alte Verbandleinwand oder Charpie zu tragen, auch seien Leute mit Schaufeln und Hacken zum Eingraben der Toten sogleich zu beordern. Ein gleiches Ansuchen stellte Anton Pradl „amtierender und verunglückter Kastner der Herrschaft Kulm", betreffs der in den abgebrannten Ortschaften Kulm, Priesten und Straden „in großen Mengen erliegenden toten Mannschaft samt Pferden, weil sonst bei der gegenwärtigen warmen Witterung durch die schon überhand genommene außerordentliche Fäulnis

noch eine Pest (wovor uns der allmächtige Gott behüten möge), ent
stehen könne."

Unterm 11. September erhält der Magistrat eine Zuschrift des kais
russischen Polizeidirektors Oberst Ritter von Heydeken, in welche
mitgeteilt wird, daß ein Polizeibeamter sich nach Tetschen begibt, un
daselbst einlangende Rapporte für das in Teplitz lagernde Hauptquartie
des russisch-kommandierenden Generals Barclay de Tolli in Empfan
zu nehmen. Dem Beamten sind vier Kosaken beigegeben, von denen e
zwei mit nach Tetschen nimmt, während die anderen zwei in Aussig
zurückbleiben, um die eingegangenen Berichte nach dem Hauptquartier zu
befördern; der Magistrat wird ersucht, die von Tetschen einlangende
Berichte in Empfang zu nehmen und durch einen Kosaken weiter zu
senden. Sollte der Magistrat bei dem hier stehenden Militär-Kommand
in Erfahrung bringen, daß militärische Ereignisse die Verlegung des kais
russischen Hauptquartiers hinter Teplitz, nach Bilin zu, veranlaßt hätten
so möge dem Kosaken ein reitender Wegweiser mitgegeben werden, dami
der heute erwartete Rapport, der von äußerster Wichtigkeit sein dürfte
so schleunig als möglich zum Hauptquartier gelangt.

Am 12. September erfolgte die Verlegung des österreichischen
Hauptquartiers nach Aussig, welches bis zum 5. Oktober hier ver
bleiben sollte.

Es wohnten General der Kavallerie Graf Merveldt in Nr. 10
(Marktplatz bei Kaufmann Anton Daute), Feldmarschalleutnant Fürs
Alois Liechtenstein in Nr. 206 (bei Kaufmann Franz Johann Köhler
Feldmarschalleutnant von Lederer in Nr. 189 (Teplitzergasse, bei Mat
Sonnewend), Feldmarschalleutnant von Meczery in Nr. 67 (Apotheke
W. Pokorny), Oberstleutnant Quertando in Nr. 29 (Töpfergasse, be
Joh. Georg Richter), Hauptmann v. Hartlieb in Nr. 208 (Marktplat
bei Franz Hanke), Oberstleutnant Baron v. Rumerskirch in Nr. 22
(Lange Gasse, bei Johann Teltscher), Major Kirch des 7. Artill.-Reg
in Nr. 174 (Bielagasse, bei Ignaz Proche), Hauptmann Backovich i
Nr. 181 (Teplitzergasse, bei Karl Vogl), 1 Oberleutnant und ein Unte
leutnant in Nr. 220 (bei Josef Hanke).

Auch dem am bedeutungsvollen Tage des 30. August vor Aussi
erschienenen Generalmajor von Longueville begegnen wir wieder, e
übermittelt dem Magistrat zwei Aufträge, worin er bestimmt, niemande
etwas anzuweisen, der sich nicht vorher bei dem als Platzhauptman
designierten Hauptmann v. Setzerer von Kaiser-Infanterie gemeldet ha

ner den Magistrat verantwortlich macht, daß die Tore und Zugänge r Stadt wohlbewahrt bleiben, um einer Überrumpelung von Aussig tens immer noch drohender feindlicher Truppen wirksam begegnen zu nnen. Aus einer Konsignation über abgegebene Naturalien an die um ssig lagernden Truppen entnehmen wir, daß daselbst konzentriert waren: ser-Infanterie, Inf.-Reg. Vogelgesang Nr. 4, Inf.-Reg. Bellegarde, f.-Reg. Czartoryski, Inf.-Reg. Kaunitz, Leveneur-Drag. Nr. 4, Erz-rzog Johann-Dragoner, Prinz Hessen- und Homburg-Husaren Nr. 4, anfenstein-Husaren und preußische neumärkische Dragoner.

Nochmals — am 17. September — sollte es zu einem gewaltigen sammenstoße der verbündeten Truppen mit den Franzosen auf den ngedüngten Schlachtfeldern bei Kulm und Arbesau kommen. Napoleon bst war an der Spitze seiner Garden bis Nollendorf vorgerückt und rigierte seine Truppen gegen die Alliierten, die von Aussig her über risowitz alle Anhöhen mit Artillerie besetzt hatten, während die Ebene rbitz—Kulm mit Militär aller Waffengattungen besetzt war. Nach ht minder erbitterten hartem Kampfe wie in den letzten Augusttagen, urden die Franzosen geschlagen und zogen sich auf Nollendorf zurück, Kanonen und 2000 Gefangene, worunter General Kreutzer, zurück-ssend.

Glaubten die Bewohner Aussigs jetzt endlich nach endgültiger Ver-ibung des Feindes aufatmen zu können, so sollten sie sich in dieser wartung arg getäuscht sehen, indem sie durch fortgesetzte Einquartierung befreundeter" Truppenteile neuerlichen Drangsalen ausgesetzt wurden. n Bericht des Magistrates an das Kreisamt unterm 26. Oktober schildert es folgenderweise: „Nicht nur, daß die Stadt seit der Zeit der feindlichen nvasion unausgesetzt mit übermäßiger Bequartierung belastet ist, so ist selbe dermalen um so drückender, daß nebst der Einquartierung der sierlichen Truppen sich die der russischen Truppen derart vermehrt, ß außer einigen anderen Offizieren, die sich schon mehrere Wochen hier ihalten und dem hier weilenden Kommando russischer Landwehr und nken Offizieren täglich neue dazu und selbst von der Grenze, weil les in der Grenzgegend verheert, ist zurückkommen und hierorts Quartier rlangen, in Ermangelung desselben sich zu den anderen Offizieren mit rer weit größeren Dienerschaft beigesellen und wenn sie keine Unterkunft den, selbst in andere Häuser einquartieren, woraus sie nicht mehr zu ingen sind und wodurch wider Willen des Magistrates selbst die Tuch-acher, welche verschont bleiben sollen, belastet worden. Aus der ganzen

Gegend von Peterswald und Schönwald her, woselbst die Russen al
Ortschaften geplündert haben, sind kranke russische Offiziere hierher g
flüchtet und liegen allhier, wovon schon die meisten Häuser angeste
sind. Alle Bäcker wurden gezwungen, für die Truppen Brot zu back
ebenso Zwieback in den meisten Häusern, wo große Backöfen sind,
daß bereits Holzmangel eingetreten ist. Überdies wurden von den hier befin
lichen russischen Truppen alle Büsche und Waldungen vernichtet, alle Erle
Weiden und die um die Stadt stehenden Obstbäume umgehauen,
den Weingärten die Weinstöcke geraubt und verbrannt. Alle Professionisti
Schuster, Schneider, Schmiede, Wagner müssen für die Russen arbeite
bekommen hiefür wenig oder gar nichts, daher die Bürger in ihre
Erwerb gehemmt, vor Raub, Feuer und Mißhandlung nicht sicher sind
Die Zuschrift des russischen Garnisons-Kommondos in Aussig weg
Ausmittlung weiterer Häuser und Backöfen zum Zwiebackbacken bea
wortete der Magistrat dahin, daß, so sehr man auch wünsche, dies
Belangen zu entsprechen, man doch nicht imstande ist, bei der gege
wärtigen übermäßigen Bequartierung und bei dem hierorts herrschend
Holzmangel einige Quartiere und Backöfen anzuweisen und das nöti
Brennholz hiezu zu verabfolgen, man ersucht daher, die Zwiebackbäckerei
einen anderen Ort, wo noch Holz aufzutreiben ist, zu verlegen, die hies
Stadt aber damit zu verschonen. Auch die Beamten des k. k. Zoll- u
Legstadtamtes, Einnehmer Franz Otto und Kontrollor Florian B
beschwerten sich bei ihrer vorgesetzten Kreisbehörde, daß in das k. k. Am
haus ein russischer General mit seinem Troß zur Einquartierung an
wiesen wurde, welcher nicht allein fast die ganze Wohnung des Einnehm
sondern auch den ganzen Hof und übrige Gemächer für seine Leute
Anspruch genommen hat, wodurch aber, weil bei dem offenen Am
gebäude gar keine Wache besteht, die Amtierung und die Sicherheit
die k. k. Ärarialgelder und das Salzmaterial gänzlich aufgehoben ist.
der Kanzlei, wo unter gegenwärtigen Umständen, da die Kassen
Feindesgefahr beseitigt sind, nicht alles genau verwahrt ist, kann m
sich vor dem Zudrängen des russischen Militärs um Salz und and
Anfragen kaum erwehren und zum Magazin kann der Beamte we
ungehindert hingelangen, noch seine Amtsverrichtungen alldort, ohne
stohlen zu werden, vollziehen. Nach einem Berichte des Magistrates
den k. k. Kreiskommissär Hoch in Teplitz vom 23. November befin
sich hier noch unter dem Kommando des kais. russischen Majors Lipan
271 Mann Landmiliz mit 58 Pferden seit dem 12. Oktober, ferner

ussische Offiziere verschiedener Abteilungen mit Dienerschaft, die kränklich u sein vorgeben und von denen sich mehrere seit längerer Zeit hierorts hne Bestimmung und Ausweis aufhalten, ferner 90 Wagen auf der Biese an der Elbe, bei welcher gar keine Pferde zu sehen sind. Dieses ussische Militär hat bisher die Fourage aus dem hierortigen k. k. Magazin efaßt und das Fleisch von seiten der Stadt und der Umgebung erhalten, berdies ist zur Bewachung des k. k. Magazins eine Kompagnie Kaiser= nfanterie hier einquartiert. Am 8. Dezember scheinen die Russen endlich bmarschiert zu sein. Noch einen Durchmarsch russischer Truppen mußte ie Stadt über sich ergehen lassen: vom 29. auf den 30. Dezember traf nter dem Kommando des russischen Sekondleutnants Magnitzky ein ransport von 3 Offizieren, 6 Unteroffizieren, 86 Mann mit 13 Pferden on Enzowan nach Dresden ein, welche gegen Quittung vorschriftsmäßig erpflegt worden sind.

Von österreichischen Truppen war nach dem Abzuge des Haupt= uartieres am 5. Oktober am nächsten Tage eine Abteilung Hessen= omburg=Infanterie eingerückt, die bis zum 22. November hier verblieb; ievon war Hauptmann v. Zantiery in Nr. 66 bei Ignaz Hanke, Ver= flegsoffizier v. Gerstenbrand in der Dechantei und Verpflegsadjunkt raschink in Nr. 190 bei Adam Michalek einquartiert.

Bereits Ende September waren bei den um Kulm noch lagernden ruppen infolge der schlechten Witterung, der kühlen Nächte, der mangel= aften Verpflegung und Bekleidung zahlreiche Erkrankungen an Ruhr Dysenterie) aufgetreten; kein Wunder, daß dieselben auch nach Aussig erschleppt wurden und hier unter den Truppen, sowie unter der Bevöl= erung sich rasch ausbreiteten. In der Sterbematrik des Jahres 1813 nd in dieser Zeit 8 Todesfälle an Ruhr (darunter 2 russische Offiziere) erzeichnet; auch der Typhus stellte sich ein, so wurden vom 2. Oktober 1813 is 10. Jänner 1814 nicht weniger als 68 Erkrankungen mit 6 Todes= illen an Typhus verzeichnet. Da waren es nun die Aussiger Ärzte und or allem der Stadtarzt Dr. Johann Stolz, welche in der Pflege nd Behandlung der kranken Soldaten und einheimischen Bevölkerung ine unermüdliche, aufopfernde Tätigkeit entwickelten und es hat dies uch General Graf Merveldt, der Kommandant des II. österreichischen rmeekorps, anerkannt, als er mittelst Schreiben vom 29. September dem r. Stolz den Dank aussprach für seine außerordentliche Mühewaltung, idem er 1202 kranke und verwundete Soldaten gepflegt und be= andelt habe.

Mittelst kaiserlichen Kabinettschreibens vom 14. Feber 1814 erhiel Dr. Stolz noch die kleine, goldene Zivilehrenmedaille, deren feierlich Überreichung durch den Leitmeritzer Kreishauptmann J. Goldammer an 13. April 1814 auf dem Aussiger Rathause stattfand; über Verfügun des Landesguberniums wurde die dem Aussiger Stadtarzte zuteil ge wordene Auszeichnung mittelst der Prager Zeitung zur öffentlichen Kenntni gebracht.

Nach Beendigung der Kriegsereignisse in unserer Umgebung mußt endlich auch daran gedacht werden, den hart betroffenen Bewohnern de Stadt und des Bezirkes Entschädigung zukommen zu lassen. Unter 22. Oktober erhielt der Magistrat ein Kreisschreiben, welches folgende maßen beginnt: „Nachdem der Kriegsschauplatz sich gegenwärtig imme weiter von hier entfernt und sonach die hiesige Gegend sich dem ersehnte Zustande der Ruhe allmählich nähert, so muß die erste Sorge dahi gerichtet sein, den durch die Kriegsereignisse besonders verunglückten B wohnern oder Untertanen schnelle Hilfe angedeihen zu lassen. Zu de Ende ist die schleunige Erhebung des erlittenen Schadens notwendi welche den Herren Amtsvorstehern hiemit aufgetragen wird und wo in der Anlage zwei Formulartabellen beigeschlossen werden, in welch alle erlittenen Beschädigungen in natura, sowie zu Gelde berechnet an zunehmen sind. Die diesfällige Erhebung ist dergestalt zu beschleunige daß die Tabellen längstens mit Ende dieses Monats zustande gebrac und höheren Orts zur Bewirkung einer allgemeinen Beisteuer vorgele werden können."

So wurden denn auch die hiesigen Haus- und Grundbesitzer vo Magistrate einzeln einvernommen und ihre Angaben über die erlitten Schäden und deren Werte protokollarisch sichergestellt.

Am meisten geschädigt erschienen naturgemäß die Feld- und Wei gartenbesitzer, sowie die Häusler außerhalb der Stadtmauern, namentli vor dem oberen Tor und die im Kohlbruch (Altlerchenfeld) Ansässige

So berechnete — um nur einige Beispiele anzuführen — i Besitzerin des Gasthauses zum Scheckental Nr. 227 Elisabeth Hor für weggenommenes und nicht entschädigtes Getreide, Stroh, Erdäp und Brennholz 459 fl., ferner 300 fl. Schaden an ihrem Hause, wo i Russen 7 Stück Türen weggetragen, die meisten Fenster eingeschlag und die Stallungen gänzlich abgedeckt und ruiniert hätten.

Wenzel Richter, Müllermeister in der Oberen Müh Nr. 231, erlitt durch die Franzosen durch Wegnahme von Getreide, Me

Heu, Vieh, Kleider und Wäsche einen Schaden von 1142 fl., durch die Russen infolge weggenommenen Holzes, Bretter, Feld- und Gartenfrüchten, sowie Demolierung der Scheuer einen Schaden von 1468 fl.

Handelsmann Josef Kühnel Nr. 232 vor dem oberen Tore gab seinen Schaden durch die Franzosen auf 379 fl. an für weggenommenes Getreide, Brot, Butter, Erdäpfel, Mehl, Erbsen, Graupen, Hirse, ferner 72 Ellen Plankenzaun und 85 Ellen Schwartenzaun und 3 Klafter Holz, welches die Franzosen zum Feuermachen benutzt hatten, da das endliche Lager bei seinem Hause war, endlich weggenommene Kleider und Wäsche sowie Haus- und Kücheneinrichtung; noch größerer Schaden wurde ihm durch die Russen zugefügt. Weil sein neben der Oberen Mühle gelegenes Haus nahe am Stadtbach lag, hatten die Baskiren ihr Fuhrwerk dort deponiert, auch ein Oberst, zwei Majore samt Kanzlei mit 28 Personen und 34 Pferden hatten sich vom 27. September bis 5. Dezember dort einquartiert und ihm Getreide, Stroh, Heu, Erdäpfel, Wicken weggenommen, ein im Jahre 1807 neu erbautes Back- und Dörrhaus zusammengerissen und verbrannt, einen Stall abgedeckt, aus der Scheuer die Bretter verbrannt, 152 Stück Obstbäume, 23 Erlen und andere Bäume umgehauen und verbrannt, am Prädlitzer Feld Wicken herausgenommen, daselbst ein neugebautes Häusel gänzlich demoliert und den 1812 neugebauten Kohlbruchschacht ganz ruiniert, so daß er durch die Russen einen Gesamtschaden von 2875 fl. erlitten hat.

Maurergesell Anton Hübsch Nr. 233 vor dem oberen Tor erlitt durch die Franzosen einen Schaden von 174 fl. (für Getreide und Erdäpfel, 2 Ziegen, Wäsche, Kleidung und Leinwand), durch die Russen von 83 fl. (für Erdäpfel, 1 Ziege, Hausgeschirr und Gefäße).

Maurermeister Josef Höhnel Nr. 235 vor dem oberen Tor gibt den französischen Schaden mit 465 fl. (Getreide, Lebensmittel, Kleider und sämtliches Bindergefäß), den russischen mit 418 fl. an.

Witwe Rosalia Schicke Nr. 236 vor dem oberen Tor erlitt durch die Franzosen einen Schaden von 664 fl., durch die Russen 270 fl.

Webermeister Franz Peikert Nr. 237 vor dem oberen Tor durch die Franzosen 122 fl., durch die Russen 120 fl.

Franz Stipling in Nr. 238 vor dem oberen Tor wurde durch den nächtlichen Überfall 170 fl. Bargeld, ferner Branntwein und Butter geraubt, sowie 3 Bienenstöcke ruiniert, Schaden 358 fl.; die Russen nahmen ihm Wein, Heu, Erdäpfel, Bohnen und Holz im Werte von 438 fl.

Zimmergeſell Franz Schwenke Nr. 291 im Kohlbruch erlit
durch die Ruſſen infolge Beſchädigung ſeines Hauſes, weggenommene
Getreide, Stroh- und Handwerkszeug einen Schaden von 400 fl.

Anton Wagner Nr. 292 im Kohlbruch erlitt durch die Ruſſe
einen Schaden von 1678 fl. (Haus ruiniert, Dach abgeriſſen, Türen ſam
Bändern, Schlöſſern und alle Gerätſchaften aus dem Hauſe weggenom
menen Ofen zuſammengeſchlagen.

Maurermeiſter Joſef Pieſchel Nr. 293 im Kohlbruch beziffe
den Schaden durch die Ruſſen an weggenommenem Getreide, Gerätſchafte
zum Feld- und Bergwerksbetrieb, ſowie zur Maurerprofeſſion, Demoli
rung des Hauſes, der Scheuer, des Schupfens, Pferdeſtalles, Hausgeräte
und entwendeter Kleidungsſtücke, ſowie der Wegnahme der Glocke zu
Ave Maria-Läuten auf 5845 fl.

Anton Schmied, Maurergeſell, Nr. 297 im Kohlbruch erli
durch die Ruſſen an ſeinem Hauſe und an Entnahme von Getreide un
Viktualien einen Schaden von 457 fl.

Michael König Nr. 298 im Kohlbruch berechnet 1610 fl.

Töpferswitwe Thereſia Kral Nr. 300 vor dem oberen To
hatte durch die Franzoſen einen Schaden von 152 fl., durch die Ruſſe
von 52 fl. und durch die öſterreichiſchen Truppen für abgeliefertes Holz 27 f

Der öſterreichiſche Oberleutnant Karl Joſef Friedl des Gre
Kolowratſchen 2. Landwehrbataillons, Sohn des 1811 verſtorbenen Ap
thekers Franz Friedrich Friedl (der ſeine Apotheke „zum ſchwarzen Adler"
wie bereits erwähnt, im Hauſe Nr. 211 am Marktplatz, nunmehr de
Bürgermeiſter Johann Mareſch gehörig, etabliert hatte), beſaß aus de
Nachlaſſe ſeines Vaters noch einige Grundſtücke vor dem Töplitzer To
und beziffert den Schaden, den ihm die Ruſſen durch Umhauen vo
193 Stück Obſtbäumen, 39 Stück ausgewachſenen, ſowie einer beträch
lichen Anzahl junger Erlenbäume verurſachten, auf 2048 fl. und gil
ferner an, daß ihm durch die öſterreichiſchen Erzherzog Johann-Dragone
aus ſeiner Scheuer Getreide und Holz entnommen und durch das de
Infanterie-Regiment Graf Bellegarde gehörige Schlachtvieh das Grumm
von ſeiner Wieſe gänzlich abgeweidet wurde, was zuſammen einen Schade
von 408 fl. verurſachte.

Thereſe Miſchkowitz in Nr. 35 vor dem Töpfertor erlitt dur
die Ruſſen an Wein, Weinſtöcken und weggenommenen Hafer eine
Schaden von 520 fl.

Töpfermeister Adalbert Tham in Nr. 36 vor dem Töpfertor bt den Schaden durch nächtliche Plünderung der Franzosen an Fleisch, ier, Wein, Branntwein und Hafer auf 397 fl., durch die Russen auf 70 fl. und durch die Österreicher an weggenommenem Holze, Erdäpfeln id Stroh auf 200 fl. an.

Töpfermeister Josef Köhler Nr. 37 vor dem Töpfertor bt an, daß ihm die Franzosen nächtlicher Weile bares Geld 200 fl., ne silberne Sackuhr, ein paar silberne Schnallen, Frauenhalsschmuck, leidungsstücke und Wäsche im Werte von 102 fl. plünderten; die Russen molierten ihm 500 Schock Weinstöcke, 30 Stück Obstbäume und nahmen m 1 Faß jungen Wein und 1 Schock Getreide, alles zusammen im Berte von 587 fl.

Dem Lohgerbermeister Adalbert Kranich Nr. 41 vor em Töpfertor nahmen die Franzosen fertiges Leder im Werte von 600 fl., rner 3 Strich Gerste und 1 Strich Korn zu 34 fl.; die Russen 16 laster Holz, 2 Schock Stroh und 2 Eimer jungen Wein im Werte on 200 fl.

Töpfermeister Franz Schlögel in Nr. 43 vor dem Töpfer= r erlitt durch die Russen einen Schaden von 521 fl., durch die Öster= eicher von 108 fl.

Dem Webermeister Franz Höhne in Nr. 48 vor dem Töpfertor ruinierten die Russen den Weingarten und nahmen von ihm olz und Erdäpfel, Schaden 86 fl.; die Österreicher beschädigten Fenster nd Hausgeräte, Schaden 30 fl.

Bürger Ignaz Fuchs in Nr. 49 vor dem Töpfertor beklagte en Verlust von Wäsche und Kleidungsstücken im Werte von 100 fl. urch die Franzosen, einen Schaden von 158 fl. im Weingarten durch ie Russen und eine Entnahme von Holz und Gartenfrüchten im Werte on 92 fl. durch die Österreicher.

Dem Maurer Josef Weber in Nr. 50 nahmen die Franzosen it Gewalt nebst ihrer sonstigen Bewirtung 5 Laib Brot und 4 Pfund Butter (Wert 9 fl.), die Russen Holz, Erdäpfel, Bohnen, Hafer und Wicken, und verbranten überdies 70 Schock Weinstöcke (Wert 280 fl.), ie Österreicher requirierten ihm 4 Zentner Heu und Futter für 15 fl.

Leinwebermeister Josef Peukert in Nr. 51 vor dem Töpfertor erlitt seitens der Franzosen durch Plünderung einen Schaden on 169 fl. an weggenommener Leinwand, Garn, fertiger Wäsche, seitens

der Russen 142 fl. für Erdäpfel, Hafer und 36 Stück abgehauene Ob
bäume.

Josef Watzka, städtischer Rentverwalter, gibt an Eides statt a
daß vom Armeekorps des General v. Merveldt 10 Schock Budenbret
zur Erbauung der Retiradebrücke über den Bielafluß aus dem Rathai
genommen wurden, diese Brücke ist sodann von den russischen Trupp
am 30. September abgebrochen und die Bretter insgesamt verbran
worden (Wert 504 fl.), ferner haben die Russen 350 Stück Pflaume
bäume umgehauen und verbrannt (Wert 304 fl.) und 22 Stück Bre
klötzer gleich 18 Klafter weiches Holz (Wert 252 fl.), außerdem a
dem Rathause Holz entnommen, sowie in dem Gemeindehopfengart
24 Stück Hopfenstangen gewaltsam genommen und verbrannt. Gesan
schaden 1375 fl.

Bürgermeister Johann Maresch gibt an, daß ihm die ko
russischen Truppen von dem Benningsenschen und Tolstoischen Armeekor
zwischen 30. September und 6. Oktober Grummet, Erdäpfel, Wein u
Weinstöcken und Holz aus den Waldungen im Gesamtwert von 927
genommen haben.

Tuchmachermeister Florian Dubitzky in Nr. 103, Mar
platz, mußte am 9. Oktober auf Befehl des Vorspannskommissärs zu
Zugpferde zur Beförderung der Feldapotheke beim russischen Armeekor
des Generals v. Woronzow bis Kninitz stellen; sein Knecht Ignaz Ruppr
wurde 3 Tage lang in Kninitz aufgehalten und dann mit den Pferd
nach Sachsen mitgenommen. Trotz Intervention des k. k. Landesko
missärs v. Tichy beim kommandierenden General Graf Tolstoi konnte
Rückstellung der Pferde nicht erreicht werden. Die beeideten Sachverständig
bewerten die noch jungen, gleich großen braunen Pferde, welche mit neu
Geschirr versehen waren, auf 640 fl.

Der Schiff- und Handelsmann Anton Windrich
Nr. 8, Marktplatz, hatte auf Anordnung des Magistrates vom 26. Aug
zwei angeschirrte Pferde samt einer Kalesche zur Beförderung des k.
Postdienstes in die Station Arbesau gestellt und von da einen russisch
Offizier als Kurier nach Sachsen zur allierten Armee zu bringen; st
in Peterswald abgelöst zu werden, mußte der Kutscher weiter fahr
wurde mißhandelt und weggejagt, während der Kurier mit hinzugeko
menen russischen Soldaten mit den Pferden und der Kalesche weiterfu
und selbe nicht mehr zurückstellte. Die Sachverständigen bewerten Pfe
und Wagen auf 780 fl.

Klemens Honolka, Müllermeister in der Bielamühle Nr. 152, erlitt durch die Franzosen einen Schaden durch weggenommene Viktualien und Obstbäume (zum Verhau des Brückentores) von 700 fl., die Russen demolierten ihm Scheuer, Stallung und Schupfen, verwendeten 75 Stück Erlen und die vorhandenen Obstbäume und Bretter zu ihrer Holzkohlenbrennerei, überdies brannte ihm die Brettmühle ab, was einen Gesamtschaden von 3720 fl. verursachte; die Österreicher nahmen ihm Bretter zum Brückenbau über den Bielafluß, Getreide, Heu und Stroh im Werte von 1380 fl. und ruinierten das Mühlwehr und die Wasserschützen.

Der Besitzer der Papiermühle Josef Platt Nr. 150 brachte nachträglich, da er zur Zeit der Erhebungen krank gelegen, seine Schadenforderung mit 2174 fl. ein, indem ihm die Russen außer Holz, Stroh, Erdäpfel und Obst auch 41 Ries verschiedener Sorten fertiger Papiere entwendeten und ein Backhaus ganz einrissen und verbrannten.

Auf eine Vergütung der durch die **Franzosen** verursachten Schäden durften sich die Bewohner Aussigs von vornherein nicht viel Hoffnung machen, sie wurden auch späterhin mit diesen Ansprüchen seitens der Kreisbehörde endgültig abgewiesen.

Die ursprüngliche Erhebung der **russischen** Schäden lautete folgendermaßen:

	Aussig	Wannow
an Vieh	570 fl.	356 fl.
„ vorrätigem Getreide	6.876 „	2.392 „
„ Getreide der diesjährigen Ernte	58.436 „	18.582 „
„ Gebäuden und Wirtschaftsgeräten	6.379 „	3.863 „
„ Obst	13.608 „	4.488 „
„ umgehauenen und beschädigten Obstbäumen	51.056 „	7.920 „
„ Bienenstöcken	240 „	210 „
„ Holz	44.048 „	9.749 „
„ Effekten	10.643 „	2.428 „
„ Bargeld	356 „	106 „
Zusammen:	192.212 fl.	50.094 fl.,

welche Summe dann noch über ämtliche Weisung durch Streichung der Beträge für Effekten und Bargeld, sowie Herabsetzung einiger zu hoch gegriffenen Bewertungen vermindert wurde, so daß dem Kreisamte am 19. März 1814 eine Liquidation über zusammen 170.041 fl. (u. zw.

für Aussig: 132.919 fl. und für Wannow 37.112 fl.) eingesendet wurde. Nahezu zwei Jahre vergingen, ehe die Geschädigten eine Erledigung ihres Anspruches erhalten sollten, und was war das Resultat? **942 fl. 11 kr. W. W.** war die **ganze** Entschädigungssumme, die den armen Bewohnern Aussigs und Wannows für ihre ausgestandenen Leiden und den Entgang ihres Hab und Gutes zuteil wurde. Auf eine sofortige Vorstellung des Magistrates um Erteilung einer größeren Entschädigung und Aufschub der Verteilung der bewilligten 942 fl. erwiderte das Kreisamt, daß, falls dieser Entschädigungsbetrag nicht sofort wie es höchstenorts anbefohlen worden ist — unter die Beschädigten verteilt wird, er sofort wieder zurückzusenden „um damit auf eine andere Art unter Namhaftmachung dieser ahndungswürdigen Ungenügsamkeit (!) des Magistrates und der mit dieser Rate zu beteilen kommenden Individuen disponieren zu können".

Nichtsdestoweniger versuchte der Magistrat mit dem wackeren Bürgermeister an der Spitze eine nochmalige Vorstellung an das Kreisamt im Interesse der Aussiger und Wannower Kontribuenten, indem er vor allem geltend machte, daß es den Geschädigten nicht zu verdenken sei, wenn sie den angewiesenen Betrag von 942 fl. für zu gering, unbillig und nicht angemessen finden, zumal anderen Dominien weit beträchtlichere Kriegsentschädigungen zuteil wurden, wie z. B. dem Gute Sobochleben 145.272 fl., der Bergstadt Graupen 8336 fl. und dem Gute Rosental 21.840 fl. Es sei doch allgemein bekannt, daß Aussig und Wannow mehr als andere Ortschaften den russischen Beschädigungen ausgesetzt waren, daß die russischen Truppen unter dem Kommando des Freiherrn v. Benningsen und Grafen v. Tolstoi, denen man hier ebensowenig wie anderorts einen Widerstand leisten konnte, nicht nur in Aussig, sondern auch in den zu hiesiger Stadt gehörigen Dörfern sich selbst eigenmächtig und übermäßig einquartiert, auf den hier städtischen und Wannower Feldern, Wiesen, Baum- und Weingärten sehr zahlreich gelegen, die noch nicht eingeernteten Feld-, Wiesen-, Obst- und Weinfrüchte mit den mitgebrachten Pferden verzehrt, die Obstbäume niedergefällt, die Weinstaken ausgebrochen, die Weinreben zur Fütterung der Pferde verwendet und somit die Weingärten auf mehrere Jahre vernichtet, die Waldungen und Einzäunungen ausgehauen, auf Kohlen zum Bedarf der Feldschmieden und zum Bau von Feldhütten verbraucht und letztere später wieder so wie alles Bau- und Brennholz verbrannt, die Steinkohlenbrüche zerstört und die dabei befindlichen Wohnhäuseln abgetragen

und vernichtet, die Erdäpfeln aus der Erde ausgewühlt, die Schupfen und Scheuer erbrochen, mehrere ganz abgetragen, ruiniert und das darin aufbewahrte Getreide teilweise oder gänzlich zur Fütterung der Pferde verwendet, so daß die Bewohner in die größte Dürftigkeit versetzt wurden, indem sie bei ihrem so beträchtlichen Feld- und Wiesenbau weder das nötige Brotgetreide, noch Stroh, Heu oder Grummet, ja nicht einmal das erforderliche Samengetreide behalten haben und daher mit Fug und Recht eine Entschädigung für diese gewaltsamen Schäden andern Untertanen gleich ansprechen können, als sie den erlittenen Schaden nicht übertrieben und den Verlust ihrer Kleidungsstücke und Hauseinrichtungen gar nicht liquidiert haben. Der Magistrat bittet das Kreisamt um gutächtliche Verwendung, daß die Entschädigung größer ausfalle, um so mehr, als ja die Liquidationen von seiten des Kreisamtes selbst beurteilt, dem Besitzstande entgegengehalten, die Grundbücher eingesehen und nach gepflogener Einvernehmung des Magistrates, der bürgerlichen Repräsentanten, der Gemeinderichter, Geschworenen und Ausschußmänner dem wirklichen Besitzstande der Beschädigten angemessen und keineswegs übermäßig und übertrieben befunden wurden.

Mehr vom Glück begünstigt waren diejenigen, welche den österreichischen, sowie den verbündeten Truppen Naturalien, Fleisch, Brot, Heu und Stroh gegen Lieferungsbestätigungen abgegeben hatten. Die Auszahlung dieser Beträge erfolgte im J. 1816 und waren dieselben

für Verpflegung der k. k. österreichischen Truppen mit	4.539	fl.	$22^1/_2$ kr.
„ „ „ k. russischen „ „	15.175	„	$58^1/_2$ „
„ „ „ k. preußischen „ „	825	„	$19^1/_2$ „
Zusammen mit . . .	20.540	fl.	$40^1/_2$ kr.

bemessen worden.

Der Stadt Eger geschichtlicher Entwicklungsgang bis zur Mitte des XVI. Jahrhunderts.

Von

Paul Wanie.

(Schluß.)

In welcher Weise mag sich nun das Stadtrecht Egers entwickelt haben? Eine eigene Bewidmungsurkunde ist uns nicht erhalten, jedenfalls auch nie vorhanden gewesen. Die Gesamtheit der einzelnen Privilegien werden den Grundstock der städtischen Rechte enthalten. Immer wieder werden dieselben von Kaisern und Königen bestätigt und erweitert. Doch ist es sicher, daß man eine Anlehnung an eine ältere deutsche Stadt gesucht haben wird und das konnte unter der Herrschaft der Hohenstaufen nur das benachbarte Nürnberg sein. Alle genannten Geschichtsschreiber Egers haben sich mit dieser Frage wiederholt beschäftigt, am eingehendsten Kürschner in einem eigenen Aufsatze.[1]) Er kommt zu dem schon von Gaupp aufgestellten Ergebnis,[2]) daß Eger mit Nürnberger Recht bewidmet war. Aber die Frage nach der Herkunft des Stadtrechtes von Eger ist nicht so einfach zu lösen, da Eger bald mehr dem Deutschen Reiche angeschlossen war, bald zur Krone Böhmens gehörte. Die böhmischen Könige strebten wie alle Landesherren darnach, ihre Städte namentlich in bezug auf den Handelsverkehr auf gleiche rechtliche Basis zu bringen.[3]) Vom 10. Juni 1341 ist eine Urkunde K. Johanns, mittels welcher er alle Privilegien bestätigt, ferner bestimmt: »vt omnibus priuilegiis, libertatibus, prerogativis et graciis, quibus alii nostri ciues et incole regni Boemie gaudent et pociuntur, dicti nostri ciues Egrenses gaudere et potiri debeant perpetuis temporibus inantea pacifice et quiete . . .« mit der Verpflichtung, daß auch die Untertanen des Königs u. zw. aller seiner Länder und

1) Das Stadtrecht von Eger und seine Verbreitung. Mitt. VI. p. 197 und „Das Stadtrecht von Ludiz", Mitt. V. p. 26.

2) Gaupp p. 186.

3) Gengler, Altertümer p. 155 fg.

jedes Standes in Stadt und Distrikt Eger dieselben Rechte und Freiheiten genießen sollen.[1]) Karl IV. verleiht am 28. Jänner 1342 der Gemeinde Eger ». . . omnia et singula jura libertates et immunitates, ciuilia ciuitatum et ciuiles, que et quas ciuitates nostre et specialiter ciuitas Brunensis in toto marchionatu nostre Morauie habent seu habere quomodolibet dinoscuntur, uolentes eisdem juribus, immunitatibus et libertatibus omnibus gaudere libere de cetero et potiri . . .« Umgekehrt sollen auch die Städte Mährens dieselben Rechte in der Stadt Eger und dem Distrikte genießen.[2]) Schließlich ist vom 18. Mai 1350 eine Urkunde K. Karls IV. des Inhaltes: »daz sie ze Prage burgerrecht haben sullen genczlichen in allen sachen zu kauffen vnd zu verkauffen, vnd allir derselben burger ze Prage genaden vnd freyheit gebruechen vnd geniezzen sullen vngehindert . . .« Ferner bewilligt der König, daß sie fernerhin »allir der gnaden, rechten vnd freyheiten, vnd guter gewohnheit aller andir vnsir stet dez kunigrichs ze Behem geniezzen vnd gebruchen sullen vnd wellen in dieselben bessern in kunftigere czeit mit vnsern kuniglichen gnaden . . .«[3]) Betrafen diese Privilegien in erster Linie Handelsinteressen, so ist doch gerade der Handel und Verkehr die Quelle des Wohlstandes der mittelalterlichen Stadt und der Hauptinhalt der Stadtrechte.[4]) So erwuchs das Stadtrecht aus den verschiedensten Einflüssen, die wir im Rahmen dieser Arbeit nur andeuten wollten. Es genoß bald berechtigtes Ansehen und so hat sich Eger frühzeitig zu einer wichtigen Mutterstadt aufgeschwungen. Egerer Recht erhielten Schönbach 1319,[5]) Wunsiedel 1326,[6]) Bärnau für die Zeit 1343—1351,[7]) Elbogen 1352,[8])

1) Čelakovský Nr. 226. Orig. a. Perg. im Eg. Stadtarch. Nr. 40.
2) Čelakovský Nr. 239. Orig. a. Perg. im Eg. Stadtarch. Nr. 44.
3) Čelakovský Nr. 301. Orig. a. Perg. im Eg. Stadtarch. Nr. 59 und eine Urkunde desf. Inhaltes vom 25. Juli 1355 bei Čelakovský Nr. 349. Orig. a. Perg. im Eg. Stadtarch. Nr. 78.
4) Dr. G. Juritsch p. 160 fg.
5) Vgl. z. folg. Kürschner, Mitt. VI. p. 201 fg. u. Eger und Böhmen p. 24. M. E. Nr. 670. Drivok p. 144. Gradl, Gesch. d. Egerl. p. 152 u. 215.
6) Drivok p. 145. Gradl, Gesch. d. Egerl. p. 170; abgedr. Mon. Zoller II. Nr. 609.
7) Gradl, Gesch. d. Egerl. p. 187 und 213; abgedr. Hubmann, Chronik von Bärnau.
8) 24. Nov. 1352 Čelakovský Nr. 337. Drivok p. 160 und 331. Gradl, Gesch. d. Egerl. p. 209. Dr. L. Schlesinger, Mitt. XVII. p. 10 fg.

mittelbar Karlsbad 1370,[1]) Schöneck i. V. 1370,[2]) Buchau und Luditz 1375,[3]) Schlackenwerth 1387[4]) und Falkenau 1397.[5])

Ehe aber Eger selbst Mutterstadt werden konnte, mußte es selbst einen gewissen Abschluß seiner rechtlichen Entwicklung erreicht haben. Die obgenannte Urkunde vom Jahre 1203 ließ uns erkennen, daß die Bürgerschaft schon eine Gemeinde bildete, die dem Könige gegenüber eine Steuereinheit darstellt. Auffällig ist, daß die Urkunde nur ganz allgemein an die officiati et burgenses gerichtet ist, noch hören wir nichts von consules. Analog den Verhältnissen in den übrigen deutschen Städten[6]) wird auch in Eger zunächst die universitas civium die Angelegenheiten der Gemeinde geführt haben. Das Wachstum der letzteren, die Mehrung der Amtsgeschäfte, die natürlich auch komplizierter wurden, verlangten von selbst einen Ausschuß, der anfangs nur ausführendes Organ war. Im Laufe der Zeit wurden diese Kommissionen zu Behörden, ihre Kompetenz zu Amtsbefugnissen. An die Spitze trat ein geschäftlicher Vorsitzender, der Bürgermeister.

In Eger wird in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. ein solches Ratskollegium entstanden sein. Urkundliche Belege mangeln uns dafür, sie wurden durch den Brand des Jahres 1270 vernichtet. Erst in dem großen Privileg K. Rudolfs von 1279[7]) werden senatores genannt und 1282 Juni 13. schreibt derselbe König: »sculteto, consulibus et vniuersis ciuibus de Egra«.[8]) In der Urkunde des Jahres 1279 wird jedem senator bei einfachen Verwundungen ein Anteil an der Strafe zugesichert.[9]) Das läßt vermuten, daß die senatores Schöffen sind und, weil es sich um kleine Wunden handelt, Schöffen des Stadtgerichtes. Wenn es sich um Totschläge (§ 8) oder um verstümmelnde Wunden

1) Čelakovský Nr. 439. Drivok p. 167. Gradl, Gesch. d. Egerl. p. 240.
2) Gradl, Gesch. d. Egerl. p. 240.
3) Kürschner, Mitt. V. p. 26. Drivok p. 169. Gradl, Gesch. d. Egerl. p. 240.
4) Gradl, Gesch. d. Egerl. p. 264. Urk. im Stadtarchiv zu Falkenau.
5) Kürschner, Mitt. VI.
6) Rietschel, Markt und Stadt p. 164.
7) Čelakovský Nr. 32. Orig. a. Perg. im Eg. Stadtarch. Nr. 3. Seb. Grüner, Beiträge zur Geschichte der kgl. Stadt Eger. Prag 1843; häufig abgedruckt.
8) M. E. Nr. 350.
9) Item pro omni vulnere simplici leso Sex solidos et dimidium talentum Judici et vnicuique Senatorum duodecim denarij persolventur, vgl. Gaupp p. 187.

(§ 9)[1]) handelt, erhalten nur der Richter und die Verwandten Anteil. Damit erscheint der Beisitz der Schöffen beim Stadtgerichte bewiesen.

Dieselbe Urkunde nennt auch nominati.[2]) Die Bezeichnung hat eine mannigfache Deutung erfahren. Doch sind diese nominati hier wie anderwärts wohl nichts anderes als ständige Urkundmänner, die Vorläufer des äußeren Rates, in Eger bald die sogenannten Sechsunddreißiger.

Der geschäftliche Vorsitzende des Rates, das Exekutivorgan desselben, ist der Bürgermeister. Der erste urkundlich genannte magister civium erscheint 1281[3]) als Zeuge in einer Urkunde.

Alle diese städtischen Einrichtungen sind gewiß älter, als wir für sie urkundliche Belege anführen können. Der Ausbau der Gemeindeorganisation fällt wie in den anderen deutschen Städten sicher um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Den Bestand der Gemeinde als solcher beweist, daß Eger frühzeitig ein eigenes Siegel besaß, die erste Erwähnung desselben erfolgt 1242 am 21. August.[4])

Eine eigenartige Stellung nimmt unsere Stadt hinsichtlich der Rechtspflege ein. Der Stadtrichter blieb während des ganzen Mittelalters auf die niedere Strafgerichtsbarkeit und die Ziviljurisdiktion über die Bürger beschränkt. Die Blutsgerichtsbarkeit hingegen war Sache des Landrichters; an dieser nahm aber der Senat einen hervorragenden Anteil. Diese eigentümliche Stellung Egers erklärt sich aus

1) § 9 fehlt bei Gradl. Dagegen angeführt bei Čelakovský und Drivok p. 313. § 8. Item si aliquis in homicidio absque negacione deprehensus fuerit, facultatum suarum tercia pars vxori sue, relique due partes judici adherebunt, quas ipse non infestet, quousque videat, si ad composicionem dignam secum studeat et laboret. § 9. Item pro omni vulnere manco leso quinque talenta et tria talenta judici persolvantur.

2) § 5. Item nullus judicum ciuem nominatum nisi super sola mortis occasione captivitatis vinculo detinebit. § 6. Item si aliquis pro homicidio vel manifesto vulnere accusatus fuerit et si in ueritate facti deprehensus non fuerit, ulterius non infestabitur, nisi quod cum septem viris nominatis innoxium se probabit. § 13. Item adversus nominatum et approbatum virum nullus poterit in detrimentum honoris sui uel corporis approbare. Vgl. Seb. Grüner p. 25. Gaupp p. 187. Dr. J. Grunzel, Über die deutschen Stadtrechte Böhmens und Mährens. Mitt. XXX. p. 128 fg. M. E. Anm. zu Nr. 329. E. Werunsky, Öst. Reichs- und Rechtsgeschichte. Wien 1894. p. 72.

3) M. E. Nr. 349.

4) M. E. Nr. 197.

dem Verhältnis der Stadtgemeinde zur Burg und den daselbst residierenden kaiserlichen bzw. königlichen Beamten. Es dürfte somit am Platze sein, über die Verwaltung und Rechtspflege durch letztere das Nötige anzuführen.[1])

Der einheitliche Rechtskörper teilte sich, als in der Ansiedlung unter der Burg die Gemeindebildung begann. Bezüglich des früheren Standes können wir ohne weiters für Eger dasselbe annehmen, was wir in Nürnberg finden.[2]) Nach dem Übergange der Stadt und des Gebietes Eger an die Hohenstaufen werden sie hier dieselbe Organisation getroffen haben, wie sie in dem benachbarten Nürnberg war. Für die früheste Zeit gilt heute als herrschende Meinung, daß Nürnberg der Mittelpunkt des sich noch weit ausdehnenden königlichen Domanialgutes, sowie des hier noch in größerer Ausdehnung bestehenden königlichen Forstes war. Nürnberg war ein Königshof, von dem aus der kgl. Verwalter, der Major oder villicus, das umliegende königliche Gut und den königlichen Forst verwaltete. Da die erste kaiserliche Burg und das dazu gehörige Gebiet bald ein Lehen wurden, erbauten sich die Hohenstaufen u. zw. Friedrich I. eine Reichsburg, auf welcher dann ein eigener Beamte erscheint zum Schutze der Interessen des Reiches, des Reichsgutes und der unter der Burg liegenden Stadt. Für dieses Gebiet war der Beamte mit der obersten Verwaltung und Rechtspflege betraut. Wir finden ihn als praefectus, castellanus, advocatus, burggravius, vereinzelt als comes de Nurenberg, comes urbis de N., auch buticularius und provisor de N.

Dieselben Einrichtungen werden wir wohl in Eger vermuten dürfen. Einen Schritt zur Unabhängigkeit tat die Niederlassung unter der Burg, als sie einen Markt erhielt, mit dem die Marktgerichtsbarkeit verbunden war. Die genannte Urkunde des Jahres 1203 unterscheidet absichtlich zwischen officiati et burgenses. Die Verwaltung der Burg und aller damit zusammenhängender Gerechtsame war Sache des vom Kaiser eingesetzten 1215 (3. Jänner) urkundlich werdenden Judex provincialis.[3]) In seiner Hand liegt Verwaltung und Rechtsprechung. Er war

1) Der letzte Aufsatz über diesen Gegenstand ist von Dr. R. Siegl, Die Geschichte der Egerer Burgpflege. Mitt. L, p. 546.

2) Gengler, Die Verfassungszustände p. 26. Mummenhoff, N. Entwicklungsgang. p. 3 fg. u. 11 fg. Werhold XXXVI. p. 353. Rietschel, Burggrafenamt p. 107 fg. und 336. Mummenhoff, N. Ursprung. p. 35, 51, 96, 130 Anm. und p. 159.

3) M. E. Nr. 134.

ierlicher Landrichter und Landvogt in einer Person. Während der Zeit
r Besitzergreifung durch Ottokar II. erscheinen kgl. böhmische Burg-
afen; zum ersten Male am 30. April 1267 Jarossius burggravius
grensis als Zeuge in einer Urkunde K. Ottokars.[1]) 1275 (12. Sept.)[2])
ird der letzte böhmische Burggraf dieser Periode als Zeuge genannt,
on am 21. desselben Monats und Jahres ein dominus Rudolfus
lvocatus civitatis,[3]) aber bereits am 21. März 1279[4]) wird wieder
r Judex provincialis urkundlich und bleibt es dann in ununterbrochener
olge. Aber er ist nicht mehr im Besitze der ungeteilten Gewalt. Ihm
eibt nur die Rechtspflege, während mit der Verwaltung ein Pfleger
raut wird, dem sogar das Recht zusteht, den Landrichter einzusetzen.
er ehemalige Landrichter sinkt zu einem Unterbeamten des Pflegers
rab. Wann diese Teilung eingetreten ist, läßt sich nicht feststellen. Es
zu vermuten, daß dies erst nach der endgültigen Verpfändung an
öhmen 1322 geschah. Das Privileg K. Johanns vom 23. Oktober
322[5]) besagt: »Wir wellen auch, daz die vorgenanten burger
n Eger mit cheinem chamerer von Behem nicht schullen ze
haffen haben, sunder mit vns vnd mit vnserm hauptmann
ler richter, den wir in geben.« Dieser Hauptmann oder Richter ist
elbe Persönlichkeit, welche uns auch als Pfleger oder Landvogt
undlich begegnet. Ihm steht offenbar das Recht zu, einen Stellvertreter
bestellen, zunächst vielleicht nur vereinzelt, später pflichtgemäß und
gelmäßig. Vom Jahre 1325 ist eine Urkunde K. Johanns zugunsten
s Klosters Waldsassen, gerichtet namentlich „an den Richter des Eger-
ndes, der zu der Zeit oder deren Stellvertreter".[6]) Schon 1326, 16. Okt.[7])
ird ein solcher stellvertretender Richter kund, nämlich Rüdiger von Sparneck,
r Zeit da Heinrich von Weida Pfleger des Egerlandes ist. Auch aus
n Achterklärungen werden solche Richter als Stellvertreter und gewisser-
aßen Unterbeamte des Pflegers kund.[8]) Zur Pflicht wurde die Einsetzung
es solchen Richters, als auch die Gemeinde auf die Bestellung desselben
nfluß gewann.

1) M. E. Nr. 260.
2) M. E. Nr. 302.
3) M. E. Nr. 304.
4) M. E. Nr. 325.
5) Čelakovský Nr. 123. Orig. a. Perg. im Eg. Stadtarch. Nr. 26.
6) Gradl, Gesch. d. Egerl. p. 167.
7) Gradl, Gesch. d. Egerl. p. 168.
8) Dr. K. Siegl, Achtbuch I. p. 21. Nr. 49 und Anm. 10.

Über das Landgericht selbst haben wir die ersten deutlicheren Nac richten in dem Privileg K. Rudolfs von 1279.[1]) Es wird daselb judicium septem virorum genannt.[2]) Wir können daraus schließe daß neben dem Landrichter als Vorsitzenden 6 Beisitzer, Schöffen, da Gericht bilden. Es ist nichts anderes als die Fortsetzung des markgräfliche Gerichtes, das in seiner ursprünglichen Zusammensetzung auf die Ze Karls des Großen zurückgeht.

Der Landrichter ist der Stellvertreter des Königs. Es sind Beispie daß der König selbst dem Landgericht vorsitzt, ein Landrichter wird neb ihm nicht kund [z. B. 1223, Nov. 10.[3]) und 1243, Okt.[4])]. Die Einsetzu des Landrichters war ein Recht des Königs. Das ist noch ersichtlich a der Urkunde K. Johanns vom 23. Okt. 1322 (siehe oben). Gewöhnli aber hat der Pfleger, der Nachfolger des alten Landrichters, zur Ausübu der Gerichtsbarkeit einen eigenen Richter eingesetzt, dessen Wahl ihm a Unterbeamten ursprünglich offenbar freistand. Haben wir dafür au keine positiven Beweise in den Urkunden, so ist es doch aus jenen Pri legien zu erschließen, durch welche die Stadt auf die Einsetzung des Richte bzw. die Ausübung der Rechtspflege Einfluß erhält. Die Stadt erschei damit vorübergehend im Besitze der Gerichtsherrlichkeit und weiter daraus ersichtlich, daß der Richter neben dem Pfleger eine selbständi Persönlichkeit ist, weil es nicht mehr in des letzteren Belieben steht, ein Richter zu berufen oder nicht.

Hieher gehört das Privilegium K. Georgs vom 24. Dez. 1465. »Nachdem wir durch der . . . zu Eger Erber potschaft beric worden sind, wie dem Edeln Mathes Slicken von Laßan . . vnnsernn Burggraue zu Eger vnd In (dem Rate) der Bann vb die halsgericht bei In zu Eger . . . von vnnsern vorfarn . .

1) Siehe p. 302. Anm. 7. § 7. Item quicumque alium ad Judicium Septe virorum compellit, actor per se jurabit primitus, quod in reu propriam non exerceat voluntatem.

2) Vgl. z. folg. Seb. Grüner p. 25. Pröckl I. p. 233. Gaupp p. 182. H. Gra Die Achtbücher des Egerer Schöffengerichtes. Eg. Jahrb. 1883. p. 118 Doeberl, Die Markgrafschaft p. 62. Werhold XXXVI. p. 344, 418. Dr. Siegl, Das Achtbuch des Eg. Schöffengerichtes aus der Zeit von 1310—13 Sep.-Abdr. der Mitt. XXXIX. H. 3—4. Drivok p. 247. Kürschner p. 1

3) M. E. Nr. 161 und

4) ebd. Nr. 202.

5) H. Gradl, Die Privilegien der Stadt Eger. Eger 1879. p. 29. Orig. a. Pe im Eg. Stadtarch. Nr. 706.

rliehen worden ist, welh zeit in kurcz sich verscheinet, Nu
t vns dieselb gebeten solh . . . verleihung . . . Zu erstrecken
. Also haben wir angesehen Jr demutig bete, trew vnd willig
nst . . . dem genannten vnnserm Burggrauen vnd der stat
Eger solhen Bann wiederumb . . . verliehen Sechs Jar gancz
f nach dato diez briefs.« Aus der Urkunde ist ersichtlich, daß der
tbann dem Burggrafen und der Stadt Eger jedenfalls immer erneuert
rde; denn die Frist ist abgelaufen und Burggraf und Stadt bitten
lh verleihung zu erstrecken«. Das geschieht aber wiederum nur
die Zeit von 6 Jahren. Von der ausdrücklichen Gerichtsherrlichkeit
Stadt spricht die Urkunde K. Wladislaws vom 27. Nov. 1477.[1])
s Recht zur Ausübung der Halsgerichtsbarkeit wird auf weitere
Jahre verlängert und »ob es sach were, das der Richter nit
heym oder geinwertig were oder das er das gericht nit sitzen
lde, So mugen die vonn Eger das gericht eynem andern be-
hen«. Eine Verlängerung des Blutbannes auf weitere 10 Jahre
lgt 1487[2]) (12. Feb.) und 1497.[3]) Noch präziser handelt darüber
Privileg K. Wladislaws vom 24. Mai 1504.[4]) »Nachdem vor
ers . . . gewesen . . . dass ein pfleger daselbs zu Eger einen
hter, on eines Rats daselbs willenn vnd wissen, nit macht zu
zenn hat, Ob sich begebe, das ein pfleger mit einem Rat in
ichen vnwillen . . . kome vnd einen Richter mit eines Rats
lenn nit verordnen . . . wollt . . . dadurch dann die gestrenngen
l Statgericht alda verspert vnd nit gehalten werden möchten,
ch ob ein pfleger die gestrenngen gericht ettwa einem . . .
lteter zu guet aufheben wollt lasenn, So soll vnd mag ein
t zu Eger . . . einen Richter nach Iren willenn setzen . . .
l demselben den pan zu geben macht haben.« Ganz besonders
heint natürlich das Recht der Einsetzung des Richters im Besitze der

1) Gradl, Priv. p. 30. Orig. a. Perg. im Eg. Stadtarch. Nr. 794.

2) Gradl, Priv. p. 31. Orig. a. Perg. im Eg. Stadtarch. Nr. 866. Das richtig 11. Feber. K. Maximilian (und nicht K. Wladislaw wie bei Gradl, Priv. p. 31) verlängert seinerseits der Stadt den Blutbann auf 1 Jahr. 23. Mai 1494.

3) Gradl, Priv. p. 31. Orig. a. Perg. im Eg. Stadtarch. Nr. 966.

4) Gradl, Priv. p. 35. Orig. a. Perg. im Eg. Stadtarch. Nr. 1042 und 2 Vidim. vom Deutschorden und dem Notar Adam Viether zu Eger. Stadtarch. Nr. 1043 und 1044.

Stadt, wenn dieselbe im Besitze des Pflegeamtes ist, was zunächst den Jahren 1401—1403[1]) und 1428—1430[2]) der Fall war.

Bezüglich der Beisitzer ist aus den Urkunden wenig ersichtlich. einem Privileg vom Oktober 1218 für das Kloster Waldsassen betreffe sofortige Entscheidung im Falle einer Beraubung desselben entbietet Friedrich II. »judici et ministerialibus . . . in egrensi provincia . . seinen Gruß.[3]) Wir hören nichts von den Egerer Bürgern, ebenso wer bei den Landgerichtssitzungen, welchen K. Heinrich und Konrad sel vorsaßen, Bürger der Stadt als Zeugen nicht kund. Erst in einer E scheidung des Landrichters vom 20. Dezember 1257[4]) wird das Sie der Stadt Eger angehängt. Freilich handelt es sich dabei um eine gelegenheit der Bürger selbst. Desgleichen ist in dem oft genannten Privi K. Rudolfs vom Jahre 1279 über die Teilnahme der Bürger an d Gericht nichts erwähnt. Erst im Jahre 1281[5]) findet ein Landger statt, »in praesentia virorum honorabilium et discretorum B. ju cis prouincialis, nobilium terrae et ac ciuium ciuitatis ejusde Unter den Zeugen sind 4 Bürger der Stadt. Von da an erscheinen Bürger regelmäßig als Beisitzer. Es sei nur noch auf eine Urkunde v 20. März 1300[6]) hingewiesen, in der es ausdrücklich heißt . . . Landrichter . . . »mit den Lantherren und mit den Ersan purgern auz der Stat, mit allen den, die zu dem Lantgeric horent«. Die Bürger Egers werden sich somit den Besitz beim La gerichte errungen haben, nach der vollständigen Ausbildung zur mi alterlichen Stadt, wahrscheinlich nicht vor der Zeit K. Rudolfs.

Noch weniger sind wir unterrichtet, wer die Beisitzer ernannt Hinsichtlich des Adels wird das Recht wohl dem Pfleger zugestan haben, während die Beisitzer der Stadt vom Rate selbst entse wurden.

1) Achterklärungen 40 und 41 vom 15. April und 16. Mai 1402. Acht p. 22 und 23.
2) Chronik d. P. Engelhart zu 1429 bei Gradl p. 75. Nr. 121 in den gabsliften ebdas. zu 1428. p. 205. Nr. 1024. Verpf.-Urk. um 300 v. 26. Feber 1429 bei Gradl, Priv. p. 24 fälschlich der 27. Feber. Wiedereinlösung durch K. Schlick 1430. Altmann Nr. 7875. Eg. Stadt Faßz. 489.
3) M. E. Nr. 145.
4) M. E. Nr. 230.
5) M. E. Nr. 347.
6) M. E. Nr. 517.

Als gegen Ende des 14. Jahrh. Streitigkeiten zwischen der mächtigen adtgemeinde und dem Pfleger immer häufiger wurden, mußten die chte und Pflichten beider gegeneinander scharf abgegrenzt werden, so B. 1501 (Oktober 25.) den Eid betreffend:[1]) als das vns glaubrdiglich bracht . . . das die Rechtsitzer altem herkomen nach m pfleger . . . nie . . . aide getan, alaine den Kunigen zu haim . . . Demnach . . . tun wir gedachten Rechtsitzern . . . e gnad . . ., das die Rechtsitzer . . . kainem pfleger daselbs Eger kayn ayd tun . . . sollen, alain vns vnd vnnsern chkomen«.

Ein großer Streit zwischen der Stadt und dem Pfleger wegen er Brücke, die von der Burg über die Eger führte, hat Ende des . Jahrh. wiederholt das Eingreifen des Königs notwendig gemacht.[2]) ie in anderen Städten[3]) kam es auch in Eger zu häufigen Kompetenzeitigkeiten zwischen der Gemeinde und dem Burggrafen oder Pfleger. i solchen Konflikten blieb wie anderwärts auch hier die Stadt meist eger. Der Pfleger hat z. B. hier in Eger geradezu eine Verschreibung en müssen, die Rechte der Stadt zu achten.[4]) Die Stadt hat sich nach ier Richtung hin gesichert durch eine Mauer »bey dem Raum thurlein d die fahrt dess orts herein abgeschnitten«.[5]) Bei solchen reitigkeiten darf es uns nicht wundern, daß mit dem Landgericht ait in der Folgezeit einschneidende Änderungen vorgenommen wurden. eselben fallen freilich schon in den Beginn der Neuzeit, gehören aber zum chluß hieher. Nach einer vorübergehenden Regelung im Jahre 1500

1) Gradl, Priv. p. 34. Orig. a. Perg. im Eg. Stadtarch. Nr. 1011. Vidim. d. Deutschord. v. 1528. Stadtarch. Nr. 1012.

2) Chronik des A. Bayer (2. Hälfte des 16. Jahrh.) abgedr. bei Gradl, Chroniken. p. 73. In den Beilagen p. 244 die Klagepunkte der Eg. gegen den Pfl. Grassold p. 8, 55. Grüner p. 34. Pröckl I. p. 45. II. p. 75. Drivot p. 177. Gradl, Gesch. d. Egerl. p. 277 fg. Dr. K. Siegl im Eg. Jahrbuch 1908. Daselbst auch die vollständige Angabe des urkundlichen Materiales.

3) In Nürnberg stand der Bürgerschaft das Recht der Verwaltung der Burg zu während eines Interregnums. Priv. K. Heinrichs VII. von 1313, § 7. In einem deshalb ausgebrochenen Streite mit dem Burggrafen siegte auch hier die Stadt. Gaupp p. 174. Mummenhoff, N. Entwicklungsgang. p. 13, 21 und 22.

4) Priv. K. Wladislaws v. 24. Okt. 1501. Gradl, Priv. p. 34. Orig. a. Perg. im Eg. Stadtarch. Nr. 1009. Vidim. d. Deutschord. Stadtarchiv Eger Nr. 1010.

5) Chronik Bayer, Gradl p. 73.

wurde im Jahre 1504 (nach Kürschner 1509) die Zahl der Beisitzer a 12 Mitglieder erhöht »sechs erbar Mann aus der Mitte der Ritte schaft, die der Pfleger tauglich findet, und wählt und sec Ratsherrn«.[1]) Letztere entsendet der Rat aus seiner Mitte oder es si Personen, die er für tauglich findet. Dazu kommt als Dreizehnter d Richter. Bald darauf ging die Halsgerichtsbarkeit überhaupt an den Ser über.[2]) Dr. Siegl schließt aus der Art der Achterklärungen 183 und 18 daß dies eingetreten sein müsse zu Ende des Jahres 1532 oder zu Begi des folgendes Jahres. Der im Jahre 1536 aufgenommene Richter wi vnderricht . . ., das Er den Herrn Burggrauen (wie vor ald herkommen, die glubde zu laisten), nit gesworn aide than l durffe.[3]) Von nun an wird die Acht vom Bürgermeister und Rat a gesprochen. Dem Burggrafen verblieb nur die Ziviljurisdiktion über Adeligen auf dem Lande und deren Untertanen sowie über die zur Bu gehörigen Untertanen, ferner die lehensherrlichen Gerechtsame und Rechte auf der Burg. Selbst an diesem geringen Rechte richterlicher G walt erwarb die Stadt noch Anteil, indem seit 8. Juli 1679 der Syndik und zwei Ratsherren beigezogen werden mußten.

Dem Pfleger als Inhaber der Burg verblieben aber auch in Neuzeit Leistungen selbst von seiten der Stadt, die in ihrem Ursprun auf die älteste Zeit zurückgehen müssen, Leistungen, die später in befremdlich Gegensatze stehen zu der völligen Unabhängigkeit der Stadt von der Bu

Auch in Nürnberg sind solche Leistungen nachgewiesen,[4]) welche den ursprünglich hofrechtlichen Charakter der Stadt der Burg gegenü zurückgeführt werden. Während es hier der Gemeinde gelang — 14 erwirbt Nürnberg die letzten Reste burggräflicher Rechte — ist das Eger nicht der Fall. Wir finden in den Verzeichnissen der Einnahm der Burg[5]) neben anderen vom Egerlande zu entrichtenden Abgaben vom geflößten Holz, Anteile an der Fischweide, Marktgebühren v Bürgern und Gästen, Abgaben von den Handwerkern und Bierschänk

1) Grüner p. 30 fg. Pröckl I. p. 217. Kürschner p. 193. Drivot p. 251.
2) Grüner p. 34. Pröckl I. p. 218. Kürschner p. 194. Drivot p. 251. Dr. Siegl, Achtbuch II. p. 83. Anm. 2.
3) Siegl ebdas. aus dem Faßz. 499.
4) Gengler, Altertümer p. 209. Mummenhoff, N. Entwicklungsgang. p und 14.
5) Gradl, Chroniken, Anhang zur Chr. d. P. Engelhart von einem Anonym p. 67 fg. Grassold p. 43 fg. Drivot p. 249.

ıd $^1/_3$ von den Zöllen an den Toren. Manches davon ist für längere :it in Geld abgelöst worden, wohl wegen der Umständlichkeit der Be= hnung.

Die Kompetenz des Landrichters ist dem Stadtrichter gegenüber wer abzugrenzen, da es an genauen Bestimmungen fehlt. Aus dem sher Gesagten ist ersichtlich, daß der Landrichter bis ins 16. Jahrhundert nein alleiniger Blutrichter war. Da der Rat jedoch an der Besetzung s Landgerichtes, ja an der Einsetzung des Landrichters großen Anteil n, wird der Landrichter diesbezüglich zu einer Art Stadtrichter. Neben r Kriminaljurisdiktion steht dem Landrichter auch die Zivilrechtsprechung er das zum Pflegeamt gehörige Gebiet und einzelne vom Stadtgerichte imierte Personen zu. Die Appellation geht der ganzen Organisation s Landgerichtes entsprechend von allem Anbeginn an an das kgl. Hofgericht. usdrücklich verbrieft ist dieser Rechtszug erst von K. Sigismund 1437: Bedeucht aber yemand, das er durch ir rechtsprechen beswert urde, so sol die leutrung nyndert anderswo geschehen, dan r uns«.[1])

Neben dem Landgericht besteht schon seit der ersten eit der Gemeindebildung ein eigenes Stadtgericht. Ur= ndlich treffen wir den ersten Stadtrichter im Jahre 1242[2]) unter den eugen angeführt.

Über dessen Kompetenz hören wir in den ersten Urkunden nichts. ehen wir zum Vergleiche das übrige Rechtsgebiet heran,[3]) so sehen ir, ursprünglich ist die Rechtsprechung Sache des Richters allein. Er ird vom Stadtherrn eingesetzt. Erst nach und nach tritt ihm ein Kolle= um von Schöffen an die Seite und gewinnt die Gemeinde auf die nietzung des Richters, sei es durch Vorschlag oder Ernennung, Einfluß.

Nürnberg hat hinsichtlich der städtischen Gerichtsbarkeit eine andere ntwicklung genommen wie Eger.[4]) Anfangs ist hier wie dort die gesamte he und niedere Gerichtsbarkeit in den Händen des Burggrafen als omänialrichters. Aber mindestens schon seit dem Jahre 1219 ist die

1) Altmann Reg. XI. Nr. 11.642. Orig. a. Perg. im Eg. Stadtarchiv Nr. 462.
2) M. E. Nr. 197. Zum Gegenstand Stadtrichter vgl. Grüner p. 24. Pröckl I. p. 215. Kürschner p. 188. Drivok p. 268. Werhold XXXVI. p. 425, XXXVII. p. 55.
3) Grunzel, Mitt. XXX. p. 130 fg.
4) Gengler, Die Verfassungszustände p. 30 fg. Mummenhoff, N. Entwicklungsg. p. 16. Rietschel, Das Burggrafenamt p. 112 fg.

Stadt Nürnberg selbst in schweren Kriminalfällen eximiert und die Juri diktion liegt in den Händen des vom Kaiser ernannten Schultheiße Zum ersten Male wird er urkundlich im Jahre 1200. Mummenho schließt, daß wir schon Ende des 11. Jahrh. annehmen müssen, daß d Schultheiß die Gerichtsbarkeit ausübt, mit den Schöffen im Rate si und an der Regierung der Stadt Anteil nimmt.

In Eger ist jedoch das Stadtgericht während des ganzen Mitte alters nicht zu solcher Bedeutung gelangt. Der Stadtrichter ist auch Eger ein herrschaftlicher Beamte. Ein Kollegium wird neben ihm zunäch nicht kund. In den ersten Urkunden wird er immer nur als Zeu angeführt. Ob der Stadtrichter in Eger an der Stadtregierung überhau jemals einen Anteil hatte, läßt sich nicht nachweisen. Am 13. Juni 128 gebietet K. Rudolf »Sculteto, consulibus et vniuersis ciuibus Egra nec non Ministerialibus eiusdem dominii«, das Kloster Wal sassen auf alle mögliche Weise zu beschützen und jene, die es anfall im Zaume zu halten, wenn sie der Klostermeister um Hilfe angeh würde. Aus diesem Schriftstücke läßt sich ein Schluß auf eine besonde Stellung in der Stadtverwaltung nicht ziehen, da es sich eben um Frag handelt, die in erster Linie den herrschaftlichen Richter angehen. Eben ist aus den Urkunden nicht ersichtlich, wann dieser Stadtrichter von d Gemeinde selbst bestellt wurde. Daß dies früh der Fall gewesen sein mu geht daraus hervor, daß der Senat ja schließlich sogar in einzelnen Fäll den Blutrichter einsetzen konnte.

Die ersten rechtlichen Bestimmungen, die uns einen Einblick in sei Kompetenz gewähren, stammen von K. Rudolf in dem schon wiederh genannten Privileg von 1279. Am wichtigsten ist der Passus: »Ite omnes cause in Ciuitate exorte, ad Judicem Ciuitatis specta diiudicande, nisi forte quedam inter nobiles, Ministeriales et tal extraneos, cause specialiter uentilentur,« alle in der Stadt entstanden Rechtssachen gehören vor den Stadtrichter mit Ausnahme der Angelege heiten unter den Nobiles, Ministerialen und derartiger Auswärtig Der letztere Ausdruck kann nur bedeuten, und derjenigen Leute, welche derselben Weise nicht unter dem Stadtrichter stehen, wie alle Geistlich und deren Eigenleute und die Juden. Ausdrücklich wird in Absatz der Stadtrichter als die für Bürger zuständige Behörde bezeichnet.[1]) Sell

1) Item quicumque Ciuium aliquem extraneum nobilem uel Mi sterialem seu alium cuiuscumque condicionis quocumque lo tamen coram suo Judice conuenerit, ibidem sibi tenetur responde

lehenrechtliche Übertragungen von Bürgern an Bürger werden vor diesem Stadtrichter rechtskräftig vollzogen.[1]) Den Egerer Bürgern wird hinsichtlich der Lehen ein sehr weitgehendes Erbrecht eingeräumt.[2]) Daß die Bürger Egers gleich denen anderer Städte[3]) lehensfähig waren, ist zum ersten Male bezeugt durch die Urkunde K. Ottokars vom 4. Mai 1266,[4]) womit er ausdrücklich die Belehnungen früherer Zeit bestätigt. Er sagt: »Item infeodaciones ipsis ciuibus factas titulo infeodacionis quocumque per imperatores, reges Romanos, palatinum Rheni comitem Ludwicum et Chonradinum, filium regis Chonradi eisdem immutatas conseruabimus et intactas . . .«

Vor den Stadtrichter gehören demnach nach dem vorhandenen urkundlichen Materiale die Angelegenheiten der Bürger u. zw. die Zivilsachen sowie die niedere Strafgerichtsbarkeit. Eine Urkunde des Jahres 1311[5]) könnte in Versuchung führen, anzunehmen, daß der Stadtrichter auch die Blutgerichtsbarkeit besaß; denn K. Heinrich VII. bestätigt, magistro ciuium . . . consulibus et ciuibus Egrensibus . . . die alte Gewohnheit, nach der vom beweglichen Vermögen eines Totschlägers, falls keine Sühne stattfinde, 2 Teile der Familie, ein Teil dem Richter der Stadt zufalle. [due partes facultatum seu bonorum mobilium ad vxorem et liberos ipsius et tercia ad judicem civitatis prouenire.] Wenn hier überhaupt der Stadtrichter in des Wortes eigentlicher Bedeutung gemeint ist, so kann er höchstens einen Anteil als Gehilfe des Achtgerichtes erhalten. Doch ist es fast sicher, daß hier der judex ciuitatis, der Blutrichter, und das ist der Landrichter, ist; denn noch 1505 (12. De-

---

Et si forte ipsum Ciuem reconuenerit, nisi forte uoluerit, coram Judice Ciuitatis sibi tenetur tantummodo respondere, Nisi forte de feodalibus bonis queremonia sunt exorta.

1) Item quicumque Ciuium ab aliquo quocumque feoda, a nobis sibi porrecta, uel a Successoribus suis conquisiverit, Si ante Judicem ciuitatis in resignatione susceperit, ita firma manebunt, tamquam a nobis personaliter sint porrecta.

2) Item vniuersa, que a nobis et Imperio in feodo possident, tam a filiis quam a filiabus et consanquineis suis hereditali iusticia non carebunt.

3) Für Nürnberg nachweisbar aus der Urkunde Friedrichs II. von 1219, §§ 5 u. 6, abgedr. Gaupp p. 176. Gengler, Die Verfassungszustände § 12, p. 30 fg., u. Gaupp p. 173.

4) Čelakovský Nr. 17. Orig. a. Perg. im Eg. Stadtarch. Nr. 1. Vgl. Gaupp p. 187. Werhold XXXVI. p. 427. XXXVII. p. 60.

5) Čelakovský Nr. 95. Orig. a. Perg. im Eg. Stadtarch. Nr. 14.

zember)[1]) bestätigt K. Wladislaw dem Rate und dem Pfleger den Anteil an der beweglichen Habe des Totschlägers.

Eine weitere Entwicklung des städtischen Gerichtes ist nicht nachweisbar. Man mochte in der Stadt auch kein Interesse dafür haben, da der Anteil an dem Blutgerichte immer mehr stieg.

Noch lange war jedoch die Stadt kein einheitlicher Rechtskörper. Außer den obgenannten Ministerialen und Nobiles entstanden *ganze Körperschaften, die vom Stadtgerichte befreit waren.*

Wir nennen zunächst *die Juden.*[2]) Wie in anderen Städten bewohnten sie auch in Eger ein eigenes Stadtviertel, wenn dieses auch nicht durch Mauern von der übrigen Stadt getrennt war.[3]) Sie galten im übrigen als ein Bestandteil der Bürgerschaft und haben mit den Bürgern dem Könige die Steuer zu entrichten.[4]) An der Spitze ihrer Gemeinde steht ein Judenmeister, auf dessen Einsetzung in Eger die Stadtgemeinde Einfluß gehabt zu haben scheint. 1360 werden im Wahlverzeichnis sogar 4 Judenmeister erwähnt,[5]) für gewöhnlich scheint aber nur ein solcher gewesen zu sein.[6]) Er entschied gleichwie in anderen Städten jedenfalls nur Zivilstreitigkeiten und kleinere Strafsachen, welche mit Geld auszugleichen waren. Sonst gehörten die Juden vor den kgl. d. i. hier den Landrichter. Ausdrücklich wird es verboten, sie außerhalb der Mauern der Stadt zu zitieren.[7]) Doch bleibt es auch in Eger nicht ohne Unterdrückungen. So wurden die Juden hier zur Zeit der großen Judenverfolgung 1350 blutig heimgesucht.[8]) Wiederholt wird den Schuld-

1) Gradl, Priv. p. 36. Orig. a. Perg. im Eg. Stadtarch. Nr. 1056.
2) Vgl. Gengler, Altertümer p. 98—115. Pröckl I. p. 276 fg.
3) Gradl, Gesch. d. Egerl. p. 166.
4) 1322, 22. Okt. Čelakovský Nr. 123. Orig. a. Perg. im Eg. Stadtarchiv Nr. 26. 1391, 17. Jänner Čelakovský Nr. 640. Orig. a. Perg. im Eg. Stadtarch. Nr. 212.
5) Gradl, Gesch. d. Egerl. p. 262. Nach dem Wahlverzeichnis im Eg. Stadtarch.
6) 1422, Aug. 28. Altmann, Reg. XI. Nr. 5078 u. 1426, Nov. 10. Altmann Nr. 6799 sowie 1435, März 20. Gradl, Gesch. d. Egerl. p. 398. Orig. a. Perg. im Eg. Stadtarch. Nr. 447. Nach diesem Briefe bewilligen Bürgermeister und Rat den Juden, selbst einen Judenmeister aufzunehmen. Vielleicht war es ein außergewöhnliches Zugeständnis, um ihnen nach der Vertreibung entgegenzukommen.
7) 1347. Gradl, Gesch. d. Egerl. p. 197. 1379, Jänner 25. Čelakovský Nr. 557. Orig. a. Perg. im Eg. Stadtarch. Nr. 135.
8) Chronik d. Kaspar Brusch in S. Münsters Kosmographie. 1320. Gradl, Chroniken p. 19 u. Anm. 1. Pröckl I. p. 38. Drivok p. 157. Gradl, Gesch. d. Egerl. p. 200 fg.

nern die Zahlung der Zinsen erlassen,[1]) ja eine Zeitlang werden sie sogar auf Bitten des Rates ausgewiesen,[2]) weil sie nicht mit der Stadt leiden »weder an wachen, graben oder anderer arbeyt«. Aber schon 4 Jahre später dürfen sie wieder zurückkehren,[3]) und erhalten von Bürgermeister und Rat am 20. März 1435 ihre früheren Rechte verbrieft.[4])

Befreit von richterlicher Gewalt und zunächst auch von der Zahlung von Steuern waren sämtliche geistlichen Personen und deren Untertanen. Zu den ältesten Immunitäten dieser Art gehören die Besitzungen des Klosters Waldsassen in und um Eger.[5]) Dieses Kloster gegründet im Jahre 1133[6]) vom Markgrafen Diepold II. von Giengen-Vohburg, genoß natürlich von Anbeginn die Freiheiten der Zisterzienserklöster, nämlich Freiheit von jeder richterlichen Gewalt, von Abgaben und Vogtei. Während uns die Gründungsurkunde verloren gegangen ist, haben wir 2 spätere Urkunden, denen wir vollen Glauben schenken dürfen. Bischof Heinrich von Regensburg sagt, der Markgraf habe: »nihil dominii, nihil potestatis nihil juris sibi aut suis retinens . . .« und weiter »cum omni vtilitate et potestate ea scilicet ratione ut nec ipse marchio nec quisquam heredum aut successorum ipsius advocatie vel alicuius juris potestatem in ipso loco vel in omnibus pertinentiis eius habeant«.[7]) Diese Freiheit von Vogteigewalt, Gerichtsbarkeit und Steuerpflicht wurde wiederholt von Kaisern und Königen und vom Papste bestätigt.[8]) Für die Stadt selbst ist die schon wiederholt genannte Urkunde vom Jahre 1203 besonders wichtig. Die Mönche werden von der Steuer befreit, welche sie secundum Consuetudinem ciuitatis bisher entrichteten. Bereits

1) Dem Kloster Waldsassen am 3. Mai 1341. Gradl, Gesch. d. Egerl. p. 183. Dem Burggr. Johann v. Nürnb. am 5. Feber 1343 bei Gradl ebdas.
2) 1430, 5. Okt. Gradl, Priv. p. 23. Orig. a. Perg. im Eg. Stadtarch. Nr. 408.
3) 1434, 22. Feber. Gradl, Priv. p. 25. Orig. a. Perg. im Eg. Stadtarch. Nr. 438.
4) Gradl, Gesch. d. Egerl. p. 398. Orig. im Eg. Stadtarch. Nr. 447.
5) Siehe oben p. 189 und 193.
6) Vgl. M. Doeberl, Reichsunmittelbarkeit und Schutzverhältnisse der ehemaligen Zisterzienserabtei Waldsassen in den ersten drei Jahrh. ihres Bestehens. Passau 1887. M. E. Nr. 49.
7) Doeberl p. 12.
8) 1147, 3. März. K. Konrad III. M. E. Nr. 71; 1185, 7. März. P. Lucius III. M. E. Nr. 98; 1194, 29. Jän. K. Heinrich VI. M. E. Nr. 105; 1214, 10. Juni. Friedrich II. M. E. Nr. 133 ꝛc.

am 3. Jänner 1215 [1]) hat Friedrich II. die immerwährende Dauer seines Privilegiums von neuem eingeschärft und 1282, 13. Juni [2]) trägt K. Rudolf ausdrücklich »Prudentibus viris, sculteto, consulibus et vniuersis ciuibus de Egra nec non ministerialibus eiusdem dominii« auf, das Kloster Waldsassen gegen Widersacher zu schützen.

Dem Kloster Waldsassen gegenüber kann nicht einmal der Grundsatz geltend gemacht werden „Stadtluft macht frei". Im Jahre 1385 [3]) verbot nämlich K. Wenzel IV., ohne Willen des Abtes und Konventes die Eigenleute des Stiftes aufzunehmen: »daz nyemand mer der sey, er sey furste geistlichen oder werntlich herre, ritter, knechte oder burger ire leute vndersessen underthaner und gebauten, dye auss iren dorfern und gebieten ziehen wolten verweglofen, behausen, aufnemen, oder bey in wonen lassen schollen in keynerweis an iren sonderlichen wissen und urlawbe . . . als sie unsere und des reichs ungenade vermeiden wolen.« Das konnte sich nur gegen das benachbarte Eger richten.

Aber die vielfachen Befreiungen von Steuer und Abgaben mußten im Laufe der Zeit sich im Haushalte der Stadt schwer bemerkbar machen. Sowie in den anderen Städten wurden den Bürgern auch in Eger bereits von K. Albrecht am 27. Sept. 1306 [4]) zugestanden: »vt indifferenter omnes et singuli cuiuscumque condicionis ac status existant, infra muros et septa opidi nostri Egrensis, et vniuersa eorundem ciuium aut aliorum quorumcumque bona infra dictos muros et septa existencia siue sita, partem de omnibus sturis, exaccionibus et contribucionibus quibuscumque imponendis eisdem equanimiter iuxta proporcionem debitam contingentam, difficultate et excusacione quibuscumque omnino cessantibus soluere inantea teneantur.« Natürlich hob man nun auch von den Klosterleuten exacciones ein. In dem darob entstandenen Streit wurde durch einen Schiedsspruch vom

1) M. E. Nr. 134. Der König erklärt: »Sicut erga nos a consuetis judiciis in uillis eorum propter pacem prefate ecclesie officiatum nostrum suspendimus, ita universitati uestre in omnibus aduocatiis ipsorum faciendum districte precipimus, quia inconsequens videretur et esset, ut ecclesia, quam sine respectu alicuius nostre utilitatis libertate donavimus, a uobis uel a uestris uillicis in seruitutem redigeretur.«

2) Siehe p. 302.

3) Doeberl p. 38. Lünig S. E. III. 267.

4) Siehe oben p. 195, Anm. 4.

19. April 1313[1]) zugunsten des Klosters entschieden. Auch als man »ab eorum hominibus sicut a ceteris Emendi et vendendi causa forum Egrense accedentibus exactio, que vngeltum dicitur, extorquetur . . .« fühlte sich das Kloster ungerecht beschwert und wurde dafür entschädigt. (16. Juli 1316).[2]) Man erreichte nur, daß die Klosteruntertanen in den Dörfern, die der Stadt gehören, auch mit zu den Auslagen herangezogen werden dürften, die zur Verteidigung des Landes notwendig seien. Dafür verspricht die Gemeinde, die Rechte des Klosters in Hinkunft zu achten (1. Dez. 1319).[3])

Das beste Mittel war in Zukunft darauf zu sehen, daß Güter, die der Stadtlosung unterworfen waren, derselben nicht entfremdet werden »das vorbas dheine prelaten werntliche pfaffen, nunnen begebene adir geistliche lute dheine eckere, wiesen, gulde, renthe, czinse, noch ander guter in der losunge, die zu der stat und dem gerichte zu Eger horent, kaufen mugen, noch von der losunge entfremen sullen . . .« Solche Käufe sollen binnen einem Jahre zurückgehen. (Priv. K. Karls IV. vom 27. Jänner 1358).[4]) Dasselbe Prinzip verfolgt ein Privileg Karls IV. vom 16. Okt. 1359.[5]) Er gebietet, wenn jemand »werntlichen pfaffen odir geistlichen leuten ettes was willen hat zu schaffen adir schaffet, der mag daz wol tun an bereitem gelde, an farundir habe odir bereit geld odir gulde uff erb und eygen«. Niemand soll ihn daran hindern, aber diese sollen es binnen Jahresfrist dem nächsten Freunde des Erblassers anbieten. Tun das die werntlichen pfaffen und geistlichen leute nicht, dann soll sich der Pfleger und Rat des Erbes vnderwinden und es den Erben inantworten. Wenn aber solche Erben nicht vorhanden sind, so sollen sie sich des Gutes underwinden und dieses einem Bürger zu Eger verkaufen, »wann wir ernstlich meinen vnd wellen, daz sulche erb vnd eygen wieder in weltliche Hant sullen erben vnd gevallen«. Schließlich gebietet der König, daß niemand in der Stadt und dem Lande Eger, »werntlichen pfaffen vnd allen geist-

1) M. E. Nr. 614.
2) M. E. Nr. 642.
3) M. E. Nr. 678.
4) Čelakovský Nr. 369. Orig. a. Perg. im Eg. Stadtarch. Nr. 89. Vgl. dazu die Verordnungen H. Rudolfs IV. für Wien und die übrigen landesfürstl. Städte Österr. Weruńsky p. 133.
5) Čelakovský Nr. 383. Orig. a. Perg. im Eg. Stadtarch. Nr. 94.

lichen leuten, wie die genant sint, allirley ewiger gülde, czinse, erbe vnd eygen« in der Stadt oder auf dem Lande nicht verkaufen sollen. Ein solcher Kauf soll keine Kraft haben.

Den übrigen geistlichen Gütern gegenüber konnte man an dem Privileg von 1306 festhalten, während das Kloster Waldsassen an seiner bevorrechteten Stellung nicht rütteln ließ. Noch 1527, 2. Oktober[1]) gibt K. Ferdinand I. anläßlich einer Geldzahlung von seiten der Stadt an ihn »Das Sy obangezeigte Stewr auff Irer Statt vndersessen, geistlich vnd weltlich anzuschlahen vnd einzunehmen macht haben«. Solche Privilegien erfolgen dann in neuerer Zeit häufiger (1546, 1547, 1555, 1556, 1561, 1570 ꝛc.).

Neben dieser in der Stadt bestehenden Immunität hatten sich im Laufe des 13. Jahrh. innerhalb des Mauerkranzes der Stadt eine ganze Reihe geistlicher Orden niedergelassen, die alle in derselben Weise vom Stadtgerichte eximiert waren, wie die Leute des Klosters Waldsassen. Eine prinzipielle Entscheidung dieses Inhaltes fällt K. Rudolf auf Bitten des Abtes und Konventes Waldsassen im Jahre 1280:[2]) »quod nulla religiosa persona, cuiusdemque ordinis fuerit, iuste habitum et regulam suam obseruans coram nullo judice pro aliqua causa impeti debeat aliquomodo vel conueniri, nisi coram suo magistro, cui tenetur ad oboedientiam et professionem . . .«

An dieser privilegierten Stellung hatte zunächst Anteil der Orden der Deutschherren, Inhaber der Pfarrei St. Niklas.[3]) Urkundlich erscheinen dieselben im Besitze der Pfarrei im Jahre 1258.[4]) Konradin überträgt in diesem Jahre das ihm zustehende Patronatsrecht über die Kirche in Eger dem Deutschen Orden, nachdem schon Friedrich II. und Konrad IV. Versprechungen dieser Art gemacht hatten. Unter anderen Amtleuten der Ordensherren wird ein Richter genannt »der uiber Knecht und Mägde, Pferdt und anderes wie auch uiber die Unterthanen und Bauern herrschet . . .«.[5]) Auch mit den Deutschherren sind Streitigkeiten nicht ausgeblieben, besonders auf das obengenannte Privileg

1) Gradl, Priv. p. 39. Orig. a. Perg. im Eg. Stadtarch. Nr. 1240.
2) M. E. Nr. 340.
3) Vgl. z. folg. Pröckl I. p. 26 u. II. p. 102. Drivot p. 262. Dr. E. Dudik, Chronik der Deutschordenskommende zu Eger vom Jahre 1580. Mitt. IX. p. 65. Gradl, Gesch. d. Egerl. p. 93.
4) M. E. Nr. 232. Nach dem Mai eine Bestätigung M. E. Nr. 233. Best. v. P. Alexander IV. 9. Dez. 1259. M. E. Nr. 237.
5) Dudik a. a. O.

Karls IV. von 1358 und 1359 hin. Es kam schließlich 1360 zu einem Vergleich, in welchem den Deutschherren die Annahme von Erbschaften ausdrücklich eingeräumt wird. Ferner heißt es weiter »Und sofern der Orden mit seinen leuten und Gütern gefreit ist, das selbe keinerlei Steuer noch Satzung zu geben noch Dienstpflicht oder andere Frohnen zu leisten über das was sie mit Willen gerne thun wollen, und da weiter der Orden Gericht über seine Güter und Leute hat und auch die Güter die ihm gegeben werden, frei besitzen kann, wie das Alles unseres . . . Kaisers und Königs zu Böhmen . . . Briefe . . . klar in sich fassen . . .«, das sollen die von Eger unverletzt halten.[1]) Darüber stellen auch Bürgermeister und Rat ausdrücklich eine Urkunde aus.[2])

Neben den Deutschherren bestanden in Eger noch vier Klöster. Das älteste von diesen war das Minoriten-(Franziskaner-)Kloster,[3]) das im Jahre 1256[4]) urkundlich wird. Am 21. Jänner 1285[5]) wird das nach dem Brande neu erbaute Kloster vom Bischof von Regensburg eingeweiht. Es wird reorum refugium genannt. Für die Rechtspflege in der Stadt mußte eine solche Freistädte sehr nachteilig sein. In dem Verordnungsbuche der Stadt Eger ist diesbezüglich eine Bestimmung enthalten, »daz alle die, die in die freyunge czu den barfuzzen flihen oder entweichen vmb welche sache daz ist, daz ir keyner lenger freyunge darinne haben schol dann virczehen tage, ligt aber ymand lenger darinne, den mugen vnd schuln daz gerichte vnd wir dann herauznemen vnd mit im tun, daz recht ist, auzgenommen dez, ob czweven herren vom rate oder czwen scheppfen sehen, daz den, der in der freyunge ist, sulche krankheit hindert, daz er von stat nicht muge, so schol er aber virczehen tage freyunge haben vnd also als lange vncz man im die freyunge aufsagt. Auch haben wir gesaczt, daz keyn geechter man oder dem die stat verboten ist, keyn freyunge czu den barfuzzen nicht haben schol.«[6]) Einen rechtlichen Schutz konnte mithin das Kloster nur vierzehn

1) Gradl, Gesch. d. Egerl. p. 227. Urk. im kgl. sächs. Hauptstaatsarchiv Nr. 3601.
2) Seb. Grüner p. 50.
3) Z. folg. Grüner p. 37. Pröckl II. p. 121. Grueber p. 48.
4) M. E. Nr. 228.
5) M. E. Nr. 363.
6) Dr. Fr. M. Mayer, Über die Verordnungsbücher der Stadt Eger (1352—1482). Wien 1880. p. 42.

Tage gewähren, außer wenn jemand erwiesenermaßen erkrankt war. Geächtete Leute, denen also die Stadt überhaupt verboten war, konnten auch in das Kloster nicht aufgenommen werden.

Unmittelbar mit dem Minoritenkloster verbunden war das Nonnenkloster der Klarissinnen.[1]) Über die Zeit der Gründung des Ordens in Eger sind verschiedene Berichte vorhanden. Dr. Siegl hat sich in seinem Aufsatze damit beschäftigt und kommt zu dem Schluß, daß der Orden zu Eger sicher schon vor 1264 bestanden haben müsse. Die erste urkundliche Erwähnung erfolgt am 14. Jänner 1273[2]) in einer Schenkungsurkunde K. Ottakars.

Auch die Klarissinnen waren von jeder weltlichen Abgabe zunächst befreit.[3]) Am 23. Nov. 1372[4]) geloben Äbtissin und Konvent, dafür daß die Bürger des Rates ihren jährlichen Zins steuerlos und losungsfrei halten, zur Seligkeit der Gemein ein ewiges Licht in ihrem Chor zu unterhalten. Aber es muß in der Folge anders geworden sein. Ein Privileg K. Wladislaws vom 5. Feber 1506,[5]) wodurch das St. Klarenkloster für die Zufuhr von Wein, Bier und anderer Notdurft von Zöllen und Mauten befreit wird, ferner der Verpflichtung enthoben wird, Söldner und Dienstleute zu halten und endlich von der Rechnungslegung vor den Bürgern enthoben wird, wird schon am 27. Mai 1506[6]) vom Könige auf Einreden des Bürgermeisters und Rates und auf gründlichen Unterricht, wie die Dinge von altersher aufgekommen sind, zurückgenommen. Als im Jahre 1525[7]) die Äbtissin sich weigerte, die auf das Stift entfallende Kontributionsrate zu leisten, Pferde und Söldner zu halten und Scharwerkfuhren zu leisten, wurden ihr sämtliche Privilegien und Kleinodien entrissen. Darüber beschwerte sich die Äbtissin beim böhmischen Statthalter; die Kleinodien wurden ihr natürlich zurückgestellt, aber dafür sollte auch das Kloster seine Schuldigkeit leisten.

---

1) Grüner p. 59. Pröckl II. p. 322 fg. Dr. K. Siegl, Das Salbuch p. 207 fg., 293 fg. u. 450 fg.
2) M. E. Nr. 289.
3) 2. Juni 1296, P. Bonifaz VIII. Siegl p. 233, Nr. 13; 17. Sept. 1318, P. Johann XXII. M. E. Nr. 668. 19. Juli 1335, K. Johann, Siegl, p. 250, Nr. 63; 9. Okt. 1349, K. Karl IV. Siegl p. 296, Nr. 77; 27. Aug. 1480, K. Wladislaw. Siegl p. 217.
4) Siegl p. 112. Orig. a. Perg. im Eg. Stadtarch. Nr. 116.
5) Orig. a. Perg. im Eg. Stadtarch. Nr. 1050. Siegl, Kataloge p. 21.
6) Orig. a. Perg. im Eg. Stadtarch. Nr. 1064. Siegl, Kataloge p. 21.
7) Siegl, Salbuch p. 221. Orig. im Faß. 488 im Eg. Stadtarch.

Über das Verhältnis des Klosters zur Gemeinde gibt uns vortrefflichen Aufschluß der Ausgleich vom 28. Mai 1534[1]) zwischen der Äbtissin und dem Konvente und der Gemeinde. So oft der König »anlag oder steuer in der cron Böheimb« auferlegen werde, solle das Kloster so oftmals 30 fl. entrichten als der Rat 1000 fl. zu geben hätte, ebenso bestimmte Leistungen bei Kriegsrüstungen des Rates. Bei Aufnahme von Klosterjungfrauen hat der Rat seine Zustimmung zu erteilen, bei wichtigeren Neubauten soll die Wohlmeinung des Rates eingeholt werden. Der Rat soll dem Kloster einen »vormundt, wie vor alter herkomen« verordnen und geben. Auf die jährliche Einsichtnahme in die Rechnungen verzichtet der Rat. Wenn jedoch ersichtlich ist, daß »das stiefft in abnehmung keme«, dann solle der Rat wieder Einsicht nehmen. Nach anderen für uns unwesentlichen Bestimmungen verspricht schließlich der Rat, sie und ihre armen Leute zu schützen, damit sie nicht gezwungen wären, einen anderen Schutzherrn zu nehmen.

Ein dritter Orden, dessen Niederlassung in Eger auf die Zeit K. Ottokars zurückgeführt wird, ist der ritterliche Kreuzherrenorden mit dem roten Stern.[2]) Nach dem Brande des Jahres 1270 übertragen die Egerer Bürger die Obsorge für das neuerrichtete Spital einigen geistlichen Brüdern, welche neben demselben eine Kirche erbaut hatten. Auf Veranlassung K. Ottokars wird dieses Armen- und Siechenhaus dem Spitale der Kreuzherren am Fuße der Prager Brücke unterstellt; die geistlichen Leute, welche bisher keine Regel befolgten, treten in den Orden der Kreuzherren ein.[3])

Der letzte Orden endlich, der in der Stadt ein Kloster erbaute, war der Dominikanerorden.[4]) Die Gründungsurkunde für die Egerer Niederlassung stammt vom 24. Mai 1294.[5]) K. Wenzel II. gewährt auf Bitten Diethers von Nassau, Bruders des K. Adolf, dem Orden »ut in Ciuitate nostra egrensi locum ac Domum Orationis construere Valeant et habere«.

1) Gradl, Chroniken, Beilage Nr. 1197, p. 370 nach einer späteren Kopie.
2) Pröckl p. 140 fg. Grueber p. 50. Gradl, Gesch. d. Egerl. p. 101.
3) Bestätigt durch Bischof Leo von Regensb. 14. Sept. 1271. M. E. Nr. 284. Alte Kopie im Eg. Stadtarch. Nr. 2. Vidim. des Bischofs Johann v. Prag vom 28. Mai 1301. M. E. Nr. 601.
4) Grüner p. 67. Pröckl II. p. 127 fg. Gradl, Gesch. d. Egerl. p. 125.
5) M. E. Nr. 454 nach Kopien im Eg. Stadtarchiv.

Mit der Stadt wurden nach und nach die angrenzenden Siedlungen vereinigt. Die erste Angliederung dieser Art war ein Teil des vicus Sciphgaze.[1]) Es war zweifellos, wie ja der Name sagt, eine Niederlassung von Schiffern, u. zw. waren es Hörige des Heinrich von Liebenstein. K. Heinrich VII. erwarb sie im Jahre 1234 im Tauschwege und überließ sie der Stadt »vtilitati et libertati ciuitatis«.[2]) Der erstere Ausdruck kann nur den Sinn haben, daß damit zum Weichbilde der Stadt ein neues Gebiet kommt, das zur Steuerleistung mit herangezogen werden kann, während libertas in dem von Werhold gedeuteten Sinne die Ungehemmtheit der Ausbreitung und des Verkehres bedeuten mag. Eine Schenkung des Bodeneigentums muß man dabei freilich nicht annehmen, da die Urkunde nichts dergleichen enthält, daß aber die Ansiedlung tatsächlich schon eine Gemeinde war, geht aus der Urkunde mit Sicherheit hervor; denn nur die Bürger als Gesamtheit konnten an einer solchen Aktion des Königs Interesse haben. Die Einverleibung war eine vollständige, wir hören in späterer Zeit nichts von einem selbständigen Rechtskörper dieser Art.

Unter dem Schutze der Burg und später ganz besonders angezogen durch den Wohlstand der Stadt hatten sich außerhalb derselben Niederlassungen gebildet, die schließlich zu Vorstädten herausgewachsen sind.[3]) Entsprechend den 3 Haupttoren der Stadt hat es in Eger frühzeitig drei solche Vorstädte gegeben. Nach den Nachrichten der Chronisten bestanden schon im Jahre 1300[4]) die drei auch später existierenden Vorstädte, Brucktor-, Schifftor- und Obertorvorstadt. Für die Zeit der Verpfändung berichtet Pröckl,[5]) die Vorstädte seien so groß gewesen, daß jede für sich ein eigenes Städtchen mit geregelten Gassen bildete, sie wären mit Gräben, Türmen und Toren versichert und durch Baum- und Gemüsegärten von der Stadt abgeschlossen gewesen. Wenn das wirklich der Fall gewesen wäre, so hätte man die Vorstädte wohl nicht so schnell bei Feindesgefahr geopfert.[6]) War auch später eine ganz einfache Befestigung der Vorstädte nicht unmöglich, sogar wahrscheinlich, so ist sie in dieser frühen Zeit, wo die eigentliche Stadt kaum befestigt war, nicht an-

1) Gradl, Gesch. d. Egerl. p. 84. Werhold XXXVI. p. 424.
2) Vgl. dazu p. 194, wo auch der in Betracht kommende Text angeführt ist.
3) Über die Vorstädte vgl. Gengler, Altertümer p. 72 fg.
4) Pröckl I. p. 336. Seine Quellen sind die Chroniken Funk und Schönstetter.
5) Pröckl p. 35 ohne seine Quelle zu zitieren.
6) Pröckl I. p. 46, 55, 336, in den Jahren 1300, 1399 u. 1428. Pröckl beruft sich auf die Chronik Funk. Ihm folgen die übrigen Lokalhistoriker.

nehmen. Aus dem Jahre 1561 stammt über den Zustand der Stadt ein Bericht als Anhang zur Chronik des P. Engelhart,[1]) aus welchem folgendes zu entnehmen ist: »item die stadt hat drey hauptthor und zwei kleine thürlein und das Mühlthor. Item das Bruckthor hat eine feste hölzerne bruck über die Eger geschlossen, allda hat es eine schöne herrliche vorstadt mit wohl gebawten hewssern, mehrentheils viel lederer und weissgerbern bewohnt und mit besonderen thören beschlossen; . . . Alsdann ist das Schefthor und davor auch eine schöne vorstadt so meistentheils auch mit ledern, die Frawengasse aber mit taglöhnern bewohnt wird. Gleichfalls ist vor dem Obernthor eine schöne vorstadt, da meistentheils schmid, hafner, wagner und taglöhner wohnen, welche vorstädt mit ihren eigenen graben und thören verwahrt und zuringsherum mit viel schönen bäumgarten gepflanzt und gezieret seynd.« Wir ziehen aus diesem Bericht, daß die Bewohner der Vorstädte meist Handwerker gewesen sind, u. zw. solche, welche in den 2 unteren Vorstädten die Nähe des Wassers aufsuchten, wohl auch einen größeren Raum brauchten, in der oberen Vorstadt vor allem solche mit lärmendem Gewerbe, daneben Taglöhner. In den Vorstädten wohnten ferner Leute, die noch in hofrechtlichem Verbande standen. Wir erinnern da an die Erwerbung der Schiffgasse durch K. Heinrich im Jahre 1234. So mag es sich wohl auch erklären, daß die Burg von der Schifftorvorstadt noch 17 Hühner bezog.[2]) In den Vorstädten gab es Besitz des Adels,[3]) der Klöster[4]) und der Bürger.[4]) Für sich bildeten die Vorstädte kein eigenes Rechts-

1) Abgedr. bei Gradl, Chroniken p. 63 fg. Die angeführte Stelle p. 67.

2) Gradl, Chroniken p. 68.

3) In der Bruckter-Vorstadt weist das Lehensverzeichnis der Landgrafen von Leuchtenberg vom Jahre 1362 (Gradl, Gesch. d. Egerl. p. 234, nach dem ältesten Leuchtenberger Lehensbuch, Papierhandschrift des 14. Jahrh. fol. 24—26 b, 27, 28, im Münchner Arch. abgedr. bei Gradl, Mitt. XXII, p. 266 fg.) 12 Häuser auf. In der Schifftorvorstadt überträgt Getto v. Sparneck 1383, 27. März (Gradl, Gesch. d. Egerl. p. 259, Urk. im Eg. Dominikanerarch.) 4 Häuser und 4 dazu gehörige Gärten an Eg. Bürger. 1401 verleiht K. Ruprecht 14 Häuser Sparnecker Lehen in der Schifftorvorstadt an seinen Anhänger H. Frankengrüner (Gradl, Gesch. d. Egerl. p. 298 nach Chmel, Reg. Rup. zu 1401.

4) Ebenso werden Übertragungen von Zins durch Bürger kund. Vor dem Schifftore 1357 (Gradl, Gesch. d. Egerl. p. 219, Urk. im Domin.-Archiv Eger); vor dem Obertore 1356 (Gradl, Gesch. d. Egerl. p. 218, Urk. im Eg. Stadtarch. Nr. 85), gleichzeitig auch vor dem Schifftore und wieder

gebiet, sondern unterlagen dem Landrechte. Erst nach und nach treten sie in immer innigere Beziehung zur Stadt selbst. Die Mauern mögen erweitert und bald da bald dort ein Stück einbezogen worden sein.[1] Die Bürger selbst erwarben jedenfalls immer größeren Besitz und suchten denselben auch rechtlich besser zu stellen. Ein Beweis dafür ist die Urkunde des Jahres 1357.[2]) K. Karl IV. sagt, es sei eine alte Gewohnheit, da in der Vorstadt vor unserer und des Reiches Stadt Eger keine Frau oder Magd das väterliche Gut erben könne. Auch haben sie keinen Erbtei mit ihren Geschwistern. Diese alte Gewohnheit abzunehmen, flehten Bürgermeister und Rat. Deshalb bestimmt der König, »daz alle frawen vnd meyde, sie sind jung oder alt, ir veterlich erb vnd mit iren brudern, ob sie die haben, glichen erbteil nehmen, empfahen vnd besiczen mugen vnd sullen ewiclich, vnd sullen dieselben frawen, vnd meyde glich als gut recht haben zu sulchem iren veterlichem erb, als die obgenannten man vnd knecht haben oder gehaben mugen, in dheine weis. Es sullen vnd mugen auch beide frawen vnd man, die in der egenanten vorstadt zu eger geseczen sint, alle ire gut, wie die genant sint vnd woran di lyegen, an irem totbette, oder wem sie wollen vnd sie de luste, geben, schaffen vnd bescheiden, wem sie wollen vnd wo si verlustet vnd genad haben, als auch in der obgenanten vnse vnd des reichs stat zu Eger recht vnd gewonlich ist.« Bald darauf wurden die Vorstädte auch zu den Stadtsteuern herangezogen. Vom 30. Jänner 1370[3]) stammt ein Privileg K. Karls IV., »daz all vnd iecliche besunder, die in der stat vnd in den vorsteten z Eger ire gut haben vnd darynne gelegen ist, in welchem wese dieselben leute sein, sullen an aller widerrede vnd entslahun von der vorgenanten iren gutern beczahlen vnd gelten in alle stewr losunge vnd bete gleichen teil nach dem, als sie habe vnd sie antreffen vnd angebueren wirdet.« Hob sich so di rechtliche Stellung der Ansiedlungen vor der Stadt, so blieben sie doch immer nur Vorstädte, die des eigentlichen Stadtrechtes nicht teilhafti wurden.

---

vor dem Obertore 1426 (Gradl, Gesch. d. Egerl. p. 354), Saalbuch d. Kla fol. 16 b. Siegl p. 421.

1) Pröckl p. 238. Eg. Stadtarchiv Faßz. A, Nr. 3.

2) Čelakovský Nr. 365. Orig. a. Perg. im Eg. Stadtarch. Nr. 88.

3) Čelakovský Nr. 432. Orig. a. Perg. im Eg. Stadarch. Nr. 106.

Zum Schlusse wollen wir noch einer Tatsache gedenken, die erkennen läßt, welche Bedeutung die Stadt als Mittelpunkt des Egerlandes im Laufe der Zeit erwarb. Das Egerland, das der Krone Böhmens gegenüber als ein einheitliches Verwaltungsgebiet erschien,[1]) mußte sich gefallen lassen, daß von der Gemeinde aus die Steuerauflage für tgl. Steuern festgelegt wurde. Schon vom Jahre 1377 [3. März][2]) ist ein Privileg K. Karls IV., welches der Gemeinde Eger einräumt »das sy bynnen den jaren sulcher freyheit, als wir yn die vormals vorbriuet haben, stewre vff ir stat, das land vnd die Juden, die mit yn stewre pflegen zu geben, vffseczen vnd die fordern, eyschen vnd nemen mogen, wenne vnd welche zeit sie das redlichen vnd not dunken wird.« Der Hauptmann soll ihnen darin beistehen. Solche Privilegien werden auch in der Folgezeit wiederholt erteilt; 1399 [Okt. 15.][3]) gebietet K. Wenzel »allen vnd iglichen lantluten, die . . . mit derselben Stat zu Eger geliden haben, noch mit In zu leyden . . . als das der Rate doselbist zu Eger vfsetzen wirdet . . .« (Desgleichen 1403, 19. Dez.,[4]) 1422, 21. Aug.,[5]) 1431, 22. März[6]) und 1436, 27 Jänner).[7]) Konflikte werden in dieser Sache nicht ausgeblieben sein. Und so ist ein Vergleich interessant, welchen der Landadel des Egerlandes mit der Stadt Eger betreffs langjähriger Differenzen am 3. Feber des Jahres 1533 abschloß.[8]) Wenn eine »konigliche stewr, hilff, zuge ader ander auflagen, der die statt

1) Frühzeitig gilt das Egerland als eine Einheit für sich. Bezeichnungen, wie Regio Egere (1135, M. E. Nr. 53), pagus Eg. (1182, M. E. Nr. 93) haben auch nach dem Inhalte der Urkunde wohl nur landschaftliche Bedeutung, dagegen ist der Ausdruck provincia egr. in der Urkunde Friedrichs II. vom Okt. 1218 (M. E. Nr. 145) mit der ausdrücklichen Beziehung auf ein bestimmt abgegrenztes Verwaltungsgebiet gebraucht. Dem Lande Böhmen gegenüber bildet das Egerland schon durch die Art der Erwerbung ein für sich abgeschlossenes Ganzes.

2) Čelakovský Nr. 544. Orig. a. Perg. im Eg. Stadtarch. Nr. 131.

3) Čelakovský Nr. 721. Orig. a. Perg. im Eg. Stadtarch. Nr. 266.

4) Čelakovský Nr. 757. Orig. a. Perg. im Eg. Stadtarch. Nr. 294.

5) Altmann, Reg. Nr. 5007. Orig. a. Perg. im Eg. Stadtarch. Nr. 367. Ebdas. 2 Vidim. Nr. 368, 369.

6) Altmann, Reg. Nr. 8369. Orig. a. Perg. im Eg. Stadtarch. Nr. 415. Ebdas. 3 Vidim. Nr. 1276, 416, 417.

7) Altmann, Reg. Nr. 11.644. Orig. a. Perg. im Eg. Stadtarch. Nr. 454. Nach diesem das richtige Datum 27. Jänner.

8) Gradl, Chroniken, Beilagen p. 370. Orig. im Eg. Stadtarch. Nr. 1283 und Transsumpt Nr. 1285.

Eger und lande nicht uberig sein mochten, furfielen«, so sollen Bürgermeister und Rat der Stadt Eger den Adel vom Lande zu einem Tage in der Stadt einladen. Daselbst soll man über die Auflage der Steuer beraten. Wenn einige vom Adel nicht erscheinen, so sollen doch die Anwesenden, Rat und Adelige, die Steuer anlegen . . . »oder wo der vom adel keiner keme, gleichwol der rate zu Eger die anlage auff das gleichmessigste anzulegen und zu beschliessen fuge und recht haben . . .«, diese Steuer einbringen und, wenn sich jemand weigert, denselben sogar pfänden, »von wegen der klaenstewr fron und pfandunge, darümber solle es wie vor alter here noch gehalten werden, und deren vom adel pawerschaft ader armeleut der statt Eger die zu geben und zu tun schuldig sein und leisten . . .« Wenn aus adeligen Gütern Bauerngüter gemacht werden so sollen die Bauern von diesen Gütern keine Klauensteuer oder Frohn geben und leisten, von der kgl. Steuer sind sie aber nicht befreit.

Diese wirtschaftlichen Gründe waren es, wenn immer und immer wieder von Kaisern und Königen die Bestimmung getroffen wurde, daß nichts von Stadt und Land Eger entfremdet werden dürfe.[1]) Ausdrücklich ausgesprochen ist dieser Grundsatz in der Urkunde vom 18. Okt. 1397.[2] »daz nyemande, er sey edel, lantman, bürger oder gebawer, oder sust wer der sey keyne sulche guetere nyemand, von dem sy also vnser stat, land vnd gerichte zu Eger entczogen oder empfremdet werden möchten, vorkauffen, vorsetzen noch vor kummern solle oder möge in keyner weycz bey verlust solcher irer güter, sunder alaine den, dye von sulchen gütern mit der egenanten vnser stat vnd dem lande leyden vnd mit in bleiben wolten, als es von alter recht gewonlichen gewesen ist.« Trotz allem bröckelte langsam ein Stück nach dem andern ab, insbesondere ha

1) 1335, Juli 19. (Čelakovský Nr. 175), 1342, Jänner 21. (Čelakovský Nr. 238 1349, Jänner 6. (Čelakovský Nr. 283), 1355, Juli 23 (Čelakovský Nr. 344 1355, Juli 25. (Čelakovský Nr. 350); die genannten Urkunden sind spezie für Asch, Selb, Redtwitz und Seeberg. Allgemeinen Inhaltes ist die Urkund vom 23. Juli 1395 (Čelakovský Nr. 674) »was von dem lande vnd de stat zu Eger entzogen vnd empfremdet ist, das von alders darcz gehort hat, wo das hinkomen sey, das daz alles zu dem egenante lande vnd stat komen vnd widerbracht werden solle . . .« 139 Okt. 18. (Čelakovský Nr. 700), 1398, Nov. 25. (Čelakovský Nr. 712), 139 April 18. (Čelakovský Nr. 719).

2) Čelakovský Nr. 700. Gleichzeit. Kopie im Eg. Stadtarch. Nr. 249.

zu Anfang des 15. Jahrh. Burggraf Johann von Nürnberg seine Burggrafschaft auf Kosten des Egerlandes erweitert.[1])

Wir schreiten zum Schlusse unserer Ausführungen und erhalten für die städtische Entwicklung Egers folgendes Bild. Neben der Burg, deren erste Anlage bis ins 11. Jahrh. zurückreicht, entstand das Suburbium (Amenei). Daneben bildete sich rechtlich von der Burg und dem Suburbium ausgesondert eine Niederlassung von Kaufleuten um den St. Johannesplatz. Diese zunächst mit Marktrecht ausgestattete Ansiedlung (die Vorburg) wurde der wachsenden Bevölkerung zu klein, weshalb eine planmäßige Neuanlage mit dem heutigen Marktplatz entstand. In der ersten Hälfte des 13. Jahrh. wurde aus dem bloßen Markte eine Stadt im mittelalterlichen Sinne. Der alte Platz, die alte Stadt verödeten, der Hauptverkehr spielte sich auf dem neuen Markte ab. Sie bildete rechtlich eine vollkommene Einheit mit der neuen Anlage. In der Stadt gab es aber eine ganze Reihe Immunitäten, welche teilweise zwar zu den Stadtsteuern herangezogen werden konnten, vom Stadtgerichte jedoch befreit waren: das Steinhaus, im Besitze des Klosters Waldsassen und die Ordenshäuser des Deutschen Ordens, der Minoriten, der Klarissinnen und der Dominikaner. Um die Stadt herum entstanden drei Vorstädte, welche an dem städtischen Rechte noch keinen Anteil hatten, sondern dem Landrechte unterworfen waren. Jedoch wird die Stadt wiederholt erweitert, wodurch einzelne Teile der Vorstädte mit in das Weichbild einbezogen werden, z. B. die Schiffgasse.

Die Stadt besaß zwar einen eigenen Stadtrichter, der aber während des ganzen Mittelalters nur niedere Gerichtsbarkeit besaß. Dafür hatte der Senat auf die Besetzung des Landgerichtes großen Einfluß und bezüglich der Aufbringung der königlichen Steuer sogar auf die umliegende Landschaft.[2])

1) Vgl. dazu Gradl, Die Minderung des Egerlandes. Archiv für Gesch. und Altertumskunde von Oberfranken. B. XV. H. 3. Bayreuth 1883.

2) Zum Schlusse kann es der Verfasser nicht unterlassen, Hrn. Reg. Rat Dr. K. Siegl, Archivdirektor der Stadt Eger, herzlichen Dank zu sagen, für das liebenswürdige Entgegenkommen, mit welchem er ihm die Schätze des von ihm mustergültig geordneten Archivs zur Verfügung stellte.

Über kirchliche Verhältnisse der kgl. Stadt Mies in vergangenen Jahrhunderten.

Mit urkundlichen Beiträgen zur Geschichte des ehemaligen Minoritenklosters.

Von

Dr. Karl Beer.

(Schluß.)

6.

1402, Jänner 25. (p. 18—20.)

Benesch von Schwanberg, gesessen auf Tienowitz, und Heinrich von Schwanberg bekennen samt ihren Bürgen, daß sie den Minoriten in Mies 20 Schock Groschen schulden, die in den nächsten 5 Jahren zurückzuzahlen sind oder es wäre den Minoriten innerhalb dieser Zeit ein Jahreszins von 2 Schock Gr. auf den Schwanbergschen Gütern anzuweisen. Für den Fall, daß keines von beiden geschehen sollte, werden besondere Maßnahmen vorgesehen.

Nos Benessius a) de Schwanberk, b) residens in Tyenyowicz,[1]) et Henricus de Swanberk b) fratres, debitores principales debiti infrascripti, Henricus de Elsterberk, residens in Porzyecz,[2]) Wenceslaus de Swanberk b) dictus Tyewak, c) Lippoldus de Ossiek senior,[3]) Vlricus de Rzysutie,[4]) residens in Neswiesticz,[5]) fideiussores ipsorum veri et legitimi, tenore praesentium recognoscimus vniversis nos in viginti sexagenis grossorum argenteorum bonorum Pragensis monetae honorabilibus et religiosis viris, dominis gardiano et conuentui in ciuitate Misa fratrum minorum ordinis sancti Francisci ex causa veri debiti debitorie obligari. Et promittimus praesentibus bona fide, sine dolo malo, in solidum manu coniuncta et indiuisa dictas viginti sexagenas grossorum

1) Tienowitz (in B Temovicz) im Gbz. Blowitz.
2) Brennporitschen (in B Porzicz) ebda.
3) Wossek (in B Ossek) im Gbz. Rokitzan.
4) Rzissut (in B Rzisuticz) im Gbz. Schlan.
5) Nezwiestitz (in B Nesvesticz) im Gbz. Blowitz.

praefatis nostris creditoribus infra quinque annos a festo sancti Georgii proxime venturo computando continuos dare et cum prompta pecunia persoluere aut in bonis aliis agris d) nostris ertis et liberis eisdem nostris creditoribus infra hos quinque nnos duas sexagenas grossorum argenteorum bonorum monetae praefatae census annui et perpetui, dominio duntaxat pro nobis eseruato, ipsis ostendere et condescendere sine qualibet contradictione per eos et eorum monasterium tollendas et in usus orum beneplacitos conuertendas. e) Quod si nullum illorum fecerimus, ex tunc mox post elapsum quinque annorum praedictorum quicunque duo ex nobis praenominatis fideiussoribus per nostros creditores antedictos aut per ipsorum nuncium primitus moniti uerimus, quilibet illorum dominorum monitorum cum vno famulo et duobus equis obstagium debitum et consuetum in ciuitate Misa praedicta in hospitio honesto nobis ad instantiam nostrorum creditorum deputato, vnus alium non exspectans nec e per absentiam alterius excusans nec vnus super alium iudicans, propriis in personis aut quilibet loco sui famosum clientem militarem subrogando tenebimur subintrare et modis omnibus obseruare. Elapsis vero quinque annis et quatuordecim diebus continuis a praedicto sancti Georgii festo praestito per nos ipso obstagio siue non praestito et praetacta pecunia nondum peroluta aut censu praenominato nondum condescenso, ex tunc praetacti nostri creditores vigore praesentium plenam potestatem habebunt dictas viginti sexagenas grossorum in damna nostrum omnium inter christianos conquirere et recipere seu iudeos. Et ubicunque eam taliter conquirendo receperint, ibi mox promittimus se pro ipsis interponere et imbrigare ipsos indemnes penitus faciendo, nobis tamen praenominatis viris dictum obstagium continue seruaturis et ab inde super nullo iure discessuris tamdiu, donec ipsis aut de saepe dictis viginti sexagenis grossorum plene satis fecerimus aut praenominatum censum condescenderimus tollendum per eos sine impedimento nostro ac nostrorum heredum et successorum nec non, donec ipsis de omnibus damnis ob non solutionem praedictae pecuniae inter christianos seu iudeos aut alio quouismodo perceptis et contractis, rite tamen et rationabiliter bono testimonio demonstratis, per nos fuerit integraliter satisfactum. Sin autem aliquis ex nobis medio tem-

pore ante completionem omnium praemissorum ab hac luc migrauerit, ex tunc nos alii superuiuentes f) promittimus aliu aeque certum idoneum et diuitem infra vnum mensem eunde a die mortis eiusdem defuncti computando in locum defunc eiusdem substituere g) et subrogare cum renouatione praesentiu Et id promittimus facere, quotienscunque oportunum fuerit, su poena obstagii supradicti. Dum autem saepe dictis nostris cred toribus de pecunia principali et de damnis praedictis satisfec rimus aut praedictum censum condescendentes acticauerimu aut aliter certificauerimus iuxta ipsorum voluntatem, ex tun praesens littera nullum debet habere uigorem, sed erit mortu cuilibet et sopita. In quorum robur et euidentiam sigilla nostr propria de certa nostra sententia h) praesentibus sunt appens Datum anno domini millesimo quadringentesimo secundo feri quarta in die conuersionis sancti Pauli apostoli.

Varianten aus B: a) Bennessinus, b) Ssvamberg, c) Peyrak, d) i bonis vel agris, e) tollendi et . . . convertendi, f) supereminentes, g) co stituere, h) scientia.

7.

1407, Pilsen, Mai 7. (pag. 12—14.)

Martin von Hradek, gesessen auf Lopata, schenkt den Mieser Min riten einen Jahreszins von 2 Schock Groschen auf seinem Gerichte i Taus von dem Anteile des Bohusch, Abtes von Tepl, und verpflicht sie hiedurch zur Feier von vier Gedächtnistagen in jedem Jahre fi Bohusch und Richza, die Eltern des erwähnten Abtes.

Nouerint vniuersi tam praesentes quam posteri praesentiu inspecturi, quod ego Marssiko de Hradek,[1]) residens in Lopata, matura deliberatione praehabita sanoque meorum fretus consili amicorum et considerans praesentem vitam esse labilem et trans toriam vidensque piam et assiduam deuotionem religiosoru virorum fratrum minorum monasterii in Misa cupiensque eoru precibus et orationibus esse particeps dedi et donaui et pra sentibus dono et do duas sexagenas grossorum Pragensis m netae in et super iudicio meo in Tusta census annui et perpet ex parte domini Bohussij, abbatis de Tepla, pro pietantia ibide fratribus in Misa gardiano totique conuentui diuisim percipie

1) Jetzt Burgstelle bei Zwinomaß, Gbz. Mies.
2) Burg Lopata war bei Pilsen gelegen.

las, videlicet in festo sancti Galli nunc proxime venturo per nedium et in festo sancti Georgij deinde immediate sequenti otidem et sic deinceps quolibet anno in perpetuum. Et non dato ensu cuiuscunque dictorum terminorum termini quocunque anno, unc mox nos fideiussores infrascripti vnus nostrum, qui monitus uerit per dictos fratres, cum vno famulo et duobus equis debet t tenetur praestare verum et solitum obstagium, prout moris st in terra nostra Bohemiae, in ciuitate Tusta in hospitio proidi viri et ab inde non exituri, donec praenominatus census vna cum damnis pro illo termino exinde perceptis plenarie et n toto fuerit persolutus praedictis fratribus et conuentui. Debent autem et tenentur praedicti fratres peragere in quibuslibet quatuor temporibus vnum seruitium vigilias novem lectionum um missa defunctorum et quintum seruitium in anniuersario n salubre remedium domini Bohussij et uxoris eius dominae Richcze, patris et matris domini Bohussij, abbatis de Tepla, mniumque praedecessorum ipsorum. Adiungimus etiam, quod si praetactus census in et super iudicio meo in Tusta ipsis fratribus saepedictis quocunque modo fuerit alienatus seu deperiret aut per violentiam aliquem abstraheretur per quemcunque, unc ego Marssiko praenotatus, haeredes successoresque mei lebent et tenentur praefatum censum transducere super omnia ona mea mobilia et inmobilia, quocunque nominentur vocabulo, t specialiter super censum in parte mea in Bistrzicz [1]) me conernentem sub poena obstagii memorati.

Hoc autem notatur pro expresso: Quandocunque ego Marssico praefatus haeredes successoresque mei praedictum censum in tam certis et valentibus bonis, veluti praesentia sunt, comparauerimus et sufficienter roborauerimus sicut praesentia, ex tunc praetacti fratres super talibus et debent et tenentur condescendere omnibus occasionibus posttergatis.

Et nos Joannes de Hradek,[2]) residens in Wenczowan,[3]) et Hrabisse de Pabianitz,[4]) residens in Nalzow,[5]) fideiussores Mars-

1) Siehe S. 330, Anm. 1.
2) Biſtritz a. d. Angel.
3) Enzowan (in B Venczowan) im Gbz. Auſcha.
4) Pabienitz (in B Pabranicz) im Gbz. Kuttenberg.
5) Elliſchau im Gbz. Planitz.

siconis antedicti, promittimus pro ipso bona nostra fide, sine omni dolo malo, manu coniuncta et penitus indiuisa, quod haec omnia supra scripta perficiet et exequetur et eius haeredes et successores sine omni impedimento. Quodsi non fecerint, quod absit, ex tunc nos fideiussores supradicti promittimus obstagium subintrare, prout superius scriptum est. In cuius rei testimonium et robur firmius valiturum sigilla nostra propria de certa sententia et voluntate nostris praesentibus sunt appensa. Datum et actum Pilznae anno domini millesimo quadringentesimo septimo sabbatho die ante festum sancti Stanislai martyris et episcopi gloriosi.

8.

1407, November 11. (pag. 14—15.)

Petrus von Lohowa, geseſſen auf Swina, ſchenkt den Mieſer Minoriten letztwillig mehrere Zinſen, wofür dieſe zu den Quatemberzeiten eine Seelenmeſſe mit vorangehenden Vigilien für den verſtorbenen Romanus von Piwana und ſein Geſchlecht zu veranſtalten haben.

Nos Petrus de Luhow,[1]) residens in Swynna,[2]) tenore praesentium notum facimus vniversis, quod cum haeredibus ac successoribus nostris legitimis ratione veri et legitimi debiti tenemur et debitorie obligamur in vna sexagena grossorum bonorum denariorum argenteorum Pragensis monetae annui veri census siue redditus nomine testamenti fratribus minoribus ordinis sancti Francisci monasterii Misensis et conuentui ipsorum deputantes et assignantes ipsorum censum tollendum et recipiendum in bonis infrascriptis, videlicet in molendino sito sub villa Swynna quadraginta octo grossos et in Martino et successoribus suis colenti duas terras vndecim grossos et in curia siue aratura ibidem vnum grossum dandum et soluendum diuisim, scilicet in molendino, quod nunc Petrus incolit, et in incolis suis in festo sancti Georgij a data praesentium proxime affuturo viginti quatuor grossos et in festo sancti Galli ex tunc immediate sequenti tantundem et in Martino ac successoribus suis sex grossos in festo sancti Galli quinque grossos et in curia siue aratura vnum grossum temporibus praetactis terminis. Promittimus quoque

1) Lohowa im Gbz. Tuſchkau.
2) Swina (in B Svinna) im Gbz. Mies.

nos supradicti Petrus de Luhow cum haeredibus et successoribus nostris legitimis et cum possessoribus bonorum praedictorum sub fidei et honoris puritate ipsum censum dare et soluere et perpetuis temporibus in terminis infrascriptis, tali conditione clare expressa: Si nos praenarrati Petrus Luhowecz haeredes et successores nostri uel possessores bonorum praedictorum decem sexagenas grossorum reposuerimus cum scitu et bona voluntate fratrum ordinis praenotati pro alio censu emendo et comparando dicti testamenti in aliis bonis aeque certis atque valentibus, ex tunc memorata bona vna cum possessoribus suis debent esse libera ab huiuscemodi censu penitus et soluta. Debent quoque fratres ordinis praedicti cum eorum sequacibus a) annuatim in perpetuum peragere quatuor anniuersaria, scilicet singulis quatuor temporibus sero cum vigiliis et in crastino cum missa defunctorum, prout in talibus est consuetum, pro anima felicis memoriae domini Romani de Pnyewan[1]) et pro totius genealogiae ipsius remedio salutari. In cuius rei robur firmiter valiturum sigillum nostrum proprium ex certo scitu et bona voluntate nostra praesentibus est appensum. In testimonium vero nobilium ac famosorum virorum Petri dicti Slatyna de Swynna,[2]) Martini de Chotiessow,[3]) Habardi de Malowicz.[4]) Datum et actum anno domini millesimo quadringentesimo septimo, die et festo sancti Martini confessoris ac pontificis gloriosi.

Varianten aus B: a) Die Worte censu penitus bis sequacibus fehlen.

9.

(Mies), 1410, April 25. (pag. 16—17.)

Richter, Bürgermeister und die Geschworenen der Stadt Mies beurkunden, daß ihr Mitbürger Veit von Tazyewycz (?) dem Quardian und den Brüdern des Ordens des St. Franziskus in Mies einen Jahreszins von 2 Schock Groschen geschenkt habe. Für das eine Schock ist zu den Quatemberzeiten je ein Anniversarium für Henczlinus, genannt Unes, für Kacza, seine Gemahlin, für seine Mutter Tranta, genannt Bochnyczkowa, und ihre Vorfahren zu begehen. Das zweite Schock

1) Piwana (in B Pniewan) ebda.
2) Siehe S. 332, Anm. 2.
3) Klein-Chotieschau (in B Chotieschow) ebda.
4) Mallowitz (in B Malevicz) ebda.

iſt geſtiftet zum Seelenheile der Frau Katharina von Klattau, alias von Radnitz, und ſoll für das Infirmarium und die Sakriſtei des Kloſters zur Verwendung kommen.

Nos Leo iudex in Misa, Ciuilinus (sic! Cunlinus) pro tunc magister ciuium, Franczlinus Stauffer, Nicasius, Martinus Ho molka, Stephanus Radnyk,[a] Petrus Lorlini,[b] Nicolaus Perusslini Habardus, Vitus, Adoltus, Nicolaus Pyerinklini,[c] Matthias car nifex, iurati consules ciuitatis praedictae, tenore praesentium recognoscimus vniversis, quod discretus vir Vitus de Tazyewycz,[1] conciuis noster, coram nobis in pleno ac iuridice vigorato consi tutus consilio, vbi omnia et singula robur et vigorem obtinen et sortiuntur, non compulsus nec coactus, sed beneuole professu est et recognouit se, conthoralem suam et heredes suos tener et debitorie obligari in duabus sexagenis grossorum bonorun denariorum argenteorum Pragensis monetae annui veri censu siue reditus nomine testamenti religiosis viris domino gardian caeterisque fratribus ordinis sancti Francisci in monasterio ciui tatis nostrae degentibus ac conuentui ipsorum dandum et sol uendum diuisim, videlicet in festo sancti Galli a data praesen tium proxime affuturo vnam sexagenam grossorum et in fest sancti Georgii mox immediate sequenti tantundem grossorun praedictorum et sic deinceps terminis praedictis continue s sequentibus; vnam scilicet sexagenam grossorum pro animabu Henczlini dicti Vnes, Kaczye, conthoralis suae, Trantae,[d] matri suae dictae Bochnyczkowa, et praedecessorum suorum, pro quibu debent fieri quatuor seruitia siue anniuersaria perpetue in mo nasterio nostro annuatim singulis quatuor temporibus sero cu vigiliis et in crastino cum missa defunctorum, prout in talibu est consuetum. Secundam vero sexagenam grossorum pro anim dominae Katharinae de Glattonia, alias de Radnycz, cuiu media pars siue media sexagena grossorum debet conuerti exponi pro infirmaria et alia media sexagena pro sacristia, quam sacristianus percipiat et faciat rationem de distributi Et pro hac anima fiant duo seruitia perpetue annuatim, scilic circa festum sancti Galli vnum et circa festum sancti Georg secundum et sic deinceps continue in terminis praenotatis, u

1) Tazyewycz (in B Tazievicz) konnte nicht identifiziert werden.

iperius est praemissum. Pro quibus et in quibus pecuniis ob-
gauerunt ipsis agrum eorum dictum Bochnyczenka ex opposito
olendini Mladothe molitoris, olim Frane Smolykonis, f) cum
niversis suis pertinentiis, vtilitatibus et prouentibus, quocunque
ocabulo possint designari. Si quidem alium censum in aliquo
rminorum praedictorum soluere neglexerint, ex tunc confestim
apsis octo diebus continuis a solutionis termino, ut praemittitur,
idex et iurati, qui nunc sunt uel qui pro tunc fuerint, habent
lenum posse ipsum censum recipiendi et exigendi in bonis
raenotatis eundemque fratribus praedictis praestituri, ipsis Vito,
nthorali sua, heredibus suis contra praemissa nihil penitus
euturis. Cumque vero bona praefata venderentur seu vendi
erarentur, ex tunc ante omnia census praetactus super alia
rta bona aeque uel melius valentia traducatur. Quandocunque
tem memoratus Vitus, conthoralis sua seu heredes sui viginti
xagenas grossorum praedictorum dederint et reposuerint pro
mparando et emendo alio censu, tunc confestim bona eorum
aescripta debent ab huismodi obligatione fore omnino libera
soluta, litera praesenti minime valitura. In cuius rei testi-
onium et robur firmiter valiturum sigillum maius ciuitatis
strae ad singulares petitiones ipsius Viti, conthoralis suae et
redum suorum praesentibus est appensum. Datum et actum
no domini millesimo quadringentesimo, die et festo sancti
arci apostoli et euangelistae gloriosi.

Varianten aus B: a) Radnik, b) Petrus Larlini, c) Pierimcklini, Tiantae, e) sacrificio, f) Mladotke molitoris olim Francisci Smolikonis.

10.

1420, September 21. (pag. 20—23.)

Bohuslaus und Hynko, genannt Kruschina, Söhne des Bohuslawko n Schwanberg, beurkunden, daß ihre Großmutter Anna den Minoriten Mies einen Jahreszins von 7 Schock und 30 Groschen im Dorfe llutschan testamentarisch geschenkt habe, welchen Zins sie nach dem rfe Böhmisch-Domaschlag übertragen.

In nomine domini amen. Ad vniuersorum tam praesentium am futurorum claram notitiam voluimus deducere, quod nos huslaus, Hynko dictus Krussyna, a) fratres germani et indiuisi, ii domini Bohuslawkonis de Swanberg, b) de bona voluntate et

consensu vnanimi, manu indiuisa et coniuncta, sana mente corpore constituti, plenum et verum habentes ac liberum vsu rationis, ordinationem, dispositionem, donationem et legatione quondam auiae c) nostrae dominae Annae, domini Bohuslai Swanberg, b) aui nostri, coniugem (sic) factam de conniuentia libero arbitrio patrui nostri domini Busskonis de Swanberg et patris nostri Bohuslawkonis religiosis viris gardiano fratribus minoribus monasterii ipsorum in Misa perpetuo testamento septem sexagenas grossorum argenteorum et triginta grossos annui census pro vestitu siue pelliciis quinque sexagenas grossorum, pro piscibus vero in adventu domini et in quadragesima duas sexagenas grossorum et triginta grossos transduximus de villa Poluczan[1]) in villam Domaslaw,[2]) quae iacet et situ locatur inter Lestkow[3]) et castrum Swanberg, b) in haereditario et libere tentam. In qua villa Domaslaw ipsis descendimus ratione testamenti superius expressi in censi agrisque eorum aeuiterna proscriptione singulis annis pro terminis diuisim recipiendis cum effectu videlicet indicto: Lan- vnam sexagenam grossorum et duodecim grossos pro duob terminis. Item in Kubyerz vnam sexagenam grossorum et 12 gro annuatim. Item Thomecz cum Paulo vnam sexagenam grossoru et duodecim grossos annuatim. Item Janek cum Wechone vn sexagenam grossorum et 12 gross. annuatim. Item Pawlyk cu Krbkone vnam sexagenam grossorum et 12 grossos annuati Item sutor vnam sexagenam gross. et 12 grossos annuatim. It Thomecz de alia media terra decem et octo grossos annuati Non solum hi ex nomine cum cognominibus proscribuntur se piterne, sed haeredes atque ipsorum successores perpetuis te poribus obligantur et obligabuntur ad septem sexagenas gr sorum et triginta grossis soluendis diuisim in terminis consue Sic tamen praedictum testamentum perpetuum, prout iam expressum, ac conditione praeinclusa, quod ipsi dicti frat monasterii in Misa tenebuntur et debent fideliter orare in mis et in aliis omnibus orationibus suis pro animabus nobili dominorum, videlicet pro anima domini Bohuslai, aui nostri,

1) Pollutſchan im Gbz. Weſeritz,
2) Böhm.-Domaſchlag (in B Domoslaw) im Gbz. Teplitz.
3) Leskau (in B Leskow) im Gbz. Weſeritz.

dominae Annae, auiae nostrae, et pro domino Busskone, patruo nostro, et domino Bohuslawkone, patre nostro, aliorumque omnium nostrorum antecessorum. Itaque quod dictus gardianus, qui pro tempore est uel erit, et praedicti fratres supradictum testamentum tenere debent et libere possidere, nullo impedimento et occasione obstante inconuulse, etiam praedictos censitas ex nomine et cognomine superius expressos in villa Domaslaw pro supra dicto testamento negligenter dantes impignorare, citare, liberare, ab eis quomodolibet extorquere. Si autem aliquis hominum cuiuscunque conditionis saepedictos fratres in dicto et expresso testamento quocunque modo vellet impedire uel molestare, quod absit, ex tunc ego Bohuslaus, Hynko dictus Krussyna, fratres germani et indiuisi cum heredibus, quos speramus nos habituros, et successoribus nostris promittimus sub puritate fidei et honoris nos nostrosque heredes et successores obligamus et adstringimus fideliter eandem villam Domaslaw gubernare, defensare, exbrigare secundum ius terrae Bohemiae et a quolibet homine efficaciter disbrigare, non obstantibus duobus priuilegiis emanatis super praedicto testamento. Quae ob firmiorem (sic) monumentum d) volumus circa praedictos fratres e) in firmius robur tenere sine omni violamine. f) Ut autem haec transductionis ordinatio, dispositio et legatio praefata per nos saepe expressos liberaliter facta debitum robur et perpetuae firmitatis obtineat vigorem nullaque in posterum cuiusquunque sinistrae interpretationis cavillatio, malicia infici praesenti literae et priuilegio valeat, sigillis nostris propriis debitoribusque principalibus in testimonium sigillaque nobilium virorum et dominorum, videlicet Henrici de Elsterberg, Baworkonis de Swanberg, b) Aniche de Wesele,[1]) pro nunc burggrauio in Swanberg, b) Iumprechtonis g) de Goczow,[2]) Buryani de Guttstein, Purkaronis de Kolowrat h) iussimus ex scitu et recognitione communiri. Datum anno domini millesimo quadringentesimo vicesimo, die festo sancti Matthei apostoli et euangelistae.

Varianten aus B: a) Honko dictus Crussina, b) Svamberg, c) avae, d) Quae ob firmius monimentum, e) fratres fehlt, f) sine omnium violamine, g) Prechtonis, h) Purcutonis de Colowrat.

1) Wesele, Dorf südl. von Rokitzan.

2) Gottschau (in B Coczow) im Gbz. Plan.

11.

Schwanberg, 1420, September 22. (pag. 25—27.)

Bohuslaus und Hynek von Schwanberg bestätigen ihrem Onke Magister Neostup von Schwanberg, Propst in Bischofteinitz, und der Minoriten in Mies den vollfreien Besitz des bei dem Dorfe Waczkow gelegenen Mönchswaldes, der bereits vor 45 Jahren von Bohuslaus dem Großvater der vorgenannten Schwanberger, geschenkt worden war

We ygmeno bozie amen. My Bohuslaw a Hynek rzeczeny Krussyna, bratrzie wlastny z Swanberka, lystem tymto wssem obecznie nynyegssym y buduczim wyznawame, ze s dobru wol nassy y s rozmyslem, gsuce zdrawy tyelem y rozumem a moczn vplnie panstwye nasseho cztyrz lanow myernych lessu a puol druheho gytra welykeho a maleho lessu blyz wsy Waczkow,[1] gessto slowe Mnychowy less, knyezi a mistru Neostupowy, stryc nassemu z Sswanberka, alcziprziesstu w Teynye Horssowskemu a klasteru Strziebrskemu swateho Frantysska a tomu kazdem swyetskemu y duchownyemu, kterehozby kolywyek rzadu a neb stawu byl, gesstoby tento lyst s knieze Neostupowu woly a s kon wentsku klasstera Strzibrskeho gmyel, za piet kop grossow a z cztyrzidczety kop grossow razu Prazskeho odecztenych vplni a ten gysty less Mnychowy spolecznu a nedielnu ruku m swrchu psany sye y swe dyedycze y buduczie podczistu wier a podczti bez wssye zle lsty slybugem a zawazugem bezewsseh zmatku na wyeky zprawyty, wyswobodyty, oczistyty y branyt przed kazdym zywym czlowyekem, panstwye sobye totyss wzdawanye lessu, lowysst, pastwy y gyneho tu y zadneho n ostawugicz diediczom y buduczim, nez vplnie k prawemu di dicztwy kniezy Neostupowy y bratrzim konwenta klasstera Strz brskeho y k tomu, kdozbi gmyel tento lyst sgich dobru wol

1) Der hier genannte Mönchswald (Mnychowy less) ist — wie auch a späteren Grenzbeschreibungen hervorgeht — in jenem Waldkomplex suchen, der auf der Spezialkarte (1 : 75.000) als Minoritenwald östlich v Mies an der Miesa eingetragen erscheint. An seiner Peripherie lag ein mals das verschollene Dorf Waczkow, und nicht, wie Watzka und nach il Schmidt (Mitt. d. Ver. Bd. 42, S. 475) annehmen, unterhalb Millik an der Stelle der „Neumühle". Möglich, daß das Dorf da lag, wo he die Station „Neuhof" (F. J. B.) oder die Siedlung „Hammelhof" finden ist.

s pomoczi stupugem drziewe rzeczeneho lessu Mnychoweho
i podle zemskeho prawa gym swrchu psanym pewnost, gystost,
ezpecznost zatwrzenym a zapisy oczinitі: Neb ten gysty less
zasto gmenowany naboznym bratrzim swateho Frantysska za-
ona w Strziebrze miestie od dobre pamyeti dyeda nasseho pana
Bohuslawa, otcze nasseho pana Bohuslawka a strycze pana Brusska
pana Jana powolenym byl dan a odkazan pro milostiwu pa-
natku a wiecznu sluzbu, kteryzto less Mnychowy od czasto
gmenowaneho konwenta u pokoij a bez przekazky, bez zawad
yl drzan piet a cztirziczety leth a take dobrym swiedomym
i gystym pysmem, gessto gmena mrtwych gsu, a czo ktery od-
azal, pro wiecznu pamatku zpraweny, neb lidska pamiet czasmy
ynuge, ale pismem gest zywa, kterak nad drziewe rzeczenym
essem Mnychowym zadussie gedno cztyrzi kopy grossow platu
viecznehо z Lestkowa[1]) nassym dyedem gest swedeno a druhe
: Boru[2]) miesta trzi kopy grossow platu wieczneho z masnych
ramow. Protoz drziwe rzeczeny kniez Neostup y konwent
ratrsky, y kdozbi gmyel tento lyst s gych dobru woly, prawe
i plne prawo magy y gych buduczi ten rzeczeny less Mnychowy
nytyty, zastawyty, smyenyty, prodati podle gich wssy wole, ga-
ozto prawy drziegiczi dyedyczi, a kdyzbichme od knieze
Neostupa a nebo od konwenta a nebo od toho, kdozbi tento lyst
gmyel sgych dobru woly, napomenuty byly, bez vssech wymluw
rzed vrzednyky duchownymy y swetzskymy pod wieru y pode
zti s przisznanym gmame sye zapsaty nassy praczi y nakladem
dyedyczi y buduczi. Pakly bychom toho neuczynili, gehoz
ozie osterzicz, proti czti y swe wyerze bychme vczinili y dyedyczi
buduczi. A zawazugem sye, dyedycze y buduczye v pokutu
ropadenye pro nedrzenye swrchu psanych wieczi y pravy dluh
lewadessat kop grossow razu Prazskeho kniezi Neostupowy
konwentu Strziebrskemu nynyegssym y buduczim a k tyem,
dozbi tento lyst gmyely z dobru woly, a kdyz zapis sye stane
pewnost podle zemskeho prawa na ten less Mnychowy, y hned
lewadessat kop grossow dluhu propadaneho gma mynuty. A pro
epssye bezpeczenstwie y pro potwrzenie wssyech tyech kusow
wrchu psanych swe gsme peczety wlastnye przywyessyly ktomuto

1) Leskau im Gbz. Weseritz.
2) Haid im Gbz. Pfraumberg.

lystu y na swyedomye gmenowyte a mowyte rytyrske vrsczei lydy podle sebe sgych peczetimy, zeygmena panye Henrychow z Elsterberka, sedyenym na Plane, Anichowu z Wesele,[1]) tohoi czasu purgkraby na Swanbercze, Jankowu a Purkartowu, bratrzic dielnych z Kolowrat, sedyenym na Bezdruziczych,[2]) Buryanow z Guttsteyna, Baworowu z Swanberka, sedyenym na Byele, Zbynkowu z Goczowa,[4]) sedyenym w Chodowe Plane.[5]) Psa tento lyst letha po bozie narozeny tyssyczihо cztyrzisteho dwadc teho a dan na Swanbercze w hradu przed kuchyny, den swatel Mauriczie sgeho towaryssem.

12.

(Mies), 1451, April 1. (pag. 23—24.)

Richter, Bürgermeiſter, Geſchworne und die ganze Gemeinde Mi verpflichten ſich vertrágsmäßig, gegen die Verzichtleiſtung des Minorite kloſters auf zwei Schuldforderungen an die Stadt Mies das Kloſt bráuhaus nicht behindern zu wollen, weiters dem Kloſter den Zins, d es ſeinerzeit vom Dorfe Pittlau bezogen hatte, zurückzugeben und n zu verlangen, daß die untertánigen Leute dortſelbſt der Stadt Mies n Scharwerk und anderer Verrichtung dienen.

My Jan Rathauzskj, rychtarz z Strzebra, Hawel Dluhi, tiehdi purgmistr, Jan Spiechal Ziga,[b]) Jan Tlukacz, Waniek Zedni Wawrzenecz Borowsky,[c]) Jan Wantnik, Waclaw Hezedel, Jos Matieg Strazsky,[d]) Waczlaw Milikowsky prisezni konssele wssiechna obecz nynieysie y buduczie nadepsaneho miesta w znawame tiemto listem wssem wuobecz, ktoz gen vzrzie n cztucz slysseti budu, ze sie gest stala dobrowolna vmluwa m nami z strani s gedne a mezi kniezem Mikulasem wikarze kniezem Zikmundem Plzenskym y se wssemi ginimi kniezi a bratrzimi nynieyssimi y buduczimi klasstera nasseho Strzil skeho rzadu a zakona swateho Frantisska z strani druhe o tie padessate kop grossuow, kteriz gest niekdi pan Przibik z C noweho[6]) do miesta nasseho vpad a potom nami vladna w

1) Weſela, Dorf ſüdlich von Rokitzan.
2) Weſeritz, Hauptort des gleichn. Gbz.
3) Böhm.-Neuſtadtl im Gbz. Manetin.
4) Gottſchau im Gbz. Plan.
5) Kuttenplan ebda.
6) Klenau im Gbz. Klattau.

zdwihl od Michala z Merklina,[1]) kteryz gest czasu toho s nami polumiesstienynem byl, gakoz gsme bily temuz Mychalowi list astupni na ti penieze uczinili a take na tiech trziczeti kop, teriz gsu swrchu psanij knieze klasstera nassieho na studniczi a nass gmyeli, protoz mi nadepsanij rychtarz, purgmistr, konssele wssechna obecz nynieyssie y buduczie za tiech padessat kop rossow Michalkowich y take za tiech trzidczety kop grossow tudnicznich ten piwowar, kteryz gsu tyz kniezie na tom swem worzie k swemu puczitku vstanowili a vdielali, mocznie gim wobodime slibugicz podecztj a podwieru, ze gim na tom piwovarzie y zadnym obyczegem nemame wiecznie przekazeti, ani ich od toho kterak tisknuti y nikterzij nasij buduczi, nez abi ni toho piwowaru tak poziwali, gakozto gini nasij susede poiwagi kromie miestzkeho platu, gakozto sginych piwowarow lat k miestu berzem, tez tu take brati mame. A to gim swrchu sanym kniezim nynieyssim y buduczim wiernie, cztnie, bezesseho przierusenie bohda gakozto dobrzij lidie zdrzieti chczeme mame y buduczi nassi. A ten plat, kteryz gsme na Pytlowie[2]) rzieli, nam od Czessarzowi milosti dobre pamieti dani a maestatem geho milosti zapsani, czoz gest k gich klassteru przilusselo, ten gim plat dobrowolnie pro gich dobrotiwie k nam kazanie propausstieme, a wssak stakowu wymienku, kdyzbi assim lidem z ginich wsij skrzie nass czo rozkazano bylo, udto gizda nebo jine dielo, nam k miestu nassemu potrzebnie, tomuz abi oni bezewssie odpori zawazani byli. Toho na swiemie a na pewnu gistotu peczet (gsme) wietczij swu s plnym assim wiedomym a s powolenym nassi wssie obczie ktomuto istu przywiessyti gsme kazali. Genz gest dan a psan letha od arozenie sina bozieho tyssiczeho cztirssteho padessateho prwniho en cztwrtek na strzedopostie.

Varianten aus B: a) Dlauhy, b) Zyga, c) Bocowsky, d) Ssauzsky.

Im Lib. obl. iſt die vorausgehende Urkunde zerlegt worden: der erſte eil reicht bis zu den Worten ... chczeme a mame y buduczi nassi. Darunter ſcheint als Datum geſetzt: Anno 1592 die 6. Juni. Der zweite Teil, der vom ins in Pittlau handelt, wurde als ſelbſtändige Urkunde angeſchloſſen, datiert om 1. April 1451.

1) Merklin im Gbz. Přeſtitz.
2) Pittlau im Gbz. Mies.

13.

(Chotieschau), 1467, September 28. (pag. 28.)

Adam Hasler, Propst des Prämonstratenser-Chor frauenstiftes Chotieschau, beurkundet, daß er die Original-Pergamenturkunde, die die Schwambergsche Waldschenkung an das Mieser Minoritenkloster zum Inhalt hat, unversehrt, mit allen Siegeln versehen, in Händen hatte, sich vorlesen ließ und daß dieselbe über Bitte des Mieser Guardians Jakobus in die vorliegende Urkunde wort getreu inseriert wurde. (Die Kopie enthält jedoch das Transumpt nicht

Genz gest letha pocztu menssyho ssestdesateho sedmih to gest 1467 w pondieli po pamatcze swateho Matthausse.

14.

Prag, 1533, April 1. (pag. 1—4.)

Ferdinand, von Gottes Gnaden König von Ungarn Böhmen ꝛc., tut kund, daß er über untertäniges Bitten des Jodoku Raups, Ordensvikars der Minderbrüder im Königreich Böhmen, nicht nur alle Freiheiten und Rechte, welche Ludwig König von Böhmen und Ungarn (die Urkunde Ludwigs vom 6. März 1523 ist transumiert) den Minoriten bei St. Jakob an der Prager Altstadt und im Lande Böhmen gegeben, sondern all den Minoriten in der böhmischen Provinz verliehenen Briefe und Rechte erneuere und bestätige und die Mitglieder des Ordens in seinen beson deren Schutz nehme.

Dan na hrade nassem Praskem prwniho dne miesycze dubn letha tisyczyho pietisteho trzyegateho trzetiho, kralowstvi pa nasseho cztwrteho.

Da diese Urkunde die einzige landesfürstliche im Lib. obl. ist und fü die Stellung der Minoriten im Lande von besonderer Bedeutung war, so wurd sie an die Spitze des Urkundenbuches gesetzt.

15.

(Mies), 1512, Juni 24. (pag. 41—42.)

Fabian, Guardian, und der ganze Konvent der Minoriten i Mies tun kund, daß ihnen der Wladyke Thomas von „Pienicz auf Hradek einen Jahreszins von $1^1/_4$ Sch. böhm. Groschen geschen habe, wogegen die Minoriten Seelenmessen zu lesen haben für: Thoma von Pienicz auf Hradek, für seinen Vater Wenzel von Pienic

für Sezema auf Hradek, für seine Gemahlin Katharina, für ihren Sohn Kwil von Hradek, für ihre Brüder und Schwestern und die ganze Verwandtschaft. Die Stiftung wird der Kontrolle und dem Schutze des Mieser Bürgermeisters und Rates unterstellt.

Genz gest dan a psan w pondieli przed Stym Janem Krztitelem bozim letha od narozeni syna boziho 1512.

16.

1598, April 27. (pag. 35—37.)

Unter Mitwirkung Zbinkos, Erzbischofs von Prag, Legaten des hl. ap. Stuhles, kaiserlichen Rates und Großmeisters der Kreuzherren mit dem roten Sterne, und Heinrichs von Pisnitz,[1]) kaiserlichen Rates und Prokurators im Königreich Böhmen, kommt zwischen Alexander von Triest, Provinzial der Minoriten in Böhmen, und Kamillo Alberinus, Guardian des Klosters zu St. Maria Magdalena in Mies, ein Kaufkontrakt über den beim Dorfe Waczkow[2]) gelegenen Mönchswald mit Ulrich von Ričan auf Piwana zustande.

Stalo se letha a dnie swrchu psaneho (i. e. letha panie tisyczyho pietisteho dewatesateho osmeho w patek po pamatcze Sti Mathiege apostula. Jynak dwaczateho sedmeho dnie miesycze brzezna.

(L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.)

Da jedoch weder die Kaufsumme von 500 Schock Meißn., noch auch die 30 Schock Zinsen, die dann zu zahlen waren, wenn die Kaufsumme nicht ausgefolgt, wohl aber sichergestellt würde, an das Kloster gegeben wurden, so verlangten die Minoriten ihren Wald wieder zurück und erscheinen auch späterhin wieder in seinem Besitze. Eine von den Mönchen unter die Urkundenkopie gesetzte Anmerkung sagt:

Reverendus P. Philippus Severolus guardianus Missensis p. t. repetivit (ab haeredibus et successoribus bonorum et possessoribus huius sylvae Michowecz) praedictam sylvam vel interesse anno 1642 . . . sed silentium factum est! repetatur? ergo cum non soluerint nec interesse dederint, possideatur sylva.

Im Statthaltereiarchiv befinden sich neben einer Kopie der vorangehenden Urkunde 3 weitere urkundliche Stücke, die sich auf dieses Kaufgeschäft beziehen.

1) Gbz. Eule.

2) Vgl. Nr. 11, Anm. 1.

17.

Mies, 1620, April 23. (pag. 29—30.)

Bürgermeister, Ratsherren, Gemeindeälteste und die ganze Stadtgemeinde Mies bekennen, daß ihnen von Marianne Wopata, der Gemahlin des Mieser Bürgers Wenzel Wopata, und ihren Kindern Nathaniel, Joachim, Veit, Donat, Katharina und Judith 1000 Schock Meißn. geliehen worden sind. Die 60 Schock allj. Zinses sind zu gleichen Teilen zu Georgi und Galli zu entrichten — für beide Teile gilt halbjährige Kündigung.

Genz gest dan w miestie Strzibrze we cztwrtek, den pamatky swateho Girzi ritirze, 23. dne miesycze dubna, letha boziho ssestnacztisteho dwaczeteho.

18.

Prag, 1628, Oktober 5. (pag. 34.)

Kardinal Ernst von Harrach, Erzbischof von Prag, Princeps, legatus natus, Seiner kaiserl. und königl. Majestät Rat, General-Großmeister des ritterlichen Kreuzherrenordens mit dem roten Sterne, tut Antonius Helvetius vom Orden der Minderbrüder kund, daß er ihm über Verlangen des Obristen Ilow die Mieser Pfarre mit allen dazu gehörigen Rechten übertrage, neben der Leitung der Kirche auch die Inspektion der Schule, damit dort nichts gelesen, gelehrt, gesungen oder gebetet würde, was nicht katholisch wäre. Zugleich gibt der Kardinal dem Guardian Vollmacht ab haeresi et casibus nobis per synodum Pragensem aut alias canonice reseruatis zu absolvieren.

Pragae in Archiepiscopali residentia nostra solita per manum Rmi. Dni. officialis nostri sub sigillo nostro die 6. Octob. A. D. MDCXXVIII.

Casparus officialis m. p. (L. S.) Antonius Schilling de Grüenen Kleeberg, cancellarius. Comes Palatinus m. p.

19.

Mies, 1635, April 24. (pag. 43.)

(Stadtbücherlicher Extrakt.)

Der Bürgermeister von Mies bezeugt, daß Josef Cziapek, Müller und Bürger in Mies, vor dem Rat erschienen und für sich und seine Gemahlin Anna bekannt gegeben habe, daß er seinen Erbbesitz »Chobo-

bowska«, welcher bei der Herinkowſky-Mühle neben dem Beſitz des Müllers Johann Reyzy gelegen iſt, dem Guardian Joſef Alexius um 100 Sch. M. verkauft und die Kaufſumme bereits erhalten habe.

Actum teto kwitanczy w miestie raddnim letha a dnie zwrchu psaneho (i. e. letha panie 1635 w autery, den pamatky swateho Georgi) za aurzada Gilgiho stolcze pana purgmistra.

Über Verlangen des Guardians Alexius wurde am 10. Juli 1635 durch den Ratsſchreiber S. J. Skodſky eine Abſchrift eingehändigt.

20.

Mies, 1635, Oktober 24. (pag. 33.)

Pater Joſef Alexius Schamotulius, Guardian des Kloſters Maria Magdalena in Mies, lieh folgenden Mieſer Bürgern Geldbeträge:

Dno. Danieli Czesspiwo centum floreni.
Dnae. Catharinae Schmardochowa centum sexag.
Dno. Georgio Curtio sexaginta sexag.
Dno. Danieli Czibor 15 fl.
Subditi Tiechlovicenses civitatis Misensis praememorato Pri. Alexio ratione muneris parochialis persolvere tenentur 24 fl.

Ita est. Fr. Josephus Alexius Schamotulius, pt. guardianus et parochus ibidem.

21.

cc. 1635. (pag. 32.)

Census ad monasterium Misense Sae Mariae Magdalenae spectantes.[1])

D. Jozeky duas sexag.
De domo prope monasterium 1 sexag.
Ex stabulo octodecim gros.
De prato ex Blatnicza[2]) triginta sex gros.
De agro Michowska tres sexag. mis.
Ex prato alio monasterij 48 gros.
Ex horto monasterij duas sexag.

1) Dieſe Zinsliſte findet ſich auch bei Kollnberger a. a. O.
2) Blattnitz w. von Nürſchan.

Ex braxatorio monasterij, ubi coquitur cerevisia, tenentu 12 dare sexag. mis. et unam oream siliquarum, hordei uti tritic excocti.

22.

Horaždiowitz, 1641, September 17. (pag. 31—32.)

Bürgermeister und Rat der Stadt Horaždiowitz b zeugen, daß Marianne, Witwe nach dem Mitbürger Wenzel Wogat mit ihrem Sohne Nathaniel Wlasak und ihren Töchtern Kath rina und Judith vor ihnen erschienen sei und die Schuldsumm (1000 Schock Meißn.), welche sie von der Stadt Mies zu forder hatte, an Honorius Caosius, Provinzial der Minoriten i Böhmen, und Philipp Severolus von Faventia, Guardia in Mies und damit an das Mieser Kloster abgetreten habe.

Kterehoz dathum w nadepsanem miestie Horazdiegowiczicl w autery 17. dne Septembris letha 1641.

23.

Prag (Altstadt), 1642, Jänner 24. (pag. 37.)

M. Honorius Caosius, Provinzial der böhm. Provin verlangt vom Mieser Rat, daß zwei kleine Häuser, die bei der Kirc (penes majorem ecclesiam) auf dem Grunde der Minoriten gelege sind und die in der Zeit der Häresie von Mieser Bürgern in Besi genommen wurden, an die Minoriten zurückgegeben werden. Zuglei ersucht er, daß zur Klarstellung des Sachverhaltes eine Kommission ei gesetzt werde, die aus dem Kladrauer Abt und dem Herrn Christop Ulitzky von Pleschnitz bestehen soll.

Datum in monasterio S. Jacobi vetero Pragae.
24. Jan. 1642.

24.

(Mies), 1652, Juli 2. (pag. 38.)

Johann Wodnianský von Wildfeld auf Wilkische (na Wlkyssy), Sr. Maj. k. Richter in Mies und Bürger der Al stadt Prag, bestimmt in seinem Testamente unter Punkt

2: Daß sein Leichnam nach christkatholischem Brauche in der Dre faltigkeitskapelle des Mieser Klosters, die auf seine Koste wiederhergestellt worden war, beigesetzt werden solle. Er vermacht dies

Kapelle eine Summe von 1000 Gulden, die von der Verkaufssumme des Dorfes Wilkischen zu nehmen ist und die der Bürgermeister und Rat von Mies oder wer immer wolle, bei üblicher Verzinsung übernehmen soll. Vom vierteljährigen Zinse kommt ein Teil dem Minoritengeistlichen, der zur Quatember das Seelenamt verrichtet, zugute, der andere Teil wird den »officiales«, dem Glöckner, bedürftigen Leuten und den Armen des Spitals zuzuwenden sein. Das Vermächtnis wird gemacht in Gegenwart des Primators Ägidius (Gilg) Stolz und des P. Veit Fiklscherer.

Stalo se nedieli po St. Trogiczy, 2. dne miesicze Julii letha 1652.

25.

Mies, 1697, März 21. (pag. 55.)

Bürgermeister und Rat der kgl. Stadt Mies geben dem P. Mathias Ronck die Erlaubnis, den Zaun, der die unter dem bürgerlichen Bräuhaus (pod piwowarem našym obecznim) gelegene Klosterwiese abschließt, weiter gegen die „Koubkowsky-Mühle" hin zu verschieben.

Stalo se za sprawy aurzada purgkm. wzaczt. poczt. pana Karla Ssymona z Lysaw a letha 1697 dne 21. Martij.

26.

(Ohne Zeitangabe.) (pag. 56—57.)

Eine Beschreibung der Grenzen des Klosterwaldes, der unter dem Namen „Mönchswald" bekannt war, wobei man sich nach den Grenzen des zur Stadt Mies gehörigen Waldes richtet.

27.

Mies, 1701, März 10. (pag. 53—54.)

Bernard Artophäus, Provinzial, und Mathias Ronck, Guardian des Klosters St. Maria Magdalena in Mies, tun kund, daß Judith Curtius, Gattin des Georg Curtius, Bürgers und Beamten der kgl. Stadt Mies, vor ihrem Hintritt dem Mieser Kloster 100 fl. rh. vermacht habe. Dafür sollen die Minoriten alljährlich 4 Seelenmessen lesen. Sollten die Minoriten ihre Verpflichtung nicht genau nehmen, so soll der Mieser Magistrat befugt sein, sie an ihre Pflicht zu erinnern. Die Fundation soll im Protokoll des Mieser Klosters, im

Fundationsbuch bei St. Jakob in Prag und in den Mieser Stadtbüchern verzeichnet werden.

Datum w kral. miestie Strzybrze, dne 10. miesycze Martij letha panie 1701.

Fr. Bernardus Artophaeus, (L. S.) Fr. Nicolaus Dantz,
Mnr. Proalis. Comiss. galis. Secretarius Provinciae
Boemiae m. p. Boemiae.

Fr. Mathias Ronck, (L. S.)
Misae guard. m. p.

28.

Kladrau, 1705, Mai 18. (pag. 49—50).

Bürgermeister und Rat samt einer ganzen Gemeinde der Stadt Kladrau bekennen, daß ihnen von der verstorbenen Frau Eva Kugler 500 fl. rh. geliehen worden sind. Über Ersuchen der Kladrauer läßt der Mieser Guardian dieses Kapital, welches seinem Konvent durch die genannte Frau vermacht worden war, weiterhin in deren Händen, unter der Voraussetzung, daß es mit 6% verzinst werde und eine halbjährige Kündigung bestehe. Kladraw den achtzehenden Maij A. 1705.

Bürgermeister (L. S.) und Rat allda.

29.

Kladrau, 1705, Mai 18. (pag. 51—52.)

Bürgermeister und Rat samt einer ganzen Gemeinde bekennen, daß ihnen der Mieser Guardian 100 fl. rh. an Fundationsgeldern geliehen hat.

Schluß wie in Nr. 28.

30.

(Mies), 1705, Oktober 12. (pag. 44—45).

Priester Mathias Ronck, „des Seraphischen Ordenß St. Francisci der Mündern Brüder der Zeit in Königreich Böhaimb, Schleßien undt Lausnitz erwehlter Provinzial", bekennt, daß die verstorbene Frau „Eva Kuglerin Hinterlassene Wittib in Tochaw, nach Weylandt deß in Gott ruhenden Edel Vösten Herren Johann Fridrich Kugler auß tragender Andacht" mit Testament vom 18. Mai 1705 dem Kloster St. Maria Magdalena in Mies 700 fl. rhein. „verschaffet"

habe. Das Kapital soll an einem sicheren Orte gegen jährl. Interessen angelegt werden. Die Zinsen sind an die Minoriten abzuführen, die dafür jährlich 40 Seelenmessen für Eva Kuglerin und ihre Ehegatten Thomas Schucknecht und Friedrich Kugler zu lesen haben. Den Stiftungsbetrag hat der obgenannte Provinzial von dem „wohledlen gestrengen Herrn Johann Thomas Schucknecht, Ihro Röm. Kayſ. Mayſt. Ober Saltzbereither undt Tranhk Steüer Einnehmer in Tochauer Quartier undt Radds Verwandten der königl. Stadt Mies“ empfangen und quittiert hiemit. Sollten die Minoriten sich an ihr Versprechen nicht halten, so ist Johann Thomas Schucknecht und allen Freunden die völlige Macht und Gewalt gegeben, an die Darbringung der hl. Messen zu erinnern. „Zu mehrerer und besserer Vorsicherung“ verfügt der Provinzial, daß solche Fundation in das „Prothocol“ des Mieſer Klosters, in das Fundationsbuch bei St. Jakob in Prag und in die „löbl. Stadt bücher der kgl. Stadt Mies“ eingetragen werde. Die Urkunde wird mit dem Provinzial- und Klostersiegel versehen. So geschehen. 12. Oktobris A. 1705.

Fr. Mathias Ronck, (L. S.) Fr. Ezechias Smid, Secretarius Min. Provinc. et commiss. et assistens Provinciae m. p.
gen. m. p.

Fr. Carolus Clemens Hamak,
Ord. Min. conv. Francisci guard. ibidem m. p.

31.

(Mies), 1705, Oktober 12. (pag. 46—47.)

Priester Mathias Ronck, Provinzial, bekennt, daß Johann Thomas Schucknecht ꝛc. (wie in Nr. 31) am 22. Mai 1705 dem Kloster St. Maria Magdalena 100 fl. rh. geschenkt habe, wofür die Minoriten jährl. 6 hl. Messen sollen. — Schluß der Urkunde gleich dem in Nr. 30.

32.

Mies, 1705, Oktober 14.

Priester Mathias Ronck, Provinzial, bezeugt, daß Frau Ludmilla Frogner, Bürgerin der kgl. Stadt Mies, dem Minoritenkloster 20 fl. geschenkt habe, unter der Bedingung, daß dafür alljährlich 1 hl. Messe für ihre Eltern Herrn Stuchlik und Frau Anastasia St.

in der Barbarakapelle geleſen werde. — Schluß gleich dem in Nr. 30, nur die Datierung iſt verſchieden.

Datum w klassterze Stij. Marzy Magdaleny w Strzybrze 14. Oct. 1705.

33.

(Mies), 1707, Oktober 12. (pag. 58—59.)

Prieſter Mathias Ronck, Provinzial, beurkundet, daß Georg Rzicha, der kgl. Stadt Mies „derzeit Maltz undt bier brey Meyſter mit ſeiner eheliebſten Frau Barbara Rzichin“ am 13. Juni Anno 1707 30 fl. rh. gewidmet habe, wofür die Minoriten alljährlich 2 hl. Meſſen leſen ſollen; ſolange jene leben „vor ihre Sünden undt glückſeliges Sterbſtündlein, nach dem tot aber vor ihre beyde Seelen“. — Schluß mit Ausnahme der Datierung gleich dem in Nr. 30.

So geſchehen 22. Oct. Anno 1707.

34.

Mies, 1711, Juli 26. (pag. 63—64.)

Sebaſtian Wolff, Guardian, tut kund, daß Frau Ludmilla Phrogner, Bürgerin der kgl. Stadt Mies, am 26. Juli 1711 50 fl. rh. mit der Bedingung geſchenkt habe, daß für ſie und ihren Gemahl Chriſtian alljährlich 4 hl. Meſſen, ſpäter Seelenmeſſen geleſen werden.

Datum u St. Marzy Magdaleny w klassterze Strziberskem 26. Julij Anno 1711.

(L. S.) Fr. Sebastian Wolff,
p. t. guardianus.

35.

Glatz-Mies, 1711, September 6. (pag. 60—62.)

„Frau Anna Polexina Audrtzkyn von Audrtz, gebohrne Steinbachin von Kronigſtein“ hat in ihrem bei der kgl. Landtafel ordentlich publizierten Teſtament ihren Eheherrn, „den Wohl Edlen gebohrenen und geſtrengen Ritter Herrn Frantz Wilhelm Audrtzky von Audrtz, Herrn auf Rochlowa“ zu ihrem Univerſalerben eingeſetzt, anbei aber in § 5 für die Minoriten in Mies ein Legat von 500 fl. rh. beſtimmt. Ihrem Wunſche gemäß ſollen die Minoriten, wenn die Bewilligung des erzbiſchöflichen Konſiſtoriums und der Ordensobrigkeit[1]) erwirkt

1) Das Ordenskapitel, das im Mai des Jahres 1711 zu Glatz zuſammengetreten war, hatte zur Annahme der Fundation bereits ſeine Zuſtim-

ist, das Vermächtnis übernehmen und dafür an jedem Samstag eine Seelenmesse lesen.

So geschehen Respective zu Glatz undt in der königl. Stadt Mies den 6. Sept. 1711.

Fr. Pancratius Scholtz, (L. S.) Praeses capituli m. p.

(L. S.) Frantz Wilhelm Audritzky von Audrtz m. p.

(L. S.) Fr. Ezechias Schmidt, Provincialis et com. gen. m. p.

(L. S.) Fr. Gerardus Gude, p. t. quard. m. p.

Fr. Thodorus Praesidens m. p.

Fr. Sebastianus Wolff m. p.

36.

Hundschitz, 1715, Juni 30. (pag. 65—66.)

„Carl Freiherr von Steinbach vndt Kronigstein" bekennt, daß seine Großmutter „A. M. Steinbachin von Kronigstein" seinerzeit nach einer in Mies erfolgten Unterredung mit ihrem Sohne „Benedict Frantz Steinbach von Kronigstein, Herr auf Lichtenstein, Kraschowitz, Radlowitz undt Hundschitz", Hauptmann des Pilsner Kreises dem „armen Kloster" in Mies 500 fl. rh. pro perpetua fundatione vermacht habe, wofür die Mönche an jedem Samstag eine hl. Messe für ihre arme Seele lesen sollen. Benedikt Franz, der Sohn der Stifterin, hat das Kapital, weil er es nicht flüssig machen konnte, auf seinem Gute Hundschitz sichergestellt und verzinste es mit 6%, wobei es auch der Enkel lassen will.

So geschehen in Hundschitz den 30. Juni 1715.

Frantz (L. S.) Wilhelm Audritzky von Audrtz m. p.

(L. S.) Carl Freyherr von Steinbach vndt Kronigstein m. p.

Johann (L. S.) Friedrich Steinbach von Kranigstein m. p.

(L. S.) Wolf Friedrich von Perglaß m. p.

(L. S.) Carl Anton Kfeller von Sachsengrün m. p.

37.

Mies, 1718, März 24. (pag. 67—68.)

Salomea Eleonora Przichowskin von Przichowitz vermacht während ihrer Krankheit den Minoriten in Mies 100 fl., wofür

mung gegeben, die »Ratificatio« des Konsistoriums sollte noch eingeholt werden.

alljährlich 8 hl. Messen für ihre arme Seele in der Barbarakapell in welcher sie auch begraben werden will, gelesen werden sollen.

Den 24. Mertz 1718 in der königl. stadt Mieß.

(L. S.) Salomea Eleonora Przichovska a Przichovitz.

(L. S.) Johann Georg Curtius, p. t. Primas der kgl. Stadt Mieß per Zeugnuß.

(L. S.) Carl Sambler, kais. Postmeister vndt Raths Verwandter der königl. Stadt Mies in fidem.

38.

Pilsen, 1720, März 24. (pag. 69.)

Johann Georg Ducini, Phil. et Med. Doctor und Bürge in Pilsen, vermacht letztwillig für die Minoriten in Mies 200 fl., wofü diese alljährlich für ihn, seine Eltern und Verwandten 16 Seelenmesse zu lesen haben.

Dabam Plsnae die 24. Martij Ao. 1720.

(L. S.) Fr. Candidus Metzburg, Min. Prov. et Com. gen. O. M. S. F. Convent.

J. G. Ducini, Phil. et Med. Doctor civis Pilsnensis.

39.

Mies, 1720, September 24. (pag. 72—73.)

Sabinus Reichel, Guardian in Mies, bekennt, daß de „Wohl Ehrwürdige Herr P. Martinus Josephus Eysenkholb derzeit Pfarr Herr des Städtchens Netschetin" eine Fundation vo 1000 fl. rh. aufgerichtet hat. Nach dem Ableben des Pfarrers hat de Mieser Konvent allwöchentlich eine Seelemesse zu lesen sowohl für ih als auch seine Eltern und Blutsverwandten.

So geschehen in dem Convent S. Mariae Magdalenae d. 24. Sep tembris Anno 1720.

(L. S.) Martinus Josephus Eysenkholb, Parochus in Netschetin.

(L. S.) Fr. Sabinus Reichel p. t. Guard.

Fr. David Serana, Prediger.

Fr. Thomas Studniczka.

Ratificata et confirmata haec fundatio de consensu Venebilis Definitorij denuo Reginae Hradecij die 27. April 1732.

(L. S.) Fr. Hugo Beyer, Minister Prov. et Com. gen. Prov. Boh. Ord. Min. S. Fr. Conv.
Fr. Basilius Mayer,
Secret. et Ass. Prov.

40.

Mies, 1722, Juli 14. (pag. 70.)

„Sebastianus Weigl, Alterstvorwerker" tut kund, daß dem löbl. Konvent Stae Maria Magdalena in Mies 50 fl. rh. gedmet habe, unter der Bedingung, daß an 3 bestimmten Tagen zunächst uf seine Intention" das hl. Meßopfer gelesen werde, nach seinem Tode er ein Universarium zu veranstalten sei.

Actum königl. Stadt Mieß d. 14. Julij A. 1722.

(L. S.) Sebastianus Weigl,
Alterstvorwerker.

Actum Mieß Clostris S. M. M.

(L. S.) Fr. Nereus Svandzar,
Guard.

Acceptatur et ratificatur die 14. Julij 1722.

Fr. Antonius Kalchstein, minister Provincialis et Commissarius generalis Boemiae Ord. Min. S. Fr. Conv.
Fr. Michael Pelischoff,
Secret. et Assist. Prov.

41.

Mies, 1722, Oktober 20. (pag. 71.)

Hans Thomas Schuknecht, königl. Richter in Mies, tut kund, ß ihn sein Herr Bruder „der Wohl Edl Gebohrne Georgius Maxilianus von Schuknecht der Röm. Kayſ. Mayſ. Obriſt undt mmendant der Festung Gran" ersucht habe, daß von seinem allhier gehenden Geldern „zu der hoch Löbl. Bruderschaftskappelen r heil. Jungfrauen Barbara in der kgl. Stadt Mies" 100 fl. ndationsgeld abgeführt werde. Dafür sollen alljährlich am Bruderaftsaltar der genannten Kapelle 6 hl. Messen gelesen werden, davon

3 für „Anna Catharina Schuknechtin, geb. Müllerin vo Mihlthal", die verstorbene Gemahlin des Stifters.

Actum Mieß den 20. Octobris A. 1722.

Haec fundatio ratificata. Actum in Capitulo Provincia Wratislaviae die 14. Septembris Anno 1723.

(L. S.) Fr. Mansuetus Peschel, Minister Prov. Boh.

(L. S.) Hans Thomas Schuknech königl. Richter allda.

(L. S.) Fr. Canutus Maxa, p. t. guardianus.

42.

Zebus, 1725, Juli 25. (pag. 74—75.)

„Ernst Josef Steinbach Von Kranigstein, Herr a Lohowa, Zebobus[1]) vndt Theil Dolana", urkundet und bekem daß sein verstorbener Bruder „der hoch Edl gebohrne Ritter He Johann Fridrich Steinbach Von Kranigstein, Herr a Zebobus" mit Testament vom 3. April 1724 den Minoriten in Mi 2000 fl. vermacht hat, die dafür auf ewige Zeiten alltäglich ein hl. Me opfer darbringen sollen. Ernst Josef gibt zu dieser Summe noch 350 dazu und stellt beide Kapitalien auf seinem Gute Zebobus sicher, w auch in der kgl. Landtafel ersichtlich gemacht werden soll.

Actum Zebobus den 25. Julij id est an Tag Sancti Jaco des Ein Tausend Sieben hundert fünfundtzwantzigsten Jahr

Ernst (L. S.) Joseph Steinbach v. Kranigstein.

(L. S.) Carl Anton, Kfeller v. Sachsengrün.

(L. S.) Frantz Karl von Schönau.

43.

Mies, 1731, Juli 23. (pag. 76—77.)

Johann Brunn, Pfarrer in Bukovetz vulgo Mogoltze schenkt den Minoriten in Mies 500 fl. rh. und verspricht, noch weit 500 fl. zu geben. Die bereits geschenkte Summe steht als Hypot auf dem Besitz des »Franciscus Flaminius Joannes Planckenheimb, Herrn in Superiori et Inferiori Koda

1) Zebobus = Zebus im Gbz. Tuschkau.
2) Gbz. Bischofteinitz.
3) Heute Chodau w. von Karlsbad.

ac Nedraschitz«.[1]) Die Minoriten verpflichten sich zu einer Seelenmesse in der Woche.

Actum, signatum et subscriptum Misae ad S. Magdalenam die 23ia mensis Julij Anno 1731 in conventu Minorum S. Francisci conventualium.

(L. S.) P. Joannes Brun, curatus Vukovicensis.
Fr. Hugo Beyer, Min. Prov. et com. gen.

(L. S.) Fr. Fulgentius Leipelt, Prov. nostrae Bohemiae Definitor perpetuus et pt. guard. conv.
Fr. Emanuel Streer, Praesidens et Pater Conventus.
Fr. Modestus, Vicarius Conv.
Fr. Antonius, Conc. fest.

Acceptatur et ratificatur et confirmatur haec fundatio de consensu Venerabilis Definitorii Reginae Hradecij die 27. Aprilis A. 1732.
Fr. Basilius Mayer, Secret. et Ass. Prov.

44.

Mies, 1731, Oktober 22. (pag. 78—79.)

Gregor Rödtel, Pfarrer in Tschernoschin, und Wenzel Rittel, Bürger und Bäcker in dem „Stadtel Töppl", stiften bei den Mieser Minoriten gegen Erlag von 50 fl. rh. 4 hl. Messen nach „schon geschehener Andeuttung bei dem Hochw. H. P. Provinzial Hugo Bayer". Die Genehmhaltung und Konfirmation durch ein „löbl. Definitorio Provinziali" soll noch ausgewirkt werden.

Actum in der königl. Stadt Mies in Mehr Erwehnten Convent Sanctae Magdalenae den 22. 8bris A. 1731.

(L. S.) P. Gregorius Rödl, p. t. Curatus Czernoschinij.
(L. S.) Wentzl Ritl, burger undt Bek in Töppl.
(L. S.) Fr. Fulgentius Leipelt, Prov. nostrae Bohemiae Definitor perpetuus et pt. guard. conv.
Fr. Emanuel Streer, Praesidens et pater Conventus.
Fr. Modestus Weiser, Vicarius Conv.
Fr. Antonius Mattoni, Conc. festiv.

1) Gbz. Mies.

Acceptatur, ratificatur et confirmatur haec fundatio de Consensu Venerabilis Definitorij, Reginae-Hradecij, die 27. Apr. Anno 1732.

(L. S.) Fr. Hugo Beyer,
Ord. Min. Sti Francisci Convent.
Prov. et Comiss.
Fr. Basilius Mayer,
Secretarius et Assistens Prov.

45.

Mies-Techlowitz, 1732, Juli 20. (pag. 80—81.)

„Anna Catharina Wiederspergerin, gebohrne Wolfingerin Von Wolfsbach undt Plaßkowitz" hat ex ultima voluntate eine Stiftung von 200 fl. rh. errichtet, die von ihrem Gatter Johann Albert noch um 50 fl. vermehrt wird. Dafür sollen in der Minoritenkirche »ad Altare Privilegiatum« (so viel möglich) alljährlich 12 Seelenmessen gelesen werden.

Actum Mieß undt Tiechlowitz den 20. Julij Anno 1732.

Es zeichnen dieselben Religiosen des Klosters wie in Nr. 45, nu kommt noch Felicianus Cramer, filius convent. hinzu.

(L. S.) J. Albert von Wiedersperg.

Quod haec fundatio acceptata, ratificata et confirmata si nomine et consensu Venerabilis Definitorij sub Adm. R. P. Mnro Provinciali Hugone Beyer adhuc ante et pridie Electionis nov Pris. Mnri. Provincialis sub dato Glacij 14. Septemb. A. 1732

46.

Mies, 1736, April 24. (pag. 86—87.)

„Andreas Hommerschmidt aus dem Stadl Schernoschin hat den Minoriten in Mies 30 fl. rh. vermacht, damit für ihn und sein „Ehe-Consortin" ein Anniversarium begangen werde.

So geschehen Mieß in dem Closter Sanctae Mariae Magdalena den 24. Aprilis Anno 1736.

(L. S.) Fr. Januarius Pfrogner,
Ord. Min. S. Franc. Conv.
p. t. Guard. conv.
Fr. Modestus Weiser, Vicarius.

Praesens Instrumentum quoad omnia in eodem contenta authoritate officij nostri Provincialatus et commissariatus generalis approbamus et confirmamus.

Actum in Conventu nostro Horazdeovicensi S. Michaelis arch. angeli die 25. Maij Anno 1737.

(L. S.) Fr. Hyacintus Sperl,
Min. Prov. et Com. gen.
Fr. Hermanus Hudeck,
Secret. et Ass. Prov.

47.

Piwana, 1736, Juni 20. (pag. 81—84.)

Nachdem die Grenzen des Klosterwaldes (Mnichowsky Les) durch Jahre hindurch umstritten waren, kommt im Jahre 1736 zwischen Frau Antonia Ludmilla, verwitw. v. Perglas, geb. v. Schönau, der gerichtlich konstituierten Vormünderin des Pupillar-Gutes Piwana und Januarius Pfrogner, Guardian des Klosters St. Maria Magdalena (zur Zeit, als Hyacinthus Sperl Provinzial war) eine Einigung über den Grenzverlauf zustande. Als Beistände erscheinen: einerseits Ritter Herr Franz Karl von Schönau, Herr auf Augezd ob der Mies, andererseits Johann Ströer, derzeit bestellter Primator und Inspektor, und Wenzel Hoch, Ratsverwandter und Rentschreiber der kgl. Stadt Mies. Es folgt die Grenzbeschreibung.

Actum Piwana die et anno ut supra (i. e. Anno 1736 am Mittwoch der Gedächtnus der heyl. Jungfrauen Florentia, ist den 20. Junij).

(L. S.) Antonia Verwittibte von Perglas, gebohrne v. Schönau, als Vormünderin.

(L. S.) Frantz Karl Von Schönau als Landtäfl. Constituirter Rathsfreund.

(L. S.) Pr. Januarius Pfrogner, Ord. Min. S. Franc. Conv. p. t. Guard. Conv.

P. Columbanus Tscherniker, Pr. conv.

(L. S.) Johann Stroer, Primator et Inspector.

(L. S.) Johann Wentzl Hoch, der Zeith Rendtschreiber in Mies.

48.

Mies-Rakolus, 1736, Ottober 16. (pag. 88—89.)

„Die Hoch Edl Gebohrne Frau Anna Josepha Von Widerspergerin undt Anna Thereſia Glatzin Von alten Hauß, beide Gebohrne Hönigerin Von Seeberg" geben zu wiſſen, daß ſie als Erbinnen „der weylandt Freylin Anna Barbara Hönigerinn v. Seeberg" in geſchwiſterlicher Liebe eine Fundation von 100 fl. errichtet haben, derzufolge für Fräulein Anna Barbara in der Mieſer Minoritenkirche ad altare Privilegiatum 6 Seelenmeſſer geleſen werden ſollen. Der Fundationsbetrag ſteht auf „Rackoluß", dem Gute des Ritters Herrn Albrecht von Widersperg. Sollte dies Gut in andere Hände kommen, dann ſoll das Fundationskapital „extradiert" oder durch den neuen Beſitzer ſichergeſtellt werden.

Actum Königl. Stadt Mieß undt Guth Racoluß den 16. 8bris Anno 1736.

(L. S.) Fr. Januarius Pfrogner, Ord. Min. S. Franc. Conv. pt. Guard. conv.

(L. S.) Anna Joſepha Widerspergerin, gebohrne Hönigerin Von Seeberg.

(L. S.) Anna Thereſia Glatzin, gebohrne Hönigerin von Seeberg.

Die Konfirmation durch den Ordensprovinzial lautet gleich der in Nr. 46.

49.

Mies, 1737, Jänner 4. (pag. 90—91.)

Frau Ludmilla Pfrogner widmet dem Minoritenkonvent in Mies 25 fl. rh. Solange ſie lebt, ſollen dafür 2 hl. Meſſen auf ihre Intention, nach ihrem Tode aber Seelenmeſſen geleſen werden. Die Fundation ſoll in das Protokoll des Mieſer Kloſters und in die Fundationsbücher bei St. Jakob in Prag eingetragen werden.

Datum u Sti Marzy Magdaleny w klassterze Strzibersken 4to Januarij 1737.

Unterſchriften und Konfirmation ſtimmen mit Nr. 46 überein, nur iſt die Konfirmation am 27. Mai 1737 zu Mies vor ſich gegangen.

50.

Mies, 1737, Mai 27. (pag. 85.)

Baccalaureus Januarius Pfrogner, Guardian in Mies, hat ſich um den Ausbau des Konventsgebäudes verdient gemacht

dem er neben anderem sechs schöne cubicula cum una camera her-
llen ließ und hiezu viel de sua propria eleemosyna gab. Es wird
m daher durch den Provinzial die Erlaubnis gegeben, ein cubiculum
im camera pro camera paternali auszuwählen und solange zu
nützen, als er in Mies weilen wird; doch darf er dieses Zimmer nicht
va als sein Eigen ansehen, was den ehrwürdigen Konstitutionen des
apstes Urban zuwiderliefe.

Misae in Conventu nostro S. Mariae Magdalenae.

(L. S.) Fr. Hyacinthus Sperl,
Provinzial et Commiss. gen.
H. Hermanus Hudeck,
Secret. et Assist. Prov.

Diese Eintragung ist die einzige, die als Original mit dem Siegel
s Provinzials erscheint; sie war lediglich für Angehörige des Klosters
macht.

51.

Bezdiekau, 1751, Juni 28. (pag. 92—93.)

Nach dem Tode des Herrn Joseph Pherenoth wurden dessen
fekten versilbert und der Erlös teils pro funeralibus, teils für hl.
lessen verwendet. Der Rest von 400 fl. rh. wird durch „Herrn Frantz
oseph des hl. Röm. Reichß Graffen Kunigl, Freyherrn zu Ehren-
irg und Warth, Herrn auf Beÿdiekau,[1]) dero Röm. Kayß.
ajestät würkl. Cämmerer," den Minoriten in Mies geschenkt, die sich
rch ihren Guardian Philipp Frantz — die Bewilligung des
rovinzials und Definitoriums vorausgesetzt — verpflichten, für die „ab-
leibte" Seele jährl. 32 Messen zu lesen.

So geschehen Beÿdiekau, den 28. Juni 1751.

Unter die Konfirmation, welche die Deffinitorial-Versammlung am
Sept. 1751 zu Königgrätz gab, setzten ihre Unterschrift nebst Siegel.

(L. S.) Fr. Angelus Polster,
Min. Prov. et Com. gen.
Fr. Alphonsus Gröger,
Secret. et Assist. Prov.

1) Beÿdiekau = Bezdiekau, Gut im Klattauer Kreise.

Anhang.

Das obenerwähnte Original-Vidimus aus dem Jahre 1574 i
fürstlich Schwarzenbergschen Archiv zu Wittingau enthält im ganzen
auf das Mieser Minoritenkloster bezügliche Urkunden; 11 davon wurd
im vorausgehenden wiedergegeben, eine Urkunde aus dem Jahre 14
ist bereits im Archiv český VI, p. 483-4 gedruckt. Die restlich
2 Urkunden schließen wir hier an, da sie für die ältere Geschichte d
Klosters und auch der Stadt Mies von größerer Bedeutung sind.

1353, Juli 2.

Heinrich von Schweißing tauscht das Dorf Pittlau, von dem d
eine Teil zum Spital und dem Gotteshause in Mies, der andere T
zum Kloster zu St. Franziskus gehört hatte, gegen sein Holz ein, d
bei dem neuen Hofe Unola gelegen war.

Ich Heinrich von Schweissing[1]) verihe an disem offen brief all
den, die In sehen oder hören lesen, das Ich mit guttem willen vnd r
guttem Radt meiner freundt, das ich ein wexel hab gethan mit e
Dorf zu Pittlaw,[2]) das das Spittal angehorett, das gottshaus zu
Mieß vnd auch ein teil das kloster zu S. Franciscen, das ich han gel
mein freyes holtz vmb ir ligen, das da nahen leit bey dem Newen
vnall[3]) vnd vmb das holtz, das da nahen leytt bey des Provals h
vnd bey des Spitals gutt, vnd der wechsel, der zwischen vns gesche
ist, den haben zwischen vns geteydingt die Erbarn leutt herr Habb
von Erpyzicz[4]) vnd der Richter Weigfriedt zu der Mieß vnd Eyri
der burger auch zu der Myß, vnd der Lang Heinrich, auch der Pur
zu der Myß, vnd der Pesk, des alten Richters son, auch zu der M
Daruber beken ich Pot vnd Dobrohost, herren von der Plan, das
wechsel zwischen den Biderleutten geschehen ist, zwischen Heinrich v
Schweissing, vnserm Ohem, vnd zwischen den vorgenantten zweyen Got
heusern zu der Myß mit Ir beider gutten willen. Daruber zu dem
zeugnisse, des wir da bekant haben, an disen brief habenn wir an vn
anhangendt Insigel Ich Pott vnd Ich Dobrohost Ritter zu der Pl
vnd ich Henrich von Schweissing, des ich mich da verwilkurtt hab
Biderleutt gewissen vmb das vorgenant holtz vnd vmb das vorgen

1) Schweißing im Gbz. Mies.
2) Pittlau ebda.
3) Unola ebda.
4) Welperschitz ebda.

Eigen mit meiner freundt gewissen, daruber leg ich auch mein Insigel an disen Brief, das Ich In alles das wil gantz vnd stett haltten. Das geschehen ist nach Christus geburtt do man zaltt dreÿtzehen hundert Jar vnd Im dreÿ vnd funfzigstenn Jar an dem achten tag nach Sant Johans Tag.

(Mies), 1399, September 1.

Der Mieser Minoritenkonvent tut kund, daß ihm der Tuchmacher Wenzeslaus, Bürger in Mies, 5 Schock Prager Groschen zur Förderung der klösterlichen Bauten und des Klostervermögens, im besonderen zur Reparatur der Orgel, geschenkt und bereits gezahlt habe. Die Minoriten wollen dafür alljährlich 2 Anniversarien für Katharina, die verstorbene Gemahlin des Bürgers Wenzeslaus und für die Vorfahren der beiden begehen.

Nos frater Hermannus, gardianus monasterii Misensis, Theodericus lector de Misa Leo vicegardianus de Misa, Egidius de Misa, praedicator Theutonicorum, caeterique fratres totius conuentus praenotati ordinis sancti Francisci tenore praesentium notum facimus vniuersis nos a discreto uiro Wenceslao pannifice, ciue Misensi, percepisse quinque sexagenas grossorum bonorum denariorum argenteorum Pragensis numismatis pro subsidio aedificiorum et fabricae monasterii nostri et specialiter pro reformatione organorum, quae nobis iam sunt in parata pecunia plenarie persoluta. Cupientes igitur temporalia spiritualibus compensare, promittimus et spondemus sub obseruantia ordinis nostri et sacrae religionis obtentu nos cum sequacibus nostris perpetuis temporibus singulis annis facere et peragere duo anniuersaria seu obsequia, videlicet primum obsequium dominica proxima ante natiuitatem sanctae Mariae, secundum vero feria sexta ante purificationem sero vigilias cantantes et in crastino missam defunctorum pro anima Katharinae felicis memoriae conthoralis legitimae ipsius Wenceslai et pro ipsorum praedecessorum animarum remedio salutari, prout in talibus a retroactis temporibus est consuetum. In quorum omnium perennem memoriam et robur perpetue firmiter valiturum sigilla nostri conuentus et gardiani praesentibus sunt appensa.

Datum et actum anno domini millesimo trecentesimo nonagesimo nono, die et festo sancti Egidii confessoris gloriosi.

Der Krummauer Kollaturstreit.

Von

Dr. R. Jordan.

Der vorletzte Rosenberger,[1]) der glänzende und tatkräftige Wilhelm, Ritter des goldenen Vließes und Oberstburggraf von Böhmen usw., war 1591 ein 56jähriger, kränklicher und trotz seiner 4 Ehen kinderloser Mann.

1) Im 50. Jahrg. S. 229 ff. der Mitteilungen hat Prof. Rudolf Schmidtmayer des Hohenfurter Priors Stefan Lichtblau Geschichte des Krummauer Jesuitenkollegs beschrieben.

Von diesem Werke befindet sich in der Krummauer Prälatur eine Abschrift, die mit Bewilliguug des Hohenfurter Abtes Valentin Schopper und durch Vermittlung des Stiftbibliothekars Siegfried Kühweg, um dem Wunsche des Krummauer Prälaten Karl Zampauer zu entsprechen, von dessen Kaplänen von 1843—1849 angefertigt wurde.

Die Abschrift wurde mir von Sr. Gnaden, dem Herrn Prälaten Franz Schmidtmayer in zuvorkommendster Weise zur Benützung überlassen, als ich, angeregt durch die stattliche Zahl von Jesuitenspielen und Auszügen aus solchen im fürstl. Schwarzenbergischen Zentralarchiv, den Vorsatz faßte, der Schauspieltätigkeit der Jesuiten in Krummau genauer nachzuforschen.

Bald zogen außer den dahin zielenden Aufzeichnungen auch die Mitteilungen meine Aufmerksamkeit auf sich, die sich auf den mir anderwärts schon bekannten Kollaturstreit bezogen, und dies um so mehr, als ich eben daran war, mir ein Bild des letzten Rosenbergers zu entwerfen, das mir von dem gewöhnlichen, auch von P. Kroeß S. J. in seiner Geschichte der böhmischen Provinz der Gesellschaft Jesu I. Bd. 1910 festgehaltenen abzuweichen schien. Dies veranlaßte mich, die nicht spärlichen und oft umfangreichen Partien herauszusuchen und mir so eine genauere Vorstellung des merkwürdigen Streites zu verschaffen.

Wie so oft teilte ich die mich beschäftigende Arbeit im Gespräche den Herren des fürstl. Scharzenbergischen Zentralarchives mit und es stellte sich heraus, daß Herr Dr. Karl Tannich bei seiner Tätigkeit als Beamter des Prager Statthaltereiarchives das über diesen charakteristischen Kollaturstreit in Prag vorhandene Material, soweit es ihm zugänlich gewesen war, gesammelt, die einzelnen Aktenstücke abgeschrieben, ausgezogen oder ihr Vorhandensein wenigstens angemerkt hatte. Er benützte einen gelegentlichen Aufenthalt in Prag, diese seine Aufzeichnungen zu ergänzen und stellte mir das so vervollständigte Material in selbstloser Weise der

Durch seinen eifrigen Verkehr mit den Jesuiten, die seit 1556 in Prag ansässig waren, und durch seine dritte Gemahlin, Markgräfin Anna von Baden, war er aus seiner wohlwollenden Haltung den religiösen Neuerern gegenüber aufgerüttelt und zu einem eifrigen Katholiken gemacht worden. Er übernahm die Führung der katholischen Stände in den Verhandlungen mit den Utraquisten im Landtage, und als Rudolf II. 1584 das Wladislawische Ketzeredikt erneuerte, fand es nirgends Beachtung, nur er versuchte, es auf seinen Gütern streng durchzuführen. In demselben Jahre nahm er, um den Katholiken eine feste Stütze zu schaffen, einen Plan wieder auf, den er schon 1566 in Wittingau durchführen wollte: er berief die Jesuiten nach Krummau und scheute weder Mühen noch Opfer, sie dauernd hier anzusiedeln. Er baute ihnen ein Kolleg, das im Mai 1588 festlich eingeweiht wurde, und stattete sie mit Einkünften und Gründen freigebig aus.

Art zur Verfügung, daß er mir die größtenteils tschechischen Akten ins Deutsche übersetzte. Dasselbe geschah mit den in Betracht kommenden Stellen aus Březans Werk über Peter Wok. Selbstverständlich hatte ich ihm als dem zünftigen Historiker die Bearbeitung angeboten, doch war er leider gezwungen, sie abzulehnen.

Dieses so freundschaftliche Entgegenkommen, wofür ich an dieser Stelle nochmals herzlich danke, gab mir den Mut, die Darstellung des Kollaturstreites zu unternehmen, obwohl er in das mir fremde juristische Gebiet schlägt.

Zugrunde liegt die eingangs erwähnte Historia Societatis Jesu Lichtblaus. Die Seitenzahlen der Hohenfurter Handschrift und der in Krummau stimmen nicht überein, daher war das Zitieren nach Seiten mißlich. Da aber der Inhalt des Werkes nach den Jahren geordnet ist und außerdem Schlagwörter am Rande das Zurechtfinden erleichtern, hielt ich die jedesmalige Angabe der einzelnen Stellen überhaupt für überflüssig. Wo es aus irgendeinem Grunde nötig schien, ist ausdrücklich auf die Chronik hingewiesen, ein Nachprüfen kann nicht Schwierigkeiten bereiten. Prof. Schmidtmayers Auszüge — ein deutscher in den oben erwähnten Mitteilungen und ein lateinischer im 13. Heft der Beiträge zur österr. Erziehungs- und Schulgeschichte — sind von solchen Gesichtspunkten gegeben, daß sie hier fast nicht in Betracht kommen.

Das Aktenmaterial ist nach der alten Manipulation des Statthaltereiarchives zitiert (St. A. a. M. Faszikelnummer), die Angaben bei Kroeß a. a. O. sind, wie ich glaube, entsprechend berücksichtigt.

Was mir zur Verfügung stand, gibt nicht ein lückenloses Bild der eigenartigen und langwierigen Sache. Doch steht ihr Verlauf im ganzen wohl unverrückbar fest. Und das kann nach meiner Meinung die Veröffentlichung rechtfertigen.

Nachfolger und Alleinerbe war sein einziger Bruder Peter Wok, der schon bei Lebzeiten Wilhelms Mitbesitzer der Güter war. Dieser war schon als Jüngling durch den Grafen von Henneberg mit der luthrischen Lehre vertraut geworden und seitdem ketzerischen Anschauungen geneigt geblieben. Durch seine Gemahlin Katharina von Sudanitz wurde er für den Glauben der böhmischen Brüder gewonnen, so daß er 1587 zu Jungbunzlau, ihrem Hauptsitze, feierlich zu ihnen übertrat.

Wollte Wilhelm, daß das Werk seiner letzten Lebenszeit, die Festigung des katholischen Glaubens auf seinen Gütern, Bestand habe, so mußte er noch besondere Vorsorge treffen; denn es war vorauszusehen daß der andersgläubige Bruder, der überdies seiner ketzerischen Umgebung leicht zugänglich war, die erledigten Pfarren mit Priestern, die seinem Glauben nahe stünden, besetzen würde, wenn es von seinem Willen abhinge.

Daher beschloß er, alles daran zu setzen, um wenigstens die Hauptpfarre der Güter, die an der Krummauer St. Veitskirche, dem Einflusse Peters zu entziehen und den Jesuiten so zu übertragen, daß sie ihnen rechtskräftig und unverlierbar verbleibe.

Das war nicht einfach, denn es mußte heimlich vor Peter geschehen dessen Einwilligung selbstverständlich nie hätte erlangt werden können Es sollte ihm auch weiter so lange verborgen bleiben, bis ein Einspruch von seiner Seite die Rechtslage nicht mehr ungültig machen konnte.

Wilhelm wandte sich vorerst an Rudolf II. um dessen Zustimmung zur Schenkung und deren Eintragung in die königl. Landtafel. Und als der am 1. August ausgestellte königliche Auftrag an die Landtafelbeamten in Prag eingetroffen war,[1]) ließ Wilhelm unter Berufung auf seine Krankheit den Vizelandrichter Wenzel Sturm v. Hirsfeld mit dem Vizelandschreiber Bohuslav v. Mitrowitz in sein Haus am Hradschin kommen und vollzog in ihrer Gegenwart die Schenkung der Krummauer Pfarrkollatur mit allen ihren Rechten an das Krummauer Jesuitenkolleg mit dem einzigen Vorbehalte, daß bei seinen Lebzeiten die Besetzung der Pfarr oder einer Kaplanstelle mit seinem Wissen und Willen geschehe.

Die Schenkung geschah am 7. August 1591.[2])

---

1) Donnerstag am Tage Petri Kettenfeier. St.-A. a. M. K 99/7 tschech Konzept.

2) Mittwoch nach Christi Verklärung. Tschech. Originalauszug aus der Landtafel vom 15. Mai 1599. Auch Hist. Soc. J.

Am 31. August 1592 starb Wilhelm und Peter trat sein Erbe an ohne Kenntnis davon, was für eine bedeutende Einschränkung der Herrenrechte an ihm versucht worden war.

Das Verhältnis der Jesuiten zum neuen Herrn war naturgemäß nicht immer erquicklich, jedoch der Jesuitenfeind, als der Peter vielfach gilt, war er nicht. An anderer Stelle soll vielleicht einmal ausführlicher gezeigt werden, daß Peter nicht allein und nicht einmal an erster Stelle an manchen Mißhelligkeiten schuld war, hier mögen einige kurze Hinweise genügen.[1])

Peter war ein gutmütiger, für Aufmerksamkeiten empfänglicher Herr. Gleich bei der Übernahme der Regierung ließ er im Krummauer Schlosse öffentlich erklären, daß er an den Einrichtungen des Bruders nichts ändern wolle. Selbstverständlich glaubte er, sie alle zu kennen. Die Schule suchte er in mannigfacher Weise zu fördern. Wegen der nicht geringen Geldsummen und Getreideabgaben, die Wilhelm freigebig dem Kolleg gespendet hatte, mußte der Rektor zwar öfters dringend bitten, sie wurden aber doch ziemlich regelmäßig bezahlt, auch solche, die nicht verbrieft waren, wenn nicht triftige Gründe dagegen sprachen. Ja die Jesuiten erlaubten sich manche starke Zumutung. So schickten sie ihm einmal ein Buch, in dessen Vorwort die Ketzer und böhmischen Brüder als Spießgesellen des Teufels bezeichnet wurden. Peter war empört, aber zu seinem Namenstage spendete er schon wieder der Burse 10 Taler für ein Gratulationsgedicht. Und in dem Jahre, in dem sie seiner ketzerischen Gemahlin das Geleite zur letzten Ruhe weigerten, baute er ihnen vom Kolleg zur Kirche einen breiten Gang, den sie auch als Wandelhalle benützen konnten, um sie des Durchganges durch den Pfarrhof und damit mancher ärgerlichen Zänkerei mit dem Dechanten zu entheben.

Die Schenkung der Kollatur blieb ihm jahrelang unbekannt, bis i. J. 1597 der alte, gebrechliche Dekan Urban Suchodem, ein Freund und Wohltäter der Jesuiten, sich gezwungen sah, beim Erzbischof um seine Abdankung anzusuchen.

Ein Bewerber um die in Aussicht stehende Pfarrstelle wandte sich mit Übergehung des Erzbischofs als des Ordinarius und selbstverständlich auch ohne Berücksichtigung des Kollegs unmittelbar an Peter und es gelang ihm, dessen Zustimmung zu erreichen. Sofort ließ er sein Hab und

1) Vgl. mein inzwischen erschienenes Büchlein: Aus einer deutschen Böhmerwaldstadt. Alt-Krummauer Bilder. Krummau 1912, Wiltschko. S. 129 ff.

Gut und das Ingesinde samt „seiner Berta", wie die Jesuitenchroni entrüstet bemerkt, nach Krummau kommen und wollte in die Pfarre einziehen. Allein da er die Approbation des Ordinarius nicht hatte weigerte ihm Suchodem den Eintritt und er mußte in einem Gasthof absteigen, wo er schwer erkrankte. In seiner Not wandte er sich wiede an Peter und dieser trug dem alten Pfarrer auf, den kranken Priester im Pfarrhofe aufzunehmen und zu behalten, bis der an den Erzbischof ge sandte Bote die oberhirtliche Bestätigung der grundherrlichen Ernennun brächte.

Suchodem, hinter dem sicher das Kolleg steckte, gab notgedrunge nach, der Erzbischof aber, der inzwischen von den Jesuiten unterrichte wurde, berief den neuen Pfarrer, sobald er genesen war, ab, weil er sic unrechter Weise in den Besitz des Amtes gesetzt habe. Daß seine häusliche Verhältnisse Anstoß erregten, war wohl mitbestimmend.

Jetzt erst erfuhr Peter, wahrscheinlich durch den Erzbischof selbs daß die Krummauer Kollatur von Wilhelm an das Jesuitenkolleg ve schenkt und die Schenkung in die Landtafel eingetragen worden wa Sofort erklärte er öffentlich, daß er die ohne sein Wissen und seine Zu stimmung gemachte Schenkung niemals anerkennen werde. Am 17. Ju bevollmächtigte er Adam Linhart, Nikolaus Riedl, beide von Najenpe (sic), gegen die Übertragung Einspruch zu erheben, und ließ die Bevollmächt gung in der Landtafel vormerken.[1]) Auch richtete er sogleich von Pra aus ein Schreiben an das Kolleg, in dem er ihm anzeigte, daß d Schenkung seines Bruders, weil gegen seinen Willen, ungesetzlich un daher nichtig sei. Die Jesuiten sollten sich freiwillig dieses Rechtes b geben, denn niemals werde er dulden, daß jemand sich ein Recht, da ihm zustehe, anmaße.[2])

Um das Gewicht des Schreibens zu erhöhen und die Rechtsfor zu wahren, wurde es dem Rektor in Gegenwart aller Patres durch zw hohe katholische Herrschaftsbeamte feierlich überreicht und zugleich g fordert, daß innerhalb zweier Wochen eine klare Antwort ohne Zwe deutigkeit und Umschweife erfolge.

Hiemit war der Einspruch gegen die Schenkung von Peter in all Form erhoben. Es handelte sich nur darum, ob die Sache nicht schc verjährt war. Die Jesuiten behaupteten es und auch der bekannte Rose

1) Dienstag nach St. Veit. Landtafel, grauer Gedenkquatern L VIII.

2) Dieses Schreiben ist gewiß dasselbe, das Kroeß a. a. O. p. 661 als a 19. Juni an den Rektor Geranus gerichtet anführt.

bergische Archivar Březan fürchtete es, wie aus einer eigenhändigen Randbemerkung zu seinem Werke über Peter Wok hervorgeht.[1])

Die Antwort, die auf den Brief Peters zur rechten Zeit erteilt wurde, hatte die Form einer Bittschrift und war vorsichtig und dunkel. Daher wurde eine Abordnung der Jesuiten in die Schloßkanzlei gerufen und in Gegenwart der Regenten und des Schloßhauptmanns im Namen Peters die Forderung gestellt, sie sollten ihren Standpunkt in dieser Sache unzweideutig klar machen. Ihr Brief sei durchaus nicht so bestimmt und deutlich gewesen, wie es die Vorschriften des Königreiches in solchen Fällen verlangten.

Da antwortete der Rektor in längerer Rede: Ihm scheine die Antwort vollständig klar und ohne Dunkelheit. Sie enthalte deutlich die Bitte, Peter möge sich doch nicht mit seinen Schützlingen in einen Rechtsstreit begeben, sondern sie im ruhigen Genusse dessen lassen, was ihnen sein Bruder nach reifer Überlegung und in lobenswerter Absicht aus eigenem Antriebe freigebig geschenkt. Sie hätten ja wollen auf seinen Brief die gewünschte Antwort geben, aber nur die Form der Bittschrift habe sich ihrem Gönner und Patron gegenüber geziemt. Sie scheuten jeden Rechtsstreit, doch glaubten sie in schuldiger Ehrfurcht und aller Bescheidenheit anzeigen zu sollen, daß sie das ihnen einmal geschenkte Pfarrpatronat auf jeden Fall behalten wollten, unbeschadet der friedlichen und günstigen Gesinnung des Herrn.

Damit war die Angelegenheit klar gestellt und es war wohl nur Verlegenheit, die den Schloßhauptmann etwas ganz Nebensächliches hinzufügen ließ. Er sagte nämlich, daß Peter in ihrem Schreiben die Anrede als Fürst mißfallen habe, auf die er in Böhmen nie Anspruch erhoben. Doch schlagfertig antworteten sie, sie wüßten gut, daß Peter aus dem Fürstenhause der Ursiner stamme, auch habe die allgemein gebrauchte Anrede niemals mißfallen. Jetzt, da sie dies wüßten, wollten sie gerne davon abstehen.

Peter wahrte sein Recht auch nachdrücklich bei der Ernennung des neuen Krummauer Dechanten, die nötig war, da ja der andere vom Erzbischof abberufen worden war. Es wurde der ihm genehme Johann v. Winorze ordiniert. Die ausdrückliche Bemerkung in der Jesuitenchronik, daß das Kolleg ihn vorgeschlagen, läßt auf keinen Vergleich zwischen Peter und den Jesuiten schließen,[2]) sondern ist so zu verstehen, daß das

1) a. a. O. p. 171.

2) Kroeß a. a. O. p. 661 tut dies.

Kolleg, um sein behauptetes Recht um jeden Preis auszuüben, eben denjenigen vorschlug, dessen Ernennung unvermeidlich war, obwohl man seine strenge Rechtgläubigkeit anzweifeln konnte, seine feindliche Gesinnung gegen den Orden kannte.[1])

Die Installation aber ging folgendermaßen vor sich:

In Gegenwart des Prager Erzdekans als Stellvertreters des Erzbischofs forderte der Abt von Goldenkron im Pfarrhause vor den versammelten Pfarrern des Krummauer Sprengels und vor den herrschaftlichen Regenten vom alten Pfarrer Suchodem das Pfarrsiegel und die übrigen Amtsabzeichen und übergab sie dem neuen mit der Erklärung, daß er ihm im Namen des Herrn v. Rosenberg das Amt übertrage. Zugleich wurde den Landpfarrern bedeutet, daß dieser der alleinige Kollator auf seinen Gütern sei. Winorze dankte für die ihm erwiesene Gnade und bestätigte öffentlich, daß ihm sein Amt vom Rosenberger übertragen worden sei.

Dem gegenüber war es ein schwacher Trost, daß der Erzbischof in einem Schreiben, das er durch den Erzdekan dem Rektor überreichen ließ, diesen ersuchte, dem neuen Pfarrer bei Übernahme der Pfarrei samt Gütern und Untertanen an die Hand zu gehen. Die Jesuiten legten dies als eine Anerkennung des Patronatsrechtes aus.

Am 9. Jänner 1598 brachten die beiden Bevollmächtigten Peters ihren Einspruch bei der Landtafel vor: Wilhelm v. Rosenberg hatte zu der Peter Wok v. Rosenberg schädigenden Schenkung und deren landtäflicher Einverleibung kein Recht und Rektor und Kolleg der Krummauer Jesuiten hätten sie nicht annehmen dürfen und zwar aus folgenden Gründen:

1. Hatten Wilhelm und Peter die Güter zu gemeinsamem Besitze erhalten und war ihr Besitz auch bis zu Wilhelms Tode ungeteilt geblieben; deshalb hatte Wilhelm kein Recht und keine Möglichkeit, etwas davon ohne Zustimmung Peters zu verschenken.

2. Fand die Schenkung der Kollatur nicht mit Wissen Peters Woks statt, da ja Wilhelm zu der Zeit sich auf dem Prager Schlosse

1) Die Tatsache, daß er 1600 einen von Peter ernannten Landpfarrer in dessen Auftrage mit 2 Ketzern zur Probepredigt in die Kirche einführte, erlaubt wohl diesen Schluß für 1597. Selbstverständlich kam es auch bei dieser Gelegenheit zu Reibereien mit den Jesuiten. Andere Beweise der feindlichen Gesinnung W.s gegen das Kolleg finden sich in H. die ganze Zeit hindurch.

ufhielt und nicht einmal persönlich bei der Landtafel erschien, sondern nfolge seiner Krankheit die Landtafelbeamten ersuchte, zu ihm zu kommen. luf diese Weise wurde die Einlage heimlich vor Peter Wok im Hause urchgeführt, offenbar gegen alle Landesordnung.

3. Die Jesuiten taten weder bei Lebzeiten Wilhelms noch nach essen Tode vor Peter als dem Erben und Regenten des Rosenbergischen auses jemals Erwähnung, daß ihnen Wilhelm die Kollatur über die Pfarre und deren Kaplanei geschenkt und landtäflich verschrieben. Auch bten sie niemals, weder bei Lebzeiten Wilhelms noch nach dessen Tode, as Besetzungsrecht aus, so daß sie es schon wieder verloren hätten, auch enn es ihnen — was aber protestiert wird — rechtlich und ordnungs= emäß mit Landtafelverschreibung übergeben worden wäre.

4. Aus dem Wortlaute der landtäflichen Schenkung ist endlich nicht rsichtlich, ob der Vorbehalt Wilhelms, die jeweilige Besetzung der Pfarre der der Kaplanstellen müsse seine Genehmigung erhalten, nur bis zu inem Tode währe oder ob er auf seine Erben, also auf Peter Wok, en leiblichen und unabgeteilten Bruder und Erben des Hauses Rosen= erg, übergehen solle. Die Jesuiten haben sich des ersteren nicht versichert.

Aus diesen Gründen ist die Schenkung Wilhelms v. Rosenberg egen alles Recht Peter Woks v. Rosenberg erfolgt und daher ungültig. ie Jesuiten werden sie nie antreten können, die Kollatur gehört vielmehr mt allem Zugehör Peter, dem Bruder und ungeteilten Erben nach eiland Wilh. v. R. und Regenten des Hauses Rosenberg, der dafür ssere Rechtstitel besitzt als Rektor und Kolleg der Jesuiten in Krummau. ies wolle Peter Wok v. Rosenberg vor den Herren und Wladiken im rsammelten Landrechte beweisen, wenn es notwendig wäre.[1])

Die nächste Folge dieses Einspruches war die Berufung des Rektors r das große Landrecht (maiora iudicia). Er begab sich sofort zum osenberger, um den angestrengten Prozeß durch Bitten abzuwenden, lein er wurde gar nicht vorgelassen. Peter ließ ihm sagen, er könne h schon denken, was er von ihm wolle. Dennoch schrieb ihm der Rektor ch vor seiner Abreise nach Prag im Feber einen Brief, in dem er noch mal die Gründe auseinander setzte, die ihn zwängen, das geschenkte llaturrecht zu verteidigen, und bat, es nicht der Unbesonnenheit oder

1) Originalauszug aus der Landtafel vom 15. Mai 1599 mit den Siegeln des Vizelandrichters und des Vizelandschreibers, vom letzteren eigenhändig unterschrieben, tschech.

gar der Freude am Streit mit ihm zuzuschreiben, wenn sie den Rechtsstreit aufnähmen. Peter antwortete freundlich, aber entschieden, er werde zusehen, was billig und gut sei, doch werde er sich sein Recht auf keine Weise entreißen lassen.

Nun versuchte der Rektor, durch den Einfluß hochstehender Personen auf Peter zum Ziele zu gelangen. Im März trat der Landtag zu Prag zusammen, auch er reiste wieder dorthin. Die Gönner waren eifrig am Werke und Peter machte Allen Versprechungen, so daß sie schon den Rektor zum Erfolge Glück wünschten, allein die schönen Hoffnungen waren eitel, Peter blieb fest auf seiner Forderung.

Am 4. Juni bemühte sich der Erzbischof selbst, der bei Peter in hohem Ansehen stand, einen Vergleich zustande zu bringen, auch vergeblich.[1])

Da reiste der Rektor zum drittenmal nach Prag und ließ Peter durch die angesehensten Männer bestürmen, er möge ihm doch das Kollaturrecht überlassen. Und tatsächlich wollte Peter nachgeben, wenn ihm und seinen Nachfolgern nur das Recht eingeräumt würde, das Wilhelm bei seinen Lebzeiten hatte, daß nämlich ohne sein oder seiner Nachfolger Wissen und Willen in der Pfarre nichts angeordnet oder verändert würde.

Der Rektor wies diese Einschränkung zuerst als unannehmbar zurück, um aber nicht allzu schroff zu scheinen, wollte er auf den Rat der Prager Patres Peter selbst das Recht zugestehen, mit seinem Ableben sollte es für immer erlöschen.

Peter schien einverstanden, wollte aber den Vertrag schriftlich haben. Als man seinem Wunsche nachkam, las er das Schriftstück aufmerksam durch und verlangte dann eine Frist, damit er sich mit den Seinen gründlich beraten könne. Das zog sich immer weiter hin, bis die Zeit zur Entscheidung drängte. Da trat Peter zurück und es blieb alles beim alten.

Vom Jahre 1599 erzählt die Jesuitenchronik, daß sie wieder — es war also schon früher einmal geschehen — bei Strafe von 40.000 Talern gerichtlich aufgefordert wurden, der königl. Landtafel den Originalbrief Peters vom Jahre 1597 vorzulegen, in dem er sie mahnte, das vom Gründer geschenkte Patronat nicht anzumaßen. Auch mußte der Rektor wieder nach Prag, um diesmal bei der Appellationskammer (supremum regni iudicium) den Anspruch des Kollegs zu vertreten. Wie

1) Březan a. a. O. p. 174. Die Jesuitenchronik vermerkt zu demselben Jahre die Verwendung des Erzbischofs wegen des Prachatitzer Zinses.

urde Peter von einflußreichen Männern bearbeitet, vom Prozesse abzu-
ssen, er soll es auch dem Erzbischof versprochen haben, doch nur mündlich
nd ohne Zeugen, also jedenfalls nicht bindend.

Auch im Jahr 1600 fanden Berufungen an die königl. Gerichte in
r Angelegenheit statt, doch gelang es dem Einschreiten hoher Gönner,
n Prozeß wieder zu suspendieren.

So zog sich die Sache ohne Entscheidung hin. 1602 wird in der
esuitenchronik geklagt, daß das fortwährende Erscheinen bei beiden Ge-
chtshöfen, die Zeugen und anderes Nötige schwere Kosten verursachten.

Dem Patronatsstreite waren Verhandlungen mit dem Kaiser wegen
erkaufes der Herrschaft Krummau nebenher gegangen. Am 24. Oktober 1601
men sie zum Abschluß, im April 1602 fand die Übernahme statt. Das
bergabsurbar enthält auch das Kolleg und die Krummauer Kollatur
s Herrschaftseigentum.

Die Reibungen hatten sich in der letzten Zeit der Herrschaft Peters
denklich verstärkt. Der Übergang des Gutes Krummau an den Kaiser
ar daher für die Jesuiten mehrfach angenehm. Die kaiserlichen Haupt-
ute waren meist katholisch und ihnen günstig gesinnt, auch gelang es
nen, sofort einige von Peter beharrlich geweigerte Zugeständnisse zu
langen.

Mit neuem Eifer ging man daher i. J. 1603 daran, die Patronats-
age abseits von der gerichtlichen Behandlung im Vergleichswege in der
wünschten Weise zur Entscheidung zu bringen. Die ersten Männer des
andes, darunter der Oberstkanzler Zdenko Adalbert v. Lobkowitz, der
berstkämmerer Adam v. Sternberg, der Oberstrichter Wolfgang v. Kolo-
rat, gaben sich, von den Jesuiten dringend gebeten, in dieser Richtung
ühe und das schien aussichtsvoll, da es gewagt und gefährlich scheinen
ußte, sich diesen Männern, die ja selbst Richter in der Sache waren,
ntgegenzustellen.

Dennoch geschah es und zwar von Seite der Behörde, der die
nigl. Kammergüter, zu denen jetzt auch Krummau gehörte, unterstanden,
r Prager Kammer. Das Kolleg richtete daher eine Bittschrift an sie,
e am 9. März vom deutschen Buchhalter mit einem Berichte versehen
urde.[1]) Vom Kammerpräsidenten kam dann der Bescheid, daß Peter
erst eine angemessene Vergütung bieten müsse, bevor man an eine

1) Die deutsche Supplik des Rektors und der Bericht des deutschen Buchhalters St.-A. a. M. K 99/7.

friedliche Abtretung gehen könne, denn das Patronat sei einmal de Kaiser zugeschrieben und mit den übrigen Kollaturen der Herrschaft übe tragen worden.

Diese Antwort muß die Jesuiten befriedigt haben, denn in d Chronik heißt es, nachdem dieses Hindernis kaum beseitigt worden, ha sich ein größeres entgegengestellt. Das neue Hindernis ging vom Er bischof aus.

Seit 1581 waren die Prager Erzbischöfe Administratoren aller Ko laturen auf den kgl. Kammergütern. Krummau war eine der bedeutendst Pfarreien Böhmens, auch war es ein alter Brauch, daß die emeritiert Krummauer Dechanten zu Kanonikern der Prager Veitskirche ernan wurden. Darum war Erzbischof Zbinko Berka v. Duba, derselbe, d Peter wiederholt und dringend zum Nachgeben geraten, entschlossen, d Abtretung mit allen Mitteln zu verhindern, und sollte er dem Kai persönlich mit der Frage kommen müssen.

Natürlich wollte er seinen Widerstand vor den Jesuiten geheim halt Er ersuchte daher die Herren der Kammer um strengste Verschwiegenhe Diese aber, von den Jesuiten unaufhörlich gedrängt, gaben das Geheim preis, natürlich wieder unter dem Siegel peinlichstens Stillschweige Es begann nun ein hartnäckiger geheimer Kampf zwischen den zw geistlichen Gegnern, doch mußte der Erzbischof bald merken, daß er v raten worden war. Im offenen Kampfe aber waren die Jesuiten Vorteil, sie rückten ihrem Gegner mit folgenden Erwägungen c den Leib:

Die Kollatur sei ein Laienbesitz gewesen und sei ihnen von ei weltlichen, nicht von einer geistlichen Instanz übergeben worden, da sie ein geistlicher werde. Wenn sie aber des Kaisers würde, so sei wieder weltlich und zudem könne sie, da der Kaiser Krummau sicher v kaufen oder verschenken werde, in Ketzerhände gelangen.

Die Gerechtigkeit ihrer Sache sei so klar, daß selbst Peter v. Ros berg nach einem gütlichen Vergleiche strebe. Bei seiner allgemein bekann Gesinnung gegen den Orden sei es offenbar, daß er nichts lieber sä als wenn er ihnen gerichtlich beikommen könnte.

Nicht aus Mißtrauen gegen die Gerechtigkeit ihrer Sache such sie das friedliche Abkommen, sondern gezwungen durch die Vermittl gewichtiger Männer, der Häupter der Katholiken, die sagten, Mönchen, die Armut gelobt, gezieme nicht, an Gerichtshöfen herumzustreiten u sich der Vermittlung solcher Männer zu widersetzen.

Weder der Erzbischof noch ein anderer könne, was einmal der Sozietät rechtlich geschenkt sei, mit gutem Gewissen anderen übertragen, gleichviel unter welchem Vorwande, ohne schweres Unrecht zuzufügen.

Die Kollatur sei ihnen von Wilhelm übertragen worden statt der Kirche, die er ihnen zu bauen versprochen und zu der er sich landtäflich verpflichtet habe. Da die Zeitumstände den Bau verhinderten, habe er diese alte Kirche statt der neuen gegeben, damit dort, wo sein Leichnam läge, stets Jesuiten das Meßopfer darbrächten.[1])

Es sei vom Standpunkte des Friedens zwischen Pfarrgeistlichkeit und Kolleg zu wünschen, daß der Pfarrer eine gewisse Oberhoheit der Sozietät anzuerkennen habe. Es sei bekannt, was für Auftritte der jetzige Dekan ihnen zum Ärgernisse des Volkes bereite. Nicht immer sei der Erzbischof zur Entscheidung oder Vermittlung gleich bei der Hand. Beide Teile seien auf den täglichen Gebrauch der Kirche beim Gottesdienste angewiesen, was unter diesen Umständen zu endlosen Reibereien Anlaß geben müsse.

1) Als 1586 der Kollegiumsbau schon im Gange war, traten die Jesuiten an Wilhelm mit der Bitte heran, er möge ihnen auf dem Raume zwischen dem Kolleg und dem Obertor eine eigene Kirche bauen. Aus leicht begreiflichen Gründen widerstrebte Wilhelm, er sagte, die Gemeinde sei dafür zu klein. Doch wollte er die Pfarrkirche so einrichten, daß sie ungehindert von der Seelsorgegeistlichkeit ihrem Gottesdienste nachgehen könnten, ja er dachte sogar daran, ihnen die Pfarre ganz zu überlassen und dem Dekan und seinen Leutpriestern die Mariä-Verkündigungskapelle, in der die Kommunion in doppelter Gestalt gespendet wurde, zur Kirche auszubauen. (Die Kapelle war in der Pfarrkirche gegen das Kaplanhaus zu. H. S. J. zum J. 1617.) Auch wollte er zur Bequemlichkeit der Patres und der Schüler die Kirche und das Kolleg durch einen zweistöckigen Gang verbinden und an der Längsseite der Kirche einen Chor errichten. Die Patres in Krummau und der Prager Rektor waren mit den Absichten Wilhelms einverstanden, doch der Provinzial war unzufrieden und befahl dem bekannten P. Wenzel Sturm, um eine neue Kirche zu unterhandeln. Da wurde der freigebige Rosenberger so erbost, daß er den Provinzial ein ganzes Jahr nicht ins Kolleg ließ und nahe daran war, den ganzen Plan aufzugeben wie einst in Wittingau. Und doch gelang es dem sanften P. Wenzel, ihn umzustimmen, so daß er den Bau einer eigenen Kirche versprach. Kostspielige Gesandtschaftsreisen, Krankheit und endlich der Tod hinderten ihn an der Einlösung des Versprechens. Im Zusammenhange mit der Kollatur ist vom Kirchenbau sonst nie die Rede. Der Hauptgrund der Schenkung war Peters Ketzerei. Von einer Eintragung des Versprechens in die Landtafel weiß auch P. Kroeß a. a. O. nichts.

Solche Gründe suchten sie durch dringende Bitten und auch durc Tränen zu verstärken. Dazu gesellte sich die Einwirkung der erwähnten hohe Herren. Der Erzbischof wurde so in die Enge getrieben, daß er den hohe Vermittlern vor den Jesuiten wiederholt erklärte, er wolle nicht mel hinderlich sein. Daß ihm mit dem Versprechen nicht ernst war, sollte d Zukunft zeigen, das Kolleg aber glaubte auch dieses Hindernis beseitig

Auch andere Umstände zogen den Prozeß hinaus. Peter kam selte nach Prag, ohne ihn aber konnte das Abkommen nicht gemacht werde und wenn er anwesend war, fehlte gewiß wieder eine andere entscheidend Person. Der Erzbischof erkrankte an einem Geschwüre, so daß der Kamme präsident zu den Verhandlungen zu ihm kommen mußte. So schlepp sich die Sache zwischen den Gerichtshöfen hin und her und es hieß fi die Jesuiten gut auf der Hut sein, denn Peters Prokuratoren lauerte auf die Gelegenheit, sie bei einer Unachtsamkeit oder Abirrung zu fange

Wohl hatten sie in dem Prager Rektor P. Jakob Geranus, d von 1593 bis 1601 in Krummau Rektor gewesen war, einen gut unte richteten Vertreter, doch war er durch andere Geschäfte sehr in Anspru genommen. Der auswärtige Prokurator Joachim v. Tiechenicz aber, d sie sich bestellt hatten, schien ihnen als Nichtkatholik nicht ganz verläßli und in ganz Böhmen war kein katholischer Rechtskundiger von einig Bedeutung aufzutreiben! Es waren daher öfters Prager Reisen d Rektors nötig, der ohnedies bei den ordentlichen Gerichtstagen im Frü ling, zu Pfingsten und im Herbst als gesetzlicher Vertreter des Kolle anwesend sein mußte.

In diesem Jahre starb auch der ehemalige Dekan Urban Suchode der seit seiner Abdankung als Kaplan an der Krummauer Pfarre gewi hatte. Der Magistrat versiegelte im Namen des Kaisers den Nachla Um kein Präjudiz aufkommen zu lassen, protestierte das Kolleg a Kollator, unbeschadet der Verehrung und dem Gehorsam gegen den Kais und ließ den Protest in die Landtafel eintragen.

Die fortwährenden Auftritte mit den Jesuiten und Zwistigkeit mit den an Zahl und Bedeutung wachsenden Protestanten mögen d Dekan Winorze sein Amt verleidet haben. Er ersuchte anfangs 16 den Erzbischof um Versetzung. Damit war die Kollaturfrage wieder a geworfen.

Die Jesuitenchronik erzählt, daß anfangs Mai der Pfarrerwech eintrat und daß sie aus freien Stücken (ultro) den Wenzel Larisch Naczeslawitz, der die letzten Jahre das Budweiser Dekanat versehen hat

zur Bewerbung einluden und auf Grund des Kollaturrechtes dem Erzbischof vorschlugen. Larisch, dem dies sehr erwünscht war, versicherte in einem Briefe an den Rektor seine Dankbarkeit und Zuneigung und versprach, niemals einen Jesuiten in Wort oder Tat bloßstellen oder herabsetzen zu wollen.

Schon am 18. März aber richtete der Erzbischof ein Schreiben an die böhmische Kammer, in dem er erklärte, daß er die durch den Weggang des früheren Dechanten Winorze frei gewordene Krummauer Pfarre mit dem Budweiser Dekan Wenzel Larisch besetzen wolle, da ihm auf allen Pfarren der königl. Kammergüter das Besetzungsrecht zustehe. Es sprächen aber auch die Jesuiten das Patronat an, er frage daher, wie es sich damit verhalte.

Die Kammer antwortete am 20., das Kollaturrecht der Krummauer Pfarre stehe in dem von Peter Wok v. Rosenberg eigenhändig unterschriebenen und mit seinem Siegel bekräftigten Verkaufsurbar eingetragen und gehöre zur Herrschaft. Die Besetzung gebühre daher dem Erzbischof gerade so wie die auf den anderen Pfarren kaiserlicher Güter, die Kammer habe lediglich darüber zu wachen, daß des Kaisers Rechte nicht geschmälert würden. Der Erzbischof möge daher nach Belieben den Wenzel Larisch oder einen anderen Priester, der ihm dazu geeignet scheine, zum Dekan von Krummau machen.[1])

Die Installation fand in der Pfarrkirche durch den kaiserl. Hauptmann und den Abt von Goldenkron in Gegenwart von Budweiser Bürgern statt. Ohne eingeladen zu sein, erschien auch der Rektor mit einem Pater. Der scheidende Pfarrer Winorze fuhr sie mit der Frage an, was sie hier suchten, ob sie gekommen seien, die Handlung zu stören?

Nicht zu stören, entgegnete der Rektor, der von den übrigen Installatoren aufgefordert worden war, in ihrer Nähe Platz zu nehmen, sich erhebend, seien sie gekommen, sondern um ihrer Freude Ausdruck zu verleihen, denn sie wünschten dem von ihnen dem Erzbischofe vorgeschlagenen neuen Pfarrer und Archidiakon — diesen Titel führte der jeweilige Pfarrer von Krummau — alles Gute. Übrigens seien sie der Meinung, daß sie auch uneingeladen genug Recht hätten, zu dieser Feier hier zu erscheinen, da sie von ihrem Gründer als Kollatoren in die Landtafel eingetragen

1) Das tschech. Schreiben des Erzbischofs, Donnerstag vor Oculi, und die tschech. Antwort, Samstag nach Reminiscere, St.-A. a. M. K 99/7. Demnach sind die Angaben bei Kroeß a. a. O. p. 671 ein Irrtum.

worden seien. Wenn auch der von Herrn Peter erregte Streit noch nicht entschieden sei, weil eben Pete. dem Kaiser noch nicht Ersatz geboten seien sie doch notgedrungen gekommen, um ihr Recht zu schützen und kein Präjudiz entstehen zu lassen. Darum erhöben sie, wenn ihnen überhaupt die Möglichkeit zu sprechen gegeben werde, gleich zu Beginn der Handlung vor allen Einsprache.

Man hieß sie abtreten und erst nach langer Beratung rief man sie zurück. Winorze verkündete ihnen: Es sei weder die rechte Zeit noch der rechte Ort gewesen, den Protest hier bei den Delegierten vorzubringen. Wenn sie einen Rechtsanspruch gehabt hätten, so hätten sie mit der Hauptbeteiligten am Prozesse, der Kammer, dem Erzbischof und dem Kaiser, in Verbindung treten sollen, hier sei der Einspruch wirkungslos.

Darauf entgegnete der Rektor: Auch anderswo hätten sie nicht gefehlt und würden sie nicht fehlen. Zu diesem Akte aber seien sie gekommen um alle Vorwürfe und Gefahren zu meiden, die entstehen könnten, wenn sie in solcher Nähe sich vollständig schweigsam hielten.

Nochmals betonte Winorze die Wirkungslosigkeit des Einspruches doch Larisch machte zur Zufriedenheit aller der unerquicklichen Szene ein Ende, indem er erklärte, die Rechtskraft des Einspruches kümmere die Installatoren nicht. Er aber wiederhole einen Ausspruch des Erzbischofs wenn er sage, daß ihm diese Installation nicht zum Nachteil gereichen werde, auch wenn einmal die Jesuiten in den Besitz der Kollatur gelangen sollten.

Im Jahre 1604 nimmt der Streit eine auffallende Wendung. Am 6. August richtet Peter von Wittingau aus ein Schreiben an den Kaiser in dem er erklärt, daß die Kollatur aus Versehen als Herrschaftsrecht in das Verkaufsurbar gekommen sei. Er bitte daher, dem Kolleg das Recht zu überlassen und den Urbarvermerk zu kassieren und zu löschen oder mit ihm in einen Prozeß zu treten, er erbiete sich, die Kollaturen der zwei Pfarren Ottau und St. Thoma mit dem Veitsberge, „so der Herrschaft nah und angelegen" und von ihm nie übergeben worden seien dafür abzutreten und in die Register einverleiben zu lassen.[1])

1) Deutsch. St.-A. a. M. K 99/7. — Auffallend ist die Bezeichnung „mit dem Veitsberge". P. Gottfried Vielhaber, Bibliothekar des Stiftes Schlögel, an den ich mich wegen dieses Namens wandte, schrieb mir, eine Expositur oder Kapelle des hl. Veit gebe es im Gebiete St. Thoma nicht, ebensowenig eine Höhe dieses Namens. Er vermutet, daß die Bezeichnung durch Mißverständnis eines Deutschen aus Vitků hradek, Vitků kamen =

Folgende Erwägung mag vielleicht zum Verständnisse des auffälligen Schriftstückes führen:

Die letzte Installation hatte den Jesuiten wieder deutlich gezeigt, daß sie ihrem Ziele trotz aller Bemühungen um keinen Schritt näher waren. Das Haupthindernis eines gütlichen Abkommens war aber die Kammer mit ihrer Forderung einer Vergütung für das erkaufte Kollaturrecht. Kammer und Kaiser waren ja eins und der Widerstand des Erzbischofs verlor den Halt, wenn jene überwunden waren.

Die Jesuitenchronik sagt nur, daß Peter wiederholt den Kaiser ersucht habe, er möge den Prozeß seinem Prokurator übertragen, damit er endlich ein Ende nehme, und erwähnt das Angebot der zwei Pfarren. Aus der Bitte ist aber ersichtlich, daß Peter prozeßmüde war, was nach allem nicht verwunderlich ist. Er war nicht der Mann, eine langwierige Sache tatkräftig durchzuführen. Als er von der Wegschenkung des Patronats ohne sein Wissen vernahm, da fuhr er auf und tat die nötigen Schritte, dann aber ließ er den Prozeß gehen, wie er ging, ohne sich zu kümmern. Die Jesuiten setzten alles in Bewegung, um ihre Absicht außergerichtlich zu erreichen, er aber war nur beharrlich in der Abwehr.

Auch war die Rechtslage für ihn nicht unbedenklich. Die Kollatur war schon durch die Schenkung, gewiß aber dadurch, daß er die Sache bei der Landtafel anhängte, eine Streitsache geworden, die er nicht ohne weiteres mit der Herrschaft verkaufen durfte. Zwischen der Schenkung im August 1591 und dem Einspruch im Jänner 1598 war überdies so viel Zeit verstrichen, daß die Behauptung der Verjährung erhoben werden konnte, Peters Archivar Březan war, wie erwähnt, selbst der Ansicht, daß die Verwahrung zu spät sein dürfte. Zudem, was lag ihm, dem böhmischen Bruder, daran, ob der katholische Kaiser oder die Jesuiten die Pfarre besetzten? Er hatte eingesehen, daß es mit dem bloßen Proteste nicht getan sei, und um den leidigen Prozeß loszubekommen, gab er dem Drängen der katholischen Standesgenossen, die gewiß von den

---

Wittinghausen entstanden sei und daß also die Bedeutung sei: St. Thoma samt Wittinghausen. Die Vermutung ist ansprechend, doch könnte die Verwechslung nicht Peter, in dessen Brief sie steht, zugeschrieben werden, sie müßte älter und allgemein gewesen sein. Ich konnte aber keinen anderen Beleg dafür auftreiben. Wittinghausen war um die Zeit wohl nicht mehr bewohnt, also auch ohne Kaplanei. Die Jesuitenchronik erwähnt wohl die zwei Pfarren, den Veitsberg nicht. Herrn P. Vielhaber für seine Freundlichkeit vielen Dank!

Jesuiten wieder aufgeboten waren, nach und war bereit, das verhälnis mäßig geringe Opfer der zwei Kollaturen, die außer seinem Bereich lagen, zu bringen.

Peters Ansuchen lag in Rudolfs Kanzleien gut. Wohl versuchte es die Jesuiten, durch den rührigen neuen kaiserl. Hauptmann, der nach dem Tode des früheren mit größeren Machtbefugnissen ausgestattet her gekommen war und manches durchzusetzen verstand, die Sache zu betreiben allein er war durch seine Bereisungen und Geschäfte zu sehr in Anspruch genommen.

So ruhte denn der Prozeß auch in Prag, die Ungunst der Zeiten trug dazu bei. Die beiden Parteien hatten daher nichts anderes zu tun als zu achten, daß nicht eines vom anderen überrumpelt und dann per contumaciam oder per neglegentiam verurteilt werde. Dieser unfruchtbaren Beschäftigung machten sie 1610 endlich ein Ende, indem sie übereinkamen, innerhalb Jahresfrist in dieser Sache nichts Gerichtliches unternehmen zu wollen.

Am 6. November 1611 starb Peter, der letzte Rosenberger. Mit seinem Abscheiden war auch sein beim Landrechte eingebrachter Einspruch erloschen. Es stand nicht zu erwarten, daß seine Erben ihn erneuern würden, wenn nicht der Kaiser, dem die Kollatur verkauft worden war, Ersatzansprüche stellte. Bei dem stand also die Entscheidung. Rudolf abe folgte schon am 20. Jänner 1612 im Tode.

Jetzt war die Zeit da, den Patronatsstreit zu einem günstigen End zu führen. Nach einer Eingabe an die böhmische Kammer, in der de ganze Hergang des Streites erzählt wurde, wandte sich das Kolleg unmittelbar an den Kaiser Matthias mit einer Bittschrift folgenden Inhaltes Der Gründer Wilhelm v. Rosenberg hatte ihnen nicht, wie anderwärts üblich, ein eigenes Gotteshaus erbaut, weil er die Gemeinde für zu klein hielt. Doch wollte er die Pfarre dem Kolleg und der Seelsorgegeistlichkeit gemeinsam wissen, und um dies dauernd und für den Orden günstig festzulegen, schenkte er diesem landtäflich die erbliche Kollatur. Mehrere Jahre genoß das Kolleg die Schenkung ruhig, bis der Bruder und Erbe des Stifters, Peter Wok, deshalb einen Prozeß anstrengte, den er aber nicht durchsetzte und auch nach der ganzen Sachlage nicht durchsetzen konnte, weil er die gesetzliche Einspruchsfrist versäumt hatte. Dennoch trug er beim Verkaufe der Herrschaft Krummau die Kollatur ins Verkaufsurbar ein und schrieb so ein fremdes Recht ohne Rücksicht auf den schwebenden Prozeß dem Kaiser zu. Als er darüber Reue empfand, trug

er ihm für die irrtümlich zugeschriebene Kollatur zwei andere an, doch starb er, bevor sich die Sache entschied. Damit erlosch der von ihm angestrengte Prozeß. Das Kolleg wendet sich daher an den Kaiser mit der Bitte, er möge die erste Stiftung dieser Kollatur durch ein königl. Dekret gnädigst bestätigen und, damit die böhm. Kammer in der Folge wegen des Irrtums Peters keine Schwierigkeiten machen könne, seinen Prokurator in Böhmen beauftragen, jeden Einspruch gegen diese Schenkung vor den Landtafelbeamten im Namen des Königs zu widerrufen, so daß die Sozietät von allen derartigen Streitigkeiten befreit eifriger ihren Berufsgeschäften nachgehen und für das Seelenheil des Kaisers freien Herzens beten könne.

Am 28. September ging dieses Gesuch von der Wiener Hofkammer an die böhm. Kammer zur Begutachtung und diese schickte es am 4. Oktober an den kaiserl. Hauptmann zur Äußerung, wie so Peter dazu gekommen, die Kollatur dem Kaiser zu verkaufen.

Die Jesuiten, die davon erfuhren, schickten nach einigen Wochen eine neuerliche Bittschrift an den Hof, in der sie wiederholten, daß Peter einen etwaigen Rechtsanspruch auf die Kollatur, den er aber nicht hatte, durch Versäumnis der Einspruchsfrist verloren habe. Auch erklären sie darin, daß sie im ersten Gesuch um Bestätigung des Kollegs und des Kollaturrechtes gebeten hätten. Sie weisen darauf hin, daß man sich über den Verkauf der Kollatur an den Kaiser in Prag besser und schneller unterrichten könne, weil die Kammer selbst mit Peter verhandelt habe, auch seien ja der kais. Prokurator und der Peters, Adam Linhart,[1]) zu Prag, die ja die Sache genau wüßten. Übrigens könnten auch die nichts anderes sagen, als daß ein Versehen vorliege.[2])

Dieses Schreiben wurde am 7. November der böhm. Kammer zur Äußerung übergeben, auch die kaiserl. Prokuratur wurde um ihr Gutachten gefordert.

Die Antwort der angegangenen Stellen erfolgte rasch. Am 9. November schreibt die böhm. Kammer, sie habe in der Registratur nachschauen lassen und gefunden, daß Peter tatsächlich das Kollaturrecht mitverkauft habe. Ob das Kolleg damals protestierte und sich bei den ordentlichen Rechten

1) Es ist derselbe, der 1597 mit Nikolaus Rydl von Peter zum Einspruch bei der Landtafel bevollmächtigt wurde. In dieser Supplik ist sein Name Leonhart geschrieben.

2) Die beiden lat. Originalschreiben St.-A. a. M. K 99/7.

zur Vindizierung seiner Prätensionen angab, weiß sie nicht. Adam Linhart der kaiserl. Prokuratursadjunkt, auf den sich die Jesuiten berufen, weil augenblicklich auf seinem Landgute, er ist aber schon zurückberufen und wird vernommen werden. Bis dorthin werden sich die Herren Patres zu gedulden haben.[1])

Unter demselben Datum berichtet der Krummauer Hauptmann. Auch er bestätigt die Schenkung der Kollatur an das Kolleg und den Verkauf derselben durch Peter. Dieser protestierte auch als Bruder und Erbe gegen die Schenkung, freilich erst im siebenten Jahre seiner Regentschaft. Doch gedachte er des Einspruches nicht weiter, wie die Wittingauer Supplik vom 6. August 1604 beweist, wo das Patronat mit einigen Prachatitzer Zinsungen als irrtümlich ins Urbar aufgenommen erklärt wird. Zur Wahl und Bestellung der zwei letzten Dechanten hat das Kolleg die Bewilligung gegeben und ausgesprochen. Rektor und Kolleg haben wiederholt die Annullierung des Einspruches Peters und die kaiserl. Bewilligung zur Ausübung des von Wilhelm überkommenen Kollaturrechtes erbeten und es ist zu hoffen, daß sie in ihren Ansprüchen geschützt werden.[2])

Diesem Berichte liegt eine Abschrift des Gutachtens der Prokuratur folgenden Inhaltes bei: Die Herren Krummauer Jesuitenpatres fordern die Krummauer Kollatur, die ihnen von weiland Wilhelm v. Rosenberg guten Angedenkens landtäflich verschrieben worden ist. Dagegen ist einzuwenden, daß weiland W. v. R. eine solche Verschreibung ohne Bewilligung des nun auch schon seligen Herrn Peter Wok v. R., seines leiblichen und unabgeteilten Bruders, gemacht hat, und hat Peter Wok v. R. gegen diese Verschreibung Einspruch erhoben (doch war er bei Lebzeiten des Herrn ungehört geblieben), weshalb die Jesuiten die Kollatur auf Grund der ihnen gemachten Verschreibung nie ausgeübt haben. Dann aber hat Peter Wok v. R. die Herrschaft Krummau samt der Kollatur an Ihre kaiserl. Majestät zu Erbeigentum verkauft, woraus und hauptsächlich aus dem Umstande der Verjährung zu ersehen ist, daß solche Kollatur J. kais. M. gehört. Beliebt aber J. kais. M. die Kollatur den Krummauer Jesuiten zu übergeben, so wird das J. kais. M. freier Wille sein.[3])

1) Deutsches Konzept St.-A. a. M. K 99/7.
2) Freitag nach St. Leonhart, tschech. Originalbericht St.-A. a. M. K 99/7. — Es ist ersichtlich, daß der Hauptmann nichts anderes berichtet, als was er von den Jesuiten selbst erfahren.
3) Abschrift des tschech. Originals St.-A. a. M. K 99/7.

Dieses Gutachten ist von vier Prokuratursbeamten, darunter Adam Linhart von Rajenperk, unterzeichnet.

Die Angelegenheit stockte noch immer. Daher richtete der Rektor am 5. Juli 1613 neuerdings ein Memorial an die böhm. Kammer, in dem er auf Peters Angebot der zwei Pfarren hinwies. Da aber die Sache nie geregelt worden sei, stelle er das Ansuchen, von den Rosenbergischen Erben — das waren die Schwamberge — für das Krummauer Patronat die vier von Welleschin, Schweidnitz, Kaplitz und Beneschau und noch etwas dazu zu fordern, weil die vier das eine noch immer nicht aufwögen.[1])

Am 15. Oktober 1614 berichtet die böhm. Kammer an die Hofkammer, daß sie der Resolution des Kaisers gemäß eine Relation an die Landtafel betreffs der den Jesuiten zustehenden Kollatur ausgefertigt und zur kaiserl. Unterschrift eingesendet habe. Auf Begehren der Jesuiten, die befürchteten, daß diese verlegt worden sei, sende sie ein zweites Exemplar ein und bitte um Rücksendung der unterschriebenen Relation.[2])

Am 16. Dezember erfolgte die kaiserliche Entscheidung an die Landtafel,[3]) die unterm 7. Jänner 1615 (Mittwoch nach den drei hl. Königen) dort eingetragen ist: Kaiser Matthias bekennt vor der Landtafel, daß Peter Wok v. Rosenberg seinerzeit beim Verkaufe der Herrschaft Krummau an Kaiser Rudolf II. mit anderen Kollaturen der Herrschaft auch die der Hauptkirche und Kaplanei in Krummau, die doch den Jesuiten von weiland Wilhelm v. R. landtäflich verschrieben worden war, wie auch das Kolleg der Sozietät wohl irrtümlich in die Verkaufsurbare und auf diesem Wege auch in den Kaufvertrag selbst aufgenommen hat, wozu er, da alles Eigentum der Jesuiten, kein Recht gehabt hat. Deshalb geruht Kaiser Matthias, die Patres Jesuiten im Besitze dieser Kollatur und des Kollegs zu lassen und den Irrtum im Kaufvertrage zu löschen.[4])

Am 9. Feber kam der Auftrag der böhm. Kammer an den Krummauer kaiserl. Hauptmann, auf Grund der landtäflich eingetragenen kaiserl. Relation die Kollationsvermerke in den Urbaren und Registern der Schloßkanzlei zu löschen und richtigzustellen und den Jesuiten die

1) Tschech. St.-A. a. M. J 20, Nr. 11/4.
2) Deutsches Konzept St.-A. a. M. K 99/7.
3) Landtafel, schwarzer Relationsquatern O 28.
4) Krummauer Herrschaftsarchiv I 1 Aα, Nr. 69. Originalauszug der Landtafeleintragung obigen Datums vom 16. März 1628, Donnerstag nach Invocavit.

Kirchengeldtruhen, Kirchenregister und Kirchenrechnungen unverzüglich auszuliefern.[1])

Tagsvorher war der Dechant Wenzel Larisch gestorben, dies Kolleg hatte also gleich Gelegenheit, sein Patronat nach allen Seiten hin zu betonen. Die Neubesetzung zog sich hinaus, da wohl mehrere Kompetenten waren, die Auserseheneu aber immer wieder ablehnten. Endlich konnte Nikolaus Klemens Kuczera dem Erzbischof vorgeschlagen werden, der ihn bestätigte. Am 15. Mai 1616 traf der neue Dechant in Krummau ein, am folgenden Tage fand die feierliche Installation statt. An der Kirchentür nahm der Budweiser Dekan als Abgesandter des Erzbischofs den Eid entgegen, nach Hochamt und Tedeum übergab im Pfarrhause der Rektor als Kollator im Namen des Kollegs die Schlüssel und das große Pfarrsiegel.

So endete der Streit um die Kollatur der Krummauer Pfarre für die Jesuiten siegreich. Einige Wochen später hätten die frommen Väter die Vierteljahrhundert der ersten — nicht ganz einwandfreien — Verleihung begehen können.

1) Dieser Auftrag findet sich abschriftlich in einem Urbar der Herrschaft Krummau (Herrschaftsarchiv I 7 Gβ, Nr. 15), in dem allein der Auftrag durchgeführt wurde. Es wurden das Kolleg, die Pfarrei und die Kaplane gestrichen.

Zunftordnung der Leinenweber in Neumarkt (1662).

Herausgegeben
von
Georg Schmidt.

1662, 6. März [Tepl]. Abt Raimund I. [Wilfert] und Konvent Ambrosius Trötscher, Prior, Gregor Neidhardt, Subprior) des Klosters Tepl verleihen und bestätigen den Ältesten und Meistern des Handwerkes der Leinenweber in Neumarkt, die sich von den Tepler Meistern getrennt haben, eine eigene Zunftordnung.[1])

[fol. 1] Wir Raÿmund Abbt, F. Ambrosius Trötscher Prior, F. Gregorius Neÿdhart Supprior, vnd Ein gantz Ehrwürdig Conuent deß Stiffts vnd Gotteshauß Töpll für vnß vnd vnßere Successores hiemit füegen zu wißen vnd thun kund offendlich, daß vor vnß Erschienen vnßere liebe vnd getreue Eltiste vnd andere Meister deß Erbarn handwercks der leinweber in Newmarckh vnd Gehorsamblich an: vnd vor gebracht, wie Sie Zu beförderung der Ehr Gottes, gemeinen Nutzens vnd eines Erbarn handwercks auffnemen vnd fortpflantzung gueter Ordnung eine ordentliche vnd von einen Handwerckh zu Töpll alß ihren altvättern erlangte Zunfftordnung auffzurichten bedacht vnd entschloßen, vnd alßo Gehorsamblich bittendte, solche in allen Puncten Articuln vnd clausuln Zu confirmiren vnd Zu bestettigen. Wann wir dan ja vnd alleweeg beÿ Jedermeniglich, sonderlich vnßern lieben getreüen vnderthanen, die Ehr vnd Dinst Gottes gutte ordnung vnd Policeÿ, Zucht vnd Erbarkeitt, vnd waß zu allgemeinen auffnemen vnd wolstand gereichet, erhaltten vnd fortgepflantzet gern sehen vnd wißen woltten, Alß haben wir ihren gehorsamben bitten Zu deferiren nicht vmbgehen Können. Wollen demnach hiemit vnd in krafft dießes brieffs Ihre löbl. Zunfftordnung in der besten beständigsten Form, Maß vnd gestalt, alß es sich von obrigkeitt rechts vnd gutter gewonheit wegen eignen vnd gebühren will, auch am besten vnd bestendigsten sein Kan vnd mag, auffgerichtet bestättiget vnd ratificirt haben.

1) Vgl. Mitt. 47, S. 405 ff.; 48, S. 209 ff.

Wie folgt:

[Christlich-katholischer Lebenswandel.] [1])

Zum Ersten vnd förderist, wird ein Jedweder meister sich eine Christlichen Wandls, Zucht vnd Erbarkeitt befleißigen, Ihre Kinder, Ge selln, lehrJungen vnd haußgesünd Christlicher Catholischer ordnung nach regiren, alle Gotteslästerung, schwören, schelten vnd fluchen vnd all vntugent nicht allein selbsten vermeiden, Sondern auch alles ernstes vni fleißes in ihren haußhalten vnd vnder den handwercksgnoßen wie auch seinen gesünd gäntzlich abschaffen, keine Ehrloße leüth alß Ehebrecher, Hurer Spitzbuben vnd andere verdächtige weibs oder MannßPersohnen haußen viel weniger mit gleichen laster sich selbsten beflecken vnd verdächtig machen alles beÿ vermeidung deß allmechtigen Gottes vnd vnaußenbleiblicher vni vnßer Ernstlicher vnnachleßlicher Straff.

[Nachweis ehrlicher Geburt, Lehrbrief und Untertänigkeit.]

Zum Andern. Wer oder welcher in daß löbl. Handwerck de leinweber ein [fol. 2] werben vnd in ihre Zunfftordnung sich begeben will, der soll Zuförderst sein vnd seines weibs |: da er verehligt :| Eh vnd Ehrlichen geburts vnd Herkommens schrifftliche vrkunden vor vni aufflegen, vnd Sein Redlich, Erbar vnd woluerhaltten, auch wie ode wo er daß Handwerckh erlernet, lautter klar vnd vnzweiffelhafftig be scheinen, vnd da er von frembden orthen her, vor allen vnß, nach lande gebrauch die vnderthenigkeit angeloben, Hernach von dem Erbarn Hand werckh gegen entrichtung folgents bestimbter gebühr vnd gerichtigkeitten an vnd auffgenom̃en werden. Da aber einer wie obstehet beÿ einen Erbarn handwerckh nicht vorkommen oder aber hernacher in Marckh der arg wohns oder bößen gerichts, welches dem Handwerck oder Zunfft nich gemäß gerathen würde, dem soll daß Handwerck, biß daß er sich genueg samb purgire vnd Rechtferdig mache, verwehrt vnd Nieder gelegt sein

[Eintrittsgebühr, Meisterstück, Meistermahl.]

Zum Dritten soll ein Jedweder, der in diße löbl. Zunfftord nung sich begeben will, zweÿ Quartal aneinander zuuor einzuwerben jedesmahl vier groschen Bömisch oder zwölff kreützer dem Handwerck zuerlegen, vnd daß dritte Quartal daß Meisterstück zu uerferdigen schuldig sein, alß nemblich zweÿ tischtücher, zwölffschefftig breith, achtzehen Ell

1) Die in Klammern den Artikeln vorgesetzten Titel wurden vom Herausgeber eingetragen.

Zwillig in Sechtzig gängen, Item achtzehn Elln kleiner leinwadt schwebisch breit in fünffvndfünffzig gängen.[1]) Nach verferdigung deßen soll er dem Handwerck fünff vnd viertzig kreützer für daß Meisterstuck zu besichtigen entrichten, nach erkandnuß deßen soll er ermelten Handwerck ein Meistermahl, ein Virtl bier, Item drey Pfund wachs vnd drey schockh Meisnisch in die laden entrichten, vnd also dafern daß meisterstuck ohne fähler vnd tadl befunden, in die Zahl der Meister an: vnd auffgenommen werden; wurde aber in Meisterstuckh ein fähler vnd mangel befunden, sol er nach erkandnuß der Meister in deß Handwerckhs straff gefallen vnd sich darumb abzufinden schuldig sein.

[Jüngster Meister.]

Zum Virtten welcher alßo zum Meister erkand vnd angenomen worden, soll deß Jüngsten Meisters Nahme vnd ambt haben vnd tragen, biß ein anderer von handwerck zum Meister angenommen vnd alßo er durch seine Succession entledigt werde.

[Bevorzugung der Meisterssöhne, bei Heiraten mit einer Meisterstochter oder Meisterswitwe.]

[fol. 3] Zum Fünfften wird sichs zutragen, daß eines Meisters sohn mit eines meisters tochter oder eine Wittib dießes Handwercks sich verheürathen sollte, der soll aller gerechtigkeit befreyd vnd allein gegen entrichtung zwey schockh meisnisch vnd drey Pfund wachs zum Meister angenommen werden; da aber eines Meisters sohn andere Weibs Person außer des handwercks Ehligen wurde, der soll dem handwerckh ein Meistermahl vnd ein halb Virtl Bier, Item Zwey schock Meisnisch vnd drey Pfund wachs reichen, obarticulariter stucken aber befreyet sein. Gleichfalls soll dieser Arricul auff die Jenige fallen vnd befreyet sein, so solches Handwerck gebührlich erlernet vnd sich mit eines Meisters Tochter verehelichen.

[Aufsicht über die Meisterarbeiten durch die Zunftältesten und 2 Ratspersonen.]

Zum Sechsten weil es billig vnd löblich, daß alle Arbeit auff die Prob vnnd Schaw gemacht werden, also wollen wir daß nit allein

1) Zwölfschäftig breit hießen die Tischtücher, die am Geschirr mit 12 Schemeln gewebt wurden. — Achtzehn Ellen kleiner Leinwand war feine Leinwand. — Schwäbisch breit = $^6/_4$. — 60, 55 Gänge, die Zahl der Fäden des Garnes. — Zwillich, Flachsgewebe aus doppelten Fäden mit allerhand Mustern.

die vorgesetzte Eltiste meister macht haben sollen, wan vnd so offt es ihnen beliebet, andern Meistern die Werckstäth zu visitiren, sondern auch denenselben Zwey Raths Personen zu gegeben werden, die auffs wenigste alle Monath ihr arbeit besichtigen, ob eine rechte Eln vnd Breite observirt, sich fleisig erkundigen, vnd waß etwan straffmessig oder sonsten Manglbar befunden würd, ein Magistrat ohne einige tergiuersation Vortragen sollen. Da nun einer befunden wird, der die leinwadt vmb zwey rohr[1]) zu schmal machte, der soll so wohl von Magistrat alß dem Handwerck ernstlich dauon abgemahnet werden, vnd da er aber drey Rohr straffmeßig, von Jeden Rohr drey kreützer zu erlegen schuldig sein. Da es aber befunden wird, da einer muthwilliger weiß zu schmal arbeitet, der soll nach beschaffenheüt der sachen so wol in deß Magistrats alß deß handwercks straff gefallen sein.

[Seßhaftigkeit (eigener Rauch) — Bedingung der Meisterschaft; Strafen gegen „Störer".]

Zum Siebenden wollen wir daß in vnßern flecken Neümarckh vnd zugehörigen Gerichten Keiner zum Meister verstattet werde, er habe dañ sein eigenen Rauch, oder sey genuegsamb angesetzen oder begüttert vnd obarticulirter maßen in die Zunfft zum Meister erkand vnd angenommen. [kol. 4] Wollen auch darbey alles stören[2]) deß Handwercks so wohl in Neümarckh alß zugehörigen Dorffschafften Jedermeniglich |: auser ihrer äigenen arbeit :| verbotten haben, alß daß die Meister solchen stören wan sie zuuor solches / da es auff den dörffern / bey den ambt oder da es in Neümarck bey den Magistrat angebracht, die arbeit zunemen vnd dem Spital[3]) zu geben wolbefugt sein sollen.

1) Die Rohre, 118 mm lang, 3·5 mm breit, an den Enden 5 mm breit waren aus Teichrohr oder Schilf (Phragmites communis Trin.) geschnitten und wurden zwischen je 2 Fäden gelegt. Bei grobem Garn zählte man bis 600, bei feinem 1000 und mehr Rohre. Wenn die Fäden nicht vollzählig waren, konnten ein oder mehrere Rohre leer bleiben, doch gaben 1 oder 2 Rohre keinen Ausschlag. Die oben im 6. Artikel festgesetzten Strafen waren daher kleinlich.

2) Störer, pfuschende, herumziehende Handwerker.

3) Neumarkt hatte ein Bürgerspital, worin 15 Pfründner freie Wohnung, Holz und Licht und 4 derselben überdies monatlich à 24 kr. K.-M. in Geld erhielten. Das Gebäude hatte zu Sommers Zeiten (1836) 4 Krankenbettstellen und ein Stiftungsvermögen von 1920 fl. K.-M. (J. G. Sommer, Das Königreich Böhmen, VI, S. 270). Im Archive der Stadt befindet sich noch ein Foliant „Neümarckher Hospital-Raßttung pro Anno 1748" (bis 1773 reichend).

Quartalversammlungen, Quartalgeld; Gerichtsbarkeit der Zunftversammlungen, bzw. des Magistrates.]

Zum Achten, sollen die Meister alle Quartal beÿ den Eltisten Meister zusamen kommen, vnd vor Jeden stul zweÿ kreützer niederzulegen verbunden sein; auch geben wir den Ehrsamen Handwerck dieße freÿheüt, macht vnd gewalt, daß all vnd Jede strittigkeiten, streid vnd Spön, so sich zwischen Meistern vnd andern handwercks gnoßen zutragen, vor der laden Componirt, vnd von den gantzen Erbarn Handwerck guter vernunfft vnd der billigkeit nach beÿ gelegt vnd verglichen werden mögen, Jedoch die wichtige Verbrechen vnd Müßhandlungen so vnß vnd vnsern Ambt zu straffen gebührt, vorfühlen, wollen wir die allwege außgenomen vnd vnß reseruirt, wie auch denen Meistern in allen fall den Recurs zu vnß vorbehalten vnnd denen gerichten in Neümarck dardurch nichts benomen werden.

[Verhalten bei den Zunftversammlungen.]

Zum Neünden, soll keiner dem andern vor der Laden in die Red fallen, vill weniger lugen straffen, beÿ verlust Sechs groschen, sondern wer waß vorzubringen solches mit bescheidenheüt thun, damit ihme der billigkeit nach verholffe(n) werde; da aber einer oder mehr vor der laden waß zu klagen oder vorzubringen aber solches verschweigen vnd nachmahls auff den bÿer bäncken oder anderstwo außgüssen wurde, der soll beÿ nechster zusammenkunfft andern zum Exempl ernstlich gestrafft werden.

[Konkurrenz verboten.]

Zum Zehenden, soll ein meister dem andern kein arbeit abendig machen noch in die heüser schicken auch noch geld von leüthen drauff herauß nemen vnd begehren, beÿ straff ein schock Meisnisch oder eß Handwercks erkandnuß nach. In gleichen soll kein meister dem andern einigen gesellN abhendig machen, beÿ eben messiger Pöen vnd Straff.

[Einschreiten gegen fremde Weber.]

[fol. 5] Zum Ailfften, wollen wir daß in fall in vnsern flecken Neümarckh oder zugehörigen Dorffschafften einiger frembder weber von dem Erbarn handwerckh der leinweber betretten vnd begrüffen wurde, der von vnsern vnderthanen arbeit nemen vnd hin vnd wieder tragen wurde, Sie Ihme die arbeit zu nemmen vnd ins Hospital zu geben, auch den Meister in ihre Straff zu nemen macht haben vnd berechtiget sein sollen.

[Bedingung zur Erlangung der Meisterschaft.]

Zum Zwölfften dafern ein webers gesell in vnsern flecken Neü marckh Meister zu werden begehret, der soll zuuor ein gantzes Jahr bey einen hiesigen Meister in der werckstad arbeiten, so soll auch kein Junge meister einigen stull auffschlagen, er habe dann zuuor daß Meister rech in allen Puncten wie vorhero Articulirt verrichtet.

[Außerordentliche Zunftversammlungen; Strafen für Versäumnisse.]

Zum Dreÿzehenden, Welcher Meister auser gewöhnlicher Zei in der wochen ein Handwerck zu fordern begehret, soll doppelt forder geld geben. Vnd welcher auff deß Eltisten Meisters erfordern ohne erhel liche vrsachen nicht erscheinen oder einer begräbnuß nicht beÿwohnen, ode daß Ambt der heÿligen Meß vnd opffer verobsaumen wird, soll ein hal Pfund Wachs zur straff entrichten.

[Bedingungen der Lehr- und der Gesellenzeit.]

Zum Vierzehenden soll von keinen Meister einiger lehr Jun an: oder auffgenom̃en werden, alß von den Handwerck allein, vnd so hinführo Jeder lehr Jung, wan er nach außgestandener vierzehn täglich Prob zum lehr Jungen an: vnd auffgenommen wird, Zwen Bürge vorzustellen, dreÿ Jahr aneinander zu lernen schuldig vnd verbunden auch Jeder der nach außgestandenen dreÿ Jahr zum Geselln Erkan wird, Zweÿ Jahr, eines Meisters sohn aber kein[1]) Jahr, zu wander Verpflicht sein. Item eines Meisters Sohn, so er den stul vberreich Kan, soll daß praerogatiu haben, von einen Ehrsam̃en handwerck freÿg [fol. 6] sprochen zu werden, vnd neben einen andern daß handwerck begreiffen |: mit entrichtung fünff vnd viertzig kreützer vnd ein Pfun wachß :| befuegt sein soll; ein frembter lär Jung dreÿ schock vnd dr Pfundt wachß den handtwerck endtrichten.

[Vorschrift über Garnlieferungen der Bürger.]

Zum Funffzehenden weiln nicht alle Bürger vermögen einen gantzen stuckh daß garn vor voll zu geben, soll waß vnder Zwantz Elln gegeben zusammen getragen, waß aber über fünffvndzwantzig El geliefert wird, allein gewürcket werden, beÿ straff zweÿ schockh.

1) In der Hs. ist das „t“ mit anderer Tinte vorgesetzt worden; es h ursprünglich: „ein Jahr“.

[Vorschrift über gleiche Haspel.]

Zum Sechzehenden, sollen zu erhalltung gueter ordnung vnd ermeidung alles böszen argwohns, die kurtze Haspl abgeschafft vnd anefohlen werden, damit allenthalben gleiche Haspl gehalten, vnd die Jenige welche darwieder handlen wurden, der gebühr nach abgestrafft werden, vnd sollen die meister bemeltes handwercks verbunden seyn, da sich einer oder ander mit kurtzen haspel oder garn alsz wie die vorgestelte Elln ausweyset, betretten wurde laszen, solches der obrigkeit anzumelten, damit die verbrecher abgestrafft vnd Nimand dardurch zu schaden komen möchte.

[Abwägen des Garns und der Leinwand.]

Zum Siebzehenden, soll denen Meistern der leinweber zu ermeidung böszes argwohns daß garn hinführo vorgewogen werden vnd Sie hiengegen schuldig sein, die leinwadt wieder zu uerwögen, Jedoch soll inen Jeden freystehen, mit denen Meistern derenthalben vberein zu kommen vnd sich zu uergleichen.

[Gleiches Maß.]

Zum Achtzehenden, soll alle leinwadt, Sie werde in das hausz der auff den kauff gemacht, in gleicher Elln vnd breitte gewürcket werden, bey willkürlicher straff der obrigkeitt.

[Arbeitslöhne.]

Zum Neüntzehenden so viel den lohn betrifft, solle denen Meistern hien- [fol. 7] führe geben werden, alsz

vor ein Elln Mesalan Zeüg[1] . . . . . 3 kreützer,
vor ein Elln gantz willenen Zeüg . . . . . 4 kr.
vor ein Elln vorstad[2] . . . . . 4 kr.
vor ein Elln Zwillig den Klörsten . . . . . 4 kr.
dem vor ein Elln mittelmeßigen Zwillig . . . . . 3 kr.
vor ein elln leinwadt der klörsten Sechs virtl breitt . . 3 kr. 3 Pfenig
vor ein Elln schmaltüchige[3] die waß geringer . . . . 3 kr.
vor ein elln leinwadt der kleinsten breittüchig[3] . . . . 3 kr. 3 ₰
vor ein Elln breittüchige leinwadt etwaß geringer . . . 3 kr.
vor ein Elln die noch geringer . . . . . 2 kr. 3 ₰

1) Meselane (ital.), geringe, halb wollene, halb leinene Zeuge.
2) Vorstad = Gradl, weißer Bettüberzug.
3) schmaltüchig = $^6/_4$ breit, breittüchig = $^7/_4$ breit.

vor ein elln noch gröber vnd geringer alle in dißer breite 2 kr.
vor ein elln oporstene [= oberstne][1]) leinwadt . . . . 1 kr. 3 ₰
vor ein elln grobe leinwadt . . . . . 1 kr.

[Quartalauflage der Gesellen; Knabenrecht.]

Zum Zwantzigsten, sollen die gesellen alle Quartal beÿ der handwerck aufflegen. Ein frembder aber, so zuuor nimals in vnsere werckstätten gestanden, soll daß Knabenrecht[2]) zu erlegen verbunden sein

[Auszug der Zunftartikel an die Gesellen.]

Zum Einvndzwantzigsten, so sich inskünfftig daß Handwerck [fol. 8] stärcken möchte, solle vnßern gesellen von vnsern newauff gerichten Articuln ein außzug ertheilt werden.

[Schutz der Neumarkter Meister gegen die Konkurrenz der Tepler.]

Zum Zweÿ vnd zwantzigsten, weiln wir nun vnß von Meistern auß Töpll separiret haben vnd von vnsern gndg. obrigkeit ein newẽ Articuls brieff erhaltten, sollen die Töpller meister auff den Jenigen dörfern, die den flecken Neumarck vermög Ihrer Priuilegien zugeeignet seind, keinen Meister auß ihrer zunfft zu setzen noch weniger in ihre Handwerck an bemelten örtern einigen eingrieff zu thun macht haben vn befugt sein, auf welchen fahl dan die Meister in Neumarck in billige Schutz genommen vnd beÿ dieser Ihrer begnadung erhalten sollen werde

Diesen allen nach ordnen vnd befehlen wir, daß so wohl alle vn jede Eltiste vnd andere mitmeister vber diesen Ihren ertheilten Articul brieff fest vnd Steiff halten, diese vnßere begnadung in guete obac nemen, vnd derselben genüßen, Alß auch vnßere liebe getreüe Burg meister, Richter, Geschworne, Gemeindten vnd alle vnderthane Sie dar in geringsten nicht hindern, sondern vielmehr beförderlich sein solle Maßen wir dann auch vor vnß vnd vnßere Successores Sie darbeÿ schützen, Hand zu haben vnd zu erhalten hiemit versprechen. —

1) Vom gehechelten Flachs unterscheidet man dreierlei Sorten: feinen Flac mittleren Flachs oder Oberst und Werg; daraus wird feine, bzw. mitt feine und grobe Leinwand erzeugt.

2) Knabenrecht hieß der Betrag Geldes, den ein Fremder (d. h. ein ni zur Zunft Gehöriger) für die Aufnahme seines Knaben als Lehrjungen die Zunftlade zu entrichten hatte. Die Knaben der Meister waren v dieser Last befreit. Vgl. dazu das sog. „Meisterrecht" der Seiler in Mi eine Summe Geldes, die bei der Erlangung der Meisterwürde zu zah war (Mitt. 47, S. 407); sie hieß gewöhnlich Meistergeld (Mitt. 48, S. 2

Welchen allen zur nachricht, glauben, beſtettigung vnd bekrefftigung wir an dieſen brieff vnſer der Abbteÿ vnd Conuent Größere Inſigil anhangen laßen [fol. 9] vnd mit eigenen Händen vnterſchrieben.

So geſchehen Montag nach Reminiscere in Eintauſent Sechshundert vnd zweÿ vnd Sechzigſten Jahr. —

Raymund, Abbt. F. Ambroſius Trötſcher, Prior.
F. Gregorius Neidhart, Supprior.

Original auf Pergament im Beſitze des Herrn Karl Konrad, Webermeiſters in Neumarkt; von den 3 Bogen ſind bloß 9 Seiten ſchön und deutlich beſchrieben. Die Pergamentbogen ſind von einem Papierbogen, der Schlegel und Eiſen gekreuzt im Waſſerdrucke zeigt, umhüllt und in einem Holzdeckel gebunden. Der rotbraune Papierüberzug des letzteren beſitzt vorne und rückwärts ſtiliſierte Preſſungen in Gold; das mitten in der Vorderſeite eingedruckte Stift Tepler Wappen (3 Hirſchgeweihe, Infel und Mitra) weiſt auf die klöſterliche Offizin hin. Zwei Paare grüner Seidenbänder dienten zum Verſchnüren. An dreifärbiger Schnur hängen zwei gleich große (16·1 cm Durchmeſſer) Siegel in Holzkapſeln, deren Deckel fehlen. Das Abtsſiegel, rot auf grünem Grunde, trägt die Legende: SIGILLVM ⸗ ABBATIS ⸗ TEPLENSIS, im Mittelfelde eine volle Abtsfigur en façe mit dem Stiftswappen zu den Füßen; das Konventsſiegel, grün auf gelbem Wachſe, mit der Legende: SIGILLVM ⸗ CONVENTVS ⸗ TEPLENSIS ⸗, zeigt im Mittelfelde das von Lorbeer umrankte Stiftswappen, darüber einen Altar mit aufgeſchlagenem Meßbuche, zu deſſen Seiten zwei gegeneinander gekehrte Köpfe im Profil (r. Hroznata mit Lilienſtengel, l. Woyſlawa), darüber der hl. Geiſt ſchwebend, von Strahlen umgeben.

Raimund I. Wilfert war der 33. Abt des Stiftes Tepl (1658—1670); er ſtammte aus Tepl, war zuerſt Pfarrer in Elbogen (1643), dann in Neumarkt (1643—1652), zuletzt in Schüttarſchen (1656—1657) und Melmitz (1656—1658). Ambroſius Trötſcher war Prior im Kloſter (1661—1667), dann Pfarrer in Piſtau (1667—1669 und 1670—1702), in Stadt Tepl (1694—1699). Der Subprior Gregor Neidhardt (1662) war ſpäter Pfarrer in Pernharz (1670), in Chotieſchau (1670 bis 1682), zuletzt in Dobrzan (1682), von wo er zur Abtswürde berufen wurde († 7. Auguſt 1688) [vgl. Feſt-Schrift zum 700jährigen Jubiläum der Gründung des Prämonſtratenſer-Stiftes Tepl, 1893].

Das Handwerk der Leinenweber in Neumarkt war früher ziemlich ſtark. Nach dem „Meiſterbuch der ehrſammen Leinweber Zunft in Neumarkt, anfahend im Jahre 1801 mit Benennung der vorhergegangen Meiſtern“, das Herr Karl Konrad, wohl der letzte Webermeiſter in Neumarkt, nebſt obigem Zunftprivilegium noch in einer Zunftlade (aus der Zeit um 1800) verwahrt, wurden in der Zeit vom 12. Juni 1800 bis zum 19. Juni 1851 33 Meiſter aufgenommen, die faſt alle aus Neumarkt ſtammten; nur vereinzelt ſind in jenem Verzeichniſſe die benachbarten Dörfer Hangendorf und Witſchin und das etwas entlegenere Horka (= Hurkau) bei Czihana vertreten. Sommers Gewährsmann führt im Jahre 1836 12 Leinenweber an (S. 270). Nach den Mitteilungen des Herrn Konrad fanden

vor der Einführung der Gewerbefreiheit und des Maschinenbetriebes (1850) immerhin noch etwa 30 Meister auf 45 Webstühlen Beschäftigung; auch von 1850 bis 1880 ging die Weberei noch immer gut, obwohl die Zahl der Meister schon sehr abgenommen hatte. Gegenwärtig (1910) wird nur noch auf 3 Stühlen gearbeitet, die wohl auch bald verschwinden werden, da der Nachwuchs und auch andere Vorbedingungen fehlen. — Herrn Konrad sei für die Überlassung der Handschrift zur Kopierung sowie für seine bereitwilligen Auskünfte, die z. T. auch in den Anmerkungen verwertet wurden, der beste Dank abgestattet.

Wochentliche Ordinari-Zeitungen aus den Jahren 1651 bis 1655 über Böhmen und aus Prag.

Mitgeteilt
von
Ludwig Schönach.

Littera Z. Num. XXIV.

Wochentliche Ordinari Zeitungen von underschidlicher Orthen de dato 10. Juni. Auffs Jahr 1651.

Praag, den 3. Juni.

Den 26. Passato ist die königliche Statt Pisseck unwei Budweiß durch ein in der Vorstatt auß kommens Feur so de Windt ober die Maurn in die Statt getrieben ober die Helff abgebrunen. So ist deß Hertzogs Piccolomini Hochzeit mi Hertzogs Julie Hainrich von Sassen auff morgen angestellt, di Copulation wird durch den Cardinal von Harrach beschehe

Littera A. a. Num. XXV.

Wochentliche Ordinari Zeitungen von underschidliche Orthen de dato 17. Juni. Auffs Jahr 1651.

Praag, den 10. dito (Juni).

Den 4. diß ist der Fürst von Amalfi mit Hertzogs Juliu Hainrichs von Saxen Lavenburg (so mit in 200 Personen allher kommen) Fräwlin Dochter Benigna durch den Cardinal vo Harrach in der Lokowitzisischen Behausung copulirt, darb

ostbare Panqueten und auff dem Wasserhof ob der Praager ruggen ein schönes Fewrwerk gehalten auch mit 12 Stuck und 00 Musqueten etlich mal Salve geben worden.

Littera B. b. Num. XXVI.

Wochentliche Ordinari Zeitungen von underschidlichen rthen de dato 24. Juni. Jahr 1651.

Praag, den 17. dito Juni.

Diser Tag hat das Wetter umb Leutmaritz alle Früchte nd Wein auff 4 Maylbrait verderbt.

Littera C. c. Num. XXVII.

Wochentliche Ordinari Zeitungen von underschidlichen rthen de dato 1. Juli 1651.

Praag, den 24. dito Juli.

Das Kays. Schloß zu Brandeiß auch unterschidner Gehaimer nd anderer Kays. Herrn Räth Heuser allhie so von den Schweden erderbt werden eylfertig zugerüst, dann Ihr Kays. Majestät uff Michaelis allhero kommen soll. Mittwoch ist der Hertzog on Amalfi sambt seiner Gemahlin von hier auf seine Güter in chlesien verraißt. Und seyn in der königlichen Statt Schütt-ofen den 13. diß 105 Heuser durch Verwahrlosung abgebrunnen, uch zu Kalisch in Poln ein Cossaggischer ausgeschickter Mard-reñer geviertheilt worden, bei dem man etlich hundert Ducaten efunden.

Littera E. e. Num. XXIX.

Wochentliche Ordinari Zeitungen von underschidlichen rthen de dato 15. Juli. Auffs Jahr 1651.

Praag, den 1. dito (Juli).

Die Reformation wirde in den Erblanden stark, sonderlich n der Fridländischen Herrschafft mit militärischer Execution ortgesetzt, dahero die Leut heuffig auß Böhm wiewol mit Leib nd Lebensgefahr und verlurst all deß ihrigen in die Laußnitz fliehen.

Littera H. h. Num. XXXII.

Wochentliche Ordinari Zeitungen von underschidlichen Orthen de dato 5. Augustij. Auffs Jahr 1651.

Praag, den 23. dito Augusti.

Das grosse Treffen in Poln wirde bestettigt und woll thails die Zahl beederseits Todten und verwundten auff 40.0 Mann rechnen darunter deß Tartar Cams Brueder und ub 20 Tartarischen Bassen und hohe Officieri auch auffs Kön seyten der Starosta Osalinsky neben vil grossen Herrn geblibe Wegen dieser Victory hat man im gantzen Königreich das T Deum Laudamus gesungen und alle grosse Stuck gelöße.

Littera D. d. d. Num. LI.

Wochentliche Ordinari Zeitungen von underschidliche Orthen de dato 16. Dezember. Auffs Jahr 1651.

Praag, den 2. December.

Dieser Tag hat sich die Moldaw so sehr ergossen, das s etlich Flöß mit Holtz in 200 Kueffen Saltz- vnnd etlich 100 Stric Getraid so auß dem Gebürg herunter kommen weck gefühi warüber 3 Saltzknecht so noch etwas zu erretten gemai ertrunken. Auff künfftigen Montag wird der Böhmische Landta auch allhier anfangen.

Praag, den 9. Dito (December) 1651.

Ihre Kays. Majestät haben auff hiesigem Landtag an d Landständ unter anderm begehrn lassen die Reformation i Königreich Böhem euffrig fortzusetzen und vber vorige Gefä 300.000 fl. zu bezahlen auch die im Land verbleibende Sold tesca noch ferner zu unterhalten.

Littera H. Num. VIII.

Wochentliche Ordinari Zeitungen von underschidliche Orthen de dato 24. Februarij. Auffs Jahr 1652.

Praag, den 17. dito (Februar).

Erchtag Abends seyn durch verwahrlosung eines Liecht in einem Stall vnderm alten Schloß Wischerat in der Newstat 6 Heuser abgebruñen vnd der Gräfin von Thunn ein todte Wolf allhero gelifert worden, welcher auff ihrer Herrschafft z Bensen an der Elb 21 Personen als sie auß der Kirchen haim gangen auff einmal angriffen vnd mehrere thails im Gesich beschädiget, doch endtlich durch mehrer Leuth hülff mit einer Messer erstochen worden.

Littera Z. Num. XXIII.

Wochentliche Ordinari Zeitungen von underschidlichen Orthen de dato 8. Junij Auffs Jahr 1652.

Praag, den 1. Juni.

Göstern ist der Kays. Hof Quartiermaister von Wien allhero kommen für die Kays. Hofstatt Quartier zu machen.

Littera A. a. Num. XLVII.

Wochentliche Ordinari Zeitungen von underschidlichen Orthen de dato 23. November. Auffs Jahr 1652.

Praag, den 16. dito (November).

Ihre Churfürstl. Durchl. von Brandenburg seyn göstern Nachmittags mit in 300 Personen vnd 270 Pferden allhero kommen vnnd von Ihr Kays. vnd Königl. Majestät gleich wie Chur Saxen einbeglait worden, losiern im Fürstenbergischen Hauß auff dem Rätschin, haben dato Ihre Kays. Majestät besuecht ihre Liberey war von blaw Tuech mit gulden vnd silbern Posamenten verbremt vnd 6 Trompeter mit silbern Trompeten. Den 14. diß haben Ihr Kays. Majestät dem Churfürsten von Saxen die Visita geben vnd in 2 stundlang bey Ihr Durchlaucht verblieben sollen zu end diß Monats noch per Regensprug auffbrechen vnnd ist dise Wochen von Mittagszeit an biß gegen Abend ein schöner liechter Stern am Himmel gesehen worden, so hoffentlich Gott vns guete Zeitung will hören lassen.

Littera B. b. Num. XLVIII.

Wochentliche Ordinari Zeitungen von underschidlichen Orthen de dato 30. November. Auffs Jahr 1652.

Praag, den 23. dito (November).

Sonntag haben Ihre Majestät Ihr Churfürstl. Durchl. von Brandenburg anderhalb stundlang besucht, vnd Montags alle 4 Churfürsten sambt dem Säxischen Churprintzen gastirt. Erchtags haben Ihre Majestät der Kayser König vnd die Churfürstl. Personen bey Chur Saxen vnd Pfinstags bey Chur das Mittagmahl die Nachtmahlzeit aber bey Ihr Majestät der Kayserin eingenommen. Göstern hat der Spanische Ambassator hochgedachte Churfürstliche Personen vnd den Königl. Dännischen Gesandten Königlich tractiert. Dato seyn Chur Saxen vnd dero

Chur Printz wider nach Dreßden abgeraißt vnd von Ihr Kays vnd Königl. Majestät biß auff ein Stund hinauß beglait worden

Littera C. c. Num. XLIX.

Wochentliche Ordinari Zeitungen von underschidlichen Orthen de dato 7. December. Auffs Jahr 1652.

Praag, den 30. dito (December).

Den 26. diß sein Ihr Durchl. Chur Brandenburg wider nach der Mark vnd den 27. Chur Mayntz vnd Trier nach Regensburg auffgebrochen, welchen Ihr May. der König (wei Ihr Kays. May. etwas übel auffgewesen) dem ersten bis auff ein Stund hinter das Schloß vnd den andern zween das Glait bis auff den Weissenberg gegeben, den 2. December soll Ih. Kays May. auch hinnach fahren.

Littera D. d. Num. L.

Wochentliche Ordinari Zeitung von underschidlichen Orthen de dato 14. December. Auffs Jahr 1652.

Praag, den 7. dito (December).

Den 2. diß seyn Ihre Kays. Majestät sambt dero Kays. Gemahlin in einer Sänfften vnd der König in Ungarn und Böhem zu Pferd mit der übrigen Hoffstatt vnd Frawenzimmer von hier nach Regensprug aufgebrochen darauff den 3. diß die newe Landtags Proposition beschehen, vermög deren das Königreich Böheim 600.000 fl. geben vnnd die im Land ligende Völcker noch wie zuvor verpflegen, die Stätt aber wider ihre Creditorn das Monatorium noch auff 1 Jahr geniessen sollen, den 4. diß ist der Spanische Ambassator auch nach Regenspurg verraißt.

Littera G. g. Num. XXX.

Wochentliche Ordinari Zeitungen von underschidlichen Orthen de dato 27. Juli. Auffs Jahr 1652.

Praag, den 20. dito (Juli).

Die hin und wider eingezogenen Mordbrenner werden hier zusammen gebracht, theils ziehen als Bettler, Pilgram vnnd Cavalier auff, so reitten, fahren vnd zu Fuß gehen, die maisten sollen aus Podolien sein.

Littera K. h. Num. XXXIII.

Wochentliche Ordinari Zeitungen von underschidlichen Orthen de dato 17. August. Auffs Jahr 1652.

Praag, den 10. dito (August).

Montag hat der Chur Heidelbergische Gesandte Doctor ...lieg im Namen seines Principaln die Lehen empfangen dem ...hr. Majestät ein guldine Ketten auff 300 Ducaten Wert verehrt ...nd Ihre Durchl. auch nach Prag zukommen invitiern lassen ...mb mit Ihrer Majestät auff den 16. Oktober nach Regensburg ...ufzubrechen.

Littera L. l. Num. XXXIV.

Wochentliche Ordinari Zeitungen von den underschidlichen ...rthen de dato 24. Augusti. Auffs Jahr 1652.

Praag, den 17. dito (August).

Den 15. diß haben Ihre Kays. Majestät bey den Irländischen ...atribus in der Newstatt den ersten Stein zu einer newen ...irchen gelegt, die haben ihr Raiß nach Regenspurg biß auffn ...4. Oktober verschoben. Auff dem Polnischen Reichstag ist be-...chlossen 60.000 Poln vnd 30.000 Teutsche zu werben, massen ...ereit ein Polnischer Gesandter alhie so in den Kays. Erblanden ...olk zu werben begehrt.

Littera N. n. Num. XXXVI.

Wochentliche Ordinari Zeitungen von den underschidlichen ...rthen de dato 7. September. Auffs Jahr 1652.

Praag, den 31. dito (August).

Sontags ist allhier ein Jud sambt seinen Sohn 6 Jahr alt ...etaufft, vnd von Herrn Burggrafen von Martinitz vnnd dero ...emahlin auß der Tauff gehoben, welche den Sohn selbsten zu ...rziehen zu sich genommen. Sonst befinden sich Ihre Kays. ...Majestät zu Königshof 3 Meil von hier, wie auch Chur Saxen ...ambt allen Printzen und Printzessinen auff der Hirschjagd zu ...reyburg.

Littera O. o. Num. XXVII.

Wochentliche Ordinari Zeitungen von den underschidlichen ...rthen de dato 14. September. Auffs Jahr 1652.

Auß Praag, den 17. September.

Göstern seyn Ihre Kays. Majestät von der Hirschjagd zu ...önigshof, wider hereinwn auß Mähren bericht überkommen, ...as allda zwar ein grosser Schröcken enstanden, als wann der ...agozzi sambt den Tartarn in die Erbländer eingefallen were,

ist aber nichts anders erfolgt, als das in 3.000 Türggen vml Neutra 15 ungehuldigte Dörffer geplündert, Leuth vnnd Viel weckgeführt vnnd die Dorfer verbranndt. Die Vagern aber i 700 stark ihnen den Raub wider abnemmen wollen, das ei starker Scharmützel vorgangen, darinn unter andern fürnemme Ungarischen Herrn 4 vom Geschlecht Esterhasij neben vil ge mainen geblieben, welche doch endtlich der Obriste Walther mi 800 Teutschen Reuttern ersetzt, in 500 Türggen nidergemacht 2 Fahnen erobert, vil geraubtes Vich und gefangene Christe recuperirt.

Littera P. p. Num. XXXVIII.

Wochentliche Ordinari Zeitungen von unterschidliche Orthen de dato 21. September. Auffs Jahr 1652.

Praag, den 14. dito (September).

In jüngsten Scharmitzel bey Neutra seyn der Christen 45 der Türggen aber in 800, darunter 6 Begen vnd 3 Aga vo Ofen, Hattwan vnd Gran todt geblieben, vnnd weil sich dis bey Ofen wider etlich. 1000 stark versamblen, als haben Ihr Kays. Majestät (welche sich jetzo zu Brandeiß befinden) au disem Königreich Böheim Schlösien vnd Mähren von alle Regimentern etliche Companien, thails gantze Regimenter nac Vngarn commandiret, dahin auch Herr Veldmarschall Graf vo Buchheim, Herr Graf Götz vnd andere Obristen verordne worden. Ein Curier auß Poln bericht das der Moscowiter den Türggen in's Land gefallen, deßwegen der Groß Türgg di Tartarn und Türggen von den Cosaggen abgefordert. Vo 3 Tagen seyn Ihre Excellenz Herr Graf Johann de Worth auf der Herrschafft Benadeck mit Tod abgegangen werden bei Ho sehr betraut.

Littera Q. q. Num. XXXIX.

Wochentliche Ordinari Zeitungen von underschidliche Orthen der dato 28. September. Auffs Jahr 1652.

Praag, den 21. dito (September).

Vorgöstern ist Herr Landgraf Ernst zu Hessen allher komen Ihrer Kays. Majestät auffzuwarten, welche sich wege deß kalten Wetters am Podagra etwas unpäßlich befindet. Auf der Churfürsten von Maintz, Trier, Saxen, Pfaltz vnnd der ver wittibten Churfürstin in Bayern allherokunfft werden grosse prae

arntoria gemacht vnd 40 grosse Stuck solche zu emphahen, iff die Wähl geführt, Chur Cölln ist noch etwas unpäßlich rdt aber auff erfolgende besserung auch allhero kommen, vnnd le sambtlich mit Ihrer Majestät inner vier Wochen nach Regens- irg aufbrechen.

Littera R. r. Num. XXXX.

Wochentliche Ordinari Zeitungen von underschidlichen then de dato 5. Oktober. Auffs Jahr 1652.

Praag, den 28. dito (September).

Von Wien schreibt man von 25. diß, das die Türggen aber- al dem Grafen Budiam 5 Dörffer in Ungarn abgebrandt und er 5.000 jung und alte Personen weckgeführt. Sonst ist Ihre urchlaucht die verwittibte Churfürstin von Bayrn göstern von lsen ankommen, werden täglich wie auch die andern Chur- rsten noch dise Wochen allhier erwartet.

Littera X. x. Num. XLIV.

Wochentliche Ordinari Zeitungen von underschidlichen then de dato 2. November. Auffs Jahr 1652.

Praag, den 26. dito (November).

Ihre Kays. Majestät haben sich Sontags bey Chur Mayntz, ntags bey Chur Trier vnd Erchtags bey Chur Heydelberg ro Ihre Kaysl. Majestät ein Cristallin Trinkgeschirr von hem Werth verehrt) zum Mittagmal eingeladen, und jedesmal er 2 Stund lang zu Tafel gesessen. Mitwochs haben Ihr Königl. ajestät Ihre Churfürstl. Gn. von Maintz vnnd Trier jedem ein g von 6 Ihr Churfürstl. Durchlaucht von Heydelberg aber schöne Reit Pferd, darunter ein Türggisches mit Sattel Decken ug und Säbel von Türggis Rubin und Gold gestickt, auch r die Churfürstin, weil sie der Jagd ergeben, ein Balester nd paar Pistolen beede mit Diamanten, Rubin und andern stbaren Stainen versetzt, auch dero übrige Ministri stattlich rehrt, warauff Ihr Churfürst Durchl. vorgöstern wider von r nach Heydelberg verraißt, Dero Ihre Kays. und Königl. ajestäten das Glait biß an Weissenberg hinaus geben, selben g ist der Schwedische Gesandte Herr Graf Orenstirn mit ier schönen Liber cy hier eingezogen und seine Creditif-Schreiben erlifert. Sonst seyn zu Cracaw im verwichnen Monat Sep-

tember über 17.300 Christen und über 20.000 Juden an de Pest gestorben.

Littera V. v. Num. XLV.

Wochentliche Ordinari Zeitungen von underschidliche Orthen de dato 9. November. Auff's Jahr 1652.

Praag, den 2. November.

Weil Ihre Churfürstl. Durchl. in Saxen mit einem grosse Comitat übermorgen allhier erwart werden als haben Ihr Kay Majestät dero Raiß nach Regensburg biß auffn 11. diß verschobe unterdessen aber ist von der Kayserlichen Hofstatt voran dahi aufgebrochen. Diser Tagen ist auch ein Chur Brandenburgische Gesandte allhero kommen. Mitwochs hat man 2 Mordbrenne so Herrn Graf Magno sein Statt Stroschitz in Mähren eing äschert, weil einer darunter hohenstans auß Kays. Gnad auff Newstätter Rathhauß in höhster still enthaupt, hernach vor de Gricht Thor verbrant.

Littera S. P. Num. XLI.

Wochentliche Ordinari Zeitungen von underschidliche Orthen, de dato 12. Oktober. Auffs Jahr 1652.

Praag, den 5. dito (October).

Dato Abends vmb 6 Uhr sein Ihre Durchl. die verwittibt Churfürstin in Bayrn mit grossem Commitat; wie auch Ihr Chu fürstliche Durchl. von Heidelberg allhier ankommen mit 5 Fahne zu Fueß, 2 Comp. Reuttern vnnd doppelter Lösung 130 Stuc Gschütz; auch die Kurfürstin von Ihrer Kays. Majestät der Kayserin, König in Ungarn vnd Böheim Persönlich eingeho worden. Morgen vnnd Übermorgen werden Chur Maintz vn Trier auch allhier sein.

Littera T. t. Num. XLII.

Wochentliche Ordinari Zeitungen von unterschidliche Orthen de dato 19. October. Auffs Jahr 1652.

Praag, den 12. dito (October).

Den 6. diß seyn Ihr Churfürstl. Durchl. von Trier vn den 9. hernach Ihre Churfürst. Durchl. von Mayntz beedersei mit zimlichen Comitat allhero kommen, vnnd gleich wie Chu Heydelberg von Ihrer Kays. und Königl. Majestät bis an Weisse berg eingeholt, und mit losbrennung des Geschützes auch di

Burgerschafft im Gewöhr stehend empfangen vnnd alle Churfürsten in der grossen Herrn Heuser auffm Rätschin: die Churfürstin in Bayrn aber im Schloß einlogirt worden, werden von Ihrer Majestät kostfrei gehalten. Chur Cölln vnd Saxen ist man auch allhier gewertig. Sonsten bleibt die Kays. Raiß nach Regenspurg biß auff den 4. November noch eingestellt.

Littera V. v. Num. XLIII.

Wochentliche Ordinari Zeitungen von underschidlichen Orthen de dato 26. October. Auff's Jahr 1652.

Praag, den 19. dito (October).

Den 12. diß haben Ihre Kays. Majestät Chur Mayntz Trier vnnd Pfaltz die Visite geben vnnd den 13. alle 3 bey der Kays. Tafel zu Gast gehabt, den 15. Abends hat Ihre Majestät die Kayserin dero Herrn Gemal dem König in Ungarn den 3 Churfürsten und der Verwittibten Churfürstin in Bayrn ein stattlich Panquet vnnd darauff ein Feuerwerk so in 10.000 fl. gekostet auff St. Lorentzen Berg gehalten, den 17. sein Ihre Durchl. die Verwittibte Churfürstin in Bayrn wieder nach München aufgebrochen dero Ihre Majestäten der Kayser Kayserin vnd König in Ungarn dz. glait biß an den Stern halbe Meyl von hier geben, selben Abend hat der Spanische Ambassator die 3. Herren Churfürsten so stattlich tractiert dergleichen zuvor am Kays. Hof nie gesehen worden.

Littera Z. z. Num. XLVI.

Wochentliche Ordinari Zeitungen von underschidlichen Orthen de dato 16. November. Auffs Jahr 1652.

Praag, den 9. November.

Den 4. diß Nachmittag sein Ihr Churfürst. Durchl. in Sachsen sambt dero Chur Printzen mit einem grossen Comitat ist in 1.000 Personen und 700 Pferd stark allhero komen, von Ihr Kays. und Königl. Majestäten biß auff ein stund hinder dem Schloß empfangen, in dero Leibwagen genomen und über die Staub Pruggen hereingefahren mit losbrennung 84 Stuck und 3 Companien Pferd sambt der gantzen Stattquardi zu Fuß gestillkombt und in Hertzogs Julij Heinrich zu Sachsen Hauß auff dem Rätschin einlogirt worden. Ihrer Durchlaucht Leib Compania Reitter waren alle in rot Tuech mit Goller roth und

weißen Federn auff den Hueten bekleydt. — Den 7. diß haben Ihr Churfürst. Durchlaucht Ihr Kays. und Königl. Majestät die Visite geben, welche göstern Ihr Königl. Majestät (weil Ihr Kays. Maj. etwas unpäßlich Ihrer Durchlaucht wider restituiert) vnnd neben Chur Mayntz Trier und andern Kayserlichen Herrn Räthen bey Ihro die Mahlzeit eingenomen. Chur Brandenburg hat sich auch resolviert allhero zukommen.

Littera D. d. d. Num. L.

Wochentliche Ordinari Zeitungen von underschidlichen Orthen de dato 12. Dezember. Auffs Jahr 1654.

Praag, den 5. dito.

Den 28. dito ist die Moscowittische Pottschaft allhero ge langt, von hiesigen 3 Stätten mit 6 Wannen Visch verehrt fre gehalten und Montags noch bey dern Auffbruch nach Commo dau von einem Kaysl. Comissario biß an dle Meisnische Gräntze beglaitet und verzehrt worden. Sonst ist der Obrist Korff mi den auß Smolensko nur 70 stark abgezognen Völkern in de Wildau angelangt und die vom Land auß der Littaw je lenge je mehr auch dahin. Entgegen aber selbige Vornemste Bürge mit ihren besten Sachen an andere angrentzende Orth in di Flucht und die Cosaggen bis auff Dublin gestraift, deswege der König so sich noch zu Grodno befindt, wider ein Gesan schaft nach Constantinopel und eine nach Schweden abgefertig Wie verlaut bei dem Türggischen Kayser umb beförderung de versprochenen Tartar: Wallach und Moldawischen Hülff bei König in Schweden aber umb reassumierung der vor disem z Lübeck angefangenen Tractaten anregung zu thun.

Praag, den 5. dito (December).

Es seind auch die Landtständt in Preussen zu Königsber wegen eines Defensionswesens wider den Moscowitter beysamme weßwegen auch Churbrandenburg die Pillaw und Memmet m allerhand Notturfft versehen last. Passagieri se auß Smolensk knmmen referieren, daß auff 30 in 40 Meil wegs daselbst herun kein lebendiger Mensch zu finden, allda die Heuser und Hö seind abgebrandt, die Leuth nacher Moscau getrieben, und d Getraidt verdorben, nach der Wildau hetten sich gleichwol no in 30.000 Bauren mit Weib und Kinder salvirt.

Littera F. f. f. Num. LII.

Wochentliche Ordinari Zeitungen von underschidlichen rthen de dato 26. December. Auffs Jahr 1654.

Praag, den 19. dito (December).

Den 15. diß Abendts ist dem Obristen Böhmischen Landoffmaister Fürsten Ferdinand Poppel von Lokowitz allhier ein nger Herr geboren worden, dahero in der seibiger uralten blichen Familia, welche zimlich abkommen grosse Freud. Sonst at man dise Wochen allhier alle Werwische Calender in allen uechläden weggenomen, weil etliche nachheilige Sachen darinn egriffen sein sollen.

Littera I. Num. IX.

Wochentliche Ordinari Zeitungen von underschidlichen rthen de dato 27. Februar. Auffs Jahr 1655.

Praag, den 20. dito (Februar).

Daß hoche Wasser hat allhier am Ufer etlich Häuser Schiffühlen, Pruggen, Steeg und die Kayserliche Pulfermühle weckführt, die Mühlen und Wasserkünst alle verderbt, sonderlich n schönen Wasserthurm in der Neustatt obern Hauffen gerfen vil Menschen und Kinder und an underschidnen Orthen lich 1.000 Stuck Vich ersäufft und anderhalbe Meil anderhalb aun ein gantzes Dorf weckgerissen, auch vil an Ufern gelegenes oltz, vil Schöber Heu und Getraid weckgeflöst und unbeschreibhen Schaden gethon.

Littera P. Num. XV.

Wochentliche Ordinari Zeitungen von underschidlichen rthen de dato 10. Aprill. Auffs Jahr 1655.

Praag, den 3. Aprill.

Allhier wird ein böhmischer Landtag gehalten, wobey Ihre ayrl. Majestät an die Herrn Landes-Ständt 500 fl. vnd die ldatesca noch ein Jahr lang zu vnterhalten begehren lassen.

Etymologisches über den Namen des Caspar Bruschius.

Von

Dr. Josef Pohl.

Nicht immer führte die Familie, der der Humanist Caspar Bruschius angehört, diesen Namen. Die Brusch nannten sich vielmehr ursprünglich Peyſſer oder Beiſſer. „Anno 1360," schreibt um die Mitte des 16. Jahrh. Balthasar Brusch, Buchbinder und „Buchführer" in Eger, in seiner im Egerer Archiv befindlichen Chronik, „Seindt die Beyſſer, die man Itziger Zeit die Brüsche nennt, Alhier zu Eger Bürger gewesen." 1424, 7. Dezember, wird ein Walther Peyſſer genannt, 1519, 19. November, ein „Georg Peiſſer, den man Pruſch nennt".[1]) Auch über die Zeit und den Grund dieser Namengebung erfahren wir einiges. In dem reichen Egerer Stadtarchiv befindet sich eine „Genealogia oder Geschlechtsregiſter der Bruſchen", worin es gleich auf Seite 1 heißt: „Von den Geschlecht, Geburt vnnd Herkommen der Beiſſer (die man itziger Zeit die Brusche nennt), die ich alle in ihrem leben gesehen vnnd gekand hab, Auſſerhalb meines lieben Anherrn, den alten Beiſſer, den man den Ersten Brusch genennt in seiner Jugend von wegen seiner Feistigkeit, a welchem ich auch will anfangen zu schreiben . . . ., welcher in Gott ein geschlafen ist Anno 1506." Gegen Ende des 15. Jahrh. also muß de Name Brusch aufgekommen sein. Und denselben Grund wie die „Genealogia" gibt auch der Humanist Bruschius in einem seiner Hauptwerke der Monasteriorum Germaniae Chronologia, Seite 260 an: »Joannem Peisser civem Egranum, proavum meum, in quo, adhu puero, sed pingui ac obeso, cessavit nomen Peisser. Nam is a omnibus civibus Bruschelius, quasi obesulus dictus es quod postea toti familiae meae quasi proprium ac avitu cognomen inolevit et inolitum ad haec usque tempora, ut Brusch appellaremur, mansit.«

Der Name Brusch gehört demnach zur Gattung der sogenannte Übernamen, welche einem Menschen wegen einer besonderen Eigensch

1) Freundliche Mitteilung des Egerer Archivdirektors, Herrn Regierungsrat Dr. Karl Siegl; vgl. auch Siegl, Materialien zur Geschichte der Eger Lateinschule vom Jahre 1300—1629, Programm, Eger, 1902, S. 140.

n Scherz oder Spott gegeben wurden. Dieses Prinzip der Namengebung
uralt, und auch daß derartige zu Familiennamen gewordene Über-
men erblich anhafteten, ist schon im 12. und 13. Jahrh. Regel.

Bei der Erklärung des Namens Brusch ist die in den oben ge-
nnten Quellen angegebene Bedeutung des Wortes zu berücksichtigen
nd es ist kein Grund, daran zu zweifeln, daß Brusch in der Sprache
s 15. Jahrh. wirklich zur Bezeichnung eines Menschen von großer
eibesfülle gebraucht wurde. Daher ist auch der von J. Grimm, Deutsches
örterbuch 2, 443, vermutete Zusammenhang mit dem maskulinen
ubstantivum Brüschel zurückzuweisen. Allerdings würde ja dieses Wort
hr gut zu der Form Bruschelius passen, die in der Chronologia
geführt wird. Allein Bruschelius ist sicher nur die Deminutivform
Brusch. Sagt doch der Humanist ausdrücklich, daß sein Vorfahr, als
noch ein Knabe war (adhuc puero), diesen Beinamen erhielt, und
nen Knaben nannte man eben nicht Brusch, sondern Bruschel oder
rüschel. Auch übersetzt er ja Bruschelius mit dem lateinischen Wort
besulus, das nur eine offenbar erst von ihm gebildete Deminutivform
dem Adjektivum obesus = „fett, feist" ist. Wenn aber das bei Grimm
geführte Brüschel die Bedeutung hat: „Abfall, Überbleibsel, Nach-
maus, allerlei eingesammelte Eßwaren, die gemeinschaftlich verzehrt
urden," so ist eine begreifliche Verwandtschaft mit unserem Familien-
men nicht wohl einzusehen.

Näher liegt die Zusammenstellung des Namens Brusch mit dem
A. Schmeller, Bayrisches Wörterbuch I[2], 366, für die bayrischen
undarten belegten braschet oder broschet, das soviel wie „aufge-
unsen, dick" bedeutet und das zweifellos wieder mit dem ebenfalls bei
chmeller angeführten Femininum Bräschel oder Bräschl = „dicke,
ehr als wohlbeleibte Person weiblichen Geschlechts" verwandt ist. Auch
ndere Wörter dürfen mit ziemlicher Sicherheit zu dieser Sippe gerechnet
erden. braschet, broschet gehört wahrscheinlich zu dem mittelhoch-
utschen Femininum brûsche, neuhochdeutsch Brausche, Brausch
= „Geschwulst, Beule, mit Blut unterlaufener Buckel", ferner zu eng-
chem brisket = „Brust der Tiere", altnordischem brjósk = „Knorpel".
ls die allen diesen Wörtern zugrundeliegende Bedeutung führt Kluge,
tymologisches Wörterbuch [6], S. 56, „rundliche Erhöhung" an. Auch
s tschechische prouh = „Schwiele", proužek = „Strieme" kann viel-
icht zu unserm Worte gestellt werden. Übrigens ist es interessant, daß
nd. Brausche (Brausch) nach den Wörterbüchern besonders in Deutsch

böhmen gangbar ist. — Da das û in dem mhd. brûsche in bayrischen Mundarten und im Ostfränkischen bereits um 1300 zu au diphthongiert ist, der Name Brusch aber erst gegen Ende des 15. Jahrh. erscheint, dürfte er (wie auch das mundartliche braschet, broschet) nicht direkt mit brûsche zusammenhängen, sondern mit einer ebenfalls in den mhd. Wörterbüchern belegten Nebenform brosch.

Daß die Prinzipien der Namengebung in den Hauptpunkten bei allen Völkern gleich sind, beweist das cognomen der römischen gens Aelia. Der Beiname des Quintus Aelius Tubero ist von dem lateinischen tuber (griech. τῦφος) abgeleitet, das soviel wie „Beule, Geschwulst" bedeutet und begrifflich somit mit dem mhd. brûsche, brosch zusammenfällt. Und noch deutlicher empfinden wir diese innere Verwandtschaft der Namen Brusch und Tubero, wenn wir bei römischen Satirikern bei Petronius (58, 4) tuber als Schimpfwort für einen jungen Menschen verwendet finden, dem zweifellos das Prädikat des Fetten, Gemästeten zukommt.

Noch ein anderes mittelhochdeutsches Wort darf hier herangezogen werden: das maskuline Substantivum bûs (nhd. Baus; da der Wechsel von s und sch grammatisch leicht erklärbar ist, wird man auch nhd. Bausch, aufbauschen, bauschig hierherstellen können, dagegen gehört Pausback pausbäckig nicht direkt hierher). J. Grimm stellt im Deutschen Wörterbuch die Vermutung auf, ob nicht etwa bûs mit brûsche, brosch verwandt sei und das r in brûsche bloß eingefügt sei. Mir kommt diese Annahme nicht wahrscheinlich vor, vor allem da es an analogen Fällen für eine derartige unorganische Einfügung des r fehlt. Da aber das Wort bûs soviel bedeutet wie „schwellende Fülle", ist es immerhin denkbar, daß die Erinnerung an diese Bedeutung eines wenigstens ähnlich klingenden Ausdrucks bei den Wörtern Brusch, broschet, die ja auch zur Bezeichnung von dicken Menschen dienen, mitgeklungen haben mag.

Der Name Brusch hat sich als Familienname auch in unserer Zeit erhalten und läßt sich nicht nur aus den Adreßbüchern unserer Großstädte, sondern auch, bezeichnenderweise, aus Eger und dem Egerland häufig belegen. Eine besonders hervorzuhebende Zusammensetzung mit Brusch, durch die oben besprochene Bedeutung dieses Wortes noch gestützt wird, ist der ebenfalls in Deutschböhmen vorkommende Familienname Prusenbauch oder Bruschenbauch, der soviel wie „Dickbauch" bedeuten würde.

Zwei unbekannte Briefe von Caspar Bruschius.

Veröffentlicht
von
Dr. Josef Pohl.

Zahlreich sind die Fäden, die den Humanisten Caspar Bruschius mit Eger verknüpfen.[1]) Zwar stand seine Wiege nicht in der alten Reichsstadt, denn er wurde im Jahre 1518 in Schlaggenwald geboren, aber seine Familie stammt aus Eger, wo sie bereits im Jahre 1360 das Bürgerrecht besaß und von wo aus sie sich über das ganze Egerland und weiter hinaus verbreitete. Des Humanisten Vater, Johann Brusch, Schuster und Bürger in Eger, war wohl erst kurz vor der Geburt seines Sohnes nach Schlaggenwald gezogen und kehrte, als dieser zwei Jahre alt war (1520), wieder nach Eger zurück. Hier hat Bruschius seine Jugend verlebt, hier hat er vielleicht auch die damals blühende Lateinschule besucht und später kehrte er nach seinen zahlreichen und weiten Wanderzügen immer wieder gern nach Eger zurück. Auf mehr als einem Werke bezeichnet er sich als »Egranus«, nicht nur weil ihm dies vornehmer klang als »Slaccenvaldensis«, sondern vor allem deswegen, weil er im Egerlande seine eigentliche Heimat erblickte. Dieser Liebe zur Heimat verdanken mehrere seiner Werke ihren Ursprung. Als für das Folgende wichtig erwähne ich nur:

1. Die »Tabula descriptionem montis Piniferi . . . . explicans«, gedruckt 1539 in Ulm bei Sebastian Franck; das Werk war einem Georg Fröhlich gewidmet[2]) und ist heute verloren.

2. „Des Vichtelbergs . . . . . gründtliche Beschreibung", gedruckt 1542 in Nürnberg. Das Werk, an dem Brusch in den Jahren 1540 bis 1542 arbeitete, ist gleichen Inhaltes wie das oben genannte lateinische, war auf vier Bücher berechnet, von denen jedoch nur das erste fertig wurde, und ist dem Bürgermeister und Rat der Stadt Eger gewidmet; die Vorrede ist vom 1. September 1542 datiert.

1) Es genügt hier, aus der großen Literatur über ihn das gute, nur etwas formlose Buch von A. Horawitz, Prag, 1874, anzuführen.

2) Im Egerer Stadtarchiv kommt 1556 ein Stephan Fröhlich vor; wahrscheinlich war auch Georg Fröhlich ein Egerer.

3. Das »Encomion hubae Slaccenvaldensis et Thermarum Carolinarum«, gedruckt 1542 in Wittenberg. Es ist ein Gedicht in lateinischen Hexametern.

Auf diese drei Werke beziehen sich zwei an den Egerer Bürgermeister Erhard Werner[1]) gerichtete, bisher unbekannte Briefe von Caspar Bruschius, die sich in dem reichhaltigen Egerer Stadtarchiv befinden und auf die mich der dortige Archivdirektor, Herr Regierungsrat Dr. Siegl, mit bekannter Liebenswürdigkeit aufmerksam gemacht hat. Ich teile sie hier mit und habe dabei nur die Interpunktionszeichen mit unseren heutigen Anforderungen in Einklang gebracht.

1.

Mein unterthenige gehorsame Dienst seien e. Ersam Weisheit all zeitt bevor, Ersamer, Weiser, grosgünstig herr! Ich schicke E. Ersam Weisheitt pei Zeiger diss briffs meinem lieben Vettern ettliche buchlein so von mihr iezt ausgangen, sunderlich aber 2 exemplar einer Cronikh,[2]) die ich einem ersammen radt der statt Eger dedicierett vnnd mein gmü damitt anzuzeigen zugeschrieben hab. Das ein woll e. Weisheit vo meinen Wegen sampt den kleinen puchlein[3]) behalten; das annder einer

1) Erhard Werner (sein Geschlecht erscheint in Egerer Urkunden und Akte seit 1356) bekleidete die Würde eines Bürgermeisters seit dem Jahre 153

2) Bruschius hatte im Jahre 1541 des berühmten Humanisten und Histo rikers Johannes Aventinus (Turmair) „Chronica von ursprung, herkome und Thaten der uhralten Teutschen", die der Verfasser nur handschriftli hinterlassen hatte, in Nürnberg bei Johannes Petreius drucken lasse Außer einigen Emendationen und Interpolationen, die er an der Han schrift vornahm, hatte er vor allem eine ausführliche Biographie Aventi vorausgeschickt und das Ganze dem Egerer Rate gewidmet. Mit dies Dedikation, die vom 25. November 1540 datiert ist, will er dem Eger Rate („unter welches schutz und weltlichem schirm ich von kindtheit au erzogen") seine Dankbarkeit beweisen. Auch will er die Gelegenheit benütze um dem Rate sein „günstig und gutherzig gemüth (so ich zum gemeyn Vatterland trag) zu gnediglichen bedencken und erwegen zu geben" u sich und seinen „hertzlieben Vatter Hansen Brusch" und seine „gan andere Freundschafft" anzuempfehlen (vgl. Horawitz, S. 41 f.).

3) Unter diesen „puchlein" sind offenbar kleinere früher veröffentlichte We zu verstehen. Bruschius hatte vor dem Jahre 1541 folgendes verfaßt: ei Verdeutschung des »Funus« des Erasmus von Rotterdam (1540), Cantionale Piccardicum Germanicum cum Bruschii versibus (wal scheinlich 1540), Salomonis proverbiorum capita duo (1539), ein Enc mion auf die Burg Neuburg bei Ingolstadt (1538).

rſammen Weiſen radt inn meinen namen offerieren vnnd vberantt-
ortten. Solchs will ich mich vmb E. Weisheitt Zuverdienen allwegen
efleißen. Mein Vichtelberg iſt noch nicht abſolviertt,[1]) als dann will ich
en, ob gott will, lateiniſch und teutſch auch ſenden. Bitt E. E. W. wolle
ich einem erſammen W. radt treulich commendieren. Hette e. e. w. gern
il neu Zeittung geſchrieben, wie ich michs denn erkhen ſchuldig ſein.
So hab ich ums reichs henndeln ſo vil Zuſchreiben, das ichs en ſchir
müde wird. Will mich hiemit E. E. W. commendation vnnd günſtigen
illen untherthenigklich bevelhen. Geben zu Regensburg amm abent
rinitatis deß 1541. jars.[2])

E. E. W.

untherthenigerr

Caſpar Bruſch poeta a Carolo coronatus.[3])

Außen: Dem erbarn, erſammen vnnd weiſen herrn Erharden Bernher, Burgermeiſter der ſtatt Eger, meinem großgünſtigen, gepiettenden herrn, Zu aigner handt.

Eger.

2.

Vil ſelige Zeitt wünſch ich E. E. W. durch Chriſtum. Erſamer Weiſer günſtiger Herr, ich hab vor einem halben iar einsmals E. E. W. den Magiſtres commandiret, die haben mihr ſeither geſchriben, khönnen nicht gnug preiſen den günſtigen freundlichen Willen, den ihnen E. E. W. gezeiget hat.[4]) Des bedank ich mich zum Höchſten. E. E. W. ſoll erfaren, as ichs mitt der Zeit will verdienen vnnd beſchulden. Ich ſchicke E. E. W. e pei aigner potſchafft ein büchlein, darin deß Vichtelbergs erſter Teil griffen iſt, ſampt einem ſchon gedruckhten, darinn die Hub zu Slackhen-ald und das warme pad beſchriben ſeind, darinnen auch eures Fluß nd euer ſtatt gedacht wirtt. Bitt auffs untherthenigiſt, E. E. W. wolle ß büchlein von meinen wegen einem erſamen weiſen radt vberantwortten

1) Die lateiniſche Ausgabe war, als der Brief geſchrieben wurde, ſchon „abſolvieret“ und 1539 gedruckt worden.

2) 11. Juni 1541.

3) Darnach iſt die Angabe bei Horawitz, daß Bruſchius von Ferdinand zum Dichter gekrönt worden ſei, richtig zu ſtellen. Die Dichterkrönung fand am 13. April zur Zeit des im Frühjahr 1541 in Regensburg abgehaltenen Reichstages ſtatt.

4) Auch in der Vorrede zum „Vichtelberg“ erzählt Bruſchius, was für gute Folgen ſein Empfehlungsbrief bei dem Egerer Bürgermeiſter Erhard Werner für zwei Magiſter gehabt habe, die ins Schwabenland zogen.

vnnd commendieren, wie E. E. W. zuvorn auch gethan. Will ich mich bevleißen, daß ich mich in khurez gegen E. E. W. dankhbar erzeuge. Ich hab auch ein Exemplar meinem vettern Baltaſſar Bruſchen[1]) geſchickht, der ſoll es ghem Nürmberg ſchickhen, das es allda gedruckht werde.[2]) Neuer Zeittung iſt pei vnns ietzmal nichts, denn wie der Churfürſt vnnd landtgraf deß herczogen von Braunſchweigs landt gewunnen vnnd eingenummen haben, iſt nun ſchier eine allde Zeittung; darinnen richtet man ietzt ſchulen vnnd predigſtul an, durch Herrn Johann Pommeranum.[3]) Annders iſt hie nichts. Bevelh mich hiemit E. E. W. auffs vnterthenigſt. Dieſer pot wird ghenn Slackhenwald vnnd Pettſchau lauffen vnnd wieder durch Eger gehen, ſo E. E. W. etwas mihr zu ſchreiben hette. Geben aus Wittenberg den 15. Septembris deß 1542 jars.

E. E. W. gevlieſsner Caſpar Bruſchius.

Außen: Dem erbarn Erſammen vnnd Weiſen Hern Erhart Werner Burgermeiſter der ſtatt Eger, meines günſtigen gebietenden Herrn zu khumen dieſer brieff.

Eger.

---

1) Balthaſar Bruſch war ſeit den vierziger Jahren des 16. Jahrh. Buchbinder und „Buchführer", d. i. Buchhändler in Eger und als ſolcher ganz beſonders geeignet, ſeinem Vetter bei der Drucklegung eines Werkes behilflich zu ſein. Übrigens iſt Bruſch auch der Verfaſſer einer handſchriftlichen, im Egerer Archiv befindlichen Chronik. (Vgl. Pohl, Mitt. 49, S. 195 f.)

2) Der „Bichtelberg" wurde alſo dem Egerer Rat handſchriftlich überſandt, erſchien aber noch Ende desſelben Jahres (1542) in Nürnberg im Druck.

3) Im Frühjahr 1542 wurde Herzog Heinrich der Jüngere von Braunſchweig-Wolfenbüttel, ein leidenſchaftlicher Gegner der Reformation, gegen den Luther bekanntlich ſeine heftigſte Streitſchrift „Wider Hanns Worſt" richtete, von dem Kurfürſten Johann Friedrich von Sachſen, dem Haupt des Schmalkaldiſchen Bundes, und dem Landgrafen Philipp von Heſſen aus ſeinem Lande vertrieben. Zur Ordnung des braunſchweigiſchen Kirchen- und Schulweſens wurde Johann Bugenhagen (Pomeranus) berufen, neben Luther und Melanchthon vielleicht der einflußreichſte Vertreter der Reformation.

Rudolf Knott.

Wieder hat der Tod die Reihe unserer Mitarbeiter gelichtet, indem einen warmen Vertreter unserer Interessen und einen guten Kenner er Geschichte Nordwestböhmens aus unserer Mitte entriß. Professor Rudolf Knott, ein Deutschböhme der Abstammung nach, geb. zu Schönwald bei Tellnitz in Böhmen am 6. März 1861, ist am 28. Dezember 1912 gestorben. Seine Gymnasialstudien legte er in Mariaschein und später in Leitmeritz mit ausgezeichnetem Erfolge zurück. In Prag widmete er sich den Studien an der philosophischen Fakultät der deutschen Universität, an der er am 17. Juni 1886 die Lehrbefähigung für Geographie und Geschichte am Obergymnasium mit Zugrundelegung der deutschen Unterrichtssprache erwarb. In den Jahren 1888 und 1890 wurde er vom Landesausschusse des Königreiches Böhmen nach Rom in das vatikanische Archiv entsendet, woselbst er in seiner Eigenschaft als Historiker eifrige Studien machte. Auch weilte er mehrere Monate des gleichen Zweckes halber als außerordentliches Mitglied des Instituto austriaco di studi storici in Mantua. Mancher interessante Aufsatz über die Zeit König Wenzels von Luxemburg, der uns über das Hofleben in Prag recht eingehend belehrt und den Rahmen der Landesgeschichte weit überschreitet, verdankt der Beschäftigung mit den daselbst befindlichen reichhaltigen Archivalien seine Entstehung. Die vielen im vatikanischen Archiv angelegten Abschriften verbirgt das Landesarchiv des Königreiches Böhmen.

Wohl schwebte dem jungen, sehr befähigten und strebsamen Manne ein höheres Ziel vor Augen, zum mindesten eine Stellung, in welcher er seine Anlagen auch schriftstellerisch verwerten konnte, doch entschied er sich, da die Laufbahn eines Mittelschullehrers eine baldige Versorgung in Aussicht stellte, für diesen Stand, dem er während seiner mehr als einundzwanzigjährigen Dienstzeit in jeder Hinsicht zur Ehre gereichte. Im Jahre 1886—87 war er Probekandidat am k. k. deutschen Staatsgymnasium in Prag-Neustadt auf dem Graben und nahm dann die Stelle eines Supplenten an der Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt an, die er zwei Jahre (1890/91 und 1891/92) versah. Im September 1892 wurde er zum wirklichen Lehrer am Obergymnasium zu Teplitz-Schönau ernannt, an dem er bis zu seinem Ableben wirkte, von seinen Vorgesetzten wiederholt belobt, von seinen Kollegen hochgeschätzt und von den Schülern heraus verehrt. Er war ein nach jeder Richtung ausgezeichneter Mann, schreibt mir sein Direktor Gaertner, der bei allen, die mit ihm in Ver-

kehr traten, wegen seines anspruchlosen Wesens und seiner den Mann von Wissen kennzeichnenden bescheidenen Zurückhaltung geschätzt und hochgeachtet war. Aus dem persönlichen Verkehr, den ich bis Ende der achtziger Jahre mit ihm pflegte, dann gingen unsere Wege auseinander, und aus den brieflichen Mitteilungen, die wir dann häufig wechselten, kann ich das Urteil seines langjährigen Direktors nur vollauf bestätigen und bin fest überzeugt, daß das frühzeitige Ableben dieses Mannes für die Anstalt einen schwer zu ersetzenden Verlust bedeutet.

Beansprucht das Lehramt der Mittelschule mit den vielen Stunden, die der Lehrer zu geben hat, und den vielen Verpflichtungen, welche die moderne Richtung sonst fordert, die volle Kraft eines Mannes, so hat Knott doch noch Zeit gefunden, seinen Lieblingsstudien nachzugehen und sich insbesonders mit der Erforschung der Geschichte des Teplitzer Tales, seiner engeren Heimat, zu befassen. Er beteiligte sich mit Freuden an den Arbeiten des Teplitzer Gebirgsvereines und des Teplitzer Museums, so daß ihm bald das Ehrenamt eines Fachvorstandes dieses heimischen Institutes übertragen wurde. Seine Verdienste fanden eine Anerkennung darin, daß ihn die k. k. Zentralkommission für die Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale in Wien zum Konservator ernannte.

Seine literarische Tätigkeit stellte er ganz in den Dienst der Erforschung der Lokalgeschichte. Besonders über das Leben und die geschichtliche Entwicklung in Teplitz in früheren Zeiten schrieb er gern in verschiedenen wissenschaftlichen Zeitschriften, auch größere Abhandlungen in den Jahresberichten des Teplitzer Obergymnasiums über das Teplitzer Leben im 16. Jahrhundert, über das Badewesen in der Teplitzer Gegend, über Michel Stüler, ein Lebens- und Sittenbild aus der Zeit des 30jährigen Krieges (Graupen), über die Trachten und die Kleidungsweise in der Teplitzer Gegend im 16. Jahrhundert u. a. Den Lesern unserer Mitteilungen ist er bekannt durch mehrere Beiträge in den Jahrgängen XXXVII—XL und in der Festschrift 1902, die sich auf Teplitz, Klostergrab und Ossegg beziehen. Für unseren Verein zeigte er stets besonderes Interesse, indem er ihn nicht bloß wissenschaftlich förderte, sondern als Vertreter für die Teplitzer Gegend Gelegenheit hatte, die Bevölkerung über seine Tätigkeit und Bedeutung aufzuklären und durch seine Rührigkeit ihm neue Mitglieder zuzuführen. Der nordböhmische Exkursionsklub lenkte auch seine Aufmerksamkeit auf sich. Manchen kleinen Aufsatz hat er in den Mitteilungen desselben zum Abdruck gebracht.

In den Annalen unseres Vereines wird das Andenken an Rudolf Knott nicht erlöschen.

Dr. Ad. Horcicka.

A. Haase, k. u. k. Hofbuchdrucker, Prag. — Selbstverlag.

413

Mitteilungen

des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigiert von Dr. A. Horcicka und Dr. O. Weber.

Einundfünfzigster Jahrgang. 4. Heft. 1913.

Dr. Hermann Hallwich,

ein Mitbegründer, Stifter und eifriger Förderer unseres Vereines, ist in Wien am 10. April d. J. im hohen Alter von 75 Jahren verschieden.

In den Gedenkblättern unseres Vereines wird sein Andenken immerdar frisch fortleben.

Eine eingehende Würdigung dieses hervorragenden Vertreters des deutsch-böhmischen Volksstammes werden wir in einem der nächsten Hefte bringen.

Deutschböhmische Zeitungen aus dem 16. Jahrhundert.

Von

Dr. Josef Pohl.

Wer das schier endlose Trümmerfeld überblickt, das die Zeitungs literatur namentlich des 16. bis 18. Jahrhunderts bildet, findet es nicht verwunderlich, daß die Journalistik, die wir uns doch heute aus dem Kulturleben unserer Zeit gar nicht wegzudenken vermögen, noch immer keine zusammenhängende, auf wirklich wissenschaftlicher Grundlage beruhende Darstellung ihres Werdeganges erfahren hat. Die „Geschichte des deutschen Journalismus", die der Dichter Robert Prutz in der Mitte des vorigen Jahrhunderts geschrieben hat, ist leider unvollendet und bleibt wohl auch zu sehr in der Fülle des Materials stecken und das neuere Werk von Ludwig Salomon, „Geschichte des deutschen Zeitungswesens von den ersten Anfängen", besitzt bei aller Bedeutung doch noch zu viele Mängel, als daß man sich für immer damit zufrieden geben könnte. Zweifellos liegt ein Grund der Unzulänglichkeit der bisherigen Werke in dem Mangel an Vorarbeiten: noch haben nicht alle Landschaften ihre Ernte in sicheren Scheuern geborgen und leider auch Deutsch-Böhmen — hier wie auf vielen anderen Gebieten — noch manche Lücke auszufüllen. Und doch besitzt gerade unsere Heimat für alle Jahrhunderte des deutschen Journalismus schöne und typische Beispiele, an deren Hand man geradezu die Geschichte des deutschen Zeitungswesens durchwandern kann.

„Zeitung in modernem Sinne ist eine innerhalb bestimmter Zeiträume in einzelnen Blättern wiederkehrend erscheinende, zur Mitteilung und Verbreitung unter das Publikum bestimmte Druckschrift, welche Nachrichten über politische oder sonstige das Publikum interessierende Tagesbegebenheiten oder -angelegenheiten enthält und die nicht bestimmt ist, ein abgeschlossenes Werk zu bilden."[1]) In diesem Sinne gefaßt, ist die heutige Zeitung wirklich eine Macht, eine Großmacht, v

1) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl. 7. Band, Seite 927.

schon Napoleon sagte. Aber wie weit und beschwerlich ist der Weg von den ersten Anfängen zu dieser Großmachtstellung unserer heutigen Trägerin der öffentlichen Meinung gewesen! Von einem Leidensweg möchte man fast sprechen, wenn man an die Beförderungsschwierigkeiten der Zeitungen, an die oft unnötige Härte der Zensur und an andere Hemmnisse denkt.

Die Anfänge des Zeitungswesens kann man sich gar nicht klein und unbedeutend genug vorstellen. Sie reichen zurück in die gärende Zeit am Ende des Mittelalters, die auch den Freund und notwendigen Bundesgenossen der Zeitung, den Buchdruck, geboren hat, in eine Zeit, da große Weltereignisse die Geister in Bewegung setzten und der einzelne ein regeres Interesse an den Zeitläuften zu nehmen begann. Frühere Jahrhunderte kennen die Zeitung weder dem Begriff noch dem Namen nach und die römischen acta senatus und acta diurna populi Romani, d. s. Senatsprotokolle und Bekanntmachungen, die seit Cäsars Zeiten auf öffentlichen Tafeln ausgestellt wurden, sind höchstens in übertragenem Sinne Vorläufer unserer heutigen Zeitung, ähnlich wie die Spielleute und fahrenden Sänger des Mittelalters, die von Ort zu Ort, von Burg zu Burg zogen und anderwärts gehörte Ereignisse mitteilten. Erst seit dem 15. Jahrh. wissen wir von regelmäßigen gegenseitigen brieflichen Mitteilungen befreundeter Bürger oder ganzer Städte, die durch die Stadtboten, später durch die Taxissche Post befördert wurden. Bald lag der Gedanke nahe, solche Mitteilungen wichtiger Ereignisse als „fliegende Blätter" drucken zu lassen und zu verkaufen, und damit war der Grund zur Entwicklung des Zeitungswesens als eines Gewerbes gelegt. Im Jahre 1505 taucht zum erstenmal der Name „Zeitung" auf. Diesen „Newen Zeyttungen", die das ganze 16. Jahrh. hindurch als die Vertreter der deutschen Journalistik angesehen werden dürfen, fehlt allerdings, um in unserem heutigen Sinne als Zeitungen zu gelten, etwas Wichtiges: das periodische Erscheinen. Sie waren lediglich Berichte über je eine wichtige, die Allgemeinheit interessierende Zeitbegebenheit, eine Schlacht, eine Mordtat oder dergleichen und erschienen nur je nach Gelegenheit, d. h. wenn gerade Stoff vorlag. So ähneln sie am ehesten noch unseren heutigen „Extrablättern". Und noch eine Eigentümlichkeit weisen diese „Zeytungen" des 16. Jahrh., die seit dem Beginn der Reformation immer häufiger wurden und denen etwas später vor allem die Türkenkriege einen willkommenen Stoff boten, auf: sie zeigen oft poetische Einkleidung und das singbare, meist die Melodien bekannter

Volks- oder Kirchenlieder benützende Lied konnte ebenso gut und ebenso schlecht die Details schildern wie die Prosa. Erst gegen Ende des 16. Jahrh. wird die Prosa allein herrschend und um dieselbe Zeit nimmt die deutsche Journalistik auch den Anlauf zur Periodizität. Seit dem Jahre 1583 erscheinen in Köln halbjährig die Relationes historicae und spätestens 1609 tauchen in Straßburg, bald darauf in Frankfurt a. M. wöchentlich erscheinende Zeitungen auf, womit ein weiterer wichtiger Schritt nach vorwärts getan war.

Gerade für das 16. Jahrh., das in Deutsch-Böhmen, besonders im Erzgebirge und in den westlichen Teilen des Landes, bekanntlich alle Zweige der Literatur reich, ja fast üppig hervorsprießen ließ, läßt sich aus unserer Heimat ein reiches Material zur Geschichte des deutschen Zeitungswesens beibringen, dessen Kenntnis wir größtenteils Wolkans Sammeleifer verdanken.[1]) Fast ein Viertel der von Wolkan in seiner Bibliographie[2]) angeführten und für Deutsch-Böhmen in Anspruch genommenen Drucke, also gegen 100 Nummern, gehören der Zeitungsliteratur an und es ist dabei von Bedeutung, daß sich darunter eine Reihe höchst charakteristischer Beispiele findet.

Die meisten dieser Stücke sind in Böhmen selbst gedruckt worden, ein geringerer Teil schildert bloß Ereignisse und Begebenheiten, die sich in Böhmen abspielten, führt uns aber an auswärtige Druckorte. Von den in Böhmen gedruckten Zeitungen ist die überwiegende Zahl aus Prager Offizinen hervorgegangen: ich habe mir allein für den Zeitraum 1570—1600 etwa 40 deutsche Zeitungen notiert, die in Prag gedruckt worden sind. Auch noch am Anfange des 17. Jahrh. sind Prager Druckerpressen stark auf diesem Gebiete tätig. Die in Betracht kommenden

1) Geringer ist unsere Kenntnis der deutschböhmischen Zeitungsliteratur für das 17. Jahrh., für das auch die bibliographischen Werke weniger zuverlässig sind. Einiges darüber bringt ein Feuilleton des „Prager Tagblatt", 1900, Nr. 349. Ferner orientiert über diese Zeit A. G. Przedak, Geschichte des deutschen Zeitschriftenwesens in Böhmen, eine reiche Stoffsammlung, in der das 16. Jahrhundert allerdings fast ganz fehlt.

2) R. Wolkan, Böhmens Anteil an der deutschen Literatur des 16. Jahrhunderts. 1. Teil: Bibliographie. Natürlich ließe sich das hier angeführte bibliographische Material noch beträchtlich vermehren; so fehlen z. B. bei Wolkan die Nummern 229, 659, 716a und b aus Weller, Die ersten deutschen Zeitungen. Auch im folgenden komme ich noch auf einige bei Wolkan fehlende Zeitungen zu sprechen. — Über die ältesten deutschen Zeitungen aus und über Böhmen hat Wolkan auch zwei Feuilletons in der „Bohemia" (1888, Nr. 326 und 1889, Nr. 9) veröffentlicht.

Prager Drucker von deutschen Zeitungen sind Georg Daschitzky, Georg Schwartz („in der Alt Stat"), Michael Peterle („auff der Newstatt"), Buryan Walda („inn der Alten Statt"), Hans Schuman („in der Alten Stadt"), Johann Gitčinsky („in der Alten Statt"), Niklas Straus („in der Karpen gaß"), Thomas Schneyder und Johann Tolotzqui; am Anfang des 17. Jahrh. sind Johann Kolb, Ulrich Waldow nnd Georg Datschka als Zeitungsdrucker in Prag tätig. Hinsichtlich des Inhaltes der von den genannten Prager Druckern herausgegebenen Zeitungen scheint insofern eine Spezialisierung angebahnt worden zu sein, als Schuman fast nur historische Zeitungen über die Türkenkriege druckte, während sich Schwartz ausschließlich für Berichte über alle möglichen und unmöglichen Wunderzeichen interessierte. Ein paar der in Prag gedruckten Zeitungen (bei Wolkan Nr. 184, 185 und 274) geben sich schon auf dem Titelblatt ausdrücklich als aus dem Tschechischen übersetzt zu erkennen. Daß auch der umgekehrte Fall vorkam und Zeitungen aus dem Deutschen ins Tschechische übertragen wurden, werden wir im folgenden sehen.

Außer Prag ist in Böhmen nur noch Eger der Erscheinungsort mehrerer Zeitungen, die in den Jahren 1573 und 1579 bei dem Buchdrucker Hans Burger gedruckt worden sind.[1])

Außerhalb Böhmens haben sich vor allem Drucker in Nürnberg, Augsburg und Hof für Begebenheiten, die sich bei uns abspielten, interessiert. Wunderdinge, Naturereignisse und Mordtaten haben jene auswärtigen Drucker am meisten angelockt. Übrigens sind bei der freien Auffassung, die man in jener Zeit vom literarischen Eigentum hatte, in Böhmen erschienene Zeitungen öfter außerhalb des Landes mit arglosser Ungeniertheit nachgedruckt worden. So hat besonders der Coburger Drucker Valentin Kröner zahlreiche in Prag erschienene Zeitungen mit Berichten über die Türkenkriege einfach abgedruckt.

Das äußere Gewand aller dieser Zeitungen ist ziemlich gleichförmig: es sind gewöhnlich vier, seltener sechs oder acht „fliegende Blätter", meist

1) Über Hans Burger vgl. Mitt. 49. Bd. S. 193—204. Zu meinen dortigen Ausführungen füge ich ergänzend hinzu, daß Burger von Eger nach Regensburg zog, wo er in den Jahren 1582—1596 eine ganze Reihe von „Zeyttungen" druckte, darunter auch eine über die große Überschwemmung in Karlsbad im Jahre 1582. Ob unser Burger mit dem in den Jahren 1555 und 1556 in Straubing tätigen Drucker gleichen Namens identisch ist, habe ich nicht ermitteln können.

in Quart, bisweilen in Oktav. Die ganze erste Seite nimmt fast immer der Titel ein, der mit allerhand Schnörkeln und Initialen verziert ist und in einem oft marktschreierisch anpreisenden Ton den Inhalt der folgenden Zeitung zusammenfaßt. Oft zeigt die Titelseite auch eine Illustration in Holzschnitt, meist ein Produkt der wildesten Phantasie, derb und ungelenk in der Zeichnung, realistisch in der Schilderung, bisweilen roh und grell koloriert.

Der im 16. Jahrh. allgemein vorkommende formelle Unterschied zwischen den Zeitungen, die sich der Prosa bedienen, und denen mit poetischer Einkleidung findet sich auch bei den deutschböhmischen Zeitungen. Inhaltlich aber gehören beide Gruppen entschieden zusammen und auch die Bezeichnung „Zeyttung" wurde für das Lied ebenso angewendet wie für den Prosabericht. Ist der Ton der Zeitungen in Prosa fast durchwegs trocken, ohne Schwung, uncharakteristisch und einfach chronikenartig berichtend, so kann man auch den meisten Liederzeitungen keine wirkliche poetische Bedeutung zusprechen. Die meisten von ihnen sind wertlose Reimereien, oft nach Art der späteren Bänkelsängerlieder, und gerade dadurch, daß sie ihren immer unpoetischen Inhalt und ihre mangelhafte Form durch Benützung der schönsten Melodien von Volks- und Kirchenliedern zu verhüllen suchen, wird nur unwillkürlich der Gegensatz zwischen Wort und Weise verschärft. Gerade diese Melodie sollte so ein Lied volkstümlich machen und dem Verleger damit ein lohnendes Geschäft abwerfen. Bei der allgemeinen Vernachlässigung, die das formelle Element in der Literatur des 16. Jahrh. überhaupt fand, nahm man nicht den geringsten Anstoß daran, daß etwa eine Mord- oder Wundergeschichte oder eine Zeitung über eine Türkenschlacht zu so ergreifenden Melodien gesungen wurde, wie sie vorliegen in den Kirchenliedern „Kompt her zu mir spricht Gotes Son", „Ach Gott ich thu dirs klagen", „Hilff Gott daß mir gelinge", „O Welt ich muß dich laßen", „Ewiger Vatter im Himmelreich", „O reicher Gott im throne". Von Volkslieder-Melodien finde ich folgende in Böhmen für Liederzeitungen verwendet: „Ich stundt an einem morgen", „Es wonet lieb bey leide", „Gut Gesell du must wandern", ferner „wie man den Grafen von Serin singt", „wie man den Lorentzen singt", „wie man den König Laßla singt", „wie man den Lindenschmidt singt". Ein Türkenlied ist zu singen im Tone „Bomei, Bomei, jr Polen".

Wie wir uns unter unseren heutigen Zeitungen kaum eine denken können, die nicht eine bestimmte politische, konfessionelle oder andere Rich-

ng, wenn nicht schon auf der Stirne trägt, so doch wenigstens aus rem Inhalte erkennen läßt, die also den Lesern nicht nur den Stoff i einem Urteil, sondern ein bereits fertiges Urteil vorlegt, so gilt was Ähnliches bereits für die Zeitungen des 16. Jahrh. Wieder können ir das an dem Zeitungsmaterial aus Deutsch-Böhmen verfolgen. Zwei roße Tatsachen des 16. Jahrh. gaben Veranlassung, eine bestimmte tellung zu ihnen zu nehmen: die Reformation und die Türkengefahr. esonders die religiösen Streitigkeiten, die das Leben der Menschen jener eit durchdringen und im Innersten aufwühlen und die der ganzen Lite= tur des 16. Jahrh. ihren unverkennbaren Stempel aufdrücken, spiegeln h auch in der Zeitungsliteratur deutlich wider. Nicht nur, daß man i vielen dieser Zeitungen von vornherein sieht, welcher Richtung ihr erfasser angehört, nicht nur, daß schon die bloße Stoffwahl in den eitungen das leidenschaftliche Parteiergreifen nach der einen oder an= ren Seite hin verrät, auch die scheinbar indifferentesten Dinge, über e in den Zeitungen berichtet wird, Mordtaten, Elementarereignisse und underzeichen, werden fast nur durch die Brille des papsttreuen Katho= en oder des Lutheraners betrachtet. So kann etwa eine seltsame Himmels= scheinung als ein Zeichen des göttlichen Unwillens über die Lehre uthers oder eine Mordtat, eine Krankheit und ähnliches als Aufforde= ng Gottes, dem evangelischen Glauben zu folgen, aufgefaßt werden. eitungen, auch aus Böhmen, suchen die reformatorische Lehre durch den inweis auf geschichtliche Begebenheiten und auf die Verhältnisse des meinen Lebens auszubreiten und zu festigen. Auch rein kirchliche Ge= nken und religiöse Lehren, vom Standpunkte der Reformation, später ch der Gegenreformation aus diktiert, kommen in diesen Zeitungen r, ja oft genug direkte Gebete und moralische Unterweisungen. Ein derer Strom mündet hier in die Zeitungsliteratur ein, der auch die nze übrige Literatur des 16. Jahrh. überreichlich bewässert: die Vor= be für das Moralisieren. Immer wieder wird auf die sittliche Ver= rfenheit der Menschen hingewiesen, die Gott auf alle mögliche Weise strafe: durch die Türken ebenso wie durch Hungersnot, durch alle Arten geheuerlicher Krankheiten wie durch Feuersbrünste und Überschwem= ngen. Seltsame Wunderdinge, Kometen und andere Himmelserschei= ngen werden als Vorboten des Weltunterganges und der schrecklichsten reueltaten angesehen und so wie das Kirchenlied und die Predigt jener eit weist auch die Zeitung unablässig auf die Vorboten des baldigen ngsten Gerichtes hin. Kaum wird ein, wenn auch noch so weltliches

Ereignis in diesen Zeitungen anders betrachtet als vom Standpunkt de Moralpredigers aus.

Nicht mit Unrecht könnte man die Zeitung als eine Art Therm meter des ganzen Zeitgeistes bezeichnen. Sie gibt Aufklärung darübe wie das, was die Zeit bewegte, sich in den Köpfen, in der Auffassung d Mitlebenden widerspiegelte. Das gilt für unsere heutigen Zeitungen eben gut wie für die des 16. Jahrh., natürlich auch für die aus Böhmen stam menden. In diesem Sinne sind es höchst wertvolle Kulturdokumente.

Über den Inhalt der deutschböhmischen Zeitungen aus dem 1 Jahrh. gibt Wolkan in seiner Literaturgeschichte Böhmens eine gu Übersicht, nur möchte ich hier seine Scheidung zwischen Zeitungen Prosa und solchen in Liedform nicht beibehalten. Zwei große Grupp sondern sich ganz von selbst, Zeitungen politischen und historischen I haltes einerseits und andererseits solche Zeitungen, deren Inhalt d Kulturgeschichte im engeren Sinne angehört.

Ziemlich groß ist die Zahl der dem 16. Jahrh. angehörigen u aus Böhmen stammenden deutschen Zeitungen politisch-historischen I haltes. Aber während der Geschichtsschreiber späterer Zeitabschnitte in d Zeitungen zweifelsohne wichtige geschichtliche Quellen sehen muß, lä sich dies von den Zeitungen des 16. Jahrh. nicht in demselben Ma behaupten und E. Wellers Ansicht, daß „die Zeitungen nebst d Chroniken im 16. Jahrh. wichtige Quellen zur Erforschung der Geschicht sind,[1]) hat, wenigstens soweit Böhmen in Betracht kommt, nur sehr b dingte Geltung. Von einer Kritik ist meistens keine Spur. Schon moralisierende Auffassung des geschichtlichen Ereignisses hindert zume eine unbefangene Betrachtung, überall drängt sich eine laute Tend hervor und die Vorliebe für alles Grasse, Schreckliche und Außergewöh liche, die sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. auch sonst in Literatur immer stärker bemerkbar macht, verleitet zu einer stark üb treibenden Darstellung der geschichtlichen Vorgänge. So lernt man a diesen Zeitungen höchstens, wie sich das Volk die Geschichte für sei Bedürfnisse zurecht gelegt hat. Schon die Stoffwahl verrät einen e seitigen Standpunkt: diese geschichtlichen Zeitungen beschäftigen sich w gerne mit Schlachten und Belagerungen, mit exotischen Gesandtschaf und festlichen Einzügen eines Fürsten in irgend einer Stadt, kurz m den mehr äußeren Vorgängen der Geschichte, während die Ereignisse

1) E. Weller, Die ersten deutschen Zeitungen, Tübingen, 1872, S. 1.

inneren Politik und die Winkelzüge der Diplomatie, die doch in unseren Zeitungen einen so großen Raum einnehmen, so gut wie ganz unberücksichtigt bleiben. Und weiter fällt auf, daß nur selten die unmittelbare Umgebung, die Heimat, das Vaterland Stoff für geschichtliche Zeitungen liefert. Wer über geschichtliche Ereignisse, die sich in Böhmen abgespielt haben, etwas erfahren will, wird nur selten etwas in den im Lande selbst gedruckten Zeitungen finden; eher in den aus Nürnberg oder Augsburg stammenden. Die meisten Zeitungen schweifen in weite Ferne und besonders die Türken stehen bald im Mittelpunkte alles Interesses. Die Türken können kaum mehr Blut als Druckerschwärze verursacht haben, so unübersehbar ist die Zahl der Zeitungen, die den Greueltaten der Türkenkriege gewidmet sind und die einmal eine zusammenfassende Untersuchung verdienten. Auch Böhmen hat deren eine stattliche Anzahl aufzuweisen.

Seit der ersten Türkenbelagerung Wiens (1529) mußte man dem gefährlichen Feinde, der unaufhaltsam von Osten her vordrang, eine immer größere Aufmerksamkeit zuwenden. Eine übertreibende Fama vergrößerte noch das Verderben, das bevorstand, und die Sorge um Gut und Leben ließ die Türkengefahr zu einer schrecklichen Geißel Gottes werden, ärger und drohender als alle anderen Strafen des Himmels. Als Kinder des Teufels, ja als den leibhaftigen Antichrist sah man die Türken an und in den Gebetbüchern bilden die Gebete gegen diesen Feind ein ebenso stehendes Kapitel wie die Gebete gegen Pestilenz und Teuerung. Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß man über die Urheber so vieler gegenwärtiger oder bevorstehender Leiden genauer unterrichtet sein wollte, und diesem Bedürfnis des Publikums kam die große Masse der Zeitungen bereitwillig entgegen, die jedes wichtigere Ereignis im Verlaufe der Türkenkriege begleiteten. Natürlich immer mit starken Übertreibungen. Mit je grelleren Farben die Barbarei und Mordgier der türkischen Bluthunde oder die entsetzliche Sklaverei, in der die gefangenen Christen schmachteten, geschildert wurden, einer um so größeren Verbreitung konnte die betreffende Zeitung gewiß sein. Oft wurden armselige Vorgänge zu großen Weltereignissen aufgebauscht und manchmal läßt sich für das in den Zeitungen Erzählte überhaupt kein historischer Hintergrund nachweisen. Ja noch mehr, man verlangte die Mitteilungen von Augenzeugen und auch hier wußte man sich Rat: die Verfasser der Zeitungen erweckten den Anschein, als ob sie alle persönlich die einzelnen Greueltaten, von denen sie erzählten, miterlebt hätten und suchten ihren Be-

richten auch durch die Form von Briefen größere Glaubwürdigkeit zu verleihen.

Etwa ein viertel Hundert Zeitungen über die Türken sind uns aus Böhmen aus der Zeit von 1575 bis 1600 bekannt. Da lesen wir zunächst in einer Liederzeitung aus dem Jahre 1575 über den Tod Selims II. (1574). Auch von anderen türkischen Herrschern hören wir. So berichtet eine Zeitung aus dem Jahre 1580 von der Grausamkeit des Sultans Murad III., der sich den Thron durch die Ermordung von fünf Brüdern sicherte, und eine andere aus dem Jahre 1589 von dem Aufstande, der in Konstantinopel unter demselben Fürsten ausbrach. Im Jahre 1595 meldet eine Zeitung von dem Bündnis Rudolfs II. mit dem Fürsten von Siebenbürgen gegen die Türken. Am beliebtesten aber sind Nachrichten über Schlachten mit den Türken oder über die Eroberung von Städten. So erfahren wir von Schlachten bei Gran, Großwardein, Sixo (?), in Kroatien, bei Stuhlweißenburg (über die letztere in vier verschiedenen Zeitungen), ferner von der Einnahme der Orte Plobenstein, Divin (?), Vespanin (?), Palotta (?), Novograd, Hatvan, Gakern (?) und Raab oder von der Zerstörung der Stadt Temesvar durch eine Pulverexplosion. Einen Hauptanziehungspunkt aller dieser Zeitungen bildeten immer die Tatarennachrichten über unerhörte Greueltaten der Türken und es gibt Zeitungen, die sogar nichts anderes enthalten als solche blutrünstige Schilderungen. Es besteht der begründete Verdacht daß diese letztere Art von Nachrichten lediglich Erfindungen phantasiebegabter Leute und Veröffentlichungen geschäftstüchtiger Verleger waren. Auch zusammenfassende Berichte über einen größeren Zeitabschnitt oder Übersichten über den augenblicklichen Stand der Türkenkriege finden sich so etwa wenn eine „Newe Zeitung aus dem Kaiserlichen Feldlager für Ofen geschrieben" aus dem Jahre 1594 berichtet, „Was sich zwischen unsers allergnedigsten Herrn Kriegsvolk und dem Türken von dem 16 Januarij deß 94. Jahrs bis uff den 12. Martij mehr als an einen Ort verlauffen und zugetragen hat."

Neben den Türken lockte auch die Romantik anderer ferner gelegener Völker, besonders der Perser, Russen und Polen, die Zeitungsschreiber des 16. Jahrh. und auch hier weist Böhmen einige Beispiele auf. So berichtet eine in mehreren Auflagen erschienene Zeitung mit Illustrationen in größtem Maßstab über die Gesandtschaft des „Großen Fürsten auß Moscaw an die Römische Kayserliche Mayestät" auf den Reichstag zu Regensburg (1576), eine andere (aus dem Jahre 1582

:r eine Schlacht zwischen den Polen und ihrem „Erbfeind dem Mus-
oiter".

Seltener sind, wie gesagt, die Zeitungen über geschichtliche Ereig-
ie, die sich in Böhmen selbst oder wenigstens in nicht allzu weiter
:ne abgespielt haben. Einem handschriftlich erhaltenen historischen Lied
:r das sog. Kaadener Scharmützl vom Jahre 1520 fehlt noch der
arakter der Zeitung,[1]) auch das historische Lied auf Kaspar Pflug von
bitein, den Anführer der ständischen Truppen in Böhmen zur Zeit
schmalkaldischen Krieges (1547), gehört nicht zu den eigentlichen Zei-
:gen. Solche liegen dagen vor in den Berichten über „des Ferdinanden
:zherzog) eyntzug zu Praga" (1527)[2]) oder über den Einzug Kaiser
:dinands I. am 8. November 1558 in derselben Stadt; weiter über
: Einzug Maximilians II. auf dem Reichstag (1573), den Einzug des
;herzogs Ernst in den Niederlanden (1594) oder über den calvinisti-
:n Aufstand in der märkischen Stadt Unna (1596). Die Zeitungen
:r einheimische geschichtliche Vorgänge werden namentlich nach der
hrhundertwende immer häufiger (besonders das Passauer Kriegsvolk
) der Streit zwischen Rudolf und Matthias hat jetzt viel Stoff ge-
en) und ziehen sich bis zum Beginn der böhmischen Wirren im Jahre
18 hin. Zu den geschichtlichen Zeitungen des 16. Jahrh. können wir
ießlich noch die Berichte über große Feuersbrünste und Überschwem-
ngen rechnen. So erfahren wir von einem Brande in Brüx (1515)
) von einem auf der Kleinseite Prags (1541), bei dem ein großer
il der Stadt in Flammen aufging und 54 Menschen umkamen. Die
ße Überschwemmung, die am 9. Mai 1582 die Stadt Karlsbad heim-
)te, ist gleich in fünf Zeitungen bekannt gemacht worden: zwei er-
enen bei der Gerlachin in Nürnberg, davon hatte die eine, die einen
r ausführlichen Bericht in Prosa darstellt, den bekannten Dichter
:mens Stephani aus Eger zum Verfasser. Diese letztere wurde im selben
hre von Hans Burger in Regensburg (demselben, der früher in Eger
)ruckt hatte,)[2]) nachgedruckt. Eine vierte, in Liedform, erschien ohne An-
)e des Druckortes und eine fünfte endlich ist die authentische Darstellung

1) Abgedruckt in Wolkans Literaturgeschichte S. 336 ff.

2) Unmittelbar anschließend an die genaue Schilderung des Einzuges des Erzherzogs Ferdinand wird in derselben Zeitung die „wichtige" Mitteilung von einer Schweinsmißgeburt gemacht, die in Brüx zur Welt kam, und es scheint fast, als ob dem Verfasser der Zeitung dieses letztere Ereignis das wichtigere wäre.

des Sachverhaltes durch den Rat von Karlsbad, der sich veranlaßt s
den übertriebenen Darstellungen entgegenzutreten. Diese „offizielle" Zeitu
erschien bei Valentin Schönigk in Augsburg. Aber auch hier wird
gegeben, daß 30 Personen ertranken und 54 Häuser zerstört wurden.

Ebenso groß wie die Masse der geschichtlichen Nachrichten aus u
über Böhmen ist die andere Gruppe von Zeitungen, die dem enge
Kreise der Kulturgeschichte angehören. Es ist meist keine erquickliche L
türe, die uns in diesen Zeitungen geboten wird, und man weiß ni
ob man den gewöhnlich schauderhaften Inhalt oder die fast imm
ganz dilettantenhafte Form als weniger wertlos bezeichnen soll. N
vereinzelt erklingen innigere, von Herzen kommende Töne und erinn
an den besseren Geschmack des Volkes, der sich noch in der ersten Hä
des 16. Jahrhunderts im Volkslied so rein und tief geäußert ha
Seit der Mitte des Jahrhunderts vollzog sich in der ganzen deutsc
Literatur, wie schon oft beobachtet wurde, ein Umschwung zum Schl
teren und so lassen auch die Mordtaten und Schauergeschichten,
Wunderdinge, Himmelszeichen und sonstigen Abnormitäten, die in die
Zeitungen geschildert werden, auf einen erschreckenden Tiefstand der
gemeinen Volksbildung jener Zeit schließen. Dazu muß — nach ihr
zahlreichen Vorkommen zu schließen — gerade diese Art von Zeitun
ungemein beliebt gewesen sein und die geistige Nahrung der unter
Schichten des Volkes gebildet haben. Und gerade deswegen verdienen
mögen sie auch keinen Anspruch darauf erheben, als Produkte der Po
angesehen zu werden, eine gewisse Berücksichtigung. Wie graß muß
Aberglaube einer Zeit gewesen sein, dem man das aufzutischen wa
was wir in diesen Zeitungen lesen! Und wie dick ist auch hier wie
die Moral aufgetragen! Die seltsamen Wunderdinge, die da erz
werden, gelten als Fingerzeige Gottes, der dadurch die Welt zur B
ermahnen und sie auf das baldige jüngste Gericht hinweisen will.
Welt wird bald untergehen, das hören wir immer wieder aus di
Zeitungen und dabei nehmen unsere Berichte förmlich den Charakter
Gebeten an. Namentlich die in diese Gruppe gehörigen Zeitungen
fallen oft genug dem theologischen Schulgezänk jener Zeit und viele
ihnen verraten das katholische oder protestantische Bekenntnis ihrer V
fasser auf den ersten Blick.

Diese Zeitungen, namentlich die in Form eines Liedes, begin
worauf schon Wolkan aufmerksam macht, gewöhnlich mit einer Anruf
Gottes, der dem Verfasser die Gnade verleihen möge, alles der Wahr

läß zu berichten. Dann folgt die Angabe der Örtlichkeit und hierauf Schilderung des eigentlichen Sachverhaltes. Da haben wir zunächst entsetzliche Literatur der Mord- und Schauergeschichten, die auch nach dem 16. Jahrh. einer fast beängstigenden Beliebtheit er- ien. Von einem Lustmorde, der am 6. Jänner 1573 in Tirschenreuth ibt wnrde, wissen gleich vier verschiedene Zeitungen, die zum Teil gräßlichen Holzschnitten versehen sind, zu berichten und der „Mül- ht Jacob Ditz genannt", der zu Steineck im Vogtland sein Weib um- chte und außerdem noch sieben andere Mordtaten und Brandstiftung ibte, fand in einer im Jahre 1579 in Eger gedruckten Zeitung seinen iger. Andere Zeitungen erzählen „von zweyen Mördern . . . welche die 124 Morde gethan und in diesem 1570. Jahr sind Gerichtet den zu Eybetschitz im Land zu Märhern", dann von einem Eltern- d (1603) und einer Mordtat, an der „ein Metzger unnd ein Nach- er" beteiligt waren (1609). Auch solche Verbrechen werden nach der nung aller dieser Zeitungen vom Himmel zugelassen zur Warnung; steht die zahme Moral, mit der der Bericht schließt, meist in keinem en Verhältnis zu der in allen Einzelheiten von grassestem Realismus htränkten Darstellung der Mordtat. So gibt der blutrünstige Schil- r des Lustmordes zum Schluß die fromme Lehre:

Wie jr vatter und muter,
solt ehren alle stund,
hüt euch vor spilen und luder,
so halt jr seinen bund.
Drumb seit geflissen alle zeit
dz wir bey Got dem Herren,
erlangenn die Ewige Seligkeit.

Man sieht, wie hier ganz äußerlich, bloß um dem Herkommen zu gen, eine Moral angeklebt ist.

Noch beliebter als diese Mordgeschichten waren die Zeitungen über möglichen Wunderdinge und Ungeheuerlichkeiten. Eine in dun- m Aberglauben befangene Zeit taucht da vor uns auf. Das größte resse erwecken die verschiedenen abnormen Himmelserscheinungen. Man es sich dabei noch gefallen, wenn eine Zeitung aus der Erscheinung Kometen im Jahre 1576 den nahen Weltuntergang prophezeit oder andere Zeitungen merkwürdige, aber immerhin denkbare Himmels- inungen in der Nähe von Joachimsthal (1543), bei Kuttenberg

(1571), Tachau (1585), „bey der Stat Opotschna“ (1586) oder bei K řim (1590) registrieren. Meteorologische Seltenheiten werden doch o von unseren jetzigen Zeitungen mitgeteilt, wenn diese auch in der m lisierenden Ausnützung derselben sparsamer sind als die Zeitungen 16. Jahrh. Man kann es ja auch schließlich noch erklärlich finden, eine naivere Zeit, als die unsere es ist, sich durch ungewohnte Na erscheinungen Furcht einflößen ließ, da sie in ihnen unmittelbare Fin zeige Gottes zu erkennen glaubte. Doch es werden auch stärkere mutungen an die Leichtgläubigkeit der Leser gestellt: von einem „ Grawsamen und erschröcklichen Gesicht, welches . . . . . zu Prag bei Ne licher weil gesehen ist worden“, berichten gleich drei Zeitungen aus Jahre 1571 und der Holzschnitt, der neben anderen merkwürdigen Din einen Trupp Fußvolk ohne Köpfe darstellt, zeigt die Art dieses „ sichtes“; oder in einer anderen Zeitung (1580) lesen wir, daß auf Himmel rechts und links von der Sonne geharnischte Ritter „von v Glaubwirdigen Personen sind gesehen worden“; weiter gibt es Zeitun „von gehörtem Donnerklapff unnd darauff volgendem gehörten W klagen ob der Stadt und Schloß Prag“ (1581); oder von drei M den, an denen „Rot Fewer und Blut“ gesehen ward, auch sei in di „Monden ein Crucifix gestanden“ (1593). Wieder andere Zeitun wissen von einem Engel zu erzählen, der einer „Magd zu Prag“ (15 oder „eim Weib in einen Dorf Olschnitz“ (1592) erschienen sei und kündet habe, „wie erschreckliche sachen als bald in der Welt erg sollten“. Ähnlichen Inhaltes ist eine Wundergeschichte „Von dreyen brüdern, welliche zu Newhauß in ein Wirtshauß sein komen und angezeigt, wie sie seind die Theuerung, Krieg und Pestelentz“ (1573) in einer anderen Zeitung (1574) nach Komotau verlegt wird, nur hier an Stelle der drei Jünglinge drei Jungfrauen getreten sind. Ma Zeitungen wieder beschäftigen sich mit der strafenden göttlichen Ge tigkeit. So schildern gleich zwei Zeitungen (1586) die Bestrafung e Bauern, „in einem Dorff Auhrschitz, welcher von wegen seiner m faltigen Gottslästerung von den Teuffeln ist angezündet worden und solchem fewr den ander tag gestorben“.

Doch es kommt noch stärker! Nach einer Zeitung aus dem J 1580 wuchsen im Weingarten eines Prager Bürgers „wunderba Weintrauben mit Haren oder langen Bärten“, wodurch uns Gott wa wollte, „von Trunchenheit abzustehen und Unkeuschheit, Auch uns Spil und pancketirn, Von Hochmut, stoltz möcht abfürn“; oder bei P

iat ein Bauer, dem die ganze Ernte verunglückt war, „drey Leib Brodt :uß der Erden gepflüget" (1599). Den Gipfelpunkt aber erreicht wohl ine Nachricht aus dem Jahre 1614, daß bei Sobotka „Gerstenähren nit Angesichten, Sternen und Creutz auff der Stirn" gewachsen seien.

Fast alle diese zuletzt besprochenen Zeitungen sind mit Holzschnitten ersehen, die bei manchen von ihnen die Hauptsache gewesen zu sein scheinen. Wieder sehen wir überall die ganz äußerlich angehängte Moral und Strophen wie die zwei folgenden:

Darumb bedenck ein jeder Christ,
wie schön, wie reich, wie mechtig er ist,
das er doch müsse sterben.
Gleich wie die blumen auff dem feldt,
allso muß doch die schnöde welt
in jrem bracht verderben.

Darum bit ich, o frommer Christ,
du wölst dich versehen zu der frist
und dich in Christo bekehren,
dz du magst haben die ewige freid
bey Got, dem herren, in ewigkeit.
Amen, Got wöl uns Gnedig erhören

nnten den Schluß jeder dieser Wundergeschichten bilden. Nur sind die eisten der Zeitungen in Liedform noch viel holpriger und poesieärmer s die hier mitgeteilten Strophen und höchstens dort, wo der Anschluß i das Kirchen- oder Volkslied bewußt gesucht wird, gelingen erträgchere Verse. Ganz volksliedartig schließt z. B. eine Zeitung (1567):

Wer ist der uns das Liedlein sang,
frisch New gesungen hat?
Das hat gethan ein junger knab,
Gott verleih jm sein genad.
Allso führt er zu Gott sein klag,
in einem tieffen Thuren, (= Turm)
da er gefangen lag.

Ein besonderes Kapitel in den Zeitungen des 16. Jahrh. bilden, ie schon früher und auch später in den Chroniken, die Mitteilungen er angebliche Schandtaten der Juden und deren Bestrafung. In einer eit, in welcher Judenverfolgungen sozusagen zur Tagesordnung gehörten,

mußten natürlicherweise auch die Zeitungen davon Notiz nehmen und sie taten es mit all der blutrünstigen Ausführlichkeit, die ihnen auch sonst eigen war und deren sich besonders die Juden jener Zeit in ausgiebigem Maße zu erfreuen hatten. So haben wir auch aus Böhmen einen „Wahrhafftigen bericht von zweyen Juden, die zwey Weiber bestelt haben, das sie jnen ein Christen Kind solten bringen, und wie die sach offenbar ist worden, und die Weiber sampt den Juden sind gerich worden, in der Stat Leitomischel, in der Kron Behem gelegen, den drey zehenden Januarij 1574". Ein großer, kolorierter Holzschnitt stellt in effigie die Folterung und Hinrichtung der Verbrecher dar und mit de Mahnung

Hiebey so mercket alle drat, (= schnell)
Das Juden allzeit sein schelm gewesen
Wie dessen gar viel wird gelesn,
Drumb sich ein jeder hüt dafür,
Und keinen leid vor seiner thür

schließt die Zeitung. Eine andere „Wahrhafftige Newe Zeitung" aus der Jahre 1596 erzählt wieder von einem „Welschen Fürst", der zur Zei der Türkenkriege „auff die Jüden Stadt Bobboreſt (?) gerückt, do dann die Juden draus geloffen, die Stat in brant gesteckt, — — — — — Welcher man in die Drittehalb Tausent auff Schiffen antroffen und all erwürget".

Noch eine letzte Art von Zeitungen sei festgehalten: ich meine die Berichte über eigenartige Krankheiten, in denen man Schickungen eine strafenden oder warnenden Gottheit erblickte. Da haben wir aus der Jahre 1579 „Eine Erbermliche und Erschröckliche newe Zeittung" über die Krankheit des fünfjährigen Söhnleins eines gewissen Heinrich Hank das „im Stettlein Hohen Elbe . . . vom Hellischen Fewer angezündet i worden".

Man siht allzeit das Kind so rot,
als leg es in einr Fewresglut,
die hitze auß jm wütet.
Teglich wechßt jm ein newe haut,
die alt verbrennt an jm man schaut,
vor qual der grossen hitze.

Mehr als fragwürdig ist das Heilmittel, das man gegen diese eigentüm liche Krankheit anwendet:

Das Kind muß alle Morgen han
ein halb quart Brantenwein voran
sonst plaget es die hitze,
die es hat mit grosser gewalt.
Der brantwein kült das kindlein bald,
das es gantz still thut sitzen.

Natürlich ist auch diese Krankheit von Gott gesendet „Allen Bußfertigen Menschen zur warnung und der bösen Welt zum abschrecken vom Fluchen und Füllerey".

In diese letzte Gruppe gehört endlich eine nach Form und Inhalt epische Zeitung, die hier ausführlicher besprochen werden soll. Es handelt sich um den Bericht über ein Ereignis, dem man in jener Zeit das denkbar größte Interesse entgegenbrachte, um die Heilung einer Besessenen vom bösen Geiste. Wie sehr dieser Vorfall, der gleich zwei Lieblingsmotive der Zeit, das Gräßliche, Mordgeschichtenartige mit dem Unheimlichen, Wunderbaren in sich vereinigte, die Zeitgenossen beschäftigt haben muß, geht schon daraus hervor, daß er uns aus nicht weniger als acht verschiedenen Drucken und Fassungen bekannt ist und daß er außerdem eine Übersetzung in eine fremde Sprache erfuhr. Auch aus anderen Ländern haben wir Kenntnis von Zeitungen, die über ähnliche Vorgänge berichten[1]) und aus dem Anfange des 17. Jahrh. kennen wir auch noch aus Böhmen eine Zeitung über eine vom Teufel Besessene.[2])

Ich lasse zunächst den wortgetreuen Nachdruck einer der acht Fassungen folgen und benütze dabei ein Exemplar, das mir Herr Prof. Dr. Horcicka gütigst zur Verfügung gestellt hat. Das Original besteht aus sechs Blättern in Quart, die ganze erste Seite enthält nur den Titel, die zweite und zwölfte Seite ist leer, Seite drei bis elf bringen

1) In Wellers Bibliographie über die ersten deutschen Zeitungen finden sich mehrere Beispiele aus verschiedenen Gegenden, so in den Nummern 236 (Geschichte von einem vom Teufel besessenen Hirten in Thüringen, von der auch gleich sieben verschiedene Fassungen existieren), 237, 238, 252 (in vier Fassungen), 624, 849; etwas Ähnliches liegt auch in den Nummern 230 und 592 vor.

2) „Gewise, wahrhafftige Newe Zeytung Von eines Reichen Wirths Tochter in Böhmen, zwischen Bitzen und Hulboschin gelegen, Mit Namen Margaretha, welche den dritten Tag nach Maria Verkündigung in diesem 1616. Jar von dem bösen Geist ist Jemmerlich zurissen worden." (Gedruckt i. J. 1616 bei Georg Datschka in Prag.)

den eigentlichen Text. Die Abkürzungen löse ich auf, die Interpunktion passe ich, wie allgemein üblich, modernen Anschauungen an.

[S. 1.] Ein grausame, erschreckliche vnnd wunderbarliche geschicht oder newe Zeytung, welche wahrhafftig geschehen ist in disem 1559. Jar, zur Platten, zwo meyl wegs vom Joachimsthal, Alda hat ein Schmid ein Tochter, die ist vom bösen feind, dem Teüfel, eingenomen vnd besessen worden, der hat so wunderbarlich vnnd seltzam ding aus jr geredt, mit den Priestern, die täglich bey jr geweßt seind. Vnnd wie er letzlich außgetriben worden ist durch der Priester vnd vil fromer Christen des gemeinen Volcks gebäth vnd seufftzen, welchs sie täglich für sie zu Got gethan haben. Den fromen gotsförchtigen Christen etwas tröstlich aber den Gotlosen vnd vnbußfertigen etwas schröcklicher, sie zur Buß zu vermanen, wie dan solchs der böse Geist selbs wider sein willen hat reden vnd anzaygen müssen.

[S. 3.] Newe zeytung zuschreiben, weyß ich nichts sonderlichs dann eine, die gar schräcklich, gräwlich vnnd bey yetzt menschlicher gedächt nus nit erfaren ist worden, auch allen den jhenigen, so es selbs nit gehört, gesehen vnd erfaren haben, ganz vnd gar vngläublich, welche geschehen ist auff der Platten, zwo meyl wegs vom Jochimsthal. Daselbs hat ein Schmid ein Tochter ghabt, mit namen Anna, die von der gantzen gemein ein gute zeügknus gehabt, daß sie Christlich, keüsch vnd züchtig gelebt, zu Kirchen gangen, Gotswort gern gehört, auch dz hochwirdig Sacrament (wie einem Christen gebürt) offt empfangen, also dz sie auch die Euangelia, die man auf die Sontag vnd Feyrtag pflegt zulesen, zum mehrern theil außwendig gelernt hat, Ein büchlin darin die Euangelia gestanden, ståts bey jr getragen, vnd fleissig darinnen gelesen. Nun dis Jungkfraw ist auß verhengknus Gottes vom bösen Geist vngefarlich vm die vergangene Faßnacht besessen worden vnd ist seit her nach derselbe zeyt in die 4. wochen kranck gelegen vnd zu weil hat er sie nider geworffen, gleich einem menschen, der mit der schweren kranckheit belade ist, das jre Eltern vnd andere leüt nicht anders gewußt, dan sie hab das hinfallend. Und wie man sagt, haben sie bey Warsagerin rath gesucht, auß vnverstandt. Volgends nach Ostern, hat der Teüfel angefange auß der Jungkfrawen leibhafftig zureden hat sich inn der stuben lasse sehen, in einer gestalt [S. 4.] eins Gucku, eins Rabens, einer Humel vn also geschrien, wie den solche gemelte Vögel pflegen zuthun. Do ist be solchem wunderbarlichem vnd schrecklichem wunder ein groß zusehen vo den leüten geweßt vnd hat sich doch nyemandt darein künden richte

biß er endtlich ye länger von tag zu tag wunderlicher ding geredt hat. Alſo das es vberall vnter die Leüt komen, vnd auß vilen frembden Landen dahin geraißt ſeind, das wunderbarliche ding zu ſehen vnd zu hören. Vnd vnter ſolchen frembden auch einheymiſchen Leüten vil fromer Gotsförchtiger Chriſten geweſen ſeind, die ſich mit im zu reden vnterſtanden, denen allen er auß der Jungkfraw red vnd antwort genug gegeben hat: Aber die Jungkfraw iſt ſtäts gedultig geweſen vnd hat auch zu weylen eine halbe oder viertheil ſtund ruhe gehabt vnnd ſich fein mit den Leüten beredt, auch dieſelbigen empfangen vnd die Hand dargeraicht vnd alſo mit andern Chriſten häfftig zu Got vmb erlöſung gebetten. Vnd ſo bald ſie den namen Jeſu Chriſti genent, hat er ſich widergefunden, jr in die Augen geſeſſen vnd jr dieſelbigen für den kopffe als die groſſen Hennen ayer herauß getriben. Die Zungen einer ſpannen lang wie ein zuſamen geflochten wydt[1]) zum mund herauß geſtreckt, auch jr das angeſicht auf den rugken gewendt, alſo jämerlich, das ich nit genugſam dauon ſchreiben kan.

Vnd wenn ſie den ein mal hat ruhe gehabt vnd gefragt iſt worden, wie es jr gehe, hat ſie kurtz geantwort, Es duncke ſie, wie ſie ſtäts auf einem waſſer [S. 5.] lige vnd ertrincken ſolt, ſo kommen noch allwegen vil fromer Leüt vnd helffen jr daruon vnd ſolches hat ſie allwegen zur antwort geben, wen ſie iſt gefragt worden.

Es ſeind auch hernach die Prieſter, ſo des orths vmbher geweſen, dahin komen vnd mit jr ſpraach gehalten, deren yeklichem ſie antwort geben, wie vorgemelt. So ſeind auch alle ſein antwort, die der Teüfel auß der Jungkfraw gegeben, ſehr ſpöttiſch vnd höniſch geweßt. Vnd wenn man jn von Chriſto Jeſu gefragt hat, ſo iſt er von ſtund an auff einen andern boſſen komen, darmit er vermaint, die frommen mit ſeinen fabeln von jrem Herzen Chriſto auff ein andern wege zu bringen, das ich nicht vermag ſo ſpötlich zuſchreiben.

Er hat auch gſagt, da er gefragt iſt worden, wie er in ſie iſt kommen, ſie habs in eim trunck Bier eingeſoffen, zur Faßnacht, in einer liegen geſtalt. Den er ſey jr zwey Jar nachgangen vnd hab jr nit beykomen mögen, biß auff diß mal, vnd darnach hab ers mit der krancknait, wie vor gemelt, angefangen, vnd ſein jr Eltern zur Warſagerin geloffen vnnd rath geſucht. Aber ich ſage, das alle Kuplerin, Warſagerin vnd Zawbrerin mit Leib vnd Seel mein ſeind.

1) wydt = Strang aus geflochtenen Reiſern.

Es ist auch daselbst auff der Blatten ein Mann, mit namen Elias Hirsch, der ist alle nacht bey jr gewesen, jr vor gebätet vnd sie geträstet demselbigen hat der Teüfel offtmals gar häfftig geflucht. Vnd wen er zu seinem hawß herauß ist gangen, so hat er gewußt, das er komen wurd: vnd wen er zur thür [S. 6.] ist hinein gangen, so hat er gsagt: Kompst du schelm Elias vnd wilt mich abermal peynigen? kanst du nit dahaimen bleiben vnd deins dings warten vnd mich vngepeinigt lassen? So ist jm den der frome Mann als ein fromer Christ wiederum souil jm müglich geweßt, mit Gotes wort begegnet vnd jm widersprochen vnd den Namen JESUS vil vnd offt gebraucht, da hat er lang getobet vnd gewütet, das er vber etliche gassen gehört ist worden. Auff ein mal hat der böse gaist zu jm gesprochen: Elias thu ein rayen[1]) oder ein Tantz mit mir, tantz vor oder nach. Darauff jme Elias geantwort: Du schelm du gehörst nit vnter die menschen mit jnen zu tantzen. Tantze in das Hellisch fewr. Darauff jm der böse Gaist geantwort: So gehe hinweg du wirst ein feynen Tantz sehen: Hat angefangen zu pfeyffen, Ist ein Katz zur stuben herein vnd ein Hund vnter dem tisch herfür gelossen vnd haben einen langen Tantz mit einander gethan, Darnach die Katz wider zur thür hinauß vnd der Hund auch verloffen: Solcher seltzamen bossen mehr hat er vil gerissen vnd angericht.

Da nun die Priester sich ferner an jn gemacht vnd gefragt haben dabey auch vnser Pfarherr Kilian Rebentrost sampt etliche burgern von hinen zwen tag vor Trinitatis hinauß geraiset seind, von wem er doch dargeschickt sey? Hat er gesagt: Es hab jn der Herr Got daher geschickt den leib zu creützigen, zu peinigen, zu martern vnd zu plagen, aber gleichwol vber die Seelen hab er nit die geringste macht: Vnd den leüten anzuzeygen, daß sie von der hoffart, wucher [S. 7.] fressen vnnd sauffen solten abstehn, wiewol es wider mich vnnd mein recht ist, also zu reden aber der Herr Got hat mir es also befolhen vnnd am Jüngsten tag waiß ich wol, das ich vil mehr Seelen haben werd, dann Got der Herr

Darauff vnser Pfarherr von Schlackenwaldt geantwort hat: Du leügst du schelm, die Sünder werden Buß thun vnd selig werden vnd dich wirt Got mit allem deinnem anhang am Jüngsten tag in dz hellisch fewr werffen: Wie daß du nit im hymel bliben bist, weyl dich Got so zu eim schönen Engel geschaffen hat? Ey lieber Pfaff so saß ich nit fest: Pfaff du möchst wol dahaymen bleiben vnd deines dings warten

1) rayen = Reigen, Tanz.

vnd mich zu friden lassen: Ich wayß wol daß du in Pfingstfeyrtagen mit deinen Kirchen leüten für die schwartzen tölpischen Margrethen gebetten hast: dañ wañ der böse Gaist die Jungkfraw hat nennen wöllen, so hat er sie allwegen nur also genennet. Darauff hat jm Herr Kilian vnser Pfarherr geantwort: Ja ich hab das gethan vnd wils noch thun vnd will dich mit meinen Pfarkindern in abgrundt der Hellen bitten. Hat jn weyter gefragt: Bist du auch vm̃ den from̃en Job gewesen, welcher vom Teüfel auch ist geplagt worden. Ja freylich, hat er gsagt: Aber yetzundt weñ ich so vil gewalt het, das ich auch solt vnter die menschen frantzosen̄[1]) vnd Pestilentz strewen, wie ich dem Job thet, wolt ichs auch thun, aber ich hab die gewalt nit etc. Vnd hat sich vnser Pfarherr also in die gantze zwo stund mit jm abgeblewet,[2]) dz er kraftloß worden ist.

[S. 8.] Vnter solchem hat er den bösen Geist gefragt: Sihe wie bist du der schönsten Creaturen eine geweßt vnd verbirgst dich in so mancherley gestallt, jetzt in ein Saw,[3]) bald in eines andern vihes gstalt: Antwort der böse Geist: Lieber Pfaff, ich wird oft ein Hase. O die teichen Hansen[4]) fressen mich geren. Weytter fragt jn der Pfarherr: Wo wilt du hinfaren, wenn du außfereſt? Antwort der böse Geyst: In die Bloderhosen,[5]) denn ich bin selbst hundert hie.[6])

Vber etlich tag darnach, habens etlich Priester in die Kirchen lassen tragen, alda mit großer Kirchmeng zu Got gebäthen, gesungen vnd gelesen, der hoffnung jhn außzutreiben, darvon die Priester schwach vnd krank worden seind. Vnnd wenn der nam̃en Jhesus Christus ist gesungen oder gelesen worden, so hat der Schelm̃ gebrüllet vnd getobet, das man vermeint hat, es werd als zu grund vnnd boden gehn vnd ist manchs mal nichts außgericht worden, haben also müssen daruon lassen vnd vider zu hauß gangen, Vnd vnter wegen hat er sich hören lassen, wie ein Heerpaugken vnd gsagt: Ey wie bald hetten sie mich gehoben, meiner

1) frantzosen = Franzosenkrankheit, morbus gallicus, Syphilis.
2) abgeblewet = abgeschlagen, abgeplagt.
3) Vgl. Evang. Mathäi 8, 28—34.
4) Hans hier in verächtlichem Sinne gebraucht.
5) Man erinnere sich daran, daß das 16. Jahrh., das einzelne Laster und Unsitten der Zeit gern als Teufel schilderte, auch die Mode der Pluderhosen als Teufelswerk ansah; vgl. die Schrift „Hosenteufel" von Andreas Muskulus.
6) d. h. ich selbst mit 99 anderen; 100 böse Geister haben also von dem Mädchen Besitz ergriffen.

geſellen waren ſchon 8. hinweck. Vnd noch vil wunderlichs dings, das mir vnmüglich iſt alles zuſchreiben vnd eins gantzen tags darzu bedurffte.

Damit ich nun zum end kumb, Da vnſer pfarherr am Sonntag Trinitatis in gemeinem Gebäth der perſon gedachte vnd das volck von hertzen ſeufftzete vnd vmb erledigung diſer perſon bate, hat ſich vor der Kirchen ein ſolch getümel vnd wind prauſſen [S. 9.] erhaben, das es die Hecklein,[1]) (daran vil Leüt zu kirchen gangen, wie du waißt, daß ſie die ſelbigen laſſen vor der Thürn ſtehn) auf dem Kirchhof gantz vnd gar zerſtrewet, das eins da lag, das ander dort, davon vil leüt erſchrocken da es doch gantz vnnd ſehr ſtill ward vnd ſchön wetter. Letzlich iſt vnſer Pfarrherr den 30. May vergangen, dahin zukom̃en, wider beſchriben worden: auch ſeind an andern enden noch 10. Prieſter gefordert worden Herr Matthesius auß dem Thall,[2]) der hat ſein zwen Caplan dahin verordnet, mit befelch, ſo ſie nichts künden außrichten, ſollen ſie es weyter bleyben laſſen vnnd fort mehr nichts fürnemen, ſonder die perſon etwo in ein Scharg[3]) verwaren, es waiß doch nyemandt, was noch für ein ding mag darauß werden. Darauff haben die Prieſter jren fleiß vnd beſts gethan vnd fürgewandt mit ſingen, bäthen vnd leſen, von morgen an bis auff 12. zu mittag vnd gleichwol nichts außgericht vnd haben nach Herren Matthesij befelhe wider wöllen haym keren. Jnn des iſt vnſer Pfarrherr gleich wie ſie ſeind zu Tiſch geſeſſen, aller erſt ankom̃en, wan er nit ſo frůe hat künden kom̃en. Do haben ſie jm den handel angezaigt vnd haben nichts dabey thun wöllen. Darauf vnſer Pfarrherr etwas zornig geweßt vnd geſagt: Man het jn wol dahaim laſſen bleiben, wenn ſie ferner nichts thun wolten, vnd gebäthen, die Herren wolten doch noch neben jme das beſſt fürwenden, er wöll das ſein auch thun. Da hat er auß denſelben Prieſtern 4. oder 5. vermöcht, dabey iſt auch der Schloß hauptman̄ zu [S. 10.] Brag gweſen, der doch ſonſt papiſtiſch iſt, hat auch das beſſt darzů geredt, damit es möcht fort gehen, zu der Perſone gangen. Darneben ſagt man, das in die 1000. perſonen des gemain volcks dabey geweſen ſein ſolle: Vnd hat der gemaine Man̄, JESUS Chriſtus angefangen zuſingen vnd zubäten vnd alſo mit ſolcher hertzlich

1) Hecklein = kleine Hacke; hier ſind vielleicht Stöcke mit oben gebogenem Griff gemeint.
2) d. i. Joachimsthal.
3) Scharg = Schragen, Geſtell aus kreuzweiſe verbundenen Pfoſten oder Latten.

ndacht vnd seufftzen dz volck gebätet zu Got, dergleichen vnsere Pfarr-
herren sampt andern Priestern, das nit gnugsam ist zu schreyben. Vnd
haben den bösen Gaist also außgetriben, das er ist zum fenster hinauß
gefarn wie ein geschwirm[1]) der fliegen. Vnd eh derselbig ist außgefaren,
hat er begert von der Jungkfraw ein gelid, ein nagel von einem finger,
etztlich nur ein haar. Hat jm also nit widerfaren kônden vnd hat gsagt,
ch dañ er außgefaren ist: Alle die nit gern zu Kirchen gehen
völlen, selbst daheymen lesen, zum Sacrament nicht gehn,
n fressen vnd sauffen vnd Wucher ligen, seind alle mein
nit Leib vnd Seel: So ferr dieselbigen Buß thun wöllen, so wöll
r außfaren. Vnnd du Pfaff von Schlackenwaldt, vermane die deinen zur
Buß (dahin fare ich). Solches hat der Pfarrherr zu Schlackenwaldt auff
er Cantzel gepredigt vnd das volck zur Buß vermant: Dieweil vns ja
Gott gern will selig haben vnd der Teüfel wider seinen Willen den
Christen die Buß predigt. Derhalben dancken wir Gott allhie von hertzen
S. 11] das er jme dennoch der from̃en Christen hertzlich gebäth gefallen
läßt vnd dasselbig gewert was es begert, den Teüfel vnd alle vnchristen
n abgrundt der Hell stossen wirt.

Man gibt dem Pfarrherrn zu Schlackenwaldt das lob, vnd wo er
it kom̃en, wer zubesorgen geweßt, das auff diß mal auch nichts wer
ußgericht worden. Aber für seine person gibt er Got die Eer vnd will
n kainen weg[2]) von seinem wesen, so hat er da getriben, vil gerümpt
aben. Vnd hat vns hertzlich vermant zu einem Christlichen leben, damit
ir nit auch von dem bösen Feind vberladen werden. Got der Allmäch-
ige behüt vns vor disem Feind vnd alle from̃e Christen. AMEN.

Nach außfarung des bösen Gaists hat man die Jungkfraw auß
s Vatters hauß in ein anders getragen vnd jr dz hochwirdig Sakra-
ent geraicht.

Ist kain beschaiden geweßt, gleichwol etwz schwach vnd die Priester
llenthalben gebetten, in jren Kirchen für sie zubitten, daß sie Gott vor
isem Feinde forthin gnädigklich behüten wölle, welchs dañ also bey vns
Gottlob) geschicht. Wolte Gott ein yegklicher Pfarrherr, ja alle menschen
etten allda dz schräcklich ding gesehen, es wurd gewißlich bey vilen leüten
n Christliche Buß volgen.

Vnd was ich euch weiter schreib, wiewol der jam̃er grausam̃ vnd
och grausam̃er ist zuschreiben, ist gewißlich also. Dann etlich hundert

1) geschwirm = Schwarm.
2) in keinen weg = keineswegs.

Person von Schlackenwaldt habens also gsehen, Ir mögen mir dz für war glauben. Yetzt nit mehr, dañ in gnaden Gott befolhen. Anno 1559

Unsere Zeitung führt uns auf berühmten literarischen Boden, ins Erzgebirge, also in ein Gebiet, das im 16. Jahrh. neben dem Egerland die wichtigste Heimstätte deutschen Schrifttums in Böhmen war. Joachimsthal vor allem wird genannt, die Stadt mit dem glänzenden Kometenschweif berühmter Männer, dann Schlaggenwald, fast nicht minder bedeutend als ihre Schwesterbergstadt, und Platten, „zwo meyl wegs von Joachimsthal," wo sich die „erschreckliche und wunderbarliche geschicht" im Jahre 1559 abspielte. Um die Fastnachtszeit erkrankte das Mädchen am 30. Mai wurde es geheilt. Außer der „Heldin" Anna (der Teufel nennt sie Margareta) und ihrem Vater, dem Schmied von Platten (in einer anderen Fassung führt er den Namen Hans), werden noch mehrere andere, zum Teil historisch bekannte Persönlichkeiten genannt, so der berühmte Johannes Mathesius, der seit 1532 als Rektor und Pfarrer in Joachimsthal wirkte, ferner der Pfarrer von Schlaggenwald, Kilian Rebentrost. Weiter wird erwähnt ein gewisser Elias Hirsch aus Platten[1] und der Schloßhauptmann von Prag. Von diesem letzteren wird ausdrücklich gesagt, er sei „papistisch", woraus zu schließen ist, daß alle übrigen Personen und wohl auch der Verfasser der Zeitung selbst evangelisch waren.

Was nun den in unserer Zeitung gemeldeten Vorgang anlangt, so handelt es sich um einen eigentümlichen in seiner Art typischen Fall jener physisch-psychischen Erscheinungen, die man als Besessenheit bezeichnet. Dieses Leiden, das uns besonders aus dem neuen Testament bekannt ist, für das aber schon das Altertum Beispiele anführt (so kommt z. B. bei Herodot ein Fall vor), wird von der rationalistischen Naturforschung als eine Art Wahnsinn, Tobsucht oder Epilepsie erklärt, während die wissenschaftliche Theologie der Katholiken wie der Protestanten[2]) an dem wirklichen Besessensein der Menschen durch böse und unreine Dämonen und an der Möglichkeit ihrer Austreibung durch Exorzismus festhält. Auch der deutsche Dichter Justinus Kerner, der sich als Arzt und Romantiker bekanntlich eingehend mit allen Nachtseiten der Psychologie beschäftigt

1) Der Name Hirsch (Cervus) erscheint um jene Zeit im Erzgebirge öfter; wirkte in Joachimsthal in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. ein Magister Christoph Hirsch, aus der Bergstadt stammt auch der Humanist Mathias Cervus, der später als Untertan der Rosenberge in Krummau lebte.

2) z. B. Franz Delitzsch, Biblische Psychologie, S. 293—306.

ekämpft die rationalistische Auffassung der Besessenheit und glaubt an
in dämonisch-magnetisches Leiden, das nicht durch physisch eingreifende
Medikamente allein, sondern vor allem „durch Gebet und das Wort und
auptsächlich durch den im festen Glauben ausgesprochenen Namen Jesu"
eheilt werden könne.[1]) Als Symptome der Besessenheit werden von
elitzsch fürchterliches Brüllen, Zerreißen der Kleider, Wüten gegen sich
lbst und vor allem gänzliche Verdrängung der Selbstmacht des Menschen,
er sich fremdartiger Töne, Gebärden und Bewegungen bedient, ange-
eben und es ist interessant, daß fast alle diese Erscheinungen auch auf
en in unserer Zeitung berichteten Fall zutreffen. Während man aber
n unserer Zeit das Wesen der Besessenheit wissenschaftlich zu erklären sucht
nd Gründe für und wider den übernatürlichen Ursprung dieses Leidens
nführt, galt dem 16. Jahrh. das Vorhandensein wirklicher böser Geister
n solchen Leidenden als etwas unzweifelhaft Feststehendes und man
rging sich nicht nur in allen möglichen Erklärungen und Versuchen, wie
er Dämon in den betreffenden Menschen gelangt sei und wie er wieder
usgetrieben werden könne, sondern suchte auch nach Gründen, warum
Gott dieses merkwürdige Leiden bei mitunter ganz tugendhaften Leuten
ulasse und was für eine Warnung er der Menschheit dadurch geben
olle. Denn dieses letztere stand fest: Gott wollte dadurch warnen und
ur Besserung anspornen. Wieder bemächtigte sich der moralisierende Zug
er ganzen Zeit gewisser Vorgänge und so ist auch unsere Zeitung mit
ehrhaften Ratschlägen und Anpreisungen eines frommen und tugend-
haften Lebens reichlich überladen. Ohne dieses Arabeskenwerk ist nun
einmal im 16. Jahrh. ein literarisches Dokument nicht denkbar, die Zei-
ung ebensowenig wie das Drama oder die reformatorische Kampfschrift.
Schon das Titelblatt unserer Zeitung betont die lehrhafte Absicht und
esonders zum Schluß droht der böse Geist: „Alle die nit gern zu Kirchen
ehen wöllen, selbst Daheymen lesen, zum Sacrament nicht gehn, in
ressen und sauffen und Wucher ligen, seind alle mein mit Leib und
Seel."

Über den Verfasser der Zeitung läßt sich nur so viel sagen, daß
r, wie schon angedeutet, evangelisch war — nicht umsonst wird das
leißige Lesen der Bibel als Christenpflicht betont — und auch daß er
us Schlaggenwald stammt, darf als feststehend angenommen werden.
Den Schlaggenwalder Pfarrer Kilian Rebentrost nennt er „unsern"

1) „Nachricht von dem Vorkommen des Besessenseyns", Stuttgart 1836, S. 6.

Pfarrherrn, er lobt ihn, daß ihm das Verdienst der Heilung des Mäd chens gebühre und spricht von der Predigt Rebentrosts nach der Aus treibung des Dämons wie einer, der selbst unter der Kanzel als Zuhöre saß. Wenn es am Schluß heißt, daß „etlich hundert Personen" vo Schlaggenwald das kranke Mädchen und seine Heilung gesehen hätte so dürfen wir vielleicht auch den Zeitungsschreiber selbst zu diesen Auge zeugen rechnen. Schon aus der Art der Darstellung, die mit kleine Detailzügen förmlich überladen ist, geht dies hervor. Zudem hätte si doch in einem Unbeteiligten noch eher das kritische Gewissen regen müsse von dem in unserer Zeitung auch nicht eine Spur zu entdecken ist.

Außer der hier mitgeteilten und besprochenen Fassung existiere noch folgende Ausgaben unserer Zeitung in Prosa:

2. Eine Grawsame erschröckliche und wunderbarlich geschicht od newe Zeytung, welche warhafftig geschehen ist, in disem 1559. Jar, z Platten, zwo meyl weges von Joachims thal, alda hat ein schmid e Tochter, die ist vom bösen feyndt dem Teuffel eingenummen und besess worden, der hat so wunderbarlich unnd seltzam ding auß jr geredt, m den Priestern, die teglich bey jr gewest sind . . . . . Zu Nürnberg druck Valentin Neuber. (Am Ende) Anno 1559.

Wolkan, Bibliographie Nr. 86 und Weller, Zeitungen Nr. 233a. 6 B 4°, Exemplar in der Nürnberger Stadtbibliothek. Abgedruckt bei Scheible, D Schaltjahr, II. 466.

3. Eine Grausame erschreckliche unnd wunderbarliche Geschicht od Newe zeitung, Welche warhafftig geschehen ist in diesem 1559. Ja zur Platten, zwo meil weges von Joachimßthal . . . . . 1559.

Weller, Zeitungen Nro. 233b o. O. 4 Bl. 4° mit Titelholzschnitt, Exempl in der Kgl. Bibliothek in Berlin.

4. Eine Grawsame erschreckliche und wunderliche Geschicht oder Neu zeitung . . . . . Witteberg 1559.

Weller, Zeitungen Nr. 233c. 4 Bl. 4° mit Titelholzschnitt.

Diese Fassungen unterscheiden sich von der oben mitgeteilten bl in der Orthographie und in unbedeutenden Kleinigkeiten. Wichtig scheint mir nur, daß in ihnen der Schluß („Wolte Gott ein yeglich Pfarrherr . . ." u. s. w.) fehlt. Da nämlich gerade in diesem Schl der Schreiber sich zu den Augenzeugen rechnet, wäre es nicht undenkb daß die mitgeteilte Fassung die ursprüngliche und erste Form unser Zeitung ist, wenn sich auch hierüber bei der für jene Zeit nachweisbar Tatsache, wenigstens den Anschein der persönlichen Anwesenheit zu e wecken, etwas vollkommen Sicheres nicht sagen läßt.

Entsprechend dem Interesse, das der ganze Stoff erweckte, und in=
olge der Vorliebe für versifizierte Zeitungen erhielt auch unsere Zeitung
eses poetische Gewand. Freilich, es ist ein bloßes Gewand und die
wächlichen Bänkelsängerverse können die Poesielosigkeit des Inhaltes
icht verhüllen. Aber das rührend schöne, viel gesungene Kirchenlied
O reicher Gott im Throne",[1]) dessen Weise sich der Versifikator unserer
eitung bediente, trug sicher mit dazu bei, sie bekannt und beliebt zu
achen.

Es gibt von dieser versifizierten Form unserer Zeitung vier
assungen:

5. Ein neuw Lied, von einer Jungfrawen die mit dem bösen geist
iessen war. Im thon, O reicher Gott im throne.

E. Weller, Annalen der Poetischen National=Literatur, I. Bd. S. 230 und
olkan, Bibliographie Nro. 398. o. O. und J. 4 Bl. 8° mit Titelholzschnitt.
xemplar in der Züricher Stadtbibliothek.

6. Ein neuw Lied, von einer Jungfrawen, die mit dem bösen Geist
iessen was . . . . . Im thon, o reicher gott im throne.

Weller, Annalen I. 230 und Wolkan, Nr. 399. o. O. und J. 4 Bl. 8°
it Titelholzschnitt. Exemplar in Zürich.

7. Ein Wunderbare unnd Erschröckliche Gesicht, geschehen zur Platten,
vo meyl wegs vom Joachimsthal Von einer Junckfrawen, die der böse
eist besessen hett, Wie er durch der frummen leut Gebet außgetrieben
: worden. Allen Christen zur warnung, In gesangsweiß gestellet. Im
hon O reycher Gott im Throne. (Am Ende:) Gedruckt zu Nürnberg
urch Valentin Newber.

Weller, Annalen II. 535 und Wolkan, Nr. 400 o. J. 4 Bl. 8° mit Titel=
olzschnitt. Exemplar in der Berliner Kgl. Bibliothek.

8. Eine Wunderbare und Erschreckliche Geschicht, geschehen zwo meyl
egs vom Joachimsthal, von einer Junckfrawen, die der böß Geist be=
essen het, wie er durch der frumen Leut Gebet außgetriben ist worden,
llen Christen zur warnung, Inn gesangs weis gestellet, Im thon:
Reicher Gott im Throne etc. (Am Ende:) Gedruckt zu Breßlaw, bey
rispino Scharffenberg.

Weller, Annalen II. 535 und Wolkan, Nr. 401 o. J. 4 Bl. 8° mit Titel=
olzschnitt (Christus heilt einen Besessenen; der Teufel fährt in Gestalt eines
enteuerlich aussehenden Vogels aus dessen Munde heraus). Exemplar in der
erliner Kgl. Bibliothek.

1) Ph. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied, 3. Band, S. 176 teilt Text
und Melodie des Liedes mit.

Diese letzte Fassung sei hier mitgeteilt.

1.

Merckt auff jhr Christen alle,
höret zu in kurtzer frist,
Ein Erschröckenlich Geschichte,
zur Platten geschehen ist,
Zwo meyl vom Joachimsthale,
vernembt groß wunderwerck,
last euch das gehn zu hertzen
Gott thut nicht mit uns schertzen,
fürwar es ist jm ernst.

2.

Jetzund zu der Faßnachte
des Neun vnnd fünfftzigsten jars,
Ein Junckfraw besessen iste,
vom Teufel also hart,
der hat auß jr geredet,
mit Menschlicher stim̄,
Gewaltig er wütten thete,
wenn man den Namen Christus betet,
sag ich euch zu dieser frist.

3.

Die Junckfraw die hieß Anna,
Ein Gotförchtiges Kind,
Jr Vater Hans mit namen,
am selben ort ein Schmidt,
Vier Wochen ist sie kranck gelegen,
biß zu der Ostern zeit,
Darnach der Feindt thet reden,
hat sich im hauß lassen sehen,
in gestalt eines Guckau.

4.

Die Innckfraw ye zu weylen,
ein stund hat rhu gehabt,
Hat fein vernünfftig geredet,
zu Gott gebetet hat,

Als bald sie Christus nennet,
der Feind wůtten begund,
Der Junckfrawen die Augen rauß dren get,
den Kopff auff die achsel wendet,
Die Zung gleich wie ein gflochten Wied.

5.

Wann sie der Feind hat verlassen,
Da hat man sie gefragt,
wie sie sich doch gehabe,
wie jhr sach mit jr stat,
Die Junckfraw hat geredet,
wie sie doch gedeucht,
auff einem Wasser sie lege,
vnd grosser engsten pfleget,
Die frummen leut helffen jr allwegen auß.

6.

Die Priester seind darkommen,
auß frembden Pfarrhen daher,
den Feind auß jr zutreyben,
Das sie erlöset werd,
Der böß Feind hat gesaget,
Er sich nit außtreyben laß
er hab die rechte troffen,
sie hab jn eingesoffen,
in einem trunck zu der Faßnacht.

7.

Es ist auch zur Platten gewesen,
Ein frommer alter Man,
genandt Elias mit Namen,
Derselbig zur Junckfraw kam,
Der böß Feind zu jhm saget,
Elias wilt tantzen mit mir,
zu jhm thet sagen Elias,
Tantz in die ewig verdamnuß,
darein du verstossen bist.

8.

Der Feind hub an zu pfeyffen,
vnd machet einen Tantz,
So bald ein ſchwartze Katze,
vnd ein hund zur Stuben ein ſprang,
Die theten mit einander,
ein langen Reien für war,
darnach wider verſchwunden,
die Prieſter ſich vnterwunden,
Den Feind zutreyben auß.

9.

Der Pfarrherr von Schlackenwalde,
ließ ein gemeines Gbet,
wol für die Junckfraw ſprechen,
das ſie erlöſet werd,
Da hub ſich ein groß ſauſſen,
wol vor dem Kirchen Thor,
die Hecklein wurff es zu hauffen,
die Leut theten hinauß lauffen,
aber ſie ſahen niemands daruor.

10.

Die Junckfraw thet man tragen,
wol ein in Kirchen hin.
das Volck das thet ſchreyen,
zu Gott mit gemeiner ſtim̃,
der böß Feind der thet ſagen,
Pfaff was gibſt von der Junckfrawen mir,
Ein glid, ein har, ein nagel,
ſonſt wil ich nit außfahren,
das ſolſt du glauben mir.

11.

Der Pfarrherr der thet ſprechen,
du böſer Geyſt fahr auß,
Am Menſchen ſolſt nichts haben,
der doch in Chriſto glaubt,
Der Feind der thet außfaren,

mit großer vngeſtümmigkeit,
thet er ſich offenbaren,
gleich wie die Fliegen ſcharen,
fuhr er zum Fenſter auß.

12.

Da der Feind war außgefaren,
Man trug die Junckfraw heym
da thut ſie ymmer bitten,
zu Gott dem Herren allein,
Das er ſie fort an behůte,
vor dieſem grauſamen Feind,
O Menſch thu dich bekeren,
von Freſſen, Sauffen vnnd Schweren,
Gott wird dich ſonſt ſtraffen hart.

Amen.

Gedruckt zu Breßlaw, bey
Crispino Scharffenberg.

Die verſifizierte Faſſung folgt, wie man ſieht, ſehr eng, ſtellenweiſe gar wörtlich der Faſſung in Proſa. Nur die eigentliche Austreibung s Dämons durch die zehn Prieſter iſt in dem Liede viel kürzer erzählt. es ſowie einige Unklarheiten in der verſifizierten Form, die ſich nur s einer Kürzung des Proſatextes erklären laſſen, deuten darauf hin, ß die Proſafaſſung die urſprüngliche iſt.

Für das Intereſſe, welches unſere Begebenheit in den weiteſten eiſen fand, gibt endlich der Umſtand Zeugnis, daß unſere Zeitung auch s Tſchechiſche übertragen wurde: Spis o hrozném, strašliwém i přewném zázraku, kterýž se stal w Platně při nějaké děwečce od bla posedlé l. tohoto 1559 z něm. přeložen od uroz. p. Pawla inmillera ze Střebska na žádost mnohých dobrých lidí, w Praze Jana Kantora we 4. 2 archy.[1])

1) Joſ. Jungmann, Historie literatury české. Prag, 1849. S. 175, Nr. 825.

Der Kirchenbau zu St. Joachimsthal (1534—1540).

Von

Dr. Richard Schmidt.

In das dritte und vierte Jahrzehnt des XVI. Jahrhunderts fäl die Entstehung der wichtigsten öffentlichen Bauten der Stadt St. Jo chimsthal. An Stelle des rücksichtslosen, nur auf raschen Gewinn geric teten, egoistischen Strebens der Gründungsperiode war ein ruhiger Genießen der erworbenen Reichtümer, der Sinn für die Ausgestaltur des öffentlichen Lebens, für die künstlerische Ausschmückung der Sta getreten. Allerdings lauerte hinter diesem Aufschwung schon das Gespen des Niederganges, hatte doch die Silberproduktion, die Quelle des Wol standes der Stadt, ihren Höhepunkt überschritten.

So wurde 1531 ein Gebäude von Graf Hieronymus Schlick a Rathaus erworben,[1]) 1534—1536 die Münze erbaut,[2]) 1535 Graf Lore Schlickens Haus zur Schule und Nikolaus Streubels Haus zum Pfarrh erkauft,[3]) 1540—1544 das niedergebrannte Rathaus neu aufgeführt

Das bedeutendste Ereignis jener Zeit war der Bau der Stad kirche, der im Jahre 1534 begann. In diesem Jahr war Graf Lore Schlick regierender Herr und Stefan Hahn Bürgermeister zu Joachim thal.[5]) Über die Baugeschichte der Kirche liefert reiches, urkundlich Material das im Joachimsthaler Stadtarchiv verwahrte Buch „Regis

1) Joachimsthaler Stadtarchiv, Kopialbuch, Nr. 84, Blatt 17.
2) Mathesius „Chronica der Freyen Bergkstadt in S. Joachimßtal vom Jar an bis zu ende des LXI." in der Sarepta-Postille.
3) Seltenreich Johann, Stadtschreiber, Auszueg der Ratsschlusse die Gem vnd dere nuz betreffende vom brand hero de Anno 1538 usw. Joachim thaler Stadtarchiv.
4) Mathesius Johannes, Chronik; Joachimsthaler Stadtarchiv, Missivb 1542—1545.
5) Stefan Hahn war schon vorher im Jahre 1532 Bürgermeister gewe und wurde es wieder im Jahre 1536. Über seinen reichen Nachlaß wu am 28. September 1538 abgehandelt. Gerichtsbuch, Bl. 1, in der Gru buchskanzlei des Joachimsthaler Bezirksgerichtes.

vnnd Rechnung vber den Kirchenpaw Im Sanct Joachimstal".[1]) Es ist in braunes Kalbsleder gebunden, das in Blinddruck dieselben Motive aufzeigt, wie sie uns bei den Einbänden der aus derselben Zeit stammenden Ratsprotokolls- und Kopialbücher begegnen. (Gott Vater mit Weltkugel und Taube, die Apostel Petrus und Paulus, die Evangelistensymbole und sonstiges Renaissanceornament.) Die einzelnen Seiten in Folioformat enthalten die nach Wochen zusammengestellten Bauausgaben, an der Spitze jeder Wocheneintragung den Sold des Werkmeisters, dann für gewöhnlich die Löhne der Steinmetzen, der Maurer, der Kalkstoßer, der Kalksetzer und der Helfersknechte, der Zimmerleute, hierauf die für die Werkstücke und Bruchsteine ausgegebenen Beträge, zum Schluß die Post „Gemein-Ausgaben", worunter meistens außer dem Schreibgeld die den einzelnen Handwerkern für verschiedene Lieferungen geleisteten Zahlungen verbucht sind. Die Einnahmen sind nur zum Teil, und zwar gleich am Anfang verrechnet, es sind solche in der Höhe von 2394 Gulden 12 Groschen 5 ₰, die der Bauherr Stefan Hacker in den Jahren 1534 und 1535 in 47 Wochen und zwar 1553 Gulden 21 Groschen 5 ₰ vom Amtmann des Grafen Lorenz Schlick, Heinrich von Könritz, 800 Gulden von der Knappschaft, 15 Gulden von der Pfarrei, je 10 Gulden von der mittleren und vorderen Schule, 3 Gulden 12 Groschen von Hans Hauschilt, 1 Gulden von Herman von Leiptzk und 1 Gulden 3 Groschen von Adam Kolckner von Antorff erhalten hat.[2])

Die von ein und derselben Hand herrührenden Aufzeichnungen umfassen den Zeitraum von Montag nach Trinitatis (1. Juni) 1534 bis Samstag nach Invocabit (21. Feber) 1540.

---

1) Die folgenden Angaben über den Kirchenbau bis zum Jahre 1540 sind, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bemerkt ist, diesem Buche entnommen.

2) Der Gulden teilte sich in 24 Groschen und die Groschen wieder in 24 ₰. Die Kaufkraft des damaligen Guldens kommt gleich etwa 8 heutigen Gulden (16 Kronen), wobei als Maßstab für den Wert des Geldes das Quantum an Korn und Weizen genommen wird, das damals um die Münzeinheit gekauft werden konnte. Das Strich Korn kostete in den dreißiger Jahren durchschnittlich einen Gulden, das Strich Weizen einen Gulden acht Groschen. (Seltenreich, Auszueg der Ratsschlusse die Gemain, usw.) Allerdings ließen ungünstige Jahre den Preis des Getreides riesig in die Höhe schnellen, so bekam man nach Mathesius Sarepta-Chronik im Jahre 1538 ein Strich Korn nur um „4 Gülden müntz". Später sank der Wert des Geldes bedeutend. So war in den achziger Jahren des 16. Jahrhunderts der normale Preis für das Strich Korn bereits 2 Gulden.

Wie beim Bau der kurz vorher (1532) vollendeten Brüxer Stadtkirche, so war auch beim Joachimsthaler Kirchenbau einem schon im Mittelalter bei der Erbauung des Prager Domes und der Teinkirche geübten Brauch gemäß[1]) die administrative von der technischen Leitung streng gesondert. Jene lag in den Händen der „Verordentten Bauherren"; am ersten Blatt des Rechnungsbuches werden ihrer vier angeführt, Paul Klingeysen,[2]) Steffan Hacker, Lorentz Hold, Ditterich Stublinger, zu denen später noch Gregor Zigendorffer hinzukam. Die Bauherren hatten alles für den Bau Notwendige an Material, Werkzeugen usw. zu beschaffen; sie hatten die Kirchenbaugelder in Empfang zu nehmen und die Löhne auszuzahlen. Lorentz Hold insbesonders war „verordneter Anrichter" über die Arbeiter, das heißt, er hatte die pünktliche Einhaltung der täglichen Arbeitszeit zu überwachen, wofür er einen Jahressold von 40 Gulden erhielt. In der Lohnauszahlung wechselten die Bauherrn einander ab, zuerst versah dies bis 24. April 1535 Stefan Hacker, dann bis 6. Mai 1536 Paul Klingeysen, nach diesem Gregor Zigendorffer.

Die Buchhaltungsgeschäfte besorgte der in der Stadtgeschichte als Richter eine bedeutende Rolle spielende Hans Hauschilt.

Die technische Leitung oblag dem „Verordneten Werckmeyster" Hans Kopp. Hiefür erhielt er einen Wochensold von 2 Gulden und außerdem eine durch Zusage des Rates fixierte Verehrung von jährlichen 50 Gulden. Die bevorzugte vertragsmäßige Stellung des Hans Kopp kommt nicht nur durch dieses Geschenk, sondern auch dadurch zum Ausdruck, daß er seine Entlohnung während der ganzen Bauzeit Woche für Woche ohne Rücksicht auf eine tatsächliche Arbeitsleistung bekam; so erscheint manchmal in den späteren Jahren, wo der Bau in ein langsameres Stadium getreten war, zur Winterszeit seine Wochenbezahlung fast ganz allein in den Ausgaberechnungen. Noch im Jahre 1544 wird er vom Rat der Stadt Joachimsthal „unser baumeister" genannt, als auf sein Anraten

1) Neuwirth Josef, Der Bau der Stadtkirche in Brüx von 1517—1532 (Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 30. Jahrgang, 4. Heft, Seite 314.)

2) Paul Klingeysen war im Jahre 1530 Bürgermeister gewesen. Wie aus seiner am 15. Dezember 1552 geführten Verlassenschaftsabhandlung („Gerichtsbuch", Bl. 36, in der Grundbuchskanzlei des Joachimsthaler Bezirksgerichtes) hervorgeht, war er sehr begütert. Er besaß Kuxe nicht nur in Joachimsthal, sondern auch in Annaberg, Buchholz, Schneeberg, Freiberg; die alphabetisch geordnete Liste seiner Schuldner umfaßt zwei Seiten.

ihn die Anfrage an den Bildhauer Christoph Walter in Dresden wegen Lieferung der Friedhofs-Kreuzigungsgruppe gerichtet wurde.[1]) Die nach dem schmalkaldischen Krieg eingetretene Stockung in der Bautätigkeit St. Joachimsthals scheint ihn in die Ferne getrieben zu haben. Denn höchstwahrscheinlich ist er mit dem beim Bischof zu Würzburg und Herzog von Franken angestellten Hofbaumeister gleichen Namens identisch, dem als Schwager eines Joachimsthaler Bürgers unterm 26. März 1561[2]) in einer Kuratelsache ein Schreiben des Joachimsthaler Rates zukam.

Bei dem Kirchenbau standen dem Hans Kopp Poliere zur Seite, und zwar der „polirer Steymetz" Brixius Müller und der „polirer Maurer" Balten Rudolff. Die Aufsicht über die Handlanger führte der Steiger Hans Fischpach, jene über die Zimmerleute Meister Merten Sarer; letzterer begegnet uns noch öfters in den Ratsprotokollbüchern. Am 3. Mai 1548 wurde ihm seine Jahresbesoldung aufgesagt, am 23. April 1549 aber wurde wiederum zwischen dem Rat und ihm wegen ständiger Übernahme der Ratsarbeiten ein Vertrag abgeschlossen;[3]) als „Stadtzimmermann" bekam er auch im Jahre 1564 die Ausarbeitung der Kirchenstulen. Für die Stadtkirche reichten jedoch seine Fähigkeiten nicht hin. Denn im Jahre 1537 zog während der Herstellung des Kirchendaches der Rat den Meister Wolf Müller aus Schlackenwerth als „obersten Werkmeister vber die Zimmerleut und angeber der Bedachung" bei; für seine Mühewaltung wurde dieser außer dem Ersatz der Zehrungsauslagen bei Melcher Kun am Samstag post Nikolai (8. Dezember) 1537 mit 25 Gulden entschädigt. Auch später bediente sich der Rat der sachverständigen Hilfe des Wolf Müller; so erbat er sich im Jahre 1542 dessen Besuch in einer im Schreiben leider nicht näher bezeichneten Sache.[4])

Bezüglich der ausgeführten Arbeiten sind in den Rechnungen an erster Stelle die Steinmetze angeführt. Am 5. September 1534 erscheinen sie zum erstenmal in der Verrechnung; ihre Zahl betrug im Jahre 1535 im Mittel fünf, stieg im Jahre 1536 auf durchschnittlich acht, hielt sich auf dieser Höhe im Jahre 1537 und sank 1538 wieder auf fünf, bis die Steinhütte im Herbst dieses Jahres aufgelöst wurde. Zur Zeit des stärksten Betriebes arbeiteten zwölf Steinmetze am Bau. Im Gegensatz

1) Städt. Archiv, Ratskopialbuch 1542—1545, Bl. 147.
2) Städt. Konzeptsbuch angefangen: 1560.
3) Manuale der Ratshendel 1547—1549, Städt. Archiv.
4) Missivbuch, vom Dienstag nach Allerheiligen 1541 bis Dienstag nach Andreas 1542; Bl. 78, Städt. Archiv.

zu den übrigen Arbeitern waren es zumeist aus der Ferne hergekomme Gesellen; sie werden daher nur zum geringsten Teil mit ihren Familie namen, die meisten mit dem Taufnamen und dem Ort, aus dem stammten, benannt. So waren ihrer einige aus den Städten: Hof, An bach, Lichtenberg, Zwickau, Königsberg, Heidelberg, Bamberg, Kirchbe Cranach, Kempten, Halberstadt, Bibrach, Trier, Krummau, Köln, Ha Görlitz, Dresden, Wiesbaden, Marburg und Koburg. Es war eine bu zusammengewürfelte, leicht bewegliche Gesellschaft,[1]) die ihrem Meist sicherlich viel zu schaffen machte. Gar viele hielten es nur eine Woc hier aus oder der Meister mit ihnen. Außer dem Steinmetz Polier Brixius Müller war es nur ein einziger, der vom Anfang bis zum En ausharrte: Albertus Italianer, auch Albertus Italus genannt, einer v den italienischen Steinmetzen, die die deutschen Lande wandernd dur zogen. Sein Ausharren in demselben Posten und wahrscheinlich auch sei Tüchtigkeit im Beruf gaben ihm eine Vertrauensstellung; er wur wiederholt in den Steinbruch zu Littmitz als „Zubescheiter" entsend Der Sommerlohn der das ganze Jahr hindurch arbeitenden Steinme betrug einem vom Mittelalter her überkommenen Baugebrauch gem für die Zeit von Petri Stuhlfeier (22. Feber) bis zum Gallustag (1 Oktober), in den Rechnungen gekennzeichnet mit den Worten: „All hebt man an Sommerlon zu geben" einen Gulden wöchentlich, d Winterlohn (für die übrige Zeit des Jahres) 20 Groschen in der Woc

Den gleichen Lohn wie die Steinmetze erhielten die Maurer u die Zimmerleute, während die Handlanger nur 17 Groschen wöchentl bekamen. Außerdem wurde den Arbeitern häufig ein sogenanntes Trin Bier- oder Badgeld in der Höhe von gewöhnlich 4 ß für die Wo gegeben, beim „Anschlag und Abzug der Maurer" wie überhaupt außergewöhnlichen Anlässen wurde Bier in die „Steinhütte und auf Mauer" geschafft, auch jede außerordentliche Dienstleistung fand ihre E lohnung durch eine besondere „Verehrung". Die Poliere Brixius Müll Valten Rudolff und der Steiger Hans Fischbach empfingen einen Woch lohn von einem Gulden 6 Groschen, der Zimmermeister Merten Sa einen solchen von anfänglich einem Gulden 18 Groschen, später erh auf zwei Gulden.

Was die Baumaterialien anbelangt, so gab die Werkstücke v nehmlich ein Steinbruch von Littmitz bei Elbogen her; sie wurden d

1) Gurlitt Cornelius, „Kunst und Künstler am Vorabend der Reformatio Halle 1890, Seite 111.

iegen Zahlung eines wöchentlich mit 6 Groschen festgesetzten Zinses für
en in den Rechnungen „der Edelmann" genannten Grundeigentümer
on Arbeitern, die durch die Bauleitung im Akkord entlohnt wurden,
ebrochen und für gewöhnlich mit den eigens im Dienst des Kirchen-
aues stehenden 3 Pferden des „Kirchengeschirres" über Tüppelsgrün,
o meistens genächtigt wurde, zugeführt. Weiters wurden Hausteine von
en Bauern in Hohendorf (bei Karlsbad) gekauft, die sie mit ihren Ge-
annen bis hieher zu schaffen hatten. Die Bruchsteine kamen aus un-
ittelbarer Nähe, so vom Platz bei der Kirche selbst, vom Niklasberg,
chloßberg, Türkner, Kolberg, Schottenberg, Spital; sie wurden von den
rundeigentümern selbst gewonnen und mit deren Fuhrwerken zum Bau-
latz gebracht. Die Ziegel wurden von Brand bezogen, wobei 1000 Stück
Gulden kosteten. Das Holz selbst war umsonst; doch erforderte das
-ällen und der Transport immerhin bedeutende Summen. Der Kalk
ammte hauptsächlich aus Krottendorf (Sachsen). Woher der Sand ge-
ommen wurde, ist nicht angegeben, vermutlich nur aus der Nähe. Die
chindeln, das Schock um 2 Gulden, lieferte der Schindelmacher Lorenz
irschpaum. Die beim Bau benötigten Werkzeuge, die einzelnen Bau-
:itandteile, wie Fenster, Türen, Schlösser usw. wurden bei Joachims-
aler Handwerkern bestellt; die Bezahlung erfolgte nach den einzelnen
rtiggestellten Stücken.

Nachdem wir diese auf die gesamte Bauzeit bezüglichen Be-
erkungen vorausgeschickt haben, versuchen wir nun im folgenden
is Bild der allmählichen Entstehung der Stadtkirche, soweit die Rech-
ngen uns die Mittel hiezu an die Hand geben, mit kurzen Strichen
: zeichnen.

Bereits im Jahre 1533 wurden die ersten Vorbereitungen zum
irchenbau getroffen. Die Bauherren schafften nämlich um 145 Gulden
tein und Holz in Vorrat, wie auch im Jahre 1534 noch vor Bau-
ginn zu dem gleichen Zweck ein Betrag von 15 Gulden 23 Groschen
ℌ ausgegeben wurde. Montag nach Trinitatis (1. Juni) 1534 nahm
r Bau seinen Anfang. Schon in die erste Bauwoche fällt die Eröffnung
s Steinbruches in Littmitz, der von Baumeister Hans Kopp und Bau-
rr Dietrich Stublinger zuvor besichtigt worden ist. Durch 3 Wochen
ndurch waren drei Häuer unter der Leitung des Steigers Hans Fisch-
ch mit dem Durchschlag eines Stollens beschäftigt, um das Wasser aus
m Grund abzuführen; so tief gingen die Grundgrabungen hinab. In
r 3. Woche wurde von dem Zimmermeister Sarer das wahrscheinlich

am Bauplatze bereits befindliche Glockenhaus abgebrochen und an andere Stelle wieder aufgesetzt.

Am 22. Juni 1534 kamen die Maurer angerückt; Hans Kop legte damals selbst mit Hand an, was die Rechnung ausdrücklich he vorhebt. Für die Steinhütte, die den Steinmetzen namentlich bei de rauhen Jahreszeit als Werkstätte diente, führte Simon Adler, der Gros fuhrmann, das Holz herbei; in der kommenden Woche wurde die Stei hütte abgebunden und in der Zeit bis 18. Juli 1534 gedeckt.

Rasch hintereinander, vom 18. Juli bis 15. August 1534, wurde 3 Pferde für das Kirchengeschirr gekauft. Zur 12. Woche waren 1 Maurer, ein Kalkstoßer, 12 Kalksetzer und Helfersknechte tätig; zahlreich Fuhren von Bruchsteinen (Mauersteinen) wurden geleistet.

In der Lohnzahlung vom 15. September 1534 erscheinen zu ersten Male die Steinmetzen und eine Ladung von Hausteinen aus de Steinbruch zu Littmitz, wo Hans Kopp die Woche vorher geweilt hatt Die Steinhütte bekam ihre Fenster, nachdem daselbst vorher der Bode gelegt worden war. In der darauf folgenden Zeit wurde die inne Ausstattung der Steinhütte vollendet, Tisch und Bank, Ofen, Schloß u Band für die Türe, ein Blasbalg wurden dorthin geliefert. Nach de Gallustage verschwinden die Maurer, nur die Steinmetze, 4 an der Zah arbeiten fort. Die Summe der Ausgaben betrug mit Schluß des Jahr 1534, das nach dem damaligen Gebrauch schon mit dem 24. Dezemb endete, 1702 fl. 4 Groschen $6^1/_2$ ₰.

Die Mauern waren bisher entweder gar nicht oder nicht bedeute aus dem Grunde gehoben; denn zwischen dem 9. Jänner und 16. Jänn 1535 wurde zum erstenmal dem Simon Adler die Fracht für 30 Sti Rüsthölzer bezahlt.

Die Haupttätigkeit des Werkmeisters war jetzt am Zeichentisch 5 Groschen erforderte das Pergament zu einer Visierung der Kirche.

Am 5. April 1535 nahmen die Maurer die Arbeit wieder a bald waren ihrer 20 nebst dem Polier Valten Rudolff, denen Helfersknechte mit dem Steiger Hans Fischpach zur Seite standen.

Emsig schritt der Bau vorwärts. Am 1. Mai 1535 erhielt Sim Adler neuerlich 3 Gulden 12 Groschen für 60 Rüsthölzer. In Woche nach Jakobi wurden schon 5 Kästen in die Sakristei vermau

Im September 1535 ging die Zahl der Maurer und der Helfe knechte auf je 8 zurück, während die Zahl der Steinmetzen bereits 7 stieg. Der Gallustag sah keine Maurer mehr. Es ereignet sich nun

einzige Fall während der sechsjährigen Bauperiode, daß eine Lohnwoche in dem Rechnungsbuch ausfällt.

Am 25. März 1536 wurde neuerlich die Zufuhr für Rüstholz durch Simon Adler besorgt, von dem auch in der kommenden Woche ein Pferd um 28 Gulden abgekauft wurde. Am 8. April 1536 erscheinen zum erstenmal die Zimmerleute unter Leitung des Merten Sarer; ihre Zahl betrug bald 10. Der während des Winters mit Brettern geschützte Bau wurde vor dem 22. April 1536 abgedeckt und die Maurer in der gleichen Stärke wie im Sommer 1535 begannen ihre Tätigkeit. Die Kirchenportale wurden nun vollendet; für den Steinmetz Jörg von Bamberg ist am 20. Mai 1536 ein Geschenk von 1 Gulden „vom laubwerg vnd pilder zu hawen" und am 11. Juni 1536 ein solches von 6 Groschen dafür angewiesen, „das er die puchstaben vntter Her Steffans Schlick'ns loblicher Gedechtnus Seligen prustpild gehawen hat".

In der Woche nach Trinitatis werden zum erstenmal Ziegel dem Bau zugeführt; auch erscheinen fortan regelmäßig Beträge für die Schindelmacher eingestellt. Am 22. Juli 1536 verlassen die Zimmerleute wieder den Bau.

Im August 1536 bedrohte ein Waldbrand das im Walde lagernde „Kirchengezimmer". Den beim Löschungswerk beteiligten Arbeitern von Abertham werden 4 Gulden zur Belohnung gegeben.

Ende August wurde die „Zulag", der Platz für das Abbinden der Kirchendachung geräumt und anfang September dem Simon Adler die Verfrachtung von 15 Schock Zimmerholz aus dem Wald zur „Zulage" um die stattliche Summe von 675 Gulden verdungen.

In den kommenden Wochen bis 10. März 1537, an welchem Tag Simon Adler die letzten 35 Gulden vom „Gedinge" erhielt, ist das Kirchenholz zugefahren worden.

Die Maurer wurden im Herbst 1536 abgelöst durch die Zimmerleute, die anfänglich (4. November 1536) 4 Mann stark, mit 17. März 1537 bereits auf 20 angewachsen waren. Wie früher für die Steinmetze eine Steinhütte, so wurde jetzt für die Zimmerleute auf der Zimmerstätte ein Zimmerhaus aufgebaut, das Ende Dezember 1536, wo die Türen und Schlösser, sowie das Glas in die Fenster geliefert wurden, fertig dastand. Im Sommer 1537 wurde fieberhaft an der Vollendung des Kirchenbaues gearbeitet. Ein reges Leben und Treiben mag zu jener Zeit am Bauplatz geherrscht haben; so waren im Juni 1537, zur Zeit

des stärksten Baubetriebes, nicht weniger als 76 Arbeiter (35 Zimmerleute, 9 Steinmetze, 17 Maurer, 15 Helfersknechte) tätig.

Die großen Summen, die der Bau allwöchentlich verschlang, gaben dem Rat den Gedanken ein, sich um neue Einnahmsquellen umzusehen. Er bat mit dem Schreiben vom 1. September 1537 die Grafen Hieronymus und Lorenz Schlick um Einräumung des wöchentlich von jedem Schichtmeister, Steiger und Arbeiter gegebenen und bisher „unnütz verzehrten Büchsenpfenniges" und begründete sein Anliegen mit der großen Schuldenlast (4000 Gulden) der „armen Gemein" und der Notwendigkeit, die Kirche zu vollenden.[1]) Der Büchsenpfennig, dessen Ertrag hauptsächlich zur Herstellung einer stattlichen „Bedachung" der Kirche verwendet werden sollte, ist dem Rat nicht überlassen worden. Ob aber dann dessen direkt an die Grafen gestellte Eventualbitte um eine stattliche und ansehnliche Hilfe „zum Kirchenbau" erfüllt worden ist, ist aus der nachfolgenden Ratskorrespondenz nicht zu entnehmen.

Am 6. Oktober 1537 bekam Thomas Voitlender 16 Gulden zum Ankauf des Zinns für den Knopf „aufs klein Thurmle" (das ehemalige am Kirchendach gewesene Sanktus-Türmchen). Am 17. November 1537 wurden die bei Thomas Schlosser um 60 Gulden bestellten Türen und zwar drei große der Kirche, je zwei Türen des Turmes und der Sakristei, das „Thurle ins ratsgestuel," eine Tür „oben off Gewölb" geliefert.

Am Katharinentag (Sonntag, den 25. November) 1537 erfolgte der feierliche Einzug in das Gotteshaus.[2])

In der Rechnung des Vortages, des 24. November 1537 ist, wie bei solchem Anlaß wohl selbstverständlich, ein Resummee der bisherigen Kosten gezogen, so ist einmal jener Betrag ausgeworfen, der innerhalb des letzten Jahres und acht Wochen verbaut worden ist. Es waren 4985 Gulden 9 Groschen $^1/_2$ ₰, also ungefähr ein Drittel der während der sechsjährigen Bauzeit überhaupt verausgabten Gelder. Dann findet sich dabei die „summa aller summa des Kirchenpaws pis hieher" 11.442 Gulden 6 Groschen $6^1/_2$ ₰.

Vor dem Einzugstag machte der Kannengießer noch um 4 Gulden 7 Groschen den Knopf für das „klein Thurmle" fertig. Jedem der 17 Zimmerleute wurde damals zum „Abzug" $^1/_2$ Gulden geschenkt. Doch

1) Ratskopialbuch 1537—1538, Bl. 44. Städtisches Archiv.
2) Mathesius, Chronik.

rte damit deren Tätigkeit nicht auf. Bis zu Beginn des Jahres 1538 ch hatten 5 bis 6 Zimmerleute in der Kirche zu tun. Diese war en nur insoweit fertig, daß sie für den Kultus in Benützung gezogen erden konnte. Es fehlten die Fenster und die Giebelmauern, die Decke ar nicht verschalt, das Dach bloß mit Schindeln gedeckt, der Kirchturm vollendet; die Inneneinrichtung noch unvollkommen.

Im Dezember 1537 sind Kosten für das Malen von Kruzifix und ilder, wie für das Anfertigen des „Hymel ober dem predigstul" (der nzelschalldecke) ausgeworfen.

Während in den früheren Jahren hauptsächlich Bruchsteine in Ver=ndung gekommen waren, werden nun anfangs 1538 große Mengen n Ziegeln bezogen, sie wurden vorläufig in der Sakristei und Kirche gelagert, bis die Maurer mit 4. Mai 1538 wieder ihre Arbeit be=nnen.

In der ersten Hälfte des Jahres 1538 wurden ferner die Fenster rgestellt, wie die öfters wiederkehrenden Auslagen für eiserne Fenster=ngen bezeugen.

Das zweite Halbjahr 1538 brachte Ausgaben, die mit dem Kirchen=u eigentlich nichts zu tun hatten. So werden mit dem Kirchenbaugeld e Arbeiter entlohnt, die den Schutt vom niedergebrannten Rathaus egzuführen hatten, 3 Gulden 6 Groschen 2 ₰ erforderten die zwei ichenstein, „so ober der Jung Hern grab gelegt", und gegen Schluß s Jahres erscheinen Verausgabungen für den Bau einer Badstube.

Die ersten $3^1/_2$ Monate des Jahres 1539 ruhte der Baubetrieb it gänzlich.

Vom 14. April an wurde am Giebel gemauert, anfänglich mit 7, äter im Juni am „hindern" Giebel mit 11 Mann.

In demselben Monat begann Hans Ott „zu schalen off Dach" id der Maler strich das „Turmli off der Kirch", das schon erwähnte anktus=Türmchen an.

Seit August 1539 ist Zimmermeister Merten mit 4 Leuten am rchturm beschäftigt, im Oktober 1539 sind sie bereits „am oberen rmle offn thurm" (d. i. bei der Turmlaterne) angelangt.

Gleichzeitig hiemit laufen die Vorbereitungen zum Decken der Kirche it Schiefer. Mitte Oktober 1539 werden Planierungsarbeiten neben der rche vorgenommen. Am 25. Oktober wird um 7 Gulden 2 Groschen r Knopf für den Turm geliefert. Am 1. November wird Brixius chlosser für das Anschlagen und Zurichten des „ofn Kirchturmb ge=

hengten großen Seigers" (Uhr) entlohnt.[1]) Mit letzterem Tage gehen d Zimmerleute, sowie der „Schaler" Hans Ott ab.

Im November fertigt Nickel, der Glaser, die Fenster in die Giel und der Boden auf der Kirche wird gespundet.

Das Jahr 1540 setzt mit dem Hinaufziehen von Schieferplatt auf das Kirchendach ein. Samstag nach »Invocabit« (erster Fastensor tag, 21. Feber 1540) ist die letzte ausgewiesene Wochenzahlung. H schließt das Baurechnungsbuch mit Angabe der Summe aller bisherig Ausgaben von 14.824 Gulden 8 Groschen $3^1/_2$ ₰ ab. Da nur n 8 leere Blätter folgen, ist wahrscheinlich ein neues, vielleicht auch glei zeitig für den nun beginnenden neuen Rathausbau berechnetes Buch a gelegt worden, das später verloren ging. Denn ein plötzlicher Stillsta des Kirchenbaues ist uns nicht überliefert, wäre auch durch nichts b gründet. Unzweifelhaft wird im Jahre 1540 die begonnene Schief deckung der Kirche fortgesetzt und vollendet worden sein. Hiemit dür die Kirche im wesentlichen ihre Vollendung erhalten haben, so daß der Bauzeit auf die Jahre 1534—1540 begrenzt werden kann.

Die folgenden Jahre brachten, wie die wichtigsten Quellen: Ratskopial- und die Ratsprotokollbücher, Mathesius und Seltenreich u berichten, nurmehr die Vervollständigung der inneren Einrichtung, d unter insbesonders die Anschaffung des dem Lukas Cranach zugeschr benen Altargemäldes (1545)[2]) und den Einbau der ohne statische Fu tion lediglich Schmuckzwecken dienenden 10 Pfeiler (1564).[3])

Die Joachimsthaler Kirche erstand in einer gährenden von reli ösem Zwist erfüllten Zeit. Die Reformationsbewegung fand in St. Jo chimsthal, das mit dem benachbarten Sachsen in regem Verkehr sta fruchtbaren Boden. Aber erst während der Amtstätigkeit des Pfarre Johannes Mathesius (1545—1565) kam der Protestantismus zur Alle herrschaft. Vorher wogte der Streit der Meinungen hin und her. 15 hatte die katholisierende Partei insofern die Oberhand gewonnen, als die neuerliche Berufung des Johannes Sylvius Egranus (Johann Wildenauer aus Eger) zum Prediger durchsetzte. Sylvius Egranus, u sprünglich ein Anhänger Luthers, hatte sich zu jener Zeit von ihm gä lich losgesagt; sein letztes bekanntes Werk[4]) „Ein Christlicher vnterri

1) Seltenreich, a. a. O.
2) Mathesius, Chronik.
3) Rats-Protokollbuch 1563—1566. Bl. 42 und Seltenreich a. a. O.
4) Dr. M. Urban „Ein historischer Pfarrherr der Bergstadt Skt. Joachim thal". XXIX. Jahrgang der Erzgebirgszeitung, 5. Heft.

von der gerechtigkeit des glaubens vnd von guten wercken, geben zu Kempnitz am tag Bartholomei (24. Auguſt) Anno MDXXXIIII.", alſo kurz nachdem der Verfaſſer nach vierzigwöchentlicher Tätigkeit die Stadt wieder verlaſſen hatte, wendet ſich gerade gegen die Lehre Luthers vom Glauben und von den guten Werken. Eben unter der Predigerſchaft des Johannes Sylvius Egranus erhielt nicht nur die alte Pfarr- jetzt Friedhofskirche die Deckentäfelung, ihre Hauptzier für alle künftigen Zeiten, ſondern es wurde auch die Erbauung der neuen Kirche vorbereitet. Wie der Kirchenbau in Annaberg,[1]) ſo erſcheint auch jener in St. Joachimsthal als ein Produkt der Abſicht, ein gutes Werk gemäß den Theſen der katholiſchen Kirche zu üben.

Aber auch in den künſtleriſchen Ausdrucksformen zeigte ſich damals ein Schwanken. Es ſetzte der Kampf der jungen, deutſchen Frührenaiſſance mit den in ihrer Kraft noch nicht gebrochenen gotiſchen Bildungen ein. Der daraus ſich ergebende Zwieſpalt des künſtleriſchen Schaffens prägt ſich auch in unſerem Kirchenbau aus. Hinſichtlich der lokalen Formenſprache ſteht dieſer ganz auf dem Boden der ſächſiſchen Schule, die auch ſonſt für den Profanbau Joachimsthals beſtimmend war.

Es ſoll nun die Rückwirkung der damaligen religiöſen und künſtleriſchen Anſchauungen auf die Joachimsthaler Kirche und der Zuſammenhang der letzteren mit den übrigen erzgebirgiſch-ſächſiſchen Kirchenbauten in Kürze dargelegt werden.

Dieſe Betrachtung bezieht ſich ſelbſtverſtändlich auf die urſprüngliche Geſtalt des Gotteshauſes, welche beim Wiederaufbau nach dem großen Brand vom 31. März 1873 im Äußern der Hauptſache nach ſich erhielt.[2])

---

1) Gurlitt Cornelius, a. a. O. S. 93.

2) Die Schilderung des baulichen Zuſtandes der Kirche baſiert außer auf Autopſie weſentlich auf den überaus wertvollen mündlichen Mitteilungen des beſten Kenners der Joachimsthaler Stadtgeſchichte, des Monſignore Kanonikus Gregor Lindner, em. Stadtdechanten und päpſtlichen Prälaten, in St. Joachimsthal auf einer von demſelben Herrn zur Verfügung geſtellten Zeichnung der Kirche vor dem Brand und auf dem dem Manuſkript des Dechanten Anton Pet. Boehm „Gedächtnis-Beitrag über die freie Bergſtadt Joachimsthal vom Urſprung 1515—1835" fol. 304 beiliegenden Kirchen-Grundriß ſamt ausführlicher Erklärung. Dieſer Grundriß und jene Zeichnung ſind wiegergegeben in der von mir verfaßten, von der archäologiſchen Kommiſſion bei der Kaiſer Franz Joſef-Akademie in Prag 1913 als Band XL herausgegebenen Topographie der hiſtoriſchen

Die vornehmlichste Wirkung der Kirche — darin gleichend ihren Schwesterkirchen — wurzelte in der Breite und Massigkeit des Baues. Schwer lastete das mächtige, 9 Klafter, 4 Fuß, 6 Zoll hohe,[1]) nur durch einen kleinen Dachreiter und wenige Lucken belebte Satteldach auf den nur 8 Klafter hohen, ein Rechteck von 26 Klafter 4 Schuh Länge und 15 Klafter Breite einschließenden Umfassungsmauern. Diese entbehrten einer lebendigen Gliederung im Grundriß und im Aufriß. Es legten sich bloß an die Außenwände 16 mit einem einfachen Pultdach abgeschlossene Strebepfeiler an, welche die durch den riesigen Dachstuhl, ein Meisterwerk der Zimmerei,[2]) stark belasteten Umfassungsmauern zu verstärken und gegen ein Umwerfen durch den Wind zu sichern hatten. Das architektonische Gerüst der 3 Hauptportale war gotischem Formgefühl entsprungen, so waren die die Tore flankierenden Säulen in ihrem Wesen nichts anderes als gotische Dienste. Im übrigen, namentlich im dekorativen und figürlichen Detail atmeten die Portale trotz ihrer frühen Entstehung (1536) den Geist der deutschen Renaissancekunst in seltener Reinheit. Eintönig und ausdruckslos dagegen war das Maßwerk der Kirchenfenster, wie es nach der Zeit ihrer Entstehung auch nicht anders sein konnte. Die Fenster hatten — eine Laune der des Spitzbogens müde gewordenen Spätgotik — einen halbrunden Sturz und waren „mit zwei steinernen Pfosten versehen, die oben im Abschluß nach Art des Maßwerkes ganz einfach verschlungen waren",[3]) wohl ähnlich dem noch erhaltenen Maßwerk der Turmfenster. Entsprechend dem Einbau von Emporen im Kircheninnern waren unter den 18 größeren, 2 Klafter, 5 Schuh, 4 Zoll hohen und 1 Klafter, 1 Schuh, 8 Zoll breiten Emporenfenstern 16 kleinere ebenfalls dreiteilige Fenster angebracht, so daß auch unter den Emporen Licht in die Kirche einströmte. Diese reichliche gleichmäßige Belichtung des Kirchenraumes stand im bewußten Gegensatz zur Anschauung des Mittelalters, das allein die durch bunte Maßwerkfenster in

---

und Kunst-Denkmale des politischen Bezirkes St. Joachimsthal. Daselbst finden sich auch zwei Außenansichten der erneuerten Stadtkirche und Lichtbildungsaufnahmen des Westportals und des Turmeinganges.

1) Plan des Kirchendachstuhls von dem Zimmermeister Josef Schmidt, 10. April 1824, in der Plänesammlung d. k. k. Berg- u. Hüttenverwaltung in St. Joachimsthal.

2) Ferdinand B. Mikowec und Karl Wladislav Zap. II. Band der Alterthümer und Denkwürdigkeiten Böhmens 1865.

3) Ferdinand B. Mikowec, a. a. O.

ein mystisches Dunkel gehüllten Gotteshäuser zur Erweckung der Andacht für geeignet hielt.[1])

Der der Chorseite vorgelagerte Turm verdankte seine von der gewöhnlichen Regel abweichende Stellung an diesem Punkt seiner Doppelbestimmung, erstens der Kirche gegen die Stadtseite einen ansehnlichen Abschluß zu geben und weiter den Zugang zu den Emporen zu vermitteln. Bei der Marienkirche in Zwickau und bei der Stadtkirche in Brüx, den Vorläufern unserer Kirche, findet sich die Emporentreppe (eine sinnreich konstruierte Doppelwendeltreppe) noch rückwärts im Chore angeordnet. Hier war der gewendelte, mit einem kunstreichen, innen an die Spindel sich anlegenden, verputzten Ziegelgewölbe untermauerte Emporenaufgang in Fortentwicklung desselben Baugedankens in einen besonderen Turm verlegt worden. Ein Rest obiger Anordnung erhielt sich in der Einbeziehung des Turmes in das Kircheninnere, in dessen Sichtbarkeit vom Kirchenschiff aus.

Die Kirche umfaßte einen einzigen, großen, einheitlich gebildeten Raum, war eine Saalkirche. Die Kanzel stand an dem Mittelpfeiler der Evangelienseite zur Rechten des durch das Ostportal Eintretenden, so daß die kurze Achse der Kirche stark betont war. Fast ringsum waren Emporen auf Säulen eingestellt. Diese Innengestaltung war das Ergebnis der damals im Volke herrschenden kirchlichen Stimmung, der gesteigerten Bedeutung der Predigt, die nicht bloß das Wort jenen, die es erfahren wollten, mitzuteilen, sondern es auch jenen zu erklären hatte, denen Zweifel an seiner Bedeutung aufkamen.[2]) Darum der weite Raum, der zentrale Standort der Kanzel, der einem massenhaften Besuch des Gotteshauses Rechnung tragende Einbau von Emporen. Die Joachimsthaler Stadtkirche war sonach eine Predigtkirche im Gegensatz zur Opfer- oder Meßkirche des Mittelalters. Bei ihr war eine Sonderung zwischen Versammlungshaus der Laien und Gotteshaus für den zelebrierenden Klerus gänzlich aufgegeben worden. Gegen die Mitte gerückt, stand der Altar frei im ungegliederten Schiffe. Die Empore umlief sogar zum Teil den Raum seitlich und hinter dem Altar und entzog ihm dadurch den Charakter eines dem Laientum verschlossenen geheiligten Ortes. Es wäre aber verfehlt, in dieser Anlage der Kirche eine spezielle der Reformation eigene Form zu sehen. Es wurde oben bereits gesagt, wie unentschieden der Kampf für und gegen die Reformation zur Erbauungszeit der Kirche in

1) Gurlitt Cornelius, a. a. O. S. 130.
2) Gurlitt Cornelius, a. a. O. S. 70.

St. Joachimsthal noch war. Die Saal- oder Predigtkirche war stets „der Ausdruck der die Lehre durch das Wort bekämpfenden Häresie oder der mit gleichen Waffen sie verteidigenden katholischen Kirche".[1])

Derartige Kirchen bauten im 16. Jahrhundert nicht nur die Protestanten, sondern auch die Jesuiten.

Gelehrtenbriefe an den Leitmeritzer Bischof Em. E. Reichsgrafen von Waldstein.

Veröffentlicht
von
Dr. Johann Schlenz.

Es ist bekannt, daß namentlich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts das Studium der Wissenschaften auch in Böhmen einer bedeutenden Blüte sich erfreute; mit besonderem Eifer widmeten sich hervorragende Gelehrte dem Studium der vaterländischen Geschichte. Die Piaristen Gelasius Dobner[2]) († 1790) und Adauktus Voigt († 1787) ebenso Franz Martin Pelzel († 1801), der Jesuit Franz Pubitschka († 1807), der Edle Ignaz von Born († 1792) u. v. a. entfalteten in dieser Zeit besonders in Prag und Wien eine ungemein fruchtbare literarische Tätigkeit.[3])

Die von Ignaz von Born in Prag im Jahre 1769 begründete Privatgesellschaft von Gelehrten wurde 1784 von Kaiser Josef zu einer öffentlichen Vereinigung unter dem Namen „Königliche böhmische Gesellschaft der Wissenschaften" erhoben und sie bildete von nun an den Sammelpunkt eifrigen wissenschaftlichen und künstlerischen Schaffens. Einen großen Einfluß übte auf diesen Gelehrtenkreis nach dem Zeugnisse der Geschichte der Leitmeritzer Bischof Graf Waldstein aus. Ignaz von Born widmet ihm den ersten Band seiner „Abbildungen",[4]) und

1) Gurlitt Cornelius, a. a. O. S. 152.
2) Vergl. auch „Brief Dobners an Waldstein", Mitt. Jahrg. 49, Heft 4 S. 396—473.
3) S. Dr. L. Schlesinger: Geschichte Böhmens, S. 603 ff. 624.
4) Der eigentliche Titel dieses Werkes lautet: »Effigies virorum eruditorum atque artificum Bohemiae et Moraviae una cum brevi vitae ope

rd nicht müde, seine Verdienste als Schirmherrn und opferwilligen rderers der Wissenschaften zu preisen. „An der Spitze der Gelehrten n Böhmen," so schreibt er, „konnte kein anderer Mann stehen als jenige, der in unseren Zeiten so vieles zur Aufklärung der Nation beigt, der selbst so verbreitete Kenntnisse in allem, was zur ersten Gesamkeit gehört, besitzt, der die Zierde unseres Vaterlandes und der off zur Bewunderung für die künftigen Jahrhunderte sein wird." [1])

Was diesem gelehrten Bischofe neben der gewissenhaften Erfüllung ier Berufspflichten an Zeit übrig blieb, das war gelehrten Arbeiten widmet.[2]) Dabei bewies er eine seltene Uneigennützigkeit. Seine reichtige, weit über Böhmen hinaus bekannte Münzensammlung, seine mit n wertvollsten und seltensten Büchern und Handschriften erfüllte Bibliothek lte er den Forschern stets mit der größten Bereitwilligkeit zur Verung, gewährte seinen gelehrten Freunden stets gastfreundliche Aufnahme d unterstützte ihre mühevollen Arbeiten. Er ließ keine Gelegenheit vorrgehen, mit den Gelehrten jener Zeit nach Möglichkeit persönlich bent zu werden, lud sie ein, nach Leitmeritz oder nach Drum in seine mmerresidenz zu kommen, knüpfte literarische, meist bleibende Verbingen mit ihnen an, kurz er bildete einen Sammel- und Mittelpunkt rarischer Tätigkeit. Der große Historiker Gel. Dobner war sein verter Freund, weilte öfters längere Zeit bei ihm als Gast, benützte seine hhaltige Bibliothek, seine Urkunden- und Handschriftensammlungen, elt Abschreiber zu seiner Verfügung und jedwede Förderung bei der fassung seiner bahnbrechenden Werke. Ad. Voigt, der Begründer der rländischen Münzenkunde, verdankte dem Bischof Waldstein seine hohe örderung und stets bereite Unterstützung seiner Werke. Für die Abung seiner Acta litteraria[3]) benützte er die kostbaren Schätze seiner liothek, ja den ersten Teil derselben verfaßte er in Leitmeritz, als Gast hochherzigen Bischofs.[4])

---

rumque ipsorum enarratione«; der erste Band erschien in Prag 1773, der zweite 1775 ebenda.

1) Schreiben an Bischof Waldstein vom 4. März 1773.

2) Der Edle von Born feiert Waldstein auch als Muster in der Erfüllung seiner bischöflichen Berufspflichten. S. Widmung der »Effigies«, tom I.

3) Acta litteraria Bohemiae et Moraviae erschienen in Prag, I. Teil 1775, 8°, XIV, 470; II. 1783 (4), 461. S. Zibrt: Bibliogr. I. Nr. 409.

4) „Der Umstand, daß ich gegenwärtigen Theil [der Acta litteraria] zu Leitmeritz in Hochdero bischöflichen Residenz verfertiget habe, als ich im vorigen Jahre [d. i. 1773] die Gnade hatte, daselbst zu weilen, hätte mir

Sein grundlegendes Werk über die böhmischen Münzen verdank er vor allem Bischof Waldsteins Unterstützung, und diesem hohen Gönn blieb er in kindlicher Dankbarkeit treu ergeben bis zu seinem Tode. D aus Krummau stammende gelehrte Jesuit Pubitschka, bekannt durch sei umfangreiche chronologische Geschichte von Böhmen, der Augustin Athanasius, der Polemiker Duchovsky u. v. a. schätzten sich glücklich, d Bischof Waldstein als ihren Freund und Gönner betrachten und ih längere oder kürzere historisch-kritische Abhandlungen und Briefe schick zu dürfen.

Einen nicht minder lebhaften literarischen Verkehr unterhielt Bisch Waldstein mit hervorragenden Gelehrten des Auslandes, wie dies sei zahlreichen uns erhaltenen Korrespondenzen in italienischer, französischer, lat nischer und deutscher Sprache bezeugen. Wegen seiner großen Verdienste um d Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen wurde er u. a. auch zum „Viz Ehrenpräsidenten der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaft" ernannt. Als Förderer der Künste und Wissenschaften steht Bischof Waldstein oh Zweifel bewunderungswürdig da; von der josefinischen Strömung schei er allerdings nicht ganz frei geblieben zu sein.

Auch die hier veröffentlichten Briefe beleuchten die großen Verdien Bischof Waldsteins um die Pflege der Wissenschaften, besonders der vate ländischen Geschichte.

Der Verfasser der ersten drei Briefe ist der bereits genann Herausgeber der „Abhandlungen einer Privatgesellschaft" Ignaz Edle von Born.[2]) Geboren am 26. Dezember 1742 zu Karlsburg in Siebe bürgen, studierte er in Hermannstadt und Wien, trat in den Jesuite orden ein, verließ ihn aber wieder, um sich juridischen und geologisch Studien zu widmen.

Im Jahre 1770 wurde er Beisitzer im Münz- und Bergmeiste amte in Prag, unternahm später größere Forschungsreisen durch Unga und Siebenbürgen, wurde dann Leiter des k. k. Naturalienkabinettes

---

freilich zur Schuldigkeit werden sollen, dieses geringe Werk niemand anders als Euer Hochbischöflichen Excellenz zu widmen und zu deliciren Schreiben an Waldstein v. 9. März 1774.

1) S. Abhandlungen der b. Ges. der Wissenschaften, Jahrg. 1785; dasell die Geschichte des Vereines und die Mitglieder. (S. I—XIX.)

2) S. Kalousek Josef: „Geschichte der königl. böhm. Gesellschaft der Wisse schaften samt einer kritischen Übersicht ihrer Publikationen aus dem B reiche der Philosophie, Geschichte und Philologie". Prag 1884, besproch vom Hofrat Dr. G. Laube (Mitt. Jahrg. 24, Liter. Beil. S. 10 und 9

en (1776), wirklicher Hofrat bei der Münz- und Bergwerkskammer elbst (1779) und erwarb sich durch manche Erfindungen auf gewerb- em Gebiete, durch Veröffentlichung zahlreicher gelehrten Schriften be- tende Verdienste. Born war Herr auf Altzedlich und Imhau, Mit- d der kaiserl. Akademie der Naturforscher, der Akademien der Wissen- ften in London, Stockholm, Siena, München, der Ackerbaugesellschaft Padua und der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin.[1]) starb am 24. Juli 1792 in Wien.

Der Inhalt der drei unten folgenden Briefe v. Borns an Wald- n bezieht sich auf dessen Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen über- ipt und auf die Unterstützung der Werke „Abbildungen böhmischer und hrischer Gelehrten und Künstler“[2]) und der gen. „Abhandlungen r Privatgesellschaft“, deren Herausgabe Ignaz Edler von Born durch f Jahre besorgte.

Der Verfasser der zwei folgenden Briefe ist der Deutschböhme auktus Voigt. Sein Taufname ist Nikolaus, sein Ordensname uktus;[3]) er ist der Begründer der vaterländischen Münzenkunde. oren in Oberleutensdorf am 14. Jänner 1773 als der Sohn ier Leinweber, studierte er zunächst in Schlan, kam dann an das mnasium nach Komotau, absolvierte seine philosophischen Studien in tomischel, trat in den Piaristenorden ein (1747) und wurde 1758 Priester geweiht. Nach zweijähriger Tätigkeit in der Seelsorge wirkte n Böhmen (1761) in verschiedenen Schulen der Piaristen als Lehrer Mathematik und der klassischen Philologie. Nach Prag als Vizerektor dortigen Piaristenkollegiums berufen (1771), wurde er mit Dobner Schaller[4]) bekannt und durch ihren Verkehr zu literarischer Selbst-

1) Seine sarkastische Schrift „Monochologia“ (1784) ist allerdings keine wissenschaftliche Leistung!

2) 4 Bände, herausgegen von Franz Martin Pelzel, v. 1773—1782. Die ersten zwei Bände gab Born in lateinischer Sprache heraus; die Abfassung der letzten zwei Bände blieb Pelzel überlassen.

3) Er unterschreibt sich stets: Adauctus a S. Germano Piar. Schol. S. Rieger: Slov.; ferner: Fr. M. Pelzel: Biographie des P. Ad. Voigt, Abhandl. d. königlichen böhm. Gesellsch. d. W. (I. F.) 3. Bd. 1787; endlich: Riegger Josef: Ein paar merkwürdige Briefe des um die böhmische Geschichte so verdienten Piaristen Adaukt Voigt an den Herausgeber, Archiv. Gesch. Statist., Dresden 1792, I. 396—403.

4) Bekannt als Verfasser einer Topographie von Böhmen (16 Bde. u. Reg., Prag 1785—1791). S. Zibrt: Bibl. I, Nr. 1733.

tätigkeit angeregt. Mit besonderer Vorliebe beschäftigte er sich, unterstü vom Bischof Waldstein, mit der Erforschung der böhmischen Münzen. A Ergebnis dieser Studien, die er als der erste in Böhmen mit glänzende Erfolge betrieb, erschienen vom Jahre 1771 bis 1783 vier große Bände mit zahlreichen Abbildungen der beschriebenen Münzen. Den ersten Ba widmete er dem Bischof Waldstein. Voran prangt das Bildnis u Wappen des Genannten. In der Vorrede schreibt er u. a.: „We andere Schriftsteller sorgfältig bemüht sind, die Zueignung ih Schriften an erhabene Gönner und Patrone zu rechtfertigen, so fin ich mich hier, da ich Euer Hochwürdigsten Bischöflichen Exzellenz gege wärtiges geringes Werk demütigst zu Füßen lege, dieser Sorgfalt e hoben. Es ist schon an sich selbst ein völliges Eigentum Hochderoselb Es ist auf dero gnädigste Veranlassung unternommen worden; es e hält die Beschreibung der Münzen, die in dero kostbarem und den böhmischen Fächern vorzüglich reichen Münzvorrat als ein unv gleichlicher Schatz aufbewahrt werden. Die nötigen Hilfsmittel und leichterungen, dasselbe zu Stande zu bringen, rühren größten Theils v Dero freigebigster Güte her. Es erkennt also durchgängig Euer Hochwürdigsten Bischöflichen Exzellenz seinen lauchten Urheber, Beförderer und Herrn.... Möchte ich d die billige Erwartung eines so hohen und scharfsinnigen Kenners so aller Wissenschaften überhaupt als in Sonderheit der vaterländisch Geschichte und Münzkunde erfüllt haben!... Das Übrige, was unse heftigsten Dank- und Dienstbegierde noch etwan abgehen möchte, w zweifelsohne der frohe Zuruf aller rechtschaffenen Patrioten und auch vi auswärtigen Gelehrten, welche sich Euere Exzellenz durch dieses wich Geschenk auf mehr als eine Weise verpflichtet haben, und der gewiß erwartende vielfältige Ruhm bei der spätesten Nachwelt ersetzen."

Voigt fand außerdem noch Zeit, sich werktätig an der H ausgabe der Zeitschriften „Prager Nachrichten" (1771) und „N Literatur" (1772) zu beteiligen. Außerdem war er ein fleißiger Mitarbe der „Abbildungen im Verein mit Ignaz von Born und Pelzel.[2])

1) Der vollständige Titel lautet: „Beschreibung der bisher bekannten böhmis Münzen nach chronologischer Ordnung, nebst einem kurzen Begriff Lebens der Münzfürsten, mit eingestreuten historischen Nachrichten dem Bergbau in Böhmen, ausgefertigt von Adauktus Voigt a S. Germ Priesters des Ordens der Frommen Schulen." Den Inhalt der einzel Bände findet man bei Zibrt: Bibliogr. I. Bd., Nr. 23.254.

2) Der vollständige Titel lautet: „Abbildungen böhmischer und mähri

war eine glückliche Fügung, daß gerade diese beiden hervorragenden Gelehrten in den Jahren 1771—76 alle literarischen Unternehmungen während ihres Aufenthaltes in Prag wirksam unterstützen konnten. Den ersten Band der „Abbildungen" versah Voigt mit einer lehrreichen, 34 Seiten umfassenden Einleitung über die „Aufnahme, den Fortgang und die Schicksale der Wissenschaften und Künste in Böhmen"; ebenso den zweiten Band mit der auf gründlicher Geschichtskenntnis beruhenden einleitenden Abhandlung: „Von dem gelehrten Adel in Böhmen und Mähren" (26 Seiten).

Doch war es ihm und seinem Freunde Born nicht beschieden, an der Vollendung des wertvollen Werkes in Prag mitzuarbeiten. Born wurde 1776 nach Wien berufen und das nächste Jahr schon folgte ihm dorthin sein Freund Voigt. Pelzel bedauerte es lebhaft, zwei so tüchtige Mitarbeiter seines mühevollen Werkes nun zu vermissen.[1])

Voigt hat auch einen großen Anteil an dem Aufblühen der damaligen Privatgesellschaft, die er durch eine bedeutende Zahl von gelehrten Abhandlungen förderte, so über die Einführung, den Gebrauch und die Abänderung der Buchstaben und des Schreibens in Böhmen, vom Altertume und Gebrauche des Kirchengesanges in Böhmen, über die Geschichte der Prager Universität u. v. a. Einen deutlichen Beweis seiner Vertrautheit mit den Werken der inländischen und ausländischen ältesten und neueren Literatur lieferte Voigt durch die Herausgabe der Acta litteraria Bohemiae et Moraviae.[2])

Wegen dieser hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen wurde er von der Kaiserin Maria Theresia durch Verleihung der goldenen Medaille ausgezeichnet und als Professor der Geschichte an die Wiener Universität berufen. Gleichzeitig wurde er Direktor der akademischen Bibliothek und Kustos des kaiserlichen Münzkabinettes (1777). In Wien erwarb sich Voigt noch das Doktorat der Philosophie. Im Jahre 1782 veröffent-

---

Gelehrten und Künstler, nebst kurzen Nachrichten von ihrem Leben und Werken". 4 Bände, v. 1773—1782. S. Zibrt: Bibl. I. B. Nr. 477. Doch war Voigt nicht, wie es hier heißt, der Herausgeber der ersten zwei, in lateinischer Sprache erschienenen Teile, sondern Born, wie dies die Widmungen und seine Briefe beweisen. Voigt lieferte bloß Beiträge, vor allem die einleitenden Abhandlungen. Der Herausgeber der deutschen Ausgabe ist bekanntlich M. Pelzel.

1) S. III. Teil der Abb., Vorrede S. 1 und IV. Teil, Vorrede S. 4.

2) Pragae. vol. I, 8°. 1775, S. XIV, 470; vol. II. 1783, S. (4) 461.

lichte er „Schau- und Denkmünzen unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia", in zwei Teilen; im folgenden Jahre: »Nummi Germaniae medii aevi, qui in Numiphilaceo Caesareo Vindobonae asservantur«.[1]) Auch nach seiner wegen Krankheit erbetenen Enthebung vom Lehramte blieb Voigt rastlos tätig; er starb nur allzufrüh in Nikolsburg am 18. Oktober 1787.

Der letzte Brief endlich stammt von Wenzel Prokop Duchovsky, einem Zeitgenossen und literarischen Gegner Dobners. Geboren in Pilsen (1717), studierte er nach Vollendung der Gymnasialstudien in Prag Philosophie und Theologie, wurde Priester und Sekretär des fürsterzbischöflichen Konsistoriums, widmete sich bald mit besonderer Vorliebe dem Studium der vaterländischen Geschichte, sammelte seltene Bücher und Schriften und erwarb sich so die vertraute Freundschaft des Bischofs Waldstein. Literarisch trat er vor allem als Polemiker Dobner und dessen Ansicht über den Ursprung der Tschechen entgegen, unterstützt von Pubitschka und Athanasius; die Folge waren gegenseitige, mitunter leidenschaftliche Streitschriften; so: Lucifer lucens et non urens etc. (1765) und: Aprocrisis ad quaestiones propositas de Čecho (1771); er starb mit Hinterlassung verschiedener historischer Schriften am 10. Feber 1773.[2]) Beifolgender Brief bezieht sich jedoch nicht auf diese Polemik, sondern auf wichtigere Fragen.

Beilage A.

Drei Briefe des Freiherrn Ignaz von Born an den B. Waldstein.

1.

Hochgebohrner Graf.
Hochwürdigster Herr.

Widmung des ersten Teiles der „Abbildungen". — Aufrichtige Verehrung Waldsteins. — Seine Verdienste.

Zueignungsschriften sind nur selten das, was sie eigentlich seyn sollen ungeheichelte und uneigennützige Zeugnisse der Hochachtung und Ehrfurcht

1) S. Zibrt: Bibliogr. I. Nr. 23.256.

2) Dobner veröffentlichte während dieses nutzlosen Streites gegen Duchovsky: Epistola apologetica adversus luciferum urentem non lucentem etc. (Prag 1767); gegen Athanasius: Examen criticum disquisitionis nuperae a P. Athanasio in lucem editae (1769); und gegen Pubitschka: Examen alterum etc. (1770).

welche erhabene Männer, Mecänen, Beschützer der Wissenschaften und Gönner der Gelehrten, den Schriftstellern einflössen. Diese unsre Zueignung eines Werkes,[1]) das wir bloß zum Ruhme unsers Vaterlands unternommen haben, ist gewiß von allem Verdacht der Schmeicheley, oder des Eigennuzes frey. Die Lobsprüche, die die Verfasser hier Euer Excell. öffentlich beyzulegen die Ehre haben, sind die Stimme aller patriotisch gesinnten Männer in Böhmen; und da die Herausgeber dieser Gelehrten Geschichte Deroselbten unbekannt sind, so dürfen Selbte diese Zuschrift nicht für einen Weg ansehen, sich ihre Gnade durch kriechende Demüthigung erschleichen zu wollen. Aus dieser Ursache haben wir nicht erst für nöthig erachtet, Ihre Einwilligung zu erbitten, Euer Excell. diese unsre Arbeit widmen zu dürfen. An der Spitze der Gelehrten von Böhmen konnte kein anderer Mann stehen, als derjenige, der in unsern Zeiten so vieles zur Aufklärung der Nation beyträgt, der selbst so verbreitete Kenntnisse in allem, was zur ächten Gelehrsamkeit gehört, besitzt, der die Zierde unsers Vaterlandes und der Stoff zur Bewunderung für die künftigen Jahrhunderte seyn wird. Euer Excellenz Beyfall wird die Unternehmer dieses Werks aufmuntern, in ihrer angefangenen Arbeit muthig fortzufahren, ohne sich durch das Gespött[2]) unsrer besoldeten Witzlinge, die sich leider dem Publicum für schöne Geister aufdringen, irre machen zu lassen. Alles dieß sind die Empfindungen der Herausgeber dieser böhmischen Gelehrten Geschichte; und in ihrem Nahmen trette ich hervor, Euer Excellenz dieses Denkmal ihrer Hochachtung und tiefesten Ehrfurcht zu überbringen. Nehmen Euer Excellenz solches gnädig auf. Ich bin mit der aufrichtigsten Ergebenheit

Euer Excellenz

unterhänig gehorsamster:

Ignatz v. Born.

Altzedlitsch, den 4. Merz 1773.

---

1) Effigies virorum eruditorum (Abbildungen böhm. und mähr. Gelehrten) siehe Vorbemerk.

2) Darauf weist Ad. Voigt am Schlusse seiner dem ersten Bande vorangeschickten Abhandlung hin: „So sehr übrigens die Ankündigung und die stückweise veranstalteten Ausgaben dieses Werkes den Beifall verschiedener gelehrten Männer erhielten, so fanden sich auf der anderen Seite nicht wenige, die vielleicht mehr aus Neid und Unwissenheit als mit Recht den Wert dieses ohne allen Eigennutz, bloß zur Ehre der Nation unternommene Werk in den Augen ihrer Anhänger herabzusetzen sich bemühten. Einigen schienen diese Lebensbeschreibungen zu kurz und zu trocken;

2.

Hochgebohrner Graf.
Hochwürdigster Herr.

Ankündigung der „Abhandlungen". — Bitte um ein Bild des Bischofs. — Verdienste Voigts.

Mir soll es wohl nie so gut werden, daß ich das Glück haben kann, Euerer Excell. in Leutmeritz aufzuwarten. Ich verfehlte dieses Jahr die Gelegenheit, und ich weiß nicht, ob ich bald widrum eine so günstige Gelegenheit haben werde. Mir gienge dies um so Viel näher da ich hoffte mir mündlich eine Gnade erbitten zu können, um die ich Euer Excell. izt schriftlich angehen muß. Ich und einige meiner patriotischen Freunde sind gesinnet, jährlich einen Band Von Abhandlungen über die Vaterländische Geschichte, die Mathematik, Naturlehre und Naturgeschichte auszugeben,[1]) Vermög unserm Plane soll vor jedem Bande das Bildni eines unserer izt lebenden Gelehrten stehen. Wir folgen hierinnfalls der Beyspiele unsrer Voreltern, die so sorgfältig die Abbildungen ihrer ein heimischen Gelehrten der Nachkommenschaft aufbehielten und izt uns i Stande gesezt haben, ein paar Bände dieser Abbildungen zu sammle Umumgänglich musten wir bey der Wahl von dem Bildnisse, das w dem ersten Bande vorsezen sollen, auf Euer Excell. verfallen, die d Wissenschaften, die Sie lieben und schüzen, die Sie sich zu ihrer ang nehmsten Beschäftigung machen, durch eine erhabene Geburt und ih Würden adeln. Darf ich Euere Excell. bitten, Daß Sie mir eine Zeichnu oder Copie von ihrem Bildnisse zum Zeichen ihrer Gnade und Wol wollen gegen mich Verehren? Ich will solche, als das kostbareste Kleino das ich besize, verwahren, und ohne meinen Schatz zu vergraben, ein Abdruk davon meinen Landsleuten in die Hände liefern, wodurch i zugleich unser Zeitalter von einem Vorwurfe retten werde, den wir v unsern Nachkomlingen zu erwarten haben, wenn wir Ihnen nicht d Bild eines Mannes hinterlassen, der die Zierde der Nation u des Adels in unserm Jahrhunderte war, der die zerstreut Uberbleibsel der böhmischen Gelehrsamkeit so sorgfältig sammelte, der s durch seine Nummophylacium verewigte, und endlich der uns ein

andere verlangten eine weitläufige Erzählung und Zergliederung Werke dieser Gelehrten usw." (S. I. Band „Abbildungen" Vorrede.)

1) Daher der Titel derselben: „Abhandlungen einer Privatgesellschaft Böhmen zur Aufnahme der Mathematik, der vaterländischen Geschi und der Naturgeschichte". Siehe auch die Vorbemerk.

oigt aufgeweket hat, welcher, ohne Ihrem Beystande, ewig in einem bekannten Closter seines Orden geschmachtet, und der Welt unbekannt blieben wäre.[1]) Euer Excell. bisher gegen mich bezeugte Gnade läst ch an der Gewährung meiner Bitte nicht zweifeln. Nur das muß ich ire Excell. errinern, daß wir zum neuen Jahr den ersten Band ans cht tretten lassen, und unsere Kupferstecher eben nicht geschwind arbeiten. h bin mit der tiefsten Ehrfurcht

Euerer Excellentz

gehorsamstergebenster

Ign. v. Born.

Altzedlitsch, den 8. Oct. 774.

3.

Hochgebohrner Reichsgraf.
Hochwürdigster Herr!

Mängel des Kohlschen Kupferstiches. — Lob Waldsteins. — Hinweis auf s Vorwort im ersten Bande der „Abhandlungen".

Diesmal hat mich das große Zutrauen, welches ich — vielleicht is übertriebenen Patriotismus — in einen unsrer besten Kupferstecher zte, getäuscht. Die schönen Kupferstiche, die Herr Kohl voriges Jahr Prag verfertigte, liessen mich hoffen, daß er Eurer Excell. Bildniß it ähnlichen Glücke in Kupfer graben würde. Er hat aber meine Erartung nicht erfüllet.[2]) Ich tröste mich darüber mit Eurer Excell. achsicht. Alexander konnte es leicht verbieten, daß sein Bildniß von emanden, als den gröst en Künstlern seines Zeitalters entworfen würde, dem er damals unter den berühmtesten Malern und Bildhauern riechenlands die Wahl hatte; daß wir Böhmen aber diese Wahl nicht ben, wissen Eure Excell. selbst. Indessen würde aus Dero Bildnisse, ıd wenn es auch noch so ähnlich wäre, der scharfsehende Lavater selbst cht alle die treflichen Gemüthsgaben, die Eurer Excell. Charakter aus-

1) Ad. Voigt verdankte seine ehrenvolle Beförderung der Fürsprache Waldsteins. Mit der Bemerkung, daß ohne diese Verwendung Voigt „in einem unbekannten Kloster geschmachtet und der Welt unbekannt geblieben wäre", geht Born zu weit, wie dies die eifrige literarische Tätigkeit seiner Ordensmitbrüder Dobner, Schaller, Viktorinus u. a. beweist. (S. J. Schaller: Kurze Biographien verstorbener Gelehrten aus dem Orden der Frommen Schulen, Prag 1799.)

2) Über diesen Kupferstecher siehe Dlabacz: Künstlerlexikon.

machen, herausfolgern können.[1]) Eine edle Seele aus den zufälligen G sichtszügen beurtheilen, heisset eben so viel: als den Mann nach d Kleide schätzen. Dero erhabene Eigenschaften also sind es, die man näl kennen muß, wenn man sich von Ihrem Werthe eine vollkommene Id verschaffen will; Ich habe es gewagt; in der Vorrede zu den erst Band der Abhandlungen einer Privat Gesellschaft in Böhmen, ein leichte unvollkommene Züge derselben zu entwerfen,[2]) die einst ein wi digerer Lobredner ganz ausmalen und unsern Nachkömmlingen das B eines der würdigsten Bischöfe zur Nachahmung und Bewunderung a stellen soll: Nehmen Eure Excell. diese ungeheuchelten Empfindungen, ich hier an Tag lege, als ein Zeichen der tiefesten Ehrfurcht und unveränderlichen Hochachtung an, mit der ich ewig verharre.

Euer Excellenz

unterthänig gehorsamster

Ingatz v. Born.

Altzedlitsch, den 18. April 1775.

P. S. Voigt wird Euer Excell. den Band der Abhandlung ne einigen Abdrüken von dero Portrait übersenden.

B.

Zwei Briefe von Ad. Voigt an den B. Waldstein.

1.

Hochwürdigster Bischof!
Hochgebohrner Reichsgraf!
Gnädigst gebietender Herr! Herr!

Übersendung eines Buches von Born — des ersten Teiles der Acta litt. Widmung. — Alte Münze. — Erwerbung derselben.

Der H. von Born hat mir beykommendes Buch, in welchem die Lebensbeschreibung des Herzogs von Friedland befindet, zugesen welches ich Euer Hoch=Bischöffl. Excellenz, nebst seiner höflichsten demüthigsten Empfehlung zustellen soll. Demselben hab ich mich un fangen, einige Exemplare von dem ersten Theile meiner Actorum litte riorum Bohemiae et Moraviae beyzulegen, welcher eben gestern fe

1) Johann Kaspar Lavater († 1801), der Begründer der Physiognomik, sonders durch sein Werk: „Physiognomische Fragmente zur Beförder der Menschenkenntnis und Menschenliebe". (Leipzig 1775—78, 4 Bde.)

2) Vergl. die Worte der Einleitung zum ersten Bande der „Abhandlung teilweise zitiert in Mitt. Bd. 49, S. 4000.

geworden ist.[1]) Ich gedenke diese Schrift, wenn mir Gott das Leben und die Gesundheit erhält, nach und nach fortzusetzen, und solcher gestalt die merkwürdigsten Bücher unserer Nation, die bey Ausländern größtentheils unbekannt sind, ans Licht zu bringen. Da ich in meiner böhmischen Münzgeschichte die Ehre habe, den vortrefflichen Münzschatz Euer Excellenz zur Ehre des Vaterlandes gemeinnützig zu machen,[2]) so eröffne ich gewissermassen in diesem andern Werke allen Liebhabern der Gelehrsamkeit Hoch-Deroselben unvergleichliche Bibliothek, aus deren seltenen und schätzbaren Büchern ich mit Hochdero gütigsten Erlaubnuß den größten Vorrath dazu zu erhalten hoffe. Dieses, wie auch der Umstand, daß ich gegenwärtigen Theil zu Leitmeritz in Hochdero bischöflichen Residenz verfertiget habe, als ich im vorigen Jahre die Gnade hatte, daselbst zu verweilen, hätte mir freylich zur Schuldigkeit werden sollen, dieses geringe Werk niemanden anders als Euer Hoch-Bischöfl. Excellenz zu widmen und zu dedicieren. Allein da ich weiß, welche Achtung Hochdieselben für meinen vortrefflichen Freund (denn mit diesem Namen beehrt er mich, und will auch nicht anders von mir genennet werden) den H. von Born haben; so hoffe ich, Hochdieselben werden es nicht ungern sehen, daß ich ihm dieses Opfer der Freundschaft und Hochachtung, womit ich und mit mir gewissermassen ganz Böhmen ihm verpflichtet ist, bringe.

Ferner lege ich auch einen böhmischen Raitpfennig bey, den ich in Hochdero Münzcabinete gesehen zu haben mich nicht errinnere. Es bietet jemand (H. Goldscheider ist es nicht) Euer Excellenz eine goldene Waldsteinische Medaille an, deren Beschreibung ich geben will. Die Hauptseite zeiget das Brustbild im blossen Haupt und starkem langen Barte mit am Halse hängenden Kleinod. Umschrift: IAN Z WALDSSTEINA Y NA HRADKV. 1565. Auf dem Avers das Waldsteinische Wappen mit Helm und Kleinodien. Umschrift: NAD SAZAWAV NEYWYSSY KOMORN. KRALOWSTWI (innere Umschrift) CZESKEHO ANNO 65, durch welche letztere Zahl vielleicht das Alter dieses Herrn angezeigt wird.[3]) Die Medaille ist 6 Ducaten schwer mit einem goldenen Ohr oder

1) In Druck erschien der erste Teil der acta litteraria in Prag 1775. S. Vorbem.

2) Über die Förderung seiner Münzenbeschreibung durch Waldstein s. Vorbemerk.

3) Johann (der Ältere) von Waldstein, Herr auf Hradek und Lobositz, war, wie Hammerschmid (Prodrom S. 735) berichtet, Oberkämmerer des Königreiches Böhmen; nach ihm trat er erst 1570 dieses Amt an und starb am 16. Juni 1576.

Ring zum anhängen; der Besitzer aber verlangt 9 Ducaten darfür. Euer Excellenz geruhen mir bald Dero Willensmeynung darüber zu eröffnen; weil der Besitzer dieser Medaille sonst einen andern Liebhaber, deren er, wie er sagt, verschiedene hat, zukommen lassen will. Daß doch die Leute mit den Münzen dermal so theuer thun! Graf Thun hat mit seiner unvorsichtigen Sammlung nicht wenig dazu beygetragen.[1]) Ich empfehle mich übrigens Euer Hoch-Bischöffl. Excellenz zu fortdauernder hohen Gnade und Huld, und verharre mit tiefster Ehrfurcht Hochdero Bischöffliche Hand demüthigst küssend

Euer Hoch-Bischöflichen
wie auch Hoch-Reichs-Gräflichen Excellenz
demüthigst ergebenster Diener
Adauctus a S. Germano Piar. Schol.

Prag, den 9. März 1774.

2.

Hochwürdigster Bischoff!
Hochgebohrner Reichsgraf!
Gnädigst gebietender Herr Herr!

Glückwünsche. — Freie Benützung des Wiener Münzkabinettes. — Jüdische Medaille. — Medaillenbeschreibung der Erzherzogin M. Anna. — Beförderung R. Ungars. — Arbeit am vierten Bande seiner Münzenbeschreibung.

Euer Hoch-Bischöfflichen Excellenz bevorstehendes hohes Nahmenfest, nebst dem neuen Jahrs-Wechsel erinnern mich meiner schon lange verabsaumten Schuldigkeit, Hoch Denselben mit meiner demüthigsten Zuschrift gehorsamst aufzuwarten. Weil ich nicht genug Worte finden kan, meine Ehrfurcht, Dankbegierde, und kurz, alle meine insbrünstige Wünsche für das hohe Wohlergehen, und die langwierige Erhaltung Euer Hoch-Bischöffl. Excellenz, so, wie ich dieses alles empfinde, auszudrücken, so will ich auch diese meine aufrichtigen Gesinnungen lieber Gott dem Herrn in meinem unwürdigen Gebethe und Meßopfer, als Euer Excellenz mit vielem Wortgepränge vortragen.

Durch eine neue Gnadenbezeigung Ihro Majestät, unserer allergnädigsten Kaiserinn, ist mir nun der tägliche Zutrit und Gebrauch

1) Graf Johann Josef Anton von Thun ließ auf seinem Schlosse in Tetschen durch den gelehrten Ordenspriester Leopold Schwamberger die bereits vorhandenen Münzen und Naturalien mit vielen neu erworbenen ordnen und wurde so der Begründer des dortigen wertvollen Münz- und Natu-

des kaiserlichen Münzkabinets, auch in den Tagen, da solches sonst nicht offen steht, durch ein eigenes, mir zugestelltes Hofdekret erlaubet worden.[1]) Den ersten Gebrauch dieser allerhöchsten sonderbaren Gnade habe ich damit gemacht, daß ich den längst versprochenen Abdruck der jüdischen Medaille, welche auf das wiederruffene Edict von Austreibung der Juden aus Prag geschlagen worden, für Euer Excellenz so gleich verfertiget habe, den ich auch diesem meinem unterthänigsten Briefe beyfüge.[2]) Sollte es etwann Euer Excellenz gefällig seyn, den Abdruck dieser, oder was immer für einer andern Münze oder Medaille aus dem kaiserl. Cabinete in Gyps, oder auf andere Art abgeformt zu verlangen, so erwarte Hoch-Dero Befehle. Der Erzherzoghinn Maria Anna Münzbeschreibung, oder vielmehr Medaillenbeschreibung der bis auf den Hubertsburger Frieden 1763 unter der Regierung Ihrer Allerdurchlauchtigsten Frau Mutter geprägten Schau- und Denk-Münzen, welche alle in Kupfer gestochen werden, wird nächstens im Druck erscheinen; und ich habe die hohe Gnade, die Aufsicht über die Herausgabe dieses gewiß sehr prächtigen, und der Hoheit einer so großen Prinzessin würdigen Werks zu führen.

Izt beschäftiget mich und den H. Hofrath von Born, von welchem ich Euer Hoch-Bischöffl. Excellenz die ergebenste Empfehlung zu entrichten habe, meistens die Betreibung, daß P. Raphael Ungar die durch den Tod des P. Charouel erledigte Stelle eines Bibliothekars bey der Universität zu Prag erhalten möchte.[3]) Ich hoffe, wir werden unsern Zweck erhalten.

---

ralienkabinettes. (S. Focke: Aus dem ältesten Geschichtsgebiete Deutschböhmens Bd. II, S. 6.)

1) Voigt wurde durch Waldsteins Verwendung 1771 nach Wien berufen und zum Geschichtsprofessor an der dortigen Universität, Kustos der Hofbibliothek und des kaiserlichen Münzkabinettes ernannt. S. Vorbem.

2) Es dürfte hier die durch ein kaiserliches Dekret vom 18. Dezember 1744 von Maria Theresia angeordnete Ausweisung der Juden aus Prag und dem übrigen Böhmen gemeint sein; auf Verwendung Englands und Hollands unterblieb die Ausführung desselben. (S. Pelzel: Gesch. Böhm. II, 395.)

3) Raphael Ungar, Domherr zu Altbunzlau, wurde tatsächlich durch ihre Bemühungen Bibliotheksvorsteher an der Prager Universität; er gehörte dem Prämonstratenser Orden an und war schon als Professor des erzbischöflichen Seminars durch seine Gelehrsamkeit berühmt. Das größte Verdienst erwarb er sich durch die Herausgabe von Balbins Bohemia docta; er bereicherte dieses Werk mit vielen wertvollen Erklärungen. (Prag 1776—80.) Über seine Streitschriften mit Dobrovsky s. Zibrt: Bibl. I, Nr. 480 mit Bem.

Ich würde die letzt verflossene Vacanz nach Böhmen gekommen seyn, um Euer Hoch=Bischöffl. Excellenz meine demüthigste Aufwartung zu machen. Allein ich getraue mich nicht, in meinem Vaterlande mich eher sehen zu lassen, bis der vierte Band der böhmischen Münzbeschreibung im Druck erschienen ist. Denn ich fürchte, alle Landsleute, denen das Buch bekannt ist, würden mich auf öffentlicher Strasse einen Maulmacher und Lügner schelten. Dieser Beschimpfung auszuweichen und am meisten mich vor Euer Excellenz sehen zu lassen und Hoch=Deroselben ohne Vorwürfe, die ich sonst wahrhaftig verdienen würde, aufwarten zu dürfen, arbeite ich über Hals und Kopf, daß der IV. Theil je eher je besser herauskomme.[1])

Ich empfehle mich übrigens in die vorigen hohen Gnaden Euer Excellenz, bitte nochmals um gnädige Nachsicht wegen des seltenen Schreibens, in welchem Stücke ich mich in Zukunft gewiß bessern werde, und verharre mit tieffter Ehrfurcht

Euer Hoch=Bischöffl. und Hoch Reichsgräflichen
Excellenz
demüthigst gehorsamster Diener
Adauctus Voigt Sch. Piar.

Wien, den 19. Dec. 1779.

C.

Ein Schreiben W. Duchovskys an den B. Waldstein.

Reverendissime, Illustrissime ac Excellentissime Sacri Romani Imperii Comes et Episcope.
Domine Domine Clementissime!

Glückwünsche zum Jahreswechsel. — Nachrichten von den Schätzen der Prager Kapitelbibliothek. — Bildnisse des Vinzentius und Benesch von Weitmühl. — Kapitelstatuten aus der Zeit des Ernst von Pardubitz. — Listige Erwerbung derselben. — Nachricht vom ersten Teile der Chronik des Abtes von Königssaal. — Mitarbeit an Hartzheims Konzilienſammlung. — Kleinere Nachrichten.

Decurit jam pede propero ad destinatum occasum suum meliore auspicio nobiliori successori daturus principatum annus millesimus septingentisimus sexagesimus primus, cui bonum omen faciunt ipsae Cunae Incarnati Numinis, Divinissimo Emmanuelis Nomine gloriosae! Has flexissimo poplite adoro: et ut Altissimus,

1) Der vierte Teil dieses Werkes erschien erst 1787. S. Zibrt: a. a. O. I, Nr. 23.254 (mit Inhaltsangabe).

qui temporum dat tempora exorituri anni sexagesimi secundi quodlibet secundet momentum, desideriorum tribuat possessionem, gloriam nominis magnificet, cunctisque placidae vitae diebus Divinae benedictionis largiatur, plenitudinem ecclesiae suae sanctae bono, Literatorum Reipublicae commodo, Nobilissimaeque Stirpis ornamento, devotissime precor, utque gratijs altissimis confovear humillimus supplex in profundissimo sacratae Limbriae contactu et osculo emorior.

Aerumnosa et laboribus intricatissima mea vita aliquod habuit solatium, quod S. M. Capituli Pragensis archivum et bibliothecam excutiendi habuerim potestatem. Bone Deus quantus ad publica commoda promovenda paratus delitescit thesaurus manuscriptorum! sed damnatus ad tineas. Vincentius ibi non est, neque Benessius a Weytmühl, nisi picti uterque. Ne tamen labor ibi impensus mihi esset inutilis, putavi non fore otiosum statuta Rm̄i Pragensis Capitula describenda: nescio an probe? sed jam sunt sub pollice. Sunt autem ab Arnesto primo Archiepiscopo Pragensi confecta.[1]) Longum esset referre, qua arte omum grandem ipsis cernentibus potuerim efferre et quasi lepere, nisi Rdrum Dn̄orum archivariorum imperitia legendi eteris characteris artem meam faceret vilescere! Sane tribus liebus studui, sub quali colore statuta haec ex archivo extrahere, et excribere possem! Sed doleo tempus impensum studio! Thesaurum hunc, quem defuncto Celsissimo Ferdinando tot rustra Romam factis instantijs ne videre quidem licuit, lepidissimo modo obtinui: Titulum praescriptum libro, ipsis coaspicienibus legi alium: et quod admirandum! habui fidem! extraditusue mihi secure fuit codex! Habet is plurimam materiam, sed haec sola ad propositum. Difficillimae est lectionis! Sed quem amen labor improbus vincat. Ante ferias Nativitatis intendo xscriptionem terminare, quodsi Suae Illustrissimae Episcopalis Excellentiae Gratiosissimum Beneplacitum fuerit, ea quoque (si

1) Dieſe Statuten des Prager Metropolitankapitels unter dem erſten Prager Erzbiſchof Ernſt von Pardubitz (1343—64) ſind in neuerer Zeit zweimal erſchienen, zunächſt vom V. Dudik im „Archiv für öſterreichiſche Geſchichte", Bd. 37, 1. Hälfte, S. 413—455; dann in verbeſſerter Ausgabe von Dr. A. Podlaha in der Sammlung: Editiones archivii et bibl. s. f. Metrop. Cap. Prag. N. V. Prag 1905. 65 S. mit Index.

tamen nondum adsunt) reliquis manuscriptis annumerare, ad nutum ibunt Litomericium.

Petri tertii Abbatis Aulae Regiae Ordis: Cistercien. Chronici partem primam (nam secunda est impressa in Fröhero typis mihi Hanoviae) quam author Phaenicis incinerati Aulae Regiae a. 1647 Viennae impressi et communiter patriae historici queruntur in disturbijs Hussiticis perijsse, fatalissime scriptum jam habeo, quam Deo dante et oculorum aciem acuente etiam exscribam.[1]) Continet autem acta Přzemislai Ottakari cognomento Victoriosi et sui filii Wenceslai Sancti ejusque filii seu ultimi e sangvine Przemislai Olomucii occisi tempora. Incundissimus est lectu, et jam mihi vix tempero ab eo exscribendo, habebit tamen manum meam sibi primo devotam, cum statuta praedicta excussero. Codicem hunc Plsnā commodato obtinui. De statutis praedictis Venerabili Dño Slawik nullam facio mentionem; quae nunc Illustrissimae Episcopali Excellentiae humillime offero ille tradet. Quae quod tam tarde compareant, clementissimam peto veniam, partim enim valetudine, partim officio, partim exscriptionibus illis ex Archivo S. M. Capituli Celsissimi nomine P. Hertzheim[2]) missis impeditus, tum et scribā destitutus, ea cum

1) Das Nähere über die bekannte Chronik des Abtes von Königsaal, Peter von Zittau (zwischen 1284—1338) siehe bei Dobner, Monum. tom. V observationes praeviae in Chronicon Aulae Regiae (S. 1—19) und bei Palacky: Würdigung (120—137) u. a.

2) Eigentlich Hartzheim Josef S. J., ein berühmter Geschichtsforscher, bekannt durch sein großes Werk: Concilia Germaniae, quae Celsissimi Principis Joannis Mauritii archiepisc. Prag. sumptu clar. Joan. Frider. Schannat magna ex parte collegit, dein P. Josephus Hartzheim S. J. eiusdem Celsissimi impensis plurimum auxit etc. (10 Bde. u. Reg. Köln, 1759—90). Der Prager Erzbischof Johann Moritz Graf von Manderscheid-Blankenheim (1734—63) übergab 1757 dem schon damals gefeierten Geschichtsforscher Hartzheim den literarischen Nachlaß des verstorbenen Kanzlers der Prager Universität Joh. Friedr. Schanna der eine Sammlung der deutschen Konzilien bis zum 13. Jahrhundert enthielt, mit dem Ersuchen, das begonnene Werk zu vollenden. Hartzheim unterstützt durch sämtliche deutsche Priesterhäuser der Gesellschaft Jesu, gab fünf Bände heraus, dann wurde er mitten in seinen unermüdlichen Arbeiten vom Schlage gerührt (11. Jänner 1763). Für dieses große Werk lieferte nun der Prager fürsterzbischöfliche Konsistorialsekretär Duchovsky im Auftrage Manderscheids zahlreiche Abschriften und Auszüge aus dem Prag

maxime voluissem parare non poteram: cumque aliunde scirem negotium Zittenicense Principali Pragensi nescio quo judicio, fuisse adsertum, properato non esse opus putavi. In consignatione possessionatorum studiose unam reliqui vacuam columnam, ut cujuscunque anni ejsdem possit inseri nova gverra.

Sed jam ultra modum Suae Illustrissimae Episcopali Excellentiae obstrepo! cujus facti gratiā Sacerrimis pedibus acciduus eosdem humillime osculor ad gratiamque appello

Suae Reverendissimae Illustrissimae
Episcopalis Excellentiae
humillimus et pientissimus
servulorum servulus:
Wenceslaus Duchowsky.

Pragae, 18. Xbris 1761.

Kapitelarchive. Nach dem Tode Hartzheims wurde sein Werk von P. Scholl fortgesetzt und von P. Ägid. Niessen vollendet.

Das deutsche Recht der bäuerlichen Kolonisten Böhmens und Mährens im XIII. und XIV. Jahrhunderte.[1]

Von

Dr. Wilhelm Weizsäcker.

Einleitung. § 1. Bisherige Literatur. § 2. Das slawische Bodenrecht an der Wende des XII. und XIII. Jahrhundertes. § 3. Herkunft und Verbreitung des deutschen Kolonistenrechtes. § 4. Die grundherrliche Lokation. § 5. Die Begründung des Leiheverhältnisses. § 6. Der Inhalt des Leiheverhältnisses. § 7. Die Allmende. § 8. Die Dorfkirche. § 9. Die Gerichtsverfassung. § 10. Übertragung und Auflösung der Leiheverhältnisse nach deutschem Rechte.

Einleitung.

Im 12. Jahrhunderte wird das deutsche Volk von einer mächtigen Bewegung ergriffen. Viele Tausende, Angehörige aller Stände, verlassen die heimatliche Scholle und ziehen in den slawischen Osten einer ungewissen Zukunft entgegen. Die Bedeutung dieser Wanderung, die sich zum Teile unter erbitterten Kämpfen, zum Teile aber auch in friedlichem Vorwärtsdringen vollzog, ist in ihren Folgen, deren Größe heute auch dem oberflächlichsten Beobachter klar liegt, bereits mehrfach gewürdigt worden,[2] ihre Ursachen aber scheinen noch nicht zur Genüge aufgehellt.

Zu jener Zeit hatte das deutsche Reich den Höhepunkt seiner Machtentfaltung erreicht; nach Italien und Palästina trugen deutsche Könige den Ruhm ihres Namens, deutsche Kaufleute hatten Handelsniederlassungen in Venedig wie an der Themse, auf Gotland und in Nowgorod. Der bäuerlichen Bevölkerung genügte nicht mehr das vorhandene Kulturland, während andererseits eine Vergrößerung desselben durch innere

1) Die vorliegende Arbeit entstand als Preisarbeit der juristischen Fakultät der deutschen Universität in Prag über Anregung und mit Unterstützung des Hrn. Prof. Dr. A. Zycha, wofür diesem hier der wärmste Dank ausgesprochen wird.

2) Vgl. die glänzende Darstellung bei Lamprecht, Deutsche Gesch. III, S. 330 ff.

Kolonisation nicht in hinreichendem Maße möglich war. Denn die alten Hundertschaftsallmenden waren fast ohne Ausnahme und die Dorfallmenden zum großen Teile durch Aufteilung untergegangen; soweit die letzteren noch bestanden, hatten die Markgenossen fest umschriebene Anteile an der Nutzung,[1]) so daß eine Rodung nur in höchst beschränktem Maße stattfinden konnte.[2])

Dazu kam, daß sich seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts in einem großen Teile Deutschlands die Auflösung der Villikationsverfassung und die Verleihung des Landes zu Meierrecht vollzog; dadurch wurde eine große Anzahl von bisher auf Zinsgütern ansässigen Hörigen frei und landlos; Wittichs Vermutung, daß ein großer Teil dieser des Landes entbehrenden nunmehr freien Leute sich nach dem Kolonisationsgebiete begeben hätten,[3]) erscheint mir sehr ansprechend.

Gewaltige Elementarereignisse, große Springfluten an der Nordsee, verheerten weite Strecken urbaren Landes und vertrieben die Küstenbevölkerung von dem angestammten Boden.[4])

Dieser aus was immer für einem Grunde von ihren Sitzen aufgestörten Bevölkerungsmasse bot sich die leichte Möglichkeit von Landerwerb im Osten des Reiches. Dort in den slawischen Ländern wohnte eine dünne, kulturell und wirtschaftlich noch zurückstehende Bevölkerung, die aus eben diesen Gründen eine intensive Bodenkultur weder brauchte, noch kannte. Dorthin lockte also die Hoffnung auf einträglichen Handel und auf Erwerb von fruchtbarem Boden zu sicherem Rechte.[5])

Auch der insbesondere den germanischen Völkern innewohnende Wandertrieb dürfte hiebei eine Rolle gespielt haben.

Die slawischen Fürsten öffneten den Ankömmlingen gern die Grenzen ihrer Länder, ja sie riefen sie selbst herbei und verliehen ihnen Begünstigungen, welche die einheimische Bevölkerung mißgünstig empfand.

Gewichtige Gründe sprachen auch in Böhmen für die Förderung der Kolonisationsbewegung. Jede einzelne deutsche Stadt war als

1) Schröder, Rechtsgesch.[5] S. 435.
2) Derſ., a. a. O. S. 437.
3) Wittich, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland, 1896, S. 329 f.
4) Schröder, Die niederländischen Kolonien in Norddeutschland zur Zeit des Mittelalters, 1880, S. 30. Gaupp, Die deutschen Kolonien im XII. und XIII. Jahrh. (Gießner Rektoradsrede, 1886). S. 12 ff.
5) Vgl. auch Bachmann, Gesch. Böhmens I, S. 471 f. Schröder, Niederl. Kolonien, S. 31.

Zentrum des Handels für die ganze Umgebung von hervorragende wirtschaftlicher Bedeutung; hier wohnte eine emsige, kapitalkräftige Bürger schaft, welche zu den finanziellen Lasten des Landes durch Zölle, Zins und Steuern ihr redliches Teil beitrug und im Kriege mit gewaffnete Hand die Stadtmauern verteidigte, was bei der strategisch wichtigen Lag zahlreicher Städte[1]) von größter Bedeutung war. Weittragende Bedeutun hatte aber die Entstehung des Bürgerstandes, der schon seinem Ursprung nach die festeste Stütze des Königtums gegen den Adel zu werden ver sprach, auch für die innere Politik.[2])

Für die bäuerliche Kolonisation sprach am lautesten der Wunsc nach erhöhtem Einkommen aus den liegenden Gütern; die Geldzinse, z deren Leistung die deutschen Bauern verpflichtet wurden, waren u vieles erwünschter als die großenteils noch in Naturalien erfolgende Abgaben der slawischen Bauern. Schon bei der Anlegung der Ansiedlunge machte man durch Einhebung eines Geldbetrages für die Verleihur willkommenen Gewinn. Bei alledem wurde durch den intensiveren Acke bau die Bodenproduktion gehoben,[3]) durch die zu Roß dienenden Schulz die militärische Macht gestärkt.

§ 1. Bisherige Literatur.

Von Arbeiten, die eine kurze Darstellung der bäuerlichen Kolo sationsbewegung enthalten oder doch einzelne Seiten derselben behande sind folgende hervorzuheben:

A. für Böhmen: Illustrierte Chronik von Böhmen S. 270 („Geschichte der deutschen Ansiedlungen in Böhmen"). Palacký, Ději II, 1 (1875), S. 17 ff. A. S., Die deutschen Bauernkolonien (M. d. II, S. 99). Juritsch, Die Deutschen und ihre Rechte in Böhmen u Mähren im XIII. und XIV. Jahrh. (S.-A. aus dem Jahresb. des Staa gymnasiums in Mies 1905). Ders., Die Verbreitung deutscher Dorfnam in Böhmen vor einem halben Jahrtausend (S.-A. des Jahresb. deutschen Staatsrealschule in Pilsen 1904/05). Lippert, Sozialgeschic Böhmens in vorhussitischer Zeit, 2 Bände, 1895. Ders., Bürgerlic

1) Juritsch, Die Deutschen und ihre Rechte in Böhmen und Mähren XIII. u. XIV. Jahrh. 1905, S. 55 ff. Palacký, Dějiny II, 1, S.
2) Vgl. Werunsky, Die kulturhistorische Bedeutung des deutschen Stä wesens. M. d. V. XX, S. 70. Palacký, Dějiny II, 1, S. 19.
3) Vgl. die ständige Formel der Arrengen: »cupientes conditionem facere meliorem.«

andbesitz im 14. Jahrhundert (M. d. V. XL, S. 1). Meitzen, Die usbreitung der Deutschen in Deutschland und ihre Besiedlung der Slawen- biete, 1879. Tomaschek, Deutsches Recht in Österreich. 1859. Weber, ie Ausbreitung der deutschen Nationalität in Böhmen. (M. d. V. V, S. 38).

B. für Mähren außerdem: Dudik, Geschichte Mährens, 8. Band. erger, Die Kolonisation der deutschen Dörfer Nordmährens (Z. f. ähr. G. IX). Chlumecky, Einige Dorfweistümer (Bann- und Bergtei- nge) aus Mähren S. 14 ff. Eschler, Zur Geschichte der Besiedlung üdmährens durch die Deutschen (Z. f. mähr. G. III). Loserth, Materialien ur Geschichte deutscher Ansiedlungen im nördlichen Mähren und Schlesien M. d. V. XX, S. 48). Derš., Zur Geschichte deutscher Ansiedlungen im örd lichen Mähren und Schlesien (M. d. V. XXII, S. 384). Prasek, rganisace práv Magdeburských na sev. Moravě a v rak. Slezsku Olmütz 1900).

Enger begrenzte Gebiete behandeln die Arbeiten von Schlesinger, ie deutsche Sprachinsel von Iglau (M. d. V. XXIII, S. 305), Alt- chter, Kolonisationsgeschichte der Iglauer Sprachinsel (Z. f. mähr. G. II, S. 67), Loserth, Zur Geschichte des Landskroner Teiles der chönhengstler Sprachinsel (M. d. V. XXVII, S. 193), Lippert, Die este Kolonisation des Braunauer Ländchens (M. d. V. XXVI, S. 325), Vintera, Zur Geschichte Braunaus in der Zeit der Luxemburger M. d. V. XLIV, S. 321), Derš., Politische Schicksale des Stiftslandes raunau im Mittelalter (M. d. V. XLV, S. 183), Hawelka, Die esiedlung des politischen Bezirkes Sternberg (Z. f. mähr. G. II), Tupetz, eschichte der deutschen Sprachinsel von Neuhaus und Neubistritz (M. d. . XXVI. S. 283, 359), Klimesch, Zur Geschichte der deutschen Sprach- sel von Neuhaus und Neubistritz (M. d. V. XXVIII. S. 87).

Die tschechische Forschung hat sich mit der deutschen Kolonisation geringem Maße befaßt. In Čelakovskýs allgemeiner böhmischer echtsgeschichte (Povšechné české dějiny právní) wird dieser Be- egung, deren Beginn eine Epoche in der Geschichte Böhmens bedeutet, ur gelegentlich mit wenigen Worten Erwähnung getan.[1])

§ 2. Das slawische Bodenrecht an der Wende des XII. und XIII. Jahrhunderts.

1. Die Freien. Nur ein geringer Bruchteil der einheimischen uerlichen Bevölkerung scheint sich am Ende des 12. Jahrhunderts die e Volksfreiheit ungeschmälert erhalten zu haben.

1) A. a. O. S. 150, 158.

„Niemandes Herr und niemandes Knecht" ſtanden dieſe Freien (heredes, dědinici)[1]) unmittelbar unter den Landesfürſten und hatten zu ihrem Grunde ein nur durch das Heimfallsrecht beſchränktes Erbrecht.

2. Die Hörigen. Die übrigen Bauern waren grundherrlich Hinterſaſſen. Zu Herrenrecht ſaß der Großteil der Bevölkerung auf dem ihr zugewieſenen Grunde, nicht zu ſicherem Rechte, ſondern bloß ſo lange es ihrem Grundherrn beliebte (ad voluntatem domini).[2]) Die Quellen berichten von willkürlichen Entfernungen der Landleute häufig genug.[3])

Als Abgaben leiſteten dieſe rustici hauptſächlich Naturalien, von denen auch Honig häufig und frühzeitig genannt wird,[4]) in ſpäterer Zeit auch Geldzinſe;[5]) wahrſcheinlich waren ſie dem Grundherrn auch zu Dienſten verpflichtet. Die Höhe der Abgabenpflicht war nicht ein für allemal beſtimmt; konnte der Grundherr den Boden ganz entziehen, ſo konnte er auch die Abgaben erhöhen, die Dienſte vermehren. Zeugnis dafür bietet jene Urkunde des Propſtes der königlichen Kapelle auf der Prager Burg von 1295,[6]) welche erwähnt, daß die geringen Abgaben der Einwohner von Třemoſchna nicht vergrößert werden könnten, weil dieſe heredes ſeien, woraus hervorgeht, daß die Zinſe der anderen rustici ohne weiteres eine Erhöhung zuließen.

Dieſe rustici waren an die Scholle gebunden; homines debitam servitutem fugientes, unter welchen zweifellos auch ſie mitzuverſtehen ſind, durften von anderen Grundherren nicht aufgenommen werden. Die Gerichtsbarkeit über ſie hatte in geringeren Sachen der Grundher

1) Lippert, Sozialg. I, S. 286 ff. Čelakovský, Povš. děj. S. 8. Peisker, Knechtſchaft S. 33. Meitzen, Siedlung und Agrarweſen I S. 246.

2) Emler, Registra censuum S. 251, 288, 292.

3) Vgl. Zycha, Prag (M. d. V. XLIX), S. 451.

4) Cod. Boh. I, 390 (Fälſch. d. XIII. Jahrh.): Radoztam . . . qui solv septem urnas mellis (A). Ugrin etiam nepotem Radoste debitore septem urnarum mellis (B). Cod. Boh. I, 55 a. 1057: Illos (rustico qui proprie omni anno mel ex ortis debent, VI constituit.

5) Cod. Boh. I, 399 (Fälſch. d. XII. Jahrh.): Hinov singulis annis de quatuor boves, duas vaccas et quatuor oves, pro quibus omnib ego Wladizlaus rex postea rogatu pauperum . . . constitui mil et quingentos nummos accipiendos.

6) E. II, 1675 a. 1295.

7) Cod. Boh. II, 227 a. 1222; 375 (Fälſch. d. XIII. Jahrh.).

n höheren unterstanden sie, wie die Exemptionsprivilegien beweisen, der
Zuda.

3. Die Knechte. Eine andere anscheinend recht zahlreiche Gruppe
er ländlichen Bevölkerung bildeten die Knechte (mancipia, servi,
inisteriales),[1]) über deren Arbeitskraft der Grundherr mit völliger
reiheit verfügte. Er verwendete sie teils zur Leistung persönlicher Dienste,
eils als Knechte auf dem in Eigenwirtschaft stehenden Boden.[2]) Andere
ieder waren Handwerker, Fischer oder Bienenzüchter,[3]) denen der Grund-
err ein Stückchen Land zur Bebauung überließ,[4]) wofür sie ihm einen
ins zahlen oder einen Teil ihrer gewerblichen Erzeugnisse abliefern
ußten. Diese Bevölkerungsklasse, die Kinder unfreier Eltern, erfuhr noch
mmer durch freiwillige Ergebung in die Knechtschaft[5]) und durch Ver-
echtung begnadigter Verbrecher[6]) manche Vergrößerung. Der Vermögens-
ihigkeit entbehrten jedoch auch diese Leute nicht ganz, was daraus
hellt, daß eine Lösung aus der Knechtschaft durch Zahlung eines Löse-
ldes oder Stellung einer anderen Person als Knecht immerhin mög-
h blieb.[7])

4. Vertragsrecht. Ein Teil der bäuerlichen Bevölkerung, dessen
chätzung sich infolge der spärlichen Quellen einer sicheren Beurteilung
tzieht, saß jedoch zu Vertragsrecht auf ihrem Grunde. Diese Leute
nnten von ihrem Grundstücke nicht nach Willkür vertrieben werden, da
: es nicht dem bloßen Willen des Grundherren verdankten, sondern
nem mit ihm geschlossenen Vertrage gemäß besaßen.

Hierher werden wohl vor allem die grundherrlich gewordenen
redes[8]) zu rechnen sein. Sei es daß sie nach Verlust ihres freien
undbesitzes auf grundherrlichen Boden übertraten, sei es daß sie sich
d ihren Grund einem Grundherrn unterwarfen, jedenfalls war ihre
chtsstellung auf einem Vertrage mit dem Grundherrn gegründet,

1) Lippert, a. a. O. I, S. 263 f. Čelakovský, a. a. O. S. 85. Zycha, a. a. O. S. 490 ff.
2) Cod. Boh. I, 382 (Fälsch. d. XII. Jahrh.): Qui curti cottidie inserviant.
3) Cod. Boh. I, 79 a. 1078; 386 (Fälsch. d. XII. Jahrh.).
4) Cod. Boh. I, 411 (Fälsch. d. XIV. Jahrh.): Terra servorum.
5) Cod. Boh. I, 156 a. 1143—1148: Voluntarie sese servitio subdiderunt.
6) Cod. Boh. I, 379 (Fälsch. d. XIII. Jahrh.).
7) Cod. Boh. I, 382 (Fälsch. d. XII. Jahrh.): Sina qui dedit in loco sui Sinogorum.
8) Zycha, a. a. O. S. 452 f.

in welchem ihnen ein erbliches Bodenrecht (diedin ius)[1]) gewäh wurde. Ihre Abgaben konnten vom Grundherrn einseitig nicht erhö werden.[2])

Eine weitere Gruppe von Bauern wurde im Gegensatze zu d „zum Gute geborenen" Leuten (originarii) Gäste (hospites)[3]) genan Auch sie erhielten auf Grund eines freien Vertragsverhältnisses e Grundstück zur Bewirtschaftung gegen gewisse Abgaben oder Dienstl stungen zugewiesen.[4]) Im ersteren Falle hießen sie hospites censuales ihre Abgaben hospitalitas.[6]) Bei Übernahme des Grundstückes erhielt sie vom Grundherrn ein Handgeld (pretium), das sie zurückerstatt mußten, wenn sie von dem ihnen zustehenden Abzugsrechte Gebra machen wollten.[7]) Abstiftbar waren sie nicht.

Inwieweit die hospites der Abstammung nach frei, inwieweit unfrei waren, wird sich schwerlich feststellen lassen; jedenfalls dürfte ein Teil aus entlaufenen Hintersassen anderer Grundherren rekruti haben. Sie wurden teils zur Wiederbesetzung leerstehender Gründe v wendet, teils bewohnten sie ganze Gästedörfer.[8]) Es ist wahrscheinli daß sie auch zur Rodung von Waldland benutzt wurden.

---

1) Cod. Boh. II, 361 (Fälsch. d. XIII. Jahrh.).
2) E. II. 719 a. 1295.
3) Lippert, Gesellschaftsformen, S. 4 ff. Derš., Sozialg. I, 209. Če kovský, a. a. O. S. 84. Pekař, K českým děj. agrárním (Č. č. h [1901]), S. 357. Peisker, a. a. O. S. 66. Zycha, a. a. O. S. 458 Über hospites in Obersachsen vgl. Knothe, Die verschiedenen Kla slawischer Höriger in den wettinischen Landen (N. Archiv f. sächs. G. [1883]), S. 26. Über eine analoge Erscheinung in Frankreich vgl. S Les hôtes et les progrès des classes rurales en France en moy age (N. revue hist. 1898), S. 116.
4) Vgl. Cod. Boh. I, 390 (Fälsch. d. XIII. Jahrh.): Si filius eius volu abbati servire, serviat pro terra; et si noluerit servire, sol hospitalitatem et cetera.
5) Cod. Boh. I, 383 (Fälsch. d. XIV. Jahrh.).
6) Cod. Boh. I, 390 (Fälsch. d. XIII. Jahrh.): Bona contuli cum trib venditione, hospitalitate.
7) Cod. Boh. I, 79 a. 1078: Alii servi, alii sunt precio introducendi.. omnino introducendi sunt precio et pro capite singulorum dand est precium trecentorum denariorum ea condicione, ut, si aliqua velit aliquis eorum de servitute exire, reddat precium, quod da est pro se et alius ex eo precio introducatur eodem ordine. handelt es sich allerdings um gewerbliche hospites.
8) Cod. Boh. I, 55 a. 1057: Villas XIIII hospitibus deputatas.

Überaus häufig scheint die Rodung von Waldland in der Form der Lhota[1]) vor sich gegangen zu sein. Allerdings tritt dieses Rechtsverhältnis erst am Ende des XII. Jahrhunderts,[2]) also kurz vor dem Einsetzen der Kolonisationsbewegung auf. Es ist ein Vertragsverhältnis wie das hospitium und wie dieses unabhängig vom Stande des Kolonisten; hauptsächlich werden aber Unfreie[3]) ein derartiges Vertragsverhältnis mit dem Grundherrn eingegangen haben. Der Grundherr vergab einem seiner Hintersassen ein Stück Wald zinsfrei mit der Verpflichtung zu dessen Urbarmachung auf eine Anzahl von Jahren. Nach Ablauf dieser Freijahre trat Zinspflicht ein. Nach Verstreichen eines weiteren Zeitraumes fiel das Grundstück ohne Entschädigung an den Grundherrn zurück[4]) oder gewann dieser das Recht, es gegen eine bestimmte Summe für sich einzulösen.[5]) Es war also ein Rechtsverhältnis, das von Anfang an nur auf eine bestimmte Zeit fest begründet wurde; nach Ablauf dieser Zeit mußte der Kolonist die Früchte seiner Arbeit dem Grundherrn überlassen.

5. Wirtschaftsform und Flureinheit. Die auf den Großgrundherrschaften des 12. Jahrhunderts herrschende Wirtschaftsform war auch in den Sudetenländern diejenige, die unter dem Namen Villikationsverfassung für das gleichzeitige Deutschland bekannt ist. Der Grundbesitz war in Wirtschaftssprengel geteilt, dessen Zentrum die Curia, der Wirtschaftshof bildete.[6]) Von hier aus wurde auch durch unfreie Ackerknechte und mit Hilfe von Roboten der Hintersassen das Dominikalland, das zu der betreffenden curia gehörte, bewirtschaftet.[7]) Die Größe des Dominikallandes wird nach araturae angegeben; ob diese Bezeichnung, wie

1) Jireček, Recht in Böhmen und Mähren II, S. 171. Derſ., Právnický život v Čechách a na Moravě (1903), S. 16. Lippert, Sozialg. I, S. 277 ff. Derſ., Geſellſchaftsformen S. 9 ff. Juritſch, a. a. O. S. 7. Čelakovský, a. a. O. S. 77. Pekař, a. a. O. S. 359. Zycha, a. a. O. S. 466. Vgl. die zahlreichen Ortsnamen mit Lhota und den überaus verbreiteten Perſonennamen Lhoták.

2) Cod. Boh. II, 5 a. 1199.

3) E. I, 1259 a. 1250: servi nostri.

4) E. IV, 1681 a. 1346.

5) E. I, 1259 a. 1250.

6) Vgl. Meitzen, a. a. O. S. 588 ff. Cod. Boh. I, 115 a. 1131: Jesutboricih curiam cum villis; 156a. 1143—1148 curiam Radunice cum omnibus appendiciis suis, videlicet villis, servis, ancillis et aliis diversis eorum pertinentibus; 208a. 1160: Curia cum suis adiacentibus villis.

7) Vgl. Emler, Reg. cens. S. 28, 39.

Peisker[1]) vermutet, ursprünglich „eine geschlossene Dominialfeldmark also räumlich zusammenhängendes Brach-, Winter- und Sommerfeld" bedeutet hat, ist ungewiß; jedenfalls werden die in herrschaftlicher Eigenwirtschaft stehenden Araturen von den nach terrae bemessenen Rustikalgründen stets strenge geschieden.[2])

Terra (ad aratrum), auch bloß aratrum, d. h. soviel Land als mit einem Pfluge bewirtschaftet werden konnte,[3]) war die ursprünglich slawische Flureinheit des Rustikalgrundes. Irrtümlich ist es, mit Lippert in Ausdrücken wie terra ad duo,[4]) ad tria,[5]) plus quam ad X aratra,[6]) plus quam ad XL aratra[7]) eine ältere Agrarform mit un aufgeteilter dědina, nämlich die Hauskommunion, zu erblicken; vielmehr sind diese Ausdrücke von unausgemessenem und nur auf die angeführte Zahl von Aratren geschätztem Lande zu verstehen, so wie man auch die Ausdrücke ad duas araturas, ad decem laneos gebrauchte. Wie könnte man sonst einen Ausdruck wie terra ad dimidium aratrum[8]) erklären?

Mit solchen terrae oder aratra erscheinen die in den Urkunden genannten Bauern, welche Hintersassen eines Grundherrn sind, ausgestattet.[9]) Auf den grundherrlichen Bauern lasteten die wichtigsten staatlichen Pflichten, während sie der öffentlichen Rechte so gut wie bar erscheinen. Der Bauer trägt die vom Könige ausgeschriebene Berna, d

1) Knechtschaft S. 69.

2) Emler, Reg. cens. S. 2: Item in N., quod tenet M., est ad unam araturam de terra et 9 terrae pauperum. Ib. S. 4: In villa P. est curia araturarum, ad quam spectant 4or araturae... Ite sunt eciam ibi 18 terre. Ib. S. 5: In villa B. est una municio una aratura de bona terra et 13 terre. Ib. S. 7: In villa L. e una municio et una aratura et 16 lanei. Ib. S. 14: In villa est ... curia araturarum, ad quam spectant due arature. I S. 97: Una curia cum duabus araturis. Vgl. auch die b Peisker, Knechtschaft S. 69 Note *) angeführten Urkunden.

3) Cod. Boh. I, 115 a. 1131: Terra sufficiens uno aratro.

4) Cod. Boh. I, 287 a. 1178.

5) Cod. Boh. I, 156 a. 1143—1148.

6) Cod. Boh. I, 91 a. 1085—1089.

7) Cod. Boh. I, 97 a. 1092.

8) Cod. Boh. I, 390 ([B], Fälsch. d. XIII. Jahrh.).

9) Cod. Boh. I, 55 (B) a. 1057: Copisteh terra hospitalis ad aratrum. H. rusticus cum terra ... C. rusticus cum terra ... Zernozech terra rusticalis ... Dlascouicih rusticus R. cum terra ad II arat

von dem zu Zins ausgetanen Lande erhoben wird, er ist verpflichtet zur Leistung der drückenden Landesfrohnden und er gibt sein Blut in den zahlreichen Kriegszügen.[1]) Jagd und Fischfang war ihm verwehrt. Sein Gerichtsstand in niedern Sachen war das grundherrliche Gericht. Abzuwandern war ihm versagt, nur dem hospes gestattet.

Einen gewaltigen Umschwung dieser Verhältnisse sollte in wirtschaftlicher und rechtlicher Beziehung die deutsche Kolonisation hervorrufen.

§ 3. Herkunft und Verbreitung des deutschen Kolonistenrechtes.

1. Verbreitung der Erbleihe. Es liegt auf der Hand, daß sich als Besiedlungsform für die deutschen Kolonisten ein zeitlich begrenztes oder unsicheres Bodenrecht nicht eignete. Einem so ungewissen Schicksale wäre kaum ein deutscher Bauer entgegengegangen. Was lag daher näher, als die Rechtsform der freien Erbleihe[2]) anzuwenden, die ja in Deutschland zur Zeit, da sie in Böhmen und Mähren Eingang fand, bereits große Verbreitung erlangt hatte.

Die freie Erbleihe, deren Entstehung aus der precaria Rietschel[3]) überzeugend erwiesen hat, dürfte in ihrer Form als Gründerleihe zuerst in den Niederlanden verwendet worden sein.[4]) Mit den niederländischen Kolonisten, die sich seit dem Anfange des 12. Jahrhunderts über Hannover, Holstein, Mecklenburg, die Altmark[5]) und Brandenburg bis nach Schlesien und weiter bis Ungarn und Siebenbürgen,[6]) verbreiteten, wanderte auch ihr ius hollandense genanntes Bodenrecht. Aber auch die auf dem Fuße folgenden deutschen Kolonisten erhielten ein Recht,

1) Vgl. Cod. Boh. I, 208 a. 1160: Ceteris ad imperium ducis bella exercentibus ... non aliud, quam quod prafatus pater cenobii iusserit faciant. E. I, 873 a. 1235. Cod. Boh. II, 59 a. 1207.

2) Über diese im allg. vgl. Heusler, Inst. II, 172 f.

3) Die Entstehung der freien Erbleihe (Z. d. Sav. St. f. R.-G. Germ. A. XXXV [1901]).

4) Zum folgenden vgl. Schröder, Die niederländ. Kolonien in Norddeutschland zur Zeit d. M. A. (1880), S. 32. Gaupp, Deutsche Kolonien im 12. u. 13. Jahrh. (Gießner Rektoratsrede 1886). E. O. Schulze, Niederl. Siedlungen in den Marschen d. unteren Weser u. Elbe im 12. u. 13. Jahrh. (Z. d. hist. V. f. Nieders. 1889) S. 1 ff. Vanhoutte, Le droit Flamand et Hollandais dans les chartes de Colonisation en Allemagne (1899).

5) Rudolph, Die niederländ. Kolonisation in der Altmark im XII. Jahrh. (1889).

6) Sehr phantasiereich Borchgrave, Essai historique sur les Colonies Belges en Hongrie et en Transsylvanie (1871).

das dem der Holländer ähnlich war. So unterscheidet man in Schlesien, wo die deutsche Kolonisationsbewegung etwa mit dem Anfange des XIII. Jahrhunderts einsetzte,[1]) zwischen fränkischem und flämischem Rechte.[2])

2. Anfänge der Kolonisationsbewegung in den Sudetenländern. Von Schlesien aus dürfte das neue Bodenrecht nach Mähren gedrungen sein; schon die ersten schlesischen Orte, deren Bewidmung mit deutschem Rechte uns bekannt ist, liegen nahe an der damaligen mährischen Grenze; es sind Zülz bei Neustadt (1225) und Kostenthal bei Kosel.[3])

Auch in Mähren geht die Einführung deutscher Kolonisten wie in Schlesien auf landesherrlichen Einfluß zurück. Herzog Wladislaw Heinrich gab wohl noch vor dem Jahre 1218 dem in Böhmen seit der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts heimischen Johanniterorden ein Privileg, das dem Orden gestattete, auf seinen Gütern Kolonisten anzusetzen, welchen versprochen wird: »habeant in omnibus sicut habent Teutonici, securam libertatem, ius stabile et firmum, secundum quod fratres cum eis ordinaverint«.[4]) Kurz darauf ist uns auch das Einsetzen städtischer Kolonisation bezeugt. Die Städte Freudenthal,[5]) Mährisch-Neustadt,[6]) Troppau[7]) gehen wohl auf den 1222 verstorbenen Markgrafen zurück, während in Mährens Süden Wladislaws Schwägerin die Königin Konstanze, die deutsche Besiedlung mächtig förderte. Sie

1) Über die Kolonisation Schlesiens vgl. hauptsächlich Tzschoppe-Stenzel Urkundensammlung S. 117 ff. Weinhold, Die Verbreitung und Herkunft der Deutschen in Schlesien (1888). Lamprecht, Deutsche Geschichte 3. B., S. 384 ff. Meitzen, Überblick über die deutsche Kolonisation in den ehemaligen Polenländern (1898). Rachfahl, Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens (1894) S. 41 f. Schulte, Die Anfänge der deutschen Kolonisation in Schlesien (Silesiaca, Festschr. für Grünhagen 1898) S. 35. Letzterer wies die Stiftungsurkunde von Leubus von 1175, welche bis dahin als erste Nachricht über deutsche Kolonisation in Schlesien galt, als Fälschung nach.

2) Über diesen Unterschied Tzschoppe-Stenzel S. 95 ff. Meitzen, Die deutschen Dörfer (1872) S. 8. Weinhold, Verbreitung S. 201 f.

3) Schulte, a. a. O. S. 58.

4) Cod. Boh. II, 385. Dudik, Gesch. Mährens 8, S. 133.

5) Die Gründungszeit ist ungewiß (Bachmann, Gesch. Böhmens I, S. 485). Die Urkunde E. I, 544 a. 1213 ist gefälscht.

6) E. I, 545 a. 1213 (Fälsch.?). Vgl. Bachmann, a. a. O. I, S. 485. Juritsch, a. a. O. S. 59. Dudik, a. a. O. 8, S. 154. Cod. Boh. II 246 a. 1223.

7) Cod. Boh. II, 265 a. 1224.

hatte von ihrem Gemahle Przemisl Ottokar I. die Lundenburger Provinz als Wittum erhalten, einen Landstrich, der, unmittelbar an der österreichischen Grenze gelegen, schon seit langem Deutsche unter seinen Bewohnern zählte.[1]) Ihr verdankt Göding[2]) und vielleicht auch Lundenburg und Bisenz[3]) die Erhebung zur Stadt.

In Böhmen, abgesehen vom Egerlande, dessen Kolonisation nicht im Rahmen der böhmischen Kolonisationsgeschichte zu behandeln ist, finden wir bereits 1196[4]) ein Neudorf (bei Saaz?) und 1207[5]) Friedbach (?) und Schönfeld (?)[6]) genannt. 1226 erhielt das Kloster Doxan die Erlaubnis, das Dorf Mur nach deutschem Rechte auszusetzen, weil die nach slawischem Rechte angesiedelten Bauern, »se defensare non valentes, mordacitati quorumlibet subiacere videntur«.[7]) Die städtische Kolonisation begann ebenfalls schon vor 1225 mit der durch Ottokar erfolgten Gründung von Königgrätz.[8])

Von Norden und von Süden, von Schlesien und von Österreich her, drang somit der deutsche Kolonist in Mähren ein, während für Böhmen überdies noch eine Einwanderung aus der Mark Meißen[9]) nachweisbar und auch eine Einwanderung von Westen her schon mit

1) Vgl. Cod. Boh. I, 54a. 1057 mit der Erwähnung der deutschen Namensform Lauentenburg, ferner die Bemerkung des Kosmas, dem deutschsprechenden Konrad sei 1061 von seinem Bruder Wladislaw der westliche Teil Mährens (»quae est versus Teutonicos«) zugewiesen worden.

2) Cod. Boh. II. 381 (Fälsch. d. XIV. Jahrh.?). Dudik, a. a. O. 8, S. 149.

3) Die auf Lundenburg bezüglichen Urkunden E. I, 550a. 1214, 671a. 1223, 673a. 1223 und die auf Bisenz bezügliche E. I, 672 a. 1214 sind Fälschungen Boczeks.

4) Mon. Egr. 109 (= E. I, 430) als Besitzung Waldsassens.

5) Cod. Boh. II. 64 a. 1207 als Besitzungen Ossegs.

6) Cod. Boh. II, 360 (ang. von 1207), die auch Schlackenwerth und Pfaffengrün nennt, ist verdächtig.

7) Cod. Boh. II, 286 a. 1226. (Hieke, M. d. V. XXVIII [1890] S. 343 bezweifelt die Echtheit).

8) J. C. v. B.(ienenberg), Geschichte d. St. Königgrätz (1780).

9) Vgl. z. B. E. II, 555 a. 1267: Sifridus de Misna, civis Lutomir., Cunradus et Petrus de Sandowe, Henricus de Hildensim, Henricus de Pernis; 292 a. 1261: Theoderich von Freiberg; 380 a. 1262: Nicolaus filius Adolfi de Vriberc; 983 a. 1275: Berthold und Heinrich »dicti Sachsones«; Cod. Mor. II, 6 a. 1253: Johannes de Myssena. Von Meißen drang auch das Magdeburgische Recht nach Böhmen ein.

Rücksicht auf den Gang der städtischen Kolonisation (Ellbogen, Kaaden, Saaz) wahrscheinlich ist.[1])

3. Rechtssprachliches. Nach dem deutschen Kolonisten nannte man das ihm gewährte Bodenrecht ius teutonicum, Teutonicorum, teutonicale;[2]) es heißt in Anlehnung an den Namen des römischen Institutes ius emphyteuticum, emphytiaticum,[3]) mit einer aus Süddeutschland, insbesondere Österreich,[4]) eingedrungenen Bezeichnung Burgrecht (purcrecht).[5]) Vereinzelt findet sich die lateinische Übersetzung von Burgrecht ius civile.[6]) Nach der Art seiner Begründung wurde es ius locacionis genannt, tschechisch heißt es podací[7]) oder zákup.[8]) Letztere Bezeichnung ist wohl nur die Übersetzung des deutschen Kaufrecht[9]) und des lateinischen ius emptionis,[10]) Benennungen, die daher kommen, daß man bei der Verleihung in späterer Zeit regelmäßig eine bestimmte Geldsumme zu erlegen hatte. Mit dem Ausdrucke ius hereditarium[11]) oder Erbrecht[12]) wurde das deutsche Recht bezeichnet, weil eben die Vererblichkeit für die vertragschließenden Teile das hervorstechendste Merkmal war.

§ 4. Die grundherrliche Lokation.

1. Lokator. Wollte ein Grundherr eines seiner Güter mit deutschen Kolonisten besetzen, so schloß er in der Regel einen Vertrag mit einem

1) Die Anfänge der deutschen Kolonisation konnten in der vorliegenden Arbeit, deren Aufgabe die Klarlegung des Rechtsverhältnisses der bäuerlichen Kolonisten betrifft, nur gestreift werden. Zu ausführlicherer Behandlung wäre eine Untersuchung auf breiterer Basis vonnöten.
2) Emler, Reg. cens. 276. E. III, 22 a. 1311 und oft.
3) E. III, 1874 a. 1332; Emler, Reg. cens. S. 254 und oft.
4) Winiarz, Erbleihe und Rentenkauf in Österreich (Gierke, Unters. 80), S. 12.
5) Z. B. E. II, 204 a. 1258; 403 a. 1262; 607 a. 1278.
6) Z. B. Emler, Reg. cens. S. 240, 254, 257. E. I, 1192 a. 1247.
7) E. IV, 108 a. 1334; 2056 a. 1335; Emler, Reg. cens. S. 240, 254, 257. E. I, 1192 a. 1247.
8) Emler, Reg. cens. S. 244 (Begründung der Emphyteuse an einer Taberne).
9) Emler, Reg. cens. S. 244; E. IV, 1537 a. 1345.
10) E. IV, 1181 a. 1342 (Begründung der Emphyteuse an einer Mühle).
11) Z. B. E. II, 39 a. 1254; 67 a. 1255; III, 176 a. 1314; IV, 1106 a. 1342.
12) E. III, 901 a. 1323. v. Schwind, Zur Entstehungsgesch. d. freien Erbleihen (Gierke, Unters. 35), S. 30. Gobbers, Die Erbleihe und ihr Verhältnis zum Rentenkauf im mittelalterl. Köln, Z. f. Rechtsg. Germ. Abt. V (1883), S. 139.

Unternehmer, locator [1]) genannt, dessen Aufgabe es war, die erforderliche Anzahl von Kolonisten zur Besetzung eines bestimmten Landstriches aufzubringen.

Bisweilen schiebt sich zwischen Grundherrn und Lokator noch eine Mittelsperson ein, die ihrerseits wieder den Kolonisten in der Stellung eines Grundherrn gegenübertritt.[2]) So vergibt der Templerorden im Jahre 1308 seine Güter bei Settenz an Wok von Krawar auf 31 Jahre zu emphyteutischem Recht. Der Beliehene hat die überlassenen Güter mit Ansiedlungen zu besetzen; diesen gegenüber hat er dann die Stellung, die sonst dem Grundherrn zusteht. Ihm kommen vor allem die Zinse der von ihm gegründeten Ansiedlungen zu, während der Orden sich das Patronatsrecht über die Kirchen und das Konsensrecht bei Verkauf des verliehenen Landes vorbehält.[3])

Ähnlich ging Bischof Bruno von Olmütz vor, wenn er größere Komplexe des der bischöflichen Kirche gehörigen Landes an seine Dienstleute zu Lehen gab und und diese zur Kolonisation des verliehenen Landes verpflichtete.[4])

Selbst Geistliche übernahmen auf diese Weise größere Gebiete zur Durchführung der Kolonisation, so der Wyschehrader Propst Johann im Jahre 1295 (?) vom Kloster Leitomischl[5]) und im Jahre 1296 vom Kloster Hradisch.[6])

Die unmittelbar auf Herbeischaffung von Kolonisten und Gründung einer Ansiedlung abzielende Beschäftigung war Sache des Lokators

1) Solche Unternehmer treffen wir bereits bei der Anlegung der Kolonien nach holländischem Rechte (vgl. Vanhoutte, a. a. O. S. 141) und sodann im ganzen Kolonisationsgebiete (in Pommern — Ahlers, Das bäuerliche Hufenwesen in Mecklenburg. Jahrb. f. mekl. G. 51 (1886), S. 56, in Schlesien — Weinhold, a. a. O. S. 169, v. Schwind, a. a. O. S. 149 f., in Ungarn — Timon, Ungar. Verfassungsgesch. S. 602, in Südtirol — Wopfner, Beiträge zur Gesch. d. freien bäuerl. Erbleihe Deutschtirols (Gierke, Unters. 67), S. 65 f.). Vgl. auch Kötzschke, Das Unternehmertum in der ostdeutschen Kolonisation d. M. A. (Leipziger Dissert. 1894).

2) Schulze, Die Kolonisierung und Germanisierung der Länder zwischen Saale und Elbe, S. 154 f. Kötzschke, a. a. O. S. 1.

3) E. II, 2170 a. 1308. Andere Beispiele E. III, 1518 a. 1329. Cod. Mor. VI, 17 a. 1308, 118 a. 1317.

4) Vgl. z. B. E. II, 100 a. 1256; 859 a. 1274.

5) Loserth, St. Pauler F. 4.

6) Ib. 32.

Unter diesen finden wir eine ganze Anzahl von Adeligen[1]) und Bürgern;[2]) denn eine derartige Unternehmung — wenn die Kolonisation gelang — war recht verlockend wegen der weiter unten zu besprechenden Berechtigungen, die dem Lokator eingeräumt zu werden pflegten. So kann es uns nicht Wunder nehmen, wenn sich bald ein gewerbsmäßiges Unternehmertum entwickelte.[3])

Über das Vorgehen des Lokators bei der Heranziehung der Kolonisten und bei der Verteilung des verliehenen Landes an diese sind wir so gut wie gar nicht unterrichtet. Auch die Quellen anderer Kolonisationsgebiete berichten hierüber so gut wie nichts.

In dem Kolonisationsvertrage von 1106 verhandelt der Erzbischof von Bremen mit einem Priester und fünf Laien, offenbar Bevollmächtigten der Kolonisten, welche aus der nächsten Nähe kamen. Diese Unternehmer waren an den Erzbischof herangetreten »obnixe rogantes, quatenus terram in episcopatu nostro sitam, actenus incultam paludosamque nostris indigenis superfluam eis excolendam concederemus«. Dieser Fall aber trägt den Charakter des Besonderen, da es gewöhnlich notwendig war, die Ansiedler herbeizuschaffen, sie vielleicht erst zur Auswanderung zu bestimmen und sie dann für den zu kolonisierenden Landstrich zu gewinnen. So brachte Wieprecht von Groitzsch von seiner Reise durch Franken selbst eine Anzahl fränkischer Bauern mit und siedelte sie in der Umgebung von Pegau an.[4]) Heinrich Graf von Ratzeburg „brachte eine Menge Leute aus Westphalen herbei, welche das Land der Polaben bewohnen sollten und verteilte das Land unter sie nach herkömmlichen Maße".[5]) Albrecht der Bär schickte Boten in die Gegenden, deren Bewohner unter der Sturmflut zu leiden hatten, und ließ Ansiedler von dort herbeiholen.[6]) Unter diesen Boten können ganz gut Lokatoren verstanden werden. Ähnlich handelte Adolf II. von Holstein.[7])

1) E. II, 100 a. 1256; IV, 2128 a. 1315.
2) E. I, 1215 a. 1248; III, 901 a. 1323; IV, 237 a. 1335; 1032 a. 1341 Novák, Formulář, 255 a. 1284—96. Tadra, Summa Gerh. 73. Über Leitmeritzer Bürger als Unternehmer vgl. Hieke, Beitr. z. Geschichte v. Leitmeritz (M. d. V. XXVIII).
3) Ottokar II. vertraut die Lokation von Politschka einem gewissen Conradus de Lewendorf an, »quem in talibus audivimus esse idoneum et expertum«.
4) Kötzschke, a. a. O. S. 12.
5) Helmold I, 91.
6) Kötzschke, a. a. O. S. 22. Rudolph, a. a. O. S. 76. Helmold I, 88
7) Kötzschke, a. a. O. S. 25. Helmold I, 57.

Der Lokator mußte also jedenfalls wohl darüber informiert sein, wo sich Mangel an Land fühlbar machte, mußte diese Gegenden aufsuchen[1]) und dort förmliche Werbungen vornehmen. Natürlich schilderte er das zu kolonisierende Land in den glühendsten Farben[2]) und wies das vom Grundherrn erlangte Privileg über den Lokationsvertrag vor.[3])

An die geworbenen Kolonisten vergab er das ihm verliehene Land lahnweise — wahrscheinlich mit großem Gewinne,[4]) so daß also nicht alle Ansiedler gleich viel Land besaßen, sondern jeder soviel, als er für sich erworben hatte. Von diesen zwischen dem Lokator und jedem Ansiedler geschlossenen Einzelverträgen besitzen wir jedoch keine näheren Nachrichten, da eine schriftliche Fixierung wohl unterblieb.

2. Kolonisation ohne Lokator. Kolonisierungsarbeiten ohne Mitwirkung eines Lokators sind in unserem Gebiete ziemlich selten; die Erbleiheurkunden, welche einen Lokator nicht erwähnen, beziehen sich zumeist auf Umsetzung eines bisher nach slawischem Rechte besiedelten Dorfes zu deutschem Rechte. Durch den Lokator wurden ja die Grundherren „der Mühe, mit den eine fremde Sprache redenden und ein fremdes Recht genießenden Kolonisten in Verhandlung zu treten, und der für die Kolonisation erwachsenden Ausgaben enthoben".[5])

Nur dort, wo die Ansiedler so leicht heranzuziehen waren, daß die von einem Lokator gewöhnlich beanspruchten Vorteile eine viel zu bedeutende Entschädigung für seine geringe Mühe gewesen wäre, verzichtete man auf die Mitwirkung eines Lokators.[6]) So zog beispielsweise das Kloster Doxan Bürger von Graber auf seine Güter und behielt sich die

1) Lippert, Die altslawischen Gesellschaftsformen in ihrem Verhältnisse zur Kolonisation Böhmens (Sammlung gem. Vortr. Nr. 134), S. 15: „Dafür mußte der Mann (locator) manchen Reiseaufwand machen, um die nötige Zahl von Grundbewerbern zur bestimmten Frist zusammenzubringen."
2) Kötzschke, a. a. O. S. 25.
3) S. Schlesinger, Deutsche Dorfweistümer (M. d. V. XV [1877], S. 169 f. „Mit diesem Instrument in der Hand war es dem spekulierenden, meist wohl auch vermögenden Pflanzer nicht schwierig, bald ein paar Dutzend kräftiger Arme zur Anlegung des geplanten Dorfes zu gewinnen."
4) E. IV. 2083 a. 1249 (quicumque vero cives Lithomericenses alios mansos in eadem villa sitos ab eodem Johanne (Lokator) emere decreverint...). Vgl. auch die Lokationsurkunde des Erzbischofs Hartwig von Bremen von 1149 (bei Schwind, a. a. O. S. 133).
5) Kötzschke, a. a. O. S. 24 f.
6) Lippert, Sozialgesch. II, S. 368.

Bestellung eines derselben zum Richter vor,[1]) ein Beispiel dafür, daß auch Bürger Landgüter zu Erbleiherecht erwarben, wenn sie es auch wohl gewöhnlich an ihre Hintersassen weiter vergaben.[2])

Nach Lippert[3]) vermag man bei der Kolonisation Böhmens eine zweifache Art der Anlage zu unterscheiden. Die eine, die sogenannte fränkische Kolonisation, ist im Norden heimisch; sie zieht sich etwa von Tepl in gleichem Zuge mit der Landesgrenze bis nach Leitomischl und Politschka und setzt sich dann ostwärts nach Mähren fort. Für diese Art der Anlage ist das Vorkommen eines Erbrichters (das auf die Gründung durch einen Lokator hinweist) charakteristisch.[4])

Anders hat sich dagegen die Lokation eines Teiles von Südböhmen vollzogen. Hier finden sich zwar auch Unternehmer, aber keine Erbrichter,[5] häufig vollzog sich hier die Kolonisation, ohne daß die Hilfe eines Unternehmers nachweisbar wäre. Auf dieser Seite fiel ja der schwer übersteigliche Gebirgswall weg, der Böhmen auf den übrigen Seiten umschloß und die Besitzungen der Rosenberge überschritten die österreichische Grenze so daß die Heranziehung deutscher Kolonisten nicht erst die Hilfe eines Unternehmers erforderte.[6])

3. Königliche Bewilligung. Nicht immer genügte zur Abschließung des Lokationsvertrages die bloße Willensübereinstimmung zwischen Grundherr, Lokator und Kolonisten. In vielen über Lokationsverträge errichteten Urkunden finden wir ausdrücklich hervorgehoben, daß der König die Erlaubnis zu der Abschließung des Lokationsvertrages gegeben habe. Man folgerte daraus, daß zur Aussetzung von Grund nach deutschem Rechte stets die Bewilligung des Königs notwendig gewesen sei,[7]) doch scheint dieser Schluß mit Rücksicht auf die zahlreichen Lokationsurkunden, welche der königlichen Bewilligung keine Erwähnung tun, in dieser Allgemeinheit nicht gerechtfertigt zu sein.

1) E. II, 436 a. 1263.

2) Dies geschah insbesondere bei den sogenannten lanei admensurati der Städte (Beispiele bei Juritsch, a. a. O. S. 18 f.). Vgl. hiezu Zycha a. a. O. S. 478 ff.

3) Sozialgesch. II, S. 367.

4) Ib. S. 394.

5) Vgl. z. B. E. III, 1002 a. 1324: Der Richter von Taus hat 22 Lahne in Milawetsch zu besetzen, bekommt aber die Gerichtsbarkeit nur auf Lebenszeit. E. III, 5 a. 1311 (Scelauer Urkunde, Pacht auf 18 Jahre).

6) Lippert, Sozialg. II, S. 396.

7) Juritsch, a. a. O. S. 10. A. S., Die deutschen Bauernkolonien in M. d. V. II (1864), S. 49.

Jedenfalls war königliche Bewilligung nötig zur Ausſetzung von rchengut.[1]) Dieſe Bewilligung konnte auch in Form einer Beſtätigung s abgeſchloſſenen Lokationsvertrages nachgeholt werden.[2]) Auch erhielten ele geiſtliche Korporationen vom Könige das Recht, ihre Güter unbe- ränkt oder bis zu einer gewiſſen Grenze zu deutſchem Rechte ausſetzen dürfen,[3]) wodurch eine jedesmalige Einholung der königlichen Er- ubnis überflüſſig wurde.[4])

Die Notwendigkeit der Zuſtimmung des Königs bei Ausſetzung n Kirchengut erklärt ſich aus der landesfürſtlichen Kirchengewalt.[5]) er König übte ſie durch den Unterkämmerer, unter deſſen Aufſicht auch e Verwaltung des Kirchengutes ſtand;[6]) zum Verkaufe von Kirchengut urde ja ebenfalls die königliche Bewilligung gefordert.[7])

Bei weltlichem Grundbeſitze ſcheint die königliche Bewilligung zur usſetzung nur dann notwendig geweſen zu ſein, wenn es ſich um Grund ndelte, der aus einer königlichen Schenkung herrührte[8]) oder zu einem ntsgute gehörte.[9]) Bei Kronlehnen war die Bewilligung des Königs s des Lehensherrn von nöten.[10])

1) E. III, 1723 a. 1331 (Oſtrow); 1874 a. 1332 (Wyſchehrad).
2) E. III, 890 a. 1323 beſtätigt 840 a. 1323 (Wyſchehrad).
3) Cod. Boh. II, 385 (Johanniter); E. IV, 887 a. 1341 (Oſſegg); 888 a. 1341 (Oſſegg); 891 a. 1341 (Břewnow); 924 a. 1341 (Tepl); Cod. Mor. VII, 617 a. 1345 (Breslauer Kirche).
4) Vgl. E. IV, 924 a. 1341 (ita quod non oporteat, ut quilibet, cui vel quibus bona . . . locata . . . fuerint, nostras litteras speciales de nostro consensu habeat vel habeant).
5) Auch in Öſterreich wurde zur Ausſetzung von Kirchengut die Bewilligung des Herzogs gefordert (Winiarz, a. a. O. S. 19).
6) Lippert, a. a. O. II, S. 98. Čelakovský, a. a. O. S. 132.
7) Z. B. E. III, 1054 a. 1325; 1570 a: 1329; Emler, Reg. cens. S. 233.
8) Vgl. insbeſondere E. IV, 266 a. 1336: Ein gewiſſer Waněk hatte zur Belohnung geleiſteter Dienſte von der Königin zwei Lahne in einem Dorfe bei Melnik geſchenkt bekommen; der König erlaubt ihm, dieſe nach deutſchem Rechte auszuſetzen. In Tadra, Summa Gerh. 73, wird ebenfalls ausdrücklich erwähnt, daß die von Nikolaus Rokitzaner ausgeſetzten 40 mansi vom Könige geſchenkt worden ſeien.
9) Vgl. E. III, 696 a. 1321: Stefan von Tetin hatte wohl als Burggraf die königliche Bewilligung zur Ausſetzung nach deutſchem Rechte einzuholen. S. auch die für Güter der königlichen služebníci geltende Veräußerungsbeſchränkung in Art. LXIX der Maiestas Carolina (C. J. B. II, 2, S. 157).
10) Cod. Mor. IX, 206 a. 1360. E. III, 533 a. 1319. Vgl. Gobbers, a. a. O. S. 164 f. Winiarz, a. a. S. 18.

Sonst finden wir bei weltlichen Grundherren die königliche B willigung nicht erwähnt.[1])

4. Bischöfliche Bewilligung. Da das kanonische Recht Veräußerung von Kirchengut an die Erfüllung gewisser strenger Bed gungen knüpft, so erschien die Lokation den kirchlichen Korporatio als ein höchst willkommenes Auskunftsmittel, wenn in materieller N lage die schleunige Beschaffung von Geld notwendig war; zahlrei Lokationsverträge gehen auf solche Geldverlegenheiten zurück.[2])

Überhaupt haben die geistlichen Körperschaften die wirtschaftli Bedeutung der Aussetzung zu deutschem Rechte am frühesten erkannt u ausgenützt.

Eine geistliche Körperschaft, die Johanniter, sind die ersten, d deren kolonisatorischer Tätigkeit in Mähren wir erfahren,[3]) und durch ganze Kolonisationszeit hindurch finden wir geistliche Verbände an Spitze der Unternehmungen. Man braucht nur des Bischofs Bru von Olmütz zu gedenken, um zu erkennen, ein welch großes Verdie der Kirche an der deutschen Besiedlung und dem damit verbunde volkswirtschaftlichen Aufschwunge zukommt.

Aber wie es sich auch sonst gezeigt hat, daß die Emanzipatio bestrebungen kirchlicher Vasallen den kirchlichen Interessen zuwider lie so muß die Kirche auch bei der Vergebung ihrer Güter in unsern Länd üble Erfahrungen gemacht haben; denn schon Bischof Tobias (12 bis 1296) verbot die Aussetzung von Kirchengut an mächtige La d. h. andere als Bauern, ohne bischöfliche Bewilligung bei Strafe excommunicatio latae sententiae.[4]) Tatsächlich holt das Kloster Br now bei der um diese Zeit (nach 1278) erfolgten Vergebung eines Do nach deutschem Rechte bereits die bischöfliche Erlaubnis ein.[5]) Im Jahre 1 drohte Bischof Johann von Dražitz den Übertretern dieses Verb unter Aufhebung der bisherigen Sanktion, welche dem Seelenheil Zuwiderhandelnden gefährlich werden könne, die Leistung von ei Zehntel des aus der Lokation erzielten Gewinnes an die Fabrik

1) Vgl. z. B. E. III, 630 a. 1320; 976 a. 1324; 1002 a. 1324; 1323 a. 1 2000 a. 1333.
2) Vgl. z. B. E. IV, 888 a. 1341 (ähnlich Tadra, Summa Gerh. 82) Ossegg, E. II, 2478 für Brewnow.
3) Cod. Boh. II, 385.
4) E. III, 1767 a. 1331.
5) E. II, 2478.

bischöflichen Kirche als Geldstrafe an; außerdem sollte der Lokationsvertrag ungültig sein.[1]) Im Jahre 1331 wird dasselbe Verbot dem Kloster Břewnow in Erinnerung gebracht[2]) und ihm dessen Befolgung eingeschärft, weil dem Bischofe aus Erfahrung bekannt sei, daß den Klöstern aus solchen Vergabungen unwiderbringlicher Schade erwachse.

Bei Vergabungen an Bauern bedurfte es der bischöflichen Bewilligung nicht.

Das gleiche Verbot wiederholte auch die Prager Synode vom Jahre 1371.[3])

Kanoniker bedurften zur Aussetzung eines zu ihrer Präbende gehörigen Landes stets der Bewilligung des Kapitels.[4])

§ 5. Die Begründung des Leiheverhältnisses.

1. Lokationsvertrag. Wie bereits im vorhergehenden ausgeführt wurde, war zur Begründung des Leiheverhältnisses vorerst ein Vertrag zwischen dem Grundherrn (ev. der an seine Stelle tretenden Mittelsperson) und dem Lokator notwendig. Dieser Vertrag „ersetzt alle privaten Vereinbarungen . und regelt für alle völlig gleichmäßig die Leihebedingungen".[5]) Wo die Kolonisation ohne Mithilfe eines Lokators durchgeführt wurde, mußte der Grundherr selbst mit den Kolonisten verhandeln. Dieser Mühe war der Grundherr bei Verwendung eines Lokators enthoben; denn dieser schloß, wenn er für sich die Verleihung erlangt hatte, seinerseits Verträge mit den Kolonisten ab, durch welche der einzelne Kolonist vom Lokator ein bestimmtes Stück Boden gegen einen bestimmten Preis und gegen die im Lokationsvertrage festgesetzten Leistungen erwarb.

An eine bestimmte Form war die Abschließung des Lokationsvertrages nicht gebunden; allerdings wurden über den Abschluß gewöhnlich

1) E. III, 111 a. 1312.

2) Siehe die in Note 4 (S. 494) zitierte Urkunde. Vgl. auch c. 7 X. de reb. eccl. al. III. 13: »Illas terras, quae de sylvis exstirpatae sunt arabiles factae, eis hereditario iure poteris concedere sub annuo censu tenendas, a quibus suo vel parentum suorum honore constiterit extirpatas.«

3) Juritsch, a. a. O. S. 11.

4) E. II, 1060 a. 1276; III, 831 a. 1322; 865 a. 1323; 1039 a. 1325; 1874 a. 1332; IV, 1263 a. 1343; 1822 (= 2106) a. 1269; 2137 a. 1321; c. 9 X. de reb. eccl. al. III, 13.

5) Diese Worte Rietschels (Entstehung d. freien Erbleihe, Z. f. Rechtsgesch. Germ. A. XXII [1901]) haben Geltung für das ganze Kolonisationsgebiet

Urkunden errichtet, doch dienten sie nur dem Zwecke des Beweises.[1]) Dies geht schon daraus hervor, daß zahlreiche Urkunden von der Beleihung im Perfekt berichten, daß also der mündliche Vertrag vorausgegangen sein muß.[2]) Auch die von einem Gerichte über einen Lokationsvertrag ausgestellten Urkunden sind nichts anderes als ein Zeugnis der Schöffen darüber, was sie gehört haben.

2. Lokationsurkunden. Dennoch war die Ausstellung einer Urkunde überall in Übung und ein Verlust des Briefes für die Bauern möglicherweise von der verhängnisvollsten Bedeutung, da er ihnen den Beweis ihres deutschen Rechtes vielleicht unmöglich machte. Daher baten die Bauern, wenn ihnen die Handfeste abhanden gekommen war, um Ausstellung einer neuen, was ihnen gewöhnlich erst nach Zahlung einer respektabeln Summe gewährt wurde.[3])

Anfangs erscheint nur eine vom Grundherrn dem Lokator ausgestellte Urkunde, in welcher der Grundherr meist persönlich redend angeführt ist; es kommt aber auch vor, daß in derselben Urkunde Grundherr und Lokator einander versprechend auftreten.[4]) Seit dem 14. Jahrhunderte stellte der Lokator häufig eine selbständige Urkunde aus.[5]) In Emlers Reg. cens. (S. 276) führt eine vom Dorfrichter ausgestellte Lokationsurkunde die Überschrift »Privilegium reverse super Peruczc« und bezeichnet am Schlusse ihre Bestimmung mit den Worten: »Ut hec autem omnia et singula superius expressa in suo vigore in prepetuum perserverent, presentem paginam domino abbati

1) Vgl. für das übrige Kolonisationsgebiet v. Schwind, a. a. O. S. 38 E. O. Schulze, a. a. O. S. 206; Schreiber, Gesch. d. Erbleihe in Straßburg (Deutschr. Beiträge III, 3), S. 23. Danach wäre Heusler Inst. II, S. 179 richtig zu stellen.

2) Z. B. E. II, 463 a. 1264 (locavimus); 499 a. 1265 (commisimus); 69 a. 1270 (dedimus); Cod. Mor. VI, 16 a. 1308 (vendidimus).

3) Vgl. E. II, 1730 a. 1296. Sehr instruktiv E. IV, 1258: »Qui . . . oppidani . . . recognoverunt coram nobis, quod literas patentes, quas habuerunt super locacione . . . perdiderunt, sed statim ibidem testimonium sufficiens adduxerunt et probaverunt . . . locacionem.

4) E. II, 1636 a. 1293.

5) Vgl. auch Wopfner, a. a. O. S. 90: „Im 14. Jahrhundert wird es in Deutschtirol wie auch anderwärts in Süddeutschland üblich, den Beliehenen mittels eines Reverses den Empfang der Leihe und die Bedingungen derselben bestätigen zu lassen.“ Auch bei der Kölner privaten Erbleihe (Gobbers, a. a. O. S. 173), bei der Erbleihe in Österreich (Winiar a. a. O. S. 23).

Strahoviensi ac conventui eiusdem dedimus«. Noch deutlicher führt uns den Vorgang eine andere Urkunde vor Augen,[1]) welcher die vom Grundherrn gegebene Handfeste inseriert ist. Nach dieser Urkunde gestaltet sich der Vorgang derart, daß zuerst die Urkunde des Grundherrn übergeben wurde — die allerdings in diesem Falle ihre ursprüngliche Bedeutung als Privilegium stark eingebüßt und mehr den Charakter einer Aufzählung der auf den Bauern liegenden Lasten angenommen hat — und dann die Bauern sich in einer eigenen Urkunde mit den Bestimmungen der erstgenannten einverstanden erklärten. Schließlich sei noch E. III. 1874 a. 1332 genannt, welche — selbst ein privilegium reverse — auf die vom Grundherrn ausgestellte Urkunde hinweist.

Dagegen wurde die Urkunde E. II. 2478 (nach 1278) des Klosters Brewnow in zwei gleichlautenden Ausfertigungen hergestellt, von denen die eine das Kloster, die andere der Emphyteuta erhielt.

Eine Abschließung des Lokationsvertrages vor Gericht war nur in dem Falle üblich, wenn eine der Parteien Bürger einer Stadt war. Auch in diesem Falle wurde der Lokationsvertrag mündlich in Gegenwart des Richters und der Schöffen geschlossen, ohne daß das Gericht sich anders als passiv verhalten hätte.[2]) Richter und Schöffen waren eben nur als Zeugen anwesend,[3]) obwohl natürlich das Gerichtszeugnis dem Vertragsabschlusse die Eigenschaft der Publizität verlieh. Über den Akt des Vertragsabschlusses nahm das Gericht eine Urkunde auf.

Oft sind dem außergerichtlich geschlossenen Lokationsvertrage Zeugen beigezogen,[4]) aber auch dies war für die Gültigkeit des Vertrages nicht wesentlich.

Die Form der Urkunden ist die der Zeit nach allgemein übliche. Nach einer mehr minder schwülstigen Arenga folgt gewöhnlich die demonstratio, der Aussteller habe die Absicht, durch den geschlossenen Vertrag seine Vermögenslage zu verbessern (cupientes condicionem nostram facere meliorem u. ä.). Mit einem »hinc est, quod« oder einer ähnlichen Wendung geht sodann die Urkunde auf ihren eigentlichen Inhalt über und meldet zuerst die geschehene Beleihung, indem sie

1) Emler, Reg. cens. S. 289.
2) Cod. Mor. VI, 255 a. 1324; E. III, 146 a. 1313; 176 a. 1314; 756 a. 1322; IV, 14 a. 1334; 70 a. 1334; 1642 a. 1346; 1647 a. 1346.
3) »Privilegium testimoniale« (Emler, Reg. cens. S. 283).
4) E. III, 621 a. 1320; 976 a. 1324; 1002 a. 1324; 1157 a. 1325; IV, 1106 a. 1342; 1241 a. 1343; 1822 a. 1269.

den Beliehenen entweder mit Namen bezeichnet oder erklärt, daß jeder, der diese Urkunde vorweisen würde, für den aus den Vertrage Berechtigten gelten solle (exhibitori presencium,[1]) et qui hanc habuerit literam, eidem plenum ius volumus competere omnium praemissorum).[2]) Dies ist natürlich keine Inhaberklausel, da ja die Urkunde über den Lokationsvertrag nur eine Beweisurkunde ist, vielmehr wurde dem Beliehenen dadurch die freie Veräußerung seines Rechtes ohne jede (auch nur formelle) Mitwirkung des Grundherrn gestattet.

Es folgen hierauf die Bestimmungen über Höhe und Zahlung des Zinses und sehr häufig auch das Versprechen der Haftung für Entwährung (disbrigare secundum ius Boemie quolibet homine quomodolibet inpetente,[3]) ab omni homine legittime defendere et auctorizare[4]) u. ä.), sodann eine Sanktion für die Erfüllung der Vertragspflichten, insbesondere Verlust des Rechtes aus dem Vertrage, und schließlich eventuell die Korroboration durch Erwähnung der Siegelung oder Nennung von Zeugen.

§ 6. Der Inhalt des Leiheverhältnisses.

1. Verpflichtungen des Lokators. Die wichtigste Verpflichtung des Lokators war die, das ihm überlassene Stück Land während einer bestimmten Zeit zu kolonisieren, d. h. mit deutschen Ansiedlern zu besetzen. Konnte er diesen Vertragspunkt nicht erfüllen, so verfiel er bisweilen in eine Konventionalstrafe,[5]) für die durch Bürgen Sicherstellung geleistet werden konnte, oder war er verpflichtet, nach Ablauf der Freijahre den vollen Zins zu zahlen, wie wenn alle Hufen wirklich besetzt wären.[6])

War das zu kolonisierende Landstück noch nicht vermessen, so war es Aufgabe des Lokators, den Grund, der bisher nur oberflächlich auf eine gewisse Anzahl von Lahnen geschätzt war,[7]) in Hufen (mansi,

1) Novák, Formulář 157 a. 1279—90; 45 a. 1285; 264 a. 1284?—96; 268 a. 1279—96.
2) Tadra, Summa Gerhardi 129; ähnlich E. III, 1039 a. 1325 (qui praesentem literam demonstraverit).
3) Tadra, Summa Gerh. 129.
4) E. II, 2478 (= Voigt, Formelbuch des Henricus Italicus, Arch. f. ö. Gesch. XXIX, S. 86).
5) E. I, 1316 a. 1252; Novák, Formulář 266 a. 1290—91.
6) Cod. Mor. VI, 156 a. 1320.
7) E. II, 91 a. 1256 (silvam ad L anausos); 826 a. 1273 (silvam ad latitudinem L laneorum).

nei, lehen) zu teilen.[1]) Die Vermessung erfolgte mit dem Meßseile iniculus), dem im ganzen Kolonisationsgebiete verbreiteten Vermes- ngsmittel, behufs Feststellung des Inhalts der verliehenen Bodenfläche.[2])

Wenn es sich um Rodland handelte, so legen die Hufen neben- ander,[3]) mit der einen Schmalseite an eine Straße oder einen Bach enzend; wo aber schon von Slawen bebauter Boden besiedelt wurde, gten sich die Ansiedler (wenn nicht eine gänzliche Vertreibung der heimischen Bevölkerung und Umlegung der Flur stattfand) in die wische Gemenglage ein.[4])

Von dem Lokator wird gefordert, daß er ehrbare[5]) und wirtschaftlich chtige[6]) Leute auf die so gewonnenen Hufen setze. Daß es aber Leute n mußten, die sich eines gewissen Wohlstandes erfreuten, ersieht man on daraus, daß sie oft nichts anderes zugewiesen bekamen als den bebauten Grund und höchstens das zum Bau ihrer Häuser erforder- he Holz, und daß sie alles andere, die Anschaffung der nötigen Geräte d Haustiere, aus eigenem bestreiten mußten.

Gewöhnlich war auch das Einsammeln der Grundzinse Geschäft s Lokators als des Schulzen des neugegründeten Dorfes.[7]) Doch mmt es auch vor, daß ein Bote des Grundherrn den Zins ein- bt und dafür von jedem Lahne eine Abgabe erhält oder mit seiner gleitung verpflegt und für seine Kosten entschädigt werden muß.[8])

1) E. IV, 419 a. 1337; 2128 a. 1315.

2) Vgl. Brümmer, Das Vermessungsrecht (ius mensurationis), Jahrb. des Vereins f. meklenb. G. 57 (1892), S. 322 ff.

3) Dies ist z. B. schon auf der Spezialkarte (1 : 75.000) zu erkennen. Eine genauere Darstellung würde das Zurückgehen auf die Flurkarten erfordern. — Vgl. auch E. II, 1534 a. 1291. Königin Gutta läßt ihre Güter bei Lissa durch ihren Dienstmann Rudlinus nach deutschem Rechte aussetzen, »dantes sibi plenum posse distribuendi laneos seriatim per funiculum distribucionis, prout consuetudo cuislibet locatoris exquirit«.

4) Handw. d. St.-W. Art.-Ansiedlung.

5) E. IV, 419 a. 1337 (probis et honestis locabit hominibus).

6) Voigt, Formelbuch 156 (colonis et utilibus hominibus); Novák, Formulář 264 a. 1284? — 1296 (bonis colonis).

7) E. II. 2220 a. 1310 (mají nám . . . půl hřívny do roka dáti . . ., na svatý Jiří 16 gr. a na svatého Václava . . . 16 gr., a ty má svrchu psaný Perlut [Lokator] vybírati).

8) E. II, 1003 a. 1276; 1568 a. 1292; 1730 a. 1296; U.-B. d. St. Saaz 32 a. 1272.

War einer der Bauern im Zahlen säumig, so konnte er vom Grundherrn ohne richterliche Hilfe gepfändet werden und verlor bei weiterer Säumnis sein emphyteutisches Gut.[1]) Nach einigen Lokationsverträgen haftete jedoch für die Ablieferung des ganzen Zinses der Lokator selbst. Dann treffen ihn die Folgen einer etwaigen Säumnis in Form einer Konventionalstrafe[2]) und in letzter Linie der Verlust seines Rechtes;[3]) auch Bürgenstellung[4]) oder Einlagerversprechen[5]) für die richtige Ablieferung des Zinses war nicht ausgeschlossen.

Bisweilen traf den Schulzen auch die Pflicht, seinem Grundherrn als Reisiger zu dienen.[6]) Unter dem Einflusse lehenrechtlicher Anschauungen ließ man ihn dann wohl auch dem Grundherrn einen Treueid schwören.[7]) Dem Abte von Braunau leisteten die Schulzen Reisigendienst als bewaffnetes Geleite bei seinen Reisen nach den Propsteien Kostelec Raigern, Nezamyslitz und Politz.[8]) Der Schulze diente zu Pferde (in equis et armis servire) mit eigener Rüstung; bisweilen war er verpflichtet, auch noch einen zweiten Bewaffneten mitzubringen.[9]) Als Waffe werden Panzer und Armbrust hervorgehoben.[10]) Litt sein Pferd im Dienst Schaden, so konnte ihm dieser wenigstens teilweise vom Herrn ersetzt werden.[11])

Die genannten Obliegenheiten brachten es mit sich, daß der Lokator seinen ständigen Wohnsitz in dem von ihm gegründeten Dorfe aufschlagen mußte, wozu ihn der Lokationsvertrag hie und da unter Androhung sonstigen Rechtsverlustes verpflichtete.[12])

1) Vgl. darüber unten § 10.
2) Tadra, Summa Gerh. 129.
3) E. IV, 14 a. 1334; Emler, Reg. cens. 276.
4) E. III, 573 a. 1320.
5) Cod. Mor. VI, 156 a. 1320.
6) In Schlesien ist diese Verpflichtung noch viel verbreiteter als in unsern Ländern.
7) E. I, 1316 a. 1252: »septimum et octavum laneum, quod nomine feudi ab ipsa ecclesia tenebit ... et fidelitatem tamquam fassalli sive fasalli ... observabunt« und »de eisdem iurabit ... in manu decani«. Vgl. auch Schröder, Rechtsgesch. S. 408.
8) Wintera, Zur Gesch. Braunaus in d. Z. der Luxemb. M. d. V. XLI S. 324. — E. IV, 1191 a. 1324.
9) E. II, 503 a. 1265.
10) E. IV, 1489 a. 1344.
11) E. IV, 1241 a. 1343.
12) E. II, 1730 a. 1296; IV, 14 a. 1334.

Seit der Mitte des 13. Jahrhundertes kommt zu den genannten Verpflichtungen des Lokators eine weitere hinzu. Seit dieser Zeit begnügten sich nämlich die Grundherren nicht mehr mit ihrem Zinsrechte, sondern verlangten für die Überlassung des Grundes sofort die Zahlung einer Geldsumme, die nach der Anzahl der Lahne berechnet und Anleit genannt wird.

Die gewöhnliche Quellenbezeichnung hiefür ist arrha, deutsch anleit, bisweilen auch torta,[1]) laudemium,[2]) (pecunia) porrectoria[3]) oder inducciones;[4]) tschechisch wurde sie nával[5]) oder podací[6]) genannt.

Bereits im Jahre 1249 „verkauft" Wenzel I. ein Dorf »pro centum marcis« an einen Lokator;[7]) in einer Urkunde von 1264 verpflichten sich die beiden Lokatoren zur Leistung von 100 Mark Silbers; 1291 zahlt ein Lokator »in suscepcionis principio« eine Mark Silbers.[8]) Das Kloster Břewnow vergibt kurz nach dem Sturze Přemisl Ottokars II. ein Dorf an einen Prager Bürger »pro precio trecentarum marcarum argenti«.[9]) Erst 1312 kommt aber bei der Lokation von Dörfern der Königin Elisabeth die Bezeichnung »arra, quod anleyt dicitur« vor.[10])

Der juristische Charakter der Anleit ist in der Literatur bestritten. Die Lokationsverträge betrachten die Anleit teils als Kaufpreis für den Grund,[11]) teils als Kaufpreis für das zu erwerbende emphyteutische

1) E. III, 39 a. 1311. E. II, 2381; Voigt, Formelbuch 114.
2) E. III, 615 a. 1320; IV, 2137 a. 1321.
3) E. IV, 848 a. 1340; 1106 a. 1342; 2074 a. 1333.
4) E. IV, 1289, 1290 a. 1343.
5) Palacký, Über Formelbücher I, 168.
6) E. II, 1933 a. 1302.
7) E. IV, 2083 a. 1249.
8) E. II, 1534 a. 1291.
9) E. II, 2478.
10) E. III, 73 a. 1312. Für die private Erbleihe ist die Bezeichnung »torta que anleit nuncupatur wlgariter«, schon durch E. III, 39 a. 1311 (Verleihung einer Badestube) bezeugt.
11) E. III, 176 a. 1311 (Ditricus vendidit . . . locacionis tytulo villas et hereditates suas); 1874 a. 1332 (Notum sit . . quod apud d. Johannem . . . bona suae praebendae . . . iure emphyteutico emimus, sex vero sex. . . . nomine arrae dedimus). Emler, Reg. cens. S. 254 (villam nostram locavimus, vendidimus et exposuimus iure emphyteutico).

Recht.[1]) Wenn man von Lipperts Ansicht absieht, der behauptet, der Lokator habe den Grund gekauft, jedoch nur die Arrha als Kaufschilling erlegt, den Rest des letzteren aber vom Grundherrn als unkündbares Darlehen gegen Zins auf den so erkauften Grund genommen,[2]) so stehen Juritsch[3]) und Wopfner (für Tirol)[4]) auf dem Standpunkte der zweiten Quellengruppe, während Winiarz[5]) den Lokationsvertrag zerlegt in eine Leihe des Bodens und einen Verkauf der Besserung, d. h. alles dessen, „was auf demselben gebaut, gezimmert, errichtet und ausgeführt worden ist, um das Grundstück ertragsfähig zu machen", und demgemäß die Anleit als Kaufpreis für die Besserung ansieht. Wie aber, wenn bei Verleihung von Rodland Anleit verlangt wird?

Richtiger Ansicht nach ist die Anleit m. E. nichts anderes als eine Abgabe an den Grundherrn für die Vornahme der Verleihung und gehört sie mit dem lehenrechtlichen laudemium und der bei bäuerlichen Lehen vorkommenden Handänderungsgebühr in eine und dieselbe Kategorie.[6])

Die Höhe der Anleit ist starken Schwankungen unterworfen, ist aber regelmäßig bedeutend höher als ein Jahreszins. Handelte es sich dem Grundherrn um baldige Beschaffung einer größeren Summe, so war die Anleit hoch und der Jahreszins unbedeutend,[7]) wollte er lieber eine bedeutende Rente haben, so war umgekehrt die Anleit niedrig und der Jahreszins hoch. Daß von Novalland eine geringere Anleit als von bebautem Lande gefordert worden wäre, läßt sich nicht nachweisen.

Von den Freihufen des Schulzen[8]) und von den der Ausstattung

1) E. III, 840 a. 1323 (et sexaginta sex. daret pro iure predicto); Novák, Formulář 266 (quod idem iudex duas marcas . . . pro emcione iuris teutunici debeat assignare). Maiestas Carolina LXXXII (C. J. B. II, 2, S. 166: De civibus ius teot. ementibus).
2) Lippert, Sozialg. II, S. 160.
3) Juritsch, a. a. O. S. 10.
4) Wopfner, a. a. O. S. 43, 93.
5) Winiarz, a. a. O. S. 21.
6) Zur Bezeichnung „Anleit" vgl. den Beitrag, den die neu eintretenden Zunftmitglieder für die Zulassung zur Gewerbeausübung an die Bruderschaftskasse zu zahlen hatten und der ebenfalls Anleit heißt (Peterka, Gewerberecht Böhmens [1909], S. 22 ff.).
7) E. II, 2478: Anleit 300 Mark Silber, Zins 2 Pfund Wachs.
8) Tadra, Summa Gerh. 3; E. III, 1002 a. 1324, dagegen s. E. IV, 1241 a. 1343.

s Benefiziums gewidmeten Hufen[1]) wird keine Anleit eingehoben, in r Regel auch nicht von der Gemeindeweide[2]) und dem Viehwege.

Die Anleit wurde gewöhnlich sofort beim Abschlusse des Vertrages r bezahlt und darauf die für den Lokator bestimmte Urkunde diesem ergeben; diese Handfeste erfüllte dann zugleich den Zweck einer Quit- ng über den Erhalt der arrha. Bisweilen wurde jedoch die Anleit in ten geleistet, die in der Urkunde nach Betrag und Termin genau be- mmt waren.[3]) Für die Zahlung dieser Raten stellte der Lokator cherheit durch Bürgen[4]) oder räumte er dem Grundherrn das Recht s „Schadennehmens" ein.[5])

2. Berechtigungen des Lokators. Diesen für den Lokator s dem Vertrage entspringenden Verpflichtungen standen bedeutende erechtigungen gegenüber,[6]) welche das verantwortungsreiche Geschäft r Lokation zu einem einträglichen und höchst verlockenden machten und durch unzweifelhaft viel zum raschen Fortschreiten der Kolonisation bei- tragen haben:

Der Lokator der sogenannten fränkischen Kolonisation erhielt ts das erbliche Schulzenamt in dem neu gegründeten Dorfe und als isstattung des Amtes 1—5[7]) Freihufen. Das Leiheverhältnis des Lo- tors ist aber das gleiche wie das der übrigen Bauern, nur mit dem terschiede, daß an die Stelle der Zinsleistung[8]) der Reisigendienst des chulzen trat.[9]) Daß das Recht des Schulzen dasselbe emphyteutische cht ist wie das der übrigen Bauern, geht klar aus der dem Schulzen sweilen eingeräumten Befugnis hervor, seine Freihufen »sub honere lucionis«[10]) zu verkaufen; das Gut ist eben ein Zinsgut, und die

1) E. IV, 848 a. 1340, 1191 a. 1342; E. IV, 1032 a. 1341.
2) E. III, 696 a. 1321; IV, 1106 a. 1342; 1241 a. 1343.
3) Z. B. Emler, Reg. cens. S. 235; Tadra, Summa Gerh. 3, 73.
4) Tadra, Summa Gerh. 3 (Die Bürgen geloben Einlager); E. III, 176 a. 1314 (W... C. coadunata manu se fideiussorie obligarunt.
5) E. III, 176 a. 1314.
6) In Schlesien sind die dem Lokator eingeräumten Berechtigungen fast genau die gleichen (Vgl. Weinhold, a. a. O. S. 171).
7) E. III, 901 a. 1323.
8) Vgl. Juritsch, a. a. O. S. 35 und für das Kolonisationsgebiet über- haupt Kötzschke, a. a. O. S. 59.
9) Emler, Reg. cens. S. 194: Item iudex ... habet unum laneum, ... de quo nihil solvit propter servitium; ib. S. 111: Item iudex ibidem habet $3^1/_2$ laneum pro servicio.
10) Z. B. Novák, Formulář 263 a. 1284—96.

Zinspflicht lebt sofort wieder auf, wenn es aus den Händen des Schulze in andere übergeht.

Außer diesen Freihufen wurden dem Lokator noch eine bestimm Zahl der übrigen mansi derart zugewiesen, daß diese den Zins an ih nicht an den Grundherrn, zu zahlen hatten. Hinsichtlich dieser man steht daher das Grundeigentum dem Grundherrn, das Zinsbezugsrec dem Lokator und das ius emphyteuticum dem Bauer zu. Die Zal dieser dem Schulzen zinsenden Hufen betrug gewöhnlich ein Sechstel oder ein Zehntel,[2]) auch ein Siebentel[3]) aller. Es stand wohl de Schulzen frei, eine oder die andere dieser Hufen in Eigenwirtschaft zu b halten, ja er mußte es tun, wo ihm keine besondere Freihufe zug wiesen wurde. Der Grundherr erhielt ja in beiden Fällen keinen Zi von der Hufe und es konnte ihm gleich sein, ob sie dem Schultheiß zinste oder ob dieser sie in Eigenwirtschaft hatte. Nur in einer der m bekannten Urkunden wird dem Schulzen verboten »plures laneos qua unum antedictum sub aratro suo habere«.[4])

Als Schulze erhielt der Lokator auch die Gerichtsbarkeit in niede Sachen und die daraus entspringenden Einkünfte (emendae iudiciale letztere gewöhnlich zu einem Drittel. Doch finden sich hiebei vielfac Modifikationen. Bald erhält der Schulze die Einkünfte des Niedergericht zur Gänze,[5]) am häufigsten zu einem Drittel, bisweilen ein Drittel d Einkünfte von Hoch- und Niedergericht,[6]) zwei Drittel der Einkünfte d Niedergerichtes und ein Drittel von denen des Hochgerichtes[7]) oder sog die ganzen Einkünfte des Niedergerichtes und ein Viertel[8]) oder e Drittel[9]) von den höheren Sachen.

Wenn das Dorf zu einer Stadt gehörte und die Gerichtsbark in höheren Sachen dem Stadtrichter zustand, gab es drei an den G richtseinkünften Partizipierende: Grundherr, Stadtrichter und Dorfricht

1) E. II, 39 a. 1254; 67 a. 1255; 693 a. 1279; 1730 a. 1296.
2) Schon bei der niederländischen Kolonisation in der Nähe Breme (v. Schwind, a. a. O. S. 135).
3) Cod. Mor. VI, 265 a. 1324. E. II, 1905 a. 1301.
4) E. II, 1730 a. 1296.
5) E. III, 1874 a. 1332; Tadra, Summa Gerh. 129.
6) E. II, 693 a. 1270; 709 a. 1270; IV, 1191 a. 1342; 2051 a. 13 Novák, Formulář 263 a. 1284—96.
7) E. IV, 2137 a. 1321.
8) E. IV, 1489 a. 1344.
9) Tadra, Summa Gerh. 129.

In den zu Politschka gehörigen Dörfern richtete der Dorfrichter über niedere Sachen; er erhielt auch die daraus entspringenden Einkünfte, wenn die Geldstrafe den Betrag von 12 Denaren nicht überstieg; in andern Fällen erhielt der Grundherr (hier der König) zwei Drittel und ein Drittel fiel dem Stadtrichter zu, welch letzterer aber von seinem Anteil wiederum ein Drittel dem Dorfrichter abgeben mußte. An den Einkünften aus Hochgerichtssachen, für welche der Stadtrichter zuständig war, hatte der Dorfrichter keinen Anteil.[1]) Ähnlich stand die Sache in Landskron und in den zu dieser Stadt gehörigen Dörfern.[2]) Welchen Anteil hier der Dorfrichter an den Gerichtsgefällen des Niedergerichtes hatte, ist aus der bezüglichen Urkunde nicht zu ersehen; bei Hochgerichtssachen aber, die der Judikatur des Stadtrichters unterlagen, fielen dem Dorfrichter ein Drittel, dem Grundherrn (Kloster Königsaal) zwei Drittel zu, von welch letzteren der Stadtrichter wiederum ein Drittel erhielt.

Nicht bloß ein Recht, sondern auch eine Pflicht[3]) des Schulzen war häufig die Errichtung einer vom Zinse befreiten Taberne (tschechisch krčma, deutsch Kretscham),[4]) zu der jedoch das Braurecht gewöhnlich[5]) nicht gehörte; das Bier mußte vielmehr von brauberechtigten Städtern bezogen werden. Da die Bewilligung zur Errichtung einer Schenke dem königlichen pincerna zustand,[6]) so setzte Zuweisung einer zinsfreien Schenke an den Lokator voraus, daß der Grundherr selbst diese Bewilligung erhalten hatte. Der Grundherr selbst war also Inhaber der Taberne und vergab sie an den Lokator zu emphyteutischem Rechte. Bisweilen war mit der verliehenen Taberne ein Bannrecht verbunden, das die Errichtung einer andern Taberne in demselben Dorfe oder in einem gewissen Umkreise verbot,[7]) so daß geistige Getränke von den Bewohnern dieses Umkreises nur von der einen Taberne genommen werden konnten.

---

1) E. II, 499 a. 1265.
2) E. III, 1916 a. 1332.
3) E. III, 176 a. 1314 (quod in hereditate prescripta unam tabernam pro se possint et debeant collocare).
4) E. I, 1215 a. 1248; II, 67 a. 1255; 91 a. 1256; 709 a. 1270; 826 a. 1273; 851 a. 1274; 969 a. 1275 usw.
5) Ausnahme Cod. Mor. VI, 83 a. 1314.
6) Peterka, a. a. O. S. 26. Zycha, a. a. O. S. 342, Note 3.
7) Cod. Mor. VI, 83 a. 1314; Emler, Reg. cens. S. 259. Vgl. Peterka, a. a. O. S. 41 f.

Das Mühlengewerbe war wohl ein herrschaftliches;[1]) die Mühl wurden vom Grundherrn zu Erbleiherecht ausgesetzt[2]) und der Zins na der Zahl der Mühlenräder bemessen. Wenn dem Lokator daher, wie di oft geschah, die zinsfreie Errichtung einer Mühle gestattet wurde,[3]) konnte er sie weiter verleihen, wobei ihm der Mühlenzins zugute ka

Die gleiche Erlaubnis bekam der Lokator häufig betreffs ein Bäckerei, einer Schuster-, Schmiede- und Schneiderwer stätte,[4]) ja in der Urkunde C. Mor. VI, 265 a. 1325 wird der Lok tor überhaupt bezüglich aller in Dietrichsdorf sich ansiedelnden Han werker von der Zinsleistung befreit. Diese Handwerker bekamen eine ar für ihre Werkstätte zugewiesen,[5]) von welcher der Schulze dem Grun herrn keinen Zins zahlte. Dem Schulzen dagegen mußten sie von ih Werkstätte zinsen. Daß bei der großen Vorliebe des Mittelalters für d Badewesen häufig auch eine zinsfreie Badestube[6]) gewährt wurde, leicht begreiflich.

Durch die genannten Begünstigungen wurde für die gewerblic Bedürfnisse der Ansiedlung Sorge getragen und zugleich das Einkomm des Schulzen um den von den Handwerkern geleisteten Zins erhöh

Andere dem Schulzen hie und da eingeräumte Berechtigun waren beispielsweise die Zuweisung eines Gemüsegartens oder ei Wiese, seltener das Fischereirecht, die niedere Jagd und der Vogelfan

Trotz dieser ihm eingeräumten Vorteile war und blieb jedoch d Recht des Lokators dasselbe, wie das der Kolonisten, nur daß seine i vom Grundherrn verliehene öffentlichrechtliche Stellung ihn zum prim inter pares im Dorfe erhob.

3. Berechtigungen des Grundherrn. Die dem Grun herrn aus dem Lokationsvertrage zustehenden Rechte führt Rachfal auf eine dreifache Wurzel zurück: auf die Ansiedlung der Bauern

1) Vgl. für Deutschland Schulte, Das Gewerberecht d. deutschen Weistü (Deutschr. Beiträge III, 4), S. 15.
2) Z. V. E. III, 1665 a. 1330.
3) Vgl. die bei Note 4 (S. 505) zit. Urkunden mit Ausnahme der letzten
4) Z. V. E. II, 826 a. 1273; III, 235 a. 1314; IV, 793 a. 1340.
5) E. III, 132 a. 1313.
6) Z. V. E. II, 851 a. 1274, 1060 a. 1276; IV. 1191 a. 1342.
7) Peterka, a. a. O. S. 24 f.
8) E. II, 1606 a. 1293, 2220 a. 1310; III, 2000 a. 1333; IV, 1191 a. 1
9) Zur Geschichte der Grundherrschaft in Schlesien, Zeitschr. der Sav. St f. R.-G.-Germ.-Abt. XVI (1895), S. 110 f.

grundherrlichem Boden, auf die Stellung des Grundeigentümers als Gemeindeherr und auf eine Reihe ursprünglich staatlicher, dann aber auf den Grundherrn übergegangener Rechte. Nachfahls Ausführungen gelten, obwohl er dabei nur schlesische Verhältnisse im Auge hat — mutatis mutandis — auch für Böhmen und Mähren.

Aus der Tatsache, daß sich der Bauer nicht auf eigenem, sondern auf geliehenem Grunde angesiedelt hat, entspringt bei der Freiheit des Rechtsverhältnisses zwar nicht eine persönliche, aber doch eine dingliche Untertänigkeit. Das wichtigste aus dieser Quelle stammende grundherrliche Recht ist das Zinsbezugsrecht. Nur zu dessen Sicherung diente das Recht der außergerichtlichen Pfandnahme.[1]) Selten hat der Grundherr Anspruch auf eine Handänderungsgebühr, sehr oft jedoch steht ihm eine mittelbare oder unmittelbare Mitwirkung bei Veräußerung des Zinsgutes zu.[2])

Das Heimfallsrecht des Grundherrn bei Dereliktion des Zinsgutes oder bei Mangel eines erbberechtigten Nachkommen des Zinsbauern ist die natürliche Folge des Freiwerdens des bisher belastet gewesenen Eigentums.

Auch eventuell geschuldete Dienste der Bauern sind als Ausfluß des Grundeigentums zu betrachten; nicht minder die Verpflichtungen des Schulzen, wie der Roßdienst und das Einsammeln der Zinse.

Unter diese Kategorie von grundherrlichen Rechten muß für unser Kolonisationsgebiet aber auch die Gerichtsbarkeit in niedern Sachen gestellt werden. In dieser Beziehung geht die Entwicklung in Böhmen und Mähren einerseits und in Schlesien anderseits einen verschiedenen Weg. Nirgends hören wir in nnsern Quellen von einer Exemption der Güter eines weltlichen Grundherrn von der niedern Gerichtsbarkeit. Trotzdem aber konnte der Grundherr, wenn er sein Gut nach deutschem Rechte aussetzte, dem Schulzen das Niedergericht überlassen. Bemühte sich doch der Herrenstand hartnäckig um die Durchsetzung des Grundsatzes, daß jeder Bauer auf grundherrlichem Boden der Gerichtsbarkeit seines Grundherrn ausschließlich unterworfen sei, so zwar, daß noch die Maiestas Carolina sich gezwungen sah, in dem Kapitel De potestate baronum in homines ipsorum den Adeligen die Ausübung der Blutgerichtsbarkeit besonders zu untersagen,[3]) während sie ihnen die Gerichtsbarkeit in niedern

1) Vgl. darüber weiter unten S. 517.
2) Vgl. unten S. 537.
3) C. J. B. II 2, S. 164.

Sachen, „wie es seit alten Zeiten gehalten wurde", völlig überläßt.[1]) Es ist demnach in unserm Kolonisationsgebiete die niedere Gerichtsbarkeit ein Annex der Grundherrschaft.

Der Grundherr besaß ferner das Recht der Nachmessung des verliehenen Landes[2]) zum Zwecke der Nachprüfung, ob die Größe des von den Bauern in Besitz genommenen Landes dem Vertrage entsprach. Die Vermessung erfolgte durch Beauftragte des Grundherrn unter Zuziehung von Ortseinwohnern als Urkundspersonen.[3]) Zeigte sich gegenüber der Hufenzahl, die im Lokationsvertrage verliehen worden war, ein Plus, so verlangte der Grundherr von der Exkreszenz noch besonders Anleit und Zins.[4]) Gegen die Nachteile einer solchen Neuvermessung, welche wohl hie und da absichtlich mit kürzerem Maße erfolgte,[5]) schützte der des öftern im Lokationsvertrage enthaltene Verzicht des Grundherrn auf das Vermessungsrecht.[6])

Durch die Lokation wurde herbeigeführt, daß das Dorf in der Person des Lokators einen Vorsteher bekam.[7]) Diese Bestellung des Lokators könnte man mit Rietschel als Ausfluß der gemeindeherrlichen Rechte des Grundherrn bezeichnen. Die Schultheisei erhielt gewöhnlich der Lokator zu erblichem Rechte; es beschränkte sich daher dieses Recht des Grundherrn auf die Bestätigung des erbberechtigten Nachfolgers und auf den Konsens zu einer eventuellen Veräußerung des Schulzenamtes. Anders verhielt es sich natürlich dort, wo es keinen Erbrichter gab, was insbesondere in den nach deutschem Rechte ausgesetzten Slawendörfern häufig der Fall war. Hier lag die Bestellung des Schulzen stets in der Hand des Grundherrn.

Ob auch die Ernennung der Dorfschöffen dem Grundherrn zustand, ist aus den uns überlieferten Urkunden nicht zu bestimmen.

---

1) Der tschechische Text sagt genauer als die lateinische Fassung: »Z paměti ustavenie starého pánóm pójčieme nad jich lidmi poddanými moci všelijaké, trestati, pomstiti, súditi podle spravedlnosti, kromě života odjetie pro zlý skutek.«

2) Vgl. oben S. 499.

3) E. III, 695 a. 1321 (Saaz). Vgl. Brümmer, a. a. O. S. 349. Helmold I, 83.

4) E. IV, 1258 a. 1343; andere Beispiele bei Juritsch, a. a. O. S. 16 Noten 6, 7.

5) Vgl. Helmold I, 83.

6) Schlesinger, a. a. O. Nr. 11; E. IV, 2135 a. 1319.

7) Vgl. E. II, 1905 a. 1301: damus ei villicationem sive iudicium.

Was die dritte Kategorie der grundherrlichen Rechte anbelangt, nämlich diejenigen, die auf einer Übertragung seitens der Staatsgewalt beruhen, so sind diese sehr gering. In den zahlreichen Fällen der Hochgerichtsimmunität gehört hierher die Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit. Auch die Einhebung der königlichen Steuer konnte dem Grundherrn überlassen sein.[1]) Dagegen können weder die Niedergerichtsbarkeit, noch die in einzelnen Fällen von den Kolonisten geforderten Dienste in diese Kategorie gestellt werden, wie dies für Schlesien allerdings mit Recht geschehen ist.

4. Verpflichtungen des Grundherrn. In den ersten Jahren nach Abschließung des Lokationsvertrages nahm der Grundherr sehr häufig noch keinen Zins von den verliehenen Hufen. Es war die Zeit der sogenannten Freijahre, induciae,[2]) während welcher der Lokator die Kolonisten herbeizuschaffen und diese ihren Wirtschaftsbetrieb einzurichten hatten. Diese Freijahre werden auch dann gewährt, wenn die Zahlung einer Anleit verlangt wird.[3])

Wieviel Freijahre gewährt wurden, wird wohl von den konkreten Umständen abhängig gewesen sein; natürlich wurde bei bisher unkultiviertem Boden eine längere Zinsfreiheit zugestanden als bei schon bebautem Grunde. Bei Rodung eines Waldes finden wir in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhundertes 15—18 Freijahre gewährt,[4]) zu Anfang des nächsten Jahrhundertes 10 Freijahre,[5]) gegen die Mitte dieses Jahrhundertes nur mehr 6—8.[6]) Bei schon bebautem Lande ist die Frist der Zinsfreiheit von Anfang an geringer; wir finden 1, $1^1/_2$, 2, 3, 5 Jahre und im 14. Jahrhunderte wird in diesem Falle überhaupt selten eine Befreiung vom Zinse gewährt. Auch kommt es vor, daß der Zins allmählich steigt und erst nach einer gewissen Anzahl von Jahren seine volle Höhe erreicht.[7])

---

1) S. unten S. 522 f.
2) E. III, 461 a. 1318.
3) E. II, 1534 a. 1291; IV, 1032 a. 1341, 1191 a. 1342. Tadra, Summa Gerh. 73. Novák, Formulář 266 a. 1290—91.
4) E. II, 67 a. 1255 (15 Freij.); 39 a. 1254 (16 Freij.); 91 a. 1256 (16 Freij.); 709 a. 1270 (18 Freij.).
5) E. II, 2096 a. 1306; III, 269 a. 1315; 272 a. 1315.
6) E. IV, 1191 a. 1342 (6 Freij.); 1032 a. 1341 (8 Freij.).
7) E. IV, 14 a. 1334 (5 Freijahre, die sieben nächsten Jahre 4 Schock, von da an regelmäßig 8 Schock).

Pflicht des Grundherrn war es natürlich, den Beliehenen im ruhigen Besitz des Leihegrundes zu schützen; er haftete ihm daher für juristische Mängel, wie dies bisweilen ausdrücklich in den Lokationsverträgen stipuliert wird.[1]) Bezüglich dieser Gewährleistungspflicht (zpráva, disbrigatio), welche durch Verteidigung gegen Ansprüche Dritter und bei trotzdem erfolgter Abschüttung (ssutí) durch Leistung von Schadenersatz[2]) erfüllt wurde, gilt das Landesrecht; eine eventuelle Ersatzleistungspflicht konnte durch Geloben von Einlager befestigt werden.

Manchmal verpflichtete sich der Grundherr, sein Gut nicht zu veräußern,[3]) weil die Kolonisten einem neuen Grundherrn mißtrauisch entgegensahen und von ihm Verschlechterung ihrer Lage, vor allem Erhöhung des Zinses befürchteten; oder der Grundherr verpflichtete sich wenigstens, das Gut nur »sub iuribus et condicionibus suprascriptis«[4]) zu verkaufen. Inwiefern sich die Grundherren trotzdem durch Neuvermessung eine vermehrte Einnahme zu verschaffen wußten, ist bereits oben besprochen worden.

Das hie und da vorkommende Versprechen des Grundherrn, den Zins nicht zu erhöhen,[5]) erscheint dem Charakter des Lokationsvertrages nach überflüssig, da ja die für immer vorgenommene Festsetzung des Zinses ein wesentliches Merkmal des deutschen Rechtes war; das Vorkommen dieser Klausel beweist aber, daß derartige rechtswidrige Zinserhöhungen von den Grundherren faktisch versucht und durchgeführt worden sind.

5. Recht des Bauern am Grundstücke. Der Grundherr hatte am Zinsgute das dominium oder dominium directum,[6]) die Herrschaft; er blieb Eigentümer des zu deutschem Rechte ausgesetzten Landes. Das ius emphyteuticum des Kolonisten ist bloß ein dem Eigentume

1) E. II, 2478 (ab omni homine legittime defendere et auctorizare). Tadra, Summa Gerh. (disbrigare secundum ius Boemie quolibet homine impetente). Schlesinger, Zweiter Nachtrag zum Brüxer Stadtbuch, M. d. V. XX (1882), S. 211, Nr. 11 (a quolibet homine inpetente seu occupante plenius disbrigare).

2) In Tirol kommt unter italienischem Einflusse in den locationes perpetuae die römische stipulatio duplae vor (Wopfner, a. a. O. S. 56); diese findet sich in unserm Gebiete nicht.

3) E. III, 1723 a. 1331.

4) E. III, 1002 a. 1324.

5) E. IV, 116 a. 1334; 475 a. 1337.

6) Cod. Mor. IX, 324 a. 1363. Emler, Reg. cens. S. 233.

nhaltlich nahekommendes dingliches Recht an fremder Sache,[1]) nicht Eigentum;[2]) auch den Urkunden über Lokationsverträge ist dieser Unterschied zwischen Eigentum und Leiherecht wohl bekannt, wie aus dem bisweilen vorkommenden ausdrücklichen Eigentumsvorbehalte seitens des Grundherrn ersichtlich ist.[3])

Da im Lokationsvertrage kein vollständiger Verzicht des Grundherrn auf sein Recht am Grundstücke liegt, so war bei der Begründung des emphyteutischen Rechtes eine Auflassung weder notwendig noch möglich.[4]) Der Bauer wird sein Recht vielmehr durch die tatsächliche Besitznahme des Gutes erlangt haben. Der Gebrauch irgendwelcher Traditionssymbole ist aus den Urkunden nicht ersichtlich; manchmal ist die Übergabe des Grundstückes bereits in der Urkunde als geschehen bezeugt.[5])

Das dem Bauer am Gute zustehende dingliche Recht gewährte ihm die Nutzung des Gutes; die Besserung fiel wohl ins Vermögen des Grundherrn[6]) und war daher beim Abzuge des Bauern zurückzulassen.

Eine einseitige Kündigung des Erbleiheverhältnisses war wenigstens in der ersten Zeit der Kolonisation ausgeschlossen. Dagegen steht es dem Kolonisten unter gewissen Beschränkungen frei, seine Hufe einem andern zu verkaufen und dadurch aus der Grundherrschaft auszuscheiden, doch ist das Veräußerungsrecht dadurch beschränkt, daß es dem Kolonisten — wohl erst in späterer Zeit — nicht gestattet sein soll, einen (kleineren) Teil einer Hufe zu veräußern.[7]) Gewöhnlich wurde zu jedem Verkaufe auch Zustimmung des Herrn gefordert.

Die Vererblichkeit des emphyteutischen Rechtes erschien als ein so wichtiges Moment, daß das Rechtsverhältnis darnach genannt wird „Erbrecht“). Allerdings finden sich auch Zeitleihen in großer Zahl; im

1) Vgl. Heusler, a. a. O. II, S. 177.
2) Juritsch, a. a. O. S. 9. Vgl. Rachfahl, a. a. O. S. 135 f. Schulze, a. a. O. S. 209 f. v. Schwind, a. a. O. S. 28, 158.
3) E. II, 2478: »concessimus . . . villam . . . ad habendam, tenendam, possidendam et, quitquit ei vel suis heredibus, salvo iure dominii, proprietatis . . ., deinceps placuerit, faciendum.«
4) Vgl. Heusler, a. a. O. II, S. 76.
5) E. III, 176 a. 1314.
6) Vgl. Heusler, a. a. O. II, S. 185.
7) E. IV, 1733 a. 1346 (totum suum laneum aut medium seu quartale et non minus vendere de nostra licencia poterit hominibus nobis aptis). Rößler II, S. 129: (Quod non licet subsidi partem hereditatis vendere).

Jahre 1290 wird eine solche als Verleihung iure precario bezeichnet.[1]) Leihen auf Lebenszeit,[2]) auf drei[3]) und auf fünf[4]) Leiber oder auf eine bestimmte Anzahl von Jahren[5]) stellen die Verbindung mit der Erbleihe her und machen die Grenzen zwischen beiden Arten der Leihe zu einer flüssigen. Selbst solche Landleihen auf Zeit sind veräußerlich[6]) und vererblich[7]) gewesen.

Wiewohl auf die Erblichkeit des Zinsrechtes in den Urkunden ein großes Gewicht gelegt wird, so erfahren wir doch über die Erbfolgeordnung aus ihnen so gut wie gar nichts. Dennoch scheint es, daß sich das Erbrecht nicht bloß auf die Kinder (männlichen und weiblichen Geschlechts), sondern auch auf die Seitenverwandten erstreckt hat und erst bei Abgang von solchen das grundherrliche Heimfallsrecht zur Geltung gekommen ist.[8]) Noch eine Urkunde von 1589, in welcher der Grundherr auf seinen Erbfall verzichtet, erklärt die Berufung des nächsten Blutsfreundes zur Erbschaft als Ordnung Magdeburgischen Rechtes, wie solches im ganzen Leitmeritzer Kreise üblich sei.[9]) Ob zu dieser Zeit schon das später in einzelnen Gegenden bezeugte Anerbenrecht des jüngsten Sohnes gegolten hat,[10]) ist aus unsern Urkunden nicht zu ersehen.

Die Bestimmung der Urkunde über die Verleihung des Dorfes Schönau durch das Kloster Osseg,[11]) kraft welcher das Erbgut nur auf die Kinder vererbt werden konnte, stellt sich — wenn sie sich überhaupt auf eine deutsche Ansiedlung bezieht — als eine dem grundherrlichen Erbfalle besonders günstige Singularität dar, welche den Einfluß des slawischen Rechtes verrät.

---

1) E. II, 1505 a. 1290.
2) Novák, Formulář 260 a. 1291—96; 269 a. 1296; E. III, 1566 a. 1329; 393 a. 1317.
3) Cod. Mor. VI, 118 a. 1317.
4) E. II, 2478.
5) Z. B. Novák, Formulář 45 a. 1285. Palacký, Formelbücher I, 98 a. 1273
6) E. III, 393 a. 1317.
7) E. III, 323 a. 1216.
8) Schlesinger, a. a. O. Nr. 11; E. III, 1002 a. 1324; Cod. Mor. IX 288 a. 1362; Schlesinger, Deutschböhmische Dorfweistümer Nr. IX (M. d. V. XXII [1884], S. 319).
9) Mitgeteilt von C. Jahnel in den Mitt. d. nordböhm. Exkursionskl. XXI (1899), S. 119.
10) Ruge von Tschernoschitz (1544) Art. 36 (Schlesinger, Dorfweist. M. d. V. XII [1844] S. 294); Ruge von Weipert (16. Jahrh.) Art. 1 (ebdas. S. 308
11) E. III, 1217 a. 1326.

Da der Bauer sein ausgedehntes dingliches Recht zum Zwecke der Melioration des Grundstückes erhielt, so wurde er in dem Vertrage bisweilen auch ausdrücklich verpflichtet, das Grundstück wirklich zu bebauen;[1]) damit er die Bebauung des Grundstückes nicht vernachlässige, hat er auch selbst im Dorfe zu wohnen und darf die Bestellung seines Grundstückes nicht andern überlassen.[2])

Die Höhe der zu leistenden Abgaben war, wie wir gesehen haben, im Lokationsvertrage ein für allemal bestimmt.[3]) Möglich daß auch schon in dieser Zeit im Zweifel Weisungen der Dorfgenossen die ihnen verliehenen Rechte und auferlegten Pflichten, wenn nötig, in feierlicher Form festlegten. Bezüglich des örtlichen Kirchenzehnten wenigstens haben wir eine Nachricht vom Jahre 1295, gemäß welcher über Aufforderung des Grundeigentümers die Bewohner des Dorfes Dukowan in Mähren zusammentraten und einzeln und unter Eid erklärten, daß die Kirche ihres Dorfes eine Filialkirche der Peterskirche in Dubnian sei und daß dieser von den Dorfbewohnern der Zehnte gebühre; außerdem werden noch Gedenkleute befragt.[4])

6. Der Zins. Die wichtigste Verpflichtung der deutschen Kolonisten ist die Zahlung des Zinses, in den Quellen census, pensio,[5]) canon[6],) tributum[7]) genannt.

Seine Höhe war selbst auf den Gütern desselben Grundherrn verschieden,[8]) da sie sich nach den Umständen der betreffenden Niederlassung richtete, z. B. der Zins bei Übergabe von Waldland geringer, bei Umsetzung eines slawischen Dorfes höher war.

Der Zins war kein bloßer Rekognitionszins.[9]) Im 13. Jahrhunderte belief er sich gewöhnlich auf $^1/_2$—1 Mark Silber vom Lahne, der

1) Palacký, Formelbücher I, 168: ». . . debebuntque eandem hereditatem arare, colere, seminare et in suos usus convertere modo et forma melioribus quibus poterunt.« Cod. Mor. VII, 160 a. 1337: „Wir luben auch den Hof zu pessern von iar zu iar nach unsern trewen so wir Pest mugen."

2) Z. B. E. IV, 1932 a. 1303; 1733 a. 1346.

3) Vgl. v. Schwind, a. a. S. 45 f.

4) E. II, 1695 a. 1295.

5) E. II, 436 a. 1263.

6) E. IV, 2137 a. 1321.

7) E. IV, 475 a. 1337.

8) Vgl. z. B. das Zinsregister der Prager Kirche von etwa 1295 (E. II, 1673).

9) Juritsch, a. a. O. S. 13.

selbst wieder in verschiedenen Gegenden verschiedene Größe hatte; aber auch der Zins von 1 Vierdung Silber, d. i. $^1/_4$ Mark kommt vor.[1]) Der Gebrauch, in Silber (nicht auch in Gold) zu zahlen, reicht bis ins 14. Jahrhundert; erst im zweiten Viertel dieses Jahrhunderts werden die Zinssätze allgemein in der neuen Münze, den Prager Groschen, bestimmt. Hiebei ist jedoch zu berücksichtigen, daß es eine schwere Mark zu 64, eine leichte oder polnische zu 48 und endlich die königliche Mark zu 56 Prager Groschen gab[2]) und aus den Urkunden nicht immer hervorgeht, welche Mark gemeint ist. Auch fernerhin wurde für den Fall einer Münzänderung (will sagen Münzverschlechterung) die Leistung gleichen Wertes in Silber stipuliert.[3]) Die Höhe des Zinses ist im 14. Jahrhundert überaus verschieden, da in ausgedehnterem Maße Giebigkeiten und Dienste von den Bauern gefordert werden und die Höhe der Zinsleistung natürlich von diesen Lasten abhängig ist.

Der Zins in Feldfrüchten ist bisweilen als Garbenzehent der volle zehnte Teil gewisser Getreidearten,[4]) gewöhnlich jedoch als Körnerzins nach der Zahl der mensurae (Strich, korec, modius, stricho)[5]) fest bestimmt. Die gewöhnlich geforderten Feldfrüchte sind die vier Getreidearten, ferner Erbsen und Hanf. Der Getreidezins ist bis zum grundherrlichen Hofe zu führen.[6])

Den Geldzins einzusammeln war dagegen in der Regel Sache des Schulzen, der ihn dem Grundherrn zu überbringen hatte; nur selten hören wir von einem Boten des Grundherrn, der den Zins einzusammeln hat.[7]) Auch in unserm Kolonisationsgebiete galt also der Satz: »der man en ist nicht phlichtig, sînen zins ûzen sîme huse zu gebene.[8])

1) 1 Vierdung S.: E. I, 1316 a. 1252; E. II, 826 a. 1373 Cod. Mor. VI, 265 a. 1324; $^1/_2$ Mark S.: E. I, 1015 a. cc. 1240; E. II, 39 a. 1254; E. II, 67 a. 1255; E. II, 436 a. 1263; E. II, 517 a. 1266; E. II, 1730 a. 1296; E. II, 1905 a. 1301; E. IV, 1932 a. 1303; 1 Mark S.: E. I, 1215 a. 1248; E. II, 1241 a. 1281; E. II, 1606 a. 1293.
2) Vgl. Brandl, Gloss., s. v. hřívna.
3) E. II, 1941 a. 1302; E. IV, 848 a. 1340.
4) E. I, 1316 a. 1252; E. III, 1217 a. 1326.
5) Über dieses Maß vgl. Jireček, Recht in Böhmen und Mähren II, S. 29 und Brandl, Gloss., s. v. korec. S. 104.
6) E. II, 1167 a. 1279; E. III, 2074 a. 1333; E. IV, 1243 a. 1343; 1319 a. 1343; 1241 a. 1343; 1258 a. 1343; 1290 a. 1343; 1733 a. 1346; Emler, Reg. ccus. S. 241. 255 usw.
7) Vgl. oben S. 499.
8) Ssp. I, 54 (Weiske). Anders z. T. in Österreich (Winiarz, a. a. O. S. 26).

Außerdem erscheinen die Bauern öfters zu mancherlei Giebigkeiten (praestationes) verpflichtet, die aus Produkten der Landwirtschaft wie Eiern, Hühnern, Hennen, Käse, Schinken, Lämmern bestehen und an den großen Kirchenfesten oder an den gewöhnlichen Zinstagen geleistet werden. Manchmal ist ihr Wert schon in der Vertragsurkunde in Geld festgesetzt,[1]) ein Umstand, der zur Umwandlung der Natural- in Geldleistungen führen kann, indem zuerst alternativ Natural- oder Geldleistung,[2]) später nur Geldleistung[3]) gefordert wird. Auch diese Naturalabgaben hat der Schulze einzusammeln und dem Grundherrn abzuführen.[4])

Die Zinstage waren nicht einmal auf den Grundstücken derselben Grundherrschaft die gleichen. In der ersten Zeit der Kolonisation mußte der Zins für das ganze Jahr auf einmal geleistet werden; damals war der bevorzugteste Zinstermin der Tag des hl. Martin.[5]) Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts, als der Zins in zwei Raten geleistet wurde, waren die verbreitetsten Zinstage, auch auf den Gütern des Königs,[6]) Georg und Gallus. Aber auch andere Zinstermine kommen vor, so auf den Gütern des Klosters Osseg die Tage der Heiligen Walpurg und Michael,[7]) Walpurg und Gallus,[8]) Georg und Michael.[9]), [10])

7. Haftung für den Zins. Der Zins war eine Reallast und das belastete Grundstück in der Regel das einzige Haftungsobjekt. Das Grundstück haftete sowohl für den verfessenen Zins wie für die verfallenen Strafen. Persönlich haftete der Zinsmann nicht; nur ein einziges Mal finde ich in einer Urkunde über eine Leihe auf Lebenszeit die ausdrückliche Bestimmung, daß auch nach Rückfall des Leihegutes wegen Zinssäumnis eine Klage gegen den Zinsmann auf Leistung des rückständigen Zinses samt Konventionalstrafe zulässig sein soll.[11]) Mit dem

1) E. II, 1534 a. 1291.
2) E. IV, 1733 a. 1346.
3) Emler, Reg. cens. S. 250.
4) E. II, 1568 a. 1292.
5) Cod. Boh. II, 246 a. 1223; E. I, 1316 a. 1252; E. II, 436 a. 1263; 517 a. 1266; 1167 a. 1279.
6) Z. B. E. IV, 1017 a. 1341; 2026 a. 1325; 2128 a. 1315.
7) E. III, 1217 a. 1326; E. IV. 848 a. 1340.
8) E. IV, 1289 a. 1343.
9) E. IV, 1319 a. 1343.
10) In Österreich sind die verbreitetsten Zinstermine St. Georg und St. Michael (Dopsch, Urbare I. S. CLXXIII).
11) Loserth, St. Pauler Form. Nr. 104.

Grundsatze ausschließlicher Sachhaftung hängt offenbar auch die Bestimmung des Brünner Schöffenbuches zusammen, daß der emphiteota censum de hereditate non solvens de iure cogi non debet, quod ultra valorem hereditatis censum certificet fideiussoria cautione.[1])

8. Zinsnachlaß. Im Falle, daß unvorhergesehene Ereignisse den Ertrag des Bodens ganz oder teilweise vernichteten, wurde den Bauern der Zins nachgesehen oder wenigstens teilweise herabgemindert.[2]) Derartige Befreiungen sind häufig in den Urkunden vorgesehen; gewöhnlich werden als schädigende Ereignisse genannt: Krieg, u. zw. guerra generalis,[3]) nicht etwa eine Privatfehde, bisweilen nur der Fall der Verwüstung durch die Feinde, nicht durch die Krieger des eigenen Landes,[4]) ferner Hagel,[5]) Brandschaden,[5]) Dürre[6]) und Raub,[7]) bisweilen ganz allgemein Mißwachs.[7]) Es konnte aber auch sein, daß den Bauern die Zinszahlung in diesen Fällen nur gestundet wurde, so daß sie später Nachzahlung leisten mußten.[8])

Trat einer der Fälle ein, welche die Grundlage für einen Zinsnachlaß bilden konnten, so wurde in der Regel ein Schiedsgericht gewählt,[9]) entweder von beiden Parteien zusammen oder von jeder Partei die Hälfte der Schiedsrichter. Sache dieses Schiedsgerichtes war es nun,

1) Rößler, II, S. 136. Vgl. auch Ssp. I, 54: Ez en sal nichein zinsmann vor sînen herren phant dulden uber sînen zins, den her jârlîches geben sal.

2) Ebenso beim Bauernlehen in Südwestdeutschland (Knapp, Die Grundherrschaft im südwestlichen Deutschland. Z. f. Rechtsg. Germ. A. 22 (1901) S. 48 ff.), beim niedersächsischen Meierrecht (Wittich, a. a. O. S. 334); anders bei der österreichischen Erbleihe (Winiarz, a. a. O. S. 26).

3) E. III, 840 a. 1323; 1874 a. 1332; Novák, formulář 45 a. 1285; 269 a. ?—1296.

4) E. II, 1003 a. 1276. Krieg schlechtweg als Grund für einen Zinsnachlaß nennen noch die Urkunden E. II, 815 a. 1273; III, 756 a. 1322; 1039 a. 1325; Emler, Reg. cens. S. 277; die Formel: Tadra, Summa Gerh. 129.

5) E. III, 840 a. 1323; Novák, formulář 45 a. 1285; 269 a. ?—1296; Tadra, Summa Gerh. 129.

6) E. III, 840 a. 1323.

7) Tadra, Summa Gerh. 129.

8) E. IV, 1733 a. 1346.

9) E. II, 2350 (ohne Jahr); III, 5 a. 1311; 323 a. 1316 (Zeitpacht); 461 a. 1318 (Zeitpacht); 840 a. 1323; 1039 a. 1325; 1874 a. 1332; IV, 70 a. 1334; 351 a. 1336 (Leihe auf Lebenszeit); 1263 a. 1343.

eſtzuſtellen, inwieweit nach Maßgabe des beſtehen gebliebenen Fruchtertrages der Zins zu zahlen ſei.

Unter all dieſen Umſtänden müſſen wir die Rechtslage des Bauern als eine recht günſtige bezeichnen. Der Zins war von vornherein feſt beſtimmt, während der Bodenertrag — bis zu einer gewiſſen Grenze — der Steigerung fähig iſt. Faktiſch konnte ſich jedoch die Lage des Bauern verſchlechtern durch willkürliche Erhöhungen des Zinſes, wie ſie die Grundherren hie und da vorgenommen zu haben ſcheinen.[1])

9. Eintreibung des Zinſes. Für die Art der Durchſetzung des Zinsanſpruches war in erſter Linie der Lokationsvertrag maßgebend. Wer den Zins zum feſtgeſetzten Termine nicht leiſtete, den trafen Geldſtrafen und in letzter Linie die Entſetzung vom Erbleihegute.[2]) Selten verfiel gleich an dem unmittelbar auf den Zahlungstermin folgenden Tage eine Konventionalſtrafe;[3]) gewöhnlich ließ man dem ſäumigen Zahler acht[4]) oder vierzehn (fünfzehn) Tage[5]) Zeit; der ſogenannte Rutſcherzins, der im Ssp. Ldr. I, 54 am ſchärfſten ausgeprägt erſcheint, ſich aber auch im Wiener Weichbildbuche[6]) findet, iſt in Böhmen und Mähren nicht gebräuchlich.

Werden Zins und Wandel nicht rechtzeitig geleiſtet, ſo kann der Grundherr ohne Beihilfe des Richters ein Pfand nehmen,[7]) jedoch nur auf dem zinspflichtigen Grundſtücke.[8]) Wird das Pfand während der feſtgeſetzten Zeit nicht eingelöſt, ſo darf ſich der Grundherr des Grundſtückes unterwinden (se intromittere), nach beſonderer Beſtimmung erſt dann, wenn der Wert des aufgelaufenen Zinſes und der Geldſtrafen den

1) Vgl. oben S. 510.

2) Für die Erbleihe der Rheingegenden vgl. v. Schwind, a. a. O. S. 48, für die Tiroler Erbleihe Wopfner, a. a. O. S. 141, für die öſterreichiſche Winiarz, a. a. O. S. 44 ff.

3) E. II, 436 a. 1313; Tadra, Summa Gerh. 129.

4) Palacký, Formelbücher II, 249.

5) E. III, 146 a. 1313; 615 a. 1320; 1039 a. 1325; Tadra, Summa Gerh., 3.

6) v. Schwind, a. a. O. S. 14. Winiarz, a. a. O. S. 44.

7) Palacký, Formelbücher II, 249, Tadra, Summa Gerh. 3, 5, 129; Emler, Reg. cens. 235, 277, 290; Rößler II, S. 161; E. III, 146 a. 1313; 1039 a. 1325; 1512 a. 1328. Schleſinger, M. d. V. XX (1882) S. 211, Nr. 5. Dies iſt verbreiteter deutſcher Rechtsbrauch; vgl. Heusler, II, S. 206, Wittich, a. a. O. S. 334, Weiſl, Deutſches Pfandrecht bis zur Rez. (Wien 1881), S. 65.

8) Brünner Schöffenbuch c. 20. Vgl. auch v. Schwind, a. a. O. S. 56.

Wert des Grundstückes überschritten haben.[1]) Öfters wird bestimmt, das Grundstück solle ipso pacto, ipso iure an den Grundherrn zurückfallen; eine Besitzergreifung seitens des Grundherrn vor neuerlicher Verleihung war daher nicht nötig.

Nur in seltenen Fällen waren alle diese Zwischenstadien übersprungen; wir finden z. B. die Bestimmung, es solle bei einmaliger Nichtzahlung des Zinses dem Bauer die Hälfte seines Zinsgutes, bei Versäumung des nächsten Zinstermines die ihm noch verbliebene Hälfte entzogen werden.[2]) Doch wird es in praxi nicht immer bei diesen strengen Vereinbarungen geblieben sein.

Bei Erbleihen, welche dem Stadtrechte unterlagen, dürfte zur Einziehung des Gutes wegen Zinsversäumnis ein gerichtliches Verfahren notwendig gewesen sein. So muß nach dem Brünner Schöffenbuche der Grundherr drei Jahre hintereinander beweisen, daß er am jeweiligen Zinstermine weder den Zins erhalten, noch ein Pfand auf dem Grundstücke gefunden hat. Erst dann darf er sich des Gutes unterwinden.[3])

Der Zins war eine Reallast und das Zinsbezugsrecht daher eine unbewegliche Sache;[4]) als selbständiges Eigentumsobjekt hatte dieses grundherrliche Recht auch ein selbständiges rechtliches Schicksal. Es wird verkauft,[5]) verpfändet, verschenkt, so daß der Grundeigentümer bloß seine übrigen Herrschaftsrechte, Gericht usw. behält, wodurch neue komplizierte Rechtsverhältnisse zur Entstehung gelangen.

10. Andere Abgaben. Außer dem Zinse lastete jedoch auf den Bauern noch eine ganze Reihe weiterer Abgaben, die je nach den Bestimmungen des Lokationsvertrages eine überaus große Mannigfaltigkeit aufweisen.

Solche Abgaben sind z. B. häufig während der großen Gerichte, die gewöhnlich dreimal im Jahre abgehalten werden, an den Gerichtsherrn zu leisten.[6]) So finden wir die Verpflichtung, den Grundherrn mit seinem Gefolge (das mitunter der Zahl nach beschränkt ist),[7]) zu ver-

1) E. II, 436 a. 1263. Auch in Österreich (Winiarz, a. a. O. S. 45).
2) E. IV, 14 a. 1334.
3) Rößler, II, 61, 404.
4) Heusler, I, S. 338. Schröder, Rechtsg. S. 746.
5) Vgl. z. B. Tadra, Summa Gerh. 185, 224.
6) Ganz analog im Südwesten Deutschlands die Pflicht der „Atzung" des Grundherrn (Knapp, a. a. O. S. 69) und in Tirol die Herbergspflicht (Wopfner, a. a. O. S. 151).
7) E. IV, 1191 a. 1342; Palacký, Formelb. I, 168.

ſtigen und ihre Pferde zu füttern. Eine ſehr eingehende Regelung trifft e Urkunde E. II, 1730: Der Břewnower Abt hält in Haitfolksdorf ɔauptmannsdorf) jährlich drei Gerichte; jedesmal hat er ein prandium ı erhalten, u. zw. bei den erſten zwei Gerichten von den Bauern, beim ɪitten Gerichte vom Schulzen. Das Kloſter kann ſtatt des prandium ıch eine Geldabgabe fordern, nämlich von jedem Bauer zwei Denare, ;w. beim dritten Gerichte vom Schulzen ebenſoviel wie bei den zwei ıdern Gerichten von den Bauern zuſammen. Auch hier macht ſich alſo e Tendenz bemerkbar, Naturalleiſtungen ſoviel als möglich in Geld= iſtungen umzuwandeln. Andere Urkunden beſtimmen nur allgemein die erpflichtung, für die Verköſtigung des Gerichtsherrn und ſeines Gefolges orge zu tragen,[1]) oder verpflichten die Bauern anläßlich des Gerichts= ges zu beſtimmten andern Naturalleiſtungen.[2]) Wenn wir in einigen rkunden[3]) beſtimmt finden, daß dem Grundherrn anläßlich der isitatio gewiſſe Abgaben zu leiſten ſeien, ſo bezieht ſich auch dieſe eſtimmung auf den Beſuch des Grundherrn zwecks Haltung des Ge= chtes.[4])

Ganz vereinzelt erſcheint die Einhebung eines »offertorium« von 0 Denaren durch den geiſtlichen Grundherrn.[5]) Ja eine Urkunde[6]) ſpricht gar aus »quod . . . super homines predicte ville possumus imonere steuras, collectas et iuvamina, quocunque nomine censentur«. Wird dies auch nicht ſo ganz wörtlich zu nehmen ſein, ſo haben ir doch manches andere Zeugnis von ſolchen den Bauern, auferlegten ſonderen Leiſtungen.

So hob der Grundherr bisweilen »pro subsidio expeditionis«, s Unterſtützung für die anläßlich eines Feldzugs dem Könige zu geährenden Leiſtungen einen Geldbetrag von den Bauern ein,[7]) der, wenn r angekündigte Feldzug nicht ſtattfand, eventuell vom nächſten Zinſe

1) E. IV, 1191 a. 1342; 1319 a. 1343; Tadra, Summa Gerh. 3; Palacký, Formelb. II, 168; Novák, formulář, 164.
2) Schleſinger, a. a. O. Nr. 11.
3) Emler, Reg. cens. S. 241; E. III, 976 a. 1324; E. IV, 1733 a. 1346.
4) Vgl. Emler, Reg. cens. S. 241 (domino abbate . . . villam pro iudicio bis in anno visitante).
5) E. IV, 1289 a. 1343.
6) E. II, 1730 a. 1296.
7) E. II, 436 a. 1263; 1167 a. 1279; III, 621 a. 1320; IV, 1258 a. 1343; Schleſinger, a. a. O. Nr. 11.

in Abrechnung gebracht wurde,[1]) manchmal aber auch eine ständige jährliche Abgabe darstellt.[2])

Mancher Grundherr verlangte von den Bauern eine Abgabe bei der Verehelichung eines seiner Kinder (si quando filium aut filiam matrimonio legali copulabimus),[3]) eine offenbar dem königlichen Besteuerungsrechte entnommene Bestimmung.

Eine wohl einzig dastehende Bestimmung trifft die (ein slawisches Dorf betreffende) Urkunde E. III, 2074 a. 1333. Damit der Zins der dem Richter eingeräumten halben Freihufe dem Kloster nicht entgehe, muß jeder Bauer von jedem Lahne einen Groschen zahlen.

Aber außer den grundherrlichen waren die Bauern auch noch andere Lasten zu tragen verpflichtet; der Pfarrer, der Bischof, der grundherrliche Notarius, das Land konnten auf gewisse Leistungen einen Anspruch haben.

Dem Pfarrer kamen gewisse Abgaben als örtlicher Kirchenzehent zu; tatsächlich war die Abgabe kein wirklicher Zehent mehr, da sie pauschaliert war und jeder Lahn dem Pfarrer einige Strich Getreide oder andere Naturalien zu liefern hatte. Dieser Zehent bildete mit der der Kirche vom Grundherrn zugewiesenen Freihufen die Ausstattung des Benefiziums.[4])

Von diesem Kirchenzehnten, den man den „örtlichen" nennt, zu unterscheiden ist der Zehent an den Bischof. Das Brünner Schöffenbuch[5] erklärt bezüglich dieses Zehnten, »quod quamvis locator novae villae hominibus denuo ad villam eandem locantibus censum imponere vel ipsos a solutione census possit eximere, tamen a decima, a quam obligantur iure divino, eos non potest absolvere quodam modo«. In den Lokationsurkunden finden wir selten[6]) eine Erwähnung dieses Zehnten, weil dessen Einhebung die Grundherren nicht direkt berührte. Nach den Diözesanstatuten für Olmütz von 1318[7]) sollte der Zehent von den Pfarrern in ihren Sprengeln zwischen St. Michael und

1) E. IV, 1258 a. 1343.
2) Schlesinger, a. a. O. Nr. 11; Emler, Reg. cens. S. 7.
3) E. III, 976 a. 1324; Palacký, Formelb. II, 252 a. 1397.
4) Über die Entstehung des örtlichen Kirchenzehnten s. Lippert, a. a. O. II, S. 23. S. auch die Urkunden E. III, 176 a. 1314; 621 a. 1320; 11[illegible] a. 1325; IV, 848 a. 1340.
5) Rößler, II, S. 89 = C. J. B. II, 4 S. 101.
6) E. II, 826 a. 1273.
7) Cod. Mor. VI. Suppl. XXII ad 1318.

t. Martin eingehoben und in der Oktav nach St. Martin abgeführt erden, widrigenfalls die Kirche des säumigen Pfarrers dem Interdikte rfallen sollte.

Nach Lippert[1]) war es dieser Zehnte, der nach Umwandlung in ne Geldabgabe den Namen decimales oder fumales denarii hrte.[2]) Diese finden wir allerdings in einigen Urkunden erwähnt, aber cht als bischöfliche, sondern als grundherrliche Abgabe. Dem Kloster rewnow waren nämlich die fumales von fünf Dekanaten geschenkt orden;[3]) es erhob diese nunmehr für sich selbst.[4]) Ebenso verfuhr das loster Plaß,[5]) das hiefür eine Pauschalsumme von 10 Mark zahlte.[6]) ie genannten Klöster hoben von jedem Lahne eine bestimmte Summe ls fumales ein, während z. B. auf den Gütern des Prager Erzbistumes on jedem Hause, aus dem Rauch aufstieg, die fumales zu leisten aren.[7])

Wo die Einhebung der grundherrlichen Abgaben einem Boten des rundherrn überlassen ist, haben die Bauern diesem samt seiner Begleiung Verpflegung zu gewähren und für seine Kosten aufzukommen,[8]) eventuell auch eine Abgabe per Lahn, denarii delencii[9]) oder enarii annotales[10]) genannt, zu leisten.

11. Die Berna. Um die Stellung der Bauern gegenüber der Berna feststellen zu können, bedarf es einer kurzen Erörterung der Steuerverhältnisse unserer Periode.[11])

1) A. a. O. II, S. 20.

2) Daß decimales und fumales Synonyma waren, beweist die Urkunde Cod. Mor. VI, 297 (pro quibusdam decimalibus seu fumalibus denariis). Emler, Reg. cens. S. 250 (denarios eciam decimales, qui vocantur fumales).

3) Lippert, a. a. O. II, S. 23; Emler, Reg. cens. S. 169.

4) E. IV. 1191 a. 1342.

5) E. IV, 1733 a. 1346.

6) Lippert, a. a. O. II, 22; E. III, 1607 a. 1330.

7) Emler, Reg. cens. S. 93 (item fumales quelibet domus ½ gr.), S. 110 (de qualibet gaza, ubi fumus exit).

8) U. B. d. St. Saaz, 32 a. 1272.

9) E. II, 1003 a. 1276; 1568 a. 1292.

10) E. II, 1730 a. 1296.

11) Vgl. Roß, Zur Kritik der ältesten böhm.-mähr. Landesprivilegien S. 96 ff. Klier, Stručný nástin bernictví království Českého před válkami husitskými. Č. Č. M. LXXVI, S. 21, 221.

Die Berna war eine Grundsteuer; sie wurde eingehoben von geistlichem und weltlichem, adeligem, bürgerlichem und bäuerlichem Landbesitze,[1]) soweit dieser gegen Zins vergeben war.[2]) Vom Könige ernannte Berner (berník, Bernarius)[3]) waren mit der Einhebung dieser Steuer betraut.[4]) Für die Löschung aus den Steuerregistern war den Steuerschreibern eine Abgabe zu leisten, die man výmazné, zámazné oder smazné, lateinisch delentii oder (denarii) delentionales[5]) nannte.

Abgesehen von dieser allgemeinen Berna (berna generalis) konnte der König seinem Kammergute, also vor allem auch Klöstern und königlichen Städten, eine besondere Schatzung auferlegen (berna particularis);[6]) eine solche wird es wohl sein, die das Reg. bonorum mon Strahov. (Emler, Reg. cens. S. 241, 250, 255, 263 als exacti oder berna exactionalis) bezeichnet und der »berna generalis quae per fora publice proclamatur« gegenüberstellt.

Die Klöster und Städte[7]) erwirkten häufig die Pauschalierung der von ihren Gütern zu zahlenden Steuer, ein Vorgehen, das ihnen, wie wir sehen werden, recht vorteilhaft sein konnte.

Die Lokationsverträge verhalten sich gegenüber der Zahlung der Berna verschieden. Die eine Gruppe befreit die Bauern von jeder Verpflichtung.[8]) Eine zweite Gruppe, u. zw. die weitaus größte, enthält die Bestimmung, daß die Bauern zur Zahlung einer etwa ausgeschriebenen Berna verpflichtet seien, u. zw. entweder nur der allgemeinen[9]) oder auch der besonderen,[10]) die wohl unter der Bezeichnung exactio verstanden wird.[11]) Die letztere weitergehende Verpflichtung wird wohl auch dort anzunehmen sein, wo die Urkunden nur von der Berna im allgemeinen sprechen.[12]) Eine dritte Gruppe setzt für alle Zukunft eine Summe fest

1) Palacký, Formelb. S. 172.
2) Vgl. das Privileg König Johanns bei Koß, a. a. O. S. 90.
3) Cod. Mor. VI, 438.
4) Ernennung von Bernern: Palacký, Formelb. II, 166, 167.
5) S. Brandl, Gloss. unter den angeführten Schlagworten und Emler Reg. cens. (oft).
6) Lippert, a. a. O. II, S. 118. Klier, a. a. O. S. 30 ff., 211 ff.
7) Z. B. Eger (Lippert, a. a. O. II. S. 226).
8) Cod. Boh. II, 385; E. IV, 121 a. 1335. Cod. Mor. VI, 100 a. 131
9) E. II, 96 a. 1256; III, 272 a. 1315; IV, 1191 a. 1342.
10) Emler, Reg. cens. S. 237 (berna particularis).
11) E. II, 826 a. 1273; IV, 1243 a. 1343.
12) E. IV, 848 a. 1340; 849 a. 1340; 1319 a. 1343.

e von jedem Lahne an den Grundherrn zu zahlen ist, wofür dieser die
:istung der allgemeinen Berna übernimmt.[1]) Es war üblich, sich mit
n Bernern auf eine Pauschalsumme zu einigen, natürlich trachtete der
rundherr die Steuerleistung auf einen möglichst geringen Pauschalbetrag
rabzudrücken, hob aber nichtsdestoweniger den im Lokationsvertrage
tgesetzten Betrag von den Bauern ein. Noch günstiger für den Säckel
s Grundherrn war die Regelung, welche eine vierte Gruppe von Ur-
nden (Osseg), betreffs der Steuerzahlung traf,[2]) wenn es nämlich dem
rundherrn gelang, sich mit den Bauern über eine Pauschalsumme zu
igen, so zahlten die Bauern von jedem Lahne eine gewisse Summe
den Grundherrn; gelang aber eine solche Einigung mit den Bernern
ht, dann sollten sich die Bauern mit den Bernern selbständig einigen.
er Grundherr ging natürlich auf die Zahlung einer Pauschalsumme
r dann ein, wenn diese geringer war als die von den Bauern nach
m Lokationsvertrage zu zahlende Summe. So mag der Grundherr oft
deutende pekuniäre Vorteile von der Einhebung der Berna gehabt haben.

Diese Pauschalierung der Steuer bezog sich jedoch nur auf die all-
meine Berna, nicht auf die in den Urkunden davon ausdrücklich unter-
iedene exactio.[3]) Diese war seit dem 14. Jahrhunderte gegenüber
lreichen Klöstern ein für allemal pauschaliert.[4])

Die Bauern waren also der überwiegenden Mehrzahl nach zur
hlung der Berna verbunden.[5]) Aber auch zur Zahlung der delentio-
les waren die Bauern verpflichtet u. zw., wenn die Berna in der
en angeführten Weise pauschaliert war, dem Grundherrn gegenüber.
) hatten die Bauern auf den erzbischöflichen Gütern 32 Gr. für die
rna und 1 Gr. für die delentionales zu zahlen,[6]) ebenso die Bauern
s Klosters Břewnow.

Zahlreiche Urkunden, besonders aus der ersten Zeit der Kolonisa-
n, erwähnen weder Berna, noch delentionales, wahrscheinlich weil die
rna damals noch selten eingehoben wurde.

1) E. IV, 1822 a. 1269; Palacký, Formelb. I, 168, II, 252; Emler, Reg. cens. S. 92 ff.
2) E. IV, 1106 a. 1342; 1241 a. 1343.
3) E. IV, 1106 a. 1342; 1241 a. 1343.
4) Lippert, a. a. O. II, S. 119.
5) Vgl. E. II, 1567 a. 1292 (pauperes eorum [der Bürger von Znaim] ... generales collectas sicut et alii terrigenarum pauperes se persolvere tenebuntur).
6) Emler, Reg. cens. S. 102 f.

Trotz den aufgezählten Abgaben darf man sich aber die wirtschaftliche Lage der deutschen Bauern nicht allzu düster vorstellen, weil kaum in einem Lokationsvertrage alle erwähnten Abgaben nebeneinander gefordert wurden. Insbesondere zu Anfang der Kolonisationsbewegung, wo unbebauter Boden in Menge vorhanden war, erschien die Lage der deutschen Bauern mit ihren nicht zu hohen festbestimmten Geld- oder Naturalzinsen gegenüber den slawischen Bauern beneidenswert.

12. Dienstleistungen. Eine Verpflichtung zu Robotleistungen bestand für die deutschen Bauern anfangs gar nicht. Die deutsche Kolonisation setzte, wie wir schon weiter oben ausgeführt haben, mit der Rodung von Waldland ein. Hier, wo der nächste grundherrliche Hof mitunter in beträchtlicher Entfernung von der neugegründeten Siedelung lag, da war der Boden nicht gegeben, auf dem die Verpflichtung zu Dienstleistungen so bald hätte erwachsen können. Die ältesten Lokationsurkunden tun solcher auch mit keinem Worte Erwähnung. In bewußtem Gegensatze zum slawischen Rechte verfügt eine Urkunde von 1256,[1]) »ut ipse Siffridus . . . ab omni servitutis onere, ut vectura, mensura, falcatura, ac aliis, quoquo modo nuncupentur . . . sit exemptus«.

Später sehen wir allerdings deutsche Bauern Verpflichtungen zu Dienstleistungen übernehmen, so die deutschen Bauern von Haitfolksdorf (Hauptmannsdorf),[2]) welche viermal pflügen und an vier Tagen Getreide mähen sollten (eine Ablösung in Geld war vorgesehen). Auch die mit dem Privileg von 1335[3]) bewidmeten Kolonisten zweier Dörfer bei Kn[illegible] die zur Ablösung der Robot 6 Gr. vom Lahn zahlen mußten, dürften Deutsche gewesen sein.

Wie kommt es also, daß die deutschen Kolonisten, ursprünglich von Dienstleistungen frei, sich später doch zu ihrer Übernahme verstanden? Hier gibt Schulze[4]) eine ungezwungene Erklärung: Es kommen von den deutschen Dörfern nur diejenigen in Betracht, welche in der Nähe eines Herrenhofes lagen; der Bauer mag sich anfangs ganz gern zu geringen Diensten verstanden haben, „Ermäßigung der Abgaben, besonders des Geldzinses, erwünschte Nutzungsrechte an Wald und Heide und ähnl[illegible]

1) E. II, 96.
2) E. II, 1730 a. 1296.
3) E. IV, 237 a. 1335.
4) A. a. O. S. 281.

Dinge mochten als hinreichende Entschädigung gelten für die erforderlichen 3—4 Tage jährlicher Spann- und Handdienste".

Ganz anderer Herkunft sind natürlich die Dienste der slawischen Bauern, die sich in ihren emphyteutischen Besitz eingekauft hatten. Die ursprünglich ungemessenen Dienste wurden zwar in gemessene verwandelt, doch blieben noch immer Dienste in solchem Umfange bestehen, daß die Lage der slawischen Bauern im Verhältnis zu der der deutschen Kolonisten eine schlechte genannt werden muß.

Die Bauern von Dubnecz (Dubenetz) und Rosienowicz (Rosejowitz) mußten 12 Mandeln (capecia, mandlones) Getreide mähen und an zwei Tagen Heu machen,[1]) die Bauern von Počirnic (Potschernitz) sollten die Schafe des Herrenhofes waschen und scheren und zwei Tage jährlich Heu mähen.[2]) Die Bewohner von Odolitz (Kloster Osseg) mußten dreimal pflügen, drei Tage der Erntewoche Getreide mähen und überdies drei messores generales (shonnici) dem Herrenhofe zur Verfügung stellen,[3]) außerdem einmal im Jahre die Schafe waschen und scheren. Ähnlichen Diensten begegnen wir auch in andern Dörfern des Osseger Grundbesitzes.

Auch von den Landesfrohnden sind die deutschen Bauern frei geblieben. Die slawischen Bauern waren bekanntlich vielgeplagte Leute; hrado-zdění, pojezda, provod, nocleh, nářez und anscheinend am verhaßtesten die Gewährung des Unterhaltes an die Hundewärter (holoty) und ihre Tiere, sowie das Netzeschleppen[4]) lasteten auf den Bauern mit schier unerträglichem Drucke. Von all dem waren die deutschen Kolonisten verschont, wie uns eine Urkunde König Johanns von 1323[5]) ausdrücklich bezeugt.

§ 7. Die Allmende.

Die gemeine Mark geht in unserem Kolonisationsgebiete auf einen völlig andern Ursprung zurück als im Mutterlande. Während nämlich

1) E. III, 696 a. 1321.

2) E. III, 756 a. 1322.

3) E. IV, 1243 a. 1343. Lippert (a. a. O. II, S. 410) übersetzt shonnici mit „Vorarbeiter", klärt uns aber über die Bedeutung nicht näher auf. Es liegt nahe, daran zu denken, daß es sich um die Stellung von Arbeitern für die ganze Zeit der Ernte handelte im Unterschied zu den Frohnen der Bauern.

4) Jireček, a. a. O. II, S. 92.

5) E. III, 901 (ut dicti Sydelmannus, heredes et successores sui ac omnes dictarum villarum cultores et inhabitatores . . . ab omni

in den deutschen Gebieten das noch nicht in Sondernutzung genommene Land die gemeine Mark bildete,[1]) die daher durch Rodung der einzelnen Markgenossen verkleinert werden konnte, geht die Allmende der Dorfgemeinden unseres Gebietes auf grundherrliche Verleihung zurück und entzog sich einer Verkleinerung durch Rodung.

Die Allmende führt in unsern Quellen die verschiedensten Bezeichnungen, von denen pascua[2]) die älteste und verbreitetste zu sein scheint. Der Name communitas[3]) bezeichnet sowohl die Gemeindeweide als auch die Gesamtheit der daran Berechtigten. An die Bezeichnung „gemeine Mark" erinnert der Ausdruck res publica.[4]) Die deutsche Bezeichnung ist vichweid,[5]) tschechisch heißt sie pastwisszie (pastviště,[6]) obec[7]) und obczizna (občizna).[8])

Auf der Allmende sowie auf der Brache[9]) weidete das den Dorfgenossen gehörige Vieh unter der Aufsicht der Dorfhirten, zu deren Erhaltung alle Viehbesitzer beitrugen.[10])

Dörfer erhielten gewöhnlich ein bis drei Lahne vom Grundherrn als Gemeindeweide, fast immer ohne daß die Anleitzahlung oder Zins von diesen Lahnen gefordert worden wäre.[11]) Bei Umsetzung slawischer Dörfer nach deutschem Rechte oder bei Kolonisierung ursprünglich slawischer Dörfer durch deutsche Kolonisten blieben die alten Weideplätze häufig unverändert weiterbestehen.[12])

---

inquietationis, angarie et servicii ac contribucionis onere . . . . liberi esse debeant et exempti«).

1) Vgl. Amira, Grundriß des germanischen Rechts [2], S. 119 ff. Schröder, Rechtsgeschichte [5], S. 215 ff.
2) E. II, 185 a. 1258; 436 a. 1263; 669 a. 1269; III, 696 a. 1321; 1150 a. 1325; IV, 1032 a. 1341; 1243 a. 1343; 1319 a. 1343; Emler, Reg. cens. S. 235, 275.
3) E. IV, 419 a. 1337; 1032 a. 1341; 1191 a. 1342; Palacký, Formelb. I, 168.
4) Emler, Reg. cens. S. 241, 256.
5) E. IV, 419 a. 1337.
6) Emler, Reg. cens. S. 256.
7) E. IV, 419 a. 1337; Emler, Reg. cens. S. 256.
8) Emler, Reg. cens. S. 241.
9) Cod. Mor. X, 180 a. 1371.
10) E. IV, 722 a. 1339.
11) Ausnahmsweise in E. IV, 1032 a. 1341 die Anleit, in E. III, 786 a. 1322 Zins.
12) E. III, 615 a. 1320; 696 a. 1321; E. IV, 1243 a. 1343; Palacký, Formelb. I, 168.

Die gemeine Mark war, wie schon ihre verschiedenen Bezeichnungen erraten, vorwiegend Weideland. Ihre beschränkte Größe schloß, auch wenn e zum Teile aus Wald bestand, von vornherein jede Rodung aus. Die Jagd war den Bauern auf das strengste verwehrt, nur den Bürgern in er städtischen Allmende und den Dorfschulzen war die niedere Jagd isweilen gestattet.

Von der Allmende wird in einigen Dorfgemeinden ein besonderer Viehweg unterschieden, der dazu benützt wurde, das Vieh ohne Schädigung der Felder aus dem Dorfe auf die Gemeindeweide zu treiben. Die Quellen bezeichnen ihn gewöhnlich als via pecorum,[1]) die wörtliche Übersetzung von wichweg[2]) (Viehweg), als via communis,[3]) allis[4]) oder campecia,[4]) tschechisch als drahy[5]) oder prohon[6]) (rúhon). Eine Urkunde bezeichnet ihn als »via, ubi greges . . . ad ascua pertransibunt«.[2]) Daß manche Urkunden[7]) zwar eines Viehweges aber keiner Gemeindeweide erwähnen, erklärt sich wohl damit, daß die frühere Gemeindeweide im alten Umfange erhalten blieb und deshalb einer Erwähnung nicht mehr bedurfte.

Die Breite des Viehweges betrug gewöhnlich drei Ruten;[8]) bisweilen findet sich nur eine allgemeine Bestimmung, z. B. der Weg solle so breit sein, daß die Herde des Grundherrn und die der Bauern, ohne einander zu behindern oder durch das Ausweichen Schaden anzurichten, passieren können.[9])

Was die juristische Seite betrifft, so verblieb Eigentümer der Gemeindeweide und des Viehweges der Grundherr. Die Gemeinde als juristische Person[10]) ist Subjekt des an der Gemeindeweide und dem Viehwege bestehenden Nutzungsrechtes.

1) E. IV, 848 a. 1340; 1243 a. 1343; 1319 a. 1343.
2) E. IV, 419 a. 1337.
3) E. IV, 1191 a. 1342.
4) E. IV, 621 a. 1320.
5) Emler, Reg. cens. S. 256, 275. E. IV, 419 a. 1337; 1191 a. 1342.
6) Emler, Reg. cens. S. 256. Vgl. Jireček, a. a. O., II, S. 151.
7) E. III, 621 a. 1320; E. IV, 849 a. 1340.
8) E. IV, 419 a. 1337; 1191 a. 1342.
9) Das bedeutet wohl der Satz Emler, Reg. cens. S. 256: »campecia ... lata et larga, ita quod pecora nostra sive pecudes cum aliis villarum pecoribus et pecudibus eciam separatim possint duci et pelli ad pascendum sine dampno et impedimento.«
10) Vgl. E. III, 1150 a. 1325 (unus laneus communitati ville pro pascuis); E. IV, 1032 a. 1341 (tres laneos communitati rusti-

§ 8. Die Dorfkirche.

Fast in jeder Lokationsurkunde wird für die Ausstattung der Dorfkirche Sorge getragen, gewöhnlich durch Verleihung eines Grundstückes,[1]) frei von Zins, das die Ausstattung des Benefiziums bildet.

Aber nicht immer war an der Dorfkirche ein Pfarrbenefizium errichtet. Es konnte auch vorkommen, daß der Pfarrer eines benachbarten Ortes in der Dorfkirche bloß von Zeit zu Zeit (z. B. alle 14 Tage) Gottesdienst hielt.[2])

Dem Geistlichen kam der sogenannte „örtliche" Kirchenzehnte zu, von dem wir schon oben[3]) gehört haben.

Dem Pfarrer, bzw. dem von diesem eingesetzten Richter kann auch die Gerichtsbarkeit über die homines dotis, d. h. über diejenigen Leute zustehen, welche auf dem Dotalgrundstücke der Kirche ansässig waren.[4]) Er empfängt dann natürlich auch ganz oder zum Teile die hieraus entspringenden Gerichtsgefälle.

Das Patronatsrecht[5]) über die Kirche und damit auch das Recht den Pfarrer zu präsentieren, steht gewöhnlich dem Grundherrn zu; von einer Wahl des Pfarrers durch die Gemeinde ist uns aus Dörfern nichts überliefert.[6])

Die Kirche selbst konnte befestigt sein und diente dann den Dorfbewohnern als Zufluchtsstätte in Zeiten der Gefahr.[7])

---

corum pro pascuis); E. IV, 1191 a. 1342 (unum laneum tote communitati pro communibus pascuis).

1) E. I, 1215 a. 1248 (1 Lahn); II, 709 a. 1270 (1 L.); III, 1150 a. 132 (1 L.); IV, 848 a. 1340 (1½ L.); 1032 a. 1342 (3 L.); 1191 a. 1342 (1 L. 2026 a. 1325 (2 L.); U.-B. d. St. Saaz 32 a. 1272 (1 L.). In E. I 1905 a. 1301 gewährt der Grundherr nur einen halben Lahn, einen ander halben Lahn muß der Richter beistellen, der durch die Bauern für de ihm entgehenden Zins entschädigt wird. — Ausstattung der Kirche in de fläm. Kolonien in Norddeutschl. Bauhoutte a. a. O. S. 12.
2) E. II, 709 a. 1270.
3) S. 520 f.
4) E. II, 1624 a. 1293; IV, 1945 a. 1307; Cod. Mor. VI, a. 1307 (Znaim Juritsch, a. a. O. S. 38.
5) U.-B. d. St. Saaz, 32 a. 1272; E. II, 2170 a. 1308; Cod. Mor. VI, 1 a. 1317.
6) Anders bei den Siebenbürger Sachsen. (Vgl. Steilner, Deutsches Kolonistenrecht in Siebenbürgen, Gymn.-Progr. Sächsisch-Regen (1888) S. 3
7) E. II, 1235 a. 1281.

§ 9. Die Gerichtsverfassung.

1. Dorfrichter. Daß die deutschen Kolonisten im Slawenlande ihr deutsches Recht behielten, muß für jene Zeit etwas ganz Selbstverständliches erscheinen.[1]) So bildete die Zusicherung des besonderen Gerichtes einen Hauptpunkt jedes Lokationsvertrages.

Nicht minder natürlich war es, daß das Richteramt in dem neu zu gründenden Dorfe regelmäßig dem Lokator zufiel, der das größte Verdienst am Entstehen der neuen Kolonie hatte.

Der Dorfrichter hieß Schulze (solta),[2]) Schultheiß (schultetus)[3]) oder einfach Richter (iudex,[4]) rihtarius,[2]) rychtář).[5]) Er war entweder Erbrichter oder vom Grundherrn eingesetzt; in seltenen Fällen erhielt er sein Amt durch Wahl der Gemeinde.

In den Dörfern der fränkischen Kolonisation finden wir regelmäßig den Erbrichter. Waren mehrere Lokatoren, gewöhnlich Brüder oder Vater und Söhne, an der Gründung der Kolonie beteiligt, so erhielten sie das Schulzenamt gemeinsam.[6]) Umgekehrt kann ein Lokator, der mehrere Dörfer angelegt hatte, in allen die Gerichtsbarkeit erhalten.[7])

Über die Erbfolge in das Schulzenamt finden wir spärliche Nachrichten. Natürlich waren Frauen vom Schulzenamte ausgeschlossen.[8]) Mehrere Söhne des Lokators können das Amt gemeinsam innehaben.[9]) In der Urkunde E. III, 1217 a. 1326 ist die Erblichkeit des Schulzenamtes auf eine Generation beschränkt, nämlich auf die Söhne des vertragschließenden Lokators, die nach dem Alter bei Versterben des älteren Bruders das Schulzenamt erlangen.[10]) Die Urkunde E. II, 2478 be-

1) Auch die holländischen Kolonisten Norddeutschlands behielten ihr Recht und erhielten das Recht eigener Gerichtsbarkeit (Vanhoutte, a. a. O. S. 7).
2) E. II, 68 a. 1255.
3) E. II, 1730 a. 1296.
4) Oft.
5) E. IV, 121 a. 1335.
6) E. II, 431 a. 1263; 463 a. 1264; III, 1150 a. 1325; 1874 a. 1332; IV, 1191 a. 1342.
7) Cod. Mor. VII, 357 a. 1341.
8) E. II, 499 a. 1265 (Conradus et sui heredes legitimi masculini sexus); 2427 (ohne Jahr, Heinricus et heredes sui legitimi masculini sexus tantum).
9) Cod. Mor. VIII, 19 a. 1350.
10) »Universis igitur patre cumfiliis cedentibus aut decedentibus iudicium ipsum ad monasterium devolvere pleno iure nec in nepotes, neptes aut amicos . . . transire debet.«

schränkt die Gültigkeit des ganzen Lokationsvertrages auf fünf Inhaber des Schulzenamtes,[1]) wohl nur um bei Eintritt des Termins neuerlich eine Anleit herausschlagen zu können. Unrichtig ist es, wenn Juritsch[2]) aus dieser Urkunde die Folgerung ableitet, „daß ein Dorf höchstwahrscheinlich durch Emphyteuse nur bis zur fünften Hand vergabt werden durfte, wornach eine Erneuerung des Vertrages gegen Zahlung einer bestimmten Summe erforderlich war". Wendungen wie »in perpetuum possidendum«,[3]) »perpetuo«,[4]) »perpetuo possidendum«[5]) sprechen zu deutlich gegen eine solche Annahme. Wohl aber ergibt sich aus dieser Urkunde, daß es zwischen Erblichkeit des Richteramtes und jeweiliger Richtereinsetzung Zwischenstufen, Beleihung auf mehrere Leiber, geben konnte.

Jeweilige Einsetzung des Richters nach Ermessen des Grundherrn findet sich besonders im südlichen Teile Böhmens; außerdem treffen wir dieses System häufig in den nach deutschem Rechte ausgesetzten Slawendörfern.[6]) Die Freilahne blieben aber immer in der Familie des Lokators erblich.[7]) Starb der Richter, so wurde das Schulzenamt dem Grundherrn ledig, der es nunmehr einem neuen Bewerber verkaufte.

Selten scheint der Dorfgemeinde die Wahl des Richters gewährt worden zu sein;[8]) war dies doch eine besondere Begünstigung selbst für Städte.[9])

Mag die Amtsübernahme durch den Richter wie immer geartet gewesen sein, seine Stellung ist in Böhmen und Mähren durchwegs als die eines grundherrlichen Beamten zu bezeichnen. Für das Nachbarland Schlesien ist der Schulze zugleich und in erster Linie Beamter des Landes,[10]) für Böhmen und Mähren können wir ihm diese Eigenschaft durchaus nicht zusprechen. Juritsch behauptet zwar, der Richter sei auch als Beamter des Landes anzusehen, weil er die niedere Gerichtsbarkeit

1) »Postquam autem ad sextam personam pervenerit, nova fiet emphiteotica concessio.«
2) A. a. O. S. 10.
3) E. II, 39 a. 1254.
4) E. II, 463 a. 1264.
5) E. II, 709 a. 1270.
6) E. IV, 848 a. 1340; 1290 a. 1343.
7) E. I, 1316 a. 1252; III, 1002 a. 1324.
8) E. III, 1806 a. 1331.
9) Z. B. E. III, 1771 a. 1331 (Taus); E. III, 1809 a. 1331 (Neustadtel).
10) Rachfahl, a. a. O. S. 141.

übte.[1]) Aber auch diese ist ihm bloß von seinem Grundherrn übertragen, ohne daß sich hiebei jemals die Mitwirkung der öffentlichen Gewalt nachweisen ließe.[2])

Zufolge seiner Stellung als grundherrlicher Beamter leistete der Schulze auch Reisigendienst im Gefolge des Grundherrn und nicht unmittelbar dem Landesfürsten; in Sachen seiner Amtsführung unterstand er dem Gerichte seines Grundherrn,[3]) wenn nicht etwa ein Schiedsgericht bestellt wurde;[4]) ist er königlicher Richter, so unterlag er dem königlichen Hofgerichte,[5]) seitdem dessen Kompetenz gefestigt war.

2. Dorfschöffen. Der Richter war nach heimischem Brauche nur Leiter des Gerichts, nicht Urteiler; unsere Quellen wissen von Dorfschöffen. Wenn sich z. B. in E. II, 1167 a. 1279 die Bestimmung findet: »in iudiciorum forma ... habebunt modum municipii Chaslaviensis«, so ist hiebei wohl an die Schöffenverfassung zu denken; eine Urkunde von 1320[6]) spricht von Schöffen im Dorfe Březowa, auch in Kojetein und Bezmirau gab es Schöffen,[7]) und die Sententiae Iglavienses weisen den Dorfschöffen in Prozessen über die ihr Dorf betreffenden Sachen die gleiche bevorzugte Stellung als Zeugen zu wie den Schöffen der Stadt.[8]) Sonst wissen wir allerdings von den Dorfschöffen so gut wie gar nichts, weder über die Art ihrer Bestellung, noch über ihre Amtsdauer. Eine Urkunde von 1315 scheint auf ihre Ernennung durch den Grundherrn hinzudeuten.[9])

1) A. a. O. S. 35.

2) Über die Entstehung der Niedergerichtsbarkeit in Österreich vgl. Dopsch, Urbare I, S. CXXXII, ff.; derš., Zur Geschichte der patrimonialen Gewalten in Niederösterreich. M. J. Ö. G. 29. B. S. 594 ff.

3) E. III, 279 a. 1315; IV, 1733 a. 1346.

4) E. IV, 2051 a. 1333.

5) C. J. B. II, 2, S. 404: »Rychtáři ze vsi. Všichni rychtářové vsí králových, kteříž jako služebníci královi nazváni sú, súdem dvorským súzeni sú.« Čelakovský, Pověs. děj. S. 129.

6) E. III, 621.

7) E. II, 1207 a. 1280.

8) C. J. B. II, 4 S. 346. De testimonio iuratorum. Iurati villarum spectantium ad iudicium civitatis de omnibus causis, quae in limitibus eorundem contigerint villarum, coram iudicio testari possunt sicut principales iurati civitatis.

9) E. III, 247 a. 1315 (Cod. Mor. VI, 88) »omnes culpe . . . in ipsorum possessionibus per iudices et iuratos ab abbate et conventu (Welegradensi) . . . constitutos vel constituendos in posterum iudicentur«.

Die Kompetenz des Dorfgerichtes war verschieden abgegrenzt. Am häufigsten findet man einzelne Verbrechen aufgezählt, für welche das höhere Gericht kompetent sein soll; es sind homicidium (nicht in der Bedeutung Mord [manslacht], sondern überhaupt Tötung eines Menschen), latrocinium, furtum, stuprum (Notzucht und Ehebruch), raptus mulierum, incendium, falsa moneta, also die schwersten Verbrechen gegen Leben, Ehre und Vermögen.[1]) In andern Urkunden wird bestimmt, daß vor das höhere Gericht gehören sollen alle diejenigen Verbrechen, die mit dem Tode bestraft werden[2]) oder diejenigen Rechtssachen, »quae ultra quam ad unius iuramentum hominis se extendunt«.

3. Streitigkeiten mit Auswärtigen. Das Schulzengericht war aber vermutlich nur kompetent bei Streitigkeiten der Bauern unter einander. Auswärtige klagten wohl vor dem Provinzialgerichte. In dieser Hinsicht griffen, soweit es sich nämlich um Landgerichtssachen handelte, die Immunitätsprivilegien geistlicher Grundherrschaften ein. Schon nach dem großen Privileg, das im Jahre 1222 Przemisl Ottokar I. dem Klerus der Prager Kirche gab, durften die Hintersassen geistlicher Grundherren nur vor dem königlichen Hofrichter oder Kanzler geklagt werden. Manchmal betraute der König mit diesem Amte aber auch andere Behörden oder Beamte, insbesondere die Prager Czuda.[3]) Nach späteren Privilegien mußten die Hintersassen geistlicher Grundherren zuerst vor dem grundherrlichen Gerichte belangt werden; erst wenn dieses dem auswärtigen Kläger das Recht verweigerte, konnten sie vor das öffentliche, beziehungsweise vor ein bestimmtes öffentliches Gericht gezogen werden.[4])

1) Homicidium, stuprum und incendium zählen auf: E. III, 176 a. 1314; 976 a. 1324; 1874 a. 1332; IV, 2051 a. 1333; Tadra, Summa Gerh. 3. Schlesinger, a. a. O. Nr. 11, dazu noch »falsa moneta«: E. IV, 2137 a. 1321; Cod. Mor. VI, 83; Tadra, Summa Gerh., 129; Emler, Reg. cens., 235; homicidium, latrocinium, furtum: E. II. 96 a. 1256; homicidium, stuprum, furtum: E. IV, 1733 a. 1346.

2) E. II, 189 a. 1258 (homicidia et culpe maiores, que tangunt sentenciam sanguinis et interritum personarum); E. II, 499 a. 1265.

3) Vgl. über diese Entwicklung Čelakovský, O soudní pravomocnosti panovníka a jeho úředníkův nad církevními korporacemi a královskými městy v Čechách. Pravník XVII (1878).

4) E. II, 2004 a. 1304; 2090 a. 1306; Cod. Mor. VI, 249 a. 1323; 268 a. 1324; VII, 836 a. 1348; 840 a. 1348; Ord. iud. t. 91 (C. J. B. II, 2, S. 254 f.); vgl. auch E. II, 2793 a. 1265 (weltliches Privileg).

ber selbst dann noch konnte der Grundherr (gemäß dem Ordo iudicii rrae) noch erklären, »quod paratus est iusticiam facere«, worauf e Sache an den Grundherrn abgetreten wurde, wenn dieser einen Hof Prag hatte. War das nicht der Fall, so wurde der Prozeß im Ho- itium des geistlichen Grundherren in Gegenwart eines Landrechtsbe- nten verhandelt. Wenn hierauf der Beklagte verurteilt wurde und nicht nnen 14 Tagen von dem Termine der Verurteilung leistete, so konnte n der Kläger gleich vor das Landrecht zitieren.

Die Leute anderer Grundherren konnten von vornherein von Aus- ärtigen bei den Czuden geklagt werden und mußten dort nach Land- cht antworten.[1])

Streitigkeiten der Bauern mit dem Grundherrn konnten im ege eines Schiedsgerichtes[2]) ausgetragen werden, wie wir ein solches schon bei Gewährung eines Zinsnachlasses fungierend gesehen haben. ar der Grundherr Bürger einer Stadt, so sind Prozesse zwischen ihm id seinen Zinsleuten wohl vor dem Stadtgerichte geführt worden. So nnt z. B. das Brünner Schöffenbuch ein gerichtliches Verfahren zum eweise der Zinszahlung.[3])

4. Die Hochgerichtsbarkeit. Die hohe Strafgerichtsbarkeit urde über die grundherrlichen Hintersassen, soweit der Grundherr nicht bst die Blutgerichtsbarkeit hatte, von den landesfürstlichen Beamten, so von den Landgerichten, später von den Popravcen, ausgeübt. Wieder tten hier die geistlichen Grundherren eine Sonderstellung, indem ihre intersassen schon nach dem Freiheitsbriefe Przemisl Ottokars I. von 22 auch in Hochgerichtssachen nur vor den vom Könige bestimmten ichter gestellt werden durften, den Fall der handhaften Tat wohl aus- nommen, in welchem die Gerichtsbarkeit dem ordentlichen Richter ver- ieb. Spoliatores, fures, incendiarii und andere auf der Tat ertappte chwerverbrecher mußten daher von dem Grundherrn an die Popravcen isgeliefert werden.[4]) Aber auch hiebei blieb die Entwicklung nicht stehen. m Laufe des 14. Jahrhunderts erlangten wohl alle geistlichen und hlreiche weltliche, auch nichtadelige, Grundherren zuerst das Recht der ochgerichtsbarkeit und dann auch die Poprava, das Blutgericht über f handhafter Tat Ertappte, bezüglich aller auf ihrem Gebiete betretenen

1) Ord. iud. I, 92 (C. J. B. II, 2, S. 255).
2) Tadra, Summa Gerh., 122.
3) Rößler, a. a. O. S. 61, 404.
4) Vgl. Cod. Mor. VII, 209 a. 1338. Čelakovský, a. a. O. S. 181.

nichtadeligen[1]) Personen, nur daß eine Appellation an das königlich Gericht immerhin möglich blieb.

Hiebei verzichtete der König zugleich auch auf sein Recht an dei Nachlasse gerichteter Verbrecher zugunsten des Grundherrn.

Der Grundherr, der die Hochgerichtsbarkeit besaß, leitete entwed das Hochgericht selbst oder bestellte einen Vogt, wie das bei geistliche Grundherren ja stets der Fall sein mußte; auf königlichem Boden richte der Burggraf oder der villicus.[2])

Das Hochgericht hieß iudicium generale,[3]) commune, maius,[5]) principale,[6]) auch plebiscitum,[7]) elychding oder bannitum,[4]) wenn es von einem Vogt gehalten wurde foy ding.[8]) Der Name Dreiding kommt in unseren Urkunden nicht vor.

Die Zeiten der Abhaltung dieser Gerichte scheinen örtlich verschi den gewesen zu sein. Zwei Urkunden des Klosters Břewnow bestimmc die Gerichtstage näher; die eine[9]) nennt die Zeit nach Wenzelslau (28. September), nach Weihnachten und nach Ostern, die andere[10]) d Zeit nach St. Michael (29. September), nach Weihnachten und na Ostern. Diese Gerichtstermine wurden sehr konservativ festgehalten; w finden noch im Registrum bonorum monasterii Brzewnowiens aus dem Jahre 1406 als Gerichtstermine angegeben: Wenzelslau Epiphanias (6. Jänner) und St. Georg (24. April).[11]) Es scheinen al durch mehr als hundert Jahre die Gerichtstermine so ziemlich unve ändert geblieben zu sein.

Gewöhnlich betrug die Anzahl der im Jahre gehaltenen großen Gerich drei. Einzelne Quellen sprechen jedoch von zwei,[12]) ja auch nur von einem.[13])

1) Cod. Mor. VII, 209 a. 1338, Čelakovský, a. a. O. S. 183.
2) Juritsch, a. a. O. S. 36. E. II, 3032 a. 1305; IV. 910 a. 1341.
3) E. II, 1730 a. 1296.
4) Schlesinger, a. a. O. Nr. 11.
5) E. IV, 1191 a. 1342; 1822 a. 1269.
6) E. IV, 1243 a. 1343; 1319 a. 1343; 1806 a. 1331.
7) E. III, 1806 a. 1331.
8) E. II, 693 a. 1270.
9) E. IV, 1191 a. 1342.
10) E. II, 1730 a. 1390.
11) Emler, Reg. cens. S. 209 f.
12) Emler, Reg. cens. S. 241, 275.
13) Tadra, Summa Gerh. 129. Dies wird als Ausnahme empfunde semel tantum . . ., licet alias id tribus in anno vicibus fieri consuetum.

Auf den Strahower Gütern finden wir teils zwei, teils drei Hochgerichte jährlich.

Das Gericht wurde nicht etwa unter freiem Himmel abgehalten, sondern in der Taberne des Schulzen,[1]) doch stand es dem Grundherrn frei, das Gericht auch an einem andern Orte zu halten, z. B. die Bauern zu sich kommen zu lassen, wenn es ihm nicht genehm war, sich ins Dorf zu begeben.[2])

Häufig finden wir als Blutgericht für ein Dorf das Gericht einer in der Nähe liegenden Stadt. Dies ist vor allem der Fall, wenn die Stadt Grundherr des Dorfes ist[3]) (z. B. infolge Verleihung durch den Stadtherrn),[4]) »cum in villis pro vulneribus vel quidquid alcius est non debet iudicari«. Es konnte aber auch vorkommen, daß ein in der Nähe einer Stadt liegendes Dorf zur Gerichtsbarkeit des Stadtgerichtes gehörte, obgleich es einen andern Grundherrn hatte; so besaß z. B. der Stadtrichter von Ungarisch-Hradisch die Blutgerichtsbarkeit in dem Dorfe Welehrad, das doch dem dortigen gleichnamigen Kloster gehörte.[5]) Ebenso stand dem Brünner Stadtrichter gemäß dem höchst interessanten Vergleiche vom 4. März 1315[6]) mit dem Propst von St. Peter in Brünn die Hochgerichtsbarkeit in dem der Propstei gehörigen Dorfe Ponavia (?) zu, während die Strafgelder dieser höheren Sachen dem Propste zuflossen.

Wenn die Blutgerichtsbarkeit über ein Dorf einer Stadt zustand, so bildeten Richter und Schöffen der Stadt das Gericht wie bei anderen Prozessen, nur daß den Dorfschöffen dieselbe privilegierte Stellung wie den Stadtschöffen zukam (wenigstens nach Iglauer Recht).[7])

In andern Fällen kam der Grundherr gewöhnlich ins Dorf, um Gericht zu halten (iudicio praesidere,[8]) interesse.[9]) Das Gericht war

1) Emler, Reg. cens. S. 259.
2) E. II, 436 a. 1263.
3) E. II, 189 a. 1258; 499 a. 1265, 669 a. 1269; IV, 419 a. 1337.
4) E. II, 693 a. 1270. Die Blutgerichtsbarkeit über Fritzendorf wird auf dem Vogtding von Braunsberg ausgeübt.
5) E. III, 245 a. 1315; II, 1876 a. 1301.
6) Cod. Mor. VI, 89 a. 1315.
7) C. J. B. II, 4 S. 346.
8) E. III, 630 a. 1320; Tadra, Summa Gerh. 129; Palacký, Formelb. I, 168; Schlesinger, a. a. O. Nr. 11.
9) E. III, 976 a. 1324; II, 1502 a. 1290.

an manchen Orten ein Vollgericht,[1]) gewöhnlich haben aber wohl auch im großen Gericht unter dem Vorsitze des Grundherrn die Dorfschöffen das Urteil gefunden.[2])

An das große Gericht ging auch die Berufung gegen den Spruch des Schulzengerichtes,[3]) wobei der Berufende die Kosten des außerordentlichen Gerichtstages tragen sollte. Da der Träger der Hochgerichtsimmunität gewöhnlich der Grundherr war, so war gegen seinen Spruch jeder Rechtszug ausgeschlossen.[4])

Vielfach finden wir in den Lokationsurkunden die Bewidmung eines Dorfes mit dem Rechte einer nahegelegenen Stadt, insbesondere, wenn es sich um Dörfer handelte, die von der Stadt aus kolonisiert worden waren.[5]) Hiemit war gewöhnlich auch die Bestimmung dieser Stadt als Oberhof verbunden und von hier holte sich das Dorfgericht auch Belehrung in zweifelhaften Fällen.[6]) Es kam auch vor, daß sich die Dorfschöffen zuerst an die Schöffen eines andern Dorfes, dessen Recht sie genossen, zu wenden hatten und erst dann an das Gericht einer Stadt mit gleichem Rechte, so daß hier zwei Spruchinstanzen tätig sein konnten.[7])

§ 10. Übertragung und Auflösung der Leiheverhältnisse nach deutschem Rechte.

Das dingliche Recht des Zinsbauern wurde durch einen Wechsel in der Person des Grundherrn nicht berührt. So verkauft Hermann von Gablentz dem Kloster Osseg »omne ius et dominium«, das er an seinen in Strimitz (bei Brüx) gelegenen Gütern hatte, »ita videlicet quod religiosis viris . . . de prefatis bonis . . . in annui census

1) E. IV, 1191 a. 1343. (Siautem dominus abbas . . . venire commode non possent ad dicta iudicia discernenda, extunc tota communitas ad monasterium venire debet . . . iudicia ad eadem.« E. IV. 1241 a. 1343 (quod ipse P. cum rusticis ville predicte in curia S. coram magistro curie . . . iudicio debent astare).

2) Juritsch, a. a. O. S. 38.

3) E. III, 976 a. 1324; Tadra, Summa Gerh. 129.

4) E. IV, 848 a. 1340.

5) Z. B. E. II, 1905 a. 1301; III, 73 a. 1312; 235 a. 1314, 269 a. 1315 usw.

6) Z. B. Tadra, Summa Gerh. 129: »utendo ac fruendo in suis iudiciis, iuribus et consuetudinibus, quibus Sacensis civitas solet uti et ad iuratos ibidem in dubiis sentenciis recursum habentes«.

7) E. III, 621 a. 1320: »si sentenciam in Wraz (Wráž) investigare non poterint, illam querere tenentur in Verona (Beraun).«

persolucione, in serviciis, in iuribus sive legibus quibuscunque serviatur«.[1]) In der Regel wurde der Emphyteuta vom neuen Eigentümer formell aufs neue beliehen[2]) oder erhielt er eine Bestätigungsurkunde.[3]) Es ist ein Rechtsbruch, wenn sich der neue Eigentümer an den mit dem Vorgänger geschlossenen Lokationsvertrag nicht hält; ihm soll das bisweilen vorkommende Versprechen des Grundherrn vorbeugen, das Gut gar nicht[4]) oder doch nur unter Wahrung des Lokationsvertrages[5]) zu verkaufen.

Auch dem Lokator stand nicht selten die freie Veräußerung eines Rechtes zu;[6]) hiebei wurden die Freilahne als Ausstattung des Schulzenamtes angesehen. Häufig muß der Schulze aber zu einem Verkaufe seines Rechtes die Bewilligung des Grundherrn einholen,[7]) ja obendrein noch sein Recht dem Grundherrn, wenn dieser ein Vorkaufsrecht hat, zum Rückkaufe anbieten.[8]) Von einer Veräußerungsgebühr anläßlich des Verkaufes der Schultheisei hören wir nur vereinzelt.[9])

Was die Form der Veräußerung des Schulzenamtes anbetrifft, so blieb dort, wo dem Schulzen eine freie Veräußerung (ohne Zustimmung des Grundherrn) gewährt wurde, der Grundherr beim Veräußerungsgeschäfte auch formell ganz außer Spiel; wo aber seine Zustimmung erforderlich war, da geschah die Veräußerung entweder durch die Hand des Grundherrn (formelle Mitwirkung desselben)[10]) oder der letztere bestätigte den Verkauf dem neuen Erwerber in einer besonderen Handfeste.[11])

In einigen Urkunden findet sich die Bestimmung, daß dem Grundherrn, im Falle daß sich der Schulze einer Pflichtwidrigkeit schuldig ge-

1) E. III, 105 a. 1312.
2) Vor Gericht: E. III, 279 a. 1315.
3) E. IV, 302 a. 1336; 428 a. 1337.
4) E. III, 1723 a. 1331.
5) E. II, 1241 a. 1281; III, 1002 a. 1324.
6) Vor allem in den Fällen, wo die Urkunde exhibitori praesentium u. ä. ausgestellt ist. Ferner E. II, 499 a. 1265; III, 621 a. 1320; 1150 a. 1325; Jacobi 77.
7) E. II, 39 a. 1254.
8) E. III, 279 a. 1315; 1874 a. 1332; IV, 14 a. 1334; 1241 a. 1343; 1733 a. 1346.
9) Emler, Reg. cens. S. 191.
10) Emler, Reg. cens. 278; »Ille qui sic ipsa bona emerit, a domino abbate et conventu . . . suscipiat et possideat.« E. III, 1005 a. 1324.
11) E. II, 2023 a. 1305 (echt?); 2068 a. 1305; IV. 1822 a. 1269; Cod. Mor. VI, 265 a. 1324.

macht hat, oder daß er sonst dem Grundherrn[1]) oder den Bauern[2]) mißliebig geworden ist, das Recht zusteht, den Schulzen zu kündigen, wobei diesem jedoch gestattet wird, seine Freilahne sub onere solutionis (census), also als Zinslahne zu verkaufen. Wie oft diese Bestimmung zur Anwendung gelangte und ob sie weitere Verbreitung besaß, wissen wir nicht. Häufiger wird der Ablösungspreis des Richteramtes mit allen dazugehörigen Rechten bei Kündigung durch ein Schiedsgericht festgesetzt worden sein, das nach einer Urkunde von 1303 aus Dorfschöffen gebildet wurde.[3]) Durch Gerichtsurteil (offenbar der Braunauer Schöffen) wird auch im Jahre 1300 den famosen Braunauer Vögten, sowie zwei Dorfschulzen, die sich verschiedene Verbrechen hatten zuschulden kommen lassen, ihr Amt aberkannt und dem Braunauer Kloster zugesprochen.[4])

Wo der Schulze dem Grundherrn für den Zins in seiner Gänze haftete, dort geschieht des Veräußerungsrechtes der Bauern in dem Lokationsvertrage keine Erwähnung. Wo aber ein etwaiger Zinsausfall den Grundherrn trifft, dort sehen wir häufig eine mehr oder minder weitgehende Beschränkung der Freizügigkeit. Es war dem Bauer in der Regel nicht gestattet, sein Recht einem beliebigen Dritten zu verkaufen und frei von dannen zu ziehen.[5]) Vielmehr ist der Kreis derer, an die dem Bauer ein Verkauf seines Rechtes gestattet bleibt, entweder in der Art eingeschränkt, daß er nur solche umfaßt, die eine gleiche Rechtsstellung haben,[6]) daß also Adelige — bisweilen ausdrücklich — ausgeschlossen werden, oder es wird überhaupt jede Veräußerung ohne vorherige Einholung der Erlaubnis des Grundherrn verboten,[7]) ja sogar für nichtig

1) E. III, 176 a. 1314; Novák, formulář, 264 a. 1284 ?—1296; 268 a. 1279—1296; E. II, 1945 a. 1303.
2) Novák, formulář 255 a. 1284 — 1296; 263 a. 1284 — 1296; 266 a. 1290—1291; E. II, 1945 a. 1303.
3) E. II, 1945 a. 1303.
4) E. II, 2765 post a. 1300.
5) Wie z. B. Novák, formulář 164 a. 1289.
6) E. III, 840 a. 1323 (personis sibi aequalibus et non maioribus; IV 116 a. 1334, alieni vel aliquibus de incolis seu civibus oppidi nostr Cladrubensis); Emler, Reg. cens. S. 250, 255, 278. Die gleiche Beschränkung in Tirol (vgl. Wopfner, a. a. O. S. 53), wo insbesonder auch Veräußerung an Unfreie verboten erscheint.
7) E. III, 696 a. 1321; 697 a. 1321; 865 a. 1323; IV, 1733 a. 1346; Palacký, Formelb. I, 169 a; II, 249; Emler, Reg. cens. S. 235 273, 291.

lärt und unter Strafe gestellt.[1]) Ob dort, wo die Veräußerung dem uer de scitu des Grundherrn gestattet war, dem Bauer nur die licht zur Anzeige des Verkaufes oblag, ist zum mindesten fraglich; ch hier dürfte dem Grundherrn ein Einfluß auf die Person des Käufers geräumt gewesen sein.

Überdies hat der Grundherr bisweilen auch an den bäuerlichen nsgütern ein Vorkaufsrecht.[2])

Dort, wo zum Verkaufe des Rechtes Erteilung der licencia ge-dert wurde, geschah die Veräußerung vor dem Grundherrn,[3]) d. h. hl auf dem unter seinem Vorsitze abgehaltenen Dinge,[4]) wenn ein ster der Grundherr war, auch vor dem versammelten Kapitel,[5]) wor-er dann vom Grundherrn ein Brief ausgestellt wurde. Die Über-gung erfolgte jedoch in der Regel nicht durch die Hand des Grund-rn dergestalt, daß der Verkäufer das Gut dem Grundherrn hätte auf-ien und der Käufer es von diesem hätte in Empfang nehmen müssen;[6]) Zinsbauer in Morawan verkauft im Jahre 1315 sein Gut bloß Gegenwart und cum favore et consensu des Grund-rn.[7])

Im 14. Jahrhunderte ist es dem Bauer daher in der Regel nicht glich, ohne Bewilligung des Grundherrn von seinem Gute abzuziehen. tte er die Bewilligung zum Abzuge erhalten, so mußte er sein Grund-k binnen einer bestimmten Frist verkaufen, damit es der Grundherr erweitig besetzen könne. Für die Untertanen des Klosters Welehrad rde 1351[8]) eine sechswöchentliche Frist von der Erteilung der Erlaub-

1) Emler, Reg. cens. S. 273 (si fiat vendicio . . . sine nostro consensu et favore, nullius sit momenti).
2) Ebenso in Tirol (vgl. Wopfner, a. a. O. S. 53).
3) Emler, Reg. cens. S. 273 (coram nobis abbate talis resignatio . . . fieri debet).
4) E. IV, 792 a. 1340 (recognovit publice, tabernam suam . . . vendidisse).
5) Cod. Mor. VI, 123 a. 1317.
6) Ausnahmsweise in Emler, Reg. cens. S. 56 (Ostrow). Allgemein üblich in Schlesien (Schulze, a. a. O. S. 208), Österreich (Winiarz, a. a. O. S. 28), Tirol (Wopfner, a. a. O. S. 54), bei der Kölner privaten Erbleihe (Rietschel, a. a. O. S. 196, Gobbers, a. a. O. S. 154), bei der Straßburger privaten Erbleihe (Schreiber, a. a. O. S. 41).
7) E. III, 239 a. 1315.
8) Cod. Mor. VIII, 1030 a. 1351.

nis festgesetzt. Zogen sie bis dahin nicht ab, so konnte sich das Kloste ohne weiters in den Besitz des Gutes setzen.

So also war die Rechtslage der Bauern auch zu der Zeit, als di Maiestas Carolina einige Bestimmungen[1]) aufstellte, bezüglich derer e allerdings sehr zweifelhaft ist, ob sie jemals wirklich in Übung stande Der Grundherr sollte zur Erteilung der Abzugserlaubnis gezwunge werden und zwar sollte die licentia, wenn sie zu St. Martin erbete wurde, ohne weiteres, zu einem andern Zeitpunkte nach Stellung vo Bürgen für den Jahreszins oder Stellung eines geeigneten Stellvertr ters gewährt werden. Wurde sie nicht gewährt, so sollte sich der Bau an das königliche Hofgericht wenden, vor dessen Abgesandten der Grund herr die Gründe seiner Weigerung darzulegen hatte. Die Veräußerun seines Rechtes sollte dem Bauer jederzeit offen stehen und nur Freilah sollten dem Grundherrn zufallen.

Das Wirksamwerden dieser Bestimmung hätte nichts geringeres a die volle Freizügigkeit der Bauern begründet, doch scheinen gerade die Rechtssätze der Majestas Carolina nie in Übung gestanden zu sein, d sich in den Urkunden aus späterer Zeit keine Spur davon auffind läßt.[2]) Sie widersprachen zu sehr dem Interesse der Grundherren, welc — in einer Zeit, wo der Kolonistenstrom schon bedenklich abzuflauen b gann — nicht durch Abwanderung in die stets reicher aufblühend Städte ihre Ackerbauer verlieren wollten.

Gleichsam als Rekompensation für die Gewährung der Freizügigk gibt die Majestas Carolina den Grundherren das Kündigung recht gegenüber ihren Bauern. Wir haben ein solches bisher nur gege über dem Schulzen hie und da vorgefunden; jetzt sollte es dem Gru herrn gegenüber allen Bauern zustehen,[3]) wenn man die bezügliche B stimmung der Majestas Carolina, die nur von cives spricht, in dies weiteren Sinne verstehen kann. Danach wäre der Zinsmann verpflich gewesen, binnen Jahr und Tag von der Kündigung das Gut zu v kaufen und abzuziehen, widrigenfalls es an den Grundherrn heimfä

1) C. J. B. II, 2 S. 160, 166 f.

2) Das Kloster Strahow verlangt teils Konsenserteilung zum Verka (Emler, Reg. cens. S. 234 a. 1353, S. 289 a. 1382), teils ist Verk an Leute höheren Standes untersagt (Emler, Reg. cens. 240 a. 1 S. 249 a. 1366, S. 254 a. 1374, S. 267 a. 1374.) Cunsho von Mora gestattet eine Veräußerung der Schultheisei nur mit seiner und der Bau Zustimmung (Schlesinger, a. a. O. Nr. 11).

3) C. J. B. II, 2 S. 167.

Interessant ist eine Vergleichung dieser Bestimmung mit einer solchen des Brünner Schöffenbuches,[1]) nach welcher ein Grundherr wegen einer iusta causa den Bauer zwingen kann, sein Zinsgut zu verkaufen; tut er dies nicht und kann er auch kein »legitimum impedimentum« anführen, so fällt das Grundstück wie ein derelinquiertes dem Grundherrn heim. Auch diese Bestimmung der Majestas Carolina scheint ein gleiches Schicksal gehabt zu haben wie die früher genannten.

Allerdings gab es für den Bauer stets ein Mittel, sich der Verpflichtung zur Zinszahlung zu entziehen, das heimliche Verlassen des Zinsgutes, die Dereliktion. Mag diese immerhin als Vertragsbruch erscheinen, so hatte sie doch die Wirkung, daß das dingliche Recht des Bauern an seinem Zinsgute erlosch. Diese Wirkung der Dereliktion dürfte Schwind[2]) vor Augen gehabt haben, wenn er sie als „sachenrechtlich gewiß zulässig" erklärt. Auch die Zinsverpflichtung ging dabei zugrunde, aber nicht infolge der Dereliktion, sondern infolge des durch die Dereliktion eintretenden Heimfalles an den Grundherren. Da nämlich das Grundstück das einzige Haftungsobjekt bildete, so erlosch mit dem Heimfalle jede Haftung des Bauern. Allerdings kann im Lokationsvertrage bestimmt sein, daß einen derartigen Zinsentgang der Schulze zu tragen hat.[3])

Heimfallen sollte ein Zinsgut auch dann, wenn kein Nachfolgeberechtigter mehr vorhanden war, also bald schon in Ermangelung von Kindern des letzten Besitzers,[4]) bald bei Abgang von Seitenverwandtschaft,[5]) wahrscheinlich erst auf Grund eines bestimmten Verfahrens.

Heimfall trat auch ein, wenn der Emphyteuta während einer gewissen Zeit seinen Zins und die verfallenen Geldstrafen nicht zahlte. In Ergänzung des früher bereits Gesagten sei hier noch die romanistisch gefärbte Bestimmung des Brünner Schöffenbuches erwähnt, die jedoch nur für die Fälle paßt, wo der Grundherr Bürger einer Stadt ist. Danach soll sich der Grundherr, wenn er in drei auf einander folgenden Jahren den Zins nicht erhalten und auch kein Pfand auf dem Gute gefunden hat und wenn er dies jedes Jahr vor Gericht (Stadtgericht) beweist, des Zinsgutes unterwinden dürfen.[6])

1) Rößler, a. a. O. II, S. 106.
2) A. a. O. S. 34 n.
3) Cod. Mor. VI, 255 a. 1324.
4) E. III, 1217 a. 1326.
5) Schlesinger, a. a. O. Nr. 11; E. III, 1002 a. 1324.
6) Rößler, II, S. 161.

Einzelne Lokationsverträge stellen noch andere Heimfallsgründe auf; so soll z. B. der Schulze mit seiner Familie im Dorfe wohnen, widrigenfalls er sein Amt verliert;[1]) erkennt er einen andern als Grundherrn an, so soll sein Recht ebenfalls heimfallen.[2]) Haftet er für die Ablieferung des Zinses, so verliert er bei Zinsversäumnis in ähnlicher Weise sein Recht, wie wir dies bezüglich des in der Zahlung säumigen Bauern kennen gelernt haben.[3]) Schließlich findet sich auch noch die singuläre Bestimmung, daß der Emphyteuta sein Recht verlieren soll, wenn er nach Bergwerksfossilien gräbt.[4])

Heimfall trat endlich ein auf Grund des öffentlichen Rechtes, wenn der Emphyteuta wegen eines todeswürdigen Verbrechens verurteilt worden war,[5]) sofern nämlich dem Grundherrn, wie dies bei den kirchlichen Grundherren meistens der Fall war, das königliche Heimfallsrecht überlassen worden ist.

Sowie das Rechtsverhältnis durch Vertrag begründet worden war, so konnte es auch durch Vertrag beendet werden. Machte der Grundherr von seinem Vorkaufsrechte Gebrauch, so ging das emphyteutische Recht durch Konfusion zugrunde. Natürlich konnte, auch ohne daß ein Vorkaufsrecht bestand, ein derartiger Vertrag zwischen Grundherr und Bauer geschlossen werden.[6]) Aber es konnte weder der Grundherr den Bauer noch der Bauer sich selbst vom Grundherrn auskaufen,[7]) mag dem Emphyteuta auch der Verkauf seines Rechtes an Dritte freigestanden haben.

Der Vollständigkeit halber sei noch angeführt, daß das emphyteutische Recht selbstverständlich auch durch Erwerb des Obereigentums seitens des Zinsmannes erlöschen mußte. So erhielt z. B. das Kloster Zderas einen Lahn in Morawan, den es vom Zinsmanne zu deutschem Rechte gekauft hatte, von den Grundeigentümern, den Herren von Schwabenburg, geschenkt.[8])

1) E. II, 1730 a. 1296.
2) E. IV, 1241 a. 1343.
3) E. IV, 14 a. 1334.
4) Tadra, Summa Gerh. 130.
5) Vgl. neuestens über das königl. Heimfallsrecht Bloch, Geschichte des kgl. Heimfallsrechtes, Beispiel: E. II, 2004 a. 1304.
6) Palacký, Formelb. I, 245 (resignando eidem episcopo . . .). E. III, 1506 a. 1328.
7) Rößler, II, S. 61, E. III, 1723 a. 1331.
8) E. III, 22 a. 1311.

Mitteilung der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichnis der Mitglieder.

Geschlossen am 15. Mai 1913.

Neu eingetreten als

Ordentliche Mitglieder:

Löbl. **Andrésche Buchhandlung** (Max Berwald) in Prag.
„ **Bezirkslehrerbücherei** in Neuern.
Herr **Dörfler Friedrich**, Baumeister in Elbogen.
„ **Freyer Franz**, JUDr., k. k. Oberlandesgerichtsrat in B.-Leipa.
„ **Giebisch Josef**, JUDr., Rechtsanwalt in Gablonz.
„ **Himpan Ignaz**, Oberlehrer in Prag.
Verehrl. **Juristenverein**, deutscher akademischer in Prag.
Herr **Körbl Hugo**, JUDr., Advokat und Stadtverordneter in Karlsbad
„ **Krolop Josef F.**, Rechnungsdirektor der Wiener Gaswerke i. R. in Wien.
„ **Kutschera Anton**, k. k. Gymnasial-Professor in Kaaden.
„ **Lachmann Em.**, Dr., in Wien.
„ **Mayer Rudolf**, Generalagent des Norddeutschen Lloyd in Karlsbad.
„ **Neumann Ernst**, k. k. Postoberoffizial in Prag.
„ **Stopfkuchen Wenzel**, Oberlehrer in Dörfles.
„ **Thum Anton**, Dr., Bräuereibesitzer in Elbogen.
„ **Theumer Emil**, k. k. Notar in Elbogen.
„ **Ulrich Theodor**, Dr., phar. mag., Apotheker in Gablonz.
Verehrl. **Verein der Deutschen aus Böhmen** in Innsbruck.
Herr **Watzger Martin**, k. k. Professor in Wien.

Verstorbene Mitglieder:

Ehrenmitglied:

Herr **Hallwich Hermann**, Phil. Dr., k. k. Hofrat in Wien.

Stiftendes Mitglied:

Herr **Daubek Eduard**, Ritter von, Großgrundbesitzer in Prag.

Ordentliche Mitglieder:

Herr **Bendiner Ludwig**, JUDr, Advokat in Prag.
„ **Helm Eduard**, Gutsbesitzer in Nedraschitz.
„ **Jahnel Karl**, Redakteur und Schriftsteller in Aussig.
„ **Knott Rudolf**, k. k. Gymnasial-Professor in Teplitz-Schönau.
„ **Kroha Johann**, Altbürgermeister in Marienbad.
„ **Manzer Robert**, Bürgerschul-Direktor in Tetschen.
„ **Siegmund Franz**, Edler von, Fabriksbesitzer in Friedland.
„ **Teichl Anton**, gräfl. Domänendirektor in Gratzen.
„ **Theumer Leo**, k. k. Notar in Elbogen.
„ **Unterweger Karl**, JUDr., k. k. Notar in Gablonz.

Außerordentliches Mitglied:

Herr **Neuber Anton**, phil. cand. in Ossegg.

A. Haase, k. u. k. Hofbuchdrucker, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den

Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

LI. Jahrgang. I. 1912.

Schlenz Johann E., Dr.: Geschichte der Gründung des Bistums Leitmeritz. Warnsdorf. Ambros Opitz in Kommission. S. XXI + 396.

Daß ein Verband des katholischen deutschen Klerus in Böhmen geschlossen wurde, der die verschiedenartigsten Interessen desselben auf das Nachdrücklichste zu wahren hat, ist nur mit der größten Freude zu begrüßen. Getreu den alten Überlieferungen der Kloster- und Weltgeistlichkeit des Mittelalters ist löblicher Weise sein Streben auch darauf gerichtet, die geschichtlichen Kirchenverhältnisse des Landes klar zu legen, in welchem er seit so langer Zeit feste Wurzel geschlagen. Und so faßte am 18. Juli 1911 die Generalversammlung den Entschluß der Herausgabe einer Diözesangeschichte des Bistums Leitmeritz, mit welcher über warme Empfehlung des Kanonikus Josef Funk der Professor am bischöflichen Priesterseminar Dr. Johann Evangelista Schlenz betraut wurde, der sich mit diesem Thema schon Jahrzehnte lang befaßt, das Material über die ältere Zeit schon gesichtet, gesammelt und verarbeitet hat, so daß es ihm ein leichtes wurde, in staunend kurzer Zeit mit dem stattlichen ersten Bande hervorzutreten, der sich mit der Geschichte der Gründung des Bistums befaßt. Wahrlich eine äußerst dankbare, aber ebenso schwierige Arbeit, der sich der Verfasser mit freudiger und unverdrossener Mühe unterzog, die nunmehr vollendet wohl nach jeder Hinsicht als die gediegenste Forschung bezeichnet werden kann, welche in neuester Zeit auf dem Gebiete der kirchengeschichtlichen Forschung zu verzeichnen ist. So ist denn der Anfang gemacht mit dem vom Bischof Hille vor fünfzig Jahren angelegtem Plane, eine Diözesangeschichte zu schreiben, den schon der nachmalige Bischof Frind verwirklichen wollte, der aber durch sein groß angelegtes Werk der Kirchengeschichte Böhmens daran vorläufig verhindert, viel zu früh vom Tode entrissen wurde, denn die kleinen Broschüren von Franz Josef Freiherrn von Bretfeld (Wien 1811) und die kurz gefaßte Geschichte der Leitmeritzer Bischöfe bis auf Wahalla (63 Seiten) sind zu klein und mangelhaft, um als Diözesangeschichte bezeichnet zu werden, denn selten ist eine Bistumsgründung so lehrreich wie diese, welche unter den denkbar schwierigsten und ungünstigsten Verhältnissen als ein unbedingt notwendiges Mittel 1655 ins Leben gerufen wurde, um den katholischen Geist der Bevölkerung zu stärken, gleichsam als krönendes Werk der seit der Weißenberger Schlacht in Böhmen langsam aber nachhaltig durchgeführten

Gegenreformation, die gerade in den Gegenden, welche dem neuen Bistum zugewiesen wurden, festen Fuß gewonnen hatte, so daß vorher nahezu vollständig evangelische Orte zurückerobert wurden.

Da die alte Kirchenausgestaltung, wie sie Karl IV. und sein Erzbischof Ernst geschaffen, wohl damals im XIV. Jahrhundert ein Muster war, aber nach der Änderung der kirchlichen Lage in Böhmen, wie sie die Lehre des Hus und die Ausbreitung protestantischer Neuerer hervorgerufen, nicht mehr ausreichte, denn die Prager Erzdiözese ohne Suffragan war viel zu groß, um das Werk der Überwachung mit peinlicher Sorgfalt in jenen hart bedrängten Tagen zu üben, daher bereits schon gegen Schluß des XVI. Jahrhundertes der Gedanke auftaucht, in Leitmeritz, Königgrätz, Budweis und Pilsen Bistümer zu errichten, der immer wieder zurückkehrt, welche Orte durch Linien miteinander verbunden wie die Gestalt eines Kreuzes über Böhmen ruhen, dessen Arme in der Metropole des Landes Prag zusammenlaufen sollten. Nur in Leitmeritz wurde diese Idee verwirklicht, in Königgrätz und in Budweis erst unter Kaiser Josef II., von Pilsen hat man endgültig Abstand genommen. Wohl ist die Absicht oft aufgetaucht, vielleicht ist ihre Verwirklichung nicht so ferne, in Westböhmen durch Abtretung von Gebieten der Prager Erzdiözese ein neues Bistum zu errichten, doch könnte dies nur ein deutsches werden, dessen Sitz nie in Pilsen, viel berechtigter in Eger oder sonst einer größeren Stadt des geschlossenen deutschen Gebietes zu suchen wäre.

Mit fachmännischem Verständnis als wohl geschulter Historiker, in immerwährender richtiger Abschätzung der gegebenen Zeitläufe und mit richtiger Würdigung derselben als natürlichen Hintergrund für dieses kirchenpolitisch so wichtige Ereignis, wird auf die früheren Verhältnisse der 1057 unter Spitihněw zu St. Stephan in Leitmeritz gegründeten Propstei Rücksicht genommen, aus der das Bistum hervorgegangen ist, dessen letzter Propst Schleinitz der erste Bischof wurde, deren Einkünfte, Liegenschaften und Rechte größtenteils auf den bischöflichen Stuhl übertragen wurden. Das ganze Buch ist eigentlich nichts anderes als der Beweis für die großen Schwierigkeiten und Hindernisse, die sich entgegenstellten, als hervorragende Männer der damaligen Zeit sich durch nichts abschrecken ließen, kein Mittel unversucht ließen, um diesen Zweck zu erreichen, bis es ihnen gelang, ihr Werk gekrönt zu sehen, da am 25. Mai 1656, dem Tage der Himmelfahrt Christi, die feierliche Inthronisation des Bischofes erfolgte. Am meisten und mit größter Selbstlosigkeit setzt sich Propst Schleinitz für dasselbe ein, den man in dankbarer Anerkennung mit Recht als den Vater des Leitmeritzer Bistums feiern kann. Ein weiterer warmer Förderer desselben war Erzbischof Harrach, der, wie einst der heilige Wolfgang, Bischof von Regensburg, trotz des Widerstandes seines Kapitels, bereitwillig seine Diözese schmälern ließ, um die Gründung des Prager Bistums zu ermöglichen (975), dadurch eine bedeutende Einbuße erlangen mußte. Auch Pater Lamormain, der Beichtvater Kaiser Ferdinands II., und vor allem dessen Sohn Ferdinand III. setzten sich mit ihrem ganzen Einflusse dafür ein, da auch in Rom unter den zwölf Päpsten von Gregor XIII. bis Alexander VII. in den Jahren 1572—1667 die Bischofsfrage in Böhmen gute Anwälte hatte, bis erst nach langen Verhandlungen, die über die schwierige Lage und schwere Aufgabe des neuen Bischofes eine deutliche Sprache führen, es Alexander VII. gelungen

die kanonische Errichtung durchzuführen. Auch der große Wallenstein spielt nicht unbedeutende Rolle, allerdings ohne es zu wollen, unter den Männern, entgegen arbeiten, denn eine Lieblingsidee, die er erreichen wollte, war be- ntlich die Erhebung Gitschins zum Bischofssitze, dem er schon die Einkünfte u. a. gesetzt hatte, so daß unter diesen Verhandlungen die Errichtung von Leit- itz in Frage gestellt wurde, zumal er in sehr fürstlicher Weise für die tel sorgte und gerade die Beschaffung dieser das eigentliche Punctum saliens , warum man solange zögerte. Erst als mit der Ermordung des Herzogs dieser Plan fiel, mußte man ernstlich daran denken, für die Einkünfte des hofes zu sorgen, was in der richtigen Auslegung des sogenannten Salzver- es bestand, demzufolge für die Kufe Salz in Böhmen ein Zuschlag von reuzern eingehoben wurde, aus dessen Reinertrage dann die religiösen An- en, vor allem das neue Bistum bedacht wurde. Fallen doch in diese Zeit die ersten Versuche des sich langsam entwickelnden Staatskirchentums, die nen Beziehungen der Kurie zur kaiserlichen Hofkanzlei, vor allem das Ernen- gsrecht, auf das in Wien nicht verzichtet werden wollte.

Ist es daher nicht von großem Interesse, wenn wir alle diese Fragen blicken, welche hier eingehend behandelt werden, das Buch zu lesen? Und hren wir nicht eine kolossale Menge neuer Ansichten und Anschauungen nicht rein kirchlicher Fragen, sondern auch über staatliche und politische An- ungen, so daß wohl nicht allein der Geistliche, sondern auch jeder Laie, vor n jeder Freund der vaterländischen Geschichte das Buch, zu dessen Ehre es gt sei, daß es von einem möglichst objektiven Standpunkt geschrieben ist, Belehrung und Erweiterung seiner Kenntnisse über die Zeit des 17. Jahr- derts in Böhmen, die noch sehr stiefmütterlich berücksichtigt ist, aus der Hand n wird. Wertvoll ist auch der Anhang, in welchem 33 bisher ungedruckte nstücke und Briefe genau zum Abdrucke gelangen, die alle mit der Gründung Bistums im Zusammenhange stehen. Es war keine geringe Mühe, die ver- denen Archive auf diese Frage zu durchforschen, von denen die in Leitmeritz sehr wenig bieten, dagegen die in Prag und Wien, namentlich das gräflich rachsche Archiv daselbst sehr reichhältig ist.

Der Ausstattung des Buches, das ein Bildnis des Bischofes Maximilian Schleinitz und seine Unterschrift zieren, hat die Firma Opitz in Warnsdorf größte Sorgfalt angedeihen lassen, wobei der Preis von 5 Kronen für diesen lichen Band sehr mäßig ist. Wir hoffen, daß der 2. Band nicht allzu lange sich warten lassen wird.

Dr. Ad. Horcicka.

Uak Oskar: Studien zur Geschichte der Architektur Prags 1520 is 1600. 85 Seiten 4° mit 12 Tafeln und 89 Textabbildungen. eft 2 des XXIX. Bandes des Jahrbuches der kunsthistorischen Samm- ungen des allerhöchsten Kaiserhauses.

Der Autor bringt mit dieser Publikation Untersuchungen, die nicht nur Lokalhistoriker interessieren, sondern auch den Kunsthistoriker fesseln. Von Erwägung geleitet, daß die Baukunst Österreichs im 16. Jahrhundert noch zu wenig gewürdigt ist, sucht der Autor durch Analyse der Dekorationsformen

von Prager Bauten bezeichnende künstlerische Züge für diesen Zeitabschnitt
zulegen.

In vollendeter Weise zeigt sich die neue Baurichtung beim Belvedere o
wie sie es ursprünglich hieß, beim „Lusthause im Garten". Wenn man vernim
daß italienische Meister wie Hans von Spatio und Paolo della Stella zu die
Bau berufen wurden, dann ist wohl kein Zweifel, daß in Prag die Bauher
— der kaiserliche Hof — für die rasche Übernahme welscher Formen von größe
Einfluß waren, als die heimischen Werkmeister. Der erste Anblick des „Lusthau
im Garten" wirkt verblüffend; es erscheint wie eine reife Frucht italieni
Kunst. Bauten in Verona, wie der Palazzo della Ragione oder der Pala
del Consiglio tauchen ungezwungen als Vorbilder auf. Bei Detailstudien ma
sich jedoch Dissonanzen bemerkbar. Pollak macht auf den Kontrast zwischen
zierlichen Säulenstellungen und den schweren Bekrönungen der Türen und Fen
aufmerksam. Für Einzelheiten — wie das Eingangsportal — verweist der A
auf die Benützung des Architekturbuches von Serlio. Bezeichnend aber ist,
die Vorlage mit reichem Schmuck versehen wurde, ehe sie zur Ausführung
langte. Der reiche plastische Schmuck ist charakteristisch für den Bau, man ka
auch in Oberitalien nicht mit dekorativen Zutaten, aber die goldschmiedar
Filigranarbeit, das Übermaß an Reliefs gibt dem nordischen Bau seinen Chara

Bei der Errichtung des Oberstocks des Belvedere wird auch Bonifaz W
muet genannt; ein Deutscher, der aus Konstanz zuwanderte, ein sehr beacht
werter Künstler jener Tage. Im Laufe von ungefähr zehn Jahren (1555—1
errichtete er den Oberstock des Belvedere, den Orgelchor im Dom, die Landr
stube in der Burg und das Ballhaus. Der Orgelchor im Dom repräsentiert
äußerlich als ein reifes italienisches Werk; die Konstruktion verrät freilich
den Spätgotiker. Pollak zieht zur Erklärung die Zeichnung des Marcellusthea
in Rom heran, die sich im III. Buch von Serlio findet. Architekturbücher spie
auch in den folgenden Jahrhunderten in der deutschen Baukunst eine große R
Aber in der Art der Benützung zeigen sich Unterschiede. Die Späteren neh
aus ihnen eine größere oder kleinere Anregung oder wandeln die Vorlage
eigenem Ermessen um; in den vorliegenden Fällen verhalten sich aber die Bi
der Architekturbücher zu den ausgeführten Werken, wie die flüchtige Skizze e
Meisters zu der Arbeit eines sehr fähigen Schülers. Wenn Wolmuet keine and
Hilfsmittel zu Gebote standen, dann verdient er volle Bewunderung; im Orge
zeigt sich freisinniges Versenken in die italienische Architektur. Mit Spann
erwartet man sein nächstes Werk und blickt erstaunt in die ganz gotisch dekor
Landrechtstube. Woher diese Rückkehr zu dem Stil der Vergangenheit, w
äußere Umstände maßgebend, etwa Wünsche der Bauherren? Das nächste
ist das Ballhaus (1568), das sich wie die Leistung eines tüchtigen Italie
repräsentiert; man möchte an einen Schüler Palladios denken. Nur Einzelh
— so die Sgraffiten — verbinden das Ballhaus mit dem Norden. Es ist
bekannt, ob Wolmuet Italien aus persönlicher Anschauung kannte; es hat
nur die Nachricht von seiner zeitweiligen Entlassung (Sommer 1565 bis F
jahr 1567) aus den kaiserlichen Diensten erhalten. Stünde das Werk nicht
so verborgen, so wäre es sicher bekannter; der schöne stille Garten birgt e
selten schönen Bau.

Das burgartig wirkende Palais Schwarzenberg ist wohl das Werk eines ieners; die sichtliche Verwandtschaft des Kranzgesimses mit jenem der Ein- shalle der Certosa von Pavia, auf die Pollak verweist, deutet die engere iat des welschen Baumeisters an. Andererseits läßt die Anpassung des ieners an nordisches Kunstempfinden hier und in anderen Fällen erkennen, es keine kantigen Künstlernaturen waren, welche ihr künstlerisches Wollen chtslos durchsetzten; es waren Sterne dritten Grades.

Im vornehmen bürgerlichen Wohnbau dominierte das leider abgerissene „Zu den zwei Kameelen" in der Melantrichgasse; der Buchdrucker Georg ntrich von Aventin ließ 1563 das Gebäude errichten. Der Giebel nordisch, assadenbehandlung italienisch, im Hof die Wand in Arkaden aufgelöst, die ung mit Reliefschmuck versehen. Als Vorlage für das schöne Portal verweist k auf das Architekturwerk von Ducerceau und erklärt die Verwendung dieses inen Prager Baumeister etwas entlegenen Buches vor allem mit dem Beruf auherrn. An Portalen und Höfen dokumentiert sich besonders die italienische enwelt; eine Entwicklungsreihe, so wie in Italien, läßt sich jedoch nicht llen. Das Portal des Hauses „Zu den zwei goldenen Bären" im Leder- n bildet den Gegensatz zu jenem des Melantrichhauses; es ist sicher deutscher bau. Die individuelle, etwas knorrige Verwendung italienischer Dekorations- n wirkt sympathisch. Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts tauchen neue ckformen auf, welche Pollak auf niederländische Einflüsse zurückführt; als el sei das Portal des Palais Hrzan am Grandprioratsplatz Nr. 1 zitiert.

Unter den kirchlichen Bauten ist neben der Adalbertskapelle auf dem Hradschin, n Dombau zum Opfer fiel, die St. Salvatorkirche am Kreuzherrenplatz der her- endste. (Baubeginn 1578, Vollendung 1602, Errichtung der Kuppel 1648/49.) nnere der Kirche wirkt mehr gotisch, die Anlehnung an italienische Bauten rück. Sie ist die erste Ansiedlung der Jesuiten in Prag; Pollak vermißt einen engeren Zusammenhang mit il Gesù in Rom, er betont, daß die ähnte Anlehnung der Jesuitenkirchen an das römische Vorbild hier fehle. t jedoch keineswegs etwa eine besondere Eigentümlichkeit der Prager Kirche. n Josef Braun seine eingehenden Studien über die Jesuitenkirchen in t und Deutschland publizierte, wissen wir, daß die Jesuiten bei ihren den künstlerischen Empfindungen der Landschaft oder der Stadt Rechnung Die Pläne gingen zwar nach Rom zur Approbation des Ordensgenerals, e eventuellen Änderungen beschränkten sich auf Einzelheiten. Dicht neben lvatorkirche erhebt sich die Welsche Kapelle aus dem letzten Jahrzehnte Jahrhunderts, das äußere Zeichen der großen italienischen Kolonie in der kleine Rundbau deutet an, in welchen Bahnen sich die Architektur enden Jahrhunderte in Prag bewegt.

lberblickt man die Zeit von etwa 1530 bis 1620, die sich wie eine Episode Gotik und Barocke einschiebt, so mangelt es nicht an architektonischen und Baudetails, welche den Historiker und Ästheten fesseln, aber eine e Entwicklung der Kunst fehlt. In der Künstlergeschichte ist Bonifaz t die beachtenswerteste Erscheinung; er verdient eine Monographie.

Hugo Schmerber.

Lehner Franz: Die mittelalterliche Tageseinteilung in den österrei schen Ländern. (Quellenstudien aus dem historischen Seminar Universität Innsbruck. Herausgegeben von Wilhelm Erben. III. H Innsbruck, Wagnersche k. k. Universitätsbuchhandlung. 1911.

Die vorliegende Arbeit stellt einen dankenswerten Beitrag zur Kenn der mittelalterlichen Zeitrechnung dar, indem sie die älteren Untersuchungen d spröden und schwierigen Gebietes (Bilfinger „Die mittelalterlichen Horen die modernen Stunden") durch eine nicht genug anzuerkennende gründliche nützung der Quellen der österreichisch-alpenländischen und insbesondere der mischen Ländergruppe vertieft, zum Teil berichtigt und ergänzt. Der Ver verfügt überdies über die zur Fixierung einzelner Zeitangaben des Mittelo durch Berechnung von Sonnen- und Mondesfinsternissen notwendigen astron schen Kenntnisse. Der erste Teil der Arbeit behandelt die horae canon welche in dem ganzen behandelten Gebiete bereits im 12. Jahrhundert allg verwendet werden. Die einzelnen horae canonicae werden immer unte grundelegung von Quellenstellen fixiert, das matutinum als erste Morgen merung, die Prim als Morgen, die Terz (hora tertia) als Mitte des Vorm festgestellt. Es wird gezeigt, wie die Sext, die ursprüngliche Bezeichnun Mittagszeit, durch das Vorrücken der Non auf den Mittag gegen den Vor zu verschoben wird, so daß sie mit der Terz zusammenfällt und verschw Die Verschiebung der Sext und das Vorrücken der Non an die Stelle der zur Bezeichnung der Zeit von 12—1 Uhr wird mit dem Gebot der Faste der Sext beziehungsweise Non in Verbindung gebracht. Die Verschiebun Non hatte schon im 14. Jahrhundert auch die der Vesper, die ursprüngli Schluß des Tages bezeichnete, auf die Zeit zwischen 2 und 3 Uhr nach zur Folge. An diese Untersuchungen schließt sich die Besprechung einiger pop Tagesbezeichnungen an wie z. B. der prima missa, des primus gallic hankrât, essenszeit u. a.

Der zweite Teil der Arbeit behandelt die 24stündige Tageseinteilu horae temporales, die seit der Mitte des 14. Jahrhunderts auftreten aber — und das ist eine Richtigstellung der Untersuchungen Bilfingers im 15. Jahrh. die horae canonicae vollständig zu verdrängen. Mit B wird die Verbindung des Schlagwerkes mit der Uhr als Ursache der m Stundenrechnung angeführt. In der Schweiz, Frankreich, den Nieder England und dem größten Teil von Deutschland wurde die sogenannt Uhr mit zweimal zwölf Stunden angenommen, in Italien, in Böhm dessen Nebenländern dagegen die sog. Uhr mit dem ganzen Zeiger, die ita oder böhmische Uhr, welche die Stunden von 1 bis 24, vom Abend g zählt. Die Stundenzählung taucht zuerst in Italien in der ersten Hä 14. Jahrh. auf, dann nördlich der Alpen und wird seit dem Anfang des 15. immer häufiger verwendet. Ganz ausgezeichnet ist die Untersuchung d dringens der Stundenzählung im Gebiet der böhmischen Länder. Fü wird der Gebrauch der modernen Stunde in der zweiten Hälfte des 14. nachgewiesen (bei Ernst v. Pardubitz, B. von Weitmühl, im Chronicon u tatis Pragensis usw.). Sehr häufig ist der Gebrauch der Stundenzäh

Böhmen in der ersten Hälfte des 15. Jahrh., ohne aber die horae canonicae vollständig zu verdrängen. Ganz analoge Feststellungen werden für die böhm. Nebenländer gemacht. Interessante Untersuchungen bietet der Verfasser über die Einführung der Schlaguhren z. B. in Eger, Olmütz, Breslau, Sagan, Görlitz, Zittau. Für Prag ist als Zeitpunkt der Aufstellung einer Schlaguhr das dritte Viertel des 14. Jahrh. anzunehmen. Die Verpflanzung der italienischen Uhr nach Böhmen muß unmittelbar erfolgt sein, nicht durch allmähliches Vordringen über die Alpenländer. Richtig ist an dieser Stelle der Hinweis auf die lebhaften Beziehungen zwischen Böhmen und Italien unter Karl IV. Ernst von Pardubitz, der lange Jahre in Italien lebte, dürfte mit der Aufstellung der italienischen Schlaguhren in Verbindung zu bringen sein. Für das Eindringen der Stundenzählung in die Alpenländer liegt kein so reiches Beweismaterial vor. In Wien erscheinen am Ende des 14. Jahrh. Stundenangaben nach dem halben Zeiger. Die italienische Uhr war in den österreichischen Ländern gar nicht in Verwendung. Die Stundenzählung mit dem halben Zeiger drang vom Westen her in Österreich ein, wobei die Beziehungen der Habsburger zu den westlichen Ländern eine Rolle gespielt haben dürften. Jedenfalls erscheint aber die moderne Stundenzählung in Österreich später als in Böhmen. Franz Pick.

Skalský Gustav Adolf: Z dějin české emigrace XVIII. století. (Aus der Geschichte der tschechischen Emigration im 18. Jahrh.) Im Verlag der »Evanjelická Matice Augs. Conf.« Chotěboř 1911.

In zwei einleitenden Kapiteln, welche gewiß sehr interessant, aber im Verhältnis zum ganzen Thema (89 : 359 Seiten) und in Erwägung von gediegenen Vorarbeiten anderer Autoren hierüber doch etwas zu weitschweifig sind, werden die religiösen Verhältnisse in Böhmen im 17. und 18. Jahrhunderte geschildert, welche uns ein tieferes Verständnis der Motive, Entwicklung und des Verlaufes der Emigration ermöglichen und den inneren Zusammenhang und die stete Verbindung zwischen den Emigranten und den in der Heimat verbliebenen geheimen Protestanten darstellen. Über dieselben erfahren wir hier die eingehendsten Details: Ihr religiöses Leben, Fahndung nach den geheim verbreiteten häretischen Büchern (Exulantenliteratur), die harten Verfolgungen durch den geistlichen und weltlichen Arm, besonders durch die Jesuiten-Missionäre, das Wirken der lutherischen Emissäre und Prädikanten-Laienprediger („Puschprediger"), die Hoffnungen der tschechischen Evangelischen auf den „Schweden", die Beeinflussung durch Herrenhut und Zinzendorf, die begünstigte Stellung der Protestanten Schlesiens, die Bedeutung von Teschen für die geheimen „Ketzer" in Böhmen und Mähren, der deutsche Pietismus und dessen Zusammenhang mit der tschechischen „Erweckung", welcher infolge unverkennbarer Nachwirkungen des „Brüderglaubens" ein spezifischer Zug und der bodenständige Einschlag nicht fehlen; all das und viele andere Einzelheiten bilden den Hintergrund der Emigrationsgeschichte. Die Hauptstätten der geheimen „Ketzer" sind die ehemaligen Hauptsitze der „Brüder", die Gegenden von Leitomischl, Landskron und Opočno, von wo aus sich die Züge der Emigranten nach Sachsen bewegen, besonders in die Gemeinden Groß-Hennersdorf

und Gerlachsheim (Oberlausitz). Die Geschichte dieser beiden Exulantengemeinden und deren Übersiedlung nach Berlin bilden das Hauptthema des vorliegenden Werkes.

Gegen Ende d. J. 1722 kamen „Erweckte" aus den erwähnten Gegenden nach Gerlachsheim. Da sich ihre übermäßig strengen sittlichen Anschauungen mit den deutschen Gebräuchen (bes. dem „Bierzuge") nicht vertrugen und der ihnen ursprünglich bewilligte tschechische »lector« von der Grundherrschaft nicht mehr belassen wurde, so wanderten sie nach $1^1/_2$ Jahren unter Zurücklassung weniger Familien nach Groß-Hennersdorf aus, dessen Besitzerin Sofie von Gersdorf sie (1724) in Schönbrunn am Berge (Šumborn von den Emigranten genannt) ansiedelte. Die Vokation als tschechischer Katechet und Prediger mit eigener Instruktion und Gottesdienstordnung erhielt Johann Liberda, von Geburt ein Deutscher oder Pole (in Teschen 1700 oder 1701 geb.), welcher, in Teschen unter dem Einflusse des deutschen Pietismus auferzogen, in Halle „der Veste des Pietismus" studiert hatte. In Liberda ist ein Stück tschechischer Emigrationsgeschichte geradezu verkörpert, die Geschichte dieser Gemeinde und der Exulanten überhaupt ist mit seiner Person so innig verknüpft, daß Skalský mit Recht dieselbe früher im „Protestantischen Jahrbuche" im Gewande einer Biographie Liberdas darstellte. Liberda verstand es, seine Gemeinde in religiöser und nationaler Hinsicht zu fördern, derselben sein eigenes Gepräge aufzudrücken; durch stets neuen Zuzug aus Böhmen und den anderen tschech. Gemeinden wie in Gebhardsdorf und Zittau, von wo seine Anhänger zu ihm pilgerten, wuchs die Gemeinde bis auf 600 Seelen heran, wodurch nur Not und Raummangel entstand trotz Förderung seitens der Herrschaft. Dies und viele andere Ursachen religiöser nationaler und wirtschaftlicher Natur riefen nach kurzer Harmonie bald Zwist und Reibungen zwischen Liberda und seiner Gemeinde einerseits und der Herrschaft andererseits hervor, deren Motive, Ursprung und Verlauf klarzustellen und vollkommen zu ergründen sich Liberda infolge der widersprechenden und unklaren Quellen vergebens bemühte, wenn auch seine Arbeit gegenüber frühere Forschungen einen Fortschritt bedeutet. Die Hauptursachen waren wohl folgende: Das geistliche und kirchliche Leben der Emigranten widerstrebte den lutherischen Einrichtungen und Liberda strebte daher gegenüber den Absichten der Herrschaft nach vollkommener Unterordnung, nach vollkommener Emanzipation von der deutschen Kirchengemeinde — die Gewährung des tschechischen Gottesdienstes und der Predigt genügte nicht — sowie nach einer selbständigen tschechischen Schule; der unverträgliche, eingebildete Charakter Liberdas, das Verbot der Herrschaft an Emissäre nach Böhmen zu gehen und neue Emigranten nach Sachsen zu führen, die Herrschaft forderte den Untertaneneid von den Emigranten als „tatsächliche Untertanen", diese wollten nur als „Schutzuntertanen" ein Versprechen leisten und anderes mehr. Das Verbot der Privaterbauungen gab den unmittelbaren Anlaß zum Ausbruche des „Aufstandes" im J. 1730, welcher unterdrückt, im J. 1732 sich wiederholte. Das Memorial mit der Forderung einer eigenen tschechischen Schule und Kirche, überhaupt vollständiger Emanzipation wurde von der Herrschaft zurückgewiesen, was die Emigranten zur Auswanderung veranlaßte. Nach vergeblichen Versuchen sich in Herrenhut und später im Gebiete des Markgrafen von Baireuth anzusiedeln, wandten sie sich an Preußen, dessen König Friedr

Wilhelm I. sie aus religiösen Sympathien und im Sinne seiner Kolonisationspolitik aufnahm. Frühzeitig richteten die tschechischen Evangelischen auf das Haus Brandenburg ihre hilfesuchenden Augen, wie ein historischer Rückblick zeigt. Hervorzuheben ist, daß im J. 1723 zwei tschechische Flüchtlinge (Rohlíček und Jondráček) in Berlin ein Memorial und eine Supplik über die Bedrückungen in der Heimat überreichten. Im August 1732, wohl veranlaßt durch die gelungene Salzburger Emigration, ging Liberda mit einer Deputation zur Audienz nach Potsdam; über den Verlauf und Erfolg derselben kann aus den vielen einander gänzlich widersprechenden Quellen nur das als sicher entnommen werden, daß die Deputierten in die Worte des Königs vielleicht infolge der Unkenntnis der Sprache weit mehr legten, als er tatsächlich zusagte. Übertriebene Nachrichten über den günstigen Erfolg dieser Deputation, genährt durch Berufsemissäre („Der Brief von dem Brandenburg"), die geheim verbreiteten Schriften Liberdas („Schlüssel", Hennersdorfer Regelchen" und die „Harfe" — daher auch die geheimen Protestanten „Harfenisten" genannt wurden), das Wirken von „Verführern" und „Verführerinnen" rief im Herbste 1732 unter den Bauern der Opočnoer Gegend eine Bewegung nach Religionsfreiheit hervor, welche rasch unterdrückt und bestraft neue Emigrantenzüge zur Folge hatte. — Inzwischen verließen die Emigranten Hennersdorf während der Abwesenheit Liberdas — inwieweit derselbe daran beteiligt war, ist schwer festzustellen — und nach längeren mühseligen Irrfahrten in Görlitz, dann Kottbus, von wo sie unverhofft auf strenges Geheiß des preußischen Königs über die Grenze zurückbefördert wurden, dann im wendischen Städtchen Troppkau und in Lübben, wo sie vergebens um Ansiedlung ansuchten, wurde ihnen endlich die Ansiedlung in Berlin gestattet. Die in Hennersdorf Verbliebenen erhielten (unter ihrem Geistlichen Vaněk und dem blinden Zephalides) eine eigene tschechische Schule, freilich nur als untergeordnete der deutschen Hauptschule, wuchsen zwar trotz innerer Mißhelligkeiten durch neuen Zuzug heran, doch nach Verkauf an eine andere Herrschaft (1741) gingen sie allmählich in der deutschen Umgebung auf.

Für die ausgewanderten Hennersdorfer mußte Liberda büßen. Auf ausdrückliches Betreiben des Kurfürsten wurde er verhaftet und in Dresden trotz unzulänglichen Beweismateriales und Leugnung jeder Schuld zur unverhältnismäßig harten Zuchthausstrafe in Waldheim verurteilt. Die Ansicht Skalskýs, daß im Falle Liberda die sächsische Justiz keine Triumphe feierte, ist wohl in der Hauptsache richtig, wenn auch nicht genug kritisch und zusammenhängend dargestellt und findet ihre Erklärung in den damaligen allgemeinen Mißgriffen unter dem gewissenslosen Brühl, was Skalský übersieht, der freilich mit Recht darauf hinweist, daß österreichische Intriguen mit im Spiele waren. Die ziemlich deutlich durchblickende völlige Reinwaschung Liberdas ist doch als verfehlt anzusehen. Die nun in Berlin angesiedelten „Hennersdorfer" richteten behufs Freilassung Liberdas viermal Gesuche ans preußische Ministerium und den König, auf dessen Geheiß seine Gesandten Sellentin, Lüderitz und Oberst von Ponikau für Liberda beim sächsischen Hofe und dem Kurfürsten einschritten, welcher trotz wiederholten Drängens und Anratens seiner Geheimräte der Freilassung Liberdas widerstrebte und dieselbe verschleppte unter dem Hinweis, daß der Kaiser an der Inhaftierung Liberdas, welcher kaiserlicher Untertan sei, mitinteressiert sei und

daher zu seiner Freilassung beistimmen müsse. Nach einem mißglückten Befreiung
versuche Liberdas mit Hilfe der Berliner Tschechen wandte sich der preußische Kön
selbst, dem die Freilassung Liberdas sehr am Herzen lag, persönlich an Brül
bei dem auch der russische Diplomat Graf von Loewenwolde intervenierte sow
beim sächsischen Ministerium hohe preußische Würdenträger wie Herold, Grumbko
Manteuffel, Miltitz auf Wunsch ihres Königs einschritten. Den endlosen, vergeblich
Verhandlungen machte Liberda selbst im August 1737 durch seine Flucht nach Berl
ein Ende, wo er sofort als Prediger der tschechischen Gemeinde bestätigt wurd

Die zweite Emigrantengemeinde war in Gerlachsheim (Kerlicejn, wie d
Tschechen sie nannten), wohin sich nach dem ersten Exodus nach Hennersdo
an die Zurückgebliebenen immer neue Zuzüge aus den Gegenden von Landskro
und Leitomischl, hervorgerufen durch Emissäre und Verführer, wandten trotz d
Verbotes von neuen Exulantenansiedlungen durch die sächsische Regierung, e
welches sich selbst die Grundherrschaft nicht hielt. Die Vokation mit eigen
tschechischer Kirche und Schule erhielt Augustin Schulz (geb. 1693 in Breslau
welcher ganz nach dem Muster, Rate von Herrenhut und in steter Verbindun
mit demselben seiner Gemeinde, für deren materielles und geistliches Wohl
eifrigst wirkte, ein ausgesprochenes pietistisches Gepräge verlieh. Auf ihn ist d
Memorial der tschechischen Evangelischen (1735) an das corpus evangelicorum i
Regensburg zurückzuführen, an welches schon im J. 1732 gedacht wurde. Wege
des Widerspruches der Quellen hierüber, wobei uns gerade die berufensten i
Stiche lassen, ist es nicht gut möglich dem Verfasser, den Verlauf der Tatsache
in ihren Einzelnheiten und andere strittige Fragen sicherzustellen. Aus den sel
interessanten und von Skalský sehr kritisch behandelten Details sei nur hervo
gehoben das Eingreifen der verschiedenen ausländischen und deutschen protestant
schen Gesandten in die Aktion zugunsten der geheimen Protestanten Österreich
wobei der preußische Gesandte Dahlmann besonders eifrig einschritt, sowie d
Interzessionsschreiben der evangelischen Stände an den Kaiser für die bedrückte
Evangelischen bes. in Böhmen, für deren freie Emigration vergeblich gearbeit
wurde. Nur eine mildere Praxis gegen die geheimen Protestanten in Böhme
war die Folge. — Schulz sah sich bald darauf, nachdem ein Versuch, tschechisch
Evangelische in Georgien in Amerika anzusiedeln, gescheitert war, veranlaßt, i
folge steter Konflikte mit dem deutschen orthodoxen Pfarrer und der Herrscha
wegen des Verbotes neuer Ansiedlungen mit seiner ganzen Gemeinde zunäch
nach Kottbus auszuwandern, wo die kleine tschechische Emigrantengemeinde m
ihrem Prediger Macher soeben vom preußischen König zur Ansiedlung berufe
wurde. Die Gerlachsheimer schlossen sich den Kottbusern auf dem Zuge na
Berlin an, wo letztere mit den Hennersdorfern zu einer Gemeinde verschmolze
während die Gerlachsheimer teilweise in Rixdorf und teilweise in Berlin a
gesiedelt wurden. Bis hieher reicht das besprochene Werk Skalskýs, welches fü
sich ein Ganzes bildet, aber auch sich als erster Teil der „Beiträge zur Geschich
der tschech. Emigration im 18. Jahrh." darstellt, an welchen sich als zweiter Te
die Herausgabe der „Geschichte der Berliner Kirche" von Serbus und d
„Schwanengesanges" von Kopecký anschließen wird. Die weitere Geschichte d
Emigranten in Berlin wurde von Skalský übrigens schon in der Biograph
Liberdas behandelt, welche hier an zweiter Stelle besprochen wird.

Skalský bemüht sich, wie er selbst in der Einleitung ausführt, objektiv darzustellen, ohne seine Sympathien und Überzeugung zu verleugnen. Er faßt die Darstellung gerade dieser Periode für die Gegenwart als eine zeitgemäße auf, welche so manche Belehrung und Ermahnung zum Vorteile und einer glücklicheren Zukunft seiner Nation bietet. Schon daraus ist sein nationaler Standpunkt erklärlich und das besondere Interesse, mit dem er das Leben der Exulanten auch nach dieser Seite hin bei jeder Gelegenheit ins kleinste Detail dem Leser vor Augen führt; und gerade diese Einzelnheiten des nationalen Lebens und des gegenseitigen Verhältnisses der beiden Nationen auf deutscher Erde werfen auf die damaligen Zeiten klares Licht in einer Richtung, welche bis jetzt so ziemlich vollkommen unerforscht vor uns lag. Hervorgehoben wird auch, daß die katholische Gegenreformation bei den Tschechen durch den Druck, die Verfolgungswut und das Denuntiationssystem das Volk in der Unaufrichtigkeit und Heuchelei großzog; die Depravation des Volkscharakters, an der die Nation bis auf den heutigen Tag leidet, wurde eben in damaliger Zeit zur zweiten Natur des Volkes, wie schon Hormayer behauptete. Aus dem Werke sprechen auch unverkennbar evangelische Sympathien und die Tendenz, Liberda in möglichst günstigem Lichte darzustellen. An früheren Bearbeitungen wurden nebst anderen namentlich die von Rezek, Bílek, Slavík, Volf und Podlaha herangezogen. Gründlich wurden archivalische Quellen benützt, wie das Herrenhuter Archiv, Gr.-Hennersdorfer Pfarrarchiv und besonders das Dresdener Staatsarchiv und das Preußische Geheime Staatsarchiv in Berlin; und an Literatur wurden namentlich Cranz „Emigrantenhistorie" (herrenhut. Standpunkt), Elsners „Palmbaum" (reform.), die Selbstbiographie von Schulz „Nachrichten aus der Brüdergemeinde" sowie Kopecký's „Schwanengesang" benützt. Doch ist zu bedauern, daß Skalský von jeder Kritik oder auch nur einer kurzen Zusammenstellung der benützten Literatur abgesehen hat, was als ein um so schwer wiegender Fehler bemängelt werden muß, da doch die herangezogene Literatur in weiteren Kreisen nicht als bekannt vorausgesetzt werden darf. Auch wäre an manchen Stellen mehr Klarheit und Übersichtlichkeit, sowie Zusammenfassung des stofflich Zusammengehörigen statt der getrennten Darstellung an verschiedenen Punkten wünschenswert gewesen. JUDr. Otto Stehlik.

Habermann Georg, Dr.: Beiträge zur Volks- und Heimatkunde des Egerlandes. Eger. Götz. 1911. S. 157.

Dieses Buch, eine Art Ergänzung zu der 1886 erschienenen Schrift „Aus dem Volksleben des Egerlandes" ist größtenteils eine Sammlung von Aufsätzen, die an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten erschienen, und bildet ein neuerliches Glied der über Eger und das Egerland reichhaltigen Literatur über Geschichte, Volkskunst und den bekannten, stark ausgeprägten Dialekt, der daselbst gesprochen wird, in neuerer Zeit auch in Prosa und Dichtkunst viel Anwendung findet. Dem Begriffe Volkskunde legt er den in neuerer Zeit weit größeren Umfang zugrunde, als dies früher der Fall war, denn heute faßt man darunter nicht nur Sitte, Brauch und Sage zusammen, sondern beinahe alles,

was menschliche Betätigung auf einer gewissen Scholle Landes von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage hervorgebracht hat, so daß namentlich Lokalgeschichte einen wesentlichen Teil derselben ausmacht. In einzelnen Bildern behandelt er den Blick von der Höhe des Grünberges, Streifzüge durch das Land, die Grenzen, Straßen und Wege, den hydrographischen Aufbau, spricht über die Burgen und Schlösser, die alten Häuser der Stadt, ihre Entwicklung und Egers Vorzeit, ferner über die Wirtschaftsgeschichte des Egerer Bezirkes, das Dorf, den Heimatschutz, übergeht dann zum Schluß auf die sprachlichen Eigenheiten in der Wahl der Vor- und Zunamen, der Hof- und Flurbezeichnungen, auf die Fremdwörter und Besonderheiten der Mundart und bietet zuletzt einen Wortschatz derselben. Die über Eger handelnden, hauptsächlich das Volkstum berührenden Schriften und Abhandlungen hat nach den Zitaten in den einzelnen Kapiteln der Verfasser, der mit den Ortsverhältnissen gut vertraut ist, herangezogen und für seine Zwecke gut verwendet, wie weit er auf eigenen Quellenstudien fußt, läßt sich nicht feststellen, da er, ohne Anwendung des wissenschaftlichen Apparates, in schöner, anziehend dahinfließender Darstellung dem Leser, der für solche Darstellung Verständnis hat, wohl auch, wenn er mit den Egerer Verhältnissen bekannt ist, vieles bietet, was er kennt, aber auch Neues in zusammenhängender Weise, wodurch das Gebotene an Wert gewinnt; für denjenigen, der aber nicht so eingeweiht in die Vergangenheit des Egerlandes ist, fehlt die Kontrolle, woraus wir keinen Vorwurf erheben, da der Verfasser, auf dem Gebiete der Forschung über das Volkstum wohl bekannt, jeden Satz, den er aufstellt, wird belegen können. Weil der Dialekt dieser Gegend so kompliziert ist, wird die Schreibweise desselben ungemein schwierig und dies dadurch noch mehr, weil in einzelnen Orten sich Abweichungen finden, weshalb eine einheitliche Rechtschreibung als Norm wohl schwer, ich glaube kaum aufgestellt werden kann und für das lateinische »Quot capita, tot census« immer seine Geltung bewahren wird. Auch unser Verein hat sich damit beschäftigt und in zwei stattlichen Bänden hat Josef Schiepek darüber gehandelt, doch wer nur einen flüchtigen Blick in dieselben wirft, kann schon in der sehr verschiedenen Druckart die Schwierigkeiten ermessen, denen man auf diesem Gebiete begegnet. Ein rein wissenschaftliches Werk kann sich den Luxus leisten, ein vorschwebendes Theorem zur vollen Geltung zu bringen, aber im praktischen Leben z. B. in einem Gedichte, das irgendwo in einer Zeitschrift veröffentlicht wird, stößt die Durchführung desselben auf große Hindernisse, welche wohl zunächst darin bestehen, daß sich die Druckerei ganz eigene, nur diesem Zweck dienende Lettern anschaffen muß. Anders liegt die Sache bei der Erklärung verschiedener nur in dieser Mundart vorkommender Worte oder der ihr ganz eigentümlich angehörenden Bildung von grammatischen Formen. Hier muß der Germanist mitsprechen, da die Erklärung solcher Sprachgebilde nur auf Grund oder wenigstens im Einklang mit den Regeln der neuhochdeutschen Sprache vorgenommen werden kann, worauf auch die Bemerkungen zurückzuführen sind, welche Josef Sander in dem Artikel „Über die Schreibweise der egerländer Mundart“ (Egerer Zeitung, den 10. Dezember 1911, Nr. 281) ausspricht. Die Ausstattung des Buches ist eine gefällige und erinnert in der äußeren Form an das Egerer Jahrbuch.

Dr. Ad. Horcicka.

Oberparleiter Ignaz: Gedenkbuch der Stadt Kaplitz. Kaplitz 1912. Verlag der Kaplitzer Gemeinde. 142 S.

Die südlichste Bezirkshauptmannschaft Böhmens verdient nicht nur wegen der herrlichen, mit Wäldern bedeckten Bergkuppen, die dem Wanderer schon aus weiter Ferne entgegenwinken, und wegen der lieblichen, von rauschenden Bächen und Flüssen bewässerten Täler, sondern auch wegen der Burgen, Schlösser und der geschichtlich und kunstgeschichtlich wichtigen Städte, Märkte und Kirchen, die man dort auf Schritt und Tritt findet, volle Beachtung. Manche Orte innerhalb ihrer Grenzen, wie z. B. Gratzen, Hohenfurt, Poreschin, Reichenau a. d. Maltsch, Rosenberg, Strobnitz und Wittinghausen, haben daher auch schon in mehr oder minder umfangreichen Publikationen die entsprechende Würdigung erfahren. Nur die Stadt Kaplitz, der ansehnlichste und wohl auch der älteste Ort des ganzen Territoriums, entbehrte bis zum Erscheinen des vorliegenden Werkes einer eingehenden Behandlung ihrer Denkwürdigkeiten. Diesem Mangel ist nun abgeholfen. Ignaz Oberparleiter liefert nämlich in seinem Werke ein großangelegtes, wenn auch nicht immer einwandfreies Bild sowohl von der Vergangenheit als auch von der Gegenwart der Stadt.

Das Werk zerfällt in folgende Abschnitte: 1. Geschichtlicher Teil. 2. Die Stadt und ihre Bewohner. 3. Unglückschronik. 4. Das Gemeindewesen. 5. Erwähnenswerte Ereignisse und Begebenheiten aus der Vergangenheit des Ortes. 6. Ferdinand Kindermann. 7. Die Mundart der Bevölkerung und die im Aussterben begriffenen Wörter derselben. Für weitere Kreise ist insbesondere der erste Abschnitt von Interesse. Im 11. und 12. Jahrhunderte pflegten in den Waldmarken an der Peripherie Böhmens von einzelnen Mönchen der Klöster des Landes Eremitagen mit einer Kapelle errichtet zu werden. Kaplitz scheint nun seinen Ursprung und seinen Namen einer solchen Eremitage zu verdanken, welche zu dem um das Jahr 1184 gegründeten Prämonstratenserkloster Mühlhausen gehörte. Wie aus seiner Benennung hervorgeht, so war der Ort anfänglich eine slawische Ansiedlung und diese mag recht unansehnlich gewesen sein. Erst um die Wende des 13. Jahrhunderts, nachdem sich infolge der Besitzergreifung Österreichs durch Přemysl Ottokar II. und infolge der Gründung der Stadt Budweis der Verkehr auf dem Wege von Freistadt nach dem Inneren Böhmens gesteigert hatte, wurde an diesem Wege, hart neben der besagten slawischen Ansiedlung ein gleichnamiger deutscher Marktflecken nach dem Plane von Budweis angelegt. Der Ort blühte dann infolge seiner günstigen Lage und infolge der Rührigkeit seiner Bewohner rasch auf; schon im Jahre 1387 erteilte ihm der Grundherr Marquard I. von Poreschin dasselbe Stadtrecht, welches in Budweis im Gebrauche war. Es bildete fortan eine wichtige Stätte deutscher Betriebsamkeit und Zivilisation und ein mächtiges Bollwerk gegen das Vordringen des Slawentums nach dem Süden. Zwar wurde er im Laufe der Zeit des öfteren durch Kriegsdrangsale, durch Seuchen und Feuersbrünste arg heimgesucht; doch waren alle diese Kalamitäten nicht im stande, sein ursprüngliches Gepräge vollständig zu verwischen. Wenn auch die Reichsstraße, an der er liegt, von Fremden nicht mehr so belebt ist wie ehedem, so ist doch seine Bürgerschaft im wesentlichen den Sitten und den Beschäftigungen der Vorfahren treu geblieben, so

manches seiner Gebäude weist noch immer seinen ehemaligen Erker oder sein hochstrebendes Giebeldach auf, auf seinem geräumigen Hauptplatze plätschert in alter Weise das Wasser ins granitne Reservoir und zur Nachtzeit tutet der Stadtwächter in sein Horn.

Oberparleiters Werk kann immerhin als eine wertvolle Bereicherung der Geschichtsliteratur des südlichen Böhmens bezeichnet werden. Es ist jedem, der Sinn und Neigung für die Geschichte der Heimat hat, und überhaupt allen jenen, die sich für die schmucke Stadt an der Maltsch und deren herrliche Umgebung interessieren, um so mehr zu empfehlen, als das daraus erzielte Reinerträgnis einem eminent menschenfreundlichen Zwecke, dem Armenhausbaufonde der Stadt, zugewendet werden soll. Dr. J. M. Klimesch.

Haudeck Johann: Maibaumfeste im mittleren Nordböhmen. Deutsche Arbeit. Jahrgang XI. S. 475—480.

Das Setzen des Maibaumes ist wohl eine sehr alte Sitte, vielleicht nicht aus jüngerer Zeit als der Weihnachtsbaum, die in verschiedener Form und zu verschiedenen Zwecken abgehalten wird. Haudeck beschreibt nun recht eingehend und genau alle bei der Setzung desselben üblichen Gebräuche im deutschen Elbgebiete Böhmens und erwirbt sich dadurch ein nicht unbedeutendes Verdienst um die Förderung der Volkssitte seiner Heimat. In vielen Gegenden Oberösterreichs und Salzburgs ꝛc. wird der Maibaum gern von Burschen des Ortes dem Mädchen gesetzt, das einer von ihnen zur Braut sich erkoren, ohne daß sie eine Ahnung davon hat, wohl aber wahrscheinlich recht gut weiß, von wem er ihr zu Ehren gesetzt wurde. Es ist recht lohnend, dem Verfasser auf seiner Rundreise durch die einzelnen Orte zu folgen und zu hören, was alles bei der Feier des Maibaumes geschieht, die oft bei ganz benachbarten Gebieten recht verschieden vor sich geht.

Egerer Jahrbuch. 1912. XLII. Jahrg. Kobrtsch und Gschihay. S. 310.

Alljährlich erscheint dieser Kalender für das Egerland und seine Freunde, im selben Gewande, aber auch in derselben Güte, der des Belehrenden und Unterhaltenden für die Bewohner dieses Gaues eine reichliche Ausbeute bietet. Schulrat Fr. Heisinger fährt in der Schulgeschichte des Egerlandes fort, indem er diesmal die aus dem Falkenauer Vikariate ausgeschiedenen Pfarreien Schönbach und Neukirchen, die dem Grasliţer Distrikt einverleibt wurden, aus den Chroniken und anderen zur Verfügung stehenden Quellen schildert, an die sich dann diejenigen anschließen, welche noch im Falkenauer Vikariate verblieben (S. 49—94). Für den Lehrer sehr verwendbar, aber auch für jeden anderen von Interesse ist die Abhandlung „Egerländer Heimatkunde im Dienste des Unterrichtes an den Volksschulen" von Josef Köhler, der geschichtliche, kulturgeschichtliche und allerhand verschiedene Verhältnisse heranzieht, um dem Schüler die Liebe zur heimatlichen Scholle schon von der zarten Jugend an so recht einzuimpfen, was bei dem Egerländer leichter zu erzielen ist als bei anderen Leuten, da selten jemand eine so ausgesprochene lokalpatriotische Ader

ißt als gerade dieser (S. 124—192). Pfarrer Josef Vrba in Klinghart be-
ret über den Ort seiner Wirksamkeit, der „ein uraltes Pfarrdorf des Eger-
des" ist (S. 184—192). MUDr. Michael Müller in Franzensbad setzt seine
idien über „die Egerländer Ortsnamen" (S. 194—209) fort, in welchen er die
chliche Bildung und Erklärung der heutigen Ortsnamen auf Grundlage der
n und ältesten, urkundlich erhaltenen Namen zu deuten versucht, das einzig
tige Verfahren, das gegebenen Falles zu richtiger Deutung führen kann. Dr.
anz Hüller bespricht die Ausgestaltung der Wallenstein-Festspiele, deren dritte
ffführung in Eger am 29. und 30. Juli 1911 stattgefunden hat (S. 211—214).
schen diesen Blättern sind Gedichte, unterhaltende und kurze belehrende Ab-
dlungen eingestreut, so daß es an Abwechslung nicht mangelt und jeder Leser
ach seiner Anlage genug finden wird, das ihn zu interessieren vermag. Wir
nissen unter den Mitarbeitern dieses Bandes Dr. Karl Siegl, der sich durch
re hindurch mit einem oder auch mehreren Aufsätzen eingefunden hat, die
auf die Geschichte der Stadt Eger oder des Egerlandes bezogen. Hoffentlich
dies heuer nur ein Zufall!

---

msboff Otto: Prödlitz einst und jetzt. Prödlitz. Selbstverlag. 912. S. 96.

Der Verfasser, dessen Heimat in den Gegenden des Niederrheines liegt, es verstanden, sich rasch den Verhältnissen in Böhmen anzupassen und auch starke Vorliebe für das Land seiner Wirksamkeit, seiner zweiten Heimat zu n. Wenn er auch auf den Titel die zwei Verse stellt: „Ist's auch schön in dem Lande, doch zur Heimat wird es nie", so gebe ich ihm vollständig t, denn auch uns geht es nicht anders. Dieses Büchlein hat der Pfarrer von dlitz bei Aussig, denn daselbst wirkt jetzt Ramshoff, seinen Pfarrkindern zu-ist geschrieben, für Haus und Schule dargestellt, denn er hat im Vorworte richtigen Gedanken zum Ausdrucke gebracht, die Heimat wird uns um so r werden, je mehr wir ihre Schönheit, je mehr wir ihre Geschichte kennen n. Und dieses Büchlein hat den löblichen Zweck zu erfüllen, daß es die Liebe Heimat pflege und ich bin auch fest überzeugt, daß es den richtigen Ton schlagen hat. Es enthält nicht bloß die geschichtlichen Erinnerungen und Denk-er, wie dies so häufig der Fall ist, trocken aneinander gereiht, die oft in einem engeren Zusammenhange zu einander stehen, weil ein so kleiner Ort re geschichtliche Vorkommnisse nur selten aufweisen kann, dann laufen sie so ich, daß oft in einem Jahrhundert kaum Nennenswertes die häuslichen Be-ter aus ihrer Alltagsbeschäftigung herauszureißen vermag. Aber über die , den Ortsnamen und die Flurenbezeichnungen, über die Grundherren der schaft, welche im 11. Jahrhundert dem Orden der Johanniter gehörte und mancherlei Wandel an das gräfliche Haus Nostitz gelangte, findet der Ein-sche genug Belehrendes. Wichtige Ereignisse, die in der Nähe des Ortes für und die ganze Gegend von Belang waren, werden in eigenen wohl abge-ten Bildern behandelt, so die denkwürdige Hussitenschlacht auf der Biham , die Aussiger Dechantsfelder S. 29—40, einzelne Gebäude wie die Laurenzi-S. 41 ffg., Standbilder S. 51, die Ortskapelle S. 55 und die Kirche

S. 58 ffg. usw. werden im Zusammenhange recht eingehend behandelt, aus or geschichtlichen Quellen und S. 6 angeführten gedruckten Behelfen wurde flei zusammengetragen, was mit der Schilderung in diesem Buche zusammenhän Aber auch über das Tun und Lassen der Bevölkerung, ihre geistlichen und w lichen Vorsteher und Behörden, über die Schule und die bedeutenden Persönl keiten, welche aus dieser Gemeinde stammen, finden wir dankenswerte Angab Es ist überhaupt eine gut gemeinte und geschickt angelegte Heimatskunde, gewiß jedem Ortsangehörigen willkommen sein wird und viel dazu beitra kann und wird, bei jung und alt die Liebe zur heimatlichen Scholle zu festig Gute Abbildungen der wichtigeren Bauwerke, ein Plan und die Bilder des A fassers und des Nostitzischen Bergdirektors in Prödlitz, Josef Neuber, eines bürtigen Reichenbergers, der seit dem Übertritt in den Ruhestand 1908 in Te wohnt, beleben das Gesagte. Gewiß hat sich Kamshoff, der als 1. Pfarre Prödlitz, das früher nach Karbitz eingepfarrt war, seit 1. September 1910 w durch Abfassung dieses Büchleins ein großes Verdienst geschaffen und gez wie rasch sich ein Pfarrer, der Lust und Liebe und auch das Zeug dazu hat die Vergangenheit seines Berufsortes einleben kann.

Mischler Ernst: Josef Ulbrich. Ein Lebensbild. Sammlung gem nütziger Vorträge. Nr. 400. Prag. 1912. S. 16 mit einem Bilde.

Von Freundeshand ein warm empfundenes Nachwort des hervorrage Gelehrten und Politikers, der durch seine gewinnende Persönlichkeit selbst seinen Gegnern sich vollster Anerkennung erfreute. Zwar in Eger geb (23. Oktober 1843), übersiedelte er mit seinem Vater bald nach Prag, s zweiten Heimat, wo er seine Tätigkeit entwickelte und auch starb. Wir verw auf den kurzen Nachruf, den Professor Dr. Ludwig Spiegel, Ulrichs Nachfo in den „Mitteilungen" (1910) geschrieben hat, aus welchem hervorgeht, große Verdienste derselbe sich um das deutsche Volkstum in Prag und Böh erworben hat. Auch wir betrauerten in ihm ein regsames Mitglied des Vere dem er stets mit Wohlwollen begegnete.

Schindler Fr. Stephan, Dr.: Bernard Bolzano. Sein Leben Wirken. Sammlung gemeinnütziger Vorträge Nr. 401. Prag. 1912. S

Vor nahezu gerade 100 Jahren erschien die erste Lieferung seiner träge zu einer begründeten Darstellung der Mathematik", durch welche sid als Professor angefeindete, selbst als Priester grundlos verfolgte Gelehrte große Menschenfreund einen guten Namen schaffte. Die deutsche Arbeit ihn in einem längeren Aufsatze gewürdigt und seine Bedeutung he gehoben. In anziehender Form versteht der Verfasser sein Angedenken weiten Leserkreise leicht verständlich und anmutend vorzuführen, was einem Manne von der Bedeutung eines Bolzano nicht leicht möglich ist. italienischen Eltern abstammend, in Prag am 5. Oktober 1781 geboren, v der „Weise von Prag" den Grundsatz der Versöhnung der Deutschen und Tsch

„Ihr müsset ein Volk ausmachen. Ihr könnt nur stark sein, wenn ihr euch freundschaftlich vereiniget; als Brüder müsset ihr euch ansehen und umarmen; es lerne der eine die Sprache des andern, nur um sich ihm gleich zu stellen!“ Bei dem kosmopolitischen Standpunkt, den er stets und offen vertrat, kannte er, wie dies damals noch recht häufig der Fall war, weder einen nationalen noch religiösen Gegensatz, in letzterer Beziehung ganz dem Josephinismus huldigend. Deutsch war die Sprache, die er von seiner Mutter lernte, das Tschechische sprach er nur gebrochen; deutsch war die Bildung, die er genoß; deutsch die Wissenschaft, an die er anknüpfte; deutsch waren seine liebsten Freunde, die Familie Hoffmann, der Advokat und Gutsbesitzer Pistl in Raditsch, der aus Tepl stammte, deutsch war auch sein Hausarzt Wißhaupt; deutsch waren endlich seine Schüler Fesl, Zimmermann, Krombholz u. a. (S. 16). So ist der vielfach gemachte Versuch der Tschechen, Bolzano als einen der Ihrigen zu bezeichnen, wohl nichts anderes als der Eingriff in den deutschen Besitzstand des deutschen geistigen Kapitels in Böhmen, den vollständig zurückzuweisen nach seinem ganzen Lebenslaufe wohl nicht schwer wird. Und so sollen auch diese Zeilen bei euch, deutsche Volksgenossen, werben um die Gunst für das Andenken eines Mannes, der im hervorragenden Sinne des Wortes unser war, sind die wohl überdachten Worte, mit denen der Verfasser das schöne Lebensbild dieses Gelehrten beschließt.

Blau Josef: Das Waldvieh in unserem Schwatzland. Wiener Landwirtschaftliche Zeitung. Nr. 4712. 24. Feber 1912.

Boden, Wasser, Oberflächengestaltung, Höhenlage und Klima weisen, wie mit Recht hervorgehoben wird, unsere Gebirgsbewohner zur Viehzucht, die heute ganz besonders in diesen Böhmerwaldgegenden blüht, deren Betrieb im großen und kleinen den Gewinn bedeutet, der dem Boden abgerungen werden kann. Die Lebensweise, Tätigkeit, Sitte, Brauch und Gewohnheit der Bewohner stehen mit derselben in enger Fühlung, werden von ihr beeinflußt, das ganze Wirtschaftsleben, ja selbst auch das religiöse Leben hängt teils mit ihr zusammen, wie der Verfasser aus der gegenwärtigen Lebensweise, aber auch aus schriftlichen Zeugnissen älterer Zeit, namentlich aus dem XVIII. Jahrhunderte nachweist, in welcher das Fleisch nur ein Essen der Herren war, der Bauer nur das genoß, was sich nicht zu Geld machen ließ. Ein beachtenswerter Beitrag zur Alltagsgeschichte des bäuerlichen Landbewohners. Dr. Ad. Horcicka.

Führer durch die Umgebung von Graslitz nebst einer Wegkarte. Graslitz 1911. Oktav, 46 S. brosch.

Das Büchlein ist vom Erzgebirgsverein in Graslitz herausgegeben worden und will den Fremden als auch den Einheimischen „in gedrängter Kürze die wichtigsten und schönsten Punkte der Umgebung“ der Industriestadt Graslitz mitteilen. Der Stoff ist anschaulich behandelt, die Ausflüge werden nach dem vom Verein markierten Wegen geleitet, wozu eine Wegkarte die nötige Übersicht gibt. Als Einleitung dient eine gedrängte geschichtliche Übersicht über das Werden der Stadt, von der auch einige Ansichten in Lichtdruck beigegeben sind. R.

Blau Josef: Die Blumsuche. Wiener Landwirtschaftliche Zeitung. Nr. 32—34. 22. April 1911.

Die Blumsuche oder der Blumenbesuch ist der gemein-bayrische Ausdruck für Weide, meist die Waldweide, wohin man in früheren Zeiten sehr gern das Vieh trieb, wo es nach Art der Almenwirtschaft einen großen Teil des Sommers bei Tag und Nacht meist im Freien zubrachte. Dieses Weiderecht bildete in vielen Gegenden eine Last, die auf den herrschaftlichen Wäldern ruhte, später aber wie auch die großen Weideländereien und Hutweiden, die einzelnen Gemeinden gehörten, mit der mehr zunehmenden Besiedlung und dem Umsichgreifen des Glashüttenwesens immer eingeschränkt wurde, dann 1848 allmählich verschwand, wozu namentlich die Stallfütterung beitrug, so daß das arme Vieh nunmehr jahrein jahraus im Stalle steht, was ihm nicht von Vorteil ist. Der Verfasser, der uns eine Schilderung dieser Weideländer in der älteren Zeit gibt, bezeichnet es mit Recht als eine Tragödie unserer Überkultur, die die Bedingungen für das Weidewesen, die Grundlage der rationellen Viehzucht entzogen, damit einen Born vieler auch schöner alter Sitten, Gebräuche und Lieder verschüttet, dem Volksleben die merkwürdige, in die Verhältnisse der Urzeit hineinragende Gestalt des Hirten genommen hat. Recht viele lehrreiche Belege aus Urkunden und geschichtlichen Quellen sind zum Belege für das Gesagte herangezogen. Dr. Ad. Horcicka.

Das sächsische Erzgebirge im Kriegskleid. Erzgebirgische Kriegschronik nach dem Originale Magister Christian Lehmanns, der „Deutschen Kriegschronik" im Auftrage und auf Kosten des sächsischen Erzgebirgsvereines bearbeitet und herausgegeben von Liz.-Dr. Börshoff.

Der Herausgeber hat sich bei der Auswahl des Textes aus der Lehmannischen Chronik buchstäblich an den Sinn des vorgestellten Titels gehalten. „Nicht eine deutsche, sondern eine erzgebirgische Kriegschronik sollte geboten werden" und aus diesem Grunde ist alles, was nicht historisch glaubwürdig erwiesen oder auf andere Landesgebiete Deutschlands hinüberspielt, weggelassen worden. Gegen den Standpunkt läßt sich vielleicht nichts einwenden, da das Büchlein den Erzgebirgsbewohnern in erster Linie gewidmet ist; es wäre aber dennoch zu wünschen, daß wenigstens aus Pietät für den nicht unbedeutenden erzgebirgischen Chronisten eine Neuausgabe seines Werkes in der von Dr. Poeschel im „Jahresberichte der Fürsten- und Landesschule zu Grimme 1888/89 angeregten Form erscheinen würde. Dadurch würde das Verdienst des Herausgebers, dessen Buch im Erzgebirge die weiteste Verbreitung zuteil werden muß, keinesfalls geschmälert werden. R.

Festschrift zur Enthüllung des Walter von der Vogelweide-Denkmales Dux 1911.

Der Denkmalsausschuß hat eine vornehm ausgestattete Festschrift herausgegeben, die folgende Beiträge enthält: Hofrat Dr. Hermann Hallwich Zur Heimatfrage Walters von der Vogelweide, F. X. Reidl, Ein Abschnitt de

eschichte von Dux (wohl richtiger „Übersicht" betitelt), Alois Jarosch, Entehungsgeschichte des Denkmals. Ferner Gedichte von Felix Dahn, Theodor utter, Anton Ohorn, Anton August Naaff, Marie Konstanze Freifrau on Malaport-Neufville, Hans R. Kreibich und Ferdinand Bernt. Den uchschmuck der Schrift, die im Verlage der Firma C. Weigend in Dux erhienen ist, besorgten Maler Alfred Dorn und Architekt Wilhelm Pleier. R.

---

in Urteil über die illustrierte Monatsschrift: Freie Bildungsblätter in Karlsbad-Drahowitz. Preis jährlich 4 Kronen (XXI. Jahrg.). Verlangte Probehefte unentgeltlich, hat soeben der vorjährige Rektor der deutschen Universität in Prag ausgesprochen, das wohl die Beachtung aller Deutschen in Österreich verdient. Es lautet:

„Ich bin nun schon eine Reihe von Jahren Abonnent der „Freien Bilngsblätter". Ich halte diese Zeitschrift für ein glückliches literarisches Unterehmen, dem die größtmöglichste Verbreitung zu wünschen ist. Der abwechslungsche Inhalt, der bürgerlich vornehme Zuschnitt, die treubiedere Tendenz sind rzüge dieses Blattes. Unseren deutschböhmischen Talenten ist ein gebührender latz eingeräumt, der wohl in Zukunft noch größer ausfallen dürfte. Die „Sprechlle", der „Literaturnachweis", die „Anregungen" und „Mitteilungen" erhöhen n Wert jedes Heftes, das ich immer mit Vergnügen lese. Ich wünsche und ffe, daß dieses Blatt die Anerkennung und Lektüre auch jener Kreise finden ird, die ihm bis jetzt noch ferne stehen."

Prag, am 13. April 1912.

Dr. Max Grünert,
k. k. Professor an der deutschen Universität Prag.

---

arafiat Karl: **In Freud und Leid.** Mundartliches und Gereimtes. Leipa 1911. Selbstverlag.

Gedichte in der niederländischen Mundart Böhmens, in der Regel auf e witzige Pointe zugespitzt, und einige schlichte Gedichte in der Schriftsprache den den Inhalt der 46 Seiten umfassenden Broschüre, die der Verfasser seinen eunden und Bekannten darbringt.

Programmschau 1911.

(Fortsetzung.)

ocourek Franz: Ballada a romance v českém písemnictví. (Die Ballade und Romanze in der tschechischen Literatur.) St.-Realsch. in Žižkow. S. 57.

omma Nikolaus: Nekrolog auf den Regierungsrat Dr. Heinrich Rotter, em. Direktor des Staatsgymnasiums in Prag-Neustadt (Graben). St.-Gymn in der Neustadt (Graben). S. 4.

Kubát Norbert: Hudební význam Lad. Dolanského. (Die Bedeutung Lad Dolanskys als Musikers.) St.-Realsch. in Pilsen. S. 3.

Lakomý Anton: Slovníček hanáckého nářečí z okolí vsi Senice n Litovelsku. Část II. [P—Ž]. (Wörterbuch des hanakischen Dialektes aus de Umgebung von Großsenitz im Littauer Bezirke. II. Teil [P—Ž].) Landes Realsch. in Mährisch-Ostrau. S. 28.

Maiwald V.: Verzeichnisse von Schülern, die vor dem Jahre 1775 in Brauna studierten. Stifts-Gymn. der Benediktiner in Braunau. S. 70.

Matoušek Karl, Dr.: Sídla v údolí Labe mezi Mělníkem a Lovos cemi. (Studie anthropogeografická.) [Die Ansiedlungen im Elbetal zwische Melnik und Lobositz. Anthropogeographische Studie.] S. 20.

Matzke Josef, Dr.: Die Mundart von Rathsdorf im Schönhengstga Landes-Realsch. in Znaim. S. 30.

Nerad Franz, Dr.: Paměti desítiletého trvání české zemské reálk v Litovli od roku 1901/02—1910/11. (Gedächtnisse des zehnjährigen B standes der böhmischen Landesrealschule in Littau v. J. 1901/02—1910/11 Landes-Realsch. in Littau. S. 43.

Neubauer Alfons: K dějinám ústavu. Dvě životopisné vzpomínk (Zur Geschichte der Anstalt. Zwei Biographien.) St.-Gymn. in Budweis. S.

Neubauer Alois: Alcuinova družina. (Alcuins Gefolge.) St.-Gymn. Budweis. S. 11.

Oberhummer Anton, Dr.: Geschichte des Salzhandels in Freistadt (Ob Österr.) bis zum Ausgange des Mittelalters. Städt. Gymn. in Wels. S. 1

Ostermann Hugo, Dr.: Direktor Dr. Anton Frank †. Nachruf. Deutsch St.-Gymn. in der Altstadt. S. 4.

Pechmann Anton: Direktor Rudolf Walda. Nachruf. St.-Realsch. in Böh Leipa. S. 2.

Pešek Josef, Dr.: Hrstka dopisů přátelských z doby obrození. (Eini Briefe aus der Zeit der Wiedergeburt.) St.-Realsch. in Karolinental. S.

Dr. Ad. Horcicka.

A. Haase, k. u. k. Hofbuchdrucker, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den

Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

LI. Jahrgang. II. 1912.

Friedjung Heinrich: Österreich von 1848 bis 1860. Zweiter Band, erste Abteilung. Leipzig und Berlin, J. H. Cottas Nachf. 1912. XII + 569 S.

Friedjung hat in dem ersten Bande seiner Geschichte Österreichs, der vor ier Jahren erschienen ist und in dieser Zeitschrift eingehende Würdigung genden hat, zunächst einen raschen Überblick über die Revolution des Jahres 1848 geben, darauf uns erzählt, wie das neue Österreich nach 1848 sich gebildet hat. m Mittelpunkte der Erzählung mußte dabei der Minister des Inneren Graf tadion stehen, die äußere Politik des Donaustaates, vor allem seine Stellung dem neu zu schaffenden Deutschland, hat Friedjung damals auf den zweiten and verschoben und mit dieser Erzählung setzt er nun ein. Jetzt ist es Fürst elix Schwarzenberg, der in den Vordergrund tritt. Österreich hat Unglück mit inen Ministern: Stadion war frühzeitig in geistige Umnachtung verfallen, und ch Schwarzenberg hat nur kurze Zeit die Schicksale Österreichs leiten dürfen; ide wären wohl berufen und geeignet gewesen zu längerer Wirksamkeit: Großes ben sie in den wenigen Jahren ihrer Amtstätigkeit geleistet, noch Größeres ieb zu schaffen übrig. Schwarzenbergs Gestalt war bisher etwas schablonenhaft handelt worden, man hatte sich begnügt in ihm einen Vertreter der alten vorärzlichen Gesellschaftsform zu finden, der für die neue Zeit kein Verständnis habt hätte; auf den vorliegenden Blättern erwächst er unter der Meisterhand riedjungs zu wirklichem Leben und wir sehen, daß er ein weitaus bedeutenderer ann gewesen, als wir bisher gemeint haben. Man weiß recht gut, daß Friedjung ne Sympathien für einen solchen Typus hat und man wird das Gute und effliche, das er von ihm sagt, um so eher glauben können. Wiederholt vericht er ihn mit Bismarck und das wohl mit Recht; freilich weiß er auch genau Grenzen seines Könnens zu bemerken, es bleibt aber noch genug übrig, um ien zu können, daß Fürst Felix einer der bedeutsamsten Minister gewesen ist, er den Österreich je verfügt hat. Meisterhaft war die Art und Weise, wie er der Lösung der deutschen Frage eingegriffen hat in die Schicksale Deutschds. Inmitten der größten Schwierigkeiten, in die Österreich durch die Stürme Revolution geraten war, während der Aufruhr in Ungarn in hellen Flammen nd, der Kampf in Italien noch kaum beendet war und in den anderen öster-

reichischen Provinzen es noch unter der Asche glimmte, hat er dem ganzen europäischen Staatenkonzert derart imponiert, daß er seinem Vaterlande mit einem Schlage die Stellung zurückgewann, die es einst im Wiener Kongresse besessen hatte. Vor allem Preußen hat er in dem Bestreben, die Vormacht in Deutschland zu werden, um Jahrzehnte zurückgeworfen. Der König von Preußen hatte zwar die deutsche Kaiserkrone, die man ihm in Frankfurt angetragen, abgelehnt, aber er meinte doch die Frankfurter Verfassung nach einiger Umarbeitung für seine Zwecke ausnützen und sie darum retten zu können; er wollte nicht an die Spitze von Gesamtdeutschland treten, aber er hoffte doch einen großen Teil davon, namentlich den Norden, unter seine Herrschaft beugen zu können: eine „Union" deutscher Fürsten und freier Städte sollte ihm dazu verhelfen. Von den 35 Mitgliedern des alten deutschen Bundes waren es zunächst 27, die da mittaten schließlich sind ihrer noch 21 übriggeblieben. Ferner hoffte er künftig in der Leitung der deutschen Angelegenheiten überhaupt eine Gleichstellung Preußens mit Österreich erzielen zu können. Energisch setzte sich Schwarzenberg zur Wehr gegen solche Zumutungen. Er antwortete darauf, indem er im Sinne der Verfassung vom 4. März 1849, die er Österreich aufoktroiert hatte und die Österreich mit allen ungarischen und italienischen Provinzen zu einem Einheitsstaate machen sollte, auch diesen Einheitsstaat in das neue Deutschland aufgenommen wissen wollte. Damit hätte er ganz Deutschland vor den österreichischen Wagen gespannt und durch dasselbe die österreichischen Grenzen im Süden und Osten verteidigen lassen. Ferner hatte sein Mitarbeiter, der Handelsminister Bruck, den Gedanken ausgeheckt, einen mitteleuropäischen Zollbund zu schaffen, der den unter preußischer Führung seit 1834 bestehenden deutschen Zollverein lahm gelegt haben würde. Es ist nun äußerst anregend bei Friedjung nachzulesen, mit welcher Geschicklichkeit Schwarzenberg den preußischen Staatsmännern und ihrem König entgegenarbeitet und deren Pläne vereitelt. Er weiß den Kaiser von Rußland für seine Politik zu gewinnen, er weiß die in Deutschland damals entstandenen Fragen, die schleswig-holsteinsche und die hessische, auszunützen, um Preußen in Unrecht zu setzen und von Position zu Position zu treiben, bis endlich durch den Lauf der Dinge es gezwungen wird, alle seine Wünsche aufzugeben. Die preußischen Patrioten haben das damals als eine tödliche Niederlage ihrer Politik empfunden, der Ministerpräsident Graf Brandenburg hat sie nicht überlebt und ist an gebrochenem Herzen, wie man es sonst in der Liebe nennt, gestorben auf den Unterhändler Preußens in Olmütz, Herrn von Manteuffel, hat man ebenfalls viel böse Nachrede gehäuft. Es ist Friedjungs Verdienst, hier schon nachgewiesen zu haben, daß die preußische Schlappe und auch der Sieg Österreichs nicht so groß gewesen sind, als man gemeiniglich angenommen hat, denn auch Schwarzenberg hat auf seine Gegenpläne verzichtet. Man wird nicht sagen dürfen: verzichten müssen, denn bei einiger Schonung Preußens in der hessischen Frage hätte er wahrscheinlich in der deutschen Frage den größten Teil seines für Österreich so bedeutsamen Programmes durchführen können, aber hier fehlte ihm — und das ist wohl das Unterscheidende zwischen ihm und Bismarck — der weite Blick in die Zukunft. Er war es zufrieden, Preußen für den Augenblick gedemütigt und unterworfen zu haben; eines Aufschwunges, den Bismarck am Abende des Sieges bei Königgrätz über Österreich zeigte, war er nicht

ähig. So ging damals doch bei aller Geschicklichkeit des Ministers eine be-
ondere Gelegenheit für Österreich verloren, die deutschen Angelegenheiten zu
inen Gunsten neuzuordnen. In der Verlegenheit des Tages wurde die alte
Bundesverfassung, die 1848 eingeschlafen war, zu neuem Leben auferweckt. Fried-
ung, der in diesen Dingen lebt und dem sie stets gegenwärtig sind, vergißt
erkwürdigerweise dies ausdrücklich zu sagen, was nicht geschichtskundige Leser
erwirren wird, ein kleiner Lapsus, dem leicht abzuhelfen wäre. Es bleibt also
eim Alten, etwas Neues, dauerndes an seine Stelle zu setzen, hat Schwarzenberg
ben nicht verstanden. Das kommt wohl auch zum Teile daher, daß er die Re-
ungen der Volksseele nie recht verstanden hat und immer noch Sorge vor den
Folgen der Revolution haben zu müssen meinte. Glänzend konnte auch Schwarzen-
erg die unverschämte, Österreich feindliche Politik eines Palmerston in England
bführen, vortrefflich verstand er den neu aufkommenden Mann in Frankreich,
apoleon III. für sich einzunehmen; es ist eine große Stellung, die Österreich
n Europa besaß, als frühzeitig, am 4. April 1852, Schwarzenberg starb, der
in Leben genossen und es gründlich ausgeschöpft hatte. Nach seinem Tode ist
s der junge Kaiser, der zunächst die Zügel der Regierung allein in Händen
alten will; allmählich schieben sich aber doch andere vor. Die äußeren An-
legenheiten übernimmt Graf Buol, ein kläglicher Ersatz für Schwarzenberg.
n der Zeit des Krimkrieges, die Friedjung hier noch einmal zusammenfassend
hildert, nachdem er ihr bereits ein eigenes Buch gewidmet hat, macht sich das
rimmig fühlbar: ohne Alliierte steht Österreich da, stolz und unnahbar; nach
Westen und Osten will es Vorschriften erteilen, dabei für sich die Donaufürsten-
ümer gewinnen. Nichts gelingt ihm, von hüben und drüben wird es im Stiche
elassen; die Vasallität, in die vorübergehend Preußen wieder verfallen war,
ird zerrissen; die Donauprovinzen muß Österreich wieder verlassen; viele Mil-
onen hat es unnütz geopfert und schwer geschädigt an Prestige, von den West-
ächten mißachtet, von Rußland gehaßt, geht es aus dieser Zeit hervor.

In den inneren Verhältnissen tritt nach Schwarzenbergs Tode zunächst
r Freiherr von Kübeck, später immer mehr Dr. Alexander Bach, der Justiz-
inister der Revolution, in den Vordergrund. Ehrgeizig, Arbeitsfanatiker, von
rzherzogin Sophie, der Mutter des Kaisers begünstigt, von der katholischen
irche gestützt, gelangt er zu immer größerem Einflusse, bis ihn Kübecks Tod
855) zum alleinherrschenden Minister macht. Friedjung sucht hier eine Ehren-
ttung Bachs durchzuführen, indem er den Nachweis erbringt, daß dieser Mann
itlebens tief religiös, daß seine jetzige kirchliche Haltung also keine Heuchelei,
ndern der Ausfluß seines Inneren gewesen sei; er vergißt nur daraus den Schluß
ziehen, daß dann die Haltung Bachs während der Revolution eine um so
gere Täuschung seiner Mitstreiter gewesen ist!

Im Vereine mit Kraus und anderen Ministern wird jetzt von Bach in
sterreich eine rege Tätigkeit begonnen. Viele von den Stadionschen Reformen
rden wieder zerstört, so die Trennung von Verwaltung und Justiz in der
ntersten Instanz: die Bezirkshauptmannschaften und Bezirksgerichte werden zu
ezirksämtern zusammengelegt. Auch in den höheren Verwaltungsbehörden wird
nche gute Idee Stadions zu Nichte gemacht, vor allem sein Versuch durch die
äftigung der Kreisämter national einheitliche Behörden zu schaffen und inner-

halb der einzelnen Provinzen neue, national gleichartige Sektionen zu bilder
Die alte Provinzeinteilung Österreichs, wie sie die Geschichte gebildet hat, mi
dem ganzen Durcheinander von Nationalitäten wird als etwas Heiliges betrachte
an dem man nicht rühren dürfe. Gegen die Gemeindeautonomie wird geeifer
Als nach dem von Stadion erlassenen Gemeindestatut ein Teil der vor dr
Jahren gewählten Gemeindevertreter ausscheiden und durch neugewählte erse
werden soll, wird dies verhindert; die alten Vertreter müssen ihre Stellen be
behalten und schließlich kommt es dazu, daß die 1851 auf nur wenige Jahr
gewählten Gemeindevertretungen in ihren Ämtern verewigt werden, daß al
ein Gesetz durch eine bloße ministerielle Verordnung durchlöchert wird. Schwe
lastete die Hand der Regierung wieder auf den Völkern Österreichs, jede frei
Meinungsäußerung war verboten, eine freie Presse, eine Vereinstätigkeit gab e
längst nicht mehr. Angeberei und Spionage blühten, wie einst unter Sedlnitzk
jetzt unter Kempen. Ein eigenes Polizeiministerium wird geschaffen, in de
General Kempen so unabhängig war, daß er sogar ohne Vorwissen des Minister
des Inneren, und das war doch Bach, über die Existenz der inländischen Ze
tungen selbstherrlich entscheiden konnte. Manches wurde im Justizwesen verändert
die Geschworenengerichte aufgehoben, ein neues Verfahren außer Streitsache
ein neues ziviles und ein Militärstrafgesetzbuch geschaffen, neue Forst- und Ber
gesetze, ein Jagdpatent wurden erlassen, Gesetze, von denen sich manche, wie d
zuletzt erwähnten, ganz gut bewährt haben. Es sind diese stillen Jahre, wie ma
sie gerne nennt, keine Zeiten des Müßigganges gewesen, gerade darin kontrastiere
sie lebhaft mit späteren Zeiten. Das Polizeiministerium ist bereits genann
worden; das Ackerbauministerium wird wegen Mangels an Mitteln aufgelasse
ebenso das Kriegsministerium, an dessen Stelle das allerhöchste Oberkommand
tritt, ein neuer Minister für Kroation wird nicht ernannt; 1854 wird eine oberst
Rechnungskontrollbehörde eingerichtet, vornehmlich um die immer größer werde
den Ausgaben einzudämmen, etwas, was allerdings nicht gelungen ist.

Im letzten Abschnitte seines Buches behandelt Friedjung die kirchliche
Verhältnisse im damaligen Österreich. Er geht zurück auf die josephinische Ä
und charakterisiert ihre Leistungen in kirchlicher Hinsicht, betont, was zu betone
durchaus notwendig scheint, daß die josephinischen Reformen ihren Schöpf
überlebt haben, daß nicht nur Kaiser Leopold II., sondern auch die Kaiser Fra
und Ferdinand größtenteils an ihnen festgehalten haben und daß es erst dur
die kaiserlichen Erlässe vom 18. und 24. April 1850 gelungen ist sie derart ei
zuschränken, daß man von einem gänzlichen Verfalle derselben reden kan
Friedjung schildert uns da die Männer, die in der ersten Hälfte des 19. Jah
hunderts, und darüber hinaus, für den josephinischen Geist in kirchlichen Ding
eingetreten sind: wie Bolzano, Clemens Maria Hofbauer, Antonio Rosmi
Anton Günther, Johann Emil Veith und andere, von denen uns Deutsch-Böhme
der erstere am meisten interessiert. Er war Professor der Religionswissenscha
an der Prager Universität, dabei aber auch ein hervorragender Vertreter d
Philosophie und der Mathematik. Durch die kirchlichen Behörden wurde er zu
Aufgeben seines Lehramtes gezwungen; von guten Menschen betreut hat er st
aber intensiv zur Freude seiner zahlreichen Bewunderer noch Jahre gewirkt u
gearbeitet. Auch die Erzbischöfe von Wien werden charakterisiert: Milde, 1831—185

der dann an Othmar Rauscher einen außerordentlich bedeutenden, aber recht verschiedenen Nachfolger erhalten hat. Die Revolution von 1848 ist an der katholischen Kirche in Österreich nicht spurlos vorübergegangen, die allgemeine Bischofsversammlung von 1849 legt dafür Zeugnis ab. Als Vertreter des Staates der Kirche gegenüber tritt uns nach der Revolution der Kultus- und Unterrichtsminister Graf Leo Thun entgegen, dessen Wirksamkeit als Schulreformer Friedjung uns noch zu schildern hat. Als Leiter des Kults läßt er sich von den Bischöfen vollständig beeinflussen, so daß Friedjung sogar seinen Unterstaatssekretär Alexander von Helfert gegen ihn ausspielen kann. Den Sieg der Bischöfe über die staatliche Autorität sieht Friedjung mit Recht in den erwähnten kaiserlichen Erlässen von 1850. Durch sie wird der Verkehr der Bischöfe mit Rom ganz frei gegeben, auf das placetum regium also verzichtet; der Kirche wird ihre Gerichtsbarkeit zurückgegeben, und den Bischöfen vollständig frei gestellt, die Gottesdienstordnung zu regeln, ebenso wird ihnen die Erziehung der jungen Klerisei überantwortet. Diese Erlässe haben schärfer in das öffentliche Leben in Österreich eingegriffen, als selbst das vielbesprochene Konkordat von 1855, auf das Friedjung ebenfalls zu reden kommt, ohne seine Entstehungsgeschichte im Einzelnen zu erzählen.

Zwischen diesen hochbedeutsamen Abschnitten seines Buches, die die äußere und innere Politik des Staates, sowie dessen kirchliche Entwicklung behandeln, schöpft Friedjung einen Augenblick Atem, um uns in einigen Kapiteln den Kaiser, den Hof, die soziale Schichtung in Österreich, dann das literarische, künstlerische, musikalische Leben zu schildern, wobei er natürlich nicht innerhalb enger zeitlicher Grenzen stehen bleiben kann, sondern auf die Zeit vor der Revolution, ebenso auf die späteren Jahre hinübergreifen muß. Auch das äußere Aussehen der Kaiserstadt Wien wird da gezeigt, vor allem die großartige Anlage der Stadterweiterung, die Raum geschaffen hat für so viele herrliche Bauten und wie eines der bedeutsamsten Blätter in der Regierungsgeschichte unseres Kaisers bildet. Diese Kapitel haben besonderen Bezug auf Wien und fallen gegen die anderen etwas ab. In einem Anhang veröffentlicht Friedjung äußerst interessante Korrespondenzen aus der Zeit, namentlich Briefe Schwarzenbergs und des österreichischen Gesandten in Berlin, Prokesch-Ostens, daneben andere wichtige Dokumente, wie die Abmachungen von Olmütz, 1851, den Bregenzer Vertrag von 1852 usw. Den Beschluß macht ein Exkurs, in dem er nachweist, daß die Worte, die man gemeiniglich Schwarzenberg zuschreibt: »il faut avilir la Prusse et puis la démolir« nicht von ihm herrühren, sondern in Berlin selbst geprägt worden sind: sie bezeichnen allerdings trefflich die Politik Schwarzenbergs gegen Preußen.

Auch diesem Bande Friedjungs wird man hohes Lob spenden können, vornehmlich die Kapitel über Schwarzenberg gehören zu dem Besten, das er je geschrieben.

O. Weber.

Taršan R. Dr.: Dějiny policejní organisace rakouské. Díl I. Část II. **Zeměpanská organisace policejní v letech 1749–1780.** (Geschichte der österreichischen Polizeiorganisation. I. Buch. II. Teil. Die landes-

fürstliche Polizeiorganisation in den Jahren 1749—1780. Erschiene im Kompendium der Rechts- und Staatswissenschaften. Prag 1911.

Maršan bearbeitet die Geschichte der Polizeiorganisation in Österreich Zunächst gab er (1905) „Die Entstehung der modernen österreichischen Polize organisation" heraus, eine kurze übersichtliche Schrift, die er dann gründliche und detaillierter durcharbeitete und in Teilen erscheinen läßt. Das erste Heft de ersten Bandes behandelt die Geschichte der Uranfänge der Polizei bis in d Theresianische Zeit.

Der zweite Teil behandelt die landesfürstliche Polizeiorganisation in de Jahren 1749 bis 1780, also in der Theresianischen Zeit. Im ersten Hauptstüc spricht er von den Organen der Zentral- und Landespolizeiverwaltung. Diesell steht unter den Auspizien der allgemeinen leitenden Prinzipien damaliger Zei nämlich Zentralisation der böhmischen und österreichischen Länder, Realteilun und Trennung der Verwaltung von der Justiz. Als Zentralorgan für Polize sachen erscheint das Direktorium in publicis et cameralibus, später die ve einigte böhmische uud österreichische Hofkanzlei; in den Kronländern sind d Landesgubernien die Träger der Polizeigewalt, deren Polizei-Agenda ein v weiteres Gebiet umfaßt, als wir heute im modernen Sinne unter „Polizei" ve stehen, da damals auch noch andere Zweige der öffentlichen Verwaltung sozial wirtschaftlicher hygienischer Natur u. a. m. mit einbezogen waren. Niederösterre ist das Probierland, wo alle möglichen Versuche rasch hintereinander abwechsel wie ja überhaupt der Zeitraum von 1749 bis 1753 als Periode der Experime und des Unfertigen in der österreichischen Verwaltungsgeschichte sich darstel Der Reichshauptstadt Wien läßt man eine besondere Aufmerksamkeit angedeihen. D Instruktion der niederösterreichischen Landesregierung vom J. 1753 bildet i Grundlage der modernen Polizeiorganisation, welche dann die vom J. 17 fortsetzt. Für Böhmen und Mähren sind die Gubernial-Instruktionen von 17 von Bedeutung, welche besonders auf religiösem Gebiete gegen Akatholiken (s heime Ketzer) und Juden scharfe und ausführliche Maßnahmen treffen. V größter Wichtigkeit sind die Kommissionen. Sie erscheinen als Träger i weiteren Entwicklung, da an deren Stabilisierung sich die Entstehung spezie Ämter und eine raschere Reformmöglichkeit anknüpft. Ihre Zusammensetzung genau geregelt, sie erscheinen „als Teile der Gubernii, haben von ihnen il gänzliche Abhängigkeit", sind also eigentlich nur Departementes derselben, a dennoch mit einem wichtigen selbständigen Wirkungskreise; aufgebaut auf d Kollegialsysteme, üben sie gegenüber den unterstehenden Magistraten und He schaftsämtern eine normative und kontrollierende Wirksamkeit aus, und brin hiemit im Sinne der damaligen gesamten Staatsverwaltung einen einheitlic Geist und Unifikationsbestrebungen zur Geltung. Allmählich trat eine Restrin rung der Kommissionen ein, deren Zahl ursprünglich immer mehr zugenomm hatte, bis Josef II., ein leidenschaftlicher Anhänger des Personalsystems, di seine äußerst radikalen Veränderungen die letzten Reste derselben beseitigte. wichtigste unter den Kommissionen ist die „Sicherheitskommission" in Österr (von 1721 bis 1782), deren Errichtung sich als eine neue bedeutungsvolle Eta in der Polizeientwicklung erwies. Sie hatte die „gemeine Ruhe und Sicher

zu besorgen", auf sie gingen allmählich die Funktionen der Wiener Lokalpolizei über, sie besteht ausdrücklich nur für Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit im Unterschiede zu den Polizeikommissionen in den anderen Kronländern, bei denen ersterwähnte Angelegenheiten mit anderen Agenden vermengt waren. Zeitweise (1749—1753) als Sicherheitshofkommission bestehend und mit der Stiftungskommission vorübergehend vereinigt, bildet sie das Muster für die Einrichtung in den anderen Erbländern, so daß von Wien aus die Polizeiverwaltung allmählich eine formell einheitliche Gestaltung annimmt, wozu früher auch schon die Gesetzgebung beitrug. Dies zeigt sich z. B. in Böhmen und Mähren, wo mit der Sicherheitskommission eine eigene Versatzhaus- und Spinnhauskommission vereinigt war. Die Aufgabe der Sicherheitskommissionen war vor allem die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, sie übten Kontroll- und Strafbefugnisse aus und man beginnt schon den Wirkungskreis in der Hauptstadt und auf dem Lande zu scheiden. Freilich war die Agenda eine viel weitere, als wir heute unter „Polizei" verstehen. Die moderne Auffassung der „Polizei" als präventive Sicherheitspflege macht sich erst unter französischem Einflusse geltend, schon in einem Reformantrage vom J. 1773, dann bei der Reform der Wiener Polizei von 1776 und besonders in der Terminologie gelangt er immer mehr zum Durchbruche, wie ja nach 1776 die Sicherheitskommission als „Polizey-Commission" bezeichnet wird. Der Hauptfehler lag im Kollegialsystem und der notwendigen Konsequenz desselben, der endlosen Verschleppung der Geschäfte, wie besonders das anonyme Memorandum des Grafen Herberstein (1780) klarlegt. Als weitere Kommissionen werden erwähnt: Die Wohlfeilheitskommission nur für Wien mit sozial-wirtschaftlichen Aufgaben, die Schubkommission, Stiftungskommission, Armenkommission, in Böhmen Zucht- und Spinnhauskommission, Zensurkommission (unter verschiedenen Namen) zur Zensurierung von Kalendern, Drucksachen und Zeitungen, Komödienkommission für Theaterzensur, ferner Kommissionen, der Wirksamkeit auch polizeilichen Charakter trug: z. B. die Religionskommission, Judenkommission, Feuerkommission und Sanitätskommission neben anderen vorübergehenden Kommissionen und manchen besonderen Polizeibestimmungen für einzelne Städte z. B. Prag. Bestritten in der Literatur war die Existenz einer besonderen „Sitten-Commission". Maršan selbst war zunächst (in seinem obzitierten Werke vom J. 1905) der Ansicht, daß dieselbe sich bloß als eine besondere Bezeichnung für die Sicherheitskommission darstellt. Erst nach genauerem Quellenstudium gelang ihm der Nachweis, daß eine selbständige Sittenkommission von 1751 bis 1753 nur für Wien bestand.

Das zweite Hauptstück behandelt das Entstehen moderner Polizeiämter in der Residenz. Die Entwicklung der Polizeiämter in Österreich erfolgt in zentralistischer Richtung von oben nach unten, nämlich von der Residenz aus auf die übrigen Städte herab. In der Theresianischen Periode sind drei einschneidende Etappen zu verzeichnen, gekennzeichnet durch die Jahre 1751, 1754 und besonders 1776. Vor 1751 übten die Polizeiverwaltung in Wien aus einerseits der Magistrat, welcher jedoch immer mehr von seiner Autonomie einbüßte und bald einer vollkommenen Bureaukratisierung verfiel, und andererseits das Stadtgericht, welches die Kriminalpolizei und die gesamte lokale Sicherheitsagenda besorgte. (Im Gegensatze zu Prag und anderen böhmischen Städten, in denen

die Polizeiagenda von der Justiz sich schon im 15. Jahrhunderte loszulösen begann.) Bis zu Josef II. bleibt das Stadtgericht wenigstens theoretisch mit verantwortlich für die öffentliche Sicherheit Wiens, obgleich schon seit 1721 die Entwicklung dahin geht, dasselbe in polizeilichen Aufgaben immer mehr einzuengen und die Funktionen auf die Sicherheitskommission zu übertragen. Schon bei der Errichtung der Sicherheitskommission im J. 1721 wird Wien besonders berücksichtigt, der erste Versuch der Einführung eines Polizeirayons gemacht und die Geheimpolizei für die Stadt geregelt. Die erste Reform von 1751, gekennzeichnet durch energische Regierungsmaßregeln in organisatorischer und gesetzgeberischer Hinsicht (z. B. betreffend das Bettelwesen, die Hausaufseher aus dem Bürgerstande, das Meldungswesen), hatte noch nicht die Bedeutung wie die zweite Reform von 1754, welche durch die Militärkonskription veranlaßt, auf den Antrag der niederösterreichischen Landesrepräsentanz zurückzuführen ist und nach manchen Bedenken infolge Ersparungsrücksichten seitens der Zentralorgane durchgeführt wurde, wenn auch modifiziert. Die Evidenzhaltung der Bevölkerung wurde auf den Magistrat überwälzt und so die Polizeiorgane entlastet und auf die eigentlichen Polizeiaufgaben beschränkt; die neue Organisation ruhte nicht mehr auf freiwilligen unentgeltlichen Organen (als Nebenberuf), sondern auf einem besoldeten Beamtenstande (als Lebensberuf). Die „Unterkommissarii", für die eine genaue Instruktion erschien, übten nun Polizeifunktionen ganz im modernen Sinne aus („hatten zur allgemeinen Sicherheit und Erhaltung guter Ordnung beizutragen"). Sie leisteten jedoch „die angehofften guten Dienste nicht"; sehr begreiflich, war doch der Kostenanschlag für die Wiener Polizei verschwindend klein gegenüber der musterhaft eingerichteten von Paris. Infolge des Siebenjährigen Krieges und der finanziellen Erschöpfung Österreichs trat eine Stagnation ein, die jedoch (1767) durch den der Kaiserin überreichten anonymen Antrag zur Errichtung einer Polizeidirektion in Wien unterbrochen wurde. Derselbe bricht vollkommen mit dem Kollegialsystem, betont ausdrücklich das Personalprinzip, gewährt dem „Polizeidirektor" außergewöhnliche Machtbefugnisse und Selbständigkeit (Abhängigkeit nur direkt vom Monarchen) und stützt sich auf französisches Muster, wahrscheinlich auf dem Wege über Berlin. Der Begriff der Polizei mit ihren Aufgaben ist ein viel engerer als in der bisherigen Doktrin und nähert sich der modernen Auffassung trotz mancher verschwommenen Bestimmungen. Die Hofkanzlei sprach sich gegen den Entwurf aus, die Kaiserin jedoch befahl weitere Erhebungen. Im J. 1771 kam ein weiterer Impuls von der niederösterreichischen Landesregierung mit dem Entwurfe einer neuen Polizeiorganisation für Wien. Derselbe geht von praktischen Rücksichten aus, stützt sich bewußtermaßen auf das Pariser Muster, legt ein großes Gewicht auf die Personalien bes. die Vermehrung, Qualifikation und Gehaltsregulierung der „Polizey-Beamten", für die das Prinzip der Arbeitsteilung, territorialen Rayonierung nach Bezirken und eine gewisse Selbständigkeit in Aussicht genommen ist. Im Staatsrate trat Graf Hatzfeld aus Ersparungsrücksichten dagegen auf, die Hofkanzlei war jedoch dafür, nach längerem Sträuben der Hofkriegskanzlei wurden die früheren Polizeiwachen durch eine einheitliche und reformierte ersetzt, und endlich kam es am 2. März 1776 zur Promulgierung des Patentes, womit die neue Polizeiorganisation für Wien in Kraft trat. Dieselbe stand auf moderner Höhe, da die oben erwähnten leitenden

Grundsätze des Entwurfes nebst den folgenden gesetzlich durchgeführt wurden. Die Fremdenpolizei (Paßwesen) wurde milder gehandhabt, erst unter dem Eindrucke der französischen Revolution trat eine sehr scharfe Praxis ein. Die bürgerlichen Unterkommissarii wurden beseitigt, an deren Stelle ein Berufsbeamtentum gesetzt, den Bedürfnissen der Großstadt Rechnung getragen, die Landesregierung durch Schaffung einer eigenen vervollkommneten Wiener Polizei entlastet, die Geheimpolizei endgültig dem Stadtgerichte genommen, welches ja stufenweise durch die einzelnen Reformetappen in seiner Kompetenz immer mehr eingeengt wurde und jetzt vor allem durch den selbständigen Wirkungskreis der „Polizeiaufseher" die Polizeiagenda so ziemlich vollkommen einbüßte. Freilich hatte diese ganze Reform auch ihre Mängel, vor allem war sie mehr lokaler Natur, nur auf Wien beschränkt und erst unter Josef II. kam es zu einer durchgreifenden Reform, zu einer weitgehenden Zentralisation durch Neuregelung der Polizei unter einem „Oberen Polizeidirektor" mit weiten Machtbefugnissen und selbständigem unabhängigen Wirkungskreise (1783), nachdem der Versuch der Regenerierung des Wiener Stadtgerichtes sich als ein unpraktischer Schritt nach rückwärts erwiesen und daher aufgegeben wurde. War unter Maria Theresia die Tendenz vorhanden, durch die Reformen kein Aufsehen zu errregen, so schlägt dies in einen radikalen, oft übertriebenen Reformeifer um unter Josef II., welcher in einer eigenhändigen Note (1773) erklärt hatte: „Ich glaube, daß hundert Fälle bewiesen haben, daß unsere wienerische Polizey wenig oder gar nichts taugt. Man hat darüber Versuche angestellt, aber fruchtlos." Das Nähere über die josephinische Polizeireform bleibt jedoch schon der weiteren Fortsetzung des Werkes im nächsten Bande vorbehalten.

Maršan erwähnt an den entsprechenden Stellen die Stellungnahme der Kaiserin und ihres Mitregenten, deren persönlichem Interesse und energischem Eingreifen das Gedeihen des Werkes auch vielfach zugeschrieben werden muß, und ferner die leitenden hohen Beamten, die sich in der Praxis und der Durcharbeitung der Entwürfe um die Reform und Modernisierung große Verdienste erworben haben, wie: Schrattenbach, Beck-Managetta, Gerhard von Swieten als Zensor, Sonnenfels, Pergenstein und besonders den Hofrat von Greiner, dem die so wirkungsvolle Heranziehung des französischen Musters zu verdanken ist. Der Autor stützt sich namentlich im zweiten Hauptstücke auf Originalquellen im Archiv des Ministeriums des Innern und im Hofarchive, und auf die einschlägige Legislatur und zieht frühere Bearbeitungen aus anderen Verwaltungsgebieten zu Rate (wie z. B. Huber, Maasburg, Biedermann, D'Elvert, Beidtel, Fournier u. a.). Der Verfasser versteht es scharf die allgemeinen leitenden Ideen der gesamten Verwaltung hervorzuheben, die Anwendung derselben auf die einzelnen Fälle richtig in Verbindung zu bringen und weiß die Einwirkung fremder Muster (französischer besonders, auch preußischer z. B. bei der Häusernumerierung), österreichische urwüchsige Entwicklung und Selbstschaffung konsequent zu scheiden und einander gegenüber zu halten. Maršan betrat ein noch sehr wenig bearbeitetes Feld und bietet so eine willkommene Ergänzung zum Gesamtbaue der Verwaltungsgeschichte in der Theresianischen Zeit, die bereits auf anderen Gebieten (wie z. B. Unterrichtswesen, Kirchenwesen, Finanzgeschichte) schon früher ihre gediegenen Bearbeiter gefunden hatte. Man kann also der Fortsetzung der weiteren Geschichte in der josephinischen Zeit mit Erwartung entgegensehen.

JUDr. Otto Stehlik.

Boetticher Walter von, Dr.: Geschichte des Oberlausitzischen Adels und seiner Güter 1635—1815. I. Band. 1912. Selbstverlag der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. S. 961.

Die moderne Geschichtsforschung in der Lausitz hat in Hermann Knothe einen Mann aufzuweisen, der sich um die Erforschung des Landes, namentlich des Adels große Verdienste erworben hat. Seine 1879 herausgegebene „Geschichte des Oberlausitzischen Adels und seiner Güter vom 13. bis gegen Ende des 16. Jahrhundertes" (Leipzig, Breitkopf und Härtel) und dessen Fortsetzung zum Jahre 1620 reichend (Neues Lausitzisches Magazin, 63. Band, S. 1—174), die 1887 erschienen sind die beredten Zeugen seines großen Sammelfleißes. Dadurch, daß er seinen Werke nur die verläßlichsten Quellen und Urkunden zugrunde legte, vor allem aber dadurch, daß er die Reihen der Besitzer von fast jeder Ortschaft aufstellte, haben sich die beiden Bücher bleibenden Wert für alle Zeiten gesichert, da sie nicht bloß für den Genealogen eine wahre Fundgrube von Materialien enthalten sondern auch, wie Boetticher hervorhebt, als „Versuch einer historischen Geographie" für den Oberlausitzer Geschichtsforscher geradezu unentbehrlich sind. Wenn Knothe 1620 als den Abschluß seiner Forschung bezeichnete, so geschah dies im Hinblick darauf, daß damals das Land unter kursächsische Verwaltung kam, bis es im Prager Frieden 1635 endgültig an Sachsen abgetreten wurde. An diesen Zeitpunkt schließt das vorliegende Werk als natürliche Fortsetzung an und reicht bis 1815, bis die Lehnsakten des Markgrafentums Oberlausitz preußischen Anteiles zum Teile nach Glogau, zum Teile nach Frankfurt a. d. Oder kamen, von wo sie später an das Oberlandesgericht Breslau, dann daselbst an das königliche Staatsarchiv abgegeben wurden, wo sie noch heutigen Tages verwahrt werden. Wir stellten uns die Aufgabe (S. 2), diejenigen Adelsgeschlechter zu bearbeiten die während des genannten Zeitraumes, sei es vorübergehend, sei es viele Generationen hindurch in der Oberlausitz ansässig gewesen waren, die Sonderstellung die der Adel im Lande einnahm, seine obrigkeitlichen und repräsentativen Befugnisse, aber auch seine Sonderpflichten zu schildern, auf den Erwerb und den Verlust des Grundbesitzes einzugehen und die Reihen der Besitzer der einzelnen Landgüter aufzustellen. Der Vorrede folgt eine streng sachliche Einleitung (S. 6—9 der sich als 1. Abteilung ein Abschnitt „Zur Verfassung der Oberlausitz" anschließt der auch sehr umfassende Studien die Beamten der Oberlausitz behandelt: die Landvogtei, den Landeshauptmann und Gegenhändler, den Kammerprokurator, den Amtsfiskal, die Amtshauptleute (2), die Landesältesten (4), die Landesoffizianten (Landesbestellte, den Landsyndikus, Landessekretarius) und das Hofrichteramt. Im 2. Abschnitte wird gehandelt über die Stände und ihre Vertretung, sowie über ihre Wirksamkeit in verschiedenen Angelegenheiten, und zwar eingehend über den Ausschuß, die Landtage, das adelige Waisenamt, das Oberamt und Judicium ordinarium der Verordneten von Land und Städten, im 3. Abschnitt über verschiedene Rechte und Gewohnheiten des Adels, als das Lehnspaktum, das Einstandrecht, bürgerliche Besitzer, Nobilisierung, bürgerliche, bäuerliche Besitze die Lehnsordnung, verschiedene Lehnsobservanzen (Lehnsexspektanz, Lehnsämter Lehnsfesten, Venia aetatis, Formalitäten der Belehnung), das Afterlehn, das Indigenat, die Ritterdienste; und endlich bespricht der 4. Abschnitt die Rittergüter

und das Burglehn zu Bautzen. Die nun folgende 2. Abteilung führt den Titel „Kulturgeschichtliches", unter welchem Grundbesitz, Untertanen, Wohnungen des Adels auf dem Lande und auf dem Burglehn zu Bautzen, das Leben des Oberlausitzischen Edelmannes von der Geburt bis zur Bahre, das sehr viel Neues in dem oft sehr abwechslungsreichen Lebensgeschicke eines Edelmannes enthält, worauf die 3. Abteilung die Adelsgeschlechter in alphabetischer Anordnung nebst Anhang: Güter und Dörfer der Sechsstädte sowie des Domstifts St. Petri im 18. Jahrhunderte, das eigentliche Ziel des Werkes behandelt (S. 111 bis Schluß), doch schließt der erste stattliche Band mit dem freiherrlichen Geschlechte von Kyaw ab.

Es ist eine solche Fülle des Neuen in dem allgemeinen Teile, wie auch bei den einzelnen Geschlechtern geboten, daß es schier schwer wird, wenn auch bei einem einzelnen Falle ein strenger Maßstab des Überprüfens gestellt würde, zumal so gewaltiges Vorstudium in jedem Falle vorliegt, dem Forscher auf seinen Fährten nach der Suche des Materiales, dessen er habhaft wurde nachzugehen, indem wir wohl wissen, daß durch neu aufgedecktes Material, das heute an ganz verborgenem, bisher unausgebeutetem Orte ruht, sich noch vieles finden wird, das ergänzt, was in einzelnen Abschnitten gesagt wird; aber mit Recht kann behauptet werden, daß das gesagte die Grundlage für weitere Forschungen bildet, die wohl vertieft, verweitert werden können, auch manches richtig stellen können, was hier gesagt wird, aber nie im Stande sein werden, dessen Bedeutung zu vermindern oder in den Hintergrund zu stellen, da der vorliegende Band stets die Norm sein wird, auf Grund welcher der weitere Aufbau erfolgen kann. Aber naturgemäß ist dieser Band nicht bloß so wichtig für die Kenntnis der Oberlausitzischen Adelsverhältnisse, sondern selbstverständlich auch für die der benachbarten Landschaften, welche mit ihm in so engem Verbande standen, z. B. Böhmens überhaupt, der nördlichen Landesgebiete insbesonders, da zumal in jenen Tagen, wo die Oberlausitz noch zu Böhmen gehörte, der heutige Grenzpfahl für die Absonderung des Landesgebietes gar keine natürliche Abgrenzung bildete, da viele Oberlausitzer Geschlechter Land in Böhmen erwarben oder infolge von Dienstverhältnissen oder aus privaten Gründen gezwungen waren, sich kürzer oder länger in Böhmen aufzuhalten, und umgekehrt. Wir begnügen uns daher einige Namen anzuführen, welche aus der Lausitz stammen, deren Träger sich für die Dauer oder nur vorübergehend in Böhmen niedergelassen haben, auf dessen Geschicke sie mittelbar oder auch unmittelbar durch Würden, die sie innehatten, Einfluß genommen haben, z. B. die Herren von Bieberstein (145), von Bindemann (148), von Boblitz (162), von Bünau, auch Grafen (219), Dobrženský von Dobrženitz (305), von Dreyling (317), von Eberhardt (321), von Ferentheil (von Fehrentheil) und Gruppenberg (364), von Gersdorff, auch Freiherren und Grafen (423, insbesondere die Nebenlinie Seidenberg und die Hauptlinie Horka, 523), von Hartig, auch Grafen (650), Freiherren von Just (810), von Kinský, Freiherren und Grafen (853), Kölbel von Geising (905) und von Kyaw, auch Freiherren (953) u. a. m. Wer in seinen Forschungen auf Adelsgeschichte stößt, wird sich in diesem großangelegten Werk, das dem Verfasser zur Ehre gereicht, aber auch wieder ein Beweis ist von dem gesunden und arbeitskräftigen Wirken der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz, sehr viel Rates erholen können, wenn er auf solche Familien zu sprechen kommt, die aus der Oberlausitz stammen oder daselbst wenigstens eine Zeitlang ansässig

waren. Wir wünschen, daß das fleißig gearbeitete und trefflich angelegte Werk in der fleißigen Benützung seitens der Forscher seine verdiente Anerkennung finde und der zweite Band dem ersten bald nachfolge. Inhaltsverzeichnis und die Register werden wohl erst dem Schlußbande angefügt werden.

Dr. Ad. Horcicka.

Heimatkunde des politischen Bezirkes B.-Leipa. Herausgegeben vom Lehrervereine des Schulbezirkes B.-Leipa. Bearbeitet von Dr. F. Hantschel. Im Selbstverlage. Druck von Johann Künstner in B.-Leipa. 1180 S.

Unter den zahlreichen Heimatskunden, auf die wir bislang in Deutschböhmen blicken können, dürfte wohl die vorliegende die stattlichste sein. Neben Hantschel waren mehrere Geschichtsfreunde aus dem Lehrerstande an der Arbeit gewesen und man darf sagen, daß sie sich alle ihrer Aufgabe in bester Weise entledigt haben. Freilich, die Hauptlast der Arbeit kam Hantschel zu. Aber gerade er war wie kein anderer geeignet, das große, schöne Werk zur Vollendung zu bringen. Ein Kind des Bezirkes, hat er seit einem Menschenalter dessen geschichtlichem Werdegang das lebhafteste Interesse entgegengebracht und in einer ganzen Reihe größerer und kleinerer Aufsätze die heimatlichen Gaue trefflich zu schildern verstanden.

Bei aller volkstümlichen Darstellung wird in dem ganzen Buche doch auch den ernsteren Forderungen geographischer, geschichtlicher und volkskundlicher Forschung tunlichst Rechnung getragen. Bei den geschichtlichen Teilen zeigt sich, daß man nicht nur alle vorhandene Literatur heranzog, sondern auch in den Archiven, insbes. den Pfarr- und Gemeindearchiven, fleißig Umschau hielt.

Die Anlage des umfänglichen Buches ist so gehalten, daß zunächst „die Natur" des Bezirkes (S. 1—97), dann „die Bewohner" (S. 97—805) und schließlich „die Topographie" (S. 805—1180) an die Reihe kam.

Besonders lesenswert sind die Kapitel, die von der materiellen und geistigen Kultur im Bezirke handeln. In ersterem wird der Entwicklung der Industrie und des Handels eine besondere Beachtung zu teil. Da sehen wir ganz alte Kerne der Industrie vor uns (z. B. die Glasfabrikation in Haida), verfolgen, wie diese in zeitgemäßer Umgestaltung fortschreiten und wie sich zu den alten Industrien immer mehr neue gesellen. Wenn man einmal darangehen können wird, die Geschichte der Industrie, dieses wichtigsten Wirtschaftszweiges in Deutschböhmen, zu schreiben, so werden aus vorliegender Heimatskunde wertvolle Beiträge fließen. — Die geistige Kultur des Bezirkes lernen wir kennen, in dem ihre wichtigsten Förderer und Träger besprochen werden. Und der Bezirk erscheint wahrlich nicht arm an bedeutenden Männern! Zu den klangvolleren Namen der Gegenwart zählen z. B. Ohorn, Salus, Neuwirth, Zschokke u. a.

Zu begrüßen ist, daß auch die verschiedenen volkskundlichen Fragen (Hausbau, Sitte, Sage usw.) ausgiebigere Berücksichtigung gefunden haben, da ja auf diesem Gebiete Jahr für Jahr neue Verluste zu verzeichnen sind und gerettet werden soll, was noch zu retten ist.

Eine große Zahl von Textbildern, Tabellen, Diagrammen und 2 Karten erhöhen noch den Wert des Buches, das allen beteiligten Faktoren Ehre macht und als ein schönes Denkmal der Heimatliebe angesehen werden muß.

Dr. Karl Beer.

Siegl Karl, JUDr.: Zur Geschichte des Fahnenschwingens der Egerer Fleischerzunft. Eger 1912. Georg Adler. S. 15.

Das Fest des Fahnenschwingens der Egerer Fleischerzunft erinnert an die Erstürmung der Burg Neuhaus und an die „Sonne von Neuhaus", welche sie von dem Raubnest nach Eger brachten. Heuer ist es gerade 500 Jahre, seit die Feste von Egerern erstürmt, gebrochen und zerstört worden ist. Dieses Jubiläum, sagt Siegl, ist aber nicht bloß ein Fest der Egerer Fleischhauer, sondern ein Fest der gesamten Bürgerschaft, denn es erinnert uns an eine bewegte Zeit der ruhmvollen Vergangenheit unserer alten, von allen Egerländern in der Nähe und in der Ferne so sehr geliebten Stadt Eger, an eine historische Tat der wackeren Vorfahren aus Stadt und Land Eger überhaupt, und ist auch letzte Rest eines mittelalterlichen reichsstädtischen Zunftfestes. Aus diesem Anlasse hat Siegl alle darauf bezüglichen Quellenangaben gesammelt und diese, welchen 6 Photogramme beigegeben sind, als ein Gedenkblatt zur 500jährigen Jubelfeier einer alten Zunftgerechtigkeit, welche am 11. August abgehalten wurde, herausgegeben. Dieselbe ist in unseren Mitteilungen Jahrgang LI, S. 82 abgedruckt. Die Photogramme bringen 5 darauf bezügliche Urkunden und das 6. ist die Erstürmung von Neuhaus nach einem Gemälde von J. Reiner im Egerer Museum unter Benützung einer Zeichnung in der Chronik des Pankratz Engelhart vom Jahre 1560.

Klotz Wenzel: Saar bei Duppau. 1912. Dux. Schwab und Komp. S. 54.

Das Büchlein ist einzig und allein aus Liebe zur Heimat geschrieben und möge, wie der Verfasser wünscht, bei seinen Landsleuten eine warme Aufnahme finden. Es ist aber auch mit Verständnis geschrieben, zeigt von einer recht eingehenden Kenntnis der Quellen, die sich der Verfasser, der jetzt als Postkontrollor in Graz wirkt, wie die Anmerkungen S. 50 ffg. dartun, angeeignet hat, und verfällt nicht in den Fehler, den so häufig die Monographisten begehen, daß er aus übermäßiger Liebe zu der heimatlichen Scholle alles lobt und großartig findet, weil es sich daselbst zugetragen hat, wenn es auch sonst den Grad des Gewöhnlichen und Alltäglichen nicht überschreitet. Das uralte Dorf, das schon am Schlusse des 12. Jahrhunderts als Besitztum des damals gegründeten Zisterzienserklosters Ossegg erwähnt wird, zählt heute 112 Häuser mit 577 Einwohnern, das wohl von seinem Bestand angefangen bis zum heutigen Tage deutschen Charakter gewahrt hat, dessen Bewohner dem nordgauischen Dialekt angehören, wie er in dem benachbarten Egerlande gesprochen wird. Es folgt nach etymologischer Deutung des Namens ein Überblick über die Geschichte des Dorfes S. 1—12, dann des Schosses (S. 12—23), dessen erster, urkundlich nachgewiesener Besitzer 1295 Stanislaus de Saar gewesen ist (S. 13) bis auf den heutigen Besitzer August Freiherrn von Wohlfahrth, der im März 1911 durch die Kaufsumme von 480.000 Kronen Herr auf Saar geworden ist, nachdem die Herrschaft im 19. Jahrhundert ihre Besitzer sehr häufig gewechselt hat. Die Kirche (S. 23—32), deren Pfarrer seit 1361 nachweisbar sind, und die Schule, deren Entstehung in die Protestantenzeit 1610 fallen soll (S. 37—43), bilden dann den Hauptbestand der Darstellung, woran sich ein Exkurs über das Dorf Tiefenbach (S. 43—47), die Johanniskapelle (S. 47—48),

die Dorfschaften Sobeltitz (S. 48—49) und Mohlischen (S. 49—50) anschließt. Es ist eine fleißig gearbeitete Dorfgeschichte, wie sie nicht zu viele Ortschaften Böhmens aufweisen können, um deren Abfassung sich auch Landesgerichtsrat Stocklöw, ein guter Kenner dieser Gegend, große Verdienste erworben hat, die darnach angetan ist, beim Leser die Liebe zu der Heimat nur noch zu festigen, da der Insasse doch Freude haben muß und zu gewissem Stolze berechtigt ist, wenn er weiß, daß sein Ort durch mehr als 700 Jahre einen ehrenvollen Platz im geschlossenen deutschen Sprachgebiete behauptet hat.

Blau Josef: Neuern heute und vor Zeiten. Neuern 1912. Verlag des Heimatsfestausschusses. S. 24.

Der aus mehreren Aufsätzen geschichtlichen und volkskundlichen Inhaltes bekannte Verfasser, Oberlehrer Blau in Freihöls (Post Neuern), hat wahrscheinlich im Auftrage des Heimatsfestausschusses, in dessen Verlag dieses Schriftchen erschien, diese „Bilder aus der Vergangenheit und Gegenwart unserer Heimatstadt" abgefaßt, in denen er Berge und Tal, die ehemaligen Herrschaftsgebiete und Kirchsprengel, die alten Burgen (Bistritz, Bayreck und Deschenitz), die kirchlichen Verhältnisse vor dem 30jährigen Kriege und aus der Zeit der Gegenreformation, die Pfarrkirche und ihre Filialen, die Neuerner Bürgerschaft nach Beendigung des 30jährigen Krieges, die Neuerner Gemeindegründe, die Schule das Gewerbe, das industrielle Leben und den Handel recht eingehend und mit warmer Empfindung schildert und das Büchlein mit einer Rückschau und einem Ausblick in die Zukunft beendet. Es ist das Wichtigste aus der Vergangenheit erwähnt und trefflich geeignet, dem Einheimischen die Bedeutung des Ortes und seiner nächsten Umgebung vorzuführen, die Liebe zur heimatlichen Scholle zu erwecken und zu zeigen, daß diese Siedlung, die von ihren ersten Anfängen an aus grüner Wurzel von Deutschen begründet, sich aus kleinen Anfängen immer kräftiger entwickelt hat, in diesen Gegenden ein mächtiges Bollwerk für deutsche Art und Gesittung geworden ist und daß diese Ortschaft durch die Betriebsamkeit seiner Einwohner sich eines immer größeren Aufschwunges erfreut, in dem heute industrielle Anlagen und Gewerbe sich eines gesunden Bestandes erfreuen. Der Verfasser, der über eine genaue Kenntnis der verschiedenen Ortsarchive und über sehr gute Kenntnis der gesamten Ortsverhältnisse verfügt, versteht auch gut den Ton anzuschlagen, der gewiß das Interesse der Personen erwecken wird, für welche das Büchlein geschrieben ist. Dr. Ad. Horcicka.

Eduard Mörike: Mozart auf der Reise nach Prag. Mit Anmerkungen und Einführung von Hans Lambel. (Neuere Dichter für die studierende Jugend. Herausgegeben von A. Bernt und J. Tschinkel. Wien und Leipzig 1911. Manzsche k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-buchhandlung.)

Die Besprechung dieser vortrefflichen Ausgabe bietet mir willkommene Gelegenheit, weitere Kreise in Deutschböhmen aufmerksam zu machen auf ein

m dritten Jahr bestehende Sammlung von bereits 50 Bändchen, welche die besten ieueren Dichtungen für Schüler, Studenten und auch für Gebildete überhaupt erausgibt. Von den bisherigen deutschen „Schulausgaben", deren Vorzüge sie ereinigt und über die hinaus sie einige Besserungen und Neuerungen aufweist, nterscheidet sich die neue Sammlung auch dadurch, daß sie nicht nur deutsche, ondern auch fremde — bisher skandinavische — Dichtungen von großem Werte nd außerdem deutsche Dichter und Dichtungen der letzten Jahrzehnte veröffentlicht, ie bisher noch in keiner Schulausgabe vorhanden sind; so von Otto Ernst, Gustav reytag, Paul Heyse, Gottfried und Paul Keller, Otto v. Leitgeb, W. v. Polenz, Wilhelm Schmidtbonn und Ernst Zahn; außerdem Dichtungen von Anzengruber „Der Meineidbauer", Hamerling „Der König von Sion", Rosegger „Die Schriften es Waldschulmeisters", „Waldheimat", Novellen von Bartsch, der Freifrau von Ebner-Eschenbach, Saar u. a.

Nach den hier geltenden Bestimmungen sind die Herausgeber mit Erfolg estrebt ein Ganzes zu bringen, Leben, Werk und Persönlichkeit eines Dichters n einer abgerundeten Würdigung vorzuführen oder die besondere literarische Gruppe, der die herausgegebene Dichtung angehört, im Zusammenhang mit dieser u behandeln. So gibt z. B. Tschinkel in seiner Ausgabe von Grillparzers „Ahnfrau", wo bereits der erste Band der kritischen Gesamtausgabe August Sauers erwertet werden konnte, ein Bild der Schicksalstragödie und in seiner Ausgabe on Anzengruber „Der Meineidbauer" eine Geschichte des Wiener Volksstückes, an as ja Anzengruber anknüpfte. Außerdem bringt diese Sammlung die wichtigsten iteraturangaben und Vorschläge zu eingehenderer Behandlung der betreffenden Dichtung und zur Vertiefung darein.

Im Gegensatz zu den älteren Schulausgaben steht hier die „Einführung", ie eigentlich „Nachwort" heißen sollte, hinter dem Text, und zwar von dem Standpunkt aus, — den auch einige neuere „Klassikerausgaben" einnehmen, welche Einleitungen, Anmerkungen und Lesearten auf besondere Anhangsbände erweisen — daß der Leser zunächst unbehindert von wissenschaftlichen Behelfen ie Dichtung rein auf sich wirken lasse. Folgerecht hätten also hier auch die Anmerkungen an den Schluß verlegt werden sollen, was z. B. in den „Freytagschen Schulausgaben" der Fall ist. Gerade der gelehrte Herausgeber von Mörikes Novelle sagt darüber: „Man vergeht sich also nicht gegen die Absichten des Dichters, wenn man als Erklärer durch berichtigende Anmerkungen dem Leser auf die Stufe eines solchen ‚feineren Lesers' emporhilft. Aber geraten möchte es doch ein, die Dichtung zunächst ohne alle Rücksicht auf die Anmerkungen auf sich wirken zu lassen und sich diese auf genaueres Studium bei wiederholtem Lesen aufzusparen." Da aber dieser kluge Rat auf einem der letzten Blätter steht (S. 111), o werden gewiß die meisten Benützer dieser Ausgabe mit dem Text auch gleich ie überaus lehrreichen und gehaltvollen Anmerkungen gelesen haben, von denen inige tatsächlich für das Verständnis mancher Anspielungen geradezu unerläßlich sind.

Die gute Ausstattung, das weiße Papier, der klare Druck, der geschmackvolle nd dauerhafte Einband, der mäßige Preis empfehlen gleichfalls diese Sammlung. u bemängeln wäre nur der geradezu augenverderbende Druck der Anmerkungen nter der Einführung und eine unangebrachte Sparsamkeit, daß die Einführung, enn der Text nicht gerade anders ausgeht, auf dem gleichen Blatte beginnt.

Bei uns zu Lande müßte diese Sammlung um so mehr Anwert finden, al sowohl die Herausgeber wie ein großer Teil der Mitarbeiter Deutschböhmer sind. Die Herausgeber sind nicht nur hervorragende Schulmänner, sondern auch Fachleute von Ruf. Dr. Alois Bernt, Gymnasialdirektor in Gablonz, hat sich u. a. durch seine vorzügliche Ausgabe der Dichtungen Heinrichs von Freiberg (1906 bekannt gemacht und auch eine neue Ausgabe des „Ackermann in Böhmen" im Auftrag der preußischen Akademie der Wissenschaften abgeschlossen. Der Prager Gymnasial professor Dr. Johann Tschinkel hat die verbreitete deutsche Schulgrammatik von F. Willomitzer durch eine gründliche Umarbeitung verjüngt. Seine „Grammatik de Gottscheer Mundarten" (1908) wurde von hervorragenden Fachleuten in günstigste Weise besprochen. Vor kurzem hat er eine vollständige Ausgabe der Gottscheer Volkslieder im Rahmen der vom Unterrichtsministerium herausgegebenen Samm lung „Das Volkslied in Österreich" fertiggestellt. Mitarbeiter aus Deutschböhmen sind weiters: Wilibald Kammel, Hans Lambel, Emil Lehmann, Karl Ludwig Josef Martin, Friedrich Panzer, Josef Pohl, August Sauer, Josef Schiepek Ernst Schmidt, Anton Wallner, Johann Weyde, Sp. Wukadinović und Ernst Zimmermann. Außerdem natürlich bewährte Mitarbeiter aus Deutsch-Österreich und dem Deutschen Reich.

Weit über die Aufgaben einer Schulausgabe hinaus gehen zwei Bände dieser Sammlung, die natürlich auch allen sonstigen Anforderungen gerecht werden: Prof. Sauers Ausgabe von Annette von Droste-Hülshoff „Die Judenbuche", wo im Gegensatz zu allen früheren Buchausgaben ein fehlerfreier Text nach dem ersten Druck dieser Erzählung im Stuttgarter Morgenblatt (von 22. April bis 10. Mai 1842) geboten wird, und die hier zu besprechende Ausgabe von Regierungsrat Prof. Dr. Hans Lambel, wo das, was für Musikgeschichte und Theorie bei Mörikes Novelle in Betracht kommt, und die Stellung Mörikes zu Mozart von einem ausgezeichneten Musikkenner und warmen Freunde dieser holden Kunst erschöpfend und doch knapp in der Einführung und mehreren Anmerkungen (z. B. S. 59 über den Kanon und S. 15 f. über die Geschichte von Figaros Hochzeit) durchgeführt wird. Neu sind unter anderem auch die Nachweise über einen, wenn auch geringeren Einfluß der Mozartbiographie von Ulibischew (S. 109 f. und zu der (S. 55 f.) erwähnten Horazischen Ode in einer Übersetzung Ramlers.

Lambel verfolgt Mörikes innige Berührung mit der Musik von seiner Kindheit an. Er war kein ausübender Musiker, doch eine innerliche musikalische Natur, der auch die Gabe besaß, Melodien zu ersinnen, doch nicht die Fähigkeit sie niederzuschreiben. Seine Lieder sind darum so melodisch gehalten, daß sie von vielen, zum Teil bedeutenden Tondichtern, von Mörikes Jugendfreund Ludwig Hetsch angefangen bis zu Robert Franz und Hugo Wolf, in Musik gesetzt wurden. Eine innerliche Wesensgemeinschaft aber zog ihn unwiderstehlich zu der schönen Form, der durchsichtigen Klarheit und dem edlen Maß der Schöpfungen des ihm geistesverwandten Mozart. Im Mittelpunkt der Mozartbegeisterung Mörikes stand der „Don Juan" und es ist darum kein Zufall, daß sich Mörike für seine wirksamste Novelle als Stoff ein Erlebnis Mozarts und dessen bedeutendste Oper erwählt hat.

Nach dem einleitenden Abschnitt schildert Lambel Mörikes Leben und Dichten, auch mit einer meisterlichen und bündigen Charakteristik der mannig

ltigen Lyrik und der Balladen. Er betont auch, daß Lieder von Mörike wie Begegnung", „Das verlassene Mädchen" und „Schwestern" als Volkslieder gelten nnten, wüßte man nicht den Namen des Verfassers. In der Tat sind einige edichte Mörikes in den Volksmund übergegangen.[1])

Im dritten Teil gibt Lambel die Entstehungsgeschichte der Novelle und ne feinsinnige Würdigung des Inhaltes, indem er die daselbst angedeuteten eignisse aus Mozarts Leben mit dessen Biographie in Beziehung bringt. Die arme sonnige Stimmung dieser Novelle gleicht dem schönen Septembertag, an m sie spielt, doch klingt sie in die bange herbstliche Ahnung aus, daß sich der bensfreudige Künstler „unaufhaltsam in seiner eigenen Glut verzehre". Als chwäche der Komposition weist Lambel das Bestreben des Dichters nach, öglichst viel vom Leben Mozarts in einen engen Rahmen zu fassen, auch von m darüber hinaus Liegenden. Natürlich werden auch die Vorzüge der Novelle rvorgehoben. Namentlich das unmittelbare Erleben des Lesers mit der schöprischen Künstlerstimmung Mozarts, nicht nur in einem Augenblick, sondern ich mit dem Gesamteindruck seines künstlerischen Schaffens und besonders an bei der großartigsten Szenen, mit der Wirkung seiner größten Schöpfung und igleich mit einem Höhepunkt seines Künstlerlebens.

Die Formvollendung der Vorträge und Schriften Lambels ist bekannt, sie igt sich auch bei dieser Einführung. Adolf Hauffen.

---

undeskalender für das Jahr 1913. Herausgegeben vom Bunde der Deutschen in Böhmen. XVIII. Jahrg. Mit 4 Kunstbeilagen. Prag. 1913. Selbstverlag. S. 208.

Derselbe ist in drei Abschnitte geteilt. Der erste, allgemeine Teil Seite 3—76 thält den eigentlichen kalendarischen Bericht, dem von Prof. Harpynke bearbeitet n Kalender für zwei Jahrhunderte 1799—2001 beigegeben ist, mit dessen Hilfe an ohne alle Mühe mit Leichtigkeit bestimmen kann, auf welchen Wochentag n bestimmtes Datum innerhalb dieser Zeit fällt. Der zweite, landwirtschaftliche eil (S. 76—98) bietet eine Düngungstabelle, eine Abhandlung über Stall- und uftraummaße und eine Zusammensetzung des Futters mit Rücksicht auf dessen erdaulichkeit und Wert. Der dritte, völkliche Teil umfaßt 107 Seiten. Er entilt 8 Erzählungen, darunter von vier Schriftstellern: Jakob Frey, Rudolf Haas artsch, Hans Thummerer und Hans Watzlik, die in diesem Kalender noch nicht rtreten waren. Von den größeren Aufsätzen heben wir hervor den über Landson, die Bundesstadt des Jahres 1912 von Dr. Emil Lehmann, ein Verzeichnis mpfehlenswerter Bücher von Dr. A. Laßmann, die Jahresrückschau und besonders r den Landwirt wichtig eine Belehrung zum Ankaufe von Kunstdünger. Durch edichte sind meist deutschböhmische Schriftsteller vertreten: Franz Herold, Jakob rey, Heinrich von Schullern, Rudolf Hans Bartsch, Anton Ohorn, Dr. Emil ehmann, C. H. Kammel, Hans Thummerer, Walter Guttorm, Hans Jung-

1) Hoffmann-Prahl. Unsere volkstümlichen Lieder Nr. 24 („Die Soldatenbraut"), 1275 („Schön' Rotraut"); John Meier, Kunstlieder im Volksmunde, Nr. 109 („Das verlassene Mädchen").

wirth, K. W. Gawalowski, Josef Brechensbauer, J. J. Horschik, Josef Stibit Josef L. Haase, Hans Watzlik, O. Kernstock, Leopold Steininger, Han Stoer d. J., A. A. Naaff, Johann Peter, R. E. Tinzmann, Dr. A. Laßmann F. Floth, A. Oberschal, H. G. Bienert, W. Ernst, Hans Kreibich, Wilhelm De Josef Benneschl, E. Preußler, Julius Vatter, Anton Salzer, Anton Günther Norbert Wilhelm, Dr. Michael Urban, Josef Köferl, J. A. Pecher, Jos Schramek, Dr. Wilhelm Wostry, gewiß eine recht stattliche Anzahl von Mi arbeitern, so daß es an Abwechslung nicht fehlt. — Von den vier Kunstbeilage sind zwei dem großen Völkerringen mit Napoleon gewidmet, dessen Jahrhunder heuer in das Kalenderjahr 1913 fällt: Die Schlacht bei Kulm (Titelbild) un Vandammes Gefangennahme. Die anderen Kunstbeilagen sind die Kahnfahr von Hans Thoma und die Rose von Moritz von Schwind. Etwa 68 Seiten m Annoncen sind für den Kauflustigen ein guter Wegweiser, wo er gute und schön Waren erhalten kann. Wir sind der Ansicht, daß dieser volkstümliche und gleich zeitig vornehme Kalender den Ansprüchen an ein derartiges Buch vollauf entsprich und in jeder gut völklich gesinnten Familie eine Zierde des Hauses bilden wird

---

Urban Michael, Dr.: Zur ältesten Ärztegeschichte der Berg- und Kur stadt St. Joachimstal. Prager Mediz. Wochenschrift. XXXVII. Jahrg Nr. 28. 1912. Auch Sonderdruck. S. 6.

Eine knappe Zusammenstellung und Würdigung der Ärzte des 16. Jahr hundertes daselbst, Dr. Wenzel Bayer aus Elbogen, Dr. Sturz, Dr. Geor Agricola (Bauer), Magister Magnus Hundt, Dr. Johann Naevius und Nikolau Acon, von denen insbesondere Dr. Bayer und vor allem Dr. Agricola wege ihrer schriftstellerischen Tätigkeit von größter Bedeutung sind. Letzterer war ei intimer Freund des Pfarrers Mathesius. 1529 schenkt ein Wolf Sturz sein Hau der Stadt als Hospital, das erst 1530 seiner neuen Bestimmung zugeführt wird welches durch freiwillige Beiträge der Gewerke in der zweiten Hälfte des 16. Jahr hundertes sich zu größtem Wohlstande aufschwingt (S. 6). Dann beginnt m dem Schwinden des Silbersegens der Berge der Wohlstand St. Joachimstal

Dr. Ad. Horcicka.

Wir erlauben uns die Leser unserer Mitteilungen, die auch Bücherfreunde sin auf das Erscheinen zweier, für Bohemica wichtiger Kataloge aufmerksam zu machen

1. Anfang Oktober erschien vom Buch- und Kunstantiquariat Gilhofer un Ranschburg (Wien I., Bognergasse 2) der Katalog Nr. 106, welcher Böhmen Mähren und Schlesien (Geschichte, Geographie, Literatur und Kunst) in 29[illegible] Nummern auf 218 Seiten umfaßt, welche zum Teile aus den Beständen de ehemaligen Piaristenbibliothek in Schlackenwerth stammen und manche sehr wer volle Drucke aus dem 16. Jahrhundert umfassen.

2. Die K. Andrésche Buchhandlung Max Berwald (Prag, Graben 9 969, neben dem Pulverturm) versendet Ende November den Katalog Nr. 3 welcher nur Bohemica (Historia et typographia regni Bohemiae, Moraviae et Silesiae) umfaßt, und so reichhältig für alle Abschnitte und Gebiete der g

schichtlichen Durchforschung dieser Landschaften auch an Werken der tschechischen Literatur ist, daß er zur Komplettierung von Sammlungen und zur Erlangung von Desiderata bestens empfohlen werden kann.

Beide Buchhandlungen sind geneigt, auf Wunsch diese Kataloge unentgeltlich zuzusenden.

Programmschau 1911.

(Schluß.)

Ploy Heinrich, Dr.: Österreichs Neutralitätspolitik und Übergang zur Offensive in den Jahren 1806—1809. (Fortsetzung.) St.-Realsch. in Bielitz. S. 22.

Pokorný Friedrich: Karel starší z Žerotína v úřadě zemského hejtmana moravského. (Třetí část.) (Karl, der Ältere von Zierotin als Landeshauptmann von Mähren. [III. Teil].) St.-Gymn. in Deutschbrod. S. 30.

Polak Anton, Dr.: Die altböhmischen Quacksalberbruchstücke. Landes-Realschule in Neutitschein. S. 15.

Polesný Karl, Dr.: Městská kniha pelhřimovská z roku 1417. (Das Pilgramer Stadtbuch vom Jahre 1417.) St.-Realgymn. in Pilgram. S. 6.

Pospíšil Josef, Dr.: Památky Třeboně a okolí. Část II. (Die Sehenswürdigkeiten von Wittingau und Umgebung. II. Teil.) St.-Gymn. in Wittingau. S. 26.

Profeld Friedrich: Náchod v letech 1624—1629. (Nachod in den Jahren 1624—1629.) St.-Realgymn. in Nachod. S. 27.

Prosch F., Dr.: Gymnasialdirektor Dr. Georg Lukas. Ein Nachruf meinem ehemaligen Lehrer, Direktor und Amtsvorgänger gewidmet. St.-Gymn. in Weidenau. S. 4.

Rokyta Ad.: Seznam mincí sbírky numismatické. (Münzenverzeichnis der numismatischen Sammlung.) St.-Realsch. in Pardubitz. S. 15.

Roubal Johann: K dějinám ústavu. (Zur Geschichte der Anstalt.) Privat-Mädchen-Realgymn. in Pardubitz. S. 6.

Rypáček Franz J.: † Msgr. Vladimír Šťastný, básník a spisovatel. († Msgr. Wladimir Šťastný, Dichter und Schriftsteller.) Erstes böhm. St.-Gymn. in Brünn. S. 12.

Řezníček Josef: Za panem ředitelem S. V. Tumou. (Direktor S. V. Tuma.) S. 12.

Siegmund Anton, Dr.: Direktor Eduard Tomanek †. Nekrolog. St.-Gymn. in Böhmisch-Leipa. S. 4.

Soldát J.: Padesát let vyšší reálky písecké. Část II. (50 Jahre der Oberrealschule in Pisek. II. Teil.) St.-Realsch. in Pisek. S. 33.

Svoboda Friedrich, Dr.: Příspěvky k vývoji lenorské pověsti v Evropě. Prosaické pověsti o ženichu-umrlci. (Beiträge zur Lenoren-Sage in Europa.) St.-Gymn. in Mistek. S. 24.

Šafránek Johann: Za čtyřicet let. (Vierzig Jahre der Anstalt.) St.-Gymn. in der Křemenecgasse. S. 2.

Šebánek Anton: Příspěvek k otázce cizího vlivu na český jazyk. (Beitrag zur Frage über fremde Einflüsse auf das Tschechische.) St.-Realsch. in Kuttenberg. S. 12.

Štěpánek Johann: Dějiny ústavu od založení roku 1904 až do jeho doplnění roku 1910. (Geschichte der Anstalt seit der Gründung im Jahre 1904 bis zu ihrer Ausgestaltung im Jahre 1910.) St.-Realsch. in Přibram. S. 29.

Šťastný Jaroslav, Dr.: Korrespondence Vojtěcha Nejedlého. (Die Korrespondenz des Adalbert Nejedlý.) St.-Gymn. in der Neustadt (Tischlergasse). S. 16.

Šujan Franz, Dr.: Náš ústav. (Unsere Anstalt.) Zweite böhm. St.-Realsch. in Brünn. S. 23.

Teplý Fr.: České gymnasium ve Vyškově. Část II. (Das tschechische Gymnasium in Wischau. II. Teil.) St.-Gymn. in Wischau. S. 23.

Tvaružek Franz: Völkergestaltung an der mittleren Donau im VI. Jahrhunderte. (Aus dem Nachlaß.) Landes-Realsch. in Leipnik. S. 15.

Veselský Jaroslav: Z lidového lékařství obce Heraltic. Aus der Volksmedizin der Gemeinde Heraultz.) Zweites böhm. St.-Gymn. in Brünn. S. 26

Wenig Julius: Vokalismus nářečí hornofalckého v Čechách. Podřečí horšovotynské. (Über den Vokalismus des oberpfälzischen Dialektes in Böhmen. Der Dialekt von Bischofteinitz.) St.-Gymn. in Přibram. S. 14.

Wohnig Karl: Der Goldbergban von Bergreichenstein. St.-Realsch. in Bergreichenstein. S. 15.

Dr. Ad. Horcicka.

A. Haase, k. u. k. Hofbuchdrucker, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den

Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

LI. Jahrgang. III. 1913.

Mittelhochdeutsches Wörterbuch zu den deutschen Sprachdenkmälern Böhmens und der mährischen Städte Brünn, Iglau und Olmütz

(XIII.—XVI. Jahrhundert.) Von Franz Jelinek. Gedruckt mit Unterstützung der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen. Heidelberg 1911, Karl Winter. XXV + 1028 S. — 20 Mark.

Das Verlangen nach einem deutschböhmischen Wörterbuch ist nicht neu. ie Schweiz besitzt seit langen Jahren ihr Idiotikon, die Schwaben haben ihr örterbuch, ein siebenbürgisch-sächsisches Wörterbuch hat vor kurzer Zeit zu er- einen begonnen und auch andere deutsche Stämme gehen eben jetzt daran, die chätze ihrer Mundart in sicheren Scheuern zu bergen. Nicht so in Böhmen, wo s Professor Lambel, zweifellos der berufenste Herausgeber oder Leiter eines utschböhmischen Wörterbuches, seit Jahren warten läßt. Freilich ist nicht zu rkennen, daß für die deutschen Teile Böhmens ganz besondere Schwierigkeiten itehen. Nicht nur, daß in vielen Bibliotheken und Archiven noch manches unbekannte ndschriftliche Material aus älterer Zeit schlummert, auf das ein Wörterbuch der jetzt Böhmen gesprochenen deutschen Mundarten nicht verzichten kann, wenn es gleich eine Geschichte des Wortbestandes geben will, sondern auch der Um- nd, daß in Böhmen nicht ein einheitlicher deutscher Volksstamm wohnt, sondern er Stämme mit verschiedenen Mundarten sich in das deutsche Gebiet des ndes teilen, kommt hier erschwerend in Betracht. Mit Rücksicht auf diese be- derenden Schwierigkeiten darf man in dem mittelhochdeutschen Wörterbuch, das s ein Deutsch-Mährer, F. Jelinek, geschenkt hat, dankbar ein verdienstvolles Werk grüßen, das trotz seiner Mängel im einzelnen eine wertvolle Vorarbeit für ein gemeines deutschböhmisches Wörterbuch bildet. Das Werk, an das der Verfasser, e er selbst gesteht, „die Mußestunden vieler Jahre verwendet hat, die ihm sein ruf und die Mitarbeit an deutschen Lesebüchern frei ließen", beweist seinen ssigen Fleiß, der ihn das allein unternehmen ließ, was bei den mangelnden rstudien auch den vereinigten Kräften mehrerer Herausgeber keine leichte beit gewesen wäre. Es ist daher kein Tadel, wenn ich behaupte, daß Jelinek st alle Wünsche restlos befriedigt, und wenn im folgenden die Lücken und

Mängel des Werkes eingehender erörtet werden als seine guten Seiten, so lieg dies eben in der Natur einer kritischen Besprechung und es soll damit sein wirkliche Bedeutung, die ihm den Dank der Germanisten wie der Historiker sicher durchaus nicht geleugnet werden.

Schon als eine namhafte Ergänzung zu den beiden mhd. Handwörte büchern und zu Grimms deutschem Wörterbuch ist Jelineks Leistung der Wisse schaft willkommen. Den Grundstock seines Wörterbuches bilden jene Quellen, di die Entwicklung der luxemburgischen Kanzleisprache verfolgen lassen, also vo allem die umfangreiche, nur handschriftlich vorliegende berühmte Wenzelsbib der Wiener Hofbibliothek, zwei Übersetzungen des Johannes von Neumark, de für die Entwicklung der Kanzleisprache so wichtigen Kanzlers Karls VI., un mehrere dem 14. und 15. Jahrh. angehörige Rechtsquellen der Stadt Igla die man gewiß mit Recht auch in einem mhd. Wörterbuch Böhmens verwert findet. Und gerade diese Quellen seiner Vaterstadt Iglau hat Jelinek mit größt Liebe behandelt, so daß man wohl kaum fehl geht, wenn man in diesem Al Iglauer Wortbestand den frühesten Kern des ganzen Buches erblickt, um d sich erst dann der Wortschatz der in Böhmen selbst entstandenen Denkmäler kritis lisierte. Daher kommt es auch, daß Jelinek aus der allerdings schier un schöpflich großen Zahl der deutschen Denkmäler Böhmens aus der Zeit vo 13.—16. Jahrh. nur einen verhältnismäßig kleinen Teil ausgeschöpft hat u daß besonders viele in deutschböhmische Städte führende Rechtsquellen, die hint jenen Iglauer Quellen kaum zurückstehen, viel zu wenig ausgenützt sind. Nur a einige Werke des 13.—15. Jahrh. möchte ich besonders aufmerksam machen, i für das Wörterbuch hätten herangezogen werden müssen, ganz zu schweig von der fast unübersehbaren Literatur des 16. Jahrh., die so reich ist, d Wolkan ein dickes Buch über sie schreiben konnte und die Jelinek nur se eklektisch behandelt hat.

Daß Reinmar von Zweter, Meister Sigeher, Friedrich von Sonnenbu und andere Spruchdichter des 13. Jahrh., die sich, wenn sie auch keine gebürtig Deutschböhmen waren, lange Jahre am Hofe der böhmischen Könige Wenzel und Ottokar II. aufhielten, nicht ausgeschöpft wurden, kann man vielleicht begreif finden. Von König Wenzel selbst, der eigentlich in ein mhd. Wörterbuch der deutsch Sprachdenkmäler Böhmens gehören würde, sind nur wenige Lieder erhalten, so d man sein Fehlen bei Jelinek nicht weiter vermißt. Immerhin finden sich in die Liedern Wörter, die bei Jelinek nicht belegt sind. Ich notiere nur: bespunnen (i sponnen, bestochen), ge-resten (bleiben), gleste (= glast, Ganz), helfe-bern klôse (Zelle, bei Wenzel zur Bezeichnung der Knospe einer Blume verwendet), mi (Lohn), veste (Burg), vrône (Herrlichkeit), ez zîtet (es ist Zeit), zucker-süe Reicher ist das — von Jelinek ebenfalls unbenutzte — Erbe Heinrichs von Mügg der, aus Meißen stammend, sich für lange Zeit in Böhmen niedergelassen ha Auf epischem Gebiete vermisse ich unter den Quellen, abgesehen von kleine religiösen Dichtungen des 13. und 14. Jahrh., ungern den Wilehalm Ulrichs v dem Türlin, ein Werk, das sicher in Böhmen entstanden ist und das trotz süddeutschen Herkunft seines Verfassers in den Reimen und im Wortschatz d lich mitteldeutsche Einflüsse verrät, ferner die aus Böhmen stammende hüb Marienlegende des Heinrich Clûzenêre (Bibl. des Stuttgarter lit. Ver. Bd.

Auch die Anfänge der dramatischen Literatur Böhmens im 14. und 15. Jahrh. sind unberücksichtigt geblieben und besonders das umfangreiche Egerer Fronleichnamsspiel, dessen Wortschatz eine große Reihe bei Jelinek unbelegter Ausdrücke aufweist, und die „Auferstehung Christi", deren Sprache deutlich nach Nordböhmen weist, sähe man gern mit verwertet.

Die religiöse Literatur des 13. und 14. Jahrh., die bei Jelinek hauptsächlich durch die Wenzelsbibel, den Codex Teplensis und die Übersetzungen des Joh. v. Neumarkt vertreten ist, könnte auch noch in einer Reihe anderer Denkmäler für das Wörterbuch herangezogen werden. Wolkan (S. 229 ff.) hat viele namhaft gemacht. Ich hatte früher einmal nur einige wenige der bei Wolkan erwähnten Handschriften in Händen und finde nun in den Exzerpten, die ich mir damals — natürlich ohne Rücksicht auf ein Wörterbuch — gemacht habe, folgende bei Jelinek unbelegte Ausdrücke: ab-rache (?), aller-mildest, andaehticlîchen, bedenken (berücksichtigen; Jel. führt nur ein reflexives sich bedenken an), be-kömelich, be-schatigen (überschatten), be-stellen (einrichten), dank-sam, durch-ächtung (Verfolgung), eigen-engel (Schutzengel), gnâde-rîch, inne-werden, irren, kampf-krieg, lîb-habende sêle (Ausdruck der mittelalterlichen Mystik), misse-hägelich, naturliche minne (weltliche Liebe), sich neigen (begehren), nutz werden, ritterin, senen (sich sehnen), sunder (Sünder), tage-zit (eine der sieben kanonischen Horen), un-vernünfte, fantasey, vor-spil, waht, wüste, zusammen-heften.

Auch die Predigt- und Traktatenliteratur, die sich in Böhmen mit einigen Bruchstücken bis ins 13. Jahrh. zurückverfolgen läßt und die hier im 14. und 15. Jahrh. einige bedeutende Vertreter fand, deren Werke allerdings nur handschriftlich in verschiedenen Bibliotheken liegen (bes. in Prag, Hohenfurt und Osseg), ist bei Jelinek nicht genügend verwertet worden. Ein Blick in den Katalog der deutschen Handschriften der Prager Universitätbibliothek bis zum Jahre 1550, den W. Dolch (Prag, 1909) herausgegeben hat, zeigt hier, an was für Schätzen Jelinek vorübergegangen ist.

Noch reichhaltiger dürfte die mittelalterliche Rechtsprosa Deutschböhmens sein. Schon im Jahre 1879 hat E. Martin im Anzeiger für deutsches Altertum den Wunsch ausgesprochen, daß die wichtigsten deutschen Rechtsdenkmäler Böhmens gedruckt werden möchten. Sie sind jedenfalls, von ihrem Inhalt ganz abgesehen, für die Geschichte der älteren deutschen Prosa von hoher Wichtigkeit. Martins Wunsch ist seit jener Zeit nur teilweise erfüllt worden: Eger hat uns einige Gaben aus den reichen Schätzen seines Archivs gespendet, die Jelinek auch, wenigstens teilweise, benützt hat, Aussig, Brüx, Budweis, Falkenau, Krummau, Saaz haben, um nur das Wichtigste zu nennen, ihre Urkundenbücher ganz oder in Auswahl veröffentlicht, von denen Jelinek ebenfalls einiges verwertete. Vieles aber, was einer Veröffentlichung wert wäre und was auch einem Wörterbuch genug Material liefern könnte, ruht noch als ungemünztes Gold in Bibliotheken und Stadtarchiven. Die dem 14. Jahrh. angehörigen deutsch geschriebenen Stadtbücher von Neu-Bydschow, Kolin, Böhm.-Trübau sind noch ebensowenig bekannt wie die Urkunden vieler jetzt noch deutschen Städte. Es sei mir hier gestattet, auf das mir näher bekannte, musterhaft verwaltete Egerer Archiv hinzuweisen, zweifellos Österreichs reichstes Stadtarchiv, auf dessen ungedrucktes Material

Jelinek (er schöpft nur aus den von Siegl herausgegebenen Achtbüchern und Zunftordnungen und aus einigen kleineren Publikationen) nicht ganz hätte verzichten sollen. Bis in die Mitte des 13. Jahrh. reichen die Handschriften der Stadt Eger zurück und schon vom 14. Jahrh. an fließt ein Strom, so stark und tief, daß er das berechtigte Erstaunen aller Kenner erwecken muß. So könnten einem Wörterbuch, abgesehen von der unübersehbaren Zahl von Pergamenturkunden und Papierhandschriften, wertvolles Material liefern die alten geschriebenen Gesetze von Eger (1352 ff.), die Losungsbücher (1390 ff.), aus denen wir besonders die Namen für Gassen und Plätze und die Familiennamen kennen lernen, die ihrerseits für ein Wörterbuch gerade in jener Zeit keineswegs ohne Wichtigkeit sind; ferner die Ausgabebücher (1390 ff.), die Klôsteuerbücher (1390 ff.), die Stadt- und Kopialbücher (1457 ff.), enthaltend die Sitzungsprotokolle des Egerer Rates, die Schuldbücher (1387 ff.; sie sind sprachlich ganz besonders interessant), die Bernbücher und das Urgichtenbuch (mhd. urgiht = Aussage eines Missetäters vor Gericht, Aussage eines Gefolterten). Außerdem besitzt das Egerer Archiv über zwanzig größtenteils alte Chroniken, von denen Jelinek nur zwei kennt, während ihm gerade die wertvollste, die des Hans Schönstetter, nicht zugänglich war.

Ich führe im folgenden 227 Wörter an, die ich mir teils im Archiv selbst vor einiger Zeit aus dort befindlichen Quellen notiert, teils aus einigen Publikationen des Egerer Archivdirektors Dr. Siegl (Das Salbuch der Egerer Klarissinnen; Materialien zur Geschichte der Egerer Lateinschule vom Jahre 1300 an) ausgezogen habe. Ihre Zahl ließe sich gewiß verzehnfachen.

abend (Tag vor einem hohen Fest), abendmâl, abe-zocht (Abrugsrinne, Kanal), ablôsen (loskaufen, auslösen), ablôsung, abschied-brief (Entlassungsurkunde), alt-vorderen, ander-mâz (auf andere Weise, sonst), anfraychen (mit einem Privileg begaben?), an-gesehen (in Anbetracht dessen), anrûren (geloben), arbeiter, auf-ziehen, aus-gab, auskommen (Subst.), ausschreier (Vorleser von Kundmachungen), äußere leut (Leute außerhalb des Klosters, Laien), austreibe (Quartalschluß), banfeierabend (gebotener Feiertag), bau-maister, behuf, beichtiger, beiderseit, beiheuslein (kleines, angebautes Haus), bergen, beschweren, besoldung, bestattung, bett-tuch, billigkeit, brûderhaus, buchbinder, burgholz, burgschaft, dienstgeld, deutschherr, deutschmaister, dorfgemain, ê-gedacht, ein-vüeren, eir (Eier), endschaft (Ende), ent-haupten, entrichten (geben), erb-val (Anheimfall eines Erbes), erkundigung (Zensur), erlaub-brief, êrsamlich, ertrauen, ervordern, erzeigen, esern (Zeitwort?), ê-wirtin (Gattin), gedrenglichkeit, geheiz, gerichts-vurderung, gerust (Gerüst), gesellein (Deminutiv von geselle), gezeugberlich (?), glaubiger, goldsmîdin, gram (Adjektiv), gultig (einträglich, rentabel), gurteler, gutwillig, haber, zum grozen hart (Flurname; hart = Wald), hartlich, haus-steuer, haus-frauwe, heiliger abend (Weihnachtsgeschenk: einen heiligen abend bekommen), henne, herbrig (Herberge?), hinderhaus, hirs-mul (Hirschmühle), hochwirdigkeit (als Anrede), hose, huf-neglein, huon, insigel (Siegel), ei instrument vazzen (eine Urkunde abfassen), jâr-zeit (häufig in der Verbindung ein jârzeit und ander ding halten), jenisch wein (italienischer Wein?), judenschaden (der den Juden zugeführte Schaden), jungmaister, kauf-recht, kaution, kês, klôster-brôt, klôster-frau, kondition, konvent-bier, kôr-gericht, korn

kauf, kost-geld, krâm (Kaufladen), krapfe, kreuzgang, kreuzhof (= Deutschhaus, Jelinek S. 162), krieg-brief, krippelt (verkrüppelt), Krist-tag, kulm-holz (Flurname; Kulm = slaw. Berg?), küss (Kissen), lam (lahm), land-kompter vgl. Jelinek S. 421), laute, lêrer (im Sinne von Kirchenlehrer, während für Schullehrer immer schulmaister gebraucht wird), leibding (neben leibgeding), leibding-gelt, leibding-zins, lesemaister (Amt im Kloster), lesung, letzter herbstmând (November), lôsungstube, marterer, marterin, meid-tag (Marienfeiertag), mess-gewand, met, mitsigler (Mitunterfertiger einer Urkunde), mulnerin, multor, pey den nadel-gesten (?), nüsch (nuosch, Rinne, Nische), obrigkeit, offenlich, öltag (Tag, wo der Apostel Johannes in daz öl gesazt wart), orlogium (Uhr), ôsterheiligentag, ôsterwoche, pacht-zins, palmen (Palmsonntag), pfingstwoche, pfleglich, pfleg-son, pfreymder (?), pfruntnerin, pitanz (reichlichere Portion an Kost und Wein), polster, prediger, prediger-herr (Dominikaner), prob-predigt, quinter (Gitarre), râmtôr (Tor am râm-turm, d. h. am rußigen Turm), ranfal (Weinsorte, gewöhnlich rephal genannt), râts-tür, regierung (Verwaltung der Schule), renner, resignieren, reutwald (Flurname), rindreins-unslit (Rindsunschlitt), rock, sateler, schicken (vermachen), schif-tôr, schlechter (Fleischer), schreibung, schulbau, schuldiener, schulgeld, schulknabe, schulmeister, schulverweser, segmül, seif-werk (Werk, in dem Metalle durch Auswaschen gewonnen werden), sigler, slozzerin, sold, spil-leute, spitel-meister, stadt-schütze, stadt-gefengnus, standt (Verkaufsstand, Laden), stange, strôsack, stûlfeier, swager, tagwerk, tôt (in der Verbindung der zins ist tôt, d. h. erloschen; ähnlich sagt man: der zins ist gestorben), traid zins (Lebensmittelzins), tuch-beschauer, ubergeben, ungenoetet, unordnung, unverkundt, unversehens, unz (bis), vaste (Fastenzeit), veind (Adjektiv), veld-wazzer, verbezzerung, vergunnen (gestatten), vergunst, vermeinen, vermerken, verrer, verungelimpfet, vertagen, verwechseln, veuer-hüter, fidel, vierstunt (viermal), viertage (Teil der Fastenzeit), vilz, vischweide (das Recht, Fische zu fangen), vleischman (Fleischer), vor-stadt, vurderungs-brief (Forderungsurkunde), wazzer-kasten, wazzerreht, weger (Inhaber der Stadtwage), weigerung, weinacht, weis-brief (synonym mit instrument-Urkunde gebraucht), weizgerwer, weisod (Abgabe in Naturalien), widerkauf (Einlösung), widerloesung (Auslösung), widerschreibung, winkstube (?), wirdigkeit (als Anrede), wunne (Wiese), wüstung (öde Gegend), ziegeler (Ziegelmacher), ziegel-hütte, zollner, zwelfbotentag (von zwelfbote-Apostel).

Daß die Familiennamen gleichfalls in dem Wörterbuch für ein bestimmtes Gebiet nicht ganz fehlen dürfen und, vorsichtig benützt, manchmal wertvolle Aufschlüsse geben können, wurde schon oben bemerkt. So ist z. B., wie ich in anderer Stelle ausführlicher behandle, der Name des bekannten Humanisten Kaspar Brusch, dessen Familie aus Eger stammt, ein Übername, der zur Bezeichnung eines dicken, fetten Menschen dient (vgl. bayr.-österr. braschet, broschet = dick angegessen); oder der in Egerer Akten des 13.—15. Jahrh. belegte Eigenname Hasenzagel (= Hasenschwanz) ist eigentlich die Bezeichnuug für einen furchtsamen Menschen. Zahllos sind die von Gewerben hergeleiteten Eigennamen. So sind in Alt-Eger folgende Zusammensetzungen mit schmied

bezeugt, von denen nur zwei bei Jelinek erscheinen: bartschmied (mhd. barte = Beil), blechschmied, freischmied, goldschmied, hackenschmied, hammerschmied, mezzerschmied, neberschmied (?), pfannschmied, scharschmied, sensenschmied. An sonstigen Bezeichnungen für Gewerbe, die als Familiennamen verwendet werden, habe ich mir aus Egerer Quellen folgende notiert. Ich zähle dabei nur die bei Jelinek nicht belegten auf und erhebe auf Vollständigkeit keinen Anspruch: becherer (Pechbrenner, Pechsammler), becker (beck), binder, bogner, bruckner, (brucker, bruckler), brunner, buchner, büttner, gabeler, gartener, grempelsetzer (Trödler), gurteler, haubner (Verfertiger von Sturmhauben), holzschuher (Hersteller von Holzschuhen), hopfner, hosener (Strumpfwirker), hufnageler, kesseler, kemenater (Kammerdiener), koch, köhler, küfner, kuttner (Kuttenmacher), lappner (von lappe; wahrscheinlich also Flickschneider, Flickschuster), lautenschlager, lederer, leffler, maurer, müller, nadler, nagler, neier (Näher), ofener, plaukner (von planke = Brett), prüefer (Aufpasser), rederer, renner, riegler, reseler (Rößler, Schuhflicker; das Wort kann jedoch auch von ros = Pferd kommen), rôrer, rubner (Rübenbauer), sateler, schindeler, schinter, schirmer, schlatner (Schlotfeger), schlechter, schleifer, schlozzer, schnurer, schreiber, schumann, schuster, schwenker, seger, segnmüller, seidener, seiler, semler (Weißbrotbäcker), sieber, singenspieler, sinmacher (?), smetterer (?), spengler, spiesler (Lanzenmacher) stadeler (auch stadelmann, Aufseher über den stadel), stecher, steiner, steinmüller, tischler trager, tragmann, tücher, färwer, fleischer, fleischmann forster, futerer (Fouragier), wagener, weidemann (widmann), weidner weizbeck, weizgärtner, weller (zu welle = Reisigbündel), winkler (Klein verkäufer), zeideler (Bienenzüchter), zenger, ziegeler, zimmermann, zinne (Zinngießer), zoller.

Auch Flur und Ortsnamen würden hierher gehören (z. B. gensbühl, reut wald, überhaupt die im Egerlande so zahlreichen Zusammensetzungen mit -reut und grün; oder Ortsnamen wie Aich, Gehag, Hart (= Wald), Öd, Pirck Rohr u. a.; auch das bei Jelinek angeführte zeidel-weide kommt als Ortsname im Egerlande vor). Jedenfalls bleibt auf dem Gebiete der Namenforschun in Deutschböhmen trotz einzelner wertvoller Arbeiten noch viel zu tun übrig.

Wenn ich einen Hauptmangel des Wörterbuches von Jelinek bei all seine zugestandenen Werte darin erblicken muß, daß zu wenig Quellen verwertet un die herangezogenen nicht immer genügend ausgeschöpft sind, so erscheint mi anderes, was man vorbringen könnte, von untergeordneter Bedeutung. So etw daß die Anordnung vor Wörter, die dem Vokalismus nach in der neuhochdeutsche Gestalt abgedruckt sind, doch nicht immer ganz konsequent ist, so daß man ei Stichwort öfters an verschiedenen Stellen suchen muß. Auch daß Jelinek de Wortbestand lediglich registriert — allerdings immer unter wörtlicher Anführun der ganzen Stelle, in der das betreffende Wort in einer bestimmten Bedeutun vorkommt — und daß er fast nirgends weitere Aufschlüsse über ein Wort gib mag man bedauerlich finden. Bei seltener vorkommenden Ausdrücken vermi man etymologische Erklärungen und um die Wort*geschichte* kümmert sich Jelin überhaupt nicht. Und doch wäre es oft interessant zu erfahren, *wann* ein Wo auftritt, welchen Bedeutungswandel es durchmacht, ob es nur einer bestimmt

m Deutschböhmen gesprochenen Mundart angehört u. a. Gerade die Berücksichti-
gung der mundartlichen Unterschiede wäre reizvoll und es würde sich da mancher
wichtige Ausblick auf die heute in Böhmen gesprochenen vier Hauptmundarten
ergeben. Auch eine Zusammenstellung der schon in mhd. Zeit aus dem Tschechischen
entlehnten Wörter wäre manchem erwünscht.

Dankenswert dagegen sind die oft sehr ausführlichen rechtsgeschicht-
lichen Exkurse, die Jelinek an einzelne Wörter knüpft, ebenso die genauere Erklä-
rung einer Reihe von Ausdrücken der Bergmannsprache. Ich erwähne z. B. die
Artikel über berg, bergkost, bergmeister, bergrecht, bergregel, bergteil,
bergvreiunge, durchslag, erbstolle, gesworne, hantveste, lêhenschaft, neu-
rang, scheppe, steuer, stollenrecht, verleihen. Die bergrechtlichen Arbeiten
von Zycha und die zahlreichen bergrechtlichen Quellen seiner Vaterstadt Iglau
mögen ihn zu diesen umfangreichen und wertvollen Artikeln veranlaßt haben.

Versehen oder erwünschte Ergänzungen in Einzelheiten habe ich mir eine
ganze Reihe notiert, doch handelt es sich dabei nur selten um Bedeutendes.
An Druckfehlern sind mir nur einige ganz belanglose aufgefallen.

Dr. Josef Pohl.

Briefe und Akten zur Geschichte Wallensteins (1630—1634). Vier Bände, herausg. von Hermann Hallwich. **Fontes Rerum Austriacarum.** Österreichische Geschichtsquellen, herausg. von der Historischen Kommission der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. Zweite Abteilung **Diplomata et Acta,** Band LXIII—LXVI. Wien 1912; in Kommission bei Alfred Hölder.

Die aufmerksamen Leser dieser Zeitschrift wissen, daß vor zwei Jahren
Hallwich als Vollendung seines Lebenswerkes, der Biographie Wallensteins, ein
neues Wallensteinbuch erscheinen ließ: „Fünf Bücher Geschichte Wallensteins."
Nunmehr sind vorerst drei Bände erschienen, die Wallenstein bis zum Ende seines
vierten Generalates verfolgen; zwei Bände Text und ein Band Akten. In ähn-
licher Weise wollte Hallwich auch mit dem Schlusse verfahren, d. h. an den Text
der Geschichte der letzten vier Lebensjahre Wallensteins wieder eine Ausgabe von
Aktenstücken knüpfen. Da letztere aber einen allzugroßen Umfang angenommen
hätten, mußte er sich entschließen, sie gesondert zu veröffentlichen und das ist ihm
nun, dank dem Entgegenkommen der Wiener Akademie der Wissenschaften, in
den vorliegenden vier Bänden gelungen. Sie umfassen die Zeit von der Absetzung
Wallensteins bis zu seinem Tode und enthalten fast ausschließlich bis jetzt unge-
druckte Briefe und Akten aus öffentlichen und privaten Archiven; dabei beschränken
sie sich fast lediglich auf die politische und militärische Seite von Wallensteins
Wirksamkeit und umfassen etwa den zehnten Teil der Akten, die Hallwichs
Bienenfleiß zustande gebracht hat!

Der erste Band: „Entlassung und Wiederberufung" reicht vom Früh-
jahre 1630 bis zum Ende des Jahres 1631; er umfaßt 506 Nummern auf
442 Seiten. Der zweite Band trägt den Untertitel: „von Znaim bis Nürnberg"
und reicht vom Beginne 1632 bis zum 25. August desselben Jahres: 687 Nummern

auf 799 Seiten. Der dritte Band führt „von Nürnberg bis Lützen", umfaß aber auch noch über die Schlacht bei Lützen hinausgehende, mit ihr zusammen hängende Akten, er umspannt die Zeit vom 25. August 1632 bis in den Febe 1633: 642 Nummern auf abermals 799 Seiten. Der vierte Band geht vor Feber 1633 bis zum Tode Wallensteins, bringt aber noch Stücke aus der Zei nach Wallensteins Katastrophe, ja noch Akten aus den Jahren 1635, 1636, 1637 1639 und 1653: 512 Nummern auf 810 Seiten. Er ist betitelt: „von Lützen bi zum Ende". Derselbe Band enthält dann noch ein überaus sorgsames, von D Robert Teichl in Wien gearbeitetes Register der Personen- und Ortsnamen während der erste Band eingeleitet wird durch ein Vorwort Hallwichs selbst, i welchem er über seine Absichten, die Einteilung, die Fundorte der Archivalie Rechenschaft ablegt und auf ganz besonders wichtige Akten hinweist. Er kann e sich dabei nicht versagen davor zu warnen, alles schon als abgeschlossene For schung zu betrachten, da er immer noch mit der Möglichkeit rechnet, daß neu Funde neue Lichter auf jene Zeit werfen könnten. Ist es ja beispielsweise no nicht gelungen, den Briefwechsel des Wallensteiners mit seiner zweiten Gemahli aufzufinden. Die ganze Bescheidenheit, die dem wahren Forscher ziemt, drüc sich in dieser Warnung aus: Hallwich besteht nicht auf dem Scheine, den e selbst unterfertigt, sondern gibt die Möglichkeit zu, daß er noch korrigiert werd Dabei ist der Erfolg der Lebensarbeit Hallwichs ein so ungeheuerer, daß n ganz besonders glückliche Zufälle noch Ergänzungen werden zutage bringe können. Nicht umsonst sind oben eine Reihe von Zahlen genannt worden, s sollen ein schwaches Bild von der Sammeltätigkeit Hallwichs geben. Sie könne aber nur, man möchte sagen, die äußere Tätigkeit desselben illustrieren: de Zustandebringen des Materiales. Eine wie ungeheure Arbeit aber dann in d Verwertung dieser Tausende und aber Tausende von Akten steckt, davon kan nur jener einen richtigen Begriff erhalten, der selbst Akten aus jenen Tagen i der Hand gehabt hat, der versucht hat sich durch den krausen Satzbau, die g heimnisvollen Schriftzüge, in denen sie meist niedergeschrieben sind, in der rü sichtslosen und schrankenlosen Orthographie, in der sie abgefaßt sind, auszukenne Dem letzten Bande ist ein Brief von der Hand Wallensteins beigegeben, m einer Notiz Trautmannsdorfs, der aber nur einen ganz geringen Begriff von de Schwierigkeiten gibt, die solche Briefe sonst verursachen, denn er ist ungewöhnli klar und gut geschrieben. Auf was für Stücke man da gelegentlich stoßen kan berichtet Hallwich selbst, wenn er im Vorworte sagt, daß die Briefe Don Ba thasar Maradas' den Eindruck machen, als seien sie von einem zu Pferde sitzend Knaben während des Reitens aufs Papier geworfen worden. Einige sein Schnörkel sind sogar Hallwich unlösbar geblieben. Bezüglich anderer fremdsprac licher, spanischer und italienischer Schriftstücke hat sich H. der Mitarbeit bewährt Fachmänner der betreffenden Sprache bedient, kurz es ist nichts außer ac gelassen worden, um diese Akten nach den jetzt allgemein geltenden Grundsätz der Aktenpublikation herauszugeben. Hallwich konnte auch so eine Reihe früher Forscher, wie Irmer, Dudik u. a. korrigieren.

Auf den Inhalt dieser Akten hier des Näheren eingehen, hieße Hallwi vorgreifen, der ja deren Inhalt in den letzten zwei Bänden seiner „Fünf Büch Geschichte Wallensteins" verwerten wird und dem man die Freude nicht raub

darf, als Erster auf die Bedeutung seiner Funde hinzuweisen. Ebenso gebührt ihm auch aus einem anderen Grunde der Vortritt; bekanntlich ist die Frage des „Verrates" Wallensteins immer noch kontrovers und das letzte entscheidende Wort hat eben erst Hallwich auf Grund seines Materiales zu sprechen. So sei hier nur diese neue Publikation begrüßt als ein neues Zeichen der Riesenarbeitskraft unseres heimischen Forschers und es sei der Wunsch ausgesprochen, daß Hallwich möglichst bald dieses Schlußwort sprechen möge zu Nutzen und Frommen der Geschichtswissenschaft überhaupt, zu Ehren unserer deutsch-böhmischen Arbeit im besonderen.

O. Weber.

Festschrift zur 17. Hauptversammlung des Allgemeinen Deutschen Sprachvereines. Selbstverlag des Zweigvereines Reichenberg, 1912. S. 240.

Die Teilnehmer an der 17. Hauptversammlung des Sprachvereines, die zu Pfingsten 1912 in Reichenberg stattfand, wurden mit dieser geschmackvollen, umfangreichen Festschrift, deren Leitung in den Händen der Professoren Dr. E. Gierach und Dr. V. Lug lag, freudig überrascht. Von österreichischen Gelehrten stammen die wissenschaftlichen Beiträge, Aufsätze, die insbesondere den reichsdeutschen Gästen des Festes manche Aufklärung bringen mochten, unterrichten über Reichenberg und über die völkische Not in Böhmen und ganz Österreich. Daher können wir diese Festschrift als eine Gabe nicht bloß des Zweigvereines Reichenberg, sondern aller österreichischen Freunde des segensreichen Sprachvereines bezeichnen.

Nach einem erhebenden Leitgedicht „Muttersprache" von Aurelius Polzer, das den Wert und die Kraft der deutschen Weltsprache feiert, folgt in einer eingehenden Abhandlung „Von Mundart, Schriftsprache und Sprachverein" eine Werbung durch Prof. Dr. J. Seemüller zu reger Mithilfe an dem von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien in Angriff genommenen Wörterbuch der österreichisch-bayerischen Mundart. Ausführlich wird über die Vorarbeiten und den jetzigen Stand dieses Unternehmens berichtet und mit Recht erwartet der Verfasser gerade unter den Mitgliedern des Sprachvereines, dessen Leitung und Zweigvereine seit jeher auch der wissenschaftlichen Erforschung der Mundarten ihre Kräfte gewidmet haben, eifrige Mitarbeiter an dem großen Werke. Frisch und lebendig schreibt Prof. J. E. Wackernell über „Adolf Pichlers Versepen und Lenaus »Marionetten«", vor allem über die Beziehungen von Pichlers „Hexenmeister" zu Lenaus Verserzählung. Wackernell kann hier, da er von 1876 bis 1900 viel mit A. Pichler verkehrte, aus persönlichen Erinnerungen heraus mitteilen. Er kommt zu dem Ergebnis, daß Pichler wohl in Äußerlichkeiten von Lenau ausgeht, daß er aber, da er eine von Lenau grundverschiedene Natur ist, in der Anschauung, Empfindung und Darstellung sich wesentlich von jenem unterscheidet. Die Dichtung Lenaus, bei dem allerdings die riesige Einbildungskraft und der Reichtum an großartigen Bildern zu bewundern sind, ist krankhaft überreizt, wird oft überladen und unwahr, dagegen fühlen wir bei Pichler Ruhe, Behaglichkeit, Wahrheit und Gesundheit. Auf das Gebiet des Volksliedes führt uns Prof. Dr. A. Hauffen, dessen fast zwei Jahrzehnte umfassende Verdienste um die wissenschaftliche Erfor-

schung der volkstümlichen Überlieferungen Deutschböhmens bekannt sind. Allerdings machen uns „Die Altersstufen im deutschen Volksliede in Böhmen“ nicht mit dem Volkslied im engsten Sinne, mit dem im Volke entstandenen und verbreiteten Liede vertraut. Diese finden sich in neuerer Zeit mehr im volkstümlichen Liede, haben aber ungemeine Beliebtheit erlangt. In einer reichhaltigen, erschöpfenden Übersicht beweist zunächst der Verfasser das Vorhandensein dieses auf Bildern dargestellten und in Sprüchen zum Ausdruck gebrachten Stoffes in der ganzen Weltliteratur von den ältesten Zeiten an und bringt vor allem aus dem 16. Jahrhundert viele Belege. Daran anschließend bespricht er eingehend die aus Deutschböhmen im Druck oder in Handschriften vorliegenden, auf diesen Gegenstand bezüglichen Lieder ernsten Inhaltes und die erotischen Seitenstücke hiezu. Anregend und lehrreich zugleich ist die Untersuchung über „Liebeslitaneien“ von Prof. Dr. A. Sauer, die an eine frühere Arbeit über „Kleists Todeslitanei“ anknüpft. Wir sehen da, wie bei Dichtern von höchster Leidenschaft, bei Goethe, Brentano, noch mehr aber bei Kleist und Lenau besonders in Briefen das Umgekehrte jener überreizten mystischen Gottesverehrung eintritt, die in Jesus und Maria einen Bräutigam und eine Braut sieht und mit allen Äußerungen sinnlicher Erdenliebe umfängt. Hier wird die Geliebte zur Gottheit, wird wie die Jungfrau Maria mit den überschwenglichen Ausdrücken der Litaneien angerufen. Auch in anderen Literaturen findet sich diese Erscheinung, wie vor allem die Betrachtung einer Seitenstelle in Balzacs Contes drolatiques dartut, bei welcher Gelegenheit treffliche Bemerkungen in bezug auf unsere neuere Übersetzungskunst fallen. Ergänzend sei darauf hingewiesen, daß scherzhafte Seitenstücke (Parodien) zu Gebetsarten, Formen und Formeln der christlichen Kirche in der Volksliteratur einen bedeutenderen Platz einnehmen als in der Kunstliteratur. Man braucht z. B. bloß handschriftliche Liederbücher, wie solche Soldaten während ihrer Dienstzeit von älteren Vorlagen abschreiben, zu durchblättern und wird staunen über den Reichtum an soldatischen Seitenstücken zum Vaterunser, zum Glauben, zu den zehn Geboten, zu Predigten, Litaneien und anderem. Über heimische Dichter handeln die Beiträge zweier junger Germanisten aus der Schule Sauers. Dr. Franz Hüller geht in seiner bilderreichen von herzlicher Liebe zum Gegenstand und tiefem Hineinversenken zeugenden Arbeit zwei „Leitmotiven aus Adalbert Stifters Dichtungen“ nach, die auch das Hervorgehen Stifters aus der Romantik beweisen. Es ist einerseits die Gegenüberstellung von Alter und Jugend, ein Motiv des Bildungsromanes, das märchenhaft angehaucht besonders deutlich in den Studien durchdringt, und andrerseits die Gestalt des Sonderlings, die unser großer Heimatsdichter zumeist in der Form des Hagestolzen mit Vorliebe in den Mittelpunkt seiner Erzählungen stellt. Dem heute in weiteren Kreisen ziemlich unbekannten Zeitgenossen und Freunde F. Hebbels W. Gärtner aus Reichenberg widmet sein Landsmann W. Gärtner, der am Gymnasium in Ried als Lehrer tätig ist, eine neue Arbeit, den umfangreichen Aufsatz „Wilhelm Gärtners Tragödie“. Er untersucht die geschichtsphilosophischen Dramen des Dichters Simson (1849), Attila (1863) und Markgraf Rüdiger (1876) und entwickelt daraus dessen Stellung zur Tragödie, die in zwei Gedankenkreisen fußt, in der „auf christlichem Boden stehenden Auffassung vom Verhältnis des Menschen zu Gott, zur Weltordnung, und in An-

tzen zu einer entwicklungsgeschichtlichen Betrachtung der Welt". Gleichzeitig ird festgestellt, daß Gärtner in seinen Ansichten Selbständigkeit Hebbel gegen- ber zukommt. Zu der auf S. 106 verzeichneten Literatur wäre vielleicht noch t nennen „Reichenberg in der Zeit der Selbstverwaltung vom Jahre 1850 s 1900. Ein geschichtlicher Rückblick und Verwaltungsbericht, herausgegeben m Stadtrate" (Reichenberg 1902), wo auf S. 252—253 im kurzen ein Lebens- ld des Dichters und eine allerdings recht lückenhafte Übersicht über seine Werke gegeben ist.

An diese literarischen Beiträge reihen sich nun zwei sachkundige, von genannten Verfassern aus Reichenberg stammende Aufsätze über „Deutsch- öhmen" und über „Die wirtschaftliche Bedeutung der Stadt eichenberg und ihrer Umgebung", die dem praktischen Zwecke der Fest- rift entsprechend ebensowenig fehlen durften wie die darauf folgende Übersicht er „Die deutschen Schutzvereine in Österreich", deren Ziele und istungen von Ausschußmitgliedern der einzelnen Vereine selbst ausführlich ge- ildert werden. Vertreten sind: Bund der Deutschen in Böhmen, Südmark, und der Deutschen Nordmährens, Bund der Deutschen Südmährens in Znaim, iroler Volksbund, Nordmark in Schlesien, Verein der christlichen Deutschen in r Bukowina, Bund der christlichen Deutschen in Galizien und der Verein zur haltung des Deutschtums in Ungarn. Wie man sieht, betätigt sich in ganz sterreich-Ungarn eine stattliche Anzahl von Schutzvereinen, zu deren Ergänzung r noch den Schulverein, den Bund der Deutschen in Niederösterreich und den öhmerwaldbund anführen, für die Erhaltung und Förderung unseres Volks- mes, aber aus den gegebenen Berichten ergibt sich auch ein großer Mangel Teilnahme und Opferwilligkeit unserer Volksgenossen, der grell absticht von n bewundernswerten Leistungen der Slawen für ihre Brüder innerhalb und, e der Balkankrieg bewies, auch außerhalb unseres Staates. Ferner bietet die ftschrift eine auserlesene Sammlung von „Gedichten in Reichenberger undart", aus der namentlich das tief zu Herzen gehende „Drheime" von ulius Vatter hervorgehoben zu werden verdient. Schließlich ist eine warm schriebene Geschichte des Zweigvereines Reichenberg und Umgebung beigegeben, läßlich dessen fünfundzwanzigjährigem Bestehen verfaßt von seinem unermüd- hen Schriftführer Dr. V. Lug, der mit berechtigtem Stolze darauf hinweist, ß der Verein nicht allein seiner Mitgliederzahl wegen unter den 22 Zweig- reinen Österreichs die erste und unter den 330 Zweigvereinen der Erde die unte Stelle einnimmt, sondern auch auf eine ungemein vielseitige und erfolg- che Tätigkeit zurückblickt. Dr. Gustav Jungbauer.

---

oserth Johann, Dr.: **Geschichte des altsteirischen Herren- und Grafen- hauses Stubenberg.** Mit 27 Abbildungen und einer Stammtafel. Graz und Leipzig 1911. Ulr. Moser. VI + 396 S.

Mit der ihn auszeichnenden Gründlichkeit und Sachkenntnis gibt uns der azer Historiker die Geschichte eines der ältesten und berühmtesten steirischen elsgeschlechter, aus der man nicht nur über die Schicksale dieses Hauses, sondern

auch über allgemeine Verhältnisse reiche Belehrung schöpfen wird. Das Geschle der Stubenberge läßt sich bis in das 11. Jahrhundert zurückverfolgen, es rasch zu Besitz und Ansehen gekommen, hat sich in viele Linien geteilt und allen Zeiten Männer von Bedeutung und Einfluß zu verzeichnen gehabt. S Kriegsmänner, Kirchenfürsten (in Bamberg, Eichstätt), im Rate ihrer Fürst finden wir sie; auch in der Dichtung ihres Landes spielt der eine und der and eine Rolle. Rudolf, Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft im 17. Jahrhunde ist einer der ersten und fruchtbarsten Übersetzer seiner Zeit gewesen. Mannigfa Schicksale hat die Familie getroffen, der eine wurde in Jitschin mit dem Schlo in die Luft gesprengt, ein anderer wurde Anfang des 18. Jahrhunderts v Standesgenossen in Graz ermordet. In Böhmen fassen die Stubenberge glei falls festen Fuß, sie erwerben die Herrschaften Neustadt a. Mettau und Geye berg; erstere verlieren sie dann bald im böhmischen Aufstande. Loserth beglei von besten Quellen geführt, die verschiedenen Zweige des Hauses, das im Jahrhundert eine unheimliche Fruchtbarkeit entwickelt (Leopold hatte von zi Frauen 29 Kinder), dann aber an Zahl rasch herabsinkt, bis zum Jahre 18 Ein Nachweis der Quellen für den Besitzstand der Familie, sorgfältige Regis Urkunden, ein Stammbaum ergänzen die wertvolle Arbeit und hübsche Illust tionen geben uns ein Bild der Schlösser, der Glieder des Hauses, ihrer Siegel

O. Weber

Jordan R.: Aus einer deutschen Böhmerwaldstadt. Alt-Krumma Bilder. Druck und Verlag von Josef Wiltschko in Krummau. 19 177 S.

Mehrere Aufsätze, die J. seinerzeit in der deutschen Böhmerwald-Zeit dem Lesepublikum geboten hat, finden sich hier zu einem handlichen Büch vereinigt und können so eine tiefere Spur hinterlassen, als dies bei der vorü gehenden Lektüre eines Wochenblattes der Fall ist.

Die einzelnen Kapitel des Werkchens betiteln sich: „Ein kirchliches F vor 200 Jahren", „Rosenberger Sagen", „Die Husiten kommen!", Der alte neue Glaube". Bei dem an erster Stelle behandelten Feste handelt es sich die Einweihung der Kreuzkapelle bei Krummau, die im Jahre 1710 erfol Alle, die Krummau besuchen und den jedenfalls schönsten Ausblick auf die m rische Herzogsstadt genießen wollen, kennen diese Stätte recht wohl und wer sich freuen, über ihre Geschichte Näheres erfahren zu können. Die Rosenber Sagen sind „aus mannigfachen Büchern und Schriften, oft recht alten *mündlichen* Berichten zusammengetragen", so daß auch diesem Teile, obw er wie die nächstfolgenden zum größten Teiles Bekanntes bringt, nicht jegli Verdienst abzusprechen ist. — Im ganzen ein Büchlein, das die Krumma mit Gewinn lesen werden.

Denkschrift über die Tätigkeit der freiwilligen Feuerwehr in M (1872—1912) und des Feuerwehr-Bezirksverbandes Mies Nr. (1878—1912) nebst einer kurzen Geschichte von Mies. Zusamm

geteilt von Josef Peschek. Verfasser des geschichtlichen Teiles Georg Schmidt. Mit 6 Abbildungen. 1912. 90 S.

Die Feste, die der alten Bergstadt Mies im Verlaufe des Monates August eschieden waren, kamen auch der lokalen Geschichtschreibung zugute.

Über Werden, Wachsen und Wirken der Mieser Wehr und des Bezirks- erbandes Mies berichtet in 2 Aufsätzen der um diese Vereinigungen bestverdiente Mieser Lehrer Josef Peschek. Alles verfügbare Material, auch das statistischer rt, wurde herangezogen und mit Geschick verwertet.

Eingeleitet wird die Denkschrift durch einen „Abriß der Geschichte der kgl. tadt Mies" von Prof. Georg Schmidt. Es war jedenfalls keine leichte Aufgabe, i keineswegs dürftige Geschichte dieser Stadt auf 40 Seiten zu bewältigen. nd doch ist es dem Verfasser gelungen, ein wohlgerundetes Ganze zu bieten, dem alle markanten Ereignisse und Einrichtungen zum Ausdruck kommen. arstellungen mehr chronikalischer Art, in denen die äußere Stadtgeschichte in n Vordergrund tritt, liegen bereits aus früheren Jahren vor (Watzke, Juritsch). chmidts Abriß ist dadurch gekennzeichnet, daß in ihm die Elemente städtischen echts-, Verwaltungs- und Wirtschaftslebens stärkere Betonung erfahren. — Schade, aß dem Verfasser nicht alles Quellenmaterial zur Hand ist, das auf dem Boden r Stadt erwachsen ist und heute die Zierde ihres Archives bilden könnte. Wir einen die zahlreichen wertvollen Mieser Stadtbücher, die im Pilsner usealarchiv liegen. — Nicht teilen können wir die Deutung der Urkunde vom . Oktober 1282, abgedruckt bei Emler, Reg. II, Nr. 1287. Hier ist neben anderem n einem Magdalenitinnenkloster in Argentina die Rede. Doch so verlockend ist, dieses Argentina, das mit Dobrzan und Chotieschau in Beziehungen steht, it Mies zu identifizieren, so geht dies doch nicht an. Wohl heißt Mies in teren Quellen gelegentlich Argentaria, aber in Argentina dürfen wir, wie n genaueres Studium der interessanten Urkunde ergibt, nur Straßburg chen. Der geschichtliche Teil der Denkschrift ist auch als Sonderabdruck erschienen.

Dr. Karl Beer.

.bol Fr.: **Tadeáš Haenke, jeho život, dílo a listy ze zámořských krajin.** (Thaddäus Haenke, sein Leben, Werk und Briefe aus den über- seeischen Gegenden.) Prag 1911. Verlag der böhm. Akademie Kaiser Franz Josefs.

Der Autor geht von einem kurzen Überblicke der spärlichen Literatur aus, ßt sich aber vornehmlich auf die Briefe Haenkes, welche teils im Original und zwei verschiedenen Abschriften im Museum vorhanden sind, teils in der Hand- rift seines Bruders sich im Besitze des deutsch-politischen Fortbildungsvereines Kreibitz befinden; letztere jedoch enthält zahlreiche Einflechtungen aus anderen erken (bes. Humboldt), willkürliche Besserungen und Tendenzen, wie die Kritik d Vergleichung der Handschriften dartut. — Haenke (geb. 1796 in Kreibitz bei imeritz) studierte die Naturwissenschaften in Prag und Wien und legte das sultat mehrerer kleinerer Reisen in Böhmen und den Alpenländern in vier hriften nieder. Nachdem ihm Kaiser Josef II. auf Zureden von Kaunitz und

Cobenzl die Erlaubnis erteilt, bereiste er im Gefolge der spanischen Forschung Expedition Malaspinas und später allein im Auftrage der spanischen Regieru die Küstengebiete und das Innere des westlichen Südamerika, unternahm nel anderen auch nach Mexiko und den Philippinen Reisen, welche Khol eingehend schilde und ließ sich in Bolivia nieder. Überall auf seinen Reisen machte Haenke grün liche botanische, geologische, geographische und wirtschaftliche Studien, legte rei haltige und wertvolle botanische Sammlungen an, die aber leider größtentei zugrunde gingen. Ebenso sind von seinen in großem Stile geplanten, im fließend Spanisch geschriebenen Reisebeschreibungen nur wenige erhalten: Beschreibung der Provinz Cochabamba, von Peru, des Gebietes der Juracarés-Indianer u namentlich eine Schrift über die Flößbarkeit der Flüsse im Marañongebie deren Verbindung durch Kanäle er als erster in Erkenntnis der hohen wirtscha lichen Bedeutung befürwortete, und er beantragt deshalb eine diesbezügli Vereinbarung der Spanier und Portugiesen. Bekanntlich ist diese geniale Id unseres deutsch-böhmischen Forschers noch heute weit von ihrer Verwirklichu entfernt. Haenke starb (im J. 1817) höchstwahrscheinlich nicht an einer zufällig Vergiftung (spätere Version), sondern als Freiheitskämpfer im spanischen Gefä nisse, wofür die Belege eher sprechen. Als Beilagen sind entweder als Regest oder vollinhaltlich (im deutschen Originale) Briefe abgedruckt, welche Haenke seine Eltern, Freunde und Gelehrte in Prag und Wien absendete, nebst ande Briefen, die Haenke betreffen.

Drei Palacký-Monographien:

1. **Řezníček V., Dr.: František Palacký, jeho život, působení a význa** (Franz Palacký, sein Leben, Wirken und Bedeutung.) Dritte illustrie ergänzte Auflage. Verlag Vilímek in Prag.
2. **Pekař Josef: František Palacký.** Světová knihovna Nr. 1025— Verlag J. Otto in Prag.
3. **Chaloupecký V.: František Palacký.** In der Sammlung illustrier Monographien »Zlatoroh«, Verlag des Künstlervereines »Máne Prag 1912.

Diese drei Monographien erschienen anläßlich der Enthüllung des Pala Denkmales in Prag (Juli 1912). Nach einer eingehenden Schilderung der Jug Palackýs, seiner Studienzeit in Preßburg und Prag, wo er bald eine herr ragende Stellung im nationalen Leben einnahm, und seiner geistigen Entwickl würdigen die drei Autoren Palacký vor allem als Historiker, Politiker Organisator der nationalen Arbeit. Als Historiker ist Palacký zu gut beka um näher hier diesen Gesichtspunkt berühren zu müssen. Seine bedeutende Tä keit als Organisator machte ihn bald zur Seele aller nationalen Bestrebun im Vormärz: Er gilt als Reorganisator des böhmischen Museums und der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, als Begründer der Musealzeitschriften, »Matice« (und später des »Svatobor«), er macht sich verdient um die tschech

Enzyklopädie, die sein Schwiegersohn Rieger durchführt, um das tschechische Theater, er sucht den entfremdeten Adel der Nation zu gewinnen, die grammatikalischen Streitigkeiten und Lostrennung der Slowaken zu verhindern usw. Als Politiker tritt Palacký hervor besonders durch seine erfolgreiche Stellung gegen Frankfurt, sein Manifest an die Mährer, zweimalige Ablehnung des Unterrichtsministerportefeuilles, seine Tätigkeit beim Slawenkongresse und Pfingstaufstande in Prag, als Mitglied des Wiener und Kremsierer Reichstages durch seinen Föderalismus (1848—49), der ihn bei der Bachschen Regierung in Ungnade brachte. Nach dem J. 1860 gilt Palacký als der politische Führer der Nation neben Rieger. Ihre Verbindung mit dem Adel hat den Kampf zwischen Alt- und Jungtschechen zur Folge; sein vergeblicher Kampf ums böhmische Staatsrecht und gegen den Dualismus, die erfolglose Politik des passiven Widerstandes (1863—79) und die verschieden ausgelegte Fahrt nach Moskau (1867) ziehen ihm die Feindschaft der Deutschen zu. Manches Interessante erfahren wir auch über Palackýs Ansichten in nationalen, religiösen, sozialen und politischen Fragen, deren Schwankungen und Änderungen beachtenswert erscheinen.

Nun einige besondere Bemerkungen über die drei einzelnen Monographien:

1. Řezníčeks Werk ist das ausführlichste von allen drei und eher populär als streng wissenschaftlich; es will unverkennbar nicht nur eine Palacký-Biographie sein, sondern ein leicht faßliches volkstümliches Handbuch über die ganze Zeit Palackýs überhaupt, welcher Umstand auch die zu eingehenden Details in manchen Fragen, zu weitläufigen, allerdings sehr charakteristischen wörtlichen Zitate, und die zu ausführliche Darstellung mancher Abschnitte erklärt; z. B. die Schilderung des Vormärzes, die der Jahre 1859 und 1866 ist zu weitläufig, ebenso die Zeit der Deklaration des königl. Reskriptes und der Fundamentalartikel, wo ja Palacký schon mehr in den Hintergrund tritt und Rieger die maßgebende Führung überläßt. Der Autor schildert Palacký mehr als Politiker und nationalen Organisator als Historiker, und behandelt die Persönlichkeit und das Familienleben Palackýs sehr ausführlich, wobei er sich auf den Briefwechsel und die Berichte nahestehender Personen stützt. Aus der tschechischen Literatur benützt er Jahn (Rieger-Biographie) und Malý (Naše znovuzrození), aus der neueren deutschen Literatur Ferd. Strobel von Ravelsberg, welcher die Vermutungen Palackýs bezüglich der polnischen Intriguen beim Prager Juniaufstand bestätigt, und dem er die Schilderung des Jahres 1859 entlehnt, sowie Přibram über die Vereitelung der Fundamentalartikel und Hohenwarts Sturz. Bei seinem stark nationalen und manchmal zu scharf hervortretenden konservativen Standpunkte billigt Řezníček jeden Schritt Palackýs, so seine Abstinenzpolitik, seine Verbindung mit dem Adel und an anderer Stelle sogar seine veränderte Haltung dem Adel gegenüber, und stellt Palacký als leuchtendes Muster und die Fehler der damaligen Zeit als Warnung für die heutige Generation hin, in deren Unkenntnis der damaligen Verhältnisse er die Hauptursache der politischen Fehlschritte und Mängel der Gegenwart erblickt. Kann man auch der Ansicht, daß Palackýs politischer Scharfsinn, die Richtigkeit seiner Pläne und Ansichten durch die Zukunft bestätigt werden, nicht immer beipflichten, so ist gewiß viel zu Wahres an der Behauptung, daß Palackýs Ausführungen in manchen natio-

nalen Lebensfragen immer noch heute geltende Wahrheiten enthalten, weshall Řezníček ein gründliches Studium der Geschichte dieser Zeit fordert, um weiteren Fehlern in der praktischen Politik vorzubeugen. Die allgemeinen politischen Ten tenzen und nur zu klaren und tendenziös gefärbten Anspielungen enthalten of zu scharfe und fühlbare Seitenhiebe auf die gegenwärtigen Zustände und Strö mungen im öffentlichen Leben der Tschechen, die noch dazu in einer solchen Form vorgebracht eher das Gegenteil erreichen können als das, was sie bezwecken nämlich Einigkeit in bestimmten Fragen. Bei Řezníček ist die Darstellungsweis chronologisch, bei Chaloupecký und Pekař hingegen gemischt (systematisch verein nach Möglichkeit mit der chronologischen).

2. Pekař behandelt Palacký mehr von der wissenschaftlichen und kritischen Seite. Er stellt unbefangen die Vorzüge und Mängel einander gegenüber, s das treffliche Werk über die Würdigung der böhmischen Geschichtsschreiber gegen über der schwächsten Arbeit Palackýs, der Verteidigung der Königinhofer Hand schrift gegen Büdinger in der Historischen Zeitschrift, weist auf den überholte Standpunkt in der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte hin, betont den Einflu Hegels (nach Heidler) und prüft Palackýs Geschichtsphilosophie und sein Ver hältnis zu Adel und Demokratie. Er sucht das gegenseitige Ineinandergreife der verschiedenen Denkungsweise Palackýs als Historiker, Philosoph und Politike zu erfassen und hiemit dunkle Fragen zu lösen, namentlich aber den unklare und schwankenden Standpunkt Palackýs gegenüber dem böhmischen Staatsrecht zu erklären, wie überhaupt auf die Unklarheiten und Widersprüche in dieser Frag vom J. 1848 angefangen hingewiesen wird.

3. Die Schrift von Pekař ist ein ergänzter und verbesserter Abdruck au „Ottos Konversations-Lexikon" (Naučný Slovník), welche Abhandlung Chalou pecký seitenweise oft ganz wörtlich benützt (wie ihm schon Tobolkas Rezensio in den »Národní Listy« mit Recht vorgehalten). Doch zeichnen das Bu Chaloupeckýs manche Vorzüge aus: Eine gewandte Sprache, glänzender Sti psychologische Feinheiten, ein bescheidener Anlauf zur graphologischen Kriti kurze treffliche Charakteristik (z. B. des Grafen Sternberg), prächtig ausgeprägt Gedanken und vor allem die schöne äußere Ausstattung mit prächtigen Abbi dungen (wie bei allen Monographien der Sammlung »Zlatoroh«). Die Einwi kung der Studienzeit in Preßburg, der Einfluß von Kant, Hegel, Herder un Luden, sowie die geistige Entwicklung Palackýs werden lebendig und mit Ver ständnis geschildert. Der Grundgedanke des Buches ist, daß in der Geschich Palackýs die Gegenwart und Zukunft, die Philosophie und das politische Pro gramm der tschechischen Nation zum Ausdrucke gelangt. Den einleitenden Sa daß es bis jetzt noch keine grundlegende Monographie über Palacký gibt, schei Řezníček ganz ignorieren zu wollen. Dr. Otto Stehlik.

Metzger O. H.: Die Glocken im Friedländischen. Friedland in Böhmen 1912. Selbstverlag. S. 103 mit 36 Kunsttafeln nach Originallich bildern. Großquart.

Von dem Verfasser sind schon einige dankenswerte Beiträge zur Geschich des Friedländer Bezirkes erschienen, so über die Papiermühle daselbst in unsere

itteilungen, über die Tuchmacher 1908 und das stattliche Buch über die histo-chen Denkmäler. Ihnen reiht sich nun in ebenbürtiger Weise die Glockenkunde r Friedländischen an oder, wie sie der Verfasser nennt, eine Wanderung durch ntsche Türme und Glockenstuben, wohl darum, weil er von Friedland ausgehend, rch den ganzen Bezirk uns geleitet und bei jedem Orte die Glocken ein-hend bespricht, wobei er nach einer allgemein gehaltenen Vorrede, welche, soweit es notwendig ist, über das Glockenwesen handelt, den Leser mit dem Wichtigsten rüber vertraut macht und dann Ort für Ort in diesem Bezirke die daselbst findlichen Glocken eingehend beschreibt, die geschichtlichen Angaben, die Inschriften d alles sonstige anführt, ganz insbesonders die Verträge, welche sich noch halten haben, wörtlich zum Abdrucke bringt, zu deren besserem Verständnis erdies noch auf den Kunsttafeln die Glocken in sehr guten Abbildungen wieder-geben werden, so daß sich selbst diejenigen Leser, welche nie Gelegenheit hatten, in Augenschein zu nehmen, ein gutes Bild von denselben machen können. en Beschluß bildet ein fleißig zusammengestelltes Verzeichnis der Glockengießer, s deren Werkstätte dieselben hervorgegangen sind. Neben Görlitz und Zittau, n wo die Glocken der älteren Zeit namentlich im 16. Jahrhundert bezogen rden, ist vor allem Prag die Bezugsstätte gewesen, von wo bis herauf in die ueste Zeit die Glocken bezogen wurden neben andern Bezugsstätten in- und ßerhalb des Landes, namentlich auch aus Niederösterreich. Die ältesten Glocken chen in die Mitte des XV. Jahrhundertes zurück, die meisten sind späteren sprungs. Sie dienten alle kirchlichen Zwecken, nur wenige sind Sturm- oder uerglocken oder wurden bei sonst auffälligen Ereignissen verwendet. Durch be-ndere Formen ꝛc. sticht keine hervor. Im ganzen werden 94 Glocken und 8 Uhr-ellen aufgezählt. Wohl das interessanteste Stück ist die 1600 gegossene, von tharina von Raedern geborenen Gräfin Schlick für den Schloßturm zu Fried-nd bestimmte Glocke, welche das Glockzeichen und die Anfangsbuchstaben des ttauer Glockengießers Georg Wild (Wildt) trägt. Die Glocken spielen im mensch-hen Leben, in allen Gebieten menschlicher Betätigung eine bedeutende Rolle. enn sie in der Karwoche verstummen, so scheint uns etwas zu fehlen, weil wir ren Klang nicht vernehmen. Es darf uns daher nicht wundernehmen, daß die ocken zu ungezählten Malen in das Reich der Dichtung, wie auch der Sage rückt worden sind und es ist nur zu bedauern, daß wir den im Friedländischen egneten Glockensagen keine wie immer geartete Bekräftigung folgen lassen nen (S. 17). Hat sich der Verfasser durch die Würdigung dieser Denkmäler Bewohner des Friedländischen neuerdings zu großem Danke verpflichtet, so reinen wir uns gewiß mit ihm aus Liebe zur heimatlichen Scholle zu dem unsche, daß ihre metallenen Klänge auch ferner zum Segen des hart bedrängten utschen Volkes in Böhmen in mächtigen Akkorden weithin erschallen mögen! vos vivo, mortuos plango, fulgura frango!

---

eie Bildungs-Blätter. 21. Jahrg. 1912. Heft 6. Herausg. von Franz Grumbach. Drahowitz bei Karlsbad.

Graslitz ist die Geburtsstadt Richards von Dotzauer, der als Großkauf-nn für seine Vaterstadt und das ganze Erzgebirge soviel Gutes und Nach-

haltiges geschaffen hat, welcher in Prag am 2. Juni 1887 in feierlicher Weise Grabe getragen worden ist. In dankbarer Erinnerung an den großen Sohn l die Stadt beschlossen, sein Standbild zu errichten, das am 2. Juni d. J. in f licher Weise enthüllt wurde. Es ist ein Werk der Bildhauerin Josephine Christ die ihre Kindheit in Prag verlebte, wo ihr Vater lange Jahre als Direktor Prager Zivil-Bade- und Schwimmschulanstalten der älteren deutschen Generati in Prag sehr wohl bekannt ist. Dies gab Franz Grumbach die willkomm Gelegenheit, dem kerndeutschen Manne, dessen hundertjähriger Geburtstag 1 begangen wird, der in Prag für das Deutschtum sehr tätig war, insbesond auch unserem Verein sein Wohlwollen bis zum letzten Atemzuge wahrte, war Worte des Nachrufes zu widmen, welche er durch das gelungene Bildnis u sein Standbild mit der Künstlerin belebte. „Vater, wir grüßen dich" heißt weihevoller Festgruß von Hanna Neidhart-Christen (Brambach). Grumbach richtet auch in diesem Hefte über die Industrie der Stadt Graslitz, die hau sächlich als Spitzenklöppelei, Pfeifenmacherei und Geigenmacherei sich eines gu Klanges erfreut.

Urban Michael, Dr.: Goethe in Marienbad. Prager Medizinis Wochenschrift. Nr. 24. Jahrg. XXXVII. 1912. Auch Sonderdruck. S.

Mit viel Fleiß und Wärme hat Urban für diese seine Heimatgeg zusammengetragen, was er über den Aufenthalt Goethes in Marien erlangen konnte. Goethes Begeisterung für den lieblichen Badeort und dessen Mineralien so reiche Gegend ist bekannt, wie nicht weniger sein angenehi Verhältnis zu dem Stifte Tepl, dessen Abt Reittenberger, Dr. Heidler, G Kaspar Sternberg, Rat Grüner in Eger und vielen anderen, deren Bekanntsch er daselbst machte, die er schätzte und mit denen er in brieflichem Verkehr bl Auch Ulrike von Lewetzow lernte er hier kennen, deren liebes und einfa Wesen sein Herz so erwärmte. Es war wohl das letzte Aufflammen seines Herz Unter den freudigen Erlebnissen in Marienbad hat er manche Anregung erhal manches Gedichtchen ist hier entstanden, manche Ansicht über naturwissenschaftl Studien, die er so gerne betrieb, wurde hier gezeitigt. 1821, 1822, 1823 sind drei Jahre Marienbads, in welchen Goethe daselbst wochenlang weilte und di seine Person viel zum Aufblühen des neuen Kurortes beitrug, zu dem v namentlich aus Deutschland strömten, um in der Nähe des Dichterfürsten we zu können, der überhaupt ein großer Freund der weltberühmten Kurorte v zu deren Aufschwung er nach Möglichkeit beigetragen hat, woselst er denn heute mit Recht und in dankbarer Erinnerung lebhaft fortlebt. Gewiß trägt di Schriftchen dazu bei, in ärztlichen Kreisen die innige Beziehung Goethes zu Mar bad zu beleuchten.

Jahrbuch des deutschen Gebirgsvereines für das Jeschken- und J gebirge. 22. Jahrg. 1912. Geleitet von Adolf Klinger. S. 222.

Der verdienstvolle frühere Schriftleiter Dr. Franz Hübler leitet d Jahresgabe an die Mitglieder mit dem sehr interessanten Aufsatze über „Wand

und Reisen in alter und neuerer Zeit" ein; von ihm rührt auch eine Besprechung über die Flußnamen Iser und Desse her. Der Namensforschung des Gebietes widmete Dr. Erich Gierach einen Beitrag über den Ortsnamen Reichenberg und die ältesten Familiennamen der Herrschaft Reichenberg. Oberlehrer Ressel in Voitsbach bespricht „Bemerkenswerte Persönlichkeiten unserer Heimat" aus der Zeit der Reformation und Gegenreformation. Mehrere Abhandlungen sind Wanderungen im Iser- und Jeschkengebirge gewidmet oder behandeln einzelne Punkte und Gegenden, die nicht bloß im Sommer geeignet sind das Ziel der Reisenden zu bilden, die sich an Naturschönheit ergötzen wollen, sondern gegenwärtig auch im Winter hauptsächlich das Ziel der Sportfreunde bilden, wo man sich mit Herzenslust namentlich dem Skilaufen hingeben kann. Josef Schubert bespricht den Heidenstein bei Weigsdorf, Ignaz Richter den heimatlichen Wald, Ferdinand Schmidt den Glockenstein bei Grüntal und erzählt das Märchen von „Frau Reiße und ihren Gästen". Mehrere Beigaben in Mundart und die Vereinsangelegenheiten beschließen den stattlichen, seinen Vorgängern ebenbürtigen Band, in welchem vollauf gesorgt ist, den Lesern, je nach ihrem Geschmack recht viel Unterhaltendes und Belehrendes zu bieten. Recht gute Bilder gereichen der schönen Ausstattung zur Zierde. Dr. Ad. Horcicka.

Bericht der Kommissionen für neuere Geschichte Österreichs über das Jahr 1912.

Die diesjährige Vollversammlung fand am 31. Oktober im Institute für österreichische Geschichtsforschung in Wien statt. Den Vorsitz führte, da Se. Durchlaucht Fürst Franz von und zu Liechtenstein krankheitshalber am Erscheinen verhindert war, der Vorsitzende-Stellvertreter Emil von Ottenthal.

In der Abteilung Staatsverträge wurde der erste, bis 1722 reichende Band der österreichisch-holländischen Staatsverträge, bearbeitet von Heinrich R. v. Srbik, dem buchhändlerischen Vertriebe (Wien 1912, Adolf Holzhausen) übergeben. Mit der Bearbeitung des zweiten Bandes wurde Josef Karl Mayr, der seine Arbeit mit Anfang des kommenden Jahres beginnen wird, betraut; auch für die Verträge mit Frankreich ist ein Mitarbeiter in feste Aussicht gekommen worden. Der zweite Band der Konventionen mit England, bearbeitet von Alfred Fr. Pribram, wird voraussichtlich im Frühjahr 1913 erscheinen können. Ludwig Bittner hofft in kurzer Zeit den dritten Band des „chronologischen Verzeichnisses der österreichischen Staatsverträge" im Manuskript abzuschließen.

Abteilung Korrespondenzen: Der erste bis 1526 reichende Band der Korrespondenz Ferdinands I., bearbeitet von Wilhelm Bauer, wird noch in diesem Kalenderjahre erscheinen. Die Arbeit am zweiten Bande hofft Bauer bis Ende des kommenden Berichtsjahres so weit gefördert zu haben, daß er mit der Ausarbeitung der geschichtlichen Einleitung wird beginnen können. Viktor Bibl wird den ersten Band der Korrespondenzen Maximilians II. bis Ende September 1566, statt wie bisher geplant bis 11. August 1566, erstrecken; infolgedessen werden noch einige Archivarbeiten in Düsseldorf und Modena not-

wendig; aber auch dieser Band wird im Jahre 1913 dem Druck übergeben werden können.

Mit dem Druck des ersten Aktenbandes des „Geschichte der österreichischen Zentralverwaltung“ 2. Abteilung (Bearbeiter Heinrich Kretschmayr) konnte infolge mehrfacher Behinderung der Mitarbeiter auch in diesem Jahre noch nicht begonnen werden. Kretschmayr hofft jedoch, wenigstens den Abschnitt von 1749—1762 im Herbste 1913 druckfertig vorlegen zu können, da vor allem die sehr komplizierte Aktenbearbeitung für die geistliche Hofkommission und für die Stiftskommission fertiggestellt ist, und die Materialien zu den theresianischen Reformen der Jahre 1749—1762 bereits erhoben wurden; außerdem wurden die Staatsratsprotokolle bis auf einen geringen Rest durchgearbeitet die Studien im Hofkammerarchive zum Abschluß gebracht und die Arbeit über die Kommissionen fortgeführt.

Archivalien zur neueren Geschichte Österreichs: Ein neues Doppelheft der „Archivalien“ (4 und 5), das eine Reihe wertvoller Berichte über größere Familienarchive des böhmischen Hochadels enthält und den ersten Band abschließt, ist ausgedruckt und wird nach Fertigstellung des Registers noch in diesem Kalenderjahre erscheinen. Allenfalls noch einlaufende Berichte aus bisher verschlossenen Adelsarchiven Böhmens und Mährens sollen dann seinerzeit in einem eigenen Hefte nachgetragen werden.

Verbesserung.

Im II. Hefte des LI. Jahrganges sind fehlerhaft S. 234 die Namen stehen geblieben:

Hauptmann von der Thaun statt Thann, Zeile 9 oben und 3 unten;
Erzherzogin Claudia Medi statt Medici, Zeile 6 unten;
Oberstleutnant von Taufel (Teufel) statt Teuffel, Zeile 11 oben und 3 unten.

Die Schriftleitung.

A. Haase, k. u. k. Hofbuchdrucker, Prag. — Selbstverlag.

61

Literarische Beilage

zu den

Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

LI. Jahrgang. IV. 1913.

Bretholz Bertold: **Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Premysliden (1306).** München und Leipzig 1912. Verlag von Duncker und Humblot.

Der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen hat vor Jahren dieses Werk angeregt und im vergangenen Jahre anläßlich der Feier seines 50jährigen Bestandes dem deutschen Volke gewidmet. Dieses Widmungswerk birgt eine bedeutsame historische Leistung.

Langjährige Studien gestatten dem Verfasser den ganzen Komplex des älteren Quellenmateriales zur Geschichte beider Kronländer zu überblicken und aus tieferer Erkenntnis heraus eine äußerst anziehende Darstellung zu geben. Die Diktion, die dieses Buch beherrscht, ist derart, daß man auch dort, wo es sich um mehrfach erörterte Fragen handelt, die Lektüre mit lebhaftem Interesse betreibt.

Nur eine Frage, die Kernfrage des ganzen Buches, soll uns hier näher beschäftigen. Diese könnten wir etwa in die Worte fassen: Welches ist der Anteil, der dem deutschen Volke an der älteren Kulturentwicklung Böhmens und Mährens zukommt? — Da ist es nun von ganz besonderem Interesse von Bretholz zu hören, daß dieser Anteil größer sei, als man bisher angenommen hat — auch bei den deutschen Geschichtsdarstellern.

Bretholz untersucht die älteren Einrichtungen des Přemyšliden-Reiches; er prüft Macht und Stellung der Herzoge, älteres Gerichtswesen, Organisation des Hofbeamtentums und der ältesten Landesverwaltung und findet, daß es sich überall um Institutionen handelt, die nach fränkisch-deutschem Muster gestaltet waren. Ein weiterer Schluß ist dann der: „Solche Einrichtungen ohne deutsche Bevölkerung hätten sich schwer einführen, unmöglich dauernd erhalten können." Es lebten nach Bretholzs Auffassung Deutsche in Böhmen und Mähren seit den Tagen Karls des Großen, ja der Verfasser ist geneigt, einen kontinuierlichen Bestand deutscher Bevölkerung vom Beginn unserer Zeitrechnung her anzunehmen. Anders gesagt: Die Länder Böhmen und Mähren haben niemals rein tschechischen Charakter gehabt.

Bretholz geht auch daran, dieses deutsche Element, das hierzulande uni in Mähren „nach seinem Recht und Gesetz“ lebte, vorzuführen: er verweist au deutsche Grafen in der alten Landesverwaltung, auf die deutschen Prinzessinne am Throne der Přemysliden, auf die zahlreichen Zisterzienser- und Prämonstra tenserklöster, die im Laufe des 12. Jahrh. gegründet und mit deutschen Mönche besetzt wurden.

Eine nächste bedeutsame Folgerung des Verfassers ist dann die: Die i Lande vorhandenen deutschen Elemente reichten hin, den weiteren kolonisatorische Ausbau beider Länder im 13. und 14. Jahrh. zu betreiben und zu vollende Ein größerer Zuzug von Kolonisten aus dem „Reiche“ war nicht notwendig un läßt sich auch nicht erweisen.

Im Zusammenhange damit tut der Verfasser die Äußerung: „Es hat abe noch kein Forscher, soviel auch schon darüber geschrieben wurde, auch nur ein einzige Stelle nachzuweisen vermocht, aus welcher eine Berufung deutscher Kol nisten aus der Fremde nach irgend einem Orte Böhmens oder Mährens g schlossen werden könnte.“

Ist diese neue Auffassung richtig, wie viele Aufsätze und Darstellunge älterer Zeit sind dann in die Irre gegangen! Eine ganze Reihe schöner Abhan lungen aus der Feder Pangerls, Schlesingers, Lipperts u. a., wie sie gerade i den vorliegenden Mitteilungen niedergelegt sind, müßte dann im Kernpunk eine Korrektur erfahren.

Doch sehen wir näher zu, ob Bretholzs Darstellung ohne jeden Zweif hingenommen werden kann.

Wir erachten es jedenfalls als ein Verdienst des Verfassers, daß er ausführlicher und klarer Weise dargelegt hat, wie sich die ältesten Organisation des Přemysliden-Reiches an fränkisch-deutsche Vorbilder anlehnten und n deutsches Element bereits vor dem 13. Jahrh. im Lande eine Rolle spielte. Di Tatsachen traten in den bisherigen Geschichtswerken, wenn sie auch schon erkan wurden (z. B. in Bachmanns Gesch. Böhmens), doch zu wenig deutlich hervo Deswegen glauben wir aber noch keineswegs annehmen zu dürfen, daß die Zu der im Lande vorhandenen Deutschen eine große gewesen wäre; denn wäre di der Fall gewesen, dann bliebe es unverständlich, wie dieses deutsche Element i der älteren Kolonisation, die ins 11. und 12. Jahrh. fällt und in Böhmen v alten Volkslande im Inneren ihren Weg gegen die Grenzwälder hin nah nicht wirksam hervorgetreten wäre und wieso in dem älteren Urkundenmateri immer nur tschechische Ortsnamen genannt werden und nicht doch auch deutsc

Im Egerlande allerdings treten bereits im 12. Jahrh. deutsche Siedlung in größerer Zahl entgegen. Die rührigen Markgrafen von Vohburg und il Ministerialen veranlaßten sie. Auch in der Winterberger Gegend muß dam schon der Rodeprozeß eingeleitet gewesen sein; Albrechtsried z. B. tritt bere im 12. Jahrh. hervor. Aber auch hier kam der Impuls von außen her von den hauptsächlich im Bayrischen Wald begüterten Grafen von Bogen, das Gebiet von Schüttenhofen und Winterberg als Mitgift der böhmischen H zogstochter Ludmilla innehatten.

Ob sich die im Lande vorhandenen Deutschen immer und überall i deutschen Rechtes erfreuen durften, hiefür läßt sich kein Quellenbeleg erbring

Bei der Prager deutschen Gemeinde war es der Fall. Aber wäre es gerade in dem dieser Gemeinde gegebenen Privileg so sehr zu betonen gewesen, daß ihre Angehörigen freie Leute sein sollen, wenn alle im Lande vorhandenen Deutschen das gleiche Recht besessen hätten?

Die Frage, ob Markomannen in Böhmen zurückgeblieben sind, ist schon öfters berührt, aber recht verschieden beantwortet worden. Hinsichtlich des Egerlandes meint Bachmann, auf ältere Ortsnamen Bezug nehmend, sagen zu können, daß hier deutsches Element seit dem Beginne unserer Zeitrechnung seßhaft wäre. Ob gerade die dort angezogenen Ortsnamen diesen Schluß gestatten, bleibe dahingestellt. Aber gleichwohl könnte vielleicht eine eingehendere Würdigung der älteren topischen Bezeichnungen im Lande zu einem brauchbaren Resultate führen. Da kommt beispielsweise im westlichen Böhmen häufig der Name „Höllberg" vor. Sollte dieser Bergname nicht mit der Göttin „Hell" in Verbindung zu bringen sein? Wenn ja, dann dürfte er kaum auf die zugewanderten christianisierten Kolonisten zurückzuführen sein, sondern vielmehr von den verbliebenen heidnischen Markomannen stammen. Eine Prüfung dieser „Markomannenfrage" hätte man in Bretholzs Buch wohl erwarten dürfen, nachdem einmal von der Kontinuität deutschen Volkes in Böhmen die Rede ist.

Als eine besondere Leistung der im 13. Jahrh. zugewanderten Deutschen hat man bisher deren Städtegründungen angesehen.

Nach Bretholz ist aber eine Neubesiedelung „aus grüner Wurzel" selten vorgekommen; das Gewöhnlichste war nach ihm, daß man günstig gelegene Marktdörfer im 13. Jahrh. ummauerte oder auch mehrere Flecken (vici) zusammenfaßte, befestigte und allmählich zum städtischen Organismus ausbildete. Urkundliche Nachrichten, die von einem »civitatem construere« oder »fundare« sprechen, will er in diesem Sinne interpretiert wissen.

Doch heißt es unseres Erachtens die Bedeutung solcher Überlieferung zu stark herabdrücken, wollte man aus ihr nicht mehr herauslesen.

Wir glauben vielmehr, daß es sich bei einer Reihe von böhmischen Städten, vornehmlich kgl. Städten (Budweis, Pilsen, Kolin, Tachau u. a.) um wirkliche Gründungsakte handelt. Neben urkundlichen Anhaltspunkten (z. B. für Budweis, Polička, Chrudim) spricht unseres Erachtens die Anlage der alten Stadtteile gegen einen solchen allmählichen Werdeprozeß. Der Ringplatz mit seinem anschließenden Gassensystem bedeutet ein typisches Bild und weist auf ein planmäßiges, einheitliches Vorgehen hin.

Deswegen soll nicht gesagt sein, daß nicht an all den vorgenannten Orten bereits sehr alte Niederlassungen bestanden hätten. Aber gerade diese alten Anlagen besaßen so häufig nicht die gewünschte Entwicklungsfähigkeit und so entsteht neben Alt-Budweis, Alt-Chrudym, Alt-Kolin, Alt-Tachau, Alt-Prachatitz usw. eine neue Siedlung, eine planmäßig gegründete Neustadt (nova civitas), die die Trägerin der weiteren Stadtentwicklung wird.

Freilich in vielen Fällen mag die von Bretholz angenommene Entwicklung vorgekommen sein, so bei den von ihm näher gewürdigten mährischen Städten. Aber unseres Erachtens liegt ein unberechtigtes Generalisieren vor, wenn das, was bei etlichen mährischen Städten zutreffen mag, als das Gewöhnliche in Mähren und Böhmen hingestellt wird. Warum hat der Verfasser z. B. nicht

die Nachrichten über die Gründung der kgl. Stadt Budweis, dieses bedeutendsten Gemeinwesens in Südböhmen, in den Vordergrund gerückt?

Und sind wirklich gar keine Anhaltspunkte in der Überlieferung vorhanden, die auf eine Berufung und einen größeren Zuzug deutscher Kolonisten hinweisen?

In der Bestätigung des Freiheitsbriefes der Prager Deutschen-Gemeinde die Wenzel I. vornahm, heißt es, daß die Deutschen ihre Freiheiten genießen sollen wie »a prima vocatione in Boëmiam«. Dieser Passus würde schwerlich in der Urkunde Aufnahme gefunden haben, wenn die Berufung deutscher Siedler im 13. Jahrh. eine ganz fremde Erscheinung gewesen wäre. Wenn ansonst Nachrichten über Berufungen deutscher Kolonisten durch den Landesherrn fehlen, so erklärt sich das aus dem damaligen Brauche, die Werbearbeit an sogenannte Lokatoren zu überlassen, die für ihre Mühewaltung entschädigt wurden (Zuerkennung der Erbrichterei, steuerfreier Lahne und verschiedentlicher Gerechtigkeiten).

Die Höhe solcher Entlohnungen würde uns oft gar nicht recht verständlich, wenn der Lokator nur inländische Siedler hätte zusammenbringen brauchen, die sich vielleicht in nächster Nähe fanden.

Und ereifert sich nicht doch der heimische Chronist Neplach über die weitgehende Förderung deutscher Kolonisten zur Zeit Přemysl Ottokars II.? Können wir die »extranei« dieses Autors auf andere als auf deutsche Kolonisten beziehen? Und müssen wir nicht auch in den aligenae, die auf der Kleinseite angesiedelt wurden, Fremde (Deutsche) sehen, die im Gegensatz zu den terrigena stehen?

Wenn die Kleinseite durch fremde Siedler ins Leben gerufen ward und nicht durch Angehörige des Prager Siedlungsgebietes, dann verstehen wir auch wie dies- und jenseits der Moldau verschiedene Stadtrechte in Geltung kommen konnten.

Wenn auch nicht für alle Bezirke Deutschböhmens, so doch für einzelne Striche läßt sich das Einströmen deutscher Kolonisten deutlicher nachweisen. Freilich müssen hiebei verschiedene Anhaltspunkte zusammengefaßt werden.

Wir erfahren z. B. betreffs Südböhmens, daß Wok v. Rosenberg zur Kolonisierung dieses Gebietes Ministerialen und Untertanen des Passauer Bischofs heranzog. In einem Vergleiche vom Jahre 1259 mußte Wok versprechen, Leute des Bischofs nicht mehr zu seinem Dienste zu berufen und die Sache des Bischofs und seiner Kirche nicht schädigen zu wollen. Stoßen wir daneben im 13. Jahrh. auf einen südböhmischen Ort Passauerschlag (jetzt Passern), treffen wir im Süden Passauer Maße und Münzen, unter den Budweisern einen Heinrich Passauer und Ulrich aus Bayern und schließlich in Südböhmen eine Reihe von Ortsnamen, die auf bayrischen Boden wiederkehren, dann kann an einem Vorrücken bayerischen Volkstums nach Südböhmen doch nicht mehr gezweifelt werden.

Die in den Grenzgebieten Böhmens seßhaften Deutschen bleiben als Vorposten größerer völkischer Einheiten anzusehen, die ihren Schwerpunkt jenseits der Grenze haben. Die Zusammengehörigkeit tut sich kund im Dialekt, in Sitte und Brauch, in Haus- und Hofform. Und wie ins südliche Böhmen gewisse Ortsnamengruppen aus Bayern und Oberösterreich hereingreifen, so ist dies auch

anderen Landesteilen der Fall. Im Egerland sind es die Ortsnamen auf -grün, in Ostböhmen die auf -dorf, im Neuhauser Distrikt wieder sind es genitivische Formen (z. B. Gebhards, Reichers). Die Grenzen solcher Namensgruppen fallen zusammen mit Kolonisationsgrenzen. Die kolonisatorische Bewegung aber, die aus ihnen spricht, hat in Böhmen nicht eine zentrifugale, sondern eine zentripetale Tendenz.

Es bliebe nur noch die Frage nach dem Zeitpunkt, in dem jenes Einströmen deutscher Siedler vornehmlich erfolgte.

Zu Ende des 12. Jahrh. sind in Böhmen — von einzelnen Gebieten (Egerland) abgesehen — deutsche Ortsnamen noch nicht vertreten. Doch treten solche in der 2. Hälfte des 13. Jahrh. hervor und werden im 14. Jahrh. immer zahlreicher. Damit ist jener Zeitpunkt, in dem die Zuwanderung lebhafter wurde, gegeben.

Die Frage der deutschen Kolonisation in den Sudetenländern ist historisch-geographischer Art und soll sie ganz und befriedigend gelöst werden, dann muß es zu einer eigehenden, selbständigen Würdigung kommen, die keines der Hilfsmittel zurückstellt, die die historisch-geographische Disziplin an die Hand zu geben vermag.

Dr. Karl Beer.

Bibliographie des deutschen Volksliedes in Böhmen. Zusammengestellt von Dr. Gustav Jungbauer. Prag 1913. S. 576. (Beiträge zur deutsch-böhm. Volkskunde. Geleitet von Prof. Dr. Adolf Hauffen. XI. Band.)

Wer sich unter einer Bibliographie etwas recht Ödes, Trockenes, Nüchternes denkt, hat nicht ganz unrecht. Denn im wesentlichen ist eine Bibliographie doch ein Katalog mit Titeln, Namen, Zahlen und wieder mit Zahlen, Namen, Titeln. Trotzdem kann es Bibliographien geben, an deren Gegenstand man ebenso seine helle Freude haben kann wie an ihrer Form. Es kommt eben auch hier gar sehr auf das Was und Wie an.

So ist denn Jungbauers Buch als eine köstliche Ostergabe zu bezeichnen, die der Verfasser unter der Leitung des unermüdlichen Herausgebers Adolf Hauffen nicht nur den Fachleuten beschert hat, sondern jedem, der halbwegs einen empfänglichen Sinn für das deutsche Volkstum in Böhmen besitzt.

Sehen wir zu, wie der jugendliche Verfasser, der jedenfalls von einem geradezu leidenschaftlichen Eifer für die gute Sache beseelt ist, aber auch über eine erstaunliche Ausdauer verfügt — schuf er doch das Werk „bloß in den wenigen Stunden, die der schöne, aber auch anspruchsvolle Lehrberuf übrig ließ" — sich seiner schwierigen Aufgabe entledigt hat.

Nicht weniger als 576 Seiten werden von dem eigentlich bibliographischen Material (mit Einschluß der notwendigen Personen- und Sachverzeichnisse) in Anspruch genommen. Man muß über das Gebotene staunen. Auf eine solche Fülle waren sicher auch die nicht gefaßt, die der Sache von vorneherein etwas näher standen. Und alles ist nach einem ebenso natürlichen wie einfachen, übersichtlichen Plan angeordnet, wie schon aus der Anführung der Hauptabschnitte entnommen werden kann: Erzählende Lieder; Liebe und Ehe; Geistliche Lieder;

Das Jahr im Lied, Spiel, Spruch; Standes- und geschichtliche Lieder; boden ständige Dichtungen; Kunstlieder im Volksmunde; Lieder der Lebenslust Vierzeiler.

Ob der Gegenstand in den 2711 Nummern (Anführungen) wohl erschöpfen behandelt ist? Ich glaube, daß in dieser Hinsicht Verfasser und Herausgeber nu ihre eigenen Richter sein können; und es wird kaum jemanden geben, der nach weisen könnte, daß irgendwie zur Sache Gehöriges und halbwegs Erreichbare übersehen worden wäre. Übrigens soll nach einer Äußerung des Verfasser (Seite XLIII) die bis etwa Mitte 1912 reichende Bibliographie ihre Fortsetzun in bibliographischen Nachträgen finden, welche von Fall zu Fall in den „Mi teilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen" erscheine werden.

Volles Lob verdient auch die streng philologische, peinlich genaue Behand lung der Einzelheiten und ihre klare, ich möchte sagen plastische Form de Darbietung. Das ist für Werke der vorliegenden Art geradezu ein Haup erfordernis.

Und so hat man denn den Eindruck, daß eine solche tüchtige, verdienst volle Leistung ohne jedes Begleitwort hätte in die Welt gehen können, denn s spricht beredt genug für sich selbst.

Jungbauer und Hauffen haben aber noch ein übriges getan und de Buch eine 40 Seiten umfassende, gleichfalls höchst dankenswerte „Einführun vorangeschickt.

Man entnimmt aus ihr mit einiger Überraschung, daß die Arbeit Jun bauers von Haus aus nicht einmal als Selbstzweck gedacht war, sondern a Mittel zum Zweck. Die Bibliographie „soll einerseits eine Grundlage bilden f die kommende große Ausgabe deutschböhmischer Volkslieder des k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht. Denn an der Hand dieser Bibliographie wird m eine genaue Sichtung der handschriftlichen Bestände an Volksliedern und ih vorbereitete Ausgabe wesentlich erleichtert. Andrerseits soll sie ein Hilfsbuch se für die geplanten wissenschaftlichen Bearbeitungen des deutschböhmischen Vol liedes, die in den ‚Beiträgen zur deutschböhmischen Volkskunde' erschein werden." Man kann nun überzeugt sein, daß das Buch zur Erreichung der o gegebenen Ziele tatsächlich in hervorragendem Maße beitragen wird. Aber n mehr, es wird auch ein wertvoller Behelf für den Dialektforscher sein. Denn o gesehen davon, daß es selbstverständlich in seinem Hauptteil zahllose Hinwe auf mundartliche Lieder enthält, verzeichnet es, über den engeren Rahmen d „Liedes" hinausgehend, in dem „Anhang" unter der Abteilung „Sprüche" v für die Dialektforschung Verwendbares wie Wetterregeln, Sprichwörter, Rede arten, Rätsel usw.

Im weiteren Verlaufe bietet die „Einführung" die Geschichte der Vol liedforschung in Deutschböhmen in Anlehnung an Hauffens bekannten Reich berger Festvortrag „Geschichte, Art und Sprache des deutschen Volksliedes Böhmen" (Wiss. Beihefte z. Zschr. des A. deutschen Sprachvereins, 5. Rei Heft 35), ferner Aufschlüsse über das große Volksliederunternehmen des k. k. M für Kultus und Unterricht und endlich unterrichtende Ausführungen über E stehen und Wesen der Bibliographie selbst.

Hier werden besonders der Abschnitt über die „Ergebnisse der Biblio-raphie“ (Seite XXVI ff.) und einige statistische Tatsachen lebhafter Aufmerk-amkeit begegnen. Da überrascht es vor allem, neben sehr ergiebigen Bezirken olche zu finden, die für die Volksliedforschung wenig oder gar keine Ausbeute ieferten. Die Gründe dieser bedauerlichen Erscheinung sind sehr verschieden. Wenn z. B. „Asch, die einzige reindeutsche Bezirkshauptmannschaft Böhmens, so chmählich absticht gegen das benachbarte Egerland (Seite XXXIX)“, so kann irklich nur Teilnahmslosigkeit gegenüber der Sache schuld sein, denn man kann, ie Bemerkung Jungbauers ergänzend, hinzufügen, daß ja auch das an Asch nstoßende sächsische Gebiet bekanntlich hinsichtlich der Volkslieder recht fruchtbar it. So mag auch in anderen Bezirkshauptmannschaften „nur der bisherige Mangel n Sammlern Schuld an den schlechten Ergebnissen (Seite XL)“ tragen. Ich ebe aus der Zahl der von Jungbauer genannten besonders Mies hervor. So-iel ich weiß, wird gerade in diesem Bezirke nicht nur für die Liederforschung, ondern für die Volkskunde überhaupt noch viel Wertvolles zu holen sein.

Wenn dagegen Jungbauer sagt (S. XL), „die Industriegebiete Bilin, Lo-ositz, Oberleutensdorf, Kratzau, Brüx, Warnsdorf und Dux mit ihrem zumeist tarken tschechischen Einschlag sind natürlich arm an Volksliedern“ und wenn er ie Ursache in der Industrie und dem tschechischen Einschlag zu erblicken scheint, o kann ich wenigstens hinsichtlich der nordwestböhmischen Landschaft nicht zu-timmen. Denn daß die Industrie an und für sich noch kein Hindernis für die ntwicklung zu sein braucht, das beweist Reichenberg mit seiner verhältnismäßig lten Industrie, das beweist Teplitz. Überdies ist die Industrie im Braunkohlen-ebiet kaum vierzig Jahre alt, ebenso jung aber und noch jünger „der tschechische inschlag“. Ich meine, das Übel liege tiefer, es liege im Volkscharakter, und ier wird einmal die spätere Forschung den Hebel anzusetzen haben. Auch für ie Postelberger Gegend möchte ich, soweit ich die Verhältnisse kenne, eine solche rsprüngliche Unfruchtbarkeit annehmen. Doch das sind Fragen, die in letzter inie mit der Geistesgeschichte der drei deutschböhmischen Volksstämme (des airisch-österreichischen, des obersächsischen und des schlesischen) zusammenhängen, ragen, zu deren Beantwortung jedenfalls Jungbauers vortreffliches Buch viel nregung bietet. Möge sie auf fruchtbaren Boden fallen.

Adolf Hausenblas.

. **Wagner Karl: Josef Ranks „Aus dem Böhmerwalde“.** (Jahres-bericht des deutschen Staatsgymnasiums Prag-Neustadt.) Prag 1912.

. **Jungbauer Adalbert: Das Peilsteiner Weihnachtsspiel.** (Jahres-bericht des Staatsgymnasiums in Prachatitz.) Prachatitz 1912.

1. Wagners fleißige Arbeit, für welche er die gesamte einschlägige Litera-ur benützt hat, geht mit neuen Ergebnissen über die gewählte Überschrift hinaus. icht nur die Entstehungsgeschichte, die Nachwirkung und Würdigung des Haupt-erkes von Rank wurde hier gründlich durchgeführt, sondern auch Ranks Leben urch urkundliche Nachweise und Daten zu seiner Familie besser beleuchtet, wo-

durch auch einige unrichtige Angaben in Ranks „Erinnerungen aus meinem Leben“ berichtigt werden konnten. Wichtig ist darunter eine im Archiv des Ministerium des Innern gefundene protokollarische Aussage Ranks, woraus sich ergibt, daß er die philosophischen Vorstudien 1837 und 1838 „persolviert“ und die juridischen Studien noch vor dem Abschluß des ersten Jahrgangs aufgegeben hat. Wagner legt auch die Gründe dar, derentwegen Rank sich entschloß, freier Schriftsteller zu werden.

Hogarthsche Kupferstiche in den Erklärungen Lichtenbergs, weiters Figuren und Motive, besonders die komischen in Shakespeares Dramen, die Bemühungen der Romantiker und der Brüder Grimm um die Volksüberlieferungen, das Aufkommen mundartlicher Dichtungen in verschiedenen deutschen Landschaften, schließlich geographisch-statistische Darstellungen mit beiläufiger Behandlung des Volkstums boten Rank reiche Anregung. Doch nicht trockene Daten, sondern farbensatte Schilderungen aus der lebendigen Erinnerung seiner Kindheit heraus, die seine dichterische Begabung erweisen, bringt Rank in dem 1843 erschienenen Buch „Aus dem Böhmerwalde“. Die meisten „Bilder“ daraus erschienen nach Wagners Nachforschungen vorher in verschiedenen österreichischen und reichsdeutschen Zeitschriften vom Herbst 1840 angefangen. Einige „Bilder“ fügte er der Abrundung wegen für sein Buch neu hinzu. Die Änderungen zwischen beiden Fassungen sind meist wesentliche sachliche, sprachliche und stilistische Verbesserungen und zeigen auch das Bemühen, eine möglichst getreue Wiedergabe der Mundart zu erreichen. Diese Schilderungen beziehen sich nicht nur auf seine engere Heimat, Friedrichstal (im Bezirk Neuern), sondern auch auf das Gebiet von Taus bis zu den böhmischen Freibauern. Viele von diesen Bräuchen sind heute schon ausgestorben oder nur in Resten erhalten. In die Bilder fügte Rank auch Märchen, Erzählungen und Novellen ein, welche heimische Stoffe behandeln und wo auch eigene Erlebnisse mit erfundenen und übernommenen Motiven verquickt wurden, wie Wagner besonders bei der „Geschichte meiner Schwester“ bis ins Einzelne erweist.

Die Nachwirkung dieses Buches war bedeutend, nicht nur darum weil Rank den Wünschen der damaligen Herausgeber von Zeitschriften und dem Geschmack des Leserkreises entgegenkam, weil die Kritiken des In- und Auslandes günstig lauteten und weil Jakob Grimm und Uhland freundliche Worte darüber äußerten, sondern vor allem darum, weil sein Vorgehen nun allenthalben nachgeahmt wurde. In L. A. Frankls „Sonntagsblättern“, wo einige Bilder Ranks erschienen waren, folgten nach dem Erscheinen seines Buches ähnliche Schilderungen verschiedener Verfasser über Bräuche aus Nordböhmen, Mähren, Steiermark, Tirol, Schlesien, auch über Bräuche von Magyaren, Rumänen und Slowenen mit deutlichem Anschluß an Rank. In der Prager Zeitschrift »Panorama des Universums«, wo einige Abschnitte aus dem Rankschen Buch 1843 erschienen waren, folgten bald darnach Adam Wolfs „Sagen aus dem Egerlande“ und einige Bruchstücke aus der für Goethe 1825 niedergeschriebenen, aber damals noch nicht veröffentlichten Darstellung „Über die Sitten und Gebräuche der Egerländer“ von Sebastian Grüner. In den Jahren 1844 und 1845 erschienen Prökls „Eger und das Egerland“, sowie des Freiherrn von Augustin „Pinzgau“. In der Art Ranks schilderte auch die bekannte tschechische Erzählerin Božena

Němcová 1846 die Sitten der Tschechen in der Gegend von Taus. Eine Art Fortsetzung zu Rank veröffentlichte L. Weisel in der „Bohemia“.[1])

Die Nachwirkung Ranks wird durch Gustav Jungbauer in der Einführung zu seiner „Bibliographie des deutschen Volksliedes in Böhmen“ (Hauffens Beiträge zur deutschböhmischen Volkskunde 11, S. VIII—XI) ergänzt, zum Teil nach persönlichen Mitteilungen von Wagner. Daraus ergibt sich, daß auch Johannes Hille in der Zeitschrift „Ost und West“ 1843 und 1844 mit Schilderungen der Bräuche an der böhmisch-sächsischen Grenze von Rank angeregt wurde. Sein Buch wurde verwertet und ausgezogen von J. M. Firmenich in den „Völkerstimmen“ (1846—1854) und von F. A. Schmalfuß „Die Deutschen in Böhmen“ 1851. Die besondere Nachwirkung auf dem Gebiet der Volkslieder setzt mit der Sammlung von A. Jarisch „Heimatsklängen“ 1853 ein, die neben mundartlichen Gedichten aus Nordböhmen und dem Egerland auch einige Volkslieder bringt.

Wenn Wagner mit den Worten schließt, daß Ranks „Aus dem Böhmerwalde“ einen bis heute noch viel zu wenig gewürdigten Markstein in der Geschichte der deutschen Volkskunde bildet, so kann ich dem nur für Österreich und zwar auch für die nichtdeutschen Völker zustimmen, doch nicht für das Deutsche Reich. Ich brauche nur hinzuweisen auf die älteste Darstellung der Volksüberlieferungen einer Landschaft, auf Karl Friedrich Kronbiegels „Über Kleidertracht, Sitten und Gebräuche der Altenburger Bauern“, deren zweite (1806 erschienene) Auflage Goethe am 9. Juli 1820 dem Magistratsrate Grüner als Vorlage für dessen geplantes Werk über die Egerländer einsandte (vgl. A. Johns Neuausgabe in den Beiträgen zur deutschböhmischen Volkskunde IV, S. 10 und 31) und das durch Hempel 1839 eine vollständige Umarbeitung und Abrundung erhielt unter dem Titel „Sitten, Gebräuche, Trachten, Mundarten, häusliche und landwirtschaftliche Einrichtungen der Altenburgischen Bauern“ und ferner auf die im gleichen Jahr erschienene erste das ganze deutsche Sprachgebiet umfassende Darstellung Fr. A. Reimann, „Deutsche Volksfeste im 19. Jahrhundert“.

Ranks „Aus dem Böhmerwald“, das im Buchhandel seit langem vergriffen ist, verdiente wohl einen baldigen Neudruck.

*

2. Daß der Böhmerwald reicher an Volksschauspielen aller Art ist, als die meisten deutschen Landschaften überhaupt, habe ich in meiner Einführung zur Besprechung von Adalbert Jungbauers Böhmerwald-Weihnachtsspiel (Beiträge zur deutschböhmischen Volkskunde III, 2) in der Deutschen Arbeit (10, 172 ff.) gezeigt. In diesem Buch hat Jungbauer nachgewiesen, daß das Hirtenspiel und die Herbergsuche aus dem Weihnachtsspiel spätestens aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammen und daß die Verbindung mit den übrigen Szenen nach 1589 erfolgt ist. Im Anhang dieses Buches wurde darauf verwiesen, daß Vogt aus

1) Der Angriff Weisels gegen Rank, der diesem vorwirft, er hätte seinen Landsleuten Bräuche benachbarter Tschechen, besonders die Erzählungen von Rätseln und Schwänken bei Hochzeiten angedichtet, ist nach G. Jungbauers freundlicher Mitteilung nicht gerechtfertigt.

guten Gründen den Ursprung dieses Spiels in den südlichen Böhmerwald verlegt. Eine erfreuliche urkundliche Stütze dieser Annahmen hat inzwischen P. Gottfried Vielhaber, Bibliothekar des Stiftes Schlägl, in einer Rohrbacher Marktrechnung gefunden, wornach im Jahre 1667 zwei Spielgesellschaften von Oberplan und Höritz für die Aufführung eines Weihnachtsspiels mit einem Gulden und 24 Kreuzern entlohnt wurden.[1]) Dadurch gewinnt die von Ammann (Beiträge zur deutschböhmischen Volkskunde II, 1 S. VIII) erwähnte Angabe eines Spielers, daß in Tisch bei Krummau ein Spielbuch vom Jahre 1605 vorhanden gewesen sei, sehr an Wahrscheinlichkeit.

Dieses Weihnachtsspiel war also auch im Mühlviertel und in der nächsten Nachbarschaft des Böhmerwaldes spätestens im 17. Jahrhundert heimisch und ist bis heute beliebt. Pater Vielhaber stellte Jungbauer eine Handschrift des vom Böhmerwälder Spiel abweichenden Peilsteiner Spiels zur Verfügung, das nach weislich von 1800—1896 in Peilstein und zuletzt in Aigen und Schlägl zu Weihnachten 1911 und Anfang Jänner 1912 in volkstümlicher Weise zur Aufführung kam. Leider ist diese Fassung nur eine Bearbeitung Hanrieders aus dem J. 186[illegible] Die Vorlage dazu ist verschollen. Nach einer genauen Vergleichung Jungbauers finden sich von den 605 Versen aus dem Peilsteiner Spiel 136 Verse im Böhmerwälder fast wörtlich wieder. Der erste Spruch des Engels, die Herbergsuche und das Hirtenspiel gehen in beiden Stücken auf eine gemeinsame Grundlage zurück. Das Hirtenspiel enthält auch 45 Verse, die schon in der niederdeutschen Christkomödie von Pondo (1589) stehen. Das Drei-Königs- und Herodesspiel in Peilstein sind gleich den betreffenden Spielen in Obergrund (Österreichisch-Schlesien). Daß auch die Peilsteiner Fassung auf das 16. Jahrhundert zurückgeführt werden kann, zeigt ihr altertümlicher sprachlicher Ausdruck. Sie stimmt wörtlich mit einigen Versen der (einer anderen Gruppe angehörigen) Christkomödie, welche der Buchweiser Siebmacher Benedikt Edelpöck 1568 nach volkstümlichen Vorlagen zusammengestellt hat, überein.

Jungbauer veröffentlicht einen genauen Abdruck des Peilsteiner Spiels „Christliche Darstellung der glorreichen Geburt Jesu Christi", mit Worterklärungen und Heranziehung ähnlicher Verse verwandter Spiele, auch des ältesten hessischen Weihnachtsspiels aus dem 15. Jahrhundert.

Mit Nutzen hätte der Verfasser auch noch die schlesischen Weihnachtsspiele (herausg. von F. Vogt, Schlesiens volkstümliche Überlieferungen I, Leipzig 190[illegible] und das aus dem Salzkammergut stammende Weihnachtsspiel (herausg. von Volte in der Zeitschrift des Vereines für Volkskunde 18, 129—150) heranziehen können.

Adolf Hauffen.

Zeithammer A. O.: Zur Geschichte der böhmischen Ausgleichsversuche (1865—1871). I. Teil: Von Belcredi bis zu Hohenwart. II. Teil: Ministerium Hohenwart. Prag 1912/13. Selbstverlag. 138 u. 123 S.

Eine der führenden Persönlichkeiten der tschechischen Politik, die sich wiederholt ernstlich bemüht hat, einen Ausgleich zwischen den streitenden Parteien

1) Diese Rechnung wurde schon 1899 von J. W. Nagl und J. Zeidler, Deutsch-Österreichische Literaturgeschichte. Hauptband. S. 354. Anm. 2, veröffentlicht

Böhmen herbeizuführen, Herrenhausmitglied Zeithammer, bringt in vorliegendem Bändchen eine Menge neues Material zur Geschichte der Ausgleichsversuche unter den Grafen Belcredi, Potocki und Hohenwart; auch die diesbezügliche Tätigkeit des Reichskanzlers Grafen Beust wird da in neue Beleuchtung gerückt, seine Mittelsmänner, unter denen Baron Oppenheimer eine nicht geringe Rolle gespielt hat, werden aufgedeckt. Es ist Zeithammer nicht darum zu tun, eine pragmatische kritische Darstellung der Vorgänge zu geben, sondern er will nur die treibenden Kräfte, ihre Absichten, Pläne und Bemühungen ins richtige Licht stellen und das gelingt ihm in reichem Maße. Er kann besonders aus dem Nachlasse Dr. Riegers schöpfen. Die Tätigkeit Dr. Riegers ist jedenfalls eine außerordentlich selbstlose und patriotische gewesen, wogegen die des Grafen Clam-Martinitz, wenngleich auch ihr durchaus keine unedlen Motive unterschoben werden sollen, scharf kontrastiert: die Führung des Adels war für das tschechische Volk in Böhmen und damit auch für den allgemeinen Frieden keine glückliche. Man wird diese von Zeithammer mit einem begleitenden Texte herausgegebenen verschiedenen Aktenstücke zur inneren Geschichte Böhmens nicht leicht hoch genug einschätzen können; mehr auf diesen Blättern zu sagen, auf denen man Geschichte nicht mit Politik verwechseln darf, scheint nicht statthaft.

Ernst W.: Gefängnis-Erlebnisse von Prager Studenten 1848—54. Selbstverlag. 1913. 297 S.

Wenzel Ernst, der Sohn eines Siebwarenhändlers aus Nordböhmen, kam im Jahre 1847 auf die Prager Universität; hier erlebte er zunächst den Freiheitsraum von 1848, der den Studenten Ausblicke in eine ungeahnte Zukunft eröffnete; das Vereinswesen erblühte, der Verbindung Markomannia trat E. bei. Bald griff die Reaktion mit immer festeren Händen in das zarte Freiheitsgespinst hinein; da meinten im Frühjahre 1849 Demokraten, Revolutionäre, Republikaner — eine bunt gemischte Gesellschaft von Idealismus, Ehrlichkeit und Selbstsucht — noch einmal den gefährlichen Gewalten entgegentreten zu sollen und der Freiheit eine Gasse bahnen zu können. Lose verknüpft brachen Aufstände aus, von denen besonders der Maiaufstand in Dresden auf die österreichischen Verhältnisse einwirkte. Schon am 10. Mai wurde der Belagerungszustand über Prag verhängt und eine Untersuchung eingeleitet über die Verbindung dieser deutschen Revolution mit den Prager Studenten. Und es stellte sich tatsächlich ein solcher Zusammenhang heraus; die deutsche „Markomannia", die tschechische »česko-moravské bratrstvo« waren dazu veranlaßt worden — Bakunin hatte persönlich eingegriffen — über nationale Scheidungen hinaus die gemeinsame Demokratie zu unterstützen — auch für Prag war ein Aufstand in Aussicht genommen worden. In diese Untersuchung wurden zahlreiche junge Leute verwickelt, darunter auch Ernst. Seine und seiner Freunde Erlebnisse berichtet er auf den vorliegenden Blättern nach eigenen Erinnerungen und den Aufzeichnungen der Leidensgenossen. Ernst blieb zuerst von Mai 1849 bis Ende 1850 Gefangener in der Georgs- und Ursulinerkaserne auf dem Hradschin, wurde am letzten Tage 1850 zu 15jähriger Festungshaft verurteilt, die er zunächst in Josefstadt antrat,

nach wenigen Monaten aber dann in Munkacs fortsetzte, bis ihn 1854 gelegen lich der Verheiratung unseres Kaisers eine Amnestie befreite.

Was er da durchgemacht und erlitten, wie die Haft sich bald enger, ba freier gestaltete, wie die Studenten Freundliches und Widriges auf den Fahrt und in den Stationen erfahren, das erzählt Ernst schmucklos und liebenswürdi ein warmer Ton idealer Freundschaft — über nationale Grenzen hinaus — ei begeisterte Freiheitsliebe spricht aus diesen Kapiteln, die uns Einblick gewähr in eine wenig bekannte Periode heimischer Geschichte.

Auch die Erlebnisse der Gefährten in Komorn, Kufstein, die Schicksale sein Genossen, denen es gelungen war, zu entkommen, schildert der treue Berich erstatter.

Schon auf der Festung Munkacs hatte Ernst mit Erfolg für die Offizier und Bauernkinder eine Schule eingerichtet; frei geworden, widmet er sich de geliebten Berufe, absolviert die Studien, muß aber dann erst! erfahren, d er als politisch kompromittierter nie würde auf eine Anstellung rechnen könne Er muß zur Feder greifen, um leben zu können, sein schriftstellerisches Tale bildet er da in der Stille aus; endlich bringt ihm das Jahr 1860 Erlösung, kann in den öffentlichen Schuldienst eintreten, der ihn nach Leitmeritz und nc Wien führt. Nebenbei betreibt er seine literarischen Arbeiten, die ihm den R eintragen, Deutsch-Böhmen wieder in die Literatur eingeführt zu haben.

An der Seite einer gleichgesinnten Lebensgefährtin kann er noch im Rul stande weiter wirken, bis den Achtzigjährigen im Sommer 1910 der Tod abberu Seine Witwe sieht ihre Lebensaufgabe jetzt darin, die Erinnerung an den treu Sohn seiner deutsch-böhmischen Heimat wach zu erhalten und ihr müssen u auch Dank dafür sagen, daß sie diesem Büchlein zum Erscheinen verholfen h

O. W.

Padesát let Umělecké Besedy 1863—1913. (Fünfzig Jahre der »Umělec Beseda«.) Redigiert von Dr. H. Jelínek. Prag 1913.

Die im Jahre 1863 gegründete »Umělecká Beseda« (Kunstverein) v folgt ähnliche Zwecke wie die „Gesellschaft deutscher Kunst, Wissenschaft u Literatur in Böhmen". Die Ziele und Wege, wie überhaupt die innere Geschic beider Institutionen weist so manche Analogie auf. Nach überstandenen inne Gegensätzen, großen Schwierigkeiten und Hindernissen und so mancher Kri blickt die »Umělecká Beseda« auf eine 50jährige erfolgreiche Tätigkeit zur und kann als Vorbild nationaler Ausdauer und nachahmenswerter Bestrebung auf kulturellem Gebiete gelten. Die 50jährige Gedenkfeier wird nebst ander durch die hier besprochene Publikation gekrönt. Dieselbe enthält, abgesehen v kleineren kauseristischen Beiträgen (z. B. vom Historiker Goll, über die Sh spearefeier u. a. m.) und allerhand übersichtlichen statistischen Nachweisung hauptsächlich die Geschichte der drei Vereinssektionen: der für die bildende Ku von Tučný, der musikalischen von Šilhan und der literarischen von Pražák.

Die erstgenannte Sektion betonte die nationale Popularisierung und P pagation der Kunst. Ihre Tätigkeit besteht in folgendem: Veranstaltung v Ausstellungen, Beschickung ausländischer, Ausgabe von Prämien, Alben u. d

Auslosung von Kunstwerken; archäologische Tätigkeit, Erhaltung und Restaurierung von Kunstdenkmälern, Anbringung von Gedenktafeln, Unterstützung von Künstlern durch Rat und Tat, Vorträge, Anregungen u. dgl. m.

Die Musiksektion, deren erster Präses Smetana war, bemühte sich um die Vertiefung und Verallgemeinerung der musikalischen Kultur unter den Tschechen, durch Veranstaltung von populären Konzerten und Herausgabe von billigen Klavierauszügen tschechischer Opern.

Am gediegensten ist die äußere und innere Geschichte der literarischen Abteilung behandelt. Das Geistesleben der Tschechen wird in allen seinen wechselseitigen Beziehungen und Einwirkungen zugleich aus den politischen, nationalen und wirtschaftlichen Bestrebungen heraus erklärt. Die Vereinsprotokolle und das reichhaltige Archiv gewähren vielfach einen tieferen Einblick in das tschechische Kulturleben als die Werke der Autoren selbst. Diese nur zu unbekannte Materialiensammlung bietet dem Historiker eine ausgiebige Quelle für das Studium des Kultur- und nationalen Lebens und liefert für die deutsch-tschechischen Beziehungen ein sehr dankbares Material. Von allem Anfang tritt ein ausgesprochen nationales Gepräge des Vereines scharf hervor. Immer stärker machen sich Emanzipationsbestrebungen geltend, sich vom deutschen kulturellen Einflusse zu befreien; trotz vielfacher unverkennbarer Abneigung gegen das Deutsche greift man immer wieder auf deutsche Vorbilder zurück und ein vollkommenes Sichentziehen vom deutschen Einflusse erweist sich als unmöglich. Die Betonung des nationalen Standpunktes geht manchmal etwas zu scharf vor, z. B. die Äußerungen Dvorskýs und das Auftreten gegen die Errichtung eines Schillerdenkmales in Prag. Der ständige Kampf zwischen der kosmopolitischen und nationalen Richtung (»západníci« und »národníci«; »Osvěta« und »Lumír«), die Gegensätze zwischen den alten konservativen und den jüngeren und jüngsten Elementen, persönliche Differenzen und ungünstige Verhältnisse wirken trotz vorübergehender Lähmung des Vereinslebens befruchtend und anregend. So läßt uns der Autor in scharfen Umrissen die verschiedenen Anschauungen und Bestrebungen auf dem Gebiete der Ästhetik, Philosophie, Kritik, Kunst, über den Realismus, Idealismus und Naturalismus vor Augen treten. Dramatische Bestrebungen, eine ausgiebige Übersetzungstätigkeit von fremden Werken, Veranstaltungen und sonstige gelungene, begonnene und auch verfehlte Unternehmungen (z. B. die Herausgabe einer Zeitschrift) und Anregungen, namentlich aber Vorträge, Debatten, Besprechungen, und bedeutende Persönlichkeiten bilden den weiteren Gegenstand dieser kritisch und pragmatisch bearbeiteten Abhandlung über den schwer zu umfassenden reichhaltigen Stoff.

Abbildungen von Werken und besonders photographische Tableaus der bedeutendsten Mitglieder und mitwirkenden Kräfte (z. B. auch des deutschen Meisters Hans von Bülow) schmücken das Buch.

JUDr. Otto Stehlik.

Dolenský A.: Vincenc Morstadt a jeho pohledy staropražské. (Vinzer Morstadt und seine Alt-Prager Ansichten.) Kl.-Fol., 16 S. mit 4 Tafel Prag 1913.

Morstadts Zeichnungen aus den 30er und 40er Jahren des 19. Jah hunderts, die ein treues Abbild des damaligen romantischen Prags und ander böhmischer Städte bieten, werden da abgebildet und von kunstgeschichtliche Standpunkte kritisch behandelt. Die im Museum veranstaltete Ausstellung Morstad fand in deutschen Kreisen und in der deutschen Presse mehr Verständnis als bei d Tschechen. Der Autor gedenkt auch Zeichnungen von deutsch-böhmischen Städt zu publizieren, namentlich Ansichten aus Eger, Ellbogen, Franzensbad, Marie bad, Karlsbad, Leitmeritz, Gießhübel, Teplitz-Schönau u. a. m. O. S.

Kalender für das Egerland. 3. Jahrg. 1913. Eger, Wenk und Thom S. 222.

Unter der Leitung von Siegfried Habermann ist dieser mit zahlreich Beiträgen heimatlicher und anderer hervorragender Schriftsteller und 10 Illustr tionen ausgestatteter Kalender erschienen. Im kalendarischen Teile findet d Leser alles Wünschenswerte in recht praktischer und übersichtlicher Weise für d ganze Solarjahr 1913 zusammengestellt. In dem darauf folgenden Abschn welcher Belehrendes und Unterhaltendes enthält, wird eine große Fülle wechslungsreichen Stoffes geboten, darnach angetan, jedermann so viel zu biet daß er mehrere Stunden vergnügt zubringen kann, wenn er Lust hat, sich dem Dargebotenen etwas näher zu befreunden. Vor dem Titel finden wir guten Bilder des am 2. September 1912 verstorbenen Bürgermeisters Jo Kratner und des am 14. September 1912 gewählten Bürgermeisters Ant Friedrich von Eger. Recht lesenswert und mit Wärme verfaßt ist das Lebe bild von Ernst Freimut (Hans), der zu Wittingau am 20. Oktober 18 geboren, seit 1876 an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien als Professor deutschen Sprache und Literatur tätig ist, dabei aber auch als Schriftsteller e reiche Tätigkeit entfaltet, von der mehrere Dichtungsproben ein beredtes Zeug geben. Weit über die Grenzen des Egergebietes hinaus ist MUDr. Michael Urb in Plan bei Marienbad bekannt, der am 30. April 1847 zu Sandau im Geig hof geboren, sich mit Vorliebe mit dichterischen und geschichtlichen Studien sei engeren Heimat befaßt, auch den Lesern unserer Mitteilungen durch eine Re von Aufsätzen bekannt ist. Vorzügliche Abbildungen beider Männer sind gegeben. Warme Worte des Nachrufes sind gewidmet dem Domänendirek Franz Lottmann, der 77 Jahre alt, im Frühjahr 1912 in Eger starb. 4 Bil beleben die Abhandlung über die Stadt Weipert, die nächst Graslitz die bed tendste Industriestadt des Erzgebietes, hauptsächlich in den letzten Jahrzehn einen großen Aufschwung zu verzeichnen hat. Stattlich ist die Zahl der Gedic darunter auch Ohorn, und der Prosadichtungen, welche insgesamt die Eigm haben, das Interesse eines recht weiten Leserkreises für sich zu gewinnen.

Dr. A. K

Programmschau 1912.

Benetka Franz: Za † ředitelem Jos. Branišem. († Direktor Josef Branisch. Nachruf.) St.-Realsch. in Kladno. 29 S.

Bräunl Josef: Geschichte der Anstalt. Kaiser Franz Joseph-Jubiläums-Realgymn. in Freudenthal. 28 S. und 1 Tafel.

Brejcha A.: Za professorem Alexandrem Jos. Bernardem. (Professor Alexander Jos. Bernard. Nachruf.) St.-Gymn. in Tabor. 5 S.

Ligánek Emil: Leander Čech. Životopisný nástin. Část první. (Leander Čech Biographische Skizze. I. Teil.) St.-Realsch. in Neustadtl. 15 S.

Loucha Franz: Vnitřní stav země české dle kroniky zbraslavské. (Der innere Zustand des Landes Böhmen nach der Königsaaler Chronik.) St.-Gymn. in Strážnitz. 12 S.

Lrboschal Gottlieb, Dr.: Byrons Einfluß auf das tschechische Schrifttum des Vormärz. Landes-Realsch. in Kremsier. 21 S.

Lintajsl Fr.: Listinné památky historické z Kyjovska. Pokračování. (Historische Urkunden von Gaya. Fortsetzung.) St.-Realgymn. in Gaya. 3 S.

Lišer Josef, Dr.: Vznik ústavu. (Die Entstehung der Anstalt.) Kommunal-Realgymn. in Mährisch-Budwitz. 4 S.

Lorián Vinzenz: Jindřich Michal Hýzrle z Chodů. (Heinrich Michael Hýzrle von Chodau.) St.-Realgymn. in Taus. 10 S.

Luchs Cöleſtin, Dr.: Arcana divina, Manuskript des Stiftes Osseg. St.-Gymn. in Komotau. 17 S.

Lalík T.: Hrabě František Antonín Sporck. Hospitál v Kuksu. Čvrtá část. (Graf Franz Anton Sporck. Das Hospital in Kukus. Vierter Teil.) St.-Realgymn. in Königinhof. 12 S.

Laluzický Gottlieb: Jak působila lidová píseň na poesii Kamarýtovu, Vacka-Kamenického a Chmelenského. Příspěvek literárněhistorický. (Über den Einfluß des Volksliedes auf die Dichtkunst des Kamarýt, Vacek-Kamenický und Chmelenský. Literar-historischer Beitrag.) Erste böhm. St.-Realsch. in Brünn. 23 S.

Hein Max: Die Besetzungsform des Bistums Olmütz in der Zeit von 106 bis 1207. I. Teil. Erste deutsche St.-Realsch. in Brünn. 16 S.

Hejnic Ottokar: Hrádek nad Vrchlicí čili nad Páchem. Část II (Archäologische Studie. II. Teil.) St.-Realsch. in Kuttenberg. 69 S.

Hergel Gustav, Dr.: Professor Hugo Michl †. Kaiser Franz Joseph-St. Gymn. in Aussig. 3 S.

Hnídek Franz, Dr.: Rakousko za Františka Josefa I. (Pokračování. (Österreich während der Regierung Franz Josephs I. [Fortsetzung].) St Realgymn. in Chrudim. 17 S.

Hoffmann Josef: Karel Duchek a Ph. Dr. Jan Městecký. (Karl Duch und Ph. Dr. Johann Městecký. Nekrolog.) St.-Gymn. auf der Kleinseite i Prag. 4 S.

Hušák Franz: Česká historie v díle Jar. Vrchlického. Literární studi (Die Geschichte Böhmens in den Werken J. Vrchlický's. Literarische Studie St.-Realsch. in Budweis. 9 S.

Janouš Karl: Chelčická pouť malíře Antonína Slavíčka. (Die Wal fahrt des Malers Anton Slavíček nach Chelčic.) St.-Gymn. in Písek. 13 S

Jiráni O.: Několik básní Bohuslava Hasišteinského z Lobkovic v př zvučném překladě. (Einige Gedichte von Bohuslav Hasišteinský von Lo kowitz. Übersetzung.) St.-Gymn. in der Neustadt (Tischlergasse) in Prag. 6 S

Jiráček Johann: Význam josefínského osvícenství pro Srby jih uherské. Studie kulturně historická a literární. (Bedeutung der josei nischen Aufklärung für Serben in Südungarn. Kulturhistorische und literarisc Studie.) St.-Realsch. in Tabor. 27 S.

Jungbauer Adalbert: Das Peilsteiner Weihnachtsspiel. St.-Gymn. Prachatitz. 28 S.

Kiesewetter Josef, Dr.: Das deutsche Königtum Albrechts II. (Fo setzung und Schluß.) St.-Gymn. (mit deutscher Unterrichtssprache) in Troppa 12 S.

Klimesch J. Matthäus, Dr.: Heinrich I. von Rosenberg Verwandtsch mit dem Habsburger Albrecht I. Erstes St.-Gymn. in Laibach. 14 S.

Königer Ernst, Dr.: Studien zur Geschichte des päpstlichen Gesandtschaf wesens. (Fortsetzung.) St.-Realsch. in Jägerndorf. 28 S.

Korec Johann, Dr.: Oslava čtyřicetiletého trvání ústavu. (Das F des 40jährigen Bestandes der Anstalt.) St.-Gymn. in Trebitsch. 2 S.

Kouba Franz: Dějiny ústavu. (Geschichte der Anstalt.) Landes-Realsch. in Teltsch. 110 S.

Knott Ludwig: Der Gemeindehaushalt der Stadt Leipnik im Jahre 1612. II. Teil. Landes-Realsch. in Leipnik. 27 S.

Krčma F., Dr.: J. Vrchlický a V. Hugo. (J. Vrchlický und V. Hugo.) St.-Realsch. in Holleschowitz-Bubna. 11 S.

Kubišta Eduard: Katalog knihovny učitelské. (Katalog der Lehrerbibliothek.) Privat-Mädchen-Realgymn. in Pardubitz. 5 S.

Kyas Arnand: Zeyer Julius: Die Chronik vom heiligen Brandan. Ein Gedicht. Proben einer metrischen Übersetzung. Stifts-Gymn. der Benediktiner in Braunau. 55 S.

Lederer Max, Dr.: Heinrich von Kleist. St.-Realsch. in Bielitz. 10 S.

Liška Raimund, Dr.: Die Wallenstein-Frage. St.-Gymn. in Pilsen. 23 S.

Loukotka Franz, Dr.: Jan Jaroslav Javůrek. (Johann Jaroslaus Javůrek. Nekrolog.) Akadem. Gymn. in Prag. 2 S.

Mach Josef: Vl. r. Pavel Krippner, první ředitel státního gymnasia v Boskovicích. (Regierungsrat Paul Krippner, der erste Direktor des St.-Gymn. in Boskowitz.) St.-Gymn. in Boskowitz. 4 S.

Mach Josef: Katalog knihovny učitelské. Část I. (Katalog der Lehrerbibliothek. I. Teil.) St.-Gymn. in Boskowitz. 10 S.

Markus Andreas, Dr.: Der Böhmerwald als Schauplatz von Stifters Werken. Kaiser Franz Joseph-St.-Realsch. in Plan. 4 S.

Matzke Josef, Dr.: Die Mundart von Rathsdorf im Schönhengstgau. II. Landes-Realsch. in Znaim. 47 S.

Menšík Johann: Příspěvek k vyvoji českého románu studentského. (Ein Beitrag zur Entwicklung des böhmischen Studenten-Romans.) St.-Gymn. in Jungbunzlau. 17 S.

Mraček Jakob: Listář k dějinám Lipníka. (Urkundenbuch zur Geschichte der Stadt Leipnik.) Landes-Realsch. in Leipnik. 13 S.

Mraček Jakob: Z pamětní knihy Bernarda Heyducka z r. 1720. (Aus dem Gedenkbuch des Bernard Heyduček.) Landes-Realsch. in Leipnik. 19 S.

Müller Franz: Za vládním radou Aloisem Strnadem. (Regierungsrat Alois Strnad.) St.-Realsch. in Kuttenberg. 14 S.

Müller Gustav: Die Reichsreformversuche unter Kaiser Siegmund. (141 bis 1437.) Kaiser Franz Joseph-St.-Gymn. in Mährisch-Ostrau. 14 S.

Náběleк Johann: Příspěvek k fonetice nářečí moravských. (Beitra zur Phonetik mährischer Dialekte.) Landes-Realsch. in Littau. 14 S.

† J. Exc. Karel Ervín hrabě Nostitz-Rienek. Posmrtní vzpomínka. († Se Exz. Karl Erwin Graf von Nostitz-Rienek. Nekrolog.) Priv.-Gymn. der Gra Strakaschen Akademie in Prag. 3 S.

Novotný Adalbert: Šimon Lomnický z Budče. Simon Lomnický vo Budeč.) St.-Realgymn. in Leitomischl. 10 S.

Obrist Walther: Proßnitz in den Kriegsstürmen des Jahres 1805. Ei Quellenbeitrag zur Geschichte des III. Koalitionskrieges. St.-Realsch. i Proßnitz. 41 S.

Oehm V., Dr.: † Školní rada dr. Josef L. Píč, c. k. professor v. v (Schulrat Dr. Josef L. Píč, k. k. Professor i. R.) St.-Gymn. in der Neustad (Korngasse) in Prag. 3 S.

Opatrný Wenzel: A. A. Fet. Kommunal-Realgymn. in Melnik. 9 S.

Pala Franz: Příspěvek k dějinám českého sonetu. (Ein Beitrag zu Geschichte des böhmischen Sonetts.) St.-Gymn. in Jičin. 16 S.

Pösinger Bernhard, Dr.: Das Stiftsarchiv Kremsmünster 1302—191 K. k. Obergymn. der Benediktiner in Kremsmünster. 74 S.

Polesný Karl, Dr.: Cís. král. a arcibiskupské gymnasium v Pelhř mově v l. 1763—1783. Dokumenty. (K. k. erzbischöfliches Gymnasium i Pilgram in den Jahren 1763—1783. Dokumente.) St.-Realgymn. in Pilgra 6 S.

Prosch Franz, Dr.: Professor Adalbert Weese. Nekrolog. St.-Gymn. i Weidenau. 5 S.

Rebhann Andreas, Dr.: Beiträge zur Heimatkunde Böhmens. Staat Gymn. in Leitmeritz. 9 S.

Rößler Emil: Vinzenz P. Weber, ein Bühnendichter aus der ersten Hälf des 19. Jahrhunderts. St.-Gymn. in Mährisch-Trübau. 26 S.

Roubal Johann: Božena Němcová o vzdělání ženském. Hrstk citátů z jejích děl. (Božena Němcová über die Frauenbildung. Eine Zitate sammlung aus ihren Werken.) Privat-Mädchen-Realgymn. in Pardubitz. 2 S

Schwab Johann: Leben und Charakter des Tiberius Claudius Nero nach Velleius und Tacitus bis zum Jahre 29 n. Chr. St.-Ober-Realgymn. in Tetschen a. E. 26 S.

Sicha Richard: Německá ballada doby klassické. Část II. (Die deutsche Ballade der klassischen Zeitperiode. II. Teil.) St.-Gymn. in Kremsier. 14 S.

Skočdopole Franz: Život a dílo Jana Dubravia, biskupa olomouckého. (Das Leben und Wirken des Bischofs von Olmütz Johann Dubravius.) St.-Gymn. in Wittingau. 12. S.

Slavík Johann, Dr.: Leo Nik. Tolstoj jako historik. (Leo Nik. Tolstoj als Historiker.) St.-Gymn. in Königliche Weinberge. 7 S.

Slupecký Fr., Dr: Z berlínských přednášek A. W. Schlegela. (Aus A. W. Schlegels Vorlesungen in Berlin.) Staats-Realgymn. in Raudnitz 12 S.

Stein Arthur, Dr.: Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten unter Severus Alexander (222—235 n. Chr.). Erste deutsche St.-Realsch. in Prag. 19 S.

Stief Josef, Dr.: Sitte, Brauch und Volksglauben in Mährisch-Neustadt und Umgebung. St.-Gymn. in Mährisch-Neustadt. 24 S.

Stöllinger Leonhard: Das Hans Sachsische Fastnachtsspiel Nr. 26 „Von Josef und Melisso". St.-Realsch. in Elogben. 23 S.

Straka Josef: Vojtěch Filipovský. (Adalbert Filipovský. Nekrolog.) St.-Gymn. in Tabor. 4 S.

Strnad Peter: Příspěvek k dějinám sporu o korunu římskou mezi Luxemburky a stranou falckou. Od r. 1378 do r. 1410. (Ein Beitrag zur Geschichte des Streites um die römische Krone zwischen den Luxemburgern und der Pfälzer Partei. Vom Jahre 1378 bis 1410.) St.-Gymn. in Pilsen. 17 S.

Stütz Max: Katalog der Lehrerbücherei. Kaiser Franz Joseph-St.-Realgymn. in Gablonz a. N. 40 S.

Týblo Fr.: † Vládní rada František Grešl, c. k. ředitel v. v. (Regierungsrat Franz Grešl, k. k. Direktor i. R.) St.-Gymn. in der Neustadt (Korngasse) in Prag. 5 S.

Thalmeyer Franz, Dr.: Regierungsrat Christoph Würfl †. Ein Nachruf. St.-Gymn. in Linz. 14 S.

Tippmann Franz: Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Saaz in vorhussitischer Zeit (bis 1420). Stift.-Gymn. in Duppau. 30 S. und 1 Tafel.

Tomša Anton: O slovosledu u Dalimila. (Über die Wortfolge de Dalimil.) St.-Realgymn. in Kolin. 39 S.

Umlauft Franz Josef: Grillparzers persönliche und literarische Bezi hungen zu Friedrich Baron de la Motte Fouqué. K. k. Albrecht-Gymn. (m deutscher Unterrichtssprache) in Teschen. 20 S.

Ure Josef, Dr.: Bauernkrieg, Türkennot und ungarische Besitznahme i Kärnten unter Kaiser Friedrich III. (I. Teil.) St.-Realsch. in Pilsen. 35 S

Vašica Jos., Dr.: Několik poznámek k evangeliáři Olomouckém (Einige Bemerkungen zum Olmützer Evangelienbuch.) Fürsterzbischöfl. Priva Gymn. in Kremsier. 17 S.

Villgrattner Josef, Dr.: Das Falkenauer Becken im Egergraben ur seine Umrandung. St.-Gymn. in Salzburg 30 S. und 1 Karte.

Vodička Karl, Dr.: Prof. Dr. Frant. Procházka. Pohrobní vzpomínk (Prof. Dr. Franz Procházka. Nekrolog.) St.-Gymn. in Neuhaus. 3 S.

Wagner Karl: Josef Ranks „Aus dem Böhmerwald". St.-Gymn. in d Neustadt (Graben) in Prag. 30 S.

Watznauer Philipp, Dr.: Die Haltung Deutschlands, Englands u Frankreichs in der Marokko-Angelegenheit. St.-Realsch. in Teplitz-Schöna 20 S.

Wenig Julius: Vokalismus nářečí hornofalckého v Čechách. (Podře horšovotýnské.) III. část. (Über den Vokalismus des oberpfälzischen Dialekt in Böhmen. Der Dialekt von Bischofteinitz.) III. Teil. St.-Gymn. in Přibra 10 S.

Winter Zikmund, Dr.: Nekrolog. Akadem. Gymn. in Prag. 1 S.

Dr. Ad. Horcicka.

A. Haase, k. u. k. Hofbuchdrucker, Prag. — Selbstverlag.

Mitteilungen

des

Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

LII. Jahrgang.

Redigiert von Dr. Ottokar Weber.

Nebst der

Literarischen Beilage.

„Eingedenk der Väter, unerschütterlich treu unserem Volke!"

Prag 1914.

Im Selbstverlage des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

J. G. Calve, k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler
Robert Lerche.

Kommissionsverlag.

Mitteilungen

des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

III. Jahrgang.

Redaktion von Dr. Gustav Pfeifer.

Literarischen Beilage.

Eingesandt der Verein unentbehrlich sind andern Völker!"

Prag 1914

Im Selbstverlage des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Für den Buchhandel in Kommission bei Tempsky in Prag.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Über den Ursprung der Städte in Böhmen und die Städtepolitik der Přemysliden. Von Adolf Zycha 2, 263, 559

Germanische Christen in Böhmen vor der Einwanderung der Slawen? Von Univ.-Prof. Dr. August Naegle 77

Das Palais Waldstein. (Mit 3 Abb.) Von Hugo Schmerber 103

Eger und die Pragmatische Sanktion. Nach Urkunden und Akten des Egerer Stadtarchivs als Beiträge zur Geschichte der P. S. Von Dr. Karl Siegl 114

Die Franzosen im Deutsch-Gabler Bezirke im Jahre 1813. Von Bürgerschuldirektor Josef Friedrich 140

Karlsbad während der Befreiungskriege. Von Prof. Dr. Karl Ludwig . 164

Alte agrarische Urkunden. Mitgeteilt von Dr. Valentin Schmidt 176

Denkmalpflege und Heimatschutz als neue Aufgaben der Geschichtsvereine. Nach einem Vortrage im Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Von Joseph Neuwirth 179

Eger und das Jahr 1813. Von Dr. Karl Siegl 207

Die Geschichte der Schule in Ruppersdorf bei Reichenberg. Nach der Schulchronik dargestellt. Von Ferd. Thomas, Direktor der Volks- und Bürgerschule 232

Kreuz und Kelch. Beiträge zur Geschichte der pfarrlichen und religiösen Zustände des Böhmerwaldes um 1600. Von Josef Blau 238

Prag in der deutschen Freiheitsbewegung. Festvortrag, gehalten am 18. Oktober 1913 bei der Jahrhundertfeier des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen von Wilhelm Wostry 308

Empfehlung 342

Adalbert Horcicka. Ein Nachruf von Prof. Dr. Ottokar Weber 343

Extrakt des Prag-Kleinseitner Maler-Protokolls. Von Galerieinspektor Paul Bergner 348

Seite

Eine Anmerkung zur Kritik des Cosmas. Von Joh. Paul Czumpelik, Fachlehrer in Grottau 358

Ein Krummauer Stadtschreiber aus dem Beginne des 18. Jahrhunderts. (Johann Franz Anton Tschernichen.) Von Dr. R. Jordan 365

Ein venetianisch-böhmisch-belgisches Verkehrsprojekt Kaiser Karl IV. Von Otto Stolz (Innsbruck) 413

Beiträge zur Geschichte des deutschen Zunftwesens in Böhmen. Von Franz Hübler 423

Der Auszug der deutschen Studenten aus Prag (1409). Von Friedrich Matthaesius 451

Der schwarze Herzog im Deutsch-Gabler Bezirke im Jahre 1809. Von Bürgerschuldirektor Josef Friedrich 499

Karl Maria von Weber in Prag (1813—1816). Von Dr. Robert Haas . 512

Beziehungen zwischen Prag und Leitmeritz bei der Gründung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Mitgeteilt von Heinrich Ankert 528

Professor Ignaz Peters. Ein Nachruf von Alois Bernt 538

Grundzüge der Gemeindeverwaltung von Teplitz im 16. und 17. Jahrhundert. Von Phil.-Dr. Gustav Müller 546

Ignaz Leopold de Pauli, ein Wohltäter Tachaus. Von Josef Köferl . . 554

Die Russen im Deutsch-Gabler Bezirke im Jahre 1813. Von Bürgerschuldirektor Josef Friedrich 606

Bohemica aus dem Innsbrucker Statthaltereiarchive. Mitgeteilt von Prof. Ludwig Schönach 617

Bericht über die am 18. Dezember 1913 abgehaltene Hauptversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 619

Adalbert Horcicka. (Vorläufige Todesanzeige) 1

Literarische Beilage.

Seite

end Max, Dr.: Warum und wie sollen wir Glück feiern? Dürerbund 121. (L.) 38

anzel Julius: Die Anfänge der modernen Arbeiterbewegung in der Steiermark. (X. P.) 45

erland, Unser. Jahrg. XVII. (Blau) 29

nst W.: Aus vergangenen Jahrhunderten. (L.) 39

etz Alois: Tote Scholle. (X. P.) 45

scher Karl R.: Beiträge zur Geschichte der Gablonzer Glas- und Schmuckindustrie. (Weber) 5

nšovský B., Dr.: Politika kurfiřta saského v Čechách v posledních letech vlády Rudolfa II. [Die Politik des sächsischen Kurfürsten in Böhmen in den letzten Jahren der Regierung Rudolf II.] (Stehlik) 47

alik Richard, von: Österreichische Geschichte. (Weber) 35

nstdenkmäler, Die, des Königreichs Bayern. Bd. II, Heft 10—19 und 21, Bd. III, Heft 1—7. (Neuwirth) 17

kášek Josef: Jáchym Ondřej hrabě Šlik [Joachim Andreas Graf Schlick.] (Stehlik) 43

uwirth Josef, Dr.: Illustrierte Kunstgeschichte. 2 Bde. (Horcicka) . . 1

genborn, Österreichs. Ausgewählt und neu erzählt von Friedrich Kuthmayer. (Hauffen) 30

pützenbriefe, Gedruckte, des 15. Jahrhunderts. Herausgeg. von Ernst Freys. (Pohl) 5

egl Karl: Aus den nachgelassenen Papieren des Dr. J. J. Lorenz. (Beer) 45

Siegl Karl: Zur Geschichte des Turniers. Eine alte Turnierordnung im Egerer Stadtarchive. Das Buchdruckerzeichen Johannes Sensenschmids. (Beer) 4

Singer Maximilian: Der Wunderstein. (—a—) . . . . . 4(

Sylvius, Johann, Egranus, Ungedruckte Predigten. Veröffentl. von Georg Buchwald. (Pohl) 4

Wertheimer Eduard, von: Graf Julius Andrássy. 2 Bde. (Weber) . .

Wils Josef: Les Étudiants des régions comprises dans La Nation Germanique à l'Université de Louvain. 2 Bde. (Bliemetzrieder) .

Verzeichnis der in den Programmen österreichischer Mittelschulen 1913 enthaltenen Aufsätze zur Geschichte Böhmens. Zusammengestellt von Georg Schmidt 1

Mitteilungen
des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

[illegible]

[illegible] 1. Heft. [illegible]

Adalbert Horčicka †.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Mitteilungen

des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigiert von Dr. A. Horcicka und Dr. O. Weber.

Zweiundfünfzigster Jahrgang. 1. Heft. 1913.

Adalbert Horcicka †.

Kurz vor Redaktionsschluß dieses Heftes trifft uns die Trauerkunde, daß Prof. Dr. Ad. Horcicka, k. k. Gymn.-Prof. i. R. und Schulrat, am 31. Juli in St. Martin bei Lofer verschieden ist.

Ein langes Leiden, gegen das H. seit Jahren angekämpft hat, mußte uns auf ein trauriges Ende vorbereiten, und doch hat uns sein Tod jäh und grausam getroffen.

Seit 18 Jahren hat er die Redaktion dieser Mitteilungen geleitet. Was er außerdem noch unserem Vereine gewesen ist, das zu sagen, soll einer späteren Gelegenheit vorbehalten bleiben.

Hier möge nur dem lieben Freunde, dem treuen Mitarbeiter, dem unerschütterlichen Sohne Deutsch-Böhmens mit einem letzten Lebewohl die Versicherung ins Grab gerufen werden, daß er uns unvergeßlich bleiben wird. Fiducit!

Prag, im August 1913.

Die Redaktion.

Über den Ursprung der Städte in Böhmen und die Städtepolitik der Přemysliden.

Von

Adolf Zycha.

Inhaltsübersicht. I. Die Anfänge des böhmisch-mährische Städtewesens. 1. Die Gründungs- und Kolonisationstheorie. 2. D städteloſe Vorzeit. 3. Allgemeiner Überblick über die Städtebildung d 13. Jahrh. 4. Die Städtebildung im einzelnen. Städte allmählich Entſtehung. 5. Gründungsſtädte. 6. Entwicklungsgeſchichtliche Ergebni Fremdkolonien als bürgerliche Urſprungsgemeinden. 7. Folgeentwicklu 8. Die Volksbewegung der ſtädtiſchen Koloniſation. 9. Das Bürgert als Faktor der ländlichen Koloniſation. II. Die přemyſlidiſc Städtepolitik.

I. Die Anfänge des böhmiſch-mähriſchen Städteweſens.

1. Die Gründungs- und Koloniſationstheorie. Bi Jahrhunderte nach der endgültigen Landnahme der Stämme hat Deutſchen abermals eine mächtige Wanderbewegung erfaßt. Erobernd u koloniſierend drangen Scharen kriegs- und arbeitstüchtiger Männer n dem Oſten vor, das alte Volksgebiet um ein neues Deutſchland zu weitern. Dieſer elementaren Bewegung hat der Wall des Böhmerwal länger widerſtanden als die Waſſerlinie der Elbe und Saale. Böhn ſeit Abſchluß der germaniſchen Völkerwanderung ein ſlawiſches La teilte weder das Schickſal der deutſchen Eroberung mit den oſtelbiſc Slawengebieten, noch iſt es von der deutſchen Kulturarbeit bereits der Zeit erreicht und durchdrungen worden, wo in der nördlichen N barſchaft die deutſche Volksgrenze ſich über Meißen vorſchob und jenſ des Elbſtromes das Koloniſationswerk des 12. Jahrh. in den Länd der Askanier und anderer begann. Nur den Glaubenseifer deutſ Prieſter, den Wagemut des wandernden Kaufmanns hemmte nicht Wildnis des ungeheueren Markwalds. Um Gottes Lohn und irdiſ Gewinn wandelten ſie uralte Grenzſteige zu vielbegangenen Wegen e internationalen Verkehres nach dem Innern. Die gern geſehenen f männiſchen Gäſte befriedete die öffentliche Gewalt und es wuchſen

Märkte, die sie regelmäßig besuchten. Noch immer aber trennte der Grenzwald zwei Völker.

Erst das 13. Jahrh. brachte auch für Böhmen die Wendung. Auf den Gast folgte der Kolonist. Vertraglich aufgenommen von den Herren des Landes, kamen Bürger, Bauer und Bergmann, die einen vereinzelt, die anderen in Gruppen aus dem alten und neuen Deutschland über die Grenze und siedelten sich, immer wieder durch neuen Zuwachs verstärkt, auf inselartig zerstreuten Kolonien als zweiter Volksstamm im Lande an. Ihnen verdankt Böhmen erst die innigere Verbindung mit dem Westen und die Vermittlung seiner vorgeschritteneren Kultur. Vor allem sind diese deutschen Kolonisten die ersten Träger der städtischen Kultur geworden, die Begründer des böhmischen Bürgertums. Denn vorher hat es im Reiche der Přemysliden keinen Bürgerstand und kein Städtewesen gegeben.

Diese Erkenntnis vom Ursprung der Städte ist nachgerade Gemeingut der böhmischen Geschichtsschreibung geworden. Ausgebaut hat man sie im Sinne einer Theorie, die wir kurz als Gründungstheorie bezeichnen wollen.

Richtunggebend wurde auch hier Palacký. Die freilich nur kurzen Ausführungen, die er in seiner Geschichte der Geburt des Städtewesens mit ihren tiefgreifenden Folgeerscheinungen zu widmen wußte, gipfeln in der Anerkennung, daß die Städte Böhmens und Mährens deutscher Art und Herkunft seien, ein Erzeugnis nicht der eigenen, sondern einer fremden Entwicklung. Eben darum aber, weil sich ihre Entstehung auf dem natürlichen Wege des böhmisch-slawischen Kulturfortschrittes nicht vollzogen hatte, glaubte sie Palacký nur als eine künstliche Schöpfung verstehen zu können. Die Bedeutung persönlicher Machtfaktoren überschätzend, erklärte er sie daher aus einer planvollen Einführung von oben, aus der Politik der nationalen Dynastie. Von den Deutschen sagt er in bezeichnender Weise: „Für sie und größtenteils auch durch sie wurde der böhmische Bürgerstand geschaffen.“ [1])

Immer wieder ist seither der Gedanke einer künstlichen Schöpfung des Städtewesens vertreten worden. Ohne Unterschied haben deutsche wie tschechische Geschichtsschreiber den Ursprung der Städte auf Gründungen zurückgeführt und die Přemyslidenkönige von Ottokar I. bis Wenzel II., namentlich aber Ottokar II., als weitblickende Städtegründer

1) Gesch. von Böhmen II, 2 (1842), S. 36.

anerkannt und je nachdem gefeiert oder auch — wegen der nationalen Rückwirkungen — getadelt. Nur für eine Stadt war man geneigt eine Ausnahme zu machen und sie als selbstentstanden anzusehen, die Hauptstadt Prag.

An die Gründungstheorie haben sich, abgesehen von den Verfassern einzelner Städtegeschichten, d'Elvert[1]) und vor allem die beiden Landeshistoriker Schlesinger und Dudík gehalten. Nach Schlesingers leider noch immer unersetzten Geschichte Böhmens ging das vordem im Lande unbekannte Städtewesen aus Gründungen hervor, die mit Berufung deutscher Kolonisten durchgeführt wurden. Nur die Prager Altstadt entstand auf dem Wege einer allmählichen Umbildung der deutschen Kaufmannskolonie von S. Peter.[2]) Dudík, der Geschichtsschreiber Mährens setzt ebenso eine bewußte Kolonisierung an den Anfang, deren Urheber für „bei weitem die meisten Städte mit deutschem Recht" die Markgrafen selbst waren.[3]) Zwei gleichzeitige Einzelabhandlungen von Panger und Zoubek gelangten beide zum nämlichen Ergebnis. Dieser fand daß die Städte in Böhmen deutschen Ursprungs seien, daß seit Beginn des 13. Jahrh. von den Königen Deutsche systematisch ins Land gerufen und Städte gegründet wurden, insbesonders von Ottokar II., der sich den Namen eines Vaters der Städte verdient habe.[4]) Pangerl, der zeitlich etwas weiter zurückgehen will, weist auf die Gründungspolitik namentlich des letztgenannten Königs hin, „unter dessen Regierung einige 30 Städte und wohl noch viel mehr entweder ganz neu begründet worden sind oder doch die Grundlagen zu besserer und rascherer Entwicklung empfangen haben".[5]) Um einiges später hat Werunsky in seinem Vortrage „Die kulturhistorische Bedeutung des deutschen Städtewesens in Böhmen" ausgeführt, daß die freie Stadtverfassung als fertige Kulturerrungenschaft im 13. Jahrh. nach Böhmen übertragen wurde und daß es die böhmischen Könige waren, die mit Absicht den Strom freier Bürger ins Land lenkten; dabei wurden „zunächst die Dörfer am Fuß

1) Beitr. z. Gesch. d. königl. Städte Mährens (1860), S. 250 ff., 287 ff. Zur Gesch. d. Deutschtums in Öst.-Ung. (1884), 100 ff. (Böhmen), 133 (Mähren), 160 ff. (Schlesien, Lausitz, Glatz).

2) Geschichte Böhmens 2. Aufl. 1870, S. 165 ff. Eingehender Mitt. d. V. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 5 (1867), S. 7 ff.

3) Mährens allg. Geschichte VIII (1878), 111 ff., bes. 141 ff.

4) O zakládání měst v Čechách 1878.

5) Über Städtegründer u. Stadtgründungen in Böhmen u. Mähren, Mitt. d. V. 16 (1878), S. 33 ff.

königlicher Burgen auf Befehl der Könige bedeutend erweitert, nach deutscher Art mit Mauern und Türmen, mit Wall und Graben umgeben und im Innern ganz nach deutscher Art eingerichtet".[1]) Werunsky hat dann nochmals im weiteren Zusammenhang eines lehrreichen Abrisses der älteren sozialpolitischen Entwicklung überhaupt das Moment der planmäßigen Gründung entschieden betont.[2]) Grunzels Abhandlung „Über die deutschen Stadtrechte Böhmens und Mährens"[3]) hat sich der vorausgehenden Literatur angeschlossen.

Eine selbständige und einigermaßen monographische Untersuchung der Frage, die einzige überhaupt, die auf urkundlicher Grundlage tiefer greift, brachte Lipperts Sozialgeschichte. Auch Lippert gelangte zu dem Schluß: „Die Städte sind hierzulande das Produkt einer planvollen Veranstaltung." Zwar fand er, daß zwei allerdings sehr ungleiche Gruppen von Städten zu unterscheiden seien, „solche die aus den gegebenen Bedingungen von selbst herauswuchsen, und solche, die von den betreffenden Grundherren in vorteilhafter Verwertung ihres Grundes und der besonderen Erwerbsgelegenheit planmäßig angelegt und geschaffen wurden;" für die erste Gruppe wußte er aber nur ein einziges Beispiel, die Altstadt Prag.[4])

Kurz darauf hat Bachmann in seiner Geschichte Böhmens die Entstehung der Städte als Gründung und Aussetzung erklärt. Sie nahm in Mähren mit Wladislaw Heinrich, in Böhmen eigentlich erst mit K. Wenzel I. ihren Anfang; vor dessen Regierung habe nur etwa Leitmeritz „die Aussetzung nach deutschem Recht gefunden" und seien Königgrätz und Kladrau als Städte gegründet worden. Prag weist auch nach Bachmann die besondere Entwicklung einer nicht gegründeten Stadt auf.[5]) Zuletzt hat in gleicher Art auch Juritsch die Gründungstheorie vertreten. Nach seiner Darstellung ging das sprunghaft zur Entwicklung

1) Mitt. d. V. 20 (1882), S. 61 ff.

2) Neue Jahrb. f. d. klass. Altertum 4 (1901), S. 445: „Fast alle anderen Städte Böhmens [außer Prag] sind nach deutschem Recht planmäßig gegründet worden, vor allem von den Königen selbst, welche wie alle damaligen Landesfürsten Mittel- und Osteuropas aus finanzpolitischen Rücksichten ihren Vorteil darin sahen, möglichst viele und reiche Städte in ihrem Lande zu haben."

3) Mitt. d. V. 30 (1892), S. 128 ff.

4) Sozialgesch. Böhmens II (1898), S. 128, 276, 277. Den Anteil des Přemyslidischen Königtums hat Lippert früher, in seiner Geschichte der Stadt Leitmeritz (1871) S. 25 ff. besonders scharf hervorgehoben.

5) Gesch. Böhmens I (1899), S. 481 ff.

gebrachte Städteweſen aus der Initiative der Přemyſliden hervor; Ottokar I., Wenzel I. und Ottokar II. „nahmen, indem ſie ſich im Kampfe mit dem Adel auf den Klerus und eine zu ſchaffende Bürgerſchaft ſtützen wollten, die Städtegründungen energiſch in Angriff".[1])

Im gleichen Sinne hat die außerböhmiſche Geſchichtsſchreibung, insbeſ. Alfons Huber in ſeiner Öſterr. Geſchichte gelehrt, es ſeien die (vorherrſchend deutſchen) Städte „planmäßig entweder neu gegründet oder ſchon beſtehende Burgflecken dazu erhoben und mit deutſchem Recht ausgeſtattet" worden.[2])

Im Einklang ſtehen alle dieſe Darſtellungen mit der Annahme, daß die Vollziehung der Städtegründung durch Einführung deutſcher Kolonien erfolgte, die entweder im Bereich einer älteren Siedlung die verfaſſungsrechtliche Umwandlung herbeiführten oder völlig neue Stadtanlagen ſchufen. Nur über den volksmäßigen Anteil der Fremden an dem neu geſchaffenen Bürgertum dachte man verſchieden,[3]) immer aber galten die deutſchen Koloniſten als der urſprüngliche Kern von Bürgertum und Stadtgemeinde. So war die Gründungstheorie zugleich Koloniſationstheorie.

Eine abweichende Auffaſſung hat nur Čelakovský verfochten. Danach bildeten wenigſtens in Prag den Grundſtock der Stadtbevölkerung nicht deutſche Koloniſten; vielmehr ſei anzunehmen, daß es unterhalb der Burg einen alten ſlawiſchen Marktort gab, der ſich mit der Zeit in bürgerlicher Art entwickelte und ſchließlich von K. Wenzel I. zur Stadt — allerdings auch unter Einbeziehung von Mitgliedern der daneben b

1) Die Deutſchen und ihre Rechte in Böhmen und Mähren (1905), S. 42 f. Zugleich betont zwar Juritſch einen langſam fortſchreitenden Entwicklungsprozeß, das Aufſteigen dorfartiger Siedlungen zu Marktflecken und endlich zur Stadt, betrachtet aber auch dieſe Entwicklung unter dem Geſichtspunkt der Gründung: „es wäre gänzlich verfehlt, wollte man ſich jede Stadtgründung mit einem einzigen Akte abgetan vorſtellen" (S. 46, 48; vgl. auch S. 104 ff.).

2) Geſch. Öſterr. I (1885), S. 574.

3) Während Palacký, Geſch. II, 1 (1839), S. 157, der Anſicht war: „Die Städte aber in Böhmen und Mähren wurden alle von ihnen [den Deutſchen] mehr oder weniger angefüllt, ſo daß ſie in einigen auch das Übergewicht über die alte, einheimiſche Bevölkerung erhielten", womit also zwar das Deutſche der ſtädtiſchen Einrichtung, nicht aber auch das Deutſchtum der ſtädtiſchen Bevölkerung anerkannt wurde, ſind von anderer Seite wie z. B. Lippert, die deutſchen Koloniſten als zunächſt die einzigen Träger der neuen Verfaſſung betrachtet worden.

tehenden deutschen Kolonie — erhoben wurde.[1]) Čelakovský behauptet also einerseits eine bodenständige Entwicklung, womit er über Palacký hinausgeht, andererseits knüpft er deren verfassungsrechtlichen Abschluß, abweichend von den obigen Ansichten, die gerade Prag als allmählich gewordene Stadt anerkennen wollen, an einen Gründungsakt (Erhebung). Selbständig hat Vacek versucht, das Städtewesen in seinen Anfängen mit älteren Marktgemeinden zu verbinden.[2])

Dies war der Stand der Literatur bis vor kurzem. Nun aber hat ihr, vor ungefähr Jahresfrist, im Rahmen einer neuen Gesamtdarstellung der älteren böhmischen Geschichte Bretholz den schärfsten Widerspruch entgegengesetzt.[3]) Er zeichnet in großen Zügen eine Entwicklung des Städtewesens, die mit allem bricht, was bisher die Gründungs- und Kolonisationstheorie angenommen hat. Jeden Zusammenhang mit einer großen kolonisatorischen Bewegung stellt er in Abrede und behauptet nichts weniger, als daß es eine Kolonisierung Böhmens von außen her, des Umfangs und der Bedeutung, daß daraus erst im 13. und 14. Jahrh. das böhmische Deutschtum und insbesondere das deutsche Bürgertum entstanden wäre, überhaupt nicht gegeben hat. Böhmen steht außerhalb der ostdeutschen Kolonisation! Die Gründungstheorie bekämpft er, wie es zunächst den Anschein hat, durch ihr gerades Gegenteil. Nur eine oberflächliche Betrachtung nehme an, daß künstliche Städtegründungen mit Berufung von Kolonisten die Regel bildeten, vielmehr sei die gewöhnliche Art der Entstehung der Städte die einer allmählichen Entwicklung aus vorstädtischen Anfängen, die weit über die böhmische Königszeit zurückreichen. Im Gegensatz zu der Auffassung aller anderen Forscher von der epochalen Gründungstätigkeit der letzten Přemysliden sagt Bretholz: „Unter Ottokar II. und Wenzel II. handelte es sich in unseren Ländern nicht mehr um Städtegründungen ... sondern um Förderung und Fortbildung der glücklich begonnenen städtischen Kulturarbeit nach den mannigfachsten Richtungen.“[4]) „Ottokar II. muß auch den Ehrennamen eines Städtegründers für Böhmen und Mähren einbüßen.“[5])

1) O začátcích ústavních dějin starého města Pražského, Sborník věd právních a státních 1904, Sonderband S. 169 ff. Eine Darstellung des Entwicklungsganges der böhmischen Stadtverfassung steht in der Fortsetzung von Čelakovskýs Rechtsgeschichte (Povšechné dějiny právní) zu erwarten.
2) Vývoj society a práva slov. v Čechách, Aletheia III (1899), S. 127.
3) Gesch. Böhmens u. Mährens bis zum Aussterben d. Přemysliden (1912).
4) S. 530.
5) S. 529.

Ein derartiger Widerspruch in der Städtefrage — das Kolonisations problem im übrigen scheidet hier aus — war nicht zu gewärtigen. Ma immerhin die herrschende Lehre weder eine im ganzen erschöpfende, noc im einzelnen einwandfreie Begründung erfahren haben, so schienen doc so zahlreiche, von verschiedenen Gesichtspunkten aus zusammenstimmend Argumente für sie zu sprechen, daß mit einem derartigen Umsturz d Meinungen wohl niemand gerechnet hat. Völlig quellenlos hätte ma die Gründungen mit der Kolonisation, die Kolonisation mit den Grü dungen verkoppelt, wie ein Bann hätte die Kolonisationsidee alle b herrscht, die sich bisher mit der Städtefrage befaßten? So wäre also d große Zäsur in der ganzen Sozial- und Kulturgeschichte Böhmens c der Wende des 12. und 13. Jahrh., wofür das Aufkommen der Städ fremdnationalen Ursprungs den wichtigsten Grundstein bildet, nichts a ein spät entdeckter Irrtum? An solche Täuschung ist schwer zu glaube Der Urheber der neuen Theorie hat von systematischer Beweisführung gemi der Anlage seines Buches abgesehen. Um so genauer sind nicht nur sei kritischen und positiven Argumente zu prüfen, sondern auch alle sonstig Momente zu würdigen, die uns zwingen könnten, die innere böhmisc Geschichte dieser Zeit einer so gründlichen Revision zu unterziehen.

Was von vorneherein Bedenken erweckt, ist, daß schon die Po mik gegen die Gründungstheorie von irrtümlicher Auffassung ausge Bretholz faßt sie so auf, als ob man mit dem Worte „Gründung" aller Regel Gründungen aus wilder Wurzel verstanden hätte. Er sa „Nicht Neugründung und Neubesiedlung aus wilder Wurzel, sonde Fortentwicklung einer älteren, wirtschaftlich günstig gelegenen Anlage n der gewöhnliche Weg zur Bildung von Städten." [1]) Diese Antithese irreführend. Keineswegs hat man die böhmischen Städte „gewöhnlich" a Gründungen auf noch unbesiedeltem Boden oder, um Worte von Br holz an anderer Stelle [2]) zu gebrauchen, „aus dem Nichts und unvermitte erstehen lassen. Im Gegenteil ist überall zugleich die Umgestaltung älte Siedlungen, insbesonders nächst den Burgen, nicht bloß nebenher beme sondern nachdrücklich betont worden. Schon Palacký hat den Gegensatz den städtischen Neuanlagen kennzeichnend, bemerkt: „Bei den von Alte her bestehenden Städten wurden bloß ihre Gebiete ansehnlich erweiter Schlesinger sagt geradezu: „Die Mehrzahl der freien königlichen Stä

1) S. 377.
2) S. 386.
3) Gesch. II, 1, S. 157.

Böhmens wuchs aus den marktberechtigten Burgflecken des Landes heraus";[1]) Lippert spricht nur von einer Gattung der Kolonien aus grüner Wurzel,[2]) Werunsky sagt, daß die deutschen Kolonisten „seltener nach bisher unkultivierten Gegenden berufen wurden"[3]) usw. Bretholz legt sich einen besonderen Begriff der Gründung zurecht, wie aus seiner beispielsweisen Bezugnahme auf Znaim erhellt. Allgemein hat man Znaim als Gründungsstadt betrachtet, sagt doch K. Ottokar I. im Jahre 1226 ausdrücklich, daß er „vor Znaim (d. h. vor der Burg) eine Stadt gründen und in diese Leute berufen wollte".[4]) Dem widerspricht Bretholz mit der Begründung, daß damals dies Gebiet bereits „gut besiedelt" war, daß zwei Pfarrkirchen am Orte bestanden, daß ein Weiler „ehemals der Ungarn" genannt wird usw., Einwendungen, die augenscheinlich nur die Behauptung einer Gründung aus wilder Wurzel treffen könnten. Wenn Bretholz diese Stadt, weil sie auf schon früher besiedeltem Boden entstand, als eine allmählich gewordene betrachtet wissen will, so ist klar, daß er einen anderen Gegensatz zwischen gewordenen und Gründungsstädten im Auge hat als jenen im verfassungsrechtlichen Sinne. Nur auf diesen Gegensatz kann es aber ankommen, denn es bedarf keiner Auseinandersetzung, daß für den Historiker die Frage nach dem Ursprung der Städte in erster Linie eine verfassungsgeschichtliche ist. Mit Recht[5]) hat die bisherige Literatur unter „Gründung" jenen Rechtsakt verstanden, wodurch die Stadt als Verfassungskörper mit einem Male ins Leben gerufen wird, mag es sich dabei um völlige Neugründung der Siedlung oder um die Umwandlung („Erhebung") schon bestehender Siedlungen handeln. D. h. man war der Ansicht, daß überall durch Akte des Königs (oder anderer Herren) städtische Gemeinden, deren es vorher keine gegeben, in gewillkürter Weise geschaffen wurden. Schon Palacký sprach deutlich genug von der „Gründung der städtischen Verfassung", für die das meiste „von oben" geschah.[6])

Wie in diesem Punkte, so haben Mängel vom Standpunkt verfassungsrechtlicher Betrachtung des Problems auch im übrigen dazu beigetragen, daß

1) Mitt. d. V. 26 (1888), S. 260. Vgl. das. 5, S. 7.
2) Sozialgesch. II, S. 155.
3) Jahrb. a. a. O. S. 445.
4) Vgl. unten Pkt. 5.
5) Vgl. z. B. den Exkurs über die Städtegründung bei Gengler, Dtsch. Stadtrechtsaltertümer (1882), S. 360 ff.
6) Gesch. II, 1 (1839), S. 155.

sich der Urheber der neuen Theorie eine scheinbar so einfache entwicklungs- geschichtliche Formel zurechtlegen konnte. Richtig ist nur soviel, daß man bis- her gegenüber dem Gründungssystem mit seiner planmäßigen Verpflanzung des fertigen Stadtrechts das Moment der inneren Entwicklung unterschätzt oder übersehen hat.[1]) Noch viel weiter führt aber umgekehrt die Behaup- tung in die Irre, es hätten Gründung und Kolonisation in der Ent stehungsgeschichte der böhmischen Städte eine entscheidende Rolle über haupt niemals gespielt.

Dies nachzuweisen, ist Aufgabe der folgenden Abhandlung. Was sie bieten will, ist keine Kritik der neuen Meinung auf der alten Basis vielmehr eine systematische Untersuchung der Städtefrage im ganzen, wozu es bisher sowenig wie zu rechtsgeschichtlich befriedigenden Darstellungen der Ursprungsgeschichte einzelner Städte gekommen ist. In Anschluß soll die Přemyslidische Städtepolitik, die als Gründungspolitik mit der Haupt frage unmittelbar zusammenhängt, auch als Förderungspolitik geschildert werden. Dieser Gegenstand ist in der bisherigen Literatur überhaupt noch keiner zusammenfassenden Betrachtung unterzogen worden.

2. Die städtelose Vorzeit. Von Städten der slawischen Zeit Böhmens, d. h. vor dem 13. Jahrh., pflegt man heute nicht mehr zu sprechen. Noch Palacký wollte allerdings die civitates der Lateinschreiber als befestigte Städte bezeichnen, die der Volksmund unterschiedslos hrad (Burgen) genannt habe,[2]) und für eine jüngere Zeit unterschied er Stadt und Burg nebeneinander, diese zum stärkeren Schutz auf Anhöhen er richtet.[3]) Allein aus Palackýs eigenen Worten geht hervor, daß wir es da mit Städten in unserem Sinn keineswegs zu tun haben. Denn er bemerkt für den ältesten von ihm angenommenen Zeitraum, daß von einer städtischen Verfassung keine Rede sei, und was die Folgezeit betrifft, be zeichnet er „die große Masse böhmischer Stadtbewohner im 11. und 12. Jahrh." als Ministerialen des regierenden Herzogs in unfreier Stellung.[4]) Nach ihm haben jüngere Schriftsteller entweder überhaupt

1) Hierauf habe ich bereits früher aufmerksam gemacht. Vgl. meine Schrift „Prag, ein Beitrag z. Rechtsgesch. Böhmens im Beginn d. Kolonisationszeit" (1912), S. 167, woselbst bemerkt wird, daß nicht nur Prag selbst sondern auch andere Städte allmählicher Entwicklung und nicht einer Gründung ihren Ursprung verdanken.

2) Gesch. I (1836), S. 174.

3) Das. II, 1 (1839), S. 19.

4) Das. S. 30.

awische Städte geleugnet oder doch ausdrücklich nur uneigentliche Städte erkannt, somit eine städteloſe Vorzeit zugegeben.

Von dieſem Standpunkt aus ergab ſich aber als zweite Frage e nach dem Stande der vor-ſtädtiſchen Entwicklung und nach deren waigem inneren Zuſammenhang mit dem Städteweſen und der Stadtrfaſſung der Folgezeit. Manche haben bereits Anſätze für eine bodenindig-nationale Städtebildung im ſlawiſchen Böhmen finden wollen, man hat dieſe Entwicklung für eine ſchon weit vorgeſchrittene erklärt d gemeint, daß ſie nur im letzten Ausreifen durch die deutſche Einanderung, die ſie überholte, gehemmt worden ſei.[1]) Dabei ſcheint man h das Eingreifen der deutſchen Koloniſation allgemein als ein völliges bſchneiden der bisherigen Entwicklung vorgeſtellt zu haben, ſo zwar, ß dieſe als eine rein ſlawiſche in keiner Verbindung ſtand mit der in deutſchen, von außen her verpflanzten Städteeinrichtung. Eine abeichende Auffaſſung hat, wie vorhin ſchon bemerkt, allein Čelakovský züglich Prags vertreten. Danach wäre in Prag allmählich eine ſlawiſche arktgemeinde herangereift und die Stadt dadurch entſtanden, daß die hechiſche Marktbürgerſchaft ſchließlich zuſammen mit deutſchbürgerlichen oloniſten ein gemeinſames Stadtrecht verliehen erhielt. Ich habe vor rzem die Gründe dargelegt, die zur Abweiſung dieſer Anſicht zwingen.[2]) e Frage im ganzen muß ich hier nochmals berühren.

Forſcht man nach den Anfängen ſtädtiſcher Entwicklung überhaupt, bedürfen vor allem der Beachtung die Beziehungen einer beſtimmten tsbevölkerung zum Markt. Denn als Marktgemeinden ſind die Vorufer der ſtädtiſchen Gemeinden ihrem Weſen nach zu betrachten, d. h. Gemeinden, die ihr Daſein mit einem ſtändigen Markte verbanden. Märkten hat es nun im ſlawiſchen Böhmen nicht gefehlt. Erzählende d urkundliche Quellen nennen Märkte (fora) bei oder in beſtimmten ten, z. T. aus Anlaß der Verſtiftung ſolcher Orte, immer wegen der s dem forum zu beziehenden Einkünfte des Marktherrn. So wird ch für das 10. Jahrh. in Prag (c. 965) und in Pilſen ein Markt

1) So meint Zoubek a. a. O. S. 42, im Anſchluß an H. Jireček, daß in den Suburbien der altſlawiſchen Burgen und in den ſlawiſchen Marktdörfern bereits die Keime einer ſolchen Entwicklung lagen und daß es über kurz zur Ausbildung von Städten gekommen wäre, wenn nicht die „ungeduldige Finanzpolitik" der letzten Přemyſliden ſtörend eingegriffen hätte. Ähnlich Tadra, Kulturní styky Čech s cizinou (1897), S. 311.

2) Siehe die vorhin angeführte Schrift.

erwähnt,[1]) Cosmas nennt eine villa Slivnica cum foro zunächst ei Burg 1067,[2]) ein forum in villa Sekir Kostel 1110.[3]) Eine Fortsetzu der Angaben aus den Urkunden ergibt für c. 1126 ein forum ci villa Kigiow,[4]) 1169 ein Kuhov cum foro,[5]) 1183 ein Crelowitz cum omnibus appenditiis et foro,[6]) c. 1186 ein forum Cladsc 1196 ein forum Patek,[8]) 1197 ein forum in Tepl.[9]) Andere Angal für diese Zeit, die sich in Fälschungen finden, lassen sich nicht bestimmt v werten.[10]) Klar ist soviel, daß der Zufall die Zahl dieser Märkte n entfernt überliefert hat.

Worauf es nun ankommt, ist, ob sich die Märkte dieser Vor irgendwo mit kaufmännischen Gemeinden in Verbindung setzen las Zweifellos hat es Siedlungen slawischer Zunge mit kaufmännischem Le gegeben, die hier in Frage kommen. Namentlich sind unterhalb der G burgen in der Vorburg die Sitze einer handels- und gewerbebefliss Bevölkerung zu finden, die den Markt suchte und die dem Bürger ih Beruf nach begegnet. Allein nirgens sind Spuren verfassungsmäßi Beziehungen zwischen Markt und Gemeinde aufzudecken. Wo von ci gesprochen wird, sind die Burgmannen der civitates im älteren Si (vgl. den nächsten Punkt) oder aber die Prager Kolonisten gemeint

1) Ibrahims Reisebericht, herausgegeb. v. Westberg, S. 53; Versus de A berto, Fontes rer. boh. I, S. 325.
2) II, 21, Font. r. b. II, S. 95.
3) III, 33, S. 169.
4) Cod. Boh. I, Nr. 110. Zur Frage der Echtheit vgl. einerseits Prag S A. 5, andererseits neuerlich Cod. Boh. II, S. 365, A. 1.
5) Das. I, Nr. 246.
6) Das. Nr. 300.
7) Das. Nr. 313.
8) Das. Nr. 355.
9) Das. Nr. 358: Teplam cum . . . theloneo tam fori quam porte id exitus terre.
10) Noch ins 12. Jahrh. setzt der Herausgeber des Cod. Boh. die Urk für Leitomischl von 1167 (worin ein forum Grutou), I, Nr. 399, aber Prag S. 68, A. 2 (über die zweifelhafte Lage des Ortes vgl Angaben des Herausgebers des Cod. Boh. I, S. 413 und 488, sowie Zur Gesch. d. St. Zwittau, S. 522 ff.); ferner jene für Opatowitz 1073, worin eine ganze Anzahl mährischer Märkte vorkommen, das. Nr. Daß auch diese Urkunde jünger ist, lehrt die Verstiftung des no forum, die sich in echten Urkunden erst im 13. Jahrh. findet; auch die Worte »per omnes civitates Morauie« augenscheinlich auf S gemünzt.
11) Vgl. Prag, S. 142 und 234.

ersonenverbände, die im Markt ihren einigenden Mittelpunkt hätten, nd unbekannt. Es erübrigt daher nur die eine Annahme, daß es sich ei diesen Märkten um nichts anderes als regelmäßige Verkehrsgelegenheiten nächst oder in slawischen Dorfsiedlungen handelt, also um Dorfmärkte, die, auch soweit sie als öffentliche oder rechte Märkte unter öffentlichem Frieden und Zollpflicht abgehalten wurden, mit der ortsansässigen Bevölkerung in keiner anderen Verbindung als mit Dritten standen, ie hier ihre Geschäfte abwickelten.[1]) Wie hoch immer man auf Grundage der sporadischen Quellenangaben die Entwicklung der marktmäßigen Verkehrswirtschaft vor dem 13. Jahrh. veranschlagen mag, nichts berechtigt zu er Hypothese, daß das Marktwesen bereits in dieser Zeit für die verfassungsrechtliche Entwicklung bedeutsam geworden wäre. Es ist ja auch immerhin icht unbezeichnend, daß gerade an den Märkten, die als die ältesten bekannt erden, die ersten Städte nicht entstanden sind, nur Prag ausgenommen, o aber eben auch die einzige Fremdkolonie bezeugt ist. Wir kommen u dem Schlusse, daß das entscheidende Moment für die neue städtische erfassung anderswo zu suchen ist und daß zwischen dieser und irgendelchen Ansätzen der älteren Entwicklung verfassungsgeschichtlich in Zusammenhang besteht. Völlig selbständig verlief einerseits die och städtelose slawische Entwicklung, andererseits, von der Wende des 3. Jahrh. an rasch einsetzend, die deutsche Städtebildung.

Dem steht nun die jüngste Theorie von Bretholz schroff gegenüber. Das er behauptet, widerspricht allen obigen Ansichten, sowohl bezüglich s Alters der Städte, wie der Art ihrer Entstehung. Nach ihm hätte böhmische Städte schon im 12. Jahrh. (und noch früher?) geben — Prag soll bereits c. 1135 Stadt gewesen sein;[2]) die Städtebildung aber wäre nicht aus einem national einseitigen Entwicklungsprozeß, sondern aus einem weit in die Vorzeit des 13. Jahrh. zurückreichenden Zusammenwirken verschiedener nationaler Entwicklungsfaktoren zu erklären. Der völkische Charakter der zu Städten langsam ausreifenden Siedlungen war, wie er sagt, „in keiner Weise beschränkt".[3]) Wir hätten demnach für das 12. Jahrh. einerseits

1) Vgl. das. S. 45 ff.

2) Gesch. S. 353, 197, 209. Auch sonst spricht Bretholz bereits von Städten in dieser Zeit, S. 103, 121, 131. Dabei versucht der Verfasser zwar den Begriff der Stadt abzugrenzen (S. 353, 381), tut dies aber in unklarer und unrichtiger Weise.

3) Das. S. 379.

schon mit fertigen Städten zu rechnen, eine Annahme, für die das Prag Beispiel durchaus irrtümlich herangezogen wird,[1]) andererseits mit eine Vorstadium künftiger Städte, das man sich nur in der Weise denk könnte, daß es mit der Zeit — über das Wann und Wie läßt sich d Verfasser nicht aus — zur Bildung eines slawisch-deutschen Gemeind verbandes kam, der die Bürgerverfassung in bodenständiger Art, Böhmen ebenso wie in Deutschland, zur Entwicklung brachte.

Beweise für diese Auffassung stehen aus. Sie ist quellenmäßig und gründet, aber auch aus inneren Gründen unmöglich. Vor allem ist d Quellen jenes Deutschtum, das als zweiter Faktor einer solch utraquistisch Entwicklung in Betracht käme, unbekannt. Und doch müßten, will man deutsche Art der fertigen Städte erklären, gerade die Deutschen den Hau stock der Bürgerschaften gebildet haben, wie sie denn auch Bretholz selbst „Wurzel und Stamm unserer ältesten Städte" bezeichnet. Damit aber l sich schlechterdings nicht zusammenreimen, daß, abgesehen von der Pra Kolonie, von einer deutschbürgerlichen Bevölkerungsschichte überha nichts, sowenig wie von einer bäuerlichen verlautet. Freilich meint B holz, was unterhalb der Prager Herzogsburg sich entwickeln konnte, a anderwärts ebenso möglich. Das negative Zeugnis der Quellen auf dies Wege umzudeuten, geht jedoch nicht an, auch wenn man für Prag ni von vorneherein die aus mancherlei Gründen singuläre Stellung Treffen führen will, vielmehr zuzugeben geneigt ist, daß unter näh ähnlichen Verhältnissen vereinzelte Weiler gleicher Art wie die Pra vici Teutonicorum auch noch sonst, wie etwa unter der Olmützer o Brünner Burg entstanden sein mögen. Immer wären sie nur dasse wie jene: Fremdgebilde einer zufälligen Existenz, kein Beweis ei deutschen Volkstums überhaupt, das für eine allgemeine verfassungsre liche Entwicklung den zweiten, u. zw. entscheidenden Faktor gestellt hä Es ist aber ferner auch die Annahme einer nationalen Mischung fraglichen Bürgerschaften nicht in Einklang zu bringen mit dem natio einseitigen Charakter des fertigen Stadtrechts. Bisher hat noch niem das deutsche, mit dem außerböhmischen bis ins einzelne zusammenst mende Stadtrecht Böhmens auf eine doppelte nationale Wurzel zur geführt.[2]) Auch Bretholz behauptet nicht das Gegenteil, wird aber e darum zu der Erklärung gedrängt, es habe der tschechische Teil der u

1) Vgl. unten Punkt 4.

2) Auch Čelakovský hat dies trotz seines Standpunktes in der Prager Fr nicht getan.

quistischen Bürgergemeinden sein ererbtes Recht einfach zugunsten des deutschen aufgegeben, so daß „auf diesem natürlichen Wege" Städte mit überwiegend deutscher Bevölkerung und mit ausschließlich deutschem Recht zur Entstehung gelangten.[1]) Es liegt auf der Hand, daß ein derartiger Gang allmählicher Rechtsbildung niemals Wirklichkeit gewesen sein kann. Für die seit Jahrhunderten angeblich mitten unter den Slawen lebenden Deutschen ist doch nicht ernstlich eine Prädestination anzunehmen; warum unter den für alle gleichen Wirtschafts- und Kulturverhältnissen die slawische Bevölkerung nicht von sich aus ebenso zur bürgerlichen Rechtsentwicklung vorgeschritten sein sollte, wäre ganz und gar unbegreiflich. Schließlich muß auch die Vorstellung als verfassungsgeschichtlich unzureichend abgelehnt werden, als ob das Aufkommen der Städte nicht als Neubildung aus eigener Wurzel, sondern als Fortbildung zu verstehen wäre. „In langsamer, natürlicher Entwicklung", meint Bretholz, „wachsen die neuen Städte und Dörfer aus den alten Ansiedlungen und neben diesen heraus";[2]) „Fortentwicklung ... war der gewöhnliche Weg zur Bildung von Städten, Landkirchen werden Stadtkirchen, bisher ländliche, bäuerliche Kirchen-, Klöster-, oder Adelsuntertanen werden Stadtbewohner."[3]) Auf eine so einfache Formel läßt sich der verfassungsgeschichtliche Vorgang keineswegs reduzieren. Das räumliche Nebeneinander unfreier und freier, bäuerlicher und kaufmännischer, slawischer und deutscher Bevölkerungsschichten war, verfassungsmäßig betrachtet, ein Chaos, aus dem sich niemals „in allmählicher Entwicklung" das Gebilde der Stadt gestalten konnte.

3. Allgemeiner Überblick über die Städtebildung des 13. Jahrhunderts. Im folgenden soll zunächst ein allgemeines Bild der sich bis zum Ende der Přemyslidenzeit vollziehenden Städtebildung in Böhmen und Mähren entworfen und gezeigt werden, in welchem Umfang der städtische Gedanke, im 12. Jahrh. diesen Ländern noch fremd, Wurzel gefaßt und in welch raschem Fortschritt sich insbesondere seit Mitte des Jahrhunderts ein erstaunlich dichtes Netz von Städten und Städtchen über das Reich der Přemysliden ausgebreitet hat.

1) S. 390: „Das Recht, nach dem sie [die slawische Bevölkerung] bis nun gelebt, gab sie auf und schloß sich jenem an, das für die städtischen Einrichtungen allein maßgebend sein konnte." Die älteren Schriftsteller, welche einen stärkeren slawischen Anteil an der Bürgerschaft von Anfang an behaupteten, fanden sich dadurch ab, daß sie das Stadtrecht als beiden Teilen in fertiger Gestalt von oben verliehen auffaßten.

2) Gesch. S. 379.

3) Das. S. 377.

Vor Heranziehung der Quellen selbst ist eine Frage der Quellenterminologie zu erledigen. Quellenmäßige Ausdrücke für die „Stadt" sind lateinisch civitas und oppidum, selten urbs oder municipium. Ihnen stehen gegenüber als Bezeichnung für nicht städtische Marktorte forum[1]) oder villa (locus) forensis,[2]) einige Male burgus oder burgus forensis.[3]) Was zunächst die Durchführung dieser terminologischen Scheidung von Stadt und Markt betrifft, so ist sie keine strenge, der Sprachgebrauch schwankend. Von Haus aus hat civitas überhaupt etwas anderes, nämlich die befestigte Anlage, Burg, bedeutet; dieser Gebrauch ist zuletzt 1235 nachzuweisen.[4]) Weiterhin ist civitas allerdings nur Stadt,[5]) aber auch Orte, die mehrfach nur villae forenses heißen werden bei anderer Gelegenheit durch den Titel einer civitas ausgezeichnet. Daß sich die Bürgergemeinden selbst mit Stolz „Städte" nannten auch wenn sie nichts waren als kaum notdürftig geschützte Marktweiler kleinsten Umfangs, nimmt nicht Wunder. Wir erfahren aus einer erzählenden Quelle für die Zeit Wenzels I., daß der Volksmund auch bloße Marktdörfer (villas forenses), die nicht einmal durch hölzerne Wehren befestigt waren, Städte (civitates) hieß.[6]) Dem paßten sich die Lateinschreiber der Urkunden allerdings nicht immer an. So verhält es sich offenbar mit Lichtenstadt, das die eigene Bürgergemeinde »stat« zubenannte, wogegen die Urkunden diese „Stadt" als villa cum foro bzw

1) Manetin 1235, Reg. I, Nr. 871; vgl. Prag S. 47. Die hier angeführte Hradischer Urkunde von angebl. 1203 mit den Worten »libertatem . . villas, fora, civitates locandi« ist nach dem inzwischen erschienenen Cod. Boh. II, Nr. 356 ein falsum s. XIII.

2) Welehrad 1220 villa forensis, das. Nr. 195; Raigern 1235 villa . . . iur forensi . . . fundata, Reg. I, Nr. 862.

3) Vgl. die Zitate Prag S. 235, A. 3 und wegen Brünn unten S. 39. Von burgi forenses allgemein spricht die Urkunde von 1238, Cod. Mor. II Nr. 293.

4) Vgl. Prag a. a. O. Über den ältesten Sprachgebrauch der erzählenden Quelle führt jetzt Bretholz, Gesch. S. 345 ff. aus, daß civitas im Sinne von Burg erst für die vom 10. Jahrh. ab errichteten Burgen, die an die Stelle der alten Sumpf- und Waldfesten traten, neben urbs gebraucht wurde, vordem aber nur Volks- und Gebietsbezeichnung war.

5) Die ersten Nachweise betreffen die unten erwähnten Städte Prag, Troppau (1224), Königgrätz (1225), Znaim (1226), Jamnitz (1227).

6) Fontes rer. boh. II, S. 303: villas forenses, quae iuxta vulgare nostrum dicuntur civitates, muniri praecepit lignis vel lapidibus. Vgl. Prag S. 188, A. 2.

cum omni iure forensi et civili bezeichnen,[1]) oder mit Mähr.-Neustadt, das 1223 Nova villa (erst später Nova civitas) tituliert wird.[2]) In anderen Fällen ist aber offensichtlich mit dem Titel civitas freigebiger verfahren worden. In zwei Königsurkunden von 1228 und 1257 heißt Welehrad das eine Mal civitas, das andere Mal, obwohl doch inzwischen der Ort eher gewachsen sein dürfte, nur villa forensis.[3]) Ja es kommt sogar formelhaft »civitas seu locus forensis« nebeneinander vor.[4]) Doch deutet gerade ein solcher Zusatz an, daß eine strengere Auffassung derartige Orte nicht ohne Bedenken als Städte gelten ließ. Als die Bürgergemeinden bei weiterer Ausbreitung und wachsendem Wohlstand um so mehr zum Gegenstand der Raub- und Angriffslust wurden und sich daher gezwungen sahen, den zunächst ganz primitiven Schutz ihrer Siedlung durch Wehrbauten zu verstärken,[5]) verknüpfte sich mehr und mehr mit dem Begriff der civitas die Befestigung. Um diese „eigentlichen" Städte, die als solche mit den gemeinstädtischen Rechten und Freiheiten ausgestattet galten, genauer zu bezeichnen, bürgerte sich der Ausdruck civitates munitae ein.[6]) Zu gemauerten Werken brachte es aber nur ein Teil der Städte, die anderen begnügten sich mit Graben, Türmen und Plankenschutz.[7])

Das Moment der Befestigung kehrt der zweite Ausdruck für Stadt, oppidum,[8]) schon seinem Wortsinne nach hervor. Beide Ausdrücke

1) 1219 bzw. ang. 1213, Cod. Boh. II, Nr. 173 und 368.

2) Das. Nr. 246. Der fortlaufende Text gebraucht allerdings zugleich »oppidum«: Vnisov, que est Nova villa, in eodem oppido vel extra oppidum. 1234 heißt der Ort abermals villa, dagegen 1258 Noua ciuitas Vniczow alio nomine nuncupata; Cod. Mor. II, Nr. 243, Reg. II, Nr. 189.

3) Siehe Pkt. 5 bei Ung.-Hradisch.

4) Z. B. 1295, Reg. II, Nr. 1692: civitatem seu locum nostrum forensem dictum Werona; 1301, Čelakovský, Cod. II, Nr. 72: Vpam ciuitatem . . . siue locum forensem.

5) Vgl. die Ausführungen über die Städtebefestigung unter II.

6) Zuerst Cos. Cont. zu 1281, Font. r. b. II, S. 353: celebravit colloquium cum . . . civibus munitarum civitatum; 1297, Reg. II, Nr. 1744: dummodo aliis . . . munitis civitatibus nostris non noceat. Vgl. Maj. Carol. c. 7.

7) 1323 heißt z. B. Ung.-Hradisch ciuitas . . . in suo circuitu seu ambitu blancis munita. Von erzählenden Quellen unterscheidet z. B. Peter von Zittau civitates muratae.

8) Die ersten Beispiele sind M.-Neustadt 1223, s. o.; Raudnitz 1237, Reg. II, Nr. 2824; Ung.-Hradisch 1257, s. u. Von der vallatio sive muratio der

ſtehen einander ganz nahe, es werden auch Städte abwechſelnd und gleichzeitig civitas und oppidum genannt.[1]) Gleichwohl ſind ſie nicht überhaupt ſynonym, ſondern wenigſtens vielfach in abgeſtufter Bedeutung gebraucht worden,[2]) ſo daß oppidum für die minder bedeutenden und darum auch minder befeſtigten Städte (für Hauptſtädte gilt immer civitas), ſowie ſpäter namentlich zur Unterſcheidung von den mit weitergehenden ſtädtiſchen Freiheiten ausgeſtatteten civitates munitae zur Anwendung kam.[3]) Ein Unterſchied zwiſchen königlichen und grundherrlichen Städten wurde in der Titulatur nicht gemacht.[4])

Zur Bezeichnung des Bürgers der Stadt wurde civis der faſt allein gebräuchliche Ausdruck. Aus der ſtädteloſen Zeit herübergenommen hat dies Wort aber vorerſt mehrfachen Sinn gehabt; es bedeutete einerſeits den Burgmann der civitas und überhaupt den Inwohner,[5]) andererſeits den Bürger von Beruf, wie er zunächſt in den ſporadiſchen Bürgerſiedlungen (Kolonien) auftritt,[6]) gleichwie mercator, Kaufmann.[7]) Seltener findet ſich für den Stadtbürger burgensis[8]) und nur gelegent-

---

oppida forensia ſpricht die Immunitätsurkunde für Obrowitz von 1235 – Reg. I, Nr. 873. Auch oppidum munitum kommt ſpäter vor. Gelegentlich wird oppidum übrigens noch im älteren Sinne für Burg (castrum) angewendet, z. B. bei Wyſchehrad, Cod. Boh. II, Nr. 371 (fals. s. XIII).

1) Vgl. Juritſch a. a. O. S. 141. Die Iglauer nennen 1278 ihre Stadt ſelbſt civitas seu oppidum, Reg. II, Nr. 1142.

2) In abſteigender Folge werden urkundlich die oppida hinter die civitates gereiht z. B. 1258, Reg. II, Nr. 163: per civitates et oppida nostra; 1326, daſ. III, Nr. 1310: ciuitatum, oppidorum, villarum; 1382, Čelakovský, Cod. II, Nr. 586. Ebenſo Chron. aulae reg. II c. 3: in omnibus civitatibus, oppidis et villis.

3) So verfügt beiſpielsweiſe K. Johann 1341 die Umwandlung des oppidum Skyrl in eine civitas mit den Worten: quod oppidum . . . S. ciuitas possit fieri et quod in omnem utilitatem civitatis munite . . . cum omnibus libertatibus . . . sit translatum; die Umwandlung bezeichnet der König zum Schluſſe nochmals als translacionem oppidi Skirle in naturam ciuitatis munite factam.

4) Vgl. gegen Lippert II, S. 300 ff., welcher oppidum auf die untertänigen Städte beziehen wollte, Juritſch a. a. O. S. 139 ff.

5) Vgl. Prag S. 97 und 234. Über die cives Welegradenses ſ. Pkt. 5 unter Ung. Hradiſch.

6) Vgl. Prag S. 234.

7) 1207, Cod. Boh. II, Nr. 74; ferner daſ. Nr. 366.

8) 1233, Reg. I, Nr. 815 (Kladrau); 1249, Iglauer Handfeſte; 1259, Reg. II Nr. 288 (Dobřan).

lich oppidanus.[1]) Farblos ist in der ersten städtischen Zeit für die Bürgerschaft auch das Wort habitatores,[2]) auch locanj[3]) angewendet worden. Später wurden die Bürger grundherrlicher Städtchen dann und wann sogar pauperes genannt.[4])

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, daß die Terminologie zunächst eine gewisse Unbestimmtheit von Übergangsverhältnissen widerspiegelt. Die Worte civitas und civis beziehen sich zwar bald unzweideutig auf bürgerliche Siedlungen, für deren städtischen Charakter aber bietet civitas vorerst so wenig wie civis[5]) eine volle Gewähr, während sich umgekehrt allerdings um so sicherer sagen läßt, daß diejenigen Orte, die nicht einmal civitas (oder oppidum) heißen, noch nicht zum Rang einer Stadt gelangt waren. Immer müssen, vom Titel abgesehen, noch andere Momente beachtet werden, die einen Ort als Stadt erscheinen lassen. Wie aus späteren Ausführungen klarer werden wird, haben wir die Städte einerseits von den älteren Marktkolonien, andererseits von den jüngeren, mit Marktrecht ausgestatteten Dörfern, den Marktdörfern, zu unterscheiden. Mag auch eine schärfere Grenzziehung, wie nicht zu leugnen ist, unmöglich sein, so ist diese doch nicht nur entwicklungsgeschichtlich notwendig, sondern entspricht auch gleichzeitiger Auffassung, indem eben gewisse Orte lediglich als fora und nicht als civitates oder oppida betitelt, die Städte von den Märkten und Dörfern unterschieden werden.[6]) Grundlegend erscheint das Marktrecht als Gemeinderecht, doch ist dieses nichts der Stadt allein eigentümliches. Für die Stadt als solche läßt sich gegenüber den älteren exemten und autonomen Kolonien nur das eine Kriterium einer gewissen Territorialisierung des bürgerlichen Rechtes auf dem Boden einer geschlossenen — aber nicht notwendig schon technisch befestigten — Siedlung aufstellen.[7]) Was die jüngeren Marktdörfer betrifft, so gewinnt, nach dem oben Gesagten, bereits das äußere Merkmal der mangelnden Befestigung Be-

1) 1323, Reg. III, Nr. 939. — Das ältere urbanus wird noch 1234 für den Burgmann gebraucht, Cod. Mor. II, Nr. 242. Vgl. Prag, S. 97, A. 2.

2) 1225 (Königgrätz), Cod. Boh. II, Nr. 278; 1226 (Znaim), das. Nr. 288.

3) 1235, Reg. I, Nr. 871.

4) c. 1303, Čelakovský, Cod. II, Nr. 75.

5) Civis (desgleichen burgensis) bedeutet auch später noch den Marktbürger wie den Stadtbürger.

6) Vgl. die Hradischer Urkunde von ang. 1203, s. oben S. 16, A. 1.

7) Vgl. meine Ausführungen Prag, S. 182.

deutung. Schärfer ausgeprägt zeigt sich der Gegensatz zu Markt bzw. Marktdorf dort, wo mangelnde Exemtion oder die Verleihung von bloßem Marktrecht (nicht Stadtrecht) hervortritt.

Von dieser Grundlage aus sind im folgenden jene Städte verzeichnet, deren Bestand urkundlich oder sonst bis 1306 zu erweisen ist. Das Verzeichnis mag das eine oder andere Städtchen übersehen haben, im ganzen dürfte es wiedergeben, was die Überlieferung vermittelt. Daß manches zweifelhaft und unbestimmt bleibt, bedarf nach den verfügbaren Quellen keiner Bemerkung.

Die Gruppierung soll in der Weise erfolgen, daß eine Gruppe der ältesten Städte unterschieden und die übrigen nach der Zeit ihrer ersten Erwähnung in drei Perioden, die Regierungszeit K. Wenzels I. (1230 bis 1253), Ottokars II. (bis 1278) und Wenzels II. und III. (bis 1306) eingereiht werden. Die Scheidung der grundherrlichen Städte von den königlichen erfolgt gleichfalls nach dem Zeitpunkt des ersten Hervortretens, ungeachtet die Stadtherrschaft vielfach gewechselt hat.

(—1230.)

I. Die ältesten Städte der Přemyslidischen Länder sind noch unter K. Ottokar I., d. h. während der drei ersten Jahrzehnte des 13. Jahrh. entstanden, wie entweder strikt zu erweisen oder doch höchstwahrscheinlich zu machen ist. Es sind dies die Hauptstädte an den Regierungssitzen Prag, Olmütz und Brünn — bezüglich ihrer spricht alle Vermutung dafür, daß sie bereits zu dieser Zeit und vor allen anderen städtischen Charakter hatten[1] — ferner die königlichen Städte Leitmeritz und Königgrätz in Böhmen, Troppau, Freudental,[2]) Neustadt, Znaim, Göding in Mähren. Wozu als erste grundherrliche Städte kommen: Lichtenstadt,[3]

1) Über diese Städte, sowie die folgenden, zu welchen nichts weiter bemerkt wird, s. die Ausführungen über die Stadtbildung im einzelnen, unter Punkt 4 und 5.

2) Die Urkunde für Neustadt von 1223, Cod. Boh. II, Nr. 246, gewährt das Magdeburger Recht, wie es bereits die cives nostri de Froudental gebrauchten.

3) Friedrich erweist die von Lichtenstadt handelnde Ottokarische Urkunde für die Klöster Tepl und Chotieschau von 1213 als Fälschung, Cod. Boh. II Nr. 368. Doch ist an der tatsächlichen Richtigkeit der Angabe nicht zu zweifeln, daß der Ort zuerst als Dienstlohn dem Hroznata zugefallen war, dann aber mit Zustimmung des Königs »cum omni iure forensi et civili« an das Kloster kam. Als dessen Besitz wird die villa de Lyhtenstat cum foro et silva et omnibus pertinentiis 1219 vom Papst bestätigt, das. Nr. 173.

Kladrau,[1]) Welehrad, sämtlich Klosterstädte, und Jamnitz, die Gründung eines königlichen Provinzialbeamten.[2])

(1230—1253.)

Für die 30er Jahre ist bereits mit einer erheblichen Zahl von Städten zu rechnen. Der König selbst beruft sich 1232 auf die Freiheit, die irgendeine Stadt im Königreiche besitze,[3]) und 1237 gedenkt er allgemein der civitates, die in seinem Reich nach deutschem Rechte bewohnt werden.[4]) Für diese und die nächste Zeit bis 1253 ist der Bestand folgender neuer Städte zu erweisen, u. zw.

in Böhmen: Saaz, (Alt-)Pilsen, (Alt-)Chrudim, Schlan,[5]) Kaurim,[6]) Prag-Gallusstadt, auch (Alt-)Kolin und (Alt-)Pisek,

1) Die undatierte, bisher auf 1212 oder 1213 angesetzte Urkunde, worin K. Ottokar dem Kloster Kladrau eine Leistung der Cladrubenses mercatores zuwendet, stellt sich jetzt nach Friedrich, Cod. Boh. II, Nr. 366, als gefälscht heraus, gehört aber nach dem Herausgeber noch in die erste Hälfte des 13. Jahrh. Tabernen des Klosters in der »villa« Kladrau, die auf den Markt deuten, führen eine Urkunde desselben Königs von etwa 1207 an, das. Nr. 58. Als schon bestehende civitas erscheint Kladrau 1233, Reg. I, Nr. 813 und 815. In der zweiten Urkunde wird ein Hartwig als burgensis Cladorub. und ein Meinhard als eiusdem civitatis iudex angeführt. Der Name Altkladrau 1334 und die Bezeichnung „neue Stadt" 1352 beweisen eine ältere (die älteste bürgerliche?) Siedlung. Vgl. Schöft, Die Stadt Kladrau (1891).

2) 1227, Cod. Boh. II, Nr. 305: cum fidelis noster minister Petrus rector provincie Betouensis civitatem in Jamnic cepisset edificare muro forti nec haberet sumtus sufficientes ad ipsam perficiendam ... Die Urkunde vom gleichen Jahre, Cod. Mor. II, Nr. 180, ist eine Fälschung Boczeks.

3) Reg. I, Nr. 786: quam aliqua regni nostri civitas habere dinoscitur.

4) Das. II, Nr. 2824: nostrarum civitatum consuetudinem, que iure teutonicali in regno nostro incoluntur.

5) Zuerst genannt in der gefälschten, jedoch 1255 bestätigten Urkunde für Břewnow von ang. 993, Cod. Boh. I, Nr. 375, S. 349: decimum forum decimumque denarium ex omni iudicio in hiis civitatibus scil. Nazlanem, in Plizeni, Lutomiricich, Churimi, Chrudimi. Vgl. Prag, S. 198, A. 3 und 5. Irrtümlich ist hier S. 80, A. 4 a. E. die Erklärung von civitas; nach dem Inhalt der Stelle wie der Zeit der Fälschung kann es nur Stadt, nicht Burg bedeuten. Eine Neuaussetzung von Schlan scheint unter Wenzel II. erfolgt zu sein, wofür auch der Grundriß sprechen dürfte. Vgl. Lippert II, S. 227.

6) Vgl. das vorige Zitat. Auch diese, gleich Schlan an einer fürstlichen Burg entstandene Stadt scheint neu ausgesetzt worden zu sein; vielleicht ist es

die in der folgenden Periode ihre Neugründung fanden, reichen vermutlich als Altstädte in die vorhergehende zurück, dazu die grundherrlichen Städtchen Königsberg a. d. Eger (zu Kl. Doxan), Raudnitz a. d. Elbe (bischöflich), Komotau;[1])

in Mähren (Schlesien): Leobschitz,[2]) Prerau,[3]) Gewitsch, (Alt-) Littau; grundherrlich: Weißkirchen, Freiberg.[4])

(1253—1278.)

Unter Ottokar II. treten als neue Städte hervor, u. zw. in Böhmen: Prag unter der Burg, Aussig, Kaaden,[5]) Brüx, Neu-

schon die neue Stadt, die 1261 mit anderen königlichen Städten (die Bezeichnung regiae urbes dürfte freilich nicht quellenmäßig sein, sondern von Dobner stammen) genannt wird, Reg. II, Nr. 2825. Auf Ottokar weist eine später bezeugte Landwidmung, 1305, das. Nr. 2042. Vgl. Lippert II, S. 198 ff.

1) 1252 als oppidum eines Herrn von Komotau dem Deutschen Ritterorden verstiftet und 1261 als villa forensis zu dessen Gunsten mit voller Gerichtsimmunität ausgestattet, Reg. I, Nr. 1301 und II, Nr. 303. Vgl. Lippert II, S. 329; Jentscher, D. Kgl. Stadt Komotau (1885).

2) Leobschitz (Hlubčice, Lubschicz) war 1224 Zollstätte und wohl Markt Cod. Boh. II, Nr. 265. Als Stadt hatte es ein antiquum privilegium das Ottokar II. bei der Erneuerung 1270 auf seine »praedecessores« zurückleitet, Jireček, Cod. iur. boh. I, Nr. 61. Oppidum und gleichzeitig civitas heißt Leobschitz in zwei Königsurkunden von 1265, deren eine in den Reg. II, Nr. 2793, die andere bei Kleiber gedruckt ist (ein deutsches Regest im Cod. Mor. VII, S. 767). Vgl. Kleiber, Gesch. der Stadt Leobschitz, Progr. 1864.

3) 1225 locus sive forum Prerow, Cod. Boh. II, Nr. 279; als bereits bestehende Stadt erhält es 1256 Olmützer Stadtrecht, Cod. Mor. III Nr. 278.

4) 1251 oppidum Vriburch, unter Bruno von Olmütz bischöfliches Lehen Vgl. Kämmerling, Gesch. d. St. Freiberg, Progr. d. Gymnas. das. 188(

5) Ging aus einem 1186 (?) genannten Bürgerweiler a. d. Eger, burgu novus super Ogre fluvium situm nomine Cadain (Cod. Boh. I Nr. 310) hervor, den der Herzog demselben Johanniterorden übertrug dem er ang. 1183 auch die parrochiam, que edificatur in Kadan (da Nr. 402), geschenkt hatte. Beide Nachrichten weisen auf eine Neusiedlung Die nächsten Schicksale liegen im Dunkel. Unter K. Ottokar II. bestan die Stadt bereits; möglicherweise fand unter ihm eine Aussetzung sta (vgl. die Urkunde von 1331, Reg. III, Nr. 1761, und den Lageplan jedenfalls erteilte er der Stadt ein Privileg, arg. der Bestätigung vo 1410, Čelakovský, Cod. II, Nr. 836. Die Erwähnung von Bürgern begin 1261, Reg. II, Nr. 334. Wie die Stadt königlich wurde, ist unbekann

Kolin, Hohenmaut[1]), Taus,[2]) Mies,[3]) Beraun,[4]) Slawietin,[5]) Hirschberg, Politschka, Budweis, Elbogen,[6]) Glatz,[7])

---

das Stadtgericht befand sich in den Händen des Königs nach Reg. II, Nr. 2428. Vgl. Lippert, Sozialg. II, S. 221 ff.; Walfried, Mitt. d. V. 23 (1885), S. 33 ff.; Stocklöw und Hammer, D. Buch d. Heimat, bes. Teil, D. Stadt Kaaden (o. J.).

1) Die Gründungsurkunde von Politschka 1265, Čelakovský, Cod. II, Nr. 14, erwähnt Hohenmaut (Alta Muta) als bereits bestehende königliche Stadt. Die Anlage zeigt reinen Gründungstypus. 1289 hatte sie schon ihre Befestigung, vgl. Reg. II, Nr. 1467. In welchem Verhältnis die Anlage zu dem im 14. Jahrh. als Dorf genannten Altenmaut steht, läßt sich nicht entscheiden. Vgl. H. Jireček, Král. věnné město Vysoké Mýto (1884), woselbst auch ein Grundriß der Stadt. Die hier vertretene Ansicht, daß Altenmaut erst der durch die Neugründung vertriebenen älteren Bewohnerschaft seine Entstehung verdankt, also jünger wäre als Hohenmaut, ist eine unglaubwürdige Vermutung.

2) 1265 in civitate Tousta, 1288 infra muros Tust oppidi forensis; Reg. IV, Nr. 1813 und II, Nr. 1432. Vgl. Lippert, II, S. 232 ff.

3) Die Anfänge hängen mit dem Bergbau zusammen. 1188 entschädigte Hzg. Friedrich das Johanniterspital für bestimmte Grundstücke, damit die Brüder von jenen, die sich in Unternehmungen einließen (ab his, qui se de argentaria intromittunt), nicht belästigt würden, Cod. Boh. I, Nr. 318. Die Neuentstehung einer Siedlung beweist die damalige Erbauung einer Kirche, welche der Herzog dem genannten Spital überwies, c. 1186, das. Nr. 313. Geringe Ergiebigkeit der »argentaria super Mzea« scheint ein weiteres Wachstum zunächst gehindert zu haben, bis der Handel fördernd wirkte. Als Stadt wird Mies seit 1266 genannt, Reg. II, Nr. 520, 781, 948. Genauere Nachrichten fehlen. Vgl. Lippert II, 268; Juritsch, Geschichtliches von der kgl. Stadt Mies, Progr. 1895.

4) 1295 spricht Wenzel II. von der Zuwendung zweier Dörfer an die civitas seu locus forensis Werona bereits durch seinen Vater Ottokar, Reg. II, Nr. 1692. Der Stadtname wird zuerst 1266 genannt. Eine Neuaussetzung geschah nach der angeführten Urkunde: quam de novo locari et rehedificari facimus. Vgl. Lippert II, S. 236 ff.

5) 1268 als oppidum forense an den Bischof übertragen; Reg. II, Nr. 620.

6) Vgl. Schlesinger, Ältere Gesch. von Elbogen, Mitt. d. V. 17 (1879), S. 10 ff.; Lippert II, S. 224 ff.

7) An der Gauburg gleichen Namens im Zuge der böhmisch-polnischen Handelsstraße von Königgrätz her taucht gegen Ende des 12. Jahrh. zuerst ein Markt auf; 1186 und 1194, Cod. Boh. I, Nr. 313 und 349, vgl. Nr. 402. Von zwei Kirchen, die gleichzeitig Erwähnung finden, liegt die eine auf nachmaligem Stadtgebiet, gerade die andere aber, von einem Burggrafen gegründet, wird als forensis ecclesia bzw. ecclesia ... in

Melnik,[1]) Tschaslau,[2]) Nimburg, Neu-Chrudim, Neu-Pisek, Klattau,[3]) Tachau,[4]) Netolitz,[5]) Laun (?),[6]) Arnau (?);[7]) als grund-

foro Cladsco bezeichnet, so daß sich der Schluß auf eine nachmalige Verlegung des Marktplatzes oder auf zwei Märkte ergibt. Als civitas erscheint Glatz seit Ottokar II., zuerst 1269, Reg. II, Nr. 2686, u. zw. unter einem Erbrichter, arg. 1295, Geschichtsquellen d. Grafsch. Glatz I, S. 29. Ein Minoritenkloster bestand schon 1257 (das. S. 16) und soll c. 1250 errichtet worden sein (ebenda S. 14).

1) Die Stadt entstand auf einem Burghügel, vor der Burg; 1233 wird ein Markt, 1274 die civitas genannt. Reg. I, Nr. 810 (nonum forum in Melnik) und Čelakovský, Cod. II, Nr. 21. Vgl. Lippert II, S. 195 ff.; Böhm, Kr. věnné město Mělník (1894).

2) Als Stadt wird Tschaslau in einer datierten Urkunde zuerst 1279 (municipium Chaslaviense) genannt, Reg. II, Nr. 1167. Aber schon der vorausgehenden Zeit dürften die beiden auf Ottokars II. Namen lautenden Formeln angehören, worin der König dem Konrad Spitaler das Stadtgericht als Erbgericht restituiert (das. Nr. 2422) bzw. die unverzügliche Herstellung des Grabens im beiderseitigen Interesse wegen des gestörten Landfriedens fordert (das. Nr. 1105). Eine dritte Formel, welche die Erbauung von Festungswerken nach Koliner Muster vorschreibt, nennt zwar den Namen Tschaslau nicht, gehört aber auch wohl hieher (das. Nr. 2394; Čelakovský, Cod. II, Nr. 26). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß in dieser Zeit eine Neuaussetzung nach einem älteren, unter der Burg entstandenen Orte stattgefunden hatte; das Erbgericht des Konrad Spitaler und der Lageplan weisen auf Gründung. Daß die Entwicklung mit dem Bergbau in Zusammenhang steht, folgt aus dem städtischen Bergwerksvermessungsrecht (s. unten bei Kolin) und aus dem Gebrauch des Iglauer Rechtes „von Alters her" (1330, Čelakovský, Nr. 154). Vgl. Sedláček, Děje m. Čáslavě (1874); Lippert II, S. 200 ff.

3) Vgl. Prášek, Pol. okres Klatovský (1880); Lippert II, S. 235. Nach dem Lageplan Gründungsstadt.

4) Die erste Erwähnung einer (Burg und) Stadt Tachau geschieht ungefähr 1285, Reg. II, Nr. 1351, doch weist die Urkunde noch auf Ottokar II. zurück. Die Anlage geschah vermutlich durch königliche Gründung, danach kam die Stadt in grundherrliche Hände, gelangte aber wieder an den König zurück, 1297, das. Nr. 1750. Vgl. Stocklöw, Geschichte der Stadt Tachau (1878).

5) Ottokar II. schenkte die bei der Gauburg entstandene Stadt seiner Stiftung Goldenkron, arg. Urkdb. Goldenkron, Nr. 9. Vgl. Lippert II, S. 327.

6) K. Johann beruft sich 1325 auf die der Stadt nach den Privilegien seiner Vorgänger von Alters zustehenden Rechte, Reg. III, Nr. 1083. Vgl. Lippert II, S. 209; Wunš, Děj svob. král. m. Loun (1868).

7) Reg. II, Nr. 2487. Vgl. Lippert II, S. 266; Leeder, Mitt. d. V. 11 (1873), S. 13 ff.

herrlich das bischöfliche Hniewkowitz,[1]) die Klosterstädte Leitomischl,[2]) Přelautsch (zu Opatowitz),[3]) Miletin (?) (zum D. Ritterorden),[4]) Kalsching (zu Goldenkron),[5]) Braunau (zu Břewnow),[6]) Scheles,[7]) Dobřan (zu Chotieschau),[8]) ferner die Adelsstädte: (Deutsch-) Brod, Schlappanz, Biela, Chotieborsch,[9]) Aupa (Trautenau),[10]) Cer-

1) Das königliche Gründungsprivileg für den Bischof datiert von 1262, Reg. II, Nr. 402.

2) Entstand an der Grenzburg gleichen Namens auf einem Grund, der Mitte des 12. Jahrh. durch Vergabung an das Kloster Leitomischl kam. Mitte des 13. Jahrh. hatte der Ort städtisches Gepräge; Ottokar II. anerkannte 1259 das Stadtrecht, unter gleichzeitiger Verleihung der Rechte von Königgrätz und „anderen Städten", Reg. II, Nr. 230. Ein zweites, mit diesem übereinstimmendes Privileg datiert von 1263, das. Nr. 416. Die Exemtion von der Landesverwaltung bewilligte der König zugleich für die Bürger wie alle Leute des Klosters, doch kann daraus nicht geschlossen werden, daß vordem die bürgerliche Gemeinde nicht exemt gewesen wäre, denn das Kloster besaß ein Immunitätsprivileg schon von 1226, Cod. Boh. II, Nr. 289. Der Grundriß der Stadt weist auf allmähliche Entstehung. Über die Stadtgeschichte handelt Nejedlý, Dějiny m. Litomyšle (o. J.).

3) 1261 erhält P. das Stadtrecht der königl. Städte Kolin und Kauřim, sowie von Magdeburg, Reg. II, Nr. 2825.

4) 1261, Reg. II, Nr. 303.

5) Grund und Boden rührt aus einer königlichen Schenkung her, s. Urkdb. Goldenkron Nr. 5; die Errichtung der mit 26 Lahnen bewidmeten Stadt dürfte erst vom Kloster ausgegangen sein, vgl. die Urk. Nr. 12 a. a. O. von 1293 und Lippert II, S. 328.

6) 1256 villa forensis und civitas, 1258 oppidum forense, Reg. II, Nr. 91 und 191. Die Erbvogtei, die das Kloster 1266 (zurück-) kaufte, s. Reg. II, Nr. 522, rührt wohl aus einer Gründung her. In Břewnower Besitz kam das Gebiet erst kurz vor 1256. Vgl. Lippert, Die älteste Kolonisation im Braunauer Ländchen, Mitt. d. V. 26 (1888), S. 339 ff.

7) 1268 Zel opidum forense, Reg. II, Nr. 616.

8) 1272 villa cum foro, gleich darauf als Ort mit Richter und Geschworenen, 1282 als civitas genannt, Reg. II, Nr. 781, 798, 1287. Ein burgensis de Dobriasan 1259, das. Nr. 228.

9) Die drei letztgenannten Städtchen, zuerst im Deutsch-Broder Stadtrecht von 1278 a. 59 als civitates bezeichnet, mit zugemessenen Hufen und dem Bergwerksvermessungsrecht ausgestattet, dürften ähnlicher Entstehung wie Brod sein, über welches w. u. Silberbergbau bei Biela und Schlappanz wird 1257 bezeugt, Reg. II, Nr. 165.

10) 1260, Čelakovský, Cod. II, Nr. 9. Damals befand sich die civitas Upa in den Händen eines Herrn von Schwabenitz, gleich der Provinz Aupa.

howitz,[1]) Horaschdiowitz,[2]) Krummau,[3]) Kamenitz (in Taborer Kreis),[4]) Hořepnik,[5]) Landskron,[6]) Leipa (?),[7]) Prausnitz (?);[8])

in Mähren die königlichen Städte: Neu-Welehrad (Ung. Hradisch)), Ung.-Brod,[9]) Neu-Littau, Mähr.-Trübau,[10]) Pohrlitz,[11]

Unter Wenzel II. entstand, u. zw. nach 1297 (arg. Reg. II, Nr. 176 das neue Trautenau durch Gründung (s. den Grundriß) als königlic Stadt; der König bezeichnet sie 1301 als Vpam ciuitatem nunc nostra siue locum forensem, qui alio nomine dicitur Nowin Trutnow, Č lakovský, Cod. II, Nr. 72. Im Jahre 1313 wird das ältere Aupa a Antiquum Truthnow bezeichnet, Reg. III, Nr. 133, später als Trutn villa. Vgl. Lippert, Gesch. der Stadt Trautenau (1863), Sozialgesch. S. 261 ff. Das Vpa primum und Vpa secundum einer Urk. von 12 Reg. II, Nr. 2671, das Lippert als die ältere slawische und jüng deutsche Ansiedlung verstehen möchte, betrifft weiter aufwärts an der Au gelegene Orte.

1) 1275 civitas forensis, Reg. II, Nr. 991.
2) 1279, Reg. II, Nr. 2801. Vgl. Lippert II, S. 331.
3) Vgl. Mörath, Zur ältesten Gesch. der Stadt Krummau, Mitt. d. V. (1898), S. 444 ff. Daß der 1274 genannte Richter Stadtrichter war, st allerdings nicht fest. Der Grundriß der Stadt weist auf eine Gründu Die älteste Ansiedlung dürfte in der Latron zu suchen sein, die sp gleichfalls Stadtrecht hatte. Zum deutschen Ursprung des Ortsnam vgl. Klimesch, D. Ortsnamen im südl. und südwestl. Böhmen I (19 S. 124,
4) Reg. II, Nr. 2355.
5) arg. Nr. 1841 das., a. 1299.
6) Nach einer Urk. Wenzels II. von 1285, Reg. II, Nr. 1358, übertrug di dem Zawisch von Falkenstein u. a. die civitas Landescron mit z hörigen Dörfern, wie sie einst Ulrich von Dürrenholz und Hermann Ostech besessen hatten (die später als die „ersten Herren dieser Stadt" zeichnet werden). Ursprünglich war Landskron wohl königlich. Vgl. Lip II, S. 252 ff.; Loserth, Mitt. d. V. 27 (1889), S. 195 ff.; Lick, Zwi S. 549 ff.
7) Vgl. Lippert II, S. 347. Die Anlage ist gründungsmäßig.
8) 1260, Čelakovský II, Nr. 9: in ciuitate Brusnycz; s. ferner das. Nr Außer dem Namen wird nichts berichtet.
9) Als Stadt 1272 genannt, ein Markt daselbst 1251; Cod. Mor. IV, N und III, Nr. 162. Vgl. Dudik a. a. O. S. 155.
10) 1270, Reg. II, Nr. 736. Die Stadt entstand neben einem Alt-Tr (Antiqua Tribovia). Lippert II, S. 252 bezieht die Nachricht von auf Böhm.-Trübau, vgl. w. unten.
11) 1278 oppidum, Reg. II, Nr. 1150.

Jägerndorf;[1]) als grundherrliche die Bischofsstädte Kremsier,[2]) Zwittau,[3]) Hullein,[4]) Braunsberg, Müglitz,[5]) die Klosterstadt Trebitsch,[6]) auf Adelsgrund Kranowitz,[7]) Zlabings.[8])

(1278—1306.)

In Böhmen: die königlichen Städte Pilsen, Tetschen,[9]) Bensen,[10])

1) Das Privileg des neuen Stadtherrn, Herzogs von Troppau, von 1281, bezeugt den schon älteren Bestand, Cod. Mor. IV, Nr. 200; s. auch das. Nr. 192 a. E.

2) 1266 oppidum, Cod. Mor. III, Nr. 377. Einen älteren Markt erwähnt eine Urkunde von 1207, Cod. Boh. II, Nr. 59. Noch unter Bischof Bruno († 1281) fand die Ummauerung statt: Cremsirium enim imprimis muro cinxit et ex pago in ciuitatem turribus ac propugnaculis munitam evexit; Vita Brunonis, bei Eisler, Gesch. Brunos von Schauenburg, Z. f. Mähr. u. Schles. 12 (1898), S. 195. Im Jahre 1290 erhielt die Stadt unter Hinweis auf die Erschöpfung der Bürger bei ihrer Neupflanzung (in huius positionis et plantationis noue situ) ein reiches Privileg, das übrigens der noch nicht ganz vollendeten Befestigung gedenkt, Cod. Mor. IV, Nr. 291.

3) 1256 von Bisch. Bruno als villa nunc fundata und gleichzeitig als oppidum nostrum bezeichnet, Cod. Mor. III, Nr. 239. Das zugleich als bestandene Siedlung genannte Alt-Zwittau (ubi Antiqua Zuitawia sita fuit) dürfte aus einer Kolonisation des Klosters Leitomischl herrühren. Vgl. Lick, Zur Gesch. d. St. Zwittau (1910), S. 1 ff., 460 ff., 478 ff. Lick berichtigt die Annahme, daß schon der ältere Straßenzug von Maut nach Brünn, bzw. Olmütz über Zwittau führte; erst die Entstehung der Stadt hat den Verkehr über Leitomischl hierher gezogen.

4) 1274 oppidum, Cod. Mor. IV, Nr. 78. Der Ort war als villa forensis 1261 vom König geschenkt worden, das. III, Nr. 323.

5) 1273, Cod. Mor. IV, Nr. 75.

6) 1277, das. Nr. 142.

7) Priv. Ottokars von 1265 für Herbort von Füllstein: de villa Cranewitz oppidum facias, Reg. II, Nr. 2793.

8) Nach einer verloren gegangenen Urkunde Ottokars von 1277 erhielt der dem Ulrich von Neuhaus gehörige Ort das Recht von Jamnitz; 1294 heißt Z. nur villa forensis, Reg. II, Nr. 1656. Vgl. Reutter, Gesch. d. St. Zlabings, Z. f. Mähr. u. Schles. 16 (1912), S. 13 ff.

9) Tetschen entstand an der Gauburg vermutlich als königliche Stadt. 1283 verzichtete Johann von Michelsberg gegenüber dem Könige auf seine Ansprüche bezüglich der civitas Gechin, Reg. II, Nr. 1298. Der Grundriß der heutigen Stadt scheint auf eine Gründung zu weisen; später wird eine Altstadt genannt.

10) 1283, Urkdb. Brüx Nr. 30: castrum Scharfenstein et civitatem (offenbar Bensen).

Schömberg,[1]) Tschelakowitz, Dimokur,[2]) Schütten hofen,[3]) Řewnitz,[4]) Böhm.-Trübau,[5]) Mittelwalde,[6]) Habel schwerdt,[7]) (Neu-)Bydschow, Haid,[8]) Böhm.-Kamnitz,[9] Kuttenberg, Jermer,[10]) (Königin-)Hof,[11]) Rakonitz,[12] Bösig,[13]) Budin (?);[14]) ferner die geistlichen Städte Pilgram,[15]

1) 1289 von K. Wenzel an Herzog Bolko verschenkt, Reg. II, Nr. 1478.
2) Die beiden letztgenannten Städtchen sind 1290 bezeugt, Reg. II, Nr. 152
3) 1290, das. Nr. 1505. Vgl. Lippert II, S. 235.
4) 1292 als civitas an Kl. Königsaal verstiftet, Reg. IV, Nr. 1888; erschei 1304 als villa forensis.
5) Siehe das vorige Zitat von 1292. Ein Vogt (vielleicht Lokationsvogt) wi 1267 genannt. Vgl. Lick, Zwittau S. 545.
6) 1294 schenkte Wenzel II. dem Kloster Kamentz civitatem nostram Mitte walde cum foro et iudicio sicut alie civitates nostre Glaccens provincie habent; Geschichtsquellen d. Grafsch. Glatz I, S. 25.
7) Das Bestehen der Stadt ist aus der vorzitierten Urkunde zu schließe Über die ursprüngliche Abhängigkeit von Glatz s. das Priv. von 131 das. S. 39. Ummauert war die Stadt 1319, Reg. III, Nr. 505. V Volkmer, Gesch. d. St. Habelschwerdt (1897).
8) 1304 überträgt K. Wenzel oppidum nostrum dictum Bor in provinc Prachinensi an Voto v. Botenstein, Reg. II, Nr. 2013.
9) Das. Nr. 2396. Vgl. Linke, Mitt. d. V. 19 (1881), S. 215 ff.
10) 1307 als bereits bestehend genannt, Čelakovský II, Nr. 83. Vgl. Lippert S. 205; Polický, Kniha o Jaroměři (1912).
11) Der Name stammt von der landesfürstlichen Villikation. Die Urk. von 13 Čelakovský II, Nr. 99, beweist wohl schon früheren Bestand. Der Grund spricht für Gründung. Vgl. Lippert II, S. 262, 266; Vitát, Děj. věnného m. Dvora Králové (1867).
12) 1319 bestätigt K. Johann die von Wenzel II. »priuate legis indult d. h. wohl ohne Verbriefung gegebenen Stadtrechte, Čelakovský Cod. Nr. 107. Vgl. Juritsch a. a. O. S. 72.
13) Bösig wird 1337 als »civitas . . . per . . . reges Bohemiae antiqu fundata et locata« bezeichnet, Reg. IV, Nr. 419. Vielleicht ist das Städtd schon 1283 unter den pertinentiae des Schlosses Bösig gemeint, Urk Brüx Nr. 30, vgl. Fontes rer. boh. II, S. 367. Im Jahre 1337 wu es mit 90 Zinslahnen vom Stadtherrn Hinko von Dauba an der St des heutigen Weißwasser oder Bělá als Novum Bezdez neu ausgese der ältere Ort verlor sein Stadtrecht (cadens a suis pristinis iuribu Vgl. Hieke, Mitt. d. V. 24 (1886), S. 123 ff.
14) 1302, Reg. II, Nr. 1941. Vgl. Lippert II, S. 182 und 311.
15) 1289 übernehmen Richter und Geschworene des oppidum forense d Vertrag mit dem Bischof die Neuaussetzung und Befestigung der St

Přibram,[1]) Böhm.-Brod,[2]) Tyn (Biſchofteinitz),[3]) Tyn (Moldautein),[4]) Hradiſch (b. Teplitz),[5]) Dubna,[6]) ſämtlich biſchöflich, Graber (zu Kl. Doxan),[7]) Tuſchkau (zu Kladrau),[8]) Mirotitz (zu Schlegel),[9]) Politz (?) (zu Břewnow),[10]) Trebnitz (?) (zum Prager Georgskloſter),[11])

(civitas), Formulař b. Tob. hg. von Novák, Nr. 231, 232. Der Grundriß iſt ſtreng typiſch.

1) 1289 als forense oppidum mit 13 zugehörigen Dörfern zuerſt bezeugt, wurde Přibram durch Biſch. Tobias (bis 1296) neu nach Burgrecht mit 54 Lahnen ausgeſetzt; die Lokation übertrug der Biſchof dem Stadtrichter Přemyſl, für den die Bürger des Städtchens die Bürgſchaft übernahmen. Formulař b. Tob. Nr. 29 und 266. Der Ort wird vom eigenen Stadtherrn an letztzit. Stelle locus forensis, bald darauf (1298) civitas, wieder ſpäter von dritter Seite oppidum genannt; Reg. II, Nr. 1775, Summa Gerhardi, hg. v. Tadra, Nr. 4.

2) Gleichfalls unter Biſch. Tobias neu ausgeſetzt, der die Lozierung der Gemeinde (civibus) ſeines oppidum forense mit 20 Lahnen und dem Vorrecht auf weitere Lahnen, die loziert werden würden, überließ, Formulař b. Tob. Nr. 156. Vgl. daſ. Nr. 30. Der Anlageplan iſt der gründungsmäßige. Die bei Palacký, Formelbücher, bzw. bei Čelakovský, Cod. II, Nr. 74 und 75 abgedruckten Formeln, wonach ein ungenannter locus forensis mit 42 Lahnen und ein oppidum forense ohne Angabe des Grundausmaßes vom Biſchof Johann (1301—1343) ausgeſetzt werden, beziehen ſich entweder überhaupt nicht auf Brod oder auf wiederholte Lokationen.

3) 1286–1296, Reg. II, Nr. 2542: in Thyn oppido forensi episcopatus Prag.

4) 1289 forense oppidum. Form. b. Tob. Nr. 235.

5) Form. b. Tob. Nr. 26.

6) 1298, Reg. II, Nr. 1775.

7) Als civitas erſcheint der Ort 1282, Reg. II, Nr. 1275. Vogt und Bürger werden ſchon 1263 genannt, der Titel aber iſt noch 1273 villa cum foro et aliis pertinentiis, daſ. Nr. 436 und 824. Vgl. Lippert II, S. 323.

8) 1239 (?) villa forensis, 1288 forense oppidum; Reg. I, Nr. 978, II. Nr. 1438. Der Marktort wurde vom Kloſter aus dem Beſitz eines königlichen Ritters erkauft.

9) 1291 civitas, Reg. II, Nr. 2733.

10) 1295 als locus forensis mit dem Blutgericht ausgeſtattet, Reg. II, Nr. 1700. Die Marktterrichtung erfolgte auf Grund des Privilegs von 1253, Reg. I, Nr. 1344. Die in den Jahren darauf (1255, 1256) bezeugten Rodungsunternehmungen in der Umgebung hängen damit offenbar zuſammen.

11) 1299 als locus for. von K. Wenzel mit dem Blutgericht ausgeſtattet, Reg. II, Nr. 1829.

Tepl,[1]) Wilhelmswert (zu Königsaal),[2]) Prachatitz (zu Wyschehrad);[3]) als Adelsstädte Gratzen,[4]) Neweklau,[5]) Neuhaus,[6]) Freienstadt,[7]) Schischelitz,[8]) Bilin,[9])

1) Einen öffentlichen (Zoll-) Markt bezeugt die Urk. von 1197, s. o. S. 12, A. 9 Nur vermuten läßt sich, daß die 1219 genannte villa de Tepla cum theloneo, Cod. Boh. II, Nr. 173, bereits eine Marktsiedlung war. 127: ist Tepl noch immer villa cum foro, Reg. II, Nr. 825, erst 1300 civitas das. Nr. 1855.

2) 1304 civitas Wilhelmswerd, que et Usti dicitur, Reg. II, Nr. 2004 bei der Verstiftung 1292 hatte K. Wenzel den Ort noch als villa forensi bezeichnet, das. IV, Nr. 1888. Der slawische Name Ustí stimmt mit „Werder dem Sinne nach ungefähr zusammen. Vgl. Lick, Zwittau, S. 546, woselbst auch über die Frage älterer slawischer Besiedlung dieser Gegend. Di Kolonisation dürfte wie bei B. Trübau von der Burg Landsberg ausgegangen sein.

3) Zuerst wird 1233 ein Zollmarkt bezeugt, Reg. I, Nr. 810 (gefälscht i Nr. 723 von 1228, s. Cod. Boh. II, Nr. 378); die Bildung einer Marktsiedlung an der viel begangenen Salzstraße darf vermutet werden. Al oppidum erscheint der Ort bei seiner Neuaussetzung vor 1323, Reg. II Nr. 939. Vgl. Meßner, Gesch. v. Prachatitz (2. A. 1899).

4) 1284, Reg. II, Nr. 1333. Nach freilich erst sehr später Nachricht bestan neben der Stadt eine „Altstadt". Vgl. Teichl, Gesch. d. St. Gratzen (188

5) 1285 verkauft Heinrich von Rosenberg seine Stadt Neueclow an d Kloster Zderas, Reg. II, Nr. 1341.

6) 1293, das. Nr. 1628; 1294, Nr. 1656. Vgl. Tupetz, Gesch. d. deutsch. Sprac insel von Neuhaus und Neubistritz, Mitt. d. V. 26 (1888), S. 283 f (Anon.) Gesch. d. St. Neuhaus (1850).

7) 1293, das. Nr. 1634 (das nachmalige Hühnerwasser); vgl. Lippert I S. 305.

8) 1299 villa forensis, 1300 anscheinend neu ausgesetzt; Reg. II, Nr. 18 und IV, Nr. 1914. Vgl. Lippert II, S. 345.

9) Der Ursprung der Stadt ist nicht aufzuklären. Eine Siedlung im Su urbium der Gauburg bestand nach Cosmas schon 1061, da er hier e Kirche und einen herzoglichen Hof erwähnt, Font. r. b. II, S. 94. Ein Markt bezeugt die unechte Urkunde von 1208, Cod. Boh. II, Nr. 3 was durch die allgemeine Erwähnung des Marktrechts in der Prov Bilin 1207 (das. Nr. 64) bestätigt wird. Von Burg und Stadt (Belin: castrum et civitatem), die K. Wenzel I. dem Ritter Hoyer übertrag spricht die Chronik des Franz von Prag (Font. r. b. IV, S. 350), die a nur ein späteres und kaum verläßliches Zeugnis bietet. Unter Wenzel II. fand sich die Stadt in den Händen eines Herrn von Seeberg; di nennt 1302 einen Eberhard als seinen einstigen Bürger (quondam ci in Bilin, Reg. II, Nr. 1927. Der Stadtplan deutet auf eine Gründ Zur Vorgeschichte vgl. Scheinpflug, Zur ältesten Gesch. von Bilin, M

itschin,[1]) Elbe-Teinitz,[2]) Strakonitz,[3]) Blatna,[4]) mrdow;[5])

in Mähren: Pravlow (Prahlitz),[6]) Eibenschitz,[7]) Kostel,[8]) ermen (Jaromieřitz),[9]) Hosterlitz,[10]) Lundenburg;[11]) als geistliche tädtchen Kojetein (des Prager Bischofs),[12]) Liebau (?) und autsch (?) der Olmützer Kirche,[13]) Setteinz (Wsetin) des Templer-dens,[14]) Knihnitz, Gaya, Zwittawka (?) und Waltersdorf (?) u Kloster Hradisch),[15]) Saar, Křischanau, Bobrau und Neu-

d. V. 20 (1882), S. 228 ff.; ferner Hutter, D. Stadt Bilin und ihre Geschichte (1890).

1) Erhielt 1302 durch königliches Privileg das Stadtrecht nach Art der civitates aliorum nobilium, daf. Nr. 1909. Kurz darauf werden 100 Lahnen als zugehörig bezeichnet. Der Grundriß zeigt gründungsmäßige Anlage. Vgl. Lippert II, S. 309.

2) Vgl. Lippert II, S. 326.

3) Reg. III, Nr. 471. Vgl. Lippert II, S. 332.

4) S. Paulan. Form. Nr. 49.

5) 1307 von Raimund v. Lichtenburg samt der Burg an Kloster Wilemow im Tauschwege überlassen, Reg. II, Nr. 2152.

6) 1287 oppidum. Reg. II, Nr. 1410.

7) 1288, Cod. Mor. IV, Nr. 267. Der Ort heißt 1302 oppidum, 1308 dagegen nur Markt, Cod. Mor. V, Nr. 142 und VI, Nr. 15, S. 376.

8) 1297, Reg. II, Nr. 1756.

9) Daf. Nr. 2392.

10) 1308 oppidum, Cod. Mor. VI, Nr. 19.

11) Die ältere Stadtgeschichte ist in völliges Dunkel gehüllt. Unter anderen civitates nennt Brachizlav (Břetislav = Lundenburg) die aus dem 13. (nicht 12.) Jahrh. stammende unechte Urkunde von 1073, Cod. Boh. I, Nr. 386. Noch auf den Boczekschen Fälschungen beruht Preuß, Gesch. Lundenburgs bis zum 14. Jahrh., Progr. 1902.

12 1290, Reg II, Nr. 1518.

13) 1301, Cod. Mor. V, Nr. 127. Vgl. Hawelka, Z. f. Mähren u. Schles. 2 (1898), S. 81.

14) 1308 oppidum, vom Orden zu neuer Aussetzung (in emphyteosim) bestimmt, Cod. Mor. VI, Nr. 17.

15) 1284, Cod. Mor. IV, Nr. 222: ciuitates seu villas forenses sui monasterii videl. Knenicz, Kyiow, Zwitauam, Hranice (Weißkirchen) et Strelnam abbatis. Über die Unechtheit der die gleichen Städte aufführenden Urkunde von ang. 1250, daf. II, Nr. 327 (Reg. I, Nr. 1002), vgl. Bretholz, Z. f. Mähr. u. Schles. 1 (1897), S. 30. Für Knihnitz ist noch die der villa forensis Exemtion gewährende Fälschung, Cod. Boh. II, Nr. 351, für Gaya die gleichfalls unechte Urk. daf. Nr. 352 heranzuziehen.

stadtl (zu Kl. Saar);[1]) endlich als Adelsstädtchen Fulnek,[2]) Sternberg.[3])

4. Die Städtebildung im einzelnen. Städte allmählicher Entstehung. Von all den genannten Städten und Städtchen deren Zahl nicht ohne manche Rückschläge stetig gewachsen ist, besitzt nu die Minderheit eine Überlieferung, die mit hinreichender Deutlichkeit ihr verfassungsgeschichtlichen Anfänge in den entscheidenden Einzelheiten e kennen läßt. Ich habe im folgenden zusammengetragen, was sich fü bestimmte Städte zur Aufklärung und insbesondere zur Klarstellung dc typischen Verhältnisse beibringen läßt. Dabei schien es mir empfehlens wert, von vorneherein die beiden Gruppen der gewordenen und dc gegründeten Städte zu scheiden.

Freilich bedarf es infolge der öfter zwitterhaften Verhältnisse er eines Einvernehmens darüber, welche Merkmale für die Einreihung i die eine oder in die andere Gruppe entscheidend sein sollen. Und um sofort zu sagen: glatt läßt sich die Unterscheidung keineswegs durchführe Gleichwohl sind die gegenständigen Typen zu scheiden. Scharf ausgeprägt he sich auf der einen Seite der Typus der Gründungen aus wilde Wurzel ab. Hier wird die Stadt tatsächlich aus dem Nichts geschaffe Sie erhebt sich auf unbesiedeltem Land (oder auf Ödland nach Abtr bung der bisherigen Siedler) mit einem Male durch planvolle Aussetzu (plantatio, locatio). Die Aufteilung des Bodens erfolgt mittels dur greifender Parzellierung und weist das sogenannte ostdeutsche Koloni tionsschema auf. Die Bürgerschaft wird durch Berufung von außen e geführt und meist verbrieft eine Gründungsurkunde (wenn sie auch et erst nachträglich ausgestellt wird)[4]) die zugesicherten Rechte.

Auf der anderen Seite ist ein schon äußeres Merkmal der a mählich entstandenen Städte die unregelmäßige Art der Verbaun die das schrittweise Entstehen widerspiegelt. Der Stadt mangelt ein Stadtrecht von vorneherein gewährleistendes Privileg, eine spätere Sta

1) 1293 sämtlich als oppida (Křischanau allerdings noch im nämlichen Ja als villa) bezeichnet, Cod. Mor. IV, Nr. 319.
2) 1293, das. Nr. 313, 314.
3) 1296 civitas, das. V, Nr. 54. Vgl. Stief, Gesch. d. St. Sternberg (18 Hawelka, Die Besiedlung d. polit. Bezirkes Sternberg, Z. f. Mähr. Schles. 2 (1898), S. 72 ff.
4) So erhielt z. B. die erstbekannte Gründung, M. Neustadt, erst nach Jahren ein Gründungsprivileg.

rechtsverleihung enthält nur die Anerkennung oder Erweiterung des schon bestehenden städtischen Verfassungsrechtes.

Nicht selten hat sich nun aber die Entwicklung der Stadt zum Teil unter dem Einfluß des nämlichen planmäßigen Vorgehens des Grund- bzw. Stadtherrn wie bei den ausgesprochenen Gründungsstädten vollzogen. Es handelt sich dann um Erweiterung oder teilweise Umwandlung bestehender bürgerlicher Anlagen. Ein solcher Vorgang kann sich einer Gründung mehr oder weniger nähern, es kann auch ein bisheriger Marktflecken gerade erst auf diesem Wege zur Stadt geworden sein. Leider sind die topographischen Anhaltspunkte in der Literatur noch sehr vernachlässigt. Soweit nicht geradezu eine Nachgründung (Neuaussetzung) vorliegt, durch die eine ältere Stadtanlage verbessert werden sollte, wird sich nach Umständen nur eine mehr oder weniger fragliche Entscheidung treffen lassen. Fälle wie der von Znaim, der unten auseinandergesetzt werden wird, müssen unzweifelhaft als Gründung aufgefaßt werden, umgekehrt berührt eine Erweiterung, wie sie bei Olmütz vorliegt und z. B. auch bei Leitmeritz vorzuliegen scheint, nicht den Charakter der gewordenen Stadt.

Stets ist für den Komplex dieser Fragen neben den Urkunden und anderen Quellen der Lageplan oder Grundriß der Stadt als Geschichtsquelle zu verwerten. Bei seiner Ausdeutung hat man freilich immer Vorsicht walten zu lassen[1]) und, abgesehen von dem Einfluß der Bodenformation, zu beachten, daß eine gewisse regelmäßige Gestaltung des Ausbaues der Stadt aus einer teilweisen Verjüngung hervorgegangen sein kann und daß daraus allein noch nicht auf planmäßige Gründung geschlossen werden darf. Nur dort, wo eine vollendet mechanische Aufteilung des Bodens überhaupt nach Gassen und Hofstätten augenscheinlich ist, wird der Charakter der Gründungsanlage als sicher angenommen werden können. Daß auch umgekehrt der Mangel der sog. typischen Gestalt des Grundrisses mit dem rechteckig begrenzten Markt und den rechtwinkelig davon abzweigenden Gassen nicht die allmähliche Entstehung von vorneherein zweifellos macht, lehrt das Beispiel des eben erwähnten Znaim.[2])

1) Bekanntlich ist es nicht ausgeblieben, daß die Betrachtung des nämlichen Stadtplanes zu gerade entgegengesetzten Schlüssen führte. Zur Frage im allg. vgl. bes. Kretzschmar, Der Stadtplan als Geschichtsquelle, Deutsch. Geschichtsbl. 9 (1908), S. 133 ff.

2) Ähnlich verhält es sich z. B. bei Přibram trotz mehrfacher Aussetzung. — Im folgenden sind die Grundrisse der böhmischen Städte zumeist nach

Und nun zum Gegenstand selbst.

Prag. Die erste aller böhmischen Städte an Rang nicht minder wie an Alter ist die Altstadt Prag. Ihre Entstehungsgeschichte habe ich vor kurzem eingehend erörtert. Es genügt hier auf das Ergebnis zu verweisen. Danach ist die deutsche Bürgergemeinde, die erstmals unter K. Wratislaw bezeugt wird und noch gegen 1178 in mehreren zerstreuten vici Teutonicorum angesiedelt erscheint, um die Wende des 13. Jahrh. auf Grund ihrer nationalen Autonomie zur Stadtgemeinde emporgewachsen. Nach allem muß man sie spätestens im zweiten Jahrzehnte des neuen Jahrhunderts als fertige Stadt betrachten.[1]) Eine Erhebung Prags zur Stadt hat niemals stattgefunden, ein Gründungsprivileg ist niemals gegeben worden, vielmehr ward der alte Sobieslawsche Freibrief der deutschen Kolonie auch von der nachmaligen Stadt als ihre Verfassungsurkunde betrachtet und demgemäß wiederholt für die Bürgerschaft sanktioniert. Was neuestens Bretholz in seinem mehrerwähnten Buche abweichend über die Entstehung Prags ausführt,[2]) ist mit wenigen Worten zu widerlegen. Nach ihm wäre die „Stadtanlage" schon 1135 nach Art der lateinischen Städte ummauert worden. Allein es ist ausgeschlossen, daß sich der Bericht eines der Fortsetzer des Cosmas, wonach zu der Zeit die metropolis Bohemiae Praga more latinarum civitatum coepit renovari,[3]) auf den Siedlungskomplex unter der Burg im Suburbium bezöge, er ist vielmehr auf die Burg Prag selbst (metropolis) zu beziehen,[4]) schon deshalb, weil von der Stadt ausdrücklich bezeugt

---

den Beständen des Prager Katastral-Mappenarchives, die der mährischen nach einzelnen Karten, die mir zugänglich waren, nachgeprüft. Wo einer der Stadtgeschichten eine brauchbare Karte beigegeben ist (leider selten genug!), wird dies unten besonders bemerkt. — Bei dieser Gelegenheit möchte ich es übrigens nicht unterlassen, dem Wunsch Ausdruck zu geben, daß der Sammlung historischer Stadtpläne der böhmischen Städte Aufmerksamkeit zugewendet werde. Derzeit ist das Kartenmaterial m. W. nirgends auch nur einigermaßen zusammengetragen.

1) An einer unzweideutigen Nachricht fehlt es allerdings. Daß zwei Papsturkunden von 1218 und 1220 ebensowie zwei Königsurkunden von 1222 und 1225 von einer civitas Pragensis oder Praga sprechen (Cod. Boh. II, Nr. 167, 189, 229, 272), ist wenigstens nicht mit Bestimmtheit auf die Stadt zu deuten. Vgl. Prag, S. 165.

2) S. 353.

3) Font. rer. boh. II, S. 222.

4) Vgl. Prag, S. 74. Daß auch die cives suburbani von 1142 keineswegs „Vorstadtbürger" sind, s. das. S. 97.

wird, daß sie erst unter König Wenzel I. Mauern erhielt, u. zw. zunächst nur gegen Süden und Osten.[1])

Olmütz.[2]) Wie Prag entstand auch Olmütz im Schutze einer fürstlichen Burg, deren Burgland das Schicksal allmählichen Überganges aus den Händen der Landesherrschaft an private Grundherren und Bürger erfuhr. Zuerst wird die Vorburg von Olmütz 1078 erwähnt; in diesem Jahre wurde das Kloster Hradisch in suburbio Olomucensis civitatis von Herzog Otto bzw. Wratislaw gestiftet.[3]) Die Lage der damaligen Burg (civitas), des Regierungssitzes mährischer Teilfürsten und nachmals der Provinzialbeamten der Zentralverwaltung, ist heute nicht mehr kenntlich, doch erst vor kurzem gegenüber der willkürlichen Annahme einer ersten Burganlage auf dem Juliusberg endgültig bestimmt worden; sie nahm die Anhöhe der heutigen Domkirche von St. Wenzel ein.[4]) Bezüglich des Umfanges dieser Burg scheint sich soviel zu ergeben, daß sie zuerst von größerer Ausdehnung war, dann aber aus Anlaß der Durchführung einer verstärkten Befestigung auf ein kleineres Gebiet eingeschränkt wurde. Denn ungefähr 1131 heißt es sowohl von der ältesten Domkirche von St. Peter, wie von der Wenzelskirche, die damals an ihre Stelle trat, weil jene wegen ihrer Kleinheit nicht mehr ausreichte, sie seien in der Burg Olmütz (in civitate Olomuc)[5]) gelegen; dagegen berichtet eine Papsturkunde von 1207, der frühere Bischof habe die neue Kathedrale auf eine Anhöhe innerhalb der Mauern der Burg (in quendam monticulum situm infra menia civitatis) verlegt, worauf später vom Landesfürsten auch noch auf dem Berglein von St. Wenzel selbst eine Befestigung vorgenommen und die Kirche mit einer Mauer umschlossen worden sei.[6]) Damit dürfte wohl gesagt sein, daß die Wenzelskathedrale im Gegensatz zur alten von St. Peter in einen neueren und

1) Vgl. das. S. 190 ff.

2) Die Literatur versagt für die hier fraglichen Verhältnisse. Wolny, D. Markgr. Mähren V (1839), S. 104 ff.; Bischoff, Deut. Recht in Olmütz (1855); Dudik a. a. O. S. 149 ff.; W. Müller, Gesch. d. kgl. Hauptstadt Olmütz (1882).

3) Cod. Boh. I, Nr. 80.

4) Kux, D. landesfürstl. Burg zu Olmütz, Z. d. V. f. Mähr. u. Schles. 14 (1910), S. 67 ff., 79.

5) Cod. Boh. I, Nr. 115.

6) Cod. Boh. II, Nr. 66: Procedente vero tempore princeps terre municionem quandam in monticulo ipso construxit et eandem ecclesiam muri ambitu circumclusit. Vgl. Cod. Mor. XV, Nr. 1.

engeren Festungsgürtel der Burg zu liegen kam. Sie verband sich dauernd mit der Burg, wogegen die Peterskirche zur nachmaligen Stadt kam.[1])

Noch 1207 geht die Bezeichnung civitas die Burg an (zur Stadt hat das Gebiet um die Domkirche nicht gehört). Man kann daraus, in Verbindung mit der negativen Überlieferung sonst, den Schluß ziehen, daß es zur Zeit noch überhaupt keine Stadt Olmütz gegeben hat. Zwar findet sich das nämliche Wort civitas in einer anderen, undatierten Urkunde, die Boczek zum Jahre c. 1223 einreihen wollte,[2]) Erben dagegen [3]) und jetzt Friedrich[4]) auf c. 1207 ansetzen, in einem Zusammenhange, in dem es nur „Stadt" bedeuten könnte, weil von der Vergebung einer Fleischbank in civitate O. die Rede ist[5]) und gleichzeitig im Gegensatz zur civitas das castrum genannt wird. Doch bestehen gegen diese Urkunde im Zusammenhalt mit jener vom 2. März 1223, die unanfechtbar,[6]) begründete Bedenken.[7]) Nicht unzweifelhaft ist ferner eine von 1213 datierte Urkunde, worin es heißt, daß die Nonnen von St. Peter »in civitate Olomucensi« wohnen,[8]) das wäre also in der Stadt. Auch die Echtheit dieser Quelle wird bedenklich, wenn man sie mit der oberwähnten vom 2. März 1223 vergleicht.[9]) Gerade in diesem letztgenannten Diplom aber wird von den Nonnen nicht gesagt, daß sie »in civitate«, sondern nur, daß sie circa ecclesiam s. Petri in Olomuchz wohnten. Da auch die früher verwertete Boczeksche Urkunde von 1229, worin auf die »iura antiqua ciuitatis Olomucensis« hinge-

1) 1281, Cod. Mor. IV, Nr. 181, S. 246: in nostra ecclesia cathedrali, que est in castro Olomucensi sita . . ., in ecclesia s. Petri in ciuitate.
2) Cod. Mor. II, Nr. 144.
3) Reg. I, Nr. 506.
4) Cod. Boh. II, Nr. 60.
5) A. a. O.: addentes eis insuper carnificem unum in civitate Olomuch.
6) Daſ. Nr. 245.
7) Friedrich hält die (nicht gesiegelte) Urkunde für einen Entwurf. Er bezeichnet es aber selbst als auffallend, daß sie in dem echten Diplom von 1223 nur zum Teile wiederkehrt. Gerade die Worte addentes usw. fehlen hier.
8) Daſ. Nr. 106.
9) Die Urkunde von 1213 enthält für ein genanntes Dorf des Klosters eine spezialisierte Immunität, die von K. Ottokar und Markgraf Wladislaw gewährt worden sei, wogegen jene von 1223 nur von einer Immunität ab omni exactione Olom. castri spricht, wie sie der eben gedachte Wladislaw gegeben habe.

wiesen war,[1]) sich als trügerisch erwiesen hat, bleiben als früheste Zeugnisse für die Stadt Olmütz nur zwei Papsturkunden von 1243 und 1245, die freilich auch nichts weiter als das Wort civitas selbst beibringen.[2]) Doch wird schon für einige Jahre vorher auch die Anwesenheit der Dominikaner und Minoriten bezeugt, die für die Größe der Bürgersiedlung ein gewisses Merkzeichen bildet.[3]) Kurz darauf ist bereits von einem „Teile der Stadt" die Rede, der zuerst zur Domkirche gehört hatte und offenbar für eine Stadterweiterung in Anspruch genommen wurde.[4]) Im Jahre 1256 wird das Olmützer Stadtrecht durch Bewidmung weiter gegeben.[5])

Es führen uns also die Quellen für die 1240er Jahre die fertige Stadt vor Augen, deren Anfänge sich im Dunkel verlieren. Von einem Gründungsakt verlautet in gleichzeitigen Nachrichten nicht das mindeste. Es verschlägt nichts, daß man um vieles später, ähnlich wie bei Prag,[6]) allerdings von einer prima locacio eiusdem civitatis gesprochen hat.[7]) Die Stadt ist in den vorausgehenden Jahrzehnten allmählich geworden, wie dies auch noch der Lageplan evident macht, der des regelrechten Schemas entbehrt.

Wo sich die erste Kaufmannsniederlassung befunden hat, darüber macht keine Quelle eine Andeutung. Der Stadtplan scheint zu lehren, daß in Olmütz zu Beginn der städtischen Entwicklung zwei Märkte, ähnlich wie in Prag und Brünn (auch in Eger),[8]) bestanden haben, der eine auf dem Vorburgplatz, unmittelbar unter der Burg, der andere auf dem Oberring.[9]) Daß sich um den zweiten die Stadt gebildet hat, läßt

1) Cod. Mor. II, Nr. 196.
2) 1243, Cod. Mor. III, Nr. 44: in Olomucensi ciuitate ac diocesi; ähnlich 1245, das. Nr. 72.
3) Wenn die Angabe verläßlich, waren die Dominikaner und Minoriten schon 1230 in Olmütz angesiedelt, Cod. Mor. II, Nr. 203. Daß sich die Dominikaner noch unter Markgraf Přemysl, wohl dem Bruder Wenzels I. († 1239), niedergelassen hatten, beweist die Urkunde von 1283, Cod. Mor. IV, Nr. 212.
4) 1248, das. III, Nr. 130: K. Wenzel überträgt dem Bischof im Tauschwege einen Zoll u. zw. pro quadam parte ciuitatis Olom., que ad ius et proprietatem episcopatus Olomuc. pertinebat.
5) Das. Nr. 228.
6) Vgl. Prag, S. 168.
7) 1291, Cod. Mor. IV, Nr. 296.
8) Über Eger vgl. jetzt Wanie, Mitt. d. V. 51 (1913), S. 182 ff., dessen Ausführungen aber mehrfach der Berichtigung bedürfen.
9) Einen dritten jüngeren Markt bildet der Niederring.

schließen, daß dieser der Kaufmannsmarkt des internationalen Handels war. Hier, u. zw. am wahrscheinlichsten auf der Anhöhe bei der landesfürstlichen (noch von Wenzel I. den Dominikanern übertragenen) Michaelskapelle, in deren Nähe sich auch die (freilich erst später bezeugten) Sitze der Juden befanden,[1]) ließ sich der Grundstock der deutschen Bürgerschaft nieder.

Die ursprüngliche slawische Niederlassung ist wohl zunächst der älteren Domkirche von St. Peter zu suchen. Ihr Zusammenwachsen mit der deutschen Bürgersiedlung am Kaufmannsmarkte ist auf analoge Art wie in Brünn (vgl. u.) zu erklären. Nicht einbezogen wurde in die Stadt der Marktplatz unter der Burg; er blieb bei der Vorburg, deren Namen sich in Olmütz dauernd für das zwischen Burg und Stadt gelegene, erst späterhin zur Stadt einverleibte Gebiet erhalten hat.[2]) Der Mauern der Stadt gedenkt eine Urkunde von 1283.[3])

Brünn.[4]) Wieder ähnlich verhält es sich mit Brünn. Daß diese Stadt in der Zeit vor 1243, in welchem Jahre sie ihre bekannte Stadthandfeste erhielt, bereits einen Prozeß längerer Entwicklung durchgemacht hat, ist allgemeine Anschauung. Unklare Vorstellungen aber bestehen über den Verlauf dieses Prozesses. Selbst die neueste Geschichte Brünns von Bretholz bringt in diesem Punkte keinen Fortschritt. Der Verfasser nimmt an, daß hier „drei Nationalitäten . . . gleichsam nebeneinander an dem Ausbau und der Entwicklung der Stadt mitgewirkt" hätten, Deutsche, Romanen und Slawen,[5]) und daß die Verleihung des Stadtrechtes von 1243 die Bedeutung gehabt habe, daß die Bevölkerung, die bisher in mehrere nationale Quartiere zerfiel, zu einem einheitlichen politischen

1) Vgl. Kux, Z. f. Mähr. u. Schles. 9 (1905), S. 413 ff.

2) Vgl. Kux am erstangef. O. S. 75. Das 1254 genannte praeurbium mit Hofstätten neben den Wohnungen der Kanoniker, Cod. Mor. III, Nr. 214, ist offenbar die „Vorburg". Ob auch das suburbium Olomuc. in zwei Urkunden von angebl. 1249 und 1250, deren Zeugnis auf das Jahr 1270 zu beziehen ist (vgl. Bretholz, Z. f. Mähr. u. Schles. 1, S. 30) das nämliche bedeutet, wüßte ich nicht zu sagen; s. Reg. I, Nr. 1236 u. 1002, S. 466. — Der Name Vorburg erhielt sich auch in Eger; vgl. Wanie a. a. O. S. 191.

3) Cod. Mor. IV, Nr. 212.

4) Rößler, Deut. Rechtsdenkmäler II (1852); Bretholz, Gesch. d. St. Brünn (1911); Šujan, Dějepis Brna (1902); Royt, O Brně za nejstarší doby, Čas. matice Mor. 1 (1869), S. 68 ff.

5) Brünn S. 28.

Körper zusammengeschlossen wurde.[1]) Wie es scheint, vertritt Bretholz seine oben abgelehnte Theorie vom Zusammenwirken völkisch verschiedener Elemente in diesem Falle nur mit einer gewissen Modifikation, insoferne er die nationalen Quartiere betont, die erst von oben her einen Zusammenschluß fanden. Keinesfalls ist aus einem inneren Zusammenwachsen heterogener Entwicklungselemente die Entstehung der Stadt zu erklären. Prüft man das Brünner Stadtrecht auf seinen verfassungsrechtlichen Inhalt, so zeigen sich ebensowenig wie bezüglich des privatrechtlichen und sonst an irgend einer Stelle fremde Einflüsse;[2]) es kann in keinem anderen als einem deutschen Gemeindeverband entstanden, in keinem anderen als einem deutschen Gericht gehandhabt worden sein. Wer mit dem Hinweis auf das nationale Nebeneinander den Ursprung der Stadt auf mehrfache Wurzeln zurückführt, unterstellt die sozialgeschichtliche Betrachtung der verfassungsgeschichtlichen und fingiert auf Grund eines äußeren Verhältnisses eine innere Entwicklungsgemeinschaft, die nie bestanden hat. Ebensowenig kann man die Handfeste als einen verfassungsrechtlichen Abschluß betrachten. Schon Rößler hat sie zutreffend nur als eine Verbesserung und Erläuterung des allmählich entwickelten Rechtsbrauches bezeichnet,[3]) d. h. in der Hauptsache als Festlegung des bisherigen ungeschriebenen Rechtes. Auf eine neue Verfassungsgrundlage hat sie Brünn keineswegs gestellt, hiefür enthält sie nicht den geringsten Anhaltspunkt.

Bei aller Dürftigkeit der Überlieferung ist doch das Folgende hinreichend sicher zu erkennen. Die älteste kaufmännische Niederlassung bildete jener burgus Brunensis, dessen zum erstenmal eine Urkunde von 1210 gedenkt, deren Echtheit nunmehr allerdings angezweifelt wird, die aber jedenfalls nicht um vieles später geschrieben worden ist.[4]) Es ist eigentümlich, daß sich der Name burgus Brunensis um vieles länger auch noch in städtischer Zeit erhalten hat, obwohl dem Worte nach der bur-

1) Das. S. 38, 54.

2) Nicht einmal der eine Punkt, den Bretholz S. 41 als dem mährischen Landrecht entlehnt bezeichnet, kann hieher gezogen werden; bekanntlich ist die Bestrafung des Diebes mit dem Strange bzw. das Brandmarken nichts dem slawischen Landrecht eigentümliches.

3) A. a. O. S. XXVII.

4) Cod. Boh. II. Nr. 364. Der Herausgeber hält die Anfertigung der Urkunde vor 1235 für wahrscheinlich. Die fragliche Stelle enthält eine Zuwendung an das Kloster Obrowitz mit den Worten: in burgo Brunensi ecclesia s. Marie cum omnibus adiacenciis ad eam pertinentibus.

gus die civitas verkleinerte.[1]) Der Zusammenhang mit den Anfängen der Stadt erscheint damit hergestellt. Mehrmals, so 1261, wird die eine der beiden städtischen Pfarrkirchen als ecclesia s. Jacobi de burgo Brunensi bezeichnet,[2]) aber auch von der andern, der Peterspfarrkirche, heißt es wenigstens einmal in einer Papsturkunde ebenso: ecclesia s. Petri de burgo Brunensi,[3]) so daß man also das ganze Stadtgebiet noch immer auch burgus benannte nach älterem Brauch.

Ursprünglich aber gehörte zur Brünner „Burg" oder Bürgerniederlassung nur der Pfarrsprengel der Jakobskirche, die in der Zeit vor 1222 an Stelle einer kleinen Kapelle Pfarrkirche der Deutschen und Romanen geworden war.[4]) Die Bewahrung des Namens burgus durch längere Zeit bürgt dafür, daß er nicht etwa zufällig von einem Lateinschreiber gewählt wurde, daß es vielmehr die Bürger selbst waren, die ihrer Niederlassungen den deutschen Namen Burg (wohl „Brünnburg") erstmals gegeben haben. Diese aber beschränkte sich auf engeren Raum. Wir erfahren von den Grenzen des Pfarrsprengels von St. Jakob aus einer bischöflichen Bestätigung des Patronatsrechts der Nonnen von Oslawan[5]) über die Jakobskirche vom Jahre 1231, daß sie unter Markgraf Wladislaw († 1222) bestimmt worden waren; sie sollten der Bestätigung nach aufrecht bleiben, so zwar, daß die Deutschen und Romanen[6]) mit Zehent und sonstiger Pflicht zu dieser Pfarre gehörten.[7]) Unter diesen Grenzen (limites) aber kann man keine anderen als die der deutschen (und romanischen) Siedlung verstehen, die ganz ebenso wie die vici Teutonicorum in Prag gegenüber dem slawischen Pfarrverband exemt war. Es handelt sich also um den ersten deutschen Burgflecken, dessen Bürger zur Erbauung der Kirche wahrscheinlich das meiste beitrugen.

---

1) Vgl. oben S. 16.
2) Cod. Mor. III, Nr. 305.
3) 1261, das. Nr. 308. Zuletzt werden beide Kirchen 1294 betitelt: eccl. s. Petri et s. Jacobi burgi Brunensis, das. V, Nr. 15.
4) Vgl. Bretholz, D. Pfarrkirche von St. Jakob in Brünn (1901), S. 3.
5) Das Patronatsrecht war schon vor 1228 dem Kloster übertragen worden, vgl. Bretholz, Brünn, S. 51.
6) Es sind französische Romanen (Gallici), nicht Italiener, wie neuerlich Bretholz, S. 53.
7) Cod. Mor. II, Nr. 213: illos deberet habere limites, quos tempore fratris sui Wladizlay consueuerat habere, videl. quod omnes Teutonici et Gallici prefate ecclesie cum decimatione et omni iure ecclesiastico debeant subiacere.

Schon die erwähnte Urkunde von 1231 scheint aber anzudeuten, ß damals die alten Grenzen aus der Zeit Wladislaws, die zwar weiter s Pfarrgrenzen gelten sollten, doch schon überschritten waren, d. h. daß sich r Burgflecken ausgebreitet hatte. Denn offenbar darum wurde auf den t e n Pfarrsprengel hingewiesen. Die Vergrößerung ist in der Art zu denken, ß Mitglieder der Bürgergemeinde neue Erwerbungen außerhalb durch= hrten, sich auch durch fallweise Aufnahme von Neubürgern, deutschen, jedoch ch manchen von slawischer Herkunft verstärkten. Dadurch entstanden Strei= keiten wegen der Pfarrechte mit der älteren Peterskirche, deren schiedsrichter= he Erledigung im Jahre 1293 uns einen weiteren Einblick in das Werden r Stadt vermittelt.[1]) Wir erfahren, daß zu dieser Kirche — sie wird s Brennensis ecclesia 1131 zuerst erwähnt[2]) — von Anfang her die wische Bevölkerung gehört habe „nach einer gewissen persönlichen heidung",[3]) d. h. sie war die Kirche der altangesessenen Slawen unter r herzoglichen Burg, der gegenüber die deutsche Seelsorge für einen wissen Sprengel bei St. Jakob selbständig eingerichtet wurde. Die reitigkeiten ergaben sich unzweifelhaft daraus, daß sich die Deutschen er diesen Sprengel hinaus ausbreiteten, und indem sie ihre Exemtion s eine persönliche verfochten, die Pfarrechte von St. Peter beeinträch= ten und zurückdrängten. Die Schiedsrichter wußten sich nicht anders helfen, als daß sie, da das Personalitätsprinzip augenscheinlich zum haben von St. Peter hätte ausschlagen müssen, eine neue Abgrenzung : beiderseitigen Sprengel durchführten; sie zogen eine Linie vom ünnertor über den alten Markt zum Menzertor und bestimmten, daß hts davon die Pfarrechte St. Peter, links aber, in dem weit größeren ile, St. Jakob zustänben.[4]) Es ergibt sich, daß im Petersſprengel neswegs lauter Slawen wohnten, nur in der Zuweisung auch von utschen konnte ja vom Personalitätsstandpunkt aus ein gewisser Ersatz die durch Hinausschiebung der alten Grenze von St. Jakob geschä= te Peterskirche gefunden werden.

Der Grundriß der ganzen Entwicklung ist wieder der typische wie her: eine herzogliche Burg (vielleicht nicht auf dem Spielberg wie die

1) Cod. Mor. IV, Nr. 320.

2) Cod. Boh. I, Nr. 115, S. 123. Die Identität mit der Peterskirche kann allerdings nur vermutet werden.

3) A. a. O. S. 407: quod ab antiquis temporibus per quandam personalis limitationis formam Bohemi ad s. Petrum, Thevtonici vero ad s. Jacobum pertinerent.

4) Vgl. die historische Karte bei Bretholz, Tafel V.

ſpätere Burg, ſondern auf dem näheren Petersberg gelegen),[1]) darunter ein näherer Markt, das forum antiquum (oder superius, Krautmarkt)[2] und ein fernerer (Niederer Markt), eine ältere ſlawiſche Siedlung mit der Peterskirche und eine jüngere deutſche bei der Jakobskirche. Als Kaufmannsmarkt des Fremdenverkehrs möchte ich aus dem nämlichen Grund wie in Olmütz den zweiten Markt betrachten, dem die Jakobskirche nähe lag. Wo ſich die urſprüngliche Slawenſiedlung befand, iſt genauer nich auszumachen, doch ſcheint deutlich genug der ſeit Mitte des 13. Jahrh auftauchende Name Altbrünn (Antiqua Brunna) für das im Süd weſten der Stadt gelegene Dorf[3]) darauf hinzuweiſen, daß ſie ſich vo der Peterskirche weſtwärts, d. h. im Süden der Burg hinzog. Spure einer Verſchiebung der älteſten Koloniſtenniederlaſſung in ähnlicher Weiſ wie dies mit den vicus Teutonicorum (Pořitſch) in Prag geſchal finden ſich nicht.

Wann ſich der Übergang des deutſchen Burgfleckens in eine Stai vollzog, kann man an einen beſtimmten Zeitpunkt nicht knüpfen. Mit d Neige der 30er Jahre ſteht Brünn — 1238 civitas Brunnensis[4]) als fertig Stadt da. Im Jahre 1240 iſt die Amtsführung von Richter und Rat bezeugt. Schon vorher fand der (überhaupt charakteriſtiſche) Einzug des Dominikane ordens ſtatt.[6]) 1243 war die Stadt bereits ummauert, wie aus d Handfeſte von dieſem Jahre zu erſehen.[7]) Was die verfaſſungsrechtlic Bedeutung des in zwei Urkunden gegebenen ſtädtiſchen Grundrechts[8]) b trifft, die ſchon vorhin geſtreift wurde, ſo liegt ſie vornehmlich in d zweiten Urkunde. Hier wird die Exemtion von der landrechtlichen Amt gewalt nicht nur für die geſchloſſene Siedlung der Bürger, wofür ſeit Anfang ihrer Niederlaſſung nach autonomem Recht gegolten h

1) Vgl. Bretholz S. 8; auch Kux a. a. O. 14, S. 68.
2) 1293, Cod. Mor. IV, Nr. 320. Irrtümlich bezieht Royt S. 70 das foru antiquum auf den Niedermarkt, der ſich bis zum Menzertor ausgedeh hätte.
3) Zuerſt 1247, daſ. III, Nr. 92; 1250, Nr. 155. Als burgus 1293, daſ. I Nr. 320. Ein älterer Markt daſelbſt iſt nicht bezeugt und nicht anzunehm Ein jüngerer Fiſchmarkt kommt ſeit Ende des 13. Jahrh. (1287) vor.
4) Cod. Mor. II, Nr. 297.
5) Cod. Mor. II, Nr. 325; III, Nr. 186, wozu Bretholz S. 36, A. 1 we des Datums 1240 (ſtatt 1252) zu vergleichen iſt.
6) Vgl. Bretholz S. 57.
7) Rößler, Rechtsdenkmäler II, S. 341 ff. a. 1: infra fossatum et muru
8) Welche Gründe die Erteilung der Handfeſte im Jahre 1243 beſtimmt iſt unbekannt.

ıdern auch für den auswärtigen Bürgerbesitz ausgesprochen — eine : diese Zeit weitgehende Begünstigung[1]); neu ist vielleicht das Meilen= ht (a. 26) und das Jahrmarktrecht (a. 28) eingeräumt worden, während s Satzungsrecht (a. 32) nur als Bekräftigung einer seit den ersten ıfängen bestehenden Autonomie zu betrachten ist.

Minder klar liegen die Verhältnisse bezüglich anderer Städte, für lche die nämlichen Voraussetzungen positiv und negativ zutreffen, die Lage mlich an einer Hauptlinie des internationalen Handels im Vorland er fürstlichen Burg, andererseits das Fehlen quellenmäßiger Anhalts= nkte für eine Gründung, so daß eine analoge Entwicklung zunächst zu muten ist. Hieher gehören Troppau und Königgrätz, die zu den esten Städten nach ausdrücklichem Zeugnis zu zählen sind, ferner itmeritz, Saaz.

Troppau.[2]) Ohne Zweifel hängt die Entstehung der Stadt mit n Handel an der mährischen Polenstraße zusammen, der unter der stlichen Burg Gradec Halt machte.[3]) Im Jahre 1224 erscheint Troppau einer Königsurkunde bereits als fertige, durch einen Graben geschützte adt, als nostra civitas Oppavia.[4]) Ottokar I. begünstigte sie damals, m ihre Wohlhabenheit zu mehren," durch mehrere Grundwidmungen, währte das Meilenrecht für Schenken und die Zollfreiheit in Leobschitz die nach Polen Handel treibenden Bürger. Auf eine planmäßige ündung deutet weder der Grundriß der Stadt, noch sonst ein gument.

Grätz (Königgrätz).[5]) Die Entwicklung stellt sich als eine ganz nliche wie bei Troppau dar. Der Ort entstand an der böhmischen upthandelsroute nach Polen unter der Gau= und Grenzburg Gradec.[6]) vitas wird Grätz 1225 aus dem gleichen Anlaß einer Grundwidmung ır Mehrung und Erweiterung" von K. Ottokar I. genannt.[7]) Der

1) Vgl. Prag S. 146.
2) Vgl. Prasek, Vlastivěda Slezská III, Děj. Opavska (1891); Biermann, Gesch. d. H. Troppau und Jägerndorf (1874), S. 88.
3) Auf den Markt deutet die größere Zahl von Tabernen, die 1201 daselbst als Besitz des Kl.-Hradisch bezeugt werden, Cod. Boh. II, Nr. 21.
4) Cod. Boh. II, Nr. 265.
5) Vgl. Tomek, Místopisné paměti m. Hradce Králowé (1885); Lippert II, S. 170 ff.; v. Bienenberg, Gesch. d. St. Königgrätz (1780).
6) Vgl. Friedrich, Hist. Geogr. von Böhmen (1912), S. 111.
7) Cod. Boh. II, Nr. 278.

städtischen Verfassungsrechte wird 1259 gedacht.[1]) Eine planmäßige S
lage weist die Stadt nicht auf.

Leitmeritz[2]) tritt in den 30er Jahren als fertige Stadt
deutscher Bürgerschaft in das Licht der Geschichte. Von einer Stadtgri
dung besteht keine gleichzeitige Überlieferung.[3]) Andererseits verlautet a
auch von einem Kaufmannsmarkt vor 1233 nichts zuverlässiges[4]) v
ebensowenig von einer Kaufmannsniederlassung, eine Tatsache, die ge
auffällig erscheint, denn an der alten Gauburg Lutoměřice vereinig
sich zwei der befahrensten Auslandwege, es traf hier der Landweg ü
Kulm mit dem Wasserweg der Elbe zusammen. Man möchte als si
vermuten, daß dieser Umstand sowie die vergleichsweise dichte Besiedl
des nördlichen Hinterlandes, das als Absatzgebiet in Betracht kom
mußte, kaufmännische Gäste, wenn nicht früher, so doch im Beginn
13. Jahrh. anlockte.

Die Schicksale des Burglandes von Leitmeritz waren wieder ähnliche
bei Prag und sonst. Durch splitterweise Entäußerungen ging das umlieg
Land der Gauburg, die auf einem Hügel zwischen der Elbe und dem Pokra
bach erbaut war,[5]) namentlich an geistliche Stifter über, so an die 1057
der Burg gegründete Kollegiatkirche, auch an das Kloster Doxan und
Diesem fiel insbesondere ein Teil des Dorfes Leitmeritz, d. h. der
Burgwirtschaft gehörigen Niederlassung, zu. Wir erfahren von die
Besitz „sowohl im Dorfe Leitmeritz wie um dieses Dorf" erst in einem
punkt, wo ihn das Kloster schon wieder eingebüßt hatte durch Entzieh
seitens des Königs, der zum Ersatze dafür 1228 eine villa Cram
(Gramling) hingab.[6]) Der Grund der Entziehung bzw. des Zwangstau

1) Reg. II, Nr. 230.
2) Lippert, Gesch. d. St. Leitmeritz 1871; ders. Sozialgesch. II, S. 17
Hieke, Mitt. d. V. 28 (1890), S. 334 ff.
3) Wegen der Worte der Urk. von 1308, Reg. IV, Nr. 2125, es sei die S
von Anfang an auf das Magdeburger Recht „gegründet" worden (fun
vgl. unten Pkt. 7.
4) Reg. I, Nr. 810: nonum forum et tres hospites et theloneu
Lutomerich. Die angebl. ältere Erwähnung in einer undatierten
Ottokars I. ist auszuschalten, s. Cod. Boh. II, Nr. 378. Zur Frage
älteren Zollmarkts in Leitmeritz vgl. noch Prag S. 35.
5) Vgl. Friedrich, Histor. Geographie, S. 104.
6) Cod. Boh. II, Nr. 310: villam . . . Cramolin contulimus . . . pro
quibusdam que eidem ecclesie abstulimus tam in ipsa villa L
meric quam circa villam eandem. Das Dorf Leitmeritz als s
hatte der König 1226 an Doxan vergeben, das. Nr. 286, S. 284.

d nicht angegeben. Wofür aber so viele andere Fälle derartiger Einfe des Königs sprechen,[1]) ist: daß dieser den Boden der Bürgergemeinde venden wollte. Da wir nicht wissen, wo das Slawendorf Leitmeritz , ist auch die Bedeutung dieser Grundtransaktion für die Stadtanlage dem Hügel jenseits des Pokratitzbaches, gegenüber der Burg, nicht zuklären. Um so weniger, als auch die ursprüngliche Lage des Marktes ekannt ist.[2]) Erfolgte indes die Zuweisung des Grundes in der Tat für ecke der Anlage der Stadt, so bleiben zwei Möglichkeiten. Entweder wurde Stadt damals völlig neu angelegt, nur etwa mit Einbeziehung eines ren Weilers, wofür sich eine gewisse regelmäßige Gestalt des Lageplans ühren läßt.[3]) Oder — und dies halte ich für wahrscheinlicher — es hr in dieser Zeit eine schon bestehende Anlage auf Kosten des Klosters l in gleicher Weise eine bloße Erweiterung, wie Olmütz auf Kosten der mkirche erweitert wurde. Auch damit läßt sich der historische Grundriß wohl vereinigen, insoferne man annimmt, daß aus Anlaß und in je der Erweiterung die Stadtanlage planmäßig ausgestaltet wurde. e feste Umgrenzung erhielt das Stadtgebiet mit der Ummauerung; 57 war der Mauerbau bereits durchgeführt.[4]) Vom Stadtrecht in tmeritz hören wir zuerst 1237 in einer Urkunde K. Wenzels, der es n Zweck der Bewidmung weiter verlieh.[5]) Kurz vorher geschieht vom ndtgericht aus Anlaß einer Zehentanweisung auf dessen Einkünfte Erhnung.[6])

Dem unternehmenden Sinn von Leitmeritzer Bürgern und der ßzügigen Förderung Ottokars II. verdankt eine Neukolonie auf dem rghügel ihre Entstehung, die 1253 eine ausgedehnte Landwidmung befristete Begünstigungen erhielt.[7]) Damals war oder wurde die rg offenbar bereits preisgegeben.[8])

Saaz.[9]) An der nordwestlich über das Erzgebirge führenden ndelsstraße entstand Saaz nächst der gleichnamigen Burg Satec des

1) Vgl. zusammenfassend Abschnitt II.
2) Daß er am Hafen lag, ist bei Lippert nur eine Vermutung.
3) Siehe den Plan in Lipperts Geschichte von L.
4) Reg. II, Nr. 140: ecclesia in Lvtomeriz s. Mariae extra muros.
5) Das. Nr. 2824.
6) Čelakovský, Cod. II, Nr. 3.
7) Čelakovský Nr. 6 und 12. Der Verlauf des Kolonisationswerkes scheint ein ungünstiger gewesen zu sein, vgl. Hieke a. a. O. S. 343.
8) Vgl. Lippert, Sozialgesch. II, S. 181.
9) Vgl. Schlesinger, D. älteste Gesch. d. Stadt Saaz, Mitt. d. V. 26 (1888),

bedeutenden Lutschanergaues.[1]) Im Suburbium entwickelte sich eine
Burg gehörige Siedlung, z. T. mit gewerblicher Bevölkerung.[2]) Ei
Zollmarktes geschieht aber keine Erwähnung vor 1233, in welchem Ja
unter den Rechten des Prager Georgsklosters auch ein Zehnter von
Markteinkünften in Saaz aufgezählt wird.[3]) Ob es richtig ist, daß
Grundstein zur Dekanalkirche 1206 gelegt wurde,[4]) woraus auf n
Ansiedlungen geschlossen werden könnte, steht dahin. Nach langem Schwei
der Quellen tritt Saaz als Stadt im Jahre 1249 hervor; damals na
K. Wenzel im Kampfe mit seinem Sohne die civitas Zatecz o
Schwertstreich ein.[5]) In der Zwischenzeit hat sich also die Stadt aus
bildet, u. zw. allmählich, wir finden keinerlei Hinweis auf eine Gründu
Schlesingers Annahme, daß sich das städtische Gemeinwesen erst 1
in den Anfängen seiner Entwicklung befand, ist eine irrtümliche Al
tung aus dem damals von Ottokar II. gegebenen Stadtprivileg;[6]) im
hin könnte man aus der hier getroffenen Anordnung über die
Zuwanderung aus den Grundherrschaften den Schluß ziehen, daß es die
geringe Bevölkerungsziffer war, die den Bürgern eine solche Bestimm
erwünscht machte. Spätestens gegen Ende des 13 Jahrh. war die S
ummauert.[7])

Eine besondere verfassungsgeschichtliche Entwicklung weisen
Bergstädte auf. Auch sie zählen zur Gruppe der gewordenen Stä
was am deutlichsten bei Kuttenberg hervortritt. Das Eigenartige
darin, daß hier der Bergbau die ersten Ansätze einer bürgerlichen
wicklung geschaffen hat und daß der städtischen Bürgergemeinde die B
gemeinde der Unternehmer und Arbeiter des Bergwerks vorausg

S. 245 ff.; Lippert, Sozialgesch. II, S. 211 ff.; Seifert, Gesch. d.
Stadt Saaz (1894), woselbst eine historische Karte der Stadt zu 1420;
selbe im Sammelwerk „D. polit. Bezirk Saaz" (1905), S. 303 ff.;
mann, Verfassungs- und Verwaltungsgesch. d. St. Saaz, Progr. Duppau

1) Vgl. Friedrich, Histor. Geogr. S. 100.
2) Cod. Boh. I, Nr. 387, S. 384.
3) Reg. I, Nr. 810: nonum forum in Satech.
4) Schlesinger, S. 259. Die 1004 erwähnte Kirche ist die Burgkirche.
5) Cosmae Cont. Fontes rer. boh. II, S. 304: ad civitatem Z
accessit et eam suo dominio sine marte subiugavit, alias a
plures villas vastavit. Die Frage, ob civitas hier etwa Burg bed
ist gewiß zu verneinen.
6) Urkb. Saaz, Nr. 31.
7) Urkb. Saaz, Nr. 41; bei Čelakovský, Cod. II, Nr. 56, mit dem D
„vor 1291".

us den Unternehmern (Gewerken) ging ein Teil der städtischen Bürger-
aft hervor; den anderen Teil bildeten Kaufleute, die nachfolgten und
: sich, ohne bergbaukundig zu sein, doch großenteils gleichfalls am
ergbau mit gewerkschaftlichen Anteilsrechten beteiligten. Die älteren
echte der Berggemeinde wurden dann z. T. von der Stadt übernommen
id zu besonderen bergstädtischen Freiheiten ausgestaltet. So entstand
rt an der böhmischen Grenze

Iglau,[1]) bald die vornehmste der mährischen Städte neben Brünn
id Olmütz. Keine Fürstenburg hat hier Gelegenheit zu einem Verkehrs-
en geschaffen, es waren vielmehr die Silberfunde, die zuerst eine
har berufskundiger Bergleute, danach kaufmännische Elemente an-
kten. Die ersten Nachrichten (1233, 1234)[2]) betreffen das später Alt-
au genannte Dorf auf dem linken Ufer des Iglflusses, woselbst sich
ch die alte Pfarre zu St. Johann d. T. befand, die erst 1257 ihre
arrechte an die neue städtische Jakobskirche verlor.[3]) Die Stadt auf
m rechten Ufer des Flusses tritt erst in und mit dem Stadtrecht von
49 hervor. Daß dieses, die „Handfeste", kein Gründungsprivileg vor-
llt, wird allseits zugegeben. Dagegen kann die Frage sein, ob nicht
ne Gründung vorausging, so daß man Neuiglau als eine gegenüber
r älteren Bergmannskolonie unter K. Wenzel I. planmäßig angelegte
ründungsstadt zu betrachten hätte.[4]) Ich habe mich vor kurzem gegen
ie Annahme ausgesprochen, trotzdem sich die Regelmäßigkeit des Grund-
ses viel eher dafür geltend machen läßt. Denn es wäre doch mehr als
ffallend, daß sich von einem Gründungsakt, der keinesfalls weit hinter
r Handfeste zurückliegen könnte, nirgends irgendwelche Spuren finden
lten, weder in der Handfeste selbst, noch sonst, so daß namentlich auch
n einer bestimmten Ausstattung mit Grund und Boden, Lokations-
hten oder anderen Rechten, wie wir sie bei Gründungsstädten finden,
nerlei Anzeichen vorliegen. Alles hängt von der Deutung des Lage-
ms ab. Meines Erachtens schließt er nicht aus, daß sich zuerst nur

1) Vgl. Zycha, Zur Ursprungsgeschichte d. St. Iglau, Z. d. V. f. Mähren und Schles. 16 (1912), S. 203 ff., woselbst die weitere Literatur.

2) Die Urkunde von 1227, Cod. Mor. II, Nr. 180, die auch noch von mir a. a. O. verwertet wurde, stellt sich jetzt nach Friedrich, Cod. Boh. II, S. 574, als Fälschung Boczeks heraus, womit ein Zeugnis entfällt, das für einen schon damals entwickelteren Bergbau zu sprechen schien.

3) Cod. Mor. III, Nr. 253.

4) Eine planmäßige Neusiedlung nimmt neuestens Altrichter an, Z. f. Mähr. und Schles. 17 (1913), S. 170.

eine kleinere kaufmännische Kolonie auf dem Bergrücken gegenüber d Johanniskirche von Altiglau angesiedelt hat und diese sich weiterhin z Stadt vergrößerte, ohne daß sie durch einen Gründungsakt zur Sta erhoben worden wäre. Wenn der jüngere Zuwachs nicht zu einer unreg mäßigen Ausgestaltung der Siedlung geführt hat, so läßt sich dies aus de raschen Tempo des Ausbaues erklären, das die besonderen Verhältnisse d aufblühenden Bergbaues mit sich brachten, denn neue Funde pflegt alsbald eine außerordentliche Zuwanderung, damals schon wie später, h beizuführen. Jedenfalls ist mit der Möglichkeit der planmäßigen Au gestaltung einer ursprünglichen Anlage zu rechnen. Die ersten Bergle siedelten sich bei dem mutmaßlich schon älteren slawischen Dorf auf d linken Flußufer, d. i. in Alt-Iglau an, nach Art der Bergleute üb haupt, die zunächst, wegen der Ungewißheit ihres Bleibens, in nahe legenen Siedlungen Unterkunft suchten.[1]) Nun hören wir zum Jal 1240, daß K. Wenzel dem Kloster Tischnowitz Ersatz für seinen (A Iglauer Besitz gewährte, den es 1234 erworben uud den ihm der Kö inzwischen offenbar entzogen hatte.[2]) Es kann nicht nur leicht sein, s dern ist vielmehr wahrscheinlich, daß dieses Vorgehen seinen Grund, i in so vielen anderen Fällen, in der Städteförderung hat. Dabei mag sich auch um Grund und Boden auf dem stadtseitigen Ufer, demnach eine Stadterweiterung ähnlich wie in Leitmeritz gehandelt haben.

Deutsch-Brod.[3]) Aus eigentümlichen Verhältnissen ging Bergstadt Deutsch-Brod hervor, insoferne hier nämlich Grund und Bo im Eigentum der auf der nahen Burg Lipník hausenden Hrone (Licht burger) stand, der Bergbau dagegen, dem sie ihr Aufkommen verda von Anfang an der Regalität unterworfen war. Die Stadt war d gemäß grundherrlich, doch stand dem Stadtherrn der regalherrliche

1) Vgl. Z. f. Mähren und Schlesien 16, S. 204 und die gegen Inanspruchnahme des Herbergsrechtes gerichtete Bestimmung im Priv für M.-Neustadt von 1234, Cod. Mor. II, Nr. 243: ne aurifode, nobis decimarum solucione tenentur, habitandi seu eciam noctandi causa ad uillas circumiacentes refugium habere sumant.

2) Cod. Mor. II. Nr. 330.

3) Vgl. Čelakovský im Slov. naučný IV (1891), S. 734 ff.; Lippert S. 337 ff. — Der Ortsname war bis in den Beginn des 14. Ja Brod, gelegentlich Broda Smilonis (z. B. 1269, Reg. IV, Nr. 18 Broda Teutonicalis begegnet zuerst 1308, Reg. II, Nr. 2176, offenba Gegensatz zum bischöflichen Brod, worüber oben.

amte mit besonderen Rechten gegenüber.[1]) Die erste Erwähnung des Ortes geschieht bei Gelegenheit eines Rechtsstreites, an dessen Austrag der Lokalbeamte der regalen Bergwerksverwaltung, ein Urbarer, beteiligt war, 1234.[2]) Damals hatte sich offenbar schon eine kleine Berggemeinde an der Furt (brod) über die Sasawa angesiedelt und ihren Vertrag mit dem Grundherrn wegen Freigebung des Berges nach Art der zuwandernden Bergleute gemacht. Spätestens einige Jahre nach Regierungsantritt Ottokars II. bestand bereits eine Bürgergemeinde; sie übte das Vermessungsrecht, wie es die Iglauer besaßen, was aus der Erwähnung von Bürgerlehen der vermessenen Gruben (Lehen des Rates) schon 1258 hervorgeht.[3]) Richter und Geschworene (Bürger) werden seit 1261 genannt;[4]) civitas heißt die Stadt zuerst 1269 in einer königlichen Urkunde.[5]) Von einer mittlerweiligen Gründung, wovon Lippert spricht, verlautet nichts. Es ist vielmehr ein allmähliches Wachstum der Stadt anzunehmen. Damit läßt sich sehr wohl ein teilweiser planmäßiger Ausbau vereinigen, eine Annahme, mit welcher der Grundriß m. E. gut in Einklang zu bringen ist. In Zusammenhang damit steht vielleicht, daß 1261 ein »procurator noster« des Smil von Lichtenburg genannt wird, der in dessen Namen Gründe zu verkaufen hatte,[6]) ohne aber als Lokator zu erscheinen.[7]) Landwidmungen, wie sie das Stadtrecht von 1278 an schoßpflichtigen agri mensurati und non mensurati aufweist,[8]) mögen schrittweise erfolgt sein. Eine Befestigung Brods scheint

1) Vgl. hierüber mein Böhm. Bergr. I, S. 69, wo insbes. auf die Anerkennung des regalherrlichen Verleihers im Stadtrecht von 1278 hingewiesen wird. Anders als mit den Regalrechten über den Bergbau scheint es übrigens mit dem Zollrecht gestanden zu sein; wenigstens in Chotieborsch besaßen dieses die Lichtenburger, 1265, Cod. Mor. III, Nr. 375. Über das grundherrliche Eigentum am Revier s. die Urkunde von 1257, Cod. Mor. III, Nr. 259: vbicunque per omnes partes hereditatis nostre cultura montivm fuerit, und Stadtrecht a. 59. Hierauf gründet sich die Vermessung eines Lichtenburgschen Lehens neben dem Königslehen in neuen Bergwerken.
2) Cod. Mor. II, Nr. 246.
3) Reg. II, Nr. 195; vgl. Stadtrecht a. 59, 67, 78; Urk. 1303, Reg. II, Nr. 1981: communi consilio et consensu civium.
4) Čelakovský, Cod. II, Nr. 10; 1269, Reg. IV, Nr. 1823.
5) Reg II, Nr. 656.
6) Čelakovský II, Nr. 10.
7) Irgendwelche Rechte eines Lokators werden nicht genannt und sind insbes. auch dem Stadtrecht von 1278 fremd.
8) a. 61.

bereits im Plane oder in der Ausführung gewesen zu sein, als sie nach Aussage der Lichtenburger Ottokar II. irgendwie behinderte.[1]) Erst 1310 wurde durch einen Vertrag der Lichtenburgschen Erben mit den Bürgern die Ummauerung in Angriff genommen und in den nächsten Jahren fortgeführt.[2]) Früh und wohl schon von Anfang an war Brod dem Einfluß des nahen Iglau unterworfen; vielleicht hat eine Iglauer Kolonie den Kern der neuen Ansiedlung gebildet. Grundsätze des Bergrechts von Iglau wurden bereits 1258 gehandhabt,[3]) und dessen Stadthandfeste von 1249 ist es, die dem Stadtrecht zugrunde liegt, das zuerst, wie man schließen muß, Smil von Lichtenburg verliehen hat. Erhalten hat sich allerdings erst eine neue Redaktion unter dem Namen der Söhne des genannten von 1278, worin die älteren Freiheiten aucta et emendata bestätigt wurden.[4])

Kuttenberg.[5]) Kein Zweifel ist an dem Charakter der allmählich gewordenen Stadt bei Kuttenberg möglich. Hier widerlegt gleichmäßig die Überlieferung wie der Grundriß der Stadt die Annahme einer planmäßigen Gründung. Die Anfänge gehen in die Zeit Ottokars II zurück. Die nur beiläufige Angabe des Pfarrers aus dem benachbarten Malin in einer Urkunde von 1324, daß noch zu Lebzeiten seines Vorgängers an einem Orte, der jetzt Chutna heiße, innerhalb des Pfarrsprengels Silbergruben entdeckt wurden und ein Zusammenströmen unzähligen Volkes aus allen Gegenden die Folge gewesen sei,[6]) erfährt eine genauere Bestimmung durch die Bemerkung einer Urkunde Wenzels II. es habe das Kloster Sedletz jene Badstuben, um welche damals ein Streit mit den Urbarern obschwebte, schon zur Zeit seines Vaters wie seither

1) 1278 bestätigt ihnen Otto v. Brandenburg vorläufig die von K. Ottokar entzogenen Rechte, u. a. de munienda civitate ... in Brod, Čelakovský Cod. II, Nr. 31. Vgl. Schlesinger, Mitt. d. V. 23 (1885), S. 319.

2) Vgl. die Lichtenburgschen Urkunden von 1310 und 1314, Čelakovský Cod. II, Nr. 90, 91 und 96.

3) Reg. II, Nr. 195.

4) Gedruckt u. a. bei Jireček, Cod. iur. boh. I, Nr. 70, Čelakovský, Cod. II Nr, 23. Die Erweiterungen sind vermutlich in jenen Artikeln zu suchen die im Iglauer Stadtrecht fehlen. Vgl. mein Böhm. Bergr. I, S. 67.

5) Čelakovský, Artikel Kutná Hora, Dějiny in Ottův Slovník naučný X (1900), S. 418 ff. Hier auch die weitere Literatur.

6) Reg. III, Nr. 969: cum ... in loco, qui nunc Chutna vocatur ualg infra parrochie ipsius limites argentifodine fuissent exorte, propte hominum de diuersis partibus ad locum ipsum confluenciu innumerositatem oportuit . . . ligneas edificari capellas.

»in eisdem montibus«, d. i. »in Kutta« beſeſſen;[1]) die Errichtung dieſer Badſtuben kann nur mit dem Zuzug der Bergleute zuſammenhängen. Auch die Erwähnung eines Zeugen Gottfried vom Berge lautet noch auf dieſe Zeit (1276).[2]) Daß das älteſte Revier auf dem Grunde des Kloſters Sedletz lag, das im Umkreis begütert war, wird gemeiniglich angenommen. Bezeugt iſt aber nur, daß dieſes Kloſter Häuſer, Mühlen, Back- und Badeſtuben „innerhalb des Bezirkes der Silbergruben“[3]) als Grundherr beſaß, d. h. der gefreite Berg erſtreckte ſich auch auf den Beſitz von Sedletz.[4]) Jedenfalls betrachtete ſich der König, wenn er es nicht ſchon urſprünglich war, doch nachmals als Eigentümer des ſilberhältigen Grundes — vielleicht daß er ſich das Bodenrecht durch Zwangstauſch verſchaffte, wie ſolche Fälle aus der allgemeinen Entwicklungsgeſchichte des Bergregals bekannt ſind.[5]) Aus dem großen Berggeſetz Wenzels II. von ca. 1300 ergibt ſich nämlich, daß dem königlichen Geſetzgeber das Revier im ganzen oder doch in ſeinem Hauptteil als königlicher Grund und Boden galt; denn ſich ſelbſt ſchreibt Wenzel die ſonſt bei jeder Grubenverleihung im Sinne des Iglauer Rechts dem Grundherrn zu vermeſſenden Herrenlehen (dominorum lanei) zu, u. zw. neben den, dem König als ſolchen überall gebührenden Königslehen.[6]) Daß die Aufnahme des Bergbaues der wirtſchaftlichen Tätigkeit der Mönche zu verdanken ſei, iſt lediglich Vermutung; nur beteiligt hat ſich das Kloſter nachweislich am Bergwerk wie am Hüttenwerk.[7])

Die Niederlaſſung der „aus den verſchiedenſten Gegenden zuſammenſtrömenden“ Bergleute erfolgte wegen der Lage der Erzfunde nicht im Anſchluß an eine ſchon beſtehende Siedlung, ſondern am Orte der neuen Gruben ſelbſt, auf dem Berge, wie dies der Ortsname zum Ausdrucke bringt, der

1) 1292, Reg. II, Nr. 1562.

2) Gotfrid od Hory in einer jüngeren tſchechiſchen Überſetzung, Reg. IV, Nr. 1840. Die Originalurkunde ſcheint jetzt unbekannt zu ſein; nach Megerle von Mühlfeld, Merkwürdigk. d. kgl. freien Bergſtadt Kuttenberg (1825), S. 42, befand ſie ſich vormals im Sedletzer Kloſterarchiv.

3) 1291, Reg. II, Nr. 1538: infra limites argentifodinarum seu montium nostrorum.

4) 1292, daſ. Nr. 1562: in montibus fundi monasterii.

5) Vgl. Zycha, D. Recht d. älteſten deutſchen Bergbaues (1899), S. 52 ff.

6) II, 2, § 16 meiner Ausgabe, Böhm. Bergrecht II.

7) Bergteile des Kloſters werden erwähnt 1305, Reg. II, Nr. 2059; Hütten 1312, daſ. III, Nr. 59.

vom Bergbau hergenommen ist.[1]) Der spätere Name Alt-Kuttenberg (Antiqua Cuthna), den der nördlich des Koliner Tores, näher gegen Malin zu gelegene Vorort trug[2]) — in Malin befand sich die älteste Pfarrkirche — läßt erkennen, daß die erste Ansiedlung hier erfolgte, der Schwerpunkt sich aber dann in die jüngeren südlichen Niederlassungen verschob.

Die Verfassung war zunächst die einer Berggemeinde, und sie blieb es durch immerhin mehr Jahrzehnte, als man bei der großartigen Entwicklung der Silberproduktion erwarten möchte. Jener Bergmeister Seibot, magister montium in Kuttis, der 1289 in einem Streit der Städte Tschaslau und Kolin wegen des Bergwerksvermessungsrechtes das Schiedsrichteramt zugleich mit seinem Bruder und einem Albert aus Schlappanz übernahm,[3]) dürfte als das autonome Haupt der unter den Zeugen des Schiedsspruches erwähnten Montani[4]) anzusprechen sein.[5] Neben und über ihm stand der königliche Urbarer.[6]) Daß Kuttenberg auch um die Wende des Jahrhunderts noch nicht als Stadt galt, erhellt aus der Fassung der Sedletzer Immunitätsurkunde von 1299, worin von der Gerichtsbarkeit einerseits der Städte (civitates), andererseits der »Montani« (d. i. der Kuttenberger oder wenigstens dieser in erster Linie die Rede ist;[7]) namentlich aber sind die Worte K. Wenzels II. in seinem Berggesetz bezeichnend, es erfreue sich der „Berg" in vielem der Prärogative

1) Dies gilt von beiden Teilen der Zusammensetzung Kuttenberg, die ursprünglich abwechselnd gebraucht wurden, mag man Kutten deutsch etymologisieren oder slawisch, wie jetzt Berneker, Slaw. etym. Wörterb. unter kut'o, kutiti (tschech. kutiti = treiben, tun, wühlen, graben). Ich füge die ältesten Schreibungen der Originalurkunden an: 1289 in Kuttis, 1299 (1292) in Kutta; 1308 in Khuttis, in Cuthna; 1310 in monte Cuttna, in Chuttnis; 1311 in Chuttis.

2) Čelakovský a. a. O., S. 419.

3) Reg. II, Nr. 2729.

4) Zeugenschaft wird geleistet von Richter und Geschworenen von Tschaslau, Richter und Geschworenen von Kolin, Montanis autem Cristano, Pollino, Berone. Unter Montani sind die vom Berge, d. h. die Kuttenberger zu verstehen.

5) Darauf deutet sein Titel magister montium, nicht montis, wie die bloßen Grubenvorstände hießen.

6) Der Titel ist urburarius montium nostrorum in Kutta, 1292, Reg. I Nr. 1562.

7) Das. Nr. 1832: per officiales seu iudices ciuitatum ipsarum et Montanorum.

gativen der Städte.[1]) Es fällt auch auf, daß das Wort cives vermieden scheint und nicht wie in Iglau cives und montani nebeneinander genannt werden.[2]) Den Grund dieser in Vergleich mit Iglau oder Deutsch-Brod sich nur langsam vollziehenden bürgerlichen Entwicklung möchte ich darin erblicken, daß sich am Kuttenberger Bergbau, der verhältnismäßig spät aufkam, Kapitalisten hauptsächlich aus anderen Städten, Iglau, Tschaslau, Kolin, beteiligten, die nach dem „Berge" nicht hinzogen, ja das Interesse ihrer eigenen Städte gegen das Aufkommen der neuen Stadt wahrten. So behaupteten die benachbarten Städte Tschaslau und Kolin allein das Vermessungsrecht in einem Reviere, zu dem offenbar gerade auch die Kuttenberger Gruben gehörten; eine Zeitlang hatte es Iglau geltend gemacht.[3]) Die Beziehungen zu Iglau erhellen im übrigen aus der Anwendung des Iglauer Rechtes, wie sie schon das obgenannte Berggesetz bezeugt, das die Iglauer tadelt, weil sie denen von Kuttenberg ihr Recht nicht schriftlich übermittelt, vielmehr nur Urteile hinausgegeben hätten.[4]) Vielleicht sind Iglauer Bergleute überhaupt die ersten gewesen, welche die neuen Funde aufbrachten, jedenfalls waren sie es, welche die Iglauer Gewohnheiten zum Kuttenberger Recht machten; man kann auch wohl schließen, daß beim Rechtszug die Interessen der Iglauer Unternehmer eine Rolle spielten. Aus dem Zuströmen des Unternehmungskapitals von auswärts erklärt sich, daß der Bergbau gedeihen konnte, ohne daß sich mit der bergmännischen Kolonie durch eine längere Periode eine ihrer Bedeutung entsprechende Kaufmannschaft zu verbinden brauchte.

Als Stadt (civitas) wird Kuttenberg zuerst 1310 in der Urkunde eines Pfandbesitzers der königlichen Rechte daselbst bezeichnet.[5]) Von einer etwa dazwischen liegenden Stadtrechtsverleihung ist nichts bekannt, man muß vielmehr annehmen, daß sich der Übergang mit der fortschreitenden Verbürgerlichung reicher Gewerken[6]) und infolge neuen bürgerlichen Zuzugs von selbst vollzog, begünstigt von den wirren, aber für das aufstrebende Gemeinwesen günstigen Verhältnisse nach dem Tode Wenzels III. Schon

1) I, 5, § 16: cum mons in Chutna ... in multis prerogativa gaudeat civitatum.

2) Vgl. insbes. die unten angef. Urkunde von 1305. Von „Bürgern und Bergleuten" spricht erst das Privileg von 1318.

3) arg. 1297, Reg. II, Nr. 1744. Vgl. mein Böhm. Bergr. I, S. 71.

4) III, 5, § 12.

5) Reg. II, Nr. 2823: in civitate et monte Cuttna.

6) Vgl. Chron. aulae reg. I, c. 87 über die Rutharde.

vorher gab es einen Richter (identisch mit dem früheren Bergmeister?) und Geschworene,[1]) die nun zu Richter und Rat der Stadt wurden und die höhere Gerichtsbarkeit, die ursprünglich das Tschaslauer Stadtgericht geübt zu haben scheint,[2]) an sich zogen. Als König Johann der Stadt ein Privileg erteilte — das richtige Datum 1318 hat sich erst neuestens feststellen lassen[3]) — bekräftigte er allen Bergleuten die Freiheit, daß sie wegen Missetaten »in keine stat noch ander enden« gezogen, sondern von den Schöffen in Kuttenburg selbst abgeurteilt werden sollten. Daß das Stadtgericht erst damals seine ausschließliche Zuständigkeit erlangte, ist nicht wahrscheinlich, es handelt sich eher um eine Bestätigung — jedenfalls zählte die Exemtion von der Provinzialverwaltung zu den ältesten und Grundrechten der Berggemeinde. Neu aber fügte der König zur Förderung des Berges die Freiheit hinzu, daß auch die Teilhaber des Bergbaues von auswärts, alle, „die da zu den Kutten Teile bauen" auch die Landherrn und des Landes Edelinge wegen Missetaten, wobei sie ergriffen wurden, allein vor dem Stadtgericht abzuurteilen seien, und daß Bergteile, sowie anderes am Orte befindliche Gut eines Flüchtigen keinem Heimfall unterliegen. Neu war auch das Recht der Selbsterneuerung des Rates an Stelle der Wahl. Befestigt war die Stadt teilweise mit festen Schutzwehren in den Thronkämpfen nach dem Tode Wenzels III.[4])

5. Gründungsstädte. Unter den durch Gründungsakte geschaffenen Städten lassen sich mehrere Gruppen unterscheiden. Den gewordenen Städten zunächst stehen diejenigen, die im Anschluß an ein

1) Berggesetz Wenzels II. a. a. O.; Urk. 1305, Reg. II, Nr. 2059: iudici iuratis et montanis ibidem. Daß der Richter den Bergbauunternehmern angehörte, ergibt z. B. die Urk. vom gleichen Jahre, das. Nr. 2773. Das Siegel von Richter und Geschworenen von 1308 ist abgebildet bei Čelakovský a. a. O.

2) Nach der obzit. Urkunde von 1289. Čelakovskýs Annahme, daß das Kuttenberger Gericht in bürgerlichen Sachen die Geschworenen der benachbarten Städte heranzuziehen hatte, beruht wohl auf irriger Auslegung der Const. I, 5, § 7. Die hier getroffene Bestimmung ist nicht auf Kuttenberg gemünzt und meint die Heranziehung der Stadtgeschworenen aus der eigenen nicht aus einer fremden Stadt. In Kuttenberg vereinigten die Geschworenen der Berggemeinde die berggerichtliche und die bürgerliche Gerichtsbarkeit (diese wenigstens in niederen Sachen).

3) Čelakovský, Cod. II, Nr. 153 (s. den Nachtrag S. 1186). Dazu Bretholz Z. d. V. f. Mähren und Schles. 7 (1903), S. 205, A. 1.

4) Chron. aulae reg. I, c. 108. Čelakovský a. a. O., S. 421.

ältere bürgerliche Siedlung am Orte selbst, gewissermaßen in Abkürzung des natürlichen Werdeprozesses, ins Leben gerufen wurden. Hieher gehört (vgl. oben S. 9).

Znaim.[1]) Deutlicher als sonst treten bei Znaim die Siedlungsverhältnisse unmittelbar vor Entstehung der Stadt in Erscheinung. Zwei Urkunden von 1226, kirchlichen Besitzstand betreffend, geben darüber Aufschluß. Auf einer Anhöhe im Winkel zwischen der Thaya und dem Granitzbach lag die fürstliche mit einer Kirche ausgestattete Burg, von der aus zeitweilig eine größere Provinz (Herzogtum) regiert wurde, östlich davon breitete sich die Vorburg über das nachmals Altstadt genannte Gebiet aus. Wieder gelangten Teile des Suburbiums in geistliche Hände. So kam 1190 die unter der Burg entstandene Niklaskapelle mit ihrem Besitz, ferner ein Kulchow genannter Grund durch Stiftung Herzog Ottos an die Abtei Klosterbruck.[2]) Da zu diesem Grunde Tabernen gehörten und 1226 der Zoll als zugehörig bezeichnet wird,[3]) darf man schließen, daß ebendort auch der Markt, der sich im übrigen nicht nachweisen läßt,[4]) gelegen war. Eine zweite Kirche erstand in der Michaelskirche; sie ist jünger, da jener die Pfarrechte zukamen, dieser aber in Austragung eines beiderseitigen Streites nur Taufe und Begräbnis in bestimmten Flecken und Höfen, unter Vorbehalt des Zehentrechtes für die Niklaskirche, zugesprochen wurden.[5]) Als einzelne Siedlungen werden genannt: ein vicus Ugezdez, neben der Niklaskirche gelegen und zu dieser bzw. zu Kulchow gehörig, woselbst u. a. zwei Bogenschützen wohnten;[6]) ein vicus mit mehreren Höfen, welcher einstmals Ungarnweiler hieß und sich bis an das „Osttor" gegen Zuckerhandel zu erstreckte;[7]) ferner ein

1) Vgl. Royt, D. Anfänge d. St. Znaim, Progr. d. Gymnas. das. 1864. Für die spätere Zeit Hübner, Denkwürdigkeiten d. kgl. Stadt Znaim (1869).

2) Cod. Boh. I, Nr. 326.

3) Das. II, Nr. 288: Culchov . . . cum omnibus suis attinenciis, agris videl. atque teloneo, quod ibidem percipiebatur.

4) Die Opatowitzer Urkunde von angebl. 1073, Cod. Boh. I, Nr. 386, erwähnt ein nonum forum in Znaim, eine Meldung, die erst auf das 13. Jahrh. zu beziehen sein dürfte.

5) Das. II, Nr. 285.

6) Nr. 288: cum curiis magistri Petri, Heinrici sagittari, Vlrici sagittarii et aliis eidem ecclesie prope adiacentibus. Daß sagittarius keinen Handwerker bedeutet, folgt aus der Aufführung des Ulrich unter den Zeugen.

7) Nr. 285: cum vico, qui quondam dicebatur vicus Vngarorum, qui protenditur usque ad portam orientalem, que ducit ad Zuchoherdel, in quo quam plures curie continentur.

vicus Bala (Biela).[1]) Dazu kommen eine ganze Reihe von Höfen oder Behausungen (curiae) in der Nähe der Michaelskirche, der Hof Arnolds des Kleinen, des Radosta Groß, Wilhelm Kürschners, Werner Kürschners, des Heinlin, Hostiz, Olsiz, Persiz, Slawa, Bohusch usw. Die Namen, soweit genannt, weisen auf slawische Ansiedler, daneben deutsche. Von einer geschlossenen deutschen Siedlung geschieht keine Meldung. Nichtsdestoweniger möchte ich das Dasein eines deutschen Weilers bereits vor der Stadtgründung für sehr wahrscheinlich halten, muß man doch eher noch als an den Zuzug ungarischer Kaufleute (vicus Ungarorum) an den aus der unmittelbaren österreichischen Nachbarschaft denken. Möglicherweise hat auch schon eine Judenniederlassung bestanden.[2]) Auch der Lageplan der Stadt scheint für solche ältere Bürgersiedlungen ein Argument zu liefern, vgl. w. u. Wie nun die Gründung vorgenommen wurde, darüber sagt König Ottokar in der Klosterbrucker Urkunde 1226, er habe vor Znaim (d. i. vor der Burg) eine Stadt gründen wollen, jedoch nicht genug eigenen Boden besessen, und darum auf den Klosterbesitz von Kulchow gegriffen.[3]) In der Tat konnte die Stadt nicht einfach durch eine Abmarkung des Stadtgebietes und Zusammenschließung der buntgemischten Bevölkerung der bisherigen Siedlungen ins Leben gerufen werden.[4]) Daß die bürgerliche Entwicklung am Orte selbst noch zurückstand, war ja eben die Ursache der Stadtgründung. Darum mußte der König von außen Bürger berufen, in ipsam [civitatem] homines convocare. Für diese aber war Grund zur Austeilung nötig, den sich der König durch Geltendmachung eines tauschweisen Verfügungsrechtes über Kirchengut, offenbar unter gleichzeitiger Abstiftung der bisherigen Siedler verschaffte, soweit das unvergebene Burgland nicht zureichte. Ein gewisser Grundstock der Bürgerschaft ist mutmaßlich (neben

1) Ebenda. Nach Royt S. 5 nördlich der Burg zu suchen.

2) Bezeugt wird sie erst unter Ottokar II., Reg. II, Nr. 2390. Die Juden saßen zwischen Niklas- und Michaelskirche in der heutigen Fröhlichergasse, früher vicus iudaeorum. Royt S. 7.

3) Nr. 288: cum nos vellemus ante Znoim civitatem construere in ipsamque homines convocare, et quia nostra propria area ibidem sita ad ipsam construendam nobis non erat sufficiens, fundum quendam Culchov nomine . . . ad Lucense cenobium pertinentem . . . predicte civitati et suis habitatoribus addidimus.

4) Bretholz, Gesch. S. 376, meint, aus den vici und curiae sowie aus dem Landgut Culchov, das der König käuflich (?) erworben hatte, mit den Höfen, die zu St. Nikolaus gehörten, „wurde die Stadt Znaim gebildet".

ichtbürgerlichen Niederlassungen auf dem Grunde der Kirchen) aus er älteren Anlage übernommen worden. Wenigstens lehrt der Stadtlan, daß keine durchgreifende Parzellierung vorgenommen wurde, sondern offenbar ein älterer, um die Niklaskirche unregelmäßig angeordneter Bestand erhalten blieb. Im übrigen ist nicht klar, wie weit das Gebiet eichte, das die ältere der beiden Urkunden von 1226 bereits als civias bezeichnet,[1]) es könnte auch die Frage sein, ob der hier erwähnte Graben (fossatum) bereits der Stadtgraben oder nicht vielmehr der Burgwall, die porta orientalis ein Stadttor oder etwa das östliche Burgtor sei.[2]) Gleichzeitig mit der Gründung vollzog der König die charakteristische Zustiftung von Ackerland.[3]) Schon 1239 waren die Minoriten eingezogen,[4]) 1243 die Dominikaner.[5]) Die Ummauerung der Stadt wird Ottokar II. zugeschrieben.[6])

Brüx.[7]) Die älteste Entwicklung von Brüx vollzog sich in grundherrlicher Sphäre, seitdem die Rechte über den Markt, der am Auslandsweg über die große Sumpfbrücke (most) im Schutze der Grenzburg Chnevin entstanden war, in die Hände von Herren aus dem Geschlecht der Hrabische (Riesenburg) gelangten. Vermutlich ist es die Verwaltung von dieser fürstlichen Burg (die einstmals die Wasser des Kummerner Sees umspülten)[8]) gewesen, die Lohngüter im Umkreis und so auch den Markt an die Hrabische brachte. Durch weitere Verfügungen dieser kamen Stifter in den Besitz von Markteinkünften bzw. des Marktes selbst. So schenkte dem Kloster Ossegg sein Gründer Slawko (oder dessen Bruder Hrabissa?) die 10. Woche der Marktzölle, laut zweier Urkunden von

1) Die Urkunde unterscheidet castrum und civitas Znoym.
2) Royt, S. 5 will unter civitas den Burgflecken, unter der »porta« dessen östlichen Ausgang verstehen.
3) Nr. 288: in agris, quos prenotate civitati nostre addidimus. Vgl. das Priv. 1292, Cod. Mor. IV, Nr. 301: prediis et hereditatibus, que ad ipsam ciuitatem Znoymensem ex antiquo a primeua eius fundacione et locacione sunt annexa. Über die weiter zugestifteten Stadtgüter vgl. Royt, S. 12 und 13.
4) Cod. Mor. II, Nr. 307.
5) Das. V, Nr. 46.
6) Royt, S. 11.
7) Vgl. Schlesinger, Mitt. d. V. 28 (1890), S. 215 ff., und Urkdb. Brüx (1876) S. 203; Lippert II, S. 216 ff.
8) Vgl. Schlesinger, Gesch. d. Kummerner Sees, Festschrift (1871), S. 25 ff. Die Burg war keine Gauburg, als solche bestand vielmehr Bilin. Durch die städtische Entwicklung überflügelte aber Brüx Bilin.

1207 und 1209, die zwar beide unecht, in diesem Punkte aber wenigsten für etwas spätere Zeit nicht unglaubhaft sind.[1]) Eine andere Kirche die des hl. Laurenz in Opatowitz, erhielt durch Vermächtnis des Coiata Sohnes des Grabissa, von 1227 einen zweiten Zehent als 9. Woch nebst dem Zins der Schenken.[2]) Den Hauptvorteil aber zog ein dritte Stift, das Kloster von Zderas bei Prag, dem der genannte Coiata i gleichen Jahre »Gnevin Most cum omnibus suis appendiciis« d. h. den Ort selbst mit dem ständigen Markte nebst anderem Zubehö (unter stillschweigendem Vorbehalt der bereits vergebenen Rechte) ve machte.[3]) Damals wird der Ort noch nicht civitas genannt. Es wa ein offener Marktort, dessen Entstehung offensichtlich mit dem Hand über die Grenze zusammenhängt.

Die weiteren Veränderungen sind nur in ihren Umrissen erkennba 1257 war bereits die Ummauerung durchgeführt.[4]) 1273 spricht Kön Ottokar II. von Brüx als civitas nostra, d. h. als königlicher Sta und zeichnet sie durch eine ganze Reihe stadtwirtschaftlicher Begünstigung aus.[5]) Wie Brüx königlich geworden, darauf nimmt nur eine Urkun König Wenzels II. vor 1287 Bezug, worin es heißt, die nun königlic Stadt Brüx habe einstmals durch letzten Willen des Edlen Coiata der Kir von Zderas gehört, der König wolle daher auf Ermahnung des Papst zum Seelenheile seines Großvaters Wenzel und seines Vaters Ottok

1) Cod. Boh. II, Nr. 360: addidit decimam septimanam fori in Mozt Nr. 363: In decimis autem hec possidebant . . . in Ponte vini fori. Beide Urkunden sind nach Friedrich in der zweiten Hälfte d 13. Jahrh. entstanden. Daß die Zuwendung des Marktzehents nur spä als 1207 erfolgt sein kann, ergibt die Papsturkunde dieses Jahres, lediglich einen Weinzehent der Ossegger in Monte Gnewin Mozta erwäh Cod. Boh. II, Nr. 64.

2) Das. Nr. 303: ad Gnevvin Most none septimane totum totum ius fori nec non et tabernarum usus secundum numerum quar tatem none taberne census reddatur. Die Urk. hat offenbar nur folge Schreibversehens das Wort totum doppelt, was Schlesinger irrtüm bestimmte, eine Schenkung der 9. Woche wie des ganzen Marktrechts d danach einen Widerspruch mit der Schenkung an Ossegg anzunehm Urkdb. Brüx, S. 202.

3) Nach beiden sog. Testamenten des Coiata, deren längeres Schlesinger Zweifel ziehen wollte; Cod. Boh. II, Nr. 302 und 303.

4) Reg. II, Nr. 140: ecclesia in Ponte s. Wenceslai extra muros.

5) Čelakovský, Cod. II, Nr. 21, Urkdb. Nr. 24.

as Kloſter für den Verluſt tauſchweiſe entſchädigen.[1]) Daraus geht ſo- iel hervor, daß ſchon Wenzel I. über Rechte von Zderas hinweggegangen ar, vielleicht auf Grund der Nichtanerkennung der Verfügung des oiata über königliches Schenkungsgut, um neue Verhältniſſe zu ſchaffen. ieht man die an ſich ja nicht beweiſende Tatſache in Erwägung, daß 321 von der urſprünglichen Ausſetzung der Stadt geſprochen wird,[2]) aß der Grundriß der Stadt eine Doppelanlage anzeigt und noch im 4. Jahrh. ein Wurtzins von den Hofſtätten nach der Art wie bei den ründungen an den König zu entrichten war,[3]) ſo läßt ſich die Bildung er Stadt am wahrſcheinlichſten in der Weiſe erklären, daß noch von Benzel I. unter Heranziehung einer älteren Marktſiedlung, die der König em Kloſter Zderas entzog, eine Stadtgründung vorgenommen wurde. en deutſchen Anteil beweiſt die deutſche Überlieferung des Ortsnamens hon zum Jahre 1253.[4])

Auſſig.[5]) Wieder in ähnlicher Art iſt wohl die noch dürftigere berlieferung betreffs Auſſig zu rekonſtruieren. Usti war eine herzogliche ollſtätte des Elbehandels an der Mündung der Biela, in der Provinz ilin.[6]) Anders als im benachbarten Leitmeritz beſtand hier keine Gau- urg, ein Umſtand, der das ſpätere Aufkommen der Stadt erklären ürfte. Das 1283 zum erſten und zugleich letzten Male genannte Schloß astrum) war nur ein, vielleicht ſchon früh befeſtigter Hof der fürſt-

1) Die Urkunde ſelbſt ſcheint in Verluſt geraten zu ſein; ein Auszug bei Hammerſchmid, Prodromos gloriae Pragenae (1723), S. 287: quod olim civitas Pontensis spectaverit ad monasterium Zderazense, quam ei legavit in sua ultima voluntate quidam nobilis G. dictus, a pontificeque rex admonitus, ut pro ea ablata aliam praestaret satisfactionem, oppromisit rex, quod alia bona regalia velit dare . . , pro animabus suorum progenitorum scil. Wenceslai avi et Ottogari patris.

2) Čelakovský, Cod. II, Nr. 116: a tempore primo, cum eadem ciuitas fuit locata.

3) 1342, Čelakovský, Nr. 237: censum nostrum in ipsa ciuitate Brux wlgariter wurtczins [wie ſtatt wurfczins offenbar zu leſen] dictum.

4) Urkdb. Nr. 16: hospitale in Pruks. Die von Schleſinger zum gleichen Beweis herangezogene ſog. Dorfurkunde von angebl. 1263 (worin deutſche Bürgernamen) gehört erſt in ſpätere Zeit.

5) Vgl. Feiſtner, Geſch. d. kgl. Stadt Auſſig (1883); Lippert, Sozialgeſch. II, S. 186 ff.

6) 1057, Cod. Boh. I, Nr. 55, S. 55.

lichen Villikation.[1]) Erst 1233 wird zu Aussig ein regelmäßiger Mark genannt, der die Tatsache eines Umsatzverkehres neben dem bloßen Durchgangsverkehr an der Zollstätte bezeugt.[2]) Obschon außerdem von einer Kaufmannsniederlassung nichts verlautet, läßt sich doch kaum zweifeln, daß an so günstiger Stelle der Kaufmann nicht dauernd vorüberging. Doch vermochten diese ersten Ansätze offenbar nicht aus Eigenem zu rechten Entwicklung zu gelangen. Für eine Gründung der Stadt in der Ottokarischen Zeit sprechen zwei Quellen. Die eine ist das Privileg Königs Johanns von 1325, das sich auf Ottokar II. als den Gründer von Aussig beruft;[3]) die andere bietet der Grundriß der Stadt, der noch heute die ursprüngliche, u. zw. eine planmäßige Anlage erkennen läßt. Das Schloß blieb dabei außerhalb liegen.[4]) Der genauere Zeitpunkt der Gründung ist unbekannt. Von der Befestigung erfahren wir, allerdings nur aus einer Formel,[5]) daß noch der vorgenannte König sich um sie bemühte; er hatte den Bürgern bereits eine Freiheit erteilt, damit sie die Stadt mit Mauer und Graben umgeben, und hatte sie um 4 Jahre verlängert, weil die Bürger infolge vieler Bedrängnis das Werk noch nicht hatten durchführen können.

Als eine zweite Gruppe lassen sich diejenigen Städte anschließen, deren Gründung nicht an der Stelle einer schon älteren bürgerlichen Siedlung selbst und unter deren Einbeziehung erfolgte, sondern unabhängig davon in der Nachbarschaft — sei es, daß man an dem neuen Orte eine bessere Gewähr für das Gedeihen einer Stadt gegeben glaubte, oder sei es umgekehrt, weil man die Vorteile einer bestimmten Lage voll ausnützen wollte, wo Raum und Daseinsmöglichkeit für eine vermehrte Bürgerschaft vorhanden schien. Es haben sich dann entweder Altmarkt bzw. Altstadt und Neustadt neben einander behauptet, so daß eine Städtehäufung als eine Art der Stadterweiterung eintrat, oder es gedieh die neue Anlage auf Kosten der alten, die zu Bedeutungslosigkeit herabsank. Von solchen Neugründungen haben wir in nicht geringer Zahl Kenntnis.

1) Lippert, S. 186; zur Lage vgl. die Anmerkung im Urkdb. Aussig (189 S. 212.
2) Reg. I, Nr. 810: nonum forum et theloneum in Vste.
3) Urkdb. Aussig Nr. 22: privilegia civitati nostre Usk super Albea eius fundacionis primordiis per ... condam Ottakarum ... indul
4) Arg. der Urk. v. 1283, Urkdb. Nr. 12; Reg II, Nr. 1297 (fehlerhaft züglich der Namen).
5) Urkdb. Nr. 11.

Prag. In Prag entstand eine Städtehäufung durch Gründung er Gallusstadt noch unter K. Wenzel I., darauf der Kleinseite m Jahre 1257. Jene wurde zu Ausgang des 13. Jahrh. mit der Alt- tadt vereinigt, diese blieb selbständig. Den Vorrang behauptete die Alt- tadt.[1])

Rücksichten anderer Art verdanken die folgenden Gründungsstädte hren Ursprung, wobei bezüglich Ung. Hradisch und wohl auch Kolin nilitärische, bezüglich Budweis politische Absichten in besonderer Weise nitspielten.

Neu-Welehrad (Ung. Hradisch). Im Jahre 1257 gründete Ottokar II. neben dem älteren Marktort Welehrad zum Schutz der Grenze egen die Ungarn Neu-Welehrad,[2]) später (Ung.) Hradisch genannt.[3]) Die Entstehung des Marktortes hängt vermutlich mit dem Einzug er Zisterzienser unter Markgraf Wladislaw zusammen, deren Eigen der Grund war. Der Ortsname weist auf die Slawenburg Welehrad hin, on der freilich das wenigste bekannt ist,[4]) die aber anscheinend noch urch eine Urkunde von angebl. 1202 als antiqua civitas bezeugt wird.[5]) Allerdings ist diese Urkunde unecht und es könnte die Frage sein, b sie civitas nicht etwa als Stadt versteht und also eine Altstadt meint gegenüber dem neuen Hradisch; als solche ist Welehrad im 4. Jahrh. in der Tat bezeichnet worden (s. u.). Gründe für eine ge- auere Datierung der Fälschung fehlen.[6]) Dem Inhalt nach kann sie ber jedenfalls dem frühen 13. Jahrh. (zumal des neuen Hradisch nicht

1) Prag S. 211 ff.

2) Erhalten sind zwei Gründungsprivilegien, eines von 1257, wohl für das Kloster Welehrad bestimmt, ein zweites von 1258, um mehrere Privilegial- rechte vermehrt, offenbar für die Stadt; Cod. Mor. III, Nr. 258 und 267. Der obige Name hat sich in der Datierung der zweiten Urk. erhalten: aput Novam Velgrad. Vgl. zu beiden Priv. die päpstliche Bestätigung des königlichen Abkommens mit dem Kloster von 1261, das. VII, Nr. 122, S. 763.

3) Urkundlich zuerst 1297 als Redisch, Cod. Mor. V, Nr. 70. Der Name Hradiště (von hrad) könnte sowohl im Gegensatz zu Welehrad wie schlecht- hin als munitio (s. w. u.) verstanden werden.

4) Vgl. die bei Nr. 355 des Cod. Boh. II angegebene Literatur, insbes. Pekař, O poloze starého Velehradu, Č. čas. hist. 8 (1902), S. 198 ff.

5) Cod Boh. a. a. O.: Cuius [villule Costeleche] termini sunt usque ad vallum antique civitatis.

6) Die Schrift verweist der Herausgeber des Cod. Boh. nach Mitte des 13. Jahrh.

gedacht wird) angehören, also einer Zeit, wo civitas im älteren Sinn des Wortes auch noch für Burg gebraucht wurde (vgl. S. 16). Dies aber liegt um so näher, als der Marktort Welehrad, in einer echten Urkunde zuerst 1220 als villa forensis cum omnibus suis appendiciis erwähnt,[1]) bald darauf in dem großen Klosterprivileg von 1228 als burgus ja eben als civitas bezeichnet wird,[2]) somit der Gegensatz von antiqua civitas, d. h. der Burg, und einer nova civitas, d. h. dem Marktorte dem Urkundenschreiber vor Augen stehen konnte. Zwar heißt Welehrad zwei Jahrzehnte später abermals nur villa forensis,[3]) doch gehört dies auf das Konto des noch schwankenden Sprachgebrauches, wovon oben bereits die Rede war. Ob die in der Urkunde von 1202 als Zeugen mit Namen angeführten cives Welegrandenses schon als Bürger des Marktortes anzusehen sind, ist eine weitere Frage. Ich habe vor kurzem diese cives in Beziehung zur antiqua civitas gesetzt und als Burgleute (= urbani) bezeichnet, zumal die Mehrzahl slawischer Namen darauf hinzuweisen scheint,[4]) doch wäre auch die andere Annahme möglich und selbst für den Anfang des Jahrh. keineswegs so anachronistisch, wie mehrfach geäußert wurde.[5])

Mag nun die Burg erst seither oder mag sie schon früher ihre militärische Bedeutung verloren haben, jedenfalls war es der Mangel einer geeigneten Festungsanlage, der Ottokar II. bestimmte, auf einer Insel der March, die ihm bestellte Vertrauenspersonen als den geeignetsten Punkt bezeichneten, ein neues Welehrad als munitio seu oppidum des Grenzschutzes wegen anzulegen.[6]) Dabei wurde im Ei

1) Cod. Boh. II, Nr. 195.

2) Cod. Boh. II, Nr. 321, S. 322: Welihrad civitas primo modo burgus. Der Herausgeber nimmt, wie aus dem Glossar hervorgeht, civitas für Burg und interpungiert civitas primo, modo burgus. Allein da civitas und burgus, d. i. die Bürgersiedlung, augenscheinlich derselbe Ort sind, spricht dagegen, denn der Marktort Welehrad ist nicht aus der Burg hervorgegangen und kann als Besitzung des Klosters nicht die „frühere Burg" genannt werden. Die königliche Urkunde nennt vielmehr Welehrad jetzt eine Stadt, vordem einen bloßen burgus, eine Abdeutung, daß der Marktort sich eines gewissen Wachstums erfreut hat.

3) 1257, Cod. Mor. III, Nr. 258.

4) Wrzman, Altman, Stimyr, Milota, Bohomil, Hon, Milosc, Martin, Bratron, hii sunt cives Welegradenses; vgl. Prag, S. 97, A. 2.

5) So auch von Friedrich im Cod. Boh.

6) 1257, a. a. O.: contra terminos Vngarorum munitionem vnam seu oppidum pro necessitate ac conseruatione terre nostre ... edificauiuissimus.

ernehmen mit dem Kloſter ein eigentümliches Gemeinſchaftsver-
ältnis geſchaffen. In die neue Stadt ſollten ſowohl die Einwohner des
öniglichen Dorfes Kunowitz wie der ſtiftiſchen villa forensis Welehrad
ezogen werden,[1]) und demgemäß ſowie mit Rückſicht auf das Grund-
gentum des Kloſters ward verabredet, daß die Stadt zugleich königlich
nd grundherrlich ſei. Den Richter hatte zwar das Kloſter zu beſtellen,
och war dieſer wie dem Abte ſo auch dem König verantwortlich, u. zw.
ieſem bezüglich der königlichen Untertanen. Die Markteinkünfte wurden im
inblick auf die bisherigen Wochenmärkte in Welehrad einerſeits und in
unowitz anderſeits derart geteilt, daß zwei Wochenmarktstage beſtimmt und
dem der beiden Teile der bisherige Tag vorbehalten wurde. Den Hofſtatt-
ns bezog das Kloſter allein. Als Landwidmung erhielt die Stadt das bis-
erige Gemeinland von Welehrad und Kunowitz zuſammen, dazu drei königs-
che Dörfer mit befriſteter Zinsfreiheit und einen Wald mit Fiſchern an der
Narch. Weitere Begünſtigungen bezogen ſich auf Jahrmarkt, Münze und
Straßenzwang. Infolge der Gründung verlor der Marktort Welehrad die
Möglichkeit weiterer Entwicklung, ohne aber doch völlig zu verſchwinden.
Sein Marktrecht büßte Welehrad offenbar ein, denn es erſcheint in der Folge-
eit nur mehr als villa ſchlechtweg.[2]) Als Vorort von Hradiſch wurde
s ſodann im 14. Jahrh. Hradiſcher Altſtadt benannt.[3]) Jenes aber er-
ngte weiterhin anſtatt der urſprünglichen Zwitterſtellung die Stellung
ner königlichen Stadt.

Neu-Kolin.[4]) Über eine Wegſtunde von der heutigen Stadt
ntfernt war zuerſt Alt-Kolin, Colonia antiqua, entſtanden, woſelbſt
ch auch die ältere Pfarrkirche erhob.[5]) Dieſes Alt-Kolin erſcheint weiter-
n als Dorf.[6]) Daß es aber nicht etwa ein altes Slawendorf war, wie
rmutlich Alt-Iglau oder Alt-Brünn, beſagt der Ortsname Colonia,
öln a. d. Elbe, der ſlawiſch nicht erklärt werden kann und nach dem

1) A. a. O.: tam homines nostri de Conowiz quam homines monasterii Wel. de ipsa forensi villa Weligrad, cum pro omnibus sit latus et capax locus ille, simul debeant se transferre.

2) 1261, 1301, 1315, Reg. II, Nr. 312, 1876 und III, Nr. 245.

3) 1321, Cod. Mor. VI, Nr. 187: ad antiquam ciuitatem. Im Jahre 1469 vereinigte K. Georg mit Hradiſch die Vorſtadt, welche Hradiſch-Altſtadt heißt; Čelakovský, Čas. matice Mor. 29 (1905), S. 125.

4) Vgl. Bávra, Dějiny kr. m. Kolína n. L. (1878); Lippert II, S. 191 ff.

5) 1295, Reg. II, Nr. 1679.

6) Es wird zuerſt 1293 erwähnt, Reg. II, Nr. 1624.

Rheine weist, wohin ja auch andere Spuren führen.[1]) D. h. es machte sic zuerst eine Fremdkolonie nächst dem Kreuzungspunkt der Prag-Brünne Straße mit dem sogenannten Haberer Steig seßhaft, nachher stellte sic aber die Anlage weiter ostwärts als vorteilhafter heraus. Die Annahm einer planmäßigen Gründung von Neu-Kolin stützt sich auf den Stad plan, sowie auf die reiche Dotierung des Richteramtes, die offenbar al Ausstattung eines Lokators die Aussetzung bezeugt.[2]) Der 1261 g nannte Ort Kolin, dessen Stadtrecht damals auf Přelautsch übertrage wurde,[3]) ist wohl bereits Neu-Kolin, obschon dies nicht ausdrücklich g sagt wird. Ottokar II. betrieb die Befestigung dieser seiner Stadt. E gab den Bürgern eine 4jährige Freiheit und schrieb zugleich die Art d Festungswerke vor,[4]) um die es ihm — da der Schutz einer Burg hi fehlte — besonders zu tun war; diese sind dann Muster für ande Städte geworden. Besondere Beziehungen hatten die Koliner zum Ber bau und zu Iglau, wohin der Rechtszug ging. Für alle neuen Ber werke besaß der Rat nach Iglauer Art das Vermessungsrecht; 128 unterwarf sich die Stadt in einem Streit mit Tschaslau wegen d Grenzen dieses Rechtes dem schon oben erwähnten Schiedsspruch d Seibot von Kuttenberg. Das Verhältnis zur Alt-Koliner Muttergemein fand in der Verbindung des Richteramtes mit dem von Alt-Kolin sei Fortsetzung.[5])

Budweis.[6]) Diese vielleicht hervorragendste Stadtgründung Ot kars II. gehört allem Anscheine nach in den Zusammenhang einer Rei zielbewußter Unternehmungen des genannten Königs in Südböhmen, d hier Stützpunkte seiner Macht schaffen sollten.[7]) Das älteste Budweis — nach einem nicht weiter bekannten Budivoj benannt — war eine Nied lassung, die um die Mitte des 13. Jahrh. einem (ohne Beweis der Ros berger Sippe zugezählten) Zeyzt (Čeč) de Budoywiz gehörte.[8])

1) Vgl. unten Pkt. 8. Auch der Name des Baches Kleinar, an welchem K Kolin liegt, ist deutsch.
2) 1327, Reg. III, Nr. 1286.
3) Das. II, Nr. 2825.
4) Čelakovský, Cod. II, Nr. 25 (Formel).
5) 1327 a. a. O.
6) Vgl. Pangerl, Zur Gründungsgeschichte d. St. Budweis, Mitt. d. V. (1880), S. 192 ff.; V. Schmidt, Budweis und die Witigonen, Pro Budw. 1900; Millauer, Über die Erbauung d. kgl. befr. Berg- und Kr stadt Budweis, Abh. d. k. böhm. Ges. d. W. 5 (1817).
7) Vgl. Redlich, Rudolf von Habsburg (1903), S. 281.
8) 1251, Urkdb. Budweis, Nr. 1.

ann fraglich sein, ob diese Niederlassung bereits eine bürgerliche war, enn außer ihrem Namen wird nichts überliefert, nicht einmal ein Markt äßt sich nachweisen; immerhin ist es der Lage nach nicht unwahrschein- ich,[1]) und wenn schon die Tatsache, daß man nachmals den Vorort im Norden der Stadt Altstadt nannte, keinen Beweis bildet, bestärkt sie och die Vermutung.[2]) Dies Alt-Budweis blieb auch weiterhin im Besitz es Čeč;[3]) einen Teil seines Grundes aber mußte er, um Raum für ie Gründung zu schaffen, abtreten, darauf deutet das zwangsweise Vor- ehen des Königs, wovon die Quellen sprechen.[4]) Im Jahre 1265 be- and sich der für die Neustadt bestimmte Grund südlich von Alt-Budweis circa Buduoyz) bereits in den Händen Ottokars: eben war die Er- auung der Stadt daselbst in Aussicht genommen.[5]) Die Durchführung es Planes muß in der nächsten Zeit erfolgt sein; eine Andeutung gibt ie nach einer alten Überlieferung im Jahre 1274 vorgenommene Ein- eihung des Domes.[6]) Es scheint, daß sich der König dabei des Ritters irzo, Burggrafen von Klingenberg, als Lokators bediente, wenigstens eschah durch diesen die Überlassung eines Grundes an das zu errichtende ominikanerkloster im königlichen Auftrag.[7]) Der Grundriß der Stadt eist den ausgesprochenen Typus der Gründungsstädte auf. Außer- ewöhnlich groß ist der genau quadratische, nach den Weltrichtungen

1) Auffallen könnte höchstens die Nähe des Marktes Strodenitz, doch kommen benachbarte Märkte auch sonst vor, vgl. das obige Beispiel von Welehrad-Kunowitz.

2) Der Schluß, den man aus dem Ortsnamen Budweis ziehen wollte, der als deutsch gebildet auf deutsche Kolonisten hinweise, ist problematisch. Soferne Budweis i. d. T. als genetivisch zu Budivoj zu erklären wäre, bliebe noch immer fraglich, ob der deutsche Name neben dem tschechischen Budvojice originär entstand oder ob dieses übernommen und nachher genetivisch (vgl. dazu im Gegensatz Mähr. Budwitz) verstanden wurde. Als Nachbildung nach Budvojice oder Budějice erklärt den Namen Klimesch, Ortsnamen II, S. 5.

3) Er wird noch 1268 und 1270 Čeč von Budweis genannt, Reg. II, Nr. 608 und 704.

4) Dalimil sagt von Ottokar: Budivojovice otje Čiečovi, ähnlich Neplach: abstulit Czieczoni Budyegewicz; eine noch spätere Quelle spricht von einem Zwangstausch, s. Urkdb. Nr. 5. Vgl. auch Šusta, Český čas. hist. 2 (1896), S. 203.

5) Urkdb. Nr. 6: in loco, vbi noua ciuitas est edificanda circa Buduoyz in possessione . . . regis.

6) Urkdb. Nr. 13.

7) Das. Nr. 6.

orientierte Marktplatz, von dessen Ecken je zwei Gassen rechtwinkelig abzweigen, die wieder in Parallele zu den Längsseiten des Marktes durch Quergassen geschnitten werden. An die Gründung schloß sich alsbald die Ausstattung der Stadt mit mehreren Dörfern im Umkreis. Der vom König vorgenommene Austausch von vier Dörfern des Klosters Hohenfurt, wovon wir 1273 hören,[1]) geschah zu diesem Zweck, denn Wenzel II äußerte später, es habe sein Vater drei von diesen Dörfern, Malschitz Saborsch und den Marktort Strodenitz, der Stadt hinzugefügt.[2]) Wann Budweis ummauert wurde, ist nicht bekannt.

Wahrscheinlich schon vor der Budweiser Gründung vollzog sich die von

Neu-Pisek.[3]) Das neue Pisek erhob sich unter Ottokar II., wie aus der bis auf ihn zurückgehenden Privilegienbestätigung K. Karls von 1348 hervorgeht.[4]) Hängt die Widmung des Dorfes Drahonitz, das Ottokar dem Prager Franziskusspital entzog und seiner Stadt Pisek 125 hinzufügte,[5]) bereits mit der Neugründung zusammen, wie man vermuten möchte, so wäre die Gründung als eine der ersten des genannten Königs anzusehen. Ungefähr zu gleicher Zeit entstand daselbst eine königliche Burg. Alt-Pisek, das sich auf dem entgegengesetzten (linken) Ufer der Wotawa gebildet hatte, war damit preisgegeben; zu Beginn des 14. Jahrh. war es, als die „alte Stadt", bereits verfallen und K. Johann versprach es niemals wiederaufzubauen.[6]) Sein Boden wurde der neuen Stadt als zugehöriger Grund einverleibt. Die planmäßige Anlage von Neu-Pisek bekräftigt der Grundriß.

Neu-Littau.[7]) Eine mährische Gründung Ottokars II. Sie entstand neben dem nördlich gelegenen älteren Littau, das 1287 antiqua civitas heißt.[8]) Um 1270 bestand bereits die neue Stadt.[9]) Zur Aus-

1) Das. Nr. 12.
2) Das. Nr. 20.
3) Vgl. Sedláček, Děj. m. Písku I (1911), mit Plan; Matzner, Různé přísp. k děj. m. Písku, Progr. d. Oberrealschule das. 1892; Lippert I S. 239 ff.
4) Čelakovský, Cod. II, Nr. 273.
5) Reg. IV, Nr. 1791.
6) 1308, Čelakovský, Nr. 86.
7) Vgl. Kux. Gesch. d. St. Littau (1900).
8) Reg. II, Nr. 1421.
9) Kux, S. 20. Das. S. 19 ff. über die nunmehr als Fälschungen erkannten Nachrichten aus angeblich früherer Zeit.

ietzung bediente sich der König des Heinrich Epich, wahrscheinlich eines Olmützer Bürgers, als Lokator (fundator).[1]) Der Grundriß der Stadt ist der typische.[2]) Die Einrichtung des Erbgerichtes erfolgte mit reicher Ausstattung. Auch eine Landzuweisung erhielt Neu-Littau wohl gleich bei der Gründung.[3]) Die Ummauerung erfolgte erst 1327.[4])

Neu-Chrudim.[5]) Nach einer undatierten Formel beschloß der König — Ottokar II. oder Wenzel II. — zur Zierde und zum Hort des Königreiches in unmittelbarer Nähe des alten Chrudim (Crudin antiqua) eine neue Stadt zu gründen und für diese gegen eine Anleit von 1000 Mark 100 Hufen Landes zu widmen.[6]) Alt-Chrudim war ein Städtchen an der Prag-Brünner Straße, ostwärts von Kolin, über dessen Entstehung nichts verlautet und von dem nur bekannt ist, daß es um die Mitte des Jahrh. bereits bestand.[7]) Um der neuen Stadt Zuzug von auswärts zu sichern, stellte das Gründungsprivileg allen, die ihren Wohnsitz daselbst aufschlagen wollten, den Genuß königlichen Schutzes, bewährter bürgerlicher Gewohnheit und des Iglauer Stadtrechts in Aussicht. Die Aussetzung der Stadt übernahm ein Lokator (Konrad), der dafür zum Erbrichter bestellt und entsprechend ausgestattet wurde.

Zu den jüngsten der Přemyslidischen Gründungen gehört

Neu-Pilsen.[8]) Den Namen Pilsen trugen zu Ende des 13. Jahrh. zwei Städte, eine ältere, seit dem 15. Jahrh. Pilsenetz, d. i. das kleine Pilsen genannt, und eine jüngere, Neu-Pilsen, Nova Pilzna. Jene lag am Fuße der alten Gauburg Pilsen, in deren Vorburg, am Treffpunkt dreier Auslandswege über den Böhmerwald, zwei Stunden südöstlich vom heutigen Pilsen. Schon früh wird hier ein Markt genannt.[9]) Wie

1) Siehe die angef. Urk. von 1287.
2) Vgl. den Plan bei Kux.
3) Vgl. die Urkunde von 1291, Reg. II, Nr. 1533.
4) Kux, S. 18.
5) Vgl. Adámek, Chrudimsko (1878).
6) Čelakovský, Cod. II, Nr. 24: ciuitatem nouam apud Crudin antiquam eidem loci proximitate contiguam et vicinam fundare volumus.
7) Es wird unter mehreren civitates der Břewnower Fälschung von ang. 993 genannt, s. oben S. 21 A. 5. Danach ist meine abweichende Auffassung Prag S. 101 zu berichtigen.
8) Vgl. Strnad, O založení kr. m. Plzně (1894); ders. im Slov. naučný 19 (1902), S. 966 ff. (mit Plan); Lippert II, S. 228 ff. Historische Pläne sind beigegeben dem Buch von Hruška-Koráb a, Kniha pamětní m. Plzně (1883).
9) Oben S. 11.

sich die Stadt bildete, ist unbekannt. Ihre erste Erwähnung können wi der vor 1255 gefälschten Břewnower Gründungsurkunde von angeb 993 entnehmen,[1]) die nächste einer Urkunde Ottokars von 1266, worin u. c ein täglicher Markt, mehrere Kirchen in und außerhalb der Pilznensi civitas genannt werden.[2]) Auch noch die weiteren Erwähnungen einer Stad Pilsen in Urkunden von 1272[3]) und 1288,[4]) sowie eine undatierte Forme die des Richters und der geschworenen Bürger von Pilzna gedenkt,[5]) habe auf Altpilsen (die Formel wenigstens wahrscheinlich) Bezug.

Die erste Nachricht von Neupilsen gibt eine Urkunde von 130(betreffend die Erbauung einer Kirche beim Kloster der Dominikaner »i Nova Pilzna«,[6]) und eine erst aus dem sog. S. Paulaner Formelbu bekannt gewordene Verurkundung aus Wenzels II. Zeit, worin Richte Geschworene und Gesamtheit der Bürger »in Nova Pilzna« den Kän merer um seine Unterstützung beim Könige bitten, u. zw. in Angelege heit der »constructio civitatis«.[7]) Die Berufung der Bürger auf die Schäden, die sie durch Räubereien erlitten hätten, läßt vermuten, dc es sich dabei um die Befestigung der Stadt handelte; mutmaßlich w man an den König wegen Begünstigungen für den Mauerbau hera getreten. Es war also in der Zwischenzeit die Gründung einer neu Stadt durchgeführt worden, an einer Stelle, wo Mies und Radbusa z sammenfließen, die man offenbar — und wie die Tat lehrte, mit Rec — für die Entwicklung einer Bürgergemeinde geeigneter hielt. Die älte Stadt bestand fort, wurde aber immer unbedeutender gegenüb der jüngeren. Gründer von Neupilsen war Wenzel II. Eine Urkunde Johanns von 1325 sagt von ihm, daß er die Dörfer Stachlau u Sedletz, die dem Kloster Chotieschau gehört hatten, der Stadt Neu-Pils in sue fundationis primordio hinzugefügt habe.[8]) Die Landwidmu für die Gründung war eine außergewöhnliche; mit nicht weniger c 168 Lahnen wurde die neue Stadt ausgesetzt (locata), wobei die er

1) Oben S. 21, A. 5.
2) Reg. II, Nr. 520.
3) Das. Nr. 781.
4) Das. Nr. 1439.
5) S. Paulaner Formular, hg. von Loserth (1896), Nr. 75. — Auszuscheid ist die noch von Lippert verwertete Urkunde von ang. 1216, Reg. Nr. 2641.
6) Listař kr. m. Plzně I, Nr. 1.
7) A. a. O. Nr. 86.
8) Listař I, Nr. 21.

Vermessung nur eine sehr ungefähre gewesen sein kann, weil eine spätere Nachmessung ergab, daß über den Anspruch der Stadt hinaus noch eine sehr beträchtliche Anzahl von Lahnen vorhanden waren.[1]) Bei der Gründung mußte sich das Kloster Chotieschau einige Einbußen bzw. einen Zwangstausch gefallen lassen; so bezüglich der vorhin erwähnten Dörfer, die es nicht lange vorher zugleich mit einem Besitz bei Alt-Pilsen vom Könige erhalten hatte,[2]) vielleicht auch sonst.[3]) Als Jahr der Gründung kann das der Erbauung der Bartholomäuspfarrkirche, nach einer früher gelesenen Inschrift 1292, wohl in Betracht kommen. Der Grundriß der Stadt weist völlig klar auf die planmäßige Lokation. Nach einer jüngeren Quelle erfolgte die Gründung unter Bewidmung mit dem Rechte der Altstadt Prag.[4])

Als eine dritte Gruppe von Städtegründungen lassen sich diejenigen zusammenfassen, die mit älterem bürgerlichen Wesen in einer Marktkolonie oder Altstadt keinen Zusammenhang haben, wo also unvermittelt eine Stadtkolonie ins Leben gerufen wurde. Sie tragen am ausgeprägtesten den Kolonisationscharakter an sich, vor allem dort, wo die Gründung auf Neuland vor sich ging und die Stadt gleichzeitig zum Mittelpunkt agrarischer Kolonisation gemacht wurde. Diese Gründungen beginnen schon früh, ja sie gehören gerade zu den ältesten, welche die Přemysliden unternommen haben.

Mähr.-Neustadt.[5]) Wie aus dem Privileg Ottokars I. von 1223[6]) sich ergibt, geht die Anlegung der Stadtkolonie auf dessen Bruder, den Markgrafen Wladislaw zurück, u. zw. auf das Jahr 1213.[7]) Wahrscheinlich hat der als Erbrichter 1223 bestätigte Dietrich die Aussetzung

1) 1320, das. Nr. 12: cum quibus ipsa ciuitas est locata antiquitus. Vgl. die Urk. v. 1319 und 1321, Listař Nr. 10 und 16.

2) 1266, s. die oben angef. Urkunde.

3) Ob die Stadt auf dem Grunde des Dorfes Malice, woselbst das Kloster Besitz hatte, erbaut wurde, wie Strnad angibt, steht dahin. Ebenso ist zweifelhaft, was ders. über die Einbeziehung von Sedlec und Doudleby bei der Gründung bemerkt.

4) 1341, Listař Nr. 50: ciuitas P. ciuitatis maioris Pragensis iure locata est.

5) Vgl. Eugl, Gesch. d. St. Mähr.-Neustadt (1832).

6) Cod. Boh. II, Nr. 246. Die Urkunde, formell Original, trägt ein falsches Siegel.

7) Das Privileg von 1223 gedenkt des Ablaufes von bereits 10 Jahren der weiter erwähnten 30jährigen Freiheit. Die früher verwertete Urkunde von 1213, Cod. Mor. II, Nr. 60, ist eine Fälschung von Boczek.

als Lokator durchgeführt. Sie erfolgte in der Nähe des slawischen Unčov, das der Stadt auch ihren zweiten Namen gab.[1]) Der für die Stadtanlage selbst bestimmte Grund wurde nach größeren und kleineren zinspflichtigen Hofstätten aufgeteilt,[2]) während der Gemeinde als solcher eine Weide und das Holzungsrecht in einem Walde (für Zwecke des Stadtbaues) auf 30 Jahre, ferner aber im Umkreis Ackerlehen gegen einen bestimmten Zins zugewiesen wurden. Mit dieser Widmung von Ackerland trug man einem Bedürfnis Rechnung, das sich infolge des mangelnden Anschlusses an das bäuerliche Hinterland bei allen größeren verkehrswirtschaftlichen Gemeinden ergeben mußte, die sich nicht allmählich entwickelten, sondern mit einem Male in eine bisher rein agrarische Umgebung verpflanzt wurden. Das erste Privileg von Neustadt scheint ungeschrieben gewesen zu sein. An neuen Privilegien hatte die Stadt bis 1234 bereits mehrere erhalten.[3])

Göding.[4]) Der Gattin des Gründers von Neustadt, der Königin Konstanze, verdankt Göding an der Marchstraße seine Entstehung, hart an der ungarischen Grenze. In der Gründungsurkunde von 1228[5]) wird des merkwürdigen Anlasses gedacht, daß Diebe, Räuber und andere Übeltäter den Meier der Königin Peter in Göding ermordet hätten, weshalb diese sich entschloß, „ehrenwerte deutsche Männer zu berufen und in der Stadt anzusiedeln".[6]) Nicht leicht läßt sich jener Vorfall mit der Beru-

1) Vgl. oben S. 17, A. 2.

2) Videl. ut quelibet area in predicto oppido, sive parva, sive magna sex denarios . . . persolvere teneantur.

3) Cod. Mor. II, Nr. 243.

4) Vgl. Treixler, Gödinger Urkunden, Jahresbericht d. Landesoberrealschule Göding 1909.

5) Cod. Boh. II, Nr. 381. Die früher von Slavík angefochtene, von Treixler unter Zustimmung von Bretholz (Neues Archiv d. Ges. 35 (1910) S. 307 verteidigte Urkunde hat jetzt Friedrich a. a. O. unter die spuria eingereiht. Jedoch aus unzureichenden inneren Gründen. Wenn er namentlich das Recht der freien Richterwahl als anachronistisch bezeichnet, so ist einerseits auf das Recht der Prager Deutschen und von Mähr. Neustadt, andererseits auf die Nachbarschaft Ungarns und die Beziehungen der Königin Konstanze zu diesem Lande zu verweisen, wo die Richterwahl zu den regelrechten deutschbürgerlichen Freiheiten gehörte; vgl. Prag S. 148 ff.

6) Die Urkunde sagt: cum villicum nostrum Petrum fures et latrones et alii malefici interfecissent in Godyngen super regale civilequius nostrum, convocavimus viros honestos Theutunicos et locavimus in civitate nostra.

fung verläßlicher deutscher Kolonisten zusammenreimen. Es hat den Anschein, als wären die, deren Übeltat für alle Zeit gebrandmarkt werden sollte, gleichfalls Fremde gewesen, mit denen sich die Königin zuerst eingelassen hatte — zumal von ius civile und einer civitas, wie wenn sie schon bestände, die Rede ist — bis sie dann wegen ihres Verbrechens flüchten mußten.[1]) Die Bedingungen, die den deutschen Kolonisten gewährt wurden, damit sie ein geordnetes städtisches Wesen einrichteten, waren überaus günstige. Die Exemtion von den ordentlichen Gewalten verstand sich zwar von selbst, sie erhielten aber noch überdies das Recht der eigenen Richterwahl. Der Zins von den Ackerlehen war ein billiger, die Hofstätten scheinen überhaupt zinsfrei gewesen zu sein. Bezüglich einer Mühle wurde die etwaige spätere Ermäßigung des Zinses nach Rat der Bürger sofort ins Auge gefaßt. Dazu kamen freies Holzungsrecht und Gemeinweide, ein umfassendes Bannmeilenrecht, eine befristete Befreiung von der Steuer und insbesondere die Zollfreiheit der Kaufleute für ganz Böhmen und Mähren. Kurz es waren lockende Umstände, unter denen Bürger aus der Fremde ins Land gezogen werden sollten. Die Annahme, daß die Berufenen „bisher wohl in einem benachbarten vicus gelebt hatten", ist ebenso grundlos, wie daß Göding schon vordem ein Marktort (nach slawischem Rechte) gewesen.[2])

Gewitsch. Die Aussetzung dieser königlichen Stadt scheint in ähnlicher Art wie die von Neustadt erfolgt zu sein, dessen Rechte auch 1258 Gewitsch allgemein eingeräumt wurden.[3]) Aus dem Privileg des eben genannten Jahres,[4]) das sich auf die Vorgänger Ottokars II. beruft und Schutz für den Fall einer Verpfändung (wie sie bereits stattgefunden zu haben scheint) gegen willkürliche Forderungen etwaiger Pfandgläubiger zusichert, geht hervor, daß für die seinerzeitige Landwidmung ein bestimmter Grundzins (Pauschalzins?) seit alters gezahlt wurde (quem hucusque ex antiquo ciuitas soluere usitauit), sowie daß 13 Dörfer zugestiftet worden waren, die dem Stadtgericht unterstanden (cum quibus ciuitas G. una cum iudicio fuit primitus elocata).

1) Es wird ihnen zum Schlusse der Friede noch besonders aberkannt: omnium habeant inimiciciam et pro malefactoribus habeantur.
2) Bretholz, Gesch. S. 380.
3) Cod. Mor. V, Nr. 29, S. 243.
4) Über das sog. Tatarenprivileg von 1249 vgl. Bretholz, Z. f. Mähr. und Schles. 1 (1897), S. 32 ff.

Königsberg a. d. Eger. Eine der ersten geistlichen Gründungen, welche um das Jahr 1232 die Nonnen von Doxan ins Werk setzten. Sie erwarben zu dem Zweck von K. Wenzel I. ein Privileg,[1]) das ihnen die Freiheit zur Errichtung einer neuen Stadt (»fundandi et ponendi civitatem in quodam loco, qui Cuningberch vocatur«)[2]) mit voller Exemtion von der Landesverwaltung und den Rechten, welche sonst die Städte hätten, zur Förderung des Klosters einräumte.

Die markantesten Beispiele für kolonisatorische Städtegründungen sind die folgenden aus der Ottokarischen Zeit.

Hirschberg. Im Jahre 1264 überließ der König zwei Lokatoren, Konrad und Hartwig von Graber, für 100 Mark an die königliche Kasse die Aussetzung einer Stadt, die nachmals Hirschberg genannt wurde.[3]) Die Gründung sollte im Walde Besdhetz (Bösig) erfolgen (pro fundanda ciuitate in silua) u. zw. auf einem Areale, das auf 100 Hufen samt Zubehör geschätzt wurde. Der Zins von jedem Ackerlehen betrug für die sie übernehmenden Bürger (agricolae) eine Mark. Den Inwohnern insgesamt wurden die Rechte von Prag und die Freiheiten anderer »civitates et oppida regni nostri«, den Lokatoren aber als Entgelt für ihre Kolonisationsarbeit das erbliche Richteramt mit entsprechender Ausstattung zugesprochen.

Ein besonders weitgreifendes Kolonisationswerk unternahm Ottokar II. durch die Gründung von

Politschka[4]) Die Aussetzung erfolgte im Jahre 1265 auf einem Grunde, der aus früherem Besitz des Klosters Leitomischl in Anspruch genommen wurde.[5]) Auf 800 Hufen wurde das eben erst teilweise urbar gemachte Wildland[6]) geschätzt, in dessen Mittelpunkt sich die novella

1) Reg. I, Nr. 786.
2) Für die Annahme von Bretholz, Gesch. S. 377, daß es sich lediglich um die Ausgestaltung einer älteren Anlage handle, fehlt jeder Anhaltspunkt.
3) Reg. II, Nr. 463. Hirschberg heißt die Stadt zuerst 1293, das. Nr. 1634.
4) Vgl. Hájek, Král. věnné město Polička (1890); Lick, Zur Gesch. d. St. Zwittau (1910), S. 534 ff.; Lippert Sozialgesch. II, S. 155 ff., 250 ff.
5) 1269, Cod. Mor. IV, Nr. 29; die ursprüngliche Schenkung enthält die unechte Urkunde Cod. Boh. I, Nr. 399.
6) Die weiter angeführte Gründungsurkunde spricht von loca deserta et invia, die sich zur Bewohnung durch Menschen eignen und daher für die Lokation bestimmt werden. Die Behauptung, daß schon eine ältere Stadt bestanden habe (Palacký nahm eine uralte Stadt Police an und neuestens spricht Bretholz, Gesch. S. 529, von der Neupflanzung einer öd gewordenen

lantatio der Stadt erheben sollte. Zur Ausführung bestellte der König inen Lokator, den er ausdrücklich als einen in solchen Sachen wohl erahrenen bezeichnete, Konrad von Löwendorf (Laubendorf). Nach dem ründungsprivileg[1]) sollten 50 Hufen des Gesamtausmaßes mit beeiteter Freiheit zur Stadt zugemessen werden. Der übrige Grund, u. zw. hon bestehende wie erst zu kultivierende Äcker, gleichfalls befristete Zinsreiheit genießend, wurde als Dorfgrund der Stadt schoßpflichtig gemacht.[2]) er Unternehmer erlangte das erbliche Richteramt (Vogtei) samt Ausattung, mit der Erweiterung seiner Zuständigkeit, daß er auch Blutchter in den umliegenden Dörfern sein sollte, deren niedere Sachen esondere Richter zu richten hatten. Aus einer etwas jüngeren Formel ist ersehen, daß der Stadtrichter von Politschka darüber hinaus noch ne Ausnahmsstellung einnahm; es wird als herkömmlich in der Provinz" von Politschka seit der ersten Rodung bezeichnet, daß über n Stadtvogt kein Provinzialvogt gesetzt werde, vielmehr sollte ihm selbst e Provinzvogtei übertragen werden.[3]) Befestigt war die Stadt bereits 289.[4])

Vermutlich in die nämliche Zeit fällt die Gründung von

Nimburg.[5]) Das reich ausgestattete Richteramt[6]) zeigt die Ausung der Stadt durch einen Lokator an, die bedeutende Bewidmung it zugemessenen Lehen, 116 an der Zahl,[7]) den mit der Gründung

---

Stadt Politschka), ist unbegründet. Vgl. namentlich Lick a. a. O. Auch die agri iam culti, welche die Gründungsurkunde erwähnt, stammen nicht aus älterer Besiedlung, dies beweist die Freiheit, die sie auf eine noch laufende Frist genießen.

1) Čelakovský, Cod. II, Nr. 14; Reg. II, Nr. 499.

2) a. a. O.: apponentur ad villas infra miliare a ciuitate . . . sitas et ad eam, vt premisimus, pertinentes.

3) Reg. II, Nr. 2438. Der vom König über die Provinz gesetzte »rector et capitaneus« erklärt in dieser Formel: quemadmodum in dicta provincia a prima exstirpacione consuetum esse dignoscitur, super advocatum dicte civitatis nullum advocatum provincialem instituemus, sed ipsius fidei advocati advocaciam ipsius provincie committemus.

4) Vgl. Reg. II, Nr. 1467.

5) Vgl. Kulhánek, Děj. kr. m. Nymburka (1911), woselbst auch ein schematischer Grundriß; Poděbradsko, hg. von Kožíška (1912), S. 16 ff.; Lippert II, S. 188 ff.

6) 1287, Čelakovský, Cod. II, Nr. 38.

7) Vgl. die Urk. von 1327, Čelakovský, Cod. II, Nr. 149.

zugleich verfolgten agrar-kolonisatorischen Zweck. Der Ortsname tut de deutschen Ursprung der Stadt dar;[1]) aus der Bezeichnung des Richter als Vogt sowie der später bezeugten Geltung des Leitmeritzer Rechtes ergeben sich Beziehungen zum Magdeburger Kreis. Die erste Nachricht von der neuen Stadt bringt eine auf Ottokars II. Namen lautend Formel betreffend die Einführung der Dominikaner in civitate regi nostri Nvenburch.[4]) Die Befestigung war nach dieser Nachricht no nicht durchgeführt. Daß Wenzel II. 1288 den Bürgern eine einjährig Befreiung wegen der „auferlegten Arbeitslast für den König" gewährte, dürfte auf die nunmehr vorgenommene Ummauerung zu beziehen sei

Ein Beispiel einer gleichzeitigen agrarkolonisatorischen Stadtgründun von geistlicher Seite ist

Braunsberg, wie der Name andeutet, eine Gründung d Bischofs Bruno von Olmütz. Im Jahre 1269 überließ er zweien sein Dorfrichter als Lokatoren die Aussetzung einer Stadt und eines Dorf im mährischen Kuhländchen.[6]) Dieses Dorf sowie bestimmte andere sch bestehende, auch etwa künftig noch zu gründende Dörfer wurden zur Sta gewidmet und dem Stadtgericht einverleibt. Als Stadtrecht sollte, dam die Lokatoren um so eifriger ans Werk gingen, für sie und für die Sta das Magdeburger Recht gelten, als Oberhof Troppau. Stadt und Ko nistendorf erhielten befristete Zinsfreiheit.

Schließlich lassen sich die Nachgründungen und wiederholt Gründungen herausheben. In erster Hinsicht bietet ein Beispiel d bischöfliche

Raudnitz a. d. Elbe. Schon 1237 war Raudnitz ein Städtch (oppidum) mit »ius municipale«, dem Wenzel I. die Rechte v

1) Die ältere Schreibung ist Neuenburg, zuerst 1327 Nimburg. Die Beziehu der Nova urbs des Widukind, bzw. der Nivunburg in der Ottonisc Urkunde von 950 auf einen befestigten Platz an gleicher Stelle (neuestens Bretholz, Gesch. S. 104), ist keineswegs glaubhaft zu mac

2) Reg. II, Nr. 2397 und Čelakovský, Nr. 149.

3) Über das angeblich älteste Privileg, welches schon Wenzel I. 1249 Nimburg gegeben haben soll, s. die Bemerkung von Čelakovský, Cod. S. 255.

4) Reg. a. a. O.

5) Čelakovský, Cod. II, Nr. 40: ob honus operum regalium ipsis in situm.

6) Cod. Mor. IV, Nr. 28: ad emendationem mearum hereditatum e ecclesie utilitatem proposui construere ciuitatem, quam constru dam et locandam confero fidelibus iudicibus meis usw.

Leitmeritz und von „anderen Städten" einräumte.[1]) Da der Ort aber wohl nicht recht gedieh, andererseits die Lokation auch dem Grundherrn neuen Vorteil brachte, entschloß sich Bischof Tobias (1278—1296), sein oppidum forense mit 43 Lahnen dem damaligen Richter zur Neuaussetzung nach deutschem Recht oder Burgrecht zu übertragen, ein Auftrag, den dieser auch durchführte.[2])

Der Fall wiederholter Gründung bzw. Gründungsversuche ist zu beobachten z. B. bei

Mähr.-Weißkirchen.[3]) Schon Markgraf Přemysl hatte dem Kloster Hradisch 1251 für die Gründung einer Stadt ein Privileg erteilt.[4]) Die Ausführung muß aber nicht recht gelungen sein, denn im Jahre 1276 schloß das Kloster einen Vertrag mit einem zum Erbrichter bestellten Lokator wegen Neuaussetzung der Stadt (sie wird bald civitas, bald oppidum, bald villa forensis genannt) und Durchführung einer Waldkolonisation in der Nachbarschaft nach Burgrecht; als Stadtrecht wurde das Leobschitzer bestimmt.[5]) Einige Zeit danach aber kam ein neuer Vertrag mit einem anderen Lokator auf Aussetzung der Stadt unter Einbeziehung von 50 Lahnen in die Lokation, diesmal unter Verleihung des Olmützer Stadtrechts zustande, 1290.[6]) Allein abermals konnte das Kloster, wie aus einer Äußerung des Abtes, der auch den vorigen Vertrag geschlossen, im Jahre 1296 hervorgeht, „vieler Hemnisse" nicht Herr werden, Weißkirchen befand sich in einem schlimmen Zustand.[7]) Endlich hielt es der Abt für das beste, seinen Besitz, Stadt und Dörfer, dem Propst von Wyschehrad auf Lebenszeit zu überlassen, weil er, wie er sagt, nicht zweifle, daß dieser die Erneuerung und Aussetzung durchzuführen imstande sei, „was wir nicht vermocht hatten".[8]) Die Befesti-

1) Reg. II, Nr. 2824.
2) Das. II, Nr. 1933: Paulo tunc ibidem iudici vendidit seu locavit iure tevtonico, quod purchrecht vulg. dicitur.
3) Vgl. Dudík, Gesch. VIII, S. 177 ff.
4) Cod. Mor. III, Nr. 164. Gefälscht ist die Urk. Cod. Boh. II, Nr. 352, worin angebl. 1201 das Marktrecht gewährt wird.
5) Das. IV, Nr. 122: ciuitatem, que Alba ecclesia nuncupatur, cum agris ibidem exstirpatis et quadam silua . . . locanda . . . contulimus iure burgrecht seu emphyteutico.
6) Das. Nr. 302 (über die Datierung vgl. Dudík a. a. O.): ciuitatem . . . locandam concessimus. Für die Kolonisierung der Dörfer wird ausdrücklich die Berufung von Deutschen in Aussicht genommen.
7) S. Paulan. Form. Nr. 32; vgl. das. Nr. 27.
8) Nach der erstzitierten Formel.

gung war 1284 in Aussicht genommen,[1]) kam aber damals schwerlich zustande.

Als Gründung muß endlich auch die Verlegung einer Stadt an eine andere Stelle aufgefaßt werden. Noch vor Ausgang der hier behandelten Epoche entstand auf diese Art

Neu-Bydschov.[2]) Die alte Stadt dieses Namens (antiqua civitas), die sich nächst einem Gausitz, unbekannt wie, entwickelt hatte, erschien dem königlichen Stadtherrn und vor allem wohl den Bürgern selbst ungünstig gelegen, so daß die Umlegung beschlossen wurde. Im Jahre 1305 bezeugt Wenzel II., daß er die »translatio« bereits durchgeführt habe.[3]) Die Befestigung der neuen Stadt ward sofort in Aussicht genommen; 1311 waren die Arbeiten daran im Gange.[4])

1) Cod. Mor. IV, Nr. 222.
2) Vgl. Kapras, Kniha svědomí m. Nov. Bydžová (1907), S. X ff; Lippert II, S. 309 ff.
3) Kapras S. XXV: antequam civitatem ipsam de loco antiquo ad illum, in quo nunc est, transtulissemus usw.; Reg. II, Nr. 2044.
4) Kapras S. 8; Reg. III, Nr. 43.

(Fortsetzung folgt.)

Germanische Christen in Böhmen vor der Einwanderung der Slawen?

Von

Universitätsprofessor Dr. August Naegle.

Wenn wir die Geschichte Böhmens und seiner ehemaligen Bewohner soweit zurückverfolgen, als es uns die noch erhaltenen Quellen ermöglichen, so begegnet uns die erste Nachricht über das Vordringen des Christentums nach dem Gebiete des heutigen Böhmerlandes auf italienischem Boden und zwar in der Lebensbeschreibung des hl. Ambrosius, Bischofs von Mailand, die sein Schüler und späterer Sekretär, der Priester Paulinus in Mailand, auf Wunsch des hl. Augustinus verfaßt hat.[1])

Diese Biographie, deren Quellenwert trotz ihrer zunächst im allgemeinen erbaulichen Tendenz[2]) von der Kritik speziell in bezug auf die uns hier interessierende Episode anerkannt wird,[3]) versetzt

1) Vita S. Ambrosii, Migne Patrologiae cursus completus, S. L. XIV, 27—46.

2) Vgl. hierzu A. Ebert, Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters im Abendlande, Leipzig 1889, I,[2] 344; M. Schanz, Geschichte der römischen Literatur, München 1904, IV, 286; H. Kihn, Patrologie, Paderborn 1908, II, 134; O. Bardenhewer, Patrologie[3], Freiburg i. B. 1910, 444 und Geschichte der altkirchlichen Literatur, Freiburg i. B. 1912, III, 500; Fr. Kemper, De vitarum Cypriani, Martini Turonensis, Ambrosii, Augustini rationibus, Monasterii 1904, 30 ff.

3) So z. B. von K. Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme, München 1837, 365; M. Büdinger, Österreichische Geschichte, Leipzig 1858, I, 46; E. Suysken in Acta Sanctorum, Sept. V, 357, Antwerpen 1755; Fr. Palacký, Geschichte von Böhmen, Prag 1844, I, 49; B. Dudik, Mährens allgemeine Geschichte, Brünn 1860, I, 50; A. Frind, Die Kirchengeschichte Böhmens, Prag 1864, I, 1; L. Schlesinger, Geschichte Böhmens[2], Prag 1870, 78; S. Riezler, Geschichte Baierns, Gotha 1878, I, 24; A. Bachmann, Die Einwanderung der Baiern (Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Wien 1878, Bd. 91, 817); F. Dahn, Geschichte der Völkerwanderung von E. v. Wietersheim, Leipzig 1881, II[2], 351 und die Könige der Germanen, Leipzig 1905, IX, 2 S. 23; G. Strakosch-Graßmann, Geschichte der Deutschen in Österreich-Ungarn, Wien 1895, I, 142; A. Bachmann, Geschichte

uns in die letzten Jahre des vierten Jahrhunderts, da die böhmischen Gefilde noch der deutsche Volksstamm der Markomannen innehatte, die zeitweise ihre Wohnsitze bis an die Donau und die March ausdehnten und damals inmitten der starken Völkerfluktuationen offenbar arg bedrängt wurden.[1]) Dem gegenüber suchte der Markomannenkönig Anschluß und Schutz bei den Römern, doch keineswegs zum Zwecke einer Übersiedlung seines gesamten Volkes in römisches Gebiet.[2]) Vielmehr „sa-

---

Böhmens, Gotha 1899, I, 58; A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands Leipzig 1904, I[3], 367; H. G. Voigt, Die von dem Přemysliden Christia verfaßte und Adalbert von Prag gewidmete Biographie des hl. Wenze Prag 1907, 15; A. Biglmair, Die Anfänge des Christentums in Bayer (Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München II 1), München 1907, 16; J. Widemann, Die Herkunft der Baiern (Fo schungen zur Geschichte Baierns, München und Berlin 1908, XVI, 37 L. Schmidt, Allgemeine Geschichte der germanischen Völker bis zur Mit des sechsten Jahrhunderts, München 1909, 177; B. Bretholz, Geschich Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Přemysliden, Münche und Leipzig 1912, 25. Allerdings hatten nach der Ansicht einzelner dies Forscher die Markomannen zur Zeit Fritigils ihre Wohnsitze in Böhme bereits vollständig aufgegeben.

1) Siehe Ammianus Marcellinus, Rerum gestarum lib. XXXI, 4, zu Jahre 376 (edid. Fr. Eyssenhardt, Berlin 1871, 495): »Rumores ter biles diffuderunt per omne, quicquid ad Pontum a Marcomann praetenditur et Quadis, multitudinem barbararum abditarum n tionum vi subita sedibus pulsam circa flumen Histrum vagari cu caritatibus suis disseminantes.« Auch die Bemerkung des Jordanis seiner Gotengeschichte (cap. 16), daß der Markomannenkönig den Got tributpflichtig war: »stetit sub pretio Marcomannus, Quadorum pri cipes in servitutem redacti sunt« (De Getarum origine et reb gestis, edid. C. A. Cloß, Stuttgart 1861, 68) kann nur für jene letzt Jahre des vierten Jahrhunderts zutreffen und nicht für die Zeit des O gotenkönigs Theodorich (G. Dobner, W. Hagek, Annales Bohemorum Prodromus 137, Prag 1761; Fr. Pubitschka, Chronologische Geschid Böhmens I, 42, Leipzig und Prag 1770), noch weniger für das dri Jahrhundert (Fr. Palacký I, 68). Dobner und Pubitschka vermischen Jordanis Kapitel 16 und 58 mit einander, die gar nicht in Zusamm hang stehen. In Kapitel 58 ist wohl die Rede von Theodorich, nicht jed in Kapitel 16.

2) Strakosch-Graßmann I, 142, 143 nimmt eine teilweise Auswanderung Markomannenvolkes ins römische Reich bei dieser Gelegenheit an. Eb L. Schmidt, Allg. Gesch. 177 und Gesch. der deutschen Stämme, Heft Berlin 1913, 199, der zu den Übersiedelnden auch den von Firitig Gatten beherrschten Gau rechnet. Dem gegenüber hat schon Bachma

ach wie vor die Hauptmasse des Volkes in Böhmen".[1]) Und kein geringerer war es als der einflußreiche Bischof von Mailand, welcher em König den Rat erteilt hatte, mit den Römern ein Bündnis einzugehen. Vorher hatte nämlich die Markomannenkönigin Fritigil, welche von einem zufällig in ihr Land gekommenen italienischen Christen[2]) anches über das Christentum und den ruhmvollen Namen des hl. mbrosius erfahren hatte, zu diesem nach Mailand Gesandte geschickt nd den Wunsch geäußert, von Ambrosius im christlichen Glauben weiter nterrichtet zu werden. Der Bischof begnügte sich damit, ihr im Jahre 396 n Schreiben in Form eines eigens für sie verfaßten Katechismus zu berfenden und die Königin hinwiederum beeilte sich, schon im nächsten ahre persönlich nach Mailand zu reisen. Doch, als sie dort ankam, war mbrosius gerade, am 4. April 397, gestorben.[3])

(Sitz.-Ber. 91, 817) mit Recht geltend gemacht: „Nirgends wird uns von einer Übersiedlung des Markomannenvolkes ins Römerreich, die doch als sehr wichtige Tatsache hätte erscheinen müssen, berichtet, während uns doch allenthalben Zeugnisse genug über die Völkerbewegungen in jenen Tagen vorliegen. Nirgends entdecken wir im fünften Jahrhundert auch nur eine Spur markomannischer Bevölkerung im Römergebiete, auch nicht in der Vita S. Severini, aus der doch ein heller Lichtstrahl fällt auf die Bevölkerung der Donaulande."

1) L. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme, 27. Heft, 199.

2) Strakosch-Graßmann I, 194 denkt sogar an „Bekehrungseifrige Mönche". Aus dem Wortlaute der Ambrosiusbiographie, namentlich aus dem »forte« geht dies jedoch nicht unbedingt hervor, da der »quidam Christianus vir« geradesogut wie ein Missionär auch ein Kaufmann oder ein Soldat gewesen sein kann, die beide gar oft als Pioniere die Religion und Zivilisation ihrer Heimat in die Fremde trugen. Daß allen diesen Kategorien von Italien der Weg nach Böhmen offen stand, braucht nicht erst erwiesen zu werden.

3) Migne, S. L. XIV, 39: »Per idem tempus Fritigil quaedam regina Marcomannorum, cum a quodam Christiano viro, qui ad illam forte de Italiae partibus advenerat, referente sibi audiret famam viri, Christo credidit, cujus illum servulum recognoverat, missisque Mediolanum muneribus ad Ecclesiam per legatos postulavit, ut scriptis ipsius qualiter credere deberet, informaretur. Ad quam ille epistolam fecit praeclaram in modum catechismi, in qua etiam admonuit, ut suaderet viro, Romanis pacem servare: qua accepta epistola mulier suasit viro, ut cum populo suo se Romanis traderet. Quae cum venisset Mediolanum, plurimum doluit, quod sanctum sacerdotem, ad quem festinarat, minime reperisset; jam enim de hac luce migraverat.« Cap. 36.

Ob diese Episode auch irgendwelche Früchte zur Christianisierun des Landes und Volkes getragen, läßt sich aus Mangel an Aufzeic nungen nicht mehr mit unbedingter Sicherheit feststellen. Bei dem b kannten, sprichwörtlichen Missions- und Propagandaeifer, der von jehe überall den ersten Christen, bzw. den Neubekehrten, eignete und psych logisch auch heutzutage noch insbesondere bei Konvertiten begreiflich i wäre es jedoch unverständlich, wenn das Beispiel der Königin Fritig nicht wenigstens in ihrer näheren Umgebung, sagen wir in Hofkreise gezündet, ja wohl darüber hinaus Anklang und Nachahmung gefunde hätte.[1]) Für den König selbst, bei dem wir es offenbar mit einer markomannischen Gaufürsten[2]) zu tun haben, mögen infolge der ei gegangenen engeren Verbindung mit den Römern auch realpolitisch Gründe zur eventuellen Annahme des Christentums mitgewirkt habe Ja, gerade die namhaftesten neuesten Forscher in der Bayernfrage w A. Hauck,[3]) M. Fastlinger,[4]) M. Döberl,[5]) L. Schmidt[6]) treten au drücklich dafür ein, daß es unter den ältesten Bayern als den A kömmlingen der Markomannen bei ihrem Einzuge in ihre heutigen G biete „nicht ganz an Christen gefehlt haben kann".

Eine bemerkenswerte Stütze erhält diese These durch eine späte Quelle, durch die Ende des siebenten oder Anfang des achten Jah

---

1) Strakosch-Graßmann I, 219, 220 läßt wenigstens „Teile der Markomann um 395, wie es scheint, aus realpolitischen, nicht religiösen Gründen" d Christentum sich anschließen. Vgl. Biglmair 16: „Immerhin wird Friti nicht die einzige Christin am Hofe und im Volke geblieben sein." Rieg I, 89; Hauck I[3], 367; L. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme, H 27, 217. — F. Dahn, Die Könige der Germanen IX, 2 S. 23 und 4 weist per analogiam hin auf den allbekannten, propagierenden Einfl anderer christlichen königlichen Frauen aus altgermanischer Zeit, wie Fränkin Chrodechilde und der Langobardin Theodelinde.

2) Seit der Mitte des dritten Jahrhunderts standen die Markomannen u Quaden unter der Vielherrschaft von Gaufürsten. Siehe L. Schmi Geschichte der deutschen Stämme, Heft 27, 202, 203; F. Dahn, Kön IX, 2 S. 19 ff.

3) Kirchengesch. Deutschlands I[3], 367.

4) Die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Klöster in der Zeit Agilulfinger (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschid Bd. II, 2, 3, Freiburg i. B. 1903), S. 66: „Die Bayern, soweit sie ihrer Einwanderung nicht ohnehin Christen waren."

5) Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 56.

6) Geschichte der deutschen Stämme, Heft 27, 208.

)underts geschriebene Vita S. Salabergae [1]) und Vita S. Agili, die uns berichten, daß der Volksstamm der Bayern angesteckt sei von der)onosianischen Häresie, einer dem Arianismus nahestehenden Irrlehre,[2]))u deren Bekämpfung der Reichstag von Bonogellum? (Bonnelles oder Bonneuil bei Paris) um 615 zwei Mönche aus dem Kloster Luxeuil,)ie hl. Eustasius und Agilus, nach Bayern sandte.[3]) Wenn nun in

1) M. Büdinger, Zur Kritik altbaierischer Geschichte (Sitz.-Ber. der philos.-histor. Klasse der kaiserl. Akad. d. Wiss. Wien 1857, XXIII, 381 rühmt sonst „die Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit" der Vita, will aber doch die von ihr gemeldete Tätigkeit des hl. Eustasius in Bayern zu den Bojern nach Gallien verlegen. Vgl. dagegen die ausdrückliche, gut begründete Abwehr von G. Waitz, Über das Alter der beiden ersten Titel der Lex Bajuvariorum (Göttinger-Nachrichten von der K. Gesellschaft der Wissenschaften 1869, 136 Anmerkung 2); J. Friedrich, Sitz.-Ber. der philos.-philolog. und histor. Klasse der Münchener Akad. d. Wiss. 1874, 358; S. Riezler, Über die Entstehungszeit der lex Bajuvariorum (Forschungen zur deutschen Geschichte XVI [1876], 416 und Geschichte Baierns I, 90. 91, Anmerkung 1; F. Dahn, Könige IX, 2, S. 2. 477; Hauck I[3], 368 Anmerkung. Ebenso Zeuß, Die Deutschen 379, 380; F. W. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands, Göttingen 1848, II, 188, 189; H. v. Schubert, Die Anfänge des Christentums bei den Burgundern, Heidelberg 1911, S. 33 Anmerkung 40.

2) Vita S. Salabergae (Acta SS. Boll. Sept. VI, 521): »Nam cum illo in tempore gens Baioariorum, quam Orosius vir eruditissimus et historiarum cognitor Bojos prisco vocabulo appellat, in extrema Germania sita, Bonosiaco infecta errore, quam Bonosiacam haeresim defensores sanctae ecclesiae notarunt: quae haeresis antiqui et callidi hostis irretita habenis purum hominem Dominum nostrum Jesum Christum absque Deitate Patris esse censebat.«

3) Vita S. Agili abbatis (Acta SS. Boll. Aug. VI, 580): »Decrevit autem excellentia illius altitudinis synodica definitione dirigere peritissimos viros, qui vicinas gentes, falso errore deceptas, ad gremium sanctae matris Ecclesiae revocarent et quibus necdum Christus annunciatus fuerat, fulgenti eloquio evangelizarent. Ex multorum quidem coetu episcoporum ac sacerdotum eligitur prudentissimus Agilus cum Eustasio abbate.« — Über die betreffende Synode siehe Biglmair 19; Fastlinger 66; Alois Huber, Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christentums in Südostdeutschland, Salzburg 1874, II, 223; C. J. von Hefele, Conciliengeschichte III[2], Freiburg i. B. 1877, S. 71 kennt eine Synode von Bonneuil für 618; Mansi, Sanctorum conciliorum nova et amplissima collectiv X, 546 für 614. Beide berufen sich auf Fredegar, Chronicum 44, nach welchem König Chlotar im 33. Jahre seiner Regierung die Bischöfe und Barone von Burgund in

Betracht gezogen wird, daß ohne Zweifel speziell den Gothen[1]) als de fanatischsten Anhängern des Arianismus auch die Verbreitung des Bon sianismus bis nach Südgallien und Spanien zuzuschreiben ist, „so lie die Annahme nahe, daß diese Lehre, die nur durch gotische Missionä vermittelt worden sein kann, schon in der markomannischen Heimat Ei gang gefunden hat“ [2]) und nicht erst nach der Übersiedlung in die jetzig bayerischen Sitze, für welche Zeit von einer gotischen Einflußsphäre kei Rede mehr sein kann. Diese Schlußfolgerung erscheint um so gerechtfertigt als uns zu deren Bekräftigung eine wirkliche frappante Analogie zur V fügung steht. Nicht weit von Luxeuil entfernt am Doubs wohnte d kleine Volksstamm der Waraskер. Sie waren ebenfalls zum Teil Bonosiar und nach dem übereinstimmenden Bericht der oben zitierten Heilige

---

seine Villa Bonogelum zur Beratung zusammenkommen läßt. Mig S. L. 71, 634 verlegt diese Zusammenkunft in das Jahr 616, Mon. G Script. rer. Merov. II, 143 in 616/17, O. Abel (Die Geschichtsschrei der deutschen Vorzeit V, 30) in das Jahr 614. — Das Eingreifen fränkischen Kirche in die bayerischen kirchlichen Verhältnisse kann für d Zeit nicht wunder nehmen und ist an sich ganz und gar glaubwürd Siehe analoge zeitlich noch früher anzusetzende Fälle bei Friedrich, S Berichte 1874, 353 ff.; Riezler, Forschungen XVI, 416; Hauck I³, 369. In der vita S. Agili heißt es weiter: »Deinde directo calle ad Boj quos terrae illius incolae Bodoarios vocant, pervenerunt et mu labore catholicae fidei dogmate imbutos plurimos illorum fidem christianitatis converterunt.« In der vita Salabergae: quam nefariam et insanam doctrinam confutandam immo r candam venerabilis vir Eustasius abbas, divino utpote instiga spiritu, ex Luxovio monasterio, in Vosago saltu sito, adven Vgl. Vita S. Eustasii Auctore Jona [nach Büdinger, Wiener Sitzu Ber. XXIII, 376 und Wattenbach, Deutschl. Geschichtsquellen I⁶, Anmerkung 2 die Quelle für die beiden anderen Viten] abgedruck Acta SS. Boll. Mart. III, 787 oder Mon. Germ Script. rer. M ving. IV, 122.

1) Siehe hierfür A. Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte III³, Freil i. B. 1897, 260; Fr. Loofs (Realenzyklopädie für protest. Theologie Kirche III³, 314—317); L. Schmidt, Gesch. der deutschen Stämme, 27. 208; Viglmair 19; Hauck I³, 368: „Nur die Goten können dem deutsch Stamm die Kenntnis von der Lehre des Bischofs von Sardica (Bonc vermittelt haben.“

2) Schmidt 208. In der auch von ihm konstatierten gotisch-arianischen einflussung will jedoch Hauck I³, 368 eine Stütze finden für die bereits Riezler I, 62 als „sehr unwahrscheinlich“ erwiesene Hypothese von Aufnahme gotischer Bestandteile in den bayerischen Stamm.

viten[1]) waren auch zu ihrer Bekehrung die hl. Eustasius und Agilus gesandt worden, bevor sie sich nach Bayern wandten. Nach einer anderen Quelle, der im achten Jahrhundert[2]) verfaßten Vita S. Ermenfredi, die nach dem Vorgange von Zeuß[3]) von der Kritik für glaubwürdig gehalten wird, hatten sie früher ihre Sitze in der heutigen Oberpfalz am Flüßchen Regen[4]) inne als Teil der suebischen Narisker und waren von dort wohl schon zu Beginn des fünften Jahrhunderts nach Gallien bzw. Burgund verschlagen worden.[5]) Wenn Hauck mit seiner Annahme Recht hat, daß sie ihren arianischen Bonosianismus aus der bayerischen Heimat und der alten gotischen Einflußsphäre mitgebracht hatten und nicht erst in Burgund sich der genannten Irrlehre anschlossen,[6]) so kann uns der Bonosianismus der damals ihnen in Böhmen benachbarten Markomannen = Bayern um so weniger wundernehmen. Auch darf die Vermutung ausgesprochen werden, daß zwischen den Bekehrungsversuchen, welche die Mönche von Luxeuil unmittelbar nacheinander zu den Waraskern und den Bayern führten, mehr als ein bloß zeitlicher Zusammenhang zu suchen sein dürfte.[7])

Um zum Ausgangs- und Kernpunkt der Untersuchung zurückzukehren, so darf ein weiteres Argumentationsfeld, das in neuerer Zeit eine ganz besonders hervorragende Rolle spielt, nicht übergangen werden. Wenn nämlich wirklich, wie von verschiedenen Fachgelehrten festgestellt wird, eine Anzahl der

1) Vita S. Salabergae l. c. p. 522: [Eustasius] ad Warascos, quipartem Sequanorum provinciae et Duvii amnis fluenta ex utraque ripa incolunt, pergit. Qui et ipsi eodem Bonosii, Fotinique maculati errore, aevo jam senes tabescebant.« Vita S. Agili l. c. p. 580: »Qui [Agilus cum Eustasio abbate] juvante Christo Warascos praedicaturi accelerant . . . qui Fotini seu Bonosi veneno infecti.« Cf. Vita Eustasii, Acta SS. Mart. III, 787 und Mon. Germ. Script. rer. Meroving. IV, 121.

2) Nach Zeuß, Die Deutschen 585 „vor 732".

3) Zeuß 585; Schubert 32, Anmerkung 40.

4) Vita S. Ermenfredi (Acta SS. Boll. Sept. VII, 117): [Eustasius] progrediens Warescos ad fidem domini nostri Jesu Christi convertit, qui olim de pago, qui dicitur Stadevanga, qui situs est circa Regnum flumen, partibus Orientis fuerant ejecti.« Vgl. hierzu L. Schmidt, Allg. Geschichte 171. 185; Zeuß 116. 117. 585; Dahn, Könige IX, 2 S. 9. 10; K. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde II, 302. IV, 478. 536; Hauck I³, 369; Schubert 32.

5) Siehe Müllenhoff IV, 536; L. Schmidt, Allg. Gesch. 185; Schubert 32.

6) Hauck I³, 368 Anmerkung; Schubert 32. 33. Zu der nämlichen Schlußfolgerung kommt Schubert betreffs des Arianismus der Burgunder.

7) Vgl. Hauck I³, 369.

in den letzten Dezennien in Böhmen durchforschten Gräber in die Markomannenzeit zu verlegen ist und uns die letzten Überreste jenes Jahrhunderte lang — seit dem ersten Jahrzehnt vor Christus [1]) — im Lande ansässigen deutschen Volksstammes präsentiert, dann dürfte uns der auffallende Grabfund zu Schellenken [2]) (Želenky) bei Teplitz und Dux einen Anhaltspunkt bieten, daß das Christentum bereits tatsächlich weiter in die vornehmeren Kreise der Markomannen [3]) eingedrungen war.

1) Grundlegend hierfür bleiben stets die Untersuchungen von K. Zeuß, Die Deutschen und ihre Nachbarstämme 115.

2) Die Namen anderer böhmischen Orte, an denen Markomannengräberfund nachgewiesen wurden, sind angegeben z. B. von R. von Weinzierl in Mit teilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien XXXIV (1904 S. [48]: „Die Markomannenkultur als die herrschende bis zur Einwande rung der Slawen im 7. Jahrhundert erscheint nun ziemlich sichergestellt Die Markomannen waren nur zerstreut seßhaft, auf besonders befestigte Punkten. Ihre Kultur ist nachgewiesen an vielen Orten, z. B. Leitmerit Libochowan, Schönfeld, Langugest, Teplitz, Kulm, Briesen usw. In de ersten zwei Orten befinden sich Friedhöfe mit Reihengräberbestattungen. Siehe ferner L. Niederle, Die neu entdeckten Gräber von Podbaba i Mitteil. d. anthropol. Ges. in Wien XXII (1892), S. 9; J. E. Födisch Die heidnische Todtenbestattung in Böhmen in Mitteil. des Vereins fü Geschichte der Deutschen in Böhmen VII, (Prag 1869), S. 158; L. Wilse im Globus, Braunschweig 1892, LXII, S. 371; Strakosch-Graßmann 204—220; L. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme, 27. Heft, 199 Fr. V. Günzel, Die Lausitzer Kultur in Nordwestböhmen (Erzgebirg Zeitung XXXIV [1913], Heft 1 und 2).

3) Während J. E. Wocel sich wiederholt alle Mühe gibt (Archäologisch Parallelen in Sitzungsberichten der philos.-historischen Klasse der Kaiser Akademie der Wissenschaften, XI. Band, Jahrgang 1853, Wien 185 S. 754 ff., und Die Bedeutung der Stein- und Bronzealtertümer für d Urgeschichte der Slawen, Prag 1869, S. 19), um zu beweisen, daß „d Grab bei Schellenken aus slawischer Zeit stamme, aus dem Anfange d christlichen Periode", wertet Strakosch-Graßmann I, 209. 210. 220 die dem betreffenden Grabe gefundenen kostbaren Gegenstände als „schö Erzeugnisse der Völkerwanderungszeit" und meint, daß „wir es wohl n dem Grabe einer markomannischen Fürstin zu tun haben". J. L. Pič, b vor kurzem Kustos der prähistorischen Landessammlung zu Prag, der ei Anwesenheit der Markomannen in Böhmen nach der Periode Marbo während der römischen Kaiserzeit für ausgeschlossen hält (J. L. P Aphorismen über Ethnographie und Kunstgewerbe in der prähistorisch Archäologie, Prag 1910, S. 15; J. L. Pič, Die Urnengräber Böhme übersetzt von J. Müller-Horsky und J. V. Želizko, Leipzig 1907, S. X J. L. Pič, Le Hradischt de Stradonitz en Bohême, traduit p

Denn eines der dortigen, in die germanisch-markomannische Periode versetzten Hügelgräber enthielt ein weibliches Gerippe mit zahlreichem kostbaren Schmuck, darunter ein Kreuzchen von Silber (Blei) in getriebener Arbeit.[1]) Der Umstand, daß dasselbe gerade auf der Stirne des Skelettes

---

J. Déchelette, Leipzig 1906, S. 133), konstatiert zunächst, daß „die slawischen Gegenden — und das gelte speziell von Böhmen — sich gegen die merowingische Kultur negativ verhielten". Trotz der reichlichen Auffindung dieser Kultur sogar aus ihrer Blütezeit in dem Gräberfelde zu Podbaba und anderen Orten Böhmens will er doch in diesen „merowingischen Bestattungen" bloß die Überreste einzelner deutscher Kaufleute oder deutscher Frauen aus der Rheingegend erblicken, die als Gattinnen oder Sklavinnen von vornehmen Häuptlingen ins Land kamen und hier als Christinnen beigesetzt wurden. (Aphorismen 17, Die Urnengräber 183. 235.) Diese Ansicht hatte noch 1890 so ziemlich auch L. Niederle, Professor der Archäologie und Ethnologie an der tschechischen Universität zu Prag, vertreten, nämlich daß die Gräberfunde von Schellenken und anderwärts in Böhmen zwar dem sogenannten merowingischen Typus angehören, daß man sie aber deshalb noch nicht „für Spuren und Belege eines fremden, vielleicht markomannischen, fränkischen oder allemannischen als eines deutschen um die Mitte des ersten Jahrtausendes nach Christo in Böhmen streifenden oder angesiedelten Stammes anzusehen brauche. Vielmehr könnten es reiche Personen slawischen Stammes sein, welche sich aus der Fremde von Händlern eingeführte Schmucksachen verschaffen konnten und mit denselben auch beerdigt wurden, oder einzelne Fremde, die im Lande gestorben sind". (L. Niederle, Die Skelettgräber aus der letzten prähistorischen Zeit in Böhmen in Mitteil. der anthropol. Ges. in Wien XX, 1890, S. [103] und wiederholt XXII, S. 9.) Nachdem jedoch im Jahre 1891 bei Podbaba in der Nähe von Prag eine ganze Reihe von Gräbern entdeckt wurden ebenfalls von „rein merowingischem Charakter", sah sich Niederle gezwungen, angesichts der Fülle des nun vorliegenden Materials seine Stellungnahme zu ändern und wie in Podbaba, so auch — wenn ich ihn recht verstehe — in den früher gefundenen Gräberstätten mit merowingischem Typus, wenn auch nicht mit absoluter Sicherheit, „einen Rest des Markomannenvolkes zu sehen". Er hält es für „wahrscheinlich, daß die Umgebung von Prag schon in der ersten Hälfte des ersten Jahrtausendes nach Christo stark bevölkert, ja vielleicht eine Hauptansiedlung der in Böhmen ansässigen Markomannen war". (Die neu entdeckten Gräber von Podbaba in Mitteil. der anthropol. Ges. XXII [1892], S. 9.)

1) Wocel beschreibt auf Grund persönlicher Einsichtnahme und Untersuchung den interessanten Gräberfund ausführlich folgendermaßen und fügt auch die Abbildungen einzelner Gegenstände bei: „Auf der Stirne des weiblichen Gerippes klebte ein Schmuck von Silber [nach Födisch von Blei] in der Form eines Ordenskreuzes von getriebener Arbeit. In der Gegend des Halses lagen drei Ohrringe von Gold, deren zierliche, äußerst zarte

lag, beweist, daß es sich hierbei nicht wie bei den übrigen Zugaben bloß um eine letzte kostbare Ausschmückung der Verstorbenen handelte, sondern dem Kreuzchen in seiner Stirnenlage sollte offenbar eine tiefere Bedeutung zukommen, eine Art rituellen Charakters.[1]) Damit wird es aber auch zu einem

---

Formen Figur 1 der beigefügten Abbildung darstellt; etwas tiefer befanden sich zwei künstlich gearbeitete Goldkugeln (Figur 2), deren jede, wie die leeren Stellen vermuten lassen, mit fünf Edelsteinen oder Perlen oder rotem Glase geziert war. Um die Brust schlang sich eine Goldkette, an der die in Gold gefaßte antike Kamee hing (Figur 3). Die Doppelplatte aus Silber, auf beiden Seiten mit dem unförmigen Bilde eines Hirsches, auf dessen Rücken ein Vogel sitzt, geziert, lag auf der Hüfte und etwas tiefer darunter das von vergoldetem Silberdrahte umwundene Elfenbeinheft eines Messers, woran, wie aus den Spuren des bereits oxydierten Eisens geschlossen werden konnte, die Eisenklinge durch drei goldene Nägel befestigt war; ringsherum fand man die Bruchstücke einer zart gearbeiteten Silberkette. Zu den Füßen der so geschmückten Leiche wurden die Reste eines zylindrischen, hölzernen Gefäßes von 8 Fuß Höhe und $5^1/_2$ Fuß im Durchmesser gefunden. Dasselbe zerfiel bei der ersten Berührung in Staub, bloß die zierlich gearbeitete, 22 Linien breite Bordüre von getriebenem Eisenbleche, welche den oberen und unteren Rand des Gefäßes schmückte, hatte sich, wiewohl stark durch Rost angegriffen, zum Teile erhalten. Dasselbe war der Fall mit dem eisernen, in der Form eines Halbkreises gebogenen Henkel des Gefäßes." (Sitzungsberichte XI, 752, 753.)

1) Födisch (Mitteil. d. V. f. G. d. D. i. B. VII, 159), Wocel (Österreichische Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und öffentliches Leben, Wien I [1863], 47), Strakosch-Graßmann I, 220 bezeichnen das betreffende Kreuz als „Weihekreuzchen — sogenannte crux benedictionis — wie man solche in den ersten Jahrhunderten der christlichen Ära den Leichen mit ins Grab gab." Vgl. noch zustimmend L. Schmidt, Gesch. der deutschen Stämme Heft 27, 208. Der Fund von Schellenken bezeugt, daß es nicht richtig ist, wenn J. Lippert, Die Religionen der europäischen Kulturvölker, Berlin 1881, S. 82, unter Berufung auf Cochet, Sépultures gauloises, romaines franques et normandes, Paris 1857, c. 12, und Durand, Rationale divinorum officiorum VII, 37 bemerkt, daß es „erst im 11. und 12. Jahrhundert, wie wenigstens für Böhmen durch Spuren verraten wird, üblich wurde, statt Schmuckes und als Waffe dem Toten ein Kreuz auf den Rost zu legen und statt der Gefäße mit Speise ein Gefäß mit Weihwasser zu den Füßen zu stellen". Damit dürfte wohl auch dem in der vorhergehenden Anmerkung näher beschriebenen Gefäß aus dem Grabe von Schellenken christlicher Charakter und eine tiefere, rituelle Bedeutung zuzusprechen sein. Vgl. hierzu Jos. Sauer im Kirchlichen Handlexikon von M. Buchberger, München 1912, II, 500: „Beliebt waren schon in frühchristlicher Zeit die aus Verehrung oder als Amulette getragenen und auch den Toten in das Grab mitgegebenen Pektoratskreuze, entweder aus unedelm Metall (Blei

lautsprechenden, offenkundigen Dokument für die Christenqualität[1]) nicht bloß der beigesetzten augenscheinlich vornehmen Frau, sondern auch der sie bestattenden Umgebung. Indem ich diese Schlußfolgerung ziehe, verhehle ich mir keineswegs die Schwierigkeit und Unsicherheit, die im allgemeinen ethnologischen Aufstellungen auf Grund bloßer Gräberfunde anhaftet und bin mir vollständig des Problematischen bewußt, das darin liegt, gewisse Kulturreste mit ethnischen Kreisen einseitig zu identifizieren. Doch darf erwartet werden, wie dies auch M. Döberl[2]) ausdrücklich ausspricht, daß mit dem zu erhoffenden Forschreiten der archäologischen und verwandten Wissenschaften, zumal bei weiteren umfassenderen Ausgrabungen in Böhmen, neue Aufschlüsse und gesichertere Resultate über die religiösen und sonstigen Kulturverhältnisse der Markomannen werden zu erzielen sein.

Alles in allem spricht eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit dafür, daß schon meitere Kreise der Markomannen während ihrer Anwesenheit in Böhmen mit dem Christentum bekannt geworden waren. Sicherlich ist jedoch die auch über Böhmen sich ergießende Flut der Völkerwanderung, die auch die Markomannen unter das Joch der Hunnen brachte und ihren Heerbann 451 zur Teilnahme am Kriegszuge nach Gallien nötigte,[3]) dem Bestande und der Entwicklung des Christentums nichts weniger als günstig gewesen.

---

oder aus Edelmetall." Beispiele hierher erwähnen V. Schultze, Die Katakomben, die altchristlichen Grabstätten, ihre Geschichte und ihre Monumente, Leipzig 1882, S. 207. 213. 220; F. X. Kraus, Realenzyklopädie der christlichen Altertümer, Freiburg i. B. 1886, II, 882; Fr. Franziß, Die ältesten Denkmäler des Christentums in Bayern (Hist. polit. Blätter, Bd. 128 [1901], 319); J. Gretser, De sancta cruce, Ingolstadt 1616, 396; Hauck I³, 96, der von einem Funde in einem alamannischen Grabe aus dem Ende des 4. oder dem Anfange des 5. Jahrh. berichtet, nämlich einem Hüftgehänge mit dem Kreuzeszeichen, dem als einem bloßen Schmuckstück weniger Beweiskraft zukommt für den christlichen Glauben des Bestatteten, zumal noch eine Spange dabei lag mit einer direkt heidnisch klingenden Inschrift.

1) Es ist deshalb die Bemerkung von J. G. Seidl (Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, Wien 1851, VI, 231), der in seinem Bericht des Kreuzchens gar nicht Erwähnung tut und den Gräberfund der vorchristlichen Zeit zurechnet, unzutreffend.

2) M. Döberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns, München 1906, I, 56.

3) Siehe hierzu: Zeuß 365; Palacký, Gesch. v. Böhmen, I, 51; Bachmann, Sitz.-Ber. 91, 820. 869 und Gesch. Böhmens I, 59; S. Riezler, Geschichte Baierns I, 24 und die dortige Quellenangabe [Paulus Diac., histor. Rom. 14: »Erant ejus (Attilae) subjecti dominio . . . fortissimae

Einer allerdings nicht ganz unanfechtbaren,[1]) aber doch „sehr wert vollen“ [2]) Quelle aus dem Beginn des 9. Jahrhunderts, dem sogenannte Chronicon Gothanum,[3]) verfaßt zwischen 807—810, ist zu entnehmen

---

gentes Marcomanni Suevi Quadi.« (Mon. Germ. auct. ant. II, 201)] deren Glaubwürdigkeit zwar R. Pallmann, Geschichte der Völkerwande rung, Weimar 1864, II, 39; E. A. Quitzmann, Die älteste Geschichte de Baiern bis zum Jahre 911, Braunschweig 1873, 18; J. Widemann, Di Herkunft der Bayern (Forschungen zur Geschichte Bayerns XVI (1908) 38; L. Schmidt, Gesch. d. deutschen Stämme, 27. Heft, Berlin 1913, 20 bezweifeln, ohne jedoch mit ihrer Kritik durchschlagenden Anklang zu finden Vgl. z. B. F. Dahn, Die Könige der Germanen, IX, 2, S. 3; W Friedrich, Die historische Geographie Böhmens bis zum Beginne der deutsche Kolonisation (Abhandlungen der k. k. Geographischen Gesellschaft in Wie IX, 3, Wien 1912, S. 73.)

1) Siehe z. B. die kurzen kritischen Bemerkungen bei Alf. Huber, Geschicht Österreichs, Gotha 1885, I, 46, Anmerkung 2; L. Schmidt, Geschichte de deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung (Quellen un Forschungen zur alten Geschichte und Geographie, Heft 22), Berlin 191 436; Strakosch-Graßmann I, 369: „Eine freilich nicht gerade verläßlich Quelle des IX. Jahrhunderts.“

2) J. Widemann 51.

3) Die Historia Langobardorum codicis Gothani ist abgedruckt in de Monum. Germ. histor. (Scriptores rerum Langobardicarum et Ital carum saec. VI.—IX. edid. G. Waitz, Hannover 1878, S. 7—11). Na dem wohl begründeten Urteil von L. Bethmann, Die Geschichtsschreibun der Langobarden (Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskund Hannover 1849, X, 354. 365), das so gut wie allgemein akzeptiert worde so z. B. von G. Waitz, Script. rer. Langob. 7; W. Wattenbach, Deutsc lands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des dreizehnt Jahrhunderts, Stuttgart-Berlin 1904, I[7], 178; E. Platner, Über die A der deutschen Völkerzüge zur Zeit der Wanderung (Forschungen zur deu schen Geschichte XX, 171. 172, Göttingen 1880); L. Schmidt, Älteste G schichte der Langobarden, Leipzig 1884, 10; O. Abel, Paulus Diakon und die übrigen Geschichtsschreiber der Langobarden (Die Geschichtsschreib der deutschen Vorzeit Bd. 6, 235, Leipzig 1878); E. Blasel, Übertritt d Langobarden zum Christentum (Archiv für katholisches Kirchenrecht, Mai 1903, Bd. 83, 580); E. Blasel, Die Wanderzüge der Langobarde Breslau 1909, 102 ff.; nach J. Widemann 51 ist das Chronikon verfaßt Italien zwischen 807—810 unter der Regierung Pipins, des Sohnes Ka des Großen von einem begeisterten Verehrer des letzteren, jedenfalls eine langobardischen Geistlichen. Er scheint die Langobardengeschichte des Paul Diakonus nicht gekannt zu haben. Blasel (Wanderzüge 103) macht geg Fr. Westberg, Zur Wanderung der Langobarden, St. Petersburg 19 18 ff., der das Chronikon als ein „gelehrtes Machwerk“, als ein „elend

daß auch die Langobarden eine Zeitlang wenigstens in einem Teile Böhmens ansässig waren. Es heißt dort (cap. 2) anachronistisch, daß dieselben in das Gebiet der „Beovinidi" vordrangen,[1]) also in ein Land, das zur Zeit der Abfassung des Chronikons im 9. Jahrhundert und nicht, wie mit Unrecht der eine oder andere Kritiker[2]) glaubt, schließen zu müssen, schon zur Zeit der Langobarden von „Beovinidi", das sind böhmische Wenden oder Tschechen, bewohnt war, die dem Verfasser des Chronikons, wie er weiter unten deutlich erkennen läßt, aus den Kriegen Karls des Großen gegen Böhmen bekannt sein mußten.[3])

Falsum" bezeichnet hatte, geltend: „Die Glaubwürdigkeit des Chronisten selbst kann bei den vielen Tatsachen, die er allein richtig bezeugt — Beweise hierfür S. 110. 111 — nicht in Zweifel gezogen werden, wenn auch Mißverständnisse nicht ausgeschlossen sind und das furchtbare Latein, dessen er sich bedient, eine Erklärung recht erschwert." Und J. Loserth, Die Herrschaft der Langobarden in Böhmen, Mähren und Rugiland (Mitteilungen des Instituts der österreichischen Geschichtsforschung, Innsbruck 1881) II, 362. 363 kommt auf Grund dieser Quelle zu dem Schluß: „An einer Herrschaft der Langobarden über Böhmen kann sonach nicht gezweifelt werden."

1) Mon. Ger. hist., Script. rer. Lang. p. 8: »Ibique primis regem levaverunt nomine Agelmund. Cum ipso de hoc loco in antea patrias ad suam partem expugnare coeperunt, unde in Beovinidis aciem et clauses (classes) seu tuba clangencium ad suam proprietatem perduxerunt.«

2) Siehe z. B. L. Schmidt, Älteste Geschichte 56; A. Prinzinger, Die Markomannen-Baiern-Wanderungen (Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien 1884, XIV, 12); L. Wilser, Nochmals die Abstammung der Baiovaren (Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1903, Nr. 93). Dem gegenüber weist Blasel (Wanderzüge 109) mit Recht darauf hin, daß „die Antizipation des Volkes ein ganz gebräuchlicher, häufig vorkommender Fehler mittelalterlicher Schriftsteller ist".

3) Chronic. Goth. cap. 9, p. 11: »Post haec et Beowinidis cum exercitu suo perrexit eamque vastavit et populos terrae ejus predavit et captivos adduxit.« Ähnlich werden die Böhmen in anderen alten Annalen genannt, z. B. in den Annales Xantenses ad an. 846 (M. G. SS. II, 228): »Eodem anno ivit Ludewicus de Saxonia contra Winidos ultra Albiam. Ipse vero cum exercitu suo contra Boemannos pervexit, quos nos Beuwinitha vocamus, sed periculose valde.« Oder im Chronicon Moissiacense ad an. 805 (M. G. SS. II, 258 u. I, 307): »Karolus imperator misit filium suum Karolum regem cum exercitu magno ad Beu-Widines.« Vgl. hierzu Zeuß, Die Deutschen 367; Fr. Pichler, Austria Romana, Geographisches Lexikon (Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie, 3. Heft, Leipzig 1903) II, 122. 191 die Artikel über Beowinidi und Slavi; P. J. Schafarik,

Es geschah diese Besitzergreifung wohl kurz vor oder zugleich mit der

Slawische Altertümer, deutsch von Mosig von Ährenfeld, Leipzig 1844, II, 437. 438: „Zusammengesetzt aus Boemi oder Beemi und Winidi, Windi." Betreffs der verderbten Form »Cichuvindones« im Chronic. Moiss. M. G. SS. I, 307 und in den Annales Tiliani, M. G. SS. I, 223, siehe J. Dobrowsky in der Monatsschrift des vaterländischen Museums, Prag 1827, I, 56. 58; Bachmann I, 92; Bretholz, Gesch. B. und M. 45; Schafarik II, 438. — Auch in einem anderen, noch älteren Berichte über die Wanderungen der Langobarden, der Origo gentis Langobardorum (Mon. Germ. hist., Script. rer. Langob. et Ital. saec. VI.—IX. edid. G. Waitz p. 1—6), verfaßt um die Mitte des 7. Jahrhunderts und sowohl von Paulus Diakonus in seiner Langobardengeschichte wie im Chronicon Gothanum als Quelle benutzt (vgl. hierzu Waitz p. 1. 25; Bethmann, Archiv X, 361. 414; E. Bernheim, Über die Origo gentis Langob., Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Hannover und Leipzig 1896. XXI, 382; O. Abel, S. IX, X; Widemann 51; R. Jacobi, Die Quellen der Langobardengeschichte des Paulus Diakonus, Halle 1877, 4 ff.; L. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme, Heft 12, 337 und Heft 22, 427 und Allg. Geschichte S. 13. 78, der früher [Neues Archiv XIII (1888), 392] die Origo für einen Auszug aus der Vorlage der Gothaer Chronik gehalten hatte; G. Waitz, Neues Archiv V (1879), 421—423, wo er die Annahme von Th. Mommsen, ebendort 57 ff., daß der Origo, Paulus und dem Chronic. Goth. eine gemeinsame Quelle vorgelegen habe, zurückweist), werden die Langobarden mit Böhmen in Verbindung gebracht. Nach W. Bruckner (Zeitschrift für deutsches Altertum, Berlin 1899, XXIII, 54) „enthält die Origo ohne Zweifel echt volkstümliche Tradition" und nach L. Schmidt, Allg. Geschichte 78, Anmerkung 1 „bietet sie die älteste, von gelehrten Entstellungen völlig freie Fassung der langobardischen Wandersage". Die betreffende Stelle in der Origo lautet: »Et moverunt se exhinde Langobardi et venerunt in Golaidam et postea possiderunt aldonus Anthaib et Bainaib seu et Burgundaib« (cap. 2, p. 3). Ähnlich heißt es bei Paulus Diaconus, historia Langobardorum (Mon. Ger. hist., Script. rer. Langob. et Ital. saec. VI.—IX. edid. L. Bethmann und G. Waitz, Hannover 1878), I, 13, p. 5: »Egressi itaque Langobardi de Mauringa, applicuerunt in Golandi, ubi aliquanto tempore commorati dicuntur post haec Anthab et Banthaib, pari modo et Vurgundaib, per annos aliquot possedisse; quae nos arbitrari possumus esse vocabula pagorum seu quoruncunque locorum.« Nach der fast allgemein angenommenen Deutung von K. Müllenhoff ist unter dem auffallend klingenden »Bainaib« oder »Banthaib« Böhmen zu verstehen. »Beowinitha und Beowinidi« wie der Anonymus Langob. aus dem Anfang des 9. Jahrh. und gleichzeitige Chronisten die Tschechen nennen . . . . In demselben Zusammenhange, wo der Anonymus Langob. die Beowinidi nennt, heißt es im Prolog des Edictum Rotharis [Origo gent. Lang.], daß die Lang

Besetzung des Rugierlandes auf dem nördlichen Donauufer gegenüber von

barden einmal außer Anthaib und Burgundaib auch Baynaib besessen hätten. Wahrscheinlich steckt hierin ein alter langobardischer schwacher genit. Plur. Bajina = got. anê, ahd. ono, agf. ena, Baynaib statt Bajina aib. Bajinaib wurde darnach Bojorum regio. Daß neben Baynaib des Paulus Diakonus Banthaib nichts ist als eine Gleichklang mit dem voraufgehenden Anthaib suchende Entstellung, leuchtet ein, da Paulus bekanntlich den Prolog seiner Erzählung zu Grunde legte." K. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde, IV. Band, herausgegeben von M. Rödiger, S. 558, Berlin 1900, und K. Müllenhoff, Verderbte Namen bei Tacitus (Zeitschrift für deutsches Altertum von Mor. Haupt, Leipzig 1853, IX, 242. 243). Nach der Meinung des großen Sprachforschers Jak. Grimm (Deutsche Rechtsaltertümer, Göttingen 1828, 496 und 4. vermehrte Ausgabe von A. Heusler und R. Hübner, Leipzig 1899, II, 8) weist die Endung aib auf das altdeutsche eiba, d. h. Land, Gau, Mark, pagus hin. Der Auffassung Müllenhoffs und Grimms schlossen sich an: Loserth, Die Herrschaft der Langob. (Mitteil. d. Instit. II, 358. 359); Bachmann, Sitz.-Ber. 91, 879, und Gesch. Böhm. I, 33 Anmerkung 2; Platner 178 Anmkg. 1; Blasel, Wanderzüge 77. 78; C. Mehlis, Markomannen und Bajuvaren (Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Baierns 1882, V, 42. 43); Widemann 51; Bretholz, Gesch. Böhm. u. Mähr. 26; L. Schmidt, Älteste Geschichte der Langob. 49. 50. Neuerdings hält L. Schmidt (Geschichte der deutschen Stämme, 22. Heft, 435) gleich Prinzinger 12 obige Deutung für „ganz zweifelhaft". Er stützt sich hiefür wieder auf Müllenhoff, der in einer anderen Schrift: Beovulf, Untersuchungen über das angelsächsische Epos und die älteste Geschichte der germanischen Seevölker, Berlin 1889, 102 Anthaib und Banthaib als „unverständlich, fingiert" und im II. Bd. seiner Deutschen Altertumskunde, herausgegeben von M. Rödiger, Berlin 1906, 98 sie als „zur Ausmalung des weiten Weges poetisch erfundene Landschaften" bezeichnete. Da sowohl Beowulf wie der II. und der IV. Band der Altertumskunde aus des i. J. 1884 Verstorbenen ungedrucktem Nachlaß von dritter Hand herausgegeben wurden, ist nicht klar ersichtlich, ob M. seine ursprüngliche Ansicht in der Deutung von Baynaib tatsächlich geändert hatte. Zeuß 473 hatte Banthaib „unbekannt oder verderbt" genannt. Schafarik I, 131 und Westberg 28 verstehen unter Banthaib, die ältere Form Bajnaib ganz außer Acht lassend, einfach das Land der Wenden. — Wie für die Markomannen, so werden auch für die Anwesenheit der Langobarden in Böhmen schließlich noch archäologische Funde ins Feld geführt. Es findet sich nämlich der Typus der Schalenurnen, der den mit Bestimmtheit den Langobarden zugesprochenen Gräbern zu Dahlhausen in der Provinz Brandenburg und noch anderen als langobardisch bezeichneten Begräbnisstätten zukommt, auch in Böhmen wieder und zwar sowohl in einem großen Gräberfelde bei Trebicka wie in einer Reihe von Einzelgräbern in der ganzen nördlichen Hälfte des Landes. Siehe M. Weigel, Das Gräberfeld von Dahlhausen, Kreis Ost-

Norikum,[1]) von welch letzterer für das Jahr 488 Paulus Diakonus in seiner

Priegnitz, Provinz Brandenburg (Archiv für Anthropologie, Braunschweig 1894, XXII, 248) und Blasel, Wanderzüge der Langob. 67. 68, die beide sich betreffs des Vorkommens der Schalenurnen in Böhmen auf den schon wiederholt genannten tschechischen Archäologen J. L. Pič berufen. (Vgl ferner das zustimmende Urteil von Bretholz, Gesch. Böhm. u. Mähr. 26 Globus, Bd. 65, 20. 21, Bd. 73, 100 Braunschweig 1894 und 1898.) Weitere (150) Langobardengräber bei Dahlhausen fand P. Quente 1910. Sieh Prähistorische Zeitschrift III, Leipzig 1911, S. 156—162. Dem gegenüber macht P. Höfer, Göttinger Gelehrte Anzeigen, Berlin 1909, 858. 85 geltend, daß es eine spezifisch langobardische Keramik nicht gebe; de Schalenurnentypus gehöre nicht dem Langobardenvolke allein an, sonder finde sich im ganzen Gebiete der Westgermanen. Es könnten deshalb der artige in Böhmen gefundene Grabgefäße mit demselben Rechte al Nachlaß der suebischen Markomannen betrachtet werden, für welche meine Erachtens das Vorkommen der Funde im nördlichen Böhmen in der Te eher sprechen würde. Siehe C. Schuchhardt, Das technische Ornament i den Anfängen der Kunst (Prähistorische Zeitschrift I [1909], 368): „D der altmärkischen verwandte Keramik der Völkerwanderungszeit gehört i Böhmen natürlich den Markomannen." Zur Wertung der auf archäol gischen Momenten beruhenden Beweisgründe überhaupt sei hier das Urte eines angesehenen Fachgelehrten vermerkt: „Wo der Kulturgegensatz zwisch der älteren und der neu auftretenden Bevölkerung groß ist, dort gibt si eine Einwanderung in den archäologischen Funden klar zu erkennen: sl wische und germanische Funde unterscheiden sich deutlich . . . . Wo es si dagegen um verwandte Völker, andere nordische oder germanische Stämm um ein andauerndes Zuströmen, um eine langsame und vielleicht ni immer kriegerische Verschiebung handelt, können die Funde keine deutlich Spuren enthalten." So. Müller, Nordische Altertumskunde, deutsche A gabe von O. L. Jiriczek, Straßburg 1898, 148.

1) So urteilen auch Pubitschka I, 41; Loserth, Mitteil. des Instituts 363; Strakosch-Graßmann I, 268; Blasel, Archiv f. kath. Kirchenrecht 577. 578; Bretholz, Gesch. Böhm. u. Mähr. 26; Platner 179: „Es erscheu uns deshalb viel glaublicher, daß sie in Böhmen saßen oder über die Land eine Herrschaft ausübten, bevor sie nach Rugiland kamen, was geschah." P. Höfer 855—857 sieht von der immerhin Schwierigkeiten reitenden Deutung von »Bainaib« ab und läßt sich ausschließlich v „historischen und geographischen Erwägungen" leiten, „weil die rai Besetzung des Rugierlandes gleich nach der Wegführung der Einwande durch Odoaker 488 ein vorhergehendes Wohnen der Langobarden im lichen Böhmen voraussetzt". Anders dagegen L. Schmidt, Gesch. d. deutsc Stämme, Heft 22, 435. 436, der von denselben Gesichtspunkten aus das Marchtal und nicht für Südböhmen eintritt. Richtiger werden w historische und geographische Erwägungen in Verbindung mit den sachli

Langobardengeschichte berichtet.[1]) Der Verfasser des Chronicon Gothanum weiß weiter zu erzählen, daß zu seiner Zeit im Lande der Beoviniden noch die Überreste des Palastes gezeigt wurden, der dem Langobardenkönige Wacho gehört hatte.[2]) Es kann sich also um keinen bloßen Durchzug

Bemerkungen der drei langobardischen Geschichtsquellen die Anwesenheit der Langobarden in Böhmen für die Zeit um 488 sicherstellen.

1) Historia Langob. I, 19, p. 57: »Adunatis igitur Odoacar gentibus, quae eius dicioni parebant, id est Turcilingis et Herolis Rugorumque partem, quos iam dudum possidebat, necnon etiam Italiae populis, venit in Rugiland pugnavitque cum Rugis, ultimaque eos clade conficiens, Feletheum insuper eorum regem extinxit; vastataque omni provincia, Italiam repetens, copiosam secum captivorum multitudinem abduxit. Tunc Langobardi de suis regionibus egressi venerunt in Rugiland, quae Latino eloquio Rugorum patria dicitur atque in ea, quae erat solo fertilis, aliquantis commorati sunt annis.«

2) Cap. 2, p. 8: »Unde usque hodie[in] praesentem diem Wachoni regi eorum domus et habitatio[nis] apparet[ent] signa.« Diese Notiz wird auch von den kompetentesten Forschern ernst genommen. Siehe z. B. Abel, S. 238; Bethmann, Archiv X, 364; Loserth, Mitteil. d. Instit. II, 362. 363 und Beiträge zur älteren Geschichte Böhmens (Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Prag XXI [1883], 282); Platner 178; Stoltzenberg-Luttmersen, Die Spuren der Langobarden vom Nordmeer bis zur Donau, Hannover 1889, 21; Strakosch-Graßmann I, 269; Widemann 56; Blasel, Wanderzüge 108; L. Schmidt, Gesch. d. deutschen Stämme, 22. Heft, 438. — Fr. Bluhme, Die Gens Langobardorum und ihre Herkunft, Bonn 1868, 28 meint, die Burg Wachos nach Camberg, südöstlich von Prag verlegen zu dürfen. Auf dieses Camberg will er auch die oben im Chronicon Gothanum cap. 9, p. 11 erwähnte Expedition der Franken während der Regierung Karls des Großen bezogen wissen und das laut Chronicon Moissiacense ad an. 805 (M. G. SS. I, 307 und II, 258) belagerte und zerstörte Camburg. Vgl. Fr. Bluhme in M. G. Leg. IV, 647: »Haec expeditio eadem fuisse videtur, in qua civitatem Camburg (ad flumen Sassanam, haud procul a Praga urbe) destructam esse, annales Moiss. ad an. 805 referunt.« Ebenso Loserth, Mitteilungen des Vereines f. Gesch. d. Deutschen i. B. XXIII (1885), 6: „Kamburg in der Nähe der alten, verfallenen Residenz des Langobardenkönigs Wacho." Bachmann I, 91 Anm. 2, sieht „Kamburg" in Kanina bei Melnik an der Elbe. Gewöhnlich identifiziert man es jedoch mit dem heutigen Kaaden an der Eger bei Saaz. So nach dem Vorgange Dobners (W. Hagek, Annal. Boh. II, 424) Palacky, Gesch. I, 101; Schlesinger, Mitteil. d. V. f. G. d. D. i. B. IV (1866), 141; J. Walfried, ebendort XXIII (1885), 28; Lippert, Sozialgesch. I, 135; H. Schreuer, Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte der böhmischen Sagenzeit (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von

des Volkes gehandelt haben und erstreckte sich demnach die Herrschaf der Langobarden über einen Teil Böhmens bis in die Mitte des sechste Jahrhunderts, wohl über die ruhmvolle Regierungszeit Wachos († 53 oder 540)[1]) hinaus[2]) bis zur Übersiedlung der Langobarden nach Pan nonien (546).[3]) Der Besitz Böhmens und die dadurch hergestellten nach barlichen Beziehungen mit dem Thüringerreich und nach dessen Zusammen bruch mit den Franken lassen auch leichter die ehelichen Verbindunge erklärlich erscheinen, die Wacho abschloß, indem er selbst als seine erst

---

G. Schmoller XX, 4), Leipzig 1902, 19; vgl. Böhmer-Mühlbacher, D Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern I², n. 411 b, p. 185 S. Abel-B. Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl de Großen, Leipzig 1883, II, 327 Anmkg. 3; M. G. SS. I, 308, Anmerkun W. Friedrich 101.

1) Siehe die Stammtafel bei Abel 254; L. Schmidt, Allg. Gesch. 82 u Gesch. d. deutsch. St. Heft 22, 438; L. M. Hartmann, Geschichte Italie im Mittelalter II, 1, Gotha 1900, 30.

2) Es ist kein zwingender Grund vorhanden, anzunehmen, wie dies z. Blasel, Wanderzüge 99; Schmidt, Gesch. d. deutsch. Stämme 438 und All Gesch. 80. 179; Widemann 84 tun, daß die Besetzung Böhmens durch d Langobarden überhaupt erst unter König Wacho erfolgte. Die hier zitierten Quellen (Origo c. 4, p. 4, Chronic. Goth. c. 4, p. 9, Pa Diac. hist. Lang. I, 21, p. 59) schreiben ihm nur die Unterwerfung d Schwaben (Suevi) zu, worunter die Quaden-Sueven zu verstehen si Über diese und ihre Wohnsitze siehe Zeuß, Die Deutschen 464; Strako Graßmann I, 270; A. Bachmann, Die Völker an der Donau nach Attil Tod (Archiv für österreichische Geschichte, Wien 1880, LXI, 207 ff.); F. Baumann, Schwaben und Alamannen (Forschungen zur deutschen Geschic Göttingen 1876, XVI, 238 ff.); L. W. Hartmann II, 1, 30; J. Wi mann 55. 56. 67; J. Egger, Die Barbareneinfälle in die Provinz Rä und deren Besetzung durch Barbaren (Archiv für österr. Geschichte, W 1901, Bd. 90, 224 ff.; L. Schmidt, Gesch. d. deutschen Stämme, 27. H 200. 201. — Nach der Meinung Schneiders (Verh. d. Berl. anthro Ges. XXXII [1900], 184) sollen die Langobarden schon im 2. und 3. Ja hundert in Böhmen ansässig gewesen sein.

3) Betreffs der Chronologie siehe Loserth, Mitteil. des Instituts II, 3 Schmidt, Älteste Geschichte 58. Loserth, Mitteil. des Instituts II, 364 Mitteil. des Vereines f. G. d. D. i. B. XXI, 283 hält es nicht für a geschlossen, daß „bei der steigenden Bedeutung der Langobarden" i Herrschaft über Böhmen auch nach der Einwanderung nach Pannon (546) fortgedauert habe. „Erst mit dem Abzug der Langobarden n Italien (568) dürften Böhmen und die anderen Länder von dense aufgegeben worden sein." Vgl. dagegen Alf. Huber I, 46. Anmkg. 2.

Gemahlin die Tochter des Thüringerkönigs heimführte und später seine beiden Töchter an merovingisch-fränkische Könige vermählte.[1])

Mit der zeitweisen Niederlassung der Langobarden auf böhmischem Boden war nun zum zweitenmal das Christentum, wenn auch hinwiederum nur vorübergehend und wohl in sehr beschränktem Maße, in die böhmischen Lande vorgedrungen. Denn Prokopius nennt in seinem Gothenkrieg, da er von ihrem gleichzeitigen Aufenthalte im Rugierlande zu Beginn der Regierung des oströmischen Kaisers Anastasius, also gegen Ende des fünften Jahrhunderts, spricht, die Langobarden ausdrücklich „Christen".[2]) Ebenso lesen wir im Chronicon Gothanum: »Habitaverunt in Rudilanda annos plurimos et ad suam dogmam perduxerunt.«[3]) Auch die bereits erwähnte Verheiratung der Töchter des Langobardenkönigs Wacho mit christlichen Herrschern läßt den Schluß zu, daß das Christentum auch im langobardischen Fürstenhaus Einzug gehalten haben mußte. Wisigarda wurde mit dem Merovingerkönig Theodebert (534—548), Walderada mit dessen Nachfolger Theodebald (548—555) vermählt und nach des letzteren Tode heiratete sie später, nachdem ihre Verbindung mit dem Könige Chlotachar aus kirchlich-kanonistischen Gründen als ungültig erklärt und gelöst worden war,[4]) den Bayernherzog Garibald,[5]) aus welcher Ehe die für den Katholizismus insgemein eifrig tätige, bekannte Langobardenkönigin Theodelinde stammte.[6]) Interessant ist ferner eine weitere Bemerkung Prokops in seinem Goten-

1) Origo cap. 4, p. 4; Chron. Goth. c. 4, p. 9; Pauli hist. Lang. I, 21, p. 60; Gregor von Tours hist. Franc. 3, 20. 27; 4, 9. (Migne, Ser. lat. 71, 260. 262. 275.)

2) Procopius, De bello Gothico (Corpus scriptorum histor. Byzantinae, Bonn 1838, II, 200) II, 14: „*Λογγιβάρδας τε Χριστιανοὺς ὄντας . . . . ἡνίκα μέντοι Ἀναστάσιος Ῥωμαίων τὴν βασιλείαν παρέλαβεν.*"

3) Cap. 3, p. 8.

4) Gregor Tur. 4, 9: »Sed increpitus a sacerdotibus reliquit eam dans ei Garivaldum ducem«. Walderada war nämlich von ihrer ersten Ehe her mit Chlotachar in weiterem Grade verschwägert. Wäre sie aber noch Heidin gewesen, würde beidemal das Ehehindernis der »cultus disparitas« geltend gemacht worden sein.

5) Origo gentis Langob. cap. 4, p. 4; Chron. Goth. cap. 4, p. 9; Pauli hist. Lang. I, 21, p. 60. Über Walderadas christl. Bekenntnis siehe Biglmair 18; Riezler I, 90; F. Dahn IX, 2, S. 30; G. Waitz, Göttinger Nachrichten von der K. Gesellschaft der Wissenschaften 1869, 137.

6) Siehe hierzu S. Riezler I, 73; A. Hauck I³, 368 Anmerkung 1; Widemann 78. 79; F. Dahn IX, 2 S. 35.

krieg III, 34 bei Gelegenheit der Darstellung des Kampfes, welchen un
das Jahr 548 die benachbarten Langobarden und Gepiden mit einande
auszufechten im Begriffe waren. Beide Völker bewarben sich um di
Unterstützung des oströmischen Kaisers Justinian und hatten zu diesen
Zwecke je eine Gesandtschaft nach Konstantinopel abgeordnet. Dabei läß
Prokop den langobardischen Abgesandten zu gunsten seines Volkes i
einer Ansprache an den Kaiser unter anderen Gründen auch das kath
lische Bekenntnis der Langobarden geltend machen, um durch Betonun
des gemeinsamen religiösen Standpunktes zwischen Byzantinern un
Langobarden im Gegensatze zu den arianischen Gepiden die Parteinahm
des streng katholischen Justinian zu beeinflussen. „Bedenke vor allen
daß die Römer von Rechts wegen auf unserer Seite kämpfen sollten, d
wir von Anfang an betreffs Gottes uns zu derselben Lehre bekenne
während jene (die Gepiden) Arianer sind und eben deshalb schon ih
Gegner sein werden.“ [1]) Über den Quellenwert und die Beweiskra
dieser Stelle, welche, ernst und wörtlich genommen, für das spezifi
katholische Glaubensbekenntnis der Langobarden schon während ihr
Aufenthaltes in Rugiland und Böhmen, also ebenfalls für der
christlichen Charakter Zeugnis ablegt, wird gestritten. [2]) Unter kein

1) Procopius, de bello Gothico III, 34, p. 423.

2) Während L. Schmidt, Gesch. d. deutschen Stämme, 22. Heft, 456 „
ganze Rede als eine freie Erfindung“ des Prokopius betrachtet, Cri
lucci, Le chiese cattoliche e i Longobardi ariani in Italia, stu
storici, Turin 1895, IV, 395 in der Bemerkung des langobardischen
sandten eine Art von Kriegslist mit Rücksicht auf den erstrebten politisc
Zweck erblickt, nehmen Strakosch-Graßmann I, 219. 269 und Blasel
Worte ernst und als mit der Wirklichkeit übereinstimmend. Insbesond
sucht Blasel gegenüber der sonst in weiten Kreisen festgehaltenen Meinu
die Langobarden seien vom Heidentum zunächst zum Arianismus üb
getreten (siehe z. B. Abel 241; Fr. J. Richter [Jahrbücher der Literat
Bd. 89, Anzeigeblatt 89, Wien 1840, S. 43]; L. Schmidt, Älteste Ge
52, Allg. Gesch. 80, Gesch. d. deutsch. St. 455; Crivellucci IV, 3
Hartmann II, 1 S. 8; Fr. X von Funk, Lehrbuch der Kirchengeschic
6. Aufl. von K. Bihlmeyer Paderborn 1911, 151) in einer sehr gründlic
Untersuchung „Der Übertritt der Langobarden zum Christentum, Ar
für katholisches Kirchenrecht, Mainz 1903, Bd. 83, S. 577—619“ die T
zu begründen, das Christentum habe bei den Langobarden Ende
fünften Jahrhunderts ursprünglich in der Form des katholischen
kenntnisses Eingang gefunden; erst während des Aufenthaltes in P
nonien sei infolge der Aufnahme arianischer anderweitiger Volksreste
mählich und unvermerkt der Arianismus zur Geltung gekommen. Bl

Umständen kann jedoch für jene Epoche weder von einer extensiv vollständigen Christianisierung des Langobardischen Volkes noch weniger von einer intensiven Bekehrung und inneren Umgestaltung die Rede sein. Es ist sehr fraglich, ob zur Zeit obiger Gesandtschaft an den byzantinischen Kaiserhof der damalige Langobardenkönig Auduin nicht selbst noch Heide war.[1]) Sein Sohn und Nachfolger Alboin bekannte sich ohne Zweifel zum Arianismus, wie aus dem berühmten Briefe des Bischofs Nicetius von Trier an des Königs Gemahlin Chlodowinde, die katholische Enkelin des Frankenkönigs Chlodwig, bestimmt hervorgeht.[2]) Dieselbe wird darin eindringlichst ermahnt, ihren Gatten von einer Irrlehre, die ihrer Charakterisierung nach nichts anderes als die arianische

stützt seine These außer auf obige Bemerkung bei Prokop III, 34 auf die Konstatierung, daß derselbe Prokop, welcher II, 14 die Langobarden χριστιανοί nennt, sonst mit diesem Terminus stets die Katholiken, nie die Arianer, bezeichnen will. Auch habe von den benachbarten Völkern, namentlich vom gegenüberliegenden Norikum her nur das katholische Bekenntnis unter den Langobarden Eingang und Einfluß gewinnen können. (Vgl. dagegen L. Schmidt, Gesch. d. deutschen Stämme, 22. Heft, 455.) Blasels Hinweis auf die Tätigkeit des hl. Severin ist entgegenzuhalten, daß trotz dessen langjähriger segensreicher Wirksamkeit die Rugier bekanntermaßen Arianer geblieben sind, von einem auffallenden Hinübergreifen der Missionserfolge des Heiligen auf das andere Ufer der Donau demnach nicht ohne weiteres die Rede sein kann. Den Aufstellungen Blasels kann nicht durchaus zugestimmt werden.

1) So auch L. Schmidt, Gesch. d. deutschen St. 22. Heft 456; Blasel, Archiv 593. 605. 610, obwohl letzterer annimmt, König Auduin selbst habe die obige langobardische Gesandtschaft nach Konstantinopel zu Justinian geführt und die fragliche Rede gehalten. Blasel übersetzt gleich D. Coste, Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, Bd. 76: Prokop, Gothenkrieg, Leipzig 1885, 250 das „ἦρχε“ mit „Führer der Gesandtschaft“, statt mit „herrschte“ über die Langobarden. Procop. de bello Gothico III, 34, p. 420: „ἦρχε δὲ τότε Γηπαίδων μὲν Θορισὶν ὄνομα, τῶν δὲ ἑτέρων Αὐδουίν.“ Die lateinische Übersetzung unter dem Strich gib „ἦρχε“ mit »imperabat«. Daß tatsächlich 548 über die Gepiden Thorisin oder Turisind herrschte, siehe die Chronologie bei L. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme, 12. Heft 311, Allg. Geschichte 132: „Bis 548 regierte über die Gepiden Elemund, dessen unmündiger Sohn Ostrogota wurde durch Usurpation des Turisind von der Thronfolge ausgeschlossen.“ Siehe hierzu Procop. de bello Gothico 4, 27, p. 605.

2) Blasel, Archiv 593 ff. behandelt den Brief, der aus den Jahren 561—567 stammt, ausführlich. Betreffs seiner Echtheit und Glaubwürdigkeit siehe Hauck I³, 114; Br. Krusch, Die ältere Vita Vedasti und die Taufe Chlodowechs, Innsbruck 1893, 442 ff.

sein konnte, abzubringen und für den Katholizismus zu gewinnen. Ebenso war das Volk bei der Übersiedlung nach Italien (568) zum großen Teil arianisch,[1]) zum Teil sogar noch heidnisch.[2]) Die Katholisierung der Langobarden kann erst unter König Grimoald († 681) als im wesentlichen vollendet bezeichnet werden.

An Stelle der deutschen Völkerschaften[3]) ließen sich als Ergebnis

1) Siehe Blasel, Archiv 613 ff., Wanderzüge 117 ff.

2) Siehe Blasel, Archiv 618 und die dortigen Quellenangaben, dazu noch **Pauli hist. Langob. IV, 6. 16, p. 118. 121.**

3) Daß die oben erwähnte Teilnahme der Markomannen an Attilas Kriegszug nach Gallien (451) die völlige Aufgabe ihrer bisherigen Wohnsitze in Böhmen bedeutete, in welche bald nachher die Slawen noch im Laufe des fünften Jahrhunderts nachgerückt seien, wird gegen Palacký I, 70; Schafarik II, 412; W. Tomek, Apologie der ältesten Geschichte Böhmens, Prag 1863, 38 und Geschichte Böhmens, Prag 1865, 6 insbesondere von Bachmann, Sitz.-Ber. 91, 820—22, und Geschichte B. I, 59. 60; J. Lippert, Sozialgeschichte Böhmens in vorhussitischer Zeit, Prag und Wien 1896, I, 123; Th. Bitterauf, Eine neue Hypothese über die Abstammung der Baiuwaren (Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1903, Nr. 4) überzeugend zurückgewiesen. Vgl. hierzu noch die Bemerkungen von Pubitschka I, 40; Fr. M. Pelzel, Geschichte der Böhmen, Prag 1817, I[4], 15; Dudik I, 51. Denn Attilas Heerfahrt geschah wohl nur mit dem kriegerischen Heerbanne der Stämme, nicht mit Weibern und Kindern. Sodann finden wir nach dem verunglückten Zuge die übrigen Völkerschaften, die teilgenommen hatten, wie vor allem die Quaden-Sueven und die Thüringer, die nächsten Nachbarn der Markomannen, wieder in ihre früheren Sitze zurückgekehrt. Warum sollte dies dann nicht auch von letzteren angenommen werden dürfen, da dem nichts Positives im Wege steht, wenn zwar die Markomannen seit 451 nicht mehr in der Geschichte genannt werden, was doch an sich kein Gegenbeweis sein kann? — Betreffs der übrigen Hypothesen, die wie z. B. Pič, Aphorismen 15, Urnengräber XX, Le Hradischt 133, Widemann 33 ff. ein noch früheres Aufgeben Böhmens seitens der Markomannen vertreten wollen, sieh' insbesondere die Bemerkungen bei Bachmann, Sitz.-Ber. 91, 820 ff., Archiv 61, 192, Gesch. B. I, 59. 60; Bretholz Gesch. B. und M. 29. 30; L. Schmidt, Allg. Gesch. 176 und Gesch. der deutschen Stämme, Heft 27, 200. — Seit den Aufsehen erregenden und tief gründlichen Untersuchungen von K. Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme, München 1837, 364—380, und Die Herkunft der Baiern von den Markomannen, München 1839 und 1857, die auf sprachliche und historischen Momenten, vor allem auf der kritischen Abwägung und Vergleichung gleichzeitiger Ereignisse und Zustände basieren, und später namentlich durch A. Bachmann, Die Einwanderung der Baiern (Sitz.-Ber. 91 (1878), 815—892) und R. Much, Die Anfänge des bayerisch-österreichischen Volksstammes (Beiträge zur Anthropologie und Urgeschicht

der allgemeinen Völkerfluktuationen innerhalb der böhmischen Grenz-

Bayerns 12 (1898), S. 1 ff. nach verschiedenen Seiten hin ergänzt wurden, gilt als die landläufigere und fast allgemein angenommene Ansicht, daß die Markomannen um die Wende des fünften zum sechsten Jahrhundert Böhmen verließen, sich südlich der Donau im Gebiete des jetzigen Ober- und Niederbayern ansiedelten und so als der Kern oder Grundstock nach Vermischung mit anderen benachbarten Stämmen — nach ihren alten Wohnsitzen Baja (Böhmen) den Namen Bajuwaren, Männer aus Baja, führend — (sieh' hierzu Zeuß, Herkunft 4 ff.; Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde II, 341; Widemann 68; R. Much, Germanische Völkernamen [Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur, Berlin 1895, XXXIX, 31—34]; L. Schmidt, Gesch. d. deutschen Stämme, 27. Heft, 210) des heutigen Volkes der Bayern zu betrachten sind. Welches die Gründe waren, die die Markomannen zum endgültigen Aufgeben ihres bisherigen Besitzes bestimmten, ob sie, wie Döberl (S. 5) meint, „in dem allgemeinen germanischen Drange nach dem Boden des besser kultivierten Römerreiches" zu suchen sind, oder ob man, wie gerne behauptet wird, dem Drucke anderer nachschiebender slawischen Völkerschaften wich, mag bei dem Mangel einer gesicherten, historisch-quellenmäßigen Grundlage zur Lösung der Frage dahingestellt bleiben. Gegen letztere Eventualität darf mit Recht geltend gemacht werden, daß „in jenen Zeiten die kriegerisch überlegenen Deutschen niemals vor den slawischen Völkern zurückgewichen sind". (L. Schmidt, Gesch. der deutschen Stämme, Heft 27, 213; vgl. Allg. Gesch. 179; Lippert I, 123; Döberl 5.) Als der wahrscheinlichste Termin für die Auswanderung darf mit Rücksicht auf die damaligen Verhältnisse innerhalb der Donauländer, namentlich die ausgiebigen Völkerverschiebungen von 488 und die erste allbekannte Erwähnung der Bayern in ihren derzeitigen Wohnsitzen östlich von den Schwaben bei Jordanis cap. 55, p. 185: »Nam regio illa Suavorum ab oriente Baioarios habet« (vgl. die kritische Behandlung der Stelle bei L. Schmidt, Allg. Gesch. 179 und Gesch. d. deut. St., Heft 27, 212) die Zeit zwischen 488—526 bezeichnet werden. Es tun dies außer anderen z. B. Riezler I, 46; Loserth, Mitteil. des Instituts II, 356. 357; Strakosch-Graßmann I, 328. 369; Alf. Huber I, 64; F. Dahn, Könige der Germ. IX, 2 S. 3. 25. 26; Mehlis 27. 38. 43—46. 51; Biglmair 1. 15; Döberl 2; Bretholz, Gesch. B. und M. 27; L. Schmidt, Allg. Gesch. 178 und 179, Gesch. d. deutschen St., Heft 27, 212. 213. Andere variieren mit ihrer Meinung nur wenig; so nehmen A. Hauck I³, 366. 367; B. Schultze, Deutsche Geschichte von der Urzeit bis zu den Karolingern, Stuttgart 1896, II, 107; Krause, Forschungen auf dem Gebiete der deutsch-slawischen Geschichte in der ersten Hälfte des Mittelalters, I. Teil: Zur Kritik des Kosmas von Prag und der ältesten Geschichte Böhmens (Programm von Schrimm 1884) S. 5 die Zeit um 500 an; F. M. Mayer, Geschichte Österreichs, Wien und Leipzig 1909, I³, 25 spricht sich für „nach 475" aus; W. Friedrich 73 für die ersten Jahrzehnte des 6. Jahrhunderts, Widemann 71 ff. und 84 für die erste Hälfte des sechsten

wälder[1]) schließlich slawische Massen nieder. Daß hierbei das germanische Element vollständig verschwunden sein sollte, ist nicht ohne weiteres anzunehmen; vielmehr sprechen sprachliche Momente dagegen.[2]) Ebensowenig wie über den Abzug der Germanen aus Böhmen, besitzen wir quellenmäßige zeitgenössische Aufzeichnungen über den Zeitpunkt der slawischen Einwanderung und sind darum auch wieder in dieser Frage lediglich auf historische Kombination angewiesen, wobei nicht wenige, namentlich slawische Kritiker in ihren Schlußfolgerungen mehr noch von ihrer allzu regen Phantasie sich leiten ließen.[3]) Es war hierzu ein um so reichlicherer Spielraum geboten, als Cosmas, der älteste Geschichtsschreiber der Slawen in Böhmen, zu Beginn des zwölften Jahrhunderts ihre Einwanderung und Niederlassung daselbst nur noch im Gewande der Sage zu schildern wußte, wonach unter gänzlicher Außerachtlassung der früher ansässigen keltischen Bojer und germanischen Völkerschaften als die ersten Bewohner die slawischen Böhmen bezeichnet werden, die unter Leitung ihres Stammvaters Boemus (Tschech) „viele Jahrhunderte nach der allgemeinen Sündflut" dieses seitdem „von Menschen entblößte Land" in Besitz[4]) ge-

---

Jahrhunderts; J. Egger, Die Barbareneinfälle in die Provinz Rätien und deren Besetzung durch Barbaren (Archiv für österreich. Geschichte, Wien 1901, Bd. 90, 353. 355. 361. 362) für die Mitte des sechsten Jahrhunderts; Lippert I, 127 für „nach 500". Bachmann, Sitz.-Ber. 91,886—888, Gesch. Böh. I, 79 geht sogar bis „nach 561" zurück.

1) Außer den Markommannen und Langobarden werden insbesondere von jenen Forschern, welche erstere schon frühzeitig ausziehen lassen, auch noch die Wohnsitze anderer germanischer Stämme nach Böhmen verlegt, so z. B. von E. Devrient, die Sweben und ihre Teilstämme (Historische Vierteljahrschrift VI, Leipzig [1903], 10) schon für das erste Jahrhundert die der Hermunduren (dagegen L. Schmidt, ebendort 480), von Widemann 47. 48. 53. 55 für die zweite Hälfte des fünften Jahrhunderts die der Heruler. Vgl. Bretholz, Gesch. B. u. M. 27.

2) Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde II, 93 bemerkt sehr kategorisch, man müsse aus sprachlichen Gründen positiv annehmen, daß Germanen zerstreut zurückgeblieben sind, namentlich wie im Oder-, so im Elbe- und Moldaugebiet. Vgl. Bachmann, Gesch. Böh. I, 71 ff. Doch sind deren einzelne Schlußfolgerungen mit großer Vorsicht aufzunehmen. Siehe W. Friedrich, 73. 95.

3) Man lese z. B. die Zusammenstellung von F. L. Pič „Die Thesen von der slawischen Urheimat in Europa." (Die Urnengräber Böhmens, S. 285—328.)

4) Cosmae chronicon Bohemorum, lib. I, 1, 2: »Post diluvii effusionem . . . post multa saecula . . . terra viduata homine.« Fontes

nommen hätten. Nach der gut begründeten Auffassung [1]) namhafter neuerer

rerum bohemicarum, Prag 1874, II, p. 3—6. — Bis in die neueste Zeit herein wird die Theorie von der Autochthonie der Slawen in Böhmen in dem Sinne, daß hier weder Kelten noch Germanen jemals seßhaft waren oder daß die Bojer und Markomannen nicht keltischen und germanischen, sondern slawischen Stammes gewesen seien, durch einzelne slawische Forscher aufrecht erhalten, so z. B. von A. V. Šembera 1868, J. Perwolf 1880, Fr. V. Sasinek 1886, K. Sicha 1886, V. Brandl 1873, Aug. Sedlaček 1880, P. Papaček 1892 und 1902, J. Slavik 1903. (Siehe J. L. Pič, Die Urnengräber Böhmens 313 ff. Vgl. G. Kossinna, in der Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur, Anzeiger XVI [1890], S. 19.)

1) Dies schon die Ansicht von J. Dobrowsky, Geschichte der böhmischen Sprache und älteren Literatur, 2. Aufl., Prag 1818, 34; Büdinger I, 75; Loserth, Mitteil. des Instit. II (1881), 355 und Mitteil. des Vereines f. G. d. D. i. B. XXI (1883), 283. 285; Alf. Huber I, 59; Bachmann, Sitz.-Ber. 91 (1878), 891. 892 und Gesch. Böh. I, 75. 76; Lippert I, 127; Mehlis 43. 44; F. M. Mayer 27; K. Lamprecht, Deutsche Geschichte, Berlin 1891, I, 282; R. Much, Deutsche Stammeskunde, Leipzig 1900, 115; F. Skalla, Der erste Přemyslide, Programm, Znaim 1889. S. 8; M. Döberl 5; L. Schmidt, Allg. Gesch. 179; Bretholz, Gesch. B. und M. 34; G. Schütte, Zur Urgeschichte der Slawen in Böhmen und Deutschland (Tschechische Revue I (1907), 420. Näher bestimmten den Zeitpunkt der Einwanderung F. M. Pelzel I[4], 16. 19 gleich M. J. Thunmann, Untersuchungen über die alte Geschichte einiger nordischen Völker, Berlin 1772, 125 mit dem Jahre 534; C. Höfler, Sitz.-Ber. der Wiener Akad. d. Wiss. Bd. 97 (1880), 825. 826; Riezler I, 12. 46, A. Luschin von Ebengreuth, Grundriß der österreichischen Reichsgeschichte, Bamberg 1899, 158; Strakosch-Graßmann I, 328. 369; W. Friedrich 74 nennen allgemein das sechste Jahrhundert. G. Krek, Einleitung in die slawische Literaturgeschichte, Graz 1874, 69 „Ende des fünften oder vielleicht richtiger Anfang des sechsten Jahrhunderts". — Wenn eine Anzahl von namentlich slawischen Forschern wie Pubitschka I, 42—44; Schafarik II, 412; Palacký I, 70—73; Tomek, Apologie 38. 39; E. Bruna, Geschichte Böhmens, Prag 1849, 55; J. Žalud, in der Politik 1879, Nr. 70, dazu noch L. Schlesinger, Böhmen von der Einwanderung der Tschechen bis zur Unterwerfung durch Karl den Großen (Mitteil. d. Vereines f. G. d. D. i. B. IV (1866), 107 und Geschichte Böhmens, 2. Auflage, Prag 1870, 14 für die zweite Hälfte des fünften Jahrhunderts eintritt, so finden sie den Grund hierfür einerseits in der bereits oben zurückgewiesenen Meinung, die Markomannen, die sich 451 an dem Hunnenzug nach Westen beteiligten, seien nach der Schlacht auf den katalaunischen Feldern nicht mehr in ihre alten Wohnsitze nach Böhmen zurückgekehrt, andererseits wie auch G. Th. Rudhardt, Münch. gel. Anzeiger 1843, 767 ff; L. Schlesinger, Böhmen von der Einwanderung der Tschechen bis zur Unterwerfung durch Karl den Großen (Mitteil. des Vereines f. G. d.

Forscher ist **die Einwanderung der Slawen in Böhmen in die zweite Hälfte des sechsten Jahrhunderts** zu verlegen.

D. i. B. IV [1866], 107) und Geschichte Böhmens, 2. Aufl. Prag 1870, 14 in einer Notiz des Geschichtsschreibers Prokopius de bello Gothico II, 15 (Bonn 1833, II, 205), ein Teil der Heruler sei, zwischen 492—495 von den Langobarden an der Donau besiegt, nach dem äußersten Norden gezogen, um neue Sitze zu suchen; dabei habe ihr Weg auch sämtliche Völker der Slawen, also auch, wie eine gezwungene Interpretation beifügt die Böhmen berührt, die alle ihnen freien Durchzug gewährten. Diese willkürlichen Deutung gegenüber wurde schon wiederholt darauf hinge wiesen, daß der Ausdruck „alle Völker der Slawen, τὰ Σκλαβηνῶν ἔθν ἐφεξῆς ἅπαντα" zu unbestimmt, ja nichts sagend ist, um daraus sichere Schluß folgerungen für Böhmen zu ziehen, zumal letzteres gar nicht ausdrücklich genannt wird. Sodann läßt die ganze damalige geographische und ethnologische Situation erkennen, daß der Herulerzug viel eher und leichter irgendwo im Osten als gerade durch Böhmen bewerkstelligt werden konnte. Nach L. Schmidt ging derselbe „die Donau stromabwärts, im Tale der Pruth aufwärts nach der oberen Weichsel, von da durch Schlesien, Brandenburg, Meklenburg nach der jütischen Halbinsel und weiter über das Meer nach Skandinavien." (Allg. Gesch. 137 und Gesch. der deutschen St. 1: Heft, 338.) Übrigens ist einer Bemerkung des Marcellinus comes (Chron ad 512, Mon. Germ. auct. ant. 11, 98) mit Sicherheit zu entnehmen, daß, wie ein Teil des Herulervolkes mit Genehmigung des oströmischen Kaisers Anastasius sich genau 512 südlich der Donau auf römischem Gebiete niederließ, der Rest um dieselbe Zeit und nicht schon Ende des fünften Jahrhunderts den Marsch nach dem Norden antrat. (Vgl. hierzu Bachmann, Sitz.-Ber. 91, 822—825 und Gesch. Böh. I, 67. 69; Büdinger I, 75, Anmerkung 4; Loserth, Mitteil. des Vereines f. G. d. D. i. B. XX 281—283; Strakosch-Graßmann I, 250; Lippert I, 124; Skalla 8; Widmann 49. 54. 55. 84; Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde II, 97; Bretholz, Geschichte Mährens, Brünn 1893, I, 23 und Gesch. Böh. und Mä 33. 34.) — Betreffs noch anderer Hypothesen über den Zeitpunkt der Einwanderung der Slawen in Böhmen, deren schon Dobner I, 146, Palacky I, 66 ff., Schafařik II, 411 ff. eine ganze Reihe zu nennen wissen, verweise ich auf L. Niederle, Das letzte Decennium der böhmischen Archäologie (Tschechische Revue I, [1907], S. 308. 309), auf Bretholz, Gesch. Böh. u. Mäh. 29. 30 und die dort angegebene tschechische Literatur. Über die Hypothese von J. L. Pič, der (Urnengräber 272—276) die Ankunft der Tschechen auf dem Berge Řip, welchen Cosmas als das erste Ziel der tschechischen Einwanderung bezeichnet hatte, bereits in das erste Jahrhundert vor Christus verlegt, sagt Niederle, Professor der Archäologie und Ethnologie an der tschechischen Universität zu Prag (Tschechische Revue [1907], 309), daß „sie keine historische Stütze habe und den archäologischen Tatsachen widerspreche". Trotzdem schreibt Jan Machal, Die böhmis

Das Palais Waldstein in Prag.

Von

Hugo Schmerber.

Österreich ist nicht reich an vornehmen Wohnbauten aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts; so lohnt es sich, die spärlichen Daten zu sammeln, die sich über das Haus des Herzogs von Friedland erhalten haben.

I.

Zu Beginn des Jahres 1621 plante Wallenstein den Erwerb eines ausgedehnten Grundbesitzes in Böhmen und im Laufe der nächsten Jahre führte er diesen Plan in gewohnt großzügiger Weise aus. Als er sich im gleichen Jahre in Prag niederließ, mag er wohl schon damals entschlossen gewesen sein, einen seiner militärischen Stellung angemessenen Wohnsitz in der Stadt zu errichten.[1]) Das Jahr 1621 bildet für die

---

Literatur (Paul Hinneberg, Die Kultur der Gegenwart, Berlin und Leipzig 1908, Bd. IX, Ab. 1), S. 176. 177: „Der genaue Zeitpunkt der Besitznahme Böhmens und Mährens durch die böhmischen Slawen läßt sich bei dem völligen Mangel historischer Quellen nicht mit Gewißheit ermitteln. Gewöhnlich nimmt man an, daß sie erst in den ersten Jahrhunderten n. Chr. nach dem Abzuge der Markomannen und Quaden eingewandert waren. Aber die neueren archäologischen Forschungen belehren uns, daß ein Teil Böhmens bereits in der vorchristlichen Epoche von einem Volke slawischer Abkunft bewohnt war und man kann mit großer Wahrscheinkeit annehmen, daß die Slawen böhmischen Stammes waren . . . . Neben ihnen wohnten . . . . die gallischen Bojer (im 4.—1. Jahrh. v. Chr.) und nach diesen die deutschen Markomannen und Quaden (in den ersten Jahrhunderten n. Chr.).“ Dieser und den übrigen Hypothesen, soweit sie die Einwanderung der Slawen vor das sechste Jahrhundert verlegen, ist am treffendsten mit den Worten von B. Bretholz, Gesch. Böh. und Mähr. 31 zu begegnen: „Ein abgesprengter Bruchteil vom slawischen Hauptstamm hätte sich in dieser Berührung — mit den Germanen — Jahrhunderte hindurch nicht behaupten und erhalten können, und daß gerade in Böhmen und Mähren die slawische Wanderung um Jahrhunderte früher sich fühlbar gemacht hätte, daß hier in das germanische Gestein eine slawische Ader so frühzeitig hätte eindringen können, erscheint nicht vereinbar mit der allgemeinen Vorstellung von den geschichtlichen Vorgängen in jener Zeit.“

1) Hermann Hallwich, Fünf Bücher Geschichte Wallensteins I, 43 und 62 ff.

Baugeschichte des Prager Palais den Ausgangspunkt; in diesem Jahre kaufte Wallenstein vom Thomaskloster den Pitlikischen Garten.[1]) Am 1. März 1622 erwarb er die Kalköfen beim Piseker Tor auf der Kleinseite,[2]) im folgenden Jahre kaufte er mehrere Häuser vom Thomaskloster,[3]) sowie eine Reihe von Bürgerhäusern, welche längs der gegenwärtigen Waldsteingasse standen.[4]) Im Sommer 1623 war der Bau schon im Gange[5]) und es ist wohl sicher, daß mit dem Hauptgebäude gegen den Waldsteinplatz die Arbeit begonnen wurde. Aus einem Brief[6]) des Adriaen de Vries vom 25. August 1626, in welchem er über die Postamente für die Gartenfiguren berichtet, ist zu entnehmen, daß der Hauptbau, die Gartenhalle und der Wohnflügel gegen den Garten schon beendet waren. Dies ergibt sich nicht nur daraus, weil der Bildhauer von dem „gewaltigen Statlichem Ansehen" des Gebäudes spricht, sondern weil auch die Aufstellung der Gartenfiguren erst möglich war, nachdem die anliegenden Gebäude beendet waren. Der Zeitpunkt der Beendigung der Gesamtanlage läßt sich nicht sicher feststellen; das Todesjahr Wallensteins (1634) bezeichnet nur den äußersten Endpunkt.[7])

Natürlich war bei dem ausgedehnten Werk eine ganze Reihe von Werkmeistern tätig; das Hauptinteresse wendet sich jedoch dem leitenden Architekten zu. Soweit nun die erhaltenen Nachrichten ein Urteil erlauben,

1) Theobaldi Gruber, Prioris Thomaei, Summarium rerum memorabilium conventus Micropragensis St. Thomae, 1756, p. 162 ff. — Gütige Mitteilung des Herrn Prior P. A. Randa.

2) Lib. contr. Kleinseite VII, D 30 p. v. (Manuskript 2216 im Stadtarchiv, Prag, Altstädter Rathaus). Vgl. auch Ant. Rybička, Něco o malostranském domu Waldšteinském in Památky 1862, p. 81 ff. und Herain-Kamper, Alt-Prag, S. 103.

3) Siehe die vorige Anmerkung.

4) Rybička l. c., der auch eine Situationsskizze bringt. Siehe auch das im Stadtarchiv (Sign. Nr. 161) aufbewahrte „Repertorium aller in der Kleinseite befindlichen Gebäude und ihrer Besitzer" von zirka 1650, das auf Fol. 241 einen Übersichtsplan über die Häuser und Gründe enthält, auf denen sich später das Palais Waldstein erhob.

5) Dieses Datum ist aus Balbin, Historia collegii Giczinensis, p. 35, zu entnehmen. Handschrift Sign. VIII, D 22, in der Bibliothek des Landesmuseums in Prag.

6) Abgedruckt bei Schebek, Die Lösung der Wallensteinfrage, 590. — Die Jahreszahl 1629 und die Initialen D C und S G in der Gartenhalle oberhalb der Türe zum linken Gemach beziehen sich auf die Stukkatur.

7) Im Hintergebäude des dritten Hofes gegen den Park sieht man noch unverputzte Mauern; es ist als hätten die Arbeiter mitten in der Arbeit die

eint Andrea Spezza, der 1628 ſtarb, die Hauptrolle geſpielt zu haben. ir hören, daß Wallenſtein ſeinen Tod außerordentlich bedauerte; „ich

Situationsplan des Palais Waldſtein in Prag, aufgenommen im Jahre 1851.

de gewiß keinen, der ſo gut iſt als dieſer, bekommen", ſchreibt er am Jänner 1628 an Taxis.[1]) Wallenſtein ſorgte überdies für ſeine

Kelle weggelegt. Mitt. des Hausinſpektors Herrn Stranſky, dem ich mannigfache Hinweiſe verdanke.

) Hallwich, l. c. III, 288.

Söhne Antonio und Pietro, indem er ihnen die monatliche väterlic Besoldung von „dreyssig Gülden rheinisch“ als Lebensrente anweisen ließ.

Auch der Florentiner Maler Baccio del Bianco, der einige Fresk im Palais malte, bezeichnet Andrea Spezza ausdrücklich als Architekten und Adriaen de Vries spricht[3]) vom »Paw Meister Andreas Italian wobei wohl nicht zu zweifeln ist, daß unter dieser Bezeichnung Andr Spezza zu verstehen sei. Aus welchem Ort und auf Grund welch Leistungen jedoch Andrea Spezza berufen wurde, läßt sich leider ni feststellen.

In der Literatur wird neben ihm auch der Florentiner Giovar Pieroni als Architekt des Palais genannt. Die italienischen Zeitgenossi nennen ihn »singolar virtuoso«;[4]) er war Mathematiker, Astrolog u Philosoph, aber im Hauptberuf Festungsbaumeister. Als solcher war 1620 nach Wien gekommen und nachdem er an verschiedenen Festun bauten in Ungarn tätig gewesen war, ging er über kaiserlichen Auftr nach Prag,[5]) wo er wohl bald zu Wallenstein in Beziehung trat. Bac del Bianco berichtet nämlich, daß Pieroni vorschlug, den „Wagen i Mars“ als Deckenfresko des Hauptsaales anzubringen. Da Bianco a im gleichen Zusammenhang von Spezza als »architetto« spricht,[6]) ist es sehr wahrscheinlich, daß Pieroni anfänglich nur als erfahrener rater fungierte. Nach dem Tode von Spezza mögen sich die Verhältn geändert haben; Pieroni wird beim Bau des Schlosses zu Gitschi genannt und von Wallenstein als Faktotum auch bei anderen Geleg

1) Hallwich l. c. III, 323.
2) »Non tardò un 'ora, che venne lo Spezza, che così era il cas dell' architetto« . . . Brief des Baccio del Bianco an Biagio Ma Baldinucci, Notizie de' Professori del disegno, 1811, IX, 402.
3) Im früher zitierten Brief vom 25. August 1626.
4) Baldinucci, Notizie IX, 396.
5) Pieroni war anfangs 1624 schon in Prag, da am 16. März dieses Ja eine kaiserliche Resolution an den Fürsten Karl Liechtenstein erfloß, dem Florentiner Baumeister „Joan Pierony“ anstatt 350 fl. jetzt 70 guten Geldes zum Unterhalt gereicht werden sollen“. K. u. k. Gem sames Finanzarchiv, Register 710, Fol. 88. (Mitteilung vom 3. Mai 1
6) Baldinucci, Notizie IX, 402. Es ist auch nicht zu übersehen, daß Pie als Festungsbaumeister mannigfach in Anspruch genommen war. So der böhmische Kammerpräsident durch ein kaiserliches Schreiben 25. August 1626 aufgefordert, den Pieroni ehestens nach Glatz abz tigen. K. u. k. Gemeinsames Finanzarchiv, Register 720, Folio 387.
7) Hallwich, l. c. II, 453.

Fassade des Palais Waldstein.

heiten verwendet.[1]) Im Laufe der Jahre hatte er eine bedeutende soziale Stellung errungen; in seinem Testament[2]) vom 7. Juli 1654 nennt er sich Röm. Kay. Maj. Kriegs-Rat und Generalingenieur.

Endlich wird Giovanni Baptista Marini aus Mailand als Baumeister genannt. Dieser Name ist wohl durch Dlabacz[3]) in die moderne Literatur eingedrungen; er zitiert als Quelle Schmidl,[4]) der aber nur berichtet, daß Wallenstein im Jahre 1623 den Architekten Giovanni Baptista Marini wegen des Baues des Jesuitenkollegiums nach Gitschin entsendet hat. Die Nachricht bei Schmidl stimmt inbezug auf Inhalt und Zeitangabe mit jener bei Balbin[5]) überein, aus der man wohl schließen kann, daß Marini auch beim Prager Palais tätig war. Es ist nun sehr gut möglich, daß er nur eine untergeordnete Stellung inne hatte und Andrea Spezza die Hauptrolle spielte; auf diese Weise würde es sich erklären, daß sein Name gar nicht mehr erwähnt wird. Anderweitige Werke von ihm sind nicht bekannt; Nachforschungen[6]) im Staatsarchiv zu Mailand ergaben nur, daß ein Giov. Baptista Marini 1571 urkundlich nachweisbar ist und daß um 1560 ein Benedetto Marini als herzoglicher Ingenieur in Mailand lebte.

Alle Namen, die erwähnt werden, klingen italienisch, einheimische Baumeister werden nicht genannt. Daraus ist natürlich nicht zu schließen, daß fähige Meister hier fehlten, wenn sie auch sicherlich nicht so bedeutend waren, wie etwa Georg Riedinger von Straßburg oder Elias Holl von Augsburg. Es war auch nicht eine besondere Sympathie Wallensteins für italienische Baumeister; er folgte nur dem Beispiele der vo

1) „Kaum hatte ich mein Bittschreiben an Euer Hoheit abgeschickt, als i durch Pieronius die Briefe empfing . . ." Keppler an Wallenstein a 10. Feber 1629. Friedrich Förster, Albrechts von Wallenstein Briefe II,
2) Landtafel Instrumentenbuch 261, E. 24; im Landesgericht, Prag, Ob markt, aufbewahrt. Siehe auch Schebek, l. c. 589. Er erscheint auch in d am 20. März 1634 aufgenommenen Lehntafel des Herzogtums Friedlan Friedrich Förster, Wallenstein als Feldherr und Landesfürst, 1834, S. 33
3) Künstlerlexikon, 1815.
4) Historiae Societatis Jesu Provinciae Bohemiae Pars III, p. 473.
5) Post haec fundator architectum nobilem Joannem Baptistam Mari Mediolanensem Giczinum Pragâ non sine aliquo suo incommo (Pragae quippe sub arce regiam illam suam domum multis aur orum millibus aedificabat id temporis Albertus) properare ju sit . . . Historia collegii Giczinensis, p. 35, Handschrift Sign. VI D 22 in der Bibliothek des Landesmuseums in Prag.
6) Mitt. des Staatsarchivs vom 10. Juni 1908.

Hof im Palais Waldstein.

nehmen Bauherren in Prag seit der Mitte des 16. Jahrhunderts. Di damalige „Kavalierstour" führte nicht nur den Herzog von Friedland sondern auch andere Vornehme nach Italien, und der Reiz des Selt samen und Wunderbaren einer fremden Kultur mag bestrickender gewirkt haben, als der rein ästhetische Eindruck. So entstand in Prag seit den 16. Jahrhundert ein besonderer Wohnbau, der sich aus der Nachahmun des italienischen Palazzo und dem nordischen Wohnbedürfnis gebilde hat. Die großen Künstler waren auch damals selten und in Italie selbst überaus beschäftigt, so war man auch zufrieden, wenn man eine kleinen Werkmeisters habhaft werden konnte. Wesentlich war nur, da der Baumeister aus Italien stammte. Als Andrea Spezza gestorben w und Wallenstein einen neuen Architekten suchte, schrieb er an Taxis: „Es i beim Cardinal einer, heißt der Carboni;[1]) wenn er dienen wollte, wollte ich ihn gern haben und ihm ein guts tratenimento geben."[2])

II.

Das Haus des Herzogs von Friedland nimmt eine besond Stellung ein; es ist kein Wohnsitz, der sich in das Stadtbild einfü sondern ein von Mauern und Gebäuden umgürtetes Stück Land, d alles in sich schließt, was ein Kavalier des seicento zum Wohnen u zum Prunken für nötig erachtete. Ein Hauptsaal, eine Kapelle, Empfan räume und eine ganze Flucht von Gemächern; zur Rekreation — man im 17. Jahrhunderte sagte — eine Loggia im Garten, davor Springbrunnen mit Marmorstatuen und eine Grotte und hinter „ein pièce d'eau ein Reithaus mit einem Reitplatz".[3]) Die Bewohner Palastes konnten sich von der Stadt völlig emanzipieren; selbst der zur Kirche konnte auf eigenem Grund und Boden erfolgen, ein G verband den Herrensitz mit dem Thomaskloster.[4])

Von der ausgedehnten Anlage ist nur das Stück gegen den W steinplatz architektonisch betont. Hier ist die Schauseite, der Bau re sentiert sich hier wie ein in sich völlig abgeschlossener Palast, denn enge gekrümmte Waldsteingasse fängt den Blick des Beschauers auf.

1) Vielleicht Carlone.
2) Hallwich, l. c. III, 288.
3) „Auszug einer Reisebeschreibung eines Schweden im Jahre 1688" in Journal „Für Böhmen von Böhmen" 1794, S. 75, mitgeteilt von Grafen Joachim Sternberg nach einer Handschrift in Stockholm.
4) Der Gang ist noch erhalten, aber der Eingang ist vermauert.

Die Lage am Platz ist günstig; ein Palast des seicento erheischt en freien Raum, aber zur vollen Wirkung wäre ein noch größerer :iraum, der etwa mit Fontainen geschmückt wäre, wünschenswert. Die :liener exzellierten damals in der Hebung monumentaler Bauten durch hickt angelegte Plätze mit wirkungsvollem Schmuck.[1]) Die Fassade ist tlich unter dem Einfluß des Pal. Farnese entstanden, aber ein großes nstwerk wurde nicht geschaffen. Die Lichtöffnungen sind viel zu dicht ellt, die Tore pressen sich zwischen die Fenster, es fehlt ein äquiva- es Kranzgesimse und die stark betonten gewaltigen Dachfenster er- cken den Bau. Die Formen sind zwar von Italien nach dem Norden ›andert, aber der tiefe künstlerische Sinn, der sich im italienischen Pa- o ausdrückt, ist auf dem Zug über die Alpen verloren gegangen; t nur hier auch anderwärts. Da die kleinen italienischen Architekten die Kunst der großen Meister ihrer Heimat nicht voll eingedrungen en, so ist es nicht merkwürdig, daß sie manches nordische Ziermotiv vendeten, das dem Grundzug eines italienischen Baues völlig fremd so beim Palais Waldstein die Obelisken an den Portalen und die hfenster. Die mannigfachen Dissonanzen, die sich bei den nordischen ten des seicento finden, ergeben sich auch dadurch, daß die Meister ob Italiener oder Deutsche — selten kernige Individualitäten, son- meistens willenlose Werkzeuge der weltkundigen Bauherren waren. beiden Seitenportale — das Hauptportal ist bezeichnender Weise Blindtor — führen in zwei Höfe. Der rechte Hof diente offenbar :schaftszwecken;[2]) der linke — mit Halbsäulen architektonisch betont st als Kommunikation für die Prunk- und Wohnräume gedacht. monumentaler Raum ist aber auch hier nicht geschaffen, Größe und tattung sind nicht weiter geführt, als das Bedürfnis es erfordert. Das architektonische Prunkstück ist jedoch die sogenannte Sala ter- ,[3]) die sich gegen den Garten öffnet, mit der geschlossenen Wand

---

[1]) Eine spätere Zeit war für Platzwirkungen noch weniger empfindlich; in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wollte man vor dem Palais einen Krautmarkt anlegen. Manuskript 1784, II/529 und 603 im Stadtarchiv. Freundliche Mitteilung des Herrn Stadtarchivar Adjunkten Dr. Sebesta.

[2]) Hier sieht man noch Reste eines älteren Hauses, die geschickt in den Neubau einbezogen sind. Mitteilung des Hausinspektors.

[3]) Die Bezeichnung »Sala terrena« ist hier nicht völlig berechtigt; sie ist angemessener, wenn es sich um einen Saal im Erdgeschoß eines Schlosses handelt, der sich gegen einen Park öffnet.

die Rückseite des rechten Hofes bildet und mit einem selbständigen Da an das Palais angebaut ist. Eine Loggia, deren Höhe mit dem a stoßenden Palais übereinstimmt, wird von einer Grotte und einem klein Gemach flankiert.

Für modernes Empfinden erscheint die Anlage zu monument soferne man an behagliches Verweilen und Genießen denkt, aber d Vitalitätsgefühl eines Kavaliers des seicento vertrug schon ein g Stück Weiträumigkeit. Man hat diese Loggia mit jener des Pal. d Tè in Mantua verglichen, aber diese Parallele ist nur teilweise richt sie beruht auf äußerlichen Ähnlichkeiten. In Mantua sind die Höhe, Dimensionen der Träger, die Tiefe — kurz alles — so gestimmt, i ein wunderbarer Raumeindruck geschaffen wurde. Zur Erhöhung Wirkung der Prager Loggia war der vordere Teil des Gartens a tektonisch behandelt; an der Langseite eine Ballustrade, die wahrschein mit Figuren[1]) geschmückt war und unmittelbar vor der Loggia st der Brunnen des Adriaen de Vries, den Bronzestatuen umgaben.[2]) Hintergrund erhob sich der Venusbrunnen des Benedikt Wurzelbc der aus dem Besitz der Familie Lobkowitz an Wallenstein gekom war.[3]) Heute ist das ursprüngliche Bild nicht mehr erhalten, aber gegenwärtige Eigentümer beabsichtigt, den alten Zustand herzustellen den Brunnen und die Statuen von Vries durch Kopien zu ersetzen.

III.

Um den linken Hof gruppieren sich Prunkräume;[4]) gegen den liegt der zweigeschossige große Saal, an den sich die Kapelle ansch In den Hofflügeln sind große Gemächer angelegt, die durch einen ridor an der vierten Hofseite verbunden sind; die Anordnung rez völlig italienische Vorbilder. Der Wohnflügel gegen den Garten e eine Reihe von Gemächern, deren Türen auf einen langen münden.

Nach dem Inventar von 1634[5]) hatten der Herzog und Familie vollständig in sich abgeschlossene Appartements, die aus

1) Einzelne Figuren sind noch seitwärts im Park aufgestellt.
2) Conrad Buchwald, Adriaen de Vries, 1899, S. 83 f.
3) K. Chytil, Der Prager Venusbrunnen von B. Wurzelbauer, 1902.
4) Pläne des Palais, die aus dem 18. Jahrhundert stammen, werd Archiv des k. k. Theresianischen adeligen Damenstiftes in Prag am schin aufbewahrt.
5) Das Inventar ist bei Schebek l. c., S. 587 ff. abgedruckt.

und Wohngemächern bestanden. Wallenstein selbst verfügte über eine Ritterstube, eine Audienzstube mit Anticamera, eine Schreibstube, eine Schlafkammer und noch einige andere Stuben.[1]) Für das Appartement seiner Gemahlin ist bezeichnend, daß neben Prunkräumen auch ein kleines Gemach (kleine Quaderoba) vorhanden war, das einen Schreibtisch und eine Truhe mit Toilettegegenständen enthielt.

Als Wandbehang dienten in den vornehmeren Gemächern goldgepreßte Ledertapeten, wie sie seit dem 16. Jahrhundert in Venedig Mode waren, und Gobelins. Die Decken zeigten Stuckverzierung und Fresken; vieles hat sich davon erhalten, wenn auch spätere Zeiten Restaurierungen und Ergänzungen vornahmen. Für die Entwicklung der nordischen Deckenmalerei kommt besonders die Ausstattung des Hauptsaales in Betracht. Die Decke ist mit Waffenemblemen aus Stuck geziert; in der Mitte ist ein großes rechteckiges Feld ausgesparrt, das ein Fresko von Baccio del Bianco[2]) enthält. Ein Krieger im Kostüm des seicento saust in einer Quadriga über Wolken dahin. Die gradlinige Umrahmung und die Beschränkung des Freskos auf das Mittelfeld der ausgedehnten Decke zeigen eine Disposition, die mit dem Deckenschmuck im Casino Rospigliosi von Guido Reni verwandt ist.

IV.

So großartig und prunkvoll auch der ganze Wohnsitz ausgestattet war, so hören wir doch, daß Wallenstein 1623 außerhalb der Stadt in Zubna einen Meierhof erworben hatte,[3]) wo er und seine Gemahlin von Zeit zu Zeit Ruhe und Erholung suchten. Es war sicher schon im seicento der Wunsch rege, der Etikette und dem Zwang des Zeremoniells zeitweilig zu entfliehen. Wenn man die Flucht vor dem höfischen Zwang als ein Symptom der Lebensführung des 18. Jahrhunderts bezeichnet, so ist dies nur insoferne richtig, als daß den Einrichtungen für eine intime Lebensweise späterhin eine immer größere Sorgfalt und Aufmerksamkeit geschenkt wird.

1) Die Gemächer waren um den linken Hof gruppiert.

2) Er scheint das Fresko beendet zu haben, bevor er Wallenstein verließ. Bianco fühlte sich nämlich nicht wohl im Dienste Wallensteins, der Herzog war ihm zu ungeduldig und zu kriegerisch stürmisch im Verkehr. Baldinucci, Notizie IX, 402. Über die weitere Tätigkeit von Baccio del Bianco siehe Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler, Leipzig III, 590.

3) K. Chytil, Der Prager Venusbrunnen von Benedikt Wurzelbauer, 1902, S. 27 und S. 32, Anm. 20, und Hallwich, l. c. I, 104.

Das Palais Waldstein wird in vielen Schriften erwähnt, aber die Beschreibungen würdigen gewöhnlich nur die Fassade und die Gartenhalle. Damit ist jedoch die Bedeutung des Palastes nicht erschöpft; man muß ihn als den Stadtsitz eines nordischen Kavaliers des seicento betrachten und werten. Wallenstein konnte nur kleine Künstler in seinen Dienst ziehen, denn die großen Italiener folgten höchstens dem Ruf eines Herrschers, aber dennoch erschien sein Palast sicher vielen Zeitgenossen als ein unerreichbares Ideal. Für die Entwicklung des nordischen Wohnbaues ist sein Palais eine wichtige Etappe, es zählt ähnlich wie die Münchner Residenz und das Schloß Aschaffenburg.

Eger und die Pragmatische Sanktion.

Nach Urkunden und Akten des Egerer Stadtarchivs als Beiträge zur Geschichte der P. S.

Von

Dr. Karl Siegl.

Die Bezeichnung P. S. stammt aus dem byzantinischen Staatsrecht und man verstand darunter ein Edikt des Landesherrn, welches eine wichtige Staatsangelegenheit durch ein Grundgesetz regelt, welches unverletzlich bleiben und für alle Zeiten Geltung haben soll.

Die europäische Staatengeschichte kennt mehrere solche P. S. Für Österreich ist die wichtigste jene Kaiser Karls VI. vom 19. April 171

Nach einem am 12. September 1703 zwischen Kaiser Leopold und seinen beiden Söhnen, den späteren Kaisern, Joseph (I.) und Karl (VI.), aufgerichteten Hausvertrage, dem sogenannten pactum mutuae successionis, verzichtete Joseph zugunsten Karls auf die spanische Monarchie. In den österreichischen und spanischen Ländern sollte der Mannesstamm nach dem Rechte der Erstgeburt nachfolgen. Im Falle des Aussterbens der männlichen Linie der deutschen Habsburger folgt der Mannesstamm der spanischen Linie und falls die spanische Linie im Mannesstamme erlöschen sollte, dann folgen die österreichischen Habsburger im Mannesstamme. Sollte jedoch der ungewöhnliche Fall eintreten, daß beide Linien gleichzeitig im Mannesstamme aussterben, da

sollten die weiblichen Mitglieder nach dem Rechte der Erstgeburt folgen, doch mit der Ausnahme, daß die österreichische Linie den Vorzug vor der spanischen hätte.

Im Jahre 1705 starb K. Leopold I. und ihm folgte sein älterer Sohn Joseph I. Aber auch dieser starb schon nach sechsjähriger Regierung und hinterließ nur Töchter, von welchen die eine an den Kurfürsten Karl Albert von Bayern, die andere an den Kurprinzen Friedrich August von Sachsen, dem nachmaligen Könige von Polen, vermählt war.

Josephs Bruder, Karl, welcher im Verlaufe des spanischen Erbfolgekrieges bereits in den Besitz eines Teiles des Hauptlandes Spanien und sämtlicher Nebenländer gelangt war und sich mit Recht Karl III., König von Spanien, nennen konnte, übernahm nach dem obigen Hausgesetze als Karl VI. auch die Regierung der habsburgischen Länder.

Er war der einzige überlebende männliche Habsburger. Seine Ehe entbehrte aber des Kindersegens (sein einziger Sohn sollte dann frühzeitig sterben) und dem Vorausblickenden offenbarte sich die Möglichkeit, daß er ohne Hinterlassung eines männlichen Erben sterben und der immerhin denkbare Zerfall seiner Länder eintreten könnte.

Karls Interesse war daher vor allem darauf gerichtet, jenen Hausvertrag vom Jahre 1703 noch mehr zu erläutern und präziser zu gestalten, um seiner weiblichen Nachkommenschaft für den Fall seines söhnelosen Absterbens die Thronfolge zu sichern.

Durch diese Bestrebungen entstanden nun jene Hausgesetze und Verträge, welche unter dem Namen Pragmatische Sanktion zusammengefaßt werden.

In einer feierlichen Versammlung der Staatswürdenträger wurde am 19. April 1713 die kaiserliche Entschließung in der Wiener Hofburg verkündet. Sie wurde ursprünglich als eine einseitige kaiserliche Willenserklärung aufgefaßt und man dachte anfänglich auch gar nicht daran, die Zustimmung der einzelnen Länder einzuholen. Als aber die Ungarn, welche erst 1687 auf die freie Krönungswahl verzichtet hatten, die weibliche Erbfolge nicht anerkennen wollten, sah man sich genötigt, um die Unzerteilbarkeit der Länder der habsburgischen Krone zu retten und künftigen Differenzen vorzubeugen, auch die Zustimmung dieser Länder anzurufen, und erst im Verlaufe von zwölf Jahren, bis 1725, gelang es, sämtliche Zustimmungserklärungen zu erhalten.

Am 19. April laufenden Jahres feierte Österreich das zweihundertjährige Jubiläum dieser Pragmatischen Sanktion.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Ministerpräsidenten Karl Grafen Stürgkh wurden nun von dem Universitäts-Professor Dr. Gustav Turba „alle zur P. S. gehörenden Urkunden gesammelt“ [1]) und in einem, reichlich mit Urkunden-Photogrammen versehenen Prachtwerke im k. k. Schulbücherverlage noch im April herausgegeben.

Man sah in Eger dem Erscheinen dieses Werkes nicht ohne Spannung entgegen, nämlich, ob darin auch die Zustimmungserklärung des Egerländer Landtages vom 23. Juli 1721 aufgenommen sein dürfte.

Sie ist nun darin enthalten.

Eine Übergehung des Egerlandes in dieser Ausgabe, die amtliche Bedeutung hat und für alle späteren Zeiten als Quellenwerk maßgebend ist, wäre für Eger auch nicht gleichgültig gewesen, zumal schon von Seite eines tschechischen Abgeordneten in der Sitzung des Reichsrats am 17. April 1906 die Behauptung aufgestellt worden ist: „Die Pragmatische Sanktion kennt kein Egerland.“

Sie kennt es, auf S. 125 dieser amtlichen Ausgabe finden wir auch „Die Erklärung des Egerer Kreises“ aufgenommen, und nach der ganzen Anlage dieser Ausgabe ist das Egerland allen anderen Ländern vollkommen gleichgestellt.

Unrichtig erscheint nur in dieser Überschrift der Ausdruck „Egerer Kreises“, weil man darunter das ganze Gebiet des Egerer Kreises nördlich bis nach Platten und südlich bis Pfraumberg verstehen könnte. In der Zustimmungserklärung sowohl, als auch in allen damit zusammenhängenden Aktenstücken ist immer nur von der „Stadt Eger und dem Egerischen Gezürck“, d. i. dem eigentlichen Egerlande die Rede.

Bevor ich auf diese Zustimmungserklärung selbst eingehe, sei zunächst in Kürze auf den Stand der Dinge, insbesondere die staatsrechtliche Stellung des Egerlandes zur Zeit des Regierungsantrittes Karls VI hingewiesen.

Gleich nach seiner Thronbesteigung bestätigt Karl zunächst am 18. April 1712 als Kaiser und am 7. April 1713 [2]) als König von Böhmen den Egerern ihre Privilegien, „die Sie von Weyland Römischer

1) Nur jene blieben ausgeschlossen, „die sich auf Länder beziehen, die heute nicht mehr Teile der Monarchie sind“.

2) Orig.-Pergam. im Egerer Stadtarchive, Urk. Nr. 2543 und 2546.

Kayſern und unſern Vorfahren, den Königen zu Böheimb von viel hundert Jahren mit auffſetzung Gutts und Bluts erworben und redlich herbracht haben" und verſpricht darin, „daß die Freiheiten bemelter Stadt Eger, ſo weyland unſere Vorfahren und dem heiligen ohne Mittel[1]) zugehörig geweſen und an unſer Königreich Böhmen pfandweis kommen, von allen derſelben Cron Königen nicht geringert, ſondern verbeſſert werden ſollen".

In einem beſonderen Reſkripte vom 7. April 1713 verſtändigt der Kaiſer die böhmiſche Statthalterei von der erfolgten Privilegienbeſtätigung mit dem Auftrage „Bürgermeiſter, Rath und gemeinde gedachter Stadt Eger bey ſolchen Ihren Freyheiten, Privilegien, Handveſten und guten Gewohnheiten auf allen begebenden Fall gebührend zu ſchützen und zu handhaben".[2]) Erſt ein Jahr ſpäter nach dieſer Privilegienbeſtätigung, 1714, leiſteten die Egerer die Huldigung.

Noch im Jahre 1713 ergeht von Wien aus am 7. November an die Elbogner Kreishauptleute der kaiſerliche Auftrag: „Die Egeriſchen Stände und die Stadt Eger förderlich zuſammenzuberufen und dieſe in conformität des böhmiſchen Landtagsſchluſſes vom 5. September 1713 zu einer Kriegsaushilfe wider die hochmütige Cron Frankreichs zu vermögen."[3]) In dieſem Reſkripte werden alſo, wie in zahlreichen früheren Fällen, die Vertreter von Stadt und Land Eger als eine vom böhmiſchen Landtage abgeſonderte Körperſchaft und das Egerland als ein beſonderes Reichsgebiet ausdrücklich anerkannt.

Gleichfalls noch im Jahre 1713 wurde mit der Vermeſſung und Kartographierung des Königreiches Böhmen begonnen, womit der kaiſ. Ingenieur-Hauptmann Joh. Chr. Müller betraut war. Mit dem Briefe vom 17. Oktober 1713 gibt Müller den Egerern bekannt, daß er im Auftrage des Kaiſers eine neue böhmiſche Landkarte anzufertigen habe, daß

1) Unmittelbar.

2) Faſz. 101. — Analog hatte auch ſchon K. Joſeph I. in einem an das kaiſ. „Banco-Kollegium" in Wien gerichteten Erlaſſe vom 12. Dezember 1705 betont, „daß gegen dieſes getreue und von uralten Zeiten mit wohlhergebrachten Spezial-Privilegien verſehene gezürck und beſagte Stadt Eger keine Zwangsmittel zu ergreifen ſein, ſondern mit derſelben in der glimpfe, wie bißhero noch allezeit geſchehen, umzugehen iſt".

3) Faſz. 101.

er deshalb auch nach Eger kommen, den egerischen Bezirk bereisen, ausmessen und in die neue Karte inserieren wolle. Darauf erwiderten ihm die Egerer unterm 18. Oktober 1713, daß ihnen von einem derartigen kaiserlichen Befehle nichts bekannt sei, und daß sie sich „weilen hiesige Stadt und Gezürcke nur als pfand-Schilling von der hochlöblichen Cron Böheimb dependiret, mit nichten aber, wie etwan vielleicht supponiret werden möchte, dahin incorporiret ist, so schlechter Dingen zu derley vorhabenden ab- und ausmessung nicht verstehen können".[1] Wenn die Egerer im Eingange dieses Schreibens darauf hinwiesen, daß ihnen von einem derartigen kaiserlichen Auftrage nichts bekannt sei, so wollten sie damit ausdrücken, daß sie nach ihrem alten, schon von König Johann (1322, 23. Oktober) erworbenen Rechte, von allen kaiserlichen Entschließungen, die das Egerland betrafen, und zwar stets direkt vom Monarchen verständigt wurden. Als ihnen einmal unter Kaiser Joseph I. eine solche Entschließung in Abschrift zukam, beschwerten sie sich beim Kaiser und dieser verfügte mit dem Reskripte de dato Wien, den 12. Juli 1706, „daß alle die, zur Cron Böheimb nur pfandschillingsweise gediehen (= hinzugekommene) Stadt Eger und daßiges Gezürck angehende rescripta und Befehle nicht in simplices copias, sondern originaliter dem alten Brauch nach zuzuschicken sind.[2]

Unterm 30. April 1714 avisierte Ingenieur Müller die Egerer abermals, daß er wegen der bewußten Vermessung des Egerlandes demnächst in Eger eintreffen werde, welches Schreiben die Egerer am 4. Mai dahin beantworteten, daß ihnen „von einem diesbezüglichen kaiserlichen Befehl absolute nichts wissend sey, und daß die auf des heiligen Römischen Reichsgrund und boden ligente Stadt und gezürck kein der cron Böheimb incorporirtes pertinens, sondern anderster nicht als ein Pfandschilling von der cron Böhaimb seine Dependenz hat mithin wir uns in einer öffentlichen böhmischen Landkarten ohne präjudiz unserer uralten, bisher unturbirter, exercierten teutschen Freyheiten und so theuer erworbenen privilegien und begnadungen nicht so wie man vermeinet, ziehen lassen können".[3]

Diese wiederholte Geltendmachung der pfandrechtlichen Stellung des Egerlandes zu Böhmen hatte schließlich den Erfolg, daß das Eger

1) Fasz. 216 und Kopial-Buch 1713, Fol. 118.
2) Fasz. Reserv.
3) Fasz. 216 und Kopial-Buch 1714, Fol. 210.

.and in der auch noch heutigen Tags geschätzten Müllerischen Karte als ein besonderes Gebiet durch eigene Markierung ersichtlich gemacht wurde.

Auch bei verschiedenen Anlässen in den folgenden Jahren, namentlich bei Ankündigung der Transferierung von Stadt und Land Eger in den Saazer Kreis, bei Einführung der „Tanz-Kollekte" und der „Musikal-Impost" haben die Egerer ihren Standpunkt stets dahin zu präzisieren gewußt, daß das Egerland nur pfandschillingsweise zu Böhmen gekommen und diesem nicht inkorporiert sei.

So war der staatsrechtliche Zustand des Egerlandes im J. 1720, als von da ab die Verhandlungen mit einzelnen Ländern wegen Annahme der Pragmatischen Sanktion begannen.

Mit dem Reskripte de dato Wien, den 6. März 1721, befiehlt Kaiser Karl VI. den Hauptleuten des Saazer Kreises, Karl Maximilian Przichowsky, Freiherrn von Przichowitz auf Kostrzan, und Karl Heinrich Mulz von Waldau unter Anschluß einer beglaubigten und gesiegelten Abschrift der Zustimmungserklärung der böhmischen Stände vom 12. Oktober 1720), „Unßere treugehorsambsten Stände des Egerischen Gezürckhs und die Stadt hergebrachter massen auf einen gewissen tag zusammen zu beruffen und bey sothaner Versamblung denen selben auß gegenwärttiger Unßerer spezialen allergnädigsten Delegation, sowohl obenthaltenes eröffnen und die höchste Wichtigkeit dießes Werckhs, auch Unßere dadurch gegen die treugehorsambsten Ständte und die gemeine Wohlfahrt verspühren lassende Landesvätterliche gütte vorstellen, alß auch alles übrige erforderliche veranstalten und dahin antragen sollet, damit von Ihren treugehorsambsten Ständten des Egerischen Gezürckhs und der Stadt obbesagtem actui accessionis et submissionis[1]) Unßerer treugehorsambsten Stände des Erbkönigreiches Böhaimb und dem darüber errichteten Instrumento eyngetretten und dißfalß von unweith erwehnten Ständten des Egerischen Gezürckhs und der Stadt ihr votum accessivum et submissionis viritim[2]) abgegeben werde". Der Befehl besagt dann weiter, daß über den ganzen Akt ein „Protokoll" geführt und sodann ein förmliches Instrumentum, relative ad Instrumentum Bohemicum und mit dessen Inserierung verfasset und in zweyen Exemplarien

1) Der Beitritts- und Zustimmungserklärung.
2) Daß jede Stimme einzeln aufgenommen werde.

auf die dorth Orts bey Errichtung derley gemeinschafftlicher Instrumentorum gewöhnliche Arth außgeferttiget werde". Von diesen zwei Exemplaren, heißt es dann weiter, solle eines an die böhmische Hofkanzlei eingeschickt, das andere von den Egerischen Ständen „im Archiv zur vorsichtiglichen Verwahrung gebracht werden". Ohne des Kaisers Erlaubnis sei niemanden eine Abschrift hinauszugeben.[1])

Diese kaiserliche Entschließung[2]) nehmen die Egerer in der Senatssitzung am 9. Juli 1726 zur Kenntnis[3]) und berufen, wie auf dem Umschlag der Abschrift des kais. Reskriptes angemerkt ist, den Landtag „in deß Herrn Brentano behausung,[4]) den 23. July 1721, vormittags umb 10 Uhr" ein.

Sämtliche Stände hatten sich vollzählig eingefunden und es wurde zunächst nachstehendes „Protokoll" aufgenommen:

„Anno 1721, den 23. Julii.

Demnach in Crafft eines von Ihro Kayßer- und Königlicher Mayestät, Unßerm allergnädigsten Herrn de dato Wienn, den 6. Monathstag Martii obigen Jahrs an dero allergnädigst verordtnete Herren Commissarien, benanntlich den Wohlgebohrnen Herrn Herrn Carl Max Leopold Przichowsky, Freiherrn von Przichowitz auf Hohen-Liebin und Kostrzan, dann dem Wohl Edelgebohrnen und Gestrengen Ritter, Herrn Carl Heinrich Multz von Waldau uf Newhoff, Haberspürckh und Wallhof Beede Wohlverordnete Königliche Haubt-Leuthe des Königlichen Böhmischen Saatzer Crayßes, allergnädigst erlassenen Rescripti bey heut dato bestellter Versamblung der Egerischen Herren Ständten und der Stadt Eger die allerunter-

1) Faßz. Reserv.

2) Daß diese den Egerern nicht in Abschrift, sondern im Original zuzustellen gewesen wäre, darauf hatte man in Wien schon wieder vergessen

3) Stadtbuch 1721, Fol. 197a.

4) Nach den Losungs- und Kontraktenbüchern kaufte dieses Haus Johann Antoni Brentano am 15. Dezember 1712 von Johann Andreas Brusch Es lag zwischen dem ehemaligen Loimannischen- (heute L. Kammerer) und dem untern Rathause. Das denkwürdige Haus ist heute im Besitz des Weißgerbermeisters Friedrich Ernst, Nr.-K. 514 alt, Nr. 13 neu. Im Jahre 1721 waren schon die Vorarbeiten für den Bau eines neuen Rathauses im Zuge.

nänigste Publication, Proposition und Submission viritim in ffentlicher Versamblung folgendermassen und also geschehen, ie nicht minder Eines jedweden Votum allerunterthänigst ewpflichtest verbundener beygetragen worden,

Als nemblich von Geistlichen standt

ro Hochwürden Herr Johann Carl Pellet von Hund, es Ritterlichen Creutz-Ordens mit dem rothen tern und Commendator ad S. Bartholomaeum allhier, subittiret sich Ihro Kayßer- und Königlichen Mayestät allergnägsten Willen und Mainung und wünschet Eine Erbfolge; da ider alles verhoffen aber das Hochlöbliche Ertzhauß von sterreich ohne männliche Erben, welchen Gott der Allerhöchste viel männliche Zweig allermildest geseegnen möchte, abgehen lle, stehet bey Ihro allerhöchst gedachten Kayserlichen Mayeät allergnädigsten Willen und submittiret sich in dero allernädigste Intention.

Ihro Hochwürden Herr Pater Christoph Söldner, c. jesu, des allhießigen Collegii Rector und Besitzer des tterguths Künsperg submittiret sich cum suo voto in omnibus d per omnia dem obigen.

Die Hochwürdige Abbtissin und Jungfrau Maria Berrdina Vetterlin von Wildenbrunn ad s. Claram hier mit dem gantzen Convent durch ihren Ambtschreiber org Adam Söldner von Söldenhofen simili modo.

Von dem Ritterstandt.

Der Wohl-Edlgebohrne und Gestrenge Ritter Herr Sigind Abraham von Trauttenberg zu Wildstein simier, qua Senior, auch im Nahmen deren abweßenten Herren n Adel.

Der Wohl-Edlgebohrne und Gestrenge Ritter Herr Wolffng Dietrich von Zedtwitz uf Liebenstein conformiret sich obigen votis.

Der Wohl-Edelgebohrne und Gestrenge Ritter Herr Frantz lius Antoni von Moßern uf Haßlau similiter

Von Seithen der Stadt Eger.

Herr Johann Adam Junckher von Oberkunreuth, r Zeit Ambts-Burgermaister votiret, daß, gleichwie

schon über vierhundert Jahr die Stadt Eger mit ihrer unver brüchlichen Trew nach der geschehenen Verpfändung de Cron Böheimb zugethan geweßen, also sey es auch seiner Schul digkeit gemäß in casum deficientis prolis masculae, welches Got in Gnaden abwenden wolle, denjenigen, welchen oder welch Ihro Kayßerliche Mayestät darzu allergnädigst benennen werde pro successore zu erkennen; **jedoch dem Heylichen Röm schen Reich ohne praejudiz** und der allerunterthänigsten Hof nung lebent, **es werde alles in conformitaet der Stadt Ege wohlhergebrachten Freyheiten, Privilegien und Immun taeten gelassen werden.**

Herr Bürgermaister Adam Christoph Wagne conformiret sich gleichfalß dießem voto, jedoch mit **Vorb kalt der Rechten, welche vermög Versatz-Brieff dem R mischen Reich seynd vorbehalten worden.**

Herr Bürgermaister Johann Joseph Wernd von Lehenstein auf Ottengrün thuet sich Ihro Kayßer- u Königlichen Mayestät allergnädigsten Verlangen dahin alle unterthänigst conformiren, daß nach dero allergnädigsten D position dero trewgehorsambste Stadt und Gezürckh Eger, a jedesmahlige Begebenheit alß eine trewgehorsambste **Pfan schafft salvis juribus et privilegiis**[1]) bey dero Hochlöblich Cron zu Böheimb mit jederzeit bezeigter allerunterthänigst Trew und gehorsamb beständig verbleibet.

Christoph Joseph Rüeger, Stadtschreiber, submit ret sich gleichfalls Ihro Kayßer- und Königlichen Mayestät all gnädigsten Willen und wiederhohlet dero gesambten Herr Ständten trewe Wünsch **mit Vorbehalt der Stadt Eger wo hergebrachten, uhralten Freyheiten, Recht und Gerecht keiten.**

Herr Georg Carl von Rampffen, ältister des Ra conformiret sich allerdings auch Ihro Kayßer- und Königlich Mayestät allergnädigsten Willen, **reservatis reservandis.**[2])

Herr Johann Christoph Ernst Bruschen v Neuberg, ältister e.(ines) E(hrbaren) Stadtgerichts, conformi

1) Mit Vorbehalt der Rechte und Privilegien.
2) Mit Vorbehalt der Rechte.

h pariformirter Ihro Kayß- und Königlichen Mayestät aller-
ädigsten Willen und Intention, **reservatis reservandis.**

Herr Frantz Carl Thaddaeus Wagner, Consenior
. Stadtgerichts conformiret sich eben auch Ihro Kayßerlichen
yestät allergnädigsten Intention **cum reservatione civitatis
grae) jurium et privilegiorum.**[1])

Herr Johann Joseph Maximilianus Reichel, Vice-
ıdtschreiber conformiret sich eben auch Ihro Kayßerlichen
yestät allergnädigsten Intention und verlanget mit eben dießer
erunterthänigsten devotion, welche seine Voreltern dem Aller-
chleuchtigsten Ertzhauß von Österreich und Cron Böhaimb
ießen, bey dem Allerdurchleuchtigsten Ertzhauß zu leben
i zu sterben.

Zu dessen allen allerunterthänigst trewverbundenen Vest-
tung seynd bevorstehende vota hieher auß dem Mund in die
der zustandt gebracht und individualiter aigenhändig corro-
iret worden. So geschehen bey offentlicher Landttagsver-
ıblung.

Eger anno et die ut supra.« [2])

Es folgen nun die angekündigten vierzehn Unterschriften mit beigedrückten
eln. Original auf Papier in vier Bogen.

Im Sinne dieses Protokolls wurde dann die weiterfolgende
timmungserklärung, das eigentliche »Accessionsinstrument«, aus-
rtigt.

Dieses Instrument sei im nachfolgenden seinem ganzen Wort-
e nach aus dem Grunde wiedergegeben, weil von der darin inse-
rten Zustimmungserklärung der böhmischen Stände in
amtlichen Ausgabe auch bei der „Erklärung des böhmischen Land-
s“ (S. 113) nur die Schlußsätze und bei der „Erklärung des Egerer
ses“ (S. 125) auch wieder nur der Schlußsatz, im ganzen mit zwanzig
en aufgenommen ist.

In der inserierten Erklärung werden wir finden, daß die böhmi-
Stände nur unter Vorbehalt der „Fundamentalgesetze“ beigetreten
Konform damit erklärten die Egerer, auch nur unter Vorbehalt

[1]) Mit Vorbehalt der Rechte und Privilegien der Bürgerschaft zu Eger.
[2]) Reservat-Faszikel.

ihrer Pfandstellung und ihrer wohlhergebrachten Rech
der P. S. zuzustimmen:

Das Abzessionsinstrument lautet:

**„Wir Stände des Egerischen Bezürckhs, zugleich au
Wir Bürgermeistere und Rath sambt gantzer Gemein
Stadt Eger,** urkunden undt bekennen hiemit für Unß und
sere Nachkommene undt machen kundt und zu wissen per
strumentum hoc publicum offentlich und gegen Jedermänniglich
Daß, nachdem der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste
Unüberwündlichste Römische Kayßer **Carl** der Sechste, in G
manien, Hispanien, auch zu Hungarn und Böhaimb etc. Kön
Unßer allerseiths Allergnädigster Herr untern dato den 6. Ma
forthschreittenden Jahrs denen Königlichen Saatzer Crayßhau
leuthen Herrn Carl Maximilian Przichowsky, Freiherrn
Przichowitz, uff Hohenliebin und Kostrzan, und Herrn
Heinrich Multz von Waldow uf Wall-Newhoff und Haberspürc
alß hochansehnlichen Kayßerlichen und Königlichen Commi
rien absonderlich committiret und mitgegeben, Unß Egeris
Stände und Stadt auf einen gewissen Tag hergebrach
Massen zusammen zu beruffen und daß, waß die Allerhöc
gedachte Kayßerliche undt Königliche Mayestät von Unß, de
Egerischen Ständen und Stadt ratione deß so wichtigen
cessionswercks und destwegen quoad Lineam Masculinam q
Faeminiam aufgerichte Primogenitur und Dispositionen die
vim Pragmaticae Legisque in aeternum valiturae gelten vnd
behalten cum authentica Communicatione Instrumenti Succe
nis, so die Vier Stände des Hochlöblichen Königreichs Böhai
hujus tenoris:

»»Wir N. N. N. N. alle Vier Stände dießes Erb-Königre
Böhaimb geben Jedermänniglich, waß Standtes, Würden
Weesens die immer seyn mögen, hiemit zu vernehmen,
gleichwie der Allerdurchleuchtigste, Großmächtigste und
überwündlichste Fürst und Herr, Herr **Carolus** der Sec
Erwöhlter Römischer Kayßer etc. auß erheblichen, die a
meine Wohlfarth und daß Ihro sammentlichen Trewgehors
sten Erb-Königreich und Landen besonders angehenden
sachen eine zahlreichere Versamblung dero Ständen zu anhö
eines Hochwichtigen Vortrags bei dem ietzo annoch offenste

n Landt-Tag hier Landtes den 30.ten Augusti des lauffenten
20.ten Jahrs per patentes ausschreiben zu lassen und solche
f den 12.ten dießes Monaths octobris anzusetzen Allergnädigst
wogen worden, Alß(o) haben auch allerhöchst besagt Ihre
ßerliche und Königliche Mayestät an Dero würcklich ge-
mben Rath, Cammerern, Königlichen Stadthaltern und
risten-Burggrafen zu Prag, Johann Joseph Grafen von Wrtbý,
rrn auf Konopischt und Nußl, de dato Wienn, den 30.ten
gst verflossenen Monaths Septembris allermildest zu rescri-
en geruhet, wie nach demselben und Unß gesambten trew
orsambsten Ständen ohnedeme umbständlich bekandt seye,
waß Vätterlicher Sorgfalt Ihre Kayßerliche und Königliche
vestät von zeit dero angetrettenen sorgfältigsten Regierung
s daßjenige, waß zu Auffnamb und Wohlseyn Ihro samment-
ien Erb-Königreiche und Landen einigermassen ersprießlich
möchte, zu veranlassen und zu bewerckstelligen gnädigst
acht gewesen; In Erwägung aber, daß nichts Vorträgliches
n könne, alß allem Übel und besorgnußen, welche auch in
fftigen Zeithen hervorbrechen und sich ereignen könnten,
gedeylichen Vorsehungen vorzukommen und solche zu ver-
ten, So hetten Dieselbe unß Ständen daßjenige, waß in ver-
edenen gelegenheiten zu solch obangeführten Ende von Ihro
ßerlichen und Königlichen Mayestät sowohl, als Dero glor-
digsten Vorfahrern, besonders auch Dero gottseeligst abge-
en, Hochgeehrtesten Herrn Vatters Mayestät errichtet und
äret worden, gnädigst beybringen wollen; da nemblich Wey-
l Ihro Kayßerlich und Königliche Mayestät Hochgeehrtester
-Anherr, Ihre Mayestät Kayßer Ferdinandus der An-
te, glorwürdigsten Andenkens in seinem, den 10. May Anno
aufgerichten, durch daß den 8. Augusti ao. 1635 darüber
aste Codicill bestättigten Testament, sub lit. A, die Suces-
oder daß Erb-Recht und Thron-Folge unter seinen Herren
ien und Posterität gegen Verzicht und mit damahliger Über-
ung des Weiblichen Geschlechts (jedoch gegen dererselben
dtmässiger außheurathung und vorbehaltenen Regreß) in
Standt eines ordentlichen Fidei-Commissi und Majorats zu
rer Erhaltung derer sambentlichen Erb-Königreich und
len, auch Schützung der Christenheit wieder den Erbfeindt

gar deutlich eingeführet, Inngleichen Weyland Ihro Kayserliche
und Königlichen Mayestät Hochgeehrtester Herr Vatter Kayßer
Leopoldus, auch Christmildester gedächtnuß, alß damahlig
Haubt undt Einziger Regierer Dero Durchleuchtigsten Erz
Haußes und dero davon Erblich hangenden Königreiche
Fürstenthumben und Landen dießes von Kayßer Ferdinan
inter Masculos vestgestellte, in seinem Testamento so genann
Majorat oder Fidei-Comiß in der, den 12. Septembris im Ja
1703 unter Ihro Kayßerlichen und Königlichen Mayestät u
Dero Hochgeehrtest, Vielgeliebtesten Herrn Bruders, Weyla
Kayßers Josephi Mayestät, alß damahls respective Römisch
und Spanischen Königen, gemachten Abteilung der Teutsch
Erb-Königreich und Landen und Spanischen Monarchie, au
darüber erichteten, allerseiths geschwornen und publicirten p
tis Sucessoriis, sub B mit Numeris 1, 2, 3 und 4 bemerckt,
eine förmbliche Primo-Genitur und unzertrennliches Thron- u
Erbfolg-Recht auf Ihro Kayßerlichen und Königlichen Mayes
und Deroselben letzt verstorbenen Herrn Bruders, Weyl
Kayßers Josephi Mayestät und Dero Erstgebohrne Her
Söhne, oder in Absterbung des Einen unter Ihnen obstehen
Herren Gebrüderen auf den überbleibenden und dessen Er
allein aller in- und außer Teutschlandt liegenden, Dero Dur
leuchtigstem Ertz-Hauß angehörigen Erb-Königreich und Lan
zu guten der Männlichen Posterität weithers erkläret, auch
es unter dem Weiblichen Geschlecht, da es nach deß Allerh
sten Willen zum Anfall kommen würde, gehalten werden s
verordnet, Welches so feyerlich eingeführte Primo-Genitur-R
Ihre Kayßerliche und Königliche Mayestät alß jetzo gleich
Eintziges Haubt und Herrscher dero Durchleuchtigsten H
Haußes und deren von Ihro besitzenten Königreich und La
in Dero, den 19. Aprilis des 1713ten Jahrs darüber gemac
in gegenwarth einer grossen Anzahl Dero geheimben Rä
vnd anderer Deroselben Länder vorgesetzten Ministern p
cirten Disposition, sub lit. C, nicht allein wiederholet und
stättiget, sondern, wie es die von obbemelten 1703ten Jahr
folgte(n) zufälle und veränderte(n) Weltläuffe erfordert,
mehreres, und zwar in vim Legis perpetuo valiturae et Sa
onis pragmaticae erleuthert, und nahmentlich das von Ka

eopoldo in Augusta Domo inter Masculos eingeführte und
it seiner Maß zumahlen ad foeminas erstreckte Primo-Genitur-
echt in defectum Masculorum diserte auch auf das weibliche
eschlecht von dem Durchleuchtigsten Ertz-Hauß abstammend,
eclarando stabiliret und nach jener in Ihro Declaration auß-
edruckten Successionsordnung unter Denen Durchleuchtigsten
rtz-Hertzoginnen allerseiths vest gestellet haben. Zu befolgung
nd in Conformität dessen, dann von Ihro Kayßer- und König-
chen Mayestät freundlich geliebten Nichte Maria Josepha,
rtz-Hertzogin zu Österreich, zu Hungarn und Böhaimb auch
eeder Sicilien gebohrnen, Königlichen, nun Vermählten König-
chen, Pohlnisch- auch Sachsischen Chur-Printzessin, nicht allein
erwehnte pacta Successoria und daß in Dero Durchleuchtig-
en Ertzhauß eingeführte Primo-Genitur-Recht und Successions-
rdnung vor Dero unlängst erfolgter Vermählung nebst dem
spective Adhaesions- und Verzichts-Instruments, besage Lit. D,
yerlich beschworen und seithero, sowohl von Ihr zu Dreßden,
ich ausweiß lit. E, alß lauth F, G und H von Ihrer Liebden,
m König in Pohlen und Churfürsten zu Sachßen, wie auch
ssen Chur-Printzens Landen, alß Ihrem respective Herrn
hwieger-Vattern und Gemahlen, von Jedem insbesondere er-
nnet, angenohmen und zu observiren aydlich angelobet, son-
rn Derselben auch Ihr Successions-Recht auf erfolgenden lee-
gen Anfall (welchen der Allerhöchste abwenden wolle), wann
mblichen die ausgesetzte Ordnung Dieselbe hierzu beruffen
irde, klar vorbehalten worden. Alldieweilen dann Ihro Kayßer-
he und Königliche Mayestät, Unßer Allergnädigster Erb-König
dt Herr, vorbemerckte, von Dero glorwürdigsten Vorfahrern
gutten Wohlfarth und unzertheilter Erhaltung Ihrer Erb-
nigreich und Landen eingeführte und Deroselben noch meh-
s erleutherte pacta, Dispositiones und in Form einer ordent-
hen Primo-Genitur erstlich inter Masculos und in deren Ab-
ng (so Gott verhütte) auch inter foeminas vestgesetzte Thron-
d Erbfolgung in allen Dero Erb-Königreichen, Fürstenthum-
r undt Landen nach Eines Jeden Königreichs- und Landes-
th kundmachen zu lassen, danebenst aber von Jeden Dero
rewesten Ständen die würckliche Bezeugung Ihrer trew ge-
sambsten Beytrettung und Submission respectu dieser so ge-

machten Dispositionen (alß welche allein die Versicherung der Thron- und Erbfolge, wie auch die ewige unzertrennliche Vereinigung und beysamben behaltung deren von Ihro Kayßer- und Königlichen Mayestät dermahlen in- und außer Teutschland besitzenden oder auch künfftig zukommenden Erb-Königreichen Fürstenthumben und Landen, worab (= woran) haubtsächlich daß Heyl, Ruhe und Wohlstand deren Länder und Dero trewgehorsambsten Stände und Unterthanen selbst hangete, dann auch vornehmblich die unzerspalte und unzerittete Erhaltung der allein Seeligmachend Römisch-Catholischen Religion, wie insonderheit die mit oberwehnter Dero freundlich geliebte Nichte ernannter Königlichen Princessin und Ertzhertzog Maria Josepha, jetziger Königlich-Pohlnischen und Chur Sachsischer Printzessin Liebden, errichtete pacta Dotalia an den Tag legen, zur Absicht haben; auf den fürwehrenden offenlichen Landttag auß blosser Allerhöchster Kayßerlichen und Königlichen Gnade anzuverlangen und zu begehren Sich allergnädigst entschlossen:

So haben Ihre Kayser- und Königliche Mayestät Dero Obristen-Burggrafen zu Prag, Johann Joseph Grafen von Wrtby in gnaden mitgegeben, bey sothaner offentlichen Landttags-Versamblung ex speciali clementissima delegatione, sowohl die proposition dießes Gesehäffts zu thun und daß Directorium dabey zu führen, alß auch Unß die höchste Wichtigkeit dessen, da Ihro dardurch gegen Unß Stände und die gemeine Wohlfahrt verspühren lassende Landesvätterliche Gütte vorzustellen, mit dem beysatz: samb (= als ob) Ihro Mayestät gnädigst nicht zweifelten, daß Wir Dero Allermildesten Disposition alß einer Sanctioni pragmaticae, Legi perpetuo valiturae und unzerbrechlichen Normae der künfftig in Dero Durchlauchtigsten Ertzhauß, wohl unter dem Männlichen, alß in dessen abgang Weiblichen Geschlecht in Form einer Primo-Genitur der ausgemessenen Ordnung nach vorgesetzten Erb-Succession, welche ohne dem mit des Königreichs Fundamentalgesätzen übereinstimmig mit aller williger Dancknehmigkeit unß fügen und unßeren alschuldigsten Acceß und Submission gehorsambst zu erkennen geben, mithien sodann hierüber ein förmbliches Instrument verfassen und unter des Landes Insigl in zweyen Exemplar

außferttigen, folgbahr eines hievon Deroselben zu handen Ihro Königlichen Böhaimbischen Hoff-Cantzley gehorsambst überschicken, daß Andere aber in die sogenannte Pergament-Bücher bey der Königlichen Landt-Tafel einverleiben und in daß Repositorium Secretum bey St. Wenceslai zu Verwahrung bringen lassen werden.

Zu deßen allerunterthänigsten Folge nun seind Wir trew gehorsambste Stände in einer weith grösseren Anzahl alß sonsten an obbestimbten Tag deß zwölfften Octobris in der gewöhnlichen Landtstuben ob dem Königlichen Prager Schloß, so willigst als schuldigst, erschienen und haben bey sothaner offentlichen Landttags-Versamblung all obiges, waß von Allerhöchst erwehnt Ihro Kayßer- und Königlichen Mayestät Obristen-Burggraffen zu Prag, Herrn Johann Joseph Grafen von Wrtby, unß proponiret worden, gebührent angehört, auch den Innhalt deren obangezogenen in pleno consessu per extensum deutlich abgelesenen und dem allergnädigsten Befehls-Schreiben sub lit. A, B, C, D, E, F, G et H accludirten Authenticorum Instrumentorum Successoriorum mit mehreren eingenohmen.

Und gleichwie von Unß zuvörderist vor dieße allerhöchste besondere Kayßer- und Königliche Gnade und Landes-Vätterliche Zuneigung, daß Ihre Kayßer- und Königliche Mayestät gedachte Dero sorgfältigste und gerechteste Disposition Unß aus purem Überfluß Ihro angebohrnen Clemenz eröffnen zu lassen geruhen wollen, die allerunterthänigste Dancksagung abgestattet wirdt mit angefügtem trewhertzigen Wunsch, womit die Göttliche Allmacht und Providenz durch die Vorbitt Unßerer Böhmischen heyligen Patronen von Ihro Kayser- und Königlichen Mayestät und Dero Durchleuchtigsten Ertz-Hauß von Österreich alle derey betrübte Zufälle abwenden und Diesselbe bey dießer glorund mildreichist führenden Regierung durch unzählbar beglückte Jahr conserviren, sondern auch mit einer zahlreichen Männlichen Succession zur besondern Trost und consolation dießes Dero trew devotisten Erb-Königreichs Böhaimb gnediglich segen und erfreuen wolle. Also, und da man bey Erwögung dießes höchst wichtigen Wercks beobachtet und erkennet, daß von Unsern Allergnädigsten Erb-König und Herrn obmentionirte Erb-Folge fürnemblich zu Ehre Gottes und unveränderlichen

beybehaltung der allein seelig machenden Catholischen Religion
alß der Grundvest, worauf dießes heylsambe und ersprießliche
Werkh haubtsachlich gebauet ist, dann zu aufnahm und Erhal-
tung, wie aller Dero Erb-Landen, also insonderheit dießes ge-
trewesten Königreichs, mithin zu abwendung alles künfftigen
Unheyls und gefahr des allgemeinen Wohlseyns, welche bey ab-
gang derley gutten Ordnung entstehen könten, errichtet und
stabiliret worden, benebenst aber, daß dieße Dero Erb-Gerech
tigkeit in der Verneuerten Königlichen Landtes-Ordnung sub
lit. A, 1 und der darinnen angeführten von Weyland Kayßer
Carl dem Vierten sub dato Prag, den 7ten Aprilis Anno
1348 denen Innwohnern dießes Königreichs Böhaimb und dessen
incorporirten Ländern ertheilten goldenen Bulla sowohl, alß in
denen von König Wladislao de dato Königlichen Prager
Schloß, Freitags nach der heyligen drey Könige-Tag Anno 151(
dann von Weyland Kayßer und König Ferdinando dem
Ersten, Lobseeliger Gedächtnuß, gleichfalls auf dem Königliche
Prager-Schloß, Mittwochs nach S. Aegidy, im Jahr 1545, denen
damahligen Ständen gegebenen, von Ihnen aber alß ein Funda-
mentalgesatz zu allen Zeithen observirten Mayestät-Brieffen.
Nicht weniger in denen von Weyland Kayßer Ferdinand
secundo, Christmildesten andenckens, den 29. May Anno 162
gnädigsten confirmirten Landes-Privilegien fundiret ist. Solchen
nach thuen Wir bey dießer fürwalthenden und unwiedersprech-
lichen Beschaffenheit zu bezeigung Unßerer gegen Ihro Kayßer
und Königlichen Mayestät und Dero Glorreichesten Ertz-Haus
von Österreich unverbrüchlich tragenden, allerunterthänigsten
Devotion und angebohrnen Trew dießer, denen obcitirten Fun-
damental-Landts-Gesätzen gemäß gemachten allergnädigsten
Kayßer- und Königlichen Disposition, qua legi et Sanctioni Fun-
damentali perpetuo valiturae mit Unserer Pflichtschuldigsten
Submission per unanimia vota hiemit nur beytretten, sonder
auch Unß vigore gegenwärttigen, förmblichen Instrumenticu
renunciatione omnium Exceptionum, wie die immer nahmen
haben mögen, auf das kräfftigste dahien verbinden, daß Wir
mit Unßern Nachkömmlingen öffters berührte, von Ihro Kayßer
und Königlichen Mayestät gerechtiget stabilirte Erb-Successi-
in allen und Jeden vollkommentlich zu beobachten und zu

halten, ja auch mit Unßern Gutt und Bluth also, wie Unß hierzu Unßere Trew und schwehre Pflicht ermahnet, zu allen Zeithen zu verthätigen befliessen seyn wollen und sollen. Und sintemahlen Wir dagegen in Ihro Kayßer- und Königlichen Mayestät allerhöchste Clemenz Unßer allerunterthänigstes Vertrawen setzen, daß Dieselbe Unß trewgehorsambste Stände und Landes-Innwohnere, sowohl bey obigen für Fundamentalgesätze haltenden Bull- und Mayestät-Briefen, alß auch bey obberührten, von Weyland Kayßer Ferdinando secundo, den 29. May des 1627ten Jahrs confirmirten Landtes-Privilegien, dann Statuten und Gewohnheiten, alß worauff Ihrer Kayßer- undt Königlichen Mayestät Weyland Hochgeehrtester Herr Vatter Kayßer Leopoldus, glorwürdigster Gedachtnus, in dero obigen, den 12. Septembris Anno 1703 gemachter Disposition auch gnädigst reflectiret haben, fernershin Landes Vätterlich zu conserviren und dabey umb so mehrers allermildest zu schützen geruhen werden, weilen solche durch alle von Jahr zu Jahr respectu deren Landttags Postulatorum einlauffende Kayßer- und Königliche Reversales ohne deme Ihre allergnädigste bestattigung jedesmahlen überkommen. Also ist auch zu gehorsambster Vollziehung Ihrer Kayßer- und Königlichen Mayestät allermildesten Intention und Bekräfftigung Unßerer trewgehorsambsten Devotion gegenwärtiges über dießen Unßern bewürckten Actum accessionis et submissionis verfaste Instrument in zweyen gleichlauthenden Exemplarien außgeferttiget und zu dessen Bestärckung das gewöhnliche Landes Insigel beygedrucket, mithien hievon Eines Ihro Kayß. und Königlichen Mayestät zu Handen dero Königlichen Böhaimbischen Hoff-Cantzley submisse überschicket, daß Anderte aber an die Königliche Landt-Tafel zu dem Ende remittiret worden, womit solches daselbsten ad perpetuam rei gestae memoriam einverleibt und sodann an seine behörde, wie obgedacht, deponiret werden möge.

Actum bey der Allgemeinen Landttags-Versamblung ob dem Königlichen Prager Schloß, den Sechzehenden Monathstag Octobris im Jahr 1720.

Präsentibus et concordantibus N. N. N. N.: den Obristen Burggrafen Johann Joseph Grafen von Wrtby alß Directore des Landttags.

Auß den Geistlichen Stand: den Ertz-Bischoff von Prag, Ferdinand Grafen von Kienburg — Bischoffen zu Königrätz, Johann Adam Grafen Wratislaw von Mittrowitz — Grand Priore Ferdinand Leopold Dubsky, Freiherrn von Strzebomyßlitz — Dom-Probsten bey St. Veit, Daniel Joseph von Mayern — Seniore Canonico bey St. Veit, Johann Mauritz Wentzel Martini — General Magistro Martin Constantin Beinlich — Abbten zu Braunaw und visitatore perpetuo, Ottomaro Zinck — Abbten und visitatore in Strahof, Mariano Hermann, zugleich Vicarii Generale — Abbten undt visitatore in Carlshof, Georgio Otrzenaschek — Abbten zu St. Johannes am Felßen, Aemiliano Kotterowsky — Abbten zu Plaß, Eugenio Tittl — Abbten zu Kladraw, Mauro Findtsguth — Probsten zu Chotieschaw, Dominico Peterka — Probsten zu Doxan, Joseph Micka — Abbten zu St. Niclas in der Alt-Stadt Prag, Anselmo Wlach — Abbten zu Königssaal, Thoma Budecius — Abbten zu Sedletz, Ottone Zahnadetzky — Abbten von der goldenen Cron, Philipp Bayer.

Auß dem Herren-Standt: Obristen Landt-Hoff-Meister Anton Johann Grafen von Nostitz — Obristen Landt-Marschalle Johann Joseph Grafen von Waldstein — Obristen Landt-Richter Johann Ernst Grafen von Schaffgotsch, welcher von Ihr Kayßer- und Königlichen Mayestät in Crafft obigen allergnädigsten rescripti alß dero anheuriger Landttags Commissarius dieser function ad hunc actum specialem in gnaden entlassen und von Ihme alß ein Mitt-Stand sein votum adhaesivum beygetragen worden — Obristen Lehen-Richtern Joseph Franz Graffen von Würben — Appellations-Präsidenten Wentzl Graf von Kokorzowa — Camer-Praesidenten Sigmund Valentin Graf Hrzan — Königlichen Stadthaltern und Obristen Jägermeistern Ulrich Felix Popel Grafen von Lobkowitz — Königlichen Stadthaltern Leopold Graffen von Trautmanstorff — Königlichen Stadthaltern Carl Joachim Grafen von Bredau, welchen Ihr Kayßer- und Königliche Mayestät in Krafft obigen allergnädigsten Rescripto alß dero gleichfalß anheurigen Landttags-Commissarium dießer function ad hunc actum specialem in gnaden entlassen und derselbe als ein Mitt-Stand sein votum adhaesivum beygetragen hat — Königlichen Stadthaltern Stephan Graf Kinsky von Chinitz und Tettaw — Königlichen Stadthaltern

Frantz Joseph Grafen Tschernin, Regierern des Hauses Newhauß und Chudenitz — Geheimben Rath Frantz Carl Grafen Przehorzowsky — Geheimben Rath Frantz Carl Grafen Clari von Altringen — Größern Landt-Rechts-Beysitzern Frantz Carl Liebsteinsky, Grafen von Kollowrath — Größern Land-Rechts-Beysitzern Wentzel Nowohradsky, Grafen von Kollowrath — Ihrer Kayßer- undt Königlichen Mayestät würcklichen Cammerern Leopold Joseph Grafen von Königl (= Künigl) — Alt-Städtern Haubtmann Leopold Wilhelm Grafen von Waldstein — Cammer- und Hoff-Lehenrechts-Beysitzern: Johann Antoni Hießerle, Freyherrn von Chodau, Wentzel Grafen von Wrtby, Joseph Grafen Sereni — Appellations-Rath Carl Nowohradsky, Grafen von Kollowrath — Appellations-Rath Norbert Liebsteinsky, Grafen von Kollowrath.

Auß dem Ritterstandt: Obristen Landtschreibern Wentzel Hloszek von Schambach — Landes-Unter-Camerern Wentzel Ernst Marckwardt von Hradeck — Burggrafen des Königgratzer Creyßes Johann Frantz von Goltz — Größern Landt-Rechts-Beysitzern Johann Ignati von Wiedersperg — Größern Landt-Rechts-Beysitzern Carl Dobrzensky von Dobrzenitz — Cammer- und Hoff-Lehen-Rechts-Beysitzern Clement von Hildeprand — Vice-Land-Cammerern Frantz Carl Pecelius von Adlersheimb — Vice-Landt-Richtern Wentzel Antoni von Goltz — Schloß-Haubtmann Albrecht Carl Stracka von Nedabilitz — Klein-Seithner-Haubtmann Johann Wentzl Wrarzda von Kunwald — Vice-Burggrafen Joseph Ferdinand von Goltz — Ihrer Mayestät der Königin in Böhaimb Amtmann Wentzl Clement von Saltza — Appellations-Rath Frantz Wentzl Marckwardt von Hradeckh — Unter-Cammerers-Abtmann Ignati Humbert Bechinie von Laschan — Obristen-Burggrafen-Ambts-Beysitzern: Adolph von Binago, Johann Friedrich von Mannhard, Wentzl Wratl Dohalsky von Dohalitz.

Auß dem Burger-Stand: Von der Königlichen Alten-Stadt Primatore Bohußlaw Johann Worzikowsky von Kundraitz — Raths-Verwandten (= Ratsherr) Johann Caspar Brand — Syndico Frantz Wentzl Reißmann von Rießenburg. — Neuen-Stadt-Prag: Primatore Johann Frantz Crusius — Raths-Verwandten Jacob Wentzel Engelsthaler — Syndico Johann Leo-

poldt Zohorzansky von Worlick. — Kleinere Stadt-Prag: Raths-Verwandte Carl Ferdinand Arnold von Dobroslawina und Carl Ferdinand Leederer (und dem) Syndico Johann Carl Hubaleck. — Stadt Pilßen Raths-Verwandte: Wentzl Drahokaupil und Antonio Ignatio Mühlventzl (und dem) Syndico Wentzl Stehlick. — Stadt Budweiß Raths-Verwandte: Richardo Koch und Johann Georg Daudlebsky von Sternegg. — Stadt Kuttenberg Raths-Verwandte: Bernard Datschitzky (und) Syndico Johann Wentzl Alexi. — Stadt Rokitzan Königlichen Richtern: Benedicto Cassius, Primatore, Latinarsky von Wissarowitz (und) Syndico Ignatio Rumbfeld. — Stadt Mieß, Primatore Johann Georg Curtius (und dem) Rats-Verwandten Wentzl Ströhr. — Stadt Brüx Königlichen Richtern Johann Adam Küffring, Primatore, (und) Frantz Ernst Hoffmann. — Obere-Stadt-Prag Hradschin Rats-Verwandte: Johann Antoni Förschan, Sigmund Zencker und Johann Georg Mayer.««

(L. S.)

»Von sich gestellet und Unß den Egerischen Ständen und Stadt, damit Selbes von Unß wohlverwahrter in daß Archiv hinterlegt, in Handen gelassen. wie nicht weniger, daß ad Exemplum offt erwehnten Böhmischen Herren Ständen Wir Egerische Ständt und Stadt gleichfalß nach hießiger Orts-Gewohnheit ein Instrumentum Publicum nebst Haltung eines Protocolli, waß und wie Wir hoc in casu votirt, aufgericht und geferttiget, von welchen (beiden) Instrumentis aber Niemanden ohne Ihro Kayßer- und Königlichen Allergnädigsten Consens eine Abschrifft ertheilet werden solle, allerunterthänigst befolget wissen will, zu eröffnen und vorzutragen und zu Vollziehung solchen Allergnädigsten Befehl(s) Eine Hochansehnliche Kayßer- und Königliche Commission Unß Stände und Stadt den 23. Julii praesentis Anni benennet und in der Stadt Eger zu erscheinen vorgeladen, und Wir dahero auch anheut in termino in einer zahlreichen frequenz erschienen und den Mündlichen Vortrag nebst dem abgeleßenen Allergnädigsten Kayßer- und Königlichen Rescripto und von den Vier Böhaimbischen Herren Ständen erichten Accession- und Submissions-Instrument mit aller Aufmerksamkeit allerunthertänigst angehöret und darauf stande

pede alles nach der Sachen Wichtigkeit in die gebührende Erwegung und deliberation genohmen.

Alß(o) thuen baldt anfänglich Ihro Kayßer- und Königlichen Mayestät, Unßerm Allergnädigsten Kayßer, König und Herrn Wir Egerischen Stände und Stadt insgesambt allerunterthänigsten Danck erstatten für die so Mildeste, allergnädigste tragende Landes-Vätterliche Vorsorg und hierdurch erzeigte Kayser- und Königliche Gnaden, welche jetzt regierende Kayßer- und Böhaimbische Königliche Mayestät gegen den Egerschen Gezürckh und Stadt in dießen höchstwichtigen Werckh spüren zu lassen Allergnädigst geruhet. Hiernechst nun zu Bezeugung Unßerer beständigen Trew, gehorsamb und Unterthänigkeit die gegen- und zu dem Allerdurchleuchtigsten Ertz-Hauß von Österreich (Welches der dreyeinige Gott per descendentes Masculos[1]) biß an der Welt Endt erhalten und zu dem besorglichen casum[2]) es nicht kommen lassen wolle) Wir per tot saecula[3]) getragen und noch allerunthertänigst tragen und ferner in futurum zu allen Zeithen biß in Unßer Grab darmit continuiren werden, unanimiter[4]) und einhellig allerunterthänigst geschlossen, in allen und jeden dem, von denen Königlichen Böhaimbischen Herren Ständen aufgerichteten und bereiths oben inserirten Accession- und Submissions-Instrument, auf welches nach Ihro Kayßer- und Königlichen Mayestät Allergnädigsten Intention, Willen und Meinung, Wir Unß Nomine tenus, verbo tenus et per expressum[5]) beziehen, **salvis tamen semper Privilegiis ab Imperatoribus Regisque Bohemiae urbi Egrae et circulo concessis,**[6]) **und wie weith es Sich auf den Pfandtschilling Eger appliciren**[7]) **lasset,** wie es am besten

1) Durch männliche Nachkommen.
2) Fall, d. i. wenn keine männliche Erben da wären.
3) Soviele Jahrhunderte.
4) Einmütig.
5) Namentlich, wörtlich und ausdrücklich.
6) Jedoch stets nur mit Vorbehalt der von den Kaisern und den Königen von Böhmen der Stadt und dem Lande Eger verliehenen Privilegien, oder wie diese Stelle in der amtlichen Ausgabe übersetzt wird: „Aufrecht aber sollen immer bleiben die von Kaisern und böhmischen Königen der Stadt und dem Kreise (Bezirk) von Eger verliehenen Vorrechte."
7) Anwenden.

und kräfftigsten immer beschehen mag, zu accediren, submittiren[1]) und Unß allerdings zu conformiren.

Wie wir denn auch auf obige weiß öffters benimbten (= benannten) Accession- und Submissions-Instrument hiemit actualiter[2]) und würcklich accediren, Unß submittieren und conformiren, **beynebst auch auf das destwegen gehaltene Protocoll** und an die Hochlöbliche Kayßer- und Königliche Commission von Unß geferttigten Schreiben de dato Eger, den 23. Julii beziehen thuen.

Alles getreulich und ohne Gefehrde.

Zu stetter Vesthaltung dessen allen haben Wir dießes Instrument in zwey gleichlauttende Exemplaria gebracht und geferttiget und Unßers, der Egerischen Ständt Signet und der Stadt grössers Insigel ad magis roborandum beygedrucket und angehangen und davon Ihro Kayßer- und Königlichen Mayestät zu Handen der Höchst Löblichen Königlichen Böhaimbischen Hoff-Canzley ein Exemplar durch die Hochansehnlich Kayßer- und Königliche Commission debita cum reverentia et submissione allerunterthänigst eingesandt und daß andere ad Archivum civitatis secretius nebst dem communicirten Authentico von den Böhaimbischen Herren Ständen aufgerichteten Succession- und Submissions-Instrument, wovon Niemanden, wer der auch immer sey, ohne außdrucklichen Allergnädigsten Kayßer- und Königlichen Consens eine Abschrifft gegeben werden solle, in Verwahrung genohmen. Actum et aclitatum Egrae bey der Egerschen Ständt- und Stadt Versamblung, den 23. Julii Anno 1721, Praesentibus et assentientibus:

Von Geistlichen Stand:

Johann Carl Georg Pellet von Hund, S. Ordinis Crucigerorum cum rubea stella Commendatorn allhier.

P. Christoph Söldner, e Societate Jesu Rectorn Collegii Egrani, wegen des Ritterguths Künsperg.

Bernardina Vetterlin von Wildenbrunn, Abbtissin ad sanctam Claram vor Sich und nomine Conventus.

---

1) Beitreten, unterwerfen.
2) Tatsächlich.

Von der Ritterschafft:

Sigmund Abrahamb von Trauttenberg uf Wildstein, der Ritterschafft Seniorn.

Wolff Dietrich von Zedtwitz uf Liebenstein.

Frantz Juli Antoni von Moßern uf Haßlau.

Von der Stadt:

Johann Adam Juncker von Obercunreith, Burgermaister und der Zeith Amts-Trägern.

Adam Christoph Wagner, J. U. C. und Burgermaister.

Johann Joseph Werndel von Lehenstein uf Ottengrün, Burgermaister.

Christoph Joseph Rüger, Stadt-Schreiber.

Georg Karl von Rampff, Ältisten des Raths.

Johann Christoph Ernst Brusch von Neuberg, Ältisten- (und) Franz Carl Taddaeo Wagner, Mit-Ältisten des Egerischen Stadtgerichts.

Johann Joseph Maximilian Reichel, Vice-Stadt-Schreiber vor Sich und im Nahmen Einer geschwornen Gemein.«

Diese Zustimmungserklärung ist auf dreizehn Pergamentblättern in Folio schrieben und in Rotleder mit silbernen Randleisten gebunden. An den Einbanddecken hängen an rot-weißer Seidenschnur in Holzkapseln sieben Siegel in rot-Wachs und zwar: das der Kreuzherren, des Stiftes St. Clara, des Jesuitenkollegs, in der Mitte an längerer Schnur das Stadtsiegel, dann folgen das Lautenbergische, zedtwitzische und Bruschische Siegel.[1])

Die Ausfertigung des „Protokolls" sowohl, als auch des »Accessionsinstrumentes« erfolgte dem kaiserlichen Auftrage gemäß in zwei gleichlautenden mit allen Siegeln versehenen Exemplaren. Je ein Gleichlaut wurde an die böhmische Hofkanzlei eingesendet, die beiden anderen wurden im Stadtarchive „in vorsichtiglicher" Verwahrung genommen.[2])

Noch am 23. Juli 1721 ging an die Saazer Kreishauptleute nachstehendes Schreiben ab: „Aus dem Ew. Gnaden de dato 1. Julii currentis anni erlassenen Schreiben, welches sich auf ein allergnädigstes

1) Urk. Nr. 2555.

2) Nach einer Verfügung des Rats durfte diese Urkunde, welche in einer Blechkassette aufbewahrt war, nur vom Bürgermeister in Gegenwart zweier Stadträte hervorgeholt werden.

Reſkript, ſo bereits den 6. Martii praes anni gefertigt beruffet, habe wir zu erſehen gehabt, was maſſen Ew. Gnaden die Egeriſchen Ständt und die Stadt auf einen gewiſſen Tag vorladen und Ihnen in de Stadt Eger Ihro Kay. und Kön. Mayeſtät allergnädigſten Intentio in wichtiger Angelegenheit auf den 23. Julii vortragen würden. Indem Wir nun bey Unſerer Zuſammenkunfft auß den beſchehenen mündliche Vortrag und Ableßung des kayſ. Commiſſionsbefehls, und auf was ſi ſolcher bezogen mit allgeziemender Veneration wahrgenohmen, daß vo der Stadt Eger und Egeriſchen Gezürcks Innwohner na dem Beyſpiel Ihro Kayſ. und Kön. Mayeſtät Erblanden und in speci des Königreichs Böhaimb zu annehmung und ausferttigung unß be trettungs- und Submiſſionsinſtruments, wie es in eventum deficient Prolis Masculae[1]) gehalten werden ſolle, allergnädigſt verlanget wir alſo haben die Egeriſchen Stände und die Stadt dieſes wichtige importante Werckh wohlbedacht und mit großer Sorgfalt die gehörige Deliberation gezogen und über das, nebſt dem gefertigt Instrumento accessionis et submissionis, waß bey gegenwärtig Landttag von denen Bezürckhsanweſenden Innwohnern viritim geſchloſſ worddten, ein Formal-Protocollum, auf welches man Sich, wie auch a instrumentum accessionis gehorſambſt beziehen thut, gehalten u geferttiget.

Sintemahlen nun, ohne allen eytlen ruhm zu melden, der Egeriſ Pfandſchilling und von dem heyl. Röm. Reich und Römiſchen Kayße an die höchſtlöblichen Könige zu Böhaimb mit aller zugehör verfe Stadt Eger in- und bey allen gelegenheiten, wo es auch an leib u leben gangen, und zu auffſetzung guths und bluths kommen, denen lö Kayß. Erbländern in gehorſamb, unterhänigkeit und Treu, wo ni öffters übertroffen, doch darin nachmahlen in den mündeſten was na gegeben, ſondern vielmehr dabey ſich merklich diſtinquiret und ſolche ſtändig biß in Unßer grab beybehalten werden.

Wir wollen auch in Hinkunft mit Auffſetzung Leib und Lebe alles das, was unbeſchadet des Pfandſchillingsrechtes, d verliehenen kayß. und kön. Gnaden, Exemptionen, Fre heiten und Privilegien in specie deren jenigen jurium welche die Könige zu Böhaimb in und respectu des Kön

1) Im Falle des Abgangs männlicher Nachkommenſchaft.
2) Rechte.

eichs Bohaimb der Stadt Eger und solchem Gezürckh nädigst verliehen haben, jetzt verlanget und inskünfftig verlanget werden ollte, mit der behörigen Treu vollziehen und nun auch nach mehreren inhalt es von uns geferttigten Instrumenti accessionis et submissionis und es am 23. Juli in gegenwarth der Kaiß. und Kön. Comissarien von enen Egerischen Ständen specialiter gehaltenen Protokolls und der darin efindlichen votorum vollzogen haben, welches wir Ew. Gnaden zu dieser Sach weiteren Beförderung hiemit beibringen. Eger, am 23. Julii o. 1721.

Gehorsamb und dienstwillige
zwey geistliche Stiffter, Ritterschafft,
Bürgermeister und Rath allda." [1])

Der Beitritt Egers war zugleich der letzte Akt der politischen elbständigkeit des Egerlandes. Im Laufe der späteren Jahre erfolgten un, ungeachtet alles Protestierens und Widerstrebens der Egerer, jene olitischen Gewaltmaßregeln, wodurch das Egerland mehr und mehr r Krone Böhmens einverleibt wurde. Ein im Wege Rechtens ab- chlossener Einverleibungsvertrag besteht jedoch nicht. Auch der böhmische andeshistoriograph Palacky teilt in seinem Briefe vom 15. Oktober 47 dem Egerer Magistrat mit, „daß ihm ein besonderer Incorporie- ngsakt der Stadt und des Bezirkes von Eger nicht be- nnt sei". Kein Geringerer als eben Palacky war es auch, welcher seinen ndsleuten gelegentlich eines Sprachenstreites einmal zurief: „**Beim gerland,** meine Herren, müssen Sie **Halt machen**; wenn Sie ollen, daß **Ihre** Rechte respektiert werden, so müssen Sie ch die **Rechte der Egerländer** respektieren."

1) Kopial-Buch 1721, Fol. 142 fg.

Die Franzosen im Deutsch-Gabler Bezirke im Jahre 1813.

Von

Bürgerschuldirektor Josef Friedrich, Zwickau.

Abkürzungen der Aufschriften jener Werke, die bei der Abfassung des Au satzes benützt wurden:

1. E.-Kl. = Mitteilungen des Nordböhm. Exkursionsklubs. 2. Frieder = Geschichte des Herbstfeldzuges 1813 v. Major Friederich. 3. Hockauf = Heim kunde des politischen Bezirkes Rumburg v. Hockauf. 4. Lehm. = „Lesenswürdi Sammlungen hinterlegter Jahrgänge" v. Lehrer Ant. Lehmann in Neula (Urschrift), 6 Bände. 5. Moschkau = Oybin-Chronik v. A. Moschau. 6. N. La Mag. = Neues Lausitzer Magazin. 7. Pinkawa = Geschichte der Stadt Gab und des Schlosses Lämberg v. Pinkawa. 8. Rbgr. Bzkd. = Reichenberger H zirkskunde. 9. Sauppe = „Napoleon zieht 1813 über das Zittauische Gebirg v. Sauppe. 10. Zw. Pf.-Gdb. = Zwickauer Pfarrei-Gedenkbuch. 11. Zw. St.-Ar = Zwickauer Stadtarchiv (Handschriften).

Im Jahre 1812 unternahm Napoleon I. seinen zu trauriger R rühmtheit gelangten Zug nach Rußland. Österreich und Preußen wa seine Bundesgenossen. Bald fühlten unsere Vorfahren die Vorboten die Krieges. „Am 19. März mußten alle k. k. Artillerie- und Fuhrwese knechte, die, seit dem Frieden von 1809 beurlaubt, ihr Brot erwor hatten, wieder einrücken, davon mehrere die k. k. Hilfstruppen nach R land begleiten, andere aber mit der k. k. Observationsarmee nach Schle und Galizien ziehen mußten. Die k. k. Untertanen zu Hause aber muß in die Magazine liefern, neue Rekruten stellen und häufiges Geld die Artilleriepferde und Errichtung von Fuhrwerken abgeben. — Es k auf einen Ansässigen an 20 fl. auf Pferdekauf." Viel Schwindel Betrug trat dabei zutage. „Man hatte ganze Transporte Haber, H Brot u. a. m. abgeführt und Scheine dafür zurückgebracht, davon k. k. Kreisämter selbst sagten, daß sie keinen Pfennig dafür gäben."[1]

Bald nach der entsetzlichen Niederlage Napoleons in Rußland Preußen von ihm ab, schloß mit Rußland ein Bündnis und erklärte Fr reich am 27. März 1813 den Krieg. Napoleon besiegte jedoch diese bei

1) Lehm. V: 183, 184.

Gegner am 2. Mai 1813 bei Lützen oder Groß-Görschen und am 20. und 21. dess. M. bei Bautzen. Er verfolgte sie bis Schlesien.

Die heftige Kanonade dieser Schlachten wurde bis in Zwickau gehört. „Die Schrecken des Krieges lernten wir durch die Verwüstungen in nahen Sachsen und durch die große Menge flüchtender sächsischer Einwohner kennen. Alle Straßen waren mit ihnen und ihren geretteten Habseligkeiten angefüllt. — Nach den Bataillen bei Lützen und Bautzen hatten die Russen und Preußen bei ihrem Rückzuge viele tausend Wagen mit Bespannung zur Fortbringung ihrer Blessierten und sonstigen Militär-Effekten im Altenburgischen, im Meißner Kreise, aus dem Erzgebirge und der Oberlausitz requiriert. Diese Armen, nachdem sie in Schlesien entweder entlassen worden, oder sich sonst davon gemacht hatten, kehrten durch das bisher neutrale Böhmen in ihre Heimat zurück. Mehr als 600 Wagen und sehr viele nur mit dem Zugvieh, teils Ochsen, teils Pferden, wie sie hatten davonkommen können, viele auch mit Zurücklassung von allem, bloß am Stecken, passierten auch vorzüglich vom halben Mai bis zu Ende durch Zwickau. Rührend und erfreulich zugleich war es zu sehen, wie sehr viele der hiesigen Einwohner sich beeiferten, diese von Geld und Lebensmitteln sowie vom Futter entblößten Unglücklichen mit ihrem verhungerten Viehe zu erquicken. Da brachte man einen Korb Heu, Hafer, da Butterschnitten, da Fleisch; da lud man einige ins Haus, sie mit warmer Suppe und sonstigen Speisen zu stärken. Das Elend dieser Unglücklichen und die bange Sorge, daß auch unsere Gegend ein ähnliches Schicksal treffen könnte, rührte die Menschen sehr." [1])

Österreich suchte wohl den Frieden zu vermitteln, doch rüstete es sich durch das ganze Frühjahr und den Sommer 1813. Auf den Rat Moreaus, des großen Gegners Napoleons, sollte dieser über den etwaigen Kriegsplan Österreichs dadurch getäuscht werden, daß man in Böhmen große Verschanzungen errichtete, weshalb „vom 10. Juli an bis im Oktober (1813) täglich mehr als 80.000 Personen um Prag, an der ganzen Moldau und Elbe bis unter Außig herab Schanzen und Batterien erbauten, Verhaue und Palisadierungen mußten errichtet werden." Es wurden von der Grenze auf Gabel zu, „auch hinter Niemes, von Klauschnitz an bis über Habstein und Hohlen solche Retranchements gebaut, wobei nur unsere Gegend arbeiten mußte".[2]) Die Bewohner

1) Zw. Pf.-Gdb. I.
2) Lehm. V: 231; E.-Kl. XXIV: 33.

unseres Bezirkes mußten bei diesen Verschanzungen ebenfalls helfen ur Werkzeuge dazu beistellen. Von Zwickau wurden z. B. mehr als 1(Stück Schaufeln und Äxte gefordert.[1])

Österreich sammelte seine Truppen in Böhmen. Die Bewachu seiner Grenze wurde der 2. leichten Division übertragen. Sie hatte ei Stärke von 4400 Mann, die bis zum September auf 10.400 erhö wurde, und stand unter dem Befehle des Feldmarschall-Leutnants Graf Bubna, bestehend aus den Brigaden Gen.-Maj. Graf Neipperg, Gen.-M Baron Zechmeister und Oberst Wieland. Auch Napoleon hatte umfassende V kehrungen getroffen. Auf seinen Befehl wurden besondere Karten des Krieg schauplatzes entworfen und die aus Sachsen nach Böhmen führenden Straß stark befestigt. Am 15. Juni wurde damit begonnen. Beim Lückendorfer For hause, an der Leipaer Straße, am Johannesberge, an der Kammstra und auf den Oybiner Wiesen wurden große Schanzen aufgeworfen und d Falkenberg bei Deutsch-Gabel sollte mit Geschützen besetzt werden. Öst reichs Friedensvermittlungen scheiterten an den hohen Forderungen Na leons und so erfolgte an ihn die Kriegserklärung des Kaisers Fra am 12. August. Nun wurden auch längs der böhmischen Grenze V schanzungen angelegt, so am Schöber und bei Petersdorf.[2])

Graf Neipperg hatte sein Hauptquartier im Posthause zu Gabel. Grottau standen seit dem 10. August eine Kompagnie des 5. Feldjäg Bataillons unter Hauptmann Mohr und ein Zug Kaiser-Husaren un Rittmeister von Schach, die der sächsischen Grenze entlang in hölzer Hütten die Vorposten bezogen hatten.[3]) Auch auf Zwickau kam ein T dieser Grenzbesetzung. Zuerst trafen von der Division F.-M.-L. G Crenneville die Rosenberg-Chevauxlegers unter dem Major Klaud und dem Oberstleutnant Graf Wurmband ein, während ihr Stab Leipa lag. Nach ihnen kamen Truppen vom Korps Bubna und zu Lichtenstein-Husaren unter Oberstleutnant Carniga, dem ein Rittmeis ein Ober- und Unterleutnant zur Seite standen und nach ihnen folg Blankenstein-Husaren unter dem Major Graf St. Quentin und ein Rittmeister. Dazu stieß am 16. August eine Kompagnie Jäger. Mannschaft aller dieser Truppen wurde von der Bevölkerung sonst verpflegt. Am 14. d. M. rückten zwei Kompagnien Peterwardei nebst 4 Kanonen und 2 Haubitzen in Röhrsdorf ein, die auf Pa

1) Zw. Pf.-Gdb.
2) N. Lauf. Mag. 60. Bd., 289 u. 290.
3) Rbgr. Bzkd.: 819 u. 820.

Berge ober und unter der Straße ein Lager bezogen. Rückwärts von ihnen waren Lichtenstein-Husaren im Lager. Es wurde dadurch viel Getreide und andere Feldfrucht vernichtet.[1]) Am 11. August zogen 82.000 Mann Russen und 44.000 Mann Preußen in Böhmen ein, um sich mit dem österreichischen Heere unter dem Fürsten Schwarzenberg zu vereinigen. Napoleon hatte den Aufmarsch dieser Armee in Böhmen, die er nur auf etwa 100.000 Mann schätzte, erfahren und glaubte, unsere Gegend würde der Schauplatz des Kampfes werden. Er traf demnach seine Anordnungen. Er sandte an seine Feldherren mehrere schriftliche Befehle über die Aufstellung seiner Truppen. Darunter ist folgendes Schreiben vom 16. August an Berthier für uns wichtig: „Den Herzog von Belluno setzen Sie in Kenntnis, daß ich willens sei, meinen rechten Flügel an die Elbe, an das Dorf Schandau und an das verschanzte Lager von Königstein, einen linken an das Riesengebirge, gegen Neustadtl und Friedland zu, anzulehnen, daß die Zentralstellung und das Schlachtfeld bei Eckartsberg (ein Hügel nördlich von Zittau) sein werden." Napoleon war also der Ansicht, seine Gegner würden über den Paß bei Petersdorf, der „eigentlich der einzige brauchbare auf dem rechten Ufer (der Elbe) ist", wie Napoleon schrieb, nach Sachsen eindringen und so wollte er ihnen bei Zittau in einer Hauptschlacht die Spitze bieten. Er hatte daher seit etwa 10 Wochen Zittau und seine Umgebung mit dem etwa 18.000 Mann starken VIII. polnischen Armeekorps unter dem Fürsten Poniatowsky und dem IV. Kavalleriekorps unter Kellermann besetzen lassen.[2]) Poniatowsky, dieser tapfere Feldherr, hatte seine Truppen, bestehend aus 18.000 Mann zu Fuß und 6000 Reitern und 44 Geschützen, erst frisch aus der polnischen Heimat geworben und Kaiser Franz hatte ihnen noch vor Zeit des Waffenstillstandes den Durchmarsch durch seine Staaten, der unbewaffnet, bewilligt, damit sie leichter und schneller zur großen französischen Armee kämen. Der Zug ging auch durch unsere Gegend. Bereits am 13. Juni waren die polnischen Quartiermacher in Zittau eingetroffen, das Hauptheer folgte ihnen vom 14. bis 17. Juni in fünf Abteilungen, von denen vier über Gabel, Petersdorf und Lückendorf heranrückten, während die fünfte, über 2000 Mann stark, auf halsbrecherischen Wegen von Oschitz nach Kriesdorf, wo sie übernachtete, dann über Pankraz, Paß, Spittelgrund und Grottau nach Zittau zog. Napoleon befand sich jedoch auf einer falschen Fährte, da er glaubte, die Verbündeten

1) Zw. Pf.-Gdb.: I.
2) Moschkau: 358 u. 359; Friederich: I: 183.

würden über den Gabler Paß nach Sachsen ziehen. Am 16. August, dem Napoleon seinen Kriegsplan gegen sie entworfen hatte, zog d österreichische Heer, das in den Verschanzungen zwischen Plauschnitz u Habstein gelegen, gegen Töplitz ab, ihm folgten am 18. die Russen, bei Kummer lagerten, und auch die Preußen. Von Töplitz wandten die Verbündeten gegen Dresden. „Nun war unsere ganze Gegend l bis auf etwa 200 Feldjäger und fast so viel Husaren, die hinter Ga in Quartieren waren.“ [1]) Ein Teil davon stand in Zwickau. Hier wu am 18. Aug. rechts von der Straße, am Querwege, der von der Str zum Wünsche Bauer Nr. 124 führt, eine Schanze aufgeworfen. Lä der Grenze wurde „scharf patroulliert“.

Schon am 18. August wurde die österreichische Besatzung in Zwic und Röhrsdorf alarmiert, indem die auf Palms Berge aufgestellte Lä stange gerade zur Mittagsstunde angezündet wurde.[2]) Es galt d General Vandamme, der mit seinem Armeekorps gegen Rumburg au brochen war und einen Teil seiner Truppen, eine Infanterie- und e Kavallerie-Division unter dem General Lefebre-Desnouettes (mit e 600 Offizieren), schon bis Georgental vorgeschoben hatte; die französis Vorposten streiften bereits bis an den Schöber.[3]) In Röhrsdorf la damals Lichtenstein-Husaren; ihr Oberst Graf Zichy riet den Bewoh des Ortes, alles Vieh und sämtliche Habseligkeiten in den Wäldern verbergen, da sie zu schwach seien, dem Feinde zu widerstehen. Di Zwickau liegenden Österreicher, 1 Eskadron Blankenstein-Husaren Jäger, verließen die Stadt und schlugen hinter ihr bei der Ziegelsch ein Lager auf, wo sie verpflegt werden mußten. „Sie machten Schaden im Getreide, das sie zusammenritten und abfouragierten Not.“ [4]) So war der 19. August unter banger Erwartung herangekom Vormittags $^1/_4$11 Uhr hielt der mächtige Kaiser Napoleon I. Glockengeläute, Pauken- und Trompetenschall seinen Einzug in Zi sitzend in einem sechsspännigen Wagen, umgeben von einem glänze Gefolge. Das Bürgermilitär dieser Stadt bildete eine Ehrenreihe begrüßte den Kaiser mit Musik und Fahnenschwenken. Die Ehrenp trug die Inschrift: »Salve Cäsar!« Napoleon grüßte nach allen S sehr freundlich und empfing im Justschen Hause am Markte den Fü

1) Rbgr. Bzkd.: 819; Lehm. V: 234.
2) Zw. Pf.-Gdb.
3) Hockauf: 122; Friederich: I: 183 u. 184.
4) Zw. Pf.-Gdb.

Poniatowsky. Nach dem Frühstücke verhörte er einen österreichischen Soldaten-Flüchtling, wornach er sich die Behörden, den Stadtrat und die Geistlichkeit Zittaus vorstellen ließ. Kurz vor dem Mittage ritt er in das Lager auf dem Eckartsberge, wo er eine Besichtigung des 8. Armeekorps vornahm. Auf dem Milchgute, dem Aufenthaltsorte Poniatowskys, besprach er darnach mit seinen Generalen eingehend den Kriegsplan, der sofort zur Ausführung gebracht wurde. Gegen 2 Uhr nachmittags rückten die Polen, 17.000 Mann stark, nebst zwei französischen Infanterie-Regimentern zu 1000 Mann durch die Stadt bis in die böhmische Vorstadt vor. Poniatowsky verlegte seine Wohnung in die neue Schenke in Eichgraben. Napoleon selbst brach mit der Vorhut auf und ritt unmittelbar hinter seinen Truppen, die über Grottau und Gabel in Böhmen eindringen sollten. Jene, die letztere Stadt zu besetzen hatten, standen unter dem Befehle des Divisions-Generals Kellermann. Während die Vorhut, bestehend aus französischen Jägern und sechs Geschützen, über Eichgraben und das steile Ausgespann gegen Lückendorf und Gabel zog, hatte Napoleon auf einem Stoppelfelde rechts der Straße, dem Galgenberge gegenüber, Halt gemacht. Hier setzte er sich erst auf eine Trommel, nachher auf einen Stuhl, der jetzt im historischen Museum in Zittau steht und empfing den Bürgermeister Niederle aus Grottau, einen alten Mann, der ihn um Erlaß der hohen Kriegssteuer bat und gütigst erhört wurde. Zwei Stunden ungefähr hielt sich der Kaiser hier auf und besprach sich mit seinen Heerführern, insbesondere mit dem Fürsten Poniatowsky, über den Vormarsch. Kurz nachdem er den Bürgermeister von Grottau entlassen hatte, stand er auf, setzte sich auf seine Falbe und ritt mit seinem reichen und stattlichen Gefolge über Eichgraben, Oberolbersdorf, Oybin (?) und das Gebirge nach Lückendorf und von da gegen Gabel zu, um, wie schon so oft, angriffsweise vorzugehen. Der Zug muß einen großartigen Anblick gewährt haben. Voran der sieggewohnte, kampfesmutige Kaiser, um und hinter ihm seine berühmten und besten Generäle: der tapfere Polenfürst Poniatowsky, der schönste Mann der französischen Armee genannt, Fürst Berthier von Neufchatel und Wagram, Caulaincourt Herzog von Vizenza, Graf Lobau, Kellermann Herzog von Valmy, König Murat, dessen elegante Figur in der himmelblauen, goldgestickten Uniform besonderes Aufsehen erregte, Grabowsky, Marschall Viktor Herzog v. Belluno, Krasniecky, Staatssekretär Maret Herzog von Bassano, schließlich Rustan, der nie fehlende Leibmameluke Napoleons u. v. a. Dr. Peschek aus Zittau sah das alles und

schreibt darüber: „Wohl denkt jeder Augenzeuge mit Ernst an jenen Augenblick, als Napoleon sein Kriegsroß bestieg und es nach Böhmen spornte, denn eben diese Handlung entschied ja das fürchterliche Kriegsspiel jener Tage."

Die an der sächsischen Grenze von dem General Neipperg aufgestellte österreichische Vorpostenkette, bestehend aus Abteilungen der Kaiser- und Blankenstein-Husaren unter dem Befehle des Rittmeisters von Schach und einer Kompagnie des 5. Feldjäger-Bataillons unter dem Hauptmann Mohr (s. o.), hatte sich in der Nacht vom 18. zum 19. August von der Grenze aus gegen den Paß bei Spittelgrund zurückgezogen. Der Marsch der Franzosen über den Lückendorf-Gabler Paß ging in einer Stärke von 12 bis 15.000 Mann nur langsam vor sich, die Straße war damals noch sehr mangelhaft und durch mehrtägigen Regen aufgeweicht. Napoleon stieg in Petersdorf ab und trat in das Zollhaus, um auf seiner Landkarte Nachschau zu halten, wobei er einen Stuhl benützte, der heute im Stadtmuseum zu Deutsch-Gabel gezeigt wird. Nachdem er sich die Gegend durch sein Fernrohr betrachtet hatte, ritt er weiter gegen Deutsch-Gabel zu.[1]) Auch oberhalb Hirndorf hat er bei der Löwenschenke auf einem hohen Felde gestanden. Von hier aus konnte er das Lämberger-Deutsch-Gabler Gelände gut überblicken. Sein Vorhut war schon angelangt und unterhielt ein lebhaftes Gefecht mit den dort stehenden österreichischen Jägern und Husaren, etwa 200 Mann von jeder Truppe. General Neipperg hatte seinen Leuten den Befehl erteilt, sich beim Herannahen des Feindes unter leichtem Gefechte über Kriesdorf gegen Oschitz zurückzuziehen. Er selbst ging nach Reichenberg zur Besichtigung der Stellung der dortigen Truppen unter Oberstleutnant von Derra. Die Franzosen fanden tapferen Widerstand bei den wenigen Gegnern. „Die Husaren hatten sich auf allen Seiten öfters sehen lassen; daher ward nach ihnen vom Feinde stets kanoniert und die Feldjäger hatten aus dem besträucherten Gebirge und liegend in den Getreidefeldern manchen sicheren Schuß getan, ehe sie wie die Husaren über Brims nach Niemes retirierten."

Der Oberjäger Karl Schössel vom 5. Feldjäger-Bataillon zeichnete sich ganz besonders aus und schützte die Haupttruppe gegen eine Umgehung. Er tötete dabei viele französische Offiziere und fügte dem Feinde großen Schaden zu. Neben ihm focht eben so tapfer der Gefreite R

1) Moschkau: 359—363; Rbgr. Bzkd.: 820 usw.; Friederich: I: 163.

dinger. Beide erhielten nach Beendigung des Krieges silberne Tapferkeitsmedaillen.

Auch der Oberjäger Konrad Groß vom 6. Jäger-Bataillon zeichnete sich aus. Er erhielt an diesem Tage den Befehl, sich mit seiner Truppe rasch hinter Gabel zurückzuziehen. Der vordringende Feind sandte indessen eine starke Abteilung gegen das Gabler Schloß. Sie drohte, der 2. Kompagnie den Rückzug abzuschneiden. Groß griff den Gegner an, warf ihn zurück, besetzte das Schloß und verteidigte es so lange, bis sich die ganze gefährdete Kompagnie zurückgezogen hatte. Er zeichnete sich später auf dem Rückzuge von Meximieux am 21. Jänner 1814 nochmals aus und erhielt auch die silberne Tapferkeitsmedaille.[1])

Die österreichische Artillerie hatte zwischen Lämberg und Johnsdorf Aufstellung genommen und wurde von den französischen Geschützen beschossen. Diese zielten jedoch viel zu kurz und so fielen ihre Geschosse meistens in Lämberg ein, wodurch der Ort und sein Schloß stark litten. In diesem Schlosse bargen sich österreichische Jäger, denen auch die Schüsse galten. Sie konnten, als zu gering an der Zahl, dem Feinde nicht lange Widerstand leisten und zogen sich über Böhmischdorf nach Drausendorf, ihr Hauptlager, zurück, wohin auch die Artillerie ihren Weg nahm, nachdem eine Menge erfolgloser Schüsse gewechselt worden war.[2])

Die Polen verloren in dem Gefechte 1 Offizier und 11 Mann, die österreichischen Jäger hatten nur einige Verwundete. Einem Husaren war ein Bein abgeschossen worden und ein zweiter „hatte durch eine Kanonenkugel, die über die Stadt (Gabel) geflogen war, auf dem Wege nach dem böhmischen Dorfe den Kopf verloren". Nach einer anderen Quelle soll dies ein Jäger gewesen sein. Bei Markersdorf fiel ein Franzose, der auf dem Felde begraben ward und bei Lämberg wurden in der Nähe eines Hügels 5 oder 6 Kroaten und Franzosen getötet, die auch dort beerdigt wurden. Die Höhe heißt noch jetzt der Kroatenhügel.[3]) Die Österreicher bei Zwickau und Röhrsdorf hatten sich schon nachts 11 Uhr über Bürgstein, Pihl, Dobern, Reichstadt und Niemes nach Wartenberg zurückgezogen.

In der 7. Abendstunde hielt Napoleon seinen Einzug in Deutsch-Gabel, das fast alle Bewohner verlassen hatten. Er nahm im damaligen

1) Lehm. V: 234; Sauppe; Rbgr. Bzkd.: 820—822; E.-Kl. XXIII: 290.
2) E.-Kl. II: 143.
3) Zw. Pf.-Gdb.; Lehm. V: 253; E.-Kl. II: 143.

Posthause (Nr. 335) Wohnung und ließ den Stadtrat Franz Turek und den Pfarramtsverweser Josef Zückert kommen. Er behandelte beide mit großer Aufmerksamkeit und bot sogar dem alten Stadtrate einen Stuhl an mit den Worten: „Der Bürgermeister ist alt, er soll sitzen!" Der Kaiser erkundigte sich bei den beiden eingehend über die Stärke der in der Gegend stehenden Österreicher, über die Preise und Menge der Lebensmittel, bei dem geistlichen Herren insbesondere, ob die Bewohner der Stadt katholisch seien, ob sie regelmäßig zur österlichen Beicht gingen unter welchem Bischofe sie ständen und ob dieser fleißig seinen Kirchsprengel bereise. Schließlich sagte er, daß nicht er den Krieg wolle, sondern Graf Metternich, der den Kaiser Franz betrüge. Stadtrat Turek bat nachher um Schonung der erst am 11. Mai 1788 abgebrannten Stadt und beide Bürger wurden mit gutem Troste huldvoll entlassen. Napoleon fertigte nun eine Depesche ab und erließ eine schon in Zittau gedruckte Kundmachung, dann verhörte er einen aus dem Gebiete der Lämbergschen Herrschaft gebürtigen Spion, der deshalb von den Österreichern später gehangen wurde. Er vernahm durch ihn, daß sich die österreichische Armee bereits mit den Russen und Preußen vereinigt habe und gegen Dresden zu gezogen sei. „Ich bin getäuscht worden!" soll Napoleon ausgerufen haben. Sein Plan war gescheitert. Er hatte wohl Zeit verloren, aber auch ein richtiges Bild über die Lage gewonnen und verstand es, diesen schweren Fehler sogleich zu beheben, indem er im Handumdrehen den Feldzugsplan änderte. Kaum war sein Wagen von Zittau aus vorgefahren, so nahm er darin gegen $^3/_4$10 Uhr nachts Platz und kehrte beim Scheine vieler Windfackeln nach Zittau zurück, wo er um $^1/_2$12 Uhr ankangte. Mit ihm reisten ab König Murat und der größte Teil des Gefolges, eine Stunde später folgte der Fürst von Neufchatel mit einer ziemlich großen Zahl Wagen. Napoleon fuhr am 20. August über Hirschfelde und Ostritz nach Görlitz zurück. Sein Aufenthalt in Gabel ist für uns schon darum von Bedeutung, weil Gabel die einzige Stadt in Böhmen ist, die Napoleon beherbergt hat. Von den Generalen, die mit ihrem Kaiser über unser Gebirge gekommen waren, verblieben in Gabel der General Kellermann und der Herzog von Belluno, während Fürst Poniatowsky teils im Zollhause zu Petersdorf, teils im Pfarrhause zu Lückendorf wohnte, wo auch General Grabowsky sein Quartier hatte.[1]) Ihre Truppen bildeten die Mitte jenes französischen Armeekorps, das den Übergang über unser Gebirge zu decken hatte. Sein linker Flügel stand unter

1) Moschkau: 363—365; Pinkawa: 66; Lehm. V: 238.

dem Generale Uminsky zwischen Friedland und Reichenberg. Er hatte mit der Mitte Fühlung zu behalten und so zog am 20. August ein Teil seiner Truppen, von Grottau kommend, über den Paß nach Pankraz, wo er zum Korps des Generals Kellermann stieß. Den rechten Flügel befehligte General Lefebre in Rumburg. Er ließ den Schöberpaß bewachen, seine Vorposten waren bis Röhrsdorf und Zwickau vorgeschoben und einzelne Abteilungen durchstreiften die umliegenden Orte bis gegen Leipa. Das Hauptlager der Franzosen erstreckte sich über die Hirndorfer und Markersdorfer Felder bis gegen Gabel. Der Geschichtsschreiber erzählt darüber:

„Der erste Tag, die erste Nacht waren am schrecklichsten, da der Feind anrückte. Scharenweis, mit bloßem Säbel, mit gezogener Pistole, mit der langen Pique unter den Armen kamen Polaken und Franzosen fliegend gejagt und wild geschrien in Gabel wie in den Dorfschaften an, forderten eine ungemeine Menge Schlachtvieh, das man der Sicherheit wegen in entlegene Wälder getrieben hatte, einen unerschwinglichen Betrag von Haber, der nicht nur sehr mißraten, sondern noch grün in den Feldern stand, häufiges Stroh zu Hütten und darein zur Lagerstätte, davon noch keins abgedroschen, das meiste noch in den Feldern lag; die Häuser waren voll wilder Krieger, die ein gutes, ein fertiges Nachtmahl und ganze „Boteullien" Brantwein forderten, wozu sich niemand vorbereitet hatte. Der Schrecken und die grausame Behandlung vertrieb viele der Einwohner aus ihren Häusern und nun wurden in solchen Häusern alle Fenster und Ofen eingeschlagen, alle Schlösser erbrochen, alles genommen, was beliebig war, das Übrige verwüstet. Die schönsten „Züchen und Innelte" wurden von den Betten gerissen, die Federn hingeschüttet, der natürliche Unrat darin verrichtet, die Decken von den „Himmelbettern", die Haus-, Zimmer- und Stalltüren, die Bretter von den sogenannten Kaulenden an Häusern und Scheunen, die Scheuntore, die Tische, die Dächer der Gebäude hinaus getragen und zu Hütten gebraucht, das ungedroschene Korn aus den Scheuern, wie das im Felde zu gleichem Gebrauche verwandt. Da man Holz ins Lager forderte und keine Fuhren bekam, so wurden alle Zäune, alles Holz vor den Türen zum Feuern weggetragen. Der Lagerstätten waren viele, aber keine lang, so daß sie alle nahe an den Dörfern stunden, womit sie auch dem Kraute, den Erdäpfeln und dem Haber vorsichtig auswichen, um die Nahrung für sich und die Pferde nicht zu verderben. Da sie aber das Rindfleisch, die Hühner und die Gänse nicht alles verzehren konnten, da sie noch manches

an die Sachsen verkauften, so war im Kraute und Erdäpfeln der Schaden nicht allgemein. Der unerträglichste Gestank war auf allen Lagerplätzen von dem faulenden Blute der häufig geschlachteten Tiere und des unvergrabenen Eingeweides. Weit und breit lagen die Federn von erwürgten Hühnern, Enten und Gänsen, unzählige Stücke alter Stiefeln, dafür man bessere genommen hatte und so viel weggeworfene „Gattiehosen", daß sie ein Hadersammler „armvollweis" zusammen trug, dafür man sich aus Ziechen, Innelten und anderer Leinwand neue verfertigt hatte. Da am ersten Abende der Magen befriedigt war, sollte auch die tierische Wollust befriediget werden; man forderte Weibsleute, die man bis zum Verschmachten schändete; und da, wo diese verkrochen waren, blieb durchs ganze Haus nichts unbeschädigt. Des Herrndorfer Müllers Weib, die des Neuländer Schänkers Tochter und Sechswöchnerin war, brachte die erst Nacht auf einem Baume zu; sie sah ihre schönen Kleider an die Sachsen um einige Groschen verkaufen und behielt für sich das einzige Hemd und einen leinenen Rock am Leibe, weil sie sich nicht der Wollust ergab. Viele Weibsbilder waren meilenweit entflohen, in Gabel wohnten mehrere in verschlossenen Gewölben und im Kloster.

Die Polaken waren mehr Freunde des Schadens als geldbegierig. Sie befriedigten mehr ihren Instinkt durch Fressen, Saufen und Unzucht als durch Schätze sammeln. Herr Lorenz, ein Freibauer in Markersdorf, kann unter andern hievon Zeuge sein. Sein Gebäude war herrschaftlich eingerichtet, er hatte stets honette Leute um sich und galt in den Gesellschaften der Vornehmen wie einer vom Adel. Er hatte vor der Zeit eine Lustreise nach Görlitz gemacht, um die französischen Offiziere zu besuchen und er konnte ihre „Komplisance" nicht genug rühmen. Er blieb fest dabei, daß die Franzosen auch in unsre Gegend kommen würden, aber ihm bangte nicht vor ihnen, weil er ihre Artigkeit eine Stunde lang geprüft hatte. „Man braucht sie nur höflich zu bedienen," sagte er, „und so gewinnt man sie!" Da an seinem Tore eben ein Lagerplatz anfing und seine Gebäude einen vermöglichen Mann verrieten, so bekam er sie angefüllt mit hohen und niedern Offizieren und mit Gemeinen von Polaken und Franzosen, die alle herrlich beköstiget wurden und jeder ruhig und zufrieden war. Da aber diese Gäste um Mitternacht zu Bette gehen und Weibsleute haben wollten, keines aber mehr zu sehen war, trat statt der „Komplisance" die Brutalität ein; sie durchbrachen alle Zimmertüren, zerschlugen darin alle Fenster, Öfen, Kisten und Kasten, Bilder und Spiegel und nahmen mit was ihnen beliebte. Sie zerschmetterten die prächtigen Luster und die

vortreffliche „Fortepiane", nichts blieb ganz in allen Gebäuden, als die Fenster gegen die Straße. Sie schlugen alle Reisfässer im Gewölbe auf, trugen den Reis, den man auf 80 Zentner angab, ins Lager und verkauften davon an die Sachsen, soviel sie wollten. Man konnte in kein Zimmer als durch die zerhackten Türen den ersten Schritt machen, weil alle Zimmer voll mit zerbrochenen Möbeln lagen. Hätte ich's nicht selbst gesehen, ich würde es einem andern nicht glauben, daß man so brutal habe handeln können. Herr Lorenz mußte so gut wie seine Weibsleute entfliehen. Er gab seinen Schaden auf 25.000 fl. an. Ebenso waren derlei Herren im Lämberger Schlosse verfahren. Der polnische Fürst Poniatowsky verbot zwar derlei Unfug tags darauf unter Todesstrafe, er ließ auch 3 Mann denselben Tag aufknüpfen, ohne daß man gewiß weiß, ob es des nächtlichen Frevels wegen geschah. Die Nähe der Lagerplätze an den Häusern und die 14 Tage lange Durchspähung entdeckte oft den Räubern die vergrabenen Sachen der Einwohner, die sie ausgruben, nahmen und den sächsischen Fuhr- und Schanzleuten verkauften. Es gab wohl auch schadenfrohe Verräter, die aus Gefälligkeit die Örter verborgener Sachen entdeckten. Daher Offiziere von hohem Range ihren Wirtsleuten mehrmals auf den Ort zeigten, worin ihr Vermögen verborgen sei. Da nun der eine hartnäckig leugnete, daß er hier etwas verborgen habe, ließ der Offizier vor seinen Augen den bezeichneten Ort aufbrechen, wodurch der Bürger von der Verräterei überzeugt ward, vom Offizier aber die Weisung erhielt, sein Vermögen unter seinem Dache in Kammern zu verwahren, indem der Fürst Todesstrafe für jeden Räuber bestimmt habe. Um so besser ward aber auch nun in Gabel, wo das Hauptquartier war, so redlichen Offizieren aufgewartet, so daß hie und da die Beköstigung und Präsente während der 14 Tage über Hunderte stiegen. Gabel kam noch am leichtesten weg, dort ward doch nichts genommen, noch ein Haus verletzt".

Die Dörfer Markersdorf, Herrndorf und Petersdorf aber haben erstaunlich gelitten.[1]) Daß das Lämberger Schloß arg mitgenommen wurde, hatte seinen Grund darin, daß von hier aus österreichische Jäger am 19. August auf die vordringenden Polen schossen.[2]) Nach einer anderen Angabe soll dies ein versprengter Kroate verursacht haben, der vom Schlosse aus auf die vorüberziehenden Polen schoß. Er versteckte sich dann auf dem Dache und mußte hier 2 Tage Hunger leiden, bis der

1) Lehm. V: 235—238.
2) Moschkau: 366.

Feind abzog. Es wurden Kanonen aufgefahren, deren Kugeln den Schütt
boden trafen und viele Statuen im Schloßgarten zerstörten. Im Schloß
zerschlugen die Feinde die Zimmereinrichtungen, Fenster, Öfen, Türen
zerschnitten die Betten und zerstreuten deren Federn, zerrissen Schrifte
und Bücher, zerschlugen in der Kapelle die Orgel, vernichteten Bilder un
Meßgewänder usw. Vieles wurde fortgeschafft, so 14 Matratzen nac
Zittau, die der Stadtrat dieses Ortes später zurückstellte. Der Gesamt
schaden belief sich auf 6840 fl. Auch aus anderen Orten des Bezirke
ist der Schaden bekannt. Er betrug in Klein-Hirndorf 25.599 fl. 28 kr.
Jüdendorf 4032.48 fl., Kunewalde 1602.53 fl., Vogelsang 839.18 fl.[1]

Der Franzosenschrecken drang bis in die letzten Orte unseres Be
zirkes am Jeschken. Hierher trugen ihn Flüchtlinge aus der Gable
Gegend. Ganze Familien kamen mit ihrem Viehstande nach Kriesdor
um in der Nähe kaiserlicher Truppen zu sein. „Doch war der Schutz ei
schwacher. In Drausendorf lagen eine Eskadron Husaren und eine Kom
pagnie ungarische Infanterie. Sie taten ihr möglichstes. Die mutige
Husaren versetzten die Polen bald so in Furcht, daß oft 10 bis 15 Pole
vor einem Husaren flohen. Sowie ein Franzose sich in Kriesdorf blicke
ließ, liefen die Leute sogleich nach Drausendorf und meldeten es. A
19. August kamen von Gabel her die ersten Feinde nach Kriesdorf. Si
verlangten die Beistellung einer ungeheuren Menge Hafer, Heu, Fleisch
Bier, Branntwein, Brot, Holz und Stroh bis zum nächsten Tage frü
7 Uhr. Man bot ihnen jedoch bloß einige Bündel Stroh und etwa
Hafer. Die Feinde bewilligten noch eine Lieferungszeit von einer Stund
und drohten dann mit dem roten Hahne. Als sie um 8 Uhr zurückkehrte
wurden sie von Husaren empfangen und flohen. Einer wurde erschosse
und nachher auf dem Friedhofe begraben, ein zweiter ward gefange
Am selben Tage abends 6 Uhr rückten die Feinde von Pankraz üb
Schönbach her vor. Die Infanterie besetzte den Wald an der Schönbach
Straße, die Kavallerie entwickelte sich bei Pitsches Kapelle und schob ih
Plänkler bis an die Häuser vor. Von Oberrichters (Josef Heidrich Nr. 19
Erben bis auf Girths Bauerngut, Nr. 245, schwärmten Ulanen. A
der südlichen Seite des Dorfes war das Feld ebenso durchschwärmt. D
Österreicher rückten gegen das Dorf vor und eröffneten das Feuergefec
Langsam zog sich der Feind wieder nach Schönbach und Pankraz zurück.
Bei diesem Vorstoße der Polen kamen in Schönbach der damalige Richt

1) E.-Kl. II: 173 u. 174.
2) Aus dem Kriesdorfer Gedenkbuche.

ranz Arlt (Nr. 120) und der Lehrer Karl Möldner, der zugleich Ge-
chtsschreiber war, in arge Bedrängnis. Sie wurden mit der raschen
eistellung einer bedeutenden Geldsumme beauftragt und weil ihnen das
cht möglich war, zwang man sie, an der Pankrazer Straße bei der
apelle, wo der Weg nach Ringelshain führt, niederzuknien, um erschossen
werden. Aus ihrer Todesnot wurden jedoch die beiden Männer durch
e vordringenden Österreicher gerettet.[1])

Über die Ereignisse in Zwickau und Umgebung sei Folgendes er-
hlt. „Am 20. Aug. um $^1/_2$11 früh kamen fünf Ulanen nebst einem
nteroffizier von Gabel über den Zwickauer Ring gesprengt, fragten
ch Österreichern und dann nach dem Bürgermeister. (Das war der
astwirt Augustin Paul, Nr. 115.) Dieser, wir Geistlichen standen dabei
d mehr Volk, sie zu empfangen, ging, während jener etwas weiter ritt,
rwärts und rief: „Hier bin ich! Was befehlen Sie?“ Schnell riß der
rgant sein Pferd herum und hieb mit seinem Säbel nach dem Bürger-
ister, so daß dieser nur mit genauer Not einer Beschädigung entging.
icht hätte ihm der Kopf gespalten werden können. Alle diese polnischen
anen waren betrunken. Ich eilte herzu und jetzt betrug sich der Trunkenbold
nt seinem Gefolge sehr höflich. Es wurde ihnen Wein im Überflusse
eben. Von hier ritten sie, nachdem sie vom Bürgermeister ein Zeugnis
er Anwesenheit und daß keine Österreicher hier wären, verlangt und
alten hatten, nach Röhrsdorf, Haida, Bürgstein und wieder gegen
end zurück nach Zwickau, wo sie erstaunlich betrunken, jedoch nur
von ihnen ankamen und nach Gabel zurückkehrten, nachdem sie aber-
s Bier, Branntwein und Wein brav zugesprochen hatten. Einer ist vom
erde gefallen und etwa am roten Hübel liegen geblieben bis früh. In der
cht 2 Uhr am 21. sind Patrouillen von Rumburg nach Gabel durchgegangen
von Gabel an 200 Mann Infanterie bis an die Baderbrücke gekommen.
es hat Speise und Trank gefordert, doch keine Exzesse begangen. An
em Tage pass- und repassierten noch verschiedene, auch Franzosen
ch. Zugleich traf in Zwickau vom Oberamte Reichstadt unter dem
2 August der Befehl ein, in das polnische Hauptlager bei Petersdorf
liefern: 7 Zentner Korn, $1^1/_2$ Zentner Erbsen, Graupen oder Grieß,
Strich Hafer, 31 Zentner Heu, $1^1/_2$ Zentner Salz, 60 Maß Brannt-
n, 2 Kühe. Mit der Abführung dieser Lieferung wurden die beiden
ckauer Julian Perezefsky und Josef Wünsche betraut, zu welchem

[1]) Denkschrift aus dem Schönbacher Kirchturmknopfe.

Zwecke sie am obigen Tage vom Bürgermeisteramte ein „Certificat“ bi
Petersdorf erhielten, um sie „samt den nöthigen Fuhren ungehinde
Paß- und repassieren zu lassen“.[1])

Am 21. August kamen mehrere tausend Franzosen von Rumbu
bis Röhrsdorf und schickten ihre Vorhut bis Leipa. In der Nacht dara
zogen französische Mameluken von Röhrsdorf nach Gabel. Die Verbi
dung dieser beiden Orte durch hin oder her gesandte Abteilungen wurde au
in den folgenden Tagen aufrecht erhalten. Am 22. zog General Lefebre m
2200 Mann und Geschützen mittags bis Haida und Leipa. An dies
Tage (einem Sonntage) forderten in Zwickau ein Zug Chasseurs u
eine Abteilung Westfalen, jede Partei 300 Laib Brot, 1200 Portion
Heu und Hafer, 5 Kühe, 2 Eimer Branntwein, 1 Eimer Wein u. a. n
mußten sich jedoch mit der Hälfte begnügen, da selbst „die ärmsten Leu
herbeieilten und ihr letztes Brot brachten“. Noch in derselben Na
kehrten die Franzosen von Leipa bis Haida zurück und drei Regimen
davon gingen von Röhrsdorf übers Gebirge. Am 23. rückten geg
Abend 240 italienische Infanteristen und etwa 30 sächsische Husar
über Johnsdorf in Zwickau ein; aber kaum hatten sie unterhalb d
Herrenhauses Aufstellung genommen, so erhielten sie Rückmarschbef
und sie mußten darum rasch Butterschnitten und Branntwein erhalt
„Die Offiziere ließen sichs beim Bürgermeister Augustin Paul Nr. 1
wohl schmecken. Die sächsischen Offiziere requirierten Zucker, Kaffee, We
Arrak, Stiefeln usw. und taten, als wollten sie zahlen; aber wie
alles hatten — Adieu! Diese Sachsen waren die Schlimmsten von all
die hier waren.“ An diesem Tage soll bei Leipa ein Scharmützel z
Nachteile der polnischen Ulanen ausgefallen sein. Am 24. nahm
polnische Ingenieure die ganze Gegend auf. Abends kamen polni
Husaren und Ulanen über Kleingrün nach Zwickau und bezogen
Lager „ober Michel Georgs und Hofmanns Teiche“ und „den z
Tischer-Gütern bis zur 4. Kapelle“. Ihr Lager erstreckte sich somit v
heutigen Bräuhause gegen Westen zu über die Felder gegen
„Ölbergel“ oder den Geiershügel bis zum heutigen Krankenhause.
der Nacht folgte noch Infanterie, die auf dem Markte blieb und
„bei Franz Würfels Scheuer Nr. 132“ lagerte. Es waren im gan
etwa 800—900 Mann. Sie standen unter dem Befehle des Gene
Weißenhof. Sie mußten vom Orte bis zum 27. d. M. verpflegt wer

1) Zw. St.-Arch.

doch betrugen sie sich recht ordentlich" — „nur durfte es weder an
furage noch an Speis und Trank fehlen. Beim Bürgermeister war eine
Salvo-Garde-Wache (Schutztruppe), um nicht von einzelnen zu sehr ge-
horen zu werden. Bei der Ziegelscheuer, bei Kantors Scheuer und bei
em Schneider Schindler in Vogels Wege neben Albers waren Piquetes,
elche der großen Feuer wegen, die sie unterhielten, oft sehr bange
achten." Auf der Pfarrei mußte für 30 Offiziere gekocht und die
Speisen ins Lager geschafft werden. Das Röhrsdorfer Lager wurde am
4. abends abgebrochen und „ging übers Gebirge". Auch in dieses Dorf
ußte viel geliefert werden. Am 26. war ein Geplänkel zwischen Lichten-
einschen Husaren und den Polen auf den Lindenauer Feldern. „Die
eute liefen häufig, um zu gaffen und das hätte können sehr üble
olgen für den Ort haben. Der polnische General v. Weißenhof, sonst
n guter Herr, ließ den Bürgermeister ins Lager holen, mit Ulanen
mringen, um sich zu verantworten, warum die Leute so zusammenliefen.
Sie müßten es wohl wissen, daß Husaren kämen, sie müßten ihn wohl
erraten haben und fügte die Drohung hinzu: „Werde ich heute Nacht
berfallen, so zünde ich das Nest an und Sie bekommen den Strick"!
Welcher Schrecken, da das bekannt wurde! Gott, welche Nacht war das!
er Gastwirt Palme aus Röhrsdorf, der von Leipa nach Hause geritten,
ch auf seinem Felde umgesehen und davon geritten war, als er eine
olnische Patrouille erblickte, wurde von dieser ins Lager gebracht und
at diese Nacht (bei fürchterlichem Sturm) daselbst unter freiem Himmel
ibringen müssen. Man hatte ihn für einen Spion gehalten. Ebenso war
einem Knaben von Lindenau gegangen, der während dem Scharmützel
if einen Baum gekrochen war. Beide sind aber am 28. entlassen
orden." Am 27. wurde in Lindenau requiriert. Nachmittags wurde
as Zwickauer Lager abgebrochen und nach Röhrsdorf auf „Adam
ammes und bis über die Straße" hinauf verlegt. Ein Teil soll in der
acht nach Rumburg gegangen sein. In Zwickau verblieben bloß
Mann bei dem Wenzel Schiller (Nr. 171). Am 28. hatten polnische
anen mit österr. Husaren bei Maxdorf ein Gefecht. Ein Ulane „kam
ne Pferd zurück, die anderen waren nach Gabel geflohen. Nachmittags
n 4 Uhr marschierten 150 Mann Infanterie durch nach Röhrsdorf" und
n 29. früh „etwas Ulanen von Gabel nach Röhrsdorf". Um 8 Uhr
ih erschienen Lichtenstein-Husaren auf der Lindenauer Grenze bei
Grün Jermises Kreuz". Das „ganze Röhrsdorfer Lager" zog gegen
aus bis „gegen Reinsches Grund" und zertrat dabei die Ernte. Um

½12 Uhr kamen von Petersdorf über Mergthal und Glasert eine Kanc und 1 Haubitze mit 2 Pulverwagen unter Infanterie- und Kavallei Bedeckung und gingen bis Röhrsdorf. 26 Mann Infanterie verblieb auf dem Zwickauer Ringe und zogen nachmittags ab. Um 3 Uhr lie sich wieder 4 Husaren bei Grün Jermises Kreuze sehen, doch kam zu keinem Gefechte. Abends wurde „auf dem Piquet bei Nr. 152 Taul Görgels Stummer und Georg Fischers stummer Waise durch beide d Beine geschossen, weil er auf den Anruf nicht geantwortet hatte, was doch nicht konnte". [1])

Am 30. August gingen Streifscharen nach Gabel und Kanon donner hörte man gegen Friedland. An diesem Tage sollten in i Röhrsdorfer Lager 600 Portionen Heu und Hafer geliefert werd Der Bürgermeister, der Pfarrer und der Ratsfreund Josef Hofm gingen hinaus zum General Weißenhof, um eine Ermäßigung der Fo rung zu erlangen. Anfangs war er „unfreundlich", doch zuletzt „ gütig" und sagte, „er könne nicht helfen, da er von Haida, Bürgs und Rodowitz nichts erhalten, weil die Lichtensteinischen Husaren s Leute dort neckten" und drohte diesen Orten. Er hatte soeben 40 Ula nach Bürgstein gesandt, die im „Schlosse garstig gewirtschaftet, auf Pfarrei alles erbrochen und geplündert und dort 2 Kühe mitgenom hatten". Auch im Dorfe Bürgstein wurde geplündert. Das geschah halb, weil dort durch Verrat der Einwohner 20 polnische Kosaken den Österreichern überfallen und neun davon getötet wurden.[2]) In H kamen diesen Polen 4 Lichtensteinische Husaren nebst ihrem Korp entgegen. Dieser wurde in den Unterleib geschossen, 2 Husaren gefan genommen und nach Gabel gebracht. „Der Korporal ist nach eini Tagen in Haida gestorben." Er liegt dort begraben. Um Haida und züglich um Bürgstein sind die Polen mehrmals mit Verlust ver worden. Hinter dem Ortelsberge hat „ein Lichtenstein'scher H 3 polnische Ulanen zu Schanden gehauen und den 4. davon geja wobei er zwei Pferde erbeutete. Am 1. September rückte das letzte „ von 171" in Zwickau nach Röhrsdorf ab und um 5 Uhr ging dortige Lager „übers Gebirge". General Weißenhof zog sich an die Tage bis nach Rumburg zurück und lagerte dort am Hutberge. 1 Uhr nachmittags traf in Zwickau die Nachricht ein, daß bei G

1) 1814 am 6. Nov. wurde von Nr. 54 Vorstadt begraben: Josef, des sel Anton Fischer Häuslers taubstummer Sohn, alt 26 Jahr, an „Freiß.

2) N. Laus. Mag.: 60: 299.

die Polen sich überall davon machen und das Lager in Petersdorf renne".

Um diese Zeit regte sich bereits bei den deutschen Truppen der Rheinbundstaaten, die unter Napoleon dienen mußten, das völkische Gewissen, die deutsche Zugehörigkeit, so daß sie von ihm abfielen und zu den Verbündeten übergingen. Das machte auf Napoleon einen tief unangenehmen, verstimmenden Eindruck. Ein solcher Fall ereignete sich auch in unserer Heimat. In Ober-Berzdorf bei Reichenberg standen unter dem Befehle des Generals Bruno Teile von zwei westfälischen Husaren-Regimentern, und zwar die 2. und 3. Eskadron des ersten und die 1. und 3. Eskadron des zweiten Regimentes. Ihre Obersten waren Wilhelm Freiherr von Eguard-Hammerstein und Freiherr von Penz. Andere Offiziere waren der Oberstleutnant Moritz Boyneburg von Lengsfeld, Major Koch und Leutnant Baron Münchhausen. Den kerndeutschen Befehlshabern gelang es, ihre ganz deutsche Mannschaft zum Abfalle von Napoleon zu bewegen. Sie brachen in der Nacht vom 22. zum 23. August in aller Stille auf, ritten über den Jeschken nach Kriesdorf und ergaben sich bei Prausendorf den Österreichern unter General Neipperg. Lehrer Franz Schwan aus Kriesdorf erzählt von ihnen: „In der Nacht vom 23. auf den 24. August wurden die Bewohner von Kriesdorf durch das Geräusch der marschierenden Kavallerietruppe aus dem Schlafe geschreckt. In den ersten Häusern hatten die Reiter einen Mann ergriffen, der, zwischen zwei Pferde gebunden, als Wegweiser dienen mußte. Sie langten in der Morgenstunde bei dem Oberrichter Josef Heidrich an. Einige Offiziere, Hammerstein und Rentza (Pentz?) an der Spitze, drangen mit vorgehaltenen Pistolen in den Richter, sie auf dem nächsten Wege in das österreichische Lager zu führen. Der pflichttreue Mann war in der größten Verlegenheit. Er glaubte, es handle sich um einen Überfall. Endlich waren die Dränger mit einem Ordonnanzboten zufrieden, der gebunden wurde und sie gegen Drausendorf führte. Wie sie sich der dort stehenden österreichischen Husaren-Vedette näherten, gab diese einen Signalschuß und sprengte ins Lager zurück. Dort saß die ganze Schwadron schnell auf und rückte den Feinden entgegen. Diese blieben unbeweglich halten, nur der Trommler gab ein Zeichen, worauf der österreichische Trommler antwortete. Nachdem diese Signale mehrmals gewechselt und beide Truppen sich immer mehr genähert hatten, übergab sich der Kommandant mit seinen zwei Regimentern westfälischer Husaren dem österreichischen Rittmeister, der sie nach Böhm.-Aicha eskortieren ließ. Die

Westfalen wurden im österreichischen Lager freundlich aufgenommen. D von ihnen erhaltenen Nachrichten über die Stellung der Franzosen i der Oberlausitz und in Schlesien waren für den Grafen Neipperg wichtig, daß er nicht nur den Übergang der Westfalen, sondern auch d ihm gewordenen Auskünfte durch Eilboten sofort dem Hauptquartiere d Verbündeten, die durch das Erzgebirge im Anmarsche gegen Dresd waren, vermelden ließ." Die Zahl der übergegangenen Husaren wird v deutscher Seite mit 1600 Mann beziffert; Dr. Bonté nennt ihrer bloß 78 Im Ober-Berzdorfer Lager hatten diese gezwungenen Franzosen ei Feldwache von 9 Mann zurückgelassen, die General Bruno entwaffn und nach Zittau abführen ließ. Er meldete den Abfall der zwei Re menter noch in derselben Nacht dem Kaiser Napoleon, der das neuarti unerwartete Ereignis seinem Minister Maret, Herzog vor Bassano, Dresden mittels eines Armeebefehles aus Görlitz vom 24. August 18 mitteilte. Gleichzeitig richtete er an seinen Bruder Jerome, König v Westfalen, ein Schreiben, in dem er ihm scharf seine Mißbilligung üb die Haltung seiner Truppen ausspricht und das mit den Worten schlie „Sie dürfen sich nicht verhehlen, daß Sie bei der gegenwärtigen Sachla keinem Westfalen mehr trauen können." [1])

Napoleon hielt den Gedanken, über Zittau—Gabel in Böhm einzufallen, noch einige Tage fest. Am 23. August schrieb er noch Marschall Macdonald: „Wenn der Feind heute oder morgen den Angr (auf Dresden) nicht unternimmt, ist es möglich, daß ich es tue, ind ich auf Prag vorgehe." Seine Befehle zur Sicherung der Grenze du große Verschanzungen waren ausgeführt worden und immer neue Trup waren nach Böhmen gekommen, so am 20. Aug. Artillerie, am 21. 2. und 18. Infanterie-Regiment nebst Artillerie und später noch 27. Infanterie-Regiment. Am 24. Aug. erhielt Poniatowsky nochmals Befehl, den Georgenthaler-Lückendorfer-Petersdorfer Paß auf jeden zu behaupten, doch bald erfolgte der Gegenbefehl. Napoleon sah, die Verbündeten Dresden bedrohten. Er zog daher zum Schutze di wichtigen Stadt das Korps des Generals Vandamme von Rumbu das des Marschalls Viktor aus der Gabler Gegend und das des Gener Uminsky bei Friedland und Reichenberg größtenteils an sich und marschierten am 24. August gegen Mittag an Zittau das 2., 4., 15.,

1) Rbgr. Bzkd.: 828 u. 829; Friederich: I: 173 u. 212; Lahmer: Gesch. R burgs: 92.

9., 24. und 56. Regiment vorüber gegen Dresden zu, aber erst am Sept. verließ Poniatowsky die Gabler Gefilde und General Weißen- of Zwickau und Röhrsdorf.

So waren die ungebetenen Gäste auf Nimmerwiedersehen aus Zwickau rtgezogen. Ihre Bewirtung war kostspielig gewesen. Über die Gesamt- ferung wurde folgende Bestätigung ausgestellt: „Quittung Uiber nach- hende Requisitionen, welche zu Verpflegung der k. k. französischen uppen vom 24. August bis 31. August vom Stadtl Zwickau ist liefert worden, als: 200 Centner Heu, 250 Säcke Haber, 1600 Laib rot samt Infanterie Verpflegung, 15 Eimer Brandwein, 9 Eimer Wein, Centner Salz, 16 Stück Rindvieh, 3 Stück Pferd, 150 ℔ Butter, Faß Bier, 40 Paar Stiefeln, 60 Stück Hemmeter, 20 Stück Mäntel."

Erwähnenswert ist folgender Lieferungsbefehl:

häuser Zahl 176." Petersdorf, den 21. August 1813.

Lieferungs Palet.

Die Stadt Zwickau mit den Vorstädten soll binnen 48 Stunden t Befehl Sr. Durchlaucht des Prinzen Poniatowzki Oberbefehlshaber 8. und 4. Corps der großen Armee nachstehend specificierte Effecten das Magazin zu Petersdorff abzuliefern nehmlich

Schuhe 134 paar
Stiefeln 44 paar.

Im Nichtablieferungsfall kann die Stadt gewärtigen nicht nur önliche Verantwortung, sondern auch daß für jede Paar Stiefel tl. und jede paar Schuhe 4 rtl. (Reichstaler) bezahlen würde welche mme mit der schärfsten Execution beigetrieben werden wird.

pat. Ze Zewikou odelat
30. Aug. Strebug (?)

Kriegs Comissaire
Sainiauli (?)

Die „Specification des vom Stadtl und Vorstadtl Zwickau beim lich französischen und polnischen Truppeneinfall erlittenen Schadens t geleisteten Requisitionslieferung" führt an:

„Stadtl Zwickau gemäß aufgenommener Spezification erlittener Schade
durch feindlichen Raub . . . . . 1.519 fl. 49 kr.
Dasselbe an erlittenen Schaden an Feldfrüchten und
Fechsung . . . . . 2.031 „ — „
Bestrittene Requisitionslieferung nach Petersdorf,
laut oberämtlicher Repartition der 4. Teil (im
ganzen hier) . . . . . 827 „ 38 „
In das vom 20. August bis 1. September bei
Zwickau gestandenen Lager nebst den zum
Abmarsch requirierten (im ganzen hier) . . . 8.499 „ 58 „
Vorstadt Zwickau durch feindlichen Raub in Häusern
erlitten . . . . . 2.673 „ 35 „
An Feldfrüchten und Fechsung . . . . . 2.152 „ 15 „
An Pferden den Polnischen Truppen requirirt (jeder
Besitzer namentlich angeführt, macht im ganzen 4.383 „ 15 „
Zusammen . . . 22.430 fl. 30 kr."

Der Chronist, Pfarrer Josef Koegler in Zwickau, berichtet schließli
auch über das Schicksal anderer Geistlicher zur Franzosenzeit. Er preist si
glücklich, daß fast kein Feind sein Haus betrat. Er mußte zwar einm
einen Schinken hergeben und zu der städtischen Lieferung „1 Hemet u
3 Strich Haber" beisteuern, doch blieb er sonst unbehelligt. Seine Feld
wurden jedoch ziemlich hart mitgenommen. Schlechter ging es sein
geistlichen Brüdern in der Nachbarschaft. Dem 73jährigen Pfarrer Wen
Chmel in Kunnersdorf zog ein Pole die Stiefel von den Füßen, nah
ihm einen Topf Butter und ein Fläschchen „Rosolio". Beim Pfar
Johann Pemsel in Großmergtal ließen sich die Polen Essen und Trink
gut schmecken und führten ihm dann eine Kuh aus dem Stalle. D
Lindenauer Pfarrer Anton Zenker machten sie um sein Geld leich
und sein Kaplan mußte Hemden und „Schnupftücher geben". Besonde
Lob zollt der Pfarrer Koegler dem damaligen Zwickauer Bürgermeis
indem er schreibt: „Am Schlusse dieses Tagebuches des feindlichen E
falles darf ich nicht unbemerkt lassen, daß der Ort dem dermalig
Bürgermeister Augustin Paul aus Nr. 115 sehr viel verdankt, da
durch sein kluges und zuvorkommendes Benehmen, durch zu rechter Z
und auf die rechte Art gemachte Vorstellungen und durch bereitwill
Hergabe dessen, was sein Haus an Brod, Fleisch, Brandtewein, We

1) Zw. St.-Arch.

Bier etc. vermochte, die Feinde immer für sich gewann und manches
lngemach von dem Orte abwandte. Sein Haus hat sehr viel her-
egeben."

Kaum hatte der Feind unsere heimatlichen Gefilde verlassen, so
rang auch schon der österreichische General Graf Neipperg über Reichenberg
ach Kratzau und Gabel vor. Zuerst erschienen die unermüdlichsten Gegner
er Polen, die Blankenstein-Husaren. Nachdem am 1. September, wie
ben erzählt wurde, das letzte französische „Piket von 171" in Zwickau
nd das Röhrsdorfer Lager um 5 Uhr übers Gebirge abgegangen waren,
s ferner das französische Lager in Petersdorf brannte, kamen um
Uhr abends schon die Blankenstein-Husaren nach Röhrsdorf und
ahmen hier drei polnische Husaren, die von Gabel über Zwickau hierher
ritten waren, gefangen und 2, die über Glasert folgten, kehrten rasch
rück, um demselben Schicksale zu entgehen.[1]) Auch bei Gabel hielten
e Husaren scharfe Wacht. Am 1. Sept. drangen sie schon bis Postrum
r, „wo sie mit den Pohlaken einige Stunden lang herum jagten".
ch zwischen Kriesdorf und Drausendorf war es zu Plänkeleien ge-
mmen. Zum Abende des 1. September waren sie schon in Gabel,
s sie „gänzlich geräumt funden", von wo jedoch der Feind noch
0 Stück Rindvieh mitgenommen hatte. „Nur die Arriergarde (Nach-
t) lagerte diese Nacht noch zwischen Herrndorf und Petersdorf, die
2. deto. früh dem Haufen nachging."[2]) An diesem Tage kamen
österreichische Husaren unter Oberleutnant Zarka nach Zwickau und
gerten bei der Ziegelscheuer", in Röhrsdorf stand Major St. Quentin,
Gabel Oberst Baron Wieland; Rittmeister Bayerl war nachmittags
Uhr schon in Zittau,[3]) die Feldjäger rückten bis Lückendorf vor.[2]) Am
September drang Graf St. Quentin mit einer Kompagnie Grenzer
Grund vor, wo Poniatowsky am Ziegenrücken lagerte und kehrte
nds nach Röhrsdorf zurück, um am nächsten Tage, als die Polen
h Neusatz gezogen waren, abermals vorzugehen. Nachmittags folgte
zwischen 1 und 4 Uhr General Bubna mit 6 Kosaken, Blankenstein-
saren, 1 Bataillon Grenzer, 1 Bataillon Jäger, 4 reitenden Kanonen,
Haubitzen und 4 Feldstücken. Abends 9 Uhr ritten Lichtenstein-Husaren
ch Röhrsdorf.[4]) Am selben Tage zogen „zu gleicher Minute, die

1) Zw. Pf.-Gdb.; N. Lauf. Mag. 60: 304.
2) Lehm. V: 250.
3) Zw. Pf.-Gdb.
4) Zw. Pf.-Gdb.

Österreicher zum böhmischen, die Preußen beim Bautzner und die Russe beim Görlitzer Tore in Zittau ein". Nachdem sich nun der Gabler Pa wieder in den Händen der Verbündeten befand, schritt man sogleich a die Zerstörung der französischen Schanzen, „von denen Kenner behaupteten sie wären nicht zu erstürmen." Um die steilen Berglehnen waren Schan pfähle eingegraben, vor den Batterien lagen „zwei Klafter tiefe un $1^1/_2$ Klafter breite Graben". Tausende Menschen, selbst „Sachsen bi 6 Meilen unter der Grenze" hatten täglich daran gearbeitet, jetzt brauch es abermals tausende Hände, sie zu beseitigen. „Nur schade um d wachsbar junge kieferne Waldung an diesen runden Gebirgen, die al den armen Bauern gehörten und ganz abgeholzt waren." Selbstreden waren auch an die österreichischen Truppen bedeutende Lieferungen vo Lebensmitteln abzuführen und doch war die ganze Gegend schon so sehr au gesogen. „Wie sehr ward unsere Gegend ausgepreßt!" seufzt der Chronist.

Am 5. September, einem Sonntage, schien früh um Zwickau tiefst Friede zu herrschen, doch am späten Nachmittage waren die Felde namentlich bei Nr. 152 „voll Soldaten" und durch die Stadt hör man von weitem „ein ununterbrochenes Gerolle von Wägen". E Bataillon Blankenstein-Husaren und ein Bataillon Jäger rückten üb Gabel nach Reichenberg, „um die Pässe zu decken, da es den Ansche hatte, Napoleon wolle sich mit Macht auf den preußischen Gene Blücher werfen". An 800 „Furagewägen" gingen am 5. und 6. du Zwickau nach Röhrsdorf und über den Schöber. „In Röhrsdorf blieb mehrere Hundert stehen; gleich an dem ersten Hause links am Fuhrwe bis hinauf an Palmes Scheuer war alles besetzt. Wiesen und Äc waren wie ein Brüchtrich. Am meisten litten Nr. 4, 6, 7 und 8. Di und Nr. 1 und 3 hatten schon vom ersten österreichischen Lager s viel Schaden auf dem Felde. Auf der anderen Seite litten sie viel du das französische und dann polnische Lager, vorzüglich Nr. 35, 39 u 47." Am 6. September hörte man Kanonendonner in der Richtu gegen Dresden. Am 7. wurden 21 Gefangene nebst einem Offiz durch Zwickau nach Gabel geschafft, ebenso 7 Wagen mit Wein, Bran wein, Zucker, Reis usw., die Preußen und Russen bei Neusalz erbeutet hatt Am 9. abends gingen die Generale „Zechmeister mit Suite" und Bub von Gabel über Zwickau nach Rumburg:[2]) „Ihnen folgten 1 Battali

1) Lehm. V: 251 u. 252; N. Laus. Mag. 60: 296.

2) Dieser war als F.-M.-L. Kommandant der 2. leichten Division, jener fehligte unter ihm als G.-M. eine Brigade.

jäger mit 2 Feldstücken, Regiment Blanckenstein-Husaren mit 4 Kanonen nd 2 Haubitzen, die wieder ihr Lager hinter 152 bezogen, 5 Bataillon ährische Landwehr. Jäger und Landwehr blieben die Nacht in Röhrs- orf im Freyen. Am 10. marschierten früh um 6 Uhr auch die Husaren ach. Zu Mittag passierte das Depot von Peterwardeinern nach Röhrsdorf. m 11. gingen mehrere Pulverwagen durch (Zwickau) bis an den andberg, wo sie stehen blieben. Am 12. September marschierte wieder ne Kompagnie Jäger, von Gabel kommend, durch, am 15. passierte das epot von Blankenstein durch nach Niedergrund. Fouragewagen gingen iglich durch, auch viele Kühe. Am 18. kam das Depot von Kaiserhusaren erher bis 160 Pferde.[1]) Die Division Bubna folgte den abziehenden olen und Franzosen auf dem Fuße. Am 25. September zog sie in chluckenau ein und dann über Lobendau nach Stolpen bei Dresden, wo schon am 27. September das Verbindungsglied zwischen der „Haupt- mee" und der „Schlesischen Armee" bildete. Zwar fesselte Napoleon der Schlacht bei Dresden am 26. und 27. Aug. das Kriegsglück noch- als an seine Adler, doch gingen ihm die Früchte dieses Sieges verloren rch Blüchers großen Erfolg an der Katzbach, durch die Schlacht bei ulm am 29. und 30. August und andere Erfolge der Verbündeten, die Siege bei Leipzig am 16. bis 18. Oktober ihren Höhepunkt erreichten.

Mancherlei Erinnerungen sind aus jener für uns so großen Zeit ch vorhanden, so im historischen Museum zu Zittau, in der Sammlung s Nordböhmischen Exkursionsklubs zu Leipa, im Oybin-Museum u. a. O. s ehemalige Posthaus in Deutsch-Gabel, in dem sich der große Korse hielt, ziert seit jüngster Zeit eine Denktafel mit der Inschrift: „Napo- n I., 19. August 1813." Von den damaligen Schanzen sollen noch ste beim Petersdorfer Forsthause und am südwestlichen Abhange des lkenberges zu sehen sein.[2])

1) Zw. Pf.-Gdb.

2) Moschkau: 366—368. — Diesem Aufsatze sollen bald zwei andere folgen: Die „Braunschweiger" im J. 1809 und die „Russen 1813" im Deutsch-Gabler Bezirke.

Karlsbad während der Befreiungskriege.

Von

Prof. Dr. Karl Ludwig.

An einem hochaufragenden Felsblock in der Dorotheens-Au, gege über dem heutigen Etablissement Sanssouci, hatte ein deutscher Kurge im Jahre 1808 angesichts der kriegerischen Begeisterung, welche dama in Österreich gegen Napoleon herrschte, in großen Buchstaben die Inschr anbringen lassen:

So kühn und frei
Wie dieser Fels
Erheb auch Dich
O Deutschland!
1808.

Der Wunsch des patriotischen Kurgastes erfüllte sich jedoch Jahre 1809 nicht; Österreich blieb in dem schweren Kampfe allein. D Unglücksjahr sollte auch Karlsbad in der empfindlichsten Weise treff Statt der Badegäste sahen im Mai und Juni durch acht Wochen Lan wehrmänner zu den Fenstern der Wiesen- und Marktthäuser hera außer dieser zweimonatlichen Bequartierung von $1^1/_2$ Kompagnie Lan wehr hatte die Stadt öfters auch die zahlreich durchmarschierenden Lini truppen, unter welchen sich selbst Hessen und Braunschweiger (Totenke Husaren und Jäger) befanden, zu bequartieren und für deren Verpfleg zu sorgen.

Ein Feind zeigte sich zwar nicht, aber auch die Badegäste blie zum großen Teile aus, denn nur 113 Parteien, gegen 826 im Jahre 18 zählte die Kurliste als anwesend. Somit entging den Karlsbadern gewöhnliche Sommereinnahme fast ganz, andererseits hatte der Kr ihnen geradezu unerschwingliche Lasten auferlegt, die sie um so schw trugen, als sie trotz der seit 1791 sich immer steigernden Besucherzal

1) Die ersten Koalitionskriege hatten Karlsbad reichen Gewinn gebracht, viele Besucher der großen Bäder Spa und Pyrmont, sowie and deutscher Bäder sich jetzt in die vom Kriegslärm nicht umbrauste, ru

einen Sparpfennig zurückgelegt, sondern in Kleidertracht und anderem großen Aufwand getrieben hatten. [1]) Zu allem Unglücke erfolgte am . September 1809 ein furchtbarer Sprudelausbruch, welcher die ganze Stadt in den größten Schrecken versetzte; denn der Springer und das bere Zapfenloch gaben kein Wasser mehr, dafür brach die Hygieens- uelle hervor, so daß das an dieser Stelle erbaute Gemeinbad demoliert erden mußte.

Mit den kostspieligen und langwierigen Verbauungsarbeiten des sprudelausbruches endete dieses für Karlsbad so verhängnisvolle Jahr.

Einigen Ersatz dafür brachte die glänzende Saison des folgenden ahres, welcher die Anwesenheit der hochsinnigen nnd feingebildeten aiserin Maria Ludovica einen besonderen Reiz verlieh. Nicht weniger s 1255 Parteien, die höchste bisher erreichte Zahl, versammelten sich r Sommer 1810 an den Quellen.

Noch höher stieg die Besucherzahl im folgenden Jahre, auf 1334 arteien und machte damit einigermaßen die Schäden des am 15. März 811 verkündeten Staatsbankerottes wett.

Die Saison 1812 ließ sich ebenfalls gut an; da brach der Krieg it Rußland aus, so daß die Kurliste bloß 782 Parteien zählte.

Mit noch größerer Sorge blickte Karlsbad in die Zukunft wegen s nächsten Jahres; denn nach dem Untergange der großen Armee war r Entscheidungskampf mit Napoleon zur Gewißheit geworden. Da sich och Österreich zunächst neutral verhielt, Böhmen demnach vom Kriege ht bedroht war, blieben auch die Badegäste nicht aus. Ja der Abschluß s Waffenstillstandes der Verbündeten mit Napoleon am 4. Juni und angebotene Vermittlung Österreichs, die zu einer Verlängerung der affenruhe bis 10. August führte, brachte dem Badeleben im Juni en bedeutenden Aufschwung.

Am 1. Juli kamen mit großem Gefolge die beiden Schwestern Zaren Alexanders I. nach Karlsbad: Marie, die Erbgroß- zogin von Sachsen-Weimar-Eisenach und Katharina, verwitwete

---

Sprudelstadt wendeten. So wuchs die Zahl der Badegäste von 368 Parteien im Jahre 1790 auf 910 im Jahre 1804. Erst der 3. Koalitionskrieg 1805 und der Krieg mit Preußen-Rußland 1806/07 machten sich in der Frequenz mit einem Minus von ungefähr 200 Parteien fühlbar.

1) „Ein Karlsbader Tischler-, Schneider-Schustermädchen kann man in Kleidertracht von einer Gräfin nicht mehr unterscheiden" schreibt P. Stöhr im II. Bande seiner geschriebenen Stadt Karlsbader Denkwürdigkeiten, S. 96.

Herzogin von Oldenburg mit ihrem Söhnchen; auch ihr Schwiegervate der von Napoleon vertriebene Herzog von Oldenburg, und dessen Soh der Erbprinz, kaiserlich russischer Generalleutnant und Gouverneur vo Esthland, waren mit Gefolge erschienen.

Zu Ehren dieser Fürstlichkeiten veranstaltete der zahlreich anwesend russische Hochadel und die hohen russischen Militärs unter Leitung des Gener en chef Grafen von Miloradowitsch am 11. Juli im Böhmische Saale und in der vor demselben befindlichen Allee (heute Grand Hot und Café-Park Pupp) einen glänzenden Freiball und ein großes Fre abendessen für 200 Personen. Der Saal war reich mit schönen Blume gewinden behangen und erstrahlte im hellsten Lichterglanze. Das gan Vorhaus mit der Treppe glichen einer Gartenlaube. Die ganze Allee u selbst die Gegend beim Felsenkreuz oberhalb des Hauses 3 Schwalbe (am Ende der Alten Wiese) war mit mehr als 4000 Lampen beleucht Im Hauptgange der Allee standen 13 Triumphbogen, einer imm niedriger als der vorstehende, an welchen 300 bunte Papierlatern prangten. Hinter dem letzten und niedrigsten Laubbogen stand e flammender Opferaltar. Dem Balle ging für das Publikum ein Fr theater und eine freie Kunstreiterei voran.[1])

Dem glänzenden Balle wohnte als Zuschauer kein geringerer a Theodor Körner bei. Nach seiner schweren Verwundung bei Kitz am 17. Juni hatten ihm gute Freunde unter mannigfaltigen Verkl dungen und Gefahren an die böhmische Grenze gebracht, die er o 28. Juni bei Gottesgab überschritt.

Der Anblick des österreichischen Doppeladlers am Grenzzollha begeisterte ihn zu den Versen:

Frisch auf, Habsburg! Der Teufel muß erliegen;
Gott ist mit Dir, wo Deine Banner fliegen.
Hoch Österreich, hoch! — Dein Schwert, dein Karl wird siegen.

Am 30. Juni traf er in Karlsbad ein und wurde in der lie vollsten Weise von Elise von der Recke und deren Stiefschwester, Herzogin Dorothea von Kurland aufgenommen.[2])

1) August Leopold Stöhr, Kaiser Karlsbad im Jahre 1822, S. 246.
2) Körner ist in der Kurliste wie im Meldungs-Protokolle, Zahl 391, entstelltem Namen verzeichnet als „Theodor Korna, k. pr. Lieutenant Dresden, bey dem k. pr. Freycorps am 30. Juni angekommen zur Kur Extrapost, wohnt in Nr. 2 zum weißen Adler, ohne Paß, abger

Frau von der Recke hatte ihm in ihrem Absteigequartier, im Hause zum weißen Adler am Markte (heute Marktbrunnkolonnade), ein Zimmer gemietet und pflegte ihn wie eine Mutter. So schreibt Körner am 1. Juli an seine Eltern: „Die Recke überhäuft mich mit mütterlicher Sorgfalt." Die Herzogin von Kurland, seine Patin, war ebenfalls sehr lieb gegen ihn, nur „hieng sie mit niedriger Begeisterung an der feindlichen Sache", so daß er nur mit Widerwillen die 10 Louisdor, die sie ihm aufdrang, annahm.

Seitens der Kurgäste sowohl als der Einheimischen wurde Körner allgemeines Interesse entgegen gebracht; abgesehen von seiner sympathischen Erscheinung fiel er auch durch sein Äußeres auf, das er selbst in einem Briefe folgendermaßen schildert:

„Ich sehe sehr komisch jetzt aus. Der halbe Kopf ist glatt geschoren, und ein schwarzes Pfaffenkäppchen steht mir sehr possierlich. Gott sei Dank, daß ich heute eine neue Uniform bekomme; denn in dem langen Philisterrocke, der den Franzosen den preußischen Offizier verstecken mußte, nahm ich mich gar zu niederträchtig aus."

Überall wurde der Freiheitssänger mit großer Auszeichnung behandelt und erhielt deshalb auch eine Einladung zu dem Freiball am 11. Juli, dem er, wie erwähnt, als Zuschauer beiwohnte. Sonst entzog er sich, um die Heilung seiner Wunde nicht zu stören, möglichst allen ihm erwiesenen Aufmerksamkeiten und verbrachte die Zeit im anregenden Verkehr mit seiner Gönnerin Frau von der Recke und deren Freunde Tiedge, sowie mit Dichten, Briefschreiben und kleineren Spaziergängen in der herrlichen Umgebung von Karlsbad.

Am 15. Juli verließ Körner Karlsbad, obwohl seine Wunde noch keineswegs ganz vernarbt war; aber er wollte so bald als möglich wieder beim Freikorps einrücken.

---

am 15. July 1813 ins preußische Hautquartier mit Post". Körner war bereits 1810 und 1811 in Karlsbad. Das erstemal kam er mit seinen Eltern am 2. Juli an und wohnte im Hause 7 Churfürsten (Prinz von Wales, Markt), doch reiste er schon am 5. Juli mit seinem Freunde Ernst Kiesewetter, ebenfalls Bergstudent, wieder ab und zwar mit Post nach Leipzig. Dagegen blieb er im folgenden Jahre mit seinen Eltern vom 2. bis 30. Juli in Karlsbad und wohnte im Hause Weißer Hase auf der Alten Wiese. Das Nähere über Körner in Karlsbad siehe: Rudolf Richter, Körner in Böhmen, Deutsche Arbeit II. Jahrgang, 1903, Seite 353—371 und 433—440. Nur ist dort der Aufenthalt Körners im Jahre 1810 irrtümlich auf die Zeit vom 8.—25. Juli verlegt.

Unterdessen zogen sich die in Prag geführten Friedensverhandlungen immer mehr in die Länge. Österreich rüstete für alle Fälle.

Am 21. Juni wurden alle Karlsbader Büchsenmacher auf das Rathaus berufen; denn es war der Befehl eingelangt, auf der Stelle 3 Gesellen oder Meister nach Prag in das Zeughaus zur Arbeit zu schicken; zwei Karlsbader, Eduard Poltz und Josef Stöhr, sowie einen auswärtigen Gesellen traf das Los. Anfang Juli mußte noch ein Büchsenmachergeselle, Josef Peter, nach Prag und Anfang August wurden zwei weitere gefordert. Die Meister Anton Sebert und Paul Poltz gingen nach Prag ab, weil keine Gesellen mehr in Karlsbad waren; ihre Familien erhielten mit Zustimmung des Kreisamtes während ihrer Abwesenheit je 1 fl. täglich ausgezahlt.[1]) Auch einige vollkommen brauchbare Zivilschneider mußten in die Prager Montur-Kommission gestellt werden.[2]) Am 7. August mußte außerdem die Stadt Karlsbad 14, ihre Dorfschaften 6 Mann zu Schanzarbeiten nach Laun abgeben, wo sie bis Ende des Monats verblieben.

Über die Ereignisse, welche sich in Karlsbad nach dem Scheitern der Prager Friedensverhandlungen abspielten und über die zahlreichen Truppendurchzüge während des Jahres 1813 berichtet der Karlsbader Historiograph P. Leopold Stöhr, damals Stadtdechant, im I. Bande seiner geschriebenen Stadt Karlsbader Denkwürdigkeiten, Seite 218—222, folgendes:

„Weil nun aus dem zu Prag geschlossen werden sollenden Frieden nichts wurde, so erklärte sich auch Oestreich wider Napoleon. Zadig, ein angeblicher Kaufmann aus Breßlau wurde im Hause zur gold. 3 (Russische Krone, auf dem Schloßberg) aufgehoben und in das Hauptquartier geführt, ohne daß man wußte, warum?

Am 10ten August wurde in Karlsbad der Befehl kund gemacht, daß binnen 3 Tagen alle Sachsen, Pohlen und sonstige mit Napoleon Verbündete aus Karlsbad und zwar nur über Hirschenstand fort seyn sollten; deshalb wurde auch die Liste (Badeliste) am 9ten August mit 629 Nern geschlossen. Einige reiseten über Joachimsthal, mußten aber wieder zurück und über Hirschenstand, darunter war auch H. Schneider, Bischof von Sachsen und Beichtvater des Königs.

Am 12. Aug. wurde von Buchau ein französ. Wundarzt eingebracht; der starke Karlsbader Nachtwächter Hogel sollte ihn nach Elbogen geleiten.

1) Stadtarchiv, Fasz. 4, Z. 25 u. 28.
2) Ebenda, Fasz. 4, Z. 31 u. 41.

Vor dem Schmalenhof würgte der Wundarzt den Hogel, ermächtigte sich seines abgenommenen Degens, stach damit den Hogel in das dicke Bein, nahm ihm die Schriften ab, und floh davon.

Am 17. Aug. rückte die ganze österr. Armee ins Sachsen und am 19ten lasen wir Kaiser Franzens prachtvolle Kriegserklärung und den Armeebefehl des Fürsten Karl Schwarzenberg ddo. Prag den 17ten August.

Am 20ten August Mittags halb 12 sahen wir in Karlsbad die ersten Cosaken, aus Luditz kommend, 500 M. über den Markt ziehen, nach 2 Uhr kamen andere 600 Mann, welche vor und bei Fischern übernachteten und Felderschaden machten. Wie staunten wir diese Leute mit ihrer Tracht, Gesang und Gepfeiffe an!

Am 26ten August wurde Dresden in den übelsten Wetter unglücklich für Oestreich bestürmet, woher wir in Karlsbad schon am 31. August zersprengte vom kais. Inf.-Regiment Beaulieu über Theusing nach Pilsen eilen sahen, und gewiß mit großer Bestürzung unserer Herzen.

Am 5ten Sept. lagerten gegen 3000 Mann allerley Arten Militär unter Commando des sächs. aber von Sachsen abgegangenen General Thilemann 2 Tage lang vor Fischern und Donitz; es waren Russen und Oestreicher darunter. Der General wohnte zum weißen Löwen. Sie zogen nach Sachsen.

Am 30ten August wurde der franzos. General Vandamme bei Culm, unweit Teplitz geschlagen, von Cosaken gefangen und nach Prag u. s. w. gebracht, die dort auf Prag losgehen wollende franz. Armee zersprengt und nach Sachsen zurückgejaget.

Am 10ten Sept. kamen in Karlsbad 84, am 15ten wieder 30 Mann verwundete, Kranke und gefangene Feinde an, und wurden durch Karlsbader Scheibenschützen nach Buchau befördert. Zugleich brachte man mit 1 feindliche Gewehre, 29 Bajonette, 14 Säbel, 50 Cartouchen, 23 Helme, Tschaikos, 18 volle, 10 leere Mantelsäcke, 5 andere Säcke, 4 Zäume.

Am 17. Sept. Abends 5 Uhr kamen, begleitet von 10 östreich. Reitern, 3 preußischen Husaren, 25 Kosaken und 13 Neudecker Bürgern 501 Mann gefangene Feinde nach Karlsbad; darunter waren 2 Majore, 1 andere Offiziere, 11 Wundarzte, 2 Offizirsfrauen. Die Offiziere wohnten im gold. Schilde, die gemeinen Gesundten übernachteten — von Karlsbader Schützen bewachet — im Magazin auf der neuen Wiese (heute Bezirkshauptmannschaft), die Verwundeten und Kranken aber im Sprudel-

saale. Die Karlsbader haben diesen Leuten wirklich sehr viel Gutes gethan; Brod, Semmel, Suppe, Wein, Bier, Brandwein brachten sie um die Wette, für die Verwundeten besonders Hemden, Leinwand, ja Frauen und Mädchen gaben Kleidungsstücke vom Leibe herab, Karlsbader Wundärzte, Mädchen, Frauen halfen bis in die späte Nacht mit Verwundete verbinden. Tags darauf wurden sie von 150 Karlsbadern bis Buchau begleitet.

Am 26ten Abends um 7 Uhr kamen begleitet von 8 Kosaken, 10 Preußen und mehreren Johanngeorgenstädtern wieder 263 Gefangene Feinde an, kamen wieder in das Magazin, die Verwundeten kamen in den Sprudel-, die gar Elenden in den Mühlbadsaal.

Am 4. Okt. übernachteten auf den Karlsbader Dörfern 78 Curassiere von Somariva, ehedem Nassau Eftlingen.

Am 9ten Okt. zogen über die Straße unter dem 3 Kreuzberge 700 rußische Munizionswagen mit 1040 Mann unter dem General Seleberoff; 10 Offiziere blieben in der Stadt, die übrigen lagerten bis den 11ten bei Fischern und Thonitz. Ein jedes Haus der Stadt mußte Brod geben, übrigens benöthigten sie 120 Cent. Heu und 500 ℔ Fleisch.

Dem 10ten Okt. 1813 wurden 64 und den 11. Okt. wieder 64 Gefangene durch Karlsbad geführet, unter welchen letzten 1 französi Obersten und 1 Oberlieut. gewesen ist.

Am 19. und 20ten Okt. weilte hier zum weissen Löwen die Fräulein Tochter Platows, des berühmten Kosaken Hetmanns mit vielen Kosaken, kais. östreich. Husaren und Kaiser Dragonern.

Am 23ten Okt. Abends brachte die Post die Nachricht von dem großen Sieg der Verbündeten über Napoleon bei Leipzig.

Am 26. Okt. wurde dieses Sieges wegen in Karlsbad ein Te Deum Laudamus gehalten. Viele rußische und Preuß. Offiziere mit Curassiere von Somariva übernachteten in Karlsbad, und viele Häuser, auch Gottel Tappenhof (Helenhof) waren beleuchtet.

Am 2. November war vor Donitz von einigen hundert rußische Pferden ein Wagenburglager. Daselbst starben 2 Russen, und als ich sie begraben wollte, hörte ich, daß sie ihre Kameraden links der Ecce homo Kapelle (heute Polizeiwachstube in der Bahnhofstraße) schon selbst begraben haben.

Am 10. Nov. gingen 4000 preußische Landwehre durch Karlsbad.

Am 12. Nov. zogen zu Pferd mehrere hundert Paskiren (Baschkiren) mit Pfeilen, Lanzen und Säbeln bewaffnet durch Karlsbad,

waren blau, auch roth gekleidet, mit spitzigen Pelzmützen bedeckt. Bei Elbogen machten sie mancherlei Excesse.

Am 13. November lagerte beim Dorfe Fischern ein russischer Artillerie-Parck; für 212 Mann mußte Karlsbad liefern: 424 Portionen Fleisch, 424 P. Salz, 212 P. Graupen, 212 P. Brot, 424 P. Brantwein und 8 Klafter Brennholz; für 500 Pferde: 750 Portionen Hafer, 750 P. Heu und 90 Bund Stroh.[1])

Am 14. November lag im Karlsbader Rathhause in der Pechwage von Russen und Karlsbader Schützen bewacht und, versiegelt 1 Million Dukaten rußisches Geld. Die Offiziere gaben zu 7 Churfürsten (Prinz von Wales) ein derbes Soupé. Wer dazu von Karlsbadern geladen war, als Graf Bolza der Schützenhauptmann, der Schützenoffizier Ubel, Franz Danzer bekamen von lauter Gesundheittrinken derbe Räusche.

Am 17. November passierten auf dem Marsche zur großen Armee 2 Kompagnien russischer Rekonvaleszenten: 1 Stabsoffizier, 8 Oberoffiziere und 528 Gemeine Karlsbad und wurden mit 280 ℔ Fleisch, 28 Maß Brantwein und 280 ℔ Graupen verpflegt.

Am 23. November folgten weitere 580 Mann russischer Rekonvaleszenten.

Am 25. November zogen 300 russische Curassiere durch Karlsbad.[2])

Am 3. Dezember zogen 2 schöne westphälische Husarenregimenter durch Karlsbad, welche bei der Leipziger großen Schlacht Napoleon verlassen haben, und zu den Verbündeten übergetreten sind.

Den 7. Dezember gingen 20 grün angestrichene rußische Canonen durch Karlsbad, und eine Escadron Östreicher cheveaux legers von Elenau nach Eger.

Abends kam Napoleons gefangener Stallmeister General Duronelle und General Dumas nach Karlsbad, und übernachteten zu 7 Churfürsten.

Am 9. Dezember 1813 kam in Karlsbad als Gefangene an der franzöſ. Marechal Gouvion Saint Cyr, gewesener Commendant von Dresden,[3]) und wohnte bis Ende May 1814 zum weissen Löwen. Mit ihm waren die Generäle Borelli, der zum Blumenkranz

1) Stadtarchiv, Faſz. 4, Z. 89.

2) Beim Bergwirtshause an der Prager Straße fragten die Russen häufig den Wirt: „Sein Paris nicht bald da? Wie weit sein noch nach Paris?"

3) Saint Cyr mußte Dresden am 11. November den Verbündeten übergeben.

(Würtemberger Hof) und Claparelli, der zum gold. Schilde wohnte, 11 andere Offiziere und 35 Gens d'armes. Von diesen Gens d'armes ließ Gouvion S. Cyr alsobald 2 Grenadiere sich vor das Hausthor als Wache stellen. Der in Karlsbad wohnende k. k. pensionierte Oberst Baron Trach war so eben krank, daher wurde der pensionirt in Karlsbad lebende Hauptmann Baron Otschesky beauftragt, diese aufgestellte Wache dem Marschall Gouvion alsogleich zu untersagen, weil so etwas einem Gefangenen nicht gebühre. Ich Stöhr habe desselben Koch in Karlsbad begraben.

Claparelli wollte sich durch einen rußischen Juden fortpaschen lassen, der Jude gab es an; Kosaken kamen aus Eger und streiften deshalb auf allen Straßen um. Claparelli machte sich nun krank, aber am 18. Januar 1814 mußte Claparelli mit noch 10 andern franz. Offizieren fort nach Ungarn, nur Gouvion S. Cyr, General Borelli, 3 Adjut. und 2 Aerzten durften in Karlsbad überwintern. Auch einer der 35 Gens d'armes mit Namen Laurenz Borgo, blieb in Karlsbad auf immer, und verehelichte sich mit der Karlsbader Bäckerstochter Theresia Anger, lebt noch 1826 und macht einen Lohnbedienten." [1])

Über die Anwesenheit des Marschalls Saint Cyr und seines Stabes erfahren wir noch manche interessante Einzelheit aus den Akten des Stadtarchivs.

Am 8. Dezember waren quartiermachende französische Offiziere (vom Stabe des Marschalls) auf dem Karlsbader Rathause erschienen und teilten dem Bürgermeister mit, daß am nächsten Tage gegen Mittag Marschall Gouvion St. Cyr mit sehr vielen Offizieren (24), Domestiquen und Mannschaft (88), dann mit 163 Pferden in Karlsbad eintreffen und auf unbestimmte Zeit bleiben werde. Sofort berichtete der Magistrat dem Elbogener Kreisamte, daß zwar für alle diese Quartiere angewiesen wurden, daß aber das Kreisamt bei hoher Behörde bewirke, daß diese Franzosen bald wieder ausquartiert werden, da Karlsbad und seine Dörfer bereits bei früheren Truppendurchmärschen 12.000 Mann ver-

1) Bei dieser Gelegenheit sei folgendes der Vergessenheit entrissen. Von den zahlreichen französischen Gefangenen aus der Schlacht bei Kulm, welche in der damaligen Festung Eger interniert waren, blieb einer namens Clemenceau dauernd dort, heiratete die Egerer Tuchmacherstochter Kummerer und schrieb sich Clementso; sein Sohn Alfred besuchte das Egerer Gymnasium, wurde Prämonstratenser im Stift Tepl und war von 1887 bis 1900 dessen Abt.

pflegt habe, außerdem aber das Privilegium der Befreiung von der Militärbequartierung genieße (seit 1623)." [1])

Bis zur Entscheidung durch die Landesstelle mußten jedoch die Gefangenen verpflegt und für die Pferde Hafer, Heu und Streustroh von Karlsbad und den umliegenden Städten und Dörfern geliefert werden. Am 25. Dezember traf endlich die Antwort des Landespräsidiums einvernehmlich mit dem Generalkommando ein, welche die Bürgerschaft von dieser drückenden Last befreite, denn es wurde verfügt:

„Dem Herrn Marschal und seiner ganzen beihabenden Suitte dürfen vom Tage des Eintrittes über die Gränze nur noch durch 14 Tage die Brod und Fourage Porzionen erfolgt werden, wozu auch das egerer Verpflegsmagazin bereits angewiesen worden ist.

Seine beihabende Offiziers, Domestiken sammt Pferden, welche in Karlsbad nicht leicht untergebracht werden können, müssen sich begnügnen, wenn sie die Unterkunft in einem zunächst liegenden Dorfe erhalten können.

Uibrigens hat der Marschall und seine Suitte von Offizieren, Domestiken und Pferden, Quartier, Holz, Licht, Stallung, Beleuchtung kurz Alles baar zu bezahlen, damit sie den Bürgern und Unterthanen in dieser Hinsicht nicht zur Last fallen. Sie sind zu gar keiner Forderung berechtigt, sondern sind lediglich als Badegäste zu betrachten." [2])

Aus den ersten Monaten des Jahres 1814 vermerkt P. Stöhr wiederum zahlreiche Truppendurchzüge, und zwar durchwegs russischen Militärs nämlich:

„Am 26. Januar 1814 zogen ohne Gewehre 500 rußische Landwehren im großen Schnee und 40 Canonen durch Karlsbad gegen Eger.

Am 31. Januar Abends mit Gewehr 1000 Rußen unter vielem Getrommel.[3])

Am 2. 3. 5. 6. Febr. 1814 fuhren viele rußische Wagen mit Bomben, und Karteschen (Kartätschen) beladen durch Karlsbad gegen Eger u. s. w.

1) Stadtarchiv, Fasz. 4, Z. 105.
2) Stadtarchiv, Fasz. 4, Z. 120.
3) Es war die 10. Division des 4. russischen Reserve-Infanterie-Korps, bestehend aus 2 Stabs-, 21 Oberoffizieren und 2916 Mann, welche auf dem Marsche von Prag nach Nürnberg vom 29. Jänner an durch Karlsbad zog. Nicht weniger als 150 Vorspannwägen waren von den Karlsbadern und den umliegenden Dörfern beizustellen. Stadtarchiv, Fasz. 4, Z. 20.

Am 16. Febr. gegen 6 Compagnien rußische Infanterie durch Karlsbad.

Am 30. März übernachteten auf den Karlsbader Dörfern 535 ruß. Grenadiere.

Am Ostertage (10. April) wieder mehrere Hundert mit vielen Canonen.

Am 12ten April oder Osterdienstage hörten wir, daß die Verbündeten in Paris eingezogen, und am 15ten vernahmen wir, daß — Napoleon seines Kaiserthrones verlustiget sey.

Am weissen Sonntage (17. April) war wegen der Einnahme der Stadt Paris ein feierliches Te Deum laudamus gehalten und Abends ganz Karlsbad beleuchtet."

Über diese Siegesfeier berichtet Bürgermeister Lenhart in „Carlsbads Memorabilien" wie folgt:

„Um 9 Uhr früh rückte die priv. Schützen-Compagnie mit türkischer Musik aus, und stellte sich vor der Kirche auf. Um halb zehn Uhr begann der Gottesdienst, welche in einer Kanzelrede, einem feierlichen Hochamte und Te Deum bestand, und worauf von der zahlreichen Versammlung das beliebte Volkslied: „Gott erhalte Franz den Kaiser" u. s. w. unter Begleitung der Musik gesungen wurde.

Auf die Hauptmomente dieser Feier erschallten die gewöhnlichen Salven der Schützen-Compagnie, die sich nach dem Gottesdienste zu den Wohnungen des damals hier anwesenden k. russ. Herrn Generals Cziczerni und des k. russ. Herrn Gesandten Baron von Maldiz in Bewegung setzte und Salven gab.

Um 7 Uhr Abends wurde die Stadt beleuchtet, und auf dem Markte bei der Dreieinigkeitsstatue ein Dankgebet verrichtet, dann das oberwähnte Volkslied, begleitet von der Musik, daselbst gesungen.

Während der Illumination, welche durch viele schöne Transparents und insbesondere durch das des obgenannten k. russischen Herrn Gesandten, das den k. russischen Adler darstellte, verherrlicht ward, wurden auf den Hauptplätzen mehrere Musikstücke aufgeführt, nach deren Beschluß von dem zahlreich versammelten Publikum Ihren Majestäten dem Kaiser Franz und Alexander und dem Könige Friedrich Wilhelm ein lebhaftes „Lebehoch" dargebracht ward." [1])

1) Jos. Joh. Lehnhart, Carlsbads Memorabilien vom Jahre 1325—1839, S. 192—193.

Drei Monate später, am 17. Juli, wurde eine ähnliche Feier anläßlich der Unterzeichnung des Pariser Friedens veranstaltet.

„Um $^3/_4$ auf 9 Uhr früh versammelten sich, so erzählt Lenhart, die priv. Schützen-Compagnie, die Zünfte und die Schulkinder mit ihren Fahnen bei dem Rathause, vor welchem drei Triumphbogen errichtet waren.

Um 9 Uhr bewegte sich der Zug mit dem Magistrat in der Mitte nach der Kirche, wo ein solennes Hochamt und Te Deum abgehalten wurde. Die vor der Kirche aufgestellte Schützen-Compagnie gab die gewöhnlichen Salven, und auf den Bergen verkündete der Donner der Böllerschüsse der Umgebung die Hauptmomente des Gottesdienstes. Als dieser zu Ende war, begab sich der ganze Zug wieder zu dem Rathause, vor welchem das beliebte Volkslied gesungen wurde.

Das Fest endete mit einer — durch viele schöne Transparents verherrlichten Stadtbeleuchtung, während welcher die Schützen-Compagnien vor dem Rathause drei Salven gab. Die Freudenschüsse aus Böllern dauerten bis spät in die Nacht.“ [1])

1) Jos. Joh. Lenhart, Carlsbads Memorabilien vom Jahre 1325—1839, Seite 195.

Alte agrarische Urkunden.

Mitgeteilt
von
Dr. Valentin Schmidt.

1.

1401. Abt [Otto] und Konvent des Stiftes Hohenfur verpachten ihren Garbenzehent in Priethal auf 5 Jahre de ganzen Gemeinde gegen Lieferung eines bestimmten Körnerzehents

Anno domini 1401 exposuismus decimas nostras in Prie doll ad quinque annos toti communitati. Item primis duobu annis debent nobis dare octo modios: duos modios siliginis, duo modios hordei et quatuor modios avenae. Item tribus aliis anni debent nobis dare octo modios[1]): videlicet duos modios siliginis duos modios hordei, quatuor modios[1]) avenae et de bono gran et debent nobis ducere ad monasterium proxim septimana ante festum s. Nicolai. Hoc etiam notandun quod si quis duceret non bonas annonas, debet sibi seruare nobis aliud dare, prout in litera continetur, quam h bent a nobis sub sigillo nostro et conuentus.[2]) E si Deus permitteret grandinem aut tempestaten tunc nos debemus eis facere misericordiam. Nota fideiussores omnes de Priedol manu coniuncta. Item si noll tota communitas ista tenere aut aliqui de communitate, tun isti testes postscripti debent nobis ista omnia rata tener Litera iacet circa stuzbam.

Abschrift Acta Altovadensia (Hohenfurter Archiv) I, 227 (Mskr. d. 17. Jahrh Die von mir in der Stiftsregistratur gefundene gleichzeitige Aufzeichnung a Papier, deren Abschrift oben mitgeteilt ist, konnte ich nicht mehr finden, tro dem ich sie sofort dem damaligen (verstorbenen) Archivar übergab. Zeugen war

1) Im Original und der gleichzeitigen Notiz im Stifte folgt siche »sine dimidio«. Siehe nachfolgende Erläuterungen!

2) Ein Beweis, daß wir es nur mit dem kurzen Inhalte der nicht mehr v handenen Urkunde zu tun haben.

ch in der gleichzeitigen Abschrift nicht angegeben. Interessant ist die Angabe, ß die Originalurkunde in Priethal »circa stuzbam« = beim Stutzbaum, s heißt, einem gestutzten, kürzer gehaltenen Tragbalken der Decke (so daß ein ohlraum in der Wand übrig blieb) aufbewahrt wurde — in älterer Zeit meist r Aufbewahrungsort wichtiger Urkunden und Kostbarkeiten. Die Korrektur des extes ergibt sich schon aus dem Umstande, daß bei der gleichen Leistung Auseinanderhalten der ersten zwei und der folgenden drei Jahre überflüssig äre, vor allem aber aus dem Hohenfurter Urbar des Jahres 1530, o es S. 403 heißt:

Vermerkt die Verlassung (= expositio) des alten Zehent:

Summa in Priedol tribus annis: { Sil. 2 Mut[1]) / Ordei 2 Mut / Avenae 3½ Mut

primis duobus annis: { Sil. 2 modios / Ordei 2 Mut / Avenae 4 modios.

Den Zehent in Priethal »et de toto Predol decimas enas«) besaß das Stift schon seit der Gründung 1259 . r. A. XXIII, S. 3), ebenso ist es 1353 (l. c. 108, 110), 1364 c. 130) in dessen Besitz. Am 8. März 1388 schärft Johann v. Rosen- g den Priethalern neuerdings die Pflicht, dem Stifte den Garben- hent zu leisten, ein: »et prefatis fratribus in Altovado omnium nonarum, videlicet siliginis, tritici, ordei et auene decimis veris decimum capete in campis dent, deci- ent et assignent« (l. c. 205 f.). Da um Priethal kein oder nig Weizen gebaut wurde, fehlt der Weizenzehent in der Ab- chung von 1401.

2.

1483 (s. d.) verpachtete Abt Thomas die Zehenten bei Hoda- z (Hodenitz), nämlich in den Dörfern Oppach, Hoch (Haag) Pysenreut (Piesenreit) den Bauern auf 10 Jahre. Wenn Hagelschlag oder Gewitter die Ernte schädige, sollte s Stift 3 oder 4 rechtschaffene Männer schicken, die den aden besichtigen müßten und nach ihrem Ausspruche le man Barmherzigkeit üben. Es entfielen auf:

Oppach: 30 Zuber Korn, 25 Gerste, 30 Hafer an den Bauern: spaur, Hansel, Rhaindl, Thomasku.

1) Ein Mut (»modius«) hatte 30 Zuber (»tina«), dieser beiläufig 1 hl.

Pieſenreit: 12 Zuber Korn, 6 Gerſte, 12 Hafer an den Bauern Opeckher, Luchs, Gira, Jancku, Hoffler, Lobentanz.[1])

Haag: 11 Zuber Korn, 4 Gerſte, 17 Hafer an den Bauern Vogler, Michſe, Jane, Kozle, Prumbs.

Zuſammen 53 Zuber Korn, 35 Gerſte, 59 Hafer.

Deutſche Abſchrift, Acta Altovadensia I, 228.

3.

Durch Abt Paul Klötzer (1528—1549) wurde der Schüttzehen folgendermaßen feſtgeſetzt:

oppidum Priedoll . .	Korn	50	Z.,	Gerſte	30	Z.,	Hafer	50 Z.
Oppach, Haag und Pieſenreit	„	29	„	„	17	„	„	29 „
Roſenthal	„	10	„	„	3	„	„	6 „
Ziering	„	2	„	„	—	„	„	2 „
Muſcherad	„	2	„	„	—	„	„	2 „
Kerspaum (Kerſchbaum) . .	„	9/4	„	„	—	„	„	9/4 „

Der Zehent von Priethal und Oppach ꝛc. ſind bereits herabgeſetzt, b ſonders bei Oppach, Haag und Pieſenreit, für die letzteren 3 Orte wurde vom Abte Georg Taxer (1576—1587) noch weiter auf 27½ Z. Korn, 15 Zub Gerſte und 29 Z. Hafer vermindert. (Hohenfurter Urbar 1530 ff., S. 266, 2 271, 403, 406.)

1) 1530 hat das Stift in Pieſenreit nur mehr 3 Hausgeſeſſene, daher wo die nachfolgende bedeutende Ermäßigung des Zehents. (Hohenfurter Urb f. 271—273.)

A. Haaſe, k. u. k. Hofbuchdrucker, Prag. — Selbſtverlag.

Mitteilungen
des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigiert von Dr. O. Weber.

Zweiundfünfzigster Jahrgang. 2. Heft. 1913.

Denkmalpflege und Heimatschutz als neue Aufgaben der Geschichtsvereine.

Nach einem Vortrage im Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Von

Joseph Neuwirth.

Der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen hat vor kurzem die Feier seines fünfzig Jahre umspannenden Bestehens festlich begangen. Der ungewöhnliche Anlaß durfte auch zu einem Rückblicke einladen, inwieweit die bei der Gründung des Vereines maßgebenden Grundsätze sich in seinen Arbeiten zum Segen und zur Ehre des deutschen Volkes bewährt und bis heute noch in Geltung erhalten haben. Seine Gründung war ein Nachhall des seit den Tagen der Romantiker erstarkten geschichtlichen Sinnes für die Großtaten der Vorzeit, der im wissenschaftlichen Betriebe in einer intensiveren Pflege geschichtlicher Studien und einer methodischen Läuterung derselben, in den breiteren Schichten des Volkes aber in der Vereinigung von Geschichtsforschern und Geschichtsfreunden mit Bestrebungen für die Erforschung der Geschichte eines Landes, eines Stammes oder Gaues sich auslöste. Ähnliche Erwägungen leiteten unzweifelhaft jene Männer, welche mit der Absicht, in den Forschungsergebnissen auch einen unanfechtbaren Rückhalt für die Echtheitsansprüche des deutschen Volkes in Böhmen zu gewinnen, einen landes- oder vielmehr volksgeschichtlichen Verein gründeten und die

Lösung seiner Aufgaben in Studien zur Aufhellung der politischen G schichte, in der Veröffentlichung urkundlichen Materiales aller Art, namen lich jenes für die Entwicklung einzelner Städte und in der Bekann machung literarischer Werke vergangener Kulturepochen erblickten. D Berücksichtigung vorgeschichtlicher Funde, von Sitten und Gebräuchen, d Sagen- und Liederschatzes, die Betrachtung von Werken der bildend Kunst brachte ab und zu abwechslungsvollen Einschlag in die rein g schichtliche Arbeit, die mit Einbeziehung der Rechts- und Wirtschaft geschichte große Probleme des allgemeinen Kulturlebens anschnitt. S hat der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen ein weit gesteckt Arbeitsprogramm in seinen fünfzig Bestandesjahren abgewickelt und vi erhebende Ergebnisse ebenso streng wissenschaftlicher wie volkstreuer Täti keit erzielt.

Der an einem solchen Wendepunkte ganz naturgemäß sich ei stellende Rückblick mußte wohl die Erwägung rege werden lassen, ob i gewiß durch so manchen schönen Erfolg erprobten Grundlagen u Tätigkeitsregungen ebenso für die Zukunft zur Bewältigung aller ein landes- und volkskundlichen Vereine zufallenden Aufgaben ausreic oder nicht vielleicht gerade in den letzten Jahren solchen Organisatio neue Ziele hinzuwuchsen. Hatte zunächst die Geschichtswissenschaft, Betrachtung und Behandlung der Dinge nach der Methode und d Werten ihres Arbeitsganges die Führung gehabt und die Wirksam der Geschichtsvereine bestimmt, so ließ sich letztere allmählich auch für e stärkere Betonung ethischer, ästhetischer und nationaler Gesichtspun für die selbst Stimmungen und Gefühlsdinge berücksichtigenden Kult strömungen gewinnen. Dem wissenschaftlichen Geiste der ausgesprod geschichtlichen Richtung gesellen sich heute in dem Arbeitsprogram landeskundlicher Vereine zahlreiche neue Aufgaben bei, deren zweckdie Einbeziehung sehr viel zur Erhöhung der Volkstümlichkeit der Verei tätigkeit beitragen kann und gleichzeitig die Erhaltung wichtiger Geschic denkmale sichert.

In den Gegenwartsanschauungen hat sich der kunsterzieheri Gedanke, der in den großen Kulturepochen der Vergangenheit — Altertumes wie des Mittelalters — bereits in kaum wieder erreichba Glanze erstrahlte, immer mehr Geltung zu erringen verstanden. rückte das Gesamtbewußtsein der Zeit von dem erschrecklichen Rückga künstlerischer Kultur, welche die Fühlung mit dem Volksboden verlo und zu einem bedenklichen Sinken des Geschmackes abgeschwenkt ha

ls eminentes Kulturproblem für Einigung und harmonische Entfaltung es Individuums wie der Gesamtheit, für die Vertiefung des Einzelnen ie für die Hebung des Volksganzen in den Vordergrund. Der eben wähnte Tiefstand in Kunst und Gewerbe war bei der Londoner Welt- usstellung im Jahre 1851 eine traurige Erfahrung der Allgemeinheit worden, die auf englischem Boden selbst in der von Gottfried Semper aßgebend geförderten Gründung des South-Kensington-Museums zu ondon eine zielbewußte Förderung und Wiederbelebung der darnieder- genden angewandten Kunst auslöste. Die Erfolge dieser Schöpfung gten auf dem Festlande zur Nachahmung an; nach dem Vorbilde s South-Kensington-Museums rief 1864 Rudolf Eitelberger von elberg, der großen Zielen nachgehende Reformator des Kunstgewerbes Österreich, das österreichische Museum für Kunst und Industrie in ien ins Leben. Kunstvereine, Museen der verschiedensten Art, perma- nte Ausstellungen, Kunst- und Gewerbeschulen nahmen sich zunächst s ernsten Studiums der Kunstformen vergangener Zeiten an und rührten sich so mit dem ausschlaggebenden Arbeitszuge der Geschichts- reine. Die Nachahmung der alten edlen Zierformen verlor sich in einer gebildet zeitlosen Geltung der Vergangenheitsstile und hatte keine pfindung dafür, daß jede wahre Kunst eben nur aus ihrer eigenen it herauswachsen kann und für eine andere, im Wesen künstlerischer fühlung total verschiedene Epoche unnachahmbar bleibe. Das Getriebe Stilartenjagd, die schon mit äußerlich bestechender Handhabung des rmenapparates auch die Größe vergangener Glanzzeiten zurückzaubern können vermeinte, ließ es nicht zu dem Nächstliegenden kommen, aus Eigenart der Zeit heraus und aus unseren Gegenwartsbedürfnissen e angewandte Kunst zu schaffen, die im Volksempfinden ihre starken urzeln trieb. Unter der Herrschaft ganz unerträglicher Zurückschrauberei, das Heil der Gegenwart in möglichst genauer Nachahmung der gangenheit finden zu können vermeinte, unterließ man es, die Brücken n quellenden Leben zu schlagen, bis die Unhaltbarkeit einer solchen nststagnation durch das Eingreifen von Männern wie John Ruskin, rad Lange, Alfred Lichtwark u. a. nach dem kunstsozialen, kunst- tschaftlichen und kunstdilettantischen Gesichtspunkte hin immer klarer de. Da öffnete Langbehn mit seinem impulsiven Buche „Rembrandt Erzieher", dessen ganz ungewöhnliche Wirkung die von 1889 bis 1893 ienenen 43 Auflagen am deutlichsten illustrieren, weiten Kreisen der die Augen für die Notwendigkeit, daß die Kunst ihre Kraft aus

dem heimatlichen Boden sauge, weil nur eine wahrhaft volkstümliche Kunst das Volk wirklich bildend beeinflussen und neues geistiges Leben nur dort erblühen kann, wo schöpferische Tiefen des Volksbodens sich auftun. An dem Gedankenreichtume dieses Buches wird die Zukunft noch lange zehren. Ihm sind in den beiden letzten Jahrzehenten tief greifende Wandlungen im Kunstleben wie in der Ausgestaltung des kunsterzieherischen Gedankens gefolgt. In seinen Dienst haben sich schul- und volkspädagogische Bestrebungen gestellt, welche für die Kunst in de Schule, für Volkserziehung durch Reform der Museen, neue Kunstvereine wohlfeile Kunst durch moderne Reproduktionen, Plakate bis zum Spielzeuge herab, durch Erziehung zur Handfertigkeit und durch die Gründung des Werkbundes zur Erlangung der Qualitätsware ganz neue Wege und Ziele gezeigt haben und denen sich als letztes Glied das aus den Zeitbedürfnissen förmlich erwachsene Aufblühen der Denkmalpflege und de Heimatschutzes anreiht.

Die künstlerische Unkultur des vergangenen Jahrhundertes hat di Ausgestaltung des kunsterzieherischen Gedankens vor eine schier unübersehbare Fülle von Aufgaben gedrängt und die Kunstpädagogik erkennen lassen, daß es nicht genüge, die künstlerischen Instinkte der Menschen fördernd und erweckend wieder zu stärken, sondern auch in Ausübung einer Schutzmission edelster Art ein Wächteramt für die Bewahrung aller Reste ehemaliger künstlerischer Kultur und sogar der lebendigen Natur zu übernehmen. Dem Verfalle künstlerischer Bildung ist die Mi achtung der Werke der Vorzeit und die Gleichgültigkeit gegen die Schönheiten der Natur auf dem Fuße gefolgt. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ist, wie Schultze-Naumburg in seinen „Kulturarbeiten" mit Recht hervorhebt, die entsetzliche Entstellung der Physiognomie unserer Landschaft in besorgniserregender Zunahme begriffen. Der u nötigen Vernichtung zahlreicher guter alter Bauten reichte die Erstellung ungeheuerlicher Geschmacklosigkeiten als Ersatz für das Alte, Vornehme und Einfache behaglich die Hand. So hat vielfach eine über Kriegsgreuel hinausgehende Verwüstung unseres schönen Landes durch solche Neubauten eingesetzt, die an jeder Straße schamlos die Prostitution wahrer Kunst treiben und in aufgedonnerter Protzenhaftigkeit des Mietkasernentumes auf die Betäubung gesunder Empfindung für das wirkliche Schöne selbst auf dem flachen Lande hinarbeiten. Die solide bürgerliche und bäuerliche Baukunst wagt kaum noch eine Lebensregung, obzwar die offenkundige Ratlosigkeit manches modernen Baumeisters gerade

en Neubauten die Güte der alten schönen Tradition oft geradezu
nerkwürdig illustriert. Das mahnt noch zum Einlenken in zwölfter
Stunde, ehe alles verloren und der Zusammenhang mit der Baukultur
nserer Väter vollständig vernichtet ist. An die Entwicklungsfähigkeit
rer guten Überlieferungen gilt es ohne Verzicht auf das Recht der
lbständigen Verwertung und Anpassung an unabweisbare Gegenwarts-
dürfnisse vernünftig anzuknüpfen. Die Erkenntnis von dem Werte des
ten Besitztumes, das noch lebens- und verwendungsfähig in unseren
änden ist, muß allgemeiner werden und nicht nur den Privatmann,
ndern auch möglichst viele Faktoren der Öffentlichkeit, insbesondere
tadt- und Staatsverwaltungen wachrufen, der weiteren Zerstörung des
ch erhaltenen Denkmälerbestandes energisch entgegenzutreten und an
eckmäßiger Ausnützung seiner Vorbildlichkeit wieder Stil zu gewinnen.
eilich reicht dafür der gute Wille allein nicht aus, wenn nicht die
nsetzung in einwandfreie Tat der Denkmälererhaltung damit Hand in
nd geht. Man darf nicht, wie es im 19. Jahrhunderte direkt in
nkmalpflegerischer Absicht lange geschah, der mutwilligen Vernichtung
er Kunstwerke zwar Einhalt tun, sich aber bei der Ausübung des
hutzes vielleicht für berechtigt halten, mit grober Verständnislosigkeit
ihr Wesen an den Kern ihres Lebens zu greifen und durch plumpe
gänzungen und Wiederherstellungen den alten Organismus zu zerstören.
ß ein solches Vorgehen lange Zeit als Denkmalpflege galt, wurde
der Restaurierwut der Architekten und Bauhandwerker unter Aus-
ung des Denkmalschutzes eigentlich schutzlos preisgegebenen Denkmä-
geradezu verhängnisvoll. Was als verdienstliche Kulturtat an-
staunt und als feinsinniges Einfühlen in die Kunstformen der Vorzeit
riesen wurde, lief direkt auf die Vernichtung unwiderbringlicher
rte und im besten Falle auf eine brutale Schändung herrlicher
igen einstigen Ruhmes und Glanzes hinaus. Solche Zustände mußten
einer Reaktion treiben und Einsichtigen für das Verkehrte dieses
ges die Augen öffnen. Das pietätlose Treiben entfachte zunächst den
mmenden Protest des Engländers John Ruskin, der die Baukunst der
gangenheit als kostbarste aller Erbschaften erklärte und das Recht
Berührens solcher Schöpfungen bestritt, die zum Teil ihren Erbauern,
Teil den nach uns kommenden Geschlechtern gehören und daher
glichst unveränderte Erhaltung verdienen, während Restaurierung die
mmste Art der Zerstörung bedeute. Dieser Schmerzensschrei der
rüstung und Abwehr wurde zum Weckrufe für die moderne Denkmal-

pflege, die in England unter dem Einflusse der 1877 von William Morris begründeten Gesellschaft zum Schutze alter Bauten Boden gewann und auch in Frankreich das wachsende Interesse der Öffentlichkeit fand. Auf deutschem Boden setzte sie eigentlich erst im Jahre 190 ein, als Cornelius Gurlitt auf dem ersten Tage für Denkmalpflege in Dresden als Propagator der neuen Ideen auftrat. Man verschloß sich — wenn auch zögernd, aber nicht länger — der Erkenntnis der Unmöglichkeit, im Geiste einer anderen Zeit zu schaffen, der sich überhaupt nicht zurückzaubern läßt und durch die noch so gelungene Nachahmung von Äußerlichkeiten keineswegs wieder lebendig werden kann. Nur sachgemäße Instandhaltung darf das Ziel echter Denkmalpflege sein, die jede stilreine Vervollständigung ablehnen muß. Wir haben kein Recht, ein Denkmal zu verstümmeln, sondern die Pflicht, seinen Charakter eines kunstgeschichtlichen Dokumentes zu bewahren. Aus der Rettung alter Kunstwerke kann und soll reicher Segen für die Gegenwartskunst erblühen, deren Geist vor den kommenden Geschlechtern einst in Ehren bestehen und in edlen Schöpfungen Ausdruck der Sehnsucht und des Geschmackes einer bestimmten Generation bleiben muß.

Der denkmalpflegerische Niederschlag des kunsterzieherischen Gedankens beschränkt sich nicht auf das Einzelobjekt, sondern erstreckt sich auch auf die Gesamtheit der Wohnstätten und öffentlichen Gebäude, ja auf die Städtebaukunst selbst. Nachdem letztere das künstlerische Prinzip hinter die Forderungen der Zweckmäßigkeit und Hygiene zurückgestellt hatte, wies 1889, gerade als „Rembrandt als Erzieher" so großes Aufsehen erregte, Camillo Sittes klassischer „Städtebau nach künstlerischen Grundsätzen" mit Nachdruck darauf hin, daß der Städtebau nicht bloß eine technische Frage sein dürfe, sondern im eigentlichen und höchsten Sinne eine Kunstfrage darstelle. Seither hat sich namentlich durch Henrici, Schultze-Naumburg u. a. immer mehr die Überzeugung gefestigt, daß sich im Städtebaue die Forderungen des Verkehres und der Hygiene sehr wohl mit künstlerischen Prinzipien, mit der Erhaltung alter Denkmäler, malerischer Platz- und Straßenbilder vereinigen lassen und daß man neue Stadtteile mit feinfühliger Anpassung an die natürliche Beschaffenheit des Geländes ebenso schön und malerisch wie in vergangenen Zeiten bauen kann. Städtebau und Denkmalpflege haben sich der Erkenntnis begegnet, daß auch der Lageplan eines alten Stadtorganismus ein geschichtliches Dokument darstelle, das für die Geschichte der Besiedelung und des Wachstums der Niederlassung von großer Bed

ung werden kann und in Gebieten mit einer reichen städtischen Koloni-
ationstätigkeit wie in Böhmen ganz besonderer Beachtung wert bleibt.

Die bis in die entlegensten Gebirgstäler eingedrungene, in Wald
nd Flur schönheitsfeindlich wütende ästhetische Unkultur des 19. Jahr-
underts untergrub auch die Fähigkeit, die ehrwürdige Schönheit der
reien Natur zu begreifen, für die das Zeitalter der Maschine viel von
er einstigen Achtung verlor. Die Verunstaltung der Heimat und ihrer
latur wird sich kaum als Zunahme der Liebe zur Heimat deuten lassen.
ie dabei betätigte Rücksichtslosigkeit und ihre verhängnisvollen Folgen
ußten zur Auslösung einer Gegenbewegung zur Bewahrung der Heimat
i ihrer natürlichen und geschichtlichen Eigenart führen, welche die künst-
rische Freude an der heimatlichen Natur in vieler Herzen wieder lebendig
erden ließ, das Verständnis für die Pflege der überlieferten ländlichen
nd bürgerlichen Bauweise wieder gewann und für den Schutz der Land-
aft, der Volkskunst im Hausrat, in Tracht und Sitte, für die Erhal-
ng der bodenständigen Tier- und Pflanzenwelt sowie geologischer Eigen-
mlichkeiten eintrat. So reichte vor noch nicht vielen Jahren der Denk-
alpflege ein rasch kräftig emporgewachsener, ungemein rühriger Bruder,
r Heimatschutz, die Hand, der sich nicht bloß auf das beschränken will,
as man landläufig als Denkmal bezeichnet, sondern darüber hinaus
les für irgendeine Gegend Eigenartige und durch besondere Erinnerungen
ertvolle in der Gesamterscheinung der Gegend und ihres Lebensbrauches
r den so vieles vernichtenden Wogen der Zeit und der Zerstörungswut
enschlichen Unverstandes sicherstellen will. In seine Schutzzone rücken
e kleineren und unscheinbaren Denkmäler und manche Titel der Denk-
alpflege auf dem Lande, die in dem Heimatschutze den werktätigsten
teressengenossen schätzen gelernt hat. Beide sind einig in dem Streben
ch der Erhaltung eines ererbten wertvollen Besitzstandes und in dem
nkte sachlich so wesensverwandt, daß ihre Tätigkeitskreise sich mannigfach
rschneiden und darum auf weiten Gebieten decken müssen.

So haben sich gerade während des halben Jahrhunderts, das eine
f verschiedenen Forschungsgebieten so erfolgreiche Tätigkeit des Ver-
es für Geschichte der Deutschen in Böhmen umspannt, neue Arbeits-
el von großer Wichtigkeit herausgebildet. Das allgemeine Bewußtsein
ierer Verpflichtungen gegenüber dem geschichtlichen und künstlerischen
be unserer Väter ist ganz außerordentlich gestiegen und drängt dazu,
3 geschichtsforschende Organisationen, die uns Leben und Schaffen der
rzeit verständlich machen und den Geist der Vergangenheit nicht nur

aus den archivalischen und literarischen Quellen, sondern aus allen Kultu
und Naturdenkmälern zu uns sprechen lassen wollen, diese Tätigkeitstit
sachgemäß in ihren Tätigkeitsrahmen einbeziehen und fruchtbringend g
stalten. Nur wer mit berechtigten Forderungen einer Zeit zu gehen un
ihnen sein eigenes Schaffen anzupassen weiß, darf auch erwarten, vo
seiner Zeit und seinen Volksgenossen in seinen Arbeitszielen und in seine
Arbeitsleistungen vollauf verstanden zu werden. So dürfen wir wol
auch der Frage näher treten, inwieweit Denkmalpflege und Heimatschu
in das Arbeitsprogramm des Vereines für Geschichte der Deutschen i
Böhmen, der sich ja um die Erhaltung des geschichtlichen und künstlerische
Erbes unserer Väter bemüht, bereits einbezogen sind oder einbeziehb
erscheinen. Denn obzwar beide schon Gegenstand staatlicher Fürsor
geworden und auch andere Vereine ihrer Förderung nähergetreten sin
bleiben doch in erster Linie die Geschichtsvereine als besondere Pfleg
des heimatlichen Kulturgutes und Erforscher seiner Entwicklung zu au
klärender, die richtigen Bahnen weisender Mitarbeit verpflichtet. Sie hab
in ihren Publikationen und in den Vorträgen, mit welchen sie sich
ihre Volksgenossen wenden, die Mittel sachgemäßer Unterweisnng u
Anleitung zur Rettung kostbaren Volksgutes in den Händen. Ein weit
ausgreifender Schutz desselben läßt sich nur dann erwarten, wenn weite
Kreise über die Bedeutung und Notwendigkeit denkmalpflegerischer u
heimatschützender Arbeit und über die dabei einzuschlagenden Wege au
geklärt sind; denn wer mitschützen soll, muß zuerst wissen, warum, w
und wie er zu schützen hat. In dieser Beziehung dürfte sich wohl ei
intensivere Mitarbeit des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhm
an den Aufklärungsbestrebungen für Denkmalpflege und Heimatsch
empfehlen.

Die Schilderung der obenberührten Verhältnisse hat gewiß
manchen überzeugt, daß auch in unseren Heimatsgauen die Gleichgültigk
gegen den Fortbestand alter Denkmäler mit mancher wichtigen Schöpfu
der Vergangenheit und mit mancher Naturschönheit aufgeräumt hat. D
alte, als Bau wie durch seine Fassadenmalerei hochinteressante Ratha
in Brüx ist vor wenigen Jahrzehnten noch ohne besonderen Widerspr
gefallen; die Schönheit des in seinen Felsformationen und ob sei
Flora vielgerühmten Höllengrundes bei Böhm.-Leipa ist durch das en
gische Eintreten des um verständnisvolle Erhaltung der Heimatsre
hochverdienten nordböhmischen Exkursionsklubs vor einem entstellend
Eisenbahnbaue verschont geblieben. Der Durchbruch neben dem al

Franziskanerkloster in Eger hat erst in allerjüngster Zeit in einer Stadt, die sich sonst der Pflicht der Erhaltung geschichtlichen Besitzes bewußt ist und der Bewegung des Heimatschutzes nicht gleichgültig gegenübersteht, ein stimmungsvolles Platzbild vernichtet; die Niederlegung alter Stadttore und Stadtmauern hat manch interessanten Zug aus der architektonischen Physiognomie unserer Städte für immer verwischt. Solche Tatsachen zeigen, wie notwendig die von einer autoritativen Stelle zu besorgende Aufklärungsarbeit ist; als solche darf aber bei dem deutschen Volke in Böhmen gewiß sein Geschichtsverein gelten, von dem es zweifellos die Anleitung zu Denkmalpflege und Heimatschutz, die Darlegung ihrer Aufgabe und ihrer Werte, die Weckung des Verständnisses für die Gleichberechtigung aller Stile wie die Ablehnung der Stileinheit und Stilreinheit dankbar annehmen wird.

Allerdings ist diese Aufklärungsarbeit keineswegs so leicht. Die Möglichkeiten, ein vom Verfalle oder Zerstörung bedrohtes Objekt zu erhalten, können mitunter recht verschiedenartig sein, so daß die Wahl des die meisten Erfolge versprechenden Weges reiflichste Erwägung und Abwägung der einzelnen Werte gegeneinander erfordert, um das Richtige zu finden und eventuell selbst mit einem bestimmten Opfer eine wirklich große Sache zu retten. Sache der mit dem Heimatschutze Hand in Hand gehenden Denkmalpflege muß es bleiben, die Erhaltung des heimatlichen Ortsbildes in seinen bestehenden künstlerischen und charakteristischen Bauten und sonstigen Denkmälern und in ihrer Gruppierung zueinander, die Erhaltung der bodenständigen Bauweise in der Weiterentwicklung des Ortsbildes bei Durchschnittsbauten und die Berücksichtigung des Ortsbildes bei künstlerischen Neuschöpfungen, die Erhaltung des heimatlichen Landschaftsbildes als eines historisch Gewordenen und seiner Schönheiten und Besonderheiten einzuleiten und durchzuführen. Allerdings gehören dazu ebenso viel Wissenschaft als Pietät und guter Geschmack, nicht minder Betätigung des Heimatssinnes jedes Einzelnen in seiner Berufssphäre, der mit der Bewahrung der persönlichen Eigenart auf Eigenart heimatlicher Sonderwerte achten lernen und sie als einen Teil seines persönlichen Interesses einschätzen soll.

Das schönste, das eigentliche Denkmal der Heimat von unendlichem Reize und volksindividueller Charakteristik bleibt das Ortsbild, in welchem die Kunstwerke im engeren Sinne, Kirchen, Klöster, Schlösser, Rat- und Zunfthäuser, Spitäler, Brücken, Tore und Türme, Brunnen und Denksäulen, kurz Schöpfungen mit landläufig zuerkanntem Kunstwerte die

größte Rolle spielen und oft zu hervorstechenden Besonderheiten, zum Stolze der Bewohner werden. Daß diese Denkmäler Zeugen der geschichtlichen Ereignisse des Ortes waren, in ihren Formen den Geschmackswandel der Zeiten predigen und durch sie eine bestimmte Stelle in der kunstgeschichtlichen Entwicklungsreihe erlangen, bestimmte Alters- und Gegenwartswerte besitzen und mit der natürlichen Beschaffenheit des Ortes sich zu malerischer Geschlossenheit des Gesamtbildes binden, sichern ihnen zahlreiche, dem Beschauer immer verständlicher werdende Werte. Es wächst die Einsicht, daß der Fortbestand eines Denkmales allein unter gewissen Verhältnissen nicht genüge, sondern daß auch seine Situation möglichst unverändert bleiben soll. Man darf über der Erhaltung der Denkmalsmaterie, die bei einem Bauwerke in der Hand eines Architekten liegen wird, nicht die Erhaltung der Denkmalssituation vergessen, die eine besondere Aufgabe des Denkmalpflegers bleibt und sich nach einer bestimmten Wertskala reguliert.

Unter den für die Denkmalpflege richtunggebenden Werten steht der geschichtliche Wert eines Objektes in der Regel an erster Stelle; er weist einer bestimmten Schöpfung einen sicheren Platz in der Entwicklungsreihe menschlicher Tätigkeit zu und verlangt möglichste Unberührtheit des ursprünglichen Zustandes, an dem er spätere Beigaben, Änderungen oder Ergänzungen ebenso als unstatthaft betrachtet wie nachträgliche Einschaltungen und Zusätze einer alten Urkunde oder Handschrift. Bei einem Bauwerke wird man sich mit ausreichender, von entstellenden Zutaten freibleibender Sicherung der technischen Standfestigkeit begnügen müssen. So darf es wohl heute als ausgeschlossen gelten, daß die in der Geschichte mittelalterlichen Burgenbaues hochberühmte Doppelkapelle auf der alten Kaiserburg zu Eger, welcher die Erinnerungen an ein viel gefeiertes Herrschergeschlecht eine besondere Weihe verleihen, durch irgend einen Restaurationsaufputz ihres monumentalen Ernstes entkleidet werden könnte. Die geschichtlichen Erinnerungen, welche an den stark deformierten Türflügeln der Dekanalkirche in Prachatitz haften, sollten allein ausreichen, jeden Gedanken einer Auswechslung durch einen eventuell kopierenden Ersatz auszuschließen. Solche Stücke müssen, so lange sie irgendwie gebrauchsfähig sind, an Ort und Stelle bleiben, weil sie eben Geschichte predigen, deren ortscharakteristischer Ausdruck keine Angleichung an die Alltagsformen verträgt, sondern durch letztere die schwerste Einbuße erleiden würde. Dem geschichtlichen Werte gesellt sich der Erinnerungs- und Pietätswert bei, der die Erhaltung von Objekten empfehlenswert erscheinen

lassen kann, welche, vielleicht nur vereinzelt einigen Kunstwert besitzend, gerade wegen der Bedeutung der ihr Entstehen fördernden oder für Ort und Land wichtiger Persönlichkeiten, wegen bestimmter an sie anknüpfender wichtiger Landes- oder ortsgeschichtlicher Ereignisse geschützt zu werden verdienen, weil mit ihrer Beseitigung wichtige Anhaltspunkte geschichtlichen Gedenkens, Denkzeichen an Wohltäter und große Söhne des Ortes und des Landes für immer verschwinden würden. Über dem malerischen Einfahrtstore in Prachatitz prangt die künstlerisch durchaus nicht hervorragende Reiterdarstellung Wilhelms von Rosenberg, dessen Geschlechte das Aufblühen der Stadt gar manches zu danken hatte. Sie belebt nicht nur wirksam das malerische Äußere des stattlichen Torbaues, sondern ist auch ein Erinnerungszeichen an eines der mächtigsten, um die Kulturentwicklung Südböhmens hochverdienten böhmischen Herrengeschlechtes, dessen fünfblättrige Wappenrose noch an manchem Baudenkmale an die Förderer manches Ortes gemahnt. Hier wird der Erinnerungswert die möglichst unveränderte Erhaltung ebenso empfehlen wie bei den mitunter bilderreichen Kanzionalen böhmischer Städte, wie Luditz, Trebnitz, Leitmeritz u. a., die eigentlich die letzten Zeugen der ehemaligen Literatenchöre sind und trotz des nur vereinzelt konstatierbaren Kunstwertes kulturgeschichtlich bedeutsame Erinnerungszeichen bleiben, als welches die interessante Darstellung des Literatenchores von 1604 in der Dekanalkirche zu Prachatitz ganz besonderen Wert besitzt, ohne eigentlich selbst Kunstwerk zu sein. Mitunter wird auch der Seltenheitswert eines in seiner ganzen Anlage und Formendurchbildung einzigartigen Denkmales zu dem Bestreben mahnen, alles aufzubieten, um mit dem betreffenden Stücke nicht nur eine Sehenswürdigkeit des Ortes, sondern vielleicht des ganzen Landes zu erhalten, so das merkwürdige steinerne Lesepult im Kapitelsaale des Zisterzienserklosters Ossegg, eines der merkwürdigsten kirchlichen Ausstattungsstücke des Mittelalters, der Pranger in Höritz oder die zum Wahrzeichen der Stadt gewordene kelchartige Dachbildung des Leitmeritzer Kelchhauses, die selbst wieder ein Stück Geschichte predigt. Für die Frage der Erhaltung eines bestimmten Straßen- oder Platzbildes kommt auch der Platzwert des Denkmales selbst in Betracht, der namentlich für die früher charakterisierte Notwendigkeit der Erhaltung der Situation eine große Rolle spielt. Denn es gibt Objekte, deren Wirkung an ihre Bestandesstelle gebunden ist und mit einer Veränderung der Aufstellung empfindlich gestört oder geradezu vernichtet werden kann. So die öffentlichen Brunnenanlagen, die Pest-, Dreifaltigkeits- und Marienssäulen, die,

meist auch mit Rücksicht auf die Höhe der sie umgebenden Gebäude komponiert, durch Änderung der Höhenverhältnisse der Platzwände bei Neubauten schwere Einbuße erleiden können. Der Platzwert wird auch offensichtlich, wenn in einer Reihe künstlerisch im einzelnen gar nicht hervorragender, aber im unmittelbaren Aneinanderschlusse sehr wirksamer Gebäude durch die Niederlegung eines oder des anderen eine schwer empfundene Lücke gerissen wird. In Orten, wie Budweis mit seinem schönen laubengangumsäumten Marktplatze, Krummau und Prachatitz mit lauschig malerischen Plätzen und Winkeln, wird kluge Erwägung der Platzwerte in ihrer Bedeutung für das Stadtbild dringend geboten sein. Aktionen der Platzvernichtung wie jüngst in Eger sollten keine Nachahmung finden, weil sie geschichtliche Züge des Stadtorganismus für immer austilgen.

Die Berücksichtigung des Platzwertes bindet sich oft mit jener des Stimmungswertes eines Objektes, die nicht bloß auf seiner Formensprache, sondern auch auf Qualitäten der Farbengebung, der Patina, auf der Art und Weise der Einstellung in einer bestimmten Umgebung, auf seiner Geltung im Straßen- und Platzbilde, auf dem Zusammengehn der Vegetation um das Denkmal oder auch an demselben beruhen. Läßt sich der geschichtliche Wert mehr als ein Verstandeswert bezeichnen, so erscheint der Stimmungswert vor allem als ein aus Empfindungen aufquellender Gefühlswert, dessen Einwirkung man sich namentlich beim Anblicke der in unserem Vaterlande ja so zahlreichen Ruinen kaum entziehen kann. Mögen die Altersspuren die Deutlichkeit des Denkmals, das, was es uns über die Kunst früherer Tage mitteilt, mitunter stark verwischen, so wird es doch dem Schätzer des Stimmungs- und Alterswertes mehr als um diese Deutlichkeit entschieden um die möglichste Unberührtheit der Altersstimmung zu tun sein, die auf den Materialtönen, auf Unregelmäßigkeit der Linien, Vegetationsreizen u. a. beruht.

Neben diesen Werten hat die Denkmalpflege auch den auf ästhetischer Einschätzung beruhenden Kunstwert im Auge zu behalten, der aber nicht allein für ihre Aktionen den Ausschlag geben soll; gerade die Entwicklung der Denkmalpflege im letzten Jahrzehent hat immer mehr die Überzeugung von der Unhaltbarkeit der Vorstellung eines absoluten Kunstwertes als denkmalpflegerischer Hauptnorm gezeitigt. Da die Denkmalpflege mehr mit den dauernd objektiven Erinnerungswerten, dem historischen und dem Alterswerte, zu arbeiten hat, kann sie dem Kunstwerte als einem subjektiven, veränderlichen Gegenwartswerte, dem Gefallen

oder an Mißfallen einer bestimmten Denkmälerkatogerie nicht die ausschlaggebende Bedeutung für Erhaltungsfragen einräumen; es wird ja eine offene Frage bleiben, ob nicht gewisse Denkmäler, die heute noch mehr Antipathie als Sympathie auslösen, in nicht zu ferner Zeit allgemein als besonders hochstehende Kunstschöpfungen eingewertet werden, deren Preisgabe man dann vielleicht gar nicht verstehen, ja als Frevel und Vandalismus einschätzen würde. Von dem allein maßgebenden Schlagworte erstklassiger Kunsteinschätzung soll und muß sich eine objektiv arbeitende Denkmalpflege frei halten; sie wird sich freuen in einem Denkmale auch einen Kunstwert, der immerhin Ausdruck einer bestimmten Kulturstufe bleibt, zu schützen, aber nicht diesen Wert allein als ausschlaggebenden Erhaltungstitel gelten lassen.

In der Werttheorie der Denkmalpflege kommt endlich den Fremdenverkehrswerten, für welche das Verständnis jetzt erheblich zu steigen beginnt, eine besondere Bedeutung zu. In erfreulicher Weise mehrt sich die Zahl jener, welche immer mehr einsehen, daß Groß- und Kleinstadt, das Dorf, das Bürger- und Bauernhaus, der entlegene Talwinkel ebenso wie ein großes Verkehrszentrum unendlich viele wichtige Charakterzüge von künstlerischer und landschaftlicher Schönheit besitzen, daß man nicht bloß für Werke der hohen Kunst schwärmen soll, während man dem Verfalle oder der Vernichtung künstlerischer Monumente im volkstümlichen Alltag teilnahmslos gegenübersteht. Es wächst die Erkenntnis von dem Zauber der Anziehungskraft, welche den Sehenswürdigkeiten und Besonderheiten eines Ortes auf den Fremdenstrom innewohnt, der fernabliegende Plätze mit besonderen Denkmälern oder typisch interessanten Kultur- oder Naturgestaltungen gerne aufsucht, aber nicht dorthin sich ergießt, wo bauliche Absonderlichkeiten der jüngsten Tage die Besonderheiten der alten schönen Platz- und Straßenbilder vernichtet haben, ohne selbst auch nur annähernd einen gewissen Ersatz zu bieten. Welcher Ort immer eine Fremdenverkehrsstation sein oder werden will, muß die Erhaltung seiner Denkmäler und örtlichen Besonderheiten, für deren Reize die Augen Fremder mehr empfänglich zu sein scheinen als die durch alltäglichen Genuß abgestumpften der Einheimischen, als eine seiner vornehmsten Aufgaben betrachten. In ihr liegt die Höflichkeit einer Fremdenstadt, ein feinsinniger Willkommgruß an die Gäste; sind diese Dinge doch Erb- und Schmuckstücke, für welche wir der ganzen gebildeten Welt verantwortlich bleiben. Pietätvolle Denkmälererhaltung gilt heute schon als eine ertragreiche Grundlage eines entwicklungsfähigen Fremdenverkehres, der immer zuerst suchen wird, was

unser beachtenswertes Kulturgut, nicht aber was unsere geschmacklose Nachahmung des Fremden oder gar Überbietung seiner Extravaganzen ist. Wenn man z. B. die vielen Tausende betrachtet, die alljährlich nach Rothenburg ob der Tauber ziehn, um sich an der Eigenart dieses alten Stadtbildes zu erfreuen, dessen unveränderte Bewahrung ein Ehrentitel einsichtsvoller Gemeindeverwaltung ist, so erkennt man, welch' außerordentliche wirtschaftliche Bedeutung in den Anziehungswerten der Denk- und Sehenswürdigkeiten von Orten steckt, welche so klug und pietätvoll waren und es jetzt noch mehr sind, sich den alten künstlerischen Charakter oder hervorstechende Naturbesonderheiten zu bewahren und Denkmalpflege und Heimatschutz direkt zu wichtigen Angelegenheiten der öffentlichen Verwaltung machen. Solche Tatsachen sollten auch für die deutschböhmischen Städte lehrreich werden; das hochaltertümliche Prachatitz müßte jede Veränderung in seinem so ungemein charakteristischen Stadt- und Platzbilde energisch zu verhüten suchen, das kaum weniger interessante Krummau nichts von seinen malerischen Reizen ohne wirklich zwingende Not preisgeben. Auch die alte Staufen- und Wallensteinstadt Eger, die sonst der Belebung des Fremdenverkehres manches Opfer zu bringen bereit ist, wird mit einer größeren Rücksicht auf die Erhaltung ihrer Denkwürdigkeiten ein wohlverstandenes Interesse dieses kulturell so bedeutungsvollen Platzes wahrnehmen.

Es wird eine wichtige Aufgabe der von einem Geschichtsverein zu vermittelnden Aufklärung sein, in solchen Städten die Empfindung zu wecken, daß sie organische Gebilde sind, deren Entwicklung der Lauf der Zeiten, Wohlhabenheit und Geschmackswandel mitbestimmten. Kirchliche und profane Denkmäler predigen der Väter Geist und die Kunstfreude vergangener Zeiten. Da wird das Hochhalten der Tradition und des Erbes der Vorfahren im Sinne einer großen Familie, als die sich ja die Bevölkerung einer Stadt fühlen soll, doppelt zur Pflicht und die Erhaltung der Denkmäler der Vorzeit fällt zusammen mit der Bewahrung eines kostbaren Vermächtnisses der Ahnen, dessen Erb- und Schaustücke noch immer einen Schmuck der ganzen Stadt bilden. Der ehemalige Bürgermeister Buls von Brüssel, ein Propagator der Denkmalpflege, hat diese Aufgabe vortrefflich umschrieben: „Alle diese Tore, diese Kapellen, diese kleinen Häuser, die in den alten Städten aus früheren Jahrhunderten erzählen, das sind die Meilensteine, welche die Geschichte auf dem Weg der Entwicklung der Stadt gestellt hat und diese Steine soll man schonen, an sie sollen sich die Erinnerungen an die großen Tage der

Vergangenheit anknüpfen.“ Die Weckung und Vertiefung des Verständnisses für die Sprache solcher Meilensteine in den deutschböhmischen Städten fällt unstreitig dem Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu, der eine hochwichtige nationale Arbeit leistet, wenn alle Besitztitel des deutschen Volkes auf dem Boden seiner Väter möglichst unverkümmert erhalten bleiben. Von diesem Gesichtspunkte aus sind Denkmalpflege und Heimatschutz eminent kulturelle Aufgaben, eine nationale Angelegenheit hinsichtlich der Erhaltung bodenständiger Eigenart des Volkes, aber auch eine nicht unwichtige wirtschaftliche Angelegenheit, soweit sie die Hebung des Fremdenverkehres mit berücksichtigen. Letzterer mag gewiß für komfortable Unterkunft, rationelle Approvisionierung und Gesundheitspflege manche erhöhte Anforderung stellen, deren Erfüllung aber bei einigem guten Willen der maßgebenden Faktoren im allgemeinen auch mit der Erhaltung des Alten vereinbar sein dürfte. Wo dem körperlichen Wohlsein der Städte voll und ganz das Seine gegeben wird, sollte das geistige Wohlsein, die geistige Gesundung und die Aufrechterhaltung des geistigen Zusammenhanges zwischen Vergangenheit und Gegenwart gerade für die Zukunft nicht zu kurz kommen.

Schon die verschiedenen Wertbegriffe der Denkmalpflege illustrieren die Kompliziertheit ihrer Aufgaben und die Notwendigkeit klugen und vorsichtigen Abwägens bei ihrer Lösung, mag auch der Hauptgrundsatz an sich sehr einfach erscheinen: „Erhalten, nicht erneuern; konservieren, nicht restaurieren.“ Ausbesserungen und Sicherungen sollen, da ein Denkmal so lange als möglich gebrauchsfähig und lebendig bleiben soll, nur mit umsichtigster Schonung des jeweiligen Bestandes, des Alters- und Stimmungswertes und der für letztere maßgebenden Situation des Denkmals durchgeführt werden, daß zwar das Weiterbestehen in vollständig einwandfreier Weise sichergestellt, aber auch der Ursprungscharakter des Objektes ebenso gewahrt ist. Man muß bemüht sein, den Seltenheitswert echter Altertümlichkeit vor unnötigen oder willkürlichen Veränderungen zu bewahren, weil er eben um Geld einfach nicht käuflich ist; ein reicher Bauherr kann zwar um Geld vieles beschaffen, nur nicht das Alter der Jahrhunderte. Schon darum allein, wegen dieses direkt unerzwinglichen Seltenheitswertes ist so vieles kostbarer als das, was man den Tag neu kaufen kann. Es ist vollständig verkehrt, sich einzubilden, daß in bestimmten Fällen, z. B. bei einem Gotteshause oder Rathause, an einem Stadttore oder einem Reste der alten Stadtbefestigung, ein Neuaussehen der Würde, beziehungsweise Bedeutung des Denkmales

besser entspreche und eigentlich mehr Pietät der Erhaltung verrat
während es eigentlich mit Preisgabe der Altertümlichkeit einen besondere
Reiz des Objektes schon vernichtet hat. Geht die Arbeit der landeskund
lichen Geschichtsvereine darauf aus, Begebenheiten und Zustände große
kultureller Entwicklungsreihen quellenmäßig aufzuhellen und für die sach
gemäße Erhaltung aller dafür in Betracht kommenden Belege einzutrete
dann wird sie um so weniger jene Belege preisgeben dürfen, welch
eigentlich monumentale, sinnenfällige Zeugen, ganz bestimmte Ausdrüc
dieser Entwicklung sind, die das Verständnis der Vorzeit am sinne
fälligsten fördern und Sonderwerte eines wichtigen Kulturganges prä
sentieren.

Die Objektivität, mit welcher die Geschichtsvereine an die Lösun
ihrer Aufgabe, der Erkenntnis und Festlegung geschichtlicher Erkenntni
und Wahrheit nach jeder Richtung, heranzutreten haben, verpflichtet
auch an manchen Stellen zu einem wissenschaftlichen Aufklärungsdienst
damit es nicht den Anschein gewinne, als ob eventuell ein Teil de
Gleichwertigen weniger in Betracht komme und sein Schutzanspruch e
heblich geringer sei. Für die Denkmalpflege wird dies praktisch in d
Betonung des Grundsatzes umzusetzen sein „Vor der Denkmalpflege sin
alle Denkmäler gleichwertig; jede Stilart von dem Vorgeschichtlichen b
zur Biedermeierzeit erscheint vor der Fürsorge der Denkmalpflege gleic
berechtigt". Eine prinzipiell ablehnende Haltung gegen einzelne Stilart
soll ausgeschlossen sein, weil jede in der geschichtlichen Entwicklungsrei
ganz bestimmte Erhaltungsansprüche besitzt und eine leicht mißverstande
Ablehnung der einen oder der anderen Stilart zur Vernichtung ihr
Schöpfungen, zu nicht wieder gut zu machendem Verluste wichtiger od
charakteristischer Kunstwerke führen könnte, ja führen müßte.

Die unheilvollen Folgen einer solchen irregeleiteten Auffassung, d
leider auch heute noch ihre Opfer fordert und namentlich in den Kreis
der Geistlichkeit nur mit größter Mühe zurückdrängbar erscheint, lass
sich an dem von der Denkmalpflege nicht immer mit Erfolg bekämpft
Purifikationswahnsinne und an der Restaurierungsseuche ermessen, die
frevelhaft mit alten Gotteshäusern, mit alten Orts- und Platzbilde
aufgeräumt haben. Unter den Schlagwörtern der Stileinheit und Stilrei
heit, die namentlich für die Erhaltung der ins Mittelalter zurückreiche
den Denkmäler verpflichtend sein sollte, schützte man nicht, was an d
Denkmälern wertvoll war, sondern bemühte sich, die Denkmäler de
entsprechend herzurichten, was man als besonders oder unter eine

estimmten Gesichtswinkel wertvoll erachtete, wobei spätere Zutaten ittelalterlicher Denkmäler aus der Schutzzone hinausrückten und als eseitigungsreife Eindringlinge behandelt wurden, deren möglichst rasche ntfernung im Interesse der wieder zurückzugewinnenden Stileinheit und tilreinheit dringend geboten sei. So drückte gerade der Denkmalschutz es 19. Jahrhundertes, lange im Banne ganz unzutreffender Voraus- tzungen stehend, die interessantesten und merkwürdigsten Kunstwerke nter dem Vorwande einer technischen Sicherung oder Stilreinigung wohl in den alten Teilen als auch in den neuen Zutaten auf das iveau des Schablonenmäßigen herab. Das ästhetische Dogma des starren toleranten Stilpurismus, bei dem Mittelalter Trumpf war, wurde zum Bürgengel gegen vaterländisches Kunstgut. Das ganze 19. Jahrhundert t nicht aufgehört, aus mittelalterlichen Kirchen Zu- und Einbauten wie mitunter hochoriginelle Einrichtungs- und Ausstattungsstücke aus äteren Epochen erbarmungslos zu beseitigen. Die gefühllose Zerstörung vieler malerischer Reize, mit welcher man eine ganz stilreine Kirche ieder zu gewinnen hoffte und selbst heute noch gewinnen zu können rmeint, reicht der kaum feiner fühlenden Beschaffung eines streng in e Formen des alten Stiles gepreßten Ersatzes die Hand. Romanisch id gotisch wurden als die allein kirchlichen Stile proklamiert und was esen beiden Stilrichtungen nicht zu entsprechen schien, verfiel der eseitigung. Unter dem Vorgeben der Wiederherstellung mittelalterlicher rchen in angeblich voller Reinheit wurden höchst beklagenswerte Atten- te gegen den heimatlichen Denkmälerbestand verübt. Leider hat mit ser kunstmordenden Richtung die Gegenwart noch nicht gebrochen und ht die Denkmalpflege der Unvernunft eingebildeter Stilreinheitsberech- ung machtlos gegenüber. Noch heute bringen zahlreiche Puristen keine npfindung dafür auf, daß gerade auf dem Zusammenklingen stilver- iedener Teile eines alten Baudenkmales wiederholt seine feinsten, enartigen Reize beruhen, die der Geist entschwundener Zeiten um- meichelt. Die Einschätzung und Abwägung jener die einzelnen Epochen ibenden Stimmungen und der aus ihnen erwachsenen Bedürfnisse, die den Denkmälern selbst ihren künstlerischen Niederschlag fanden, cheinen immer noch gar vielen als nebensächliche Dinge.

Die von den Geschichtsvereinen mit zu besorgende Aufklärungsarbeit rd also auch dahin zielen müssen, daß die Toleranz der Gegenwart d Zukunft sich für den Denkmalschutz auf die Formel der vollen eichwertigkeit aller geschichtlichen Richtungen im Hinblicke auf die Er-

haltungspflicht einigen muß. Dabei wird im allgemeinen und insbesondere der Geistlichkeit gegenüber zu betonen sein, daß sich durch nicht erweisen lasse, der romanische oder gotische Stil seien kirchlich bevorzugt oder kirchlich allein berechtigte Stile, daß gerade die großartigen Kirchenbauten der Renaissance und der Barockzeit in Rom, dem richtunggebenden Mittelpunkte kirchlichen Lebens, mindestens die Gleichberechtigung der nachmittelalterlichen Stilformen bezeugen. Es ist mit außerordentlichem Danke zu begrüßen, daß auf dem Denkmalpflegetage in Salzburg Hofrat Prälat Dr. Heinrich Swoboda, o. ö. Professor an der Universität Wien, ein Führer auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst in Österreich in seinem hochbedeutenden Vortrage über die Denkmalschutzgesetzgebung und die Kirche ausdrücklich hervorhob, daß kein Stil das Vorrecht habe als besonderer kirchlicher Stil zu gelten; denn jeder Stil sei kirchlich weil jedem Stile im Rahmen der Kirche und ihrer Vorschriften sein Recht zustehe. Der moderne Denkmalschutz stehe nicht im Widerspruche mit den kirchlichen Normen, sondern ergänze nur in wirksamer Weise was schon die kirchlichen Vorschriften selbst zum Schutze des Kunstbesitzes der Kirche vorkehren. Dieser Auffassung sollte mit Unterstützung der objektiver Aufklärung verpflichteten Geschichtsvereine namentlich dort mit allem Nachdrucke zum Durchbruche verholfen werden, wo einer zielbewußten Denkmalpflege immer wieder das Phantom der Stileinheit und Stilreinheit mit der Unduldsamkeit gegen die nachmittelalterlichen Stilformen sich entgegenstellt.

Staat und Kirche, Gemeinden, Korporationen sowie Privatpersonen als Besitzer künstlerischer oder örtlich bedeutsamer Denkmäler teilen in die Pflicht der Pietät für die historische Überlieferung im Schutze des vaterländischen Denkmälerbestandes. Wer für der Väter Arbeit keine Schonung aufzubringen vermag, begibt sich selbst des Anspruches auf die Hochhaltung seiner Werke durch die Nachwelt. Mit dieser Pietät müssen sich bei wirklich gutem Willen die Bedürfnisse der Gegenwart des Verkehres, der Hygiene und die Berücksichtigung bestimmter Forderungen der lebenden Künstler und Handwerker in ausgleichende Beziehung setzen lassen, wenn nur Klarheit über die Tätigkeitsgebiete und Mittel der Denkmalpflege und des Heimatschutzes herrscht.

Die Denkmalpflege und der Heimatschutz auf dem Lande werden sich dessen bewußt bleiben müssen, daß für sie außer den Schlössern, Burgen, Klöstern, Wallfahrtskirchen u. dgl. in noch erheblich größerer Zahl scheinbar mehr untergeordnete Objekte in Betracht kommen: D

chen mit ihrem ganzen Zubehör, nicht nur mit der Inneneinrichtung, ndern auch mit den sie umgebenden Friedhöfen, ihren Ummauerungen d Baumbeständen, das Pfarrhaus, die Mühle, der Bauernhof, Weg- ellen, Stationen und Wegkreuze, Brücken, Quellenfassungen, Brunnen, enzsteine, kurz alle Bauten und Denkmäler, die mehr zum Heimat- de gehören, als daß sie ein besonderes geschichtliches oder kunstgeschicht- es Interesse bieten. Manche dieser Dinge sind durch die Verschönerungs- ht der oft von guten Absichten geleiteten, aber in ihrer Verwirklichung ht immer glücklichen Verschönerungsvereine bedroht, deren Leiter nicht en ihren Geschmack über die einwandfreien Grundsätze der Denkmal- ge stellen. Gerade ihre richtige Handhabung auf dem Lande selbst n viel Gutes stiften und manch' von der Vernichtung bedrohtes Stück alten, wenn man das alte stimmungsvolle Gotteshaus zu schlicht und fach zu finden beginnt und nach einem charakterlosen, scheunenartigen ibaue schreit, wenn man die prächtige Turmhaube aus der Barockzeit m neugotischen Zahnstocher opfern, die durch Einsetzen eines neuen rkes erhaltbare Orgel durch eine aufgedonnerte neue ersetzen, das mit ganzen Einrichtung fein zusammenklingende Innere in abstoßender ntheit ausmalen oder ein Stück des alten Friedhofes, an dessen uerführung die Dorfstraße sich im Bogen malerisch anschmiegt, einer Verkehrsrücksichten angeblich unabweisbaren geraden Straßenführung sgeben will. Durch Belehrung muß der Profanbau auf dem Lande Beibehaltung und sinngemäßen Weiterentwicklung bodenständiger weise hingeleitet werden und die urteilslose Neuerungs- und Nach- ungssucht, die den nichtssagenden Abklatsch des Stadthauses der äbigkeit der landcharakteristischen Bauerngehöfte vorzieht, eine Grenze en. Nicht die Großstadtschablone der Zinshauskasernen, nicht das ßentum einer kopierenden Stadtbauweise darf den Ton angeben, ern die Neubauten sollen bis zu den Fabriksanlagen und Arbeiter- ern herab eine in den Ortscharakter hineinpassende Note erhalten. z der Neubauten soll der Ort seine bauliche Eigenart bewahren und hnen sogar weiterentwickeln, nicht aber wie heute schon so viele das resse für den Reisenden verlieren, der ihn nur so lange aufsuchen , so lange örtliche Eigenart dem Fremden etwas Besonderes zu t hat. Wesentliche Förderung werden Denkmalpflege und Heimat- erfahren, wenn es gelingt, schlechte Techniken und Materialien er Zeit, die sich mehr durch die Reklametrommel als durch gebrauchs- g erprobte Qualität empfehlen und für die ländliche Bauführung

sich gar nicht eignen, von letzterer auszuschließen und die durch manc
Jahrzehent bewährten Baustoffe ohne prinzipiellen Ausschluß des dur
Erfahrung empfohlenen Neuen auch weiterhin zu verwenden. Dabei wi
nicht vergessen werden dürfen, eventuell die Nützlichkeit des Ansinnei
durch den Hinweis auf die ländliche Kreise immer stark beeinflussen
Kostenersparnis annehmbarer erscheinen zu lassen und berechtigten Wü
schen der Nutznießer eines Denkmalpflegeobjektes in kluger Weise bis
einer noch zulässigen Grenze entgegenzukommen. Nicht die Drohung n
den Strafen eines heute nicht mehr leicht durchsetzbaren Gesetzes, sonde
gütliche Einwirkung, Belehrung und Belebung eines weiteren Interes
an den in Betracht kommenden Dingen werden der Denkmalpflege u
dem Denkmalschutze die meisten Erfolge sichern. Solche Vorstellung
werden jedoch von einer für das ganze Volksleben autoritativen Ste
wie einem arbeitsfrohen, auch mit dem Geiste der Zeit gehenden Geschich
vereine viel lieber als von amtlichen Organen entgegengenommen, de
selbst gut gemeinter Rat nicht selten als unberufene Einmischung u
Beschränkung des Eigentumsrechtes empfunden oder gedeutet wird.
Mahnung von Volksgenossen, bestimmte Dinge als wichtige Belege
Volkskultur möglichst unverändert zu erhalten und die Heimat n
unnütz charakteristischer oder anheimelnder Reize zu berauben, darf du
die Vermittlung der Geschichtsvereine gewiß auf mehr Beachtung
eine amtliche Intervention rechnen, die höchstens bei der Aussicht
eine Subventionserlangung einen gewissen Erfolg erwarten kann. Ger
auf dem Lande werden aber Denkmalpflege und Heimatschutz sich de
bewußt bleiben müssen, unter Umständen ab und zu mehr untergeord
Einzelheiten zu opfern, wenn sich dadurch die Hauptsache für alle Zuk
retten läßt. Ein Ausgleich zwischen praktischen Anforderungen der lok
Faktoren oder der Besitzer und allen künstlerischen und billigen denkm
pflegerischen Ansprüchen muß sich finden lassen; starrsinnige Ablehn
bringt meist nur beiderseitig verstimmende Verschärfung der Situat
die bei langem Hinziehen der Verhandlungen sogar eine Gefahr für
Weiterbestand der Objekte selbst werden kann.

Die Aufklärungsarbeit der Denkmalpflege wird auch die Verst
lichmachung der Unterschiede einer Instandhaltung, einer Instandsetz
eines Denkmales und des Anschlusses neuer Arbeiten an dasselbe
aus dem Auge verlieren dürfen. Die oft erhebliche Kostenerspa
begünstigende Instandhaltung ist eine dauernde, in bestimmten Zei
ständen wiederkehrende Tätigkeit in Behebung kleiner Schäden u

ffsicht des Denkmalpflegers, die Instandsetzung eine aus bestimmten lässen hervorquellende, vorübergehende Sicherungstätigkeit eines Künstlers Wiedergewinnung der Haltbarkeit der Denkmalsubstanz. Die Mit- rkung der Denkmalpflege und des Heimatschutzes bei neuen Zugaben einem Denkmale gipfelt in der Fürsorge, bei Erhaltung des Alten s Neue so in den Rahmen des Ganzen zu stellen, daß die Wirkung Alten darunter keine Beeinträchtigung erleidet, daß die neue Gestal- g sich dem Gesamtbilde eines Platzes oder einer Straße unterordnet dem Gesamtgefüge des Ortsorganismus mit einer gleichsam dem nkmalsgeiste entströmenden Natürlichkeit anpaßt.

Die Veranschaulichung dieser Unterschiede in der Praxis wird sich der Denkmalpflege und dem Heimatschutze oft noch sinnenfälliger auf dem flachen Lande in den meist denkmalreicheren Städten elen lassen, deren bauamtliche Organisationen zur berufsmäßigen hrnehmung der Denkmalpflegeinteressen anzuhalten sein werden. In r derselben soll die Wertschätzung der Heimat und ihrer Eigenart, die Ausdrucksfähigkeit der Sprache der Steine lebendig sein. Die anbildungsmöglichkeit berufsmäßiger Denkmalpfleger wird von einzelnen hschulen bereits in das Vorlesungsprogramm einbezogen und eröffnet Aussicht auf das in absehbarer Zeit erreichbare Vorhandensein sachlich julter Kräfte.

Das in der Stadt wie auf dem Lande sich immer reger entwik- de Vortragswesen, auch die Wandervorträge des Vereines für Geschichte Deutschen in Böhmen, deren Themenkreis an Denkmalpflege und natschutz nicht achtlos vorübergehn sollte, könnte mit Unterstützung Lichtbildes in Vorführung von Beispiel und Gegenbeispiel zur Be- ng manch unrichtiger Grundbegriffe wie für die Erhaltung örtlicher kmälerbestände viel Gutes stiften. Letztere kann besonders auch davon en ziehen, daß die Schule bei dem Bestreben, das Auge frühe in achtung, Analyse und Aufnahme von Formen zu üben, die heran- sende Jugend durch Wort und Bild, durch Führung zu den Orts- mälern oder durch Besuch wichtiger Objekte der Umgebung bei den so beliebten Schülerausflügen, durch ihre Erklärung zum Verständnisse Heimatschätze erzieht und mit der Darlegung ihrer Sonderwerte die inglichkeit an die Scholle der Väter vertieft. Denkmalpflege und natschutz, für deren Bedeutung frühe das Verständnis weiter Kreise kt werden soll, müssen bis zu einem gewissen Grade Volkssache en, damit Denkmalsverluste allmählich auch als Einbuße an Volks-

gut empfunden und durch eine intensivere Wachsamkeit auf ein Minde
maß eingeschränkt werden.

Das wachsende Interesse der Bevölkerung und die Fürsorge beru
mäßig geschulter Organe werden freilich nur dann die Denkmalpfle
bestrebungen und den Heimatschutz werktätig fördern können, wenn a
jene, die schützen und erhalten wollen, auch genau wissen, was und u
sie schützen und erhalten sollen. Die Grundlage ihrer Arbeit muß e
Verzeichnis aller wichtigen Kultur- und Naturobjekte bilden, die erhalte
wert und erhaltender Fürsorge bedürftig sind. Es handelt sich dal
nicht um ein Verzeichnis von Gegenständen hoher Kunst, um Werke c
erkannt ersten Ranges, sondern auch um örtlich wichtige Gegenstän
an denen besondere geschichtliche Erinnerungen haften oder der Geist d
betreffenden Landes oder Ortes typische und charakteristische Formen i
Bedürfnisbefriedigung gefunden hat. Dabei werden nicht nur Einze
objekte, sondern auch Gruppen von Objekte, die an sich kaum besond
hervorragen, aber in ihrer Wechselbeziehung und Geschlossenheit für d
Straßen- und Platzbild bestimmte Wirkung haben, zu beachten bleib
Neben den anerkannten Denkmälern von künstlerischem oder geschichtlich
Werte werden auch die öffentlichen Verkehrsflächen zu berücksichtigen s
die einen altertümlichen, beziehungsweise ausnehmend charakteristisd
oder doch malerischen Ortsteil bilden, und selbst der Feststellung a
Bebauungspläne entsprechende Aufmerksamkeit gewidmet werden müs
Ohne genaue Aufnahme des wirklich Erhaltenswerten in die bei
heute noch zumeist fehlenden Denkmälerverzeichnissen können Denkmalpfl
und Heimatschutz dem ganzen Umfange ihrer Aufgaben nicht ger
werden und liegen empfindliche Verluste immer noch im Bereiche
Möglichkeit. Die Aufarbeitung eines solchen Inventarisationsmateric
können Geschichtsvereine gar mannigfach fördern, jedoch wohl nur sel
wegen der hohen Kosten, welche mit den Reisen zu den Denkmäl
ihren zeichnerischen oder photographischen Aufnahmen u. a. verbun
sind, selbst in die Hand nehmen. Im Rahmen einer solchen Unternehm
wird es liegen, wenn ein Geschichtsverein durch Sammlung von Ansich
des für sein Territorium in Betracht kommenden Denkmälerbestan
die Anlage eines Denkmälerarchives im Auge behält, für das auch
kostenlose Zuwendung des jeweiligen örtlichen Ansichtskartenmateri
als eines Geschenkes der betreffenden Gemeinde einen gewissen Wert
langen kann, da wenigstens manche dieser immer noch sehr beliel
Karten ganz brauchbare Aufnahmen bieten, um wenigstens annähernd
Vorstellung von der Sache zu gewinnen.

Soll ein solches Denkmälerverzeichnis, dessen textliche Knappheit n allgemeinen mehr scharf charakterisieren als ästhetisierender Geistreich- rei nachgehn muß, praktisch Früchte tragen, so wird dafür Sorge zu agen sein, daß es der breitesten Öffentlichkeit möglichst bequem und illig zugänglich und eiserner Bestand der Schul- und Pfarrbibliotheken wie der Gemeindekanzleien werde. Für die Denkmalpflege und den eimatschutz auf dem Lande vermag die entsprechende Verbreitung der nventare, denen eine noch umfassendere Berücksichtigung des ländlichen esitzstandes sehr zu empfehlen ist, wohl am meisten Nutzen zu stiften urch einen Teilabdruck in den betreffenden Lokalblättern. Dadurch wird ie Möglichkeit der Kenntnisnahme in den zunächst interessierten Kreisen eschaffen, der Stolz der Besitzer und ihre Erhaltungsgeneigtheit gesteigert. aß die Besitzer erhaltenswerter Objekte über die Bedeutung derselben enaue Kenntnis erhalten und in eine gewisse Ausnahmseinschätzung nrücken, verdient ganz besonders im Auge behalten zu werden. Die mtsblätter politischer Behörden und größerer Stadtgemeinden sollten ch, sobald solche örtlich begrenzte Denkmälerverzeichnisse zur Verfügung ehen, gleichfalls ihrer publizistischen Weiterverbreitung annehmen, die, n einer Amtsstelle kommend, unbestreitbaren Nachdruck autoritativer mpfehlung erlangt. Für viele hat ja das gedruckte Wort eine ganz sonders eindringliche Kraft. Hie und da ist auch der Versuch gemacht orden, den periodischen Heften eines Geschichtsvereines oder eines orts- ndlichen Vereines lose aneinander reihbare Einzelbogen eines lokalen enkmälerverzeichnisses beizulegen, die bei gleichmäßiger Fortführung in nigen Jahren eine geschlossene Übersicht über den Denkmälerbestand affen und sich auch auf den Unterstützungsbehelf der Illustration ein- ssen können. Das lokale Denkmälerverzeichnis bleibt nicht minder ein tegrierender Teil der Aufgabe der erfreulicher Weise wachsenden „Bezirks- nden", in deren Förderung die mit den Verhältnissen auf dem Lande sonders vertraute Lehrerschaft der Denkmalpflege und dem Heimat- utze ebenso wichtige Dienste zu leisten vermag wie durch die unmittel- re Aufklärung der ihr nahestehenden und nach ihrer Aufnahmsfähigkeit kannten Bevölkerung.

Die Aufstellung und die verschiedenartige Verbreitung der Denk- ilerverzeichnisse reichen freilich allein für die Erhaltung der Objekte ht aus, wenn sich die Aufnahme in die Denkmälerliste nicht bei timmten Anlässen entsprechend in die Tat umsetzen läßt. Die Erlassung d Handhabung von Bauordnungen, die Ausarbeitung von Regulie-

rungs- und Bebauungsplänen kann mit Berücksichtigung vorhandene Denkmälerverzeichnisse — oder beim Fehlen derselben mit der in jeder Falle noch wichtigeren Rücksichtnahme auf die Denkmäler selbst — vie für die Erhaltung des Ortscharakteristischen im Bereiche der Denkma pflege und des Heimatschutzes tun. Insbesondere wird in der Stadt wi auf dem Lande nichts verabsäumt werden dürfen, um die namentli durch den Automobilverkehr gesteigerten Anforderungen raschen un möglichst unbehinderten Weiterkommens mit dem Fortbestande ort wichtiger Besonderheiten im richtigen Gleichgewichte zu halten. Hi scheint eine Gasse zu eng zu sein, dort ein Haus oder eine Kapelle weit in die Verkehrslinie vorzurücken, dort eine scharfe Krümmung d Straße vielleicht vereinzelte Zusammenstöße der Vehikel befürchten lassen, ein altes Stadttor das Durchkommen hoch- oder breitgeladen Wagen zu erschweren, eine alte Brücke eine zu steil ansteigende und schmale Fahrbahn zu besitzen; die fortschreitende Entwicklung des b treffenden Ortes beginnt die alten Fesseln der ursprünglichen Anlage sprengen. In solcher Situation wird es besonderen Taktes und mitunt außerordentlicher Energie bedürfen, damit nicht Argumenten, die im erst Augenblicke die Menge bestechen und für die Beeinträchtigung, Entstellu oder vollständige Zerstörung der Denkmäler und anderer Ortsrei Propaganda machen, unwiederbringliche Werte geopfert werden. Sch sind an gar manchen Orten bei wirklich gutem Willen für die Rettu besonderer Reize sehr anziehende Lösungen gelungen, in die sich die E haltung anfangs scheinbar recht bedrohter und in ihrer Bedeutung unt schätzter Objekte einbeziehen ließ. Jedenfalls kann eine längere Beobachtu der Verkehrsverhältnisse an solchen Verkehrspunkten und das Studiu der Situation im Zusammenhange mit den erhaltenswerten Denkmäle übertriebenen Forderungen des Moloches Verkehr am besten begegn und vorbeugen, daß solche für die Allgemeinheit wichtige Fragen n vom Standpunkte der Privatspekulation gelöst werden, die von d Neugestaltung der Verkehrsverhältnisse ganz bestimmte materielle Vorte erhofft. In derartigen Situationen wird die Gemeinde, welche mit e wandfreier Handhabung die heute als allgemein verbindlich geltend Grundsätze der Denkmalpflege und des Heimatschutzes an ihrem eigen Besitze allen Einwohnern vorbildlich zeigen soll, sich bei allem Verständni für die Verkehrsforderungen der Gegenwart doch auch der großen V antwortlichkeit in der Erhaltung charakteristischer Ortsbesonderhei bewußt bleiben müssen, die Anziehungspunkte für den Fremdenverk

ind. Es wäre ja wirklich grotesk, letztere zu beseitigen und zu vernichten, m ein noch rascheres Durchrasen der Automobilisten zu ermöglichen, die ach dem Fallen der letzten Sehenswürdigkeiten noch weniger Grund um längeren Verweilen an einem vielleicht gar nichts mehr bietenden Orte haben werden; mit der Herabminderung der örtlichen Anziehungsraft die Möglichkeit zu schaffen, daß der Fremdenverkehr den sachlichen Inhaltspunkt für anregende Rast verliere, wäre wohl den wirtschaftlichen Interessen nicht gedient. Die oft bestechende Verkehrsfrage kann so zu inem zweischneidigen Schwerte werden und rücksichtslose Denkmälerzerstörung aus Verkehrsrücksichten großen Schaden für den Verkehr selbst ringen. Allerdings werden Denkmalpflege und Heimatschutz gerade in Verkehrsfragen das Für und Wider besonders sorgfältig zu prüfen, für irklich begründete Notwendigkeit die annehmbarste Lösung zu suchen nd verstimmende Rechthaberei möglichst auszuschalten haben, die mehr auf heoretischen Anschauungen herumreitet, aber berechtigten Gegenwartsorderungen den Anspruch auf unvoreingenommene Prüfung nicht zustehen will; auch hier bleibt zu erwägen, ob nicht die Rettung einer irklich großen Sache hie und da eines kleinen Opfers wert sei, dessen Zugeständnis für manch andere und wichtigere Frage Zustimmungsneigtheit zeitigen kann.

Sollte in Ausnahmsfällen die Erhaltung eines besonders wichtigen enkmals im Privatbesitze auf Schwierigkeiten stoßen und wegen unverältnismäßig großer Opfer dem Eigentümer die unveränderte Belassung cht zugemutet werden können, so müßte wohl die breitere Öffentlichkeit r Aufbringung der Mittel für die Schadloshaltung des Besitzers oder r die Erwerbung des Objektes interessiert werden, wobei die Erwirkung n Staats- oder Landessubventionen, beziehungsweise von Steuernachssen mit in Betracht kommen. Ist aber die Preisgebung unabwendbar, nn soll man darauf bedacht sein, vor dem gänzlichen Verschwinden es Denkmales alle wichtigen Einzelheiten seines Bestandes zeichnerisch, otographisch oder photogrammetrisch aufzunehmen, um dieses Urkundenaterial dem Denkmälerarchive einzuverleiben, mit dessen Anlage und usgestaltung ein wichtiges Hilfsmittel der Forschung geschaffen wird. eim Abbruche eines Bauwerkes ziehe man die Wiederverwendung nstlerisch bedeutsamer oder charakteristischer Besonderheiten, wie Portale, fer, Balkone, Fensterumrahmungen, Wappenschilde u. dgl., in dem ventuellen Neubaue der Zuweisung an ein Museum vor; so werden chitekturdetails in einer der ursprünglichen Anordnung analogen Auf-

stellung wenigstens einen Teil ihres künstlerischen Lebens sogar i
Gegenwartsschöpfungen herüberretten können.

Die Übertragung einzelner Gegenstände in ein Museum soll nu
als letztes Mittel, das dauernde Sicherung erhaltenswerter Objekte ver
spricht, in Betracht kommen. Sie ist gewiß nicht zu vermeiden, wen
Verschleppung oder mutwillige Zerstörung infolge ungenügender Au
bewahrungssicherheit oder unaufhaltbarer Zerfall unter atmosphärische
Einflüssen droht. Sonst sollen alle Mittel aufgeboten werden, eine
Gegenstand an seinem alten Bestimmungsorte zu erhalten, an dem sein
Lebendigkeit zur vollen Wirkung und Geltung kommt. Es ist höch
bedenklich, ihn aus oft stimmungsvoller Umgebung zu reißen und in d
Museumsenge besten Falls zu einem nur halb verständlichen Schausti
zu machen. Die Erhaltungsabsicht schlägt hier teilweise in Denkmal
mord um. Namentlich sei bei der Anlage und Ausgestaltung klein
Lokalmuseen Zurückhaltung geboten, dieselben als beste Aufbewahrung
stätten örtlicher Denkwürdigkeiten zu betrachten. Den alten Hausrat s
der Bauer, solange er gebrauchsfähig ist, im Hause behalten und ni
das Schönste für die Zusammenstellung der nun einmal zum eisern
Bestande der Museen zählenden Bauernstuben abgeben, deren oft v
verschiedenen Orten stammende Stücke die Nichtzusammengehörigkeit ni
verleugnen können. Gemalte Schützenscheiben werden immer passend
Zierstücke von Schützenhäusern und Schießständen sein, als in Mus
besonders beachtet werden. Die zwischen Spinnrad und glasierten Of
kacheln stehende Heiligenstatue wird schon durch die Aufstellung auf d
Fußboden um die stimmungsvolle Wirkung auf der Konsole an
Kirchenwand gebracht; die Anführung solcher unglücklicher Anordnung
welche die Lokalmuseen leider nicht selten fast ein rumpelkammerarti
Aussehen gewinnen lassen, ließe sich unschwer erheblich vermehren.
allgemeinen werden Denkmalpflege uud Heimatschutz die Loslösung ei
Objektes aus seiner Umgebung zum Zwecke seiner Erhaltung n
empfehlen, sondern immer als eine Entwertung betrachten, ohne bestre
zu wollen, daß die Museen als Aufbewahrungsstätten nicht n
lebens- oder gebrauchsfähiger Dinge bis zu einer gewissen Grenze
Gutes haben. Nur müssen sie ihre natürlichen Erwerbungsgrenzen rei
tieren und dürfen gemäß ihrer lokalen Bestimmung nicht die Aufstapel
exotischen Krames als ihre Aufgabe ansehen; ihre Bestrebungen so
sich hauptsächlich und in erster Linie auf die Bergung des bedrol
oder verfallenden Lokalen in künstlerisch hervorragenden, charakteristi

oder besonders typischen Stücken beschränken. Dann werden die Museen Denkmalpflege und Heimatschutz nicht hemmen und schädigen, sondern in gewisser Beziehung unterstützen. Sie sollten bei der Aufstellung ihrer Bestände sich einer bestimmten erziehlichen Auslese befleißigen, deren Gegenstände die Sonderart des Lebens und Schaffens der betreffenden Gegend ganz ausnehmend zu veranschaulichen vermögen, nicht aber beim Anblicke eines mitunter merkwürdigen Durcheinanders der Dinge ein so leicht zur Mindereinschätzung geneigtes Mißbehagen der Besucher auslösen; hier kann auch das Weniger des Gebotenen zum Mehr der Anregung werden, die nicht aus einer die Übersichtlichkeit behindernden Fülle, sondern aus der Möglichkeit leichter und sachlicher Orientierung quillt.

Gewiß ist die Frage berechtigt, wie die hier entwickelten Anregungen für Denkmalpflege und Heimatschutz in die wenigstens einigen Erfolg versprechenden Bahnen gelenkt werden können. Bei aller Achtung vor behördlicher Organisation, die ja vor kurzer Zeit mit der Errichtung der Landeskonservatorate die sachgemäße Überwachung der Denkmälerbestände kleinerer Territorien, angemessene Raterteilung und eventuelle materielle Unterstützung bieten will, bleibt die Mitarbeit des Empfindens der Gesamtheit immerhin wohl der am meisten in Betracht kommende Faktor. Gelingt es die enger umgrenzten Verwaltungen einer Gemeinde, die als Besitzer erhaltenswerter Objekte der Einwohnerschaft in vorbildlicher Betreuung des Heimatsgutes mit bestem Beispiele vorangehn können und es in der Hand haben, durch Zustimmung oder Einspruch die lokale Bauführung zu regulieren, für die werktätige Mitarbeit der Denkmälererhaltung zu gewinnen und in denselben denkmalpflegerische Resonanz zu wecken, dann werden sich weitere Verluste an Schätzen der Heimat gewiß erheblich einschränken lassen. Auch die Errichtung von Bauberatungsstellen im Zusammenhange mit den nationalen Organisationen, welche die Bewahrung das Volksgutes nach jeder Richtung anstreben und die charakteristischen Zeugen völkischer Eigenart vor gänzlichem Verschwinden retten wollen, kann durch Raterteilung, Begutachtung und unentgeltliche Bereitstellung von Plänen manches Gute stiften; diese Erweiterung ihrer Tätigkeit hat z. B. die „Deutsche Heimat" schon in einigen Fällen mit Geschick und Glück versucht. Die Erhaltung von örtlich besonders aufschlußreichen Musterhöfen, deren Anlage und ganze Inneneinrichtung noch hochwichtige geschlossene Bilder der bäuerlichen Kultur einer bestimmten Gegend und bestimmter Epochen bieten, sollte mindestens ebenso wie die Erhaltung von Ruinen der Adelssitze in

die Sphäre allgemeiner Fürsorge rücken. Der Anteil der Geschichtsvereine an der das Heimats- und Volksgut schützenden Arbeit wird sich in verschiedenartiger Weckung des Erhaltungsinteresses auslösen lassen: durch Erörterung prinzipieller Fragen der Denkmalpflege und des Heimatschutzes mit Beziehung auf wichtige aktuelle Sonderfälle, durch Aufsätze über Objekte des heimatlichen Denkmälerbestandes, durch Abdruck von Denkmälerlisten für den Überwachungszweck, durch Verteilung solcher Veröffentlichungen an den lokal interessierten Stellen, durch Anlage eines Denkmälerarchives für sein Arbeitsgebiet, durch Veranstaltung von Wandervorträgen über denkmalpflegerische Themen, durch die Anregung oder Einleitung bestimmter allgemeiner Aktionen für die Erhaltung geschichtlich bedeutungsvoller Denkmäler, durch sachgemäße Unterstützung bei der Errichtung und Ausgestaltung von Lokalmuseen, durch jede Form der Anleitung zur Bewahrung bodenständiger Art mit nachdrücklichste Betonung des Wertes alles echt Volkstümlichen.

So stehen die Geschichtsvereine heute vor einer wesentlichen und wichtigen Erweiterung ihres Arbeitsgebietes, die der Geist der Zeit von ihnen fordert. Die Art ihrer Angliederung an die bisherige Arbeitssphäre berührt den Lebensnerv dieser Organisationen, deren Wirken nur dann fruchtbringend und anregend für ein Volk bleiben kann, wenn sie die Fühlung mit dem nicht verlieren, woran das Herz des Volkes hängt und augenblicklich interessevollsten Anteil nimmt. Man muß dem Satz des rheinischen Provinzialkonservators Prof. Dr. Edmund Renard mit beipflichten, mit dem er den schönen Aufsatz über staatliche und provinzial Denkmalpflege in der Eifel schließt: „Nicht nur Menschen, sondern auch ihre werktätigen Organisationen können in Wahrheit lebensfähig und bleiben, wenn sie ihr Ohr nicht verschließen vor dem, was aus der Seele des Volkes als die dringende Forderung unserer Zeit herausklingt. Eine solche heißt für die Geschichtsvereine zur Stunde — Denkmalpflege und Heimatschutz.

Eger und das Jahr 1813.

Von

Dr. Karl Siegl.

Das Jahr 1812 ging zu Ende und mit der Neige des Jahres begann auch der Stern Napoleons zu erbleichen. Aus dem niedergebrannten Moskau, auf dessen Trümmern Napoleon volle fünf Wochen, durch Friedensverhandlungen hingehalten, ausharren mußte, trat er am 18. Oktober mit seinem Heere den verhängnisvollen Rückzug an. Nach dem greuelvollen Übergange über die Beresina (26.—29. November) hatte sein Heer zu existieren aufgehört. Der Rückzug artete in die zügellosesste Flucht aus. Was noch die Grenze erreichte, waren lauter zerlumpte, abgezehrte und abenteuerlich vermummte Gestalten, die nur noch Spott und Mitleid erweckten.

Napoleon selbst eilte, als er alles verloren sah, heimlich und unerkannt auf einem Bauernschlitten nach Paris, wo eine Verschwörung zur Wiederherstellung der Republik auszubrechen drohte.

Der unglückliche Ausgang des russischen Feldzugs, der die Macht des korsischen Eroberers gebrochen hatte und den Völkern Europas wie ein Gottesgericht erschien, gab das Signal zur Erhebung des deutschen Volkes.

Das Jahr 1813 brachte die Befreiung von dem französischen Joche.

Am 27. und 28. Feber kam es bei einer persönlichen Zusammenkunft des preußischen Königs Friedrich Wilhelm und des russischen Zaren Alexander in Kalisch zum offenen Bündnis dieser beiden Monarchen.

Am 16. März erfolgte die preußische Kriegserklärung an Napoleon und am 17. März erließ Friedrich Wilhelm von Breslau aus seinen berühmten Aufruf „An mein Volk". Der Erfolg dieses Aufrufs übertraf die kühnsten Erwartungen. Das preußische Volk stellte 271.000 Mann ins Feld, auf siebzehn Bewohnern kam ein Soldat. Mit besonderer Begeisterung eilten alte Offiziere, junge Studenten und Gymnasiasten zum Lützowschen Freikorps, dem „Chor der Rache". Ganz Deutschland erhob sich mit Begeisterung einmütig in dem Rufe nach Teilnahme an dem Befreiungskampfe von einem Joche, das allen schon unerträglich

geworden war. Nur die Rheinbundfürsten hielten sich, zum Teil aus innerer Neigung, wie Sachsen und Württemberg, zum Teil durch Verhältnisse gezwungen, noch auf seiten Napoleons, während sich Österreich unter Metternichs Leitung vorerst noch zu bewaffneter Neutralität erklärte.

Inzwischen war Napoleon schon zeitig im Frühjahr mit einem neu geschaffenen, aber meist aus jungen und ungeübten Truppen gebildeten Heere in Deutschland eingedrungen und bei Lüneburg (2. April) und Möckern (5. April) kam es zu den ersten blutigen Zusammenstößen, bei denen sich die Tapferkeit der Preußen und Russen glänzend bewährte. Zwar erfocht Napoleon noch Siege bei Großgörschen südlich von Lützen (2. Mai) und bei Bautzen (21. Mai) — den Alliierten fehlte es damals noch an einer einheitlichen Oberleitung — ging aber dann, da sein Heer schon zu arg mitgenommen war, am 4. Juni einen sechswöchentlichen Waffenstillstand zu Poischwitz ein.

Das preußische Volk empfand die Kunde vom Waffenstillstande wie einen Donnerschlag. Trotzdem verlor man den Mut nicht.

Nach einem erfolglosen Friedenskongresse zu Prag erklärte auch Österreich den Krieg an Frankreich. Die Verbündeten nützten den Waffenstillstand trefflich aus und stellten, durch englische Hilfsgelder unterstützt, gegen 500.000 Mann in drei Hauptarmeen von Teplitz bis Hamburg auf: die große böhmische unter Schwarzenberg, die schlesische unter Blücher und die Nordarmee unter dem schwedischen Kronprinzen Karl Johann Bernadotte.

Bei Großbeeren (23. August) kam es zur ersten Schlacht, welche mit einem Siege der Verbündeten endigte. Weitere Siege erfochten die an der Katzbach (26. August), bei Kulm (30. August) und Dennewitz (6. September). Diesen blutigen Kämpfen folgte endlich die große Völkerschlacht bei Leipzig (16. bis 18. Oktober), die nach langem, erbittertem Ringen den Krieg zu gunsten der Alliierten entschied.

Nach einem Verluste von mehr als 30.000 an Toten und Verwundeten und 15.000 Gefangenen trat die geschlagene französische Armee ihren Rückzug an, leider ohne von Seite der Verbündeten rasch und energisch verfolgt zu werden.

Eiligst suchte Napoleon, bevor ihm von den Alliierten der Rückzug abgeschnitten würde, den Rhein zu gewinnen, den er nach einem Gefecht mit den Bayern bei Hanau (30. und 31. Oktober) am 2. Dezember bei Mainz überschritt.

Durch das Frankfurter Manifest (Dezember) wurde die Fortsetzung des Krieges verkündet und im Jänner 1814 drangen die Verbündeten von Norden und Osten in Frankreich ein.

Über die rühmliche Teilnahme des Egerländer Hausregiments „Graf Erbach" an den Befreiungskämpfen und die Erfolge dieses Regimentes in Frankreich werde ich unten im Anschlusse an die Berichte des Chronisten das Wesentlichste mit anfügen.

In flüchtigen Strichen wären hiemit die Kriegsereignisse des Jahres 1813 skizziert und ich wende mich zum eigentlichen Thema: Wie sah es im Jahre 1813 in Eger aus.

Hierüber liegen die Aufzeichnungen zweier gleichzeitiger Chronisten vor: die Chronik des (letzten) Egerer Scharfrichters Karl Huß und jene des Egerer Bürgers Georg Adam Veyl. Letzterer hat eine schon von Jeremias Krigelstein in früheren Jahren begonnene Chronik gerade in unserer kritischen Zeit fortgesetzt, die dann der Egerer Bürger Johann Niklas Stainl im Jahre 1815 abgeschlossen hat. Die späteren Chronisten Josef Karg und Vinzenz Pröckl haben ihre Eintragungen eben nur diesen beiden Chroniken entnommen.

Der Chronist Veyl bringt dieselben Daten wie Huß, die Tage stimmen genau überein, doch erfahren wir aus der Veylischen Chronik bedeutend mehr, weshalb die folgenden Berichte beinahe ausnahmslos dieser Chronik und nur einige wenige Daten aus der Hußischen Chronik entnommen sind.

Gewissenhaft bucht Veyl, in der zweiten Hälfte des Jahres beinahe Tag für Tag, was sich in Eger im J. 1813 hinsichtlich des Kriegswesens ereignet hat.

Aus seinen kurzen und doch zu beredten, in dem bekannten Chronikenstile geschriebenen Eintragungen entnehmen wir, wie sehr die Wogen des Kriegsgetümmels auch an unsere Stadt, obwohl weit von den Kriegshauplätzen entfernt, heranbrandeten, wie sehr Bürgerschaft und Landvolk durch die Greuel des Krieges in Mitleidenschaft gezogen war.

Genau beschreibt er uns die fremden Kriegsvölker, die aus dem fernsten Osten, von den Ufern des Schwarzen Meeres, aus Sibirien und von den Grenzen des chinesischen Reichs hierher kamen und Stadt und Land aussogen.

Lebhaft sehen wir halbnackte gefangene Franzosen, verwundete und um Hilfe schreiende Soldaten, nur mit Lumpen bedeckte russische Bauern,

Tataren, Kalmücken, Baskieren und anderes Kriegsvolk vor unseren geistigen Auge vorüber ziehen und mit Stolz erfüllt es uns, wenn wi lesen, wie hilfsbereit und opferfreudig sich Bürger und Landmann nich bloß der verwundeten Soldaten, sondern auch der herabgekommene französischen Gefangenen annahmen und ihr trauriges, elendes Lo möglichst zu mildern suchten.

Bei all dem Jammer und Elend, das die Stadt mit ansehen mußt bei den großen Lasten, die Bürger und Bauer zu tragen hatten, bei de vielen Opfern, welche der von den Franzosen eingeschleppte Typhus täglic dahinraffte, dankt er am Schlusse des Jahres 1813 Gott noch dafü daß das Jahr im ganzen und großen doch so halbwegs abgelaufen s und: „weil nur keine Feinde nach Eger gekommen sind".

Alle seine Aufzeichnungen gebe ich im nachstehenden wortgetre wieder. Einige rein egerische Begebenheiten, die sich auf den Krieg nic beziehen, habe ich ausgeschaltet.

Der Chronist schreibt:

1813.

„Der Anfang des Jahres (1813) verlief ruhig in Eger und d Lebensmittel waren im leidenlichen Preis. Allgemein klagte man ab über Geldmangel. Wie das Ende des Jahres sein wird, ist nur Go bekannt.

Am 26. Feber kam der Befehl, daß das Regiment Erba marschfertig sich zu halten habe.

Am 1. März mußten alle Beurlaubten einrücken und sämtlic Pferde aus dem Egerland in die Stadt gebracht werden. Das Bi kostet eine Maß jetzt $6^1/_2$ krzr., ist folglich um $^1/_2$ krzr. teurer gewordc

Am 5. März wurden wegen Annäherung der Russen viele Wag mit den Effekten des Fürsten von Reuß von Plauen hierher gebrac

Am 6. März ist die Marschordre ans Regiment gekommen.

Am 17. März ist das Regiment Erbach abmarschiert, n eine Kompagnie blieb zurück. Die Schützen mußten die Bruck- und Schi torwachen beziehen.

Am 20. März haben Würzburger Truppen mit vielen Wagen Stadt passiert, der Rest von seinem Kontigent. Tagtäglich reisen vi Kouriere durch Eger.

Am 9. April passierte der preußische Gesandte am französisc Hof unsere Stadt und reiste weiter nach Schlesien. Auch der Fürst r

Reuß kam hier an, ebenso ein k. k. Ingenieur-Hauptmann der Grenzfähle wegen.

Am 10. April erscholl der Lärm, daß Russen und Preußen in Plauen, Hof und Adorf liegen; tags darauf kam die Nachricht, daß eine Armee herkommen soll.

Am 14. April kam eine Kompagnie vom 3. Bataillon des Regiments Erbach hierher, und am 24. April fand eine starke Rekrutierung statt.

Schon am 30. April wurde der Kriegsschauplatz zwischen den Franzosen und ihren Alliierten und den Russen und Preußen bei Lützen und Leipzig auf das neue eröffnet. Beide Teile kämpften wie die Löwen, daß die Franzosen bis Görlitz von 180.000 Mann nur noch 65.000 Mann hatten, worauf ein Waffenstillstand auf sechs Wochen folgte. Unterdessen hatte sich die österreichische neutrale Armee in Böhmen zu einem ernstlichen Feldzug gerüstet. Die vierte Reserve-Kompagnie wurde in Eger errichtet. Das Egerland hatte 80 Stück Ochsen zur Armee nach Böhmen liefern müssen, zu welchem Quantum die Stadt Eger sieben Stück gegeben hat.

Tagtäglich kommen französische und den Alliierten entwichene Illyrier, Italiener, Tiroler, Salzburger, Bayern, Württemberger usw. auch selbst Ranzionierte zu 20, 30, 40 und 50 Mann, die meisten mit Ober- und Untergewehr hier an, die sich am Lande viele Diebereien zuschulden kommen ließen. Die Landesregierung erließ eine Verordnung, die den Landleuten am hiesigen Rathause publiziert wurde, daß alle hier die Grenze kommenden Ausreißer ordentlich bequartiert, verköstigt und mit Marschrouten versehen werden sollen. Die Deserteure werden zu 20 bis 50 Mann nach Prag geschickt.

Am 29. Mai werden die Beurlaubten und Reserven einberufen und wurde das 3. Bataillon vom Regiment Erbach auf den Kriegsstand gesetzt. An diesem und dem folgenden Tage (30.) kamen viele Pferde des Herzog von Weimar hier an, die auf den Franzensbrunn verlegt werden und am 10. Juni wieder nach Weimar zurücktransportiert wurden.

Am 6. Juni kam die Nachricht, daß die ganze k. k. Armee auf den Kriegsfuß gesetzt worden ist.

Am 22. Juni ist der Befehl gekommen, daß die Landwehr errichtet werden soll.

Am 3. Juli wurde das 3. Bataillon hier auf Kriegsfuß gesetzt.

Am 12. Juli wurde die Landwehr nach Liebenstein und Haslau verlegt und am 16. Juli ist sie von Liebenstein ins Land nach Falkenau

und Elbogen abmarschiert. Jedes Haus in der Stadt mußte für di Landwehr zwei Hemden liefern.

Am 17. und 18. Juli mußten die Domänen die Monturstücke au das schleunigste verfertigen lassen. In Eger haben die Schuhmacher un Schneider ohne Ausnahme für ein paar Schuhe samt Leder 2 fl. 9 krz bekommen, für ein Röckel Macherlohn 24 krzr. Das Tuch haben sie scho zugeschnitten von Prag bekommen. Hemden und Brotsäcke haben d Bürgersfrauen unentgeltlich angefertigt.

Am 19. Juli sind die Rüstwagen für das 3. Bataillon hier a gekommen.

Am 20. Juli wurden zwei Kompagnien vom Regiment Erba aufs Land verlegt.

Am selben Tage rückten mehrere Kompagnien wallachisch-illyrisc Grenzer hier ein, welche die Grenze bei Mühlbach besetzten und da am 20. August nach Sachsen abmarschierten.

Am 21. Juli kam des russischen Kaisers Schwester, Großfürst Pauline, hier an, die das Rathaus und die alte Burg besichtigte u dann nach den Franzensbrunn sich begab, wohin am 26. auch ih Schwester, die Erbprinzessin von Weimar, kam.

Am 24. Juli wurden an den Grenzen Vorposten aufgestellt, Lär stangen und Piketthäuser errichtet. Niemand vom Ausland durfte Grenze ohne Paß überschreiten. Tags darauf passierte der Großher von Würzburg unsere Stadt.

Am 29. Juli abends kam die Equipage des Großherzogs v Würzburg aus Böhmen hier an, bestehend in vier- und sechsspänni Wagen, hielt den 30. hier Rasttag und ist am 31. wieder abgereist.

Am 1. August kam die Ordre, daß das 3. Bataillon von Erb abmarschieren muß. Erbachs Offiziere erhielten Gratis-Pferde.

Am 3. August sind die hier gewesenen Gradiskaner (die oben zeichneten wallachisch-illyrischen Grenzer) abmarschiert. Dafür kam andere Kompagnie, die aufs Land verlegt wurde.

Am 6. August ist das wieder neu eingerichtete 3. Bataillon Erb nach Hühnerwasser abmarschiert, dafür kamen die Reserven herein. von der Stadt beigestellten Rüstwagen sind zum Landwehr-Batai abgegangen. Alle Schneider mußten zur Arbeit nach Elbogen. Bü müssen für die Landwehr die Wachen versehen.

Am 8. August sind die Stiftsknaben des k. k. Erziehungshauses marschiert und des russischen Kaisers Schwestern nebst den meisten Durgästen vom Franzensbrunnen abgereist. Alle Pfarrer mußten noch in der Nacht herein und ihr Kirchensilber in Sicherheit bringen.

Am 9. August ist die Prinzessin von Weimar mit allen andern Durgästen abgereist. Die Leute packen all ihr Hab und Gut ein wegen Kindesgefahr.

Am 10. August mußten 75 Wagen von der Stadt nach Theresienstadt geschafft werden. Heute geht der Waffenstillstand zu Ende und muß sich's entscheiden, ob Krieg oder Friede.

Am 11. August gehen Schanzarbeiter von hier nach Laun ab. Alle Ausländer mußten die Stadt verlassen.

In der Nacht vom 11. zum 12. August erfolgte die Landsperre. Niemand darf hinaus, niemand herein. Am 12. sind auch einige von Fickler Husaren angekommen. Es kommt der Befehl, daß die Reserve von Erbach abmarschieren soll.

Am 13. August ist das Salzmagazin, bestehend aus 7000 Fassseln an die Herrschaften verteilt worden. Davon übernahm der Magistrat 800 Fassseln. Die Schützen versehen die Hauptwache, die Bürger die Torwachen, das geschah bis zum 6. November, als die Reserve von Erbach wieder zurückkam. Während dieser Zeit war kein Militär in der Stadt.

Am 15. ist die Reserve von Erbach nach Tabor abmarschiert.

Am 16. entsteht der Lärm, daß morgen mit uns der Krieg mit Frankreich angehen soll und die Franzosen an der Grenze bei Asch angerückt sind.

Am 17. und 18. war alles stille.

Am 19. August in aller Frühe kam die Nachricht, daß der Krieg von uns an Frankreich erklärt worden ist.

Am 20. ist die Kriegserklärung angekommen. Früh sind 340 österreichische Husaren in Eger eingerückt und nahmen ihr Lager zwischen Dölitz und Lehenstein. Wegen des anhaltenden Regens rückten sie nach Lehenstein, Triesenhof, Langenbruck und Dölitz und lebten auf Rechnung dieser Dörfer, wozu Tirschnitz und Aag beitragen mußten. Den nämlichen Tag kamen auch unvermutet russische Kosaken, 1000 Pferde stark, die erste, die man in Eger sah. Sie wurden bis zu vier Mann bei den Bürgern einquartiert. Wo keine Stallung war, blieben die Pferde vor den Häusern stehen. Alle Straßen und Gassen waren mit Stroh und

Heu bedeckt, auf welchen die Pferde ruhten und fraßen. Die ganze Stad war ein glühendes Lager. Das Oberkommando über die gesamten Trupper hatte der Obrist von Mensdorf." (Bezüglich der Kosaken, von denen e acht Mann in Quartier hatte, bemerkt der Chronist Stainl: „Di Kosaken, wenigstens die regulierten, sind nicht so schlimm als sie aus geschrien sind, nur essen und trinken sie viel, besonders Branntwein Dann ist mit ihnen schon auszukommen. Wie sie es aber in Feinde Land machen, ist mir nicht bewußt.")

„Am 21. August sind wiederum an die 1000 Kosaken in die Dörfe Ober- und Unterschön, Matzelbach und Reichersdorf eingerückt.

Am 22. in der Früh um 4 Uhr ist das ganze Kavalleriechor vo 2000 Mann über Schönberg in das Voigtländische eingedrungen un unsere Stadt wurde einstweilen von ihren Gästen befreit, aber ein Dep von 100 Pferden, 60 Mann Kosaken und einigen Offizieren blieben i der Stadt zurück und lebten auf Rechnung unserer Nachbarn, der Voig länder, denn diese mußten alle zwei Tage Fleisch, Brot, Branntwei Heu, Haber usw. hereinliefern.

Am 23. haben die Kosaken fünf französische Husaren vom 14. R giment und 5 Pferde gefangen nach Eger gebracht.

Am 24. wiederum acht Blesierte und 10 Pferde und zwei Mann t

Am 25. ist die Kanzlei von Erbach abmarschiert. An demselb Tage haben die Franzosen Saalfeld verlassen müssen, worin von d Kosaken 27 Mann Preußen aus der Gefangenschaft befreit und n Eger gebracht wurden.

Am 26. wurden 20 Mann gefangene Franzosen und Bayern hier gebracht.

Am 27. und 28. August sind nach der Bestürmung Dresdens z erstenmal 18.000 Russen in der Gegend von Oberschön im Lager wesen. Nach 14 Tagen zogen sie gegen Nürnberg ab, weil am Rh Friede geworden ist.

Am 29. kam der kreisämtliche Befehl, daß die Stadt Eger 6000 Sc Brot, das sind 12.000 Laib, bis zum 4. September nach Laun für österreichische Armee abzuliefern habe. Sämtliche Bäcker in der St mußten das schon am Rathaus vorrätige Mehl fassen und verba und schon am 1. September ist das Brot abgeliefert worden. So ha auch andere Domänen betroffen. Am 29. kam auch die Stafette, Mensdorf mit den Husaren und Kosaken bei Leipzig stände.

September.

Am 1. September entsteht der Lärm, daß unsere Armee nach Böhmen retiriere.

Am 2. und 3. sind vom Regiment Erbach und dem 1. Feldjäger-taillon die Leichtverwundeten in Eger angekommen, darunter viele erische Kinder und aus dem Egerland. Viele Blessierte wurden von er abtransportiert, auch einige Kosaken sind abmarschiert, alles in Freude m 3. kamen auch gedruckte Armee-Berichte über erfochtene Siege. Sechzig radiskaner wurden in die Vorstädte einquartiert.

Am 4. sind die Gradiskaner wieder abmarschiert.

Am 5. sind Jäger zur Werbung angekommen. Es erschien ein eites Bulletin wegen des erfochtenen Sieges durch General Blücher. wurde deshalb auf kaiserlichen und erzbischöflichen Befehl ein Bittag geordnet und um Glück für unsere Waffen gebeten. Eine Prozession t dem Hochwürdigsten zog um den Ring herum, von einer Menge enschen begleitet. Die Schützen paradierten. Der junge Pater Stadtler die erste heilige Messe und hielt das Hochamt.

Am 6. war abermals Bittag. Den Fleischhackern wurde anbefohlen, ißig Ochsen zur sofortigen Schlachtung bereit zu halten. Die Greisler ten sich mit Viktualien zu versehen. Stadt und (Eger-) Land mußten alle Wochen 20 bis 30.000 Portionen Heu und Hafer unentgeltlich nach Komotau, Brüx, Teplitz usw. liefern, was für die Untertanen große Last war, zumal selbe auf eigene Kosten solche Transporte chführen mußten, in unserem Ländlein wenig Pferde noch vorhanden en und mit Ochsen bei dem anhaltenden Regenwetter nicht fortzu-men war. Doch mußte es geschehen, sonst war gleich die Exekution Bei der ersten Lieferung haben die Bürger 200 Säcke Hafer frei-ig beigetragen.

Am 7. war abermals Bitt- und strenger Fasttag. Die Kosaken n alle drei Tage auf Requisition.

Am 10. erhielt jeder Bäcker 220 Pfund Mehl zum Kommißbrotbacken.

Am 13. und 15. erfolgten Lieferungen von Brot nach Theresienstadt.

Am 18. kam ein blessierter Kosaken-Major mit blessierten Kosaken Altenburg hier an.

Am 23. haben Kaufleute aus Nürnberg 3000 Pfund Reis für die rte Armee nach Eger gebracht, die zuerst nach Prag und später nach abgeführt wurden.

Am 24. erhielt jeder Bäcker 850 Pfund Mehl zum Backen. A
diesem Tage ist auch ein Teil von Mensdorfs Equipage hier angekomme

Am 27. sind viele Wagen mit Brot, Heu und Hafer zur Armee abg
gangen. Die Wagen, die mit Furage jeden Tag an die Armee abgehe
gehen in die Tausende und können nicht jeden Tag annotiert werde

Am 28. wurde vom egerischen Magistrat für die Armee ei
Viktualien-Sammlung eingeleitet. Jeder Bürger und Landmann kön
nach seinem Vermögen Beiträge an Brot, Erdäpfel, Kraut, Rüben, Erbs
Linsen, Mehl usw. leisten. Und so waren schon bis zum 1. Oktob
2000 Laib Brot, 700 Kahr Erdäpfel, eine Menge Mehl, Weizen u
dergleichen am Rathaus aufgehäuft, was alles noch am 1. und 2. Oktob
durch Stadt- und Landfuhren nach Komotau und Teplitz abgefü
worden ist.

Oktober.

Am 2. Oktober kamen vier Vorspannwagen mit schwerverwunde
Kosaken hier an, welche in das Militärspital geschafft wurden. F
Mann und zwei Offiziere sind am 4. gestorben und wurden schon an
nach altgriechischer Art begraben.

Am 5. zogen 60 Mann vom Someriva-Kürassierregiment hier du
Mann und Pferd waren auserlesen schön. Der Zug ging weiter gegen P

Am 9. sind etliche Kosaken mit ihrem Kapitän zu ihrem Regin
nach Sachsen abgegangen. Es waren donische vom Schwarzen M
Ein Kosak stirbt und wird gleich begraben.

Am 10. starb wiederum ein Kosak und ein Kosaken-Offizier. B
wurden gleich begraben.

Am 14. wurde die Landsperre gegen Bayern aufgehoben und Ba
für alliiert erklärt. Darüber erschien ein gedrucktes Blatt.

Am 15. hat die Bürgerschaft, ohne Land, 10.000 fl. Steuer
Lieferungsbeitrag zahlen müssen. Das war wiederum ein starker Ru

Am 19. und 20. Oktober ist das Feldgepäck des Kaisers von
land aus Teplitz in Eger angekommen. Es bestand aus ungefähr 50 W
mit eigener Bespannung. Eine zahlreiche Dienerschaft und 275
berittene Husaren dienten zur Bedeckung. Am 19. erschien auch der B
daß die Militärstraße über Eger führen soll.

Am 22. brachte ein Kurier die Nachricht, daß die Franz
bei Leipzig aufs Haupt geschlagen worden sind. A

kamen 35 russische Wagen mit Zwieback, die sich auf den Feldern hinter dem Betzen-Wirtshaus vor dem Schifftor lagerten. Am 24. nahmen sie ihren Weg über Asch nach Sachsen zur Armee. Ein elenderes Fuhrwerk war nicht zu sehen. Die Fuhrleute und die sogenannten Bauern-Kosaken, wie erbärmlich sahen die aus!

Am 25. ist das 7. Jäger-Bataillon hier eingerückt, das hier ergänzt werden soll. An diesem Tage und auch schon tagsvorher sind zwei Kompagnien von der österreichischen Artillerie mit einigen hundert Munitionswagen hier angekommen. Sie wurden nach Loretto bei Kinsberg dirigiert. Das Laboratorium wurde in der Kirche und im Kreuzgang eingerichtet. Das fertige Pulver in Patronen kam in das Friedenspulvermagazin bei Oberschön.

Am 26. zog die kaiserlich russische Equipage, die am Marktplatze aufgestellt war, wieder ab.

Am 27. sind zwei Divisionen Pontons, das waren fünfzig sechsspännige und zwanzig vierspännige Wägen mit Schiffbrücken, durch Eger gefahren und nahmen ihren Weg über Mühlbach gegen Bamberg zu. Mannschaft und Pferde waren auserlesen schön. Die zweite Abteilung kam am 9. November und folgte der ersten. In diesen Tagen kamen auch 4 beschädigte österreichische und 8 französische Kanonen von Leipzig hier an. Sie wurden alle auf der Jungfernschanz von den Kanonieren pariert und wieder in den Stand gesetzt. Zu dieser Arbeit ist das Schanztor am Obertor mit der Wachstube und auf der Jungfernschanz das Pulverdepot verwendet worden. Zudem hat die Stadtgemeinde Bauholz und Bretter liefern müssen.

Am 28. gingen über hundert vierspännige Munitionswagen hier durch, die von der Armee kamen. Die kaiserlich russische Kassa ist fort. Die ganze Stadt ist voll von Heu-, Hafer- und Brotwagen. Was täglich ankommt, fortzieht und durchmarschiert, ist nicht mehr zu beschreiben.

Ebenfalls am 28. kam das schreibende österreichische Hauptquartier hier an. Dabei war die Kriegskassa unter einer Bedeckung von 80 Mann Kavallerie und einer Kompagnie ungarischer Infanterie. Sie übernachteten hier und nahmen ihren Weg über Mühlbach nach Hildburgshausen. Viele Grenadiere, deutsche und ungarische Infanterie und Landwehr kommen hier. Schlachtochsen werden aufgetrieben. Alle Häuser sind voll belegt.

Am 29. nachmittag kam die Feldbäckerei mit 70 vier- und sechsspännigen Wagen und zwanzig Backöfen und anderen Gerätschaften hier

an. Zweihundert Proviantbäcker waren dabei. Die Pferde waren sämtlich prächtige Tiere. Der ganze Zug ging gleich wieder nach Hof ab. Am selben Tage abends brachten Adorfer Bauern 400 französische Kriegsgefangene, die ins Kollegium[1]) eingesperrt wurden. Sie waren halb nackt und elend und schrien um einen Bissen Brot. Es war zum Erbarmen. Die Bürger tragen ihnen Brot und Essen hinein.

Am 30. traf das Feldgepäck des österreichischen Kaisers an. Es bestand aus zwanzig Wagen mit eigener Bespannung (keinen schönen Pferden) und gelbgekleideten Postillionen. Als Begleitung diente die Hausgarde und eine Kompagnie ungarischer Grenadiere vom Regiment Esterhazy. Am 13. November gingen sie wieder nach Frankfurt am Main ab.

November.

Am 1. November werden die gefangenen Franzosen abtransportiert. Viele Wagen mit Proviant und Backöfen und hunderte Wagen mit Mehl 2c. kommen an und lagern sich beim Betzen-Wirtshaus.

Am 2. zieht Kavallerie und Infanterie hier durch nebst zahlreichen Becken-Kolonnen. Geht alles nach Koburg.

Am 3. ist neuerlich Infanterie auf den Dörfern angekommen. Was alles draußen am Land täglich ankommt und abgeht, davon wissen wir in der Stadt wenig. Kein Dorf aber ist ohne Einquartierung. Manche Hof ist mit 20 bis 30 Mann belegt. Ein Bataillon Landwehr marschierte durch. Ein Bataillon vom Regiment Reyner kommt mit türkischer Musik vom Schifftor herein und marschiert zum Brucktor hinaus.

Am 4. zogen einige Kommandos schwerer Kavallerie hier durch.

Am 5. kamen über Asch 4000 französische Kriegsgefangene mit 82 Offizieren hier an. Ein Bataillon Landwehr war ihre Bedeckung. Die Offiziere wurden in Bürgershäusern, die Gemeinen im Dominikaner- Franziskaner- und Nonnenkloster einquartiert. — Nachts 10 Uhr sind die beiden Schwestern des russischen Kaisers angekommen, die Herzogin von Weimar und Großfürstin Paulin, die im Sommer hier am Brunnen waren. Die Schützen und ungarische Grenadiere paradierten. Große Illumination. Die Herzogin nächtigte bei Hrn. Gabler, die Großfürstin beim Bürgermeister. Tags darauf reisten sie wieder ab.

Am 6. wurden die gefangenen Franzosen nach Sandau abtransportiert. Viele vom Hunger und ausgestandener Kälte ganz entkräftet

1) Das ehemalige der Jesuiten.

lieben aber zurück, viele Hundert kamen täglich noch hinzu, die die Bauern fast halb tot auf schlechten Ochsenwagen gefahren brachten. Alle iese lagen auf wenig Stroh in den Kreuzgängen auf der Erde. Ungechtet die Bürgerschaft sich alle Mühe gab, diese Elenden mit Speise nd Trank zu laben, sind doch viele gestorben. Im Kloster und in der irche bei den Dominikanern wurde das Hauptmagazin eingerichtet. Von nten bis oben unter dem Dache wurde hier das Getreide in Säcken nd Fässern aufgehäuft. Bei den Franziskanern aber und im Nonnenoster wurde alles infiziert, derart, daß man die Kreuzgänge und das efektorium vor Gestank, Unflat, Kranken und Toten nicht passieren nnte. Täglich starben 10, 15 bis 20 Mann. Das scheute aber gutrzige Menschen nicht und viele ansehnliche Bürgersfrauen und Bürgersichter gingen täglich hinein und versahen die herabgekommenen, elenden enschen mit Speise und Trank, bis sie selbst von dieser bösartigen euche angesteckt wurden und viele von ihnen ihr Leben einbüßen mußten. ie Krankheiten haben in kurzer Zeit unter den Bürgersleuten so stark berhand genommen, daß täglich fünf bis sechs Personen, die meisten ch in jungen Jahren, mit Tod abgingen. Am übelsten waren die atres Franziskaner daran. In ihrem Kloster blieben die Kranken bis f den letzten Mann, so daß niemand mehr die Toten auf den Wagen den wollte. Den 7. Dezember waren zwölf von aller Hilfe verlassene nde Franzosen und Italiener darin, die ihrem letzten Augenblick entgensehen. Auch von den Klosterbewohnern starben ein Priester im Alter n 27 Jahren, der Küchenjunge und das Waschweib; ein Priester, zwei atres und der Bräuer liegen noch krank darnieder. Die Franziskanerche blieb fortan gesperrt und durfte kein Gottesdienst darin gehalten rden. — Das Nonnenkloster wurde gereinigt und zu einem Transrthaus eingerichtet.

6. November. Nun ist das Ankommen und Abgehen der Truppen, immer einen Rasttag in Eger hielten, nicht mehr zu beschreiben. oldaten kommen und ziehen ab. Russen und Preußen kommen zu Pferd d zu Fuß. Gefangene wechseln mit Kranken, Blessierten und Ranzioerten. Von allen Gattungen Menschen kann man sehen, auch Bauernsaken aus dem äußersten Winkel von Rußland. Einer kann dem andern im mehr ausweichen. Der Himmel bewahre jeden Ort vor der Militäraße! Die ältesten Leute in unserer Stadt haben so etwas nie gesehen. ends wurden noch 500 Gefangene gebracht. Welch' ein Elend, wie se zerlumpten Menschen aussehen!

7. November. Alle Lieferungen ins Ausland wurden abgesagt, wei die Armeen sich dem Rheine nähern. — Es kommen die Quartiermache von der Reserve des Regiments Erbach an. — Mehrere hundert rui sische Wagen mit Zwieback langen ein, fahren wieder hinaus und lager sich beim Köstelhof. Alle Bäume werden umgehauen. Gefangene gehe ab, andere ziehen herein. Viele sterben am Weg und in der Stadt.

8. November. Hunderte russische Wagen mit Proviant ziehen durch Die hier gewesenen Szekler Husaren und die Invaliden marschieren ab die Reserve von Erbach rückt ein. Die Franziskaner räumen ihre Kirch aus, um hier die Gefangenen unterzubringen. — Die russischen Wage sind nicht mehr zu zählen: Vom Schifftor angefangen bis hinaus zu Obertor steht Wagen an Wagen, viele hundert.

9. November. Die Schiffsbrücken ziehen durch. Zu den Dominikaner kommt Mehl und Getreide. Viele Truppen Infanterie marschieren zu Brucktor hinaus. — Die Schützen werden von der Hauptwache, d Bürger von den Torwachen abgelöst. — Ein Bataillon Grenzer marschie durch. Wagen über Wagen.

10. November. Es kommen viele Wagen mit Kommißbrot. All Magazin, so nach Saalfeld gesandt wurde, mußte wieder herein. — D russischen Wagen, die vor dem Schifftor lagerten, ziehen mit vielen Wag Zwieback und anderen Viktualien und zahlreichen Wagen mit Bran wein ins Bayreutische. — Neuerlich kommen Kranke und Blessierte hier a — Die Waldsassener schicken für die Kranken und Blessierten einen ganz Wagen voll mit Decken, Strohsäcken, Leintüchern, Hemden und dergleich herein. Ein gleiches hat auch die Stadt Redwitz getan. Die Stadt h die Einnahme von zwei Komödien oder Schauspielen im ganzen 600 beigetragen. Bei diesen Komödien wurde das Vaterlandslied gesung — Herr Fabrikant Bachmeyer in Eger schenkte elf Eimer Wein, mehr hundert Bandagen, Päcke mit Charpie dem Egerer Spital. Die ga Bürgerschaft wetteiferte mit Darreichung von Speisen und Getränke die Gefangenen und Verwundeten. Die Zahl der Kranken und Blessier im Kollegium allein beläuft sich auf mehrere Hundert.

11. November. Das Fuhrwerk geht in einem fort, sogar des Nac ist des Fahrens kein Ende. Alle Dörfer sind voll von Militär. Vom Schiff bis zum Obertor lagern wieder viele hunderte russische, österreichische u böhmische Bauernwagen. Die Gartenzäune werden abgerissen und v brannt. An diesem Tage geht auch die russische Equipage wieder du

12. November. Sind wiederum 4000 Mann Österreicher und Preußen eingerückt, die in der Stadt und auf den Dörfern einquartiert werden. Der Stab kommt auf den Franzensbrunn. Die Metzgerzunft erhält vom Magistrat den Befehl, zwölf Zentner Fleisch gegen Quittung zu liefern. Jeder Mann bekam ein halbes Pfund Fleisch. Ein Pfund Gemüse und den Branntwein erhielten sie von der Stadt. — Mittags ziehen wieder hundert vierspännige Wagen hier durch.

13. November. 1500 polnische und ungarische Ochsen werden unter österreichischer Bedeckung hier durch und zur Armee getrieben. Das geschah zu wiederholten Malen. — Preußen, Russen, Österreicher, Franzosen, alle Nationen kann man sehen. Die am 31. Oktober angekommene kais. österreichische Equipage ist von hier über Waldsassen nach Frankfurt a. M. abmarschiert. — Das Magazin von der Armee muß nach Eger. Die Dominikaner mußten hiezu die Kirche räumen. — Die Witterung ist elend, alle Tage Regen, dazu logieren in Feldern und Gärten unerhört viele Mäuse. Die Wege sind überall grundlos. Es ist kaum fortzukommen.

14. November. Wegen des von den Alliierten über die Franzosen (am 16. und 18. Oktober) erfochtenen herrlichen Sieges wurde ein feierliches Te Deum laudamus abgehalten. Die Schützen paradierten und aus den von den Franzosen eroberten Kanonen wurde fünfmal Salve abgegeben. — Preußisches Fuhrwerk, stattlich an Pferden und Mannschaft, zieht durch, auch ungarische Infanterie und viel k. österreichisches Fuhrwerk. Du lieber Himmel, wo nur die ewigen Wagen und Pferde alle herkommen!

15. November. Es kommt die ganze Kanzlei vom Regiment Erzach an. Zudem rücken 500 Baskieren, Tartaren und Kalmücken ein, unter russische Nationen an der Grenze von Sibirien. Sie hatten kleine Pferde. Ihre Waffen waren Pfeile, Bögen, Spieße, Säbel und Karabiner. Sie trugen sämtlich lange Bärte und hohe Tuchmützen wie die Zuckerhüte. Ach wie sehen diese Leute aus, welch' ein Spektakel! Die Baskieren sind ein und einviertel Jahr auf dem Marsche. Die Tartarei, die an die große Mauer von China stößt, ist ihre Heimat. Die spitzigen Kappen sind schon chinesische Tracht. Sie kamen sämtlich ins Quartier nach Langenbruck, hielten einen Rasttag und zogen der Armee nach.

16. November. Es kommen abermals Baskieren und 1200 ungarische Schlachtochsen, hielten einen Rasttag und ziehen zur Armee.

17. November. Wiederum Anmarsch von Baskieren, die Bauern mußten Ochsen liefern. Ein österreichisches Ergänzungskommando, einige hundert Mann stark, marschiert durch.

18. November. Vor den Toren liegen wieder eine Menge russische Wagen und eine Unzahl Schlachtochsen. Viel preußisches und österreichisches Fuhrwerk, Kosaken und preußische Ulanen, alles untereinander, ziehen durch. Es ist unbeschreiblich, was Menschen und Vieh bei dieser elenden Witterung ausstehen müssen.

19. November. Ein preußischer Artillerie-Park zieht zum Schifftor herein, zum Brucktor hinaus. Mannschaft, Pferde und Kanonen, alles in schönster Erhaltung. Allgemein gefiel die Freundlichkeit und Höflichkeit der Preußen. Heute wurde auch der hiesige, am 17. November verstorbene Kreuzherrnordens-Kommandeur Vinzenz Kraus, 63 Jahre alt, auf dem Gottesacker begraben.

20. November. Vor dem Schifftor lagern einige hundert russische Wagen. Die Pferde stehen bis am Leib in Kot und Wasser. Täglich krepieren ihrer viele davon. Es ist auch nicht anders möglich. Sie bekommen nur das schlechteste Futter und das nur sehr spärlich. Kein Pferd wird geputzt. Tag und Nacht stehen sie unter freiem Himmel und so müssen viele zugrunde gehen. Den krepierten Tieren ziehen die Russen sogleich die Haut ab. Das beste Fleisch wird verzehrt, das andere bleibt liegen. O, welch' ein elend Leben führen diese Leute! Es sind russische untertänige Sklaven-Bauern, sind halbnackt und nur in alte zerfetzte Pelze eingewickelt. Die Füße sind nur mit einem Trumm Haut umwunden. Man kann schon keine elendere Nation mehr sehen. Und doch sind sie dabei lustig und guter Dinge und fragen, ob sie bald nach Frankreich kämen. — Die Wiesen bei der Englersgasse[1]) stehen über und über voll von Schlachtvieh. — Viel preußische Kavallerie marschiert über die Schanz hinauf. Zwanzig Kosaken kommen als Quartiermacher here für andere 1500, die nachkommen sollen. — Eine Eskadron österreichischer Dragoner marschiert durch. — Neuerlich ziehen über hundert russische Wagen durch die Stadt. — Fünfzig Wagen mit Hacken, Hauen, Schaufeln und dergleichen kommen an und werden im Rathaus ausgeladen. — Russische Infanterie kommt mit Trommelschlag vom Schifftor here und marschiert zum Brucktor wieder hinaus. — Nachmittags kommt ein zweiter Transport russischer Wagen, ebenso groß wie der erste und eben

1) Die heutige Bahnhofstraße, von der Schanzstraße aufwärts.

rbärmliches Fuhrwerk. Sie führen gedörrte Fische und Zwieback zur
rmee, dazu über fünfzig Schlachtochsen. Von diesem Fuhrwerk und den
chsen kommt wohl kaum der vierte Teil zur Armee, aus Mangel an Futter
nd Pflege. Es muß alles zugrunde gehen. — Was sowohl von kaiser-
chen als auch preußischen und russischen Militär im Egerland ankommt
nd abgeht, ist nicht zu sagen, denn durch die Stadt geht noch das
Benigste. Alle Dörfer liegen voll. Jeder Bauer hat täglich 20—30 Mann
n Quartier. — Nachts vom Schifftor bis zum Obertor hinaus nichts
s Fuhrwerk, das im Freien biwakiert. — Gegen vierzig vierspännige
ss. österreichische Wagen ziehen durch. — Wegen der starken Einquartie-
ng auf dem Lande muß Fleisch hinausgeliefert werden. — Eine
skadron kais. Dragoner, eine Eskadron kais. österreichische Husaren und
n Bataillon Landwehr marschiert durch. — Vor dem Obertor stehen
ele kaiserliche österreichische Kanonen, Pulverkarren und Lafetten, die
m Prag angekommen sind. — Vor dem Schifftor kommen neuerlich
ssische Wagen an und abends eroberte französische Kanonen und Pulver-
agen aus Sachsen.

21. November. Gegen tausend russische Grenadiere marschieren mit
rommelschlag ein, auch 25 russische Kürassiere. Das ist ein Schlag von
enschen, über deren Größe und Stärke man allgemein erstaunt war; so
d auch ihre Pferde. Die regulären russischen Soldaten sind sämtlich prächtige
d gut adjustierte Leute. Die irregulären aber, wie die Bauern-Kosaken
d die Baskieren, vor denen fürchtet man sich. Wenn alle die Truppen,
durch unsere Stadt und das Egerland und, wie man hört, auch
derwärts durchmarschieren, am Rhein ankommen, Gott, welche Stärke
d Menge von Menschen muß das sein! — Durch die gefangenen und
nken Franzosen fangen hier die Nervenfieber zu grassieren an. Die
fangenen Franzosen, die transportabel waren, sind nach Prag abgeschickt
rden. Die Kranken aber sind hier bei den Franziskanern geblieben,
n denen täglich zwei bis drei Wagen mit Toten hinausgefahren werden.
e anderen müssen alle zugrunde gehen. Sie haben keine Pflege und
hts zu essen, denn jetzt scheut sich schon jedermann, zu ihnen hineinzugehen,
il schon viele angesteckt worden und gestorben sind. Soeben wird schon
s sechstemal die Sterbglocke geläutet. — Durch das viele Fahren sind
Straßen, auch die neugebauten beim Schifftor und Obertor vollständig
niert. Auf den Schanzen und in den Straßen liegen krepierte und
sgeschundene Pferde. Der Kot in der Stadt ist wie auf einem Dorfe.
ch das Pflaster in der Stadt ist ganz ruiniert, denn sicher kann man

annehmen, daß, seit die Militärstraße über Eger geht, mehr als 20.000 Wagen durch unsere Stadt gefahren sind. — Alle Gattungen Krieger kais. österreichische, russische, preußische sieht man täglich und stündlich. — Abends ist noch eine Menge ranzionierter Preußen und Österreicher an gekommen, außerdem kommen noch Kosaken als Quartiermacher.

22. November. Kosaken treffen ein mit Offizieren, auch österreichisch Dragoner. Mehrere kaiserliche vierspännige Wagen fahren durch. — E verlautet, die Militärstraße soll jetzt von hier weg über Roßhaupt verleg werden.

23. November. Ein Jägerhauptmann wird begraben, vier Züg Jäger und vier Trompeter begleiten die Leiche. — Der Magistrat läß alles alte Stroh aus dem Franziskanerkloster herausfahren und a Franzosenacker[1]) verbrennen. Es war ein entsetzlicher Gestank, weil viel Kleidungsstücke von den verstorbenen Franzosen mit darunter waren. — Ein kais. österreichischer Rekonvaleszenten-Transport marschiert durch. Ei Teil von dem, vor dem Schifftor liegenden Fuhrwerk, viele Wagen m Heu, neue Lafetten und Munitionskarren fahren ab.

24. November. Viele russische Munitionswagen, auch viel ander elendes russisches Fuhrwerk ziehen durch. Noch lagern viele hunde Wagen vor dem Schifftor. Alle Gartenzäune werden demoliert u verbrannt. — Vom Siechhäusl kommt ein Bote mit der Nachricht, d die Russen draußen im Wald großen Schaden anrichten. — Abend marschiert ein Bataillon Grenzer vom Schifftor herein, zum Bruck hinaus.

25. November. Wieder fährt eine Menge russischen Fuhrwerks dur dann wieder kais. österreichische vierspännige Wagen und wieder ein zweit Transport von russischem Fuhrwerk. Dieses höchst miserable Fuhrw besteht aus ganz kleinen Wagen mit kleinen Rädern. Am ganzen Wag ist, ausgenommen die Radreifen, kein Lot Eisen dran. So bleibt die Fuhrwerk im Morast stecken. Einige haben zwei bis vier Pferde gleicher Linie nebeneinander gespannt. Es wären gut und ausdauern Tiere, wenn sie ordentlich gepflegt und gehalten würden. Aber bei d Mangel an Säuberung und Futter müssen sie zugrunde gehen. Bei d heutigen Transport hatten sie auch schon Ochsenvorspann, weil die Pfer

1) Er lag in der heutigen Grabenstraße, von der „Fischer-Fabrik" aufwä bis zum Hause „Barbarossa". Beim Grundgraben für die nun hier erstehend Häuser wurden noch Hunderte von Skeletten gefunden.

epiert sind. Die Fuhrleute, sämtlich russische Frohn-Bauern, führen das endeste Leben und gehen von Haus zu Haus betteln. Ihre Kleidung, e sie sich selbst anfertigen, besteht nur aus einem Pelz von Schaffell. iele haben statt der Schuhe nur ein Trumm Pferdehaut um die Füße wickelt. Alles frägt sich, was doch diese Leute mit ihrem elenden Fuhrerk bei der Armee machen? Die meisten haben auf ihren Wagen nur ten, verdorbenen und nicht mehr genießbaren Zwieback, alte Stricke, tes Holzwerk und Gerümpel, das nicht wert ist auch nur eine Stunde eit gefahren zu werden. Auf diese Frage kann niemand Bescheid geben. ie Zeit wird's lehren. Dergleichen elende Wagen sind sicher schon vier s fünftausend durchgefahren. — Nachmittags brachten bewaffnete Bürger s Bayreuth 350 Mann Gemeine und 25 Offiziere französische Kriegsfangene, die vom hiesigen Stadtkommandanten gleich weiter transport wurden.

26. November. Es kommen nur kleinere Truppen an. Am Lande gt aber noch gewaltig viel Militär, so daß jetzt jeder Hof vierzig bis nfzig Mann zu bequartieren hat. — Beim Betzen vor dem Schifftor gt noch alles voll von russischen Fuhrwerks. — Der Magistrat requirt von den Gerbern sämtliches Leder.

27. November. Von den für die Armee bestimmten Schlachtochsen nen viele nicht mehr fort und werden daher an die Bürger um einen ligen Preis verkauft. — Ein Bataillon und zwei Kompagnien Landhr werden einquartiert. Auch Grenzer, Mineure und eine Eskadron agoner ziehen durch. Die kaiserlichen Wagen, die am Marktplatze standen, ren zum Brucktor hinaus. — Neuerlicher Durchmarsch von russischen rassieren. Heute ist der Durchmarsch und das Fahren wieder sehr stark.

28. November Über hundert russische Wagen fahren wieder durch. — i den Franziskanern wird Kirche und Kloster gesperrt, darf niemand hr hinein wegen der ansteckenden Krankheiten, die die gefangenen Fran-n dahin gebracht haben.

29. November. Dragoner ziehen wieder durch und viele russische gen. Auch eine Menge russischer Kürassiere, Ulanen und Husaren sind zend und jubilierend durch die Stadt marschiert. O, welch schöne, robuste te! Vor denen muß man Respekt haben. — Mittags kommen auf Vorspannwagen zwei Kompagnien Mineurs hier an, die noch abends en Türschenreut weiter zogen.

30. November. In aller Früh marschiert Landwehr durch, auch as Landwehr-Kavallerie, ihr folgten viele Russen zu Pferd von ver-

schiedenen Regimentern. — Bis abends hat siebenmal die Sterbgloc geläutet.

Dezember.

1. Dezember. Die am 27. November angekommene Landwehr ma schiert ab, auch viel russisches Bauernfuhrwerk fährt durch.

2. Dezember. Neuerliche Durchmärsche von Landwehr. — Auf d Dörfern macht sich vielfach die Viehseuche bemerkbar.

3. Dezember sind nur einige russische Offiziere angekommen.

4. Dezember. Vormittags verlief alles stille. Mittags ist ei Eskadron westfälischer Husaren durchmarschiert. Diese waren zu Österrei herübergetreten.

5. Dezember. Kam eine zweite Eskadron zu Österreich übergetreten westfälischer Husaren hier an. Der Stab blieb in der Stadt, die Man schaft kam aufs Land. Nach dreitägiger Rast sind sie in Parade dur die Stadt geritten und über Mühlbach nach Bayreuth gezogen. Lau schöne, gesunde Leute.

6. Dezember. Die Quartiermacher des hier liegenden Artillerie-Dep gehen nach Ulm ab. — Es sterben viele Leute.

7. Dezember. Es kommen zwei Regimenter Klenau-Dragoner u lagern einige Tage auf den Dörfern. Diese Durchmärsche machen d Bürger und Landmann großen Schaden, weil alle Soldaten müssen Speise und Trank freigehalten werden. Man gab es ihnen aber ger weil nur der Feind nicht zu uns gekommen ist.

8. Dezember. Zwei Eskadronen vom Somerива-Kürassierregim marschieren vom Schifftor herein und zum Brucktor hinaus.

9. Dezember. Fahren und Durchmarschieren nimmt etwas ab, gegen fängt die Viehseuche auch in der Stadt zu grassieren an.

10. Dezember. Der Magistrat erläßt den Befehl, daß von he an keine Leichenbegängnisse mehr stattfinden dürfen. Alle To müssen hinausgefahren werden. Der letzte, dem ein Leichenzug gehal wurde, war der neue Wirt in der Englersgasse vulgo Schnackerl gena

11. Dezember. Es kommen einige Mann Kosaken von Frankfurt a. hier an und werden in Scheba einquartiert. 36 Mann bleiben zur deckung des russischen Kommandanten in der Stadt. — Die sieben ar Siechen in Heiligenkreuz müssen ihre Wohnung räumen und nach Sied haus herein. In ihre Wohnung kommen gefangene, kranke Franzo in die gegenüberliegende Kirche werden die gesunden Franzosen gesp

ie am nächsten Tag wieder weiter transportiert werden. Auch in die t. Jodokkirche kamen gesunde und in das daneben befindliche Zuchthaus anke Gefangene.

12. Dezember. Zwei Batkillone kais. österreichische Jäger kommen m Obertor herein und marschieren zum Brucktor hinaus, kommen aber ieder zurück und marschieren gegen Waldsassen zu. Es sind jene, die i Dresden und Leipzig gefangen genommen wurden, sich wieder nzionierten und im Lande sich ergänzten. Es waren junge, schöne Leute it einer guten Musik.

13. Dezember. Kosaken mit Offizieren kommen an und werden ein= tartiert.

14. Dezember. Durchmärsche und Fuhren hören nach und nach auf.

15. Dezember. Das Nervenfieber läßt etwas nach, dagegen nimmt e Rinderseuche auf den Dörfern immer mehr überhand.

16. Dezember. Der Oberst=Burggraf von Böhmen, Graf Kollowrath, mmt abends hier an und steigt bei zwei Prinzen ab.

17. Dezember reist der Oberst=Burggraf nach Prag. — Das ganze epot der Artillerie geht nach Ulm ab.

18. Dezember. Aus dem Franziskaner=Refektorium werden die letzten t verstorbenen Franzosen durch städtische Arrestanten hinausgeschafft d begraben. Diese Arrestanten haben dann das ganze Kloster, wo die anzosen lagen, ausgeräumt und gesäubert.

19. Dezember. Die Viehseuche grassiert sehr stark.

20. Dezember. Die an Stelle der Bankozettel herausgegebenen ılösungs= und Antizipationsscheine — für fünf Bankozettel gab näm= der Kaiser 1 fl. Einlösungsschein — fangen auch an im Werte zu len, ein zwanziger gilt nur mehr 40 krzr. Einlösungsschein, somit ver= t dieses Papiergeld gegen die Münze schon wieder die Hälfte. Des= b wird alles wieder teuerer. Bei den Bankozetteln verloren die Leute Teil.

23. Dezember. Es geht wieder viel Geschütz mit Gewehren und nition mit Vorspann zur Armee ab.

25. Dezember. Es kommen Quartiermacher von der Artillerie hier weil wieder ein großer Artilleriepark nach Eger kommen soll.

31. Dezember. Russische Husaren, Kosaken und Dragoner mar= ren durch."

Am Schlusse dieses denkwürdigen Jahres bemerkt der Chroni
Georg Adam Veyl:

„So mit Gottes Hilfe endigte sich dieses für Eger merkwürdige Jah
In der Stadt war kein Feuerlärm, obgleich Einquartierungen, Durc
märsche von allen Gattungen Soldaten stattfanden und unbeschreibli
viel Fuhrwerk angekommen, durchmarschiert und wieder abgegangen i
Durch die gefangenen Franzosen ist das Nervenfieber hierher gebrac
worden, woran viele, besonders junge Leute im Alter von 15 bis 2
Jahren gestorben sind. Es gibt noch genug Kranke, aber so viele sterb
nicht mehr. Franzosen und Soldaten sind in Menge gestorben. D
Winter ist jetzt so leidentlich. Wegen der Viehseuche fehlt es an Fuhre
Die Klafter Holz kostet jetzt 15 bis 18 fl. Korn gilt (das Kahr) 30
der Weizen 45 fl., Heu und Hafer sind wegen der vielen Lieferung
sehr teuer. Ein Zentner Heu kostet 7 fl. Trotz alledem können wir G
nicht genug danken, daß weder eine ganze Armee noch Feinde hier
gekommen sind. Man hört greuliche Sachen, wo die Feinde waren, o
die Armeen, besonders die russischen, die alles verheerten und verzehrt
Es werden wenige Länder sein, wo nicht in diesem, schon durch zwan
Jahre andauernden Krieg Feinde hingekommen sind. Eger allein bl
verschont. Nur einige Sachsen waren hier, die haben aber niemand
etwas zuleide getan. Dem gütigen Gott sei nochmals Dank gesagt,
wolle uns auch weiterhin beschützen. Amen."

Karl Huß führt am Schlusse des Jahres 1813 noch an:

„Der Egerische Magistrat hat im Einverständnis mit dem hiesig
Militärstations-Kommando der Landesstelle den Vorschlag gemacht, d
die Propstei Maria-Kulm als Feldspital vorzüglich geeignet sei. Die Land
stelle war damit einverstanden, die Propstei wurde zu diesem Zw
eingerichtet und die kranken Soldaten wurden aus verschiedenen Spitäl
dahin gebracht. Und so wurden auch aus Eger am 3. Jänner 1814 n
50 kranke Soldaten nach Maria-Kulm geschafft."

Hiemit enden die Berichte der Chroniken für das Jahr 1813.

Es erübrigt mir nur, zu diesem Jahre noch einige Daten n
zutragen, welche die Chronisten, die ja doch weit entfernt vom Kriegsscha
platze waren, zur Zeit der Geschehnisse noch nicht wissen konnten.

Rühmlich teilgenommen an den Befreiungskämpfen hat näm
auch, wie schon oben erwähnt, unser Egerländer Hausregim
„Graf von Erbach", von dessen Abmarsch aus Eger, wie wir ge
haben, auch unser Chronist Veyl berichtet hat.

Schon in den Kämpfen gegen die Franzosen im Jahre 1809 haben
h die Egerländer ganz besonders ausgezeichnet.

Das Regiment Erbach stand am 5. Juli 1809 bei Deutsch-Wagram
r zweiten Treffen des ersten Korps. Erst gegen 8 Uhr abends begann
r entscheidende Kampf gegen die Franzosen. „Wie ein Mann warfen
h die Egerländer," berichtet Major Karl Ladek in seiner Geschichte des
u. k. Infanterieregimentes Albrecht Herzog von Württemberg Nr. 73,[1])
nter Führung des Majors Fromm (der Regimentskommandant Oberst
ixen war gleich zu Beginn des Kampfes tödlich verwundet vom Pferde
unken) mit wuchtigem Ungestüm auf die feindliche Übermacht. Ein
bittertes Ringen begann! . . . . . Ungleich stand der Kampf: ein
gerländer gegen fünf Franzosen! Um so wuchtiger ließen die biederen
iuste aus dem Egerlande ihre Kolben auf die Köpfe der Franzosen
derfausen und um so stürmischer drangen die Erbacher gegen die
inde vor . . . . Reichlich düngte Egerländer Blut und Schweiß die
de zwischen Deutsch-Wagram und Parbasdorf, aber den Sieg hatten
Söhne des Egerlandes errungen. Sie hatten um die alte, sieggewohnte
bacherfahne ein neues, unverwelkliches Lorbeerreis geschlungen!"

Als an diesem Tage der Sieg errungen war, sprengte der öster-
hische Generalissimus Erzherzog Karl vor die Front und rief den
erländern zu: „Soldaten, Ihr habt sehr brav gefochten, Ihr waret
fer. Ihr habt einen heißen Nachmittag gehabt. Ich werde Euch aus-
hnen!" Dem Major Fromm, der das Regiment zum Sturme geführt
te, sicherte er sofort den Theresienorden zu und sagte noch im Weiter-
en: „Ihr braven Erbacher, geht es morgen so, so habe ich Euch alles
danken." [2])

Am 6. Juli wurde die Schlacht zwischen Aderklaa und Deutsch-
gram fortgesetzt. Auch hier erfochten die Erbacher den Sieg und
elten laut Armeebefehl vom 7. Juli 1809 vom Erzherzog Karl als
n für ihre wackeren Taten das Recht „künftig in allen Gelegenheiten
Grenadiermarsch zu schlagen".

Am 12. Jänner 1810 kamen die Erbacher, weit und breit von
Bevölkerung umjubelt, wieder nach Eger zurück und am 17. März 1813
en sie neuerlich in den Kampf.

Von Sieg zu Sieg trugen die Erbacher unter dem Wirbel des
nadiermarsches ihre sturmzerfetzten Fahnen. In der Schlacht bei

1) Prag 1912.
2) K. Ladek a. a. O.

Dresden am 26. und 27. August eroberten sie eine Schanze un mehrere Kanonen. In der schon am 30. August darauf folgenden mörd rischen Schlacht bei Kulm nächst Teplitz erstürmten sie den Park vo Kulm, eroberten abermals zahlreiche Geschütze und schlugen die feindlic Reiterei in die Flucht. Für diese wackere Tat wurden damals acht E bacher vom russischen Kaiser mit dem Georgskreuze beteilt. Hervorragend Anteil nahmen dann die Erbacher an der Völkerschlacht bei Leipzig. A 16. Oktober erstürmten sie hier die strategisch wichtige Position Aue hain, am 18. die Ortschaft Dölitz und bei Probstheida kämpft sie wie die Löwen bis in die tiefe Nacht hinein.

Von Leipzig-Probstheida verfolgten die Erbacher die Franzosen b über die Grenzen Frankreichs. Am 21. Dezember kamen sie nach Schaf hausen, überschritten am 31. Dezember 1813 die französische Gren schlugen am 21. Jänner 1814 mehrere Ausfälle aus der Festung Dij zurück und beteiligten sich rühmlichst am 2. April an der Erstürmu von Vorappe bei Lyon.

Am 23. April (nach der ersten Abdankung Napoleons) erfol der Friedensschluß mit den Franzosen und das Regiment zog in Heimat zurück.

Am 10. Juli desselben Jahres rückten die Erbacher wieder Eger ein. Aber schon über die Grenze hinaus war der Ruhm der bacher gedrungen, denn schon in Waldsassen wurden die heimkehren Egerländer feierlichst empfangen und festlich bewirtet. Die Stadt Eg selbst sorgte schon einige Tage vorher für die Ausschmückung der St und ließ an der Landesgrenze und in der heutigen Rotkirchstraße Trium pforten errichten.

Gegen elf Uhr vormittags erfolgte der Einmarsch in Eger. Ü diesen Einzug lassen wir wieder unseren Chronisten (Veyl) berichten.

„(1814) 10. Juli. Gegen elf Uhr vormittags erfolgte der feierl Einzug unseres Regiments. Das Schützenkorps war schon früh um 6 dem Regiment bis auf die Wies zum Empfange entgegengezogen. Zu ritten zwei Postillons, dann der Postmeister von Widmann mit ei Postkontrollor in Galauniform, dann kam der hiesige Oberförster R mit zwölf Revierjägern zu Pferd, dann das Schützenkorps in grö Parade, welchem das Regiment Erbach mit klingendem Spiele n folgte. Der ganze Weg vorm Obertor war mit Waldbäumen besteckt. ganze Zug ging unter Vivatrufen, Pöllerschießen und Musikchören Obertor herein. Auch auf dem Obertorturm waren Pauker und Trom

ufgestellt. Bei der Ehrenpforte (von „den zwei Prinzen“ zur „Tirolerin“ erüber) hielt der Zug. Zwölf weißgekleidete Mädchen streuten den an=ommenden Soldaten Blumen entgegen. Zwei davon, Margaretha Stainl nd Anna Kramer, überreichten dem Chef=Kommandierenden, Herrn Obristen von Schober[1]) zwei Lorbeerkränze, welche der Obrist mit ank und vieler Rührung annahm. Er ließ die Fahne senken und steckte ie Kränze an die Fahne. Es war ein feierlicher, rührender Anblick. ann ging der Zug bis auf den Marktplatz, die zwei Bataillons und ie bürgerlichen Schützen bildeten hier ein Viereck und in einem Kapellen=lte wurde ein feierliches Hochamt abgehalten. Nach geendigtem Gottes=ienste wurde die gesamte Mannschaft bei den Bürgern einquartiert und espeist. Abends war die ganze Stadt festlich beleuchtet. Den 12. darauf ab die Stadt den sämtlichen Offizierskorps einen prächtigen Ball.“

Doch nur kurze Zeit war den Egerländern Ruhe beschieden. Nach er Rückkehr Napoleons von der Insel Elba wurden sie neuerlich mit i den Waffen gerufen, abermals überschritten sie bei Basel die französische renze und beteiligten sich dann an den Siegen bei Chavannes, Belfort nd Besançon. Erst nach der zweiten Abdankung Napoleons kehrten sie uernd in die Heimat zurück.

1) Er erscheint in dem von Ladek seiner Geschichte des Regiments beigegebenen „alphabetischen Verzeichnisse jener Offiziere und Kadetten, welche im Regimente gedient haben,“ nicht genannt.

Die Geschichte der Schule in Ruppersdorf bei Reichenberg.

Nach der Schulchronik dargestellt.

Von

Ferd. Thomas, Direktor der Volks- und Bürgerschule.

Ruppersdorf ist ein Vorort der Stadt Reichenberg und soll n dieser zu Groß-Reichenberg vereinigt werden. Es zählt gegen 330 Häu mit rund 3300 Einwohnern, besitzt seit dem Jahre 1910 eine katholis Pfarrkirche und schon länger als hundert Jahre eine eigene Schule. D selbe besteht gegenwärtig aus einer allgemeinen Volksschule von 6 Klas und einer KnabenBürgerschule von 3 Klassen.

Das Dorf ist alten Ursprungs; urkundlich wird es zuerst Jahre 1550 genannt. Seitdem im Tale der Schwarzen Neiße, welche Grenze zwischen Ruppersdorf und Katharinberg-Ratschendorf bildet, Fabri bestehen, hat der Ort an Einwohnerzahl bedeutend zugenommen. Jahre 1911 wurde er zum Markte erhoben.

Im Bereiche des Jeschken- und Isergebirges und wohl noch darü hinaus ist Ruppersdorf auch schon seit anderthalb Jahrhunderten als W fahrtsort bekannt. Es sei uns heute gestattet, die Geschichte der Sc in Ruppersdorf in ausführlicher Weise zu erzählen.[1])

Bereits im Jahre 1776 bestand in Ruppersdorf für die Gemein Ruppersdorf, Paulsdorf[2]) und Katharinberg eine Schule; es war noch eine sogenannte „Winkelschule", welcher das Öffentlichkeitsrecht fe Die drei Gemeinden, welche sich zusammen einen Lehrer hielten diesem jährlich eine Besoldung von 8, sage acht Gulden 40 Kreuzer kommen ließen, baten im Jahre 1779 den Besitzer der Herrschaft Reic berg, den Grafen Christian Philipp von Clam-Gallas, Bewilligung eines Holzbeitrages für diese Schule. Der Graf wies

1) Es wäre wünschenswert, wenn diese Arbeit manchen Lehrer veranl auch von seinem Dienstorte die Schulgeschichte zu erforschen.

2) Seit 1893 ist die Gemeinde Paulsdorf in zwei Gemeinden (Alt- und paulsdorf) getrennt; in die Ruppersdorfer Schule kamen meistens nu Kinder aus Neupaulsdorf.

ıber am 14. Juni 1779 „aus ihm wohlbekannten Ursachen" ab, „da ılle diese Gemeinden von Reichenberg gar nicht weit entfernt sind, wo ie Kinder in der von ihm eingerichteten Normalschule mehr als zu Ruppersdorf lernen können".

Im Jahre 1780 besuchte der Reichenberger Schuldirektor P. Anton Appelt, welcher zugleich Schulinspektor aller deutschen Schulen auf den räflich Clam-Gallasschen Herrschaften war, die Schule in Ruppersdorf. Er fand wohl 129 Kinder vor, aber die Schule war in der trostlosesten Verfassung, so daß er gar nicht prüfen konnte und berichten mußte, die Schule sei wegen des hohen Alters des Lehrers „von weniger Bedeutung".

Im Jahre 1781 ernannte der Graf den Habendorfer „Präzeptor" Unterlehrer) Philipp Stelzig zum „Schulmeister" in Ruppersdorf. Hiemit hatte der Graf auch die Ruppersdorfer Schule als eine öffentliche merkannt und sie unter die Schulen seines Patronates eingereiht.

Philipp Stelzig war am 9. Mai 1758 in Wiese bei Friedland eboren und seit 1774 Präzeptor in Habendorf. Er hatte im Jahre 1776 inen Monat lang bei dem Schuldirektor P. Franz Scholz in Reichenberg Unterricht in der verbesserten Lehrmethode genossen, dürfte also die Schule in Ruppersdorf schon „normalmäßig" eingerichtet haben. Im Jahre 1783 suchte er bei dem Herrschaftsamte um Erhöhung seines kärglichen Gehaltes an, erhielt aber am 26. Mai den Bescheid, „die Insassen ollen nur die Kinder fleißiger zur Schule schicken, die Gemeinden selbst ber die Gebühren an den Lehrer besser leisten".

Am 3. September 1789 besuchte der k. k. Kreisschulinspektor Anton Jenker, der seinen Sitz bei dem k. k. Kreisamte in Jungbunzlau hatte, ie Schule in Ruppersdorf. Er fand sie in einem schlechten Zustande. Es war kein eigenes Schulhaus vorhanden; der Unterricht wurde nur n einem gemieteten Hause erteilt, für das die Gemeinden Ruppersdorf nd Paulsdorf jährlich 6 fl. Mietzins zahlten. (Die Kinder aus Katharinberg besuchten schon seit einigen Jahren nicht mehr die Ruppersorfer Schule.) Das Lehrzimmer diente dem Schullehrer zugleich auch als Wohnzimmer; es fehlten in demselben die vorschriftsmäßigen Bänke und ie Stube war so klein, daß wegen Mangel an Raum nicht alle Kinder n die Schule kommen konnten. Von 140 schulpflichtigen Kindern erschienen ur 100. Der Schulpatron gab dem Lehrer nicht das notwendige Brennolz. Dem Lehrer wieder fehlten das Bestätigungsdekret, der Lektionsatalog, das Methodenbuch, das Schand- und Ehrenbuch; die Kinder atten nicht den vorgeschriebenen zweiten Teil des Lesebuches. Der Kreis-

schulinspektor drang nun energisch auf die Verbesserung dieser Zuständ und berichtete an das Oberamt in Reichenberg, daß der Ruppersdorfe Richter sich verwilligt habe, den Bauplatz zu einem neuen Schulhaus herzugeben, ferner daß die bemittelten Einwohner zum Bau einen Geld beitrag geben, die unbemittelten die Zug- und Handrobot leisten wollte Allein es blieb trotzdem noch einige Jahre beim alten.

Im Jahre 1792 kamen von 146 schulfähigen Kindern 132 zu Schule. Der Lehrer bezog in diesem Jahre laut seines Einkommenbekenn nisses an Gehalt von der Gemeinde Ruppersdorf 3 fl. 15 kr., von de Gemeinde Paulsdorf 5 fl. 25 kr., an Schulgeld 110 fl. 24 kr., von de Häuserweihe zu Neujahr 6 fl. 30 kr., zusammen 125 fl. 34 kr.

Im Jahre 1796 wurde Philipp Stelzig seines Amtes enthobe und Friedrich Hofmann als Schullehrer in Ruppersdorf angestell Dieser blieb hier bis zu seinem Tode. Um das notwenige Auskomm zu finden, mußte er sich aber viel mit Schreibereien beschäftigen und den Reichenberger Kanzleien Schreiberdienste verrichten.

Im Jahre 1798 kauften die Gemeinden Ruppersdorf und Paul dorf von einem gewissen Anton Porsche ein auf der Grenze zwisch den beiden Orten gelegenes neuerbautes, hölzernes Haus um 833 fl. u richteten in demselben die Schule ein. Das neue Schulhaus enthielt ab auch nur eine Stube, welche zugleich als Lehr- und Wohnzimmer dien mußte; deshalb wurde es im Jahre 1813 erweitert und ein Lehrzimm aus Stein mit dem Kostenaufwande von 2535 fl. 44 kr. Wien. Wäl angebaut. Von nun an konnte erst ein ordentlicher Schulunterricht erte werden.

Als am 14. September 1839 der Lehrer Friedrich Hofmann Alter von 68 Jahren an Schlagfluß starb, folgte ihm sein Sohn K Hofmann im Lehramte. Dieser war gleich seinem Vater genötigt, durch Schreibereien in der Stadt einen Nebenerwerb zu verschaffen.

Infolge der bedeutenden Zunahme der Bevölkerung in Ruppe dorf und Paulsdorf wurde der Raum in der Schule aber bald klein, so daß schon im Jahre 1857 die Schulbehörde sich veranlaßt s in energischer Weise auf die Erbauung einer neuen Schule zu dring Der Aufbau eines neuen Schulhauses an der Stelle des alten ersch aber, da sich mittlerweile die Gemeinde Ruppersdorf gegen Norden u Osten bedeutend erweitert hatte, für diese Ortschaft mit so großen Na teilen verbunden, daß die Gemeindevertretung alles aufbieten mußte, die Ausführung dieses Projektes zu verhindern. Um jedoch vorläufig e

Erleichterung für die in der alten Schule zusammengepferchten Kinder zu gewinnen und einen besseren Unterricht zu erzielen, wurde vom 1. Jänner 1858 ab in dem Hause Nr. 24 des Wirtschaftsbesitzers Anton Weber in Ruppersdorf noch eine Aushilfsschule eingerichtet, welche bis Ende November 1869 benützt wurde.

Am 24. November 1868 starb der Lehrer Karl Hofmann ganz plötzlich und unerwartet im 57. Lebensjahre an Schlagfluß. Er befand sich auf dem Wege zu dem Brande, der in dem Bauernhofe des Wenzelin Weber in Ruppersdorf ausgebrochen war, als ihn mitten auf freiem Felde in dunkler Nacht der Tod ereilte. Zum Schulprovisor wurde nun der Unterlehrer Franz Honzejk ernannt.

* * *

Die inzwischen fortgesetzten Bemühungen der Gemeinde Ruppersdorf, eine Trennung von Paulsdorf zu ermöglichen und im Orte selbst eine Schule errichten zu dürfen, hatten lange keinen Erfolg. Deshalb wurde auch im Jahre 1863 der Beschluß gefaßt, von Anton Ulbrich ein im freien Felde zwischen den beiden Ortschaften Ruppersdorf und Neupaulsdorf gelegenes Grundstück zum Schulbau anzukaufen. Am 18. Mai 1864 wurde auch vom damaligen k. k. Bezirksamte Reichenberg schon der Konkurs zur Übernahme des Baues ausgeschrieben; die Kosten waren mit 12.436 fl. öst. Währ. berechnet. War es früher die Gemeinde Ruppersdorf allein, welche sich gegen den Bau auf der alten Stelle wehrte, so trat jetzt auch die Gemeinde Paulsdorf als Gegnerin des projektierten Baues auf, da die neue Schulbaustelle für Ruppersdorf nur wenig günstiger, für Neupaulsdorf aber entschieden ungünstiger als die alte Stelle gelegen war. Glücklicherweise hatte sich zu der angesetzten Tagfahrt kein Pachtlustiger eingefunden und das mittlerweile erschienene neue Gemeindegesetz vom 16. April 1864 legte die Durchführung der Angelegenheit in die Hände der Gemeindevertretung.

Sofort wurde beschlossen, auf das käuflich erworbene Grundstück eine Schule zu erbauen, da bei einer späterhin doch eintretenden Trennung die Schule dort für beide Gemeinden gleich wertlos und bei dem Verkaufe des Gebäudes ein großer Verlust zu erwarten sei. Nun folgten wieder neue Versuche der beiden Gemeinden, eine Trennung herbeizuführen, doch stießen dieselben abermals auf Widerstand.

Endlich erfolgte im Jahre 1868 die Verkündigung der neuen Schulgesetze und nun wurde die Gemeinde auch nach dieser Seite hin frei.

Schon am 24. Jänner 1869 faßte die Gemeindevertretung von Ruppers dorf den einstimmigen Beschluß, die von Anton Ulbrich erworbene Bau stelle mit einem Verluste von 300 fl. zu veräußern, den von Fran Krause Nr. 23 angebotenen Baugrund im Ausmaße von 1335 Quadra klaftern aber um den Preis von 1100 fl. öst. Währ. zu erwerben, a demselben womöglich noch in diesem Jahre den Schulbau zu beginne mittlerweile aber im Einvernehmen mit der Gemeinde Paulsdorf d erforderlichen Schritte behufs Trennung der beiden Gemeinden einzuleite

Noch im selben Jahre mietete die Gemeinde Ruppersdorf im Hau des Anton Weber Nr. 24 eine Stube und richtete sie als Schulzimm ein, das bisherige Schulhaus aber überließ sie ganz der Gemein Paulsdorf. Dann wurde im Monate Juni der Bau eines neuen Sch hauses in Angriff genommen. Wenn auch ein hiezu verfügbarer Fo nicht vorhanden war und von seiten des bisherigen Schulpatrons u Herrschaftsbesitzers jede Unterstützung verweigert wurde, so konnte d mit einem Kapitale von 3752 fl. 58 kr. begonnen werden, das binn kurzem durch von verschiedenen Parteien geleistete Vorauszahlungen a 4251 fl. 33 kr. anwuchs.

Den ersten Beitrag zum Schulbau spendete der damalige Gemein vorsteher Friedrich Trenkler, indem er in der Sitzung am 24. Jän 1869 erklärte, auf den von der Gemeinde zu beziehenden Jahresgeh pr. 200 fl. für das nächste Jahr zugunsten des Schulbaues verzichten wollen. Der zweite namhafte Beitrag wurde durch ein am 1. März 18 veranstaltetes Konzert erzielt, welches den Reinertrag von 225 fl. 17 für den Schulbau abwarf. Weiters spendete der Reichenberger Bür Friedrich Trenkler einen Betrag von 100 fl., welchem Beispiele a bald mehrere Gemeindeangehörige folgten. Um den Bau noch im sell Jahre vollenden zu können, mußte aber noch aus dem Ruppersdo Lokal-Armenfonde ein Kapital von 1000 fl., mit 6 Prozent verzins und aus der Reichenberger Sparkasse ein solches von 5000 fl., 6 Prozent verzinslich und in 20 Jahresraten rückzahlbar, aufgenomn werden.

Der Bau selbst wurde nach dem vom Baumeister Johann Mi in Reichenberg entworfenen Plane vom Maurermeister Wilhelm Her in Schönborn ausgeführt und konnte bereits am 12. Dezember 1 seiner Bestimmung übergeben werden.

An dieser Stelle sei nachgeholt, daß mittlerweile mit Dekret v 10. Juni 1869 der Lehrer Eduard Podlipny in Spittelgrund z

Lehrer in Ruppersdorf ernannt und am 1. Juli von der Gemeinde feierlich in sein Amt eingeführt wurde. Am selben Tage wurde der bisherige Schulprovisor Franz Honzejk als Lehrer für die Schule in Neupaulsdorf bestellt. Somit war endlich die Trennung der beiden Gemeinden vollzogen.

Die Einweihung der neuen Schule fand am 12. Dezember — einem Sonntage — statt. Es wurde — wie es in der Schulchronik heißt — an diesem Tage in hiesiger Gemeinde ein Fest begangen, wie solches in dieser Ortschaft noch nicht erlebt wurde. Einer der heißesten, seit langen Jahren gehegten Wünsche der gesamten Einwohnerschaft fand an diesem Tage seine endliche Befriedigung. Und daß dieselbe eine ungeteilte war, zeigte die allgemeine Teilnahme, welche die schöne Feier zu einem wahren Volksfeste gestaltete.

Am Vortage fand die Weihe der für das neue Gebäude bestimmten Glocke statt, die aus der Bochumer Gußstahlfabrik stammt. Die Glocke erhielt zu Ehren Ihrer Majestät der Kaiserin den Namen „Elisabeth".

Welch erhebendes Gefühl, als vom Turme des neuen Schulhauses herab am Abende desselben Tages zum ersten Male in der Gemeinde Ruppersdorf der Klang einer Glocke ertönte, mit heller Stimme zu den Herzen der Menschen redend, sie zur Andacht und zum Danke gegen den Schöpfer alles Guten mahnend!

Am Morgen des 12. Dezember verkündeten Böllerschüsse die Feier des Tages. Bereits am Vormittage hatten die meisten Häuser in der Richtung, welche der Festzug nehmen sollte, Fahnen ausgesteckt, der Besitzer des Hauses Nr. 68 Franz Schmidt hatte in der Nähe seines Hauses eine Triumphpforte errichtet. Das Schulgebäude selbst war mit Kränzen, Fahnen und grünen Tannenzweigen auf das geschmackvollste geschmückt. Einer zum Hochzeitsfeste geschmückten Braut gleich stand es da, der Stolz der Gemeinde, hervorgegangen aus dem freien Willen und Zeugnis gebend von dem einträchtigen Wirken ihrer Bewohner.

Die Feier verlief mit Fahnenweihe, Festzug, zahlreichen Ansprachen, Gesängen der Schulkinder auf das gelungenste.

Schon im Verlauf der nächsten Jahre wurden neue Klassen errichtet, daß das alte Schulhaus nicht mehr genügte und ein neues mit einem Kostenaufwande von 24.000 fl. erbaut wurde, das am 1. September 1889 wieder mit feierlichem Gepränge eingeweiht werden konnte. 10 Jahre darauf wurde die Volksschule noch durch eine Bürgerschule ergänzt. Diese

Erweiterung erforderte einen neuen Zubau zu den alten Häusern, de im August 1901 fertiggestellt war und abermals einen Aufwand vo nahezu 30.000 K verursachte.

So entstanden aus bescheidenen Anfängen heraus die jetzigen Schule unter großer Opferwilligkeit der kleinen Gemeinde: ein leuchtender Be weis für die Schulfreundlichkeit unseres deutschen Nordböhmens.

Kreuz und Kelch.

Beiträge zur Geschichte der pfarrlichen und religiösen Zustän des Böhmerwaldes um 1600.

Von

Josef Blau.

I.

Herr Johann Kotz und sein Pfarrer Blasius.

Gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts war der Utraquism in Böhmen zu so großer Ausbreitung gelangt, daß von den 232 e wachsenen aus dem Herrenstande im Jahre 1589 nur mehr ein $^1/_4$ 61 — und von den 2086 erwachsenen Rittern nur mehr ein $^1/_{14}$ 141 — katholisch waren. Noch schlimmer war das Verhältnis bezügl der Bevölkerung. Auf dem Landtage von 1609 tat der Oberstburgg Adam von Sternberg den Ausspruch, daß auf eine katholische Per im Lande gut dreißig Utraquisten kämen.[1])

Der katholisch gebliebene Adel war am stärksten im westlic Böhmen seßhaft, wo er an Bayern einige Deckung fand. Eine di verhältnismäßig wenigen Familien waren die Kotz von Dobrsch, de Besitzungen im Angeltale nahe der bayrischen Grenze lagen. Im Jahre 1 hatten hier die Brüder Přibik und Peter Kotz von Dobrsch die Herrsc Bistritz mit dem schutzuntertänigen Städtchen Unterneuern erkauft. K Zeit darauf war Heinrich Kotz von Dobrsch Besitzer des Gutes. stand bereits seit 1477 im Dienste des Herzogs Albrecht von Bay und war von 1494 bis 1506 dessen Pfleger auf der Burg Falkenstei

1) Sborník historický, II, 280 ff.
2) Sedláček, Hrady, IX, Bistritz.

Die Kotz, die im Gegensatze zu ihren Besitzvorgängern, den streit-
aren Herren von Janowitz — unter deren ewigen Grenzkämpfen mit
Bayern das Gut und das ganze obere Angeltal überhaupt in eine
Wüstenei verwandelt worden war — gute Beziehungen zum Nachbar-
nde pflegten, hatten es bei ihren bayrischen Beziehungen leicht, ihre
den Dörfer und Höfe mit neuen Ansiedlern zu besetzen. Dem guten
Wirtschafter Johann Kotz gelang 1554 die Erwerbung des benachbarten
Gutes Bayreck mit der damals schon öden Burg, dem Städtchen Ober-
euern und den Dörfern Freihöls und Dörrstein.

Mit der Besitznahme durch die Familie Kotz begann eine freund-
che Wendung der Geschicke des Gutes und besonders der beiden Städtchen
leuern; die guten Zeiten wurden erst nach fast hundertdreißigjährigem
rieden durch die Schrecken des Dreißigjährigen Krieges unterbrochen; doch
gten die Kotz dann ihr segensreiches Wirken mit um so größerem
ifer fort.

Die wichtigste Kultstätte im oberen Angeltale war damals und ist
ch heute die Oberneuerner Thomaskirche. Die Kollatur über sie stand
n Besitzern von Bistritz zu, obwohl sie außerhalb ihres Herrschafts-
bietes, auf dem Hügel über Oberneuern stand, eine Erinnerung an
n früher gemeinsamen Besitz des ganzen Gebietes und die gemeinsame
ründung der Kirche durch die Herren von Janowitz, bei deren Bistritzer
ute die Kollatur derselben geblieben war. Doch hatte der Pfarrer seinen
ohnsitz nicht in der Nähe der Kirche, in dem bis 1554 Bayrecker Orte
berneuern, sondern auf dem älteren Grunde seines Herrn im entfernteren
terneuern vor dem Fuße des Kirchenhügels. Erst lange nach der
reinigung beider Güter in einer Hand wurde der südliche — obere
d ältere — Flügel des heutigen Pfarrhofes unter der Umfassungs-
uer des Friedhofes erbaut.

In Akten jener Zeit begegnen wir häufig einem lebhaften Miß-
gnügen der Geistlichkeit über ihre Benachteiligung durch die Kollatoren,
lche ihnen durch Entziehung von Zinsungen und Zehenten ihre Ein-
fte schmälerten; die Herren schlugen Gründe und Höfe, von denen
n Pfarrer vorher Zehent und anderer Naturalzins gereicht wurde, zu
en Gütern und glaubten dann, den Pfarrer nicht entschädigen zu
uchen.[1]) Gerade auf der Bistritzer Herrschaft begegnen wir noch hundert

1) Eine rühmliche Ausnahme bildete da die verwitwete Gräfin Maria Magdalena von Buquoi. Diese übernahm, als sie 1623 das Dorf Unter-

Jahre später (1653) dem bitter über Verkürzung klagenden Pfarrer Sebastian Agricola, der aus diesem Grunde auch die Pfarre verließ und im Jahre darauf Pfarrer in Furth wurde; die nach den Verheerungen des Schwedenkrieges in so großer Zahl öde liegenden Höfe wurden zu Meierhöfen vereinigt, die Zehente verweigert und die Arbeit bei den neuen Vorwerken den übrig gebliebenen Bauern als schuldige Robot aufgehalst.

Ein ähnlicher Zwiespalt war im Jahre 1579 zwischen dem Bistritzer Herren Johann Kotz und dem Pfarrer Blasius entstanden. Verkürzungen seines Einkommens und andere Übelstände machten dem Pfarrer seinen Posten unleidlich.

Zu den Einkünften des Neuerner Pfarrers gehörte ein Bach, vom Volke „Pfaffenbach" genannt. Herr Kotz nützte ihn selbst und benannte ihn „Krebsenbach".[1]) Dafür ließ er dem Pfarrer einen Teil des Angelflusses, der ihm aber keine Nutzung bot.

Der Frau Kotz gehörte ein Drittel des Dorfes Freihöls; während die früheren Pfarrer an Zehent zwei Metzen Korn und zwei Metzen Hafer erhalten hatten, erhielt Blasius von diesem Dorfe nur $^3/_4$ Metzen Korn und ebensoviel Hafer.[2]) Das übrige wurde ihm durch die ganze Zeit (10 Jahre) seiner Neuerner Amtswaltung von der Frau Kotz aufgehalten. Während derselben Zeit erhielt er auch von den zwei Meierhöfen des Herrn nichts. Dieser hatte auch ein Ackerland und eine Wiese vom Kirchenvermögen in Nutzung, welche das Volk damals „Heiliger Acker" nannte und von dem weder der Pfarrer noch die Kirchendiener ihre Gebühr erhielten.

Die Pfarrer, die nicht bei der Kirche, sondern in ihres Herrn Städtchen Unterneuern wohnten, hatten zum Gotteshause einen weiten Weg zurückzulegen. Dort angelangt, mußten sie warten, bis der Patronat-

---

steindörfl in einen Meierhof verwandelte, den Pfarrzehent auf die Herrschaft. Mitteil. d. V. f. G. d. D. XXXVI, S. 127.

1) Dieser Bach ist heute noch reich an Krebsen und wird seit dem Schwedenkriege „Kriegwiesgraben" (Krejwiesgrobm) genannt; ein Hohlweg, der in der Richtung zu ihm führt, heißt aber heute noch „Pfaffenrain".

2) Auch das im 1717 angelegten Pfarrgedenkbuch von Neuern enthaltene Zehentverzeichnis weist nur $^3/_4$ Metzen Korn und $^3/_4$ Metzen Hafer als gesamte Getreidegiebigkeit der 3 Bauern von Freihöls aus. Dazu kamen noch 18 Käsgeld, 13 Eier, $^3/_8$ Scheid Flachs.

3) Vielleicht identisch mit den heutigen Neuerner Seelackerfeldern und Seeackerwiesen.

herr mit der Familie — dem „Frauenzimmer" — anfuhr und durften dann erst läuten lassen. Dem Pfarrer Blasius, der schwacher Gesundheit war, fiel dies schwer und er konnte sich nicht dareinfinden. Zudem war das Pfarrgebäude eine „pure Wüste" ohne wohnliche Vorkehrung und ohne einen bequemen Raum. Am schwersten fiel dem Pfarrer aber die Sorge um seine Hinterlassenschaft. Es gab da bei den Herren Kotz schon Beispiele. Vor kurzem waren da zwei Priester gestorben, der Geistliche Felix in Watzau und Wenzel Hrbek, deren Eigentum von den Herren weggenommen wurde, ohne daß ihre armen Verwandten etwas erhalten hätten. Ein ähnliches Schicksal sah Pfarrer Blasius auch für seine Hinterbliebenen voraus.

Als Johann Kotz erfuhr, daß sein Pfarrer mit Hilfe und Anleitung des Pfarrers von Přestitz, der ihm eine andere Pfarre versorgen wollte, sich für den künftigen Georgitermin zum Verlassen von Neuern rüste, da wandte er sich an den Prager Erzbischof [1]) mit der Bitte, er möge den Pfarrer zum Bleiben bewegen.

Daraufhin drückte der Kirchenfürst diesem in einer Zuschrift die Verwunderung aus, daß er ohne sein Wissen die Pfarre verlassen wolle, um so mehr, da er einen so freundlichen Herrn habe, der ihm die Einkünfte verbessern wolle. Er verbot dem Pfarrer, sich von der Pfarre zu rühren; oder „falls etwas anderes dahinter wäre", möge er dies ihm (dem Erzbischof) bekannt geben. (19. März 1579.)

Zudem gewann Herr Kotz die Fürsprache des mächtigen Herrn Wilhelm von Rosenberg, der in einem von Krummau (25. April 1579) datierten Briefe dem Erzbischofe das Anliegen seines Klienten vortrug. Herr Kotz habe dem Pfarrer (im Gegenhalte zu dessen Beschwerden) auch andere nicht geringe „Wohltaten und Ergötzlichkeiten" erwiesen. Dieser Herr Kotz sei schon ein alter Mensch,[2]) der geschont und zufriedengestellt werden sollte. Der Erzbischof möge dem Pfarrer befehlen, noch ein Jahr oder länger zu bleiben.

Zugleich langte aber auch die Beschwerdeschrift des Pfarrers Blasius in Prag ein, in welcher dieser die Gründe angab, aus denen er nicht auf der Neuerner Pfarre bleiben könne.

Wie der Erzbischof entschied und wie sich das weitere Geschick des Pfarrers Blasius gestaltete, war aus den Akten nicht zu entnehmen.

1) Anton Brus von Müglitz, mit dem der Prager Stuhl nach hundertjährigem Interregnum i. J. 1563 besetzt worden war.

2) Er lebte dann noch 16 Jahre und starb 1595.

Gewiß waren bei Herrn Johann Kotz die Pfarrer nicht auf Rosen gebettet; es gab aber anderswo noch viel schlimmere Verhältnisse, aus denen heraus dem Geistlichen die Anstellung in Neuern noch als „Erlösung" erschien.

Dies bestätigt uns die Bewerbung des Bergreichensteiner Pfarrers Ruprecht Stuelwergk von Wallern um die Neuerner Pfründe.

Beilage.

Die Ursachen, aus welchen der Pfarrer von Neuern nicht mehr auf der dortigen Pfarre verbleiben will:

Der Herr Johann Kotz habe ihm den zu seinen Einkünften gehörigen Bach, von der Bevölkerung „Pfaffenbach" genannt, „Krebsenbach" umbenannt, weggenommen und ihm dafür ein Stück des Flusses gegeben, das keinen Ertrag abwerfe.[1])

Die Frau Kotz besitze ein Drittel des Dorfes Fryhals (Freihöls) unter der Burg Bayreck, von dem sie ihm den Zehent an Korn und Hafer vorenthalte, wie ihm auch der Herr von zwei Meierhöfen nichts gebe und ihm auch nichts von dem aus einem (ungenannten) Orte zur Kirche gestifteten „heiligen Acker" zukommen lasse.

Er habe ferner weit zur Kirche und müsse dann noch mit dem Zusammenläuten warten, bis der Herr mit dem „Frauenzimmer" komme, was seiner Gesundheit schade.

Die größte Sorge des Pfarrers war, daß nach seinem Tode sein Vermögen vom Gutsherrn eingezogen würde und so seinen Verwandten verloren ginge, wie dies ähnlich schon bei mehreren Geistlichen auf den Kotzischen Besitzungen der Fall gewesen sei.[2])

Anmerkung. Diese von Krummau, am 25. April 1579 datierte Schrift in tschechischer Sprache, in der aber die Flurnamen in ihrem deutschen Wortlaute „pfaffenpach" und „Hayliger okher", wie sie die deutsche Bevölkerung aussprach, wiedergegeben wurden, ist hier nur kurz ausgezogen. Urschrift im Prager Domkapitelarchive.

---

1) Dieser Bach, der in die Angel mündet, heißt nun „Krejwiesgraben" und die durchflossene Flur die „Krejwiesen" (Kriegwiesen). Doch ist es auch möglich, daß der Pfarrer die Bezeichnung „Krejwies" als Krebis = Krebs verstand.

2) Diese Ansprüche auf den Nachlaß des Geistlichen waren damaliger Zeit ein Teil des Patronatsrechtes und nicht nur auf den Kotzischen Gütern üblich. In Süddeutschland hieß dieses Recht der Grundherren das ius spolii.

II.

Pfarrer Konrad. Der Streit der Bergstädte.

Im 16. Jahrhunderte war es mit der Anzahl, dem Glaubens-
kenntnisse, der Bildung, Disziplin und Sittlichkeit der Geistlichen Böhmens
schlimm bestellt.[1]) Aus Disziplinar-Akten des Prager Erzbischöflichen
Archives erfahren wir auch die Namen zweier Bergreichensteiner Pfarrer.

Bei der Geistlichen-Konvokation, die der Propst von St. Veit 1574
in Strakonitz abhielt, befahl dieser den Pfarrern, ihre Köchinnen aus-
zutreiben; infolge dieses Auftrages fühlte sich der Bergreichensteiner
Pfarrer Konrad Preuer veranlaßt, dem Gemeinderate seine Stellung halb-
jährig zu kündigen. Er war in Bergreichenstein schon 26 Jahre Pfarrer
gewesen und sagte in seiner Kündigung von der beanstandeten Haus-
hälterin: „Sie hat als meine treue Vocaria in die 18 oder 19 Jahr bei
mir gedient und das Meinige mit ihrer hirten[2]) Arbeit erhalten; es wird
mir beschwerlich sein, daß ich sie jetzt verlassen soll, eine alte, betagte,
redliche Frauen."

Daraufhin ersuchte die Gemeinde die böhmische Kammer, sie möge
beim Erzbischof dahin wirken, daß er sein Urteil ändere, da sonst der
Pfarrer eine andere Stelle suchen müßte. Sie stellte ihrem Seelenhirten
das beste Zeugnis aus: „der seine Schaffell geistlich weiden thuet, daß
ine ganze Pfarrmenig mit ihm wohl zufrieden ist". Er sei „mehrerstheils
ein alter, verlebter Mon" und die Gemeinde habe kein Mißfallen an
dem Halten der Dienerin. Er möge ihnen nicht vertrieben werden.

Pfarrer Konrad Preuer war bei der erwähnten Versammlung nicht
erschienen. Der Dechant des Prachiner Kreises, Pfarrer Martin Strakonicky
von Straschin, widmet ihm in dem Berichte, den er über die Ausgebliebenen
an den Erzbischof sandte, keine freundlichen Worte:

„Er habe sich brieflich mit ungehörigen Gründen entschuldigt. Dieser
Religiosus sei eigentlich ein irreligiosus, der sich die verflossenen Jahre
mit seiner Köchin verehelicht habe und durch seine irrige und ketzerische
Lehre, die Haufenbeichte und die unordentliche Kommunion alle die, welche
über treue, einfache und katholische Leute gewesen, in Sünden und
hussitische Irrtümer geführt habe. Niemandem wolle er die Altarssakramente
ub una reichen. Der Dechant klagt weiters über den Priester Wolfgang

1) Unzählbare Belege in Winters »Život cirkevní v Čechách«, Prag 1896.
2) Mit ihrer harten Arbeit. Der Ausdruck „hirt" für hart ist mundartlich.

in Albrechtsried, der, ein bayrischer Religios (aus dem Prämon stratenserkloster Windberg) und verheiratet, sich gleichfalls nicht eingestell und mit wehen Füßen entschuldigt habe; weiters über den Pfarrer Johan Cycer von Bukovnik, von dem er fürchte, daß er seine Pfarrlinge hie ebenso verführen werde, wie er dies schon früher in Przestitz getan denn er selber sei abgefallen und habe ungehörige tschechische Gesäng eingeführt, auch taufe er in tschechischer Sprache. Ebenso habe der gleic falls ausgebliebene Pfarrer von Nezamyslitz eine Witwe geheirate pflege die Haufenbeichte und spende das Abendmahl unter beiden Gestalte Auch der Pfarrer von Kleinbor sei ein Apostat. Der Pfarrer vo Kolinetz sei ebenfalls nicht erschienen."

Dieser Dechant Strakonicky mußte aber bald selber seine Pfarre ve lassen, als sein Kollator, Herr Wenzl Kotz auf Straschin, sich entschieden den Utraquisten schlug. Er fand eine neue Anstellung in Blisowa b Bischofteinitz im Klattauer Kreise. Doch behielt er auch von hier aus d Prachiner Kreis, dem er seinem Namen nach wahrscheinlich entstamm weiter im Auge. Als er später von seiner neuen Wirkensstätte aus sei dortigen Verwandten besuchte, nahm er die wachsende Verbreitu des Utraquismus in diesem Kreise wahr. Er klagte dies dem Erzbisch und vergaß auch nicht, der Pfarrer von Karlsberg (Bergreichenstei Konrad Preuer), Cycer in Bukovnik, Thomas in Nezamyslitz ausführli zu gedenken, ebenso der Kollatoren Wenzl Kotz-Straschin und Kr Schwihovsky-Großbor, welch letzterer auf seiner Pfarre Großbor kein katholischen Priester zulasse. Dasselbe hatte er schon 1571 über die K latoren Johann Kavka (Nezamyslitz) und Sebastian Plánský (Petrowi geklagt, als sie die von ihm als Dechant auf diese Pfarren gesandt Priester nicht annehmen wollten.

Ganz besonders lag ihm anscheinend der „Priester Konrad, Pfar der Stadt der Karlsberge" (kařar města hor karlsperských)[1]) Herzen. Er habe sich mit seiner Köchin verheiratet, verführe alle Pfa kinder und wolle schon nicht mehr Pfarrer dort sein. Von den Städt seien einige Hussiten (husiani), einige Lutheraner (luteryani) und di verketzerten Herren Stadträte wollten einen unausgeweihten Bösewi

1) Diese Form ist die Vorgängerin des heutigen tschech. Namens für Be reichenstein: Kašperské hory, die nur eine Abschleifung darstellt. — N Schallers Angabe hätte das ganze Gebirge, welches sich vom „Fichtelb bis an die Passauer Grenzen" erstreckt, vom Schlosse Karlsberg den gleic Namen ererbt.

(lotr) aus der Stadt Schüttenhofen zum Pfarrer haben. Diese Berger Bürger hätten in ihre Stadt auch einige wegen ihrer Irrlehren aus Bayern vertriebene Leute als Einwohner aufgenommen. Und der Herr kaiserliche Bergmeister, der dort den Rat setzt, ermahne die Bürger auch nicht zur rechtgläubigen und katholischen Religion.

Ein Nachfolger Preuers war der Priester Andreas Winter. Dem Namen nach zu schließen, stammte er aus der Gegend. Dieser segnete mit geweihtem Wasser und dem Kreuze die Leiden von Menschen und Tieren und „wollte Wunder wirken", trotzdem Papst Klement IV. schon 1355 den Priestern verboten hatte, mit dem Kreuze oder durch Salbungen mit heiligem Öle Zauberei zu treiben. Pfarrer Winter wurde deshalb im Jahre 1584 in geistliche Untersuchung gezogen.[1])

In die Glaubenswirren spielte noch ein Streit zwischen den Nachbarstädten Bergreichenstein und Unterreichenstein hinein, der, mit ziemlicher Erbitterung geführt, viele Jahre dauerte. Die erhaltenen Akten lassen uns so manchen Blick in die älteren Verhältnisse beider Orte tun.

Als nach den Verwüstungen der Hussitenzeit das heimische Seelsorgewesen aufs neue eingerichtet wurde, war um das Jahr 1500 bestimmt worden, daß der Pfarrer von Unterreichenstein seinen Wohnsitz in dem anscheinend schon länger verwaisten größeren Orte Bergreichenstein zu nehmen, die Messen an Sonn- und Feiertagen aber abwechselnd in beiden Pfarrkirchen zu lesen habe. Zum Zeichen des besseren Rechtes an dem Pfarrer war den Unterreichensteinern zugestanden worden, daß die Gottesdienste zu Ostern und Pfingsten bei ihnen gefeiert werden sollten. Diese Einrichtung ließen sich die Unterreichensteiner im Jahre 1506 von den Administratoren mittels einer lateinischen Urkunde bestätigen. Die Verweser des Prager Erzbistums machten aber den Beisatz, daß ihre Anordnung nur bis zur Entscheidung durch einen Erzbischof Geltung haben solle. Den Bergreichensteinern gefiel die Bestimmung bezüglich der Messe zu Ostern und Pfingsten nicht und sie bewogen mit der Zeit den Pfarrer, diese bei ihnen abzuhalten. Da war endlich im Jahre 1563 ein Erzbischof ernannt worden. An den wandten sich 1571 die Unterreichensteiner mit dem Verlangen nach Bestätigung der alten Bestimmung.

Der uns schon bekannte Kreisdechant Strakonický stand in dieser Streitsache ganz unter dem Einflusse der Herren Konsuln des Städtchens Oberreichenstein (horní Rejchenstein, jinak hor Karlsperských),

1) Winter, a. a. O. S. 622, 617.

wie er sie nennt. In seinem Berichte an den Erzbischof sagte er, daß der Pfarrer sein Haus und seinen Aufenthalt in „Berg“ habe und es ihm zu ungünstiger Zeit schwer falle, mit dem Rektor und den Schülern hinunterzugehen. In Berg pflege die Zahl der Kirchgänger größer zu sein; auch die Umwohner gingen lieber in die Berger Kirche. Es erscheine ihm auch passender und würdiger, daß an diesen Tagen die Messen im Städtchen gelesen würden als im Dorfe. Wenn dort in einigen Personen nicht so viel Stolz und Haß wäre, würde schon längst Ruhe sein. Einige derselben glauben, ihre Pfarre sei als Mutter die echte und die Bergreichensteiner Pfarre nur eine Filiale von ihr.[1])

Das Gutachten des Dechanten ging dahin, daß diese „einigen widerwärtigen Leute und Nachbarn des armseligen Dorfes Reichenstein“ von dieser Gerechtigkeit ablassen und die zwei Messen den Städtern gönnen sollten. Der Erzbischof möge die Würde der Mutter auf die Tochter übertragen. Den Reichensteinern wäre aufzutragen, wegen dieses Streites ihre Arbeit nicht mehr länger zu vernachlässigen und die unnötigen Kosten zu sparen. Trotzdem erfloß die Entscheidung des Erzbischofs, allerdings erst im Jahre 1575, zugunsten der unteren Stadt.

Die Bergreichensteiner aber verweigerten dem Urteile den Gehorsam. Nun las der Pfarrer, der doch den meisten Zehent aus dem Titel der Unterreichensteiner Bartholomäuskirche bezog und alle Pfarrgründe bei ihnen im Tale unten hatte und dem sie auch den Heuwachs hinauf „im Perk“ zu führen hatten, den Unterreichensteinern überhaupt keine Messe mehr. Die oberen Städter ließen ihn nicht mehr hinunter und die unteren verweigerten ihm Zehent und Pfarrgründe. Der arme Seelsorger war

1) Jedenfalls auf Grund der um 1500 eingetretenen Verhältnisse. Doch ist es auch sonst fraglich, ob nicht die untere Kirche die ältere Kultstätte war, die hier für eine Ansiedlung im Bereiche der bis in die vorhistorische Zeit zurückgreifenden Goldwäscherei am Zusammenflusse der hier aus den Wald engen tretenden Ohe (Wotawa) mit dem Losnitzbache lag. Die ungünstig gelegene Siedlung „am Berg“ mag erst zur Zeit der bergmännisch betriebenen Goldgewinnung entstanden sein. Sie erhielt auch zum Unterschied von der unteren Siedlung den Zunamen „Berg“, während der Bezeichnung „Reichenstein“, welche für den unteren Ort die ältere ist, der Schein der Ursprünglichkeit haftet. Das auf einer Urkunde aus 1649 erhaltene alte Stadtsiegel dieses Ortes stammt dem Wappen nach aus dem 14. Jahrhunderte und trägt die Schrift: »S + CIVIV ◦ OTE + REICHE: STEIN«. 1588 nennen die U.-Reichensteiner ihre Stadt: „die Underi Bergkstadt Reichnstein“, während sie zugleich von dem „Obern Berg Reichenstein“ sprechen.

zwischen die mahlenden Steine geraten und trug den Schaden des Streites anderer.

Im Mai 1583 sandten die Unterreichensteiner eine Beschwerde an den Erzbischof. Die Abgesandten brachten ein Schreiben, in welchem den Bergern Nachgiebigkeit aufgetragen wurde. Diese aber wollten den Brief, den ihnen am 29. Mai zwei Bürger hinaufbrachten, gar nicht annehmen, weil ihnen angeblich „der Titel nicht richtig gestellt" sei. Da schrieben die Reichensteiner nach Prag: „So sind wir die Nähesten bei ihnen und können nicht wissen, wie man ihren Titel recht schreiben möchte; denn sie verändern ihre Titel so oft, daß keiner sich darnach richten kann und mag."

Nun reisten sie im Juni dem Erzbischofe wieder „nach" und baten nun, um allen Streitigkeiten ein Ende zu machen, um einen eigenen Pfarrer. Das Gutachten des Kreisdechanten Sebastian Bavorinus, Pfarrers in Bukovnik, lautete wieder den „Berger Herren" (pani horski, sonst auch pani horsti) günstig. Er sei schon unter Erzbischof Brus einmal in beiden Orten gewesen und habe die Sache untersucht. Man solle dem Dorfe vor der Stadt nicht den Vorzug geben. Mit diesem Gutachten in der Hand und einem Schreiben aus ihrer „vralten freyen khaiselichen Pergkhstatt zum Pergkhreichenstain" (das war also der rechte Titel) reisten einige Berger Ratsherren selber zum Erzbischofe und baten: Es möge der Pfarrer die drei hohen Feste bei ihnen halten, denn sie seien eine große Gemein, bis in die 700 Personen, während im „untern Reichenstein" nicht 100 Leute seien. Der Erfolg ist nicht bekannt; doch dürfte keine Entscheidung erflossen sein, da der Pfarrer im Jahre 1588 den Unterreichensteinern von der Kanzel vermeldete, der Rat des „obern Bergs" habe ihm verboten, am Pfingstsonntag zu ihnen hinunter zu kommen. Nun erneuerten sie ihr Gesuch um einen eigenen Pfarrer.

Aber erst am 21. April 1594 erfloß wieder eine Entscheidung in dem Streite, der nun schon gegen hundert Jahre gedauert hatte. Der Erzbischof Zbinko Berka von Duba hatte vorher beide Teile vorgeladen und angehört. Er tat den klaren und weisen Ausspruch:

„Die Unteren sind nicht vermöglich, einen eigenen Pfarrer zu halten; die Oberen sind eine große Gemein und können ihn nicht entbehren. Der Pfarrer von Bergreichenstein ist daher schuldig, für die untere Pfarre einen eigenen Kaplan zu halten, dafür dürfen ihm aber diese das Einkommen nicht verweigern."

Da die Berger auch diesen Ausspruch, den ihnen die „Unteren" überbrachten, nicht annahmen, baten diese den Erzbischof um das Recht auf die Zehente ihrer Kirche, denn „Berg sei das Filial" und auch bei ihnen mehre sich die Gemein. Deshalb hätten sie mit dem Pfarrherrn Konradt Bruner,[1]) der in die vierzig Jahre beide Kirchen versehen, verhandelt, daß er ihre Kirche einstweilen versehe. Diese am 17. Mai 1594 ausgefertigte Zuschrift ist unterschrieben: „Richter, Geschworne und ganze Gemein in der Pergstatt Reichenstein." [2])

Zu einer selbständigen Pfarre brachte es Unterreichenstein erst hundert Jahre später, im Jahre 1686.

III.

Die Stadt Bergreichenstein und ihr Pfarrer Stuelwergk.

Der Pfarrer von Bergreichenstein, dessen Schicksale uns im Folgenden eingehender beschäftigen werden, war um das Jahr 1590 in die königlich freie Goldbergstadt eingezogen.

Pfarrer Ruprecht Stuelwergk war ein Sohn des Böhmerwaldes, er stammte aus Wallern. Seine Berger Schäflein waren recht laue Katholiken und hingen ihrem Seelenhirten herzlich wenig an. Sie setzten ihn auf jede Weise zurück und verkürzten ihm sein Einkommen.

Er hatte schon wiederholt dem Erzbischofe Zbinko Berka (1592 bis 1606) Beschwerden eingesendet, wie der Schulmeister Castalius [3]) statt seiner die Begräbnisse vornehme [4]) und ihn mit Beihilfe der Stadt-

1) In den Briefen des Dechanten Strakonicky werden die Pfarrer meist mit den Vornamen genannt, wie auch sonst üblich war; nur einmal erfahren wir den Zunamen „Preuer", der in der Frakturschrift auch leicht als „Pruner" gelesen werden kann.

2) Nach den Bergreichenstein betreffenden, im Prager Landesarchive befindlichen Abschriften aus dem Erzbischöflichen Archive.

3) Die Familie Castalius kommt noch fast 200 Jahre später in den Berger Kirchenbüchern vor; so 1772, in welchem Jahre Herr Wenzl Eisner, Witwer und Glasmeister von der Bierhütten, Anna Maria, verwitw. Castallin, geb. Grossin, ehelichte.

4) In früheren Jahrhunderten verrichteten die Kantoren manche nur den Geistlichen zukommende Amtshandlungen, insbes. das Einsegnen der Leichen. Einen solchen Fall berichtet das Sterbebuch von Nabsel (Bez. Gablonz) v. J. 1691: »Mortui sunt duo infantes in Morchenstern et ibidem per Cantorem sepulti.« Lilie, Der polit. Bez. Gablonz, S. 580. — In Notfällen nahm der rector scholae auch die Taufen vor. Die Pfarrer sahen darauf, daß dies genau nach dem Rituale geschehe. Baar-Teplý »Klenči«,

gewaltigen noch verspottete und bedrohte; wie sie ihm den Pfarrer von Maurenzen Peter Schlosser,[1]) der von Zeremonien und kirchlichen Gebräuchen nichts halte, bei gottesdienstlichen Funktionen vorzögen.

Aber nur deshalb, damit nicht, wie vorher schon geschehen, „ein zwinglischer oder anderer Ketzer einreiße", habe er hier die vier Jahre ausgehalten.

Dazu kam noch Folgendes:

Die Stadt Bergreichenstein hatte im Jahre 1585 von Kaiser Rudolf II. die zur Burg Karlsberg gehörigen, der Stadt näher gelegenen Dörfer und Höfe, darunter das Dorf Plobenitz (mundartlich Blobekind) und zwei Höfe bei der Nikolaikirche erkauft.[2]) Kaiser Rudolf II. gab 1593 den Bergreichensteinern die Bewilligung, die Untertanen im Dorfe Plawetzin abzustiften, die Höfe zu kassieren und die Dorfgründe unter die Bürgerschaft zu verteilen.[3])

Noch heute weist der Bergreichensteiner Flurname „Blobekind" die Stelle, wo vorzeiten die fünf Höfe des Dorfes gestanden waren. Durch die Auflassung desselben und noch anderer Höfe fand sich Stuelwergk in seinem Einkommen verkürzt, denn die Berger wollten sich nicht dazu verstehen, ihm den Zehent dieses Dorfes zu vergüten. Da er das nicht geduldig hinnahm, gaben sie ihm die Aufkündigung.

Zu dieser Verkürzung und Mißachtung kamen noch tätliche Angriffe und Mißhandlungen des Pfarrherrn, der nach seiner Äußerung mit der

---

Prag 1909, S. 53. — In Neuern besorgten die Kantoren die Einträge in die Matriken.

1) Es ist dies jener Petrus Schlosser Slavkoviensis (aus Schlaggenwald), dem nach Trajers hist.-stat. Beschreibung der Diözese Budweis das Verdinst zukommt, in Maurenzen das erste Pfarrbuch angelegt zu haben: »ad annum videlicet 1607 inchoatum fuit registrum computuum laudatae Ecclesiae a Venerab. Sacerdote Petro Schlosser Slavkoviensi.« So schrieb 1786 Pfarrer Wilhelm Puchenberger ins Pfarrgedenkbuch. Weniger Löbliches berichtet der Zeitgenosse Joh. Čejka von Olbramowitz über diesen Priester. Er gab 1603 die Schüttenhofener bei Rudolf II. an, daß sie einen „Unpriester" (nekněze) hätten, worauf gleich der Befehl erging, die Schüttenhofener hätten den Peter Schlosser zu entfernen. Winter, a. a. O. S. 234.

2) Majestätsbrief auf Pergament, v. J. 1585, tschechisch, im Bergreichensteiner Rathausarchiv.

3) Majestätsbrief auf Pergament, v. J. 1593, tschechisch, im Bergreichensteiner Rathausarchiv.

Darstellung seines Martyriums ein ganzes Buch Papier hätte voll-schreiben können.

Nun meldete er dem Erzbischofe, daß er sich um die Pfarre Neuern beim Herrn Hans Kotz auf Bistritz beworben habe und bat um gnädige „Entledigung und Erlösung" von der Pfarre Bergreichenstein.

Die Schrift trägt kein Datum. Doch läßt sich dieses annähernd erschließen. 1593 bewilligte Rudolf II. die Abstiftung der Bauern von Blobekind (Plabokhin) und 1595 starb Johann Kotz von Dobrsch; deshalb kann das Jahr 1594 mit annähernder Sicherheit als Zeit der Abfassung angenommen werden.

Der Brief des Pfarrers Stuelwergk trägt in Wortgebrauch und Satzbildung das deutliche Gepräge seiner angestammten Mundart.

In demselben Jahre 1594 ersuchte der Prager Erzbischof, dem der Kaiser die Reformation in geistlichen Sachen auch bei seinen eigenen Herrschaften aufgetragen hatte, am 10. März die böhmische Kammer, den Städten „zur Eull, Reichenstain, Grauppen und Trautenaw" anzuordnen „sie hätten ihre unordentlichen Prädikanten, so sonsten aus dem Reich und anderstwo wegen ihrer sektischen Lehr vertrieben sein, abzuschaffen; denn er könne seines Amts und Gewissens halber solche der Herdt Christ schädliche Wölff, so weit dieselben in Erfahrung gebracht werden, nit ge dulden." Es wären für sie andere Geistliche vom Konsistorium zu begehren

Weil damals Unterreichenstein noch keinen Geistlichen hatte, so kann hier nur Bergreichenstein gemeint sein. Nach dem Abgange Stuelwergk mag der Stadtrat einen seiner religiösen Richtung besser entsprechenden Seelsorger gefunden haben. Es gelang mir nicht, festzustellen, ob Stuelwerg wirklich nach Neuern kam.

Beilage.

Die Beschwerdeschrift des Pfarrers Ruprecht Stuelwergk gegen die Bürgerschaft von Bergreichenstein. 1594.

An den Hochwürdigen Hern Hern Sbinco Werka,
Erzbischoff zu Prag.

Hochwürdigster in Gott gnädiger Fürst und Herr und von Gotte Gnaden Erzbischove zu Prag und des Stuels zu Rom Legat! Wünsche ich von Gott dem Allmächtigen langes Leben, glückselige Regierung, jede und allezeit bevor, und gehorsamblich auch tiemiglich bittend, Eu. F. G dies mein hochgedrungen Anbringen gnädiglich zu vernemen.

Demnach es sich begeben, wie daß etliche abgestorbene Leichen den 19. Tag Augusti bei uns in der Stadt PergReichenstein gewesen und über zwo Person sollte ich ein LeichtPredig getan haben, da ich mich darzu praepariret und also den ganzen Tag gewart, den Schuelmeister mit namen Thomas Castalius nit khönnen noch mögen haben, auch keine Wissenschaft gehabt, wo er gewesen, und da es abendt auch schon nach der Vesper und auf die 4. Stund nach halber Uhr [1]) nachmittag gewesen, ist der Schuelmeister khommen und hat Plaitten [2]) läuten lassen. Nach sollichem sint wenig nach den verstorbenen Leichen gegangen; da hat man eins herzue gebracht (wie denn solliches oft beschehen) das ich gefragt, was es seie, und warumb man sich nit anzeige, haben sie vermeindt, sie sein beim Schuelmeister gewesen (wie er sich denn der Sachen alta annimt als wenn er Pfarrer wäre und alles herschen nach seinem stolzen tollen Kopf hindurch bringen willen) in solichem da wir also forth gehen, da treibt er das gespodt aus mir und mein mit gelächter ausgelachet; da ich ihn darum gestraft, ist er mit Worten da und spricht zu mir: Schau, schweig oder ich will dich schweiget machen.

Auch solicher mer Wort der Georg Rauscher dero Zeit Statt-Richter gibt mir auch böse Wort und vermeint ich solt zu solichem schweigen und wers ehe geplaidt hett,[2]) da ich nit war. Über soliches faust sich der schuelmeister auf, alls wolt er mich schlagen und mit Fingern getroet und ewenmäßig der Primator Valtn Clement zuckt die Faust als wolt er mich an Kopf schlagen und vermeint alle mit Worten, und wen ich sterben sollt, nit würdig sein sollt, mich in ihrer Kirchen in ihrer Pfarr zu legen und andrer Wortt, die jetzt zu schreiben nit gebüeren und schafft mich also hinweg vom Platz. Ich sollt nur hin in Pfarrhof gehen sie wissens wol zu belaitten.[2]) Wie mir dann allweg bei dieser Freundschaft beschehen.

1) „Nach halber Uhr"; die ganze Uhr umfaßte 24 Stunden, in die das „Horologium" oder Zifferblatt (orloj) geteilt war (altböhmische Rathausuhren). Statt „4. Stund nach halber Uhr nachmittag" sagte man in Böhmen später (um 1700): „um vier Uhr teutschen Stundenschlages".

2) Blaiten, plaitn, bloitn = beleiten, geleiten. Vor Begräbnissen geht eine Einsagerin im Böhmerwalde „bloittn bitn"; sie ist die „Bloittnbiterin". (Um Begleitung Bittende, doch wird das i in bitten gedehnt.) 1718 wurde in Eisenstein ein Gast mit Schlägen und Schimpfworten zur Tür des Wirtshauses — der Hoftaverne — hinaus „geblaidtet". „Bloittn" heißt heute auch noch jemanden mit Schimpfreden zum Hause hinaus und noch weiter auf der Gasse begleiten.

Als dieses abgestorbenen Jüngling Hans Zaforkhn da seine Muetter mit Todt abgangen ohne wissen willen mein sich mit ausleitten und allem andern und einen andern Prediger, als von St. Moriz Peter Schlosser über mich mit gewalt in der Statt Kürchen[1]) die LeichPredig zu tun gekummen sind auch diese vermelte Personen als dieses Jünglings Vatter noch Muetter nit zur Kürchen noch zu den hochwürdigen Sacramenten zu mir die vier Jahr nit khommen; wie dan untern Burgern zu schazen niemandts, auch was Ratsfreundt, ausgenummen Wolfgang Ströber, Thomas Töschinger und Simon Ratschreiber, sonst lauffen sie alle gen St. Moriz, der nichts von Zermonien noch Kürchen Gepräuchen halt und also die 4 Jahr lang mit mir umbgangen (wie ich mich den genuegsam aushochgetrungener Not mit Schriften und mündtlich bei E. F. G. angemelt, wie man mich helt und mit mir umget).

Das möcht Gott und einen harten Stein erbarmen Gott seis im allerhöchsten Himmel geklagt und erbarmt. Was ich gelitten und getan das hab ich zuvortrist Gott, auch der christl. Religion und Euer Gnaden aus christl. Lieb erlitten (auf daß nicht ein zwinglischer oder anderer Ketzer möcht einreißen, wie denn vor mein schon beschehen gewesen).

Über das haben sie die Pergerischen[2]) RatsHern mir Urlaub geben nach verstrichen Georgi nemblichen wegen etlichen Zehents halber, der sie mir hinfüran nit mer raichen, noch einem andern Pfarrhern nit gedacht sein zu geben. Als nemblichen ein Dorff mit namen Plabok hin, darin fünff Hofstatt gewesen, haben sie die vier Höff nach ihrem Gutdünken ausgekauft und in grund niedergeschleift und abgebrochen daß kein Stein zu schatzen mer auf dem andern ist von den gemelten vier Höffen, darvon man einem Pfarrer zu geben schuldig ist Korn und Habern 9 Strich;

mer ein Freihoff mit namen Hummelhoff, dens gar vertilget das man nit weis, was einem Pfarrer dervon khommen ist;

gar zwen Höff bei dem wirdigen Gotteshaus Nicolai gelegent gewesen gar verwiest, dervon einem Pfarrer geraicht worden Korn und Habern 5 Strich,

mer vom Friedelhoff wie in meinen Registern mir verschrieben (aber die Zeit ich Pfarrer in die drei Jahr lang nie empfangen) all jerlichen man raichen soll 10 Strich Korn und Habern;

1) Zum Unterschied von St. Nikolai außerhalb der Stadt.

2) Bergreichenstein heißt heute noch in der ganzen Gegend nur kurz „Berg" wie vor Jahrhunderten.

dieses alles tut besamen was die Pergerischen, einem Pfarrer benemen wollen, 24 Strich.

Nunmehr haben sie einen Hoff zu Opoliz[1]) eingezogen, von diesem raicht man Zehent 3 Strich, der wird einem Pfarrer auch entzogen und

in der Statt haben sie ein Hoff auskauft, der gibt 1 Str., das macht alles miteinander, was sie einem Pfarrer entziehen wollen, 28 Strich in Korn und Habern.

Und wie ich mer vernimb, sie wollen die ganzen pfarrgründt an sich ziehen alsbalt, daß sie mich nur wegbringen;

und verners was wirdt abgeschlagen und nicht geraicht einem Pfarrer in Pfingstkässen und andern pfarrlichen Rechten; die gründt also von erst gemelten Höffen haben sie unter sich ausgeteilt und das also einem pfarrer das seine gebürt zu geben nit gedacht, und mich also beurlaubt, da ich den gemelten Zehent nit fallen wollen lassen so solt ich mich umb ein Pfarr versehen und sie wollen sich mit einem andern versorgen.

Aus diesen und andern Ursachen dieweil es auch in der Kürchen mit Licht brennen und anderen Zeremonien wie bei unsern Kürchen gebräuchig, nit halten wollen, weder Kürchbrobst noch Schuelmeister nichts umb mich geben wollen wie viel ich mich über sie die Zeit in bei ich oben beschwehrt habe und mich also plagen und beinigen, daß Gott im Himmel es geklagt sei und nit mer zu leiden solliches über mein Herz bringen mag und ich zuletzt mit dem Hals bei ihnen bezahlen müßt, wo man mir nur zuemöcht; wie wir denn eheschon am Pfingstag in der Fastnachtwochen vom Georg Paul Schuster, derselbig Zeit gewesten Primator beschehen, bei nächtl. Weil fast in die 3 Stund in die Nacht, daß ich mich schlafen legen wollen, selberst sechste mich überfallen und angegriffen, mich gewirgt und das Hemmet vom Hals gerissen, auch derselbig Zeit, daß ich ohnedem (mit Reverendo zu schreiben) an einem Schenkel, den ich entzwei gebrochen durch den Fall eines Pferts nit gemocht; da mich doch Gott dasselbige Mal behüet und mein Beschirmer gewesen.

Vielleicht wär ich daselb hingericht worden, ein Corwaz,[2]) der neben mein in mein Schlaff und Studierstüblein gehängt, erwüsst[3]) und also nit Gotts Hülff von mir sie getrieben.

1) Opoliz = Oppelitz bei Bergreichenstein.
2) Karbatsche, Riemenpeitsche.
3) Erwischt.

Und viel anders mehr, daß vieleicht ein ganz Puech Papier ich vollschreiben möchte, wie sie in ein und andern mit mir die 4 Jahr umbgangen sein.

Auf dieses und anders hab ich mich umb ein Pfarr beworben under dem Hern Hanns Kozenn von Pfisterícz[1]) auf Obern und undern Neuern liegendt im Decanat Pulsen, doch mit Bewilligung E. f. G. durch Gott und des höchsten jüngsten Gerichtes willen bittend um genädige Entledigung und Erlösung dieser Pfarr PergReichenstein und um Verreichung und Verwilligung der Pfarr Ober Neuern. Solliches und andres gen. Fürst und Herr an Eu. f. G. mein ihrem unwürdigen hochgedrungen anliegend Nott fürzubringen nit unterlassen möge.

Bitte derohalben E. f. G. durch Gotts willen mich in genädigen Schutz zu halten. In sollichem E. f. G. nebst dem ganzen genäd. Capittl umb derselben langes Leben, glückselige Regierung ich mein unwürdig armes Gebett will einschließen und in kein Vergeß stellen.

Eu. fürstl. Gnaden mich in gnädigsten Schutz und gewährlich beschеidts bevelhend

Eu. fürstl. Gnaden gehorsamer Caplan

Rueprecht Stuelwergk von Wallern,
Pfarrher in PergReichenstein.

IV.

Ein Stück Gegenreformation.

Das ganze südwestliche Böhmen war bis 1600 mit sehr geringen Ausnahmen protestantisch geworden. Auch in Bergreichenstein war der Protestantismus entschieden durchgedrungen. In der Friedhofskirche St. Nikolai wird noch die Stelle der Anbringung des Vorhanges gezeigt, der beim Gottesdienste die beiden Bekenntnisse geschieden haben soll: ein statuentragender Querbalken im Triumphbogen.

Unter den Kämpfen des böhmischen Heeres gegen die Truppen der Liga hatten gerade die festen Orte am und im Böhmerwalde unsäglich gelitten. Zuletzt hatte noch im Herbste 1620 die Städte Prachatitz und Pisek ein furchtbares Schicksal getroffen. Die Schreckensnachricht hievon brach dann den Widerstand der meisten Böhmerwaldstädte. Der Überlieferung nach soll damals auch unsere Goldbergstadt den Truppen der Liga getrotzt haben. Als diese anrückten, wurde die Stadt in Eile befestigt

1) Hans Kotz von Dobrsch auf Bistritz.

Weiber, Greise und Kinder in den Schluchten und Wildnissen der „Schachtelei" verborgen; hier hausten nun im dichten Urwalde fünfhundert wehrlose Menschen in dürftigen Hütten und Steinhöhlen.

Der „Pofner Hansal" verriet den Söldnern das Versteck seiner Landsleute für dreißig Dukaten. Die entmenschten, aus aller Herren Länder zusammengewürfelten Krieger überfielen die Wehrlosen und metzelten sie nieder. Nur ein kleiner Bube brachte die Unglücksbotschaft in die Stadt. Diese fiel dann in die Hände der Kaiserlichen, welche auch hier alle Bewohner und Verteidiger hinschlachteten.[1])

Diese Sage oder Überlieferung mag stark übertreiben. Nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges, allerdings 30 Jahre nach diesem fraglichen Vorfalle, zählte die Stadt 16 Halbhöfer, 32 Viertelbauern und 56 Kleinbesitzer, Häusler und Handwerker, die als Achtel-Ansässige angeführt erscheinen. Die Inleute sind dabei nicht genannt. (Kataster von 1654.) Unter diesen und den 1714 verzeichneten Besitzernamen finde ich nur die Namen Castalius, Rauscher und Clement sich aus der Zeit vor dem Kriege wiederholen; die Namen Ströber, Töschinger, Ratschreiber, Schuster und Zaforkh finden sich nicht mehr. Doch scheint sich die Bevölkerung mit allein 104 Hausbesitzerfamilien nicht verringert zu haben.

Der achte November des Jahres 1620 bedeutet einen der wichtigsten Wendepunkte in der Geschichte unseres Heimatlandes. Die evangelische Sache war nun verspielt und verloren. Die katholische oder Gegenreformation, die auf Gütern katholischer Herren gerade im Böhmerwalde schon lange vor dem Weißenberger Tage betrieben worden war,[2]) setzte jetzt nach kurzer Sammlung mit allen Mitteln ein.

Über den Gang der Rekatholisierung auf den Gütern im heutigen polit. Bezirke Taus sind wir ziemlich gut unterrichtet.[3])

---

1) So erzählt J. Neudörfer in der Zeitschrift „Böhmerwald", Prachatitz, VI. Jhg. S. 54. E. Pannis Schrift über Bergreichenstein tut dieser Überlieferung mit keinem Worte Erwähnung. Trotz brieflicher Erkundigungen konnte ich hierüber keine näheren Angaben oder Daten erhalten. Panni berichtet über einen 1707 während des span. Erbfolgekriegs geschlossenen Vertrag der Bergreichensteiner mit den Innergefildern wegen Zuflucht der Bürger in Kriegsgefahr.

2) Winter, a. a. O. S. 251 und Mitteil. d. V. f. G. d. D. i. B. XVIII, S. 291.

3) Sborník hist. kroužku VII, 177 ff. VIII, 97 ff. — F. Teplý, Chodové a páni z Lamingenu.

Spärlich fließen aber die Quellen über die damaligen Schicksale der südlicheren Böhmerwaldgegenden. Die beigelegte Urkunde[1]) bringt einen kleinen Ausschnitt aus dem Bekehrungstreiben jener Zeit, das auf wenig apostolische Weise in kurzen Jahren ganz Böhmen wieder katholisch machte.

Das Gut Deschenitz in einem Seitentale der oberen Angel war zur Zeit des böhmischen Aufstandes und der folgenden Kriegsjahre im Besitze der Familie Wrabský von Tlupa. Von 1603 bis 1632 besaß es Wilhelm Wrabský, der in Drahenitz bei Blatna lebte. Die Deschenitzer Kirche war schon seit der Husitenzeit utraquistisch und war 1620 mit einem lutherischen Prädikanten besetzt.

Dieser Zustand war dem streng katholischen Nachbar Ritter Dionys Kotz von Dobrsch auf Bistritz, Hauptmann und Kriegskommissär im Pilsner Kreise,[2]) längst ein Dorn im Auge. Er war Kollator der Kirche zu Ober-Neuern, der damals einzigen katholischen Pfarre weitum im Böhmerwalde.

Nach der Schlacht am Weißen Berge wurde in ganz Böhmen der utraquistische Gottesdienst eingestellt, alle nichtkatholischen Kirchen wurden gesperrt und am 3. Dezember 1621 alle lutherischen Prädikanten aus Böhmen verwiesen.

Dem Erzdechanten von Bischof-Teinitz, Johann Flaxius von Czenkov, war vom Erzbischofe die Durchführung der Reformation in einem großen Teile des Pilsner Kreises übertragen worden. Der Erzdechant besetzte die nach Vertreibung der »Ministellorum« gänzlich verwaisten Pfarren mit katholischen Geistlichen. Dieser waren so wenige, daß auf einen nicht selten drei bis vier ausgedehnte Pfarrsprengel kamen. So führte er z. B. schon im Jahre 1622 den Pfarrer Mathias Longolius in die Seelsorge der drei entlegenen Kirchsprengel Klentsch, Taus und Lautschim ein, wobei der Widerstand des Lautschimer Kollators erst von den Soldaten des Obersten Kratz[3]) hatte besiegt werden müssen. In Deschenitz wurde diese Einführung erst später vorgenommen. Erst im Jahre 1625 geschah sie hier — zugleich mit Anwendung von Zwangsmaßregeln gegen die hartnäckig beim Luthertume Beharrenden.

---

1) Prager Landesarchiv; Abschrift a. d. fürsterzbischöfl. Archive.

2) 1629 wurde er in den Herren-, 1637 in den Grafenstand erhoben. Seine Verdienste um die Rekatholisierung des Böhmerwaldes werden wohl mit die Hauptursache dieser Rangserhöhungen gewesen sein.

3) Dieser hatte am 8. Nov. 1620 die entscheidende Wendung herbeiführen helfen und zum Lohne das nahe Gut Riesenberg erhalten.

Der Herr von Bistritz hatte den Befehl erhalten, diese Leute durch Exekution zum katholischen Glauben zu bringen. Zu diesem Zwecke wurde ein förmlicher Kreuzzug gegen die Deschenitzer unternommen.

An diesem beteiligten sich der Erzdechant von Bischof-Teinitz, der in unserer Urkunde als „Prälat", in anderen Akten als „Prälat von Teinitz" genannt wird, dann der Pfarrer von Neuern. Zum Schutze derselben folgte nun der Hauptmann und Kriegskommissär Ritter Kotz mit seiner Soldateska. Um aber einem bei der damaligen Gereiztheit des Landvolkes drohenden Aufruhre mit Kraft begegnen zu können, waren noch die sämtlichen Bistritzer Herrschaftsuntertanen, zu denen auch die Bürgerschaft der beiden Neuern zählte, in Waffen aufgeboten worden, die sich auch „mit sonderbarem Fleiß" beteiligten. Es mag das ein langer und bunter Zug gewesen sein, der sich da geräuschvoll gegen das ketzerische Deschenitz bewegte.

Im Orte angekommen, mußte erst die Kirchentüre mit Gewalt geöffnet werden. Die Geistlichkeit nahm dann die üblichen Zeremonien der Neueinweihung vor. Darnach wurden gleich — es wird uns leider nicht mitgeteilt, auf welche Art und Weise — eine Anzahl Deschenitzer zum katholischen Glauben gebracht. Gewiß ist dann die Bekehrungstätigkeit nach dem überall geübten Plane durch Einquartierung des mitgebrachten Militärs in die Häuser der standhaft Gebliebenen fortgesetzt worden.

Auf den Bericht des Erzdechanten hin wurde sodann die Deschenitzer Kirche der Neuerner Pfarre als Filiale zugeteilt.[1])

Zwischen den ehemaligen Hussiten und späteren Protestanten aus Deschenitz und den seit jeher — selbst zur Husitenzeit — katholisch gebliebenen Neuerner Pfarrkindern bestand eine durch Jahrhunderte festgewurzelte Feindschaft, die auch nach der Bekehrung fortwährte und noch hundert Jahre später durch Prozesse und Aufgebote der nachbarlichen Herrschaften geschürt wurde. Dieser Haß zwischen den beiderseitigen Herren und Untertanen war mit eine der Ursachen, daß die Familie Wrabský, die sich selbst nur durch ihren eigenen Übertritt zum Katholizismus im Besitze ihrer Güter erhalten hatte, bald Schritte zur Neuerrichtung der Pfarre bei ihrer Kirche tat. Diesen Bestrebungen widersetzten sich die Kotz aufs heftigste. Sie behaupteten, in Deschenitz hätte nie eine Pfarre bestanden; die von der dortigen Gutsherrschaft für ihre zu errichtende

1) Die Vertreibung des Prädikanten aus Deschenitz und diese Exekution schildert als zu gleicher Zeit geschehen die 1773 angelegte Pfarrchronik von Deschenitz.

Pfarre beanspruchten und nachher wirklich auch zu derselben gekommenen zwei Waldhwozder königlichen Freigerichte Eisenstraß und Hammern hätten nie vorher zu dieser Pfarre gehört, sondern zu Neuern. Im Laufe dieses Streites brachte der gleichnamige Sohn des oben genannten Kotz ein Protokoll bei, das er im Jahre 1658 mit Gedenksmännern hatte aufnehmen lassen und welches die 33 Jahre vorher, also 1625 geschehene Bekehrungsfahrt schildert. (Siehe die Beilage.) Mit Entscheidung vom 27. März 1665 wurde Kotz die Kollatur von Deschenitz durch das erzbischöfl. Ordinariat abgesprochen und Herr Wenzl Rudolf Wrabský von Wrabí wurde Patron dieser Kirche. Erst 1670 wurde in Deschenitz wieder der erste katholische Pfarrer dotiert und angestellt.

Beilage.

Zeugenaussagen
wegen der Filialkirchen zu Deschenitz, welche von altersher zu der Pfarrkirchen in Neuern gehörte.

Mathes Irlbekh von 82 Jahren, Hans Schreiner von 80 Jahren, Wentzel Höltzinger von 70 Jahren, Michl Oswaldt von 66 Jahren, Georg Nikhl von 52 Jahren.

Diese hier bevor specificierte alte hausangesessene Leute der Herrschaft Bistritz sagen sambtlich aus, daß bei ihrem Gedenken jemals ein katholischer Priester zu Deschenitz gewesen weder unterhalten worden sei sondern nachdem und zur Zeit der Reformation lutherischen Glaubens dem damaligen Herrn zu Deschenitz die Praedicanten abzuschaffen: entgegen seine Leute und Unterthanen zur katholischen Religion zu vermögen und eiserst zu solcher anzuhalten anbefohlen worden sei, wäre unterdessen die Kirchen allda zu Deschenitz versperret worden; und indem die Leute aldort zu Deschenitz sich nicht allerdings recht zur katholischen Religion bequemen wollen und solche in solchem saumsellig verspüret worden sind, sei hierüber Ihr. Gn. H. H. Sel. Dionisius Kotz Graf von Dobrß damaliger Zeit Kriegscommissarius dieselbige Leute durch Execution zur heiligen katholischen Religion zu bringen schleinigst befelcht worden, worauf er alsobald sich neben Herrn Prälaten und seinem damaligen Herrn Pfarrer Kreiner namens von Oberneuern nach Deschenitz verfügt, alldort selbige Leute mit gemelter 2 Geistlichen und mit Assistenz all seiner Unterthanen der ganzen Herrschaft Bistritz (welche mit sonderbarem Fleiß in Fall die alldortigen ihnen widerstreben möchten) zur Religion

bequemen wollen, hat man aber bei ihrer Dahinkunft ihnen nullo modo die Kirche öffnen wollen, nachdem man aber hieraus ihrer Hartneckigkeit verspüret, haben diese mehr gedachten Herrn Geistlichen mit Zuethuung ihres gnäd. Herrn die Kirchen mit Gewallt ereffnet, in solche eingangen, die heiligen Ceremonien neben administratione Sacramentorum verrichtet und viel Leute damals zum heiligen katholischen Glauben gebracht und bekheret, kurz hernach sei auf bericht gemelte Kirchen zu Deschenitz neben denen wenig dahin gehörigen Pfarrkindern vor ein Filial nach Neuern incorporirt worden und von selbiger Zeit bis auf dieses datum incorporirter verblieben, auch sonder Verhoffen verbleiben solle; daß man jetzen dociren will, teils die Königischen[1]) wären dahin gepfarret, scheinet aus diesem klar, weilen niemals keine Pfarr alldort gewesen,[2]) selbe auch dahin nicht gepfarrt haben sein können.

Allein bei gewesten großen Sterb, so ungefehr vor 30 Jahren gewesen war,[3]) hat theils Königisch[4]) dem damaligen Herrn zu Deschenitz[5]) angesprochen und gebeten, er wolle ihnen bei der Kapellen Sti. Wolfangi in der Grüen eine Begräbnus verlauben, welches von ihm ihnen erwilliget worden und sie Königische von freien willen und auf ihre Incosten die Kapellen Sti. Wolfgangi mit einer Mauer umfangen und ch damals dahin und dato noch (jedoch jedesmahl mit Vorwissen des Pfarrers zu Neuern) begraben lassen. Daßselbe aber jemals nach Deschenitz epfarrt gewesen sein sollen, wird man auf kein Weis dociren weder emonstriren können, sondern deren allezeit zur Hauptpfarr OberNeuern epfarrt und dem alldasigen Herrn Pfarrer von ihnen ihe Zehent und ebühr von dato der Incorporirung Deschenitzer Kirchen dahin entrichtet id abgeführt worden. Deschenitzer Kirchspiel aber, von dato derer irchen Einverleibung nach Neuern, welche Einverleibung allbereit über e 33 Jahr her und bis auf heutigen Datum gedauert, geben selbe

1) Mundartlich „Küniſche" genannt, von „Küni", König. Die Gerichte den Hammern und Eisenstraß, ein Teil der acht Waldhwozder Gerichte sind hier gemeint.

2) Deschenitz hatte schon 1384 einen plebanus.

3) So erfahren wir das Jahr 1628 als Datum einer Pestepidemie im Böhmerwalde.

4) Teils Königisch — ein Teil des Küniſchen.

5) Die Küniſchen mußten deshalb anfragen, weil das Dorf Grün zum Gute Deschenitz gehörte. Die Königsdörfer hatten kein Gotteshaus, bei welchem sie ihre Toten bestatten konnten und nach Deschenitz oder Neuern war zu weit.

als von einer Filial dem administrirenden Herrn Pfarrer zu Neuern allda nur $^1/_2$ Zehent.

Dies alles, was hier oben beschrieben worden, und wollen die vorher specificirt und mit Namen benannte Leute infall es die Nothdurft erfordern möchte, sub Juramento aussagen und bekräftigen.

V.

Pfarrer Adam Sustius von Bergreichenstein.

Am 9. Jänner 1629 schrieb der Dechant Sebastian Hermann von Schüttenhofen an den Reformationskommissär Herrn Johann den älteren Kavka von Říčan auf Altsedlitz und Karlstein einen Brief recht merkwürdigen Inhaltes. Der zeigt, daß die katholische Lehre in der Gegend von Schüttenhofen und Bergreichenstein nur mit Schwierigkeiten Wurzel faßte und daß in der Bergreichensteiner Kirche damals noch eine verkappte Art der Reichung des Abendmahls unter beiden Gestalten üblich war. Der Brief ist in tschechischer Sprache verfaßt.

Der Dechant berichtete, daß die Schüttenhofener recht lau (jalovi) und kalte Katholiken seien mit Ausnahme weniger Personen. Während vor dem Kommissär (vor Euer Gnaden) alle Amtspersonen gelobt hätten, beim kommenden Feste zur Beicht und Kommunion zu gehen, sei nur der Primas mit seiner Frau, Herr Jaroslaw mit seiner Gattin, Tochter und Sohn Hänslein (Jeníčkem) und dazu zwei Nachbarn mit ihren Weibern, sonst niemand zum Weihnachtsabendmahl erschienen.

Frau Rosina Malowetz sei erst vor den Feiertagen heimgekommen und wolle nie gewisse Antwort geben, ob sie katholisch werden wolle oder nicht. Sie sage nur, daß sie nicht dagegen sei und wenn sie es tue, werde das nicht geheim sein. Weiter wörtlich:

„Der alte Färber (barvir) will auch nichts tun, noch gestern war ich bei ihm; er beharrt aber in seiner Ausgelassenheit. Mir scheint, es wäre das Beste, wenn man ihm die Treibung des Handwerks und das Färben von Leinwand, so lange er nicht katholisch wird, einstellte.

Vom gemeinen Bauernvolk sind doch ihrer nicht wenig katholisch geblieben; vor den Feiertagen und sonst immer kommen sie langsam und konvertieren sich, wie auch am vergangenen Sonntag ein Teil (verstehe: der Untertanen) des Herrn Johann Georg von Elerik bei Beichte und Kommunion in der Stadt war und es könnten schon alle gewonnen sein, wenn dieser Priester Adam Sustius, Pfarrer in Bergreichenstein

mir nicht Hindernisse machte, welcher das Abendmahl (abluci) aus dem Kelche selbst zu geben nicht aufhört, wie mir dieser Tage mitgeteilt wurde. Herr Častolar sah mit eigenen Augen, wie dieser Pfarrer in Hartmanitz (welche Pfarre er sich nebst meiner zweiten Filiale St. Mauricia anmaßt und sie ohne alle Lizenz des Kardinals in Besitz genommen) den Gottesdienst ohne Reliquienstein (sine portatili), was eine Verletzung des Altares ist, verrichtete; ferner wie er das Volk kommunizierte, daß er absichtlich Stückchen (drobtův) aus dem heiligsten Sakramente machte und diese Stücklein in den andern Kelch, welchen er auf dem Altare für die Kommunikanten hatte, zur Seite gab, darauf Wein goß und daraus ihnen mit eigener Hand das Abendmahl (abluci) reichte. Damit hat er das gemeine Volk sehr bedenklich gemacht, so daß auch die, welche lebendige Katholiken sind, sich darüber aufhalten, indem sie sagen: „Wir werden nicht sub una kommunizieren, nur wenn man es uns so darreicht, wie es der Bergreichensteiner Pfarrer tut, anders stehen wir lieber auf" verstehe: vom Tisch des Herrn).

Dazu ist dieser Priester Sustius ein purer Deutscher, der nichts Tschechisch verstehen kann. Er hört jedoch den Tschechen, die nicht deutsch können, das Bekenntnis, wie der Frau Witwe Eva Pišťal aus der Stadt Schüttenhofen, die nicht deutsch kann, die er am letzten Dezember ohne meine Erlaubnis beichtete und kommunizierte. Den Beichtzettel, den sie ihr gab, habe ich erhalten und ihn zum Beweise seines Übergriffes in meine Gemeinde zurückbehalten. Daraus kann man verstehen, daß dieser Priester ein Abtrünniger sein muß; er sagt immer, daß er auf niemanden achte und sich von keinem etwas befehlen lasse und wenn ihm irgend jemand ein Gefäß für die Kommunikanten außer des Kelchs auf den Altar brächte, daß er ihm das um den Kopf schlüge.

Auch als ihm von Prag der Befehl mit der Unterschrift des Herrn Suffragans[1]) überbracht wurde, daß er von meiner Pfarre St. Mauriz[2]) abstehen solle, hat er nicht nur gesagt, sondern auch mir geschrieben, daß an diesem Befehle nichts sei und der ordinarius loci (der Bischof) nicht die Macht habe, die Seelsorge zu übertragen. Nicht einmal von

1) Simeon Brosius von Horstein, Erzbischof von Trapezunt, Suffragan und Propst der Kirche auf der Prager Burg.

2) Diese Pfarre wurde von Bergreichenstein beansprucht. Noch 1629 beschweren sich Bürgermeister und Rat von Schüttenhofen, daß die Bergreichensteiner dem neuen Pfarrer Jungius die Bestallung auch auf die Pfarre Mauriz gaben.

Euer Gnaden spricht er genug schonend; daß Sie ihm verboten haben, das Abendmahl aus dem Kelche zu reichen, lasse er sich weder von Euer Gnaden noch von einem andern verbieten.

So macht er mir große Konfusion unter meinen Eingepfarrten, schändet mich vor ihnen und maßt sich meine Jurisdiktion an, was ich mit Schmerzen im Herzen Euer Gnaden vorbringen muß."

Mehr als ein halbes Jahr später langte in Prag eine neue Beschwerde gegen Sustius ein, des Inhalts:

Am 19. August 1629 teilte der Gutsherr von Langendorf, Joachim Čejka von Olbramowitz, dem Schüttenhofener Dechant mit, daß Pfarrer Sustius, als sein Gesinde bei ihm zur Beichte war, es immer zu zweien in die Kapelle ließ und ihm zu zweien die Beichte hörte. Er (Čejka) habe es zu Sustius geschickt, daß er ihm Beichte höre und es sub una kommuniziere.

Die Tage des Aufenthaltes Sustius' am Berg waren nun gezählt. Bereits im November desselben Jahres war Paul Jungius Pfarrer in Bergreichenstein.

Mit dem Abgange Sustius' war die Brandung des Utraquismus der Böhmens Volksmeer einst so tief aufgewühlt und seine verderbenden Wellen so weit über die Ufer geworfen hatte, im felsigen Steingeklip der Karlsberge für immer verebbt.

Über den Ursprung der Städte in Böhmen und die Städtepolitik der Přemysliden.

Von

Adolf Zycha.

(Fortsetzung.)

6. Entwicklungsgeschichtliche Ergebnisse. Fremdkolonien als Ursprungsgemeinden. Um die Eigenart der uns hier beschäftigenden Entwicklung klar zu stellen, ist es notwendig, von dem allgemeinen Verhältnis der mittelalterlichen Städtebildung zu ihrer volkswirtschaftlichen Grundlage auszugehen. Soweit jener verfassungsgeschichtliche Prozeß, dem die Städte ihren Ursprung verdanken, als ein primärer verlief, d. h. das ursprüngliche Werden des städtischen Wesens herbeiführte, wurzelt er unmittelbar in einer bestimmten verkehrswirtschaftlichen Entwicklung, die durch ihn eine weitere Steigerung und ihre reinste Ausprägung erfahren hat. Hingegen haben zum andern Teil verkehrswirtschaftlich minder entwickelte Zustände die Städtebildung nicht aus sich selbst hervorgebracht, nur Voraussetzungen dafür geschaffen. Unter diesen zweiten Gesichtspunkt fallen die Wirtschaftsverhältnisse, wie sie in den böhmischen Ländern vor dem 13. Jahrh. geherrscht haben. Sie erklären uns, warum Bürgertum und Städtewesen erst mit der deutschen Kolonisation ihren Einzug hielten, oder mit anderen Worten, warum sich der Prozeß der Städtebildung hierzulande nur als ein sekundärer abgespielt hat, dessen Grundelemente von außen übernommen wurden.

Den Ausgangspunkt bildete das hauswirtschaftliche System, das sich zwar schon vor dem hier fraglichen Zeitpunkt des Ursprungs der Städte in erheblichem Maße umgebildet hat. Insbesondere war es auch schon zu einer gewissen Mobilisierung der gewerblichen Produktion durch das Mittel der Märkte gekommen, so zwar, daß man von einer ersten Industrialisierung[1]) Böhmens sprechen kann, die sich durchaus boden-

1) Dieses Wort in anderm Sinne verstanden als bei Philippi, Die erste Industrialisierung Deutschlands (1909). Philippi versteht darunter den Übergang zum kaufmännisch-unabhängigen Gewerbebetrieb (S. 25).

ständig vollzog. Die freilich nur dürftigen Anhaltspunkte in den Quellen, die uns dies lehren, habe ich bei früherer Gelegenheit zusammenzufassen versucht.[1]) Die eine, entscheidende Folge hat aber dieser Industrialisierungsprozeß noch nicht mit sich gebracht, die Verselbständigung des berufskundigen Produzenten zum Kaufmann bürgerlicher Art. Durchwegs steht das wirtschaftlich freie Gewerbe entweder in originären Beziehungen zur Grundherrschaft, die Raum ließen für Arbeits- und Absatzverträge mit Dritten, oder es erscheint selbst vertraglich in den Dienst der Grundherrschaft auf hauswirtschaftlicher Grundlage gestellt. Nirgends ist ein gewerbliche Bevölkerungsschichte zu finden, deren selbständiger Zusammenschluß an einzelnen Orten gegenüber den grundherrlichen Gewerbezentren neue Entwicklungsmittelpunkte für das marktmäßige Handwerk geschaffen hätte.

Forscht man nach dem Grunde dieser Erscheinung, so hat man dem Zusammenhang mit dem zweiten der beiden Elemente nachzugehen, aus deren Verbindung die bürgerliche Entwicklung hervorgegangen ist. Für das freie Gewerbe mußte es von entscheidender Bedeutung werden, ob es Anschluß an einen führenden Berufshandel finden konnte oder nicht. Denn das organisierende Element in jener Verbindung war der durch seine Reisen erfahrene, gewandte und tatkräftige Kaufmann, der von Anfang an im Schutze der öffentlichen Gewalt stand und der sich auch den örtlichen Gewalten gegenüber weit freier behaupten konnte als der den Schichten der dienenden Arbeit entstammende, durch seinen Beruf mehr ortsgebundene Gewerbsmann. Wo es an solcher Kaufmannschaft fehlte oder wo sie nicht stark genug war, dort mangelte auch der für das bürgerliche Prinzip entscheidende Anstoß und der eigentliche Träger des Gedankens der freibürgerlichen Gemeinde. In der deutschen Entwicklung hat die fremde Kaufmannschaft nicht mehr als gewissermaßen eine Verbindungsbrücke mit der römischen Vorzeit bedeutet; nur erstmals nahm der Fernhandel vom volksfremden Händler seinen Ausgang. In unseren Ländern, die unter dem Drucke einer dauernden wirtschaftlichen Überlegenheit des Nachbars standen, behauptete dieser den Vorrang, im großen Handel fast ein Monopol, dessen sich der einheimische Kaufmann bis tief in die städtische Zeit nicht zu erwehren vermochte. Zwar mangelte es nicht an einer böhmischen Kaufmannschaft, doch war deren Entwicklung an sich und durch das Vorwalten der Fremden eine ver-

1) Prag S. 124 ff.

langsamte und es fehlte an jener Oberschicht, die berufen gewesen wäre, die herkömmliche Verfassung bürgerlich umzugestalten. Darum ist in der Unterbilanz der kaufmännisch wirksamen Kräfte die unmittelbare Ursache zu suchen, warum im slawischen Böhmen die eigene Volkskraft eine bürgerlich-städtische Entwicklung nicht gezeitigt hat.

Daß nun die erste Kommerzialisierung Böhmens von außen her geschah, kann nicht etwa besagen, daß es jemals an Tauschverkehr gefehlt hätte, selbst unter noch so primitiven Verhältnissen. Den Berufshandel aber, der über Land als Fernhandel betrieben wurde und von dem man sagen darf, daß alle Kaufmannschaft von ihm herstammt, lernten die Böhmen erst vom volksfremden Kaufmann. Sieht man vom Grenzhandel ab, den die unmittelbare Berührung der Völker als einen gegenseitigen ins Leben rief, so verlautet nirgends etwas über slawische Kaufleute aus Böhmen, die einen internationalen Handel nach fernen Ländern betrieben hätten. Dagegen kamen umgekehrt jüdische und christliche Kaufleute von weither über die Grenze, um den Hauptmarkt des Landes, Prag, daneben wohl auch minder bedeutende Märkte zu besuchen. Zunächst war es der Ausfuhrhandel, der sie anlockte.[1]) Auswärts gesuchte Waren, die hier tief im Preise standen, trachteten sie in billigem Tausch zu erwerben; hauptsächlich in dieser Absicht brachten sie ihrerseits mit, was bei den Barbaren leichten Absatz fand. Je mehr aber die böhmischen Länder eben dadurch dem Verkehre erschlossen wurden und der Vorteil des billigen Einkaufs sich durch die steigende Nachfrage verringerte, je mehr sich andererseits infolge der aufstrebenden böhmischen Kultur die Aufnahmsfähigkeit der heimischen Märkte für fremdes Angebot erhöhte, desto größer wurde die Bedeutung der Einfuhr. Die Gewinnung neuer Absatzwege war nun das Ziel einer wachsenden Schar fahrender Kaufleute, von denen die Deutschen allen übrigen weitaus den Rang abzulaufen wußten. Aber nicht nur dieses nach Böhmen vordringenden Wanderhandels, auch eines großen Teiles des Binnenhandels bemächtigten sich in weiterer Folge die Deutschen.

Die ältesten Nachrichten[2]) lassen sich noch in die fränkisch-merowingische Zeit zurückverfolgen; es ist kaum daran zu zweifeln, daß Böhmen das Land war, wo nach Fredegar um 623 und 631 eine Schar fränkischer Kaufleute mit den Wenden Handel trieb.[3]) Aus einer späteren, um 980

1) Vgl. Prag S. 17 ff. u. 26 ff.
2) Vgl. Tadra, Kulturní styky Čech s cizinou (1897), S. 30 ff.
3) IV, 48 u. 68; Scr. rer. Merov. II, S. 144 u. 154.

geschriebenen Quelle entnehmen wir abermals ein Zeugnis für den Handel vom Frankenlande her, denn ein Kranker, der von da nach dem Grabe des hl. Wenzel in Prag strebte, fand die erwünschte Begleitung von Kaufleuten.[1]) Das bekannte Kapitular Karls d. G. von 805 nennt eine Reihe von deutschen Handelsplätzen, über die hinaus der Verkehr nach dem Gebiete der Slawen und Awaren wegen der damaligen Kriegsläufe zwar nicht gestattet sein sollte, die aber keineswegs überhaupt das Endziel damaliger deutscher Kaufmannsfahrten waren.[2]) Von Linz und Passau her leiteten uralte Steige die fremden Salzhändler mit dem kostbaren Erzeugnis der Alpensalinen nach dem salzlosen Böhmen.[3]) Der wichtigste Ausgangspunkt für den bayrischen Verkehr nach Böhmen wurde Regensburg, der süddeutsche Haupthandelsplatz; schon die Lage der bayrischen Münzstätten des 10. und 11. Jahrh., Cham, Neunburg v. d. Walde und Nabburg, weist auf diesen Handelszug,[4]) der sich über mehrere Wege, hauptsächlich wohl über die Straße von Taus bewegte und hier durch eine Zollstätte c. 1050 bezeugt wird.[5]) Gegenüber diesen beschwerlichen Böhmerwaldübergängen bot dem Egerer Weg das Fichtelgebirge freien Durchgang von der Maingegend her; gerade über diese Handelslinie verlautet wenig,[6]) doch dürfte zu vermuten sein, daß hier der rheinische und jener niederfränkische Verkehr nach Böhmen durchzog, als dessen Ableger die c. 1178 bezeugte Prager Wallonenkolonie betrachtet werden kann. Der deutsche Handel vom Norden her ist unzweifelhaft wieder den Spuren eines weit älteren Salzverkehrs gefolgt, die früher schon jüdische Kaufleute angelockt hatten, deren Rückfracht vornehmlich Sklaven gebildet haben dürften.[7]) Die beiden ältesten Verkehrswege, die hier zunächst allein in Betracht kommen, sind die Wasserstraße der Elbe und der wegen der Engen des Elbetales nicht

1) Fontes rer. boh. I, S. 165.

2) Vgl. Prag S. 18 und Dopsch, Die Wirtschaftsentw. d. Karolingerzeit I (1913), S. 190.

3) Vgl. Friedrich, Histor. Geogr. S. 83 ff.

4) Vgl. Prag S. 19.

5) 1037—1055, Cod. Boh. I, Nr. 52.

6) Die Zollstätte für den Egerer Weg, Tepl, wird 1197 genannt. Vgl. Friedrich S. 88; Lippert II, S. 68.

7) Ibrahim ibn Jakubs „Salzsiederei der Juden" (Halle?) ist m. E. am ehesten als das von Juden besuchte Salinenwerk zu verstehen. Es liegt nahe, von hier aus eine Verbindung mit den im Elbehandel angeb Mitte des 11. Jahrh. genannten Juden zu suchen, die (neben „Griechen" sal siue alia quecumque einführten; Cod. Boh. I, Nr. 383. Vg Prag S. 56.

neben dem Flusse, sondern über das Erzgebirge führende Landweg von Kulm (Sorbenweg), die beide um die Mitte des 11. Jahrhunderts als böhmische Zollstraßen bezeugt sind.[1]) Auf diesen Wegen dürfen wir die ersten deutschen Gäste aus Magdeburg und anderen ostdeutschen Handelsplätzen vermuten. Hingegen sind die weiter westwärts gelegenen Übergänge aus dem Muldegebiet über das Erzgebirge ins Egertal wohl erst seit dem 12. Jahrh. zu begangeneren geworden, im Gefolge der meißnischen Kolonisation; so der aus der Freiberger Gegend über das damals böhmische Sayda kommende „alte Saumweg"[2]) und die Chemnitzer Wege über Zöblitz[3]) und insbesonders den Preßnitzer Paß,[4]) ferner über Schwarzenberg.[5])

Verfolgt man dieses in vielen Zweigen vom Westen und Norden einmündende und von überall dem Mittelpunkt des Landes Prag zustrebende Netz ostwärts, so ergibt sich die wichtige Tatsache, daß nur wenige Radiallinien von hier weiter nach Polen und nach Mähren bzw. Ungarn führten. Über das Riesen- und das Adlergebirge bestand kein oder doch kein nennenswerter Verkehr,[6]) nur zwischen beiden ging über den Nachoder Paß der Polensteig nach Glatz und von da weiter einerseits nach Breslau, andererseits nach Krakau.[7]) Auf diesem Wege, der von Prag über Sadska nach Grätz (Königgrätz) zog, dem nämlichen wohl, dem einst in umgekehrter Richtung die Händler des Ostens, „Russen und Slawen" von Krakau aus gefolgt waren,[8]) setzten die Kaufleute des Westens ihre Fahrt fort; deutsche Münzen, die neben böhmischen und polnischen schon des ausgehenden 10. Jahrh. bei Grätz gefunden wurden,[9]) sowie der weiter östlich nachzuweisende, offenbar die böhmische Linie fortsetzende Verkehr[10]) bezeugen diese Tatsache. Gegenüber dieser großen westöstlichen

1) Cosmas II, c. 8 zu 1040; Cod. Boh. I, Nr. 55 von 1057. Vgl. Friedrich S. 89 und Hemleben, Die Pässe des Erzgebirges (1911), S. 48. Nach Hemlebens Ansicht ist auch Ibrahim ibn Jakub von Magdeburg aus über den Kulmer Paß gezogen (S. 34 ff.).
2) 1185 antiqua Bohemiae semita; Hemleben S. 63.
3) 1174 Bohemica semita; Hemleben S. 82.
4) 1118 „böhmischer Zoll"; Hemleben S. 90.
5) Etwa seit Mitte des 12. Jahrh.; Hemleben S. 101.
6) Vgl. Friedrich S. 90 ff.; Feistner, Zur Gesch. d. Zittau-Prager Straße, Mitt. d. V. 18 (1880), S. 146 ff.
7) Friedrich S. 91.
8) Vgl. Prag S. 20.
9) Friedrich S. 91, A. 3.
10) Vgl. Prag S. 19 u. 23.

Route ist die Bedeutung des wichtigsten Überganges nach Mähren, der Trstenitzer, nach Brünn und andererseits Olmütz strebende Straße schwerer einzuschätzen; bekannt ist, daß sie spätestens im 12. Jahrh. der Einfuhr von Salz aus Ungarn diente.[1]) Ein anderer, der Haberer Steig, wird von Cosmas 1101 als nimis arta semita bezeichnet;[2]) ob er vor dem 13. Jahrh. internationalen Verkehr gesehen hat, ist zweifelhaft.

In Mähren[3]) ging der Hauptzug des Auslandhandels in der Richtung eines schon vorgeschichtlichen Verkehres vom Donautal über die sog. mährische Pforte ins Odertal. Die südliche Einbruchstelle des ostmärkischen Handels bezeugt die Raffelstättener Zollordnung von c. 903. Die nördliche Ausmündung führte in zwei Routen nach Polen, die wohl beide von Olmütz ausgingen und deren ältere 1078 als via, que ducit ad Poloniam iuxta civitatem Gradecz (südlich von Troppau) bezeugt ist,[4]) während die andere über Freudental und Leobschitz allerdings erst aus dem Auftauchen der bürgerlichen Kolonien des 13. Jahrh. geschlossen werden kann. Mit Ungarn war Mähren durch den Karpathenübergang von Brod über den Vlarapaß, hauptsächlich aber wohl von der unteren March her verbunden. Eine Spur hat der von hier aus betriebene Handel in Znaim zurückgelassen.[5])

Seitdem nun einstmals fränkisch-deutsche Händler Beziehungen zu den Wenden Böhmens angeknüpft hatten, waren Jahrhunderte verflossen und lange schon hatte sich die Wiederkehr der meist auf gemeinsamen Reisen über den böhmischen Wald ziehenden Gäste zur ständigen Einrichtung entwickelt, als zum erstenmal eine kleine Schar dieser Böhmenfahrer sich entschloß, im Lande selbst eine Niederlassung zu begründen. In dieser

1) Vgl. Friedrich S. 81; Lick, Die alte Mautstation Svitavia und die sog. Trstenitzer Straße, Z. d. d. V. f. Mähren 17 (1913), S. 280 ff.
2) III, c. 15. Vgl. Lippert II, S. 76; Friedrich S. 82.
3) Vgl. Dudík, Gesch. IV (1865), S. 180 ff. u. VIII (1878), S. 35 ff.
4) Cod. Boh. I, Nr. 79.
5) Siehe oben S. 56. Ob die ungarischen Kaufleute, welche der Jude Ibrahim in Prag beobachten konnte, über Mähren kamen, ist immerhin nicht unfraglich. Des Weinhandels nach Böhmen gedenkt der Graner Zolltarif von 1198, Fejer, Cod. Hung. V, 7, S. 144. — Vom ältesten mährischen Gästehandel überhaupt dürfte, worauf schon Elvert, Beitr. z. Gesch. d. königl. Städte S. 224, aufmerksam gemacht hat, der Name des Fröhlicher Tores in Brünn (wozu die Fröhlichergasse in Znaim) Zeugnis geben, denn er erinnert an ein Haus der Gäste nach Art des Frohen Hofes (Laeta curia) in Prag, der hier schon im 11. Jahrh. den Zwecken des internationalen Handels dien

Entschluß, der augenscheinlich nur dem engsten kaufmännischen Interesse einzelner entsprang, liegt, wenn wir vom Standpunkt der folgenden Entwicklung nach rückwärts blicken, der Wendepunkt einer neuen Zeit. Nicht nur geschah damit der entscheidende Schritt zur dauernden Behauptung der deutschen Handelsvorherrschaft im Reiche der Přemysliden, es nahm von eben da und im Zusammenhang damit eine neue, die bürgerlich soziale Entwicklung ihren Ausgang.

Die älteste der kaufmännischen Kolonien, von der wir wissen, ist die von Prag, an der Hochburg des herrschenden Fürstengeschlechtes; die Zeit ihrer Entstehung die zweite Hälfte des 11. Jahrh.[1]) Zwei wirtschaftliche Ziele standen den Prager Kolonisten wohl vor Augen. Für die allgemeine Richtung des deutschen Osthandels, der damals nach Polen und Rußland strebte, mußte Prag nicht nur als Etapenplatz, besser noch als vermittelnder Markt und neuer Ausgangspunkt in Betracht kommen. In höherem Maße aber war, wie allgemeine Erwägungen schließen lassen, die Absicht bestimmend, von Prag aus den Binnenhandel nach dem böhmischen Hinterland in die Hände zu bekommen. Langjähriger Verkehr auf dem Fremdenmarkte verschaffte dessen Besuchern genaueste Kenntnis von den Verhältnissen des internationalen Handels, aber auch die inneren Zustände des Landes überhaupt, die volkswirtschaftlichen wie politischen, wurden ihnen vertraut und sie ersahen daraus zu ihrem Vorteil, in welchem Maße die trotz reicher natürlicher Hilfsquellen noch minder entwickelte Verkehrswirtschaft Raum ließ für ein zielbewußtes Handelssystem. Gelang es, den Herzog in eine gewisse Interessengemeinschaft zu ziehen, so war überlegener Handelstechnik und Betriebsamkeit der Erfolg sicher. In Prag selbst winkte der Nutzen des Standhandels mit fremden und einheimischen Waren, wie sie vornehmlich von der höheren, hier zusammenströmenden Bevölkerungsschichte begehrt wurden, von Prag aus aber ließen sich für den Wanderhandel neue Absatzgebiete durch Beschickung anderer böhmischer Märkte gewinnen, die bisher nicht oder nur gelegentlich besucht werden konnten — beides auf Kosten des slawischen Händlers, der überflügelt und auf den minder einträglichen Verkehr bzw. auf Nebenrouten abgedrängt wurde.

1) Vgl. Prag S. 99. Da der Sobieslawsche Freibrief ausdrücklich sagt, daß die Deutschen ihre Freiheiten von Zeiten des Königs Wratislaw her hätten, ist es so gut wie ausgeschlossen, ihrer Niederlassung ein höheres Alter beizumessen oder sie gar als bodenständig anzusehen.

Lange, scheint es, war die Prager Kolonie die einzige, wenn man von jener der Juden in ihrer Nachbarschaft absieht. Wenigstens schweigen die Quellen von anderen, jüngeren Niederlassungen für ein ganzes Jahrhundert. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß es ihrer mehrere gegeben habe, außer etwa an den Herzogssitzen Brünn und Olmütz, wie schon oben bemerkt. Unverkennbar ist es ein neuer Zug, dem die weiterhin auftauchenden Kaufmannsniederlassungen ihren Ursprung verdanken.

Zunächst stellen sich in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrh. Vorläufer einer neuen Kolonisationsepoche ein. Daß es unter Herzog Sobieslaw II. in Prag bereits mehrere Weiler der Deutschen (vici Teutonicorum) gab, ist vielleicht noch auf zwischenzeitigen Zuwachs zurückzuführen; eher möchte ich aber glauben, daß sich die erste Kolonie durch längere Frist ungefähr stationär erhielt und die Vermehrung der Weiler erst die neue Zeit des Anwachsens der fremden kaufmännische Niederlassungen überhaupt eröffnet; wenn der genannte Herzog das seit König Wratislaw, also seit einem Jahrhunderte herkömmliche Recht der Deutschen neu zu ordnen unternahm, so liegt es nahe, daß ihn eben damals eingetretene Veränderungen dazu bestimmten, und da dürfte sich gerade an die Entstehung neuer Ansitze denken lassen, die in das alte Recht einbezogen werden wollten.

Daß sich die ersten Deutschen an den besten der böhmischen Märkte hielten, „die reichste der Städte an Handel“ in den Slawenländern, wo der Jude Ibrahim sagt, wohl den Brennpunkt der böhmischen Kultur überhaupt, war von selbst gegeben. Ihre Nachfolger setzten das im Mittelpunkt begonnene Kolonisationswerk zunächst an den wichtigsten Ausläufern des Großhandelsnetzes fort. Um 1186 taucht Kaaden[1]) an der Straße von Chemnitz über das Erzgebirge als burgus novus, d. h. als neue Bürgerniederlassung auf, ein Ableger des Handels von Meissen her. An einem der Böhmerwaldwege aus Bayern entstand Kladrau, eine Gemeinde von mercatores, die schon „den Vorgängern“ Ottokars (1198—1230) eine Abgabe als »civile ius«, d. h. als Bürgerzins leisteten. Um nicht vieles später dürfte, abermals an einem Erzgebirgsübergang, die »villa . . . cum omni iure forensi et civili« Lichtenstadt kolonisiert worden sein.[3]) Ähnliche Niederlassungen entstanden auch schon

1) Siehe oben S. 22. Daß die frühere Erklärung des burgus als Burg unrichtig ist, wird kaum mehr bezweifelt.

2) Cod. Boh. II, Nr. 366. Vgl. oben S. 21.

3) Oben S. 20.

im Osten an der böhmischen und der mährischen Polenstraße in Königgrätz und Troppau, da hier in den Jahren 1225 bzw. 1224 schon fertige Städte begegnen.[1]) Dazu kommt die Brünner und Welehrader Kolonie[2]) und offenbar auch eine (freilich nicht bezeugte) in Olmütz.

Man kann sich diese ältesten Bürgerweiler kaum klein genug vorstellen. In Znaim heißt es von dem vicus, qui quondam dicebatur vicus Vngarorum, daß er »quam plures curie« umfasse, also etliche Höfe;[3]) um nicht vieles mögen die ersten Weiler deutscher Kaufleute größer gewesen sein — zählten doch sogar jüngere Städtchen manchmal kaum mehr als zwei Dutzend Häuser.[4]) Nach außen waren sie vermutlich abgeschlossen. Zwar kann der Name burgus, der sich bei Kaaden, Brünn und Welehrad findet, nicht als Beweis für eine befestigte Anlage gelten,[5]) doch ist klar, daß sie unter immerhin nicht gefahrlosen Verhältnissen kaum eines gewissen Schutzes entbehren konnten. Daß die Ansiedlung nicht immer am Markte selbst erfolgte, lehrt das Beispiel von Prag und Brünn; man erwarb Grund und Boden offenbar an der Stelle, wo augenblicklich Raum war, und rechnete mit einer bei der damaligen Bauart der Häuser unschwer durchzuführenden Verlegung der Sitze zu gelegener Zeit.

Mehr noch als unter anderen Umständen schon die Berufsgenossenschaft, hat hier die Volksfremdheit zum Zusammensiedeln gezwungen. An eine etwa von vorneherein bestehende nationale Mischung in den Weilern ist nicht zu denken.[6]) Getrennt wohnten, wie in Prag schon die Bezeichnung vici Teutonicorum anzeigt, die deutschen Kaufleute, wie andererseits ebenso die Juden und die Wallonen in Prag und Brünn oder die Ungarn in Znaim.

Die national geschlossene Genossenschaft bildete eine Gemeinde, die als solche mit dem Fürsten ihren Vertrag hatte. Danach regelten sich die allgemeinen Rechtsgrundlagen ihrer Existenz. Aus der Geschichte der Prager Kolonie (deren Rechtsverhältnisse durch die sog. Bořiwojsche Schenkung und den Sobieslawschen Freibrief allein überliefert sind) ist bekannt, daß der deutschen Gemeinde von Anfang an ihr eigenes Recht

1) Oben S. 43.
2) Oben S. 39 u. 62.
3) 1226, Cod. Boh. II, Nr. 285.
4) Angaben bei Juritsch a. a. O. S. 93, A. 5, u. S. 140, A. 11 u. 12.
5) Vgl. K. O. Müller, Die oberschwäb. Reichsstädte (1912), S. 177.
6) Vgl. Prag S. 101.

und Gericht als nationales zugestanden, also gegenüber dem slawischen Landrecht und Landgericht Exemtion gewährt war. Daß der nämliche Grundsatz des persönlichen Rechts auch zugunsten der übrigen Fremdkolonien anerkannt wurde und demgemäß die Worte des Herzogs Sobieslaw, es seien die Deutschen von den Böhmen an Nation und darum auch an Recht verschieden, allgemeine Geltung hatten, ist schwerlich zu bezweifeln. Nicht nur die Analogie des für Prag ausdrücklich bezeugten Rechtszustandes, auch innere Gründe widersprechen der Ansicht,[1]) daß ursprünglich Unterordnung unter die ordentliche Verwaltung der Burgbeamten bestand und Exemtion eine jüngere Errungenschaft der Städte gewesen sei. Denn der doppelte Gegensatz des bürgerlichen und bäuerlichen deutschen und tschechischen Rechtes hatte zur Folge, daß derartige volksfremde Gemeinden völlig aus dem Rahmen der nationalen Verfassung herausfielen.[2]) Es blieb nur der Weg, dem ganzen Verhältnis seine eigene Verfassung zu geben und insbesondere bezüglich des Gerichtes zu zugestehen, was nach der Mähr.-Neustädter Urkunde von 1223 Herzog Wladislaw Heinrich seiner neuen städtischen Kolonie sofort zugestanden hatte, daß sie nämlich über Schuldfälle „untereinander und bei sich" richten nach ihrer Gewohnheit.[3]) D. h. Klagen im gegenseitigen Verhältnis und von Auswärtigen gegen ein Mitglied der Gemeinde waren bei ihnen selbst, vor dem Bürgergerichte anzubringen und auszutragen. Ausschließliche Gerichtsbarkeit des »ius civile« war aber immerhin nicht zugestanden, auch schwerlich gefordert oder gewünscht. Wieder sehen wir bei Prag, daß sich der Fürst gewisse schwere Sachen, die mit spezifisch bürgerlichen Rechtsverhältnissen nichts zu tun hatten, wie Mord, Diebstahl, Friedbruch in der Gemeinde, als eigener Richter vorbehielt, also von der Zuständigkeit des deutschen Richters ausnahm. Ganz dasselbe findet man, wie bereits traditionell, in der Neustädter Verfassung,[4]) so daß sich augenscheinlich eine Verbindung herstellt mit der späteren Gerichtsbarkeit des Unterkämmerers über gewisse Vorbehaltssachen in de-

1) Vgl. das. S. 141.

2) Vgl. auch v. Brünneck, Burggrafenamt und Schultheißenamt in Magdeburg und Halle (1908), S. 33 ff.

3) Cod. Boh. II, Nr. 246: omnes culpas secundum quod hactenus inter se et apud ipsos iudicarunt fratre nostro concedente, concedimus ipsis secundum suas consuetudines iudicare.

4) A. a. O.: nisi fuerit gravis et magna culpa, que coram nobis a nostris merito debeat ventilari. Vgl. auch das Priv. für Manetin 123 Reg. I, Nr. 871 (praeterquam coram nobis).

königlichen Städten, wogegen die inzwischen, zuerst im Gödinger Stadtrecht von 1228[1]) auftauchende, ausschließliche Zuständigkeit des Bürgergerichtes eine Steigerung der älteren Kompetenz bedeutet. Man kann daraus den allgemeinen Grundgedanken ableiten, daß die Exemtion vom Gericht der Burgbeamten eine durchgreifende war, im übrigen aber mit der eigenen Gerichtsbarkeit sich nicht deckte.

Im ganzen war man anfänglich wohl nur geneigt, das fremde Recht als persönliches Sonderrecht der Kaufleute gelten zu lassen, ähnlich dem der Juden, das gleichfalls des territorialen Charakters entbehrte, anders als das Stadtrecht. Im Keim aber enthielt es bereits die Grundlagen der städtischen Verfassung: das Recht der Gemeinde auf den Markt, die Immunität und die genossenschaftliche Autonomie zur Ordnung der inneren Angelegenheiten.

Geht die Entstehung der ersten Kaufmannsweiler, wie vorhin geschildert, allein auf den individuellen Entschluß kleiner Gruppen zurück, steht sie mit anderen Worten noch außer Zusammenhang mit einer größeren Volksbewegung, so wechselt das Bild bald nach Anfang des neuen Jahrhunderts. Ein allgemeines Vorwärtsdrängen nach dem neuen Lande setzte nun ein. Nicht nur bürgerliche Elemente, auch Bauern und Bergleute kamen über die böhmische Grenze, und es verstärkte sich der Strom der Wanderbewegung durch bewegliche Volkskräfte aus den verschiedensten deutschen Gauen, die schließlich mehr der Zufall als planmäßiger Entschluß an günstiger Stelle zum Halten brachte. So bildeten sich Kolonien, die nicht mehr bloß als Ableger des internationalen Handelszuges betrachtet werden können. Wir stehen am Eingang eines neuen Abschnitts der großen ostdeutschen Kolonisation, die nunmehr nach dem slawischen Böhmen übergriff.

Überblickt man die Marktsiedlungen, welche uns urkundliche Quellen either mit Namen nennen, so spiegeln sie das Anwachsen der Marktkolonisation nur beiläufig wieder. Immerhin ist es bis zur Mitte des 13. Jahrh. schon eine stattliche Zahl.[2]) Vervollständigt wird aber das Bild

1) a. 19 (Jireček): nulli iudicio subiaceant pro vita et bonis . . . nisi in eadem civitate.

2) Außer den oben aufgezählten Städten werden noch als Märkte (fora, villae forenses) genannt: Raigern 1234 (Reg. I, Nr. 862), Manetin 1235 (das. Nr. 871), Tischnowitz 1240 (Cod. Mor. II, Nr. 330), Pomuk, Cheinow (Reg. II, Nr. 2492 u. 2648), Tetschitz (Reg. IV, Nr. 1791), Gumpolds (Urkdb. Brüx Nr. 16) u. a. Dazu ist noch an jene Orte zu denken, die zwar erst später genannt werden, aber nicht erst damals neu entstanden sind.

durch allgemeine Äußerungen der Quellen. Danach waren schon zu Anfang der 30er Jahre die burgi forenses (wie sie allgemein eine Urkunde von 1238 nennt)[1]) eine weitverbreitete und eingebürgerte Einrichtung. Bereits 1234 spricht K. Wenzel von jenem Marktrecht (ius forense), wie es überall gelte, u. zw. nach deutscher Freiheit: prout ubique teutonicae libertatis est.[2]) Die letzten Worte sind besonders bedeutsam, sie bezeugen in bündigster Weise die fremdnationale Herkunft dieses Marktrechts und verbürgen uns damit, daß die „deutsche Freiheit" nichts anderes war als jenes Ausnahmsrecht, das erstmals an einigen wenigen Märkten deutsche Kaufmannsgemeinden unter Ausschaltung des Landrechts erhalten hatten.

Von den Marktsiedlungen bildeten die hervorragenderen nun bereits Städte. Auch für diese Tatsache bestehen allgemeine Zeugnisse, welche die zufälligen Einzelnachrichten, wie sie schon oben zusammengetragen wurden, ergänzen. Zwei Aussprüche des Königs Wenzel I. sind uns bereits bekannt geworden, der 1232 der Städte in seinem Reich gemeiniglich gedenkt und wieder 1237 sich auf das allgemeine Recht seiner Städte gemäß deutscher Gewohnheit beruft.[3]) Wir hören ferner von dem gleichen Könige, daß er die »villas forenses, quae iuxta vulgare nostrum dicuntur civitates«, zu befestigen befohlen habe,[4]) was ebenso wie der Umstand, daß zur gleichen Zeit bei der Klosterimmunität die Befreiung vom Burgwerk an den oppida forensia eine Rolle zu spielen beginnt,[5]) ein Zeugnis bietet für die Mehrung der Städte.

Zweierlei Ursprung kommt bei diesen Städten, ziemlich gleichzeitig in Frage. Die einen — hieher gehören die ersten bedeutenderen Städte — knüpfen an ältere Kaufmannskolonien an; hier ist es ein örtlicher Entwicklungsprozeß, der die bürgerliche Ursprungsgemeinde zur städtischen emporgehoben hat. Die anderen sind Gründungen, die mit einem Mal aus dem Boden wuchsen. Nur bei diesen läßt sich die Entstehung der Stadt mit einem bestimmten Zeitpunkt verbinden. Nicht so bei den allmählich gewordenen Städten, bei welchen daher schon die Zeitgenossen verschiedener und schwankender Ansicht waren.

1) Cod. Mor. II, Nr. 298.
2) Reg. I. Nr. 862.
3) Oben S. 21.
4) Oben S. 16.
5) 1234, Reg. I, Nr. 860; 1235, das. Nr. 873: pro castrorum aedificatione vel reaedificatione seu oppidorum forensium vallatione seu munitione.

Deren Übergang zur Stadt hat nämlich kein anderer Umstand als die fortschreitende Territorialisierung der Ursprungsgemeinde herbeigeführt, die das zunächst persönliche Sonderrecht der Kaufleute zum Ortsrecht umwandelte.[1]) Die Territorialisierung aber bedeutete die selbstwüchsige Ausbreitung der ursprünglichen Anlage. Denn nicht in bestehenden Dörfern, die sich verbürgerlicht hätten, vollzog sich dieser Entwicklungsprozeß. Vielmehr ist aus einer Reihe von Beispielen zu ersehen, daß die kaufmännischen Niederlassungen selbständig und abseits bestehender slawischer Siedlungen entstanden; was frühere Ausführungen bezüglich der Prager vici Teutonicorum ergaben, wiederholt sich beim Brünner burgus und gilt nicht minder von Leitmeritz oder Iglau. An den Kern, der erstmals in etlichen Häusern und Höfen kaum mehr als einige Kaufmannsfamilien nebst deren Dienerschaft beherbergt haben mochte, reihte sich der Zuwachs, sei es in Gestalt neuer Weiler, die zunächst nur der Gemeinde nach eine Einheit bildeten, wie in Prag, sei es durch mehr schrittweisen Anschluß, wie dies, Jahrzehnte später, in Brünn beobachtet werden kann. Wann sich nun aber die ursprüngliche (etwa inzwischen auch schon verlegte) Anlage derart erweitert hatte, daß mit Rücksicht auf die Beherrschung eines geschlossenen Siedlungsgebietes um den ursprünglich neutralen Kaufmannsmarkt in Verbindung mit der entsprechenden Ausgestaltung der im Keim schon vorhandenen verfassungsmäßigen Rechte die Entwicklung zur Stadt als vollendet betrachtet werden durfte, hat sich einer zeitlichen Grenzziehung so gut wie entzogen. Natürlich genug, daß einerseits die Kolonisten selbst sich baldigst mit dem Titel der Stadt zu zieren trachteten (wie dies offenbar für Lichtenstadt zutrifft), aber auch daß man im Volke, wenig vertraut mit reiferem städtischen Wesen, allgemein geneigt war, die neuen Kolonien, ungeachtet ihrer Kleinheit, als Städte anzusprechen. Noch bot ja die eben erst mit einem gewissen Wachstum der Anlage Hand in Hand gehende Befestigung kein Kriterium. Die kleinen Gemeinden konnten die Kosten auch minder starker Wehrbauten nicht aufbringen und begnügten sich mit notdürftigem Abschluß nach außen; erst aus gleichlaufenden Bestrebungen einerseits der erstarkten Bürgerschaften, andererseits des Landesherrn, der die Kaufmannsorte zugleich zu Wehrplätzen des Reiches auszugestalten ein Interesse gewann, ging die allgemeine Anlage städtischer Festungswerke und daraus schließlich ein neues, äußeres Kriterium der Stadt hervor.

1) Vgl. oben S. 19.

Vollendet wurde die Territorialisierung durch neuen Volkszuwachs von außen. Ausschließlich an landesfremde Kolonisten zu denken, liegt aber kein Grund vor. Die national ungemischte Zusammensetzung war zwar für die Ursprungsgemeinden von selbst gegeben, deren Erweiterung aber vollzog sich, wie wir nicht bezweifeln können, alsbald auch durch Anschluß einheimischer kaufmännischer Elemente. Denn es hat der bisherigen Entwicklung keineswegs an solchen gemangelt, die sich wirtschaftlich in eine Verfassung der neuen Art einzupassen vermochten, was gefehlt hatte, war nur ein Kristallisationspunkt für die latenten Kräfte des verkehrswirtschaftlichen Fortschritts. Soweit die überlieferten Bürgernamen einen Anhaltspunkt gewähren, läßt sich insbesondere bei Prag beobachten, daß die „Stadtgemeinde, deutsch in ihrer äußeren Gestalt, . . . auch slawische Elemente aufnahm, und daß ihr somit keineswegs in gleicher Art rein deutscher Charakter zukommt wie der alten Kaufmannsgemeinde in den vici Teutonicorum".[1]) Ähnliche Feststellungen lassen sich auch für andere Städte machen, wofür der Nachweis in einem folgenden Punkte erbracht werden soll.

Der zweite Ausgangspunkt, der die Städtebildung beherrscht und den man früher mit Unrecht allein in Rücksicht gezogen hat, ist die Gründung. Kaum waren die Vorteile des bürgerlichen Wesens, die man zuerst im Ausland hatte wahrnehmen können, auch im Lande selbst sichtbar und insbesondere der finanzielle Nutzen greifbar geworden, so drängten die Umstände von selbst den böhmischen Königen bzw. mährischen Markgrafen und nach deren Beispiel dem geistlichen und weltlichen großen Grundbesitz eine Politik auf, die den Lauf der Entwicklung durch planmäßige Gründungen beschleunigen sollte. Mit dem Jahre 1213 beginnen soviel wir wissen, die Städtegründungen. Mähr.-Neustadt, Freudental (?) Znaim, Göding, Jamnitz, Gewitsch, Weißkirchen sind auf diesem Wege mit einem Male zu mährischen Städten emporgewachsen. Was Böhmen betrifft, läßt sich mit Sicherheit nur von der Prager Gallusstadt und von dem grundherrlichen Königsberg a. d. Eger sagen, daß eine planmäßige Gründung im Werke war.

Dieses gewiß auffallende Verhältnis der mährischen zu den böhmischen Gründungen in der vorottokarischen Zeit gibt zu einer Bemerkung Anlaß. Die mährischen Gründungsprivilegien, die allerdings Bocze durch Fälschungen noch künstlich vermehrte, riefen den Eindruck hervor

1) Prag S. 178.

als ob die Städtebildung in Böhmen — zumal man irrtümlich Prag erst unter K. Wenzel als Stadt anerkennen wollte — um einiges jünger wäre als in Mähren — wofür volkswirtschaftliche und politische Zustände da und dort keinen rechten Erklärungsgrund abgeben konnten. Man hat aber dabei übersehen, daß sich in Böhmen bereits zahlreiche Marktkolonien eingebürgert hatten, die auf dem Wege innerer Entwicklung städtischen Charakter gewannen, was freilich die Überlieferung weit weniger deutlich als die durch Privilegien verewigten Gründungen festhalten hat. So wäre eher umgekehrt daran zu denken, ob nicht die mährischen Gründungen nachholen sollten, worin Böhmen auf anderem Wege bereits voraus war.

7. Folgeentwicklung. Seit Ottokar II. gewinnen die planmäßigen Gründungen, insbesondere die Gründungen aus wilder Wurzel und Neuaussetzungen, die größte Bedeutung. Von weitaus den meisten hervorragenderen Städten, die seit 1253 auftauchen, sind Gründungsakte entweder bekannt oder so gut wie gewiß. Fassen wir zunächst die königlichen Städte ins Auge, so zählen hieher: Prag-Kleinseite (1257), Neu-Bisek, Neu-Kolin, Hohenmaut, Hirschberg (1264), Politschka (1265), Budweis (1265), Nimburg, Neu-Chrudim, Aussig, Brüx, Tachau, ferner die etwas jüngeren Gründungen von Neu-Pilsen (c. 1290), Beraun (c. 1295), Neu-Aupa (Trautenau, c. 1300); in Mähren, wo nunmehr die königlichen Gründungen gegenüber Böhmen an Zahl stark zurücktreten, Ung.-Hradisch (1257) und Neu-Littau (vor 1270) hervorzuheben. Als Gründungen des Adels oder der Stifter können u. a. Krummau, Eibram, Braunau, Braunsberg, Kremsier, Weißkirchen genannt werden.

Die rasche Aufeinanderfolge dieser Gründungen, die wiederholt zum gleichzeitigen Städtebau im nämlichen Jahre geführt hat, so 1257 zur Anlegung der Kleinseite und von Ung.-Hradisch oder 1265 von Politschka und Budweis, nachdem kurz vorher Hirschberg und höchst wahrscheinlich Neu-Kolin und Hohenmaut gegründet worden waren, zeigt ein systematisches Vorgehen im großen Stile. Dem König stand die Ausschmückung seines Reiches mit einer möglichst großen Zahl von Städten als klares Ziel vor Augen;[1]) in der Arenga einer nur als Formel erhaltenen Ur-

1) Reg. II, Nr. 2392 (Formel): Inter multas et arduas sollicitudines et curarum mordaces instancias, que in nostri pectoris aula versantur, ad illud maxime dirigimus aciem mentis nostre, qualiter provincie nostre dicioni subdite civitatum decorentur frequencia et robore fulciantur.

kunde für die Lozierung einer (ungenannten) Stadt heißt es mit einer Bestimmtheit, die jede Umdeutung[1]) ausschließt, der König strebe mit brennendem Eifer danach, das Königreich Böhmen mit Städten zu zieren, er bestimme daher hundert Lahnen zur Aussetzung der neuen Stadt an geeigneter Stelle nächst der Burg so und so.[2]) Dem Beispiel des Königs eiferten Stifter und Adel nach. Von vorneherein wurde bei der Erwerbung ausgedehnter Güter die Erbauung von Städten zur Nutzbarmachung des Besitzes in Aussicht genommen. Was in einer Urkunde von angeblich 1203, einer Fälschung aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrh., dem Kloster Hradisch freigestellt wird, auf dem geschenkten Grund und Boden Dörfer, Märkte oder Städte auszusetzen (villas, fora, civitates locandi),[3]) faßt ebenso z. B. Wok von Krawar bei der Erwerbung eines großen emphyteutischen Besitzes sofort ins Auge: Dörfer, Burgen und Städte zu errichten.[4]) Bekannt ist die Gründertätigkeit des Bischofs Bruno von Olmütz; Zwittau, Braunsberg, wohl auch Müglitz und Kremsier verdanken ihm ihre Gründung bzw. Neuaussetzung. Nimmt man Einblick in das Formelbuch des Prager Bischofs Tobias von Bechin (1276—129(so handeln hier 7 Stücke von der Gründung bzw. Neuaussetzung von Städten (oder doch loca forensia), und wir wissen von Raudnitz, Pilgram Přibram, Böhm.-Brod in der Tat, daß sie unter dem genannten Bischof lozierl worden sind.

Bei dieser umfassenden Ausbreitung des Gründungssystems kann schließlich die Auffassung entstehen, daß die Städte samt und sonders nur aus Gründungen hervorgegangen wären. Das construere,[5]) fundare

1) Wie sie Bretholz, Gesch. S. 528, versucht. Hier ist übrigens die im Te herangezogene Formel übersehen.

2) Das. Nr. 2382: ardenti desiderio cupientes, ut regnum Bohemi civitatum sitibus decoretur, dilectis fidelibus nostris de Bibra Conrado et Heinrico centum laneos dedimus, ut locent civitat in aliquo loco, ubi expedire videbitur, circa castrum taliter vu nuncupatum. Ob diese Formel auf eine Urkunde Ottokars II. o Wenzels II. zurückgeht, ist für die Frage hier gleichgültig.

3) Cod. Boh. II, Nr. 356.

4) Cod. Mor. VI, Nr. 17: cum . . . villis, castris, civitatibus, quas dictis bonis informare poterimus.

5) Z. B. bei der Znaimer Gründung 1226.

6) Bei der Gründung von Königsberg 1232: fundandi et ponendi ci tatem.

plantare,[1]) locare[2]) war so sehr die regelmäßige Art der Entstehung von Städten geworden, daß man des anderen Ursprungs der gewordenen Städte gänzlich vergaß. So erklärt es sich, daß in einer Prager Aufzeichnung von etwa 1280 von einer plantatio novella und in einer späteren Königsurkunde von 1315 von einer prima fundatio Prags die Rede sein kann,[3]) daß desgleichen von Olmütz 1291 eine prima locatio behauptet wird[4]) und daß es von Troppau 1284, von Leitmeritz 1308 heißt, die Stadt sei mit bestimmten Rechten bzw. auf das Magdeburger Recht gegründet worden (constructa, fundata).[5])

Bei der Masse dieser Gründungen, die mit einem Male eine fertige Bürgerschaft auf den Plan stellten, zeigt sich von vorneherein die Fürsorge für eine breitere Grundlage der bürgerlichen Wirtschaft als die war, welche sich die kaufmännischen Ursprungsgemeinden zunächst geschaffen haben. Hier erwarb sich der Kaufmann Grund und Boden für seine Niederlassung und richtete sich im übrigen auf die Versorgung aus der agrarischen Nachbarschaft ein, darüber hinaus auf gelegentliche Landgütererwerbungen. Anders stand es dort, wo die Daseinsbedingungen für eine zahlreichere, unvermittelt an Ort und Stelle verpflanzte Gemeinde plötzlich geschaffen werden sollten. Hier bedurfte es der Zuwendung eines gewissen Grundausmaßes an die Stadt, wodurch diese namentlich in der Getreideversorgung gesichert wurde.[6]) Früher oder später haben auch die allmählich gewordenen Städte derartige Gemeindegründe zu erwerben gewußt, nur von der Altstadt Prag heißt es noch im 14. Jahrh., daß sie kein zugemessenes Erbe oder Eigen habe wie andere Städte in Böhmen.[7]) Dagegen erscheint schon die erste der bekannten Gründungen, K.-Neustadt, sofort mit mansi terrae arabilis, deren Zins im Gründungsprivileg festgelegt wird, ausgestattet, und ähnlich verhält es sich mit den folgenden Gründungen, nicht nur jenen aus wilder Wurzel, sondern beispielsweise auch Znaim, dem bestimmte Äcker gleich bei der Gründung „hinzugefügt" wurden.[8])

1) 1262 mit Bezug auf die Kleinseite, Reg. II, Nr. 345: cum noua ciuitas plantaretur.
2) 1258, Cod. Mor. V, Nr. 29, S. 243: ciuitas Gewiczka ... primitus elocata.
3) Vgl. Prag S. 168.
4) Reg. II, Nr. 1539.
5) Cod. Mor. IV, Nr. 217; Reg. IV. Nr. 2125.
6) Vgl. Prag S. 111 ff.
7) Prag S. 116.
8) Vgl. unten Punkt 9.

War nun zuerst diese Ausstattung mit Ackerland aus einem inneren Bedürfnis der Gemeinde entsprungen und infolge davon — mittels Neu- bzw. Umkolonisierung des Ackerlandes — eine Verbindung zwischen bürgerlicher und agrarischer Kolonisation geschaffen worden, so wurde weiterhin die letztere in steigendem Maße auch selbst Zweck der Gründung, d. h. man bediente sich der bürgerlichen Gemeinden zugleich als eines wirksamen Kolonisationsfaktors auf dem Lande, um die Vorteile des Gründungssystems nach allen Richtungen auszunützen. Sowie in der weiter oben herangezogenen Formel der König 100 Hufen zur Aussetzung einer neuen Stadt bestimmt, so sind es ebenfalls 100 Hufen bei Hirschberg und bei Neu-Chrudim, 116 bei Nimburg, 168 bei Neu-Pilsen und gar 800 bei Politschka, die zur Kolonisation von der neuen Stadt aus (bei der letzt genannten Gründung z. T. mittelbar) ausgesetzt wurden.

Eine besondere Rolle spielen unter den Gründungen dieser Zeit die Neuaussetzungen (Nachgründungen) bestehender Städte, die durchwegs den nämlichen agrarkolonisatorischen Zug aufweisen. Sie beginnen mit dem späten 13. Jahrh. und betreffen meist grundherrliche Orte. Beispiele bieten die Bischofsstädte Raudnitz a. d. Elbe,[1]) Přibram,[2]) Böhm.-Brod,[3]) Pilgram,[4]) die in der Zeit zwischen 1278 und 129 mit 20 bis 54 Lahnen neu ausgesetzt wurden, ferner Weißkirchen (127 und wieder 1290 mit 50 Lahnen),[5]) Kremsier[6]) und Beraun[7]) (beide vo 1290). Beiläufig erfahren wir die Ursache der Nachgründungen. B Pilgram verweist der Bischof auf die insultus inimicorum, welche die Stadt zum Opfer gefallen sei, und ähnliches Mißgeschick hat vielleic bei Přibram und Brod den Anstoß zu einer Neuordnung der Verhältnisse gegeben;[8]) auf die bösen Folgen der Unruhen nach Ottokars I Tod für die fast entvölkerten Städte überhaupt beruft sich die Arenga einer als Formel erhaltenen Urkunde Wenzels II. für eine ungenannte Stadt.[9]) Jedenfalls ist das Interesse des Grundherrn nicht minder ma

1) Vgl. oben S. 74.
2) Oben S. 29.
3) Ebenda.
4) S. 28.
5) S. 75.
6) S. 27.
7) S. 23.
8) Arg. Nr. 29 u. 30, Form. b. Tob.
9) Reg. II, Nr. 2381. Čelakovský, Cod. II, Nr. 45, hält Kaaden möglicherweise für den Empfänger.

gebend gewesen als das der darniederliegenden Bürgerschaft. Denn die Nachgründung bot alle Vorteile einer Neukolonisation, zumal dort, wo für den ganzen zur Lokation bestimmten Grund ein neuer Einkauf nach Burgrecht oder ius teutonicum angeordnet wurde. Wir ersehen aus der zuletzt erwähnten Urkunde, daß von jedem Lehen, das auf dem Gebiete der Stadt vermessen werden würde, »pro torta, que anleit dicitur,« 6 Mark in Silber gezahlt werden sollten, dazu weiterhin ein Jahreszins von 1 Mark; ähnlich hatte Bischof Tobias in Raudnitz von jedem Lehen 3 Mark als Anleit, 1 Mark als Zins verlangt.[1]) Anderwärts, in Brod, findet sich der hohe Zins von 2 Mark für jedes Lehen, der wohl den grundherrlichen Spekulationsgewinn in sich schließt. Dazu kamen die Grundzinse in der Stadt selbst, einerseits für die Hofstätten, andererseits für Schenken, Brot- und Fleischbänke, sonstige Handwerksstellen, Badstuben, Hintersassen, welche Abgaben sich unter dem Titel der Gründung alle neu ordnen ließen. Was im besonderen den Hofstattzins betrifft, der dem Bürger zwar die Aufwendung des Kaufpreises für den städtischen Baugrund ersparte und insoferne dessen Erwerbung erleichterte, dafür aber andererseits eine dauernde Last bedeutete, so ist es bei den Neuaussetzungen wie bei den Gründungen überhaupt anscheinend verschieden gehalten worden. Das Gründungsprivileg von M.-Neustadt 1223 bestimmt einen Zins von 6 Pfennigen von jeder Hofstatt, ob groß oder klein, jenes von Braunsberg 1269 einen gleich hohen Zins von jeder curia, ebenso das Leobschitzer Stadtrecht von 1270, während in dem neu ausgesetzten Kremsier 1290 ein doppelt so hoher Zins von jeder integra area civitatis verlangt wurde. Von einem census arearum ohne Angabe der Höhe spricht die Ung.-Hradischer Urkunde von 1257. Weiter sind Hofstattzinse aus Quellen des 14. Jahrh. bekannt, so in Neu-Bydschow, Brüx.[2]) Dagegen erscheinen bei der Neuaussetzung von Přibram nur die Häuser am Ring (in circulo fori) belastet und bei der Gründung auf dem Stefansberg bei Leitmeritz ist selbst bezüglich der zugestifteten Ackergründe nur von Eigentum (proprietas) die Rede.[3])

1) Das. Nr. 1933: quemlibet laneum pro III marcis arg. monetae arrharum, quod in vulg. podaczie nuncupatur . . . unam marcham . . . census nomine.

2) Vgl. Prag S. 107.

3) 1253, Čelakovský, Cod. II, Nr. 6. Was die Städte allmählicher Entstehung betrifft, ist von vorneherein mit Erwerbung der Hofstätten zu Eigentum zu rechnen. Die Zinsfreiheit spricht ausdrücklich aus das D.-Broder Stadtrecht von 1278 a. 63.

Die Nachgründungen erfolgten offenbar stets im Einvernehmen mit der ansässigen Bürgerschaft, die in Anbetracht der Opfer, welche die Durchführung der Gesamtlokation erforderte, mehrjährige Lastenfreiheit zugesichert erhielt. Daß dabei mehrfach der Grundherr den Lokationsvertrag mit der bestehenden Gemeinde selbst schloß, zeigt am besten das Zusammenstimmen der beiderseitigen Interessen. Dies gilt von Böhm.-Brod, Pilgram und nach Formeln für ungenannte Städte.[1]) Von Pilgram heißt es, daß der Bischof den Bürgern auf 4 Jahre Freiheit gebe, und Richter und zwei Geschworene verpflichten sich, die Stadt innerhalb dieser Frist an „gute Leute" auszusetzen und sie mit Planken und einem Graben auf eigene Kosten zu umgeben.[2]) Přibram wurde zur Lokation nach deutschem oder Burgrecht innerhalb 3 Jahren dem dortigen Richter überlassen,[3]) der also die bei Städtegründungen ebenso wie in der Dorfkolonisation übliche Rolle eines Lokators[4]) übernahm, Kolonisten herbeirief, Grund und Boden zum festgesetzten Zins austeilte, die Übergangsverhältnisse ordnete und dafür 2 Freilahnen und eine Fleischbank unter der Bedingung der Residenzpflicht zugewiesen erhielt.

Den Nachgründungen sind die Verlegungen bestehender Städte an die Seite zu stellen. Oben ist von der »translatio« Neu-Bydschows gesprochen worden.[5]) Andere Fälle sind m. W. erst jünger, so die mit der minder geeigneten Lage begründete Verlegung des königlichen Städtchens Bösig nach Neu-Bösig 1337, wofür 90 Lahnen ausgesetzt wurden,[6]) oder

1) Reg. II, Nr. 2381; Form. b. Tob. Nr. 263.

2) Form. b. Tob. Nr. 231: civitatem infra idem tempus bonis hominibus locare et ipsam plancis circumdare et fossato propriis sumptibus operarios eiusdem operis conducendo.

3) Ob auch in den beiden Formeln Tob. Nr. 264 u. 268 unter dem Richter-Lokator der bisherige Ortsrichter gemeint ist, erhellt nicht.

4) Mittels Lokatoren wurde nach urkundlicher Meldung die Gründung der folgenden Städte durchgeführt: M.-Neustadt, Gewitsch, Hirschberg, Politschka, Chrudim, Littau, Raudnitz, Braunau, Braunsberg, Weißkirchen, Přibram. Eine andere Art der Durchführung war die durch einen Vertrauensmann oder eine mehrgliedrige Kommission (wie bei der Gründung von Ung.-Hradisch oder der Leitmeritzer Neustadt).

5) S. 76.

6) Vgl. oben S. 28. Die Gründungsurkunde von 1337 sagt: sub his omnibus iuribus et conditionibus, sub quibus ipsa civitas Bezdez . . locata fuerat, transtulimus et translocavimus.

des grundherrlichen Jung-Bunzlau 1334.[1]) Wie leicht es verhältnismäßig fiel, derartige Umpflanzungen vorzunehmen, zeigt am besten das Versprechen, das die Bürger des neu ausgesetzten Brod ihrem Bischof von vorneherein gaben: sie würden, wann immer es dem Herrn belieben sollte, ihre Wohnsitze an einen anderen Ort verlegen und dort die Stadt Brod vom neuen nach seiner Anordnung aufbauen.[2])

Von Neuanlagen sind wohl auch jene Nachrichten zu verstehen, die auf königliche Erlaubnis der Umwandlung bestehender Dörfer in Städte lauten und zunächst auf eine bloße Verfassungsänderung gedeutet werden könnten. 1265 gestattete K. Ottokar dem Herbort, Truchsessen des Olmützer Bischofs, die Umwandlung seines Dorfes Kranowitz in der Troppauer Provinz mit den Worten »de villa Cranewitz oppidum facias«, unter gleichzeitiger Gewährung des Leobschützer Rechtes.[3]) Der Sinn einer derartigen Privilegierung ergibt sich deutlich bei Jitschin; als der Grundherr, ein Wartemberger, von K. Wenzel 1302 die Erlaubnis erhielt, aus dem Dorf eine Stadt zu machen, die das Recht anderer Adelsstädte genieße, erfolgte die Durchführung des Planes mittels Aussetzung.[4]) Ein anderes Beispiel einer ebensolchen Umwandlung scheint Schischelitz zu geben.[5]) Überhaupt muß man bei Erhebung von Bauerndörfern zu Städten m. E. das Gleiche annehmen. Auch im Falle von Dobruschka dürfte der Vorgang nicht einfach der gewesen sein, wie Lippert meint,[6]) daß das bisherige Dorf mit einer Mauer umgeben und so zur Stadt umgestaltet wurde, an der Wandel in der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Ortes schwerlich auch die Siedlungsverhältnisse unberührt lassen konnte, es ist

1) Reg. IV, Nr. 21: ciuitatem nostram, que Iuuenis Bolezlauia nominatur, de loco naturali transtulimus et situauimus in montem, qui Hrobye wlg. nuncupatur. Der Ort erscheint c. 1290 als locus forensis, 1318 als oppidum; Šebesta, Zlomek form. b. Tobiaše (1905), Nr. 5; Reg. IV, Nr. 1998. Vgl. Lippert, Sozialg. II, S. 346.

2) Form. b. Tob. Nr. 156.

3) Reg. II, Nr. 2793.

4) Vgl. oben S. 31, A. 1. Die Urkunde von 1302 lautet: quod Zydinawes villa sua sit de cetero ciuitas seu locus forensis, quod in ea fiat forum qualibet secunda feria . . . et quod eadem ciuitas in exercendo dicto foro idem ius habeat, quod dinoscuntur habere ciuitates aliorum nobilium regni nostri. Von gleichartigen Privilegien sei noch auf das für Namiest, 1319, Cod. Mor. VI, Nr. 151, verwiesen.

5) Vgl. oben S. 30, A. 8, wo es am Anfang heißen soll „nach einer Urk. von etwa 1300".

6) Sozialg. II, S. 259 u. 343.

vielmehr an eine Umlegung der Siedlung zu denken.[1]) Ebenso bei der Gründung von Hniewkowitz[2]) und sonst.

Mit Recht aber bemerkt Lippert, daß bei derartigen Umwandlungen wie in Schischelitz oder Dobruschka die Herbeirufung fremder Kolonisten keine oder, wie wir einschränkend beifügen können, nur nebenher eine Rolle spielte. Entspann sich doch in der letzterwähnten Stadt ein Streit zwischen dem Stadtherrn und den Bürgern, ob diese zu den Arbeiten, welche robot heißen, verpflichtet seien, eine Frage, welche bestellte Schiedsmänner dahin austrugen, daß die Bürger keine Robot zu leisten, vielmehr die „Schoß" genannte Abgabe von ihren Häusern und Äckern zu zahlen hätten.[3]) Man kann nur annehmen, daß es die alte Einwohnerschaft war die, wenigstens großenteils, in das Städtchen überging und deren Rechtsverhältnisse nun eine Neuordnung erfuhren. Auch die Schischelitzer Urkunde lehrt deutlich den Übergang der Bevölkerung aus bäuerlichen Verhältnissen. Die Bedeutung derartiger Vorgänge für die nationale und berufliche Zusammensetzung der Bürgerschaft wird später gewürdigt werden.

Nach all dem steht das System der planmäßigen Gründunge durch Aussetzung oder Neuaussetzung von Städten seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. weitaus im Vordergrund.[4]) Ob sich die Städtbildung auch noch auf anderen Wegen und wie sie sich sonst vollzoge hat, ist eine weitere Frage, deren nach dem Quellenstand schwierige Beantwortung nunmehr zum Schlusse versucht werden soll.

Konnte im vorigen Punkte gezeigt werden, daß am Anfang d gesamten Entwicklung Fremdkolonien stehen, Ableger des Handelszuge die Ursprungsgemeinden nachmaliger Städte geworden sind, so tritt d Städtebildung aus derartigen Anfängen schließlich ganz zurück.. Kutte

1) Daß das bisherige Dorf ein Marktdorf war und Leštna hieß, wie Lipp angibt, sagt die Urk. von 1320, Reg. III, Nr. 556, worin Streitigkei geregelt werden, die vermutlich aus Anlaß der Umwandlung entstand waren, keineswegs; es heißt hier »Nam ante circuitum muri vi Lesstna Dobrusska dicebatur«, was offenbar bedeutet, daß die N anlage von dem älteren Dorf Dobruschka, von dem die Mauer etwa ei Teil abschnitt, ihren Namen bekam.

2) Oben S. 25, A. 1.

3) Siehe Anmerkung 1.

4) Das nämliche Gründungssystem beherrscht die gleichzeitige Städtekolon tion in Schlesien, wie auch jene in Polen. Vgl. W. Schulte, Dtsch. Stä gründungen und Stadtanlagen in Schlesien (1903, nicht im Buchhan bes. S. 12 ff.; Kutrzeba, Grundr. d. poln. Verfassungsgesch. (1912), S.

berg dürfte eine der letzten Städte sein, die, wenigstens in analoger Art, dem allmählichen Aufschwung einer originären Gemeinde von deutschen Kolonisten ihre Entstehung verdankt.[1])

Inzwischen hatte aber der Anstoß, den die von außen kommende sozialwirtschaftliche und verfassungsrechtliche Bewegung gegeben, weiter gewirkt und folgeweise das Aufkommen von Marktsiedlungen herbeigeführt, die sich dem Muster des deutschen Marktrechtes anpaßten, ohne jedoch mit der fremden Kolonisation in einem ursächlichen Zusammenhang zu stehen. Sie unterschieden sich von den kaufmännischen Fremdkolonien von vorneherein durch ihren bäuerlichen Grundzug, von Bauerndörfern aber dadurch, daß ihnen der Markt und die Marktgewerbe der Schankwirte, Fleischer, Bäcker, Schuster usw., kurz die „bürgerlichen Gerechtsame" (iura civilia, nach den Worten einer jüngeren Urkunde)[2]) einen bürgerlichen Einschlag verliehen. In derartigen *Marktdörfern* entwickelten sich in *bodenständiger* Art (wenn auch nicht ohne Zuzug von außen überhaupt) bäuerlich-bürgerliche Übergangsverhältnisse, die als eine neue und selbständige Wurzel der Städtebildung in Betracht kommen — neben der Fortbildung von Kaufmannskolonien und der Neuanlegung von Städten ein *dritter* Ausgangspunkt des städtischen Entwicklungsprozesses.

Den Bereich dieser Entwicklung bilden vornehmlich die Grundherrschaften. Hier hatte die bürgerliche Kolonisation ungünstigere Vorbedingungen. Nur auf den Krongütern war die notwendige verfassungsrechtliche Grundlage von vorneherein gegeben, insoferne der König freie Hand hatte, die bürgerlichen Verhältnisse nach ihrer Eigenart zu ordnen. Daher hat sich auf den Krongütern (abgesehen von günstigeren tatsächlichen Voraussetzungen) die bürgerliche Entwicklung zuerst und in beispielgebender Weise entfaltet. Anders stand es für den Adel und die Stifter, die, um sich nicht mit der gelegentlichen Erwerbung königlicher Märkte oder Städte begnügen zu müssen, alsbald auch selbst eine Markt- und Städtepolitik inaugurierten, die ihnen Anteil verschaffen sollte an dem Nutzen der bürgerlichen Bewegung. Bei Verfolgung dieser Politik waren sie aber gezwungen, sich mit der öffentlichen Gewalt auseinanderzusetzen, in deren Händen der Marktzoll und Marktfriede lag und demgemäß das Regal für die Errich-

1) Vgl. oben S. 50 ff.

2) 1331, Reg. III, Nr. 1723: villas nostras . . . videl. Tochowicie opidum . . . vbi ab antiquo tempore consweuerunt esse taberne, carnifices et pistores et omnia iura ciuilia.

tung öffentlicher Märkte [1]) — nur daß sich freilich der tatsächliche Vorgang mit den regalen Ansprüchen schwerlich immer deckte. So nimmt diese verfassungsrechtliche Entwicklung von Markt- und Städteprivilegien ihren Ausgang. Sie bildeten einerseits die Rechtsgrundlage für eine Anwendung des Gründungssystems — zuerst, soweit bekannt, bei Jamnitz 1227 und Königsberg 1232 — andererseits für jene weniger sprunghafte Neugestaltung des Marktwesens nach bürgerlicher Art, die hier näher interessiert.

Der leitende Gedanke war der finanzielle. Der Bezug der Einkünfte von allem marktmäßigen Verkehr, Zöllen und sonstigen Abgaben, die andernfalls die königlichen Beamten für den Fiskus in Anspruch nahmen,[2]) bildete den Hauptgrund, sich eines Marktprivilegs zu versichern.[3]) Um diesen Nutzen aus der Besteuerung der zuziehenden Käufer und Verkäufer zu mehren, wurden neue Wochenmärkte ins Leben gerufen. Zugleich aber handelte es sich um eine möglichst nutzbringende Ausgestaltung der einzelnen Märkte. Den größten Vorteil brachte, wie die neue Erfahrung lehrte, das bürgerliche Marktwesen, das den allgemeinen Verkehr belebte und steigerte und in den kaufmännischen Einzelbetrieben dem Marktherrn eine weitere Quelle fester Einnahmen eröffnete. Daher bewegte sich die Marktpolitik in der Richtung einer Verbürgerlichung des Marktwesens durch Einführung bestimmter Markteinrichtungen und der „bürgerlichen Gerechtsame", womit sich die vorhin gekennzeichneten Übergangsverhältnisse herausbildeten. Sei es in älteren Bauerndörfern, die eine Umwandlung erfuhren, sei es in neu angelegten derartigen Marktdörfern oder villae forenses.[4])

1) Vgl. Prag S. 42 ff.

2) Vgl. das Priv. für Plaß von 1289, Reg. II, Nr. 1488, woselbst im Hinblick auf die frühere Einhebung der Marktzölle und anderen Gefälle in Kralowitz durch die königlichen Amtleute Befreiung für die Zukunft gewährt wird. Auch aus der Formel Reg. II, Nr. 2412, ergibt sich der Bestand grundherrlicher Märkte, deren Marktgefälle, oder genauer gesagt bestimmte Gefälle der Fiskus bezog.

3) Vgl. Prag S. 44.

4) Manche Marktprivilegien lassen es zweifelhaft erscheinen, ob Umgestaltung oder Neuanlegung gemeint ist. 1292, Reg. II, Nr. 2742: ut villa episcopatus tui Bozethice . . . sit locus forensis et in ea fiat forum qualibet tertia feria . . . possideant forum ipsum cum tabernis omnibus quas ibi habere voluerint, et solutionibus ac aliis quibuslibet iuribus . . . cum quibus . . . habent alia loca forensia. 1298, daß. Nr. 1804 quod villa eiusdem monasterii dicta Klobuk sit locus forensis

Es wird sich nun nicht bezweifeln lassen, so sehr die Quellen gerade diese kleinen Anfänge in Dunkel hüllen, daß unter günstigen Umständen Marktdörfer solchen Ursprungs ein überwiegend städtisches Gepräge gewinnen und schließlich, wenn sie wenigstens notdürftig befestigt worden waren, bei dem noch immer flüssigen Unterschied zwischen bürgerlichen Orten mit und ohne Stadtrecht als Städte (oppida forensia) Anerkennung finden konnten. Allerdings machte die Anlegung und Einrichtung eines Marktes nach dem Muster der bürgerlichen Märkte [1]) noch keinen Marktort deutscher Verfassung. Hiezu bedurfte es auch noch einer gemeindlichen Organisation der Marktanwohner unter Anerkennung eines autonomen Marktrechts neben dem herrschaftlichen (im Gegensatz zu den alten Dorfmärkten der rein herrschaftlichen Organisation), sowie der Einführung des freien Bodenrechtes. Allein jene Organisierung zu fördern, hatte der Marktherr ebenso wie die Umwandlung des Bodenrechtes in Händen, und man kann gewiß nur annehmen, daß es die marktpolitischen Bestrebungen unausweichlich machten, auch das innere Verhältnis zu den eigenen Leuten auf eine neue und freiere Grundlage zu stellen.

Hingegen vermochte der stiftische oder adelige Marktherr aus eigenem Recht nicht auch Exemtion vom Landgericht und überhaupt der Landesverwaltung zu gewähren. Vom Haus aus kam dem Grundherrn nur die Gerichtsbarkeit über seine eigenen Leute zu, nicht über andere, die den Markt besuchten, und nicht in Sachen, die vor das Gericht der Burgamtleute gehörten. Nun war allerdings volle Exemtion (ius iudicii), [2]) wie sie die ersten Kaufmannsgemeinden hatten, zwar nach dem strengeren Begriff der civitas gefordert, nicht aber nach dem Begriff der minderen civitates oder oppida; [3]) nur jene bedienten sich des eigenen Galgen, bei diesen konnte es aber sein, daß die Verbrecher wegen be-

---

fiatque forum qualibet quarta feria. Wo der Marktort neben einem gleichnamigen Dorf genannt wird, ist Neuanlegung sicher, wie z. B. bei Miletin, 1267, Reg. IV, Nr. 1815. Ein Beispiel für die Neuanlegung neben einem älteren Markt (wohl Dorfmarkt) bietet das königliche Lissa, Reg. II, Nr. 1534 und 1624 (wozu Lippert II, S. 308).

1) Auf die Markteinrichtungen von Brünn, Znaim und Iglau verweist die Formel eines Marktprivilegs Reg. II, Nr. 2412.

2) Vgl. Prag S. 184.

3) Die widersprechende Bemerkung oben S. 20 über die Exemtion ist zu streichen, denn es erscheint richtiger, auch den minder strengen Begriff als zeitgenössischen gelten zu lassen.

ſtimmter Untaten vor das Landgericht gebracht werden mußten.[1]) So erſcheint der grundherrliche Marktort Komotau ſchon 1252 als oppidum, erhielt aber erſt 1261 die Immunität »cum omni integritate iuris iudiciorum, patibulo scil. atque trunco.[2]) Leitomiſchl wird 1259 als civitas bezeichnet, obſchon der König eben erſt damals dem Kloſter die Immunität vom Landgericht und gewiſſen landrechtlichen Laſten für die Kloſterleute überhaupt und die Bürger insbeſondere einräumte.[3]) Die mähriſchen Kloſterſtädtchen Křiſchanau, Bobrau und Neuſtadtl erhielten, wenigſtens anſcheinend ſchon als oppida anerkannt, erſt 1293 von K. Wenzel II. Exemtion.[4]) Ähnliches gilt von Horaſchdiowitz.[5]) Umgekehrt zeigt ſich übrigens, daß volle Exemtion auch Marktorten gewährt wurde, die nicht bzw. noch nicht als Städte galten.[6]) Ob die Gerichtsbarkeit wenigſtens über mindere Marktfrevel ohne Anſehung der Perſon ſchon

1) Das Privileg für das biſchöfliche Hniewkowitz von 1262, Reg. II, Nr. 402, ſagt: iudiciis more aliarum ciuitatum vtantur et aliis omnibus preter patibulum, sicut nostre ciuitates habere consueverunt.

2) Siehe oben S. 22, A. 1.

3) Reg. II, Nr. 230: quod homines dicte ciuitatis et vbique per abbatiam constituti nullius castri nullorumque iudicum uel officialium seu beneficiariorum astent iudicio, sed Prage coram nobis uel nostro uicario iudicentur. Das Kloſter beſaß allerdings ein älteres Immunitätsprivileg, welches auf hlava (Fall des Mordes) lautete, ſeit 1226 ſ. oben S. 25, A. 2. Da aber dieſer Fall 1259 abermals beſonders berührt und der Gerichtsbarkeit des Abtes vorbehalten wird wie im alten Privileg dürfte der von mir a. a. O. abgelehnte Schluß doch zutreffen.

4) Oben S. 32, A. 1. Die Eximierung in der hier angef. Urkunde lautet nec non homines . . . infra Crisans, Bobrow, Nouam ciuitatem e in circuitu iam dictorum oppidorum . . . eximimus . . . vt ne Brunnam nec alias amodo pro causis quibuslibet ad iudicium terr debeant euocari, quos tantummodo in ipso oppido de Sar for uolumus iudicio subiectos.

5) Der ſchon 1279 als civitas erſcheinende Ort, ſ. o. S. 26, A. 2, erhiel die volle Exemtion 1293, Reg. II, Nr. 1618, mit den Worten: quod . . cives civitatis sue dicte Horazdiowicz eo iure, quo alie civitate nostre utuntur, uti volumus . . . videl. quod a iudicio et iuris dictione omnium beneficiariorum provincialium sint liberi et exempti folgt die Anerkennung der Gerichtsbarkeit des Stadtherrn.

6) 1292, Reg. II, Nr. 2742: quia locus predictus carere non debet, qui commissa inibi crimina . . . animadversione debita puniantur, . . ibidem . . . iudicentur, sicut dominus episcopus in aliis loci forensibus . . . noscitur obtinere. Daher ſind frühere Marktorte un nachmalige Städte wie Politz oder Trebnitz oben S. 29 auf Grund d

m Marktrecht enthalten war, d. h. zum Marktnutzen zählte, tritt zwar icht deutlich hervor, ist aber doch wahrscheinlich.

Man wird nun nicht ohne weiteres behaupten können, daß überall ort, wo die Entwicklung zur Stadt sich im Rahmen der Unterordnung nter die landrechtliche Verwaltung, also nicht auf der Grundlage einer mmunität vollzog, von einer ursprünglichen Fremdkolonie abzusehen nd ein bodenständiger Entwicklungsprozeß anzunehmen ist. Während eher ngekehrt der Ausgang von voller Immunität erweisen kann, daß es ne Fremdkolonie war, welche die erste Gemeinde bildete.[1]) Denn was en von den älteren Kolonien fahrender Kaufleute gesagt werden konnte, aß sie sich in ihren Verträgen mit dem Fürsten keinesfalls einer ihrem Aus- hmsrechte gefährlichen Amtsgewalt der nach Landrecht richtenden Burgamt- ute unterwerfen ließen,[2]) wird fraglicher mit der Verbürgerlichung überhaupt id bei der gemischten Gesellschaft der späteren Kolonisation. Auch im übrigen zieht sich die bodenständige Entwicklung der wünschenswerten Lokalisie- ng. Mehrfach mag sich unter dem Namen einer Altstadt wie z. B. in Budweis ı älteres Marktdorf verbergen. Neuaussetzungen, Umkolonisierungen ver- ichten ältere Spuren. Klarer werden sich diese Verhältnisse kaum jemals eiden lassen. Im ganzen aber darf als sicher betrachtet werden, daß r die Städtebildung auch die bodenständige Verbürgerlichung eine Rolle pielt hat. Einzelne haben sie mit Unrecht schon in der vorkolonisatorischen it als die nationale Wurzel des Städtewesens gesucht, seither aber ist ein nicht zu übersehender Faktor der sich an den ersten Anstoß von ßen knüpfenden Folgeentwicklung geworden.

Im Gesamtergebnis zeigt die Städtebildung der Přemyslidenzeit e große Zahl meist kleiner, überwiegend kleinster Städte, deren Ur- ung in weitgehendem Maße planmäßiger Politik unterworfen war.

Errichtung eines iudicium sanguinis nur hypothetisch unter die Städte der přemyslidischen Zeit eingereiht worden.

1) Immunität erhielt z. B. von vorneherein Raigern 1234, Manetin 1235, Cheinow (oben S. 273, A. 2). In der Urkunde für Cheinow überträgt K. Wenzel 1250 seinen Marktort cum theloneo et foro habente plena iura, que nostris sunt temporibus constituta, insuper cum omni libertate, que in uulg. appellatur Kyg, mech, woda, selezo, d. h. mit der Befreiung von den landrechtlichen Gottesurteilen und vielleicht überhaupt dem landrechtlichen Verfahren und Gericht. Juritsch a. a. O. S. 111 zieht daraus den Schluß: „Die Bevölkerung war slawisch", doch muß es nicht die erbgesessene Bevölkerung sein, welche befreit wurde.

2) Vgl. auch unten S. 298 über die Exemtion der bäuerlichen Kolonisten.

Dem positiven Ergebnis dieser Politik steht aber auch ein negativ gegenüber. Nicht für jede Neugründung waren die natürlichen Voraus setzungen des Gedeihens gegeben und hoffnungsvollen Anfängen entspre nicht überall die weitere Entwicklung.[1]) Gerade die Häufung der Grü dungen hat manchem Städtchen die Entwicklungsmöglichkeit abgeschnitte weil die drückende Nähe einer anderen Stadt der Ausbreitung d Handels[2]) und sonstiger bürgerlicher Unternehmungen hindernd in d Weg trat. Dazu kamen andere örtliche oder auch allgemeine Verhältni von schlimmer Rückwirkung auf die Bürgerschaft, wie namentlich öffentliche Unsicherheit während der zeitweilig anarchischen Zustände n Ottokars II. Tode.[3]) Die Folge war kein gleichmäßiges Aufsteigen Städte, eine oft unterbrochene Entwicklung, die vom neuen zur Förderun politik herausforderte. Das Schwanken zwischen Städten und bloß Marktorten, wie es in der Überlieferung so vielfach zu beobachten findet auch hierin z. T. seine Erklärung.

Abschließend sei noch eine literarhistorische Bemerkung angefü Für die Datierung der Anfänge des Städtewesens in unseren Länd hat sich aus den obigen Ausführungen ein Zeitpunkt ergeben, der den älteren Ansichten nur wenig abweicht. Wenn man früher allerdi auf eine erstmals den Bürgern von Freudental im Jahre 1213 gegeb Urkunde besonderen Bezug genommen hat, worin ausdrücklich das deutsc Recht (Stadtrecht) als bisher in den Ländern Böhmen u Mähren ungewöhnlich und ungebräuchlich, als eine ne

1) Eine mißlungene Gründung dürfte die auf dem Stefansberge bei Leitm gewesen sein, s. o. S. 45. Von Weißkirchen sagt die St. Pauler Fo Nr. 32: modici et pene nullius utilitatis propter sui desolacion Über Neu-Bydschow s. Juritsch S. 101, A. 1.

2) Wie empfindlich sich die Nähe einer anderen Stadt bemerkbar machte, u. a. aus der Bitte der Brüxer und Komotauer zu ersehen, daß der den gleichen Tag fallende Wochenmarkt in einer der beiden Städte einen anderen Tag verlegt werde, cum utrobique minus plene denda et emenda necessaria deferrentur; Reg. II, Nr. 2414.

3) Reg. II, Nr. 2381 (Formel): cupientes, ut civitates nostre, que obitum olim patris nostri propter multiplicem turbacionem t quillitatis expertes et fere habitatoribus exinanite fuerunt habitatoribus repleantur . . . 1288, Cod. Mor. IV, Nr. 275: ciuit nostre, que . . . guerrarum turbine seuiente fere ad extre enecationem sunt perducte . . . attendentes desolationem ciui nostre in Broda Hung.

ehrenwerte Einrichtung bezeichnet wurde,[1]) so war man damit dem Fälscher Boczek zum Opfer gefallen, denn von ihm selbst rühren die dem König Ottokar in den Mund gelegten Worte her.[2]) Allein in der Sache haben diese Worte nur den wahrheitsgemäßen Eindruck wieder gegeben, den Boczek aus den echten Quellen gewonnen hatte. Es ist daher ein Verhängnis gewesen, als Bretholz die formelle Fälschung voreilig auch als eine materielle verstehen zu müssen glaubte.[3]) Wollte man heute abermals versuchen, den geschichtlichen Vorgang in eine Formel zu bringen, es ließe sich wieder nichts anderes sagen, als daß das deutsche Stadtrecht zu Beginn des 13. Jahrh. eine neue Einrichtung war, die seither siegreichen Einzug in die Přemyslidenländer gehalten hat.

8. Die Volksbewegung der bürgerlichen Kolonisation. Die durchgreifende Veränderung, welche in der Struktur der Bevölkerung Böhmens das Aufkommen der Städte hervorgerufen hat, war nicht nur eine Bevölkerungsverschiebung nach neuen Mittelpunkten, sondern zugleich eine Volksvermehrung im großen Maßstabe, die der erbgesessene Volksstamm aus sich selbst nicht bestritten hat. Sowie die neue Verfassung ihrer Herkunft nach von außen stammt, so auch das Volkstum, das sie hierzulande erstmals zum Leben erweckt hat.

Faßt man das Ereignis einer solchen Massenzuwanderung ins Auge, so nimmt es freilich Wunder, daß sich dessen epochale Bedeutung in der zeitgenössischen Literatur kaum widerspiegelt. Keine Quelle berichtet über die Kolonisationsbewegung als solche. Was etwa Helmold von den Holländern meldet, die bis zum saltus Boemicus kamen, wiederholt sich nirgends mit Bezug auf Böhmen, kein Chronist hat die neue „Völkerwanderung" (Lippert) geschildert. Allein die Urkunden sprechen eine andere Sprache und sie lehren zugleich, warum uns jenes Schweigen nicht auffallen darf. Denn die böhmische Kolonisation vollzog sich nicht nach Art einer plötzlich einsetzenden Überflutung, vielmehr durch langsames, dann rascheres Vorschieben kleiner Gruppen, deren Ansiedlungen sich im Verlaufe zweier Jahrhunderte inselartig über das Land verbreiteten und durch unausgesetztes Zurieseln verstärkten. Es ist durchaus begreiflich, daß die erzählenden Quellen nur Äußerungen und Wirkungen dieser Kolonisation im einzelnen oder Reaktionsbestrebungen dagegen fest-

1) Cod. Mor. II (1839), Nr. 60.
2) Vgl. Prag S. 162.
3) Gesch. S. 382.

gehalten haben, nicht aber die Tatsache im ganzen, die sich von unscheinbaren Anfängen aus auf zeitlich so breiter Grundlage vollendet hat.

Ganz anders behauptet die neue (oder wenn man will, alte) Theorie von den deutschen Ursitzen in Böhmen eine überhaupt negative Überlieferung. Bretholz bestreitet jeden stärkeren Zuzug von außen, weil die Quellen davon nichts wüßten. „Von einer Berufung landfremder Kolonisten ist nirgends die Rede;“ [1]) noch kein Forscher habe, „sovie auch schon darüber geschrieben wurde, auch nur eine einzige Stelle nach zuweisen vermocht, aus der auf eine Berufung deutscher Kolonisten aus der Fremde nach irgend einem Orte Böhmens oder Mährens geschlossen werden könnte“.[2]) Dem liegt aber ein befremdlicher Irrtum zu grunde. Zwa mag man die Kolonisationstheorie auch durch Nachrichten für erwiesen ge halten haben, die lediglich von einem vocare oder convocare colono sprechen, ohne etwas über die Frage, woher die Kolonisten berufen wurden auszusagen. So bemerkt z. B. die Gödinger Gründungsurkunde nur, di Königin habe ehrenwerte deutsche Männer berufen[3]) — Bretholz mein daher annehmen zu dürfen, daß sie aus dem Lande selbst stammten un in der Nähe bereits längst angesiedelt waren.[4]) Mit derartigen Zeugnisse allein läßt sich allerdings kein unzweideutiger Beweis erbringen, richti zu erklären sind sie nur im Zusammenhang des Ganzen. Allein wir b sitzen überdies direkte Beweise, die Bretholz teils übersehen, teils m Unrecht umgedeutet hat.

Den Deutschen Prags stellt der König selbst das Zeugnis au daß sie Landesfremde, von auswärts nach Böhmen berufen seien. I der Bestätigung des Sobieslaums durch Wenzel I. heißt es ausdrückli sie besäßen ihre Freiheiten schon a prima ipsorum vocacione i Boemiam.[5]) Der König ist in vollem Sinn ein Kronzeuge in d Kolonisationsfrage, u. zw. nicht nur für Prag. Denn daß er gerade v einer Berufung spricht, deutet auf einen damals allgemein üblich Vorgang, den der König auf Prag übertrug; von den Prager Kolonist selbst kann man am wenigsten vermuten, daß sie erstmals berufen wurde die kamen vielmehr aus eigenem Antrieb in Verfolgung kaufmännisch

1) Gesch. S. 379.
2) Das. S. 386.
3) Oben S. 70. Ebenso spricht die Znaimer Urkunde von homines conv care (oben S. 56).
4) Gesch. S. 380.
5) Čelakovský, Cod. I, Nr. 6.

Ziele.[1]) Dazu kommt noch das schon ältere Zeugnis des Sobieslawschen Privilegs von etwa 1178, wonach sich die Gemeinde der Deutschen durch Gäste (hospites) ergänzen sollte „aus welchem Lande immer", eine Freiheit, die keinen anderen Sinn hat, als daß die Kolonie die Befugnis erhielt, ihr Ausnahmsrecht auf neue Kolonisten ihres Gleichen, dagegen nicht auf die ansässige heimische Bevölkerung auszudehnen.[2]) Einen weiteren Beweis für landfremdes Deutschtum bietet die Nachricht über die Gründung der Prager Kleinseite 1257. Ottokar II. siedelte danach an Stelle der abgestifteten Böhmen Fremde, alienigenas, als Bürger an. Daß darunter keine Landesangehörigen verstanden werden können, keine Deutschen, die seit Jahrhunderten neben der slawischen Bevölkerung seßhaft gewesen wären, ist m. E. unbestreitbar.[3]) Zweifelhaft kann es sein, ob auch die bekannten Worte des Neplach über Ottokar II., daß er nach 1276 begonnen habe, die Seinen zu mißachten und Fremde (extraneos) ins Land zu laden und daß er namentlich das Elbogener, Trautenauer und Glatzer Gebiet an Deutsche überliefert habe,[4]) z. T. hierher zu ziehen und demnach auch von neuen Maßnahmen der Städtepolitik zu verstehen sind. Jedenfalls aber äußert der nämliche König von einer seiner bürgerlichen Gründungen selbst, daß sich die Kolonisten unter seine Herrschaft begeben hätten „von überall her".[5]) Die Übernahme der heimatlichen Ortsnamen ist bei der mittelalterlichen Kolonisation etwas altenes; immerhin finden wir den Namen Köln a. d. Elbe, der keine andere Erklärung als nach der Herkunft der ersten Kolonisten zuläßt,[6]) zumal wenn man die sonstigen Spuren verfolgt, die nach Köln und nach dem Rhein

1) Vgl. Prag S. 186 ff.

2) Vgl. Prag S. 138. Bretholz, S. 306, leugnet die fremde Herkunft der Deutschen Prags, weil Sobieslaw sie keineswegs Einwanderer, Fremde oder Kolonisten nenne. Doch heißt er sie Volksfremde, und daß er eben diesen Deutschen wegen ihrer Volksfremdheit ein Ausnahmsrecht gewährt, kennzeichnet sie als Kolonie: sicut iidem Theutonici sunt a Boemis nacione diversi, sic eciam a Boemis eorumque lege vel conswetudine sint divisi.

3) Bretholz, S. 387, meint dagegen, daß alienigena nicht den Landesfremden bedeuten müsse, sondern lediglich auf die sprachliche und nationale Verschiedenheit abziele.

4) Fontes rer. boh. III, S. 476.

5) 1253, Čelakovský, Cod. II, Nr. 6: qui ad nostra obsequia se contulerunt undecunque.

6) Vgl. oben S. 63.

zu führen.[1]) Ebenso sind Verbindungen mit dem Norden klar. Die ausgedehnte Geltung eines fremden, des Magdeburger Rechtes in Böhmen und Mähren ist nur zu erklären, wenn man annimmt, daß es Leute gegeben hat, die seine Kenntnis mitbrachten. Was Leitmeritz betrifft, ist der Zusammenhang augenscheinlich; „mit den Etapen Schandau, Pirna und Meissen erscheint auch die Verbindung mit Magdeburg selbst angedeutet".[2]) Am wenigsten kann fraglich sein, daß der Bergbau Zuwanderer aus fremden deutschen Landen heranzog,[3]) konnten doch die kunstverständigen Bergleute mangels älterer Bergwerke in Böhmen selbst nirgends anders als aus dem Auslande herkommen. Über das Aufkommen von Kuttenberg wird erzählt, daß dort unzähliges Volk aus den verschiedensten Gegenden (de diversis partibus) zusammenströmte,[4]) und der steirische Chronist berichtet bei den Begebenheiten zwischen Albrecht I und Wenzel II., daß dahin Bergleute aus Polen, Pommern, Meissen, Ungarn, gekommen wären[5]) — unzweifelhaft größtenteils Deutsche, wie uns dies die Bergbaugeschichte dieser Länder selbst lehrt. Aus dem bergmännischen Element aber stammt wieder ein Teil des Bürgertums, denn von

1) Sie finden sich namentlich in Brünn. Die Niederlassung eines Kölner daselbst beweist ein nach Köln gerichteter Ratsbrief von 1285, Cod. Mor XV, Nr. 16, wonach die Witwe nach einem gewissen Konstantin ihre Hausbesitz in der Mühlgasse der St. Brigittapfarre in Köln (nicht in einem Brünner Vorort, wie Bretholz, Brünn S. 75; vgl. Keussen, Topogr. von Köln [1910], B I, S. 137 ff.) einem Patrizier dieser Stadt verkauft hatte offenbar wegen der erfolgten Ausbürgerung. Auch auf die Rennergasse und das Rennertor in Brünn (porta Rhenensium) läßt sich verweisen. Handelsverkehr von Böhmen nach Köln ist 1259 bezeugt; Hans. Urkdb. Nr. 523 (Urkdb. d. Niederrheins II, Nr. 469). Vgl. Tuckermann, Kulturelle Beziehungen Kölns und des Niederrheins zum europäischen Osten, Jahrb. d. Kölnischen Geschichtsvereines I (1912). Eine unbelegte Mitteilung über Zuwanderungen aus den Rheinlanden ins Saazer Gebiet bringt Wolfried, Mitt. d. V. 23 (1885), S. 34. Vgl. auch noch unten S. 295.

2) Lippert II, S. 177.

3) Nicht einmal diese Quelle der Kolonisation scheint Bretholz gelten zu lassen.

4) 1324, Reg. III, Nr. 969; 1343, das. IV, Nr. 1269. Vgl. Chron. aul. reg. I, c. 71, zu 1304: quod Chutna . . . diversa ac peregrina in gentiaque gentium genera . . . contrahit.

5) Österr. Reimchronik, hg. v. Seemüller, V. 85,186 ff.: Dise berichtet si geste: diser ist von Polan, der ander von Pomeran, der dritte von Mihsen, der vierde von Pilsen, der funfte ab der Schebniz, der sehste von der Gribniz.

Erfolg begünstigte Unternehmer gingen in der Bürgerschaft auf. Schließlich werden in solchem Zusammenhang auch allgemeine Berichte wie der über die Klostergründung von Saar deutlicher, wo es heißt: es sei ein Zusammenströmen einer Menge von Leuten erfolgt, Deutsche seien gekommen, auch Mährer, Bergleute in großer Zahl.[1])

Näheren Aufschluß über die Abstammung der zugewanderten Bürger möchte man aus den Bürgernamen erwarten. Allein gerade aus dieser Quelle läßt sich am wenigsten schöpfen. Was an solchen Namen für das 13. Jahrh. überliefert ist — und das sind überhaupt nicht viele, erst das 14. Jahrh. bringt längere Bürgerlisten — nimmt nur ausnahmsweise auf die Herkunft Bezug. Wo dies doch der Fall ist und die fremde Abstammung erhellt, wird eben darum sogar umgekehrt der Anschein erweckt, als hätte man es mit seltenen, außergewöhnlichen Fällen der Zuwanderung von außen zu tun. Indes liegt die Erklärung in dem Umstand, daß man, als neben dem Alleingebrauch von Vornamen mehr und mehr auch Doppelnamen üblich wurden, unterscheidende Zusätze zunächst nur dort anfügte, wo es zur Vermeidung von Verwechslungen mit anderen gleichnamigen Personen notwendig schien, dies jedoch in verschiedener Weise, nur z. T. auch als Herkunftsbezeichnung. So konnte es der Zufall z. B. bei Prag fügen, daß gerade auf die Städte, zu denen die engsten Beziehungen allen Anzeichen nach seit langem bestanden, Regensburg und späterhin Nürnberg,[2]) nur ein einziger bzw. gar kein Name lautet, mehrere dagegen auf Kreutzburg, Neumarkt, Eger, Passau; einige Namen deuten allgemein auf bayrische Herkunft (Bavarus).[3]) In gleicher Weise ergibt sich für Brünn, daß einzelne Bürger aus Eger, Köln oder Kreutzburg stammten, während andere durch Beinamen wie Franco, Saxo, Suewus allgemein gekennzeichnet werden.[4]) Bürger aus Freiberg, Altenberg und Meissen überhaupt, aus Bautzen, aber auch Hildesheim und vom Rhein (Sifridus Reinensis 1282) werden

1) Chron Sar., Font. rer. boh. II, S. 530.

2) Vgl. Prag S. 18, 24. Eben diese Beziehungen haben auch umgekehrt zu späteren Ansiedlungen von Pragern in Regensburg geführt; seit 1242 begegnet ein Carolus, Hertvicus, Otto Prager. Vgl. Regensburger Urkdb. I, Index.

3) Vgl. die Liste der Prager Bürgernamen bis 1306 am letztangef. O. S. 236 ff.

4) Vgl. Bretholz, Brünn, insbes. S. 70 ff. Auch auf die Schwabengasse nächst dem ältesten Teil von Brünn sei hingewiesen.

in Leitmeritz genannt,[1]) ein Dresdner in Aussig, zwei Brüder von Görlitz in Nimburg, einer aus Horn in Znaim, ein Passauer (um einiges später) in Budweis usw. Für die Ermittlung der allgemeinen Stammeszugehörigkeit gibt die Sprachform der Namen Anhaltspunkte.[2]) Zu allermeist sind die Einwanderer unserer ersten Städte anonym geblieben. Möglich bleibt übrigens, daß nicht jeder aus der Schar der wandernden Kaufleute, die sich seßhaft machten, bereits früher an einem bestimmten Orte seßhaft war.[3])

Das alles sind zerstreute, im ganzen aber nur mit der Annahme einer ausgedehnten Kolonisationsbewegung vereinbare Argumente. Sie beleuchten im einzelnen die nämliche Erscheinung, die sich allein schon aus dem Verhältnis von Zahl und Zeit der Städtegründungen ergibt. Das Gründungssystem, wie es oben geschildert wurde — das ja freilich die neueste Theorie leugnen möchte, und folgerichtig müßte es in der Tat so sein — ist undenkbar ohne die Berufung auswärtiger Kolonisten. Daß die altgesessene Bevölkerung in so kurzer Frist immer wieder neue Bürgerschichten aus sich selbst heraus in die planmäßig vermehrten Stadtsiedlungen entsendet hätte, bleibt schlechterdings ausgeschlossen.

Was die Intensität der Zuwanderungsbewegung betrifft, ist schon von Früheren darauf hingewiesen worden, daß um die Mitte des 13. Jahrh. (in Mähren nach dem Tatareneinfall) eine neue verstärkte Kolonisation eingesetzt habe. Diese Annahme ist richtig, und wir haben demgemäß zwei Kolonisationsepochen zu unterscheiden.

Die erste hebt nach Beginn des 13. Jahrh. an. Was voraus geht, sind Vorläufer, wie wir sie oben betrachtet haben, abgesehen von etwaigen Splittern, deren Dasein ein nur vorübergehendes war. Unter ihnen wäre auch noch des bergmännischen Zuzugs nach Mies zu gedenken der gegen Ende des 12. Jahrh. bezeugt wird.[4]) Zu einer allgemein treibenden Kraft wurde der Kolonisationsgedanke erst seither. Die Zuwanderung verstärkte und verallgemeinerte sich durch die Gesellschaft von Bürger, Bauer und Bergmann. Erst damit hörte der böhmische Wald auf, für das Deutschtum des Ostens eine Volksgrenze zu sein.

1) Lippert II, S. 176.
2) Literaturangaben zur Namenforschung s. in Prag S. 178, A. 4.
3) Von Kaufleuten, »qui ad nullam civitatem habent respectum«, spricht ein Privileg des Bischofs von Riga 1211, Hans. Urkdb. I, Nr. 88. Vgl. Hans. Geschichtsbl. 1910, S. 581.
4) 1188, s. oben S. 23, A. 3.

Es läßt sich nicht wohl umgehen, den Zusammenhang mit der bäuerlichen Kolonisation, auf die alsbald die bergmännische folgte,[1]) hier kurz zu berühren, denn erst dadurch wird das System der Berufung auswärtiger Volkskräfte als zeitgenössische Wirtschafts- und Sozialpolitik völlig klar. Freilich ist die Geschichte der bäuerlichen Kolonisation in den Sudetenländern noch nicht geschrieben,[2]) und unklar namentlich der Anteil, den an der Ausführung des von deutschen und nichtdeutschen Unternehmern nach deutschem Recht durchgeführten Kolonisationswerkes der deutsche Bauer als Träger der Wirtschaft selbst hat — ein Anteil, der sich weder aus dem Geltungsbereich der deutschen Erb- oder Zeitleihe, noch aus den deutschen Ortsnamen der Dörfer von selbst ergibt. An dieser Stelle muß es genügen, einmal den Zeitpunkt des Einsetzens der deutschbäuerlichen Kolonisationsbewegung festzustellen und mit der bürgerlichen Kolonisation in Beziehung zu bringen, sowie weiter das nationale Moment dabei hervorzukehren.

In erster Hinsicht ist außer dem Auftauchen deutscher Dorfnamen, deren es vor unserer Zeit keine gibt,[3]) das Aufkommen des deutschen Landleiherechts beweisend. Denn die erste Einführung dieses Rechtes, von dem im 12. Jahrh. noch jede Spur fehlt,[4]) während es im 13. mit einem Male einen Siegeslauf durch ganz Böhmen antritt, läßt sich nicht anders als aus der Heranziehung fremder Volkskräfte und deren beispielgebender Wirtschaft erklären. Weniger Bedeutung mag man noch wegen der unmittelbaren Einwirkung nachbarlicher Verhältnisse der Nachricht von

1) Vgl. Bretholz, Gesch. S. 373 ff.; Prag S. 55.

2) Literaturangaben s. bei Weizsäcker, Das deutsche Recht d. bäuerl. Kolonisten Böhmens und Mährens, Mitt. d. V. 51 (1913), S. 478 ff.

3) Diese Dorfnamen gehen bis auf 1196 (Neudorf bei Kaaden), vielleicht 1183 (Albrechtsried bei Winterberg) zurück, abgesehen vom Egerer Gebiet (vgl. Bachmann, Gesch. I, S. 475; Albrecht, Zur Besiedlung Westböhmens durch die Slawen II, Progr. Pilsen 1911, S. 21 ff.). Auch die in tschechischer Sprache auf Deutsche weisenden Dorfnamen (Němčice) reichen in echten Urkunden nicht weiter zurück als in das Ende des 12. Jahrh. (1190 Nemchici, südöstl. von Znaim).

4) Im Gegensatz zu den bekannten Verhältnissen jenseits der Grenze. Schon darum kann dieses Recht in Böhmen nicht etwa einem bodenständigen Deutschtum entsprungen sein. Bretholz, Gesch. S. 382 ff., will den ersten Nachrichten über das „deutsche Recht", das er mißverständlich als eine zweite Art Landrecht auffaßt, entnehmen, daß es sich im 13. Jahrh. schon um eine „ganz bekannte Institution" handelte, die in der vorhergehenden Zeit zur Ausbildung gelangt war.

etwa 1201 beilegen, daß in Mähren hart an der österreichischen Grenze die Weinbergleihe gegen Zins nach „deutschem Brauch" in Anwendung stand.[1]) Hingegen bezeugt die nächste Urkunde, die man bisher nach Erbens Regesten auf 1204 bezog, die aber ungefähr ein Jahrzehnt jünger ist und demnach in die gleiche Zeit wie die erstbekannte städtische Gründung (M.-Neustadt) gehört, bereits typische Verhältnisse; die Johanniter erhalten darin von Markgraf Wladislaw das Recht, auf alle ihre Besitzungen Kolonisten zu berufen und ihnen nach dem Recht, wie es die Deutschen haben, Grund und Boden zu übertragen.[2]) Hier wird auch der Gegensatz des neuen Rechtes zum heimischen sofort hervorgekehrt: Freiheit in Bezug auf die üblichen Landeslasten und Unentziehbarkeit.[3]) Noch schärfer geschieht dies in einer weiteren Urkunde von 1226, die den Nonnen von Doxan das deutsche Recht für ihr Dorf Mur deshalb bestätigt, weil sie bei der herrschenden Böswilligkeit und Unsicherheit der Raubgier „beliebiger Leute" ausgesetzt wären;[4]) man kann diese Worte meines Erachtens nur in dem eben angedeuteten Sinne auf die öffentlichen Leistungen nach Landrecht beziehen, deren Eintreibung die Landesbeamten zum Anlaß beliebiger Bedrückung machten,[5]) während sie nach „deutschem Recht" wegfielen. Ausdrücklich besagen das nämliche die beiden folgenden Privilegien von 1234. In dem einen gibt K. Wenzel dem Kloster Doxan das Recht, ein bestehendes Dorf nach deutschem Recht neu auszusetzen, und gewährt für diese wie andere schon durchgeführte Lokationen alle Freiheit von der Burgverwaltung nach der Art, wie sie des Königs Leute (offenbar gleichfalls auf Grund einer Kolonisation) genießen.[6]) In dem anderen erhält

1) Cod. Boh. II, Nr. 28: me contradidisse more teutonico decimas integrales in omnibus vineis, que site sunt in monte . . . iuxta villam Gnanlicz [Gnadlersdorf bei Znaim].

2) Daf. Nr. 385: ut liceat eis in quascumque hereditates suas locare quos voluerint, ita ut vocati iure Theutonicorum quiete et sine vexatione utantur.

3) A. a. O.: set habeant in omnibus, sicut habent Theutonici, secu ram libertatem, ius stabile et firmum, secundum quod fratres cum eis ordinaverint.

4) Daf. Nr. 286: villam ipsorum in Mur iure theutonico decrevimus roborari propter maliciam et instabilitatem moderni temporis, qui se defensare non valentes, mordacitati quorumlibet subiacere vi dentur; unde . . . pacis ipsorum munimentum . . . decet adornare

5) Vgl. Prag S. 151.

6) Reg. I, Nr. 831: Wencezlaus rex . . . Jacubob villam sub iure Tevto nicali locandam concedit et alias dudum locatas ab omni vexation

das Kloſter Obrowitz die Bewilligung der Immunität für ein Dorf, von dem es heißt, es ſei auf Grund früherer markgräflicher Bewilligung von Deutſchen bewohnt.[1])

Es iſt demgemäß der Gedanke der Exemtion, der in dieſen erſten Zeugniſſen über das deutſche Koloniſtenrecht überall hervortritt. Das erſcheint in unſerem Zuſammenhang von beſonderer Wichtigkeit, denn es ergibt ſich die Parallele zur bürgerlichen Laſtenimmunität, zum Satze des Sob. Privilegs, daß die Deutſchen freie Leute ſeien.[2]) Wie für dieſe, ſo hat auch unter jenen Koloniſtenſcharen, die das neue Landleiherecht erſtmals zur Einführung brachten, der Anſpruch, nicht den nämlichen Plackereien unterworfen zu werden wie die einheimiſche Bauernſchaft, eine wichtige, ja wohl entſcheidende Rolle geſpielt. Dies aber weiſt ſchon an ſich auf die fremde Volkszugehörigkeit der Koloniſten, welchen unter dem Geſichtspunkt des perſönlichen Rechtes eingeräumt wurde, was (abgeſehen allerdings von dem eigenartigen Verhältnis des mír) den Koloniſten der älteren inneren Koloniſation verſagt geblieben war. Mehrfach wird überdies unmittelbar bezeugt, daß Deutſche als ſolche Träger des „Burgrechts" waren. So in der obigen Johanniterurkunde von ang. 1204 und in jener für Doxan von 1234 (Teutonicis habitata). In gleicher Weiſe heißt es in einer Wyſchehrader Lokationsurkunde vom Kloſter Selau 1252: prout Teutonici excolunt terras monasterii in Selew,[3]) in jüngeren Quellen: n vniuersis uillis . . . que Teutonicis locate fuerint,[4]) oder: iure euthonico aduenis locauit.[5]) Immer ſind unter dieſen Deutſchen Zuwanderer aus den Nachbarländern gemeint. Daß freilich mit der ebenſo raſchen die umfaſſenden Verbreitung der deutſchen Landleihe die Berufung aus-

et servitute omnimoda castri . . . eximit (Regeſt), libertatem quoque eandem quam nostris hominibus ibidem commorantibus perpetuo conferentes. Statuentes, ut quicumque castellanus . . . nullum habeat respectum ad pauperes villarum antedictarum nisi ecclesia Dogzanensis. Vgl. Albrecht a. a. O. S. 29.

1) Cod. Mor. II, Nr. 256: uillam quandam Leuiz . . . ab uniuersis seruitutibus et honeribus . . . liberaui . . . ut ab eadem uilla mea licencia . . . demum Teutonicis habitata liberius . . . monasterio . . . ualeat seruicium exhiberi.

2) Vgl. Prag, S. 155. Zweifelhaft iſt mir hinſichtlich der bäuerlichen Koloniſten, ob die den Gerichtsnutzen ausſchließende Laſtenfreiheit auch die Gerichtsbarkeit ſelbſt ausſchloß.

3) Reg. I, Nr. 1316.

4) 1290, Cod. Mor. IV, Nr. 302.

5) 1302, Reg. II, Nr. 1942.

wärtiger Kolonisten nicht gleichen Schritt gehalten hat, ist hier nicht weiter zu verfolgen. Am Anfang steht jedenfalls eine Massenzuwanderung von außen, die für eine neue agrarische Ordnung den Grund gelegt ha

Somit zeigt sich, daß der deutschbürgerliche Zuzug nach den neue Märkten und Städten zeitlich mit der Kolonisierung der böhmische Länder durch deutsche Bauern zusammenfällt, und also wie die ungefäh ebenfalls um diese Zeit anhebende schlesische Kolonisation, die mit ih unzweifelhaft auch engere Gemeinschaft hat,[1]) in den großen Zusammen hang des Fortschreitens der ostdeutschen Kolonisation überhaupt gehör

Einen neuen Antrieb hat die bürgerliche Zuwanderungsbewegun unverkennbar um die Mitte des 13. Jahrh. erhalten. Man kann vo da an die zweite Kolonisationsepoche zählen. Sie ist wenigstens vo einem der Chronisten festgehalten worden. Das (in der Rudolfinische Zeit geschriebene) Chron. Colmar. erzählt von den Deutschen in Böhme daß sich seit der Jahrhundertsmitte ihre Zahl vervielfacht habe un daß durch sie der König ungeheuere Reichtümer aus den Gold- un Silbergruben gewann.[2]) In der Tat hängt mit der Ottokarischen Städt politik eine neue und planmäßige Mehrung des deutschbürgerlichen Volk tums zusammen. Das Tempo, in dem zu seiner Zeit die Zahl der Städ durch Neugründungen anwuchs, bedeutet den Höhepunkt der bürge lichen Kolonisation.[3]) Nur mit Hilfe planvoller Heranziehung d deutschen Angebots an Kolonisten auf die künstlich gesteigerte Nachfrag

1) Vgl. Weinhold, D. Verbreitung u. Herkunft d. Deutschen in Schlesi (1887), S. 57; W. Schulte, Die Anfänge d. deutschen Kolonisation Schlesien, Festschrift Silesiaca (1898), S. 35 ff.; Deutsche Städtegründung S. 6. Eine schon im 12. Jahrh. beginnende deutsch-bürgerliche Kolonisatio hat Meinardus (bezüglich Neumarkt) angenommen, eine ältere bäuerlich ist nach der Leubuser Urkunde von 1175 behauptet worden; vgl. dagegen einerseits Kötzschke, Zeitschr. d. Sav. Stiftg. 31 (1910, S. 146 ff., andere seits Seidel, D. Beginn d. deutsch. Besiedlung Schlesiens (1913).

2) Mon. Germ. Scr. 17, S. 245: Post hec multiplicati sunt in Bohem Theutonici; per hos rex ingentes divicias collegit ex auri et argen fodinis. Daß die darauf folgenden Worte, es habe nach dem Tode Wenzels dessen Sohn die Deutschen vertrieben, gleichsam im Sinne einer Aufhebun des vorher Gesagten zu verstehen seien (Bretholz S. 387, woselbst übrigen irrtümlich die Stelle als bisher unbeachtet bezeichnet wird), ist keineswe zuzugeben, dagegen spricht ja klar die Bemerkung über den Aufschwun des Bergbaues; es hat sich nicht um die Vertreibung von Kolonisten vielmehr wahrscheinlich von Kriegsvolk gehandelt.

3) In Analogie stehen wieder die schlesischen Verhältnisse. Vgl. W. Schult Städtegründungen S. 9; Meinardus, D. Halle-Neumarkter Recht (1909), S. 6

d. h. durch Zulenkung des beweglichen Auswandererstromes aus deutschen Gauen konnten in den verschiedenen Teilen des Landes in so rascher Folge und binnen so kurzer Frist Städte auf Städte entstehen. Es sind Berufungen aus der Fremde, sei es durch Lokatoren oder sonst,[1]) die den ersten und wichtigsten Schritt bei der Stadtgründung wenigstens dort bedeuteten, wo diese in größerem Maßstabe durchgeführt wurde. Schon unter Wenzel II. hat sich das Tempo der größeren Gründungen verlangsamt, und damit hat wohl auch die Zuwanderung von außen an Intensität wieder abgenommen.

So klar nach all dem die grundlegende Bedeutung der Fremdkolonisation für die bürgerliche Volksbewegung hervortritt, so wenig sich der fremde Ursprung des Bürgertums überhaupt verkennen und eine utraquistische Entwicklung seiner ersten Verfassung behaupten läßt, darf aber doch keineswegs übersehen oder zu gering eingeschätzt werden, daß volksfremde Kolonisten jene große Bewegung nicht allein bestritten haben, u. zw. je später, um so weniger. Vielmehr hat die nationale Mischung so gut wie gleichzeitig mit der Geburt der Städte ihren Anfang genommen, und es ist um einiges später sogar zu einer teilweise umgekehrten Ausprägung des Gegensatzes gekommen.

Die Tatsache dieser nationalen Mischung ist zunächst aus einzelnen konkreten Anhaltspunkten, weiter aus bestimmten allgemeinen Momenten zu erkennen.

Wir begegnen fürs erste slawischen Bürgernamen. Hieraus lassen sich aber Schlüsse auf die nationale Zugehörigkeit immerhin nur mit einem gewissen Vorbehalt ziehen, wie ich näher in meiner Darstellung der bezüglichen Prager Verhältnisse ausgeführt habe:[2]) sowie die deutsche Namensform nicht notwendig einen Deutschen von Geburt anzeigt, kennzeichnet auch die slawische oder ein beigefügter slawischer Ortsname nicht in allen Fällen einen gebürtigen Tschechen. Gleichwohl ist die Tat-

1) Es ist wohl zu vermuten, daß man eines gewissen Kolonistenangebotes schon vor der jeweiligen Gründung versichert war und daß Beziehungen zu gewissen Auswanderungszentren bestanden. Wenn man wenigstens die kurzen Fristen beachtet, die bei der bäuerlichen Kolonisation den Lokatoren zur Herbeirufung der Ansiedler vorgeschrieben wurden, z. B. ein Jahr oder zwei Jahre (1252, Reg. I, Nr. 1316; Čelakovský, Cod. II, Nr. 74), muß man die Ansicht wohl einschränken, es hätte der Unternehmer erst mit dem Privileg in der Hand sich um die Kolonisten bemüht, wie Schlesinger, Mitt. d. V. 15, S. 169 ff.

2) Prag S. 177 ff.

sache der Mitexistenz tschechischer Bürger als solche unverkennbar, zuma wenn man bedenkt, daß die Quellen meist doch nur die Namen de geschäftlich und politisch hervorragenderen Gemeindemitglieder überliefern der slawische Mitbürger aber eher in der Schichte der kleineren Leut zu suchen ist. Auf Prag brauche ich hier nicht nochmals einzugehen.[1] Eine Prüfung der Brünner Namen unter dem gleichen Gesichtspunk führt zu dem Ergebnis, daß hier der tschechische Anteil völlig zurücktritt.[2] Gering ist derselbe auch in Olmütz, stärker in Znaim, während sich i Leitmeritz ein slawischer Name noch bis über unsere Zeit hinaus über haupt nicht nachweisen läßt.[3]) In den meisten Städten sind der Bürgernamei so wenige bekannt,[4]) daß sie füglich nichts beweisen können. Doch i immerhin festzustellen, daß die deutschen Namen die Regel bilden, währen die tschechischen die Ausnahme machen und oft ganz zurücktreten; in eine Gründungsstadt wie Neu-Kolin findet sich kein Bürger, der mit einige Bestimmtheit als Tscheche von Geburt zu bezeichnen wäre.

Einen weiteren Anhaltspunkt geben alte Straßennamen wie Böhm gasse oder Böhmergasse in verschiedenen Städten, z. B. Brünn, Znaim Iglau, Budweis, denn man darf annehmen, daß der Name die Behau sung von Böhmen — die freilich nicht notwendig Bürger sein müßten — und damit einen nationalen Gegensatz anzeigt.[5]) Wogegen übrigens de aller Orten begegnende, aber doch immer nur vereinzelte Personennam Böhm (Boemus) nicht etwa als Beweis einer gleichfalls nur vereinzelte Existenz slawischer Bürger betrachtet werden könnte, da er offenbar nich anders als umgekehrt z. B. der Name Bayer oder Frank zu verstehe ist, d. h. lediglich als ein unterscheidendes Merkzeichen Gleichnamige Gemischtsprachige Ortsbezeichnungen in der Volkssprache sind auch kenn zeichnend.[6])

Verschiedentlich lehrt der Vorgang bei den Gründungen, daß auch Nichtdeutsche als Bürger aufgenommen wurden. Als Ottokar II. Neu Welehrad gründete, verpflanzte er in die Stadt auch die homines d Kunowicz, die man wenigstens für Kolonisten zu halten, keinen besondere Grund hat.[7]) Grundherren förderten, um ihre Städte zu bevölkern, de

1) Das. S. 175 ff.
2) Vgl. Bretholz, Brünn S. 70 ff.
3) Vgl. Lippert II, S. 176.
4) Angaben finden sich in Lipperts Sozialgeschichte II bei den einzelnen Städten
5) Vgl. Pangerl, Mitt. d. V. 18 (1880), S. 200.
6) Vgl. Lippert II, S. 306.
7) Vgl. oben S. 63.

Zuzug aus ihren Herrschaften[1]) — offenbar gleichfalls eine Quelle überwiegend nichtdeutscher Einbürgerung. Belehrend sind Fälle wie der von Dobruschka oder Schischelitz,[2]) bei deren Gründung die alte, noch in Robotpflicht stehende Dorfbewohnerschaft in die Stadt überging und offenbar sogar der Grundstock der Bevölkerung tschechischer Zunge war. Ebenso muß man mit einem Bürgertum slawischer Herkunft allgemein dort rechnen, wo die Entwicklung nach den früheren Darlegungen in bodenständiger Weise allmählich verlief, d. h. sich ein Übergang vom Dorf zum Marktdorf und zur Stadt vollzog. Allerdings handelt es sich in diesen Fällen mehr um die Ausläufer des bürgerlichen Wesens, die eine mit beschränkteren und örtlichen Mitteln betriebene Markt- und Städtepolitik aufzog. Deutscher Einschlag ist auch hier zuwandernden Kolonisten zuzuschreiben.

Die natürliche Quelle nachfolgender Mischung deutscher Bürgergemeinden war der Zuzug aus dem Hinterlande. Zunächst begegnen wir keinen diese Zuwanderung begünstigenden Bestimmungen, in Übereinstimmung mit den bayrischen und österreichischen Stadtrechten, welchen der Satz „Stadtluft macht frei" zunächst auch gefehlt hat. Seit der Ottokarischen Zeit aber setzte sich die königliche Städtepolitik in sehr entschiedener Weise gegen die Grundherrschaften für das Interesse der Städte ein. Daß diesen selbst um solche Mehrung ihrer Bevölkerung zu tun war, daß sie sie wünschten und nicht etwa abwehren wollten, geht unzweifelhaft aus der Einschaltung bezüglicher Bestimmungen in die Stadtfreiheiten hervor.[3]) Die Grundherren wurden damit empfindlich getroffen, die Städte zogen hörige Leute in ihren Bann und förderten so die Landflucht. In welch weitgehendem Maße gleichwohl dieser Über-

1) So bestimmte der Olmützer Bischof 1290 zugunsten seiner neu ausgesetzten Stadt Kremsier, Reg. II, Nr. 1502: quicunque homo in bonis episcopalibus residens ad ciuitatem nostram causa manendi se voluerit transferre et domum comparauerit, accepta licentia absque quolibet impedimento veniendi liberam habeat facultatem, nisi contra ipsum cause exorte fuerint, et tunc . . . in hereditate ipsa se tenebitur expurgare.

2) Oben S. 284.

3) Der gegenteilige Schluß, den Juritsch a. a. O. S. 102 aus dem Privileg für Deutsch-Brod von 1310, Čelakovský, Cod. II, Nr. 91, ziehen will, ist ein Irrtum. Die hier genannten famuli, deren Wohnen in der Stadt die Bürger nicht dulden, gehören unter jenen famulatus, über den auch das allgemeine Städteprivileg von 1285 eine Bestimmung enthält: qui se famulatui seruicioque baronis addixerit . . . exire debeat ciuitatem; Čelakovský I, Nr. 6.

gang zum Bürgertum selbst ohne Rücksicht auf grundherrliche Rechte vo König gegen jeden Widerspruch gesichert wurde, ist charakteristisch für d königliche Politik in der Städtefrage. Die Entwicklung der Freizügigke überhaupt wurde damit in nicht geringem Maße gefördert.

Das erstbekannte der einschlägigen Privilegien ist jenes für Sac von 1265, das kurz besagt, daß niemand, der sich in die Stadt begebe wolle, von seinem Herrn behindert werden dürfe, und daß er dafür nich weiter als die „Wegloſe" zu zahlen verpflichtet sei.[1]) Mit dem Wor Wegloſe ist vermutlich ein fester Geldbetrag gemeint, den die Herre zuerst bei freiwilliger Entlassung einzuheben pflegten und der nun z gesetzlichen Entlassungsgebühr erklärt wurde. Im 14. Jahrh. bestand na dem Zeugnis eines Budweiser Privilegs von 1393 ein Gewohnheitsred der Städte, wonach diese Gebühr einen Groschen betrug.[2]) Als selbstve ständlich erwähnt das Saazer Privileg noch nicht die Pflicht zur Al tragung laufender Schuldigkeiten, wie sie jüngere Urkunden[3]) spezialisierer ausstehende Leistungen an den Herrn, Steuerschulden oder Schulden au strafbaren Handlungen. Während aber diesbezügliche Verpflichtungen vo den Grundherren zunächst landgerichtlich verfolgt werden konnten, brachte zuerst ein Olmützer und ein Littauer Privileg vom Jahre 1291 d weitere Begünstigung des freien Abzuges, daß den Gerichtsstand do Stadtgericht zu bilden habe.[4]) Welche Hindernisse dem Abziehenden in de Weg gelegt wurden, wenn er die Entlassung (licentia) verlangte, un wie lästig also derartige Privilegien für die Grundherrschaft waren, leh jenes für Brünn von 1325, das den Fall vorsieht, es könnte ein irgendwo auf den Gütern des Bischofs oder eines Barons oder ander keine Kundschaft über sein Wohlverhalten vom Richter (Schulzen) ur

1) Čelakovský, Cod. II, Nr. 16: quicumque ad ciuitatem se transfer voluerit pro manendo et soluerit domino suo ius, quod wlgarit weglose dicitur, ibit libere nec retardabitur aut impedietur in aliqu per dominum, in cuius antea bonis mansit. Statt Wegloſe hat ei andere Handschrift wayhost = výhost, Entlassung. Vgl. Lippert I, S. 284 und zum ganzen Prag, S. 179.

2) Das. Nr. 655: iuxta morem et consuetudinem in ciuitatibus reg nostri hactenus obseruatum per solucionem vnius grossi boem calis . . . licenciam obtinere.

3) Vgl. auch Maj. Carol. c. 74.

4) Reg. II, Nr. 1539 (für Olmütz): Et si eidem nobili aut terrige contra hominem ipsum aliqua competit accio, coram iudice, iura et vniuersitate ciuium dicte ciuitatis Olomuc. prosequatur eande ähnlich das Littauer Privileg, das. Nr. 1533.

den Geschworenen erlangen »propter metum dominii«, nicht einmal »in privato«; es wird bestimmt, daß die Kundschaft im Nachbarort einer anderen Herrschaft eingeholt werde und der König selbst statt des Herrn die Entlassung gebe.[1])

Wie ersichtlich, gehen diese Bestimmungen über die Regel „Stadtluft macht frei" hinaus, denn sie knüpfen die Freiheit von der Herrengewalt nicht erst an die Verschweigung des Herrn in gewisser Frist, sondern lassen dessen Recht an der Person sofort enden. Daher findet sich auch in unseren Quellen die erwähnte Verschweigungsregel überhaupt nicht bezeugt.[2])

In den Fällen solcher Zuwanderung höriger Bevölkerung ist Einbürgerung von Tschechen anzunehmen, denn das deutsch-bäuerliche Kolonistenrecht kannte keine Gebundenheit an die Scholle.[3]) So haben wir es also mit einem langsam aber stetig wirkenden Faktor nationaler Verschiebungen in den Deutschstädten zu tun.

Geringere Bedeutung ist in nationaler Hinsicht der Wanderbewegung zwischen den Städten untereinander beizumessen, die im übrigen eine wichtige Rolle spielt. Aus Bürgerverzeichnungen in den Urkunden läßt sich ersehen, wie im steigenden Maße eine Abwanderung aus kleineren Gemeinden nach den größeren, selten umgekehrt, stattfand. So erhielt Prag, wie Bürgernamen aus den letzten Jahrzehnten unserer Periode ergeben, Zuzug aus Prerau, Znaim, Saaz, Kaaden, Kaurim, Leitmeritz; die letztgenannte Stadt ihrerseits aus Aussig, Kaurim, Gabel; Brünn aus Pohrlitz, Mönitz; Olmütz aus Neustadt usw. Die in Prag

1) Cod. Mor. VI, Nr. 283. Der Schluß lautet: extunc nostra, heredum et successorum nostrorum . . . nomine et vice dominii prenotati data et recepta sibi consueta et sufficienti licencia ipsum . . . cum omnibus bonis suis in quieto transitu nequaquam volumus impediri. Nach dem in dem oberwähnten Budweiser Privileg festgestellten Gewohnheitsrecht genügte im Falle der Verweigerung der Entlassung das Zeugnis von Schulzen und Schöffen, daß der Aufnahmswerber seinem bisherigen Herrn nichts schulde und aus keiner strafbaren Handlung haftbar sei. Gute Kundschaft wurde von der Stadt wohl noch außerdem in ihrem eigenen Interesse verlangt.

2) Die Reaktion setzte mit dem späten 14. Jahrh. ein. 1380 faßte der mährische Landtag den Beschluß, es seien keine fremden herrschaftlichen Untertanen, ob Bürger oder Bauern, ohne ausdrückliche und schriftliche Bewilligung des Herrn aufzunehmen; Demuth, Gesch. d. Landtafel im Markgr. Mähren (1857), S. 60.

3) Vgl. Weizsäcker a. a. O. S. 506 ff., 511.

seit 1324 regelmäßig geführten Listen über die Aufnahmen ins Bürgerrecht[1]) geben genaueren Einblick; sie weisen gleich für die ersten Jahre Zuzug aus Leitmeritz, Kaaden, Eule, Kaurim, Beneschau, Schlan, M.-Neustadt, Taus, Melnik, Brünn, Saaz u. a. aus. Für die nationale Einschätzung dieses Zuzuges gibt es kein anderes Kriterium als das beiläufig der deutschen oder slawischen Namen, davon überwiegen aber die deutschen weitaus.[2])

Als Ergebnis der von der deutsch-bürgerlichen Kolonisation bestrittenen Volksbewegung des 13. Jahrh., aber nicht dieser allein — den wir müssen unzweifelhaft mit einer starken Assimilationskraft des deutschen Bürgertums rechnen — zeigt sich in der nächstfolgenden Luxemburger Zeit der überwiegend deutsche Charakter der böhmischen Städte, wie ihn die bekannten Aussprüche des Abtes Peter von Königsaal[3]) und sogar des Dalimil[4]) bestätigen. Daß immerhin bereits der äußere Gegensatz einzelner mehr tschechischer Städte in Erscheinung trat und von den Zeitgenossen beachtet wurde, bezeugt allein schon eine Tatsache wie die, daß von den beiden Brod das ältere als Deutsch Brod von dem jüngeren unterschieden wurde.[5]) Zum Teil sind es wohl zufällige Verhältnisse, die da oder dort das tschechische Element weiter vordringen ließen.[6]) Soviel läßt sich bei aller Schwierigkeit, ja der Unmöglichkeit einer statistischen Erfassung der nationalen Anteile am Bürgertum (wovon die Zugehörigkeit der übrigen Einwohnerschaft zu scheiden ist) klar genug erkennen, daß das Verhältnis in verschiedenen Städten ein verschiedenes gewesen ist, und daß es im übrigen ebenso der Begrün-

1) Herausgegeben von Teige, Almanach m. Prahy 1901, S. 238 ff.

2) Eine nationale Auswertung der erwähnten Prager Bürgerlisten seit 132 hat Winter in der Zeitschrift Osvěta, Jahrg. 1902, S. 957 ff., versuch

3) III, c. 2, zu 1334: Nam in omnibus civitatibus fere regni et cora rege communior est usus linguae Teutunicae quam Boemica ista vice.

4) Dalimil spricht bei den Kämpfen Heinrichs von Kärnten über die Stellung nahme der Bürger von Grätz, Hohenmauth, Chrudim, Politschka, Bydschow als „der Deutschen Städte", Font. rer. boh. III, S. 211 ff.

5) Der unterscheidende Zusatz Teutonicalis findet sich zuerst 1308, s. oben S. 48, A. 3.

6) Vgl. die Bemerkungen von Lippert über Melnik (II, S. 197), Laun (S. 211 Schlan (S. 228), Beraun (S. 238); über Raudnitz Juritsch S. 78. Kein Beweis ist die von Juritsch, S. 27, angeführte Satzung der Bäckerzunft von Netolitz (1338 oder 1328) in tschechischer Sprache, denn hier handelt es sich um eine Übersetzung; s. Urkdb. Goldenkron Nr. 49 und das. S. 47*

dung entbehrt, den deutschen Anteil auf das Maß fremdsprachiger Sondergemeinschaften oder Fremdenviertel in Städten mit slawischer Grundbevölkerung herabzudrücken, wie umgekehrt den tschechischen Anteil als unbeträchtlich und bedeutungslos hinzustellen. Das Deutschtum ist der ursprüngliche und stärkste, aber nicht der einzige Träger des Bürgertums gewesen.

Von nationalen Gegensätzen innerhalb der Städte wird in Přemyslidischer Zeit noch nichts berichtet. Die Hochachtung vor dem Fremden, wie sie in den Worten der Gödinger Urkunde von den ehrenwerten deutschen Männern zum Ausdruck kommt,[1]) erfuhr kaum eine Minderung, solange das große Werk des Städtebaues in seinem ersten Werden war. Als die leidigen Verhältnisse unter Otto von Brandenburg dem deutschen Namen Schaden brachten, mag dies auch auf die Städte zurückgewirkt haben, ebenfalls minderten Parteiungen vornehmer Bürger, wie wir sie zur Zeit in Prag finden,[2]) das Ansehen vor der nichtdeutschen Bevölkerung. Gewiß hat aber auch der mit dem Erstarken des Bürgertums wachsende Gegensatz des Landadels zu den Städten — mochte auch bald einer sich mit Bürgergeschlechtern verschwägern[3]) — nationale Spannungen ausgelöst, die leicht innerhalb der Städte Widerhall finden konnten. Schon die Chronik des Dalimil ist ja unter diesem Gesichtspunkt geschrieben.[4])

1) Auch sonst wird dem Fremden gelegentlich die Hochschätzung ausgedrückt, wie z. B. dem Dietrich von Freiberg, »viro veraci et fide digno«, 1258, Reg. II, Nr. 195.

2) Vgl. Prag S. 174. Über Schlichtung von Parteiungen in der Bürgerschaft enthält das allgemeine Städteprivileg von 1285 eine Bestimmung, Čelakovský, Cod. I, Nr. 6.

3) Vgl. Dalimil c. 102, Font. rer. boh. IV, S. 216, woselbst über Zwang Klage geführt wird, dem die Herren bei Verehelichung ihrer Töchter seitens der Bürger ausgesetzt seien.

4) Vgl. Bachmann, Die Reimchronik d. sog. Dalimil, A. f. öster. G. 91 (1902), S. 61 ff. Gentes discordes nennt bereits Peter von Zittau Böhmen und Deutsche, und zur Zeit Karls IV. hat Ludolf v. Sagan vom »antiquatum odium et nimis radicatum« zwischen der Sprache der Deutschen und der Tschechen gesprochen. Vgl. Juritsch S. 86 u. 104, und zum Gegenstand überhaupt v. Karajan, Über d. Leumund d. Österreicher, Böhmen und Ungarn, Sitzungsber. d. kais. Akad. 42 (1863), S. 447 ff.

(Schluß folgt.)

Prag in der deutschen Freiheitsbewegung.

Festvortrag,[1]) gehalten am 18. Oktober 1913 bei der Jahrhunder feier des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen

von

Wilhelm Wostry.

Wenn der Deutsche im Buche der Geschichte zurückblättert, um b jenen Zeiten sinnend zu verweilen, in denen das deutsche Volk, sei unter hartem äußeren Druck, sei es im Zwange innerer Notwendigke oder in der Verfolgung und Erreichung hoher Ziele einen Schritt na vorwärts tat in der Ausbildung und Vertiefung seines national Empfindens und Denkens, so wird er wenige solcher Haltepunkte find können. Aus dem Zwielicht früher Geschichte wird etwa die Heldengest Armins auftauchen, des ersten Befreiers germanischer Stämme vom Joc der Fremdherrschaft — allein was unter ihm im Teutoburger Wal geschah, ist mehr der unbewußte Reflex aus dem Kindheitsalter d Nation, als das Symptom eines auch nur halb bewußt empfunden Nationalgefühls. Ein Jahrtausend, das erste der christlichen Zeitrechnu verging seither, ehe es Franken, Sachsen, Alemannen und Bayern a dämmerte, daß eine höhere Einheit sie umschließe, daß eine Sprache verbinde. So lange dauerte es, ehe sie sich zu gewöhnen anfingen, i dieser sprachlichen Zusammengehörigkeit willen sich Deutsche zu nenn Dann wird die Betrachtung erst wieder bei den großen Zeiten i staufischen Kaiser halten können, bei jenen Zeiten, die uns im deutsc Volke zum erstenmal nicht nur ein stärkeres Nationalbewußtsein, sond auch einen bisher nicht gehegten Nationalstolz kennen lehren, bei je Tagen, in denen Walter von der Vogelweide sang, dem deutsche Zucht ü alles ging. Allein die Aufgaben und Ziele, an welchen sich dieses nation Fühlen emporrankte, waren keine rein nationalen; sie hängen zusamn mit der Bedeutung des universalen Kaisertums, dessen Träger die deutsc Könige waren, des Kaisertums, das man sich als Nachfolge des römisc

1) Der Vortrag ist hier abgedruckt ohne die Kürzungen, welche die Rück auf die Dauer der Festfeier erforderte, und nur stellenweise ergä durch kleine erklärende Ausführungen. Die Angaben über die beni Literatur und über die Quellen behalte ich einer besonderen größe Darstellung vor.

Imperiums dachte und darnach das römische nannte. Durch das Wirrsal der nächsten Jahrhunderte wird sich der Blick durchringen müssen bis zu den Zeiten der Reformation, bis in die Ära der Humanisten, in welcher ein lebhafter nationaler Geist sich im deutschen Volke regte — bis in eine Zeit, die aber zugleich den unheilvollen Riß der Glaubensspaltung in unser Volk brachte. Den Jammer der nächsten Jahrhunderte überschlagend wird der Suchende erst bei jenen herzerhebenden Blättern halten, die ihm die Hochzeiten deutschen Lebens vorführen: die Tage, in denen Lessing und Herder, Schiller und Goethe und Kant dem deutschen Geistesleben sein Gepräge gaben und der deutschen Nation den oft bespöttelten und doch so verdienten Namen des Volkes der Dichter und Denker erwarben; die Tage, in denen Haydn, Mozart und Beethoven den deutschen Namen in der Geschichte der Musik unsterblich machten für alle Zeiten. Über alle sprachliche, über alle konfessionelle, über alle politische Zerrissenheit hinweg war eine Einheit geschaffen, die jedem Volksgenossen ein unveräußerliches Recht der Teilnahme an dieser Gemeinschaft gab: eine gemeindeutsche Geisteskultur war geschaffen, sich äußernd in einer gemeindeutschen Bildung. Erst auf dieser gemeinsamen Grundlage konnten sich die Gedankenkreise entwickeln, welche den Höhepunkt in der Entwicklung des deutschen Nationalbewußtseins bilden.

Erst jetzt konnte zum ersten Male in den weitesten Kreisen des deutschen Volkes der nationale Gedanke in seiner Reinheit und Tiefe erfaßt werden. Die Zeit aber, in welcher dieser Gedanke machtvoll zum Durchbruche kam, ist die Zeit der deutschen Freiheitsbewegung, die Zeit des deutschen Jahres 1813. Wohl war damals die nationale Idee, wenn schon machtvoll, so doch noch nicht allumfassend in deutschen Landen — im Laufe des Jahrhunderts aber ist sie ein unverlierbares Gemeingut des ganzen deutschen Volkes geworden.

Es wäre nun eine lockende Aufgabe, bei einer Jahrhundertfeier zunächst den Geist zu würdigen, der jenes Jahr 1813 erfüllte. Die Gestalten einer Männer müßten da vorüberziehen, welche in Deutschlands trübster Zeit den Glauben an die Kraft und an die Bestimmung ihres Volkes aufrecht erhielten. Fichte und Schleiermacher, Stein und Scharnhorst und so manchen anderen müßte ich nennen und dann zeigen, wie das Sinnen und Trachten dieser Männer in immer weitere Kreise drang, wie die Liebe zum deutschen Volke gerade in einer Zeit erwachte, wo es nahe daran gewesen war, sich selbst zu verlieren. Ich müßte jenen so rührend Zaudigen und doch so starken Geist zu Wort kommen lassen, der aus

den ernsten, feierlichen Mahnungen Arndts, aus den leidenschaftliche Rufen Kleists, aus den jugendlich freiheitsdurstigen Liedern Körner und aus den innigen Gesängen Schenkendorfs spricht.

Aber noch einen zweiten Weg könnte ich einschlagen, von dem au ich jenes denkwürdige Jahr zeigen könnte. Ich müßte dann die äußer Folge der Taten ablaufen lassen, in denen sich jener Geist auswirkt Aus den Eisfeldern des russischen Winters müßte ich meine Schilderun in das bewegte Leben der preußischen Erhebung führen, sie müßte der Gang der Ereignisse folgen bis zum großen Völkerringen bei Leipzi und dann den Siegeszug begleiten bis ins Herz von Frankreich hinein

Aber ich darf mich solcher Verlockung entschlagen. Alles, was i sagen könnte, ist im Laufe dieses Jahres wiederholt in Wort und Bil und Schrift in die Erinnerung gerufen worden. Ich will den Rahme enger stellen. Im Spiegelbild der Geschichte Prags wollen wir do Werden der Freiheitsbewegung verfolgen.

Nun kann es wohl auf den ersten Blick scheinen, als ob ich m mein Ziel gar zu kurz gesteckt hätte; denn in dem weltgeschichtliche Drama, das mit dem rauschenden Vorspiel der französischen Revoluti einsetzt und dessen erster Held Napoleon ist, spielen ja wirklich nur eini Szenen des letzten Aktes in Böhmen. In den langen, schweren Jahre welche dem Jahre 1813 vorangingen, war unser Land, namentli Prag, in tiefer Stille geblieben. Während das alte Europa sein Angesic veränderte, schien hier in Böhmen die Zeit stille stehen zu wollen. Bi witternd lag die schöne Königsstadt an der Moldau da, träumend v der Größe längst vergangener, stolzer Tage, die einst Karl IV. od Rudolf II. über sie herauf geführt hatte. Das Gewitter, das über d Erdteil dahinfuhr, vernahm man hier nur wie ein Donnergrollen weiter Ferne. Wohl hatte auch in Prag so mancher die französis Revolution als die Morgenröte einer neuen schöneren, freieren Zeit l grüßt, wohl hatte in dem gedrückten, elend dahinlebenden Bauernsta sich gelegentlich leises Aufflackern einer Erregung angedeutet und in d östlichen Strichen des Landes, wo seit den Tagen der Hussiten sich tiefster Verborgenheit Geheimsekten erhalten hatten, mochte die neue Le von der allgemeinen Gleichheit und Brüderlichkeit manche verwan Erinnerung geweckt haben. Aber bald überwog im Volke, das sein Herrscherhaus patriarchalisch ergeben war, der allgemeine Abscheu üb den Königsmord der Jakobiner. Und nun kamen Jahr für Ja Meldungen von den Taten der Neufranken. Die Heere der Repul

überfluteten ihre Grenzen, überschwemmten die Niederlande, sie drangen in Italien ein, sie wogten gegen den Rhein. Aus der bunten Fülle der Nachrichten hob sich bald ein Name hervor; mochte man von französischen Siegen in Italien oder in Deutschland lesen, mochte man staunend hören von einem sagenhaft anmutenden Zug zu den Pyramiden Ägyptens: im bunten Wechsel der Ereignisse vernahm man immer und immer wieder in stets gesteigerter Bedeutung den einen Namen, den Namen Napoleon Bonaparte. Wohl verbanden sich die Staaten Europas, voran Österreich und England, zu wiederholten Koalitionen, um Frankreich in seine Grenzen zurückzuzwingen, um das alte Gleichgewicht wieder herzustellen; aber an dem hervorragenden Kriegsgenie dieses Einen scheiterten alle ihre Anstrengungen: heller als je leuchtete ihm am Ende des dritten Koalitionskrieges die Sonne von Austerlitz. So oft auch der Kriegsbrand bis dicht an Böhmens Grenzen vorgedrungen war, in das Land selbst fielen kaum einige Funken. Freilich, daß Krieg sei, das spürte man auch hier. Man hatte die Garnisonen ins Feld ziehen sehen, man empfand die Teuerung schwer und die gesteigerten Geldansprüche des Staates brachten jährlich neue Steuerlast. Doch das waren nur mittelbare Folgen; von den großen Weltereignissen sah Prag nichts. Da mochte es schon viel heißen, als die böhmische Hauptstadt 1796 die ersten Franzosen zu sehen bekam, die als Gefangene hier eingebracht wurden, oder als im gleichen Jahre viele Flüchtlinge aus benachbarten Ländern sich hierher zurückzogen. Das teilnahmsvolle Interesse, welches die verdüsterte Tochter der unglücklichen Marie Antoinette bei ihrem Aufenthalte in Prag erregte, war nicht geringer als die Neugierde, welche der berühmte Sieger von Abukir, Admiral Nelson, erweckte, als er 1801 mit Lord und Lady Hamilton durch Prag reiste. Bunter wurde das Bild, als im Frühjahr 1799 die ersten Kosaken durch die Stadt rückten und im Winter darauf General Suwarow sein Stabsquartier hier hatte und die Russen rings um Prag im Winterquartier lagen. Und ernster wurde die Stimmung und gehobener zugleich, als 1800 Kaiser Franz die Bevölkerung zur Teilnahme an der Landesverteidigung aufrief: von den Prager Studenten meldeten sich allein 300 an einem Tage zum Eintritt in die böhmische Legion. Doch die Gefahr, die dem Lande drohte, wurde durch den Frieden von Luneville gebannt und sie erhob sich erst wieder, als 1805 der Krieg von Neuem ausbrach. Gar bald streiften feindliche Scharen bis Klattau und zeigten sich plündernd vor Budweis und Tabor. Nun stieg die Kriegsfurcht in Prag hoch wie nie bisher. Viele verließen die Stadt, die kaiserlichen

Kassen, die goldenen und silbernen Kirchengeräte wurden fortgeschaff
die Gebeine des hl. Johann von Nepomuk in Sicherheit gebracht. Allei
auch diesmal blieb Böhmen von der Brandfackel des Krieges verschon
und mit dem Preßburger Frieden kehrte der Friede zurück, wennsch
Kummer und Not, drückende Sorgen und ansteckende Krankheiten nic
weichen wollten. Während das aufgestörte Prag in seine Stille zurü
versank, nahm draußen die Welt ihren Lauf weiter. Längst war a
dem schlichten General Bonaparte der mächtige Konsul geworden, sch
war er, der Sohn der Revolution, Selbstherrscher, Kaiser der Franzos
mit einer Machtfülle, wie sie kaum einer der Könige Frankreichs v
ihm je besessen hatte. Er errichtete den Rheinbund auf den Trümme
der deutschen Reichsverfassung, die, längst vermorscht, in sich selbst z
sammengebrochen war. Als nun 1806 Kaiser Franz, ohne Widerhall
der Nation zu finden, die Kaiserwürde des heiligen römischen Reich
deutscher Nation niederlegte — wer fragte da in Böhmen darnach, d
nun auch die Kurwürde des böhmischen Königtums erlosch, daß Böhm
aufhörte Kurfürstentum zu sein, und daß so das letzte, lose Band fiel, welch
das Land seit alter Zeit staatsrechtlich mit Deutschland verbunden hatt

So war Prag dem großen Weltgetriebe entrückt geblieben
diese langen Jahre hindurch. Allein eben in dieser Stille und
dieser Ruhe willen, sollte es seine Bedeutung gewinnen. Schon lan
hatte die schöne Stadt französischen Emigranten als Asyl gedient. I
Träger eines der erlauchtesten Namen des königlichen Frankreich hatte
seiner Familie hier Aufenthalt genommen, Prinz Henri Rohan,
echter Vertreter des ancienne regime. Später kam Marquis Fav
hieher, dessen Vater 1793 das Schafott bestiegen hatte, es kam Ma
Trogoff und im Laufe der Zeit noch mancher Anhänger des al
und Gegner des neuen Frankreich nach Prag. Gedenkt man jenes Krei
der Franzosen, so muß man auch den alten Fürsten von Ligne erwähn
der seinen ältesten Sohn im Revolutionskrieg verloren hatte. Bald a
sollte unsere Stadt eine Zufluchtstätte vor der französischen Macht,
allem vor Napoleon, auch für Deutsche werden. Denn 1806—1807
Preußen zusammengebrochen und hatte den Lohn für eine selbstsücht
kleinmütige und vor allem undeutsche Politik erhalten. Noch im Vorja
hatte es Österreich in seinem harten Kampfe mit Napoleon allein gelas
Auf dem Schlachtfelde von Jena waren die Lorbeeren friderizianis
Kriegsruhms verwelkt und mit dem Frieden von Tilsit trat Preußen
die Rolle eines ohnmächtigen Kleinstaates zurück. Da stand Öster

trotz seiner Niederlagen, trotz seiner Gebietsverluste doch noch anders da. Vor allem aber galt es noch als deutsche Vormacht und das mit vollem Recht; denn in all jenen Kriegen war es, wenngleich seine eigenen Ziele nie außer acht blieben, doch immer auch für Deutschland eingetreten. Nach Preußens Fall war es der letzte Hort der deutschen Unabhängigkeit. Hieher wandte sich ein großer Teil derjenigen, die sich vor Napoleon in Sicherheit bringen mußten. Da man ihnen aber in Wien, dem Sitz des Hofes, aus politischen und anderen Gründen nicht gut und nicht gern Aufenthalt gewähren konnte, da überdies Prag dem deutschen Norden, Osten und Westen günstiger gelegen war, so kam es, daß nach und nach in der Tat hier nahezu Alles zusammen floß, was den Glauben an die Wiedergeburt Deutschlands nicht aufgeben wollte.

Da ist zunächst einer der zähesten Gegner Napoleons zu nennen, ein Gegner, der ihn mit allen Mitteln der Großmacht bekämpfte, die man öffentliche Meinung nennt: Friedrich Gentz, der größte deutsche Publizist nicht nur jener Jahre. Napoleon hielt ihn für den Verfasser des preußischen Kriegsmanifestes von 1806, und Gentz, von ihm als miserable scribe geächtet, hatte alle Ursache, sich dem Machtbereich des Kaisers zu entziehen. Er wählte Prag. Weder die gedrückte Lage, in der er sich hier befand, noch eine heftige Leidenschaft zur schönen Prinzessin von Kurland ließen ihn seinen Haß gegen den Korsen vergessen. Die Blätter seiner Tagebücher aus jenen Jahren zeigen ihn als den leichtsinnigen Genußmenschen, der er stets gewesen ist; aber im Strudel des Vergnügens ließ er sein Ziel nicht aus den Augen; rastlos ist er tätig gegen das System Napoleon. In Prag, wie in Teplitz bleibt er in Verbindung mit den Gegnern des großen Korsen. Wer einen Einblick in seine damalige Denkungsart gewinnen und zugleich ein in der Tat einzigartiges Denkmal deutscher Beredsamkeit kennen lernen will, der lese den Prager Brief, in welchem er seinen früheren Gesinnungsgenossen Johannes von Müller, den einst über Gebühr geschätzten Historiker, wegen seines schnöden Abfalles zu Napoleons Sache moralisch vernichtete. In jenen Jahren des tiefsten Falls Deutschlands, in denen Johannes von Müller „umdachte", in denen er mit dem Staat Friedrichs des Großen auch über Deutschland zur Tagesordnung überging und sich würdelos der neuen Sonne, Napoleon, zuwendete, in den Jahren, in denen in deutschen Zeitungen den Deutschen geraten wurde, sich als Nation aufzugeben, in Zeiten, in denen selbst Goethe, überwältigt von der Größe Napoleons, seinem Volke riet, sich nur auf die Pflege seiner Kultur zu

beschränken und sich von der Politik abzuwenden — in jenen Zeiten schickte Gentz, ein „Streiter für eine geheiligte Sache", von Prag aus das Bekenntnis in die Welt: „Die Ordnung und die Gesetze werden wieder kehren, die Räuber und der Usurpator werden fallen, Deutschland wird wieder frei und glücklich und geehrt unter weisen Regenten emporblühen." Doch wirkte Gentz nicht nur in die Ferne: noch lange bewahrte die Prager Gesellschaft den kräftigen Nachhall seiner Reden.

Fürs erste konnte es scheinen, als ob die Wünsche Gentzens und seiner gleichgesinnten Franzosenfeinde in deutschen Landen nie mehr in Erfüllung gehen sollten. Der Fürstentag von Erfurt, wo die deutschen Fürsten unterwürfig ihrem Unterdrücker huldigten, wo sich ihm Zar Alexander enthusiastisch erschloß, war das Symbol für die Weltlage; er zeigte an, was Napoleon erreicht hatte, er deutete an, was er noch zu erreichen strebte. Daß der Imperator in der Verfolgung seiner Ziele auch vor den Mitteln roheſter Gewalt und gemeinen Betruges nicht zurückschreckte, das zeigte sein Vorgehen in Spanien aller Welt. Eben dieses Spanien gab aber durch seine Erhebung ein Beispiel von nachhaltigster Wirkung, ein Beispiel namentlich für Österreich. Denn dieses sah sich durch Napoleon und seine Verbindung mit Rußland vor die Frage um Sein oder Nichtsein gestellt. Und Österreich setzte seine letzten Kräfte an den unausweichlichen Kampf. Es war keine Phrase: die Freiheit Europas hatte sich unter die Fahnen Österreichs geflüchtet. So kam es zu Österreichs Heldenjahr von 1809, dem Vorspiel von 1813.

In noch stärkerem Maße als bisher strömten nun deutsche Offiziere aus allen Landen, besonders aus Preußen dem österreichischen Heere zu. Und namentlich in Prag wieder sammelten sie sich. Mancher Name, der sich in der Freiheitsbewegung einen guten Klang schuf, wurde in jener Zeit mit Prag verknüpft. In Prag gedachte der später berühmte preußische Heerführer Gneisenau seine preußische Legion zu errichten, in welcher er die letzten Reste preußischen Geistes sammeln wollte. Hier warb Karl von Nostitz — schon seit 1807 aus preußischen in österreichische Dienste übergetreten — aus deutschen, wieder vorwiegend preußischen Flüchtlingen seine fränkische Legion, mit der er in die angrenzenden deutschen Gebieten für die Erhebung gegen die Fremdherrschaft wirken wollte. Hier in Prag stellte der vertriebene Kurfürst Wilhelm von Hessen sein Hilfskontingent auf. In Böhmen, in Nachod und Trautenau, sammelte der tapfere Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig seine berühmte schwarze Schar, von Böhmen aus unternahm

seinen mutigen Zug durch Norddeutschland, der ähnlich wie der Todesritt Schills so manches deutsche Herz in trüber Zeit tröstend erhob. Nach Böhmen floh der ehemalige preußische Offizier Katte, als sein Versuch fehlgeschlagen war, mit den Bauern der Altmark Magdeburg dem Feinde zu entreißen. Man kann es ruhig sagen: ein großer Teil dessen, was 1809 versucht wurde, um Deutschland gegen Napoleon in Aufruhr zu bringen, ist in Prag vorbereitet worden. Aber freilich: noch so gut gemeinte vereinzelte Unternehmungen vermochten nichts. Sollte das Werk der Befreiung gelingen, dann mußte die ganze Nation zum Kampfe aufgerufen, mußte mit Begeisterung erfüllt werden. Auch für solche Bestrebungen schien Prag ein geeigneter Ort zu sein; einer der größten deutschen Dichter, einer, dem die Not seines Volkes am stärksten ans Herz griff, erkor sich Prag zur Stätte, von der aus er die Deutschen mit dem leidenschaftlichen Hauch seiner Volks- und Vaterlandsliebe zu durchglühen gedachte. In dem Kreise ehemaliger preußischer Offiziere, die nun in Prag in österreichischen Diensten standen und sich auch hier noch in rührendem, ungebrochenem Glauben als die „alte Phalanx des unsterblichen großen Königs" betrachteten, erschienen an einem der ersten Maitage d. J. 1809 zwei junge Männer, die nach Prag gekommen waren, um, wie sie sagten, von Böhmen aus nach allen Kräften dahin zu wirken, daß aus dem österreichischen Kriege ein deutscher werde. Der eine von ihnen war der später berühmt gewordene Historiker Friedrich Christoph Dahlmann, der zweite aber war jener Dichter, von dem ich eben sprach, Heinrich von Kleist. Der Zeitpunkt und die Stimmung in Prag waren solchem Vorhaben günstig. Denn jener frische Strom patriotischer und kriegerischer Begeisterung, welcher das damalige Österreich erfüllte, hatte auch diese Stadt berührt. Die Vorgänge bei der Errichtung der Landwehr und der Freiwilligen-Bataillone hatten das gezeigt. In seiner Wohnung in der Kleinseitner Brückengasse (Nr. 39) trug Kleist seinem begeisterten Freunde die Bruchstücke seiner Hermannschlacht vor, des Heldenspiels, das er den Deutschen schenken wollte. Das Haus des Grafen Kolowrat öffnete sich ihm, und hier las er die Aufsätze vor, die er in seiner Wochenschrift Germania veröffentlichen wollte. Diese Zeitschrift aber wollte er in Prag erscheinen lassen. Sie sollte „der erste Atemzug der deutschen Freiheit sein und alles aussprechen, was während der drei letzten unter dem Druck der Franzosen verseufzten Jahre in den Brüsten wackerer Deutschen hat verschwiegen bleiben müssen, alle Besorgnis, alle Hoffnung, alles Elend und alles Glück". Kleists Idee fand in Prag lebhaften An-

klang. Diese Tage, in denen er hier sein Vorhaben so warmherzig auf genommen sah, zählte der unglückliche Dichter selbst zu den gehobensten seines freudenarmen Lebens.

Allein der Umschwung kam allzu bald. Die sehnlich erwartete Erhe bung Deutschlands blieb aus; Preußen trat nicht an Österreichs Seit und der verzweifelte Mut, der sich in Westfalen und Hessen zeigte, wi auch die Heldenzüge Schills und Braunschweigs vermochten dem Lau der Dinge keine andere Richtung zu geben. Österreich blieb allein i seinem Kampfe. Froh klang die Siegeskunde von Aspern durch all deutschen Lande, und der heldenmütige Volkskrieg der Tiroler errang de wackeren Alpensöhnen die begeisterte Zuneigung aller deutschen Herzer Allein alledem folgte ja doch die Niederlage von Wagram, folgte de Friede von Schönbrunn. Was sollte jetzt noch Kleists Prager Wochen schrift Germania? Was sollte er jetzt noch anderes tun als was eine seiner Gedichte, das in Prag entstand, so ergreifend sagt: „Er schloß sei Lied und legt' die Leier thränend aus den Händen."

Und doch schwand auch jetzt noch nicht alle Hoffnung auf ein bessere Zukunft dahin, und auch in den nächsten Jahren noch war Pra ein Sammelpunkt solcher, die den Glauben an bessere Zeiten festhielte ja, die sich, soweit dies möglich war, dafür einsetzen wollten, sie herbe zuführen. Mancher von den Offizieren, die 1809 so froh bewegt in de Krieg gezogen waren, verbrachte nun in Prag gleichförmige Tage eine öden Garnisonsdienstes. So kam Nostitz wieder, nachdem er wegen seine Versuches, die fränkische Legion zu bilden, einige Wochen in Untersuchung haft zugebracht hatte. Ernst Pfuel, der später preußischer Ministerpräsider wurde, kam zu einem Prager Regiment; ebenso der mutige Karl Wilhel von Willisen und Friedrich Karl Freiherr von Tettenborn, dessen Name dr Jahre später in hohen Ehren genannt wurde. Hier ist auch Varnhagen vo Ense zu nennen, dem wir anziehende Schilderungen des damaligen Pra verdanken — sie alle niedergeschlagen durch den Ausgang des unglückliche Krieges, sie alle entschlossen, bei der nächsten Erhebung gegen Napoleo wieder mit dabei zu sein. Wir begegnen ihnen allen in den Kämpfe des Jahres 1813, und sie alle unterhielten und förderten bis dahin B ziehungen zu jenen, die heimlich gegen den Unterdrücker wirkten.

Allein in ihrer Bedeutung treten sie insgesamt zurück gegen eine Mann, mit dessen Namen die Geschichte jener Jahre und des deutsche Volkes überhaupt untrennbar verbunden ist, gegen den Freiherrn Ka vom Stein. Es kann nicht Aufgabe dieses Vortrags sein, Wert und Be

dienst dieses Mannes auch nur zu streifen; wenn aber in diesem Jahre des Gedenkens einer in hohen Ehren genannt zu werden verdient, so ist er es. Es ist in der Tat ein sonderbares Spiel der Ironie, das die Geschichte bisweilen treibt. Napoleon selbst hatte dereinst dem preußischen König diesen Mann als Minister empfohlen. In den Jahren nach Jena hatte Stein rastlos daran gearbeitet, den preußischen Staat auf bessere und moderne Grundlagen zu stellen. Er hatte die Verwaltung reformiert und dem bäuerlichen und städtischen Leben neue Ordnungen gegeben. Bei all seinem Streben stand ein Ziel unverrückt vor seinen Augen: Deutschland durch Preußen wieder frei zu machen. Da erlangte Napoleon durch einen aufgefangenen Brief Kenntnis von den geheimen Plänen seines Gegners. Von Madrid aus erließ der Kaiser, Ende 1808, das berühmte Edikt, durch das le nommé Stein geächtet und so zum volkstümlichsten Mann Deutschlands gemacht wurde.

König Friedrich Wilhelm III. hatte, dem Drucke der Rücksicht auf Napoleon und dem nachdrängenden Eifer der Gegner Steins am eigenen Hofe nachgebend, seinen Minister schon vorher entlassen — nun ward dieser durch des Imperators Machtwort nahezu für vogelfrei erklärt: wo ihn französische Truppen erreichten, sollten sie ihn verhaften, und Napoleon war der Mann, es nicht bei der Drohung zu belassen, daß Stein in diesem Falle erschossen würde. Dieser konnte nicht länger in Preußen bleiben. Preußen freilich war nicht sein eigentliches Vaterland: Stein erkannte als solches — nicht nur weil er reichsunmittelbarer Freiherr war — nur Deutschland an. Seine Güter, die in rheinbündischem Gebiet lagen, wurden mit Beschlag belegt: wo aber war er in Deutschland vor Napoleons Macht sicher? Auch ihm blieb nur Österreich als letzte Zuflucht auf deutscher Erde: hieher wendete er sich um so vertrauensvoller, als er nur noch Österreich den Geist zutraute, der allein Deutschland von der Sklaverei befreien könne, unter welcher es seufze. Und auch Stein dachte zunächst an Prag, als er die Wiener Regierung bat, ihm für den Winter ein Asyl zu gewähren, wo er den letzten Rest seiner Gesundheit, den ihm Alter, Krankheit und Sorge gelassen habe, der Erziehung seiner Kinder widmen könne. In Prag wartete er dann im Jänner 1809 die Entscheidung des Wiener Kabinetts ab. Allein in Wien hielt man es für bedenklich seine Bitte zu erfüllen; eben war ja Stein in jenem Dekret Napoleons als der Mann bezeichnet worden, „der Unruhen in Deutschland zu erregen sucht", eben war er darin für einen Feind Frankreichs erklärt worden. Da hatte Graf Johann Philipp Stadion, der Minister

des Äußern, so unrecht nicht, wenn er in seinem Berichte an Kaiser Franz meinte, Prag sei deshalb für einen Aufenthalt Steins nicht zu empfehlen weil u. a. die „Gegenwart des Gentz und anderer Personen, die allzusehr gegen Frankreich prononciert sind, zu manchem Zeitungsklatsche und vielleicht selbst zu Vorwürfen von seiten des französischen Hofes Anlaß geben könnte". So erscheint Prag auch in amtlicher Anschauung als ein Sammelpunkt der Franzosenfeinde.

Man hat Stein gegenüber in Wien viel vorurteilsloser gedacht und gehandelt als in Berlin. Stein hatte, wie erwähnt, wohl zunächst aus Gründen der äußeren Politik seine Stellung aufgeben müssen; allein dies war für die vielen Gegner des freiheitlich und fortschrittlich wirkenden Mannes nur der willkommene Anlaß gewesen, die längst mit allen Mitteln angestrebte Entfernung Steins durchzusetzen; noch nach seinem Weggange suchte man ihm zu schaden. In schlauer Berechnung hatte man die bekannte Abneigung des Kaisers Franz gegen alles Demokratische und namentlich gegen jede Art von Geheimbund gegen Stein auszunützen versucht. Man warnte — anonym — von Berlin aus die Wiener Polizeihofstelle vor Stein als vor einem gefährlichen Geheimbündler und erreichte es in der Tat, daß dieser dem Kaiser infolgedessen als ein „Glied der aufgeklärten Neuerer, die Eurer Majestät Staaten Unruhen drohen, als ein Mann von antifeudalen Grundsätzen, als ein mit (Frei-)Maurer Geist begabter Mann" geschildert wurde. Allein bei der österreichischen Regierung verfing — trotz ihrer konservativen Grundsätze — jene Denunziation nicht; ja, Stadion hätte schließlich auch gegen einen Aufenthalt Steins in Prag schon jetzt keine weiteren Einwände erhoben. Es gelang dem Minister, Kaiser Franz zu bewegen, dem Polizeiberichte kein Gewicht beizulegen. So fand Stein, wenn auch nicht in Prag, ein sicheres Unterkommen in Österreich. Mit brennendem Interesse verfolgte er den Verlauf der Ereignisse des Jahres 1809. Erst Mitte 1810 ging sein Wunsch, nach Prag übersiedeln zu dürfen, in Erfüllung — hier verlebte er nun (den Sommer über im reizenden Schlosse Troja während des Winters in der Brenntegasse wohnend) zwei stille Jahre seines Lebens. Soweit dies einem Manne möglich war, der fern der Heimat untätig leben mußte, hat sich Stein in der altertümlichen Stadt wohl gefühlt — „ich werde dieses Land der Gutmütigkeit und Rechtlichkeit nie verlassen", schrieb er einmal in jener Zeit. Als er ins Exil ging, hatte er befürchtet, daß sein Leben hinfort ein trübes Hinbrüten über Vergangenheit und Gegenwart sein werde: das traf nun nicht ein

denn davor bewahrte ihn sein reger Geist, dem in Prag reichere wissenschaftliche Hilfsmittel zur Verfügung standen als in Brünn. Wie dort, so beschäftigten ihn auch in Prag Gedanken über das Wesen und den Zustand des Staates, in dem er nun lebte, und manche der Ansichten, die er damals äußerte, mancher der Vorschläge, die er damals machte, haben noch in späterer Zeit und zum Teil bis heute nicht viel an Geltung verloren: so wenn er der Regierung nahelegt, sie möge dem Volke einen freieren Gebrauch seiner Denkkraft gestatten, sie möge die Bevölkerung von dem System ängstlicher Bevormundung befreien und ihr Anteil an der Kommunal- und Provinzialverwaltung gestatten. Klar erkennt er das Mißverhältnis in der Verfassung und Verwaltung Zis- und Transleithaniens: die eine Hälfte, Österreich, sieht er unumschränkt regiert, in der anderen, Ungarn, ist der Monarch durch eine fehlerhafte Staatsverfassung beschränkt, die einzig auf das Bedürfnis der Aristokratie zugeschnitten ist. Für Österreich empfiehlt er daher durch Einführung freierer Einrichtungen und durch Gewährung der Mitarbeit an der Verwaltung die Bevölkerung an den Staat heranzuziehen, für Ungarn rät er, auf eine Stärkung der monarchischen Gewalt bedacht zu sein. Ganz von dem edlen und reinen Geiste Steins sind die Grundzüge einer österreichischen Unterrichts- und Bildungspolitik erfüllt, die er (noch in Brünn) in einer eigenen Denkschrift niederlegte. Wie er die reichen Anlagen der österreichischen Bevölkerung erkannte und gerade in der Zeit von 1809 sich an ihrer freudigen Opferwilligkeit und Hingabe an das Vaterland erheben konnte, so entging ihm auch nicht die Gefahr, welche den ohnehin weicheren Charakter der auf ertragreichem Boden lebenden Bevölkerung mit Genußsucht und Weichlichkeit bedrohte. Eine Erziehung der Bevölkerung zu ernsten, reinen und kräftigen Grundsätzen erscheint ihm deshalb als eine wichtige Aufgabe des Staates. Es sind prächtige Worte, mit denen er der Regierung die eifrige Pflege dieser Aufgabe nahelegt; hier sei nur daran erinnert, welch hohe Rolle er der deutschen Wissenschaft und Literatur und ihren Trägern im staatlichen Erziehungswesen Österreichs zudachte. Namentlich aber beschäftigte Stein während seines Prager Aufenthaltes der unselige Stand der österreichischen Finanzen und die Maßnahmen der Regierung, um den ärgsten Folgen dieses schleichenden Übels der Monarchie zu begegnen — er arbeitete eine Denkschrift auch hierüber aus. Sonst war es vorwiegend die Geschichte, die ihm die langen Stunden der unfreiwilligen Muße verkürzte. Er war wohl der erste in Prag, der Barthold Georg Niebuhrs eben erscheinende, später so berühmte

„Römische Geschichte“ in die Hand bekam und gleich in ihrer Bedeutung würdigte. Ja, er selbst, der so lebhaften und tätigen Anteil an den Ereignissen seiner Zeit genommen hatte, wurde in Prag zum Geschichtsschreiber: in einer „Geschichte des Zeitraums von 1789 bis 1799“ legte er seine Anschauungen über diese bedeutsame Epoche nieder. Nebenher ging die eifrige Lektüre nationalökonomischer Werke, vor allem Adam Smiths; auch hier zeigen mannigfaltige Aufzeichnungen, wie eingehend solche Studien waren. Aber all diese Gedankenkreise vermochten es nicht, das Interesse beiseite zu schieben, das ihn vor allem erfüllte. Unablässig hielt er den Blick auf die Geschicke des deutschen Volkes gerichtet; alle jene Studien gingen von nationalen Gesichtspunkten aus, alle jene Gedanken bezogen sich auf die Nation und kehrten zu ihr zurück. Gespannt verfolgte er alle Abwandlungen der äußeren Lage und in den stillen Stunden seiner Prager Einsamkeit stellte er sich das Bild eines großen, glücklichen, nach innen und außen freien Deutschland vor Augen.

Während Stein so von seinem neuen Deutschland träumte, trauert ein anderer Verbannter in derselben Stadt des Exils dem alten nach. Seit 1808 lebte in Prag der von Napoleon vertriebene Kurfürst Wilhelm I. von Hessen, ein echter Vertreter des alten, mit Recht zugrunde gegangenen Deutschland, einer der unwürdigsten Fürsten, die je einen deutschen Fürstenthron verunziert haben. In seiner Jugendzeit hatte er einen üppig blühenden und sehr einträglichen Handel mit dem Leben seiner Untertanen betrieben, die er an England als Soldaten für den amerikanischen Krieg verkaufte; sein Hof war die Stätte einer Maitressenwirtschaft französischen Musters. 1806 hatte er im Kampfe gegen Napoleon Land und Leute verloren, die ihrem Landesherrn eine unverdiente und später übel belohnte treue Anhänglichkeit bewahrten. Nun aß er, ein erbärmlicher Geizhals und schlauer Rechner, der sein Vermögen in kluger Geschäftsverbindung mit dem aufstrebenden Hause Rothschild zu mehren wußte, in Prag das Brot der Verbannung. War Steins Ziel der Fortschritt, so war seines die Reaktion. Sein Zeichen war der Zopf. Als er 1809 in Böhmen sein Hilfskontingent ausrüstete, mußten seine Truppen zu ihrem Verdruß und zur Heiterkeit der andern den Zopf tragen; noch als ihm später endlich die Rückkehr in seine Lande vergönnt war, hielt er den Zopf ebenso für ein unentbehrliches Requisit des Militärs wie für ein (und auch das im wahren Sinne des Wortes!) untrügliches Zeichen gut staatsbürgerlicher und loyaler Gesinnung. Es ist begreiflich, daß ein Mann wie Stein mit einem solchen Fürsten keine innere Gemeinschaft hatte. Einzig

der Gedanke an den Sturz Napoleons, bei jedem von ihnen freilich ganz verschiedenen Beweggründen entspringend und ganz verschiedene Ziele erstrebend, bildete die Brücke eines auf äußerliche Umgangsformen sich beschränkenden Verkehrs zwischen den beiden in Prag lebenden Verbannten.

Einen weit erfreulicheren Umgang als den des Kurfürsten fand Stein in den Kreisen des hohen Militärs. In Prag lebte damals der Schwager Steins, Graf Ludwig Wallmoden-Gimborn als österreichischer General; durch ihn wohl wurde Stein zumeist mit den übrigen hohen Offizieren bekannt, mit denen ihn bald ein vertrauter Umgang verband: mit dem Prinzen Heinrich XLIV. von Reuß-Köstritz, mit dem Feldmarschalleutnant Baron Schusteck, mit dem Obersten Graf Friedrich Wilhelm von Bentheim, mit dem Platzobristen von Steinmetz; aber auch eine Reihe von jüngeren Offizieren, so namentlich der Hauptmann von Pfuel, der bekannte Varnhagen von Ense u. a. verkehrte viel im Hause Steins. In diesem Kreise, dem ja neben gebürtigen Österreichern meist solche Deutsche angehörten, die unter Österreichs Fahnen gegen Napoleon dienen wollten, in diesem Kreise also konnte Stein auf Stimmungen rechnen, die den seinen verwandt waren, zumal Prinz Reuß und Graf Bentheim gleich ihm dem reichsunmittelbaren Adel entstammten. Einen nicht minder vertrauten Umgang gewann Stein in den Häusern des heimischen, des böhmischen Hochadels. Zu keiner Zeit hat dieser Hochadel von den hohen Vorrechten und reichen Mitteln, welche ihm eine bevorzugte Stellung gewährt, einen schöneren und edleren Gebrauch gemacht als in den Jahrzehnten um die Jahrhundertwende 1800. Es gab in jener Zeit in Böhmen nur wenige Bestrebungen und Unternehmungen künstlerischer, wissenschaftlicher und humaner Art, die nicht von Angehörigen der böhmischen Aristokratie werktätig und voll tiefen Verständnisses gefördert wurden. Der böhmische Patriotismus des Hochadels stand auch damals außer allem Zweifel — aber nicht nur tausend Fäden der Erziehung, Bildung und Ideale waren es, welche ihn an das deutsche Volk knüpften; er hatte sich damals auch national noch nicht von der deutschen Sache geschieden. In diesem Kreise fand Stein Männer und Frauen, wie sie den strengen Anforderungen entsprachen, die er an seinen Verkehr stellte. Schon daß er sie fand, spricht für ihr Deutschtum. Denn von Varnhagen von Ense, der damals viel bei Stein ein- und ausging und von seinem Umgange in Prag berichtet, wissen wir, daß der Freiherr die Leute seines näheren Verkehres ehrenfest und deutsch

haben wollte, aber auch fein erzogen und wohlgesittet, dazu wissenschaftlich gebildet, überdies entschlossen und tatkräftig.

Solchen Ansprüchen vermochten wohl die beiden Grafen Sternberg zu genügen, von denen der eine, Franz, in der Geschichte unseres Landesmuseums fortlebt, der andere aber, Kaspar, sich durch seine naturwissenschaftlichen Bestrebungen und das darauf begründete freundschaftliche Verhältnis zu Goethe einen ehrenvollen Platz in der deutschen Geistesgeschichte geschaffen hat. Namentlich Franz Sternberg besuchte den Freiherrn nahezu jeden zweiten Tag. Ein noch innigeres Verhältnis verband diesen mit dem edelgesinnten Grafen Friedrich Stadion, der in seiner milden und ruhigen Art, die mit Gemütstiefe weltkundige Gewandtheit verband, eine Ergänzung zu Steins leidenschaftlichem Naturell bildete. Der Tod dieses Mannes griff Stein ans Herz; er äußerte sich unter Tränen, daß Deutschland und besonders Österreich in ihm einen seiner treuesten Patrioten verloren habe. Von sonstigen adeligen Familien werden aus Steins Prager Verkehr die Thun und Nostitz, Czernin und Wrtby genannt; auch der Oberstburggraf Kolowrat wird erwähnt.

Wer mit Stein auch nur wenige Berührungspunkte hatte, der teilte wenigstens seinen Franzosenhaß. Der aber war nicht nur auf die adeligen Kreise beschränkt. Die Bevölkerung Prags war damals noch nicht in zwei national völlig getrennte Lager geschieden; ein seither längst entwöhnter Geist der Verträglichkeit wohnte damals noch in dieser Stadt, und so hatten die Franzosenfeinde ihre Anhänger nicht nur unter den Deutschen. Selbst der sonst so sanftmütige Josef Dobrowsky, der berühmte Altmeister der tschechischen Sprachwissenschaft, wünschte gelegentlich, dem Napoleon den alten Haudegen Žižka mit sechzigtausend seiner Hussiten auf den Hals schicken zu können. Und Josef Jungmann, der glühend-begeisterte Erwecker tschechisch-nationalen Geistes, verfolgte 1813 mit brennendem Interesse das Vordringen der russischen Waffen.

Aus solchen Stimmungen heraus erklärt es sich, daß die Bevölkerung Prags im Wechsel jener Jahre eine festere und würdigere Haltung bewies, als die wankelmütigen Wiener. Das zeigte sich so recht, als 1810 aus Wien die anfangs unglaublich klingende Nachricht einlangte, Kaiser Franz wolle seine Tochter Napoleon in die Ehe geben. Ein allgemeiner Unmut griff um sich und der Adel zeigte einmütig eine nahezu empörte Stimmung. Auch von dem Jubel, mit welchem die Wiener dann die Vermählungsfeierlichkeiten begleiteten, war in Prag wenig zu spüren, und während man ein Jahr später in Wien die Geburt des Königs von Rom festlich beging, da vereinte sich ganz

Prag mit dem Militär zu einer erhebenden Erinnerungsfeier des Jahrestags von Aspern. Es ist, als ob der Geist, der in dem engeren Kreise um Stein treu gewahrt wurde, in weitere Schichten gedrungen wäre. Denn dort erfreute man sich an dem bekannten Buche, mit dem Graf Gustav von Schlabrendorf der Welt die Augen über Napoleon zu öffnen suchte, dort erbaute man sich an den erhebenden Reden Fichtes an die deutsche Nation; und wie einst Kleist im Kolowratschen Hause aus den Blättern für seine „Germania" vorlas, so las später Stein, der wohl in Prag zuerst in den Besitz der Druckbogen des eben erscheinenden zweiten Teils von Arndts „Geist der Zeit" gelangte, daraus „mit gesteigertem Ausdruck" seinen Freunden die Stellen vor, die ihn am meisten ergriffen. So haben dieselben Gedankenkreise, wie in Berlin, auch in Prag niedergedrückte Gemüter doppelt getröstet und doppelt gestärkt gerade in so trüber Zeit. Denn die französische Heirat ließ auch dem Fernstehenden den Wandel in der äußeren Politik Österreichs erkennen: es schloß sich an Frankreich an. Und der Eindruck hievon war in den Kreisen der Franzosenfeinde ein niederschlagender. Wohl wußte man, daß für Österreich, erschöpft von den Lasten einer nahezu zwanzigjährigen Kriegszeit, in der nächsten Zeit eine aktive Politik nahezu unmöglich sei, wohl sah man ein, daß es bei seinen zerrütteten Finanzen — das Jahr 1811 ist eines der schwärzesten in der ohnehin düsteren österreichischen Finanzgeschichte — dringend der Ruhe einiger Friedensjahre bedürfe. Allein deswegen blieb die Verbindung mit Frankreich doch unverständlich. Nun war allen, die von Österreich einen Wandel, eine Besserung erwartet hatten, auch noch diese letzte Hoffnung zerstört, und so herrschte auch in den Prager Kreisen eine trübe Stimmung. Wohin die neue Politik Metternichs führen sollte, konnte man nicht wissen, das aber wußten die meisten derer, welche zum Kampfe gegen Napoleon in die österreichische Armee eingetreten waren, daß sie Österreich in einen Kampf für Napoleon nicht folgen würden. Und nicht nur diese Kreise waren antifranzösisch — nahezu das ganze Militär in Prag, hoch und nieder, dachte so. „Noch gab es Wunden von Wagram und Znaym", wie sollten sich nun die, welche 1809 gekämpft und geblutet hatten, nahezu ohne Übergang in die neue Lage schicken?

Es war eine traurige Zeit. Nur aus dem fernen Süden leuchtete ein tröstendes Beispiel: die Heldenkämpfe der Spanier gegen ihre französischen Unterdrücker, die Kämpfe der Engländer unter Wellington auf der pyrenäischen Halbinsel. Allein auf die Lage Deutschlands war eine Einwirkung von dieser Seite her nicht zu erwarten. Und fürs Erste blieb den weiteren

Kreisen eine Wandlung von weitest tragender Bedeutung verborgen, di
sich langsam vollzog. Das Verhältnis des Zaren zu Napoleon hatte sid
gründlich geändert. Alexander hatte nun doch erkannt, daß er im Tilsite
Vertrag der Betrogene war: kaum einen der hievon erhofften Vorteil
hatte er wirklich erlangt. In der polnischen Frage gab es Unstimmigkeiten
Hatte der Zar die Hoffnung des Kaisers, die Hand einer russischen Groß
fürstin zu erhalten, nicht erfüllt, so verletzte Napoleon durch die Absetzun
des Herzogs von Oldenburg, eines nahen Anverwandten Alexanders
diesen persönlich schwer. Noch größer wurde die Spannung, als der Za
sich weigerte, Rußland alle Härten des Kontinentalsystems aufzuerlegen
durch das Napoleon die Waren des verhaßten England vom Kontinen
verbannte. Nun wurde es von Tag zu Tag klarer: über kurz oder lan
werde es zum Bruche zwischen Rußland und Frankreich kommen. Un
so wie das bekannt wurde, lebten in Deutschland die Hoffnungen au
Ließ sich von einem solchen Zusammenstoße nicht vieles, ja vielleicht alle
für die deutsche Sache hoffen?

Mußten schon solche Nachrichten die Prager Franzosenfeinde m
heißem Interesse erfüllen, wie viel mehr erst war das der Fall, als mc
vernahm, daß in Preußen sich ein kräftigerer Geist rege; ging man do
doch ernstlich mit dem Gedanken um, in einer allgemeinen Volkserhebun
das französische Joch abzuschütteln. Von alle dem erhielt Stein in seine
Prager Exil Kenntnis: allein er hielt das Unternehmen noch nicht f
aussichtsvoll. Wohl erfreute ihn der tatfrische Geist, der Preußen zu l
leben schien — sah er doch auch, daß alle Gutgesinnten dort noch
ihm hingen und auf ihn zählten. Aber er hielt den Zeitpunkt für v
früht. Schon jetzt — oder bei der Lage der Dinge auch jetzt noch
sprach er es als seine Überzeugung aus: „Die Befreiung von Deutsch
land kann nicht erreicht werden ohne Mitwirkung von Österreich.“ Di
aber wäre vorläufig ein Ding der Unmöglichkeit; denn die österreichisc
Armee wäre desorganisiert und brauche mindestens ein halbes Jahr,
in halbwegs kampffähigen Zustand versetzt zu werden; der Staat
jetzt ausschließlich mit der Regelung seiner Finanzen beschäftigt. Al
ebenso wie ihm feststand, daß Preußen sich anschließen müsse, we
Rußland losschlage, ebenso klar sah er voraus (was 1813 tatsächlich e
trat), daß Österreich schließlich doch, sei es als Vermittler, sei es
Teilnehmer in den Krieg verwickelt würde und daß es die Verhältn
doch an die Seite der Gegner Napoleons führen würden. Als Mit
um den Kampf kräftig zu beginnen und ehrenvoll zu vollenden, legt St

von Prag aus seiner Regierung außer der Sorge um Geld und Waffen vor allem nahe die „Erweckung des öffentlichen Geistes und die militärische Organisation der ganzen Nation". Der öffentliche Geist aber könne nur „durch Einrichtungen, welche die religiösen Gefühle erregen, anfeuern und unterhalten, und durch solche politische Einrichtungen, die alle Kräfte der Nation in Anspruch nehmen, belebt werden." Man sieht: schon hier in Prag stehen Stein alle jene Triebkräfte der großen Erhebung vor Augen, die sich zwei Jahre später so herrlich bewähren sollten. Sicher hat er selbst hier jene Kräfte in den Männern zu erwecken getrachtet, denen er sich anvertrauen durfte und deren einige später von Prag aus direkt in den Freiheitskampf gingen. Hat er doch auch Varnhagen unablässig zum Schreiben angespornt, zum Schreiben im deutschen Sinne, zum Schreiben gegen die Franzosen. „Es könne nicht genug in der Art geleistet werden und der Augenblick, wo dergleichen gedruckt werden könne, werde schon kommen." Freilich — der ungeheuren Schwierigkeiten eines Kampfes gegen Napoleons Übermacht blieb er sich bewußt. Und auch in Berlin mußte man bald die Unmöglichkeit der Erhebung erkennen: denn Österreich, auch Rußland, ja selbst England, das Preußen um Mitwirkung anging, versagten sich, und so sah man auch in Berlin, wie Stein in Prag, ein, daß der Krieg ein Vernichtungskrieg sein müßte. So blieb Preußen vor einer unabwendbaren Katastrophe bewahrt. Freilich, als es dann zum Bruche zwischen Rußland und Frankreich kam und Preußen nicht neutral blieb, sondern in seiner Notlage sich Napoleon zur Heeresfolge nach Rußland verpflichtete, da brauste der heißblütige Freiherr auf: die Hoffnungen aller Gutgesinnten seien nun zum zweiten Male von Preußen getäuscht worden; es habe sich wehrlos und gebunden den Händen des Feindes überliefert, bereite mit eigenen Händen sein Grab und sehe dem Kampf leidend und mit Schande bedeckt entgegen.

Ja — nun schien Napoleons Macht auf ihrer Höhe zu stehen: Italien und Holland sah er zu seinen Füßen, in Spanien war sein Heer an der Arbeit, ihm auch noch dieses Land zu unterwerfen, Dänemark und die Schweiz gehörten zu seinem System, alle deutschen Fürsten waren seine Vasallen; auch Preußen hatte sich seinem Machtgebot gefügt und selbst Österreich, einst neben England sein zähester Gegner, mußte jetzt, durch Bande dynastischer Verwandtschaft und diplomatischer Abmachungen an ihn geknüpft, der steilen Bahn seines Ehrgeizes folgen. Diesem Ehrgeiz aber war der Kontinent zu eng; des Imperators Blick umflog den Globus. Aber da trotzte noch, unversöhnbar in seinem Hasse, unan-

greifbar im Schutze seiner Meere, das stolze England. Sollte dieses bekämpft werden, so konnte dies nur zu Lande, in Indien, geschehen; sollte es tödlich verwundet werden, so mußte sein Handel vernichtet, das Kontinentalsystem lückenlos durchgeführt werden. Beide Wege aber verlegte Rußland, das sich dem System Napoleons nicht einfügen wollte. Es sollte dazu gezwungen werden. Der Kaiser rüstete zu seinem Alexanderzuge das größte Heer aus, das bis dahin über den runden Rücken der Erde gezogen war. Doch bevor er seine Heerfahrt antrat, wollte er sich Europa noch einmal in seiner ganzen Macht zeigen und berief alle seine Vasallen und Bundesgenossen nach Dresden zu prunkender Versammlung, die den Tag von Erfurt in Schatten stellen sollte. So sah auch Prag den Kaiser Franz auf der Durchreise nach Dresden; als er von dort zurückkehrte, begrüßte die Stadt auch seine liebreizende Gemahlin Maria Ludovika, die Gönnerin Goethes, und beherbergte für die Zeit eines Monats auch die Gemahlin Napoleons, die Kaiserin Maria Luise, in ihren Mauern. Es waren rauschende Tage, die Prag nun erlebte, und doch wird berichtet, daß die Stimmung keineswegs regierungsfreundlich war, daß namentlich die hohen Generale mit der franzosenfreundlichen Politik höchst unzufrieden waren; der Oberstburggraf Kolowrat selbst machte Metternich aufmerksam auf „die Tendenz der hierländischen Stimmung, welche noch nicht ganz im Einklang mit dem dermaligen politischen Systeme des österreichischen Staates steht". Gerade während Napoleon so glänzend Hof hielt zu Dresden, hatten sich in Prag immer zahlreicher seine Gegner gefunden. Da waren aus Sachsen Major von Bose und Oberst Rühle von Lilienstern gekommen, da hatte in Prag unter dem fremden Namen Schulz der Schriftsteller F. A. Bran eine Zuflucht gefunden, welcher aus Hamburg entfliehen mußte, weil ihn Marschall Davout wegen Verbreitung franzosenfeindlicher Schriften hatte erschießen lassen wollen. Auch Hauptmann Pozzo di Borgo weilte damals in Prag; der hasse seinen korsischen Landsmann Napoleon kaum weniger als sein bekannter gleichnamiger Oheim, der als Diplomat gegen jenen wirkte. Dazu kam der Kreis der anfangs schon genannten französischen Emigranten in österreichischen Diensten. Am meisten aber zeigten sich von den Vorgängen wieder die deutschen Offiziere erregt, die einst zum Kampfe gegen Napoleon ins österreichische Heer eingetreten waren, Nostitz und Pfuel, Tettenborn, Varnhagen und Willisen; einer nach dem andern schickte sich an, den Beispiele der Generale Ferdinand Freiherr von Wintzigerode, Reuß und Wallmoden, die sich einst bei Aspern das Ritterkreuz des Maria Theresi

Ordens erkämpft hatten, zu folgen und in russischem oder englischem Dienste, in Norddeutschland oder Spanien gegen Frankreich zu kämpfen. Auch Stein wurde von der Unruhe der Zeit ergriffen, die Bewegung riß ihn mit fort. Auch er richtete seine Blicke auf Rußland: er hatte ja früher das Vertrauen des Zaren genossen. Nun schienen die großen Stürme zu kommen, die er erwartet hatte; einst hatte er sich zu alt gefühlt, um noch daran teilzunehmen; wie Recht hatte er doch, als er einsah, er fühle zu jung, um ruhig und leidend zuzusehen. Da überraschte ihn am 19. Mai 1812 der Besuch des Prinzen von Hessen-Philippsthal; dieser überbrachte ein Schreiben des Zaren: Alexander lud den Freiherrn ein, nach Petersburg zu kommen und mitzuwirken am Kampfe gegen die französische Despotie. Steins Entschluß war rasch gefaßt; er verließ die Stadt, die ihm durch zwei Jahre zum Asyl gedient hatte, am 27. Mai; er verließ sie in einem Zeitpunkte, als sich ihm hier ein großer Wirkungskreis eröffnet, ein großer Plan enthüllt hatte. Der Zar hatte in seinem Einladungsschreiben betont, er berufe ihn nach Petersbung, obwohl gerade jetzt seine Anwesenheit in Böhmen von großem Nutzen sein könnte, da er sich dort sozusagen im Rücken der Armee Napoleons befände. Welches waren die Aufgaben, die er in Prag noch hätte erfüllen können?

Am 18. April 1812 war die Zahl der in Prag lebenden Franzosen-feinde durch die Ankunft eines neuen vermehrt worden; an diesem Tage war der ehemalige preußische Polizeichef Justus Gruner hier angekommen. Er hatte seinen Dienst verlassen, als ihm, einem bekannten und gefürchteten Franzosengegner, beim Abschlusse der Allianz Preußens mit Frankreich ein längeres Verbleiben in seiner Stellung aus persönlichen und politischen Gründen unmöglich wurde. Auch er, ein Mann von durchaus deutscher Gesinnung, sah nun Deutschlands letzte Hoffnung bei Rußland, auch er sah in einer allgemeinen Volkserhebung Deutschlands letzte Rettung. Er trat in russische Dienste über, um für Deutschlands Befreiung zu wirken. Diesem Zwecke sollte der Plan dienen, den er von Prag aus zu verwirklichen suchte und den er hier mit Stein in der tiefen Stille mancher späten Nacht eifrig besprach. In Prag sollte eine russische Agentur errichtet werden, die ihre Fäden über ganz Deutschland spannen sollte. Diese Agentur sollte Nachrichten über die Bewegung der feindlichen Truppen sammeln und deren Bewegungen hemmen, sie sollte sich genaue Kenntnis der Vorgänge in Deutschland und der Stimmung der Bevölkerung verschaffen; man gedachte im Rücken des feindlichen Heeres kleine Korps und Banden auszurüsten, welche die französischen Kuriere abfangen,

Proviantkolonnen wegnehmen, Magazine und Depots vernichten und Kommunikationen zerstören sollten. Es sollte — ähnliches plante ja auch Gneisenau — eine deutsche Legion in russischen Diensten gebildet werden, welche bestimmt war, die in Norddeutschland glimmende Erregung zu hellen Flammen anzufachen und Erhebungen daselbst wirksam zu unterstützen. Aber auch England und Schweden sollten für den Plan gewonnen werden, und Gneisenau hatte es übernommen, dafür zu wirken.

Dies war, in allgemeinen Umrissen, der Plan, den Gruner mit Stein in Prag besprach und dessen Ausführung dieser dann noch von Rußland aus mit hohem Interesse verfolgte. Namentlich auf eines legte Stein hohes Gewicht: auf die Hebung der Stimmung des deutschen Volkes; er wußte, wie groß die Erbitterung über die Erniedrigung des Vaterlandes war. Diese Stimmung galt es, in deutschem Sinne zu beeinflussen und für den Augenblick des großen Kampfes vorzubereiten. Welches Werk wäre hiefür besser geeignet gewesen als Arndts kraftvoller begeisternder „Geist der Zeit"? Dieses Buch — das bisher nur in Schweden hatte gedruckt werden können — sollte nun nach dem Rat Steins in einem Neudrucke aufgelegt, auf Schleichwegen nach Prag gebracht und von hier aus über ganz Deutschland verbreitet werden. Gruner war nicht beim Pläneschmieden geblieben. „Die jetzige Zeit braucht Taten, keine Worte," sagte er in jenen Tagen und handelte darnach. Schon drei Wochen nach seiner Ankunft in Prag hatte er von hier aus die Fäden seiner geheimen Korrespondenz über ganz Deutschland gezogen. Von seiner früheren Stellung her war es ihm nicht unschwer, allenthalben vertraute und vertrauenswürdige Personen in den Dienst seiner Sache zu stellen; namentlich fand er freudige Unterstützung in den Kreisen des „Deutschen Bundes", den 1810 Jahn und Friesen gegründet hatten.

Warum hat Gruner gerade Prag für den Ausgangs- und Mittelpunkt seines Unternehmens gewählt? Er selbst nennt den Grund und beleuchtet damit die Stellung, die Prag in jener Zeit einnahm: „Prag", sagt er, „ist der passendste Ort, weil es in einem neutralen Lande, und gutgesinnter Umgebung liegt, weil ein Teil Deutschlands, vom österreichischen Kriege her, ihn schon als das Foyer ähnlicher Unternehmungen kennt, weil er Gegenden, auf welche zunächst gewirkt werden soll, am Nächsten belegen ist, weil man von ihm aus gefahrlos und unbemerkt Verbindungen mit dem Preußischen Gouvernement unterhalten und am schnellsten die Resultate nach Rußland gelangen lassen kann." So war von Prag eine große Bewegung eingeleitet; in ganz Nord- und Nor

westdeutschland bestellte Gruner seine Unteragenten. Es ist selbstverständlich, daß all diese Verbindungen geheim bleiben mußten und daß große Vorsicht nötig war. So kommt es, daß nur wenige Personen aus Prag selbst bekannt sind, die Gruner ins Vertrauen zog. Sicher gilt das von Ernst von Pfuel, sehr wahrscheinlich von Varnhagen und Willisen. Auch einen Angestellten der Post hatte er gewonnen. Vor allem aber waren es die Inhaber zweier Buchhandlungen, der Widmannschen und der Calveschen, deren er sich bediente; namentlich der Chef der letzteren, Tempsky, scheint der deutschen Sache ergeben gewesen zu sein und den Plan Gruners eifrig gefördert zu haben. In Büchersendungen, welche an die genannten Buchhandlungen gingen, wurden die Berichte der Agenten eingelegt, geschrieben in Chiffreschrift und mit einer Tinte, welche die Schrift erst nach dem Erwärmen des Papiers oder unter chemischer Einwirkung hervortreten ließ.

So war alles aufs Beste eingeleitet, ja schon der größte Teil der Vorbereitungen getroffen; schon waren Gruners Vertraute in Deutschland tätig, schon war es gelungen, eine Druckerpresse zur Herstellung von Flugschriften zu kaufen; schon war auch der Neudruck von Arndts „Geist der Zeit“ nahezu vollendet. In der ersten Hälfte des Juli war dann Arndt selbst unter angenommenem Namen nach Prag gekommen; hier erfuhr er von Gruner, daß Stein ihn bei sich in Petersburg zu sehen wünsche. Gruner wollte Arndt dem Oberstburggrafen Kolowrat vorstellen und bat für ihn um einen Paß zur Weiterreise nach Rußland. Kolowrat berichtete hierüber nach Wien. Die Wiener Polizeihofstelle wollte Arndt, „den bekannten Verfasser des Geistes der Zeit“, eines Geistes, der ihr nicht wohl gefiel, nicht weiterreisen lassen, ohne ihn einem eingehenden Verhöre unterzogen zu haben, und erließ nach Prag die entsprechenden Weisungen. Allein inzwischen hatte Arndt schon in der Verkleidung eines Dieners, der einen nach Polen reisenden Wiener Kaufmann begleitete, Prag heimlich verlassen, und da es die Prager Behörde unterlassen hatte, den Namen dieses Kaufmanns, so wie Arndts Personbeschreibung und früheren Decknamen nach Wien zu berichten, blieben die Bemühungen der Polizeihofstelle, Arndt wenigstens noch in Mähren oder Galizien anzuhalten, ohne jeden Erfolg, und Arndt entkam nach Rußland. Eine große Befriedigung nahm er aus Österreich mit: „Es reift uns eine große Ernte“, schrieb er am 22. Juli, glücklich in Brody angelangt; denn wo er nur angeklopft habe, da habe er die Stimmung vortrefflich gefunden. Anfangs August waren Hermann von Boyen, der spätere

preußische General-Feldmarschall, und Graf Dohna, der Schwiegersohn Scharnhorsts, durch Prag gekommen und hatten Gruner aufgesucht; beide zählten zu jenen preußischen Offizieren, welche nach Abschluß der Allianz mit Frankreich in russische Dienste übertraten. Solches hatte Scharnhorst der große Reorganisator der preußischen Armee, nicht über sich vermocht er kam gleichfalls während der Zeit unfreiwilliger Muße, welche ihm die Verhältnisse auferlegten, Ende August auf einige Tage nach Prag. Ob auch er hier mit Gruner in Berührung treten wollte und ob er in dessen Plan eingeweiht war, ist nicht bekannt.

Indessen hatte Gruner selbst seinen Plan rüstig gefördert; auch der Herzog Karl August von Weimar, der eben in Teplitz zur Kur weilte und sich dort von dem Zwange der Rücksicht auf sein Verhältnis zu Frankreich freier fühlte und sich daher freier gehen ließ als in seiner Residenz, zog er ins Vertrauen; galt doch der Herzog mit Recht als ein gutgesinnter Fürst und wurde als solcher von Napoleon mit Argwohn behandelt. Gruner fühlte sich in Prag völlig sicher; das Mißtrauen Metternichs, der ihn zur Zurückhaltung gemahnt hatte, glaubte er durch mündliche und schriftliche Auseinandersetzungen zerstreut zu haben; so war die Unternehmung schon in vollem Gange, da wurde Gruner in der Nacht vom 21. zum 22. August verhaftet und verschwand als Staatsgefangener hinter den Festungsmauern von Peterwardein.

War es schon höchst bedenklich gewesen, in einer österreichischen Stadt ein Unternehmen ins Werk zu setzen, das der äußeren Politik des Staates geraden Wegs entgegenlief, so mußte Gruner ein anderer Umstand noch gefährlicher werden. Nichts fürchtete und haßte Metternich mehr als Volksbewegungen und geheime Verbindungen. Die größte Sorge bereitete dem Staatskanzler und der Staatspolizei der Tugendbund, jener bekannte sittlich-wissenschaftliche Verein, der 1808 in Königsberg i. P. begründet worden war und sich die edelsten nationalen und patriotischen Aufgaben gesetzt hatte, dabei freilich auch insgeheim das Ziel verfolgte, der französischen Herrschaft entgegenzuwirken. Dieser Bund hat nie die Bedeutung gehabt, in der ihn französische Übertreibung und die Furcht der Berliner und Wiener Polizei erscheinen ließ. Seinen reaktionären Gegnern war es noch 1809 gelungen, ihn behördlich aufzulösen. Allein seine Grundsätze waren volkstümlich; daher lebten sie fort, als der Bund längst nicht mehr bestand, und so schreckte er noch lange die überängstlichen Hüter der öffentlichen Ordnung. Wer für das Deutschtum wirkte, wer äußere und innere Freiheit verlangte und für die Teilnahme des Volkes

an der Verwaltung, für die Verwertung aller Volkskräfte eintrat, wurde in jenen Jahren zu Berlin wie zu Wien als Demokrat verdächtigt, als Tugendbundist, wie das schöne Wort heißt, angesehen, auch wenn er dem Vereine nie angehört hatte. So hatte man Stein dafür gehalten, der nie ein Freund, noch weniger ein Mitglied des Bundes gewesen war; so auch Scharnhorst, so auch Gruner. Darum war dieser in Prag von allem Anfang an sorgfältig von der Polizei beobachtet worden; seine nächtlichen Zusammenkünfte mit Stein, die Besuche so prononcierter Persönlichkeiten wie Arndt, Boyen, Nostitz, Kunth u. a., seine rege Korrespondenz, all das hatte den Verdacht gemehrt; doch kam man seinem eigentlichen Unternehmen nicht auf die Spur; man vermutete nur, daß Gruner damit umgehe, „eine Zentralversammlung mehrerer vornehmer und bedeutender Preußen um sich zu bilden, welche wahrscheinlich lauter Glieder des bekannten Tugendvereines sind". Der Wiener Polizei gelang es dann festzustellen, daß Gruner in russischen Diensten stehe. Seine eigentlichen Absichten aber wurden den österreichischen Behörden erst bekannt durch eine Anzeige der Berliner Polizei. Gruner war nämlich mit den Gliedern der französisch gesinnten Partei am Berliner Hofe zerfallen; einer ihrer Anhänger, Bülow, ein persönlicher Feind Gruners, hatte nun die Leitung der geheimen Polizei inne; Bülow verdächtigte Gruner bei dem Staatskanzler Hardenberg und veranlaßte diesen, bei Metternich die Verhaftung Gruners zu beantragen. Doch begnügte man sich nicht, Gruners ganzes Unternehmen der österreichischen Staatskanzlei anzuzeigen; auch dem französischen Gesandten am Berliner Hofe glaubte man den Plan Gruners, der letzten Endes doch die Befreiung Deutschlands bezweckte, nicht vorenthalten zu dürfen. So dachten und handelten preußische Staatsmänner ein halbes Jahr vor Preußens Erhebung von 1813!

„Tödlicher Schreck und bange Besorgnis in Prag und allen Orten, wohin diese Nachricht gekommen, ist der Erfolg von Gruners Verhaftung." Das konnte nun freilich der Hauptdenunziant in dieser Sache, Janke, einer der widerlichsten Demagogenriecher der nächsten Jahre, befriedigt nach Berlin berichten. Dieser Plan war nun freilich gründlich vereitelt — allein die Beweggründe zu Gruners Handeln wirkten in andern Männern weiter; der deutsche Zorn, den Gruner der deutschen Sache hatte dienstbar machen wollen, ließ sich nicht mehr unterdrücken; und ein halbes Jahr später geschah vieles von dem, was Gruner von Prag aus heimlich hatte in die Wege leiten wollen, offen und am hellen Tage.

In dumpfem Bangen ging nun in Prag die Zeit bis zum End
des Jahres dahin. Napoleons Heer war immer weiter oſtwärts vor
gedrungen; aus den anfangs ſo glänzenden Bulletins konnte man nichts
über die wahre Lage entnehmen. Da laſen die Prager am vorletzten
Tage des Jahres 1812 erſtaunend in ihrer Oberpoſtamtszeitung, dai
Kaiſer Napoleon nach eilender Fahrt durch Polen und Deutſchland vo
zehn Tagen in Paris angekommen ſei. Und allmählich ſickerte nun di
volle Wahrheit durch. Prag war dieſen Winter über der Aufenthal
einiger ruſſiſcher Diplomaten, welche bisher an verſchiedenen Höfen des Rhein
bunds beglaubigt geweſen waren. Aus ihrem Kreiſe drangen die nähere
Nachrichten ins Volk. Und ſobald die Kataſtrophe ihrem ganzen Umfang
nach bekannt wurde, da ſtand auch in Prag alles Volk unter dem Ein
drucke, daß ſich im ruſſiſchen Winter ein Gottesgericht vollzogen hab
daß der Herr ſelbſt es war, der den großen Frevler mit der Wucht seine
Naturgewalten geſchlagen habe. Nun lauſchte man um ſo geſpannte
allen Berichten, die vom Kriegsſchauplatze einliefen. Noch im Jänn
horchte man hoch auf, als man erfuhr, wie General York ſein preußiſche
Hilfskorps aus der franzöſiſchen Heeresfolge losgelöſt habe; dann wa
bekannt, daß der König von Preußen ſich nach Breslau begeben hab
daß er in die Errichtung freiwilliger Jägerbataillone gewilligt hab
immer weiter weſtwärts drang das ruſſiſche Heer vor und als d
Frühling kam, da war auch eine neue Zeit gekommen: das Volk ſta
auf, der Sturm brach los. Nun hörte und las man in Prag in d
nächſten Wochen von manchem Namen, der hier von längerem od
kürzerem Aufenthalt her noch in Erinnerung war: man hörte von Stei
Wirken in Oſt-Preußen und ſeiner Anweſenheit in Breslau, man hör
daß Scharnhorſt ſeine Tätigkeit wieder aufgenommen habe; man
wunderte den kühnen Zug Tettenborns, den man in Prag als flott
Reiteroffizier gekannt hatte, und wurde in der Folgezeit noch öfters
ruſſiſche und preußiſche Offiziere erinnert, die vor kurzem noch in Pr
in Garniſon geweſen waren. Prag war ruſſen- und preußenfreundl
geſinnt: die hier lebenden ruſſiſchen Diplomaten und die kleine preußiſ
Kolonie mochten ſich dieſer Geſinnung wohl freuen. Je weiter d
Jahr 1813 vorrückte, deſto näher kam der Schauplatz der Ereigniſſe
Böhmen heran — bald ſollte Prag, wenigſtens zeitweiſe, ihr Mittelpu
werden. Die Verbündeten hatten im April Sachſen in ihre Gewalt
kommen; König Friedrich Auguſt konnte es nicht über ſich gewinn
ſich von Napoleon loszuſagen; er verließ ſeine Lande und nahm

mehrere Wochen Aufenthalt in der Prager Burg, schwankend in seinen Entschlüssen, bis er endlich einen Vertrag mit Österreich einging, den er sofort vergaß, als ihn Napoleon herrisch zu sich nach Dresden rief. Denn schon war dieser mit seinem erstaunlich schnell zusammengebrachten Heere dem Feinde entgegengetreten; in der Schlacht von Groß-Görschen hatte sich seine überlegene Feldherrnbegabung gegenüber der uneinheitlich geleiteten Tapferkeit der verbündeten Truppen aufs neue bewährt, und Sachsen war wieder in seiner Hand. Mehr noch als in all den Wochen bisher erhob sich nun die Frage: was wird Österreich tun? Wird es den Verbündeten beitreten, wird es sich etwa gar Napoleon anschließen? Allein das Ziel der österreichischen Politik wies zunächst weder nach der einen noch nach der andern Seite. Österreich wollte den Frieden, weil es den Frieden wollen mußte. Denn es war weder militärisch noch finanziell gerüstet. Ihm handelte es sich zunächst darum, Zeit und mit ihr seine Bewegungsfreiheit zu gewinnen. Die Kräfte aber, die Preußen in nicht minder schwieriger Lage aufrief, der Freiheitssinn des Volkes, eine volkstümliche Bewegung, die alle Schichten der Bevölkerung ergriff und anregte, an der Gestaltung des eigenen Geschickes tätig mitzuwirken — all das war nicht nach Metternichs Sinn, ja es war ihm unsympathisch; und als dann Österreich doch in den Kampf eintrat, da war die größte Sorge derer um Metternich, daß aus dem Befreiungskrieg nur ja kein Freiheitskrieg werde, eine Sorge, die übrigens bald nachher fast alle deutschen Regierungen erfüllte. Doch diese Haltung Metternichs soll die erhebende Erinnerung nicht trüben, daß die Rettung Deutschlands, die Selbständigkeit Österreichs und die Freiheit Europas zuletzt doch mit Strömen österreichischen Blutes erkämpft wurde, und daß kaum vorher und sicher nicht mehr nachher die Nationen Österreichs dem Staate Blut und Mittel in solcher Einmütigkeit und Bereitwilligkeit zu einem Kriege gewährten wie gerade zu diesem. Und Metternichs sonstige Haltung soll auch das gerechte Urteil nicht beeinträchtigen, das ihm anerkennend billigen muß, daß er damals sein Meisterstück in der diplomatischen Kunst lieferte, wobei allerdings der Anteil des Meisters der Dinge, des Erfolgs, nicht geschmälert werden soll. Behutsam auf die nächsten Ziele des Staates und den Stand seiner Mittel bedacht, rückte er Schritt für Schritt von einer Intervention bei Napoleon und von Verhandlungen mit den Verbündeten zu einer Vermittlung zwischen den beiden Parteien vor, und da er nebenher umfassende Rüstungen gehen ließ, sah er sich bald im Stande, seiner Politik den nötigen Nachdruck zu ver-

leihen, und vermied es, Österreich wehrlos einem plötzlichen Angriff Napoleons auszusetzen. Dieser freilich war nach seinem ersten Erfolg weniger geneigt als je, auf Metternichs Friedensvorschläge einzugehen. Sein zweiter Sieg, bei Bautzen 20./21. Mai, hätte das russisch-preußisch Bündnis auf eine schwere Probe gestellt und so der Politik Metternich leicht gefährlich werden können, wenn Napoleon nicht ebenso sehr de Waffenruhe bedurft hätte, wie die Verbündeten. So kam es anfang Juni zu dem von Österreich vermittelten Waffenstillstande.

In dieser Zeit war — Ende Mai — der Freiherr vom Stei nach Prag zurückgekehrt; froh begrüßte er seine Familie, die er hier zu rückgelassen hatte. Aber auch ein trauriges Wiedersehen gab es hier fü ihn. Er traf in Prag todwund auf seinem Krankenbette einen treue Freund und unermüdlichen Mitarbeiter am Werke der Wiedergebu Preußens: Scharnhorst. Dieser war, obwohl verwundet, nach der Schlac von Groß-Görschen nach Wien gegangen, um Metternich zum Anschluß an die Verbündeten zu bewegen. Blutend wollte er, wie Max vo Schenkendorf so ergreifend sagt, den Brüdern dienen, mit Blut um Öste reich werben. Allein nach mühseliger Fahrt, gepeinigt vom Wundfieb vor Wien angelangt, wies ihn Metternich an, nach Prag umzukehre Dorthin hatte sich eben Schwarzenberg, der Kommandant der öste reichischen Armee, die in Böhmen aufgestellt wurde, und dessen Genera stabschef Graf Radetzky begeben. Unter unsäglichen Schmerzen leg Scharnhorst den Weg zurück; erschöpft kam er am 30. Mai in Prag a und setzte sich mit den österreichischen Heerführern in Verbindung. S Scharnhorsts Schicksal liegt etwas Tragisches: er hatte in jahrelange unermüdlicher Arbeit die Waffe geschmiedet, gestählt und geschliffen f die Stunde der Abrechnung. Als sie nun gekommen war, da blieb de edlen Manne sein höchster Wunsch versagt: nicht er, der sein Leben f das Kommando auch nur eines einzigen Tages hingegeben hätte, sonde andere durften das von ihm geschaffene preußische Heer in den groß Kampf führen. Nun lag er zu Tode ermattet in Prag darnieder. A seinem Lager erschien teilnahmsvoll Graf Radetzky. Es ist ein ergreifend Gegensatz: am Sterbebette Scharnhorsts, dem ein neidisches Gesch die Erfüllung des schönsten Soldatentraumes versagt hatte, Radetz dem ein so reiches Maß von Soldatenglück beschieden sein sollte. A 28. Juni erlosch in Prag das Leben Scharnhorsts, eines großen u edel denkenden Mannes, dessen das deutsche Volk dankbar gedenken so lange es sich jener großen Zeit erinnert — denn das Heer, das 18

dem deutschen Volke das neue Reich erkämpfte und seither schützte, das Volksheer der allgemeinen Wehrpflicht, ist auf den Grundlagen aufgebaut, die Scharnhorst geschaffen.

Zwei Tage vor Scharnhorsts Tod hatte in Dresden die oft geschilderte Unterredung zwischen Napoleon und Metternich stattgefunden, eine Verhandlung voll dramatischer Spannung, die Metternich nicht nur das Temperamt des Kaisers in seiner ganzen wilden Unbändigkeit kennen lehrte, sondern auch überzeugte, daß ein dauernder Friede von Napoleon auf gütlichem Wege nicht zu haben sei. Das Ergebnis der stürmischen Besprechung war schließlich die Zustimmung Napoleons zu einem Friedenskongresse, der am 5. Juli in Prag zusammentreten sollte. So sollte nun die bisher so weltentrückte Stadt mit einem Male in den Mittelpunkt der großen Begebenheiten gerückt werden — die Szenen, welche das retardierende Moment in diesem welthistorischen Drama enthalten, spielen auf Prager Boden. Ein Kongreß der seltsamsten Art! Denn alle Beteiligten hofften, noch ehe er zusammentrat, daß er ergebnislos bleiben möge. Napoleon selbst dachte nicht daran, Zugeständnisse zu machen; ihm handelte es sich darum, Zeit zu gewinnen. Russen wie Preußen aber, denen die österreichische Waffenhilfe für den Fall des Mißlingens des Kongresses nun schon so gut wie sicher war, mußten nichts mehr besorgen, als daß der Gegner vielleicht doch nachgiebig werden könnte. Und Österreich hatte sich nun bereits zu weit gegen Napoleon vorgewagt, um nicht für später seinen Zorn fürchten zu müssen.

Man hat diesen Kongreß nicht mit Unrecht eine der größten politischen Komödien genannt, welche die Weltgeschichte verzeichnet. Napoleon hatte es von vornherein auf eine solche angelegt. Aber auch die anderen Beteiligten standen unter diesem Eindruck. „Prag ist für das Publikum, und was draußen geschieht, ist die Sache," sagte selbst der Veranstalter Metternich. Hatte da der Vertreter Preußens auf diesem Kongresse, Wilhelm von Humboldt, nicht recht, wenn er ihn einen singulären und bizarren nannte?

Schon die Anfänge des Kongresses zeigten die Geringschätzung, mit der Napoleon die ganze Angelegenheit behandelte. Der Beginn war auf den 12. Juli verschoben worden. Zu diesem Zeitpunkte war wohl Humboldt und auch der Vertreter Rußlands, der bekannt franzosenfeindliche Staatsrat Johann von Anstett, in Prag eingelangt. Auch Narbonne, der Gesandte Frankreichs am Wiener Hofe, war schon da; allein er erklärte, als bloßer Reisender sich in Prag aufzuhalten. Napoleon hatte bis dahin

noch nicht einmal bekannt gegeben, wen er mit seiner Vertretung betraue werde — erst am 28. Juli hielt dann Graf Caulaincourt, Herzog von Vicenz seinen absichtlich prunkvollen Einzug in Prag. Allein auch jetzt kam d Kongreß nicht vorwärts; er erschöpfte sich in der Behandlung formal Fragen; zu einer eigentlichen Sitzung kam es überhaupt nicht. Der Napoleon hatte seinen Vertretern die Hände gebunden. Er wollte an d Ernst Österreichs nicht glauben, auch dann noch nicht, als ihm Metterni auf seine Anfrage, was sich Österreich für ein Bündnis oder für sei Neutralität ausbedinge, beides abschlug und seinerseits ein Ultimatu stellte, das mit dem Kriege drohte, wenn der Kaiser bis zum Abla des Waffenstillstandes, also bis zum 10. August, die österreichischen Vo schläge nicht annehme. Als dieser Termin verstrichen war, war auch d Kongreß zu Ende. Denn Humboldt und Anstett erklärten, die Uhr in d Hand, Schlag Mitternacht ihre Vollmachten für erloschen, Metternich ak unterfertigte nun die Kriegserklärung Österreichs. Und ehe noch di mitternächtige Stunde verronnen war, flammte vom Hradschin mächtig Feuerschein auf, der, von Berg zu Berg bis zu den Höhen der Rai gebirge weitergegeben, den harrenden preußischen und russischen Heer den Wiederausbruch des Krieges anzeigte, in den nun Österreich c Waffengenosse eintrat. Jetzt konnte Max von Schenkendorf frohbew beim Überschreiten der Landesmark singen:

Wir grüßen dich mit Waffentänzen,
Wir neigen uns an deinen Grenzen,
Du klangreich Böhmenland!
O Heer im Schmuck der grünen Reiser,
Wir rufen Sieg und Heil dem Kaiser,
Der deinen Sinn erkannt.

Prag sah nun bewegte Tage. Noch ehe eine Woche verging, herbergte es nach festlicher, jubelnder Aufnahme die drei verbünde Monarchen in seinen Mauern. Das war ein reges Treiben. Fast n mehr Interesse als die Monarchen selbst erregte bei seiner Ankunft More der bekanntlich wegen seiner Verschwörung gegen Napoleon hatte 18 in die Verbannung gehen müssen und nun aus Amerika herbeigeeilt u um an der Seite der Zaren Alexander am Feldzuge gegen den verhaß Kampfgenossen früherer Jahre teilzunehmen.

In den Palästen des Hochadels sammelte sich eine glänzende in nationale Gesellschaft, österreichische, preußische, russische Minister, Gener fremdländische Gesandte, fürstliche Damen, wie die Großfürstinnen Ma

Paulowna, Erbprinzessin von Sachsen-Weimar, und Katharina Paulowna, Herzogin von Oldenburg, die Schwestern des Zaren, die Herzogin Katharina von Sagan, die Freundin Metternichs, und andere mehr, ein Kranz schöner Frauen, welche diplomatischen und anderen Neigungen nachgingen. Metternich war in seinem Elemente! Durch die engen Gassen schob und drängte sich Militär aller Waffengattungen der drei Heere; denn schon marschierten durch die Stadt und an ihr vorüber die russischen und preußischen Heersäulen. Auch der Freiherr vom Stein war mit dem Zaren gekommen — er wurde als alter, lieber Freund im gräflichen Hause Sternberg begrüßt; doch fand er die Stimmung in den Kreisen des Prager Adels nicht mehr so zuversichtlich wie früher. Und doch hatte er sich — eben unter dem Eindrucke dessen, was er 1809 in Österreich erlebt hatte — von der Begeisterung der Österreicher beinahe noch mehr versprochen als von der der Preußen. Auch Gentz weilte nun wieder in Prag, begrüßt von alten Bekannten und bedrängt von alten Schulden; und fast möchte man fragen, wer in jenen Monaten nicht in Prag gewesen sei? Fast alle Freiheitssänger sah unser Land: im Frühjahr hatte Theodor Körner, schwer verwundet, das „heilige Doppelzeichen" des österreichischen Adlers begrüßt, als er die Grenze überschritt, um in Karlsbad Heilung zu suchen. Durch Prag rückte der stillbegeisterte Schenkendorf; durch Prag zog Fouqué und wohl auch der versonnene Eichendorff — sie alle nun als Freiheitskämpfer. In Prag hatte Clemens Brentano geweilt, in Prag hatte Tieck eine Zuflucht gesucht, und ehe noch das Jahr verging, schob sich durch die von fröhlicher Gesellschaft erfüllten gastfreundlichen Räume des Theaterdirektors Liebich, des Papa Liebich, die spindeldürre, lange Gestalt Zacharias Werners, der sich hier — ein zweiter schlimmheiliger Vitalis — zu der Bekehrung fröhlicher Theatermädel zu einem heiligmäßigen Leben versuchte. Durch diese Kreise wirbelte die geistvolle Rahel Levin; es fehlte in ihnen selten Karl Maria von Weber, der in Prag einige der schönsten Lieder aus Körners Leier und Schwert vertont hat. Auch Arndt wurde erwartet, freilich vergeblich. Und noch ein anderer, der größte aller deutschen Dichter war in jenen Monaten hier erwartet worden; schon war für ihn in Prag Wohnung bereitet worden. Doch der sehnlich Erwartete kam nicht. Es war Goethe. Der weilte in diesen Tagen in Teplitz in eisiger Kälte gegen all die nationale Erregung, die ihn umgab. Er hielt an seiner Bewunderung Napoleons fest und blieb den Ereignissen der großen Zeit innerlich fern; es war die Zeit, von der er erst später einsah, daß er damals ärmer gewesen sei als die, welche mit dem Volke und für das Volk litten und stritten.

Allein das am 17. Auguſt erſchienene Kriegsmanifeſt aus Gentzens Feder mahnte Prag an den Ernſt des Tages. Dem lebhaften Trubel folgten ſtille Wochen. Eifrig wurde gearbeitet, um die Stadt verteidigungsfähig zu machen. War doch zu befürchten, daß Napoleon ſich zunächſt auf ſeinen ſtärkſten Gegner werfen würde, auf die in Öſterreich ſtehende Armee. Wurde dieſe geſchlagen, dann war Prag wichtig für die Deckung des Rückzuges. Der Kommandant von Prag, Feldmarſchalleutnant Marquis Chaſteller erklärte denn auch, er wolle aus Prag ein zweites Saragoſſa machen und ſich mit der Landwehr bis auf den letzten Mann verteidigen. Und in der Tat war Nordböhmen bald überſchwemmt von den Truppen Napoleons und ſeiner Bundesgenoſſen — ja bald erfuhr man in Prag, daß Napoleon ſelbſt im Lande ſei, und wirklich hatte er am 26. Auguſt, von Zittau kommend, in Gabel geweilt, das erſte und einzige Mal, daß er böhmiſchen Boden betrat. Allein die Aufſtellung der verbündeten Heere und die Anlage ihrer Kriegsführung war ſo, daß Napoleon — auch wohl das erſtemal in ſeinem Leben — nicht in der Lage war, den Gang der Operationen von ſich aus zu beſtimmen. Denn er hatte drei große Armeen gegen ſich: eine unter dem Kommando des Kronprinzen von Schweden, Bernadotte, die ihn von Norden her bedrohte; eine, die in Schleſien unter dem kühnen Blücher ſtand, und hinter den Wällen des Erzgebirges unter Schwarzenbergs Oberbefehl die dritte, die größte von allen. Der Kriegsplan, den Scharnhorſt noch in ſeinen Hauptzügen von Radetzky erfahren und gebilligt hatte, beſtand darin, daß jede einzelne der drei Armeen einem entſcheidenden Angriff Napoleons auszuweichen hatte, die nichtangegriffenen dagegen gegen ihn vorbrechen ſollten. So ſchickte Napoleon einen Teil ſeines Heeres unter Oudinot gegen den nördlichen Gegner, doch Oudinot wurde bei Großbeeren von den Preußen geſchlagen (23. Auguſt). Napoleon ſelbſt wandte ſich gegen Blücher, der der wich zurück und noch ehe Napoleon ihn zum Kampf zwingen konnte, hatte die böhmiſche Armee die Höhen des Erzgebirgs überſchritten. Napoleon mußte von Blücher ablaſſen, und dieſer ſchlug nun in der Schlacht an der Katzbach (26. Auguſt) das Teilheer Napoleons unter Macdonald. Jedoch die uneinige Führung im Hauptquartier der Verbündeten und auch die unglaubliche Schnelligkeit, mit der ſich Napoleon dem neuen Gegner zuwandte, ſicherten ihm nach zweitägigem, ſchweren Ringen vor Dresden den Sieg; die Armee Schwarzenbergs mußte den Rückzug an treten. Nun ſank die Stimmung in Prag tief und ſchon befürchtete man das Ärgſte — doch nach kurzem ſchon kam frohe Kunde: bei Kulm war

ein großer Sieg erfochten worden; das Korps, das den Rückzug der verbündeten Armeen bedrohen sollte, war völlig geschlagen. Nach einigen Tagen schon ward der gefangene Vandamme, einer der verhaßtesten französischen Generäle, durch Prag gebracht, und bald sollte die Stadt, wenn auch fern vom Schauplatz, doch in nächster Nähe sehen, was Krieg heißt. Schon nach der Schlacht bei Dresden waren zahlreiche Verwundete nach Prag gebracht worden; nun kamen endlose Wagenreihen mit Verletzten, die Bilder unsäglichen Jammers boten. Für eine so große Zahl von Verwundeten war in Prag nicht vorgesorgt worden; anfänglich mangelte es so sehr an Platz, daß die unglücklichen dichtgedrängt in den Gassen im strömenden Regen liegen mußten. Aber in jenen Tagen flocht sich die Bürgerschaft Prags einen Ruhmeskranz humaner Gesinnung: alles wetteiferte in der Pflege der Verwundeten. Die hohen Damen des Adels nahmen die wunden Krieger nicht weniger bereitwillig auf, wie der minder bemittelte Bürger, und in der Betätigung barmherziger Nächstenliebe gab es zwischen christlicher und jüdischer Wohltätigkeit keinen Unterschied. Der Jammer stieg, als bald der alte innere Feind unserer Stadt sich zeigte und eine wütende Typhusepidemie ausbrach.

So vergingen im Dunkel vom Kummer und Sorge die nächsten Wochen; die trübe, ungewisse Stimmung wuchs, als bis in die Mitte des Oktobers hinein keine Nachrichten von entscheidenden Vorgängen auf dem Kriegsschauplatze eintrafen. In diesen bangen Tagen vernahm Graf Kaspar Sternberg, der Freund Goethes, der sich aus der überfüllten Stadt auf sein Landgut zurückgezogen hatte, von fern her langanhaltendes Grollen eines großen Geschützkampfes; als es am zweiten Tag verstummte, eß er, tief innerlich erregt, eilends Mitteilung hievon nach Prag gelangen. Es war der Schlachtendonner von Leipzig gewesen, den man bis ef nach Böhmen herein hörte — die Stunde der Befreiung Europas atte geschlagen.

Schon am 20. waren die ersten, unbestimmten Nachrichten in Prag angelangt — nach Mitternacht erhielt dann Gentz, der damals die Prager Zeitung leitete, die sichere Bestätigung des großen Erfolges. Als Prag am 21. erwachte, verkündeten Extrablätter die frohe Botschaft; am Abend desselben Tages aber ließ die frohbewegte Bürgerschaft ihre schöne Stadt im hellen Schein von tausenden von Freudenlichtern erstrahlen — so feierte sie den Siegestag, dessen Wiederkehr noch Jahre nachher in Prag mit festlichem Glockengeläute begrüßt wurde, den Siegestag, dessen hundertste Wiederkehr heute gefeiert wird, so weit Deutsche auf der Erde

zerstreut sind und sich der Geschichte ihres Volkes erinnern, des Tage den auch wir heute festlich begehen.

Wir haben nunmehr die Ereignisse einer großen Zeit betracht wie sie sich in der Geschichte unserer Stadt wiederspiegeln. In jener Z war Prag ein Asyl für viele, die dem Zorn Napoleons ausweich mußten, ein Hort für die, welche die Hoffnung auf eine schönere Z nicht aufgeben wollten; es war der Boden für manche, welche di schönere Zeit nicht still und ergeben erwarten, sondern durch die Tat h beiführen wollten. Es ist begreiflich, daß Napoleon diese Stadt mit H betrachtete: er soll sie einmal das foyer des enragées genannt habe seinem mißtrauischen Auge mußte sie ja auch als der Sammelpunkt sein wütendsten Feinde erscheinen. Aber vom deutschen Standpunkte aus sehen war es eine Stadt der Gutgesinnten oder um Steins Worte brauchen, ein Land der Rechtlichkeit. Zu manchem Gedanken, zu manc Tat des Jahres der Befreiung ist hier in stiller Zeit der Keim gel worden, und als dann das Jahr 1813 reiche Ernte brachte, da war man Garbe darunter, die in Prag gereift war. Auch in diesem Jahre sto Prag — wie in so vielen Jahrhunderten — in engem Zusammenhe mit den Geschicken und der Geschichte des ganzen deutschen Volk Damals galt Prag noch als deutsche Stadt.

Seither sind hundert Jahre vergangen. Nicht alle Hoffnungen großen Zeit haben sich erfüllt. Kaiser Franz hat dem Zuruf der Freihe dichter nicht Folge geleistet; er hat die einmal weggelegte deutsche Kai krone nicht mehr aufs Haupt gesetzt, und das alte heilige deutsche R ist nicht mehr erstanden. Das Sehnen der Nation ging erst ihrer zwei Generation in Erfüllung: mächtig gefügt, wie der Riesenbau des geu tigen Denkmals, das eben in Leipzig enthüllt ward, steht das n Deutsche Reich da. Allein den Deutschen in Österreich hat die Geschi eine andere Stelle zugewiesen: sie wurden von ihr damit betraut, festen Stützen des alten Österreich zu bilden, und zugleich angewie als Außenposten der deutschen Kultur den festen geistigen Zusamm hang mit ihrem Volke innig zu wahren. Die Geschichte wird es Deutschen Österreichs einst bestätigen, daß sie diese ihre Aufgabe ge erfüllt haben.

Aber die nationale Idee, welche sich im Jahre 1813 in Deu land so mächtig regte, hat auch die anderen Nationen erfaßt und der reichverzweigten slawischen Völkerfamilie keine in dem Maße, wie uns nächste, die Tschechen. Getragen von der nationalen Idee haben

either einen Aufschwung in kultureller, wirtschaftlicher und politischer Rich-
ung genommen, der ihnen die Bewunderung ihrer Freunde, die Achtung
hrer Gegner sichert. Der Geist der Verträglichkeit aber, von dem ich sprach,
st leider längst von dieser Stadt, von diesem Land gewichen; das Ver-
ältnis der beiden Nationen ist auf Kampf gestellt. Die Stellung unseres
Volkes in Böhmen ist während der letzten hundert Jahre immer schwie-
iger geworden. Über den Ernst der Gegenwart brauche ich kein Wort zu
erlieren.

In solchen Zeiten ist die Geschichte nicht nur Lehrerin, sondern auch
Trösterin. Und wenn Goethes Wort wahr ist, daß das Beste an der
Geschichte der Enthusiasmus ist, den sie erregt, so gilt es von keinem
Zeitraum mehr, als von dem, welchen wir heute betrachtet haben. Denn
r begeistert uns, indem er uns zeigt, wie ein Volk sich aus schwerer Not
rhob, und indem er uns die Kräfte erkennen läßt, welche solche Wandlung
ervorriefen. Das deutsche Volk hatte in der Zeit vor 1813 einen hohen
Grad wirtschaftlicher Tüchtigkeit erreicht — das hatte es aber nicht vor
Tot schützen können. Es hatte die Höhe seiner Kultur erreicht und suchte
eine Ideale in der Sternenferne eines Weltbürgertums — das hatte nicht
indern können, daß es unterjocht wurde. Erst als es sich auf sich selbst
esann, kam ihm Rettung. Erst als der Einzelne einsah, daß sein Pflichten-
reis nicht mit der Sorge um materielle Güter und nicht mit der Aus-
ildung der eigenen Persönlichkeit allein erfüllt sein dürfe, sondern daß
n jeder Pflichten gegen sein Volk habe, erst als an Stelle der Selbst-
ucht opferwillige Hingabe an das große Ganze trat, erst da war das
Volk reif zur Freiheit, zur äußeren wie auch zur inneren. Das deutsche
Volk wurde aus seiner dumpfen Verzweiflung emporgehoben durch den
Schwung, welchen der Glaube an Ideale verleiht; es war die Macht
ittlicher Gewalten, welche es zu so hohen Taten fortriß. Wenn der
nthusiasmus, den die Geschichte dieses Zeitraumes erregt, in uns allen
en Glauben an solche Mächte erweckt, dann ist auch in uns der Geist
on 1813 lebendig. Und in diesem Geiste werden wir handeln, wenn wir
em Wahlspruche unseres Vereines folgen, wenn wir eingedenk der Väter
nerschütterlich treu bleiben unserem Volke.

Empfehlung.

Herr **Friedrich Graebisch**, Privatlehrer in Kudowa (Bezirk Breslau), gedenkt deutsch-böhmische Ortschaften zum Zwecke

mundartlicher Studien

zu besuchen, deren Ergebnisse auch dem Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zugute kommen sollen. Die Vereinsleitung empfiehlt daher den genannten Herrn allen P. T. Pfarrämtern, Gemeindeämtern, Lehrern und überhaupt allen, die in der Lage sind, ihn bei seinen Studien zu fördern, auf das wärmste.

A. Haase, k. u. k. Hofbuchdrucker, Prag. — Selbstverlag.

Mitteilungen

des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigiert von Dr. O. Weber.

Zweiundfünfzigster Jahrgang. 3./4. Heft. 1914.

Adalbert Horcicka.

Ein Nachruf

von

Prof. Dr. Ottokar Weber.

Im letzten Augustheft mußten wir unseren Lesern die traurige Mitteilung machen, daß der langjährige Herausgeber dieser Zeitschrift fern von der Heimat aus dem Leben geschieden sei. Es ziemt sich wohl, dem treuen Freunde unseres Vereines in diesen Spalten einen eingehenden Nachruf zu widmen. Horcicka verdient es; nicht nur weil er seit dem Jahre 1877 Mitglied des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, seit 1895 Ausschußmitglied und seit demselben Jahre auch Redakteur der Mitteilungen gewesen ist, sondern auch weil er als treuer Sohn des deutschböhmischen Volkes rastlos für die Aufdeckung und Verwertung der Überlieferung in Kunst und Geschichte gewirkt hat. Am 10. März 1858 in Prag geboren, einer hier bodenständigen Familie entsprossen, besuchte er in seiner Vaterstadt Volksschule und Gymnasium, studierte sodann an der Universität und wurde auch hier 1880 zum Doktor der Philosophie promoviert (mit einer von den Prof. Höfler und Tomek begutachteten Arbeit über „König Wenzel II. und seine Beziehungen zu Deutschland"), nachdem er im selben Jahre die Lehramtsprüfung für Mittelschulen abgelegt hatte. Mit Eifer hatte er sich allen historischen Disziplinen gewidmet; der Historiker Höfler, der Geograph Grün und der Kunsthistoriker Woltmann zählten ihn zu ihren eifrigsten Schülern. Besonders Woltmann mit seinem hinreißenden, temperamentvollen Vortrage

übte auf den jungen Studenten einen gewaltigen Einfluß aus. War Horcicka schon im Elternhause der Kunst nähergetreten: er sammelte al Holzschnitte, Kupferstiche, Münzen, seltene Drucke. Durch Woltma wurde er mit dem Wiener Kunsthistoriker Moritz Thausing, gleichfalls eine Deutschböhmen, bekannt, der gerne in den neuerscheinenden Mitteilung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung einen Aufsatz Horcick über die Sage von Susanna und König Wenzel aufnahm. Thausi ließ den angehenden Kunsthistoriker auffordern, in das Institut für Öst reichische Geschichtsforschung einzutreten, womit er die Hoffnung verba Horcicka ganz für das Fach der Kunstgeschichte zu gewinnen und il reichste Förderung in Aussicht stellte. Durch einen unglücklichen Zuf wurde aber dieser mündliche Auftrag des Wiener Kunstgelehrten Horcicka nicht ausgerichtet und dieser Zufall hat vielleicht auf die künfti Laufbahn Horcickas bestimmend eingewirkt. Bald ging auch Woltma von Prag fort und Horcicka wandte sich immer mehr von der Kur geschichte ab, der politischen Geschichte zu. Was ihn gehindert hat, sich der Prager Universität zu habilitieren, wird sich heute nicht mehr f stellen lassen. Horcicka blieb Mittelschullehrer und wenn er auch, Kollegen und Schülern gleich beliebt und geehrt, sich da eine höchst geacht Stellung erworben hat, so ist er doch dadurch der Wissenschaft mand schuldig geblieben, was sie von ihm hätte erwarten dürfen. Nicht als er ganz in dem Lehrberufe aufgegangen wäre; seine zahlreichen vorzüglid Arbeiten widerlegen das, aus denen nur einige genannt werden mög so seine Aufsätze über die Kunsttätigkeit in Prag zur Zeit Karl I über die Lateinschule in Schlaggenwald, über das geistige Leben Elbogen zur Zeit der Reformation, über einige Ennser Urkunden Neuzeit, über den Aufruf des Herzogs Johann von Görlitz v 7. Juni 1394, über die Einsetzung Herzog Rudolfs von Österreich z Könige von Böhmen im Jahr 1306, über die Erhebung von R markt zur Stadt, über eine Handschrift des Klosters Ostrov aus d Jahre 1403, über eine Dorfschulprüfungsordnung aus dem Jahre 17 über die Geschichte der Stadt Aussig von der Gründung bis zum Ja 1526 ꝛc. ꝛc. Von größeren Arbeiten zur Geschichte Böhmens sei besond erwähnt das Urkundenbuch der Stadt Aussig (im Vereine mit W. Hie auch an der Herausgabe des Registrum Slavorum, das von dem o gezeichneten Archivar des Stiftes Emaus P. Helmling ediert worden war er beteiligt. Eine ganze Reihe kleinerer Artikel, Nekrologe, Rezensionen er im Laufe der Jahre in unseren Mitteilungen aufgestapelt. Lebhafte

nteresse hatte Horcicka an der Geschichte des böhmischen Glases genommen, ihlreiche Notizen, Exzerpte, die sich in seinem Nachlaß vorgefunden haben, weisen das.

Nach langjähriger Tätigkeit an Prager Mittelschulen (Altstädter id Neustädter Gymnasium) übersiedelte Horcicka im Jahre 1895 t die Staatsoberrealschule in Linz, von wo er nach wenigen Jahren n Weg an das Elisabethgymnasium in Wien fand. Dieser Wechsel des ufenthaltes entfremdete ihn zwar nicht der Heimat — unermüdlich hrte er aus der Fremde die Redaktionsgeschäfte und fuhr fast zu der Ausschußsitzung unseres Vereines nach Prag — aber auf sein rbeitsgebiet hatte die Veränderung im Wohnort doch Einfluß. In Linz rde er ganz besonders auf die Arbeiten Adalbert Stifters hingeführt id in Wien, wo er in Herrn Bachofen von Echt sen. einen gleichstimmten Verehrer der Stifterischen Muse fand, hat er seine Forschungen er Stifter fortgesetzt. Es traf sich glücklich, daß gerade damals die Gesellaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Prag Herausgabe von Stifters Werken in ihr Programm aufgenommen tte. Dieser Publikation widmete nun Horcicka seine letzten Lebensjahre. n ersten Band der „Vermischten Schriften" Stifters, in dem vor allem sthistorische Aufsätze und Kritiken des Böhmerwalddichters enthalten d, gab er heraus, weitere Bände bereitete er vor. Für unseren Verein t er ein sorgfältiges Sach- und Namenregister über die ersten 30 Bände Zeitschrift veröffentlicht, die weiteren Jahrzehnte zu registrieren war hl sein Plan, der aber nicht mehr zur Ausführung kam; auch eine ition des Böhmisch-Kamnitzer Sadtbuches ist ein Torso geblieben. An n Wohle und Wehe des Vereines nahm er stets den innigsten Anteil, wird kaum eine Wanderversammlung desselben versäumt haben und nach langer Pause Ende des vorigen Jahrhunderts diese löbliche wohnheit wieder aufgenommen wurde, war er abermals einer der igsten Förderer dieses Gedankens und hat beispielsweise bei der Aussiger rsammlung im Jahre 1897 die Festrede gehalten. Die erste Sektion r Geschichte) unseres Vereines zählte ihn zu ihren regsten Teilmern; fast in jeder Sitzung hat er in seiner breitbehaglichen Weise, aber auch manchmal liebenswürdig zugeschärfte Spitzen bekommen nte, über eingelaufene Arbeiten berichtet. In gemütlichem Zusammenmit befreundeten Fachgenossen, zunächst mit den Teilnehmern der ktion, die nach der ernsten Arbeit dann feuchtfröhliche Sitzungen vereinten, rden die weiteren Pläne des Vereines und der Sektion erörtert. Bei

Scherz und Ernst wußte Horcicka da seinen Mann zu stellen. Unermüdli war er auch in Werbearbeit bemüht, die Zahl der Mitglieder des Verein nicht unter eine gewisse Höhe sinken zu lassen, was angesichts der groß pekuniären Forderungen, die immer wieder an das Deutschtum in Böhm gestellt werden, von nicht geringem Werte war. Das gemütliche Zusa mensein mit Freunden, wie er es in Prag gepflegt hatte, konnte auch in Wien nicht entbehren. Bald war er auch hier der Mittelpur eines kleinen Kreises, der sich gern an Sonntagvormittagen versamme und zu dem Männer zählten, wie Oberlandesgerichtspräsident Freih von Kallina und dessen Sohn, Hofrat Prof. Czuber, Hofrat Pr Finger, Hofrat Prof. Neuwirth, Regierungsrat Dr. Eysert. Der fün genannte, den Kollegenschaft und Freundschaft seit vielen Jahren n H. vereinten, schreibt mir: „H. erfreute sich nicht nur der Wertschätzu seiner Lehrer, sondern auch der herzlichen Zuneigung seiner Kollegen, v denen mancher ihn als in jeder Beziehung verläßlichen Freund und a genehmen Gesellschafter hochhielt. Diese persönliche liebenswürdige Art, r einem oft köstlichen Humor gepaart, hat H. auch in den Jahren fo schreitenden körperlichen Leidens sich glücklich zu wahren verstanden. Li Beziehungen aus der Studienzeit hat er pietätvoll gepflegt. Ich erinn mich noch der köstlichen Stunden im Juni 1910, da wir beide d Prior Dr. Ladenbauer im Zisterzienserstifte Hohenfurt aufsuchten, um i ihm den Gedenktag zu begehen, da wir 30 Jahre zuvor an demsell Tische unsere Klausurarbeiten für die Lehramtsprüfung bei vollstem Hum absolviert hatten, der uns auch auf der prächtigen Morgenwanderung strahlenden Sonntagsmorgen längs des Hohenfurter Stiftsbaches n begleitete."

Gerne besuchte er in früheren Jahren die deutschen Historikerkongre die Hauptversammlungen des Gesamtvereines der deutschen Altertums- u Geschichtsvereine, die Tage für Denkmalpflege und auch im Ausla war der bescheidene, kluge Mann allgemein beliebt. Wie konnte er aus seiner sonstigen Ruhe herausgehen, wenn er, wie es beispielsw auf dem Tage in Erfurt geschah, auf gleichbegeisterte Stifterfreunde — deren es im Reiche draußen mehr gibt, als man bei uns ahnt und im eifrigen Gespräch die Gestalten des deutschböhmischen Dich wieder lebendig wurden. Bei solchen Reisen, wie auch in der Hein fahndete er immer wieder nach alten Münzen; aus der Sammelluft sei Jugend war ihm eine Vorliebe für Numismatik geblieben, er bra eine schöne Sammlung zusammen, in der besonders die Salzburger St

n seltener Vollständigkeit beisammen waren. Gelegentlich kaufte er auch erne alte Manuskripte und Briefe berühmter Persönlichkeiten.

In den letzten Jahren seines Lebens mußte er freilich auf diese Reisen verzichten, auch seinen Verkehr mit Prag einschränken. Den prächtigen tarken Mann, den ob seines bärenmäßigen Aussehens die Jugendgenossen „Petz" genannt, hatte noch lange, bevor er Prag verließ, ein tückisches Leiden erfaßt, das seine Lebenskraft unterwühlte, dem er aber mit unglaublicher Zähigkeit widerstand. Manchmal konnte ihn da freilich eine tage- oder wochenlange Apathie überfallen, die ihm jede Arbeit, ja jedes Briefschreiben unmöglich machte, was zahlreiche Mitarbeiter unserer Mitteilungen mit Mißvergnügen miterlebt haben werden. Jahrelang suchte er in Karlsbad Heilung von der Zuckerkrankheit; dann meinte er aber zu Hause, sorglich von seiner geliebten Frau und seinen beiden heranblühenden Kindern gehütet, ebenfalls, wenn nicht Befreiung, so doch Linderung von diesem Leiden zu finden. Deshalb hat er dann Wien zu längerer Abwesenheit nur mehr verlassen, um in den Sommerferien an den Ufern des Mattsees oder am Wechsel, zuletzt in St. Martin bei Lofer Erholung zu suchen. Noch bis in die letzte Zeit konnte er da größere Fußmärsche unternehmen; von Jugend auf war er ein inniger Naturfreund und ein rüstiger Fußgänger gewesen. In Karlsbad war es ihm ein leichtes, den morgendlichen Brunnenspaziergang bis nach Engelhaus und weiterhin auszudehnen. Eine schwere Erkrankung, die ihn im Sommer 1912 niederwarf, überstand er noch einmal glücklich, aber sein Organismus war so sehr geschwächt, daß am 31. Juli nächsten Jahres ein Schlaganfall leichtes Spiel mit ihm hatte.

Auf äußere Ehren verzichtete er gerne; die Stellung eines Direktors, auf die er nach seinen Verdiensten gewiß berechtigten Anspruch gehabt hätte, hat er nie angestrebt; die damit verbundene unvermeidliche bureaukratische Arbeit behagte ihm nicht, als freier Mann wollte er seinen Arbeiten leben. Bei seinem Ausscheiden aus dem aktiven Schuldienste, ein Jahr vor seinem Tode, wurde er mit dem Titel eines k. k. Schulrates ausgezeichnet. An den Bestrebungen und Reformen der Mittelschulen hat er lebhaften Anteil genommen, da stets den gesunden Menschenverstand vertretend. In Linz berief ihn das Vertrauen seiner Kollegen an die Spitze der Vereinigung oberösterreichischer Mittelschullehrer, in Wien hat er an den Arbeiten des Ferienhorts fleißigen Anteil genommen, der es sich bekanntlich zur Aufgabe stellt, unbemittelten Mittelschülern die Möglichkeit einer gesunden und sorglosen Sommerfrische zu geben.

So wird H. nicht nur in seiner Heimat, sondern auch in Linz u Wien in der Erinnerung aufrechter Männer weiterleben. Vor allem h aber Deutschböhmen das Recht, um ihn zu trauern. Er war einer sein treuesten Söhne, ein tüchtiger Erforscher seiner Geschichte. Unser Vere aber hat an ihm einen stets opferwilligen, nach besten Kräften arbeit bereiten Freund und Förderer verloren, Ehre seinem Andenke

---

Extrakt des Prag-Kleinseitner Maler-Protokolls.

Von

Galerieinspektor **Paul Bergner.**

Die Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde in Prag (Rudolphinu besitzt in ihrem reichhaltigen Archiv die Bücher der in Prag im Jahre 13 gegründeten Malerzeche bis zu ihrer im Jahre 1783 erfolgten A lösung. Der Inhalt dieser Bücher wurde wiederholt im Druck zugängl gemacht.[1])

Die Malerzeche umfaßte bei ihrer Gründung die in den drei Pra Städten (Altstadt, Neustadt und Kleinseite) tätigen Maler, Bildhau Schnitzer, Glaser und Goldsticker. Später jedoch wurde in jedem Sta teile eine eigene Malerkonfraternität gegründet. Im Jahre 1674 trennt sich die Prag-Kleinseitner Maler von den Zunftgenossen der beiden ande Städte und errichteten eine selbständige Gilde. Im Besitze der Gesellsch befindet sich auch das diesbezügliche Raidungsbuch der neu entstande Vereinigung vom Jahre 1674—1783.

Mir ist es nun gelungen, zu diesem inhaltlich interessanten Raidung buche im genannten Archiv eine wertvolle Ergänzung zu entdecken, u zwar einen Extrakt der Kleinseitner Gilde. Dieses kunsthistorisch bedeuten Dokument enthält genaue Aufzeichnungen über Reisen, Arbeiten, Bild verkäufe der Künstler, sowie über die Aufnahme und Entlassung d Lehrjungen. Auch die weitere Geschichte der Stadt Prag könnte h einige Aufschlüsse finden.

---

1) So von Riegger, in der Zeitschrift »Světozor« 1870, von den Professor Woltmann und Pangerl sowie Dr. Tadra, Patera und in allerjüngs Zeit von Professor Dr. Karl Chytil in Prag.

Die Handschrift stammt ungefähr aus den Jahren 1778—1780 und umfaßt neun beschriebene Seiten.

Es folgt der genaue Abdruck derselben:

Extrakt des Kleinseitner Protokolls.

1674 Trennten sich die Kleinseitner von den Altstädter Mahlern.

Auf der Kleinseite war Philipp Masanek der Zeit Hofmaler.

Eodem an St. Galli Tag ist Gerard (Georg) de Groß Kupferstecher, bey der Confraternität einverleibt worden.

Paul Stephan von Steinfels, seinen Jungen zu entlassen angeboten worden, weil er noch nicht Meister war.

Zwei Bildhauer Gesellen sich einverleiben zu lassen, angehalten worden.

1675 den 3. Märtz hat de Groß sein Meister Stück (Eine Muttergottes mit dem Kind Jesu in Bogen Größe) aufgewiesen, und wegen Fehlern die gelinde Strafe von 3 Thalern zu erlegen Gehabt.

Die zwei Bildhauer haben sich auf den Appellatorischen Spruch, wegen Johann Georg Bendel, Bildhauer auf der Neustadt, beruffen, daß man die Bildhauer zur Incorporirung in die Confraternität, nicht zwingen soll, wenn sie selbst nicht gutwillig wollen.

„ den 29. Sept. Ist Wenzel Noseck v. Podiebrad gebürtig, bey Philipp Masanek auf 5 Jahr aufgedungen worden.

Eodem hat idem auf 7 Jahre den Nicolaus Schummer von Bohorczelez gebürtig, aufgedungen.

Des Antoni B. Steinfels Wittib ist vom Lehrjungen belangt worden. Obiger Paul ist ihr Sohn.

„ den 24. IXber ist Paul Stephan v. Steinfels Principal worden, mußte auch die Fehler bezahlen und hat die ganze Bruderschaft mit einem Meistermahl bewirtet.

1677 den 14. März ist Hans Graf von Schlan gebürtig beyn Christoph Cammerdinger, der Zeit Oberelteſter der Kleinseite, aufgedungen worden.

Ist Paul Steinfels nach Holland vereißt.

„ Johann Sigismund, Schüller des Karl Skreta, Störrerey.[1])

1) Störrer hießen diejenigen Künstler, welche nicht einer der Maler-Confraternitäten angehörten, daher kein Recht hatten, Arbeiten auf eigene Faust auszuführen. Traten die Störrer, trotz Aufforderung nicht einer dieser Gilden bei, so wurden ihnen hohe Geld- oder Arreststrafen auferlegt.

1678 den 6. Jenner wohnte Steinfels schon wieder dem Quartal bey
„ „ „ „ Steinfels einen Jungen Franz Bernard Waagner auf 6 Jahr aufgenommen.
„ den 2. Juny ist J. Georg Schummer zum Principal angenommen worden.
„ den 3. October nahm er seinen Bruder in die Lehr auf.
1679 den 21. Juny ist Peter Keck von Christian Dittmann, bei den er gelernet hatte, freygesprochen. Eben diesen Tag noch Dittmann einen anderen Jungen auf, Namens Anton Hybel.
„ den 5. October Hans Jakob v. Steinfels seinen ersten Eintritt genommen. Rähme (Rahme) und Brett in 3 Wochen und das Gemälde in 4 Wochen zu verfertigen.
„ Christoph Cammerdinger Spricht frey den Adreas Schlögel.
„ den 31. December Hans Jakob v. Steinfels Principal geworden
1680 War Condagion, sind den 6. Jänner und 12. May zwei Zusammenkünfte gehalten worden, denn im May hat das Sterben schon sehr angefangen, worann 2 Kleinseitner gestorben.
1681 den 6. Jänner Johann Hubrecht, ein guter Maler, zu vereisen angelobet. Desgleichen Just Verbeck, ist aber in Prag geblieben
„ den 5. Febr. Die Condagion 1680 hat von Pfingsten bis Martin gedauert, sind 20.000 Christen gestorben, auf der Kleinseite der Maler Johann Currand mit Weib und Kinder, und auf der Neustadt Mathias Zimmbrecht und andere.

Peter Stephan v. Steinfels, Antoni Steinfels, kais. Rudolph Cammermaler, Mathias Höring d. ältere, gute Maler.

„ den 28. Juny, Ist bey Johann Jakob v. Steinfels in die Lehr aufgenommen worden Ludwig Tilli (1686 ist Tylli freygesprochen von Königgrätz) eines Malers Sohn aus Niederland, der sich zu Flaschim niedergelassen, wo ihm dieser Ludwig gebohren worden
1682 den 14. April erhält Christian Schröder die Hoffreyheit (Lehrher des Peter Brandel).
1683 den 16. May kommt das erste Mal vor, Sigmund Märtin Töpfer als Störrer Max Pfeiler.
„ den 21. May J. Schummer nimmt seinen Bruder Wenzel Schummer in die Lehr auf.
1684 den 20. Febr. de Mas als Störrer der Altarblätter mahlt, und von Els Portraitmaler, Wenzel Rosek.

1684 den 19. März Tobias Stimmelmayer, Comedie Maler.
„ den 15. Juny v. All (Allen) Landschaft kaiserl. Cammermaler.
1686 kommt Hieronimus Koll ein Bildhauer als Bürge vor.
1689 den 21. Juny sind in der Alt- und Neustadt, nebst der Judenstadt, bis 1600 Häuser abgebrannt.
„ den 16. October als Störrer angesetzt der junge Willmann, dann Peter Brandel als ein Ungelernter Jung vom Hofmaler (Schröder). Bey der Frau Brandlin ein Glasmaler. Wenzel Nosek. Ein Kunsthändler von Kölln.
1690 den 4. Jänner Peter Brandel, Hofmaler, Jung.
„ den 21. Jänner ist dem Peter Brandel bey einer Commission auf dem Kleinseitner Rathhaus anbefohlen worden, weil Schröder als k. Hofmaler und Hoffreyer nicht Jungen und Gesellen fördern könnte, noch eine Zeit bey einem anderen Maler (Zunftmäßigen) zu lernen, damit er könne freygesprochen werden.
„ den 1. Dec. als Zeugen oder Bürge Peter de Masy Baumeister, J. Peter Balliari Stuckator.
1691 den 18. Juny Just Verbeck Portraitmaler 13 Jahr (d. h. 13 Jahre schon in Prag) Paul Mano, ein Wällischer mahlt groß und kleine Stuck 3 Jahr, Peter Brandel ein unordentlicher Lehrjung Hrn. Hofmalers, so nicht freygesprochen ist, störrt bey 2 Jahr herum. Martin Töpper sitzt mit Weib und Kindern alhie, störret bey 2 Jahr. Beym Schw. Rössel wohnhaft. Ihm und den Berliner Crabat (Portraitmaler) ist beym Kleinseitner Magistrat, da er ungedult geboten, und daß er sich den 29. July der Bruderschaft accomodiren wolle, da zu erscheinen scharf auferlegt worden. Der Berliner soll sich vergleichen, weil er zu Galli abreisen will.
„ den 15. October Lehemann, Miniatur Maler.
692 den 17. Febr. Bey Dittmann in die Lehre getretten Karl Nathaly auf 6 Jahr, Bürge dabei war Wenzel Ultzstein Wappenschneider.
„ den 11. Juny tritt beym Gerard de Groß auf 7 Jahr in die Lehre Anton Mannsfeld ein Thorschützers Sohn.

Bilderhändler Cornelius Mertens aus Niederland verkauft auser dem Jahrmark, dem Grafen v. Sternberg die 3 Gratien von Rubens.

Christian Dittmann v. Launstein, oberelteſter, erſter Sechsherr, gemein Elteſter und Hauptmann über eine Compagnie Bürgerschaft der Kleinseite.

1693 den 7. März ein Vidimus von den Privilegien Karl IVten auf Pergament genommen.

„ den 16. Oktober Andreas Vorhofen, ein Niederländer Blumen Maler.

„ „ dto. Michael Halbax avertirt, den 17. im Bürgermeisteramt angeloben sich bey der Brüderschaft zu stellen und zu accommodieren, und gibt bis Georgi 94 Quartal Geld, zieht als dann wieder zurück auf die Altstadt.

1694 den 9. Febr. Peter Keck, will sein Glück weiter suchen, und nur ein Jahr in Prag bleiben, um seine Sachen in Richtigkeit zu bringen. Martin Töpper hat 2 Jahren meist auf dem Lande gearbeitet, und sich einverleiben zu lassen angelobet (als auch 9 fl.) darauf bezahlt.

„ den 6. Jänner kam das Hofrescript Kaiser Leopolds.

„ den 25. Febr. Wurde das kaiserl. Rescript vorgelesen, worinnen erste alle Privilegien confirmirt, und Ihro Maj. die Bruderschaft zu schützen ernstlich anbefohlen worden. Die Decrette an alle 3 Herrn Stadthauptleute darüber Hand zu haben geschickt, und damit sich niemand entschuldigen könne durch die königl. Kaiserrichter öfentlich und lauth vorlesen und kund zu machen.

Jodocus (Just) Verbeck, der schon bey 17 Jahre in Prag arbeitete, dazwischen aber oft vereißt war, accomodirte sich auch und war bloser Portraitmaler.

„ den 18. März wurde auf der Altstadt das Hofrescript publicirt, worauf sich Rudolph Byß, als ein ansässiger Altstädter Bürger zu erst accomodirt. Brandel und Wenzel (vermutlich W. Reiner) aber nicht.

„ den 13. May Peter Keck, Bürger Sohn von der Altstadt, ist, nachdem er 10 Jahr in Wällischland gewesen, jetzt auf der Kleinseite bey einem $^1/_2$ Jahr. Zahlt Quartal Geld.

„ den 28. Juny. Vergleich zwischen Hrn. Christian Schröder und der Bruderschaft. Nachdem Schröder wieder die Privilegien, Statuten und seine Hoffreyheit, außer Hofarbeit, andere große Arbeiten annimmt, und Gesellen und Jungen fördert; so wird ihme Schröder als Hofmaler, Hofbefreyten und Rathsverwanden der Kleinenstadt, der guten Ordnung wegen, der erste Sitz neben den Hrrn. Inspektoren eingeräumt, wegen der Gebür freygestellt, mit der Bruderschaft vereinigt leben. Zur Erkänntlichkeit gab Schröder der Bruderschaft

eine herrliche Mahlzeit. Zu Michaeli sind die Magistrate in allen 3 städten renovirt worden. Die Maler taten ein Gleiches mit ihren Elteſten. Auf der Altſtadt wurde Rudolph Byß Oberelteſter und miteleltester Ongers und Heinz. Die Neuſtädter confirmirten eher als die Kleinſeitner. Byß hat ſein Brobeſtück aufgewieſen, Jeſus Maria Joſef vorſtellend und das ins Altſtädter Rathhaus gekommen. Byß hat eine Unterredung mit den Elteſten der anderen Städte gehalten, um alles zum Beſten der Confraternität, weil auf der Altſtadt ſolche ziemlichen Verfall war, einzuverleiben.

Im October hat Johann Schummer ein großes Bild, den Heil. Lukas vorſtellend der Kleinſeitner Bruderſchaft zu ihren jährlichen Feſt unendgeldlich zu malen verſprochen und das noch nicht vorhanden iſt.

1694 den 2. Dec. Hauptquartal erſcheint Schröder das erſte mal dabey, und weil er unmittels ein Rahtsglied worden, hat er ſeinen Sitz zunächſt den 6 Inſpektoren vor den Oberelteſten bekommen.

Sigmund Grädl zeigt ſein Brobſtück iſt in Architektur und Figuren gutgeheiſen doch wegen einigen Fehlern mußte er Strafe legen. Auch iſt dabei Martin Töpper incorporirt worden.

1695 24. Febr. iſt Jodokus Verbeck Principal worden. Martin Töpper hat einen Lehrjungen aufgenommen Georg Jonek.

„ 18. April wird Friedrich Hering freygeſprochen.

„ 9. October zahlt Peter Reck 3 Quartale à 2 fl. 30 kr. macht 7 fl. 30 kr.

„ 30. dto. will Reck in die Dienſte eines Cavaliers tretten, wobey er doch noch auf ein Jahr Quartal Gelder zahlen will.

1696 den 3. Jänner auf der Altſtadt hat Herr Rudolph Byß ein Schweitzer von Geburt, gutter Maler und Hausangeſeſſener Bürger in der k. Altſtadt ein Quartal gehalten. Brandel war auch dazu berufen, iſt erſchienen, aber gleich wieder weggegangen. Dabey hat Byß die Oberelteſte Stelle reſignirt. Heintſch war Mitteleltesſter. Byß hat der Confr. nichts erſpart.

„ den 9. October Rothmeyer (von Roſenbrunn) den Thuniſchen Saal gemalt für 4000 fl., ſoll citirt werden.

Klauber Landſchaftsmaler ein Holländer (beym Hrn. Ditzler) zu beſchicken, bleibt bis Oſtern.

Monot, ein Burgunder und Hausangeſeſſener Bürger in der Altſtadt, wird daſelbſt Principal, nachdem er ſchon bey 20 Jahr geſtört hat.

Wenzel Rossek auch ein 20 Jahriger Störer, der bey Philip Masaneck gelernt hat.

1696 den 4. November Johann Faber von Hamburg, der bey 20 Jah in Prag gestört.

1697 den bey einer Commission auf dem Altstädter Rahtshaus kommer vor Brandel, Liska, Monot, Brettschneider u. a. m. welche kein Jungen als Störer halten können.

„ den 19. März spricht Gerard de Gros, Kupferstecher, seinen Junge Augustin Neureutter, von der Altstadt gebürtig, frey.

„ den 3. Sept. Des Brandel Gesellen den Pessina geholfen.

1698 den 23. Jänner Peter Keck Quartal Geld nicht erlegt.

Johann Jakob v. Steinfels hat viel auf dem Lande z arbeiten.

„ den 13. August kommt vor, als Cavente Abraham Leutner, Maure meister.

1699 den 25. Febr. ist Peter Keck in Prodection des Hr. v. Sternber (Schickt Landschaften zum Verkauf).

„ den 18. July Christian Luna, Kummifarben Maler in kleine Portraiten.

J. J. Steinfels war auf dem Land. Fresko Maler.

1700 den 2. Febr. Spricht de Gros frey den Anton Martin Mannsfel

„ den 24. Sept. nimmt Tummer in die Lehr den Franz Böhm vo Ratschin gebürtig.

1701 den 2. October nimmt de Gros einen Jungen, Anton Koll, a 4 Jahr auf.

1702 den 18. October Wird Peter Keck als Hofmaler in Protok angesetzt.

1703 den 23. Jänner Spricht Johann Tummer frey den Franz Böh

„ den 11. July zahlt Paul Friedrich Fahrenschon sein Quartal.

Belikan, Bildhauer, nicht erschienen.

„ den 15. October de Gros nimmt einen Lehrjungen auf, Fra Fischer.

Brandt, Hartmann ist nicht erschienen. Brand wohnte in Gr Kynzkischen Hause. 1704 war er in die Altstadt gezogen.

1705 den 4. August. Schöfler ist den Grafen Max Kolowrat vereist.

Auszug aus den gewexelten Schriften wegen Christian Schröd Gräfl. Johann Joachim, Slavatischen Maler, 1. Exell. Obrist

Lehnhofrichter im Königreich Boheim Beruft sich die Bruderschaft auf vormals berühmte Maler, die incorporirt waren, als Bartel Spranger, Johann v. Achen, Josef Heinz, Peter Stephan v. Steinfels, Mathias Hering, Karl Screta, Antoni Steinfels, Mathias Zimmbrecht u. a. m.

1705 Schröder hat in Italien studiert seine Kunst. Schröder war beym Graf J. Joachim Slavata schon drey Jahr in Diensten, worauf er auf Unkösten des Grafen durch 2 Jahre in Rom und Venedig in seiner Kunst zugenommen, wird ihm auf Vorbitt seines Grafen die Hoffreyheit von Kaiser Leopold ertheilt, und wegen seines wohlverhalten sowohl als wegen seiner Kunst. Den 14. November 1681.

Den 15. Febr. 1690 in einer Vergleichheit der Altstädter Confraternität, die seinen Lehrjungen aufnehmen und freysprechen will, als die Lehrbriefe gegen gewöhnlicher Taxe ausfertigen, ist Schröder schon als Hofmaler angesetzt.

Den 27. Juny 1694, in einem Vergleich mit den Kleinseitnern ist Schröder schon als Rahtsverwander der kleinen Stadt angesetzt.

1706 den 8. October läßt de Gros den Franz Fischer freysprechen.

1707 den 31. März Herrn Schöfler zu citiren. Fahrenschon hat sein Haus auf dem Hradschin und ist in der Altstadt incorporirt. Diesen Sommer war Steinfels über Land.

1708 den 24. September hat Martin Töpfer seinen Sohn Johann Joseph aufnehmen- und freysprechen lassen.

Kommt einer Namens Godini vor (Isack Godyn).

„ den 7. December Abraham Britz von Brünn, wo er Elteſter war, ist nach Prag gekommen, sich säßhaft gemacht und das Haus beym rohten Adler gekauft, und wollte sich incorporiren lasse, aber die Bruderschaft war mit seinem Angebott nicht zufrieden.

„ den 7. December Mathias Weigel, Maler aus Wien.

1709 den 22. Febr. kommt als Bürge vor Jakob Canneval, Baumeister.

1732 den 11. May wohnte noch Martin Töpfer dem Quartal bei.

Auszug der Sämmtlichen Herrn Principalen der Kleinseiten: Christoph Cammerdinger, welcher langezeit vorhero Elteſter in der Altstadt mit gewesen, hat sich so dann von der Altstadt separirt und die Kleinseitner errichtet, auch durch viele Mühe und Bewilligung eines löbl. Magistrat daselbst die Artikel und Statuten eingerichtet. Den 12. März 1674.

Christian Dittmann war vorher 3 Jahr Elteſter auf der Neuſtadt Prag, durch deſſen Fleiß und Mühe der Confraternität große Dienſte geleiſtet worden.

Philipp Maſanek war bevor unter den Altſtädtern, hat ſein möglichſtes beygetragen zur Errichtung der Kleinſeitner Confraternität. Iſt wieder 1677 auf die Altſtadt gezogen.

Johann Friedrich Necker auch bevor in der Altſtadt. Geſtorben 1695.

(Alle 4 unbekannte Maler.)

1674 12. März Jakob Michael Lichtner (aus Zittau) iſt der erſte, der ſich bey der Kleinſeitner Confr. incorporiren hat laſſen. Geſtorben 1676.

„ dto. Sepaſtian Kempter, Goldſchlager v. Augsburg. Geſtorben 1680.

„ 1. July Melchior Starcklauf, Berlhefter von der Altſtadt, herübergegangen. Geſtorben 1676.

„ 15. Oct. Leonard Haſcher, Illuminiſt.

„ am St. Gallitag Georg de Gros, Kupferſtecher aus Niederland lebte noch 1709.

1675 d. 24. November Paul Stephan v. Steinfels, Mahlers Sohn und guter Maler, geſtorben um 1690.

„ 21. December Johann Zehet Mayer, ein Maler aus München unbekännt.

1678 6. Jänner Michael Hebb, Maler und Bürger auf dem Hradſchin erſt beym Altſtädter Mittel geſtanden. Geſtorben den 15. Febr. 1681

„ dto. Johann Schummer, Ein guter Maler, von Prag gebürtig war auch obereltester daſelbſt.

„ 3. Oct. Johann Curant. Schon vergeſſen. 1680 in der Peſt mi Weib und Kinder geſtorben.

1679 d. 5. Oct. J. Jakob v. Steinfels, Malers Sohn und ſelbſt geſchickte Maler lebte noch 1709.

1681 27. May Johann Tummer, Maler.

1682 9. Oct. Johann Fiſcher, Goldſchlager.

1686 23. Oct. Lampert Rautz aus München, Maler. Geſtorben de 10. Jänner 1697.

1694 25. Febr. Juſt Verbeck aus den Niederlanden, Portraitmaler.

„ dto. Sigmund Gradl von Heyde, unbekännter Maler.

„ 9. Febr. Martin Töpfer, ein präger, Bürger Sohn und guter Male

1699 27. July Christian Luna, Miniaturmaler.
1700 21. Oct. Johann Bruno Ryssy, Spaliermacher.
1701 21. Sept. Johann Pessina, Maler.
1703 4. Oct. Franz Bittermann, „
1706 28. May Franz Breyer, „
„ 8. Oct. Franz Ulrich, „
1707 4. Juny Elias Zobel, „
1708 24. Sept. Johann Fritz aus Bayern, Stafirer.
1709 8. Oct. Andreas Röpel aus Bayern, „
1710 8. Oct. Franz Moser, Maler. Gestorben den 25. Jänner 1727.
1712 11. Oct. Wenzel Leberherz, Maler.
1720 7. Oct. Anton Liebel, Maler. Gestorben 1747.
1718 11. Oct. Ignatz Brandelinsky, Maler.
1720 11. Oct. Johann Georg Schmidt. Staffierer.
1719 15. Oct. Franz Röber. Gestorben 28. August 1731.
1720 11. Oct. Josef Kraus, Miteltester, den 22. Sept. 1775 gestorben.
1725 23. Sept. Quidobaldus Buchelschein aus Steuermark, gest. 1754 den 15. Febr.
1726 5. Aug. Ferdinand Fischer, Goldschlager, den 27. May 1752 gestorben.
1727 7. Juny Franz Wende, Maler. Gestorben 1747.
„ 8. Oct. Mathias Schmid, Staffierer, Gestorben 12. Oct. 1749 } präger.
1729 17. Oct. Thomas Schmud, Maler, Gestorben 29. Juny 1749 }
„ 26. July Andreas Mühlmarker aus Schwarzwald, in Kuttenberg gestorben.
1730 6. Aug. Anton Hambisch, Maler.
1732 11. May Wilhelm Plachin v. Prag, Staffier, Gestorben 26. Jänner 1756.
„ „ „ Martin Cziska v. Märschitz in Mähren, † 1769.
1733 11. Jänner Josef Stark aus Schönfeld, † 1748.
1734 3. Jänner Josef Flaxius aus Heyde, † 1741.
1735 16. Oct. Christian Grund aus Priesen in Böhmen, Vater des Norbert Grund, war meist Portraitmaler.
1736 12. Febr. Karl Kowars, Maler und Bürger Sohn v. der Kleinseiten, † 11. Jänner 1749. Guter Freskomaler.
1736 5. August. Gottfried Riedel, geb. aus der Stadt Falkenau (v. Schönfeld) in Böhmen. Ist von hier nach Dresden vereist in der kgl. Gallerie angestellt worden.

1738 9. Febr. Andreas Röpfl, Mahlers Sohn, aber Staffierer. G
ſtorben 1742.
1739 15. Febr. Joſeph Bachmann, Maler v. Prag.
1745 10. Oct. Paul Schmid aus Plan in Böhmen, Maler.
„ 18. Oct. Joſef Stürmer, Stafierer.
1748 11. Febr. Wenzel Teufel, „
1750 2. Aug. Anton Schmuth, Maler und Präger.
1751 7. Febr. Johann Bilek.
1753 26. April Norbert Grund, Landſchaftmaler, dann kommen 27 Mal
Staffierer oder Goldſchlager, worunter
1757 Wenzel Klempf ein hübſcher Maler war. Starb 1768. Dann
1767 Franz Kunze v. Jägerndorf aus Schleſien lebt. Ferner
1770 Chriſtoph Hem von Dresden incorpiret worden, aber 1777 wied
von Prag weggegangen.
1737 21. Sept. iſt Norbert Grund von ſeinen Vatern Chriſtian fre
geſprochen worden.
1751 d. 10. Okt. iſt Hager das erſtemal zur Confraternität beſchi
worden. Norbert Grund erſchien gleichfalls nicht.
1753 26. April wird Norbert Grund Principal.
„ 25. July erklärt Hager, daß er wieder nach Dresden geht.
Fr. Balko.
„ 14. Oct. Joſef Redelmeyer.
1761 25. Oct. wegen Kracker und Frey.

Eine Anmerkung zur Kritik des Cosmas.

Von

Joh. Paul Czumpelik, Fachlehrer in Grottau.

Die Lektüre einer deutſchen Überſetzung der Chronik von Böhm
des Dekans Cosmas (etwa 1045—1125) veranlaßte mich des öfter
den zahlreichen Anmerkungen dieſer Buch-Ausgabe[1]) ſorgſam nachzugeh

1) Des Dekans Cosmas Chronik von Böhmen. Nach der Ausgabe der Mon
menta Germaniae überſetzt von Georg Grandaur. Zweite Ausgabe. M
einem Nachtrag zur Einleitung von W. Wattenbach. Dykſche Buchh. Leipz

Es sind zum größten Teile lediglich Ausdrücke und Redewendungen ...einischer Klassiker und Kirchenväter, Anspielungen auf Bibelstellen u. dgl., ...e peinlich gewissenhaft zur näheren Erklärung herangezogen werden, ...enn es sich um die Erläuterung der Form der Geschichtserzählung ...andelt. Um so mehr mußte ich zu jener Rede,[1]) die wohl den populärsten ...agenstoff behandelt, außer einigen wenigen geographischen und stilistischen ...inweisen eine bedeutsamere Anmerkung vermissen, die meines Erachtens ...ch lauten müßte:[2])

„Siehe und vergleiche I. Samuel, Kap. VIII, etwa 4—20."

Sie scheint mir um so wichtiger zu sein, als es sich hier keineswegs ...r um ein Schlagwort oder eine Redewendung, sondern um eine ganze ...chinteressante Gedankenreihe — wenn nicht gar um eine Weltanschauung ... handelt, unter deren Eindrucke bedeutende Menschen aller Zeiten und ...ölker gestanden sind. Zum Behufe einer vergleichenden Prüfung, ob ...d inwieweit eine Anlehnung an die biblische Urform vorliege, sollen ...e bezüglichen Originaltexte sowie ihre deutschen Übertragungen nach...hend angeführt werden:

Liber primus Samuelis,[3])
...em nos Primum Regum dicimus.

Caput VIII.

1. Factum est autem cum senuis...t Samuel, posuit filios suos judices ...ael.
2. Fuitque nomen filii ejus primo...niti Joel: et nomen secundi Abia, ...dicum in Bersabee.
3. Et non ambulaverunt filii illius ...iis ejus: sed declinaverunt post ...aritiam, acceperuntque munera, ...perverterunt judicium.
4. Congregati ergo universi ma...es natu Israel, venerunt ad ...uelem in Ramatha.

Cosmae Chron. Boemorum.[4])

Lib. I, 5.

Postera die, ut iussum fuerat, sine mora covocant coetum, congregant populum; conveniunt simul omnes in unum, femina residens in sublimi solio concionatur ad agrestes viros:

O plebs miseranda nimis, quae libera vivere nescit, et quam nemo bonus nisi cum vita amittit, illam vos non inviti libertatem fugitis, et insuetae servituti colla sponte submittitis. Heu tarde frustra vos poenitebit, sicut poenituit ranas, cum ydrus, quem sibi fecerant re-

1) I. Buch, 5. Kap.
2) S. VII: „Die von Cosmas mitgetheilten Briefe können jedenfalls nicht alle als ächt angesehen werden, was noch mehr von den Reden gilt, welche er seine Helden halten läßt."
3) Vulgata: Vet. Foed.
4) Monumenta Germaniae, Tom. IX.

5. Dixeruntque ei: Ecce tu senuisti, et filii tui non ambulant in viis tuis: constitue nobis regem, ut judicet nos, sicut et universae habent nationes.

6. Displicuit sermo in oculis Samuelis, eo quod dixissent: Da nobis regem, ut judicet nos. Et oravit Samuel ad Dominum.

7. Dixit autem Dominus ad Samuelem: Audi vocem populi in omnibus quae loquuntur tibi; non enim te abjecerunt, sed me, ne regnem super eos.

8. Juxta omnia opera sua, quae fecerunt a die qua eduxi eos de Aegypto usque ad diem hanc: sicut dereliquerunt me, et servierunt diis alienis, sic faciunt etiam tibi.

9. Nunc ergo vocem eorum audi: verumtamen contestare eos, et praedic eis jus regis, qui regnaturus est super eos.

10. Dixit itaque Samuel omnia verba Domini ad populum, qui petierat a se regem,

11. et ait: Hoc erit jus regis, qui imperaturus est vobis: Filios vestros tollet, et ponet in curribus suis, facietque sibi equites et praecursores quadrigarum suarum,

12. et constituet sibi tribunos, et centuriones, et aratores agrorum suorum, et messores segetum, et fabros armorum et curruum suorum.

13. Filias quoque vestras faciet sibi unguentarias, et focarias, et panificas.

14. Agros quoque vestros, et vineas, et oliveta optima tollet, et dabit servis suis.

15. Sed vegetes vestras, et vinearum reditus addecimabit, ut det eunuchis famulis suis.

gem, eas necare coepit. Aut nescitis, quae sunt iura duci temptabo vobis ea verbis dice paucis. Inprimis facile est duce ponere, set difficile est positu deponere; nam qui modo est si vestra potestate, utrum eum cons tuatis ducem an non, postquam ve constitutus fuerit, vos et omn vestra erunt eius in potestate. Hui in conspectu vestra febricitabu genua, et muta sicco palato a haerebit lingua. Ad cuius voce prae nimio pavore vix respond bitis: »Ita domine, ita domine,« cu ipse solo suo nutu sine vest praeiudicio hunc dampnabit, et hu obtruncabit, istum in carcerem mit illum praecipiet in patibulo s spendi. Vos ipsos, et ex vob quos sibi libet, alios servo alios rusticos, alios trib tarios, alios exactores, ali tortores, alios praecone alios cocos seu pistores a molendinarios faciet. Cons tuet etiam sibi tribunos, ce turiones, villicos, cultor vinearum simul et agroru messores segetum, fabr armorum, sutores pelliu diversarum et coriorum. lios vestros et filias in o sequiis suis ponet; de bub etiam et equis sive equab seu peccoribus vestris o tima quaeque ad suum pa tium tollet. Omnia vestra qu sunt potiora, in villis, in ca pis, in agris, in pratis, vineis auferet, et in usus su rediget. Quid multis moror? A ad quid haec, quasi vos ut terrea loquor? Si persistitis in incepto non fallitis voto, iam vobis et men ducis et locum ubi est indica

16. Servos etiam vestros, et ancillas, et juvenes optimos, et asinos auferet, et ponet in opere suo.

17. Greges quoque vestros decimabit, vosque eritis ei servi.

18. Et clamabitis in die illa a facie regis vestri, quem elegistis vobis: et non exaudiet vos Dominus in die illa, quia petistis vobis regem.

19. Noluit autem populus audire vocem Samuelis, sed dixerunt: Nequaquam: rex enim erit super nos,

20. et erimus nos quoque sicut omnes gentes: et judicabit nos rex noster, et egredietur ante nos, et pugnabit bella nostra pro nobis.

21. Et audivit Samuel omnia verba populi, et locutus est ea in auribus Domini.

22. Dixit autem Dominus ad Samuelem: Audi vocem eorum, et constitue super eos regem. Et ait Samuel ad viros Israel: Vadat unusquisque in civitatem suam.

Ad haec vulgus ignobile confuso exultat clamore; omnes uno ore ducem sibi poscunt dari. Quibus illa: En, inquit, en ultra illos montes — et monstravit digito montes — est fluvius non adeo magnus nomine Belina, cuius super ripam dinoscitur esse villa, nomine Stadici . . . . .

Das erste Buch Samuels oder der Könige.[1])

Capitel 8.

1. 2. 3.

4. Darum versammelten sich alle Älteren Israels, und kamen zu Samuel in Ramatha,

5. und sprachen zu ihm: Siehe, du bist alt geworden, und deine Söhne wandeln nicht auf deinen Wegen; so setze einen König über uns, daß er uns richte, wie auch alle Völker haben.

Cosmas I, 5.[2])

„Am andern Tage beriefen sie, wie befohlen war, unverzüglich das Volk zusammen, und nachdem Alle gekommen waren, redete das Weib, auf erhöhtem Throne sitzend, die Versammelten wie folgt an:

„O allererbärmlichstes Volk, welches nicht versteht, frei zu leben, und die Freiheit, die kein wackerer Mann anders als mit seinem Leben dahingibt, absichtlich flieht, um seinen Nacken frei-

1) Aus der Vulgata übersetzt von Dr. Joseph Franz Allioli.
2) Des Dekans Cosmas Chronik von Böhmen. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae übersetzt von Georg Grandaur. S. 15 und 16

6. 7. 8.

9. . . ., und verkünde ihnen das Recht des Königs, der über sie herrschen wird.

10.

11. und sprach: Das wird das Recht des Königs seyn, der über euch herrschen wird: Eure Söhne wird er nehmen, und auf seine Wagen setzen, und sie zu seinen Reitern machen, und zu Läufern vor seinem Wagen,

12. und wird sie setzen zu seinen Hauptleuten über tausend, und über hundert, und zu Ackerleuten seiner Felder, und zu Schnittern seiner Saaten, und zu Schmieden für seine Waffen und Wagen.

13. Und eure Töchter wird er zu seinen Salbenmischerinnen, und Köchinnen, und Bäckerinnen machen.

14. Eure Felder und Weinberge und Oelgärten, die besten, wird er nehmen, und seinen Knechten geben.

15. Aber auch eure Saaten, und die Einkünfte eurer Weinberge wird er zehenten, und es seinen Verschnittenen und Knechten geben.

16. Auch eure Knechte und Mägde, und besten Jünglinge, und eure Esel wird er nehmen, und zu seinen Geschäften gebrauchen.

17. Eure Herden wird er zehenten, und ihr werdet seine Knechte seyn.

18. An dem Tage werdet ihr schreien über euern König, den ihr euch erwählt habt; aber der Herr wird euch nicht erhören an jenem Tage, weil ihr einen König verlangtet.

19. Aber das Volk wollte der Stimme Samuels nicht gehorchen, sondern sprach: Nein! es soll ein König über uns seyn,

20. und auch wir wollen seyn wie alle Völker; und unser König soll uns richten, und vor uns ausziehen, und unsere Kriege führen für uns.

21. 22.

willig ungewohnter Knechtschaft darzubieten. Ach, zu spät werdet ihr es bereuen, wie es die Frösche reute, als die Wasserschlange, welche sie sich zum König gesetzt, anfing sie aufzufressen. Solltet ihr vielleicht nicht wissen, welches die Rechte eines Herzogs sind, so will ich sie euch mit wenigen Worten auseinandersetzen. Vor Allem ist es leicht, einen Herzog einzusetzen, aber schwer, ihn wieder abzusetzen; denn so lange ihr ihn als Herzog einsetzen könnt oder nicht, ist er unter eurer Herrschaft habt ihr ihn aber einmal eingesetzt, so seid ihr und all' das Eurige unter den seinen. Bei seinem Anblick werden euch die Kniee schlottern und die Zunge am Gaumen kleben. Bei seiner Anrede werdet ihr vor Furcht kaum die Worte hervorbringen: „Ja Herr, ja Herr," während er selbst ohne eure Zustimmung durch einen bloßen Wink diesen verurtheilen, jenen niederhauen, einen andern in's Gefängniß werfen und wieder einen andern an den Galgen hängen lassen wird. Nach seinem Gutdünken wird er einige von euch zu Sklaven, andere zu Bauern, zu Abgabepflichtigen, Häschern, Folterknechten, Frohnboten, oder zu Köchen, Bäckern und Müllern machen. Er wird sich auch Heerführer und Hauptleute erwählen sowie Meier, Wein- und Ackerbauer, Schnitter, Waffenschmiede und Anfertiger von verschiedenem Pelzwerk und Lederzeug. Euere Söhne und Töchter wird er unter sein Gefolge aufnehmen und von eueren Ochsen, Pferden und übrigem Vieh das Beste für sich und seinen Palast auswählen. Von allem euerem Eigenthum in den Höfen, auf Feldern und Wiesen und in den Weinbergen wird er sich das Bessere zu seinem Gebrauch aneignen . . . . . .

Ich halte nun dafür, daß, zumal in einzelnen Stellen, die Übereinstimmung geradezu auffallend ist, und stelle mir den Vorgang hiebei etwa so vor, daß Cosmas die Erzählung der national-heidnischen Überlieferung unter dem Eindrucke des Bibeltextes, der ihm, wie anzunehmen, geläufig war, auch in der Art der Darstellung im religiösen Sinne veredelte — sozusagen idealisierte. Die teilweise Anlehnung in Ausdruck und Form an die Bibel — von einer Entlehnung kann nach meinem Urteil wohl überhaupt nicht die Rede sein — erklärt sich also psychologisch als Apperzeption des altheidnischen Sageninhalts durch die festsitzenden theologischen, bzw. religiös-geschichtlichen Vorstellungen des Chronisten. Denn ein Moment konnte ich bei der Beurteilung dieser Dinge nicht aus den Augen verlieren, nämlich das lehrhafte. Der Chronist war für mich nicht allein der gelehrte Dekan der Prager Kirche, sondern auch — obschon durch das ominöse „wahrscheinlich" eingeschränkt — der einstige Lehrer der Prager Domschule[1]) zu einer Zeit, da man bei den breiten Schichten der Bevölkerung nach seinem eigenen Geständnis kaum von einer äußerlichen Annahme, geschweige denn von einer innerlichen Aufnahme der christlichen Lehre reden durfte. Während nämlich die christliche Kirche in den romanischen und deutschen Ländern längst im öffentlichen, staatlichen wie sozialen und privaten Leben ihre Einrichtungen und Anschauungen zur vollen Geltung gebracht; während hier bereits die fromme Übung des christlichen Glaubens einen kirchlich-religiösen Enthusiasmus erzeugt hatte, der sich in frommen Stiftungen und in Wallfahrten nach dem hl. Lande offenbarte; ja als schon Fürsten und Herren, Priester, Mönche und Laien zum Kampfe für Glauben und Kirche mit dem morgenländischen Feinde der Christenheit rüsteten: behauptete sich erst allmählich auch in Böhmen infolge der seeleneifrigen Wirksamkeit der ersten Prager Bischöfe der Katholizismus siegreich im Lande. Aber der hartnäckige Widerstand des national-heidnischen Elements scheint erst nurmehr äußerlich überwunden. Während die halbheidnische Landbevölkerung noch im Banne altererbter Lebensgewohnheiten verharrt und vereinzelte wilde Ausbrüche heidnisch-nationalen Widerstandes gegen die neuen Anschauungen und Einrichtungen blutiggrelle Reflexe auf die Ereignisse unseres Landes werfen, erliegen doch alle die oppositionellen Kräfte und Mächte allmählich der unausgesetzten Missionsarbeit und sicherlich nicht zum geringsten dem wohl stillen, aber

1) Fr. Palacký, Würdigung der alten böhm. Geschichtsschreiber, S. 2: ... „so finden wir ihn noch i. J. 1074, dem 29. seines Alters, in der Schule an der St. Veitkirche zu Prag, wahrscheinlich als Lehrer beschäftigt."

um so nachhaltigeren Wirken der neuen christlichen Bildungsstätten, und zwar vor allen der Prager Domschule sowie der Kapitel- und Klosterschulen des Landes.

Es scheint mir durch die Zeitumstände durchaus verständlich, wenn da Cosmas bei jeder schicklichen Gelegenheit die neue religiöse Anschauungsweise und christliche Gesinnung möglichst deutlich, auch durch Anlehnungen an die Bibel, hervorhebt. Aus gleichem Grunde scheint mir auch in besonders glücklicher Weise den alttestamentlichen, beziehungsweise heidnischen Ansichten der Libussa über das „Recht des Königs" die ethisch ungleich höher stehende Meinung Przemyzls über die „Rechte des Herzogs" gegenübergestellt. Ich meine die Stelle: „Ich habe und werde sie (— die Bastschuhe des Bauern —) deswegen aufbewahren lassen, damit unsere Nachkommen wissen, woher sie stammen, auf daß sie immer voll Sorgen bleiben und die ihnen von Gott anvertrauten Unterthanen nicht aus Hochmuth wiederrechtlich bedrücken, weil wir von Natur aus alle gleich sind." (I, 7.) Kurz: Ich glaube, daß zum 1. Buche, 5. Kapitel, eine Anmerkung oder ein Hinweis auf die biblische Urform immerhin am Platze wäre, weil sie dem Leser zeigen würde, in welcher Art der Chronist die sagenhaften Überlieferungen verarbeitete. Dabei ist unbedingt festzuhalten, was Cosmas zum Schlusse seiner Darstellung der Sagenzeit selbst sagt und was seine berufenen Kritiker darüber geschrieben haben. Jedenfalls bleibt der historische Wert seines Werkes, der ja, wie bekannt, vorzugsweise im zweiten und noch mehr im dritten Buche seiner Chronik liegt, selbst durch Konstatierung solcher Anlehnungen an die Bibel vollkommen unberührt.

Ein Krummauer Stadtschreiber aus dem Beginne des 18. Jahrhunderts.

(Johann Franz Anton Tschernichen.)

Von

Dr. R. Jordan.

Die Zeit vom Ende des großen Krieges bis zur Regierung der olen Kaiserin Maria Theresia ist eine düstere, für Böhmen insbesondere. kriegsnöte, Pest und Hungerjahre haben den Wohlstand des Landes ebrochen, Freiheit und Selbstbewußtsein vernichtet. Die Gegenreformation atte eine große Zahl von Grundbesitzern von der Scholle gejagt und eigebig lohnte der Kaiser kriegerische oder diplomatische Dienste seiner etreuen mit deren Gütern. So entstand ein neuer Grundadel, der seinen esitz durch spottbilligen Ankauf entvölkerter und entwerteter Strecken icht zu ausgedehnten Latifundien ausgestalten konnte. Die Ausnützung lcher erforderte billige Arbeitskräfte und eine bevorzugte Ausnahmsellung. Beides konnte aber nur erreicht werden durch Einschränkung der reiheit und der Rechte anderer. Wie der Bauernstand in immer härtere rbuntertänigkeit der hochadeligen Grundherren kam, ist mehrfach im usammenhange dargestellt worden.[1]) Der Kampf der untertänigen Städte n ihre Privilegien und Freiheiten aus früherer Zeit gegen die immer eiter sich ausdehnende Macht der Obrigkeiten und die Übergriffe ihrer eamten ist in solcher Einheitlichkeit noch wohl nicht darstellbar, weil er h aus einer Reihe von Einzelgeschichten zusammensetzen muß; denn ein es organisierte Stadtwesen ist ein eigenartigeres und kräftigeres Indiduum als die einzelnen Bauern, die Schicksale gehen daher auch stets re eigenen Wege, wenn auch die Gesamtentwicklung auch hier eine einitliche ist. Einzeldarstellungen müssen daher die Steine schaffen, aus nen dann später einmal eine Geschichte des untertänigen Städtewesens Böhmen aufgebaut werden kann.

1) Vgl. Karl Grünberg: Die Bauernbefreiung und die Auflösung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Böhmen, Mähren und Schlesien. Leipzig 1894.

Solche Erwägungen verführten mich dazu, die Gestalt eines Manne der zuerst als Dichter meine Aufmerksamkeit erregte, auf einen breitere Hintergrund zu zeichnen, als ursprünglich beabsichtigt war. Ich bin m wohl bewußt, daß dadurch die Einheitlichkeit und Geschlossenheit d Ganzen mehr als billig litt, als Entschuldigung kann ich nur anführ einerseits die gute Absicht, außer den Schicksalen eines nicht ganz u bedeutenden Mannes auch ein Stück noch dunkler Geschichte Krumma zu bieten, anderseits die Schwierigkeiten, die sich daraus ergaben, d fast das ganze Material mühsam aus den Krummauer Archiven zusamme gesucht und verarbeitet werden mußte.[1])

* * *

Am 10. August 1706 war der Krummauer Stadtsyndikus Ignazi Hilbert gestorben, nachdem er sein Amt nur wenige Wochen innegeha Um die Stelle bewarb sich unter anderen Johann Franz Anton Tsch nichen, der sich schon bei der früheren Erledigung darum bemüht hat Er war beidemale, das zweitemal ohne seine nochmalige Bitte, von S Exzellenz, dem Herrn v. Schwalbenfeldt, einem Juristen der Böhmisch Hofkanzlei in Wien, an die fürstliche Obrigkeit und die Stadt wärmste empfohlen worden, auch die Zeugnisse, die ihm die Stadt Görkau, sei bisherige Dienstgeberin, und Graf Harras, der dortige Grundherr, au stellten, waren höchst anerkennend.

Tschernichen war zu Leobschütz in Schlesien geboren,[2]) studierte Prag die Rechte und zwar mit sehr gutem Erfolge, denn er wurde sch im Empfehlungsschreiben des Reichsritters Joh. Heinrich von Turl Professors und Doktors der Rechte und damaligen Rektors der Universit an die Stadt Görkau als ein subjectum singulariter qualificatu bezeichnet.

1) An dieser Stelle sei Sr. Durchlaucht dem regierenden Fürsten Schwarz berg sowie dem Bürgermeisteramte in Krummau für die entgegenkommen Erlaubnis der Archivbenützung der ergebenste Dank ausgesprochen. D Herrn Zentralarchivar Groß und Stadtsekretär Dr. Wohinz danke ich he lichst für die liebenswürdige Förderung, die sie mir stets bewiesen. J. J. Ammann hat in den Nummern 29 und 30 des 10. Jahrg. d „Deutsch-österr. Volkszeitung" (Krummau, Wiltschko, 1888) der ausführlich Inhaltsangabe des Kreuzberggedichtes Nachrichten über das Leben Tsch nichens aus dem Stadtarchive vorausgeschickt.

2) Näheres ließ sich nicht ermitteln. Die Taufbücher reichen nur bis 16 Der dortige Pfarrer, Hochw. Herr Müller, suchte vergeblich nach d Namen. Ihm sei an dieser Stelle herzlichst Dank gesagt. Über die Univ sitätsakten konnte ich nichts erfahren.

Nachdem er etliche Jahre die juridische Praxis zu Prag ausgeübt, wurde er am 1. Jänner 1702 in Görkau oder, wie es damals heißt, Georgsau als Stadtschreiber angestellt. Er muß sich noch vor seiner Niederlassung im neuen Dienstorte mit Maria Elisabeth Viktoria Hentschel vermählt haben. Die dortigen Kirchenbücher verzeichnen die Geburt dreier Töchter, die der ältesten am 31. Dezember 1702.[1]) Seine Stellung gab ihm reichliche Gelegenheit, seine Kenntnisse auf juridischem und ökonomischem Gebiete zu erproben, und wenn er in seinem Gesuch an den Fürsten betont, daß er der armen, bedrängten Stadt durch verschiedene „Remonstrationes" am kaiserlichen Hof emporgeholfen, so liest sich dies wie eine Vorahnung dessen, was ihm in Krummau bevorstand.

Der Krummauer Magistrat schlug auf Grund seines Privilegs Tschernichen für die Stelle vor, der Fürst erteilte die Konfirmation am 28. August von Wien aus. Die Gemeinde wünschte, daß der neue Syndikus sein Amt möglichst bald antrete, denn es stand eine Rektifikationskommission wegen der Ansässigkeiten[2]) in Aussicht, bei der sie ihren juridischen Vertreter haben mußte, auch harrten drei Malefikanten der Aburteilung. Doch er war an eine vierteljährige Kündigungsfrist gebunden, konnte also erst zu Weihnachten von Rechts wegen frei werden. Auch in Görkau erwartete man eine Rektifikationskommission in Sachen der Ansässigkeiten der überlasteten Stadt, der beizuwohnen seine Pflicht und sein Wille war, da er sich die Gemeinde geneigt erhalten wollte. Aber schon am 24. September konnte er dem drängenden Magistrate melden, daß es ihm gelungen, einen geeigneten Nachfolger zu finden, der auch schon bestätigt war. Die erwartete Kommission hatten die Unruhen des schwedischen Krieges, der sich in die Nähe gezogen, auf unbestimmte Zeit verscheucht.[3]) Er erwartete den Frachtwagen für seine Habe und die Kalesche für sich und seine Familie, die ihm die Stadt zu stellen versprochen, für den 6. Oktober beim Goldenen Schiff in Prag. Der erfreute Magistrat beauftragte ihn, beim neuen Agenten der Stadt, Seifert von

1) Freundliche Mitteilung des Hochw. Herrn Dechanten Mattausch.

2) Eine Ansässigkeit entspricht dem Einkommen, das eine Aussaat von 40 bis 80 Strich (1 Strich = ½ Joch = 800 Quadratklafter), je nach der Bodenbeschaffenheit, abwirft. Nach der Zahl der katastermäßig festgelegten Ansässigkeiten wurde die Kontribution auf die Dominien repartiert. Die Subrepartition lag in den Händen der Herrschaft und war großen Willkürlichkeiten und Streitigkeiten ausgesetzt. Siehe Grünberg a. a. O. I, p. 114 ff.

3) Es ist der Zug Karls XII. von Schweden durch Schlesien nach Sachsen.

Konnenfeldt, Bürger und Bierverleger auf der Altstadt hinter St. Anna und Registrator bei der kgl. Landtafel, sich nach dem Stande der Kommissionsangelegenheit zu erkundigen und auch dem fürstl. Oberhauptmanne Sebastian v. Liebenhaus, der sich eben im Eggenbergischen Hause am Hradschin aufhielt, die Aufwartung zu machen und die Steuersache zu empfehlen.

So fuhr denn der neue Stadtschreiber, nachdem er sich seiner Aufträge entledigt, in seiner Kalesche mit Weib und Kindern der Zukunft entgegen, voll Hoffnung, daß er mit Gottes Hilfe und der Stadt Gunst, obwohl noch ein junger Mann, seiner neuen Herrin treu dienen werde können bis ins hohe Alter. Das Schicksal hatte es anders beschlossen!

Am 12. November wurden Tschernichen im Rate die Eidesformel und die fürstliche Dienstinstruktion übergeben, in der nächsten Sitzung sollte er den Amtseid ablegen. Der Magistrat wünschte ihm alles Gute und auch Liebenhaus hatte sich bei seiner Rückkunft von Prag sehr anerkennend ausgesprochen und die Hoffnung geäußert, man werde den braven Mann entsprechend zu halten wissen.

Einstweilen konnte die arme Stadt ihrem Syndikus allerdings nur die Bezüge seiner Vorgänger anweisen, nämlich: 200 fl. Gehalt, 14 fl. Holzgeld, von jedem Gebräu einen halben Eimer, statt der Viktualien 3 Faß (1 Faß = 3 Eimer), 10 Strich Korn, 2 Weizen, 2 Gerste, 1 Erbsen, freie Wohnung und, wenn es ihm beliebte, ein Gärtlein beim Bräuhaus oder beim Fritschkohof. Die Akzidenzien (Schreibgebühren) werden angeführt, es sollte demnächst ein Instrument zusammengestellt werden. Man erneuerte das schon früher gegebene Versprechen, ihm nach günstiger Erledigung der Ansässigkeitsfrage ein Gratiale zu bieten.

Darin liegt das Zugeständnis, daß die Besoldung zu gering war. Tatsächlich sah sich Tschernichen nach dreijähriger Amtsführung genötigt, an den Magistrat um Aufbesserung heranzutreten. Er vergleicht in seinem Gesuche seine Lage mit der seiner Vorgänger, insbesondere des vorletzten — der letzte war kaum 8 Monate im Amte gewesen — Franz Ritter.

Dieser war viel besser bestellt gewesen, da er neben seinem Stadtamte noch andere Stellen, wie z. B. die eines bischöflichen Sekretärs, bekleidete, auch kam er in den Ratsstuhl, was mehrere Vorteile hatte. Juridische Privatpraxis übte er in solchem Umfange aus, daß er die Amtsgeschäfte darüber in Unordnung geraten ließ, und er erklärte wiederholt, ohne diese nicht leben zu können. Zudem war das Einkommen des Stadtschreibers erst in den letzten Jahren Ritters von der Grundobrigkeit

offenbar um der schwer verschuldeten Stadt sparen zu helfen, auf das etzige Maß eingeschränkt worden und dabei bedeutete früher der für edes Gebräu zugesprochene halbe Eimer viel mehr, denn damals wurde ede Woche 2—3 mal gebraut, wogegen jetzt auf zwei Wochen ein Gebräu am. Als aber Ritter nach zwanzigjähriger Amtsführung starb, ließ er rotz allem seine Familie in bedauernswerter Lage zurück.

Tschernichen widmete seine ganze Tätigkeit der fürstlichen Instruktion emäß dem Amte und es war seiner angestrengten Tätigkeit gelungen, alle Geschäftszweige wieder Ordnung zu bringen. Von Nebeneinkünften ar keine Rede. Die Akzidenzien, die durch die herzogliche Instruktion stlagen, betrugen, wie Tschernichen rechnungsmäßig nachwies, in einem ahre 78 fl. 42 kr. Von den Bareinnahmen mußte auch der Schreiber im größeren Teile entlohnt werden, der schon von Ritter 15 fl. Beldung und 12 fl. Akzidenziengebühr erhalten hatte. Das Rentamt zahlte nur 15 fl., um welche Summe man unmöglich einen Schreiber bekam, me den die Erledigung der Geschäfte unmöglich war. 15 fl. Akzismen ebenfalls in Abrechnung, von dem ein früherer Stadtschreiber auch freit gewesen war. Das Getreide war so gering bemessen, daß er jährh 5 Strich Korn, 3 Weizen und 2 Gerste dazu kaufen mußte. Zum Holzld zahlte er 10 fl., obwohl er nur eine Stube heizte, in der er im Beisein n Weib, Kindern und Gesinde mit seinem Schreiber arbeitete. Mit n ungefähr 210 fl., die ihm nach allem an Bargeld blieben, sollte er s ganze Jahr für 9 Personen auskommen! Das war unmöglich, tathlich hatte er auch in $1^1/_2$ Jahren 200 fl. aus seinem Elterlichen zesetzt.

Der Magistrat anerkannte den rastlosen Fleiß und den Erfolg ies Syndikus und war im Einverständnisse mit den Gemeindeältesten d dem Ausschusse bemüht, den tüchtigen Mann so zu stellen, daß er i Gedanken, anderwärts nach einer lohnenderen Stellung sich umzusehen, gebe und wegen der Zukunft seiner Familie außer Sorge sein könne. ch mußte dies ohne erhebliche Belastung der trotz aller kaiserlichen) herzoglichen Kommissionen sehr geldschwachen Gemeinde geschehen.

Am leichtesten war die Frage wegen des Deputatbieres zu regeln, es, wie der Magistratsvorschlag an den Fürsten treuherzig meint, esfalls so zu sagen nur um einen Guß Wassers zu tun" war. Tscher-en sollte von jedem Gebräu einen Eimer erhalten, dafür aber die statt der Viktualien bestimmten Faß dem Schreiber überlassen, dessen ständige Besoldung mit 30 fl. die Gemeinde übernahm. So kam der

Syndikus auf ungefähr 10 Eimer jährlich und sein Schreiber, dessen Bezahlung bis jetzt ganz ungenügend war, stand sich etwa wie einer seiner fürstlichen Kollegen.

An Getreide sollte Tschernichen um das angegebene Erforderni mehr erhalten, doch sollte es mit dem Akzis, der ja nicht der Gemeind sondern dem Staate zu gute kam, sein Bewenden haben und darin kei Präjudiz geschaffen werden. Als Entschädigung für die dem Schreib abgetretenen 3 Faß Bier und 12 fl. Akzidenzien und als Aufbesserun des Holzgeldes — man konnte ihn doch nicht weiter unter solchen Un ständen in einer Stube arbeiten lassen — sollten ihm $^1/_2$ Zentn Schmalz und $^1/_2$ Kufe Salz, dessen Preis erst bedeutend gestiegen, übe lassen werden.

Doch erkannte der Rat die Unzulänglichkeit aller dieser Maßnahm und er suchte durch die schon wiederholt versprochene außerordentlic Schenkung den nützlichen Mann zufriedenzustellen, er wollte das Ba mannische Haus auf dem Ringplatze (heute Nr. 13, Bezirksgericht) ih und seinen Erben überlassen. Man muß den Widerstand der Obrigk vorausgesehen haben, deshalb begründete man die Schenkung auf al mögliche Weise.

Die Stadt hatte dieses und das Bartel Weberische Haus (heu Ringplatz 7, Swoboda) an Zahlungsstatt annehmen müssen und ha sich große Bau- und Unkosten aufgebürdet, auch entging ihr ein beträc licher Betrag an Kuckucksgeldern und ein Käufer konnte sich nicht finde Sie wollte daher von dem besseren mit vielen Stallungen versehen Hause des Bartel Weber den hinteren Teil veräußern, den vorderen z Gemeindehaus herrichten, das andere, wie erwähnt, dem Stadtschreib schenken, um ihn für seine ersprießlichen Dienste und zahlreichen Ext arbeiten zu entschädigen und ihn dem Wunsche der fürstlichen Instrukti gemäß im Orte ansässig zu machen, was um so dringender w als Tschernichen infolge lockender anderwärtiger Angebote, darun des Syndikats seiner Heimatstadt, schon zweimal Entlassung oder A besserung erbeten hatte. Bei den schlechten Zeiten, wo die Akzidenz mager, eine Inventur wie die Baumannische mit 90 fl. ein nimm wiederkehrendes Erlebnis war, konnte der verdienstvolle, tadellose Ma anders nicht gefesselt werden. Übrigens sollte das Geschenk nur i persönlich seiner ersprießlichen Dienste und seiner zahlreichen Fam wegen gemacht werden und kein Präjudiz sein, auch sollte das Haus nach seinem Tode endgültig in den Besitz der Familie gelangen. Falls

wegzöge, sollte es, selbstverständlich gegen Entschädigung der aufgewandten Herstellungskosten, an die Stadt zurückfallen.

Die vom inneren und äußeren Rate und dem Ausschusse gezeichnete und gesiegelte Schenkungsurkunde ist vom 21. Oktober 1709. Der Fürst, der die Einkommenordnung genehmigte, weigerte für jetzt die Bestätigung der Schenkung und schob sie auf günstigere Zeiten.

Wie rasch und gründlich sich Tschernichen in sein neues Amt einarbeitete, ersehen wir aus einer Relation, die er am 21. November 1707 dem versammelten Rate erstattete. Er war mit einigen Ratsverwandten aufs Schloß befohlen worden, um in Gegenwart der maßgebenden fürstlichen Beamten, an deren Spitze Liebenhaus stand, Aufklärung zu geben über einige Punkte eines Memorials, das die Stadt gegen einige obrigkeitliche Verfügungen in Finanzangelegenheiten an den Fürsten gerichtet hatte. Der Oberhauptmann hatte darin so gefährliche Klauseln entdeckt, wie sie nach seiner Meinung seit 19 Jahren, d. i. seit dem unruhigen Jahre 1688, nicht mehr vorgekommen.

Tschernichen, der Wortführer der Städtischen und naturgemäß auch der Urheber des Memorials, verwahrte sich, daß darin den fürstlichen Rechten zu nahe getreten sei, und erhob Einsprache gegen die Art der Zitation. Denn nach dem Stadtrechte hätten die beanständeten Punkte zur Erläuterung kommuniziert oder wenigstens der Grund der Berufung aufs Schloß früher bekannt gegeben werden sollen. Zur Sache selbst wies er darauf hin, daß das Vorgehen des Fürsten ein Eingriff in das landesfürstliche ius collectandi sei und die Stadt widerrechtlich zu Geldleistungen herangezogen werde. Es handelte sich hauptsächlich um die Aufteilung der auf die Herrschaft entfallenden Steuerquote und die Art ihrer Einhebung, da der Fürst sie zur Entlastung der Stadtrenten von den einzelnen Bürgern gezahlt wissen wollte statt, wie bisher, aus den Erträgnissen der städtischen Bräuregie. Zur Bekräftigung seines Standpunktes berief sich der Syndikus auf die königliche Stadt Karlsbad und die Herrenstadt Görkau, deren Verhältnisse er ja genau kannte. Auch in der Verwendung der Strafgelder und in der leidigen Braunbierfrage trat er dem Oberhauptmann unter Berufung auf die Privilegien und die tatsächlichen Verhältnisse entgegen.

Liebenhaus, der in Tschernichen den Urheber des Widerstandes sah, den die Bürger der Verteilung der Kontribution auf die einzelnen entgegensetzten, erklärte, daß so viel Protestationen wie jetzt die ganze Zeit her nicht gewesen. Er warnte ihn vor allzu großem Eifer, der ihm

nur unnütze Arbeit schaffe, die Bürgerschaft aufbringe, die Einigkeit stö
und das Verhältnis zwischen dem Fürsten und der Stadt trübe. Er mög
nicht in jeder Angelegenheit die Gemeinde aufs Rathaus begehren un
sich allen Befehlen widersetzen, sondern durchführen, was angeordn
werde. Er versicherte ihn seiner persönlichen Hochachtung und Geneigthe
und der Gnade des Fürsten, doch solle er sich hüten, diesen in Harnis
zu bringen, das müsse auch seinem Gönner, dem Herrn von Schwalbe
feldt, mißfallen.

Tschernichen wies den Vorwurf, als ob er zur Verweigerung d
Abgaben und zu Uneinigkeit reizte, entschieden zurück. Gerade er hab
stets auf die richtige Zahlung des Schuldigen geachtet und die Harmon
zwische Magistrat und Bürgerschaft zu erhalten gestrebt. Über die feini
liche Gesinnung des Oberhauptmannes habe er sich niemals beklag
allerdings aber gehört, daß er dem Fürsten üble Impressiones üb
ihn mache.

Diese Relation ist beachtenswert, weil sie uns zeigt, wie der Eif
für die Vorteile der Stadt den Syndikus schon in einem Jahre in ei
schiefes Verhältnis zu Fürst und Oberhauptmann gebracht hat. Dies
Verhältnis wurde immer gefährlicher, je mehr sich die Zwistigkeite
zwischen Herrschaft und Stadt, die weit zurückreichen, zu einem große
jahrelangen Prozesse verdichteten, den Urbanstadt in seiner (ungedruckte
Krummauer Chronik den „berüchtigten Tschernichischen Wirtschaft
streit" nennt.

* * *

Ein Memorial der Fürstin Maria Ernestine an das Bechiner Krei
amt vom 10. März 1713 zählt als Beweis für die fortwährende Wide
setzlichkeit der Krummauer Bürgerschaft die Unruhen auf, die sich se
dem 17. Jahrhunderte in der Stadt erhoben. Die unter Matthias e
wähnte, deren Ursache nicht angegeben ist, kann konfessionellen Charakte
gewesen sein, alle folgenden aber haben ihren Grund hauptsächlich i
dem Bestreben der Gemeinde, allzu drückende Geldlasten und Eingrif
der Grundobrigkeit in die verbrieften Stadtrechte abzuwehren.

So brach 1669 ein Streit aus wegen Bestätigung der Privilegie
Vermehrung des Stadtwappens — es handelt sich um die Einfügun
der drei Eggenbergischen Raben — und wegen der Art der Erneueru
und Konfirmation des Rates. Der Streit, der sich sechs Jahre hinzo
hatte Zusammenrottungen der Bürger, geheime Geldsammlungen, Arresti
rungen, Geldstrafen, Gesandtschaften nach Wien zur Folge, durchlief al

Instanzen, veranlaßte eine Reihe von Verordnungen und Entscheidungen und endete durch die am 6. Juli 1675 veröffentlichte kaiserliche Resolution vom 3. Oktober 1674, die drei Rädelsführer innerhalb dreier Monate aus der Stadt verwies, die übrigen Inhaftierten entließ, geheime Zusammenkünfte und Geldsammlungen verbot und Obrigkeit, Magistrat und Gemeinde zu gegenseitigem Vertrauen aufforderte, zumal die Streitpunkte beseitigt seien. Die Bürger wurden unter Androhung schärferen Vorgehens zu Ruhe und Gehorsam ermahnt.

Einen gefährlicheren Aufruhr brachte das Jahr 1700. Auch dessen Ursachen liegen weit zurück. Die schrecklichen Zeiten des großen Krieges hatten schwer auf der bis dorthin wohlhabenden Gemeinde gelastet. Einquartierungen, Requisitionen, Rekrutierungen, Brandschatzungen, Darlehen an Kaiser und Obrigkeit, die nicht verzinst wurden, hatten die Geldkraft der Stadt übermäßig in Anspruch genommen. Eine Generalvisitation des Jahres 1654 erhöhte ihre Ansässigkeiten von 41 auf $98^5/_8$. Die Folge war, daß viele Häuser unbewohnt blieben. Auf dem Ring allein standen 5 leer, 5 wurden von Witwen bewohnt. Ein Darlehen von 11.312 fl., das der Fürst 1666 zum Ankaufe des Gutes Chlum von der Stadt aufnahm, wurde durch Holz aus den herrschaftlichen Waldungen, das man noch berechnete, verzinst. Dazu kamen die Prozeßkosten und Strafsummen der Streitigkeiten mit der Obrigkeit. Dadurch war die Stadt in eine schwere Schuldenlast geraten. Die Obrigkeit, die die Gemeindeverwaltung dafür verantwortlich machte, ordnete im Jahre 1688 eine Untersuchungskommission an, die eine neue Wirtschaftsordnung ausarbeitete. Als dies natürlich nichts fruchtete, denn es wurden die Ursachen des Übels nicht beseitigt, wurde 1695 eine neuerliche Untersuchungskommission eingesetzt, die fand, daß sich der Magistrat an die obrigkeitliche Wirtschaftsordnung nicht gehalten und die Salaria der Stadtangestellten „willkürlich und treulos“ erhöht habe. Auch diese Kommission hatte keinen Erfolg und im Jahre 1700 schritt man zu neuerlicher Einrichtung der Stadtwirtschaft. In diesem Jahre forderte die Obrigkeit auch das iuramentum fidelitatis von den Stadtbürgern, das bis jetzt nur von den herrschaftlichen Untertanen geleistet worden war. Die mißtrauische Bürgerschaft behauptete, der Handschlag müsse wie bisher genügen, und weigerte den Eid, weil sie trotz der gegenteiligen Versicherung des Fürsten eine Verkürzung der Privilegien witterte. Sie schickte sechs Bürger zur Beschwerdeführung an die Statthalterei, aber ohne Wissen und Auftrag des Magistrats, der der Stadt vom Fürsten als ein willfähriges Werkzeug aufgedrungen worden war. Die Statt-

halterei wies den Magistrat an, die sechs Beschwerdeführer zu verhaften und beorderte die zwei Hauptleute des Bechiner Kreises nach Krumman um die Bevölkerung über das Harmlose des Eides, den der Magistra und einige Bürger, besonders die zugleich fürstliche Beamte waren, in zwischen schon geleistet hatten, aufzuklären und den Eid nach Stadtvierteln wenn nötig zwangsweise, abzunehmen.

Als die Verhaftung der Bürger bekannt wurde, eilten über 10(Personen zum Primator und forderten Aufklärung, weshalb und au wessen Befehl sie vorgenommen wurde. Dann stürmten sie aufs Rathaus begehrten die Eröffnung der Ratsstube und Einberufung der Bürgerschaf durch die Viertelmeister. Die Berufung des Magistrats auf die Statt halterei und die zu erwartende Kommission wurde mit bedenklichen Rede aufgenommenen und der Rekurs an den Kaiser trotz Warnung der Statt halterei beschlossen. Durch eine Kollekte wurde das Geld zur Stell gebracht. Die Deputation sollte sich auch über die vom Fürsten gewollt Verteilung der Zubuß- oder Kuckucksgelder beschweren.

Die Beschwerde wurde an die Statthalterei zurückgeleitet, die sic mit der Appellationskammer und der Böhmischen Hofkanzlei ins Ein vernehmen zu setzen hatte. Sie erstattete ihren Bericht am 12. Juni 170 Das Vorgehen der Bürger bot den Gegnern Vorteile genug. Der Für hatte sich über die aufsässigen Bürger beschwert, der Magistrat hatte di Abordnung protestiert, weil sie von ihm nicht bevollmächtigt, ihm nic einmal angezeigt worden war, er stellte sie als von einzelnen unruhige Bürgern ausgehend dar. Auch die Statthalterei hatte von ihren Vo kehrungen und deren Aufnahme berichtet. Einzelne Vorgänge liefen au der Hofentscheidung des Jahres 1674 gerade zuwider. Darum laute auch die endgültige kaiserliche Entschließung am 1. August 1702 für di Stadt schwer: Sieben Bürger, darunter zwei, die schon 1674 dabei g wesen, wurden als sufflammatores huius seditionis auf ein Jahr opu publicum in Eisen und Band verurteilt, sie sollten in Prag — salv iurisdictione loci delicti — abbüßen, weil dort die Strafe besser durch führbar, wirksamer und ein warnendes Beispiel sei. Dann sollten s das Ihre verkaufen und für ewig ausgewiesen bleiben. Vier Bürg sollten $^1/_4$ Jahr in der Stadt arrestiert werden. Die früheren Statthaltere verordnungen und kaiserlichen Entscheidungen blieben in Kraft und d Bürgerschaft sollte bei Verlust der bürgerlichen Rechte und städtisch Privilegien, ja bei Leibes- und Lebensstrafen verboten sein, kaiserlic Erledigungen neuerdings vorzubringen oder zu diskutieren.

Nach Bekanntgabe dieser Entscheidung forderte ein Bürger, namens Christoph Hart, im Namen der ganzen Gemeinde eine 24stündige Bedenkzeit, um mit den zum Arbeitshaus Verurteilten und der Bürgerschaft beraten zu können, und erklärte dann: der kaiserlichen Verordnung allen schuldigen Respekt und Gehorsam, aber die neu repartierten Kuckucksgelder würden sie einmal nicht zahlen, sie wollten lieber das Leben als die Freiheit verlieren. Und als die Kreishauptleute den Wortführer mit noch zwei Genossen in Haft nahmen, da schlugen sich 16 andere Bürger zu ihnen und erklärten, das Gefängnis und Leben und Tod mit ihnen teilen zu wollen. Die Statthalterei ließ die 6 Häftlinge nach Prag ins Loggenbergische Haus überführen, wo über sie weiter verfügt werden sollte, die 16 anderen wurden auf Budweis, Pisek, Tabor und andere Städte mit sicheren Fronvesten in der Nähe verteilt.

Aber mit solchen Gewaltmaßregeln war das Elend nicht aus der Welt geschafft. Die Gemeinde machte alle Anstrengungen, die Schulden zu verringern, 1702 wurden die Kuckucksgelder verdoppelt, später verzichteten die Bürger auf ihre Bräuberechtigung zu gunsten der Renten, doch nützte alles nichts und die Schuldenlast wurde immer größer, um so mehr, als die rückständigen Kontributionen durch staatliche Exekutionskommissionen, die wieder der Gemeinde zur Last fielen, eingetrieben wurden. Es half nicht mehr, das 1707 über Beschwerde der Stadt die viel zu hohe Ansässigkeit endlich kommissionell von $98^5/_8$ auf $51^3/_8$ herabgemindert wurde. Der Fürst wollte die Besserung wieder durch Repartierung der Kontributionen auf die Einzelbürger bewirken, um so die Renten zu anderweitiger Verwendung frei zu bekommen, und glaubte dies jetzt endlich, weil ja die Ansässigkeit verringert worden; doch wie sich die Gemeinde durch Tschernichen dem widersetzte, ist früher erwähnt worden. Auch als 1710 der Fürst wenigstens die Ordinarikontribution von 500 fl. von den Bürgern gezahlt haben wollte, wiesen sie dies zurück mit der Begründung, daß sie ohnehin 1000 fl. an Zubußen zahlten, und sie hatten auch allen Grund zu ihrem Verhalten, denn ihre Armut war so groß, daß die meisten kaum die nötigste Nahrung für sich und die ihren aufbringen konnten. Pest- und Hungerjahre hatten den Jammer vergrößert.

Zu den angeführten Mißhelligkeiten mit der Obrigkeit gesellten sich auch ein Bierkrieg und eine ganze Kette von Streitpunkten, von Reibungen wegen des Rangs bei Prozessionen und in den Kirchenstühlen bis hinauf zu den wichtigsten Brot- und Rechtsfragen. Durch dies alles wurde die Not und das Mißtrauen der Bürgerschaft immer größer, der Zündstoff

häufte sich und es mußte über kurz oder lang zu einem entscheidende Kampfe kommen, in dem dem eingearbeiteten und rechtskundigen Stad schreiber die Rolle des Vorstreiters naturgemäß zufiel.

Am 14. Dezember 1710 starb Johann Christian zu Eggenber kinderlos und seine Witwe Marie Ernestine, geb. Schwarzenberg, folgt ihm in der Regierung des Herzogtumes Krummau. Die Bürger un mit ihnen Tschernichen erhofften sich unter der Herrschaft einer Fra günstigere Gelegenheit, ihre Rechte und Ansprüche zur Geltung zu bringe Doch sollten sie sich darin getäuscht sehen!

* * *

Die Vermögenslage war inzwischen so dringend geworden, da die Stadt vor dem völligen Untergange stand. Die Schuldenlast wc über 100.000 fl. gestiegen, die Renten reichten kaum fürs Laufende, d Rückstände von den Kontributionen allein betrugen 11.920 fl., an Exek tionsgeldern waren schon mehr als 1700 fl. ausgegeben worden un neuerdings drohte eine Exekution und die Abschätzung des Gemeind vermögens. Wenn diese nicht aufgehalten und auf außerordentliche Wei Hilfe geschafft wurde, dann war der Zusammenbruch unaufhaltsam.

Die Gemeinde beschloß daher, durch eine Abordnung der Kaiser Mutter Eleonore, die für ihren in Krönungsangelegenheiten in Frankfu weilenden Sohn Karl die Regentschaft führte, die Notlage der Sta vorzutragen und um Hilfe aus den Konfiskations- und anderen Mitte des Prager Fiskus zu bitten. Sie ersuchte die Fürstin um die obrigke liche Einbegleitung des Memorials bei der Hofstelle, die auch gewäh wurde, und bat um die Reisebewilligung für die Abgeordneten. Bev diese herabgelangt war, hatten der Primator Adalbert Langer und d Stadtschreiber, mit Vollmachten des Magistrats, der Ältesten und d Ausschusses versehen, die Fahrt nach Wien angetreten, wo sie am 3. D zember 1711 eintrafen.

Die Fürstin hatte das Gesuch der Stadt befürwortet in der Vo aussetzung, daß die Finanzsache an die Hofkammer gewiesen werde u daß die Angelegenheit ihren regelmäßigen Gang gehe und über ih obrigkeitliche Kompetenz nicht hinauswachse. Den Abgeordneten aber w es darum zu tun, um jeden Preis in die Geldgebarung Ordnung bringen. Deshalb verfaßten sie jetzt in Wien ein neuerliches Memori an die Kaiserin, in dem sie nicht nur um Suspendierung der Exekutio sondern auch, was sie im früheren Memorial auf Wunsch des Ob

uptmannes unterlassen hatten, um Errichtung einer kreisamtlichen equestratur baten. Auch suchten sie um eine Audienz an, die ihnen am Dezember gewährt wurde. Die Kaiserin hörte die Schilderung der otlage gnädig an und versprach, die Verschuldung der Stadt und ihre sachen durch eine Kommission in Prag untersuchen zu lassen. Auch die erren der böhmischen Hofkanzlei, die sie ebenfalls angingen, zeigten sich r bedrängten Stadt geneigt und stellten Abhilfe in Aussicht.

Der Vertrauensmann der Fürstin in Wien, der Regimentsrat bei der hmischen Hofkanzlei v. Metzburg, hatte weder Vorstellungen noch Drohungen part, um die Deputierten von der Audienz und der böhmischen Hofzlei abzubringen und die Sache an die Hofkammer zu leiten. Er sagte, rch diese Seitenwege brächten sie die Herren der Kammer auf, rechnete ien die Kosten einer kaiserlichen Audienz an Geschenken und Trinkgeldern , erklärte, daß die Hofkanzlei und Ihre Majestät um Rückstände und ekutionen sich nicht kümmerten, daß dies alleinige Sache der Kammer Allein sie ließen sich nicht beirren, um so weniger, als ein langer stanzenweg nicht mehr abgewartet werden konnte, denn schon war s Kreisamt vorgegangen und hatte einige Ratsmitglieder in Haft ommen. Die huldvolle Art der Kaiserin und das Entgegenkommen Hofkanzlei, insbesondere des Referenten in dieser Sache, v. Deblin, tärkte sie in ihren Absichten und sie wiesen daher den Vorwurf tumulrischen Vorgehens, den ihnen Metzburg machte, als sonst nichts verfing, schieden zurück mit dem Hinweise, daß die Kaiserin die Zuweisung Sache an eine Kommission in der Audienz, die sie dem von der rstin empfohlenen Memorial verdankten, proprio motu beschlossen e. Übrigens war die Angelegenheit noch auf einem anderen Wege die höchste Stelle geleitet worden: eine Abordnung der Bürgerschaft te inzwischen dem von Frankfurt zurückreisenden Kaiser in Wesseln darauf bezügliches Memorial überreicht.

Als die Deputierten nach wochenlangem Hin- und Herlaufen und ichambrieren am 1. Feber 1712 von Wien abreisten, hatten sie den schub der Exekution, die Inaussichtnahme der Sequestratur, eine pfehlung an die Hofkammer zur Regelung der Kontribution und s Darlehens, einen Nachlaß von Kontributionsrückständen und die setzung einer Untersuchungskommission erreicht, Erfolge, die die hohen slagen wohl lohnten.[1])

1) Die Kosten der Reise betrugen 317 fl. 21 kr.; davon trafen auf die Delegierten, die 1 fl. 30 kr. täglich erhielten, vom 27. Nov. bis 5. Feber 213 fl.,

Durch Reskript vom 19. Jänner 1712 an die böhmische Statthaltere verordnete die Kaiserin für den 7. März eine viergliedrige Kommissio in Prag, die Stand und Ursache der Verschuldung Krummaus gena untersuchen und darüber ausführlich berichten sollte. Die Kommissio zitierte je zwei aus dem inneren und äußeren Rate, die Wirtschafts Raitungsführer und die sonst pro re nata erforderlichen Personen m den nötigen Belegen zur Einvernahme.

Damit drohte die Sache den Händen der Herrschaft zu entgleite und diese rüstete zum Kampfe, denn es war leicht vorauszusehen, da die Gemeinde alles daransetzen werde, die Nichtbeachtung der Privilegie und Vergewaltigungen durch die Obrigkeit und die Härte und Willkü der fürstlichen Beamten als den Hauptgrund der Notlage zu erweiser

Von der Gemeinde wurden der Primator, das Ratsmitglied Fran Eisenkopf und Tschernichen mit noch 4 Bürgern nach Prag entsandt, doc sandte die Kommission die letzteren, um der Stadt Kosten zu sparen, na Hause zurück. Die anderen brachten ihre Anliegen ordine privileg schriftlich vor und die Sache ging bis gegen Pfingsten ihren langsame aber regelmäßigen Gang. Dann aber blieb sie infolge der Pfingstferie und der Zuteilung des Präses der Kommission, des Grafen Waldstei an den Polenkönig nach Karlsbad längere Zeit in suspenso.

Diese Pause wurde von Liebenhaus, der Seele der obrigkeitliche Gegenaktion, eifrigst ausgenützt. In der Wahl der Mittel war er dab kleinlich und nicht eben wählerisch, ja geradezu ränkevoll. Schon v Abgang der Delegierten hatte er der Fürstin geraten, sich deren Vol machten zur Bestätigung vorlegen zu lassen, und hatte selbst durch mün liche Instruktionen Einfluß zu nehmen gesucht. Die Kommissionsmitglied sollten vertraulich im Sinne der Herrschaft beraten und unterricht werden und mit allen Mitteln sollte man zu verhindern suchen, da etwas der Obrigkeit Nachteiliges beschlossen werde. Auf alle möglid Weise trachtete er, sich über die Schritte der Gegner zu unterrichten. W fürstliche Beamte mit Bürgerlichen zusammenkamen, bei Hochzeiten, Leiche begängnissen u. a., suchten sie im Auftrage des Oberhauptmannes gesprächs weise über Absichten und Aufträge der Abgeordneten Genaueres zuerfahren, selbst hielt Personen, die ihn über die Vorgänge beim Magistrat tunlichst a dem Laufenden erhalten sollten, machte ausholende Besuche bei unte

das Übrige war auf Fahr- und Postgebühren, auf Schreib- und Trin gelder u. ä. aufgegangen.

richteten Personen, ja er scheute nicht, sich in Privatkorrespondenzen heimlichen Einblick zu verschaffen. In der Gemeindevertretung wußte er sich Anhänger zu verschaffen, an deren Spitze das Mitglied des inneren Rates Gerhart Goß stand und die, mit den Beschwerdebeschlüssen uneinverstanden, vielfach hindernd eingriffen.

So spaltete sich die Gemeinde in zwei Parteien, von denen die eine, der größte Teil des inneren Rates unter Führung des Primators und Tschernichens, unter allen Umständen der verzweifelten Lage der Stadt ein Ende zu machen entschlossen war, die andere, meist Ausschußmitglieder und die von der Obrigkeit abhängigen Bürger, durch Drohungen und Vorstellungen des Oberhauptmannes verschüchtert, alle Schritte der Entschlossenen verriet und bedrohte. Es war daher nur ein Gebot der Vorsicht, daß man die Berichte über die Tätigkeit und die Erfolge der Delegierten bei der Kommission der vollversammelten Gemeindevertretung unter allerlei Vorwänden verweigerte und die ergriffenen Maßregeln tunlichst verschleierte. Aber auch das suchte Liebenhaus zu hintertreiben, indem er durch die Ratsmitglieder, die zugleich fürstliche Beamte waren, Aufklärung fordern ließ, wohl meist vergeblich. Ja er ging in seiner Präpotenz so weit, daß die drei obgenannten Abgeordneten in einem Memorial an den Kaiser vom 8. August 1713 um Schutz der Stadt und des Kommissionswerkes vor ihm ersuchten.

Die Aufgabe der Kommission suchte die Fürstin, die in allem den Vorschlägen ihres Oberhauptmannes folgte, dadurch zu vereiteln, daß sie durch Eingaben an die Statthalterei und die Hofkanzlei die Beschwerden der Stadt ausgefolgt zu erhalten strebte mit der Begründung, als erste obrigkeitliche Instanz vorerst berufen zu sein, die vorgebrachten Mißstände zu untersuchen und abzustellen. Sollte man ihr aber das Recht der ersten Instanz weigern und sie als Beklagte betrachten, so habe sie auch als solche den Anspruch, daß ihr die Klagepunkte zur Untersuchung der Wahrheit übermittelt würden. Eine günstige Erledigung wurde bei allen Instanzen in der damals allgemein üblichen Weise durch Beeinflussung maßgebender Personen durch Briefe und Agenten betrieben, auch ansehnliche Geschenke wurden in Aussicht gestellt und verabfolgt.[1]) Tatsächlich wurde

1) Nur einige Beispiele für viele: Der Kreishauptmann Graf Millesimo erhält nach der Verhaftung Tschernichens 200 fl., sein Sekretär 30 fl. Wiederholt läßt die Fürstin bei ihm anfragen, was seinem Bruder, der Mitglied der Kommission wurde, als Geschenk anstehen würde. Der im vertraulichen Schreiben stets als „guter Freund" bezeichnete Vertraute bei der Böhm. Hofkanzlei, ein adeliger Referendar, bekommt 300 fl. Neujahrgeld uff. uff.

auch durch ein kaiserliches Reskript von 8. August angeordnet, daß d Kommission die Beschwerden, die die Obrigkeit angingen, ausscheid und die Stadt damit an die Fürstin weisen solle; wenn durch die nicht in kurzer Frist Abhilfe geschähe, dann sollte sie selbst entscheide Etwaige Bedenken gegen diese Verordnung seien vorzubringen. Zuglei wurde das Gesuch der drei städtischen Deputierten um salvus conduct dahin erledigt, daß die Fürstin verwarnt wurde, wegen dieser Angelege heit jemanden zu belästigen. Die Abgeordneten hatten sich demnach ihrer persönlichen Freiheit bedroht gefühlt. Die Obrigkeit suchte dies Ansuchen aber so zu drehen, als ob sie schuldbewußt gewesen wären.

Die Kommission befand, daß auf Grund dieses kaiserlichen Befehl alle Beschwerden auszuliefern seien, und schickte ihren Bericht schon a 29. August an die Statthalterei, in dem sie hervorhob, daß die Sta unverschuldet in diese Not gekommen sei, Anleihen des Kaisers, Kontrib tionen, ungebührlich hohe Ansässigkeiten und Fehler der Behörden sei die Ursache. Die Stadt sei um so mehr der Berücksichtigung wert, a sie Anno 1618, da alles rebellierte, treu geblieben. Von den Beschwerd gegen die Obrigkeit beträfen wenige die jetzt regierende Fürstin, d meisten ihren verstorbenen Gemahl, sie könnten wohl behoben werd und dann sei zu hoffen, daß das Gemeinwesen wieder zu Ordnung u Blüte gelange.

Am 10. Jänner 1713 wurde den städtischen Deputierten u einem Gemeindeältesten beim Kreisamt in Nemischl der Statthalter Erlaß verkündet, laut welchem sie ihre Beschwerden, die sie zurückerhielte bei der Fürstin als erster Instanz — so faßte die Statthalterei d kaiserliche Schreiben auf — einzubringen hatten. Zugleich wurden sie z Beobachtung des schuldigen Respektes ermahnt. Die Beschwerden war aber im Laufe der Kommissionsverhandlung auf mehr als 200 Punk auf 550 Bogen gestiegen und füllten beinahe ein $2^1/_2$ fingerdick Foliobuch, aus dem Tschernichen schon am 29. Dezember dem groß Rate (12 Mann innerer Rat, 12 Mann Gemeindeälteste oder äußer Rat und 24 Mann Ausschuß) den Rechenschaftsbericht erstattet und d alle, die Anhänger des Oberhauptmannes nicht ganz freiwillig, unte schrieben und gesiegelt hatten.

Der Fürst Schwarzenberg erklärt einmal einem Agenten der Fürstin ga ruhig, daß ihm seine Angelegenheiten bei der Böhm. Hofkanzlei sch viele Züge Pferde gekostet. Es sei einmal die Zeit, wo man dem Rec mit dem Beutel nachhelfen müsse.

Die Fürstin setzte nach den Vorschlägen des Oberhauptmannes eine Kommission von 5 fürstlichen Beamten ein, die die Beschwerden eingehend prüfen sollten, ob in denselben der obrigkeitliche Respekt, der doch im kaiserl. Reskript verlangt war, überall gewahrt sei und wieweit ihr Inhalt Punkt für Punkt den Tatsachen entspreche. Zu letzterem Zwecke wurden der Stadt alle Privilegien, Bücher und Rechnungen abgefordert. An der Spitze der Kommission stand Liebenhaus, der bei Übergabe des fürstlichen Dekretes am 8. April auf die voraussichtlich lange Dauer der Untersuchung aufmerksam machte.

Die Stadt verwahrte sich mit Recht gegen die Mitglieder dieser Kommission, denn ein großer Teil der Beschwerden war nicht gegen die Fürstin, sondern gegen frühere und gegenwärtige fürstliche Beamte, insbesondere gegen Liebenhaus gerichtet, der also Richter in eigener Sache war, auch hatten diejenigen Kommissäre, die zugleich Stadtbürger waren, gegen das Vorgehen der Gemeinde protestiert. Ebenso weigerte sie den unbedingten Gehorsam besonders in Auslieferung der Schriften, denn die Beschwerden waren schon von der königlichen Kommission in Prag untersucht und nach ihrer Auffassung der Fürstin nur zur Remedur überstellt; und sollte die nicht zur rechten Zeit statthaben, so mußten sie wieder dem Gubernium gegeben werden, wo dann die bücherlichen Belege nötig waren. Trotzdem nahm die Gemeinde die fürstliche Kommission an, aus schuldigem Respekt und in der Hoffnung, daß die Angelegenheit friedlich und in den von der königlichen Kommission zu bestimmenden Fristen ausgetragen werde. Wenn eifrig gearbeitet wurde, war nach ihrer Meinung die von der Obrigkeit in Aussicht genommene lange Zeit nicht nötig.

In einem neuerlichen Dekrete an den Magistrat bestand die Fürstin auf der bedingungslosen Auslieferung der Schriften. Doch als die fürstliche Kommission um ältere Bräuhausrechnungen schickte, wurden diese verweigert. Der Rat hatte wieder an den Hof rekurriert und schickte Tschernichen zur Betreibung nach Wien. Die Fürstin wandte sich jetzt an die Statthalterei, um durch diese ihren Willen als Obrigkeit zu erwingen, und tatsächlich befahl diese am 7. Juli die Herausgabe der Stadtbücher, damit, wie sie begründete, die Untersuchung nicht aufgehalten werde. Doch auch diesem Befehle wurde unter Berufung auf den zu erwartenden kaiserlichen Erlaß der Gehorsam verweigert. Da entschied auf neuerliches Betreiben der Fürstin die Statthalterei, daß die Auslieferung der Schriften binnen drei Tagen zu erfolgen habe, widrigenfalls

zwei Rädelsführer — gemeint sind der Primator und Tschernichen — in Haft genommen würden.

Am 19. August $^1/_2$7 früh war die letzte Frist verstrichen, ohn daß die Bürger dem Statthaltereibefehle nachgekommen wären. Sie hatte gemeinsam beschlossen, die Bücher nicht auszuliefern, sondern lieber in Arrest die kaiserliche Resolution abzuwarten, es treffe, wen es wolle. A demselben Tage noch war der Kreishauptmann Graf Millesimo, der zuer die Verhaftung durch zwei ritterständige Personen hatte vornehmen wolle selbst in Krummau eingetroffen und war am Tore von einigen Rat verwandten bekomplimentiert worden, Tschernichen war nicht darunte Am 21., der Kreishauptmann hatte inzwischen seinen Namenstag i Goldenkron gefeiert, wurden der Primator und Tschernichen verhafte und nach Tabor geführt, das der Fürstin als königliche Stadt und wege der Nähe des Kreisamtes von allen umliegenden festen Orten am ge eignetsten schien.

Aber auch diese Gewaltmaßregel konnte den festen Sinn der Bürge nicht brechen. Sie weigerten noch weiter die Schriften und hofften zu versichtlich auf eine günstige Erledigung ihres 12bogigen Memorial Auch die in Tabor Arrestierten waren festen Mutes trotz aller Widrig keiten. Sie waren in einem Zimmer versperrt und wurden nur an Sonn und Feiertagen in die Kirche geführt, auch bot ihre Verpflegung Schwierig keiten. Tschernichen litt außerdem so stark an Podagra, daß er zu Mari Geburt auf die Vergünstigung des Kirchenbesuches verzichten mußt Dennoch erklärten sie, lieber bis in den Tod in Arrest bleiben zu wolle als durch feige Nachgiebigkeit der Gemeinde in ihren Rechten zu schade

Inzwischen war in der Sache eine bedeutsame Wendung eingetrete Die Statthalterei hatte schon am 18. Juli, von der Hofkanzlei getriebe dem Kreisamt befohlen, der Fürstin die Antwort auf die Stadtbeschwerde binnen sechs Wochen abzufordern, da die gestreckte „kurze Frist" ve strichen sei. Damit war der Standpunkt der Fürstin hinfällig. Sie wa nicht mehr erste Instanz, sondern Partei, die sich verantworten mußt und die Vermutung der fürstlichen Kommissäre, daß dies ein Erfolg vo Tschernichens neuem Aufenthalt in Wien sei, ist gewiß richtig. In erste Linie wandte man sich jetzt gegen die kurze Befristung von sechs Woche Der kaiserliche Erlaß vom 19. Jänner 1712 forderte doch die Feststellun der Ursachen für den Notstand der Stadt, die unendlichen Beschwerde schoben alle Schuld auf die Obrigkeit und deren Beamte. Eine gründlic Untersuchung war also nötig und nur möglich, wenn Punkt für Pun

auf Grund der Belege in den fürstlichen Kanzleien, aber auch in den Stadtschriften, die unbedingt zur Verfügung sein mußten, untersucht wurde. Manches reichte weit zurück, denn Tschernichen hatte lange Jahre gesammelt. Die Gegenschrift mußte voraussichtlich 1300—1400 Bogen umfassen und war, auch wenn man alle laufenden Geschäfte darüber vernachlässigte, vor Jahresfrist nicht herzustellen. Es wurde daher um Erstreckung der Frist bis Johanni 1714 angesucht.

Das Streben der Grundobrigkeit ist deutlich. Sie hatte den Kampf mit der untertänigen Stadt in den eigenen Machtbereich einzudämmen gesucht, und da dies nicht mehr gelingen zu wollen schien, suchte sie den Prozeß tunlichst hinauszuschieben. Sie mochte wohl hoffen, daß die verzweifelnde Stadt an den stets steigenden Kosten verblute und sich bedingungslos unterwerfen müsse. Sie hatte an der Kreishauptmannschaft ein gefügiges Werkzeug, in der Statthalterei eine günstig gesinnte Behörde. Die Rettung der Stadt lag in der raschen Erledigung durch eine möglichst unparteiische, also kaiserliche Kommission. Sie hatte bei der Hofkanzlei Verständnis für ihre gefährliche Lage und in dem Referenten Deblin einen tatkräftigen und gewissenhaften Gönner gefunden.

Der Fürstin gelang es, von der Statthalterei am 18. August eine Verlängerung der Frist von sechs Wochen auf drei Monate zu erlangen. Doch hatte die Arrestierung des Primators und Tschernichens bei der Hofstelle böses Blut gemacht und schon am 5. September erging eine kaiserliche Entscheidung, laut welcher die beiden aus der Haft zu entlassen waren. Die Beschwerden sollten einer neuen Kommission vorgelegt werden, die aber nicht aus fürstlichen Beamten, sondern aus drei von der Fürstin vorzuschlagenden unparteiischen Männern bestehen und der die Stadtrechnungen vorgelegt werden sollten, doch nur von der letztabgeschlossenen Raitung an, damit die Sache nicht zu weitläufig und für die Stadt zu kostspielig werde. Bis zur Durchprüfung der Rechnungen sollten die Punkte, zu denen sie nicht nötig waren, erledigt werden.

Diese halben Maßregeln hatten ihren Grund darin, daß die Hofkanzlei, obwohl mit der Grundobrigkeit unzufrieden, sie doch nicht einfach übergehen wollte. Die Fürstin ersah auch rasch ihren Vorteil und erklärte sich bereit, die unparteiische Kommission anzunehmen. Sie nahm den Appellationsrat Birelli in Prag und den Advokaten Dr. Hofmann, beide ständige, besoldete juridische Berater der Obrigkeit, als Kommissäre in Aussicht, eine dritte geeignete Person sollte Birelli — der aber mitten in den Verhandlungen starb — in Vorschlag bringen. Doch erklärte sie

in dem zustimmenden Memorial auch, daß diese unparteiische Kommissior nur dann mit Erfolg und rasch werde arbeiten können, wenn durch di frühere fürstliche auf Grund aller Belege, nicht nur der von der kaiserliche Entscheidung zugelassenen, in allen Punkten Klarheit geschaffen wäre. Daz sei aber viel mehr Zeit nötig als die von der Statthalterei bewilligten dre Monate, die bei den schlechten Postverbindungen und der überall herum spukenden Pestgefahr kaum zum Herbeibringen der neuen Kommissär ausreichten, die sie, da in Krummau geeignete Personen nicht vorhande seien, in Prag suchen müsse: Auch hier wieder das eifrige Bemühen, di Sache hinauszuschieben und doch nicht in die Hände einer kaiserliche Kommission kommen zu lassen, dabei aber zeigt sich auch das Streben den Schein jeder Verzögerung zu meiden.

Durch das kaiserliche Reskript war die Stadt gezwungen, eine Teil der Rechnungen auszuliefern. Am 3. Oktober übergab sie die Bier- Rent- und Kontributionsrechnungen versiegelt, wegen der Stadtbüche Gerichtsprotokolle, Waisen- und Bergwerksrechnungen hatte sie eine Protest nach Wien geschickt. Die Siegel sollten erst vor der neuen Kom mission erbrochen werden. Liebenhaus aber erklärte diese Forderung al Vermessenheit gegen die Obrigkeit und als dem kaiserlichen Schreibe nicht entsprechend, in dem nichts von Auslieferung der Rechnungen a die Kommission stehe. Auch die neue Kommission sei eine fürstliche, den die Mitglieder wurden von der Fürstin bestimmt, und habe daher di Akten aus den Händen der Obrigkeit zu empfangen.

Allein die kaiserliche Resolution vom 8. Oktober zerstörte diese Auslegung gründlich. Den Vorstellungen der Stadt mag es gelunge sein, die Hofkanzlei von dem Irrtum in den Voraussetzungen bei An ordnung der unparteiischen Kommission zu überzeugen. Darum wurd die Austragung des Streites neuerlich einer königlichen Kommissio diesmal in Rokizan, zugewiesen und der sollten auch die Rechnunge ausgeliefert werden. Die Stadt forderte daher ihre Schriften von de Obrigkeit zurück.

Das war ganz wider den Strich. Die Fürstin suchte auf jed Weise, diese Entscheidung rückgängig zu machen und die Sache wiede auf den Stand der Resolution vom 8. August 1712 oder wenigsten vom 5. September 1713 zu bringen. Sie erklärte, daß ihre Beamte kommission, die alle laufenden Arbeiten vernachlässige und unausgese an den Beschwerden arbeite, bis längstens 31. Dezember ihre Arbe vollendet haben werde, daß dann die unparteiische Kommission in ve

hältnismäßig kurzer Zeit ihr das Gutachten vorlegen könne und daß sie als Obrigkeit dann ungesäumt dem kaiserlichen Willen entsprechend die Entscheidung fällen werde. Das alles lasse sich an Ort und Stelle ohne Reisen und Unkosten in einigen Monaten abwickeln. Die neue Kommission aber müßte sich erst neu in alle Fragen hineinarbeiten und die fürstlichen Beamten, die sie übrigens so lange Zeit, wie sie in Rokizan nötig wären, nicht entbehren könnte, müßten, da sie noch nicht alle Punkte durchgearbeitet, immer wieder hin und her reisen. Die herrschende Pestgefahr werde die Kommission von Ort zu Ort treiben und zu keiner Sitzung kommen lassen. Und wenn dann die Kommission endlich trotz aller Schwierigkeiten ihre Entscheidung getroffen, dann müsse diese erst an die Statthalterei und von da an den Kaiser. Um wieviel kürzer und billiger sei da der durch die früheren Resolutionen angezeigte Weg! Die Rückgabe der Rechnungen an die Stadt aber sei eine Demütigung der Obrigkeit und wider allen Brauch, da immer und überall die Grundobrigkeit das Recht, ja die Pflicht habe, das Wirtschaftsgebaren ihr untertäniger Städte und Märkte zu prüfen.

Allein die Stimmung bei der Hofkanzlei war der Herrschaft sehr ungünstig. Dem Agenten Sachs, der am 5. Dezember zur Betreibung der obrigkeitlichen Wünsche dort vorsprach, sagte der Obristkanzler selbst, daß die Fürstin keine Raison habe, daß Liebenhaus hart gegen die Stadt verfahre und daß die Statthalterei die Herrschaft favorisiere. Er wollte höchstens zugeben, daß die Beschwerden gegen fürstliche Beamte ihr als erster Instanz ausgeliefert würden, die gegen die Obrigkeit selbst sollten unbedingt an die Kommission. Der Referent Deblin aber erklärte rundweg, daß eine Rückverschiebung der Sache auf den Stand vom August 1712 oder September 1713 nicht angehe. Auch den Vorschlag des Agenten, die königliche Kommission auf Kosten der Fürstin in Krummau tagen zu lassen, lehnte er mit allerlei Gründen ab, doch wich er der unmittelbaren Frage, ob er glaube, daß die Fürstin die Kommissäre korrumpieren solle, aus. Ein neuerliches Hinausziehen durch Dilationsgesuche — die beiderseitigen Abgeordneten waren schon auf den 13. Dezember vorgeladen — wollte er auf keinen Fall dulden, trotzdem die Fürstin erklären ließ, daß ihre Beamten nicht nur durch laufende Geschäfte, sondern hauptsächlich durch eine im Zuge befindliche Ansässigkeitsrektifikation, also eine öffentliche Sache, abzukommen verhindert seien. Schließlich riet er, die Fürstin solle sich durch einige unparteiische Mittelspersonen mit der Stadt ins Einvernehmen setzen, nur in dem Falle werde der Hof das Erscheinen

vor der Kommission verschieben lassen. Er drohte mit schärferen Betre bungen, wenn nicht die Rechnungen an die Stadt, die Beschwerden c die Kommission ausgeliefert würden.

Die Fürstin, die jetzt alle Brücken abgebrochen sah, zeigte sich de Rate Deblins geneigt, einen gütlichen Vergleich mit der Stadt zu such und schaute schon nach ihr geeignet scheinenden Mittelspersonen au doch war vorauszusehen, daß die mißtrauische Stadt, die ihre gan Hoffnung auf die kaiserliche Kommission setzte, nicht mehr freiwillig si in Unterhandlungen einlassen werde, wie sie ja eine Aufforderung d Statthalterei schon abgelehnt hatte. Daher sollte die Hofkanzlei sie beeinflusse

Im Hinblicke auf ihre Schritte um einen friedlichen Vergleich fa die Fürstin einstweilen für gut, ihre Abgesandten zur festgesetzten Fr nicht nach Rokizan zu senden, die Schriften nicht auszuliefern und d Ergebnis ihres Gesuches an die Statthalterei um Verschiebung der Ko missionbis Mitte Feber folgenden Jahres abzuwarten. Allein das Ges wurde von der Hofkanzlei, obwohl Kommission und Statthalterei tr mannigfacher Betreibung der Sache von Wien aus die Verschiebung b Ende Jänner befürwortet hatten, abschlägig beschieden, nur bis zum 31. D zember wollte man noch warten, das war aber die allerletzte Frist. Au schrieb der Wiener Agent, daß die Hofkanzlei die Stadt nicht bestimm wolle, man möge daher den Gedanken an eine private Auseinandersetzu fallen lassen, weil sonst leicht der Verdacht entstehen könnte, daß Obrigkeit die kommissionelle Behandlung zu scheuen habe. Ein weite Verschiebungsgesuch könnte höchstens die Ernennung einer noch unbeq meren Hofkommission in Wien zur Folge haben, um so leichter, we etwa die Stadt wegen Verzögerung darum ansuchte. Darum riet gleich nach Neujahr zwei Beamte ad demonstrandam position nach Rokizan zu senden, die melden sollten, daß Liebenhaus noch ni abkommen könne, aber ehestens nachkommen werde. So könne, da Kommission selbst die Verlegung bis 31. Jänner befürwortet und a der Stadt der jetzige Termin nicht passe, die Sache leicht ohne Dilatio gesuch bis Lichtmeß hinausgeschoben werden.

So blieb der Fürstin nichts mehr übrig als die Beschwerden u Stadtrechnungen auszuliefern und die Abordnung, die aus Liebenha dem Worliker Hauptmann Praun und dem Registrator Hallatschek besta mit allem Nötigen auszurüsten. Von der Stadt wurden wieder der R mator, Eisenkopf und Tschernischen nach Rokizan bestimmt.

* * *

Der Streit hatte sich nicht nur zu einem Ringen zwischen Obrigkeit und Stadt entwickelt, sondern auch zu einem persönlichen Kampfe zwischen dem Oberhauptmann und dem Stadtschreiber. Ein großer Teil der Beschwerden war gegen Liebenhaus persönlich gerichtet, dessen rücksichtsloses Vorgehen man schon im Jahre 1700 kennen gelernt hatte und den man mit Recht als den der Stadt feindlichen ausschlaggebenden Berater der Fürstin bezeichnete, der auch eigenmächtiges Vorgehen nicht scheue. Liebenhaus dagegen sah in Tschernichen den machtlüsternen Mann, der die Stadtverwaltung ganz in seiner Macht haben wolle und der zur Befriedigung dieses Ehrgeizes und aus persönlicher Rachsucht die Stadt zur Widerspenstigkeit aufgestachelt und den ganzen Prozeß angezettelt habe. Und wie Tschernichen schon jahrelang alle Äußerungen fürstlicher Beamter und Übergriffe der Obrigkeit zur seinerzeitigen Verwertung sammelte, so spürte Liebenhaus eifrig nach allem, was ihm gegen den Syndikus zur Anklage dienen konnte.

Bei der Begrüßung der Fürstin als Regentin hatte Tschernichen hervorgehoben, daß sie die erste Frau sei, die im Herzogtum unbeschränkt regiere, während früher stets der älteste männliche Rosenberger die Herrschaft innegehabt. Wie diese Äußerung gemeint war, geht aus seinem später zu erwähnenden juridischen Werke hervor, in dem sie noch zweimal vorkommt. Er hatte damit der Fürstin etwas Schmeichelhaftes sagen wollen, allein es wurde ihm ausgelegt, als ob er die Rechtmäßigkeit ihrer Herrschaft anzweifeln wollte. Und als im Laufe des Kommissionsstreites in der erregten Stadt das völlig unbegründete Gerede auftauchte, daß ihr Schwager Seyfried, mit dem sie wegen Erbschaftsfragen verfeindet war,[1]) die Herrschaft übernehmen solle, gab man ihm die Schuld. Ein andermal hatte ihn die Fürstin bei einem Empfange hart angefahren, sie soll ihn einen Kerl genannt haben und das Gerücht wußte zu erzählen, daß er, darob empört, beleidigende Äußerungen getan habe. Er habe gesagt, wenn es ein Mann gewesen wäre, nicht eine Weibsperson, so hätte er sich schon zu wehren gewußt, wohl auch mit dem Degen in der Faust. Bei einem Neujahrsempfange hatte er einen Auftritt mit dem Oberhauptmanne, der die Vertreter der Stadt zugleich mit den untertänigen Bauern im Spiegelsaal empfangen wollte; es hing mit dem von den Bürgern geforderten Untertaneneid zusammen. Die Nichtbestätigung der Schenkung des Baumannischen Hauses und der Mißerfolg in

1) Vgl. darüber Josef Kutschera: Zur Geschichte der Fürsten von Eggenberg. Wien 1844.

seiner Aktion wegen der deutschen Predigt, die er endlich von der Jodokus kirche in die Hauptkirche verlegt haben wollte,[1]) waren nach des Lieber

1) Die Krummauer Pfarrkirche zu St. Veit wurde am 7. September 134 von Peter I. von Rosenberg mit einem Pfarrer und drei Hilfspriester begabt (Schmidt-Picha: Urkundenbuch der Stadt Krummau 84). A 26. Juni 1680 stifteten Agnes, die Witwe Josts, und Elisabeth, die G mahlin Johanns v. Rosenberg am Marienaltare einen Altaristen, der al Sonn- und Feiertage, in den heiligen Zeiten auch unter der Woche, tsch chische Predigten halten sollte (Urkundenb. 257). Im Laufe der Ereigniss wurden die deutschen Predigten aus der Pfarrkirche in die Hieronymu kapelle nebstan verdrängt. Dort blieben sie, bis durch den Übergang d Herrschaft Krummau an den Kaiser 1602 ein Umschwung zu gunsten d Katholiken und damit der Deutschen eintrat. Schon der erste kaiserlic Prokurator ließ die ehemals lutherische Kirche zur hl. Dreifaltigkeit d hl. Elisabeth weihen und übergab sie den Jesuiten, die den deutsch Gottesdienst dorthin verlegten. (Vgl. R. Jordan: Aus einer deutsch Böhmerwaldstadt S. 143.) Am 28. Jänner 1621 wurde die Kirche vo Prager Erzbischof neuerdings und zwar den Heiligen Jodokus und Agn geweiht. Die Schlacht am Weißen Berge 1620 und die Schenkung d Herrschaft an die steirischen Eggenberge 1622 besserte die Stellung d Deutschen noch mehr. Bald setzte das Bestreben ein, die Pfarrkirche de deutschen Gottesdienste wieder zu gewinnen. Am 31. Dezember 1649 richte die Bürgerschaft an Wolf v. Stubenberg, den Vormund der jungen Egge berge Johann Christian und Johann Seyfried, eine Eingabe, in der i in entschiedenen Worten ihr Recht auf den deutschen Gottesdienst in d Pfarrkirche darlegte, indem sie darauf hinwies, daß in der ganzen Bürge schaft kaum zehn tschechische Bürger seien. Sie bat um Schutz gegen d Bestrebungen des den Deutschen mißgünstigen Erzdechanten Bilek v. Bille berg beim Kaiser und erklärte sich zu einer Volkszählung bereit, der Kosten der Teil tragen sollte, dessen Angaben unrichtig seien. Der Kais bestätigte trotz Verwendung des Stubenbergers „das böhmische Volk seinen fundierten Rechten" und befahl „gnädigst und gemessen", weite von solchen Gesuchen abzustehen. Dieses war eben nicht das erste. Tro dem legte die Gemeinde ein Verzeichnis aller in der Stadt lebenden P sonen an, das am 10. Juni 1653 geschlossen wurde. Danach waren von 20 Einwohnern in Stadt und Schloß nur 29 rein tschechisch mit keiner od geringer Deutschkenntnis, 163 waren beider Sprachen gut mächtig, d Mehrzahl nach aber vorwiegend deutsch, 66 Deutsche kannten ein wen tschechisch, die übrigen 1752 waren rein deutsch. Im Schlosse waren n „ein Dienstmensch des Oberhauptmanns" und der Hofschmied rein tsch chisch, des letzteren Weib und Kinder aber waren rein deutsch! Auch die Unternehmen war vergeblich." (Vgl. F. B[üchse]: Aus dem Krumma Stadtarchiv. Deutsche Böhmerwaldzeitung 7. Juli und 25. August 18 und Mitteilungen XXXVIII, Liter. Beil. S. 44.) 1714 erledigte der Kai

aus Meinung persönliche Gründe für den rachsüchtigen Stadtschreiber zum Vorgehen gegen die Obrigkeit. Die Herrschsucht Tschernichens sollte auch der folgende angebliche Ausspruch bestätigen: Görkau sei zwar ein kleiner Ort, dennoch habe er nicht vermocht, einen einzigen Ratsverwandten um den Finger zu wickeln, hier könne er den ganzen Magistrat um die ganze Hand winden. Auch die Aussagen einzelner Bürger, daß ihnen wichtige Schritte und Dokumente vom Syndikus verheimlicht und Unterschrift und Petschaft abgenötigt wurden, dienten zur Bekräftigung.

Über seine wahre Gesinnung und Absicht gibt uns ein Privatbrief vom 13. August 1712 Aufschluß. In diesem beantwortet er Vorstellungen und Mahnungen, die ihm über Anklagen des Oberhauptmannes von sehr nahestehender Seite gemacht wurden. Er erklärt darin, daß er niemals selbst den der Fürstin schuldigen Respekt oder deren Rechte verletzt habe noch vermindern habe lassen. Er schwört bei Gott, daß ihn bei allen seinen Schritten nur das Bestreben geleitet habe, die unglückliche Stadt vor dem Verderben zu bewahren und das zwischen ihr und der Obrigkeit bestehende Mißtrauen zu beseitigen. Und von dieser schweren Pflicht will er sich durch keine Verfolgung und Widerwärtigkeit abbringen lassen. Die Kommission war weder von der Fürstin noch von den Stadtdeputierten in Wien verlangt, sondern von der Kaiserin proprio motu beschlossen worden. Natürlich hatte er dann die Pflicht, nicht anders als der Wahrheit gemäß die rationes causales ab origine in ordine privilegiorum anzuführen, über die Tätigkeit der Stadtabgeordneten zu

---

eine neue Eingabe damit, daß er alles so viel als möglich bei den alten Fundationen gelassen wissen wolle. Die jetzige Stadtbeschwerde begründet ihren Anspruch damit, daß die gesamte Bürgerschaft und die eingepfarrten Stadtuntertanen in der kleinen Jodokuskirche keinen Platz fänden — das war auch schon 1649 kräftig betont worden — während die wenigen Tschechen, meist nicht einmal eingepfarrte Untertanen des Goldenkroner Klosters, die geräumige Pfarrkirche zur Verfügung hätten. Es wird daher ein Umtausch der Kirchen vorgeschlagen, doch will sich die Stadt zufrieden geben, wenn an den Tagen der Patrone des Königreichs Böhmen, Veit, Wenzel, Adalbert und Prokop, nach der böhmischen Predigt von 8—9 eine deutsche von 9—10 folgt. Die Entscheidung der Hofkanzlei ließ es beim alten Herkommen, doch wurde der Stadt freigestellt, sich mit der Geistlichkeit abzufinden und ohne Alterierung des bisherigen Gottesdienstes einen neuen deutschen Prediger zu St. Veit mit Ratifikation der Obrigkeit zu fundieren. Noch 1723 wurde nach Urbanstadt in der Pfarrkirche nur tschechisch, in der Jodokuskirche deutsch gepredigt. Ein Beitrag zur „Germanisation von oben" im 17. und 18. Jahrhundert!

berichten war aber nicht seine Sache. Er hatte sich stets um die wohl wollende Gesinnung der fürstlichen Offiziere bemüht, leider vergeblich, e wußte daher wohl, daß sich der Haß wegen der Kommission in erste Reihe gegen ihn wenden werde, allein er hat das feste Vertrauen, da der Gerechte zwar gedrückt, aber nicht unterdrückt werden könne.

Die Sprache dieses Briefes, in den sich Liebenhaus Einblick ver schaffte, zeigt deutlich die Reinheit der Beweggründe, die Tschernichen be seinem Handeln leiteten, mag er auch vielleicht in der Hitze des Gefechte hie und da die Grenzen des nach damaligen Begriffen der Grundobrig keit gegenüber Erlaubten gestreift haben. Dasselbe beweist seine Äußerun in jener Ratssitzung am 29. Dezember desselben Jahres, in der er au dem dritthalb fingerdicken Foliobuche seinen Bericht verlas. Sollte sie, so meinte er damals, etwas erreichen oder nicht, auf jeden Fa würden die Nachkommen sehen, daß man seine Schuldigkeit getan.

Da nun die Behandlung der Beschwerden durch die königliche Kon mission, die in der zweiten Hälfte des Jänner wirklich zusammentra unvermeidlich war, suchte Liebenhaus den Stadtschreiber auf jede Wei fern zu halten, um dadurch die Stadt wehrlos zu machen, denn eine mit allen Streitfragen gleich vertrauten und gleich entschlossenen Anwa hätte sie nicht finden und für die Dauer auch nicht bezahlen können.

Den ersten Anlaß zum Treiben gegen den Syndikus boten desse angebliche Äußerungen über die Fürstin. Schon 1712 hatte ein zweife haftes Subjekt, der Akzisschreiber Frauendorfer, bürgerlicher Leinweb von eigentlichem Beruf, gegen Tschernichens Schreiber Gänger wege unziemlicher Reden beim Magistrate die Anzeige erstattet. Frauendorf war dem Schreiber feind, weil dieser ihm auf Empfehlung Tschernichen beim Wettbewerbe um die Ratsdienerstelle vorgezogen worden wa Gänger aber sollte im Winter, als er sich in der Akzisstube die Haa schneiden ließ, bei einigen Halben Bier vor dem Akzisschreiber und de Papierer Forko gesagt haben, er hoffe, daß sein Herr, der eben mit de Primator in Wien weilte, etwas Ordentliches ausrichten werde, wie kein anderer könne. Seitdem dieser von der Fürstin bei der letzten Hul gung beleidigt worden, habe er angefangen, alles gegen die Obrigk zusammenzusuchen und sich der Stadtsachen angelegentlich anzunehme Dazu kommen noch die oben angeführten angeblich respektwidrigen Äuf rungen des Syndikus.

Tschernichen, vom Magistrate von dieser Anschuldigung amtli verständigt, verwahrte sich sofort, jemals den der Fürstin schuldigen. A

ekt verletzt zu haben, und forderte die gerichtliche Untersuchung. Diese urde eingeleitet und der Stadtschreiber auf Grund derselben freigesprochen. och waren bei dem Verfahren Unziemlichkeiten vorgekommen. Wohl ar Gänger eidlich verhört worden, Frauendorfer jedoch war wohl auf as Rathaus bestellt, aber trotz des Verlangens einiger Ratsmitglieder uf den Protest Tschernichens, der sich an die Appellation zu wenden rohte, nicht vorgenommen worden. Forko wurde ebenfalls nicht gehört. ie Fürstin, die sich hatte Bericht erstatten lassen, rügte dieses Vorgehen nd einige Formfehler im Verfahren und erklärte, einstweilen die Sache uhen und die weiteren Schritte Tschernichens abwarten zu wollen. ieser forderte vom Magistrate, den Injurjanten nach dem Stadtrechte u bestrafen cum refusione damnorum et expensarum und gab sich amit zufrieden.

Die Sache blieb aber nicht ruhen. Liebenhaus, der durch seine nhänger im Rate von der Zwiespältigkeit der Meinungen und dem Auf- eten Tschernichens unterrichtet war, erkannte die Gelegenheit, gegen den agistrat und dessen Syndikus vorzugehen. Er ließ Frauendorfer und orko zu sich kommen und bestimmte sie, ihre Aussagen eidlich zu härten. Da jetzt Eid gegen Eid stand, also ein perjurium in Frage ar, schickte er sie an die Stadt Budweis, die trotz des allerdings erst leichzeitig mit den Zeugen eintreffenden Protestes Tschernichens die ernehmung vornahm. Vor den Kommissären, zwei Stadträten, weigerten ber die zwei Zeugen als Krummauer Bürger den Eid und nur Frauen- orfer konnte endlich dazu bewogen werden. Forko nahm seine Aussage ufs Gewissen. Sie wiederholten ihre Angaben und Forko beantwortete ie Frage, ob er von der Sache einen Vorteil erhoffe, mit nein, nur die nkosten habe der Oberhauptmann zu ersetzen versprochen.

Dadurch war die Handhabe zu weiterem Vorgehen geboten und s fragte sich nur, ob die Obrigkeit selbst die Untersuchung in die Hand ehmen wollte, dann mußte eine fürstliche Kommission eingesetzt werden, gen die sich die Stadt wohl verwahrt und deren Weisungen sie den ehorsam verweigert hätte, oder ob sie an die Appellation weitergeleitet erden sollte.

Die Fürstin war durch den Rat ihres Rechtsbeistandes Birelli zu nterem entschlossen, da trat eine unerwartete Wendung ein. Der Zeuge, er seine Aussagen unter Eid genommen hatte, Frauendorfer, wurde der ngjährigen Veruntreuung durch Fälschung von Akzispapieren überwiesen

und zu einem halben Jahr opus publicum verurteilt. Dies veranlaß die Fürstin, trotz des Treibens des Oberhauptmannes, die Berufung d die Appellation erst aufzuschieben, dann ganz aufzugeben und sich n durch das Kreisamt an die Statthalterei zu wenden. Ihre Eingabe d das Kreisamt wurde am 16. März 1713 überreicht. Vom 2. Dezemb ist eine neuerliche Eingabe an die Statthalterei, in der sie der aus Bo heit und Passion entspringenden Gängerischen Streitigkeit, die nur d gute Einvernehmen zwischen Obrigkeit und Stadt störe, ein Ende machen ersucht.

Aber noch von einer anderen Seite suchte man dem Stadtschreib beizukommen.

In der Ratssitzung am 29. Dezember 1712, in der Tschernich den Bericht über den Gang der Kommission erstattete, bat er auch u einen Beitrag von 50 fl. zu den Druckkosten eines Werkes, das er all ehemals Rosenbergischen Städten, insbesondere aber Krummau widm wollte und das ein Führer in den Rechtshändeln damaliger Zeit se sollte. Er hatte es: Cursus solis judicialis überschrieben und die ei zelnen Teile mit Versen begleitet. Die Dedikation und einzelne Ve las er in der Sitzung vor.

Liebenhaus, der davon sofort unterrichtet wurde und das Bu nach einigen der verlesenen Stellen gegen die Obrigkeit gerichtet v mutete, berichtete sofort an die Fürstin und erhielt die Weisung, s desselben irgendwie, durch List oder Gewalt, zu bemächtigen, damit m Einsicht nehmen könne. Doch fürchtete er einen gewaltsamen Eingri weil er den Widerstand der Bürgerschaft zu gewärtigen hatte, er woll daß es behördlich oder kommissionell abgefordert werde. Inzwischen ha aber Tschernichen sein Werk schon nach Prag an den Konsulenten d Stadt Gottfried Schramm gesandt, der es der Statthalterei zur Weit leitung an die Zensurbehörde übergeben sollte. Ein Übersehen infol der dienstgefälligen Eile des Konsulenten hätte dabei den Verfasser ba in den Verdacht einer beabsichtigten Fälschung der Druckbewilligu gebracht. Die Fürstin wandte sich nun an die Statthalterei und bat um d Auslieferung dieses Werkes und der etwa nachfolgenden, denn Tschernich hatte zwei Fortsetzungen in Aussicht gestellt, mit der Begründung, d Unziemlichkeiten gegen die Obrigkeiten und Unrichtigkeiten darin zu v muten seien. Und tatsächlich forderte die Statthalterei das Buch de akademischen Magistrate als Zensurbehörde ab und übersandte es d Fürstin.

Am 26. Juni brachte diese ihr Gesuch um Kassierung und end- ältige Auslieferung des Werkes und aller etwa folgenden auf Grund ner Reihe von Reflexiones ein, die sie genau nach dem Gutachten des berhauptmannes gefaßt hatte. Neben einzelnen nichtigen Vorwänden id Bemänglungen einzelner Stellen wurde hauptsächlich als vermessen igeführt, daß der Stadtschreiber es gewagt habe, die Rosenbergischen ustände mit den Eggenbergischen zu Ungunsten der letzteren zu ver- eichen. Ja sogar der Umstand, daß er in wehmütiger Erkenntnis seiner if die Dauer unhaltbaren Lage an einer Stelle versicherte, es werde, enn er auch einmal die Stadt verlassen müßte, sein Herz immer in rummau bleiben, wurde ihm als Eitelkeit und Gehässigkeit ausgelegt id es wurde dargestellt, als ob er das ganze Werk nur aus Haß und achsucht gegen die Obrigkeit und zur Verhetzung der Bürgerschaft ab- faßt hätte.

Man blieb aber dabei nicht stehen, sondern forderte auf Grund s Gängerischen Periuriums und des aufreizenden juridischen Traktates n der Appellation die Verhaftung Tschernichens in der Absicht, durch iederholung des Taborer Arrestes dessen Widerstandskraft zu brechen er ihn wenigstens eine Zeit von der Kommission zu entfernen. Auch ebte man die Festnahme Gängers an, der bei Beginn der Verfolgung rch die Fürstlichen aus dem städtischen Dienste entlassen worden war d unter dem Namen Haberle, den er nach dem Hofe seines Vaters rte, zu Budweis in Diensten stand.

Entrüstet wandte sich dieser, den man wegen seiner Entfernung s Krummau als fluchtverdächtig, wegen seiner Namensänderung als lschmelder hingestellt hatte, gegen die Verdächtigungen und die Beläsli- ngen wegen seines angeblichen Meineides. In einer Eingabe an die pellation, die er der Fürstin zur Kenntnisnahme übermittelte, wies er Unhaltbarkeit der Anschuldigungen nach, bezeichnete Liebenhaus, für ien gewalttätiges und willkürliches Vorgehen er Beispiele anführte, den Urheber, der den Namen der Fürstin mißbrauche, und forderte n diesem als Entschädigung für die Angriffe auf seine Ehre, sein ein- es Kleinod, tausend Reichstaler.

Die Fürstin, die hinter der Schrift Tschernichen als Verfasser nnte, schickte sie empört an ihren Rechtsfreund Dr. Hofmann mit n Auftrage, bei der Appellation schriftlich anzuzeigen, daß sie nicht ohnt sei, den Vorschlägen ihrer Beamten blind zu folgen, und daß für alle Schritte derselben die volle Verantwortung übernehme, wie

auch zu Lebzeiten ihres Gemahls alles auf dessen Befehl geschehen. Di letztere Erklärung war notwendig, weil Liebenhaus, wie so manch andere, auch das gewaltsame Vorgehen gegen die Bürger i. J. 17 als Eigenmächtigkeit angerechnet worden war.

Aber auch die Stadt und ihr Syndikus blieben nicht müßig. Eingaben an die Appellation, die Kommission und an den Kai wurden die Anschuldigungen zurückgewiesen, um Schutz der Kommissi und der städtischen Abgeordneten bei derselben und um Beschleunigu ihrer Arbeiten gebeten. Ausführlich wird in einem Memorial Stadt an den Kaiser die Unhaltbarkeit der Aussagen Frauendorf nachgewiesen, der übrigens noch feierlich vor versammeltem Rate dem Bedauern, daß er sich zu solchem Vorgehen habe zwingen las widerrufen, und in einer eigenen Eingabe bei derselben Stelle legt Tsch nichen unter Berufung auf seine Konzepte dar, daß er seinen juridisc Traktat schon in Görkau verfaßt und dem damaligen Rektor zugeda habe. Doch wollte er ihn noch ausfeilen. In Krummau kamen n Verse dazu, in deren Verfertigung er sich eine große Gewandtheit rühmte. Durch die Absicht, einen höheren Betrag zur Deckung der Dr kosten und zur Herausgabe neuer Werke zu gewinnen, kam er von d neuerlichen Gedanken, das überarbeitete und erweiterte Werk der fü lichen Obrigkeit zu widmen, ab und er weihte es den ehemals Ro bergischen Städten. Um aber den Häusern Rosenberg und Eggenberg schuldige Ehrfurcht zu erweisen, fügte er einige Denkwürdigkeiten ihrer Geschichte und eine kurze Beschreibung ihrer Residenzstadt bei setzte dem Buche Stamm und Titel der Fürstin und ihrer obersten amten bei. Dadurch hoffte er auch die Ungnade, in die er durch pflichtgemäßes Verhalten bei der Kommission geraten, in etwas zu mild Diese Hoffnung war nicht in Erfüllung gegangen!

Das kaiserliche Reskript vom 15. Feber 1714 verfügte, daß Kommission rasch und fleißig ihre Arbeit zu Ende zu führen habe, u halb alle Verzögerungen und Verhinderungen zu vermeiden seien. Dar dürfe auch Tschernichen auf keine Weise in seiner Pflicht als Abgeordn aufgehalten werden. Wenn die Obrigkeit gegen ihn Anklagen vorzubrin habe, so sollten diese nach der Erledigung der Stadtbeschwerden von Kommission behandelt werden.

War auch damit die schlimmste Gefahr der neuerlichen Arrestier abgewandt, aufreibenden Erregungen und kleinlichen Schikanen waren und seine Familie fortwährend ausgesetzt. Dabei fehlte es nicht

lächerlichen Vorfällen. So hatte einmal die Dienstmagd der Stadtschreiberin den Stadtmaurer überall gesucht, weil, wie sie sagte, ihrer Herrin verschiedene Schriften in einen geheimen Ort gefallen seien. Die Fürstin befahl, auf den Maurer ein wachsames Auge zu haben, damit er nicht wie Gänger durchbrenne, denn es konnten gar wohl wichtige Schriften, vielleicht der eifrig begehrte Traktat, vermauert worden sein. Doch bald stellte sich heraus, daß die Kinder auf einem verdeckten, unbenützten Orte ihre Krippe aufgestellt hatten. Durch eine unvorsichtige Bewegung war das Deckblatt entfernt worden und Briefschaften, die die Stadtschreiberin auf einem Wandbrette darüber verwahrt hatte, waren in die Tiefe gefallen. Ein andermal hatte das Weib des fürstlichen Registrators Hallatschek, der für den gehaßten und bestrittenen Posten des herrschaftlichen Aktuars bei den Gemeindesitzungen ausersehen war, in der ganzen Stadt herumgeschrien, daß die Stadtschreiberin sie darum überall bespöttle. Von Gewissensbissen gequält hatte sie dann vor dem Stadtrichter widerrufen und Tschernichen Abbitte angetragen, allein er verzieh ihr ohne diese, wie er ja auch Frauendorfer vergeben hatte. Es wurde in der Bürgerschaft allgemein als Folge der vielen Kränkungen und Kümmernisse um ihren Mann bezeichnet, als um diese Zeit die schwangere Stadtschreiberin in eine schwere Krankheit verfiel und die Leibesfrucht tot abging.

Was Tschernichen schon in den Versen seines Traktates andeutet, das kehrt in dem Schreiben, mit dem er sein Memorial an den Kaiser seinem Rechtsfreunde übersendet, wieder: er denkt daran, den Kaiser zu bitten, daß er vor Austragung der Streitsache sein Amt niederlegen dürfe, weiß aber nicht, wohin er sich augenblicklich wenden solle. Er bittet noch um Verschwiegenheit, weil er die Krummauer nicht bestürzen und in dieser heiligen Zeit — es ist um Weihnachten — betrüben will. Die Stadt, die von seinen Absichten doch vernahm und gerade jetzt den erprobten Vorkämpfer nicht missen konnte, wiederholte, um ihn endlich für seine Mühen einigermaßen zu entschädigen, die Schenkung des Baumannischen Hauses. Allein wieder erhob die Obrigkeit Einsprache, sie erklärte die Schenkung in einem Dekrete vom 16. Feber, dessen Verlesung von der versammelten Gemeinde stumm angehört wurde, für nichtig. So war Tschernichen abermals um seinen Lohn betrogen.

Die Kommission, die jetzt von Rokizan nach Prag verlegt wurde, berief nach längerer Unterbrechung die Abgeordneten beider Parteien auf den 6. Juli 1714. Als nun die Gemeinde wieder an den Syndikus

herantrat, weigerte er sich, die Vertretung zu übernehmen, und berief s
auf die seine Gesundheit untergrabende Anstrengung, die um so gröf
war, als der Primator Langer infolge eines Gebrestens nicht reisefäl
und von der Kommission beurlaubt war. Da versammelte sich der gro
Rat, stellte seinem ersten Diener ein glänzendes Zeugnis aus über sei
ersprießliche Tätigkeit und seinen auferbaulichen Wandel, erneuerte i
Schenkung des umstrittenen Hauses und händigte ihm feierlich i
Schlüssel ein. Daraufhin begab er sich zu neuerlichem Streite nach Pre
seinem Weibe ließ er die Schlüssel mit bestimmten Weisungen zuri
gegen den vorauszusehenden neuerlichen Einspruch der Herrschaft rekurrie
er nach Wien.

Die Obrigkeit hatte von der Übergabe der Schlüssel gleich Na
richt erhalten und forderte unter Betonung der Vermessenheit dies
Vorgehens und des Ungehorsams die sofortige Rückstellung derselbe
Der Magistrat zauderte. Da wurden am 13. August zwei Ratsverwand
aufs Schloß vor den Buchhalter befohlen, der in Abwesenheit des Ob
hauptmannes die Geschäfte führte und den Vollzug des Befehles b
morgen forderte. Am folgenden Tage erschienen sie wieder, erzählten d
Hergang, wie sie in der Ratsversammlung das fürstliche Dekret nochma
verlesen lassen, aber trotzdem einstimmig die Übergabe der Schlüssel b
schlossen hätten, damit Tschernichen für seine Reisen bei Winterstur
und Pestgefahr in etwas entschädigt würde und für seine Familie ei
Deckung habe, wenn er fern von ihr stürbe. Sie hatten auch schon z
Stadtschreiberin um die Schlüssel geschickt, doch diese sagte, sie wisse
nicht. Die Schenkungsurkunde hatte aber ihr Gatte nach Prag mitg
nommen, um sie bei der Hand zu haben, wenn es bei der Kommissio
wo er die Sache angehängt hatte, zur Verhandlung käme.

Da suchte man auf andere Weise der Stadtschreiberin die Schlüs
zu entwinden. Für den Anfang des Feber 1715 stand ein Wechsel
der Truppenbequartierung auf der Herrschaft in Aussicht. Der Befehl
haber der neuen Truppe, ein Obristwachtmeister, wurde von der Her
schaft der Stadt zugewiesen und man verlangte für ihn das Baumanniso
Haus, das von jeher als Kommandantenwohnung gedient habe. D
Magistrat machte Schwierigkeiten, er erklärte, auf die Zuteilung dur
das Kreisamt warten zu wollen, denn auch im vorigen Jahr sei d
Stadt getrennt von der Obrigkeit beteilt worden. Die Herrschaft konnt
auch wenn sie Tschernichen nicht als Besitzer anerkannte, von der G
meinde die Beistellung gerade dieses Hauses nicht fordern, wenn die

ine andere entsprechende Wohnung besorgte, doch auch die Stadtschrei-
erin durfte das Haus nicht ohne weiteres beziehen, denn durch ein
aiserliches Reskript war bestimmt worden, daß Tschernichen zwar einst-
weilen im Besitze des Hauses bleiben, falls er daraus vertrieben wäre,
wieder eingesetzt werden solle, die Frage nach der Rechtskraft der Schen-
ung sollte aber die Kommission endgültig entscheiden. Dieses Reskript
heint aber nur der Kommission, nicht auch den streitenden Parteien
ugestellt worden zu sein und der Syndikus hatte seiner Frau nur unter
er Hand durch den Vertrauensmann der Stadt, Herusch, den Bruder
ines Ratsverwandten, eine Abschrift zukommen lassen. Der Buchhalter,
er sich auf Weisung des Liebenhaus gebärdete, als ob er ohne höhere
Anordnung selbständig in der Sache vorginge, veranlaßte den Hofgärtner,
in Haus, das man als Kommandantenwohnung herrichten wollte,
nter dem Vorwande, daß es zu klein und anderwärts vergeben sei, zu
erweigern, und drang auf das Baumannhaus. Als nun die Stadtschrei-
erin unter Berufung auf die Schenkung und das Reskript des Kaisers
ie Schlüssel nicht herausgab, kam der Magistrat in ziemliche Verlegen-
eit, da er fürchten mußte, den Bruder eines seiner Ratsmitglieder bloß-
ustellen. Er wandte sich schriftlich an Tschernichen, die Antwort an den
uchhalter wurde hinausgezögert. Der Syndikus willigte nicht in die
inquartierung, berief sich auf den kaiserlichen Erlaß und ließ an den
uchhalter amtlich die Frage richten, auf wessen Befehl er so vorgehe,
ffenbar, um gegebenen Falles gegen die Obrigkeit bei der Kommission
nschreiten zu können. Dem gegenüber hatte dieser leichtes Spiel. Er
rmeinte die Kenntnis des kaiserlichen Befehles, von dem auch der Ma-
istrat amtlich keine Kenntnis hatte, und beharrte auf seinem Stand-
unkte, daß das Haus als Gemeindeeigentum in Ermanglung eines
nderen geeigneten zur Verfügung zu stellen sei.

Inzwischen rückten die Truppen wirklich an und die Entscheidung
urde dringend. Der Obristwachtmeister wurde vom Buchhalter beein-
ußt, auf dem Baumannhause zu bestehen. Die Stadtschreiberin weigerte
eiter die Schlüssel und nur gegen Verbürgung einer angemessenen
ntschädigung durch die Obrigkeit wollte sie sie, den neuen Weisungen
res Mannes entsprechend, herausgeben. Der Buchhalter erklärte, nur
it der Gemeinde zu verhandeln. Der Magistrat verschob seinen Entschluß
s zum nächsten Morgen. Um 9 Uhr früh des 9. Feber erschienen zwei
atsherren und geleiteten den fürstlichen Kontributionsschreiber Mayr zu
m Hause. Das Haustor stand offen, das Stiegengitter wurde mit

einem Dietrich geöffnet, im Innern waren alle Türen unversperrt, d Magistrat hatte sie durch einen Schlosser gewaltsam aufbrechen lassen.

Doch sollte der Tragödie das Satyrspiel nicht fehlen. Der Obri wachtmeister war kaum in der heißumstrittenen Wohnung, als er die Hause des Hofgärtners besehen wollte. Denn in jener rauchte die Kü und die Türen waren nicht versperrbar, weil die Schlüssel mangelt Den ersteren Übelstand wußte der Kontributionsschreiber durch Ausbess eines Fensters zu mildern, die Türen wollte die Gemeinde mit nei Schlössern versehen. Da schickte die Stadtschreiberin dem Offizier Schlüssel, die sie dem Primator standhaft verweigert hatte.

Leicht glaublich ist die Bemerkung des Kontributionsschreibers seinem letzten Berichte, daß die Stadtschreiberin insbesondere über d Primator tief erzürnt war und daß sie sich über die Stadt unmu äußerte. Sie hatte um so mehr Ursache, als ihr gerade jetzt vom fälli Sold des Mannes 60 fl. abgezogen wurden, die sie auf Butter u Schmalz hatte schuldig bleiben müssen.

* * *

Inzwischen ging die Kommission ihren schleppenden, durch W nachts-, Faschings-, Oster-, Pfingst-, Ernteferien, Verreisungen und an weitige Geschäfte der Kommissionsmitglieder u. ä. oft unterbroche Gang. Die Fürstin war der Stadt gegenüber vielfach im Vorteil. hatte nicht nur in ihren Beamten, besonders dem Oberhauptmanne, wandte und rücksichtslose Verfechter ihrer Sache, sondern bei allen m gebenden Stellen verläßliche und rechtskundige Vertreter. Ihrer F gebigkeit gelang es leicht, bei allen Ämtern Vertraute zu gewinnen, auch wider ihre Pflicht sie von allen Einläufen und Maßnahmen un richteten. Die durchwegs adeligen Herren des Kreisamtes, der Kommiss Statthalterei und Appellation zeigten sich meist der hohen Frau genei als den schlichten Bürgern, nur die Mehrzahl der Herren von der K kanzlei war der Stadt günstiger, insbesondere an Herrn v. Deblin, d ausschlaggebenden Manne, hatte diese unentwegt einen warmen Gön Gegenüber den zahlreichen Fischen, Fasanen, Hasen, Rehen, Kälb Wildschweinen, Weinsendungen u. ä., die aus den fürstlichen Domänen die verschiedenen Kanzleien wanderten, spielte der eine und andere städt Lachs, der ohne Anzeige im Schlosse nach Prag oder Wien schwa keine Rolle. Die freundschaftlichen und verwandtschaftlichen Beziehu fielen schwer in die Wagschale und besonders war es von Vorteil, ihr in allen Streitfragen, die in frühere Zeiten zurückragten, von ih

Vetter, dem Fürsten Schwarzenberg, das Rosenbergische Archiv in Wittingau zur Verfügung gestellt wurde. Die fürstlichen Deputierten hatten leichtes und bequemes Arbeiten, da ihnen geschulte Hilfskräfte nach Bedarf zugewiesen wurden, die Verpflegung wurde ihnen von Worlik so geliefert, daß sie gewichtige Personen zu Mahl und geselligem Trunke laden konnten, auch die Fahrgelegenheiten wurden von dort beigestellt. Vor allem aber konnte die Fürstin die zum Prozesse nötigen Geldmittel unschwer aufbringen, während die bankerotte Stadt bald in die ärgsten Verlegenheiten geriet.

Fortwährend drängten Gläubiger, die auf den günstigen Ausgang des Prozesses vertröstet wurden; die Kontributionsreste werden einmal mit 17.000 fl., die ausständigen Interessen mit 18.000 fl. angegeben, die Kosten der Deputierten, zu denen die kaiserliche Kasse Liefergelder vorstreckte, betrugen vom 19. Oktober 1714 bis 4. August 1715 1262 fl. 45 kr., die jährlichen Einnahmen und Ausgaben gingen um 5000 fl. auseinander, die Gesamtschulden betrugen nach obrigkeitlicher Schätzung 141.182 fl. Die Gallizinsen der Bruderschaft der christlichen Liebe, die an die Armen verteilt werden sollten, konnten nicht aufgebracht werden, den Deputierten konnte man nur mit größter Anstrengung das nötigste Reisegeld anweisen. Die Geldgebarung war um so schwieriger, als die Rentkasse unter Sequestratur stand und jede Ausgabe außer der Ordinari-Kontribution vom Kreisamt bewilligt werden mußte. Wohl reiste Tschernichen nach Wien, um bei der Hofkammer die in Aussicht gestellte Hilfssumme zu betreiben, doch als er auf Veranlassung der Gegner, die ihn ungern bei der Hofkanzlei tätig sahen, vom Kaiser weggewiesen wurde, um Krummau unnötige Kosten zu ersparen, mußten ihm 150 fl. aus der kaiserlichen Kasse als Reisegeld vorgeschossen werden.

Die Sorge der Hofstelle war daher vor allem darauf gerichtet, wie noch während der Kommissionsdauer diese trostlosen Zustände gebessert werden könnten. Schon im September 1715 hatte Deblin durch den Agenten Sachs bei der Fürstin anfragen lassen, ob sie nicht geeignete Vorschläge machen wolle, der Hof würde, wenn sie es boni publici causa für nötig fände, sie oder eine von ihr vorgeschlagene geeignete Person mit der Administration der Stadtgüter betrauen. Sie nannte auch drei Männer, von denen einer als Sequester oder Administrator mit der Leitung der städtischen Geldgebarung, die schon früher unter die Aufsicht des Kreisamtes gestellt war, betraut wurde. Die Stadt wurde durch die Statthalterei wieder aufgefordert, Stand und Ursache

der Verschuldung genau anzugeben, Ratsmitglieder wurden beim Kreisamt einvernommen, Kreisamt, Statthalterei und Kommission machten Besserungsvorschläge, denen die Fürstin nicht fernstand, die Frage wurde provisorisch gelöst, dann entschloß man sich, wie bei der Prager Judengemeinde vorzugehen, die in ähnlicher Bedrängnis gewesen sein muß und an deren Besserung Mitglieder der Krummauer Kommission beteiligt waren.

Die Fürstlichen aber fuhren fort, Tschernichen Verdrießlichkeiten zu bereiten, wo und wann sie konnten. Peinlich überwachte man jeden Schritt, besonders die Verwendung von Chartebianken, die er sich für rasch nötige Handlungen, bei denen das weitläufige Vollmachtholen vom Magistrat nicht möglich war, in größerer Zahl ausstellen ließ. Er wurde als der unverbesserliche Störefried hingestellt, wegen seiner oft weitschweifigen und dunklen Art, Schriftstücke zu verfassen, gehöhnt. Durch Verbreitung jedes Mißgriffes und Mißdeutung jedes selbständigen Schrittes bei der Bürgerschaft suchte man das Vertrauen zu stören, durch Hinterbringen von unbedachten Äußerungen Gegnerschaften zu erwecken. Als er die Kombinierung des früheren Wappens der freien Bergstadt mit dem jetzigen obrigkeitlichen verlangte, um den privilegierten Charakter der Stadt schon äußerlich zur Geltung zu bringen, ließ man schadenfroh durch einen Wappenmaler die Unausführbarkeit feststellen. Auf Grund eines aufgefangenen Privatbriefes verlangte man das Vorgehen der Hofkanzlei gegen ihn und war empört, als Deblin die betreffende Äußerung als „Schtwerakereien", Possen, bezeichnete. Als Waffe im Kampfe hatte Tschernichen die geheime Wirtschaftsrelation zu erhalten gewußt, die Liebenhaus bei einer Herrschaftsvisitation i. J. 1704 zusammengestellt hatte. Die Herrschaftlichen, die sich selbst auf alle Weise in die geheimsten Schriftstücke Einblick verschafften, klagten bei der Kommission, und als diese die Einmischung in diese Privatsache verweigerte, forderten sie von der Statthalterei Untersuchung, wann, wie, woher der Syndikus die Relation habe, was er sich noch zu verschaffen gewußt und wie er es verwendet, und die Rückstellung aller derartigen Schriften, diesmal wohl vergeblich. Wie gut man es mit ihm meinte, geht aus einer Briefstelle der Fürstin hervor, die darauf hinweist, daß der Stadtschreiber von Olmütz wegen seiner Tätigkeit im Streite der Stadt mit dem Domkapitel auf dem Spielberg sitze.

Eine neuerliche Handhabe glaubte man in der Fleischkreuzerfrage gefunden zu haben. Der Fleischkreuzer war neu eingeführt worden und

bei der Ausschreibung hatten sich mehrfache Ungenauigkeiten und Undeutlichkeiten ergeben. Bei der Prager Kommission war einmal vor Beginn der Verhandlungen die Rede davon gewesen und als Beispiel merkwürdiger Verteilung wurde von den fürstlichen Deputierten angeführt, daß die Stadt Krummau nur mit 30 fl. belastet sei. Tschernichen, der dies für sichere Wahrheit nahm, berichtete dem Magistrat, und als bei der Aufteilung des Anteils der Herrschaft die Obrigkeit von der Stadt 1320 fl. verlangte, weigerte sich diese, die Summe zu zahlen, und wurde darin durch zwei weitere Briefe des Syndikus bestärkt. Die Sache zog sich nicht ohne Schuld des herrschaftlichen Buchhalters in die Länge und hatte Schwierigkeiten in der Eintreibung und Ablieferung zur Folge. Die Obrigkeit verklagte nun Tschernichen, weil er durch sein Vorgehen Mißtrauen und Widerspenstigkeit erweckt habe, und forderte die Auslieferung seiner Briefe vom Magistrat. Dieser aber hatte sie schon dem Stadtschreiber auf sein Verlangen zurückgestellt, der die Verfolgung voraussah und sie zu seiner Verteidigung vor der Kommission behalten wollte. Die Sache ging den gewohnten schwerfälligen Gang zwischen Kreisamt, Statthalterei und Hofstelle, doch zeichnete sich der Kreishauptmann Graf Millesimo wieder durch besondere Schneidigkeit zu gunsten der Obrigkeit aus. Er hielt eine Deputation von Ratsverwandten gewaltsam zurück, um die Auslieferung der Briefe, die der Magistrat doch gar nicht mehr hatte, zu erzwingen, und schritt auch zur Verhaftung Tschernichens, den er zuerst im Schloß arrestierte und auf seine Versicherung, daß er keine weiteren Briefe besitze, so lange im Rathause festzuhalten erklärte, bis von der Statthalterei die Entscheidung käme, ob ihm zu glauben sei oder nicht. Die Stadt wandte sich wieder an den Hof um Schutz. Am 31. Dezember 1717 — Tschernichen war am 9. verhaftet worden — fordert ein kaiserliches Reskript von der Statthalterei genauen Bericht, der am 11. Jänner erstattet wird. Am 4. Feber bricht ein neuerliches Hofdekret die Hoffnung aus, daß der Syndikus den angebotenen Eidesbeweis geleistet habe und frei sei. Zugleich wird ihm die Verwarnung zuteil, solche dem Publico nachteilige Briefe nicht mehr zu schreiben. Das Kreisamt aber wird gerügt, weil es seine Befugnis eigenmächtig überschritten hatte. Den Reinigungseid legte Tschernichen am 24. Feber ab, Statthalterei, Kreisamt und Obrigkeit waren mit der milden Resolution unzufrieden, sie hatten eine scharfe Strafe beabsichtigt.

* * *

Die Kommission hatte als ersten Gegenstand den wichtigsten und schwersten, die Kontributionsfrage, vorgenommen. Die Behandlung der 14 strittigen Punkte mit Duplik, Replik usw. zog sich trotz fortwährenden Treibens durch die Hofkanzlei ins Endlose. Erst Ende Jänner 1716 war das Gutachten fertiggestellt, am 13. Feber ging es an die Statthalterei und die Kommisson schritt zur Erörterung der Frage nach der Stadtqualität, d. h. ob Krummau als eine privilegierte Bergstadt den königlichen Städten gleich und von der Obrigkeit independent sei oder ob sie trotz der Privilegien weiter als eine untertänige zu gelten habe. Aber schon im Dezember des vorigen Jahres hatte sich Tschernichen abfällig über die Prager Kommission geäußert und sein Bestreben ausgesprochen, die Sache an eine unvoreingenommene Hofkommission nach Wien zu bringen, und sein Wiener Aufenthalt im April diente auch dieser Absicht. Doch wurde das betreffende Ansuchen der Gemeinde am 23. Juni abgewiesen, dafür das Statthaltereigutachten betrieben, das Ende des letztgenannten Monats endlich fertiggestellt und an die Hofkanzlei gesandt wurde.

Doch scheint Deblin von den Berichten der Kommission und der Statthalterei nicht befriedigt gewesen zu sein, denn er machte jetzt einen neuen Versuch, den Streit durch gütlichen Vergleich zu enden oder wenigstens einzuschränken. Er beauftragte Tschernichen, aus den behandelnswerten und erweisbaren Beschwerdepunkten einen Auszug anzufertigen und bot sich der Fürstin als Privatvermittler an mit der ausdrücklichen Versicherung, die Wahrung ihres obrigkeitlichen Ansehens sich angelegen sein zu lassen.

Der Vorschlag kam der Fürstin nicht gelegen, denn sie wollte die vollständige Unterwerfung der nach ihrer Meinung tumultuarischen Bürger und deren Abbitte sowie die Herstellung der Zustände unter ihrem Gemahl erzwingen. Doch konnte man den einflußreichen Deblin nicht kurzweg abweisen, ohne ihn empfindlich zu beleidigen. Man suchte daher nach einem Auswege und kam zum Entschlusse, über wirklich für die Herrschaft bedenkliche Punkte im Hinblick auf die mögliche Zeit- und Kostenersparnis zu verhandeln, doch immer salvis quibuscumque iuribus und ohne Präjudiz. Auch war man gesonnen, alle nur irgendwie wichtigeren Fragen als intransigibel von vornherein auszuschalten. Übrigens faßte man mißtrauisch die Möglichkeit ins Auge, daß trotz günstigen Kommissions- und Statthalterei-Gutachtens die Endentscheidung gegenteilig ausfallen könnte. Warum hatte der der Obrigkeit mißgesinnte

Deblin jetzt den Versöhnungsversuch gemacht? Man war für diesen Fall gesonnen, einige Minister zu gewinnen und mit deren Hilfe in einer Audienz den Kaiser für eine Revision zu stimmen. Die Endentscheidung über den Vergleichsvorschlag wollte die Fürstin bei ihrer Anwesenheit in Wien nach verschiedenen Rücksprachen selber treffen.

Als sie aber im November bei Deblin anfragte, hatte die Sache sich auf unbestimmte Zeit verschoben. Anstatt eines Auszuges von etlichen Bogen, den sich Deblin erwartet, hatte Tschernichen, der „Narr", wie er jetzt bezeichnet wird, ein spannedickes Buch zusammengeschrieben. Das war doch auch dem an den weitläufigen und obskuren Stadtschreiber gewöhnten Referenten stark. Trotzdem wollte er nach Abwicklung eines mehrwöchentlichen anderweitigen Auftrages und nach Erledigung der Kontributionssache und der Stadtverwaltung an den Folianten gehen. Bis zu beendetem Studium aber wollte er keiner von beiden Parteien mehr Gehör schenken.

Doch drängte alles nach einer endlichen Entscheidung. Schon vor dem Abgange zur Rokizaner Kommission hatten die fürstlichen Deputierten gegen die Stadtbeschwerden Gegenforderungen aufgestellt, die sie ebenfalls aus den Privilegien zu begründen suchten. Diese Kontraprätensiones waren den Kommissarien wohl zur Privatinformation übergeben worden, doch hatte man mit der offiziellen Einreichung bis zur Erledigung des Kontributionspunktes zu warten beschlossen. Sie betrafen meist veraltete oder strittige Forderungen und Abgaben und waren nicht so ganz ernst gemeint, sie werden zum Teil von Liebenhaus selbst als Schreckschüsse bezeichnet. Da nun die Kontributionsentscheidung noch immer auf sich warten ließ, wurden sie als aus den Privilegien entspringende obrigkeitliche Ansprüche am 17. August 1716 der Stadt übergeben mit der Aufforderung, binnen sechs Wochen die Einwände bekannt zu geben oder der Pflicht nachzukommen.

Die Abwesenheit Tschernichens, der Verlust eines Briefes, in dem dieser dem Magistrat Ratschläge zur Beantwortung der obrigkeitlichen Aufforderung gab, dann seine neuerliche Arrestierung zwangen die Stadt zu wiederholten Dilationsgesuchen, bis sie endlich am 13. Feber 1717 ihre Gegenvorstellungen überreichte, in denen sie sich auf die schwebende Kommission berief und die Ansprüche unvorgreiflich zu widerlegen suchte. Allein die Herrschaft ließ in einer Zuschrift vom 10. Juli die vorgebrachten Gründe nicht gelten, bestand auf ihren Forderungen und be-

stritt vor allem, daß die Punkte der Kontraprätensiones vor die neu angeordnete Hofkommission gehörten.

Denn schon im Feber hatte die überschuldete Gemeinde, durch die neuerlichen Ansprüche der Obrigkeit noch mehr erschreckt, sich in einem flehentlichen Gesuche an den Kaiser gewandt mit der Bitte, durch eine autorisierte Hofkommission den Versuch einer gütlichen Beilegung des langjährigen Streites machen zu lassen, und die Hofkanzlei hatte sich an die Fürstin gewandt mit der Frage, wie sie sich dazu verhalten wolle.

Zu dieser Aufforderung von höchster Stelle konnte sich die Obrigkeit noch weniger ablehnend verhalten als zu der privaten Deblins. Nach genauer Überlegung aller Möglichkeiten und mit Wahrung aller Rechtswege gab daher die Fürstin die Geneigtheit kund, dem allerhöchsten Wunsche nachzukommen und in die Hofkommission zu willigen, doch sprach sie die zuversichtliche Erwartung aus, daß die Rädelsführer gestraft würden. So konnte am 21. März an die Stadt der Auftrag ergehen, binnen vierzehn Tagen die Differenzen kurz und punktatim, ohne alle weiteren Deduktionen, die lagen ja ausführlich bei den Prager Kommissionsakten, der Statthalterei einzugeben und die Bevollmächtigten namhaft zu machen. Gleichzeitig mit dem Versöhnungsversuche sollte die Prager Kommission weiterlaufen, denn ein Erfolg war nicht von vornherein als bestimmt anzunehmen.

In dem Schreiben an die Hofkanzlei, mit dem der große Rat seine dreißig Vergleichspunkte einbegleitete, bedankt sich die Gemeinde für die provisorische Regelung der Stadtökonomie, überreicht die Gegenbeschwerden der Herrschaft vom 19. August 1716, bittet um Schutz für Tschernichen als ihren natürlichen, wohlinformierten und seit zehn Jahren treubewährten Defensor und erwähnt die Voraussagungen des Liebenhaus auf schlechten Fortgang und Erfolg.

Die Vergleichspunkte wurden am 6. Juli an die Fürstin zur Äußerung geschickt und ihr Agent Sachs berichtete, daß in der maßgebenden Sitzung der Hofkanzlei alle die Zuversicht ausgesprochen, die großmütige Frau werde der armen Stadt mehr Gnade erweisen, als diese erwarten könne, besonders Deblin habe sie gerühmt. Doch war man an herrschaftlicher Stelle nicht so wohlwollend gesinnt. Zunächst suchte man mit der neuerlichen Geltendmachung der Gegenforderungen bei der Stadt der Zustellung der Vergleichsprojekte zuvorzukommen, doch mied man gewaltsames Vorgehen zu deren Durchführung. Man wollte offenbar nur ein Gegengewicht gegen die Stadtforderungen haben. Dann zog

man die Gegenerklärung hinaus, indem man Überbürdung der fürstlichen Beamten mit Arbeiten im Dienste der Öffentlichkeit angab. Inzwischen versuchte man, vom böhmischen Kanzler die Entfernung Deblins als Referenten zu erreichen. Darüber und über der Prüfung der Erklärung verstrich der Rest des Jahres und das erste Drittel des folgenden. Erst am 3. Mai 1718 dekretierte die Hofkanzlei den Zusammentritt der neuen Kommission für den 15. Oktober, zu der von der Hofkanzlei ins Präsidium Oberstkanzler Graf Schlick, Kanzler Graf Kinsky, Vizekanzler Graf Wurben, als Referendare v. Deblin und Sanek bestimmt, von der Obrigkeit Liebenhaus, Registrator Hallatschek und Agent Sachs, von der Stadt Primator Langer, Lambert Herusch, inneren, Anton Kepl, äußeren Rates, und Tschernichen delegiert wurden.

Am 18. Oktober fand die erste, am 15. März 1719 die zwölfte und letzte Sitzung statt, die fürstlichen Gegenforderungen wurden weder in Prag noch hier verhandelt. Der endgültige Hofbescheid ist vom 11. Juli. Er traf die Fürstin nicht mehr unter den Lebenden, sie war am 3. April verschieden. Als ihr i. J. 1716 ein Referendar der böhmischen Hofkanzlei sagte, der Prozeß werde sich so lange hinziehen, bis sie stürbe oder so schwach wäre, daß sie ihn aufgeben müsse, da hatte sie geantwortet, das wisse sie längst, aber sie werde es bleiben lassen. Der Tod war aber doch stärker gewesen als der Wille der tatkräftigen Frau und ihr Erbe, der Fürst Adam zu Schwarzenberg, wurde auch ihr Nachfolger im Prozesse.

Durch den Vergleich wurden die meisten Streitfragen entschieden. Die wichtigste, die nach der Bemessung der Kontributionen mit ihren vierzehn Punkten, sollte auf anderem Wege ausgemacht werden, der Streit wegen des Bierschankes innerhalb der Stadtmeile wurde in suspenso gelassen. Die Stadt wurde als eine zwar privilegierte, aber unterthänige Bergstadt erklärt und der Obrigkeit das Revisionsrecht zugesprochen. Es mußten also die Stadtbücher vorgelegt werden, doch wurde der Prüfungsvorgang bestimmt und so der Beamtenwillkür entzogen. Von diesem Gesichtspunkte aus wurde auch die Ratsrenovation, die Verpflichtung der Bürger und die Anstellung der Stadtbeamten geregelt, die Gerichtsbarkeit und die Verteilung der Strafgelder bestimmt, die Marktordnung, das Werberecht in der Stadt, die Zunftstreitigkeiten, das Abzugsrecht der Bürger, die Ansiedelung der Juden entschieden. Wegen des Salzverkaufes, des Branntweinschankes und des Brauens wurden Vereinbarungen getroffen, die Folge beim Reihbräuen sollte nach Wiedereinführung

von der Stadt vorgeschlagen, von der Obrigkeit bestätigt werden. Der Streit wegen der bürgerlichen Häuser in fürstlichem Besitze und verschieder Grundstücke wurde beigelegt, die Erhaltung und Benützung der Brücken und des Holzplatzes, einzelne Robote und Arbeitsansprüche geregelt. Die Forderung der Stadt wegen der zum Ankaufe des Gutes Chlum vorgestreckten 11.312 fl. wurde dahin entschieden, daß das Kapital schon bezahlt, die Interessen eigentlich verjährt seien, doch wurde ein Holzposten von 1800 fl. nachgesehen und 700 Klafter unentgeltlich überlassen. Damit sollte diese leidige Frage für immer abgetan sein. Die Wildbahn auf den Stadtgründen wurde dem Fürsten weiter eingeräumt gegen Abgabe von 3 Hirschen, 5 Wildstücken und 12 Hasen jährlich. Der Vogelfang doch ohne Geschoß und Schlinge, war der Stadt mit gewissen Einschränkungen gelassen. Die Rangordnung bei Prozessionen und in den Kirchenstühlen wurde aufs genaueste geregelt.[1])

So war im ganzen Recht und Ansehen der Grundobrigkeit gewahrt der Stadt aber doch manche Erleichterung gegen die frühere Gepflogenheit zuteil. Und wenn auch manche Forderungen unberücksichtig blieben, ein großer Gewinn war es, daß den anmaßenden Übergriffen der fürstlichen Beamten vielfach eine Schranke gesetzt war. Übrigens sollten die beiderseitigen Bevollmächtigten zur Schlichtung der noch unerledigten Fragen am 16. Oktober wieder vor der Hofkommission erscheinen.

Dazu kam es aber nicht mehr. Fürst und Stadt gingen schon im September mit Wissen des Kaisers auf dem Krummauer Schlosse freiwillig Vergleichsverhandlungen ein, die in allen Punkten zur Einigung führten. Die Stadt verzichtete auf das Meilenrecht im Bierschank, die Kontributionsfrage wurde erledigt, so daß von der in Aussicht genommenen kaiserlichen Entscheidung abgesehen werden konnte. Auch die Gegenforderungen der Herrschaft wurden durch das Entgegenkommen des neuen Herrn leicht und befriedigend abgetan, und „obwohl dieser keine Ursach hatte, der Stadt einige Gnade zu erweisen", stellte er „aus Generosité und in Betracht der Armut der Stadt" eine Unterstützung nach beendetem Vergleiche in Aussicht. Die gegenseitigen Injurien und Beleidigungen wurden vergessen, die Kosten sollte jeder Teil selber tragen. Dieser Vergleich wurde am 19. Feber 1720 auf dem Krummauer Schlosse gezeichnet, am 20. vom Fürsten und von der Stadt genehmigt, am 6. Mai vom Kaiser bestätigt.

---

1) Wegen der deutschen Predigt siehe p. 388, Anmerkung.

Damit war nach mehr als achtjähriger Dauer der Streit beendet, ı dem Tschernichen der unermüdliche Vorkämpfer der Stadt gewesen ıar. Über dessen von obrigkeitlicher Seite angestrittene Entlohnung ent= ält der Vergleich nichts, es ist anzunehmen, daß der Fürst stillschweigend en Standpunkt der Stadt anerkannt hat. Diese weist in dem Exemplar es Stadtbeschwerden=Auszuges, in dem neben den obrigkeitlichen Er= ärungen auch die städtischen Vergleichsvorschläge stehen, darauf hin, aß die fürstliche Ratifikation der Hausschenkung wohl auf bessere Zeiten rschoben, aber nicht schlechthin verweigert wurde. Nun gebührten aber dem yndikus für die glückliche Herabsetzung der Ansässigkeit nach der Landord= ung prozentual 832 fl., auch für die Errichtung eines geordneten Archives rdiente er eine Belohnung, die jetzt infolge der Minderung der Abgaben ne Gefährdung der Gläubiger möglich war. Die Führung der Prozesse war er früher immer bestellten Rechtskundigen in Prag obgelegen, es war so nur billig, daß Tschernichen die zwei Gulden solarium procuratoris ben den Liefergeldern ausgezahlt wurden. Der letzte Eggenberger hatte erdies die Hausschenkung mündlich schon genehmigt und war wohl ır durch den Tod an der schriftlichen Bestätigung gehindert worden. er weitere Widerstand ist daher wohl hauptsächlich dem Hasse der Be= ten zuzuschreiben. Die Stadt zeigt sich entschlossen, im Falle der chtgenehmigung durch den Fürsten die Entscheidung des Kaisers an= rufen.

* * *

Aber trotz allem war die Stellung Tschernichens unhaltbar geworden, ı gedeihliches Wirken bei der Feindseligkeit der Fürstlichen und der neigung eines Teiles der Bevölkerung, die in ihm die Ursache des dlosen und kostspieligen Prozesses sah, ausgeschlossen. Als ihm im ühjahre auch noch seine Gattin, die treue Gefährtin in allen Nöten d Kümmernissen, von der Seite starb, da faßte er den Entschluß, nicht r auf seine Stelle endgültig zu verzichten, sondern sich gänzlich aus n Weltleben in den geistlichen Stand zurückzuziehen. Am 15. März 1720 ignierte er auf seine Stelle, schon früher waren Verleihungsgesuche getroffen. Doch wollte man ihn von Seite der Obrigkeit nicht ohne aue Prüfung seines Amtsgebarens ziehen lassen. Der Fürst glaubte, t der Revision der Tschernichen unterstehenden Geschäfte sich begnügen d auf die der Geldgebarung verzichten zu können, weil ja diese dem ntmeister unterstand und überdies seit Jahren unter Sequestratur war. ch Liebenhaus betonte nachdrücklich, daß Tschernichen ja alle Geschäfte

an sich gezogen, und berichtete von vertraulichen Mitteilungen, nach dene sich der Stadtschreiber Unregelmäßigkeiten hätte zu Schulden komme lassen. Eine genaue Untersuchung durch den Magistrat, die von der Obri keit überprüft wurde, ergab die Grundlosigkeit der Behauptungen. Bis a ganz geringe Unstimmigkeiten, die, wie Liebenhaus selbst zugibt, in d sorglosen Geldbehandlung beim Magistrat ihren Grund hatten, war all in Ordnung. Chartebianken in Prag nicht mißbraucht, überhaupt d Stadt keinen Schaden zugefügt zu haben, bekräftigte Tschernichen eidli Die Stadt stellte ihm darauf hin als Syndikus und Bürger ein glänzend Zeugnis aus und entließ ihn aus ihren Pflichten.

Trotzdem forderte der Fürst von ihm einen Revers, daß er f alle etwa aufkommenden Schäden binnen Jahr und Tag mit seine Vermögen hafte. Darum durfte er sein bei der Stadt liegendes Kapit nicht anrühren und sein Haus in der Breiten Gasse (heute 74, Roßberg haus) nicht veräußern. Das vielumstrittene Haus auf dem Ringpla hatte er vertragsgemäß der Gemeinde zurückgestellt. Um die vom Fürst betriebene Abreise zu ermöglichen, mußte also vom Magistrat bei d Sequestraturbehörde ein Vorschuß von einigen hundert Gulden angesu werden. Am 14. Jänner 1721 berichtet endlich Liebenhaus an d Fürsten, daß Tschernichen vor drei Tagen abgereist. Sein Auszug w traurig, viele Leute beschimpften den Scheidenden und wünschten ih alles Üble.

So schied Tschernichen von der Stadt, der er 14 seiner best Lebensjahre gewidmet hat. Ammann meldet auf Grund einer mir ni bekannten Quelle, daß er 1721 in den Servitenorden eingetreten Von seinen Töchtern — 2 wurden ihm in Krummau dazu geboren ist nirgends mehr die Rede, der Name, der vor ihm niemals in d Pfarrbüchern vorkommt, ist auch nach seinem Abgange nicht mehr zu find

* * *

Daß Tschernichen im Amte tüchtig war, beweisen die Zeugni beweist der Prozeß in mehrfacher Beziehung. Er setzte das im Jahre 15 begonnene Diplomatar des Stadtschreibers Friedrich Litwin fort. D und die Errichtung eines regelrechten Stadtarchives sind Verdienste, für zu danken wir heute noch Ursache haben. Aber auch außerdienstlich wu sich der kenntnisreiche und tatkräftige Mann Geltung zu verschaffen. muß ihm bei seiner fortwährenden Tätigkeit als bezahlter Anwalt Stadt gelungen sein, seiner Familie Wohlstand zu verschaffen. Er

ine Zeit Besitzer zweier stattlicher Bürgershäuser und hat bei der Ge-
einde Kapital stehen. Der Pate seiner ersten in Krummau geborenen
ochter ist der Dekan von Görkau, der der zweiten der Primator Langer.
im regen religiösen Leben der Stadt spielt der fromme, ketzer- und
idenfeindliche Mann eine führende Rolle. Wir sehen ihn in den Bruder-
haften tätig, er übernimmt die Renovierung eines Altars, insbesondere
tzt er sich für die Errichtung des Kalvarienberges ein, für dessen Kapelle
r eine Sprosse der bei der Kreuzigung verwendeten Leiter nebst Reliquien
eiliger Frauen und seine fromme Gattin einen „seidenen roten Bändel-
anz" stiften. Bei seiner angestrengten Amtstätigkeit findet er noch Lust
nd Muße zu gelehrter schriftstellerischer Arbeit. Sein erwähntes juridisches
Berk: Cursus solis judicialis zeigt von Beherrschung des Stoffes und
Belesenheit in der Fachliteratur, die angefügte Beschreibung Krummaus
ringt Aeneas Sylvius als Gewährsmann für die Deutung des Namens
er Stadt und zitiert zu den geschichtlichen Ausführungen Hajek, Brunner,
Nerian, Bodinus und Nikolaus Helewik. Einmal erhielt er vom Konsi-
orium einen Verweis, weil er einige Gebete zum hl. Kreuz in der
reuzbergkapelle ohne erzbischöfliche Approbation in Druck legen ließ, er
at sich also auch mit dieser Literatur beschäftigt.

Auch nach äußerlicher Anerkennung strebte der ehrgeizige Mann
nd zwar von Rom aus, wohl weil es von Wien bei den fortwährenden
eibungen mit der Obrigkeit nicht gut möglich war. Am 27. Feber 1713
ellt das Collegium scriptorum archivi Romanae curiae dem vita,
oribus, practica, literatura ceterisque partibus als habilis und
loneus Erkannten auf sein Ansuchen die Ernennung zum öffentlichen
ipstlichen Notar, Tabellio und Judex ordinarius mit Feder, Kiel
nd den anderen Zeichen der Würde in Aussicht — rigoroso examine
raevio. Am 1. Jänner 1715 wird er vom Grafen Cajetanus aus dem
eschlechte der Sportia, das vom Papste Paul III. 1539 das Recht
zu erhielt, zum miles, eques auratus und Sac. Palatii et Aulae
ateranensis comes ernannt mit dem Rechte, ein Kreuz mit goldenem
porn um den Hals zu tragen und ein ähnliches mit Goldseide auf
n Mantel zu sticken.

Seine liebste Erholung von Arbeit und Kummer scheint aber die
le Verskunst gewesen zu sein, darin er sich in einer Eingabe an den
aiser „sonder Ruhm zu melden" eine große „Facilitet" zuschreibt.
on seinen wahrscheinlich zahlreichen poetischen Versuchen sind mir nur
enige und zwei davon nur im Titel bekannt. Es sind folgende:

1. Ein poetisches Reimecho, das er 1709 der Fürstin zum Geburtstage widmete. Er erwähnt dieses Werk in seiner Beschreibung Krummau

2. Ein Gedicht in Alexandrinern vom Jahre 1710, das die Entstehung und Einweihung der Kreuzbergkapelle schildert. Es ist in ein in Leinwand gebundenen Handschrift, deren wahrhaftiger Inhalt vo Magistrat durch Siegel bekräftigt ist, in Privatbesitz erhalten.[1])

3. Ein Trostlied, das in der Gefangenschaft in Tabor 1713 g dichtet wurde. Es liegt im Stadtarchiv bei den Tschernichen betreffend Akten.[2])

4. Die im Werke: Cursus solis judicialis eingestreuten Ver Das der Fürstin von der Statthalterei ausgelieferte Manuskript liegt i Schloßarchive.

5. Ein Traktätel über die Verse des Hohen Liedes. Er legte dem oben erwähnten Schreiben an den Kaiser zum Beweise sein Fähigkeit im Verseschmieden bei.

Um von seiner Dichtung eine Vorstellung zu erwecken, lasse i einige bezeichnende Proben folgen:

Das Kreuzberggedicht beginnt:

Mein Freund, verziehe nicht, verlaß die Tiburs Auen
Und das Tahl Äsulens, so lieblich anzuschauen.
Weich den Geschäfften ab, entzeuch dich was der Stadt
Und komm auf dießen Berg, den Gott geordnet hat.
Es ist ein einsamm Orth und kein verödte Wüsten,
Auf welchen Eulen nicht nach stille Vögel niesten,
Es ist der Ceres Land, ein gantz fruchtbare Höh
Korn, Bühel, Berg und Tahl und grienes Feld beseh.
Es ist der Seele Lust, Erquickung der Gedanken,
Die in den Himmel gehn, umschreiten alle Schranken.
Und wenn mann siehet an das schön gelegne Land,
Wird zu dem Himmel nur das Hertze mehr gewand.
Es ist das Orth, wo mann die Fürsten Burg besiehet
Und wie der Moldau Strohm alls eine Schlange fliehet
Durch unßre Crumau Stadt, die durch viel hundert Jahr
Der Prinzen Roßenbergs erwöhlte Wohnung war.

1) Ammann a. a. O.
2) Bei Ammann a. a. O. die erste Strophe.

Hier kan ein liebend Hertz wie auch verzagte Sinnen
Schöpffen lebhafften Trost und reiffn Muth gewinnen
usw.

Die in den Cursus solis eingestreuten Verse haben naturgemäß didaktischen Charakter. So heißt es von den bestechlichen Richtern:

Ein Richter, der verlangt,
Geschenke zu empfangen,
Der, wie ein Fisch sich fangt,
Wann er hangt, wird gefangen.

Von den Infamen und Ehrlosen:

Ehrenlose taugen nicht
Zu den Ämbtern ins Gericht,
Wo mann Gutt und Ehre schätzet,
Wo mann wieder Laster blitzet.
Es verbleibt kein Ehrenschein
In dem Garten der Gemein
Wo der Bock ist Gärtner worden,
Da ist Blueh und Frucht verdorben.

Von unweisen Beisitzern sagt er:

Mann sieht viell mit Verdruß
In Rath sich dringen ein.
Wenn aber schwäre Nuß
Durch Rath zu beissen sein,
Da find man stumpffe Zähn,
Da sitzt das alte Weib.
Drum lasse dichs vergehn
Und hintern Ofen bleib.

Eine tiefe Verneigung vor der Rose der Rosenberger ist das Epigramm in der Einleitung:

Die Sonne mag genent des Himmels Rose werden,
Die Rose bleibt und ist die wahre Sonn auf Erdten.

Verschwiegen soll nicht werden, daß besonders die an die Tadler gerichtete Prolepsis, die deutliche Anspielungen auf Liebenhaus enthält, und die gebundene Schlußrede über den Spruch: Enthalte dich vom Streit, so wirst du der Sünden weniger machen! beides in Alexandrinern,

holprige und weitschweifige Reimereien sind, die das abfällige Urteil de Berichterstatters an Liebenhaus über die Ratsversammlung vom 29. D zember 1712 gerechtfertigt erscheinen lassen.

Dem zehnstrophigen Gedicht aus der Taborer Gefangenschaft i der Psalm vorgesetzt: Auxilium meum in Domino, qui fecit coelu et terram. Die erste Strophe lautet:

Es seynd der Feinde viel,
Mich Schwachen zu bestreitten.
Ich bin ihr Zweck und Ziehl
Gesetzt zu allen Seiten.
Drum, Gott! auf Dich
Verlaß ich mich,
Du bist mein Schutz,
Dem Feind zu Trutz,
Mein Hiellf zu allen Zeiten.

Die übrigen Strophen bringen in ihrem ersten Teil den Grun gedanken von allen Seiten zur Darstellung, der zweite Teil komn mit leichten Veränderungen als Kehrreim immer wieder. Das Gedic schließt dann:

Auf Dich forthien allein
Wiel ich, o Gott, fest bauen
Und, wan der Feind viel seyn,
Auf Deine Stärk vertrauen.
Beständig mich
Verlaß auf Dich,
Auf deinen Schutz
Dem Feind zu Trutz
Jetzt und in allen Zeiten. Amen.

Das mir zu Gebote Stehende ist zwar spärlich, doch genügt es wol sich von der poetischen Art Tschernichens ein Bild zu machen. Er i kein Dichter von Gottes Gnaden, die Reflexion, nicht das Gefühl i vorherrschend. Die religiöse Stimmung schlägt überall durch, das geistlid Lied hat auf ihn Einfluß. Gern trägt er seine lateinische Bildung z Schau, kräftige Wendungen im Anschluß an die lebendige Rede d Volkes sind beliebt. Hübsch ist sein Naturgefühl. Wie inhaltlich so ge er auch in formeller Beziehung nicht über seine Landsleute der schlesische Schulen hinaus.

Ein Erfolg aber seiner schriftstellerischen Tätigkeit ist bemerkens-
ert: Im Targelion des 4. Jahres der 622. Olympiade, d. i. das 3.
er 6. Olympiade seit ihrer Gründung (im Mai 1713), ernannte ihn die
kademie der Arkadier in Rom auf sein Ansuchen mit Stimmenmehrheit
um Mitschäfer unter dem Namen Eurimedon und dem Beinamen di
itio nach dem Tempel des Apollo Vitio, considerans, wie es in dem
ekrete heißt, singulares virtutes et ornamentum magis nobilium
cientiarum ac exquisitae eruditionis.[1]) Der Ruf Tschernichens kann
ach dem nicht so unbedeutend gewesen sein. Es ist ein hübscher Zufall,
aß 75 Jahre früher ein Verse schmiedender Krummauer Stadtschreiber
Mitglied derselben Akademie war, der dann Goethe als Schäfer Megalio
ngehörte.

* * *

Kein weltbewegendes Streben, aber ein tragisches Schicksal sieht
ns aus Tschernichens Leben entgegen, das mit einem nicht unbedeutenden
emeinwesen so verknüpft ist, daß wir auf die Verhältnisse und Strö-
ungen der Zeit belehrende Blicke werfen können. Auch ist es anziehend
u sehen, wie das stagnierende deutsche Schrifttum damaliger Tage auch
n der fernabgelegenen Böhmerwald-Residenz ein Wellchen warf.

Ein venetianisch-böhmisch-belgisches Verkehrsprojekt Kaiser Karl IV.

Von

Otto Stolz (Innsbruck).

Handelsbeziehungen zwischen Venedig, dem ostitalienischen Knoten-
unkt des Levantehandels, und Böhmen sind seit dem späteren 13. Jahr-
undert nachzuweisen.[2]) An diesen waren sowohl Kaufleute aus Venedig

1) Das im Stadtarchiv liegende Schreiben wurde nach freundlichen Mitteilungen des gegenwärtigen Bibliothekars der Akademie, Herrn Alfredo Monari, ergänzt. Nachrichten über Werke, auf Grund deren er aufgenommen wurde oder die er als Arkadier geschrieben, habe ich nicht erhalten.

2) Siehe Juritsch, Handel und Handelsrecht in Böhmen. S. 69 ff. — Über die Benützung der tirolischen Verkehrslinien für den Handel zwischen Italien und Böhmen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhundert siehe Stolz

wie aus Böhmen beteiligt und sie dienten hauptsächlich dem Zwec die Waren orientalischer und italienischer Erzeugung von Venedig nc Böhmen und die Urprodukte Böhmens nach Venedig zu bringen. Böhm bildete also bei dieser Verkehrsverbindung mehr weniger ein tot Ende, über das hinaus dieselbe wenigstens keine direkte Anknüpfung fernere Länder hatte. Einen bemerkenswerten Versuch in dieser Richtu unternahm aber die Regierung Kaiser Karl IV., der ja als König v Böhmen eine ganz besondere Sorgfalt auf die kulturelle Entwicklu seines Erblandes aufwendete und hiebei großartige Erfolge erzielen konn

Die beiden wichtigsten Richtungen im Netze der venetianischen Hande verbindungen waren einerseits jene nach dem nahen Orient, andererseı jene nach Nordfrankreich und Flandern. Diese letzteren Gebiete hatt sich schon seit dem früheren Mittelalter zu einem beherrschenden Ran in der Erzeugung von Wolle und Tuchen aufgeschwungen und für di Waren Absatz nicht nur in allen nordalpinen Ländern Europas, sonde auch in den südlichen Halbinseln des Erdteiles und im benachbart Orient gefunden.[1]) Umgekehrt war in jenen Gebieten das Bedürfnis nc den Erzeugnissen des südlichen Bodens und einzelner dort wurzelnd Industrien gestiegen. Die handelspolitische Bedeutung Venedigs war n gerade auf die Vermittlung dieser Handelsbedürfnisse gestellt und es w für Venedig von grundlegender Wichtigkeit, direkte Handelsbeziehung mit Frankreich und Flandern anzuknüpfen und aufrechtzuerhalten. V schiedene Verkehrswege konnten hiefür in Betracht kommen und wir könn aus der reichlichen schriftlichen Überlieferung des venetianischen Staa archives ersehen, daß Venedig seit der 2. Hälfte des 13. Jahrhunde alle diese Verkehrswege in sein Interesse gezogen hat. Bei der auß ordentlichen staatlichen Zerklüftung, die in Europa seit jener Zeit ü sich gegriffen hat, war auch der handelspolitische Zustand einer immerh so ausgedehnten Verkehrsverbindung wie jener von Italien bis Belgi mannigfachen Wechselfällen ausgesetzt. Die kümmerliche Entwicklung d zwischenstaatlichen Rechtsformen, die überaus engherzige und kurzsich egoistische Ausprägung, die der Handelsgeist gerade in dieser Zeit sein ersten großen Aufschwunges im mittelalterlichen Europa empfangen hat erforderten häufige Änderungen und eine möglichste Vielseitigkeit in d

in Zeitschrift des Ferdinandeums 3. Folge 53, 89 f. — Über dieselbe A nützung österreichischer Verkehrswege siehe Mayer, Der auswärtige Han Österreichs ꝛc. in Dopschs Forschungen ꝛc. 6, 22 und 32 f.

1) Vergl. Schaube, Handelsgeschichte der roman. Völker (1906), S. 385

Benutzung von Verkehrslinien seitens der Kaufmannschaften der einzelnen Städte und Länder. So hat die durchaus von ihrer Regierung geleitete Kaufmannschaft Venedigs für ihren Verkehr mit Flandern und Frankreich nachgewiesener Maßen seit dem 13. Jahrhundert benutzt: die Straßen über die Tiroler Alpenpässe und durch Westdeutschland, jene über die Schweizerpässe, jene über die savoyischen Pässe und durch Frankreich, ferner den Seeweg mit Landung in Marseille oder Montpellier und von da wieder die Landstraßen durch Frankreich, endlich den direkten Seeweg durch die Enge von Gibraltar und längs der atlantischen Küste.[1])

Trotzdem also der venetianischen Handelswelt mehrere Hauptstraßen mit verschiedenen Zwischenkombinationen für den Verkehr von und nach Flandern zur Verfügung standen und je nach Lage und Vorteil benutzt werden konnten, zog man noch einen anderen, weit abliegenden Weg in Betracht, der über Böhmen führen sollte. Darüber unterrichtet uns das unten im Wortlaut abgedruckte Schriftstück. Es ist dies eine Instruktion, die der Doge von Venedig, Lorenzo Celsi, einem an den Hof Kaiser Karl IV. nach Prag bevollmächtigten Gesandten der Republik, Ludwig Contareno, erteilte. Die Jahrzahl ist in dem (gleichzeitig geführten) Registerbande, in dem ich die Instruktion in Abschrift gefunden habe, nicht eingesetzt, ergibt sich aber aus dem chronologischen Zusammenhange der Eintragung auf das Jahr 1365. Diesem Schriftstücke ist also zu entnehmen:

Kaiser Karl, König von Böhmen, hatte den Ritter Sagramors de Pomeriis[2]) an die Regierung von Venedig gesendet und ihr vorstellen lassen: Der Kaiser, dem der Vorteil der fremden Kaufleute und seiner eigenen Untertanen im Sinne stünde, habe erhoben, daß man von Prag auf einem Flusse in kurzer Zeit an das Meer, etwa 40 deutsche Meilen von Brügge entfernt, gelangen könne. Es ist damit natürlich der Flußlauf der Moldau-Elbe von Prag bis zur Mündung bei Hamburg und von da die Küste der Nordsee gemeint. Diese Strecke sei, ließ der Kaiser weiter berichten, in bedeutend kürzerer Zeit und viel billiger von den Frachtzügen zu befahren als die anderen Ver-

1) Siehe Schaube in der Historischen Zeitschrift 5. (101.) Bd., S. 28 ff. — Betreffs des venetianischen Verkehrs durch Tirol siehe auch Stolz a. a. O. 63 ff.

2) „de Pomeriis" wird vielfach als Latinisierung des Prädikates „von Baumgarten" verwendet. Zur näheren Bestimmung der Persönlichkeit fehlen mir die lokalgeschichtlichen Behelfe. Nachträglich werde ich auf eine weitere Erwähnung des Mannes in Böhmer-Huber, Reg. Imp. VIII, Nr. 2820 (1358), aufmerksam gemacht, doch heißt er hier Sagramons.

kehrswege, die eben damals für den Handel von Venedig nach Brügg dem Hauptorte des Flandrischen Handelsgebietes, üblich waren. Fall die Kaufleute von Venedig diesen Weg über Böhmen wählen wollte werde der Kaiser für Sicherheit und gute Behandlung ihrer Perso und Güter Sorge tragen, ihnen in Prag einen eigenen Fondaco, d. Lager- und Kaufhaus, einräumen und ihnen die Freiheit verleihe aus Böhmen Gold, Silber und andere Waren auszuführen. Zur Bean wortung dieser Botschaft sendete nun der Doge von Venedig de Ludwig Contarini an den kaiserlichen Hof. Derselbe solle vorerst de Kaiser für seine Fürsorge den Dank der Republik aussprechen. Fern solle er alle Straßen, Orte, die Preislage, Frachtkosten, Sicherheitsve verhältnisse und staatlichen Zustände aller Länder, die er auf seiner Rei nach Prag berühre, erkunden und darüber berichten. Insbesondere sol der Gesandte in Erfahrung bringen, wie viel Zeit und welche Auslag ein Frachtzug von Venedig nach Prag benötige, durch welche Staat und unter welcher Sicherheit er durchzuführen sei; ferner ebenso von Pr an den bewußten Fluß (die Elbe), von da bis zu seiner Mündung das Meer und vom Meer nach Brügge. Der Gesandte solle auch, wei tunlich mit Einwilligung des Kaisers, sich auf jenem Wege bis an d Meeresküste persönlich begeben. Dann möge der Gesandte noch vom Kais bestimmte Zusagen erbitten über die Art der Freiheiten, welche die Kau leute Venedigs in Prag erhalten würden, über ihr Lagerhaus und üb das Recht, alle beliebigen Waren nach Böhmen führen und von da au führen zu dürfen.

Ich habe nicht in Erfahrung bringen können, welchen tatsächlich Erfolg die Gesandtschaft gezeitigt hat. Ja, aus dem Schweigen, welch die einschlägige Literatur über den Gegenstand bewahrt, darf man wo schließen, daß die von Karl IV. angeregte Idee nicht verwirklicht word ist. Wir hören nichts davon, daß der Verkehrsweg von Venedig üb Böhmen und die Elbe in die Nordsee und von da nach Flandern direktem Sinne jemals in Verwendung gekommen ist oder wenigste jemals eine größere Bedeutung erlangt hat. Doch schon das Projekt u der darüber gepflogene Schriftenwechsel bietet für uns genug des Me würdigen. Wir finden hier einmal bestätigt, was ja aus anderen D stellungen genug bekannt ist, aber doch in zusammenfassenden geschichtlich Werken nicht in gebührender Weise betont, ja mitunter geradezu in Abr gestellt wird: daß nämlich die mittelalterlichen Staatsregierungen materielle Kultur ihrer Länder bereits sehr sorgfältig im Auge hat

und sie durch ganze bestimmte Maßregeln ihrerseits zu fördern und zu lenken trachteten, daß es eine staatliche Handelspolitik bereits im Mittelalter gegeben hat. Je mehr wir in die Geschichte Venedigs eindringen und in die seit dem 13. Jahrhunderte erhaltenen Protokolle seines Staatsrates Einsicht nehmen, müssen wir erkennen, daß dieses Venedig wirklich nichts anderes war als eine staatlich organisierte Kaufmannschaft, ein richtiger Kaufmannsstaat. Alle Unternehmungen des venetianischen Handels wurden zuerst im Staatsrate beraten, die erforderlichen Zurüstungen von diesem ins Werk gesetzt: der Charakter der eben ins Auge gefaßten Verkehrswege erkundet, mit den Regierungen, durch deren Gebiet sie führten, Sicherheitsverträge abgeschlossen, die Zusammensetzung und Beteiligung an den von Venedig ausgehenden Frachtzügen von Staats wegen festgesetzt.[1])

Ähnlichen Auffassungen huldigte auch Karl IV. Auch er trachtete Gewerbe und Verkehr in Böhmen durch Regierungsmaßnahmen anzutreiben, lebhafter und ergiebiger zu machen. Es zeugt von einem seltenen Weitblicke, von einem eindringenden Verständnis der handelspolitischen Weltlage, daß Karl auf den Gedanken kam, den venetianisch-flandrischen Transitverkehr über Böhmen zu lenken. Die Ausnützung der Elbe als Handelsstraße im großen Stile war ja ein Lieblingsgedanke Karl IV. Nachdem er die Mark Brandenburg erworben hatte (1373), war ihm die Förderung der Elbeschiffahrt, die Verbindung Böhmens mit dem Meere längs dieser natürlichen Verkehrslinie ein besonderes Ziel seiner Regentschaft. Unser Projekt zeigt, daß Karl IV. diese Bedeutung der Elbe schon früher erfaßt hatte und seine späteren Maßnahmen zur Ausnützung derselben nicht erst durch die territorialen Erwerbungen am Unterlaufe jenes Flusses geweckt zu werden brauchten.

Dem Inhalte der mitgeteilten Instruktion entnehmen wir auch, mit welchen Mitteln der mittelalterliche Handel zu arbeiten hatte, wie schwerfällig die Verhältnisse in verkehrswirtschaftlicher Hinsicht damals waren und wie langwierig sich die Überwindung derselben bis auf den Zustand unserer Tage gestalten mußte. Die Länder Mitteleuropas standen sich damals, obwohl sie politisch weit enger aneinander gebunden waren als heute, in heute kaum mehr faßbarer Fremdheit gegenüber. Die Mitteilung über die Lage Böhmens und den Lauf der Elbe im Verhältnisse zu den Niederlanden und Venedig machten dort den Eindruck einer

1) Vergl. darüber bes. Schaube in der Histor. Zeitschr. a. a. O.

Neuigkeit, welche die bisherige Kenntnis offenbar überraschte und überstieg. Es gab anscheinend noch keine literarischen Hilfsmittel, um den Wert der Angaben des Kaisers in Venedig selbst zu überprüfen, vielmehr mußte sich der Gesandte auch über diese geographischen Grundbegriffe an Ort und Stelle unterrichten. Wußte ja die Instruktion nicht einmal den Namen des Flusses zu nennen, welcher dem Projekte zugrunde lag. Da versteht man es, daß die weit spezielleren Verhältnisse, wie Beschaffenheit und Entfernungen der Straßen und Orte, die Einrichtungen und Preise der Frächterei, der Stand der öffentlichen Sicherheit und der Regierungen in den einzelnen an der Verkehrslinie liegenden Länder nur durch persönliche Anschauung des Gesandten ermittelt werden konnten. Dem Ergebnisse dieser Erhebungen gemäß wollte dann erst die Regierung Venedig den Handelsleuten ihres Staates die Benutzung der neuen Verkehrsverbindung anempfehlen.

Das wichtigste aber, was noch vorher zu geschehen hatte, war der Abschluß eines Vertrages mit dem Kaiser über die Rechte der venetianischen Kaufleute in Böhmen. Wie sich die Rechtsanschauungen etwa seit dem 12. Jahrhundert entwickelt hatten, erstreckten die einzelnen Rechtsgemeinschaften, in Italien und Deutschland also die ganz unabhängigen oder reichsunmittelbaren Territorien (Fürstentümer) und Städte, ihren Schutz grundsätzlich nur über ihre eigenen Angehörigen, die Mitglieder fremder Rechtsgemeinschaften hatten von vornherein keinen unbedingten oder garantierten Anspruch auf Sicherheit ihrer Person und ihres Eigentums oder auf ungehinderte wirtschaftliche Betätigungsfreiheit. Staaten mit handeltreibender Bevölkerung suchten nun durch Verträge mit den staatlichen Gewalten jener Orte, an denen ihre Untertanen viel verkehrten, für die Garantien der Sicherheit und Bewegungsfreiheit auf gewisse Zeit zu erlangen. Die Summe dieser Zusicherungen bezeichnete man als „Geleit" (lat. conductus) oder „Sicherheit" (lat. securitas). Verletzungen derselben pflegte man durch Rückgriffe auf die Person und den Besitz der Angehörigen des vertragsbrüchigen Staates zu beantworten; die Folge dieser sogenannten Repressalien war dann freilich oft genug völlige und länger andauernde Unterbrechung der Handelsbeziehungen zwischen den betreffenden Ländern. Die Geleitsverträge behandeln anschließend an ihren rein rechtlichen Inhalt auch wirtschaftliche Belange, nämlich Bewilligung zu Ein- und Ausfuhr gewisser Warengattungen, die in dieser Hinsicht nicht frei gegeben waren, Begünstigungen im Zoll-, Markt- und Niederlagswesen. Kaiser Karl hielt es für notwendig, auch in diesem Falle der venetianischen

Regierung den Abschluß eines solchen Vertrages anzubieten, denn er wußte, daß sie ohne diese Vorsichtsmaßregel kaum ihren Untertanen die Benützung des neuen Handelsweges empfehlen oder diese selbst dazu geneigt sein würden. Der venetianische Gesandte erhielt daher von seiner Regierung den Auftrag, sie über die Vorschläge des Kaisers genauestens zu unterrichten und erst auf Grundlage jener wollte dann die Regierung ihre Zustimmung zu einer entscheidenden Vereinbarung erteilen. Für die böhmische Wirtschaftsgeschichte entnehmen wir dem Vorschlage des Kaisers die auch durch viele andere Zeugnisse bestätigte, wichtige Tatsache, daß die Produktion Böhmens an Edelmetallen im 14. Jahrhunderte bereits einen Export in weite Fernen ermöglichte oder wünschenswert machte. Der Ruf der Gold- und Silbergewinnung in Böhmen scheint zu den wenigen wirtschaftlichen Einzelheiten gehört zu haben, welche über dieses Land auch in Venedig als bekannt gelten konnten. Interessant ist auch der Vorschlag des Kaisers, daß er den Venetianern in Prag einen Fondaco einräumen wolle. Unter einem solchen verstand die italienische, insbesondere venetianische Handelstechnik ein Gebäude, in welchem die Kaufleute einer bestimmten staatlichen oder nationalen Zugehörigkeit ihre Waren einlagern, zum Verkaufe ausbieten und selbst wohnen und dabei ein gewisses Maß von Selbstverwaltung nach eigenen Gesetzen handhaben konnten; die Oberaufsicht führte natürlich die Staatsgewalt des Ortes, und diese hatte auch das Recht, den Benützern des Fondaco Vorschriften in polizeilicher und finanzieller Hinsicht zu machen. Das bekannteste derartige Kauf- und Lagerhaus war der »Fondaco dei Tedeschi« in Venedig, in dem sich die ganze Handelstätigkeit der Deutschen an diesem Platze vereinigte. Der Vorschlag Karls, den Venetianern eine solche Einrichtung in Prag zu verschaffen, bedeutete, daß er die neue Handelsverbindung gleich im größten, damals denkbaren Stile angelegt wissen wollte.

Endlich gibt uns die Instruktion einen anregenden Einblick in die Dienstverhältnisse der venetianischen Gesandten. Bekanntlich gilt Venedig als der klassische Boden, auf dem das europäische Gesandtschaftswesen entstanden ist und sich fortgebildet hat. Gewöhnlich verlegt man die Entfaltung dieses Dienstzweiges erst in das Zeitalter der Renaissance, also etwa seit 1450, aber wir können aus unserer Instruktion sehen, daß schon lange vorher in Venedig der diplomatische Dienst zu großer Feinheit gediehen war. Schon die sachliche Gliederung der Instruktion zeigt uns, welche Anforderungen an die Aufnahms- und Verhandlungsfähigkeit des Gesandten, an die Vielseitigkeit seines Verständnisses, an seine Beobach-

tungs- und Berichterstattungsgabe gestellt wurden. Der Gesandte erschein da wirklich als ein Organ, das der Regierung des Staates ermöglicht mit weit entlegenen Verhältnissen zu rechnen und sie nach eigenen Interesse zu benützen. Zur Entlohnung erhält der Gesandte laut de letzten Absätze der Instruktion für seine Person 40 Dukaten im erste Monate, 30 Dukaten für jedes weitere Monat, das er zur Abwicklun seines Geschäftes benötigt. Durch diese Abstufung sollte wohl ein Anspor zu möglichst rascher Erledigung des Geschäftes gegeben werden, und e zeigt sich da, daß die Staatsverwaltung Venedigs durch Männer geführ wurde, die aus dem Kaufmannsstande hervorgegangen waren. 2 Dukate täglich werden für die Begleitung des Gesandten, einem Schreiber, Führe und Diener ausgeworfen, die Kosten für besondere bewaffnete Begleit mannschaft, die in manchen Gegenden notwendig oder auch staatlich vor geschrieben waren, sind besonders zu berechnen. Dem Gesandten ist e verboten, von den Regierungen, mit denen er geschäftlich zu verhandel hat, irgend ein Geschenk oder eine Vergütung anzunehmen, bei Strai doppelter Geldzahlung an die Staatskasse und fünfjähriger Entfernun aus allen staatlichen Ämtern und Ratsstellen. Der Gesandte leistete eine Eid, Ehre und Vorteil Venedigs in allen Stufen seines Auftrages i Auge zu behalten. Gleiche Bedingungen wurden um dieselbe Zeit au anderen Gesandten gestellt, so einem, der damals an Herzog Rudolf vo Österreich in rein politischen Angelegenheiten beordert wurde.[1])

Nos Laurentius Celsi dei gratia dux Venetiarum etc. con mittimus tibi nobili viro Lodovico Contareno civi et fideli nostr dilecto, quod de nostro mandato vadas ad serenissimum dom num Karulum dei gratia Romanorum imperatorem ac Boem regem; cui facta debita reverentia cum recomendatione de nob et comunitate nostra exponas pro parte nostra, quod inte lictis hiis, que nobilis miles Sagramors de Pomeriis nuncius su pridie pro parte excellentie sue nobis exposuit, videlicet quo maiestas sua desiderans bonum et comodum mercatorum fidelium nostrorum cogitaverat, quod ver viam Prage discu rendo per flumen aliquod perveniebatur in brevi ad mare dista a Bruges per quadraginta miliaria theutonica, quod iter, comuniter opinatur, est minoris expensis et brevioris tempor multum quam iter, per quod ad presens itur ad dictum locu

1) Enthalten in dem unten zit. Secreta fol. 141.

de Bruges, et quod immensa sapientia maiestatis sue disposuerat, quod in casu, quo dicti mercatores et fideles nostri vellent ire et uti in Praga et aliis partibus regni sui Boemie supradicti cum bonis et mercationibus eorum, placeret excellientie sue valde et intenderet eos cum ipsis bonis et mercationibus suis benivole et gratiose tractare et tractari facere et immunes reddere plus quam ceteras nationes, et quod eisdem concederet fonticum in Praga et facultatem et libertatem extrahendi de regno prefato aurum et argentum et alia. Et ideo cupientes votis excellencie sue complacere pro posse providimus mittere te ad maiestatem suam, cui regraciari primo debeas cum illis verbis decentibus, que tue prudentie convenientia videbuntur, de laudabili et benivola dispositione sua, quam hostendit habere erga nos et comunitatem nostram offerendo nos ad cuncta sua beneplacita et honores.

Secundo ad videndum et examinandum tam vias loca expensas securitatis et franchisias dominia dominorum itineris predicti quam omnia aliqua, que videris et cognoveris spectare et pertinere ad predicta, et quecunque prefatus dominus imperator tibi dicet super predictis, audies et intelliges et ordinate et distincte facias poni in scriptis, ut valeas de omnibus nos reddere informatos.

Preterea committimus tibi, quod bonam et diligentem examinationem facere debeas in eundo, in quot diebus mercimonia possent conduci hinc Pragam, cum quantis expensis et per que dominia et cum quali securitate et simul de Praga usque ad flumen prefatum et subsequenter de principio fluminis usque ad mare, nec non de mare usque Bruges. Et si tibi videbitur utile, possis et debeas usque ad maritimam precedere cum conscia et voluntate tamen prefati domini Imperatoris, faciendo omnia bona in scriptis particulariter et distincte, ut in tuo redditu plenam informationem de omnibus habeamus.

Insuper committimus tibi, quod, antequam a prefato domino imperatore recedas, recipias informationem ab ipso in casu, quo nostri Veneti et fideles irent usque Pragam, quibus immunitatibus vellet eos gaudere et habere, et si obtinere poteris ab eodem, quod sint immunes et habeant fonticum ibidem possendo ibidem omnia conducere et deinde extrahere, gratum valde habe-

remus. Sin autem accipias et scias ab eo omnia, que facer voluerit eisdem in hac parte et que tibi magis utilia pro dicti nostris mercatoribus videbuntur, plene de omnibus informatu reddas vel scribas, prout discretioni tue videbitur melius coi venire, non affirmando propter aliquod de predictis ullo mod absque nostra licencia et mandato.

Item habere debes pro provisione et salario tue person in primo mense ducatos XL et ultra dictum mensem, quo steter in servitio predicto, habere debeas ducatos XXX in mense (ratione mensis. Potes expendere ducatos duos in die pro omnibu expensis pro te notario tuo guida et famulo tuo quolibet occi rentibus exceptis scortis conputato in dictis expensis salar famuli tui.

Prohibemus tibi, quod non possis ullo modo tractare (recipiendo vel habendo pro te pro alio aliquam provisione donum vel gratiam ab illis dominis, ad quos vadis, sub pei dupli eius, quod deberes recipere vel habere, et cedendi exti omnia officiorum regimina et consilia comunitatis Venetie usqi V annos.

Iurasti proficuum et honorem Venetie eundo stando (redeundo.

Data in nostro ducali palatio die XII Februarii [1365].

(Staatsarchiv zu Venedig, Secreta di Collegio 1363—1366, fol. 143.)

Beiträge zur Geschichte des deutschen Zunftwesens in Böhmen.

Von

Franz Hübler.

Die Errichtung der Komotauer Leinweber-Innung im Jahre 1465.

Der Hussitenkrieg, welcher dem deutschen Städtewesen in Böhmen ie so tiefe Wunde schlug, hatte unter andern Städten Deutschböhmens ch Komotau, am Fuße des Erzgebirges, eine unter dem deutschen tterorden emporstrebende kerndeutsche Stadt,[1]) hart getroffen und in n Kreis seiner Zerstörung gezogen.

1) Die Behauptung Palackýs im III. Bande, S. 205, seiner Geschichte, daß bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts Komotau ganz tschechisch gewesen sei, ist nicht erwiesen. Seit Komotau in die Reihe der Städte eintrat, war es kerndeutsch und blieb es auch bis zur Zerstörung durch die Hussiten. Der Ort, das Dorf Komotau, mag vielleicht tschechische Volksbestandteile gehabt haben, da wenigstens die umliegenden Ortschaften dem Namen nach auf tschechischen Ursprung hinweisen, so Michanitz (von moucha = Fliege), Tschernowitz, Tschern, Tschernitz (von černý = schwarz), Trauschkowitz (von truskavec = Misteldrossel, Tannenwedel), Udwitz (von udice = Angel), Negranitz (von nekrajinec = der nicht im Land Geborene, der Fremdling), Stracz (von strač = Schecke, Pferd), der ältere Name von Tschoschl u. a., doch muß die deutsche Bevölkerung hier stets das Übergewicht behauptet haben. Der Name der Stadt läßt ebenfalls auf keinen tschechischen Ursprung schließen, wir finden ferner schon in der ältesten Zeit in Komotau ein Erbgericht vor, eine echt deutsche Einrichtung, und die im 13. und 14. Jahrhunderte ausgestellten Urkunden Komotaus sind entweder lateinisch oder deutsch und die darin vorkommenden Personennamen der Bewohner der Stadt sind ebenfalls deutsch. Wäre Komotau in der Mitte des 13. Jahrhunderts ganz tschechisch gewesen, so hätten doch zu Anfang des 15. Jahrhunderts noch tschechische Bestandteile in der Stadt vorhanden sein müssen, dem widerspricht aber das alte Sprichwort: „Überall Leute, d. h. Tschechen, nur in Komotau Deutsche." Daher ist als richtig anzunehmen, daß Komotau von deutschen Kolonisten aus Meißen begründet wurde, auf die auch die deutschen Ortsgründungen des Erzgebirges: Krima, Schönlinde, Dürnthal, Märzdorf, Platten, Quinau, Rodenau, Gersdorf, Bernau, Sebastiansberg, Ulmbach, Reizenhain u. a. hinweisen.

Der Taboritenführer Zizka, dem das alte Sprichwort in den Mu
gelegt wird: Všude lidé, jen v Chomútově Němci = „Überall Leu
d. h. Volksgenossen, Tschechen, nur in Komotau Deutsche", zog
Jahre 1421 von Pilsen, das seinen Angriffen glücklich widerstanden hat
an der Spitze der vereinigten Prager und Taboriten gegen Komotau u
umlagerte die Stadt. Obwohl sie Meißnisches Hilfsvolk zur Verteidigu
aufgenommen hatte, wurde sie nach kurzer, tapferer Gegenwehr am
März im Sturme genommen und über 2000 Einwohner niedergemetz
Von entmenschten Taboritenweibern wurden 70 Frauen und Mädd
der unglücklichen Stadt in den Gartenhäusern des dortigen Weinberg
lebendig verbrannt. Nachdem Žižka eine Besatzung zurückgelassen ha
zog er ab. So war mit einem Schlage ein blühendes deutsches Geme
wesen vernichtet worden. Die nationale tschechische Reaktion, die n
den Hussitenkriegen eintrat und den Zweck hatte, die eroberten deutsch
Städte slawisch zu machen, führte jedoch in Komotau nicht zu d
erwünschten Ziele. Wiewohl Kaiser Siegmund im Jahre 1436 zu Ig
die Forderungen des Adels und der tschechischen Neubürger genehmi
„daß kein Deutscher ein Amt in Böhmen bekleiden oder ein Gut besi
dürfe, daß jene deutschen Bürger, welche aus ihren Städten vertrie
worden und wieder zurückkehrten, nicht wieder aufgenommen wer
dürften und daß ihnen ihre Besitzungen vorzuenthalten seien," [1]) begc
gegen das Ende des 15. Jahrhunderts ein Strom deutscher Ansie
sich über das Erzgebirge zu ergießen, der schließlich auch über die Höhen he
das Vorland berührte und in die am Fuße liegenden Städte eindra
Darunter war in erster Reihe Komotau. Die Stadt hatte wohl im B
bade des Jahres 1421 den größten Teil seiner alten Bürgerschaft
loren und wenn auch nachher eine künstliche Tschechisierung erfolgte,
konnte sie doch nur von sehr kurzer Dauer gewesen sein. Eine ergieb
tschechische Einwanderung fand nicht statt, da Komotau der M
des tschechischen Volkes zu entfernt war, während das angrenzende deut
Meißen ganz nahe lag und gerade in dieser Zeit, wie schon erwä
das Erzgebirge von deutschen Kolonisten, besonders von Bergleuten, besie
wurde. So wanderten aus Meißen viele Familien in die entvölkerte S
ein und erlangten hier bald das Übergewicht. Die vorhandene tschech
Bevölkerung, welche sich nach der Einnahme Komotaus hier angesie

1) Eingehend behandelt von J. Lippert: Die Tschechisierung der böhmis
Städte im XV. Jahrhunderte. V. Jahrgang, Nr. 6 der „Mitteilun
und L. Schlesinger, Geschichte Böhmens, S. 425.

atte, ging in der Mehrheit auf und wurde germanisiert. Es gelang ihr enigstens nicht, wie dies in andern deutschen Städten der Fall war, in omotau die Herrschaft an sich zu reißen, denn der Magistrat der tadt blieb deutsch, daher blieb es auch ihr Charakter. Im ältesten noch rhandenen „Bürgerbuche“ vom Jahre 1468 (das frühere war im ahre 1421 zugrunde gegangen) kommen wohl einige tschechische Namen r, wie: Waclaw Hladky, Jan Sykora, Jan Podoc, Wabrzenetz, achek, einzelne Urkunden[1]) und ein Vertrag[2]) sind auch in tschechischer prache abgefaßt, doch blieb dies alles ohne einen nachhaltigen Einfluß f die Sprache und die Masse der Bevölkerung.

Nur langsam erhob sich Komotau, wie die übrigen deutschen Städte öhmens, aus der trüben Zeit der Hussitenkriege. Handel und Gewerbe

1) Im Komotauer Stadtarchive, in einem gewölbten Raume des Rathauses untergebracht, fand ich folgende tschechische Urkunden vor: 1. Eine Jahrmarkts- und Stadtwappen-Verleihung durch König Ladislaus Posthumus vom Jahre 1457. 2. Die Bestätigung des „neuen Stadtbuches“ durch Georg v. Poděbrad v. J. 1468. 3. Ein Privilegium Wladislaws v. J. 1515. 4. Ein Privilegium Ferdinand I. v. J. 1549. 5. Ein solches von Maximilian II. v. J. 1567. 6. Ein Privilegium von Rudolf II. v. J. 1577. Die drei letzten Urkunden haben deutsche Übersetzungen. Aus dem Umstande, daß die deutschen Städte Böhmens in ihren Archiven tschechische Urkunden und Bestätigungen sowie Erlässe aufweisen, suchten die Tschechen den Nachweis zu erbringen, daß die deutschen Städte im 16. und 17. Jahrhunderte tschechisch gewesen seien. So brachte der tschechische »Budivoj« in Budweis in seinen Nummern vom 25. und 28. Feber v. J. einen Artikel: „Wie Krummau, Komotau und Saaz ehemals deutsch waren“, in welchem nachgewiesen werden sollte, daß die genannten Städte gegen Ende des 17. Jahrhunderts tschechisch gewesen seien, weil daselbst tschechische Urkunden und Erledigungen vorkamen. Für Krummau trat der städtische Archivar von Budweis, Professor R. Huyer, in der Budweiser Zeitung vom 7. März v. J. dagegen auf und wies bezüglich des Zunftstreites der Krummauer Hutmacher nach, daß der Verkehr der Zunftgenossen zwischen Krummau und Budweis und anderen Städten immer deutsch war, daß aber der schriftliche Verkehr der Städte Böhmens mit der Hofkanzlei in Prag fast ausschließlich tschechisch war, daher alle Schriftstücke übersetzt werden mußten. Diese Übersetzungen, Transsumpte genannt, waren zu jener Zeit sehr zahlreich. Dasselbe gilt auch für Saaz und Komotau. Letzteres weist bereits seit dem 15. Jahrhunderte, seit Ladislaus und Georg v. Poděbrad, wie oben erwähnt, tschechische Urkunden auf, die eben von der tschechischen Hofkanzlei in Prag in tschechischer Sprache für Komotau ausgestellt wurden, obwohl die Stadt deutsch war.

2) Zwischen Andreas Kaufung von Haustein und einigen Bürgern von Komotau und Kaaden betreffs des Wassers auf eine Mühle vom J. 1457.

lagen darnieder, nur zögernd kehrte das Vertrauen und die engere V bindung mit den deutschen Nachbarländern wieder. Nur jene Gewerbe blüht rascher empor, die sich auf das Waffenwesen, auf Kleidung und Nahru bezogen, so die der Waffenschmiede, Schwertfeger, Schild- und Büchs macher, der Bräuer, der Tuchmacher und der Leinenweber.

Auch in Komotau regte sich der Gewerbfleiß wieder und unter d genannten Gewerben machte sich zunächst die Leinweberei geltend. scheinen namentlich aus Meißen Leinweber eingewandert zu sein, wel im J. 1465 in Komotau eine Leinweber-Innung gründeten. D ist ein erfreuliches Zeichen eines wieder erwachten regeren Lebens, i Anfang einer gedeihlichen Entwicklung der Stadt, denn in jener Zeit tr das Innungswesen nicht wenig zur Entwicklung und Blüte der Stä bei. Auf die Vermutung, daß die Weber aus Meißen eingewandert sei weist die in der Einleitung der Innungs-Ordnung gemachte Bemerku hin, daß die Komotauer Leinweber bei der Errichtung ihrer Innung i die der Weber von Chemnitz (der fürstlichen stadt zu kemencz zum Muster genommen und daß sie mit dieser und anderen Städt

1) Um festzustellen, ob mit „Kemencz" in Meißen: Chemnitz oder Kame gemeint sei (da z. B. in der „Heimatskunde des politischen Bezi Komotau", 1898, S. 370, bei der Erwähnung der Leinweber-Innung Jahres 1465, freilich unrichtig, Kamenz als Ursprungsort derselben gegeben wird), schrieb ich sowohl an den Stadtrat von Chemnitz als a an den von Kamenz und bat um Auskunft, wie im 15. Jahrhunderte Stadtname lautete und ob vor 1465 in den beiden Städten ber eine Leinweber-Innung vorhanden gewesen sei. Ich erhielt von bei Seiten bereitwilligst Auskunft, von Kamenz durch den städtischen Bib thekar Uhlig, von Chemnitz durch den Oberbürgermeister Dr. Beck. ergab, daß es Kamenz nicht gewesen sein könne, da es in den Urkun des 15. Jahrhunderts: Kamencz, Camencz, Kamitz und Kamenecz Meißen genannt wird, aber niemals Kemencz, und da dort während 15. Jahrhunderts nur die vier großen Handwerke der Tuchmacher, Schus Fleischer und Bäcker bestanden und erst zu Anfang des 16. Jahrhund die Zunft der Leinweber nachzuweisen sei. Dagegen konnte es Chemnitz gewesen sein, da nach dem „Urkundenbuche der Stadt Chemn und ihrer Klöster von Hubert Ermisch, einem Teile des »Codex diplo ticus Saxoniae regiae«, Leipzig, Giesecke & Devrient, 1879, Kurf Friedrich II. im Jahre 1456 die Zunft der Leinweber zu Chemnitz ehrlich und jeden Makels frei erklärte (Urkundenbuch Nr. 174), womit ihr Bestand vor 1465 nachgewiesen ist, und da andererseits schon im Ja 1390 der Stadt eine Bleichordnung gegeben wird, von welcher abern im Jahre 1449 gesprochen wird (S. 73 und S. 113 des Urkundenbuch

welche die Chemnitzer Innungs-Ordnung eingeführt hätten, in gegenseitiger Verbindung stünden. Die rein deutschen Namen, die bei der Innungserrichtung in der Urkunde genannt werden, so die der Vormeister: Eychholz und Pleichmeister, der Meister: Wypel, Heidenreich und Neumeister, der zwei Altgesellen: Frölich und Vardredich und der anderen Gesellen: Vipel, Leidenmarten, Libenstein, Münich, Springinsland, Stolle, außerdem der Altgesellen und Gesellen in der „Knappschaft der Gesellen" v. J. 1492: Grünperger, Krausze, Boder, Arenklinger, Freisinger, Kylge, Frawendinst, Hartmann, Kelner, Hoffman und Engelhart, beweisen, daß die Innung nur von deutschen Handwerkern gegründet wurde, daß kein slawischer Name darin vorkommt. Auch die Namen der später, 1531, 1533, 1535, 1539 und 1544 eingetragenen Meister und Gesellen sind deutsch: Lebe, Hartl, Nestler, Perpalk, Lesler, Part, Hank, Eichhorn, Preidtschetl, Pütner, Natl, Richter, Wolff, Olm, Asmann, Enenrodt. Nur der Name Hans Narzigk vom Jahre 1531 scheint nicht deutschen Ursprungs zu sein. Die im Jahre 1465 in Komotau errichtete Leinweber-Innung, wozu im Jahre 1492 auch die „Knappschaft" (d. h. Satzungen) der Gesellen kam, beschränkte sich jedoch nicht auf Komotau, sie ging über das Weichbild der Stadt hinaus. Im Jahre 1533 wurden die Leinweber des Erzgebirges und im Jahre 1539 die der benachbarten Stadt Görkau in den Verband der Innung aufgenommen, wobei das Recht der Gegenseitigkeit ausgesprochen wurde. Die Innungs- oder Zunftordnung der Komotauer Leinweber, die als erste gewerbliche Vereinigung[1]) dieser Art daselbst anzusehen ist, ist dem alten „Meisterbuche"[2]) der Leinweber Komotaus

---

Andererseits lautet der Namen der Stadt in der ältesten Urkunde vom J. 1254: Kemeniz, später Kemniz, im 14. Jahrh. Kempniz, Kampnicz, im 15. Jahrh. Kempnitz.

1) Nach den Leinwebern folgen die Mälzer im J. 1466, dann die Tuchmacher 1471, die Bäcker, Schneider und Färber 1477, hierauf die Töpfer.

2) Das „Meisterbuch" war natürlich ursprünglich in der Zunftlade der Leinweber. Im Jahre 1868 war es im Besitze des Bürgers und Sakristans Josef Dreßler, im Volksmunde „Zuckernüßl-Seff" — da er gerne Zuckernüsse aß — und „'s geweihte Kräuterich" — wegen seines Amtes — genannt. Er war in der Geschichte Komotaus sehr bewandert und scheint auch Zutritt zum Archiv gehabt zu haben. Wie das „Meisterbuch" in seinen Besitz kam, ist mir nicht bekannt. Ich lieh es von ihm und schrieb den gesamten Inhalt ab. Das Buch ist in Oktavform, wurmstichig und abgegriffen. Außerdem fehlen drei Blätter, die herausgeschnitten wurden. Sie enthielten wahrscheinlich die Bestimmungen über das Meisterstück. Außer der Zunftordnung und den übrigen Satzungen enthält es nur

entnommen. Außer der „Innungs-Ordnung" der Meister enthält es d Knappen-Ordnung der Gesellen vom Jahre 1492, dann die Aufnahi der Weber des Erzgebirges und der Stadt Görkau v. J. 1533 und 15 ein Lehrzeugnis vom Jahre 1531, Meisterrechtserwerbungen v. J. 15 Rechnungen von 1543 und 1534 und „Vom Quatemberpfennig" 157 Die Eintragungen rühren von verschiedenen Händen her. Während d ersten sorgfältig und schön geschrieben sind, nimmt bei den folgenden d Schönheit und Sorgfalt der Schrift ab. Kürzungen der Wörter komm ziemlich häufig vor, die Silbe er wird meistens weggelassen, ebenso d d bei und. Die Rechtschreibung ist schwankend: Für Komotau erscheine komuthaw, komutaw, Komethaw, komthau (1539) und Komuth (1544); prif und briff, tagk und tok, handwerk und handttwerg czu und zu, ynnyge und yniege, ordnung und ordenung, köml kombt und komt, wirtezhauze und werthezhewszern, vor und fi yre und ire, busz und pusz, vather und vater; genungk, yezun nischt, leimet = Leinwand, weisen auf die Komotauer Mundart h Es erscheinen ferner noch die alten Formen: czwene und czwen für d Mehrzahl [1]) (Meister und Groschen). »Kothemer«,[2]) mundartlich d Quatember = Vierteljahrstag der Zunftordnung v. 1465, erscheint hund Jahre später ersetzt durch den Ausdruck Quartal, der nun üblich und in den Budweiser Zunftartikeln allein gebraucht wird.

Das mittelalterliche Zunftwesen in Deutschland entwickelte sich aus d germanischen Volksleben und zwar aus der Familienverbindu Die Familie ist die Grundlage aller Genossenschaften.[3]) Der rechtli

---

wenige unwichtige Bemerkungen, die von Franz Wünsche, Bürgersch direktor in Görkau, 1898—1901 im „Komotauer Boten" veröffentlicht wurd Der Genannte teilte mir auch mit, daß gegenwärtig das Meisterbuch Besitze der Familie Franz Richters, Seilers und Grünzeughändlers in K motau, sich befinde. Dessen Frau ist eine Tochter Dreßlers. Es w wünschenswert, daß die Stadtgemeinde von Komotau das Meisterbuch das städtische Archiv erwürbe.

1) Vom mhd. zwêne, zwuo (zwo), zwei für die 3 Geschlechter. Auch Zunftordnung der Budweiser Leinweber vom Jahre 1609 enthält noch Formen: zwenne Meister, zwo Werkstadt; die Reichenberger (ob schlesische) Mundart besaß gleichfalls die alten Formen: zwine, zwue, zw

2) In der Heimatskunde von Komotau wird S. 369 Kottemer fett gedr und scheint nicht verstanden worden zu sein.

3) Huber, S. 8. „Das deutsche Zunftwesen im Mittelalter." Berlin 1879, Ver K. Habel, in: „Sammlung gemeinverständlicher Vorträge" von R. Virch und Fr. v. Holtzendorff, XIII. Serie, Heft 312.

Begriff der Zunft[1]) (entweder eine Zusammenziehung des Wortes „Zusammenkunft“ oder die „Ordnung“ im Gegensatze zum altdeutschen „Ungunft“ = Unordnung), auch Innung (ebenfalls eine Zusammenziehung des Wortes „Einigung“, im 13. Jahrhunderte Inninghe oder Eyninge, auch ynnyge geschrieben) oder Zeche[2]) (vom ahd. gizehôn = richten, mhd. zechen = anordnen), seltener Gilde[3]) (= Familienverbindung, altnordisch Gilde = Opferschmaus, Festversammlung) genannt, bildete sich erst in der Zeit von 1150—1300 aus und bedeutet Bruderschaft. In dieser Zeit erlangen die Zünfte ein gewisses Polizei- Straf- und Zwangsrecht gegen ihre Mitglieder, wodurch sie sich dem Gerichtszwange ihrer Herren, der Städte und Fürsten, entzogen.[4])

Die Errichtung der Komotauer Leinweberzunft fällt erst in die Mitte des 15. Jahrhunderts. Dieses und das folgende 16. Jahrhundert bilden die Glanzzeit des deutschen Gewerbfleißes, deutscher Technik und Kunst, die, wie Schmoller bemerkt,[5]) die Bewunderung aber auch den Neid der Nachbarvölker erregte. Nannten doch damals die Franzosen Deutschland „das Land der Maschinen (la patrie des machines)“ und noch im Jahre 1614 beschrieb der venezianische Gesandte Soranzo begeistert die Blüte des deutschen Handwerks. In die Zeit von 1400 bis 1550 fällt daher die Blüte des deutschen Zunftwesens, die Ausbildung des Lehrlings- und Gesellenwesens, der Wanderpflicht, des Meisterstückes und die genauere Bestimmung des Zunftzwanges. Auch die Mehrzahl aller überlieferten Zunftordnungen und Zunftbücher gehören dieser Zeit an.[6]) Im 14. Jahrhunderte waren die Urkunden bezüglich

1) Im Altertum hießen (nach Prof. G. Tomassetti) »Della Campagna Romana« die Zünfte in Rom collegia und corpora, im Mittelalter wurden sie scholae genannt. In Rom ist schon 974 eine schola der Schuhmacher, 976 eine solche der Schneider vorhanden. Die Vorsteher hießen consules.

2) Der Ausdruck: „Der Übergang von der Zeche zur Zunft“ war bedingt durch das Wachstum der Bevölkerung in der „Heimatskunde des politischen Bezirkes von Komotau“, 1898, S. 371, ist daher unrichtig, da Zeche und Zunft dasselbe bedeuten.

3) Hauptsächlich von Kaufleuten gebraucht. „Kaufmannsgilde.“

4) Gustav Schmoller, Die Straßburger Tucher- und Weberzunft. Urkunden und Darstellung nebst Regesten und Glossar. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Weberei und des deutschen Gewerberechtes vom 13.—17. Jahrhunderte. Straßburg, Verlag Karl Trübner 1879, S. 382.

5) S. 498 und 532.

6) Schmoller, S. 471.

der gewerblichen Dinge viel seltener als im 15. Vom Meisterst
Gesellenrecht und Wanderzwang ist im 13. Jahrhunderte noch keine R

Unter den Gewerben Deutschlands hatte insbesonders die Webe
schon frühzeitig einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht.
Wort weben ist uralt. Schon in den Vedas der Inder kommt
Wort Weber = vâbhi vor. Der Name Weib, ahd. wîp, ags
wird von der Beschäftigung des Webens abgeleitet.[1]) Die Wollweb
stand aber in höherem Ansehen als die Leinweberei und im 14. J
hundert ist von der letzteren viel weniger die Rede als von der erste
weil die Leinweberei, wie in den frühesten Zeiten des Mittelalters, im
noch häusliche Nebenarbeit in Stadt und Land war und meist
Frauen und Unfreien ausgeübt wurde. Daher erhalten auch die L
weber viel später als die Tuchmacher eigene Satzungen und zunftmäß
Anerkennung. Während die Tuchweber von Worms schon 1114, die T
macher und Kürschner von Quedlinburg 1134 Privilegien erhalten,
scheinen erst im 14. Jahrhunderte in Deutschland Leinweberzünfte:
Stendal 1307, Ulm 1345, Zürich 1336, Frankfurt am Main und Da
1377, Berlin erst 1452 und Stuttgart 1589.[2]) In Meißen muß die L
weberei schon im 14. Jahrhunderte eine bedeutende Rolle gespielt ha
weil die fürstliche Bleichordnung des Jahres 1390 nicht die erste
Von Chemnitz in Meißen bezogen auch die Komotauer Leinweber
Satzungen. Die Zunftordnungen haben, wie Schmoller bemerkt,[3])
gewisse Übereinstimmung, viele gleichnamige Züge, so die oberrheinisc
brandenburgischen, schlesischen und die österreichischen. Die Städte N
böhmens bezogen ihre Satzungen aus dem benachbarten Meißen
Schlesien, die Südböhmens von Prag und Passau.[4]) Somit gehört
Zunftordnung der Leinweber von Komotau zu den ältesten
Böhmen. Die Weber von Rosenberg erhalten ihre Zunftordnung

1) Schmoller, S. 354.
2) Schmoller, S. 441. In Paris erhielten die Leinweber schon 1281
besondere Ordnung. Als älteste Zunft in Deutschland erscheint die „Fis
zunft" in Worms, 1106 vom Bischof Adalbert bestätigt (Huber, S.
Das deutsche Zunftwesen im Mittelalter, Berlin 1879, Verlag Habe
„Sammlung gemeinverständiger Vorträge" von R. Virchow und
Holtzendorff, XIII. Serie, Heft 312.)
3) Schmoller, S. 434.
4) Dr. V. Schmidt, Die Zünfte auf dem Gebiete der Herren von Rosenb
Mitteilungen des Vereines für Gesch. der Deutschen in Böhmen, Jahrg
1904, S. 442.

Jahre 1506, wahrscheinlich gleichzeitig mit den Krummauern, von Peter von Rosenberg.[1]) Die Leinweber von Deutsch-Beneschau erhalten sie 1519, in demselben Jahrhundert: Elhenitz, Friedberg, Gratzen, Höritz, Hohenfurt, Kaplitz, Lomnitz, Netolitz, Oberplan, Prachatitz, Deutsch-Reichenau, Rosenberg und Schweinitz, im 17. und 18. Jahrhunderte noch Soběslau, Strobnitz, Weleschin, Winterberg und Wittingau. Als ältester Zunftbrief dürfte für die Städte Südböhmens der für die Bäcker in Netolitz vom Jahre 1328, für die Weber der von 1506 für Rosenberg gelten. (In Budweis, wo bereits im Jahre 1351 die Schneider eine Zunftordnung besitzen, die Tuchmacher 1355, die Töpfer 1494, erhielten die Leinweber ihre Privilegien ebenfalls erst im Anfange des 16. Jahrhunderts.[2]) Eine Bestätigung und Erweiterung stammt vom Jahre 1609. In Nordböhmen erhielten die Leinweber von Reichenberg und Friedland ihre Zunftordnung vom Hause Rädern im Jahre 1588, die Gesellenordnung 1619.[3])

Die Zunftordnungen des 13. und 14. Jahrhunderts enthalten nur wenige Artikel. Im 15. Jahrhunderte werden die Zunfturkunden zahlreicher und inhaltsreicher, während sie im 16. und 17. Jahrhunderte wohl an Umfang zunehmen aber an Bedeutung abnehmen. So hatten die Wollweber in Pisa ihre Satzungen vom Jahre 1305 in 89 Artikeln auf 100 gedruckten Folioseiten, das „Tucher-Zunftbuch" von Straßburg vom J. 1551 bildet einen Band von 268 Blättern und enthält 222 Artikel.[4]) Die Meisterordnung der Komotauer Leinweber umfaßt 26 Artikel, wobei aber 3 Bläter fehlen, die Gesellenordnung 20. Die Zunft zählte 1465 13 Mitglieder, 5 Meister, 2 Altknechte und 6 Gesellen. Infolge der Teilung der Arbeit war auch die Zahl der Gewerbe größer geworden. Bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts gab es nur eine beschränkte Zahl von Gewerben, 15—20, hundert Jahre später 40—60, in größeren Städten bis 80. Zürich hatte erst 13 Zünfte, Straßburg 20, Köln 22. In Nürnberg gab es um 1470 über 40 Gewerbe mit den entsprechenden Zünften und Augsburg zählte zu dieser Zeit 700 Weber.[5]) Für Komotau

1) A. Mörath, Die deutsche Zunftordnung der Krummauer Weber vom Jahre 1568. Mitteilungen des Vereines f. G. d. D. in Böhmen, Jahrgang 40, 1902, S. 142.

2) Mitgeteilt vom Archivar und k. k. Professor d. R. Reinhold Huyer in Budweis.

3) Dr. H. Hallwich, Reichenberg und Umgebung. Reichenberg, Verlag Fr. Jannasch, 1874, S. 23.

4) Schmoller, S. 474.

5) Huber, S. 18.

fällt in die Zeit von 1460—1580 die Entstehung aller größeren Zünfte, deren Zahl natürlich geringer war als in den großen Städten Deutschlands, ungefähr 10:[1]) die der Leinweber, Bäcker, Schneider, Färber, Tuchmacher, Gerber, Schuster, Mälzer, Töpfer und Bader. — Der Einfluß der Zünfte auf die Städte war ein großer. Das Oberhaupt der Stadt war stets Mitglied einer Zunft. Der Begriff der Zunft erweiterte sich später dahin, daß auch Nichthandwerker eintreten konnten. So trat der Reformator Calvin in die Schneiderzunft von Straßburg ein.[2]) Die Formen des Zunftwesens wurden sogar auf das gesamte öffentliche Leben übertragen, Ärzte, Spielleute, Meistersinger und Landsknechte entlehnen die Formen ihres Zusammenschlusses dem Handwerk. In der Zeit des 15. Jahrhunderts vollzieht sich auch eine schärfere Scheidung zwischen Meister und Geselle. Noch im 14. Jahrh. sind Meister und „Knechte" kaum geschieden. In Iglau wird 1360 festgesetzt, daß niemand mehr „Meister" und „Knecht" zugleich sein soll. Auch die Scheidung des Wortes Knecht und Geselle vollzieht sich in dieser Zeit. Unter Geselle ahd. gisalja = Mitgenosse des Zimmers (sal), also Familiengenosse,[3]) verstand man anfangs des 15. Jahrh. einen vollberechtigten Zunftgenossen. So nannten sich auch früher die Meister. Die Gesellen hießen bisher Knechte, ein Wort, das sich am längsten bei den Bauern, Bäckern und Müllern erhalten hat und das ein Abhängigkeits-Verhältnis des Einzelnen zu einer Körperschaft ausdrückte, ohne aber eine verächtliche Bedeutung zu haben. Der amtliche und zunftmäßige Sprachgebrauch für Knechte blieb bis in die Zeit von 1450—1550.[4]) Als aber um diese Zeit die Knechte sich vereinigten und ebenfalls „Bruderschaften" bildeten, als 1445 die Barchentweberknechte in Frankfurt 51 Artikel ihrer Ordnung erhielten, die Leinwandweberknechte von Straßburg 1465 und 1479 ebenfalls besondere Artikel, so daß sie „Genossen" einer öffentlich anerkannten Körperschaft wurden, nannten sie sich ebensogut Gesellen, d. h. Genossen, wie die Meister. Daher traten auch an die Stelle der bisher von den Meistern auferlegten Arbeitsbestimmungen die durch die Obrigkeit vertragsmäßig festgesetzten. Als Folge dieser größeren Selbständigkeit der Knechte oder Gesellen erscheinen aber: Arbeitseinstellungen, Verruf einzelner Meister oder ganzer Zünfte, wogegen die Zunftmeister in Mainz, Worms,

1) Heimatskunde des politischen Bezirkes Komotau. Komotau 1898, S. 371.
2) Huber, S. 5.
3) Huber, S. 24.
4) Schmoller, S. 453.

Speyer, Frankfurt, Konstanz und Straßburg auftraten und die Rechte der Knechte wieder einschränkten. Aber nirgends wurde der Versuch gemacht, sie ganz zu unterdrücken. Die Bestimmungen der „Gesellenordnungen" waren mitunter ziemlich strenge. So wurden in Danzig noch 1385 dem Knecht beide Ohren abgeschnitten, wenn er mutwillig die Arbeit einstellte.[1]) Die Berliner „Ratsordnung" vom J. 1331 verbietet den Knechten die Bigamie, übermäßiges Saufen, Würfeln und das Gehen mit nackten Beinen auf der Gasse (d. h. ohne Strümpfe, da man damals nur Kniehosen trug). Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts wurden die Gesellenvereine immer zahlreicher und in dieser Zeit tritt an die Stelle des Namens Knecht der Begriff „Geselle". Die Schuhknechte zu Nürnberg erklärten 1799, daß sie nicht mehr „Knechte" genannt sein wollten,[2]) ein Beweis, daß damals das Wort bereits als der Ehre abträglich angesehen wurde. Gegenwärtig ist auch das Wort Geselle nicht mehr geschätzt und durch „Gehilfe" verdrängt.[3]) Für Geselle war früher auch das Wort „Knappe" im Gebrauch, dem Verhältnisse des Knappen zum Ritter nachgebildet, eine Bezeichnung, die noch in den „Bergknappen" fortlebt. In der Innungsordnung der Komotauer Leinweber erscheinen alle drei Bezeichnungen: Knecht, Geselle und Knappe, als: knappschaft, knapenrecht, knap, gessele, altknecht. Auch in der erneuerten Zunftordnung der Budweiser Leinweber vom Jahre 1609 kommt neben „Geselle" das Wort „Knappenrecht" einigemale vor, ferner hausknappe und jungknappe, aber nicht mehr das Wort Knecht. In Reichenberg hießen die Tuchmachergesellen gleichfalls Knappen und noch jetzt erinnert der „Knappenberg" an jene Zeit der Blüte des Gewerbes. In Komotau erlangten die Leinwebergesellen ihre Ordnung als „Knappschaft der Gesellen" im Jahre 1492, in Reichenberg erst 1619 und in Budweis 1653 und 1698.

In dieselbe Zeit von 1400—1550 fällt auch die Ausbildung des Lehrlingswesens. Der Lehrling hieß Lehrknecht, auch Junger, Lehrjunger oder Jünger, ferner Bursche, ein Wort, das dem „Handwerksburschen" erhalten blieb. In Straßburg stellten die Vorschriften von 1484 über das Lehrlingswesen eine Lehrzeit noch nicht als Bedingung

1) Schmoller, S. 453.
2) Huber, S. 24.
3) In Österreich wurde jedoch durch die Gewerbenovelle vom 16. Feber 1907 bestimmt, daß nur jene Lehrlinge sich „Gesellen" nennen dürfen, welche die Gesellenprüfung abgelegt haben, die übrigen jedoch, die sich der Prüfung nicht unterziehen, „Gehilfen" heißen.

der späteren Meisterschaft auf, aber in Hamburg verlangte man schon 1400, in Koblenz 1432, in Lübeck 1477 in den entsprechenden Weberartikeln eine echte, rechte und freie Geburt, in Frankfurt a. O. 147 einen Geburtsbrief.[1]) Dieser wurde auch bei der Komotauer Leinweberzunft verlangt (1465), daß der Lehrknecht redlicher und bei de Budweiser Zunft, daß er ehrlicher Geburt sei. Eine bestimmte Lehrzeit als Bedingung des Zunfteintrittes kommt im 14. Jahrhundert nur vereinzelt vor.[2]) In Frankfurt und Köln war bei den Tuchscherern und Färbern die Lehrzeit auf 3 Jahre festgesetzt. In Komotau betrug sie nur 1 Jahr, in Budweis ebenfalls drei. Der Eintritt geschah zu bestimmten Terminen und für die Aufnahme mußte der Lehrling einen Geldbetrag entrichten.

Es ist noch darauf hinzuweisen, daß die Leinweber ihre Gleichstellung mit den übrigen Zünften sich schwer erkämpfen mußten. Denn da, wie erwähnt, die Leinweberei lange Zeit von Frauen und Nichtfreien ausgeübt wurde, haftete diesem Gewerbe eine gewisse Mißachtung an und es galt lange Zeit als „unehrlich", wie die Beschäftigung der Müller, Bader, Musiker, Schäfer, Zöllner, Totengräber und Scharfrichter.[3]) Daher erklärten auch der Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Meißen im Jahre 1477[4]) ausdrücklich die Zunft der Leinweber in Chemnitz für „ehrlich" und den anderen Zünften gleichstehend, wobei erwähnt wird, daß trotz des früheren Gnadenbriefes[5] die Leinweber oder deren Kinder »voracht, vorstossen und vorsmehit und nicht in andere Handwerke aufgenommen würden, daher werde bestimmt, daß »nymandis die leyneweber vorsmehen, vorstossen noch vorachten, sunder for frome leute volstendig eren« solle. Es galt es für einen Meister oder Gesellen eines anderen Handwerks als unehrenhaft, sich mit der Tochter eines Leinwebers oder Müllers einzulassen. In einer der ältesten Zunftrollen der Korduaner in Bremen vom Jahre 1300 war die Bestimmung enthalten, daß die Söhne de

1) Schmoller, S. 523.
2) Schmoller, S. 450.
3) Huber, S. 27.
4) Im Urkundenbuche der Stadt Chemnitz und ihrer Klöster von H. Ermisch Leipzig, Giesecke und Devrient 1879, VI. Band, II. Teil, S. 226.
5) Vom Jahre 1456, in welchem Kurfürst Friedrich II. die Zünfte der Leinweber zu Chemnitz, Rochlitz, Mittweida und sonst in seinen Landen für „ehrlich und jeden Makels frei" erklärt hatte (Urkundenbuch der Stadt Chemnitz, S. 121).

Leinweber und Lastträger im Handwerk nicht unterrichtet werden dürfen.[1]) In manchen Städten hatten die Leinweber die Verpflichtung, den Galgen zu errichten, während die Müller die Leitern dazu herbeischaffen mußten. Im Volkslied und im Sprichwort werden die Müller und Leinweber gleichfalls scharf hergenommen:

Der Müller mit der Metze,
Der Weber mit der Kretze,
Der Schneider mit der Scher,
Wo kommen die drei Diebe her?

Obwohl die Schneider ebenso wie die Müller und Weber im Verdachte der Unterschlagung standen, galten sie doch nicht als „unehrlich". Auf das „Weberelend" bezieht sich das bekannte Volkslied:

„Die Leinweber haben eine saubere Zunft, harum didscharum,
Mit Fasten halten sie Zusammenkunft.
Die Leinweber schlachten alle Jahr' zwei Schwein,
Das eine ist gestohlen, das andere ist nicht sein,
Die Leinweber nehmen keinen Jungen an,
Der nicht sechs Wochen hungern kann."

In der Glanzzeit des deutschen Zunftwesens war die Zunft eine Schule, ein wichtiges Erziehungsmittel der Gesellschaft. Zwischen Meister und Geselle bestand ein inniges Verhältnis, das auf der gesunden Grundlage der Familie aufgebaut war. Meister, Gesellen und Lehrknechte bildeten eine einzige Familie. Die Zunftbestimmungen regten den Sinn für Ehre und gute Sitte an, förderten das Streben zu größerer Ausbildung und Vollkommenheit mit dem Hinweis für Gesellen und Lehrlinge, einst Meister zu werden. Außer dem Handwerk lernte der Lehrling im Hause des Meisters Anstand und Sitte, der Geselle wurde weiter in der Knappschaft oder Bruderschaft geschult und der Meister lernte in der Zunft und auf der Zunftstube gutes Betragen und Selbstbeherrschung, sowie Mäßigkeit im Essen und Trinken. Die Zunft bot dem Einzelnen Sicherheit des Erwerbes und selbst im Tode standen ihm leidtragende Genossen zur Seite. Als aber später im 16. und 17. Jahrhundert die Zünfte anfiengen, Privilegien-Inhaber nur für gewisse Familien zu werden, sich mehr auf Brief und Siegel statt auf die Tüchtigkeit und Schönheit der Arbeit beriefen, da begann auch schon ihr Verfall. Den Anstoß dazu gab freilich die große Zunahme der Bevölkerung im 16. Jahr-

1) Huber, S. 26.

hunderte, die damit verbundene Ausbreitung und Zunahme von Geschäfts- und Gewerbetreibenden, die sich dem alten Zunftzwange nicht mehr fügen wollten. Dieser Verfall zeigt sich auch in den Zunfturkunden, die zahlreicher aber inhaltlich wertloser werden, in der Verschlechterung der Schrift, Sprache und Schreibweise, in der Häufung der Buchstaben und Einführung von Fremdwörtern, wie dies deutlich an der Zunftordnung der Budweiser Leinweber vom Jahre 1609 zu ersehen ist, in welcher die Wörter consentiren, confirmiren, praesentiren, Losement exequiren, obligiren, Peene, passierlich u. a. vorkommen. Trotz des allgemeinen Verfalles der Zünfte im 17. und 18. Jahrhunderte ist in Reichenberg eine Nachblüte der Leinweberei in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, 1748—1796, zu verzeichnen. Im Jahre 1748 gab es in Reichenberg 330 Meister, welche der Leinweberzunft angehörten, 178[illegible] auf der ganzen Herrschaft 400 Meister und 1796 578, die damals 20.53[illegible] Schock Leinwand erzeugten! In keiner Stadt Böhmens dürfte die Leinweberei bis dahin eine solche Bedeutung erlangt haben wie in Reichenberg. Aber auch nirgends kam es zu solchen Mißhelligkeiten zwischen Meister und Gesellen wie hier, die sogar im Jahre 1722 zum offenen Aufruhr der Gesellen führten, von welchen 200 mit der Zunftlade die Stadt verließen und nicht mehr zurückkehrten.[1]) Gegenwärtig ist in Reichenberg die ehemals blühende Leinweberei völlig verschwunden, sie hat der Schaf- und Baumwollindustrie Platz gemacht. Weber, welche Leinwand auf Handwebstühlen erzeugen, gibt es in Reichenberg und dessen Umgebung heutzutage keine mehr. Doch werden noch von gewesenen Leinwebern in der Umgebung der Stadt auf Handwebstühlen halbwollene Kleiderstoffe, Tüchel und dergleichen billige Waren erzeugt.[2]) In Südböhmen, wo die Leinenweberei gleichfalls eine bedeutende Blüte erreichte, gab es noch in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts auf den Herrschaften Krummau, Rosenberg und Hohenfurth 70 zünftige Webermeister und der Leinwandhandel war im Böhmerwalde bis in die Mitte des genannten Jahrhunderts von großer Bedeutung.[3]) Im Dorfe Plan bei Budweis gab es noch in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts Handwebestühle, auf welchen grobe Leinwand erzeugt wurde

1) H. Hallwich, Reichenberg und Umgebung, und Heimatskunde des Reichenberger Bezirkes, 1903—1904, I. Bd., S. 261.
2) Mitgeteilt von Herrn Ludwig Hübner, Sekretär der Tuchmachergenossenschaft in Reichenberg.
3) A. Mörath, Mitteilungen, Jahrgang 40, 1902, S. 141.

Mit Ausnahme von Rudolfstadt, wo noch ein Webstuhl im Gange ist,[1]) ist sowohl in Plan als auch in den übrigen deutschen Dörfern der Budweiser Sprachinsel der Leinwandweber verschwunden und der frühere Flachsbau hat gänzlich aufgehört.[2]) In Komotau ist die Leinweberei gleichfalls verschwunden. Im Erzgebirge, dessen Ortschaften Platten, Rodenau, Quinau, Krima, Petsch, Sperbersdorf in ihren Zünften zu Komotau gehörten, hielt sich die Leinweberei länger. Noch in den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts sah ich einen Handwebestuhl in Bernau bei Quinau in Tätigkeit, auf dem grobe Leinwand hergestellt wurde. Gegenwärtig ist in Platten nur noch ein Leinwandweber vorhanden, der jedoch nur selten Leinwand auf dem Handwebestuhle erzeugt, da das Spinnen fast ganz aufgehört hat, sondern meistens nur Laufteppiche.[3]) Wenn nun auch die Maschine die Hand in der Leinweberei verdrängt hat, wenn man auch, leider, die Leinenweberei auf dem Handwebestuhle ein „verschwindendes Handwerk" bezeichnen muß,[4]) so ist doch die Tüchtigkeit des deutschen Gewerbes in Böhmen geblieben. Wie die Ausstellung in Reichenberg vom Jahre 1905 ein glänzendes Zeugnis gab von der hochentwickelten Industrie der Deutschen in Böhmen, so bezeugte im Jahre 1913 die „Landes-Handwerker-Ausstellung" in Komotau, auf welch' hoher Stufe das deutsche Gewerbe in Böhmen angelangt ist, das keinem im In- und Auslande nachsteht.

Die Errichtung der Leinweber-Innung und die Meister-Ordnung, 1465.

Item ez ist geschehen noch der gepurt kristi thauszent virhundert vn (und) im LXV. Jar, dasz wir hie nochgeschribene meister vn geseln desz hantwerkz der leinweber alhie zu komehaw mit wiszen vn wilen vnszerz genedigen erbhern auch mit

1) Mitgeteilt vom Archivar Prof. R. Huyer in Budweis.
2) Mitgeteilt von Prof. Jakob Neubauer in Reichenberg, geboren in Plan.
3) Mitgeteilt von H. Adolf Porstendörfer, Dechant in Platten. Der erwähnte Leinwandweber Josef Hübler ist ein Verwandter des Schreibers dieser Zeilen, dessen Großeltern aus Platten stammen und ebenfalls Weber waren.
4) Auch in Deutschland die altberühmte Steinhuder Leinenweberei, die wohl noch gegenwärtig 200 Meister und Meisterinnen zählt, in Steinhude noch die alte Herberge der Innung mit dem Innungsschild besitzt, aber doch dem Absterben entgegengeht, da seit den letzten Jahren keine Lehrlinge mehr eingeschrieben und keine neuen Meister mehr dazugekommen sind.

wiszen vn wiln einez ersamen weiszen rodtez vn der ganczе gemein der loblichn stat komuthaw eine redliche erbaulicl czech vn ynnyge (Zeche und Innung) oder ordnung angefangе vn redlich aufgericht haben, nochdem wir ez mit alem fleis weit vn breit in vil stetten, da man redliche czechen vn ynny ynnen helt vn praucht, erfarzt (erforſcht) vn erlernnet haben, sei in bemen ader in tewczen (deutſchen) landen, vn sunderlich vnz gericht noch der redlichen czech vn ynnige, welche m in der fürstlichen stadt zu kemencz (Chemnitz) in meisen a vnszerm hantwerk gar redlich helt vn praucht, mit sambt al steten, die ez mit kemmeczer czech halten, dahin wir den vnsz Burgschaft freien (Bürgſchaft leiſten, mit denen wir in freundſcha licher Verbindung ſtehen) vn sie ouch die yren wider her ken (gege komuthaw zu vnsz — vn in ale stet, welche von vnszer cze halten vnd wir auch von yren; vnd also haben wir disze re liche czech vn ynnyge alhie zu komuthaw angefangkt vn a gericht in dem namen desz almechtigen gotes mit aler gut gerechtikeit vnd freiheit vn mit aler guten gewanheit, syt vn ardnung, wie manz pflegt zu kemencz in meiszen, auf vns rem hantwerk in yrrer czechen vn ardnung zu halten, ale stü artikel vn pungkten, wie die ymer genant mügen werden, w benenen sie, ader benenen sie nicht, so wolen wir doch sie mit diszen kurczen warten benumt vn in vnszer czech vn a nung eingeczogen vn beschloszen haben, vn keinz ausgeschlosz vn aber wir, ader vnszere nochkümling yczunt (jetzt) ader künftiger czeit noch mer guter stük vn hantwerkz gewanh mochten erfrogen vn erfarzen, die solen wir, ader vnszere no komende meister dangkwerlich (dankbar) annemen, halten, prauchen, vn in vnszer register loszen einschreiben. disze ob berurte czech vn ardnung sal von vnz, vn von alen vnszer nochkomenden meistern vn geszeln czu aler czeit, stet, fest vnvarbrüchlich gehalten werden, vnd ouch zu sunderlicher e lob vn danksagung dem almechtigen got, vn seiner werd muter maria, der reinen Jungfrowen, mit sambt alen gotez h ligen, amen, vn ob einer ausz vns, er sei meister ader gesz disze obenberurte ardnung freflich vbertrete, ez sei mit wart ader mit werken, der sal mit einer gepürlichen busze gestr werden, darczu haben wir ale verwilliget. —

Item, disz sint die namen der erszamen meister vn geszelen, elche ein anfangk diszer loblichen czech vn ardnung alhie zu mutaw geweszen sint; der eine heiszt heincz pleichmeister, r ander nikl eychholcz; dasz seint die ersten czwen vir- eister gewest in vnszer czech czu komuthaw; der drite meister iszt nikel wypel, der virde erhart heidenreich, der funfte kel newmeister.

Item, peter frolich vn syman vardredich, waren die sten czwen altknecht; die andern geszeln der eine hysz peter ypel, der ander enderlen leidenmarten, der drite veit benstein, der firde nikel münich, der funfte syman spring- szlandt, der sechste niklaz stolle.

Item, wir ale oben genanten meister vn geszeln haben ein- echtiglich zu alem diszem hernoch geschriben stüken vn arti- ln varwilliget, also, dasz disze artikel ale vor vnz vn von en geseln salen stet, vn fest, vn vnvarbrüchlich gehalden rden, pei einer wirdigen pusze.

Item, czum ersten sal alhie zu komethaw nymant leimet[1]) nz lan (Lohn) pleichen, den nur der pleichmeister.

czum andern, wen einer czu vnz einwirbet, vn wil meister i vnz in vnszer czech werden, der sal sich czum ersten für rher) rechtfertigen mit einem guten gepurt prif vn mit einem llichen lerbriff, vn sal geben ein swert schok meister recht IV ℔ wachsz.[2])

czum driten, ist er aber einesz meisterz sun (Sohn) in szer czech, der sal nur ein halb meister recht geben vn II ℔ chsz.

czum virden wen ein geszelle, der vnserz hantwerksz red- h ist, einz meisterz tochter zu ee nymt in vnszer czech, vn , daz sie sich auch redlich gehalden hat, derselbige geb auch r ein halb meister recht vn II ℔ wachsz.

1) Leinwand, mhd. linwât, mundartlich noch jetzt in Komotau und im Erz- gebirge: »leimet« und »leimt«.

2) Im Verhältnisse hierzu wurde von den Budweiser Leinwebern nach ihrer Innungs-Ordnung vom Jahre 1609 für die Meisterrechts-Erwerbung sehr viel gezahlt, nämlich: 10 Schock Meißnisch und 10 Pfund Wachs, ferner mußte ein Tenfer (Tanfe = ½ Eimer) Bier und ein „Meistermahl" ge- geben werden.

czum fünften, welcher meister in vnszer czech ein lerknecht wil aufnemen, der sal czum ersten erfaren, ob derselbige auch redlicher gepurt sei, vn darnoch sal der meister mit dem lerknecht vn mit einem redlichen geczewgnisz seiner gepurt für dasz gancze hantwerk komen und in var einem ganczen hantwerk redlich aufnemen, vn der lerknecht sal dem meister II schok lergelt geben vn II ℔ wachsz in die czeche, vn sal ein gancz jar redlich auszlernen.[1])

czum sechsten, ez sal kein meister in vnszer czeche ein meit (Magd) ader ein fraw vnszer hantwerk nicht leren, vn auch keine nicht seczen (das Handwerk ausüben lassen), aber welcher meister in vnszer czech ein solchez thet, der sal einem ganczen hantwerk nicht gut genungk sein.

Item czum sibenden, welcher meister in vnszer czeche, er selber, ader sein weib, seine kinder, ader sein gesinde vm arbeit würbe, ader heim trüge, ader tragen vnd füren lysze, der sal ein ℔ wachz varfalen sein, an (ohne) ale genode, aber thut erz czum andern mol, so sal er czwei ℔ wachsz varfalen sein, thut erz aber czum dritn mol, so sal er sein hantwerk varfalen sein an ale genode.

Item czum achten; ein yczlicher (jeder) meister in vnszer czeche sole seinem knapen die arbeit also varlannen (verlohnen), die grobe leimet pisz auf zwenczigk genge[2]) mit XX geschert[3])

1) Das Lehrgeld betrug somit um 1465 22 K 80 h, den Schwertgroschen zu 19 h gerechnet. Auch bezüglich der Erlernung des Handwerkes wurden nach der erwähnten Innungsordnung der Budweiser Leinweber höhere Anforderungen an die Lehrjungen gestellt. Dort mußte der „Lehrknecht", wollte er bei einem Meister aufgenommen werden, zuvor 14 Tage probeweise einsprechen und erst dann wurde er, wenn er dem Meister gefallen hatte, förmlich aufgenommen, wofür er 1 ℔ Wachs zu zahlen hatte. Lehrgeld war nicht zu entrichten, dafür mußte er drei volle Jahre beim Meister lernen und 10 Schock Meißnisch als Bürgschaft geben, daß er bei seinem Meister bleibe. Bei der Freisprechung erhielt er vom Meister ein Kleid, zahlte aber 1 ℔ Wachs und 5 kleine Groschen „Knappenrecht".

2) Bei der Herstellung einer Kette, bei den Leinwebern Wert, bei den Tuchmachern Warf genannt, wurden 20 Gänge zu 20 Faden verwendet. Der Name Gang dürfte davon herrühren, daß die vom Scherrahmen aus der Scherkiefe zugeleiteten Fäden den Gang um die ganze Scherkiefe vom Gelese oben bis zur Schränkung unten machten.

3) Vom mhd. schern, ahd. scerran, schaben, kratzen, ausspannen, aufziehen oder von „anschieren", da noch heutzutage der „Zeug", durch den eine

von vir eln ein weiszen gr., vn die mitl leimet pisz auf XXIV genge von V elen ein weisz groschn, vn die kleine leimet pisz auf XXX genge von IV eln ein weiszen groschen, vn pisz in XXXVI genge von III eln ein weiszen groschen, vn ausz XXXX gengen von II eln ein weiszen gr.[1])

Item ein yder meister in vnszer czeche, wen ez ser thewer st, sal ein woche V weisze gr. von seinem knapen vm die kost nemen, wen ez aber mitelmeszigk thewer ist, so sal er IX nemen, st ez aber wolfeil, so sal er VIII gr. von im nemen. diszer socz Ansatz) mog in seiner czeit erhöcht ader ernidert werden, nochdem ez thewer, ader wolfeil ist.[2])

---

gleichmäßige Verteilung der Kettenfäden auf dem Webstuhle ermöglicht wird, das Geschirr heißt. In der Reichenberger Mundart wird das Scheren der Kette „schieren", das Scheren der Tuche „scharen" genannt. Mitgeteilt von Hrn. Ludwig Hübner, Sekretär der Tuchmachergenossenschaft in Reichenberg.

1) Am Handwebestuhle hat gegenwärtig der Gang 24 Fäden, am Fabrikwebestuhle jedoch 40 Fäden. Je gröber die Leinwand ist, desto weniger Gänge sind vorhanden. So hat die gröbste oder „Sackleinwand" 30 Gänge, die feinste 120 Gänge. Damit stimmt freilich nicht die im Texte angegebene Stufenfolge der Gänge überein. Außerdem erscheint es nicht folgerichtig, daß für das Weben von 4 Ellen grober Leinwand zu 20 Gängen derselbe Lohn entfiel, wie von 4 Ellen feiner Leinwand zu 30 Gängen: ein weißer Groschen, denn mit der Anzahl der Gänge soll der Lohn steigen. Eine Webe (Werk) hatte bei den Leinwebern 60 Ellen. Die Dauer der hiezu erforderlichen Arbeit hängt von der Feinheit der Kette und des „Einschlags" (Schusses) ab, dürfte aber wohl kaum eine Woche überschritten haben. Ein von mir im Jahre 1875 in Budweis zu Rat gezogener alter Webermeister Johann Marschik meinte, daß damals die Leinwand überhaupt sehr grob gewesen sein müsse, oder daß man ein anderes Maß gebrauchte, denn die damals in Komotau als fein bezeichnete Leinwand mit 40 Gängen ist jetzt immer noch die gröbste. Den Ausdruck „Geschert" verstand der genannte alte Meister bei der Leinweberei nicht.

2) In der Reichenberger Knappenordnung vom Jahre 1619 heißt es, daß der in ganzer Verpflegung des Meisters stehende Geselle dem ersteren wöchentlich 9 Groschen Kostgeld zu zahlen hat. Ein Unterschied für teuere und billige Zeit wird nicht gemacht. In Budweis arbeiteten die Leinwebergesellen 1653 und 1698 für die Kost und 3 Pfennige wöchentlich. Was die Bezeichnung des Geldes anbelangt, so ist zu bemerken, daß im 15. und 16. Jahrhunderte der „böhmische" Groschen (die ersten um 1300 in Kuttenberg nach dem Muster der Tournois geprägt, seit 1390 in Meißen nachgeprägt) zum Unterschiede vom „meißnischen", der auch „Schwertgroschen" (da er auf der Vorderseite ein

Item, welcher meister sich in diszen czweien stüken gegen seinen knapen nicht varhilde, alz mit dem lan von der arbeit, ader mit dem kostgelde, der sal ein ℔ wachsz varfaln sein an ale genode.

Item, welcher meister vnszerz hantwerkz vnere (Unehre) wüste vn verschwige dasz mutwiligk, vn wan man dasz auf in erfert, so sal er gestroft werden noch erkentnisz desz ganczen hantwerkz.

Item, welcher meister in vnser czeche vnszerz hantwerkz heimlichkeit offenwaret, vn dem hantwerk vnere ader schoden darausz entstunde, der sal dem ganczen hantwerk nicht gut genungk sein.

Schild mit den Kurschwertern zeigte, geprägt von 1400—1600) hieß und besonders im 15. Jahrhunderte in Böhmen stark verbreitet war, der „weiße Groschen" genannt wurde. Das Verhältnis des meißnischen oder Schwertgeldes zum böhmischen war wie 1 : 2, d. h. ein Schock böhmisch war gleich zwei Schock meißnisch Geld. Der Wert eines weißen Groschens änderte sich jedoch mit jedem Jahrzehnt, und zwar fallend. Im Jahre 1470, also zur Zeit der Gründung der Komotauer Leinweberzunft, war er gleich 38 h, der Schwertgroschen somit = 19 h. In der Mitte des 16. Jahrhunderts nur noch 15 h und 8 h. Darnach läßt sich nun ungefähr der Arbeitslohn eines Gesellen jener Zeit berechnen. Nach der Mitteilung, die mir der genannte Webermeister in Budweis machte, konnte 1875 ein Geselle am Handwebestuhle täglich 10—12 Ellen grobe und bis 4 Ellen feine Leinwand herstellen. Daher verdiente der Geselle im J. 1465 täglich zwei weiße Groschen à 76 h, da er nach der oben angeführten Bestimmung für je 5 Ellen grobe und je 2 Ellen feine Leinwand einen weißen Groschen als Lohn erhielt. Wöchentlich betrug somit der Arbeitslohn 4 K 56 h, davon hatte jedoch der Geselle dem Meister Kostgeld zu entrichten, in teueren Zeiten wöchentlich 5 Gr. = 1 K 90 h und in wohlfeilen 8 Gr. = 3 K 4 h. So blieben ihm im ersten Falle wöchentlich 2 K 66 h, im letzten 1 K 52 h. Freilich erscheint, wie schon erwähnt, der in der Zunftordnung angeführte Geldansatz bezüglich der größeren oder geringeren Teuerung nicht logisch. Um 1875 verdienten in Budweis die Leinwebermeister (damals noch fünf, von welchen jedoch nur zwei noch arbeiteten) am Handwebestuhle 1 K 40 bis 1 K 60 h, indem für die Elle grober Leinwand 14—16 h, für die Elle feiner Leinwand 40—50 h gerechnet wurde, wobei von ersterer täglich 10—12 Ellen, von letzterer 4 Ellen hergestellt werden konnten. Der Geselle zahlte kein Kostgeld, er erhielt vom Meister die ganze Kost und als Lohn von einem jeden verfertigten Stück Leinwand $^1/_3$ des Arbeitspreises, so daß dem Meister $^2/_3$ verblieben.

Item, welcher meister dem andern sein gesind entpfremt, an (ohne, gegen) sein wilen, der sal ein ℔ wachsz verfalen sein.

Item, welcher meister seinem knapen ein vrlob (Urlaub) geben wil, dasz sal er thun in einer volen werk ader webe (ungefähr eine Woche, in welchem Zeitraum 60 Ellen = einer Webe, hergestellt werden konnten).

Hier fehlen die drei herausgeschnittenen Blätter. Dann heißt es weiter:

Item, die jungsten meister in vnszer czeche solen vnszere kerczen in der kirchn an den namhaftigen feiertagen mit anczunden vn mit ander nottorft noch allem fleisz varsargen vnd auch ein gepot machen, wen inz (ihnen es) die firmeister befelen.

Item, wen die firmeister vmschiken, vnd ein eingebot machen, vnd welcher meister durch sein eigen wilen nicht köme, der sal I ℔ wachsz varfalen sein ane genode.

Item, wen ein meister den andern in einez pidermanez hausze lugen straffet, der sal V ℔ wachsz varfaln sein.

Item, wen aber einer den anderen schluge, der sal I ℔ wachsz varfalen sein an ale auszrede.

Item, welcher meister ader knape sich vngeburlich hilde fur (vor) den meistern, ez sei mit warten ader werken, der sal gestroft werden noch erkentnisz desz ganczen hantwerkz.

Item, welcher meister ader geszele todez halben abeginge, vn die firmeister vmschiken, vn welcher meister ader geszele durch sein eigen wiln czum begrebnisz nicht komme, der sal V ℔ wachsz varfalen sein, deszgleichen, welcher nicht mit czu opfer ginge,[1]) dez sal auch V ℔ wachsz varfalen sein.

Item, welcher meister ader geszele wurfel aufleget vn gelt davon nymt ader selbez spilet, den sal ein gancz hantwerk strafen noch yrem erkentnisz.

Item, wen die meister vn geszelen pei einander sein, vn schiken einen noch pir ader wein, ez sei meister ader geszel mit yrer kanne, vn er trinket, ader schenket ymant vnter wegen darausz, den sal man puszen noch erkentnisz desz ganczen hantwerksz.

---

1) Das geschah in der Kirche, wo in einen am Altare hingestellten Teller Münzen gelegt wurden, eine Sitte, die in Komotau auch bei Trauungen vorkam.

Item, wen ein meister einen lerknecht auszgelernet gebt so sal der lerknecht gebn II ℔ wachsz in die czech, vn V groschen knapenrecht vn sal denselbigen tag trinkenz halben freigehalten werden, aber eszenz halben nicht.

Item, wen ein meister, czwene ader dreie, von einem ganczen hantwerk gekist (gewählt) werden, dem hantwerk zu gut etwenhin einen czimlichen weg zu czihen, ez sei var die herschaft, ader wo ez die nottorft hin vadert (erfordert), den sal man ire müh varlannen, wo sie aber nicht woln, so sal man sie püszen noch desz ganczen handwerksz erkentnisz.

Item, wen die meister vnd geszeln pei einander sein, vn etwasz nötigez czu schiken haben, so sal kein meister noch geszele nischt (mundartlich, = nichts) müszigesz noch vnnottigesz reden, pisz die nottorft (das notwendig zu Besprechende) desz hantwerksz gar auszgericht werde. welcher meister ader geszele solchesz vbertroedte, der sal die meisterkanne mit guthem pir füln, ader czwen weisze groschen gebn,[1]) an ale genode.

Item, welcher meister in vnszer czech sich von vnz wegk wendet, vnd sich in jar vnd tagk czum hantwerk nicht wider fünde vnd wolt sich erst noch jar vnd tok wider zu vnz wenden der sal ein new meister recht geben.[2])

II. Dye knappschafft der geszellen 1492.

Hienoch volkt die ordnung der knapschaft vnszerz hantwerkz, welche in vnszer czech alhie czu Komuthaw gehalten sal werden, darzu haben auch varwilliget meister vn geszeln, vn dasz gancze hantwerk der Erszamen leinweber in der Jarczal der geburt kristi thauszent, fürhundert vn in dem czwei vn newnczigsten Jar, am andern suntag in der fasthen geschen, vnd die laut (lautet) nemlich also, dasz ale disze nochgeschribenne stuk, pungkt vn artikel von vnszer knappschaft stedt, fest vn vnvarpruchlich gehalthen sal werden, vn welcher knap sie mutwilling, ader streflich vbertridt, der sal an ale ge-

1) Ungefähr 76 h. Soviel kostete demnach das Bier für die Meisterkanne.

2) Die Budweiser Leinweber zahlten in diesem Falle nur das halbe Meisterrecht, nämlich 5 Schock Meißnisch und 5 ℔ Wachs, dagegen war die Mahlzeit und das Bier, wie bei der ersten Meisterrechts-Erwerbung, ganz zu geben.

node mit einer czimlichen pusz auf vnszer herbrige[1]) gestraft werden.

Item, welcher geszele den altknechten nit geharzam wolde sein in geburlichen sachen, so salen die altknecht die firmeister czu hulf vn zu rodt nemen, auf dasz ein solcher villeicht geharszam wirt sein musze.

Itm, welcher geszele den andern schluge, ader rewfte (raufte) auf vnszer herbrige oder in der werkstadt, der ist auch in der geszeln pusz an ale auszrede.

Itm, welcher geszele wurfel ader karten auflegt auf der herbrige, ader wo mansz auf in erfert, der ist in der geszeln pusz an ale genode.

Itm, welcher geszele wirfel, ader karten auflist, auf den man gespilt hat, der ist in der geszeln pusz an ale genode.

Itm, welcher geszele von einer örthen,[2]) ader czechen, vnberechnet (ohne Zahlung) wekginge, ez sei auf vnszer herbrige, ader in einez andern wirtezhausze, vn auch den elsten geszeln solche sache nicht angesagt, der ist in der geszeln pusz an ale genode.

Itm, welcher geszele sich vngeburlich haltn wurde von pir ader wein, ez sei auf vnszer herbrige, ader in anderen werthezhewszern, der ist in der geszeln busz an ale genode.

Itm, welcher geszele sich vbertrungke in pir ader wein also, dasz er vnfarschombt (unverschämt, schamlos) vor wirt vn wirtin, vn für al seim geszinde müste vndeien,[3]) dasz sal er

1) Herberge = Unterkunftsort, Gasthaus, Zunfthaus, vom ahd. heriberga Soldatenlager, mhd. herberge.

2) Die Irte, Urte, Ürte, Yrte südd., mhd. ürte, urte = Wirtsrechnung, Zeche, die Wirtschaft, das Wirtshaus, Zechgelage. In der „Heimatskunde des politischen Bezirkes Komotau", S. 374, wurde das Wort „Örten" im Mälzerprivileg v. J. 1563 nicht verstanden. Es erscheint mit Fragezeichen. Die Gesellenordnung der Budweiser Leinweber kennt das Wort „Erten" = Ürte ebenfalls. Es wird dort gegen siebenmal angeführt. Huber erwähnt (S. 30, Das deutsche Zunftwesen im Mittelalter), daß auch gewisse Schaustücke der Zünfte „Yrten" genannt wurden, wie Fahnen, Standarten usw.

3) Nicht verdauen, sich übergeben; vom mhd. döuwen, dewen, verdauen; die undöuwe = das Erbrechen. In der Gesellenordnung der Reichenberger Leinweberzunft vom J. 1593 (Dr. H. Hallwich, Reichenberg und Umgebung, 1874, S. 6 der Beilagen) heißt es im Punkte 9: „es soll kein

dem wirt vn wirtin, vn al seim hauszgesinde vm gotez wiln wider abepithen, dasz sie im ez vargeben, vn ist auch in der geszeln pusz an ale genode.

Itm, welcher geszele an einem suntage ader an andern feiertagen an laube (ohne Erlaubnis) der altknecht an hoszen[1]) ginge, der ist in der geszeln pusze.

Itm, welcher geszele einer vardachthen (verdächtigen, beſchol-tenen) frawen, ader einer freien dirn ausz seiner hant[2]) schenket, ader ausz der kanne, ausz welcher meister vn geszeln trinken, ez sei auf vnszer herbrige ader in einez andern wirtezhausze, der ist in der geszeln pusze an ale genode.

Itm, welcher geszele gewandert kombt auf vnszere herbrige, der sal sein pünthel vn sein gewer[3]) dem vather[4]) aufzuheben geben, vn sal den vather pithen, dasz er im einen pothen var-leihe, noch dem elsthen (älteſten) geszeln zu schiken, dem sal er 1 ₰ (Pfennig) zu lan gebn.

Itm, wen ein geszele gewandert kömbt, vn knapenrecht nicht geben hat in den stedten, auf welche wir halten,[5]) der sal gebn fonf groschen knapenrecht,[6]) ein gr. sal in die laden den meistern, vn IV solen meister vn geszeln mit einander var-trinken.

Geſelle ... den trangk nicht laßen auß dem maulle lauffen, wy dy fiſche dy buße zwey Pfundt wachs."

1) Nicht: ohne Hoſen, ſondern „ohne Strümpfe", vom mhd. hose, ahd hosa, keltiſch hos, nd. hase = der Haſenbalg als Beinkleid, Strümpfe auch im Engliſchen: hose = Strümpfe, daher hosier = der Strumpf händler. Die Geſellen ſollten alſo an ſolchen Tagen mit Strümpfen und Schuhen ausgehen und nicht mit bloßen Füßen und Beinen, wie in den Wochentagen. In der Reichenberger Geſellenordnung vom Jahre 161[illegible] heißt es ausdrücklich: „Der Knappe darf auf der Gaſſe nicht barfuß oder mit bloßen Beinen an den Ring (Marktplatz) gehen." Vergleiche auch damit die früher erwähnte „Berliner Ratsordnung" vom Jahre 1331.

2) d. h. aus ſeinem Glaſe oder ſeiner Kanne.

3) Degen oder Schwert, das zu tragen die Geſellen berechtigt waren.

4) Herbergsvater.

5) d. h. mit welchen die Komotauer Leinweber in Verbindung ſtanden, die jedenfalls auch dieſelben Innungsartikel beſaßen, und wo das Knappenrecht nicht entrichtet wurde.

6) Das Knappenrecht betrug demnach in böhmiſchen Groſchen: 1 K 90 h in Schwertgroſchen die Hälfte: 95 h.

Itm, wen ein geszele gewandert komt, vn der knapen recht gegeben hat, in den stedten, auf welche wir halthen, vn sie wider auf vnz, vn so er wil pei vnz arbeithen, der sal den elsten geszeln ein schwert gr. gebn, den solen die altknecht in die laden legen.

Itm, welcher geszele auf vnszer herbrige czeren (etwas verzehren, essen) wurde, vn wandert wegk, vnbeczalt dem vater, vn an (ohne) wiszen vn wiln der altknecht, dem sal man nochschreiben, vn in auftreiben[1]) so lange, pisz er wider komme, vn sich mit vnserem vather vertrage.

Item, welcher geszelle nicht ale suntage auf vnszere herbrige kombt, vn sein pfennig nicht auflegt (zahlt), vn varsewmt dasz durch sein eigen wiln, ane laube der altknechte, der ist in der geszellen pusz.

Itm, welcher geszelle an einem suntage czu einem anderen wirdt zum pir ader czum wein ginge, vn vnszer vater auch pir ader wein offen hat, vn er czu im nicht kombt, vn pei im nit czechet durch sein eigen wilen, der ist in der geszellen pusz.

Item, welcher geszele ein freihe dirne in desz vaterz hausz fürte, ader inz pete, ader czu seim meister, der ist in der geszeln pusz.

Itm, wen ein geszele auf ein andern geszeln eine pusze wüste, vn verschwige die mutwiling, der ist in der geszeln pusze an ale genode.

Itm, die elsten geszeln solen ale kothemer,[2]) wen die meister pei einander sein, rechnung thun fur (vor) alen meistern, wi vil sie gelt in yrer laden haben.

Itm, wen ein altknecht wandern wil, so sal er eim andern geszeln sein ambt aufgebn, vn sal rechnung vor dem vater, firmeistern vn elsten geszeln thun, vn welcher elster geszele dasz nicht thut, der ist in der geszeln straf, an ale genode, wo man in erfert.

Itm, die czeit elste geszeln: kristoff grünperger, vn heincz krausze, die andern geszellen hiszen, der eine merthen

1) entdecken, auffagen, auffcheuchen, vom ahd. trîpan, mhd. trîben, wenden, treiben.

2) Betont kothémer, mundartlich = Quatember = Vierteljahrstag.

(Martin) roder, der ander hansz arenklinger, der drite linhart freisinger, der firde vlrich kylge, der funfte Brosziuz (Ambrosius) frawendinst, der sechste hansz hartmann, der sibende Barthel kelner, der achte hansz hofman, der newnde kristoff engelhart, yczunder[1]) nichts mehr, sunder got sei lob vn ere amen.

Gloria Patri et filio et spiritui sancto amen.[2])

III. Die Aufnahme der Weber vom Erzgebirge und von der Stadt Görkau, 1533 und 1539.

Item, ez ist geschen MV^{c}, vn im XXXIII jar, haben die ersamen firmeister vn dasz gancze hantwerk der leinweber zu komuthaw die ersamen meister von Komuthawer gepirge[3]) in yre czech vn ynnige eingenummen noch ardnung vn ynhalt vnser czech vn hantwerkz gewanheit, ale die hienoch an varczeichnet sint mit iren namen, nemlich enderlen (Andreas) nestler, valten (Valentin) perpalk, larenz perpalk, wolf (Wolfram) lefler, markez (Markus) nestler, ale czum wiszet,[4]) valten part czum gluden,[5]) syman hank, mathez (Matthias) hank, czum gluden; für disze drei sint purg (Bürgen) warden, für die rechtfertigen: endêrz nestler vn larenz perpalk.

* * *

1539 jar, am tage siman vnd Jude sein die gurkawer[6]) viermeister hrein zu komthaw komen, vnd vnsz gebetn vm vnszer

1) jetzt, mhd. ietz, ietze, iezuo, iezunt; mundartlich in Komotau: itze, etze, im Erzgebirge auch: itzund und itzunr.
2) Wurde von späterer Hand dazu geschrieben.
3) Gemeint ist das angrenzende Erzgebirge. Zu dieser Zeit war für das letztere der Name „Böhmischer Wald" oder „Böhmerwald an der Elbe" gebräuchlich. Der Name „Erzgebirge" kommt erst seit 1714 vor. Früher hieß auch das Erzgebirge Sudeta, vom keltischen sud = Sau, womit auf den Wildreichtum dieses Gebirges hingewiesen wurde. (Dr. Much, Deutsche Stammeskunde, Leipzig, Göschen, 1900, S. 57.)
4) Dorf Wisset bei Krima im Erzgebirge hat 210 Einwohner. Der Name Verbalk kommt noch jetzt im Orte vor. (Heimatskunde des politischen Bezirkes Komotau, 1898, S. 884.)
5) Gliedeu, n.-ö. von Wisset, zählt 110 Einwohner. Ein Barth-Kreuz außerhalb des Ortes weist auf den Namen Barth hin. In beiden Orten wird die Leinweberei nicht mehr betrieben. (Heimatskunde Komotau, S. 706.)
6) Die Stadt Görkau, 4 km n.-ö. von Komotau, hat über 4000 Einwohner.

czech vnd yniege. also haben wir virmeister vnd meister, vnd dasz gancze Erszame hantwerk der leinweber zu Komuthaw, solche ire bitthe vnd begerde yn nich wiszen füglicher weisz zu wegern (verweigern) dieweil wir alle einez hern[1]) sein, sunder (sondern) in (ihnen) die gancze ardenung vnszerz hantwerkz zugesagt, vnd vberschreiben loszen, vnd vnz gegen einander also verwilliget, welcher redlicher meister von gürkaw ken (gegen) komuthaw czihen wil, der sal desz meister recht gefreit sein,[2]) deszgleichen, welcher redlicher meister von Komuthaw ken gürkaw czihen wil, sal auch desz meister recht gefreiet sein.

IV. Lehrzeugnis vom Jahre 1531.

Item, Ich gürg (Georg) olm vnd hansz marzigk, die czeith geschwarenne virmeister inn dem Erszamen hantwerk der leinweber zu komuthaw mit einem ganczen hantwerk, bekennen offentlich, dasz meister merthen (Martin) wolff von czuschn,[3]) var vnz bekanth hat, dasz linerth (Leonhard) steffn vnszer hantwerk pei im (ihm) recht vnd redlich auszgelerneth, sich auch Erlich vnd frümlich[4]) verhalden.

geschen im MV̊XXXI jar.

V. Meisterrechts-Erwerbungen vom Jahre 1535.

Item ez ist geschen MV̊XXXV jar, am tag trinitatiz, also, dasz mertn eichhorn von sperberzdarff,[5]) meisterrecht vn lergelt sal geben, nemlich czwei swert schok vn XV gr. vn sal daran ale kothemer XV gr. einlegn, pisz ez gar gefelt;[6]) auf

1) Damals war der Besitzer der Herrschaft Komotau und Görkau Sebastian von der Weitmühl. Zu dieser Zeit, 1540, entstand in Görkau die Vorstadt „Bleiche", ein Name, der auf die Leinweberei hinweist. (Heimatskunde Komotau, S. 516.)

2) Er brauchte die Gebühr von einem Schwertschock und 15 Groschen sowie von 4 Pfund Wachs nicht zu entrichten.

3) Das Dorf Zuscha, s.-ö. von Komotau, an der Ostgrenze des gleichnamigen Bezirkes, mit 230 Einwohnern. (Heimatskunde Komotau, S. 888.)

4) rechtschaffen, treu, vom mhd. vrum, vrom = tapfer, tüchtig, gut.

5) Sperbersdorf, kleines Gebirgsdorf im Erzgebirge, 5 km n.-w. von Komotau entfernt, mit 170 Einwohnern. (Heimatskunde Komotau, S. 663.)

6) bis es vollständig fällig, abgelaufen, bezahlt ist; vom mhd. gevallen = fallen, fällig sein.

die neste (nächſte) kothemer sal er anheben (anfangen). davar ist pürg wolf pütner zu sperberzdarf.[1])

* * *

Item, gurg (Georg) preidtschedl sal gebn meisterrecht ein swert schok vn XV gr.[2]) IV $\bar{a}$ wachsz auf solche tegczeit (Tageszeit, Termin), wi oben varmelt. pürg enderln matl, enderln richter czu durtal[3]) vn Jakob perpalk zu sperberzdarf.

VI. Rechnungen vom Jahre 1543, 1544.

Item, MV^{c}XLIII jar am tagk trinitatisz, haben die Erszamen virmeister mit namen hansz lebe vn hansz hartl, mit sambt einem ganczen hantwerk gegen einander redlich rechnung gehalthen, nemlich also, dasz sie yczunth in der laden haben IV schok X gr.[4])

Item, ez ist geschehn, thauszenth fünfhundert vnd im XLIV (1544) jar, am nesthen (nächſten) suntagk var dem heilligen kristagk, dasz die Erszamen leinweber zu komuthau gegen einander redlich rechnung habn gehalthen, nemlich also, dasz yczunth in der laden gereith[5]) gelt haben V schok weniger XII gr.[6])

VII. Vom Quatemberpfennig 1575.

Anno dominy im 1575. jar am tage trinitatis, das ist der 29. May, haben die Ersamen viermayster, als mit namen: Josef asman vnd Görg Enenrodt sampt allen Maystern vnd ganczen Ersamen handttwergk der leinweber bewillieget, das ein ieder meister ein iedes quarthall soll geben 1 Mayster gr., das is

1) Meiſterrecht und Lehrgeld betrug daher, den Schwertgroſchen zu 8 = 10 K 80 h.
2) Nach unſerem Gelde: 6 K.
3) Die Gemeinde Dörnthal (Dürnthal) liegt n.-w. von Komotau im Erzgebirge unweit von Krima und zählt 135 Einwohner. (Heimatskunde von Komotau, S. 693.)
4) Waren es „böhmiſche Schock", ſo betrug die Barſchaft der Lade 37 K 50 h, da zu dieſer Zeit der böhmiſche Groſchen 15 h galt, waren es Schwerſchock, um die Hälfte weniger.
5) gezähltes, verrechnetes Geld; vom mhd. reiten, »reite« machen, zurüſten, bereiten, zählen, berechnen; nd. reeden, ſüdd. raiten = berechnen.
6) Die Barſchaft betrug 43 K 20 h oder die Hälfte (Schwertſchock).

7 kleine pfening, in die Mayster laden. Vnd ein ieder geselle soll auch alle quartthall geben Einen kreuczer [1]) in die Laden, der in arbeit stehet.

Der Auszug der deutschen Studenten aus Prag (1409).

Von

Friedrich Matthaesius.

Verzeichnis der Abkürzungen:

A. Ö. G. = Archiv für österreichische Geschichte.

Bachmann, G. B. = Ad. Bachmann, Geschichte Böhmens, 2 Bde., Gotha 1899, 1905.

Dekret Kutnohorský = Dekret Kutnohorský, Přednášky a stati Václava Novotného, Kamila Krofty, Josefa Šusty a Gustava Friedricha. (Vorträge und Aufsätze von Wenzel Novotny, Kam. Krofta, Jos. Šusta und Gust. Friedrich.) Prag 1909.

Doc. = Documenta magistri Joannis Hus, hrsg. v. Franz Palacky, Prag 1869.

H. G. = Konst. Höfler, Geschichtsschreiber d. hussit. Bewegung in Böhmen, 3 Bde. Fontes rerum Austriacarum, 1. Abt., Bd. II, VI, VII, Wien 1856—66.

Hist. Vjs. = Historische Vierteljahrsschrift.

Hist. Zs. = Historische Zeitschrift.

Höfler, Hus = Konst. Höfler, Magister Joh. Hus und d. Abzug d. deutschen Professoren und Studenten, Prag 1864.

Kličman, Processus = Ladisl. Kličman, Processus iudiciarius contra Jeronimum de Praga habitus Viennae 1410—12, Prag 1898, Historický archiv, Bd. XII.

M. U. P. = Monumenta historica universitatis Pragensis, Bd. I. 1, Prag 1830, I, 2, 1832, II, 1, 1834, III. o. J. (1848).

M. V. G. D. B. = Mitteilungen d. Vereines f. Gesch. der Deutschen in Böhmen.

Reichstagsakten VI = Deutsche Reichstagsakten unter Kg. Ruprecht, 3. Abt., 1406—10, hrsg. von Jul. Weizsäcker, Gotha 1888.

Soudní akta = Soudní akta konsistoře Pražské (Acta iudiciaria consistorii Pragensis), hrsg. von Ferd. Tadra, Historický archiv, Bd. I ff.

Tomek, Dějepis III u. V = W. W. Tomek, Dějepis města Prahy, Bd. III, 1, Prag 1875, V. 1881.

Tomek, Prager Universität = Derš., Geschichte d. Prager Universität, Prag 1849.

Zarncke, Statutenbücher = Friedr. Zarncke, Die Statutenbücher d. Univ. Leipzig aus den ersten 150 Jahren ihres Bestehens, Abhandlungen der Gesellsch. d. Wissenschaften zu Leipzig, 1861.

---

1) Hier wird die Bezeichnung „Kreuzer" zum erstenmal gebraucht.

Zarncke, Urkdl. Quellen = Derſ., Die urkundlichen Quellen z. Geſchichte der Univ. Leipzig in den erſten 150 Jahren ihres Beſtehens, ebd. 1857.
Zíbrt, Bibliografie = Čeněk Zíbrt, Bibliografie české historie, Teil II, Prag 1902.

I. Zur Vorgeſchichte des Univerſitätsſtreites.

Abſchnitt 1. Die vier Nationen in der Verfaſſung der Prager Univerſität.

Die Prager Univerſität hatte die Nationeneinteilung von den auswärtigen hohen Schulen vor allem mit Bologna und Paris, von den deutſchen, ſpäter gegründeten mit Wien, Leipzig und Frankfurt a. O. im Prinzip gemeinſam. An keiner dieſer deutſchen Univerſitäten aber hat die Nationenverfaſſung irgendwie entſcheidend in Entwicklung und Geſchichte der Hochſchule eingegriffen. Dies iſt vielmehr allein in Prag der Fall geweſen und konnte auch hier nur deshalb geſchehen, weil mächtige nationale Gegenſätze, die urſprünglich keineswegs im Sinne und Weſen der Nationenverfaſſung lagen, in ſie hineingetragen worden ſind und dann nach langem Ringen der Nationalitäten ſchließlich zu einer jähen Kataſtrophe geführt haben.

Die Nationeneinteilung der Prager Univerſität ſcheint ſo alt zu ſein wie dieſe ſelbſt. Genau, alſo durch gleichzeitige Zeugniſſe, iſt das freilich nicht feſtzuſtellen, denn weder die päpſtliche[1]) noch die königliche[2]) Stiftungsurkunde geben eingehendere Beſtimmungen über die Verfaſſung der Univerſität, und auch ſonſt ſind keine Urkunden aus der älteren Zeit des studium generale erhalten, die dieſe Einteilung erwähnen. Trotzdem iſt aber kein Grund vorhanden, die bei Gelegenheit des Streites von 1409 von den deutſchen Nationen aufgeſtellte Behauptung anzuzweifeln, wonach die Univerſität ſchon bei ihrer Gründung in vier Nationen eingeteilt worden ſei.[3]) Der Verfaſſungsentwurf des Prager Erzbiſchofs Ernſt von

1) Avignon, 26./I. 1347, Monumenta Bohemiae Vaticana I, Prag 1903, Nr. 845. Als Vorlage für ſie diente der Stiftungsbrief für Piſa. Vgl. Kaufmann, Dtſch. Zeitſchr. f. Geſchichtswiſſ. I, 135, Anm. 1.
2) Prag, 7./IV. 1348, M. U. P. II, 223. Karls IV. Urkunde geht z. T. wörtlich zurück auf eine Urkunde Friedrichs II. v. J. 1224 für Neapel und eine andere Konrads IV. v. J. 1252 für Salerno. Vgl. Kaufmann, Geſch. der deutſchen Univerſitäten II, Stuttgart 1895, S. 8.
3) Appellation der deutſchen Nationen an König Wenzel, Doc. 351: Studium in principio suae fundationis . . . in quatuor nationes scil. Bohemorum, Polonorum, Bavarorum et Saxonum fuit divisum et

Pardubitz für die Hochschule vom 10. April 1360 erwähnt — m. W. als erste Urkunde — die Nationeneinteilung bereits als vorhanden.[1]) Der Liber decanorum der Artistenfakultät, der von 1367 ab erhalten ist, und ebenso die seit 1372 geführte Matrikel der juristischen Fakultät, die sich in diesem Jahre als selbständige Universitas Juristarum von den übrigen Fakultäten abtrennte, zeigen die Einteilung in Nationen bereits voll durchgeführt.

Diese Einteilung ist keine organisch erwachsene,[2]) sondern zunächst lediglich eine künstliche, zu Zwecken der Verwaltung und Disziplin dienende Einrichtung. Man teilte eben die sonst schlecht übersehbare Menge der Angehörigen der Universität — Magister und Studenten — ihrem Geburtsort nach in vier Gruppen ein,[3]) deren eine die Landeskinder Böhmens bildeten; es lag nahe, die drei übrigen Nationen nach den Böhmen benachbarten Ländern zu benennen, die naturgemäß mehr Studierende stellten als die weiter entfernten Landschaften Deutschlands oder des weiteren Auslandes; so hatte man also die im Westen, Norden und Osten an das böhmische Königreich grenzenden Länder bei der Nationeneinteilung besonders berücksichtigt und nach ihnen die Nationen der Bayern, Sachsen und Polen gebildet.[4]) Zu der letzteren gehörten auch die Schlesier, die in ihr numerisch so überwogen, daß auch diese Nation von Ludolf von Sagan, der um 1372 in Prag studierte, als deutsche bezeichnet werden konnte.[5]) Daß die Verhältnisse zur Zeit des Nationenstreites noch ähnliche

distinctum. Die freilich erst bedeutend später entstandene Universitätschronik setzt die Nationeneinteilung ebenfalls in das Gründungsjahr der Hochschule, vgl. Fontes rer. Boh. V, 567.

1) M. U. P. II, 229: Eligantur consiliarii sive procuratores de nationibus.

2) Vgl. Denifle, Die Universitäten des Mittelalters I, Berlin 1885, S. 94 f.

3) Die Vierzahl der Nationen hatte man offenbar von der Pariser Universität übernommen.

4) Bachmanns Angabe, G. B. II, 108, Anm. 4, daß ursprünglich an Stelle der böhmischen Nation eine vierte auswärtige, die ungarische, geplant gewesen sei, beruht auf Mißverständnis der von ihm dafür als Beleg angeführten Notiz bei Höfler, Hus, S. 99, Anm. 11, die sich auf die Universität Ingolstadt und nicht auf Prag bezieht.

5) Tractatus de longevo schismate, A. Ö. G. 60, Kap. 30: Licet autem inter has naciones nacio . . . Polonorum a Polonis nomen habuit, multos tamen Alemannos, utpote Slesianos, Misnenses et quosdam alios in se comprehendebat, ex quibus multo plures in ea fuerant quam de Polonis surdis, qui Teutunicum ignorant, ut a maiori

waren, geht hervor aus der Aussage des Hieronymus bei seinem Verhör in Konstanz: Die Deutschen hätten an der Universität das Übergewicht gehabt, »cum Slesitae, qui sunt de natione Polonica, essent omnes Teutonici; ita quod veri Poloni minorem partem habebant.«[1])

Jeder der vier Nationen war zwar ihr bestimmtes Rekrutierungsgebiet zugewiesen;[2]) keineswegs bedeutete dies aber eine scharfe Scheidung der Universitätsangehörigen nach Stamm und Volkstum; eine solche bestand nicht einmal zwischen der böhmischen Nation und den Ausländern. Denn selbst hier war zunächst grundsätzlich der politische Begriff des Königreichs maßgebend: auch die deutschen Einwohner Böhmens gehörten zur böhmischen Nation,[3]) wie auch deutsche Gebiete wie Glatz und die Zittauer Gegend zu ihr gehörten.[4]) Von den Ausländern wurden zu ihr vornehmlich die übrigen Slawen, soweit sie nicht Poloni waren, ferner die Ungarn, aber doch auch hier wieder Deutsche, die Siebenbürger, gerechnet.[5]) Die Einreihung der Meißner, Thüringer und Lausitzer in die polnische, der Westfalen und Osnabrücker in die bayrische statt in die sächsische Nation[6]) zeigt ebenfalls, daß man sich bei der Zuweisung der Rekrutierungsbezirke an die Nationen weniger von ethnographischen oder geographischen Gesichtspunkten als vielmehr von dem Bestreben leiten ließ, vier möglichst gleich starke Korporationen zu schaffen. Auch trotz dieser Beeinträchtigungen ist aber die sächsische Nation infolge des Mangels an Hochschulen in Niederdeutschland die stärkste in Prag gewesen.

---

personarum numero, quas in se nacio ista felix inclusit, inter Teutunicas reputari possit.

1) V. d. Hardt, Concilium Constantiense IV, 757. König Wenzels Rat Dr. Johannes Nas sprach in Konstanz geradezu von einer »natio Silesiorum, quibus et Poloni connumerabantur«. Vgl. ebenda 312.

2) Eine genaue Abgrenzung derselben s. Tomek, Prager Universität, S. 9.

3) Erst die nationaltschechische Bewegung suchte diesen Zustand zu ändern.

4) Der i. J. 1409 mit den andern Deutschen nach Leipzig ausgewanderte M. Johann von Münschelburg hatte in Prag der böhmischen Nation angehört! Vgl. M. U. P. II, 51.

5) Eine Zusammenstellung der Prager Studenten aus Ungarn und Siebenbürgen s. Korrespondenzblatt d. Vereines f. siebenbürg. Landeskunde, Jahrg. 6, 1883, S. 19 u. 29.

6) Auch in Leipzig blieben die Westfalen und Osnabrücker Bavari; dagegen mußte die polnische Nation die Meißner und Lausitzer nach heftigem Widerstreben an die neugegründete meißnische Nation abgeben. Vgl. Zarncke, Urkdl. Quellen, S. 574; Gg. Erler, Ältere Matrikel d. Univ. Leipzig, Bd. I, Leipzig 1895, S. XXXIV.

Die ziemlich komplizierten Abgrenzungsverhältnisse zwischen den Nationen brachten es mit sich, daß öfters Irrtümer und Inkonsequenzen eintraten, so daß eine Landschaft, ja ein und dieselbe Stadt, in der Nationenzugehörigkeit zwischen mehreren Nationen schwankte. So erscheinen Studierende aus Livland bald als Saxones, bald als Poloni;[1]) ebenso treten Hessen als Angehörige aller drei deutschen Nationen auf,[2]) und von rheinisch-westfälischen Städten schwanken z. B. Dortmund und Brakel (Kr. Höxter) zwischen der polnischen und bayrischen, Neuß und Soest zwischen der sächsischen und bayrischen, Hamm zwischen der sächsischen und polnischen Nation.[3])

Auf den Nationen scheint besonders in der älteren Zeit die ganze Universitätsverfassung beruht zu haben; nach Nationen, nicht nach Fakultäten getrennt erfolgten die Intitulationen in die Matrikel. Die Nationen in Prag umfaßten alle Fakultäten, so daß jedes Universitätsmitglied zugleich einer Nation und einer Fakultät angehörte, während in Paris nur die Artistenfakultät in Nationen geteilt war und in Bologna diese Einteilung sich nicht über die ganze Universität erstreckte, sondern die einzelnen Fakultäten in sich nach Nationen geteilt waren.[4]) Noch im Jahre 1409 führten die Prager Nationen eigene Siegel.[5])

Über die prinzipielle Gleichberechtigung der Nationen untereinander ist in den Anfängen der Universität niemals ein ausdrücklicher statutarischer Beschluß gefaßt worden, wie es in Leipzig nach den Erfahrungen

1) Vgl. H. J. Böthführ, Die Livländer auf auswärtigen Universitäten, Riga 1884, S. 3 f.

2) Vgl. Ad. Stölzel, Studierende der Jahre 1368—1600 aus dem Gebiet des späteren Kurfürstentums Hessen, Zeitschr. d. Vereines f. hess. Gesch. und Landeskunde, N. F. 5. Suppl., Kassel 1875.

3) Vgl. die Listen bei Ernst Friedländer, Rheinländer und Westfalen an der Univ. Prag, Monatsschr. f. rhein.-westfäl. Geschichtsforschung u. Altertumskunde I, 1875, S. 254 ff. Dagegen hätte die Zugehörigkeit der Magister Johannes und Stephan »de Colonia« zur böhmischen Nation Friedländer doch stutzig machen sollen! Beide sind nicht Kölner, sondern Tschechen aus Kolin in Böhmen. Solche Irrtümer in lokalgeschichtlichen Auszügen aus Universitätsmatrikeln sind übrigens recht häufig; Stephan von Kolin war ein bekanntes Mitglied der nationalen Reformpartei; vgl. zu seinem Leben außer dem Liber decanorum noch Tomek, Dějepis V, 119, 158, 199, 231, 233.

4) Vgl. Kaufmann a. a. O. II, 66.

5) Am Schluß der Appellation der deutschen Nationen an Wenzel, Doc. 352: Sub nationum trium, Polonorum, Bavarorum et Saxonum sigillis.

des Jahres 1409 sofort bei Gründung der Universität geschehen ist; sie scheint aber in Prag von Anfang an als selbstverständlich gegolt zu haben. Auch sonst äußern sich die Universitätsstatuten, soweit sie u erhalten sind, über die Nationenverfassung im ganzen nur sehr summarisc sie setzen fest:[2]) In Universitate sint quatuor nationes, ut de fac sunt,[3]) scil. Bohemorum, cui nationi coniuncti sunt Moravi, Unga atque Slavi; alia sit natio Polonorum, alia Bavarorum, alia S xonum; et de quacunque natione quis fuerit, ad illam inscribatu Im allgemeinen wird man überhaupt wohl sagen können, daß die Nationeverfassung in Prag primitiver und bei weitem nicht so fein ausgebaut w wie etwa an italienischen Hochschulen der Zeit.

Wichtig für die Beurteilung der Vorgänge von 1409 ist nun d Untersuchung, bei welchen Gelegenheiten im Verfassungsleben der Unive sität diese Nationeneinteilung in Wirksamkeit trat. Leider ist das Materi das hierüber vorliegt, keineswegs so lückenlos, wie es wohl zu wünsch wäre. Bezüglich der erhaltenen statutarischen Bestimmungen über d Verfassung des studium generale sind wir ausschließlich auf das den Monumenta Universitatis Gegebene angewiesen, und dies beschrän sich auf drei nach Entstehungszeit und -Art verschiedene Gruppen v Bestimmungen. Die erste bietet der oben schon erwähnte Verfassungsen wurf des Erzbischofs Ernst, datiert vom 10. April 1360.[4]) In diese Schriftstück haben wir sicherlich überhaupt den ersten Ansatz zu einer Kod fikation der Universitätsverfassung zu erblicken. Es werden nur die el mentarsten Statuten für die innere Verfassung gegeben, im übrigen wi auf eine Kommission verwiesen, die zusammen mit dem Erzbischof bz seinen Kommissaren den weiteren Ausbau der Verfassung in die Ha nehmen soll.[5]) Bis 1360 scheint sich die Universität also in der Tat oh schriftliche Statuten beholfen zu haben, indem sie vielleicht nach dem Vo bilde der Pariser oder Bologneser Verfassung, die ja manchem der Magist und Scholaren bekannt sein mußte, sich regierte.

1) Cod. dipl. Saxoniae Regiae, Hauptteil II, Bd. XI, S. 3, Nr. 2.
2) M. U. P. III, 10.
3) Der Zusatz: »ut de facto sunt«, den übrigens die ältesten Leipzig Statuten mit übernahmen, erklärt sich aus der späten Entstehung d Statuten.
4) M. U. P. II, 229.
5) M. U. P. II, 230: Item pro faciendis statutis eligantur . . . cert personae de universitate, qui una nobiscum vel nostris commi sariis ista disponant.

Ob die im Entwurf des Erzbischofs angeordnete weitere Kodifizierung damals wirklich vorgenommen worden ist, ist nicht sicher, da davon nichts erhalten ist; immerhin ist es wahrscheinlich.[1]) Die zweite uns erhaltene Aufzeichnung von Statuten ist erst die in den Monumenta Universitatis Bd. III, S. 1—12 vorliegende Sammlung von ursprünglich 24 Bestimmungen, von denen aber nur 16 erhalten sind.[2]) Als Vorlage dienten die Statuten der Juristenuniversität Bologna.[3]) Was die Datierung dieser Sammlung, die durch großenteils wörtliche Übernahme der Statuten auch für die älteste Leipziger Verfassung grundlegend geworden ist,[4]) anbetrifft, so ist sie in der vorliegenden Form sicher nach 1372 anzusetzen, da die 1360 zugunsten der Juristen getroffene Bestimmung des Erzbischofs über das Vizerektorat sich in ihr nicht mehr findet,

1) Friedjung, Karl IV., Wien 1876, S. 134 machte den Versuch, einen kleinen Widerspruch, der in den später gesammelten Statuten M. U. P. III, 1—12, hinsichtlich der Wahl des Vizerektors sich zeigt, auf Einwirkung dieser ersten — vermuteten — Statutensammlung von 1360 zurückzuführen: es wird in jener späteren Sammlung nämlich S. 8 bestimmt, der Rektor solle im Behinderungsfalle einen Vizerektor ernennen (constituet), während S. 10 bestimmt wird, der Vizerektor solle sogleich nach dem Amtsantritt des Rektors von diesem und seinen Räten (nicht von der Universität, wie Friedjung angibt) gewählt werden. Friedjung meint nun, die Bestimmung S. 10 sei das Ursprüngliche, da sie mit Ernsts Verfassungsentwurf von 1360 übereinstimme. Dieser ordnet aber nur an, daß stets, wenn der Rektor ein Artist sei, sein Stellvertreter ein Jurist sein müsse, und umgekehrt. Als trotzdem 1372 die Abtrennung der Juristen eintrat, fiel diese Anordnung damit natürlich fort, und man behalf sich nun zunächst damit, daß der Rektor bei jeweiliger Verhinderung selbst den Stellvertreter ernannte. Die genau ausgeführte Bestimmung S. 10 zeigt gegenüber dieser Übung zweifellos ein fortgeschritteneres Verfassungsstadium an, ist also nicht das Ursprüngliche, sondern das Spätere. Dagegen weisen andere Statuten der Sammlung, wie die Bestimmung über die Wahl der consiliarii, allerdings auf die Zeit vor 1372 zurück.

2) Der Kodex weist an dieser Stelle eine Lücke auf, vgl. M. U. P. III, S. VI. — Hinfällig ist die Behauptung Kaufmanns, Gesch. d. dtsch. Universitäten II, 46, Anm. 1, daß die Statuten M. U. P. III, 1—12 der Prager Juristenuniversität angehörten; sie erwähnen ausdrücklich mehrfach (S. 6 u. 11) mehrere Fakultäten, beziehen sich also auf die Gesamtuniversität. Vgl. auch Kaufmann a. a. O. 50, Anm. 2, wo Kaufmann dieselben Statuten für die ganze Prager Universität in Anspruch nimmt. Gegen seine Annahme spricht auch die Überlieferungsart der Statuten, vgl. M. U. P. III, S. VI.

3) Vgl. Kaufmann a. a. O. 46.

4) Vgl. die Leipziger Statuten von 1410, Zarncke, Urkdl. Quellen, S. 49 ff.

wahrscheinlich aber noch bedeutend später, kurz vor 1385, da in dieser Jahre die ständige Aufzeichnung statutarischer Universitätsbeschlüsse i chronologischer Reihenfolge einsetzt. Diese dritte Gruppe[1]) der uns erha tenen Statuten unterscheidet sich wesentlich von der vorhergehenden dadurc daß sie keine einmalige, systematische Zusammenfassung früher beschlossen Bestimmungen ist, sondern eine Folge von Einzeleintragungen datiert Universitätsbeschlüsse, in Protokollform gehalten. In dieser Weise sin dann auch alle weiteren Beschlüsse in das Statutenbuch eingetragen worde

Weit genauer als über die Verfassung der Gesamtuniversität sin wir orientiert über die Artistenfakultät aus deren Dekanatsbuche, das, w oben bemerkt, seit 1367 erhalten ist.[2])

Was wir über die Wirksamkeit des Nationenprinzips zunächst i gesamten studium generale aus dem angegebenen Material zu entnehm vermögen, ist im wesentlichen folgendes: Die Wahl des Rektors, die a fangs auf ein ganzes, seit Anfang der achtziger Jahre auf ein halb Jahr erfolgte, war durchaus ein Recht der Nationen, nicht der Fak täten. Die Bestimmungen des Erzbischofs Ernst v. J. 1360 enthalt über die Wahl nur erst die allgemeine Bestimmung, er solle »per un versitatem« gewählt werden; alles Nähere über den Wahlmodus soll die damals eingesetzte Kommission beraten.[3]) Bezüglich der Qualifikati zum Rektorat enthielt der Verfassungsentwurf nur die Bestimmung, d der Kandidat Weltgeistlicher sein solle. In den um 1385 gesammelt Statuten finden wir dann Qualifikation und Wahlmodus eingehend geregelt: Der zu Wählende sollte mindestens 25 Jahre alt, Kleriker, le timer Geburt und unverheiratet sein, dagegen brauchte er nicht graduie zu sein;[4]) freilich ist von diesem passiven Wahlrecht der Scholaren Prag angesichts des für einen Scholaren recht hohen Mindestalte wohl auch in älterer Zeit kaum Gebrauch gemacht worden. D Wahlmodus[5]) war ziemlich kompliziert und zeigt die bewußte Absic die Nationenverfassung zwar als Grundlage bei der Wahl zu

1) M. U. P. III, 12 ff.
2) M. U. P. I, 1.
3) M. U. P. II, 1, 230: De modo autem eligendi et de electoribus de beretur.
4) M. U. P. III, 1.
5) Ebenda 2 f. Die Leipziger Universität übernahm ihn fast ohne Verän rung von Prag, nur bildete sich hier eine feste Reihenfolge der Nation bei der Besetzung des Rektorats aus. Vgl. Zarncke, Statutenbücher, S. und Zarncke, Urkdl. Quellen S. 574.

tonen, andererseits aber Zwistigkeiten zwischen den Nationen dadurch zu vermeiden, daß der Rektor nicht unmittelbar von den Nationen gewählt wurde. Aus der Mitte jeder Nation sollte zunächst je ein Wähler (der nicht notwendig graduiert zu sein brauchte) gestellt werden; das so entstandene Viererkollegium sollte dem alten Rektor schwören, keinen Betrug bei der Wahl zu begehen, und sodann 7 andere Wähler aus der ganzen Universität wählen, die wiederum denselben Eid zu leisten und 5 andere zu wählen hatten, die dann nach abermaliger Eidesleistung endgültig den Rektor wählten.[1])

Da in diesen Bestimmungen weder ausdrücklich festgesetzt war, daß nur die Magister der einzelnen Nationen die Wähler zu bestimmen hatten, noch daß diese Wähler Graduierte sein mußten, so hat also noch um 1385 wenigstens theoretisch auch das aktive Wahlrecht der Scholaren bestanden. Es ist wahrscheinlich, daß dieses noch früher als das passive in Vergessenheit geraten ist,[2]) exakt zu beweisen ist das aber aus Mangel an Material nicht. Die komplizierte Art der Wahl fiel übrigens bezeichnenderweise nach 1409, als die Böhmen die völlige Herrschaft an der Universität errungen hatten, fort; nunmehr wurde bestimmt,[3]) daß die böhmische Nation drei Wähler, die anderen drei Nationen zusammen einen stellen sollten; diese vier Wähler wählten nun unmittelbar den Rektor.

Wie die vier ersten Wähler bei der Rektoratswahl gingen auch die dem Rektor beigegebenen Räte, »consiliarii«, gleichmäßig aus den Nationen hervor. Der Verfassungsentwurf von 1360 beschränkt sich auch hier auf ganz allgemein gehaltene Bestimmungen: es sollen Räte oder Prokuratoren aus den Nationen gewählt werden, die die unwichtigeren Universitätsangelegenheiten zusammen mit dem Rektor erledigen sollen.[4]) Die Statuten behielten diesen Grundsatz der Wahl der Räte aus den Nationen bei und setzten die Art der Wahl genauer fest:[5]) die zusammen mit dem alten Rektor aus ihrem Amt ausscheidenden Räte sollten im Einverständnis mit ihren Nationen dem neuen Rektor je 6 geeignete Vertreter aus jeder Nation präsentieren. Der Rektor hatte je zwei von diesen auszuwählen und sich so ein Kollegium von 8 Räten zu bilden, das er, wenn es sich als not-

1) Dieselben Wähler hatten zugleich die beiden collectores pecuniarum der Universität zu wählen, M. U. P. III, 9.
2) Vgl. Kaufmann a. a. O. II, 50, 53.
3) M. U. P. III, 44.
4) M. U. P. II, 1, 230.
5) M. U. P. III, 10 f.

wendig erwies, durch 8 weitere, auf dieselbe Art, aber diesmal aus den Fakultäten gewählte Räte[1]) auf 16 Mitglieder erweitern konnte. Auch über die Funktionen dieser consiliarii enthalten die Statuten einige Bestimmungen. Zusammen mit diesem aus 8 (bzw. 16) nicht notwendig graduierten Mitgliedern bestehenden Kollegium übte der Rektor die Gerichtsbarkeit und Disziplinargewalt der Universität aus, soweit es sich nicht um unwichtige Sachen und leichtere Vergehen handelte, über die er allein zweimal wöchentlich zu Gericht saß.[2]) In den Fällen, wo der Rektor als Richter wegen Befangenheit abgelehnt wurde, hatten die Räte zusammen mit dem Vizerektor oder einer andern eigens dazu bestimmten Person über die Berechtigung dieser Ablehnung zu erkennen.[3]) Vor ihnen legte ferner der abtretende Rektor Rechnung ab über die Gelder der Universität.[4]) Über die sonstigen Funktionen dieses Kollegiums der consiliarii und sein Verhältnis zur Universitätsversammlung soll weiter unten gehandelt werden.

Der Rektor und die aus den Nationen hervorgegangenen Räte wählten auch den Notar der Universität[5]) und den Vizerektor.[6])

Die Kommissionen, welche über Änderungen in den bestehenden oder der Entwurf neuer Statuten zu beraten, Schiedssprüche zu fällen oder sonstige Aufträge der Universität zu übernehmen hatten, wurden ebenfalls in der meisten Fällen gleichmäßig aus den vier Nationen gewählt.[7]) Und wie

1) Diese Bestimmung setzt demnach noch das Vorhandensein von vier Fakultäten voraus, ist also vor 1372 entstanden.

2) M. U. P. III, 6. — Die Prager Universität ist bis 1397 in den Besitz der vollen Gerichtsbarkeit gekommen, die nur wenige deutsche Universitäten besaßen. Im J. 1392 erfolgte die förmliche Exemtion durch König Wenzel von aller bürgerlichen, 1397 durch den Papst von der geistlichen Gerichtsbarkeit, M. U. P. II, 1, 325, 370. Über die Gerichtsbarkeit des Rektors vor diesen Exemtionen vgl. M. U. P. III, 5 f. In den Gerichtsakten des erzbischöflichen Konsistoriums erscheinen bis 1397 öfters und vereinzelt auch noch nachher Prager Studenten als prozessierende oder Vergleich schließende Parteien, vgl. Soudní akta I, 230, 241; II, 169, 250, 284; III, 131, 395, 405; V, 40 f. Letzteres der interessante Fall eines vom erzbischöflichen Gericht auf 3 Jahre von der Amtsausübung suspendierten Notars, der gegen das Urteil protestiert mit der Begründung, daß er Universitätsangehöriger sei. Vgl. auch ebenda VI, 295.

3) M. U. P. III, 5.

4) Ebd. 8.

5) Ebd. 11.

6) Ebd. 10.

7) Vgl. z. B. M. U. P. III, 17.

diese also an Ämtern, Würden und Arbeitsausschüssen der Hochschule in gleicher Weise teilnahmen, so sorgten sie auch dafür, daß ihre Mitglieder an Privilegien der Universität wie dem Konservatorium gleichen Anteil hatten.[1])

Was nun die Verhältnisse in den Fakultäten anbetrifft, so läßt uns das vorhandene Material für die drei oberen Fakultäten völlig im Stich. Die Juristen hatten, wie erwähnt, seit 1372 ihren eigenen Rektor; von den Theologen und Medizinern wissen wir nicht einmal, seit wann sie einen Dekan besaßen.[2]) Man kann über ihre Verfassung also nur ziemlich vage Analogien aufstellen nach der Verfassung der Artistenfakultät, über die wir eingehend unterrichtet sind. Und hier zeigt sich zwar deutlich, daß bei der Wahl des Dekans die Nationenverfassung völlig ausgeschaltet blieb,[3]) ebenso bei der Zusammensetzung und Geschäftsführung des Fakultätsrates, der, besonders seit einem Universitätsbeschluß der siebziger Jahre, eine streng geschlossene Körperschaft darstellte, in der, außer in besonders vorgesehenen Fällen, nur die älteren ordentlichen Magister Sitz und Stimme hatten.[4]) Dagegen war sie in reger Wirksamkeit bei der Besetzung der Kommissionen, die teils dem Dekan zur Unterstützung in seinen Amtsgeschäften ständig beigegeben waren, teils auch selbständige Funktionen zu versehen hatten.

Die Wahl des Dekans, der halbjährlich wechselte, sollte nach den Fakultätsstatuten von den ordentlichen Magistern durch Abstimmung vorgenommen werden,[5]) war also lediglich Sache der Graduierten. Dieser Wahlmodus scheint schon in den frühesten Zeiten des Prager studium generale bestanden zu haben; erst zur Zeit des Universitätsstreites von

1) Vgl. den Beschluß über die Subkonservatoren der sächsischen Nation, M. U. P. III, 33 f.

2) Bei der concordia facultatum über die Rangfolge bei festlichen Aufzügen, M. U. P. I, 1, 104 und III, 18, i. J. 1392 wird nur der Dekan der Artisten, keiner einer anderen Fakultät erwähnt. Daß aber auch diese damals schon Dekane besaßen, zeigt ein Beschluß über die Einschärfung der concordia, M. U. P. III, 21. Das Fehlen der anderen Dekane in der concordia wird also wohl damit zu erklären sein, daß sie im Leben der Universität bei weitem nicht die überragende Stellung einnahmen, die der Dekan der Artisten besaß. Ganz ebenso verhielt es sich später in Leipzig.

3) Erst 1368 erhielt die Fakultät einen Dekan; vorher war der jeweilige Rektor zugleich ihr Dekan. In Leipzig wurde auch der Dekan der Artisten abwechselnd aus den Nationen gewählt. Vgl. Zarncke, Urkdl. Quellen S. 520.

4) M. U. P. I, 1, 93 ff., 282, 427.

5) M. U. P. I, 1, 35.

1409 versuchte man tschechischerseits, wie wir unten sehen werden, auch hier das Nationenprinzip geltend zu machen.

Von den aus den vier Nationen gleichmäßig besetzten Kommissionen der Fakultät treten im Dekanatsbuche ständig auf die vier Examinatoren der Bakkalarianden;[1]) auch hier hatten die Nichtgraduierten natürlich keine Stimme, sondern nur die Magister der einzelnen Nationen wählten die Examinatoren, deren Vorsitz der Dekan führte.[2]) Für die einmal jährlich stattfindenden Prüfungen der Magistranden wurden die Examinatoren zwar nicht gewählt, sondern vom Vizekanzler der Universität (meist einem hohen Prager Geistlichen) in Vertretung des Kanzlers, des Erzbischofs, ernannt;[3]) aber auch sie wurden meist gleichmäßig aus den vier Nationen entnommen. Ferner nennt das Statutenbuch eine Kommission von vier Magistern (»dispensatores«), die zusammen mit dem Dekan die Genehmigung zur Abhaltung von Privatvorlesungen zu erteilen und die Ausstellung aller von der Fakultät ausgehenden Urkunden, so besonders der Diplome für die Graduierten, zu beaufsichtigen hatten,[4]) sowie ein weiteres dem Dekan beigegebenes Kollegium von vier ratsfähigen Magistern, der auf die sorgfältige Beobachtung der Fakultätsstatuten zu achten und Zuwiderhandelnde zur Anzeige und Bestrafung zu bringen hatten.[5]) Auch in der Finanzverwaltung der Fakultät machte sich das Nationenprinzip geltend; die zwei »collectores pecuniarum facultatis« wurden zusammen mit den sie beaufsichtigenden zwei »assessores pro audiendo computo«[6]) gern in der Weise gewählt, daß jeder der vier Beamten aus einer

1) Ebd. 42. — Im J. 1372 wurde eine ausführliche Prüfungsordnung für die Bakkalarianden erlassen; erst seit diesem Jahre erscheint das Viererkollegium der Examinatoren, vorher versahen nur 3 Magister das Amt.

2) Über das Stimmrecht des Dekans in der Prüfungskommission vgl. den durch einen Streit zwischen den Examinatoren hervorgerufenen Fakultätsbeschluß v. J. 1415, M. U. P. I, 1, 435.

3) M. U. P. I, 1, 110. Seit 1405 übte bei Sedisvakanz des Erzbistums der Rektor selbst die Rechte des Kanzlers bei der Magistrandenprüfung aus, vgl. M. U. P. II, 1, 413.

4) Vgl. den Fakultätsbeschluß vom 30. Dezember 1370, M. U. P. I, 1, 78. Der Zweck dieser Einrichtung war, wie der Beschluß selbst angibt, die Entlastung der Fakultätsversammlung von solchen laufenden Geschäften; erst seit 1390 sind die Dispensatoren im Dekanatsbuche namentlich eingetragen. Vgl. auch M. U. P. I, 1, 111.

5) Ebd. 113 f., ein Fakultätsbeschluß vom 28. August 1400; seit dieser Zeit finden sich im Dekanatsbuche ständig die Namen dieser vier Magister, die sofort nach dem Dekan zu wählen waren. Vgl. ebd. 356, 364 usw.

6) M. U. P. I, 1, 12, 268.

anderen Nation stammte; waren die beiden ersteren z. B. Pole und Sachse, so waren die zwei letzteren in der Regel Bayer und Böhme. Alle diese Hilfsbeamten des Dekans wurden zu Anfang des Semesters zusammen mit ihm neu gewählt. Daneben erscheinen auch in der Artistenfakultät öfters Kommissionen, die nur zur Erledigung einer einmaligen Aufgabe (Entwurf und Vorberatung neuer Statuten, Schiedssprüche usw.) bestimmt waren. Auch hier ist gleichmäßige Besetzung aus den Nationen wahrscheinlich.

Sowohl in der Gesamtuniversität als auch innerhalb der Artistenfakultät machte sich also der Einfluß der Nationenverfassung in recht bedeutsamer Weise geltend; denn es waren für das Leben der Hochschule durchaus wichtige und einflußreiche Ämter, die so aus den Nationen besetzt wurden. Dabei ist aber sorgfältig zu beachten, daß es sich bei den bisher aufgezählten Punkten immer nur um die gleichmäßige *Besetzung* der Stellen in den verschiedenen Magisterkollegien und Kommissionen durch die vier Nationen handelte, denn auch der Einfluß der Nationenverfassung auf die Wahl des Rektors beschränkte sich ja im Grunde auf die gleichmäßige Entsendung je eines Vertreters seitens jeder Nation in das Kollegium der vier ersten Wähler.

Ganz anders steht es mit dem eigentlichen *Stimmrecht* der Nationen als solcher; hier handelt es sich um die Frage, ob an der Prager Universität überhaupt jemals in irgend einer beratenden und beschlußfassenden Körperschaft nach Nationen gestimmt worden ist, also so, daß bei der Abstimmung zusammen überhaupt nur vier Stimmen abgegeben wurden.[1]) Ein solches Stimmrecht der Nationen ist von den deutschen Universitäten nur für Leipzig nachgewiesen.[2]) Paulsen und viele andere Forscher nahmen ein solches Stimmrecht auch für Prag an.[3]) Die Frage ist für die Beurteilung des ganzen Universitätsstreites von großer Wichtig-

1) Bei einem solchen Verfahren mußten der endgültigen Stimmabgabe offenbar vorbereitende Abstimmungen innerhalb der einzelnen Nationen vorangegangen sein, um die Meinung der Majorität jeder einzelnen Nation festzustellen, falls nicht schon einfache Akklamation diese ergab.

2) Vgl. Kaufmann a. a. O. II, 163.

3) Paulsen, Hist. Zs. Bd. 45, S. 266, 386. Besonders deutlich präzisiert ist diese Ansicht ausgesprochen bei G. Lechler, Johann von Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation II, Leipzig 1873, S. 152: „Jede Nation *sollte als eine Kurie gelten* und jede eine Stimme führen." Kaufmann a. a. O. II, 163 gibt nur kurz ohne Beleg an, in Prag sei nach Köpfen gestimmt worden.

keit; um sie näher zu beleuchten, muß hier auf Wesen und Entwicklung der Universitätsversammlung und des Universitätsrates in Prag näher eingegangen werden.

Was zunächst die allgemeine Universitätsversammlung, die die Gesamtheit aller Angehörigen (supposita) der Hochschule umfaßte, anbetrifft, so kam sie ja zweifellos dem ursprünglichen Wesen der Universitas docentium et scolarium am nächsten. Aber gerade bei einer aufblühenden, großen Hochschule [1]) mußte schon der zahlenmäßige Umfang der Teilnehmerschaft sie sehr bald als ganz ungeeignet erscheinen lassen, die Rolle einer beratenden und beschlußfassenden, also regierenden Körperschaft an der Universität zu spielen. Vor der ersten Kodifikation von festen Statuten, also vor 1360, mag sie in Prag immerhin eine nicht unwichtige Rolle gespielt haben. Daß aber in dieser Zeit hier etwa im oben angegebenen Sinne nach Nationen abgestimmt worden sei, dafür haben wir keinerlei Zeugnis.

Schon der Verfassungsentwurf des Erzbischofs Ernst v. J. 1360 brachte dann mit vollem Recht eine nachdrückliche Einschränkung der Häufigkeit dieser allgemeinen Universitätsversammlungen, die als störend und zeitraubend für Lehrer und Studenten bezeichnet wurden.[2])

Seit dieser Zeit sank die allgemeine Versammlung schnell zur völligen Bedeutungslosigkeit und zur reinen Formalität herab. Nach den Statuten von (etwa) 1385 war der Rektor gehalten, gegen Anfang seiner Amtszeit eine solche Versammlung einzuberufen, um hier die Universitätsstatuten, soweit sie alle supposita ohne Unterschied angingen, verlesen zu lassen.[3]) Außerdem sollten jährlich zwei ordentliche Universitätsversammlungen stattfinden, die eine um die Zeit des 8. September (Nativitas Mariae), die andere um den 12. März (St. Gregorius). Wie sehr auch diese zur leeren Form geworden, zeigt die Tatsache, daß die Statuten als Thema für sie nur eine Ermahnung des Rektors an die Studenten vorsahen, ihre schlechten Sitten abzulegen, sowie eine Erinnerung der

1) Daß die Prager Universität nicht erst, wie Paulsen a. a. O. 260 meinte, seit etwa 1366 „in Aufnahme gekommen" sei, hat Denifle a. a. O. 590 gezeigt; Paulsen hat sich irre führen lassen durch das freilich sehr geringe Material, das über die Frühzeit der Hochschule erhalten ist.

2) M. U. P. II, 1, 230 f.: Quod non sit necesse frequenter congregare totam universitatem in dispendium et distractionem legentium et studentium . . . Item, quod convocationes universitatis non fiant, nisi debito tempore et necessitate exposcente.

3) M. U. P. III, 7.

Studenten an die Bestimmungen, die hinsichtlich ihres Wohnortes bestanden. Nach dieser exhortatio rectoris verlas auch der Dekan der Artisten gewisse besonders wichtige Statuten seiner Fakultät.[1]) Zu beschließen gab es auf diesen Versammlungen wohl nichts mehr, ja, die Bestimmung, daß der Rektor verpflichtet sei, zu verhindern, daß gegen verwirkte Strafen an irgend eine Versammlung der Universität appelliert werde,[2]) scheint hauptsächlich gegen solche allgemeine Universitätsversammlungen gerichtet gewesen zu sein. Man entzog diesen mit bewußter Absicht jeden Einfluß auf die Gesetzgebung und die Entschließungen der Universität; sie sollten fortan nur noch dazu dienen, neue Bestimmungen und Gesetze der Allgemeinheit mitzuteilen. Nach 1385 wurden diese Grundsätze noch schärfer betont. Einen bezeichnenden Fall dieser Art führt das Statutenbuch aus dem Jahre 1397 an.[3]) Die Universität strebte nach Privilegien, deren Erlangung mit Kosten verbunden war; der Universitätsrat hatte beschlossen, diese durch eine von allen Universitätsmitgliedern zu erhebende Umlage zu decken. Dieser Beschluß sollte zunächst der allgemeinen Universitätsversammlung mitgeteilt und dann die einzelnen Nationen von ihren älteren Magistern überredet werden, sich gutwillig dem Beschlusse zu unterwerfen; im Weigerungsfalle wurden Strafen wie Ausschluß von den Vorlesungen, Nichtanrechnung derselben beim Examen usw. angedroht. Von einem wirklichen Genehmigungsrecht der Allgemeinheit solchen Anordnungen des Rates gegenüber ist also in dieser Zeit keine Rede mehr.

Auch die Versammlungen der einzelnen Nationen scheinen damals nur noch zu ähnlichen Zwecken der Bekanntmachung von Ratsbeschlüssen usw. gedient haben, wie das eben angeführte Beispiel zeigt. Die laufenden Ge-

1) Ebd. 8; I, 1, 109.

2) Ebd. III, 8. Die Bestimmung ist zwar von Bologna her übernommen, vgl. C. Malagola, Statuti delle Università e dei Collegi dello Studio Bolognese, Bologna 1888, S. 13, behält aber doch auch für die Entwicklung in Prag Beweiskraft. Denn ein Vergleich der Prager Statuten mit den Bologneser lehrt, daß dort, wo Übernahme aus den sehr viel umfangreicheren Bologneser Statuten stattfand, diese keineswegs mechanisch, sondern mit kritischer Auswahl unter Berücksichtigung der in Prag obwaltenden andersartigen Verhältnisse erfolgt ist. Übrigens hat Kaufmann a. a. O. II, 46 irrtümlich die Bologneser Statuten von 1436 als Vorlage für die Prager verglichen statt diejenigen von 1317—1347, Malagola S. 3 ff., die freilich jenen späteren ganz ähnlich sind und ihnen zugrunde liegen.

3) M. U. P. III, 31 f.

schäfte der Nationen führten wohl dieselben je zwei Personen, die von den Nationen als consiliarii zum Ratskollegium des Rektors gestellt wurden; wenigstens sind für das Vorhandensein selbständiger Vorsteher der Nationen keine hinreichenden Zeugnisse vorhanden. Die Nationenversammlungen scheinen der Genehmigung des Rektors bedurft zu haben; die Einberufungsschreiben für sie wurden vom Rektorat besiegelt.[1])

Während so die allgemeine Universitätsversammlung und die Nationenversammlungen eigentlich schon in der Zeit, aus der uns die ersten eingehenderen Statuten erhalten sind, nur noch von sehr geringem Einflusse waren, sehen wir zur selben Zeit das Streben nach Schaffung einer nur aus Graduierten bestehenden regierenden Körperschaft im vollen Gange, ja der Erreichung des Zieles ganz nahe. Aus der Gesamtheit aller Universitätsangehörigen ging die Gesamtheit der Magister und Doktoren, das »consilium universitatis« als höchste Behörde der Hochschulen hervor. Dieses consilium ist wohl zu scheiden von dem Kolleg der acht Räte des Rektors. Die Funktionen dieser Räte waren ja im Vorentwurfe von 1360 auf unwichtigere Sachen beschränkt worden. In den Statuten von (etwa) 1385 tritt dann das Kollegium als eine ständig dem Rektor zur Erledigung der laufenden Geschäfte, der wichtigeren Gerichts- und Disziplinarsachen beigeordnete Körperschaft auf; sie war zwar gleichmäßig aus den Nationen besetzt; ob aber bei ihren Beratungen nach Nationen gestimmt wurde, statt nach Köpfen, ist sehr fraglich; gegen diese Annahme spricht entschieden die Bestimmung, daß im Falle der Erweiterung des Kollegiums um weitere acht Mitglieder diese nicht aus den Nationen, sondern aus den Fakultäten zu stellen seien. Diese Bestimmung zeigt gleichzeitig, wie auch das Ratskolleg sich in derselben Richtung entwickelte wie die allgemeine Universitätsversammlung; auch hier wird die Beteiligung und der Einfluß der Graduierten immer ausschließlicher, denn die von den Fakultäten gestellten acht Mitglieder sind zweifellos stets Graduierte gewesen, während ja für die aus den Nationen gewählten (ersten) acht consiliarii dies nicht vorgeschrieben war. Im erweiterten Ratskolleg hatten die Graduierten also mindestens die Hälfte der Stimmen; in Wirklichkeit dürften sich schon seit 1385 überhaupt nur noch selten nichtgraduierte Mitglieder unter den consiliarii befunden haben.

Leider besitzen wir keine Protokolle über Sitzungen dieses Ratskollegs; es ist dies aber erklärlich, da es, wie gesagt, nur die laufenden unwichtigeren Universitätsangelegenheiten und die Gerichtssachen zu

1) Ebd. 27.

erledigen hatte, worüber wohl überhaupt kaum Protokoll geführt wurde, oder doch wenigstens nicht im Statutenbuch. Die hier (S. 12 ff.) aufgezeichneten Protokolle sind nicht, wie Tomek[1]) irrig annahm, auf die Verhandlungen des Ratskollegs, sondern auf die des oben erwähnten Universitätsrates, consilium universitatis, zu beziehen. Dieser war im Gegensatz zum Ratskolleg keine ständig amtierende Körperschaft mit genau festgesetzter Mitgliederzahl, sondern eine stets nur auf Anordnung des Rektors bei besonderen Gelegenheiten berufene Versammlung. Sie ist nicht, wie Tomek meinte, aus dem Ratskolleg entstanden, also gewissermaßen durch Aufschwellung desselben infolge des Hinzutrittes von immer mehr Magistern zu dem ursprünglichen Kolleg der Acht bzw. Sechszehn; vielmehr ist sie, wie schon oben bemerkt, die Fortsetzung der alten allgemeinen Universitätsversammlung, nur daß die Menge der Nichtgraduierten hier jetzt ausgeschaltet und in ihrer Beteiligung am Universitätsleben auf die wenigen und bedeutungslosen allgemeinen Versammlungen beschränkt worden war.

Ratskolleg und Universitätsrat sind also nach Entstehung und Aufgaben verschiedene Institutionen. Aber sie stehen doch in enger Wechselbeziehung; die Statuten von 1385 bestimmten, daß der Rektor das consilium universitatis einzuberufen hatte, wenn es sich um eine Beschlußfassung »de re multum ardua« handelte. In diesem Falle hatte das Kollegium der acht Räte, das auch mit zum Universitätsrat hinzugezogen wurde, die Ausführung der Entscheidungen desselben in die Hand zu nehmen.[2])

In den Jahren 1391 und 1392 fand dann die Entwicklung des Universitätsrates zur Versammlung der Graduierten ihren Abschluß durch zwei Universitätsbeschlüsse. Der erste,[3]) vom 5. November 1391, bestimmte gemäß einem von 5 Magistern gefällten Schiedsspruch, daß in Zukunft am Universitätsrate alle Magister und Doktoren jeder Fakultät zusammen mit den Räten der Nationen sollten teilnehmen können, und zwar sollte, wie es seit Beginn der Hochschule beobachtet worden sei, durch Akklamation oder die Stimmen der einzelnen entschieden werden.[4]) Ob Streitigkeiten

1) Prager Universität 12 f.

2) M. U. P. III, 11: Et quod ibi diffinitum fuerit, illud servetur per rectorem, et consiliarii prius electi assistant rectori ad prosequendum et explendum, quod ei dictatum est in consilio universitatis.

3) Ebd. 17.

4) Per inductionem seu voces singulorum.

zwischen den Fakultäten oder damals noch auftretende Ansprüche Nichtgraduierter auf Zutritt zum Universitätsrat oder ähnliche Vorgänge den Anlaß gaben zu diesem Schiedsspruch, ist nicht festzustellen. Sicher aber ist, daß er nur den letzten statutarischen Abschluß einer Entwicklung darstellt, die sich schon vorher im wesentlichen durchgesetzt hatte,[1]) und ferner, daß wir hier ein einwandfreies Zeugnis dafür besitzen, daß im Universitätsrat von jeher nach Köpfen der einzelnen Mitglieder, nicht nach Nationen gestimmt worden ist. Dies war auch ganz selbstverständlich bei einer Versammlung, zu der die meisten Mitglieder allein auf Grund ihrer Eigenschaft als Graduierte, nicht als Angehörige irgendeiner Nation Zutritt hatten, und in der das Nationenprinzip nur ganz nebenher vertreten war durch das Kollegium der acht consiliarii, das sich überdies sicherlich ebenfalls zum größten Teil, wie gesagt, aus Graduierten zusammensetzte.[2])

Der zweite der beiden Universitätsbeschlüsse, vom 28. März 1392, wiederholte den Sinn des ersten, aber in schärferer Form; er bestimmte kurzhin:[3]) »Quod nullus intret consilium universitatis . . ., nisi sit magister vel doctor alicuius facultatis.« Diese Bestimmung setzte genau genommen eigentlich voraus, daß sich im Kollegium der acht consiliarii, die ja auch zum Universitätsrat gehörten, Nichtgraduierte nichtmehr befanden.

Der Universitätsrat stimmte, wie gesagt, nach Köpfen; und zwar sind wir auch orientiert über die Art, wie dies geschah: unter dem Dekanat des M. Johannes von Hildesheim (Wintersemester 1385/86) wurde in der Artistenfakultät beschlossen,[4]) der Dekan und zwei Magister

1) Schon 1389 findet sich in den Protokollen des Universitätsrates die Formel: Facta plena congregatione magistrorum consilii (oder de consilio) universitatis . . . conclusum est . . . Diese magistri de consilio sind nicht die aus den Nationen gewählten Räte, die immer »consiliarii« heißen, sondern die Teilnehmer am Universitätsrate. Auch in der Artistenfakultät hießen die im Fakultätsrat beratenden Magister »magistri de concilio«, ohne doch aus Wahlen hervorgegangen oder in ihrer Zahl beschränkt zu sein. Vgl. M. U. P. I, 1, 65.

2) Man blieb sich aber dessen bewußt, daß, theoretisch genommen, die consiliarii nicht notwendig Magister zu sein brauchten, und zählte sie daher mitunter neben den Graduierten besonders auf; vgl. M. U. P. III, 17: Facta plena congregatione doctorum, magistrorum et consiliariorum de consilio universitatis . . .

3) M. U. P. III, 19.

4) M. U. P. I, 1, 94.

sollten den Rektor ersuchen, zu bewirken, daß bei der Stimmabgabe im Universitätsrat[1]) die älteren magistri in artibus vor den jüngeren gehört würden, auch wenn diese Bakkalaren in einer höheren Fakultät geworden seien. Daraus ergibt sich, daß die Abstimmung in einer bestimmten Reihenfolge nach dem Alter der Gradannahme erfolgte.

Endlich sei neben den zahlreichen Beweisen aus den Verhandlungsprotokollen im Statutenbuch[2]) als weiterer Beleg für die Abstimmung nach Köpfen im Universitätsrat eine Stelle aus dem Notariatsinstrument[3]) über die Versammlung vom Jahre 1403 angeführt, die sich mit den Lehrsätzen Wiclifs zu befassen hatte; hier heißt es: »Quibus articulis... lectis... scrutatis votis omnium et singulorum magistrorum ibidem praesentium,... universitatem Pragensem repraesentantium, tandem secundum pluralitatem vocum per eandem universitatem conclusum fuit...«

Fassen wir das über die allgemeine Universitätsversammlung, über die consiliarii und den Universitätsrat hier Gesagte zusammen, so ergibt sich, daß an der Prager Universität höchst wahrscheinlich überhaupt niemals und in keiner leitenden Körperschaft nach Nationen gestimmt worden ist, und ganz sicher nicht in der ausschlaggebenden Versammlung, dem consilium universitatis, der beratenden Gemeinschaft aller Magister der Hochschule. Nirgends in den Akten der Prager Universität findet sich ein Abstimmungsprotokoll der Art, wie es für Leipzig, wo wirklich nach Nationen gestimmt wurde, bei wichtigen Entscheidungen die Regel ist: »Placet nationi Saxonum...«[4])

---

1) »Concilium universitatis« heißt er hier; es kann damit aber nichts anderes gemeint sein als das »consilium universitatis«, da in der allgemeinen Universitätsversammlung von einer Abstimmung überhaupt nicht mehr die Rede war. Ebenso bedeutet auch »congregatio universitatis« in der Regel dasselbe wie »consilium universitatis«, nämlich die zur Beratung versammelte Gesamtheit der Magister. Vgl. die Eingangsformel zu einem Verhandlungsprotokoll des Universitätsrates, M. U. P. III, 43, wo beide Bezeichnungen völlig gleichgesetzt werden: A. d. 1403 facta plena congregatione consilii universitatis sub hac forma: Reverende Magister, sitis hodie... in congregatione universitatis...

2) Z. B. M. U. P. III, 20: Rector conclusit per maiorem partem nullo contradicente; III, 37: Conclusum fuit ex vocibus omnium magistrorum pro tunc praesentium.

3) Doc. 331.

4) Vgl. z. B. Zarncke, Urkdl. Quellen, 642 ff.

Wenn also schon die gleichzeitigen Quellen bei Behandlung des Universitätsstreites von 1409 den kurzen Ausdruck wählen, die deutschen Nationen hätten an der Universität drei Stimmen gehabt, so ist dies nur auf die Nationeneinteilung als solche und auf die Verteilung der gleichmäßig aus den Nationen besetzten Ämter, nicht aber auch, wie es in der Literatur fast ausnahmslos geschehen ist, auf den Abstimmungsmodus bei Entschließungen des Universitätsrates zu beziehen. Und wenn die deutschen Nationen beim Ausbruch des Universitätsstreites im Besitz der Stimmenmehrheit in dieser Versammlung der Dozenten waren, so waren sie dies nicht auf Grund der Nationenverfassung, sondern einfach auf Grund der überwiegenden Mehrzahl an Magistern, die sie zum Universitätsrat stellten.

Diese Feststellung ist für die Beurteilung der Lage der Dinge in Prag von Wichtigkeit, weil auch deutsche Forscher, wie Paulsen[1]) die Meinung geäußert haben, die Nationeneinteilung der Prager Universität habe mit der Zeit für die Tschechen ein drückendes Mißverhältnis gezeitigt, da sie den drei deutschen Nationen gegenüber in den Universitätsversammlungen, bei Wahlen und Pfründenbesetzungen nur eine Stimme gehabt hätten.

Soweit diese Ansicht sich auf die Universitätsversammlungen bezieht, ist sie, wie soeben gezeigt worden, unrichtig; bezüglich der Wahlen zu den verschiedenen Ämtern, Kommissionen usw. handelte es sich, wie schon öfters hervorgehoben, nicht eigentlich um ein Abstimmen zwischen den Nationen, sondern um die gleichmäßige Besetzung der Stellen durch die Nationen, wobei keiner Nation dieses Besetzungsrecht etwa durch Überstimmung genommen werden konnte. Die Stellen waren also ganz gerecht unter die Nationen verteilt, um so mehr als keine derselben die anderen an Mitgliederzahl so erheblich überragte, daß eine andere Ordnung der Dinge hätte angemessen erscheinen können.[2]) Was es mit der Besetzung der Pfründen für eine Bewandtnis hatte, soll im nächsten Abschnitte gezeitigt werden.

Abschnitt 2. Die ersten Streitigkeiten zwischen den Nationen. Der Aufschwung der böhmischen Nation.

Karl IV. hat bei der Gründung des Prager studium generale keine Universität im heutigen Sinne einer hervorragend nationalen Anstalt

1) Hist. Zs. 45, 266.

2) Daß noch 1408 die böhmische Nation kaum ein Fünftel der gesamten Universitätsangehörigen umfaßte, gibt auch K. Krofta, Dekret Kutnohorský S. 37, zu

)affen wollen.[1]) Das hätte ganz außerhalb des Gesichtskreises seiner eit gelegen und wäre überdies bei dem damaligen Stande der Kultur id der Wissenschaften im böhmischen Königreich ein verfehltes Beginnen wesen. Sowohl in bezug auf die Lehrer als auch auf die Hörer, die an zu dem neuen Studium heranziehen wollte, war man in erster nie auf das Ausland angewiesen. So stellte die Prager Universität in eit höherem Grade als etwa die Pariser gewissermaßen exterritoriali- rtes Gebiet innerhalb des Königreiches dar. Zwar der Name „Welt- iversität", den Höfler gern für sie gebrauchte, erscheint angesichts der teren und bedeutenderen französischen und italienischen Hochschulen doch was zu anspruchsvoll. Aber immerhin entsprach es nicht der ursprüng- hen Bestimmung der Prager Universität, wenn man, wie es freilich ld geschehen sollte, die drei nicht aus Einheimischen gebildeten Nationen einer Einheit der Landfremden zusammenfaßte und über die bevor- htete Stellung „der Deutschen" an der Hochschule klagte. Die fremden ationen enthielten zwar überwiegend, aber doch nicht nur Deutsche. Es nochmals zu betonen, daß die Nationeneinteilung im wesentlichen doch r der gerechte Ausdruck für die historische und tatsächliche, zahlenmäßige ellung der Ausländer in der Universität war, daß man, auch wenn gar nicht bestanden hätte, doch den Ausländern gerechterweise mehr nfluß auf die Universität hätte zuerkennen müssen als den Einheimischen. cht eigentlich die Nationeneinteilung als solche, sondern einerseits die torische Stellung der Fremden in der Entwicklung der Universität, der teil, den gerade sie an der wissenschaftlichen Blüte des Prager Studiums hmen, und andererseits die numerische Überlegenheit ihrer Magister

1) Der Passus der Stiftungsurkunde, M. U. P. II, 1, 223, wo es heißt, die Prager Hochschule werde gestiftet, damit die Untertanen des Königreiches in Zukunft nicht gezwungen seien, in fremden Ländern ihren Wissensdurst zu stillen, darf dagegen nicht angeführt werden. Denn gerade er ist wörtlich übernommen aus der Urkunde Konrads IV. für Salerno v. J. 1252, vgl. Huillard-Bréholles, Hist. diplom. Friderici II., Bd. II, 447. Trotz dieser Sachlage will, wie mir scheint, mit Unrecht, V. Novotny, Dekret Kutnohorský S. 8 und 26, Anm. 1, eine bewußte Absicht Karls annehmen, die Universität in erster Linie seinen tschechischen Landeskindern zugute kommen zu lassen. Der entlehnte Passus findet sich übrigens später in verderbter Gestalt in der Bestallungsurkunde Wenzels für einen Doktor der Dekretalen, die in ein Formelbuch der königlichen Kanzlei aufgenommen worden ist; vgl. Palacky, Formelbücher II, Prag 1848, 157, Nr. 195, wo die Abhängigkeit von der Stiftungsurkunde nicht angemerkt ist.

gegenüber den einheimischen war es also, was den fremden Natio
bis zum Jahre 1409 eine so beträchtliche Macht über die Universität
die Hand gab.

Die Bedeutung dieser Macht war zunächst freilich nur eine inn
akademische; sie mußte aber mit dem Augenblicke eine hochpolitische werd
wo die Universitäten begannen, wichtige geistliche Autoritäten weit ü
ihre Territorien hinaus zu werden, vor allem, als zur Zeit des Kirch
schismas die Universitäten — wie besonders Paris — wesentlichen Einf
übten in der Frage, welchem der streitenden Päpste Obedienz zu leis
sei. Gerade in diesen kirchenpolitischen Fragen nun sollten die drei frem
Nationen im Jahre 1408 in einen verhängnisvollen Gegensatz zu d
Landesherrn geraten, was dann ihre Entrechtung durch das königl
Edikt vom 18. Jänner 1409 zur Folge hatte.

Dieser politische Konflikt mit König Wenzel war aber doch nur
äußere Anlaß zu den Streitigkeiten der Jahre 1408/09 und der le
Anstoß zur schließlichen Katastrophe. Die drei Nationen sind nicht eige
lich der Politik Wenzels und der eigenen Hartnäckigkeit zum Opfer
fallen, wie eine von den radikaltschechischen Geschichtsschreibern gepfle
Legende wahr haben möchte, sondern im letzten Grunde den rücksic
losen Herrschaftsbestrebungen einer nationalen böhmischen Partei, die,
das Slawentum damals überhaupt, in starkem Aufstreben begriffen v
und es verstand, durch geschicktes Entgegenkommen gegenüber den p
tischen Bedürfnissen des Königs sich zu der lange ersehnten Herrsch
an der Universität zu verhelfen. Daß dabei auch der dogmatische Geg
satz der beiden feindlichen Lager eine wesentliche Rolle spielte, soll n
geleugnet werden. Aber schon lange vor dem Ausbruch der kirchlic
Streitigkeiten in Böhmen waren durch nationaltschechische Bestrebun
an der Universität schwere Zerwürfnisse entstanden. Gerade die Gesch
des Kollegiaturenstreites, des Vorläufers des großen Nation
streites von 1409, zeigt deutlich, daß es nicht erst die kirchlichen Reform
Hus und Hieronymus und ihre Gesinnungsgenossen, gewesen sind,
die nationalen Gegensätze in die Universität hineingetragen haben.
vertraten und benutzten nur am rücksichtslosesten und erfolgreichsten e
tschechisierende Bewegung, die schon lange vor ihnen dagewesen war
auch vor ihnen schon Erfolge zu erringen gewußt hatte.

Der Kollegiaturenstreit des Jahres 1384 nahm seinen Ausg
von dem bewußten Streben der tschechischen Universitätsmitglieder, i
wirtschaftliche Machtstellung an der Hochschule zu verstärken durch Err

rung der Stellen in den zur Universität gehörigen Kollegien. In diesen Kollegien[1]) war eine bestimmte Anzahl von Magistern vereinigt, die unter Leitung und Verwaltung eines alljährlich von ihnen gewählten praepositus in einem eigens für das betreffende Kollegium bestimmten Hause zusammen wohnten, gemeinsame Hauswirtschaft führten und aus den Gütern, die dem Kollegium gehörten, versorgt wurden. Sie waren dafür verpflichtet, an der Universität Vorlesungen zu halten. So lebten in dem 1366 von Karl IV. gestifteten Karlskolleg nach der Anordnung der Gründungsurkunde[2]) 12 Magister der freien Künste, von denen zwei auch in der Theologie akademische Grade haben und Vorlesungen halten mußten. Die übrigen zehn sollten theologische Studien treiben und in der Artistenfakultät lesen. Die Stellen in diesen Kollegien stellten also gewissermaßen Professuren dar, die mit freier Wohnung und Naturalien besoldet wurden. Wenn eine Stelle im Kollegium frei wurde, so pflegten die übrigen Mitglieder sie nach einem weder in den Stiftungsurkunden noch sonst irgendwo urkundlich bestätigten, aber bis 1384 auch niemals angefochtenen Gewohnheitsrecht[3]) durch Zuwahl neu zu besetzen. Besondere Bedeutung erhielt das Karlskolleg noch dadurch, daß Karl IV. gleichzeitig mit der Stiftung anordnete,[4]) daß künftig in dem 1342 begründeten Kapitel bei der Allerheiligenkapelle im Prager Schloß jede freiwerdende Domherrenstelle nur dem jeweilig ältesten Magister des Karlskollegs verliehen werden sollte. Ein weiteres Kollegium, das 1384 eine Rolle spielte, war das Wenzelskolleg, das etwa 1380 vom König Wenzel gegründet worden war.[5])

Obwohl nun bei dem Gewohnheitsrecht der Kollegiaten, vakante Stellen durch eigene Zuwahl zu besetzen, eigentlich gar kein Raum für irgendwelche Wirksamkeit des Nationengegensatzes blieb, so kam es 1384 doch zu ernsten Streitigkeiten zwischen Deutschen und Tschechen über die Besetzung dieser Kollegiaturen.[6])

---

1) Vgl. Tomek, Prager Universität, S. 22.

2) M. U. P. II, 1, 231 f.

3) Vgl. die Appellation des Karlskollegiums, H. G. II, 131, mit einigen Abweichungen auch gedruckt bei Ferd. Tadra, Sitzungsberichte der böhm. Gesellsch. d. Wiss. 1890, S. 304.

4) M. U. P. II, 1, 236.

5) Tomek a. a. O. S. 27.

6) Die Quellen für diesen Streit sind recht spärlich: einzige erzählende Quelle ist das Chronicon universitatis, Fontes rer. Boh. V, 567; weiter kommen neben den erzbischöflichen Konsistorialakten (vgl. unten) drei Aktenstücke in

Die böhmische Nation beklagte sich zunächst in den Versammlungen der Universität darüber, daß die aus böhmischen Landesmitteln dotierten Kollegiaturen zum größeren Teile in den Händen der Fremden seien und verlangte weitergehende Berücksichtigung der Tschechen bei den Wahlen zu diesen Kollegien.[1]) Die Deutschen wiesen diese Ansprüche zurück mit der Begründung, daß nicht die Zugehörigkeit zu irgend einer Nation, sondern einzig und allein der persönliche Wert und die Begabung des zu Wählenden maßgebend sein dürften.[2])

Da sie so nicht zum Ziele kamen, unterbreiteten die Tschechen dem ihnen sehr zugeneigten Erzbischof Johann von Jenstein als Kanzler der Universität ihre Klagen und Wünsche. Dieser wandte sich zunächst an die Kollegien[3]) und forderte sie auf, den tschechischen Wünschen entgegenzukommen und in die zur Zeit erledigten Stellen Tschechen zu wählen. Noch bevor aber die ihnen zur Äußerung gegebene Frist von 10 Tagen

---

Betracht: eine Appellation des Rektors, eine andere des Karlskollegiums an den Papst, in H. G. II und in neuerem Druck bei Ferd. Tadra, Příspěvky k dějinám university Pražské ve čtrnáctém stoleti, Sitzungsberichte d. böhm. Gesellsch. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 1890, S. 303 ff. und 306 ff., und ferner ein Übereinkommen der vier Nationen v. J. 1390 M. U. P. II, 1, 292. Die Frage der Deutung dieser Quellen und die sich hieran anschließenden allgemeineren Fragen haben zu einer scharfen Polemik zwischen Fr. Paulsen, Hist. Zs. 45, 266 und C. Höfler, Wiener Sitzungsberichte, phil.-hist. Kl. Bd. 97, S. 898, geführt. Ich schließe mich bei der folgenden Darstellung im wesentlichen an die grundlegende Untersuchung von Ad. Bachmann, Hist. Vjs. 1904, S. 39 f. an, dessen Kombination der vorhandenen Quellen mir die wahrscheinlichste scheint. Vgl. zum Kollegiaturenstreit ferner noch V. Novotný, Dekret Kutnohorský, 12 ff. und Tomek Dějepis III, 331.

1) Die Liste der uns bekannten Karlskollegiaten bei Tomek, Dějepis V, 233 ist so lückenhaft, daß wir daraus kaum Schlüsse auf die damalige Verteilung der Stellen auf die einzelnen Nationen ziehen können. Immerhin scheinen gewisse Anzeichen in der Tat darauf hinzudeuten, daß Anfang der achtziger Jahre das deutsche Element im Karlskolleg besonders stark vertreten war, vgl. V. Novotný, Dekret Kutnohorský 27, Anm. 9.

2) Die Appellation des Karlskollegs, H. G. II, 131, Tadra a. a. O. 304 zeigt den Standpunkt der deutschen Kollegiaten gegenüber den tschechischen Wünschen.

3) Diese Verhandlungen zwischen dem Erzbischof und den Kollegien sind aus der Appellation der Karlskollegiaten, Tadra a. a. O. 304, zu erschließen, wo diese sich beklagen, der Erzbischof habe ohne Rücksicht auf die von ihnen gemachten Versprechungen und noch vor Ablauf einer Frist von 10 Tagen in seinem Edikt ihnen mit dem Bann gedroht.

verstrichen war, erließ der Erzbischof, offenbar auf neues Drängen der Tschechen, am 2. Dezember 1384 ein Edikt, in dem er „auf Grund gerechter und zuverlässiger Angaben und Gründe, die ihm von Angehörigen der böhmischen Nation unterbreitet worden seien", den beiden Archidiakonen Fridmann und Jakobus Aristoteles sowie dem Domherrn Kunz befahl, den Vorstehern des Karls- und des Wenzelskollegiums bei Strafe der Exkommunikation zu verbieten, zu diesen Kollegien irgend einen andern Magister als einen Angehörigen der böhmischen Nation zu wählen.[1])

Das Karlskollegium — auch die tschechischen Kollegiaten scheinen sich hier dem Vorgehen der Deutschen angeschlossen zu haben — appellierte gegen diese, dem Gewohnheitsrecht widersprechende Beschränkung der freien Wahl an den Papst, indem es auf die mehr als zehnfache Überlegenheit der drei deutschen Nationen hinwies und über die rechtswidrige Androhung des Bannes durch den Erzbischof sich beschwerte. Gleichzeitig müssen aber auch an der Universität die Gegner der tschechischen Ansprüche sich bemüht haben, dem Gewohnheitsrecht der freien, vom Nationenprinzip unabhängigen Kollegiatenwahl zu der dringend nötig gewordenen gesetzlichen Fixierung durch einen Universitätsbeschluß zu verhelfen, und zugleich scheint der Rektor Konrad von Soltau[2]) danach gestrebt zu haben, irgendeine wichtige Änderung in der Universitätsverfassung durchzusetzen. Denn schon am 4. Dezember erließ der Erzbischof ein zweites, sehr scharf gehaltenes Edikt,[3]) in dem er dem Rektor bei Strafe des Bannes untersagen ließ, irgendwelche neuen Bestimmungen einzuführen, die der böhmischen Nation und den Magistern der Artistenfakultät zum Nachteil gereichen könnten. Es scheint demnach, daß durch das geplante neue Universitätsstatut die Artisten sich

1) Das Edikt ist der Appellation des Karlskollegs inseriert.

2) Der Rektor war damals wohl selbst Mitglied des Karlskollegs. Da einer der beiden Theologen im Kolleg statutengemäß Vorlesungen über die Sentenzen des Petrus Lombardus halten sollte und von Konrad von Soltau ein Kommentar zu den Sentenzen bekannt ist, so hat L. Schmitz in seiner Biographie des Magisters (Diss. Leipzig 1891) S. 11 mit Recht geschlossen, daß er diese Stelle im Kolleg innehatte. — Die Angabe Tomeks, Dějepis III, 331, und Novotnys, Dekret Kutnohorský S. 12, daß er aus Mecklenburg stammte, beruht auf Verwechslung des mecklenburg-schwerinschen Dorfes Soltow mit der hannoverschen Stadt Soltau a. d. Böhme, nach der das Verdener Ministerialengeschlecht, dem Konrad entstammte, seinen Namen führte.

3) Dieses ist der Appellation des Rektors inseriert.

benachteiligt glaubten und sich der Aktion der Tschechen zum Teil anschlossen. Auch der Rektor appellierte vom Erzbischof an den Papst und verwahrte sich energisch gegen eine Beschränkung seiner Befugnisse und des Rechtes der Universität, unabhängig und nur nach Maßgabe ihrer Statuten ihre Beschlüsse fassen zu dürfen; auch er beschwerte sich über die Drohung mit dem Bann.

Über die nun im weiteren Verlaufe des Streites folgenden Ereignisse geben die Eintragungen in den Akten des erzbischöflichen Konsistoriums [1]) Kenntnis, leider nur sehr knapp und oft zusammenhangslos. Aus ihnen geht hervor, daß die Appellationen des Karlskollegs und des Rektors insofern einen Erfolg hatten, als der Erzbischof sich noch im Dezember entschloß, seine Taktik zu ändern und den Streit im ordentlichen Gerichtswege vor seinem Konsistorium entscheiden zu lassen. Am 23. Dezember kassierte er seine Erlässe und forderte die deutschen Magister auf, sich binnen acht Tagen zu erklären, ob sie seine Gerichtsbarkeit als ordinarius und als Kanzler der Universität anerkennen wollten.[2]) Da die Deutschen sich hiergegen heftig sträubten und auch vor Gericht nicht erschienen — jedenfalls weil die Appellationen an den Papst schon abgegangen waren — so wurde der Streit nur noch heftiger. Es fanden Unruhen an der Universität statt, so daß der Rektor sich zu scharfen Maßregeln genötigt sah.[3]) Er suspendierte alle Vorlesungen der Universität unter schwersten Strafen, bis die Angelegenheit endgültig geschlichtet wäre.[4]) Als er einige der Ruhestörer einkerkern ließ, widerrief der Erzbischof alle von ihm und seinen Vorgängern der Universität verliehenen Privilegien über das ius incarcerandi und befahl die Auslieferung der Gefangenen an das erzbischöfliche Gefängnis.[5]) Die böhmische Nation, die sich so vom Erzbischof gedeckt wußte, widersetzte sich den Anordnungen des Rektors ganz offen; bewaffnet erschienen ihre Angehörigen in den Hörsälen und

1) Soudní akta II, 299, 301 ff., 305, 307 ff., 315 f., 353, 364, 376. Bruchstücke daraus gab schon Höfler, H. G. I, S. LII ff. Bachmann hat in seinem genannten Aufsatz und auch in der „Geschichte Böhmens" diese Akten nicht mit herangezogen.

2) Soudní akta II, 303.

3) Ihn deswegen als prinzipiellen, fanatischen Tschechenfeind hinzustellen, wie V. Novotny, Dekret 12, tut, liegt keine Veranlassung vor.

4) Chron. univ., Font. rer. Boh. V, 567.

5) Soudní akta II, 310. Die Stelle ist ein wichtiger Beleg dafür, daß die Universität schon vor Erlangung der vollen Gerichtsbarkeit das ius incarcerandi besaß.

elten weiter alle scholastischen Handlungen ab. Der Streit ging schließlich weit, daß der Rektor und einige Hauptgegner der böhmischen Nation n vermummten Tschechen überfallen und mißhandelt wurden.

Über den endlichen Ausgang des Streites treten nur einige Tatchen aus den sehr fragmentarischen Angaben der Konsistorialakten deutlich rvor.[1]) Konrad Soltau und eine Reihe anderer Magister waren schließh — wohl wegen Kontumaz vor Gericht — exkommuniziert worden, ch ihnen alle drei deutschen Nationen überhaupt.[2]) Sie alle mußten, chdem sich der Streit noch bis in den Sommer 1385 hingezogen hatte, h schließlich fügen. Konrad Soltau und mehrere andere deutsche Prosoren der Theologie mußten vor dem Erzbischof alle Schritte, die sie gen ihn beim Papst unternommen, widerrufen und versprechen, dem apst zu schreiben, daß ihre Appellationen auf Irrtum beruhten.[3]) In e endgültige Entscheidung der Frage der Kollegiatenwahl scheint der önig selbst, der nach einem Zuge ins Reich seit Mitte Jänner wieder Böhmen weilte,[4]) eingegriffen zu haben. Die Deutschen machten vielche Bemühungen bei ihm, seinen Räten und dem Erzbischof, um die ie Kollegiatenwahl aufrecht zu erhalten. Als dies nicht gelang, sahen sich gezwungen, nachzugeben. Man einigte sich auf einen — urkundlich cht erhaltenen — Schiedsspruch, den Konrad von Soltau selbst und r Offizial der Prager Kirche Nikolaus Puchnik aufstellten und dessen auptinhalt die Universitätschronik angibt:[5]) es fand danach eine Tei-

1) V. Novotnys Ansicht, Dekret 27, Anm. 10, daß bei den Wirren der Jahre 1384—85 eigentlich zwei parallele Streitigkeiten nebeneinander herliefen, hat einige Wahrscheinlichkeit für sich, ist aber bei dem Mangel an Quellen nicht zu entscheiden. Vgl. das unten über die concordia nationum Gesagte.

2) Soudní akta II, 316. Ob der in dem Streit als Prokurator der deutschen Nationen auftretende »M. Conradus« identisch ist mit Konrad von Soltau, wie Schmitz a. a. O. annahm, oder nicht eher mit dem in jener Zeit ständig als Advokat beim Konsistorium auftretenden M. Konrad v. Brakel, ist sehr fraglich. Dort, wo Konrad v. Soltau in den Konsistorialakten mit seinem vollen Namen auftritt, ist er überall auch mit seinem vollen Titel als Rektor bezeichnet. Ebenso ist die Person jenes M. Conradus ungewiß, mit dem die böhmische Nation 1386—87 in Streit lag; Soudní akta II, 388, 390, 395 f., 399, 403, 407, 414.

3) Soudní akta II, 353.

4) Tomek, Dějepis V, 11.

5) Font. rer. Boh. V, 567: Theotonici post multiplices labores circa regem Wenceslaum et archiepiscopum et regis consiliarios videntes,

lung der Kollegiaturen im Karlskolleg in der Weise statt, daß d Deutschen von den zwölf Stellen fünf an die Tschechen abtraten, sec für sich behielten — also für jede deutsche Nation zwei — und die zwölf Stelle als indifferent zur freien Wahl unter den Nationen stellten. Er sprechend verfuhr man im Wenzelskolleg.

Zu diesem ersten, vollen Erfolg der nationalen Partei, die daß von der tschechenfreundlichen Universitätschronik lebhaft gepriesen wird gesellte sich ein weiterer i. J. 1390, als die für alle Nationen offe zwölfte Stelle im Karlskolleg vakant wurde. Man hatte wohl schon 13[illegible] bei Gelegenheit des Schiedsspruches aus Entgegenkommen gegenüber d Tschechen bestimmt, daß die zwölfte Stelle bei der nächsten Vakanz e einen Böhmen fallen sollte; als diese nun 1390 eintrat, wurde d Magister Konrad Beneschow ins Kolleg gewählt. Dieser war zwar Ang höriger der böhmischen Nation, wurde nun aber von den Tschechen i Kolleg und von der böhmischen Nation selbst nicht als solcher anerkan Die Kollegiaten M. Stephan von Kolin und M. Přibislaus von Jessen vertraten die tschechischen Ansprüche in dem neuen Streit, in den d deutschen Nationen als solche nicht handelnd eingegriffen zu haben scheine

Über den Anlaß des Streites sehen wir ziemlich klar. Die Ve mutung,[2]) daß Konrad Beneschow aus einem Grenzgebiet oder ein gemischtsprachigen Enklave innerhalb des Gebietes der böhmischen Natio stammte, also nach Abstammung und Sprache ein Deutscher, nach de Heimatsort dagegen, wie alle Deutschböhmen, Angehöriger der nati Bohemorum gewesen sei, erklärt im Prinzip den merkwürdigen Vorfa sicherlich richtig. Aber unter der Voraussetzung, daß man in dem Z namen „Beneschow" den Namen des Heimatsortes jenes Magisters

---

se non posse proficere, quinque collegiatos Bohemos in collegi Karoli et sextum indifferentem admiserunt. Die Ausdrucksweis »Theotonici . . . admiserunt« erklärt es, daß hier die sechste Stel und nicht die zwölfte als indifferent bezeichnet wird: die den Deutsch vorbehaltenen 6 Stellen sind nicht mitgezählt. Bachmanns Ansicht, daß sich um eine dauernde Aufteilung der Kollegiaturen, nicht nur um ei einmalige Zuteilung von 5 vakanten Stellen an die böhmische Natio handelt, scheint mir gegen Paulsen a. a. O. und Novotny, Dekr. Kutn. 2 Anm. 10, das Richtige zu treffen. Der Wortlaut des Schiedsspruches vo 1390 zeigt deutlich, daß der duodecimus eine ganz bestimmte Stelle i Kollegium bedeutete.

1) »Pro quo Bohemi in eternum sint benedicti!«

2) Vgl. Bachmann, Hist. Vjs. 1904, S. 51.

sehen hat,[1]) kann man in der Erklärung vielleicht noch einen Schritt weiter gehen. Wenn der später in der Sache erlassene Schiedsspruch anordnete, daß in Zukunft Personen, die aus derselben Gegend (districtus) wie M. Konrad stammten, nicht als Angehörige der böhmischen Nation betrachtet werden sollten, bis die Kurie hierüber entschieden hätte, so scheint diese Bestimmung kaum auf die heute „Böhmisch-Beneschau" genannte, südöstlich von Prag links von der Sazawa gelegene Stadt hinzuweisen, bei der es sich doch wohl höchstens um einige deutsche Familien, wie es sie fast überall in böhmischen Städten gab, nicht aber um einen geschlossenen, großen deutschen districtus handeln konnte. Von den übrigen böhmischen Orten des Namens[2]) kommt aber mit einiger Wahrscheinlichkeit nur das an der Schwarzau, südlich von Budweis, zwischen Kaplitz und Gmünd gelegene Städtchen (Deutsch-) Beneschau in Betracht, das von Benesch I. aus dem Geschlecht der Herren von Michelsberg gegründet worden ist und später an die Rosenberger kam. Das ganze Gebiet hat überwiegend deutsche Kolonisation.[3]) Hier also, nahe der Grenze gegen das Herzogtum Österreich, in einer Gegend, die noch heute hart an der Sprachgrenze liegt,[4]) ist wohl mit größerer Wahrscheinlichkeit der districtus zu suchen, aus dem Konrad Beneschow stammte.[5])

1) M. U. P. I, 1, 203 findet sich auch die Namensform »Conrad de Beneschow«.

2) Vgl. Jos. Jodl, Topograph.-statistisches Ortslexikon des Kgr. Böhmen.

3) Vgl. Jos. Lippert, Sozialgeschichte Böhmens II, 334 f.

4) Vgl. J. Zemmrich, Sprachgrenze und Deutschtum in Böhmen, Braunschweig 1902, Karte 4.

5) Bachmanns Ansicht, G. B. II, 109, Anm. 2, daß man sich bei der Zuweisung von Studierenden aus national gemischten Gegenden wie z. B. Böhmen und Mähren an die einzelnen Nationen mit Option der Studenten selbst geholfen habe, wird sich kaum aufrechterhalten lassen. Das Schwanken in der Nationenzugehörigkeit wird sich bei den deutschen Städten und Landschaften eher auf Unkenntnis und Nachlässigkeit der Eintragenden als auf solche Option zurückführen lassen, wie sich denn in der Juristenmatrikel auch Fälle finden, daß bei einem z. B. bei den Saxonen Eingetragenen verbessernd vermerkt ist: »iste est de natione Polonorum.« Und gerade bei der Zuweisung zur böhmischen Nation fiel ursprünglich in keiner Weise die Nationeneinteilung mit der Scheidung nach der Nationalität zusammen: alle Deutschböhmen sind sicherlich auch natione Bohemi gewesen. (Vgl. oben Abschn. 1.) Der von Bachmann a. a. O. beigebrachte Beleg aus dem Budweiser U.-B. für Zuweisung eines Deutschböhmen zur bayrischen Nation ist von Novotny, Dekret Kutn. 27, Anm. 7, widerlegt worden.

Auch dieser Streit, der übrigens ruhiger verlaufen zu sein scheint als der von 1384, wurde schließlich durch einen Schiedsspruch beigelegt, den die beiden Magister Albert Engelschalk und Bartholomäus Torgelow fällten;[1]) er bestimmte zunächst, daß Konrad Beneschow im Kollegium verbleiben solle; dann aber folgt die oben berührte Anordnung, wonach in Zukunft keiner, der aus derselben Gegend stamme wie er, als Angehöriger der böhmischen Nation gelten und als solcher ins Karlskolleg gewählt werden sollte, solange nicht die römische Kurie hierüber eine ausdrückliche Bestimmung erlassen hätte.[2]) Ferner sollte bei der nächsten Vakanz der zwölften Stelle diese wiederum an einen Böhmen fallen; außerdem aber wurde nun auch eine feste Reihenfolge in der Besetzung dieser Stelle in der Weise angeordnet, daß dieselbe bei drei aufeinander folgenden Vakanzen einmal an die böhmische und zweimal an die fremden Nationen fallen sollte; letztere sollten sich dabei gleichmäßig abwechseln.

Es fand damit also eine weitere Begünstigung der böhmischen Nation statt, so daß diese seit 1390 nunmehr eine Stellung im Karlskolleg innehatte, die der tatsächlichen Zahl ihrer Angehörigen im Verhältnis zu den andern Nationen in keiner Weise entsprach. Daß andererseits die Kollegiatenstellen für die deutschen Nationen damals nicht mehr ausreichten, zeigt die Tatsache, daß die Magister Johann von Münsterberg und Johann Hoffmann von Schweidnitz sich eifrig bemühten, ein eigenes polnisches Kolleg an der Universität zu errichten, wozu die Mittel im Gebiete der polnischen Nation, vor allem in Schlesien, gesammelt wurden. Für das Kolleg wurde i. J. 1406 das dem Kloster Grüssau gehörige Dorf Groß-Tinz im Liegnitzer Fürstentum von den Magistern der Nation um 520 Mark Pragischer Groschen gekauft.[3]) Der Ausbruch

1) M. U. P. II, 1, 292 f.

2) Wenn Bachmann, Hist. Bjj. 1904, S. 51 angibt, die beiden Schiedsrichter seien „Angehörige der nicht direkt am Streite beteiligten sächsischen und polnischen Nation" gewesen, so liegt hier ein kleiner Irrtum vor: M. Bartholomäus war zwar Polonus, M. Engelschalk aber stammte aus Straubing und war natione Bavarus. Vgl. M. U. P. I, 1, 194, 258, 270, 279. Auch war wohl überhaupt keine der deutschen Nationen als solche an diesem Streite beteiligt, sondern nur die deutschen Karlskollegiaten einerseits, die böhmische Nation und die böhmischen Kollegiaten andererseits; wenigstens nennt der Schiedsspruch selbst nur diese Parteien.

3) Vgl. Zarncke, Urkdl. Quellen 769 f.; Cod. dipl. Sax. Reg. II. Hauptteil, XI, 224, Nr. 185; R. Becker, Johann Hoffmann, der nachmalige Bischof Johann IV. von Meißen, Diss. Leipzig 1891, 8 ff.; Pfotenhauer, Schlesier

des Nationenstreites von 1409 hat dann die endgültige Gründung des polnischen Kollegs in Prag verhindert.

Wichtiger als durch diesen weiteren Fortschritt der Böhmen im Karlskolleg ist der Streit von 1390 dadurch, daß er zeigt, wie der nationaltschechische Gedanke, das Streben, die „Weltuniversität" Karls IV. zu einer vom Tschechentum beherrschten böhmischen Landesuniversität zu machen, immer krasser hervortritt. Hatte man schon früher — den tatsächlichen und historischen Verhältnissen durchaus widersprechend — die Deutschen schlechthin als „Ausländer" bezeichnet, so wollte man nunmehr auch keinen Angehörigen der böhmischen Nation mehr als solchen anerkennen, sofern er nicht Vollbluttscheche war. Die drei auswärtigen Nationen aber wurden kurzweg zur »natio Teutunicorum« zusammengefaßt; schon 1384 war diese Bezeichnung in den Sprachgebrauch der erzbischöflichen Konsistorialakten eingedrungen. Die ursprünglich auf politisch-geographischen Prinzipien aufgebaute, zu reinen Verwaltungszwecken dienende Nationeneinteilung mußte so früher oder später durch den Fanatismus des aufstrebenden Tschechentums Anlaß werden zu einem Kampf von Volkstum gegen Volkstum an der Universität und zu deren Zerstörung von innen heraus führen.

Neben der Gründung neuer Universitäten in Deutschland haben sicherlich diese Feindseligkeit des Tschechentums und die Niederlagen in den letzten Streitigkeiten stark dazu beigetragen, daß der Besuch der Universität durch auswärtige Studenten seit 1390 merklich nachließ.[1]) Vor

---

als Rektoren der Univ. Leipzig, Zs. d. Vereines f. Gesch. u. Alt. Schlesiens, Bd. 17, S. 185.

1) Noch i. J. 1409 wiesen die deutschen Nationen in ihrer Appellation an Wenzel, Doc. 351, auf diese Vorgänge hin: damals sei jene »non modica dissensio non cum parvo dampno . . . trium nationum sopita et exstincta«. Sie deuten an, daß infolgedessen sofort der Zustrom der fremden Studierenden nachgelassen habe: Quare statim ad idem studium non tanta multitudo studentium uti prius affluebat. Die Zahlen bestätigen die Richtigkeit dieser Angabe; es erscheinen z. B. als promovierte Artisten bzw. intitulierte Juristen in der Matrikel:

	1370—80		1380—90		1390—1400	
	Artisten:	Juristen:	Artisten:	Juristen:	Artisten:	Juristen:
Hessen-Nassauer . . .	4	2	16	6	2	—
Skandinavier	11	25	31	63	12	49
Konstanzer	2	1	3	1	—	—
Baseler	1	—	4	2	1	—
St. Gallener	2	1	4	2	—	—

allem ging die Zahl der bayrischen Nation jetzt außerordentlich zurü
worauf freilich zweifellos die Gründung von Köln und Heidelbe
einwirkte; aber auch die beiden anderen auswärtigen Nationen erlitt
Einbuße, wenn auch die sächsische mit fast $^1/_2$, die polnische mit $^1/_3$ d
Gesamtzahl noch immer die böhmische Nation erheblich überragten, d
es kaum auf $^1/_5$ brachte.[1]) Manchem bedeutenden Lehrer war seit 13
der Aufenthalt in Prag verleidet; so hat Konrad von Soltau mit zu
seiner Kollegen nicht lange nach seinem Streit mit dem Erzbischof u
der böhmischen Nation Prag verlassen und sich nach Heidelberg gewandt
In die so durch Abzug deutscher Dozenten entstandenen Lücken drang
Tschechen ein, so daß die Zahl der tschechischen Dozenten mit Rücksi
auf die geringe Menge der tschechischen Studenten unverhältnismäß
wuchs.[3]) Da nun die Graduierten durch die Entwicklung der Universität
verfassung die eigentlichen Wortführer ihrer Nationen bei den Beratung
der Universität geworden waren, so hat die böhmische Nation seit 13
zweifellos eine recht bedeutsame Stellung eingenommen, wenn sie au
wie oben betont, bei weitem nicht im Besitz der Stimmenmehrheit w
Es ist bezeichnend, daß allem Anschein nach in diese Zeit die erste fei
liche, statutarische Einigung über die Gleichberechtigung der vier Nation

---

Vgl. Fr. Otto, Nassauische Studenten auf Universitäten des M.-A., Annal
d. Vereines f. Nass. Alt. und Gesch. 28, 1896, S. 111 f.; Ludw. Da
Matrikler over Nordiske Studerende, Christiania 1885; F. Teige, St
dierende aus Konstanz a. d. Prager Univ., Schriften d. Vereines f. Ges
des Bodensees, Bd. 12; derš., Anzeiger f. schweiz. Gesch. N. F. 4, S. 70
Die obigen Beispiele sind beliebig herausgegriffen; überall, wo man so
noch lokalgeschichtliche Auszüge aus der Matrikel veranstaltet hat, erg
sich dasselbe Bild, so für Rheinland-Westfalen, für das Gebiet des später
Kurhessen, für die Lausitz usw. Vgl. die schon oben zitierten Arbeiten v
Ad. Stölzel und Friedländer, ferner M. Peschak, Nachrichten von bisl
unbekannten gelehrten Lausitzern, Neues Lausitz. Magazin, Jahrg. 18
Ebenso zeigt die Tabelle der Prager Magistranden und Bakkalariand
bei Drobisch, Neue Beiträge zur Statistik der Univ. Leipzig, Berichte d
Kgl. Sächs. Gesellsch. d. Wiss., Phil.-hist. Kl. I, 1849, S. 95, daß Zahl
wie sie in den Jahren 1386—90 auftreten, seitdem nie wieder auch n
annähernd erreicht worden sind.

1) Vgl. K. Krofta, Dekret Kutn. 37.

2) Im Dekanatsbuch erscheint er zum letztenmal in Prag im Dezember 13
in den Soudní akta II, 403 jedoch, die Schmitz noch nicht bekannt war
noch am 18. Oktober 1386. Ende Jänner 1387 finden wir ihn dann
Heidelberg, vgl. Schmitz a. a. O. 14.

3) Vgl. Krofta a. a. O. 39 f.

ällt: die »concordia nationum«, die leider nicht erhalten ist und ›on deren Abschluß wir nur durch verstreute Hinweise wissen.

Wenn uns so die allgemeine Lage, aus der heraus dieser wichtige Vertrag erwachsen ist, klar vor Augen liegt, so tappen wir dafür bei der Frage nach seinem konkreten Anlaß völlig im Dunkeln. Ob er zusammenhängt mit der 1384 von Konrad von Soltau geplanten, vom Erzbischof verbotenen Verfassungsänderung, oder ob er den Abschluß eines weiteren Konfliktes an der Universität darstellt, über den wir keine Nachricht haben — das läßt sich schlechterdings nicht entscheiden. Wichtig muß der Anlaß gewesen sein, denn wie wir aus der Appellation der deutschen Nationen von 1409 wissen, hat König Wenzel in einer eigenen Urkunde die concordia bestätigt,[1]) und die Universitätsangehörigen wurden bei ihrer Immatrikulation sogar besonders auf sie vereidigt. Das zeigt ebenso wie der Inhalt der concordia,[2]) daß sie die Folge von Streitigkeiten war, der doch Ansprüchen gewesen sein muß, die schon die Grundlage der Nationenverfassung berührten. Sie muß allgemein als wichtiger Bestandteil des statutarischen Rechtes der Hochschule angesehen worden sein, denn bei dem Verhör des Hieronymus in Wien spielte die Frage, ob er sich durch seinen Kampf gegen die Deutschen des Eidbruches gegen dieses Statut schuldig gemacht habe, keine geringe Rolle, und fast alle Zeugen bejahten diese Frage entschieden.[3])

Nach dem Abschluß der concordia, die man — darauf deutet das »ante multa tempora« der Appellation hin — nicht allzu spät, also wa um 1386—1390 anzusetzen haben wird, scheinen bis 1408 offene Streitigkeiten zwischen den Nationen nicht mehr vorgefallen zu sein. Wohl

1) Doc. 351: Concordia inter nationem Bohemorum parte ex una et alias tres nationes parte ex altera ante multa tempora celebrata, quam litera Vestrae Serenitatis roborastis. Das uns vorliegende Vergleichsinstrument v. J. 1390 kann damit unmöglich gemeint sein; denn erstens sind dort die kontrahierenden Parteien andere (die böhmische Nation und die deutschen Kollegiaten), und ferner ist die dort angehängte Anordnung, die für alle Zukunft Frieden zwischen den Parteien gebietet, nur die bei solchen Schiedssprüchen allgemein übliche und typische Schlußformel und keine »concordia nationum«.

2) Doc. 196: Concordati . . . fuerunt nationes . . ., quod tres nationes Teutonicorum tres haberent voces et Bohemi unam, et juratum est per omnes ad dictam universitatem venientes, quod illam concordiam servare vellent. Über die Bedeutung der »tres voces« vgl. oben Abschn. 1.

3) Kliĕman, Processus 9, 16, 18, 20, 23, 25, 27.

aber sind diese Jahre die Zeit einer erfolgreichen nationaltschechischen Agitation gewesen, die sich bald nicht mehr auf die Universität beschränkte sondern auch die Prager Bürgerschaft ergriff. Wenn der bedeutendste Vertreter der bewußt nationalen Richtung unter den damaligen Prager Dozenten, der M. Adalbert Ranconis de Ericinio,[1]) i. J. 1388 sein hinterlassenes Vermögen zu Stipendien bestimmte, die nur an Studierende reiner tschechischer Abstammung verliehen werden sollten,[2]) so fand er hierin nicht nur unter seinen Kollegen Nachahmung,[3]) sondern auch nicht akademische Kreise in Prag nahmen seit 1390 zugunsten der Tschechen Stellung in dem Gegensatz der Nationen durch Errichtung von Stiftungen die ausschließlich für Tschechen bestimmt waren.

Im Jahre 1391 gründete Johann von Mülheim, ein deutscher Adeliger, der aber ein eifriger Freund und Förderer der tschechischen Interessen war, auf einem von dem Altstädter Kaufmann Kreuz (Crux institor) zu diesem Zwecke gestifteten Grundstücke[4]) die Bethlehemkapelle in Prag, die später von demselben Kreuz noch weiterhin reich dotiert wurde.[5]) Die Kapelle, die vor allem für die niedere Bevölkerung Prags bestimmt war und in der nur tschechisch gepredigt wurde, kam bald, von seiten des Königs wie des Erzbischofs wohlwollend gefördert, zu großer Bedeutung; sie stand ganz unter dem Einfluß der böhmischen Nation[6] und wurde zu einem Hauptzentrum und Stützpunkt der tschechischen Partei in Prag. Im Jahre 1403 kam die Nation auch in den ausschließlichen

1) Über ihn vgl. J. Loserth, A. Ö. G. Bd. 57, 1879, S. 205, und M. V. G. D. B. Bd. 17, 1879, S. 198 ff., ferner Zibrt, Bibliografie II Nr. 13765 ff.

2) M. V. G. D. B. 17, S. 211: Ordinat..., quod huiusmodi scolares... sint de nacione Boemorum ex utroque parente.

3) Vgl. die testamentarische Stiftung eines Stipendiums durch den M. Hermann von Chrudim i. J. 1400, Soudní akta IV, S. IX Anm.

4) M. U. P. II, 1, 297. Crux erscheint 1393 unter den 18 Geschworenen der Altstadt Prag, vgl. L. Helmling und Ad. Horčička, Das vollständige Registrum Slavorum, Prag 1904, S. 148; Soudní akta IV, 84, 182 tritt er als Gläubiger verschiedener Personen auf.

5) Vgl. M. U. P. II, 2, Nr. XXIV—XXXV; Gotth. Lechler, Johann von Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation II, 137, 636; Tomek, Dějepis III, 425; Zibrt, Bibliografie II, Nr. 14066 ff.

6) Das Präsentationsrecht für die Predigerstellen in der Kapelle hatten nach der Bestimmung des Stifters, M. U. P. II, 1, 300, zusammen mit den Bürgermeister der Altstadt drei Karlskollegiaten, die der böhmischen Nation angehören mußten.

Besitz der 1382 gestifteten Fronleichnamskapelle.[1]) Der Erwerb des Hauses „Zur schwarzen Rose" und die Anfänge eines eigenen Kollegiums für die böhmische Nation fallen in dieselbe Zeit. So hob sich gegen die Wende des Jahrhunderts auch wirtschaftlich die Machtstellung der Nation in der Stadt Prag ganz bedeutend.

Politische Zeitereignisse trugen dazu bei, die nationalen Gegensätze wachzuhalten. Auf der Zusammenkunft zu Oberlahnstein i. J. 1400 war König Wenzel von den vier rheinischen Kurfürsten abgesetzt und an seiner Stelle Ruprecht von der Pfalz zum Römischen König erhoben worden. Der Nationalstolz der Böhmen wurde dadurch empfindlich verletzt. Dazu fanden im Verlauf des von beiden Seiten freilich sehr matt geführten Thronstreites Einfälle der Bayern nach Böhmen statt;[2]) ebenso fielen die Markgrafen von Meißen, die zusammen mit Wenzels Gegnern, dem Markgrafen Jost von Mähren und den aufständischen böhmischen Baronen, sich mit Ruprecht verbündet hatten, in das Land ein und rückten im Juni 1401 bis vor Prag.[3]) Solche Ereignisse mußten naturgemäß die Mißstimmung der Prager tschechischen Bevölkerung gegen das Deutschtum noch verstärken. Sie wurden von den Führern der Nationalpartei geschäftig aufgegriffen und zur Agitation benutzt.

Abschnitt 3. Das Eindringen der Lehren Wiclifs in die Universität.

Die Erfolge der Jahre 1385 und 1390 hatten „die Begehrlichkeit der tschechischen Magister nur erhöht, nicht gesättigt".[4]) Die concordia nationum, so aufrichtig sie vielleicht bei ihrem Abschluß gemeint war, konnte bei der ganzen Haltung des Tschechentums doch nur den Wert eines Waffenstillstandes haben. Und nun wurden alle die Ansätze zu einem gütlichen Einvernehmen zwischen den Nationen, die sich trotzdem in dem folgenden äußerlich friedlichen Jahrzehnt etwa hatten bilden können, jäh vernichtet dadurch, daß sich mit Beginn des neuen Jahrhunderts auch noch eine geistige Kluft zwischen Böhmen und Deutschen auftat.

Nicht lange nach 1400 fanden die theologischen Schriften Wiclifs, die in England schon 1381 als ketzerisch verdammt worden waren, in

1) M. U. P. II, 1, 406.
2) So i. J. 1401 unter Ruprechts Sohn Ludwig; vgl. Palacky, Gesch. von Böhmen III, 1. 129.
3) Bachmann, G. B. II, 125.
4) Ad. Bachmann, Der Hussitismus und die Prager Universität, Deutsche Arbeit I, S. 54.

Böhmen Verbreitung; sie trafen nicht auf unvorbereiteten Boden. Dieselben Mißstände im Klerus, wie sie in England die Kritik Wiclifs herausgefordert hatten, herrschten auch in Böhmen. Schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts waren hier Reformprediger wie Konrad Waldhauser, Johann Militsch von Kremsier und Mathias von Janow aufgetreten, die sich, oft mit rücksichtsloser Offenheit, gegen die Verkommenheit und Habsucht des Klerus gewandt hatten. Als nun die Schriften Wiclifs nach Prag gelangten, die, weit über die Forderung der Abstellung von Mißbräuchen hinausgehend, die dogmatischen Grundlagen der weltlichen Herrschaft des Papsttums zu erschüttern drohten, da wurden sie, wenn auch nicht in ihrem vollen Umfange, so doch in sehr weitgehender, oft sklavischer Abhängigkeit,[1]) von Johann Hus aufgenommen. Seit dem Frühjahre 1402 war Hus Prediger an der Bethlehemkapelle, und im Oktober desselben Jahres wurde er zum erstenmal zum Rektor der Universität gewählt. Sein religiöser Eifer, seine Rednergabe und seine nationaltschechische Gesinnung verschafften ihm bald eine außerordentliche Volkstümlichkeit, vor allem in den Kreisen der niederen tschechischen Bevölkerung Prags. Bei Hofe war er einflußreich durch seine Stelluug als Beichtvater der Königin Sophie. Aber auch an der Universität bildete sich bald um ihn ein Kreis von zielbewußten Gesinnungsgenossen, die in allen nationalen Fragen fest zusammenhielten. Und sie leisteten ihm auch jetzt Gefolgschaft, als er die Lehren Wiclifs, die starken Eindruck auf ihn gemacht, mit leidenschaftlichem Eifer zu verbreiten begann; bald waren die Gedanken des Engländers von der Mehrzahl der böhmischen Magister aufgenommen. Schon i. J. 1403, als Hus Rektor war, wurden Wiclifsche Lehren öffentlich von den Kathedern der Universität und von den Kanzeln herab verkündet, so daß schließlich die kirchlichen Behörden sich zum Einschreiten genötigt sahen. Es wurde auf Anordnung des Offizials der Prager Kirche und des Domkapitels — der erzbischöfliche Stuhl war zur Zeit vakant — eine Universitätsversammlung auf den 28. Mai 1403 ins Karlskolleg berufen.[2])

Hier wurde nun durch den neuen Rektor Walther Harrasser eine Reihe von 24 Lehrsätzen Wiclifs, die schon vor langen Jahren auf einer

1) Das Verhältnis des böhmischen Vorreformators zu dem Engländer ist grundlegend dargestellt worden von J. Loserth, Hus und Wiclif, 1884; vgl. desselben Aufsatz: Die Wiclifsche Abendmahlslehre und ihre Aufnahme in Böhmen, M. V. G. D. B. 30, S. 1 ff. Vgl. zum folgenden ferner Ad. Bachmann, G. B. II, 142 ff.

2) Vgl. das notarielle Protokoll darüber, Doc. 327; ferner Chron. univ., Font. rer. Boh. V, 569.

Londoner Synode verdammt worden waren, zur Verlesung gebracht, und im Anschluß daran weitere 21 Sätze, die man aus Wiclifs Schriften ausgezogen hatte. Durch Stimmenmehrheit wurde schließlich beschlossen, daß niemand öffentlich oder heimlich diese Artikel lehren oder predigen solle. Verteidigt wurden die Sätze in der Verhandlung besonders von dem M. Stanislaus von Znaim. Aber Hus kehrte sich nicht an den Beschluß und verbreitete in seinen Vorlesungen auch weiterhin wiclifitische Lehren.[1]) Bei seiner leidenschaftlichen Natur geriet er bald in einen erbitterten Streit mit seinen kirchlichen Gegnern.

In den nächsten Jahren war sein Einfluß in Prag in beständigem Steigen begriffen; Hus galt allgemein als Hauptvertreter aller Bestrebungen in Böhmen, die auf eine gründliche Reform der kirchlichen Mißstände hinzielten. Gleichzeitig aber schloß er sich dogmatisch immer enger an die Lehren Wiclifs an. Zu ihrer raschen Verbreitung in Prag hat neben dem Feuereifer ihrer Apostel zweifellos die — bisher stets zu wenig betonte — Tatsache beigetragen, daß man noch lange Jahre nach dem Auftauchen der Wiclifschen Schriften in Böhmen keineswegs völlig klar darüber gewesen ist, wie sich die kirchlichen Autoritäten Englands zu diesen Lehren gestellt hatten, so daß Hieronymus von Prag noch 1409 mit einer angeblich offiziellen Bestätigung der Rechtgläubigkeit Wiclifs durch die Oxforder Universität Eindruck machen konnte.[2]) Es ist klar, daß diese Unsicherheit der weiteren Aufnahme des Wiclifismus an der Universität großen Vorschub leisten mußte.

Endlich sah sich auch der neue Erzbischof Sbinco, der den Neuerern gegenüber lange nachgiebig gewesen und schon 1405, auf Betreiben seines Klerus, wie die Universitätschronik behauptet, von Innocenz VII. zum Vorgehen gegen die Ketzereien in Prag aufgefordert worden war,[3]) zu Gegenmaßregeln genötigt, da schon wiclifitische Lehren über das Abendmahl, besonders der Satz von der Remanenz des Brotes, sich auszubreiten begannen. Im Jahre 1406 verbot er diese Lehren und schärfte das

1) Hus behauptete später in seinen Glossen zu den Zeugenaussagen in Konstanz, die Artikel seien von dem M. Joh. Hübner seinerzeit falsch exzerpiert worden, d. h. mehrere von ihnen gehörten Wiclif gar nicht an: Non sunt illi 45 articuli omnes ipsius Wiclef, quos tenuisset, sed conficti sunt per M. Johannem Hübner. So auch die Univ.-Chronik, Fontes rer. Boh. V, 569.

2) Vgl. darüber unten II, Abschn. 1.

3) Font. rer. Boh. V, 569: Hanc monitionem prelati procuraverunt.

Dogma über die Abendmahlslehre aufs neue ein.[1]) Auch mit Prozesser ging er in den nächsten Jahren gegen die Verbreiter der Irrlehren vor so gegen den M. Mathäus von Knin, der von ihm zum Widerruf ge zwungen wurde.[2])

In allen diesen dogmatischen Streitigkeiten, von denen die Jahre nach 1403 erfüllt sind, zeigt sich deutlich, wie es vorzugsweise di deutschen Magister waren, die sich den wiclifitischen Lehren entgegen stellten;[3]) auch sie erkannten die Notwendigkeit von Reformen im böhmi schen Klerus offen an; was aber darüber hinausging, das lehnten si einmütig ab. Da nun andererseits die tschechische Nationalpartei sich in ihrer großen Mehrheit auch in dogmatischer Hinsicht auf Hus' Seite ge schlagen hatte, so verschmolz der nationale Gegensatz nunmehr mit dem dogmatisch-kirchlichen.

Die Glaubensangelegenheit wurde zur nationalen Ehrensache; wer die Rechtgläubigkeit der böhmischen Wiclifiten anzweifelte, der frevelte am ganzen tschechischen Volke und am Königreiche, denn das damals all gemein zitierte Schlagwort behauptete, »nullum verum Boemum posse haereticum esse«.[4]) Auch sonst bezeugt das ständige Wiederkehren der gleichen Schlagworte in dieser Zeit, daß die böhmischen Wiclifiten in wenigen Jahren zur fest geschlossenen Partei geworden waren. Wenn man nicht müde wurde, zu verkünden, Wiclif sei »evangelicus doctor« so hatte das sicherlich nicht die harmlose Bedeutung, die Hieronymus in seinem Wiener Verhör mit sophistischer Ausflucht unterschieben wollte »Dixerunt eum evangelicum, quia scripsisset super evangeliis«![5]) Und wenn Hus öfters pathetisch ausrief, er wünsche, daß seine Seele

1) Höfler, Concilia Pragensia, Prag 1862, S. 53; Chron. univ. zu 1406. Font. rer. Boh. V, 569; Doc. 335; W. Berger, Joh. Hus und König Sigmund, Augsbg. 1871, S. 43.

2) Vgl. neben Doc. 338 die ausführliche Schilderung des Prozesses gegen Knin in den Wiener Zeugenaussagen, Kličman, Processus 16 ff. Bei dieser Gelegenheit, als sich Hus der Angeklagten eifrig annahm und des Erzbischofs Vorgehen gegen sie scharf tadelte, vollzog sich auch der end gültige Bruch mit diesem; vgl. Hus' Rügebrief an den Erzbischof, Juli 1408, Doc. 3 f.

3) Vgl. auch Ludolf von Sagan, Tractatus de longevo schismate I, Kap. 27. A. Ö. G. 60, 425: Opponebant se illis plures doctores et magistri, quorum corda deus tetigit, et presertim nacionis Teutunice.

4) Vgl. z. B. Hus in der »Recommendatio artium liberalium«, H. G. II, 121.

5) Kličman, Processus 8.

nmal da wäre, wo die des frommen Wiclif, so sprach ihm das sein reund Hieronymus getreulich nach.[1])

In welchem Maße die böhmische Nation recht eigentlich die rägerin der neuen Lehren an der Universität geworden war, zeigte utlich der Beschluß, den die im Mai 1408 auf Anordnung des Erz- ichofs einberufene Versammlung der natio Bohemorum über die nerzeit von der gesamten Universität verurteilten 45 Artikel faßte: emand sollte in Zukunft diese Artikel „in ihrem häretischen oder an- ßigen Sinne" lehren.[2]) Dieser Beschluß kam faktisch eigentlich einer ufhebung jenes Universitätsurteils gleich; denn mit einer so verschieden deutenden Bestimmung war natürlich den mannigfachsten Ausflüchten d neuen Streitigkeiten Tür und Tor geöffnet. Immerhin aber kam n den kirchlichen Behörden wenigstens insofern entgegen, als man chloß, es sollte über drei bestimmte Schriften Wiclifs nicht mehr gelesen r disputiert werden.

Allmählich wurde die Lage für die Wiclifiten immer bedrohlicher; n auch der Erzbischof griff zu immer schärferen Mitteln: auf der mmersynode, Mitte Juni 1408, erließ er ein Mandat, wonach alle handenen Schriften Wiclifs bis zum 4. Juli in seiner Kanzlei abge- ert werden sollten, um die darin enthaltenen Irrlehren zu verbessern.[3])

Der König war ebenfalls allmählich auf den Streit aufmerksam orden; nicht als ob er aus kirchlichem Eifer sich zum Einschreiten ogen gefühlt hätte; auch hatte sich sein Verhältnis zur Kurie damals) verschlechtert. Aber die Häresien mußten Böhmens Ansehen in der zen Christenheit schwer gefährden und damit auch ihm selbst gegen- r seinem Rivalen Ruprecht schaden. Das war es, was Wenzel, der ade damals ernstlich nach seiner Restitution als römischer König strebte, nieden wissen wollte. Als „Ketzerkönig" wollte er nicht verschrien den. So ist es zweifellos auf königlichen Einfluß zurückzuführen, wenn Erzbischof bald darauf, wohl noch auf derselben Sommersynode, er- en ließ, daß man trotz eifriger Untersuchung in Böhmen keine Irr- en gefunden habe.[4])

[1]) Doc. 154, 167; Kličman, Processus 27.

[2]) H. G. II, 138: Quatenus nemo quemquam illorum articulorum XLV audeat tenere, docere vel defendere in sensibus eorum haereticis aut scandalosis.

[3]) Höfler, Concilia Pragensia 60.

[4]) Die Wiclifiten verfehlten später nicht, diese Erklärung dem Erzbischof entgegenzuhalten; vgl. Doc. 392, wo wohl nur durch Schreib- oder Druck-

Der Befehl zur Ablieferung der Schriften wurde scharf angegriffen
Der Erzbischof scheint es schließlich doch für nötig gehalten zu hab
eine höhere Autorität gegen die häretischen Unruhen in Prag spred
zu lassen, die immer wieder ausbrachen. Er sandte die Akten über
Vorgehen gegen die Wiclifiten an den Papst und bat um Bestätigu
und Billigung seiner Anordnungen.[2]) Die Lage des Hus und sei
Anhänger war also im Jahre 1408 eine durchaus ungünstige, ja gefä
liche geworden; der König war aufgebracht, weil sie den Ruf sei
Reiches gefährdeten, der Erzbischof war endlich zu energischen Maßreg
gegen sie entschlossen und der ganze Streit schon dem Papst gemel

Da aber wandte sich plötzlich die auswärtige politische Lage
daß ein völliger Umschwung der Verhältnisse eintrat und die tschechi
wiclifitische Partei mit einem Schlage zu einem für Wenzel äuß
wertvollen Verbündeten wurde.

Abschnitt 4. König Wenzels Kirchenpolitik um 1408. Zuspitzung Lage in Prag.

Wenzel hatte sich seit seiner Absetzung um das kirchliche Schis
wenig gekümmert. Zwar hatte ihm Bonifaz IX. i. J. 1403 den T
eines römischen Königs entzogen und ihn an Ruprecht gegeben,
Wenzel war nach seiner Befreiung aus der Gefangenschaft in Wien
wieder in die Obedienz Bonifaz' IX. zurückgekehrt, die Sigmund die
im August 1403 wegen seiner offenbaren Feindseligkeit im ungaris
Thronstreit mit Ladislaus von Neapel entzogen hatte.[3]) Dagegen wu
Bonifaz' Nachfolger Innocenz VII. und Gregor XII. von Wenzel

---

fehler der 17. Juli statt Juni als Datum der Synode angegeben ist.
einen im Zusammenhang mit der Synode abgehaltenen Landtag, wie
Höfler annahm, spricht gegen Loserth, Hus und Wiclif, S. 105, der
Annahme ablehnt, der Wortlaut des undatierten Einberufungsschrei
auf den 17. Juni bei F. M. Pelzel, Lebensgeschichte des Römischen
Böhmischen Königs Wenceslaus, Bd. II, Prag 1790, Urkundenbuch Nr.
das zweifellos auf 1408 anzusetzen ist. Falls der Landtag stattgefu
hat, so hat wohl der Erzbischof hier jene Erklärung abgegeben; vgl.
Höfler, Concilia Pragensia 61.

1) Hus, Hieronymus, Johann von Jessenic und Stanislaus von S
scheinen sich ihm offen widersetzt zu haben; vgl. Kličman, Processus 2

2) Chron. univ., Font. rer. Boh. V, 570.

3) Vgl. W. Berger, Joh. Hus und König Sigmund, S. 36; vgl. zum
genden ferner neben Hefele, Konziliengeschichte VI.², Freiburg 1890, S. 9
auch G. Beckmann, Der Kampf Kaiser Sigmunds gegen die werd

en kirchlichen Behörden Prags gegenüber dem avignonesischen Benedikt XIII nerkannt. Da Wenzel niemals auf die römische Königskrone verzichtet atte, aber weder von seiner noch von Ruprechts Seite ernsthafte Verache gemacht wurden, den Gegner zur Abdankung zu zwingen, so bestand eben dem kirchlichen Schisma auch die Spaltung im Reiche seit 1400 eiter fort.

Im Jahre 1408 nun schien das selbständige Vorgehen der beiderseitigen Kardinalskollegien zur endlichen Beseitigung des Schismas auf em konziliaren Wege, sowie die ablehnende Haltung Ruprechts gegen ie von Frankreich eifrig unterstützten Kardinäle die politische Lage für Venzel, der die Hoffnung auf Restitution im Reiche nie aufgegeben atte, erheblich günstiger zu gestalten. Schon seit 1407 hatte er sich mehrach bemüht, wieder zur kirchlichen Anerkennung als römischer König zu elangen. Gegen Mitte oder Ende dieses Jahres hatte er sich an Gregor XII. ewandt mit der Bitte, die von Bonifaz IX. ausgesprochene Bestätigung Ruprechts zu kassieren.[1]) Kurze Zeit darauf hatte auch König Sigmund n einem eigenen Schreiben[2]) diese Bitte unterstützt, indem auch er auf ie treue Anhänglichkeit des luxemburgischen Hauses gegenüber den ömischen Päpsten hingewiesen und bitter geklagt hatte über den schlechten Dank, den es dafür von der Kurie geerntet. Aber Gregor XII. war auf ie Wünsche Wenzels nicht eingegangen, der darüber in heftige Erregung eraten und auch zu einigen Repressalien, wie Nichtberücksichtigung der äpstlichen Provisionen,[3]) geschritten war, sich zum völligen Bruche mit em römischen Papsttum aber doch nicht entschlossen hatte.

Die engen Beziehungen zu Frankreich, in die Wenzel bald darauf rat, trugen aber dazu bei, ihn in anderer Richtung die Erfüllung seiner Bünsche suchen zu lassen. Am 20. Juli 1408 schloß er ein Bündnis mit Herzog Johann von Burgund und dessen Bruder Anton von Brabant;[4]) ie versprachen ihm Waffenhilfe gegen Ruprecht, und das Bündnis sollte esiegelt werden durch eine Heirat Herzog Antons mit Wenzels Nichte Elisabeth von Görlitz. Bei der Stellung, die Frankreich in der Unions-

Weltmacht der Osmanen, Gotha 1902; E. Göller, Kg. Sigmunds Kirchenpolitik 1404—10, Diss. Freiburg 1901.

1) Reichstagsakten VI, Nr. 152.

2) Ebd. Nr. 153; vgl. Göller a. a. O. 25 f.

3) Vgl. Palacky, Gesch. von Böhmen III, 1, 212, und Formelbücher II, Nr. 61.

4) Vgl. Noël Valois, La France et le grand schisme d'Occident, Bd. IV, Paris 1902, S. 63; Reichstagsakten VI, 342; Cod. dipl. Moraviae XIV, 30, Nr. 27.

frage einnahm, war es ganz natürlich, daß bald auch Wenzel den A schluß an die Kardinäle ernsthaft in Erwägung zog. Dieser mußte um aussichtsreicher erscheinen, als man voraussehen konnte, daß die Kardinä bei einem kommenden Reichstage auf eine beträchtliche Zahl der gei lichen und weltlichen Fürsten des Reiches würden rechnen können. Zuglei mit der kirchlichen Restitution glaubte Wenzel so vielleicht auch wied stärkeren Anhang im Reiche gewinnen zu können.

Aber zunächst bestand für ihn noch die große Schwierigkeit, d die Kardinäle keineswegs gewillt waren, sich ihm sofort zu verschreibe sondern sich vorerst bemühten, doch noch zu einer Einigung mit Rupred zu gelangen. Wenzel hat sich über ein halbes Jahr lang vergeblich u feste Zusagen von ihrer Seite bemüht. Schon in einem Schreiben vo 19. Juli 1408[1]) hatte er ihnen seine Bereitwilligkeit, sie beim Union werk zu unterstützen, ausgesprochen und in allgemeinen Ausdrücken d Vorteile erwähnt, die er für sich und das Reich davon erhoffe. Se dieser ersten Anknüpfung brachen die Verhandlungen zwischen ihm un den Kardinälen, vermittelt durch Wenzels Agenten bei der Kurie, Hier nymus von Seidenberg, daneben auch durch den Erzbischof Pietro Filarg von Mailand, nicht mehr ab.

Aber während Wenzel im Verlaufe dieser Verhandlungen zwc manche freundliche Aufmunterung, in seinem löblichen Eifer für die Sad der Union fortzufahren, aber keine bindenden Zusagen erhielt, mußte d die Erfahrung machen, daß auch im eigenen Lande seinen Absichten gan bedeutende Widerstände sich entgegenstellten. Wenn er überhaupt in d Lage sein wollte, von den Kardinälen Gegenleistungen und Zugeständnis für seinen Anschluß an sie zu fordern, so mußte er vorher unbedin dessen sicher sein, daß die Obedienzentziehung gegenüber Gregor XII., di ja Voraussetzung für diesen Anschluß war, in seinem Lande glatt un vollständig vor sich gehen würde. Nun waren aber weder der Prage Erzbischof und sein Domkapitel noch die Mehrheit an der Universitä für eine solche Neutralitätserklärung. Auf den Widerstand Sbincos schein Wenzel zunächst wenig Wert gelegt zu haben; von irgend welchen Zwangs maßregeln gegen ihn, um ihn zum Anschluß an die Kardinäle zu be wegen, hören wir nichts.

Um so wichtiger mußte für den König die Stellungnahme de anderen geistlichen Autorität seines Landes, der Universität, werden

1) Reichstagsakten VI, Nr. 310.

ihren Anschluß an die Pisaner mußte er unter allen Umständen durchzusetzen suchen. Eine förmliche Aufforderung an die Universität zur Neutralitätserklärung ließ er aber zunächst während des ganzen Spätsommers und Herbstes noch nicht ergehen; vielmehr trat er vorerst nur in private, den anderen Magistern unbekannt gebliebene Unterhandlungen mit den Magistern der böhmischen Nation, die sich sofort für die Obedienzentziehung erklärt hatten.

Wahrscheinlich hat die Universität gegen Anfang Herbst 1408 ein Einberufungsschreiben der Pisaner Kardinäle zum Konzil erhalten.[1]) Ob und wie sie darauf geantwortet hat, wissen wir nicht. Dagegen scheint Wenzel gerade damals zwei böhmische Magister für eine wichtige Mission in der Unionsangelegenheit verwendet zu haben. Denn, wie die Universitätschronik berichtet,[2]) zogen im Herbst die Magister Stanislaus von Znaim und Stephan Paleč, beide einflußreiche Angehörige der böhmischen Nation, „zum Konzil in Pisa".[3]) Höchst wahrscheinlich sind sie die Überbringer einer Denkschrift gewesen, die uns fragmentarisch erhalten ist;[4]) sie trägt das Gepräge einer ausgearbeiteten Gesandtschaftsrede. Es wird in ihr bittere Klage geführt über die unrechtmäßige Absetzung Wenzels durch Bonifaz IX. Den Kardinälen wird zu verstehen gegeben, daß König Wenzel eigentlich verlangen könnte, daß zunächst die Union des Reiches, d. h. seine Anerkennung als römischer König durch das Kardinalskolleg

1) Bezeugt ist für diese Zeit das Eintreffen eines solchen Schreibens, wie es sicherlich an alle Universitäten ergangen ist, für die Wiener Universität; vgl. Hefele a. a. O. 917; Aschbach, Gesch. der Wiener Univ. I, Wien 1865, S. 245; Rud. Kink, Gesch. d. Univ. Wien I, 2, Wien 1854, S. 35.

2) Font. rer. Boh. V, 570.

3) D. h. zur Versammlung der Kardinäle, denn das Konzil war ja erst auf Frühjahr 1409 angesetzt. (Man könnte auf die Vermutung kommen, daß die Reise der beiden Magister in irgend einem Zusammenhang stand mit der Antwort der Universität auf das — vermutete — Einladungsschreiben der Pisaner, etwa so, daß die Überbringung der Antwort der Universität ihnen der neutralitätsfeindlichen Universitätsmehrheit gegenüber als Deckmantel diente für die Betreibung der königlichen Aufträge in Italien. Jedoch läßt das dürftige Material irgend welche bestimmteren Schlüsse nicht zu.)

4) Gedruckt H. G. II, 134 f. und Reichstagsakten VI, Nr. 311. Höfler setzte das Stück erst auf 1409; Weizsäcker, Reichstagsakten VI, 341 hat überzeugend dargetan, daß es vor 26./XI. 1408 und nach Juli 1408 anzusetzen ist. Wenzel stellt hier noch keine bestimmten Forderungen auf, sondern sondiert erst.

zu erfolgen habe, bevor er sie in der Beilegung des kirchlichen Schismas unterstütze; er sei aber bereit, sich zu gedulden und zuerst beim kirchlichen Einigungswerk mitzuhelfen. Energisch wird dann betont, daß Wenzel als christlicher Fürst jeden kirchlichen error verabscheue; einige schändliche Verleumder hätten behauptet, »quod in regno Boemiae Boemi sint haeretici«, und daß der König diese begünstige. Eine eingehende Untersuchung habe aber ergeben, daß davon keine Rede sein könne.[1]) Das Schreiben schließt mit der Aufforderung an die Kardinäle, dem König ihre Vorschläge zu unterbreiten, und mit der nochmaligen Versicherung, daß Wenzel bereit sei, an der Union der Kirche mitzuarbeiten; nach dieser werde auch die des Reiches erfolgen können.

Die beiden Überbringer dieses Schreibens wurden nun in Bologna als sie sich auf dem Wege nach Pisa befanden, von dem Kardinal Balthasar Cossa (dem späteren Papst Johann XXIII.) gefangen genommen und in den Kerker geworfen.[2]) Vermutlich haben sie irgendwie in unvorsichtiger Weise häretische Anschauungen geäußert, die dann ihre Verhaftung zur Folge hatten. Die Ansicht Höflers, daß die beiden Magister nicht mit einem Schreiben Wenzels an die Kardinäle, sondern mit Aufträgen des Erzbischofs und der Antiwiclifiten an Gregor XII. gesandt und deshalb von dessen Gegner Balthasar verhaftet worden seien, ist eben so wenig haltbar wie die Vermutung Hefeles, daß der Kardinal sie irrtümlich für Anhänger Gregors XII. gehalten habe.[3]) Letztere hätte sich wohl früher aufklären lassen, während die beiden noch Mitte Feber 1409 in Haft waren. Und ferner sind die beiden Magister, die später freilich Gegner des Hus wurden, damals sicher noch Anhänger der Wiclifiten gewesen. Stanislaus von Znaim hatte 1403 fast als einziger die 45 Artikel verteidigt; und von M. Paleč deutet Peter von Mladenovič ausdrücklich an, daß er gerade erst seit jener Gefangennahme nicht mehr gewagt habe, kirchliche Opposition zu leisten.[4]) Noch 1411 treten Stanislaus und Stephan unter denen auf, »qui vehementer de heresi suspecti sunt«.[5]) Auch wäre es bei Höflers Annahme ganz unerklärlich, warum sich Hus und die böhmische Nation dann so eifrig für die Befreiung der Magister verwandt hätten. Immerhin bleibt es

1) Wenzel hat also von der Erklärung des Erzbischofs prompt Gebrauch gemacht.
2) Chron. univ., Font. rer. Boh. V, 570.
3) Höfler, Hus 208; Hefele, Konziliengeschichte VI.², 926.
4) Doc. 246.
5) Klićman, Processus 5.

merkwürdig, daß der König sich gerade dieser beiden wiclifitisch gesinnten Magister zur Gesandtschaft an die Kardinäle bedient hat; aber er legte wohl Wert darauf, daß die Unterhändler Lehrer der Prager Universität seien, um bei den Kardinälen den Anschein zu erwecken, als sei die ganze Universität ihrer Sache günstig gesinnt; und da Wenzel auf deutsche Magister zur Übernahme dieser Mission nicht rechnen konnte, so war er auf Angehörige der böhmischen Nation angewiesen. Daß gerade Stephan und Stanislaus stark zum Wiclifismus neigten, braucht Wenzel nicht gewußt zu haben. Entscheidend ist zweifellos die Tatsache, daß die Kardinäle, als sie sich später ebenfalls an Balthasar Cossa wandten mit dem Ersuchen, die beiden Gefangenen freizulassen, diese in ihrem Schreiben [1]) ausdrücklich als „Boten des Königs" bezeichneten, mit dem Bemerken, daß der König selbst sie in einem Briefe als solche bezeichnet habe.[2])

Das Schreiben der böhmischen Nation an die Kardinäle in dieser Sache ist uns erhalten.[3]) Es beleuchtet deutlich die Stellung der tschechischen Magister in der Kirchenpolitik und den Beginn des Konfliktes mit den deutschen Nationen; es wird darin betont, daß doch gerade die böhmischen Magister es seien, die beim Könige mit allen Kräften die Sache des Kardinalskollegiums betreiben, unter großer Gefahr und unter dem Widerstande der anderen Nationen; man solle doch auf diese ihre treue Ergebenheit Rücksicht nehmen und die Gefangenen freilassen.

Daß der wahre Auftrag der Gesandtschaft jener beiden den anderen Nationen verheimlicht wurde, geht daraus hervor, daß auch die gesamte Universität in einem Schreiben vom 5. Dezember 1408 sich für die Gefangenen bei den Kardinälen verwandte.[4]) Bei der ablehnenden Stellung, die die deutschen Magister gegenüber der Sache der Kardinäle einnahmen, wären sie kaum für die Gefangenen eingetreten, wenn ihnen bekannt gewesen wäre, daß diese die Obedienzentziehung fördern sollten.

Ebenso wie dieser Versuch Wenzels, allein mit Hilfe der böhmischen Magister einen festen Zusammenschluß mit den Kardinälen zustande zu bringen, verliefen auch seine persönlichen Verhandlungen mit ihnen zu-

1) Pisa, 12. Feber 1409, Doc. 363.

2) Hus gab später in seiner Appellation an Jesus Christus v. J. 1412, Doc. 466, an, die beiden Magister seien eingekerkert worden »volentes citati parere«; wobei ungewiß bleibt, von wem die Zitation ausgegangen sein sollte.

3) Doc. 346.

4) Doc. 345.

nächst im Sande. Er hatte durch Hieronymus von Seidenberg ein Schreib der Kardinäle erhalten, dessen Inhalt ihn veranlaßt haben muß, nu mehr bestimmt mit seinen Bedingungen hervorzutreten. Am 26. Novemb schrieb er an sie aus Breslau.[1]) Er teilte ihnen mit, daß er geneigt s das Konzil zu beschicken und ihr Unternehmen zu unterstützen, aber unt der Bedingung, daß sie ihm urkundlich gelobten,[2]) seine Gesandten a die des legitimen römischen Königs zu behandeln und ihnen einen g wissen Einfluß bei den Verhandlungen zu gewähren. Das bedeutete m anderen Worten seine Restitution als römischer König. Gleichzeitig begla bigte Wenzel als seinen Unterhändler bei den Kardinälen den Magist Johannes Cardinalis von Reinstein.[3])

Wenn Wenzel in diesem Schreiben sagte, er handle im Einve ständnis und auf den Rat der Großen Schlesiens und der böhmische Bischöfe und Prälaten, so überging er — doch wohl mit Absicht — d Stellungnahme des höchsten böhmischen Kirchenfürsten, des Prager Er bischofs, völlig mit Schweigen. Er mochte wohl hoffen, die Kardinä über diese Frage noch eine Zeitlang im Unklaren lassen und inzwische den Widerstand des Erzbischofs gütlich beseitigen zu können, wenn erst aus Schlesien zurückgekehrt wäre.

Aber die Haltung Sbincos rechtfertigte diese Erwartung in kein Weise. Er griff zu den schärfsten Mitteln, um die Obedienzentziehur in Prag zu verhindern. Als Hus in seiner heftigen und unvorsichtige Weise offen die Sache der Neutralität vertrat, untersagte er ihm kurze hand die Ausübung jeder priesterlichen Tätigkeit im Bereich seiner Diözese.

So war die Lage der Dinge zu Anfang Dezember 1408 sowo an Wenzels Hof als auch in Prag nach jeder Richtung hin eine gespannt

1) Wenzel weilte vom September bis Dezember in Schlesien. Das Schreib vgl. Reichstagsakten VI, Nr. 312, mit falschem Datum (24. Nov.) Doc. 34

2) »Sub patentibus litteris, sigillis omnium dominorum cardinalium . circa eas appensis.«

3) Daß dieser vorher schon mit den beiden in Bologna Verhafteten zusamm nach Pisa gezogen sei, wie Loserth, Hus und Wiclif 105, angibt, läßt si m. W. aus den Quellen nicht belegen. Auch der Professor Mauriti Rawčka von Prag, den Loserth a. a. O. ebenfalls als Begleiter der beid nennt, ist wohl erst nach dem 26. November, vielleicht zusammen m Johann Cardinalis, nach Italien gezogen. Dieser verwandte sich auch b den Kardinälen für die Gefangenen, wohl in königlichem Auftrage, vg Doc. 363.

4) Doc. 5, 21.

Wenzel wartete auf die endgültige Entscheidung der Kardinäle, die nun trotz allen Hinzögerns seitens der Kirchenväter nicht mehr lange auf sich warten lassen konnte, sondern bald nach der einen oder anderen Seite fallen mußte: Anfang November war der Kardinal Landulf von Bari nach Deutschland abgereist, um in persönlichen Verhandlungen Ruprecht für die Pisaner zu gewinnen. An der Universität standen sich die Gegensätze in der Neutralitätsfrage schroff gegenüber, waren aber noch nicht offen zum Ausdruck gekommen. Die deutschen Nationen vertraten wie in der dogmatischen so auch in der kirchenpolitischen Frage das konservative Prinzip. Daß ihre Angehörigen alle heimliche Parteigänger Ruprechts gewesen seien, wie man behauptet hat,[1]) dafür geben die Quellen auch nicht den geringsten Beleg. Höfler hatte wohl Recht, wenn er als Erklärung für das Verhalten der drei Nationen anführte, daß für sie schlechterdings kein sachlicher Grund vorlag, der ihnen ein Abgehen von der Obedienz gegen die römische Papstreihe als angebracht oder gar notwendig erscheinen lassen konnte. Denn die Aussichten des Pisaner Konzils waren doch keineswegs so günstig, daß von ihm mit Bestimmtheit eine wirkliche Beseitigung des Schismas hätte erwartet werden können.

Um so mehr hatten andererseits die Wiclifiten allen Grund, die Sache der Kardinäle zu befördern. Sie konnten nur gewinnen, wenn die Herrschaft in der Kirche an die von ihnen so bereitwillig anerkannten Kardinäle überging; und wenn dann schließlich ein neuer Konzilspapst gewählt wurde, so war doch wenigstens die Möglichkeit vorhanden, daß er sich ihnen gegenüber nachsichtig zeigen würde, während Gregor schon vor Jahren zu erkennen gegeben, wie er zu ihnen stand, so daß von ihm keine Duldung mehr zu erwarten war.

Auch der eigentliche dogmatische Streit hatte in der zweiten Hälfte des Jahres eine merkliche Zuspitzung erfahren. Um Mitte Juni hatte satzungsgemäß an der Universität die Wahl des quodlibetarius, des Leiters der großen, im Jänner stattfindenden disputatio de quolibet, stattzufinden.[2]) Während es sonst nicht ganz leicht war, einen Magister zu finden, der dieses schwierige Amt freiwillig übernahm, hatte sich diesmal der soeben erst wegen Ketzerei vor das erzbischöfliche Gericht gezogene M. Mathäus von Knin dafür förmlich aufgedrängt. Allgemein wurde an der Universität dieses Verhalten dahin interpretiert, daß die wiclifitischen Gesinnungsgenossen des Magisters das bevorstehende Quodlibet

1) Ern. Denis, Huss et la guerre des Hussites, Paris 1878, S. 81.
2) M. U. P. I, 1, 65, 101, 292.

zu einer großen öffentlichen Rehabilitation und Vertrauenskundgebung für ihn zu gestalten gedachten. Gegen die freiwillige Übernahme des Amtes durch Mathäus von Knin, die freilich nach den Statuten kaum anzufechten war, erhoben also die rechtgläubigen Magister, besonders Walther Harrasser, Petrus Storch von Zwickau und Johann Hoffmann von Schweidnitz den heftigsten Widerspruch. Schon damals fielen Worte wie: man wolle lieber Prag verlassen als am Quodlibet eines derart verdächtigen Mannes teilnehmen.[1])

In diese Lage an der Universität traf nun nach der Rückkehr Wenzels aus Schlesien, die in der zweiten Hälfte des Dezember erfolgte,[2]) eine königliche Maßnahme hinein, die längst vorauszusehen gewesen war. Bei seinem Bestreben, dem Rivalen Ruprecht den Rang abzulaufen, hatte der König angesichts der Haltung Sbincos immer stärker die Notwendigkeit empfunden, den Kardinälen mehr zu bieten als nur seine persönliche Stellungnahme und die Sympathien der böhmischen Magister für sie. So erging denn die förmliche Aufforderung an die ganze Universität, die Neutralität zu proklamieren.

Die Frage mußte hier also nunmehr nach der einen oder anderen Seite zur Entscheidung kommen, und nun gelangten alle Gegensätze zwischen den Nationen zur vollen Entfaltung, nicht nur die neuen, sondern auch, durch sie mächtig angeregt, der alte nationale Streit.[3]) Die tschechisch wiclifitische Partei war — freilich keineswegs aus reiner Untertanentreue wie sie später im Verlaufe des Universitätsstreites so eifrig behauptete — zur wertvollen, ja einzigen Bundesgenossin Wenzels geworden bei seinem Bestreben, die Obedienzentziehung in Prag durchzusetzen. Als man nun

1) Kličman, Processus 16 f.

2) Am 11. Dezember urkundet er zuletzt in Breslau, vgl. F. M. Pelzel, König Wenceslaus, Bd. II, 541. Von da ab ist eine Lücke im Itinerar bis zum 7. Jänner 1409, wo der König bereits in Kuttenberg ist, vgl. ebd. 54

3) Die Angabe, daß Hus bereits im Mai 1408 auf einer Universitätsversammlung in feierlicher Rede drei Stimmen für die böhmische Nation verlangt habe, ist zweifellos falsch und stammt erst aus der fabelreichen Böhmischen Chronik des Wenzel Hajek von Libočan (1539 vollendet). Sie fand Aufnahme in vielen älteren Darstellungen des Universitätsstreites, vgl. z. B. Zach. Theobaldus, Hussitenkrieg, Wittenberg 1609, Kap. 5; Adaukt. Voigt Versuch einer Gesch. der Univ. zu Prag, Abhandlungen einer Privatgesellschaft in Böhmen, Bd. II, Prag 1776, S. 360; Franc. Pubitschka Chronolog. Gesch. Böhmens VII, 278, Prag 1788, und noch C. Gretsche Die Univ. Leipzig in Vergangenheit und Gegenwart, Dresden 1830, S. 11

sah, daß man recht eigentlich zur „königlichen" Partei geworden war, da begannen unter diesen günstigen Verhältnissen auch sofort wieder die nationaltschechischen Herrschaftsbestrebungen sich zu regen. Man wollte diese Gelegenheit nicht ungenützt vorübergehen lassen, sondern sie möglichst zur Erweiterung der Rechte der böhmischen Nation gegenüber den Deutschen verwerten.

Noch im Dezember begann der Stimmenstreit an der Universität.

(Fortsetzung folgt.)

Der schwarze Herzog im Deutsch-Gabler Bezirke im Jahre 1809.

Von

Bürgerschuldirektor **Josef Friedrich**, Zwickau.

Abkürzungen der Aufschriften jener Werke und Aufsätze, die bei der Abfassung dieses Aufsatzes benützt wurden:

1. Fischer = Das Freikorps des Herzogs von Braunschweig in Zittau von Fischer. 2. Hockauf = Heimatkunde des politischen Bezirkes Rumburg von Hockauf. 3. Lehm. = Lesenswürdige Sammlungen hinterlegter Jahrgänge von Anton Lehmann, Lehrer in Neuland, 6 Bände (Urschrift). 4. Reichbgr. Ztg. = Reichenberger Zeitung. 5. Wachholtz = Unter der Fahne des schwarzen Herzogs von v. Wachholtz. 6. Zw. Pf.-Gdb. = Zwickauer Pfarreigedenkbuch.

Im Jahre 1809 stand Österreich, bis an die Zähne bewaffnet, Napoleon I. gegenüber. Es galt einem schweren Ringen. Kaiser Franz wollte dem französischen Machthaber gegenüber den alten Glanz und die Macht des Kaiserstaates wieder herstellen. Sein Bruder, Erzherzog Karl, hatte die Neugestaltung der österreichischen Armee durchgeführt. Zu jedem Regimente wurde eine Reserve von zwei Bataillonen errichtet. Eine eigene Landwehr entstand, die in besondere Bataillone zerfiel. Sie erhielten ihren Namen nach einem einheimischen Orte. Ihre Mannschaft hatte sich durch 4 Wochen in dem Gebrauche der Waffen zu üben und wurde dann beurlaubt. Große Begeisterung herrschte überall für diesen Kampf, allenthalben ertönten die „Wehrmannslieder" des Dichters Heinrich v. Collin. Diese Begeisterung Österreichs fand auch in manchen Teilen des Deutschen Reiches Widerhall. In Norddeutschland flammten die „kleinen Vendeen" auf, die Aufstände eines Schill, Katt, Dörnberg, die die Erhebung Preußens herbeiführen sollten, aber ihren Zweck nicht erreichten und meist

ein trauriges, erschütterndes Ende fanden. Nur ein solches Unternehmen ging nicht in Nacht und Grauen unter, das war der Zug des „schwarzen Herzogs", des von Napoleon entthronten Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig. Sein Vater, Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg, war an den Wunden, die er in der Schlacht bei Auerstädt (4. Oktober 1806) erhalten, gestorben und Napoleon hatte sein Herzogtum mit dem Lande des Kurfürsten von Kur-Hessen und mit Süd-Hannover zu einem Königreiche Westfalen vereinigt, das er seinem Bruder Hieronymus (Jerome) zueignete. Der schwarze Herzog wollte sich sein ihm auf diese Weise geraubtes Erbe als Verbündeter Österreichs zurückerobern. Schon im Feber 1809 war er von Karlsruhe nach Wien gereist und hatte mit Österreich einen Vertrag geschlossen, laut dem er als deutscher Reichsfürst auf eigene Kosten ein Korps von 2000 Mann als Bundesgenosse stellen wollte. Dadurch bewahrte er sich die Unabhängigkeit seines Handelns. Das Geld dazu entnahm er dem Schatze seines verstorbenen Vaters und fremden Unterstützungen. — Das Korps sollte aus einem Infanterie-Regimente zu zwei Bataillonen mit acht Kompagnien, einem Husarenregimente zu sechs Eskadronen und einer reitenden Batterie bestehen. Der Uniformrock der Infanterie bestand aus einem schwarzen polnischen Rocke (Kutka) mit einfachem Besatze, hellblauen Aufschlägen und einem Stehkragen, der mit einer schwarzen Schnur eingefaßt war, schwarzen langen Beinkleidern, einem Tschako mit einem weißmetallenen Totenkopfe und einem schwarzen Federbusche (später einem schwarzen Roßschweife). Die Kleidung der Husaren glich jener der Infanterie, nur trugen sie statt der Kutka schwarze Dolmans mit hellblauen Kragen und Aufschlägen, schwarzem Schnurbesatz und übersponnenen Knöpfen, dann eine gelbe Schnurschärpe mit hellblauen Knöpfen; die schwarzen Beinkleider hatten blaue Streifen und der Tschako gelbmetallene Sturmbänder; das Lederzeug war schwarz. Die Offiziere hatten Polenröcke und keine Dolmans. Der Herzog trug ebenfalls einen schwarzen, polnischen, mit wenigen Schnüren besetzten Rock, alles samt Stehkragen und Aufschlägen in hellblauer Farbe, anliegende schwarze Hosen ohne Besatz, ungarische, mit schwarzer Schnur eingefaßte Stiefel und daran stählerne Anschraubesporen. Seinen Kopf bedeckte stets eine kleine, schwarze Tuchfeldmütze ohne Schirm mit schmaler blauer Einfassung. Seinen Säbel mit Stahlgriff und Korb, in lederner, mit Stahlblech beschlagener Scheide, trug er an einer schwarzlackierten, mit weißmetallenen Löwenköpfen gezierten Koppel. Die Ausrüstung der Mannschaft war gut, doch waren die Gewehre der Infanterie schlecht. Die Besoldung war reichlich.

Sie betrug bei dem Oberstleutnant monatlich 600 Gulden W. W. (200 Taler) und beim Jäger 1 Gulden jeden fünften Tag. Bei der Kavallerie und Artillerie stand sie höher.[1]) Der schwarze Herzog kam werbend von Öls in Schlesien nach Böhmen. Hier hatte ihm Kaiser Franz als Hauptsammelplatz Nachod zugewiesen und als Werbeorte dienten noch Politz, Neustadt an der Mettau und Braunau. Diese Orte waren absichtlich gewählt worden, weil man glaubte, viele entlassene preußische Soldaten würden sich zum Eintritte melden. Diese Voraussetzung erfüllte sich jedoch nicht. Preußen legte sogar aus Furcht vor Napoleon den Werbungen des Herzogs große Hindernisse in den Weg. Als am 1. April 1809 die Werbetrommeln ertönten, meldeten sich wohl viele preußische und andere Offiziere, doch bei der Mannschaft traten nur wenige ein. Erst anfangs Mai wurde es langsam besser. Schließlich kam man zu der Ansicht, daß es angezeigter sei, die Werbeorte an die sächsische Grenze zu verlegen, weil man dadurch gleichzeitig eine gute Verteidigungslinie gegen den Feind gewann. So bezogen nun die „Schwarzen" Neustadtl, Friedland, Grottau, Gabel, Zwickau (?) und Zumburg.

Anfangs Mai 1809 kamen zwei Offiziere nach Reichenberg und zwei nach Deutsch-Gabel. Sie waren mit Pässen versehen, taten aber gegen jedermann sehr geheim. Es waren Werbeoffiziere des Herzogs. Sie wandten sich meistens persönlich an junge Leute, versprachen ihnen „täglich 4 Kreuzer Sold und die Brotporzion mit dem Beisatze, daß keiner sich auf gewisse Zeit zu dienen verpflichten dürfe, indem jeder, der es verlange, seinen Abschied erhalte, weil ihr Herzog nur freiwillige, mutige Leute wolle, das Deserteuren aber bestrafe. Da nun bei uns niemand vor der gewalttätigen Ergreifung sicher war, erhielten diese Offiziers manchen Burschen, deren man aus Gabel 17 angab." [2]) Alle Angeworbenen kamen nach Nachod zur Einkleidung. Am 12. Mai erfolgte der Ausmarsch in zwei Abteilungen. Die eine zog von Braunau über Trautenau und Turnau, die andere über Königinhof und Gitschin nach Turnau. Hier hielt der Herzog am 16. Mai eine Truppenschau ab. Scharfe Patronen wurden verteilt und den Truppen strenge Manneszucht zur Pflicht gemacht. Am 19. Mai ging es nach Oschitz. In Turnau blieb jedoch eine Werbeabteilung zurück.[3]) Eine solche kam auch unter dem Leutnant von Günther nach Leitmeritz. Sie hatte ein eigenes Schicksal. Günther brachte sie in dieser Stadt auf

1) Wachholtz: 17—19.
2) Lehm.: V, 125.
3) Wachholtz: 28—32.

rund 150 Mann. Als der Herzog später nach Sachsen vordrang, verga er in der Sorge um seine Zukunft und um das Schicksal seiner Scha ganz auf diese Abteilung und Leutnant Günther erhielt keinen Befeh mehr.[1]) In Oschitz und in der Umgebung, besonders in Wartenberg wurde übernachtet, nachdem eine Abteilung nach Reichenberg geschick worden war. Es wurden Vorposten („Piquetten") ausgestellt, die stren gegen Vorübergehende vorgingen und niemanden, da es Fronleichnams tag war, nach Wartenberg in die Kirche gehen lassen wollten. „Ma glaubte, es geschehe, damit niemand dessen Schwächen einsehen möchte indem es sich immer an 8 bis 10.000 Mann ausgab, wohl genau 300 Mann enthielt. Es hielt Frühstück und Mittag mitten in Märkten un Dörfern und forderte keine Lieferungen, aber man mußte vor ihnen alle verschlossen halten, sie nahmen Hühner, Ziegen und Gänse, gingen selb in die Wirtshauskeller um Bier, Wein und Branntwein, ohne dafür z bezahlen; und der für das ihm überreichte Glas auch einen Bankozettel zum Wechseln reichte, die Scheidemünze aber bei uns was seltenes wa der zerriß den Bankozettel und warf ihn hin. So begierig man die Schwarzen mit Totenköpfen zu sehen wünschte, so bald ward man ihrer satt." [2])

Von Wartenberg wandten sich die „Totenköpfe", wie sie nach ihrer Kleidung genannt wurden, nach Deutsch-Gabel. Von hier sandte der Her zog den Major von Reichmeister mit 100 Mann Jäger und 50 Husaren nach Grottau mit dem Auftrage, an der Grenze Vorposten aufzustellen Dem Herzoge war es in erster Reihe darum zu tun, die sächsische Stad Zittau, deren König ein Bundesgenosse Napoleons war, in seine Gewa zu bekommen. Bei Zittau vereinigten sich die Straßen von Grottau un Gabel und die Gegend gegen Bautzen, von wo aus die feindlichen Sachse kommen konnten, war von da aus gut zu beobachten. Der Herzog ga sich ferner der Hoffnung hin, die gedrückten Sachsen würden sich, au seinen Aufruf hin, ihm anschließen. Major Reichmeister besetzte von Grotta aus alle Straßen. Am 21. Mai, dem Tage der Schlacht bei Aspern, bra der Herzog früh zeitig von Gabel auf und ritt über den Paß, die sogenann Klause, auf schlechtem Wege nach Grottau, wo er in der 7. Morgenstund anlangte. Er nahm Wohnung beim Bürgermeister Johann Josef Niederl seine Truppen lagerten auf dem Marktplatze. Den Bürgern fiel es beson auf, daß den Soldaten auf Wagen auch die angeblichen Weiber un

1) Fischer: 43 usw. — Reichbgr. Ztg. v. 23./V. 1909.
2) Lehm.: V, 125—126.

ndere Anhängsel gefolgt waren. Der Bürgermeister begrüßte den Herzog herbietig und der erkundigte sich bei ihm nach den Verhältnissen im nahen Sachsen. Darauf diktierte er einigen Offizieren eine Kundmachung, die im Tage nachher in Zittau gedruckt und ausgegeben wurde.

Noch am selben Morgen zog der Braunschweiger mit etwa 160 Husaren nd 100 Jägern unbehelligt unter klingendem Spiele in Zittau ein. In en Kirchen hatte gerade die Predigt ihren Anfang genommen, als sich ie Nachricht verbreitete: „Die Schwarzen sind da!“ Angst und Schrecken urchdrang die Bewohner der Stadt. Der Ruf war dem Korps schon orausgegangen, daß es überall verheere und plündere. Alles eilte rasch ach Hause. Der Herzog hatte unterdessen die Stadttore und die Wache esetzt und begab sich dann zum Bürgermeister Weise, dem er die nötigen Befehle über die Verpflegung und Unterkunft seiner Truppen erteilte. Er ohnte im Weißen Engel. Die beruhigenden Versicherungen des Fürsten nd die strenge Zucht seiner Leute verscheuchten rasch alle Besorgnis. 6 Husaren unter 3 Offizieren und 84 Jäger mit 4 Offizieren blieben n der Stadt und 125 Husaren kamen nach Olbersdorf. Nach seiner nkunft hatte der Herzog sogleich seinen Aufruf „An meine Landsleute“ rucken und am nächsten Tage veröffentlichen lassen. Die Schrift hatte icht den erhofften Erfolg. Der Beitritt zu seiner Schar von Seite der achsen blieb aus. Der Kampf gegen den Franzosenkaiser sollte erst später iegreich durchgeführt werden. Mehr Begeisterung für seine Sache zeigten ie benachbarten deutschböhmischen Orte Grottau, Ketten, Görsdorf u. a., ie mehrere Mann stellten. Der Grottauer Anton Schubert, genannt Friedrich nton Gustav Baron von Löwenberg, wurde später Rittmeister. Mißmutig kehrte der Fürst am 22. abends mit den Jägern über Lückendorf nd Petersdorf nach Gabel zurück, die Husaren als Besatzung zurücklassend. Sie hatten in den folgenden Tagen Streifungen vorzunehmen, da das erannahen eines starken sächsischen Korps befürchtet wurde. In Gabel urde von dem „Chor der Rache“ am 27. Mai der Sieg von Aspern nd Eßlingen festlich begangen.

In Dresden kannte man schon den Plan des Herzogs, durch Sachsen orzudringen. Oberst Thielmann erhielt den Befehl, das zu verhindern. Dazu bekam er ein Korps von 1600 Mann, das bald auf 2500 vermehrt urde. Wenige Tage nach der Besetzung Zittaus fiel er bei Peterswalde n Böhmen ein. Hier überraschte er den Rittmeister von Katte und den eutnant von Schaper mit zehn Husaren, die von Kamnitz aus hierher ekommen waren, um einen Zug arabischer Pferde zu nehmen, der für

den König Jérôme von Westfalen bestimmt war. Die ganze Abteilu wurde gefangen, nur dem Rittmeister gelang es, zu entkommen. Er u verwundet, seine Kleider hingen ihm in Fetzen am Leibe. Thielmann rü mit seinem Streifkorps von 200 Mann Kavallerie, einem Bataillone Inf terie und vier Kanonen gegen Nollendorf vor, kehrte aber nach Sach zurück, als er auf Österreicher stieß, denn er hatte es, nach seiner Auss gegenüber dem Mautbeamten in Peterswalde, nicht auf die kaiserli Kasse dortselbst, sondern auf die Braunschweiger abgesehen. Er richt nun seinen Angriff auf Zittau. Er sandte eine Abteilung Kavalle gegen Rumburg. Bei ihrer Annäherung zog sich die hier stehende kle Abteilung Braunschweiger unter dem Rittmeister von Schrader langs und vorsichtig gegen Röhrsdorf zurück. Auf seine Meldung brach sogle am Nachmittage des 27. Mai ein Bataillon mit einem Geschütze v Gabel aus, wo des Herzogs Hauptquartier war, nach Zwickau au „Hier machten sie auf dem Markte halt und luden ihre Gewehre sch Nachdem sie sich durch Speise und Trank gestärkt hatten," marschier sie „samt einer mit 6 Pferden bespannten Kanone und brennender Lu nach Röhrsdorf und von da bis auf den Schöber, wo sie die Nacht üb verblieben. Jeden Augenblick fürchtete man (in Zwickau), würden die Fei (die Sachsen) kommen; die Angst war allgemein (auch die Kirchensac wurden verborgen), doch haben wir, gottlob, keinen Feind gesehen, ohn achtet die Braunschweiger oder Schwarzen noch einige Tage hiendu wieder zurück nach Gabel und wieder vorwärts über Röhrsdorf marschiert so oft nähmlich die Sachsen eingebrochen seyn sollten, oder sich in Grä örtern wirklich gezeigt hatten." [2])

Als sich auf dem Schöber kein Feind zeigte, kehrten die Braunschwei am 28. nach Gabel zurück. Doch schon am Morgen des 29. Mai mußt sie denselben Weg über Zwickau und Röhrsdorf gegen Rumburg n einmal machen, denn ihre Vorposten meldeten die Annäherung sächsisch Kavallerie. Auf ihrem Wege zwischen Gabel und Rumburg erfuhren

1) Wachholtz: 32—42. — Reichbgr. Ztg. v. 23./V. 1909.

2) Zw. Pf.-Gdb. — Unter den Schwarzen, die nach Zwickau kamen, befa sich auch Leutnant von Wachholtz, der Verfasser des oben genannten, diesem Aufsatze benützten, sehr fesselnd geschriebenen Buches. Er mu nach der unglücklichen Schlacht bei Jena (1806) den preußischen Die verlassen, half sich seitdem kümmerlich weiter und trat 1809 in das schwa Korps. Er machte den ganzen Feldzug des Herzogs mit, diente da im Solde Englands, und zwar in Portugal. Später ward er Brau schweigischer General.

jedoch, daß nur schwache feindliche Reitertrupps durch Rumburg gesprengt seien, die sich sofort wieder zurückgezogen hatten und so kehrten sie um und trafen am Abende des 30. Mai wieder in Gabel ein.[1]) An diesem Tage kamen sogar einige sächsische Dragoner von Rumburg bis Krombach, wo sie aber weiter nichts als Hafer für ihre Pferde, für sich aber Brot und Bier forderten und davon ritten.[2]) Diese Vorstöße des Obersten Thielmann gegen Rumburg sollten jedoch nur dazu dienen, den Herzog über das eigentliche Vorhaben der Sachsen zu täuschen. Der Fürst durchschaute jedoch die List. Er empfahl dem Rittmeister von Wiese, der mit 60 Husaren in Zittau lag, die größte Vorsicht und ordnete an, er solle sich, sobald der Feind nahe, nach Grottau zurückziehen, wo eine Verstärkung von 30 Mann unter dem Major von Reichmeister stand. Leider befolgte Wiese die Weisungen nicht und so kam das Verhängnis über ihn und seine Schar. Am 28. Mai hatte Oberst Thielmann von Dresden aus seinen Zug gegen die Braunschweiger in Zittau angetreten. Am 30. stieß seine Infanterie bei Seifhennersdorf auf schwarze Husaren, die sogleich kehrt machten. Thielmann glaubte, daß durch sie sein Kommen in Zittau bekannt sein müsse und rückte nur behutsam vorwärts. Doch nichts regte sich bei seinem Nahen. Zittauer Ratsherren, die die Sachsen vor der Stadt trafen, sagten aus, daß die Braunschweiger bloß einen Posten auf dem Turme der Johanniskirche aufgestellt hätten. Dieser Mann hatte den Auftrag, die Löbauer Straße zu beobachten. Er befolgte den Befehl pünktlich und sah daher das Nahen der Sachsen auf dem Heringsdorfer Wege nicht eher, als bis sie schon am Webertore waren. Er gab den Allarmschuß ab und eilte hinunter. Auf dem Markte traf er den Rittmeister von Wiese, der dort mit 2 Offizieren ruhig auf- und abging, während mehrere Husaren vor dem nahen Gasthof gemächlich rauchten. Als der herbeistürzende Posten rief: „Die Sachsen sind da!", befahl Wiese wohl sofort aufzusitzen und sprengte mit einigen Husaren dem Webertore zu, wo gleich darauf Schüsse fielen, doch mußte er sofort wieder kehrt machen. Im vollen Galopp ging's auf den Markt zurück, von sächsischer Reiterei verfolgt. Hier setzten sich die Husaren wohl zur Wehr, auf den Straßen gegen das böhmische Tor zu kämpften einzelne Abteilungen Mann gegen Mann, doch vergebens versuchte der Rittmeister die Seinen zu sammeln, sie wurden zersprengt, viele gefangen und die andern ritten in wilder Flucht gegen Grottau zu, verfolgt von sächsischen Husaren,

1) Wachholtz: 42.
2) Lehm.: V, 126—127.

Kürassieren und Chevaulegers unter den Offizieren Kraushaar und Fe
litsch. Die Grottauer Schwarzen waren natürlich auf diesen Überfall au
nicht vorbereitet. Der Vorposten vor der Stadt wurde geworfen und w
die „Wilden" sprengten die Sachsen durch die Zittauer Gasse auf d
Markt. Major Reichmeister warf sich ihnen wohl mit der größten Une
schrockenheit entgegen und trieb sie zurück, doch auf der Zittauer Stra
stieß er auf Übermacht und mußte sich mit Tränen in den Augen geg
Grafenstein und Kratzau zurückziehen. Die Braunschweiger hatten d
Tote und 38 Gefangegene verloren, die Zahl ihrer Verwundeten ist nic
festgesetzt. Unter den Gefangenen befanden sich die drei Leutnante Ko
sczeghy, von Kleist und Rosentreter, die beiden letzteren schwer verwund
Thielmann sandte einen großen Siegesbericht nach Dresden. Doch au
er vergaß die Vorsicht.

Der schwarze Herzog war sogleich darauf bedacht, den üblen Ei
druck dieser Niederlage bei seiner Truppe zu verwischen. Er befahl de
Major von Reichmeister mit 120 Jägern, 40 Husaren und 2 Kanon
(4 Haubitzen und 1 Kanone?) Zittau in der nächsten Nacht wieder
nehmen. Der Major rückte über Grottau vor und nahm hier nach
11 Uhr einen Wegweiser nach Zittau auf (Karl Kirchhof Nr. 135). Obe
Thielmann hatte in Zittau bloß die Tore der Stadt mit je 20 Schütz
besetzen lassen, seine Kavallerie und Artillerie lagerten an der Löbau
Straße. Er nachtmahlte in der Stadt und begab sich gegen 11 Uhr i
Lager. Infolge dieser Nachlässigkeit kamen die Schwarzen unbehelli
bis zum böhmischen Tore. Es war geschlossen, mit Wagen versperrt u
wurde von den Sachsen tapfer verteidigt, doch sie mußten der Überma
weichen und mit „Hurra" stürzten die schwarzen Jäger, die Wagen b
seitigend, in die Stadt, hinter ihnen ihre Husaren. Ein hitziges Straße
gefecht entstand. Ein Teil der Schwarzen stürmte nach der Neustadt, d
andere dem alten Markte zu, den sie endlich nach mehrmaligem Angrif
wobei die Sachsen aus den Fenstern auf sie schossen, erreichten. Der h
tigste Kampf tobte in der Weber und Bautzner Gasse. Thielmann ha
als Unterstützung 100 Reiter dahingesandt. Nach dreistündigem Ring
zogen sich die Sachsen zurück, denn die Schwarzen bestrichen die Gas
mit Haubitzen-Granaten und fegten alles Lebende hinweg. Aber au
Major Reichmeister sah sich zur Vorsicht genötigt, denn Thielmann h
warf die Straße gegen Grottau zu ebenfalls mit Granaten.

Gegen 3 Uhr zogen sich die Sachsen auf die Löbauer Straße zur
und nahmen zuerst bei Seifersdorf Stellung, als ihnen aber die Gegn

nicht folgten, marschierten sie nach Löbau. Major Reichmeister konnte seinen Erfolg auch nicht ausnützen. Er war zu schwach an Mannschaft und zog sich langsam gegen Grottau, Kratzau und Oschitz zurück. Seine Leute hatten sich in einer Stärke von etwa 100 Mann gegen 200 Gegner sehr tapfer gehalten, trotzdem unter ihnen eine Menge kampfungeübter Soldaten war. Das Korps hatte 8 Tote und 20 Verwundete, darunter zwei Offiziere, Leutnant von Gillem und Volontär Berner. Die Bürger warfen ihnen Plünderung vor, doch waren bloß Fenster entzwei geschlagen worden, weil man annahm, Thielmann hätte im Einvernehmen mit den Zittauern den Überfall bewerkstelligt. Eine Anzahl Verwundeter wurde im Gasthofe „zur Sonne" untergebracht, so Leutnant von Kleist, der bald starb, und Leutnant Rosentreter, ferner 4 Soldaten vom Korps, 3 sächsische Schützen und 1 sächsischer Husar. Die anderen verwundeten Schwarzen kamen auf Wagen nach Grottau. Ihre Zahl ist nicht bekannt. Am demselben Morgen schon kam der Herzog nach Zittau. Er war in der Nacht dem Major von Reichmeister gefolgt und stand mit einer Abteilung Jäger und Husaren unweit des böhmischen Tores, um bei einem ungünstigen Ausgange des Unternehmens rasch herbeieilen zu können. Er legte den Zittauern eine Kriegssteuer von 6000 Talern auf, weil aus den Häusern auf seine Leute angeblich geschossen worden, versicherte jedoch, die Stadt nicht mehr zu besetzen, „wenn sächsischerseits keine weiteren Schritte geschähen; im entgegengesetzten Falle würde man es aber bereuen und könnte ihn solches zum äußersten reizen." Um 7 Uhr räumte er die Stadt und zog seine Truppen nach Gabel und Grottau zurück, doch ließ er den Leutnant von Erichsen mit 20 Husaren zurück, der die 6000 Taler vom Stadtrate in Empfang zu nehmen und nach Oschitz zu bringen hatte. Seine Husaren hielten alle Ausgänge des Rathauses besetzt. Endlich war die Summe in verschiedenen Münzen in mehreren Beuteln beisammen. Sie wurden einem alten Wachtmeister, namens Strobel, zugezählt, in eine eiligst herbeigeholte Postkutsche verpackt und Strobel mußte sich dazu setzen. Spät kam die Abteilung nach Oschitz und Strobel lieferte das Geld ab. Beim Nachzählen fehlten 2000 Taler. Der Herzog ließ den Leutnant Erichsen kommen und hielt es ihm vor. Der schob die Schuld auf den Wachtmeister. Der Herzog erwiderte freundlich: „Ich weiß es wohl, daß sie das Geld nicht haben; aber der Wachtmeister soll bei dem Verdachte gegen ihn augenblicklich verhaftet werden!" Das geschah. Strobel war ein geriebener Kerl und leugnete. Da ließ ihm der Rittmeister von Otto ohne Vorwissen des Herzogs 30 aufpfeffern mit der Drohung, daß noch

weitere Hiebe folgen würden, falls er nicht bekenne. Da gestand er, da Geld in einer Scheune vergraben zu haben, wo es auch gefunden wurd Man zog dem Diebe die Uniform aus und jagte ihn davon. Dem Zi tauer Kutscher wurden seine feschen Pferde abgenommen und er erhie ein Paar Klepper dafür. Als er in diesen Tausch nicht einwillige wollte, bekam er die Quittung darüber mit flachen Säbelhieben. Vo Oschitz aus bestätigte der Herzog der Stadt Zittau den Empfang de 6000 Taler.[1])

Ein anderer Gewährsmann erzählt zu diesem Einfalle der Braun schweiger in Zittau folgendes: „Täglich ritten daher schwarze Husare zum Patrullieren in Zittau, denen die ansehnlichsten Bürger alle Gü bewiesen, sich bei ihren Offizieren empfahlen und zu sich zu einem freund schaftlichen Besuche laden ließen. Den 29. Mai kamen einige Offizier von etwa 40 Husaren begleitet, in die Stadt. Herr Kaufmann Mäuse ein überaus reicher Mann, bat die Offiziere zu sich, die Husaren wurde nicht weit davon in einem Gasthause bestens bewirtet. Während de Mahlzeit kam ein Trupp sächsischer Dragoner gejagt, die durch die Fenste ins Gasthaus schossen, so daß die Schwarzen nur eilten, auf ihre Pferd zu kommen, um mit ihren Feinden fechten zu können. Da sich aber Bürge selbst erkühnten, auf die Braunschweiger zu schießen, flohen diese; un die Dragoner, die viel zu schwach gegen das Korps der Fremden waren eilten auch davon. Nachts darauf rückten die Braunschweiger mit ihre Kanonen vor, schossen das Stadttor in Stücke, drangen ein und forderte 4000 Taler unter Bedrohung von Feuer und Schwert, die auch ohn Gnade liegen mußten. Sie nahmen auch blutige Rache in den Häuser woraus man auf sie geschossen hatte. Man lästerte über die Schwarzer daß sie unsere Nachbarn, die Sachsen, beleidigt hätten und erwartete stünd lich feindlichen Überfall und Plünderung.“ [2])

Kaum hatte Oberst Thielmann von der Erklärung des Herzogs übe die Folgen einer von den Sachsen etwa auszuführenden abermalige Besetzung Zittaus gehört, so diktierte er seinem Adjutanten eine Kund machung gegen den Fürsten. Sie war in so gehässigen, unwahren Worte gehalten, daß ihre Veröffentlichung auf Befehl des Königs von Sachse verboten wurde. Thielmann wollte Zittau für den erlittenen Verlust ent schädigen. Er schickte daher den Rittmeister Wilhelm von Niesemeusche und den Premierleutnant von Kirchberg mit 40 Husaren nach Rumburg

1) Wachholtz: 43—52. — Reichsgr. Ztg. v. 23./V. 1909.
2) Lehm.: V, 125 usw.

oo sie auch bei „Feuer und Schwert“ 6000 Taler fordern mußten, die iese Stadt zurückerhalten sollte, falls der Herzog an Zittau die 6000 Taler urückzahle. Rumburg besaß nicht so viel Bargeld und mußte daher über ie Summe einen Wechsel ausstellen, für den sich die Geschäftshäuser Soulston und Buchan, A. Salomon und Sohn, Clostermeyer und Preuß el. Witwe und Söhne verbürgten. Der Wechsel war auf das Bankhaus Frege und Co. in Leipzig gezogen. Der Rittmeister v. Niesemeuschel nahm hn in Empfang. Schon am 3. Juni erschienen Rumburger Abgesandte n Zittau und verlangten im Auftrage des Herzogs, daß Zittau auf den Wechselbetrag verzichten möge. Sie wurden abschlägig beschieden. Infolge- essen kamen schon am folgenden Tage die Braunschweiger unter Premier- eutnant Ernst Schrader mit 38 Mann nach Zittau, besetzten alle Ein- nd Ausgänge der Stadt und forderten auf dem Marktplatze die Aus- olgung des Rumburger Wechsels. Zittau besaß ihn jedoch nicht. Der Rat stellte daher eine Urkunde aus, daß Zittau die Summe zurückstellen verde, falls sie Rumburg zahlen müsse. Gegen 9 Uhr abends rückten ie Schwarzen ab, nachdem sie ein gutes „Douceur“ erhalten hatten. Rumburg weigerte sich auch nach dem Friedensschlusse, den Wechsel zu ahlen. Darüber entstanden lange Verhandlungen. Sie endeten damit, daß uf Befehl des Königs dem Obersten Thielmann der Wechsel abge- ommen und bei der geheimen Kabinettskanzlei hinterlegt wurde.[1])

Seit dem Überfalle auf die Braunschweiger in Zittau hielt sich der Herzog wohl für zu schwach, um selbständig vorgehen zu können. „Diese Einfälle der Sachsen schreckten die Schwarzen, daß sie eilfertig und bei uns (in Neuland bei Niemes) schon nach Mitternacht in der möglichsten Stille auf Wartenberg und Oschitz zurückflohen, am 1. Juni aber sich wieder bei Wartenberg lagerten, am 2. darauf um Mittag mittelst eines reistündigen, aber sehr zerstreuten Zugs bei uns durchzogen, in den meisten Häusern um Essen und Trinken ansprachen, etliche Wagen voll Blessierte mit sich führten, worunter einen Korporal sein Bauch querüber zerhauen war, dessen ganzes Eingeweide ihm in der Schoß lag, sehnlich zu sterben wünschte und hinter Grünau starb.“[2])

Am 3. Juni verließ der Herzog mit seinem Korps Gabel und Umgebung und marschierte über Reichstadt, Leipa, Kamnitz und Tetschen nach Aussig. Hier lag der österreichische General am Ende mit einem Korps (Kavallerie und 6 Bataillone Landwehr). Es galt nun einem

1) Wachholtz 53—54. — Hockauf: 115—121. — Reichbgr. Ztg. v. 23./V. 1909.
2) Lehm.: V, 126—128.

gemeinsamen Einfalle in Sachsen. Der Herzog zog alle auf Werbun außenstehenden Kompagnien und alle Depots ein und erhielt Zuwach an Rekruten, so daß seine Schar sicher 1000 Mann zählte. Sie war g bewaffnet und bekleidet, zeigte Mut und Entschlossenheit, doch hatte s einen Fehler. Viele Unteroffiziere und Soldaten schleppten ihre Fraue oder Liebsten mit sich, denn die Güte des Herzogs wollte hier kein Strenge ausüben. Von da ging's am 10. Juni bei großer Hitze übe Teplitz und Zinnwald nach Sachsen und hier über Bärenstein und Glas hütte nach Dippoldiswalde.[1]) In Sachsen war es, „wo der Kommandan im Namen des Kaisers eine Proklamation bekannt machte, daß sich di Sachsen von Napoleon trennen und an die Kaiserlichen anschließen sollte in welcher Absicht er mit seinen Truppen zu ihrem Schutze anrückte widrigenfalls sie sonst die Drangsal des Kriegs doppelt empfinden un für die gewagte Plünderung zu Peterswalde würden büßen müssen".[2] Auch dieser Aufruf blieb in Sachsen ohne Erfolg. Es hielt an der Ver bündung mit Napoleon fest.

Nun wurde Dresden besetzt. Von da ging es nach Meißen, Oschatz Grimma, Seistersheim, Lützen, Leipzig. Hier traf die Nachricht von de verlorenen Schlacht bei Wagram (6. und 7. Juli) ein. Wie ein Blitzstrah aus heiterer Himmelshöhe wirkte sie. Die Österreicher wurden abberufe und der Herzog war auf sich selbst angewiesen. Er verlor jedoch de Mut nicht und verschmähte den Waffenstillstand von Znaim, da ma ihn dabei bloß als österreichischen Feldherrn und nicht als selbständige Reichsfürsten behandelte. Er entschied sich für die Fortsetzung des Kampfe und zum Anschlusse an England. Der Fürst wandte sich nach Zwickau in Sachsen, versuchte, alle in Böhmen und Sachsen noch stehenden Stämme seines Korps an sich zu ziehen und nahm neue Werbungen vor, sah aber auch zu seinem großen Schmerze, daß ihn so manche Mitkämpfer, besonders Offiziere, verließen, weil sie seine Sache für aussichtslos hielten. Am 25. Juli erfolgte der Ausmarsch mit 2010 Mann. Mit äußerster Vorsicht und großem Geschicke wurde der Zug durchgeführt. Er ging über Altenburg, Borna und Lobstedt, Leipzig, Halle, Hettstedt, Quedlinburg nach Halberstadt, das am 29. abends erstürmt wurde. Dabei fand Kavallerieleutnant Sperling, ein Sohn des Postmeisters in Nachod, der sich begeistert der Sache des Herzogs angeschlossen hatte, den Tod dadurch, daß er im verwegensten Mute bei der Erstürmung des Kühlinger Tores

1) Wachholtz: 55—61.
2) Lehm.: V, 126—128.

im heftigsten Kugelregen bis zu dem Tore selbst ritt und in eine der in der Mauer befindlichen Öffnungen seine Pistole abfeuerte. Von hier ging es unaufhaltsam weiter nach Wolfenbüttel und Braunschweig, der Hauptstadt des Herzogs, wo er begeistert empfangen wurde, dann unter mehrfachen siegreichen Gefechten nach Peine, Burgdorf, Hannover, Neustadt, Nienburg, Hoya, Altsyke, Hunterbrück, über die Hunte nach Elsfleth und Brake an der Weser, wo am 6. und 7. August die Einschiffung nach Helgoland erfolgte. In 14 Tagen hatte das Korps diesen Weg von 62 Meilen zurückgelegt, vom Feinde stets eifrigst verfolgt, mehrmals siegreich mit ihm kämpfend und doch seiner Umklammerung immer entgehend.[1]) Bei seinem Abmarsche aus Böhmen hatte der Herzog eine Abteilung von 120 Mann unter dem Leutnant von Günther, wie oben bereits erwähnt, in Leitmeritz zurückgelassen. Sie wurde ganz vergessen. Günther wollte mit seinen Leuten dem Fürsten am 8. August über Schandau folgen. Hier sahen diese Braunschweiger jedoch ein, daß ihr Vorhaben nicht mehr auszuführen war und so gedachten sie, über Sebnitz nach Böhmen zurückzukehren. Nahe bei diesem Orte wurden sie von dem sächsischen Kornet Wachtel mit seinem Zuge überfallen und zersprengt, wobei Leutnant v. Günther und einige Mann fielen, 31 gefangen wurden. Diese Braunschweiger, „die in Sachsen teils zersprengt, teils desertiert waren, begaben sich in Banden und marodierten" und plünderten. „Die sächsische Regierung befahl daher, in Haufen auf sie los zu gehen, um sie einzufangen. Mehrere kamen auch bis Böhmen." So trafen solche Nachzügler am 12. August in Rumburg und Warnsdorf ein, von wo sie nach Waltersdorf gingen, wobei sie sich Ausschreitungen zuschulden kommen ließen. „Da einige unter ihnen so viel Gold- und Silbergeld hatten, daß sie es kaum tragen konnten, erließ man k. kreisamtliche Befehle Ende des Augusts gegen sie, diese Leute als Deserteurs aufzufangen und in die Kreisstädte zu bringen." Sie wurden daher von dem Landvolke im „Böhmischen Niederlande" und von den in Niedergrund liegenden Grenzkordonisten verfolgt, man machte förmlich Jagd auf sie und durchsuchte nach ihnen die Wälder bis an den Friedrichsberg. Mehrere wurden gefangen genommen und in Gewahrsam gebracht. Der Rest, etwa 40 bis 50 Mann, zog sich nach Gabel zurück und wandte sich von hier nach Theresienstadt.[2])

Herzog Wilhelm von Braunschweig, genannt der schwarze Herzog, hatte sich mit außerordentlicher Kühnheit durch feindliche Länder und

1) Wachholtz: 61—193.

2) Hockauf: 115—116. — Fischer: 43—48. — Lehm.: V, 127—128.

Heere bis an die Nordsee durchgeschlagen, von wo er sich mit seinen Getreuen über Helgoland nach England einschiffte. Als Napoleon die verwegene Tat des „unbesiegten Welfen" vernahm, rief er aus: „Das ist ein tapferer Kriegsmann!"

Karl Maria von Weber in Prag (1813—1816).

Von

Dr. Robert Haas.

Als deutsche Stadt machte Prag bekanntlich auch in seinem Opernwesen die typische Entwicklung deutscher Kulturstätten mit, die nach langer italienischer Vorherrschaft das national-deutsche Element erst um die Wende des 19. Jahrhunderts dauernd zur Geltung bringt und es ist bemerkenswert, daß dieser Durchbruch sich in unserer Stadt mit erfreulich warmer Überzeugung vollzog. Am ersten Aufblühn der deutschen Oper im 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts, das überhaupt mehr für Norddeutschland, vor allem Hamburg, in Betracht kommt, so gut wie nicht beteiligt, also in dieser Zeit wie Wien unter italienischer Vorherrschaft, greift das Prager Theater aber dann die zunächst dem deutschen Schauspiel angegliederte, volkstümliche Erscheinung eines deutschen Singspiels unter der reformfreundlichen Ära Josef von Brunians in den Siebzigerjahren rasch auf und wendet sich bald im Sinne einer allgemein wirksamen nationalen Strömung von der alten Gepflogenheit des italienischen Opernprivilegs ab. Ein Aufsehen erregendes Beispiel war aus dem Wien Josefs II. hervorgegangen, als der Monarch 1778 dem deutschen Nationaltheater eine deutsche Nationaloper beigeordnet hatte und auch die Ereignisse in Berlin hatten bedeutsam gewirkt, seit der deutschen Oper im Hofkapellmeister Reichardt eine starke Stütze erstanden war. Doch wurde in Wien den italienischen „Operisten" erst 1806 gänzlich aufgesagt und dieses Jahr ist für Prag in gleicher Beziehung bedeutungsvoll. Der letzte italienische Impresario Domenico Guardasoni starb, eine interessante, kräftige Persönlichkeit, die sich mit Energie der neuen, unverkennbaren Geschmacksrichtung entgegen gestemmt und mit Opfern die italienische stagione aufrecht zu erhalten

gewußt hatte. Mit dem Direktionsantritt seines Nachfolgers Johann Karl Liebich aber fiel die italienische Oper, seine Tätigkeitsperiode von den Historikern das goldene Zeitalter des Prager Theaters bezeichnet, begann mit der Einführung einer stehenden, selbständigen deutschen Operngesellschaft, nur litt die Sache vorläufig trotz des besten Willens an einem Fehlgriff in der musikalischen Oberleitung. Es gab damals bloß einen Kapellmeister, dem als gelegentlicher Vertreter der Konzertmeister zur Seite stand, und für diesen Posten war bei den ernsthaften Plänen und Anforderungen der Direktion ein Mann wie Wenzel Müller, der in Wien unheimlich populäre Komponist von Volkspossen und Zauberoperetten, nichts weniger als die geeignete Person, soll er sich doch sogar geweigert haben, Mozart zu dirigieren und er überließ jedenfalls die erste deutsche Aufführung des „Don Juan" dem Orchesterdirektor. Es ist das jener Wenzel Müller, aus dessen Singspiel „Die Schwestern von Prag" bekanntlich kein anderer als Beethoven das Auftrittslied des Schneidergesellen Krispin „Ich bin der Schneider Kakadu" zu Variationszwecken verwendet hat (op. 121a) und der bekanntlich auch in Mozarts Biographie durch seinen „Kaspar der Fagottist oder die Zauberzither" eine Rolle spielt, indem er darin gleichzeitig mit Mozart den Zauberflötenstoff behandelte, doch er fand in Prag nicht einmal auf seinem eigenen Gebiet den rechten Erfolg und seine „humoristischen Volksschöpfungen" (so drückt sich Weber höflich aus) fielen ab, obgleich er alles mögliche versuchte und im „Neusonntagskind" — darin ist das bekannte Lied zu Hause: „Wer niemals einen Rausch gehabt" — persönlich auf der Maultrommel konzertierte. Nur ein im Waldsteingarten aufgeführtes „großes musikalisches Kriegsgemälde, die Schlacht vorstellend, in vier Sätzen mit Chören und türkischer Musik" soll viel Beifall gefunden haben, wie die in einer Berliner Dissertation vor einigen Jahren von W. Krone vorgelegte knappe Monographie Müllers feststellt. Auch die große Gunst, deren sich allmählich seine Tochter Therese als Sängerin beim Publikum zu erfreuen begann, als Mad. Grünbaum war sie später eine Hauptstütze Webers, konnte ihn nicht retten, das Opernunternehmen war nach den verheißungsfrohen Anfängen bald stark zurückgegangen und endlich ganz verfahren, so daß eine vollständige Auflösung notwendig wurde. Müller kehrte dann 1813, mit Jubel empfangen, in das Leopoldstädter Theater zurück.

An seine Stelle wurde mit einem ungemein glücklichen Griff von Liebich Karl Maria von Weber gewonnen, und damit beginnt eine

auch diesem Künstler zum Heil gereichende Blütezeit der Prager Oper die zugleich für die moderne Arbeitsmethode des Kapellmeisters überhaupt von entscheidender Bedeutung ist. Liebich war auf Weber schon bei dessen früherem Aufenthalt in Prag im Dezember 1811 von Johann Baptist Gänsbacher nachdrücklich aufmerksam gemacht worden, jenem Jugendfreund des Meisters, der als Tiroler Jägeroffizier damals in Prag stand und als Musiklehrer und Hausfreund beim Grafen Firmian lebte. Gänsbacher — übrigens eines der wenigen Mitglieder des von Weber begründeten „harmonischen Vereins", eines Geheimbundes, der den Zweck von Veredlung der Kritik mit allgemeinen idealen und sozialen Bestrebungen verband — ebnete also Weber die Wege, als dieser im Jänner 1813 von Berlin aus auf einer weit geplanten Konzertreise in Prag einkehrte, und bestimmte den Widerstrebenden zu der völlig unerwarteten Wendung seines Lebensweges. Schon am 1. April trat der Kontrakt in Wirksamkeit, der Weber als Kapellmeister einer neu zu schaffenden Prager Oper gegen eine Gage von 3000 fl. W. W. verpflichtete und ihm vollkommene Verfügungsfreiheit sowie 2—3 Monate Urlaub zusicherte, ja die Besoldung wurde Weber von dem ungewöhnlichen Direktor sogar geraume Zeit vor Vertragsbeginn ausgesetzt. Der neue Opernchef hatte volle Arbeit vor sich und sah sich durch die verwahrlosten Verhältnisse gezwungen, in kurzer Zeit ein von Grund auf neues Institut einzurichten. Während viermonatlicher Suspension der Aufführungen gab er dann der Oper eine völlig neue Grundlage, veranlaßte einen fast vollständigen Personalwechsel und eine gründliche Reorganisation des Orchesters, die nicht ohne starken Widerstand, ja unter offener Rebellion vor sich ging. Die Aufnahme des Chors, Repertoirauswahl, Korrektur von Notenmaterial, Ordnung des Archivs, Entwürfe von Szenarien usw., das waren, abgesehen von allen Korrespondenzen und Bureaugeschäften, Webers schwierige und anstrengende Vorarbeiten, die zum Teil auf einer Reise nach Wien (27. März bis 26. April) gelöst werden mußten, anschließend daran aber durch ein dreiwöchentliches Krankenlager des Überanstrengten unterbrochen waren. In den Sommer fällt nur eine Aufführung im Waldsteingarten von Gottfried Webers Te deum laudamus, „Deutschlands siegreichen Heeren gewidmet". Zu dieser Zeit brachte nämlich der Prager Kongreß die alte Stadt arg aus ihrer gewöhnlichen Ruhe und führte natürlich eine ganze Schar von Berühmtheiten heran. Der Liebichsche Salon war ein besonderer Sammelpunkt der künstlerischen Kreise, hier wurden auch die beiden Romantiker Ludwig

Tieck und Clemens Brentano mit Weber intimer bekannt. Brentano suchte übrigens im folgenden Jahr zu Berlin Weber für eine Tannhäuseroper zu interessieren, während der Verkehr mit Tieck in Dresden wieder aufgenommen wurde; später verstieg sich Tieck bekanntlich zu dem hahnebüchenen Urteil über den „Freischütz", den er das unmusikalischste Getöse nannte, das je über die Bühne getobt sei!

Im September hatte sich das neue Ensemble zusammen gefunden, für dessen Zusammenstellung Weber von folgenden Grundsätzen ausgegangen war: „Die Natur der italienischen Oper erfordert wenige, aber ausgezeichnete Künstler. Einzelne blitzende Steine, gleichviel in welcher Fassung. Alles übrige ist da Nebenwerk und unbedeutend. Der Deutsche greift alles tiefer, er will ein Kunstwerk, wo alle Teile sich zum schönen Ganzen runden. Er verschmäht auch den lebendig tätigen Sinn der Franzosen nicht, der immer nur etwas vorgehen — Handlung sehen will. Sein tiefes Gemüt ergreift und umfaßt alles Vorzügliche und sucht es sich anzueignen. Mir schien die Aufstellung eines schönen Ensembles die erste Notwendigkeit, ich hielt nichts für Nebensache, denn in der Kunst gibt es keine Kleinigkeit." Am 9. September war dann alles so weit, daß die erste Aufführung erfolgen konnte: Spontinis „Cortez". Die gewünschte ideale Zusammensetzung des Personals schien zwar durch den Krieg und andere Verhältnisse nicht vollständig geglückt, doch glaubte Weber unter den 5 Damen und 9 Herren der Gesellschaft, von denen 3 erst später eintreffen konnten, manches Treffliche vor anderen Theatern voraus zu haben. Er war mit dem ersten Erfolg zufrieden! „Ein neuer Geist belebt das Ganze, wir hörten endlich auch wieder Chöre und das Orchester, das an Herrn Clement aus Wien einen Vorspieler gewonnen hatte, der an seinem Platze wohl nicht leicht vorzüglicher gefunden werden wird, spielte mit Liebe, Eifer und Sorgfalt." Weber war nun nicht bloß musikalischer Leiter, und zwar ohne Arbeitsteilung mit allen Obliegenheiten allein beladen, Klavierproben, Chor- und Orchesterdirektion, sondern er versah zugleich, ähnlich wie später Spontini, das Amt des Regisseurs, überdies noch die Requisiten und den Dekorationsapparat überwachend, trachtete also in ganz modernem Sinn einer möglichsten Einheitlichkeit der Aufführung gerecht zu werden. Bis in Einzelheiten pflegte er Dekorationen, Tanzanordnungen, Gruppen und Kostüme anzugeben und seine Szenarienpläne erstreckten sich bis auf die Lage des kleinsten Requisitenstücks. Die zu diesem Betrieb erforderliche unerhörte Arbeitskraft entfaltete der Operndirektor in solchem Maße, daß

er ungefähr jede zweite Woche eine Novität herausbrachte, zu deren Vorbereitung er eine bereits in Breslau versuchte Methode der Proben technik weiter ausgebildet hatte. Es fanden regelmäßig zu jeder Oper 8—10 Proben statt (u. zw. 3 Vorproben, eine Lese-, eine Quartett- eine Korrektur-, eine Setz- und eine vollständige Generalprobe), doch stieg die Zahl der Proben bei besonderen Gelegenheiten auch bis auf 14 und 18, wie denn später in Dresden bei nur mittelmäßig schweren Werken regelmäßig 12 Proben gehalten wurden. Beim Einstudiren führte Weber eine musterhafte Ordnung und war von eiserner Strenge, so liebens würdig und freundlich er sich im Privatleben gab; Nachlässigkeit oder irgendeine willkürliche Behandlung duldete er nicht. War ihm die Sorge um gute Chorwirkungen besonders angelegen, so ging er ebenso reformfreudig und sicher mit dem Orchester zu Werke. Zu besserer Verständigung und Überwachung dieser beiden Faktoren hatte Weber sich die große Mühe nicht verdrießen lassen, tschechisch zu lernen, ähnlich wie er in Dresden dann italienische Sprachstudien betrieb; im Chor ersetzte er insbesondere die Singeknaben durch weibliche Kräfte, dem Orchester gegenüber führte er verschiedene Neuerungen ein. Zunächst die Aufstellung betreffend. Schon in Breslau hatte eine von Weber neu versuchte Sitzordnung Aufsehen erregt, nämlich rechts vom Dirigenten die ersten Violinen, Oboen, Hörner, Kontrabaß und Cello, links die zweiten Violinen Klarinetten und Fagotte, neben diesen die Bratschen und hinter ihnen die Trompeten und Pauken, sie war aber auch arg angefochten worden. in Prag dürfte wohl, da nähere Nachrichten fehlen, die in Dresden, wieder unter üblichem Widerspruch, aufgegriffene Anordnung ausgeprobt worden sein: Unmittelbar hinter dem Souffleurkasten der Sitz des Dirigenten rechts die Streicher, links die Bläser, die Posaunen im Zentrum. Auch die Direktionstechnik Webers zeigte neue Elemente. Die alte Praxis der sogenannten doppelten Direktion lebte damals noch fort, über die ich in einem Vortrag beim Wiener Kongreß der J. M. G. einige Bemerkungen gesammelt habe. Sie nahm manchmal eine kuriose Form an. So leitete der deutschböhmische Komponist Rosetti (= Rößler) die fürstlich Wallersteinsche Hofkapelle vom Kontrabaß (!) aus, während der Konzertmeister sich am Violoncello (!) betätigte. Über den Umschwung zur Leitung mit dem Taktstock, ohne Flügel, geben die Arbeiten von Emil Vogel (zur Geschichte des Taktschlagens, Jahrbuch Peters 1898) und Georg Schünemann (Zur Geschichte des Dirigierens, Leipzig 1913) interessante Aufschlüsse. Weber, der sich in Prag dieser Manier anschloß, dürfte von seinem

Freund Gottfried Weber dazu bestimmt worden sein, da dieser Musikgelehrte eifrig für den Taktstock Partei ergriffen hatte. Bezüglich der Art seiner Orchesterleitung war Webers warmfühlende, impulsive Natur maßgebend. Gewisse in Breslau gerügte Jugendfehler, wie Tempoverhetzung oder nicht genug diskretes Akkompagnement des Gesangs hatte er abgestreift und sein Sohn hebt als Besonderheiten seiner Direktionsweise hervor, „ein unbestechliches Taktgefühl, das Talent, ein ergriffenes Zeitmaß ohne Schleppen und Eilen durchzuführen und eine seiner größten Gaben als Dirigent, die: dem Orchester durch rege, geistreiche Direktion Feuer und Lust einzuflößen, den Gang des Ganzen unlöslich an seine Hand zu knüpfen und durch kleine Winke die Künstler so zu unterstützen und zu leiten, daß das Werk vollständig wie aus seiner Seele herausklang". Weber selbst hat sich später über seine Ansichten der Temponahme in einer Briefstelle sehr klar und beherzigenswert ausgesprochen: „Der Takt soll nicht ein tyrannisch hemmender oder treibender Mühlenhammer sein, sondern dem Musikstücke das, was der Pulsschlag dem Leben des Menschen ist. Es gibt kein langsames Tempo, in dem nicht Stellen vorkämen, die eine raschere Bewegung forderten, um das Gefühl des Schleppenden zu verhindern. Es gibt kein Presto, das nicht ebenso im Gegensatze den ruhigen Vortrag mancher Stellen verlangte, um nicht durch Übereilen die Mittel zum Ausdruck zu benehmen. Für alles dies haben wir in der Musik keine Bezeichnungsmittel. Diese liegen allein in der fühlenden Menschenbrust und finden sie sich da nicht, so hilft weder der nur grobe Mißgriffe verhütende Metronom, noch helfen diese höchst unvollkommenen Andeutungen." (Mitgeteilt von Jähns in d. Leipziger Allg. Musik-Ztg. 1848.) Die Bekanntschaft mit dem da genannten Metronom fällt übrigens in die Prager Zeit, über Anregung des genannten Gottfried Weber. Unser Meister, der später dem Metronom hohen Wert beilegte und z. B. die Euryanthe ganz durchbezeichnete, äußert sich auf die erste Bekanntschaft mit der Idee hin folgendermaßen (30. Jänner 1815): „Mit der Chronometer Bezeichnung ist es so eine Sache, ein gutes Gefühl wird ein Tempo nie ganz vergreifen und es sich immer aneignen, wenn auch vielleicht etwas rascher oder langsamer nach der Individualität. Auch ist man selbst, besonders bei eigener Komposition nicht immer in gleicher Bewegung. Doch ist es auf jeden Fall eine schöne Erfindung, um so manchem rein musikalischen Rindvieh den rechten Weg zu zeigen und wenn ich einen hätte, würde ich es gern meinen Arbeiten beisetzen."

Wenn wir zu Webers Tätigkeit als Operndirektor zurückkehren, so interessiert uns nun besonders sein Repertoir, das er in kolossalem Fleiß unter den beschriebenen Umständen derart abwechslungsreich gestaltete, daß in 31 Monaten seiner Wirksamkeit 61 Opern und Singspiele heraus gebracht wurden, also ungefähr jede zweite Woche eine Neuheit. Das Programm, das er dabei in der Auswahl verfolgte, war, „alle vorzüglich interessanten, neuesten und älteren Werke zu liefern", also entschieden fortschrittlich, und mit Recht konnte ihn der Vergleich seines Repertoirs mit dem „beinahe aller auswärtigen Theater von Rang, das Wiene gar nicht ausgenommen" mit Genugtuung erfüllen. Im Wesen der Ver hältnisse liegt es, daß anfangs ausländische Komponisten bevorzugt waren doch zeigt die Wahl eine feine Hand und vor allem verdient die Zurück haltung alle Anerkennung, mit der er kein einziges seiner eigenen Werke auf die von ihm beherrschten Bretter stellte.[1]) Eine Übersicht de wichtigsten Werke mag folgen, die in Prag 1813—1816 aufgeführ wurden. Die Jahreszahlen zeigen ihr erstes Erscheinen auf dem Theate überhaupt an. 1813 setzte Weber nach Spontinis „Cortez" (Paris 1809 noch an: Mehuls „Josef und seine Brüder" (Paris 1807), Spontini „Vestalin" (Paris 1807), Cherubinis „Wasserträger" (Paris 1800 und „Faniska" (auf einen deutschen Text für Wien 1806 geschrieben sowie Isouards „Lotterielos" (Einakter, Paris 1810), worauf er sich den Vorwurf zuzog, einzig und allein Ausländer aufzuführen und des halb eine Oper des Münchner Hofkapellmeisters Ferdinand Fränze („Carlo Fioras", München 1810) gab. Die Aufnahme war aber küh Das nächste Jahr (1814) begann mit folgenden Opern: Isouard „Aschenbrödl" (Paris 1810), Boieldieus „Johann von Paris" (Pari

1) Tomaschek erwähnt zwar in seiner Selbstbiographie (s. S. 523, Anm. 1 Aufführungen von „Abu Hassan" und „Silvana". Daß „Silvana" gegebe wurde, wobei Karoline Brand die Hauptpartie gesungen haben sollte, i an der Hand des hier wegen Platzmangels leider nicht aufgenommene Repertoirs mit Bestimmtheit zu bestreiten, denn Karoline Brand debü tierte erst im „Aschenbrödel" (1814), daher liegt aber auch der Zweifel nahe, ob es mit „Abu Hassan" seine Richtigkeit habe. Ich halte mich in folgenden für 1813 an die Daten M. M. von Webers (= Teuber, Geschicht des Prager Theaters II). Für die Zeit 1814—1816 konnte ich an de Hand der k. k. priv. Prager Zeitung mehrere Einzelheiten berichtige Weber selbst zählt in einem Brief an Gänsbacher vom 5. März 1814 d 18 Opern auf, die er bisher einstudiert hatte. Darunter ist weder „Silvana noch „Abu Hassan", doch nennt er da abweichend von unserer Übersicht scho als Nr. 2 Catels „Vornehme Wirtin" (so!) und als Nr. 6 Mehuls „Uthal"

813), Mozarts „Don Juan“ (zuerst als Benefizvorstellung Webers), atels „Vornehme Wirte“ (Paris 1813), Fioravantis „Dorfingerinnen“ (Paris 1807, vor kurzem von W. Kleefeld in neuer Ausabe vorgelegt), Dalayracs „Adolph und Klara“ (Einakter, Paris 799), Anton Fischers, des Kapellmeisters vom Theater Schikaeders an der Wien, „Das Hausgesinde“ (Einakter, Wien 1805), Paërs Sargino“ (Dresden, 1803), Fischers „Die Verwandlungen“ (Wien 1804); n zweiten Quartal wurde fortgesetzt mit: Friedrich Heinrich Himmels, es Berliner Hofkapellmeisters, „Fanchon“ (Berlin 1804), Heinrich Karl bells „Der Schutzgeist“ (Berlin 1798), Bertons „Aline“ (Paris 803), Josef Weigls „Schweizerfamilie“ (Wien 1899), Ebells „Das est im Eichtale“ (Breslau 1807), Weigls „Adrian von Ostade“, ssouards „Allamon“ (Paris, 4. März 1813), Grétrys „Blaubart“ Paris 1789, den Weber auch in Dresden 1817 aufführte) und Dalayacs „Die beiden Savoyarden“ (Paris 1789). Am 8. Juli ging Weber uf Urlaub, den er zuerst im Bad Liebwerda, dann in Berlin[1]) unter einem die „Webergesellen“ oder „Baschkiren“ genannten Freundeskreis is zur Berliner Aufführung der „Silvana“ (5. September) verbrachte, nd endlich auf einer kleinen Reise bis gegen Ende Oktober ausdehnte, ährend in Prag unter seinem Konzertmeister Clement folgende Vorellungen stattfanden: Wojtischeks „Der Lohn der Tapferkeit“ (Wojtischek war Bibliotheksbeamter in Prag), Gaveaux „Der kleine Matrose“ Einakter, Paris 1796), Wenzel Müllers „Samson“ (Prag 1808), Mozarts „Figaro“, Paërs „Camilla“ (Wien 1801), Müllers „Teufelsühle auf dem Wienerberg“ (Wien 1799), Peter von Winters, des Münchner Hofkapellmeisters „Das unterbrochene Osterfest“ (Wien 1796), aërs „Der lustige Schuster“ (= le donne cambiate, Wien 1800) nd Weigls „Korsar“ (Wien 1790). Nach Webers Rückkunft am 25. Okber gelangten noch folgende Komponisten neu zu Wort: Mozart mit Titus“, Müller mit dem „Neusonntagskind“ (Wien 1793) und am

1) Der Prager Zeitung (19. September 1814, Nr. 262) ging aus Berlin ein Bericht zu über Webers Erfolge, der auch folgende Stelle enthält: „Weber hat mit unserem kühnen und trefflichen Dichter, Herrn Professor F. W. Gubitz, eine Übereinkunft getroffen zu einer Oper, die besonders für Prag ein mehrfaches Interesse haben muß, weil der Stoff aus der böhmischen Geschichte entlehnt ist. Gewiß hat das Talent des Komponisten diesen Dichter für eine Oper bestimmt; er hat sonst, wie leider alle besseren Dichter, eine Abneigung dagegen gehabt!

27. November Ludwig van Beethoven mit dem „Fidelio“ (nach d von Treitschke neu revidierten Fassung, die seit dem Mai in Wien un steigendem Beifall gegeben wurde, im Jahre 1816 wiederholte Wel als seine Benefizvorstellung den „Fidelio“). Im Jahre 1815 folgte Mehuls „Helena“ (Paris 1803), Salieris „Azur“ (Wien 178 Müllers „Schwestern von Prag“ (Wien 1794), Mozarts „Die Zaub probe“ (= così fan tutte, zu Webers Benefiz), Ignaz von Seyfried „Rochus Pumpernickel“ und „Familie Pumpernickel“ (Quodlibets, Wi 1809 und 1810), W. Müllers „Der Teufelstein in Mödling“ (Wi 1800), Bernard Anselm Webers „Die Wette“ (Berlin 1805), Friedr Wollaucks „Die Alpenhirten“ (Berlin 1811, Wollauck war einer d „Baschkiren“) und des Budweiser Adalbert Gyrowetz „Agnes Sore (Wien 1805). In die Zeit zwischen dem 6. Juni und dem 7. Septemb fällt Webers Münchner Aufenthalt und die herbstliche Spielzeit gi wieder ohne Operndchef an, es wurden gegeben: Winters „Die Pyramid von Babylon“ (eine Oper, deren erster Akt bekanntlich von dem a Böhmen stammenden Gallus-Mederitsch[1]) herrührt, Wien 1795), Boieldie „Der neue Gutsherr (Einakter, Paris, 29. Juni 1813) und e Possenpotpourri. Weber machte sich dann mit Eifer an eine Oper sein Freundes Beer (= Meyerbeer), die zweite die dieser geschrieben hat „Abimelek oder die beiden Kaliphen“, die nach der Premiere in Stu gart (1813) in Wien 1814 durchgefallen war. Dann folgte noch Mehu „Uthal“ (Paris 1806), eine Oper, die bekanntlich auf die Violinen v zichtet. Dem „Abimelek“ schickte Weber die erste seiner besonders ang kündigten „dramatisch musikalischen Notizen“ als Einführung in d k. k. privilegierten Prager Zeitung voran, ein Verfahren, worin er Männ wie Reichardt und Forkel zu Vorläufern hatte. Mit einer solchen B merkung bedacht war auch Weigls „Die Jugend Peters des Große (Wien 11. Dezember 1814). Das letzte Jahr 1816 endlich war n folgender Tätigkeit erfüllt: Isouards „Joconde“ (Paris, 28. Feber 181 Grétrys „Richard Löwenherz“ (Paris 1784), Gaveaux „Strickleite (Einakter, Paris 1808), Dittersdorfs „Doktor und Apotheker“ (Wi 1786), Poissls „Athalia“ (München 1814) und Maurers „D Haus ist zu verkaufen“ (Einakter, München 1802). Ferner waren eini Possen untermischt, darunter der berüchtigte „Hund von Aubry“, die a Kassenzwecken von der Theaterverwaltung verlangt waren. Zu Oste

1) Vgl. über ihn meine Einleitung zu Jahrgang XVIII, der Denkmäler d Tonkunst in Österreich.

ündigte Weber förmlich den Dienst, nachdem er bereits Anfang November 1815 seinen Abgang beschlossen hatte, am 5. Juni trat er den letzten Urlaub an, fuhr zur Aufführung seiner Sieges-Kantate nach Berlin und hielt sich auf dem Rückweg vom 17. bis 18. Juli in Karlsbad auf. Nachdem er in Prag noch folgende Werke herausgestellt hatte: Kauers „Das Sternenmädchen" (Wien 1815), Schenks „Dorfbarbier" (Wien 1796) und eine Uraufführung, nämlich L. Spohrs „Faust" (am 1. September), legte er am 30. September sein Amt nieder und verließ am 7. Oktober Böhmens Hauptstadt. Die letzte Vorstellung, die er leitete, war am 29. September der „Dorfbarbier", er sagt selbst, daß der Abschluß einer Prager Laufbahn „nicht eben sehr brillant" gewesen sei. Das Publikum verhielt sich sehr teilnahmslos.

Die deutsche Produktion hatte ein bedeutendes Übergewicht: 13 französischen und italienischen Komponisten, zumeist in Paris anerkannt, stehen 21 deutsche gegenüber, an ihrer Spitze Mozart. Dem oben erwähnten Programm wurde das Repertoir vollkommen gerecht; ältere gute Werke waren vertreten, dabei interessieren besonders die Versuche mit Grétry und die Freude an den älteren deutschen Singspielen, wogegen es auffällt, daß Weber trotz persönlicher Antipathie gegen Salieri eines von dessen früheren Werken ansetzte; andererseits wurde auch mit Feuereifer das Neue aufgefaßt. Mehrmals liegt die Prager Aufführung nahe an der Uraufführung, und die Spohrsche Premiere ging vor sich, obwohl die Oper für Wien bestellt und dort zurückgelegt worden war. So hat sich Weber überhaupt mit selbständigem Urteil durch einen Mißerfolg anderswo nicht beeinflussen lassen, wie auch der Fall Meyerbeer beweist. Ein großes Verdienst war endlich das rasche Aufgreifen von Beethovens „Fidelio", dessen eindringliches Studium Weber die ungeheure Geistes-welt dieses Titanen eigentlich erst auftat, über die er noch 1809 in den Entwürfen zu „Tonkünstlers Leben" spöttisch gewitzelt hatte. Dieser Umschwung der Empfindungsweise zu tieferem Ernst ist aber überhaupt für die „Jochjahre" Webers, wie sein Biograph die Prager Zeit nennt, bezeichnend.

Weber machte da einen inneren Läuterungsprozeß mit, der durch verschiedene, künstlerische und persönliche Momente bedingt war. Zunächst wirkte die neue Verantwortlichkeit und das verschärfte Pflichtgefühl, das die Stellung mit sich brachte und ihm nach einem bisher ungebundenen Leben um so ernster auf die Seele fiel. Dazu kam die Konzentration intensiver geistiger Arbeit, noch vertieft durch ein Gefühl der Einsamkeit,

das Weber in Prag immer mächtiger packte. Den eigentümlich schwermütigen Charakter der Stadt hat seine feinfühlige Natur stark empfunden und diese Stimmung spitzte sich durch den Mangel eines vertraulichen Freundeskreises einerseits, leidenschaftliche Erlebnisse andererseits heftig zu. Schon 1814[1]) beginnen die Klagen und nur eine Briefstelle sei da zitiert, die zugleich einen Einblick in das Tagewerk des Operndirektors gewährt: „Früh morgens bis 10 Uhr, als der einzigen Zeit, wo ich sicher zu treffen bin, bestürmen mich alle Wesen, die etwas mit mir zu besprechen haben, da habe ich denn keine ungestörte Viertelstunde und bin froh, wenn ich die trockenste Arbeit in Intervallen vornehmen kann. Täglich von 10 Uhr ist Probe, die bis gegen $1^1/_2$ dauert. Sie werden dies begreiflich finden, da ich ein beschränktes Personal habe und immer einen Tag um den andern Oper ist, da alle Tage, Jahr aus, Jahr ein gespielt wird. Dann werde ich meistens wo abgefüttert, wo man hingehn muß, um nicht ganz aus der Menschen Augen zu kommen und ihnen auch gelegentlich zu sagen, was sie von diesem oder jenem zu halten haben. Dann geht es noch einen Augenblick nach Hause, um die nötige Geschäftskorrespondenz zu besorgen, Partituren, Bücher durchzulesen, zu korrigieren und 1000 Dinge mehr, die sich täglich haufenweise einfinden und doch schwer aufzuführen wären. Dann ins Theater, um die nötigen Befehle für den folgenden Tag zu geben, Rücksprache mit dem Direktor zu nehmen ꝛc. Ist das geschehen, und ich recht ermüdet von der Last des Tages, dann wäre der Augenblick da, wo ich so gerne an Freundesbrust ruhn und mit ihm mich des Gelungenen freuen, oder auf Verbesserung des Fehler-

1) In diesem Jahre wurde Weber durch die Nachricht von dem plötzlichen Tode seines aufrichtig verehrten Lehrers des Abtes Vogler schmerzlich betroffen. Vogler hielt sich in den Jahren 1801 und 1802 in Prag auf, worüber uns W. J. Tomaschek in seiner Selbstbiographie interessante Einzelheiten erzählt, er hielt Vorlesungen und beabsichtigte sogar sich hier dauernd niederzulassen, doch fand er wenig Beifall, auch seine Oper „Castor und Pollux" mißfiel und er verließ Böhmens Hauptstadt nicht sehr ehrenvoll. Erinnert sei auch an seine Kritik von Bachschen Chorälen in Form neuer Harmonisierungen, die K. M. von Weber herausgeben und verteidigen mußte. Am 20. Juni 1816 schreibt Weber an Gänsbacher: „Ich habe wirklich viele Feinde hier, der Teufel weiß warum." Bemerkenswert ist, daß er am 4. April 1814 ein Konzert gab mit einem Programm, das zum größten Teil aus heimischen Erzeugnissen bestand. Er schreibt darüber: „Da will ich lauter böhmische Komponisten loslassen und etwas von Tomaschek, Wittasek und (Dionys) Weber aufführen, auch einige Kleinigkeiten von Vogler und Gluck, von mir nichts."

haften sinnen möchte — aber da bleibt mir nichts als mein einsames Zimmer, der heftige Kopfschmerz — und das Gefühl eines unnennbaren Alleinstehens. Soll man, kann man damit arbeiten? Wäre mein Gänsbacher hier, so wäre das alles anders, doch seit er seiner hohen Vaterlandsliebe gefolgt ist, gibt es hier keine Seele, die nur im geringsten Anklange mit der meinigen gestimmt wäre. Der Geist des Publikums, den Sie so treffend einen matten, ins blaue hinaus wünschenden nennen, ist so niederschlagend für den schöpfenden Künstler, daß er ganz dem entsagt, auf selbes zu wirken und sich wieder von ihm begeistern zu lassen. Nichts erregt eigentlichen Enthusiasmus, alles kommt und geht mit Todeskälte. Der Haufe fühlt nicht als Haufe, weil er überhaupt keinen Gemeinsinn besitzt, keine Geselligkeit existiert, und jeder Stand und in diesem wieder jede Familie isoliert für sich dasteht und vegetiert". Dieser Mißmut gegen das Publikum und die Stadt, wo er doch zuerst ein neues heimatliches Gefühl empfunden und sich nach langen Wanderjahren einer gewissen Häuslichkeit erfreut hatte, nahm später nur zu und ergeht sich in starken Ausdrücken. So wenn er seine Theaterstadt „Zwangstall" nennt, oder „der große Steinhaufen", oder „ein wahres geistiges Spital für mich", sein Kunstleben dort ein „immerwährendes Sterben" usw. Über die musikalischen Zustände in Prag[1]), die allerdings nach der hohen

1) Wenzel Johann Tomaschek berichtet folgendes über sein Zusammentreffen mit Weber, wobei er auch die persönlichen musikalischen Verhältnisse Prags charakterisiert (Selbstbiographie, Jahrbuch Libussa 1846, S. 351). Er begegnete Weber zuerst in einem gräflichen Hause und unterhielt sich während des Speisens mit ihm: „Nach vielem Hin- und Herreden erkannte ich eine Gewandtheit an ihm, seine Ideen klar und deutlich hinzustellen, doch seine Äußerungen ließen in ihm mehr einen Diplomaten, als einen Tondichter gewahren. Auf Knalleffekte im Bereich seiner Kunst hielt er ungemein viel; ich dagegen verachtete sie von jeher als etwas der Kunst Unwürdiges. Er verbiß sich aber in seiner Meinung darüber so stark, daß er sogar behauptete: „Ein Tonsetzer dürfe nicht anstehn, sich aus dem Leibe Fleisch herausschneiden zu lassen, wenn es sich darum handle, einen Effekt für sein Werk dadurch zu gewinnen", wobei er wahrscheinlich an Shylock dachte. Ich sah überhaupt, daß er die Kunst durch ein gefärbtes Glas betrachte und ihm der Beifall des Publikums als Höchstes gelte, was mir seine eigentlichen Kunstansichten erst im wahren Lichte zeigte. Eines Tages kam er zu mir, mich auffordernd, einen Bund mit ihm zu schließen, um vereint dann alle musikalischen Interessen Prags beherrschen zu können, worauf ich ihm erwiderte, daß in Fällen, wo drei Parteien einander gegenüberstehen und ihre Auserwählten oft auf die unsinnigste Art lobhudeln, eine jede fremde Einmischung stets fruchtlos sei. Es gab wirklich zu der Zeit in Prag drei

Kultur des 18. Jahrhunderts in Verfall geraten waren (vgl. Ambros, „Das Konservatorium zu Prag") hat sich Weber verschiedentlich und eingehend ausgelassen, da es ihn verdroß, den Geschmack durch alle Bemühungen, vom Theater aus, im Konzertsaal und sogar in der Presse, wo er abgesehen von den Einführungen auch als Musikkritiker, im Jahr 1816 (nach G. Kaiser) sogar als alleiniger Konzertreferent fungierte, nicht wesentlich heben zu können. Von München aus richtete er 1815

Parteien, nämlich: eine Dionys Webersche, dann eine Rößlersche und endlich eine Witassekſche Partei, die sich so wie einst die Gluckisten und Piccinisten in Paris einander anfeindeten. Gluck und Piccini waren von der damaligen Welt doch als die größten dramatischen Tondichter anerkannt, daher ihre Parteien nur um den Vorrang der beiden Männer stritten, wogegen jene parteiische Aufregung für die drei Kunstheroen Prags, deren Talent und Erudition nur zum Mittelgut gehörten, sich nur lächerlich machte.

Von allen der Jüngste, hatte ich damals noch keine Partei und tat auch keinen Schritt, um eine zu bilden, weil ich von jeher alle Parteiung haßte . . . . . — Weber, zu klug, um nicht einzusehen, daß ich als Feind von allen Katzbalgereien dem Schicksal nicht vorgreifen will, empfahl sich und ging. Wir blieben übrigens die Zeit seines Hierseins stets freundlich gegen einander; sahen uns freilich nur, wenn es gerade der Zufall wollte, was sehr selten geschah. — Der bekannte Violin-Virtuos Klement aus Wien übernahm die Direktion des Theater-Orchesters und behauptete sich die Zeit seines Engagements als Webers tüchtiger und sehr verläßlicher Adjutant. Beide vereint, griffen das Opernwesen mit einer wohltuenden Energie an und rüttelten es aus dem tiefen Schlaf auf. — Weber bei seiner Bildung und Politik fehlte es nicht an Mitteln, seiner Stellung Ansehen zu geben, auch war es ihm wirklich Ernst, die Oper in Prag möglichst zu heben. Er war darauf bedacht, Opern von verschiedenen Tonsetzern auf die Bühne zu bringen; doch nach meiner „Seraphine" schien er sich nicht zu sehnen, obwohl er ein Jahr zuvor sich von ihr entzückt zeigte". (1811, beim ersten Aufenthalt in Prag.) „Zu stolz um jemandem meine Tondichtungen aufzudringen, tat ich deshalb nie eine Erwähnung gegen ihn. Aber an sich dachte er wohl sehr fleißig, denn es dauerte nicht lange, daß sein einaktiger „Abu Hassan" über die Bretter ging, der aber meinen Landsleuten durchaus nicht gefallen wollte und unverrichteter Sache aus dem Repertoir plötzlich verschwand. Bald darauf kam seine „Silvana" daran, die dem Publikum besser zusagte, wozu Dem. Brand, welche die Titelrolle mit einer ihr angeborenen unbeschreiblichen Grazie gegeben, wohl das meiste beitrug. Durch so liebevolle Darstellung elektrisierte sie ihn so, daß sie bald seine Gattin wurde."

Was die Urteile über Weber betrifft, so spricht diese Darstellung genügend für sich.

inen längeren Aufsatz „über Prag“ an die Leipziger Allgemeine Musik-
eitung, in dem er die Verhältnisse gründlich und mit historischem Inter-
sse bespricht; neben dem Theater hebt er da das 1810 errichtete Kon-
ervatorium der Musik besonders hervor, dem er 1816 eine eigene Ab-
andlung (zuerst wiedergedruckt in G. Kaisers Sammlung der Schriften
Webers) und auch in Dresden 1817 einen anerkennenden Artikel wid-
nete, die Kirchenmusik nennt er im Abnehmen begriffen, das Konzert-
eben sei zumeist auf heimische Kräfte angewiesen und durch den dabei
etätigten Wohltätigkeitssinn eigenartig bestimmt, volles Lob aber erhält
ie Tanzmusik, die „man schwerlich außer Wien irgendwo besser und
orgfältiger gepflegt hören kann und die zu kultivieren auch kein kleiner
Gegenstand der Aufmerksamkeit der hiesigen Musiker ist, da im Fasching
manchen Abend 3 bis 400 — sage drei- bis vierhundert Bälle sind. Horri-
ile dictu! Aber es läßt sich polizeilich erweisen. Ja, ja die Musikliebh-
aberei geht seit Jahren immer mehr und mehr abwärts — in die Füße
und selten bleiben noch beträchtliche Reste oberwärts sitzen!“ Als dann
trotz aller Anstrengungen im Herbst 1815 sogar ein Tadel über den
Theaterbetrieb von Seiten der Theaterverwaltung laut wird, gibt er in
iem offenen Brief an Liebich unverhohlen seiner Ansicht über die Prager
Atmosphäre Worte, beschließt aber zugleich im Geheimen, den ungastlichen
Ort zu verlassen, wo ihm auch ein gewisser allzu unterwürfiger Ton
einer Kunstgenossen herzlich zuwider wurde und nach seiner in Berlin
1814 gefaßten nationalen Begeisterung die volle Resonanz dieser Gefühle
abging. Doch wurden sowohl in seinem am 6. Jänner 1815 gegebenen
Konzert „Lützows wilde Jagd“ und „Das Schwertlied“ von 16 trefflich
eingeübten Stimmen gesungen, mit rauschendem Beifall bedacht und da
capo verlangt, wie auch im Dezember desselben Jahres seine Siegeskantate
„Kampf und Sieg“ seltenen Enthusiasmus erregte, nachdem das Studium
schon durch große Teilnahme ausgezeichnet worden war.[1]) Im Orchester
spielten nämlich mit: drei Grafen Wrtby, Karl Maria von Bocklet,
Fürst Lobkowitz und Graf Pachta. Graf Pachta hatte sich übrigens

1) Am 18. Oktober 1815 wurde zur Feier des Jahrestags der Schlacht bei Leipzig eine Festvorstellung im Theater veranstaltet, deren Ertrag von Direktor Liebich dem Prager Invalidenstande gewidmet war. Gegeben wurde „Liebe und Versöhnung während der Schlacht bei Leipzig“ von Gubitz und Mehuls „Uthal“ zum erstenmal. Die Prager Zeitung berichtet am 20. Oktober: „Im Anschluß an die Oper großes Tableau, die verbündeten Fürsten darstellend, mit stürmischer Begeisterung aufgenommen.“

Webers von allem Anfang an warm angenommen und ihn gleich während seiner ersten Krankheit in seinem Hotel gepflegt. Auch das Haus des Bankiers Kleinwächter, wo allwöchentlich Kammermusik gespielt wurde, stand Weber offen und wahrhaft freundschaftliche Bande knüpften sich zwischen ihm und seinem Hausarzt Dr. Jungh. Bei den freundlichen Eindrücken, die Prag Weber boten, darf die Gestalt und Art seines Theaterchefs nicht fehlen, der seiner Bühne mit einem eigenen patriarchalischen Ton vorstand und zu Weber ein besonders herzliches, selten getrübtes Verhältnis aufrecht hielt. Max Maria von Weber charakterisiert diesen merkwürdigen Mann also: „Der großen, behaglich korpulenten Gestalt des alten Herrn mit breitem, voll Bonhomie lächelndem Gesicht stand ein väterliches Gebaren mit den Mitgliedern seiner Bühne durchaus wohl an, er wurde „Papa" genannt und nannte alle, die er lieb hatte „Du", die Theatergeschäfte wurden unter Liebichs Leitung zu gemeinsamen Familien-Angelegenheiten. Achtungswert als Mensch, wortgetreu, voll redlicher Gutmütigkeit, übte er einen unbeschreiblichen Zauber auf alle Stände aus. An seiner mit fast fürstlicher Opulenz ausgestatteten, stets offenen Tafel reihten sich in völliger Ungezwungenheit die Mitglieder der Aristokratie und ausgezeichnete einheimische und fremde Persönlichkeiten. Seine Abendgesellschaften versammelten die Elite aller Zweige der Gesellschaft, waren weitaus die gesuchtesten Zirkel Prags und kraft der Berührungen, die sie vermittelten, hob er seine Bühnengesellschaft und bahnte ihren Mitgliedern den Weg zu den höchsten Kreisen." In Liebichs Villa in Lieben, genannt „die verlorene Schildwacht", schloß sich auch nach vielen Schwierigkeiten Webers Herzensbund mit Karoline Brandt, jener gefeierten Sängerin, die in Frankfurt a. M. seine Silvana kreiert hatte und die von Prag aus den ersten Engagementsvertrag erhielt. Die Verwirrungen dieser Liebesgeschichte und noch mehr das vorangehende, bekannt unselige Verhältnis mit der Gattin des Tänzers Brunetti waren aber in erster Linie an Webers unglücklicher seelischer Verfassung in Prag schuld, die doch seine innere Entwicklung bedeutsam förderte und in ihm den einmal zu Karoline geäußerten Grundsatz befestigte: „Sei nichts halb und die Achtung der Welt wird dir immer bleiben."

Obwohl Weber, der später in Prag den „Freischütz" unter großem Jubel dirigierte, während seines dauernden Aufenthaltes daselbst nur wenig komponiert hat, so sind doch höchst wertvolle und feine Werke darunter. Das sind zunächst die berühmten zehn Leier- und Schwert-

gesänge, die 1814 in Berlin angeregt wurden und zum Teil auf der Heimreise („Lützows wilde Jagd" und das „Schwertlied" in Tonna im Gothaischen, „Männer und Buben" zu Altenburg) entstanden sind, jedenfalls aber insgesamt in Prag zur Niederschrift gelangten, dann eine Reihe seiner besten Lieder, insbesondere „Sind es Schmerzen, sind es Freuden", „Unbefangenheit", „Der Holdseligen ohne Wank" und der geniale „Reigen" aus dem Jahre 1813, aus der Folgezeit „Die vier Temperamente beim Verlust der Geliebten", worin mit besonderem Glück ein Problem behandelt ist, das in breiterer Form ähnlich sich schon Händel in L'Allegro, e il Pensieroso gestellt hatte.

Bald nachdem Weber Prag verlassen hatte, wurde sein Verlust schmerzlich empfunden, zumal als in diese Zeit eine allgemeine Theaterkrise fiel. Schon zu Anfang des folgenden Jahres gab man mit großem Erfolg die „Silvana", und um die Osterzeit kam Weber als Gast nach Prag, wo er sich vom 23. März bis 1. April aufhielt. Mit Genugtuung liest man seinen Bericht: „Am 22. März reiste ich mit Bassi (das ist der Sänger, für den Mozart 1787 den „Don Juan" geschrieben hat) nach Prag. Am 28. dirigierte ich „Silvana" selbst. Sowie ich nur den Kopf ins Orchester steckte, ging ein unmenschliches Applaudieren und Bravoschreien los, das gar kein Ende nehmen wollte. Jedes Musikstück wurde applaudiert, an jedem Aktschluß „Bravo Weber" geschrien. Es ging aber auch vortrefflich, Orchester und Chöre beseelte der alte Geist und alles war wie elektrisiert und wonnetrunken, da fühlten sie erst recht, was sie verloren hatten."

Beziehungen zwischen Prag und Leitmeritz bei der Gründung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Mitgeteilt
von
Heinrich Ankert.

Der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen kann nunmehr auf einen fünfzigjährigen Bestand zurückblicken.[1])

Im Mai des Jahres 1861 faßten Dr. Schlesinger und Wiechowsky den Plan zur Gründung eines Vereines, der sich die Erforschung, Erhaltung und Verbreitung der Geschichte der Deutschen in Böhmen zum Ziele setzte. Ihnen schlossen sich sofort eine Anzahl begeisterter Anhänger an, so Lippert, Hallwich, Kohl und Pickert. Sie bildeten ein provisorisches Komitee, arbeiteten die Statuten aus, die am 16. April 1862 behördlich genehmigt wurden, und führten auch bis zur Konstituierung des Ausschusses die Geschäfte.

Aus dieser ersten Zeit des Vereines, dem bald zahlreiche Mitglieder beitraten, haben sich eine größere Anzahl Briefe erhalten, die einer der Mitgründer, nämlich Dr. Karl Pickert, der nachher als Führer der deutschnationalen Partei eine hervorragende politische Rolle in Böhmen spielte, an seinen Freund, den Gymnasialprofessor Ignaz Peters in Leitmeritz, richtete.

Die Briefe bieten so manchen Einblick in die Gründungsgeschichte und in die erste Zeit unseres Vereines und sind auch in manch anderer Hinsicht von allgemeinerem Interesse, so daß der Abdruck einzelner derselben im jetzigen Augenblicke wohl gerechtfertigt erscheint.

* * *

1) Dieser Aufsatz war bestimmt gewesen, im Jubiläumsjahre des Vereines zu erscheinen, mußte aber Raummangels wegen zurückgestellt werden.

Prag, am 7. Jänner 1862.

Lieber Volker![1])

. . . . . .

Das beiliegende lithographierte Blatt theilt Dir den Statuten-Entwurf eines historischen Vereines mit, dessen Inslebentreten ich mit einigen Freunden angeregt habe. Es haben bereits mehrere Vorbesprechungen stattgefunden; viele deutsche Männer haben schon ihren Beitritt zugesagt und nächstens wollen wir ins große Horn stoßen, d. h. öffentlich zum Beitritte auffordern und den Verein ordentlich konstituieren.

Es ist uns nicht bloß um einen geschichtsforschenden Verein zu thun, sondern der Verein soll überhaupt ein Sammel- und Vereinigungspunkt derjenigen deutschen Männer in Böhmen werden, denen die Interessen ihres Stammes am Herzen liegen. Mitglieder sollen daher nicht bloß Historiker sein, sondern überhaupt gebildete Deutsche. Med.-Dr. Dreßler (als Nibelunge „Else") ist schon ein eifriges Mitglied. Du tritts doch auch bei? Gib mir recht bald Deinen diesfälligen Entschluß kund. Auch möchte ich Dich bitten, wenn Du mit unserer Tendenz einverstanden bist, noch andere Mitglieder zu werben. Meinen gelehrten Freund Funke lade in meinem Namen zum Beitritte ein. Wer sonst in Leitmeritz, od. wo Du bekannt bist, geworben werden kann, theile mir gefälligst mit.

Wir möchten nur vor der definitiven Konstituierung des sicheren Beitrittes einer ziemlichen Anzahl von Mitgliedern gewiß sein. Diese können wir aber zunächst nur unter unseren Bekannten und Freunden werben. Fremde kann man erst einladen, wenn der Verein besteht.

Ich glaube, daß Du nun über unsere Absichten genug verständigt bist und rechne auf Deine Theilnahme . . . . . .

Schreibe bald und viel! Mit herzlichem Gruße an Dich und die oben angeführten Freunde

Dein Giselher.[2])

Meine Adresse ist Nr. 471—III., Nostitzsches Palais.

* * *

1) Der „Nibelungenname" Peters. Bemerkt sei, daß hier die Briefe buchstäblich in der Originalschreibweise wiedergegeben sind.

2) „Nibelungenname" Pickerts.

Prag, am 14. Juni 1862.

Lieber Volker!

Mit dem hist. Vereine geht es glänzend. Wir zähle schon nahe an 600 Mitglieder und doch sind von mehreren große Städten, z. B. Eger u. a., noch gar keine Anmeldungen eingetroffen.

Euch Leitmeritzern gebührt die Krone. Im Namen de Comites sage ich Dir und allen jenen wackeren Männern, welche für de Verein so eifrig geworben haben, den besten Dank. Nach der Const tuierung des am 17. d. M. zu wählenden Ausschusses wird Euch nod mals und in feierlichster Weise der Dank und die Anerkennung des Ve eines ausgesprochen werden.

Vorläufig schicken wir hier das 1. Heft der Mitteilungen,[1]) die Ei trittskarten und Stimmzettel und bitten um gefällige Vertheilung. Al Candidaten für die Wahl schlagen wir Prager folgende Mitglieder vo

Präses: Herbst Eduard, Dr. Prof. und Reichsrat.

Vicepräses: Höfler Const., Dr. und Prof.

Ausschußmitglieder: 1. Bayer Jos., Prof. (an der höhern Handel lehranstalt).
2. Scheinpflug Bernhard, Prof.
3. Schlesinger Ludwig, Dr. Phil.
4. Wiechovsky Alexander.
5. Zdekauer Karl, JUDr.

Da Hickmann, der mit den Turnern in Leitmeritz war, zu unser Verwunderung berichtete, Ihr wollet noch einige Mitglieder werben, lege noch zwei Subskriptionsbogen bei.

Zuschriften in Vereinsangelegenheiten richte vorläufig gefälligst a Alex. Wiechovsky 576—I. Ich bleibe bis 21. d. M. in Prag (me Junge machte am 12. die Prüfung) und ist meine Adresse für diese Z Prag 471—III., sonst Slabitz,[2]) Post Rakonitz. Herzliche Grüße von

Deinem Giselher.

* * *

1) Dasselbe wurde am 12. Juni 1862 ausgegeben.

2) Pickert war seit 1. August 1861 Erzieher im Hause des Grafen Hu Nostitz in Slabetz. Zur Annahme dieses Postens veranlaßte ihn, wie a einem Briefe vom 10. September 1861 hervorgeht, die Rückkehr der deutsch und slawischen Gymnasiallehrer aus Ungarn. Sein Zögling war dama Tertianer (Privatist) am Prag-Kleinseitner Gymnasium. Pickert schilde

Prag, am 19. Juni 1862.

Lieber Volker!

Ich war bereits seit 12. Mai wieder auf meinen „Schlößern am Lande", kehrte aber am 11. d. M. in meinen „Palast in der Hauptstadt" zurück, um am 12. meinen Jungen prüfen zu lassen. Nachdem dieses gefährliche Unternehmen glücklich überstanden war, schickte ich den Buben wieder nach Hause (mit dem Vater) und blieb selbst in Prag (Ferien haltend) und widmete meine Tätigkeit nur dem hist. Vereine.

Dieses Unternehmen ist bis jetzt auf eine wirklich alle Erwartungen übertreffende Weise gelungen. Wir zählen jetzt schon circa 700 Mitglieder und da fehlen manche Gegenden noch fast ganz.

Hier in Prag haben sich Dr. Pelzel und Wiechovsky durch wahrhaft aufopfernde Thätigkeit (als Präsident und Schriftführer des Gründungs-Comites) die größten Verdienste um den Verein erworben. Nach ihnen haben sich von den Comitemitgliedern Volkmann und Scheinpflug am meisten verdient gemacht, außerdem aber eine große Anzahl von Mitgliedern in und außerhalb Prags. Leitmeritz steht oben an als die deutscheste der deutschen Städte Böhmens.

In der morgigen Comitesitzung beantrage ich die Abfassung und Drucklegung eines neuen Mitgliederverzeichnisses, nach Orten zusammengestellt, welches am letzten Juni oder 1. Juli geschlossen wird und bei den Mitte Juli stattfindenden Wahlen als Grundlage dient. Leitmeritz hat jetzt schon nahe an 90 Mitglieder,[1]) Manzer hat noch einige versprochen, und so ist es nicht unmöglich, daß es am 1. Juli mit hundert dasteht. Nun aber von den Wahlen . . . . . .

Hier in Prag sind wir über die Sachlage schon klar. Eine große Anzahl von uns ist schon darüber einig, alle ultramontanen Elemente vom Ausschusse möglich fern zu halten. Es wird kein Bonze gewählt, Schulte gleichfalls durchaus nicht, Höfler wird Vicepraesident . . . . . gegen Scheinpflug sind viele Stimmen, weil er als ultramontan gilt, selbst Volkmann ist anrüchig. Dagegen werden Grohmann und der Ästhetiker Josef Bayer als Candidaten aufgestellt. Circa 10 bis 14 Tage

---

Slabetz in einem späten Briefe als Pfarrort von mittlerer Größe im abgelegensten Winkel der Erde. Nach dem nächsten Städtchen (Rakonitz) waren zwei Stunden Weges. Es liege außerhalb allen Verkehrs, habe keine Hauptstraße und sei daher so recht ein totes Nest.

1) Heute hat Leitmeritz, die Schulstadt, nicht einmal 20 Mitglieder des Geschichtsvereines.

vor der Wahl werden große Wahlbesprechungen stattfinden. Dießma war es versäumt worden. Man hat Wahlversammlungen abgehalter hatte sie aber nicht durch die Zeitungen ausgeschrieben, sondern nur münd lich angesagt, daher kamen nur wenige und daher die Zerfahrenheit un das Schwanken.

Jetzt aber werden die Wahlversammlungen durch die Zeitunge ausgeschrieben werden, es wird eine Vorwahl stattfinden und wenn dan auch mehrere Candidatenlisten zum Vorscheine kommen, so sind doch di Parteien gesondert: Clericale und Liberale. Dietrich wird dir die liberal Liste mitteilen, Dietrich, Hagen (Else, d. i. Dreßler) sind Mitglieder un gehören natürlich, so wie ich, zur Linken.

Nun noch Eines: Wenn Pelzel das Präsidium nicht annimmt, s haben wir keinen, recht eigentlich passenden Präsidenten. Pelzel ist eine der beschäftigtesten Advokaten Prags (er gilt unbedingt als der beste in besten Sinne), er hat große historische, namentlich rechtshistorische Kennt nisse (besonders Städterechte kennt er, wie kaum Einer), er ist bei alle Welt beliebt, hat für den Verein riesig viel gethan, lebt jetzt nur in und mit dem Vereine, will aber kein Amt annehmen. Er versichert, daß e eben deshalb jedes Amt ablehne, um seine Thätigkeit — seine wissen schaftliche Thätigkeit — dem Vereine widmen zu können. Er hat ein ungeheueres Material über Städterechte beisammen und sagt, er schätz sich glücklich, es vielleicht in seinen alten Tagen (er ist schon ein Greis noch verarbeiten und durch den Verein veröffentlichen zu können. E sagt: Ich habe als Advokat nur wenig Stunden Muße: diese Stunde widme ich dem Vereine durch wissenschaftliche Thätigkeit, aber eben des halb kann ich kein Amt annehmen.

Er ist der liebenswürdigste Mann, denn ich kenne (obzwar nich auf den ersten Augenblick), ich glaube, er hat keinen Feind; einen Fehle aber hat er: er ist zu bescheiden.

Er hat alle Eigenschaften, die unser Präsident haben soll: Er is ein Eingeborener, ein Prager, urdeutsch, beliebt bei Freund und Feind unabhängig, wissenschaftlich und gerade fachwissenschaftlich gebildet und als solcher bekannt, liberal ꝛc. Kurz, er ist der beste Präsident des historischen Vereines.

Nächster Tage wird nun eine Adresse an ihn aufgesetzt, in welche ihm für seine bisherige aufopfernde Thätigkeit gedankt, ihm das unbe dingteste Vertrauen ausgedrückt und er gebeten wird, die Stelle des Präsidenten anzunehmen. Von allen Zeit raubenden Arbeiten und Ge-

schäften wird er im Vornherein entbunden. Diese Adresse unterschreiben alle Prager Mitglieder — möglicher Weise können auch die vom Lande beigezogen werden — vielleicht nimmt er dann die Wahl doch an. Wird dann noch ein liberaler Ausschuß gewählt, so ist Höfler als Vizepräsident unschädlich. Wenn ein Adeliger Präsident würde, so wäre es faktisch der Vice. Einen Adeligen (Carlos Auersperg oder Ernst Waldstein oder Franz Salm) können wir zum Protektor wählen. So stehen die Sachen. Also nur liberale Wahlen! Näheres erfährst Du durch Dietrich. Ich reise Montag wieder nach Slabetz. Bis Montag trifft mich also ein Brief von Dir unter der Adresse Prag 471—III., dann Slabetz, Post Rakonitz. Schreibe bald! Herzliche Grüße an die Freunde! Treten die Klutschäcker (Heinrich und Robert) dem hist. Vereine bei? Frodl[1]) ist beigetreten. Hält er sich als Deutscher? . . . . . .

Daran anschließend theile ich Dir auch mit, daß gestern abends von einer Versammlung deutscher Männer (worunter auch die Nibelungen) die Statuten zu einem deutschen Casino angenommen wurden.

Mit den herzlichsten Grüßen

Dein Giselher.

* * *

Slabetz, am 10. August 1862.

Lieber Volker!

. . . . . .

. . . . . .

Was Deinen Wunsch bezüglich des Vereines für eine rechte Ordnung in allen Zweigen der Thätigkeit betrifft, so kann ich mich demselben natürlich nur vollständig anschließen, muß aber doch zur Entschuldigung des Ausschusses daran erinnern, daß letzterer eben erst eine ganz kurze Zeit fungiert und überhaupt der ganze Verein noch viel zu jung ist, und ein Anwachsen ein so mächtiges war, daß man einige Zeit Geduld haben muß.

Daß Du noch nicht officiell von Deiner Ernennung zum dialektischen oder mundartlichen Generalsammler oder besser Sammlergeneral verständigt worden bist, ist Volkmanns Schuld, und ich werde ihn in meinem nächsten Briefe daran erinnern.

---

1) Rudolf Frodl, damals wirkl. Lehrer für Latein und Griechisch am Leitmeritzer Gymnasium.

Andererseits möchte ich Dir einen Vorschlag machen, dem Du viel leicht beipflichten wirst, wenn nicht etwa schon selbst denselben Gedanke gehabt hast. Möchtest Du nicht eine Instruktion oder eine Belehrung für Dialektforscher abfassen und sie dem Ausschusse einsenden, damit sie wo möglich schon im Oktoberhefte der Vierteljahrsschrift veröffentlicht wird? Es wäre das meiner Ansicht nach nicht nur sehr zweckmäßig, sondern sogar notwendig.

Auch mache ich Dich darauf aufmerksam, daß die Vierteljahrsschrift auch kritische liter. Anzeigen enthalten soll, wofür Du vielleicht auch etwas arbeiten wirst.

Den Gedanken, Agenten zu bestellen, habe ich schon vor sehr langer Zeit und wiederholt ausgesprochen. Ich wollte einen bezüglichen Antrag schon bei der letzten Generalversammlung stellen, unterließ es aber vorläufig noch, einestheils, weil ich dachte, so etwas könne vom Ausschuss veranlaßt werden, und anderentheils, weil ich es damals noch für verfrüht hielt. Wenn der Ausschuß bis zur nächsten Generalversammlung noch nichts veranlaßt hat, so stelle ich dann den bezüglichen Antrag. Wiechovsky, dem für seine riesenhafte Thätigkeit eine Bürgerkrone gebührt, klagt mir über Zöpfigkeit im Ausschusse, und da ich die Verhältnisse aus eigener Erfahrung kenne, so kann ich nur wiederholt und angelegentlichst auf mein altes Thema zurückkommen, daß wir in dem verstärkten Ausschuß noch mehr junge Männer wählen müssen. (Ich wäre sehr für Grohmann, Landesausschuß Schmeikal, Redakteur Kuh und ähnliche.) Zopfthum und akademisches Wesen dürfen wir im Vereine ebensowenig Platz greifen lassen als Ultramontanismus. Weißt Du nicht, wo Grohmann in den Ferien ist? Ich hörte, daß er böhmische Sagen und Mährchen (wahrscheinlich aus Deutschböhmen) zur Herausgabe vorbereitet hat. Das wäre vielleicht eine passende Publikation für den Verein. Wenn Du mit ihm in Verbindung stehst, so schreibe ihm darüber. Der Verein könnte ihn ja mindestens eben so honorieren, wie der Buchhändler. Ich schrieb darüber auch an Wiechowsky. Hagen[1]) versprach mir, im Egerlande Sagen, Gebräuche und Volkslieder zu sammeln. Er ist in Miltigau, Post Sandau bei Eger.

Treten die Klutschäcker nicht dem Vereine bei? Wie steht es mit Frodls Deutschthum? Ich fand ihn zu meiner Verwunderung unter den

1) Michael Achtner; später Landesschulinspektor.

itgliedern des historischen Vereines. War er nicht unter die „Jungen" gangen? . . . . . .

Schreib bald, alter Schalk, und nimm die herzlichsten Grüße von

Deinem getreuen Giselher.

* * *

Militschowes, am 4. Jänner 1863.

Lieber Volker!

Ganz gegen meine Gewohnheit blieb ich Dir die Antwort auf Deinen ten Brief vom 8. November fast zwei Monate schuldig; ganz gegen eine Gewohnheit, sage ich, aber doch nicht ohne Grund. Im November rlebte ich unangenehme Tage in Slabetz (Du kannst es Dir wol denken, ß es einem Hofmeister, der gekündigt hat, nicht gut geht), im Dez. ar ich in Prag, und von Prag aus bin ich immer ein viel nachlässigerer orrespondent, als wenn ich in der ländlichen Einsamkeit lebe (begreif- her Weise).

Hier bin ich am 30. Dez. v. J. eingerückt. Wie ich mich hier in r Zukunft befinden werde, kann ich nach der kurzen Zeit meines Hier- ns natürlich noch nicht beurtheilen, hoffe indeß, daß es mir gut hen wird.

Was sagen die Leitmeritzer und insbesondere, was sagst Du über e neuesten Vorgänge im histor. Vereine? Zur Aufklärung will ich Dir iges mitteilen.

Ich kam am 30. Nov. nach Prag (Slabetz hatte ich schon am . November verlassen). Gleich am Abend meiner Ankunft ging ich ins utsche Casino (jeder Deutsche, der nach Prag kommt, soll sich dort ein- hren lassen! Verbreite das!). Am sogenannten Intelligenz- (früher Pro- soren-)Tische war ich bald unter lauter Mitgliedern des hist. Vereins. h fragte entrüstet, warum denn noch keine Candidatenliste für die Aus- ußwahl gegen die offizielle Reaktionäre aufgestellt worden sei, und wir ngen gleich an, uns über eine anständige Liste zu besprechen. Am nntag nachmittag versammelten wir uns wieder und setzten sie end- tig fest. Unsere Liste hätte wol auch noch besser werden können, wenn r hätten nicht so eilen müssen. Wir können indeß zufrieden sein.

Ihr Leitmeritzer habt wacker gewählt. Die Generalversammlung r etwas unerquicklich. Die Reden giengen sehr ins Vage, namentlich von Höfler . . . . . Grohmann sprach i besten. Ich kam mit Höfler persönlich zusammen.

Die Generalversammlung hatte aber im Ganzen eine sehr g
Wirkung. Der Verein stagnierte, denn der alte Ausschuß schob Alles
die lange Bank und hätte gern aus dem Vereine eine gelehrte Akade
gemacht (besonders Höfler, Volkmann). Nun wurde wenigstens eim
aufgerührt. Die Hauptsache bleibt aber, daß wir nun einen bessern A
schuß haben.

Im Mai, wo der ganze Ausschuß erneuert wird, werden wir
sentlich wieder einige Amendements durchsetzen . . . . . .

Wenn wir nur einen Präsidenten hätten! Pelzel ist ein Ehrenma
in jeder Beziehung tüchtig, aber nur nicht energisch genug.

Wirke nur in Leitmeritz dahin, daß die Mitglieder nicht ungedul
werden. Man muß ja doch bedenken, daß nicht schon in einem hal
Jahre Alles im Gange sein kann. Der Verein organisiert sich ja
Publikationen lassen sich nicht aus dem Ärmel schütteln. Die Mittheilun
waren freilich sehr schwach. Man hätte lieber noch einige Monate wa
sollen. Mit dem Drucke der Geschichte von Trautenau (von Lippert) w
schon demnächst begonnen. Überhaupt ist Mehreres vorbereitet, und w
es so frisch fortgeht, wie seit der letzten Generalversammlung, so kann
Vereinsthätigkeit in einem Jahre nichts mehr zu wünschen übrig las
Dir habe ich einige Arbeiten zugeschanzt. Hoffentlich lehnst Du
nicht ab . . . . . .

Wenn Du Zeit und Lust hast, unterlasse es ja nicht, für die A
theilungen einen einleitenden Aufsatz über Dialektforschung zu schreil
Eine Anregung, ja eine direkte Aufforderung und zugleich Instrukt
ist notwendig. Dein Aufsatz in den Lesehallen-Mitteilungen wird doch
wenig Verbreitung finden; auch ist er zu kurz. Wenn Du etwas in
Mittheil. des hist. Ver. schreibst, so darfst Du meiner Ansicht nach i
besondere das nicht aus den Augen lassen, daß es eine Instruktion
soll, berechnet auch auf Leute, die noch nicht Dialektforscher sind, die
aber werden können, oder die wenigstens, wenn sie gehörig instru
sind, Beiträge zur Dialektforschung liefern können.

. . . . . .

Mit Gruß und Handschlag Dein Giselher

* * *

12. März 1863

. . . . . .

Da will ich aber gleich vom hist. Vereine anfangen, damit ich n
wieder zu dem nutzlosen Geplauder komme. Im Feber war ich in P

und erfuhr zu meiner großen Verwunderung, daß Volkmann im Ausschusse von der ultramontanen zur liberalen Partei übergegangen ist. Als ich ihn besuchte, sagte er mir sogar: „Sie haben wol schon gehört, daß ich gegen die Leute (Höflersche Partei) aufgetreten bin, und ich bin auch entschlossen, auf dem Wege fortzugehen.“ Volkmann ist immer klug, nur manchmal erst etwas später, als es zu erwarten wäre. Er sieht nun deutlich, daß die junge Partei im Vereine herrscht (die Wahlen im Dezember waren doch zu eclatant), darum sein Übergang. Sie werden ihn nun wahrscheinlich auch im Mai wiederwählen und ich selbst bin auch dafür, man kann ihn brauchen. Ich habe mich sogar auch persönlich wenigstens zum Scheine wieder mit ihm ausgesöhnt.

Die letzten Mitteilungen sind etwas besser, als die früheren. Höflers Aufsatz gehört aber nicht hinein. Auch ist es gefehlt, daß die Recensionen ohne Namensfertigung gedruckt wurden und ich will dagegen schreien. Wenn ich nur zur nächsten Generalversammlung in Prag sein könnte. Es wird überhaupt wieder einiger Sturm notwendig sein. Die Herabsetzung des Jahresbeitrages kann ich jetzt wenigstens noch nicht befürworten. Das können wir doch erst nach der Einsicht in das Budget beurtheilen. Man muß namentlich wissen, wie hoch kommen die Publikationen, welche die Mitglieder gratis erhalten (also die gegenwärtigen Mittheilungen, die übrigens später in veränderter Form erscheinen sollen, wie man sagt), welches sind sonst die regelmäßigen Auslagen? Es ist namentlich zu berücksichtigen, daß der Verein schon jetzt ein großes Lokale braucht. Meiner Ansicht nach sollte man diesen Antrag wenigstens vorläufig noch vertagen. Dagegen sollte der Ausschuß sonst thätig sein für die Erhaltung einer respektablen Mitgliederzahl. Es wäre sehr zu wünschen, daß sich vom Lande Stimmen über den Verein vernehmen ließen in Zuschriften an den Ausschuß (allenfalls von Mehreren durch die Agenten) und in den Zeitungen. Höfler und Consorten möchten immer noch gerne eine Akademie aus dem Vereine machen. Das war auch Volkmanns Idee und ist es im Geheimen wahrscheinlich noch.

. . . . . .

Grüße die Freunde und sei insbes. herzlichst gegrüßt von

Deinem treuen Giselher.

Professor Ignaz Peters.

Ein Nachruf

von

Alois Bernt.

Wenn ein Mann von reichen Außenwirkungen aus dem Kreise m strebender Freunde und Berufsgenossen weggenommen wird, ist se Schicksal nicht bitter zu nennen; die Rückgebliebenen beklagen den Verl der Kraft und der Summe von Wissen, die ihnen verloren ging, u bewahren ein treues Gedenken. Wenn aber ein Mann aus dem Leb geht, der über seine Zeit hinaus gealtert ist und die Fühlung mit d Mitlebenden mehr und mehr aufgegeben hat, da verstummt der lau Lärm der Zeitgenossen kaum einen Augenblick und nur wenige Freun sehen den Reichtum des Lebens, das hier erloschen ist. Und das ist d Fall mit Ignaz Peters, der den größeren Teil seines Lebens in Leitme zugebracht hat.

Seine Jünglings- und ersten Mannesjahre fallen in die Zeit um 18 in der die Wissenschaft von den germanischen Sprachen und der altdeutsch Literatur ihre ersten großen Erfolge hinter sich hatte und wo die roma tische Bewegung alle Gemüter, das ganze geistige Deutschland erfa hatte, wo in politischen Konventikeln und in poetischen Kränzchen a helleren Köpfe ihre Kräfte probten. Wir Nachfahren können uns v dem Geiste jener Zeit keine rechte Vorstellung machen und auch gelegentli Lebenserinnerungen einzelner lenken unsere Aufmerksamkeit mehr a äußere Verhältnisse und Umstände als auf den Geist der Zeit. Ign Peters hat ein langes Stück der Entwicklung des 19. Jahrhunderts m erlebt und ist mit vielen Männern der deutschen Wissenschaft, deren Nam die Geschichte dieser Wissenschaft für alle Zeiten bewahren wird, in p sönlicher und wissenschaftlicher Beziehung gestanden. Ich nenne nur v bereits Gestorbenen Bartsch, Bech, Bechstein, Diefenbach, Förstema Frommann, Hildebrand, Hoffmann von Fallersleben, Pfeiffer, Schrö Simrock, Vernaleken, Weigand, Weinhold. Er stand auch den Männe nahe, die in unserer Heimat die deutschbürgerliche und deutschnation Politik begründet und geleitet haben, so Pickert, Knoll, Lippert, Fun Hallwich, und noch merkwürdiger, durch verwandtschaftliche und ge

schaftliche Bande den Männern, die die Tschechen als ihre Vorkämpfer nennen: Zeithammer war sein Onkel durch Heirat, Palackys Frau war eine Nichte seines Großvaters, des Doktor Peters in Prag; auch Rieger, der die Tochter Palackys heiratete, kam der Familie Peters in Prag nahe.

Ignaz Peters ist am 7. November 1834 im Forsthause Sedl bei Aussig als Sohn des fürstlich Lobkowitzschen Forstmeisters Adolf Peters geboren und hat einen Teil seiner Kindheit im Forsthause zu Liebeschitz verbracht. In der kinderreichen Familie lebte der Geist treuer Dienstleistung gegen die fürstliche Person des Brotherrn, der auch seine obersten Beamten duzte. Der Gegensatz zwischen Tschechentum und Deutschtum bestand damals nicht in dem Maße wie später, der Tscheche setzte einen Stolz hinein, durch die deutsche Sprche in den Kreis der Bildung aufgenommen zu werden, und Prag war in seiner äußeren Erscheinung und seiner Vertretung eine deutsche Stadt. Auch die Gymnasien der tschechischen Landesteile waren utraquistisch und wir wundern uns heute über die Freizügigkeit, mit der Peters von dem Gymnasium in Böhmisch-Leipa an das in Klattau übersiedeln konnte, und daß er später selbst seine eigene Lehrtätigkeit am Gymnasium in Pisek anfing.

Seine wissenschaftlichen Studien begann er im Herbst 1852 an der Universität Prag, zunächst Pädagogik, Mineralogie und Geschichte, letztere bei Höfler; im Sommer 1853 trat Schleicher in seinen Gesichtskreis und damit war seine Richtung entschieden. Er hat zwar auch weiterhin Vorlesungen außerhalb dieses Wissensgebietes gehört, aber Schleichers Literaturgeschichte, seine Vorlesungen über gotische Grammatik, über die Sprachen Europas, über Sprachgeschichte, über deutsche und vergleichende Grammatik bildeten den Grundstock seiner Studien, wozu ergänzend die Vorlesungen von Curtius über die Grammatik der griechischen und lateinischen Sprache kamen. Im Sommer 1855 beendigte Peters die Hochschulstudien. Es mag wohl der Betrieb des Griechischen an den Gymnasien seiner Jugend schuld daran gewesen sein, daß er nie tief in diese Sprache eingedrungen war und daß ihm das Studium derselben an der Universität Schwierigkeiten bereitete. Jedenfalls bildete die böse Prüfungsstunde eine gern erzählte Erinnerung seines Lebens und er hat es nie versäumt, wenn im Freundeskreise die Rede auf eine griechische Sprachform kam oder er eine solche zu einer etymologischen Erklärung heranzog, erläuternd zu bemerken, er müsse vorausschicken, daß er im Griechischen mit der Note „eben nur noch genügend" die Lehrbefähigung erhalten habe.

Als Peters seine germanistischen Studien trieb, war die Beschäftigung mit den einzelnen germanischen Sprachen, die Betrachtung der Gesetze der Lautverschiebung, die Behandlung eben entdeckter und edierter Werke der altdeutschen Dichtung an der Tagesordung und ein allgemeiner Forschertrieb ergriff die heranwachsenden Gelehrten. Peters ist zeitlebens bei den Sprachgesetzen und der Erforschung des Wortschatzes und der Mundart stehen geblieben und hat darin seine besondere Bedeutung erreicht. Auch die ihm vertraute altdeutsche Dichtung war ihm nur eine Fundgrube für seltene Sprachformen. Daß er jede Sprachform für sich betrachtete und in ihr selbst den Hebel der Erklärung suchte, daß er historische, geographische, literarische und späterhin phonetische Erwägungen ausschloß, das hat er in späterer Zeit selbst als einen Mangel seiner wissenschaftlichen Tätigkeit erkannt und bedauert. Aber er hat in seiner Art ein Wissen erreicht, wie es unter den Sprachforschern selten dasteht und jedem Fachgenossen Bewunderung einflößen mußte. Daß dieses reiche Wissen fast ganz ungenützt liegen blieb und nach keiner Richtung der Sprachwissenschaft und der Erforschung der Mundarten als Ganzes zugute gekommen ist, ist fast ein Schicksal, das seinen innersten Grund in Peters' Natur hat.

Als Peters nach zweijähriger Tätigkeit als Hilfslehrer am Gymnasium in Pisek im J. 1858 als Professor für Deutsch und Latein an das Gymnasium in Leitmeritz kam, hatte er seinen endgültigen Wohnort gefunden; er ist auch in Leitmeritz gestorben und diese Stetigkeit des Wohnsitzes geht wieder aus seiner Art hervor: Peters war im innersten Wesen konservativ, trotz seiner stark liberalen Gesinnung und seiner Abneigung gegen alle religiöse Spekulation und Gefühlsäußerung. Er war sich selbst genug und verfolgte jede unruhig strebende Menschenwelle, die in seinen Kreis hineinschlug, mit Argwohn. Jedes strebsame Weiterdrängen und in den Vordergrund Stellen war ihm verhaßt, seine Person als Gesprächsgegenstand berührte ihn peinlich. Am kennzeichnendsten dafür dürfte die Feststellung sein, daß er es war, der die Rede zur Leitmeritzer Schillerfeier im Jahre 1859 verfaßt hat, daß sie aber der hernach so bekannte deutschböhmische Politiker Alois Funke, der für seine politische und lokale Wirksamkeit später geadelt wurde, als seine erste öffentliche Rede gehalten hat.

So ist es kein Wunder, daß seine Arbeitsleistung nach der wissenschaftlichen Seite, so groß sie in der Tat gewesen ist, nach außen kaum Beachtung und nur bei wenigen Spezialforschern eine mit Verwunderung gemischte Anerkennung fand. Und doch hat Peters seit dem Jahre 1854 ununterbrochen Sprachstudien getrieben. 1855 erschien in Pisek ein Programm-

ufsatz „Über die Ortsnamen Böhmens“ und im nächsten Jahre ebenda er Aufsatz „Über die Bildung der deutschen und böhmischen Personennamen“. Ein ähnlicher Aufsatz „Über die deutschen Ortsnamen in Böhmen“ m 7. Bande dieser Zeitschrift. Im Jahresberichte des Gymnasiums in Leitmeritz erschienen 1858, 1864 und 1865 „Beiträge zur Dialektforschung n Nordböhmen“ und 1864 ein noch heute bedeutsames Schriftchen „Andeutungen zur Stoffsammlung in den deutschen Mundarten Böhmens“, nd von nun an folgten in den verschiedenen wissenschaftlichen Zeitschriften leinere Beiträge und einzelne Erklärungen deutscher mundartlicher Ausdrücke. So in diesen „Mitteilungen“, in der Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung, in den „Deutschen Mundarten“, in den Mitteilungen des ordböhmischen Exkursionsklubs, in der Zeitschrift des niederdeutschen Sprachvereins, in der Zeitschrift für deutschen Unterricht und des Allgemeinen deutschen Sprachvereines. Er hat so ziemlich in allen germanistischen Zeitschriften Besprechungen und Forschungsergebnisse veröffentlicht, aber niemals hat er es versucht, ein größeres Stoffgebiet auszuschöpfen oder nach einem Gesichtspunkte zusammenhängend zu behandeln. Daher hat er am liebsten einzelne Wörter vorgenommen, ihre Herkunft und Etymologie, ihre Bedeutung und ihre Verwandtschaft untersucht, am allerliebsten die schwierigsten Wörter unserer Volkssprache, und es bereitete ihm eine eigene Freude, irgend ein schwieriges und rätselhaftes Wort aufzuhellen und den Fachgenossen mit wenigen Worten mitzuteilen. Dabei gewann er im Verlaufe zweier Menschenalter eine so ausgebreitete Kenntnis aller deutschen Mundarten, daß er wahrscheinlich der beste Kenner dieses Zweiges germanistischer Wissenschaft gewesen ist. Denn wenn auch mancher Forscher in seinem engeren Gebiete besser bewandert war und Größeres geleistet hat, eine solche Kenntnis aller deutschen Mundarten, wie sie Peters besaß, erregte einfach Staunen. Er war im Sauerland, im Kölnischen, in Frankfurt a. M., im Schlesischen, im Baselland, im Siebenbürgischen und sonst überall ebenso daheim wie in seinem Heimatsdialekt und es gab kaum eine mundartliche Dichtung oder wissenschaftliche Veröffentlichung aus irgend einer Ecke Deutschlands oder Deutschösterreichs, die er nicht vorgenommen und auf ihre Besonderheit hin studiert und verarbeitet hätte. Es machte ihm ein großes Vergnügen, in den Sommerfrischen sich an einen Gast aus irgend einem Winkel Deutschlands heranzumachen und ihn durch die genaue Kenntnis der mundartlichen Bezeichnung der Gegenstände des täglichen Lebens zu verblüffen. Und das gelang ihm öfter so gut, daß er dann bei solchen Leuten ein williges Ohr für seine Fragen fand, die

sich auf Aussprache und differenzierte Bedeutung einzelner Ausdrü
bezogen. Denn er war in seiner Begier, den Mundarten nachzuspür
von einem unermüdlichen Eifer und kein Fremder, den er zufällig tr
kein Kind, das er irgendwo ansprach, entging seinen Fragen, wo es
boren sei und wie dieses oder jenes Ding bei ihm daheim genannt wer

Daß er solche Studien nur an der Hand einer großen Büche
betreiben konnte, ist natürlich und er hat auch im Verlaufe sein
langen Lebens eine so bedeutende und in ihrer Richtung einzigarti
Bücherei mundartlicher Werke und Wörterbücher zusammengebracht, d
sie ein sprechendes Zeugnis seines Fleißes ist. Denn er hat seine Büch
auch benützt. Manches wurde ihm so vertraut, daß er die Belege f
besondere Ausdrücke nach der Seitenzahl auswendig wußte. Und n
Wörterbüchern umzugehen, verstand keiner so wie Peters. Er schlug
nicht nur nach, er studierte sie und wiederholt habe ich von ihm gehö
daß er mit dem Bande K des Deutschen Wörterbuches — er stam
von Rudolf Hildebrand — alle seine geistigen Bedürfnisse zu decken i
stande sei und in der Wüstenei zufrieden wäre. Der Ausspruch ist ken
zeichnend für seine Studienweise, das Wort war ihm die Hauptsache u
sein Sinn, nicht die Dichtung oder der Dichter, nicht das Volkslied od
das Volksrätsel, in dem es stand. Aber dem Leben eines Wortes in d
Vergangenheit, seinen wechselnden Formen in den Mundarten und sein
Bedeutungsunterschieden nachzuspüren, machte ihm ein körperliches Beh
gen, das ihn bis ins hohe Alter geistig frisch erhielt und ihm eine Ener
gab, wie sie wenigen Menschen zuteil wird, die in den wechselnden An
gaben eines Berufes dahintreiben.

Seine Studienrichtung und seine Vorliebe für die Mundart hat natü
lich auch auf seine Lehrtätigkeit am Gymnasium abgefärbt. Gleich beim Antr
der Lehrstelle in Leitmeritz im Jahre 1858 bat er den Direktor Klutsch
ihm niemals das Lehrfach Griechisch zuzuteilen. So hat er Latein u
Deutsch durch volle 27 Jahre gelehrt und sein Unterricht hat nach d
Aussagen einzelner Schüler erst dann das rechte Leben gewonnen, wen
er auf Sprachformen und mundartliche Ausdrücke zu sprechen kam u
die Tafel mit indogermanischen und germanischen Wurzeln bedecken konn
Diese Einseitigkeit seiner Lehrtätigkeit hat aber für viele seiner Schül
ein dauerndes Interesse für die Mundart zur Folge gehabt und manch
davon hat dieses Interesse selber betätigt. Peters regte die Schüler au
zum Sammeln seltener Wörter sowie zur Aufzeichnung von Rätseln un
Sagen an. Zwei Jahre lang (1870 bis 1872) war er nach Einführun

der neuen Volksschulgesetze Schulinspektor für den Bezirk Dauba und hat sich durch die energische und freisinnige Vertretung und Führung dieses Amtes in einer Zeit religiöser Aufregung Verdienste erworben, aber auch Feindschaften zugezogen, die seine Abberufung herbeiführten. Im Jahre 1884 ging er nach einem Konflikte mit dem vorgesetzten Inspektor in den Ruhestand und hat ihn in seltener Frische des Körpers und des Geistes durch 29 Jahre hindurch genossen.

Wiederholt hat er an den deutschen Philologenversammlungen in verschiedenen Städten des Deutschen Reichs und Österreichs teilgenommen und aus ihnen neuen Eifer für seine eigenen Studien heimgebracht; er lernte dabei alle Hauptvertreter der germanistischen Wissenschaft an den deutschen Hochschulen zwischen 1860 und 1890 persönlich kennen, wenn er auch wegen seiner spröden Natur nur mit wenigen in engere Fühlung trat. Für einige hegte er eine unbegrenzte Hochachtung, so für Bech, für R. Hildebrand, für Schmeller. Des letzteren Bayrisches Wörterbuch schätzte er so, daß er bei mundartlichen Fragen, die auf oberdeutschem Boden spielten, zu sagen pflegte: „Im Schmeller steht alles." Aber er kannte und benutzte alle Wörterbücher, die ihm dienen konnten, und er war mir sehr dankbar, als ich ihm aus der Gymnasialbibliothek zu Leitmeritz, deren langjähriger Verwalter ich war, den Faber Soranus (1572), den Wussin (1706) und den Pomay (1767) besorgte; sie sind bis zu seinem Tode in seinen Händen geblieben.

Peters' Arbeitsweise war eigenartig und nur durch die freie Verfügung über seine ganze Zeit zu erklären. Er konnte wochenlang einem einzigen Worte durch alle deutschen Dialekte nachgehen, konnte dabei die anderen germanischen Sprachen sowie slawische und romanische Sprachen auf die ganze Verwandtschaft in einer Wurzel durchforschen, ohne irgend eine Aufzeichnung zu machen, einzig auf sein vorzügliches Gedächtnis bauend. Wenn ihm dann ein Zweifel an der Richtigkeit seiner Vermutung kam, konnte er alles liegen lassen, um die Sache nach Jahren von neuem aufzugreifen und weiterzuführen. So kam es, daß er eine und dieselbe Sache ein ganzes Menschenalter bei sich trug und daß er von vielen Einfällen und gewiß überzeugenden Parallelen nichts in seine kleinen Aufzeichnungen einfließen ließ. Alle Notizen aber, die er machte, trug er in einem starken „Konjekturenheft" zusammen, in dem er mit seiner zierlichen Schrift ein scheinbares Chaos von Belegstellen schuf. Dieses Büchlein harrt eines kundigen Benützers. Eine ihm einmal gesichert erscheinende Erklärung eines Wortes verfocht er mit Hartnäckigkeit und duldete keinen Zweifel; was

er veröffentlichte, war ihm über alles Bedenken der Fachgenossen erhaben und sicherlich hat er über viele rätselhafte Wortstämme und Bedeutungen die richtige Aufklärung gegeben. Aber sein ganzes großes Wissen in deutschen Mundarten, in den altgermanischen und slawischen Sprachen in den Dienst einer größeren Arbeit zu stellen, z. B. den Ortsnamen Böhmens, von denen er die reichsten Kenntnisse besaß, eine grundlegende Untersuchung zu widmen, oder eine zusammenhängende Studie über den Wortgebrauch in einzelnen Dialekten zu schreiben, konnte er sich nicht zwingen und setzte jedem Antrieb von außen ein Kopfschütteln entgegen. Und das ist das größte Bedauern, das die Fachwissenschaft über seinen Tod hegen kann, daß wir keine Niederlegung seines ganz außerordentlichen Wissensumfanges besitzen und daß die Ergebnisse 60jähriger Einzelarbeit mit ihm ins Grab gelegt wurden.

Im Verkehr war Peters mitteilsam, sogar gesprächig und lebhaft, immer angriffslustig und ironisch, wie es geistreiche Leute eben nicht selten sind. Wen er beargwöhnte, wer ihm nicht zu Gesichte stand, dem wußte er mit offener Grobheit den Umgang zu verleiden und nie vergaß er die kleinste Kränkung, die seiner wissenschaftlichen Überzeugung nahe trat. Darum war er zeitlebens einsam und verlor allmählich ganz den Zusammenhang mit der lebendigen Wissenschaft der Gegenwart, die ihm mit ihrem eiligen Forschungstrieb unsympathisch war. Deshalb wurden auch seine Veröffentlichungen immer seltener und seine letzten kleinen Notizen in der Zeitschrift des Allgem. deutschen Sprachvereines und wohl auch der Zeitschrift für deutschen Unterricht erschienen unter der Chiffre E. L. (Ein Leitmeritzer). Mit dem niederdeutschen Sprachverein hat er am längsten Fühlung behalten; überhaupt waren ihm die plattdeutschen Mundarten ans Herz gewachsen und den mundartlichen Dichtungen eines Grimme z. B. konnte er geradezu Enthusiasmus entgegenbringen. Gewiß war er selbst, wie sein Name andeutet, ein Nachkomme des niederdeutschen Stammes, wie sie da und dort in Böhmen als versprengte Einwanderer fortleben. Die Schreibung seines Namens Petters, wie er in allen älteren Aufsätzen erscheint, hat er erst in den letzten Jahrzehnten mit Peters wiedergegeben.

Er war mit der Tochter eines Leitmeritzer Bürgermeisters Dr. Fleischer vermählt und hatte eine Frau gewonnen, die seinem Wesen und seiner Arbeit alles Verständnis entgegenbrachte. Die ruhige, liebevolle Art dieser gescheiten Frau war eine treffliche Ergänzung seiner herben und zuweilen unverträglichen Natur. Möglicherweise hat das Bücherwesen ihres Gatten in der

langen Ehe seinen Einfluß auf die Gattin ausgeübt, gewiß ist, daß sie ein feines Verständnis für Dichtung besaß und daß sie beispielsweise den etwa 50 Bände umfassenden Briefwechsel Goethes nach der großen Weimarer Ausgabe gelesen und mit großem Vergnügen gelesen hat. Seinen beiden Söhnen war Peters ein strenger Vater, den die sorgende Liebe der Mutter aufs beste ergänzte.

Sein Leben floß, von außen betrachtet, eintönig dahin, aber in seinem Hause fand er volles Genügen bei seinen Büchern, bei denen er einen großen Teil des Tages verbrachte. Durch 9 Jahre war ich wöchentlich einmal sein Teegast und in solchen Stunden konnte er mitteilfroh werden und im Kreise seiner geliebten Bücher gesicherten und vermuteten Wortzusammenhängen nachgehen.

Sein Tag war genau geregelt und ein Spaziergang zur bestimmten Stunde in den Stadtpark der Lektüre der „Bohemia" gewidmet, die er sich selbst von der Post holte. Und „der alte Peters" war eine bekannte Erscheinung mit seiner gedrungenen Gestalt, seinem bedächtigen Gang, dem energischen Gesicht mit dem weißen Bart. In Gesellschaften ging er nicht und doch verfolgte er alle politischen und städtischen Ereignisse mit lebhafter Anteilnahme und jedes gute Unternehmen fand bei ihm geldliche Förderung und der sonst unzugängliche Mann war ein stiller Wohltäter, der sich bei jedem Unglück mit freigebiger Hand, wenn auch gern als „ungenannt", einstellte. Die Sommerwochen verbrachte er regelmäßig in einer Sommerfrische in den Alpen, im deutschen Mittelgebirge oder auch in der Nähe der Heimatstadt, wobei er die belebten Durchzugsorte vermied. Hier konnte er in geeigneter Gesellschaft lebhaft werden und hat manchen guten Zusammenhang gefunden, den er fernerhin seiner Studien wegen pflegte, denn er verkehrte brieflich mit manchem gelehrten Manne Deutschlands und freute sich, wenn er einmal gute Auskunft in Dialektsachen erhielt. Seine zierliche, charakteristische Schrift blieb ihm bis zum Tode, der ihn ohne vorhergehende Beschwerden sanft überkam.

Am 28. November 1913 ist Ignaz Peters, 79 Jahre alt, gestorben. Er war eine Persönlichkeit von so männlichen Eigenschaften, daß, wer ihn kannte, nur mit Verehrung von ihm sprach. In allem, was er tat und sagte, zuverlässig und fest, mannhaft und unerschrocken in seiner Gesinnung und in allen seinen Handlungen, ohne Menschenfurcht, offen und gerade, sogar rücksichtslos, wenn sein herbes Wesen hervorbrach und sein scharfes Wort manchen abschreckte, der ihn nicht näher kannte oder nicht in rechter Absicht seinen Verkehr suchte. Aber ein warmfühlend

Herz voll Verständnis für alles rein Menschliche und voll Mildtätigkeit ohne Ansehen der Person, der es galt. Uns Deutschen in Böhmen aber ist er vor allem ein Mann von seltenem Wissen auf dem Gebiete der Sprache und Mundarten aller deutschen Gaue, dessen Namen viele Männer der Hochschulen mit Achtung genannt haben; trotz seiner Einseitigkeit und seiner veralteten Arbeitsmethode und seinem Stubengelehrtentum sicherlich ein Mann, wie er in unserer raschlebenden Zeit so leicht nicht wieder auftreten wird.

Grundzüge der Gemeindeverwaltung von Teplitz im 16. und 17. Jahrhundert.

Von

Phil.-Dr. Gustav Müller.

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts tritt uns zum erstenmal ein Gemeindeausschuß der Stadt Teplitz entgegen, dessen Mitglieder nach ihrem Amtseid als iurati scabini civitatis Teplensis bezeichnet werden.[1]) Sie besorgten als städtische Verwaltungsorgane (Gemeindevertretung) die Stadtverwaltung; an ihrer Spitze stand ein Bürgermeister (magister civium), der am 5. Mai 1411 zum erstenmal genannt wird.[2]) Ursprünglich dürfte der Stadtrichter die Stellung eines Stadtgemeindevorstehers besessen haben, von dessen Amt wir schon 1370 erfahren (iudex Wenceslaus de Teplicz).[3]) Das Aufkommen des Bürgermeisteramtes war ein Zeichen höherer Selbständigkeit der Stadt. Namen der damaligen Leiter der Stadtgemeinde erfahren wir erst 1414 (Hanusch) und 1418 (Gablonz oder Gablencz).[4])

Nach der Husitenzeit war Teplitz eine herrschaftliche Stadt geworden. Über die städtischen Verwaltungsverhältnisse unterrichten uns dürftig die mit dem Jahre 1501 beginnenden Stadtbücher. Um so reichere Angaben enthalten sie über das gesellschaftliche Leben und die kulturellen Verhältnisse früherer Zeit. Die Stadtbücher sind mit jenen Jahreszahlen bezeichnet,

1) Lib. conf. III, p. 24.
2) Lib. conf. VII, p. 24.
3) Borovy, Lib. erect. I, p. 76.
4) Lib. conf. VII, p. 263.

die das erste datierte Schriftstück trägt, das sie enthalten. Einzelne der Stadtbücher umfassen einen Zeitraum von mehr als einem halben Jahrhundert. Die ersten Stadtbücher sind natürlich durchgängig tschechisch gehalten, oft nur wenige Seiten umfassend und in ihren Mitteilungen sehr dürftig. Sie beschränken sich auf die Angabe der jeweiligen Repräsentanten der Stadtverwaltung und Eintragungen über den Kauf und Verkauf von Häusern und Liegenschaften. Erst in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts und namentlich dann im 17. Jahrhundert umfassen die Stadtbücher das gesamte Material städtischer Rechtsquellen; doch enthält die Mehrzahl der Stadtbücher auch des 17. Jahrhunderts nur die Eintragungen über Einnahmen und Ausgaben, die halbjährigen oder jährlichen Abschlüsse über den jeweiligen Stand des Gemeindevermögens. Es ist beachtenswert, daß die tschechischen Eintragungen in die Stadtbücher noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts „nach dem ehrwürdigen und heiligen Gedächtnis des Magisters Johannes von Husinetz, des Märtyrers Gottes und böhmischen Apostels und Landespatrons" datiert sind (... po pamatze Blahoslawene a Swate Paměti Mystra Jana z Husynze, muczedlnyka Buoziho a Apostola y diedicze Czieskeho).

Die ursprüngliche tschechische Amtssprache der Stadtbücher war früh von deutschen Wörtern durchsetzt. [Jarmark, Rathaucz, Schulpriff (Schuldbrief), Hondfesta (Handfeste).] Auch während der tschechischen Amtsführung finden wir eine stets wachsende Zahl von in deutscher Sprache gehaltenen Eintragungen in die Stadtbücher, so namentlich Abschriften von Testamenten. Im Gegensatz zu den Tschechen vermieden es die Deutschen durchwegs für öffentliche tschechische Einrichtungen etwas zu hinterlassen, manchmal finden wir die deutsche Kirche in Teplitz mit Gaben bedacht. Spätestens seit dem Jahre 1580 mußte die Stadt einen eigenen deutschen Stadtschreiber anstellen; es war der treffliche Martin Herrklotz, der die bekannte Schrift über die Streitigkeiten der Stadt mit der übermächtigen Gundherrschaft um das Braurecht verfaßte.[1]) Nach einer Stadtrechnung vom Jahre 1582 (Stadtbuch 1581) bestand sein Jahreslohn in 14 Schock, von denen er 6 am Johannisfeste, 8 zu Weihnachten erhielt. Im 17. Jahrhundert erhielt der Stadtschreiber zu den beiden Jahrmärkten je 1 Gulden 10 Kreuzer.[2]) Zur Zeit des Martin Herrklotz war Adam Písecky tschechischer Stadt-

1) („Martin Herklotz, verordneter deutscher Schreiber zu Töplitz," schreibt 1580 (25. April) in Angelegenheit des Caspar Spitz, „burgers und einwohners zu Töplitz" an den Stadtrat zu Graupen.) Graupen, Gerichtsbuch A. 2. f. 319.

2) Stadtbuch 1641.

schreiber. Von 1641 an sind die Stadtbücher rein deutsch; die tschechische Amtsführung früherer Jahre entsprach längst nicht mehr den neuen Verhältnissen.[1])

Das im Jahre 1501 „im fünften der Regierung des Herrn Felix von Vitzthum auf Neu Schönburg und auf Teplitz" angelegte Stadtbuch läßt uns die Gemeindeverwaltung in ihren Grundzügen erkennen. Das Titelblatt dieses ersten Stadtbuches (7. Juni, Montag nach der heiligen Dreifaltigkeit) nennt 12 Ratsherren starzi konsselé, denen die Verwaltung des Gemeindewesens oblag: Martin Peczenka, Moritz Hudczowsky, Georg Wikoukal, Gallus Myran, Johann Krzyž, Wawra Stiawa, Simon Michek, Elias Kotsżka, Peter Mareszs, Nicolaus Sokolik, Johann Rzeznik, Michael Dolansky. In ihrer Amtsführung wurden die 12 Ratsherren von 6 Gemeindeältesten (wobeczní), buchstäblich übersetzt „Gemeinen," Vertretern der Gemeinde, unterstützt: Johann Ryslan, Matthias Soukal, Wanies Kowarz, Johann Giskra, Jakob Szwecz, Rziha Hasyl. Jeden Monat erscheint einer der Konsulen oder Ratsherren als Bürgermeister der Stadt (purgmistr). Sie lösten sich also monatlich in der Führung des Bürgermeisteramtes und damit auch in der Leitung der hauptsächlichsten Stadtgeschäfte ab. Noch im 17. Jahrhundert feierte ein jeder Bürgermeister seinen Amtsantritt mit einem fröhlichen Mahle, das er seinen Amtsgenossen auf Kosten des Stadtsäckels gab.[2]) Die monatlichen Stadtrechnungen unterrichten uns über die Höhe der bei „annähmung deß Burgermeisteramts" ausgelegten Summen. Als 1581 Simon Wodniansky das Bürgermeisteramt antrat, betrugen die Ausgaben für die Festmahlzeit 2 Schock 49 Groschen und 2 Pfennige (Stadtbuch 1581). Außer dem bereits früher genannten Amt des Stadtschreibers bestand auch das Amt eines Ratsdieners; letzterer wurde gewöhnlich der „Servus" genannt.[3])

Die städtische Gerichtsbarkeit stand dem Stadtrichter (rychtírz) zu (1501 Matthias Koczourek). Unter den 12 Ratmannen vom 4. September des Jahres 1548[4]) (Nikolaus Soukenik, Georg Ryslan, Matthias Czerny, Jan Szvecz, Gallus Rynda, Ventora (?), Fauska, Veit Akadasz, Simon

1) Manuskript des Martin Herrklotz über den Streit um das Braurecht.
2) Ähnliches scheint in Nachbarstädten der Fall gewesen zu sein. Im Klostergraber Archiv (Nr. 376) findet sich zum Jahre 1647 ein Verzeichnis „des Bürgermeisters Martin Kretschmer wieviel bei verschiedenen Gelegenheiten von einem „Ehrbaren Rat" auf Kosten der Stadt vertrunken wurde". (Vgl. Graupner, Archiv z. J. 1684.)
3) Manuskript des Martin Herrklotz. Stadtbuch 1581.
4) Stadtbuch 1548.

Piskarz, Mathäus Koziſznik, Caspar Bezuba), wird ein gewiſſer Václav Rzeznik als purgmistr a Primas (Bürgermeiſter und Primas) genannt. Wolf von Wrzeſowitz hatte ihn als Vertreter der Intereſſen der herrſchaftlichen Obrigkeit beſtellt. Fortan hat es dann keiner der Teplitzer Grundherren unterlaſſen bei gelegentlich vorgenommenen Ratserneuerungen (Purgationen) einen beſonders verläßlichen und der Grundherrſchaft ergebenen Ratsherren mit der Stellung eines Primas auszuzeichnen. Da nun als Primas vom Grundherrn ſtets einer der Ratmannen ernannt wurde und letztere allmonatlich mit der Führung des Bürgermeiſteramtes abwechſelten, ſo erſcheinen beide Ämter zeitweiſe in einer Perſon vereinigt. Die Amtsdauer des Primas war unbeſtimmt und gewiß dem Gutdünken und der Willkür des Grundherren überlaſſen. Doch auch die übrigen ſtädtiſchen Ratsherren haben gewaltſame Grundherren (ſo namentlich der gewalttätige Radislaw Wchinsky von Wchinitz am Ausgange des 16. Jahrhunderts) ſo beeinflußt und ihrem Herrenwillen unterworfen,[1]) daß ſich der deutſche Stadtſchreiber Martin Herrklotz in ſeiner Schrift über den Streit um das Braurecht zu den harten aber wohl berechtigten Worten hinreißen ließ: „Man ſah es nur allzuwohl ein, daß ſie (die Ratsherren) Verräter und nicht Vorſteher ſeien.“ Handelten die Ratsherren nicht ganz nach dem Willen des Grundherrn, ſo wurde der Stadtrat ganz einfach einer „Purgation“ unterzogen. Von ſolchen „Purgationen“ oder „Ratsrenovationen“ iſt in dem Manuſkript des Martin Herrklotz des öfteren die Rede. In gleicher Weiſe hat der Grundherr nach Belieben und Maßgabe der Verhältniſſe das Stadtrichteramt beſetzt. Im Jahre 1590 wurde der Primas Wenzel Beraunsky abgeſetzt und anſtatt ſeiner der Richter Gregor Petruželka ernannt.[2]) Das Richteramt erhielt der Ratmann Simon Stiepanowic. (Dieſe durchwegs tſchechiſchen Namen laſſen uns leicht Herkunft und Nationalität ihrer Träger erkennen.[3]) Schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts war die Mehrzahl der Ratherren deutſch. 1618 zählte die Stadtvertretung folgende Mitglieder: Johann Rynda, Primas und Bürgermeiſter (für den Juni des genannten Jahres), Martin

1) Manuſkript des Martin Herrklotz.

2) Manuſkript des Martin Herrklotz. Stadtbuch 1581.

3) Damals hat die Grundherrſchaft nur tſchechiſche Bürger zur Stadtverwaltung zugelaſſen, da ſich die deutſche Bürgerſchaft mit bewundernswertem Mute und ſeltener Ausdauer für die Erhaltung alter Stadtrechte eingeſetzt und gegen die auf Schmälerung der Stadtrechte hinzielenden Angriffe Stellung genommen hatte. (Vgl. das Manuſkript des Martin Herrklotz.)

Horsky, Jakob Hanak, Simon Stephan, Joh. Bielsky, Anton Friedrich, Stephan Bäcker, Tobias Pottenstein, Martin Hoffmann, Andreas Wagner, Johann Trawetzky, Ratsherren. Johann Bormann, Tobias d. J. Pottenstein, David Bienert, Veit Kindermann, Joh. Zibrzid und Georg Schubert, Älteste, Michael Hoffmann, Richter.[1]) 1620 war die Stadtvertretung fast ausschließlich deutsch.[2])

Eine Neuerung der Ratsrenovation vom 15. März des Jahres 1628 ist es, wenn der Primas (Veit Kindermann) zugleich als „Stadtfaktor", je einer der Ratmannen (Albin Schwab und Johann Haweyzen) als „Salzfaktor" und „Getreidefaktor" bezeichnet werden; zum erstenmal wird auch der Stadtschreiber (Christian David) den Ratmannen zugezählt.

Zur Zeit des Martin Herrklotz hören wir auch zum erstenmal von den sogenannten grundherrlichen „Viertelhauptleuten",[3]) durch welche die Grundherren bei zahlreichen Ratssitzungen ihre Mahnungen und Wünsche dem städtischen Rat zukommen ließen.

Betrachten wir die Tätigkeit des Rates auf den verschiedenen Gebieten. Der städtische Rat übte zunächst eine sicherheitspolizeiliche Tätigkeit in der Stadt, indem er für Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung sorgte. Die vier Tortürme (Graupnertor oder Pforte, Biliner-, Bade- und Waldtor) und die alte Stadtmauer bedurften fortwährender Ausbesserung, wie die verschiedenen Stadtrechnungen erkennen lassen.[4]) Doch verschlechterte sich der Zustand der Stadtumwallung von Jahr zu Jahr. („Was vom Jahrmarktgeld durch viel Jahr erspart gewesen, ist samt denen 400 fl. Bräupfannengeld vor wenig Jahren in Reparirung der Stadtmauer aufgegangen, in welche annoch wohl dann diese um und um von inwendig ganz baufällig bei etliche 1000 fl. könnten angewendet werden.")[5]) Die monatlich wiederkehrenden Angaben der Stadtbücher[6]) über Ausgaben für die 2 Torwächter am Wald- und Bilinertor lassen erkennen, daß jene beiden Tore ständig überwacht wurden. Dagegen scheint das Badetor nach Aussage der städtischen Rechnungen nur zur Zeit der Jahrmärkte bewacht worden zu sein. Von einer Bewachung des Graupnertores erfahren wir in den Stadtbüchern nichts. Da die Häuser fast alle aus

1) Stadtbuch 1610.
2) Stadtbuch 1620.
3) Manuskript des Martin Herrklotz. Stadtbuch 1683.
4) Stadtbuch 1683.
5) Memorialbuch (1687).
6) Stadtbuch 1641.

Holz und Fachwerk erbaut waren und nur mit Schindeln gedeckt waren, so waren Feuersbrünste in jener Zeit nicht selten. „Zwey Raths Perſhon und zwey Gemein Eltiſten“ [1]) waren in ſolchen Fällen beſtimmt „im Augenſchein zu nehmen, wie das Fewer außkhomen.“ Auch hatten die Ratsherren von Zeit zu Zeit in der Stadt herumzugehen [2]) und die Kamine zu beſichtigen; für einen jeden ſolchen Gang wurden ſie auf Gemeindekoſten bewirtet. Noch im 18. Jahrhunderte glaubte man daran, durch Glockengeläute Wetterwolken vertreiben zu können. Für jede Woche wurden vom Rat neun Perſonen beſtimmt,[3]) die, „wenn der Glöckner mit dem kleinen Glöckchen das Zeichen gab, zu erſcheinen hatten und ohne Unterlaß ſolange zu läuten hatten bis das Wetter vorbei war.“ Wiederholt erging „von ſeiten der gnädigen Obrigkeit durch ihre Hauptleute an den Rat die Mahnung, den Wirtsleuten aufzutragen, Muſikanten und Spielleute nicht über 10 Uhr abends zu halten.“ [4])

Sowie die Gaſtgeber ein Verzeichnis ihrer Gäſte zu führen und dem Bürgermeiſter zu übergeben hatten, ſollten auch „die Viertel haubtleuth alle 14 tag ein jeder in ſeinen Viertel herumbgehen undt die frembden leuth od badgäſt.. aufſchreiben undt ſolches Ihrer Exzellendz ſelbſten einhandigen.“ [5])

Was die Gerichtsbarkeit des ſtädtiſchen Rates betrifft, ſo hatte ſie der gewalttätige Radislav Wchinsky arg beſchränkt. Seit 1589 verblieben dem Stadtrichter nur niedere Kriminalfälle [6]) (meiſt Geldklagen der Bürger unter einander), während die Blutgerichtsbarkeit der Grundherrſchaft zukam. („Wenn ſich eines unehrlich und ungehorſam verhielte und etwa eine Übertretung gegen den Rat und andere Unordnung komittiert und begangen hätte und nicht Gehorſam leiſten wollte, ſo ſollen Bürgermeiſter und Ratsverwandte Plenipotenz, Vollmacht und Gewalt haben, einen ſolchen nach Erwägung mit Gefängnis oder Geldpoen nach ſeinen Verbrechen anderen zum Abſcheu zu züchtigen und zu ſtrafen ... aber die Strafen auf Leib und Leben und Ehre gelangend als Totſchlag, Ehebruch auch Diebſtahl verbleibet in Gewalt der Obrigkeit.“) Noch 1588 war es nach Ausſage des Stadtbuches 1548 [7]) geſchehen, daß eine Frau „nach ihren Verdinſt, welches ihr

1) Stadtbuch 1683.
2) Stadtbuch 1683.
3) Stadtbuch 1683, D 8.
4) Stadtbuch 1683, D 8.
5) Stadtbuch 1683, C 6, zum Jahre 1714.
6) „Confirmation“ von 1589, Abſchrift im Memorialbuch, Städtiſches Muſeum.
7) Stadtbuch 1501 und 1548.

wegen den Ehebruch Vrtheil vnd Recht mitgebracht, mit dem Scharf richter ein erbar Rath hatt straffen vndt von der Stadt vorweisen lassen.'

Oft wurden die Verklagten, um eine längere Untersuchungshaft zu ver meiden, gegen Bürgschaft frei gelassen. Fremde Gewerbsleute, die „kein Bürgen stellen konnten" wurden „auf Ehre und Glauben und auf ih Handwerk freigelassen." [1]) „1720 hat die wegen schulden Verarrestirt gewest Weberin aus Sachsen ein cörperlich aydt abgelegt, daß sie von ihrige Stadt Töplitz nicht weichen will noch soll insolang biß ihre gemachte schulden und Verursachte Schaden vnd Vnkosten Vollig bezahlt worde sein." Das Stadtbuch vom Jahre 1683 bringt eine ungemein groß Zahl ähnlicher Fälle.

Bei Schuldforderungen und Erbgeldern wandte man sich an de Rat, der das Zeitausmaß bestimmte, innerhalb dessen die Schuld zu be gleichen war. Kaufverträge wurden vom Richter in die sogenannte „Richter Register" [2]) eingetragen und vor Bürgermeister und Rat voll zogen. Das Geld wurde meistens nicht auf einmal, sondern in Teil zahlungen erlegt. Letztere finden wir unterhalb des Kaufvertrages von Stadtrichter eingetragen und bestätigt.[3])

Das städtische Gefängnis zur Zeit des Martin Herrklotz (Ende de 16. Jahrh.) hieß die „Büttelei", dann bestand noch die „Munchskappe im Schloßgebäude der alten Morawe.[4])

Die Fürsorge des Rates erstreckte sich nicht nur auf Eigentum un persönliche Sicherheit, sondern auch auf den Schutz wirtschaftlicher Inte essen der Bürger. Das Erwerbsleben der Bürger war freilich niemals au einer besonderer Höhe und noch 1716 vernehmen wir die Klage, daß „alle Handel und Wandel gesperret sei".[5]) Die gewerbepolizeiliche Tätigkeit de Rates strebte vor allem darnach die Interessen der Produzenten und Kon sumenten in Gleichklang zu bringen.

Über die städtische Finanzverwaltung sind wir nur dürftig unte richtet. Die Höhe der Einnahmen und Ausgaben war den Zeitverhältnisse entsprechend sehr verschieden. Namentlich gegen den Ausgang des 16. Jahr hunderts, als der gewalttätige Radislav Wchinsky die Stadt des ih von altersher zustehenden Braurechtes beraubte, mußten die Einnahme

1) Stadtbuch 1683.
2) Städtisches Museum „Register".
3) Siehe auch Stadtbuch 1683.
4) Manuskript des Martin Herrklotz.
5) Stadtbuch 1683.

er Stadt eine empfindliche Minderung erfahren. Der verzweifelte Widerstand, welchen die Stadtgemeinde in diesem Streit der rohen Übermacht des Grundherren entgegensetzte, läßt erkennen, wie schwer die Bürger den Verlust er Braugerechtigkeit empfanden. Die Einnahmen der Stadt bestanden aus en Abgaben der zinspflichtigen Häuser und Grundstücke, den Taxen, die für die Zugehörigkeit zur Gemeinde zu entrichten waren. Radislav Wchinsky gewährte der Stadt 1589 [1]) in dem damals als Ersatz für das geraubte Braurecht gegebenen Privileg „den Salz undt Pechhandtel wie es von alters gewesen", Rechte, die der Stadt bereits zustanden. Neu waren die Einnahmen us dem Weinschank: „Ein jeder so von frembden Orten eingekaufteweine hätte außerhalb daheim erwachsene und wo jemand der Obrigkeit weine aufete, derselbe sol dauon nichts geben, aber von frembden Wein, von eden 7. Eimerigen Faße, in die hiesige Gemeinderenten oder Einkomen in Schock meißn. soll er zu erledigen schuldig seyn." Seit 1589 kam er Stadt auch das Marktgeld und der Torzoll zu. Der gewalttätige Radislav Wchinsky raubte der Stadt 1589 auch das Einkommen aus er „Gemeinmühle" durch die Bestimmung, daß die Bäcker „sintemalen hre Kräme samt den Zinsen der Herrschaft seien" in der grundherrlichen Lindenmühle mahlen zu lassen hätten. Was die Einnahmen der Stadt aus en Bädern betrifft, so kam ursprünglich wohl in erster Linie nur ein mittelbarer Nutzen in Betracht, den die Badegäste der Stadt brachten. Heben wir uns die Mühe die Einkünfte der Stadt innerhalb eines Jahres 16. Jahrh.) den Auslagen gegenüberzustellen, so übertreffen meistens die Einnahmen die Ausgaben um ein weniges. Als die Stadt Graupen am 1. September des Jahres 1579 das Dorf Soborten um den Preis von 346 Schock meißn. Groschen kaufte, da hat Teplitz der Nachbarstadt 00 Schock Groschen vorstrecken können.[2])

Hatte die Stadt schon im 16. Jahrhundert durch den Entzug des Braurechtes schweren Schaden gelitten, so wurde ihre materielle Lage och dadurch verschlechtert, daß die Gemeinde bald auch im Besitz des reien Weinschankes, des Salzhandels, der Zoll- und Mautgefälle beeinrächtigt wurde.[3])

1) Confirmation des Radislav Wchinsky von 1589. Abschrift im Memorialbuch, Städtisches Museum.

2) Fundamentum Grupnensium b. p. 566, ferner: Kauff-Contract Vmb daß Dorff Sobothrn Anno 1579. Vnd Kayſ. Rudolphi Relation Zur landttaffel. (Archiv des Museums in Prag.)

3) Gravamina, Beschwörungspunkta von 1687, Städtisches Museum.

Ignaz Leopold de Pauli, ein Wohltäter Tachaus.

Von

Josef Köferl.

Tachau war eine königliche, eine freie Stadt und genoß als solche große Rechte; sie besorgte durch Selbstregierung ihre inneren und äußeren Angelegenheiten durch freigewählte Geschworne; sie besaß die eigene Gerichtsbarkeit wie das eigene Wappen, das Stapelrecht, die Bannmeile, die Brauberechtigung, die Freizügigkeit und Testierfreiheit, das Recht der Verteidigung und Befestigung sowie die Pflicht zur Heeresfolge. Ebenso bedeutend wie die Rechte und Freiheiten waren die Einkünfte der Stadt; dazu gehörte das Einkommen von 6 Fleischbänken, von etlichen Häusern, Erbstücken und ausgeliehenen Geldern; Zinsen von der Angst-, Lugl-, Heiligen-, Stadt- und Ulliersreither Mühle; weiters vom Gereut auf dem Sorghof wie von den beiden Hollinghöfen; dazu kam der Ertrag vom Walde, von den fließenden Bächen und 24 Teichen, von der Wage wie von einem gemauerten Sitz in Wittingreith; Getreide-, Hühner-, Eier- und andere Zinsen von den zur Stadt gehörigen Dörfern Kleingropitzreith, Wittingreith, Lohm, Ulliersreith, Frauenreith und Hals.

Die Blütezeit der Stadt fällt in das Zeitalter der Reformation. So hebt die Stadtchronik insbesonders hervor, daß damals meist Ritter und Standespersonen den Ratsstuhl einnahmen, und in der Tat muß die Bürgerschaft viele Adelige in ihrer Mitte gezählt haben; dies bestätigen die Wappen auf alten Grabsteinen wie schriftliche Aufzeichnungen; so die Wudicker von Hohenstein, die Schödel von Greifenstein, Beck von Mungau, Stubner von Stuben und Reichersdorf, Erlmann von Erlsfeld, Sörttel von Pfreimt, die von Aichenholz, die Stadler von Wolfersgrün, Cantzler von Strahlenfeld, Häßler von Has u. a.

Mit dem Verkauf der Herrschaft im J. 1623 an Baron Husmann ging all diese Herrlichkeit verloren; die Stadt wurde so ziemlich all ihrer Rechte entäußert und sank zum armen Gemeinwesen herab. Viele wohlhabende Bürger wanderten des Glaubens wegen aus, andere verarmten und wurden durch den Druck der neuen Herrschaft völlig mit Gewalt aus der Heimat vertrieben.

In dieser traurigen Zeit ist es, da wir zuerst der Familie Pauli in der Stadt Tachau begegnen, u. zw. Johannes Pauli, geboren in Karlsbad, welcher als Organist nach Tachau kam und sich am 24. Oktober 1638 in Tachau mit Sabina Zislerin vermählte; er war verwandt mit Bartholomäus de Pauli, der 1634 als k. Obersteuereinnehmer in Prag genannt wird. Von obigem Johann Pauli stammen: 4 Töchter und 2 Söhne. Der zweite Sohn war Johannes Franziskus Pauli; geb. am 28. Oktober 1648 zu Tachau, verh. in erster Ehe am 23. Oktober 1672 mit Anna Marie Cordula und in zweiter Ehe mit Magdalena Dobnerin am 1. März 1699; er war von 1685 bis 1699 Vizerichter der Stadt Tachau. Ihm folgte sein Sohn Georg Adam Pauli, geb. am 2. September 1675, verh. in Wien. Von den drei Söhnen desselben war P. Thaddäus Ordensgeistlicher im Cisterzienserkloster zu Heiligenkreuz im Walde, der zweite Christoph wie dessen Sohn Wilhelm k. Appellationsprotokollist; der dritte Ignaz Leopold de Pauli, geb. in Wien, erlangte das Amt eines Hofkriegs-Buchhalterei-Registrators und brachte es zu einem seltenen Wohlstand. Von ihm stammt die segensreiche Paulische Stiftung, welche Hunderten von Kindern, der Freundschaft des Testators entstammend, schon zuteil geworden ist. Das Testament Ignaz Leopold de Paulis, dieses seltenen Edelmannes, dessen Ahnen schlichte Bürger von Tachau waren, hat folgenden Wortlaut:[1])

Im Namen der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit, Gott des Vaters, Gott des Sohnes und Gott des Heiligen Geistes, Amen Habe ich Ignatz de Pauli k. k. Hofkriegs-Buchhalterei-Registrator immerdar in Gedenk der Schuldigkeit zu sterben bei Gott Lob gesunder Leibs Konstituzion mit guten Verstand, und wohl uberleget, über mein erworbenes Vermögen nachfolgende Disposition gemacht und zwar:

1. Befehle nach dem Hinscheiden meine Seel in die Grundlose Barmhertzigkeit Gottes, ihres Schöpfers und Erlösers, durch die Fürbitt der gebenedeiten Jungfrau und Mutter Gottes Maria, des hl. Schutzengels und aller lieben Heiligen.

2. Aber solle mein entseelter Leichnam nach Christkatholichem Gebrauch in eine Trugen gelegt, bei seiner Pfarr in der Stille eingesegnet, und sodann in den gehörigen Freudhoff überführet werden.

3. Sollen baldmöglichst zum Trost meiner armen Seel Ein Tausend heilige Messen gelesen werden, worzu verschaffe 500 Gulden.

1) Orig. im Stadtarchiv zu Tachau.

4. Vermache zu der Normalschullen einhundert Gulden, für die Soldaten Kinder einhundert Gulden, und zum Armenleuth-Institut mit Einbegrif aller bestandener Spitaler dreihundert Gulden.

5. Meinem bei meinem Absterben in Diensten stehenden Bedienten und Kutscher vermache zu gleicher Theilung meine Pferd, Wagen und alles was zum Stall gehörig nebst deme aber deren jeden ad dies vitae monatlich 5 Gulden.

6. Similiter legire der bei meinem Absterben in Diensten stehenden Köchin meine ganze Kuchel Einrichtung an Zinn, Kupfer, Messing und Eisengeschirr, nebst dem Bett worauf sie gelegen und in Geld einhundert Gulden.

7. Meiner Wirtschafterin Theresia Lindnerin confermire die nach der in Handen habenden schriftlichen Versicherung ihr Lebenslenglich zugesicherte 10 Gulden und anbei die ganze in dem Menscherzimmer befindliche Einrichtung, dann mein Schlafbet, alle meine Leib-, Haus-, Tafel- und Spitzwäsch, mein zum täglichen Gebrauch gehabtes silbernes Mundbesteck nebst Salzvaß und 2 Schiffelleuchter und in Geld zweyhundert Gulden.

8. Der Frauen Maria Anna Verwittibten Pesoldin gebohrner Fuchsin Vermache zu einem Andenken einhundert Gulden.

9. Dem Hr. Franz Michael Rasl Bürgerl. Schneidermeister seinen Sohn, damit er Meister werden, und sich einrichten könne legiere fünfhundert Gulden.

10. Den zu Ollmitz befindlichen Titl. (Frauen Franziska Verwittibte Freyin von Janeschitz, gebohrnen Gräfin Von Hofmann, welcher nächst Gott all mein auf der Welt gemachtes Glück zu verdanken habe, und die noch im Ueberlebungsfall meiner gedacht hatte) verschaffe zu einer etwelch reciprocirlichen Erkenntlichkeit, alljährlich so lang Ihro Gott das Leben verleihen wird, einhundert Species Ducaten oder vierhundert fünfzig Gulden.

11. Meinen beeden Vettern Herrn Wilhelm und Herrn Anton Gebrüdern de Pauli vermache zu einer Gedächtnuß, und zwar ersteren meinen großen Brillantenen Ring, und dem zweyten meinen Diamantenen Ring nebst der emalirt goldenen Tabatier.

12. Meiner Frauen Schwagerin Josepha Verwittibten de Pauli gebohrnen von Fillenbaum, vermache in so lang dieselbe ihren Namen als de Paulische Wittib nicht verendern wird alljährlich zu einem kleinen Spennadlgeld einhundert Gulden.

13. Meinem Herrn Bruder Christoph de Pauli und seiner Eheleiblichen mannlichen Descendenz in infinitum vermache den Fruchtgenuß meines bei Sr. Excellenz Herrn Franz Anton Grafen von Rheevenhüller anliegenden Kapitals pr. 15.000 Gulden, jedoch dergestalten, daß dieses Kapital niemals aufgekündet, sondern die Willkührliche Rückzahlung von Hochgedacht Sr. Excellenz abgewartet werden solle; wann aber mein Herr Bruder auch mit Todt abgehen, und kein von denselben Eheleiblich abstammende de Pauli vorhanden seyn sollte, so solle sothanes Kapital deren 15.000 Gulden auf meine nachstehende Universalerben zurückfallen, da nun

14. Die Grundveste eines jeden letzten Willens die Erbeinsetzung ist, und ich keinen Notherben habe, so nehme arme Kinder und Waisen an Kindesstatt an, daß gleich nach meinem Todt alles verkauft, und dies hierfür erlösende Geld ad fundum publicum angeleget, von den abfallenden Interessen aber so vielen armen Kindern und Waisen, so wie die Interessen erklecklich jedem alljährlich sechzig Gulden (nach dermaliger Währung 63 fl.) in vierteljährigen Ratis abgereicht werden solle. Zur Aufnahm und Genuß dieses Stipendii sollen primo loco alle sich zu meiner Freundschaft legitimirende arme Kinder, secundo solche deren wahrhaft arme Eltern bei mir gedienet und tertio loco alle anderen angenommen werden, nur muß deren jedes der römisch katholischen Religion zugethan seyn, und nach den errichtfähigen Alter die Obliegenheit haben, alltäglich für mich, meine Freundschaft, und alle mir Gutes Gethanene, Fünf Vaterunser und Avemaria nebst den Glauben und den Psalm „Aus der Tiefe ruffe ich zu dir o Herr" beten und wann es ihr Alter zulaßt, auch an meinem Sterbtag alljährlich das hl. Sakrament der Buße nebst hl. Komunion zu verrichten, und das Groß officium defunctorum zu betten; damit aber jeden Stiftling des Stifters Namen, sowohl als dessen Sterbtag unvergeßlich seyn, so will, daß hinlängliche Messinge Pfeninge verfertiget werden, mit der Aufschrift: „Stifter Ignaz Leopold de Pauli so gestorben den 19. Monatstag April Anno 1791" welchen Pfening jeder Stiftling an der linken Brustseite zu tragen schuldig sein solle. Ferner solle jedes Kind solche Stiftung von 1. Jahr ihres Alters, und zwar die Männlichen bis zu dem erreicht zwanzigsten, und Weiblichen bis zu dem erreicht achtzehnten Jahre zu genüssen fähig seyn, und dieses Stipendium ihren Eltern, Vormündern oder denen sich ihrer Erziehung annehmenden, gegen deme erfolget werden, daß diese schuldig seyn sollen, selbe from, Gottesfürchtig in der Römisch Katholischen Religion zu erziehen, auch ihnen zu

ihren nach dem erreichenden Alter selbst vermögenden Fortkommen das Nöthige zu erlehrnen, oder erlehrnen zu lassen.

Damit aber diese meine Stiftungsplätze mehreren Armen zu Nutzen kommen, so will ich keinesweges, daß dieses Stipendium zwey, drey oder mehrere Kinder vor einer Famille oder Haushaltung zugleich genüssen sollen, sondern Eines nur von einen Vatter oder Mutter abstammendes Kind kann nur in diese Stiftung gebracht werden; doch wann deren Eines stirbt oder nach den errichten Jahren austritt, so mag in des Verstorbenen, oder Ausgetrettenen Platz dessen Bruder oder Schwester eintretten.

15. Will ich auch, daß wann überlang oder Kurtz mir aus der Verlassenschaft meines Geistlichen Herrn Bruders P. Thadäi de Pauli durch richterlichen Spruch oder Vergleich ein Erbtheil zufallen sollte, dieses Erbtheil keineswegs in meine Verlassenschaft eingezogen, sondern alles das was mir aus diesen brüderlichen Verlaßen zufallen sollte, solle dem Lobl. Cistercienser Stift und dem Kloster heil. Kreutz in Wald, oder mit desselber Einwilligung der von meinen Herrn Bruder angegebenen Bestimmung zugestellt werden.

16. Und Schließlichen bitte meine Hochlöbl. Abhandlungsinstanz, Sie wolle diesen meinen ernstlichen und letzten Willen in die genaue Vollziehung bringen; dessen zu wahrer Urkund habe diesen meinen letzten Willen nicht nur durchaus eigenhendig wohlbedächtlich geschrieben sondern auch meine Namensfertigung beigesetzt.

Wien, den 6. Jänner 1788. —

L. S. Ignatz Leopold de Pauli.

Diese letzte Willensanordnung, welche anheut in der Behausung des Herrn Oberstlandrichters in Gegenwart des Wilhelm de Pauli k. k. Apellations-Protokollisten und des Stephan Hanßlinger Böheimisch- und Oesterr. Hofagenten publizieret worden, der Registratur aufzubehalten, und den Theilnehmenden auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

D. Registratur.

Über den Ursprung der Städte in Böhmen und die Städtepolitik der Přemysliden.

Von

Adolf Zycha.

(Fortsetzung.)

9. Das Bürgertum als Faktor der ländlichen Kolonisation. Die Bedeutung der bürgerlichen Kolonisation wäre nur unvollkommen gewürdigt, wollte man ihre Wirkungen lediglich innerhalb des Bereiches der geschlossenen Stadtsiedlung verfolgen. Denn vom Bürgertum ging zugleich eine Bodenpolitik aus, die in weitem Umfange das Kulturbild der böhmischen Länder auch außerhalb der Bürgersiedlungen selbst umgeschaffen hat. Nicht nur umgaben sich die Städte im Umkreis mit einem Gürtel von Bauland, das als bürgerlicher Besitz um- oder neukolonisiert wurde, weit darüber hinaus kam Grund und Boden in bürgerliche Hände und wurde damit der Kolonisation nach deutscher Art zugeführt. Vielfach empfing aus Bürgerkreisen den Anstoß, was der große Grundbesitz an Kolonisierungsunternehmungen in Angriff nahm, bürgerliche Unternehmungslust und Unternehmertüchtigkeit spielten überall die größte Rolle. Dazu erfuhr die agrarische Kolonisation auch noch mittelbar Förderung durch die Städte, denn diese schufen den Markt, dessen das auf Geldzins arbeitende Kolonistentum für den Absatz seiner Erzeugnisse bedurfte.

Außer der kulturellen Bedeutung hat der Anteil des Bürgertums an der ländlichen Kolonisation auch noch eine nationale. Mit ihm hängt die Ausbreitung des Deutschtums auf dem Lande innig zusammen und darüber hinaus noch das, was man die Eindeutschung der Landkarte nennen könnte: die Verbreitung deutscher oder verdeutschter Ortsnamen, die der Bürger dem auswärtigen Besitz in seiner Sprache beilegte.

Was nun insgesamt als bürgerlicher Grund und Boden jenseits des Stadtgrabens erscheint, war entweder öffentliches Gut der Stadt als solcher oder Privatgut einzelner Bürger. Wenden wir uns zunächst dem zur Stadt gehörigen Landgrunde zu.

Überall verwuchs die Stadt mit dem sie unmittelbar umgebenden Lande wirtschaftlich zu einer gewissen Einheit. Aber auch verfassungs-

rechtlich verdichteten sich die Beziehungen. Ländlicher Grund wurde als Außenland städtisches Gebiet. Dies aus verschiedenen Gründen. Typische Gestalt nahm das Verhältnis vor allem zufolge des Umstandes an, daß es den jüngeren Städten auf Kolonialboden, anders als den älteren Bürgergemeinden, an einem natürlich entwickelten Wechselverkehr mit dem agrarischen Hinterlande gebrach; während daher diese eines zugehörigen Ackerlandes entbehrten,[1]) ergab sich bei jenen die Notwendigkeit, die Stadt gleichsam landwärts auszudehnen, d. h. sie als solche mit einem Ausmaß von Grund und Boden für Zwecke des Ackerbaues, dazu mit Weide und Wald auszustatten. Dies trifft vor allem für die Gründungsstädte zu, wogegen sich die gewordenen erst schrittweise solche Ausstattung erwarben und zunächst mit Einzelerwerbungen ihrer Bürger, wie sich am deutlichsten bei Prag zeigt,[2]) behalfen. Ein zweiter Antrieb kam von dem Interesse der bürgerlichen Gemeinwirtschaft. Um die Kämmereieinkünfte zu mehren und die Steuerlast in der Stadt zu mindern, trachtete die Gemeinde, zins- und schoßpflichtigen Boden außerhalb zu gewinnen. Zudem wurde aber auch noch von dritter Seite ein finanzpolitisches Interesse wirksam: das allgemeine Interesse des Stadtherrn an der Kolonisation seiner Ländereien, denn im Anschluß an Städte vermochte diese Kolonisation am besten zu gedeihen. Daher stammt namentlich jene Verfassung, die einen Kranz von Kolonistendörfern mit einer Stadt im Mittelpunkte derart vereinigte, daß ein städtisch-ländlicher Bezirk entstand, innerhalb dessen die zugehörigen Dörfer der städtischen Gerichtsbarkeit und Verwaltung in gewissem Umfang untergeben waren.

Im ganzen waren je nach der Entwicklung der einzelnen Stadt die Grenzen des städtischen Besitzes ebenso verschieden wie die — damit nicht notwendig zusammenfallenden — Kompetenzgrenzen der städtischen Steuer- und Gerichtsverwaltung.

Von hier aus wollen wir der Reihe nach die Verhältnisse des Gemeinlands, der Bürgeräcker, der Stadtdörfer und der Schoßgüter einer Betrachtung unterziehen.

Gemeinland[3]) für Zwecke der Viehhaltung und Holzversorgung — einen naturalwirtschaftlichen Einschlag wies die bürgerliche Wirtschaft

1) Vgl. Schröder, Dtsch. Rechtsg. 5. A., S. 640: „Eine Zuweisung von Ackerland erfolgte nicht, die neue Gemeinde war eine ausschließliche Kaufmannsgemeinde."

2) Vgl. Prag S. 116.

3) Vgl. im allg. Gengler, Stadtrechtsaltert. S. 276 ff.

überall auf — erhielten die Gründungsstädte wohl samt und sonders bei ihrer Entstehung. So in Mähren Neustadt,[1]) Göding,[2]) Ung.-Hradisch,[3]) Gewitsch,[4]) Braunsberg,[5]) Kremsier.[6]) Weniger deutlich tritt bei den böhmischen Gründungen der zum Gemeinnutzen bestimmte Teil des Gründungslandes hervor, doch lagen die Verhältnisse nicht anders.[7]) Im übrigen wurde für den gleichen Zweck Grund und Boden gelegentlich erworben.[8]) Da und dort kam es zu nachheriger Umwandlung von Gemeinland in Ackergründe.[9]) Über eine engere Gemeinde der Markgenossen verlautet nichts.

Der Stadt gehörte ferner ein Komplex von Äckern zu, die man als bürgerliche Wirtschaftshufen[10]) oder Bürgeräcker bezeichnen kann. Es handelt sich hier teils um schon urbares, d. h. zu älteren Dorfsiedlungen gehöriges Land, teils um Neuland, das erst im Zusammenhang mit der Entstehung oder weiteren Entwicklung der Stadt zur Rodung kam. Im

1) 1223, Cod. Boh. II, Nr. 246: terminos circuitus ipsorum tam in silvis quam in campis et pascuis . . . deputatos liberos . . . conservari. Überdies war für Zwecke der Erbauung der Stadt der Nutzen eines Waldes auf 30 Jahre freigegeben worden.

2) 1228, das. Nr. 381: In Klethska sicca ligna libere herbasque habeant, excepta viridi quercu. Pastor cum grege vadat libere in eadem silva.

3) 1257, Cod. Mor. III, Nr. 258: in pascuis et lignis . . . communia.

4) 1258, das. V, Nr. 29, S. 244: in siluis et rubetis, que ad ipsam ciuitatem ab antiquis pertinere noscuntur.

5) 1269, das. IV, Nr. 28: ad pascua pecorum eorum liberos duos mansos.

6) 1290, das. Nr. 291: siluam . . . pro suis necessitatibus et usibus ingredi valeant.

7) Kalsching, Urkdb. Goldenkron Nr. 12 (1293): in silvis et in rubetis, pascuis atque pratis, qui ab antiquo ad mem. civitatem pertinuisse veraciter dinoscuntur; Beraun, Čelakovský, Cod. II, Nr. 136 (1325): pascua communia et communes meatus . . . que ab antiquo habuerunt. Vgl. weiter die ebenda S. 1251 unter Pastviny obecní angef. Belege.

8) Beispielsweise erwarben die Znaimer 1303 vom König einen Wald bei der Stadt »pro pascuis«; Cod. Mor. V, Nr. 148.

9) 1291, Cod. Mor. IV, Nr. 294: de illis rubetis, que sunt in medio laneorum dicte ciuitatis Luthouie agros aratiles faciant. Königliche Genehmigung erfolgte in diesem wie anderen Fällen; vgl. Cod. Mor. VI, Nr. 83 (1314), Čelakovský, Cod. II, Nr. 110 (1319). Der letzterwähnte Fall betrifft die Umwandlung des sumpfigen Weidelandes Blatna bei Leitmeritz in Hopfenäcker und gibt zugleich ein schönes Beispiel für die Bodenverbesserung durch die Bürger; vgl. Lippert II, S. 181.

10) Vgl. Gengler a. a. O. S. 282 ff.

ersten Falle fiel den Bürgern nach Abstiftung der bisherigen Siedler die Umkolonisierung, im zweiten die Neukolonisierung zu.

Betrachten wir zunächst das von den Gründungen herstammende, überall verbreitete System der zugemessenen Lehen (lanei admensurati). Hier handelt es sich um die Zuwidmung von hufen- oder lehenweise vermessenen Gründen seitens des Stadtherrn gegen einen festen Zins nach Kolonisationsrecht (iure teutonico). Die Lehen wurden erweitertes Stadtgebiet und fielen unter die städtische Gerichtsbarkeit[1]) und Steuerhoheit.[2]) Es waren nach den Gründungsprivilegien 50 bis 100, auch weniger oder mehr Hufen, die auf diese Art mit einer Stadt vereinigt und späterhin vermehrt wurden. Der Zins, den die jeweiligen Besitzer (oder für sie die Gemeinde) dem Stadtherrn abführten, wechselte nach dem Maße der stadtherrlichen Gunst und offenbar der Güte des Bodens. Er betrug für jeden mansus terrae arabilis in M.-Neustadt $^1/_4$ Mark Silbers nebst Weizen-, Korn- und Haferabgaben, in Göding 30 Pfennige, in Hirschberg und Politschka 1 Mark bzw. $^1/_4$ Mark nebst Naturalabgaben, in Böhm.-Brod 2 Mark, in Chrudim gemäß der Gründungsurkunde soviel „wie in anderen Städten". Für neu zu schaffendes Ackerland wurde befristete Zinsfreiheit ähnlich wie bei der bäuerlichen Kolonisation gewährt, in Politschka für 18, Hirschberg 8, Chrudim 2 Jahre. Außer dem Hufenzins bot das System der Zumessung von Lehen auch noch den Vorteil der Anleit, d. h. der Einkaufssumme, die für die Aussetzung des Grundes gefordert wurde.[3]) Obendrein ließ die nur beiläufige erstmalige Vermessung (Einschätzung) späterhin die erwünchte Möglichkeit offen, Nachmessungen vorzunehmen und die zu wenig vermessenen Lehen der Stadt nachträglich mit Berufung auf den Irrtum anzurechnen, eine Praktik, womit der Anfang zu Ausgang des 13. Jahrh. gemacht worden zu sein scheint.[4])

---

1) 1290, Cod. Mor. IV, Nr. 291, S. 368: Possessores tamen laneorum ipsorum tenebuntur et stare in iudicio et querulantibus respondere.

2) Deutsch-Broder Stadtr. a. 61: agri . . . pertinentes . . . servient cum civitate. Vgl. das Privileg für die Prager Kleinseite und andere Städte von 1337, Čelakovský, Cod. I, Nr. 29.

3) Nach der Chrudimer Gründungsurkunde bezahlten die Bürger eine Einkaufssumme von 1000 Mark, nach der Hirschberger leisteten die Lokatoren 100 Mark, bei der Neuaussetzung von Přibram ebenfalls der Unternehmer 2 Mark Goldes. Diese Summen wurden allerdings für die Gesamtlokation erhoben. Vgl. weiter oben S. 281.

4) Der erstbekannte Fall betrifft das grundherrliche Städtchen Přibram, bei dem sich ein Zuwachs von 10 Lehen herausstellte, Form. b. Tob. Nr. 266.

Nur ein Teil des städtischen Landbesitzes ist aber aus ursprünglicher oder späterer Zumessung nach Kolonisationsrecht hervorgegangen. Wir hören im übrigen von größeren und kleineren Grundkomplexen, Dörfern und Teilen davon, Waldgebieten, Weiden und Ödland, die unvermessen zu Erb und Eigen an die Stadt kamen. So ist, um einige der ersten Städte zu nennen, Troppau 1224 mit mehreren Dörfern und Gütern im Umkreis „zur Förderung seines Wohlstandes" bewidmet worden;[1]) 1225 Königgrätz mit einer terra,[2]) 1226 Znaim mit einer Anzahl Äcker,[3]) vor 1234 M.-Neustadt mit einem Dorfe,[4]) 1258 Ung.-Hradisch mit 3 Dörfern, Äckern und Wald.[5]) Dieselben und andere Städte wurden verschiedentlich auch mit Neuland ausgestattet, beispielsweise Leobschitz,[6]) Weißkirchen,[7]) Znaim,[8]) Kremsier.[9]) Derartige Erwerbungen erfolgten teils zinsfrei,[10]) teils zinsbelastet. Im letzten Falle dürfte das regelmäßige ein Pauschalzins gewesen sein[11]) wie die »annua pensio« der obigen Neustädter Urkunde oder der 40 Mark Zins für die Äcker von Ung.-Hradisch, der der Gemeinde bei der Gründung mit dem Beifügen vorgeschrieben wurde, daß sie sich dafür an jenen erholen möge, welche die fraglichen Dörfer bauen würden.

Vgl. Juritsch, S. 16, 65. Unter K. Johann wurden die Nachmessungen häufig. Hintereinander sind davon Pilsen 1319 (Reg. III, Nr. 550), Melnik 1320 (Čelakovský, Cod. II, Nr. 113), Saaz 1321 (Urkdb. Nr. 48) und andere königliche Städte betroffen worden. Mehrfach erwirkten die Bürger das Versprechen, von neuerlichen Vermessungen verschont zu bleiben.

1) Cod. Boh. II, Nr. 265.
2) Das. Nr. 278.
3) Das. Nr. 288: in agris, quos prenotate civitati nostre addidimus. Vgl. die Urkunde von 1292, Reg. II, Nr. 1567, und Roŷt, Anfänge S. 13.
4) Cod. Mor. II, Nr. 243.
5) Das. III, Nr. 267.
6) 1265, Kleiber a. a. O. S. 25: die Stadt erhält einen Wald ad culturam agrorum.
7) 1276, Cod. Mor. IV, Nr. 122: ad siluam exstirpandam.
8) 1278, Reg. II, Nr. 1139: ut arboribus extirpatis agri ad utilitatem publicam ipsius oppidi conuertantur.
9) 1920, das. Nr. 291: siluas . . . extirpabunt et excident pro pratis suis et humulariis faciendis. Außer der Hopfenkultur wird auch des Weinbaues gedacht.
10) Vgl. Prag S. 112. Eine Znaimer Urkunde von 1307, Cod. Mor. VI, Nr. 12, sagt: Item villam V . . . iungimus . . . ita quod ipsi ciues ad alicuius census solutionem . . . nullatenus sint adstricti.
11) In einen Pauschalzins wurde auch älterer Hufenzins umgewandelt. Vgl. Čelakovský, Cod. II, Nr. 149, S. 255.

Schließlich hatte mit Ausnahme nur der Prager Altstadt[1]) jede der böhmisch-mährischen Städte ihre zugehörigen Ackergründe, teils vermessen, teilt unvermessen. Da die Zuwidmung bei der Gründung das gewöhnliche war, hat man sie nachmals allgemein und auch bei gewordenen Städten darauf zurückgeführt.[2])

Immer war das bei diesen Erwerbungen bezweckte Wirtschaftssystem die Aussetzung der Gründe nach deutschem Recht. Hufe für Hufe wurden kleinere Komplexe ausgetan, aber auch ganze Dörfer[3]) sind von den Städten aus nach ius teutonicum kolonisiert worden, wobei das Interesse der Gemeinde mit dem der einzelnen Bürger, die die Hufen übernahmen,[4]) Hand in Hand ging. Daß auch Zwischenunternehmer ihren Vorteil suchten, ja gerade von ihnen vielleicht der entscheidende Anstoß ausging, kommt vor und mag ein nicht seltener Fall gewesen sein. Wir finden ihn in Leitmeritz. Zu dieser Stadt gehörte, wie eine Urkunde von 1318 lehrt, das Dorf Koblitz mit Gericht und allem Zubehör von Alters her auf Grund königlicher Schenkung;[5]) über den ursprünglichen Hergang meldet aber eine Urkunde von 1249, daß der König die villa Geblicz einem Leitmeritzer Bürger für 100 Mark (Anleit) mit der Bedingnis „verkauft", d. h. zur Lokation überlassen habe, daß dieser selbst ein Allodium Ackergrund und einen Weinberg frei erhalten, die Bürger von Leitmeritz aber,

1) Čelakovský, Cod. I, Nr. 87.

2) So betreffs Olmütz, 1291, Cod. Mor. IV, Nr. 296: in prima locacione annexis [bonis].

3) Über solche Aussetzungen vgl. namentlich die beiden Urkunden von 1314, betreffend die Lokation eines Dorfes „Neudorf" durch den Rat von Olmütz; die Durchführung besorgten zwei Lokatoren, welchen dafür die Dorfgerichtsbarkeit übertragen wurde. Cod. Mor. VI, Nr. 80 und 83. Einige Jahre früher hatte dieselbe Stadt ein Gehölz zur Rodung und Anlegung eines Dorfes „Au" gegen gleichen Hufenzins wie in dem zur Stadt gehörigen Dorfe Holitz erworben; 1306, das. V, Nr.195. Eine Goldenkroner Urkunde von 1284 spricht von den schon ausgesetzten wie den in Hinkunft in praediis vel exstirpationibus ad eandem civitatem spectantibus auszusetzenden Dörfern; Urkb. Nr. 9.

4) Vgl. die Zuwidmung konfiszierter Güter des Borscho von Riesenburg an Ung.-Brod, 1278, Cod. Mor. V, Nr. 51, S. 262.

5) Reg. IV, Nr. 2130: quod villa Geblicz cum iudicio et omnibus suis attinentiis . . . sicut pridem ex donacione regia ab antiquo ad ciuitatem pertinebat, ita adhuc pertinere debet . . . sic quod possessores bonorum predicte ville G. collectas, steuras et alia iura cum ipsa ciuitate contribuere debeant . . . censum, qui prius domini nostri regis extiterat, . . . abbati . . . soluere teneantur.

die von ihm Hufen „kaufen", d. h. zu deutschem Recht erwerben würden, ½ Mark Silbers zahlen sollten.[1]) Selbst solche Erwerbungen, die anscheinend zunächst nur Renten und Steuern fremder Bauern der Stadtkasse zuführen sollten, wie das etwa bei den 7 Dörfern der Fall war, die von K. Wenzel 1303 mit Zins und allen Lasten der Stadt Beraun zugewidmet wurden, damit sie künftig den Bürgern zum Vorteil nur mit der Stadt dem König steuerten,[2]) fielen früher oder später der Umkolonisierung anheim.[3])

Die Bestiftung des der Stadt zugehörigen Ackerlandes war Sache des Rates.[4]) Er bestellte die Bürger, die sich zu solcher Ackerwirtschaft meldeten, im übrigen auch Nichtbürger — ob zeitlich oder dauernd, erhellt nicht — und bestimmte den Zins oder Überzins der Übernehmer. Beide Teile, Stadt und Bürger, sollten daraus, wie eine Leobschitzer Urkunde von 1265 sagt,[5]) Besserung erfahren. Der Nutzen der Gemeinde hat dann auch wohl später den Stadtherrn bewogen, den Zins zu erhöhen; so wurde der Stadt Ung.-Hradisch 1301 ein höherer Königszins mit der Begründung vorgeschrieben, daß die Gemeinde inzwischen größeren Vorteil aus den zugewidmeten Gründen gezogen habe.[6])

Waren Stadt und Land überhaupt auf einander angewiesen, so zeigte sich doch in einem Verbande auf gemeinsamer Rechtsgrundlage am klarsten, wie sie sich wechselseitig förderten. So wie die Stadt ihren Vorteil in der regelmäßigen Versorgung mit Nahrungsmitteln, der Abnahme ihrer bürgerlichen Waren, in Zins und Schoß fand, so gewannen

1) Das. Nr. 2083. Die Stelle über den Einkauf lautet: Quicumque vero ciues Luthomericenses alios mansos in eadem villa sitos ab eodem Johanne emere decreuerint, . . . dimidiam marcam argenti nobis debet persoluere annuatim.

2) Čelakovský, Cod. II, Nr. 76: quod exnunc in antea ville dicte . . . omni iure, censu et onere pertineant ad predictam nostram ciuitatem . . . de quibus tamen villis summa camere nostre regie nobis contribuere debetur simul cum predictis ciuibus, ipsis in adiutorium et leuamen.

3) Vgl. Lippert II, S. 237.

4) Vgl. das Aussiger Privileg von 1337, Urkdb. Nr. 41: ubicumque aliquid de communi ciuitatis . . . cuipiam appropriari valeat aut locari, id consules et iurati . . . habeant facere. Eine teilweise Aufteilung der Feldmark nach den Hofstätten (Wurtland, agri arearum, agri areis pertinentes) begegnet nicht. Über Wurtland vgl. v. Niessen, Gesch. d. Neumark im Zeitalter ihrer Entstehung und Besiedlung (1905), S. 419.

5) Kleiber a. a. O.: ut ex hoc tam ciuitas quam ciues predicti valeant emendari.

6) Reg. II, Nr. 1876.

hinwieder die Dörfer nicht nur sicheren Absatz für ihre Erzeugnisse auf dem städtischen Markte, es brachte sie auch ihre Interessen- und Rechtsgemeinschaft mit der Stadt in viel günstigere Stellung als grundherrliche Dörfer. Diese Gewähr besseren Gedeihens bürgerlicher und bäuerlicher Wirtschaft im gegenseitigen engsten Verhältnis führte über das Bedürfnis nach bürgerlichem Ackerland hinaus zum Zusammenschluß von Stadt und Stadtdörfern, und bildete insbesondere den leitenden Gedanken für eine Reihe von Kolonisationsunternehmungen großen Maßstabes, die darauf ausgingen, Stadt und Dörfer von vorneherein gründungsmäßig zu einem Kolonisationsbezirk mit einheitlicher Verfassung zu vereinen. Der waldbedeckte Osten des Reiches ist das Gebiet dieser Kolonisation, die im folgenden besprochen werden soll.

Das älteste Beispiel bietet Gewitsch in Mähren, das deutlichste Politschka. Zur königlichen Stadt Gewitsch gehörten nach einem Privileg Ottokars von 1258 „seit der ersten Lokation" 13 Dörfer mit allem Recht und Gericht in schweren Sachen.[1]) Die deutschen Namen der Dörfer, die hinsichtlich der niederen Gerichtsbarkeit Dorfrichtern, sonst dem Stadtgericht unterworfen waren, zeugen für ihre Entstehung durch Kolonisation, die nach den Worten der Urkunde offenbar eine gleichzeitige gewesen ist. Über die Verhältnisse von Politschka verbreitet sich die Gründungsurkunde von 1265. Wie schon oben auseinandergesetzt,[2]) wurde das zur Kolonisation bestimmte Landgebiet, auf eine Meile „weit und breit" mit mehr als 800 Lahnen geschätzt, um einiges später als districtus oder provincia bezeichnet,[3]) zwischen Stadt und Dörfern aufgeteilt; 50 der dem Stadtherrn zinspflichtigen Lehen fielen an die Stadt als Bürgeräcker, das übrige an die Dörfer, die der Stadt untergeordnet wurden: qui respectum habebunt in Policzek civitatem. Stadt und Dörfer erhielten demnach eine gemeinsame Verfassung; auf den Dörfern richteten in leichten Sachen die iudices villarum, schwere Sachen kamen dem Stadtrichter (Vogt) zu, auch wenn sie aus den Dörfern stammten. Gleichartig war die wenig ältere Verfassung von Hohenmaut, denn sie wird für Politschka mit

1) 1258, Cod. Mor. V, Nr. 29, S. 243: cum tredecim uillis circum ciuitatem Gewiczka adiacentibus uidel. Kornicz, Albendorf, Arnolczdorf, Dorflins, Ernestendorf, Brasen, Hartungsdorf usw. inclusis specialiter causis maioribus ... dictarum uillarum ... et quibuslibet aliis iuribus, cum quibus ciuitas G. una cum iudicio fuit primitus elocata.

2) S. 73.

3) 1293, Reg. II, Nr. 1633: ciuitatis et districtus Policensis; Formel, das. Nr. 2438: in dicta provincia.

den Worten zum Muster genommen, es solle hinsichtlich Recht und Gericht so gehalten werden, wie in Hohenmaut und den anliegenden Dörfern.[1]) Augenscheinlich das nämliche Schema weist Bischof Brunos Kolonisation von Braunsberg auf; in der Stadt wurde ein Vogtding eingerichtet und dessen Zuständigkeit auf die zugehörigen (hier teilweise schon bestehenden, teils neu auszusetzenden) Kolonisationsdörfer, die »ad ipsam ciuitatem ... spectare teneantur,« als iudicium maius ausgedehnt.[2]) Der »districtus Landeschronensis« mit seinen zahlreichen, durch ihre deutschen Namen gekennzeichneten Dörfern um den Mittelpunkt der Stadt[3]) und ebenso der »districtus Wilhelmswerdensis«[4]) sind kaum anders zu verstehen, während sich die „Provinz" Mähr.-Trübau wieder durch ihre Gerichtsorganisation als gleichen Charakters dartut,[5]) ebenso wohl die „Provinz" Weißkirchen.[6]) Auch sonst finden sich Spuren derartiger Provinzen, die aber zu dürftig sind, um weiter verfolgt werden zu können.

Es ist nun offensichtlich und schon durch das geographische Gebiet angedeutet, daß hier ein gewisser Zusammenhang mit der Weichbildver-

1) Čelakovský, Cod. II, Nr. 14: Eruntque tam in ciuitate quam in villis iura et iudicia, que in ciuitate nostra Alta Muta et villis adiacentibus eidem vigere noscuntur. Die deutschen Namen der Dörfer im Umkreis von Hohenmaut sind ein Zeugnis der Kolonisation. Vgl. Jireček, Vysoké Mýto, S. 9.

2) 1269, 1270, Cod. Mor. IV, Nr. 28 und 35. Vgl. Eisler, Z. f. Mähr. und Schles. 10 (1906), S. 341.

3) 1304, Reg. II, Nr. 2004: in districtu Landeschronensi ipsa civitas Landeschron, Sichlingsdorf, Zasow, Albrechtsdorf, Herbortsdorf, Hermansdorf, Hermansdorf [sic], Wiprechtsdorf, Czunkendorf usw. Der gerichtlich zur Stadt gehörigen „Provinz" macht der Stadtherr, Kloster Königsaal, 1332 Erwähnung, Reg. III, Nr. 1916. Zur Liste der Dorfnamen sei bemerkt, daß wenn in solchem Zusammenhang auch slawische Namen begegnen, viel eher deren Übertragung auf gleichzeitig umkolonisierte Dörfer zu vermuten, als der vereinzelte Fortbestand einer älteren Slawensiedlung für erwiesen zu halten ist. Vgl. auch Lippert II, S. 262.

4) 1304 a. a. O.: in districtu Wilhelmswerdensi ipsa civitas Wilhelmswerd, quae et Usti dicitur, Ulrichsdorf, Gerhartsdorf, Rytow, Boemicalis Rytow, Brevis Tribovia, Longa Tribovia, Khappendorf, Sifridsdorf, Hertrichsdorf, Jansdorf usw.

5) Die Urkunde von 1270, Reg. II, Nr. 736, nennt als Gerichtszeugen Provinzialvogt, Stadtvogt und Dorfrichter. Vgl. den weiteren Text.

6) Bei der Neuaussetzung der Stadt 1292; es heißt in der Gründungsurkunde vom Lokator: Damus eidem Gerlaco in vniuersis uillis eiusdem prouincie, que Teutonicis locate fuerint, de duobus denariis, qui nos in culpis contingunt, tertium denarium. Liceat etiam sibi ter in anno in eisdem uillis iudicio presidere.

fassung Schlesiens vorliegt, der man neuestens wieder Aufmerksamkeit zugewendet und deren Herkunft aus der bezirksweisen Kolonisation man erkannt hat. Nicht im Anschluß an ältere politische Verwaltungsbezirke sind die „Weichbilder" entstanden. Wie Meinardus unter Hinweis auf Worbs ausgeführt hat,[1]) sind die Weichbilder eine besondere deutsche, nicht slawische Bezirksbildung, „welche mit der Einführung des deutschen Rechtes in Zusammenhang stand u. zw. die für den Bezirk der Stadt und die zugehörigen Dörfer voraus bestimmte und abgemessene Grundfläche". „Nicht bloß die Neumarkter Verleihungsurkunden liefern Beispiele dafür, daß da, wo eine Stadt angelegt wurde, zugleich mit derselben eine Anzahl Dörfer aufgeführt wurden oder daß in eine Anzahl schon bestehender Dörfer eine Stadt als Mittelpunkt hineingelegt wurde, auch die bischöflichen und privatgrundherrlichen Städte lassen es erkennen, daß bei ihrer Privilegierung die bestimmte Absicht vorherrschte, einen Umkreis von Dörfern hinzuzufügen, um eine Rechtseinheit, sagen wir ein Weichbild, besser eine Vogtei zu begründen." Die ganze Frage der schlesischen Weichbilder wird noch weiterer Verfolgung bedürfen. Daß aber in Nordostböhmen und Mähren gleichartige Ansätze vorliegen, die dann allerdings eine gleichartige Fortentwicklung nicht gefunden haben, scheint mir nicht zu bezweifeln. Da wie dort wird der Bezirk als provincia oder districtus einer Stadt bezeichnet.[2]) Dazu das Magdeburgisch-schlesische System der Gerichtsverfassung mit Landvogt und Stadtvogt,[3]) das sonst nicht böhmisch ist (vgl. unten Punkt 5 des II. Teiles), hier aber augenscheinlich herüberspielt. In Trübau wird ausdrücklich ein advocatus provinciae neben dem advocatus civitatis und den Dorfrichtern genannt. In Politschka war dies zwar nicht der Fall, doch bestätigt gerade die Art der Abwandlung

1) Meinardus, Das Halle-Neumarkter Recht, S. 57 ff.; Neumarkter Rechtsbuch S. 28 ff. Vgl. Kötzschke, Z. d. Sav. Stiftg. 31, S. 164. Meinardus verweist auf den gleichen Weichbildbegriff in den zu Schlesien gehörigen märkischen Odergebieten. Ungeklärt ist der Ursprung der Glatzer und Lausitzer Weichbildverfassung. Zur Terminologie vgl. Schröder, Sonderabdruck aus der Festschr. f. d. 26. Dtsch. Juristentag, S. 103 ff.

2) Den Ausdruck „Weichbild" habe ich im gleichen Sinne nur in der Glatzer Urkunde von 1343, Cod. Mor. VII, Nr. 503, gefunden. Überhaupt war dieses in Nord- und Mitteldeutschland übliche Wort in Böhmen wenig gebräuchlich. Nachweise s. bei Jelinek, Mittelhochdtsch. Wörterbuch (1911) S. 932.

3) Über die Gerichtsverfassung der schlesischen Städte des Magdeburger Rechtes, bzw. die Ersetzung des Burggrafen durch den Landvogt und des Schultheissen durch den Stadtvogt vgl. v. Brünneck, Burggrafenamt, S. 34 ff.

die Gleichheit des Grundgedankens. Wir erfahren nämlich aus einer als Formel erhaltenen Urkunde, „daß der König dem Stadtvogt von Anfang an, „seit der ersten Rodung", die besondere Zusage gegeben hatte, niemals über ihn einen Provinzialvogt zu setzen, vielmehr ihm selbst die Provinzialvogtei zu übertragen bzw. um angemessenen Preis zu verpachten.[1]) In gleicher Weise war schon früher dem Erbrichter von Gewitsch zugesichert worden, es solle ihm kein Richter oder Amtmann „in einigen Sachen" vorgesetzt werden.[2]) Es zeigt sich demgemäß, daß in diesen „Provinzen" der Stadtrichter auch die schweren Sachen richtete, sowohl der Stadt selbst — wie dies zu gleicher Zeit in Böhmen allgemein Regel war — wie in den Stadtdörfern, hier jedoch nicht in seiner Eigenschaft als Stadtvogt, sondern als Landvogt.

Charakteristisch ist für diese Verfassung die Einheit des Kolonisationsbezirkes. Sieht man davon ab, so war im übrigen, soweit sich urteilen läßt, das Verhältnis der Stadtdörfer zur Stadt gemäß der Provinzverfassung kein anderes als das sonstiger zugehöriger Dörfer, die als Kolonisationsdörfer ihren eigenen Dorfrichter hatten,[3]) in schweren Sachen aber, „worin Dörfer zu einer Stadt zu gehören pflegen",[4]) dem für die Stadt zuständigen Richter unterstanden (vgl. Punkt 5).

Über den städtischen Landbesitz hinaus ging der Begriff der Schoßgüter. Denn auch fremden Grund und fremde Leute trachtete die Stadt mit Erfolg ins Steuermitleiden einzubeziehen, mit Rücksicht vor allem darauf, daß, wer von der Nachbarschaft der Stadt und insbesondere ihrem Markt den Nutzen hatte, auch beitragen sollte zu den städtischen Lasten. So wurden außer jenen Hintersassen, die auf Gründen der Stadt selbst saßen, auch die benachbarter Grundherren, namentlich die kleinen Gewerbsleute vor der Stadt (praeurbiales) dem Schoß unterworfen. Wir erfahren davon zuerst aus Abwehrbestrebungen, aus Immunitätsgarantien, die sich die Herren der Betroffenen vom Könige ausstellen ließen.[5]) Doch

1) Oben S. 73, A. 3.
2) 1258 a. a. O.
3) Vgl. Weizsäcker a. a. O. S. 529 ff.
4) Wie die Braunsberger Urkunde von 1269 sagt, Cod. Mor. IV, Nr. 28.
5) Vgl. die Zitate für Leitmeritz, Brünn, Olmütz in meiner Schrift Prag S. 210, A. 2, insbes. die Leitmeritzer Urkunde von 1249, Reg. I, Nr. 1286: quicumque homo inhabitaverit vicum, qui dicitur Zazadie, sive in quocumque alio loco praepositurae, sive sit pistor, sive sit carnifex, sive piscator aut sutor aut cuiuscumque alterius operis, sit liber ... ab omni honere ... soz.

kam der König andererseits diesen Ansprüchen auf eigenem Grund u Boden mehrfach entgegen,[1]) und wenigstens später wurden sie dur königliche Privilegien auch gegen die Grundherren sanktioniert.[2])

Vom Landbesitz der Stadt scheidet sich der Landbesitz d Bürger, die „gekauften Güter", wie sie auch wohl im Gegensatz zu d bona adnexa der Stadt genannt werden.[3]) Die Bürger der ersten Frem kolonien haben sich noch kaum auf das fernere Land hinausgewagt, wesha sich im Sobieslawschen Freibrief der Deutschen Prags noch keine einzi Bestimmung über Rechtsverhältnisse der Landgüter findet.[4]) Seit Wenzel sind aber schon weit über den Umkreis Prags und anderer Städte hi ausreichende Erwerbungen einzelner Bürger nachweisbar, die dann imm weiter griffen und im 14. Jahrh. ihren Höhepunkt erreichten, wo sie wahrhaft großartigem Maße das Land überspannten. Lippert ist der er gewesen, der diese Erscheinung verfolgt und ihre Bedeutung für die E kenntnis der Grundbesitzverteilung in vorhussitischer Zeit klargemacht hat

Vor allem ist in dieser Hinsicht dem Unternehmungsgeist der Prag ein glänzendes Zeugnis auszustellen. Schon um die Mitte des 13. Jahr reichten, wie an anderem Orte eingehender nachgewiesen erscheint,[6]) d Ausläufer des bürgerlichen Streubesitzes weit in die ferneren Gaue hine und eine rasch wachsende Zahl von Erwerbungen folgte. Es waren tei einzelne Ackerparzellen, Hufen und Höfe, teils ganze Dörfer und nc größere Komplexe, welche vom Könige oder anderen auf verschiedenem We

1) Den Bürgern von Königgrätz gewährte K. Wenzel 1297, daß die in d Vorstadt gelegenen Häuser der Burgvillikation künftig alle Steuer zusamm mit der Stadt leisten sollten, Čelakovský, Cod. II, Nr. 67. In Aus steuerten die pauperes, operarii ac alii vor der Stadt mit den Bürge weshalb ihnen 1335 Bernfreiheit bewilligt wurde, Urkdb. Aussig Nr. Vgl. noch das Priv. für Kolin 1331, Reg. III, Nr. 1797.

2) So in dem Prag-Kleinseitener Priv. von 1337, Čelakovský, Cod. I, Nr. 2 omnes opifices siue mechanici fores ciuitatem habitantes, quoru cumque sint subditi, onera . . . cum ipsis ciuibus perferre . debeant.

3) 1292, Cod. Mor. IV, Nr. 301: prediis . . . que ad ipsam ciuitatem . sunt annexa . . . ac de illis possessionibus, quas de nouo em runt [ciues] et in posterum eos emere contigerit.

4) Vgl. Prag S. 144 ff.

5) Sozialgesch. II, bei den einzelnen Städten; Bürgerl. Landbesitz im 14. Jahr Mitt. d. V. 40 (1902), S. 1 ff., 169 ff. Zum Ganzen vgl. Caro, Ne Beiträge z. dtsch. Wirtschafts- und Verfassungsgesch. (1911), S. 130 ff.

6) Prag S. 116 ff., 172.

rworben wurden. Am dichtesten lag dieser Besitz naturgemäß in der Umgebung der Stadt; wie weit er sich schließlich ausgedehnt hat, zeigen Lipperts Worte, „daß die Prager Bürgerfamilien im Laufe von etwa zweihundert Jahren es verstanden haben, in einem Umkreise von 3 Meilen Durchmesser geradezu allen Landbesitz an sich zu bringen, der sich nicht im Besitze der toten Hand oder als Deputatland in den Händen der hohen Landesämter befand".[1]) In gleicher Weise gingen die Bürger von Leitmeritz vor. Auch hier finden sich schon im 13. Jahrhundert zahlreiche Beweise für die Ausbreitung bürgerlicher Landgüter und eine ausgedehnte kolonisatorische Tätigkeit, deren umgestaltender Einfluß sich weit hinein ins Egertal wie auch rechts der Elbe erstreckte. Ein allgemeines Zeugnis für den Besitz insbes. an Leihegütern ist die Bestätigungsurkunde K. Ottokars von 1272, worin aller bona et possessiones gedacht wird, welche die Bürger von den Kirchen von Ossegg, Prag, Leitmeritz, Doxan, Chotieschau, von den Prager Kreuzherren, von den Herren Sternberg und anderen Baronen und Getreuen gekauft hätten und wofür sie jenen, denen das Obereigentum zukomme, zum Zins verpflichtet seien.[2]) Von Einzelerwerbungen, die seit 1253 überliefert sind,[3]) sei namentlich jener des Siegfried von Meissen gedacht, weil von ihm der Wyschehrader Propst späterhin das für die wirtschaftliche Einschätzung dieser bürgerlichen Unternehmungen wichtige Zeugnis ablegt, daß er die gekauften Äcker multis expensis et laboribus meliorasset.[4]) Lokationsunternehmungen sind seit 1248 bekannt.[5]) Von Brüxer analogen Erwerbungen melden die Urkunden seit 1273.[6]) Von Kaaden aus hatte ein Bürger Arvo um 1261 große Dorfkolonisationen aus wilder Wurzel durchgeführt.[7]) Bürger von Saaz erwarben 1272 vom Kloster Strahow um bedeutenden Jahreszins ein Dorf mit dem Recht, es ganz oder teilweise an Kolo-

1) Landbesitz S. 45.
2) Čelakovský, Cod. II, Nr. 20.
3) Reg. I, Nr. 1318. Unter hereditarium ius ist hier die Erbleihe zu verstehen.
4) 1267, Reg. II, Nr. 555.
5) Reg. I, Nr. 1215. Vgl. weiter Lippert, Sozialg. II, S. 179 ff.; Landbesitz S. 173 ff.
6) Urkdb. Brüx Nr. 23, 66; 1278, das. Nr. 26, 28; 1280, Nr. 27.
7) Reg. II, Nr. 334: in villis locatis et cultis in locis silvestribus, ubi quondam extiterat hortus ferarum, ab Aruone cive de Cadan et ab eiusdem successoribus in posterum excolendis, quarum villarum nomina sunt Nycolausdorf, Wernhardsdorf, Buchelberch, Brumardsdorf. Vgl. Lippert II, S. 221, Landbesitz S. 188.

nisten zu verkaufen;[1]) ein anderes Dorf bei der Stadt besaß eine mehrgliederige Familie, die es 1291 bzw. 1295 veräußerte.[2]) Ein Klattauer Bürger zählte zu seinem Vermögen u. a. die folgenden Liegenschaften, die er nebst reicher Fahrnis 1289 an ein Spital verstiftete: einen Hof und Garten vor der Stadt mit 2 Lahnen, 2 weitere Hufen samt Zubehör, eine Braustelle, dazu 300 Schafe, 18 Ochsen, 8 Kühe, 6 Pferde u. a.[3]) Ähnliche Nachweise lassen sich für Kaurim, Königgrätz, Melnik, Tschaslau und sonst erbringen.[4]) Von allen böhmischen Städten hat den Pragern am meisten das reiche Kuttenberg durch Erwerbungen großen Stiles nachgeeifert.[5])

Die nämlichen Verhältnisse sind in Mähren zu beobachten. Was Brünn betrifft, spricht schon die Handveste von 1243 von Äckern, Mühlen und Weinbergen der Bürger (a. 34). Andere Beispiele sind aus geistlichen Stiftungen einzelner Bürger zu entnehmen.[6]) Urkunden von 1240, 1244 und 1247[7]) zählen einen beträchtlichen Güterbestand des Ulrich Schwarz und seiner Brüder auf, zum Teile Erwerbungen noch vom Markgrafen Přemysl († 1239) her. Des Besitzes an Höfen, Äckern, Weingärten der Bürger Starchand und Schweller gedenken Urkunden von 1258 und 1278[8]) usw. Vom Olmützer Bürgererwerbungen betrifft die erste Kunde den charakteristischen Burgrechtsvertrag des Brückenmeisters Siegfried, der 1256 von zwei Mitbürgern $1^1/_2$ Lehen des Klosters Hradisch nach emphyteutischem Recht, in der Volkssprache »burgrecht«, erkaufte; das Kloster besserte ihm die Bedingungen des Zinses, erließ ihm die herkömmlichen Dienste und befreite ihn von der Steuer (collecta) der stiftischen Untertanen wie auch vom Gerichte der übrigen Bauern (in der Volkssprache obene schud, d. h. gemeines Gericht).[9]) Ein späterer Vertrag eines

1) Urkdb. Saaz Nr. 32; der Verkauf war durch die Klausel beschränkt: nulli nobili nullique militi, sed simpliciter vendent colonis agrorum residentibus seu residere volentibus ibidem.

2) Gradl, Mon. Egrana, Nr. 431; Urkdb. Saaz Nr. 40.

3) Reg. II, Nr. 2728; vgl. Nr. 2726.

4) 1297, Reg. II, Nr. 1768; Čelakovský, Cod. II, Nr. 67; Lippert II, S. 197, 202.

5) Vgl. Lippert II, S. 274, Landbesitz S. 46 ff. Siehe namentlich die einschlägigen Formeln aus der Summa Gerhardi (Tadra) Nr. 3 usw.

6) Vgl. Bretholz, Brünn S. 35, 73 ff., 325 ff.

7) Cod. Mor. II, Nr. 325; III, Nr. 49 und 92.

8) Das. III, Nr. 268; IV, Nr. 154.

9) Das. III. Nr. 231.

Bürgers Tribard mit demselben Kloster lautet auf lebenlängliches Zinsrecht an einer halben Hofwirtschaft,[1]) andere Verträge auf einzelne Lahnen,[2]) die Erwerbung einer Mühle zu Burgrecht,[3]) auf die Aussetzung eines nach böhmischem Rechte lebenden Dorfes zu deutschem Recht.[4]) Landbesitz ist ferner für Bürger von Iglau,[5]) Znaim,[6]) und sonst nachzuweisen.

Hinsichtlich des Besitztitels bei diesen Erwerbungen lehren die obigen Nachweise, daß die Bürger teils Eigen[7]) (hereditas, allodium), teils ein nur zeitliches Nutzungsrecht, bei der Masse der kleineren Erwerbungen Burgrecht, d. h. Erbzinsrecht erwarben. M. a. W., es war das bürgerliche Bodenrecht auf dem Lande größeren Teils ebenso ein abgeleitetes wie das der bäuerlichen Kolonisten, der Bürger trat in ein freies Leiheverhältnis zu einem Grundherrn ein.

Mit der wachsenden Bedeutung des Landgütererwerbes bemühten sich die Stadtgemeinden, interessiert durch ihre auswärts begüterten Bürger, diesen Besitz in rechtlich günstigere Stellung zu bringen, als ihm von Anfang an zukam, da er anders als das exemte Stadtgebiet im Bereich der landrechtlichen Ordnung lag und demgemäß insbesondere der Landsteuer und dem Landgericht unterwofen war. Die Prager sind die ersten gewesen, die damit Erfolg hatten; sie erreichten von K. Wenzel I. drei Zusatzartikel zum Sobieslawschen Privileg, wonach der auswärtige Besitz durch Anerkennung der deutschen Verschweigungsfrist gegen Anfechtung gesichert, durch Regelung der Gerichtszuständigkeit geschützt und durch die Befreiung von den Landeslasten begünstigt wurde.[8]) Mit der Verallgemeinerung derartiger Bestimmungen, welche zu gunsten der Bürger die Geltung der landrechtlichen Eigentumsordnung, Steuer- und Gerichtsverfassung zurückdrängten, entstand ein Begriff freibürgerlicher Güter auf dem

1) 1286, das. IV, Nr. 245.
2) 1267, Cod. Mor. III, Nr. 405.
3) 1262, das. Nr. 351.
4) 1274, das. IV, Nr. 79: ut ipsa bohemici iuris conditione mutata in omnibus, que ibidem iudicanda seu ordinanda fuerint, ius teutonicum studeas conseruare.
5) Z. f. Mähr. und Schles. 16 (1912), S. 208.
6) Royt a. a. O. S. 13.
7) Vgl. Prag S. 111. Die gewöhnliche Bezeichnung der Eigengüter ist hereditas; allodium begegnet mehr gelegentlich, häufiger in den Lokationsverträgen bezüglich der Freihufen des Lokators.
8) Prag S. 110.

Lande, der die von Bürgern erworbenen eigentlichen Freigüter[1]) umfaßte, aber auch noch darüber hinausging. Eine neue Freiheit nach deutschem Recht trat der älteren Grundfreiheit nach slawischem Recht zur Seite. Geltung und näheren Inhalt hat aber diese Freiheit nur jeweils aus den Privilegien der einzelnen Städte geschöpft.

Betrachten wir zunächst die Rechtsstellung des bürgerlichen Besitzes in Hinsicht der öffentlichen Lasten (servitia publica).[2]) Die Freiheit von den Leistungen nach ius terrae nahm ihren Ausgang von der persönlichen bürgerlichen Immunität gegenüber der ordentlichen Amtsgewalt der öffentlichen Beamten schon in den Ursprungsgemeinden, einer Immunität, die mittels ausdehnender Auslegung auch für jene Grunderwerbungen behauptet wurde, die außerhalb der bürgerlichen Siedlung stattfanden. Daß die Prager von K. Wenzel I. vom mír, von der Herbergspflicht und allen exacciones, que terre incolis inferri consueuerunt, befreit wurden „wie von Alters her",[3]) geht in diesem Sinne schon auf das Sobieslaum zurück, das die Bürger als freie Leute bezeichnet. Die gleiche Immunität liegt in der Anordnung der Iglauer Handfeste a. II, daß kein Amtmann

1) Rechtsprachlich erscheint als Freigut nur das Eigen, die hereditas libera im Gegensatz zum bloßen Zinsgut. Vgl. Reg. II, Nr. 1422 (1287): si quisquam . . . emat hereditarie seu libere vel iure theutonico; Čelakovský, Cod. II, Nr. 69 (1300): de hereditatibus liberis necnon de illis, quas habent... a nobilibus, clericis uel religiosis sub censu; auch das. Nr. 72 (1301): libere seu iure theutunico. Im gleichen Sinne spricht die Maj. Carolina in c. 63 u. 70 einerseits von »hereditates . . . quantumcunque nobilium fuerint seu alias liberae« [d. i. der Bürger], andererseits von der »hereditas libera non censuata nec civitati admensurata«. Ob in dem Regest von 1272, Reg. IV, Nr. 2107, die Worte »libera bona ab eis emta« urkundlich sind, ist fraglich.

2) Die Lasten im Verhältnis zum Grundherrn wurden durch den Vertrag nach ius teutonicum ausdrücklich (z. B. Cod. Mor. III, Nr. 231, Reg. II, Nr. 436) oder doch stillschweigend im Sinne einer Aufhebung oder doch Minderung der Dienste und Einschränkung der Pflichtigkeit auf einen Geldzins geregelt. Späterhin haben allgemeine Privilegien wie das für Tschaslau von 1330, Čelakovský, Cod. II, Nr. 154, gegen die »iniuriae, violenciae et angariae« der adeligen Grundherren Schutz gewährt. Die Bestimmung der Maj. Carol. c. 82 »De civibus ius teotonicale ementibus«, wonach die Bürger, soweit sie unter einem Adeligen hausten, der potestas und den onera potestatis des Herrn unterworfen sein sollten, hat bürgerfeindlichen Sinn.

3) Čelakovský, Cod. I, Nr. 2.

von den Bürgerbesitzungen außerhalb der Stadt »aliquod ius terrae« einzutreiben habe.[1])

Diese Befreiung hatte aber zunächst keine Geltung für die außerordentliche Königssteuer, die nach Untergang der ordentlichen Steuer (bzw. des mír) als einzige allgemeine von allem dienenden Grunde als berna generalis erhoben wurde.[2]) Nur die nicht an Bauern ausgesetzten Eigengüter der Bürger, die also dem Dominikalland des Adels gleichstanden, waren ausgenommen. Doch mag selbst die hienach bestehende Bernfreiheit nicht unangefochten geblieben sein; wenigstens fanden es die Prager für notwendig, sich durch ein — als Formel erhaltenes — Privileg Wenzels II. „nach alter Gewohnheit" bestätigen zu lassen, daß jene freien Güter (possessiones seu hereditates liberae) von der Bern ausgenommen seien, welche die Bürger mit eigenem Pfluge bebauten und wovon sie keinem anderen einen Zins zahlten.[3]) Demgemäß waren allerdings bernpflichtig einerseits die Bürger selbst, die auf fremdem Boden Burgrecht hatten, andererseits ihre zinspflichtigen Hintersassen ohne Unterschied, die homines ipsorum censuales, in bonis et hereditatibus ipsorum liberis residentes.[4]) Indes ging das Streben der Städte weiter. Man wollte den nämlichen Zustand herstellen, wie er bezüglich des der Stadt zugehörigen Landes bestand, das lediglich der autonomen Besteuerung, d. h. nur mittelbar der des Königs unterlag, wenigstens bezüglich der Güter in Eigenwirtschaft, der lanei sub aratro im Gegensatz zu den an Kolonen ausgesetzten lanei censuales. Von 1292 datiert ein Privileg für Znaim, das die Befreiung auf allen bürgerlichen Besitz in eigener Wirtschaft (ad propriás culturas), auch die Burgrechtsgüter ausdehnt, mit dem Beifügen, daß sich damit aber der Dienst von solchen Gütern nach ius civile

1) Tomaschek, Dtsch. Recht, S. 197.

2) Vgl. Prag S. 155 ff.

3) Cod. Mor. VII, S. 998: ut ciues ipsi de suis possessionibus seu hereditatibus liberis, quas propriis araturis excolunt et de quibus nullum alteri censum soluunt, collectas, seu bernas aut exacciones aliquas, que in regno nostro generaliter pro tempore imponuntur, nobis . . . soluere minime teneantur, quos ab hiis liberos esse uolumus et exemptos, qui ab antiquis temporibus . . . ab hiis fuerunt liberi; eorum tamen homines, [qui] in ipsorum possessionibus et hereditatibus resident, collectas seu bernas et exactiones alias iuxta terre consuetudinem soluere tenebuntur. In der hier abgedruckten Formel ist das Prag S. 209 vermißte Privileg überliefert.

4) Vgl. außer dem vorigen Zitat die Angaben Prag, S. 158, A. 4, weiter etwa noch Čelakovský, Cod. II, Nr. 11 von 1318.

(Stadtrecht) erhöhe.[1]) Es gelang demnach der Stadt, den auswärtigen Bürgerbesitz, d. h. die Einkünfte aus Eigengütern oder Burgrechtsgründen ausschließlich in das Mitleiden mit der Gemeinde einzubeziehen. Im gleichen Sinne sagt ein Olmützer Privileg vom nämlichen Jahre: die von Edlen und anderen erkauften Bürgergüter sollen nur zusammen mit der Stadt Olmütz Steuern und Abgaben aller Art tragen.[2]) Wer demnach Landgüter erwarb, mußte zwar den Schoß leiden — außer für Zwecke der Stadt selbst auch zur Aufbringung der vom König geforderten Stadtsteuer — entrichtete dagegen dem königlichen Steuereinnehmer keine Bern.[3]) Nur für die Zinsleute der Bürger blieb allerdings wie für die des Adels die Bern aufrecht (»wie wol ir holden bern geben«).[4]) Soweit königliche Privilegien im fraglichen Punkte mangelten, waren auch die Bürgergüter der Regel unterworfen. Dies gilt insbes. von den grundherrlichen Städten, deren Stadtherren gar nicht in der Lage waren, aus eigenem Recht ihren Bürgern gleiche Begünstigung zu gewähren; es wird daher des öfteren in grundherrlichen Stadtprivilegien betont, daß solches außer der Macht des Gebers der Stadtfreiheit liege und das Recht des Königs vorbehalten bleibe.[5])

---

1) Cod. Mor. IV, Nr. 301: de illis hereditatibus, si quas ammodo emptas . . . hereditario aut emphiteotico iure propriis excolent araturis ac eciam de molendinis nullum sibi censum soluentibus . . . ad soluciones generalis collecte deinceps non teneri, ampliora tamen et specialia . . . quando requisiti fuerint, iure ciuili seruicia exhibebunt. Illi uero pauperes eorum, quos . . . censum sibi soluentes habebunt, generales collectas . . . persoluere tenebuntur.

2) Das. Nr. 296. Ähnliche Privilegien erhielten Littau 1291 (das. Nr. 294), Brünn 1292 (Nr. 303: ammodo . . . contenti esse uolumus collecta ciuitatis) und 1316 (das. VI, Nr. 100: hereditates . . . in bonis nobilium vel religiosorum . . . quasque propriis excolunt araturis . . . libertamus). Bereits vorausgesetzt scheint die Bernfreiheit in der Schlußbestimmung des gemeinsamen Privilegs der Kleinseite, Schlan, Laun, Melnik, Leitmeritz usw. von 1337, wonach die freien Güter nach Ermessen des Stadtrates zu steuern hatten, Čelakovský I, Nr. 29. Nur auf das innere Verhältnis zur Stadt beziehen sich jene Begünstigungen, wonach die auswärtigen Güter anders als die in der Stadt selbst gelegenen und die zur Stadt gehörigen nur zu einem Teile mitzusteuern brauchten; 1300 (Leitmeritz), 1319, 1331 (Kaaden), Čelakovský II, Nr. 69, 111, 156.

3) Vgl. Čelakovský, Cod. II, Nr. 83 (1307); Reg. III, Nr. 1808 (1331).

4) Iglauer Schöffenspruch Nr. 192 (Tomaschek).

5) Hradischer Priv. für Weißkirchen 1276, Cod. Mor. IV, Nr. 121; Prager für Pilgram 1289, Form. b. Tob. Nr. 231: excepta collecta generali

Weitere Bestrebungen der Städte waren darauf gerichtet, die Zuständigkeit des Landgerichtes für Klagen wider Bürger wegen ihres auswärtigen Besitzes auszuschließen, um nicht parteiischer Judikatur des Adels unterworfen zu sein. Auch dieser Anspruch ist offenbar zuerst aus der persönlichen Immunität abgeleitet worden, auf die sich die Bürger beriefen, um nirgends anders als vor dem eigenen Gericht Recht zu geben, während umgekehrt ihre adeligen Gegner den herkömmlichen Gerichtsstand des Landrechts verteidigten. In Ordnung dieses Widerstreites haben königliche Privilegien den Wünschen der Bürger Rechnung getragen — eine Durchbrechung der landrechtlichen Gerichtsverfassung, die charakteristisch ist für die přemyslidische Förderungspolitik zu gunsten der Städte. Dabei fand die Krone zunächst gewissermaßen eine mittlere Linie: der König anerkannte die Exemtion vom Landgerichte, überantwortete aber die Judikatur nicht dem Bürgergericht, sondern behielt sie sich selbst vor. In diesem Sinne wurde nach dem Zeugnis der Wenzelschen Zusatzartikel zum Sobieslaum die Prager Frage gelöst, wie ich an anderem Orte umständlicher auseinandergesetzt habe.[1]) Den gleichen Standpunkt vertritt auch noch das Privileg für Leitmeritz von 1262, wonach der König die fraglichen Streitigkeiten persönlich oder durch einen kommissarischen Richter entscheiden wollte.[2]) Hingegen gehen schon ältere Privilegien weiter. Zuerst findet sich in dem Neustädter von 1234 die Exemtion vom Landgericht positiv durch die Zuständigkeit des Bürgergerichtes ergänzt, immerhin jedoch beschränkt durch das alternative Recht des Klägers, vor dem König zu klagen.[3]) Bereits 1243 aber spricht die Brünner

domini nostri regis, quam nec ipsis nec aliis civibus seu pauperibus . . . possumus indulgere; Olmützer Priv. für Kremsier 1290, Cod. Mor. IV, Nr. 291; Formel bei Čelakovský, Cod. II, Nr. 75.

1) Vgl. Prag S. 144 ff.

2) Čelakovský, Cod. II, Nr. 11: quod extra muros ciuitatis vestre nullus ex vobis stare iudicio coram aliquo prouinciali iudice ... debeat ... sed personaliter vestras causas audire volumus uel alicui ex nostris nobilibus committere. Daß sich das Privileg auf den Landbesitz bezieht und nicht auf die städtische Exemtion als solche, kann nach dem Schlusse nicht zweifelhaft sein, denn an eine Ausschaltung des Stadtgerichtes überhaupt ist nicht zu denken.

3) Cod. Mor. II, Nr. 243: ne extra territorium suum ad aliena iudicia pertrahantur, sed secundum consuetudines suas in uilla prenominata [d. i. Neustadt] exhibeant iusticie complementum, eo excepto, ut si forte ipsos alicui in nostro iudicio conuenire placuerit, respondeant coram nobis.

Handfeste schlechthin die Zuständigkeit des Stadtgerichtes aus: kein Landrichter darf sich der Gerichtsbarkeit über Besitz und Leute der Bürger außerhalb der Stadt annehmen, »sed iudicentur a iudice civitatis« (a. 24). Gleiches bestimmte die Handfeste von Iglau 1249.[1]) Mag sein, daß der König zur Zeit der Erteilung dieser Stadtrechte die volle Tragweite der neuen Kompetenzordnung noch nicht überblickte, da sich doch erst hinterher der ländliche Bürgerbesitz so außerordentlich erweitert hat. Jedenfalls war es auf Grund dieser frühen und unbeschränkten Anerkennung des von den Bürgern vertretenen Standpunktes für die meistinteressierten Städte um so leichter, um einiges später, als die Eroberung des Landes immer weiter fortgeschritten war und folgeweise Anfechtungen eine wiederholte Stellungnahme des Königs notwendig machten, die Zuständigkeit des Stadtgerichtes vollends durchzusetzen und zu sichern. In Brünn allerdings machte das Privileg von 1292 zwei wichtige (später wieder beseitigte) Ausnahmen; der Fall der „Anmaßung" eines Grundes (usurpare), unklar genug, sowie die Grenzverletzung sollten vor das Landgericht gehören.[2]) Andere mährische Privilegien gleicher Zeit lauten dagegen vorbehaltslos. So heißt es in dem von Olmütz 1291, daß die Bürger bezüglich jener Besitzungen, die sie von Edlen und sonst gekauft hätten oder in Zukunft kaufen würden, von jeder Gerichtsbarkeit der Amtleute befreit und allein dem Stadtgericht unterworfen seien.[3]) Gleichlautende böhmische Privilegien sind nicht bekannt. Doch darf man wohl schon die allgemeine Exemtionsklausel der Saazer Urkunde von 1265 insbesondere auf die Landgüterfrage beziehen;[4]) in den aus der ersten Luxemburgischen Zeit stammenden Städteprivilegien erscheint nur der bestehende Rechtszustand festgelegt.[5])

1) Vgl. Prag S. 147.

2) Cod. Mor. IV, Nr. 303. Das jüngere Privileg K. Johanns von 1319 (das. VI, Nr. 155), sowie das Stadtrecht aus dem Anfange des 14. Jahrh. enthalten die Ausnahme nicht mehr.

3) 1291, Cod. Mor. IV, Nr. 296. Das Littauer Priv. vom gleichen Jahre, das. Nr. 294, sagt: occasione predictorum laneorum, quos emerint, ad terre iudicium . . . nullatenus . . . debeant pertinere, sed iuribus, que dicte ciuitati competunt ab antiquis temporibus, tam in iudicio quam extra iudicium uti debent. Für Znaim erscheint abweichend die alternative (auch noch später begegnende) Zuständigkeit des Kämmerers festgesetzt; 1292, das. Nr. 301.

4) Čelakovský, Cod. II, Nr. 16.

5) Kaaden 1319, Čelakovský Nr. 111; Prag 1330, das. I, Nr. 17; Aussig 1335, das. II, Nr. 176; Königgrätz 1339, das. Nr. 211. Alternativ lautet

Sachlich galt die Stadtgerichtskompetenz für Streitigkeiten „um und vonwegen" der Landgüter (de possessionibus ipsorum et propter easdem),[1]) soweit Bürger oder deren Leute der beklagte Teil waren.

In privatrechtlicher Hinsicht hatte die Unterwerfung des bürgerlichen Landbesitzes unter das nach dem Recht der Stadt richtende Stadtgericht namentlich auch wegen des Heimfalles Bedeutung.[2]) Bezüglich der Zinsgüter, d. h. im Verhältnis zu einem Grundherrn, waren die Burgrechtsverträge maßgebend, deren ausdrückliche Bestimmungen in den überlieferten Urkunden freilich gerade über den Punkt der Vererbung das wenigste enthalten.[3]) Was die Eigengüter und also das königliche Heimfallsrecht betrifft, dürfte der Rechtszustand ein schwankender gewesen sein. Karl IV. behauptete in der Maj. Carol. Heimfall in Ermangelung leiblicher Erben gleichwie bei Adelsgütern.[4]) Erst spät, insbesondere durch das allgemeine Städteprivileg von 1372, gelang es, auch diese Frage im Sinne der Bürger zu lösen.[5])

Aus der besonderen, durch die allfälligen Privilegien bestimmten Stellung der freibürgerlichen Güter erklärt sich, warum in einzelnen Städtefreiheiten das Recht, auswärtigen Besitz zu erwerben, den Bürgern ausdrücklich verbrieft wurde.[6]) Es war damit die Zusicherung gegeben, daß

---

das Launer Priv. von 1325, daf. Nr. 134: ad zudam Pragensem uel aliam euocari non debeant, sed . . . coram nobis, subcamerario nostro aut iudice dicte ciuitatis. Eine Klausel schaltet die Tschaslauer Urkunde von 1330 ein, daf. Nr. 154: nisi tales essent cause, propter quas ciues ipsi ex antiqua et racionabili consuetudine ad iura prouincialia . . . citari consueuerunt.

1) Worte der Brünner Urkunde von 1292.

2) Wegen der Verschweigung vgl. Prag S. 110 und 145.

3) Vgl. Weizsäcker a. a. O. S. 512, 541.

4) c. 63 (Jireček): Cuiuscumque civis hereditas libera non censuata nec civitati admensurata absque liberis . . . decedentis velut bona nobilium ad regiam cameram pertinet.

5) Vgl. Čelakovský, D. Heimfallsrecht in d. freivererbliche Vermögen in Böhmen (1882), S. 28.

6) 1272 (Leitmeritz), Čelakovský, Cod. II, Nr. 20; 1298 (Leobschitz), Cod. Mor. VI, Nr. 8, S. 371. Vereinzelte Vorbehalte gelten der Erwerbung von Vasallen- und Klostergütern, wie in dem letztzit. Privileg. Vgl. Čelakovsky, Cod. II, Nr. 176 (Aussig). Mehrfach ließ sich der König, wenn ich recht verstehe, seine Zustimmung zur Befreiung von Bern und Landgericht damit abkaufen, daß er einen Zins wie von den der Stadt zugemessenen Lehen forderte; so von Leobschitz (a. a. O.), Littau (1291, Cod. Mor. IV, Nr. 294).

die nämliche Sonderstellung auch künftig erworbenem Besitz zukommen solle. Übrigens ist diese Sonderstellung kaum zur Realeigenschaft der fraglichen Güter geworden; in den Händen von Nichtbürgern verfielen sie abermals dem Landrecht.[1])

Überblickt man die Landgütererwerbungen im ganzen und setzt man sie in ein Verhältnis zur Kolonisation, so springt die große Bedeutung auch der bürgerlichen Einzelunternehmungen für das ländliche Siedlungswerk in die Augen. Überall drang folgeweise das deutsche Kolonistenrecht und die Hufenverfassung vor, sei es, daß der Bürger sie in den Leiheverträgen mit seinen Hintersassen oder als Zwischenunternehmer größerer Lokationen zur Einführung brachte oder daß er selbst auf fremdem Boden Burgrecht in Anspruch nahm. An der Umgestaltung der älteren Agrarverfassung haben darum Städte und Bürgertum einen kaum zu überschätzenden Anteil, der noch erhöht wird durch die Vorbildlichkeit der von der Stadt aus organisierten neuen Ordnung für die Kolonisation im übrigen.[2]) Im gleichen Sinne aber auch an dem Fortschritt der Agrarwirtschaft selbst. Die Ausdehnung der Ackerkultur und die Verbesserung der Bodenwirtschaft ist zum Teile dem Stadtbürger zu verdanken. Denn die steigende Bodenrente ist es gewesen, die ihn anlockte, die „Besserung" der erworbenen Landgüter war ein Ziel bürgerlicher Wirtschaftspolitik.[3])

Verfolgt man die Rückwirkung dieser Tätigkeit auf die Städte selbst, d. h. auf deren wirtschaftliches Gepräge und den Charakter des Bürgertums, so steht man vor der Frage, ob die Annahme richtig ist, es seien die böhmisch-mährischen Städte überwiegend Ackerstädte gewesen, ihr Bürgertum ein Ackerbürgertum. Sicherlich darf man diese Städte als „Zentren für Bodenkultur" ansprechen. Läßt sich aber sagen, wie Juritsch gemeint hat, daß „mit Ausnahme von Prag anfangs der

1) Die ausdrücklich gewährte Freiheit, die Äcker an wen immer verkaufen zu dürfen, wie sie sich in der Formel Cod. Mor. VII, S. 998, findet, ist vielleicht als Ausnahme zu verstehen, falls unter Verkauf nicht Lozierung gemeint ist. Eine Bestimmung über den Verkauf von Bürgerhufen an bischöfliche Vasallen mit bedingter Aufrechthaltung der Freiheit nach Stadtrecht enthält das Priv. für Kremsier von 1290, das. IV, Nr. 291.

2) 1279 schrieb der Abt von Wilemow für eine Lokation das Muster von Tschaslau vor, Reg. II, Nr. 1167: tam in iudiciorum forma quam in laneorum mensura habebunt modum predicti municipii Chaslaviensis. Über das Muster von Leobschitz s. die Urkunde von 1293, Cod. Mor. IV, Nr. 314.

3) Vgl. Prag S. 115 und oben S. 571, A. 4.

lckerbau und die Viehzucht vorwalteten und Handel und Gewerbe bloß inen Nebenerwerb lieferten?“ [1])

Um diese Frage zu beantworten, ist es notwendig, zwischen dem Bürger als Grundherrn und dem Bürger als Bauer zu unterscheiden. Ein Teil der Bürgerschaft hat sich, wie dargelegt, auf Grundspekulationen verlegt und Landbesitz in einem Maße angehäuft, das weit über Bauernwirtschaft hinausging. Solcher Erwerb machte den einzelnen nicht zum Ackerbürger, vielmehr zum Rentner, der nach Art der übrigen Grundherren war teilweise Eigenbetrieb unterhielt, größtenteils aber mit abhängigen Zinsleuten wirtschaftete. Solchen auf der Bürger Gütern hausenden Zinsleuten begegnen wir überall in den Stadtrechten und Privilegien, sei es unter dem Namen von Hintersassen (subsides agros habentes),[2]) sei es allgemein als rustici, pauperes, tributarii, homines civium.[3]) Mit eigenem Pfluge ist offenbar nur jener Ackerbesitz bewirtschaftet worden, der näher zur Stadt lag. Das gilt vor allem von den eigentlichen Bürgeräckern, die entweder von einem Hofe in der Stadt selbst oder von auswärtigen Höfen aus[4]) bestellt wurden. Im Dienste dieser Eigenwirtschaft standen die unbehausten Knechte, das Lohngesinde, Hirten und bäuerliche Arbeiter.[5])

Ob sich diese großagrarische Betätigung mit anderweitiger bürgerlicher, d. h. kaufmännischer Tätigkeit vertrug und vereinte, ist nach dem Stande der Quellen nicht auszumachen. Jedenfalls war die Wirtschaft einzelner so ausschließlich durch den Landerwerb orientiert, daß es schon in unserer, also der Frühzeit der Städte zu völligen Agrarisierungen gekommen ist. Für die Hauptstadt Prag selbst wird uns, wenigstens in einer Formel, diese Tatsache mit den Worten bezeugt, daß es den Bürgern freistehen solle, ihr Stadthaus zu verkaufen und außerhalb der Stadt „bei ihren Äckern“ zu wohnen.[6]) Man darf hier wohl nicht an Ent-

1) A. a. O. S. 44, 18, 50 ff.

2) Cod. Boh. II, Nr. 381.

3) Siehe z. B. Cod. Mor. IV, Nr. 291, 301; Čelakovský Cod. II, Nr. 83; Iglauer Stadtr. B a. 95. Vgl. oben S. 575 und Prag S. 115, 117, 158.

4) Höfe der Bürger auf dem zur Stadt gehörigen Ackerland zählt das Deutsch-Broder Stadtrecht a. 61 auf: curia Wernheri, curia Hanmanni Rufi, curia Heinrici Bihusshen, curia Pabonis usw.

5) Bubulci und mercenarii verwendete der Brückenmeister Siegfried von Olmütz auf den 1256 zu Burgrecht erkauften 1½ Hufen; Cod. Mor. III, Nr. 231.

6) Cod. Mor. VII, S. 998: secure liceat vendere domum suam, quam in ciuitate possideret, et extra ciuitatem iuxta agros suos pacifice residere.

bürgerlichung denken, im Gegenteil an Beibehaltung des Bürgerrecht trotz Mangels eines städtischen Wohnsitzes. Daß im übrigen der Au gangspunkt des agrarischen Bürgerkapitalismus in der Kaufmannscha zu suchen ist, dürfte wenigstens für die Anfänge gerade auf Kolonic boden nicht wohl zu bestreiten sein. Der Wirtschaftspolitik der Ursprung gemeinden entsprach ausgedehnter Landgütererwerb noch nicht, wie sch oben besonders für Prag hervorgehoben wurde. Darum hat man, abg sehen davon, daß die zuwandernden Kolonisten keineswegs vermögenslo Leute gewesen sind,[1]) zunächst mit Kaufmannsgewinn zu rechnen, d für Grundspekulationen das Anlagekapital gab, während weiterhin u zweifelhaft die Steigerung der bürgerlichen Kpitalbildung aus den ve schiedensten Quellen zu den immer größeren Investitionen für agrarisd Unternehmungen beigetragen hat.

Eine ganz andere soziale und wirtschaftliche Stellung kommt de Ackerbürgern zu, jenen Bürgern, die in einer Person auch Bauer waren und von der eigenen Bodenwirtschaft lebten. Unverkennbar bilde sie eine allgemeine Erscheinung. Wo man sie aber als stärkere oder g überwiegende Schichte des Bürgertums suchen darf, sind doch nicht d Städte überhaupt, sondern bestimmte Städte. Freilich wohl die groß Mehrheit, in Anbetracht der Masse von kleinen Gemeinden, die künstlic in z. T. noch verkehrslosen Gegenden geschaffen, ihre Existenz nur i engsten Zusammenschlusse mit dem Landbau finden konnten. In Städte wie Prag oder Leitmeritz, Brünn oder Olmütz, Kuttenberg oder Igla die sich aus Kaufmanns- bzw. Bergmannskolonien allmählich entwicke haben, findet man keinerlei Anzeichen eines irgendwie stärker hervo tretenden Ackerbürgertums. Wohl aber bei den Gründungen aus wild Wurzel — obschon nicht überhaupt den Hausbaustellen Ackergrund zugetei wurde[2]) — und namentlich jenen zwitterhaften oppida forensia, welche d Städtepolitik in den Grundherrschaften auf gewillkürte Weise ins Lebe rief oder die aus umgestalteten bäuerlichen Siedlungen hervorgingen. Hi begegnet unter den Bürgern mehr und mehr eine Schichte der »agricola civitatis«. So in der Hirschberger Gründungsurkunde von 1264. D Urkunde für Raudnitz von 1302 bezeichnet die Stadtfreiheiten als den »hom nes et pauperes oppidi« gegeben.[3]) Es dürfte typisch sein, was der Prage Bischof bei einer Lokation von etwa 1290 dem Lokator vorschrieb: e

1) Vgl. Prag S. 171.
2) Vgl. oben S. 565, A. 4.
3) Reg. II, Nr. 1933.

solle das Städtchen »bonis colonis et hominibus forensibus collocare«, d. h. Kolonisten berufen, sowohl bäuerlichen wie kaufmännischen Berufes.[1]) Daß die städtischen Einwohner auch samt und sonders als pauperes bezeichnet werden, wie in Přibram bei dessen Neuaussetzung um 1290[2]) oder in einem ungenannten oppidum forense, woselbst sie nebeneinander pauperes und cives heißen,[3]) muß als Beweis des Überwiegens der Bauernschaft aufgefaßt werden, wie es die Ackerstädte kennzeichnet.

II. Die přemyslidische Städtepolitik.

Inhaltsübersicht: 1. Der Anteil des Fürstenhauses an der Entstehung der Städte. 2. Das allgemeine Verhältnis des Königtums zu den Städten. 3. Die königliche Städtepolitik gegenüber dem Großgrundbesitz. 4. Die Wehrpolitik. 5. Verhältnis zur städtischen Autonomie. 6. Die wirtschaftliche Begünstigung der Städte. 7. Einheit und Vielheit der Stadtrechte.

1. Der Anteil des Fürstenhauses an der Entstehung der Städte. Daß das Städtewesen im Reiche der Přemysliden eine Schöpfung der Könige dieses Hauses sei, haben, wie aus der einleitungsweise entworfenen Übersicht erhellt, fast alle böhmischen Geschichtsschreiber angenommen. Allgemein hat man sich dem Grundgedanken angeschlossen, den Palacký im Jahre 1839 — mit einer gewissen Einschränkung allerdings in Rücksicht auf die Überlieferung — so formuliert hat: „Das meiste jedoch für die Gründung der städtischen Verfassung geschah von oben her. Was Ottokar I. und Wenzel I. diesfalls getan, darüber fehlt es an genügenden Nachrichten. Ottokar II. aber erklärte selbst in mehreren Urkunden, die größte Sorge seiner Regierung sei dahin gerichtet, seine Länder sowohl mit vielen volkreichen und festen Städten auszuschmücken, als gegen äußere und innere Feinde zu schützen.“[4]) Andere haben die Bedeutung der Städtegründung durch das Königshaus noch schärfer hervorgekehrt. Neuestens aber ist dessen schöpferische Tätigkeit geleugnet und die „tief eingewurzelte Vorstellung“ bekämpft worden, „daß die eigentlichen Träger des städtischen Gedankens die přemyslidischen Fürsten waren“, die vornehmlich im finanziellen Interesse die Ausbildung deutscher Städte

1) Form. b. Tob. Nr. 264; Čelakovský, Cod. II, Nr. 74.
2) Form. b. Tob. Nr. 266.
3) Čelakovský, Cod. II, Nr. 75.
4) Gesch. II, 1, S. 155 ff.

durch Berufungen von auswärts begünstigt hätten; vielmehr habe es sich unter Ottokar II. und Wenzel II., wenn schon „einzelne Städtegründungen" erfolgten, doch im ganzen nur mehr um Städteförderung gehandelt, weil die Entstehung der Städte selbst viel weiter zurückgehe.[1]) Gegenüber diesem Widerstreit der Meinungen ist es unsere Aufgabe, auf Grund der früher gewonnenen Ergebnisse genauer abzugrenzen, in welchen ursächlichen Beziehungen das Aufkommen der Städte zur Politik der nationalen Dynastie steht.

Nicht ernstlich läßt sich die ältere Auffassung in dem Sinne mehr vertreten, daß das Städtewesen einer erstmaligen planvollen Einführung seinen Ursprung verdankt, wie wenn eine Eingebung König Ottokar I. oder der Markgrafen Wladislaw Heinrich bestimmt hätte, Städte zu gründen, um von nun ab auch nach Böhmen jene Einrichtung zu verpflanzen, die man im Ausland als eine schätzenswerte und nutzbringende kennen gelernt hatte. Hievon kann keine Rede sein. Denn es ist eine Verkennung des Ideen- und Machtkreises der Territorialherren jener Zeit überhaupt, ihnen zuzumuten, daß sie die soziale und rechtliche Entwicklung nach eigenem Ermessen in neue Bahnen gelenkt hätten. Daß sich einer der Přemysliden eine Maßnahme von solcher Tragweite wie die erstmalige Schaffung eines böhmischen Städtewesens vorgesetzt hätte, heißt nichts anderes als die obersten Träger der Entwicklung zu deren Organisatoren stempeln. Eine ganz andere Frage ist aber die, ob und in welchem Maße die Städte durch schaffendes Mitwirken des Königtums entstanden sind, d. h. ob Ottokar I. und seine Nachfolger an ihrem Aufkommen überhaupt einen wesentlichen, ja ob sie nicht etwa den hervorragendsten Anteil haben. Daß diese Frage ebenso zu bejahen wie jene andere zu verneinen ist, läßt sich unschwer dartun und stimmt durchaus zu dem Urteil der neueren Forschung über die ostdeutsche Kolonisation im allgemeinen, daß „als Anreger und Förderer der Kolonisation . . . in erhöhtem Maße die Landesherren" erscheinen.[2])

Am Anfange steht der Zuzug deutscher Kaufleute von jenseits der Grenze. Ungerufen, wenn auch nicht ohne Einverständnis mit dem Fürsten waren sie gekommen und hatten diesem zum ersten Male die Bedeutung des bürgerlichen Wesens im Lande selbst vor Augen geführt. Sie sind es gewesen, die die bürgerliche Entwicklung einleiteten, von ihren Kolonien

1) Bretholz, Gesch. Böhmens S. 385, 529, 530.

2) R. Kötzschke, Neuere Forschungen z. Gesch. d. ostdeutsch. Kolonisation. Deutsche Geschichtsbl. 11 (1910), S. 300.

cht von älteren Slawensiedlungen ging durch natürliche Weiterentfaltung
e Städtebildung in ihrem Ursprung aus. Zieht man auch noch für die
olge den unausgesetzt von dieser Seite gegebenen Anstoß für die städ-
che Fortentwicklung in Betracht, so ist in diesem Sinne allerdings
treffend, was Bretholz bemerkt: „Das Verdienst um die Schaffung von
tädten gebührt in erster Linie den Deutschen in diesen Ländern."

Andererseits wissen wir aber, daß schon früh, zeitlich etwa zusammen-
lend mit dem ersten Auftauchen fertiger Städte, das Gründungs-
stem anhob und daß dieses seit Mitte des 13. Jahrh. zur Regel
r Städtebildung wurde. Aussprüche der Könige, wie sie oben an-
führt worden sind,[1]) die mit aller Bestimmtheit auf ein zielbewußtes
orgehen hinweisen, bekräftigen, daß die Hauptzahl der königlichen Städte
isequenter Politik ihren Ursprung verdankt. Freilich ist eines nicht zu
rkennen. Auch dort, wo ein königlicher Gründungsakt unzweifelhaft ist
d etwa ausdrücklich von einer Gründungsurkunde als solcher hervor-
hrt wird, muß man mit der Möglichkeit, ja häufig mit der Wahr-
einlichkeit rechnen, daß der erste Anstoß zur Gründung von anderer
ite ausging. Wenn beispielsweise der König die Aussetzung von Politschka
n Lokator Konrad von Löwendorf auftrug, von dem er gehört habe, daß
in solchen Dingen ein geeigneter und erfahrener Mann sei, so ist sehr wohl
denken, daß eben dieser selbst es war, der dem König die ganze Unter-
nmung vorstellte. Wird doch in einem anderen Falle, bei der Gründung
: Prager Gallusstadt, bestimmten Personen, dem Münzmeister Eber-
rd und seinen Freunden, das Zeugnis ausgestellt, daß sie »construc-
nis ipsius novae civitatis pars maxima exstiterunt«,[2]) was man
doch wohl dahin auslegen darf, daß die Unternehmung von ihnen
ht nur schließlich durchgeführt wurde, sondern auch ausging. Überhaupt
: die Unternehmungslust einzelner beim Städtebau eine sehr bedeutende
lle gespielt,[3]) so daß man oft genug an Anregungen wird denken müssen
dem König von Interessenten gegeben wurden, vor allem aus bürger-
nen Kreisen. Dies ändert aber doch nichts an der Tatsache, daß es
König war, der die neue Stadt nicht nur formell und von Rechts
gen durch seine Entscheidung ins Leben rief, sondern auch materiell zu
ben brachte.

1) S. 277 ff.
2) Prag S. 212.
3) Es zeigt sich dies außer bei den Lozierungen auch beim Mauerbau.

Unter König Přemysl I., den die Deutschen Ottokar nannten, un Wenzel I. hat die Städtepolitik zunächst noch nicht den Charakter eine Gründungspolitik in erster Linie angenommen. Zwar sind, von Mähr Neustadt angefangen, eine Reihe königlicher Städte gegründet worden mit Bestimmtheit sind es Znaim, Göding, Gewitsch, die Prager Gallus stadt, auch Brüx kann vielleicht schon hieher gerechnet werden. Ande Fälle mag die Überlieferung verschleiern. Hauptsächlich tritt aber doch namentlich unter Wenzel, die Ausgestaltung bestehende Anlagen hervor. Hier sind vor allem die Bestrebungen des letz genannten Königs in Betracht zu ziehen, durch Wehrhaftmachung d bürgerlichen Plätze (villae forenses) das Städtewesen der Landesve teidigung dienstbar zu machen (vgl. unten Punkt 4). Ferner die Stad erweiterungen, wie wir sie bei Iglau (vor 1240) oder Olmütz (v 1248), vorher schon bei Leitmeritz (vor 1228) beobachten konnten, da die Landwidmungen, angefangen von den Dörfern, die Troppau 122 zu seiner Ausstattung erhielt, endlich die Verleihung ausgedehnter Stad freiheiten an schon bestehende städtische Gemeinden, wie sich bei Brün und Iglau zeigt.

In dieser ersten Periode stand demnach die städtische Entwicklun Böhmens zunächst unter dem natürlichen Einfluß einer an den Handel verkehr anschließenden Kolonisationsbewegung, erst in zweiter Linie unt der Einwirkung der landesherrlichen Macht. Zeitlich fällt sie mit der unt gleichartigen Verhältnissen sich abspielenden Städtebildung in Schlesien und wohl auch mit jener in der Oberlausitz[2]) ihren Anfängen na zusammen — während schon vorher, ganz im Einklang mit dem For

1) W. Schulte a. a. O. S. 8 ff. Von hier setzte sich die Städtebildung v mutlich auf dem nämlichen Wege des Vorschiebens kaufmännischer Koloni und anschließender Gründungen nach dem westlichen Polen fort. 12 wurde Krakau mit Heranziehung von Kolonisten »[de] diversis clim tibus« nach Breslauer Recht neuloziert; aber schon 1244 gab es hier u in Sandomir eine Bürgergemeinde nach Magdeburger Recht und n früher, bereits seit 1228 erscheinen Krakauer Kaufleute und Schultheiße Vgl. v. Sokolowski, Krakau im 14. Jahrh., Dissert. 1910, S. 9; Frie Z. d. Savigny-Stiftg. 26 (1905), S. 123; Kaindl, Gesch. d. Deutschen d. Karpathenländern I (1907), S. 7 ff., 15 ff.

2) Knothe, Urk. Grundlagen zu einer Rechtsg. d. Oberlausitz (1877), S. 1 Jecht, Neues Laus. Magazin 70 (1894), S. 237 ff.; Kretzschmar, Entstehu von Stadt und Stadtrecht in d. Gebieten zw. d. mittl. Saale u. d. La Neisse (1905).

schreiten der deutschen Kolonisation, die Entstehung der Städte in Meißen anhebt.[1])

Die Richtung einer streng ausgesprochenen Gründungspolitik hat Ottokar II. eingeschlagen. Unmittelbar nach Beginn seiner Regierung setzen neue Gründungen ein und bald zeigt sich der Erfolg eines Kolonisationswerkes im großen. Die namhaftesten der damaligen Stadtaussetzungen sind schon oben aufgezählt worden. Zwar ist nicht zu verschweigen, daß die gleichzeitigen oder späteren Quellen, die einzelne Städte erstmals nennen, nicht überall zwingend erweisen, mehrfach nur wahrscheinlich machen, daß ihre Entstehungszeit in eben jene Gründungsepoche von 1253—1278 hineinfällt. Andererseits ist es aber ebenso evident, daß uns die lückenhafte und z. T. nicht hinreichend klare Überlieferung einen vollständigen Überblick nicht ermöglicht und daß noch manche andere Städte als gleichzeitige Schöpfungen in Betracht gezogen werden müssen. Unter den Ottokarischen Gründungen fallen insbesondere zwei Gruppen auf. Die eine der Neustädte, die sich in der Nähe älterer bürgerlicher Anlagen erhoben, eine stattliche Zahl: Neu-Leitmeritz (1253), Neu-Pisek (vor 1254), Neu-Prag (1257), Neu-Welehrad (1257), Neu-Kolin (vor 1261), [Neu-] Budweis (1265), Neu-Littau (vor 1270), Neu-Chrudim. Eine zweite Gruppe bilden die Städte der Bezirkskolonisation, Schöpfungen jener umfassenden Besiedlungspolitik, die Stadt- und Dorfkolonisation vereinigte: Hohenmaut (vor 1265), Politschka (1265), Mähr.-Trübau (vor 1270). Bei den übrigen Gründungen, Hirschberg (1264), Nimburg, Klattau, Tachau, Aussig, Kaaden, drückt sich zum Teile auch noch der stark agrarkolonisatorische Charakter aus, deutlich insbesondere bei der Waldkolonisation von Hirschberg. Soviel erhebt sich über allen Zweifel: die Behauptung, daß Ottokar II. „auch den Ehrennamen eines Städtegründers für Böhmen und Mähren einbüßen" müsse, ist ebenso neu wie haltlos. Als Organisator auf verfassungsrechtlichem Gebiete hat man ja freilich den König vielfach überschätzt, indem man ihm Neuerungen zumutete, für die ihm das Landrecht gar keinen Raum ließ. Mit vollem Rechte bemerkte dem gegenüber Werunsky, daß diese Rolle Ottokars nur eine bescheidene zu nennen sei.[2]) Auf dem Gebiete des Städtewesens aber hat, wie der nämliche Verfasser gleich anderen hervorhebt, Ottokar um die Entwicklung die größten Verdienste, und vor allem ist es die Neuschaffung von

1) Vgl. Ermisch, Die Anfänge d. sächs. Städtewesens (aus Wutke, Sächs. Volkskunde, 2. A. 1901).

2) Mitt. d. J. f. österr. G. 29 (1908), S. 260.

Bürgerplätzen, die „Ausschmückung des Reiches mit einer großen Zahl von Städten", die er sich nicht nur nach eigenen Worten vorgesetzt, die durch ihn in der Tat den gewaltigsten Fortschritt erfahren hat. Ohne Bedenken darf man unter die großen Städtegründer, denen in vorausgehender Zeit ein Heinrich d. Löwe, Heinrich von Brabant u. a. zuzählen,[1]) auch den böhmischen Ottokar rechnen, ja gerade ihm wird ein besonderer Platz zuzuweisen sein.

Auch sein Sohn und Nachfolger Wenzel II. ist noch Städtegründer zu nennen. Auch unter ihm tritt eine Gruppe von Neustädten besonders hervor, Neu-Pilsen, Neu-Aupa, Neu-Bydschow, welchen das neu ausgesetzte Beraun angeschlossen werden kann. Von anderen Städtchen, wie etwa Bösig, ist es mehr oder weniger wahrscheinlich, daß sie ihm ihre Gründung verdanken. Daß das Gründungssystem im ganzen bereits an Intensität verlor, ist nicht zu verkennen.

2. Das allgemeine Verhältnis des Königtums zu den Städten. Gemeiniglich und mit Recht hat man als den Antrieb zu den Gründungen und zur Städteförderung überhaupt die finanziellen Vorteile hingestellt, die dem König erwuchsen, und augenscheinlich stand dieser, auch urkundlich betonte Nutzen[2]) in erster Linie. Es erscheint zweckdienlich, die daher stammenden Einkünfte des Königs, u. zw. zunächst aus dem Titel der Stadtherrschaft über die königlichen Städte zu überblicken (wobei der grundherrliche oder regale Titel außer Betracht bleibt).

a) Bodenzinse (iura censualia). Sie waren teils Hofstattzinse vom eigentlichen Stadtgrund, teils Ackerzinse. Jene kommen bei den Gründungsstädten in Betracht, während in den gewordenen die Hausgründe mit einem Zins nicht (oder wenigstens nicht nachweislich) belastet waren.[3]) Hieher sind auch die Zinse von den Fleisch-, Brot- und Schuhbänken (macella oder statia carnium, panum, sutorum), von den

1) Rietschel, Histor. Zeitschr. 102 (1909), S. 237 ff.; Des Marez, Festschr. f. H. Brunner (1910), S. 342.

2) 1224, Cod. Boh. II, Nr. 265 (Troppau): ut et per hoc nostra atque nostrae prolis et eius successorum utilitas augeatur; 1265, Čelakovský, Cod. II, Nr. 14 (Politschka): locare et fructifera nobis facere debeat. Das nämliche gilt von den Stadtherren sonst. Vgl. z. B. Čelakovský, Cod. II, Nr. 74.

3) Vgl. Prag S. 106 und oben S. 281. Das Brünner Schöffenbuch hält die Freiheit vom Grundzins in der Stadt für allgemein und ursprünglich; c. 118: quod domus seu aliae hereditates civium non consueverunt a principio more villarum sub censu locari.

Badstuben und Tabernen, weiter von den Mühlen zu rechnen, wovon bei Lokationen ein Teil dem Lokator überlassen, bzw. mit dem Gericht verbunden zu werden pflegte.[1]) Die Lokation selbst brachte überdies noch die Anleit.

b) Markteinkünfte (iura forensia). Als Marktherr bezog der König unter dem Titel von Zöllen oder Ungeld verschiedenartige Abgaben vom feilen Kauf, teils für die Beschickung des Marktes, teils für den Umsatz, teils für den Gebrauch der öffentlichen Maße, insbesondere der Wage.[2]) Von diesen Einkünften verfiel ein Teil der Verstiftung, doch scheinen auch wieder Rücklösungen vorgekommen zu sein.[3])

c) Gerichtseinkünfte. Sowohl die zeitlich bestellten Stadtrichter wie die Erbrichter waren der Kammer von ihrem Amte zu bestimmten Leistungen verpflichtet. Hierüber wird weiter unten bei Besprechung der städtischen Autonomie gehandelt werden (Punkt 5).

d) Städtesteuern. Der König bezog von seinen Städten außerordentliche[4]) Steuern in doppelter Art. Einerseits waren sie verpflichtet, die allgemeine Landessteuer (berna generalis) mitzutragen, andererseits unterlagen sie den vom König außerdem ausgeschriebenen besonderen Steuern (collectae, exactiones).[5])

---

1) Nachweise s. in Prag S. 53, 54, 68; Cod. Mor. V, Nr. 29, S. 244; Čelakovský, Cod. II, Nr. 24. Daß das Recht an den Gewerbebänken kein regales, sondern grundherrliches war, lehrt die Urkunde von 1334, Reg. IV, Nr. 21, worin Jeschk von Michelsberg den Bürgern von Jungbunzlau 30 Fleischbänke, 24 Brot-, 12 Tuch- und 20 Schuhbänke überläßt, gleichzeitig aber bezüglich aller vom König allein zu bewilligenden Rechte einen ausdrücklichen Vorbehalt macht.

2) Vgl. Prag S. 42 ff., 64, 200.

3) Über die Verstiftung des Prager Teinzolles und die Anweisung von Marktzehenten s. Prag a. a. O. Auf Rücklösungen ergibt sich ein Schluß aus dem Vergleich der Urkunden für das Prager Georgskloster von 1233 und 1262, von welchen die zweite mehrere Städte nicht mehr nennt, die vordem belastet waren; Reg. I, Nr. 810 und II, Nr. 345.

4) Auf eine ordentliche Steuer könnten die Worte der Gödinger Urkunde von 1228: »nullum tributum solvant infra X annos« gedeutet werden, wie ich, Prag S. 201, A. 7, angenommen habe. Doch ist ebenso möglich, daß die Bürger von der Zinspflicht oder auch einer außerordentlichen Steuer auf jene Zeit befreit sein sollten.

5) Vgl. Prag S. 201 ff. Nirgends war den Bürgern etwa ein Recht der Steuerbewilligung eingeräumt. Was für Wien das kaiserliche Privileg von 1237 bestimmte, ist überhaupt alleinstehend; vgl. v. Boltelini, Die Anfänge d. St. Wien (1913), S. 119 ff.

Damit erschöpften sich aber die Einkünfte der Kammer noch nicht. Brücken-, Tor- und andere Passierzölle, Abgaben aus dem Titel des Schrotamtes (s. u.), der Bleiniederlage, der Brenngaden, und vor allem der Kammerpflichtigkeit der Juden lieferten wenigstens in einzelnen Städten regelmäßige Eingänge. Wozu dann noch Leistungen aus den grundherrlichen Städten kamen, soweit der König darauf nicht verzichtet hatte, namentlich Zölle und die allgemeine Steuer, schließlich, was indirekt an Nutzen abfiel, insbesondere von den Zollstätten auf dem Lande, die der Zug nach den Städten immer ertragreicher machte.

War der Kammernutzen vor allem der treibende Beweggrund der Städtepolitik, so ist er doch nicht der einzige gewesen. Die Aufrichtung von Schutzwehren wider äußere und innere Feinde wurde weiter zu einem bestimmenden Momente. Man ersieht dies am deutlichsten aus der Gründung von Ung.-Hradisch, das als »munitio« oder, wie sich eine Papsturkunde ausdrückt, als »castrum« zur Wahrung des Landes gegen die Ungarn erbaut wurde.[1]) Die Gründung von Neu-Chrudim geschah, damit das Königreich »stabilis firmitatis robore fulciatur«.[2]) Auch verschiedene Aussprüche über die Notwendigkeit der Durchführung von Befestigungsbauten, andererseits die Behauptung eines Befestigungsregals, wonach die Wehrhaftmachung nichtköniglicher Städte von des Königs Zustimmung abhing (vgl. unten Punkt 4), lehren, wieviel der Krone an den civitates munitae gelegen war. Von entscheidendem Einfluß auf die Wehrpolitik und damit rückwirkend auf den Städtebau wurden wohl namentlich um die Mitte des Jahrhunderts die Erfahrungen mit dem Tatareneinfall, die Polen- und insbesondere die Ungarngefahr.

Häufig hebt man noch ein drittes Moment hervor: die Schaffung von Gegengewalten gegen den widerspenstigen Adel. Hier wird aber doch Ziel und Erfolg verwechselt. Der finanzielle Rückhalt an den Städten und deren fortifikatorischer Wert machte das Bürgertum zu einem bedeutungsvollen Faktor der königlichen Politik und gab dieser eine schärfere Richtung gegen widerstrebende Elemente. Daß es aber Regierungsabsicht gewesen wäre, die Städte selbst zu politischen Gewalten zu erheben, um sich auf ihre Partei gegen die Adelspartei zu stützen, kann doch von keinem der přemyslidischen Könige behauptet werden. Was insbesondere K. Ottokar II. betrifft, dessen Konflikt mit mächtigen Adelsgeschlechtern am meisten in Betracht käme, so mehrte er zwar die königlichen Städte,

1) Siehe oben S. 62, A. 6, und Reg. II, Nr. 300.
2) Reg. II, Nr. 2380.

förderte sie auf Kosten des Adels und unterstützte sie in mannigfacher Weise, man kann aber durchaus nicht sagen, daß er ihre Selbständigkeit begünstigt hätte;[1]) von Fortschritten der Autonomie ist nichts zu merken (vgl. unten Punkt 5), von einer Heranziehung der Bürger etwa zu den Hoftagen neben dem Landadel war keine Rede.[2])

Das erste politische Auftreten der Städte fällt hinter die Katastrophe des Jahres 1278, in die (eigentlich) königslose Zeit.[3]) Damals bemühten sich alle fürstlichen Interessenten auch um die durch Wohlstand zu Macht gelangte Bürgerschaft. Die Königin Witwe stellte dem Markgrafen von Brandenburg die Unterstützung der „Barone, Ritter und Bürger des Königreiches" in Aussicht[4]) und versprach kurze Zeit später, sich bezüglich ihrer Ansprüche der schiedsrichterlichen Entscheidung des Prager Bischofs bzw. der Barone und Bürger zu unterwerfen;[5]) König Rudolf wandte sich, um Böhmen zu gewinnen, an die Edeln und Städte zugleich, indem er sie aufforderte, sich nach dem Beispiele des Adels und vieler Städte Mährens seiner Gnade zu unterwerfen.[6]) Zu dem Hoftage, den Markgraf Otto als Vormund Wenzels II. auf Weihnachten des Jahres 1281 berief und auf dem die Bestellung des Prager Bischofs zum Landesverweser beschlossen ward, wurden außer diesem und dem Adel auch die Bürger der befestigten Städte zugezogen,[7]) und als der junge König in die Obhut mehrerer Vertrauenspersonen gegeben wurde, befanden sich darunter auch

1) Das gleiche dürfte von Ottokars Herrschaft in Österreich gelten, von einer politischen Erhebung der Städte ist nichts zu merken. Wien erhielt von ihm kein Privileg, wenigstens ist von einem solchen nichts bekannt, vgl. v. Voltelini a. a. O. S. 130, trotzdem im übrigen die Wiener zum König bekanntermaßen in gutem Verhältnis standen; vgl. Lorenz, Dtsch. Gesch. I (1863), S. 351.

2) So sind auch die sog. Landtagsbeschlüsse von 1266 (?), obwohl sie sich mit auf den Stand der Städte beziehen, nur mit Zustimmung der Barone ergangen; Jireček, Cod. iur. boh. I, Nr. 52.

3) Vgl. Hönl, Über d. Entw. d. Landstandschaft d. böhm. Städte im 14. Jahrh. Gymn.-Progr. Neutitschein 1911. Zur Zeitgeschichte Bachmann, Gesch. Böhm. I, S. 659 ff.; Graebner, Böhm. Politik vom Tode Ottokars II. bis z. Aussterben d. Přem., Mitt. d. V. 41 (1903), S. 319 ff.

4) 1278, Reg. II, Nr. 1145.

5) 1280, das. Nr. 1221.

6) 1278, das. Nr. 1152; Redlich, Regesten des Kaiserreiches, Nr. 1024.

7) Cos. Cont., Font. rer. boh. II, S. 353: celebravit colloquium cum Thobia episcopo Pragensi et nobilibus terrae, militibus, baronibus nec non civibus munitarum civitatum. Bei der Landfriedensversammlung vom 21. Mai 1281 (Reg. II, Nr. 1238) waren zwar, was Hönl S. 10

Bürger von Prag.[1]) Damals ist es auch offenbar wiederholt zu einem gemeinsamen Vorgehen der Städte, wenn auch nicht zu einem eigentlichen Städtebund, gekommen.[2]) Doch war dieses politische Vorwärtsdrängen nur ein Zwischenspiel in bewegter Zeit, mit dem übrigens als Kehrseite äußere Anfeindungen, innere Parteiungen und bei einzelnen Städten ein plötzlicher Niedergang, den wir in diesen Jahren beobachten können, nicht außer Zusammenhang stehen.[3]) Neuerlich haben dann die Verhältnisse nach dem Tode des letzten Přemysliden die Städte in den politischen Vordergrund gerückt und ihnen vor allem bei der Wahl des neuen Landesoberhauptes eine mitentscheidende Rolle verschafft, ohne daß sie dabei freilich in der Einheit ihre Kraft erprobt hätten.[4]) Doch fällt diese weitere Entwicklung bereits aus dem Rahmen unserer Darstellung heraus.[5])

Eine kurze, aber für die mährischen Städte nutzbringende Episode bedeutete das Eingreifen des siegreichen deutschen Königs Rudolf nach der Schlacht von Dürnkrut. Rudolf betrachtete die böhmischen Lände als dem Reiche ledig[6]) und schritt in Mähren sofort zu einer Neuordnung der Verhältnisse aus römisch-königlicher Machtvollkommenheit, während er sich bezüglich Böhmens mit Otto von Brandenburg wegen Führung der Vormundschaft und Landesverweſung verständigte.[7]) Das Ergebnis war für eine Reihe mährischer Städte, die sich rechtzeitig unterworfen hatten, die Verleihung von Privilegien im September des Jahres 1278

---

hervorhebt, die Städte nicht vertreten, doch bildete diese keinen Hof- oder Landtag, da sie nicht vom König bzw. Markgrafen einberufen war.

1) Cos. Cont. a. a. O. S. 355.

2) Auf Verabredung deutet das Verhalten der mährischen Städte gegenüber K. Rudolf; vgl. Chron. Colmar., Mon. Germ. Scr. 17, S. 252: Civitates communi consilio dominum regem R. pro domino receperunt et infra mensem se et sua totaliter commiserunt. Einen gemeinsamen Schritt unternahmen die böhmischen Städte 1285, um ein allgemeines Städteprivileg zu erlangen, s. w. u.

3) Vgl. oben S. 290, A. 3; Bachmann, Gesch. I, S. 660. Über die Bürgerparteiungen Prag S. 174.

4) Gleich an der ersten Wahlversammlung vom 22. August 1306 nahmen auch Bürger teil; Chron. aulae reg. I, c. 85: facta est tam baronum nobilium quam civium pro eligendo rege altero . . . generalis convocatio.

5) Vgl. Hönl S. 11 ff.; Lippert II, S. 282 ff.; Bachmann I, S. 715 ff.

6) Reg. II, Nr. 1152: »quia de iure nobis et imperio nunc de nouo uacare cepistis.« Vgl. Bachmann I, S. 656.

7) Vgl. Redlich, Rudolf von Habsburg (1903), S. 328 ff.

die nicht nur sämtliche bisherigen, insbesondere die von Ottokar gewährten Rechte bestätigten, sondern dazu noch neue Begünstigungen, wie namentlich die Verlängerung laufender, mehrjähriger Zins- und Steuerbefreiungen[1]) sowie Zollfreiheiten gewährten. Derartige Privilegien erhielten die hervorragendsten Städte: Znaim,[2]) Olmütz,[3]) Leobschitz[4]) und Brünn,[5]) während die Iglauer, vielleicht wegen ihres Zögerns, leer ausgegangen zu sein scheinen.[6]) Als zum Deutschen Reich gezogen, waren die königlichen Städte Mährens von selbst Reichsstädte; Brünn erhielt aber auch noch ausdrücklich die Wahrung aller Rechte und Freiheiten gleich den übrigen civitates imperii zugesichert.[7]) Von Dauer war diese Reichsfreiheit sowenig wie bei Wien oder Tulln, Laa und Eggenburg, die der gleiche König als Reichsstädte anerkannte.[8]) Im Jahre 1283 kehrte mit der Regierungsübernahme Wenzels II. der alte Zustand zurück.

Örtliche Ereignungen und Bedürfnisse haben im übrigen die Förderungspolitik des Königtums bestimmt. Brände und andere Unglücksfälle,[9]) Kriegsschäden,[10]) die Errichtung öffentlicher Bauten,[11]) außergewöhnliche Opfer aus Treue für den König[12]) usw. sind der Titel für eine lange Reihe von Begünstigungen geworden, insbesondere aber fanden die Städte für Zwecke des Mauerbaues wirksame Unterstützung durch Erleichterung ihrer Lasten. In jüngerer Zeit sind wiederholt die durch gleiche Lage gegebenen Wünsche von den Städten im selben Zeitpunkt vertreten und

1) Aus den laufenden Befreiungen kann man ableiten, daß Ottokar während der letzten Jahre die mährischen Städte für seine Zwecke in besonderem Maße herangezogen hatte, er brachte dafür seinerseits Opfer. Hieher dürfte die Formel Reg. II, Nr. 2405, gehören, die Znaim betrifft.
2) Redlich, Regesten Nr. 1007; Cod. Mor. V, Nr. 53, S. 264.
3) Redlich Nr. 1008; Cod. Mor. IV, Nr. 157.
4) Redlich Nr. 1012; Kleiber a. a. O. S. 25.
5) Redlich Nr. 1014; Cod. Mor. V, Nr. 55, S. 266.
6) Vgl. Redlich Nr. 1016. Das Regest eines Iglauer Privilegs im Cod. Mor. V, Nr. 54, ist eine Fälschung Boczeks. Desgleichen (sicher oder wahrscheinlich) die Urkunden für Prerau und Pohrlitz, Redlich Nr. 1009 und 1013. Als Reichsstadt erhielt Eger 1279 ein Privileg von Rudolf, Čelakovský, Cod. II, Nr. 32.
7) Cod. Mor. V, Nr. 56, S. 267: quod in ceterarum ciuitatum imperii numero collocetur.
8) Vgl. v. Voltelini a. a. O. S. 118.
9) Reg. II, Nr. 2402 ff.; Čelakovský, Cod. II, Nr. 55, 58.
10) Reg. II, Nr. 1150; Cod. Mor. IV, Nr. 275.
11) Čelakovský, Cod. II, Nr. 37 und 39 (Brückenbau in Nimburg).
12) Reg. II, Nr. 2406.

durch analoge Freibriefe erledigt worden. So wußten im Jahre 1285 sämtliche böhmischen Städte ein Privileg gleichlautenden Inhalts durchzusetzen, worin ihnen außer der Anerkennung der herkömmlichen Rechte und Gewohnheiten u. a. die wichtige Zusicherung gegeben ward, daß sie sich von ihren Schädigern, des Königs jeweilige Zustimmung allerdings vorausgesetzt, Genugtuung gemeinsam mit bewaffneter Hand holen durften.[1]) Aus den Jahren 1291 und 1292 haben sich eine Reihe von Privilegien mährischer Städte erhalten, die insbesondere den Interessen des wachsenden bürgerlichen Landbesitzes durch Eximierung vom Landgericht und Bernfreiheit gerecht wurden[2]) und das Braurecht in der Bannmeile sicherten. Vielleicht liegt dem auch ein einverständliches Einschreiten zugrunde. Vermutlich sind damals die böhmischen Städte mit ähnlichen Freiheiten nicht unbedacht geblieben.

Die Fürsorge des Königs galt in erster Linie den landesherrlichen oder *königlichen Städten*. Dazu gehörten im weiteren Sinne alle Städte, die auf des Königs Grund und Boden lagen, in einem engeren Sinne jene, deren Stadtherr der König selbst war. Sie werden als „unsere Städte" gelegentlich in Königsurkunden bezeichnet, später als »civitates regales«.[3]) Einige von ihnen wurden (im Bereich größerer Bezirke oder als solche) jeweils der Königin als »dos« bzw. zur Sicherstellung der dos verstiftet und bildeten die nachmals so genannten *Leibgedingstädte*, über welche die Königin die Stadtherrschaft führte. Zuletzt waren dies Grätz, Jermer, Chrudim, Hohenmaut und Politschka.[4]) Einzelne

1) Čelakovský, Cod. I, Nr. 6. Die Urkunde ward ausgestellt »ad peticionem cunctorum ciuium omnium ciuitatum Boemie«. Die Erlaubnis des bewaffneten Widerstandes, verursacht durch Raubanfälle des Adels, denen die öffentliche Gewalt nicht zu begegnen wußte, war ein Zugeständnis des Zawisch von Falkenstein an die Bürgerpartei. Vgl. Graebner a. a. O. 41, S. 586.

2) Vgl. oben S. 575 ff.

3) Vgl. die unten S. 604 folgenden Zitate über die Verleihung des Rechtes königlicher Städte an grundherrliche, ferner oben S. 21, A. 6. 1308, Reg. II, Nr. 2174.

4) Königin Elisabeth bestätigte ihnen 1308 (als Witwe nach Wenzel II. und Rudolf von Österreich) ihr Stadtrecht und versicherte sie der Nichtverpfändung; Čelakovský, Cod. II, Nr. 87. Erste Stadtherrin war Königin Konstanze, die Göding gründete. Vgl. H. Jireček, Slovanské právo III (1872), S. 66. Das Recht an der liegenschaftlichen dos (dotalicium, donatio propter nuptias) erscheint als Nutzpfandrecht; vgl. Kapras, Eheliches Güterrecht im altböhm. Landrecht, Z. f. vergl. Rechtswiss. 23 (1910), S. 156.

königliche Städte gerieten aus privatrechtlichen oder politischen Gründen zeitweilig in Pfandschaft und waren damit bis auf Wiedereinlösung einer fremden Stadtherrschaft unterworfen.[1]) In Anbetracht der üblen Folgen, die ein solcher Wechsel für die betroffene Stadt mit sich brachte, ließ sich der König zu Schutzbestimmungen,[2]) insbesondere zur Zusage der Nichtverpfändung bestimmen; ein Versprechen dieser Art findet sich zuerst in einem Klattauer Privileg unsicheren Datums[3]) und dem Znaimer Rudolfs I. von 1278.[4])

Eine Sonderstellung unter den königlichen Städten nahmen die Bergstädte mit gewissen speziellen Gerechtsamen,[5]) andererseits die Burgstädte ein, die man auch Villikationsstädte genannt hat.[6]) Das besondere bei diesen lag darin, daß sie als einer königlichen Burg zugehörig galten und dem Burgbeamten untergeben waren. Nur wenige Nachrichten aus unserer Zeit haben auf sie Bezug. Eine Urkunde von 1283 führt die Burgen (castra) Welešchin, Scharfenstein und Dewin auf »cum civitatibus et villis pertinentibus ad eadem«,[7]) 1285 spricht die königliche Kanzlei von jenen Städten und Dörfern, die der Burg Landsberg und der Stadt Landskron zugehörten.[8]) 1311 hören wir, daß der König der Stadt und dem Distrikt

1) Die politischen Verpfändungen wurden namentlich durch die Verhältnisse nach 1278 und 1306 hervorgerufen. Redlich, Reg. Nr. 1799; Reg. Boh. II, Nr. 2183; Chron. aulae reg. I, c. 85.

2) Priv. für Gewitsch 1258, Cod. Mor. V, Nr. 29, S. 243.

3) Čelakovský, Cod. II, Nr. 30 (nicht Glatz, wie Voigt, Formelb. Nr. 115).

4) Cod. Mor. V, Nr. 53, S. 245: ipsos nostro et imperii dominio volumus reseruare. Eine grundsätzliche Verfügung über die Verpfändbarkeit der Städte wollte bekanntermaßen Karl IV. in seiner Maj. Car. c. 6 u. 7 treffen, in Anbetracht der Gefahren des Verpfändungssystem für die königliche Macht. Danach sollte die Verpfändung an Dritte wie die Verschreibung an die Königin und des Königs Schwestern und Töchter nur bei folgenden königlichen Städten zulässig sein: Jermer, Trautenau, Königinhof, Melnik, Aussig, Laun, Schlan, Wodňan, Mies, Klattau, Beraun, Schüttenhofen, Kolin; unzulässig dagegen bei Prag, Königgrätz, Albrechtitz, Chrudim, Pilsen, Habelschwerdt, Nimburg, Zittau, Leitmeritz, Saaz, Pirna, Brüx, Kaaden, Tachau, Taus, Pisek, Budweis, Tschaslau, Kuttenberg, Kaurim.

5) Vgl. Z. f. Mähr. u. Schles. 16 (1912), S. 208 ff. Erst später hat sich die besondere Verfassung der Bergstädte schärfer ausgeprägt.

6) Lippert II, S. 300 ff. Die hier versuchte Zusammenstellung der „Villikationsstädte" stimmt nur teilweise.

7) Reg. II, Nr. 1298. Vgl. oben S. 27, A. 10.

8) Reg. II, Nr. 1358. Vgl. oben S. 26.

Bydschow den villicus von Grätz vorsetzte.[1]) Es fragt sich, ob diese Verbindung mit einer Burg etwa einen Zusammenhang mit der älteren Burgverfassung anzeigt und demgemäß ein wesentlich anderes Verhältnis zwischen Stadt und Burg als sonst (vgl. Punkt 5) bestand. Nichts deutet auf einen derartigen Unterschied. Für Bydschow kennzeichnen Stadtrichter und Geschworene 1311 das Amt des Königgrätzer villicus dahin, er sei der Stadt »in seniorem et promotorem« gesetzt worden,[2]) eine Abweichung von der regelrechten Stadtverfassung ist nicht zu finden, nur daß die Unterordnung unter den König eine mittelbare war. Von Hirschberg nimmt Lippert an, daß es schon ursprünglich, wie später in seiner grundherrlichen Zeit,[3]) zur Burg Bösig gehört habe, gleichwie das Städtchen Bösig und etwa auch Freistadt (Hühnerwasser). Ob dies zutrifft, ist ungewiß, jedenfalls hatte auch Hirschberg bei seiner Gründung die reguläre Verfassung, seinen Erbrichter mit unbeschränkter Zuständigkeit, ja es sollte, wie die Urkunde von 1264 sagt, die Rechte von Prag und alle Freiheiten der Städte des Königreiches besitzen.[4]) Man kann nur annehmen, daß die Burgstädte von der landrechtlichen Provinzialverwaltung ebenso unabhängig waren wie die übrigen und daß sie „nur als Rentobjekte den Villikationsbeamten untergeordnet", d. h. selbständig in den Rahmen der Domänialverwaltung eingegliedert wurden.

In anderer Art und in anderem Maße als den königlichen Städten kam die Städtepolitik des Königshauses den grundherrlichen Städten zugute. Hievon soll im folgenden Punkte die Rede sein, der zugleich das allgemeine Verhältnis zum privaten Grundbesitz in der Städtefrage erörtert.

3. Die königliche Städtepolitik gegenüber dem Großgrundbesitz. Seitdem die ersten Königsstädte in unseren Ländern emporgewachsen waren, kreuzten sich mit ihren Interessen in mannigfacher Weise die des großen Grundbesitzes der geistlichen und weltlichen Herren, und die Art und Weise, wie die Städtebildung von oben gefördert wurde, hat notwendig die Gegensätze gemehrt. In diese fremden Interessen einzugreifen, trugen die Přemysliden kein Bedenken, ja sie förderten in sehr weitgehendem Maße ihre Städte auf Kosten der Prälaten und des Adels.

1) Čelakovský, Cod. II, Nr. 94: H. filium L. in villicum Gradycensem ordinauit et nobis ipsum stabiliauit in seniorem.

2) Reg. III, Nr. 50.

3) 1337, Reg. IV, Nr. 419: civitas Bezdez . . . necnon Hersperch opidum et villae omnes ad ipsum castrum ab antiquo spectantes.

4) Reg. II, Nr. 463. Unter den Zeugen wird der villicus von Bösig genannt.

Ohne Eingriffe ging es vor allem schon bezüglich der ersten Voraussetzung der Städtegründung und Förderung, der Beistellung des notwendigen Grundes für die Anlage der Stadt nicht ab. Zuviel Land war gerade an wirtschaftlich begünstigten Punkten bereits aus den Händen des Königs in fremden Besitz als Stiftsgut, Lohn- und Schenkungsgut übergegangen, als daß jener seinen Städten hätte zuweisen können, was ihre Lebensbedingungen erforderten. Abhilfe bot die Heranziehung von Kirchengut. Př. Ottokar I. wie seine Nachfolger haben das unumschränkte Recht in Anspruch genommen, über Grund und Boden der Landeskirchen für ihre Zwecke verfügen zu dürfen, vorausgesetzt nur, daß der betroffenen Kirche daraus kein Schaden erwachse. Sie übten ein Recht des Zwangstausches, das Wenzel I. einmal gleichsam programmatisch verkündet hat: licitum sit cuilibet catholico principi rem immobilem ecclesie cum alia meliore uel simili permutare.[1]) Die folgende Übersicht soll aus den erhaltenen Quellenmeldungen beleuchten, in welchem Umfange Kirchengut für Städtezwecke herangezogen wurde.

Der erste Fall betrifft die Gründung von Znaim 1226. Wie schon oben berichtet, hat K. Ottokar I. zur Durchführung dieses Werkes Gründe von Klosterbruck in Anspruch genommen, weil sein eigener Grund zum Aufbau der Stadt nicht hinreichend sei.[2]) Ein anderer Fall betrifft Leitmeritz; hier ging die Stadtförderung auf Kosten des Klosters Tepl, das erst nachträglich auf Mahnung der beiden Bischöfe und des Mainzer Erzbischofs Entschädigung erhielt (1228).[3]) Später hat Ottokar II. zugunsten der nämlichen Stadt einem Wyschehrader Kanoniker Grund abgenommen.[4]) Für Iglau wurde das Kloster Tischnowitz herangezogen.[5]) In Olmütz war es ein als „Stadtteil" bezeichneter Grund, der vordem

1) 1248, Cod. Mor. III, Nr. 130. Neben dem Recht eigener Verfügung übte der König das Recht der Genehmigung kirchlicher Verfügungen über Stiftsgut. 1222, Reg. II, Nr. 2643; 1287, daſ. Nr. 1422 (ne . . . sine consensu nostro . . . vendant, permutent, alienent vel etiam ad non modicum tempus locent aliquid de suis bonis); 1301, Čelakovský, Cod. II, Nr. 72. Über die königliche Genehmigung von Lokationen der Stifter vgl. Weizsäcker, Mitt. d. V. 51, S. 492 ff. Der Ursprung der landesfürstlichen Kirchengewalt in Böhmen bedarf noch der Untersuchung.

2) Oben S. 56.

3) Oben S. 44.

4) 1257, Reg. II, Nr. 143. Die Zuweisung an die Stadt wurde übrigens rückgängig gemacht; 1267, daſ. Nr. 576.

5) Oben S. 48.

im Eigentum der Bischofskirche gestanden hatte und für den diese 1248 »titulo permutationis« Ersatz erhielt.[1]) Außer der Anweisung von Stadtgrund handelte es sich um die Zuwidmung von Acker-, Wald- und Weideland an die Städte. Im Jahre 1254 übertrug K. Ottokar II. dem Prager Franziskusspital »tytulo commutationis« einen Wald für ein Dorf, das er ihm entzogen und der Stadt Pisek hinzugefügt hatte.[2]) Auf einen gleichartigen Zwangstausch zugunsten von Politschka dürfte sich das Geschäft beziehen, von dem eine Urkunde von 1269 Kunde gibt.[3]) Dem Kloster Hohenfurt nahm derselbe König mehrere Dörfer ab, von denen er drei, darunter das Marktdorf Stradonitz, seiner Stadt Budweis zuwies; die Entschädigungsfrage fand ihre endgültige Erledigung erst unter seinem Sohne Wenzel II.[4]) Von einem Dorfe bei Kaurim sagt der letztgenannte, sein Vater habe es dem Kloster Sedletz überhaupt ohne Entgelt entzogen, weshalb er es samt dem zugehörigen Walde dem Kloster wieder zurückstelle.[5]) Er bekennt auch weiter, daß sein Vater vom Prager Bistum eine Reihe von Dörfern in Anspruch genommen und zwei davon der Stadt Beraun zugestiftet habe, dazu er selbst noch weitere drei Dörfer aus Anlaß der neuen Aussetzung der Stadt; der Bischof empfing entsprechende Entschädigung.[6]) Desgleichen erhielt noch von Ottokar II. Klattau mehrere Dörfer auf Kosten des Prager Georgsklosters,[7]) Schlan von ihm und seinem Sohne Zustiftungen teils aus dem Besitz desselben Klosters, teils des Prager Bistums, teils von Ossegg.[8]) Der Stadt Neu-Pilsen fügte K. Wenzel II. „gleich bei ihrer Gründung" zwei Dörfer des Klosters Chotieschau gegen Ersatz durch ein anderes Dorf hinzu.[9]) Am weitesten ging der König dort, wo er für seine Zwecke eine fremde bürgerliche Anlage selbst in Anspruch nahm, wie dies bei Brüx der Fall war.[10])

1) S. 37.
2) S. 66.
3) Cod. Mor. IV, Nr. 29.
4) 1292, Reg. II, Nr. 1581.
5) 1305, das. Nr. 2042.
6) 1295, Reg. II, Nr. 1692; 1294, das. Nr. 2809: quam [villam W.] ab eodem episcopo in commutationem receptam ad civitatem B. dedimus.
7) 1305, das. Nr. 2083: villas . . . quas . . . pater noster olim eidem monasterio abstulit et ciuitati nostre Clatouie applicauit.
8) 1305, a. a. O. und das. Nr. 2043; für die Entschädigung von Ossegg hatte K. Wenzel eine Urkunde nicht mehr ausstellen können, 1311, Reg. III, Nr. 38.
9) 1325, Reg. III, Nr. 1089.
10) Vgl. oben S. 58.

Daß übrigens unter Ottokar II. das nämliche System auch in Österreich Anwendung fand,[1]) sei anschließend bemerkt.

Möglich scheint es, daß in vereinzelten Fällen das Recht des Zwangstausches sogar gegenüber nichtgeistlichem Grundbesitz geltend gemacht wurde. Ein solch landesfürstliches Verfügungsrecht über Privatgrund mag sich von früher her[2]) noch durch einige Zeit lebendig erhalten haben. Die Ausstattung von Troppau und Königgrätz mit »bona commutata« (1224, 1225), die im zweiten Falle ausdrücklich als hereditas duorum fratrum, also als freies Erbgut bezeichnet werden, erweckt den Eindruck eines gleichen Vorgehens wie oben, obschon von einer zwangsweisen Inanspruchnahme nicht die Rede ist.[3]) Das Vorgehen wider Čeč von Budweis[4]) dürfte von den Zeitgenossen eher als Gewaltakt denn als Rechtsausübung empfunden worden sein.

Nicht nur fremdes Land beanspruchte aber der König für seine Städte, auch fremde Leute. Für die Kosten der Populationspolitik mußten Adel und Prälaten mit aufkommen. Wir wissen bereits,[5]) in welcher Art der Zuzug aus den Grundherrschaften seit Ottokar II. gefördert wurde,[6]) der die allgemeine Maxime »quod in multitudine populi sit gloria principis« vor allem auf seine Städte angewendet wissen wollte.[7]) Seit dem allgemeinen Klosterprivileg von 1222, dessen

1) So im Falle von Bruck a. d. M. auf Kosten von Admont; s. Eisler, Z. f. Mähr. und Schles. 11 (1907), S. 100.

2) Vgl. Prag S. 108. Zu der hier berührten Frage möchte ich noch auf das in Meißen und namentlich Ungarn geübte, für Böhmen allerdings nicht bezeugte Recht der tauschweisen Inanspruchnahme von Privatgrund aus dem Titel von Bergwerksfunden hinweisen; vgl. Zycha, Das Recht des ältesten deutsch. Bergbaues (1899), S. 53.

3) Cod. Boh. II, Nr. 265 und 278. Die eine Urkunde sagt bloß »commutavimus«, die andere »commutacionem facientes«.

4) Oben S. 64.

5) S. 303 ff.

6) Man vergleiche als Gegenstück die Bestimmung des Herzogs Boleslaw im Gründungsprivileg von Krakau 1257, Cod. Cracov. I, Nr. 1: quod nullum adscripticium nostrum vel ecclesie seu cuiuscunque alterius vel etiam Polonum liberum, qui in rure hactenus habitavit, faciant suum concivem, ne hac occasione nostra vel episcopalia aut canonicorum vel aliorum predia ruralia desolentur.

7) Die angeführten Worte finden sich in der Arenga des Gründungsprivilegs von Politschka. Hiezu die Formel bei Tadra, Sitzungsber. d. böhm. Ges. d. W. 1889, S. 96, Nr. 8: Volentes civitates nostras civium plurimo-

Bestimmung wider die Aufnahme flüchtiger Höriger noch nicht der Städte gedachte,[1]) weil diese damals für die Landflucht noch kein Ziel bildeten, haben sich die Verhältnisse derart geändert, daß von einem etwaigen späteren Vorbehalt keine Rede mehr war.

Tief griffen in das Interessengebiet des adeligen und geistlichen Grundbesitzes die fortschreitenden Landgütererwerbungen der Bürger ein. Die unmittelbare Nachbarschaft auf dem Lande mußte notwendig eine Quelle unausgesetzter Streitigkeiten werden, wegen des Besitzstandes selbst, wie der behaupteten sachlichen und persönlichen Sonderrechte. Wo der Adel bisher, im Besitz der Gerichtsbarkeit, wie auf ureigener Domäne geschaltet hatte, verlangte nun auch der Bürger sein Recht, und um dessen sicher zu sein, versuchte er sich der landgerichtlichen und grundherrlichen Judikatur seiner Gegner zu entziehen. Auch hier hat nun wieder die Krone sehr entschieden zugunsten der Bürger eingegriffen. Schon oben[2]) ist die Durchbrechung der landrechtlichen Gerichtsverfassung im Sinne der bürgerlichen Ansprüche geschildert und als besonders kennzeichnend für die Stellungnahme des Herrscherhauses hingestellt worden.

In gegensätzliche Berührung kamen die Städte ferner mit den nächstbegüterten Grundherren infolge ihrer stadtwirtschaftlichen Bestrebungen. Es wird sich weiter unten zeigen, in welchem Umfange ein bürgerliches Gewerbemonopol dem Lande gegenüber durchgesetzt werden konnte (Punkt 6).

Aber auch innerhalb der Stadt selbst ergab sich zu den Herren des Landes ein Verhältnis, in das die landesfürstliche Städtepolitik ordnend eingreifen mußte. Die eine Frage, die den Städten Schwierigkeiten bereitete, war die des adeligen Grundbesitzes. Zwar scheint dessen Unterordnung unter die Realgerichtsbarkeit des Stadtgerichtes im allgemeinen anerkannt worden zu sein.[3]) Anders stand es aber mit der Einbeziehung in die Schoßpflicht. Die behauptete Lastenfreiheit der Häuser und Höfe adeliger Herren vermochten die Städte nicht grundsätzlich hintanzuhalten; immerhin wußten sie doch einer drohenden allgemeinen Immunität zu begegnen. So setzten die Brünner beim Könige durch, daß gemäß dem Stadtprivileg von 1292 nur diejenigen Adelshäuser steuerfrei sein sollten,

---

rum frequencia et habitacione personarum plurimum reddere forciores. Vgl. Prag S. 138 ff., 179.

1) Cod. Boh. II, Nr. 227.

2) S. 577 ff.

3) Vgl. c. 32 des Brünner Schöffenbuches, Rößler S. 17.

ie es schon unter den Vorfahren der gegenwärtigen Eigentümer ge-
esen.[1]) Im gleichen Sinne ist die Frage später für Prag entschieden
orden, nur die herkömmlichen Befreiungen wurden anerkannt.[2])

Weit mehr als die Schoßpflicht des adeligen wurde die des geist-
chen Besitzes in der Stadt zu einem Problem für die bürgerliche
emeinwirtschaft. Der Standpunkt der Städte war auch hier der, zwar ein-
lne Immunitäten, nicht aber eine Immunität schlechthin anzuerkennen,
daß der Rechtszustand, ähnlich wie im benachbarten Österreich,[3]) schwankte.
er Streit, in den die Prager wegen Besteuerung des dem Domkapitel
hörigen Teinhofes verwickelt wurden, zeigt, daß man die für Erwerbs-
ecke dienenden Gebäude als jedenfalls steuerpflichtig betrachtete und daß
an selbst vor der ersten Kirche im Lande nicht leicht zurückzuweichen
willt war. Der König entschied den Streit 1298 allerdings zugunsten
s Kapitels, behielt aber die Besteuerung der Mieter des Hofes vor
id berief sich auch nicht auf eine Immunität der Prager Kapitelgüter
erhaupt, sondern darauf, daß der Teinhof schon vor alter Zeit als
erzogshof steuerfrei gewesen sei.[4]) Da oder dort mögen beide Teile den
usweg in einem Abkommen gesucht haben.[5]) Im allgemeinen war Im-
unität gegen die Stadtsteuer, abgesehen wohl von den Kirchen selbst,
rer eigentlichen dos und familia,[6]) nur durch Erlangung eines be-
nderen Rechtstitels mittels königlichen Privilegs zu erzielen. Derartige

1) Cod. Mor. IV, Nr. 103: deductis solummodo illis nobilium domibus, quas a progenitoribus suis liberas habuerunt aut que in dotibus ecclesiarum . . . possidentur.

2) Prag S. 211. Im bischöflichen Kremsier werden 1266 und 1290 die famuli des Stadtherrn als schoßpflichtig bezeichnet (Cod. Mor. III, Nr. 377, IV, Nr. 291), ob diese aber als ritterlich zu betrachten sind, ist fraglich.

3) Vgl. v. Srbik, Beziehungen von Staat und Kirche in Österr. (1904), S. 158 ff. und die hier angeführten Schriften von Bruder und v. Myrbach. Im allg. vgl. Werminghoff, Verfassungsgesch. d. dtsch. Kirche im M.-A., 2. Aufl. (1913), S. 102 ff.

4) Reg. II, Nr. 1814. Vgl. Prag S. 210 ff. Vom Jahre vorher datiert eine Entscheidung von Richter und Rat, wonach der jeweilige Mieter eines bestimmten, dem Kapitel gehörigen Hofes ohne Rücksicht darauf besteuert werden sollte, ob etwa das Kapitel entgegenstehende Privilegien vom König besitze oder künftig erwerbe; 1297, Reg. II, Nr. 1738.

5) So gemäß dem Vertrag des Deutschen Ritterordens mit der Stadt Prag von 1306, Reg. II, Nr. 2098.

6) Privilegialer Schutz wurde auch für diesen Besitz erstrebt; s. die Immunität für die Znaimer Michaelskirche von 1287, Cod. Mor. IV, Nr. 255.

Privilegien zum Nachteil der Städte sind aus přemyslidischer Zeit ein ganze Reihe bekannt. So erhielt das Kloster Dubrawnik Befreiung fü sein Haus in Brünn,[1]) Pomuk für sein Prager Haus,[2]) die Kreuzherre für ihr Haus in Brüx,[3]) das Olmützer Kapitel für ein Haus mit Hoffsta vor der Burg [4]) usw. Nebenher gingen allgemeinere Befreiungen, w zugunsten der Herburgnonnen in Brünn 1244.[5]) Umgekehrt lautende, d geistliche Immunität teilweise oder sogar ganz aufhebende Privilegien zu Vorteil der Stadt sind aus der vorluxemburgischen Zeit nicht bekannt. Das nämliche gilt von Maßregeln wider das Anwachsen des geistliche Grundbesitzes als solchen.[7])

Aus dem bisherigen erhellt das Verhältnis des Königs zur Gro grundherrschaft in Hinsicht der königlichen Städte. Es bleibt nun no zu untersuchen, wie sich die Regierungspolitik gegenüber dem Bestrebe des Adels und der Stifter verhielt, ein grundherrliches Städt wesen zu schaffen.

Städtegründung und Förderung war nach dem Beispiel des Herrsche hauses auch die Politik der Stifter,[8]) voran der Bischöfe Bruno vo Olmütz [9]) und Tobias von Prag, sowie der Barone, namentlich aus de Geschlechtern der Witigonen und Lichtenburger.[10]) Die Beweggründe sind au

1) 1243, Cod. Mor. III, Nr. 47.
2) Reg. II, Nr. 2490.
3) 1270, das. Nr. 676. Die Urkunde bezieht sich zugleich auf die Häuser d Ordens in anderen Städten.
4) 1287, Cod. Mor. IV, Nr. 260.
5) Das. III, Nr. 49. Die Immunität des Klosters und seiner Hintersasse anerkennt die Brünner Ratsurkunde von 1252, das. IV, Nr. 186.
6) Für die Folge vgl. Bruder, Studien üb. d. Finanzpolitik Hzg. Rudolfs I (1886), S. 49 ff. Für Österreich vgl. v. Srbik S. 160.
7) Nur in dem grundherrlichen Deutsch-Brod findet sich vereinzelt eine Amort sationsbestimmung schon im Stadtrecht von 1278, a. 65: ut nullus al quam hereditatem alicui ecclesiae conferat pro animae suae remedi sed solum de promptis et mobilibus rebus suis . . . debeat ord nare. Für die nachpřemyslidische Zeit vgl. Lippert II, S. 121 u. 297 ff Bruder S. 32.
8) Über die Städtebildung auf geistlichem Boden im ganzen vgl. Lippert I S. 318 ff., Juritsch S. 77 ff.
9) Vgl. Eisler, Gesch. Brunos von Schauenburg, Z. f. Mähr. u. Schles. 1 (1906), S. 337 ff.; Dudik, Gesch. VIII, S. 186 ff.
10) Zur Städtebildung auf Adelsgrund vgl. Lippert II, S. 330 ff.; Juritsch S. 85 ff. Aus der reichen Literatur über die Geschichte der einzelnen G schlechter seien im Hinblick auf unsere Frage hervorgehoben: Pangerl, D

ier vorwiegend finanzieller Natur gewesen. Nur daß für die Grund- ls Privatherren der Kreis verfügbarer Rechte, die nutzbar ausgestaltet erden konnten, viel enger war als auf Seite des Königs. Grundzinse erschiedener Art und Grundsteuern bildeten in der Hauptsache den Nutzen, er dem Stadtherrn aus eigenem Rechte zufloß. Im einzelnen: Zinse on den Hofstätten, Schenken, Gewerbe- und Marktstandplätzen, von den ckerlehen, Wald und Weide, Zehentrechte;[1]) an Steuern die Stadtsteuer nd vom auswärtigen Besitz die Hufensteuer.[2]) Dazu kamen Kopfzinse von en Hintersassen der Bürger, der Anspruch auf Bewirtung und Beher- rgung[3]) u. a. Gewisse Rechte standen als regale der öffentlichen Gewalt u und mußten daher vom König erworben werden. So das Markt- nd Zollrecht,[4]) das exemte Gericht,[5]) das Befestigungsrecht (s. u.), das echt, Juden zu halten,[6]) unter Umständen die Einrichtung einer Münze.[7])

Witigonen, A. f. österr. Gesch. 51 (1873), S. 503 ff.; Schlesinger, Mitt. d. V. 23 (1885), S. 312 ff. („Die Lichtenburger"); Altrichter, Z. f. Mähr. u. Schles. 12 (1908), S. 109 ff. („Die Lichtenburger"); Klimesch, D. Herren von Michelsberg, Mitt. d. V. 22 (1884), S. 185 ff.; Hieke, Die Berka von Duba, Mitt. d. V. 24 (1886), S. 116 ff.; Brunner, Die Herren von Lippa, Z. f. Mähren u. Schles. 12 (1908), S. 395 ff.; Rolleder, Die Herren von Krawarn, das. 2 (1898), S. 199 ff. Weitere Angaben s. unter dem Namen der Geschlechter bei Zibrt, Bibliografie české historie I, S. 284 ff.

1) Kalsching, 1293, Urkdb. Goldenkron Nr. 12: ut pro decimis oleorum et pro papavere, quod nobis dare annis singulis tenebantur, duo talenta denariorum simul cum autumpnali censu debeant assignare.

2) Trebitsch, 1277, Cod. Mor. IV, Nr. 142: exactionibus, steuris et contributionibus aliis, que frequenter pro diuersis necessitatibus ciuitati imponuntur; Deutsch-Brod, Stadtrecht c. 63; Kremsier, 1290, Cod. Mor. IV, Nr. 291: collectam seu steuram . . . secundum estimacionem et valorem ipsorum [laneorum] in ciuitate nostra nobis soluere tenebuntur; Čelakovský, Cod. II, Nr. 74 (Formel): subsidium . . . sicut ab aliis laneis pauperum.

3) Pilgram, 1289, Form. b. Tob. Nr. 231: nos et nostram familiam in prandio, cena, pernoctacione et pabulo equorum procurabunt.

4) Oben S. 286.

5) S. 287 ff.

6) Für Neuhaus erhielt der Stadtherr 1294 das Recht, 8 Juden mit ihren Familien in gleichem Rechtsverhältnis wie die königlichen Juden zu halten, Reg. II, Nr. 1656.

7) Eine (königliche) Münze war in dem Lichtenburgschen Brod eingerichtet; Reg. II, Nr. 2331, 2332; Redlich, Reg. imp. Nr. 1085. Die Zahl der Städte überhaupt, die im 13. Jahrh. mit einer fabrica monetae wenigstens zeitweilig ausgestattet wurden, beträgt etwa 17. Zu Ende dieser Zeit fand

Im ganzen kann nun die Stellungnahme des Königtums, von dem solcher Art die Entwicklung der Stifts- und Adelsstädte wesentlich abhing, nur als wohlwollende Förderung, selten als Hemmung bezeichnet werden — der unvermeidliche Tribut, der für die Begünstigung und für die Vorteile des eigenen Städtewesens entrichtet werden mußte. Dafür ist die Zahl der grundherrlichen Städte wie das Maß der ihnen gewährten Rechte Beweis. Es war die weitestgehende Erfüllung grundherrlicher Wünsche, wenn sich der Landesherr zur Einräumung gleicher Rechte nach dem Muster der königlichen Städte verstand, vor allem den Stiftern gegenüber. Wir wissen von nicht wenigen Städteprivilegien, die in wechselnder Fassung dies aussprechen. Das erste gab K. Wenzel dem Kloster Doxan für Königsberg 1232; er gewährte darin die Freiheiten der „sonstigen Städte" des Königreiches.[1]) Im Jahre 1237 erhielt der Prager Bischof für Raudnitz das Recht von Leitmeritz und „anderer unserer Städte deutschen Rechtes",[2]) 1251 das Kloster Hradisch für Weißkirchen die Rechte, „deren sich alle uns zugehörigen Städte erfreuen",[3]) 1259 das Kloster Leitomischl für seine gleichnamige Stadt das Markt-, Gerichts- und Burgrecht und überhaupt alle Rechte und Freiheiten, die Grätz und „unsere anderen Städte" besitzen,[4]) 1261 das Kloster Opatowitz für Přelautsch die Rechte der königlichen Städte Kolin und Kaurim nebst dem Magdeburger Rechte,[5]) 1262 die Prager Kirche für Hniewkowitz das Recht des Gerichtes und sonst die Rechte „unserer Städte" (mit Ausnahme des Galgens),[6]) 1290 der Prager Bischof für Kojetein gleiches Recht, wie es die Bürger „in unseren mährischen Städten" gemeiniglich besitzen.[7]) Ein ähnlich lautendes Privileg für ein Adelsstädtchen ist das von Horaschdiowitz, erst späten Datums (1293).[8]) Andere Freibriefe ver-

---

die Übertragung der Prägeeisen nach Kuttenberg behufs Vereinheitlichung des Betriebes statt. Vgl. E. Leminger, Král. mincovna v Kutné Hoře (1912), S. 205 ff.; Červinka, Mince a mincovnictví markr. Moravského (1897), S. 49 ff.

1) Reg. I, Nr. 786.
2) Reg. II, Nr. 2824.
3) Cod. Mor. III, Nr. 164.
4) Reg. II, Nr. 230. Vgl. Prag S. 183 ff.
5) Daſ. Nr. 2825.
6) Daſ. Nr. 402: iudiciis more aliarum ciuitatum vtantur et aliis omnibus preter patibulum, sicut nostre ciuitates habere consueverunt.
7) Daſ. Nr. 1518.
8) Daſ. Nr. 1618.

leihen nur das Recht schlechthin, eine Stadt zu gründen,[1]) oder sie beobachten eine engere Fassung wie das des Benesch von Wartenberg 1302, das wohl nicht ohne Absicht nur die Rechte der »civitates aliorum nobilium« gewährte.[2]) Daß übrigens auch die allgemeine Klausel nicht jedwede Freiheit einer königlichen Stadt mit einschloß, leuchtet ohne weiters ein. Worauf sie inhaltlich Bezug hat, ist einerseits die Einführung des bürgerlichen Rechtes als Privatrecht, Strafrecht und Verfahren, kurz für alle causae criminales und civiles, wie es in der Raudnitzer Urkunde heißt. Andererseits war sie aber auch verfassungsrechtlich gemeint, was wieder aus der Urkunde für Leitomischl (»iure fori, iure civili, iure iudicii«) klar hervorgeht; aber doch nur in dem Sinne, daß die städtischen Grundrechte unbeschränkt, gleichwie den königlichen Städten, gewährleistet sein sollten. In erster Linie ist an die Exemtion vom Landgericht zu denken, womit ja auch das Privileg von Horaschdiowitz die allgemeine Stadtfreiheit verdeutlicht und erläutert.[3])

Im übrigen erhielten die grundherrlichen Städte ihre Verfassungsgrundrechte durch einzelne Verfügungen über Markt, Zoll, Immunität und Befestigung. Daß sich ihre Entwicklung z. T. auch ohne des Königs Zustimmung, nur geduldet vollzog, kann man gewiß vermuten. Die wirtschaftlichen Begünstigungen, deren Gewährung vom König abhing, wie namentlich Handelsbegünstigungen (vgl. Pkt. 6), sind überwiegend den königlichen Städten zugute gekommen.

---

1) Siehe oben S. 27, A. 7.
2) Reg. II, Nr. 1909.
3) A. a. O.: videlicet, quod a iudicio et iurisdictione omnium beneficiariorum provincialium sint liberi et exempti.

(Schluß folgt.)

Die Russen im Deutsch-Gabler Bezirke im Jahre 1813.

Von

Bürgerschuldirektor **Josef Friedrich**, Zwickau.

Abkürzungen der Aufschriften jener Werke und Aufsätze, die bei der Abfassung dieser Arbeit benützt wurden:

1. E.-Kl. = Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs. 2. Friederich = Geschichte des Herbstfeldzuges 1813 von Major Friederich. 3. Heimatkunde = Mitteilungen des Vereines für Heimatkunde des Jeschken-Isergaues. 4. Hockauf = Heimatkunde des politischen Bezirkes Rumburg von Hockauf. 5. N. Laus. Mag. = Neues Lausitzer Magazin. 6. Reichbgr. Bzk. = Heimatkunde des Reichenberger Bezirkes, 2 Bände. 7. Reichbgr. Ztg. = Reichenberger Zeitung. 8. Lehm. = Lesenswürdige Sammlungen hinterlegter Jahrgänge von Ant. Lehmann, Lehrer in Neuland (Urschrift). 9. Zw. Pf.-Gdb. = Zwickauer Pfarreigedenkbuch. 10. Zw. St.-A. = Zwickauer Stadtarchiv (Urschrift).

Am 11. August 1813 trat Kaiser Franz I. dem Bündnisse der Preußen und Russen bei und erklärte an seinen Schwiegersohn, Kaiser Napoleon I., den Krieg. Das Heer der Verbündeten stand in Nordböhmen, wo man auf den Rat Moreaus, des unversöhnlichen Gegners des Korsen, große Verschanzungen angelegt hatte. Napoleon kam daher zu der Ansicht, daß es hier oder im benachbarten Sachsen, in der Gegend von Zittau, zum Zusammenstoße kommen werde. Sein Hauptheer lag deshalb an der Südgrenze Sachsens, nördlich des Iser-, Lausitzer- und Elbesandstein-Gebirges in Kampfesstellung. Durch seinen Vorstoß gegen Deutsch-Gabel am 19. August 1813 überzeugte sich jedoch der Korse, daß er sich in dieser Annahme getäuscht hatte. Seine Gegner waren gegen das Erzgebirge gezogen und bedrohten einen seiner hervorragendsten Stützpunkte, Dresden, die Hauptstadt seines Verbündeten, des Königs von Sachsen. Napoleon sah sich genötigt, diese Stadt zu decken und kürzte seine langgezogene Verteidigungslinie. Er befahl dem General Vandamme, dem Marschall Viktor und dem General Uminsky, sich mit ihren Truppen aus der Rumburger, Gabler und Reichenberg-Friedlander Gegend gegen Dresden zu wenden und am 1. September zog sein letztes Korps, das des Polenfürsten Poniatowsky, aus der Umgebung von Gabel desselben Weges. Ihm folgte auf dem Fuße sein unermüdlicher Gegner, die öster-

reichische Division Bubna. Voran waren besonders die Lichtenstein-Husaren. Sie verfolgten den Feind nicht bloß als flinke Reiter mit bewaffneter Hand, sondern auch mit bewaffnetem Auge. Ihre Offiziere hatten sich bei dem Optiker Anton Görner in Haida mit „Perspektiven" wohl versehen und kundschafteten ihre Gegner damit aus, ohne daß diese es ahnten.[1])

Die Division Bubna hatte die Fühlung zwischen der Hauptarmee und der Ostarmee unter Blücher, die in Preußisch-Schlesien stand, aufrecht zu erhalten. Napoleon schlug wohl seine Gegner am 26. und 27. August bei Dresden und warf sie dadurch über das Gebirge nach Böhmen zurück, so daß sich ihrer eine große Unentschlossenheit bemächtigte und sie sich mit starken Rückzugsgedanken befaßten, doch schon nach wenigen Tagen kamen sie aus ihrer bedrängten Lage. Blücher hatte Macdonald an der Katzbach am 26. August geschlagen, worauf die glorreichen Kämpfe bei Kulm am 29. und 30. August und andere Siege der Verbündeten folgten. Das hob rasch wieder ihren Mut, ihre Zuversicht.

Am 9. und 13. September hatten die Verbündeten beschlossen, mit ihrer Armee einen Linksabmarsch vorzunehmen, um Napoleon den Weg nach Frankreich zu verlegen, doch wollte man erst die schlesische Armee unter Blücher zur Unterstützung herbeiziehen. Als aber am 14. Sept. das Gefecht bei Hellendorf für sie günstig ausgefallen war und Blücher in einem Schreiben vom 13. September aus Herrnhut unumwunden sich dessen geweigert und erklärt hatte, daß er in Schlesien zur Unterstützung der Nordarmee unter dem Kronprinzen von Schweden verbleiben müsse, indem er schreibt: „Hier will ich wirksahm sein und kann ich nützlich werden", so wurde der Linksabmarsch der Hauptarmee ohne seine Beihilfe beschlossen. Blücher blieb in Schlesien und bekam den Befehl, sich mit dem größten Teile seiner Armee nach rechts zu wenden und sich an den Kronprinzen von Schweden anzuschließen. Nur einen Teil seiner

1) Optiker Anton Görner verfertigte vortreffliche Fernrohre und Brillen. Sein Ahne Georg Anton Görner hat sich schon nach dem 30jährigen Kriege in Bürgstein mit dieser Kunst befaßt. Sogar beim k. Hofe in Wien waren seine Waren geschätzt. Er selbst schreibt darüber: „In den 17. October 1804, da unser herzguter Kayser Franz der Erste mit Seiner Huldreichsten Gemahlin Maria Theresia unsere Stadt Haÿde besuchten, da hatte ich die hohe Gnade, das von meiner Arbeit grüne Brillen und Vergrößerungsgläser gekauft wurden und nach der Residentzstadt Wien überbracht wurden." (Nach einer alten Handschrift des Anton Görner, im Besitze seines Nachkommens Friedrich Görner, derzeit Optiker in Zwickau.)

Truppen sollte er zurücklassen zur Verbindung mit Schlesien. Dafür erhiel die sogenannte Polnische Armee der Russen, die hinter Blücher im Oste stand, den Auftrag, nach Böhmen zur Verstärkung des Hauptheere abzumarschieren. Sie stand unter dem General Bennigsen und gelangte da sie sich hinter dem Blücherschen Korps wie hinter einem undurch dringlichen Vorhange den Blicken Napoleons entzog, nach Böhmen, ohn daß man auf französischer Seite eine Ahnung davon hatte. Sie bestan aus 42.000 Mann Infanterie, 11.500 Reitern und 198 Geschützen sam Mannschaft. Die beiden letzteren Truppengattungen waren meist vortrefflic ausgebildet, doch das Fußvolk stand meistens auf einer sehr niedrigen Stufe.[1] Dieses Hilfsheer kam aus Preußisch-Schlesien von Löbau, Seidenber und Ostritz her, übersetzte die Einfallstore des Lausitzer Gebirges, durchzo unsere Heimat und wandte sich gegen Leitmeritz. Seine Vortruppe trafen am 20. September in Zittau ein. Es sollen von hier zwische dem 22. und 29. September gegen 36.000 Mann über Lückendor Oybin und Johnsdorf durch Gabel und Zwickau gegen Leipa gezoge sein. Ein zweiter Teil dieses Heeres mit 25.000 Mann kam von Rum burg aus am 22. September über den Schöber herüber gegen Röhrsdor zu.[2]) Zuerst erschien das Bennigsensche Reservekorps über Zittau in Deutsch Gabel. Es führte Janitscharenmusik mit sich. Dazu gehörten wohl auc jene zwei Kavalleriekorps, die unter den Generalen Puschkin und Kreu standen, nach Grottau kamen, hier einen Tag rasteten und dann übe Gersdorf und Hartau nach Gabel weiter zogen. Diesem Reservekorp folgten die andern Truppen.[3])

Ein Teil dieser Armee berührte auch Friedland und hielt hier an 2. September einen Rasttag. Zu dieser Zeit waren auch österreichisch und preußische Soldaten in dieser Stadt. Die wackeren Friedlände ließen es sich nicht entgehen, ihrer Freude über dieses Zusammentreffe Ausdruck zu verleihen. Sie veranstalteten in ihrem Rathaussaale ei Gastmahl, zu dem sie Soldaten der drei Verbündeten einluden und si bewirteten. Da sah man österreichische Dragoner und Kaiserhusaren, Russen Kosaken und Kalmücken mit preußischen Husaren gemütlich beisammen sitzen und schmausen. Freudig betrachteten die Bürger dieses ungewöhn liche Schauspiel. Der bürgerliche Maler Anton Donath verewigte diese

1) Friederich: 1813: II: 74—76, 264, 388.
2) Diese beiden Zahlen dürften beiläufig obige Hauptzahl ergeben, doch wir die Gesamtzahl anderwärts auch mit 80.000 Mann bezeichnet.
3) Reichbgr. Bzk.: I: 832.

Gastmahl in einem Bilde, das noch heute im Rathause zu Friedland zu sehen ist.[1])

Den Russen ging eine große Furcht voraus. Man hielt sie für ärger als Franzosen und Polen. Die Kreisämter hatten durch Kundmachungen befohlen, sie samt ihren Pferden gut zu verpflegen und es wurde verboten, gegen ihre allenfallsigen Ausschreitungen Klage zu führen.[2]) Die Russen hatten viele sehr kleine Pferde, die ihnen als Tauschmittel dienten. Man konnte daher noch viele Jahre nachher solche nette Tiere in unserer Heimat Wagen und Pflüge ziehen sehen.[3]) Viele Russen kannten den Genuß der Pilze, die damals massenhaft in unseren Wäldern wuchsen. Sie sammelten sie in Menge, schütteten sie in Kühfässer, zerkleinerten sie mit einer Scherbe, gossen dann Milch darauf, rührten sie um und verzehrten dann das Gericht mit großem Wohlbehagen zum Erstaunen unserer Vorfahren. Selbst giftige Pilze sollen sie durch eine besondere Art der Behandlung und Zubereitung (Schälen) genießbar gemacht haben.[4])

In Deutsch-Gabel war für die Verpflegung, Unterkunft und Weiterbeförderung der Russen ein großes Magazin angelegt worden. An alle Durchzugsorte war der Befehl ergangen, sich mit den notwendigen Vorräten zu versehen. Die Besorgung der ganzen Sache lag in den Händen des ersten Gabler Stadtrates Franz Turek, der zum kaiserlichen Kommissär ernannt worden war. Er schickte den ersten Trupp von Gabel aus gegen Brims und Niemes. Nach Brims kamen 4000 Mann. Mancher Bauer in Brims hatte über 100, mancher Häusler über 50 Mann zu beherbergen. Ihre Kost sollte aus Rindfleich und Gemüse, Bier und Branntwein bestehen, die Pferde sollten Hafer und Heu erhalten. Der Ort hatte jedoch durch Franzosen und Österreicher schon stark gelitten und so konnte den Russen trotz des guten Willens ihrer Herbergsleute nicht jeder Wunsch erfüllt werden. Die Soldaten wurden darob in vielen Häusern zornig, verschimpften und schlugen sogar die Leute, durchsuchten mit brennenden Fackeln Kammern, Böden und Scheuern und nahmen, was ihnen gefiel. Am Morgen des 22. September zogen sie über Grünau und Reichstadt gegen Teplitz ab. Was sie an Vieh auf den Feldern trafen, nahmen sie mit. Die Bauern mußten Vorspann leisten, bekamen

1) Heimatkunde: VII: 60—63.
2) Reichbgr. Ztg. v. 19./X. 1913.
3) N. Lauf. Mag.: 60: 323, 331.
4) Reichbgr. Ztg. v. 21./VIII. 1913 und mündl. Überlieferung.

jedoch für sich und ihr Vieh nichts und mußten sich das Notwendige stehlen. Es ließ daher mancher alles im Stiche und kehrte heim.

Am selben Tage noch kamen neue Truppen. Sie wurden von Gabel nach Hennersdorf, Wartenberg und Neuland gesandt. Auch hier reichten die Verpflegsvorräte nicht zu und das Suchen und Schlagen sollte ebenso hier nachhelfen. Um den Hafer für die Pferde zu beschaffen, mußten viele Bauern in der Nacht dreschen. So ging es auch in den zwei nächsten Tagen.[1]) Über den Schöber kamen am 22. September etwa 25.000 Mann Russen, Baschkiren mit Bogen, Kosaken mit Picken, Infanterie und Kavallerie durch Röhrsdorf. „Der Marsch dauerte von $^1/_2$10 Uhr früh bis nachmittags um 5 Uhr. Auch viele Kanonen waren dabei. Diese und die reguläre Kavallerie war sehr schön.“[2]) Das war das Korps des Generals Markow. Die vielen Waffengattungen boten bei ihrem Durchzuge ein farbenprächtiges, kriegerisches Bild. Rote und grüne Husaren, Ulanen, Dragoner, Kosaken wechselten in bunter Reihenfolge. Besonderes Aufsehen erregten etwa 2000 Baschkiren. Voran ritt ihr Oberst in scharlachrotem Gewande, dem 12 Mann folgten, die auf einfachen hölzernen Pfeifen bliesen. Nach ihnen folgte die Truppe, mit Bogen, Picken, Pistolen und Säbeln bewaffnet. Sie zeigten in ihrem Gesichtsausdrucke etwas Wildes und Abschreckendes, ihre Kleidung war ganz ungewöhnlich, ihren Kopf bedeckte ein weißer oder grauer hoch zugespitzter Hut, doch war ihr Betragen das freundlichste. Sie waren schon seit einem Jahre auf dem Marsche und dabei keinem Korps zugeteilt. Man wußte nicht recht, wer eigentlich über sie zu verfügen habe und so fanden sie wenig Verwendung.[3])

Ein Teil dieses Volkes kam auch unter General Bennigsen, der ein Deutscher war, nach Reichstadt. Sie „waren aus Asien am Fluß Wolga, ihr Anführer — ein russischer Leutnant Tschaussov aus Simbirsk führte sie, der zum Teil unsere Nationalsprache reden konnte“. Der damalige Bürgermeister von Reichstadt hieß Franz Schors. Ihm machten sie am Abende vor seinem Namensfeste (4. Oktober) „eine sogenannte Nachtmusik mit ihren ganz fremden, hier noch nie vorgekommenen Instrumenten. Auch übten sich jene Krieger während ihres Daseins mit ihrem Bogenschießen auf dem Ringplatze unter Zulauf einer großen Volksmenge. Zum Schlusse endlich schossen zwei von denselben in den

1) Reichbgr. Ztg. v. 19./X. 1913.
2) Zw. Pf.-Gdb.
3) N. Laus. Mag.: 60: 325, und Hockauf: 123.

oberen Rathausturm — welcher Pfeil zum Andenken alldort befestigt ist. Dieser asiatische Volksstamm war ein gutmütiges, freilich auch untermischtes Volk, mit dem wir uns sehr verträglich gemacht haben würden, wenn nicht die Nationalsprache so manches Mißverständnis herbeigeführt hätte". Dem General Bennigsen, der seinen Weg durch Reichstadt nahm, wurde „während seiner Durchreise alle Ehrenbezeugung angetan. Es wurde mit allen Glocken geläutet, die Amts- und Ortsvorsteher geistlicher und weltlicher Behörden bewillkommneten ihn mit allem Anstande und man gewahrte an diesem großen Helden alle Leutseligkeit und Herablassung. Die Russen zogen mit klingendem Spiele und verschiedenen harmonischen Instrumenten, welches frappante Ansehen manchen neugierigen Zuschauer aus seiner Behausung herbeilockte, und ihr eigener Kriegsgesang, ihre Kleidung und Lebensart waren von der Art, daß man in aller Augen mit Verwunderung dem Ausgange mit Sehnsucht, zwischen Furcht und Hoffnung schwebend, entgegen sah". [1])

Am 23. September rückten in Zwickau 2000 Mann Infanterie ein, die übernachteten und verpflegt werden mußten. In Kunnersdorf lag ein „Oberst mit Suite", in Mergthal und Lindenau je ein General nebst vieler Mannschaft. In Röhrsdorf befand sich ein Depot, das am 27. weiter ging. Das in Zwickau liegende Militär marschierte am 29. nach Rumburg.[2])

Die Verpflegung war den Durchzugsorten zugewiesen. Es kamen jedoch stets mehr Soldaten, als man den einzelnen Gemeinden angesagt hatte, daher war die vorbereitete Lieferung gewöhnlich nicht ausreichend und „so wurden die Wirtsleute geschlagen, verjagt und dann mit lodernden Fackeln unter dem Dache herum alles ausgesucht, Kasten und Laden erbrochen und genommen, was angenehm war". Manche Häuser hatten 60 bis 100 Mann nachmittags, abends und morgens zu verköstigen und das war schwer, da die Gegend von Feind und Freund schon ausgesogen war. Das rohe und raubsüchtige Auftreten der Russen beruhte vielfach auf Verwechslung. Sie glaubten, weil die Bewohner unserer Gegend deutsch sprachen, noch im feindlichen Sachsen zu sein und so handhabten sie sofort die Knute, wenn man sie nicht verstand. Es gab aber auch herzensgute Leute unter ihnen, die mit Händeküssen für eine Gefälligkeit dankten.

Der 26. September verlief in Gabel ruhig. Doch schon der nächste Tag brachte ein Korps Landwehrmänner. Sie wurden in Gabel, Henners-

1) E.-Kl.: VI: 159—160.
2) Zw. Pf.-Gdb.

dorf und Neuland untergebracht. An diesem Tage sollten die Vorspanne abgelöst werden. Sie mußten jedoch weitere Dienste verrichten, weil die Bauern ihr Zugvieh in die Wälder getrieben hatten und nichts beistellten. Die Landwehr war kaum fort, so folgten Kosaken. Ihr Ruf war der schlechteste, ihr Aussehen furchtbar und grauenerregend. Sie waren in der Kleidung arg heruntergekommen. Sie trugen lange, weiße Hosen und hatten „grüne, rote und andere Flecke auf Hosen und Pekesche geflickt, einige hatten Pelze, andere deutsche Handwerksröcke, einige sogar Weiberjäckel an, die sie mochten gebettelt oder genommen haben — denn Nehmen war den Russen sehr eigen". Die Kosaken trugen um den Leib einen Gürtel, mitunter auch bloß einen Strick. Unter dem rechten Arme trug jeder eine Lanze, in der Hand hielt er ein „kurzes Karbatschel oder ein $^3/_4$ Ellen langes Stöckel" mit einem „Strickel", um das Pferd anzutreiben, denn sie trugen keine Sporen an den Stiefeln. Die Unteroffiziere waren mit einer Knute versehen. Auf dem Kopfe ragte bei jedem Kosaken ein hoher Tschako. Dieser und die lange Lanze waren ihre einzigen gleichen Ausrüstungsstücke. Ein Teil trug lange Bärte, ein anderer ging rasiert.

Nach den Kosaken kam abermals ein Bataillon Landwehr. Diese Leute gingen ärmlich gekleidet. Sie besaßen keine Hemden und trugen auf dem bloßen Leibe ein Gewand aus Hanf, eine Art Tunika, über das ein ungefütterter Bauernrock gezogen war. Ihre Hanfhosen waren rot oder blau und die Stiefel meist ganz zerrissen. Sie „hatten oft an Waden um die Füße Strickel gebunden". Trotz ihrer mangelhaften Kleidung waren sie sehr geduldig und zeigten große Gottesfurcht. Sie beteten mit zum Himmel erhobenen Händen und Augen, machten dabei große Kreuze über ihrer Brust, neigten sich tief zur Erde und küßten sie. In andächtiger Betrachtung blieben sie mit entblößtem Haupte vor Heiligenbildern stehen. Das waren ihre Lichtseiten. Sie hatten aber auch Schattenseiten. Sie waren im Essen und Trinken unmäßig. „Ein halbes Maaß Bier trank jeder auf einmal aus und war das Brantweinglas auch noch so groß, so mußte es auf einmal leer sein. Ja, es scheint gesetzmäßig zu sein, daß jeder Ruß vor und nach dem Essen ein ziemliches Glas Brantwein trinkt und daß jeder früh beim Waschen eine Schüssel mit kaltem Wasser bekommen muß, um sich Hände, Hals und Gesicht baden zu können." Beim Essen gebrauchten sie keinen Teller. Das Rindfleisch zerschnitten sie auf dem Tische, jeder ergriff ein Stück und verzehrte es, dann schlürfte er mit Behagen die Brühe, zu der er Brot aß.

Die Kartoffeln zerquetschten sie, rührten ebensoviel Butter daran als Erdäpfel waren und verzehrten sie so. Den Quark aßen sie mit Löffeln. Nach dem Essen „soff" jeder wieder zwei große Gläser Branntwein und für den Durst eine halbe Maß Bier. Jeder Durchzug der Russen war für den Ort sowohl, als auch für ihre Bewohner schrecklich. Gegen ihre Mißhandlungen halfen nur Gewalt und List. In Gabel wurde zu ihrer Abwehr mehrmals die Feuerglocke geläutet. Wie der Großbauer Lorenz in Markersdorf mit den Franzosen und Polen kein Glück hatte, so erging es ihm auch mit den Russen. Bei ihm wurden eines Tages 30 in Sachsen Versprengte „zum Übernachten einquartiert, wo sie nach Pflicht verköstet wurden, am Morgen aber, da der Brantwein mangelte, so erbittert waren, daß sie den Hausvater elend prügelten und gebunden mit fortschleppten. Man ließ es daher in Gabel melden, daran zu sein, um den Gebundenen zu befreien. Hier läutete man das Feuerglöckchen und bald war die Bürgerschaft in Gassen und auf dem Platze, die in sie Russen einbrach, stieß und schlug und so den Gefangenen befreite". Auch List wurde angewandt, um die ungebetenen Gäste rasch los zu werden. Männer traten in der Kleidung von „Scheibenschützen" auf, die sie Russen in ihren „Uniformen und Federhüten mit blitzenden Seitengewehren" als kaiserliche Offiziere ansahen, „so daß ihnen auch ganze russische Züge präsentierten. Wenn nun diese Masken den Russen zu weichen befahlen, so gehorchten sie auch".

Die Linientruppen trugen enge Kleidung wie die österreichischen Soldaten, doch hatten sie alle Stiefel und keine Schuhe.

Vom 27. bis 29. September sollten die Russen bei Gabel ein Lager beziehen. Sie rückten jedoch bis Neuland vor, weil ihnen infolge des Mangels an Zugvieh keine Lebensmittel mittelst Fuhrwerken zugeführen werden konnten. Es wurden dazu nur Schubkarren („Rabern") benützt. Um an Orten, wo es an Verpflegung mangelte, versorgt zu sein, führte jedes Regiment eine Herde geraubter Rinder und Schafe mit sich. Diese Tiere mußten dabei die gewohnte Ordnung entbehren. Als Nahrung hatte ihnen nur das Gras der Wiesen, das morgens oft mit Reif bedeckt war, sie wurden nicht getränkt und mußten im Freien übernachten. Die Kühe wurden nicht gemolken und so erkrankten die Tiere vielfach an einer Art Rinderpest und sie standen massenhaft ab. Ihre Leichen verpesteten die Luft. Das gesunde Vieh der Bauern erkrankte und starb auch, wenn man es auf einer Wiese weiden ließ, über die die Russen ihre Herden getrieben hatten. Kein Bauer mähte das Gras solcher

Wiesen und das Kraut verfaulte ungefüttert auf den Feldern. Die Baue griffen mitunter zur Notwehr und vertrieben von ihren Gründen m langen Stangen die russischen Herden und Hirten. Die Schutzmannscha dieser Herden betrug sich dazu noch roh, forderte viel und war son „eine harte Last".

Nach dem 29. September kamen die ersten Verpflegsfuhren d Russen nach Gabel. Die Truppen erhielten durch sie für den Wint große Pelze. Am 5. Oktober trafen unter Bedeckung 170 Wagen ei Es war schon ziemlich kalt und so zündete die Begleitmannschaft d Herden Lagerfeuer an, wozu sie in Ermanglung von Holz auch Zäun Tische und Bänke verwendete. Die Russen wurden mit ihren vielen Herd und Vorspannforderungen mitunter so lästig und unverschämt, daß zu Schlägereien kam, wobei mancher Bauer verwundet wurde.

Am 10. Oktober fuhren über 300 russische Wagen mit Leben mitteln über Gabel gegen Niemes und Hirschberg, am 11. mußten vie Leute gegen Melnik auf Schanzarbeit und in den nächsten Tagen kam wieder 50 Wagen unten Bedeckung von 300 grün gekleideten Infanteriste Am 14. Oktober folgte der stärkste Marsch russischer Kürassiere und rot Husaren über Niemes nach Leipa. Sie führten viele Wagen mit sic bespannt mit elenden Pferden, die fast im Kote krochen. Getrieben wurd sie von zwölfjährigen, barfüßigen Knaben aus der Bunzlauer Gege in Schlesien. Am andern Tage, einem Freitage, kamen neue Truppe massen, sieben Eskadronen Kosaken. Sie betrugen sich in Brims, Grünc und Barzdorf besonders wild und zwar deshalb, weil man ihnen a Freitage, als einem Fasttage der Griechen, Fleisch vorsetzte und das Gemü und andere Speisen mit Butter, anstatt mit Öl zubereitet, auftisch Es wurde so schlimm, daß sich die Bewohner flüchten mußten. Dadur fanden die Kosaken gute Gelegenheit zum Plündern. Der Lehrer Lehman aus Neuland hatte die Leute auf diesen religiösen Brauch der Russ aufmerksam gemacht, doch niemand hatte seine Worte beachtet. Mißmut darüber schreibt er daher: „Wer glaubt aber einem Dorfschulmanne? Als sich die Bewohner beim Obersten über das Betragen seiner Leu beschwerten, sagte er: „Meine Kosaken nehmen, was sie haben wollen. S werden aufhören, wenn sie genug haben. Alexander wird alles ersetzen!" Un so kam es auch. Kaiser Alexander von Rußland ersetzte nach dem Kriege alle

Am 16., 17. und 18. Oktober kamen Infanterie und Kavallerie und am 1. November ging das 16. russische Infanterie-Regiment vo

1) Lehm.: V: 261—269. — Reichbgr. Ztg. v. 19./X. 1913.

Zittau her durch Gabel. Am. 13. November traf ein Korps Baschkiren, dessen Zug einen ganzen Tag dauerte, über Hain in Lichtenwalde ein. Weil sie aber die Bewohner dieses Dorfes nicht duldeten, so wurden sie nach Waltersdorf, Reibersdorf, Friedersdorf, Großschönau und Reichenau verlegt.[1])

Am 22. November kamen die letzten Russen über den Gabler Paß. Es waren 8000 Mann Kavallerie. Sie wurden in den umliegenden Orten bis gegen Wartenberg und Neuland hin einquartiert. Auf Hennersdorf entfielen allein 800 Mann samt ihren Pferden. Trotzdem man dies schon am 20. gewußt hatte, konnte die Verpflegung aus den Gabler Magazinen nicht rechtzeitig auf alle Dörfer versandt werden, sie traf erst gegen 10 Uhr abends ein und so war „das Schlagen das erste". Die Häuser wurden von oben bis unten durchsucht und was die Soldaten noch fanden, nahmen sie. Diese Regimenter gehörten wohl zu den russischen Kerntruppen, da „deren Uniform und Pracht sehr schön, Pferde und Reiter aber auch groß und stark waren".

Nun hörten die schrecklichen Durchzüge der Russen endlich auf und Ruhe und Frieden kehrten in unserer Heimat wieder ein.

Die Unkosten, die diese russischen Durchmärsche unserer Gegend verursacht hatten, wurden, wie schon oben gesagt, nach Beendigung des Krieges durch Kaiser Alexander im März 1814 „großmütig vergütet. Was diesmal nicht zureichte, hat er im Jahre 1817 vollständig bezahlt".[2])

Die russischen Truppendurchzüge, die Besetzung durch österreichische und französische Truppen hatten allen Orten unseres Bezirkes große Lasten und Opfer auferlegt, doch wurden die Wunden des Krieges soviel als möglich geheilt und die Gemeinden erhielten auf ihren „Ausweis über die beim feindlichen pohlnisch, französischen Einfall und russischen Durchmarsch geleistete Requisitionslieferung, dann Verlust von Pferden" sogenannte „Bonificationen" ausgezahlt.

Hier ein Beispiel solch einer Entschädigung:

Das Stadtl Zwickau hatte einen Verlust von	4049	fl. 40 kr.
Das Vorstadtl von	3533	„ 21 „
Zusammen . . .	7583	fl. 01 kr.

1) N. Lauf. Mag.: 60: 331, und Moschkau: „Oybin": 370.
2) Lehm.: V: 269—271.

Darauf erhielt die Stadt:

a) für die russische Einquartierung	995 fl.	45 kr
b) „für veräußerte Schanzrequisitten“	51 „	— „
c) „für zurückgebliebene, verkaufte Requisitionsartikel“	314 „	40 „
Zusammen . . .	1361 fl.	25 kr
Ferner „durch die Repartition einzuhöben“	3239 „	10 „
Zusammen . . .	4600 fl.	35 kr

Die Stadt mußte den Überschuß von 550 fl. 55 kr. an das „Vorstadtl“ Zwickau herauszahlen und bekam den Rest für die Vorstadt in Betrage von 2982 fl. 26 kr. durch „einheimische Repartition einzuhöben“. Diese Abrechnung erfolgte zu Reichstadt am 21. April 1820 unter der Oberamtmanne Wolf nach dem „1820ten Steuergulden“.[1])

Mit der Auszahlung dieser sogenannten Bonifikationen war sicherlich nur ein Teil des Schadens an Hab und Gut ersetzt worden, den unsere Vorfahren erlitten hatten. Durch nichts ließen sich jedoch die körperlichen und seelischen Leiden ausgleichen, die diese Kriegszeit über die damaligen Bewohner unserer Heimat gebracht hatte. Nun ruhen ihre Träger schon längst in kühler Erde und das Grün der Vergessenheit wächst über ihrem verlassenen, vereinsamten Grabe. Uns aber, ihren Nachkommen, leuchtet jene gewaltige Zeit im Morgenrote der Völkerbefreiung vom Joche des übermütigen Korsen und mit gerechtem Stolz blicken wir auf unsere Vorfahren zurück, denen es vergönnt war, ihr Scherflein beitragen zu können zur Befreiung des deutschen Volkes von der Gewaltherrschaft eines stolzen Emporkömmlings.

1) Zw. St.-A.

Bohemica aus dem Innsbrucker Statthaltereiarchive.

Mitgeteilt
von
Prof. Ludwig Schönach.

1600. Juni 27. (Innsbruck).

Die O. Ö. Kammer beauftragt den Balthasar Lindegg und Michael Mayr (Zollamtsleute im Sack bei Rovereit), 2 schöne frische Zitronen- und 2 ebensolche Pomeranzenbäumchen samt daran hängenden Früchten für den kaiserlichen Lustgarten nach Prag ehestens am Gardasee einzukaufen, sie vorsichtig zu verpacken und nach Innsbruck zu schicken, auch Vorsorge zu treffen, daß sie am Transport nicht beschädigt werden. Das Kaufgeld sollen die Käufer aus den Amtsgefällen ihrer Verwaltung zahlen und wegen des Fuhrlohnes sich mit den Säumern vergleichen. Sollten solche Bäumchen derzeit nicht beschafft oder nicht frisch herausgebracht werden können, so wolle die Kammer Bericht erstatten darüber, sowie zu welcher Zeit solche Bäumchen unbeschadet nach Prag geschickt werden könnten.

Gem. Missiven 1600, Fol. 833[1].

1600. Juni 27. (Innsbruck).

Die O. Ö. Kammer befiehlt dem Salzmair und Amtsleuten in Hall ehestens zu berichten, wann eine Schiffsfuhr von Hall nach Linz abgehe, damit derselben 2 Pomeranzenbäumchen für den Kaiser nach Prag mitgegeben werden können.

Gem. Missiven 1600, Fol. 832[1].

1600. Juni 30. (Innsbruck).

Die O. Ö. Kammer schreibt dem Viztum zu Linz (Hans Adam Hienger), daß sie ihm durch den Überbringer dieses Schreibens Hans Sedlmair 2 Pomeranzenbäumchen zusende, welche der Viztum samt beiliegendem Schreiben an den Kaiser nach Prag zu Handen Sr. Maj. Rat und Obristkammeramtsverwalter Peter von Molart Freiherr zu Reinegg

zusenden solle. Schiffskosten und Botenlohn habe die Kammer bezah und den Boten beauftragt wieder nach Innsbruck zurückzukehren.

Gem. Missiven 1600, Fol. 833.

1600. Juni 30. (Innsbruck).

Die O. Ö. Kammer bestätigt dem Salzmair und den Amtsleute zu Hall den Empfang ihres Schreibens, worin sie mitteilen, daß Pa Pierämperl auf seiner eigenen Schiffsfuhr von Hall nach Passau z fahren gesonnen sei; nachdem sich Pierämperl in Innsbruck erboten hab die 2 Pomeranzenbäumchen für den Kaiser mitzunehmen, so überschic die Kammer mit dem Kammerboten Hans Sedlmair, dem Überbring dieses Schreibens, die beiden Bäumchen, welche derselbe Sr. Maj. R und Viztum in Österreich ob der Enns Hans Adam Gienger einzuan worten hat. Der Salzmair möge von den Pfannhausamtsgefällen de Sedlmair den Botenlohn von Innsbruck nach Hall und Linz ausrichte sowie den Pierämperl entlohnen.

Gem. Missiven 1600, Fol. 832[1].

1600. August 6. Prag.

Kaiser Rudolf schreibt an die O. Ö. Kammer, er habe erfahre daß in der fürstlichen Burg zu Innsbruck und den dazu gehörigen Zimmer viele schöne Hirschgeweihe und Steinbockhörner insbesondere aber 2 Pa ineinander „geschossen und verwickelt" Hirschgeweihe vorhanden seie die er gerne hätte und sehen wolle, und befiehlt daher ihm von jed Sorte, insbesonders aber von den Steinbockhörnern 3 der schönsten Paa und die beiden Paare ineinander verwickelten Hirschgeweihe ehestens z zusenden samt Bericht, wo, wann und durch wen die betreffenden Tie erlegt worden seien.

Geschäft von Hof 1600, Fol. 108 f.

(Fortsetzung folgt.)

Bericht

über die am 18. Dezember 1913 abgehaltene Hauptversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Infolge einer lang andauernden Erkrankung des Zahlmeisters wurde die Hauptversammlung im letzten Jahre nicht wie bisher üblich im Sommer, sondern erst im Winter abgehalten. In derselben, die unter dem Vorsitz des Obmanns Regierungsrat Prof. Dr. Lambel stattfand, verlas der Geschäftsleiter Hofrat Prof. Dr. G. Laube zunächst das Protokoll über die Jahresversammlung von 1912. Nach Genehmigung desselben brachte der Geschäftsleiter den Jahresbericht für das 51. Vereinsjahr, das ist vom 16. Mai 1912 bis 15. Mai 1913, zur Verlesung; aus demselben seien hier die wichtigsten Daten mitgeteilt.

Der Mitgliederstand des Vereines ist erfreulicher Weise der gleiche geblieben (853), da dem Abgange durch Abmeldung und Sterbefälle Neuanmeldungen in der gleichen Zahl (38) gegenüberstehen. Die Verluste, die der Verein im abgelaufenen Jahre durch Todesfälle erlitten hat (18), sind auf das tiefste zu beklagen, da ihm dadurch eine Reihe von deutschen Männern verloren gegangen ist, deren Mitarbeit er auf das schmerzlichste vermissen wird. Unter ihnen muß an erster Stelle genannt werden das Ehrenmitglied unseres Vereines, Phil. Dr. Hermann Hallwich, k. k. Hofrat in Wien; er war Mitbegründer des Vereines gewesen und hat sich während des ganzen 51jährigen Bestandes desselben als unermüdlich treuer Freund und Mitarbeiter gezeigt. Ferner verlor der Verein durch den Tod das stiftende Mitglied Herrn Eduard Ritter von Daubek, Großgrundbesitzer in Prag; die ordentlichen Mitglieder: JUDr. Ludwig Bendiener, Advokat in Prag, Eduard Helm, Gutbesitzer in Nedraschitz, Julius Hölzel, Generalinspektor i. R. in Friedland, Karl Jahnel, emer. Redakteur und Schriftsteller in Aussig, Rudolf Knott, k. k. Gymnasialprofessor in Teplitz-Schönau, zugleich Vertreter unseres Vereines daselbst, Johann Kroha, Altbürgermeister in Marienbad, Emanuel Lachmann, Direktor der Kaiser Franz Josef-Orchesterschule in Leitmeritz, Robert Manzer, Bürgerschuldirektor in Tetschen, zugleich unser Vertreter daselbst, JUDr. Ludwig Pick, Advokat in Prag, seit 1900 Revisor unseres Vereines, Franz Schmidtmeier,

Prälat in Krummau, Franz Edler von Siegmund, Großindustrieller in Friedland, Eduard Strache, Bürgermeister und Buchdruckereibesitzer in Warnsdorf, Anton Teichl, gräfl. Domänendirektor in Gratzen, Leo Theumer, k. k. Notar in Elbogen, Karl Unterweger, k. k. Notar in Gablonz; das außerordentliche Mitglied Anton Neubert, cand. phil. in Ossegg. Ehre ihrem Andenken!

Was die Sammlungen des Vereines betrifft, so wäre folgendes zu berichten: Die Bücherei hat durch Schriftenaustausch mit anderen wissenschaftlichen Körperschaften und Vereinen, durch Schenkungen mehrerer Mitglieder und durch Kauf einen Zuwachs von 490 Bänden erhalten, von denen 151 selbständige Werke sind und 339 Jahrgänge von weiterlaufenden Zeitschriften. Das ergibt einen Gesamtbestand von 30.835 Bänden, abgesehen von Handschriften, Flugblättern und Landkarten. Folgenden Korporationen und Persönlichkeiten ist der Verein für Spenden zu warmen Dank verpflichtet: Dem k. k. Oberstkämmereramt in Wien, der k. k. Statthalterei und dem Landesausschusse von Böhmen, dem königlich preuß. großen Generalstab in Berlin, der Direktion des Deutschen Kasinos in Prag, dem Deutschen Meliorationsverband für Böhmen, den löblichen Direktionen der k. k. Gymnasien in Braunau, Duppau, Krummau, Leitmeritz, Mies, Prachatitz, den k. k. Staatsrealschulen in Prag III. und Karolinental, den Herren Prof. Dr. Adolf Hauffen und Dr. Ottokar Weber, Großgrundbesitzer Dr. Josef Lerch und Postsparkassenbeamten August Weiß. Bei dieser Gelegenheit sei das Ersuchen des Ausschusses an die löblichen Direktionen der deutschböhmischen Schulanstalten in Erinnerung gebracht, der Bücherei jene Jahresberichte zukommen zu lassen, die historische, kunsthistorische oder sprachwissenschaftliche Abhandlungen enthalten.

Wie alljährlich haben auch im Vorjahre die Schriftleitungen von 15 deutschen Zeitungen in Böhmen durch unentgeltliches Übersenden ihrer Blätter, sowie überhaupt die deutschböhmische Presse durch freundliche Berücksichtigung der Arbeiten und Unternehmungen des Vereines denselben gefördert und sich dadurch das volle Anrecht auf seinen Dank erworben.

Die von dem Ausschuß erwählte Bibliothekskommission hat auch weiterhin die Überwachung der Bücherei mit dankenswerter Umsicht besorgt und sowohl durch Erwerbung neuer Veröffentlichungen, als durch Ergänzung lückenhafter Bücherfolgen den Wert der Bücherei für wissenschaftliche Arbeiten erheblich gesteigert. Die Zahl der aufliegenden Zeitschriften ist um eine vermehrt worden: die „Upstalsboom-Blätter" aus Christiania; damit ist die Zahl der Zeitschriften, die in den Vereins-

räumen aufliegen, auf 257 gestiegen. Im Bestande der übrigen Sammlungen ist keine Veränderung eingetreten. Entlehnungen fanden folgende statt: aus der Bücherei 645 Bände, aus der Porträtsammlung eine.

Als Gönner des Vereines, die im abgelaufenen Jahre den Verein mit größeren Spenden bedacht haben, wodurch er in die Lage versetzt worden ist, wenigstens einen Teil seiner geplanten umfangreichen wissenschaftlichen Arbeiten veröffentlichen zu können, verzeichnen wir das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht (2500 K) und die geehrte Direktion der Böhmischen Sparkassa (1000 K); mit kleineren Beträgen die Zentralbank der deutschen Sparkassen in Prag und die Handelskammern in Reichenberg und Eger. Der Verein leidet ebenfalls unter der finanziellen Lage des Landes, da die früher alljährlich vom Landtage bewilligte Subvention im Betrage von 6000 K auch im verflossenen Jahre entfallen ist.

Für die Ausübung des Amtes als Revisoren ist der Verein den Herren Dr. Robert Marschner, Direktor der Unfallversicherungsanstalt, und Dr. Gustav Pirchan, k. k. Staatsarchivkonzipist, zu bestem Danke verpflichtet. Ebenso haben sich die Herren Vertreter unseres Vereines außerhalb Prags viele Verdienste um denselben durch die sorgsame Wahrung seiner Interessen, besonders durch die rechtzeitige Einhebung der Mitgliedsbeiträge erworben. Auch die löbliche Direktion des Deutschen Kasinos in Prag hat wiederum zur Abhaltung der Hauptversammlung ein Zimmer unentgeltlich zur Verfügung gestellt, wofür ihr hier der verbindlichste Dank abgestattet sei.

Über die wissenschaftliche Tätigkeit des Vereines wäre nachstehendes zu berichten: Es erschien der 51. Jahrgang der Mitteilungen in einer Gesamtstärke von $38^1/_4$ Bogen unter der Redaktion der Herren Professoren Dr. A. Horčička und Dr. O. Weber. Als Sonderabdruck erschien: „Prag", ein Beitrag zur Rechtsgeschichte Böhmens im Beginn der Kolonisationszeit von Prof. Dr. A. Zycha. In der vereinigten ersten und dritten Sektion wurden folgende Vorträge abgehalten: Hofrat Dr. Josef Neuwirth über „Neue Aufgaben der Vereine für Landeskunde". Herr Universitätsarchivar Josef Bergl über „Archivalien-Bestände des Vereines"; ferner fand am 7. April 1913 die zahlreich besuchte gründende Sitzung einer neuen Abteilung für Rechtsgeschichte statt, in welcher Prof. Dr. A. Zycha einen Vortrag über „Städtepolitik der Přemysliden" hielt.

Bei der am 2. Juni 1912 in Graslitz stattgefundenen Enthüllungsfeier des Richard von Dotzauer-Denkmales war der Verein durch sein Mit-

glied Herrn Fabrikanten Anton Richard Breinl vertreten, der auch am Denkmale einen Kranz des Vereines niederlegte; ferner wurde der Verein bei dem im Monate September 1912 in Halberstadt stattgehabten 12. Tage für Denkmalpflege durch sein Ehrenmitglied Herrn Hofrat Dr. Josef Neuwirth vertreten.

Nach Verlesung des Jahresberichtes erstattete der Zahlmeister Prof. Dr. O. Weber den Vermögensbericht, aus welchen hervorging, daß das Stammvermögen im Betrage von 49.000 K unverändert geblieben war, dagegen das verfügbare Vermögen durch die Ungunst der pekuniären Verhältnisse sich beträchtlich vermindert hatte und eine Reihe von Zahlungen auf das künftige Vereinsjahr verschoben werden mußte. Der Jahresbericht sowie der Vermögensbericht wurden einhellig genehmigt, und dem scheidenden Ausschusse der Dank der Versammlung ausgesprochen.

Darauf fanden die Wahlen statt; vorerst die der Rechnungsprüfer, bei der Herr Direktor Dr. Robert Marschner wieder- und an Stelle des Herrn Dr. Gustav Pirchan Herr Schulrat Dir. Heinrich Kerbl gewählt wurde; ferner die Ausschußwahl. Bei dieser wurden an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Regierungsrats Dir. Ludwig Chevalier und des im August 1913 verstorbenen Prof. Dr. A. Horčička die Herren Dr. Gustav Pirchan, k. k. Staatsarchivkonzipist, und Dr. A. Hönigschmied, k. k. Landeskonservator, neu gewählt. In der Reihe der übrigen Ausschußmitglieder fand keine Veränderung statt, ebenso blieb bei der Konstituierung des Ausschusses die Liste der Funktionäre unverändert.

K. u. k. Hofbuchdrucker A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den

Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

LII. Jahrgang. II. 1913.

Neuwirth Josef, Dr.: Illustrierte Kunstgeschichte. Berlin, Allgemeine Verlagsgesellschaft. I. Band. Mit 684 Abbildungen im Texte und mit 21 mehr- als einfärbigen Tafelbildern. S. 540. II. Band. Mit 683 Abbildungen im Texte und mit 40 mehr- und einfachen Tafelbildern.

Da Böhmen so reich ist an Werken der mittelalterlichen Kunst und auch unter den Denkmalen der späteren Zeit erstklassige Schöpfungen aufweisen kann, ist es selbstverständlich, daß der Verfasser eine stattliche Zahl derselben nicht bloß namentlich erwähnt, sondern in guten und schönen Abbildungen dem Leser vorführt, wodurch er sich den großen Kreis der heimischen Kunstfreunde zu besonderem Danke verpflichtet. Auf diese Weise wird seine allgemeine Kunstgeschichte gleichzeitig auch der richtige Wertschätzer für den bedeutenden Kunstanteil, den Böhmen unter den europäischen Ländern einnimmt. Aus dem Vergleich seiner Denkmale mit denen anderer Gebiete muß man das Urteil gewinnen, daß dieses an Naturschätzen der verschiedenen Gattungen so überreiche Land, auch in geistiger Beziehung, ganz besonders in Betätigung der bildenden Kunst sich einen wertvollen Namen erworben hat und die Kunstleistungen beider das Land bewohnenden Stämme, welche gerade in neuer Zeit einen ganz besonderen Aufschwung wieder aufweisen, sich ebenbürtig an die Seite der schönen Denkmale stellen, welche die Altvorderen auf dieser Scholle Landes zu ihrem und ihrer Nachkommen Ruhm hervorgebracht haben. Ich halte die Abbildung in einem solchen Werk für ungemein wichtig, ja das einzig richtige und mögliche Mittel, um einem Leser die Bedeutung eines Kunstdenkmales verständlich zu machen, wenn es neben anderen seinesgleichen und seines Ranges dargestellt erscheint, so daß der Beschauer selbst den Vergleich über individuelle Feinheiten und gelungene Art der Durchführung anstellen kann; ein Ding der Unmöglichkeit, wenn er es aus dieser Umgebung herausreißt, auch wenn er es gesehen hat, weil doch die Erinnerung an die feinen Details verblaßt, daher eine Vergleichung selten zuläßt. Ich erwähne, da es gewiß für diejenigen von Interesse sein muß, welche dieses Buch zu lesen beabsichtigen, welche Künstler und welche böhmischen Kunstdenkmale sie gewürdigt finden und welche in Abbildung beigegeben wurden, was aus dem Sternchen bei der Seitenzahl zu ersehen ist:

die Wandgemälde der Klemenskirche zu Altbunzlau (412) etwa um 1106, die Kirche in Aussig (461), die Gemälde der Schloßkapelle zu Blatna (513), Matthias Braun in Prag und die beiden Brokoff (858), Wenzel Brožík (1022), der Altstädter Brückenturm in Prag (479*), die Stadtkirche in Brüx (461), die Dominikanerkirche in Budweis (472), die Dientzenhofer: Christoph (840, 844*), Johann (834, 840*), Johann Bernhard (840) und Ignaz Kilian (840, 844*), der Hofilluminator Frana (520), Josef von Führich (1007, 1008, 1017*), das böhmische Glas (1033, 1035), das Marienbild von Goldenkron (515), das Altarwerk (515, 525) und das Madonnenbild in Hohenfurt (515), das Portal von Hradischt (364) bei Münchengrätz, Johann von Brabant, Grabplatte Wenzels II. für Königsaal (497), die Junker von Prag (439), die Kirche zu Kaplitz (462), die Stadtkirche in Karlsbad (844), die Burg Karlstein (476*), der Edelsteinbelag der Wände (517) und Gemälde daselbst (512, 514*, 532), die Benediktinerkirche zu Kladrau (815), Martin und Georg von Klausenburg, die St. Georg Statue in der Prager Burg (497, 498*), Burgkapelle und Gemälde zu Klingenberg in Böhmen (513), das Marienbild in Königsaal (515), die Bartholomäuskirche in Kolin (461), die Veitskirche in Krummau (462), die Barbarakirche in Kuttenberg (461), die Nikolauskirche in Laun (461), Jan von Mabuse, der hl. Lukas die Madonna malend in Prag, Rudolfinum (698*), Gabriel Max (1012, 1013), Anton Raffael Mengs (940, 945, 947, 948, 954, 958, 959*, 1001, 1006), die Prämonstratenserkirche in Mühlhausen (364), Josef Myslbeck (989), Emil Orlik (1026), das Stein-Lesepult in Ossegg (428), die Parler Heinrich (456, 461, 467) und Peter (438, 461*, 462 497), Hans von Prachatitz (462), Prag mit seinen Kunstdenkmälern 72mal erwähnt, von denen 15 in sehr guten Abbildungen wiedergegeben sind, die Elbebrücke (479) und das Votivbild (514) in Raudnitz, die Zisterzienserkirche in Sedletz (462, 469), der Prager Akademiedirektor Jan Swerts [† 1879] (999), Theodorich von Prag (506, 512, 514*), Wilhelm von Avignon (479), die Kirche in Wittingau (462) und Nikolaus Wurmser von Straßburg (506, 512). Eine so hervorragende Zahl von Männern und Denkmälern, die sich auf böhmischem Boden finden, welche, wenn auch nicht immer als Schöpfungen erster Güte, so doch wegen ihrer ausgeprägten Eigenart Beachtung erheischen, finden wir in keiner anderen Kunstgeschichte berücksichtigt und herangezogen, was hauptsächlich dem Umstande zu verdanken ist daß der Verfasser in Böhmen bodenständig ist und im Laufe langer Zeit durch Autopsie sich eine so genaue Kenntnis der Denkmale des Landes angeeignet hat daß sich mit ihm wohl kein Kunstgelehrter messen kann. Aber nicht allein die Fülle von Abbildungen verdient beachtet und gelobt zu werden; vor allem die Güte und Schönheit derselben, ihre zarte und feine Durchbildung, die sich die Verlagsbuchhandlung (sie hat viele zu diesem Zwecke neu anschaffen müssen) sehr angelegen sein ließ, ferner die schöne Anordnung derselben im Texte, wie das für diesen Zweck geeignete glatte, mattglänzende Papier, sind Vorzüge, deren jeder geeignet ist, den Wert des monumental angelegten Werkes in seinem Gesamteindrucke zu erhöhen. Zu den 1387 Abbildungen im Texte, welche in verschiedenartiger Form und Größe aber stets in vollendeter Durchführung das Wort des Kunstforschers beleben, kommen noch XXI mehrfarbige und 40 einfarbige Tafelbilder, die mit den besten Mitteln, welche die Vervielfältigungskunst heute aufweisen kann, ausgeführt wurden. Ich verweise auf das sehr be-

kannte herrliche Tafelbild des Hieronymus Holzschuher von Albrecht Dürer (XII, Kaiser Friedrich-Museum, Berlin), welches so farbenprächtig dem Original nachgebildet ist, oder das Sebaldusgrab in Nürnberg von Peter Vischer dem Älteren (Tafel 26), das bis in die kleinsten Einzelheiten den Beschauer die wirkungsvolle Stimmung des Kunstdenkmals ahnen läßt.

Wie ein Bilderatlas liegt Neuwirths Kunstgeschichte vor uns; wie die großartigste Sammlung der Kunstwerke aller Zeiten vom grauen Altertum bis auf unsere Tage, in welcher alle Gattungen der Kunst, aber auch der kleinen Künste in den besten Stücken vertreten sind, bietet sie uns eine sorgfältige, von kundiger Hand zusammengestellte Auslese des Schönsten und Besten, das der menschliche Geist in den sehr verschiedenen Zeitläuften in dem ihnen angehörenden Gewande geschaffen hat. Und den Führer durch diese Sammlung bildet der Kennerblick eines Kunstgelehrten von großem Rufe und gutem Klange, der nicht allein sein Handwerk meisterlich beherrscht, der auch als formvollendeter Redner und Schriftsteller die Sprache in Wort und Schrift so gediegen zu handhaben versteht, daß der erläuternde Text, den er dazu geschrieben, frei von Schwulst und übermäßigem, wissenschaftlichen Apparat jedermann verständlich ist und darlegt, was an irgend einem Kunstwerke das Charakteristische und wahrhaft Schöne ist. Wir haben in dieser Kunstgeschichte ein Werk vor uns, in welchem sich Wort und Bild decken und das nur auf das wärmste empfohlen werden kann.

Dr. Adalbert Horčička †.

Wils Josef, Bibliothécaire adjoint à l'Université, Bibliothécaire de l'École des sciences politiques et sociales: **Les Étudiants des régions comprises dans La Nation Germanique à l'Université de Louvain.** Louvain, P. Smeesters, 1909—1910. 8°. 2 Bde.

Referent begrüßt mit großer Freude das angezeigte Werk, das nicht bloß für die allgemeine Kulturgeschichte von großer Bedeutung ist, sondern namentlich für diejenige der im jetzigen österreichischen Reichsrat vertretenen Länder. Der gelehrte Verfasser bemerkt I, S. 7: »Et comme les recherches relatives à l'histoire des Universités jouissent aujourd'hui d'une certaine faveur, nous avons cru qu'il ne serait pas sans intérêt d'attirer l'attention des historiens sur une institution fondée à l'Université de Louvain par des allemands.« Das Werk ist also wirklich aktuell. Der Titel muß technisch genommen werden; denn sowie er vorliegt, könnte er zu Mißverständnissen Anlaß geben. Die »Natio germanica an der Universität Löwen" ist ein Terminus technicus, bedeutet die Studenten der Länder, die zur Natio germanica an der Universität Löwen zusammengefaßt waren. Nach einem kurzen Überblick über die Entstehung der Universität und den Besuch derselben durch die Deutschen beginnt das Werk mit dem Jahre 1642, wo die Studenten jener Länder zu einer Landsmannschaft, einer Korporation sich organisierten mit Genehmigung der Universität. Die Hauptsache dabei war die Errichtung einer Studien-Bibliothek aus gemeinsamen Mitteln. Dieser Verein trug hocharistokratisches Gepräge, ohne jedoch die Nicht-Adeligen auszuschließen; im Gegenteil hatte er das Bestreben, alle zur Natio gehörigen Studenten in sich aufzunehmen. Diese Sachlage gewährt den Vorteil

daß der Stand der Korporation zugleich die Frequenz der zu dieser Natio Gehörigen an der Universität Löwen überhaupt erkennen läßt. W. versichert I, S. 24: »Nous avons rencontré, à la Matricule de l'Université, peu de noms d'étudiants d'origine allemande, qui ne figurent pas parmi les membres de la Nation.« Diese Korporation gab sich eine stramme Organisation und Direktion zu einer geordneten Verwaltung der Agenden und des Vermögens. Die Hauptsache war wieder die geordnete Verwaltung der Bibliothek; deren Bestände wurden genau katalogisiert und für eine klaglose Funktionierung der Entlehnung wurden genaue Vorschriften erlassen. Dieses alles stellt der Verfasser in gelehrter und zugleich anregender Weise dar. Dann publiziert er verschiedene Dokumente betreffend die Gründung der Landsmannschaft: das Universitätsprivileg vom 6. November 1642, die Vereinssatzungen, die Ämterinstruktion usw. Dann geht er daran, aus den offiziellen Verzeichnissen die Namen der Mitglieder, nach den Eintrittsjahren geordnet, anzugeben. Der 1. Band reicht von 1642—1776, der 2. von 1834—1909. Der 1. Bd. ist mit großer Sachkenntnis mit reichem literarischen und biographischen Apparat und fortwährender Vergleichung mit der Universitäts-Matrikel bearbeitet und beruht auf 2 Kodizes. Das erste Manuskript ist überaus kostbar, ist nämlich die Originalaufzeichnung und befindet sich gegenwärtig in der Universitäts-Bibliothek; das andere ist Abschrift und reicht dann über das Jahr 1760 hinaus. Das erstere ist der Liber Inscriptionis primus Inclytae Nationis Germanicae und außerdem für die Bibliothekengeschichte merkwürdig; wir finden da einen systematischen Katalog einen Catalogus librorum Bibliothecae stabilis Germanorum apud Lovanienses, eine Annotatio librorum Bibliothecae donatorum et emptorum dann einen alphabetischen Katalog der Autoren in 4 Kolumnen, dessen erste den Namen des Autors und den Buchtitel, die zweite und dritte die verschiedenen Signaturen und die vierte das Format angibt. Der Verfasser fügt seiner Publikation ein sehr willkommenes alphabetisches Verzeichnis der vorkommenden Namen bei; sehr brauchbar wäre aber auch eine tabellarische Zusammenstellung nach Ländern gewesen. Referent hat aus Interesse während der Lektüre des 1. Bandes eine solche Zusammenstellung bezüglich der österreichischen Länder gemacht. In den Jahren 1642—1775 gehörte ungefähr der vierte Teil der Natio den österreichischen Ländern an, ca. 1814 Mitglieder: 421 Österreicher. Die stärkste Frequenz der Deutschen und Österreicher weist das 1. Dezennium 1642—1652 auf, 398:148, das 2. Dezennium 1653—1662 319:118. Dann nimmt die Frequenz rasch ab. Von den einzelnen Ländern entfallen in dem gedachten Zeitraume 1642—1775 auf Österreich (Nieder- und Ober-Österreich) 175, auf Böhmen 106 und auf Mähren 24, auf Steiermark 62, auf Tirol 17, auf Kärnten 10, auf Krain 13, auf Salzburg 9, auf Görz 6, auf Kroatien 1. Was nun speziell die Frequenz böhmischer und mährischer Studenten anlangt, so war sie im 1. Dezennium des Bestandes der Landsmannschaft 1642—1652 am stärksten: 44 Böhmen 8 Mährer, im 2. Dezennium 1653—1662 28 Böhmen 4 Mährer; im 3. Dezennium 1663—1672 12 Böhmen 0 Mährer; im 4. Dezennium 1673—1682 2 Böhmen 0 Mährer; im 5. Dezennium 1683—1692 5 Böhmen 6 Mährer; im 6. Dezennium 1693—1702 6 Böhmen und 0 Mährer; in den Jahren 1709—1775 9 Böhmen 6 Mährer. Diese Zahlen sind selbstverständlich nur annähernd.

Das angezeigte Werk bietet hohes Interesse, indem in der Folge der Jahre viele Namen unserer noch blühenden Adelsgeschlechter auftauchen. Aber ich will nicht alles verraten, was das 2bändige Werk des neben seinen ohne Zweifel mannigfachen bibliothekarischen Berufsarbeiten noch rastlos wissenschaftlich tätigen gelehrten Herrn Verfassers des Interessanten soviel bietet. Tolle lege.

Prof. Dr. Bliemetzrieder.

Fischer Karl R.: Beiträge zur Geschichte der Gablonzer Glas- und Schmuckindustrie. Separatabdr. a. d. Ber. der städt. Handelsakademie in Gablonz über das Schuljahr 1912/13. Gablonz. Verl. d. Stadtmuseums. 1912. 50 S.

Fischer gibt mit sorgfältiger Benützung der Quellen und feiner Abwägung ihrer Verwendbarkeit die Geschichte der Entstehung der Gablonzer Glasindustrie. Nach einer ganz kurzen Einleitung über die Geschichte des Glases im allgemeinen und des böhmischen insbesondere stellt er fest, daß das Anfangsjahr für die Gablonzer Gegend wohl in das Jahr 1548 zu setzen ist. Er schildert weiter die Schicksale der Glasindustrie im Isergebirge, nennt die wichtigsten Glashütten und berührt die Schicksale der Familien, die daran beteiligt gewesen sind, wie Wander, Schürer, Riedl ꝛc. Er verweist auch auf die technischen Fortschritte dieser Industrie — interessant ist da beispielsweise die Erwähnung der gläsernen Barometer — und kommt dann auf die Schmuckindustrie zu sprechen, die sich aus der Glasindustrie entwickelt hat. Mit einem Appell an die moderne Industrie, die lokale Note zu betonen, schließt der sehr fesselnde Aufsatz, der wieder beweist, wie wertvoll es ist, daß endlich dieser wichtigen Industrie unseres Vaterlandes nachgegangen wird und wie erfreulich es ist, daß sich ein gediegener und fleißiger Forscher wie F. dieser Aufgabe gewidmet hat.

O. Weber.

Gedruckte Schützenbriefe des 15. Jahrhunderts. In getreuer Nachbildung herausgegeben von Ernst Freys. München 1912.

Gustav Freytag entwirft in seinen „Bildern aus der deutschen Vergangenheit" (2. Bd., 2. Abt., S. 298 ff.) ein anmutiges Bild von den Schützenfesten, wie sie von den Bürgern der aufblühenden Städte seit dem Ende des Mittelalters bis tief ins 17. Jahrh. hinein gefeiert wurden. Die alte Waffenfähigkeit, die einst des deutschen Bürgers Recht und Pflicht gewesen war, lebte als letzter Rest noch lange in den nach dem Muster der Zünfte organisierten Schützengesellschaften fort, deren Ausbildung mit der Machtentwicklung der Städte in der Zeit des Überganges vom Mittelalter zur Neuzeit aufs engste zusammenhing. Erst mit dem Aufkommen eines verbesserten Kriegswesens, durch das auch die Verteidigung der Städte durch die Bürger überflüssig gemacht wurde, verloren diese Schützengilden an Bedeutung und drohten im 18. und 19. Jahrh. immer mehr zu bloßen Vergnügungsgesellschaften herabzusinken, bis man in neuester Zeit diese Vereine neu zu beleben und ihnen als Pflanzschulen geübter Schützen wieder eine nationale und politische Bedeutung zu geben suchte. Die heute in bestimmten Zeiträumen abgehaltenen „Bundesschießen" haben noch manches von jenen großen

Schützenfesten älterer Zeit an sich, die für die Bürger des 15. und 16. Jahrh. ganz dieselbe Bedeutung hatten wie die Turniere für die Ritter des Mittelalters. Stellen doch die bürgerlichen Schützenfeste in vieler Hinsicht eine direkte Nachbildung der ritterlichen Turniere dar: Turniere wie Schützenfeste fanden gewöhnlich zu Pfingsten statt, die Schützensprache folgte ganz der Terminologie der Ritterspräche und viele einzelne Formen der Turniere lebten in diesen „Schützenhöfen" fort. Und wie die Großtaten der Ritter bei den Turnieren in den höfischen Epen gefeiert wurden, so schildern die bürgerlichen Pritschmeister mit Ausmalung aller Einzelheiten diese Schützenfeste, in denen großartige Gastfreundschaft, stolzes Selbstgefühl und frohes Behagen ihren kräftigsten Ausdruck fanden. Unter diesen Pritschmeistern, die im 16. Jahrh. neben der Rolle des Festdichters zugleich das Amt des Ausrufers, Polizeibeamten und Possenreißers vereinigten, darf an dieser Stelle des Budweisers Benedikt Edelbeck gedacht werden, der das „grosse schiessen mit dem stahl oder Armburst" beschreibt, das in Zwickau im J. 1573 stattfand, und schon viel früher hatte der Augsburger Hans Lutz das große Schießen in Joachimsthal im J. 1521 besungen (vgl. Mitt. 49, 370 f.).

Zu diesen Schützenfesten ließen Bürgermeister und Rat im Verein mit den Schießgesellen der festgebenden Stadt an andere Städte zahlreiche Einladungen ergehen und solche „Schützenbriefe" aus der Zeit der Wiegendrucke, d. i. vor dem J. 1500, sind nun im Auftrag der preußischen Kommission, welche für die Herstellung eines Gesamtkataloges alle Wiegendrucke in deutschen Bibliotheken inventarisieren ließ, von dem Münchener Oberbibliothekar Dr. Ernst Freys gesammelt und veröffentlicht worden. Damit hat die preußische Kommission, die ja auch die deutschen Handschriften inventarisieren ließ (für Böhmen kommt die Publikation von Walther Dolch, Katalog der deutschen Handschriften der Prager Universitätsbibliothek, Prag 1900, in Betracht), zweifellos den einzelnen Landschaften eine notwendige Arbeit abgenommen, wenn man auch das Gefühl der Beschämung nicht ganz los wird, daß es erst der Anregung von Berlin aus bedurfte, um diese alten Denkmäler zu ordnen und zu veröffentlichen, und daß sich die einzelnen Städte und Länder nicht selbst schon längst dieser Pflicht erinnert haben.

Die Zahl dieser gedruckten Schützenbriefe bis zum J. 1500 (neben denen es in jener Zeit viel häufiger geschriebene gab) ist nicht sonderlich groß, denn der Herausgeber konnte nur 36 dieser seltenen Denkmäler in 14 Bibliotheken und Archiven auftreiben, und da ist es nun ein neuerlicher Beweis für die Reichhaltigkeit des Egerer Stadtarchivs, daß drei dieser Einblattdrucke aus Eger stammen. Der Verfasser des Archivs, Reg.-Rat Dr. Siegl, fand sie in alten Aktenbündeln, die von seinen Vorgängern für wertlos gehalten und gar nicht aufgebunden worden waren, die aber in Wirklichkeit außer diesen Schützenbriefen noch andere kostbare Stücke enthielten. Diese drei dem Egerer Archiv gehörigen Briefe sind an den Bürgermeister und Rat und die „gemeynen schiesgesellen der armprust schutzen" (einer außerdem an die Büchsenschützen) zu Eger gerichtet und enthalten Einladungen zu zwei Festschießen in Bamberg am 30. August 1483 und am 30. August 1488 und zu dem Schießen in Zwickau am 4. Juli 1489. Es sind wortreiche Episteln, die, wie Freys sagt, „nicht nur für die Druck-, Kultur- und Lokalgeschichte, sondern auch für die Sprach- und Dialektforschung" von großer Wichtigkeit sind. Sie geben ein lebhaftes und anschauliches Bild davon

wie es bei einem solchen Schießen damals gehalten wurde. Die Schießstätte wird in diesen Briefen beschrieben, die genaue Schießordnung angegeben, aller Vorbereitungen der Stadt für das Fest wird gedacht und der Einsatz für jeden einzelnen Schützen wird festgesetzt. Einen großen Raum nimmt die Aufzählung der Preise ein, die zur Verteilung kommen sollten. In allen drei Schützenbriefen ist neben dem Stadtsiegel oder auf der rückwärtigen Seite des nur einseitig bedruckten Blattes der sogenannte Zirkel teils gezogen, teils aufgedruckt, d. i. ein Kreis im Durchmesser von etwa 12—18 cm, der die Größe des Zentrums der Scheibe angibt. „Welcher den zyrkel rurt, der gewindt ein schuß." Dem Ladebrief aus Zwickau lag auch eine Schnur bei, die die Länge der Zwickauer Elle angab, damit sich die Geladenen die Entfernung vom Stand bis zur Zielwand, „anderthalbhundert Zwickisch ellen", bemessen könnten. Auch die verschiedenen „anderen kurtzweilen", die das Fest bieten sollte, werden in diesen Briefen erwähnt. Einer Unterhaltung wird dabei in dem Zwickauer Ladebrief besonders ausführlich gedacht, von der auch in vielen anderen von Freys veröffentlichten Schützenbriefen die Rede ist, des Glückstopfes oder Glückshafens, „dieses Ahnherrn der Staatslottos und Lotterien", wie ihn Freytag nennt.

Daß die beiden Bamberger Drucke vom J. 1483 und 1488 aus der Offizin des bekannten Druckers Johann Sensenschmied, eines gebürtigen Egerers, hervorgegangen sind, hat Siegl schon früher (Mitt. 48, 13 ff.) mit guten Gründen wahrscheinlich gemacht.

Da oben von der Wichtigkeit dieser Einblattdrucke auch für die Wortforschung die Rede war, führe ich zum Schluß noch einige in unseren Wörterbüchern unbelegte Ausdrücke an, welche ich den drei in Eger befindlichen Briefen aus Bamberg und Zwickau entnehme: aventiure (im Sinne von Preis, Schützenpreis); daz best (erster Preis); ez ebenet (es paßt, beliebt); die erkornen (zur Bezeichnung der Schiedsrichter und Aufseher beim Schießen); gefutterte oder gefiderte kugel (eine Kugel füttern heißt, sie mit Leder, Leinwand oder Papier umwickeln und so laden; vgl. Deutsches Wörterbuch IV, 1, Sp. 1092); lantkleinôt (Wanderschützenpreis eines Landes); mach-lôn (neben macher-lôn); nahe (»wer den tzirkel rüret, der behelt einen nahen«); schierst (von schiere, in der Bedeutung „gegen": schierst des abends); schrenzlein (Deminutiv zu schranz; Fachausdruck für einen Teil der Büchse, das Visier); sûl (Säule, Fachausdruck für den Schaft der Armbrust); zu töde gewinnen (den Wanderpreis zum dritten Male gewinnen, wodurch er in den ständigen Besitz eines Ortes übergeht).

Dr. Josef Pohl.

Wertheimer Eduard, von: Graf Julius Andrássy. Sein Leben und seine Zeit. Erster Band: Bis zur Ernennung zum Minister des Äußeren. 1910. XXII + 650 S. — Zweiter Band: Bis zur geheimen Konvention vom 15. Jänner 1877. 1913. XX + 420 S. — Dritter Band: Letzte Lebensjahre, Charakteristik Andrássys. 1913. XIV + 373 S. Deutsche Verlagsanstalt.

Von der Gewohnheit auf diesen Blättern nur Bücher zu besprechen, die auf Böhmen Bezug haben, muß doch von Zeit zu Zeit eine Ausnahme gemacht

werden, wenn es sich um ein Werk von besonderer Bedeutung für die Geschichte unseres weiteren Vaterlandes handelt, in die ja auch die Geschichte Böhmens einbezogen werden muß. Das ist bei vorliegendem Buche der Fall. Im Auftrage der Ungarischen Akademie der Wissenschaften hat sich Wertheimer, der dem Historiker längst vorteilhaft bekannt ist, der Aufgabe unterzogen, die Biographie seines großen Landsmannes zu schreiben. Nach langjährigen Vorarbeiten legt er nun in drei umfangreichen Bänden das Resultat seiner Arbeit vor. Er hat dazu ein überaus wertvolles Material benützen können, denn Archive, die sonst dem gewöhnlichen Sterblichen vollständig verschlossen sind, haben sich — Andrássys Andenken zu Liebe — geöffnet. Er konnte z. B. die Wiener und Berliner Archive des Auswärtigen, das Archiv der österr. Kabinettskanzlei, dann alle Andrássyschen Papiere, die Briefe und Tagebücher des Barons Orczy, eines besonderen Vertrauensmannes des ungarischen Staatsmannes, benützen. Davon sind die letzteren, dann die Berichte der deutschen Botschafter in Wien und die Korrespondenzen Bismarcks besonders hervorzuheben. Mit diesem Materiale ließ sich etwas anfangen und Wertheimer hat wirklich ein Buch von Wert und Bedeutung geschaffen. Mag sein, daß manche Unebenheiten, kleine geringfügige Verstöße vorhanden sind, daß das Bild seines Helden in allzulichten Farben gemalt erscheint: für die äußere und innere Politik Österreichs, ja für die politische Geschichte Europas in der Zeit von 1866—1879 ist das Buch geradezu richtunggebend. Aus seinem reichhaltigen Inhalte sollen hier nur einige Bruchstücke herausgegriffen werden.

Andrássy, 1823 geboren, hatte sich am 48er Aufstande beteiligt, die Republik Ungarn sogar als Gesandter bei der Türkei vertreten und war dafür im J. 1851 zum Tode verurteilt und bildlich »in effigie« gehängt worden. Nach einigen im Auslande verbrachten Jahren wurde er aber begnadigt und kehrte nun in seine Heimat zurück, wo er sofort eine bedeutsame Rolle zu spielen begann. Die Ungarn kämpften zu jener Zeit um die Wiedererlangung der 48er Gesetze, während man in Wien an der Theorie festhielt, sie hätten durch die Revolution jedes Anrecht darauf verwirkt. Absolut oder verfassungsmäßig regiert, sollte Ungarn eine österreichische Provinz werden. Dagegen sträubten sich aber die Ungarn mit solchem Erfolge, daß endlich 1865 mit ihnen Unterhandlungen angeknüpft wurden, an denen vor allem Deák und Andrássy beteiligt waren. Der Krieg von 1866 unterbrach die Verhandlungen. Der österreichische Ministerpräsident Graf Belcredi und eine starke Partei in Österreich überhaupt mochten hoffen, nach dem Siege über die Preußen auch die Ungarn mit Waffengewalt bezwingen zu können; ja es scheint, als ob die letztere Hoffnung den Kriegsausbruch seitens Österreichs sehr beschleunigt hätte. Nach Königgrätz setzten die Verhandlungen mit den Ungarn wieder ein. Unter lebhaftester Teilnahme von Andrássy wurden sie durch den Ausgleich von 1867 beendet, den auf österreichischer Seite niemand so unterstützte, wie der neue Minister des Auswärtigen, Beust, der eigens aus Sachsen nach Wien importiert worden war, um die Revanche für Königgrätz vorzubereiten. Für diese große Aufgabe wollte er die Kräfte des ganzen Staates mobilisieren. Aber auch andere Männer in Österreich hatten sich mit dem Gedanken befreundet, daß man die Ungarn versöhnen müsse, so Kaisersfeld. Freilich gab es daneben auch eine starke Gruppe, die dem Ausgleich mißtrauisch gegenüberstand; darunter Kuranda, der fürchtete, die ungarische

Delegation werde immer stärker sein, als die österreichische, weil sie sich zu Hause auf eine starke Regierung werde stützen können, was tatsächlich dann der Fall geworden ist. Andrássy äußerte sich, die Madjaren und die Deutschen müßten die beiden Säulen sein, auf die der österreichisch-ungarische Staat sich stützen solle. Er unterstützte darum in Österreich bei jeder Gelegenheit die liberalen Deutschen; er selbst war immer liberal und antiklerikal und fürchtete die Slawen. Dazu hatte er auch alle Ursache; denn wenn einmal in Ungarn die slawischen Kräfte losbrachen, dann war es um die Vorherrschaft der Madjaren geschehen, die damals ebensowenig wie heute in Ungarn über die Mehrheit verfügten. Aus diesem Grunde trat auch Andrássy sofort für ein gutes Verhältnis Österreich-Ungarns zu Preußen ein, da er davon auch für die innere Politik des Donaustaates das Beste hoffte. Er wollte nichts von einer Revanche für Königgrätz wissen. Als Beust im Jahre 1870 anläßlich des deutsch-französischen Krieges mit diesem Gedanken spielte, war es Andrássy, der mit seiner ganzen Autorität als ungarischer Ministerpräsident auf die Neutralität Österreichs hinarbeitete und sie auch durchsetzte. Es ist das erstemal gewesen, daß Ungarn richtunggebend für unsere Politik aufgetreten ist.

Bis dahin hatte man in Österreich die Deutschen gehätschelt, da man ja dereinst wieder in Deutschland die Führung übernehmen und darum als deutscher Staat gelten wollte. Jetzt, da die Beustschen Pläne mißglückten, das neue Deutsche Reich entstand, griff man in Wien sofort auf einen früheren Gedanken zurück, der sich als unabweisbar den Wiener Staatsmännern aufdrängte: die Versöhnung der Slawen, vor allem die der Tschechen. Schon Beust hatte dies wiederholt versucht, war aber immer kläglich gescheitert. Jetzt wurde sie energisch in die Hand genommen und in den Faschingstagen des Jahres 1871 das Ministerium Hohenwart zu diesem Zwecke berufen. Die Tschechen legten in den „Fundamentalartikeln" ihr Programm nieder, schossen aber weit über das Ziel hinaus, indem sie sich als den Madjaren gleichberechtigt aufspielten und sogar das Recht verlangten, den Ausgleich von 1867 zu bestätigen. Da fanden sie naturgemäß nicht nur die liberalen Deutschen, sondern auch die Ungarn auf ihrem Wege. Andrássy hat damals im entscheidenden Augenblicke sehr entschieden gegen Hohenwart zugunsten der deutschen Zentralisten eingegriffen: nicht wegen der schönen Augen der Herren Herbst und Giscra, sondern weil er von dem Föderalismus in Österreich einen Ansturm der Slawen gegen Ungarn befürchtete und direkt meinte, es würde dann die slawische Hochflut auch über Ungarn hereinbrechen. So wurde in vereintem Bemühen mit Beust und den Deutschliberalen das Ministerium Hohenwart gestürzt. Aber auch Beust fiel, der jetzt in Österreich nichts mehr zu suchen hatte, und an seiner Stelle wurde Andrássy Minister des Auswärtigen. In Österreich trat, immer unterstützt von den Ungarn, das Ministerium Adolf Auersperg in Wirksamkeit.

Es beginnt die Zeit, in der Andrássy sich als besonders glänzender Staatsmann gezeigt hat. Sein Bestreben war, die österreichische Monarchie aus der Isolierung herauszubringen, in die sie geraten war; er wollte mit Rußland, ohne sich da etwas zu vergeben, in ruhiger Nachbarschaft leben; er knüpfte mit England an; er wünschte aber, und das war der Hauptzweck seiner Tätigkeit, mit Bismarck sich auf besten Fuß zu stellen. Eines Tages, so hoffte er, würde

dieser sich gezwungen sehen, zwischen Rußland und Österreich zu wählen und dann sollte es letzteres sein, das ihm die Hand zum Bunde reichen würde. Dieses Ziel hat Andrássy im Bündnis vom 7. Oktober 1879 wirklich erreicht!

Vorher ist aber die Monarchie manchmal am Rande des Krieges mit Rußland gestanden, besonders im Jahre 1878; da griff der Berliner Kongreß ein, schuf auf dem Balkan Ordnung und führte den Frieden herbei. Bei dieser Gelegenheit mußten aber die Russen gestatten, daß Österreich erhielt, was sie selbst ihm schon seit zwei Jahren angeboten hatten, was sie ihm aber gründlich mißgönnten: nämlich die Okkupation von Bosnien und der Herzegowina. Andrássy nahm diese Länder, die die türkische Herrschaft nicht mehr ertragen konnten, damit sie nicht in andere Hände kämen und dadurch die Gefahr eines großserbischen Reiches an unserer Südgrenze entstände. Bismarck hat diese Wünsche unterstützt in der Absicht, unsere Monarchie damit um so mehr nach dem Osten zu schieben und von einer aktiven Politik im übrigen Europa abzuhalten. Es gingen da ungarische und deutsche Sonderwünsche Hand in Hand. Denn in erster Reihe waren ja die in Ungarn wohnenden Serben von der Anziehungskraft eines großen Serbenreiches bedroht.

Wie sehr auch damals die ungarische Politik die österreichische bevormundet hat, das zeigt gerade eine Episode aus jenen Tagen. Die Türken wollten zur Abtretung Bosniens und der Herzegowina ihre Zustimmung nicht geben; in letzter Stunde erklärten sie sich aber doch dazu bereit, gegen eine bindende Verpflichtung Andrássys, daß die Okkupation nur eine provisorische sein solle und die Hoheitsrechte des Sultans nicht beeinträchtigt werden dürften. Diese Konvention, die Andrássy gegen den Rat aller seiner Mitarbeiter am 13. Juli unterschrieb, hat Österreich dann in der Zukunft sehr gefesselt und ist dem Minister sehr verübelt worden. Heute wissen wir, warum er sie unterzeichnete. Weil ihm der ungarische Ministerpräsident Tisza am 30. Juni geschrieben hatte, Ungarn würde nie einer Okkupation von türkischen Provinzen zustimmen, die gegen die Türkei mit Gewalt durchgeführt werden müßte; Andrássy mußte also die Zustimmung der Türkei haben, um seine Landsleute zu versöhnen, die stramm türkisch gesinnt waren!

Andrássy brachte diese zwei Provinzen als Geschenk heim; der Kaiser war hocherfreut darüber und mußte begreiflicherweise in tiefen Unmut geraten, als er merkte, daß die deutschen Liberalen jetzt dagegen Stellung nahmen und Miene machten, Österreich zu zwingen, das Mandat, das Europa ihm anvertraut hatte, zurückzulegen, ja aus Bosnien, das damals mit Mühe und großem Blutvergießen erobert wurde, wieder herauszugehen. Ebenso wie den Ungarn war den Deutschen in Österreich der Zuwachs slawischen Landes unsympathisch; aber erstere machten gute Miene zum bösen Spiel, während die anderen das hohe Roß des Doktrinarismus ritten und bei dieser Gelegenheit gründlich aus dem österreichischen Regierungssattel herausfielen. Fürst Auersperg wurde gestürzt und Graf Taaffe ward sein Erbe.

Andrássy hat, wie bekannt, im nächsten Jahre noch das Bündnis mit Deutschland durchgeführt und sich dann, hochgeehrt vom Monarchen, im Zenite seines Ruhmes zurückgezogen. Er tat dies aus gesundheitlichen Rücksichten und dann auch wohl, weil die Dinge in Österreich einen Weg nahmen, der ihm nicht

sympathisch war. Noch Ende 1878 hatte er Bismarck versichert, es würde wohl ein Personen- aber kein Systemwechsel in Österreich eintreten; er hatte sich getäuscht. Mit der jetzt allmählich langsam zur Geltung kommenden Allianz der Tschechen, Polen und deutschen Klerikalen konnte er sich nicht befreunden. Er konnte auch, als durch den Tod seines Nachfolgers Haymerle zwei Jahre später der Posten eines Ministers des Äußeren wieder frei wurde, sich nicht entschließen, auf selben zurückzukehren. Ein schweres Leiden machte schon 1889 seinem Leben ein Ende.

Wir erfahren aus dem vorliegenden Buche noch manch' andere interessante Tatsache: so daß im Jahre 1870 der österreichische Kriegsminister, Kuhn, entschieden für den Krieg gegen Preußen eintrat, daß er selbst an Italien Welsch-Tirol abtreten wollte, dafür aber hoffte für Österreich die Donaufürstentümer, Bayern, Württemberg und Baden zu erhalten.

Im nächsten Jahre bei der Hohenwartkrisis hat wahrscheinlich auf die Wiener Kreise der Ausbruch eines Aufstandes in Kroatien am meisten eingewirkt, der, wie in dem Buche behauptet wird, in Prag inszeniert worden war, um die Ungarn zu beschäftigen und von den österreichischen Dingen abzuziehen, aber gerade die entgegengesetzte Wirkung hatte: man begann sich hüben und drüben vor den Slawen zu fürchten und besorgte, wenn man ihnen zu viele Finger reiche, um beide Hände zu kommen. Damals schrieb der preußische Gesandte General Schweinitz nach Hause, seit dem Jahre 1848 sei die Aufregung in Österreich nicht mehr so groß gewesen, wie jetzt.

Wir erfahren, und das ist gewiß höchst bemerkenswert, daß Bismarck von unserer Verfassung nicht viel hielt, daß er sie für unsere seltsamen nationalen Verhältnisse nicht für praktisch ansah und mehr geneigt war, das Heil Österreichs im Föderalismus zu sehen. Dabei wollte er aber die Verfassung nicht ganz aufheben, sondern sie als „konstitutionelle Mumie" konservieren. Er ist den inneren Verhältnissen Österreichs mit größter Aufmerksamkeit gefolgt und hat immer gefürchtet, daß ein Sturz des deutschen Regimes in Wien auf das Verhältnis zu Deutschland Einfluß gewinnen könnte. Erst als er durch das Bündnis mit Österreich dieses an sich gefesselt hatte und ihm durch Andrássy die bestimmtesten Versicherungen geworden waren, daß nicht nur der Kaiser, sondern auch der frühere Führer der preußenfeindlichen Partei in Wien, Erzherzog Albrecht, sich unbedingt als Anhänger dieses Bündnisses erklärt hätten, da hat Bismarck seine Sorgen aufgegeben und ist den österreichischen Zuständen von nun ab kühler gegenüber gestanden. Wie sehr dieses Bündnis auch für uns eine Notwendigkeit gewesen ist, dafür liefert sein langer Bestand, selbst bei einer deutschfeindlichen Richtung im Inneren von Österreich, den besten Beweis.

Als es sich nach dem Ausgleich um den neuen Titel des Kaisers handelte, schlug Andrássy vor: Kaiser von Österreich und apostolischer König von Ungarn; der Kaiser schob aber zwischen beide Teile noch hinein: König von Böhmen.

Und als Letztes darf wohl noch ein häufig getaner Ausspruch unseres Kaisers Erwähnung finden, der vielleicht auch auf die Jetztzeit ein gewisses Schlaglicht wirft: „Österreich-Ungarn kann nie einen Angriffskrieg führen, es muß warten, bis es angegriffen wird!" W.

Verzeichnis

der in den Programmen österreichischer Mittelschulen 1913 enthaltenen Aufsätze zur Geschichte Böhmens.

Altrichter Anton, Dr.: Die Dorfnamen in der Iglauer Sprachinsel. 20 S. (Iglau, G.)

Anderle Karl: Je-li Hus autorem písně: »Králi slavný, Kriste dobrý«? [Ist Hus der Autor des Liedes: »Králi slavný, Kriste dobrý«?] 11 S. + 1 Abb. (Tabor, R.)

Basel Richard: Landesschulinspektor Hofrat Josef Trötscher. Nekrolog. 5 S. (Eger, G.)

Bezdek Franz: Lautlehre der alttschechischen Gesta Romanorum (ed. J. V. Novák). 16 S. (Brünn, d. St.-R.-G.)

Blahout Anton, Dr.: Dastich, poměr jeho k učitelům. [Josef Dastich sein Verhältnis zu den Lehrern.] 16 S. (Melnik, G.)

Burket Josef: Prvé padesátiletí c. k. reálného gymnasia v Chrudimi. [Die ersten 50 Jahre des k. k. Realgymnasiums in Chrudim.] 154 S. + 16 Abb. (Chrudim, G.)

Cigánek Emil: Leander Čech. Životopisný nástin. (Dokončení.) [Leander Čech. Biographische Skizze. (Schluß.)] 11 S. (Neustadtl i. M., R.)

Černík Josef, Dr.: Vznik a osudy slovanské liturgie. [Entstehung und Schicksale der slawischen Liturgie.] 29 S. (Proßnitz, tsch. L.-R.)

Dolák Bernhard: Několik myšlenek k prvnímu desítiletí nymburské reálky. [Einige Gedanken zum ersten Jahrzehnt der Nimburger Realschule.] 17 S. (Nimburg, R.)

Florián Vinzenz: Počátky střední školy v Chrudimi. [Die Anfänge der Mittelschule in Chrudim.] 6 S. (Chrudim, G.)

P. Fuchs Cölestin A., Dr.: Einführung in die Flora von Komotau und der nächsten Umgebung. (I. Teil.) 16 S. (Komotau, G.)

Gaertner Hermann: Professor Rudolf Knott †. 4 S. (Teplitz-Schönau, G.)

Glücklich Julius: O pravomoci, dané defensorům na sněmu r. 1609. [Über die den Defensoren auf dem Landtage im J. 1609 erteilte Gerichtsbarkeit.] 15 S. (Prag, tsch. R. III.)

Halík Thomas: Hrabě František Antonín Sporck. Hospitál v Kuksu. Pátá část. [Graf Franz Anton Sporck. Das Hospital in Kuksus. 5. Teil]. 16 S. + 3 Abb. (Königinhof, G.)

Hauschild Karl, Dr.: Österreichs Anteil an den Kämpfen und Erfolgen des Jahres 1813. 46 S. (Wien, Pädagogium.)

Hein Max: Die Besetzungsform des Bistums Olmütz in der Zeit von 1063 bis 1207. II. Teil. 16 S. (Brünn, I. d. St.-R.)

Hikl Karl, Dr.: František Doucha, Jungmannovec. [Franz Doucha, ein Anhänger der Schule Jungmanns.] 16 S. (Prag-Holleschowitz, tsch. R.)

Horák Georg: Z dopisů J. J. Srezněvského a P. J. Preise. [Aus dem Briefwechsel zwischen Ismail Iwanowitsch Srezněvskij und Peter Iwanowitsch Preis.] 17 S. (Kgl. Weinberge, tsch. G.)

Husák Franz: Česká historie v díle Jar. Vrchlického. Díl II. Literární studie. [Die böhmische Geschichte in den Werken Jaroslaw Vrchlický's. II. Teil. Literarische Studie.] 15 S. (Budweis, tsch. R.)

Hýsek Miloslaw: Z počátků vědeckého bádání obrozenského. [Aus den Anfängen der Renaissance wissenschaftlicher Forschung.] 16 S. (Prag, tsch. R.-G. II., Tischlergasse.)

Irgang Georg, Dr.: Seismische Registrierungen der Erdbebenwarte in Eger im Jahre 1912. 11 S. (Eger, R.)

Jakubička Josef M.: Pragmatická sankce Karla VI. [Die Pragmatische Sanktion Karls VI.] 5 S. + 1 Abb. (Kladno, R.)

Jech Franz: Z městského archivu Mor. Budějovic. [Aus dem städtischen Archive von Mähr.-Budwitz.] 12 S. (Mähr.-Budwitz, G.)

Kiebel Aurel: Die Temperatur von Mies. Ein Beitrag zur Kennzeichnung des Klimas der Stadt. 10 S. (Mies, G.)

P. Knell Josef S. J.: Erinnerungen an die Schlacht bei Kulm im Jahre 1813. Zum Jahrhundertgedächtnis aus vorhandenen Werken und Quellen zusammengestellt. 51 S. (Mariaschein, G.)

Kollibabe Johann: Sagen aus Bergreichenstein und Umgebung. [Forts. zum Jb. 1910.] 27 S. (Bergreichenstein, R.)

Krynes Wenzel: Die Zweijahrhundertfeier der Pragmatischen Sanktion. (Ansprache des Direktors an die Schüler der Oberklassen.) 3 S. (Krummau, G.)

Lachmann Albert: Zum 70. Geburtstage Sr. Bischöfl. Gnaden des hochwürdigsten Herrn Weihbischofs Dr. W. A. Frind. 3 S. (Duppau, G.)

Martínek Anton: Jičínské mince, medaille a platební poukázky. [Jitschiner Münzen, Medaillen und Zahlungsanweisungen.] 14 S. + 3 Taf. (Jitschin, R.)

Michl Anton, Dr.: Übersicht der an der meteorologischen Beobachtungsstation in Eger im Jahre 1912 angestellten Beobachtungen. 3 S. (Eger, G.)

Mostecký Wenzel: Tvorba některých kmenů jmenných v češtině staré. [Bildung einiger Nominalstämme im Alttschechischen.] 26 S. (Neuhaus, G.)

Mráček Jakob: Listář k dějinám města Lipníka. [Urkundenbuch zur Geschichte der Stadt Leipnik.] 25 S. (Leipnik, tsch. L.-R.)

Müller Karl: Übersicht der an der meteorologischen Beobachtungsstation in Duppau im Jahre 1912 angestellten Beobachtungen. 8 S. (Duppau, G.)

Münzberger Josef: Zur Fünfzigjahrfeier der B.-Leipaer Oberrealschule (nebst „Verzeichnis sämtlicher Abiturienten", „Frequenz der Anstalt", „Übersicht der Lehrer"). 82 S. (Böhm.-Leipa, R.)

Náběleк Johann: Příspěvek k fonetice nářečí moravských. II. [Beitrag zur Phonetik der mährischen Dialekte. II.] 10 S. (Littau, tsch. L.-R.)

Pakosta Ferdinand: J. A. Seidlova děkanská kronika berounská. [Josef Anton Seidls Dechantei-Chronik von Beraun.] 11 S. (Beraun, G.)

Paul Karl, Dr.: Idea humanity v povídkách Šejnohových a Hálkových. [Humanitätsideen in den Erzählungen des (August) Šejnoha und des (Vítězslav) Hálek.] 14 S. (Jungbunzlau, R.)

Polesný Karl: Cís. král. a arcibiskupské gymnasium v Pelhřimově v l. 1763—1783. II. [Das k. k. und erzbischöfliche Gymnasium in Pilgram in den Jahren 1763—1783. II.] 10 S. (Pilgram, G.)

Präger Anton: Vor hundert Jahren. Ein Beitrag zur Heimatsgeschichte. 21 S. (Teplitz-Schönau, G.)

Profeld Friedrich: Náchod za vpádu Banérova do Čech r. 1639. [Nachod zur Zeit des Einfalles Banérs nach Böhmen im J. 1639.] 7 S. (Nachod, G.)

Prokeš Adalbert: Úvod do floristiky severního Lounska. [Einführung in die Floristik des nördlichen Launer Bezirkes.] 21 S. (Laun, R.)

Prokeš Ladislaus: Paměti F. J. Vaváka. (Studie literární.) [Die Memoiren des F. J. Vavák. (Literarische Studie.)] 22 S. (Karolinenthal, tsch. R.)

Rebhann Andreas, Dr.: Beiträge zur Heimatkunde Böhmens. (Forts.) II. Teil: Das nordböhmische Flachland. 6 S. (Leitmeritz, G.)

Rubner Lorenz: Zum 19. April 1913. 7 S. (Aussig, G.)

Sachs Hans, Dr.: Ein Goethebrief [an Leopoldine von Gersdorf in Prag, 1827]. 4 S. (Aussig, G.)

Sedláček Georg: Meredithův Egoista. (Příspěvek k české literatuře o Meredith-ovi.) [Meredithş Egoiſt. (Ein Beitrag zur tſchechiſchen Meredith-Literatur.)] 10 S. (Přibram, R.)

Soukup Jaroslav: Pragmatická sankce. Řeč . . . [Die Pragmatiſche Sanktion. Rede . . . 9 S. (Žižkow, tſch. R.)

Straß Oskar: Das deutſch-böhmiſche Drama im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts. 29 S. (Budweis, d. R.)

Strnad Josef: Vzrůst Plzně a Pražského předměstí v století XIX. [Das Wachstum Pilſens und der Prager Vorſtadt im XIX. Jahrhunderte.] 23 S. (Pilſen, II. tſch. R.)

— —: Vznik II. reálky. [Die Entſtehung der zweiten Realſchule.] 9 S. (Pilſen, II. tſch. R.)

Strnad Peter: Příspěvek k dějinám sporu o korunu římskou mezi Lucemburky a stranou falckou. Od roku 1378 do roku 1410. Část druhá. [Beitrag zur Geſchichte des Streites um die römiſche Kaiſerkrone zwiſchen den Luxemburgern und der pfälziſchen Partei. Vom J. 1378 bis zum J. 1410. II. Teil.] 13 S. (Pilſen, tſch. G.)

Sywall Karl: Die denkwürdigen Auguſttage des Jahres 1813 im oberen Neiſſegebiete, insbeſondere in Reichenberg. 38 S. (Reichenberg, R.)

Šafránek Johann: Snahy Karla A. Vinařického o uvedení mateřštiny do škol v letech 1832—1858. [Bemühungen des Karl A. Vinařický um die Einführung der Mutterſprache in die Schulen in den Jahren 1832 bis 1858.] 17 S. (Prag, tſch. R.-G. Křemenec-Gaſſe.)

Šmejkal Eduard: Zpráva meteorologické stanice za rok 1912. [Bericht der meteorologiſchen Station für das Jahr 1912.] 2 S. (Deutſchbrod, G.)

Tajrych Franz: Půlstoletí gymnasia v Táboře. [Ein Halbjahrhundert des Gymnaſiums in Tabor.] 22 S. (Tabor, G.)

Tippmann Franz: Verfaſſungs- und Verwaltungsgeſchichte der Stadt Saaz in vorhuſitiſcher Zeit (bis 1420). II. Teil (Schluß). [V +] 51 S. (Duppan, G.)

Titſch Wenzel, Dr.: Haben die altſchechiſchen Evangeliſtare eine gemeinſame Herkunft? 15 S. (Zwittau, L.-R.)

Tomsa Anton, Dr.: O slovosledu u Dalimila. (Dokončení.) [Über die Wortfolge bei Dalimil. (Schluß.)] 38 S. (Kolin, G.)

Treixler Anton, Dr.: Aus Gödings Vergangenheit. 46 S. (Göding, d. L.-R.

Trnka Franz: Konkurs pro obsazení stolice jazyka a literatury české na pražské universitě r. 1835. (Dle protokolů v archivu c. k. něm. univ. v Praze.) [Konkurs für die Besetzung des Lehrstuhles der tschechischen Sprache und Literatur an der Prager Universität im Jahre 1835. (Nach den Protokollen im Archive der k. k. deutschen Universität in Prag.)] 22 S. (Kuttenberg, R.)

Višinka Franz, Dr.: Pozemkový majetek v Lideřovicích u Stražnice. [Grundeigentum in Lideřowitz bei Straschnitz.] 17 S. (Straschnitz, tsch. G.

Vondráček Johann: Arena ve Pštrošce r. 1849. Příspěvek k dějinám českého divadla. [Die Arena in der Pštroska im J. 1849. Ein Beitrag zur Geschichte des tschechischen Theaters.] 19 S. (Nimburg, R.)

Wanie Paul: Die staatsrechtliche Stellung Egers bis zur endgültigen Verpfändung von Böhmen (1322). 23 S. (Eger, G.)

Weger Josef: Vznik a stavba c. k. vyšší reálky v Sušici až po její doplnění r. 1913. [Entstehung und Bau der k. k. Oberrealschule in Schüttenhofen bis zu ihrer Vervollständigung im Jahre 1913.] 27 S. + 6 Abb. Schüttenhofen, R.)

Wenig Julius: Vokalismus nářečí hornofalckého v Čechách. (Podřečí horšovotýnské.) IV. část (dokončení). [Der Vokalismus des oberpfälzischen Dialektes in Böhmen. (Der Bischofteinitzer Unterdialekt. IV. Teil (Schluß).] 13 S. (Přibram, G.)

Winkler Adolf, Dr.: Bayerns Gleichgewichtspolitik im Zeitraume 1521 bis 1553. 10 S. (Lundenburg, G.)

Wisnar Julius: Über einige hervorragendere Persönlichkeiten, welche am Znaimer Gymnasium in der Zeit von 1624—1850 wirkten oder mit der Anstalt im Zusammenhange standen. 28 S. (Znaim, G.)

Zahálka Břetislaw, Dr.: Několik geologicko-mineralogických exkursí školních do okolí budějovického. [Einige mineralogisch-geologische Schulexkursionen in die Umgebung von Budweis.] 14 S. + 1 Kärtchen. (Budweis, tsch. G.)

Zettl Josef, Dr.: K. k. Realschuldirektor August Fieger †. 3 S. + 1 Abb. (Eger, R.)

Georg Schmidt.

A. Haase, k. u. k. Hofbuchdrucker, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den

Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

LII. Jahrgang. III/IV. 1914.

Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern. Herausgegeben im Auftrage des kgl. bayer. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. II. Band: **Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg.** Herausgegeben von Georg Hager. — 10. Heft: Bezirksamt Kemnath. Bearbeitet von Felix Mader. VI u. 104 S. m. 8 Taf. u. 74 Abb. i. T. — 11. Heft: Bezirksamt Eschenbach. Bearbeitet von Georg Hager. V u. 172 S. m. 10 Taf. u. 128 Abb. i. T. — 12. Heft: Bezirksamt Beilngries I, Amtsgericht Beilngries. Bearbeitet v. Friedrich Hermann Hofmann und Felix Mader. VI u. 175 S. m. 12 Taf. u. 137 Abb. i. T. — 13. Heft: Bezirksamt Beilngries II, Amtsgericht Riedenburg. Bearbeitet v. dens. VI u. 171 S. m. 5 Taf. u. 135 Abb. i. T. — 14. Heft: Bezirksamt Tirschenreut. Bearbeitet v. Felix Mader. VI u. 160 S. m. 15 Taf. u. 104 Abb. i. T. — 15. Heft: Bezirksamt Amberg. Bearbeitet v. dems. VI u. 174 S. m. 9 Taf. u. 125 Abb. i. T. — 16. Heft: Stadt Amberg. Bearbeitet v. dems. VI u. 207 S. m. 11 Taf. u. 128 Abb. i. T. — 17. Heft: Stadt und Bezirksamt Neumarkt. Bearbeitet v. Friedrich Hermann Hofmann u. Felix Mader. VI u. 314 S. m. 13 Taf. u. 216 Abb. i. T. — 18. Heft: Bezirksamt Nabburg. Bearbeitet v. Richard Hoffmann u. Felix Mader. VI u. 156 S. m. 8 Taf. u. 104 Abb. i. T. — 19. Heft: Bezirksamt Sulzbach. Bearbeitet v. Georg Hager u. Georg Lill. VI u. 134 S. m. 4 Taf. u. 94 Abb. i. T. — 21. Heft: Bezirksamt Regensburg. Bearbeitet v. Felix Mader. VI u. 223 S. m. 15 Taf. u. 150 Abb. i. T. — III. Band: **Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg.** Herausgegeben vom kgl. General-

konservatorium d. Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns. 1. Heft Bezirksamt Ochsenfurt. Bearbeitet v. Hans Karlinger VII u 305 S. m. 16 Taf. u. 200 Abb. i. T. — 2. Heft: Stadt und Be zirksamt Kitzingen. Bearbeitet v. Georg Lill u. Friedrid Karl Weisser. VI u. 264 S. m. 16 Taf. u. 175 Abb. i. T. — 3. Heft: Bezirksamt Würzburg. Bearbeitet v. Felix Mader. V u. 265 S. m. 20 Taf. u. 182 Abb. i. T. — 4. Heft: Bezirksam Haßfurt. Bearbeitet v. Hans Karlinger. VI u. 215 S. m. 1(Taf. u. 136 Abb. i. T. — 5. Heft: Bezirksamt Hofheim. Be arbeitet v. Georg Lill u. Felix Mader. V u. 124 S. m. 7 Taf u. 72 Abb. i. T. — 6. Heft: Bezirksamt Karlstadt. Bearbeite v. Adolf Feulner. V u. 192 S. m. 12 Taf. u. 116 Abb. i. T 7. Heft: Bezirksamt Marktheidenfeld. Bearbeitet v. Adol Feulner. V u. 182 S. m. 9 Taf. u. 123 Abb. i. T. Jedes de sieben Hefte Unterfranken mit einer historischen Einleitung von Pau Glück, beziehungsweise Hans Ring und mit zeichnerischen Auf nahmen von Georg Lösti, beziehungsweise von Friedrich Kar Weisser. Alle Hefte mit einer Karte. München, R. Oldenbourg, 190 bis 1912.

Sechs Jahre sind ins Land gegangen, seit die Aufmerksamkeit der Leser de „Mitteilungen" (Lit. Beilage, 46. Jhg. III.) auf die Bedeutung der monumen talen Publikation der Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern hingelenkt wurde In diesem Zeitraume ist das groß angelegte kunsttopographische Unternehmen das unter der ebenso umsichtigen als feinfühligen Leitung Georg Hagers in de Reihe der Denkmälerverzeichnisse eine führende Stellung sich zu erringen un zu sichern verstanden hat, um eine stattliche Bändezahl vorwärts gerückt, da ein Anzahl rühriger und kenntnisreicher Forscher mit hingebungsvoller Vertiefun in die Hebung der Schätze ihrer Heimat zielbewußt an der Arbeit sind. Ihr allgemeinen und besonderen Vorzüge, deren unsere erste Anzeige schon ziemlic ausführlich gedachte, sind nicht nur gleich geblieben, sondern haben sich mit de zwecksicheren Verwertung reicher Arbeitserfahrung noch sichtlich gesteigert, so da jeder Band eine Fülle bisher gar nicht oder nur wenig bekannter Denkmäle erschließt und eine ergiebige Quelle der Forschung wird, die wegen gar manche Beziehungen zu Böhmen und zu Künstlern dieses Landes nähere Beachtung vo Seite der Deutschböhmen vollauf verdient. Sie treten in den Heften, welche di Bezirksämter des Regierungsbezirkes Oberpfalz und Regensburg behandeln stärker zutage, da schon die Lage dieses hart an Böhmen heranrückenden Gebie tes die Heranziehung böhmischer Künstler erklärt, deren Werkumgrenzung un Charakteristik somit in der bayerischen Kunsttopographie wichtige Ergänzunge finden. Und mit dem Denkmälerkreise Unterfrankens ist vielfach der Name jene aus Eger stammenden Balthasar Neumann verbunden, der zu den bedeutendste deutschen Architekten des 18. Jahrhunderts zählt und namentlich in dem Würz

urger Sprengel eine an verschiedenartigsten Aufgaben sich versuchende, ungemein ausgebreitete Bautätigkeit entfaltete.

Von der durch reiches Illustrationsmaterial gehobenen Veröffentlichung des bayerischen Denkmälerbestandes zieht zunächst die kunstgeschichtliche Forschung ganz außerordentlichen Nutzen. Sie erreicht durch eine alles Wesentliche erschöpfende Behandlung und bildliche Darstellung der Objekte einen überraschend erweiterten, durch gute kunststatistische Übersichten wesentlich erleichterten Überblick über die Bedeutung der Einzelgebiete für die Entwicklung der Kunst, die, oft von höchst eigenartigen Faktoren oder Vororten abhängig, durchaus nicht überall gleich war. Aber die Geschichte der Architektur, Plastik, Malerei und des Kunstgewerbes in Süddeutschland gewinnt für alle Stilepochen und die Nuancen einer oft lokal gestimmten Formensprache hochwichtige Anhaltspunkte. Schöpfungen monumentaler Kunst gesellen sich den Erzeugnissen ländlicher Einfachheit zu einem oft sehr abwechslungsreichen Bilde.

Alle Entwicklungsepochen der Baukunst sind mit hervorragenden Werken des Kult- und des Profanbaues vertreten. In der erstgenannten Kategorie stehen die teilweise gut erhaltenen und mitunter höchst stattlichen Klosteranlagen an erster Stelle, so die ehemalige Prämonstratenser-Abtei Oberzell im Bezirksamte Würzburg mit der wuchtigen Säulenbasilika, die das Vorbild für die Prämonstratenserstiftskirche zu Mühlhausen bei Tabor war, wohin der zu Oberzell herangebildete Gerlach als erster Klostervorstand berufen wurde. Die vornehme Klosteranlage in Oberzell mit einem außerordentlich feinen Stiegenhause und einer Reihe schön stukkierter Rokokoräume gewinnt als Werk Balthasar Neumanns erhöhtes Interesse. In dem Brigittinerkloster Gnadenberg stehen wir, da der Orden in Süddeutschland nur mit wenigen Niederlassungen vertreten war, vor einem Unikum, für das Karthäuserkloster Tückelhausen ist fast noch die ganze Anlage feststellbar. Ein kunstgeschichtlich hochbedeutender Bau ist die unter Cluniacenser-Einflüssen entstandene, sehr stattliche Benediktinerkirche zu Kastl, die durch ihren in Maulbronn ein kleines Gegenstück findenden Wappenfries des Mittelschiffes wie als Beisetzungsstätte des braven Schweppermann interessiert. Für Seligenporten und Mariaburghausen kann in den einschiffigen Zisterzienserinnenkirchen mit Nonnenemporen der Anschluß an den in Thüringen, Schwaben, Oberpfalz u. a. wahrnehmbaren Ordensbrauch konstatiert werden. Amberg illustriert in dem Nebeneinander des mittelalterlichen Franziskanerklosters, des mit reichgeschmücktem Hauptsaale 1665—1689 bedachten Jesuitenkollegiums und der dem Ende des 17. Jahrhunderts zuzählenden Klöster der Salesianerinnen und der Paulaner den Reichtum klösterlicher Niederlassungen innerhalb einer Stadt. Die Benediktiner von Obertheres zogen für den Bau ihrer Kirche und des ausgedehnten Klosters den Würzburger Meister Josef Greising heran, jene von Plankstetten betätigten kaum geringeren Kunstsinn. Der froh gestimmte Ton farbenfreudigen Rokokos blieb selbst von der um 1750 vollendeten Benediktinerinnenkirche zu Frauenzell nicht ausgeschlossen. Ein besonderes Prunkstück wurde im Zusammenhange mit dem 1698 bis 1718 ausgeführten Neubaue des Benediktinerklosters Ensdorf in der um 1743 beschafften Sakristeieinrichtung erstellt. Ein ungemein charakteristisches Denkmal der in der Spätzeit des 17. Jahrhunderts herrschenden Richtung des katholischen Kirchen-

baues, die ein der Renaissance noch nahestehendes Barock betonte, bleibt der 1681 bis 1704 durchgeführte Neubau des auch für die böhmischen Zisterzienser niederlassungen Sedletz und Ossegg wichtigen Zisterzienserklosters Waldsassen nicht weit von Eger entfernt. Die Gliederung der langen dreigeschossigen Fassaden durch toskanische Pilaster und Rustikamotive gemahnen direkt an die Prager Barockarchitektur aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Das kann um so weniger überraschen, als beim Baue der Waldsassener Klosterkirche der auch als Herausgeber eines 1677 erschienenen Kupferwerkes über die fünf Säulenordnungen bekannte Abraham Leutner aus Prag von 1682—1690 als Baumeister neben Leonhard und Georg Dientzenhofer, Mitgliedern einer in Prag zu besonderer Bedeutung gelangten Architektenfamilie, als „Baumeister" tätig war und die Pläne lieferte. Empfahl doch gleichzeitig (1683) Abt Andreas von Plaß dem P. Nivard von Waldsassen noch den Architekten des Erzbischofes von Prag zur Besprechung des Bauprogrammes. Erwägt man, daß der Prager Maler Jakob Steinfels 1695—1699 den großen Gemäldezyklus der Waldsassener Klosterkirche schuf und die Gemälde der 1724—1725 von Peter Appiani originell stukkierten Bibliothek, in der das reiche Schnitzwerk von Karl Stilp viel Bewunderung findet, dem als Egerer bezeichneten Karl Hofreiter zugerechnet werden, dann erkennt man, wie aufschlußreich schon allein die Klosterbauten im allgemeinen wie auch für die Einschätzung der Art aus Böhmen herangezogener Meister sind.

Kirchen und Kapellen aller Stilepochen bieten kaum weniger Interessantes. Neben der romanischen Pfeilerbasilika in Perschen und der Hallenkirche St. Nikolaus in der Vorstadt Venedig von Nabburg, die älter als St. Leonhard in Regensburg und die Zisterzienserkirche in Walderbach ist, erscheint noch die Kirche in Bernstein besonders erwähnenswert, deren Westempore wie in der eben genannten Nikolauskirche an die Anordnung der romanischen Kirchen zu Podworow und Podwinetz erinnert. Die Vorkragung der Apsis ist nach 122 besonders originell in St. Kunigund entwickelt, wo auch der Reichtum figürliche Motive an den ornamentalen Einzelheiten überrascht. Aicholding bietet eine guten Typus einer romanischen Schloßkapelle, das Amtsgericht Riedenburg noch zahlreiche romanische Dorfkirchen.

Aus dem Reichtume gotischer Bauwerke ragt die wegen gewisser Annäherung der Grundrißlösung an die Brüxer Stadtkirche besonders beachtenswerte Martinskirche zu Amberg als der bedeutendste gotische Kirchenbau der Oberpfalz — vom Dome zu Regensburg abgesehen — hervor. In der Einflußsphäre der Regensburger Bauhütte entstand die durch Anordnung der Doppelchörigkeit auffallende, überraschend großartige Pfarrkirche in Nabburg, während die Pfarrkirchen zu Karlstadt, Neumarkt und Sulzbach den im österreichischen Gebiet so gern benützten Hallenkirchenbaugedanken verwerteten. Die Doppelgeschossigkeit wurde für die spätgotischen Friedhofskapellen bei der Sakristei in Zeil und in Haßfurt sowie bei der 1440 durch Hans Baur, den späteren Parlier der Nürnberger Lorenzkirche, errichteten Michaelskapelle in Ochsenfurt gewählt, dessen Pfarrkirche gleich jener zu Kitzingen hervorragende Stattlichkeit erreichte, wogegen das Innere der spätgotischen Pfarrkirche zu Kemnath eine sehr bedeutende Raumschöpfung darstellt. Ganz vereinzelt blieb die der Mitte des 13. Jahrhun

derts zuzählende, unten und oben überwölbte, merkwürdige Westempore zu Aub. Als eines der bedeutendsten gotischen Baudenkmäler Oberfrankens, elegant im Aufriß wie in der Dekoration und Gewölbebildung, präsentiert sich die dem 15. Jahrhundert zuzählende Ritterkapelle zu Haßfurt mit dem Chorfriese von mehr als 200 Wappenschilden fränkischer, schwäbischer und anderer Adelsgeschlechter, in welcher Dekoration der schon oben erwähnte Wappenfriesgedanke der Benediktinerkirche in Kastl eine andere Verwendung fand.

Große Abwandlungsfreude des mitunter geradezu bravourösen Vortrages fand das Barock nicht nur in den großen Um- und Neubauten der Klöster, sondern auch in den zahlreichen Wallfahrtskirchen, um deren Errichtung und reiche Ausschmückung sich die Bewegung der Gegenreformation besonders annahm; so die stattliche Wallfahrtskirche in Fährbrück, die großräumige zu Trautmannshofen und die durch ihr Inneres hervorragende zu Bettbrunn. Bei letztgenannter Bautenkategorie trat die Zentralbauanlage mehr in den Vordergrund, z. B. bei der 1700—1708 von dem Münchner Hofbaumeister Joh. Ant. Viscardi erbauten Wallfahrtskirche in Freystadt, bei der Pfarr- und Wallfahrtskirche zu Griesstetten und besonders originell bei der 1685—1689 von Georg Dientzenhofer aufgeführten Wallkahrtskirche Kappel bei Waldsassen, bei welcher die Anspielung auf die Trinität schon in eine Gesuchtheit der Anordnung — etwa wie bei Engelhaus in Böhmen — verfiel. Wirkungsvolle Raumbildung erzielte der Münchener Architekt Joh. Michael Fischer in der Stiftskirche zu Aufhausen. Welche Einheitlichkeit die Rokokokunst zu erreichen verstand, zeigt besonders die Ausstattung der Kirche in Reuchelheim, ihre phantasiereiche, wunderhübsche Ornamentik das Lektorium (um 1750) der ehemaligen Klosterkirche zu Tückelhausen. Die Wallfahrtskirche zu Limbach wird als Abschluß der Tätigkeit Balthasar Neumanns und als Übergangsglied zum klassizistischen Stile ein sehr wichtiges Denkmal ihrer Gegend. Gerade die Fülle und die große Abwechslung der Lösung der Formen lassen erkennen, daß die Geschichte der Barockkunst und ihrer Ausläufer von dem bayerischen Denkmälerbestande und seinen Besonderheiten noch wichtige Entwicklungsaufschlüsse erwarten darf.

Unter den Profanbauten stehen die Schloßanlagen an erster Stelle. Prunn und Hirschberg besitzen noch romanische Teile, Schönkirch eine romanische Schloßkapelle. Die durch die Haft Friedrichs des Schönen bekannte Trausnitz im Tale aus der Mitte des 13. Jahrhunderts hat die Gebäude noch unter Dach. Dem 16. Jahrhunderte zählen Friesenhausen, Wetzhausen mit malerischem Innenhof, Thumsenreuth und Fröhstockheim zu. Besonders regsam wurde der Schloßbau im 17. und 18. Jahrhunderte, in welcher Zeit Sünching, Köfering, Burgreppach, der reizende Ebracher Hof zu Mainstockheim mit hübschen Gartenanlagen, Wisent, Mainsondheim mit schönem Hofe entstanden. Als Sommersitz der Ebracher Äbte erbaute wahrscheinlich Leonhard Dientzenhofer die dreiflügelige stattliche Anlage von Oberschwappach mit einem ausgedehnten Terrassengarten. Als eine kunst- und kulturgeschichtlich hochbedeutsame Anlage erscheint das nach Plänen des Balthasar Neumann erweiterte Schloß der Würzburger Fürstbischöfe zu Veitshöchheim, dessen Gartenanlagen in Anordnung und skulpturaler Ausschmückung erlesenen Geschmack bekunden. Er belebt auch die ungewöhnliche Vornehmheit des 1730 vollendeten Schlosses Alteglofsheim, in dessen prächtig geziertem Oval-

saale die von den Grafen von Königsfeld herangezogenen Münchener Künstle ein wahres Schaustück erstellten. Mehr dem Rokoko neigt die interessante Aus stattung des 1738 von dem Ansbacher Hofbaumeister Joh. David Steingrube begonnenen Schlosses Birkenfeld zu. Kirche und Adel wetteiferten so in de Ausführung monumentaler Bauwerke.

Die Rathäuser zu Retzbach, Amberg, Neumarkt, Markbreit, Obernbreit, Sulz feld, Röttingen, Tirschenreut, Hirschau und anderer Orte zeigen, daß auch die Städt in stattlicher Erstellung ihrer Repräsentationsbauten nicht zurückblieben. Sulzbad besitzt nach dem Amberger das künstlerisch bedeutendste, noch am Ende des 14 Jahrhunderts begonnene Rathaus; das 1497—1513 vollendete Ochsenfurter in teressiert durch den Winkelhakentypus seiner Anlage und das malerische Uhr türmchen, das um 1513 ansetzbare zu Dettelbach durch seine Freitreppe und da schöne Chörlein. Den Übergang von der Gotik zur Renaissance vertritt da Rathaus zu Sommerhausen (1557). An der gleichen Wende steht das Amberge Zeughaus. Die schöne Renaissance der Amberger Regierungskanzlei ist ebens beachtenswert wie der frühgotische Hausturm an der ehemaligen Kellerei i Karlstadt oder die dem 18. Jahrhundert entstammende Anordnung eines Bäcker ladens in Obernbreit mit steinernem Verkaufstische und einem Dache darüber Zu den besten Bauten der Spätgotik im Bezirke Ochsenfurt zählt die domkapi telische Kellerei. Die ganze Stattlichkeit eines großen Wirtschaftshofes präsentier der 1680 vom Kloster Waldsassen errichtete Fischhof, zu dem der Laienbruder Philipp Muttone die mächtige steinerne Zugangsbrücke erbaute. Bis zu den durch zahlreiche Abbildungen so dankenswert veranschaulichten Bürger- und Bauernhäusern herab läßt sich der Pulsschlag der Kunst und das Vorhandensein eines guten Geschmackes an den Wohnhausforderungen früherer Jahrhunderte verfolgen. Die Gesetzmäßigkeit der Stadtanlage mit langgestrecktem, durch die Hauptstraße geteilten breiten Marktplatze, den das Rathaus schmückt, während die Pfarrkirche etwas seitlich auf einen Nebenplatz rückt und die Nebenstraßen im rechten Winkel auf die Hauptstraße stoßen, ist in Neumarkt, Freistadt, Aub, Königstein, Haßfurt, Röttingen, Mainbernheim, Dettelbach und anderwärts im allgemeinen festgehalten; wo sich, wie in Heidingsfeld, Karlstadt, Amberg, Freystadt, Markbreit, Ochsenfurt, Sommerhausen und Mainbernheim noch ansehnliche Stadtmauerreste mit hochragenden Türmen und Torbauten erhalten haben, kann man beurteilen, ob den heutigen Stadtbildern ohne Mauernkranz, aber mit Fabrikschloten höhere malerische Reize zukommen. Fast vollständig ist die mit vier Tor- und dreizehn Mauertürmen bedachte Befestigung von Berching erhalten, die auf Befehl des Bischofs Wilhelm von Reichenau (1464—1496) ausgeführt wurde. Wie solche Befestigungen nach ganz bestimmten Gesichtspunkten hergestellt wurden, beweisen die 1444 gegebenen Anordnungen über die Ausführungsart der Stadtbefestigung von Dietfurt. Vereinzelt begegnen wie in Sulzfeld auch befestigte Dorfanlagen. Friedhofsbefestigungen aus dem späten Mittelalter sind namentlich im Bezirksamte Ochsenfurt erweisbar. Einzelnen Ortsbildern, wie in Zeil, Kleinsteinach, Kleinmünster, Prappach, Römershofen, Rügheim, Mainbernheim, Wiesenbronn, Ochsenfurt, Neualbenreuth, gibt der Fachwerkbau hohen Reiz, dem in der Mühle zu Stettfeld, in dem mit dem Juliuswappen und der Jahreszahl 1595 geschmückten Vogteihause zu Goßmannsdorf, im Rat-

hause zu Stadtlauringen, in dem Büttharter Bäckerhause von 1625, ja selbst in einem Scheunengiebel ungemein anziehende Wirkungen gelangen. Gerade die mit dem Fortschreiten des Gesamtwerkes eigentlich steigende Heranziehung solcher Beispiele darf als eine nicht hoch genug anzuschlagende Erfassung der volkserziehlichen Aufgaben eines Denkmälerverzeichnisses bezeichnet werden, die selbst an der Einbeziehungswürdigkeit der aus dem 17. Jahrhunderte stammenden Bachsperre in Goßmannsdorf nicht zweifelt. Das ist wohl der wichtigste Weg für die Erhaltung der Denkwürdigkeiten und Eigenart einer Gegend, wenn die Autorität der Aufnahme in ein Druckwerk das Zertifikat für ihren Schuß abgibt. Seine zielbewußte Wirkung ist in dem bayerischen Inventarisationswerke überall wahrgenommen und mit feinen Steigerungsmitteln angestrebt.

Wie die Geschichte der Architektur, so wird auch jene der Plastik und Malerei Süddeutschlands durch die bayerische Kunsttopographie erheblich gefördert. Für die Plastik hat sich namentlich an den sehr zahlreichen Grabsteinen und Epitaphien, an Kanzeln, Taufsteinen und Portalen, an Gedenksteinen, Stein- und Holzfiguren ein höchst aufschlußreiches Material erhalten. So bietet z. B. Wetzhausen in den Grabmälern der Truchsesse von Wetzhausen von 1461 durch das ganze 16. Jahrhundert ein wahres Mausoleum. Die Kenntnis der Werke bedeutender Meister wird wesentlich erweitert; der Würzburger Tilman Riemenschneider ist in Karlstadt, Haßfurt, Heidingsfeld, Eibelstadt, Aub, Ochsenfurt, Maidbronn, Rimpar und Biebelried mit teilweise sehr hervorragenden Stücken vertreten, der Eichstätter Bildhauer Loy Hering durch eben solche in Mariasondheim, Neumarkt, Kastl, Berching. Die Epitaphien der Seinsheim in Markbreit, andere in der Pfarrkirche zu Neumarkt bieten Vortreffliches. Die Steintumba des Pfalzgrafen Ruprecht Pipan in Amberg oder jene für den Pfalzgrafen Otto II. aus der Mosbacher Linie sind stattliche Werke, der Grabstein des 1461 verstorbenen Dietrich Hofer in der Pfarrkirche zu Sünching ein künstlerisch und kostümgeschichtlich sehr interessantes Stück. Tüchtige, vereinzelt sogar höchst bedeutende Stein- und Holzfiguren verschiedener Epochen besitzen die Kirchen in Karlstadt, Amberg, Neumarkt, Brudersdorf, Wettringen, Ochsenfurt. Der Spätgotik zählt der 1522 vollendete Taufstein der Pfarrkirche zu Buchbrunn zu. Das fast gleichzeitig (1514—1515) entstandene Bronzetaufbecken zu Ochsenfurt besaß ehedem noch in einem nicht mehr erhaltenen Tabernakel von Riemenschneider eine Beigabe von hohem selbständigem Kunstwerte. Weiche malerische Auffassung sehr gut bewegter Figuren zeichnen die um 1600 ausgeführten Alabasterreliefs des Taufsteines in Eibelstadt aus. Nächst dem stattlichen Sakramentshäuschen in Ochsenfurt interessiert besonders jenes in der Veitskapelle zu Kottingwörth als Frührenaissancearbeit mit dem Wappen des Bischofs Gabriel von Eichstätt (1496—1535). Der Portalschmuck der Pfarrkirchen zu Kitzingen, Neumarkt und Frickenhausen, der Ritterkapelle in Haßfurt, der Friedhofskapelle und Spitalskirche in Ochsenfurt und an der ehemaligen Klosterkirche in Tückelhausen bietet zahlreiche interessante Einzelheiten. Die 1460—1470 ansetzbare bemalte Tongruppe der Pietà in Niedertraubling verdient ebenso wie die Beziehung der Reliefs in Bilseck zu Dürerschen Stichen oder der spätgotische Flügelaltar zu Unterhohenried besondere Erwähnung. Gleiches gilt von dem um 1510 entstandenen Flügelaltare der Pfarrkirche zu Tirschenreut, nächst dem von Altenstadt

das einzige spätgotische Altarwerk der nördlichen Oberpfalz. Als hervorragende Renaissancewerk fesselt der Hochaltar in Darstadt von 1598 mit polychrom ge faßtem schönen Relief. Erwähnenswerte Kanzeln besitzen die Wallfahrtskirche i Dettelbach, die Wolfgangskapelle in Ochsenfurt (1551), Giebelstadt (um 1600 und Hahnbach, wo um 1780 sich einem eleganten Rokoko klassizistische Beigabe zugesellen. Eigenartige Stücke bleiben die Friedhofskanzeln von Mainbernhein (um 1618) und Sickershausen (1690) mit geschiefertem Kuppeldache. An der Er richtung von Dreifaltigkeitssäulen (Münchenreuth, Lodermühl, Tirschenreut) uni von Statuen des heil. Johann von Nepomuk fand namentlich die Plastik de 18. Jahrhunderts lohnende Aufgaben. Die Errichtung der Johannesstatue z Plößberg im Jahre 1702 interessiert, weil sie, noch vor der Kanonisation erfolg die heiligmäßige Verehrung bereits über die Grenzen Böhmens hinaus bezeug Ebenso waren die Bildstöcke zu Wolkshausen (um 1400), Erlach (1484), Groß langheim (1501), Hettstadt (1516), Gaukönigshofen (1454, 1591, 1759), Eibelstad (1600 und 1698), Burgerroth (1642), Aub (1694), Aufstetten (1798), Estenfeld uni Heidingsfeld und anderwärts Gegenstände bald mehr bald minder reicher plastische Ausschmückung, die an den verschiedenartigsten Stücken der Kirchenausstattun wiederholt sehr weit über das Handwerksmäßige hinausging und auch durd Originalität der Arbeit zu fesseln suchte. Die Entwicklung der Schnitzerei uni Kunsttischreinerei läßt sich in recht eigenartiger Weise an Chorgestühlen verschie dener Epochen verfolgen, unter welchen das in der kunstgeschichtlichen Literatu bisher gar nicht beachtete, aus dem Ende des 13. Jahrhunderts stammende z Kastl gleich dem noch vollständigeren um die Wende des 13. Jahrhundert entstandenen zu Seligenporten zu den ältesten Chorgestühlen Deutschlands zähl jene zu Kitzingen und Ochsenfurt geschmackvolle Spätgotik vertreten und da 1696 in der Zisterzienserkirche zu Waldsassen aufgestellte als hervorragend Arbeit des dortigen Schnitzers und Bildhauers Martin Hirsch interessiert. Bett brunn und Bilseck besitzen noch Palmesel, Hopferstadt einen um 1580 ansetzbare Ölberg. Steinmetzdarstellungen an Konsolen der Pfarrkirchen zu Neumarkt uni Frickenhausen sind ganz besonderer Beachtung wert, ebenso die Totenschilde welche in Seligenporten bis ins 14. Jahrhundert zurückreichen, in ungewöhnliche Schönheit in der Pfarrkirche zu Pyrbaum (16. und 17. Jahrhundert) und i überraschend großer Zahl (27) im herrschaftlichen Oratorium der Kirche zu Wetz hausen als Erinnerungszeichen an die Truchsessen gleichen Namens erhalten sind. Die romanischen Stuckverzierungen des Karners zu Pfaffenhofen bleibe wegen der großen Seltenheit dieser Dekorationsweise in Süddeutschland gan besonders interessant.

Derselbe Karner besitzt auch Wandgemälde aus dem Anfange des 15. Jahr hunderts, die jetzt der Beachtung durch die Kunstforschung näher gerückt sind Hoher kunstgeschichtlicher Wert kommt den der Spätzeit des 12. Jahrhunderts zuzählenden Wandmalereien der Totenkapelle in Perschen wegen der Geschlossen heit der Komposition, des verhältnismäßig guten Erhaltungszustandes und wege der künstlerischen Güte der Gemälde zu, die freier und fortgeschrittener als di nach 1164 entstandenen Malereien der Allerheiligenkapelle in Regensburg sind Die Hauptfigur auf Tafel IV überrascht durch Anklänge an die in Altbunzlau begegnende Auffassung. Um die Wende des 13. Jahrhunderts entstanden die

Wandgemälde in der Veitskapelle zu Kottingwörth, in der Mitte des 15. die beträchtliches kunsthistorisches Interesse erweckenden zu Junkersdorf und 1517 die ikonographisch bedeutsamen zu Biberbach. Die um 1515 angesetzten acht Gemälde zu Berching sind auf den seit 1505 in Regensburg tätigen Albrecht Altdorfer bezogen, vier Tafelbilder der Mariahilfkirche in Neumarkt von 1478 zählen zu den bedeutenden Schöpfungen fränkischen Charakters. Für die rechteckigen Felder der getäfelten Decke in der Friedhofskapelle zu Wondreb durfte man grau in grau gehaltene Totentanzdarstellungen (1669) als einen der Bedeutung des Ortes entsprechenden Schmuck betrachten, dessen Anordnung auch die um 1780 ausgeführten Totentanzszenen in der Friedhofskapelle zu Mitterteich festhielten. Eine eigenartige dekorative Bemalung erhielt die Kirche in Büchold durch den Meister Wolfgang Ritterlein, den Schöpfer der Malereien zu Karlstadt und Rothenfels. Der reiche Denkmälerbestand bietet zahlreiche, mitunter sehr umfangreiche Werke für die zuverlässige Charakterisierung der so außerordentlich rührigen süddeutschen Barock- und Rokokomaler und nimmt in der Geschichte der Malerei einen ganz hervorragenden Platz ein. Für jene der Glasmalerei sind die im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts entstandenen Glasgemälde der Ursulakapelle zu Geisling und die um 1480 und 1513 von der Familie Hutten gestifteten in der Wallfahrtskirche zu Mariasondheim von Bedeutung. Eine höchst eigenartige Sonderstellung kommt der ungemein reichen Decken- und Wandbemalung der Synagoge in Kirchheim zu, die 1740 Lazarus Sußmann, Sohn des Rabbi Salomon aus Brod, ausführte; sie darf als ein weit vorgeschobener Ausläufer einer in den Holzsynagogen Galiziens und Russisch-Polens wiederholt begegnenden, im Westen viel selteneren Ausschmückungsweise betrachtet werden. Zu welcher Leistungsfähigkeit die Nadelmalerei sich aufschwang, veranschaulichen die zahlreichen Abbildungen wert- und kunstvoller Paramente.

Einige der vorliegenden Bände haben, wie schon oben gestreift wurde, besondere Bedeutung für manche aus Böhmen stammende Künstler, namentlich für die Einschätzung der Art des großen, aus Eger stammenden Architekten Balthasar Neumann. Er war nicht nur an dem Baue und den interessanten Gartenanlagen des Schlosses Veitshöchheim beteiligt, sondern auch als Kloster- und Kirchenbaumeister weithin gesucht. Sein 1727—1743 errichtetes Benediktinerinnenkloster Münsterschwarzach mit der kreuzförmigen Kuppelkirche verfiel leider dem Abbruche, was nach dem erhaltenen schönen Stiegenhause und den Prachtzimmern in Oberzell doppelt zu bedauern ist. Nach seinen Plänen entstanden die Kirchen in Kleinrinderfeld, Gaukönigshofen und Kürnach, sein typischer Landkirchengrundriß begegnet in Retzbach (1736), Bürgerhäuser und Spital in Karlstadt folgen seinen Typen. Die kreuzförmige Anlage mit Zentralkuppel der Heiligenkreuzkirche in der Vorstadt Etwashausen bei Kitzingen hat Balthasar Neumann von 1741—1745 „ganz allein besorget", 1733 baut er in Tauberrettersheim und leitet 1751 den Bau der Pfarrkirche zu Ingolstadt im Bezirksamte Ochsenfurt. Seit dem gleichen Jahre war nach seinen Rissen und Überschlägen der 1754 vollendete Bau der Wallfahrtskirche zu Limbach im Gange, die als Schöpfung Neumanns bisher unbekannt war. Gerade dieser Bau, dessen große Einfachheit der Verhältnisse ebenso wie eine leise Neigung des Meisters zu klassizistischen Anwandlungen überrascht, ist als Übergangsglied zum Klassizismus

ein sehr wichtiges Denkmal der Gegend. Anderer böhmischer Architekten beim Klosterbaue von Waldsassen wurde schon gedacht, wo auch Angehörige der für Prag so wichtigen Baumeisterfamilie Dientzenhofer tätig waren, der Wolfgang Dientzenhofer, der Erbauer der Mariahimmelfahrts- und der ehemaligen Salesianerinnenkirche, sowie des Paulanerklosters in Amberg, zuzählte. Die Einrückung des Abschlußstrebepfeilers in die Mittellinie der dreischiffigen spätgotischen Hallenkirche zu Dettelbach entspricht jener Anordnung, durch die Peter Parler von Gmünd bei dem Chorbaue in Kolin oder bei der Prager Teynkirche und bei der Karlshofer Kirche von der landläufigen Chorschlußbildung der Gotik abwich. An der südöstlichen Chorstrebe der Pfarrkirche in Sulzbach erinnert die auf einer Blattkonsole mit Fratze unter einem Baldachin aufgestellte, fast lebensgroße Steinfigur Karls IV. vom Ende des 14. Jahrhunderts, die mit den authentischen Bildnissen des Herrschers übereinstimmt, an jenen Fürsten, der das seiner besonderen Gunst sich erfreuende Sulzbach und andere Orte als Eigenbesitz dem Königreiche Böhmen als Neuböhmen mit der Hauptstadt Sulzbach 1355 inkorporierte und auch Ambergs Gönner war. Der „Hussenturm" zu Perschen, ein doppelgeschossiger romanischer Karner mit den obengenannten Wandmalereien und der am Anfange des 19. Jahrhunderts abgetragene „Hussenturm" in Sulzbach, ein vorgeschobener großer Polygonturm des dortigen Schlosses mochten späteren Vorkommnissen ihren Namen danken. Daß auf dem Gebiete des zu Böhmen verschiedene Beziehungen aufrecht haltenden Zisterzienserklosters Waldsassen Wenzelskirchen wie in Trausnitz entstanden, kann nicht überraschen. Für das genannte Kloster arbeitete der Maler Elias Dollhopf aus Schlaggenwald, der um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Deckengemälde in Ottengrün schuf und auch in Fockenfeld tätig war, wohin man den die Kuppelgemälde der Kapelle ausführenden Maler Smichäus aus Laun gleichfalls berief. Die versilberte Treibarbeit der Waldsassener Kanzel lieferte um 1715 wohl der Egerer Goldschmied Georg Göhringer. Von den Egerer Glockengießern Balthasar Balzer — offenbar Vater und Sohn — bezogen Mitterteich, Hohenthan und Plößberg von Franz Vital 1736 Wondreb und von Joh. Georg Jordan 1741 Leonberg Glocken; 1719 wurde eine Glocke von Johann Paner aus Pilsen bezogen. Feine Miniaturschnitzereien des Andreas Burgl aus Eger wurden ein Spezifikum für die Gegend von Tirschenreut. Umgekehrt wurde der Stukkateur Philipp Jakob Schmuzer, der die Arbeiten an der Mariahilfkirche in Neumarkt besorgte, zu Plan in Böhmen beschäftigt. Von Interesse bleibt es, daß das Schwarzenbergische Schloß Wässerndorf seine durch Friedrich von Schwarzenberg erstellte Anlage behielt und die Maler Derlett und Urlaub aus Kitzingen die Wände des Rathausdiele zu Markbreit 1745 mit allegorischen Gemälden anläßlich des Einzuges des Fürsten Josef von Schwarzenberg schmückten. Ganz vereinzelt blieb die Beschäftigung der Künstler aus anderen Gebieten Österreichs; so wurden 1731 zwei Altarblätter der Martinskirche zu Amberg von Nikolaus Bruno Bela aus Wien ausgeführt.

Erschließen die Bände des bayerischen Denkmälerwerkes der allgemeinen Kunstforschung viel neues Material, so verdienen sie doch gerade von deutsch-böhmischer Seite wegen der zuletzt herausgehobenen Tatsachen besondere Beachtung. Unter ihren Sondervorzügen sei an erster Stelle genannt die Feinhei

und Umsicht der baugeschichtlichen Analysen, die für Mariasondheim, die Klosterkirche zu Kastl, die Klöster Ensdorf, Plankstetten, Tückelhausen und Waldsassen, die Ritterkapelle in Haßfurt, die Pfarrkirchen in Perschen und Ochsenfurt, für die prächtige Wallfahrtskirche zu Dettelbach, in der sich die Formenwelt der Gotik mit einer schon zum Barock neigenden Renaissance zu originellen Schöpfungen verband. Der guten Charakterisierung der sogenannten Juliuskirchen im Bande Ochsenfurt sei besonders gedacht, wie denn auch bei den Denkmälern des Bezirksamtes Karlstadt die für das ganze Hochstift Würzburg so wichtige Bau- und Renovationstätigkeit des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn (1573—1613) in den Vordergrund rückt. Die gedruckte Literatur, handschriftliche Quellen, alte Ansichten, Lagepläne sind sorgfältigst herangezogen und verbinden sich mit sachgemäßer Beachtung aller Einzelheiten zu geschlossenen Darstellungen, denen trotz aller Knappheit ausgeglichene Abrundung nicht fehlt. Die Einbeziehung von Sammlungen wird dem Unternehmen nicht wie bei anderen Kunsttopographien, die durch Aufzählung und Beschreibung jedes Stückes zu langweilen beginnen, zu einer Last, sondern begnügt sich mit der Hervorhebung der besonderen Spezialität — wie bei Mühlbach „Fränkische Altertümer und Bildnisse Würzburger Erzbischofe" — oder mit der kurzen Angabe der wichtigsten Meister z. B. auf Schloß Sandersdorf; solche Fingerzeige genügen für den Forscher, der, wenn er Sonderfragen nachgeht und den Aufbewahrungsort der ihn interessierenden Stücke kennt, die Sachen doch selbst ansehen muß. In den Nachweisapparat sind die gut und übersichtlich reproduzierten Steinmetzzeichen sowie die Meistermarken und Beschauzeichen bei Goldschmiedearbeiten aufgenommen; der Zusammenstellung und Übersichtlichkeit des Veranschaulichungsmateriales ist die größte Aufmerksamkeit zugewendet. Die Bedeutung der Sprache der Profile, in der so viel von der Eigenart bestimmter Meister und Schulen liegt, erscheint überall angemessen berücksichtigt. Wenn bei Edelsfeld, Neukirchen, Sulzbach oder Ochsenfurt um den Kirchengrundriß an den Fensterstellen noch die betreffenden Maßwerke scharf eingezeichnet sind, so gewinnt dadurch die Übersicht über das Zusammengehörige einen höchst aufschlußreichen Behelf, der auch nach den Verschiedenheiten charakteristischer Bildungen der einzelnen Epochen direkt über den Fortgang des Baues zu verschiedenen Zeiten orientiert.

Ganz besonderer Anerkennung wert erscheint aber die Art und Weise, in welcher sich das bayerische Inventarisationswerk um die Hebung des Verständnisses der Schönheiten der Heimat bemüht und eine sachgemäße Verbindung der auf geschichtlicher Wertschätzung der Objekte basierenden Denkmalpflege und des mit ihr so vielfach sich berührenden Heimatschutzes einzuleiten sucht. Wollen beide in weiten Kreisen der Bevölkerung entsprechende Resonanz finden, dann müssen ihr die Augen für diese Schönheiten und für ihre Erhaltungswürdigkeit geöffnet und durch Wort und Bild das Interesse für ihren möglichst unveränderten Fortbestand geweckt werden. Aus der bisher oft unbeachtet gebliebenen alltäglichen Umgebung müssen sich die Sonderwerte ihrer Eigenart loslösen und zu einem schätzenswerten Ortsgute erheben, dessen Bewahrung der Bewohnerschaft am Herzen liegt, weil sie an der diesen Dingen von Fernerstehenden entgegengebrachten Wertschätzung auch einen höheren Maßstab für ihre eigene Beurteilung findet. Dieses volkserzieherische Moment für Denkmalpflege und Hei-

matschutz nehmen die vorliegenden Hefte in einer nahezu vorbildlichen Weis
wahr. Sie bieten eine erstaunliche Fülle auch des malerisch Wirksamen alle
Kategorien, ob es sich nun um stattliche Schlösser und wundersam aufragend
Burgruinen (Rimpar, Amberg, Tretzendorf, Bramberg, Alt- und Neueglofsheim
Heimhof, Wolfstein, Trausnitz im Tal, Thüngen, Falkenberg, Wernberg, Sulz
bach, Bettenburg, Ebelsbach, Wörth, Mainsondheim, Markbreit, Darstadt
Friedenfels, Weißenstein, Hexenagger, Vilseck, Riedenburg, Rostein, Theuren
Zant) handelt oder ehrwürdige Klosterreste wie in Gnadenberg, Plankstetten
Tückelhausen, Seligenporten, zur Geltung kommen sollen. Die Aufnahmen de
Stadtmauerreste und der alten Tor- und Mauertürme in Amberg, Heidingsfeld
Karlstadt, Freystadt, Mainbernheim, Ochsenfurt, Sommerhausen, Berching
Haßfurt, Sulzfeld, Beilngries, Dietfurt verhelfen den so anheimelnden Reize
dieser Anlagen der Vorzeit zu einer gar vielen entgangenen Wirkung un
empfehlen ihren Schutz gegen die oft übertriebenen Verkehrsforderungen de
Gegenwart. An manchen Orten bringen verschiedene Aufnahmen malerische
Partien den Einwohnern erst den Reichtum und die Mannigfaltigkeit des Orts
schönen zum Bewußtsein, z. B. in Kitzingen (Friedhofsarkaden, Rathaus, Folterturm
Mainbrücke), in Mainbernheim (Friedhofskanzel, Stadtmauer, Tor, Hofanlagen)
in Markbreit (Partie beim Maintor, Stadtmauerturm, Rathaus, Straßenbilde
und Häusergruppen, Mainkrane), in Ochsenfurt (Türme, Amtsgebäude, To
Rathaus, Schlößlein, Gassenbilder), in Amberg (ehemaliges Zeughaus, Stadt
mauer, Rathaus, Erker, Straßenbilder), in Sulzbach (Schloßhof, Rathaus, Häuse
in der Rosenbergerstraße) u. a. a. O. Hübsche Orts- und Platzbilder (Goßmanns
dorf, Hofheim, Aufhausen, Reichenberg, Karlstadt, Laudenbach, Neumarkt, Bullen
heim, Sulzfeld, Eibelstadt, Ochsenfurt, Sommerhausen, Grögling, Holnstein
Aicholding, Forchheim im Amtsgerichte Riedenburg, Riedenburg, Ammerta
Hahnbach, Theuren, Zant) bieten einen wahren Schatz schützenswerter Profan
architektur und machen auf ihre Bedeutung in der charakteristischen Orts
physiognomie aufmerksam. Selbst Einzelobjekte mehr untergeordneter Art gewinne
durch die Art der Aufnahme an Interesse und Wirkung, so die Kapelle vo
Unterschleichbach, eine Baugruppe in Allersburg, Nabburg, Kemnath, Bauern
häuser in Riekofen, Schönach, Meilenhofen, Pölling, Oberklausen und Poppberg
Hofanlagen wie der Ebracher Hof von 1774 zu Hüttenheim, Brücken in Münster
schwarzach und Plankstetten, Hammerhäuser in Altenweiher, Haslmühl, Neu
mühle und Heringnohe, ehrwürdige Dorflinden in Ottendorf, Birnfeld, Fried
hofslinden (St. Kunigund) und andere prächtige Bäume (Erbendorf). Der Kalva
rienberg in Wiesau, die Kapellen in Obermiethnach, Berching und jene z
Falkenberg mit Totenbrettern und Kreuzsteinen sind durch den Zusammenhan
mit der Landschaft besonders gehoben. An ungewöhnlich zahlreichen und o
überraschend fein gewählten Beispielen wirkt der künstlerische Alltag erziehlich
lenkt zum Verständnisse der Erhaltungswürdigkeit hinüber und gewinnt das Her
des Volkes für den Schutz heimatlicher Eigenart und Schönheit. Die Handlichkei
und der verhältnismäßig niedrige Preis der Hefte unterstützen eine ausgedehnt
Verbreitungsmöglichkeit des bayerischen Denkmälerwerkes, das in Dr. Hage
einen zielbewußten Leiter und in den Verfassern der einzelnen Hefte höchst sach
verständige und kenntnisreiche Bearbeiter hingebungsvoll durchforschter Gebiet

hat. Die für Denkmalpflege und Heimatschutz verantwortlichen Instanzen gewinnen hier zuverlässige Behelfe für das in ihre Obhut gestellte Gut, das Volk selbst einen neuen Quell der Heimatliebe und Heimatfreude, die der Väter Art und den Eigenwert ihrer Scholle ehrt. Das ist der große Zug der vorliegenden Publikation. Joseph Neuwirth.

Unser Egerland. Monatschrift für Volks- und Heimatkunde. Begründet und herausgegeben von Alois John, Schriftsteller in Eger. XVII. Jahrgang. Eger 1913.

Jeder Gau Deutschböhmens hat gegenwärtig — mit einziger Ausnahme des Böhmerwaldes — seine Zeitschrift zur Pflege der heimatlichen geistigen Interessen. So der Nordwestrand seine „Erzgebirgszeitung" (Teplitz, seit 1880), das mittlere Nordböhmen die „Mitteilungen des nordböhmischen Exkursionsklub" (Leipa, seit 1878), die Reichenberger Gegend die „Mitteilungen des Jeschken-Isergaues" (Reichenberg, seit 1907), das Riesengebirge den „Wanderer im Riesengebirge" (Hirschberg, Pr. Schlesien, seit 1899; Fortsetzung von „Das Riesengebirge in Wort und Bild", Trautenau, seit 1882), das Adlergebirge die „Deutsche Volkskunde aus dem östlichen Böhmen" (Braunau, seit 1901), Westböhmen „Unser Egerland" (Eger, seit 1906). Dazu kommen noch „Aus deutschen Bergen" (Aussig, Bensen, seit 1886), „Rübezahl" (Schumburg, seit 1907), „Sonnenwirbel" (Weipert, seit 1909), ferner die leider eingegangenen „Böhmerwald" (Prachatitz, 1899—1906) und „Böhmens deutsche Poesie und Kunst" (Wien, 1891—1898), der verschiedenen heimatlichen Jahrbücher gar nicht zu gedenken.

In ihnen haben die verschiedenen Zweige der Volks- und Heimatkunde, Heimatkunst und Schrifttum, zum Teil auch das Wanderwesen ihre örtlichen Pflegestätten. Der „Kunstwart" schrieb in seinem ersten Feberheft 1911 über die Heimatzeitschriften: „Sie suchen für die heimatlichen schöpferischen Kräfte die Verknüpfung mit dem allgemeinen deutschen Kulturleben und wenden die breiten Erfahrungen und Wünsche des großen öffentlichen Denkens, Fühlens und Wollens auf die besonderen Verhältnisse der Heimat an. . . . . Eine besondere Bedeutung erlangen sie dort, wo Deutsche in der Diaspora leben . . . . Eine durchaus maßvolle, von den politischen Parteiwirren sich fernhaltende Verteidigung des heimischen deutschen, in jahrhundertelanger Kulturarbeit festgewurzelten Volkstums und seiner geistigen Lebensinteressen ist ihrer aller vornehmste Aufgabe."

Diese Sätze gelten vor allem von der „Deutschen Arbeit". Diese Zeitschrift für das geistige Leben der Deutschen in Böhmen, die führend und erziehend nach innen, und ebenso aufklärend wie verbindend nach außen wirkt, geht in ihren Aufgaben weit über die mehr nach innen gekehrten Ziele der übrigen Heimatzeitschriften hinaus.

Diese letzteren wieder bedeuten für unsere „Mitteilungen" eine große Entlastung, da sie die anfangs, als sie noch als einzige Pflegerin deutschen Wesens und deutscher Geschichte in Böhmen dastand, von ihr als Hauptaufgabe betreute Volkskunde und Ortsgeschichte in ihre Obhut nahmen.

Unsere „Mitteilungen" sind dabei der Brennpunkt aller deutschhistorischen Bestrebungen in Böhmen geblieben und ihnen obliegt es nun, von Zeit zu Zeit einen Blick auf die Arbeit der einzelnen Gauzeitschriften zu werfen.

In deren Reihe nimmt „Unser Egerland" einen Ehrenplatz ein. Es ist von Alois John, einer namentlich auf dem Gebiete der deutschböhmischen Volkskunde durch wertvolle wissenschaftliche Arbeiten hochverdienten Autorität, geleitet. Die Zeitschrift berücksichtigt in den letzten Jahrgängen auch die zeitgemäßen Richtungen des Heimatschutzes, der ländlichen Wohlfahrtspflege und der Familiengeschichte. Aus dem Inhalte des letzten Jahrganges nenne ich folgende Aufsätze:

Alois John: Das Weihnachtsspiel von Andreas Schubert (bodenständig); Dr. P.: Der Fluß- und Ortsname Eger; Johann Hoyer: Über die beliebtesten Schutzheiligen des Egerlandes; Johann Kirchberger: Beiträge zur Egerländer Wortforschung; Josef Köferl: Hochzeitsreden; Josef Hofmann: Heimatbilder (Maibaumsetzen, Pfingstpredigt); Dr. Gustav Jungbauer: Das Volkslied im Egerlande. (Übersicht über das bisher Gesammelte und Aufgezeichnete); Alois John: Die Chronik von Einsiedl des Rittmeisters Peter Christl (bis 1835); Anton Blobner: Ein uraltes Volksfest (Die Schar- oder Schauerfeier im Tachauer Bezirke); A. Swoboda: Wortsammlung aus der Tachauer Gegend; Eine neue Beschreibung des Kammerbühls vor Goethe (von Helfrecht 1799); Alois John: Eine Sammlung „Fliegender Blätter" aus Eger. (Darunter auch Lieder auf die Franzosen und Napoleon.) Verdienstlich sind die reichhaltigen Notizen und Besprechungen über heimatkundliche Literatur und die Menge wertvoller „Kleiner Mitteilungen". Vom allgemein deutschböhmischen Standpunkte ist gar nicht genug zu würdigen, daß „Unser Egerland" auch für die vielen Heimatkinder, die in der Ferne weilen und sich in den zahlreichen „Egerländer Landtagen" oder „Gmoin" zusammengefunden haben, das gemeinsame Feuer des heimatlichen Herdes bildet.

Auch die übrigen Heimatzeitschriften sollen nach und nach an dieser Stelle ihrer Bedeutung und Eigenart nach gewürdigt werden. Josef Blau.

Österreichs Sagenborn. Für die Jugend und das Volk ausgewählt und neu erzählt von Friedrich Kuthmayer. Mit Bildern von F. Müller-Münster. Reutlingen. Enßlin & Laiblin, Verlagsbuchhandlung. 208 S.

Diese für die Jugend und auch für empfänglichere Erwachsene sehr empfehlenswerte, geschmackvoll ausgestattete und mit vielen schwarzen und bunten Bildern geschmückte Sagensammlung kann billig an dieser Stelle besprochen werden, weil sie aus Böhmen über 70 Sagen, meist deutschen Ursprungs, bringt, wovon einige auch unseren Vereinsmitteilungen entnommen sind.

In einem gehaltvollen Vorwort berichtet der Herausgeber über die Veranlassung zu seinem Sagenborn, über die getroffene Auswahl und über die von ihm vorgenommene sprachliche Umarbeitung der Vorlagen. Die Sagen, welche uns das Gefühlsleben und die Denkweise des Volkes entschwundener Geschlechter kundgeben und im heimischen Boden wurzeln, können stärker als andere Volks-

überlieferungen die Liebe zu Volkstum und Heimat in die Herzen der Jugend einpflanzen. Darum dürfte auch diese Sammlung einen weiteren Schritt tun in dem Bestreben, deutsche Art und Dichtung immer mehr zum Kraft spendenden Mittelpunkt der Erziehung zu machen.

Vor allem fehlte bisher der deutschen Jugend Österreichs ein für das ganze Reich bestimmtes Sagenbuch, welches auch im Ton der Erzählung die Frische der Volkssprache wiedergeben sollte. Der Verfasser hat für die vorliegende Sammlung die besten und eigenartigsten Sagen aus zahlreichen Büchern und Zeitschriften österreichischer Kronländer mit Rücksicht auf das Verständnis der Jugend ausgewählt. Alle Gattungen der sogenannten mythischen Sagen sind hier vertreten. Übersichtlich sind die gleichartigen Sagen in Gruppen geordnet und auch innerhalb dieser Abteilungen die stofflich nächst verwandten Stücke nebeneinander gestellt. Es finden sich also hier Sagen von den Berg-, Wald- und Feldgeistern; von Riesen und wilden Leuten, von Bergfräulein und Saligen, von Bergentrückung und der letzten Schlacht; von der wilden Jagd und den Totenseelen; von verwünschten und auf Erlösung wartenden Seelen, von Zwergen und Kobolden, von Quellen und Pflanzen, von Erz- und Steinsuchern; von Wundern, von seltsamen Geschehnissen und vom Teufel. Auffällt, daß Sagen von Wasserelben nicht aufgenommen wurden. Geschichtliche Sagen, welche auch in der ältesten und reichhaltigsten Sammlung deutscher Sagen, der Ausgabe von den Brüdern Grimm, einem eigenen Bande vorbehalten blieben, dürfte vielleicht Kuthmayer als eine Art Fortsetzung der vorliegenden Sammlung folgen lassen. Ein Ortsverzeichnis gewährt eine lehrreiche Einsicht in die Verteilung auf Kronländer, woraus wir ersehen, daß der größte Anteil auf Deutschböhmen entfällt, was wohl kein Zufall ist.

Um bei der deutschösterreichischen Jugend neben der Einführung in die heimische Sagenwelt, auch die Aufmerksamkeit wachzurufen für die Unterschiede zwischen dieser und den Sagen anderer Völker Österreichs, hat Kuthmayer auch einige Stücke nicht deutschen Ursprungs aufgenommen.

Neben der umsichtigen Auswahl gebührt ihm das besondere Verdienst der sprachlichen Umarbeitung. Viele Vorlagen sind in einer ganz unvolkstümlichen, schwulstigen oder verschnörkelten Sprache aufgezeichnet, in der sie niemals im Volke gelebt haben können. Er war nur bestrebt, diese in einer Form wiederzugeben, die dem Wortschatz und der Ausdrucksweise des schlichten Menschen möglichst vollkommen entsprechen und im jugendlichen Leser das Gefühl wecken solle, er höre die Geschichte von den Eltern oder anderen Leuten erzählen.

Daß der Verfasser zu dieser schwierigen Arbeit gut vorbereitet war, entnehmen wir seinen klugen Ausführungen über „Die gegenwärtigen Ansprüche der Volkskunde an die Form der Sagenerzählung" (Jugendschriften-Warte, 20, 61—64), wobei er sich der Mithilfe Friedrich Rankes erfreute, welcher auch in seinem rasch beliebt gewordenen Buche „Die deutschen Volkssagen" (München 1910) ähnlich vorgegangen ist. Ranke meint (a. a. O. S. XVI f.), daß manche Sammler, die Sagen nicht so belassen haben, wie sie diese vom Volke erzählen hörten, sondern daß sie diese in das papierene Gewand einer literarischen Sprache gekleidet haben, welches gerade diesen schlichtesten aller Volkserzählungen schlecht

anstehe und sie überdies mit allerlei gefühlvollen Zutaten ausgeschmückt haben Ranke hat bei Vorlagen, welche in allzu grellem Widerspruch zu dem Wesen de Sagen standen, mit Erfolg versucht, die Gewaltsamkeiten und Auswüchse dieses Stiles in eine schlichte „Sprechsprache" aufzulösen. Der von ihm eingeschlagene Weg der Sagenerzählung ist der einzig richtige, bei voller Wahrung des durch die Überlieferung gegebenen Inhaltes die Sagen so wiederzugeben, wie man sie Kindern zu erzählen pflegt, d. h. schlicht, natürlich und anschaulich, auch ohne willkürliche Zutaten.

Bei den ältere Aufzeichnungen von Sagen und Märchen, die noch mit der Romantik zusammenhingen, wurden diese Grundsätze in der Tat gar nicht beachtet. Die Herausgeber haben, obwohl sie ihre Sammlungen „Volkssagen" und „Volksmärchen" betiteln und behaupten, sie gäben sie in der Form des Volksmundes, in Wirklichkeit die Volkserzählungen in einer romantisch ausgeschmückten und weitschweifigen papierenen Sprache wiedergegeben. Was Ludwig Bechstein in der Vorrede zu seinen „Volkssagen des Kaiserstaates Österreich" (1841) an seine Vorgängern, was Kuthmayer (a. a. O.) an den Aufzeichnungen der Tiroler und Salzburger Sagen durch Alpenburg und Freisauff bemängelt, das gilt auch für Deutschböhmen.

Seit dem zweiten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts erschienen auch bei uns mehrere Sammlungen von „Volksmärchen" und „Volkssagen", welche deutsches und tschechisches Gut durcheinander geworfen und die überkommene schlichte Darstellung in eine süßlich-sentimentale Ausschmückung, in lange romanhafte Dialoge oder in ungelenke Verse, also in eine ganz verfälschte Form umgestaltet haben. Die Brüder Grimm fällen in den Anmerkungen zu ihren Märchen (1856, III. Bd., S. 342 ff.) in einer Übersicht über die älteren böhmische Sagen- und Märchensammlungen, namentlich über die von A. W. Grieseł (1820 ein schlimmes Urteil, welches für alle anderen gilt: „Enthält kein einziges echtes Märchen, sondern sogenannte poetische Bearbeitungen von ein paar Sagen oder bloße Erfindungen." Das gestehen auch die Herausgeber ganz offen ein; so erklärt z. B. Karoline von Woltmann in der Vorrede zu ihren „Volkssagen der Böhmen", daß sie das in den Sagen „enthaltene Mythische zur Seele einer eigenen Dichtung" mache.

Bei uns kann man von einer wissenschaftlichen Sagensammlung erst sprechen mit Johann V. Grohmanns „Sagen aus Böhmen" (1863). Kuthmayer rühmt Grohmann „Als den hervorragendsten Sagensammler Böhmens und zugleich einen der besten Erzähler im Bereich der Volkssage". Auch Grohmann zieht in der Vorrede zu seinem Sagenbuch gegen „die literarischen Freibeuter, die sich an der Volksdichtung freventlich vergreifen", scharf zu Felde: „Die Sage ist bisher den Belletristen anheimgefallen, die sie nach dem Geschmack des Publikums romantisch bearbeiten und bis zur Unkenntlichkeit entstellen. In vielen Fällen haben diese romantischen Bearbeitungen die echte Volkssage, die ihnen zugrunde lag, bereits so verdunkelt, daß ihre ursprüngliche Gestalt nicht mehr aufzufinden war." Aus diesem Sagenbuche hat Kuthmayer mehrere Stücke entnommen. Weitere fruchtbare Quellen unserer Heimat, Heinrich Gradls „Sagenbuch des Egergaues" (1892) und die zahlreichen unmittelbar dem Volksmunde nacherzählten in Dr. Eduard Langers trefflich geleiteter Zeitschrift „Deutsch

Volkskunde aus dem östlichen Böhmen" erschienenen Sagen sind Kuthmayer wohl entgangen. Er hätte sie mit großem Nutzen verwerten können.

Kuthmayer entschloß sich, auch die aus dem Sagenbuch der Brüder Grimm übernommenen Stücke sprachlich zu erneuern und zwar mit Recht, denn die Brüder Grimm gingen hier ganz anders vor, als bei den „Kinder- und Hausmärchen" (1812), wo sie nicht nur durch den reichhaltigen Stoff, sondern auch durch die Form der Erzählung ein unübertreffliches Vorbild für alle Nachfolger gegeben haben. Erst in der letzten Zeit wurde bekannt, daß Wilhelm Grimm der eigentliche Werkmeister der Formgebung war. Jakob Grimm sah auch die Märchensammlung als wissenschaftliches Werk an, doch Wilhelm wollte diese der Kinderwelt und dem ganzen Volke in die Hand geben und hat darum gleich bei dem zweiten Bande und in den späteren Ausgaben des ganzen Werkes die übernommenen Märchen, der Kindersprache kundig, durch eingreifende Änderungen in eine bildkräftige Redeweise und einen durchwegs gesprochenen Satzbau umgebildet und dadurch erst ihrem Märchenbuch die große Verbreitung und dauernde Berühmtheit gesichert, der sich in der ganzen volkstümlichen Weltliteratur nichts Ebenbürtiges an die Seite stellen läßt. (Reinhold Steig, Die Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm. Eine Hundertjahrs-Erinnerung. Internationale Monatsschrift 6, 1535—1551 und Erich Schmidt, Zur Jahrhundertfeier der Grimmschen Märchen. Deutsche Rundschau 39. Jahrgang, 432—443.)

Jedoch bei ihren „Deutschen Sagen" (1816) dachten beide Brüder an eine wissenschaftliche Ausgabe, an einen kleineren Leserkreis von Gebildeten. Darum behielten sie den Chronikstil mit dem altertümlichen Satzbau und den Wortformen der Vorlagen bei und ahmten diesen bei den Überlieferungen aus dem Volksmunde nach, weil sie hier Schlichtheit und volkstümliche Einfachheit gar nicht anstrebten. Diese Sprachform ist natürlich für die heutige Kinderwelt nicht geeignet. Nur durch eine vollständige, mit dem richtigen Gefühl für das Volksmäßige durchgeführte sprachliche Erneuerung könnten die „Deutschen Sagen" auch zu einem lebendig wirkenden Volksgut werden, wie es ihr Märchenbuch seit einem Jahrhundert ist.

Kuthmayer ist die sprachliche Erneuerung seiner Vorlagen gut gelungen. Es fehlt hier an Raum, um diesen Ausspruch an Beispielen zu belegen. Kurz, der Ton seiner Erzählung ist knapp, frisch und dem Verständnis und Geschmack der Jugend angepaßt. Mit einigen von ihm an den Vorlagen vorgenommenen Änderungen und Kürzungen bin ich persönlich nicht einverstanden. Einzelheiten aus seiner Darstellung möchte ich geradezu bemängeln, nicht um zu nörgeln, sondern um Vorschläge für eine zweite Auflage zu machen, welche dieses Sagenbuch durchaus verdiente.

An zahlreichen Stellen wird das Fürwort „derselbe" unrichtig angewendet, nämlich wo es nicht die Bedeutung idem hat, sondern statt des einfachen hinweisenden, besitzanzeigenden oder persönlichen Fürwortes steht, und manchmal ganz überflüssig ist. Zwar finden wir diesen Mißbrauch auch bei hervorragenden Schriftstellern, selbst bei unseren Klassikern, doch nur ab und zu. In Österreich aber greift diese Verwendung in den letzten Jahrzehnten schier wie eine Seuche um sich und macht unsere Schriftsprache noch schleppender und unnatürlicher als sie schon ist. Durch diesen Mißbrauch wird das Fürwort „derselbe" so verblaßt,

daß, wenn es sich einmal um die Bedeutung idem handelt, das schreckliche „ei und derselbe" angewendet wird. Bei Kuthmayer finden wir z. B. S. 10 „mischte sie demselben das Futter" für „ihm"; S. 42 „auf dasselbe" für „auf es". (Ge rade die Brüder Grimm liebten es, das einfache persönliche Fürwort auch a betonter Stelle zu verwenden.) S. 45 „die Mutter desselben" für „seine Mutter" S. 150 „an denselben" für „daran"; S. 188 „auf demselben" für „darauf" usw Eben so schleppend und auch besonders in Österreich beliebt ist die Umschreibun des einfachen Imperfektumkonjunktivs mit „würde", welches sich auch bei Kuth mayer manchmal vorfindet.

Die Zeitformen der Erzählung sind in unserer Schriftsprache bekanntlic das Imperfektum und bei besonders starker und lebhafter Vergegenwärtigun vergangener Ereignisse das sogenannte historische Präsens. Der Wechsel zwische diesen beiden Zeiten ist also nicht willkürlich, sondern begründet. Da aber di oberdeutschen Mundarten seit langem den Indikativ des Imperfektums verlore haben, ist dafür die Zeitform des Perfektums in den oberdeutschen Erzählungen au dem Volksmund üblich geworden. Wirksam verwendet sind die Vergangenheit un die Gegenwart in der ältesten, kleinen, aber wertvollen, in der urwüchsigen nieder österreichischen Mundart erzählten Sammlung „Österreichische Volksmärchen" vo Franz Ziska (Wien 1822, Neuausgabe 1906 in der Sammlung Volksmund IV) Bei der schriftdeutschen Wiedergabe von mundartlichen Sagen und Märche pflegt man statt der Vergangenheit die Mitvergangenheit zu verwenden. Kuth mayer geht auch so vor, doch nicht folgerecht. In einigen seiner Sagen finde wir unvermittelt und unbegründet die Vergangenheit neben der Mitvergangenhei und neben der aus der Vorlage mit Recht übernommenen Gegenwart. So z. B Nr. 77 am Schluß, Nr. 84 am Schluß des dritten und am Anfang des vierte Absatzes und Nr. 92 am Anfang des letzten Absatzes. Die Vergangenheit ge brauchen wir bekanntlich in der Schriftsprache nur, wenn sich der Abschluß ode die Vollendung einer Handlung ergibt, die auf die Gegenwart noch als Er gebnis fortwirkt. Da es sich aber bei Sagen und Märchen um eine Vergangenhei handelt, die nicht mehr auf die Gegenwart einwirkt, so sollte bei einer schriftsprach lichen Erneuerung von Märchen die Vergangenheit niemals angewendet werden

Kuthmayer hat mehrere für die Jugend nicht ohne weiters verständlich Ausdrücke in den Anmerkungen erklärt. Meiner Ansicht nach wären noc mehrere Bezeichnungen erklärungsbedürftig, so z. B. Nr. 65 „Irten" in einer Süd tiroler Sage aus der Sammlung der Brüder Grimm. Diese Form beruht bestimm auf einem Versehen. „Irte" oder „Ürte", ein besonders im Alemannischen ge bräuchlicher Ausdruck, bedeutet so viel wie „Zeche", also Gelage oder Wirts rechnung. An der angeführten Stelle ist aber ein Weinmaß gemeint, wofür im kärntnischen „Üren" belegt ist, daß auf lateinisch urna zurückgeführt wird (vgl. Deutsches Wörterbuch IV, 2; 2180 f.). Nr. 35 „Scherzlein", richtig „Scherzl", für die Randstücke am Brotlaib ist ausgesprochen bajuwarisch, also den Kindern in den Sudetenländern nicht geläufig (Schmeller, Bayerisches Wörterbuch 2, 472). Nr. 80 „Leite"-Bergabhang ist gleichfalls nur in den bayerischen Mund arten lebendig. Nr. 83. „Kasermandel". „Kaser" ist der Senn, welcher auf der Alpe den Käse bereitet. Nr. 111 und 112. „Venusleute" und „Venusweib". In der Anmerkung dazu heißt es „Fenesleute". Das ist natürlich keine Erklärung.

Vor allem hätte sollen darauf hingewiesen werden, daß die Bezeichnung „Venus“ nichts mit der antiken Göttin zu tun hat, sondern daß aus „Fenes“ volksetymologisch „Venus“, in anderen Landschaften, besonders in Preußisch-Schlesien ‚Phönix“ und in Tirol, veranlaßt durch italienische Händler und Steinklopfer der Ausdruck „Venediger“ gebildet wurde (vgl. bei Kuthmayer Nr. 132 und 133 ‚Venedigermännlein“). In meinen Ausführungen über die Walen oder Venedigersagen (Euphorion 4. Ergänzungsheft S. 168—172) habe ich die Erklärung des Wortes „Fenes“ durch Karl Weinhold von mhd. vienen, ahd. feihnôn = betrügen erwähnt. Vor kurzem hat Theodor Siebs (Mitteilungen der schlesischen Gesellschaft für Volkskunde 15, 136) eine neue, viel näher liegende Deutung gegeben von »ein wêniges mennelîn«, im mhd. allgemein übliche Bezeichnung für Zwerge; „wenig“ in der Bedeutung gering, winzig, klein (vgl. die mittelalterliche Bezeichnung „die wenige Stadt Prag“, jetzt Prag-Kleinseite). Aus „wenigsmännlein“ konnte natürlich leicht „fenes = Venus = Phönixmännlein usw. werden.

Wie schon angedeutet, sollen diese wenigen Bemänglungen die Güte der vorliegenden Sagensammlung nicht beeinträchtigen. Adolf Hauffen.

Richard von Kralik: Österreichische Geschichte. Wien, Holzhausen, 1913. 629 S. Lex.-F.

Der Wiener Poet, Literatur- und Kulturhistoriker hat jetzt rasch nacheinander eine Geschichte der Stadt Wien, eine Geschichte der Befreiungskriege und jetzt diese österreichische Geschichte verfaßt. Er legt in seiner Vorrede zur letzteren darauf Wert, zu betonen, daß auch er zu den zünftigen Historikern gehört: er rühmt sich ein Schüler Mommsens und anderer Meister zu sein, bei ihnen historische Methode gelernt zu haben. Im vorliegenden Buche will er anziehend die Geschichte unseres Vaterlandes einem Laienpublikum vorführen; gerade bei solchen Werken wird es sich darum handeln, nur sichere und vertrauenswürdige Resultate der Wissenschaft vorzuführen; die richtige historische Methode wird darin bestehen, solche Resultate gefällig zu verwerten. Selbständige Forschung und neue Gesichtspunkte wird man von einem Arbeiter wie Kralik nicht erwarten, gerade auf diese beiden Momente legt er aber anscheinend den größten Wert. Er hat die reichen Schätze der k. k. Familienfideikommiß-Bibliothek auf Pamphlete, Streitschriften und Tendenzarbeiten sonstiger Art hin durchforscht, er hat Hunderte von alten Büchern über Turniere, Festlichkeiten, Hofzeremoniell eingesehen und will aus ihnen Neues für die Kultur der betreffenden Zeit, aus der sie stammen, erbringen. In Wirklichkeit langweilt er den Leser mit diesen Aufzählungen von Büchertiteln und Inhaltsverzeichnissen, die er jeweils an die einzelnen Kapitel anfügt, aufs gröblichste. Diese Schriften und Werke, denen ja gewiß Interesse und Bedeutung nicht abzusprechen sind, hätten ganz anders verwertet werden müssen; jedenfalls ist uns Kralik eine Darstellung der Entwicklung der österreichischen Kultur schuldig geblieben, was er auch selbst erhält, denn er verweist diesbezüglich ausdrücklich auf seine Geschichte der Stadt Wien. Noch schlimmer steht es wohl mit dem neuen Gesichtspunkte, von dem aus er die Geschichte Österreichs betrachtet. Er steht auf dem Standpunkt, daß

ein Österreich entstehen mußte, daß all die Länder und Nationen, aus dene Österreich besteht, diese Mission zu erfüllen hatten. Schon König Marbod, de Germanenfürst, der über Böhmen geherrscht hat, war ihm eine „österreichisch Vermittlernatur"; die „Chronik von den 95 Herrschaften", eine Quelle aus de 14. Jahrhundert, ist ihm ein bedeutsames Zeugnis für den gesamtösterreichische Gedanken, da die fabelhaften österreichischen Herrscher, die dort von dem Jahr 2000 vor Christi Geburt an aufgezählt werden, in steter Verbindung mit böhm schen und ungarischen Fabeldynastien erscheinen. Das Nibelungenlied ist ih eigentlich ein „österreichisches Staatsgedicht", das alljährlich den österreichische Völkern vorgelesen werden sollte, wie es in Athen und Sparta mit den Gesetze Solons und Lykurgs geschah. Immer wieder betont er, daß die Idee eines Öste reichs von altersher vorhanden gewesen sei, daß beispielsweise Herzog Rudolf de Stifter mit vollem Zielbewußtsein den gesamtösterreichischen Staatsgedanken ve treten habe. Daß im 13. und 14. Jahrhundert der Minnegesang in Österrei besonders geblüht habe, diese ästhetische Erscheinung hält er als historischen Bewei der Natürlichkeit und Notwendigkeit der österreichischen Reichsbildung von größte Wichtigkeit.

Den Trumpf setzt er auf, wenn er vom Wiener Kongreß des Jahres 151 sagt: „Nicht weil das Haus Habsburg damals und sonst Aussichten und Recht auf Ungarn und Böhmen erwarb, besteht ein Gesamtösterreich, sondern Habsbur mußte diese Rechte erwerben, weil die Idee eines Gesamtösterreichs mit wel geschichtlicher Notwendigkeit es dazu drängte." Gegenüber dieser vorgefaßte Meinung, die sich wie ein roter Faden durch die Darstellung Kraliks hindurch zieht, ist eine Argumentation unmöglich; wer Geschichte derart umdichtet, wir sich kaum durch Beweise umstimmen lassen.

Auch sonst wird man mit einzelnen Auffassungen Kraliks nicht einver standen sein können; er geht manchmal leicht über die schwersten Dinge hinwe so wenn er sagt: die Gegenreformation sei in Tirol leicht von statten gegange „etwas schwerer fiel die Rekatholisierung Steiermarks". Man wird zugebe müssen, daß diese Charakterisierung der Leiden Steiermarks, gelinde gesagt, etwa flüchtig ist. Kralik bemerkt weiter, es gehe nicht an, Kaiser Rudolf II. als Kranke betrachten zu wollen. Ref. hält das im Gegenteil für sehr angänglich. Ebens wenig ist er einverstanden mit der Bemerkung Kraliks, daß durch die „Verneuer Landesordnung" von 1627 die ständische Verfassung in voller Bedeutung wied hergestellt worden sei und daß von einer Proklamierung des Absolutismus kei Rede sein könne. Auch die Behauptung Kraliks, daß die üblen Folgen de 30jährigen Krieges gewöhnlich sehr übertrieben würden, ist zurückzuweisen. Fü die Trennung der spanischen Länder des Hauses Habsburg von den deutsche Anfang des 18. Jahrhunderts, ist ihm die Wahlkapitulation Kaiser Leopold der Grund. Nun ist es doch ziemlich ungeheuerlich, Ereignisse, die die Fol internationaler Verhältnisse geworden, an eine 50 Jahre vorher geschehe und nicht einmal eingehaltene bureaukratische Formalität zu knüpfen. Die napoleon schen Kriege werden allzu ausführlich und einseitig behandelt; beispielsweis berichtet Kralik über den Frühjahrsfeldzug von 1809, nachdem er den Ein marsch der Österreicher nach Bayern geschildert hatte, nur folgendes: „bald kam ein Rückschlag, Karls Armee war bei Abensberg und Eckmühl unglücklich, Münche

mußte aufgegeben werden", worauf er sofort in eine begeisterte Schilderung des Tiroler Aufstandes übergeht. Über die Auflösung des Kremsierer Reichstages, 1849, sagt er: „es ist selbstverständlich, daß das Kremsierer Parlament nicht sehr erfreut war, als die Regierung die langsamen Beratungen durch selbständige Verleihung einer Verfassung abschnitt, nur ungern entfernten sich die Abgeordneten"; von den Verfolgungen und Verhaftungen, Untersuchungen und Prozessen, denen diese Abgeordneten damals ausgesetzt waren, weiß er kein Wort. Gerade entgegengesetzt den, wie es doch scheint, sehr berechtigten Ausführungen Friedjungs, tritt er dafür ein, daß die Politik Österreichs im Krimkrieg die richtige gewesen sei. Man hat überhaupt oft den Eindruck, daß Kralik ganze Teile seines Buches nur deshalb geschrieben hat, um Friedjungs Geschichtsauffassung ad absurdum zu führen — ob ihm das gelungen, ist freilich eine andere Frage. Von Preußen und dessen großen Männern hat Kralik eine sehr schlechte Meinung, die sich manchmal in gewollt salopper Schreibweise äußert, so wenn er sagt: „Friedrich II. lief in der Schlacht bei Mollwitz davon". Die ganze Politik Bismarcks beruht nach ihm nur in dem leidenschaftlichen Hasse Bismarcks gegen Österreich; über die Ereignisse des Jahres 1864 meint er, Graf Rechberg, weil er mit Bismarck zusammen gegangen war, habe den Nachteil gehabt, den jeder Ehrenmann hat, der mit einem rücksichtslosen Abenteurer zu zweien durch den Wald geht! Beim Ausbruch des Krieges 1870 weiß Kralik nichts davon, was für eine wichtige Rolle Rußland auf die Entscheidung Österreichs ausgeübt hat.

Diese Bedenken und Ausstellungen ließen sich noch leicht vermehren, so muß vielleicht hervorgehoben werden, daß man aus dieser österreichischen Geschichte nichts über die wichtige Behördenorganisation Kaiser Ferdinand I. erfährt. Aber all diesen tadelnden Bemerkungen kann man auch wieder starkes Lob entgegenstellen; das Buch ist vorzüglich geschrieben, mit Begeisterung geschrieben; ein warmer österreichischer Patriot spricht aus jedem Wort. Aber nicht nur das, es ist auch ein guter Deutscher, der das Buch verfaßt hat, der im großen und ganzen auch die böhmischen Verhältnisse objektiv ansieht. Sehr warm tritt Kralik für Kaiser Josef II. ein, seine Auffassung von Josefs Reformen und vom Josefinismus überhaupt ist äußerst bestechend, auch was er über die Reformation gesagt hat, ist maßvoll und klug. Den Ungarn ist er ein strenger, aber für ein österreichisches Herz wohltuender Kritiker; er schreibt einmal über sie: „In Ungarn ist das politische Treiben bis zur Krankhaftigkeit entwickelt. Dies um so mehr, als nur der Adel politisch als Nation galt, dieser Adel, der im Widerspruch mit allen konstitutionellen Begriffen die Steuerfreiheit festhielt, ihm war also die Politik vor allem ein Nervenreiz, ein Zeitvertreib, keine verantwortungsvolle Arbeit." Auch die Darstellung der jüngsten Ereignisse — das Buch geht bis auf die allerneueste Zeit heran — ist als gelungen zu betrachten. Als abschließendes Urteil muß man sagen: es ist ein Werk, das sehr viel Licht aber noch mehr Schatten enthält. Kralik weist manche Vorbedingungen auf, die es ihm hätten möglich machen können, ein vortreffliches Buch über Österreich zu schreiben, aber es fehlt ihm wiederum an gewissen notwendigen Voraussetzungen; es fehlt ihm trotz aller seiner Beteuerungen an der historischen Methode, es fehlt ihm an der Objektivität, die ein Historiker haben muß, besonders wenn er für ein großes Publikum schreibt. Da darf er nicht seinen Neigungen und Wünschen Zügel

schießen lassen, da darf er nicht mit fertigen Urteilen kommen und den natü lichen Verlauf der Ereignisse in das Prokrustesbett einer vorgefaßten Meinun zwängen. Das heißt, die öffentliche Meinung der Leser irre führen und a Stelle der geschichtlichen Wahrheit die Tendenz setzen. Aus diesem Grunde mu Ref., so sehr er sonst in vielem mit Kralik übereinstimmt und so schön das Buc auch in mancher Hinsicht ist, doch dasselbe entschieden ablehnen. O. W.

Arend Max, Dr.: Warum und wie sollen wir Gluck feiern? (Dürer Bund 121. Flugschrift zur Ausdruckskultur.)

Am 2. Juli 1914 werden es zweihundert Jahre, daß der große Musike Christoph Willibald Gluck, der Reformator der Oper, geboren wurde, und ma rüstet sich diesen Gedenktag würdig zu begehen. Auch in unserer deutsch böhmischen Heimat, mit der ja Gluck, wenn auch nicht durch seinen Geburtsort doch durch mancherlei Fäden, wie die Beziehungen seiner Familie zu dem fürstlic Lobkowitzischen Hause, besonders aber seine fruchtbare Lehrzeit in Komotau un seine Universitätsjahre in Prag, eng genug verknüpft ist. Darum mag auch i unseren „Mitteilungen" auf die von dem rührigen Dürerbund aus diesem Anla herausgegebene Flugschrift Dr. Arends ausdrücklich hingewiesen werden.

Der Verfasser gibt darin eine kurze, aber liebevolle Charakteristik zunächs des Menschen Gluck, dann, den menschlichen Zügen auch im Künstler nachgehend seiner Musik, namentlich aber doch nicht ausschließlich der dramatischen. Sie ist von einem durchaus vorurteilsfreien, nichts weniger als einseitig modernen Stand punkt geschrieben und betont gerade das nachdrücklich, was uns Heutige an einen ganz anderen Stil der dramatischen Musik, den symphonisch-leitmotivischen Aufbau Gewöhnte von Gluck trennt, ja entfernt hat und was wir von ihm erst wieder lernen müssen. Ob der Verfasser damit allenthalben bereitwillige Zustimmung finden wird, ist eine andere Frage, aber mir scheint gerade darin das Wertvolle seiner Ausführungen, das im Sinne des Dürerbundes Erzieherische zu liegen, und ich möchte deshalb dem Schriftchen möglichst weite Beachtung wünschen. Denn nicht nur geschichtlich, das ist ganz selbstverständlich, auch künstlerisch ist sein Standpunkt als vollberechtigt anzuerkennen. Wenn im einzelnen vielleicht nicht alles immer so klar herausgekommen ist, wie man es wünschen möchte (wie das Verhältnis des Meisters zu den Volksliedern „seiner böhmischen Heimat"), so mag das auch an der Knappheit liegen, die ihm auferlegt war. Auf den Einfluß und die Nachwirkung Glucks auf Jüngere geht die Arbeit wohl aus dem gleichen Grunde nicht ein und darum ist auch von Mozart in diesem Sinne nicht die Rede.

Das Schriftchen enthält in zwei „Anlagen" auch Vorschläge, wie Gluck gefeiert werden solle. Der Löwenanteil wird dabei naturgemäß den Bühnen zufallen müssen und darum folgt denn auch den „Programm-Vorschlägen für Konzertaufführungen" ein „Offenes Schreiben der Gluck-Gemeinde an die deutschen Opernbühnen". Darauf einzugehen ist hier nicht der Ort. Zu wünschen ist, daß diese Worte Beachtung finden und überhaupt daß das Jahr 1914 uns nicht bloß eine flüchtig auf- und wieder rasch verflackernde Gluck-Begeisterung, sondern dauernde Nachwirkung und so den rechten Gewinn bringe. L.

Ernst W.: Aus vergangenen Jahrhunderten. Erzählungen aus Deutschböhmens Geschichte. Im Auftrage des Bundes der Deutschen in Böhmen, herausgegeben von Hans R. Kreibich. Prag 1911. Verlag des Bundes der Deutschen in Böhmen. Kommissionsverlag: J. G. Calve.

In der „Literarischen Beilage" zum 51. Jahrgang der „Mitteilungen" wurde bei Besprechung des letzten nachgelassenen Werkes des 1910 verstorbenen Ernst (S. 71 f.), der Schilderung seiner Festungsjahre, mit denen er seinen Anteil an dem Freiheitstraum von 1848 hatte büßen müssen, auch ein kurzer Überblick über das weitere Leben und Wirken des verdienstvollen Mannes gegeben. Als ein begeisterter Freiheitsapostel, der für seine Ideale gelitten, als einer der treuesten Söhne seiner nordböhmischen Heimat auch in der Ferne, als vortrefflicher Schulmann, endlich als auch Dichter in Vers und Prosa, hat er durch sein vielseitiges ersprießliches Wirken ein wohlbegründetes Anrecht auf ein pietätvolles Andenken erworben und die Enthüllung der vom Bund der Deutschen und dem Nordböhmischen Exkursionsklub an Ernsts Geburtshaus in Röhrsdorf angebrachten Gedenktafel am 3. August 1913 gab beredtes Zeugnis, wie allseitig man sich dieser Pflicht bewußt ist. Ein noch früherer, gleich im Jahre nach Ernsts Tode gegebener Beweis dieser Pietät ist auch die im Auftrage desselben Bundes der Deutschen von Prof. Kreibich mit Benützung der noch vom Verfasser selbst vorgenommenen Verbesserungen besorgte Neuausgabe dreier „seiner besten geschichtlichen Erzählungen", die, gleich anderen derartigen Arbeiten Ernsts ursprünglich in Kalendern und in der „Bohemia" erschienen, jetzt unter dem oben verzeichneten Titel in einem Bande vereinigt, dadurch der Vergessenheit entrissen werden sollen. Die Einleitung und ein ihr folgendes Gedicht des im Vereine mit der Witwe Ernsts für dessen Andenken besonders eifrig tätigen Herausgebers bekunden diese Pietät ausdrücklich.

Geordnet sind die drei Erzählungen nicht nach der Zeit ihres Entstehens oder ersten Erscheinens, sondern nach der Folge der geschichtlichen Begebenheiten, die ihnen zugrunde liegen. Darum steht als erste voran die jüngste „Prinz Marzipan" aus Haases Kalender für 1870, weil sie Vorgänge aus der Zeit des Winterkönigs erzählt; ihr folgt als zweite, deren Handlung in das Jahr 1680 fällt, die älteste „Bauernvergatterung" aus der „Bohemia" von 1860 und zuletzt steht die wieder in Haases Kalender für 1861 erschienene „Der Erdäpfeltrummel", deren Inhalt Ereignisse aus der Zeit des bayerischen Erbfolgekrieges, den Jahren 1778/79, bilden. Die erste führt uns nach Leipa, die beiden anderen in die engere Heimat des Verfassers, die Gegend der einstigen Herrschaft Hainspach, nach Zeidler und Hainspach selbst die eine, nach dem Grenzdorf Rohrau die andere. Lokale Quellen, die Leipaer Chronik Hans Kriesches, der selbst in der Handlung eine Rolle spielt, dort, Hainspacher Akten und Privataufzeichnungen hier, boten für alle drei die geschichtliche Unterlage. Das bedeutsamste Thema hat vor den anderen die zweite, „Bauernvergatterung", voraus: den vorerst noch erfolglosen, ja z. T. tragisch endenden Kampf um die Befreiung von der Leibeigenschaft. Der ersten, „Prinz Marzipan", verleiht ein hübsch eingeführtes Märchenmotiv einen gewissen romantischen und heiteren Zug. Den novellistischen Einschlag geben den drei Erzählungen die jungen Paare, deren Schicksale mit den geschichtlichen

Vorgängen verflochten und von diesen bedingt sind. In „Prinz Marzipan“ un „Bauernvergatterung“ steht der junge Held zwischen zwei Frauen, im „Erdäpfe trummel“ die Heldin gar zwischen drei sie umwerbenden Männern; man kan aber nicht behaupten, daß die Gestaltung dieser Verhältnisse, die Verwicklunge und deren Lösung immer ganz einwandfrei geraten sei und eine Hauptstär dieser Geschichten bilde. Es wäre aber wohl unbillig, an diese Arbeiten mit de höchsten und strengsten Kunstforderungen heranzutreten und zu betonen, daß s diesen in der Durchführung einzelner Motive und damit in der Kompositio selbst, in der Charakterzeichnung, ja im Stil nicht durchweg genügen. An so hoh Aufgaben hat der anspruchslos bescheidene Verfasser wohl kaum gedacht. Geleit von inniger Liebe zur Heimat und warmem Anteil an deren Geschichte, vo Antrieben also, eng verwandt denen, die wenig später als der Verfasser auftra auch zur Gründung unseres Vereines führten, wollte er seinen Landsleuten Bild aus der Vergangenheit ihrer Heimat vor Augen stellen, Land und Leute schilder die er so gut kannte und so sehr liebte, auch ihre Sitten, ihre Bräuche, ih Kulturzustände. Freude am Erzählen und auch Begabung dafür brachte er m und so ist ihm auch manche hübsche, entsprechende Schilderung gelungen, hat manchen Charakter, ernste, ja tragische wie jenen Schmied Hans Engelmann i „Bauernvergatterung“ und komische, Männer und Frauen, deren Schicksale ma mit Anteil begleitet, in seine Geschichten hineingestellt. Und wenn gelegentlich ei Lichtlein des Humors aufleuchtet, so wird die Geschichte dadurch nur erfreuliche Wo aber der Dichter versagt, da hören wir doch immer einen guten, treffliche Menschen warm und schlicht von seiner Heimat erzählen, Landsleuten erzähle denen er dieselbe Liebe zur Heimat, die er im Herzen trägt, wenn auch nicht er wecken, so doch stärken möchte. Auf diese Weise hat er einst seinen Zeitgenosse zwar nicht Heimatkunst im größten Stil, aber immerhin volkstümliche Darste lungen gegeben, an denen sie sich erfreuten, und ihnen eine nahrhafte, gesund Kost gereicht, die sie gern aus seinen Händen empfingen. Auf dieses Gesund möchte ich nicht den schwächsten Ton legen, gerade in unserer Zeit. Denn wen jetzt pietätvolle Menschen Gaben des Heimgegangenen, die sich seine Zeitgenosse wohl gefallen ließen, deren Nachkommen wieder darbieten, so mögen sich au diese sie nur immer wieder dankbar gefallen lassen; dankbar nicht bloß für di Pietät, die einen wackeren Mann, einen Liebling ihrer Väter, nicht möchte de Vergessenheit anheimfallen lassen. L.

Singer Maximilian: Der Wunderstein. Schauspiel in einem Vorspie und drei Aufzügen. Prag 1912. Taussig & Taussig.

Der Wunderstein dieses Schauspieles tut seine Wunder in Urda an de Quellen des Ganges. Eine todkranke Jungfrau hat ihn auf eine Traumweisun Brahmas in einer Grotte, der eine Quelle entspringt, entdeckt und gebrochen un dabei Heilung gefunden. Seitdem erhebt sich vor der Grotte eine Halle und jede Vollmond streut man dort Weihrauch dem Gott und dem Stein, der unzähligen hoffnungslos Erkrankten die Gesundheit wiedergab. Auch dem Hofnarren, der eben genesen in der Burg in Delhi eintrifft, als der Kaiser von einem siegreiche

Feldzug heimkehrt. Der Narr erzählt, der Kaiser aber, geneigt die heilende Kraft der Quelle, den Lüften, nicht aber einem toten Stein zuzuschreiben, ist empört, daß in seinen Landen solch ein Aberwitz lebt. Schon will er durch Herolde den Befehl hinaussenden, der jedem Bürger seines Reiches gebietet, sich von Illusionen, dem größten Übel für die Menschheit, frei zu halten, und will den Stein vernichten lassen: da besinnt er sich auf den Rat des Narren eines anderen und beschließt, ein zweiter Harun, als schlichter Besenbinder, ein Gewerbe, das er auch sonst zur Erholung gern geübt, selbst nach Urda zu ziehen und mit eigenen Augen zuzusehen. Eine Wette um die Illusion beschließt das Vorspiel, aus dem wir das alles erfahren.

Als Besenbinder mit dem Geschenk einer selbstgefertigten Binsenmatte für die Siechen führt der Kaiser sich im ersten Aufzug in Urda ein bei dem Brahminen, der mit seiner schönen Nichte Sukanta, der Entdeckerin und Priesterin des Wundersteines, des Heiligtumes waltet, und findet freundliche Aufnahme. Die Jungfrau macht einen starken Eindruck auf ihn, wie auch er auf sie trotz seines Zweifels an dem Wunder, den er unwillkürlich verraten hat und nicht leugnet. Genossen seines Zweifels findet er in dem Sohn des Brahminen, Abhaya, den eine wilde Leidenschaft für Sukanta erfüllt, und in dessen Freunden; umsonst hat der Vater dem jungen Mann den Glauben als das größte Gut der Welt gepriesen. Als dann ein durch Lähmung der Lider erblindetes Mädchen vor dem Wunderstein die Augen öffnet und sehend wird und man die Kraft des Steines preist, stürzt der Besenbinder auf diesen zu, nennt das Wunder einen Betrug und wirft den Stein in Splitter. Darob zuerst ungeheure Erregung gegen den Frevler. Aber der Narr, der aus Sorge um seinen Herrn diesem gegen sein Verbot heimlich gefolgt ist, rettet den Bedrohten, indem er jetzt mit einigem Gefolge als Herold des Kaisers auftritt und dessen Botschaft gegen die Illusion verkündet, die der Besenbinder mit seinem Tun nur getreu befolgt habe: er allein sei auch der einzig Geeignete, die Absichten des Kaisers, der ihn abgesandt habe, durchzuführen. Der Besenbinder schlägt die Erbauung eines Bades statt der Tempelhallen vor und die Menge, nach Glück und Reichtum begehrend, läßt sich gewinnen; auch die Brahminen schließen sich an, um die Macht nicht zu verlieren; Abhaya, der anfangs nicht übel Lust zeigte, die kaiserliche Botschaft in seiner Weise selbst durchzuführen, und sein Anhang warten ihren Vorteil ab.

Im zweiten Aufzug muß der Kaiser erleben, wie seine Botschaft wirkt und sich gegen ihn selbst kehrt. Ehre, Sitte, Gesetz und Ordnung, alles ist abgetane Illusion, und wenn er der Zügellosigkeit wehren will, wird ihm seine eigene Tat und des Kaisers Botschaft entgegengehalten; zwischenein wird auch die Sehnsucht nach dem zerschlagenen Wunderstein wieder laut. In dem Augenblick, da er mit dem Brahminen dem Goldschatz die Summe zum Bau des Bades entnehmen will, wird er von Abhaya, der sich zum Herrn der Stadt gemacht hat und gekommen ist, selbst den Goldschatz zu plündern, als Räuber ins Gefängnis geschleppt. Umsonst entdeckt der Narr, der jetzt als alter Spielmann in seiner Nähe geblieben ist, das Geheimnis seiner kaiserlichen Würde; auch sie ist nicht mehr als eine Illusion. Seine wenigen Anhänger, darunter Sukanta, die sein Geheimnis schon früher geahnt hat, sind augenblicklich machtlos.

Im dritten Aufzug bringt Abhaya dem Gefangenen sein Todesurteil i den Kerker. Der Tod des Kaisers soll ihm die Brücke zum Ruhme werden un auch der aus seinen Splittern wiederzusammengefügte Wunderstein soll ihm dab dienen. Der Kaiser hat sich für die letzte Nacht den alten Spielmann, der ebe vor dem Kerker sein Schlummerlied auf der Harfe gespielt hat, zur Gesellschai erbeten und entdeckt in ihm die geliebte Sukanta, die Abhaya in dieser selbe Nacht mit Gewalt an sich reißen will. Sie hat vom Narren im zweiten Aufzu das Schlummerlied des Kaisers gelernt und ist ihm, um ihn zu trösten, in de Spielmannsverkleidung des Narren genaht. Nicht nur ein letztes Glück glaubt e in der seine Liebe schwärmerisch erwidernden zu umarmen, auch eine Einsicht reif ihm aus diesem Liebesglück: daß sein Kampf gegen die Illusion ein Wahn wa Geräusch scheucht das Paar auf. Nicht zum Sterben — der Narr ist wieder täti gewesen und bringt seinem Herrn die Freiheit: er hat dem Marschall Nachrich gegeben und dieser ist rechtzeitig mit Heeresmacht gekommen, den Kaiser zu retten

Der Narr, der in jedem entscheidenden Wendepunkt seinem geliebten Herrn als Gegenspieler gegenübertritt, hat seine Wette gewonnen. Gewonnen, wenn auch der Kaiser in seinem letzten Bekenntnis neben die Anerkennung der Illusion di Mahnung stellt, sie auch fest am Zügel zu halten. Man sieht, wir haben es mi einem lehrhaften Drama zu tun, dessen Ahnen man dem Kundigen nicht erst nachzuweisen braucht. Der Wunderstein ist ein Symbol, dem man nur mehr Ver tiefung und eine fruchtbarere Verwertung als schließlich durch die Wiederzusammen fügung in den Händen eines Abhaya wünschte. Der Zug zum Märchenhaften, zu der orientalischen Umwelt so gut passend, hätte dann zu reicherer Entfaltung gedeihen können. Jetzt wird das Motiv fast mehr fallen gelassen, als zu Ende geführt. Wenn der Kaiser versichert, seine Bekehrung der Liebe Sukantas zu verdanken, so ist das doch etwas zu viel Galanterie des verliebten Herrschers gegen die Geliebte und damit eigentlich wieder nicht recht orientalisch. Ist nicht die ganze Reihe der Erlebnisse, von dem mit Ironie gewürzten Auftreten des Narren als Herold an bis zum Ende eine einzige Kette von Lehren, die ihn stutzig machen mußten? Er scheint das auch selbst so halb und halb zu fühlen. Aber der Liebesepisode sollte wohl im Zusammenhang eine höhere Bedeutung gegeben und das poetische Element dem Verstandesmäßig-Gedanklichen des lehrhaften Schauspiels gegenüber verstärkt werden. Es bleibt aber doch fraglich, ob nicht trotzdem das Gedankenhafte noch das rein Poetische drückt. Unser Thema vertrüge gar verschiedene Behandlung. Wer so alles, was man Illusion nennen mag im Wesen des Menschen, bestreiten will, kann sich leicht auch ein tragisches Schicksal bereiten. Hebbels König Kandaules wäre ein Beispiel dafür und der Held unseres Dramas selbst scheint einen Augenblick nicht weit davon entfernt. Aber mit dem humoristisch-ironischen Gegenspiel des Narren — mit der Wahrscheinlichkeit wollen wir's in einem halben Märchenspiel nicht zu genau nehmen — neigt unser Drama doch weit mehr zum Lustspiel hin. Lustspielmäßige oder gar possenhafte Gestalten sind auch die im zweiten Aufzug auftretenden Karikaturen: der Fresser, der sich fortwährend über Mangel an Appetit beklagt, und der nachgerade doch selbst für die Posse schon zu verbrauchte alte Pedant von einem Professor, dem man es fast gönnt, daß ihm ein unbedenklich Zugreifender sein junges „unschuldiges" Weibchen vor der Nase wegschnappt. Lacherfolge mögen

diese Karikaturen auf der Bühne vielleicht erzielen, so recht ein richtiges Lustspiel wird das Drama doch mit alledem auch nicht und die reine, ihm gemäße Form hat es trotz sichtlichem, auch in der Verwendung des oft gereimten Verses sich bekundenden Strebens nach Form doch nicht gewonnen. Es bleibt ein Mittelding, ein „Schauspiel". Die Charakterzeichnung begnügt sich mit allgemeinen Zügen ohne schärfere Individualisierung; zu viel Realistisches entspräche auch nicht der Gesamthaltung. Die Führung der Handlung ist nicht immer frei von Sprüngen und Überraschungen. Das Verständnis zwischen dem Besenbinder und Abhaya vollzieht sich nicht vor den Augen des Zuschauers, es ist auf einmal da als etwas Fertiges, das man nicht werden sah. Auch das Auftreten des Narren als Herold überrascht ohne Vorbereitung und wird erst nachträglich aufgeklärt, kann also den Zuschauer, der das Drama nicht schon gelesen hat, fürs erste wenigstens leicht beirren. Immerhin haben wir's mit einer ernsten Arbeit zu tun, die sich ein höheres Ziel steckt, und nur darum stellt man an sie auch höhere Ansprüche und knüpft Fragen daran, wie sie hier freilich in der Kürze nur angedeutet werden konnten. Auch auf das Verhältnis zur Geschichte — der Kaiser ist der hochsinnige, fortschrittliebende Akbar d. Gr. und die Handlung verlegt der Dichter in das Jahr des Falles von Tschitor und der Bezwingung der Radschputen 1568 — oder sonstiger Überlieferung kann hier nicht eingegangen werden.

— a —

Lukášek Josef, lic. theol.: Jáchym Ondřej hrabě Šlik. (Joachim Andreas Graf Schlick.) Prag 1913. S. 340.

Der Autor schildert in der vorliegenden Biographie das Leben des Vorkämpfers der böhmischen Stände um Religionsfreiheit und Erweiterung der ständischen Rechte. Als Haupt der strengen Lutheraner erwarb er sich Verdienste um die Erlangung des Majestätsbriefes und die Einigung der Evangelischen Böhmens auf Grundlage der böhmischen Konfession. Bei den Verhandlungen mit dem Kaiser, den anderen österreichischen Ständen und besonders mit Sachsen spielte er die Hauptrolle. Er setzte sich vergeblich für die Wahl des sächsischen Kurfürsten zum böhmischen König nach Absetzung Ferdinands II. ein und mußte für seine antikaiserliche Haltung als erster am Schaffot büßen (21./VI. 1621).

Lukáseks Werk ist die erste tschechische Biographie aus der Zeit der Gegenreformation und hat als solche ihre Vorzüge und Mängel. Den nationalen Standpunkt beleuchtet er nicht klar genug. Schlick scheint nach Lukáseks Ausführungen jedenfalls eher ein Deutscher als Tscheche gewesen zu sein. Seine Geburt, Erziehung, Gründung der Salvatorkirche für die deutschen Evangelischen in Prag, und besonders seine blinde Anhänglichkeit an das sächsische orthodoxe Luthertum weisen darauf hin und stießen auch auf religiösen und nationalen Widerstand. Der Standpunkt des Autors ist ausgesprochen antikatholisch. Trotz des Bestrebens, den einzelnen evangelischen Parteien gerecht zu werden, vermag er doch seine Sympathien für die Lutheraner und den Kurfürsten nicht zu unterdrücken; wie ja überhaupt die neueren tschechischen Historiker den Standpunkt Gindelys, der Brüder-Unität zugeneigten, mehr oder weniger verlassen und sich mehr den Neuutraquisten (Lutheranern) zuneigen (wie Hrejsa, Krofta,

Skalský, Volf u. a.). Er verfällt in den Fehler der meisten Biographien, de Helden zu idealisieren und seine Fehler zu sehr zu entschuldigen. Schlicks schwar kender Standpunkt in der Frage der freien Königswahl der Stände und besonder seine erniedrigenden Bittbriefe, durch welche er, der frühere Vorkämpfer der ant kaiserlichen Partei, den siegreichen Kaiser um Gnade anfleht, zeigen von Mange an Charakterfestigkeit und sind schärfer zu verurteilen, als dies die beschönigende Worte des Autors tun. Bei der kritischen Untersuchung der Frage, warum de Pfalzgraf und nicht der Kurfürst von Sachsen zum böhmischen Könige gewähl wurde, erscheint uns, abgesehen von den vom Autor angeführten Gründen, vo allem das Bestreben der Stände maßgebend, keinen mächtigen, energischen un absolutistischen Herrscher, als welcher der Kurfürst bekannt war, zu wählen, um di Erweiterung der ständischen Rechte und Schwächung der königlichen Gewalt weite betreiben zu können. Daher lehnen wir auch die Meinung des Autors, welch eine entschiedene Übertreibung der Bedeutung des Majestätsbriefes enthält, a und können uns auch nicht mit der Anschauung einverstanden erklären, daß di Wahl des Kurfürsten anstatt des Winterkönigs besser gewesen wäre. Der Auto übersieht eben die tieferen Gründe des Verfalles des böhmischen Staates.

Gegenüber den erwähnten Mängeln hat das Werk bedeutende Vorzüg besonders: die gründliche Durchforschung des Quellenmateriales, sorgfältige Ord nung des reichhaltigen Stoffes, die scharfe kritische Beleuchtung dunkler Frage und das Bestreben, im Rahmen der Biographie eines Führers seiner Zeit ei klares Bild der zeitgenössischen Geschichte zu entrollen und interessante neu Details über die religiösen, politischen und nationalen Verhältnisse zu bieten Aus dem Ganzen geht unverkennbar ein Sinken der tschechischen Nation un die steigende Bedeutung des deutschen Einflusses in Böhmen hervor. Das Wer wird im tschechisch-evangelischen Lager sehr verschieden, häufig ablehnend beurteil (namentlich von reformierter Seite wegen des lutherischen Standpunktes).

JUDr. Otto Stehlik.

Siegl Karl: Zur Geschichte des Turniers. Eine alte Turnierordnun im Egerer Stadtarchive. — Das Buchdruckerzeichen des Johanne Sensenschmid. Separatabdruck aus dem „Egerer Jahrbuch 1911" Selbstverlag. Druck von J. Kobrtsch & Gschihay, Eger. 24 S.

„Was den Griechen die olympischen Spiele, den Römern die Gladiatoren kämpfe und den alten Germanen die Schwerttänze gewesen, das waren de Deutschen im Mittelalter die Turniere." Diese einleitenden Worte lassen es gan gerechtfertigt erscheinen, daß der Historiker diese mittelalterliche Institution, di so oft das Sinnen und Trachten des kriegerisch gestimmten Ritters ausmachte zum Gegenstande seines Studiums macht.

Siegl unterrichtet einleitungsweise über das Turnierwesen im allgemeine und behandelt dann eine Turnierordnung vom Jahre 1478, die sich als Original handschrift unter den Akten „der fränkischen Herren" im Egerer Stadtarchiv vorfindet. Die Ordnung galt dem großen Turniere, das 1479 in Würzburg vo sich ging, und ist deswegen bemerkenswert, weil sie Bestimmungen brachte, di sich gegen den großen Luxus bei Turnieren wendeten, der ärmeren Rittern di

Teilnahme schier unmöglich machte. Das interessante Stück wird in seinem vollen Wortlaut zum Abdruck gebracht.

Im Anschlusse folgt über Wunsch mehrerer Bücherfreunde das Buchdruckerzeichen des obenerwähnten Egeraners. (Vgl. Mitteil. d. Ver. 48. Jg. I, S. 38—53.)

Siegl Karl: Aus den nachgelassenen Papieren des Dr. J. J. Lorenz. Separatabdruck aus dem „Kalender für das Egerland 1911". Druck von Wenk & Thoma, Eger. 12 S.

Dr. Lorenz war ein geborener Egeraner (geb. 1807, gest. 1860). Infolge schlechter materieller Verhältnisse kam er erst als 47jähriger Mann dazu, seine Studien abzuschließen und zum Dr. Med. zu promovieren. Hierauf als praktischer Arzt in Eger und Franzensbad tätig, widmete er seine freien Stunden schriftstellerischer Tätigkeit. Seine literarischen Erzeugnisse füllten 3 Bände, wovon der 3. Band im Egerer Stadtarchiv aufbewahrt wird. Lorenz war der erste Literat, der sich in seinen Dichtungen des egerländischen Dialektes bediente. Und darin liegt wohl vornehmlich seine Bedeutung. — Einige Proben der Lorenzschen Muse bilden den Schluß. Dr. Beer.

Bunzel Julius: Die Anfänge der modernen Arbeiterbewegung in der Steiermark. Ein Beitrag zur Geschichte der österr. Arbeiterbewegung. Leipzig 1913. C. L. Hirschfeld. 104 S.

Der Verfasser, ein gebürtiger Deutschböhme, erzählt uns in seiner sehr lesenswerten Monographie den Beginn der Arbeiterbewegung in Steiermark. Er kann ihren Beginn förmlich auf den Tag genau festsetzen, es war am 9. März 1868, als in Graz der Volksbildungsverein gegründet wurde. Er schien, im besten Einvernehmen mit den bürgerlichen Parteien und von der Regierung nicht belästigt, einen gedeihlichen Aufschwung nehmen zu wollen. Bald aber ändert sich alles; radikale Stimmungen machen sich bemerkbar, die Bürgerlichen wenden sich von den Arbeitern ab, die Regierung, in der sich, wie Verfasser feststellt, der Einfluß des Grafen Taaffe sehr fühlbar macht, fängt an andere Saiten aufzuziehen. Wie diese Dinge sich entwickeln, wie auch die freireligiöse Frage hineinspielt und aus einer zuerst rein dem Bildungsbedürfnisse entsprossenen Bewegung eine politisch-soziale wird, schildert Verfasser auf Grund bester Quellen mit großer Anschaulichkeit. Diese Arbeit verdient Beachtung und Nachahmung. X. P.

Fietz Alois: Tote Scholle. Eines deutschen Dorfes Kreuzweg. Berlin 1914. Deutsche Landbuchhandlung. 343 S.

Es ist streng genommen kein historischer Roman und sollte darum auch auf diesen Blättern nicht erwähnt werden. Er möge aber doch den deutschen Bauern und Bürgern empfohlen werden, weil er die Gefahren widerspiegelt, die der deutschen Lauheit von unseren rührigen nationalen Gegnern drohen.

X. P.

Ungedruckte Predigten des Johann Sylvius Egranus. Veröffentlicht von Georg Buchwald. Leipzig 1911.

Die Geschichte der deutschen Predigt ist trotz der Werke von Cruel und Linsenmeyer noch zu schreiben, und solange viele in Betracht kommende Handschriften noch unausgenützt und zum großen Teile unzugänglich sind, wird man das abschließende Werk vergeblich erwarten. Auch Böhmen besitzt in zahlreichen Predigthandschriften noch viel unausgenütztes Material für dieses Werk über die deutsche Predigt: wie auf anderen Gebieten der deutschen Literatur springen auch für die Geschichte der Predigt reichliche Quellen in Böhmen, eine Reihe von Prager Handschriften enthält Predigten, Stiftsbibliotheken, besonders die von Hohenfurt und Ossegg, besitzen zweifellos große Schätze. Im 14. Jahrh. scheint die Mystik durch die westliche Ecke Böhmens, diese ständige Eingangspforte für die deutsche Literatur, ins Land gedrungen zu sein und mag auch die Predigt ergriffen haben. Einige Predigtbruchstücke, die vor Jahren Kelle nach Prager Handschriften veröffentlicht hat (Serapeum, 1868), zeigen sprachlich ganz die Terminologie der Mystik, ihre Wortgewalt und ihre Stimmungsmacht. Das Kloster St. Clara in Eger, in dem gottberauschte Frauen nach dem Muster der thüringer Mystik dichteten, scheint bei der Aufnahme und Verbreitung dieser neuen Strömung in Böhmen eine gewisse Rolle gespielt zu haben.

Besser als mit der katholisch-mystischen Predigt am Ausgange des Mittelalters steht es mit der Erforschung der protestantischen Predigt im 16. Jahrh. Der Joachimsthaler Schulrektor und Pastor Johannes Mathesius vor allem, einer der ersten Prediger des Jahrhunderts, hat in Loesche den berufenen Herausgeber und Biographen gefunden. Und nun hat Buchwald in den „Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts" (18. Band) 35 bisher zum größten Teil ungedruckte Predigten herausgegeben, die ein anderer Deutschböhme, Johannes Sylvius Egranus in den Jahren 1519—1522 in Zwickau und Joachimsthal gehalten hat.

Sylvius (sein eigentlicher Name ist Wildenauer oder Wildner) stammt aus Eger. Sein Name erscheint im Jahre 1495 in den Urkunden des Egerer Archivs (vgl. Siegl, die Kataloge des Egerer Stadtarchivs S. 245), ein Verwandter von ihm, Markus Wildenauer aus Eger, war 1504 Student an der Wittenberger Universität (Förstemann, Album der Universität Wittenberg). Über das Leben des Sylvius orientiert jetzt O. Clemen (Mitt. des Altertumsvereins für Zwickau, 6. und 7. Heft). Zweimal weilte er in Joachimsthal, aus der Zeit seines ersten Aufenthaltes (1521—1522) stammen 19 der von Buchwald veröffentlichten Predigten, die der Freund des Sylvius, Stephan Roth, damals Lehrer an der Lateinschule der Bergstadt, handschriftlich aufgezeichnet hatte. Dieses Manuskript gehört der Zwickauer Ratsschulbibliothek.

Die Stellung des Sylvius in der Geschichte der deutschen Predigt läßt sich nach dieser Veröffentlichung unschwer bestimmen. Er pflegt die didaktische Predigt, wie sie auch Luther wünschte, klare Verständlichkeit und einfach-schlichte Auslegung geht ihm über alles, kein Sturm auf das Herz. Seine logischen Dispositionen verraten den scharfen Denker, auch Gewandtheit ist ihm nicht abzusprechen. Seine Stellung im Kirchenstreit tritt aus den Predigten gleichfalls

klar zutage: Luthers Schärfe und endgültigen Bruch mit der alten Kirche kann er nicht billigen, „ich bin nitt Vuittenbergisch noch Lutherisch“ bemerkt er einmal; er möchte nur Erneuerung innerhalb der Kirche. — Was die Predigten des Mathesius so wertvoll auch für den Historiker macht, die scharfe Beobachtung, das persönliche Element und vor allem die vielen Hinweise auf die lokale und allgemeine Geschichte, all das wird man bei Sylvius vergeblich suchen. Höchstens eine Verteidigung des Johannes Hus (S. 81) und die mehrfache Erwähnung der Husiten (Bohemen), deren Abendmahl unter beiden Gestalten er verwirft, mag gerade an dieser Stelle erwähnt werden. Auch die kulturgeschichtliche Ausbeute aus diesen Predigten ist gering. Das „Fladenweihen“ wird genannt und als „affenspihl“ verworfen (S. 121), vom „Johannestrunk“ ist die Rede („die sollen bruder haben ihn erdacht, wen nichts hynein mehr will, so muß Joannes trungk noch hinein“ S. 69); interessant sind seine Ansichten über die Kindererziehung (S. 166) und den Kleiderluxus in Deutschland, den er „ein groß raubschiff in unßern landen“ nennt (S. 38). Sprachlich bieten die Predigten manches Bemerkenswerte und eine Reihe von Wörtern konnte der Herausgeber als bei Grimm nicht belegt bezeichnen. In seiner großen Vorliebe für Sprichwörter ist Sylvius ganz ein Kind seines moralisierenden Zeitalters.

Ein ausführliches Register erhöht die Brauchbarkeit des Buches; aufgefallen ist mir nur, daß Buchwald den Prediger immer Egranus nennt, da doch sein Name Sylvius war und das Wort Egranus nur zur Bezeichnung seiner Herkunft hinzugefügt wurde.

J. Pohl.

Jenšovský B., Dr.: Politika kurfiřta saského v Čechách v posledních letech vlády Rudolfa II. (Die Politik des sächsischen Kurfürsten in Böhmen in den letzten Jahren der Regierung Rudolf II.) Erschienen in der tschech. Akademie der Wissenschaften ꝛc. Prag 1913.

Die Politik des sächsischen Kurfürsten und die religiösen Zustände Sachsens übten besonders zur Zeit Kaiser Rudolf II. einen maßgebenden Einfluß auf die religiösen Verhältnisse und politische Entwicklung Böhmens aus und ermöglichen ein tieferes Verständnis für den inneren Zusammenhang, die Ursachen und Wirkungen der damaligen Reformationsgeschichte Böhmens. In Sachsen siegte nach mancherlei Schwankungen unter Christian II. (seit 1601) das orthodoxe Luthertum über den Kryptokalvinismus. Die Politik dieses Kurfürsten gegenüber dem benachbarten Böhmen erhielt ihr bestimmtes Gepräge durch Parteinahme am Jülicher Erbfolgestreit, am Bruderzwist im Hause Habsburg, an der inneren religiösen Entwicklung Böhmens, an der Politik der protestantischen Union und katholischen Liga im Deutschen Reiche. Um Jülich für Sachsen zu gewinnen, schloß sich Christian innig an den Kaiser. Während seines vergeblichen Bestrebens, den ihm höchst ungelegenen Zwist zwischen Rudolf und Mathias zu schlichten, wurde er durch die Weiterentwicklung der Verhältnisse immer mehr in das Lager des Kaisers gedrängt und hiemit mußte er Stellung gegen Mathias und die böhmischen Stände nehmen. Seit dem Majestätsbriefe (1609), zu welchem der Kurfürst den böhmischen Ständen mitverholfen, nahm er ihnen gegenüber die

„Pose eines wohlgeneigten Patrons und unberufenen Sittenpredigers" an, welche Pose der Autor als „eine uns vollkommen unsympathische und unerklärliche" findet, da ja doch den böhmischen Ständen am sächsischen Kurfürsten schließlich nichts gelegen war. Dies ist freilich auf die Ergebenheit der lutherischen Stände in Böhmen zurückzuführen, welche auf den Kurfürsten als auf das Haupt und den Schirmherrn der evangelischen Glaubensgenossen hinblickten, und auch auf die allgemeine Überzeugung unter den böhmischen Ständen, mit dem mächtigen Nachbarn im guten Einvernehmen leben zu sollen, der ihnen beim Kampfe gegen den Kaiser gefährlich werden konnte, wie der Autor an anderer Stelle zugibt. Der Kurfürst blieb stets ein eifriger Förderer der deutschen Lutheraner in Böhmen, wohl auch aus nationalen Rücksichten, sonst aber verfolgte er bald eine konträre Politik. In Böhmen hatten die böhmischen Brüder die führende Stellung in der Politik übernommen. Ihre kalvinistischen Neigungen und revolutionäre Politik hatte zum Ziel: Schwächung der königlichen Gewalt, Absetzung Rudolfs und innigen Anschluß an die protestantische Union im Reiche. Der sächsische Kurfürst hingegen war als ausgesprochener Monarchist und orthodoxer Lutheraner ein Gegner des revolutionären kalvinistischen Prinzipes, trat für die Autorität des Kaisers und der Obrigkeit überhaupt ein — brauchte er doch für seine Jülicher Politik einen mächtigen Kaiser — huldigte spanisch imperialistischen Tendenzen und entsagte der Teilnahme an der protestantischen Union, die sich für die Jülicher Possidenten erklärt hatte, ja es fehlte nicht viel zu seinem Beitritte in die katholische Liga. Dies sind die leitenden Gedanken der sächsischen und böhmischen ständischen Politik, die sich kreuzen mußten; dies kam besonders klar beim Einfall des Passauer Kriegsvolkes in Böhmen und am Generallandtag in Prag (1611) zum Vorschein. Denselben verließ Christians Gesandte Dr. Gerstenberg, die leitende Seele der sächsischen Politik, ein fähiger, mit den böhmischen Verhältnissen vollkommen vertrauter Diplomat, unverrichteter Dinge: Mathias wurde trotz der sächsischen Gegenbestrebungen zum König von Böhmen gekrönt, und sein Sieg über Rudolf definitiv entschieden, die Freilassung der von den böhmischen Ständen gefangenen kaiserlichen Beamten nicht erwirkt, und die Jülicher Frage wurde nicht gelöst. Sachsen büßte auch bald darauf durch seine katholische Politik die Stellung als erste protestantische Macht in Deutschland ein, die dann an Brandenburg überging.

Der Autor hat auf Grund zahlreicher Archivstudien ein sehr dankbares Gebiet bearbeitet, dessen Weiterbearbeitung mit Interesse entgegengesehen werden darf. Nur sind manche Partien, die vom Thema etwas abweichen, zu ausführlich behandelt und andererseits wäre eine gründlichere Berücksichtigung der nationalen Verhältnisse wünschenswert gewesen. Im Gegensatz zu Gindely ergreift er für den Kaiser Partei, obzwar er mit viel Glück einen unparteiischen Standpunkt wahrt.

Dr. O. Stehlik.

A. Haase, k. u. k. Hofbuchdrucker, Prag. — Selbstverlag.

BINDING DEPT. APR 15 1961

DB 191 V48 Jg.51-52

Verein für Geschichte der Deutschen in den Sudetenländern, Prague

Mitteilungen

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY